4° Baeras. 3077 a (1831 a

Digitized by Google

2.5

Digitized by Google

Altbestand 3426

Beilage zum Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 1. Speyer, den 4. Januar 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 31. Dezember 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Hochdorf. Auf den 18. Januar 1831, Morgens um 8 Uhr, zu Hochdorf im Gasthause zum Kronprinzen; in Vollziehung einer Entscheidung des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 23. September 1830, und auf Betreiben der respectiven Erben und Rechtsinhaber des in Hochdorf verlebten Posthalters Daniel Schalk und dessen noch lebenden Wittwe Eva Peter, Rentnerin allda, als: 1. Christina Schalk, Ehefrau von Nikolaus Metzner, Gutsbesitzer in Mundenheim und des Letztern; 2. Maria Magdalena Schalk, Ehefrau von Lorenz Kämmerer, Handelsmann in Haßloch, und des Letztern; 3. Maria Barbara Schalk, Ehefrau von Jakob Haug, Gastwirth zu Ettlingen, und des Letztern; 4. Maria Regina Schalk, Ehefrau von Andreas Brunner, Posthalter und Gastwirth in Hochdorf, und des Letztern; als Kläger auf Zwangsversteigerung, die den Herrn Georg Jakob Stockinger, Advokat in Frankenthal, zu ihrem Anwalt in dieser Sache aufgestellt haben; weeden gegen deren Hypothekarschuldner, die Wittwe und die Erben von Heinrich Seelinger, bei Lebzeiten Ackersmann in Hochdorf, nämlich: a) Regina Kapp, dessen Wittwe, dermalen ohne Gewerb; b) dessen Tochter Theresia, c) dessen Tochter Katharina, d) dessen Sohn Peter, alle drei noch minderjährig und unter Vormundschaft ihrer vorgenannten Mutter, e) dessen Tochter Salome, ledig, großjährig und ohne Gewerb; f) und dessen Tochter Margaretha Seelinger, Frau von Georg Mohr, Ackersmann, und den Letztern, sämmtliche zu gemeldtem Hochdorf wohnhaft; ferner gegen die zuletztgenannten Eheleute Georg Mohr und Margaretha Seelinger, als drittere Besitzer, durch den unterzeichneten, zufolge der angeführten Entscheidung dazu delegirten Commissär Johannes Abraham Hartmann, Notär im Amtssitze zu Mutterstadt, mittelst gleich definitivem Zuschlage und ohne Annahme eines Nachgebots, die untenbeschriebenen, den genannten Hypothekarschuldnern und respective drittern Besitzern zuständigen und den betreibenden Gläubigern in Gefolge registrirtem Urtheil des belobten Königlichen Bezirksgerichts vom 17. Mai 1826 generell verpfändeten Immobilien, gelegen im Banndistricte von Hochdorf, nach Anleitung des darüber von besagtem Notärcommissär am 8. October laufenden Jahres errichteten, gebührend einregistrirten Aufnahmsprotokolls, zusammen auf ein Gebund, unter den hienach angegebenen Bedingnissen und zu dem als erstes Gebot der betreibenden Gläubiger dienenden Angebotspreis, im Zwangswege öffentlich versteigert; und zwar;

I. Immobilien, welche noch auf dem Namen des verlebten Schuldners Heinrich Seelinger stehen.

1. Section D. Nro. 233. 54 Ruthen, oder 12,75 Centiaren Acker in der zweiten Gewann vom Meckenheimer Weg, zwischen Heinrich Janson und Peter Seelinger.
2. Section D. Nro. 436. 74 Ruthen, oder 17,48 Centiaren Acker in der fünften Gewann an der Meckenheimer Grenze, zwischen Michel Schlegel von Haßloch und Franz Fuser.
3. Section D. Nro. 455. 69 Ruthen, oder 16,30 Centiaren Acker allda, zwischen Joseph Funk und Nicolaus Hesser dem Zweiten.
4. Section D. Nro. 545. 58 Ruthen, oder 13,70 Centiaren Acker obig der Tiefgewann, zwischen Andreas Brunner und Heinrich Janson.
5. Section D. Nro. 555. 75 Ruthen, oder 17,72 Centiaren Acker südlich auf den Lachgraben, zwischen Georg Janson dem Ersten und Peter Seelinger.
6. Section D. Nro. 559. 67½ Ruthen, oder 15,91 Centiaren Acker allda, zwischen Nicolaus Jörns und Peter Gebhard Eeben.
7. Section D. Nro. 589. 97 Ruthen, oder 22 Aren 91 Centiaren Acker an den dreißig Morgen, zwischen Georg Pappeet und Peter Seelinger.

Digitized by Google

8. Section E. Nro. 209. 244 Ruthen, oder 57,32 Centiaren Acker auf'm Spielberg, zwischen Georg Schwarz und Peter Seelinger.

II. Immöbel, die sich im dritten Besitze der Georg Mor'schen Eheleute befinden.

9. Section A. Nro. 403. 152½ Ruthen, oder 36,04 Centiaren Acker hinter der Nachtwaid, zwischen Franz Kapp und Peter Seelinger.

10. Section B. Nro. 136. 63 Ruthen, oder 14,88 Centiaren Acker in der ersten Gewann im Sand, zwischen Peter Seelinger und Georg Pappen.

11. Section B. Nro. 246. 97 Ruthen, oder 22,91 Centiaren Acker in der vierten Gewann im Sand, zwischen Johann Funk Wittib und Johann Hutter dem Zweiten.

12. Section B. Nro. 379. 50 Ruthen, oder 11,81 Centiaren Acker in der neunten Gewann im Sand, zwischen Andreas Brunner und Georg Seelinger Erben.

13. Section B. Nro. 313. 98 Ruthen, oder 23 Aren 15 Centiaren Acker in der sechsten Gewann im Sand, zwischen Johann Hutter dem Dritten und Joseph Schalk.

14. Section D. Nro. 223. 46 Ruthen, oder 10,86 Centiaren Acker in der zweiten Gewann vom Meckenheimer Weg, zwischen Mathes Schalk und Peter Seelinger.

15. Section D. Nro. 238. 56 Ruthen, oder 13,22 Centiaren Acker allda, zwischen Joseph Funk und Herrschaftsgut.

16. Section D. Nro. 300. 111 Ruthen, oder 26,22 Centiaren Acker in der dritten Gewann allda, zwischen Jakob Oberbeck und Herrschaftsgut.

17. Section D. Nro. 303. 53 Ruthen, oder 12,51 Centiaren Acker allda, zwischen Peter Seelinger und Mathes Schalk.

18. Section D. Nro. 388. 165 Ruthen, oder 38 Aren 99 Centiaren Acker in der vierten Gewann allda, zwischen Heinrich Janson und Peter Seelinger.

19. Section D. Nro. 425. 32 Ruthen, oder 7,55 Centiaren Acker in der fünften Gewann an der Meckenheimer Grenze, zwischen Peter Seelinger und Gisbart Kapp.

20. Section E. Nro. 55. 54 Ruthen, oder 12,75 Centiaren Acker im Storkennest, zwischen Herrschaftsgut und Adam Nußdorfer von Meckenheim.

21. Section E. Nro. 81. 68 Ruthen, oder 16,06 Centiaren Acker in den eilf Morgen, zwischen Herrschaftsgut und Peter Seelinger.

22. Section F. Nro. 131. 66 Ruthen, oder 15,59 Centiaren Acker am Kirchpfad, zwischen Daniel Schalk Wittib und Peter Seelinger.

23. Section F. Nro. 137. 73½ Ruthen, oder 17,36 Centiaren Acker allda, zwischen Jakob Peter Wittib und Peter Seelinger.

Sämmtlich diese Güter sind mit einer immerwährenden Servitud zu Gunsten der Hochdorfer Gemeinde in der Art belastet, daß der Besitzer derselben je von drei zu drei Jahren all das Gemeinde-Fasselvieh von Hochdorf zum Nutzen aller dasigen Einwohner unentgeldlich und auf seine eigene Kosten anschaffen und zur Zucht und Fortpflanzung halten muß; diese Servitud ist unter anderm durch gehörig registrirtes Urtheil des Frankenthaler Königlichen Bezirksgerichts vom 31. Juli 1817 sicher gestellt und muß von dem künftigen Steigerer auf die gemeldten Grundstücke fortwährend getragen werden.

Gedachte 23 Artikel sind zusammen von den betreiben Gläubigern zu dem Preis von zweihundert Gulden angesetzt, welcher Preis als ihr erstes Angebot gilt.

Versteigerungsbedingnisse.

Erstens: Der Steigerer tritt am Versteigerungstage, jedoch nur auf seine alleinige Gefahr und Kosten, in Besitz und Genuß der erstandenen Güter und nimmt selbige in dem Zustande, worinn sie sich alsdann befinden.

Zweitens: Der betreibende Theil garantirt weder für den Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Güter, indem Steigerer durch den Zuschlag keine besseren Rechte erwirbt, als die Schuldner auf diese Güter selbst hatten, und der betreibende Theil durch Vornahme der Versteigerung nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten auf sich zu nehmen, die gewöhnlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Drittens: Vom Zuschlage an trägt Steigerer alle Steuern, Abgaben, Lasten, Servituden, Erbgülten oder Grundzinsen, womit die Güter beschwert seyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückstände davon ohne Abzug am Preis.

Viertens: Auf Abschlag des Steigkapitals muß der Steigerer in den ersten vierzehn Tagen vom Zuschlage an die bis dahin aufgelaufenen Expropriationskosten ohne Collocation und Anweisung an den betreibenden Theil bezahlen; die Zahlung des Restpreises hingegen muß durch den Steigerer auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, in drei Terminen und zu drei gleichen Theilen, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert ein und dreißig, zwei und dreißig und drei und dreißig, nebst von der Versteigerung an laufendem gesetzlichem Zins geleistet werden.

Digitized by Google

Fünftens: Ueberdies hat Steigerer noch unabbrüchig des Preises, die ihm durch das Gesetz zur Last gelegten Kosten und Gebühren alsbald wohin Rechtens zu entrichten.

Sechstens: Der Steigerer ist auf Verlangen gehalten, gleich beim Zuschlage einen annehmbaren mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingnisse solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen, widrigenfalls sein Gebot verworfen und die Versteigerung von neuem begonnen wird.

Siebentens: Der Steigerer und sein allenfallsiger Bürge bleiben ungeachtet jeder spätern Auftragserklärung persönlich verpflichtet.

Achtens: Wenn der Steigerer oder sein Bürge nur eine einzige obiger Bedingnisse nicht erfüllen sollte, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr durch einen Notär, acht Tage nach einer ihm gemachten fruchtlosen Aufforderung, zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Guts in loco Hochdorf geschritten werden, und dieses zwar ohne daß man dabei die Förmlichkeiten der Zwangsversteigerung beobachten müßte, vielmehr einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Publikation, wobei dann der gedachte Saumselige mit seinem Bürgen für den Mindererlös verantwortlich bleibt und auf den Mehrerlös keinen Anspruch machen darf.

Gefertigt auf dem Notariatszimmer zu Mutterstadt, in einer Zeit von drei Stunden am eilften October achtzehnhundert dreißig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 31. Dezembre 1830.

(Güterversteigerung.)

Mittwoch, den 19. Januar 1831, werden im Wirthshaus zum Hirsch in Weisenheim am Sand, Nachmittags um 2 Uhr, vor unterzeichnetem Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, die der Victoria Haupt, Wittwe von Jakob Mack, Ackersfrau, wohnhaft zu Weisenheim am Sand, so wie den Erben des Letztern, als: Johann und Carl Fritz, beide minderjährig ohne Gewerb bei ihrem Vater und gesetzlichen Vormund Peter Fritz, Ackersmann, in Mutterstadt wohnhaft; Jakob Zech, minderjährig und ohne Gewerb bei seinem Vater und gesetzlichen Vormund Johann Zech, Ackersmann in Studernheim wohnhaft, und Peter Vollmer, minderjährig ohne Gewerb, bei seinem Vormund Peter Weick, Ackersmann in Studernheim wohnhaft, gehörigen, im Bann Weisenheim am Sand gelegenen 112 Aren Acker, 24 Aren Acker und Wingert, 9 Aren Acker und Baumstück und 30 Aren Acker und Wiese, mit Zuziehung von Georg Mack, Ackersmann, wohnhaft zu Weisenheim am Sand, als Beivormund der Peter Fritz'schen Kinder, Johann Mack, Gutsbesitzer zu Flomersheim wohnhaft, als Beivormund von Peter Vollmer, und Johann Eller, Ackersmann in Weisenheim am Sand wohnhaft, als Beivormund von Jakob Zech, unter annehmbaren Bedingungen eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 30. Dezember 1830.

Koch, Notär.

---

pr. den 31. Dezember 1830.

(Licitation.)

Freitag, den 14. Januar 1831, Nachmittags um 2 Uhr, bei dem Wirthe Johannes Klein zu Dörnbach;

Auf Betreiben 1. des Johannes Balder, Ackerer zu Dörnbach wohnhaft, handelnd als Vormund von Michel Heimberger, minderjähriger Sohn und Erbe der zu Dörnbach verlebten Ehe- und Ackersleute Michel Heimberger und Maria Catharina Klein; in Beisein des Nebenvormundes dieses Minderjährigen, Philipp Enckler, Tagner zu Dörnbach; 2. Katharina Gabelmann, ohne Gewerb zu Rockenhausen wohnhaft, Wittwe und gewesene zweite Ehefrau des genannt verstorbenen Michel Heimberger, handelnd in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihres mit demselben erzeugten minderjährigen Kindes Maria Barbara Heimberger; in Beisein des Nebenvormundes desselben Urban Gabelmann, Zimmermann in Rockenhausen wohnhaft;

Wird der unterzeichnete Notär zur öffentlichen Versteigerung nachbezeichneter zur Verlassenschaftsmasse des belobten Michel Heimberger gehörigen Liegenschaften der Untheilbarkeit wegen schreiten; nämlich:

18 Aren Acker und Wiesen auf Imsweiler Bann und
22 Aren Acker auf Dörnbacher Bann in zwei Parzellen.

Die Bedingungen liegen auf der Amtsstube des Notärs zur Einsicht offen.

Rockenhausen, den 27. Dezember 1830.

Geßner, Notär.

---

pr. den 31. Dezember 1830.

(Bekanntmachung einer Gütertrennungsklage.)

Durch Akt des Gerichtsboten Lieberich, vom 28. Dezember 1830, hat Maria Elisabetha Reinecker, Ehefrau von Johannes Mattern, Ackersmann in Meckenheim, sie ohne Gewerbe daselbst wohnhaft, gegen ihren eben genannten Ehemann die Gütertrennungsklage angestellt und den unterzeichneten Friedrich Eugen Butenschön, Advokat in Frankenthal, zu ihrem Anwalte constituirt.

Frankenthal, den 30. Dezember 1830.

In Urkunde dessen,
Butenschön.

Digitized by Google

pr. den 1. Januar 1831.

(Minderversteigerung von Bauarbeiten.)

Bis den 25. Januar 1831, des Morgens um 9 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt auf seiner Amtstube zu Jettenbach, folgende Bauarbeiten öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert:

1. Die Reparation des protestantischen Pfarrhauses zu Rothselberg, veranschlagt zu 174 fl. 20 kr.
2. Das Ausgraben und Ausmauern eines neuen Brunnens in den Pfarrhof zu Rothselberg und die Aufstellung einer neuen Pumpe in denselben, angeschlagen zu 177 fl. 39 kr.
3. Die Erbauung einer Umfassungsmauer in die Obstbaumschule zu Jettenbach, angeschlagen zu 219 fl. 56 kr.
4. Deßgleichen um die Obstbaumschule zu Rothselberg, veranschlagt zu 271 fl. 24 kr.
5. Die Errichtung zweier neuen Wasserschleußen in dem Orte Kollweiler, angeschlagen zu 176 fl. 10 kr.

Die Kostenanschläge von den bezeichneten Arbeiten können auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Jettenbach, den 21. Dezember 1830.

Das Bürgermeisteramt.

König.

---

pr. den 1. Januar 1831.

(Freiwillige Versteigerung.)

Donnerstag, den 20. Januar 1831, des Vormittags um 9 Uhr, zu Neunkirchen in der Behausung von Carl Weiß, wird in Folge Homologationsurtheil des Königlichen Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom 15. November letzthin, gehörig registrirt, auf Betreiben von Wilhelm Theobald, Ackermann, wohnhaft zu Neunkirchen, im Kanton Wolfstein, und von Philipp Kaiser, Schneider, wohnhaft zu Rudsweiler am Glan, Ersterer als Vormund und Letzterer als Beivormund von Margaretha Rheinberger, Dienstmagd in Neunkirchen, Carl Rheinberger, Schneiderlehrling zu Rudsweiler und Katharina Rheinberger, ohne Gewerbe zu Neunkirchen wohnhaft, minderjährige Kinder der in Neunkirchen verlebten Ehe- und Bäckersleute Adam Rheinberger und Charlotta geborne Börlitz; von Philippina Rheinberger, Tochter der besagten Rheinbergerschen Eheleute und gewerblose Ehefrau von Philipp Klein, Häfner, beide zu Neunkirchen wohnhaft; sodann von Philippina geborne Christmann, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Neunkirchen, Wittwe zweiter Ehe des besagten Adam Rheinberger, in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, gewerblos in Neunkirchen wohnenden, minderjährigen Kinder: Adam und Elisabetha Rheinberger, welche auch den obgenannten Philipp Kaiser zum Beivormunde haben, vor dem hiezu beauftragten Königlichen Notär Carl Julius Fuchs, im Amtssitze zu Kusel, die freiwillige gerichtliche Versteigerung von einem Wohnhause sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Zubehör, sub Nro. 49, 50 und 51, gelegen im Dorfe Neunkirchen, haltend 1,40 Centiaren, einseits Carl Weinkauf, anderseits Heinrich Theobald, alles den obgenannten Kindern des besagten verlebten Adam Rheinberger zugehörend, meistbietend statt finden; was hiemit bekannt gemacht wird.

Kusel, den 29. Dezember 1830.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 1. Januar 1831.

Pörrbach. (Holzversteigerung) Montag, den 31. nächstkommenden Monats Januar, des Vormittags um 10 Uhr, wird zu Pörrbach in der Behausung des dasigen Adjunkten Adam Diehl, zur Versteigerung von 14 sehr schönen eichenen Nutz- und Bauholzstämmen unter ganz annehmbaren Bedingungen geschritten.

Weilerbach, den 27. Dezember 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Winsweiler.

---

pr. den 1. Januar 1831.

1te Bekanntmachung.

(Verpachtung von Staatsrealitäten betr.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Rentamts werden Donnerstag, den 3. Februar 1831, Nachmittags 2 Uhr, vor dem Bürgermeisteramt Mertesheim nachbezeichnete, auf dasigem Banne gelegene Parzellen von dem ehemaligen Ramser Klostergut auf drei Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, als:

1. 56 Aren 8 Centiaren (2 Morgen) Acker zwischen dem Mühl- und Grünstadter Weg.
2. Ebensoviel daselbst.
3. 104 Aren 73 Centiaren (3¾ Morgen) Acker daselbst.
4. 25 Aren 83 Centiaren (3 Viertel 24 Ruthen) Acker am hohen Weg.

Die nähern Verpachtungsbedingnisse können inzwischen hierorts erfragt werden.

Grünstadt, den 29. Dezember 1830.

Das Königl. Rentamt.

Luchesy.

Digitized by Google

pr. den 1. Januar 1831.

(Wachskerzenlieferung.)

Die K. Militär-Local-Verpflegscommission dahier vergiebt in ihrem Locale den 12. Januar 1831, Morgens 10 Uhr, die Lieferung von 168 Kilogramm Wachskerzen an den Wenigstfordernden. Schriftliche Angebote werden ebenfalls angenommen.

Landau, den 29. Dezember 1830.

---

pr. den 1. Januar 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den 25. März 1831, Nachmittags 2 Uhr, zu Godramstein im Wirthshause zum Löwen, und den darauffolgenden Tag zu Siebeldingen, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zum goldenen Adler;

Auf Betreiben von Friedrich Baland, Privatlehrer in Landau wohnhaft, welcher hierin Herrn Ludwig Haas in Landau zu seinem Anwalte bestellt hat, handelnd in seiner Eigenschaft als Cessionär von Johann Wendelin Becker, Eigenthümer, in Landau wohnhaft, kraft Cessionsurkunde vor dem instrumentirenden Notär vom 25. Septembee 1828;

Gegen Peter Gollung, Leinenweber, und dessen Ehefrau Philippina Brunner, beide zu Godramstein wohnhaft, solidarische Schuldner des betreibenden Theils;

Und in Gefolge eines Urthrils, erlassen an dem Königl. Bezirksgerichte zu Landau den 14. Dezember 1830, welches die Zwangsveräußerung der den Peter Gollung'schen Eheleuten angehörigen Immobilien zum Vortheil deren genannten Gläubigers verordnet;

Wird vor Friedrich Hessert, Königl. Notär für den Bezirk und in dem Amtssitze Landau, hiezu vermög obenallegirten Urtheils committirt, zur definitiven Versteigerung und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, nachbeschriebener, theils von den Schuldnern, theils von Drittern, als nachherigen Erwerbern, eigenthümlich besessener Immobilien, welche in der Gemarkung von Godramstein und Siebeldingen liegen, unter folgenden von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen geschritten:

1. Der Steigpreis muß in drei gleichen Terminen auf Martini 1831, 1832, 1833, mit gesetzlichen Zinsen vom stehenden Kapitale, vom Tag des Zuschlags anfangend, an die betheiligten Gläubiger nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation mit kassenmäßigen Geldsorten bezahlt werden.

2. Die Immobilien werden mit allen Aktiv- und Passivservituten in dem Stande versteigert, in welchem sich selbige am Tage der Versteigerung befinden werden; das angegebene Flächenmaß derselben wird nicht gewährleistet.

3. Steigerer haben sich auf eigene Gefahr und Kosten und ohne Mitwirken des betreibenden Gläubigers in faktischen Besitz der Immobilien zu setzen.

4. Auf Verlangen haben Steigerer solidarische Bürgschaft zu leisten.

5. Erst mit Abzahlung des letzten Termins geht das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien auf die Steigerer über. Sollte ein oder der andere Termin bei dessen Verfallzeit nicht entrichtet werden, so hat der collocirte Gläubiger das Recht, das nicht bezahlte Immobil mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, bloß nach einer einfachen Aufforderung von Monatsfrist, wodurch der säumige Steigerer in mora gesetzt ist, auf dessen Kosten und Gefahr wieder versteigern zu lassen.

6. Sämmtliche dem Zuschlagprotokolle vorhergegangene Zwangsversteigerungskosten haben die Steigerer nach Verhältniß des Steigpreises innerhalb vier Wochen nach dem Zuschlage, auf ein tarirtes Kostenverzeichniß hin, an den betreibenden Gläubiger zu entrichten und solche von den ersten Terminen abzuziehen.

7. Die Kosten des Zuschlagprotokolls sind zur Last des Steigerers und müssen in den darauffolgenden vierzehn Tagen auf der Kanzellei des Königl. Bezirksgerichts zu Landau entrichtet werden.

8. Die Versteigerung ist auf den oben bestimmten Tag definitiv und ohne Nachgebot.

Beschreibung der Liegenschaften,

wie solche in dem durch den instrumentirenden Notär am 24. dieses Monats gefertigten Aufnahmsprotokoll eingetragen wurden.

A. Im Banne von Godramstein.

1. E. 2884. 5 Aren Wingert in der Plöck, neben Barbara Völker und Franz Kern.
2. D. 109. 5 Aren 70 Meter Wingert im Zeißler, neben Friedrich Trieb von Landau und Konrad Menges.
3. D. 1578. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof, Stallung und Zugehör auf einem Flächenraum von 47 Meter im Spitalgässel, neben Peter Jäger und Otto Ernst Schnellenbühel.
4. D. 1430. 1 Are 70 Meter Acker im Siltzloch, neben Georg Jakob Brerbeck und Nikolaus Simon.
5. A. 122. 4 Aren 72 Meter Wingert in der Müsch, neben Peter Keßler und Georg Bernhard.
6. D. 600. 80 Meter Baustück im Geilergarten, neben Heinrich Schmitt und Friedrich Jakob Ranuzer.

Digitized by Google

7. D. 373. 5 Aren 30 Meter Wingert im Ochsenloch, neben Jakob Glöckner und Johannes Treiber.
8. E. 3085. 3 Aren 64 Meter Wingert an der Watzengasse neben Franz Joseph Streiter von Landau und Georg Peter Eyer.

B. Im Banne von Siebeldingen.

E. 28. 2 Aren 50 Meter Wingert in der Dierbach, neben Bernhard Brunner und Michael Hellmann Wittwe; besitzt Konrad Hellmann, Ackersmann in Siebeldingen.

E. 184. 1 Are 75 Meter Wingert im Lochmacher, neben Kaspar Brunner Wittwe und Franz Joachim, besitzt Franz Joachim, Wingertsmann in Siebeldingen.

Den Anschlagspreis, um als erstes Gebot zu dienen, bestimmt der Requirent dahin, daß er die Are sämmtlicher Güter um den Preis für 1 fl. 40 kr. und das Haus nebst Zugehörungen für 50 fl. annimmt.

Ob auf den vorbeschriebenen Immobilien Gülten oder Grundrenten haften und welche konnte durch den anwesenden Bürgermeister nicht angegeben werden.

Es werden somit die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die dritten Besitzer und alle übrigen Interessenten aufgefordert, den 24. Januar 1831 auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs, Morgens um 9 Uhr, zu erscheinen, um ihre zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Landau, den 27. Dezember 1830.

Hessert, Notär.

---

pr. den 2. Januar 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 17. Januar 1831, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Germersheim in dem Gasthause zum bayerischen Hof, wird vor dem hiezu committirten, zu Germersheim residirenden Königl. Notär Jakob Franz Damm zur öffentlichen Versteigerung des nachbeschriebenen, zur Verlassenschaft der allda verlebten Eheleute Michael Hemberger, bei Leben Kieser, und Margaretha Baurendrexel gehörenden und durch die Theilungsexperten für untheilbar erklärten Hauses geschritten werden, nämlich: ein zweistöckiges Haus sammt Hof, Stallung und Brandweinbrennerei, gelegen zu Germersheim an der Marktstraße, zwischen Thomas Eberhard und dem Gasthause zu den drei Königen, im Flacheninhalt von $6\frac{6}{10}$ Ruthen (1 Are 54 Centiaren).

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen von 1. Antonetta Hemberger, ledig und ohne Gewerb zu Germersheim wohnhaft, Tochter der oben genannten Erblasser; 2. Franz Ungeheuer, Metzger daselbst und Vormund der minderjährigen Kinder der Erblasser, namentlich: Jakob, Anna Maria, Joseph, Louisa und Margaretha Hemberger; 3. Andreas Guck, Bäcker ebendaselbst und Nebenvormund dieser Minderjährigen.

Die Bedingungen der Versteigerung können bei dem committirten Notär eingesehen werden.

Germersheim, den 31. Dezember 1830.

Damm, Notär.

---

pr. den 2. Januar 1831.

Geinsheim. (Gemeindegüterversteigerung.) Montag, den 24. Januar nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Geinsheim im Wirthshaus zum Schwanen, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen von Herrn Johannes Lederlé, Bürgermeister der Gemeinde Geinsheim, zwei dieser Gemeinde gehörigen Güterstücke zusammen 8,67 Centiaren enthaltend, für erb und eigen versteigert.

Neustadt, den 31. Dezember 1830.

Müller, Notär.

---

pr. den 2. Januar 1831.

Dürkheim. (Freiwillige gerichtliche Wohnhaus- und Feldgüterversteigerung.) Den nächsten 21. Januar, um 2 Uhr des Nachmittags, werden bei dem Weinwirth Herrn Daniel Schick zu Dürkheim, aus der Verlassenschaft des allda verlebten Gerichtsboten Herrn Johann Franz Merz, eine zu Dürkheim gelegene Wohnbehausung nebst Garten, ein in der Wachenheimer Gemarkung bei der Sauweide liegender Acker von 14 Aren und 130 Aren auf dem Dürkheimer Bann liegende Aecker, Garten und Wingerte, vor dem unterzeichneten gerichtlich committirten öffentlichen Notär von Dürkheim, an die Meistbietenden stückweise eigenthümlich versteigert werden und zwar auf Ansuchen der in Dürkheim wohnenden gewerblosen Merz'schen Wittwe, welche auf die eheliche Gütergemeinschaft verzichtet hat und die demnach blos handelt als natürliche Vormünderin ihrer bei ihr den Wohnsitz habenden gewerblosen unmündigen Kinder Charlotta, Amalia, Josephina und Heinrich Merz, alle vier als Benefiziarerben, die den in Dürkheim wohnenden Herrn Daniel Schüpple, Gerichtsbote, zum Beivormund haben.

Koch, Notär.

Digitized by Google

pr. den 2. Januar 1831.

(Bekanntmachung.)

Am 18. Dezember 1830, Abends 6½ Uhr, wurden unweit des Leimersheimer Dammhäuschens bei dem Bächelbeobachtungsstock, von einer durch die Zollschutzwache Leimersheim verfolgten Schwärzerrotte: 1. sieben leinene bepackte Säcke, enthaltend 45 Zuckerhüte à 345 bayerische Pfunde, oder 193 Kilogramm 2 Hectogramm und 2. ein mit A. H. bezeichneter Ballot, enthaltend in specie:

Ein Stück dunkelgrünes mittelfeines Wollentuch, (21½ ℓ) 12 Kilog. 4 Hectog. à 17 Metr. 40 Cent.			
Ein Stück violeifärbigen Merinos (4½ ℓ) 2 Kilog. 3 Hectog. 8 Decag. à	27	• —	•
Ein Stück blauschwarzen Taffent, à	18	• 60	•
Ein Stück schwarzen Taffent, (2 ℓ) 1 Kilog. 12 Decag.	10	• 80	•

abgeworfen und zurückgelassen.

In Gemäßheit §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 werden die Eigenthümer dieser Waaren aufgefordert, sich binnen sechs Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und sich über ihre etwaige Eigenthumsansprüche zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation fraglicher Gegenstände erkannt werden wird.

Germersheim, den 24. Dezember 1830.

Das Königl. Friedensgericht.

Marchal.

---

pr. den 3. Januar 1831.

(Licitation.)

Auf Betreiben der Erben der zu Neustadt verlebten Eheleute Philipp Philippi, weiland Bierbrauer, und Elisabetha Färbert, als:

1. Herrn Christoph Philippi, Bierbrauer:
2. Frau Charlotte Philippi, Ehefrau von Herrn Georg Kern, Metzger;
3. Herrn Jakob Philippi, Kürschner; alle in Neustadt wohnhaft;

4. Frau Johanna Ringer, Ehefrau des Herrn Philipp Kaspar Rössel, Königl. Holzhofverwalters zu Frankenthal, in der Eigenschaft als beibehaltene Vormünderin ihrer minderjährigen Tochter erster Ehe Katharina Philippi, erzeugt mit dem zu Neustadt verlebten Bierbrauer Herrn Georg Philippi, von welcher Minderjährigen obiger Herr Christoph Philippi, als Beivormund handelt, und in Gemäßheit gehörig homologirten Expertenberichtes vom 14. Mai 1821, wird Mittwoch, den 19. laufenden Monats Januar, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum goldenen Löwen zu Neustadt, vor dem unterzeichneten Königl. Notär Lembert allda, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 30. November 1820 mit der Theilung der Verlassenschaftsmasse des genannten Philipp Philippi beauftragt, zur Versteigerung nachbezeichneter Immobilien ihrer Untheilbarkeit wegen geschritten, nämlich:

1. von einem zu Neustadt in der Stadtgasse neben Metzger Seib gelegenen zweistöckigen Wohnhause sammt Zugehör, zum Betriebe der Bierbrauerei durch Lage und Einrichtung sehr geeignet;
2. von einem Wingert, gelegen im Hüttbaum, Bann Neustadt, enthaltend ohngefähr ein und zwanzig Aren (drei und ein halbes Viertel).

Die Versteigerungsbedingungen können täglich bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Neustadt, den 2. Januar 1831.

Lembert, Notär.

---

pr. den 3. Januar 1831.

Lambsheim. (Schuldiensterledigung.) Die Lehrerstelle bei der katholischen Schule zu Lambsheim ist erledigt worden und es werden die Bewerber darum eingeladen, ihre Gesuche binnen drei Wochen hierorts einzugeben. Nur ein solcher Concurrent kann in diesem Falle Anstellung erwarten, der die Note vorzüglicher Befähigung sich erworben und von letzterer bereits durch Praxis Beweise gegeben hat.

Der mit der Stelle verbundene Gehalt besteht in 400 fl.; es hat jedoch der anzustellende Schulmann bis zum Ableben des quiescirten 72jährigen Lehrers davon nur 250 fl. zu beziehen.

Lambsheim, den 2. Januar 1831.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Reudelhuber.

---

pr. den 23. Dezember 1830.

3te Bekanntmachung.

(Guteverpachtung.)

Dienstag, den 18. Januar 1831, Nachmittags um ein Uhr, wird zu Marnheim im Wirthshause zum Engel, vor dem unterzeichneten Notär das den Civilhospizien zu Mainz gehörige, auf dem Banne von Marnheim gelegene Gut, bekannt unter dem Namen Elbisheimer Freihof, bestehend in 100 Hektaren 55 Aren Ackerfeld und Wiesen, dann geräumigen Wohn- und

Digitized by Google

Oekonomiegebäulichkeiten, auf 3, 6 oder 9 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Da inzwischen nur solche Personen als Steigerer auftreten können, die ihre Kautionsfähigkeit wenigstens 8 Tage vor der Versteigerung nachgewiesen haben, so werden die Steiglustigen eingeladen, sich deßhalb entweder auf der Schreibstube des Unterzeichneten (wo auch die übrigen Steigbedingungen eingesehen werden können) oder bei der Verwaltung besagter Hospizien zu Mainz zu präsentiren.

Kirchheimbolanden, den 19. Dezember 1830.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 4. Januar 1831.

3te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Ludwig Mathieu, Rentner in Zweibrücken wohnhaft, hatte im Jahr 1826 gegen seinen Schuldner Caspar Burkhäuser, Ackersmann in Bubenheim wohnhaft, eine Zwangsveräußerung eingeleitet, zur Vornahme welcher der damals in Göllheim seßhaft gewesene Notär Krieger beauftragt gewesen, der sämmtliche Acten zur Einleitung derselben auch fertigte und namentlich die beiden Verkündigungen in der Beilage zum Intelligenzblatt des Rheinkreises besorgte, und zwar die erste Verkündigung am 26. August 1826, Beilage zum Intelligenzblatt Nro. 106, und die zweite Verkündigung am 30. October 1826, Beilage zum Intelligenzblatt Nro. 142. Da am Versteigerungstage vor dem Versteigerungscommissär, der Peter März, Taglöhner in Bubenheim wohnhaft, erschien und erklärte, er werde in seiner Eigenschaft als Beivormund der Caspar Burkhäuserschen minderjährigen Kinder eine Distractionsklage einführen, so wurde die Versteigerung bis zur Entscheidung der einzuführenden Distractionsklage verschoben; da nun diese Klage von Seiten des Beivormunds März aber gar nicht eingeleitet und Notär Krieger während dieser Zeit nach Edenkoben versetzt worden, so wurde auf Betreiben des Gläubigers Mathieu der in Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiserslautern, im Rheinkreis, residirende königliche Notär Johann Wilhelm Juncker, mit Fortsetzung dieses fraglichen Zwangsversteigerungsgeschäfts beauftragt, laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 29. November 1830, das auf der Ausfertigung gehörig einregistrirt ist. Auf Betreiben des mehrbenannten Gläubigers Mathieu, welcher den Herrn Lippert, Advokaten am Königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt und forthin Wohnsitz bei demselben erwählt, wird nun durch genannten Notär-Versteigerungscommissär Juncker, Mittwoch, den 26. Januar 1831, des Mittags 12 Uhr, zu Bubenheim, in der Behausung von Jakob Oßwold, zur definitiven Zwangsveräußerung der dem Schuldner Caspar Burckhäuser zugehörigen Immobilien geschritten werden. Wegen der Beschreibung der Immobilien, deren Angebots, den Versteigerungsbedingungen und überhaupt allem, was die Steigliebhaber vor der Hand interessiren könnte, wird auf die beiden Verkündigungen im Intelligenzblatt vom 26. August und 30. October 1826 hingewiesen.

Göllheim, den 30. Dezember 1830.

Juncker, Notär.

---

pr. den 4. Januar 1831

Lambrecht. (Holzversteigerungen.) Eingetretener Hindernisse wegen wurden die im Intelligenzblatte Nro. 132 und Nro. 136 angezeigten Holzversteigerungen von Grävenhausen und Lambrecht nicht abgehalten. Die Abhaltung derselben geschieht nun für die erste kommenden 24. und für die zweite den 26. Januar darauf, jedesmal des Morgens 10 Uhr, in loco Lambrecht.

Lambrecht, den 30. Dezember 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Mattil.

Privat-Anzeige.

pr. den 20. Dezember 1830.

3te Bekanntmachung.

In dem hier neu errichteten Holzhofe des Unterzeichneten sind von allen Sorten ganz ausgetrocknete Faßdauben, Wagner- und Wingertshötzer, so wie auch eichene und kieferne Dielen zu den billigsten Preisen zu kaufen.

Kaiserslautern, den 13. Dezember 1830.

Adrian Pletsch.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 2. Speyer, den 10. Januar 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 4. Januar 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben der Erben des zu Neustadt verlebten Winzers Michael Wilde; als:

1. Ludwig Wilde, Seiler; 2. Philipp Jakob Wilde, Winzer; 3. der Repräsentanten des zu Neustadt verlebten Nagelschmieds Georg Heinrich Wilde; als:

a) Heinrich Wilde, Nagelschmied,

b) Helena Wilde, Ehefrau von Philipp Seib, Barbier,

c) Philipp Ernst Wilde, Maurer, alle dahier in Neustadt wohnhaft, und gemäß registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom vierzehnten Dezember vorigen Jahres, Zwangsversteigerung betreibende Gläubiger, gegen deren Schuldner Johannes Baader, Winzer zu Neustadt, wird der unterzeichnete Lembert, Königlicher Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt, im Rheinkreise, gemäß allegirten Urtheils, hiemit beauftragt, Montag, den eilften April laufenden Jahres, des Nachmittags um zwei Uhr, im Gasthause zum goldenen Löwen zu Neustadt, zur zwangsmäßigen Versteigerung des durch den unterzeichneten Notär gemäß seines registrirten Protokolls von heute aufgenommenen Hausantheils sammt Zugehör, dem Schuldner Baader zugehörig, schreiten; nämlich:

Section H. Nro. 783. Ein halbes Wohnhaus und Theil an einem Gärtchen vor dem Hause, gelegen in der Vorstadt zu Neustadt, und begrenzt vornen der vordere Haustheil, hinten Johannes Jacqué, einseits Philipp Ehresmann, anderseits Peter Raumer, Angebot einhundert Gulden 100 fl.

Diese Immobilien hat der Schuldner von Johannes Schlegel, Winzer zu Neustadt, erworben, und ob dieselben mit einer Realbeschwerde belastet ist, ist nicht bekannt.

Versteigerungs-Bedingungen, so wie sie in dem angeführten Aufnahmeprotokoll enthalten sind:

1. Ist die Versteigerung fraglichen Hausantheils sogleich definitiv, und werden keine Nachgebote angenommen;

2. Nur die Rechte die dem Schuldner auf obiges Haus zustehen, oder rechtlich zustehen könnten, werden dem Steigerer übertragen;

3. Steigerer tritt mit dem Zuschlage auf eigenes Betreiben, und nöthigenfalls unter Beobachtung der Vorschrift des Gesetzes in Besitz und Genuß, und hat alle nicht verjährten Steuern und sonstige Abgaben zu übernehmen, die fragliches Haus belasten;

4. Der Steigpreis muß bezahlt werden:

a) Die Kosten der Zwangsversteigerungsprozedur vom dreißigtägigen Zahlbefehl anfangend, bis zur Versteigerung, letztere nicht mitbegriffen, sogleich nach erfolgter Taxirung des Kostenverzeichnisses;

b) und der Rest in vier gleichen Theilen, Martini des laufenden Jahres und der drei unmittelbar darauf folgenden Jahre, in guten im Handel gangbaren Geldsorten auf freiwillige oder gerichtliche Collocation;

5. Nichtbezahlung des Steigpreises, nach der vorstehenden Bestimmung ganz oder zum Theil, löst den Zuschlag von Rechtswegen auf, und ertheilt jedem Interessenten die Befugniß, das obige Hausantheil in freiwilliger Form, unter beliebigen Bedingungen, und nur nach einer dem säumigen Zähler acht Tage zuvor gemachten Anzeige wieder versteigern zu lassen, in welchem Falle des etwaigen Mindererlöses wegen, die Bestimmungen des bestehenden Gesetzes ausdrücklich vorbehalten bleiben;

6. Muß Steigerer annehmbare Bürgschaft leisten;

7. Ist Erwerber verbunden die im Zwangsversteigerungsgesetze bestimmten Kosten zu tragen;

Digitized by Google

8. Die übrigen in diesem Gesetze enthaltenen Verfügungen werden bei der Versteigerung selbst vorgelesen und haben ihre Wirkung;

9. Wählen Requirenten fortwährend Rechtswohnsitz bei ihrem Anwalte Herrn Doctor Saur zu Frankenthal, und Steigerer in seiner gewöhnlichen Wohnung.

Der Versteigerungscommissär macht nun hiemit bekannt, daß er Dienstag, den ersten Februar nächsthin, von Vormittags neun bis Mittags zwölf Uhr auf seiner Schreibstube zu Neustadt das Schwirigkeitsprotokoll eröffnen wird, und fordert daher die Schuldner, dritte Besitzer und alle diejenigen, welche sich hiebei für betheiligt erachten, hiemit auf, ihre Einwendungen in diesem Protokolle gegen obige Zwangsversteigerung aufnehmen zu lassen.

Gefertigt in zwei Stunden, und unterschrieben von dem Versteigerungscommissär auf seiner Schreibstube zu Neustadt am dritten Januar achtzehnhundert ein und dreißig.

Registrirt zu Neustadt am dritten Januar 1831. Vol. 28, fol. 10, empfangen dreißig einen Kreuzer.

Unterschrieben: Röffel mit Handzug.

Für richtige Abschrift,

Lembert, Notär.

---

pr. den 3. Januar 1831.

(Hausversteigerung.)

Künftigen zwanzigsten Januar, zu Heiligenstein im Wirthshause zum Schwanen, Nachmittags zwei Uhr, läßt Margaretha Martz, Ehefrau von Xaver Keiler, Fuhrmann in Heiligenstein wohnend, mit Zustimmung ihrer sämmtlichen gemäß Collocationsstatus des Königlichen Bezirksrichters Herrn Schwind zu Frankenthal, vom 16. März 1825, nachträglicher Status vom 29. Dezember 1827 und Schluß vom 15. Februar 1830, an sie angewiesenen Gläubiger, ihr zu Heiligenstein Nro. 70 gelegenes Wohnhaus nebst Zugehörung, unter annehmbaren Bedingungen öffentlich auf Eigenthum versteigern.

Speyer, den 3. Januar 1831.

Aus Auftrag

Rencker, Notär.

---

pr. den 4. Januar 1831.

Freisbach. (Gemeinde-Holzversteigerung.) Freitag, den 14. laufenden Monats, Morgens 9 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeister zur Versteigerung des hiernach beschriebenen Holzmaterials aus dem Schlag Mühlbach geschritten; nämlich:

1. 7 Schiffbaustämme, einige 1ter Klasse.
2. 2 rothrüsterne Stämme, tauglich zu Kelterklötzen und Kelterschrauben.
3. 7½ Klafter theils eichen und theils birken Scheitholz.
4. 1500 Brennwellen und
5. 300 Setzwellen.

Freisbach, den 3. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Ruff.

---

pr. den 4. Januar 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Philipp Kraut, Huffchmied von Ruchheim, will nach Braunheim im Churfürstenthum Hessen auswandern, daher diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, solche bei Gericht geltend machen und dies binnen vier Wochen hierorts anzeigen mögen, weil sonst nach Ablauf dieser Frist dem Philipp Kraut die nachgesuchte Entlassung aus dem Königl. Bayerischen Unterthanenverbande ertheilt werden wird.

Speyer, den 4. Januar 1831.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 4. Januar 1831.

(Definitive Versteigerung.)

Auf Mittwoch, den 19. des künftigen Monats Januar, des Morgens um 10 Uhr, werden zu Altenbamberg im Gasthaus des Adjuncten Deren, vor dem zu Obermoschel residirenden Königlichen Notär Marhoffer, die nachbeschriebenen in der Gemarkung von Altenbamberg liegenden Immobilien; nämlich:

a) Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Garten und Zubehörungen und b) 19 Aren 71 Centlaren Ackerland, öffentlich zu Eigenthum versteigert werden;

Auf Ansuchen von Elisabetha Unterschütz, ohne Gewerb zu Altenbamberg wohnhaft, Wittwe des allda verstorbenen Jakob Brack, gewesenen Maurer, handelnd in ihrem eigenen Namen und als Vormünderin ihrer 5 mit dem Verlebten erzeugten Kinder; als: Friedrich, Elisabetha, Louisa, Philippine und Johannes Brack, welche sich alle zu besagtem Altenbamberg aufhalten und Gottlieb Brack, Leinenweber zu Feil wohnhaft, zum Nebenvormund haben, dann in Gemäßheit eines

Digitized by Google

registrirten Bestätigungsurtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 29. vorigen Monats.

Obermoschel, den 31. Dezember 1830.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 5. Januar 1831.

(Versteigerung.)

Dienstags, den 18. Januar laufenden Jahres, werden im Gemeindewald von Offenbach 100 Eichstämme an Ort und Stelle versteigert. Die Versteigerung fängt an Morgens 9 Uhr.

Offenbach, den 2. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Brucker.

---

pr. den 6. Januar 1831.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 27. Januar 1831, Nachmittags 1 Uhr, zu Knöringen in des Bürgermeisters Behausung;

Auf Anstehen von t. Wilhelm Trarel, Leinenweber und Metzger, als Vormund seiner mit seiner verlebten Frau Margaretha Gensheimer erzeugten minderjährigen Kinder: Wilhelm, Heinrich, Peter, Jakob, Eva Catharina und Georg Peter Trarel, alle 6 ohne Gewerbe; 2. Ludwig Gensheimer, Maurer, als Beivormund dieser Minderjährigen, 3. Nikolaus Trarel, und 4. Johann Ludwig Trarel, beide Leinenweber, volljährige Söhne der Trarel'schen Eheleute, sämmtlich in Knöringen wohnhaft.

Und in Vollziehung eines homologirten Familienrathsbeschlusses, wird der unterzeichnete hiemit beauftragte Philipp Krieger, Königlich Bayerischer Notär in Edenkoben, auf Eigenthum versteigern:

Ein den Trarel'schen Kindern angehöriges, zu Knöringen in der geraden Straße gelegenes einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hof, Garten und Zubehör.

Edenkoben, den 6. Januar 1831.

Krieger, Notär.

---

pr. den 6. Januar 1831.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, den 5. April 1831, Morgens 9 Uhr, zu Niederlustadt, in der Wohnung des Bürgermeisters, und Nachmittags 2 Uhr in Oberlustadt, im Gasthaus zum Lamm, werden nachbeschriebene, im Bann der Gemeinden Nieder- und Oberlustadt gelegene Immobilien; der 1. Elisabetha Lauer, Wittwe von Martin Hellmann, Ackersfrau zu Niederlustadt wohnhaft; 2. des Georg Heinrich Hellmann, Ackersmann zu Niederlustadt wohnhaft, und 3. des Jakob Peter Hellmann, Ackersmann, wohnhaft zu Oberlustadt, zwangsweise öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Diese Versteigerung geschieht in Gefolge gehörig registrirten Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom ein und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert dreißig, auf Betreiben von Andreas Becker, Ackersmann zu Niederlustadt wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Allmosenrechner der protestantischen Kirchengemeinde zu Niederlustadt, welcher in dieser Sache den Advokaten Mahla zu Landau zu seinem Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt, gegen seine obengenannte Schuldner.

Das Güteraufnahmsprotokoll wurde durch den unterzeichneten, mit der Veräußerung beauftragten Jakob Friedrich Sartorius, Königlichen Notär, im Amtssitze zu Germersheim, am 3. dieses Monats gefertigt, und die zu veräußernden Immobilien sind in demselben bezeichnet, und angeboten, wie folgt:

A. Güter im Bann Niederlustadt, welche in Niederlustadt versteigert werden.

Die Güter welche auf den Namen der Elisabetha Lauer, Wittwe von Martin Hellmann, in den Sectionsbüchern eingeschrieben sind:

1. Section B. Nro. 131. 10 Aren (42 $\frac{3}{10}$ Ruthen) Acker an der Westheimer Höhe, angeboten zu 10 fl.
2. Section B. Nro. 357. 5 Aren 72 Centiaren (24 $\frac{1}{10}$ Ruthen) Acker im Grund, angeboten zu 5 fl.
3. Section D. Nro. 317. 1 Are 49 Centiaren (6 $\frac{8}{10}$ Ruthen) Acker westlich der Schleichwege, angeboten zu 1 fl.
4. Section D. Nro. 481. 2 Aren 32 Centiaren (9 $\frac{5}{10}$ Ruthen) Acker in den Gabeläcker, angeboten zu 2 fl.
5. Section E. Nro. 70. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung und Garten, 4 Aren 59 Centiaren (19 $\frac{8}{10}$ Ruthen) enthaltend, im Orte Niederlustadt in der langen Gasse gelegen, angeboten zu 50 fl.

Auf den Grund welcher Rechtstitel Schuldner diese Immobilien besitzen, und ob auser den gewöhnlichen noch andere Lasten auf denselben haften, konnte nicht ausgemittelt werden.

B. Güter im Bann Oberlustadt gelegen, welche in den Sectionsbüchern eingeschrieben sind, auf den Namen des Schuldners Jakob Peter Hellmann zu Oberlustadt, und welche allda versteigert werden.

Digitized by Google

1. Section A Nro 1457. 18 Aren 90 Centiaren (80 Ruthen) Acker in der ersten Gewann, in der Mult, auf dem Niederberg, angeboten zu 5 fl.
2. Section A. Nro. 1509. 18 Aren 90 Centiaren (80 Ruthen) Acker allda, angeboten zu 5 fl.
3. Section A. Nro. 1617. 12 Aren 59 Centiaren (53 Ruthen) Acker im Bruch, angeboten zu 3 fl.

Nach der Erklärung des Bürgermeisters haften auf den oben beschriebenen Immobilien weder Gülten noch Bodenzinsen, und der Schuldner hat dieselbe von dem Staate erworben.

Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung statt finden solle.

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und nach dem Zuschlage werden keine Nachgebote mehr angenommen.

2. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen Rechten, welche die Schuldner auf dieselben auszuüben berechtiget waren, jedoch ohne alle Währschaft von Seiten des betreibenden Theils, für den angegebenen Flächeninhalt, oder andere dem Verkäufer gegen den Käufer gesetzlich obliegenden Verbindlichkeiten.

3. Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlage auf eigene Kosten und Gefahr in den Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien setzen, und sind verbunden, die hierauf ruhenden Steuern und Lasten, laufende sowohl als rückständige ebenfalls sogleich zu übernehmen.

4. Jeder Steigerer muß auf Verlangen annehmbare zahlfähige solidarische Bürgschaft leisten.

5. Das Eigenthumsrecht der versteigerten Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Abzahlung des Steigschillings und aller Accessorien, zu Gunsten der angewiesenen Gläubiger hiemit ausdrücklich und dergestalt vorbehalten, daß wenn acht Tage nach der Verfallzeit eines Zahlungstermins keine Zahlung erfolgt, die collocirten Gläubiger berechtiget sind, das gesteigerte Immobile des im Zahlungsrückstand gebliebenen Steigerers, auf Gefahr und Kosten desselben, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten nach einer einfachen Bekanntmachung durch die Ortsschelle, in der Gemeinde wo das Gut gelegen ist, unter ihnen beliebigen Bedingungen und Zahlungsfristen, durch einen Notär wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöße für ihre ganze Forderung bezahlt zu machen, unbeschadet ihres Rückgriffes an den verlustigten Steigerer und seinen Bürgen, im Falle des Mindererlöses.

6. Die der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einverleibten Gebäulichkeiten dürfen vor Abzahlung des Steigschillings weder aus derselben zurückgezogen, noch deren Assecurationspreis vermindert werden.

7. Der ausfallende Steigpreis muß mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuschlags an, und immer von dem jedesmal restirenden Capital in drei gleichen Terminen, nämlich Martini der Jahre 1831, 32 und 33, in guten kassenmäßigen Gold- oder groben Silbermünzen, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, an die collocirten Gläubiger ohne allen Abzug und Rückhalt bezahlt werden.

8. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Steigbriefe und der hierauf bezüglichen Registrirungs- und Notariatsgebühren, fallen den Steigerer zu Last, und müssen von denselben an den unterzeichneten Notär und an die Kanzlei des Königlichen Bezirksgerichts innerhalb vierzehn Tagen nach dem Zuschlage und ohne Abzug auf den Steigpreis bezahlt werden, die Kosten der Zwangsveräußerungsprozedur aber bis zum Tage der Veräußerung werden vorzugsweise von dem Erlöße bezahlt.

9. Steigerer haben sich überdies nach allen hieher bezüglichen Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822 zu fügen, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Die obenzenannten Schuldner, deren eingeschriebenen Hypothekargläubiger, und alle sonst bei dieser Veräußerung Betheiligte, werden andurch aufgefordert, sich Samstags, den 29. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Germersheim einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen dieselbe zu Protokoll zu geben.

Germersheim, den 5. Januar 1831.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 7. Januar 1831.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 5. October 1830, des Nachmittags 2 Uhr, zu Göllheim im Wirthshause zum Adler; auf Betreiben von nachbenannten Erben des zu Göllheim verstorbenen Ackersmanns Johann Michael Groß, als: 1. Georg Adam Groß, Gutsbesitzer, in Göllheim wohnhaft; 2. Michael Zimmermann, Ackersmann, allda wohnhaft, als Vormund von Jakob Zimmermann und Margaretha Zimmermann, minderjährige Kinder, erzeugt in seiner Ehe mit der nun verlebten Margaretha Groß; 3. Wilhelmina Groß, Ackersfrau, in Neuhemsbach wohnhaft, Wittwe von dem allda verlebten Ackersmann Abraham Burgdörfer; und 4. Katharina Groß, Ackersfrau, in Albisheim an der Eis wohnhaft, Wittwe von dem daselbst verstorbenen Ackersmann Ja-

Digitized by Google

kob Groß, handelnd als Vormünderin ihrer mit genannt ihrem Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: Jakob Groß und Maria Groß, welche in dieser Sache den Herrn Lippert, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellen und forthin Wohnsitz erwählen, wird durch den in Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiserslautern, im Rheinkreis residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, als hiezu laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 7. Juni 1830, das auf der Ausfertigung gehörig einregistrirt ist, ernannter Commissär, zur Zwangsveräußerung nachbeschriebenen, in die Verlassenschaft des dahier verlebten Taglöhners Nikolaus Haubeil gehörigen Immobiles das im Güteraufnahmprotokoll, gefertigt durch genannten Notär-Versteigerungscommissär unterm gestrigen Tag, das gehörig einregistrirt ist, genau verzeichnet worden, geschritten werden. Die Erben des genannten Nikolaus Haubeil, ursprünglichen Schuldners des obbenannten Johann Michael Groß, modo dessen Erben, sind folgende, als: a) Christina Haubeil, Frau von Valentin Unger, Taglöhner, in Göllheim wohnhaft, welche jedoch auf die Nachlassenschafe ihres Vaters Nikolaus Haubeil Verzicht geleistet haben soll; b) Elisabetha Haubeil, Frau von Jakob Krämer, Schweinhirt, in Göllheim wohnhaft; c) Henrietta Haubeil, Frau von Christian Sattler, Taglöhner, allda wohnhaft; d) Henrietta Müller, minderjähriges Kind von der verstorbenen Katharina Haubeil, erzeugt in ihrer Ehe mit Heinrich Müller, früher Taglohner, in Göllheim wohnhaft, dermalen Dienstknecht in Wachenheim an der Pfrimm im Großherzogthum Hessen-Darmstadt wohnhaft, über welches minderjährige Kind der genannte Vater Heinrich Müller der natürliche Vormund ist; und e) genannter Heinrich Müller, als Miterbe in der Verlassenschaft seines nach seiner Ehefrau Katharina Haubeil verstorbenen Kindes Johannes Müller. Das zu versteigernde Immobile ist folgendes, als:

Section E. Nro. 176½ und 177. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Hofgering und Gärtchen, in der Gemeinde und Bann von Göllheim am Wallfahrtsthor oder vor dem Kerzenheimer Thor gelegen, 10½ Ruthen oder 210 Centiaren Flächenmaß enthaltend, befurcht unten Konrad Schneider, oben Heinrich Schmitt, hinten Konrad Baum der alte und vornen die Straße, angesetzt durch den betreibenden Theil zu zweihundert Gulden, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erstes Gebot zu dienen 200 fl.

Dieses vorbeschriebene Häuschen sammt Zubehörden haben gegenwärtig die genannten Valentin Unger und Jakob Krämer in Besitz und Genuß.

Die vom betreibenden Theil für diese Zwangsveräußerung festgesetzten Klauseln und Bedingungen sind folgende, als:

1. Der anfallende Steigschilling muß durch den Steigerer in drei gleichen Terminen den 1. Januar 1831, 1832 und 1833, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an gerechnet, in guter klingenden und gesetzlich gangbaren Geldsorten an die Gläubiger des Schuldners Haubeil auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin bezahlt werden.

2. Mit dem Versteigerungstag kommt der Steigerer in Besitz und Genuß obigen Immobiles, den er sich jedoch selbsten auf eigene Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theils zu verschaffen hat.

3. Die auf obigem Immobile haftenden Steuern, Gemeindeabgaben und allenfallsigen Gülten und Zinsen hat der Steigerer vom Versteigerungstage an gerechnet zu übernehmen.

4. Der Steigerer ist gehalten wegen der sichern Bezahlung des Steigschillings und der Zinsen einen guten und zahlfähigen Bürgen zu stellen.

5. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum obigen Immobiles im ersten Privileg hiemit ausdrücklich vorbehalten; im Fall der Steigerer den einen oder den andern Termin nicht pünktlich einhalten sollte, ist dessen Steigerung von Rechtswegen aufgelößt und die an den Steigpreis angewiesenen Gläubiger sind berechtigt, fragliches Immobile nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehl von 30 Tagen und einer gewöhnlichen Bekanntmachung dahier, durch einen Königl. Notär mit Umgehung aller anderweiten Förmlichkeiten auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen und sich wegen dem allenfallgen Wenigererlös an dem säumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erhohlen und bezahlt zu machen.

6. Die Procedurkosten hat der Steigerer innerhalb einem Monat nach der Versteigerung an den betreibenden Theil, ohne vorherige Collocation, in Abzug des Steigschillings, und die Kosten der Versteigerung selbsten in der nämlichen Frist ohne Abzug am Steigpreis an wen Rechtens zu bezahlen.

Im Uebrigen hat sich der Steigerer genau nach den Bestimmungen und Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Gefertigt zu Göllheim, den 9. Juli 1830. (Unterschrieben:) Juncker, Notär.

Da durch die verspätete Beibringung der Entscheidung über das Schwierigkeitsprotokoll vom Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern vom 21. August 1830, auf der Ausfertigung gehörig einregistrirt, diese fragliche Zwangsveräußerung nicht abgehalten werden konnte,

Digitized by Google

so wird hiemit, auf Begehren des betreibenden Theils, Freitag, der 28. Januar 1831, festgesetzt, an welchem Tag diese Zwangsveräußerung dahier zu Göllheim im Wirthshaus zum Adler, des Nachmittags 2 Uhr, abgehalten werden soll und bleiben dafür die hier oben festgesetzten Bedingungen.

Gefertigt zu Göllheim, den 3. Januar 1831.

Juncker, Notär.

---

pr. den 7. Januar 1831.

Lachen. (Stammholzversteigerung.) Mittwoch, am 26. dieses, des Vormittags um 9 Uhr, werden die im hiesigen Gemeindegauwalde, Distrikts Jagenpfadt, in dem gewöhnlichen Schlage pro 1831 gefällten 201 eichene und 22 kieferne Stämme meistbietend versteigert werden.

Bei gutem Wetter wird die Versteigerung im Schlage, bei ungünstiger Witterung hingegen auf dem Gemeindehause dahier abgehalten.

Lachen, den 6. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Groß.

---

pr. den 8. Januar 1831.

Oberhochstadt. (Fassel von ächter Schweizerrace zu verkaufen.) Die Gemeinde Oberhochstadt hat zwei große Schweizerfassel von 4 bis 5 Jahren, wovon einer aus freier Hand verkauft wird. Liebhaber oder Gemeinden, die einen solchen Zuchtstier zu kaufen wünschen, haben sich an das unterzeichnete Bürgermeisteramt zu wenden.

Oberhochstadt, den 27. Dezember 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Becker.

---

pr. den 8. Januar 1831.

(Lieferung von Granitsteinen.)

Künftigen 21. Januar, um 1 Uhr des Mittags, wird die Lieferung von 120 Quadratmeter Granitsteinen zum Unterhalt der Landau-Speyerer Straße in Loosen von 10 bis 12 Quadratmeter vor dem Unterzeichneten mittelst Minderversteigerung vergeben.

Niederhochstadt, den 5. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Wolf, Adjunkt.

---

pr. den 8. Januar 1831.

(Immobilienversteigerung)

Montag, den 24. Januar 1831, um 1 Uhr des Nachmittags, im Wirthshause zum Lamm in Arzheim; auf Anstehen der Erben von Franz Wendel Schultz und Anna Maria Felix, als: 1. Katharina Schultz, Ehefrau von Franz Heinrich Stein, Ackersmann in Arzheim; 2. Elisabetha Schultz, Ehefrau des Jakob Leiner, Hufschmieds in Landau; 3. Anna Maria Schultz, Ehefrau des Friedrich Müller, Ackersmanns zu Arzheim; 4. Ludovika Schultz, Ehefrau des Johannes Jäger, Ackersmanns allda; 5. Joseph Schultz, Kiefer daselbst, als Vormund über Magdalena Schultz und 6. deren Beivormund Johann Wendel Ottenad, Ackersmann zu Arzheim;

Wird der zu Landau residirende Königl. Notär Georg Keller, zufolge gerichtlicher Ermächtigung, das von genannten Erblassern hinterlassene, zu Arzheim in der Hauptstraße gelegene, zweistöckige Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stall, Garten, Keller und Zugehör, in Eigenthum versteigern.

Landau, den 6. Januar 1831.

Keller, Notär.

---

pr. den 8. Januar 1831.

(Licitation.)

Montags, den 24. Januar 1831, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Wörth im Wirthshaus zur Krone; in Gefolg registrirten Urtheils des Landauer Bezirksgerichts vom 22. Dezember 1830, werden durch unterzeichneten Johann Franz Weigel, zu Kandel säßhaften, hiezu durch bemeldtes Urtheil committirten Notär; auf Ansuchen von Juliana Neff, ermächtigte Ehefrau von Wendelin Kleber, Schneider; Maria Eva Neff, großjährig, ohne Gewerb; Johannes Neff, Tagner; Valentin Neff, Schneider und Vormund; und endlich Lorenz König, Ackersmann und Beivormund der minderjährigen, ohne Gewerb, wie alle vorgenannten in Wörth wohnenden Ludwig, Christina, Franz und Elisabetha Neff, der Untheilbarkeit wegen nachbeschriebene, den Requirenten durch das Ableben des zu Wörth verstorbenen Ackersmanns Lorenz Neff erblich angefallenen Liegenschaften unter Bedingungen, die täglich auf des Unterfertigten Schreibstube eingesehen werden können, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 40 Aren 73 Centiaren (1 Morgen 12 Ruthen) im Wörther Banne gelegenes Acker- und Wiesenland;
2. Eine zu Wörth in der Worlgasse neben Georg Kempf und Martin Klöfer gelegene einstöckige Behausung, Hof, Stall und Garten.

Kandel, den 5. Januar 1831.

Weigel, Notär.

Digitized by Google

pr. den 8. Januar 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 18. April 1831, des Vormittags um 10 Uhr, zu Contwig in dem Wirthshause der Frau Wittwe Schunk.

Auf Betreiben des Herrn Ludwig Benedict Mathien, Eigenthümer und Rentner zu Zweibrücken wohnhaft, welcher zu diesem Behufe Wohnsitz bei Herrn Hudlet, Anwalt bei den Gerichten in Zweibrücken erwählt und in Gemäßheit Urtheils, erlassen durch das Königliche Bezirksgericht Zweibrücken am zwanzigsten Dezember letzthin gehörig registrirt.

Wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Immobilien, welche auf der Gemarkung von Contwig liegen und dem Johann Adam Guth, Knopfmacher und dessen Ehefrau Anna Maria Schröder bisher wohnhaft auf der Schifflinkermühl, dermalen ohne bekannten Wohnsitz und Aufenthalt, eigenthümlich zugehören.

Durch den unterzeichneten hiezu committirten Franz Peter Schuler, Bezirksnotär zu Zweibrücken wohnhaft, gegen die genannten Guth'schen Eheleute geschritten werden.

Die Immobilien wurden in dem Güteraufnahmsprotokoll, errichtet durch den unterzeichneten Notär am gestrigen Tag, gehörig registrirt, stückweise beschrieben, und soll der hier unten bemerkte von dem Herrn Requirenten bei jedem Artickel angesetzte Preis als erstes Gebot dienen; ne bestehen in:

1. 1,14 Centiaren Garten rechterhand dem Weg nach Stambach unten Friedrich Schwarz, worauf ein einstöckiges Wohnhaus erbauet ist, angeboten zu 50 fl.
2. Ein zweistöckiges in Contwig gelegenes Wohnhaus, sammt Stall und Hofgering, angeboten zu 60 —
3. 30,72 Centiaren Acker hinter der Dreispitz oben an der Alschbach, Contwiger Bannes, zu 10 —
4. 10,08 Centiaren Wies dasigen Bannes, neben der Pfuhlwies, zu 10 —
5. 6 Aren Acker in Dutelbingen in den Strängen 2te Ahnung, dasigen Bannes, zu 10 —

Diese Versteigerung findet unter folgenden von dem Herrn Gläubiger festgesetzten Bedingungen statt; nämlich:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande, in dem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, den Letztbietenden, ohne Gewährleistung für die angegebene Flächenmasnng definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, zugeschlagen.

2. Die Steigerer übernehmen alle sichtbare und nichtsichtbare Dienstbarkeiten und Lasten.

3. Die Steigerer treten sogleich in den Besitz und Genuß und zwar am Tage der Versteigerung und übernehmen auch von da an die Bezahlung der Steuern und andern Abgaben. Die Steigerer der beiden Wohnhäuser haben jedoch den bis Michaeli nächsthin mit Georg Adam Bauer von Contwig bestehenden Miethvertrag zu respectiren und auszuhalten, und haben dagegen die Miethzinsen vom Tage der Versteigerung an zu beziehen.

4. Der Steigpreis soll zum Drittel Weihnachten nächsthin, zum zweiten Drittel ein Jahr nachher und zum letzten Drittel Weihnachten 1833, jedesmal mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an bezahlt werden.

5. Auf Verlangen müssen die Steigerer annehmbare und solidarische Bürgschaft leisten.

6. Ueberdieß haftet zur Sicherheit des Steigpreises bis zu dessen Auszahlung auf jedem versteigerten Objekt eine privilegirte Spezialhypothek, überhaupt das Eigenthum bleibt vorbehalten, so daß die Immobilien vor gänzlicher Auszahlung weder versetzt noch veräußert werden dürfen.

7. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls und die darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises zu bezahlen, ohne Abzug am Steigpreis.

8. Die oben beschriebenen Immobilien sollen zuerst einzeln ausgeboten werden, der betreibende Theil behält sich jedoch die Befugniß vor, nach dieser einzelnen Versteigerung die beiden Häuser zusammen anzusetzen und zuzuschlagen, wenn im Ganzen mehr geboten wird, sie verbleiben aber den einzelnen Steigerern, wenn nicht mehr geboten wird.

Der unterzeichnete Notär fordert hiemit die obgenannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte auf, sich Mittwoch, den 2. Februar nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf seiner Schreibstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken in der Amtsstube des Notärs, am 4. Januar 1831.

Schuler, Notär.

---

pr. den 8. Januar 1831.

(Licitation.)

Dienstag, den 25. Januar 1831, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Hayna im Wirthshaus zum grünen Baum, in Gefolge registrirten Urtheils des Landauer Bezirksgerichts vom 15. Dezember 1830, werden durch unterzeichneten Johann Franz Weigel, zu Kandel säßhaften, durch bemeldetes Urtheil hiezu committirten No-

Digitized by Google

tär; auf Ansuchen von Margaretha Wingerter, ohne Gewerb in Hayna wohnende Wittwe des daselbst verlebten Sattlers Georg Jakob Schulz, und von Anton Höffle, Ackermann, daselbst wohnend, als Curator der Eva Rosina Wingerter, Ehefrau von N. N. Woog, Korbmacher; sodann der Margaretha Wingerter, ohne bekanntes Gewerb, beide in Rußland ohne bekannten Wohnort abwesend; und endlich des in Paris auf der Wanderschaft sich befindenden Schneiders Georg Peter Wingerter, der Urtheilbarkeit wegen ohngefähr 75 Aren 60 Centiaren 2 Morgen, im Banne von Hayna gelegenes Ackerfeld, die den Requirenten durch das Ableben des daselbst verlebten Ackermanns Anton Wingerter erblich angefallen sind, unter Bedingungen, die täglich auf der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden können, öffentlich versteigert werden.

Kandel, den 5. Januar 1831.

Weigel, Notär.

---

pr. den 8. Januar 1831.

Licitation.

Mittwoch, den sechs und zwanzigsten Januar 1831, Nachmittags um 2 Uhr, zu Hagenbach im Wirthshaus zum Adler, in Gefolg registrirten Urtheils des Landauer Bezirksgerichts vom 21. Dezember letzthin, werden durch den unterzeichneten Johann Franz Weigel, zu Kandel säßhaften durch allegirtes Urtheil hierzu committirten Notär.

Auf Ansuchen von Mathes Scherrer, Maurer, Johannes Knell II. Tagner und Vormund und des Sebastian Tropf auch Tagner und Beivormund über die minderjährige gewerblose Catharina, Joseph und Martin Scherrer, sämmtliche daselbst wohnend, der Unheilbarkeit wegen nachbezeichnete im Hagenbacher Banne gelegene, den Requirenten durch das Ableben von Valentin Scherrer und Margaretha Benz daselbst verlebte Ehe- und Maurersleute, erblich angefallene Liegenschaften, unter Bedingungen, die täglich auf der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden können, auf Eigenthum versteigert; nämlich:

1. Ohngefähr 37 Aren 80 Centiaren (1 Morgen) Ackerfeld und Obstgarten, und
2. Eine halbe zu Hagenbach im Milbert neben Valentin Müller und Valentin Dubon gelegene Wechselbehausung, Scheuer und Stallung.

Kandel, den 5. Januar 1831.

Weigel, Notär.

Privatanzeige.

pr. den 4. Januar 1831.

Zur gefälligen Beachtung der Herren Schulvorstände und Lehrer.

Vom 1. Januar laufenden Jahres 1831 angefangen, kann durch alle Königliche Postämter und Postexpeditionen bezogen werden:

Der Correspondent für Volksschullehrer.

Eine pädagogische Zeitschrift.

Den Inhalt dieses Journals, wovon alle Samstage ein ganzer Bogen die Presse verlassen wird, werden folgende Gegenstände bilden:

a) Pädagogische Aufsätze. b) Anzeigen und Beurtheilungen über erschienene Erziehungs-, Unterrichts- und Jugendschriften. c) Schulverordnungen und andere ähnliche Verfügungen. d) Diensteserledigungen, Dienstesverleihungen, Versetzungen und Beförderungen. e) Nekrologe vorzüglich verdienter Schulvorstände und Lehrer. f) Nachrichten von den bis jetzt bestehenden Privat-Unterstützungsvereinen des Lehrerpersonals. g) Inländische Veränderungen und Verbesserungen im Volksschulwesen. h) Ausländische Schulnachrichten. i) Miszellen.

Die wöchentliche Herausgabe macht die unverzügliche Mittheilung dieser Notizen möglich, und der angenommene Hauptgrundsatz, allen Kreisen gleiche Aufmerksamkeit zu widmen, wird diese Zeitschrift zu einer allgemein interessanten Erscheinung erheben.

Der halbjährliche Preis ist, ohne Porto, auf 1 fl. 30 kr. festgesetzt, der den dießfallsigen Verordnungen gemäß, im Voraus zu entrichten ist.

Die seit dem 1. Januar erschienenen Stücke werden den Abnehmern, wenn die Bestellungen nicht mehr in diesem Monate bewerkstelliget werden können, beigeschlossen.

Denjenigen Lehrern, die sich auf diese Zeitschrift seit dem Monate August dieses Jahres subscribirt haben, wird hiemit eröffnet, daß sie sich in diesem Betreffe, wie die übrigen Abnehmer, nun ungesäumt an die nächstgelegenen Königlichen Postexpeditionen zu wenden haben. Auf den Grund ihrer Unterschriften würden ihnen zwar diese Blätter auch ohne Pränumeration zugesendet werden, wenn sie aber in Erwägung ziehen, daß die Königl. Postbehörden alsdann derlei Sendungen nicht mehr als Zeitungs-, sondern als Briefsachen betrachten würden, bei welchen, wie bekannt, der Portobetrag durch die Schwere des Gewichts bestimmt wird, so werden sie einsehen, daß sie sich hiedurch eine bedeutende Summe von Auslagen ersparen können.

Die Herren Localschulinspektoren, Magistrats- und Gemeindevorstände werden höflichst ersucht, die Lehrer auf diese Bekanntmachung gefälligst aufmerksam zu machen.

München, im Monat Dezember 1830.

Die Redaktion.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 3. Speyer, den 12. Januar 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 1. Januar 1831.

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung von Staatsrealitäten betr.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Rentamts werden Donnerstag, den 3. Februar 1831, Nachmittags 2 Uhr, vor dem Bürgermeisteramt Mertesheim nachbezeichnete, auf dasigem Banne gelegene Parzellen von dem ehemaligen Ramser Klostergut auf drei Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, als:

1. 56 Aren 8 Centiaren (2 Morgen) Acker zwischen dem Mühl- und Grünstadter Weg.
2. Ebensoviel daselbst.
3. 104 Aren 73 Centiaren (3¾ Morgen) Acker daselbst.
4. 25 Aren 83 Centiaren (3 Viertel 24 Ruthen) Acker am hohen Weg.

Die nähern Verpachtungsbedingnisse können inzwischen hierorts erfragt werden.

Grünstadt, den 29. Dezember 1830.

Das Königl. Rentamt.
Luchesy.

---

pr. den 8. Januar 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Den 25. Januar nächsthin, zu Speyer im Gasthause zum Engel, des Nachmittags vier Uhr;

Sollen in Vollziehung gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 21. Dezember 1830;

Auf Anstehen von Susanna Katharina Hack, Wittwe von Friedrich Villmann, im Leben Schiffer zu Speyer, sie ohne besonderes Gewerb daselbst wohnend; 2. Katharina Müller, Wittwe von Andreas Villmann, im Leben auch Schiffer in Speyer, sie ebenfalls ohne besonderes Gewerb daselbst wohnhaft, beide in der Eigenschaft als Benefiziarerben des genannten Friedrich Villmann, durch unterschriebenen, hiezu gerichtlich beauftragten, zu Speyer residirenden Königlich Bayerischen Notär Rencker, nachbezeichnete, zur Verlassenschaft des mehrgenannten Friedrich Villmann gehörige Immobilien öffentlich auf Eigenthum versteigert werden, als:

Ein zu Speyer in der Altburger Vorstadt im braunen Viertel Nro. 13 gelegenes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hof, Garten und Zugehörungen;

Ein zu Speyer im Mühlthürlein gelegener ohngefähr 5 Aren enthaltender Garten.

Speyer, den 8. Januar 1831.

Rencker, Notär.

---

pr. den 8. Januar 1831.

(Legalhypothekarpurgation.)

Im Jahr 1830, den 31. Dezember; auf Anstehen von Christoph Heckel, Maler und Gutsbesitzer, Jakob Wilhelm Michel, Gutsbesitzer, Friedrich Weegmüller, Gutsbesitzer, Anna Maria Deidesheimer, Wittwe des zu Haardt verlebten Küfers Friedrich Müller, sie Gutsbesitzerin, Martin Ehresmann, Winzer, diese alle zu Haardt wohnhaft, ferner von Heinrich Arndorf, Müllee in Lobloch wohnhaft und Philipp Simon, Spezereihändler in Neustadt wohnhaft, sämmtlich betheiligt, welche den Herrn Advokaten Butenschön zu Frankenthal als ihren Anwalt konstituiren und bei demselben Domizil erwählen, habe ich unterschriebener Bartholomäus Denig, Audienzgerichtsbote beim Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal, allda wohnhaft und durch Präsidialordonnanz vom 15 November 1830 hiezu committirt, dem Königlichen Herrn Staatsprokurator beim Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal, redend auf dessen Parquet allda mit Herrn Rattinger, Substitut, welcher auf geziemendes Ansuchen mein Original visirt hat, in Gemäßheit des Art. 2194 des Civilkodex zum Zweck der Legalhypothekenpurgation den am 16. Dezember abhin auf der Canzlei des Königlichen Bezirks-

Digitized by Google

gerichts zu Frankenthal aufgesetzten Depositionsakt signifizirt und abschriftlich kund gemacht; zugleich habe ich demselben erklärt, daß, da nicht alle Personen bekannt sind, die stillschweigende Hypotheken auf die fraglichen durch die Eheleute Philipp Jakob Wiedemann, Küfer und dessen Ehefrau Catharina Naumer zu Haardt versteigerten Immobilien haben können, diese Signification in Gemäßheit des Staatsrathsbeschlusses vom 1. Juni 1807, durch Einrückung in das Kreisintelligenzblatt, öffentlich bekannt gemacht werden wird; und damit Herr Staatsprokurator hievon Kenntniß habe, habe ich ihm auf seinem Parquet redend wie oben Abschrift sowohl von besagtem Depositionsakt, als hievon gelassen. Kosten 4 fl. 56 kr. Unterzeichnet: Denig. Gesehen und Abschrift erhalten, Frankenthal, den 31. Dezember 1830. Unterzeichnet: Rattinger, Substitut. Registrirt zu Frankenthal, den 3. Januar 1831, Vol. 35. fol. 37. C. 2, erhalten drei Gulden fünf Kreuzer.

Das Königl. Rentamt,
Unterzeichnet: Lehmann.

Für richtige Abschrift:
Butenschön, Anwalt.

---

pr. den 9. Januar 1831.

(Den Schulhausbau von Oberhausen betr.)

Bis den kommenden 3. Februar, Mittags 1 Uhr, wird in der Gemeinde Obechausen in Gefolge Ermächtigung hoher Königl. Regierung vom 11. Dezember 1830, zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden der Erbauung eines neuen Schulhauses sammt Nebengebäuden, wovon sich der Kostenanschlag im Ganzen auf 3235 fl. 16 kr. beläuft, geschritten.

Die Liebhaber zu einer oder der andern Arbeit können täglich die Pläne und den Kostenanschlag in der Bürgermeisterei einsehen.

Oberhausen, den 5. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Benz.

---

pr. den 9. Januar 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung)

Dienstag, den 18. Januar 1831, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Sendernheim in der Behausung des Bürgermeisters Konrad Betsch, wird vor dem hiezu committirten, zu Germersheim residirenden Königl. Notär Jakob Franz Damm, zur öffentlichen Versteigerung des zur Verlassenschaft von Anton Kröper, Schneider, und Anna Maria Kölsch von Sendernheim gehörenden Hauses geschritten und zwar auf Anstehen von Franz Adam Kopf und von Georg Anton Kröper, Ackersleute zu Otterebeim wohnhaft, Ersterer Vormund und Letzterer Nebenvormund über Eva Katharina, Elisabetha, Maria Eva, Apollonia, Margaretha und Anton Kröper, minderjährige Kinder der oben genannten Erblasser; ferner von Eberhard Kröper, Ackersmann, zu Sendernheim wohnhaft, und volljähriger Sohn der Erblasser.

Das zu versteigernde Haus beschreibt sich: ein einstöckiges Haus sammt Hof, Stallung und Garten, gelegen zu Sendernheim in der Hintergasse neben Jakob Franz Manzers Wittwe und Philipp Briefer.

Das Lastenheft liegt zur Einsicht bei dem unterzeichneten Notär.

Germersheim, den 3. Januar 1831.

Damm, Notär.

---

pr. den 10. Januar 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Gefolg eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau am 7. dieses laufenden Monats erlassenen, gehörig einregistrirten Urtheils, und auf Anstehen und Betreiben von Herrn Caspar Häusser, Bierbrauer zu Weissenburg, im Königlich französischen Departement des Niederrheins wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Haas zu Landau zu seinem Anwalte aufgestellt hat und während derselben fortwährend bei demselben Domizil erwählt, Kläger auf Zwangsveräußerung gegen Friederika, geborne Breith, Gutsbesitzerin zu bemeldtem Weissenburg wohnhaft, Wittwe des verlebten Johann Philipp Stiehler, lebend Eigenthümer allda, werden durch den unterzogenen zu Billigheim residirenden Königlich Bayerischen Notär Abraham Hochreuther, als durch oballegirtes Urtheil hiezu ernannter Versteigerungscommissär, an den hiernach bezeichneten Orten, Tagen und Stunden, die hiernachbeschriebenen, in den Bännen von Steinfeld, Rechtenbach und Oberotterbach gelegenen, von der Schuldnerin zum Theil allein und zum Theil in Gemeinschaft und unvertheilt mit ihres genannten verlebten Ehemannes weiland Johann Philipp Stiehler seinen Kindern erster, zweiter und dritter Ehe besessen werdenden Liegenschaften, so wie solche in dem durch den genannten Notär am 25. dieses laufenden Monats gefertigten, gehörig einregistrirten Aufnahmsprotokoll beschrieben, und vom betreibenden Theil angeboten sind, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots nach dem Zuschlage öffentlich zwangweise auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

Digitized by Google

I. Güter im Banne von Steinfeld und Kappsweyher gelegen, so Donnerstags, den nächstkünftigen sieben und zwanzigsten Januar, Morgens zehn Uhr, im Wirthshaus zum Adler zu Steinfeld versteigert werden, und zwar:

A. Güter so in den Steinfelder und Kappsweyherer Sectionsregistern auf der Schuldnerin ihres genannten verlebten Ehemannes weiland Johann Philipp Stiehler seinem Namen stehen, so Letzterer, wie versichert werden will, während seiner Ehe mit ihr errungen hat und so dieselbe mit dessen Kindern erster, zweiter und dritter Ehe dermalen noch gemeinschaftlich und unvertheilt besitzen soll; nämlich:

1. 82,58,28 Dezimeter (3 Morgen 1 Viertel) Acker, unlig der Fahrt, Section B. Nro. 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26 und 27, einseits Martin Hofmann von Scheid, anderseits Jakob Ott, angeboten zu 80 fl.

2. 50,82,30 Dezimeter (2 Morgen) Wies auf der obern Mittelseit, Section B. Nro. 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601 und 602, auf beiden Seiten Joseph Franck, zu 25 —

3. 25,41,15 Dezimeter (1 Morgen) Acker am Erdenriegelweg, Section B. Nro. 230, einseits Peter Gukert, anderseits Georg Wook, zu 30 —

4. 63,52,85 Dezimeter (2 Morgen 2 Viertel) Wies auf den äußern Großwiesen, Section B. Nro. 187, einseits Christian Bek, anderseits Adam Röhrichs Wittwe von Kappsweiher, zu 30 —

5. 1,65,17,66 Dezimeter (6½ Morgen) Acker im Kirchberg, Section D. Nro. 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170 und 171, einseits Martin Vosselmann von Niederotterbach, anderseits Herr Vallet von Straßburg, zu 20 —

6. 66,70,56 Dezimeter (2 Morgen 2 Viertel 16 Ruthen) Acker beim Schillingswingertsweg, Section F. Nro. 384, einseits Herr Vallet von Straßburg, anderseits Herzel Dreifus von Weisenburg, zu 40 —

7. 43,67,60 Dezimeter (1 Morgen 2 Viertel 28 Ruthen) Acker auf des Schillings-Wingertsweg stoßend, Section F. Nro. 459, einseits Anton Schikel von Kappsweiher, anderseits Michael Beesch von da, angeboten zu 40 —

8. 1,19,10 Dezimeter (6 Ruthen) Garten in den Obergärten, Section G. Nro. 846, einseits Mathens Bürgbüglers Wittib, anderseits Caspar Hubers Erben, zu 1 fl.

9. 15,43,50 Dezimeter (2 Viertel 14 Ruthen) Wies an der Aschbach, Section G. Nro. 477, einseits Joseph Herz von Kappsweiher, anderseits die Aschbach und Spekweg, zu 10 —

10. 86,95,45 Dezimeter (3 Morgen 1 Viertel 22 Ruthen) Acker am Böhling, Section J. Nro. 248, 249 und 250, einseits der Böhlingweg, anderseits Beenhard Paul, zu 40 —

11. 1,98,52 Dezimeter (10 Ruthen) früher Wingert jetzt Acker gegen den Lerchenberg, Section J. Nro. 633, einseits Lorenz Frei von Schweighofen, anderseits Philipp Huber von Kappsweiher, zu 1 —

und B. Güter, so zwar in den bemeldten Sectionsregistern ebenfalls noch auf der Schuldnerin ihres genannten verlebten Ehemannes seinem Namen stehen, so aber dieselbe, wie solches ausgemittelt worden ist, in ihrem Wittwenstande von den hiernachgenannten Individuen erkauft hat, und ihr daher persönlich zugehörig sind; nämlich:

12. 9,52,92 Dezimeter (1 Viertel 16 Ruthen) Acker am Weiherberg, Section F. Nro. 295, einseits Lorenz Flik, anderseits Philipp Bast, zu 10 fl.
Diesen Artikel hat die Schuldnerin von Valentin Rühl, Ackersmann zu Steinfeld erkauft.

13. 9,52,92 Dezimeter (1 Viertel 16 Ruthen) Acker gegen den Fuchslöchee, Section J. Nro. 414, einseits Kaspar Vogel, anderseits Kaufmann, Gerichtsschreiber zu Weisenburg 10 —
Diesen Artikel hat die Schuldnerin von Balthasar Lares, Taglöhner zu Steinfeld erkauft.

Bemerkung: Die Gemeinden Steinfeld und Kappsweiher bilden zusammen nur einen einzigen Bann, wovon Steinfeld der Hauptort ist, und die Artikel 1 bis 11 inclusive sind auf ausdrückliches Verlangen des betreibenden Theils aufgenommen worden.

II. Güter im Banne von Rechtenbach gelegen, so die Schuldnerin, wie man in Erfahrung gebracht hat, von den hiernach genannten Individuen erkauft haben soll, so aber derselben in den dasigen Sectionsregistern noch nicht zugeschrieben sind, sondern in denselben dermalen noch unter den Namen der frühern Eigenthümer figuriren, und so Freitags, den nächstkünftigen acht

Digitized by Google

und zwanzigsten Januar, Morgens zehn Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Rechtenbach versteigert werden, nämlich:

14. 3,17,65 Dezimeter (16 Ruthen) früher Acker jetzt Wingert im Steinbruch, Section F. Nro. 436, einseits Michael Simon, anderseits Peter Werner, zu 2 fl.

Diesen Artikel hat die Schuldnerin von Michael Eregott, Krämer zu Rechtenbach erkauft.

15. 3,57,35 Dezimeter (18 Ruthen) Wingert in zwei Lauben bestehend, im Federberg, Section F. Nro. 629, einseits Peter Gerbers Wittib, anderseits Johannes Lohr, zu 5 —

Diesen Artikel hat dieselbe von August Dreifuß, Handelsmann zu Weisenburg erkauft.

16. 3,17,65, Dezimeter (16 Ruthen) Wingert im Stokgut, am Bergel, an der Bergzaberner Straß, an der Ruhbank, Section B. bis Nro. 241 an beiden Seiten Isaak Dreifus von Weisenburg, zu 3 —

Diesen Artikel, so zu Profit der Rechtenbacher Gemeindekasse mit einer jährlichen Geldgülte von 40 Centimen oder eilf Kreutzer belastet ist, hat dieselbe von Wilhelm Löbs, Wingertsmann zu Rechtenbach erkauft.

17. 6,35,30 Dezimeter (1 Viertel) Wingert im Hasenberg, Section D. Nro. 1487, einseits Martin Jakob, anderseits unbekannt, zu 5 —

Diesen Artikel hat dieselbe von einem Pensionär Namens Frech von Weisenburg erkauft.

Folgt nun endlich und

III. Ein Artikel im Banne von Oberotterbach gelegen, so die Schuldnerin, wie man in Erfahrung gebracht hat, von Johannes Stier, Wingertsmann zu Rechtenbach, erkauft haben soll, so aber derselben in den dasigen Sectionsregistern ebenfalls noch nicht zugeschrieben ist, sondern in denselben dermalen noch auf dem Namen des besagten frühern Eigenthümers zugeschrieben ist und so am bemeldten nächstkünftigen acht und zwanzigsten Januar, Nachmittags zwei Uhr, in der Behausung von Lorenz Hook, Kieser und Bierbrauer zu Oberotterbach, versteigert wird, nämlich:

und 18. Ungefähr 19,05,85 Dezimeter, oder (3 Viertel) Castanienwald, im Freithal am Böhl, Section D. Nro. 211 gelegen, einseits Margaretha Filler, anderseits Jakob Heddinger, zu 5 fl.

Auser der oberwähnten, auf Artikel 16 haftenden Geldgülte und auch ausser den auf sämmtlich vorbeschriebenen 18 Artikeln haftenden Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben, sollen so viel als man solches ausfindig machen konnte, sonst keine weitere Reallasten auf bemeldten Gütern haften.

Total des Angebots dieser Liegenschaften ist 357 fl.

Die von dem betreibenden Theile festgesetzten Versteigerungsbedingungen sind folgende:

1. Wird für den angegebenen Flächeninhalt dieser Liegenschaften keine Garantie geleistet, sondern dieselben werden versteigert wie sie daliegen und wie sie die Schuldnerin besessen und genossen hat, oder rechtlicherweise hat besitzen und genießen sollen.

2. Müssen die Steigerer ihren Steigpreis mit vom Tage des Zuschlags angehenden Zinsen zu fünf vom Hundert alljährlich, in drei gleichen Terminen und Dritteln, nämlich: den ersten Termin oder das erste Drittel desselben auf Martini 1831, und die zwei übrige oder letzte Termine, oder die zwei übrige oder letzte Drittel desselben auf gleiche Zeit der Jahre von 1832 und 1833, in gutem gangbaren Gold oder grobem Silbergelde, an die privilegirten oder Hypothekargläubiger der Schuldnerin nach einer gütlichen Uebereinkunft oder gerichtlichen Collocation bezahlen.

3. Können sich die Steigerer sogleich nach erfolgtem Zuschlage unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß ihrer ersteigerten Artikel einsetzen lassen, worauf ihnen aber jedoch nicht mehr Rechte übertragen werden, als die die Schuldnerin selbst darauf hatte.

4. Müssen die Steigerer beim Zuschlag, wenn es begehrt werden sollte, einen zahlfähigen sich solidarisch mit ihnen verbindenden Bürgen stellen, sollte etwa ein Steigerer dieses nicht thun können, so wird sein ersteigerter Artikel den Vorletztbietenden anheim geschlagen, welcher an sein Gebot gehalten ist.

5. Bleibt das Eigenthumsrecht der zu versteigernden Liegenschaften bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und dessen Accessorien wem Rechtens vorbehalten.

6. Muß jeder Steigerer die Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben seines ersteigerten Artikels, wie auch Gülten, Bodenzinse und dergleichen, womit derselbe belastet seyn, oder belastet werden dürfte, sowohl rückständig als laufend vom Tag der Versteigerung an gerechnet, entrichten.

Digitized by Google

7. Ist jeder Steigerer gehalten, seinen auf der Kanzellei des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau zu erhebenden Steigbrief binnen sechs Wochen nach dem Zuschlage auf seine persönliche Kosten im Königlichen Hypothekenamte zu Landau transcribiren zu lassen.

Endlich und

8. Müssen die Steigerer die Steigerungskosten nach Vorschrift des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822 entrichten, und haben sich im Uebrigen nach den Bestimmungen des bemeldten Gesetzes zu richten, wovon die hieher Bezug habenden Artikel unmittelbar vor Eröffnung der Versteigerung besonders werden vorgelesen werden.

Gefertigt zu Billigheim, den 27. October 1830.

Hochreuther, Notär.

---

pr. den 9. Januar 1831.

(Licitation.)

Montag, den 24. laufenden Monats, des Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause zum rothen Ochsen; auf Anstehen 1. von Elisabetha Wenz, Ehefrau von Peter Löcher des Zweiten, Taglöhner zu Oggersheim wohnend, und genannten Löcher der ehelichen Ermächtigung wegen; 2. von Johanna Wenz, Ehefrau von Joseph Wenz des Ersten, Ackersmann allda, und Letztern; 3. von Joseph Wenz des Zweiten, auch Ackersmann allda; 4. von Clara Wenz, Ehefrau von Adam Mehrle, Taglöhner zu Mundenheim wohnhaft, und Letzteen der ehelichen Ermächtigung wegen; 5. Franz Joseph Wenz, Soldat im Königlich Bayerischen 10. Linien-Infanterieregiment in Landau garnisonirend, dermalen auf Commando zu Oggersheim anwesend; 6. von Thomas Herebot, Ackersmann zu Oggersheim wohnend, in seiner Eigenschaft als Beemund der minderjährigen Thomas, Catharina und Margaretha Wenz; dann 7. von Franz Poigné, Ackersmann zu Oggersheim, als Beivormund gedachter Minorennen, und in Gemäßheit eines gehörig registrirten Urtheils des Königlichen Bezirkgerichts zu Frankenthal vom sechszehnten November abhin, werden durch Wilhelm Heuck, Königlichen Notär zu Oggersheim, nachbeschriebene, den Requirenten und ihren Repräsentanten zugehörige, von der Verlassenschaft ihrer Eltern, weiland Franz Wenz und Barbara Poigné, lebend Ehe- und Ackersleute zu Oggersheim herrührende Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, unter den, auf der Amtsstube des unterzogenen Notärs zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

1. 2 Hectaren 43 Aren 25 Centiaren oder 1027 Ruthen Acker im Oggersheimer Bann, taxirt zu 860 fl.

2. 45 Aren 45 Centiaren oder 192 Ruthen Wies allda, zu 55 fl.

und 3. Eine in der Gemeinde Oggersheim in der Altstadt bei der Sandkaut gelegene Wohnbehausung mit Scheuer, Hof, Garten und Zubehörden, zu 650 fl.

Oggersheim, den 8. Januar 1831.

Hruck, Notär.

---

pr. den 9. Januar 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Der bürgerliche Ackersmann und Einwohner Christian Ziegler in Oberflmten hat ein Gesuch um die Erlaubniß, mit seiner Familie nach Haspelschied in Frankreich auswandern zu dürfen, hierorts eingereicht.

Indem man dieses Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß diejenigen, welche etwa Ansprüche an denselben machen können, solche bei dem competenten Gerichte anzubringen und binnen Monatsfrist die Anzeige davon der unterfertigten Behörde zu machen haben.

Pirmasens, den 6. Januar 1831.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 9. Januar 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Andreas Wingert, verheirathet und Ackersmann in Pirmasens, hat hierorts die Bitte um die Erlaubniß, mit seiner Familie nach Haspelschied in Frankreich übersiedeln zu dürfen, gestellt.

Man bringt dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß diejenigen, welche etwa Ansprüche an denselben machen können, solche bei dem competenten Gerichte anzubringen und binnen Monatsfrist die Anzeige davon der unterfertigten Behörde zu machen haben.

Pirmasens, den 6. Januar 1831.

Das Königliche Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 9. Januar 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Der Bürger und Ackersmann Jakob Bohrer in Erlenbronn hat hierorts eine Bittschrift, um die Erlaubniß, mit seiner Familie nach Haspelschied in Frankreich auswandern zu dürfen, eingereicht.

Digitized by Google

Dieses Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß bringend wird bemerkt, daß diejenigen, welche etwa Ansprüche an denselben machen können, solche bei dem competenten Gerichte anzubringen und binnen Monatsfrist die Anzeige davon der unterfertigten Behörde zu machen haben.

Pirmasens, den 6. Januar 1831.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 10. Januar 1831.

Schwedelbach. (Holzversteigerung in Gemeindewaldungen.) Montag, den 7. nächstkommenden Monats Februar, des Morgens um 9 Uhr, werden in Schwedelbach in der Behausung des Wirths Peter Wolf, folgende Hölzer aus dem Gemeindewald von Schwedelbach, unter sehr annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigert, als:

1. circa 8 Klafter buchen geschnitten Scheitholz und
2. " 2400 Gebund gemischte Wellen.

Erzenhausen. (Holzversteigerung im Gemeindewald daselbst.) Donnerstag, den 10. nächstkommenden Monats Februar, des Morgens um 9 Uhr, werden in Erzenhausen in dem Hause des Wirths Johannes Mischler, folgende dieser Gemeinde angehörige Holzsortimente unter sehr annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigert, als:

1. circa 200 eichene Bau- und Nutzholzstämme, dann
2. " 117 Klafter Scheit- und Prügelholz.

Weilerbach, den 8. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Winsweiler.

---

pr. den 10. Januar 1831.

Gimmeldingen. (Haus- und Güterversteigerung.) Montag, den 31. Januar nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Gimmeldingen im Wirthshaus zum Hirsch, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Ansuchen der Wittwe zweiter Ehe und der Kinder erster und zweiter Ehe des zu Gimmeldingen verlebten Winzers Philipp Ferkel, nämlich:

1. Christina eine geborne Staab, ohne Gewerbe wohnhaft in Gimmeldingen, Wittwe zweiter Ehe von besagtem Philipp Ferkel, in eigenem Namen der Gütergemeinschaft wegen und als gesetzliche und natürliche Vormünderin ihrer beiden noch minderjährigen und gewerblosen bei ihr wohnenden Kinder Anna Elisabetha und Katharina Ferkel;

2. Andreas Ferkel, Winzer allda, als Beivormund dieser Minorennen;

3. Johannes Thomas, Winzer daselbst, als Vormund und 4. Johannes Ferkel, auch Wingertsmann allda, als Beivormund von Maria Magdalena, Johann Georg und Anna Christina Ferkel, minderjährige und gewerblose Kinder erster Ehe des genannten Philipp Ferkel, erzeugt mit der verlebten Anna Christina Ferkel, auch in Gimmeldingen wohnhaft, nachverzeichnete, zum Nachlasse des mehrgenannten Philipp Ferkel und seiner Ehe-Errungenschaft gehörige Liegenschaften für erb und eigen versteigert, als:

a) In Gimmeldinger Gemeinde und Gemarkung:

Ein Wohnhaus sammt Zubehörden, ein Acker von 5 Aren und ein Wingert von 3½ Aren.

b) In Loblocher Gemarkung:

Ein Wingert von 8½ Aren.

c) In Mußbacher Gemarkung:

Zwei Aecker von 19 Aren, zwei Wingert von 15½ Aren und zwei Wirsen von 23 Aren.

d) In Königsbacher Gemarkung:

Ein Wingert von 5 Aren.

Neustadt, den 8. Januar 1831.

Müller, Notär.

---

pr. den 10. Januar 1831.

(Licitation.)

Bis den 27. dieses Monats, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Kaiserslautern in dem Gasthaus zum Riesen;

Auf Betreiben von 1. Daniel Kuby, Metzger; 2. Franz Kuby, Metzger; 3. Philipp Kuby, ebenfalls Metzger; 4. Philippina Kuby, eine Metzgersfrau; 5. Elisabetha Kuby, noch ohne Gewerb, sämmtlich zu Kaiserslautern wohnhaft; 6. Wilhelm Kuby, Lehrer am Progymnasium in Zweibrücken, allda wohnhaft; gegen Daniel Cron, Schuhmacher, in Kaiserslautern wohnhaft, als Vormund über Nikolaus, Jakob und Christina Kuby, noch ohne Gewerbe allda wohnhaft, über welche Jakob Darmstadter, Bäcker, allda wohnhaft, Nebenvormund ist; werden durch den hiezu gerichtlich ernannten Jakob Morgens, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze zu Kaiserslautern, die zur Verlassenschaft der zu Kaiserslautern verlebten Eheleute Wilhelm Kuby, im Leben Metzger, und Christina Späth gehörigen Immobilien (der Theilung wegen) öffentlich meistbietend versteigert, als:

Digitized by Google

1. Section E. Nro. 382. Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Anbau, Hofraithe und sonstigen Zubehörungen 356 Dezimalen oder 12 Aren 13 Centiaren enthaltend, und dann noch
2. Acht Stücke Acker-, Wiesen- und Gartenland in den Sectionen B. C. und D., zusammen 5 Tagwerke 3,220 Dezimalen oder 1 Hektare 77 Aren 80 Centiaren Flächeninhalt enthaltend, und alles zu und in dem Banne von besagtem Kaiserslautern gelegen.

Kaiserslautern, den 7. Januar 1831.

Morgens, Notär.

---

pr den 10. Januar 1831.

(Gütertrennung)

Durch gehörig registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom vierten Januar 1831 wurde auf Ansuchen von Christina Bechtel, Ehefrau von Mathäus Trei, Ackersmann in Böhl, sie ohne besonderes Gewerbe allda wohnhaft, die Gütertrennung zwischen ihr und ihrem genannten Ehemanne ausgesprochen.

Frankenthal, den 8. Januar 1831.

Pauli, Anwalt.

---

pr. den 10. Januar 1831.

(Urtheilsauszug.)

Auf Antrag von 1. Barbara Rief, Ehefrau von Johann Adam Dietz, Winzer in Forst, und Letzterem der ehelichen Ermächtigung wegen; 2. Susanna Rief, Ehefrau von Mathias Schellhorn, Winzer allda und Letzterem; 3. Elisabetha Rief, ledig, großjährig, ohne Gewerbe in Forst wohnhaft, wurde durch gehörig registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal, vom 30. Dezember 1830, der Susanna Bauer, ledig, großjährig, in Forst wohnhaft, der allda wohnhafte Bürgermeister Spindler zum gerichtlichen Beistand ernannt und verfügt, daß dieselbe ohne dessen Zuziehung nicht vor Gericht auftreten, keinen Vergleich abschließen, kein Anlehen aufnehmen, kein aufkündbares Kapital erheben, noch hierüber quittiren, weder Güter veräußern, noch mit Hypotheken beschweren könne.

Frankenthal, den 8. Januar 1831.

Pauli, Advokat-Anwalt.

---

pr. den 10. Januar 1831.

(Erbauung eines neuen Pfarrhauses zu Spesbach.)

Da die unterm 16. Dezember vorigen Jahres abgehaltene Versteigernng von dem in Spesbach neu zu erbauenden Pfarrhause die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird dessen Minderversteigerung bis Donnerstag, als den 10. Februar laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des Unterzeichneten, nochmals vorgenommen, bestehend in:

		fl.	kr.
1.	Grundarbeit	27	52
2.	Maurerarbeit	882	55
3.	Steinhauerarbeit	698	02
4.	Zimmerarbeit	227	25
5.	Schreinerarbeit	309	57
6.	Schlosserarbeit	262	41
7.	Glaserarbeit	148	33
8.	Anstricharbeit	78	26
9.	Dachdeckerarbeit	702	36
10.	Für den Ankauf des Bauholzes	310	13
11.	Materialtransport	511	49
	Total	4160	29

Wozu Steiglustige eingeladen werden.

Hitschenhausen, den 5. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Rüb.

---

pr. den 10. Januar 1831.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Künftigen 25. Januar, 1 Uhr des Nachmittags, im Wirthshause des Johannes Uebel zu Nußdorf; lassen die Erben der zu Nußdorf verlebten Eheleute David Schlachter und Anna Margaretha Heß, Namens: 1. Anna Barbara Schlachter, Ehefrau des Jakob Voltz, Ackersmannes allda; 2. Maria Sibilla Schlachter, ledig und ohne Gewerb daselbst; 3. Jakob Baumgärtner, Ackersmann zu Knöringen, als Vormund und 4. Valentin Pfaffmann, Küfer zu Nußdorf, als Beivormund über den minderjährigen David Schlachter; durch Georg Keller, Königlicher Notär zu Landau, das von obgenannten Erblassern hinterlassene Wohnhaus mit Scheuer, Keller, Stall und Hof, gelegen zu Nußdorf an der Großgasse, eigenthümlich versteigern.

Landau, den 8. Januar 1831.

Keller, Notär.

---

pr. den 10. Januar 1831.

Eisenberg. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 25. des laufenden Monats Januar, Morgens um 10 Uhr, werden im Orte Eisenberg, in der Behausung der Jakob Popellus Wittwe, folgende in den unten genannten des Eisenberger Gemeindewaldes befindlichen Hölzer, öffentlich versteigert; als:

Digitized by Google

1. Nachhauung Katzenberg, Nro. 4.

a) 26 kieferne Baustämme 3te Klasse.
b) 15 " Nutzholzabschnitte 2te Klasse.
c) 27 " " 3te Klasse.
d) 53½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz, und
e) 1750 Gebund kieferne Wellen.

2. Im Schlag Bems, Nro. 2.

a) 14 kieferne Baustämme 4te Klasse.
b) 1 " Nutzholzabschnitt 3te Klasse.
c) 45½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
d) 15½ " kiefern Stockholz, und
e) 1400 Gebund kieferne Wellen.

Eisenberg, den 7. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Holzbacher.

---

pr. den 11. Januar 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königlichen Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Samstag, den 15. Januar 1831, zu Oberotterbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Rechtenbach.

1. Schlag kleiner Langenberg Nro. 10.

8 kieferne Baumstämme 2. Klasse,
229 " Brunnendeicheln,
77½ Klafter geschnitten Scheitholz,
3300 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

2. Reinigungshauung Nro. 14 im Guttenberger Wald.

4 eichene Baustämme 3. Klasse,
1 tannener Baustamm 4. "
1 aspener " 4. "
1½ Klafter fünfschuhiges eichen Misselholz,
5 " buchen geschnitten Scheitholz,
12½ " " " " (anbrüchig)
12½ " " gehauen "
4½ " eichen geschnitten "
20½ " " " " (ästig und knorrigt)
4½ " kastanien " "
1 " kiefern gehauen "
2 " aspen " "
650 buchene Wellen mit geringen Prügeln.

3. Reinigungshauung Nro. 14 in der obern Mundatwaldung.

2½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz (ästig und knorrigt)
12½ " kiefern gehauen Scheitholz,
50 gemischte Wellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats Januar und Februar in dem Revier Rechtenbach noch ohngefähr 200 Stämme Bau- und Nutzholz, 500 Klafter Scheitholz und 8000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 6. Januar 1831.

Das Königl. Forstamt.

Westhoven.

---

pr. den 11. Januar 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 26. Januar 1831, zu Lemberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Glashütte.

Schlag Braunsberg am Spießkopf Nro. 23.

395½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz.
8¾ " " " knorrigt.
268 " " Prügelholz.
174½ " birken gehauen.
29¾ " gemischte Kohlprügel.

Pirmasens, den 8. Januar 1831.

Das K. Bayerische Forstamt.

Laval.

Privatanzeige.

pr. den 9. Januar 1831.

1te Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete, von Seiner Königlichen Majestät unterm 17. vorigen Monats zum Gerichtsboten in Dürkheim allergnädigst ernannt, bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß er bereits seine Schreibstube in dem Hause des Herrn Freinsch daselbst, dem Stadt- und Schulhause gegenüber, eröffnet hat.

Dürkheim an der Haardt, den 7. Januar 1831.

Joseph Scheuermann.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 4. Speyer, den 15. Januar 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 10. Januar 1831.

(Immobilienversteigerung.)

Freitag, den 28. dieses, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Lambrecht, in dem Wirthshause bei Herrn Jakob Saul, werden auf Betreiben von:

1. Anna Maria Dengler, Ehefrau von Jakob Hellmer, Winzer zu Neustadt;

2. Elias Wagner, Schmied in Lambrecht, in der Eigenschaft als erwählter Vormund von Dorothea und Carolina Dengler, minderjährige Kinder der zu Lambrecht verlebten Eheleute Heinrich Dengler, im Leben Kupferschmied, und Eva Wagner;

3. Jakob Saul, Wirth zu Lambrecht, als Beivormund dieser Minderjährigen; vor dem unterzeichneten Königlichen Notär Lembert zu Neustadt, mit der Theilung des Nachlasses der genannten Eheleute Dengler durch registrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom neunten Dezember vorigen Jahres beauftragt, nachverzeichnete zur Successsion dieser Verstorbenen gehörige Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, zur Versteigerung gebracht; als:

a) Im Banne Lambrecht.

1. drei Aecker in der Faurdessin und im Langenfeld,
2. ein zweistöckiges Wohnhaus, gelegen zu Lambrecht im sogenannten Gäßchen.

b) Im Baune Grevenhausen.

3. ein Acker im Schleifacker, neben Heinrich Ohler.

Neustadt, den 9. Januar 1831.

Lembert, Notär.

---

pr. den 10. Januar 1831.

(Güterversteigerung.)

Auf Anstehen der Beneficiarerben des in Mußbach verlebten Winzers Georg Raumer, als:

1. dessen Wittwe Helena Kircher, ohne Gewerbe in Mußbach, in der alleinigen Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen mit dem Verlebten erzeugten Kinder: Philipp Peter, Jakob und Philippina Raumer;

2. Philipp Peter Raumer, Wirth zu Haardt, als Beivormund dieser Pupillen;

3. Adam Kircher, Gutsbesitzer zu Mußbach, als Curator des noch ungebornen Kindes der besagten Wittwe, und in Gemäßheit registrirten Expertenberichts vom 22. November vorigen Jahrs, homologirt durch registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 14. vorigen Monats Dezember, — wird Mittwoch, den 26. dieses, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Mußbach, zur Versteigerung nachverzeichneter, zur besagten Beneficiarmasse gehöriger Immobilien, vor dem unterzeichneten Königl. Notär Lembert zu Neustadt, geschritten werden:

a) Im Banne Mußbach.

1. Zweier Wiesen, enthaltend zusammen ein und dreißig Aren zwanzig vier Centiaren (sechzig Ruthen).
2. Zwanzig zwei Aren (96 Ruthen) Acker im Bäumelweg.
3. Zweier Aecker in der Krimm und im Winkel.
4. Eines Hausantheils, gelegen in Mußbach neben Friedrich Köhler.

b) Im Banne Haardt.

5. Zweier Wingert im Gässel und Eichkohl, enthaltend zusammen neun Aren (anderthalb Viertel.)

Neustadt, den 9. Januar 1831.

Lembert, Notär.

---

pr. den 11. Januar 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben des Heinrich Zeiß, Eigenthümer in Kandel wohnhaft, welcher fortfährt Wohnsitz bei

Digitized by Google

seinem aufgestellten Anwalte Herrn Advokaten Ruhe in Landau zu haben, und in Vollziehung eines gehörig registrirten Beschlusses des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 14. October jüngst; wird Dienstag, den 25. Januar 1831, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Pflug in Hatzenbühl, der unterzeichnete Johann Lothar Keller, zu Rheinzabern residirende Notär, als hiezu ernannter Versteigerungscommissär, zur Zwangsveräußerung der nachbezeichneten dem Anton Henigen und Anna Maria Weigel, Ehe- und Ackersleute zu Hatzenbühl wohnhaft, angehörigen Güter, Hatzenbühler Banns, schreiten, und zwar unter folgenden, durch den betreibenden Theil in dem durch mich Notar am 29. October jüngst gefertigten Güteraufnahmeprotokoll, festgesetzten Bedingungen.

1. Kann sich Steigerer am Tage der Steigerung auf seine Kosten und Gefahr in Besitz und Genuß der Liegenschaften setzen, wovon das Flächenmaß nicht garantirt wird, und die Ansteigerer die laufenden sowohl, als die noch nicht verjährten rückständigen Steuern, Extrasteuern, Real- und sonstige Lasten, vom Zuschlage an zu entrichten haben.

2. Bekommen Steigerer durch den Zuschlag keine anderen Rechte, als jene, welche die Schuldner haben; der betreibende Gläubiger übernimmt deßhalb durchaus keine Gewährschaftsverbindlichkeiten.

3. Der ausfallende Steigpreis ist an die inscribirten Gläubiger nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation, auf die Martinitage nächstkommender zwei Jahre, jedesmal mit der Hälfte nebst Zins vom Zuschlage an zu bezahlen.

4. Außer dem Steigpreis hat Steigerer die ihm gesetzlich zu Last fallenden Kosten an wen Rechtens, abschläglich auf den Steigpreis und im Verhältniß desselben auch die übrigen Kosten des Verfahrens an den betreibenden Theil, vierzehn Tage nach dem Zuschlag zu entrichten.

5. Muß jeder Steigerer einen solidarischen Bürgen stellen.

6. Durch bloßen Ablauf der Zahlungsfrist wird Steigerer in Verzug konstituirt und nach Verlauf einer dreißigtägigen Frist, wenn das Schuldige noch nicht abgeführt seyn wird, kann auf Kosten und Gefahr des säumigen Steigerers und dessen Bürgen, zur Wiederversteigerung des jenem zuerkannten Objektes geschritten werden, ohne daß es nöthig wäre dabei eine gerichtliche Prozedur oder die Formen der Zwangsveräußerungen zu befolgen.

7. Gelten auch die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, die den Steigerern vor Eröffnung der Versteigerung durch Vorlesung zur Kenntniß gebracht werden sollen.

Beschreibung

der zu versteigernden Liegenschaften, deren Zuschlag sogleich definitiv ist, ohne Annahme eines Nachgebots, als:

1. Section A. Nro. 263. 14 Aren 18 Centiaren (1 Viertel 20 Ruthen) Wies unten am Teich, neben Johann Joseph Henigen und Matthäus Hofele, angeboten zu 20 fl.
2. Section A. Nro. 604. 18 Aren 90 Centiaren (2 Viertel) Acker am Viehtripp, neben Caspar Persohn und Johann Joseph Faust, zu 30 —
3. Section B. Nro. 359. Gleiches Quantum Acker am Graidt, neben Johann Wünschel junior und Johann Sitter, zu 30 —

Geschehen zu Rheinzabern, am 6. Januar 1831.

Keller, Notär.

---

pr. den 11. Januar 1831.

(Gerichtliche Hausversteigerung)

Mittwoch, den 26. Januar 1831, Nachmittags 2 Uhr, zu Steinweiler in des Carl Blättners Wirthsbehausung; auf Anstehen der Barbara Martin und deren zweiten Ehemann Joseph Eichenlaub, Barbierer zu Schaidt wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als gemeinschaftliche Vormünder von Philipp Jakob Sprenger, minderjähriger Sohn des zu Steinweiler verlebten Ackersmannes Friedrich Sprenger und der obbenannten Barbara Martin, dessen hinterbliebenen Wittwe; wird durch den zu Rheinzabern seßhaften Notär Johann Lothar Keller, die dem benannten Minderjährigen, als Erbe seines besagt verlebten Vaters angehörige, zu Steinweiler im Unterdorf gelegene Wohnbehausung sammt Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zubehörden, taxirt zu 600 fl., öffentlich in Eigenthum versteigert werden, unter den bei unterzeichnetem Notär eingesehen werden könnenden Steigbedingungen.

Rheinzabern, den 6. Januar 1831.

Keller, Notär.

---

pr. den 11. Januar 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Der unterzeichnete Königliche Notär Bolza, im Amtssitze zu Annweiler, wird in Folge homologirtem Familienrathsbeschluß vom 25. November 1830, auf Montag, den 31. laufenden Monats Januar, Morgens 9 Uhr, zu Eusserthal, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Ambros, auf Anstehen von Philipp Metzger, Ackersmann in Eusserthal wohnhaft, natürlicher Vormund über seine in der Ehe mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau Maria Eva Dischbein erzeugte,

Digitized by Google

ohne Gewerb bei ihm wohnende minderjährige Kinder Georg, Jakob, Katharina, Philipp, Franz und Paul Metzger, welche den Jakob Ambros, Wirth in Eusserthal wohnhaft, zum Vormund haben, zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener dem Requirenten Metzger und dessen Kinder gemeinschaftlich zustandigen Liegenschaften schreiten:

Im Banne Eusserthal.

1 Hectare 76 Aren 61 Centiaren Ackerland in sieben Stücker.

Eine Wiese von 22 Aren 23 Centiaren, zusammen tarirt 541 fl.

Die Steigbedingnisse können auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Annweiler, den 10. Januar 1831.

Bolza, Notär.

---

pr. den 11. Januar 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem untenbezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in kleinen Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Montag, den 24. Januar 1831, zu Reisdorf, Morgens um 8 Uhr.

Revier Bobenthal.

1. Schlag Schillerseck Nro. 16.

3	birkene Nutzholzstämme 3. Klasse,
1½	Klafter eichen Misselholz,
62	Stück birkene vieröhmige Reifstangen,
40	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2½	" " gehauen "
12½	" eichen geschnitten "
4½	" " gehauen "
3	" birken " "
½	" linden " "
1525	buchene Wellen mit starken Prügeln,
575	eichene Gipfelwellen,
188	gemischte Wellen.

2. Reinigungshauung Nro. 19 im Staatswalde.

2½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
10½	" " Scheitholz (anbrüchig)
1	" " gehauen Scheitholz.
2	" eichen geschnitten Scheitholz (anbrüchig)

3. Schlag Reinigungshauung Nro. 19 im Mundatwalde.

1	Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
3	" " gehauen "
7½	" eichen " "
25	buchene Wellen mit starken Prügeln.

4. Schlag Schillerseck, Nro. 18 (Hundthälchen.)

50	birkene Nutzholzstangen von bester Qualität für Wagner.
3	aspene Nutzholzstangen.
150	Stück birkene vieröhmige Reifstangen.
50	Klafter buchen geschnitten Scheitholz von erster Qualität.
1½	Klafter buchen gehauen Scheitholz von erster Qualität.
3	Klafter eichen geschnitten Scheitholz von erster Qualität.
½	Klafter eichen gehauen Scheitholz von erster Qualität.
9	Klafter birken gehauen Scheitholz von erster Qualität.
12	Klafter aspen gehauen Scheitholz von erster Qualität.
circa 2500	buchene Wellen mit starken Prügeln.
" 700	gemischte " mit geringen "

Sämmtliche Hölzer in dem Schlag Schillerseck, Nro. 18, sitzen auf der Ebene, nahe bei der Pfälzerunger und sind sehr gut abfahren.

Ausserdem werden im Laufe des Monats Februar und März in dem Revier Bobenthal noch ohngefähr 200 Stämme Bau- und Nutzholz, 600 Klafter Scheitholz und 6000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 8. Januar 1831.

Das Königl. Forstamt.
Westhoven.

---

pr. den 11. Januar 1831.

(Immobilienversteigerung.)

Auf Anstehen von Moses Levy von Großbockenheim werden die dem Heinrich Becker, Wirth in Grünstadt, angehörige Immobilien laufenden Monats und Jahrs versteigert; a) den 24. Morgens 10 Uhr, bei Wirth Müller zu Quirnheim, die in dieser Gemarkung; b) den nämlichen Tag, Nachmittags 3 Uhr, bei Wirth Rothleder zu Kirchheim an der Eck, die in dieser Gemarkung und c) den 25. Nachmittags 2 Uhr, im Viehhof zu Grünstadt, die in dieser Gemeinde und Gemarkung gelegene Immobilien, bestehend in mehreren Artikeln, wobei sich ein Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung,

Digitized by Google

Brennerei, Keller ꝛc. befindet, und in der Krätzergasse zu Grünstadt gelegen ist.

Grünstadt, den 10. Januar 1831.

Moré, Notär.

---

pr den 11. Januar 1831.

(Lieferung von Basaltsteinen.)

Den 31. laufendrn Monats, um ein Uhr des Nachmittags, werden durch das unterzeichnrte Bürgermeisteramt, in Folge Auftrags Königlichen Landcommissariats Kirchheim, vom 28. Dezember jüngst, ad N. 5172 P., die Unterhaltung der Alsenzstraße betreffend, nachbezeichnete Quantitäten Basalisteinr, auf die gedachte Straße zu liefern, mittelst Minderversteigerung an die Wenigstnehmenden begeben; als:

	fl.	kr.
1. Auf die Straßenstreckr von der Banngrenze Ginsweiler bis Rockenhausen, 100 Cubikmeter, die Lieferungskosten veranschlagt zu	153	20
2. Von Rockenhausen bis zur Banngrenze Dielkirchen, ebenfalls 100 Cubikmeter, veranschlagt zu	166	40
3. Von der Brücke unterhalb Steckweiler, bis zur Grenze des Cantons Obermoschel, 50 Cubikmeter, verauschlagt zu	76	40
Summa	396	40

Kostenanschlag und Steigbedingniße können täglich auf der Schreibstube dahier eingesehen werden.

Rockenhausen, den 7. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Opp.

---

pr. den 11. Januar 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 26. dieses Monats, des Morgens um neun Uhr, zu Contwig in dem Wirthshause der Daniel Schunken Wittib.

Auf Anstehen; 1. von Georg Müller senior, Ackersmann in Contwig, handelnd für sich und als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Magdalena Rischmann erzeugten noch minderjährigen drei Kinder, Franz, Maria und Johann Georg Müller; 2. Johann Jakob Schönenberger, Ackersmann in Contwig wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der ebrugenannten Minderjährigen; 3. Margaretha Müller, Ehefrau von Nikolaus Seffein; 4. Daniel und 5. Carl Müller, sämmtlich Ackersleute in Contwig.

Und in Gemäßheit eines Homologationsurtheils, erlassen durch das Königliche Bezirksgericht in Zweibrücken unterm 5. Frbruar 1830.

Wird Hrinrich Hosch, Bezirksnotär in Zweibrücken, als ernannter Versteigerungscommissär zur öffentlichen Versteigerung zu Eigenthum von 24 Stücker Ackerland, enthaltend zusammen 12 Hectaren 9 Aren 91 Centiaren, einer Wiese von 4 Aren 77 Centiaren und 2 Gärtrn von 1 Are 50 Centiaren, alles auf Contwiger Bann gelegen, vorschreiten.

Die Bedingungen dieser Versteigerung liegen zu Jedermanns Einsicht auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs offen.

Zweibrücken, den 9. Januar 1831.

Hosch, Notär.

---

pr. den 11. Januar 1831.

(Immobilienversteigerung.)

Mittwoch, den 26. diesrs Monats, Vormittags 9 Uhr, in der Behausung der Conrad Krämer Wittib zu Alsenborn, lassen die Wittib und Erbrn des zu Alsenborn verlebten Ackrrsmannes Franz Weber; als:

1. Valentin Weber, Ackersmann zu Alsenborn;

2. Heinrich Weber, Aufseher im Centralgefängniß zu Kaiserslautern;

3. Nikolans Weber, Soldat im Königlich Bayerischen 10. Linieninfanterieregiment in Landau in Garnison;

4. Christoph Weber, Taglöhner zu Alsenborn;

5. Peter Wrber, Ackersmann auf dem Herzthalerhofe, Gemeinde Fischbach, wohnhaft, als Vormund von Johann Weber, ohne Gewerb, bei ihm wohnhaft;

6. Christoph Kassitz, Weber zu Alsenborn, als Nebenvormund dieses Johannes Weber.

7. Susanna Weber, Ehefrau von Jakob Böcke, Taglöhner zu Eukenbach, und Valentin, Heinrich Nikolaus, Christoph, Susanna und Johannes Weber, Kinder des genannten verlebten Franz Weber und dessen verstorbenen ersten Ehefrau Elisabetha Zimmermann.

8. Elisabetha Schiwa, Wittib von dem genannten Franz Weber aus zweiter Ehe, handlad sowohl in eigenem Namen wegrn der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft, als auch als Vormünderin ihrrr minderjährigen Tochter Anna Maria Weber, ohne Gewerb bei ihrer Mutter wohnhaft.

9. Johann Weber, Ackersmann zu Eukenbach, als Nebenvormund dieser minderjährigen Anna Maria Weber;

Digitized by Google

nachbeschriebene Immobilien der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigern; nämlich:

Section B. Nro. 148 und 149. Ein in der Gemeinde Alsenborn, in der Leininger Straße gelegenes einstöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stall, Hofgering, Garten und sonstiges Zugehör, einseits Nikolaus Hahn Wittib, anderseits Herrmannstraße; und

Section D. Nro. 141½. 57 Aren (1½ Morgen) Wies am Randeckerhofe, Bann von Alsenborn, einseits Neuhemsbacher Gemark, anderseits Gemeindewald von Alsenborn und Enkenbach.

Kaiserslautern, den 10. Januar 1831.

Will, Notär.

---

pr. den 11. Januar 1831.

(Hausversteigerung.)

Donnerstag, den 27. Januar künftig, Morgens 10 Uhr, zu Heltersberg, in dem Wirthshause von Nikolaus Mang; auf Anstehen von 1. Nikolaus Haas, Ackerer und Schmied zu Heltersberg; 2. Matheis Haas, Schmied allda, erster Vormund und letzter Beivormund der minderjäheigen Kinder der in Heltersberg verstorbenen Eheleute Philipp Haas und Elisabetha Gall, nameus 1. Joseph, Maria Eva, Anna Maria, Catharina und Michel Haas, alle zu Heltersberg ohne Gewerb sich aufhaltend;

Wird Ludwig Fasco, Königlicher Notär zu Waldfischbach wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen zu Heltersberg gelegenen Liegenschaften schreiten; nämlich:

Section A. Nro. 214, 215 und 216. Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hofreith und Garten, enthaltend 7 Aren 59 Centiaren.

Waldfischbach, den 9. Januar 1831.

Fasco, Notär.

---

pr. den 12. Januar 1831

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung

im Armenrecht.

Mit Hinweisung auf die Beilage zum Intelligenzblatt des Rheinkreises, vom 8. November 1830, Nro. 123, S. 909, 910 und 911, wird hiemit bekannt gemacht, daß diejenige Zwangsversteigerung, welche durch Ludwig Haas, Nagelschmied in Pirmasens wohnhaft und zwar als Vormund über Christina Keller, Tochter von Nikolaus Keller, und der noch lebenden Elisabethä Rossel, welche dermalen an Heinrich Kull, Glaser in Pirmasens, verehelicht ist, gegen ebengedachte Elisabetha Rossel, Ehefrau Kull, als die frühere Vormünderin und jetzige Schulenerin ihrer vorgenannten Tochter, sodann gegen die dermaligen Besitzer verschiedener der ebengedachten Schuldnerin früher angehörigen Immobilien, Namens: Friedrich Staller junior, Ackersmann, Ferdinand Helle, Schreiner, Leopold Weil, Handelsmann, Georg Feller, Taglöhner, Lorenz Lepine, Schuhmacher und Johannes Bachmann Maurer, sämmtlich wohnhaft in Pirmasens, betrieben wird; bis Montag, den ein und dreißigsten Januar 1831, des Vormittags um 9 Uhr, zu Pirmasens in dem Wirthshause des Gottfried Theobald, und unmittelbar darauf zu Rodalben in jenem des Franz Xavier Matthens, vor dem hiezu ernannten, zu Pirmasens residirenden Notär Ludwig Jeambey, unter denen bei der ersten Bekanntmachung angegebenen Bedingungen, statt finden soll.

Der betreibende Theil behält fortwährend seinen Wohnsitz bei Herrn Anwalt Heinz in Zweibrücken.

Pirmasens, den 10. Januar 1831.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 12. Januar 1831.

(Verpachtung der Feld- und Waldjagd zu Burrweiler.

Bis den künftigen 21. Januar, des Morgens um 9 Uhr, wird die Feld- und Waldjagd der Gemeinde Burrweiler auf dem dasigen Bürgermeisteramt auf einen 6- oder 9jährigen Pacht öffentlich versteigert.

Wegen eingetretenen Hindernissen konnte diese Verpachtung nicht am 21. [illegible] so wie sie in der Beilage zum Intelligenzblatte Nro. 137 eingerückt war, versteigert werden.

Burrweiler, den 6. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Beck.

---

pr. den 13. Januar 1831.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Jakob Friedrich Kaußler, Buchhändler in Landau wohnhaft, welcher den Advokaten Mahla in Landau in dieser Sache als Rechtsanwalt bestellt hat, wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Königlich Bayerischen Notär, im Amtssitze zu Edenkoben, als laut Ordonnanz des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 14. October abhin ernannten Versteigerungscommissär und in Vollziehung dieser Ordonnanz, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebe-

Digitized by Google

nen, den Schuldnern des betreibenden Theils, Johannes Koch, Küfer und dessen Ehefrau Catharina Weigel, beide wohnhaft in Weiher, Kanton Edenkoben, angehörigen Immobilien, worüber am 30. October letzthin das Aufnahmsprotokoll gefertigt wurde, geschritten, und zwar:

A. Donnerstag, den 3. Februar 1831, Morgens 11 Uhr, zu Burrweiler im Wirthshause zum Weinberg, von folgenden im dasigen Banne gelegenen Grundstücken:

1. Section C. Nro. 674. 4 Aren 37 Centiarrn Wingert im alten Forst, angeboten 15 fl.
2. C. 821. 4 Aren 14 Centiaren Wingert daselbst 15 —

B. An demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, zu Hainfeld im Wirthshause zum Löwen von folgenden im Banne dieser Gemeinde gelegenen Güterstücken:

3. C. 685. 6 Aren 12 Centiaren Wiese auf den Hinterwiesen 15 —
4. C. 826. 3 Aren 82 Centiaren Wingert im Steinbühl 15 —
5. C. 1071. 4 Aren 28 Centiaren Wingert im Letten 15 —
6. C. 1244. 1 Are 4 Centiaren Wingert allda 4 —
7. C. 1263. 6 Aren 17 Centiaren Wingert im Letten 20 —
8. C. 283. 8 Aren 98 Centiaren Wingert in der Hüb oben an dem Kreuz 30 —
9. C. 339. 6 Aren 61 Centiaren Wingert allda, dermalen Acker 25 —
10. C. 344. 3 Aren 7 Centiaren Wingert allda 10 —

C. Freitag, den 4. Februar 1831, Mittags 12 Uhr, zu Weiher im Wirthshause zum Weinberg, von folgenden in der Gemeinde und im Banne von Weiher gelegenen Immobilien:

11. A. 2445. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hofraithe, Stallung, Kelterhaus, Brennhaus und allem Zubehör, gelegen zu Weiher im Unterdorf, enthaltend an Flächenmaß 4 Aren 26 Centiaren 200 —
12. A. 154. 7 Aren 72 Centiaren Wingert im Seitenviertel 30 —
13. A. 232. 3 Aren 16 Centiaren Acker in der Froschau 13 —
14. A. 249. 9. Aren 25 Centiaren Wingert im Hennchen 40 —
15. A. 407. 5 Aren 27 Centiaren Wingert im Mühlweg 20 —
16. A. 668. 3 Aren 4 Centiaren Wiese im Eierfeld 22 —
17. A. 756. 5 Aren 7 Centiaren Wiese im untern Brühl 20 —
18. A. 2311. 5 Aren 59 Centiaren Wingert in der alten Heide 22 —

Die beiden letztern Artikel besitzt Emanuel Weidmann, Küfer in Weiher wohnhaft.

19. A. 759. 5 Aren 31 Centiaren Wiese im untern Brühl 20 fl.
20. A. 1833. 2 Aren 54 Centiaren Acker auf der Spring 5 —
21. A. 406. 2 Aren 19 Centiaren Wingert im Stück 5 —
22. A. 65. 4 Aren 63 Centiaren Wingert im Kohlhasen 20 —
23. A. 104. 1 Are 79 Centiaeen Wingert im Seitenviertel 7 —
24. A. 341. 4 Aren 56 Centiaren Wingert im Heckmann 20 —
25. A. 376. 4 Aren 88 Centiaren Wingert im Stück 20 —
26. A. 379. 2 Aren 40 Centiaren Wingert allda 10 —
27. A. 380. 1 Are 83 Centiaren Wingert allda 7 —
28. A. 663. 2 Aren 52 Centiaren Wiese im Eierfeld 10 —
29. A. 686. 2 Aren 20 Centiaren Wiese allda 9 —
30. A. 917. 5 Aren 43 Centiaren Wingert im Blümel 20 —
31. A. 1532. 1 Are 70 Centiaren Wingert in der Rothenbach 6 —
32. A. 1992. 5 Aren 38 Centiaren Wingert im Folzen und A. 1993. 3 Aren 72 Centiaren Wingert allda 36 —
33. A. 2011. 4 Aren 8 Centiaren Wingert jetzt Acker im Hübbühl 17 —
34. A. 2153. 2 Aren 5 Centiaren Acker im Dilly 0 —
35. A. 2391. 1 Are 81 Centiaren Wingert im Aermster, (untere) 6 —
36. A. 2393. 1 Are 22 Centiaren Wingert allda 4 —
37. A. 2417. 2 Aren 36 Centiaren Wiese im Gartenschämel 10 —
38. A. 2458. 3 Aren 7 Centiaren Garten und Bannstück daran in der Dorfgasse 13 —

Die vorbemerkten Ansatzpreise machte der betreibende Theil, um bei der Versteigerung die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Bedingungen.

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert in dem sie sich am Tage des Zuschlags befinden, mit allen Rechten, Gerechtsamen, Lasten und Dienstbarkeiten.

2. Für das angegebene Flächenmaß wird nicht garantirt, das Mehr oder Wenigere desselben ist zum Vortheil oder Verlust des Ersteigerers.

3. Die Steigerer treten mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien, jedoch haben sie sich

Digitized by Google

denselben auf eigene Kosten zu verschaffen. Sie tragen dagegen alle davon rückständige und laufende Steuern, Abgaben und Auflagen, Gülten und Zinsen ohne Ausnahme.

4. Der Steigpreis ist auf folgende Art zahlbar: a) bis zum Belaufe der privilegirten Zwangsveräußerungskosten an den betreibenden Theil ohne Anweisung, blos auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, binnen 4 Wochen nach dem Zuschlage; b) mit dem Ueberrest in drei gleichen Jahresterminen, auf Martinitag 1831 und der zwei zunächst darauf folgenden, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, mit Zinsen zu 5 vom 100 jährlich vom Versteigerungstag angehend, in guten gangbaren Geldsorten.

5. Die Steigkosten und die Kosten der Transcription fallen den Steigerern zu Last.

6. Jeder Steigerer, dazu aufgefordert, hat einen annehmbaren, in allen Punkten solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen.

7. Im Falle der Nichtbezahlung eines oder mehrerer der obigen Termine ist die Veesteigerung von Rechtswegen aufgelößt und der collociete Gläubiger berechtigt, ohne Klage, blos nach einem 30täaigen Zahlbefehl und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung, das nicht bezahlte Immöbel in der für auffergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, mit Umgehung anderer Formalitäten, auf Risiko und Gefahr des säumigen Steigerers, wieder versteigern zu lassen. Endlich haben sich die Steigerer nach den Verfügungen des Zwangsversteigerungsgesetzes genau zu richten.

Edenkoben, den 2. November 1830.

Krieger, Notär.

---

pr. den 13. Januar 1831.

(Bekanntmachung)

Am 24. Dezember 1830, Abends gegen acht Uhr, wurden von zwei durch die Zollschutzwache Jockgrim verfolgten Individuen, nahe an der Waldung Langenloch, Bann Neupfotz, 1. ein mit W. N. 251. bezeichneter Ballot von 34 bayerischen Pfund oder 19 Kilogramme 4 Decagramme enthaltend, in specie:

	Met.	Cent.
1. ein Stück blau und weiß carirter baumwollen Barchent à	40	80
2. ein Stück ditto à	40	80
3. ein Stück roth, grün, blau und weiß carirter ditto à	40	50
4. ein Stück ditto à	40	30
5. ein Stück ditto à	41	—
6. ein Stück ditto à	41	20
7. ein Stück ditto à	41	20
8. ein Stück ditto à	41	—

2. Ein leinener Sack, enthaltend vier Zuckerhüte à 26 bayerische Pfund oder 14 Kilogramme 50 Decagramme Zucker, abgeworfen und zurückgelassen.

In Gemäßheit §. 106. des Zollgesetzes vom 15. August 1828 werden die Eigenthümer dieser Waaren aufgefoedert, sich binnen sechs Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und über ihre etwaige Eigenthumsansprüche zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation fraglicher Gegenstände erkannt werden wird.

Germersheim, den 31. Dezember 1830.

Das Königl. Friedensgericht.

Marchal.

---

pr. den 13. Januar 1831.

(Bekanntmachung.)

Den 24. Dezember 1830, Nachmittags gegen zwei Uhr, wuede von einem durch die Zollschutzwache Leimersheim verfolgten Individuum in der Neupfotzer Waldung, Rahnbusch genannt, ein Sack, enthaltend fünf Zuckerhüte im Gewichte zu 38 bayerischen Pfund oder 21 Kilogramme 28 Decagramme, abgeworfen und zurückgelassen.

In Gemäßheit §. 106. des Zollgesetzes vom 15. August 1828 wird der Eigenthümer dieser Waaren aufgefordeet, sich binnen sechs Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und über seine etwaige Eigenthumsansprüche zu eechtfeetigen, widrigenfalls die Confiscation fraglichen Zuckers erkannt werden wird.

Germersheim, den 31. Dezember 1830.

Das Königl. Friedensgericht.

Marchal.

---

pr. den 13. Januar 1831.

Mußbach. (Oelveesteigerung.) Dienstag, den 25. dieses, Morgens 10 Uhr, wird auf hiesigem Gemeindehause der Oelbedarf auf die Nachtwache dahier für 1831 an den Wenigstnehmenden vergeben.

Mußbach, den 11. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Unterschrieben: Hellmer.

Digitized by Google

pr. den 13. Januar 1831.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 11. April 1831, Nachmittags 1 Uhr, zu St. Martin im Wirthshause zum Wolf; auf Betreiben von Karl Schuck, Schreiner, in Speyer wohnhaft, welcher den Advokaten Mahla in Landau als Rechtsanwalt bestellt hat; gegen seine Schuldner Philipp Heinrich Stockmeyer und dessen Ehefrau Anna Klara Hildenbrand, Wingertsleute, in St. Martin wohnhaft, — und in Vollziehung einer durch das K. Bezirksgericht zu Landau am 21. vorigen Monats gegebenen Ordonnanz, — wird der unterzeichnete, hiezu committirte Philipp Krieger, K. B. Notär im Amtssitze zu Edenkoben, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern zugehörigen, in der Gemeinde und im Banne von St. Martin gelegenen Immobilien, worüber am 10. des laufenden Monats das Aufnahmsprotokoll gefertigt wurde, schreiten, als:

1.	Section A. Nro. 37. 7 Aren 80 Centiaren Acker im Klosterpfad, angeboten zu	30 fl.
2.	A. 877. 30 Deciaren Acker auf der Hartwiese	10 —
3.	A. 908. 7 Aren Wingert daselbst	30 —
4.	A. 932. 6 Aren Wiese daselbst	20 —
5.	B. 211. 5¼ Aren Acker auf den Hungerwiesen	30 —
6.	C. 448. 13 Aren Wingert im Breitenacker	40 —
7.	C. 716. 7 Aren Wingert auf'm Stöckelfeld	30 —
8.	C. 752. 5 Aren Wingert auf der alten Hohl	20 —
9.	C. 1199. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall, Keller, Kelterhaus, Hof, Wingerts- und Pflanzgarten, zu St. Martin auf'm Berg	100 —

Die vorstehenden Ansatzpreise machte der betreibende Gläubiger, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Bedingungen.

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, wie sie sich am Tage des Zuschlags befinden, ohne Garantie fürs angegebene Flächenmaß und mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten.

2. Die Steigerer können sogleich auf ihre Kosten in Besitz und Genuß treten, und tragen die Steuern, Abgaben, Gülten und Zinsen, die auf den Immobilien haften, rückständige wie laufende, ohne Abzug am Steigpreise.

3. Der Steigpreis ist bis zum Belaufe der privilegirten Kosten, binnen 4 Wochen nach dem Zuschlage auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, an den betreibenden Theil zahlbar, der Rest aber drittelweis auf Weihnachten dieses Jahrs, auf jene 1832 und 1833, mit Zinsen zu 5 vom 100 vom Tage des Zuschlags an, zu entrichten, in guten gangbaren Münzsorten, auf gerichtliche oder gütliche Collocation.

4. Die Kosten der Versteigerung selbst und jene der Transcription tragen die Ersteigerer.

5. Jeder Steigerer, welcher dazu aufgefordert wird, muß einen annehmbaren Bürgen stellen, der solidarisch verbunden ist.

6. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehrerer Termine ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst und die angewiesenen Gläubiger haben das Recht, ohne vorherige Klage, bloß nach einem Zahlbefehl von 4 Wochen, das Stück Feld des säumigen Steigerers öffentlich in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form wieder versteigern zu lassen, vorbehaltlich alles Schadenersatzes.

7. Endlich haben sich die Steigerer genau nach den gesetzlichen Verfügungen über dergleichen Veräußerungen zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle andere hiebei Betheiligte werden andurch aufgefordert, Donnerstag, den 10. Februar nächsthin, Morgens 9 Uhr, dahier auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwände gegen fragliche Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 13. Januar 1831.

Krieger, Notär.

---

pr. den 13 Januar 1831.

(Fischereiverpachtung.)

Die mit dem 1. des laufenden Monats Januar leihfällig gewordene Fischerei der Lingenfelder Aue (Küchenwasser genannt) wird Dienstag, den 25. Januar nächsthin, Vormittags präcis 10 Uhr, in dem Geschäftslocale der Königl. Kommandantschaft dahier, einer anderweiten Verpachtung auf 4 Jahre ausgesetzt.

Germersheim, den 11. Januar 1831.

Literarische Anzeige.

pr. den 11. Januar 1831.

Lesebibliothek.

Die fünfte Fortsetzung der deutschen Leih- und Lesebibliothek mit Nro. 5196 bis 5884 von

Friedrich Kaußler dem Aeltern in Landau

ist so eben fertig geworden und wird an Freunde einer unterhaltenden und nützlichen Lektüre ohnentgeldlich abgegeben.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 5. Speyer, den 16. Januar 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 13. Januar 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 3. Februar 1831, des Nachmittags 1 Uhr, zu Göllheim, im Wirthshaus zum Adler, werden auf Betreiben von 1. Franz Maximilian Zeidler, ohne Gewerb in Göllheim wohnhaft, Wittwer seiner verstorbenen Ehefrau Anna Christina Coreimann, handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seinrr benannten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft und als natürlicher Vormund seines nachbenannten mit dieser seiner Ehefrau erzeugtrn noch minderjährigen Sohnes Franz Maximilian Zeidler; 2. von nachbenannten volljährigen Kindern aus obbenannter Zeidlerschen Ehe, als: a) Philippina Dorothea Zeidler, Ehefrau von Michael Britz, Ackersmann in Göllhrim wohnhaft; b) Maria Philippina Zeidler, Ehefrau von Georg Dilg, Ackersmann allda wohnhaft, und c) Michael Zeidler, Schullehrer in Grethen wohnhaft und 3. Michael Zimmermann, Ackersmann in Göllheim wohnhaft, als Beivormund obiger Minderjährigen, durch den damit beauftragten, in Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiserslautern im Rheinkreis residirenden Königlichen Notär Johann Wilhelm Juncker, 2 Morgen 1 Viertel 2¾ Ruthen, oder 63,55 Centiaren Acker, in drei Stücker, im Göllheimer Bann gelegen, zur Errungenschaft der genannten Zeidlerschen Ehe gehörig, öffentlich und eigenthümlich, unter den bei unterschriebenem Notär hinterlegten Bedingungen versteigert werden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Göllheim, den 10. Januar 1831.

Juncker, Notär.

---

pr. den 13. Januar 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 3. Februar 1831, des Nachmittags 2 Uhr, zu Göllheim, im Wirthshaus zum Adler, auf Betreiben von 1. Isaac Marx, Handelsmann in Göllheim wohnhaft, Wittwer seiner verlebten Ehefrau Bräunle, riner gebornen Löb, handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und sriner benannten Frau bestandenen Gütergemeinschaft und als natürlicher Vormund seiner nachbenannten, mit dieser seiner Frau erzeugten noch minderjährigen und sich gewerblos bei ihm aufhaltenden Kindern, als: a) Markus Marx; b) Barbara Marx; c) Babetta Marx und d) Regina Marx; 2. von nachbenannten volljährigen Kindern aus benannter Isaac Marx'schen Ehe, als: a) Simon Marx, Handelsmann in Göllheim wohnhaft und b) Magdalena Marx, ohne Gewerb, allda wohnhaft und 3. von Isaac Straus, Handelsmann in Göllheim wohnhaft, als Beivormund obbenannter Minderjährigen, werden durch den damit beauftragten, in Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiserslautern, im Rheinkreis, residirenden Königlichen Notär Johann Wilhelm Juncker, 4 Morgen 2 Viertel 9 Ruthen, oder 127,80 Centiaren Acker und Wiese im Göllheimer Bann, in 6 Stücken, und 6 Morgen 2 Viertel 12 Ruthen oder 184,40 Centiaren Acker, im Marnheimer Bann, auch in 6 Stücken gelegen, sämmtlich zur Errungenschaft der Isaac Marx'schen Ehe gehörig, unter den bei genanntem Notär hinterlegten Bedingungen, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden, was hiemit zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Göllheim, den 10. Januar 1831.

Juncker, Notär.

---

pr. den 13. Januar 1831.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 18. April 1831, werden zu unten bezeichneten Orten und Stunden, vor dem unterzeichneten Königlichen Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, in Vollziehung eines auf Betreiben des Johann Georg Eberts, Rentner, in Worms wohnhaft, welcher den Advokaten Willich in Frankenthal zu seinem Sachwalter bestimmt hat, durch

Digitized by Google

das Königliche Bezirksgericht daselbst am 21. Dezember 1830 erlassenen Urtheils, die den Schuldnern des betreibenden Theils, dem Georg Diery und der Maria Hartmann, Ehe- und Ackersleute in Großniedesheim wohnhaft, nach dem durch Unterzeichneten ebegestern gefertigten Aufnahmeprotokoll gehörigen, nachbeschriebenen Immobilien, unter den nachstehenden Bedingungen definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, zwangsweise eigenthümlich versteigert; nämlich:

I. Zu Großniedesheim, im Wirthshaus zum Schwanen, um 2 Uhr Nachmittags;

Section D. Nro. 68. Ein Haus, Hof, Stallung und Zubehör zu Großniedesheim in der geraden Straße, angeboten zu 30 fl.

II. Zu Kleinniedesheim, im Wirthshaus bei Andreas Merkel, um 3 Uhr Nachmittags;

Section F. Nro. 180. 8 Aren 35 Centiaren oder 34 Ruthen Acker und Wingert im Bann Kleinniedesheim im Vorderberg, angeboten zu 3 fl.
Diesen Acker besitzt jetzt der Valentin Diery, Ackersmann in Großniedesheim wohnhaft.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Ersteigerer treten in Besitz und Genuß der Immobilien vom Tage des Zuschlags, und übernehmen dieselben in dem Zustande, worin sie sich alsdann befinden; im Hinderungsfalle haben sie sich jedoch auf eigene Kosten in den Besitz einweisen zu lassen.

2. Ersteigerer tragen vom Tage des Zuschlags alle Steuern, Gülten, Zinsen und Lasten jeder Art, womit die Immobilien beschwert seyn oder werden könnten, eben so die etwaigen Rückstände ohne Abzug am Steigpreis, und haben alle Dienstbarkeiten zu leiden, womit dieselben belastet seyn könnten.

3. Vom Steigpreise haben Ersteigerer 8 Tage nach dem Zuschlage und ohne daß eine Aufforderung nöthig wäre, im Verhältniß des Steigpreises, dem betreibenden Theil die Kosten des Zwangsverfahrens mit Inbegriff des Zahlbefehls, auf ein einfaches Kostenverzeichniß, ohne die Collocation abzuwarten, in seiner Wohnung zu Worms zu entrichten, den Rest aber in vier Terminen, den 11. Novembr 1831, 2, 3 und 1834, jedesmal mit ¼ und mit den gesetzlichen Zinsen vom Tag des Zuschlags an gerechnet, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung zu bezahlen.

4. Ersteigerer haben auf Verlangen annehmbare und zahlungsfähige Bürgen zu stellen, die sich mit ihnen solidarisch für die Erfüllung sämmtlicher Bedingungen verbindlich machen und unterschreiben; in Ermangelung dieser Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von Neuem angefangen werden.

5. Das Eigenthum der Immobilien geht erst nach gänzlicher Auszahlung des Steigpreises an Steigerer über, und wenn dieselben nach Verfallzeit eines Termins und nach einem 30tägigen Zahlbefehl die schuldige Zahlung nicht geleistet haben, so soll diese Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst und der betreibende Theil und die angewiesenen Gläubiger berechtigt seyn, in Besitz der Immobilien einzutreten oder dieselben mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten wieder weiter versteigern zu lassen.

6. Ersteigerer müssen einen Monat nach der Versteigerung ihre Erwerbstitel auf eigene Kosten transcribirn lassen.

Obengenannte Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte, werden hiedurch aufgefordert, Donnerstag, den 4. Februar dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen die Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den 12. Januar 1831.

Koch, Notär.

---

pr. den 13. Januar 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 19. April 1831, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus bei Johann Koob in Lambsheim, werden vor dem unterzeichneten Königlichen Bezirksnotär Franz Jobocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, in Folge eines, auf Betreiben von Johann Georg Eberts, Rentner, wohnhaft zu Worms, welcher den Advokaten Willich in Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt hat, durch das Königliche Bezirksgericht daselbst am 21. Dezember 1830 erlassenen Urtheils, die dem Friedrich Lembach, Ackersmann, wohnhaft zu Lambsheim, Schuldner des betreibenden Theils gehörigen, im Bann und Ort Lambsheim gelegenen Immobilien, worüber am 10. dieses Monats durch Unterzeichneten die Aufnahme gemacht wurde, unter den unten angeführten Bedingungen definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots zwangsweise eigenthümlich versteigert; nämlich:

1. Section D. Nro. 503. 23 Aren 86 Centiaren, (101 Ruthen) Wingertszeilen im Oberhenchelheimerweg, angeboten zu 10 fl.

2. Section D. Nro. 827 und 827 bis. Ein Wohnhaus, Hof, Stallung, Garten und Zubehör vor'm Neuthor, zu 50 fl.

Digitized by Google

3. Section E. Nro. 450. 9 Aren 92 Centiaren, (42 Ruthen) Baumstück im Weiserheimerweg, zu 4 fl.

4. Section E. Nro. 1366. 12 Aren 28 Centiaren (52 Ruthen) Acker in der großen Sandgewann, zu 5 fl.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die Immobilien werden zuerst einzeln, nachher aber en bloc versteigert und auf die Art zugeschlagen, auf welche das höchste Gebot erzielt worden.

2. Ersteigerer müssen vom Tage des Zuschlags alle Steuern, Gülten, Zinsen und Lasten jeder Art, womit die Immobilien beschwert seyn oder werden könnten, eben so die etwaigen Rückstände ohne Abzug am Steigpreis entrichten und alle Dienstbarkeiten leiden, womit dieselben belastet seyn könnten.

3. Ersteigerer treten in Besitz und Genuß der Immobilien am Tage des Zuschlags, und übernehmen dieselben in dem Zustande, worin sie sich alsdann befinden, im Hinderungsfalle haben sie sich jedoch auf eigene Kosten in den Besitz einweisen zu lassen.

4. Vom Steigpreise haben Ersteigerer im Verhältniß desselben 8 Tage nach dem Zuschlage und ohne daß eine Aufforderung nöthig wäre, dem betreibenden Theil die Kosten des Zwangsverfahrens mit Inbegriff des Zahlbefehls, auf ein einfaches Kostenverzeichniß, ohne die Kollokation abzuwarten, in seiner Wohnung zu Worms zu entrichten, den Rest aber in vier Terminen, den 11. November 1831, 2, 3 und 1834, jedesmal mit ¼ und mit den gesetzlichen Zinsen vom Tag des Zuschlags an gerechnet, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen auf gütliche oder gerichtliche Anweisung zu bezahlen.

5. Ersteigerer haben auf Verlangen annehmbare und zahlungsfähige Bürgen zu stellen, die sich mit ihnen solidarisch für die Erfüllung sämmtlicher Bedingungen verbindlich machen und unterschreiben; in Ermangelung dieser Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von Neuem angefangen werden.

6. Das Eigenthum der Immobilien geht erst nach gänzlicher Auszahlung des Steigpreises an Steigerer über, und wenn dieselben die Kosten oder den Steigschilling auf die bestimmte Zeit und nach einem 30tägigen Zahlbefehl nicht bezahlt haben, so soll diese Versteigerung von Rechtswegen aufgehoben und der betreibende Theil und die angewiesenen Gläubiger berechtigt seyn, in Besitz der Immobilien einzutreten oder dieselben mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten wieder weiter versteigern zu lassen.

7. Ersteigerer sind verbunden einen Monat nach der Versteigerung ihre Steigbriefe auf eigene Kosten transcribiren zu lassen.

Vorgenannter Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habende Einwendungen, den 4. Februar dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, in der Scheerbstube des unterzeichneten Notärs zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den 11. Januar 1831.

Koch, Notär.

---

pr. den 14. Januar 1831.

(Freiwillige Häuser- und Güterversteigerung.)

Montags, den 17. Januar des laufenden Jahres, Nachmittags 1 Uhr, im Blumenkörbchen bei Herrn Johannes Hitschler dahier, auf Betreiben der Erben des verlebten Herrn Georg Albert Mayer, im Leben gewesener Rentner und Gutsbesitzer dahier zu Landau, wird der unterzeichnete Friedrich Hessert, Königl. Notär im Amtssitze Landau, nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigern:

a) Liegenschaften im Banne von Landau.

1. Section D. Nro. 550, 551, 552 und 553. Ungefähr 2 Hektaren 83 Aren (12 Morgen) Acker und Garten im geschlossenen Feld, neben Franz Mooser, in 4 gleichen Loosen.

2. D. 554. Ungefähr 36 Aren (1½ Morgen) Garten allda, neben vorigem und folgendem Artikel.

3. D. 555. Ungefähr 18 Aren (3 Viertel) Garten allda, neben vorigem und folgendem Artikel.

4. Ungefähr 3 Hektaren 12 Arrn (13 Morgen) Acker und Wiesen sammt der darauf befindlichen Ziegelhütte und Appertinentien, neben vorigem Stück.

5. Ungefähr 6 Hektaren (25 Morgen) theils Ackerland, Garten und Wiesen, bestehend aus 2 Morgen Garten, 6 Morgen 1 Viertel Wiesen und 16¾ Morgen Acker in sechs Parzellen.

6. E. 311. Ungefähr 96 Aren (4 Morgen) Holzplatz im Holzmagazin.

7. G. 204. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit einem Keller von 150 Fuder Inhalts, jedoch ohne Faß und Lager, zu Landau in der Rathhausgasse, neben Nikolaus Sattler und der Synagoge gelegen.

8. G. 220. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit 5 Oefen und 7 Trameaur, zu Landau am Paradeplatze im rothen Quartier Nro. 98 gelegen, neben Friedrich Pauli und der Marktstraße.

9. G. 220. Eine zweistöckige Scheuer zu Landau in der Sonnengasse im rothen Quartier, ein- und anderseits neben Johannes Waßheim gelegen.

Digitized by Google

b) Liegenschaften im Godramsteiner Banne.

10. D. 406. 78 Aren (3½ Morgen) Acker im Oßloch, neben Friedrich Hecker und Georg Jakob Räber.
11. A. 222. 54 Aren (2½ Morgen) Wiese am Bachstein, neben Georg Jakob Ellermann und Gemeindegut.

c) Wiesen im Banne von Wollmesheim.

12. B. 608 und 609. 2 Aren 38 Centiaren (12 Ruthen) auf der Dörrwiese neben Adam Kuhn und Johannes Zwig.
13. B. 564. 1 Are 58 Centiaren 8 Ruthen auf den Lerchelswiesen, neben Heinrich Kuhn und Georg Becker Wittwe.
14. B. 651. 6 Aren 39 Centiaren (1 Viertel 2 Ruthen) am Brückel, neben Jakob Hoffmann und Aufstößer.
15. B. 654. 6 Aren (1 Viertel) am Werracker, neben Konrad Zittel und Jakob Kuntz.
16. C. 674. 4 Aren 97 Centiaren (20 Ruthen) am Hettenthal, neben Jakob Hornberger und Johannes Frick.
17. C. 691. 4 Aren 76 Centiaren (24 Ruthen) allda, neben Johannes Dorst und Peter Unger.
18. C. 735. 1 Are 58 Centiaren (8 Ruthen) auf der Stockelswiese, neben Jakob Baßler und Wilhelm Mora.
19. C. 740. 3 Aren 17 Centiaren (16 Ruthen) allda, neben Peter Peteemann und Peter Nagel.
20. C. 742 und 743. 4 Aren 76 Centiaren (24 Ruthen) allda, neben Peter Petermann und Georg Lorenz Deiker.
21. C. 843. 5 Aren 95 Centiaren (30 Ruthen) auf der Finkenwiese, neben Georg Kuntz und Ludwig Hoffmann.
22. C. 853. 12 Aren (2 Viertel) auf der Großwiese, neben Konrad Deisel und Johannes Diehl.
23. C. 853. 9 Aren (1½ Viertel) allda, neben Johannes Feitig und Georg Jakob Klettel.
24. C. 853. 6 Aren (1 Viertel) allda, neben Jakob Schlick und Jakob Kuntz.
25. Ungefähr 13 Hektaren 20 Aren (55 Morgen) Wiesen in verschiedenen Parzellen, theils Dernbacher Banns in der Hilschwiese, Schweinswiese und am rothen Hof, theils Eußerthaler und Albersweiler Banns.

Die Bedingungen können täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Landau, den 5. Januar 1831.

Hessert, Notär.

---

pr. den 13. Januar 1831.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 2. Februar 1831, Nachmittags 2 Uhr, zu St. Martin im Wirthshause zum wilden Mann; auf Anstehen von 1. Franz Scherr, Steinhauer, daselbst wohnhaft, in eigenem Namen und Vormund seines minderjährigen Bruders Stephan Scherr, ohne Gewerb bei ihm sich aufhaltend; 2. Ruppertus Schwaab, Wingertsmann, wohnhaft in St. Martin, als Beivormund dieses Minderjährigen, und in Vollziehung eines homologirten Familienrathsbeschlusses;

Wird der unterzeichnete Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär in Edenkoben, folgende, den genannten Franz und Stephan Scherr angehörige, aus der Verlassenschaft ihrer Eltern Johannes Scherr, im Leben Wingertsmann und Schuhmacher in St. Martin, und Margaretha Schwaab herrührende Immobilien auf Eigenthum versteigern:

a) Ein einstöckiges Wohnhäuschen mit Stall und Hof, zu St. Martin in der Viehtrift;
b) 3 Aren Acker im Sandweg, dasigen Bannes.

Edenkoben, den 13. Januar 1831.

Krieger, Notär.

---

pr. den 13. Januar 1831.

(Versteigerung von alten Brückenschiffen.)

Mittwoch, den 26. Januar nächsthin, Vormittags präcis 10 Uhr, zunächst dem vormaligen Standorte der hiesigen Schiffbrücke, werden 8 alte Brückenschiffe gegen gleich baare Bezahlung zur öffentlichen Versteigerung ausgeboten.

Germersheim, den 12. Januar 1831.

Privatanzeige.

pr. den 9. Januar 1831.

2te Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete, von Seiner Königlichen Majestät unterm 17. vorigen Monats zum Gerichtsboten in Dürkheim allergnädigst ernannt, bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß er bereits seine Schreibstube in dem Hause des Herrn Freinsch daselbst, dem Stadt- und Schulhause gegenüber, eröffnet hat.

Dürkheim an der Haardt, den 7. Januar 1831.

Joseph Scheuermann.

Digitized by Google

87

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 6. Speyer, den 20. Januar 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 15. Januar 1831.

(Licitation.)

Montag, den 31. Januar 1831, werden zu Frankenthal im Wirthshaus zur weisen Taube, vor dem unterzeichneten Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, gemäß Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts daselbst vom 2. Dezember 1830, und auf Begehren von 1. Margaretha Heinß, Ehefrau von Carl Nockel, Bäcker zu Frankenthal wohnhaft, 2. dem Curator des abwesenden Anton Heinß, namens Georg Friedrich Schober, Metzger, ebenfalls in Frankenthal wohnhaft, die zum Nachlasse der Mutter der erwähnten Margaretha und des abwesenden Anton Heinß, der Anna Maria Krimm, gewesene 1. Ehefrau des nun ebenfalls verstorbenen Wirths Paul Heinß in Frankenthal, gehörigen, im Bann der Stadt Frankenthal gelegenen 3 Hektaren oder 1281 Ruthen Feldgütern, der Untheilbarkeit wegen eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 14. Januar 1831.

Koch, Notär.

---

pr. den 13. Januar 1831.

Alsenz. (Unterhaltung der Alsenzstraße im Kanton Obermoschel.) Kommenden 24. Januar, Vormittags 11 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Alsenz, wird das unterfertigte Amt die Materiallieferung zur Unterhaltung der Alsenzstraße von der Grenze des Cantons Obermoschel, oberhalb Kölln bis zum Ende der 1828 unterhalb der Nächstmühle hergestellten Straßenstrecke, veranschlagt zu 441 fl. 15 kr., an den Wenigstforderuden vergeben.

Von dem Kostenanschlag und dem Bedingnißheft kann jeden Vormittag auf der Bürgermeisterei dahier Einsicht genommen werden.

Alsenz, den 7. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 14. Januar 1831.

(Haus- und Gartenversteigerung.)

Donnerstag, den 3. Februar 1831, des Nachmittags 2 Uhr, zu Kaiserslautern im Gasthause zum Karlsberg, wird durch unterzeichneten hiezu committirten Notär Will von Kaiserslautern, auf Anstehen von 1. Charlotta Helferich, ohne Gewerb, in Kaiserslautern wohnhaft, Wittib von Ludwig Hammel, im Leben Säckler allda; 2. Catharina Helferich, Ehefrau von Michael Clemens, Bürgermeister in Mußbach wohnhaft und dieses letztern selbst der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, 3. Salomea Helferich, ohne Gewerb, von Kaiserslautern; 4. Philippina Kubi, Wittib von dem in Kaiserslautern verlebten Metzger Franz Helferich, sie daselbst wohnhaft und das Gewerbe ihres Ehemanns betreibend, in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihres mit demselben erzeugten minderjährigen Kindes Wilhelmine Christine Helferich, zur Versteigerung nachbeschriebener zu dem Nachlasse der dahier verlebten Peter Helferich'schen Eheleute gehörigen Immobilien, in Gegenwart von Georg Thielmann, Schullehrer dahier wohnhaft, Nebenvormund des minderjährigen Kindes von Franz Helferich, geschritten werden; nämlich:

1. Ein in hiesiger Stadt, an der Hauptstraße gelegenes Wohnhaus.
2. 8 Aren 74 Centiaren Garten vor dem Gerstthore rechts an den Rosenalleen, Bann von Kaiserslautern.

Kaiserslautern, den 11. Januar 1831.

Will, Notär.

---

pr. den 14. Januar 1831.

Eßweiler. (Güterversteigerung.) Freitag, den 28. Januar nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Eßweiler, in der Behausung des Jakob Schuck des 4ten; auf Anstehen 1. des Adam Weber, gewesener Müller, dermalen ohne Gewerb in Eßweiler wohnhaft und dessen Ehefrau dritter Ehe, Louise geborne Hauber, ersterer sowohl in eigenem Namen handelnd, wie auch als Vormund seiner zwei noch minderjährigen Kinder zweiter

Digitized by Google

Ehe, ehelich erzeugt mit seiner gewesenen verlebten Ehefrau Elisabetha Straus, namentlich Philippina und Johannes Weber, beide ohne Gewerb bei ihrem gedachten Vater, unter Mitwirkung des Jakob Arendt, Ackersmann, wohnhaft in Eßweiler, Beivormund dieser Minderjährigen; 2. des Philipp Weber, Mühlknecht auf der Neumühle bei Olsbrücken, großjähriger Sohn erster Ehe des genannten Adam Weber, ehelich erzeugt mit seiner verlebten Ehefrau Margaretha Straus, und 3. der beiden majorennen Kinder zweiter Ehe des oft genannten Adam Weber, nämlich: a) der Elisabetha Weber, dermalen als Magd in Bosenbach dienend und b) des Daniel Weber, ohne Gewerb in Rehborn sich anshaltend; wird Georg Friedrich Haas, Notär zu Wolfstein, zur Versteigerung von 3 Hektaren 56 Aren Ackerland, 4,828 Centiaeen Wiesen und 350 Centiaren Gaetenland, alles auf Eßweiler Gemarkung gelegen und dem genannten Adam Weber und dessen Kindern erster und zweiter Ehe unvertheilt angehörig, in Eigenthum schreiten.

Wolfstein, den 4. Januar 1831.

Haas, Notär.

---

pr. den 14. Januar 1831.

(Licitation.)

Montag, den 31. Januar nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, im Gasthause zum goldenen Schaaf dahier; auf Anstehen von 1. Herrn Johann Jakob Claus, Löwenwirth; 2. Herrn Philipp Lorenz Geropp, Metzger, sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Maria Sibilla gebornen Claus bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund seiner mit seiner genannten verlebten Ehefrau erzeugten minderjährigen Kinder, als: a) Johann Leonhard, b) Maria Magdalena, c) Maria Katharina und d) Johann Philipp Geropp; 3. Herrn Johann Friedrich Brück, Färbermeister, in der Eigenschaft als Beivormund obiger Minorennen; 4. Frau Maria Katharina gebornen Claus, unter Ermächtigung ihres Ehegatten Herrn Johann Theodor Schneider, Handelsmann, sämmtlich in Landau wohnhaft, und 5. Frau Margaretha Rosina gebornen Claus, unter Ermächtigung ihres Ehegatten Herrn Johann Friedrich Gnahn, Müller in Weißenburg, im Königl. Französischen Departement des Niederrheins, wohnhaft, alle in ihrer Eigenschaft als Erben der verlebten Ehegatten Johann Leonhard Claus und Barbara gebornen Hähr, im Leben gewesene Gutsbesitzer dahier zu Landau;

Wird der unterzeichnete Friedrich Hessert, in Landau wohnhafter Königl. Notär, als zufolge gehörig registrirtem Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom siebenten Dezember jüngst, hiezu ernannter Versteigerungscommissär, der Untheilbarkeit wegen zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden von folgenden Liegenschaften schreiten, als:

1. Einem Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung und Zugehör, zum goldenen Löwen geschildet, zu Landau in der Hauptstraße neben Johann Jakob Lang gelegen.
2. Einem Wohnhaus auf dem kleinen Platz zu Landau neben Johann Daniel Weber gelegen, und
3. Einer Scheuer mit Kellern, Stallung und Zugehör in der Stadthausgasse zu Landau neben Otto Eberhardt gelegen.

Landau, den 5. Januar 1831.

Hessert, Notär.

---

pr. den 14. Januar 1831.

Gimmeldingen. (Gutsversteigerung.) Montag, den 31. Januar nächsthin, des Nachmittags 3 Uhr, zu Gimmeldingen im Wirthshause zum Hirsch, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen und in Gegenwart von 1. Katharina Muth, ohne Gewerbe, wohnhaft in Gimmeldingen, Wittwe des allda verlebten Winzers Paul Albrecht, als gesetzliche und natürliche Vormünderin ihres noch minderjährigen und gewerbloser Sohnes Heinrich Albrecht daselbst; 2. Jakob Reiß, Wingertsmann allda, als Beivormund dieses Minderjährigen, 10 Aren 86 Centiaren Acker im Schenkelsweg, Mußbacher Gemark, für erb und eigen versteigert.

Neustadt, den 13. Januar 1831.

Müller, Notär.

---

pr. den 15. Januar 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Andreas Stutzmann aus Großbockenheim ist gesonnen, nach Fürfeld im Großherzogthum Hessen auszuwandern. Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche Ansprüche an ihn zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend machen können.

Frankenthal, den 11. Januar 1831.

Das Königl. Landcommissariat.

Karsch.

---

pr. den 15. Januar 1831.

1te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung.)

Den 31. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, werden im Gemeindehause zu Kaiserslautern folgend

Digitized by Google

Hölzer, die im Stadtwalde, Schlag Spitzrain, fabrizirt wurden, versteigert:

1. 313 eichene Baustämme,
2. 54 kieferne „
3. 736 eichene Blöche größtentheils zu Wingertsbalken dienlich,
4. 363 kieferne Blöche,
5. 8 eichene Abschnitte,
6. 24 birkene Nutzholzstämme,
7. 28 „ Wagnerstangen,
8. 32 eichene „
9. 1 buchene „
10. 4 birkene Schlittenläufe,
11. 3 kieferne Abschnitte zu Mühlradfelgen,
12. 19 „ Gerüststangen,
13. 1 eichene Walzenkrümme,
14. 62 „ Pflugsrech,
15. 9 Klafter eichene Zaunstecken,
16. 88 „ eichen Scheitholz zu Wingertsstiefeln dienlich.

Bemerkt wird noch, daß sich die Hölzer nahe am Entersweiler Forsthaus vorfinden und daher wegen der nicht weit entfernten Straße zum Transporte sehr gelegen sind.

Kaiserslautern, den 13. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

---

pr. den 15. Januar 1831.

Mehlbach. (Holzversteigerung.) Freitag, den 28. Januar, des Morgens um 9 Uhr, wird durch das unterzogene Bürgermeisteramt allda, auf dem Gemeindehause dahier, aus dem Schlag Lützenwald 300 Klafter buchen Scheitholz an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Mehlbach, den 11. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Zinßmeister.

---

pr. den 15. Januar 1831.

(Fruchtversteigerung.)

Bis Freitag, den 21. dieses Monats, Nachmittags halb ein Uhr, läßt das unterfertigte Amt auf dem hiesigen Gemeindehause circa 27 Hektoliter gemischte Frucht (bestehend aus ⅔ Gerste und ⅓ Korn) meistbietenden versteigern.

Ungstein, den 13. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

pr. den 15. Januar 1831.

(Gemeindegüterversteigerung.)

Montag, den 31. Januar 1831, des Nachmittags um 1 Uhr, im Gasthause zum Adler in Siebeldingen, läßt Herr Bürgermeister Born allda, zufolge der ihm durch Königl. Regierung des Rheinkreises ertheilten Ermächtigung, folgende, der Gemeinde Siebeldingen angehörige Immobilien auf Eigenthum versteigern:

1. Das ehemalige katholische Schulhaus, bestehend in einem zweistöckigen Wohngebäude mit Hof, Stall und Garten zu Siebeldingen in der Lauerfählgasse gelegen.
2. 13 Aren 13 Centiaren ödes Land in Steigert Nro. 17, Siebeldinger Banns, und
3. 8 Aren 76 Centiaren, der Schindanger genannt, im Banne von Albersweiler.

Die Steigerungsbedingungen sind bei Unterzeichnetem zu Jedermanns Einsicht deponirt.

Landau, den 11. Januar 1831.

Keller, Notär.

---

pr. den 16. Januar 1831.

(Holzversteigerung.)

Montag, den 31. Januar l. J., werden in der Gemeinde Rothweiler nachbezeichnete Hölzer aus dasigem Gemeindewald versteigert, nämlich:

1. 60 eichene Nutzstämme,
2. ungefähr 10 eichene Baustämme,
3. „ 6 „ Abschnitte,
4. „ 10 buchene Nutzstämme.

Rumbach, den 11. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Kochert.

---

pr. den 16. Januar 1831.

Germersheim. (Holzversteigerung.) Dienstag und Mittwoch, den 1. und 2. Februar 1831, werden im Gemeindewald von Germersheim, Schlag Waldlach folgend bezeichnete Holzsortimente versteigert:

13 eichene Bau- und Nutzholzstämme.
7 rothrüsterne Nutzholzstämme.
160 Klafter eichen Scheitholz.
110 „ rothrüstern „
10 „ birnbaumen „
25 „ weißrüstern „
2000 gemischte Gipfelwellen.
4000 weidene Wellen.

Digitized by Google

7700 gemischte Buschholzwellen.
2500 Zaunfaschinen.

Germersheim, den 15. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Lombardino.

---

pr. den 17. Januar 1831.

3te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den 14. Februar nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Bürgermeisters zu Leidelheim; wird die auf Betreiben von Conrad Stiefenhöfer, Wagner und dessen Ehefrau Anna Margaretha Schlag, in Hettenheim wohnhaft, gegen Johannes Schlag, Ackersmann von da, eingeleitete, in den Beilagen zu den Intelligenzblättern Nro. 126 vom 24. Dezember 1829, und Nro. 26, vom 12. März 1830, angekündigte Zwangsversteigerung, jedoch gegen den Willen des betreibenden Theils, als welcher hiezu gerichtlich gezwungen, vor dem unterschriebenen dahier residirenden Notär statt finden. Wegen der zu versteigernden Gegenständen, der Bedingungen und alles Uebrigen, wird auf besagte Beilagen hingewiesen; jedoch mit der Bemerkung, daß das Haus ꝛc. Art. 5. und der Acker im Ebertsheimerweg Art. 1. schon früher veräussert wurden und demnach nicht zur Versteigerung kommen; daß einem Schwierigkeitsprotokoll zufolge, die ausbedungene Prozedurkosten 4 Wochen nach dem Zuschlag, und der Reststeigpreis in 3 Terminen und gleichen Zahlungen auf die 3 nächste Martinitage, das Ganze mit Zinsen vom Versteigerungstage an, bezahlt werden müssen.

Grünstadt, den 15. Januar 1831.

Moré, Notär.

---

pr. den 17 Januar 1831.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den 9. April 1831, Nachmittags um 2 Uhr, zu Lingenfeld bei Joseph Schlick, Bürgermeister, werden nachbeschriebene, im Bann der Gemeinde Lingenfeld gelegene Immobilien des Nikolaus Steinmetz, Ackersmann zu Lingenfeld wohnhaft, zwangsweise öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Diese Versteigerung geschieht in Gefolge gehörig registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 28. Dezember vorigen Jahrs, auf Betreiben des Jakob Franz Damm, Königlichen Notär zu Germersheim wohnhaft, welcher in dieser Sache den Advokaten Mahla zu Landau zu seinem Anwalt bestellt, und bei demselben Wohnsitz erwählt, gegen seinen obengenannten Schuldner.

Das Güteraufnahmsprotokoll wurde durch den unterzeichneten mit der Veräusserung beauftragten Jakob Friedrich Sartorius, Königlichen Notär, im Amtssitze zu Germersheim, am 13. dieses Monats gefertigt, und die zu veräussernden Immobilien sind in demselben bezeichnet und angeboten, wie folgt:

1. Section D. Nro. 72. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehörden zu Lingenfeld in der hohen Steeggasse, zwischen Georg Peter Engelhardt Wittib und Joseph Knöple Wittib, enthaltend fünf Aren, fünf und funfzig Centiaren, angeboten zu 50 fl.

Auf den Grund welchen Rechtstitel der Schuldner dieses Immobile besitzt, und ob ausser den gewöhnlichen Steuern, noch andere Lasten oder Gülten darauf ruhen, konnte nicht ausgemittelt werden.

Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung statt finden solle:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und nach dem Zuschlage werden keine Nachgebote angenommen.

2. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, jedoch ohne alle Währschaft von Seiten des betreibenden Theils, für den angegebenen Flächeninhalt, oder andere dem Verkäufer gegen die Käufer gesetzlich obliegenden Verbindlichkeiten.

3. Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlage auf eigene Kosten und Gefahr, in deren Besitz und Genuß setzen, mit der Verbindlichkeit, die hierauf ruhenden Steuern und Lasten, laufende sowohl als rückständige sogleich zu übernehmen.

4. Jeder Steigerer muß auf Verlangen annehmbare, zahlfähige, solidarische Bürgschaft leisten.

5. Der ausfallende Steigpreis muß mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags an gerechnet und immer von dem jedesmalig restirenden Kapitale, in drei gleichen Terminen, nämlich: Martini der Jahre 1831, 32 und 33, in guten gangbaren kassenmäßigen Gold- oder Silbermünzen, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an die collocirten Gläubiger ohne allen Abzug bezahlt werden.

6. Das Eigenthumsrecht auf die versteigerten Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Abzahlung des Steigschillings und aller Accessorien zu Gunsten der angewiesenen Gläubiger ausdrücklich und dergestalt vorbehalten, daß wenn acht Tage nach der Verfallzeit

Digitized by Google

eines Zahlungszieles keine Zahlung erfolgt, die collocirten Gläubiger berechtigt sind, das ersteigerte Immobile des in Zahlungsrückstand verbliebenen Steigerers auf dessen Gefahr und Kosten, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, nach einer einfachen Ankündigung durch die Ortsschelle in der Gemeinde Lingenfeld, unter ihnen beliebigen Bedingungen und Zahlungsfristen, auch ohne Berufung, Anwesenheit oder Mitwirkung des verlustigen Steigerers, durch einen Notär öffentlich wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse für ihre ganze Forderung bezahlt zu machen, unbeschadet ihres Rückgriffrechts, an den säumigen Steigerer und seinen Bürgen für den allenfallsigen Mindererlös.

7. Die der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einverleibten Gebäulichkeiten dürfen vor Abzahlung des Steigpreises weder aus derselben zurückgezogen noch deren Assekurationspreis vermindert werden.

8. Die Kosten der Zwangsveräußerungsprozedur bis zum Tage der Veräußerung werden von dem Erlöse vorzugsweise bestritten.

9. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Steigbriefe und der hierauf bezüglichen Registrirungs- und Notariatsgebühren fallen den Steigerern zur Last und müssen von denselben an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts und an den unterzeichneten Notär innerhalb 14 Tagen nach dem Zuschlage bezahlt werden.

10. Steigerer haben sich überdies nach allen hieher bezüglichen Verfügungen des Zwangsveräusserungsgesetzes vom 1. Juni 1822 zu fügen, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Der obengenannte Schuldner, dessen eingeschriebene Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Veräusserung Betheiligte, werden andurch aufgefordert, sich Montags, den 31. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Germersheim einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen dieselbe zu Protokoll zu geben.

Germersheim, am 16. Januar 1831.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 17. Januar 1831.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Alsheim. Der unterzeichnete Königliche Notär, im Amtssitze Mutterstadt, Johannes Abraham Hartmann, wird, als dazu ernannter Commissär, Mittwoch, den zweiten Februar, Mittags 12 Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Alsheim, die Versteigerung von dreizehn Item Ackerfeld, zusammen 1065 Ruthen oder 249 Aren 71 Centiaren Flächenraum enthaltend, welche Güter im Bann von Alsheim liegen, und theils zum Einbringen des allda verstorbenen Schullehrers Ludwig Ape und theils zum ehelichen Erwerb desselben mit seiner überlebenden Ehefrau Charlotta Weilbrenner gehören, in gerichtlicher Form öffentlich vornehmen; und geschieht diese Versteigerung in Gemäßheit eines auf den Grund einer vorgängigen Familienberathschlagung erlassenen Bestätigungsurtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 18. Dezember 1830, und auf Anstehen von gedachter Ludwig Ape'schen Wittib Charlotta Weilbrenner, Ackersfrau in Alsheim wohnhaft, handelnd sowohl in ihrem eigenen Namen, als auch als natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem gemeldten Ehemann gezeugten bei ihr geschäftslos domicilirten minderjährigen Kinder Johannes, Catharina Elisabetha, Sophia, Anna Elisabetha und Jakob Ape; in Gegenwart des Johannes Strub, Leinenweber, auch in Alsheim wohnhaft, als Beivormund der besagten Minderjährigen.

Die Versteigerungsbedingnisse können auf der Schreibstube des gemeldten Notärs eingesehen werden.

Mutterstadt, den 16. Januar 1831.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 17. Januar 1831.

(Holzversteigerung.)

Donnerstag, den 27. des laufenden Monats, Morgens um 9 Uhr, werden zu Hochspeier, vor dem Königlichen Landcommissariate oder dem dazu delegirten Bürgermeisteramte, in Gegenwart der einschlägigen Königlichen Forst- und Rentbeamten, nachverzeichnete Hölzer in kleinen Loosen zur Versteigerung gebracht:

Revier Waldleiningen.

(Mittelfrankweide.)

Schlag Brunnenberg Nro. 15 Lit. d.

208 eichene Baustämme.
27 " Nutzabschnitte.
29 kieferne Blöche.
62 eichene Wagnerstangen.
2 " Pflugsrehr.
18½ Klafter gemischtes Prügelholz.

(Stüderwald.)

Schlag großer Boßrück, Nro. 3. Lit. d.

22 eichene Baustämme.
49 " Nutzabschnitte.
8 kieferne Blöche.

Revier Fischbach.

Schlag vorderer Langenberg, Nro. 26. Lit. c.

Circa 195 kieferne Baustämme.
" 510 " Bloche.

Digitized by Google

Circa 50 Klafter kiefern Prügelholz.
" 60 " " Stockholz.

Außer diesem Materiale werden im Laufe der nächsten Monate noch verschiedene Bau-, Nutz- und Werkhölzer in sämmtlichen Revieren des Forstamtsbezirkes und in den Revieren Fischbach und Waldleiningen noch einige hundert Klafter Prügelholz zur Versteigerung gebracht.

Kaiserslautern, den 12. Januar 1831.

K. Forstamt Frankenstein.

Mantel.

---

pr. den 18. Januar 1831.

(Holzversteigerung in Gemeindewaldungen.)

Künftigen 2. des Monats Februar, Morgens 10 Uhr, wird zu Hauenstein vor dem Königlichen Bürgermeisteramt und in Beiseyn des Königlichen Revierförsters, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden; nämlich:

Schlag Dimpel und Heipersthal.

40 eichene Banstämme und Wagnerstangen.
90 kieferne Sägblöche.
19½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
17½ " " gehauen "
47½ " kiefern geschnitten "
20½ " " gehauen "
4200 buchene und kieferne Wellen.

Schlag Mischberg.

37½ Klafter kiefern gehauen Scheitholz.
29½ " " Krappenprügel, versteigert werden.

Hauenstein, den 13. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Mayer.

---

pr. den 18. Januar 1831.

(Holzversteigerung zu Erlenbach, Canton Dahn.)

Dienstags, den 8. des kommenden Monats Februar, um 9 Uhr des Morgens, werden auf dem Gemeindehause zu Erlenbach nachbeschriebene Holzsortimente loosweise an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden; als:

1. Circa 206 kieferne Schneidblöche.
2. " 57 Klafter eichen und kiefern Scheitholz.
3. " 40 eichene Nutzstämme und Abschnitte, und
4. " 5300 eichene und kieferne Wellen.

Niederschlettenbach, den 13. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Mertz.

---

pr. den 18. Januar 1831.

(Gerichtliche Immobilienversteigerung.)

Auf Ansuchen der Sophia Wagner, Ackersfrau in Kirkel wohnhaft, Wittwe des Peter Schwitzgebel, in der Eigenschaft als Vormünderin ihrer beiden unmündigen Kinder Maria und Ludwig Schwitzgebel, dann ihrer großjährigen Kinder Peter Schwitzgebel, Ackerer in Kirkel, Jakob Schwitzgebel, Ackerer in Hasel, Sophia Schwitzgebel, verheirathet an Philipp Schmerr, Wagner in Kirkel, Johann Geoeg Schwitzgebel, Schneider allda, Christian Schwitzgebel, Taglöhner daselbst, und Catharina Schwitzgebel, Ehefrau des Balthasar Schwender, Leinenweber daselbst, werden auf den 7. Februar nächsthin, des Morgens zehn Uhr, zu Kirkel in der Behausung der Wittwe Schwitzgebel, nachbeschriebene der Wittwe und Kinder des verstorbenen Peter Schwitzgebel, in ungetheiltem Eigenthum zugehörigen, im Orte und Banne von Kirkel gelegenen Immobilien, durch den hiezu committirten Notär Lonquet, in Blieskastel wohnhaft, für erb und eigen versteigert, als:

1. Ein Haus, sammt Stall, Hofgering und Garten enthaltend fünf Aren oder 20 Ruthen.
2. Zwei Hectaren oder 8 Morgen Ackerland.
3. Sechs Aren oder ½ Morgen Wies.

Blieskastel, den 16. Januar 1831.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 18. Januar 1831.

(Bekanntmachung einer freiwilligen gerichtlichen Versteigerung unbeweglicher Güter.)

Mittwoch, den 9. Februar 1831, Morgens um 9 Uhr, zu Rockenhausen, in der Wirthsbehausung zum Weinberg des Friedrich Opp des Alten; wird durch unterzeichneten Peter Franz Bolza, Königlich Bayerischen Notär des Bezirs Kaiserslautern, wohnhaft zu Rockenhausen, kraft und in Folge eines bei dem Königlichen Friedensgerichte zu Rockenhausen unterm 18. November 1830 errichteten, durch das Königliche Bezirksgericht zu Kaiserslautern den 7. Dezember desselben Jahres homologirten, gehörig registrirten Familienrathsbeschlusses, so wie auf Anstehen der Frau Judith, gebornen Benedikt, Ackersfrau zu Rockenhausen wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Handelsmannes Manasses Daniel Kahnweiler, handelnd als gesetzliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen, von ihrem Ehemann mit ihr erzeugten Kinder, namentlich:

Gertraude, Barbara, Jakob und Simon Kahnweiler; in Beiseyn dieser Pupillen Nebenvormundes Isaak Becker, Mäckler, in Dörnbach wohnhaft, zur

Digitized by Google

öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, den ebengenannten Minderjährigen eigenthümlich zugehöriger, auf dem Banne der Gemeinde Rockenhausen gelegener Immobilien, unter den von dem Familienrathe festgesetzten Bedingnissen, welche täglich bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden können, geschritten; nämlich:

I. Der Feldgüter, welche der minderjährigen Gertraude Kahnweiler gehören:

8 Ackerstücke, enthaltend 327 Aren Flächenraum, geschätzt zu	516 fl.
1 Wiesenstück, enthaltend 20 Aren, zu	100 —
1 Gartenstück, enthaltend 4 Aren, zu	25 —
1 Wingert, enthaltend 9 Aren, zu	1 —

II. Jener der Barbara Kahnweiler:

9 Ackerstücke, enthaltend 331 Aren, zu	256 —
2 Wiesenstücke, enthaltend 49 Aren, zu	190 —
1 Gartenstück, enthaltend 2 Aren, zu	30 —

III. Der Feldgüter, welche dem Jakob Kahnweiler gehören:

11 Ackerstücke, enthaltend 407 Aren, zu	485 —
1 Wiesenstück, enthaltend 12 Aren, zu	20 —
1 Gartenstück, enthaltend 2 Aren, zu	25 —

IV. Jener des Simon Kahnweiler:

8 Ackerstücke, enthaltend 282 Aren Flächenraum, geschätzt zu	346 —
1 Wiesenstück, enthaltend 35 Aren, zu	150 —
1 Gartenstück, enthaltend 4 Aren, zu	30 —
Geschätzt in Summa, zu . .	2,058 —

Rockenhausen, den 14. Januar 1831.

Bolza, Notär.

---

pr. den 19. Januar 1831.

(Minderversteigerung von Bauarbeiten.)

Herrheim bei Landau. Den 5. kommenden Monats Februar, Samstags, Mittags 12 Uhr, wird auf diesseitigem Gemeindehause zur Minderversteigerung des dahier neu zu erbauenden Wacht- und Arresthauses geschritten.

Plan und Anschlag können täglich dahier zur Einsicht genommen werden, die Kosten des letztern belaufen sich

	fl.	kr.
für Maurerarbeit auf	837	57
" Steinhauerarbeit auf	386	30
" Zimmerarbeit auf	235	17
" Schieferdeckerarbeit auf	281	42
" Schreinerarbeit auf	190	33
für Schlosserarbeit auf	112	50
" Stuckaturarbeit auf	186	48
" Glaserarbeit auf	21	—
" Tüncherarbeit auf	205	56
" Erdarbeit und Transport auf	728	29
Summa	3287	2

Herrheim, den 15. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 19. Januar 1831.

(Holzversteigerung.)

Bis den 1. Februar 1831, des Vormittags um 9 Uhr, läßt die Gemeinde Dürkheim in dem Saale des Gemeindehauses zu Dürkheim, die nachbeschriebenen, ihr zuständigen, aus den diesjährigen Schlägen herrührenden Holzsortimente auf dreimonatlichen Kredit versteigern, nämlich:

Revier Jägerthal.

Schlag 1. Schacher.

5	Klafter buchen gehauen Holz.
11½	" " Prügelholz.
1	" gemischt Stockholz.

Schlag Hohlberg.

7½	Klafter buchen gehauen Holz.
9	" kiefern " "
4½	" buchen Prügelholz.
10½	" kiefern "
51½	" gemischt Stockholz.
203	kieferne Stämme.
180	" Blöche.
20	eichene Wagnerstangen.
1	birkene "

Schlag Reinigungshauungen.

8½	Klafter buchen Schneidholz.
12	" " gehauen Scheitholz.
29½	" kiefern " "
11½	" buchen Prügelholz.
19	" kiefern "
8	eichene Blöche.
9	" Wagnerstangen.

Revier Altglashütte.

Schlag Glashütte.

128½	Klafter kiefern Schneidholz.
23½	" " Prügelholz.
414	kieferne Blöche.

Digitized by Google

Schlag Großer Mayuzerkopf.

30½ Klafter kiefern Schneidholz.
14½ " " gehauen Holz.
16½ " buchen Prügelholz.
8 " kiefern "
4½ " gemischt Stockholz.
117 kieferne Blöche.

Schlag Großer Pfaffenkopf.

7½ Klafter kiefern Schneidholz.
3¾ " " gehauen Holz.
5½ " buchen Prügelholz.
2¼ " kiefern "
13 kieferne Blöche.
5 birkene Stämme.

Da jeder Steigerer einen Bürgen stellen muß, so werden fremde Liebhaber, die keine Bekanntschaft hier haben, sich mit Attesten über ihre Zahlfähigkeit von dem Bürgermeisteramte ihres Wohnortes versehen.

Dürkheim, den 17. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Koch.

Privat-Anzeigen.

pr. den 14. Januar 1831.

Der unterzeichnete Communal-Revierförster, wohnhaft zu Weyher, hat in seiner Privat-Kastanienbaumschule 20000 Stück ein- und zweijährige Kastanienstämmchen, von besten Frühkastanien erzogen, zu verkaufen. Kauflustige haben sich deßhalb an den Unterzeichneten zu wenden.

Weyher, am 9. Januar 1831.

Der Revierförster,
Mantel.

---

pr. den 16. Januar 1831.

1te Bekanntmachung.

Karl Moré, früher in Kusel angestellt, ist durch allerhöchstes Rescript zum Notär in Homburg ernannt worden, woselbst er seine Schreibstube bereits eröffnet hat; alle zum Homburger Notariat gehörige Akten sind bei ihm vorfindlich.

Homburg, den 12. Januar 1831.

K. Moré, Notär in Homburg.

pr. den 9. Januar 1831.

3te Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete, von Seiner Königlichen Majestät unterm 17. vorigen Monats zum Gerichtsboten in Dürkheim allergnädigst ernannt, bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß er bereits seine Schreibstube in dem Hause des Herrn Freinsch daselbst, dem Stadt- und Schulhause gegenüber, eröffnet hat.

Dürkheim an der Haardt, den 7. Januar 1831.

Joseph Scheuermann.

Literarische Anzeige.

pr. den 17. Januar 1831

Kleine Geographie

für die Hand der Kinder in Landschulen in katechetischer Form bearbeitet von C. L. Sautter. Mit einer Vorrede von M. Desaga. kl. 8° geh. 15 kr. roh 12 kr. rhein. geh. 4 ggr. roh 3 ggr.

Erste Begriffe der deutschen Sprache

für den Elementarunterricht. In katechetischer Form. Von Michael Desaga, Lehrer in Heidelberg. 36 kr. rhein. 9 ggr. sächs.

Kleine Naturlehre und Naturgeschichte

für Elementarschulen. Gesammelt und für die Hand der Kinder bearbeitet von M. Desaga, Lehrer in Heidelberg. Zweite durchgesehene und vermehrte Auflage. 36 kr. rhein. 9 ggr. sächs.

Vorschule der lateinischen Sprache

in leichten Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Als Leitfaden für die Anfangsklassen in Lateinschulen und beim Privatunterricht von L. Oettinger, Professor am Gymnasium zu Heidelberg. 8° 45 kr. rhein. 12 ggr. sächs.

Heidelberg. August Oßwald'sche Universitäts-Buchhandlung.

Zu haben in Speyer in der August Oßwald'schen Buchhandlung.

---

pr. den 14. Januar 1831.

(Berichtigung.)

Zur Bekanntmachung der Licitation der Wenzischen Immobilien, Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte vom 12. l. M. Nro. 3, Seite 21, wird bemerkt, daß diese in dem Wirthshaus zum rothen Ochsen zu Oggersheim abgehalten wird.

Oggersheim, den 13. Januar 1831.

Heuck, Notär.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

No 7. Speyer, den 24. Januar 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 19. Januar 1831.

(Gütertrennungsklage.)

In Folge gehörig registrirter Ermächtigungsordonnanz des Herrn Präsidenten des Königlichen Bezirksgerichts in Frankenthal vom vierten Januar 1831, hat Maria Katharina Freudenberger, Ehefrau von Leonhard Hasseur, früher Glaser in Neustadt, jetzt ohne Gewerbe in St. Lambrecht, sie ohne besonderes Gewerbe allda wohnhaft, durch Ladung des Gerichtsboten Arent vom fünfzehnten Januar 1831, gegen ihren genannten Ehemann Klage auf Gütertrennung erhoben und den unterzeichneten Friedrich Jakob Pauli, Advokat in Frankenthal wohnhaft, zu ihrem Anwalt constituirt.

Frankenthal, den 17. Januar 1831.

Pauli.

---

pr. den 19. Januar 1831.

(Bekanntmachung.)

Weltersbach. In Folge einer Familienberathung, aufgenommen durch das Königliche Friedensgericht von Landstuhl, homologirt von dem Königlichen Bezirksgericht von Zweibrücken, wird am 4. Februar nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung der Wittib von Michael Strauß zu Weltersbach, eine allda gelegene Scheuer nebst Stall, Platz und Bering, aus dem Nachlasse des besagten Michael Strauß, durch den unterschriebenen Martin Schuler, Bezirksnotär zu Landstuhl wohnhaft, freiwillig in Eigenthum versteigert werden, und zwar auf Anstehen von:

1. Elisabetha Barbara Lauer, Wittib von Michael Strauß, als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder handelnd;
2. Friedrich Strauß, Ackersmann;
3. Maria Catharina Strauß, Ehefrau von Michael Lauser, Ackersmann, und dieser selbst der ehelichen Ermächtigung wegen;
4. Nikolaus Strauß, Leinenweber, und
5. Catharina Strauß, ledigen, großjährigen, gewerblosen Standes, sämmtlich zu Weltersbach wohnhaft; diese vier Letztern als Erben ihres mehrbesagten Vaters in eigenem Recht handelnd.

Landstuhl, den 15. Januar 1831.

Schuler, Notär.

---

pr. den 19. Januar 1831.

(Jagdverpachtung.)

Nächstkommenden 5. Februar 1831, wird Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Eppstein, die Feldjagd dieser Gemeinde auf einen 6jährigen Bestand öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Eppstein, den 16. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Strefler.

---

pr. den 19 Januar 1831.

Dudenhofen. (Versteigerung von kiefern Baustämmen, Klafterholz und Wellen betr.) Vor dem Bürgermeisteramt Dudenhofen werden an nachbezeichneten Tagen die hierunten angeführten Holzsortimente öffentlich an den Meistbietenden versteigert; als:

I. Dienstags, den 1. Februar 1831, Morgens um 9 Uhr.

Ohngefähr 250 kieferne Baustämme von vorzüglicher Qualität, und

II. Mittwochs, den 2. Februar 1831, Morgens um 9 Uhr.

Ohngefähr 100 Klafter kiefern Scheitholz.
" 45 " " Stockholz, und
" 6500 kieferne Wellen.

Mit dem Bemerken: daß die Steigliebhaber die Hölzer jedesmal im Gemeindewald, Schlag Oberwald, einsehen wollen, indem die Versteigerung im Ort Dudenhofen statt finden wird, und daß auswartige Steiglieb-

Digitized by Google

haber hierorts bekannte und zahlfähige Bürgen zu stellen haben.

Dudenhofen, den 19. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Grundhöfer.

---

pr. den 18. Januar 1831.

(Holz- und Wellenversteigerung.)

Montag, den 24. Januar, im Gasthause zum Adler und den folgenden Tag im Gasthause zum Ochsen zu Speyer, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden folgende, der Stadt gehörende, am Iggelheimerweg links aufgemachte Holzsortimente öffentlich versteigert, als:

96 Klafter forlen Scheitholz,
61 „ kiefern Stockholz,
14475 kieferne Wellen,
8 Klafter Windfall- und Frevel-Scheitholz,
½ „ „ „ Stockholz,
125 Wellen.

Speyer, den 18. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Heydenreich.

---

pr. den 19. Januar 1831.

(Mindervversteigerung der Lieferung von Rheinkies.)

Donnerstag, den kommenden 27. Januar, Vormittags um 10 Uhr, wird in der Stadtkanzellei in Speyer die Lieferung von 679 Kubikmeter Rheinkies auf die Straße von Speyer nach Schifferstadt, an die Wenigstnehmenden in 4 Loosen öffentlich versteigert.

Speyer, den 18. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt,

Heydenreich.

---

pr. den 20. Januar 1831.

Rhodt. (Lohrindenversteigerung.) Donnerstag, den 24. Februar laufenden Jahres, Nachmittags 1 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier, die in dem Schlag pro 18$\frac{30}{31}$ Fregenthalerhang sich ergebenden Lohrinden, ohngefähr 900 Gebund, und von einem auszuhauenden Weg, im Distrikt Küche, ohngefähr 50 Gebund, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die Rinde gehört größtentheils zur guten Qualität und ist bequem abzuführen.

Rhodt, den 18. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Serr.

pr. den 20. Januar 1831.

(Hausversteigerung.)

Freitag, den 11. Februar dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, wird zu Frankenthal im Wirthshaus zur weisen Taube, vor dem unterzeichneten in Frankenthal residirenden Notär Franz Jodocus Koch, auf den Grund gerichtlicher Ermächtigung und auf Betreiben von:

1. Christina Danzer, Wittwe von Michael Ramgen, Taglöhnerin, in Edigheim wohnhaft;

2. Martin Fries, Kutscher, wohnhaft zu Frankenthal, als Vormund der ohne Gewerb bei ihm wohnenden Franzisca Danzer;

3. Catharina Reichert, Wittwe von Johann Danzer, Taglöhnerin in Frankenthal wohnhaft, als Vormünderin ihrer minderjährigen, ohne Gewerb bei ihr wohnenden Kinder, Jakob und Agnes Danzer, und

4. Elisabetha Danzer, Ehefrau von Peter Großhäuser, Taglöhner ebenfalls zu Frankenthal wohnhaft;

Das denselben, als Erben von Simon Danzer, gewesenen Taglöhner in Frankenthal, gehörige, daselbst in der Weischgasse gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, mit Zuziehung des vorbemeldten Peter Großhäuser, als Beivormund der minderjährigen Jakob und Agnes Danzer, und des in Frankenthal wohnhaften Fuhrmanns Abraham Fries, als Beivormund der vorerwähnten Franzisca Danzer, an den Meistbietenden eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 18. Januar 1831.

Koch, Notär.

---

pr. den 22. Januar 1831.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 9. Februar 1831, des Nachmittags 2 Uhr, zu Alsenbrück in der Wohnung des Georg Schulz. In Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 12. October des verflossenen Jahres, und auf Betreiben von Philipp Collet, Metzger zu Winnweiler wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Rechner des katholischen Kirchen- und Schulfonds allda, welcher bei seinem aufgestellten Anwalte, Herrn Advokaten Kaul zu Kaiserslautern wohnhaft, fortwährend Domicilium erwählt; gegen seinen Schuldner Martin Frank, Taglöhner zu Alsenbrück Kantons Winnweiler wohnhaft, wird vor dem durch angeführtes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär Karl Wilhelm Hellrigel, Königlich Bayerischen Notär im Amtssitze zu Winnweiler, nach Anleitung des durch ihn in dieser Sache am 10. Nov. 1830 errichteten Güteraufnahmsprotokolls, zur

Digitized by Google

Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, der nachbezeichneten, dem genannten Schuldner Martin Frank zugehörigen, zu und in der Gemarkung von Alsenbrück gelegenen Immobilien, geschritten werden, nämlich:

Section A. Nro. 111. Ohngefähr 3 Viertel 31½ Ruthen oder 31 Aren Acker, der Bocksacker genannt, einseits Friedrich Vogel, andeenseits Georg Heinrich Frank, angeboten zu	25 fl.
Section E. Nro. 78. Ohngefähr 3 Viertel 19½ Ruthen oder 29 Aren Acker und Wies im Hinterthal, oben Christian Eimann, unten Peter Frank, angeboten zu	50 —
Summa der Angebote durch den betreibenden Gläubiger	75 fl.

Das Haus sammt Zugehör und Grundstück, im Baumstück, welche Gegenstände noch unvertheilt zwischen dem Schuldner und dessen Kinder erster Ehe sind, hat der betreibende Gläubiger einstweilen und bis über diese Abtheilung erkannt seyn wird, von der Versteigerung ausgeschlossen und werden vor der Hand nicht versteigert.

Bedingnisse.

1. Die Immobilien werden im Einzeln zur Versteigerung gebracht. Die Steigerer treten mit dem Zuschlag in Besitz und Genuß derselben, jedoch haben sie sich denselben auf eigene Kosten und Gefahr und ohne deßfalls die Mitwirkung des betreibenden Gläubigers ansprechen zu können, zu verschaffen.

2. Weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum oder für den ruhigen Besitz, wird irgend eine Garantie geleistet, indem den Steigerer keine besseren Rechte übertragen werden, als der Schuldner selbst gehabt hat.

3. Die Steigerer erhalten die Immobilien in dem Zustand, worin sie sich am Tage der Versteigerung befinden, mit allen Rechten und Lasten und haben alle Steuern und Lasten ohne Ausnahme vom Tage des Zuschlags an zu tragen.

4. Der Steigpreis, bis zum Belaufe der durch dieses Verfahren verursachten privilegirten Kosten, ist binnen dreißig Tagen nach dem Zuschlag, ohne Anweisung, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, der Ueberrest in sechs gleichen Terminen, als auf die Martinitage des Jahrs 1831 und der fünf darauf nächstfolgenden Jahre mit Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zahlbar.

5. Die den Steigerern gesetzlich zur Last fallenden Kosten haben sie binnen 14 Tagen an wen Rechtens zu bezahlen.

6. Jeder Steigerer hat auf Verlagen einen annehmbaren solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen.

7. Im Falle der Nichtbezahlung eines oder mehrerer Termine ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst und der collocirte Gläubiger berechtigt, ohne Klage, blos auf einen einfachen Zahlbefehl mit Versteigerungsankündigung und ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form und mit Umgehung aller Zwangsprozeduren, zur Wiedeeversteigerung des nicht bezahlten Immöbels schreiten zu lassen. Im Uebrigen haben sich die Steigerer und Bürgen genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze vom 1. Juni 1822 zu richten.

Winnweiler, den 18. Januar 1831.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 22. Januar 1831.

Duttweiler. (Güterversteigerung.) Auf Ansiehen von 1. Maria Katharina Seeber, minderjährig, ermächtigte Ehefrau von Franz Kuchenmeister, Ackersmann wohnhaft in Böhl, 2. Jakob Seeber, Ackersmann wohnhaft in Duttweiler, als Beivormund derselben; werden Montag, den 21. Februar nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Duttweiler im Wirthshause zum Hirsch, nachbeschriebene der benannten Minderjährigen gehörige Liegenschaften durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, für erb und eigen versteigert, als:

1. 7 Aecker, zusammen 88 Aren, 3 Wiesen, 18 Aren und 2 Wingert, 8 Aren enthaltend, in Duttweiler Gemark.
2. 1 Acker von 15 Aren, in Geinsheimer Gemark.
3. 1 Acker von 18 Aren, in Kirrweiler Gemark.
4. 1 Acker von 4 Aren, in Lachener Gemark.

Neustadt, den 19. Januar 1831.

Müller, Notär.

---

pr. den 22. Januar 1831.

(Bekanntmachung.)

Bis Montag, als den 14. Februar, werden mehrere Grundstückchen welche dem Straßenconcurrenzfonds

Digitized by Google

von Rockenhausen gehören, dahier auf der Bürgermeistereistube zum Zweitenmale an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Dielkirchen, den 17. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Hoster.

---

pr. den 22. Januar 1831.

Herrheim bei Landau. (Holzversteigerung.) Montags, den 7. Februar nächsthin, wird in dasigem Gemeindewald zur Veesteigeeung von etwa 150 schöner Bau- und Marinestämmen geschritten.

Herxheim, den 18. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 22. Januar 1831.

Edesheim. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 9. Februar 1831, Nachmittags 1 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause nachbezeichnete Holzsortimente versteigert:

Im Vorderwaldschlag.
Distrikt Hermersthal.

46 Klafter kiefern Scheitholz.
4000 buchene und kieferne Wellen.

Im Hinterwaldschlag.
Distrikt Birkenkopf und Hunzelthal.

13 kieferne Baustämme.
30 — 90 Klafter kiefern Stock- und Prügelholz.

Edesheim, den 19. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Wörner.

---

pr. den 22. Januar 1831.

Edesheim. (Lohrindenversteigerung.) Donnerstag, den 17. Februar 1831, des Nachmittags um 2 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause die Lohrinden in nachbezeichneten zwei Schlägen $18\frac{30}{31}$ in Versteigerung begeben, nämlich:

Vorderwaldschlag Hermersthal.

1200 bis 1400 Gebund erster Qualität der schönsten Spiegelrinden.

Hinterwaldschlag Birkkopf.

800 bis 900 Gebund von mittlerer Qualität zur Hälfte und das andere auch erster Qualität.

Edesheim, den 18. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Wörner.

---

pr. den 22. Januar 1831.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 10. Februar 1831, werden Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause zum rothen Ochsen zu Gerolsheim, vor demunterzeichneten Notär Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, auf Betreiben von Salomon Maas, Handelsmann, wohnhaft zu Lambsheim, welcher den Advokaten Willich in Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt hat und vermöge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 14. October d. J., die seinem Schuldner Johann Adam Schreiber, Ackersmann, in Gerolsheim wohnhaft, gehörigen, nachbezeichneten, im Bann und Ort Gerolsheim gelegenen Immobilien, worüber gestern durch unterzeichneten Notär ein Aufnahmeprotokoll gefeetigt wurde, unter den hierin festgesetzten, unten angeführten Bedingungen, zwangsweise eigenthümlich versteigert, als:

1. Section A. Nro. 364. 14 Aren 17 Centiaren (60 Ruthen) Acker im Heeberg, angeboten zu 10 fl.
2. Section D. Nro. 235. 4 Aren 25 Centiaren (18 Ruthen) Acker im Neuberg, zu 2 fl.
3. Section E. Nro. 20. 42 Aren 52 Centiaren (180 Ruthen) Acker in der Herfengaß, zu 18 fl.
4. Section D. Nro. 247. 4 Aren 25 Centiaren (18 Ruthen) Acker im Neubeeg, zu 2 fl.
5. Section E. Nro. 96, 96 bis und 96 tr. Ein Haus, Hof nebst Zubehörden, 7 Aren 56 Centiaren oder 32 Ruthen enthaltend, in der Obergasse, zu 50 fl.
6. Section E. Nro. 13. 35 Aren (148 Ruthen) Acker in der Herfengasse, zu 15 fl.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Ersteigerer treten auf den Tag der Versteigerung, auf eigene Kosten und Gefahr, in Besitz und Genuß der Immobilien und haben von derselben Zeit an alle Steuern, Gülten, Zinsen und Abgaben, womit dieselben beschwert sind oder werden könnten, ebenso die etwaigen Rückstände ohne Abzug am Steigpreis zu übernehmen und die darauf allenfalls lastenden Dienstbarkeiten zu leiden.

Digitized by Google

2. Sollten die Immobilien verpachtet seyn, so beziehen Ersteigerer den Pachtzins, vorbehaltlich ihrer Rechte wegen Aufhebung des Pachtes.

3. Von dem ausfallenden Steigpreise müssen Ersteigerer, im Verhältniß desselben, die durch das Zwangsverfahren veranlaßten Kosten sogleich baar nach dem Zuschlage an den betreibenden Theil entrichten, den Rest aber in vier Terminen auf den 11. November 1831, 32, 33 und 1834, jedesmal mit einem Viertel und mit den gesetzlichen Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tag des Zuschlags an, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen an die eingeschriebenen Hypothekargläubiger auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlen.

4. Das Eigenthum der Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreises vorbehalten, und wenn Ersteigerer mit Zahlung desselben auf einen der bestimmten Termine und nach einem zehntägigen Zahlbefehl nicht einhalten, so soll die Versteigerung, insoweit sie den säumigen Zähler betrifft, von Rechtswegen als aufgelößt angesehen werden und der an denselben angewiesene Gläubiger berechtigt seyn, in den Besitz der diesem zugeschlagenen Immobilien einzutreten oder sie auch nach einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung, in Form freiwilliger Veräußeerungen, eigenthümlich öffentlich wieder versteigeen zu lassen, ohne daß der säumige Zähler Entschädigung für Unbesserung odee Einsaat, noch Rückersatz des allenfallsigen Meheerlöses im letztern Falle fordern könnte, sondern für den Wenigererlös verantwortlich ist.

5. Ersteigerer sind verbunden, auf Verlangen annehmbare und zahlungsfähige Bürgen zu stellen, die sich mit ihnen solidarisch verbindlich machen und unterschreiben; in Ermanglung dieser Bürgen kann das Gebot verwoefen und die Steigerung von Neuem angefangen werden.

6. Ersteigerer haben einen Monat nach der Versteigerung ihre Steigbriefe auf eigene Kosten transcribiren zu lassen.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Frankenthal, den 3. November 1830.

Koch, Notär.

---

pr. den 22. Januar 1831.

(Minderversteigerung der Haltung zweier Fasselochsen zu Rockenhausen betr.)

Den 8. Februar nächsthin, um 1 Uhr des Nachmittags, schreitet das unterzeichnete Amt zur Minderversteigerung der Haltung zweier Fasselochsen.

Rockenhausen, den 18. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Dpp.

---

pr. den 22. Januar 1831.

(Erbauung eines neuen Schulhauses zu Rockenhausen.)

Den 10. Februar nächsthin, Donnerstags, um 9 Uhr des Vormittags, wird zu Rockenhausen in der Behausung zum Weinberg zur Minderversteigerung eines neu zu erbauenden Schulhauses, den dazu gehörigen Oekonomiegebäuden und eines neuen Feuerspritzenhauses geschritten.

Die einzelnen Anschlagspreise für die besagten Gebäude belaufen sich:

	fl.	kr.
für Grundarbeiten auf	187	43
" Maurerarbeit auf	4723	31
" Steinhauerarbeit auf	2074	6
" Zimmerarbeit auf	2497	51
" Schreinerarbeit auf	1329	12
" Schlosserarbeit auf	748	2
" Glaseerbeit auf	605	11
" Tüncherarbeit auf	628	34
" Schieferdeckerarbeit auf	1522	6
" Materialbeifuhr auf	1782	5
" Herstellung der Fußwege im Hof auf	48	—
Summa	16146	21

Pläne, Kostenberechnungen und das Bedingnißheft können auf der Schreibstube dahier eingesehen werden.

Rockenhausen, den 18. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Dpp.

---

pr. den 22. Januar 1831.

Altleiningen. (Brunnenreparationsversteigerung.) Kommenden 5. Februar, des Mittags 12 Uhr, wird im Orte Altleiningen die Reparation an dem dasigen großen Gemeinde-Rohrbrunnen an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der Kostenanschlag beläuft sich auf 527 fl. und kann, so wie die Steigbedingnisse, täglich auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Altleiningen, den 13. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Krebill.

---

pr. den 22. Januar 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Heinrich Ringelspacher von Altleiningen ist gesonnen nach Scheiesheim, Großherzogthum Baden, auszuwandern. Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche Ansprüche an ihn

Digitized by Google

zu machen haben, solche binnen vier Wochen geltend machen können.

Frankenthal, den 19. Januar 1831.

Das Königl. Landcommissariat.
Karsch.

---

pr. den 22. Januar 1831.

(Die Erledigung der gemeinschaftlichen protestantischen Schule zu Matzenbach und Eisenbach betr.)

Durch die Versetzung des Schullehrers dahier nach Konken ist die Schullehrerstelle in Erledigung gekommen.

Der jährliche Gehalt besteht in folgenden Bezügen:

		fl.	kr.
1.	Wohnung und Garten	15	—
2.	Güter von Matzenbach	11	—
3.	Aus der Gemeindekasse von da baar	110	—
4.	Güter von Eisenbach	32	30
5.	Korn von da	8	45
6.	Schulgeld von da	13	—
7.	Aus der Gemeindekasse daselbst	16	45
		207	—

Im Ganzen zweihundert sieben Gulden.

Für die Heitzung des Schulsaals erhält der Lehrer von Matzenbach und Eisenbach 45 Centner Steinkohlen.

Bewerber um diese Stelle haben binnen Monatsfrist ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen der Ortsschulcommission zu übergeben, wobei jedoch nur insbesondere bemerkt wird, daß nur Gesuche von solchen Kandidaten begutachtet und weiter befördert werden, die in dem Schullehrerseminar zu Kaiserslautern gebildet, mit der Qualificationsnote vorzüglich befähigt entlassen sind.

Matzenbach, den 17. Januar 1831.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Leiß.

---

pr. den 22. Januar 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Den 8. Febeuar nächsthin, zu Hanhofen im Wirthshause zum Adler, des Nachmittags 1 Uhr;

In Vollziehung gehörig registrirten und durch das Königliche Bezirksgericht Frankenthal den 5. Januar jüngst bestätigten Familienrathsbeschlusses;

Auf Ansiehen von 1. Margaretha Dasch, Wittwe von Adam Weis, im Leben Ackersmann in Hanhofen, sie den Ackerbau treibend, handelnd in eigenem Interesse wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjäheigen und gewerbslos bei ihr wohnenden Kinder, a) Philipp Heinrich Weis, b) Johann Adam Weis, 2. Katharina Weis, Ehefrau von Georg Friedrich Weis, Weber, und dieses Letztern der ehelichen Ermächtigung wegen, 3. Jakob Friedeich Weis, Ackersmann, 4. Franziska Weis, Ehefeau von Johannes Geos, Ackersmann, und dieses Letztern der ehelichen Ermächtigung wegen, 5. Franz Joseph Weis, ledig, Weber, sämmtlich in Hanhofen wohnhaft, 6. Maria Ursula Weis, Ehefrau von Tobias Po, Ackersmann in Hambach wohnhaft, und dieses Letztern der ehelichen Ermächtigung wegen;

In Gegenwart von Geoeg Weis, Weber in Hanhofen wohnend, Beivormund genannter Minorennen;

Sollen vor dem zu Speyee ressidirenden Königlichen Notär Rencker, hiezu gerichtlich beauftragt, nachbeschriebene zu Hanhofen und im Banne von da gelegene, aus der Verlassenschaft des gedachten Adam Weis gehöeige Immobilien auf Eigenthum veesteigert werden, als:

44 Aren 84 Centiaren Wiesen-
279 Aren 52 Centiaren Ackerland und
Ein Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung, Hof, Garten und Zugehöeungen in der Kirchgasse.

Speyer, den 22. Januar 1831.

Rencker, Notär.

---

pr. den 22. Januar 1831.

Hauptstuhl. (Zwangsversteigerung.) Durch Urtheil des Königlichen Bezieksgerichts von Zweibrücken vom 1. Februar 1830 wurde auf Betreiben von Ludwig Munzinger, Poststallhalter, wohnhaft zu Bruchmühlbach, gegen Andreas Riotte, Taglöhner von Hauptstuhl, die Zwangsversteigerung ausgesprochen und den unterschriebenen Notäe als Versteigerungscommissäe ernannt. In Folge eines zwischen dem Gläubiger und Schuldner am 5. Mai 1830 von dem unteezeichneten Notär errichteten Vertrags, wuede die Versteigerung verschoben. Da der Schuldner diesem Vertrag nicht nachgekommen ist, wied, auf Ansuchen des Gläubigees Ludwig Munzinger, die fragliche Versteigerung am 26. Febeuar nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Hauptstuhl im Gasthause zum rothen Ochsen, vor dem unterschriebenen committirten Notär statt finden. In Bezug auf die zu versteigernden Gegenstände und die Bedingungen wird auf die Bekanntmachungen in den

Digitized by Google

Beilagen zum Intelligenzblatte Nro. 22. und 45. vom verflossenen Jahre hingewiesen.

Landstuhl, den 19. Januar 1831.

Schuler, Versteigerungscommissär.

---

pr. den 22. Januar 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrecht.

Montag, den 18. April [illegible], des Nachmittags 1 Uhr, zu Weitersweiler in der Behausung von Wilhelm Bosche; auf Ansuchen von 1. Jakob Kugler, Taglöhner in Standebühl wohnhaft; 2. Valentin Kugler, Dienstknecht bei Strohm zu Wagenrieth in Altbayern wohnhaft; 3. Catharina Kugler, Ehefrau von Wilhelm Schepp, Schuhmacher in Rüßingen wohnhaft, und dieses Letztern der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, und 4. Wilhelm Kugler, Soldat in Landau in Garnison liegend, welche zum Armenrecht zugelassen sind und für welche Herr Lippert, Advokat am Königlichen Bezirksgerich zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, als Anwalt in dieser Sache bestellet ist und bei dem sie auch forthin Wohnsitz erwählen, wird durch den in Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiserslautern, im Rheinkreis residirenden Königlichen Notär Johann Wilhelm Juncker, als hiezu laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 20. Dezember 1830, das auf der Ausfertigung en debet gehörig einregistrirt ist, ernannter Commissär, zur Zwangsveräusserung nachbeschriebener, dem Johannes Bosche, Ackersmann in Weitersweiler wohnhaft, Schuldner der genannten Jakob Kugler, Valentin Kugler, Catharina Kugler und Wilhelm Kugler, angehörigen, im Weitersweiler Bann gelegenen Immobilien geschritten werden, welche alle in dem Güteraufnahmprotokolle genau verzeichnet sind, das genannter Notär-Versteigerungscommissär unterm 20. Januar dieses Jahres gefertiget hat, das gehörig einregistrirt ist. Diese Immobilien, welche alle von den betreibenden Gläubigern um die dabei bemerkten Preise angesetzt wurden, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen, sind folgende; als:

1. Section A. Nro. 17. 214 Ruthen oder 42 Aren Acker in den Neuäcker; angeboten zu dreißig Gulden — 30 fl.
2. Section B. Nro 35. 102. Ruthen oder 20,40 Centiaren Acker in den Bremenäcker; angesetzt zu dreißig Gulden — 30 —
3. Section B. Nro. 42. 178½ Ruthen oder 35,70 Centiaren Acker allda, angesetzt zu fünf und zwanzig Gulden — 25 fl.
4. Section B. Nro. 89. 100 Ruthen oder 20 Aren Acker allda, angesetzt zu zwanzig Gulden — [illegible]
5. Section B. Nro. 98. 85 [illegible] Aren Acker [illegible] zwanzig Gulden — 20 —
6. Section C. Nro. 38. 145 Ruthen oder 29 Aren Acker vor der Heid, angesetzt zu fünf und zwanzig Gulden — 25 —
7. Section C. Nro. 273. 420 Ruthen oder 84 Aren Acker am Eiderenberg, angesetzt zu dreißig Gulden — 30 —
8. Section C. Nro. 295. 268$\frac{1}{2}$ Ruthen oder 53,60 Centiaren Acker am Albisheimerhof, angesetzt zu vierzig Gulden — 40 —
9. Section C. Nro. 306. 59$\frac{3}{4}$ Ruthen oder 11,80 Centiaren Acker in der Münchwies oder Höferwiesen, angesetzt zu fünfzig Gulden — 50 —
10. Section C. Nro. 342. 12 Ruthen oder 2,40 Centiaren Acker an der Königstraße, angesetzt zu zehn Gulden — 10 —
11. Section D. Nro. 6. 130 Ruthen oder 26 Aren Acker im Klahn, angesetzt zu dreißig Gulden — 30 —
12. Section D. Nro. 16. 14 Ruthen oder 2,80 Centiaren Acker allda, angesetzt zu zehn Gulden — 10 —
13. Section D. Nro. 53. 71½ Ruthen oder 14,30 Centiaren Acker in den vier Morgen, angesetzt zu zwanzig Gulden — 20 —
14. Section D. Nro. 74. 142½ Ruthen oder 28,30 Centiaren Acker auf den Gruben, angesetzt zu zwanzig Gulden — 20 —
15. Section D. Nro. 108. 103 Ruthen oder 20,60 Centiaren Acker auf den sechs Morgen, angesetzt zu fünfzig Gulden — 50 —
16. Section D. Nro. 127. 22 Ruthen oder 4,20 Centiaren Acker auf der Standebühlerhöh, angesetzt zu zehn Gulden — 10 —
17. Section F. Nro. 25. 21 Ruthen oder 4,20 Centiaren Acker am Standebühlerweg, angesetzt zu fünf Gulden — 5 —
18. Section F. Nro. 56. 140 Ruthen oder 28 Aren Acker am Gemeindewald, angesetzt zu fünfzig Gulden — 50 —

Digitized by Google

19. Section G. Nro. 23 und 24. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Hofgering, im Dorf Weitersweiler gelegen, 11 Ruthen oder 2,20 Centiaren Flächenmaß enthaltend, angesetzt zu einhundert Gulden 100 fl.

dert fünf unter Ansatzpreise ist fünf hundert Gulden . . . 575 fl.

Die unter den Nummern 1, 2, [illegible] 15 und 18 hieroben beschriebenen Güterstücke sollen auf 2 Jahre verpachtet seyn. Die unter den Nummern 3, 4, 5, 11, 17 hieroben beschriebenen Güterstücke und das Haus besitzt der Schuldner Bosche selbst; die übeigen Güterstücke und das Hofgering beim Haus seyen aber vom Schuldner Bosche verkauft worden und werden dermalen von nachbenannten Personen besessen; als: 1. das unter Nro. 6 beschriebene Stück Feld von Johannes Hofmann, Ackersmann in Weitersweiler wohnhaft; 2. das unter Nro. 9 beschriebene Stück Feld von Carl Franz Henrich, Adjunkt und Ackersmann, daselbst wohnhaft; 3. das unter Nro. 10 beschriebene Stück Feld von Conrad Schach, Ackersmann von Dreisen wohnhaft; 4. das unter Nro. 13 beschriebene Stück Feld von Adam Frambach, Ackersmann in Weitersweiler wohnhaft; 5. das unter Nro. 16 beschriebene Stück Feld, von der Gemeinde Weitersweiler, und 6. das Hofgering unter Nro. 19 mit aufgenommen, 8½ Ruthen oder 170 Centiaren groß, von Franziska, geborne Hubernagel, Dienstmagd, in Morsheim wohnhaft, Wittwe von dem in Weitersweiler verstorbenen Ackersmann Heinrich Hofmann.

Die von den betreibenden Gläubigern für diese Zwangsveräußerung festgesetzten Clauseln und Bedingungen sind folgende; als:

1. Der ausfallende Steigschilling muß durch die Steigerer in drei gleichen Terminen, auf Martini der Jahre 1831, 1832 und 1833, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstag an gerechnet, an die Gläubiger des Schuldners Bosche, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, in guten Gelosorten bezahlt werden.

2. Mit dem Versteigerungstage kommen die Steigerer in Besitz und Genuß obiger Immobilien, den sie sich jedoch selbsten, auf eigene Gefahr und Kosten und ohne Zuthun der betreibenden Gläubiger zu verschaffen haben; von den verpachteten Gütern können die Steigerer das Pachtgeld einnehmen.

3. Mit der Versteigerung gehen alle auf obigen Immobilien haftende Steuern, Lasten und Abgaben, laufende und rückständige, auf die Steigerer über, und wird denenselben von Seiten der betreibenden Gläubiger durchaus keine Garantie geleistet; sie erwerben also an diesen Immobilien blos die Rechte die dem Schuldner selbst daran zuständig gewesen.

4. Jeder Steigerer hat wegen der sichern Bezahlung seines Steigschillings gute und zahlfähige Bürgschaft zu leisten.

5. Bis zur Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum dieser Immobilien peivilegirtermaßen vorbehalten; im Fall ein Steigerer irgend einen seiner Termine nicht genau einhalten sollte, ist dessen Steigerung von Rechtswegen aufgelöst und der angewiesene Gläubiger ist berechtiget, dessen Immobile nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehl von 30 Tagen und einer gewöhnlichen Bekanntmachung zu Weitersweiler, durch einen Königlichen Notär, mit Umgehung aller anderweiten Förmlichkeiten, unter den ihm beliebigen Bedingungen, auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen und sich wegen dem allenfallsigen Wenigererlöß an dem säumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erhohlen und bezahlt zu machen.

6. Die Prozedurkosten dieser Zwangsveräußerung haben die Steigerer in Monatsfrist nach der Versteigerung ohne vorherige Collocation in Abzug ihres Steigschillings und die Kosten der Versteigerung selbsten ohne Abzug, in der nemlichen Frist, an wen Rechtens zu bezahlen.

Im übrigen haben sich die Steigerer genau nach den Bestimmungen und Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Der genannte Schuldner Johannes Bosche, dessen Hypothekargläubigee, die dritteen Besitzer obiger Immobilien und überhaupt alle bei dieser Zwangsveräußerung sonst noch Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, daß sie sich Freitags, den 18. Februar 1831, des Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des genannten Notär-Versteigerungscommissärs Juncker zu Göllheim einzufinden haben, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertiget zu Göllheim, den 21. Januar 1831.

Juncker, Notär.

Privat-Anzeige.

pr. den 16. Januar 1831.

2te Bekanntmachung.

Karl Moré, früher in Kusel angestellt, ist durch allerhöchstes Rescript zum Notär in Homburg ernannt worden, woselbst er seine Schreibstube bereits eröffnet hat; alle zum Homburger Notariat gehörige Akten sind bei ihm vorfindlich.

Homburg, den 12. Januar 1831.

K. Moré, Notär in Homburg.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nr. 8. Speyer, den 26. Januar 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 15. Januar 1831.

2te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung.)

Den 31. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, werden im Gemeindehause zu Kaiserslauern folgende Hölzer, die im Stadtwalde, Schlag Spitzrain, fabrizirt wurden, versteigert:

1. 313 eichene Baustämme,
2. 54 lieferne "
3. 736 eichene Blöche größtentheils zu Wingertsbalken dienlich,
4. 363 kieferne Blöche,
5. 8 eichene Abschnitte,
6. 24 birkene Nutzholzstämme,
7. 28 " Wagnerstangen,
8. 32 eichene "
9. 1 buchene "
10. 4 birkene Schlittenläufe,
11. 3 kieferne Abschnitte zu Mühlradfelgen,
12. 19 " Gerüststaugen,
13. 1 eichene Walzenkrümme,
14. 62 " Pflugsrech,
15. 9 Klafter eichene Zaunstecken,
16. 88 " eichen Scheitholz zu Wingertsstiefeln dienlich.

Bemerkt wird noch, daß sich die Hölzer nahe am Entersweiler Forsthaus vorfinden und daher wegen der nicht weit entfernten Straße zum Transporte sehr gelegen sind.

Kaiserslautern, den 13. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

pr. den 22. Januar 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den sechszehnten Februar achtzehnhundert ein und dreißig, Vormittags um zehn Uhr, zu Winzeln in der Behausung des Wirths Georg Heinrich Linn;

In Gefolge Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom dritten laufenden Monats, gehörig einregistrirt, wird durch unterzeichneten hiezu committirten Karl Kieffer, Königlichen Notär zu Pirmasens residirend, auf Anstehen der Kinder und Erben von den beiden zu Winzeln verstorbenen und daselbst wohnhaft gewesenen Ehe- und Ackersleuten Lorenz Wagner und Salomea geborne Schaar, als 1. von den majorennen Kindern dieser Eheleute: Katharina, Margaretha Wagner, ledig, Dienstmagd zu Winzeln, und Heinrich Wagner, Soldat in Garnison zu Landau, 2. von den beiden Vormündern der minderjährigen Lorenz Wagner'schen Kinder, als: Michael Schaar und Adam Knörr, Ackersleute, beide wohnhaft zu Winzeln, handelnd ersterer in der Eigenschaft als Hauptvormund und letzterer in der als Beivormund über a) Barbara, b) Johann Jakob, c) Georg Adam und d) Salomea Wagner, zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten, zwischen den Lorenz Wagner'schen Kindern unvertheilt angehörigen und auf Winzelner Gemarkung gelegener Güter, geschritten weeden, nämlich:

Ackerland.

Acht Morgen zwei Viertel zwölf Ruthen, oder zwei Hectaren eilf Aren und vierzig Centiaren, in vierzehn Stücker.

Wiesen.

Drei Viertel ein und zwanzig Ruthen, oder drei und zwanzig Aren sieben und achtzig Centiaren in zwei Stücker.

Die Steigbedingungen können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Pirmasens, den neunzehnten Januar achtzehnhundert ein und dreißig.

Kieffer, Notär.

Digitized by Google

pr. den 22. Januar 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den neunzehnten Februar achtzehnhundert ein und dreißig, Nachmittags um zwei Uhr, zu Höhmühlbach in der Behausung des Wirths Christian Scherer; — In Gefolge Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom dritten Januar l. J., gehöeig einregistriet, wird durch unterzeichneten, hiezu committirten Karl Kieffer, Königlichen Notär im Amtssitze zu Pirmasens, auf Anstehen der Wittwe und Erben von weiland Johann Georg Buchheit, zu Lebzeiten Ackersmann zu Höhmühlbach, als: 1. dessen Wittwe Anna Maria, geborne Buchmann, ohne besonderes Gewerb, 2. dessen Erben: a) Friedeich Keller, Leinenweber und Schäfer, handelnd in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria Buchheit erzeugten sechs annoch minderjährigen Kinder, Namens: Anna Maria, Johann Georg, Charlotte, Adam, Jakob und Katharina Keller, b) Elisabetha Buchheit, Ehefrau von Philipp Veith, Taglöhner, agirend zu gleicher Zeit in der Qualität als gerichtlich ernannter Beivormund der oben genannten Pupillen; die vorgenannten Requirenten sind alle zu Höhmühlbach wohnhaft, zur öffentlichen Veesteigerung der nachbeschriebenen, zwischen den Requirenten unvertheilt besessenen, zur Verlassenschaft des obengenannten Johann Georg Buchheit gehöeen und auf Höhmühlbacher Gemarkung gelegenen Immobilien gescheitten werden, nämlich:

Ackerland.

Acht Morgen drei Viertel neun und zwanzig Ruthen, oder zwei Heetaren vier und dreißig Aren sieben und vierzig Centiaren, in zwölf Stücker.

Wiesen.

Zwei und zwanzig Ruthen, oder vier Aren acht und vierzig Centiaren, in einem Stück.

Gebäude.

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofraum und Garten, im Dorfe Höhmühlbach gelegen.

Die Versteigeeungsbedingungen können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notäes eingesehen werden.

Pirmasens, den neunzehnten Januar achtzehnhundert ein und dreißig.

Kieffer, Notär.

---

pr. den 22. Januar 1831.

Harthausen. (Holzversteigerung.) Samstag, den 5. Februar 1831, Morgens um 9 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramt Haethausen

ohngefähr 2200 kieferne Brenn- und eichene Setzwellen,
" 7¼ Klafter kiefern Stockholz,

an die meistbietenden öffentlich veesteigert.

Da die Versteigerung im Oete Harthausen statt hat, so wolle das Holz durch die Steigliebhaber vorher in den Schlägen Allmendwald und Handzwehle eingesehen werden.

Harthausen, den 21. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag
Bettinger.

---

pr. den 22. Januar 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Bis den 8. Februar 1831, um 1 Uhr Nachmittags, in der Behausung der Wittwe Braun zu Nußbach, werden auf Anstehen der Margaretha, geborne Immetsberger, Wittwe zweiter Ehe von Johann Peter Braun, gewesener Maurer in Nußbach, Kantons Lauterecken, sie ohne Gewerbe daselbst wohnhaft, als gesetzliche Vormündeein ihrer mit demselben erzeugten sieben annoch minderjährigen Kinder, Friedeich, Elisabetha, Maegaretha, Christina, Adam, Kathaeina und Johannes Braun, welche den Heineich Mathias, Ackersmann allda, zum Nebenvormund haben; und auf Anstehen des Peter Linnebacher, Schmied daselbst, als Vormund von Prter Braun, minderjähriger Sohn erster Ehe des obgenannten Johann Peter Braun und seiner gleichfalls verstoebenen eesten Ehefrau Josephine, geborne Antoni, worüber Friedrich Lieser, Taglöhner allda, Nebenvormund ist; endlich in Gemäßheit eines behöeig einregistrieten und bestätigten Familienguchtens des Lanteeecker Friedensgerichts vom 15. November 1830, durch unterzogenen, hiezu ernannten Feiedrich Ludwig Ernst Gervinus, Notär zu Lauterecken wohnhaft, unten verzeichnete, obigen Minorennen angehörige und auf Nußbacher Bann gelegene liegende Güter auf Eigenthum versteigeet; als:

a) Erbgüter des verlebten Braun.

1.	3 Aren Acker in der Steinkaut, zu	12 fl.
2.	7 Aren Acker aufm Jungenwald, zu	10 —
3.	12 Aren Acker auf dem neuen Weg, zu	16 —
4.	3 Aren Wiese im Teich, zu	30 —
5.	7 Aren Acker auf dem Saurech, zu	18 —

b) Aequirirte Güter erster Ehe.

6.	10 Aren Acker und Wiese in der Federwiese, zu	60 —
7.	7 Aren Acker im untersten Brühl, zu	50 —

Digitized by Google

c) Acquirirte Güter zweiter Ehe.

8.	60 Centiaren Acker auf dem Bienengarten, zu	22 fl.
9.	7 Aren Acker auf Flur, zu	24 —
10.	18 Aren Acker auf Steinacker, zu	40 —
	Summa	282 —

Die Versteigerungsbedingungen liegen auf des unterzogenen Notärs Schreibstube zu Jedermanns Einsicht offen.

Lauterecken, am 19. Januar 1831.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 22. Januar 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mutterstadt. Auf den 25. April 1831, Nachmittags um 4 Uhr, zu Mutterstadt, im Wirthshause zum weisen Lamm, in Vollziehung einer Entscheidung des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 30. Dezember 1830, und auf Betreiben des Franz Schweickert, Schuhmacher, wohnhaft zu Mutterstadt, als Kläger auf Zwangsversteigerung, der den Herrn Friedrich Justus Willich, Advocat in Frankenthal, zu seinem Anwalt in dieser Sache aufgestellt hat, wird gegen dessen Hypothekarschuldner Johann Hofacker, Ackersmann und seiner Ehefrau Maria Catharina Saar, beide in gemeldtem Mutterstadt wohnhaft, durch den unterzeichneten, zufolge der angeführten Entscheidung dazu committirten Commissär Johannes Abraham Hartmann, Notär, im Amtssitze zu Mutterstadt, mittelst gleich definitivem Zuschlage und ohne Annahme eines Nachgebots das unten beschriebene, den genannten Hypothekarschuldnern zuständige und dem betreibenden Gläubiger in Gefolge registrirtem Urtheil des Frankenthaler Königlichen Bezirksgerichts vom 18. Mai 1830 generell verpfändetes Immöbel, gelegen in der Gemeinde Mutterstadt, nach Anleitung des darüber von besagtem Notär-Commissär unterm neunzehnten dieses Monats errichteten, gehörig registrirten Aufnahmsprotokolls, unter den hernach angegebenen Bedingnissen und zu dem als erstes Gebot des betreibenden Gläubigers dienenden Angebotspreises, im Zwangswege öffentlich versteigert, und zwar:

Section E. Nro. 31. 28½ Ruthen oder 6 Aren 73 Centiaren Platz, worauf sich ein einstöckiges Wohnhaus sammt Hof und Garten befindet, gelegen zu Mutterstadt an der Oggersheimer Chaussée, unten am Ort, einseits neben Caspar Sieber und Johann Bauer des ersten Erben, anderseits neben Philipp Meeß.

Nach den Gemeindegrundbüchern, so wie durch sonstige Untersuchung konnte nicht ermittelt werden, ob das Immöbel mit einer Reallast behaftet sey oder nicht.

Dieses Immöbel ist von dem betreibenden Theil zu dem Preis von einhundert Gulden angesetzt, welcher Preis als sein erstes Angebot gelten soll.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Der Steigerer tritt am Versteigerungstage, jedoch nur auf seine alleinige Gefahr und Kosten, in Besitz und Genuß des erstandenen Immöbels und nimmt selbiges in dem Zustande, worin es sich alsdann befindet.

2. Der betreibende Theil garantirt weder für den Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz des Immöbels, indem Steigerer durch den Zuschlag keine besseren Rechte erwirbt, als die Schuldner auf dieses Immöbel selbst hatten, und der betreibende Theil durch Vornahme der Versteigerung nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten auf sich nehmen, die gewöhnlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Vom Zuschlage an trägt Steigerer alle Steuern, Abgaben, Lasten, Servituten, Erbgülten oder Grundzinsen, womit das Immöbel beschwert seyn oder werden könnte, wie auch die etwaigen Rückstände davon, ohne Abzug am Preis.

4. Der sich ergebende Steigpreis muß durch den Steigerer an den betreibenden Theil sogleich baar, als den ersten und einzigen Hypothekargläubiger der Schuldner, ohne Collocation mit allenfallsigem Verzug bezahlt werden.

5. Ueberdies hat Steigerer noch unabbrüchig des Preises die ihm durch das Gesetz zur Last gelegten Kosten und Gebühren alsbald wohin Rechtens zu entrichten.

6. Der Steigerer ist auf Verlangen gehalten, gleich beim Zuschlage einen annehmbaren mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingnisse solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen, widrigenfalls sein Gebot verworfen und die Versteigerung von neuem begonnen wird.

7. Der Steigerer und sein allenfallsiger Bürge bleiben angeachtet jeder spätern Auftragserklärung persönlich verpflichtet.

8. Wenn der Steigerer oder sein Bürge nur eine einzige obiger Bedingnisse nicht erfüllen sollte, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr durch einen Notär, acht Tage nach einer ihm gemachten fruchtlosen Aufforderung, zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Immöbels in loco Mutterstadt geschritten werden, und dieses zwar ohne daß man dabei die Förmlichkeiten der Zwangsversteigerung beobachten müßte, vielmehr einzig

Digitized by Google

nur nach vorhergegangener ortsüblicher Publikation, wobei dann der gedachte Saumselige mit seinem Bürgen für den Wenigererlös nicht ansprechen darf.

Der Notärcommissär fordert hiemit die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonstigen Betheiligten auf, sich auf Montag, den 14. Februar laufenden Jahres, von Vormittags 9 bis 12 Uhr, auf seiner Amtsstube zu Mutterstadt einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die Zwangsversteigerung oder die dazu festgesetzten Bedingnisse vorzubringen.

Gefertigt zu Mutteestadt auf dem Notariatszimmer in Zeit von zwei Stunden, am zwanzigsten Januar achtzehnhundert ein und dreißig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 23. Januar 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Oeten, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Donnerstag, den 27. Januar 1831, zu Haasenhütte, Morgens um 10 Uhr,

Revier Bienwaldsmühle.

Schlag Eichelgarten.

27½ Klafter kiefern Scheit- und Peügelholz.
24200 Gebund " Wellen.

Samstag, den 29. Januar, zu Neulauterburg, Morgens um 10 Uhr,

Revier Scheibenhard.

Schlag Fleret.

15 eichene Baustämme.
64 Klafter eichen und buchen Brandholz.
15000 Gebund gemischte Wellen.

Montag, den 31. Januar, zu Eichenlaubshütte, Morgens um 10 Uhr,

Revier Bienwaldsmühle.

Schlag Spielböhl.

139 Klafter kiefern Scheitholz.
4300 Gebund " Wellen.

Revier Schaidt.

Schlag Untere Heilbach. (Mandat.)

9½ Klafter kiefern Scheitholz.
2750 Gebund " Wellen.

Außerdem werden im Laufe der kommenden Monate in sämmtlichen Aerarialrevieren des diesseitigen Amtsbezirks noch starke Quantitäten Bau-, Nutz- und Brennholz zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 17. Januar 1831.

Das Königl. Forstamt.

Aus Auftrag,
Ganly, Act.

---

pr. den 23. Januar 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 7. Februar 1831, des Nachmittags um 2 Uhr, werden zu Knittelsheim in der Behausung des dortigen Bürgermeisters Simon Schott, vor dem hiezu committirten, in Germersheim residirenden Königlichen Notär Jakob Franz Damm, 3 Artikel Wiesen von einem Flächeninhalt von 90½ Ruthen oder 21 Aren 58 Centiaren und 6 Artikel Aecker von einem Flächeninhalt von 508 Ruthen oder 118 Aren 88 Centiaren, sämmtliche Knittelsheimer Bannes, öffentlich versteigert. Diese Güter gehören dem Johannes Geschwindt, Zimmermann in Bellheim wohnhaft, und den Kindern desselben, namentlich 1. Katharina Geschwindt, ledig und ohne Gewerb, 2. Heinrich Geschwindt, Ackersmann, 3. Michael Geschwindt, Ackersmann, 4. Franziska Geschwindt, Ehefrau von Georg Heinrich Geissert, Ackersmann, sämmtlich in Bellheim wohnhaft, 5. Jakob Geschwindt, minderjährig und Dienstknecht zu Hatzenbühl; und die Versteigerung geschieht auf Anstehen des genannten Johannes Geschwindt, der obigen Katharina, Heinrich, Michael und Franziska Geschwindt, und des Martin Bisson, Ackersmann in Bellheim wohnhaft, Nebenvormund des unter gesetzlicher Vormundschaft seines Vaters stehenden Jakob Geschwindt.

Die Bedingungen der Versteigerung können bei dem committirten Notär eingesehen werden.

Germeesheim, den 21. Januar 1831.

Damm, Notär.

---

pr. den 24. Januar 1831.

(Staatswaldjagdverpachtung.)

In Folge Reskripts Königlicher Regierung des Rheinkreises vom 6. præs. 19. dieses, wird Montags, den 7. Februar kommend, Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Landcommissaciate Kirchheimboland und in dessen Amtslokal die Verpachtung der Jagd im 1. Jadbogen der Forstwartei Winterthal im Aerarialrevier Stahlberg zum wiederholtenmal versteigert werden.

Lauterecken, den 19. Januar 1831.

Das Königl. Forstamt.
Mörschel.

Digitized by Google

pr. den 24. Januar 1831.

(Abwesenheitsprozeß.)

Durch registrirtes Urtheil, erlassen durch das Königliche Bezirksgericht zu Kaiserslautern den fünfzehnten November 1830, in Sachen der Präsumtiverben des abwesenden Johann Adam Dittmar, ohne besonderes Gewerb, gebürtig aus Kirchheimboland, als: Maria, geborne Weinkauf, Ehefrau von Doctor Ludwig Hitzfeld allda und Consorten, wurde verordnet, daß contradictorisch mit der Königlichen Staatsbehörde ein Zeugenverhör zur Constatirung der Abwesenheit des genannten Johann Adam Dittmar, vor dem hiezu committirten Herrn Bezirksrichter Storck, statt haben soll.

Kaiserslautern, den 3. Januar 1831.

Kaul,
Anwalt der Präsumtiverben.

---

pr. den 24. Januar 1831.

(Licitation.)

Donnerstag, den 10. künftigen Monats Februar, Nachmittags 1 Uhr, zu Godramstein, im Wirthshaus zur Rose; Auf Anstehen 1. von Ludwig Tischbein, Leinenweber, wohnhaft zu Godramstein, in eigenem Namen und als Vormund des mit seiner verlebten Ehefrau Eva Acker erzeugten Sohnes Conrad, in Beisein dessen Beivormunds Jakob Acker, Gemeindediener daselbst wohnend und 2. Anna Maria Tischbein, Ehefrau des Johann Erb, Wirth, wohnhaft zu Speyer, großjährige Tochter der genannten Eheleute Tischbein.

Werden durch den unterzeichneten Bezirksnotär Paraquin zu Landau, nachstehende den Requirenten gemeinschaftlich zugehörigen Liegenschaften Godramsteiner Banns, der Untheilbarkeit wegen, in Folge gerichtlicher Ermächtigung, öffentlich in Eigenthum versteigert; als:

18 Aren Wingert in 4 Parzellen; 3 Aren Acker an der Plöck und ein Wohnhaus nebst Zugehörungen zu Godramstein in der Spitalgasse.

Landau, den 21. Januar 1831.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 24. Januar 1831.

(Pupillarversteigerung.)

Auf Anstehen von 1. Johann Steiger, Schmied in Duttweiler wohnhaft, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Barbara Lorenz erzeugten minderjährigen Kinder Johannes, Nikolaus, Margaretha und Johannes Steiger.

2. Johannes Messerschmitt, Ackerbauer daselbst, als Beivormund dieser Pupillen, und in Gemäßheit registrirter Familienberathung vom 31. Dezember letzthin, homologirt durch registrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 12. dieses, wird Mittwoch, den 9. Februar nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch zu Duttweiler, vor Lembert unterzeichnetem Königlichen Notär, für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt, im Rheinkreise, hiemit beauftragt, zur Versteigerung nachbezeichneter obigen Pupillen gehöriger Immobilien, gelegen im Banne Duttweiler, versteigert werden; als:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Schmiede, Garten und Zugehör, gelegen zu Duttweiler in der geraden Gasse,
2. drei Aecker,
3. eine Wiese,
4. ein Wingert.

Neustadt, den 23. Januar 1831.

Lembert, Notär.

---

pr. den 24. Januar 1831.

(Hausversteigerung.)

Montag, den 14. Februar nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum halben Mond auf der Haardt; wird das allda gelegene sogenannte Heidschuh'sche zweistockige Wohnhaus sammt Zugehör, öffentlich und freiwillig versteigert werden, bestehend:

a) zur ebenen Erde aus 3 Zimmern, Küche, Brenn- und Waschhaus, zwei großen Ställen, Schweinställen, Holzschoppen, Scheuer, Kelter und Kelterhaus, zwei großen Weinkellern, wovon der eine gewölbt ist und in welche 200 Fuder, oder 2140 Hectoliter Wein gelegt werden können; großem Hofe;

b) im zweiten Stock aus 6 Zimmern und großem Fruchtspeicher. Bei diesem Hause liegt und wird mit versteigert, ein großer Garten, Pflanzstück und Wingertsberg an das Schusterische Schloßgebäude stoßend.

Das ganze Haus ist durch seine Einrichtung und Lage zum Betriebe der Landwirthschaft und des Weinhandels sehr geeignet.

Neustadt, am 22. Januar 1831.

Lembert, Notär.

---

pr. den 25. Januar 1831.

Ungstein. (Freiwillige gerichtliche Versteigerung.) In Gefolge Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu

Digitized by Google

Frankenthal vom achten Dezember vorigen Jahres, werden durch den unterzeichneten zu Friedelsheim residirenden Bezirksnotär, auf Anstehen 1. des Herrn Joseph Cuny, Kassier des Königlichen Hauptsalzamts Dürkheim, in Ungstein wohnend und seiner Ehegattin Sophie Leopold, ersterer handelnd nicht nur eigenen Namens der ehelichen Gütergemeinschaft wegen, sondern auch in der Eigenschaft als Vormund seiner noch minderjährigen mit seiner verstorbenen ersten Ehegattin Henriette Leopold, erzeugten Kinder, namentlich: Heinrich Cuny und Carl Cuny, Repräsentanten ihrer Mutter. 2. Des Herrn Friedrich Ilgen, doctor medicinæ in Dürkheim wohnend, handelnd in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter nebenvormund gedachter Minorennen. 3. Des Herrn Ludwig Reiffel, Gutsbesitzer in Neustadt und dessen Ehegattin Maria Anna Leopold.

Mittwoch, den neunten Februar dieses Jahres, Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshaus zum Ritter in der Gemeinde Ungstein, nachbeschriebene zur Eerungenschaftsmasse des in Ungstein verlebten Pfarrers Herrn Georg Friedrich Leopold und dessen hinterlassenen Wittwe Anna geborne Eberstein, ohne Gewerb zu Ungstein wohnend, gehörigen Gegenstände, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

A. Liegenschaften.

1. Ein Wohnhaus sammt Scheuer, Stallungen, Kelterhaus mit zwei gewölbten Wein- und einem Gemüsekeller und sonstigen Pertinentien, 4 Aren 90 Meter enthaltend, nebst dabei befindlichem Garten von gleicher Größe zu Ungstein an der Grünstadter Straße, abgeschätzt durch die Experten zu 3000 fl. — kr.
2. Ein Wohnhaus neben dem Vorigen nebst gewölbtem Keller, Stall, Hof und Gaeten, ohngefähr 4 Aren enthaltend, abgeschätzt zu 900 fl. — kr.
3. Ein Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Scheune, Stallung, Kelterhaus und Hof an der Grünstadter Straße zu Ungstein, circa 6 Aren enthaltend, dazu ein Garten an genannter Straße von gleicher Größe, abgeschätzt zu 1250 fl. — kr.
4. 6 Aren Pflanzgarten, Callstadter Bannes, an der Grünstadter Straße gelegen, abgeschätzt zu 400 fl. — kr.
5. ½ von 52 Aren Wiese auf der Gaulswiese, Hardenburger Bannes, abgeschätzt zu 257 fl. 08 kr.
6. ½ an 74 Aren 25 Meter Wiese an den Hammerwiesen, Hardenburger Bannes, abgeschätzt zu 210 fl. — kr.
7. ½ an eben so viel Wiesen daselbst zu 160 fl. — kr.
8. Etwa 80 Aren Wiese im Hausenbruch, Bann von Grethen, abgeschätzt zu 85 fl. — kr.
9. 80 Aren 50 Meter ödes Land auf dem Hardenburger Schloßberge, zu 20 fl. — kr.

B. Eine Tröberweingülte.

Bestehend in 76 Hektoliter 32 Liter trüben oder Tröberwein, jährlich auf Herbst zu erheben, haftend auf Immobilien auf dem Banne von Ungstein, abgeschätzt durch die Experten zu einem Capitalweeth von 3600 fl. — kr.

Die Bedingungen, unter welchen die Versteigerung statt findet, können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Friedelsheim, am 22. Januar 1831.

Köster, Notär.

---

pr. den 24. Januar 1831.

1te Bekanntmachung.

Der ledige Büttnergeselle Friedrich Vogel von Marktstefft ist von der Sophia Herdegen von Marktstefft als Vater des von derselben am 29. August 1830 gebornen Kindes weiblichen Geschlechts und wegen Entrichtung von 14 fl. jährlicher Alimente und 10 fl. Wochenbettskosten belangt.

Da sich nun der Beklagte Friedrich Vogel von seiner Heimath entfernt hat und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so wird derselbe öffentlich hiemit vorgeladen, in der auf den

14. März 1831, Vormittags 8 Uhr,

angesetzten Tagfahrt zur schlüssigen Verhandlung der Sache vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen.

Stefft, den 13. Januar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hauffen.

---

pr. den 25. Januar 1831.

Dürkheim. (Fruchtversteigerung.) Mittwoch, den 9. Februar 1831, des Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus dahier, vor dem Bürgermeisteramt, auf Betreiben des Kirchenvorstandes ohngefähr 20 bis 30 Hectoliter Korn, an den Meistbietenden versteigert.

Dürkheim, den 24. Januar 1831.

Der Kirchenrechner,

Heusser.

---

pr. den 25. Januar 1831.

(Den Schul- und Gemeindehausbau zu Dörnbach betr.)

Bis den kommenden 10. Februar 1831, Vormittags um 10 Uhr, wird in Gefolge Ermächtigung des

Digitized by Google

Königlichen Landcommissariats Kirchheimbolanden, vom 3. Juli 1830, ad Nm. 2741. P. durch das Bürgermeisteramt von Dörnbach, in loco Rockenhausen, in der Wirthsbehausung des Friedrich Opp des Alten, zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden der Erbauung eines neuen Schul- und Gemeindehauses, sammt Nebengebäude in Dörnbach, wovon sich der Kostenanschlag im Ganzen auf 6887 fl. 01 kr. belauft, geschritten, wovon die Pläne und Kostenanschläge jeden Tag auf der Bürgermeisterei dahier einzusehen sind.

Dörnbach, den 20. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Klein.

---

pr. den 25. Januar 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 8. Februar 1831, Morgens zehn Uhr, zu Frankweiler im Wirthshause von Peter Keller, und Mittwoch, den 9. Februar desselben Jahres, Mittags 2 Uhr, zu Godramstein im Wirthshause zum Löwen;

Auf Anstehen von Herrn Heinrich Trauth, Wingertsmann, zu Frankweiler wohnhaft, welcher in der Wohnung des Advokaten Cullmann, Anwalt am Königlichen Bezirksgerichte zu Landau, rechtlichen Wohnsitz erwählt;

Gegen 1. Katharina Cullmann, Wittwe von Jakob Becker, Lukas Beckers Sohn, gewesenen Wingertsmann, sowohl in eigenem Namen wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem verstorbenen Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder: a) Johann Adam und b) Barbara Becker; 2. Elisabetha Becker, Ehefrau von Johann Jakob Vollweiler, Metzger, und letzteren selbst, der Gütergemeinschaft wegen; 3. Johann Jakob Becker, Wingertsmann, und 4. Gottfried Becker, Schuhmacher, sämmtlich zu Frankweiler wohnhaft und solidarische Schuldner des Erstern;

Wird Friedrich Hessert, Königlicher Notär im Amtssitze zu Landau, durch Beschluß des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom acht und zwanzigsten October laufenden Jahres hiezu ernannter Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern gehörigen, in den Bännen von Frankweiler und Godramstein gelegenen Immobilien, wie solche durch den instrumentirenden Notär zufolge Protokoll vom 16. und 17. November aufgenommen werden, unter folgenden Bedingungen schreiten, nämlich:

1. Der Steigpreis muß an die betheiligten Gläubiger nach einer gerichtlichen oder gütlichen Collocation in 3 gleichen Terminen, auf Weihnachten der Jahre 1831, 1832 und 1833, mit gesetzlichen Zinsen vom stehenden Kapitale, vom Tage der Versteigerung anfangend, in kassenmäßigen Geldsorten bezahlt werden.

2. Mit dem Zuschlage treten die Steigerer in Besitz und Genuß der Immobilien, deren Flächenmaß nicht garantirt wird, und übernehmen auch alle darauf haftende Steuern und Lokallasten. In jedem Falle geschieht die faktische Besitznahme der Steigerer aber ohne Mitwirken des betreibenden Gläubigers und auf Gefahr und Kosten derselben.

3. Die Immobilien werden mit allen Activ- und Passivservituten in dem Stande versteigert, in welchem sich dieselben am Tage der Versteigerung befinden werden.

4. Jeder Steigerer hat, wenn es verlangt wird, einen zahlfähigen solidarischen Bürgen zu stellen.

5. Das Eigenthum der Immobilien geht erst mit Abzahlung des letzten Termins auf die Steigerer über; sollte einer oder der andere der Termine bei ihrer Verfallzeit nicht entrichtet werden, so hat der collocirte Gläubiger das Recht, das nicht bezahlte Immobil mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, blos nach einer einfachen Aufforderung von Monatsfrist, wodurch der säumige Steigerer in mora gesetzt ist, auf desselben Kosten wieder versteigern zu lassen.

6. Sämmtliche dem Zuschlagsprotokolle vorhergegangene Zwangsversteigerungskosten hat der Steigerer des Hauses oder der heutige Besitzer desselben innerhalb vier Wochen nach dem Zuschlage, auf ein taxirtes Kostenverzeichniß hin, an den betreibenden Gläubiger zu entrichten und solche von den ersten Terminen abzuziehen.

7. Die Kosten des Zuschlagsprotokolls sind zur Last der Steigerer und müssen in den darauf folgenden 14 Tagen auf der Kanzellei des Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau entrichtet werden.

8. Die Versteigerung ist auf die oben bestimmten Tage definitiv und ohne Nachgebot.

I. Beschreibung der Immobilien, welche sich auf dem Namen von Katharina Cullmann, Wittwe von Jakob Becker, Lukas Beckers Sohn, in Frankweiler befinden und im Wirthshause von Peter Keller allda, den 8. Februar 1831, Morgens 10 Uhr, versteigert werden sollen.

1. A. 103. 13 Aren 64 Meter (57 Ruthen) Acker im Meissenacker, neben Christoph Speck und Abraham, besitzt Theobald Spitzfaden, Wingertsmann allda.
2. A. 179. 13 Aren 58 Meter (57½ Ruthen) Acker in der Tiefengasse, zwischen zwei Wegen, besitzt Heinrich Unger, Papierfabrikant in Gleißweiler.

Digitized by Google

3. A. 240. 5 Aren 89 Meter (25 Ruthen) Wingert im mittlern Steinacker, neben Johannes Steiner Wittwe und Adam Becker.
4. B. 46. 9 Aren 12 Meter (38 3/10 Ruthen) Acker in der Tiefengasse, neben Adam Kern Wittwe und Johann Jakob Becker, besitzt Georg Simon Feinthel, Wingertsmann allda.
5. B. 86. 4 Aren 95 Meter (21 Ruthen) Wingert allda, neben Johannes Meyer und Philipp Jakob Steiner.
6. C. 289. 3 Aren 27 Meter (14 Ruthen) Baustück unter dem Dorfborn, neben Peter Schneider und Abraham Brand.
7. C. 441. 5 Aren 38 Meter (26 Ruthen) Wingert im Rostern, neben Adam Becker und Nicolaus Brand.
8. C. 763. 5 Aren 78 Meter (29 Ruthen) Wingert im Rohrborn, neben Georg Conrad Anlag und Christian Laugel.
9. C. 825. 5 Aren 7 Meter (22 Ruthen) Wingert im Rohrborn, neben Adam Kern Wittwe und Gottfried Cullmann.
10. C. 828. 3 Aren 50 Meter (15 Ruthen) Wingert allda, neben Heinrich Becker und Heinrich Jakob Feinthel.
11. D. 49. 11 Aren 33 Meter (48 Ruthen) Wingert in der Blenck, neben Gottfried Becker und Jakob Decker.
12. D. 78. 2 Aren 2 Meter (8 Ruthen) Wingert im Steinacker, neben Johannes Spitzfaden auf beiden Seiten.
13. D. 88. 3 Aren 50 Meter (15 Ruthen) Wingert im Steinacker, neben Johann Adam Becker und Georg Heinrich Mathes.
14. D. 144. 2 Aren 62 Meter (11 Ruthen) Wingert Hindernissen, neben Johannes Feinthel und Georg Konrad Anlag; ist Vorbehaltsgut von Barbara Brand, Wittwe von Bernhard Cullmann, gewesenen Wingertsmann in Frankweiler, und zinßt jährlich zwei Liter hellen Wein an Herrn Jacmin de Malespine in Zweibrücken, angeschlagen zu acht Kreuzer.
15. D. 191 und 192. 16 Aren 40 Meter (69 Ruthen) Wingert in der Kalchgrüb, neben Konrad Anlag und dem Weg.
16. D. 352. 3 Aren 18 Meter (13 Ruthen) Wingert im obern Letten, neben Georg Adam Cunius und Konrad Anlag.
17. D. 500, 504 und 505. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Kelterhaus und Zugehörungen zu Frankweiler in der Mitte des Dorfs gelegen, auf einem Flächenraum von 3 Aren 26 Meter (13 1/10 Ruthen) einseits Karl Klein, anderseits Daniel Imhof, besitzt Johann Philipp Eyer, Bäcker, in Frankweiler wohnhaft, zufolge Kaufakt vor dem Königlichen Notär Paraquin in Landau vom 3. Juni 1830.
18. D. 673. 3 Aren 42 Meter (16 Ruthen) Wingert im Kastanienbusch, einseits Jakob Trauth Erben, anderseits Schulgut.
19. D. 732. 7 Aren 9 Meter (30 Ruthen) Wingert im Käffernberg, neben Heinrich Peter Mathes und Schulgut; ist Vorbehaltsgut wie Artikel 14 und zinßt jährlich 32 Liter Tröbermost an die Pfarrei Frankweiler, angeschlagen zu 1 fl. 30 kr.
20. D. 789. 5 Aren 84 Meter (24 Ruthen) Wiese in den Gärtenwiesen, neben Georg Jakob Vollweiler und Konrad Weidenbach.
21. E. 209. 5 Aren 7 Meter (22 Ruthen) Wingert auf den untern Taubwiesen, neben Valentin Helm und Wilhelm Spitzfaden, ist Wiese.
B. 218. 3 Aren 38 Meter (14 Ruthen) Wiese auf den obern Taubwiesen, neben Heinrich Adam Anlag und Georg Adam Feinthel.

II. Immobilien, welche sich im Banne von Godramstein auf dem Namen von Jakob Becker, Lukas Beckers Sohn, befinden und im Wirthshause zum Löwen allda, den 9. Februar 1831, Mittags 2 Uhr, versteigert werden sollen.

22. C. 6. 20 Aren 40 Meter (87 7/10 Ruthen) Acker auf der Böchinger Höh, neben Georg Adam Feinthel und Jakob Eyer.
23. C. 1505. 16 Aren 20 Meter (75 Ruthen) Acker auf den Höbeläckern, neben Georg Conrad Anlag und Philipp Jakob Eyer; besitzt Abraham Grichy, Schneider in Frankweiler wohnhaft.

Die oben unter Artikel 1, 2, 4 und 23 eingetragenen Güterstücke wurden zufolge Protokoll vor dem Königlichen Notär Paraquin in Landau unterm 14. April 1830 versteigert. Da der Erlös derselben eben so wie jener des Hauses durch die heutigen Besitzer nicht bezahlt ist, so behält sich der Requirent das Recht vor, den Erlös entweder mit in die Collocation zu ziehen, oder die Immobilien bei der Zwangsversteigerung mit zu versteigern.

Anschlagspreis um als erstes Angebot zu dienen, setzt der Requirent von sämmtlich vorbeschriebenen Güterstücken die Are zu 1 Gulden 40 Kreuzer und das Haus sammt Zugehörungen zu 500 Gulden.

Landau, den 24. Januar 1831.

Hessert, Notär.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 9. Speyer, den 29. Januar 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 25. Januar 1831.

(Licitation.)

Freitag, den 11. Februar nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Pflug zu Essingen; auf Anstehen 1. von Elisabetha Dörr, Ehefrau von Michael Dörr, Schuster; 2. von Louise Dörr, ledigen Standes und ohne besonderes Gewerb; 3. von Jakob Frech, Ackersmann, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Katharina und Andreas Dörr, und endlich 4. von Georg Gögel, Ackersmann, als Beivormund dieser Minderjährigen, sämmtlich in Essingen wohnhaft;

Wird der unterzeichnete, zu Landau residirende Königliche Notär Friedrich Hessert, als zufolge Rathskammerbeschluß des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 9. November verwichenen Jahres hiezu ernannter Versteigerungscommissär, der Untheilbarkeit wegen auf Eigenthum versteigern:

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof, Stallung, Garten und Zugehör, in der Fallthorgasse zu Essingen neben Lazarus Scharf und der genannten Gasse, auf einem Flächenraum von drei Aren gelegen.

Landau, den 24. Januar 1831.

Hessert, Notär.

---

pr. den 25. Januar 1831.

(Holzversteigerung.)

Bis den 10. kommenden Monats Februar, Donnerstags, um 9 Uhr des Morgens, werden auf dem Gemeindehause dahier folgende Holzsorten aus den Schlägen Rothrück und Salzlackerberg des hiesigen Gemeindewaldes öffentlich versteigert, als:

11½	Klafter	buchen Scheitholz,
4½	"	eichen "
119	"	kiefern "
92	"	" Prügelholz,
950	buchene	Scheiterwellen,
15975	kieferne	"
45	"	Blöche,
51	"	Baustämme,
1	eichener	Baustamm,
1	"	Nutzholzstamm.

Wattenheim, den 22. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Riegler.

---

pr. den 26. Januar 1831.

(Erledigung des katholischen Schul- und Kirchendienstes zu Martinshöhe.)

Der erledigte katholische Schul- und Kirchendienst zu Martinshöhe, dessen Erträgnisse sich auf jährliche 233 fl. belaufen, ist bisher noch nicht besetzt worden. Dieß wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Bewerber um diese Lehrstelle ihre Beweisschriften über Fähigkeit und Moralität binnen Monatsfrist bei der Ortsschulcommission eingeben mögen.

Lambsborn, den 24. Januar 1831.

Die Ortsschulcommission.

Neumann.

---

pr. den 26. Januar 1831.

Obermoschel. (Erbauung eines neuen Lehrsaales.) Freitag, den 11. Februar laufenden Jahrs, des Vormittags um 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier zur Minderversteigerung eines neu zu erbauenden Lehrsaales geschritten werden.

Die Bauarbeiten davon sind veranschlagt wie folgt:

		fl.	kr.
1.	Die Grundarbeiten zu	96	3
2.	Die Maurerarbeit zu	946	30
3.	Die Steinhauerarbeit zu	306	21
4.	Die Zimmerarbeit zu	298	31
5.	Die Schreinerarbeit zu	96	48
6.	Die Schlosserarbeit zu	74	36

Digitized by Google

		fl.	kr.
7.	Die Glaserarbeit zu	78	24
8.	Die Tüncherarbeit zu	45	45
9.	Die Dachdeckerarbeit zu	362	52
10.	Die Herstellung der Hofmauer und Einfahrt zu	138	7
11.	Der Fuhrlohn zu	393	13
	Gesammtbetrag . .	2837	10

Der Plan, Kostenanschlag und die Bedingungen dieser Versteigerung liegen auf der Kanzlei des unterzeichneten Amts zur Einsicht offen.

Obermoschel, den 22. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Ney.

---

pr. den 26. Januar 1831.

(Gütertrennungsklage im Armenrecht.)

Zufolge Ermächtigungsordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom neunzehnten Januar 1831, gehörig registrirt, und durch Vorladung des Gerichtsboten Welcker vom 24. Januar 1831, registrirt zu Speyer am nämlichen Tag, hat Anna Maria Weber, Ehefrau von Johannes Weickenmayer, Ackersmann in Heiligenstein, sie ohne Gewerbe daselbst wohnhaft, die Gütertrennungsklage gegen ihren besagten Ehemann angestellt und den unterzeichneten Friedrich Justus Willich, Advokat, in Frankenthal wohnhaft, zu ihrem Anwalt constituirt.

Frankenthal, den 25. Januar 1831.

Willich, Anwalt.

---

pr. den 26. Januar 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Die Katharina Klos, Taglöhnerin, in Flomersheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Jakob Roth, als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder, Namens: Johannes und Anna Maria Roth, hat durch ein gehörig homologirtes Familiengutachten des Frankenthaler Königl. Friedensgerichts vom eilften laufenden Monats die Erlaubniß erhalten, folgende zwei im Banne von Flomersheim gelegene Grundstücke in Eigenthum versteigern zu lassen:

1. Section B. Nro. 271. 24 Aren 45 Centiaren Ackerfeld obig dem Kleinfeld, einseits Klemens Rick Wittwe, anderseits Johann Fries Wittwe.
2. Section B. Nro. 309. 24 Aren 45 Centiaren Ackerfeld in den Repsstückern, einseits Joseph Tippereuther, anderseits Johannes Loßmann.

Die Versteigerung geschieht vor dem unterzeichneten, hiezu beauftragten Eduard Adolay, Königl. Notär des Bezirks und im Amtssitze von Frankenthal, dis nächstkommenden 7. Februar, Nachmittags um zwei Uhr, in dem Wirthshause zum Lamm in Flomersheim, in Gegenwart des Beivormunds.

Frankenthal, den 25. Januar 1831.

Adolay, Notär.

---

pr. den 27. Januar 1831.

(Licitation.)

Mittwoch, den 16. Februar 1831, Nachmittags 1 Uhr, zu Edesheim, im Wirthshause zum Adler; auf Anstehen von: 1. Adam Glaser, Ackersmann, in eigenem Namen und als Vormund von Anna Maria Glaser und Catharina Glaser, minderjährige gewerblose Kinder von Martin Glaser, im Leben Ackersmann in Edesheim; 2. Johann Georg Ritzler dem Jungen, Ackersmann, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Johann Georg Ritzler dem Mittlern, Ackersmann, als Spezialcurator, Behufs der Theilung über dieselben; 4. Anna Maria Glaser, Ehefrau von Georg Anton Bordy, Ackersmann; 5. Michael Glaser, Ackersmann; 6. Joseph Glaser, ledig ohne Gewerb, sämmtlich in Edesheim wohnhaft, und 7. Johann Baptist Glaser, Doctor der Medizin und selbstständiger Arzt in Edenkoben wohnhaft.

Wird in Gemäßheit gerichtlicher Ermächtigung durch unterzeichneten Philipp Krieger, Königlich Bayerischen Notär, im Amtssitze zu Edenkoben, das aus der Verlassenschaft der in Edesheim verlebten Eheleute Johann Adam Glaser und Anna Maria Kuhn, herrührende Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Hof und Garten, Keller und Kelterhaus, zu Edesheim im Oberdorf gelegen, auf Eigenthum versteigert.

Das Bedingnißheft liegt bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Edenkoben, den 26. Januar 1831.

Krieger, Notär.

---

pr. den 27. Januar 1831.

(Bekanntmachung.)

Durch die Königliche Zollschutzwache mit Zuwirkung von Zollbediensteten, wurde in der Nacht vom 16. auf den 17. October 1830, gegen 12 Uhr, am sogenannten Hammelbach, in der Gegend zwischen Lingenfeld und Germersheim, von vier entflohenen Schwärzern ein Karren, worauf sieben Säcke Kaffee, im Gewichte zu 727 bayerische Pfund, oder 4 Quint. 7 Kilogramm 1 Hectogramm 2 Decagramm geladen waren,

Digitized by Google

nebst dem angespannt gewesenen Pferde (schwarzer Farbe). Dann den 7. Dezember, c. a. Morgens 7 Uhr, in der hintern Gasse vom Krahnenwirth Börkel gegen das Nonnenkloster dahier, von drei entflohenen Schwärzern, zwei von denselben abgeworfene Säcke mit 72 bayerische Pfund Kaffee oder 40 Kilogramm 3 Hectogramm 2 Dekagramm, und 50 bayerische Pfund Zucker oder 28 Kilogramm, ferner: In der Nacht vom 18. auf den 19. Januar laufenden Jahres, ausserhalb dem weisen Thore, in der Nähe des dem hiesigen Kiefer Schirmer zugehörigen Gartens, ein von entflohenen Schwärzern abgeworfener Sack mit 91 bayerischen Pfund Kaffee oder 50 Kilogramm 9 Hectogramm 6 Decagramm, in Empfang genommen.

In Gemäßheit des §. 106 und 114 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 werden die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren aufgefordert, binnen sechs Monaten sich bei dem unterfertigten Oberamte zu melden, und über ihre Eigenthumsansprüche zu rechtfertigen, widrigenfalls nach den zollgesetzlichen Bestimmungen verfahren werden wird.

Speyer, den 25. Januar 1831.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 27. Januar 1831.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Assenheim. Der unterzeichnete Königliche Notär des Amtssitzes Mutterstadt, Johannes Abraham Hartmann, wird als dazu ernannter Commissär, Mittwoch den 16. Februar, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause des Johannes Wildermuth zu Assenheim, die Versteigerung von vier Item Ackerfeld, zusammen 216 Ruthen oder 51 Aren 3 Centiaren Flächenraum enthaltend, wovon 3 Item im Bann von Assenheim und 1 Item im Banne Alsheim liegen, und die zum Nachlasse des in Meckenheim verlebten Ackersmannes Johann Michael Neuscheller gehören, in gerichtlicher Form öffentlich vornehmen; und geschieht diese Versteigerung in Gemäßheit eines auf den Grund eines vorgängigen Familienrathsbeschlusses erlassenen Bestätigungsurtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 11. Januar 1831, und auf Ansuchen: 1. der Catharina Margaretha Ohler, Wittib von besagt verlebtem Johann Michael Neuscheller, Ackersfrau in Meckenheim wohnhaft, handelnd sowohl in eignem Namen, als auch als natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem gemeldten Ehemanne erzeugten und bei ihr geschäftslos sich aufhaltenden minderjährigen Kinder Johann Georg, Catharina Elisabetha, Elisabetha, Catharina Margaretha, Konrad und Catharina Barbara Neuscheller, in Beisein des Nebenvormunds dieser Minderjährigen Konrad Storck, Leinenweber in Assenheim wohnhaft; 2. und des Johann Michael Neuschellerschen großjährigen Sohnes Georg Friedrich Neuscheller, Schreiner, wohnhaft zu Meckenheim, dieser in eigenem Namen handelnd.

Die Bedingungen zu dieser Versteigerung können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Mutterstadt, den 26. Januar 1831.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 27 Januar 1831.

(Gemeindegüterversteigerung.)

Auf den 16. Februar nächsthin, Nachmittags 4 Uhr, wird zu Assenheim, im Wirthshause von Johannes Wildermuth; auf Betreiben des dasigen Bürgermeisteramts, ein der Assenheimer Gemeinde zuständiges, im Banne daselbst gelegenes Stück Ackerland von 70 Ruthen oder 16,54 Centiaren, durch den unterzeichneten Notär in Eigenthum versteigert.

Mutterstadt, den 26. Januar 1831.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 28. Januar 1831.

(Holzversteigerung.)

Am 7. des nächstkommenden Monates Februar und die darauf folgenden Tage, wird das sämmtliche noch vorhandene Gehölz des urbar zu machenden hiesigen Gemeidewaldes Häßlich, bestehend in circa 400 — 500 Baustämmen und Wagnerstangen, und 25000 — 30000 eigenen groben Wellen, zahlbar Martini laufenden Jahres, auf dem Platze öffentlich versteigert.

Die Versteigerung nimmt jedesmal um 9 Uhr des Morgens ihren Anfang.

Großfischlingen, den 27. Jänner 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Dietler.

---

pr. den 28. Januar 1831.

Ite Bekanntmachung.

(Schulhausbau zu Mutterstadt betr.)

Am 12. Februar 1831, Morgens um 9 Uhr, im Hauptsaale des Gemeindehauses zu Mutterstadt, werden die Arbeiten, welche die Erbauung eines großen Schulhauses dahier erfordert, an den Wenigstnehmenden, theilweise öffentlich versteigert; diese Arbeiten bestehen und sind veranschlagt, als:

Digitized by Google

1.	Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten	6100 fl.
2.	Zimmermannsarbeiten	3000 —
3.	Schreinerarbeiten	1360 —
4.	Schlosserarbeiten	600 —
5.	Tüncherarbeiten	330 —
6.	Glaserarbeiten	660 —
7.	Schieferdeckerarbeiten	1200 —
8.	Aehnliche Arbeiten zu den Nebengebäuden	2200 —
	Summa	15450 fl.

Mutterstadt, den 25. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Neumann.

---

pr. den 28. Januar 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Mehrle von Mundenheim, Taglöhner, will nach Mannheim, im Großherzogthum Baden auswandern, daher diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, solche bei Gericht geltend machen und dies binnen vier Wochen hierorts anzeigen mögen, weil sonst nach Ablauf dieser Frist dem Georg Mehrle die nachgesuchte Entlassung aus dem Königlich Bayerischen Unterthanenverbande ertheilt werden wird.

Speyer, den 27. Januar 1831.

Das Königl. Landcommissariat.

In leg. Verh. des K. Landcommissärs.

Dercum, Aktuar.

---

pr. den 28. Januar 1831.

(Erbauung eines neuen Kirchthurms.)

Nachdem die am 29. Dezember v. J., siehe Beilage des Intelligenzblattes Nro. 133 abgehaltene Versteigerung über Erbauung eines neuen Kirchthurms die Genehmigung nicht erhalten hat; so wird bis Mittwoch, den 16. Februar nächsthin, Nachmittags um zwei Uhr, im Pflug dahier, eine anderweite Versteigerung über die Erbauung dieses Kirchthurms statt finden.

Waldmohr, am 24. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Schlemmer.

---

pr. den 15. Januar 1831.

2te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung.)

Den 31. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, werden im Gemeindehause zu Kaiserslautern folgende Hölzer, die im Stadtwalde, Schlag Spitzrain, fabrizirt wurden, versteigert:

1.	313	eichene Baustämme,
2.	54	lieferne "
3.	736	eichene Blöche größtentheils zu Wingertsbalken dienlich,
4.	363	lieferne Blöche,
5.	8	eichene Abschnitte,
6.	24	birkene Nutzholzstämme,
7.	28	" Wagnerstangen,
8.	32	eichene "
9.	1	buchene "
10.	4	birkene Schlittenläufe,
11.	3	kieferne Abschnitte zu Mühlradfelgen,
12.	19	" Gerüststangen,
13.	1	eichene Walzenkrümme,
14.	62	" Pflugsrech,
15.	9	Klafter eichene Zaunstecken,
16.	88	" eichen Scheitholz zu Wingertsstiefeln dienlich.

Bemerkt wird noch, daß sich die Hölzer nahe am Entersweiler Forsthaus vorfinden und daher wegen der nicht weit entfernten Straße zum Transporte sehr gelegen sind.

Kaiserslautern, den 13. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

---

pr. den 24. Januar 1831.

2te Bekanntmachung.

Der ledige Büttnergeselle Friedrich Vogel von Marktstefft ist von der Sophia Herdegen von Marktstefft als Vater des von deeselben am 29. August 1830 gebornen Kindes weiblichen Geschlechts und wegen Entrichtung von 14 fl. jährlicher Alimente und 10 fl. Wochenbettskosten belangt.

Da sich nun der Beklagte Friedrich Vogel von seiner Heimath entfernt hat und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so wird derselbe öffentlich hiemit vorgeladen, in der auf den

14. März 1831, Vormittags 8 Uhr,

angesetzten Tagfahrt zur schlüssigen Verhandlung der Sache vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen.

Stefft, den 13. Januar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hauffen.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 10. Speyer, den 30. Januar 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 29. Januar 1831.

1te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Den Lichtmeßjahrmarkt betr.) Es wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der dießjährige Lichtmeßjahrmarkt nächstkünftigen 8. Februar und die beiden darauf folgenden Tage in hiesiger Stadt gehalten werden wird.

Die löblichen Bürgermeisterämter und Ortsvorstände werden dienstfreundlichst ersucht, diesen in ihren respectiven Gemeinden gefälligst zur Kenntniß bringen zu lassen, unter Anerbietung ähnlicher amtlicher Gegendienste.

Kaiserslautern, den 25. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Späth.

---

pr. den 29. Januar 1831.

1te Bekanntmachung.

Alsenz. (Viehmarkt.) Auf den 28. Februar, letzten Montag desselben Monats, wird in der Gemeinde Alsenz wiederum Viehmarkt gehalten.

Alsenz, den 25. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 29. Januar 1831.

Weilerbach. (Viehmärkte betr.) Zufolge Verfügung vom 22. August 1829 werden die Viehmärkte zu Weilerbach auf folgende Tage gehalten, nämlich:

Der 1. am 4. Donnerstag im Monat Februar.
Der 2. am 4. Donnerstag im Monat April.
Der 3. am 4. Donnerstag im Monat August.
Der 4. am 1. Donnerstag im Monat September.
Der 5. am 1. Donnerstag im Monat Dezember.

Diese Märkte werden, wenn nicht ein Feiertag auf einen dieser Tage fällt, regelmäßig gehalten.

Die löblichen Bürgermeisterämter und Herren Adjunkten werden Vorstehendes in ihren respectiven Gemeinden bekannt machen lassen, wofür man sich diesseits zu allen ähnlichen Gegendiensten erbietet.

Weilerbach, den 26. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Winsweiler.

---

pr. den 29. Januar 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 11. Februar, zu Grevenhausen, Morgens 10 Uhr,

Revier Neudenfels.
Schlag Verschiedene.

11	kieferne Baustämme	3. Klasse.
28	" "	4. "
1	eicheuer Nutzholzabschnitt	4. "
15	kieferne Blöche	3. "
50	" "	4. "
574	" " zu Brunnenteigeln.	
238	" Stangen zu Sparren und Riegelholz.	
4	aspene Sparren.	
1	Klafter buchen gehauen Scheitholz.	
21½	" kiefern geschnitten "	
10	" " gehauen "	
230	" " Scheit- und Prügelholz.	
1½	" buchen Krappenprügel.	
6½	" gemischt Prügelholz.	
5½	" kiefern "	

Elmstein, den 25. Januar 1831.

Das Königl. Forstamt.
Aus Auftrag,
Dreßler.

Digitized by Google

pr. den 29. Januar 1831.

(Gütertrennungsauszug.)

Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom fünf und zwanzigsten Januar achtzehnhundert ein und dreißig, wurde die Gütertrennung zwischen Katharina Gast, Ehefrau von Jakob Ott, Ackersmann zu Steinfeld, sie bei demselben wohnhaft und genanntem ihrem Ehemanne Jakob Ott, ausgesprochen.

Landau, den 25. Januar 1831.

Für die Richtigkeit des Auszugs,
der Anwalt der Ehefrau:
unterschrieben: Haas, Adv.

Einregistrirt zu Landau, den fünf und zwanzigsten Januar 1831. Folio 142. C. 2. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt,
unterschrieben: Müller.

Für die Abschrift,
unterschrieben: Haas, Adv.

---

pr. den 29. Januar 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königlichen Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 16. Februar, zu Iggelheim, Morgens 9 Uhr,

Revier Kohlhof.

Schlag Lehen.

6 eichene Bau- und Nutzholzstämme.
6 Klafter eichen geschnitten Scheitholz.
5½ " " Stock- und Wurzelholz.
11500 gemischte Schlagholzwellen.

Schlag Hüben.

900 gemischte Buschholzwellen.

Den 18. Februar, zu Berghausen, Morgens 9 Uhr,

Revier Mechtersheim.

Schlag Großer Eisbruch.

9 eichene Bau- und Nutzholzstämme.
1½ Klafter rothrüstern geschnitten Scheitholz.
62½ " eichen " "
7½ Klafter eichen Stock- und Wurzelholz.
71 rüsterne, bellene und eichene Klötze.
1125 eichene Gipfelwellen.
1300 Gartenzaunfaschinen.

Schlag Kuhwald und Wörth.

2 eichene Nutzholzstämme.
½ Klafter rothrüstern und eichen Scheitholz.
450 Wellen.
1375 Gartenzaunfaschinen.
44 weidene, eichene und rothrüsterne Klötze.

Schlag Rheinhäuser Insel auch Horn genannt.

2 eichene Nutzholzstämme.
2½ Klafter rothrüstern geschnitten Scheitholz.
11½ " eichen " "
½ " " Stock- und Wurzelholz.
73 weidene und bellene Klötze.
15775 " " Buschholzwellen.
1050 Gartenzaunfaschinen.

Den 25. Februar, zu Leimersheim, Morgens 9 Uhr,

Forstrevier Hördt.

Schlag Hördter-Rotten.

10 eichene Bau- und Nutzholzstämme.
1 biernbaumener Nutzholzstamm.
½ Klafter eichen Nutzholz in Misseln, für Kiefer, Glaser ꝛc.
164½ " eichen geschnitten Scheitholz.
17 " buchen " "
5½ " rothrüstern Scheitholz.
21½ " hainbuchen und rothrüstern Klotzholz.
1675 gemischte Gipfelwellen.
4400 Gartenzaunfaschinen.

Schlag Linkenheimer Rotten.

2 rothrüsterne Nutzholzstämme.
69½ Klafter eichen gemischt Scheitholz.
25 " rothrüstern " "
7 " biernbaumen "
1425 Gipfelwellen.
3675 Gartenzaunfaschinen.

Außerdem werden im Laufe des Monats März im Reviere Neuhofen circa 4 Stämme, 70 Klafter Brennholz, 9000 Wellen, im Reviere Kohlhof 70 eichene Nutzholzstangen, 15 Klafter Scheitholz, 26000 Wellen, im Reviere Mechtersheim 20 Klafter Scheitholz, 30800 Wellen und im Reviere Hördt 20 eichene Nutzholzstämme, 200 Klafter Scheitholz und 30000 Wellen zum Verkaufe kommen.

Speyer, den 29. Januar 1831.

Das Königl. Forstamt.
Abel.

Digitized by Google

pr. den 29. Januar 1831.

Weingarten. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 15. Februar l. J., Vormittags um 8 Uhr, werden in dem hiesigen Gemeindewald bei Freisbach, Distrikt Rottschlag, bei allenfallsiger ungünstiger Witterung aber in Weingarten selbsten, nachbezeichnete Holzsortimente versteigert:

1. 3300 eichene Wellen.
2. 27½ Klafter eichenes Holz, und
3. 15 Baustämme, theils zu Schiffbauholz geeignet.

Weingarten, den 27. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Hellmann.

---

pr. den 29. Januar 1831.

(Holzversteigerung.)

Künftigen 9. Februar 1831, um 10 Uhr Vormittags, wird der Unterzeichnete zur Versteigerung von

20½ Klafter eichen Scheitholz,
30 eichenen Baustämmen, wovon die meisten vorzüglicher Qualität sind,
2390 gemischten Wellen,
circa 45 Klafter Scheitholz,

aus dem dießjährigen Schlage, schreiten.

Niederhochstadt, den 27. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Wolff.

---

pr. den 29. Januar 1831.

(Lohrindenverkauf in Gemeindewaldungen.)

Auf nachbezeichnete Tage werden die Lohrinden aus den Schlägen pro 18$\frac{31}{32}$, geschätzt zu den unten angegebenen Beträgen, in den nachbenannten Orten, an den Meistbietenden öffentlich versteigert, nämlich in

a) Lingenfeld, Donnerstags, den 10. Februar l. J., Vormittags um 10 Uhr, 1000 Gebund.

b) Westheim, Freitags, den 11. Februar l. J., Vormittags um 10 Uhr, 300 Gebund, und in

c) Niederlustadt, Samstags, den 12. Februar l. J., Vormittags um 10 Uhr, 1000 Gebund.

Lingenfeld, den 26. Januar 1831.

Die Bürgermeister von

Lingenfeld,	Westheim,	Niederlustadt,
Schlick.	Teutsch.	Hemmer.

pr. den 29. Januar 1831.

(Feldgüterversteigerung zu Ungstein.)

Den nächsten 22. Februar, um 2 Uhr des Nachmittags, im Gasthause zum Ritter in Ungstein, werden ungefähr 77 Aren Acker, Wiese und Wingert, bestehend in 4 Stücken, auf der Ungsteiner Gemarkung liegend, wegen Untheilbarkeit versteigert werden, wovon die Betheiligten heißen: Joseph Dosenheimer, Handelsmann in Ungstein wohnhaft, in eigenem Namen und als natürlicher Vormund seiner bei ihm den Wohnsitz habenden gewerblosen unmündigen Kinder, Marr, Heinriette, Abraham und Kallina Dosenheimer, welche den in Ungstein wohnenden Handelsmann Isaak Jakob Löb zum Beivormund haben; Jakob Wolf, Handelsmann in Kallstadt wohnhaft, genannt der Junge, handelnd als Mundatär von dem in Ungstein domicilirenden Theolog Samuel Herzog, und als Vormund von den in Kallstadt domicilirenden gewerblosen unmündigen Geschwistern Herzog, namentlich: Johanna, Lazarus und Barbara, die den in Ungstein wohnenden Handelsmann Jakob Kullmann zum Beivormund haben.

Der gerichtlich committirte Versteigerungscommissär von Dürkheim,
Koch.

---

pr. den 29. Januar 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 4. Mai 1831, des Nachmittags 1 Uhr, zu Stauf in der Wirthsbehausung von Philipp Heinrich Benner, auf Betreiben von Isaak Loeb, Handelsmann in Göllheim wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Kirchweger, Advokat am Königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellet und forthin Wohnsitz bei demselben erwählet, wird durch den in Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiserslautern, im Rheinkreis residirenden Königlichen Notär Johann Wilhelm Juncker, als hiezu laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 7. Januar 1831, das auf der Ausfertigung gehörig einregistrirt ist, ernannten Commissär, zur Zwangsveräußerung nachbeschriebener, dem Johann Philipp Rech, Ackersmann in Stauf wohnhaft, Schuldner des genannten Loeb, angehörigen, in der Gemeinde und in der Gemarkung von Stauf gelegenen, in dem Güteraufnahmprotokoll gefertiget durch genannten Notär-Versteigerungscommissär unterm gestrigen Tag, das gehörig einregistrirt ist, genau verzeichneten Immobilien geschritten werden. Diese Immobilien, welche alle vom betrei-

Digitized by Google

benden Gläubiger Loeb für die dabei bemerkten Preiße angesetzt worden, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen, sind folgende; als:

1. Section A. Nrò. 13 und 14. Ein einstöckigtes halbes Wohnhaus mit halber Scheuer, halbem Stall, Hofgering und Gartenfeld, in der Gemeinde Stauf gelegen, 2 Viertel 2 Ruthen oder 1440 Centiaren Flächenmaß enthaltend, angesetzt zu zweihundert Gulden 200 fl.

Diese Liegenschaft wird durch den Schuldner Rech selbst besessen.

2. Section D. Nro. 90. Ein Viertel oder 7 Aren Acker, im alten Wald oder Rott genannt, in der mittelsten Gewann, angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.

Dieser Acker wird durch Carl Neumayer, Ackersmann in Stauf wohnhaft, besessen.

3. Section D. Nro. 93. Ein Viertel oder 7 Aren Acker, allda gelegen, angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.

Diesen Acker hat Johann Georg Inghof, Ackersmann in Stauf wohnhaft, in Besitz und Genuß.

Summa der Ansatzpreise ist zweihundert zehn Gulden 210 fl.

Die vom betreibenden Gläubiger für diese Zwangsveräußerung festgesetzten Clauseln und Bedingungen sind folgende; als:

1. Der ausfallende Steigschilling muß durch die Steigerer in 4 gleichen Terminen auf Martini der Jahre 1831, 1832, 1833 und 1834, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an gerechnet, an die Gläubiger des Schuldners Rech, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, in guten gangbaren klingenden Geldsorten, bezahlt werden.

2. Mit dem Versteigerungstage kommen die Steigerer in Besitz und Genuß obiger Immobilien, den sie sich jedoch selbsten auf eigene Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers zu verschaffen haben, der überhaupt keine Garantie übernimmt und die Steigerer daher keine andere Rechte an diesen Immobilien erwerben können, als die, welche dem Schuldner selbst daran zustehen.

3. Mit der Versteigerung gehen alle auf diesen Immobilien haftenden Steuern, Lasten und Abgaben, allenfallsigen Gülten und Zinsen, bekannt oder unbekannt, mit laufendem und rückständigem Betrage, auf die Steigerer über.

4. Wegen der sichern Bezahlung des Steigschillings sind die Steigerer gehalten, gute und zahlfähige Bürgschaft zu leisten.

5. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum dieser Immobilien privilegirtermaßen vorbehalten; im Fall ein Steigerer irgend einen seiner Termine nicht genau einhalten sollte, ist dessen Steigerung geradezu und von Rechtswegen aufgelößt, und der angewiesene Gläubiger ist berechtiget, nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehl von dreißig Tagen und einer gewöhnlicher Bekanntmachung in Stauf, unter den ihm beliebigen Bedingungen, die Liegenschaft des säumigen Steigerers, durch einen Königlichen Notär, mit Umgehung aller anderweiten Förmlichkeiten, auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen und sich wegen dem allenfallsigen Wenigererlös an dem säumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erholen und bezahlt zu machen.

6. Innerhalb Monatsfrist nach der Versteigerung haben die Steigerer die Prozedurkosten derselben an den betreibenden Theil, in Abzug und im Verhältnisse ihrer Steigschillinge, ohne vorherige Collocation und die Kosten der Versteigerung selbsten, ohne Abzug am Steigschillinge, an wen Rechtens zu bezahlen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Bestimmungen und Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Der genannte Schuldner Rech, dessen Hypothekargläubiger, die genannten dritteren Besitzer Neumayer und Inghof, so wie überhaupt alle bei dieser Zwangsveräußerung sonst noch Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, daß sie sich Freitags, den 25. Februar 1831, des Morgens 8 Uhr, auf der Schreibstube des genannten Notär-Versteigerungscommissärs Juncker zu Göllheim einzufinden haben, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertiget zu Göllheim, den 28. Januar 1831.

Juncker, Notär.

Privat-Anzeige.

pr. den 16. Januar 1831.

3te Bekanntmachung.

Karl Moré, früher in Kusel angestellt, ist durch allerhöchstes Rescript zum Notär in Homburg ernannt worden, woselbst er seine Schreibstube bereits eröffnet hat; alle zum Homburger Notariat gehörige Akten sind bei ihm vorfindlich.

Homburg, den 12. Januar 1831.

K. Moré, Notär in Homburg.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 11. Speyer, den 2. Februar 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 28. Januar 1831.

2te Bekanntmachung.

(Schulhausbau zu Mutterstadt betr.)

Am 12. Februar 1831, Morgens um 9 Uhr, im Hauptsaale des Gemeindehauses zu Mutterstadt, werden die Arbeiten, welche die Erbauung eines großen Schulhauses dahier erfordert, an den Wenigstnehmenden, theilweise öffentlich versteigert; diese Arbeiten bestehen und sind veranschlagt, als:

1.	Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten	6100 fl.
2.	Zimmermannsarbeiten	3000 —
3.	Schreinerarbeiten	1360 —
4.	Schlosserarbeiten	600 —
5.	Tüncherarbeiten	330 —
6.	Glaserarbeiten	660 —
7.	Schieferdeckerarbeiten	1200 —
8.	Aehnliche Arbeiten zu den Nebengebäuden	2200 —
	Summa	15450 fl.

Mutterstadt, den 25. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Neumann.

---

pr. den 29. Januar 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Ansuchen von Anton Tillmann, Rentner und Gutsbesitzer zu Freinsheim wohnhaft, qua Cessionär von Martin Berger, Wirth und Metzger zu Großkarlbach, Gläubiger von Johannes Stocke und dessen in Gütern getrennte, aber solidarisch mit verbundener Ehefrau Susanna Catharina, geborne Friedrich, beide Ackersleute in Großkarlbach wohnhaft;

Und in Gefolg registrirten Urtheils des Frankenthaler Bezirksgerichts vom 11. laufenden Monats, werden den zehenten Mai nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshaus bei Nikolaus Wiegel zu Großkarlbach, die unten bezeichneten Güter der genannten Schuldner vor dem hiezu committirten Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notar in Dirmstein residirend, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert; nämlich:

1. Section B. Nro. 376. 44 Aren (176 Ruthen) Acker mit etwas Wingert auf der Heuer oder im Seeberweg, zwischen Jakob Webel des Jungen Wittwe und Heinrich Breitenstein dem 2ten, angeboten zu 100 fl.
2. Section C. Nro. 364. 20 Aren 60 Centiaren (82½ Ruthen) Acker auf der Süßerd, zwischen Philipp Jakob Dahlmann und Heinrich Adam Stocke, angeboten zu 20 —
3. Section F. Nro. 130 und 130 bis. Ein zweistöckiges zu Großkarlbach gelegenes Wohnhaus mit Stallung, Scheuer, zwei Gärten, Hofraith sammt übrigem Zugehör, auf dem Gänseplatz, an Grundfläche 9 Aren oder 36 Ruthen enthaltend, begrenzt gegen Wald durch Jakob Schildknecht, nach Rhein Valentin Kühnels und Johannes Jungen Wittib auch Michael Kranz, hinter der Dorfgraben respective der Pfad, vornen die Gaß, angeboten zu 400 —
4. Section A. Nro. 318. 25 Aren 28 Centiaren (107 Ruthen) Acker im Süherweg, zwischen Friedrich Anton und Philipp Mäurers Wittib, angeboten zu 10 —
5. Section A. Nro. 393. 45 Aren 98 Centiaren (195 Ruthen) Acker und Wingert in der Schwarzerd, zwischen Christian Webels Wittib und Anwender, angeboten zu 100 —
6. Section C. Nro. 224. 16 Aren 76 Centiaren (71 Ruthen) Acker im Frankenthalerweg, zwischen Heinrich Haas und Friedrich Wagners Erben, angeboten zu 30 —
7. Section D. Nro. 24. 15 Aren 13 Centiaren (64 Ruthen) Ackerfeld auf der Straße, zwischen Frie-

Digitized by Google

drich Puders Erben und Jakob Stocke dem Ersten, angeboten zu 20 fl.

8. Section D. Nro. 165. 20 Aren 55 Centiaren (87 Ruthen) Acker in der Dahlgewann, zwischen Friedrich Antons Erben und Georg Wagner, angeboten zu 30 —

9. Section D. Nro. 237. 10 Aren 15 Centiaren (43 Ruthen) Wingert im Heckweg, zwischen Jakob Wolff dem Ersten und Jakob Webel des Zweiten Wittwe, angeboten zu 20 —

10. Section E. Nro. 192. 25 Aren 73 Centiaren (109 Ruthen) Acker und Wingert am Freinsheimerweg, zwischen Philipp Webels Wittib und Karl Kissel Erben, angeboten zu 40 —

11. Section E. Nro. 286. 11 Aren 11 Centiaren (47 Ruthen) Acker im Magsaamenthal, zwischen Johannes Maurer und Wilhelm Lötz Erben, angeboten zu 15 —

12. Section E. Nro. 371. 17 Aren 48 Centiaren (74 Ruthen) Ackerfeld am Eselspfadt, zwischen Valentin Kissel und Georg Mäurer, angeboten zu 50 fl.

Sämmtlich vorbeschriebene Immobilien liegen im Bann von Großkarlbach.

Das Güteraufnahmeprotokoll hat der committirte Notär am Gestrigen gefertigt; dasselbe ist behörend registrirt und die Versteigerungsbedingnisse sind darin festgesetzt, so wie folgt:

1. Vom Tage des Zuschlags an treten Steigerer in Besitz und Genuß auf ihre Kosten und Gefahr ohne Zuthun des betreibenden Theils und zahlen die Steuern und Abgaben, wie auch bekannte und unbekannte, laufende und rückständige Gülten und Zinsen, in so weit solche gesetzlich eingefordert werden dürfen, von demselben Zeitpunkt an ohne Abzug am Steigpreis.

2. Es wird den Steigerern keine Gewähr geleistet, weder für das Eigenthum und den ruhigen Besitzstand, noch für den angegebenen Flächeninhalt der Liegenschaften.

3. Der ausfallende Steigpreis ist in gangbarer grober Conventionsmünze auf gütliche oder gerichtliche Collocation zahlbar, in drei Terminen, Martini 1831 und der beiden folgenden Jahre, allemal mit einem Drittel und mit jährlichen fünfprozentigen Zinsen vom Tag des Zuschlags an.

4. Das Eigenthum der Liegenschaften bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung vorbehalten und Steigerer ist überdies verbunden auf Verlangen vor der Unterschrift einen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher mit ihm solidarisch für Entrichtung des Steigpreises und für Erfüllung aller übrigen Steigerungsbedingnisse zu haften hat, andernfalls sein Gebot verworfen werden kann.

5. Binnen Monatsfrist nach dem Zuschlag müssen Steigerer auf ihre Kosten ihre Erwerbsurkunden auf der Hypothekenbewahrung transcribiren lassen; im Unterlassungsfall ist der betreibende Theil befugt, die Transcription auf Kosten des saumseligen Steigerers zu bewerkstelligen.

6. Steigerer haben die Kosten der Versteigerung in so weit solche ihnen gesetzlich obliegen zu tragen; dieselben sind ferner verpflichtet auch die Kosten des Zwangsverfahrens verhältnißmäßig und auf Abschlag ihres Steigpreises binnen vierzehen Tagen nach dem Zuschlag an wen Rechtens zu entrichten und zwar nach einem gehörig taxirten Kostenverzeichniß.

7. Wenn Steigerer ermangeln sollte den Steigpreis in den bestimmten Terminen zu entrichten, so ist der angewiesene Gläubiger unbeschadet der gewöhnlichen gesetzlichen Zwangsmittel auch berechtigt, die dem saumseligen Steigerer zugeschlagenen Liegenschaften anzugreifen und solche mit Umgehung aller weitern für gezwungene Veräusserungen vorgeschriebenen gerichtlichen Formen und Prozeduren blos nach fruchtlosem dreißigtägigem Zahlbefehl und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung zu Großkarlbach durch einen Notär unter beliebigen Bedingungen wieder anderweit auf Eigenthum versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlös ohne vorgängige Collocation für seine ganze Forderung zu erholen und bezahlt zu machen, wo im Fall eines Mindererlöses der saumselige Steigerer und sein etwaiger Bürge für das Fehlende solidarisch verbunden bleiben.

8. Steigerer der Gebäude hat solche stets und ununterbrochen bis nach erfolgter Ausbezahlung des Steigpreises zum wahren Werthe in der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises eingeschrieben zu erhalten.

9. Der betreibende Gläubiger behält fortwährend Rechtswohnsitz bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalt Herrn Michel in Frankenthal.

Im Uebrigen kommen die Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822 in Anwendung, welche, so weit sie sich hierher beziehen, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligte sind aufgefordert, Freitags, den eilften Februar nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, sich dahier in der Amtsstube des Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertiget zu Dirmstein, den 28. Januar 1831.

Wagner, Notär.

Digitized by Google

pr. den 29. Januar 1831.

(Häuserversteigerung.)

Den 14. Februar nächsthin, zu Schifferstadt im Wirthshause zu den 3 Kronen, des Nachmittags 2 Uhr;

Sollen in Vollziehung registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts Frankenthal, vom 11. November 1830;

Auf Anstehen und in Gegenwart von Franz Klapp, Ackersmann, handelnd wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Catharina Barbara Guth bestandenen Gütergemeinschaft; 2. Anna Maria Klapp, Ehefrau von Jakob Walther, Ackersmann, und dieses Letztern der ehelichen Ermächtigung wegen; 3. Elisabetha Klapp, Ehefrau von Martin Köhler, Leinenweber und dieses Letztern, der ehelichen Ermächtigung wegen; 4. Valentin Klapp, ebenfalls Ackersmann, alle in Schifferstadt wohnend; 5. Anna Maria Sold, daselbst wohnende Wittwe des Joseph Klapp, im Leben Ackersmann in Schifferstadt, als Mutter und natürliche Vormünderin ihrer mit demselben ehelich erzeugten minderjährigen bei ihr wohnenden Kinder Valentin, Georg und Elisabetha Klapp, welche obgenannten Franz Klapp zum Beivormund haben.

Vor dem zu Speyer residirenden Königlichen Notär Rencker, als hiezu committirt, nachbezeichnete zur Verlassenschaft der genannten Catharina Barbara Guth, gehörige Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert werden, als:

Ein zu Schifferstadt in Section G. gelegenes anderthalbstöckiges Wohnhaus, nebst der Hälfte Garten, der Hälfte Scheuer und sonstigen Zugehörungen;

Ein daselbst in Section G. in der Burggasse gelegenes Wohnhaus, Hof, Stallung, Garten und Zubehörung.

Speyer, den 29. Januar 1831.

Rencker, Notär.

---

pr. den 30. Januar 1831.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Unter Rückweisung auf das Inserat in der Beilage des Intelligenzblatts vom 16. Dezember v. J. Nro. 134, wird bekannt gemacht, daß Montags, am 28. Februar nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum rothen Ochsen zu Steinweiler, auf Betreiben von Johannes Sprenger, Straßenwärter daselbst, der fortwährend Wohnsitz bei dem Herrn Anwalt Haas in Landau erwählt, zur definitiven gezwungenen Versteigerung der auf seinen Schuldner Michael Kraft, junior, Wirth zu Steinweiler, gepfändeten, in dasiger Gemeinde und Bann gelegenen und in obigem Inserat näher bezeichneten Immobilien unter den darin angeführten Bedingnissen geschritten werden wird, ohne daß nach dem Zuschlag ein Mehrgebot angenommen werden kann. Von der Versteigerung bleibt jedoch ausgenommen die Behausung Act. 2. Section B. Nro. 1830.

Candel, den 27. Januar 1831.

Der ernannte Versteigerungs-Commissär,

Martin, Notär.

---

pr. den 31. Januar 1831.

Dackenheim, (Holzversteigerung.) Bis kommenden 4. Februar, d. J., des Vormittags um 9 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird das in dem hiesigen Gemeindewald, Schlag Steinkopf und Beckenbach gefällte Holz pro 18$\frac{31}{32}$, bestehend in:

a) 91$\frac{1}{2}$ Klafter buchen gehauen Holz,
b) 4925 gemischten Wellen offentlich versteigert.

Dackenheim, dem 22. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Engel.

---

pr. den 30. Januar 1831.

(Katholische Schuldiensterledigung zu Clausen, Landcommissariats Pirmasens betr.)

Da der Schullehrer Cronauer zu Clausen unterm 7. Januar 1831 dem Schuldienst freiwillig entsagt hat, so werden Subjekte aus der 2. Klasse, welche die Note als gut befähigt erhalten haben, ersucht, sich in Termino drei Wochen vor unterzeichnetem Amte mit gebührenden Belegen zu melden.

Die Besoldungsemolumente sind folgende:

1.	Acht Hectoliter Korn zu	40 fl.
2.	Aus der Gemeinde-Kasse	75 —
3.	Aus dem Local-Schulfond	50 —
4.	An Gratification	100 —
		265 fl.

Es werden nebstdem 20 fl. aus der Gemeindekasse für Schulholz bezahlt, auch hat der Lehrer als Bürger der Gemeinde Clausen jährlich 2$\frac{1}{2}$ Klafter Berechtigungsholz zu beziehen.

Merzalben, den 28. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Hauck.

Digitized by Google

pr. den 30. Januar 1831.

(Schuldiensterledigung zu Merzalben, Landcommissariats Pirmasens betr.)

Da der katholische Schuldienst zu Merzalben erledigt ist, wird ein Concurs von drei Wochen eröffnet, während dem sich taugliche Subjekte vor der Ortsschulcommission mit gehörigen Belegen melden können; die jährlichen Erträgnisse sind folgende, nebst Wohnhaus:

		fl.	kr.
1.	An Schulgeld	106	—
2.	An Schulfondszinsen	30	—
3.	Aus dem Kirchenfond für Stiftungen	7	30
4.	Für gestifteten Unterricht 6 armer Kinder	7	28
5.	14 Hectoliters Korn, angeschlagen zu	70	—
6.	An Schullaud	4	—
7.	An Casualien	14	30
8.	Ein geräumigtes Wohnhaus	15	—
		254	28

Es werden nebstdem 15 fl. aus der Gemeindekasse für Schulholz bezahlt, auch hat der Lehrer als Bürger der Gemeinde Merzalben jährlich 2 Klafter Berechtigungsholz zu beziehen.

Merzalben, am 28. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Hauck.

---

pr. den 31. Januar 1831.

Gerhardsbrunn. (Schuldiensterledigung.) Die katholische Schule zu Kirchenarnbach, wovon sich der Gehalt zu 180 fl. beläuft, befindet sich dermaleu erledigt; dazu Lusthabende können sich deßwegen bei der einschlägigen Ortsschulcommission melden.

Gerhardsbrunn, den 25. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 31. Januar 1831

(Holz- und Wellenversteigerung.)

Kommenden Freitag, den 4. Februar, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Rebstöckel in Speyer, werden nachbezeichnete, der Stadt Speyer gehörende, in dem Schlag Kärchergrün aufgemachte Holzsortimente loosweise öffentlich versteigert; als:

7½ Klafter eichen und rüsten Scheitholz.
18925 gemischte Wellen.
3 eichene Baustämme mit Korbenholz.
4 " " ohne Korbenholz.
5 " Korbenhölzer.

Das Bürgermeisteramt.

Hilgard, Adj.

pr. den 31. Januar 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 16. Februar 1831, Vormittags um neun Uhr, in der Wirthsbehausung des Karl Becher zu Sanct Alban;

Wird durch unterzeichneten Peter Franz Bolza, Königlich Bayerischen Notär des Bezirks Kaiserslautern, wohnhaft zu Rockenhausen, in Folge gehörig registrirten, von dem Königlichen Friedensgerichte zu Rockenhausen unterm dreißigsten Dezember 1830 aufgenommenen, durch das Königliche Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 17. Januar 1831 bestätigten Familienrathsbeschlusses und auf Anstehen:

1. der Anna Maria Deibert, Wittwe von weiland Adam Seibert, im Leben Müller, auf der Untermühle zu St. Alban, nunmehrige Ehefrau von Wendel Mork, Müller daselbst, handelnd sowohl in ihrem eigenen Namen wie auch als gesetzliche Hauptvormünderin ihrer noch minderjährigen Kindrr erster Ehe, namentlich:

a) Maria Anna Seibert,
b) Catharina Elisabetha Seibert,
c) Adam Seibert, und
d) Anton Seibert.

2. Des gedachten Wendel Mork, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen und als Mitvormund der genannten Seibert'schen Minderjährigen handelnd; in Beisein dieser Pupillen Nebenvormundes Friedrich Derheimer, Schuhmacher zu Gerbach wohnhaft; zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, der besagten Ehefrau Mork und ihren gedachten minderjährigen Kindern erster Ehe pro indiviso zugehöriger, in dem Banne der Gemeinde St. Alban gelegener Immobilien, unter den in dem beregten Familienrathsbeschlusse enthaltenen Bedingungen, welche täglich bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden können, geschritten werden:

1.	Section B. Nro. 479. 23 Aren 53 Centiaren Acker am Stephan, taxirt zu	80	fl.
2.	Section B. Nro. 537. 5 Aren 29 Centiaren Acker am Etzenborn, zu	60	fl.
3.	½ Are Acker in der Graßwiese, zu	22	fl.
4.	21 Aren Acker auf der Mühlwiese, zu	100	fl.
5.	87 Aren Wiese neben der Mühle, zu	350	fl.
	Summa	612	fl.

Rockenhausen, den 27. Januar 1831.

Bolza, Notär.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 12. Speyer, den 3. Februar 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 29. Januar 1831.

2te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Den Lichtmeßjahrmarkt betr.) Es wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der dießjährige Lichtmeßjahrmarkt nächstkünftigen 8. Februar und die beiden darauf folgenden Tage in hiesiger Stadt gehalten werden wird.

Die löblichen Bürgermeisterämter und Ortsvorstände werden dienstfreundlichst ersucht, diesen in ihren respectiven Gemeinden gefälligst zur Kenntniß bringen zu lassen, unter Anerbietung ähnlicher amtlicher Gegendienste.

Kaiserslautern, den 25. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Späth.

pr. den 29. Januar 1831.

2te Bekanntmachung.

Alsenz. (Viehmarkt.) Auf den 28. Februar, letzten Montag desselben Monats, wird in der Gemeinde Alsenz wiederum Viehmarkt gehalten.

Alsenz, den 25. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

pr. den 31. Januar 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den zweiten Mai achtzehnhundert ein und dreißig, Morgens um zehn Uhr, zu Lemberg in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Ziegler. Auf Betreiben der Königlich Bayerischen Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, zu Speyer, welche zu diesem Zwecke den Herrn Friedrich Karl Glaser, Advokat, wohnhaft zu Zweibrücken, als Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt, und in Gefolge eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm zwölften des laufenden Monats und Jahres erlassenen und gehörig einregistrirten Urtheils, wird durch unterzeichneten Karl Kiesser, Königlichen Notär zu Pirmasens, im Kanton und Amtssitze gleichen Namens, Bezirks von Zweibrücken, als durch eben erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten auf Lemberger Gemarkung gelegenen Immobilien, gegen die Kinder und Erben von weiland Ernst Stutz, gewesener Erbbeständer auf der Lemberger Glashütte, und Magdalena geborne Dausmann, als 1. Philipp Stutz, Pächter der Glashüttermühle, auf der Lemberger Glashütte wohnhaft; 2. Ludwig Stutz, Soldat im Königlichen zehnten Linieninfanterieregiment, in Garnison zu Landau; 3. Philippina Stutz, ledig und Dienstmagd, wohnhaft zu Lemberger Glashütte; 4. Elisatetha Stutz, ledig, gleichfalls Dienstmagd zu Pirmasens wohnhaft; 5. Gottfried Stutz und 6. Sibilla Stutz, diese beiden letzteren sind minderjährig und ist denselben als Vormund Wilhelm Stark, Horndreher, wohnhaft zu Pirmasens constituirt, geschritten werden, wobei die hierunter bemerkten von dem betreibenden Theile angesetzten Preise als erstes Angebot gelten sollen.

Diese Immobilien, welche in dem Güteraufnahmeprotokoll, so der unterzeichnete Notär unterm Gestrigen, gehörig einregistrirt, gefertigt hat, verzeichnet sind, sind folgende:

I. Der sechste Theil des Lemberger Glashütten-Erbstandsgutes nebst dazu gehörigen Ländereien und Gebäulichkeiten, ausschließlich der Waldberechtigung aber, welche nur den übrigen Miterbbeständern im Verhältnisse ihrer Antheile zuständig ist, wovon dem Königlich Bayerschen Aerar die alljährlich auf den ersten Mai fällige Erbpachtsrate im Bruttobetrag von fünf und dreißig Gulden zwanzig Kreuzer drei Pfennige, abzüglich des Fünftheils für Grundsteuer hieran zu entrichten ist, bestehend in Folgendem:

Digitized by Google

1. Section H. Nro. 21 bis 26. Im sechsten Theil der Lemberger Glashütte, sammt dem dazu gehörigen Hüttengeschirr, ferner in einer Streckhütte, zwei Wohnungen für die Glasmacher, in dem sechsten Antheil an Schul- und Hirtenhäuser, sammt Hofraum und Gäeten, das Ganze im Flächenraum drei Morgen drei und zwanzig Ruthen, oder drei und achtzig Aren fünf Centiaren haltend und wird begrenzt durch die verschiedenen andern Miterbständer.

2. Section H. Nro. 46, 47, 48, 49, 50, 54, 55, 56, 57, 89. Dreizehn Morgen zwei Viertel achtzehn Ruthen, oder drei Hektaren fechs und fünfzig Aren dreizehn Centiaren Wiese in zehn Stücker.

3. Section H. Nro. 95, 96, 97, 98, 99, 100, 140, 141, 143, 162, 163, 180, 181, 182, 183, 184. Acht und zwanzig Morgen vier und zwanzig Ruthen, oder sieben Hektaren sechs und dreißig Aren neun und zwanzig Centiaren Ackerland, in sechszehn Stücker.

Es ist zu bemerken, daß nach der in dem oben erwähnten Güteraufnahmsprotokoll durch den Adjunkten Ludwig Greiner zu Lemberger Glashütte gemachten Erläeung unter Section H. Nummer fünf und neunzig bis hundert eins, sich drei Morgen, oder acht und siebenzig Aren sechs und dreißig Centiaren eigenthümliches Gut befinde, die er aber nicht genau anzugeben wisse.

4. Section H. Nro. 90, 94, 101, 142, 161. Neun Morgen, oder zwei Hektaren fünf und dreißig Aren neun Centiaren ödes Land, in fünf Stücker.

Die sämmtlichen vorbeschriebenen Immobilien wurden wegen des obwaltenden erbbeständlichen Verhältnisses zusammen zu neun hundert Gulden angeschlagen 900 fl.

II. Eine zu Lemberger Glashütte gelegene und gleichfalls erbbeständliche Mahlmühle benebst Zubehörden daran der darauf haftende jeden Jahres auf Martinitag fällige Erbpachtzins im Bruttobetrag von sechs Gulden für ein Mühlschwein und zwei Malter Korn, alten Maaßes zu vier und zwanzig Sester, oder vier Hektoliter sechs Dekaliter, unter franzöſiſcher Verwaltung dem gewesenen Notär Jacob Fasco zu Pirmasens käuflich übertragen worden und heute der Frau Witiwe Georg Nikolaus Lilier, Katharina geborne Aufschneider, zu Zweibrücken wohnhaft, zuständig ist, woran die Beschreibung nach den Sectionsbüchern folgende ist:

Section H. Nro. 20. Ein ohnweit der Lemberger Glashütte gelegenes Wohnhaus und Mahlmühle, benebst Scheuer, Stallung, Hofraum und Gärtchen, wovon der ganze Flächenraum acht Ruthen, oder eine Are drei und vierzig Centiaeen mißt, und wird begränzt einseits durch Isaak Stutze Erben, anderseits durch Ernst Stutze Erben; angeboten zu vier hundert Gulden 400 fl.

III. Eigenthümliche Güter bei welchen kein erbbeständliches Verhältniß obwaltet:

Section H. Nro. 197. Acht Morgen, oder zwei Hektaren acht Aren sieben und neunzig Centiaren, als die unvertheilte Hälfte einer gemeinschaftlich mit Ludwig Licht besessen werdenden Wiese von sechszehn Morgen, oder vier Hektaren siebenzehn Aeen vier und neunzig Centiaren im Hüttenthal auch Lemberger Banns gelegen neben Friedrich Lichte Erben.

Section H. Nro. 202. Vier Morgen oder eine Hektare vier Aren acht und vierzig Centiaren, theils Wiese theils Weyher, Glashütterweyher benannt, bei der vorbeschriebenen Mühle gelegen beiderseits der Wald. Hierzu gehören ferner die drei Morgen, oder acht und siebenzig Aren sechs und dreißig Centiaren eigenthümliches in der Buchbach gelegenes Ackerland, wovon bereits unter Ziffer I. sage ein, bei der Beschreibung des Glashütter Erbbestandsgut schon Erwähnung geschehen ist. Wurde im Ganzen angeboten zu zweihundert Gulden 200 fl.

Diese Versteigeeung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen statt.

1. Werden die Immobilien so versteigert wie dieselben nach ihren Gesammtbestandtheilen hier oben beschrieben und angeboten sind.

2. Tritt Steigerer auf seine Gefahr und Kosten in Besitz und Genuß derselben vom Tage des Zuschlags an, und hat sich ohne Zuthun und irgend eine Garantie von Seiten des betreibenden Theils darinnen zu erhalten.

3. Für den angegebenen Flächeninhalt wird keine Gewährschaft geleistet, selbst nicht bei einem Unterschied des Mehr oder Weniger von einem Zwanzigstel oder darüber.

4. Gehen die Immobilien auf Steigerer über mit allem was dazu gehört und davon abhängt, Rechten und Verbindlichkeiten, sichtbare oder verborgene Activ- oder Passivservituten, laufenden und rückständigen öffentlichen Abgaben, Steuern, Gemeindelasten und Umlagen, Renten; insbesondere aber der bei Ziffer I. und II. sage eins und zwei bemeldeten Erbpachtzinsen.

5. Die Zahlung des Steigpreises ist in drei gleichen Terminen als Martini achtzehnhundert ein und dreißig, achtzehnhundert zwei und dreißig, und achtzehnhundert drei und dreißig, mit Zins zu fünf Prozento, vom Tag des Zuschlags an, in annehmbaren Geldsorten nach ei-

Digitized by Google

ner gütlich oder gerichtlich zu erfolgenden Collocation in die Hände der inscribirten Hypothekargläubiger zu leisten.

6. Von den oben bemeldeten bei den Erbbestandsgütern sind denn auch die herkömmlichen durch die entsprechenden Erbvergleichungsurkunden begründeten Laudemialgebühren zu zehn Prozento des respectiven Steigpreises gleich nach erfolgtem Zuschlag an Interessenten zu entrichten.

7. Auf Verlangen muß Steigerer zur Sicherheit des Steigpreises und übrigen Accessorien solidarische Bürgschaft leisten, und bleibt der Vorletztbietende in Ermanglung eines durch den letzten Steigerer beizubringenden annehmlichen Bürgen für das durch ihn geschehene Gebot haftend.

8. Die Signification an den Schuldner und die allenfalls dritteren Besitzer, Transcription, so wie die etwaige Purgation, geschehen auf Kosten des Steigerers und ohne Abzug vom Steigpreis.

9. Die Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens bis zum Tage der Versteigerung werden von dem Erlöse vorzugsweise bestritten.

10. Durch die betreffenden collocirten Gläubiger kann auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers respective Bürgen mit Umgehung aller gerichtlichen und Zwangsveräußerungsförmlichkeiten nach einfachen fünfzehntägigen Zahlungsbefehl, zugleich Versteigerungsanzeige enthaltend, zur Wiederversteigerung vor einem Königlichen Notär des jenem zuerkannten Objektes unter beliebigen Bedingungen und selbst außer des säumigen Theils Gegenwart, geschritten werden, in welcher Rücksicht dann auch die zu versteigernden Güter privilegirtermaßen verhypothezirt bleiben und vor ihrer gänzlichen Auszahlung weder anderwärts veräußert noch verpfändet werden dürfen.

11. Außer ihrem Steigschilling tragen die Steigerer die Kosten des Versteigerungsprotokolls und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren im Verhältniß ihres Steigpreises und haben solche innerhalb vierzehn Tagen nach erfolgtem Zuschlag zu entrichten; den Steigbrief hat jeder besonders zu bezahlen.

12. Die Gebäulichkeiten müssen in der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises mit einem angemessenen, nöthigenfalls auf Kosten des Steigerers und seines Bürgen contradictorisch auszumittelnden Assekurationsanschlags erhalten werden.

13. Da die zu versteigernden Immobilien in verschiedenjährige Pächte verliehen sind, so können Steigerer solche auch nur unter diesen Verhältnissen mit documentirlichen Nachweisungen der bestehenden Pachtverträge antreten, haben dagegen aber auch pro rata temporis die entsprechenden Miethzinse davon zu beziehen.

14. Im Uebrigen wird die Zwangsversteigerung unter den Bedingungen des Zwangsveräußerungsgesetzes statt finden.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert hiemit die oben genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte auf, sich Montags, den ein und zwanzigsten Februar laufenden Jahres, von Morgens acht Uhr bis zur Mittagsstunde, auf seiner Schreibstube zu Pirmasens einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Pirmasens auf des Notärs Schreibstube am neun und zwanzigsten Januar achtzehnhundert ein und dreißig, und von dem Versteigerungscommissär unterschrieben.

Unterschrieben: C. Kieffer, Notär.

Einregistrirt zu Pirmasens, am neun und zwanzigsten Januar 1831. Band 33. Folio 13. rto. Nro. 7. Empfangen dreißig einen Kreuzer. K. Rentamt, unterschrieben: Rapp.

Für den Auszug,
C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 31. Januar 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montags, den sechszehnten Mai achtzehnhundert ein und dreißig, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Schwanen in Eppstein, auf Anstehen von Paul Bund, Schneider in Flomersheim wohnhaft, die Rechte seiner Ehefrau Maria Reffert vertretend und als gewesener Vormund von Elisabetha Reffert, Ehefrau von Mathäus Wetzler, Taglöhner in Eppstein, welche den Herrn Georg Jakob Stockinger in Frankenthal zu ihrem Anwalt bestellen; wird durch den unterzeichneten Eduard Adolay, Königlichen Notär des Bezirks und im Amtssitze von Frankenthal, laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts allda vom neunzehnten Januar laufenden Monats hiezu ernannten Versteigerungscommissär, gegen Barbara, geborne Schäffer, Wittwe von Sebastian Reffert, Ackersfrau in Eppstein wohnhaft, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde, nachbeschriebener genannter Schuldnerin eigenthümlich zugehöriger, den Gläubigern privilegirter und generell verpfändeter, in der Gemeinde und Gemarkung von Eppstein gelegener Immobilien, worüber unterm

Digitized by Google

gestrigen Tage die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

1. Section F. Nro. 182. Ein Wohnhäuschen sammt Hof, Garten, Recht, Gerechtigkeit und Zugehörungen, mit einer Grundfläche von acht Ruthen oder zwei Aren in der geraden Gasse, einseits Heinrich Jotter, anderseits Jakob Schick, hinten Johannes Staufer, vornen die Straße, angeboten zu achtzig Gulden.
2. Section B. Nro. 437. Sechszig zwei Ruthen oder vierzehn Aren Acker im Folgel und Neulande, neben Gemeindegut und Daniel Gruber, angeboten zu vierzig Gulden.
3. Section B. Nro. 482. Vierzig Ruthen oder neun Aren Acker in den kleinen Weidstücken, neben Daniel Gruber und Johannes Hofmann, angeboten zu zwanzig Gulden.
4. Section C. Nro. 262. Vier und fünfzig Ruthen oder zwölf Aren Acker im Römig, neben Johannes Reffert und Johannes Hoffmann, angeboten zu dreißig Gulden.

Bedingnisse.

1. Muß der ausfallende Steigerungspreis in laufenden guten Silbermünzen und nicht anders, in drei gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theile, den eilften November achtzehnhundert ein, zwei und drei und dreißig mit gesetzlichen Interessen vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin bezahlt werden.

2. Muß jeder Steigerer einen solventen Bürgen stellen, der sich solidarisch mit ihm verbindet.

3. Die Liegenschaften werden stückweise und nicht anders ausgeboten und zugeschlagen.

4. Die Steigerer empfangen die Immobilien sogleich mit dem Zuschlage in Besitz, haben sich jedoch nöthigen Falles auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theiles auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze und der Garantie der Gesetze einsetzen zu lassen; so wie sie die Liegenschaften ganz in dem Zustande übernehmen, in welchem sich solche am Versteigerungstage befinden, ohne Gewährschaft für das Flächenmaß, mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückständigen und laufenden Steuern, Gülten, Grundzinsen und überhaupt sonstigen Lasten ohne Abzug an dem Steigpreise und ohne die geringste Garantie von Seiten des Versteigerers für Störung, Eviktion und andere Hindernisse jeder Art; sollten die Immobilien allenfalls gültig vermiethet oder verpachtet seyn, so beziehen Steigerer die Mieth- oder Pachtschillinge vom Tage des Zuschlages an.

5. Müssen die Steigerer ihre Erwerbsurkunden längstens vier Wochen nach der Steigerung transcribiren lassen, widrigenfalls der Versteigerer solches auf ihre Kosten zu veranlassen befugt ist.

6. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises, wie dies hier oben festgesetzt ist, wird die Steigerung ohne weiters als aufgelöst betrachtet, und der Requirent oder sonst jeder angewiesene Gläubiger ist kraft dies unwiderruflich befugt, den nicht bezahlten Gegenstand ohne alle richterliche Anrufung, nach einem fruchtlosen achttägigen Zahlbefehl, ganz in Form freiwilliger Veräusserungen, anderweit versteigern zu lassen, um sich sogleich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, alles unbeschadet der verhängten Leibeshaft falls eines Mindererlöses.

7. Die Steigerer haben die ihnen persönlich zu Last fallenden Kosten nach Inhalt des Gesetzes sogleich zu entrichten; so wie sie auch jene der ganzen Zwangsversteigerungsprozedur unmittelbar nach dem Zuschlage und abschläglich auf ihren Steigpreis, gegen taxirte Verzeichnisse, in die Hände des Requirenten zu bezahlen verbunden sind.

8. Die Gebäulichkeiten betreffend, so müssen solche bis zur gänzlichen Zahlung des Steigpreises der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einverleibt bleiben.

Schließlich werden die Schuldnerin, deren Hypothekargläubiger und überhaupt sonst Betheiligte hiemit aufgefordert, Montag, den ein und zwanzigsten Februar achtzehnhundert ein und dreissig, Morgens um neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre etwaige Schwierigkeiten und Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung da zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Frankenthal, den neun und zwanzigsten Januar achtzehnhundert ein und dreißig.

Adolay, Notär.

---

pr. den 31. Januar 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Bobenheim am Berg. Donnerstag, den 17. Februar nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, in Bobenheim a. B. im Wirthshause des Johannes Bade daselbst, wird auf Anstehen und in Beisein 1. der Frau Anna Elisabetha geborne Mayer, ohne Gewerb, Wittwe von Nikolaus Freyermuth, im Leben Ackersmann; 2. Johannes Freyermuth; 3. Johann Adam Freyermuth; 4. Johannes Grill und dessen Ehefrau Elisabetha Freyermuth, die drei Letzteren Taglöhner; 5. Louise Naßdoll, ohne Gewerb, Wittwe von Georg Freyermuth, im Leben gewesener Ackersmann, handelnd sowohl für sich selbst der ehelichen Gütergemeinschaft wegen, wie auch als natürliche Vormünderin ihres mit ihrem genannten Ehemanne erzeugten gewerblosen Kin-

Digitized by Google

des Elisabetha Freyermuth, für welches der gedachte Johann Adam Freyermuth in seiner Eigenschaft als Nebenvormund ebenfalls handelt; sodann in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 19. Januar abhin homologirten Familienrathsbeschlusses, durch unterzeichneten, zu Friedelsheim wohnenden Bezirksnotär, zur Versteigerung nachbeschriebener, auf dem Banne von Bobenheim gelegener Immobilien geschritten werden, nämlich:

Ein Wohnhaus im Schmiedgäßchen zu Bobenheim, nebst Keller, Hof und Gärtchen; ferner 81 Aren 53 Meter Ackerfeld in verschiedenen Gewannen und Parzellen, das Ganze durch den Experten zu sechshundert und zehn Gulden abgeschätzt 610 fl.

Die Bedingungen, unter welchen vorstehende Immobilien versteigert werden sollen, können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Friedelsheim, den 30. Januar 1831.

Köster, Notär.

---

pr. den 1. Februar 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Es wird hiedurch zum zweitenmal bekannt gemacht, daß die in der Beilage zum Intelligenzblatte des Rheinkreises Nro. 131 von 1830, Seite 969, angezeigte Zwangsversteigerung der daselbst beschriebenen Liegenschaften unter den allda angegebenen Bedingnissen, vor dem unterzeichneten Versteigerungscommissär, auf Betreiben von Philipp Ginz, Wirth und Ackersmann zu Siefersheim wohnhaft, als Bevollmächtigter der allda wohnenden Maria Magdalena Kloninger handelnd, gegen die Eheleute Jakob Hofter, ohne Gewerb, und Barbara Jung zu Siefersheim, und gegen Valentin Raffziger, Müller zu Gauersheim wohnhaft, als dritten Besitzer; auf den künftigen 18. Februar, des Vormittags um 9 Uhr, zu Altenbamberg in der Behausung des Adjunkten Dern, und um 10 Uhr, zu Hochstetten im Wirthshause von Abraham Schmidt, statt haben wird.

Obermoschel, den 28. Januar 1831.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 1. Februar 1831.

(Bekanntmachung.)

Am 25. Januar 1831, Abends ½6, wurde von einem durch die Zollschutzwache Leimersheim verfolgten Schwärzer nahe an der Brücke außerhalb Leimersheim, ein mit verschiedenen Zeichen Nro. 3302. bezeichneter Ballot, ein Paquet Baumwollenwaare à 13½ bayerische Pfund oder 7 Kilogramme 5 Hectogramme 6 Decagramme, in specie aber:

		Met.	Ctm.
ein Stück rothbrauner Sarcinet	à	18	—
" " grüner "	à	18	60
" " rosa "	à	18	30
" " rothgrauer "	à	18	24
" " dunkelgrauer "	à	18	30

Dann ferner ein Paquet Baumwollenwaare à 12 bayerische Pfund oder 6 Kilogramme 7 Hectogramme 2 Decagramme, in specie:

		Met.	Ctm.
ein Stück lila klein weiß geblümter Pers	à	25	20
" " " " " carirter "	à	25	20
" " " Pers mit kleinen weißen Sternchen	à	25	40

zwölf " rothblau und weiß gestreifte Tücher.
" " rothblau, weiß und gelb gestreifte Tücher.
zwei Paquet mit 24 Stück schwarzen Hauben enthaltend, abgeworfen und zurückgelassen.

In Gemäßheit des §. 106 und 114 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 werden die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren aufgefordert, sich binnen sechs Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, und über ihre etwaige Eigenthumsansprüche zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation derselben erkannt werden wird.

Germersheim, den 28. Januar 1831.

Das Königliche Friedensgericht.

Marchal.

---

pr. den 1. Februar 1831.

(Bekanntmachung.)

Am 23. Januar 1831, Morgens gegen drei Uhr, wurden von dreizehn durch die Zollschutzwachen Jockgrim und Neupfotz verfolgten Schwärzern in der Nähe des berlenbacher Steges, dreizehn Päcke, wovon zwei in Bastmatten emballirte mit G. S. Nro. 185 und 186 bezeichnete Päcke, 80 bayerische Pfund oder 44 Kilogramm 8 Hectogramm fabrizirten Rauchtaback in kleinen Päckchen zu ½ Pfund, sodann eilf leinene Säcke, zusammen 66 Zuckerhüte zu 535 bayerische Pfund, oder 299 Kilogramm 6 Hectogramm Zucker enthielten, abgeworfen und zurückgelassen.

In Gemäßheit §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828, werden die Eigenthümer dieser Waare aufgefordert, sich binnen sechs Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und über ihre etwaige Eigenthumsansprüche zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation derselben erkannt werden wird.

Germersheim, den 28. Januar 1831.

Das Königl. Friedensgericht.

Marchal.

Digitized by Google

pr. den 1. Februar 1831.

(Wiederbesetzung der katholischen Schulstelle zu Harsberg betr.)

Durch die Versetzung des seitherigen katholischen Lehrers in der Gemeinde Harsberg wurde die dasige Lehrerstelle erledigt. Zur Wiederbesetzung derselben wird ein Termin von 4 Wochen anberaumt, wozu die Lusttragenden mit dem Bemerken hiemit in Kenntniß gesetzt werden, daß die Gehaltsbezüge, einschließlich der Wohnung und Genüsse von Ländereien, sich auf 140 fl. belaufen, ein gehörig qualificirtes Individuum beinebst auch auf einen angemessenen Zuschuß aus dem Kreisschulfonde zu rechnen habe.

Zeselberg, den 26. Januar 1831.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Storck.

---

pr. den 1. Februar 1831.

(Gläubiger-Aufforderung.)

Bis Montag, den 21. Februar künftighin, Morgens 9 Uhr, wird zur Aufnahme der Schuldenmasse der Philipp Haas'schen Eheleute von Heltersberg, vor unterzeichnetem Notär auf dessen Amtsstube, in Gegenwart der Philipp Haas'schen Erben geschritten werden.

Es werden alle diejenigen eingeladen hiebei gegenwärtig zu seyn, so Forderungen zu machen haben, um solche liquidiren zu können, und zwar bei Strafe des Ausschlusses.

Waldfischbach, den 29. Januar 1831.

Aus Auftrag:
Fasco, Notär.

---

pr. den 1. Februar 1831.

(Versteigerung.)

Freitag, den 18. Februar 1831, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Hause des Michael Schneider, Adjunkt in Hengstbach.

Auf Anstehen der Katharina Rupp, ohne Gewerb, wohnhaft zu Mittelbach, Wittwe des in Hengstbach verlebten Taglöhners Jakob Klentsch, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über die mit gedachtem ihrem Ehemann erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: Jakob Klentsch und Katharina Klentsch, beide ohne Gewerb bei ihr wohnhaft; unter Mitwirkung des Paul Klentsch, Ackersmann, wohnhaft in Hengstbach, als Nebenvormund der genannten Minorennen.

Wird der unterzeichnete, hiezu committirte Franz Peter Schuler, Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung der unvertheilten Hälfte eines einstöckigen, in dem Dorfe Hengstbach gelegenen Wohnhauses sammt Stallung, Hofgering, dem dabei gelegenen Garten und sonstigen Zubehörden, einseits Heinrich Bastian, anderseits Michael Noe, das Ganze ohngefähr 3 Aren oder 15 Ruthen im Meß haltend, schreiten.

Zweibrücken, den 31. Januar 1831.

Schuler, Notär.

---

pr. den 1. Februar 1831.

(Schulhausversteigerung.)

Samstag, den 19. Februar 1831, Vormittags um 10 Uhr, zu Breitfurt in dem Hause des Adjunkten Schetting.

Auf Anstehen des Bürgermeisteramts Walsheim, hiezu ermächtigt durch die hohe Königl. Regierung des Rheinkreises, wird der unterzeichnete Franz Peter Schuler, Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung des der Gemeinde Breitfurt angehörigen, in dem Dorfe Breitfurt gelegenen alten Schulhauses sammt dem daran stoßenden Garten und Hofgering, Section A. Nro. 394, 382 und 352, einseits Daniel Agne, anderseits Gemeindeweg, schreiten.

Zweibrücken, den 31. Januar 1831.

Schuler, Notär.

---

pr. den 1. Februar 1831.

(Holz- und Wellenversteigerung.)

Montags, den kommenden 7. Februar, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Wittelsbacherhofe in Speyer, werden nachbezeichete der Stadt gehörende, in dem Schlag an der Straße nach Schifferstadt aufgemachte Holzsortimente loosweise, öffentlich versteigert; als:

80 Klafter altforlen Scheitholz.
6 Klafter Stockholz.
2775 forlene Wellen.

Sodann die Akazienbäume auf der Hauptstraße, welche vorzüglich zu Nutzholz geeignet sind.

Speyer, den 1. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Heydenreich.

Digitized by Google

pr. den 1. Februar 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrechte.

Freitag, den 29. April 1831, des Morgens um 9 Uhr, zu Dornbach in der Behausung des Wirthes Johannes Klein, und Nachmittags um 2 Uhr, zu Rockenhausen bei dem Wirth Friedrich Opp.

Auf Ansuchen von Philippina Wolf, Dienstmagd bei Simon Sundheimer, Ackersmann zu Ranschweiler wohnhaft, welche zum Behufe des Gegenwärtigen Wohnsitz erwählt bei Herrn Advokat Gravius zu Kaiserslautern.

Und in Gefolge des Güteraufnahmsprotokolles, welches der Unterzeichnete, durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 3 Januar 1831, als Versteigerungscommissär ernannte Ludwig Geßner, Königlich Bayerischer Notär im Amtssitze zu Rockenhausen, unterm 29. Januar dieses Jahres gefertigt hat.

Wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, auf Dörnbacher und Rockenhauser Bann gelegenen Immobilien, gegen Heinrich Klein, Leinenweber in Dörnbach wohnhaft, geschritten werden, und die hierunten bemerkten von dem betreibenden Theile bei jedem Artikel angesetzten Preise, sollen dabei als erstes Gebot dienen.

Auf dem Namen von dem Schuldner Heinrich Klein stehen keine Güter oder sonstige Immobilien in den Sections- und Mutationsbüchern.

I. Immobilien auf Dörnbacher Bann, welche am 29. April 1831, Morgens 9 Uhr, zu Dörnbach versteigert werden.

1. Section A. Nro 224. 18 Aren 89 Centiaren Acker auf dem Bug (Sebastians Hofgut) einseits Johann Matteres Wittib, andernseits Johann Philipp Koch's Wittib. Dieser Acker steht auf dem Namen der Philippina Koch, ohne Gewerb zu Dörnbach wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmanns Georg Böhmer, angeboten zu 5 fl.
2. Section A. Nro. 242. 18 Aren 81 Centiaren Acker in der Dörnhöhl, einseits Friedrich Schuhmacher und Philipp Wolf, andernseits Christian Eselborn. Dieser Acker steht auf dem Namen von Herrn Georg Klein, Bürgermeister zu Dörnbach wohnhaft, angeboten zu 3 fl.
3. Section B. Nro. 256. 11 Aren 66 Centiaren Acker auf der Bitz, einseits Heinrich Zubiller, andernseits Franz Klein, angeboten zu 4 fl.
4. Section B. Nro. 818. Ein einstöckiges Wohnhaus nebst Hofgering und Zubehörungen zu Dörnbach in der Bitz gelegen, enthaltend eine Are 94 Centiaren, einseits Peter Klein, andernseits die Gemeindestraße, angeboten zu 100 fl.

Diese beiden Immobilien in der Bitz gelegen, stehen auf dem Namen von Jakob Hildebrand, Schneider, und Georg Klein, Soldat, beide zu Dörnbach wohnhaft.

5. Section B. Nro. 347. 46 Aren 76 Centiaren Acker in Moikenborn, einseits Heinrich Klein, andernseits Johannes Nickel, angeboten zu 10 fl.

Dieser Acker steht auf dem Namen von Johannes Klein, Schneider, und Georg Klein, Leinenweber, beide zu Dörnbach wohnhaft.

6. Section B. Nro. 360. 28 Aren 42 Centiaren Acker in Seyba, einseits Albinus Diehl's Wittib, angeboten zu 10 fl.

Dieser Acker steht auf dem Namen von Jakob Joseph, Handelsmann zu Dörnbach wohnhaft.

7. Section B. Nro. 563. 3 Aren 71 Centiaren Wies in der Au, einseits Heinrich Denzer, andernseits Peter Klein, angeboten zu 2 fl.

Diese Wiese steht auf dem Namen von Georg Steller, Kieser zu Dörnbach wohnhaft.

8. Section B. Nro. 572. 2 Aren 59 Centiaren Wies auf Wetzenborn, einseits Georg Klein, andernseits Daniel Steller, angeboten zu 2 fl.

Diese Wiese steht auf dem Namen von Andreas Diehl, Maurer, und ist im Besitz der Elisabetha Paul, Ehefrau von Friedrich Schuhmacher, Ackersleute zu Dörnbach wohnhaft.

9. Section B. Nro. 691. 21 Aren 13 Centiaren Acker auf der Ehlwies, einseits Christian Schäfer, andernseits Johannes Steller, angeboten zu 10 fl.

Dieser Acker steht auf dem Namen von Johannes Steller, Ackersmann zu Dörnbach wohnhaft.

II. Immobilien auf Rockenhauser Bann, welche am 29. April 1831 zu Rockenhausen, Nachmittags 2 Uhr, versteigert werden.

10. Section E. Nro. 437. Von ohngefähr 27 Aren 83 Centiaren Wies die Hälfte, in Dörnbacher Woog (Schacherwoog) gelegen, einseits Philipp Amman, andernseits Johannes Steller, angeboten zu 10 fl.

Diese Wiese steht auf dem Namen von Johannes Steller, Ackerer zu Dörnbach wohnhaft.

11. Section D. Nro. 733. 10 Aren 20 Centiaren Acker in Schachersteig, einseits Heinrich Denzer, andernseits protestantische Schule, oben der Weg, unten der Bach, angeboten zu 5 fl.

Dieses Stück steht auf dem Namen von Georg Steller, Ackerer zu Dörnbach wohnhaft.

Digitized by Google

12 Section E. Nro. 207. 208. Ohngefähr 20 Aren Acker und Wies in der Schinderswies, einseits Valentin Theis, anderseits Johannes Klein, angeboten zu 5 fl.

Diese sind im Besitze von Valentin Theiß, Ackerer zu Dörnbach wohnhaft.

Diese obenbeschriebenen Immobilien stehen auf den Namen der obgenannten dritten Besitzer. Aus den Sectionsbuchern konnte aber nicht ersehen werden, auf welchen Rechtstitel sich ihr Besitz gründet und mit welchen Reallasten die Immobilien allenfalls beschwert seyn könnten. Jedoch erklärte der Herr Bürgermeister Klein von Dörnbach, daß auf dem sub Nro. 1 beschriebenen Acker ein Erbpacht zu Gunsten der katholischen Pfarrei Imsweiler ruht, und der Herr Bürgermeister Opp von Rockenhausen, daß diese Immobilien außer den gewöhnlichen Steuern mit keinen Lasten beschwert seyen.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden, von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, nämlich:

1. Die Immobilien werden versteigert in dem Zustande, in welchem sich dieselben an dem Tage der Versteigerung befinden, ohne Garantie des Flächenmaßes.

2. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß setzen und sind gehalten, auch sogleich die öffentlichen Steuern und sonstige Staats- und Gemeindeabgaben ohne Ausnahme zu übernehmen und zu entrichten.

3. Der Steigpreis wird in drei gleichen Terminen auf die Martinitage 1831, 1832 und 1833 bezahlt, und zwar dahin, wohin die Steigerer durch gütliche oder gerichtliche Collocation werden angewiesen werden, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an gerechnet.

4. Im Falle der Nichtbezahlung des einen oder des andern Termins, soll die Versteigerung von Rechtswegen aufgelößt und Requirentin berechtigt seyn, ohne Beobachtung einer Zwangsversteigerung auf Kosten und Gefahr des säumigen Steigerers, dessen gesteigerten Immobilien anderweit versteigern zu lassen, nach vorhergegangener fruchtloser Zahlungsaufforderung von dreißig Tagen.

5. Außer ihrem Steigpreis und ohne Abzug an demselben, müssen die Steigerer die Kosten des Versteigerungsprotokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises, sogleich nach dem Zuschlag entrichten.

6. Auf Verlangen der Requirentin müssen die Steigerer Bürgen stellen, die sich für Steigpreis, Zinsen und Kosten solidarisch verbinden.

7. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises muß das Wohnhaus der Brandkasse des Rheinkreises einverleibt bleiben.

Im Uebrigen findet die Versteigerung unter dem im Gesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, wornach die Stigerer sich zu richten haben.

Der unterzeichnete hierzu committirte Notär fordert hiermit den Schuldner, den obgenannten Heinrich Klein, Leinenweber von Dörnbach, seine Hypothekargläubiger und alle sonst Betheiligte auf, sich bis den 25. Februar 1831, des Morgens um 8 Uhr, auf seiner Amtsstube zu Rockenhausen einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Rockenhausen, den 31. Januar 1831.

Geßner, Notär.

---

pr. den 1. Februar 1831.

Ottersheim. (Holzversteigerung.) In dem Gemeindewalde zu Ottersheim werden bis Mittwoch, den 16. Februar dieses Jahres, 46 starke eichene Baustämme versteigert.

Ottersheim, 29. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Flory.

---

pr. den 1. Februar 1831.

Böhl. (Begebung von Straßenpflasterarbeiten.) Nächsten 11. Februar, um 10 Uhr des Morgens, wird die Begebung von herzustellenden 2,400 □ Meter Straßenpflasters während 1831, in der Gemeinde Böhl, im Wege öffentlicher Minderversteigerung, Bürgermeisteramtlich daselbst statt haben, wovon man die respectiven Pflästerer hiemit unter Verbindung der Bemerkung in Kenntniß setzt, daß die betreffenden Alignements- und Nivellementspläne, so wie auch Kostenanschlag, inzwischen jeden Tag bei dem unterzeichneten Amte eingesehen werden können.

Böhl, den 31. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt,
Bummel.

---

pr. den 1. Februar 1831.

Freisbach. (Lohrindenversteigerung.) Freitag, den 18. Februar laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeister, ohngefähr 600 Gebund Lohrinden, aus dem Schlag Mühlbach, öffentlich versteigert.

Freisbach, den 31. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt,
Ruf.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 13. Speyer, den 6. Februar 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 1. Februar 1831.

(Bauholzversteigerung.)

Den 21. und 22. laufenden Monats, werden in den gewöhnlichen Schlägen des Gemeindewaldes dahier, circa 220 Stämme Eichen- und 35 Stämme Kiefernbauholz an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die Versteigerung nimmt jeden der genannten Tagen Morgens um 9 Uhr ihren Anfang und zwar in folgender Reihenfolge der Schläge, als: Oberhaard, dürre Eichen- und Tannacker.

Haßloch, den 1. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt,
Lederle.

---

pr. den 1. Februar 1831.

(Vaganten betr.)

Es ließen hier zwei Wanderbursche den 12. dieses ihre Bücher nach Burheim visiren, als: Ottmar Mayer von Böhl und Joseph Stumpf von Hammerstetten.

Zwei Tage später wurde hier zur Kunde gebracht, daß sie am nämlichen Tage, als den 12., bei einem Ortsvorsteher hiesigen Gerichtes ein falsches Arbeitszeugniß auf 5 oder 6 Tage heischten und dadurch den Verdacht auf sich legten, daß sie dem vagen Leben nachhängen, wenn allenfalls nicht weitere Gefährlichkeit darunter stecken möchte.

Es wird dieser Umstand somit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, um einer allenfallsigen Gefährlichkeit dieser Burschen begegnen zu können.

Weißenhorn, den 20. Januar 1831.

Das Gräfl. Fugger'sche Herrschaftsgericht
Weißenhorn.

Carl, Herrschaftsrichter.

pr. den 1. Februar 1831.

1te Bekanntmachung.

(Weinversteigerung.)

Der unterzeichnete Königliche Notär wird bis kommenden 23. Februar, Mittwochs Vormittags, in dem vormaligen Kloster Heilspruck zu Edenkoben, auf Anstehen der Erbinteressenten, die zur Verlassenschaft des Herrn Georg Albert Meyer, im Leben Rentner und Gutsbesitzer dahier, aus den vorzüglichen Lagen daselbst gezogenen, hiernach bezeichneten Weine, abtheilungshalber versteigern; nämlich:

Jahrgang.	Fuder. à 1080 Liter.	Ohm. 108 Liter.	
1818	6	5	Gemeiner,
1819	20	"	"
"	10	5	Traminer,
"	9	5	Rießling,
1822	10	5	Gemeiner,
"	4	5	Traminer,
"	6	5	Rießling,
1825	15	8	Gemeiner,
"	6	"	Traminer,
"	1	8	Rießling,
1826	21	1	Gemeiner,
"	7	9	Traminer,
"	13	5	Rießling,
1827	10	"	"
1828	18	"	Gemeiner,
	1	8	Rießling
	23	6	von den Jahrg. 18$\frac{1}{2}$8

Cabinetsweine.

in einem Zulast 1819		6	Rüdesheimer,
in 2 dikto "	1	1	" Berg,
in 2 Ohmfaß 1806		2	Johannisberger.

An bestimmten Versteigerungs- und bei den vorhergehenden Tagen, werden die Lagerverzeichnisse und die Proben an den Fässern gegeben.

Landau, den 23. Januar 1831.

Hessert, Notär.

Digitized by Google

pr. den 2. Februar 1831.

(Hausversteigerung.)

Donnerstag, den 24. Februar dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, wird im Wirthshaus bei Joseph Hasch zu Bobenheim am Rhein, Nachmittags 2 Uhr, das den nachbenannten Kindern und Erben der verlebten Eheleute Johann Hammerstein und Eilsabetha Meyer, gewesene Taglöhner in Bobenheim am Rhein, als:

1. Elisabetha Hammerstein; 2. Anna Maria Hammerstein, beide minderjährig und ohne Gewerb bei ihrem Vormund, dem Ackersmann Adam Gräf wohnend; 3. Johann Hammerstein, Barbier; 4. Adam Hammerstein, Maurer; 5. Michael Hammerstein, Barbier, und 6. Marianna Hammerstein, ohne Gewerb, alle in Bobenheim am Rhein wohnhaft, gehörige, zu besagtem Bobenheim gelegene Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten, auf den Grund gerichtlicher Ermächtigung und auf Anstehen des Vormunds und der großjährigen Erben, und besonders des Michael Hammerstein als Beivormund seiner vorgenannten minderjährigen Geschwister, vor dem unterzeichneten Notär Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, an den Meistbietenden eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 30. Januar 1831.

Koch, Notär.

---

pr. den 2. Februar 1831.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Rugheim. Auf den 6. Mai 1831, Nachmittags um 1 Uhr; — zu Rugheim im Wirthshause zur Krone, in Vollziehung einer Entscheidung des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 11. Jänner 1831 und auf Betreiben des Johann Franz Rockin, Privatmann wohnhaft zu Frankenthal, Cessionär von Peter Walther, Ackersmann von Rugheim, als Kläger auf Zwangsversteigerung, der den Herrn Friedrich Konrad Michel, Advokat in Frankenthal, zu seinem Anwalt in dieser Sache aufgestellt hat, wird gegen dessen Hypothekarschuldnerin Apollonia Gebhard, Ehefrau von Friedrich Hildebrand, Taglöhner zu Rugheim und gegen Letztern der Gütergemeinschaft wegen, besagte Ehefrau Hildebrand als Erbin ihrer verlebten Mutter Ellsabetha Keck, gewesene Ehefrau erster Ehe von Friedrich Gebhard, weiland Ackersmann in Rugheim und zuletzt Wittwe zweiter Ehe von Georg Wingerter, weiland Taglöhner allda, durch den unterzeichneten, zufolge der angeführten Entscheidung dazu committirten Commissär Johannes Abraham Hartmann, Notär im Amtssitze zu Mutterstadt, mittelst gleich definitivem Zuschlage und ohne Annahme eines Nachgebots, das unten beschriebene, den genannten Hypothekarschuldnern zuständige und dem betreibenden Gläubiger in Gefolge registrirten Urtheils des Friedengerichts Mutterstadt vom 14. October 1817, generell verpfändete Immöbel, gelegen in der Gemeinde Rugheim, nach Anleitung des darüber von besagtem Notär-Commissär unterm neun und zwanzigsten Januar jüngst errichteten, gehörig registrirten Aufnahmprotokolls, unter den hernach angegebenen Bedingnissen und zu dem als erstes Gebot des betreibenden Gläubigers dienenden Angebotspreises, im Zwangswege öffentlich versteigert und zwar:

Section E. Nro. 130. 4 Ruthen oder 99 Centiaren Platz zu Rugheim in der Mutterstadter Gasse, mit den darauf befindlichen Gebäulichkeiten, bestehend in einem in Stein erbauten einstöckigen Wohnhaus sammt Viehstall darunter und in einem Schweinstall im Hofe, nebst übrigen Zubehörungen und Gerechtigkeiten, begrenzt einseits durch Wilhelm Mobler, andernseits durch Heinrich Friedrich, hinten durch Jakob Schowalters Erben und vornen durch die Straße nach Mutterstadt, angeboten zu 30 fl.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Der Steigerer tritt am Versteigerungstag, jedoch nur auf seine eigene Gefahr und Kosten, in den Besitz und Genuß des erstandenen Immöbels und nimmt selbiges in dem Zustande, worin es sich alsdann befindet.

2. Der betreibende Theil garantirt weder für den Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz des Immöbels, indem Steigerer durch den Zuschlag keine besseren Rechte erwirbt, als die Schuldner auf dieses Immöbel selbst hatten und der betreibende Theil durch Vornahme der Versteigerung nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten auf sich zu nehmen, die gewöhnlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Vom Zuschlag an trägt Steigerer alle Steuern, Abgaben, Lasten, Servituten, Erbgülten oder Grundzinsen, womit das Immöbel beschwert seyn oder werden könnte, wie auch die etwaigen Rückstände davon ohne Abzug am Preis.

4. Der Steigerer hat unabbrüchig seines Preises die ihm durch das Gesetz zur Last gelegten Kosten und Gebühren alsbald wohin Rechtens zu entrichten.

5. Der Steigerer ist auf Verlangen gehalten, gleich beim Zuschlage einen annehmbaren mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingnisse solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen, widrigenfalls sein Gebot verworfen und die Versteigerung von Neuem begonnen wird.

6. Der Steigerer und sein allenfallsiger Bürge bleiben, ungeachtet jeder spätern Auftragserklärung, persönlich verpflichtet.

Digitized by Google

7. Der sich ergebende Steigpreis muß auf den eilften November achtzehnhundert ein und dreißig, mit gesetzlichem Zins vom Zuschlag an, in die Hände des betreibenden Gläubigers, sofern dieser den ersten und einzigen Hypothekaranspruch hat, sonst aber auf Collocation hin bezahlt werden.

8. Wenn der Steigerer oder sein Bürge nur eine einzige obiger Bedingnisse nicht erfüllen sollte, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr durch einen Notär, acht Tage nach einer ihm gemachten fruchtlosen Aufforderung zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Immöbels in loco Rugheim geschritten werden, und dieses zwar ohne daß man dabei die Förmlichkeiten der Zwangsversteigerung beobachten müßte, vielmehr einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Publikation, wobei dann der gedachte Saumselige mit seinem Bürgen für den Wenigererlös verantwortlich bleibt und den Mehrerlös nicht ansprechen darf.

Der Notärcommissär fordert hiemit die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonstige Betheiligte auf, sich auf Montag, den 21. Februar laufenden Jahres, von Vormittags 10 bis 12 Uhr, auf seiner Amtsstube zu Mutterstadt einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen die Zwangsversteigerung oder die dazu festgesetzten Bedingnisse vorzubringen.

Gefertigt zu Mutterstadt auf der Amtsstube in einer Zeit von zwei Stunden, am ersten Februar achtzehnhundert ein und dreißig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 3. Februar 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 22. Februar 1831, Nachmittags 1 Uhr, zu Kirrweiler, im Wirthshause zum Lamm; auf Betreiben von Herrn Ludwig von Kieffer, Königlich Bayerischen pensionirten Obrist und Gutsbesitzer auf der Haardt wohnhaft, die Rechte seiner Ehefrau Theresia von Geisweiler vertretend und diese als Universalerbin des verlebten Marx Anton von Geisweiler, im Leben Rentner allda, welcher den Herrn Advokaten Breal in Landau in dieser Sache als Rechtsanwalt bestellt hat; gegen seine Schuldner, die Erben von Lorenz Zöller, gewesenen Schullehrer und dessen Ehefrau Apollonia Born von Kirrweiler, als: 1. Joseph Michel Zöller, Bäcker; 2. Apollonia Zöller, Wittwe von Bernhard Matt, im Leben Ackersmann in Kirrweiler und 3. Josephe Gertraude Zöller, Wittwe von Jakob Anton, bei Lebzeiten Ackersmann allda, sämmtlich in Kirrweiler wohnhaft und gegen deren drittere Güterbesitzer: 1. Herrn Peter Heinrich Klein, Gutsbesitzer in Edesheim wohnhaft; 2. Herrn Alois Zunn, Gerichtsbote in Edenkoben wohnhaft; 3. Anna Maria Corbet, Wittwe von Heinrich Lill, gewesener Ackersmann in Kirrweiler, sie gewerblos allda wohnhaft; 4. Georg Anton Corbet, Ackersmann daselbst wohnhaft und 5. Herrn Georg Friedrich Grohe-Henrich, Handelsmann in Neustadt wohnhaft;

Und in Vollziehung einer durch das Königliche Bezirksgericht in Landau am 3. November 1830 gegebenen Ordonnanz, wird der unterzeichnete hiezu committirte Philipp Krieger, Königlich Bayerischer Notär, im Amtssitze zu Edenkoben, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, im Banne von Kirrweiler gelegenen Immobilien, worüber am 20. November 1830 das Aufnahmsprotokoll gefertiget wurde, schreiten; als:

I. Immobilien der Schuldner.

Der Apollonia Zöller, Wittwe von Bernhard Matt.

1. Section A. Nro. 228. 4 Aren Wiese im Froherein, angeboten 12 fl.
2. C. 109. 8 Aren Acker im Kappesgrund, zu 20 fl.

Der Artikel 3 wurde gestrichen.

II. Immobilien der drittern Besitzer, welche dem betreibenden Theil speziell verpfändet sind:

a) von Peter Heinrich Klein:

A. 145. 8 Aren Wiese im Soder 15 fl.

b) von Alois Zunn:

D. 81. 12 Aren Acker auf den 100 Morgen 20 fl.

c) von Anna Maria Corbet, Wittwe Lill und Georg Anton Corbet:

B. 254. 32 Aren Acker im Hainfelderfeld, davon besitzt die Wittwe Lill die Hälfte neben Reifels Erben und Corbet, die Hälfte neben Nicolaus Zöller, zusammen 25 fl.

d) von Georg Friedrich Grohe-Henich:

A. 229. 8 Aren Wiese im Froherein 15 fl.

Die vorstehenden Ansatzpreise machte der betreibende Theil, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Bedingnisse.

1. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert, wie sie sich am Tage des Zuschlags befinden, ohne Garantie fürs angegebene Flächenmaas und mit allen darauf haftenden Steuern, Abgaben, Gülten, Zinsen und Dienstbarkeiten.

Die Immobilien werden zuerst im Einzelnen und dann in ganzer Masse (en bloc) versteigert.

2. Steigerer tritt sogleich nach dem Zuschlag in Besitz und Genuß der Immobilien, was er sich jedoch auf eigene Kosten zu verschaffen hat.

Digitized by Google

3. Der Steigpreis ist zur Hälfte auf Martini 1831 und 1832, das Ganze mit Zinsen zu 5 vom 100 vom Tage des Zuschlags an, in guten gangbaren Münzsorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zahlbar. Die privilegirten Kosten dieses Zwangsverfahrens sind jedoch auf das tarirte Kostenverzeichniß hin, durch die Steigerer pro rata ihres Steigpreises, binnen 4 Wochen nach dem Zuschlag, auf Abschlag des ersten Termins, an den betreibenden Gläubiger zu zahlen.

4. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen der solidarisch verbunden ist.

5. Die Steigkosten und jene der Transcription tragen die Ersteigerer.

6. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehrerer der obigen Termine ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst und die angewiesenen Gläubiger haben das Recht, ohne vorherige Klage, blos nach einem Zahlbefehl von 4 Wochen, das Stück Feld des säumigen Steigerers öffentlich, in der für aussergerichtliche Veräusserungen üblichen Form, wieder versteigern zu lassen; vorbehaltlich alles Schadenersatzes.

7. Haben sich die Steigerer genau nach den gesetzlichen Verfügungen über das Zwangsverfahren zu richten.

Edenkoben, den 3. Februar 1831.

P. Krieger, Notär.

---

pr. den 3. Februar 1831.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Herrn Ignaz Freiherrn von Pfetten, Oberlieutenant und Adjutant im 10. Königlich Bayerischen Linieninfanterieregimente zu Landau in Garnison, welcher den Herrn Advokaten von Schnellenbühel zu Landau zu seinem dortigen Anwalte bestellet, Kläger auf Versteigerung, gegen den verstorbenen Maurer Kilian Bruckert, und dessen minderjährige Kinder und Erben Jakob Lorenz, Johann Joseph, Anna Maria und Catharina Bruckert, dann deren Mutter und Mitschuldnerin, die Anna Maria Gaßmann, alle in Kirrweiler wohnend, und Beklagte auf Versteigerung, dann in Gefolge Urtheils Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 13. vorigen Monates, gehörig registrirt, wodurch die Zwangsversteigerung der Güter der solidarischen Schuldner verordnet, und der unterschriebene Carl Medicus, Königlicher Notär zu Edenkoben, im Bezirke Landau residirend, damit beauftraget wurde, der auch in Kirrweiler am Gestrigen die Güter aufgenommen hat, registrirt zu Edenkoben am Heutigen um 31 Kreuzer; sollen auf Mittwoch, den sieben und zwanzigsten April nächsthin, um 1 Uhr Nachmittags zu Kirrweiler bei Mathes Reinig nachfolgende, im Bann und der Gemeinde Kirrweiler liegende Güter der Schuldner, öffentlich, definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

I. Güter dem betreibenden Theile spezialiter verpfändet.

1. Section B. Nro. 375½. 12 Aren Acker im langen Merz, oder Hainfelder Felde, angeboten 20 fl.
2. Section B. Nro. 816. 12 Aren Acker in der Hasensäul, Besitzer Peter Freitag, Ackersmann in Lachen, angeboten 60 fl.
3. Section C. Nro. 321. 3 Aren Weinberg im Bildgarten, angeboten 10 fl.
4. Section C. Nro. 203. 12 Aren Acker im hintern Lerchelberg, angeboten 20 fl.
5. Section D. Nro. 1733½. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Stall, Hof und Einfahrt in der Strohgasse zu Kirrweiler, angeboten 150 fl.

II. Andere Güter der Debenten.

6. Section B. Nro. 381. Die Hälfte von 40 Aren Acker im langen Merz, angeboten 10 fl.
7. Section B. Nro. 476½. 12 Aren Acker im Grundgraben, dermaliger Besitzer Ludwig Reiffel, Handelsmann zu Neustadt, angeboten 10 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Zuschlag der Güter ohne Haftung für die Masung, mit allen Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten und Gülten, aktiv und passiv.

2. Eintritt in den Besitz am Tage des Zuschlages, in den sich Steigerer selbst und auf seine Kosten setzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Auszahlung und Stellung solidarischer Bürgschaft.

3. Bezahlung des Steigpreises in vier Terminen, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, Martini 1831, 1832, 1833 und 1834, mit Zinsen vom Tage des Zuschlages zu 5 Prozent und ohne Abzug.

4. Steuern, Lasten und Gülten zahlet Steigerer, rückständig und laufend ohne Abzug am Steigpreise.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen, solidarische Haftung mehrerer Steigerer eines Feldes.

6. Zahlung der gewöhnlichen Steigkosten durch den Steigerer; ferner: Zahlung der Kosten um zur Versteigerung zu gelangen, anfangend mit dem gehörig registrirten Zahlbefehl des Gerichtsboten Müller, vom 15. November vorigen Jahres in 4 Wochen nach dem Zuschlage, auf Abschlag des ganzen Steigbetrags, von dem dann der Rest in obigen 4 Terminen entrichtet werden muß; alles ohne vorherige Collocation.

Digitized by Google

7. Transcription, Signification an die Beklagten, und Purgation auf Kosten der Steigerer.

8. Wiederversteigerung ohne andere Formen, als 14 Tage nach einfacher Signification, wenn Steigerer die Termine nicht zahlen, ohne daß deren Einwilligung nöthig ist, mit Aufsetzung der baaren Bezahlung des verfallenen Termines, Zulegung des Mindererlöses und ohne Anspruch auf Mehrerlös.

9. Versteigerung ohne einige Gewährleistung weder für das Eigenthum noch für den ruhigen Besitz der Güter, sondern nur für die Richtigkeit der Forderung des betreibenden Theiles.

10. Versteigerung der Güter, erst im Einzelnen, und wenn es dem betreibenden Theile sachdienlich scheint, dann en bloc. Alle Bedingungen sind de rigueur und nicht bedrohend.

Bei der Versteigerung werden die andern in dem Gesetze bestimmten Bedingungen vorgelesen werden.

Wenn Schuldner, ihre Gläubiger oder sonst Betheiligte glauben, Einwendungen gegen diese Versteigerung machen zu wollen, oder zu können, so werden sie aufgefordert, solche auf den 21. Februar nächsthin, des Nachmittags von 2 — 4 Uhr, in der Amtsstube des Notär dahier zu Protokoll zu geben. Redaktion 2 Stunden.

Edenkoben, den 1. Februar 1831.

Medicus, Notär.

---

pr. den 3. Februar 1831.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Durch Urtheil Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau vom 4. Mai vorigen Jahres, gehörig registrirt, wurde die Theilung der Güter des verstorbenen Sebastian Gleich, im Leben Instrumentenmacher und seiner auch verstorbenen Frau Catharina Kehl, beide von Edenkoben, verordnet, und im Fall der Untheilbarkeit deren Versteigerung mandirt, und zu beiden der unterschriebene in Edenkoben residirende Königliche Notär Carl Medicus committirt. Der ernannte Expert, Herr Bürgermeister Völker von hier, hat die Untheilbarkeit nachfolgender Immobilien unter denenselben nach Protokoll vom 26. Januar abhin, gehörig registrirt, erklärt, und die Erben sind dieser Erklärung beigetreten. Auf den Antrag nun dieser Erben, als: 1. Jakob Gleich, Hautboiste im 6. Königlichen Infanterieregiment in Landau in Garnison; 2. Wilhelm Gleich, Dreher; 3. Christian Gleich, Dreher; 4. Catharina Gleich in Winzingen dienend, emanzipirt und durch ihren gerichtlichen Curator Wilhelm Gleich, Instrumentenmacher in Edenkoben wohnend, assistirt, sollen auf Dienstag, den 22. dieses, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Edenkoben im Hirsch, zur Versteigerung gebracht werden.

1. Ein in der Edesheimer Gasse dahier stehendes einstöckiges Wohnhaus mit Stall und Dunggrube, tarirt 300 fl.
2. Ein ausgehauener Weinberg im vordern Gereth hinter den Häusern, tarirt 120 fl.

Edenkoben, den 1. Februar 1831.

Medicus, Notär.

---

pr. den 3. Februar 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Der unterzeichnete Königliche Notär Bolza im Amtssitze zu Annweiler, Bezirk Landau, wird in Folge homologirtem Familienrathsbeschluß vom 6. Januar laufenden Jahres auf Dienstag, den 22. laufenden Monats Februar, Nachmittags 1 Uhr, zu Albersweiler im Gasthause zum Fässel, auf Ansuchen von Gottfried Graßmück senior, Kiefer in Birkweiler wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Hauptvormund über Konrad und Anna Maria Krebs, minderjährige Kinder des zu Albersweiler verlebten Kiefers Heinrich Jakob Krebs und der noch lebenden Anna Maria Krapp, dermalige Ehefrau von Peter Joachim, Leinenweber daselbst, bei welcher die genannten Kinder ohne Gewerb wohnen; dann in Beiseyn des Georg Heinrich Martin, Wingertsmann in Albersweiler wohnhaft, Beivormund der genannten Minderjährigen, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener den oft genannten Krebs'schen Kindern zuständigen Liegenschaften schreiten.

Ein zu Albersweiler im Siebenmorgen gelegenes einstöckiges Wohnhaus, nebst Stall, Keller, Hof und Garten, tarirt 400 fl.

18 Aren Acker auf der hohen Kälbert und
18 „ Bau- und Baumstück im Großthal, tarirt 70 fl.

Die Steigbedingnisse können auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Annweiler, den 1. Februar 1831.

Bolza, Notär.

---

pr. den 3. Februar 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 23. laufenden Monats Februar, Morgens 9 Uhr, werden zu Gräfenhausen in dem Wirthshause zur Krone, vor dem unterzeichneten Königlichen Notär Bolza, im Amtssitze zu Annweiler, in Folge homologirtem Familienrathsbeschluß vom 3. Januar laufenden Jahres und auf Ansuchen von:

Digitized by Google

1. Nikolaus Handwerker, Ackersmann in Gräfenhausen wohnhaft, Hauptvormund über Johannes und Magdalena Handwerker, ohne Gewerb, Kinder erster Ehe des in Gräfenhausen verlebten Adam Handwerker und der ebenfalls verstorbenen Katharina Leibrecht, gewesene Ehe und Ackersleute zu Gräfenhausen;

2. Anton Leibrecht, Bäcker in Klingenmünster wohnhaft, Beivormund der genannten Kinder;

3. Elisabetha Funk, ohne Gewerb in Gräfenhausen wohnhaft, handelnd sowohl in ihrem eigenen Namen wegen der zwischen ihr und dem oben genannten Adam Handwerker ihrem Ehemanne, bestandenen Gütergemeinschaft, als auch in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin über ihr mit gedachtem Handwerker erzeugtes Kind, Jakob Handwerker, ohne Gewerb bei ihr wohnhaft.

4. Johannes Edighoffer, Ackersmann in Gräfenhausen wohnhaft, Beivormund des letztgenannten minderjährigen Jakob Handwerker;

Nachbeschriebene zur Adam Handwerker'schen Verlassenschaft und Ehegemeinschaft gehörige Liegenschaften öffentlich und meistbietend zu Eigenthum versteigert; nämlich:

1 Hectare 35 Aren 53 Centiaren Ackerland in 19 Item;
26 Aren Wiese, in 2 Item;
75 Aren 40 Centiaren Rottland, in 9 Item;
46 Aren 41 Centiaren Büsch, in 6 Item;
12 Aren 17 Centiaren Wingert, in 4 Item;
taxirt 805 fl.

Die Steigbedingnisse können auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Annweiler, den 1. Februar 1831.

Bolza, Notär.

---

pr. den 3 Februar 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

den 16. Februar 1831, zu Frankenthal, Morgens um 9 Uhr,

Revier Rorheim.

Schlag Bonau Nro. 15.

16 eichene Baustämme, worunter mehrere zu Schiffbauholz tauglich sind.
71 eichene Abschnitte.
25 rüsterne "

Schlag Groß Jagen Nro. 16.

26 eichene Abschnitte.
38 rüsterne "
183 eichene Wagnerstangen.
60 rüsterne "
247 aspene Gerüststangen.
13 eichene Pflugsröhre.
87 rüsterne "
223 geringe Wildobststangen.
1¼ Klafter eichen geschnitten Scheitholz.
3 " " gehauen.
1 " Wildobst gehauen.
11¼ " Weichholz gehauen.
77 unspaltbare rüsterne Klötze.

Den 16. Februar 1831, zu Frankenthal, Nachmittags um 2 Uhr,

Revier Rorheim.

Schlag Groß Jagen Nro. 16.

10425 eichene und rüsterne Wellen.
400 " Gipfelwellen.
1900 Weichholzwellen mit Scheit.
22175 Strauchholzwellen.
175 Zaunwellen.

Zu Frankenthal den 17. Februar 1831, Morgens um 9 Uhr.

Revier Rorheim, Schlag Unterhombusch Nro. 17.

24675 gemischte Strauchholzwellen.

Schlag Reinigungshauungen Nro. 18.

1 starker Aspenabschnitt.
1 " eicheuer Diehl.
6¾ Klafter eichen geschnitten Scheitholz.
7¼ " " gehauen.
2 " Obstbaumholz gehauen.
37 " Weichholz "
1 rüstener Kopfholzstamm.
125 starke eichene Wellen.
375 eichene Gipfelwellen.
8900 Weichholzwellen.
5800 Strauchholzwellen.

Außerdem werden im Laufe des Winters in dem Reviere Rorheim keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Zu Dürkheim, den 21. Januar 1831.

Das Königl. Forstamt.
Köhler.

Digitized by Google

pr. den 3. Februar 1831.

(Hausversteigerung.)

Den 21. Februar nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, soll in Oberschlettenbach im dasigen Wirthshause, zur öffentlichen Versteigerung das der Gemeinde Oberschlettenbach zugehörige sogenannte Blumsche Haus daselbst, in Gemäßheit Reskripts Königlicher Regierung vom 7. dieses, durch unterzeichneten Königlichen Notär Diehl von Annweiler geschritten werden.

Annweiler, den 29. Januar 1831.

Diehl, Notär.

---

pr. den 5 Februar 1831.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Herrmann Leopard, Handelsmann in Grünstadt wohnhaft, Gläubiger von den Erben und Repräsentanten des Heinrich Mack und dessen Ehefrau Barbara, geborne Mayer, weiland Ackersleute zu Großkarlbach wohnhaft, nämlich: 1. Philipp Mack, Taglöhner; 2. Heinrich Mack, Dienstknecht bei Herrmann Webel; 3. Christian Mack, Dienstknecht bei der Wittwe von Christian Fitting, minderjährig, vertreten durch seinen Vormund den genannten Philipp Mack; 4. Eva Mack, ledig und ohne Gewerb, sämmtliche zu Großkarlbach wohnhaft, und 5. Johann Georg Mack, Dienstknecht bei Michael Koch, in Kirchheim an der Eck wohnend.

Und in Gefolge registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 28. vorigen Monats, werden den 24. Februar nächstkommenden Jahres, des Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshaus bei Martin Berger in Großkarlbach, die unten bezeichneten im dasigen Banne gelegene Immobilien der genannten Schuldner, vor dem hiezu durch erwähntes Urtheil committirten Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär, im Amtssitz Dirmstein, Kantons Grünstadt, öffentlich zwangsweise und unter folgenden Bedingnissen auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Beschreibung der zu versteigernden Immobilien.

1. Section D. Nro. 423. 9 Aren (38 Ruthen) Acker auf der Thalgewann, zwischen Heinrich Adam Stocke und Jakob Zuber, angeboten durch den betreibenden Theil zu 15 fl.
2. Section E. Nro. 51. 5 Aren 44 Centiaren (23 Ruthen) Acker im Freinsheimerweg, zwischen Lambert Eimer und Philipp Backens, angeboten zu 10 —
3. Section E. Nro. 86. 8,75 Centiaren (35 Ruthen) Acker allda, einseits Aufstoßer und Carl Lack Wittib, andernseits Lambert Eimer, angeboten zu 20 —
4. Section E. Nro. 162. 26 Aren 25 Centiaren (105 Ruthen) Acker mit etwas Wingert im Heuweg, zwischen Aufstößer und Valentin Webels Wittib, angeboten zu 70 —
5. Section E. Nro. 315. 12,75 Centiaren (51 Ruthen) Acker im Dackenheimerweg, zwischen Carl Luttenberger und Philipp Ochsner, angeboten zu 20 —
6. Section F. Nro. 66 und 66 bis. Ein Wohnhaus mit Stallung, Schoppen, Hofraith, Garten und allen Zubehörungen, zu Großkarlbach in der Simonsgasse gelegen, an Grundfläche 1,50 Centiaren (6 Ruthen) enthaltend, begrenzt gegen Berg durch Friedrich Breitenstein II. nach Rhein Nicolaus Wiegel, Georg Friedrich Dietrich und Michael Krauz, nach Norden der Bach, südlich Nicolaus Wiegel und die Simonsgasse, angeboten zu 100 fl.

Steigerungsbedingnisse.

In dem Güteraufnahmeprotokoll vom Gestrigen, behörend registrirt, sind solche enthalten und festgesetzt so wie folgt:

1. Vom Tage des Zuschlags an treten Steigerer in Besitz und Genuß auf ihre Kosten und Gefahr, ohne Zuthun des betreibenden Theils und zahlen die Steuern und Abgaben, wie auch bekannte und unbekannte, laufende und rückständige Gülten und Zinsen in so weit diese gesetzlich eingefordert werden dürfen, von demselben Zeitpunkt an, ohne Abzug am Steigpreis.

2. Es wird den Steigerern keine Gewähr geleistet weder für das Eigenthum und den ruhigen Besitzstand noch für den angegebenen Flächeninhalt der Liegenschaften.

3. Der ausfallende Steigpreis ist in gangbarer grober Conventionsmünze auf gütliche oder gerichtliche Collocation zahlbar in drei Terminen, als: Martini der Jahre 1831, 1832 und 1833, allemal mit einem Drittel und mit jährlichen fünfprozentigen Zinsen vom Tag des Zuschlags an.

4. Das Eigenthum der Liegenschaften bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung vorbehalten und Steigerer ist überdies verbunden auf Verlangen vor der Unterschrift einen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher mit ihm solidarisch für Entrichtung des Steigpreises und für Erfüllung aller übrigen Steigerungsbedingnisse zu haften hat, andernfalls sein Gebot verworfen werden darf.

5. Binnen Monatsfrist nach dem Zuschlag müssen Steigerer auf ihre Kosten ihre Erwerbsurkunden in der Hypothekenbewahrung transcribiren lassen, im Unterlassungsfall ist der betreibende Theil befugt, die Transcription auf Kosten des saumseligen Steigerers zu bewerkstelligen.

Digitized by Google

6. Steigerer haben die Kosten der Versteigerung nach Vorschrift des Art. 18 des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni 1822 zu tragen und sind verbunden, sich im Uebrigen nach den weitern Bestimmungen desselben Gesetzes zu richten, welche, in soweit sie sich hieher beziehen, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

7. Wenn Steigerer ermangeln sollte, den Steigpreis in den bestimmten Terminen zu entrichten, so ist der angewiesene Gläubiger, unbeschadet der gewöhnlichen gesetzlichen Zwangsmittel, auch berechtigt, die dem saumseligen Steigerer zugeschlagene Liegenschaften anzugreifen und solche mit Umgehung aller weitern für gezwungene Veräusserungen vorgeschriebenen gerichtlichen Formen und Prozeduren, blos nach fruchtlosem 30tägigen Zahlbefehl und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung zu Großkarlbach, durch einen Notär unter beliebigen Bedingungen wieder anderweit auf Eigenthum versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlös ohne vorgängige Collocation für seine ganze Forderung zu erholen und bezahlt zu machen, wo im Fall eines Mindererlöses der saumselige Steigerer und sein etwaiger Bürge für das Fehlende solidarisch verbunden bleiben.

8. Steigerer der Gebäude hat solche stets und ununterbrochen bis nach erfolgter Ausbezahlung seines Steigpreises zum wahren Werthe in der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises eingeschrieben zu erhalten.

Der Zuschlag ist sogleich definitiv und nach demselben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Der betreibende Theil behält fortwährend Wohnsitz bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalt Herrn Pauli in Frankenthal.

Dirmstein, den 9. November 1830.

Wagner, Notär.

---

pr. den 5. Februar 1831.

(Bekanntmachung.)

Johann Georg Klein, Spengler von Edenkoben, will nach Genf in der Schweiz auswandern, daher diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, solche bei Gericht geltend machen und dies binnen vier Wochen hierorts anzeigen mögen, weil sonst nach Ablauf dieser Frist dem Johann Georg Klein die nachgesuchte Entlassung aus dem Königlich Bayerischen Unterthanenverbande ertheilt werden wird.

Landau, den 1. Februar 1831.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

pr. den 5. Februar 1831

(Herstellung des protestantischen Pfarrhauses zu Oggersheim.)

Samstag, den 19. Februar, des Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Oggersheim nachbezeichnete Bau- und Reparationsarbeiten an den Wenigstnehmenden versteigert:

I. Herstellung des protestantischen Pfarrhauses dahier.

a) Maurerarbeiten, veranschlagt	268 fl.
b) Zimmermannsarbeiten	53 fl.
c) Schreinerarbeiten	67 fl.
d) Schlosserarbeiten	22 fl.
e) Glaserarbeiten	16 fl.

II. Verschließung des Gartens.

Für Maurer und Steinhauer, Anschlag	70 fl.

III. Protestantische Kirche.

Die Verbesserung der Emporbühne, Maurer und Schreinerarbeit, Anschlag	47 fl.
Summa . . .	543 fl.

Ueberschläge und Bedingungen können täglich auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Oggersheim, den 4. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Altmann.

---

pr. den 29. Januar 1831.

3te Bekanntmachung.

Alsenz. (Viehmarkt.) Auf den 28. Februar, letzten Montag desselben Monats, wird in der Gemeinde Alsenz wiederum Viehmarkt gehalten.

Alsenz, den 25. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

Privat-Anzeige.

pr. den 1. Februar 1831.

(Zu verkaufen.)

Ein Altargemälde: Die Grablegung Christi, 2,25 Centimeter hoch, 1,80 Centimeter breit.

Ein Idem, die Himmelfahrt Christi, 2,60 Centimeter hoch, 1,65 Centimeter breit, von einem italienischen Meister auf Leinwand gemalt, gut erhalten.

Ein französisches Camin von Nancy, ganz neu, noch ungebraucht, mit einer Marmor-Einfassung, 150 Centimeter lang, 96 Centimeter hoch, 30 Centimeter breit mit einer Spiegelwand, 2,15 Centimeter hoch, 145 Centimeter breit, sind um billigen Preis zu verkaufen und bei Herrn Hetzel in Speyer zu erfragen.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 14. Speyer, den 8. Februar 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 1. Februar 1831.

3te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Den Lichtmeßjahrmarkt betr.) Es wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der dießjährige Lichtmeßjahrmarkt nächstkünftigen 8. Februar und die beiden darauf folgenden Tage in hiesiger Stadt gehalten werden wird.

Die löblichen Bürgermeisterämter und Ortsvorstände werden dienstfreundlichst ersucht, diesen in ihren respectiven Gemeinden gefälligst zur Kenntniß bringen zu lassen, unter Anerbietung ähnlicher amtlicher Gegendienste.

Kaiserslautern, den 25. Januar 1831.

Späth.

pr. den 5. Februar 1831.

(Urtheil auf Interdiction.)

Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts dahier, vom 18. Dezember 1830, wurde auf Anstehen des Ludwig Fauß, Ackersmann in Konken, gegen seinen Bruder Jakob Fauß, Ackerer daselbst, die Interdiction ausgesprochen, was hiemit durch den unterzeichneten Anwalt des Erstern zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 30. Januar 1831.

Gravius.

pr. den 5. Februar 1831.

Gemeinde Kübelberg. (Holzversteigerung.) Mittwochs, den 23. dieses, werden im Kübelberger Gemeindewald, Lacherwald, 200 und etliche starke eichene Bau- und Nutzholzstämme, wie auch etliche Birkenstämme auf Zahlungstermine bis 1. September versteigert.

Das Holz liegt an der Kuseler Straße und ist gut abfahren.

Die Versteigerung, die bei günstigem Wetter im Wald statt hat, nimmt Morgens um 9 Uhr ihren Anfang.

Schönenberg, den 1. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Weis.

pr. den 5. Februar 1831.

(Abwesenheitserklärung.)

Das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal hat durch Urtheil vom 20. Januar 1831 die Abwesenheit der Catharina Eberle aus Speyer erklärt.

Für richtigen Auszug,

Der K. Staatsbehörde ertheilt.

Eichholz,

Untergerichtschreiber.

pr. den 5. Februar 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den dreißigsten März nächsthin, Morgens neun Uhr, zu Sippersfeld in der Conrad Bär'schen Behausung; auf Betreiben von Thomas Kolb, Ackersmann, wohnhaft zu Sippersfeld, welcher den Herrn Advokaten Kaul zu Kaiserslautern als seinen Anwalt bestellt hat und forthin Wohnsitz bei demselben behält, und gegen Christoph Mechnich, Ackersmann zu besagtem Sippersfeld wohnhaft; wird in Vollziehung der von dem Königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern am fünf und zwanzigsten October und zweiten Dezember letzthin erlassenen Urtheile durch den Unterzeichneten Kornelius Krieger, Königlich Bayerischen Notär, im Amtssitze zu Winnweiler, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem genannten Christoph Mechnich zugehörigen, im Banne von Sippersfeld gelegenen

Immobilien, worüber unterm ersten des laufenden Monats das Aufnahmsprotokoll gefertigt wurde, geschritten werden:

1. Section A. Nro. 229. Ein Viertel dreißig sechs Ruthen oder fünfzehn und ein fünftels Aren Acker auf'm Rittersbusch an der Röthe, gegrenzt von Johannes Geißler und Johannes Scholl dem Ersten, angesetzt zu zwei Gulden 2 fl.
2. Section A. Nro. 564. Drei Viertel vier und eine Viertels Ruthe oder zwanzig vier Aren achtzig fünf Centiaren Acker, auf'm Rauer, neben Peter Bär und Ludwig Jäger, angesetzt zu zehn Gulden 10 —
3. Ein zu Sippersfeld im obern Dorf gelegenes Wohnhaus mit Stall unter einem Dache, Hofraithe und allem übrigen gesetzlichen Zubehör, begrenzt von Jakob Becker, Nikolaus Martin und Weg, (dieser Artikel ist in den Sectionen nicht eingetragen) angesetzt zu dreißig Gulden 30 —

Total der vom betreibenden Gläubiger gemachten Ansatzpreise . . . . . 42 fl.

Um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, unter folgenden von jenem festgesetzten Bedingnissen, als Angebote zu dienen.

1. Der Steigpreis ist bis zum Belaufe der Kosten, welche gegenwärtiges Zwangsverfahren verursacht, innerhalb vierzehn Tagen nach der Versteigerung auf das tarirte Kostenverzeichniß hin, ohne Einwände an den betreibenden Gläubiger, der Ueberrest aber in fünf Terminen, auf die fünf zunächst folgenden Michaelstage, jedesmal mit einem Fünftel und mit Zinsen und gesetzlichen Bezugszinsen vom Tage des Zuschlags an, in gutem gangbarem Gelde, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an wen Rechtens zu bezahlen.

2. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten und Gefahr in den Besitz und Genuß der Immobilien setzen; sie erhalten dieselben wie sie alsdann daliegen und sich vorfinden, ohne Gewähr für den Flächeninhalt und mit allen Rechten und Lasten.

3. Alle öffentliche und gemeinheitliche Abgaben trägt Steigerer vom Tage des Zuschlags an.

4. Die den Steigerern nach dem Gesetze zu Last fallenden Kosten haben dieselben binnen dreißig Tagen nach der Versteigerung zu entrichten.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen zahlfähigen, in allem solidarisch mit ihm verbundenen Bürgen zu stellen. In Ermangelung dieses ist er des Zuschlags verlustig und der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten.

6. Die Immobilien werden zuerst im Einzeln, dann zusammen (en bloc) versteigert. Das Mehrgebot entscheidet.

7. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises oder auch nur eines einzigen Termins derselben ist diese Versteigerung hinsichtlich des säumigen Steigerers von Rechtswegen aufgelöst und jeder collocirte Gläubiger berechtigt, nach einem Zahlbefehl von dreißig Tagen und einfacher ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, in der für aussergerichtliche Veräusserungen üblichen Form zur Wiederversteigerung des nichtbezahlten Gegenstandes schreiten zu lassen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Der Schuldner, die Hypothekargläubiger desselben und alle sonst hiebei Betheiligte, werden hiemit eingeladen, Mittwoch, den zweiten März nächsthin, Morgens neun Uhr, zu Winnweiler auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs sich einzufinden, um ihre etwaigen Einwände gegen in Frage stehende Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Winnweiler, den vierten Februar achtzehnhundert ein und dreißig.

Krieger, Notär.

---

pr. den 5. Februar 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 4. Mai 1831, Mittags 1 Uhr, zu Alsenz auf dem Gemeindehause.

Auf Betreiben von Ludwig Simon, Handelsmann zu Obermoschel wohnhaft, welcher als Kläger auf Zwangsversteigerung der seinem Schuldner Friedrich Enkler, Taglöhner zu Alsenz wohnhaft, zugehörigen Immobilien, den Advokaten Harry zu Kaiserslautern wohnhaft als Anwalt bestellt hat.

Und in Vollziehung eines Beschlusses des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 7. Januar 1831.

Wird der unterzeichnete Friedrich Hessert Königlicher Notär im Amtssitze zu Obermoschel, Bezirks Kaiserslautern, nach dem von demselben am 31. des vorigen Monats gefertigten Güteraufnahmsprotokolle zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener dem genannten Friedrich Enkler zugehörigen von demselben und von Dritten besessener Immobilien, im Banne von Alsenz

Digitized by Google

liegend, unter folgenden Bedingungen, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, schreiten:

1. Der Steigpreis muß nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation in 4 gleichen Zielen auf Martini der Jahre 1831, 1832, 1833 und 1834, nebst laufenden Zinsen vom Tage der Versteigerung bezahlt werden.

2. Die Steigerer übernehmen die Liegenschaften, deren Maas nicht garantirt wird, mit allen Vortheilen und Lasten und müssen sich auf eigene Gefahr und Kosten in Besitz setzen.

3. Im Nichtbezahlungsfalle eines jeden Jahres fälligen Preises wird die Versteigerung als von Rechtswegen aufgelößt betrachtet und der Gläubiger hat die Befugniß, nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von 30 Tagen und weitern achttägigen ortsgebräuchlichen Bekanntmachung zu Alsenz, mit Umgehung aller Formen und Fristen, welche durch das Zwangsversteigerungsverfahren vorgeschrieben sind, das nicht bezahlte Gut durch Notär im außergerichtlichen Wege unter beliebigen Bedingungen auf Eigenthum an den Meistbietenden zu versteigern und den Erlöß für sein verfallenes und nicht verfallenes Guthaben ohne Dazwischenkunft des gegenwärtigen Steigerers in Empfang zu nehmen.

4. Jeder Steigerer für sich oder aus Auftrag für einen Dritten, hat, wenn es verlangt wird sogleich solidarische zahlfähige Bürgschaft zu stellen.

5. Sämmtliche Kosten des Versteigerungsprotokolls fallen den Steigerern zur Last.

Beschreibung der Immobilien.

1. A. 1269. 8 Aren 23 Meter Acker im Dörresloch, neben Ludwig Welsch Wittwe und Jakob Steitz; angeschlagen zu 5 fl.
   Besitzt Michael Schappert zu Oberndorf.
2. D. 988. 15 Aren 68 Meter Acker im Oberhäuserloch, neben Wittwe Müller und Graben, angeschlagen zu 5 fl.
   Besitzt Christoph Müller zu Alsenz.
3. A. 519. 13 Aren 9 Meter Acker hinter Heyer, neben Johannes Gauch und unbekannt angeschlagen zu 5 fl.
4. D. 744. 7 Aren 44 Meter Wingert vor Wörthel, neben Georg Wendling und Friedrich Kreischer, angeschlagen zu 10 fl.
   Besitzt Philipp Mündel zu Alsenz.
5. A. 852. 15 Aren 12 Meter Acker auf Waldbrüch, neben Jakob Höhn und Carl Danscher; angeschlagen zu 10 fl.
   Besitzt Charlotta Enkler zu Alsenz wohnhaft.
6. A. 854 und 855. 15 Aren 96 Meter Acker auf dem Waldbrüch, neben Carl Danscher und Georg Schäfer, angeschlagen zu 10 fl.
   Besitzt Peter Müller junior zu Alsenz.
7. A. 1250. 30 Aren 55 Meter Acker im Dörresloch, neben Adam Eck und Johann Linn; angeschlagen zu 10 fl.
   Besitzt Joseph Feisenberger zu Alsenz.
8. A. 137. Die Hälfte eines Wohnhauses sammt Zugehör auf dem Kirchberg, neben Friedrich Schworm Erben und der Gasse, enthaltend 1 Are 90 Meter, angeschlagen zu 100 fl.
9. C. 834. 6 Aren 80 Meter Acker am Gerbersrech, neben Carl Beuscher und Philipp Spuhler, angeschlagen zu 5 fl.
   Besitzt Sara Flor zu Alsenz.

Schuldner, Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Zwangsversteigerung Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, künftigen dritten März, Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten mit der Versteigerung beauftragten Notärs sich einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Obermoschel, den 2. Februar 1831.

Der Versteigerungscommissär.
Hessert, Notär.

---

pr. den 5. Februar 1831.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Böhl. Auf den 5. Mai laufenden Jahes, Nachmittags um 2 Uhr, zu Böhl im Wirthshause zum goldenen Trauben; in Vollziehung zweier einregistrirtee Entscheidungen des Königlichen Bezirksgerichts in Frankenthal vom 6. Apeil 1830 und 11. Januar 1831, dann eines einregistrieten Notariatvergleichs vom 24. April 1830 und auf Betreiben von Johannes Heermann dem Alten, Ackersmann in Böhl wohnhaft, als Kläger auf Zwangsversteigerung, welcher den Herrn Friedrich Konrad Michel, Advokat in Frankenthal, zu seinem Anwalt in dieser Sache aufgestellt hat; werden gegen Johannes Schäfer den Alten, Ackersmann in besagtem Böhl wohnend, Schuldner des Requirenten Herrmann, durch den unterzeichneten Königlichen Notär, im Amtssitze Mutterstadt, Johannes Abraham Hartmann, als dazu laut den angeführten gerichtlichen Entscheidungen ernannten Commissär die nachbeschriebenen, im Banne von Böhl befindlichen, dem genannten betreibenden Gläubiger zufolge registrirtem Urtheil des Mutterstadter Königlichen Friedensgerichts vom sechsten August achtzehnhundert acht und zwanzig generell verpfändeten Immobilien des ge-

Digitized by Google

meldeten Schuldners Schäfer, worüber besagter Notär-commissär unterm 31. Januar jüngst das Aufnahmsprotokoll, gehörig registrirt, fertigte, mittelst gleich definitivem Zuschlage und ohne Annahme eines Nachgebots, unter den hernach angegeben werdenden Bedingnissen, und zu den als erste Gebote des betreibenden Theils dienenden Angebotspreisen, im Zwangswege öffentlich versteigert, nämlich:

1. Section A. Nro. 89, 90 und 91. 179½ Ruthen oder 42 Aren 42 Centiaren Acker vom Schifferstadter Weg auf den letzten Stickelsteig, einseits Ludwig Greß, anderseits Michael Fischer und Consorten, angeboten zu 10 fl.
2. Section A. Nro. 207. 64 Ruthen oder 15 Aren 12 Centiaren Acker im Schifferstadter Weg, einseits Adam Frey, anderseits Joseph Gerson, angeboten zu 10 —
3. Section A. Nro. 240. 21 Ruthen oder 4 Aren 95 Centiaren Acker im Schifferstadter Weg auf den Pfuhlgraben, zwischen Georg Mattern dem dritten und Michael Fischer, angeboten zu 10 —
4. Section A. Nro. 554. 168 Ruthen oder 39 Aren 69 Centiaren Acker im Lehrweg auf den Pfuhlgraben, einseits Paul König, anderseits Georg Bender, angeboten zu 10 —
5. Section A. 993. 91½ Ruthen oder 21 Aren 81 Centiaren Acker hinterm Anwender am Schifferstadter Schittweg, einseits Jakob Freundlich der erste, anderseits Johannes Frey Erben, angeboten zu 10 —
6. Section A. Nro. 1105. 48 Ruthen oder 11 Aren 31 Centiaren Acker am Schlupfergäffelspfad auf den Bannzaun, zwischen Adam Mattern und Michel Isselhardt, angeboten zu 10 —
7. Section A. Nro. 1517. 39 Ruthen oder 9 Aren 20 Centiaren Acker am äußeren Brückel, einseits Johannes Hörr, anderseits Gemeindegraben, angeboten zu 10 —
8. Section A. Nro. 1745. 83 Ruthen oder 19 Aren 60 Centiaren Acker außig dem äußeren Brückel im Schifferstadter Weg, zwischen Johannes Groß und Christoph Mattern, angeboten zu 10 —
9. Section B. Nro. 314. 106 Ruthen oder 25 Aren 4 Centiaren Acker im Lächerweg auf den Graben, zwischen Georg Michel Remle und Philipp Lorenz Grähl, angeboten zu 10 fl.
10. Section B. Nro. 506. 105 Ruthen oder 24 Aren 84 Centiaren Acker hinter der Lach, von Anwender auf Anwender, zwischen Johannes Herrmann dem zweiten und Mathes Fouquet, angeboten zu 10 fl.
11. Section B. Nro. 591. 64 Ruthen oder 15 Aren 12 Centiaren Acker vom Dannstadter Weg über den Pfänzer Weg auf eine Gewann, zwischen Haß Wittib und Andreas Stahler, angeboten zu 10 —
12. Section B. Nro. 599. 63½ Ruthen oder 14 Aren 99 Centiaren Acker in der nämlichen Gewann, zwischen Ludwig Groß dem alten und Mathes Brendel, angeboten zu 10 —
13. Section B. Nro. 602. 45½ Ruthen oder 10 Aren 75 Centiaren Acker allda, neben Philipp Peter Freundlich und Thomas Frey, angeboten zu 10 —
14. Section B. Nro. 786. 86 Ruthen oder 20 Aren 31 Centiaren Acker im Pfänzerweg auf die Oppelsgewann, zwischen Johann Bummel senior, und Adam Mattern, angeboten zu 10 —
15. Section B. Nro. 943. 107 Ruthen oder 25 Aren 28 Centiaren Acker vom Pfänzerweg auf die Oppelsgewann, zwischen Heinrich Renner und Martin Schäfer, angeboten zu 10 —
16. Section B. Nro. 1025. 141 Ruthen oder 33 Aren 32 Centiaren Acker am Pfänzerweg auf die Böhler Gewann, zwischen Peter Wirth und Adam Schäfer, angeboten zu 10 —
17. Section B. Nro. 1108. 94 Ruthen oder 22 Aren 16 Centiaren Acker vom Pfänzerweg auf die Dannstadter Gemark, einseits Kirchengut, anderseits Georg Mattern der vierte, angeboten zu 10 —
18. Section B. Nro. 1468. 81 Ruthen oder 19 Aren 13 Centiaren Acker am Weiherweg oder Hochdorferweg, von Gewann zu Gewann, einseits Christoph Bummel, anderseits Georg Friedrich Schneeberger, angeboten zu 10 —
19. Section B. Nro. 1559. 22 Ruthen oder 5 Aren 19 Centiaren Acker vom Lächergraben auf den Knollenanwender, zwischen Christina Metzger und Michel Eizers Kinder, angeboten zu 10 —
20. Section C. Nro. 69. 102 Ruthen oder 24 Aren 10 Centiaren Acker von der Kurz-

Digitized by Google

gewann über den Schleidergraben, neben Jakob Krolly und Peter Wirth, angeboten zu 10 fl.

21. Section C. Nro. 124. 44 Ruthen oder 10 Aren 39 Centiaren Acker im Lerchenböhl, von Anwender auf Gewännchen, neben Peter Christ und Jakob Mattern, angeboten zu 10 —

22. Section C. Nro. 170. 92 Ruthen oder 21 Aren 73 Centiaren Acker im Meckenheimer Weg, auf Anwender, neben Gemeindeweg und Johannes Bummel, angeboten zu 10 —

23. Section C. Nro. 200. 90 Ruthen oder 21 Aren 26 Centiaren Acker in der Osterlängsgewann auf Anwender, neben Georg Mattern dem ersten und Philipp Jakob Schmitt, angeboten zu 10 —

24. Section C. Nro. 682. 24 Ruthen oder 5 Aren 66 Centiaren Acker am Deidesheimer Weg, neben Margaretha Hauck und Johann Mattern dem zweiten, angeboten zu 10 —

25. Section C. Nro. 721. 34 Ruthen oder 8 Aren 2 Centiaren Acker am Deidesheimer Weg, neben Jakob Hörry dem ersten und Heinrich Schwager, angeboten zu 10 —

26. Section C. Nro. 844. 94 Ruthen oder 22 Aren 16 Centiaren Acker über den Meckenheimer Weg, neben Mathes Konrad Wittib und Georg Schallenberger, angeboten zu 10 —

27. Section C. Nro. 949. 85 Ruthen oder 20 Aren 10 Centiaren Acker im Deidesheimer Weg, vom Haßlocher auf den Meckenheimer Bann, neben Herrmann Mattern und Ludwig Gräbl, angeboten zu 10 —

28. Section E. Nro. 314. 48 Ruthen oder 11 Aren 34 Centiaren Acker hinter den Gärten, neben Georg Haß Wittib und Philipp Heinrich Renner, angeboten zu 10 —

Gesammtangebotspreise . . . . 280 —

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie am Versteigerungstag daliegen und sich befinden, mit allem was dazu gehören und davon abhängen mag, nichts ausgenommen noch vorbehalten.

2. Die Steigerer nehmen ihre Steigobjecte gleich nach dem Zuschlage, jedoch nur auf ihre alleinige Gefahr und Kosten, in Besitz und Genuß.

3. Der betreibende Theil garantirt weder für den Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Immöbel, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine bessern Rechte erwerben, als der Schuldner auf die Immöbel selbst hatte, und der betreibende Theil durch Vornahme der Versteigerung nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die gewöhnlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

4. Vom Zuschlag an tragen die Steigerer alle Steuern, Abgaben, Lasten, Servituten, Erbgüten oder Grundzinsen, womit die Immöbel beschwert seyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückstände davon, ohne Abzug am Preis.

5. Sollten die Güter verpachtet seyn, so haben die Steigerer vom Zuschlag an das Pachtgeld zu beziehen und können erst nach umlaufenem Pacht in Besitz treten, falls dieser Pacht rechtsgültig abgeschlossen wäre.

6. Die sich ergebenden Steigpreise müssen durch die Steigerer sogleich nach dem Zuschlag baar, mit allenfallsigem Verzugszins, dem betreibenden Gläubiger, wofern dieser die erste und einzige Hypotheke auf die Güter hat, sonst aber auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin bezahlt werden.

7. Ueberdies haben die Steigerer noch unabbrüchig von ihren Preisen die ihnen durch das Gesetz zur Last gelegten Kosten und Gebühren alsbald wohin Rechtens zu entrichten.

8. Derjenige Steigerer, von dem es verlangt wird, muß gleich beim Zuschlage einen annehmbaren, mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingnisse solidarisch verbundenen Bürgen stellen, widrigenfalls sein Gebot verworfen und die Versteigerung von Neuem begonnen wird, und bleiben Steigerer und Bürge ungeachtet jeder spätern Auftragserklärung persönlich verpflichtet.

9. Würde einer der Steigerer nur eine einzige obiger Bedingnisse nicht erfüllen, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr durch einen Notär acht Tage nach einer ihm gemachten fruchtlosen Aufforderung, zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Immöbels im Bann Böhl geschritten werden, und dieses zwar ohne daß man dabei die Förmlichkeiten der Zwangsversteigerung beobachten müßte, vielmehr einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Publication, wobei dann der gedachte Saumselige mit seinem Bürgen für den Wenigererlös verantwortlich bleibt und den Mehrerlös nicht ansprechen darf.

Der Versteigerungscommissär fordert hiermit den Schuldner, seine Hypothekargläubiger und alle sonstige Betheiligte auf, sich auf den 26. dieses Monats, von 8 bis 10 Uhr Morgens, auf seiner Amtsstube zu Mutterstadt einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen

Digitized by Google

gegen die Zwangsversteigerung oder die dazu festgesetzten Bedingnissen vorzubringen.

Gefertigt zu Mutterstadt auf dem Notariatszimmer in Zeit von drei Stunden, am dritten Februar achtzehnhundert ein und dreißig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 7. Februar 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den sechs und zwanzigsten Februar achtzehnhundert ein und dreißig, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Kaiserslautern, in der Behausung des Herrn Konrad Schuck, Gastwirth daselbst; auf Betreiben der Intestat- und Collateralerben des zu Kaiserslautern verlebten Gutsbesitzers Herrn Daniel Sedelmayer; als:

1. Herrn Joseph Sedelmayer, gewesener Jagdsecretär, jetzt Gutsbesitzer, wohnhaft auf dem sogenannten Azelhof, Gemeinde Käferthal im Badischen.
2. Frau Martha Sedelmayer, Ehegattin von Herrn Markus Ratzen, ehemaligen Apotheker, dermalen ohne Gewerb, beide wohnhaft in Aßweiler;
3. Frau Franziska Sedelmayer, Ehegattin von Herrn Franz Joseph Schuhmann, beide Gutsbesitzer, wohnhaft zu Wachenheim an der Haardt;
4. Frau Magdalena Sedelmayer, Ehegattin von Herrn Franz Joseph Fürst, Königlicher Regierungsrath und Generaleinnehmer, beide in Speyer wohnhaft;
5. Herrn Peter Knapps, Apotheker in Bliskastel wohnhaft, als Erbe seiner verlebten Mutter Barbara Sedelmayer, im Leben Ehegattin von dem zu Bliskastel wohnenden Apotheker Herrn Herrmann Gottfried Knapps;
6. Frau Catharina Elisabetha Sedelmayer, Rentnerin zu Bliskastel wohnhaft, Wittwe von dem daselbst verlebten Waisenschreiber Herrn Peter Beenhard Schlemmer.
7. Herrn Joseph von Elbrach, Lieutenant im Königlich Bayerischen vierten Chevauxlegersregiment garnisonirend in Augsburg;
8. Fräulein Maria Magdalena von Elbracht;
9. Fräulein Babette von Elbracht, und
10. Fräulein Elise von Elbracht, alle drei noch ledig und ohne Gewerb, in München wohnhaft; die vier zuletzt genannten großjährigen Kinder und Erben ihrer in München verlebten Eltern Margaretha, geborne Sedelmayer, verehligt gewesen an weiland Herrn Franz von Elbracht, gewesener Generallieutenant in Königlich Bayerischen Diensten; Kläger auf Zwangsversteigerung, welche in der gegenwärtigen Sache den Herrn Gravius, Anwalt am Königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, zu ihrem Anwalt ernannt und bei ihm Wohnsitz erwählt haben, — gegen Friedrich Seise, Maurer in Kaiserslautern wohnhaft, Beklagter auf Zwangsveräußerung — und in Gefolg Urtheil, erlassen durch das Königliche Bezirksgericht zu Kaiserslautern in seiner Sitzung in der Berathschlagungskammer vom dritten November letzthin, dasselbe gehörig registrirt; — wird durch Jakob Morgens, Königlich Bayerischen Notär des Gerichtsbezirks und im Amtssitze zu Kaiserslautern, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, von nachbeschriebenen, dem genannten Schuldner Friedrich Seise angehörigen und durch denselben besessene Immobilien, worüber der unterschriebene Versteigerungscommissär am dritten Dezember 1830 das Güteraufnahmsprotokoll, dasselbe gehörig registrirt, gefertigt hat, geschritten werden, nämlich:

1. Section A. Nro. 183½. Dreitausend zweihundert sieben und zwanzig Dezimalen oder 1 Hektare 27 Aren 95 Centiaren Acker im Pfyfferthälchen, einseits die Wittib von Georg Schuhmacher, anderseits Conrad Ostermayer, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
2. Section E. Nro. 71. Vierhundert sechs und achtzig Dezimalen oder 16 Aren 56 Centiaren Hausplatz mit dem darauf erbauten einstöckigen Wohnhause und sonstigen Zubehörungen, gelegen zu Kaiserslautern in der zweiten Abtheilung der Stadt, am Ganthor, gränzt einseits Philipp Joseph Appel, anderseits Georg Beckers Wittwe, angeboten zu achtzig Gulden 80 fl.
3. Section D. Nro. 364. Sechstausend Dezimalen oder 2 Hektaren 4 Aren 44 Centiaren Acker im Buchenloch, einseits die Erben von Karl Heinrich Blau, anderseits die Wittib von Heinrich Klein, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Sämmtlich beschriebene Immobilien zu und im Banne von Kaiserslautern gelegen.

Für diese Versteigerung haben die betreibenden Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, als:

Artikel eins.

Der ausfallende Steigpreis muß bezahlt werden in gütem Conventionsgelde auf die nachstehende Art, als: sämmtliche Kosten dieser Zwangsveräußerung pro rata der Steigpreise, baar auf die erste Anforderung, den Rest, nach Abzug dieser zu zahlenden Kosten, in drei gleichen Jahresterminen, als auf Martini der Jahre achtzehnhundert ein-, zwei- und dreinunddreißig, mit Zinsen zu fünf vom Hundert des Jahres, vom Tag des Zuschlags angehend.

Artikel zwei.

Der Steigerer tritt mit dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der zu versteigernden Immobilien ein,

Digitized by Google

und zwar in dem Zustande, wie sie sich bei dieser Epoche befinden werden; jedoch hat er sich auf seine Kosten und Gefahr hin in den Besitz und Genuß einzusetzen oder sich auf Wege Rechtens einweisen zu lassen.

Artikel drei.

Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des ausfallenden Steigpreises ausdrücklich vorbehalten, und der Steigerer hat überdieß noch einen annehmbaren und in allen Punkten solidarischen Bürgen und Selbstzähler zu stellen.

Artikel vier.

Die Lasten, Steuern und sonstigen Auflagen und Beschwerden, die auf den zu versteigernden Gütern ruhen, und in der Zukunft darauf gelegt werden, so wie auch die allenfallsigen unbekannten Reallasten oder sonstige Lieferungen, ohne Abzug am Steigschilling, muß der Steigerer mit dem Zuschlag für seine Rechnung übernehmen.

Artikel fünf.

Für den Flächeninhalt wird keine Garantie geleistet, sondern die Güter so versteigert, wie solche sich beim Zuschlag vorfinden; überhaupt giebt der Zuschlag dem Steigerer kein anderes Recht auf das Eigenthum der ersteigerten Gegenstände, als jenes, welches dem Schuldner selbst zugestanden hat.

Artikel sechs.

Die Steigerer haben sich überdieß streng an das Gesetz vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu halten und zu achten.

Artikel sieben.

Im Fall der Steigerer mit der Bezahlung des Steigschillings in einem oder dem andern der oben festgesetzten Termine säumig seyn wird, so ist alsdann das Ganze als zahlbar verfallen, und behalten sich die betreibenden Gläubiger ausdrücklich die Befugniß bevor, mit Umgehung aller gesetzlichen Förmlichkeiten, die Wiederversteigerung gegen den säumigen Steigerer, in der gewöhnlichen Form der freiwilligen Versteigerungen einzuleiten, bloß nach vorhergegangenen ortsüblichen Bekanntmachungen, und dreißig Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehl und ohne alle Rücksicht auf irgend einen Einwand zu nehmen.

Kaiserslautern, den 5. Februar 1831.

Morgens,
Notärversteigerungscommissär.

---

pr. den 5. Februar 1831.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 4. Mai 1831, Morgens 9 Uhr, in der Behausung des Adjunkten Paul Kegler zu Waldhambach; wird der unterzeichnete, zu Annweiler im Rheinkreise residirende Königliche Notär Ludwig Bolza, als durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 18. Januar letzthin, gehörig einregistrirt, ernannter Versteigerungscommissär; auf Betreiben von Maria Anna Matz, Ehefrau von Franz Hatzenbühler, Leinenweber, in Offenbach wohnhaft, unter der Ermächtigung ihres Ehemannes handelnd, das Armenrecht genießend, in der Eigenschaft als Miterbin zur Verlassenschaft ihrer verlebten Eltern Jakob Matz und Barbara Wolfer; welche genannte Ehefrau Hatzenbühler forthin rechtlichen Wohnsitz bei ihrem in dieser Sache aufgestellten Anwalt, dem Advokaten Herrn Haas in Landau, hält, gegen ihren Schuldner und gewesenen Vormund Michael Matz, Ackersmann, in Waldhambach wohnhaft, nachbeschriebene, dem genannten Schuldner zugehörige, in der Gemeinde und dem Bann von Waldhambach gelegene Liegenschaften, worüber am 2. laufenden Monats Februar das Güteraufnahmsprotokoll gefertiget wurde, welches ebenfalls gehörig einregistrirt ist, definitiv und ohne Annahme von Nachgeboten zwangsweise versteigern, nämlich:

1. Section A. Nro. 11, 12 und 13. Ein zu Waldhambach im Dorf gelegenes Wohnhaus nebst Hof und Garten, mit einem Flächeninhalte von 3 Aren 17 Centiaren, angeboten zu 50 fl.

Im Bann Waldhambach.

2. A. 523. 3 Aren 17 Centiaren Acker im Pützengarten, angeboten zu 5 —
3. A. 672. 9 Aren 52 Centiaren Acker im großen Semersberg, angeboten zu 10 —
4. A. 786. 4 Aren 97 Centiaren Acker, Gewann Anwende, angeboten zu 1 —
5. A. 874. 79 Centiaren Wiese im Bensenloch, angeboten zu 5 —
6. B. 79. 3 Aren 17 Centiaren Acker am Annweiler Weg, angeboten zu 5 —
7. B. 179. 6 Aren 35 Centiaren Willerung, Gewann Fuchslöcher, angeboten zu 2 —
8. B. 275. 3 Aren 17 Centiaren Kastanienbusch im Kröhbüschel, angeboten zu 2 —
9. B. 279. 6 Aren 35 Centiaren Kastanienbusch daselbst, angeboten zu 1 —
10. C. 187. 6 Aren 35 Centiaren Willerung, Gewann Hundsfelsen, angeboten zu 1 —
11. C. 200. Ebensoviel Willerung daselbst, angeboten zu 1 —
12. C. 209. 3 Aren 17 Centiaren Willerung daselbst, angeboten zu 1 —
13. C. 241. 12 Aren 70 Centiaren Willerung daselbst, angeboten zu 1 —

Digitized by Google

14. C. 246. 12 Aren 70 Centiaren Willerung, Gewann Münchweilerthal, angeboten zu 1 fl.

15. C. 265. 12 Aren 70 Centiaren Willerung, Gewann Krummenbuch, angeboten zu 2 —

16. C. 302. 6 Aren 35 Centiaren Willerung am Zollstock, angeboten zu 2 —

17. D. 71. 3 Aren 17 Centiaren Wiese im Thal, angeboten zu 5 —

18. D. 72. 15 Aren 87 Centiaren Wiese daselbst, angeboten zu 10 —

19. D. 186. 6 Aren 35 Centiaren Acker, Gewann Osterfeld, angeboten zu 5 —

20. D. 246. 6 Aren 35 Centiaren Willerung daselbst, angeboten zu 2 —

21. D. 249. 3 Aren 17 Centiaren Willerung daselbst, angeboten zu 1 —

22. D. 275. 6 Aren 35 Centiaren Willerung, Gewann Eichen, angeboten zu 2 —

23. D. 303. 6 Aren 35 Centiaren Willerung, Gewann Eichen, angeboten zu 2 —

24. D. 445. 9 Aren 52 Centiaren Willerung im Gemeinenthal, angeboten zu 1 —

25. A. 460. 12 Aren 70 Centiaren Willerung, Gewann Brett, angeboten zu 2 —

26. B. 178. 12 Aren 70 Centiaren Willerung im Woog, angeboten zu 1 —

Sämmtlich vorbeschriebene Liegenschaften werden durch den Schuldner selbst besessen.

27. B. 82. 6 Aren 35 Centiaren Acker am Annweiler Weg, angeboten zu 5 —

Dieser Acker wird durch Peter Immel, Ackersmann von Waldhambach, besessen.

Besitztitel und Reallasten konnten nicht ausgemittelt werden.

Die Bedingungen, welche die betreibende Gläubigerin für diese Versteigerung, wobei obige Ansatzpreise als erste Gebote gelten, festgesetzt hat, sind folgende:

1. Die Liegenschaften werden erst im Einzelnen und dann en bloc, und zwar ohne Garantie für den Flächeninhalt, in dem Zustande wie sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, versteigert.

2. Die Steigerer zahlen vier Wochen nach der Versteigerung, ohne die Collocation abzuwarten, in Abzug auf den Steigpreis die Kosten des Zwangsverfahrens vom Zahlbefehle an zu rechnen; der Reststeigpreis muß mit Zinsen in fünf Procent vom Versteigerungstage an laufend, in drei gleichen Zahlungen auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert ein und dreißig, zwei und drei und dreißig, entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an die angewiesenen Gläubiger bezahlt werden.

3. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zur Auszahlung dergestalt vorbehalten, daß die angewiesenen Gläubiger im Nichtzahlungsfalle befugt sind, den nicht bezahlten Gegenstand ohne Anrufung des Richteramtes, nach einer einzigen Bekanntmachung, in Form freiwilliger Versteigerung, wieder versteigern zu lassen.

4. Die Steigerer erwerben durch den Zuschlag das Recht, sich sogleich nach demselben auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theils, auf dem Wege Rechtens in Besitz und Genuß der Immobilien einsetzen zu lassen; sie haben dagegen auch vom Versteigerungstage an alle auf den Gütern haftende rückständige und laufende Steuern, Kriegs- und Gemeindeschulden, Gülten und Lasten zu übernehmen und zu entrichten.

5. Der betreibende Theil übernimmt keine Gewährschaftsverbindlichkeiten, daher ist es Sache der Steigerer, sich den ruhigen Besitz durch die ihnen zu Gebot stehenden Rechtsmittel zu sichern.

6. Die Steigerer haben die ihnen gesetzlich zu Last fallenden Kosten der Versteigerung sogleich nach derselben an den Versteigerungscommissär, die Registrirgebühren aber innerhalb vier und zwanzig Tagen nach der Versteigerung an die Kanzlei des Königlichen Bezirksgerichts in Landau zu bezahlen.

7. Auf Begehren des betreibenden Theils haben die Steigerer einen Bürgen zu stellen, der durch seine Mitunterschrift solidarisch verbindlich wird.

8. Findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom ersten Juni 1822 enthaltenen Verfügungen, wonach sich Steigerer streng zu richten haben, statt.

9. Ist der Zuschlag sogleich definitiv und Nachgebote werden keine angenommen.

Es werden demnach der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, die dritten Besitzer und alle diejenigen, welche sich bei diesem Zwangsveräußerungsverfahren für betheiligt halten, hiedurch aufgefordert, Donnerstag, den 3. März laufenden Jahres, Morgens von neun bis eilf Uhr, in der Schreibstube des Notärs-Versteigerungscommissärs dahier zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Annweiler, den 4. Februar 1831.

Der Versteigerungscommissär,

Bolza, Notär.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 15. Speyer, den 9. Februar 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 5. Februar 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung zu Utweiler.

Auf Betreiben von Katharina Aufschnaiter, Wittwe von weiland Georg Nikolaus Lilier, gewesenen Handelsmanns zu Zweibrücken, Rentnerin, daselbst wohnend, und zufolge eines von dem Königlichen Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 2. August vorigen Jahrs erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, und eines zwischen gedachter Wittwe Lilier und ihrem Schuldner Konrad Scheuer, Ackersmann zu Utweiler, unterm 23. August vorigen Jahrs vor dem genannten Notär errichteten, gehörig registrirten Protestationsakts, werden durch Philipp Lorenz Waltz, Notär zu Neuhornbach im Bezirk Zweibrücken, als durch angezogenes Urtheil hiezu ernannter Commissarius, nachbezeichnete, dem vorgenannten Konrad Scheuer und den mit seiner Ehefrau Elisabetha Wack erzeugten, bei ihm gewerblos wohnenden minderjährigen Kindern: Magdalena, Margaretha und Peter Scheuer, angehörende, im Dorf und Bann Utweiler liegende Immobilien, den zweiten Mai laufenden Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, in der Gemeinde Utweiler einer öffentlichen Zwangsversteigerung zum Eigenthum ausgesetzt und dem Meistbietenden zuerkannt werden.

Diese Immobilien sind nach dem von genanntem Commissario unterm 21. August vorigen Jahrs aufgenommenen, gehörig registrirten Protokoll folgende:

Ein zweistöckigtes Haus, Scheuer, Stallung, Hof und Garten von 4 Aren 37 Centiaren Inhalt;

3 Wiesenstücke, 27 Aren 5 Centiaren enthaltend;

7 Gartenstücke, 13 Aren 28 Centiaren enthaltend;

25 Ackerstücke, 3 Hektaren 26 Aren 6 Centiaren betragend, zusammen angeboten zu 309 fl.

Unter nachstehenden von dem betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen:

1. Für angegebenen Flächeninhalt so wie die Angrenzer wird keine Garantie geleistet und diese Immobilien den Steigerern mit den nämlichen Rechten, aktiven und passiven Servituten abgegeben, wie sie der gepfändete Theil selbst zu besitzen befugt war.

2. Die Steigerer werden unmittelbar nach der Versteigerung und nach Zustellung des Versteigerungsprotokolls an den gepfändeten Theil in Besitz der fraglichen Immobilien eingesetzt, unter der Restriktion jedoch, Steuern und Umlagen vom Tag des Besitzstands an zu übernehmen.

3. Steigerer verbinden sich, die wegen dem gegenwärtigen Zwangsveräußerungsverfahren entstandenen Kosten so wie die von dem betreibenden Theil von seiner Kapitalforderung zu repetirende rückständige Zinsen innerhalb 8 Tagen nach der Versteigerung pro rata ihres Steigpreises, und den Ueberrest des letzteren zu einer Hälfte auf Martini 1831 und zur andern Hälfte auf Martini 1832, mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an, an den betreibenden Theil zu bezahlen.

4. Steigerer sind gehalten, die Kosten des Versteigerungsprotokolls und alle darauf sich beziehenden Gebühren ohne Abzug am Steigpreis besonders zu entrichten.

5. Auf Verlangen muß jeder Steigerer solvable und solidarische Caution stellen.

6. Bis zur vollkommenen Ausbezahlung des Steigpreises und Accessorien bleiben Eigenthumsrecht und alle daraus sich herleitende Privilegien und Aktionen zum Vortheil des betreibenden Theils vorbehalten, um bei eintretender Zahlungsverzögerung den versteigerten Gegenstand mit Umgehung aller gerichtlichen Proceduren, bloß auf eine vorausgegangene Zahlungsaufforderung und örtliche Publikation, auf Kosten und Gefahr des gegenwärtigen Steigerers wieder versteigern zu können.

7. Die Versteigerung ist ohne Annahme eines Nachgebots definitiv und alle in dem Zwangsveräußerungs-

Digitized by Google

geseß vom 1. Juni 1822 vorgeschriebenen besondern Bedingungen treten dabei ein.

Unter der Bemerkung, daß der betreibende Theil Domicilium bei Herrn Heinrich Joseph Schüller, Anwalt bei den Königlichen Gerichten zu Zweibrücken, habe, ladet der genannte Versteigerungscommissär den besagten Konrad Scheuer, seine Hypothekargläubiger und jeden dritten dabei Betheiligten ein, die dagegen habenden gegründeten Einsprüche den ersten März laufenden Jahrs, Vormittags um neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Neuhornbach aufnehmen zu lassen.

Neuhornbach, den 2. Februar 1831.

Walß, Notär.

---

pr. den 5. Februar 1831.

(Verpachtung von Gestütsländereien.)

An nachbezeichneten Tagen und Orten werden vor den einschlägigen Königl. Landcommissariaten folgende, dem Königl. Landgestüte zugehörigen Güterparzellen mittelst öffentlicher Versteigerung in Temporalbestand verpachtet, nämlich:

I. Freitag, den 25. laufenden Monats Februar, des Morgens 10 Uhr, in loco Zweibrücken:

a) die Birkhaller Wiese bei Rimschweiler, enthaltend 4 Morgen und

b) die Wiese im Wattweilerthal, 5½ Morgen groß, in einen dreijährigen Pacht; sodann

c) ein Gartenstück im neuen Schloßgarten dahier, enthaltend ½ Morgen 4 Ruthen, auf fünfjährigen Bestand; ferner

II. d) Mittwoch, den 9. künftigen Monats März, Morgens 9 Uhr, vor dem Königl. Landcommissariate Kaiserslautern, in loco Katzweiler, die in den Gemeinden Katzweiler, Hirschhorn und Olsbrücken, und

e) Donnerstag, den 10. März, ebenfalls um 9 Uhr Morgens, vor dem Königl. Landcommissariate Kusel, in loco Kaulbach, die auf dem Banne daselbst, so wie diejenigen auf den Bännen von Frankelbach und Kreimbach gelegen sind, auf 6 Jahre begeben.

Zweibrücken, den 3. Februar 1831.

K. Landgestüt-Verwaltungscommission.

v. Failly.

---

pr. den 5. Februar 1831.

(Lohrindenversteigerung.)

Samstag, den 26. Februar laufenden Jahres, Nachmittags 12 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier, die in dem Schlag Voll pro $18\frac{30}{31}$ sich ergebenden Lohrinden, ohngefähr 1000 bis 1200 Gebund, öffentlich versteigert.

Die Rinde gehört zur guten Qualität, ßst auf der Ebene und bequem abzufahren.

Hainfeld, den 1. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Weisbrod.

---

pr. den 6. Februar 1831.

(Pflasterversteigerung).

Den 21. Februar nächsthin, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Stadthause dahier, wird durch das unterzogene Bürgermeisteramt zur Versteigerung von circa 1500 Quadratmeter neu zu fertigenden Pflasters, an den Wenigstnehmenden geschritten werden.

Grünstadt, am 4. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Bordolls.

---

pr. den 5. Februar 1831.

Waldsee. (Darleihen eines Kapitals ad 300 fl. betr.) In der katholischen Kirchenkasse zu Waldsee liegen 300 fl. Kapital zum Ausleihen gegen Ausstellung sicherer Hypotheke bereit. Die Liebhaber zur Aufnahme des Ganzen oder auch nur eines Theiles dieses Kapitals, können sich bei dem dasigen Bürgermeisteramte oder auch bei Unterzeichnetem melden.

Waldsee, den 4. Februar 1831.

Für den Kirchenfabrikrath,
aus Auftrag
Ziegler, Rechner.

---

pr. den 5. Februar 1831.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montags, den 2. Mai 1831, zu den unten bestimmten Stunden und an den unten bestimmten Orten, wird der unterzeichnete zu Germersheim residirende Königlich Bayerische Notär, Jakob Franz Damm, zur Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 18. Januar des l. J. und auf den Grund der durch ihn am vorgestrigen Tage gefertigten Güteraufnahme auf Betreiben von Johann Jakob Vongerichten, Handelsmann in Landau wohnhaft und von Ignaz Freiherrn von Pfetten, Oberlieutenant im Königlich Bayerischen 10. Linien-Infanterie-Regimente ebenfalls in Landau wohnhaft, welche beide bei dem Advoten Schnellenbühel in Landau zur Ausführung dieser

Digitized by Google

Prozedur Rechtswohnsitz erwählen, zur Zwangsversteigerung der ihren Schuldnern Martin Dieterich, Ackersmann und dessen Ehefrau Barbara Himbelmann, beide in Bellheim wohnhaft, zugehörigen Immobilien, unter folgenden Bedingungen, welche die betreibende Gläubiger festgesetzt haben, schreiten;

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird nach derselben kein Nachgebot angenommen.

2. Steigerer erhalten auf das Eigenthum der Immobilien keine weitere als die den Schuldnern selbst zustehenden Rechte und müssen dieselbe mit allen bekannten sowohl als unbekannten Activ- und Passivservituten ohne Garantie des angegebenen Flächeninhalts übernehmen.

3. Steigerer können sich sogleich in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien setzen, mit der Verbindlichkeit, die hierauf ruhenden Steuern und Lasten vom Tage des Zuschlags an zu übernehmen. Im Verhinderungsfalle durch die Schuldner oder etwaige drittere Besitzer müssen sich die Steigerer auf eigene Gefahr und Kosten in Besitz setzen lassen.

4. Die betreibenden Gläubiger leisten den Steigerern keine von den Garantieen, welche dem Verkäufer seinem Käufer gegenüber gesetzlich obliegen.

5. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zur gänzlichen Abbezahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten privilegirtermaßen vorbehalten und jeder Steigerer ist noch überdieß verbunden, auf Verlangen einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen zu stellen, welcher sich mit ihm für die Bezahlung des Steigschillings und die Erfüllung aller übrigen Bedingungen solidarisch verbindet.

6. Das Haus sammt Zugehörden darf vor gänzlicher Abbezahlung des Steigschillings nicht aus der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises zurückgezogen, auch dessen Assecuration nicht vermindert werden.

7. Der ausfallende Steigpreis muß in vier gleichen Terminen und Zahlungen mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, in guten gangbaren groben Silbermünzen ohne Abzug und Rückhalt auf Weihnachten der Jahre 1831, 32, 33 und 1834 nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation an wen Rechtens bezahlt werden.

8. Sollte Steigerer ermangeln, den Steigprers so wie oben bestimmt ist zu entrichten, so ist der angewiesene Gläubiger befugt, nach fruchtlosem achttägigem Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung mit Umgehung aller weiteren gerichtlichen Förmlichkeiten, unter beliebigen Bedingungen durch einen Notär die Wiederversteigerung des dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Immobile vornehmen zu lassen und sich aus dem Erlöse für seine ganze Forderung bezahlt zu machen, unbeschadet des Rückgriffs gegen den säumigen Zähler im Falle eines Mindererlöses.

9. Steigerer haben die Notariatsgebühren an den Notärcommissär, die Registrirungs- und Expeditionsgebühren an die Kanzlei des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau zu bezahlen, die übrigen Prozedurkosten werden aus dem Erlöse bestritten.

10. Steigerer haben sich übrigens nach allen hierher bezüglichen Verfügungen des Gesetzes über die Zwangsveräußerungen von Immobilien im Rheinkreise vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu fügen, welche bei der Eröffnung der Versteigerung vorgelesen werden.

Beschreibung der Immobilien, welche in dem Banne von Bellheim und in der Gemeinde Bellheim gelegen sind und hieselbst in dem Wirthshause zum Einhorn Nachmittags 2 Uhr versteigert werden:

1. Section B. Nro. 216. 11 Aren 62 Centiaren Acker im Knittelsheimer Weg, angeboten zu 10 fl.
2. Section A. Nro. 28½. 36 Aren 45 Centiaren Acker in den Reiterwiesenäckern, angeboten zu 10 fl.
3. Section A. Nro. 28½. 22 Aren 50 Centiaren Wiese auf der Reiterweise, angeboten zu 10 fl.
4. Section C. Nro. 6½. 23 Aren 62 Centiaren Acker beim Schinderwasen, angeboten zu 10 fl.
5. Section C. Nro. 405 und 406. 1 Are 90 Centiaren Gartenstück hinter dem Dorf, angeboten zu 10 fl.
6. Section D. Nro. 51 und 52. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hof, Stallung, Scheuer und Garten, gelegen zu Bellheim in der Blumengasse neben Peter Adam Reuhling und Philipp Heinrich Will, angeboten zu 500 fl.

Beschreibung der Immobilien, welche im Bann der Gemeinde Hördt gelegen sind und hieselbst im Hause des Bürgermeisters Peter Brechtel, Vormittags um 9 Uhr versteigert werden:

1. Section A. Nro. 5. 18 Aren 90 Centiaren Wiese in den Neuwiesen, neben Johannes Sauer und Georg Michel, angeboten zu 10 fl.
2. Section A. Nro. 127. 75 Aren 60 Centiaren Acker auf dem Silberberg, angeboten zu 50 fl.
3. Section B. Nro. 1. 18 Aren 90 Centiaren Acker in den 60 Morgen, angeboten zu 10 fl.

Die im Hördter Bann gelegenen, unter Nummer 1 und 2 verzeichneten Güter sind gegenwärtig im Besitz des Jakob Deutsch in Rülzheim.

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger, die dritteren Besitzer und alle sonstigen bei dieser Zwangsversteigerung betheiligten Personen werden dadurch aufgefordert, wegen allenfallsigen Einwendungen gegen die Versteigerung den 25. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, auf der Geschäftsstube des unterzeichneten Versteigerungs-

Digitized by Google

commissärs zu Germersheim zu erscheinen, um solche zu Protokoll zu geben.

Germersheim, den 4. Februar 1831.

Damm, Notär.

---

pr. den 5. Februar 1831.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mundenheim. Auf den 7. Mai 1831, Nachmittags 2 Uhr, zu Mundenheim im Wirthshause zum Schwanen; in Vollziehung einer Entscheidung des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 18. Januar 1831 und auf Betreiben der Anna Margaretha Endres, Wittwe von Johannes Heßler, gewesenen Schuhmacher zu Mannheim, sie allda wohnhaft, Cessionarin von Margaretha Bauman daselbst, als Klägerin auf Zwangsversteigerung, die den Herrn Friedrich Jakob Pauli, Advokat in Frankenthal, zu ihrem Anwalt in dieser Sache aufgestellt hat, werden gegen deren Hypothekarschuldner die Ehe- und Ackersleute Balthasar Nily und Katharina Hick, wohnhaft in Mundenheim; durch den unterzeichneten, zufolge der angeführten Entscheidung dazu committirten Commissär Johannes Abraham Hartmann, Notär im Amtssitze zu Mutterstadt, mittelst gleich definitivem Zuschlage und ohne Annahme eines Nachgebots, die untenbeschriebenen, den genannten Hypothekarschuldnern zuständigen und der betreibenden Gläubigerin in Gefolge registrirter Obligation, errichtet vor Notär Bolgard in Oggersheim am 11. Dezember 1815, speziell verpfändeten Immobilien, gelegen in der Gemeinde und Gemarkung von Mundenheim, nach Anleitung des darüber von besagtem Notärcommissär unterm 1. dieses Monats errichteten, gehörig registrirten Aufnahmsprotokolles, unter den hernach angegebenen Bedingnissen und zu den als erste Gebote der betreibenden Gläubigerin dienenden Angebotspreise, im Zwangswege öffentlich versteigert und zwar:

Art. 1. Section F. Nro. 87. 60½ Ruthen oder 14 Aren 30 Centiaren Hausplatz, Garten und Ackerfeld mit den darauf stehenden Gebäulichkeiten, bestehend in einem Wohnhaus, einer Scheuer, Stallung und Schopp; gelegen zu Mundenheim in der Untergasse, zwischen Jakob Frei Wittib und Joseph Feiler, angeboten zu 200 fl.

Art. 2. Section B. Nro. 71. 55½ Ruthen oder 13 Aren 5 Centiaren Ackerfeld auf den Friesenheimer Teich, einseits Sebastian Nily, anderseits Valentin Laubners Erben von Friesenheim, angeboten zu 10 —

Art. 3. Section B. Nro. 138. 67½ Ruthen oder 15 Aren 95 Centiaren Ackerfeld im Mörsch, oder in der Pfaffenlach, zwischen Sebastian Nily und Ludwig Stärk, angeboten zu 10 fl.

Art. 4. Section D. Nro. 168. 104½ Ruthen oder 24 Aren 63 Centiaren Ackerfeld in der Maudacher Langgewann, zwischen Sebastian Nily und Georg Attmanns Erben, angeboten zu 10 —

Art. 5. Section D. Nro. 257. 60 Ruthen oder 14 Aren 18 Centiaren Ackerfeld im Eiterböhl, zwischen Jakob Häußler Wittib und Nikolaus Leimert, angeboten zu 10 —

Art. 6. Section E. Nro. 495. 101½ Ruthen oder 26 Aren 32 Centiaren Acker von der Maudacher Straße auf den Knappenweg, zwischen Elisabetha Böhmer und Balthasar Nily, angeboten zu 10 —

Art. 7. Section E. Nro. 496. 76 Ruthen oder 17 Aren 95 Centiaren Acker in der nämlichen Gewann, zwischen Balthasar Nily und Heinrich Marxer, angeboten zu 10 —

Gesammtangebotspreise . . . . . 260 fl.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie am Versteigerungstag daliegen und sich befinden, mit allem was dazu gehören und davon abhängen mag, nichts ausgenommen noch vorbehalten.

2. Die Steigerer nehmen ihre Steigobjekte gleich nach dem Zuschlage, jedoch nur auf ihre alleinige Gefahr und Kosten, in Besitz und Genuß.

3. Die betreibende Gläubigerin garantirt weder für den Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine besseren Rechte erwerben, als die Schuldner selbst auf die Immöbel hatten und die betreibende Gläubigerin durch Vornahme der Versteigerung nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die gewöhnlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

4. Vom Zuschlag an tragen die Steigerer alle Steuern, Abgaben, Lasten, Servituten, Erbgülten oder Grundzinsen, womit die Immöbel beschwert seyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückstände davon, ohne Abzug am Preis.

5. Die Steigerer müssen in den ersten vierzehn Tagen von der Versteigerung an im Verhältniß und auf Abschlag ihrer Steigpreise die sich ergebenen Expropriationskosten ohne Collocation an den betreibenden Theil bezahlen; die Restpreise hingegen sind durch dieselben in vier Terminen und viertelweise, auf Weih-

Digitized by Google

nachten der Jahre 1831, 1832, 1833 und 1834, mit gesetzlichem Zins vom Zuschlage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin zu bezahlen.

6. Ueberdies haben die Steigerer noch unabbrüchig von ihren Preisen die ihnen durch das Gesetz zur Last gelegten Kosten und Gebühren alsbald wohin Rechtens zu entrichten.

7. Derjenige Steigerer, von dem es verlangt wird, muß gleich beim Zuschlag einen annehmbaren, mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingnisse solidarisch verbundenen Bürgen stellen, widrigenfalls sein Gebot verworfen und die Versteigerung von Neuem begonnen wird und bleiben Steigerer und Bürge ungeachtet jeder spätern Auftragserklärung persönlich verpflichtet.

8. Würde einer der Steigerer nur eine einzige obiger Bedingnisse nicht erfüllen, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr durch einen Notär acht Tage nach einer ihm gemachten fruchtlosen Aufforderung, zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Immöbels in loco Mundenheim geschritten werden und dieses zwar ohne daß man dabei die Förmlichkeiten der Zwangsversteigerung beobachten müßte, vielmehr einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Publikation, wobei dann der gedachte Saumselige mit seinem Bürgen für den Wenigererlös verantwortlich bleibt und den Mehrerlös nicht ansprechen darf.

Der Notärcommissär fordert hiemit die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonstigen Betheiligten auf, sich auf Montag, den 21. laufenden Monats, von Morgens 8 bis 10 Uhr, auf seiner Amtsstube zu Mutterstadt einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die Zwangsversteigerung oder die dazu festgesetzten Bedingnisse vorzubringen.

Gefertigt zu Mutterstadt auf dem Notariatszimmer in Zeit von zwei Stunden,

am 3. Februar 1831.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 5. Februar 1831.

(Licitation.)

Montag, den 28. Februar nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, in der Behausung des Wirthes Heinrich Grund zu Niederauerbach.

Auf Betreiben des Ludwig Oberkircher und seiner gehörig von ihm ermächtigten Ehefrau Apollonia Russy, beide Ackersleute, wohnhaft in Niederauerbach, Theilungskläger;

Gegen: 1. Ludwig Russy, Ackersmann zu Niederauerbach wohnhaft; 2. Heinrich Frech, Ackersmann allda wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Beivormund des minderjährigen Peter Russy, ohne Gewerbe bei seinem obgenannten Vater wohnhaft; 3. Johann Jakob Weber, Ackersmann, wohnhaft in Stammbach, in seiner Eigenschaft als Vormund ad hoc des minderjährigen Jakob Russy, ebenfalls ohne Gewerbe bei seinem obgenannten Vater wohnhaft, Beklagte; und in Gemäßheit zweier Urtheile, erlassen durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken, das eine am 26. April und das andere am 30. November vorigen Jahres;

Wird vor dem unterzeichneten hiezu committirten Carl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen sowohl aus der Vermögensgemeinschaft, in welcher die Susanna Hunsicker, gewesene Ehefrau erster Ehe des obgenannten Ludwig Russy mit diesem ihrem Ehemanne gestanden hat, als auch aus den Verlassenschaften der genannten Susanna Hunsicker, des Johann Russy, der Maria Margaretha Russy, des Johann Ludwig Russy und der Susanna Catharina Russy von Niederauerbach herrührenden, auf Niederauerbacher Bann gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen geschritten werden; als:

1. 348 Aren 97 Centiaren Ackerland in 24 Stückern bestehend;
2. 18 Aren 55 Centiaren Wiesen in 6 Stückern, und
3. 24 Aren 12 Centiaren Wald in 2 Stückern bestehend.

Das Bedingnißheft dieser Versteigerung ist auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs hinterlegt und kann daselbst täglich eingesehen werden.

Zweibrücken, den 3. Februar 1831.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 5. Februar 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königlichen Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden; nämlich:

Den 18. Februar 1831, zu Johanneskreuz, Morgens um 10 Uhr.

Revier Johanneskreuz.

Schlag Simsenberg, Lit. a und d.

11	eichene Nutzholzstämme,	2.	Classe.
31	"	3.	"
33	"	4.	"

Digitized by Google

1	eichener Nutzholzabschnitt	2. Classe.
7	"	3. "
62	"	4. "
216	buchene Werholzstämme.	
52	buchene Wehrholzabschnitte.	
4	hainbuchene Werkholzstämme.	
5	hainbuchene Werkholzabschnitte.	

Schlag Simsenberg, Lit. e.

21	eichene Nutzholzstämme	4. Classe.
163	eichene Nutzholzabschnitte	4. "
118	kieferne Blöche	4. "

Schlag Wüsthalt.

3	eichene Nutzholzstämme	3. Classe.
1	"	4. "
7	eichene Nutzholzabschnitte	3. "
41	"	4. "
2	kieferne Blöche	4. "

Schlag Reinigungshauung, Nro. 21.

1	eichener Nutzholzstamm	2. Classe.
13	"	3. "
6	"	4. "
1	eichener Nutzholzabschnitt	2. "
9	"	4. "

Elmstein, den 1. Februar 1831.

Das Königl. Forstamt.
Hedinger.

---

pr. den 7. Februar 1831.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Leopold Levi, Handelsmann zu Worms in Rheinhessen wohnhaft, Cessionär von Heinrich Scherer, Ackersmann zu Heuchelheim im Kanton Frankenthal, und als solcher Gläubiger von Peter Diehl dem Ersten und dessen Ehefrau Catharina geborne Färbert, Ackersleute zu besagtem Heuchelheim wohnhaft; und in Vollziehung registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 27. April 1830, werden Donnerstags, den 3. März 1831, die unten bezeichneten Immobilien der Schuldner vor dem hiezu committirten Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär im Amtssitze zu Dirmstein, Kantons Grünstadt, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert. Die Versteigerung des im Dirmsteiner Bann gelegenen Grundstücks hat auf bemerkten Tag, des Vormittags 11 Uhr, im Wirthshause zur blauen Traube dahier, jene der im Bann von Heuchelheim liegenden Immobilien aber des Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshaus zum Schwanen in Heuchelheim statt.

Beschreibung der zu versteigernden Liegenschaften.

A. In Heuchelheimer Gemarkung.

1. Section A. Nro. 130. 32 Aren 75 Centiaren (131 Ruthen) Acker und Wiese auf den Dörrwiesen, zwischen Heinrich Schreiber dem 1. und Conrad Schreiber, angeboten zu 50 fl.

   Dieses Grundstück besitzt Nikolaus, Müller Ackersmann zu Großniedesheim wohnhaft, vermöge Steigaktes vom 20. Dezember 1824.

2. Section A. Nro. 170. 4½ Aren (18 Ruthen) Acker in den Bauchwiesen, zwischen Heinrich Seyfried von Großniedesheim und Ludwig Reißels Wittib, angeboten zu 5 fl.

3. Section A. Nro. 341. 10 Aren (40 Ruthen) Acker hinter der Kirche in den Deichäckern zwischen Franz Müller dem 1. und Heinrich Scherer, angeboten zu 10 fl.

4. Section A. Nro. 407. 21¾ Aren (87 Ruthen) Acker allda, zwischen Martin Schreiber und Georg Schreiber, angeboten zu 5 fl.

5. Section A. Nro. 614. 29¼ Aren (117 Ruthen) Wiese in der Neuweide, zwischen Georg Held und Adam Seyfrieds Wittib, angeboten zu 30 fl.

   Dieses Grundstück besitzt Gabriel Kaufmann, Handelsmann in Neuleiningen wohnhaft, zufolg Kaufakts vom 11. Juli 1824.

6. Section A. Nro. 689. 15 Aren (60 Ruthen) Acker allda, zwischen Johannes Dierys Erben und Johannes Lehmann, angeboten zu 5 fl.

   Letzteres Stück besitzt Franz Reißel, Ackersmann in Heuchelheim wohnhaft, vermöge Steigakts vom 20. Dezember 1824.

7. Section A. Nro. 737. 8¼ Aren (33 Ruthen) Acker am Dirmsteinerweg, zwischen Ludwig Reißel und David Nuß, angeboten zu 3 fl.

8. Section A. Nro. 860. 12½ Aren (50 Ruthen) Ackerfeld im Ring, zwischen Abraham Diehl und Jakob Diehl Wittib, angeboten zu 3 fl.

9. Section B. Nro. 360. 7 Aren (28 Ruthen) Acker mit Zeilen im obersten Kändelrhein, zwischen Christian Diehl und Heinrich Heilmann, angeboten zu 2 fl.

10. Section B. Nro. 489. 15½ Aren (62 Ruthen) Acker im Bockweg, zwischen Franz Seyfried und David Nuß, angeboten zu 5 fl.

11. Section B. Nro. 582. 36¾ Aren (147 Ruthen) Acker im Hohweg, zwischen Abraham Scheuer von Großniedesheim und Philipp Schreiber dem 3., angeboten zu 30 fl.

Digitized by Google

Dieses Grundstück besitzt Johannes Heilmann, Gutsbesitzer und Bürgermeister zu Großniedesheim, vermög Steigakts vom 20. Dezember 1824.

12. Section C. Nro. 38. 8¾ Aren (35 Ruthen) Acker hinterm Hohweg, zwischen Peter Deobald und Georg Schaaf, angeboten zu 4 fl.

13. Section C. Nro. 312. 11¼ Aren (45 Ruthen) Ackerland am Thalhang, zwischen Christian Gesell von Mannheim und Johannes Dierys Erben, angeboten zu 4 fl.

14. Section D. Nro. 61. 8¾ Aren (35 Ruthen) Wiese in den Hinterwiesen, zwischen Abraham Diehl und Andreas Seyfried, angeboten zu 5 fl.

15. Section E. Nro. 86. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Schoppen, Hofraith und Zubehörde an der breiten Gaß zu Heuchelheim, einschließlich des hinter der Scheuer gelegenen Pflanzgartens 6 Aren (24 Ruthen) an Flächenraum enthaltend, begrenzt nördlich durch Abraham Diehl, südlich durch Johann Rasp Wittib, nach Rhein die breite Straße, nach Wald die Mühlbach, angeboten zu 50 fl.

B. In Dirmsteiner Gemarkung.

Section A. Nro. 57. 39¼ Aren (157 Ruthen) Acker im Hahnenloch, zwischen Isaak Liebmanns Wittib und Heinrich Schreiber dem 2., angeboten zu 10 fl.

Besitztitel und Reallasten finden sich in den Mutterrollen keine weiteren angemerkt.

In dem registrirten Aufnahmeprotokoll vom 17. Mai abhin hat der betreibende Theil folgende Steigerungsbedingnisse festgesetzt; nämlich:

1. Vom Tage des Zuschlags an treten Steigerer in Besitz und Genuß, auf ihre Kosten und Gefahr ohne Zuthun des betreibenden Theils, und zahlen die Steuern und Abgaben, wie auch bekannte und unbekannte, laufende und rückständige Zinsen und Gülten, in so weit diese gesetzlich eingefordert werden dürfen, von demselben Zeitpunkt an, ohne Abzug am Steigpreis.

2. Es wird den Steigern keine Gewähr geleistet weder für das Eigenthum und den ruhigen Besitzstand, noch für den angegebenen Flächeninhalt der Liegenschaften.

3. Der ausfallende Steigpreis ist gangbarer grober Conventionsmünze, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zahlbar in drei Terminen, Martini 1831, 1832 und 1833, allemal mit einem Drittel und mit jährlichen fünfprozentlichen Zinsen vom Tag des Zuschlags an.

4. Das Eigenthum der Liegenschaften bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung vorbehalten, und Steigerer ist überdieß verbunden auf Verlangen vor der Unterschrift einen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher mit ihm solidarisch für Entrichtung des Steigpreises und für Erfüllung aller übrigen Steigbedingnisse zu haften hat, andernfalls sein Gebot verworfen werden kann.

5. Binnen Monatsfrist nach dem Zuschlag müssen die Steigerer auf ihre Kosten ihre Erwerbsurkunden in der Hypothekenbewahrung transcribiren lassen; im Unterlassungsfall ist der betreibende Theil befugt, die Transcription auf Kosten des saumseligen Steigerers zu bewerkstelligen.

6. Steigerer hat die Kosten der Versteigerung nach Vorschrift des Art. 18. des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822 zu tragen und sich im Uebrigen nach den weiteren Bestimmungen des Gesetzes zu richten, welche, in so weit sie sich hieher beziehen, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

7. Wenn Steigerer ermangeln sollte, den Steigpreis in den bestimmten Terminen zu entrichten, so ist der angewiesene Gläubiger, unbeschadet der gewöhnlichen gesetzlichen Zwangsmittel, auch berechtigt, die dem saumseligen Steigerer zugeschlagenen Liegenschaften anzugreifen und solche mit Umgehung aller weitern für gezwungene Veräußerungen vorgeschriebenen gerichtlichen Formen und Prozeduren, bloß nach fruchtlosem 30tägigen Zahlbefehl und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung, unter beliebigen Bedingnissen durch einen Notär wieder anderweit auf Eigenthum versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlös ohne vorherige Collocation für seine ganze Forderung zu erholen und bezahlt zu machen, wo im Fall eines Mindererlöses der saumselige Steigerer und sein etwaiger Bürge für das Fehlende solidarisch verbunden bleiben.

Der Zuschlag ist sogleich definitiv und nach demselben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Der betreibende Theil behält fortwährend Rechtswohnsitz bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalt Herrn Steckinger in Frankenthal.

Gegen diese in der Intelligenzblattsbeilage Nro. 57 von 1830, schon auf 23. August abhin angezeigte Versteigerung, wurden bei dem Schwierigkeitsprotokoll vom 7. Juni vorigen Jahres Einwendungen vorgebracht, über welche durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts Frankenthal vom 14. Dezember darauf erkannt worden ist.

Dirmstein, den 6. Februar 1831.

Wagner, Notär.

---

pr. den 7. Februar 1831.

(Lohrindenversteigerung.)

Wollmesheim. Kommenden 1. März, Dienstag Nachmittags 1 Uhr, werden auf hiesiger Bürgermeisterei ohngefähr 500 Gebund Lohrinden von vorzüglicher Qualität versteigert; Liebhaber können sich an besagtem Tag dahier einfinden.

Wollmesheim, den 5. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

Digitized by Google

pr. den 7. Februar 1831.

(Minderversteigerung von Bauarbeiten.)

Wollmesheim. Kommenden 28. März, Montags Nachmittags 1 Uhr, wird auf hiesiger Bürgermeisterei zur Minderversteigerung die Vergrößerung des Lehrsaals in dem katholischen Schulhause geschritten, wovon sich der Kostenüberschlag auf 479 fl. 48 kr. beläuft, welcher täglich auf dem Bügermeisteramt eingesehen werden kann.

Wollmesheim, am 5. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

---

ps. den 7. Februar 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Der ledige Müller Johann Georg Edinger von der Rathsweiler Mühle im Kanton Kusel hat um die Erlaubniß nachgesucht, nach Erzweiler, Herzogl. Sachsen-Koburg'schen Gebiets, auswandern zu dürfen.

Dieses Auswanderungsgesuch wird hiemit mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen an den Bittsteller zu haben vermeint, solche binnen Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kusel, den 3. Februar 1831.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Pölnitz.

---

pr. den 7. Februar 1831.

(Staatswaldjagdverpachtung.)

Mit dem 10. laufenden Monats und den 25. August dieses Jahrs endigt sich der bisherige Pacht der Jagden in den veräußerlichen Aerarialwaldparzellen des com. Reviers Lauterecken. Die Wiederverpachtung dieser Jagden auf einen sechsjährigen Bestand, wird auf Betreiben unterzeichneten Forstamts

Samstags, den 26. März nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, in loco Lauterecken, vor dem Königlichen Landcommissariat Kusel oder dessen Delegirten und in Beiseyn des einschläglichen Königlichen Rentbeamten statt finden.

Lauterecken, den 2. Februar 1831.

Königliches Forstamt Lauterecken.

Mörschel.

pr. den 1. Februar 1831.

2te Bekanntmachung.

(Weinversteigerung.)

Der unterzeichnete Königliche Notär wird bis kommenden 23. Februar, Mittwochs Vormittags, in dem vormaligen Kloster Heilspruck zu Edenkoben, auf Anstehen der Erbinteressenten, die zur Verlassenschaft des Herrn Georg Albert Meyer, im Leben Rentner und Gutsbesitzer dahier, aus den vorzüglichen Lagen daselbst gezogenen, hiernach bezeichneten Weine, abtheilungshalber versteigern; nämlich:

Jahrgang.	Fuder. à 1080 Liter.	Ohm. 108 Liter.	
1818	6	5	Gemeiner,
1819	20	"	"
"	10	5	Traminer,
"	9	5	Rießling,
1822	10	5	Gemeiner,
"	4	5	Traminer,
"	6	5	Rießling,
1825	15	8	Gemeiner,
"	6	"	Traminer,
"	1	8	Rießling,
1826	21	1	Gemeiner,
"	7	9	Traminer,
"	13	5	Rießling,
1827	10	"	"
1828	18	"	Gemeiner,
	1	8	Rießling
	23	6	von den Jahrg. 1833

Cabinetsweine.

in einem Zulast 1819		6	Rüdesheimer,
in 2 ditto "	1	1	" Berg,
in 2 Ohmfaß 1806		2	Johannisberger.

An bestimmten Versteigerungs- und bei den vorhergehenden Tagen, werden die Lagerverzeichnisse und die Proben an den Fässern gegeben.

Landau, den 23. Januar 1831.

Hessert, Notär.

Literarische Anzeige.

pr. den 7. Februar 1831.

So eben ist erschienen und bei dem Unterzeichneten in Landau zu haben:

Medizinische Statistik der Stadt und Bundesfestung Landau in Rheinbayern von Dr. Fried. Pauli. 1 fl. 12 kr.

Fr. Kaußler d. ä.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 16. Speyer, den 12. Februar 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 7. Februar 1831.

(Bekanntmachung.)

Durch Urtheil, erlassen an dem Königlichen Bezirksgerichte zu Landau unterm 21. Dezember 1830, wurde die Maria Katharina Gilbert, Ehefrau von Peter Haag, Schuhmacher, beide in Billigheim wohnhaft, unter der Ermächtigung ihres Ehemannes handelnd, zu dem mit der Königlichen Staatsbehörde am belobten Gerichte contradictorisch zu führenden Zeugenbeweis, vor dem als Commissär ernannten Königlichen Herrn Bezirksrichter Hofreiter, dahin zugelassen: daß die beiden Söhne von Joseph Heinrich Wilhelm und Maria Anna Gilbert, weiland Kleiderhändler zu Landau, Namens Georg und Karl Wilhelm, ersterer Maler letzterer Schneider, vor ohngefähr 40 Jahren aus ihrem Geburtsorte Landau sich entfernt und seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben haben; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landau, den 26. Januar 1831.

Der Anwalt der Impetrantin,
unterschrieben Haas, Adv.

---

pr. den 7. Februar 1831.

(Hausversteigerung.)

Den 25. Februar l. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause zum grünen Baum zu Bissersheim; wird der unterschriebene Notär Moré von Grünstadt zur Versteigerung schreiten von einem Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer, Stall, Schmied und Garten, wobei ein Theil des Heckengrabens, enthaltend 4,60 Centiaren, begriffen ist, welches alles den Minorennen a) Juliana, b) Christina und c) Magdalena Ofenloch; sämmtlich ohne Gewerb in Bissersheim wohnhaft, zugehört und welche die Frau Christina Ofenloch, geborne Scherer von da, zum Vormunder, und den Ackersmann Melchior Ofenloch von Kirchheim a. Eck, zum Nebenvormunder haben. —

Grünstadt, den 5. Februar 1831.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 7. Februar 1831.

1te Bekanntmachung.

Hambach. (Weinversteigerung.) Dienstag, den 22. Februar nächsthin, des Vormittags 10 Uhr, läßt Frau Andreas Heiligenthal Wittwe von da, in ihrer Wohnung daselbst, nachbeschriebene, selbst gezogene, sehr gut und rein gehaltene Weine, sämmtliche in Hambach gelagert, öffentlich versteigern; als:

1. 4 Fuder oder 4240 Liter 1822r, Riesling und Traminer.
2. 5 Fuder oder 5300 Liter 1822r, ordinärer.
3. 5 Fuder oder 5300 Liter 1825r, ordinärer.
4. 3 Fuder oder 3180 Liter 1826r, ordinärer.
5. 1 Fuder oder 1060 Liter 1827r, Riesling und Traminer.
6. 7 Fuder oder 7420 Liter 1827r, ordinärer.
7. 4 Fuder oder 4240 Liter 1828r, Riesling und Traminer.
8. 7 Fuder oder 7420 Liter 1828r, ordinärer.
9. 1½ Fuder oder 1590 Liter 1828r, rother.
10. 6 Fuder oder 6360 Liter 1829r, ordinärer.
11. 1 Fuder oder 1060 Liter 1830r, ordinärer.

Neustadt, den 5. Februar 1831.

Müller, Notär.

---

pr. den 8. Februar 1831.

(Bekanntmachung.)

Das hier eingereichte Gesuch des ledigen Franz Michael Dippel von Feilbingert, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Gemünden im Königreich Preußen, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entschei-

Digitized by Google

dung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 5. Februar 1831.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

---

pr. den 8. Februar 1831.

Gemeinde Rodenbach. (Schuldiensterledigung.) Da durch das Ableben des katholischen Lehrers Schmidt zu Rodenbach, der katholische Schuldienst daselbst vakant geworden ist, so werden die zu dieser Vakatur Lusttragende hiemit aufgefordert, ihre Gesuche um Bewerbung dieser Stelle binnen 4 Wochen a. d. hier einzureichen; wobei bemerkt wird, daß nur Gesuche von in dem Seminar zu Kaiserslautern gebildeten Candidaten angenommen werden.

Weilerbach, den 5. Februar 1831.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Winsweiler.

---

pr. den 8. Februar 1831.

1te Bekanntmachung.

Pfortz, Hagenbach und Berg. (Veräußerung einer Waldparzelle betr.) In Gemäßheit Ermächtigung hoher Königlich Bayerischer Regierung vom 31. October 1828 und 22. Dezember 1830, wird durch das Amtsrevisorat Carlsruhe, Donnerstag, den 17. März 1831, Vormittags 10 Uhr, zu Knielingen im Wirthshause zum Adler, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum des den drei obgenannten Gemeinden gemeinschaftlich angehörigen Walddistriktes Abtsgründel, Großherzoglich Badischer Hohelt, Pfortz gegenüber gelegen, 49 Morgen 13 Schuh oder 18 Hectaren 52 Aren 20 Centiaren enthaltend, geschritten werden.

Das Tarationsprotokoll und Bedingnißheft liegen zu Jedermanns Einsicht auf dem Bürgermeistereibüreau Pfortz in Abschrift deponirt.

Pfortz, den 31. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Kautz.

---

pr. den 8. Februar 1831.

(Jagdverpachtung.)

Donnerstag, den 3. März 1831, um 1 Uhr Nachmittags, werden auf hiesiger Bürgermeisterei, auf 4 — 6 oder mehrere Jahre, die Feldjagden von Niederkirchen und Heimkirchen verpachtet.

Niederkirchen, den 4. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Mannweiler.

---

pr. den 8. Februar 1831.

(Schuldiensterledigung.)

Durch das Ableben des alten Schullehrers Friedrich Hertwig von Morbach wurde der daslge Schuldienst erledigt. Die Besoldung bestehet in:

a) 9 Malter Korn.
b) 4 Malter Spelz.
c) 30 Gulden Lehrgeld der Kinder.
d) 30 Gulden aus der Gemeindekasse.
e) 30 Gulden für Heitzung.
f) 1½ Tagwerk gutes Ackerfeld.
g) in einer ganz neu in vorigem Jahr erbauten Wohnung und Lehrsaal; dann
h) hat die Gemeinde bisher alljährlich 60 — 70 Gulden Unterstützung aus dem Kreisschulfond bezogen.

Geprüfte und fähig befundene Lehrer sind eingeladen, sich binnen 6 Wochen bei der betreffenden Ortsschulcommission zu melden.

Niederkirchen, den 4. Februar 1831.

Für die Ortsschulcommission.

Das Bürgermeisteramt.

Mannweiler.

---

pr. den 8. Februar 1831.

(Bekanntmachung.)

Die in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte des Rheinkreises Nro. 6, und in dem Pirmasenser Wochenblatte Nro. 3. angekündigte Holzversteigerung zu Erlenbach (im Kanton Dahn) kann, eingetretener Hindernisse halber, erst am 1. März laufenden Jahres abgehalten werden.

Niederschlettenbach, den 4. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Kneis, Gemeindeschreiber.

Digitized by Google

pr. den 8. Februar 1831.

(Lohrindenversteigerung betr.)

Samstag, den 26. Februar laufenden Jahres, des Nachmittags um ein Uhr, werden auf dem Bürgermeisteramte dahier, die in dem Schlag Neuweg, Gewehndevorderwald von Burrweiler, nahe am Modenbacherhof gelegen, sich ergebenden Lohrinden, circa 350 Gebund Spiegelrinden erster Qualität, an den Meistbietenden versteigert.

Burrweiler, den 31. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Beck.

---

pr. den 8. Februar 1831.

Bellheim. (Verkauf von Lohrinden auf dem Stocke.) Donnerstags, den 24. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, werden zu Bellheim, im Amtslokale der Bürgermeisterei, die in den dießjährigen Schlägen ausfallenden Lohrinden, durch das Königliche Forstamt auf 2160 Gebund geschätzt, öffentlich versteigert.

Bellheim, den 7. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Bühler.

---

pr. den 8. Februar 1831.

(Holzversteigerung.)

Dienstags, den 15. Februar, des Morgens um 10 Uhr, wird in der Gemeinde Kerzenheim auf dessen Gemeindehause, nachfolgende Hölzer aus dem Gemeindeschlag Hahnbirk und Langenthal, an den Meistbietenden versteigert.

Schlag Hahnbirk.

1.	9	Klafter kiefern Holz.
2.	2½	" eichen Scheitholz.
3.	2½	" Stockholz.
4.	6	Stück kieferne Deicheln.
5.	450	" Wellen.

Schlag Langenthal.

1.	15½	Klafter kiefern Holz.
2.	43	Stück Nutzholzstangen.
3.	1875	" kieferne Wellen.

Kerzenheim, den 1. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Wand.

pr. den 8. Februar 1831.

(Licitation.)

Dienstag, den 22. Februar nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshaus zur Krone in Rechtenbach, wird durch unterschriebenen zu Bergzabern wohnhaften hierzu committirten Notär Jakob Hemmet, zur Versteigerung auf Eigenthum der Untheilbarkeit wegen geschritten, von

Section C. 772. Ohngefähr 2 Aren Land, worauf ein einstöckiges Wohnhäuschen, enthaltend eine Stube, Küche, und Hausgang, Speicher, Kellerchen und Stall, gelegen zu Rechtenbach an der Wiesenbach; 1. der katholische Schulgarten; 2. Christoph Reinbolds Erben, vorn die Wiesenbach, hinten die Masse Böhles, abgeschätzt zu 150 fl.

Dieses Haus, gehörig 1. der Margaretha Martin, gewesene Ehefrau erster Ehe, von dem verlebten Caspar Böhles, gewesenen Maurer in Rechtenbach, und gegenwärtige Frau von Peter Chardon, Ackersmann in Altenstadt; und 2. ihrem noch minderjährigen Sohne Jakob Böhles, dessen Vormund Michel Philipps, Küfer in Rechtenbach, und dessen Beivormund Friedrich Martin, Tagner in Oberotterbach wohnhaft, ist.

Die Bedingungen können täglich in des Unterschriebenen Amtsstube eingesehen werden.

Bergzabern, den 4. Februar 1831.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 8. Februar 1831.

(Haus- und Güterversteigerung.)

Bis den 22. Februar 1831, um die Mittagsstunde, in der Behausung des verlebten Peter Samsel zu Roth, im Kanton von Lauterecken;

Auf Anstehen der Intestaterben der zu Roth, Kantons Lauterecken, verlebten Ehe- und Wirthsleute, Peter Samsel und Anna Elisabetha geborne Demmel, als:

A. Die von Peter Samsel.

1. Johann Nikolaus Samsel, Bergmann in Roth.

2. die Kinder der verlebten Katharina, geborne Samsel, verehelicht gewesene Stahlschmidt, als a) Elisabetha Stahlschmidt, Ehefrau des Heinrich Frenger, Taglöhner in Deßloch; b) Katharina Stahlschmidt, Ehefrau des Peter Wilhelm, Webersleute in Roth; c) Nikolaus Stahlschmidt, Bergmann zu Schmidtweiler; d) Peter Stahlschmidt, Mineur zu Landau garnisonirend.

2. Johannes Stahlschmidt, minderjährig, hier vertreten durch seinen Vater als natürlichen Vormund Johannes Stahlschmidt, Bergmann in Roth wohnend.

Digitized by Google

3. Die Kinder des zu Odenbach verlebten Johannes Samsel, als: a) Katharina Samsel, ohne Gewerbe; b) Johannes Samsel, Bergmann; c) Elisabetha Samsel, noch minderjährig, hier vertreten durch ihre Mutter als Vormünderin, Elisabetha geborne Nagel, verwittibte Samsel, sie ohne Gewerbe, alle in Odenbach wohnhaft.

4. Die Kinder der zu Roth verlebten Magdalena Samsel, verehelicht gewesene Schäfer, als: a) Peter Schäfer, b) Michael Schäfer, beide Bergleute in Roth; c) Elisabetha Schäfer, Dienstmagd in Schmidtweiler; d) Wilhelmine Schäfer, noch minderjährig, hier vertreten durch ihren Vormund den obgenannten Michael Schäfer.

B. Die Erben von Anna Elisabetha geborne Demmel.

1. Die Kinder des verlebten Johannes Demmel, als: a) Elisabetha geborne Demmel, Ehefrau des Jakob Landes, Ackersleute in Otterstadt; b) Katharina geborne Demmel, Wittwe von Peter Nagel dem dritten, Ackersfrau in Becherbach wohnend.

2. Die Kinder der verlebten Katharina, geborne Demmel, verehelicht gewesene Soffel, als: a) Philipp Soffel, Bürgermeister; b) Katharina Soffel, Ehefrau des Friedrich Gabert, Bergmann; c) Charlotta Soffel, Ehefrau des Friedrich Jakob Leppla, Bergmann; d) Elisabetha Soffel, ohne Gewerbe; e) Anna Maria und f) Ludwig Soffel, beide noch minderjährig und hier vertreten durch ihren Vater und Vormund Heinrich Soffel, Ackersmann, sämmtlich in Odenbach wohnhaft.

3. Philipp Peter Demmel, abwesend, hier vertreten durch seinen Curator den obgenannten Heinrich Soffel, endlich in Gemäßheit eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 8. Dezember 1830 erlassenen, gehörig registrirten und die Theilung verordnenden Urtheils; werden durch den unterzogenen, hierzu commitirten Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Notär zu Lauterecken wohnhaft, unten beschriebene, aus der Verlassenschaft der obgenannten verlebtrn Peter Samsels Eheleute herrührende, auf den Bännen von Roth und Odenbach gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen auf Eigenthum versteigert; nämlich:

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall, Gärtchen und Kappesacker zu Roth, tarirt zu 500 fl.

Erbgüter der verlebten Demmel.

1.	19	Aren Acker auf'm Galgenberg, zu	30 —
2.	25	" " auf'm Hagelkreuz, zu	50 —
3.	13	" " in der Inselbach, zu	30 —
4.	6	" " hinter den Häuser, zu	20 —
5.	13	" " in der Nachtweide, zu	20 —
6.	13	" " im Jergenrech, zu	10 —
7.	6	" Wiese am Hängelberg, zu	20 —
8.	13	" Acker auf Hinkelstein, zu	40 —
9.	13	" " auf Häusenhof, zu	30 —

Acquirirte Güter.

10.	13	Aren Acker in dem Schlimmenstücker, zu	30 fl.
11.	26	" Wiese am Gemeinenwasen, zu	160 —
12.	65	Centiaren Garten im Häuschen, zu	30 —
13.	65	Centiaren Acker im Lustgarten, zu	25 —
14.	19	Aren Acker auf dem Hagelkreuz, zu	60 —
15.	38	Aren Acker auf Böhleuhof, zu	225 —
16.	25	Aren Wiese in der Bickelwies, zu	100 —
17.	13	Aren Acker auf Buhlenhöh, zu	75 —
18.	3	Aren Wiese im Hundsgraben, zu	30 —
19.	1	Are Wiese unterm Dorf, zu	3 —
		Summa	1488 —

Die Steigerungsbedingungen liegen auf des unterzogenen Notärs Schreibstube zur Jedermanns Einsicht offen.

Lauterecken, am 2. Februar 1831.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 8. Februar 1831.

(Versteigerung eines Hauses im Armenrecht)

Samstag, den 26. laufenden Monats, Nachmittags um 2 Uhr, zu Niederauerbach in dem Hause des Wirths Heinrich Fuch.

Auf Ansuchen 1. der Catharina Ruf, ledig und Taglöhnerin in Niederauerbach wohnhaft, in der Eigenschaft als von dem Familienrath ernannte Hauptvormünderin ihres mit dem verstorbenen Johann Georg Leißer, gewesener Taglöhner in Niederauerbach erzeugten, von demselben anerkannten außerehelichen Kindes, namens Friedrich Leißer, im Armenrecht agirend. Unter Mitwirkung des Nebenvormunds Daniel Albrecht, Zimmermann daselbst; 2. Margaretha Leißer, volljährige Schwester des Verstorbenen und Ehefrau des gedachten Daniel Albrecht; 3. Maria Dumon, ohne Gewerb zu Niederauerbach wohnhaft, Wittwe des verlebten Joseph Leißer und Mutter des obgenannten Johann Georg Leißer, gedachte Maria Dumon auch als gesetzliche Vormünderin über ihre mit ihrem zweiten verlebten Ehemann Jakob Sutter erzeugten noch minderjährigen Kinder; als: Maria, Catharina, Jakob und Friedrich Sutter, unter Mitwirkung des Nebenvormunds dieser Minorennen Balthasar Albrecht, Zimmermann in Niederauerbach wohnhaft.

Wird der unterzeichnete hiezu committirte Franz Peter Schuler, Bezirksnotär zu Zweibrücken wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung des nachbeschriebenen zur Verlassenschaft des obgenannten verstorbenen Johann Georg Leißer gehörigen Wohnhausantheils schreiten; als:

Einen Antheil an einem in Niederauerbach stehenden Wohnhaus, Scheuer, Stall und Hofgering,

Digitized by Google

bestehend im untern Stock aus einer Stube, einer Kammer, einer Küche, einer Küchtnkammer, eines Kellers und oben der Hälfte des Speichers, der Hälfte des Hofgerings, des Stalls und der Scheuer.

Zweibrücken, den 5. Februar 1831.

Schuler, Notär.

---

pr. den 8. Februar 1831.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Den ersten des nächstkünftigen Monats März, des Morgens um 10 Uhr, wird zu Hochstetten in der Behausung des Wirths Abraham Schmidt, durch den unterzeichneten Königlichen Notär Marhoffer; in Vollziehung eines Bestätigungsurtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 17. vorigen Monats; auf Anstehen von Friedrich Klein, Ackersmann zu Dielkirchen wohnhaft, handelnd als Vormund von Jakob Friedrich, Jakobina, Elisabetha und Catharina Becker, minderjährige Kinder der zu Hochstätten verlebten Ehe- und Ackersleute Andreas Becker und Anna Margaretha Klein, welche Minderjährige sich zu Hochstetten aufhalten und den allda wohnenden Ackersmann Bernhard Becker junior, zum Nebenvormund haben, zur Versteigerung der nachbezeichneten in der Gemarkung von Hochstettrn liegenden und zur Hinterlassenschaft der Verlebten gehörigen Immobilien, als:

a) eines Wohnhauses mit Zubehörungen;

b) von 495 Aren 51 Centiaren Ackerfeldes in mehreren Stücken, und

c) von 24 Aren 47 Centiaren Wiesengrundes, geschritten werden.

Die Versteigerungsbedingnisse können täglich bei dem unterschriebenen Notär eingesehen werden.

Obermoschel, den 5. Februar 1831.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 9. Februar 1831.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 20. Mai 1831, Morgens 9 Uhr, im Wirthshaus bei Bürgermeister Nikolaus Langenstein zu Hettenleidelheim.

Auf Betreiben von Therese Linkenheld, Wittwe von Karl Edemant, im Leben Stadtkämmerer und Assessor in Frankfurt am Main, sie daselbst wohnhaft, als Erbin ihres verstorbenen Vaters Egidius Linkenheld, gewesener Rentner in Worms, Gläubigerin von Nikolaus Schwalb, Ackersmann zu Hettenleidelheim, Kantons Grünstadt wohnhaft;

Und in Folge Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 25. vorigen Monats, debdrend registeirt, wird vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär im Amtsitz zu Dirmstein, Kantons Grünstadt, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, im Bann von Hettenleidelheim gelegener Immobilien des Schuldners und dritter Besitzer geschritten, ohne daß nach geschehenem Zuschlag ein Nachgebot angenommen wird, und zwar unter folgenden Bedingnissen, als:

1. Steigerer treten auf ihre Gefahr und Kosten sogleich in Bisitz und Genuß und haben dagegen die Steuern und andere öffentliche und Gemeindelasten, etwaige Gülten und Zinsen, von allem das Laufende sowohl wie allenfallsige unverjährte Rückstände ohne Abzug am Steigpreis zu entrichten.

2. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht Gewähr geleistet, mehr oder weniger ist Gewinn oder Verlust des Steigerers. Ebenso übernimmt Requirent keine andere der dem Verkäufer obliegenden Gewährschaftsverbindlichkeiten.

3 Steigerer ist gehalten, auf Begehren gleich beim Zuschlag einen solidarischen annehmbaren Bürgen zu stellen.

4. Der Steigpreis ist zahlbar in gangbarer klingender Geldsorte auf gütliche oder gerichtliche Collocation in drei Terminen, Martini 1831 und der zwei daraus folgenden Jahre, allemal mit einem Drittel mit fünfprozentigen Zinsen vom Tage des Zuschlags an.

5. Außer den eigentlichen Registrirungskosten, welche dem Steigerer gesetzlich zur Last sind, haben dieselben verhältnißmäßig und auf Abschlag ihres Steigpreisses die Kosten des Zwangsverfahrens acht Tage nach dem Zuschlag, an Johann Georg Eberts, Rentner zu Worms wohnend, Beauftragten der Gläubigerin, in dessen Wohnung allda, nach Maßgabe des darüber vorzulegenden taxirten Kostenverzeichnisses zu berichtigen.

6. Wenn Steigerer nicht pünktlich zufolg obiger Bestimmungen Zahlung leisten sollten, so sind die angewiesenen Gläubiger befugt, das dem saumseligen Steigerer zugeschlagene Gut nach fruchtlosem dreißigtägigem Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung weiterer gerichtlicher Förmlichkeiten, durch einen Notär unter beliebigen Bedingnissen wieder zu versteigern und sich bezahlt zu machen, wo alsdann der aus dem Besitz gesetzte Steigerer und sein etwaiger Bürge für den Mindererlös und alle Kosten persönlich zu haften haben.

7. Die Versteigerung geschieht zuerst stückweise, dann im Ganzen (en bloc), auf das höchste Gebot erfolgt der Zuschlag.

Digitized by Google

Im Uebrigen kommen bei dieser Versteigerung die Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822 in Anwendung, welche bei der Versteigerung, so weit sie dahin gehören, vorgelesen werden sollen.

Der betreibende Theil behält fortwährend Wohnsitz bei dem von ihm in dieser Sache aufgestellten Anwalt Herrn Willich in Frankenthal.

Beschreibung der Immobilien.

In dem registrirten Güteraufnahmeprotokoll vom gestrigen Tag sind solche bezeichnet und angeboten so wie folgt:

1. Section A. Nro. 34. 15½ Aren (61 Ruthen) Acker an den dreißig Morgen, zwischen Franz Mitrücker und Leonhard Stiefenhöfer, angeboten zu 3 fl.
2. Section A. Nro. 81. 9 Aren 50 Centiaren (38 Ruthen) Acker bei der Neuwiese, zwischen Franz Mitrücker und Balthasar Schmitt, angeboten zu 3 fl.
3. Section A. Nro. 237. 34. Aren (136 Ruthen) Acker auf der Steinrausch, zwischen Philipp Herrmann und Franz Mitrücker, angeboten zu 3 fl.
4. Section A. Nro. 275. 9 Aren 75 Centiaren (39 Ruthen) Acker auf der Halt, zwischen Adam Herrmanns Wittib und Adam Langensteins Erben, angeboten zu 2 fl.
5. Section A. Nro. 307. 7 Aren 25 Centiaren (29 Ruthen) Acker auf den alten Erdgruben zwischen Franz Mitrücker und Wilhelm Seelmann dem ersten, angeboten zu 1 fl.
6. Section A. Nro. 343. 17 Aren 25 Centiaren (69 Ruthen) Acker im Spielberg dritter Gewann, zwischen Franz Mitrücker beiderseits, angeboten zu 2 fl.
7. Section A. Nro. 370 und 371. 30,50 Centiaren (122 Ruthen) Acker in den dreißig Morgen, zwischen Franz Seelmann und Johannes Steinhauer, angeboten zu 15 fl.

Nach der Mutterrolle ist die eine Hälfte dieses Stückes auf Ulrich Schwalb, Taglöhner in Hettenleidelheim zugeschrieben, die andere steht noch auf des Schuldners Namen, wird aber besessen durch Philipp Haas, Händler und Ackersmann daselbst wohnhaft.

8. Section C. Nro. 362. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Garten, überhaupt mit allen Zubehörungen, Rechten und Gerechtsamen, zusammen an Grundfläche (30 Ruthen) 7 Aren 50 Centiaren enthaltend, in der Obergasse zu Hettenheim gelegen, begrenzt durch Peter Seelmann und Peter Maltry, die Straße und Aufstößer, angeboten zu 50 fl.

Diese Gebäude werden besessen und sind in den Sectionsbüchern zugeschrieben zur Hälfte auf Schuldner und zur Hälfte auf genannten Ulrich Schwald.

9. Section D. Nro. 30. 17 Aren (68 Ruthen) Acker im Sotter zwischen Konrad Unterländers Wittib und Friedrich Erlenbach, angeboten zu 1 fl.

Dieses Stück ist in den Sectionsbüchern auf Michael Schmitt, Ackersmann in Hettenleidelheim wohnend, zugeschrieben.

10. Section D. Nro. 159. 10 Aren (40 Ruthen) Acker in den kleinen Hofecken, zwischen Johann Maltri und folgendem Stück, angeboten zu 1 fl.
11. Section D. Nro. 158. Ebensoviel Acker allda, zwischen vorigem Stück und Friedrich Erlenbach, angeboten zu 1 fl.
12. Section A. Nro. 15. 8 Aren (32 Ruthen) Acker in den Dreißig Morgen, zwischen Franz Mitrücker und Wilhelm Seelmann dem ersten, angeboten zu 1 fl.
13. Section B. Nro. 43. 9 Aren 25 Centiaren (37 Ruthen) Acker in den Münchäcker zwischen Nikolaus Kany und Franz Mitrücker, angeboten zu 1 fl.
14. Section B. Nro. 150. 8 Aren 75 Centiaren (35 Ruthen) Wiese in den Münchwiesen, zwischen Nikolaus Kany und Johannes Steinhauer, angeboten zu 1 fl.
15. Section C. Nro. 329. 20 Aren 75 Centiaren (83 Ruthen) Acker in den zwölf Morgen, zwischen Ulrich Schwalb und Adam Langensteins Erben, angeboten zu 1 fl.

Der Schuldner, seine Hypothekengläubiger, die dritten Besitzer, so wie alle sonst hierbei Betheiligten, sind aufgefordert, den acht und zwanzigsten Februar nächsthin, Vormittags neun Uhr, sich allhier in des Notärs Amtsstube einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Dirmstein, den 8. Februar 1831.

Wagner, Notär.

---

pr. den 10. Februar 1831.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Den 2. März 1831, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zum Trauben in Wachenheim an der Haardt, werden zur Vollziehung eines durch das Königlich Bayerische Bezirksgericht zu Frankenthal am 9. Novem-

Digitized by Google

der letzthin erlassenen Urtheils, durch unterzeichneten, in Friedelsheim residirenden, hierzu committirten Königlich Bayerischen Bezirksnotär Karl August Köster, auf Betreiben des Herrn Jakob Gribus, Arzt in Grävenhausen wohnhaft, welcher den Herrn Friedrich Konrad Michel in Frankenthal als seinen Anwalt in dieser Sache aufstellt und bei demselben Domicilium erwählt, nachbeschriebene, der Wittwe und Kinder von Georg Peter, im Leben Winzer in Wachenheim, als: 1. Anna Marie Schwebel, dessen Wittwe ohne Gewerbe und deren mit demselben erzeugten, noch minderjährigen, gewerblosen, bei ihr zu Wachenheim wohnhaften Kinder: Anne Marie, Klara Elisabeth und Juliana Peter; 2. Nikolaus Peter, Winzer und Dienstknecht; 3. Christine Peter, ledig, großjährig, ohne Gewerbe; 4. Leonhard Peter, Winzer und Dienstknecht; 5. Konrad Peter, Dienstknecht; und 6. Christine Barbara Peter, Dienstmagd, alle in Wachenheim wohnhaft, theils zugehörige, theils angehörig gewesene und nun durch Nikolaus Peter und Elias Peter, beide Winzer, zu Wachenheim wohnhaft, besessene und sämmtlich durch unterzeichneten Notär am 27. dieses Monats November aufgenommene Güter, zwangsweise definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots versteigert, als:

1. Section E. Nro. 347. 7 Aren 92 Meter (33⅓ R.) Wingert im Hauenstein, besessen durch die Wittwe Peter, angeboten durch den betreibenden Theil zu 50 fl.
2. An Section D. Nro. 1197. 2 Aren 85 Meter, (12 R.) Acker auf der Höhe, links oder im Völcker, besitzt Nikolaus Peter, obgenannt, angeboten zu 15 —
3. An Section D. Nro. 1197. 2 Aren 85 Meter (12 R.) Acker auf der Höhe links oder im Völcker, besessen durch obigen Elias Peter, angeboten zu 15 —

Sämmtliche Güter auf dem Banne von Wachenheim gelegen. — Gesammtangebot . . . 80 —

Außer den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes hat der betreibende Theil noch folgende besondere Bedingungen zu dieser Zwangsveräußerung festgesetzt:

1. Der betreibende Theil leistet keine der Gewährschaften, zu welchem ein Verkäufer von Immobilien gesetzlich verpflichtet ist; der Ersteigerer muß sich daher auf eigene Gefahr und Kosten in Besitz der ersteigerten Liegenschaften setzen lassen und darin zu erhalten suchen.

2. Der Steigerer hat ohne Abzug am Steigschilling die auf seinem ersteigerten Gute ruhenden laufenden und etwaigen privilegirten rückständigen Steuern, Gülten und Auflagen zu übernehmen.

3. Auf Verlangen muß der Steigerer einen annehmbaren zahlungsfähigen Bürgen stellen, der sich solidarisch mit ihm für die pünktliche Entrichtung des Steigschillings, der Zinsen und Kosten zu verbinden hat; widrigenfalls der Zuschlag zu Gunsten des vorhergehenden Steigerers, der für sein Gebot einstweilen haftet, erfolgen wird.

4. Außer dem gesetzlichen Vorzugsrechte, das den angewiesenen Gläubigern auf die versteigerten Liegenschaften bis zur gänzlichen Abzahlung des Steigerungspreises zusteht und vorbehaltlich aller rechtlichen Zwangsmittel, bleibt denselben die Befugniß reservirt, das betreffende Gut des mit der Zahlung im Rückstand gebliebenen Steigerers, nach fruchtlos gebliebenem dreißigtägigen Zahlungsbefehle und nach vorheriger ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, ohne sonstige Zwangsveräußerungsformalitäten, auf Gefahr und Kosten des saumseligen Steigerers und seines Bürgen, wieder öffentlich in der Stadt Wachenheim meistbietend in Eigenthum versteigern zu lassen.

5. Im Verhältniß des Steigschillings und ohne Abzug an demselben haben die Ersteigerer die privilegirten Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens, ohne vorherige Collocation direct an den Mandatar des betreibenden Gläubigers innerhalb vier Wochen nach erfolgtem Zuschlage zu entrichten; den Ueberrest des Steigerungspreises aber auf noch zu erfolgende gerichtliche oder gütliche Anweisung in einem Male auf Martinitag des Jahrs 1831 nebst Zinsen zu fünf Prozent des stehenden Kapitals, vom Versteigerungstage anfangend.

6. Ohne Abzug am Steigpreis haben die Ersteigerer die Versteigerungskosten zu entrichten.

Friedelsheim, den 29. November 1830.

Der Versteigerungscommissär,
Köster, Notär.

---

pr. den 9. Februar 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den nächsten 28. Februar, Nachmittags 1 Uhr, zu Walsheim im Wirthshause zum Löwen;

Auf Anstehen von 1. Nikolaus Trarel, Kiefer, in Nußdorf wohnhaft, als Vormund über Adam, Barbara, Dorothea, Jakob und Philipp Kuhl; 2. Nikolaus Kuhl, Ackersmann, wohnhaft in Knöringen, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Anna Maria Kuhl, ohne Gewerbe, in Walsheim wohnhaft; und 4. Eva Katharina Kuhl, Dienstmagd in Niederhochstadt; beide Letztere und die Minderjährigen als einzige Kinder und Erben der in Walsheim verlebten Eheleute Jakob Kuhl und Maria Magdalena Trarel;

Digitized by Google

Werden durch Georg Keller, den zu Landau im Rheinkreise residirenden Königl. Notär, folgende zum Nachlaß der benannten Erblasser gehörige Immobilien in Eigenthum versteigert, als:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt halber Scheuer, Kelterhaus, halbem Keller, Garten, gemeinschaftlichem Hof, Stallung und sonstigen Zubehörden, gelegen zu Walsheim in der Schulgasse;
2. 12 Aren Wiese in 2 Parzellen;
3. 60 Aren Acker in 5 Parzellen, und
4. 6 Aren Wingert, sämmtliche Güter Walsheimer Banns.

Landau, den 7. Februar 1831.

Keller, Notär.

---

pr. den 9. Februar 1831.

Maudach. (Die Herstellung von Pflasterrinnen und Chaussirung der Ortsstraßen betr.) Die in Nro. 117 der Beilagen zum Intelligenzblatte des Rheinkreises von 1830 ausgeschriebene Minderversteigerung der rubricirten Arbeiten, die verschiedener Ursachen wegen auf die damals ausgeschriebene Zeit nicht abgehalten werden konnte, wird bis Samstag, den 19. dieses Monats, Nachmittags ein Uhr, vor unterzeichnetem Bürgermeisteramte statt haben, wozu Steigerungsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Der Kostenanschlag kann inzwischen auf diesseitiger Amtsstube täglich eingesehen werden.

Maudach, den 6. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Grüner.

---

pr. den 9. Februar 1831.

(Die Armenpflege und Abstellung der Bettelei betr.)

In der Gemeinde Dahn hat sich mit Genehmigung des Königl. Landcommissariats zu Pirmasens ein Wohlthätigkeitsausschuß gebildet, dem es gelungen, mittelst freiwilliger Subscription der hiesigen Bewohner, die erforderlichen Mittel aufzubringen, um daraus ihre sämmtlichen Ortsarmen regelmäßig zu unterstützen und auf diese Weise den Straßenbettel gänzlich zu entfernen.

Indem man dieses zur allgemeinen Kenntniß bringt, bemerkt man gleichzeitig, daß von nun an

1. in Dahn das Betteln auswärtiger Armen und wandernder Handwerksburschen gänzlich untersagt ist;
2. daß es eben so den sämmtlichen Armen hiesiger Gemeinde streng untersagt ist in auswärtigen Gemeinden zu betteln;
3. daß alle Zuwiderhandelnden verhaftet und zur verdienten Strafe gezogen werden.

Dahn, den 5. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Dauenhauer.

---

pr. den 9. Februar 1831.

(Schuldiensterledigung.)

Durch das Ableben des Schullehrers Andreas Meirner von Lug, ist der Schuldienst daselbst in Erledigung gekommen, die hiezu lusttragenden Kandidaten haben ihre Gesuche nebst den Zeugnissen binnen 4 Wochen an die betreffende Lokal-Schulcommission einzureichen. Der Gehalt besteht aus Geld und Naturalien in 79 fl., noch wird bemerkt, daß die Gemeinde geneigt ist den Gehalt zu verbessern, auch wird eine Gratification von 50 bis 60 fl. aus dem Schulfond jährlich verabreicht.

Schwanheim, den 2. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Zammer.

---

pr. den 9. Februar 1831.

(Lohrindenversteigerung.)

Mittwoch, den 2. März laufenden Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, werden auf der Bürgermeisterei dahier, die in dem Schlag Frankenberg pro 183[illegible] sich ergebenden Lohrinden, ungefähr 600 Gebund, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die Rinde ist erster Qualität und ist bequem abzuführen, unweit des Modenbacher Hofes.

Weyher, den 3. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Kaufmann.

---

pr. den 9. Februar 1831.

(Erledigung eines Hebammendienstes.)

Durch Ableben der Hebamme von Eusserthal ist der Hebammendienst daselbst vakant geworden. Gehörig geprüfte und gut qualificirte Subjecte, welche zu diesem Dienste Lust haben, können sich in Monatsfrist, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei unterzeichnetem Amte melden.

Eusserthal, den 6. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Ambroß.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 17. Speyer, den 15. Februar 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 1. Februar 1831.

3te Bekanntmachung.

(Weinversteigerung.)

Der unterzeichnete Königliche Notär wird bis kommenden 23. Februar, Mittwochs Vormittags, in dem vormaligen Kloster Heilspruck zu Edenkoben, auf Anstehen der Erbinteressenten, die zur Verlassenschaft des Herrn Georg Albert Meyer, im Leben Rentner und Gutsbesitzer dahier, aus den vorzüglichen Lagen daselbst gezogenen, hiernach bezeichneten Weine, abtheilungshalber versteigern; nämlich:

Jahrgang.	Fuder. à 1080 Liter.	Ohm. 108 Liter.	
1818	6	5	Gemeiner,
1819	20	"	"
"	10	5	Traminer,
"	9	5	Rießling,
1822	10	5	Gemeiner,
"	4	5	Traminer,
"	6	5	Rießling,
1825	15	8	Gemeiner,
"	6	"	Traminer,
"	1	8	Rießling,
1826	21	1	Gemeiner,
"	7	9	Traminer,
"	13	5	Rießling,
1827	10	"	"
1828	18	"	Gemeiner,
	1	8	Rießling
	23	6	von den Jahrg. 1818

Cabinetsweine.

in einem Zulast	1819	6	Rüdesheimer,
in 2 ditto	"	1 1	" Berg,
in 2 Ohmfaß	1806	2	Johannisberger.

An bestimmten Versteigerungs- und bei den vorhergehenden Tagen, werden die Lagerverzeichnisse und die Proben an den Fässern gegeben.

Landau, den 23. Januar 1831.

Hessert, Notär.

---

pr. den 10. Februar 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 19. Mai 1831, Nachmittags 2 Uhr, zu Meckenheim im Wirthshause zum Schwanen, werden in Gemäßheit eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 25. Januar dieses Jahres erlassenen Urtheils, auf Betreiben des Herrn Gottschalk Mayer, Handelsmann zu Mannheim, im Großherzogthum Baden wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Willich in Frankenthal zu seinem Anwalte bestellt und bei demselben rechtlichen Wohnsitz erwählet, durch uns Karl August Köster, Königlich Bayerischen Bezirksnotär zu Friedelsheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als durch belobtes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, nachverzeichnete dem Bürger Philipp Jakob Weiller und dessen Ehefrau Catharina Elisabetha, geborne Scheid, Ackersleute zu Meckenheim wohnhaft angehörige, dem genannten Herrn Gottschalk Mayer durch Urtheil des Königlichen Friedensgerichts zu Neustadt, vom dritten Juli 1823 generell verpfändete, durch den Unterzeichneten unterm 7. Februar abhin aufgenommene, Immobilien zwangsweise sogleich definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, öffentlich an den Meistbietenden unter folgenden Bedingungen, die der Gläubiger festsetzte, versteigert.

1. Dem Steigerer werden nur diejenigen Rechte übertragen, welche den Schuldnern rechtlich zustehen können.

2. Steigerer tritt von dem Tage des Zuschlages jedoch auf sein eigenes Betreiben und nöthigenfalls unter Beobachtung der Vorschrift des Gesetzes in Besitz und Genuß und hat alle nicht verjährte Steuern und Grundbeschwerden zu übernehmen, womit die Immobilien belastet seyn können.

Digitized by Google

3. Der ausfallende Steigpreis muß durch die Steigerer bezahlt werden:

a) pro rata die Kosten der Zwangsveräußerungsprozedur vom 30tägigen Zahlbefehl anfangend bis zur Versteigerung, letztere nicht mitbegriffen, sogleich nach erfolgter Tarirung des Kostenverzeichnisses und ohne vorherige Collocation in die Hände des betreibenden Gläubigees.

b) und der Rest des Steigpreises, nach Abzug der Prozedurkosten in vier gleichen Theilen, auf Martinitag des laufenden und der drei unmittelbar darauf folgenden Jahre mit fünfprozentlichen Zinsen vom Tag der Versteigerung, in guten im Handel gangbaren Geldsorten auf freiwillige oder gerichtliche Collocation.

4. Steigerer muß auf Begehren annehmbare Bürgschaft stellen.

5. Steigerer ist verbunden, die im Zwangsversteigerungsgesetz bestimmten Kosten ohne Abzug am Steigpreis zu bezahlen.

6. Nichtzahlung des Steigerungspreises nach den vorstehenden Bestimmungen, ganz oder theilweise löst den Zuschlag von Rechtswegen auf und ertheilt jedem Interessenten die Befugniß, das Gut des säumigen Steigerers in freiwilliger Form unter beliebigen Bedingungen und nur nach einem dem säumigen Zähler 30 Tage zuvor gemachten Zahlungsbefehl mit Umgehung der Zwangsveräußerungsprozedur wieder versteigern zu lassen, in welchem Fall des etwaigen Mindererlöses wegen die Bestimmungen des bestehenden Gesetzes ausdrücklich vorbehalten bleiben.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. Section A. Nro. 315, 316 und 317. 10 Aren 62 Meter Grundfläche mit einem darauf stehenden Wohnhaus, nebst Scheuer, Stall, Hofgering und Garten, stehend zu Meckenheim in der Kleppergasse, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 300 fl.

2. Section G. Nro. 194. 7 Aren 9 Meter Wingert auf dem kleinen Sand, Meckenheimer Bannes, angeboten zu 15 fl.

Zusammen . . . . . 315 fl.

Der unterzeichnete Notär fordert sonach die Schuldner, Hypothekargläubiger derselben, und alle sonst dabei Betheiligte auf, sich Mittwochs, den zweiten März nächstbin, Morgens 8 Uhr, auf seiner Schreibstube einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Friedelsheim, am 8. Februar 1831.

Der Versteigerungscommissär,
Köster.

---

pr. den 10. Februar 1831.

(Versteigerung.)

Bis den 2. März laufenden Jahres und wo nöthig auch den folgenden Tag, läßt Herr Michael Jäger, Gastgeber zum schwarzen Bären in Bergzabern, in seiner eigenen Behausung allda, Morgens um 9 Uhr, folgendes unter annehmbaren Zahlungsterminen, öffentlich durch unterzogenen Notär in Eigenthum versteigern; als:

1. Seinen Antheil an dem sogenannten Schloßgebäude beim Unterthor gelegen; bestehend in einem großen gewölbten Keller, worin bequem 100 Fuder (1000 Hectoliter) Wein aufbewahrt werden können, große Säle, welche zu schönen Wohnzimmern eingerichtet werden können, großen Speicher, großen Hof, überhaupt kann das Ganze, so zu jedem Gewerb hinlänglichen Raum und eine schöne Lage hat, zu Wohnungen, so wie auch zu Magazinen eingericht werden.

2. Circa 500 Hectoliter Faß, von verschiedener Gattung, zum Theil in Holz und in Eisen gebunden, auch von 2 — 35 Hectoliter Größe, im Ganzen ungefähr 60 Stücke.

3. Alle nöthige Geräthschaften, Kessel ꝛc. zu einer vollständigen Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, dann auch alles nöthige Handwerkszeug zur Kieferei, alles kann einsweilen beim Eigenthümer eingesehen weeden.

Bergzabern, den 8. Februar 1831.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 10. Februar 1831.

1te Bekanntmachung.

(Marinestämme-Versteigerung.)

Künftigen Montag, den 7. des Monats März, des Vormittags um 9 Uhr, werden in hiesigem Gemeindewald 80 große eichene Stämme, vorzüglich zum Schiffbau geeignet, öffentlich versteigert.

Schwegenheim, den 8. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Horix.

---

pr. den 10. Februar 1831.

(Lohrindenversteigerung.)

Dienstag, den 1. des künftigen Monats März, des Vormittags um 10 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgeemeisteramte die in dem gewöhnlichen

Digitized by Google

Holzschlag pro 18$\frac{3}{4}$ erzielenden und etwa 300 Gebund abwerfenden Lohrinden öffentlich versteigert.

Schwegenheim, den 8. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Horix.

---

pr. den 10. Februar 1831.

Mühlhofen. (Lohrindenversteigerung.) Den 2. März l. J., Morgens um 11 Uhr, werden auf der Bürgermeistereistube zu Mühlhofen circa 800 Gebund Lohrinden erster Klasse, aus dem dasigen Gemeindewald, Schlag Unterbusch, pro 18$\frac{3}{4}$ öffentlich versteigert.

Mühlhofen, den 5. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Widrig.

---

pr. den 10. Februar 1831.

(Versteigerung.)

Bis Samstag, als den 5. März l. J., Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause des Herrn Bürgermeisters Wendecker zu Gleiszellen; in Gefolge Familienrathsbeschlusses vom 15. November 1830, so am 6. Januar 1831 homologirt wurde, alles gehörig registrirt, werden durch unterzogenen, zu Bergzabern wohnenden, hiezu committirten Notär Jakob Hemmet, nachbeschriebene, zum Nachlasse von weiland Valentin Goldzung, Lebens Wollspinner zu Gleiszellen, gehörige Immobilien öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

Ein zu Gleiszellen auf'm Berg gelegenes Wohnhaus, Hof, Stall, Garten, Rechten und Gerechtigkeiten; dann 14 Aren 44 Centiaren oder 75 Ruthen Wingert und Baustück, Gleiszeller Banns, in 6 Item bestehend.

Und dieß auf Anstehen von

1. Sibilla Bibus, Wittwe von weiland Valentin Goldzung, Lebens Wollspinner zu Gleiszellen, sie allda wohnhaft, in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: a) Katharina, b) Barbara Goldzung;

2. Georg Immel, Winzer, allda wohnhaft, in der Qualität als Beivormund dieser beiden Mündeln.

Die Bedingnisse können täglich bei unterzogenem Notär eingesehen werden.

Bergzabern, den 8. Februar 1831.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 10. Februar 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

An den untenbezeichneten Orten und Tagen wird vor den einschläglichen Bürgermeisterämtern, in Beiseyn der Königl. Forst- und Rentbeamten, zum meistbietenden Verkauf in kleinen Loosen von nachfolgenden Holzsortimenten geschritten werden:

Freitag, den 25. Februar 1831, um 9 Uhr des Morgens, in der Gemeinde Bruchweiler-Bärenbach.

Revier Dahn.

Schlag Kreutzeck.

93	eichene Bauholzstämme,
16	" Nutzholzabschnitte,
29$\frac{1}{2}$	Klafter 5schuhig eichen Miss:lholz,
48	" buchen geschnitten Scheitholz,
132$\frac{1}{2}$	" eichen " "
29	" buchen gehauen " mit Prügel,
188$\frac{1}{2}$	" " desgleichen,
80$\frac{1}{2}$	" gemischte Kohlprügel.

Samstags, den 26. Februar 1831, in der Gemeinde Dahn, um 9 Uhr des Morgens.

Revier Erfweiler.

Schlag Schweinspies.

12	eichene Nutzholzabschnitte,
20	kieferne Schneidblöche 3. Klasse,
52	" " 4. "
61	" Brunnendeicheln,
84	" Baustämme,
25	" Gerüststangen,
1$\frac{1}{2}$	Klafter buchen gehauen Scheit mit Prügel,
113	" eichen " " "
50$\frac{1}{2}$	" kiefern " " "
66$\frac{1}{2}$	" gemischte Kohlprügel,

sodann einige Viertel Windfallholz.

Zugleich wird bemerkt, daß die Abfuhr dieser Hölzer aus beiden Schlägen sehr bequem ist und daß in den Monaten März und April in dem Revier Dahn außer mehrerem Bau- und Nutzholze noch beiläufig 500 Klafter Brennholz, in dem Revier Erfweiler aber keine Hölzer mehr zur Versteigerung kommen werden.

Dahn, den 7. Februar 1831.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 11. Februar 1831.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, den ersten März künftigen Jahres, Morgens 9 Uhr, zu Bierbach in der Wohnung des Adjunkten

Digitized by Google

Konrad Weber des Jüngern, Nachmittags 1 Uhr, zu Einöd im Wirthshaus zum Lamm, und um 3 Uhr zu Lauzkirchen im Wirthshaus zur Krone, werden vor dem unterschriebenen Königlichen Notär Franz Karl Wieſt, wohnhaft zu Blieskaſtel, hiezu kommittirt durch gehörig regiſtrirten Beſchluß der Rathskammer des Königlichen Bezirksgerichts Zweibrücken vom ſechszehnten November letzthin; und in Gefolg des durch genannten Notär am ſechsten laufenden Monats errichteten und gehörig regiſtrirten Güteraufnahmeprotokolls, auf Betreiben des Herrn Peter Hoffmann, Bürgermeiſter und Eigenthümer wohnhaft zu Blieskaſtel, welcher in dieſer Sache den Herrn Glaſer, Anwalt bei den Königlichen Gerichten zu Zweibrücken allda wohnhaft, zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, die deſſen Schuldnern Konrad Weber dem Aeltern und Eliſabeth Wannemacher, Ehe- und Ackersleute, wohnhaft zu Bierbach zugehörigen, auf den Bännen von Bierbach, Einöd und Lauzkirchen gelegenen Immobilien, zwangsmäßig an den Meiſtbietenden verſteigert werden; als:

Zu Bierbach:

a) Drei Aren dreißig Centiaren Garten in zwei Stücken.

b) Vier Heetaren dreißig vier Aren ſechszig fünf Centiaren Ackerland in achtzehn Stücken.

c) Ein halbes Wohnhaus ſammt Stallung, Hofgering und Zugehör im Ort.

Zu Einöd.

Siebenzehn Aren fünfzig Centiaren Wies in zwei Stücken.

Zu Lauzkirchen.

a) Eilf Aren fünfzig Centiaren Wies an einem Stück.

b) Siebenzehn Aren dreißig ſieben Centiaren Ackerland an einem Stück.

c) Fünfzig Aren dreißig ſieben Centiaren Weide an einem Stück.

Zuſammen angeboten durch den betreibenden Theil zu ſiebenzig drei Gulden zehn Kreuzer 73 fl. 10 kr.

Dieſe Verſteigerung geſchieht unter folgenden durch den betreibenden Theil feſtgeſetzten Bedingniſſen; als:

1. Die Immobilien ſollen ſtückweis und zwar in jedem Ort, auf deſſen Bann ſie liegen, verſteigert werden.

2. Der betreibende Theil haftet weder für den angegebenen Gehalt, noch für ſonſt etwas, und alles bleibt auf dem Steigerer.

3. Sichtbare oder unſichtbare Servituten oder Reallaſten fallen gleichfalls dem Steigerer zur Laſt; ſollte ſich der Fall ereignen, daß ein Artikel zugeſchlagen würde, der den Schuldnern nicht mehr zugehörte, ſo muß, da er dann dem Steigerer nicht geliefert werden kann, derſelbe auch von der Zahlung befreit ſeyn.

4. Die Steigerer treten Kraft des Geſetzes ſogleich in Beſitz und Genuß und bei allenfallſigen Anſtänden iſt es an ihnen ſich auf dem geſetzlichen Wege immittiren zu laſſen.

5. Steuern und Auflagen vom laufenden Steuerjahr, ſo wie die allenfallſigen privilegirten Rückſtände fallen dem Steigerer zu Laſt.

6. Aus dem Steigpreis müſſen vor allem die Koſten der Zwangsprozedur baar erlegt werden; der Reſt muß nebſt Zinſen vom Tag des Zuſchlags an, auf die drei nächſtkünftige Martini, jedesmal zu einem Drittel bezahlt werden und zwar auf gutliche Vereinbarung der Gläubiger unter ſich oder auf gerichtliche Anweis.

7. Die Immobilien bleiben bis zur völligen Auszahlung verpfändet und auſſerdem muß jeder Steigerer, der dazu aufgefordert wird, einen annehmbaren, mit ſich ſolidariſch verbundenen Bürgen ſtellen.

8. Die Steigerer tragen die Koſten des Verſteigerungsprotokolls, der Stempel-, Regiſtrir- und Notariatsgebühren und müſſen dieſelbe nach dem Zuſchlag erlegen.

9. Die Verſteigerung, welche Kraft des Geſetzes ſogleich definitiv iſt, ſo daß nach dem Zuſchlag kein Nachgebot mehr angenommen werden darf, geſchieht unter denen durch das Geſetz über das Zwangsveräußerungsverfahren vorgeſchriebenen weitern hierher gehörigen Verfügungen und namentlich der Artikel 15, 16, 17, 19, 20 und 22, welche bei der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen.

So geſchehen zu Blieskaſtel, den neunten Dezember achtzehn hundert dreißig.

Unterſchrieben: Wieſt.

---

pr. den 11. Februar 1831.

Böhl. (Lohrindenverſteigerung.) Nächſten 1. März, um 1 Uhr des Nachmittags, werden in loco Böhl vor der unterfertigten Behörde mehrere hundert eichene Schäl- oder Lohrinden, auszubeuten in einem der dortig gewöhnlichen Schläge von $18\frac{3}{4}$, an den Letzt- und Meiſtbietenden öffentlich verſteigert werden.

Böhl, den 10. Februar 1831.

Das Bürgermeiſteramt.

Bummel.

Digitized by Google

pr. den 11. Februar 1831.

(Holzversteigerung.)

Den 24. laufenden Monats, mit Schlag 9 Uhr Morgens, bei günstiger Witterung in den Schlägen selbst, bei ungünstiger Witterung aber im Hauptsaale des Gemeindehauses dahier, werden folgende Holzsortimente aus den hiesigen gewöhnlichen Gemeindewaldschlägen pro 18$\frac{31}{32}$ nämlich:

1. 21 eichene Nutzholzabschnitte.
2. 45 kieferne Bau- und Nutzholzstämme.
3. 29$\frac{1}{2}$ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
4. $\frac{1}{2}$ " eichen Stockholz.
5. 5$\frac{1}{2}$ " kiefern Stockholz.
6. 7325 gemischte Schlagwellen.
7. 4300 kieferne Schlagwellen

an den Meist- und Letztbietenden öffentlich versteigert.

Mutterstadt, den 9. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Neumann.

---

pr. den 11. Februar 1831.

(Schulgehülfenstelle-Erledigung.)

An der katholischen Schule in Kübelberg, im Landcommissariate Homburg, ist die Gehülfenstelle erledigt. Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit Bewerber (Zöglinge des Schullehrerseminars, die wenigstens die Qualificationsnote gut haben) ihre Gesuche um diese Stelle dahier eingeben wollen.

Der jährliche Gehalt beläuft sich auf 180 — 200 fl.

Schönenberg, den 4. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Weis.

---

pr. den 11. Februar 1831.

Edenkoben. (Lohrindenversteigerung.) Dienstags, den 1. kommenden Monats März, Vormittags um 11 Uhr, auf dem Stadthause zu Edenkoben, schreitet das dortige Bürgermeisteramt zur Versteigerung von circa 1100 Gebund Lohrinden aus dem Schlage Halschberg, und von circa 250 Gebund aus dem Schlage Wolfmesweg. Die Rinden sind von vorzüglichster Qualität und die bemerkten Schläge befinden sich im Gemeinde-Vorderwald von Edenkoben.

Edenkoben, den 9. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Völcker.

---

pr. den 11. Februar 1831.

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Staatsrealitäten.)

Am nächsten 4. März, des Morgens 9 Uhr, wird auf Betreiben des unterzogenen Rentamts, vor der betreffenden Behörde, auf dem Gemeindehause zu Homburg, zur öffentlichen Versteigerung nachbezeichneter Staatsrealitäten geschritten werden, nämlich:

1. Einer Waldspitze im Forstrevier Karlsberg, Distrikt Schloßberg, Bann von Homburg gelegen, enthaltend 5 Tagewerk 609 Dezimalen, worauf bereits geboten sind 50 fl.

2. Eines Waldabschnittes im Forstrevier Neuhäusel, Distrikt Steinfurther Weyher, Bann von Neuhäusel, enthaltend 743 Dezimalen, und abgeschätzt zu 44 fl. 53. kr.

Die Versteigerung wird unter den allgemeinen Bedingungen, die für die Staatsrealitäten-Verkäufe vorgeschrieben und bei dem Rentamte zu erfahren sind, vorgenommen werden.

Homburg, am 8. Februar 1831.

Das Königl. Rentamt.

Süffert.

---

pr. den 11. Februar 1831.

(Abwesenheitsprozeß.)

Auf Ansuchen der Präsumtiverben des abwesenden Philipp Mohrbacher von Hüfler, hat das Bezirksgericht zu Kaiserslautern, durch Urtheil vom 22. Juni 1830 verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit des besagten Philipp Mohrbacher von Hüfler contradictorisch mit der Staatsbehörde ein Zeugenverhör statt haben soll, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 1. Dezember 1830.

Der Anwalt der Präsumtiverben.

Hatry.

---

pr. den 11. Februar 1831.

(Versteigerung.)

Freitag, den 25. Februar 1831, um 1 Uhr des Nachmittags, zu Eschbach im Wirthshause des Nikolaus Kizzer allda; auf Ansuchen von Katharina Laux, Wittwe des verlebten Schreiners Georg Ehrhardt, handelnd theils als gütergemein mit demselben, theils als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Regina und Juliana Ehrhardt, deren Beivormund, Johannes Ehrhard, Schreiner und deren großjährigen Geschwister Katharina und Margaretha Ehrhardt, beide ledigen

Digitized by Google

Standes und ohne Gewerb, sämmtliche zu Eschbach wohnhaft, wird der zu Landau residirende Königliche Notär, Georg Keller, einige zur Errungenschaft des gedachten Georg Ehrhard gehörige Feldgüter, bestehend in 54 Aren Ackerland in 4 Parzellen Göcklinger Banns, 15 Aren Wiese allda, 4½ Aren Wingert, Eschbacher Banns und 12 Aren Kastanienwald daselbst, in Eigenthum versteigern.

Landau, den 7. Februar 1831.

Keller, Notär.

---

pr. den 12. Februar 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, den 17. Mai nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Bürgermeisters Maas zu Neuleinigen; auf Betreiben von 1. Joseph Breitenbach, Materialist; 2. Adam Breitenbach, Handelsmann; 3. Maria Breitenbach und deren Ehemann, Joseph Chary, Handelsmann, alle in Mainz wohnhaft; 4. Philipp Breitenbach, Gutsbesitzer in Oberlahnstein wohnhaft; 5. Christoph Breitenbach, Handelsmann in Wien wohnhaft; 6. Theresia Breitenbach und deren Ehemann, Friedrich Hugo Hanewinkel, Handelsmann in Koblenz wohnhaft, Gläubiger, welche den Advokaten Hrn. Stockinger in Frankenthal zu ihrem Anwalt bestellen, gegen ihren Schuldner Johannes Helfrich, Ackersmann und Wagner in Neuleinigen wohnhaft, wird durch Philipp Nikolaus Moré, Bezirksnotär im Amtssitz zu Grünstadt, zur Zwangsversteigerung geschritten von den nachbeschriebenen, dem Schuldner zugehörigen und in der Gemeinde und in dem Bann von Neuleiningen gelegenen Immobilien, so wie dieselben in dem durch den unterschriebenen Notär am 8. dieses gefertigten Güteraufnahmsprotokoll näher beschrieben sind, nämlich:

Aus Section A.

1. Nro. 74. 7 Aren (36 Ruthen) Acker an der Linde, angesetzt für 40 fl.

Dieser Acker soll nach Angabe des Bürgermeisters, 28 Aren (144 Ruthen) enthalten, und in diesem Fall ist er angesetzt für 160 fl.

Nro. 88. 16 Aren (84 Ruthen) Acker und Wingert in der Dreispitz, für 100 fl.

Nro. 234. 7 Aren (34 Ruthen) Acker am Helme, für 20 fl.

Aus Section C. Nro. 46. 24 Aren (120 Ruthen) Acker an den drei Steinen, für 20 fl.

Aus Section D. aus Nro. 65. 24 Aren (120 Ruthen) Acker ober den Hengäcker, für 10 fl.

Aus Section E. Nro. 33. Ein Wohnhaus und Zugehör, Stall, Scheuer und Garten in der zweiten Gasse, einseits Heinrich Maas, anderseits Feros Erben und Elias Mayer, für 300 fl.

Nro. 152. 10 Aren (50 Ruthen) Acker am Mühlpfad, für 3 fl.

Nro. 154. 10 Aren (50 Ruthen) Acker daselbst, für 3 fl.

Nro. 156. 4 Aren (20 Ruthen) Acker daselbst, für 1 fl.

Der angesetzte Preis dient als erstes Gebot, auch ist die Versteigerung sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

Steigerungsbedingnisse.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags an, in 4 Terminen und gleichen Zahlungen, von Jahr zu Jahr vom Tag des Zuschlags an; jedoch zu Bestreitung der Verfolgungs- und Collocationskosten, durch den Steigerer des Hauses und Zugehörs, auf Rechnung der ersten Terminen, 14 Tage nach dem Zuschlag, an die betreibende Gläubiger 200 Gulden.

2. Der Steigerer tritt vom Tag des Zuschlags in den Besitz und Genuß des Guts und zahlt die Steuern und alle allgemeine Auflagen, selbst Gülten und Zinsen im Fall darauf haften von demselben Tag an; er hat hievon selbst alle Rückstände zu tragen, dafür aber seinen Rückgriff auf Wiedererstattung gegen den Schuldner. Auch hat sich der Steigerer Besitz und Genuß auf seine Kosten und Gefahr zu verschaffen, indem die Versteigerer keine dem Eigenthümer zu Last fallenden Gewährschaftsverbindlichkeiten übernehmen.

3. Das Flächenmaas wird nicht verbürgt, das ein Zwanzigstel übersteigende Mehr oder Weniger ist Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

4. Die Kosten der Versteigerung hat der Steigerer zu tragen.

5. Das definitive Eigenthum geht erst nach Vollziehung aller Bedingungen an der Steigerer über, derselbe hat auf jedesmaliges Begehren einen guten und solidarischen Bürgen zu stellen.

6. Jeder colloeirte Gläubiger, ohne die im Gesetz bestimmten Zwangsmittel anwenden zu müssen, ist auch berechtiget, 30 Tage nach einem Zahlbefehl alle Immobilien des Steigerers und Bürgen zu versteigern, bis zum Belauf aller darauf haftenden Schulden, unter solchen Bedingungen, welche 14 Tage vor der Versteigerung auf der Kanzlei des zur Versteigerung requirirten Notärs hinterlegt werden müssen, den Steigpreis einzunehmen oder die Collocation zu betreiben; alles in Form der freiwilligen Notariatakten, ohne eine andere Prozedur, selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen

Digitized by Google

Bürgen und Steigerers, welche auf den Mehrerlöß des gesteigerten Guts keinen Anspruch machen können.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligte, werden aufgefordert, sich den 5. März nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf der Kanzlei des unterschriebenen Notärs dahier einzufinden, um ihre Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Grünstadt in der Kanzlei des genannten Notärs, den 11. Februar 1831.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 12. Februar 1831.

St. Martin. (Lehrindenversteigeerung.) Bis den 10. März l. J., Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier, gegen 500 Gebund Lohrinden aus dem Schlag Kleienkopf versteigertt.

St. Martin, am 9. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Seeber.

---

pr. den 12. Februar 1831.

Weingarten. (Lehrindenversteigerung.) Freitag, den 25. laufenden Monats, Morgens um 10 Uhr, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte circa 400 Gebund Lohrinden, aus dem Schlag Rottschlag, öffentlich meistbietend vergeben.

Weingarten, den 11. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Hellmann.

---

pr. den 12. Februar 1831.

(Abwesenheitssache.)

Das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal hat durch Urtheil vom 8. Februar 1831 verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit von Johann Georg Schönig aus Neustadt, contradictorisch mit der Königlichen Staatsbehörde, in der Sitzung vom 17. März nächsthin, ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Für die Richtigkeit des Auszugs,

Der K. Staatsbehörde ertheilt,

Eichholz, Untergerichtschreiber.

---

pr. den 12. Februar 1831.

(Abwesenheitssache.)

Das nämliche Gericht hat durch Urtheil vom nämlichen Tage verordnet, daß zur Constatirung des Todes von Anton Heins aus Frankenthal in der Sitzung vom 17. kommenden Monats März, contradictorisch mit der Königlichen Staatsbehörde ein Zeichenverhör abgehalten werden soll.

Für die Richtigkeit des Auszugs,

Der K. Staatsbehörde ertheilt,

Eichholz, Untergerichtschreiber.

---

pr. den 12. Februar 1831.

(Holzversteigerung betr.)

Eisenberg. Mittwoch, den 23. dieses Monats früh 9 Uhr, werden in dem hiesigen Gemeindewalde, Schlag Steinert Nro. 1 nachbenannte Hölzer der Versteigerung ausgesetzt. Sollte die Witterung die Versteigerung im Freien nicht gestatten, so wird solche in loco Eisenberg abgehalten werden.

a) 4 eichene Baustämme;
b) 125 kieferne „
c) 158 „ Bauholzstangen zu Sparren tauglich;
d) 24 „ Nutzholzabschnitte;
e) 151½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz;
f) 9½ „ eichen geschnitten, und
g) 4000 Gebund kieferne Wellen.

Eisenberg, den 8. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Holtzbacher.

---

pr. den 13. Februar 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 1. März 1831, Nachmittags um 1 Uhr, zu Niederlustadt, im Gasthause zum Löwen, werden nachbeschriebene in der Gemeinde und im Banne der Gemeinde Niederlustadt gelegene Immobilien, vor dem durch Beschluß des Königlichen Bezirksgerichts vom 2. dieses Monats hiezu beauftragten und in Germersheim residirenden Notär Sartorius, öffentlich auf Eigenthum versteigert; als:

1. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehörden zu Niederlustadt mitten im Dorf.
2. 25 Stück Ackerfeld, im Banne Niederlustadt, 2 Hektaren 96 Aren enthaltend.
3. 2 Stück Wiesen allda, 21 Aren enthaltend.
4. 4 Stück Wingert allda, 9 Aren enthaltend.
5. 4 Gartenstücker allda, 11 Aren enthaltend.
6. 1 Stück Wiese im Bann Oberlustadt, 5 Aren enthaltend.
7. 1 Stück Weinberg allda, 2 Aren enthaltend.
8. 3 Stück Ackerfeld allda, 36 Aren enthaltend.

Digitized by Google

Diese Versteigerung geschieht in Vollziehung gehörig bestätigten Familienrathsbeschlusses, vom 5. Januar abhin, auf Ansuchen von

1. Maria Anna Hellmann, Wittwe von Georg Jakob Hoffmann, Ackersfrau, wohnhaft zu Niederlustadt, sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Georg, Eva Catharina und Karl Philipp Hoffmann.

2. Georg Adam Hoffmann, Bürgermeister, wohnhaft zu Oberlustadt, als Beivormunder dieser Minderjährigen.

3. Georg Jakob Hoffmann, Schreiber, wohnhaft zu Germersheim.

4. Philipp Jakob Hoffmann, Kiefer zu Niederlustadt wohnhaft, und

5. Georg Heinrich Hoffmann, Ackersmann zu Niederlustadt wohnhaft.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Germersheim, den 10. Februar 1831.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 13. Februar 1831.

(Bekanntmachung.)

Am 26. Februar 1831, des Nachmittags um 2 Uhr, wird die Gemeinde-Feld- und Waldjagd auf dem Banne von Hinterweidenthal auf einen 6jährigen Bestand, im hiesigen Gemeindehaus verpachtet.

Hinterweidenthal, den 1. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt,

Kustus.

---

pr. den 13. Februar 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Den ersten März nächsthin, zu Heiligenstein im Wirthshause zum Schwanen, des Nachmittags ein Uhr;

Sollen in Vollziehung gehörig registrirten und durch das Königliche Bezirksgericht Frankenthal unterm 5. Februar abhin bestätigten Familienrathsbeschlusses;

Auf Anstehen und in Gegenwart von 1. Peter Schall, Ackersmann, handelnd wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Maria Katharina Wallburg bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund seiner mit gedacht seiner Ehefrau ehelich erzeugten minderjährigen und gewerblos bei ihm wohnenden Kinder, als: a) Peter Schall und b) Apollonia Schall; 2. Friedrich Adam Schall; 3. Georg Adam Schall, diese Ackersleute und sämmtlich genannte in Heiligenstein wohnend; 4. Joseph Schall, auch Ackersmann, in Mechtersheim wohnend, handelnd sowohl in eigenem Interesse, wie auch als Beivormund genannter Minderjährigen; — nachbezeichnete, zur Ehegemeinschaft und Verlassenschaft der Maria Katharina Wallburg gehörige, in den Bännen von Heiligenstein, Berghausen und Mechtersheim gelegene Immobilien, vor dem zu Speyer residirenden Königl. Notär Rencker, als hiezu gerichtlich beauftragt, öffentlich auf Eigenthum versteigert werden, als:

439 Aren 81 Centiaren Acker-,
134 Aren 46 Centiaren Wiesenland und
21 Aren 37½ Centiaren Weinberg.

Speyer, den 12. Februar 1831.

Rencker, Notär.

---

pr. den 13. Februar 1831.

(Holzversteigerung.)

Mittwoch, den 23. Februar l. J., des Mittags um zwölf Uhr, im Wirthshause zum Löwen, werden ungefähr 20 Klafter gemischtes Scheitholz; 10000 buchene und kieferne Wellen, aus dem gewöhnlichen Schlage der Distrikte Tränkeck und Katzenthal, dann 25 im alten ganz nahe am Orte liegenden Gemeindewalde gehauene und an bequemen Abfuhrplätzen sich befindende kieferne Baustämme meistbietend versteigert.

Gleisweiler, den 10. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Dörr.

---

pr. den 11 Februar 1831.

Mehlbach. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 2. März laufenden Jahres, wird durch das unterzogene Bürgermeisteramt auf dem Gemeidehause dahier, um 9 Uhr des Morgens, aus dem Schlag Altwies, 272 Klafter buchen geschnitten Scheitholz und 8000 Gebund Wellen, versteigert.

Mehlbach, den 12. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt,

Zinßmeister.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 18. Speyer, den 17. Februar 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 13. Februar 1831.

1te Bekanntmachung.

Rinthal. (Erbauung einer neuen Kirche.) Künftigen 14. März, Montags, Morgens um zehn Uhr, wird man in dem Haus des Adjunkten Jakob Sieß zu Rinthal die Erbauung einer neuen Kirche daselbst öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigern.

Nach dem vorliegenden Kostenanschlage betragen die Bauanschläge:

		fl.	kr.
1.	Für Maurerarbeit	1917	31
2.	" Steinhauerarbeit	3598	08
3.	" Zimmerarbeit	2450	47
4.	" Schieferdeckerarbeit . . .	1576	33
5.	" Schreinerarbeit	1487	57
6.	" Schlosserarbeit.	695	32
7.	" Glaserarbeit.	386	46
8.	" Stukaturarbeit	572	05
9.	" Tüncherarbeit	962	56
10.	" Uhren	169	—
11.	" Materialtransport . . .	1844	29
	Zusammen . . .	19661	44
	Ferner für unvorhergesehene Fälle und für einen technischen Bauaufseher während 3 Jahren bei Ausführung des Baues . .	838	16
	Also im Ganzen veranschlagt zu	20500	—

Dabei wird bemerkt, daß jeder im Rufe der Rechtlichkeit stehende Einwohner des Rheinkreises, welcher einen hier bekannten und annehmbaren Bürgen stellt, zur Versteigerung zugelassen wird; derselbe muß jedoch sogleich bei dem ersten Gebot einen Baupalier nahmhaft machen, der von der Königlichen Baubehörde als solcher anerkannt wird, welchem dieselbe die Leitung dieses Baues anvertraut und der bei dieser Bauausführung beständig gegenwärtig seyn muß.

Die Pläne, Kostenanschläge und weitere Bedingungen sind täglich bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramt einzusehen.

Wilgartswiesen, den 9. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Jung.

---

pr. den 14. Februar 1831.

(Güterversteigerung.)

Donnerstag, den 3. März nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshaus zum Schaaf zu Hambach, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt, auf Anstehen von 1. Konrad Scharfenberger, Winzer in Hambach, als Vormund, und 2. Michael Beck, Winzer allda, als Beivormund von Klara Beck, minderjährige Tochter von Paul Heinrich Beck, weiland Spezereihändler in Hambach, und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau Maria Josepha Mezger, nachbeschriebene, zum Nachlaß der benannten verlebten Eheleute gehörige Liegenschaften öffentlich für erb und eigen versteigert, nämlich:

1. Ein Wohnhaus sammt Zubehör zu Mittelhambach in der Portsgasse;
2. Zwei Aecker von 6 Aren, 1 Wingert von 3 Aren in Hambacher Bann;
3. Ein Acker und Wies, enthaltend 3 Aren und eine Wiese von 3 Aren in Diedesfelder Bann.

Neustadt, den 13. Februar 1831.

Müller, Notär.

---

pr. den 14. Februar 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den zwei und zwanzigsten April nächsthin, Morgens acht Uhr, zu Sippersfeld in der Konrad Bär'schen Behausung; auf Betreiben der Wittwe

Digitized by Google

und Erben des zu Frankfurt am Main verlebten Herrn Anton Maria von Schweitzer, als:

1. Wilhelmina von Barrotzi, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, dessen Wittwe, handelnd wegen der zwischen ihr und ihrem gedachten verlebten Ehegatten bestandenen Gütergemeinschaft; 2. Karl von Schweitzer, Doctor der Rechte; 3. Anna Elisabetha von Schweitzer, ohne Gewerbe, beide allda wohnhaft; 4. Karl Philipp Freiherrn von Hertling, Königlich Bayerischer Kammerherr und Ministeeresident in der Schweiz, wohnhaft zu Bern, die Rechte seiner Gemahlin Maria Anna von Schweitzer verfolgend, welche den Herrn Kaul, Advokat, zu Kaiserslautern wohnhaft, als ihren Anwalt bestellt haben und forthin Wohnsitz bei demselben erwählen; Kläger auf Zwangsversteigerung, zufolge Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom sieben und zwanzigsten Dezember letzthin, gegen Jakob Krehbiel und Maeia geborne Gramm, Ehe- und Ackersleute, wohnhaft auf dem Pfrimmerhof, Gemeinde Sippersfeld, und Susanna Krehbiel, minderjährig, ohne besonderes Gewerbe, wohnhaft bei ihrem Vormund Michael Landes, Ackersmann, zu Speyer wohnhaft, Tochter und Erbin des auf dem besagten Pfrimmerhof verlebten Ackersmanns Adam Kechbiel und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau Barbara geborne Landes, als Schuldner, und gegen Jakob Beutler den zweiten und Peter Beutler den zweiten, beide Ackersleute auf vorgenanntem Pfrimmerhof wohnhaft, als drittere Besitzer; wird in Vollziehung des allegirten Uetheils, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Kornelius Krieger, Königlich Bayerischen Notär im Amtssitze zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den Klägern zufolge Hypothekarobligation, aufgenommen von den Notarien Hatteroth und Helleigel zu Winnweiler am sechszehnten Mai achtzehnhundert drei und zwanzig, von den genannten Jakob Krehbiel'schen und Adam Krehbiel'schen Eheleuten gemeinschaftlich verpfändeten, im Banne von Sippersfeld gelegenen Immobilien, worüber unterm eilften dieses Monats durch den unterzeichneten Notär das Aufnahmsprotokoll gefertigt wurde, geschritten werden.

Die in der mehrangezogenen Hypothekarobligation verpfändeten Immobilien sind in den Sectionen und Grundbüchern der Gemeinde Sippersfeld noch alle zusammen auf den Namen von Adam Krehbiel und Jakob Krehbiel, so wie diese sie, als nach Inhalt der Sectionsbücher die Hälfte des Pfeimmerhofguts ausmachend, von ihrem Vater Justus Krehbiel erhalten haben, eingetragen.

Nach der von Herrn Justus Geiß, Büezermeister der Gemeinde Sippersfeld, im verbemerkten Aufnahmeprotokoll abgegebenen Erklärung sind dieselben jedoch schon lange unter Jakob Krehbiel und Adam Krehbiel getheilt worden und werden dermalen auf folgende Art besessen:

A. Von den Jakob Krehbiel'schen Eheleuten.

I. Auf dem Pfrimmerhof und vom Pfrimmerhofgut.

1. Acht und fünfzig und eine fünftels Aren oder zwei Morgen eilf Ruthen Acker an der Brennigweiler Gemark, neben Georg Rauth von Brennigweiler und Michael Krehbiels Erben und stoßend auf die Sippersfelder Gemark.
2. Fünf und fünfzig und sieben zehntels Aren oder ein Moegen drei Viertel drei und dreißig und eine halbe Ruthe Acker allda, neben Michael Krehbiels Erben beiderseits und stoßend auf die Sippersfelder Gemark.
3. Acht und sechszig und drei fünftels Aren oder zwei Morgen ein Viertel acht und zwanzig Ruthen Acker allda, neben Michael Krehbiels Erben beiderseits und auf die Sippersfelder Gemark stoßend.
4. Ein und vierzig Aren dreißig Centiaren oder ein Morgen ein Viertel ein und dreißig und eine halbe Ruthe Acker allda, einseits Gemeinde Sippersfeld, anderseits Michael Krehbiels Erben.
5. Zwei und zwanzig Aren sieben Centiaren oder drei Viertel fünf und eine drittels Ruthe Acker allda, neben Michael Keehbiels Erben beiderseits und stoßend auf den rothen Hügel.
6. Drei und zwanzig Aeen fünfzig Centiaren oder drei Viertel zwölf und eine halbe Ruthe Acker allda, neben Michael Krehbiels Erben beiderseits.
7. Zwei und zwanzig Aren oder drei Viertel vier Ruthen Acker allda, neben dem Vorigen.
8. Sechs und zwanzig Aren oder drei Viertel fünf und zwanzig und eine achtels Ruthe Acker am Heidenblacken, einseits Gemeinde Sippersfeld, anderseits Michael Krehbiels Eeben.
9. Sechs und zwanzig und neun zehntels Aren oder drei Viertel neun und zwanzig und eine halbe Ruthe Acker am Heidenblacken, neben Michael Krehbiels Erben beiderseits.
10. Sechs und vierzig Aren dreißig Centiaren oder ein Morgen zwei Vieetel zwei und zwanzig und eine halbe Ruthe Acker im Katzenloch, neben Michael Krehbiels Erben beiderseits.
11. Fünfzig und vier fünftels Aren oder ein Morgen drei Vieetel neun Ruthen Acker allda, neben Michael Krehbiels Erben beiderseits.
12. Neun und fünfzig Aren oder zwei Morgen fünfzehn und ein sechstels Ruthe Acker am rothen

Digitized by Google

Hügel, neben Michael Krehbiels Erben beiderseits.

18. Sechs und fünfzig und neun zehntels Aren oder zwei Morgen vier und eine halbe Ruthe Acker allda, neben Michael Krehbiels Erben beiderseits.

14. Einhundert vierzig Aren oder fünf Morgen Acker im Wäldchen, einseits Peter und Jakob Beutler, anderseits Michael Krehbiels Erben.

15. Acht und fünfzig und eine fünftels Are oder zwei Morgen eilf Ruthen Acker allda, neben Michael Krehbiels Erben beiderseits.

16. Siebenzig Aren oder zwei Morgen zwei Viertel Acker allda, einseits Peter und Jakob Beutler, anderseits Michael Krehbiels Erben.

17. Fünf und dreißig Aren oder ein Morgen ein Viertel Acker allda, neben Michael Krehbiels Erben beiderseits.

18. Siebenzig Aren oder zwei Morgen zwei Viertel Acker allda, einseits Peter und Jakob Beutler, anderseits Michael Krehbiels Erben.

19. Acht und fünfzig und zwei fünftels Aren oder zwei Morgen zwölf Ruthen Acker im Katzenloch, neben dem Vorigen.

20. Drei und vierzig Aren oder ein Morgen zwei Viertel fünf Ruthen Acker auf der Leimenkauth, neben Peter und Jakob Beutler einseits und Michael Krehbiels Erben anderseits.

21. Zwei und zwanzig Aren oder 3 Viertel fünf und eine halbe Ruthe Acker allda, neben Jakob und Peter Beutler beiderseits.

22. Acht und sechszig Aren oder zwei Morgen ein Viertel fünf und zwanzig und eine sechstels Ruthe Acker auf'm Pfrimmacker, neben Jakob und Peter Beutler einseits und Michael Krehbiels Erben anderseits.

23. Drei und dreißig Aren oder ein Morgen fünf und zwanzig und zwei drittels Ruthen Acker allda, einseits Peter und Jakob Beutler, anderseits Michael Krehbiels Erben.

24. Fünf und dreißig Aren oder ein Morgen dreißig vier und drei viertels Ruthen Acker allda, neben Weg und Michael Krehbiels Erben.

25. Zwanzig Aren oder zwei Viertel dreißig und eine halbe Ruthe Acker in der Geiß, neben Michael Krehbiels Erben beiderseits und Graben.

26. Zwei und zwanzig und drei fünftels Aren oder drei Viertel acht Ruthen Acker auf'm Wüstfeld, neben Michael Krehbiels Erben beiderseits.

27. Ein und vierzig Aren oder ein Morgen ein Viertel dreißig und eine halbe Ruthe Acker allda, neben Michael Krehbiels Erben beiderseits.

28. Zwei und fünfzig und drei fünftels Aren oder ein Morgen drei Viertel achtzehn Ruthen Acker allda, neben Peter und Jakob Beutler einseits und Michael Krehbiels Erben anderseits.

29. Vierzig sechs Aren oder ein Morgen zwei Viertel zwanzig Ruthen Acker am Brunnenrech, neben Michael Krehbiels Erben und Mühlgebäude.

30. Drei und dreißig und eine fünftels Are oder ein Morgen sechs und zwanzig Ruthen Acker im Klaußthal, neben Michael Krehbiels Erben einseits und Peter und Jakob Beutler anderseits.

31. Ein und dreißig Aren oder ein Morgen fünfzehn und eine viertels Ruthe Acker allda oder Winterloch genannt, neben Michael Krehbiels Erben einseits und Peter und Jakob Beutler anderseits.

32. Drei und zwanzig und vier fünftels Aren oder drei Viertel vierzehn Ruthen Acker hinterm Hof, neben Michael Krehbiels Erben und dem Kirchhof.

33. Neunzig Centiaren oder vier und eine halbe Ruthe vom Begräbnißplatze, neben Michael Krehbiels Erben.

34. Zwölf und drei fünftels Aren oder ein Viertel acht und zwanzig und eine halbe Ruthe Garten allda, neben dem Fahrweg und vorigem Begräbnißplatze.

35. Zwei und drei fünftels Aren oder dreizehn Ruthen Garten allda, neben Fahrweg und Michael Krehbiels Erben.

36. Ein auf dem Pfrimmerhof gelegenes zweistöckiges neu erbautes Wohnhaus mit Mühle, Stallung, Kelterhaus, Hofraithe, Garten und allem übrigen gesetzlichen Zubehör, enthaltend an Flächeninhalt acht und zwanzig Aren oder ein Morgen, begrenzt vom Fahrweg und Michael Krehbiels Erben.

37. Neunzehn und vier fünftels Aren oder zwei Viertel neun Ruthen Wiese im Klauethal, neben Michael Krehbiels Erben beiderseits.

38. Sechszig zwei Aren oder zwei Morgen dreißig Ruthen Wiese an der Mühle, neben Michael Krehbiels Erben beiderseits.

39. Neunzehn Aren oder zwei Viertel und zwanzig Ruthen Wiese im obersten Woog, neben Peter und Jakob Beutler einseits und Michael Krehbiels Erben anderseits.

40. Neun und vier fünftels Aren oder ein Viertel zehn und vier Ruthen Wiese allda, neben der Mühlbach und Michael Krehbiels Erben.

Digitized by Google

41. Siebenzehn und drei fünftels Aren oder zwei Viertel achtzehn Ruthen Wiese an der Mühle, neben dem Fahrweg und Michael Krehbiels Erben.

42. Dreißig sechs Aren fünfzehn Centiaren oder ein Morgen ein Viertel fünf und drei viertels Ruthen Wiese im mittlern Woog, neben Michael Krehbiels Erben beiderseits.

43. Sieben und zwanzig und eine fünftels Are oder drei Viertel ein und dreißig Ruthen Wiese im Wiesengründchen, neben Fahrweg einseits und Michael Krehbiels Eeben anderseits.

44. Sechs und zwanzig und eine fünftels Are oder drei Viertel sechs und zwanzig Ruthen Wiese im untern Woog, neben Michael Krehbiels Erben beiderseits.

45. Fünfzig sechs Aren oder zwei Morgen Wiese, der unterste Schwimmwoog genannt, neben Peter und Jakob Beutler einseits und Michael Krehbiels Erben anderseits.

46. Ein und zwanzig Aren oder 3 Viertel Wiese allda, neben Peter und Jakob Beutler beiderseits.

47. Achtzig vier Aren oder drei Morgen Wiese in der Giegerches Wiese an der Harth, das oberste Stück, neben Michael Krehbiels Erben einseits und Peter und Jakob Beutler anderseits.

48. Zweihundert dreißig acht Aren oder acht Morgen zwei Viertel Heckenwald in drei Stücken, neben Peter und Jakob Beutler und Michael Krehbiels Erben.

Diese sämmtlichen Immobilien werden zu fünfhundert Gulden, nämlich ein jedes der Güterstücke zu zwei Gulden und das Haus mit allen Zubehörungen zu vierhundert und sechs Gulden angesetzt.

II. In Sippersfelder Gemarkung.

49. Einhundert dreizehn und sieben zehntels Aren oder vier Morgen acht und eine halbe Ruthe Acker auf'm Nauer, neben Peter Bär und Peter und Jakob Beutler, angesetzt zu sechszehn Gulden.

50. Neun und vierzig Aren fünfzehn Centiaren Acker allda, neben Ludwig Keller und Peter und Jakob Beutler, angesetzt zu neun Gulden.

51. Fünfzig Aren fünf und dreißig Centiaren Acker oder ein Morgen drei Viertel sechs und drei viertels Ruthen vorm Heidenblacken, neben Peter und Jakob Beutler und die Gemeinde Sippersfeld, angesetzt zu vier Gulden.

52. Dreißig vier und zwei fünftels Aren oder ein Morgen dreißig zwei Ruthen Acker in der zweiten Gewann allda, neben Peter und Jakob Beutler und Philipp Beutler, angesetzt zu zwei Gulden.

53. Sechs und zwanzig Aren oder drei Viertel 25 Ruthen Acker allda, neben Heinrich Schmitt und Geißlers Erben, angesetzt zu zwei Gulden.

54. Vierzig und drei fünftels Aren oder ein Morgen ein Viertel acht und zwanzig Ruthen Acker im Kehrloch, neben der Gemeinde Sippersfeld und Peter und Jakob Beutler, stoßend auf den Weg, angesetzt zu fünf Gulden

55. Vierzig acht Aren oder ein Morgen zwei Viertel neun und zwanzig und drei viertels Ruthen Acker allda, neben Peter und Jakob Beutler und Kehrlocher Wiesen, und stoßend auf den vorigen Acker, angesetzt zu vier Gulden.

B. Von den genannten Peter Beutler und Jakob Beutler.

I. Auf dem Pfrimmerhof und vom Pfrimmerhofgut.

1. Ein auf dem Pfrimmerhof gelegenes zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallungen, Brennhaus, Holzschoppen, Kelterhaus, Hof und übrigem gesetzlichen Zubehör, und den Grund und Boden, worauf die alte Scheuer steht, enthaltend an Flächeninhalt ungefähr ein Viertel sieben und zwanzig Ruthen achtzig Schuhe oder vierzehn Aren, neben Michael Krehbiels Erben einseits und dem folgenden Garten anderseits.

2. Fünfzehn Aren oder ein Viertel zwei und dreißig Ruthen achtzig Schuhe Garten hinterm Haus gelegen.

3. Neunzig Centiaren oder vier und eine halbe Ruthe vom Begräbnißplatze.

4. Ein und zwanzig Aren oder zwei Viertel zwanzig Ruthen fünfzig Schuhe Acker vor dem Hof ober'm Garten gelegen.

5. Vier Aren oder ein und zwanzig Ruthen dito vor dem Thor des Hofes gelegen.

6. Sieben und neunzig Aren oder zwei Morgen drei Viertel zwölf Ruthen Wald ober'm Hof gelegen, stoßt auf den Breunigweiler Gemeindewald.

7. Einhundert drei und siebenzig Aren oder fünf Morgen zwölf und eine halbe Ruthe dito allda, einseits Jakob Krehbiel, anderseits Hoffeld.

8. Einhundert zehn Aren oder drei Morgen ein Viertel ein und eine viertels Ruthe dito im Winterloch, stoßt auf den Staatswald und befurcht anderseits Hoffeld.

9. Siebenzehn Aren oder zwei Viertel Wiese im Klausthal, neben Jakob Krehbiel beiderseits.

10. Acht und fünfzig Aren oder ein Morgen zwei Viertel sechs und dreißig Ruthen dito im obern Woog

Digitized by Google

genannt, neben Christian Staufer und Christian Krehbiel.

11. Zwei und zwanzig Aren oder zwei Viertel fünf und zwanzig Ruthen dito allda, neben Jakob Krehbiel und Christian Krehbiel.

12. Vierzig Aren oder ein Morgen dreißig eine Ruthe dreißig Schuhe Acker auf dem Brunnenrech, einseits Jakob Krehbiel junior, anderseits Christian Krehbiel.

13. Zwölf Aren oder ein Viertel neunzehn Ruthen sechs und dreißig Schuhe Wiese im obersten Woog, die Dreispitz, beiderseits Christian Krehbiel.

14. Vier und siebenzig Aren oder zwei Morgen ein Viertel zwölf Ruthen Acker am Berg, einseits Christian Krehbiel, anderseits Fahrweg.

15. Sechs und dreißig Aren oder ein Morgen zehn Ruthen fünfzig Schuhe Acker auf'm Wüstfeld, in der vordern Gewann, einseits Christian Staufer, anderseits Christian Krehbiel.

16. Fünfzig zwei Aren oder ein Morgen zwei Viertel drei Ruthen fünf und dreißig Schuhe Acker allda, in der hintern Gewann, beiderseits Christian Krehbiel.

17. Neun und sechszig Aren oder zwei Morgen vier Ruthen sechs Schuhe Acker auf'm Wüstenfeld, in der hintern Gewann, neben dem Wassergraben und Jakob Krehbiel.

18. Vier und siebenzig Aren oder zwei Morgen acht und zwanzig Ruthen Acker am Allgisberg, neben dem Wassergraben und Fahrweg.

19. Neun und fünfzig Aren oder ein Morgen fünf und zwanzig Ruthen siebenzig Schuhe Acker auf'm Pfrimmacker, neben Christian und Jakob Krehbiel.

20. Dreißig Aren oder drei Viertel fünf und zwanzig Ruthen neunzig Schuhe Acker allda, neben Christian Staufer und Christian Krehbiel.

21. Fünfzig zwei Aren oder ein Morgen zwei Viertel zehn Ruthen achtzig Schuhe Acker am langen Baum, neben Christian Krehbiel und Christian Staufer.

22. Dreißig fünf Aren oder ein Morgen achtzig Schuhe Wiese im mittlern Woog, neben Christian Krehbiel und Christian Staufer.

23. Neun und dreißig Aren oder ein Morgen zwei und zwanzig Ruthen achtzig Schuhe Wiese im mittlern Woog, neben Christian Krehbiel und Jakob Krehbiel junior.

24. Dreißig zwei Aren oder drei Viertel dreißig eine Ruthe siebenzig Schuhe Wiese im mittlern Woog, neben Christian Krehbiel und Christian Staufer.

25. Sechs und zwanzig Aren oder drei Viertel fünf Ruthen vierzig Schuhe Acker auf der Leimenkauth, neben Christian und Jakob Krehbiele.

26. Fünfzig zwei Aren oder ein Morgen zwei Viertel fünf Ruthen Acker allda, neben Jakob Krehbiel beiderseits.

27. Zwei und achtzig Aren oder zwei Morgen ein Viertel fünf und zwanzig Ruthen dreißig Schuhe Acker auf'm Pfrimmacker, neben Jakob Krehbiel und Christian Staufer.

28. Siebenzig Aren oder zwei Morgen zwölf Ruthen Acker allda, neben Christian Staufer und Jakob Krehbiel.

29. Einhundert zwei und siebenzig Aren oder fünf Morgen eilf und eine halbe Ruthe Acker im Wäldchen, neben Sippersfelder Gemarkung und Jakob Krehbiel.

30. Zwei und achtzig Aren oder zwei Morgen ein Viertel dreißig zwei und eine halbe Ruthe Acker allda, neben Christian Krehbiel und Jakob Krehbiel.

31. Ein und neunzig Aren oder zwei Morgen zwei Viertel neun und zwanzig Ruthen Acker allda, neben den Vorigen.

32. Ein und vierzig Aren oder ein Morgen dreißig zwei und drei viertels Ruthen Acker in der Geiß, neben dem Wassergraben und Christian Staufer.

33. Sechszig zwei Aren oder ein Morgen drei Viertel fünfzehn und eine viertels Ruthe Acker allda, ein Angewänder neben Christian Staufer.

34. Neun und dreißig Aren oder ein Morgen sechs und zwanzig Ruthen Acker im Katzenloch, ein Angewänder neben Christian Staufer.

35. Neun und zwanzig Aren oder drei Viertel siebenzehn Ruthen siebenzig Schuhe Acker am Heidenblacken, neben Christian Krehbiel und Christian Staufer.

36. Siebenzig Aren oder zwei Morgen zwölf Ruthen Acker am Rothenhügel, ein Angewänder neben Christian Staufer.

37. Fünf und siebenzig Aren oder ein Morgen drei Viertel fünf und zwanzig Ruthen achtzig Schuhe Acker allda, neben Christian Krehbiel und Jakob Krehbiel.

38. Dreißig Aren oder drei Viertel ein und zwanzig Ruthen dreißig Schuhe Wiese im untersten Woog, einseits Gemeindeweg, anderseits Christian Staufer.

39. Sechs und zwanzig Aren oder drei Viertel vier Ruthen Acker in der Kurzgewann, in der Dreispitz, oder am Breunigweiler Bann, oben Jakob Krehbiel unten Christian Krehbiel und Christian Staufer.

Digitized by Google

40. Vierzig Aren oder ein Morgen dreißig zwei Ruthen Acker allda, beiderseits Christian Krehbiel.

41. Drei und zwanzig Aren oder zwei Viertel dreißig Ruthen fünfzig Schuhe Acker allda, einseits Christian Krehbiel, anderseits Christian Staufer.

42. Zwei und siebenzig Aren oder zwei Morgen neunzehn Ruthen Acker an der Breunigweiler Gemarkung, einseits Jakob Krehbiel junior, anderseits Christian Krehbiel.

43. Acht und vierzig Aren oder ein Morgen ein Viertel dreißig eine Ruthe Acker allda, am Sippersfelder Weg, neben Christian Staufer und Christian Krehbiel.

44. Vier und neunzig Aren oder zwei Morgen drei Viertel eine Ruthe Acker auf der Sippersfelder Höhe oder an der Breunigweiler Gemark, beiderseits Christian Krehbiel.

45. Fünfzig neun Aren oder ein Morgen drei Viertel fünf Schuhe Acker am Heidenblacken, oben Christian Staufer, unten Christian Krehbiel.

46. Neun und sechszig Aren oder zwei Morgen fünf Ruthen Wiese in der Giekercheswiese, neben Jakob und Christian Krehbiel.

47. Dreißig Aren oder drei Viertel fünf und zwanzig Ruthen fünfzig sieben Schuhe Wiese allda, neben Jakob und Christian Krehbiel.

48. Vier und sechszig Aren oder ein Morgen drei Viertel ein und zwanzig Ruthen fünfzig Schuhe Wiese allda, neben Jakob Krehbiel und Christian Krehbiel.

49. Einhundert acht Aren oder drei Morgen zwölf Ruthen Wiese im Schwimmweiher, neben Jakob Krehbiel beiderseits.

50. Acht und sechszig Aren oder zwei Morgen Wiese im Schwimmweiher, einseits Jakob Krehbiel, anderseits Gemeinde Sippersfeld.

Diese fünfzig Artikel werden zusammen zu vierhundert Gulden, nämlich ein jedes der Güterstücke zu zwei Gulden und die Gebäulichkeiten mit allen Zubehörungen zu dreihundert zwei Gulden angesetzt.

II. In Sippersfelder Gemarkung.

51. Fünfzig Aren oder ein Morgen zwei Viertel dreißig zwei Ruthen achtzig Schuhe Acker auf'm Rauer, neben Georg Schuhmacher und Johannes Martin, angesetzt zu drei Gulden.

52. Einhundert dreißig acht Aren oder vier Morgen acht Ruthen fünfzig Schuhe dito allda, neben Jakob Krehbiels Erben beiderseits, angesetzt zu zwölf Gulden.

53. Sechszig Aren oder ein Morgen drei Viertel sechs und drei viertels Ruthen dito auf'm obern Heidenblacken, neben Jakob Krehbiel und Philipp Schuhmacher, angesetzt zu zwei Gulden.

54. Vierzig Aren oder ein Morgen dreißig zwei Ruthen dito allda, neben Jakob Krehbiel und Jakob Jäger, angesetzt zu zwei Gulden.

55. Dreißig Aren oder drei Viertel drei und zwanzig Ruthen dito allda, neben Philipp Täffner und Jakob Jäger, angesetzt zu einem Gulden.

56. Neun und vierzig Aren oder ein Morgen ein Viertel dreißig drei Ruthen sechszig Schuhe dito im Kehrloch, neben Jakob Krehbiel und Gemeindewald, angesetzt zu zwei Gulden.

57. Acht und vierzig Aren oder fünf Viertel acht und zwanzig Ruthen dito allda, neben Jakob Krehbiel und Erasmus Schmitt, angesetzt zu zwei Gulden.

Alle diese Immobilien sollen die Beutler zufolge Versteigerungsprotokoll, aufgenommen von Notär Hellrigel zu Winnweiler, im Jahr achtzehnhundert sieben und zwanzig erstanden haben.

Die sämmtlichen aufgenommenen Immobilien sind in den Sectionsbücheru der Gemeinde Sippersfeld unter Section A. Nro. 53, 55, 57, 59, 62, 64, 66, 68, 69, 71, 73, 75, 77, 80, 82, 84, 86, 88, 90, 91, 94, 96, 98, 99, 102, 103, 105, 107, 109, 111, 115, 119, 121, 123, 125, 127, 129, 131, 133, 135, 136, 139, 141, 143, 145, 146, 148, 150, 152, 154, 155, 157, 159, 161, 162, 165, 167, 169, 171, 173, 175, 177, 179, 181, 182, 185, 186, 187, 514, 515, 516, 540, 541, 542, 549, 553, 606, 607, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 731 und 734 verzeichnet. Welche Nummer übrigens jedem Artikel zukömmt, konnte weder mit Bestimmtheit vom Bürgermeister angegeben, noch durch Vergleichungen ausgemittelt werden.

Obige Ansatzpreise sollen für die betreibenden Gläubiger unter folgenden Bedingnissen als Angebote bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, gelten.

1. Die Steigerer erhalten die Immobilien in dem Zustand, worin sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, mit allen Rechten, Gerechtsamen, Lasten und Dienstbarkeiten, übrigens ohne Gewähr für den angegebenen Flächeninhalt, wie groß auch die Differenz zwischen diesem und dem wirklichen seyn mag. Sie treten mit dem Zuschlag in Besitz und Genuß, jedoch haben sie sich diesen auf ihre eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen, und bezahlen von da an, alle öffentliche und gemeinheitliche Abgaben, so wie die etwa darauf haftenden Zinsen und Gülten, ohne wegen dieser Abzug an der Hauptsumme machen zu dürfen.

Digitized by Google

2. Der Steigpreis ist bis zum Belaufe der Kosten, welche dieses Zwangsverfahren verursacht, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, innerhalb dreißig Tagen nach dem Zuschlag ohne Einwände an den Bevollmächtigten der betreibenden Gläubiger, der Ueberrest aber in sechs Jahreszielen, vom Tage der Versteigerung an gerechnet, jedesmal mit einem Sechstel und mit Zinsen und gesetzlichen Verzugszinsen vom Zuschlage an, in gutem gangbarem Gelde auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an wen Rechtens zu bezahlen.

3. Die dem Steigerer nach dem Gesetze zu Last fallenden Kosten hat derselbe binnen dreißig Tagen nach der Versteigerung zu entrichten.

4. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen zahlfähigen in Allem solidarisch mit ihm verbundenen Bürgen zu stellen. In Ermangelung dieses ist er des Zuschlags verlustig, und der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten.

5. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises, ist die Versteigerung hinsichtlich des säumigen Steigerers von Rechtswegen aufgelößt und jeder collocirte Gläubiger berechtigt, nach einem Zahlbefehl von dreißig Tagen und einfacher ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, in der für auffergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, zur Wiederversteigerung der nichtbezahlten Immobilien schreiten zu lassen.

6. Jede Abtheilung der unter der Ueberschrift I auf'm Pfrimmerhof und vom Pfrimmerhofgut aufgenommenen Immobilien wird gleich en bloc versteigert, ohne daß sie zuvor stückweise ausgeboten wird. Dagegen alle unter der Ueberschrift II in Sippersfelder Gemarkung verzeichneten Immobilien im Einzeln und zwar noch von den duech die Krehbielschen Eheleute besessenen Stückern der Artikel neun und vierzig in acht, der Artikel fünfzig in drei, der Artikel ein und fünfzig in zwei, und der Artikel fünf und fünfzig ebenfalls in zwei, und von den Stückern, welche gegen die genannten Beutler aufgenommen sind, der Artikel ein und fünfzig in zwei, der Artikel zwei und fünfzig in vier, und der Artikel drei und fünfzig in zwei gleichen Loosen versteigert und angeschlagen werden.

Im Uebrigen haben sich die Steigeeer genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Die Schuldner, die Hypothekargläubiger derselben, die drittere Besitzer, und alle sonst hiebei Betheiligten, werden hiemit eingeladen, den zehnten März nächsthin, Morgens neun Uhr, zu Winnweiler auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs zu erscheinen, um ihre etwaige Einwände gegen in Frage stehende Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertiget in sieben Stunden zu Winnweiler den vierzehnten Februar achtzehnhundert ein und dreißig.

Krieger, Notär.

---

pr. den 7. Februar 1831.

2te Bekanntmachung.

Hambach. (Weinversteigerung.) Dienstag, den 22. Februar nächsthin, des Vormittags 10 Uhr, läßt Frau Andreas Heiligenthal Wittwe von da, in ihrer Wohnung daselbst, nachbeschriebene, selbst gezogene, sehr gut und rein gehaltene Weine, sämmtliche in Hambach gelagert, öffentlich veesteigern; als:

1. 4 Fuder oder 4240 Liter 1822r, Riesling und Traminer.
2. 5 Fuder oder 5300 Liter 1822r, ordinäeer.
3. 5 Fuder oder 5300 Liter 1825r, ordinärer.
4. 3 Fuder oder 3180 Liter 1826r, ordinärer.
5. 1 Fuder oder 1060 Litee 1827r, Riesling und Traminer.
6. 7 Fuder oder 7420 Liter 1827r, ordinärer.
7. 4 Fuder oder 4240 Liter 1828r, Riesling und Traminer.
8. 7 Fuder oder 7420 Liter 1828r, ordinärer.
9. 1½ Fuder oder 1590 Liter 1828r, rother.
10. 6 Fuder oder 6360 Liter 1829r, oedinärer.
11. 1 Fuder oder 1060 Liter 1830r, ordinäeer.

Neustadt, den 5. Februar 1831.

Müller, Notär.

---

pr. den 14. Februar 1831.

(Hausversteigerung)

Da die in Nummer 1 der Beilage zum Kreisintelligenzblatte vom laufenden Jahr angezeigte Licitation des zur Masse der dahier verlebten Eheleute Philipp Philippi, weiland Bierbrauer und Elisabetha Färbert gehörigen, dahiee in Neustade gelegenen Hauses in der durch den unterzeichneten damit beauftragten Königlichen Notär Lembert zu Neustadt, am 19. vorigen Monats Januar versuchteu Versteigerung, den Abschätzungspreis nicht erreichte, so wird dasselbe Haus abermals und in Gemäßheit Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 27. Januar letzthin, Freitag, den 4. März nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Goldenen Löwen zu Neustadt, zur Veesteigerung gebracht werden.

Neustadt, den 12. Februae 1831.

Lembert, Notäe.

---

pr. den 14. Februar 1831.

(Licitation.)

Auf Betreiben der Wittwe und Erben des zu Neidenfels verlebten Müllers Sebastian Weber; nämlich:

1. Dessen Wittwe Elisabetha Vetter, Müllerin daselbst, in eigenem Namen und als gesetzliche Vor-

Digitized by Google

münderin ihrer noch minderjährigen mit dem Verlebten erzeugten Kinder: Helena, Jakob, Carl, Peter, Ehrhard, Christina und Heinrich Weber;

2. Jakob Anton Blenk, Müller auf der zur Gemeinde Neustadt gehörigen Agatmühle wohnhaft, in der Eigenschaft als Beivormund dieser Minderjährigen;

3. Martin Weber, Müller, im Banne Wattenheim;

4. Johannes Weber, Müller in Neidenfels wohnhaft, und zu Folge Expertengutachten vom achten dieses wird Mittwoch, den 2. März nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Ochsen zu Grevenhausen bei Landbrecht, vor dem unterzeichneten Königlichen Notär Lembert zu Neustadt, hiemit gerichtlich beauftragt, zur Versteigerung aller zum Nachlasse obigen Sebastian Weber und seiner Ehe gehöriger Immobilien ihrer Untheilbarkeit wegen geschritten werden; nämlich:

A. Im Banne Neidenfels.

1. Ein Wohnhaus und Garten;
2. Ein Stall, Scheuer und Keller;
3. Eine Papiermühle;
4. Eine Mahlmühle mit zwei Mahlgängen, Scheelgang, Stall und sonstigen Gebäulichkeiten;
5. Zwei Wiesen;
6. Vier Aecker;

B. Im Banne Frankeneck.

7. Ein Acker;
8. Eine Wiese.

Die Versteigerungsbedingungen liegen auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zur Einsicht täglich offen.

Neustadt, den 12. Februar 1831.

Lembert, Notär.

---

pr. den 14. Februar 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung zu Breitfurt.

Auf Betreiben von Herrn Franz Wies, Handelsmann zu Blieskastel, wird die in der Beilage des Kreisintelligenzblatts vom 2. Dezember 1830, gegen Jakob Knörr und Jakob Vogelgesang, Ackersleute zu Breitfurt angekündete Zwangsversteigerung durch Philipp Lorenz Waltz, Notär zu Neuhornbach, als den hiezu ernannten Commissär, den 28. Februar dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, in der Gemeinde Breitfurt vorgenommen werden.

Welches unter Hinweisung der in angezogenem Intelligenzblatt gegebenen näheren Erklärungen zum zweitenmal zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neuhornbach, den 8. Februar 1831.

Waltz, Notär.

pr den 14. Februar 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung zu Kleinsteinhausen.

Die auf Anstehen von Jacob Weidler, Ackersmann zu Kleinsteinhausen, gegen Maria Klahn, ohne Gewerbe, Georg Klahn, Maurer, beide allda wohnend, und Friedrich Klahn, Ackersmann zu Lemberg, in der Beilage des Intelligenzblatts des Rheinkreises vom 14. Dezember 1830 bekannt gemachte Zwangsversteigerung, wird durch den hiezu beauftragten in Neuhornbach wohnenden Notär Philipp Lorenz Waltz, den 7. März dieses Jahrs, in den Gemeinden Groß- und Kleinsteinhausen und Bollenbach vorgenommen werden.

Dieses wird unter Rückweisung auf besagte Anzeige und der dabei gegebenen Details zum zweitenmal zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Neuhornbach, den 8. Februar 1831.

Waltz, Notär.

---

pr. den 14. Februar 1831.

(Güterversteigerung.)

Mittwoch, den zweiten März laufenden Jahrs, des Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshaus zum Bären zu Herrheim, werden durch den zu Landau residirenden Königlichen Notär Georg Keller, auf Anstehen von:

1. Christoph Müller, Leinweber, sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau, Maria Anna, geborne Koch, bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund seiner, mit derselben erzeugten minderjährigen Kinder, Cäcilia, Helena, Paulina und Margaretha Müller;

2. von Christoph Kuntz, Ackersmann, als Beivormund der genannten Minderjährigen; 3. von Apollonia; 4. Clara; 5. Maria Eva; 6. Barbara; 7. Maria Anna und 8. Theresia Müller, sämmtlich ohne Gewerb, volljährige Kinder des genannten Christoph Müller; alle Genannten in Herrheim wohnend; auf Eigenthum versteigert, nachbenannte, zur obenangeführten Gütergemeinschaft gehörigen, im Herrheimer Bann gelegenen Immobilien; als:

1. Drei Aren Krautstück.
2. Achtzehn Aren Wiese, und
3. Einhundert zwei Aren Acker in sieben Parzellen.

Landau, den 10. Februar 1831.

Keller, Notär.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 19. Speyer, den 19. Februar 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 8. Februar 1831.

2te Bekanntmachung.

Pforz, Hagenbach und Berg. (Veräußerung einer Waldparzelle betr.) In Gemäßheit Ermächtigung hoher Königlich Bayerischer Regierung vom 31. October 1828 und 22. Dezember 1830, wird durch das Amtsrevisorat Carlsruhe, Donnerstag, den 17. März 1831, Vormittags 10 Uhr, zu Knielingen im Wirthshause zum Adler, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum des den drei obgenannten Gemeinden gemeinschaftlich angehörigen Walddistriktes Adtsgründel, Großherzoglich Badischer Hoheit, Pforz gegenüber gelegen, 49 Morgen 13 Schuh oder 18 Hectaren 52 Aren 20 Centiaren enthaltend, geschritten werden.

Das Tarationsprotokoll und Bedingnißheft liegen zu Jedermanns Einsicht auf dem Bürgermeistereibüreau Pforz in Abschrift deponirt.

Pforz, den 31. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Kautz.

---

pr. den 10. Februar 1831.

2te Bekanntmachung.

(Marinestämme-Versteigerung)

Künftigen Montag, den 7. des Monats März, des Vormittags um 9 Uhr, werden in hiesigem Gemeindewald 80 große eichene Stämme, vorzüglich zum Schiffbau geeignet, öffentlich versteigert.

Schwegenheim, den 8. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Horix.

pr. den 11. Februar 1831.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Staatsrealitäten.)

Am nächsten 4. März, des Morgens 9 Uhr, wird auf Betreiben des unterzogenen Rentamts, vor der betreffenden Behörde, auf dem Gemeindehause zu Homburg, zur öffentlichen Versteigerung nachbezeichneter Staatsrealitäten geschritten werden, nämlich:

1. Einer Waldspitze im Forstrevier Karlsberg, Distrikt Schloßberg, Bann von Homburg gelegen, enthaltend 5 Tagewerk 609 Dezimalen, worauf bereits geboten sind 50 fl.

2. Eines Waldabschnittes im Forstrevier Neuhäusel, Distrikt Steinfurther Weyher, Bann von Neuhäusel, enthaltend 748 Dezimalen, und abgeschätzt zu 44 fl. 53. kr.

Die Versteigerung wird unter den allgemeinen Bedingungen, die für die Staatsrealitäten-Verkäufe vorgeschrieben und bei dem Rentamte zu erfahren sind, vorgenommen werden.

Homburg, am 8. Februar 1831.

Das Königl. Rentamt.
Süffert.

---

pr. den 14. Februar 1831.

(Urtheilsauszug.)

In dem zwischen Georg Günther, Schuhmacher in Pirmasens wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Cessionär von Catharina und Margaretha Bungard, Kläger; und 1. Peter Dreßler, Ackersmann in Höhfröschen; 2. Johann Adam Poth, Ackersmann in Thalfröschen wohnhaft, Beklagte, anhängigen, die Erklärung des Todes von Wilhelm Bungard, Taglöhner von Pirmasens, und Bezahlung des demselben von den Beklagten geschuldeten Einstandskapitals, zum Gegenstand habenden Rechtsstreit, hat das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken, durch gehörig registrirtes Urtheil vom 19. Januar 1831 verordnet, daß contradictorisch mit der Königlichen Staatsbehörde dieses Gerichts ein Zeugen-

Digitized by Google

verhör in diesseitigem Gerichtsbezirke gesetzlicher Ordnung nach abgehalten werde, sowohl um die Abwesenheit des Wilhelm Bungard, Taglöhner in Pirmasens, und die Dauer derselben zu konstatiren, als auch um die auf dessen Tod deutenden Umstände herzustellen; den Beklagten den ihnen von Rechtswegen zustehenden Gegenbeweis vorbehalten.

Für die Richtigkeit des Auszugs,

Geib,

Anwalt des Klägers.

---

pr. den 14. Februar 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzogenen Königlichen Forstamtes Waldfischbach, wird Donnerstag, den 3. des nächsten Monats März, des Morgens um 9 Uhr, in loco Waldfischbach, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beisein des Königl. Rentbeamten von Pirmasens, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachverzeichneten Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Revier Leimen.

Schlag kleiner Mühlenberg.

16	eichene Nutzholzstämme	2.	Classe.
49	" "	3.	"
26	" "	4.	"
4	" Nutzholzabschnitte	2.	"
9	" "	3.	"
11	" "	4.	"
4	kiefern "	4.	"

Schlag Enzenbühel Nro. 14.

27	eichene Nutzholzstämme	4.	Classe.
43	" Nutzholzabschnitte	4.	"
28	" Nutzholzstangen, (Wagnerholz)		
31	buchene Nutzholzstämme, für Holzschuhe geeignet.		
5	" Nutzholzabschnitte.		"

Schlag großer Mühlenberg.

27	eichene Nutzholzstämme	2.	Classe.
97	" "	3.	"
82	" "	4.	"
3	" Nutzholzabschnitte	2.	"
19	" "	3.	"
26	" "	4.	"
5	buchene Nutzholzstämme, (Wagnerholz)		
80	Klafter gemischtes Kohlprügelholz.		

Schlag Klausberg.

23	eichene Nutzholzstämme	4.	Classe.
13	" Nutzholzabschnitte	4.	"
68	buchene Nutzholzstämme für Holzschuhe geeignet.		
15	" Nutzholzabschnitte		"

Revier Merzalben.

Schlag Kuffenberg, Nro. 19.

22	eichene Nutzholzabschnitte	4.	Classe.
37	" Baustämme	4.	"
9	buchene Nutzholzabschnitte für Holzschuhe geeignet.		
1¼	Klafter buchen geschnitten Scheitholz (Lichterspänholz)		
2550	gemischte Wellen.		

An Windfällen.

3	Klafter buchen geschnitten Scheitholz.		
6	" " gehauen		"
1¾	" eichen geschnitten		"
6¾	" gemischtes		"

Die Königlichen Revierförster zu Leimen und Merzalben sind beauftragt, den Steiglustigen die Hölzer auf Verlangen vorzeigen zu lassen.

Waldfischbach, den 10. Februar 1831.

Das Königl. Forstamt Waldfischbach.

Amey.

---

pr. den 14. Februar 1831.

(Abwesenheitserklärung.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Zweibrücken vom 17. August 1830, gehörig registeirt, erlassen auf Anstehen von Johannes Fisselbrand, Maurermeister in Ommersheim, und Johann Peter Fisselbrand, Ackersmann, in Blickweiler wohnhaft, ist Peter Fisselbrand aus Blickweiler im Sinne des Gesetzes für abwesend erklärt worden; dasselbe Urtheil hat die Kläger als Präsumtiverben unter den gesetzlichen Auflagen in den provisorischen Besitz des Vermögens des Abwesenden gewiesen.

Zweibrücken, den 10. Februar 1831.

Petri, Anwalt der Präsumtiverben.

---

pr. den 14. Februar 1831.

(Abwesenheitsverfahren.)

Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts in Zweibrücken vom 1. Februar 1831, gehörig registeirt, erlassen auf Anstehen von Friedrich Wentzler, Strumpfweber, und dessen Ehefrau Sophia Bär, beide in Zweibrücken wohnhaft, ist verordnet worden, daß zur Constatirung der Abwesenheit des Wilhelm Schlimmer aus Zweibrücken contradictorisch mit der Königlichen Staatsbehörde ein Zeugenverhör statt haben soll. — Dieses

Digitized by Google

wird gesetzlicher Vorschrift nach hiemit zur Kenntniß gebracht.

Zweibrücken, den 11. Februar 1831.

Petri, Anwalt des betreibenden Theils.

---

pr. den 14. Februar 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Joseph Neumann, Schneider von Landau, will nach Colmar in Frankreich auswandern; daher diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, solche bei Gericht geltend machen und dieß binnen vier Wochen hierorts anzeigen mögen, weil sonst nach Ablauf dieser Frist dem Joseph Neumann die nachgesuchte Entlassung aus dem Königl. Bayer. Unterthanenverbande ertheilt werden wird.

Landau, den 10. Februar 1831.

Das Königliche Landcommissariat.
Petersen.

---

pr. den 14. Februar 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Das hier eingereichte Gesuch des Abraham Hertel, Schreiner von Rathsweiler im Kanton Kusel, um die Erlaubniß nach Ottweiler, Königl. Preußischen Gebiets, auswandern zu dürfen, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen an den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kusel, den 9. Februar 1831.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Pölnitz.

---

pr. den 14. Februar 1831.

1te Bekanntmachung.

Kirchheimbolanden. (Gutsversteigerung.) Den 4. März 1831, Nachmittags um ein Uhr, wird dahier im Wirthshause zum Löwen, auf freiwilliges Anstehen des Eigenthümers Johann Habecker, dessen im Banne von Kirchheimbolanden gelegenes eigenthümliches Gut, genannt Neuhof, bestehend:

a) in Wohn- und Oekonomiegebäulichkeiten,
b) ungefähr 30 Hektaren (100 Morgen) Ackerfeldes und
c) ungefähr 7½ Hektaren (25 Morgen) Wiesen, im Ganzen und unter annehmbaren Bedingnissen auf Eigenthum versteigert.

Zugleich werden alle, die an besagten Habecker aus irgend einem Grunde eine Forderung machen zu können vermeinen, aufgefordert, solches unverzüglich entweder bei ihm selbst oder bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Kirchheimbolanden, den 12. Februar 1831.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 14. Februar 1831.

3te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Die auf Betreiben des Königlich Bayerischen Aerariums, gegen dessen Schuldner Jakob Will, Ackersmann und Kiefer zu Berghausen wohnhaft, bereits eingeleitete, durch erhobene Klage verzögerte Zwangsversteigerung der Immobilien des Schuldners, wird nunmehr unter Hinweisung der schon in den Beilagen zum Intelligenzblatte Nro. 118 von 1829, und Nro. 23 von 1830, geschehenen gesetzlichen Verkündigungen, auf Mittwoch, den 2. März laufenden Jahres, des Nachmittags 3 Uhr, zu Berghausen im Wirthshause zum Pfälzerhof, durch den zu Speyer residirenden Königlichen Notär Reichard, als dazu ernannten Versteigerungscommissär, festgesetzt und statt haben.

Speyer, den 11. Februar 1831.

Reichard, Notär.

---

pr. den 15. Februar 1831.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben des Seligmann Löb, Handelsmann in Freinsheim, Hypothekargläubiger der Wittwe und Erben von weiland Daniel Weber, im Leben Ackersmann zu Weisenheim am Sand; nämlich: 1. Regina, geborne Langenwalter, dessen Wittwe, ohne Gewerbe daselbst wohnhaft, 2 Wilhelm Weber, Ackersmann allda, 3. Agnesia, 4. Catharina, 5. Johann Georg und 6. Johannes Weber, die vier Letztern minderjährig bei ihrer Mutter, der genannten Wittwe wohnhaft, ohne besonderes Gewerbe, und in Folge zweier Urtheile des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 16. September und 9. November dieses Jahres, wird der unterzeichnete Karl August Köster, Bezirksnotär zu Friedelsheim wohnhaft, hiezu committirt durch letzteres Urtheil, Dienstags, den 3. März künftigen Jahres, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Hirsch zu Weisen-

Digitized by Google

heim am Sand, gegen die genannten Schuldner zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener Realitäten schreiten, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird; als:

Ein Wohnhaus, Stallung, Hof, Scheune und Garten, zu Weisenheim am Sand in der Schlechtgasse, Section G. Nro. 81, neben Jakob Dietrich und Melchior Kohl, aufgenommen durch registrirtes Protokoll des Unterzeichneten vom gestrigen Tage und angeboten durch den betreibendrn Theil zu 200 fl.

Der Gläubiger, welcher den Herrn Advokaten Stockinger zu Frankenthal als Anwalt bestellte, hat zu dieser Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, folgende Bedingungen festgesetzt.

1. Der Steigerer hat sich auf eigene Kosten in den Besitz der erworbenen Liegenschaften setzen zu lassen, indem der betreibende Theil keine der Gewährschaften leistet, zu welcher ein Verkäufer von Immobilien gesetzlich verbunden ist.

2. Die auf den Immobilien ruhenden Steuern, Auflagen und Gülten, ohne Rücksicht ob solche erst fällig werden, oder schon verfallen, aber privilegirt sind, müssen durch den Ersteigerer ohne Abzug am Steigschilling entrichtet werden.

3. Auf Verlangen muß der Steigerer einen annehmbaren zahlungsfähigen Bürgen stellen, der solidarisch mit ihm für die pünktliche Entrichtung des Steigschillings, der Zinsen und Kosten sich zu verbinden hat, widrigenfalls drr Zuschlag zu Gunsten des vorhergehenden Steigerers, der für sein Gebot einstweilen haftet, erfolgen wird.

4. Die Gebäulichkeiten müssen der allgemeinen Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises bis zur vollständigen Tilgung des Steigerungspreises einverleibt bleiben.

5. Steigerer ist gehalten, in Abzug am Steigpreis die privilegirten Kosten des Zwangsveräusserungsverfahrens ohne vorherige Collocation direct an den betreibenden Gläubiger innerhalb Monatsfrist nach dem Zuschlag zu bezahlen; der Ueberrest des Steigerungspreises muß auf noch zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Collocation in drei gleichen Portionen, auf Martinitag der Jahre 1831, 1832 und 1833, mit Zinsen zu 5 Prozent vom Versteigerungetag, an wen Rechtens entrichtet werden.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer nach den Bestimmungen des Zwangsversteigerungsgesetzes zu richten, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Friedelsheim, den 25. November 1830.

Der Versteigerungscommissär,

K ö s t e r.

pr. den 15. Februar 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den zweiten Mai 1831, des Morgens zehn Uhr, werden in der Wirthsbehausung des Wendel Beß zu St. Ingbert, vor dem unterschriebenen Joseph Lonquet, Notär in Blieskastel wohnhaft, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom vier und zwanzigsten Januar letzthin, und in Gefolge des durch genannten Notär am eilften dieses Monats errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahmeprotokolls; auf Betreiben des Heinrich Metzger, Weinhändler, in Bechingen wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Geib, Advokat bei den Königl. Gerichten zu Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt hat, die seinem Schuldner Franz Ostheimer, Wirth, in St. Ingbert wohnhaft, zugehörigen, im Orte und Banne von St. Ingbert gelegenen Immobilien, öffentlich an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert werden, als:

1. Section 24. Nro. 353. Ein zweistöckiges mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hofgering, Garten und Zugehörungen, enthaltend 8 Aren 75 Centiaren, angeboten zu 1000 fl.
2. Section 4. Nro. 154. 6 Aren Wies hinter der Kirche, zu 10 —
3. Section 4. Nro 162. 4 Aren 50 Centiaren ditto allda, zu 10 —
4. Section 4. Nro. 270. 6 Aren 25 Centiaren Garten in Bruchrechgarten, zu 10 —
5. Section 5. Nro. 111. 22 Aren 25 Centiaren Ackerland auf großer Flur, dritte Ahnung, zu 10 —
6. Section 5. Nro. 198. 28 Aren Ackerland auf großer Flur, erste Ahnung, zu 10 —
7. Section 6. Nro. 26. 6 Aren 25 Centiaren Wies im Güthemriesgen, zu 5 —
8. Section 7. Nro. 176. 8 Aren 50 Centiaren Wies in der Rischbach, zu 6 —
9. Srction 9. Nro. 36. 14 Aren 25 Centiaren Ackerland in der Mausbach, zu 6 —
10. Section 12. Nro. 79. 33 Aren 75 Centiaren Ackerland auf Rothenflur, zu 6 —
11. Section 12. Nro. 81. 32 Aren 50 Centiaren ditto allda, zu 6 —
12. Section 13. Nro. 179. 5 Aren 75 Centiaren Wies in Großenwiesen, zu 26 —
13. Section 14. Nro. 6. 7 Aren 25 Centiaren Wies auf der Spick, zu 20 —

Digitized by Google

14.	Section 16. Nro. 27. 31 Aren 75 Centiaren Wies am Langenstein, zu	20 fl.
15.	Section 20. Nro. 120. 52 Aren 50 Centiaren Ackerland auf Roth, zu	5 —
16.	Section 21. Nro. 106. 28 Aren 25 Centiaren ditto hinter Habels, zu	5 —
17.	Section 21. Nro 242. 32 Aren ditto auf Habels, erste Ahnung, zu	5 —
18.	Section 24. Nro. 9. 21 Aren 50 Centiaren ditto links in Saier, zu	5 —
19.	Section 24. Nro. 300. 17 Aren 75 Centiaren ditto am Saurech, zu	5 —
20.	Section 24. Nro. 333. 10 Aren 75 Centiaren ditto auf der Meß, zu	5 —
21.	Section 23. Nro. 17. 22 Aren 75 Centiaren ditto auf Schiffland, zu	5 —
22.	Section 24. Nro. 391. 7 Aren 50 Centiaren Wies in der Wallbach, zu	5 —
23.	Section 25. Nro. 40. 21 Aren 75 Centiaren Ackerland auf hintersten Wallerfeld, zu	5 —
24.	Section 25. Nro. 49. 32 Aren ditto auf'm mittelsten Wallerfeld, zu	5 —
25.	Section 26. Nro. 98. 15 Aren 75 Centiaren ditto in Saiengärten, zu	5 —
26.	Section 26. Nro. 172. 14 Aren 50 Centiaren Ackerland in der Dreispitz, zu	5 —
27.	Section 27. Nro. 38. 32 Aren ditto auf der Fuhlwies, zu	5 —
28.	Section 28. Nro. 71. 21 Aren 25 Centiaren ditto am Schaafkopf, zu	5 —
29.	Section 28. Nro. 133. 39 Aren ditto auf Mühlenthal, zu	5 —
30.	Section 28. Nro. 163. 20 Aren ditto allda, zu	5 —
31.	Section 29. Nro. 5. 33 Aren ditto auf Rentrischerberg, zu	5 —
32.	Section 29. Nro. 10. 15 Aren 50 Centiaren ditto allda, zu	5 —
33.	Section 5. Nro. 253. 27 Aren ditto auf großer Flur, erste Ahnung, zu	5 —
34.	Section 19. Nro. 74. 13 Aren 25 Centiaren Wies in der Ruhbach, zu	5 —
	Total angeboten zwölfhundert fünf und vierzig Gulden	1245 fl.

Diese Versteigerung geschieht unter folgenden durch den Bevollmächtigten des betreibenden Theils festgesetzten Bedingungen, nämlich:

1. Mit dem Zuschlag treten die Steigerer in den Besitz und Genuß der Immobilien und übernehmen auch von dorten an alle darauf haftende Steuern und sonstige Lasten, jedoch haben sie sich ohne Mitwirken des betreibenden Theils und auf ihre Kosten nöthigenfalls in Besitz zu setzen.

2. Der angegebene Gehalt der Immobilien wird nicht garantirt, das Mehr oder Weniger ist entweder zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer.

3. Im Verhältniß des Steigschillings und in Abzug an demselben haben die Steigerer die privilegirten Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens gleich nach erfolgtem Zuschlage zu entrichten; der Ueberrest des Steigerungspreises aber muß auf noch zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Anweisung entrichtet werden, und zwar in drei gleichen Terminen, auf Martini des laufenden und der zwei darauf folgenden Jahre, jedesmal zu einem Drittheil, mit Zinsen vom Versteigerungstage an.

4. Der Steigerer, wenn es gefordert wird, hat gute solidarische Bürgschaft zu leisten.

5. Die Kosten der Versteigerung, so wie jene der Transcription, fallen den Steigerern zur Last.

6. Die Versteigerung ist definitiv und ohne Nachgebot.

Uebrigens haben sich die Steigerer genau nach den gesetzlichen Verfügungen über dergleichen Zwangsversteigerungen zu richten.

Der unterzeichnete Versteigerungscommissär fordert den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte auf, sich Montag, den siebenten März nächsthin, Morgens acht Uhr, auf seiner Schreibstube zu Bliescastel einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

So geschehen zu Bliescastel in des Notarien Schreibstube den vierzehnten Februar achtzehnhundert ein und dreißig.

Louquet, Notär.

---

pr. den 15. Februar 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Das hier eingereichte Gesuch des Johannes Habecker, Ackersmann auf dem Neuhof bei Kirchheimbolanden, um die Erlaubniß zur Auswanderung mit seiner Familie in die Nordamerikanischen Freistaaten, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung

Digitized by Google

der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 12. Februar 1831.

Das K. Landcommissariat,

Gießen.

---

pr. den 15. Februar 1831.

(Gerichtliche Versteigerung)

Montag, den 28. Februar, Morgens 10 Uhr, werden in der Gemeinde Rubenheim, auf Anstehen des Georg Scheid, Taglöhners allda, sowohl in seinem eigenen Namen als in dem eines Vormunds seiner mit der verstorbenne Apollonia Sand erzeugten vier minderjährigen bei ihm sich aufhaltenden Kinder Anna Maria, Peter, Apollonia und Margareth, in Gegenwart des Nebenvormunds Heinrich Sand, Taglöhners, wohnhaft zu Herbizheim, die nachfolgenden theils aus der Ehegemeinschaft, theils aus der Verlassenschaft der Mutter herrüheenden Immobilien; als:

1. Ein Wohnhaus sammt Zugehör und Garten,
2. Eine Hectare 68 Aren 75 Centiaren Ackeeland in acht Stücken, und alles auf Rubenheimer Bann gelegen.

In Gefolg gerichtlich bestätigten Familienrathsgutachten, vor dem dazu beauftragten Notär Franz Kael Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, unter den bei ihm zu erfahrenden Bedingnissen, öffentlich für erb und eigen versteigert werden.

Blieskastel, den 13. Februar 1831.

Wiest, Notär.

---

pr. den 16. Februar 1831.

(Bekanntmachung.)

Zur Erwiederung der von verschiedenen Seiten geschehenen Anfragen, habe ich die Ehre, meine sämmtlichen Clienten hiemit zu benachrichtigen, daß ich vor meiner Abreise zur Ständeversammlung nach München die nöthige Fürsorge zur Wahrung des Interesse meiner Clienten getroffen habe, daß namentlich Sachen, deren Erledigung dringend ist, auch während meiner Abwesenheit erledigt werden, und daß ich die Leitung meines Geschäfts während meiner Abwesenheit meinem Bruder, dem geprüften Rechtskandidaten Ludwig Willich übertragen habe.

Die für mich bestimmten Aufträge, Mittheilungen, Akten und Gelder können daher fortwährend unter meiner gewöhnlichen Adresse eingesendet werden.

Wegen Erneuerung von Hypothecarinscriptionen, die mir zur Geltendmachung bei Collocationen oder zu andern Zwecken zugestellt wurden, oder noch zugestellt werden, erwarte ich einen jedesmaligen speziellen Auftrag, und beziehe mich desfalls auf meine feühere Bekanntmachungen folgenden Inhalts:

Unter den Papieren, welche dem Unterzeichneten wegen einzuleitender oder anhängiger Prozesse und Collocationsprozeduren, oder auch zu andern Zwecken anvertraut sind, befinden sich viele Bordereaux über geschehene Hypothekarinscriptionen, die theils schon über 10 Jahre alt, theils nicht mehr weit von diesem Alter entfernt sind.

Da nun der Unterzeichnete natürlich nicht im Stande ist, ein chronologisches Verzeichniß dieser verschiedenen Bordereaux zu halten und die Eigenthümer oder Betheiligten von dem jedesmaligen Ablauf der 10jährigen Erneuerungsfrist zu benachrichtigen: so findet sich derselbe veranlaßt, zum Ueberfluß und zur Vermeidung jedes allenfallsigen Mißverständnisses sowohl für die Vergangenheit, wie auch für die Zukunft, hiemit öffentlich bekannt zu machen, daß er die Erneueerung der befraglichen Bordereaux nur auf ausdrückliches Begehren der Interessenten besorgt und ausserdem in der Regel kein Bordereaux erneuern läßt, was ihm nicht ausdrücklich zu diesem Behufe zugestellt worden ist.

Frankenthal, den 15. Februar 1831.

Willich, Anwalt.

---

pr. den 16. Februar 1831.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montags, den 7. März 1831, des Vormittags 10 Uhr, zu Hertlingshausen, in dem Wirthshause des Herrn Bürgermeisters Noll.

In Gemäßheit und in Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, erlassen in seiner Rathskammer am 9. November laufend, und auf Betreiben des Andreas Moser, Ackersmann zu Fischbach, Bezirks Kaiserslautern wohnhaft, welcher fortwährend bei dem in dieser Sache aufgestellten Anwalt Herrn Advokaten Michel zu Frankenthal Domicilium erwählt.

Gegen dessen Schuldner Christoph Merz, Ackersmann zu Hertlingshausen, im Kanton Grünstadt wohnhaft, wird vor dem durch das oben allegirte Urtheil hiezu committieten Versteigerungscommissär David Schäffer, Königlich Bayerischen Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Geünstadt, nach Anleitung des durch ihn in dieser Sache am gestrigen Tage errichteten Güteeaufnahmsprotokolls, zur öffentlichen Zwangsversteigeeung, welche sogleich definitiv ist, und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, der nach-

Digitized by Google

beschriebenen, dem Schuldner eigenthümlich zugehörigen, zu Hertlingshausen und in dessen Gemarkung gelegenen Behausung und Grundstücke geschritten werden, nämlich:

1. Section B. Nro. 43 und 43½. Ein Wohnhaus mit Stallung, Hof und Garten, 8 Aren Flächenmaß enthaltend, gelegen zu Hertlingshausen neben Conrad Rahn, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 150 fl.

2. Section B. Nro. 43½. 6 Aren (25 Ruthen) Hausplatz daselbst, neben Friedrich Noll gelegen, angeboten zu 5 fl.

Nach der Erklärung des Herrn Bürgermeisters zu Hertlingshausen steht von diesem Grundstück dem Conrad Rahn von Hertlingshausen das ungetheilte Viertheil zu.

3. Section B. Nro. 80. 18 Aren 75 Centiaren (75 Ruthen) Ackers am Ringelsberg, angeboten zu 10 fl.

Summa des Angebots durch den betreibenden Gläubiger . . . . . 165 fl.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die Steigerer treten mit dem Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien und Zubehörungen, übernehmen dieselbe in dem Zustande, in dem sie sich alsdann befinden werden und haben sich auf ihre Gefahr und Kosten Besitz und Genuß zu verschaffen; die Behausung wird versteigert mit allem was darin wand-, nied- und nagelfest ist und nach dem Gesetz und Observanz für immobil erachtet wird, jedoch ohne Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers.

2. Die Immobilien werden versteigert ohne irgend eine Garantie, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum oder den ruhigen Besitz, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte auf die ersteigerten Immobilien erwerben, als die welche der Schuldner selbst gehabt hat.

3. Die Steigerer haben von den ersteigerten Immobilien die Grund- und Fenstersteuer und alle Lasten, Beschwerden und Ausschläge, wie auch etwaige Gülten und Zinsen, womit dieselben belastet seyn oder werden könnten, rückständig wie laufend zu tragen, ohne deßhalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der Steigpreis wird mit vom Tage der Versteigerung anfangenden Zinsen zu fünf vom Hundert, in vier gleichen Terminen, jedesmal mit einem Viertheil, auf Martini der Jahre achtzehnhundert ein und dreißig, zwei, drei und vier und dreißig, an die inscribirten Gläubiger des Schuldners nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt, jedoch haben die Steigerer von ihrem Steigpreis und nach Maasgabe desselben, vier Wochen nach dem Zuschlag, an den betreibenden Gläubiger, ohne allen Einwand die Kosten der Zwangsversteigerung zu bezahlen.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

6. Jeder Steigerer ist gehalten auf Begehren und vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die richtige Erfüllung aller Steigbedingungen solidarisch verpflichtet, in Ermangelung eines solchen Bürgen wird der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet und der vorletztbietende Steigerer bleibt an sein Gebot gehalten, hinsichtlich dessen dieselben Bestimmungen in Betreff der Bürgschaft eintreten.

7. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls nach Vorschrift des Gesetzes zu bezahlen.

Anmerkung.

In dem Schwierigkeitsprotokoll vor obengenanntem Notär vom 22. Dezember 1830 wurde zwischen dem betreibenden Gläubiger und dem betheiligten Schwiegervater des Schuldners, Abraham Kaiser, Gemeindediener zu Hertlingshausen wohnhaft, als Zusatz zu den Versteigerungsbedingungen festgesetzt, wie folgt, als:

1. Die aufgenommene Behausung und Zugehör wird versteigert mit dem vorbehalteuen lebenslänglichen Wohnsitz für die Eheleute Kaiser, wie derselbe in dem Acquisitionsakte des Schuldners Merz vom 5. Januar 1816 vor dem Königlichen Notär Moré, im Amtssitze zu Grünstadt, bedungen ist.

2. Das unter Art. 2. aufgenommene Grundstück, Section B. Nro. 43½, soll frei von aller Nutznießung von Seiten der Eheleute Kaiser, versteigert werden, dagegen steht der betreibende Gläubiger von der Versteigerung des unter Art. 3. aufgenommenen Grundstücks, Section B. Nro. 80., ab. —

Geschehen und gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube des Unterzeichneten, am 14. Februar 1831.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 16. Februar 1831.

(Versteigerung von Straßenarbeiten.)

Den 26. Februar, des Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Ruchheim die Chaussirung der Wegstrecke vom Ort bis an die Fußgönheimer Gemarkung in folgenden Abtheilungen versteigert:

Digitized by Google

	fl.	kr.
1. Das Ausheben der Weggräben, veranschlagt auf	64	10
2. Die Lieferung und Beifuhr von 220 Meter durchgeworfenen Kieses	396	—
3. Lieferung und Beifuhr von 100 Meter Kieß auf die im vorigen Jahr chaussirte Wegstrecke	180	—
Summa	640	10

Ruchheim, den 12. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Acker.

---

pr. den 9. Februar 1831.

(Holzversteigerung.)

Landau. Den 2. März 1831, Vormittags um 9 Uhr, in dem Stadthause zu Landau, werden nachbezeichnete in der Oberhaingeraide, Distrikts Teufelsthal, geschlagene Hölzer, loosweise öffentlich versteigert:

1. 770 eichene Wagnerstangen.
2. 73 " Baustämme.
3. 95 kieferne Sägblöche.
4. 51 " Baustämme.
5. 33 buchene Nutzholzabschnitte.
6. 8000 eichene Wingertsstiefel.
7. 25 Klafter kiefern Scheitholz.
8. 25 " buchen "
9. 300 " " Prügel.
10. 900 " gemischte "

Der größte Theil dieser Hölzer kann per Achse und zwar durch die nunmehrige Herstellung der Straße und Waldwege, mit jeder Art Fuhrwerk, bequem abgeführt werden.

Landau, den 13. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Schickendantz.

---

pr. den 16. Februar 1831.

(Purgation von Legalhypotheken.)

Im Jahr 1831, den 14. Februar, auf Anstehen von Heinrich Propheter, Schullehrer, und Christoph Weyer, Ackersmann, beide in Eppstein wohnhaft und in solidarischer Verbindung betheiligt, welche den Herrn Advokaten Braun in Frankenthal als ihren Anwalt constituiren und bei demselben Domizil erwählen, habe ich unterschriebener Bartholomäus Denig, Audienzgerichtsbote beim Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal, allda wohnhaft, dem Herrn Staatsprokurator am Königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal in dessen Kabinette im Justizgebäude zu Frankenthal, allwo ich mit Herrn Rebmann, Staatsprokurator sprach, welcher auf geziemendes Ansuchen mein Original visirt hat, einen auf der Kanzlei des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal am 22. Januar dieses Jahres aufgenommenen registrirten Akt über die stattgehabte Hinterlegung einer legalen Abschrift eines von Herrn Notär Adolay zu Frankenthal unterm 16. September 1829 abgehaltenen gehörig registrirten Versteigerungsprotokolls, wonach auf Anstehen von Anna Barbara Schmitt, Wittwe von Simon Peter Weber, sie Rentnerin in Frankenthal, den Ehe- und Ackersleuten Jakob Rohrer und Margaretha Allgayer in Eppstein, 37 Aren Ackerfeld in dem langen Erbsensaat daselbst, einseits Johannes Gräser, anderseits Christoph Weyer, versteigert worden sind und welches Ackerfeld die Requirenten in solidarischer Verbindung und jeder zur Hälfte für den Gesammtpreis von 115 fl. acquirirt haben, so wie die Anheftung des vom besagten Versteigerungsprotokoll gefertigten Auszugs, abschriftlich kund gemacht, mit der Erklärung, daß, da den Requirenten denjenigen unbekannt sind, welche allenfalls von der Einschreibung unabhängige Legalhypotheken auf verbeschriebenes Grundstück haben könnten, fragliche Hinterlegung, so wie gegenwärtige Zustellung in Gemäßheit des Art. 2194. des Civilcoder und des Staatsrahtsgutachtens vom 1. Juni 1807 geschieht um die Purgation von Legalhypotheken zu bewirken. Zugleich erklärte ich dem gedachten Herrn Staatprokurator, daß gegenwärtige Kundmachung nach Vorschrift des Art. 683. der Prozeßordnung durch das Kreisintelligenzblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden wird, und habe demselben redend wie oben, Abschrift sowohl von dem angezogenen Hinterlegungsakt wie auch von gegenwärtigem Exploit zugestellt. Kosten 2 fl. 22 kr. Unterschrieben Denig. Gesehen und Abschrift erhalten, Frankenthal, den 14. Februar 1831. Der Königliche Staatsprokurator. Unterschrieben Rebmann. Registrirt zu Frankenthal, den 15. Februar 1831. V. 35. F. 82. C. 17. erhalten 31 kr. Königliches Rentamt. Unterschrieben Lehmann.

Für die Abschrift,
Braun, Anwalt.

---

pr. den 17. Februar 1831.

(Feuerlöschrequisiten-Ankauf betr.)

Es wird noch eine bemessene Anzahl lederner Wassereimer für die militärischen Feuerlöschrequisiten angeschafft und dieselben nach vorgelegt werdendem Muster an die Wenigstfordernden in Lieferungsakkord gegeben.

Die Versteigerung wird den 25. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, im Lokale der Verpflegscommission Reduit Nro. 13 vorgenommen.

Landau, den 15. Februar 1831.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 20. Speyer, den 21. Februar 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 17. Februar 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den ersten Marz nächsthin, Nachmittags ein Uhr, zu Offenbach, im Wiethshaus zum Adler; Auf Anstehen des Georg Jakob Metz, Ackersmann, wohnhaft zu Offenbach, in eigenem Namen und als Vormund seiner minderjährigen mit seiner verlebten Ehefrau Eva Barbara Busch erzeugten Tochter Catharina Metz, in Beisein des Herrn Johannes Busch, Adjunct daselbst wohnend, deren Beivormund, und in Folge gerichtlicher Ermächtigung, wird durch den unterzeichneten Bezirksnotär Paraquin zu Landau, zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener, zum Gemeingut der Ehelrute Metz gehöriger Liegenschaften, Offenbacher Banns, geschritten; als:

Von 31 Aren Acker auf dem Niedersand, taxirt zu 350 fl.
34,59 Centiaren Acker im Oberspelzenfeld, zu 400 fl.
50,69 Centiaren Acker im Mittelfeld, zu 400 fl.

Landau, den 15. Februar 1831.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 17. Februar 1831.

(Lieferung von Straßenmaterial.)

Den 7. März nächsthin, Vormittags um zehn Uhr, auf dem Stadthause dahier, wird zur Versteigerung des Deckmaterials auf die Straße von Frankenthal bis Kerzenheim für die Jahre $18\frac{10}{11}$, $18\frac{11}{12}$ und $18\frac{12}{13}$, unter denen auf der Bürgermeisterei dahier hinterlegten Bedingungen, welche täglich eingesehen werden können, geschritten.

Grünstadt, den 12. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Bordollo.

pr. den 17. Februar 1831.

Eschbach. (Lohrindenversteigerung) Dienstag, den 8. März nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt die Lohrinden aus dem dießjährigen Schlag Kling, dasigen Gemeindewaldes, ungefähr 900 Gebund Lohrinden erster Qualität meistbietend versteigert.

Eschbach, den 12. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Günther.

---

pr. den 17. Februar 1831.

(Versteigerung.)

Montag, den 28. l. M., des Nachmittags ein Uhr, in dem Orte Kübelberg;

Auf Betreiben des Herrn Bürgermeisters der Bürgermeisterei Schönenberg, welcher hiezu die Ermächtigung des Königl. Landcommissariats hat;

Werden durch Karl Guttenberger, Notär im Kanton und Amtssitze Waldmohr, in Eigenthum öffentlich versteigert:

9 Aren 66 Centiaren ehemaligen Weges bei der Lohmühle, Kübelberger Bannes;

6 Aren 48 Centiaren idem jenseits der Jungfernwiese, Brücker Banns;

5 Aren 64 Centiaren idem diesseits der Jungfernwiese, desselben Bannes;

6 Aren 34 Centiaren idem zwischen Dietweiler und dem Mühlwald, auf Dietweiler Gemarkung.

Die Bedingungen dieser Versteigerung liegen auf dem Bürgermeisteramt Schönenberg zur Einsicht offen.

Waldmohr, den 12. Februar 1831.

Guttenberger, Notär.

Digitized by Google

pr. den 17. Februar 1831.

(Bekanntmachung.)

Vom Königlich Bayerischen Oberzoll- und Hallamte Speyer

werden die unbekannten Eigenthümer der am 15. d. M., Morgens gegen 5 Uhr, in der Gegend von Germersheim am sogenannten Unkenfunk unweit des Hafens von entflohenen unbekannten Schwärzern zurückgelassenen und von der dortselbst sich verborgen gehaltenen Zollschutzwache in Beschlag genommenen vierzehn Säcke weißen Zucker in Broden in einem Gesammtgewicht von 832 bayerischen Pfunden oder 4 Quintal 65 Kilogramm 9 Hektogramm 2 Dekagramm, hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten dahier zu erscheinen und über die ohne Verzollung unternommene Einbringung dieses Zuckers um so mehr sich zu rechtfertigen, als im Nichterscheinungsfalle gemäß der Bestimmung der §§. 106 und 114 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 verfahren werden wird.

Speyer, den 16. Februar 1831.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 17. Februar 1831.

1te Bekanntmachung.

(Fischereiverpachtung.)

Da die Verpachtung der nachbezeichneten, im Kanton Kandel befindlichen Fischereidistrikte nicht genehmigt worden ist, so wird Donnerstags, den künftigen 3. März, Nachmittags zwei Uhr, vor dem Bürgermeisteramte zu Neuburg nochmals zu deren Verpachtung auf drei, sechs oder neun Jahre geschritten werden, wobei sich die Pachtliebhaber einfinden können.

Bezeichnung der Fischereidistrikte.

Loos Nro. 1. Der volle Rhein von der französischen Grenze abwärts bis an die Ausmündung des Neuburger Rheindurchstichs.

Loos Nro. 2. Das große und kleine Altwasser zu Neuburg nebst den s. g. Löchern.

Loos Nro. 5. Der Pforzer Rheindurchstich.

Loos Nro. 7. Die Pforzer Aehle.

Loos Nro. 8. Die s. g. Tiefgrube bei Hagenbach.

Loos Nro. 10. Der Wörther Rheindurchstich.

Loos Nro. 11. Der volle Rhein von der Ausmündung des Wörther Durchstichs bis an die Ausmündung des Hörnels Durchstichs.

Loos Nro. 12. Das Wörther Altwasser inbegriffen den Heidelsrhein.

Loos Nro. 13. Die alte Lauter bei Berg.

Kandel, den 15. Februar 1831.

Das Königl. Rentamt.

Sartorius.

---

pr. den 17. Februar 1831.

(Minderversteigerung eines neuen Schulhausbaues zu Rheingönheim.)

Samstag, den 26. laufenden Monats, Morgens 9 Uhr, im Wirthshause zum Lamm in Rheingönheim, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur öffentlichen Minderversteigerung der Erbauung eines neuen Schulhauses für die Katholiken dahier in folgenden Abtheilungen schreiten, als:

	fl.	kr.
1. Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten, veranschlagt zu	1542	19
2. Zimmermannsarbeiten	637	17
3. Schreinerarbeiten	279	12
4. Schlosserarbeiten	190	46
5. Glaserarbeiten	136	30
6. Tüncherarbeiten	53	28
7. Schieferdeckerarbeiten	93	20
8. Aehnliche Arbeiten zu den Oeconamiegebäuden circa	1100	—
Total . . .	4032	52

Plan, Kostenüberschlag und das Bedingnißheft dieser Versteigerung kann inzwischen bei dem unterzogenen Amte täglich eingesehen werden.

Rheingönheim, den 16. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Klamm.

---

pr. den 17. Februar 1831.

(Bekanntmachung.)

Am vierten Februar 1831, Abends sechs Uhr, wurden von zwei durch die Zollschutzwache Leimersheim verfolgten Individuen zwei Ballots, wovon das eine mit L. S. 18. bezeichnet, 20 Pfund oder 11 Kilogramm, 2 Hectogramm Baumwollenwaaren, in specie aber 50 Dutzend oder 600 Stück schwarze Hauben, und das andere mit L. S. 289. bezeichnet, 42 Pfund oder 23 Kilogramm 52 Decagramm Baumwollenwaaren in specie:

Digitized by Google

	Met.	Cent.
Ein Stück dunkelblau, gelb kleingestreiften Baumwollenzeug, à	35	40
Ein Stück dunkelblau, hellblau kleingestreiften ditto, à	35	70
Ein Stück dunkelblau weisgestreifter ditto	36	00
Ein Stück ditto	36	30

enthaltend, abgeworfen und zurückgelassen.

In Gemäßheit §. 106 des Gesetzes vom 15. August 1828 werden die Eigenthümer dieser Waaren aufgefordert, sich binnen sechs Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und über ihre etwaige Eigenthumsansprüche zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation fraglicher Waaren erkannt werden wird.

Germersheim, den 11. Februar 1831.

Das Königliche Friedensgericht.

Marchal.

---

pr. den 17. Februar 1831.

Walsheim bei Landau. (Holzversteigerung.) Den 10. März laufenden Jahres, des Morgens 8 Uhr, werden dahier im Wirthshause zum Pflug durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt circa 100 Klafter buchen und kiefern geschnitten Scheitholz, 12,000 buchene und kieferne Wellen, und 3 Klafter Stockholz, öffentlich versteigert.

Dieses Material befindet sich im Gemeindewald, Distrikt Setrich, und ist hinsichtlich des neuen Abfuhrweges ganz bequem abzuführen.

Waisheim, den 14. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Heckman.

---

pr. den 17. Februar 1831.

Göcklingen. (Lohrindenversteigerung.) Den 8. März nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, werden vor unterfertigtem Bürgermeisteramt, die Lohrinden aus dem diesjährigen gewöhnlichen Schlage, circa 400 Gebund ausmachend, meistbietend versteigert.

Göcklingen, den 12. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Reither.

---

pr. den 17. Februar 1831.

Göcklingen. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) An die durch Beförderung des Lehrers Lauth erledigte katholische Schulgehülfenstelle dahier, wird ein taugliches Subjekt gesucht. Der Gehalt besteht in 150 fl.

Göcklingen, den 14. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Reither.

---

pr. den 17. Februar 1831.

Ramberg. (Lohrindenversteigerung.) Bis kommenden 7. März, Vormittags 10 Uhr, werden vor dem unterzogenen Bürgermeisteramte zu Ramberg, aus dem dasigen Gemeindewald, öffentlich versteigert:

80 Gebund junge Spiegelrinden.

Ramberg, den 10. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Langenberger.

---

pr. den 17. Februar 1831.

Mußbach. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 2. März laufenden Jahres, Vormittags 9 Uhr und den folgenden Tag, werden in hiesigem Gemeindewalde durch unterzeichnetes Bürgermeisteramt ohngefähr:

300 kieferne Stämme, zu Bauholz geeignet,
100 Klafter kiefernes Scheit- und Stockholz,
und 10 bis 12000 kieferne Wellen, öffentlich versteigert.

Bei günstigem Wetter wird die Versteigerung im Walde selbst, andernfalls aber auf hiesigem Gemeindehause abgehalten.

Mußbach, den 15. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Hellmer.

---

pr. den 17. Februar 1831.

Germersheim. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 1. März 1831, werden in dem hiesigen Gemeinderheinwald:

15 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
30 rüsterne Stümmelstöcke und
70 Klafter rüstern Scheitholz versteigert.

Germersheim, den 16. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Vollmer, Adjunct.

---

pr. den 17. Februar 1831.

(Immobilienversteigerung.)

Mittwoch, den 2. März 1831, Vormittags 9 Uhr, zu Rieschweiler, in dem Guth'schen Wirthshause.

Digitized by Google

Auf Anstehen: 1. Der Catharina Schwarz, Wittwe des zu Rieschweiler verlebten Webers Michael Stephan, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über die mit gedachtem ihrem Ehemann erzeugten Kinder, als: 1. Jakob, 2. Peter, 3. Elisaberh, 4. Catharina, 5. Louise und 6. Maria Stephan, sämmtlich ohne Gewerb bei ihr wohnhaft. In Gegenwart des Theobald Faust, Maurer, wohnhaft allda, Nebenvormund dieser Minorennen, 2. Franz Stephan, Ackersmann in Rieschweiler domizilirt, dermalen Soldat im Königlich Bayerischen 6. Linieninfanterieregiment; 3. Maria Elisabetha Stephan, Näherin, wohnhaft in Rieschweiler.

Wird der unterzeichnete hiezu committirte Franz Peter Schuler, Bezirksnotär zu Zweibrücken wohnend, zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener auf Rieschweiler Gemarkung gelegener Immobilien, zu Eigenthum schreiten; als:

1. Ein einstöckiges in Rieschweiler gelegenes Wohnhaus.
2. 85 Aren 28 Centiaren Ackerland.
3. 6 Aren 56 Centiaren Wiesen.

Zweibrücken, den 12. Februar 1831.

Schuler, Notär.

---

pr. den 17. Februar 1831.

Böbingen. (Lohrindenversteigerung.) Mittwoch, den 2. März l. J., Nachmittags um 1 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause ungefähr 150 Gebund Lohrinden von guter Qualität, welche sich in dem Schlag Brämig dahier ergeben, öffentlich versteigert.

Böbingen, den 16. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Gödelmann.

---

pr. den 17. Februar 1831.

(Licitation.)

Den siebenten März nächsthin, zu Schifferstadt im Wirthshause zu den drei Kronen, des Nachmittags zwei Uhr;

In Vollziehung gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom sechsten Januar jüngst;

Auf Anstehen und in Gegenwart von 1. Elisabetha Wagenblatt, Wittwe zweiter Ehe von Peter Anton Englert, im Leben Ackersmann in Schifferstadt; 2. Maeia Anna Englert, Ehefrau von Georg Kauf, Ackersmann, und Letzterm; 3. Franz Joseph Englert, 4. Ludwig Englert, beide Ackersleute; 5. Katharina Englert, ledig, großjährig, ohne Gewerbe; 6. Michael Englert, Ackersmann; 7. Anna Maria Englert, Ehefrau von Johannes Klapp, Häfner, und Letzterm; 8. Maria Eva Englert, Ehefrau von Jakob Fouquet, Ackersmann, und Letzterm; 9. Philipp Leckinger, Ackersmann, handelnd als Vormund seines minderjährigen, mit weiland Katharina Englert ehelich erzeugten, gewerblos bei ihm wohnenden Kindes Johannes Leckinger; 10. Jakob Eisen, Ackersmann, in eigenem Interesse, wie als Beivormund des obengenannten Minderjährigen, — alle in Schifferstadt wohnend;

Sollen vor unterzeichnetem, zu Speyer residirenden Königlichen Notär Rencker, hiezu gerichtlich beauftragt, nachbezeichnete, zu Schifferstadt und im Banne dieser Gemeinde gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert werden, als:

I. Zur Verlassenschaft des Peter Anton Englert gehörig:

Auf einem Flächenraum von 6 Aren 23 Centiaren: ein Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und Garten.

II. Zur Verlassenschaft des Franz Englert, gewesenen Ackersmanns in Schifferstadt, gehörig, als:

32 Aren 84 Centiaren Acker- und
8 Aren 28 Centiaren Wiesenland.

Speyer, den 17. Februar 1831.

Rencker, Notär.

---

pr. den 18. Februar 1831.

Neuhofen. (Erbauung einer steinernen Brücke.) Künftigen 5. März, Samstags, um ein Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause zu Neuhofen, wird die Erbauung einer steinernen Brücke über den Scheidgraben zwischen Neuhofen und Rheingönheim, in Zimmermanns- und Maurerarbeit bestehend und veranschlagt zu 1180 fl. 59 kr., vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte versteigert weeden. Plan und Kostenanschlag können inzwischen auf der Kanzlei drs dasigen Bürgermeisteramts eingesehen werden.

Neuhofen, den 17. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Striebinger.

---

pr. den 18. Februar 1831.

Geinsheim. (Holzversteigerung.) Bis kommenden dritten März d. J., des Vormittags um 9 Uhr, werden in dem hiesigen Gemeindewald, Schlag Eichig, 80 eichene Baustämme von vorzüglicher Schönheit und verschiedener Qualität, worunter 10 bis 15 Stämme

Digitized by Google

zu Schiffbauholz oder Mühlradwellbäumen befindlich, versteigert. Die Versteigerung wird in dem Schlag selbst abgehalten.

Geinsheim, den 17. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Lederle.

---

pr. den 12. Februar 1831.

2te Bekanntmachung.

Rinthal. (Erbauung einer neuen Kirche.) Künftigen 14. März, Montags, Morgens um zehn Uhr, wird man in dem Haus des Adjunkten Jakob Sieß zu Rinthal die Erbauung einer neuen Kirche daselbst öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigern.

Nach dem vorliegenden Kostenanschlage betragen die Bauanschläge:

		fl.	kr.
1.	Für Maurerarbeit	1917	31
2.	» Steinhauerarbeit	3598	08
3.	» Zimmerarbeit	2450	47
4.	» Schieferdeckerarbeit . . .	1576	33
5.	» Schreinerarbeit	1487	57
6.	» Schlosserarbeit.	695	32
7.	» Glaserarbeit.	386	46
8.	» Stukaturarbeit	572	05
9.	» Tüncherarbeit	962	56
10.	» Uhren	169	—
11.	» Materialtransport . . .	1844	29
	Zusammen . . .	19661	44
	Ferner für unvorhergesehene Fälle und für einen technischen Bauaufseher während 3 Jahren bei Ausführung des Baues . .	838	16
	Also im Ganzen veranschlagt zu	20500	—

Dabei wird bemerkt, daß jeder im Rufe der Rechtlichkeit stehende Einwohner des Rheinkreises, welcher einen hier bekannten und annehmbaren Bürgen stellt, zur Versteigerung zugelassen wird; derselbe muß jedoch sogleich bei dem ersten Gebot einen Baupalier nahmhaft machen, der von der Königlichen Baubehörde als solcher anerkannt wird, welchem dieselbe die Leitung dieses Baues anvertraut und der bei dieser Bauausführung beständig gegenwärtig seyn muß.

Die Pläne, Kostenanschläge und weitere Bedingungen sind täglich bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramt einzusehen.

Wilgartswiesen, den 9. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Jung.

---

pr. den 18 Februar 1831.

(Hausversteigerung.)

Montag, den 14. März nächsthin, Nachmittags ein Uhr, zu Wolfstein in der Behausung des Peter Braun; auf Anstehen der Henriette Louise geborne Abend, Wittwe erster Ehe von dem verlebten Friedrich Karl Witte, gewesener Notär in Wolfstein und jetzigen Ehefrau von Philipp Werst, Wirth in Winnweiler, in eigenem Namen handelnd wegen der zwischen ihr und dem Verstorbenen bestandenen Gütergemeinschaft; sodann unter Mitwirkung des vorgenannten Philipp Werst und des Peter Braun, Bäcker und Wirth in Wolfstein wohnhaft, Letzterer in seiner Eigenschaft als Nebenvormund von Johanna Elisa Witte, minderjährige Tochter des oben genannten verlebten Friedrich Karl Witte und der Henriette Louise Abend, ohne Gewerb bei ihrer genannten Mutter sich aufhaltend, handelnd und dieselbe hiebei vertretend; wird Georg Friedrich Haas, Königlich Bayerischer Notär, im Amtssitze von Wolfstein, zur Versteigerung eines zur Verlassenschaft des genannten verlebten Notärs Witte gehörigen, im Orte Wolfstein an der Straße gelegenen zweistöckigen Wohnhauses mit Zubehörungen, der Untheilbarkeit wegen schreiten.

Wolfstein, den 14. Februar 1831.

Haas, Notär.

---

pr. den 18. Februar 1831.

(Immobilienversteigerung.)

Mittwoch, den 16. März nächsthin, Nachmittags ein Uhr, zu Wolfstein, im Gasthause zum Schwanen; auf Anstehen: 1. des Franz König senior, Arrestverwalter in Wolfstein, sowohl in eigenem Namen handelnd, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Susanna Köhler bestandenen Gütergemeinschaft, so wie auch als gesetzlicher Vormund seiner sieben nachgenannten mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: a) Katharina; b) Margaretha; c) Philippina; d) Karolina; e) Jakob; f) Peter, und g) Johann König, alle ohne Gewerb bei ihrem gedachten Vater; in Beiseyn des Peter Schneider, Kalkbrenner in Wolfstein wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minderjährigen.

2. des Franz König, Handarbeiter allda. 3. Des Heinrich König, Schreiner daselbst und 4. Der Louise König, Ehefrau von Ludwig Groß, Gefängnißwärter in Kaiserslautern wohnhaft; wird Georg Friedrich Haas, Königlich Bayerischer Notär, im Amtssitze von Wolfstein, zur Versteigerung der nachverzeichneten, zur Verlassenschaft der oben genannten verlebten Susanna Köhler und zur bestandenen Gütergemeinschaft derselben mit dem obgenannten Mitrequirenten Franz König dem Ael-

Digitized by Google

tern, gehörigen Immobilien, als: a) eines einstöckigen im Orte Wolfstein gelegenen Wohnhauses mit Zubehörungen; b) eines Ackerstücks von 1893 Centiaren; c) eines Gärtchens von 280 Centiaren und d) der Kalksteine in einem Ackerstück von 947 Centiaren; der Untheilbarkeit wegen schreiten.

Wolfstein, den 14. Februar 1831.

Haas, Notär.

---

pr. den 19. Februar 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes wird an den unten bemerkten Tagen und Orten, vor dem Königlichen Landcommissariate Kaiserslautern oder dessen Delegirten, in Gegenwart der Königlichen Rent- und Forstbeamten, zur loosweisen Versteigerung folgender Holzsortimente geschritten werden:

Am 2. März, Morgens um 9 Uhr, zu Kaiserslautern,

Revier Stiftswald.

Schlag Großer Steinberg Nro. 15. Lit. E.

76 eichene Baustämme.
181 " Nutzholzabschnitte.
1 " Schmiedklotz.

Derselbe Distrikt, Abtheilung Lit. F.

24 eichene Baustämme.
215 " Nutzholzabschnitte.
1 kiefener Baustamm.
6 " Blöche.
3 hainbuchene Werkholzabschnitte.
1 buchener Hauklotz.

Am 3. März, Morgens um 9 Uhr, zu Hochspeyer,

Revier Frankenstein.

Schlag Heiligenberg Nro. 3. Lit. A.

61 eichene Baustämme.
46 " Nutzholzabschnitte.
15 kieferne Baustämme.
294 " Blöche.
15 buchene Nutzholzabschnitte.

Schlag Rotheplätz Nro. 2. Lit. C.

143 kieferne Blöche.

Außer diesem Materiale werden in sämmtlichen Revieren des Forstamtsbezirkes noch verschiedene Bau- und Nutzhölzer, in den Revieren Waldleiningen und Fischbach noch ungefähr 200 Klafter Prügelholz im Laufe der nächsten Monate zur Versteigerung gebracht.

Kaiserslautern, den 15. Februar 1831.

Königl. Forstamt Frankenstein.
Mantel.

---

pr. den 19. Februar 1831.

1te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung.)

Den 7. des nächsten Monats März, des Morgens um 9 Uhr, werden im Gemeindehause zu Kaiserslautern folgende, im Schlag Vielköpf fabrizirte städtische Hölzer, zum Verkaufe ausgeboten:

1. 794 eichene Bauholzstämme.
2. 42 kieferne "
3. 250 eichene Blöche 3. Klasse } größtentheils vorzüglich zu Wingertsbalken dienlich.
4. 226 " " 4. "
5. 41 kieferne "
6. 3 eichene Abschnitte.
7. 133 " Wagnerstangen.
8. 3 kieferne Gerüststangen.
9. 7½ Klafter eichene Zaunstecken.
10. 61 " Scheitholz zu Wingertsstiefeln dienlich.
11. 50 Pflugrech.

Bemerkt wird, daß die Hölzer zum Transport aus der Ursache sehr gelegen sind, weil die ebene Schlagfläche zwischen der Mannheimer und Mainzer Straße ganz nahe liegt, und ferner an den Communicationsweg, der über die Berghöhe vom Schorlenberg in die Gegend vom Carlsberg leitet, angrenzt.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden dienstfreundlichst ersucht, diese Versteigerung in ihren respectiven Gemeinden bekannt machen zu lassen, wofür man zu allen Gegendiensten sich stets bereit zeigen wird.

Kaiserslautern, den 17. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

---

pr. den 19. Februar 1831.

(Auszug aus einem Gütertrennungsurtheil.)

Durch gehörig registrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 10. Februar 1831 wurde die Gütertrennung zwischen Maria Elisabetha Reinecker, Ehefrau von Johannes Mattern, Ackersmann in Meckenheim, sie ohne besonderes Gewerb daselbst wohnhaft, und ihrem obengenannten Ehemann ausgesprochen.

In Urkunde dessen
Butenschön, Anwalt der Klägerin.

Digitized by Google

pr. den 19. Februar 1831.

(Verpachtung der Feldjagd zu Heßheim betr.)

Donnerstag, den 12. März l. J., wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt, des Nachmittags um zwei Uhr, auf dem Gemeindehause zu Heßheim, zur sechsjährigen Verpachtung der Feldjagd in hiesigem Banne öffentlich geschritten werden.

Heßheim, den 15. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 19. Februar 1831.

(Die Wiederbesetzung des protestantischen Schuldienstes zu Heßheim betr.)

Da der bisherige protestantische Schullehrer Friedrich Wilhelm Beyfiegel dahier, in Gemäßheit Rescripts Königlich hoher Regierung vom 29. Januar l. J. in Ruhestand versetzt worden ist und diese Stelle alsbald wieder durch einen im Schullehrerseminarium gebildeten und vorzüglich befähigten Lehrer besetzt werden soll, so wird dieses hiemit mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen Schulcandidaten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre Zeugnisse über Lehrfähigkeit und Moralität innerhalb vier Wochen bei der unterzeichneten Ortsschulcommission einzureichen haben.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt beträgt 240 fl. nebst freier Wohnung im Schulhause, bei welchem sich ein ungemein schöner Garten befindet. Nach dem Ableben des bisherigen Lehrers wird der Gehalt um den demselben bewilligten Ruhegehalt von 60 fl. erhöht.

Heßheim, den 15. Februar 1831.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 19. Februar 1831.

(Lohrindenversteigerung)

Mittwochs, den 6. April l. J., werden zu Zeiskam die in dem Schlage Spreng sich ergebenden Lohrinden versteigert, welches man anmit zur Kenntniß der Liebhaber bringt.

Zeiskam, den 17. Februar 1831.

Aus Auftrag,
der Gemeindeschreiber:
Humbert.

pr. den 19. Februar 1831.

(Weinversteigerung.)

Franz Heiligenthal, Gastwirth zur Krone in Hambach, läßt künftigen 10. März in seiner Behausung gelagerte Weine öffentlich versteigern:

Jahrgang.	Ohm, zu 108 Liter.	Gewächs.
1825	36	Hambacher.
1826	15	"
1828	151	Gemeiner mit Riesling.
"	26	Traminer " "
"	28	Ruppertsberger, gemischt.
"	88	Hambacher Traminer.
"	45	Neustadter "
"	23	Königsbacher "
"	120	Gimmeldinger "
1829	160	Hambacher.
1830	21	"

An dem bestimmten Versteigerungstage und zwei Tage vorher werden Lagerverzeichnisse und Proben an den Fässern abgegeben.

---

pr. den 19. Februar 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Der ledige Karl Mayer, Schreiner zu Zweibrücken, hat hierorts ein Gesuch um Erlaubniß zur Auswanderung nach Karlsruhe übergeben.

Indem man dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, ladet man jedermann ein, welcher aus irgend einem Grund Forderungen an den besagten Karl Mayer zu haben vermeint, solche bei Gericht vorzubringen und davon binnen vier Wochen a dato hierorts die Anzeige zu machen.

Zweibrücken, den 15. Februar 1831.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Hofenfels.

---

pr. den 19. Februar 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Das hier eingereichte Gesuch des Nikolaus Schäfer, Schneider von Albessen, Kantons Kusel, um die Erlaubniß nach Thallichtenberg im Herzoglich Sachsen-Koburg'schen Gebiete auswandern zu dürfen, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen an den Bittsteller zu haben vermeint, solche binnen Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kusel, den 15. Februar 1831.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Pölnitz.

Digitized by Google

pr. den 19. Februar 1831.

(Reparationen im prot. Pfarrhause zu Haßloch.)

Donnerstag, als den 3. März nächsthin, des Morgens 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier nachstehende Reparationen im obern protestantischen Pfarrhause, an den Wenigstnehmenden versteigert, welche veranschlagt:

	fl.	kr.
Maurerarbeit zu	232	29
Zimmerarbeit zu	37	31
Schreinerarbeit zu	87	42
Schlosserarbeit zu	72	20
Glaserarbeit zu	16	—
Tüncherarbeit zu	195	16
Pumpenarbeit zu	17	—
zusammen	658	18

Der Ueberschlag kann täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Haßloch, den 16. Februar 1831.

Der Kirchenrechner der prot. Gemeinde,
Schmitt.

---

pr. den 19. Februar 1831.

(Immobilienversteigerung.)

Montag, den 14. März 1831, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Wirths Theobald Seitz in Otterberg, auf Betreiben von Georg Glück, Wagner in Otterberg wohnhaft, sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Sibilla Amos bestandenen Gütergemeinschaft, so wie auch in seiner Eigenschaft als Vormund über seine minderjährige Tochter Dorothea Glück, wohnhaft bei ihrem Vater, so den Georg Amos, Ackersmann in Otterberg, zum Nebenvormund hat; und auf Anstehen der großjährigen Kinder und Erben; als:

1. Georg Glück, Wagner,
2. Jakob Glück, Wagner,
3. Johann Philipp Glück, Wagner,
4. Magdalena Glück, ohne Gewerb,
5. Charlotta Glück, ohne Gewerb,
6. Heinrich Glück, Sattler,

sämmtlich in Otterberg wohnhaft, werden der Untheilbarkeit wegen vor dem unterzeichneten Christian Julius Jacobi, Königlichen Notär, im Amtssitze zu Otterberg, als gerichtlich ernannter Theilungskommissär nachfolgende liegende Gründe zur öffentlichen Versteigerung gebracht; als:

5 Hectaren in 18 Parzellen Acker-, Wiesen- und Gartenland auf dem Bann von Otterberg, gerichtlich taxirt zu 1645 fl.

Die Bedingungen können auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Otterberg, den 14. Februar 1831.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 19. Februar 1831.

Edesheim. (Den monatlichen Viehmarkt betr.) Da den 8. des nächstkommenden Monats März, als den zweiten Dienstag im Monat, und dann sofort in den Monaten April, Mai, Juni, Juli, August, September, October und November, jedesmal auf den zweiten Dienstag im Monat, der Viehmarkt dahier wieder abgehalten wird, so wird dieses hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem geziemenden Ersuchen an die löblichen Bürgermeisterämter und Ortsvorsteher, solches in ihren respectiven Gemeinden durch die Schelle bekannt machen lassen zu wollen.

Edesheim, den 15. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Wörner.

---

pr. den 19. Februar 1831.

Böchingen. (Lohrindenversteigerung.) Künftigen 8. März, Dienstag Nachmittags 1 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeister, circa 400 Gebund Spiegellohrinden, aus dem Schlag Ordensberg, in dem Gleißweiler Thal, eine halbe Stunde von letzterer Gemeinde entfernt, versteigert.

Böchingen, den 14. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 21. Speyer, den 23. Februar 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 8. Februar 1831.

3te Bekanntmachung.

Pfortz, Hagenbach und Berg. (Veräußerung einer Waldparzelle betr.) In Gemäßheit Ermächtigung hoher Königlich Bayerischer Regierung vom 31. October 1828 und 22. Dezember 1830, wird durch das Amtsrevisorat Carlsruhe, Donnerstag, den 17. März 1831, Vormittags 10 Uhr, zu Knielingen im Wirthshause zum Adler, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum des den drei obgenannten Gemeinden gemeinschaftlich angehörigen Walddistriktes Abtsgründel, Großherzoglich Badischer Hoheit, Pfortz gegenüber gelegen, 49 Morgen 13 Schuh oder 18 Hectaren 52 Aren 20 Centiaren enthaltend, geschritten werden.

Das Taxationsprotokoll und Bedingnißheft liegen zu Jedermanns Einsicht auf dem Bürgermeistereibüreau Pfortz in Abschrift deponirt.

Pfortz, den 31. Januar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Kautz.

---

pr. den 14. Februar 1831.

2te Bekanntmachung.

Kirchheimbolanden. (Gutsversteigerung) Den 4. März 1831, Nachmittags um ein Uhr, wird dahier im Wirthshause zum Löwen, auf freiwilliges Anstehen des Eigenthümers Johann Habecker, dessen im Banne von Kirchheimbolanden gelegenes eigenthümliches Gut, genannt Neuhof, bestehend:

a) in Wohn- und Oekonomiegebäulichkeiten,

b) ungefähr 30 Hektaren (100 Morgen) Ackerfeldes und

c) ungefähr 7½ Hektaren (25 Morgen) Wiesen, im Ganzen und unter annehmbaren Bedingnissen auf Eigenthum versteigert.

Zugleich werden alle, die an besagten Habecker aus irgend einem Grunde eine Forderung machen zu können vermeinen, aufgefordert, solches unverzüglich entweder bei ihm selbst oder bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Kirchheimbolanden, den 12. Februar 1831.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 19. Februar 1831.

(Bekanntmachung.)

Die Gemeinde Dahn wünscht eine neue Feuerspritze anzukaufen. Verkaufslustige Inhaber eines solchen Werkes mögen sich binnen Monatsfrist mit gültigen Zeugnissen über derlei gefertigte und erprobte Arbeiten bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte einfinden, um die weiteren Bedingnisse zu vernehmen.

Dahn, den 15. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Dauenhauer.

---

pr. den 20. Februar 1831.

(Holzversteigerung.)

Bis kommenden Samstag, als den 12. März, Vormittags 9 Uhr, in loco Flemlingen, wird zur Versteigerung nachfolgender Hölzer aus dem Schlag Sängerhang durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt öffentlich geschritten werden; als:

64 Klafter buchen geschnitten Scheitholz;
775 eichene Stiefeln, und
3 eichene Baustämme.

Flemlingen, den 16. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Minges.

Digitized by Google

pr. den 20. Februar 1831.

(Die Herstellung eines Fahrdamms betr.)

Bis künftigen 9. März 1831, des Morgens zehn Uhr, wird auf der Kanzlei des unterfertigten Bürgermeisteramtes zur Minderversteigerung der Herstellung eines Fahrdammes zur neuen Brücke bei Steinalben geschritten werden. Die Arbeiten, welche veranschlagt sind, als:

a) Maurerarbeit, zu	57 fl.	36 kr.
b) Ausfüllung	22 fl.	02 kr.
	79 fl.	38 kr.

und die desfallsigen Bedingungen sammt Kostenberechnung zur Einsicht deponirt zu

Hermersberg, den 14. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Martin.

---

pr. den 20. Februar 1831.

(Verpachtung von einem städtischen Gebäude.)

Montags, den 7. März 1831, Morgens am 10 Uhr, wird auf hiesigem Rathhaus zur Verpachtung des städtischen Hauses auf dem Markt, die Schranne genannt, geschritten.

Neustadt, den 18. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Dacqué.

---

pr. den 20. Februar 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten vor den betreffenden Administrativbehörden, in Gegenwart der einschlägigen Königlichen Forst- und Rentbeamten, zur Versteigerung nachverzeichneter Hölzer, in kleinen Loosen, geschritten werden:

Den 4. März, Morgens 9 Uhr, zu Annweiler.

Revier Bindersbach.

Schlag Rehberg an der Schwan.

2 eichene Baustämme.
½ Klafter eichen Misselholz.
70½ " buchen geschnitten Scheitholz.
10 " " " " anbrüchig.
11½ " eichen " "
3½ " " " " anbrüchig.
1175 gemischte Wellen.

Schlag Waldbühl.

Ohngefähr 4 Klafter buchen Prügelholz.
1000 buchene Wellen.

Dieses ist die letzte Holzversteigerung pro 1831 in dem Revier Bindersbach.

Den 7. und nöthigenfalls den 8. März, Morgens 9 Uhr, zu Wilgartswiesen.

Revier Harbacherhof.

Schlag Spitzball am Schneidereck.

4 kieferne Baustämme.
1 eichener Nutzholzabschnitt.
874 kieferne Blöche.
63½ Klafter gemischte Kohlprügel.

Schlag Mautzenbachereck.

26 eichene Nutzholzabschnitte.
287 kieferne Blöche.
43 Klafter gemischte Kohlprügel.

Schlag Kleinerhorberg.

13 eichene Nutzholzabschnitte.
3025 buchene Wellen mit geringen Prügel.

Revier Hauenstein.

Schlag Staufel.

11 eichene Baustämme.
38 kieferne Blöche.
8 Klafter Kohlprügel, gemischt.

Schlag Bindenberg.

27 kieferne Blöche
15½ Klafter gemischte Kohlprügel.

Ausser diesem Material werden gegen Ende des Monats März noch verschiedene Bau-, Nutz- und Werkhölzer, eine Quantität Kohlprügel und Wellen aus den Revieren Horbacherhof, Hauenstein und Euserthal, zur Versteigerung gebracht.

Annweiler, den 17. Februar 1831.

Das Königliche Forstamt.
Cramer.

---

pr. den 20. Februar 1831.

Busenberg. (Herstellung einer Mauer um den Pfarrhof.) Kommenden Dienstag, den 1. März laufenden Jahrs, um 10 Uhr des Morgens, wird in loco Busenberg die Herstellung der Umfassungsmauer um den Pfarrhof daselbst, wovon sich der Kostenanschlag auf 173 fl. 24 kr. belauft, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Busenberg, den 8. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

Digitized by Google

pr. den 20. Februar 1831.

(Die Veräußerung des katholischen Pfarrhauses von Steinweiler zum Abbruch betr.)

Montag, den 28. laufenden Monats, Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramt daselbst, das katholische Pfarrhaus von da, zum Abbruch öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Steinweiler, den 12. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Lepère.

---

pr. den 21. Februar 1831.

Maikammer. (Lohrindenversteigerung.) Bis Donnerstag, den 10. März l. J., Vormittags um 11 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Maikammer gegen 500 Gebund Lohrinden, welche in den Distrikten Rindspfad und Rothsohl, eine Stunde hinter St. Martin, erzielet werden, versteigert.

Maikammer, den 19. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Reinig.

---

pr. den 21. Februar 1831.

(Bekanntmachung)

Durch Contumazialurtheil, erlassen durch das Königliche Bezirksgericht zu Kaiseslautern den siebenzehnten Februar dieses Jahrs, wurde die Gütertrennung zwischen Katharina geborne Becker, Ehefrau von Michael Drees, Ackersmann in Haschbach, sie ohne bestimmtes Gewerb, daselbst wohnhaft, und diesem ihrem Ehemanne, ausgesprochen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 18. Februar 1831.

Für den Auszug:

Kaul,
Anwalt der klägerischen Ehefrau.

---

pr. den 21. Februar 1831

(Versteigerung.)

Mittwoch, den 9. des nächstkünftigen Monats März, Nachmittags um 2 Uhr, zu Sembach in dem Wohnhaus des Herrn Casimir Andrä; auf Anstehen von Heinrich Kirch, Ackersmann allda, sowohl in eigenem Namen als auch als gesetzlicher Vormund seiner zwei mit seiner verstorbenen Ehefrau Susanna Weber erzeugten minderjährigen Kinder, Anna Maria und Johann, welche den Michael Weber, Ackersmann zu Mehlbach, zum Nebenvormund haben, wird durch unterzeichneten Notär Karl Wilhelm Hellrigel, im Amtssitze zu Winnweiler, zur Versteigerung von zwei Grundstücken von einem Flächenraum von 71 Aren und auf der Gemarkung von Sembach gelegen, geschritten werden.

Winnweiler, den 19. Februar 1831.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 21. Februar 1831.

(Versteigerung.)

Montag, den 14. März nächsthin, Vormittags 9 Uhr, aufm Pfrimmerhof in der Behausung des Herrn Jakob Krehbiel des alten, auf Anstehen von:

1. Maria Brand, Wittwe von Christian Staufer, im Leben Ackersmann aufm Pfrimmerhof, sie Ackersfrau allda wohnhaft, sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen gesetzlichen Gütergemeinschaft wie auch als gesetzliche Vormünderin ihres mit demselben eezeugten noch minderjährigen Kindes Christina Staufer;

2. Johannes Egger, Ackersmann, wohnhaft zu Neuhemsbach, als Nebenvormund dieser Minderjährigen;

3. Jakob Krehbiel dem alten, Müller und Ackersmann auf besagtem Pfrimmerhof wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Vormund von Maria Staufer, Christian Staufer und Heinrich Staufer, alle ohne Gewerbe allda, minderjährige Kinder des verstorbenen Christian Staufer und dessen gleichfalls verlebten ersten Ehefrau Dorothea Krehbiel;

4. Nikolaus Lieser, Ackersmann auf dem Kerzweilerhof, Gemeinde Kerzenheim wohnhaft, Nebenvormund dieser zuletztgenannten Mindeejährigen;

Wird durch den unterzeichneten Kornelius Krieger, Königlich Bayerischen Notär im Amtssitze zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, zur Versteigerung von einem aufm Pfrimmerhof gelegenen Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen, Hofraithe, Garten und allem übrigen Zubehör, nebst dazu gehörigen 837 Aren Acker-, 161 Aren Wiesenland und 178½ Aren Wald, der genannten Wittwe und den Minderjährigen gemeinschaftlich zustehend, geschritten werden.

Winnweiler, den 18. Februar 1831.

Krieger, Notär.

Digitized by Google

pr. den 21. Februar 1831.

(Güterversteigerung)

Samstag, den 12. März nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause des Herrn Heinrich Lang zu Mittelbach;

In Gemäßheit zweier Urtheile, erlassen durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken, das eine am 22. October 1830 und das andere am 10. Jänner 1831, beide gehörig registrirt;

und auf Anstehen von:

1. Elisabetha Ottmann, Wittwe des verstorbenen Ludwig Neumüller, gewesener Schmied in Mittelbach, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, handelnd in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über die mit ihrem obgenannten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder, als: Maria Elisabetha, Elisabetha, Louisa und Margaretha Neumüller, alle vier ohne Gewerbe bei ihr der Mutter wohnhaft, für welche sie die Erbschaft ihres Vaters nur unter der Rechtswohlthat des Inventariums angetreten hat.

2. Paul Neumüller, Knecht bei Wittwe Schneider in Zweibrücken, er daselbst wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Beivormund der obgenannten minderjährigen Kinder;

3. Daniel Sandt, Ackersmann wohnhaft in Rimschweiler, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über die beiden minderjährigen Kinder, welche der obgenannte Ludwig Neumüller in erster Ehe mit Eva Lahm erzeugt hat, Namens: Katharina und Ludwig Neumüller, beide ohne Gewerbe bei ihrem Vormunde domicilirt, für welche er die Erbschaft ihres Vaters ebenfalls nur unter der Rechtswohlthat des Inventariums angetreten hat.

4. Georg Wolter, Taglöhner in besagtem Rimschweiler wohnhaft, Beivormund der beiden obgenannten minderjährigen Kinder erster Ehe;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Karl Schmolze, Bezirksnotär wohnhaft in Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen Immobilien, welche theils zur Verlassenschaft des obgenannten verstorbenen Ludwig Neumüller und theils zur Vermögensgemeinschaft, in welcher derselbe mit seiner ersten Ehefrau Eva Lahm gestanden, gehören, geschritten werden, als:

I. Auf Mittelbacher Bann.

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und andern Zubehörungen.
2. 1 Are 39 Centiaren Garten am Auberg.
3. 79 Aren 9 Centiaren Ackerland, in zwei Stücken bestehend.

II. Auf Rimschweiler Bann.

4. 10 Aren 14 Centiaren Wies in der untern Bernbach und
5. 4 Aren 97 Centiaren Acker in dem untersten Allenweg.

Das Bedingnißheft dieser Versteigerung kann täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 19. Februar 1831.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 21. Februar 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 17. Mai 1831, auf Betreiben von Thomas Volz, Ackersmann, wohnhaft in Nußdorf, welcher den Herrn Advokaten Mahla in Landau in dieser Sache als Rechtsanwalt bestellt hat, gegen seinen Schuldner Christoph Diehm, Ackersmann zu Roschbach wohnhaft und gegen dessen drittern Güterbesitzer Emanuel Machol, Handelsmann in Edenkoben wohnhaft, und in Vollziehung einer durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau, am 20 Januar abhin, gegebenen Ordonnanz, so wie in Gemäßheit des durch unterzeichneten Notär am 5. des laufenden Monats in dieser Sache aufgenommenen Moratoriums, wird der hiezu commissirte Philipp Krieger, Königlich Bayerischer Notär in Edenkoben, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Immobilien, worüber er am 18. Februar jüngst das Aufnahmeprotokoll fertigte, schreiten, und zwar:

A. Morgens 10 Uhr, zu Edesheim im Gasthause zur Sonne, von folgendem Grundstück im dasigen Bann, welches durch genannten Emanuel Machol besessen wird:

1. Section B. Nro. 155. 15 Aren 60 Centiaren Acker im Roschbacher Speyererweg am Feldscheid, angeboten 40 fl.

B. Nachmittags 1 Uhr, zu Roschbach, im Wirthshause zum Stern, von folgenden im Bann von Roschbach gelegenen Grundstücken:

A. Jene, welche genannter Emanuel Machol besitzt:

2. A. 287. 15 Aren 17 Centiaren Acker, im Eselacker, angeboten 40 fl.
3. B. 476. 8 Aren 75 Centiaren Acker am Judenpfad 20 fl.
4. C. 627. 11 Aren 20 Centiaren Acker im Wasserland 40 fl.

B. Jenen, welche der Schuldner Diehm besitzt;

5. B. 327. 4 Aren 76 Centiaren Wingert im Knrette 10 fl.

Digitized by Google

C. Nachmittags 3 Uhr, zu Walsheim im Wirthshause zum Ochsen, von folgenden im Banne dieser Gemeinde gelegenen Grundstücken:

A. Jene, welche genannter Machol besitzt:

6. C. 221. 22 Aren 99 Centiaren Acker im Langenstein, zu 100 fl.

7. C. 185. 5 Aren 68 Centiaren Acker daselbst 20 fl.

B. Jenen, welche der Schuldner Diehm besitzt:

8. A. 25. 24 Aren Acker auf dem Roßberg 40 fl.

Die vorstehenden Ansatzpreise machte der betreibende Theil, um bei der Versteigerung die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Bedingnisse.

1. Die Güter werden versteigert, wie sie sich beim Zuschlage befinden, ohne Garantie fürs Flächenmaas.

2. Die Steigerer kommen mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Immobilien, den sie sich jedoch auf eigene Kosten zu verschaffen haben; dagegen tragen sie auch alle damit verbundene, laufende und rückständige Steuern, Abgaben und Auflagen, Gülten und Zinsen, ohne Ausnahme.

3. Der Steigpreis ist bis zum Belaufe der privilegirten Zwangsversteigerungskosten, binnen vier Wochen nach dem Zuschlage, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin und ohne weitere Anweisung, der Ueberrest aber in vier gleichen Jahresterminen, auf Martini 1831, und den drei zunächst darauf folgenden Martinitage, mit Zinsen des stehenden Capitals zu fünf vom Hundert jährlich, vom Versteigerungstage an, in guten Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zahlbar.

4. Die Kosten der Versteigerung und jene der Transcription tragen die Steigerer im Verhältnisse ihres Steigpreises.

5. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen annehmbaren in allen Punkten solidarisch verbundenen Bürgen stellen.

6. Im Falle der Nichtbezahlung eines oder des andern der obigen Termine, ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst und der collocirte Gläubiger berechtigt, das nicht bezahlte Immobil ohne Klage, blos nach einem Zahlbefehl von 30 Tagen und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung, in der für aussergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, mit Umgehung aller andern Förmlichkeiten, wieder versteigern zu lassen; wo alsdann der säumige Steigerer für alle Kosten und Mindererlöß verantwortlich ist.

7. Endlich haben sich die Steigerer nach den Verfügungen des Gesetzes, vom 1. Juni 1822 genau zu richten.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, der dritte Besitzer und alle andere hiebei Betheiligten, sind hiemit aufgefordert, Donnerstag, den 17. März nächsthin, Morgens 9 Uhr, dahier auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre etwaigen Einwände gegen fragliche Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 21. Februar 1831.

Krieger, Notär.

---

pr. den 22 Februar 1831.

(Die Erbauung eines Stalles und Schoppen an dem Schulhause zu Bischheim betr.)

Bis Montag den 7. März 1831, Morgens 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Kirchheimbolanden, die Erbauung eines Stalles und Schoppen an dem Schulhause zu Bischheim, veranschlagt zu 448 fl. 56 kr. öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Pläne und Kostenanschlag können täglich eingesehen werden.

Kirchheimbolanden, den 18. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Lucä.

---

pr. den 22. Februar 1831.

Kirchheimbolanden. (Lohrindenversteigerung.)

Kommenden 11. März, Morgens 9 Uhr, werden auf hiesigem Gemeindehause, aus den Gemeindewaldungen

1. von Kirchheim, Schlag Hauptquartier 1400 Dicke,
2. — Bolanden, „ Mühlberg 500 „
3. — Orbis „ Dreispitz 80 „
4. — Albisheim „ Gehauenstein, Bann Donnersberg 150 „

Gebund Lohrinden, von vorzüglicher Qualität versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Kirchheimbolanden, den 18. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Lucä.

---

pr. den 22. Februar 1831.

1te Bekanntmachung.

(Lohrindenversteigerung.)

Vor dem Königlichen Landcommissariat oder einem Delegirten, in Gegenwart des Königlichen Rent- und Forstbeamten, werden an den nachbezeichneten Tagen und Orten die dießjährige ohngefähre Ausbeute an

Digitized by Google

Lohrinden aus den Aerarialrevieren Dannenfels, Kirchheim, Gerbach und Altenbamberg, auf dem Stock an den Meistbietenden öffentlich versteigert, nämlich:

Den 11. März nächsthin, Morgens um 9 Uhr, in dem Gemeindehause zu Kirchheim.

Revier Dannenfels.
Schlag Kösselbusch.
280 dicke Gebund.

Revier Kirchheim.
Schlag Günzwald.
600 dicke Gebund.

Den 14. März l. J., Morgens um 9 Uhr, in dem Gemeindehause zu Obermoschel.

Revier Gerbach.
Schlag Weinzerberg.
1000 dicke Gebund.

Revier Altenbamberg.
Schlag Maiwald.
1000 spitze Gebund.

Schlag Fallbrückerwald.
1500 spitze Gebund.

Schlag Heerholz (der Antheil des Staats.)
149 spitze Gebund.

Kirchheim, den 16. Februar 1831.

Das Königl. Forstamt.
Weinkauff.

---

pr. den 22. Februar 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes wird an den unten bemerkten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königlichen Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 7. März 1831, zu Dürkheim, Morgens um 9 Uhr,

Revier Alteglashütte.
Schlag Steinkopf Nro. 24.

5 kieferne Sägblöche 2. Klasse.
54 " " 3. "
102 " " 4. "
10 eichene Nutzholzabschnitte.
23 " Baustämme.
4 " Wagnerstangen.
21 hainbuchene Nutzholzstämme.
20 Klafter buchene Kohlprügel.
6 " kieferne "

Schlag Schnaphan Nro. 26.

50 kieferne Sägblöche 3. Klasse.
337 " " 4. "
27½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
4½ " " gehauen "
53½ " " Kohlprügel.
59 " buchene "

Den 7. März 1831, zu Dürkheim, Nachmittags um 2 Uhr,

Revier Hardenburg.
Schlag Wintersberg Nro. 9.

40½ Klafter kiefern Scheitholz.

Schlag Peterskopf Nro. 10.

1 kieferner Baustamm 3. Klasse.
80 " " 4. "
58 " Blöche 3. "
96 " " 4. "
237½ Klafter kiefern Scheitholz.

Schlag Papiermüllerberg Nro. 12.

2 kieferne Baustämme 2. Klasse.
11 " " 3. "
148 " " 4. "
1 " Bloch 2. "
87 " " 3. "
26 " " 4. "
13 Klafter kiefern Scheitholz.

Außerdem werden im Laufe des Monats März und April in den Revieren noch ohngefähr 600 Stämme Bau- und Nutzholz und 1000 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Außerdem werden am nämlichen Tage und Orte, und zwar unmittelbar nach der Holzversteigerung circa 200 Gebund Lohrinden in dem vorstehenden Schlage Peterskopf Nro. 10. meistbietend, sodann der Transport von 125½ Klafter kiefern Prügelholz aus den vorstehenden Schlägen auf den Dürkheimer Holzhof zu verbringen, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Dürkheim, den 20. Februar 1831.

Das Königl. Forstamt.
Köhler.

Digitized by Google

pr. den 22. Februar 1831.

(Licitation.)

Dienstag, den 8. März 1831, Nachmittags 2 Uhr, zu Niederlustadt, in der Wohnung des Bürgermeisters Martin Hemmer, wird durch den unterzeichneten Königlichen Bezirksnotär Sartorius, im Amtssitze Germersheim, nachbeschriebenes zum Nachlaß von weiland Simon Deubel, im Leben Ackersmann zu Niederlustadt gehöriges Wohnhaus, der Untheilbarkeiten wegen, auf Eigenthum öffentlich versteigert.

Ein Haus, Hof, Hälfte einer Scheuer, Garten und Zugehörden, zu Niederlustadt in der Kirchgasse gelegen, zwischen Lorenz Albrecht und Johann Ott.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen von:

1. Elisabetha Deubel, Ehefrau von Georg Valentin Kreitermann, Ackersmann, wohnhaft zu Niederhochstadt und dieser Letztere selbst seine Ehefrau ermächtigend.

2. Andreas Deubel, Ackersmann, wohnhaft zu Niederlustadt.

3. Maria Eva Multer, Wittwe von Simon Deubel, gewesenen Ackersmann zu Niederlustadt, jetzige Ehefrau von Simon Hellmann, Ackersmann zu Niederlustadt, als gesetzliche Vormünderin, ihrer mit ihrem verlebten ersten Ehemann erzeugten noch minderjährigen Kinder Maria Katharina und Anna Margaretha Deubel, und

4. Georg Heinrich Deubel, Ackersmann, wohnhaft zu Schwegenheim, als Beivormunder der genannten Minderjährigen.

Das Bedingnißheft liegt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Jedermanns Einsicht offen.

Germersheim, den 18. Februar 1831.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 17. Februar 1831.

2te Bekanntmachung.

(Fischereiverpachtung.)

Da die Verpachtung der nachbezeichneten, im Kanton Kandel befindlichen Fischereidistrikte nicht genehmigt worden ist, so wird Donnerstags, den künftigen 3. März, Nachmittags zwei Uhr, vor dem Bürgermeisteramte zu Neuburg nochmals zu deren Verpachtung auf drei, sechs oder neun Jahre geschritten werden, wobei sich die Pachtliebhaber einfinden können.

Bezeichnung der Fischereidistrikte.

Loos Nro. 1. Der volle Rhein von der französischen Grenze abwärts bis an die Ausmündung des Neuburger Rheindurchstichs.

Loos Nro. 2. Das große und kleine Altwasser zu Neuburg nebst den s. g. Löchern.

Loos Nro. 5. Der Pforzer Rheindurchstich.

Loos Nro. 7. Die Pforzer Kehle.

Loos Nro. 8. Die s. g. Tiefgrube bei Hagenbach.

Loos Nro. 10. Der Wörther Rheindurchstich.

Loos Nro. 11. Der volle Rhein von der Ausmündung des Wörther Durchstichs bis an die Ausmündung des Hörnels Durchstichs.

Loos Nro. 12. Das Wörther Altwasser inbegriffen den Heidelsrhein.

Loos Nro. 13. Die alte Lauter bei Berg.

Kandel, den 15. Februar 1831.

Das Königl. Rentamt.

Sartorius.

---

pr. den 19. Februar 1831.

2te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung.)

Den 7. des nächsten Monats März, des Morgens um 9 Uhr, werden im Gemeindehause zu Kaiserslautern folgende, im Schlag Vielköpf fabrizirte städtische Hölzer, zum Verkaufe ausgeboten:

1.	794	eichene Bauholzstämme.	
2.	42	kieferne "	
3.	250	eichene Blöche 3. Klasse	größtentheils vorzüglich zu Wingertsbalken dienlich.
4.	226	" " 4. "	
5.	41	kieferne "	
6.	3	eichene Abschnitte.	
7.	133	" Wagnerstangen.	
8.	3	kieferne Gerüststangen.	
9.	7½	Klafter eichene Zaunstecken.	
10.	61	" Scheitholz zu Wingertsstiefeln dienlich.	
11.	50	Pflugrech.	

Bemerkt wird, daß die Hölzer zum Transport aus der Ursache sehr gelegen sind, weil die ebene Schlagfläche zwischen der Mannheimer und Mainzer Straße ganz nahe liegt, und ferner an den Communicationsweg, der über die Berghöhe vom Schorlenberg in die Gegend vom Carlsberg leitet, angrenzt.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden dienstfreundlichst ersucht, diese Versteigerung in ihren respectiven Gemeinden bekannt machen zu lassen, wofür man zu allen Gegendiensten sich stets bereit zeigen wird.

Kaiserslautern, den 17. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

Digitized by Google

Privat-Anzeige.

pr. den 21. Februar 1831.

1te Bekanntmachung.

Kiefernsaamen von vorzüglicher Güte, für dessen Keimfähigkeit garantirt wird, ist zu billigem Preiße bei dem Unterzeichneten zu haben. Auf Anfragen wird mit Vergnügen nähere Auskunft deßhalb gegeben.

Kaiserslautern, den 15. Februar 1831.

Adrian Pletsch.

Literarische Anzeigen.

pr. den 22. Februar 1831.

Die Decimalrechnung

in ihrer Anwendung auf die Rechnungsverhältnisse des bürgerlichen Lebens für Schule und Haus. Herausgegeben von Michael Desaga, Lehrer in Heidelberg. kl. 8° Geheftet 24 kr.

Erste Begriffe der deutschen Sprache

für den Elementarunterricht. In katechetischer Form. Von Michael Desaga, Lehrer in Heidelberg. 36 kr. rhein. 9 ggr. sächs.

Vorschule der lateinischen Sprache

in leichten Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Als Leitfaden für die Anfangsklassen in Lateinschulen und beim Privatunterricht von L. Oettinger, Professor am Gymnasium zu Heidelberg. 8° 45 kr. rhein. 12 ggr. sächs.

Kleine Naturlehre und Naturgeschichte

für Elementarschulen. Gesammelt und für die Hand der Kinder bearbeitet von Michael Desaga, Lehrer in Heidelberg. Zweite durchgesehene und vermehrte Auflage. 36 kr. rhein. 9 ggr. sächs.

Kleine Geographie

für die Hand der Kinder in Landschulen, in katechetischer Form bearbeitet von C. L. Sautter. Mit einer Vorrede von M. Desaga. kl. 8° Geheftet 15 kr. roh 12 kr. rhein. geh. 4 ggr. roh 3 ggr.

Heidelberg.

August Oßwald'sche Universitätsbuchhandlung.

Zu haben in Speyer in der August Oßwald'schen Buchhandlung.

---

pr. den 22. Februar 1831.

(Bekanntmachung.)

An die Herren Aerzte, Veterinärärzte und Oekonomen.

Das Jahrbuch der polizeilich gerichtlichen und praktischen Thierheilkunde von und für Bayern ist als ein sehr nützliches Werk allen Herren Aerzten, Veterinärärzten und Oekonomen in allen Königlichen Kreisintelligenzblättern von der allerhöchsten Stelle durch alle Königlichen Kreisregierungen empfohlen worden. Für diejenigen, welche sich auf den II. Jahrgang dieses Jahrbuches noch zu subscribiren gedenken, bleibt der Subscriptionstermin bis ultimo Mai l. J. offen, wo bis dahin noch der Preis 1 fl. 30 kr., später aber 2 fl. 42 kr. ausmacht. Diejenigen, welche sich zu subscribiren gedenken, belieben sich in frankirten Briefen an die unterzeichnete Kommission zu wenden. Die Herren Mitarbeiter dieses Jahrbuches werden ersucht, längstens bis zu diesem Termin ihre Arbeiten einzusenden. Jeder, welcher eine Abhandlung, Krankheits- oder Seuchengeschichte einsendet, wird als Mitarbeiter betrachtet, und erhält dieses Jahrbuch unentgeldlich. Vorzügliche Arbeiten werden vom Industrie- und Kulturverein mit Medaillen ausgezeichnet.

Der ausgezeichnete Beifall welcher diesem Werke sowohl von dem allerhöchsten Staatsministerium, der Königlichen Centralveterinärschule in München, sämmtlichen Kreisregierungen und von sehr vielen Sachverständigen zu Theil wurde, muß die Unternehmer um so mehr ermuntern, dasselbe mit jedem Jahre mehr zu vervollkommnen und immer nützlicher und interessanter zu machen, wovon auch der in diesem Spätjahr erfolgende II. Jahrgang Beweise ablegen soll.

Möchten daher recht viele Sachverständige und erfahrene Männer aus obigen Ständen uns mit wissenschaftlichen Beiträgen gütigst unterstützen, und sich mit den bereits bestehenden 30 Mitarbeitern vereinigen, wodurch dann um so leichter und schneller die edle Tendenz, die diesem Werke zum Grunde liegt, erreicht werden wird. Vom I. Jahrgange dieses Werkes sind nur noch wenige Exemplare zu 2 fl. 42 kr. in der Schneider und Weigelschen Buchhandlung in Nürnberg zu haben, oder bei der

Literatur-Anstalt des Industrie- und Kulturvereins in Nürnberg.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 22. Speyer, den 25. Februar 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 22. Februar 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den 11. Mai nächsthin, Morgens um 9 Uhr, zu Alsenz im Saale des Gemeindehauses; in Gefolge eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 17. vorigen Monats; auf Betreiben von Ludwig Simon, Handelsmann, zu Obermoschel wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Heuser zu Kaiserslautern zu seinem Anwalt bestellte; wird vor dem unterzeichneten Joseph Marhoffer, Königlichen Notär zu Obermoschel im Bezirk von Kaiserslautern, im Rheinkreise, residirend, als ernannten Versteigerungscommissär, die Zwangsversteigerung der hienachbezeichneten, auf dem Banne von Alsenz liegenden und gemäß registrirten Protokolls des unterzeichneten Notärs vom 14. dieses Monats, gegen Jakob Bruch junior, Ackersmann, zu Alsenz wohnhaft, und seine noch minderjährigen, mit seiner verstorbenen Ehefrau Magdalena gebornen Bruch erzeugten drei Kinder: Barbara, Karl und Elisabetha Bruch, Hypothekarschuldner des genannten Herrn Simon, aufgenommenen Immobilien vorgenommen werden, nämlich:

A. Güter dem Jakob Bruch junior angehörig.

1. Section A. Nro. 494. 22 Aren 54 Centiaren Acker auf der Fels, einseits Jakob Zepp der Alte, anderseits Peter Müller junior, angeschlagen zu fünfzig Gulden 50 fl.
   Dieses Stück Gut besitzt gegenwärtig Peter Müller junior, Metzger, dahier wohnhaft.
2. Section A. Nro. 1104. 35 Aren 52 Centiaren Acker in der Mehrenbach, befurcht oben durch Weinberge, unten Peter Müller des Alten Wittwe, abgeschätzt zu 80 fl.
   Besitzt gegenwärtig Herr Peter Karl Welsch, evangelischer Pfarrer dahier.
3. Section A. Nro. 1422. 16 Aren 20 Centiaren Acker im Steinkreuz, einseits Peter Espenschied, anderseits Ludwig Henzler, zu 10 fl.
   Besitzt gegenwärtig Peter Espenschied, Ackersmann zu Oberndorf.
4. Section B. Nro. 38. 13 Aren 54 Centiaren Wiese auf der obern Lache, einseits Pfarrgut, anderseits Bach, zu 30 fl.
   Besitzt gegenwärtig Adam Bruch, Ackersmann, dahier wohnhaft.
5. Section B. Nro. 326. 32 Aren 76 Centiaren Acker in der Schmelzbach, oben Leopold Mündel, unten ein Graben, zu 60 fl.
   Besitzt gegenwärtig Ludwig Henzler, Ackersmann, dahier wohnhaft.
6. Section C. Nro. 243. 4 Aren 27 Centiaren Acker im Heidengarten, einseits Jakob Sauerwein, anderseits Bernhard Linn, zu 15 fl.
7. Section C. Nro. 597. 10 Aren 87 Centiaren Wingert im Stern, einseits Anstößer, unten ein Graben, zu 5 fl.
   Besitzt gegenwärtig Michael Frey, Leinenweber, dahier wohnhaft.
8. Section C. Nro. 624. 27 Aren 72 Centiaren Acker im Willenberg, einseits Peter Bohley, anderseits Johannes Linn der Alte, zu 25 fl.
   Besitzt gegenwärtig Peter Zepp, Ackersmann, dahier wohnhaft.
9. Section C. Nro. 631. 7 Aren 15 Centiaren Acker im Willenberg, einseits Jakob Zepp Witib, anderseits Adam Huber, zu 10 fl.
   Besitzt vorbenannter Peter Zepp.
10. Section D. Nro. 17, 173 und 174. 8 Aren 47 Centiaren Land mit Haus, Gebäulichkeiten, Garten und Ackerfeld zu Alsenz gelegen im Dorf am Hammelsberg, einseits Friedrich Linn, anderseits Ludwig Baumann, zu 200 fl.
    Besitzt gegenwärtig Martin Müller, Mschaffr zu Alsenz.

Digitized by Google

11. Section D. Nro. 1739. 16 Aren 40 Centiaren Acker im Daularsch, einseits Jakob Sauerwein, anderseits Peter Espenschied von Oberndorf, zu 15 fl.

12. Section D. Nro. 1085. 25 Aren 40 Centiaren Acker hinter Schlauenweg, einseits Georg Kilian, anderseits Johannes Merckel, zu 20 fl.
Besitzt gegenwärtig Herr Pfarrer Welsch.

13. Section A. Nro. 1397. 44 Aren 66 Centiaren Acker im Steinkreutz, einseits Peter Schuster, anderseits Peter Espenschied von Oberndorf, zu 20 fl.

14. Section D. Nro. 1084. 22 Aren 80 Centiaren Acker am Schlauenweg, einseits Herr Pfarrer Welsch, anderseits Philipp Christmanns Erben, zu 20 fl.
Besitzt gegenwärtig genannter Herr Pfarrer Welsch.

B. Güter, welche auf dem Namen von Urban Bruch eingetragen sind und woran die besagten Minderjährigen als Repräsentanten ihrer gedachten Mutter und diese als Miterbin der verstorbenen Jeannette Rössel, gewesenen Ehefrau von Urban Bruch, betheiligt sind, als:

15. Section A. Nro. 141 und 142. 5 Aren 53 Centiaren Land mit Haus, Garten, Hofgering und Zubehörungen zu Alsenz gelegen, begrenzt durch die Straße und Wilhelm Müller, zu 300 fl.

16. Section A. Nro. 1053. 5 Aren 65 Centiaren Wiese im Hohlweg, einseits Friedrich Linn junior, anderseits Heinrich Grübel Wittwe, zu 20 fl.

17. Section A. Nro. 1084. 6 Aren 12 Centiaren Acker im Hohlweg, einseits Philipp Jakob Linn, anderseits Georg Philipp Grübel, zu 30 fl.

18. Section A. Nro. 1286. 25 Aren 24 Centiaren Acker im Dörresloch, einseits Georg Bohlei, anderseits Jakob Bruch, zu 35 fl.

19. Section A. Nro. 1293 und 1293 bis. 64 Aren Acker im Dörresloch, neben Peter Rapp und Anna Maria Zepp, zu 20 fl.

20. Section A. Nro. 1313. 33 Aren 28 Centiaren Acker im Galgenberg, einseits Weg, anderseits Friedrich Bruch, zu 20 fl.
Dieses Stück Gut besitzt Christian König, Ackersmann, in Oberndorf wohnhaft.

21. Section A. Nro. 1317. 15 Aren 47 Centiaren Acker im Galgenberg, einseits Ludwig Henzler, anderseits Christian Wendling, zu 15 fl.
Besitzt Adam Müller senior, Ackersmann, zu Oberndorf wohnhaft.

22. Section B. Nro. 19. 8 Aren 50 Centiaren Wiese im Oberhäuserloch, neben Philipp Linn und Friedrich Bruch, zu 15 fl.
Besitzt gegenwärtig Philipp Christmann, Ackersmann, zu Alsenz wohnhaft.

23. Section B. Nro. 585. 1 Hektare 2 Aren 20 Centiaren Wald im Finsterloch, beiderseits Angränzer, zu 50 fl.

24. Section C. Nro. 489. 78 Aren 10 Centiaren Acker im Münsterberg, einseits Heinrich Grübels Wittwe, anderseits Friedrich Linn junior, zu 30 fl.
Besitzt gegenwärtig Friedrich Schworm der 3., Ackersmann, zu Alsenz wohnhaft.

25. Section C. Nro. 643. 13 Aren 80 Centiaren Acker im Satz, neben Philipp Linn und Friedrich Bruch, zu 10 fl.
Besitzt Johann Adam Dickes junior, Ackersmann, zu Kalkofen wohnhaft.

26. Section C. Nro. 1073. 35 Aren 15 Centiaren Acker in der Sang, einseits Jakob Schworm junior, anderseits Adam Eck, zu 50 fl.
Besitzt Johannes Linn, Ackersmann, zu Alsenz wohnhaft.

27. Section C. Nro. 537. 12 Aren 38 Centiaren Wiese im Rath, einseits das Oberndorfer Pfarrgut, anderseits Philipp Rapp Wittwe, zu 50 fl.
Besitzt gegenwärtig Herr Jakob Welsch, Dekan, in Odernheim wohnhaft.

28. Section D. Nro. 289. 24 Aren 23 Centiaren Wingert im Höeberg, neben Daniel Erben und Karl Jakob Winold, zu 40 fl.
Besitzt gegenwärtig der obengenannte Peter Müller junior.

29. Section D. Nro. 459. 23 Aren 88 Centiaren Acker am Appelberg, neben Friedrich Bruch und dem Weg, zu 40 fl.

30. Section D. Nro. 474. 36 Aren Acker in der Kurzgewann, neben Jakob Neuberger und Georg Schworm, zu 40 fl.
Besitzt besagter Friedrich Schworm der dritte.

31. Section D. Nro. 488. 20 Aren Acker hinter Langhöll, einseits Johannes Emkler, anderseits Adam May, zu 20 fl.
Besitzt jetzt besagter Philipp Christmann.

32. Section D. Nro. 502. 32 Aren 40 Centiaren Acker hinter Langhöll, zwischen Adam Eck und Georg Philipp Lieber, zu 60 fl.

33. Section D. Nro. 1072. 30 Aren 75 Centiaren Acker am Grehweilerberg, neben Johann Friedrich Bohley und Friedrich Eckhard, zu 30 fl.

Digitized by Google

34. Section D. Nro. 1185. 28 Aren 8 Centiaren Acker allda, neben Heinrich Grübels Wittwe und Friedrich Bruch, zu 50 fl.

35. Section D. Nro. 1225. 26 Aren 1 Centiare Acker unten am Grehweilerberg, neben Heinrich Grübels Wittwe und Friedrich Metiers Erben, zu 30 fl.

36. Section D. Nro. 1244. 22 Aren 35 Centiaren Acker am Mühlchen, einseits Adam Zepp senior, anderseits Philipp Linn, zu 30 fl.

37. Section D. Nro. 1337. 13 Aren 20 Centiaren Wiese im Rechtenthal, neben dem Pfarrgut von Oberndorf und Friedrich Bruch Erben, zu 40 fl.

38. Section D. Nro. 1803. 4 Aren 32 Centiaren Acker im Balsenbett, einseits Georg Peter Dietz, anderseits Christian Müllers Erben, zu 20 fl.

39. Section D. Nro. 1831 bis. 2 Aren 94 Centiaren Acker im Balzenbett, neben Heinrich Grübel und Adam Limbach, zu 10 fl.

40. Section D. Nro. 95. 8 Aren 50 Centiaren Wiese in der Kappeswiese, neben David Winolds Erben und Philipp Linn, zu 30 fl.

41. Section D. Nro. 241. 3 Aren 60 Centiaren Acker im Kappesgarten, einseits Elisabetha Kreischer, anderseits Georg Schworm junior, zu 20 fl.

42. Section D. Nro. 243. 2 Aren 10 Centiaren Acker im Kappesgarten, neben Ludwig Henzler und Georg Schworm junior, zu 10 fl.

43. Section D. Nro. 272. 2 Aren 40 Centiaren Acker in den Kappesgärten, neben Georg Schäfer und Georg Schworm, zu 10 fl.

44. Section D. Nro. 328 bis. 16 Aren 90 Centiaren Acker im Geasweg, neben Philipp Jakob Linn und Georg Schworm junior, zu 30 fl.

45. Section D. Nro. 608. 2 Aren 10 Centiaren Wingert im Elckensgrund, neben Martin Wagners Wittwe und Georg Peter Dietz, zu 5 fl.

46. Section D. Nro. 632. 6 Aren 60 Centiaren Wingert hinter Thalen, neben Philipp Limbach Erben und Georg Peter Dietz, zu 15 fl.

47. Section D. Nro. 607. 4 Aren 20 Centiaren Wingert im Elckersgrund, neben Martin Wagners Wittib und Georg Peter Dietz, zu 10 fl.

48. Section A. Nro. 27, 28, 29 und 30. 29 Aren 29 Centiaren Acker und Wiese im Hohlweg, neben Philipp Linn und Leopold Mündel, zu 70 fl.

49. Section A. Nro. 533. 15 Aren 48 Centiaren Acker am Hinterberg, einseits Jakob Zepp, anderseits Wilhelm Dietz, zu 70 fl.

50. Section A. Nro. 614. 32 Aren 55 Centiaren Acker hinter der Eppighöll, einseits Adam Schworm, anderseits Wilhelm Dietz, zu 10 fl.

Vorbeschriebenes Stück Gut besitzt gegenwärtig Philipp Linn junior, Ackersmann, zu Alsenz wohnhaft.

51. Section A. Nro. 1116 und 1117. 9 Aren 46 Centiaren Acker in der Mehrenbach, neben Peter Müllers Erben und Daniel Diehl Erben, zu 20 fl.

Vorbeschriebenes Stück Gut wird durch besagten Peter Müller junior besessen.

52. Section D. Nro. 783. 3 Aren 30 Centiaren Acker von Wörtel, neben Philipp Baumann und Sebastian Bruch, zu 10 fl.

Zur fraglichen Versteigerung hat der Requirent folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Werden die Liegenschaften in dem Zustande, worin sie sich am Tage des Zuschlags befinden werden, versteigert, ohne Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers, welcher auch nicht für die Richtigkeit des angegebenen Feldmaßes noch Begrenzung der Güter haftet.

2. Mit dem Zuschlage geht der Genuß der Güter auf die Steigerer über, in deren Besitz haben sich dieselben aber auf ihre eigene Kosten, ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers, auf rechtlichem Wege einsetzen und einweisen zu lassen.

3. Vom Tage der Versteigerung an gerechnet übernehmen die Steigerer die Steuern von den Liegenschaften, so wie alle darauf ruhen kommenden Lasten, Grundzinsen, Renten und Servituten.

4. Die Steigerer sind gehalten den Steigpreis a dato der Versteigerung in drei Jahresterminen, mit gesetzlichen Zinsen, in guten groben Silbergeldsorten oder in Gold, ohne Abzug noch Compensation, an den Requirenten oder an wen Rechtens zu bezahlen.

5. Die Gebühren und Kosten der Versteigerung fallen den Steigerern zu Last und müssen auf die erste Anforderung entrichtet werden. Die andern durch den Gläubiger vorgelegten Kosten des Zwangsverfahrens sind durch die Steigerer gleich nach dem Zuschlage im Verhältnisse ihres Steigpreises an den Requirenten zu bezahlen und kommen am ersten Termin in Abzug.

6. Jeder Steigerer von dem es der Requirent entweder beim Zuschlage oder später begehren wird, hat einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich solidarisch mit dem Steigerer für die Bezahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten, so wie für die pünktliche Erfüllung sämmtlicher Steigerungsbedingnisse verbindlich machen muß, auch zur Stellung einer Realbürgschaft auf seine des Bürgen Kosten angehalten werden kann.

Digitized by Google

7. Bleiben die Eigenthumsrechte von den Gütern bis zu deren völligen Ausbezahlung vorbehalten.

8. Wenn ein Steigerer mit Entrichtung eines Steigzieles im Rückstande bleiben wird, so kann gegen ihn auf seine Gefahr und Kosten die Wiederversteigerung seiner ersteigerten Güter durch den Gläubiger betrieben und unter jeder ihm beliebigen Bedingniß, mit Unterlassung der gerichtlichen Formalitaten, besonders jener des Zwangsverfahrens, nach einem dreißigtägigen Zahlbefehl und einer ortsgebräuchlichen Bekanntmachung vorgenommen werden.

9. Im Uebrigen hat die Versteigerung unter den allgemeinen Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni 1822 statt.

Es ergeht hiemit die Aufforderung an die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligte, sich den 14. März nächsthin, Morgens um 9 Uhr, zu Obermoschel in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls gegen die fragliche Zwangsversteigerung zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Gefertigt zu Obermoschel, den 17. Februar 1831.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 22. Februar 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 9. März 1831, Nachmittags 2 Uhr, zu Bellheim im „Gasthaus zum Einhorn, wird durch den unterzeichneten Königlichen Bezirksnotär Sartorius, im Amtssitze Germersheim, nachbeschriebene zum Nachlaß von weiland Georg Michel Geisert, im Leben Schuhmacher zu Bellheim, gehöriges, in der Gemeinde Bellheim gelegenes Wohnhaus, der Untheilbarkeit wegen, für Eigenthum öffentlich versteigert; als:

Ein Haus, Hof, sammt Zugehörden zu Bellheim in der Mühlgasse gelegen, zwischen Martin Reichling und Johann Herrmann.

Die Versteigerung geschieht auf Ansuchen von:

1. Katharina, geborne Hellmann, Wittwe von weiland Georg Michel Geisert, Taglöhnerin zu Bellheim wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin der mit ihrem verlebten Ehemann erzeugten noch minderjährigen Kinder, benanntlich Jakob, Daniel und Angelina Geisert, ohne Gewerb bei ihr wohnhaft.

2. Friedrich Geisert, Viehverschneider, wohnhaft zu Bellheim, als Beivormunder der vorbenannten minderjahrigen Kinder.

3. Christian Geisert, Ackersmann, wohnhaft zu Bellheim, in der Eigenschaft als Vormunder von Franziska, Elisabetha und Ludwig Geisert.

4. Valentin Hörner, Bäcker zu Kuhardt wohnhaft, als Beivormunder der letztgenannten Kinder, und

5. Mathes Geisert, Taglöhner, wohnhaft zu Bellheim, als Vormunder des letztgenannten Minderjährigen.

Das Bedingnißheft liegt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Jedermanns Einsicht offen.

Germersheim, den 18. Februar 1831.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 22. Februar 1831.

(Wein- und Mobilienversteigerung.)

Auf Mittwoch, den neunten März nächsthin, Morgens neun Uhr und folgende Tage, werden auf Anstehen der Wittwe und Erben des zu Geoßkaelbach verlebten Gutsbesitzers Johann Jakob Webel, des Ersten, in der Wohnung des Sohnes Johann Nicolaus Webel daselbst, der Eebvertheilung wegen, folgende zur Erbschaftsmasse gehörige Mobiliaegegenstände, öffentlich, auf Eigenthum versteigert; nämlich:

Am neunten März:

2 Kühe, 1 Rindchen, ein braunes Pferd, Schiff und Geschirr von allerlei Gattungen.

Den folgenden Tag:

Circa 3500 Liter 1830r Wein,
" 8480 " 1829r "

Mehrere rein gehaltene in Eisen gebundene Weinfässer, (ohngefähr 200 Hectoliter) sodann Weißzeug, Bettung, Zinn und Küchengeräthe, nebst verschiedenem anderem Hausrath.

Dirnstein, den 21. Februar 1831.

Der mit der Versteigerung beauftragte Notär.
Wagner.

---

pr. den 22. Februar 1831.

(Erledigte Schullehrerstelle.)

Durch das Absterben des bisherigen gewesenen katholischen Schullehrers von Fehrbach ist der dortige Schuldienst in Erledigung gekommen.

Die hiezu Lusttragende haben sich in kürzester Frist zu melden.

Der Gehalt besteht:

a)	in etwa an Schulgeld	88 fl.
b)	18 Hectoliter Korn	108 fl.
c)	an Casualien etwa	25 fl.
d)	an Schulholz	20 fl.
	Zusammen	241 fl.

Rodalben, den 18. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Geenen.

Digitized by Google

pr. den 22. Februar 1831.

Westheim. (Gemeindejagdverpachtung.) Künftigen Donnerstag, den 17. März laufenden Jahres, Vormittags um 10 Uhr, werden die Feld- und Waldjagden im Banne Westheim, auf mehrere Jahre verpachtet.

Westheim, den 21. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Teutsch.

---

pr. den 22. Februar 1831.

(Unterhaltung der Bezirksstraße von Speyer nach Neustadt.)

Am 4. nächsten Monats März, Morgens 10 Uhr, wird unterzeichnete Behörde, in ihrem Amtslokale dahier, zur Versteigerung an die Wenigstfordernden in mehreren Loosen, der Lieferung von 422 Kubikmeter Kieß, auf die obenbezeichnete Straße von dem Holzhofe bei Speyer bis in den Ort Hanhofen, veranschlagt auf 731 fl. 40 kr., so wie der Lieferung von zwei Stunden- und drei Viertelstunden-Steinen, veranschlagt auf 48 fl. schreiten.

Speyer, den 21. Februar 1831.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.

---

pr. den 22. Februar 1831.

Odernheim. (Gemeindejagdverpachtungen.) Samstag, den fünften März nächsthin, Morgens zehn Uhr, im Gemeindehaus zu Odernheim, wird zur öffentlichen Verpachtung der Feld- und Waldjagd auf den Bännen der Gemeinden Duchroth, Oberhausen, Stettweiler und Rehborn, deren bisheriger Bestand sich bis Ausgang July laufenden Jahres endigt, auf einen weitern sechsjährigen Bestand an den Meistbietenden geschritten werden, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Odernheim am Glan, den 17. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Henn.

---

pr. den 22. Februar 1831.

(Bekanntmachung.)

Am 11. Februar, Nachmittags drei Uhr und 12. Februar 1831, Nachts neun Uhr, wurden von zwei durch die Zollschutzwache Neupfotz und Hördt verfolgten Schwärzern, zwei Säcke zwischen der Altrheinbrücke bei Neupfotz und nahe bei Hördt, worin sich:

1. Sechs Zuckerhüte, im Gewichte zu 48 Bayerische Pfunde oder 20 Kilogramm 88 Decagramm.
2. Drei Zuckerhüte, im Gewichte zu 23 bayerische Pfund oder zwölf Kilogramm 88 Decagramm.
3. 41 Päckchen bereitete Eichorienwurzeln zu 4 bayerischen Pfund, oder 2 Kilogramm 24 Decagramm befanden, abgeworfen und zurückgelassen.

In Gemäßheit §. 106 des Gesetzes vom 15. August 1828 werden die Eigenthümer dieser Waaren aufgefordert, sich binnen sechs Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und über ihre etwaige Eigenthumsansprüche zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation fraglicher Waaren erkannt werden wird.

Germersheim, den 18. Februar 1831.

Das Königliche Friedensgericht.
Marchal.

---

pr. den 22. Februar 1831.

Schifferstadt. (Holzverkauf.) Nächsten 14. März, um 9 Uhr des Morgens, werden in dem Gemeindewalde von Schifferstadt, gewöhnlichen Schlage pro 183⅓, genannt Unterwald, und gelegen längs neben der Straße von Schifferstadt nach Speyer; 202 eichene Bau-, Nutzholz- und Schiffbaustämme, sämmtlich von der schönsten Qualität, sowohl in materieller als in technischer Beziehung, einzelnweise an die Letzt- und Meistbietenten, öffentlich versteigert; welches hiemit bekannt macht.

Schifferstadt, den 21. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Jacobus.

---

pr. den 22. Februar 1831.

Zeiskam. (Lohrindenversteigerung.) Die in der Beilage Nro. 20, vom 21. Februar laufenden Jahres angekündigte Lohrindenversteigerung, wird nicht am 6. April nächsthin, sondern am nächsten 16. März, Morgens 10 Uhr, vor dem Bürgermeisteramte dahier abgehalten werden.

Zeiskam, den 19. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Aus Auftrag:
Humbert, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 23. Februar 1831.

1te Bekantmachung.

(Weinversteigerung zu Dürkheim im Bayerischen Rheinkreis.)

Den nächsten 6. April, um 9 Uhr des Vormittags, läßt der in Dürkheim wohnende Gutsbesitzer Herr Friedrich Walter in seiner Wohnung allda, seine selb-

Digitized by Google

sten gezogene gutgehaltene Weine; nämlich: 18 Stück oder circa 207 Hectoliter 1828er und 6 Stück oder circa 69 Hectoliter 1829er, öffentlich versteigern, vor dem unterzeichneten Notär von Dürkheim.

K o c h.

---

pr. den 23. Februar 1831.

(Bekanntmachung im Armenrechte.)

Es wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Königliche Bezirksgericht zu Landau in Rheinbayern den Zeugenbeweis über die Abwesenheit der beiden verschwundenen Georg Friedrich Koch und Balthasar Koch von Bergzabern, durch Urtheil vom 13. Januar 1829, verordnet hat.

Landau, den 18. Februar 1831.

Der Königliche Staatsprokurator am Bezirksgerichte zu Landau.

G a t t e r m a n n.

---

pr. den 23 Februar 1831.

(Bekanntmachung.)

Durch gehörig registrirte Ladung des Gerichtsboten Buchon in Zweibrücken, vom 19. Februar 1831, hat Carolina Weitzel, Ehefrau von Wilhelm Herrmann, Müller, in Contwig wohnhaft, bei dem Königlichen Bezirksgerichte in Zweibrücken eine Gütertrennungsklage gegen ihren genannten Ehemann anhängig gemacht, und den unterzeichneten Carl Friedrich Heintz zu ihrem Anwalte bestellt.

Zweibrücken, den 21. Februar 1831.

H e i n t z.

---

pr. den 23. Februar 1831.

(Weinversteigerung.)

Dienstags, den 15. März 1831, 9 Uhr des Morgens, läßt Frau Wittwe Demontant, Rentnerin zu Landau, in der Behausung des Kiefers Joseph Heinrich zu Burrweiler, 9 Fuder oder $97\frac{2}{5}$ Hektoliter 1819er, 18 Fuder oder $194\frac{4}{5}$ Hectoliter 1822er und 3 Fuder oder $32\frac{4}{5}$ Hectoliter Rhober Weine, alle Burrweiler Gewächs, von vorzüglicher Qualität und ohne irgend eine Mischung, öffentlich versteigern.

Landau, den 21. Februar 1831.

K e l l e r, Notär.

---

pr. den 23. Februar 1831.

I m p f l i n g e n. (Errichtung einer neuen Pferdsschwemme.) Mittwoch, den 16. März, des Mittags um 1 Uhr, wird auf hiesigem Bürgermeisteramte die Errichtung einer neuen Pferdeschwemme an den Wenigstnehmenden versteigert.

	fl.	kr.
Wovon die Erdarbeit beträgt	32	53
Zimmerarbeit	19	45
Maurer- und Steinhauerarbeit sammt Transport der Quadern und Mauersteine	335	31
Pflasterarbeit sammt Lieferung der Steine und Sand	133	28
Zusammen . . .	521	37

Plan und Kostenanschlag können täglich hier eingesehen werden.

Impflingen, den 19. Februar 1831.

D a s B ü r g e r m e i s t e r a m t.

M a t h e u s.

---

pr. den 23. Februar 1831.

(Hausversteigerung.)

Künftigen siebenten März, zu Schifferstadt im Wirthshause zu den drei Kronen, Nachmittags 4 Uhr;

Zufolge Ermächtigung Königlicher Regierung vom 23. April 1824;

Soll das der Gemeinde Schifferstadt gehörige, daselbst in der Sandgasse gelegene sogenannte Hirtenhaus, bestehend in zwei Wohnungen, Stallung und Garten öffentlich auf Eigenthum versteigert werden.

Speyer, den 22. Februar 1831.

Aus Auftrag:

R e n c k e r, Notär.

---

pr. den 23. Februar 1831.

K i r c h h e i m a. E c k. (Holzversteigerung.) Bis den 4. März dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, werden in loco Kirchheim a. Eck, nachbemeldte Holzsortimente aus dem Holzschlag pro $18\frac{31}{32}$ in dem zwischen Kirchheim, Kleinkarlbach und Battenberg gemeinschaftlichen Hinterwalde unter billigen Zahlungsterminen öffentlich versteigert; nämlich:

$45\frac{1}{2}$	Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
18	" kiefern Scheitholz.
85	" buchen Prügelholz.
101	" kiefern Prügelholz.
4100	buchene Reiserwellen.
4600	kieferne Reiserwellen.
118	kieferne Baustämme.
46	kieferne Blöche.

Digitized by Google

9 kieferne Abschnitte.
4 buchene Nutzholzstämme.

Kirchheim a. Eck, den 14. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Fey.

---

pr. den 24. Februar 1831.

(Auswanderungsanzeige)

Der vor fünf Jahren in die diesseitige Halbgemeinde Ottersbächel eingewanderte Taglöhner Franz Joseph Vogel, hat hieroris um die Erlaubniß mit seiner Familie nach seinem Geburts- und frühern Wohnorte Lembach in Frankreich rückkehren zu dürfen nachgesucht, welches Vorhaben hiemit unter dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß diejenigen, welche aus irgend einem Titel Forderungen an den Petenten zu haben vermeinen, solche innerhalb Monatsfrist bei dem competenten Gerichte geltend und davon die Anzeige anher zu machen haben.

Pirmasens, den 22. Februar 1831.

Das K. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 24. Februar 1831.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montags, den 6. Juni nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, im Löwen zu Wattenheim; auf Betreiben von Salomon Kaufmann, Handelsmann, in Neuleiningen wohnhaft, welcher den Herrn Willich, Advokaten am Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu seinem Anwalt bestellet, gegen seine Schuldner 1. Georg Philipp Kaiser, dermalen ohne Gewerb, 2. Johann Karl Kaiser, 3. Daniel Andes; die beiden letzten dermalen Taglöhner, alle in Wattenheim wohnhaft, wird vor Philipp Nikolaus Moré, Königlich Bayerischen Bezirksnotär im Amtssitze zu Grünstadt, zur Zwangsversteigerung geschritten von den nachherbeschriebenen, den Schuldnern zugehörigen, in der Gemeinde und in dem Banne von Wattenheim gelegenen Immobilien, so wie dieselbe in dem durch den unterschriebenen Notär am 21. dieses gefertigten Güteraufnahmsprotokoll näher beschrieben sind, nämlich:

I. Dem Schuldner Georg Philipp Kaiser zugehörig.

Section E. Nro. 41. und 41½. Ein Wohnhaus und Zugehör mit Gärtchen, auf der Pfingstweide zu Wattenheim, enthaltend 1,89 Centiaren, zwischen Johannes Sonderschäfer dem 1. und Joseph Eberle, angesetzt für 50 fl.

II. Dem Schuldner Johann Karl Kaiser zugehörig.

Aus Section C. Nro. 242. 15,59 Centiaren Acker im Korstthal, für 3 fl. Nro. 249. 13 Aren Acker am Schwenkwoog, für 2 fl. Aus Section D. Nro. 137. 23,16 Centiaren Acker unter der Tränke, für 4 fl.

III. Dem Schuldner Daniel Andes zugehörig.

Aus Section C. Nro. 190. 30,25 Centiaren Acker an der hintern Sandsteig, für 5 fl. Nro. 199. 35,45 Centiaren Acker auf den Rädern oder Alimenten, für 4 fl. Nro. 86. 56,71 Centiaren Acker in den Birken, für 20 fl.

Der angesetzte Preis dient als erstes Gebot; auch ist die Versteigerung sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden mit Zinsen zu 5 vom 100 vom Tag des Zuschlags an, zu Bestreitung der Prozedurkosten, im Verhältniß des Steigschillings eines jeden Steigerers, eine Totalsumme von 100 fl. 14 Tage nach dem Zuschlag an den betreibenden Gläubiger, in dessen angeführten Wohnung, der Rest in 4 Terminen und gleichen Zahlungen auf die 4 nächste Martinitage.

2. Besitz und Genuß fängt am Tage des Zuschlags an; der Steigerer hat sich jedoch beides auf seine Kosten und Gefahr zu verschaffen, indem der Versteigerer in dieser Beziehung keine Verbindlichkeiten übernimmt.

3. Die Steuern, alle andere allgemeine Abgaben, selbst Gülten und Zinsen, im Fall auf dem Gut haften, hat der Steigerer vom Tage des Zuschlags an zu übernehmen; er ist sogar gehalten, hievon alle Rückstände zu tragen, wofür er jedoch die Rückerstattung von den Schuldnern fordern kann.

4. Alles wird versteigert wie es sich befindet, jedoch ohne Garantie für den Flächeninhalt; selbst der ein Zwanzigstel übersteigende Unterschied ist Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

5. Die Kosten der Steigerung trägt der Steigerer nach Inhalt des Gesetzes.

6. Das Eigenthum bleibt vorbehalten bis zur Auszahlung des Preises, und muß der Steigerer auf jedesmaliges Begehren einen guten und solidärischen Bürgen stellen.

7. Jeder collocirte Gläubiger, ohne die im Gesetz bestimmte Zwangsmittel anwenden zu müssen, ist berechtiget, 30 Tage nach einem Zahlbefehl nicht nur das versteigerte Gut, sondern auch alle übrigen Immobilien des Steigerers und seines Bürgen zu versteigern, bis zum Belauf aller darauf haftenden Schulden, unter

Digitized by Google

solchen Bedingungen, welche 14 Tage vor der Versteigerung auf der Kanzlei des zur Versteigerung requirirten Notärs hinterlegt werden müssen, den Steigpreis einzunehmen oder die Collocation zu betreiben, alles in Form der freiwilligen Notariatacten, ohne eine andere Prozedur, selbst in Abwesenheit des Steigerers und seines Bürgen, welche auf den Mehrerlös des Guts keinen Anspruch machen können.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligte werden aufgefordert, sich den 18. März nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf der Kanzlei des unterschriebenen Notärs dahier einzufinden, um ihre Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Grünstadt, den 23. Februar 1831.

Moré, Notär.

---

pr. den 24. Februar 1831.

(Straßenbauversteigerung.)

Am 26. März 1831, des Nachmittags um 2 Uhr, wird im Saale des hiesigen Gemeindehauses die Herstellung einer Straßenstrecke auf der Communicationsstraße von Hinterweidenthal nach Dahn, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der Kostenanschlag, welcher sich auf 477 fl. 40 kr. belauft, so wie der Plan, können täglich hierorts eingesehen werden.

Hinterweidenthal, den 12. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Kustus.

---

pr. den 17. Februar 1831.

(Lohrindenversteigerung.)

Am 26. März 1831, des Nachmittags um halb drei Uhr, werden dahier ohngefähr zweihundert fünfzig Gebund eichene Lohrinden auf dem Stock, aus dem Schlag Langwies, an den Meistbietenden versteigert.

Hinterweidenthal, den 12. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Kustus.

pr. den 22. Februar 1831.

2te Bekanntmachung.

(Lohrindenversteigerung.)

Vor dem Königlichen Landcommissariat oder einem Delegirten, in Gegenwart des Königlichen Rent- und Forstbeamten, werden an den nachbezeichneten Tagen und Orten die dießjährige ohngefähre Ausbeute an Lohrinden aus den Aerarialrevieren Dannenfels, Kirchheim, Gerbach und Altenbamberg, auf dem Stock an den Meistbietenden öffentlich versteigert, nämlich:

Den 11. März nächsthin, Morgens um 9 Uhr, in dem Gemeindehause zu Kirchheim.

Revier Dannenfels.
Schlag Kösselbusch.
280 dicke Gebund.

Revier Kirchheim.
Schlag Günzwald.
600 dicke Gebund.

Den 14. März l. J., Morgens um 9 Uhr, in dem Gemeindehause zu Obermoschel.

Revier Gerbach.
Schlag Weinzerberg.
1000 dicke Gebund.

Revier Altenbamberg.
Schlag Maiwald.
1000 spitze Gebund.
Schlag Fallbrückerwald.
1500 spitze Gebund.
Schlag Heerholz (der Antheil des Staats.)
149 spitze Gebund.

Kirchheim, den 16. Februar 1831.

Das Königl. Forstamt.
Weinkauff.

Privat-Anzeige.

pr. den 21. Februar 1831.

2te Bekanntmachung.

Kiefernsaamen von vorzüglicher Güte, für dessen Keimfähigkeit garantirt wird, ist zu billigem Preiße bei dem Unterzeichneten zu haben. Auf Anfragen wird mit Vergnügen nähere Auskunft deßhalb gegeben.

Kaiserslautern, den 15. Februar 1831.

Adrian Pletsch.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 23. Speyer, den 28. Februar 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 24. Februar 1831.

(Verkauf von Lohrinden im Gemeindewald von Stein und Gossersweiler.)

Bis kommenden 18. März 1831, Mittags 1 Uhr, werden in Stein ungefähr 250 Gebund Lohrinden, Stockausschlag aus dem Gemeindewald von Stein und Gossersweiler, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Gossersweiler, den 18. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Wiegmann.

---

pr. den 24. Februar 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Gegen die in Nro. 128 des Intelligenzblattes vom 23. November vorigen Jahres zum erstenmal eingerückte Zwangsversteigerung, die die Frau Catharina Rödel, Wittib von Georg Jakob Kern, Gutsbesitzerin in Böchingen wohnend, und für welche Herr Anwalt Haas zu Landau bei dortigem Gerichte occupirt, gegen Simon Rebholz, Wingertsmann und seine Frau Anna Maria Becht, beide früher in Böchingen, jetzt in Burrweiler wohnend, betreibet, erhobe Schuldner bei dem Schwierigkeitsprotokoll Anstände, und benannte den Herrn Anwalt Ruhe als seinen Advokaten, um solche vor Gericht zu vertheidigen. In der öffentlichen Sitzung des Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau vom 3. dieses, an welchem diese Sache verhandelt werden sollte, erklärte Herr Ruhe, daß er keine Schriften und keinen Auftrag von dem Beklagten zur Vertheidigung erhalten habe; es wurde also durch Urtheil von dem gedachten Tage, registrirt zu Landau am 19. dieses, gegen 4 fl. 6½ kr. der Beklagte mit seinem erhobenen Anstand abgewiesen, in die Kosten condemnirt, und die Fortsetzung der angefangenen Zwangsversteigerung verordnet.

Es sollen daher nunmehro auf Dienstag, den 15. März nächsthin, um 1 Uhr Nachmittags, zu Böchingen in dem Trauben, nachfolgende denen Beklagten gehörige, und im Bann von Böchingen liegende Güter, auf Betreiben der vorbenannten Frau Wittib Kern, an den Meistbietenden, ohne Nachgebot anzunehmen, zugeschlagen werden; als:

1. A. 416. 8 Aren 60 Meter Acker im Schlittweg oder Hammelgraben, angeboten 50 fl.
2. A. 474. 2 Aren 20 Meter Weinberg im Burrweilerweg, angeboten 6 —
3. A. 545. 10 Aren 80 Meter Acker im Rumbumb, angeboten 50 —
4. A. 700. 3 Aren 20 Meter Weinberg in der Gleisweiler Gasse, angeboten 6 —
5. A. 716. 23 Aren 20 Meter Weinberg obig der Gleisweilergasse, ist ein Dreieck, angeboten 40 —
6. B. 420. 4 Aren 60 Meter Weinberg im Kreuz, angeboten 6 —
7. B. 492. 11 Aren 40 Meter Acker im Noben, angeboten 50 —
8. B. 997. 1 Are 80 Meter Weinberg auf der Hohl oder Finstergasse, angeboten 6 —
9. B. 1360. 3 Aren 40 Meter Weinberg im Kastanienbusch, angeboten 3 —

Ob auf diesen Gütern Gülten haften und auf welchen Rechtstitel sie von denen Beklagten besessen werden, darüber war kein Aufschluß zu finden.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Keine Haftung für die Feldmaßung; indem die Güter versteigert werden, wie sie Beklagte besessen haben, mit allen Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten, Gülten und Bodenzinsen.

2. Eintritt in den Besitz am Tage des Zuschlages, in den sich Steigerer aber selbsten setzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und solidarische Bürgschaftsleistung.

Digitized by Google

3. Zahlung des Steigpreises in 4 Terminen, Martini 1831, 1832, 1833 und 1834, jedesmal ein Quart, das Ganze mit Zinsen zu 5 Prozent vom Zuschlage an, in klingendem Gelde und ohne Abzug, auf gütliche oder gerichtliche Verweisung.

4. Bezahlung aller rückständigen und laufenden Steuern, Abgaben und Gülten, ohne Abzug am Steigpreis.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen, solidarische Haftung mehrerer Steigerer eines Feldes.

6. Zahlung der Steigkosten in 8 Tagen; weitere Zahlung der Kosten, um zur Versteigerung zu gelangen, 4 Wochen nach dem Zuschlage, auf Abschlag des 1. Termins, in Proportion des Steigpreises, ohne vorherige Collocation.

7. Transcription, Signification an die Beklagte und allenfallsige Purgation auf Kosten der Steigerer.

8. Wiederversteigerung ohne alle gerichtliche Formen, 14 Tage nach einfacher Signification, wenn Steigerer die Termine nicht bezahlen, welche den Wenigererlöß mit ihren Bürgen zulegen müssen, ohne Anspruch am Mehrerlöß zu haben.

9. Keine Gewährschaft des betreibenden Theils, weder für den ruhigen Besitz, noch für das Eigenthum der Güter.

10. Zuerst Zuschlag im Einzelnen und dann en bloc, alle Bedingungen sind de rigueur und nicht bedrohend, und werden die gesetzlichen Verfügungen bei der Versteigerung verlesen.

Edenkoben, den 23. Februar 1831.

Medicus, Notär.

---

pr. den 25. Februar 1831

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 20. Mai 1831, Nachmittags 2 Uhr, zu Altenbamberg in der Wohnung des Adjunkten.

Auf Betreiben von Moses Franck, Handelsmann zu Kreuznach wohnhaft, welcher den Advokaten Gravius in Kaiserslautern zu seinem Anwalt bestellt hat.

Und in Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 31. Januar 1831.

Werden vor Friedrich Hessert, Königlichen Notär, im Amtssitze zu Obermoschel, Bezirk Kaiserslautern, nachbezeichnete den Eheleuten Anton Schnitzel und Sophia geborne Unterschütz, Ackersleute zu Altenbamberg wohnhaft, gehörigen, im Bann und Ort liegenden Immobilien, wie solche durch Akt des unterzeichneten Notärs vom 22. dieses Monats aufgenommen wurden, unter folgenden Bedingungen, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, zwangsweise eigenthümlich versteigert.

Versteigerungsbedingungen.

1. Die Steigerer treten am Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der Immobilien, auf eigene Gefahr und Kosten, und übernehmen alle rückständigen und laufenden Steuern, Gülten, Gemeindeauflagen und sonstige Lasten.

2. Der Steigpreis muß nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation in 4 Zielen auf den 11. November des laufenden und der 3 folgenden Jahre, jedesmal mit einem Quart nebst Zinsen zu 5 vom 100 vom Tage der Versteigerung, in gesetzlich tarifirten Gold- oder Silbermünzen bezalt werden.

3. Jeder Steigerer für sich oder aus Auftrag für einen Drittern, hat, wenn es verlangt wird, sogleich einen annehmbaren und zahlfähigen solidarischen Bürgen zu stellen.

4. Im Nichtbezahlungsfalle eines jeden fälligen Betrags wird die Versteigerung für den säumigen Zähler als von Rechtswegen aufgelößt betrachtet und der angewiesene Gläubiger hat die Befugniß, nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von 30 Tagen, ohne alle Entschädigung, in den Besitz der Immobilien einzutreten oder sie nach einer weitern 8tägigen ortsgebräuchlichen Bekanntmachung, in Form freiwilliger Veräusserungen, öffentlich auf Eigenthum versteigern zu lassen, ohne daß der säumige Zähler den allenfallsigen Mehrerlöß verlangen könnte, sondern für den Mindererlöß verantwortlich ist.

5. 30 Tage nach der Versteigerung müssen die Steigerer ihre Steigbriefe auf eigene Kosten transcribiren lassen.

6. Sämmtliche Kosten des Versteigerungsprotokolls fallen den Steigerern zur Last.

Beschreibung der Immobilien.

Im Bann von Altenbamberg.

1. Section A. Nro. 3. 2 Hectaren 30 Aren 80 Meter Acker und Wald im Nassauerfeld, neben Andreas Schnitzel und Staatswald, angeboten zu 50 fl.
2. Section B. Nro. 21. 3 Aren 81 Meter Acker am Narrenbrunnen, neben Philipp Betz und dem Weg, angeboten zu 5 fl.
3. Section B. Nro. 69. 26 Aren 24 Meter Acker am Narrenbrunnen, neben Leonhard Wallhäuser und Schulgut, angeboten zu 1 fl.
4. Section B. Nro 347. 7 Aren 50 Meter Acker im Bartholomäusloch, neben Peter Jung und Gerhard Laubenstein, angeboten zu 10 fl.

Digitized by Google

5. Section C. Nro. 6. 3 Aren 70 Meter Acker am Wolfengarten, neben Heinrich Rossel und Wilhelm Unterschütz, angeboten zu 5 fl.
6. Section C. Nro. 239. 7 Aren 68 Meter Acker auf der Hessel, neben Friedrich Reichard und Georg Senft, angeboten zu 3 fl.
7. Section C. Nro. 353. 2 Aren 9 Meter Wies unter dem Hochstetter Weg, neben Johann Schlich und Jakob Jung, angeboten zu 1 fl.
8. Section C. Nro. 249. 18 Aren 51 Meter Acker auf der Hessel, neben Christian Schohwalter und Philipp Betz, angeboten zu 5 fl.
9. Section D. Nro. 38. 4 Aren 31 Meter Acker am Neuhäuschen, neben Jakob Dern und Peter Dern, angeboten zu 5 fl.
10. Section B. Nro. 108. 11 Aren 3 Meter Acker hinter Traubenfels, neben Friedrich Reichard und dem Floß, angeboten zu 20 fl.
11. Section D. Nro. 823. 3 Hectaren 33 Aren 14 Meter Wald, an den drei Buchen, neben Xaver von Strobel und Gebrüder Jung, angeboten zu 50 fl.
12. Section D. Nro. 336. 3 Aren 85 Meter Wald im Hamscheid, neben Peter Jung und Nikolaus Witt Erben, angeboten zu 1 fl.
13. Section D. Nro. 339. 6 Aren 9 Meter Acker in der Herrnwies, neben Nikolaus Daum und Nikolaus Witt Erben, angeboten zu 1 fl.
14. Section D. Nro. 497 und 498. Ein zweistöckiges Wohnhaus, sammt Hof, Stallung, Scheuer und Zugehör, im Ort, neben Wilhelm Unterschütz und Friedrich Stern; enthaltend 1 Are 29 Meter, angeboten zu 200 fl.

Schuldner, Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Zwangsversteigerung Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, nächstkünftigen 24. März, Morgens 8 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs sich einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Obermoschel, den 24. Februar 1831.

Hessert, Notär.

---

pr. den 25. Februar 1831.

Freisbach. (Einfassung des Schulgartens und Demolirung der Kirchhofmauer.) Künftigen 12. März, Samstags, Morgens um 10 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Minderversteigerung der Einfassung des Schulgartens und Demolirung der Kirchhofmauer dahier schreiten.

Nach dem vorliegenden Kostenanschlage betragen die Anschläge

		fl.	kr.
1.	der Steinhauerarbeit	23	42
2.	" Maurerarbeit	84	8
3.	" Zimmerarbeit	91	16
4.	" Schlosserarbeit	25	38
	zusammen	244	44

Der Kostenanschlag kann täglich bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Freisbach, den 24. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Raff.

---

pr. den 26. Februar 1831.

(Die Erbauung zweier Schulhäuser in Münchweiler am Glan betr.)

Freitag, den 11. März l. J., um 10 Uhr des Morgens, wird auf dem Bürgermeisteramt von Münchweiler am Glan zur Minderversteigerung von zweier neu zu erbauenden Schulhäuser geschritten.

Die Gesammtarbeiten belaufen sich

		fl.	kr.
1.	für das protestantische zu	3392	50
2.	" " katholische zu	2097	47
		6300	37

Pläne, Kostenanschläge und die Bedingnißhefte können auf der Schreibstube dahier eingesehen werden.

Münchweiler, den 17. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 26. Februar 1831.

(Lohrindenversteigerung)

An nachbenannten Tagen und Orten werden auf Betreiben des Königlichen Forstamtes vor dem Königlichen Landcommissariat oder dessen Delegirten und in Beisein der Königlichen Rentämter die Lohrinden in den diesjährigen Staatswaldschlägen des Königlichen Forstamtes Winnweiler, auf dem Stock und unter den gewöhnlichen Bedingnissen öffentlich versteigert werden:

Donnerstags, den 17. März, Morgens 10 Uhr, in Kerzenheim,

Revier Ramsen.
Schlag Grauwald Nro. 7.
1400 dicke Gebund.

Revier Rosenthal.
Schlag Grauwald Nro. 15.
600 dicke Gebund.

Digitized by Google

Schlag Unterallee Nro. 16.

600 dicke Gebund.

Schlag Hollerloch Nro. 13.

100 dicke Gebund.

Freitags, den 18. März, Morgens 10 Uhr, in Winnweiler,

Revier Imsbach.

Schlag Kübelberg Nro. 36.

600 dicke Gebund.

Schlag Zweihundertmorgen Nro. 37.

500 dicke Gebund.

Imsbach, den 18. Februar 1831.

Königl. Forstamt Winnweiler.
Engelmann.

---

pr. den 26. Februar 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes wird an den unten bemerkten Tagen und Orten, vor der einschläglgen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königlichen Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 7. März 1831, zu Elmstein, Morgens um 10 Uhr,

Revier Elmstein.

Schlag Legeleck.

19 eichene Baustämme.
104 " Nutzholzstämme.
269 " Abschnitte.
441 buchene Werkholzstämme.
139 hainbuchene "
1 liudener Abschnitt.
23 kieferne Blöche.

Revier Bloskülb.

Schlag Blatberg.

76 eichene Bauholzstämme.
76 " Nutzholzstämme.
56 " Abschnitte.
17 kieferne Nutzholzstämme.
78 " Blöche.

Den 8. März 1831, zu Elmstein, Morgens um 9 Uhr, wird, wenn die auf den bezeichneten Schlägen vorfindlichen Hölzer am ersten Tag nicht völlig abgesetzt werden sollten, mit der Versteigerung fortgefahren.

Außerdem werden im Laufe des Monats März in den Revieren Elmstein, Bloskülb und Neudenfels noch ohngefähr 300 Stämme Bau- und Nutzholz, auch Klafter-, Scheit- und Prügelholz nebst Wellen zur Veräußerung kommen.

Elmstein, den 17. Februar 1831.

Das Königl. Forstamt.
Hedinger.

---

pr. den 26. Februar 1831.

Geinsheim. (Die Anlegung einer neuen Begräbnißstätte betr.) Bis kommenden 9. März, des Vormittags um 10 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt die Arbeiten zur Anlage einer neuen Begräbnißstätte für den Ort Geinsheim öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Plan und Kostenanschlag, der sich im Ganzen auf 1254 fl. beläuft, können täglich auf dem Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Geinsheim, den 25. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Lederle.

---

pr. den 26. Februar 1831.

(Versteigerung.)

Den 18. März 1831, des Nachmittags 2 Uhr, zu Sausenheim in dem Wirthshause zum Löwen.

Auf Anstehen der Wittwe und Kinder des zu Sausenheim verlebten Ackersmannes Johann Georg Hauch, als:

1. Katharina, geborne Herbst dessen Wittwe, Ackersfrau zu Sausenheim wohnhaft, handelnd als Vormünderin ihres mit ihrem genannt verlebten Ehemanne erzeugten Kindes Philipp Hauch.

2. Jakob Hauch, 3. Conrad Hauch, Ackersleute zu Sausenheim wohnhaft.

4. Valentin Becker, Ackersmann auf dem Elbisheimer Hof, Bürgermeisteramts Marnheim, wohnhaft, handelnd als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Juliana Hauch erzeugten minderjährigen Kinder, als: a) Johann Georg und b) Philippina Becker, mit Zuziehung des Beivormundes aller vorgenannten Minderjährigen des Jakob Zißler, Ackersmann zu Sausenheim wohnhaft, wird zur Versteigerung folgender, zur Verlassenschafe des genannten Johann Georg Hauch gehörigen Immobilien der Untheilbarkeit wegen geschritten, als:

Digitized by Google

1. eines Wohnhauses nebst Hof, Scheuer, Stallung und Gärtchen, gelegen zu Sausenheim an der Angelgasse, und von

2. 58 Ruthen oder 14 Aren Garten hinter diesem Wohnhause und in zwei Loosen bestehend.

Die nähere Beschreibung dieser Güter, so wie die Versteigerungsbedingungen können bei dem unterschriebenen Notär eingesehen werden.

Grünstadt, den 24. Februar 1831.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 26. Februar 1831.

(Licitation.)

Nächstkommenden siebenzehnten März 1831, Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause zum Schwanen in Heuchelheim:

Auf Anstehen der Erben der verstorbenen Catharina Disqué, gewesenen Ehefrau von dem auch verlebten Müller Peter Mayer in Heuchelheim, Namens:

1. Margaretha Mayer, Ehefrau von Georg Jakob Koch, Ackersmann, und dieses Letzteren der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen.

2. Eva Margaretha Mayer, Ehefrau von Wilhelm Kohn dem Jungen, Ackersmann, und dieses Letztern, ebenfalls der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen.

3. Peter Disqué, Bäcker, in der Eigenschaft als Vormund über die minderjährigen Magdalena und Catharina Mayer, Kinder der oben gemeldten Erblasser; alle zu Heuchelheim wohnhaft; und

4. Wendel Leonhard, Ackersmann zu Klingen wohnhaft, als Beivormund obiger Minorennen; wird durch den hiezu committirten Notär Hemmet von Bergzabern, in Folge gerichtlicher Ermächtigung, zur Licitation geschritten, von:

1. Einer zu Heuchelheim im Ortsgebot gelegenen Mühle, die Untermühle genannt, mit zwei Mahlgängen und einem Schälgang, sammt Hof, Scheuer, Stallung, Kelter, Kelterhaus, Rechten und Gerechtigkeiten.

Zu dieser Mühle gehören noch folgende dabei gelegene Güterstücke, welche von derselben nicht getrennt werden dürfen; als:

2. 6,35 Centiaren Pflanzgarten neben der Mühle.

3. Eben soviel Baumstück neben dem Garten.

4. 12 Aren Acker hinter dem Mühlgebäude.

5. 9 Aren Wiese.

6. Ein Stückchen Bachdamm.

Alle diese Immobilien, Heuchelheimer Bannes, herrührig von gedachter Erblasserin Catharina Disqué.

Die hiezu festgesetzten Bedingungen sind auf der Amtsstube des unterzeichneten Notäes täglich einzusehen.

Bergzabern, den 24. Februar 1831.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 26. Februar 1831.

(Holzversteigerung.)

Mittwoch, den 9. März, um 10 Uhr des Morgens, werden in der Gemeinde Dahn, aus dem dasigen Gemeindewald, Schlag Großlangenthal, nachstehende Hölzer meistbietend veesteigert; als:

1.	29	eichene Baustämme.
2.	8	" Nutzstämme.
3.	24	" Abschnitte.
4.	7	Klafter buchen Holzschuhmissel.
5.	33	" eichen Missel.
6.	112	" buchen geschnitten Holz.
7.	81	" eichen "
8.	61	" buchen gehauen.
9.	71	" eichen "
10.	73	" gemischte Kohlprügel.

Dahn, den 24. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Dauenhauer.

---

pr. den 27. Februar 1831.

Freinsheim. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 8. des künftigen Monats, des Morgens 9 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehaus, 213 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz, 110 Klafter kiefern Prügelholz und 14000 kieferne Wellen, aus dem hiesigen Gemeindewald Schlag Mittelberg, unter annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigert.

Freinsheim, den 24. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Kieß.

---

pr. den 27. Februar 1831.

Otterstadt. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 16. künftigen Monats März, werden vor dem Bürgermeisteramte zu Otterstadt auf dem Gemeindehaus daselbst, Morgens 9 Uhr, nachbezeichnete Holzsortimente öffentlich versteigert; nämlich:

1. 16 Klafter eichen Scheitholz.
2. Ein Loos Stümmelstöcke.
3. 100 eichene Wellen.

Otterstadt, den 27. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Schotthöfer.

Digitized by Google

pr. den 27. Februar 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königlichen Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Mittwoch, den 9. März 1831, zu Kandel, Morgens um 10 Uhr,

Revier Langenberg (östlich.)

Schlag Roßmarkt.

1 eichener Nutzstamm.
17 buchene Stämme zu Holzschuhen.
401¾ Klafter buchen Scheitholz.
9¾ " eichen "
7200 Gebund buchene Wellen.
725 " gemischte "

Schlag Rindenschlag.

9 eichene Bauholzstämme.

Schlag Majorschlag.

13 eichene Bauholzstämme.

Freitag, den 11. März 1831, zu Neulauterburg, Morgens um 10 Uhr,

Revier Scheibenhard.

Schlag Floret.

12 eichene Baustämme.
33 Klafter buchen Scheitholz.
22000 Gebund kieferne Wellen.

Revier Hagenbach.

Schlag Sandbuckel (Materialrest.)

14 kieferne Bau- und Nutzholzstämme.

Schlag Windsturm.

1 eichener Bauholzstamm.
3 Ulmenstämme.
60 Klafter buchen Scheitholz.
10½ " eichen "
13 " ulmen "
5 " weich "
2 " kiefern "
11050 Gebund gemischte Wellen.

Dienstag, den 15. März 1831, zu Schaidt, Morgens um 10 Uhr,

Revier Schaidt.

Schlag Freienteich.

48¾ Klafter kiefern Scheitholz.
1575 Gebund kieferne Wellen.

Schlag Obere Wattschläge.

6375 kieferne Zaungerten.
5075 " Bohnenstangen.
50 Klafter kiefern gehauen Scheitholz.
76 " " Prügelholz.

Schlag Spikenbuckel Lit. F.

24 eichene Bauholzstämme.
1850 Stück kieferne Zaungerten.
925 " " Bohnenstangen.
3½ Klafter 4' eichen Misselholz.
12½ " 5' " "
4½ " buchen "

Schlag Untere Kahnlach.

11 buchene Nutzholzstämme.
5 birkene "
1 erlener "
25 eichene Bauholzstämme.
1 kieferner "
2 Klafter eichen Misselholz.

Donnerstag, den 17. März 1831, zu Kandel, Morgens um 10 Uhr,

Revier Langenberg (westlich.)

Schlag Tiefenlach.

4 eichene Bauholzstämme.
14 Klafter eichen Scheitholz.
25½ " kiefern "

Schlag Zehnmorgen oder Heilbrennenhang.

27 eichene Bauholzstämme.
195 Klafter buchen Scheitholz.
76 " eichen "
2 " birken "
8075 Gebund gemischte Wellen.

Dienstag, den 22. März 1831, zu Neulauterburg, Morgens um 10 Uhr,

Revier Scheibenhard.

Schlag Pirschinberg.

7 eichene Bauholzstämme.
121 Klafter buchen Scheitholz.
19 " eichen "
41 " aspen "
3775 Gebund gemischte Wellen.

Freitag, den 25. März 1831, im Gemeindehaus zu Wörth, Morgens um 10 Uhr,

Revier Langenberg (östlich.)

Schlag Affelderle.

8 eichene Bauholzstämme.
6 iffene Nutzholzstämme.

Digitized by Google

1 eschener Nutzholzstamm.
12½ Klafter erlen Nutzholz.
59¾ " buchen Scheitholz.
5½ " eschen "
25½ " eichen "
174 " erlen "
9 " gemischt "
6400 Gebund gemischte Wellen.

Dienstag, den 29. März 1831, zu Schaidt, Morgens um 10 Uhr,

Revier Schaidt.
Schlag Spickenbuckel Lit. F.

92½ Klafter buchrn Scheitholz.
3½ " birken "
208½ " eichen "
32½ " kiefern "
23½ " " Prügelholz.

Außerdem werden im Laufe der kommenden Monate in sämmtlichrn Aerarialrevieren des diesseitigen Amtsbrzirkes noch starke Quantitäten an Bau-, Nutz- und Brennholz zur Veräußrrung kommen.

Langenberg, den 24. Februar 1831.

Das Königliche Forstamt.
Binger.

---

pr. den 27. Februar 1831.

Hagenbach. (Stammholzversteigerung.) Dienstag, den 15. März 1831, Morgrns 9 Uhr, wird bri guter Witterung im Schlag Nruhrilbruch, bei üblrm Wetter im Ortr Hagrnbach, zur öffentlichen Versteigerung von folgenden Holzsortimenten geschritten wrrden:

12 eichene Baustämme 1., 2. und 3. Klasse.
13 rüsterne Nutzholzstämme "
15 eschene " "
5 iffene " 4. "
41 erlere " zu Holzschuhen.
2 aspene " "

Hagenbach, den 18. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

---

pr. den 27. Februar 1831.

Rumbach. (Lohrindenversteigerung.) Donnerstag, den 24. März l. J., werdrn in der Grmeinde Rumbach, aus deren Gemeindewald, Schlag Rechtshalt, ohngefähr 350 Gebund junge Eichenlohrinden öffentlich versteigert.

Rumbach, den 19. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Kochert.

pr. den 27. Februar 1831.

(Gemeindeholzversteigerung in Jockgrim.)

Donnerstag, den 15. nächstkommenden Monats März d. J., um 9 Uhr des Morgens, werden auf dem Gemeindehause in Jockgrim grgen Brzahlung auf Michaeli nachbenannte Hölzer versteigrrt werden:

34 eichene Bau- und Nutzholzstämme.
20 erlene Stämme zu Holzschuhen.
15 eschene und rüsterne Nutzholzstämme.
3 buchrne Klotzholzabschnitte.
2 Pflugröhre.

Jockgrim, den 22. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Schwein.

---

pr. den 27. Februar 1831.

(Versteigerung.)

In Folge Ermächtigung Königlicher Regierung wird der unterzrichnete Notär am 14. des nächsten Monats, Nachmittags um 2 Uhr, in der Gemeinde Weisenheim am Sand, auf dem Gemeindehause daselbst, rine in dieser Gemeinde gelegrne, derselben angehörige Scheune nebst Grund und Bodrn versteigern, unter den Bedingungrn, wovon auf der Amtsstube des Unterzeichneten und auf der Bürgermeisterei Weisenheim am Sand Einsicht grnommrn werden kann.

Friedelsheim, den 25. Februar 1831.

Köster, Notär.

---

pr. den 28. Februar 1831.

(Lohrindenversteigerung.)

Donnerstag, den 24. März laufrnden Jahres, Morgens 10 Uhr, wrrden in drm Gemeindewald von Mazenbach, Distrikt Wagnersbusch, 80 Gebund, und im Wald von Gimbsbach 300 Gebund Lohrinden auf dem Stockr dahier auf der Bürgermeisteramtsstube, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Mazenbach, den 25. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Leiß.

---

pr. den 28. Februar 1831.

(Holzversteigerung.)

Bis den 10. des nächstkommrnden Monats März, um 9 Uhr des Morgens, werdrn dahier auf drr Bürgermeisterei nachbeschriebene Holzsortimente aus dem Gemeindewald von Enkenbach und Alsenborn, an den Meistbietenden versteigert; als:

Digitized by Google

Im Schlag Galgenwald.

395 kieferne Baustämme.
3 eichene Baustämme.
29 „ Nutzholzabschnitte.
839 kieferne Blöche.

Diese Hölzer liegen zur Abfuhr sehr bequem, Steiglustige können sich an besagtem Tag und Stunde dahier einfinden.

Enkenbach, den 24. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Jacob.

---

pr. den 28. Februar 1831.

(Holzversteigerung.)

Bis Samstag, den 12. März, Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Friesenheim, werden nachstehende Holzsortimente versteigert:

35 vorzüglich schöne eichene Baustämme.
370 rüsterne Stümmelköpfe, worunter einige junge Eichen sind.
19 Klafter eichen Holz.
9350 Strauchholzwellen.

Friesenheim, den 26. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Bähr.

---

pr. den 28. Februar 1831.

(Lohrindenversteigerung.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Forstamts wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beisein der betreffenden Königlichen Rentämter, zur Versteigerung der Lohrindenergebnisse der dießjährigen Aerarialgehaue diesseitigen Amtsbezirks geschritten:

Montags, den 14. März 1831, Morgens um 10 Uhr, im Orte Obermoschel,

Revier Stahlberg.

Schlag Hahnensteig Nro. 1.

1200 dicke Gebund.

Schlag Breitschwamm Nro. 2.

590 dicke Gebund.

Schlag Hahnensteig Nro. 3.

1600 dicke Gebund.

Schlag Hütterwald Nro. 4.

80 spitze Gebund.

Mittwochs, den 16. März, Morgens um 10 Uhr, im Orte Lauterecken,

Revier Reipolzkirchen.

Schlag Jungenwald Nro. 9.

300 spitze Gebund.

Schlag Krippes Nro. 12.

600 spitze Gebund.

Schlag Steinwald Nro. 13.

3000 spitze Gebund.

Revier Lauterecken.

Schlag Blickenheck Nro. 15.

900 spitze Gebund.

Lauterecken, den 21. Februar 1831.

Das Königl. Forstamt.

Mörschel.

---

pr. den 28. Februar 1831.

(Wellenversteigerung.)

Künftigen 10. März 1831, Donnerstag, Nachmittags 2 Uhr, wird von der Verwaltung des St. Georgenhospitals in den Rinkenbergerhecken, im 100 Morgen Schlag, ohnweit der Knoblochshecke, eine Parthie kieferne und gemischte Wellen von 6175 Stück in mehreren kleinen Loosen, bei günstigem Wetter auf dem Platz selbst, andernfalls aber im Gasthaus zum Ochsen dahier, gegen baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 27. Februar 1831.

Von Hospitalverwaltungs wegen.

Privat-Anzeige.

pr. den 21. Februar 1831.

3te Bekanntmachung.

Kiefernsaamen von vorzüglicher Güte, für dessen Keimfähigkeit garantirt wird, ist zu billigem Preiße bei dem Unterzeichneten zu haben. Auf Anfragen wird mit Vergnügen nähere Auskunft deßhalb gegeben.

Kaiserslautern, den 15. Februar 1831.

Adrian Pletsch.

(Berichtigung.)

In der Beilage Nro. 19. vom l. J. ist Seite 136 in der 2. Spalte Zeile 21 von oben statt denjenigen diejenigen zu lesen.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 24. Speyer, den 4. März 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 28. Februar 1831.

(Holzversteigerung.)

Mittwoch, den 16. des künftigen Monats März, des Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Bürgermeisteramt zu Burrweiler nachfolgende Holzsortimente, herrührend aus dem Schlag Langenthal, Gemeindewald von Burrweiler, öffentlich versteigert, als:

1. 100 Klafter kiefern Scheitholz.
2. 106 kieferne Baustämme.
3. 100 " Nutzholzstangen.
4. 13800 " Scheitwellen.

Burrweiler, den 24. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Beck.

---

pr. den 28. Februar 1831.

Mundenheim. (Reparatueen an der Kirche und Dependenz.) Den 16. März 1831, Nachmittags um 1 Uhr, in dem Saale des Gemeindehauses dahier, wird das unterfertigte Bürgermeisteramt die rubrizirte Reparaturarbeiten durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben, als:

	fl.	kr.
1. Schreinerarbeiten veranschlagt zu	77	6
2. Schlosserarbeiten zu	9	—
3. Maurerarbeiten zu	92	44
4. Tüncher- und Vergolderarbeiten zu	44	—
zusammen	222	50

Der betreffende Kostenanschlag kann bei dem unterzeichneten Amte jeden Tag eingesehen werden.

Mundenheim, den 26. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Böhmer.

---

pr. den 28. Februar 1831.

Rülzheim. (Versteigerung von Schiffbaustämmen.) Dienstag, den 15. März laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, wird in dem Gemeindewald zu Rülzheim, Distrikt Stecken, zur Versteigerung von etwa 70 bis 75 der schönsten, in diesem Distrikt bisonders ausgewählten holländer eichene Baustämme, geschritten werden.

Der Tag der Versteigerung von ohngefähr 200 Klafter eichen Scheitholz und etlichen tausend Wellen wird demnächst bekannt gemacht werden.

Rülzheim, den 26. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Schmitt.

---

pr. den 28. Februar 1831.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den nächsten 27. Mai, Mittags 1 Uhr, zu Birkweiler, im Wirthshause zum Lamm;

Wird in Vollziehung eines Beschlusses des Königlichen Bezirksgerichtes in Landau vom 9. Februar letzthin, gehörig registrirt, und auf Betreiben von Herrn Conrad Diehl, Königlicher Notär in Annweiler wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Ruhé in Landau zu seinem Anwalte bestellt, durch den als Versteigerungscommissär ernannten Königlichen Notär Georg Keller, zu Landau im Rheinkreise residirend, die Zwangsversteigerung der dem Andreas Spitzfaden, Wingertsmann und dessen Ehefrau Susanna, geborne Völcker, beide in Birkweiler wohnhaft und solidare Schuldner des betreibenden Theils, angehörigen, im Birkweilerer Banne gelegenen Immobilien, welche der committirte Notär unterm 25. Februar jüngst aufgenommen hat, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, statt finden.

Beschreibung der Immobilien.

1. Section B. Nro. 272. 1 Are 77 Centiaren Wingert, auf dem Aussenberg, angesetzt zu 2 fl.

Digitized by Google

2. Section A. Nro. 136. 3 Aren 77 Centiaren Wiese auf dem Schwaab, angesetzt zu 2 fl.
3. Section B. Nro. 463. 1 Are 77 Centiaren Wingert im Kiesland, zu 2 fl.
4. Section B. Nro. 546. 13 Aren 71 Centiaren Wingert im Kastanienbusch, zu 15 fl.
5. Section C. Nro. 345. 2 Aren 37 Centiaren Wingert im Schweigacker, zu 3 fl.
6. Section C. Nro. 404. 2 Aren 60 Centiaren Wingert allda, zu 4 fl.
7. Section C. Nro. 515. 1 Are 65 Centiaren Acker im Bassenacker, zu 2 fl.
8. Section C. Nro. 622. Eben soviel Garten in den Krautgärten, zu 3 fl.
9. Section D. Nro. 46. 9 Aren 45 Centiaren Acker auf der Haardt, zu 8 fl.
10. Section D. Nro. 101 und 102. 9 Aren 46 Centiaren Wingert allda, zu 10 fl.
11. Section D. Nro. 269. 3 Aren 20 Centiaren Acker auf dem Schänzel, zu 5 fl.
12. Section D. Nro. 422. 1 Are 92 Centiaren Acker im Steinacker, zu 2 fl.
13. Section D. Nro. 429. 5 Aren 40 Centiaren Acker allda, angesetzt zu 7 fl.
14. Section C. Nro. 44 und 44½. Ein Wohnhaus mit Keller, Stall, Kelterhaus, Garten und Zubehörungen, ausmachend einen Theil einer Behausung und Zubehörden, woran Peter Huhn den übrigen Theil besitzt, gelegen zu Birkweiler im Oberdorf, auf einer Are 92 Centiaren Land, angesetzt zu 50 fl.

Von den obenbeschriebenen Immobilien besitzen gegenwärtig Heinrich Dietrich Egge, Fabrikant in Birkweiler, den Artikel 2. Heinrich Becker, Wingertsmann allda, den Artikel 4 und Conrad Hubel, Wingertsmann daselbst, den Artikel 11.

Die obigen Ansatzpreise sollen als erste Angebote des betreibenden Theils dienen.

Versteigerungsbedingungen.

1. Die Immobilien werden den Steigerern mit allen Rechten und Lasten, mit deren die Schuldner solche besessen haben, und ohne Gewähr des Flächenmaases in dem Zustande überlassen, in welchem sie sich am Tage des Zuschlags befinden werden.

2. Die Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien setzen, was sie jedoch auf eigene Kosten und Gefahr thun müssen, indem ihnen der betreibende Theil in keiner Hinsicht eine Gewähr leistet.

3. Die Steigerer müssen alle rückständige und laufende Steuern, Umlagen und Reallasten ohne Abzug am Steigpreise übernehmen und die Kosten der Versteigerung pro rata ihres Steigpreises in vierzehn Tagen nach dem Zuschlage bezahlen.

4. Auf den Steigpreis haben die Steigerer in Verhältniß desselben die Kosten des der Versteigerung vorangehenden Verfahrens innerhalb 14 Tagen an den betreibenden Theil zu ersetzen; den Ueberrest aber müssen sie in drei gleichen Zielen auf Martini 1831, 32 und 33, nebst Zinsen des stehenden Kapitals, vom Tage der Versteigerung an, nach einer gerichtlichen oder gütlichen Collocation entrichten.

5. Auf Verlangen müssen die Steigerer sogleich beim Zuschlag gute solidäre Bürgen stellen, widrigenfalls die Immobilien dem Vorletztbietenden zuerkannt werden dürfen.

6. Der Steigerer des Hauses muß die Gebäulichkeiten blos zur gänzlichen Ausbezahlung der Brandversicherungsanstalt einverleibt lassen.

7. Den collocirten Gläubigern bleibt nebst dem Privilegium das Recht vorbehalten, die Immobilien ohne Urtheil und blos nach einem dreißigtägigen Zahlbefehl und einer Bekanntmachung durch die Schelle neuerdings auf Gefahr und Kosten der Steigerer versteigern zu lassen, falls dieselben zur Verfallzeit der Termine mit der Zahlung im Rückstande blieben.

Ausserdem geschieht diese Versteigerung unter den allgemeinen Bedingungen, welche in dem Zwangsversteigerungsgesetze enthalten sind.

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger, die drittere Besitzer und sonstige Betheiligte werden zugleich eingeladen den nächstkommenden 25. März, Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Landau sich einzufinden, um ihre etwa gegen diese Versteigerung zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Gefertigt zu Landau, den 26. Februar 1831.

Keller, Notär.

---

pr. den 28. Februar 1831.

(Bekanntmachung.)

In Gefolg Beschlusses des Großherzoglich Badischen Directoriums des Murch- und Pfinzkreises vom 11. laufenden Monats Nro. 2101, wird Donnerstag, den 17. März l. J., Morgens 10 Uhr, zu Pforzh im Wirthshause zur Krone, der, der Gemeinde Darland gehörige, im Pforzher Banne gelegene ohngefähr 25 Hectaren 92 Aren oder 72 Morgen Land enthaltende sogenannte Rauswald, da die durch Unterzeichneten

Digitized by Google

am 30. Dezember 1830 abgehaltene Versteigerung nicht genehmigt wurde, jedoch wieder mit ausdrücklichem Vorbehalt allerhöchster Genehmigung abermals auf Eigenthum versteigert, unter Bedingungen die täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können.

Kandel, den 27. Februar 1831.

Weigel, Notär.

---

pr. den 1. März 1831.

(Die Verpachtung des abgeholzten Waldes Häßlich betr.)

Samstag, den zwölften März laufenden Jahres, des Morgens um zehn Uhr, wird das Land des abgeholzten hiesigen Gemeindewaldes Häßlich in siebenzig Loosen auf neunjährigen Bestand verpachtet.

Großfischlingen, den 28. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Dittler.

---

pr. den 1. März 1831.

Merzalben. (Reparaturarbeiten.) Den 23. März laufenden Jahres, um 9 Uhr des Morgens, werden die an dem Kirchthurme und der Kirche in Merzalben vorzunehmenden Reparaturen, zu 124 fl. 45 kr. Veranschlag, vor unterzeichnetem Amte, in loco, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Merzalben, den 23. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Hauck.

---

pr. den 1. März 1831.

(Holzversteigerung.)

Dienstag, den 22. März laufenden Jahres, um 9 Uhr des Morgens, werden in loco Niederschlettenbach, 14½ Klafter buchen Scheitholz und 1350 buchene Wellen aus dem dasigen Gemeinde- und Kirchenwalde, loosweise an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Niederschlettenbach, den 24. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Merz.

---

pr. den 1. März 1831.

Eisenberg. (Lohrindenversteigerung.) Donnerstag, den 17. des künftigen Monats März, Morgens um 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Kerzenheim gelegenheitlich der aus den Staatswaldungen versteigert werdenden Lohrinden, auch die der hiesigen Gemeinde zugehörigen diesjährigen Lohrinden des Schlags Ochsenbusch, abgeschätzt zu 120 Gebund, öffentlich an den Meist- und Letztbietenden versteigert werden.

Eisenberg, den 26. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Holzbacher.

---

pr. den 1. März 1831.

(Versteigerung von Reparationsarbeiten.)

Kommenden sechszehnten März, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Alsenz, wird das unterfertigte Amt folgende Reparationsarbeiten an den Wenigstnehmenden vergeben:

a) Die Reparationen an dem Gemeindehause zu Mannweiler, bestehend in Maurer-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser-, Steinhauer- und Tüncherarbeiten, veranschlagt zu 191 fl. 23 kr.

b) Die Reparationen an dem Gemeindehause zu Alsenz, bestehend in Maurer- und Zimmermannsarbeiten, veranschlagt zu 86 fl. 15 kr.

c) Die Herstellung eines Viehställchens ꝛc. bei dem katholischen Schulhause zu Oberndorf, veranschlagt zu 61 fl. 58 kr.

Die Kostenanschläge und das Bedingnißheft liegen auf der Bürgermeisterei zur Einsicht bereit.

Alsenz, den 25. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 1. März 1831.

(Immobilienversteigerung.)

Dienstag, den 16. März 1831, des Mittags um 1 Uhr, in der Gemeinde Kazweiler und in der Behausung von Joseph Heddesheimer daselbst, auf Betreiben

1. von Anna Maria Müller, verehelicht an den Schuster Adam Herbrand in Otterbach;
2. von Michel Müller, ohne Gewerb in Kazweiler wohnhaft;
3. von Philipp Müller, Zimmermann in Kazweiler wohnhaft, Vormund über:
   a) Jakob Müller;
   b) Peter Müller;
   c) Johann Müller, gewerblos in Kazweiler wohnhaft;
4. von Eva Forster, Wittib ohne Gewerb, von dem verstorbenen Zimmermann und Ziegler Johann Müller in Kazweiler, der ehelichen Gütergemeinschaft wegen und als Vormünderin über ihre minderjährigen bei ihr wohnhaften Kinder; als:

Digitized by Google

a) Joseph Müller;
b) Georg Wilhelm Müller;
c) Margaretha Müller;
d) Eva Müller;
e) Philipp Müller;

und in Gegenwart von Nicolaus Bohnet, Ackersmann von Steckborn, Nebenvormund der ersten und Georg Wilhelm Müller, Ackersmann vom Widelhof, Nebenvormund der zweiten minderjährigen Kinder, welcher Letzterer zugleich Curator der Leibesfrucht der Eva Förster ist; werden der Untheilbarkeit halber durch den unterzeichneten Christian Julius Jacobi, Königlicher Notär, im Amtssitze zu Otterberg, Bezirks Kaiserslautern, als gerichtlicher ernannter Versteigerungscommissär, zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

Ein in der Gemeinde Kazweiler gelegenes Wohnhaus und 5 Hectaren 12 Aren Acker- und Wiesenland in 20 Parzellen, in den Bännen von Steckborn und Kazweiler gelegen und gerichtlich taxirt zu 2228 fl.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Otterberg, den 26. Februar 1831.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 1. März 1831.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwochs, den fünf und zwanzigsten Mai nächsthin, des Morgens um neun Uhr, zu Untersulzbach in der Behausung des Adam Jung; in Vollziehung eines Urtheils, erlassen durch das Königliche Bezirksgericht dahier, in seiner Berathschlagungskammer vom ein und dreißigsten Januar letzthin, und auf Betreiben des Herrn Wilhelm Will, Königlichen Notär, im Amtssitze zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung, welcher den Herrn Maximilian Hatry, Advokat zu Kaiserslautern, zu seinem Anwalt bestellt und bei demselben fortwährend Wohnsitz erwählt hat, wird gegen dessen Schuldner Peter Rheinheimer, Schuhmacher zu Untersulzbach, Kantons Otterberg wohnhaft, durch den hiezu committirten Commissär Jakob Morgens, Königlich Bayerischen Notär des Gerichtsbezirks und im Amtssitze zu Kaiserslautern, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, von nachbeschriebenen, zu und im Banne von besagtem Untersulzbach gelegenen, dem genannten Peter Rheinheimer angehörigen Immobilien, worüber der unterschriebene Notär am fünf und zwanzigsten Februar letzthin das Güteraufnahmsprotokoll errichtet hat, dasselbe gehörig registrirt, geschritten werden; nämlich:

1. Section B. Nro. 389. 4732 Dezimalen Acker am guten Baum, grenzt einseits Joseph Wagner, anderseits Peter Kiefhaber, angeboten zu 3 fl.
2. Section B. Nro. 436. 3681 Dezimalen Acker am Atzelberg, grenzt einseits Heinrich Röder, anderseits Johann Jakob Gohm, angeboten zu 1 fl.
3. Section B. Nro. 439. 4415 Dezimalen Wald daselbst, grenzt einseits die Erben von Jakob Rheinheimer, anderseits Johann Jakob Jung, angeboten zu 2 fl.
4. Section B. Nro. 445. 5674 Dezimalen Acker daselbst, grenzt einseits Adam Blauth der Alte, anderseits Peter Kiefhaber, angeboten zu 1 fl.
5. Section C. Nro. 183. 5769 Dezimalen Acker in der Höllschbach, grenzt ein- und anderseits Abraham Schneider, angeboten zu 1 fl.
6. Section C. Nro. 209½. 1 Tagwerk 3664 Dezimalen Acker auf Grieß, grenzt einseits Adam Jung senior, anderseits Elisabeth Paul, angeboten zu 2 fl.
7. Section C. Nro. 212. 8016 Dezimalen Acker daselbst, grenzt einseits Valentin Blauth der Junge, anderseits Valentin Scherer, angeboten zu 1 fl.
8. Section C. Nro. 232. 2712 Dezimalen Acker daselbst, grenzt einseits Johannes Gahm der Erste, anderseits Johannes Wilking der Zweite, angeboten zu 1 fl.
9. Section D. Nro. 27. 2716 Dezimalen Acker am Straubenrech, grenzt einseits Abraham Schneider, anderseits die Erben von Peter Jung, angeboten zu 1 fl.
10. Section D. Nro. 98. 1213 Dezimalen Haus und Hof, mit Scheuer, im Dorf, grenzt einseits Adam Blauth der Junge, anderseits Nicolaus Theissinger, angeboten zu 50 fl.
11. Section D. Nro. 454. 2171 Dezimalen Acker in der Hechelwaid, grenzt einseits

Digitized by Google

Johann Jakob Gehm, anderseits Abraham Schneider, angeboten zu 2 fl.

12. Section D. Nro. 455. 3756 Dezimalen Wies, in der Hechelwaid, grenzt einseits Johann Jakob Gehm, anderseits Abraham Schneider, angeboten zu 4 fl.

13. Section D. Nro. 82. 1372 Dezimalen Acker auf der Hall, grenzt einseits Jakob Gehm senior, anderseits Georg Jung, angeboten zu 1 fl.

14. Section D. Nro. 375. 963 Dezimalen Wies, in der Riedwies, grenzt einseits Adam Blauth der Junge, anderseits Valentin Blauth der Junge, angeboten zu 1 fl.

Im Ganzen betragen die Angebote . . 71 fl.

Die Bedingungen, welche der betreibende Theil zu dieser Versteigerung festgesetzt hat, lauten wie folgt:

1. Der ausfallende Steigschilling muß bezahlt werden, in gutem gangbarem Conventionsgelde, welches auch künftig der Münzkurs des Landes seyn mag, auf die nachstehende Art, als: sämmtliche Kosten dieses Zwangsveräußerungsverfahrens pro rata des ausfallenden Steigerlöses, sogleich baar auf die erste Aufforderung; dann den Rest nach Abzug dieser zu bezahlenden Kosten, in zwei gleichen Terminen, jedesmal mit der Hälfte, als den eilften November der Jahre achtzehnhundert ein und dreißig und zwei und dreißig, und mit den gesetzlichen Zinsen zu fünf vom Hundert des Jahres, und etwaigen Verzugszinsen, erstere vom Zuschlag angehend, entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der zu veräußernden Immobilien ein, und zwar in dem Zustand, wie sie sich bei dieser Epoche befinden werden, jedoch hat er sich auf seine Kosten und Gefahr hin, in den Besitz und Genuß einzusetzen, oder sich auf Wege Rechtens einweisen zu lassen, ohne den betreibenden Theil dießfalls in Anspruch nehmen zu können.

3. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des ausfallenden Steigschillings ausdrücklich vorbehalten, und der Steigerer ist überdieß noch verbunden, einen annehmbaren und in allen Punkten solidarischen Bürgen auf Begehren darzustellen.

4. Die Lasten, Steuern und sonstige Auflagen und Beschwerden, die auf den zu versteigernden Immobilien ruhen, und in der Zukunft darauf gelegt werden, so wie auch alle allenfalls verborgene unbekannte Reallasten oder sonstige Vorbehaltsrechte und Lieferungen, welche Drittere allenfalls anzusprechen hätten, alles ohne irgend einen Abzug am ausfallenden Steigschilling, hat und muß der Steigerer mit dem Zuschlag für seine Rechnung übernehmen, tragen und bezahlen, und wofür ihm keine Gewähr geleistet wird.

5. Für den angegebenen Flächeninhalt weder für das Maß der zu versteigernden Immobilien wird ebenfalls keine Garantie geleistet, sondern das Mehr oder Wenigere davon ist entweder zum Vortheil oder zum Nachtheil des Steigerers, und dieselben versteigert und begeben, so wie sie sich beim Zuschlag vorfinden und daliegen; überhaupt giebt der Zuschlag dem Steigerer kein anderes Recht auf das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien, als jenes, so dem Schuldner selbst zugestanden hat.

6. Der Steigerer hat eben wohl die gesetzlichen Kosten der Versteigerung ebenfalls ohne Abzug am Steigpreis zu bezahlen und sich überdies noch streng nach den Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni 1822 zu fügen und darnach zu achten.

7. Im Fall der Steigerer mit der Bezahlung des Steigschillings im ersten Termin säumig seyn wird, so ist alsdann das Ganze als zahlbar verfallen, und behält sich der betreibende Theil auch noch die Befugniß ausdrücklich aus und bevor, mit Umgehung aller gesetzlichen Förmlichkeiten, die Wiederversteigerung gegen den säumigen Steigerer, in der gewöhnlichen Form der freiwilligen Versteigerung einzuleiten, selbst mit Umgehung des gerichtlichen Zwangsverfahrens, und blos nach vorhergegangener ortsüblicher Bekanntmachungen, und dreißig Tagen nach einem fruchtlosen Zahlbefehl, und ohne alle Rücksicht auf irgend einen Einwand zu nehmen.

Es werden demnach der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hiemit aufgefordert, sich bis Samstag, den sechs und zwanzigsten März nächsthin, des Morgens um neun Uhr, zu Kaiserslautern auf der Amtsstube des unterschriebenen Notärs einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Mit dem Gegenwärtigen wurden zwei Stunden zugebracht.

So geschehen und gefertigt zu Kaiserslautern in der gewöhnlichen Schreibstube des Notärs, am acht und zwanzigsten Februar achtzehn hundert ein und dreißig.

Morgens,
Notärversteigerungscommissär.

Digitized by Google

pr. den 1. März 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Johann Dietrich Kayser, Handelsmann in Worms wohnhaft, Gläubiger von Peter Eckel, Handelsmann in Hambach, und seiner Kinder als Erben seiner verstorbenen Ehefrau, ihrer Mutter Margaretha Pelgen, als: Franz, Johann, Elisabetha und Friedrich Eckel, minderjährig und unter gesetzlicher Vormundschaft ihres genannten Vaters, und in Vollziehung registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom neunten dieses, welches zu Gunsten des genannten Gläubigers Zwangsversteigerung in den letzten acht Tagen des vierten Monats vom Tage des Urtheils an gesprochen, und den unterzeichneten Königlichen Notar Lembert, im Amtssitze Neustadt und für den Bezirk Frankenthal, als Versteigerungscommissär ernannt hat, macht derselbe Commissär bekannt, daß die in seinem registrirten, heute gefertigten Aufnahmeprotokolle beschriebenen Immobilien der Schuldner, Freitag, den dritten des nächstkommenden Monats Juni, um zwei Uhr des Nachmittags, im Wirthshause zur Krone in Oberhambach werden versteigert werden.

Beschreibung der Immobilien.

Bann Hambach.

1. Section E. Nro. 642. Vier Aren fünfzig Centiaren (neunzehn Ruthen) Wingert auf der obern Feyer, zwischen Mathias Poh und Peter Funk's des Jungen Wittwe, Angebot fünf Gulden 5 fl.
2. Section B. Nro 277. Zwei Aren achtzig acht Centiaren (zwölf und ein sechstels Ruthen) Acker im Krappenacker, zwischen Heinrich Lederle und einem Unbekannten, ebenso angeboten 5 —
3. Section F. Nro. 476 und 477. Einzweistöckiges Wohnhaus und Hofumfang in Mittelhambach sammt Zugehör, enthaltend eine Are fünfzig acht Centiaren (sechs Ruthen zehn Schuh), zwischen Johannes Lederle dem Alten und Martin Scheffner und Johann Joseph Weissenburger, Angebot einhundert Gulden 100 —
4. Section G. Nro. 326. Drei Aren fünfzig fünf Centiaren (fünfzehn Ruthen) Wingert auf der Eingasse, zwischen Georg Adam's Wittwe und einem Unbekannten, Angebot fünf Gulden 5 —
5. Section G. Nro. 683. Achtzig vier Aren (vierthalb Morgen) Heckenwald im Haag, zwischen zwei Unbekannten, Angebot fünf Gulden 5 fl.

Zusammen einhundert zwanzig Gulden 120 fl.

Bedingnisse.

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und werden dem Gesetze gemäß nach dem Zuschlage keine Nachgebote angenommen.

2. Es wird den Erwerbern weder für Flächeninhalt noch für die richtige Angabe der Angrenzer gebürgt.

3. Der betreibende Theil übernimmt keine der Obliegenheiten, welche das gemeine Recht bei gewöhnlichen Immobiliarveräußerungen den Versteigerern oder Verkäufern zur Pflicht macht.

4. Der Zuschlagpreis wird, wie folgt, bezahlt: die Procedurkosten vom dreißigtägigen Zahlbefehl an, bis zum Kostenverzeichniß, beide inbegriffen mit Ausschluß der Versteigerungskosten, welche die Erwerber ohne Abzug vom Steigpreis zu bezahlen haben, sogleich nachdem das erwähnte Verzeichniß von dem Herrn Präsidenten des Bezirksgerichts tarirt seyn wird, und der Rest mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Zuschlag an, und immer von allem Nichtabgetragenen in drei gleichen Theilen, Martini des laufenden Jahrs und der beiden unmittelbar darauf folgenden Jahre, in guten und groben Silbermünzen, auf gerichtliche oder freiwillige Collocation.

5. Im Nichtbezahlungsfalle ist Auflösung des Zuschlags bedungen, und der säumige Erwerber bleibt für den durch freiwillige Minderversteigerung sich etwa ergebenden Verlust verantwortlich, den gesetzlichen Pönalbestimmungen unbeschadet.

6. Es kann von jedem Erwerber solidarische Bürgschaft für die Vollziehung aller Versteigerungsbedingnisse verlangt werden.

7. Der betreibende Gläubiger fährt fort Rechtswohnsitz bei seinem Anwalte Herrn Willich in Frankenthal zu wählen, und die Erwerber wählen solchen in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

Der Commissär fordert in Gefolge des Obigen sowohl die Schuldner als inscribirten Hypothekargläubiger und alle andere sich in dieser Sache betheiligt Erachtende auf, sich Freitags, den fünf und zwanzigsten März nächsthin, von neun Uhr Morgens bis zwölf Uhr Mittags, auf seiner Schreibstube zu Neustadt einzufinden, um ihre etwaigen Einwendungen in dem zu eröffnenden Schwierigkeitsprotokoll aufnehmen zu lassen.

Geschlossen in einer Vakation und von dem Commissär in der Wohnung des Bürgermeisters Herrn

Digitized by Google

Weick zu Hambach am acht und zwanzigsten Februar achtzehnhundert ein und dreißig unterschrieben.

Unterschrieben ist: Lembert, Notär, mit Handzug.

Einregistrirt in Neustadt, den acht und zwanzigsten Februar 1831. Vol. 28. Fo. 147. C. 6. empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Königliches Rentamt. Unterschrieben: Rössel, mit Handzug.

Für richtige Abschrift,
Lembert, Notär.

---

pr. den 1. März 1831.

(Bekanntmachung.)

Künftigen Montag, den 7. März, Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier nachfolgende Versteigerungen statt finden:

a) an den Meistbietenden:

1. 20 Klafter schöne Mauersteine, am Wormserthore sitzend;
2. 26 Klafter gebrochene und 5000 ganze Backsteine, im städtischen Holzhof sitzend und von dem Abbruch des Nikolausthurmes herrührend;

b) an den Wenigstnehmenden:

1. Die Anfertigung einer kleinen Entwässerungsschleuße auf der Klippelaue, worüber Plan und Kostenanschlag auf dem Gemeindehause einzusehen sind;
2. Die Fertigung von mehreren hundert Meter Gräben in den Kloshorstwiesen;
3. Die Ausstockung und Verebenung von ungefähr 4 Morgen oder 112 Aren Wiesen- und Heckenland, zwischen dem neuen Damm am Rheinhäuser Fahrt und dem Altwasser, in 4 Loosen;
4. Das Zuwerfen eines alten Grabens und die Verebenung einiger Ungleichheiten im zweiten Loos der Judenwalde.

Speyer, den 28. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard, Adjunkt.

---

pr. den 2. März 1831.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den siebenzehnten März laufenden Jahres, Nachmittags zwei Uhr, zu Herxheim im Gasthause zum schwarzen Baren.

Auf Anstehen von Friedrich Lechner, Hechler, in Herxheim wohnhaft, welcher in der Wohnung des Advokaten Herrn Jakob, Anwalt am Königlichen Bezirksgerichte zu Landau, rechtlichen Wohnsitz erwählt.

Gegen Ferdinand Heitzmann, Ackersmann, zu gedachtem Herxheim wohnhaft, Schuldner des Erstern;

Wird Friedrich Hessert, Königl. Notär im Amtssitze von Landau, durch Beschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 18. Mai 1830 hiezu ernannter Versteigerungscommissär, und in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht vom 28. Dezember 1830 erlassenen contradictorischen Urtheils, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem genannten Ferdinand Heitzmann zugehörigen, im Bann von Herxheim gelegenen Güter, wie solche durch den instrumentirenden Notär zufolge Protokoll vom zweiten Juni 1830 aufgenommen worden, unter folgenden von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen, definitiv und ohne Nachgebot schreiten, nämlich:

1. Der Steigpreis muß in drei gleichen Terminen, auf Martini der Jahre 1831, 1832 und 1833, mit gesetzlichen Zinsen vom stehenden Kapital vom Tage des Zuschlags an, in die Hände der Betheiligten nach einer gerichtlichen oder gütlichen Collocation mittelst kassenmäßigen Geldsorten bezahlt werden.

2. Die Liegenschaften werden ohne alle Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers in dem Stande versteigert, in welchem sich solche am Tage der Versteigerung befinden werden.

3. Die Steigerer haben sich auf eigene Gefahr und Kosten, ohne Mitwirken des betreibenden Theils, in factischen Besitz der Immobilien zu setzen.

4. Alle auf den Gütern haftende Steuern, Lokallasten, Gülten oder Bodenzinsen, sowohl laufende als allenfalls rückständige, haben die Steigerer nebst dem Steigpreis zu entrichten.

5. Die Kosten des Zuschlagprotokolls sind zur Last der Steigerer und müssen in darauf folgenden 14 Tagen auf der Kanzellei des Königl. Bezirksgerichts zu Landau entrichtet werden.

6. Im Nichtbezahlungsfalle wird der Zuschlag von Rechtswegen wie aufgelöst betrachtet und steht dem berechtigten Theile frei, das betreffende Gut in freiwilliger Form, unter beliebigen Bedingungen und selbst in Abwesenheit des säumigen Erwerbers versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen, die Verfügungen des Gesetzes gegen ihn vorbehalten.

7. Wenn es verlangt wird, hat Steigerer sogleich einen solidarischen Bürgen zu stellen; im Unterlassungsfalle bleibt der vorbietende Steigerer.

Digitized by Google

8. Sämmtliche dem Zuschlagsprotokolle vorangegangene Zwangsversteigerungskosten vom dreißigtägigen Zahlbefehle an bis heute, mit Einschluß der Urtheilskosten über die erhobene Distractionsklage müssen durch den Haussteigerer, auf taxirte Kostenverzeichnisse hin, innerhalb Monatsfrist an den betreibenden Gläubiger oder wen Rechtens bezahlt und von den erstfälligen Terminen in Abzug gebracht werden.

Beschreibung der Immobilien.

1. C. 355. 6 Aren (1 Viertel) Wiesen in den Gräben, neben Jakob Schultz und Johann Adam Schuhmacher.
2. M. 257. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung und Zugehör auf einem Flächenraum von 1 Are 50 Meter (8 Ruthen) im Oberdorf, neben Thomas Schuhmacher und Johannes Wingerter.
3. G. 144. 4 Aren (24 Ruthen) Baumstück zwischen dem Dorfbächel und dem Mühlweg, neben Nikolaus Detzels Wittwe und Jakob Eichenlaub. Dieses Grundstück findet sich auf dem Namen von Georg Franz Müller, früher Ackersmann zu Herrheim, gegenwärtig in Billigheim wohnhaft, eingeschrieben, von welchem der Schuldner dasselbe vor ungefähr 10 Jahren gesteigert haben soll.
4. H. 89. 9 Aren (1½ Viertel) Acker im Gräbel, neben Johann Jakob Dudenhöffer und unbekannt, besitzt Jakob Günther, Leinenweber, allda wohnhaft.

Bei vorbeschriebenem, unter Nro. 4 eingetragenen Güterstücke behält sich der Requirent vor, den Erlös desselben, falls es bei der Zwangsversteigerung, wo es ausgeboten wird, keinen höhern als den in dem angezogenen vor Notär Keller errichteten Versteigerungsprotokoll erlößten Preis erreichen, die heutigen Besitzer als Steigerer zu betrachten und sie mit ihrem Steigschilling zur Collocation zu ziehen.

Ob Gülten oder Bodenzinsen auf vorbeschriebenen Liegenschaften haften, konnte durch den Bürgermeister nicht mit Bestimmtheit angegeben werden.

Anschlagspreis um als erstes Gebot zu dienen, setzt der Requirent das Haus zu dreihundert Gulden und jede Are vorbeschriebener Güter zu einem Gulden vierzig Kreuzer.

Landau, den 28. Februar 1831.

Hessert, Notär.

---

pr. den 3. März 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes wird an dem unten bemerkten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königlichen Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in kleinen Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Mittwoch, den 9. März 1831, zu Oberotterbach, Morgens um 8 Uhr,

Revier Rechtenbach.

Schlag Dentelthal Lit. A. und B. Nro. 12.
(im Mittelberg und steinernen Köpfchen.)

9 eichene Baustämme 3. Klasse.
29 " " 4. "
8 kieferne " 3. "
8½ Klafter 5schuhiges eichen Misselholz zu Wingertsstiefeln.
53½ " buchen geschnitten Scheitholz.
24½ " eichen " "
3 " " " " ästig und knorrigt.
8 " kiefern " "
5175 gute gemischte Wellen.

Sämmtliche Hölzer sind gut abfahren.

Außerdem werden im Laufe des Monats März und April in dem Revier Rechtenbach noch ohngefähr 80 Stämme Bau- und Nutzholz, 100 Klafter Scheitholz und 6000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 28. Februar 1831.

Das Königl. Forstamt.
Westhoven.

---

pr. den 3. März 1831.

(Klage auf Gütertrennung im Armenrechte.)

Zufolge Ordonnanz des Herrn Präsidenten am Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal vom vierten Februar 1831, gehörig registrirt, und in Gemäßheit Ladung vom vier und zwanzigsten des nämlichen Monats und Jahrs, ebenfalls gehörig registrirt, hat Elisabetha Heckmann, Ehefrau von Georg Friedrich Dieterich, Ackersmann in Großkarlbach, sie daselbst wohnhaft, zum Armenrecht unter Nro. 1060 zugelassen, die Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann angestellt.

Doctor Saur, Anwalt am Königlichen Bezirksgerichte in Frankenthal, ist zu ihrem Sachwalter ernannt.

Frankenthal, den 26. Februar 1831.

Saur.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 25. Speyer, den 6. März 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 2 März 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den ein und zwanzigsten März achtzehn hundert ein und dreißig, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Pflug in Oppau, auf Ansuchen von Franz Nockin, Geschäftsmann in Frankenthal, Namens des Peter Joseph Güns, Holzhändler daselbsten, welcher den Friedrich Justus Willich in besagtem Frankenthal zum Behuf dieser Prozedur als seinen Anwalt bestellt, wird durch unterzeichneten Edmard Adolay, Königlich Bayerischen Notär des Bezirks und im Amtssitze von Frankenthal, laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts daselbsten vom drei und zwanzigsten November vorigen Jahrs, hiezu ernannten Versteigerungscommissär, gegen Anna Maria Letsch, Wittwe von Johannes Lentz, ohne Gewerbe in Oppau wohnhaft, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde, nachbeschriebener, genannter Schuldnerin eigenthümlich zugehöriger, dem Gläubiger generell verpfändeter, in der Oppauer Gemeinde und Gemarkung gelegener Immobilien, worüber unterm dreizehnten Dezember abhin die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

1. Section F. Nro. 6. Ein einstöckigtes Wohnhäuschen nebst Garten, Recht, Gerechtigkeit und ohne Ausnahme überhaupt allen und jeden Zugehörungen, mit einer Grundfläche von zwölf und einer halben Ruthe oder drei Aren in der Rustgasse, einseits Nikolaus Gunde, anderseits Michael und Lorenz Steiner, angeboten zu fünfzig Gulden.
2. Section A. Nro. 167. Vier Ruthen oder zehn Aren Ackerfeld im Trappengarten, neben Jakob Weil und Anton Laubener, angeboten zu fünf Gulden.
3. Section A. Nro. 515. Dreißig Ruthen oder acht Aren Ackerfeld im langen Wege, neben Anton Laubener und Isaak Sauvage, angeboten zu fünf Gulden.
4. Section E. Nro. 947. Zwei und fünfzig Ruthen oder zwölf Aren Ackerfeld in den Langgärten dritter Gewann, neben Jakob Walther und der Wittwe Reuther, angeboten zu drei Gulden.
5. Section E. Nro. 1161. Hundert Ruthen oder zwanzig fünf Aren Ackerfeld und Wiese in den Biergemathen, neben Jakob Walther und der Wittwe Reuther, angeboten zu fünf Gulden.
6. Section E. Nro. 1322. Fünfzig Ruthen oder dreizehn Aren Ackerfeld und Sumpf im Kleinbarth, neben Jakob Walther und der Wittwe Reuther, angeboten zu einem Gulden.
7. Section B. Nro. 873. Fünfzig vier Ruthen oder vierzehn Aren Ackerfeld am Harschwege, neben der Gewann und der Wittwe Reuther, angeboten zu zwei Gulden.

Steigerungsbedingnisse.

1. Muß der ausfallende Steigerungspreis in laufenden guten Silbermünzen und nicht anders, in drei gleichen Terminen jedesmal zum dritten Theile, Martini achtzehnhundert ein, zwei und drei und dreißig, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, bezahlt werden.

2. Muß jeder Steigerer einen solidarischen Bürgen stellen, der sich mit ihm sogleich verbindet und unterschreibt.

3. Die Güter werden stückweise ausgeboten und eben so zugeschlagen.

4. Die Steigerer empfangen die Immobilien sogleich mit dem Zuschlage in Besitz, haben sich jedoch nöthigenfalls auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theiles auf dem Wege Rechtens einsetzen zu lassen, so wie sie die Liegenschaften ganz in dem Zustande übernehmen, in welchem sich solche am Versteigerungstage befinden, ohne Garantie für das Flächenmaas, mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückstehenden und laufenden Steuern, Gülten und überhaupt sonstigen Lasten, ohne Abzug an dem Steig-

Digitized by Google

preise und ohne die geringste Gewährschaft von Seiten des Versteigerers für Störung, Eviktion und sonstige Hindernisse; sollten die Immobilien etwa gültig vermiethet oder verpachtet seyn, so beziehen Steigerer die Mieth- oder Pachtschillinge vom Tage des Zuschlages an.

5. Nöthigenfalles müssen die Steigerer ihre Erwerbsurkunden, vier Wochen nach der Versteigerung auf eigene Rechnung transcribiren lassen, so wie sie nicht minder alle ihnen persönlich zu Last fallenden Kosten unverzüglich zu berichtigen verbunden sind.

6. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises wie bedungen, wird die heutige Versteigerung ohne weiters als aufgelöst betrachtet, und wer Rechtens ist kraft dies unwiderruflich befugt, den nicht bezahlten Gegenstand, ohne richterliche Anrufung, nach einem fruchtlosen achttägigen Zahlbefehl, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen, anderweit versteigern zu lassen, um sich sogleich aus dem Erlöße bezahlt zu machen.

7. Alle und jede Kosten so gegenwärtiges Zwangsverfahren verursacht, müssen die Steigerer dem betreibenden Theile sogleich nach dem Zuschlage, im Verhältniß ihres Steigpreises und abschläglich auf denselben zurückerstatten, unter der Strafe der Wiederversteigerung wie vorstehd, falls dies von einem oder dem andern Steigerer unterbleiben sollte.

Frankenthal, den zweiten März achtzehnhundert ein und dreißig.

Adolay, Notär.

---

pr. den 3. März 1831.

(Bekanntmachung.)

Freitags, den 25. März 1831, des Nachmittags 2 Uhr, zu Kindenheim in dem Wirthshause zum grünen Baum; in Gemäßheit und in Vollziehung eines Familienrathsbeschlusses vom 14. Dezember 1830, homologirt durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal am 27. Januar 1831, und auf Anstehen und in Beiseyn von:

1. der großjährigen Kinder von Johannes Rühfer, im Leben Schreiner zu Kindenheim und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Christina, geborne Knickel, als: 1. Jakob Rühfer, Schreiner zu Kindenheim wohnhaft, 2. Anna Maria Rühfer, Dienstmagd in Zell, daselbst wohnhaft; 3. Martin Rühfer, Dienstknecht in Rüssingen wohnhaft.

2. Conrad Dinges, Handelsmann zu Einselthum wohnhaft, handelnd als Hauptvormund der minderjährigen Kinder der vorgenannt verlebten Eheleute Rühfer, als: a) Charlotta, b) Barbara und c) Elisabetha Rühfer, alle ohne Gewerbe zu Kindenheim wohnhaft.

3. Conrad Bauer, Ackersmann zu Zell wohnhaft, handelnd als Beivormund der vorgenannten Minderjährigen.

Wird vor dem hiezu committirten David Schäffer, Königlich Bayerischen Bezirksnotär, im Amtssitze zu Grünstadt, zur Versteigerung der in die Verlassenschaftsmasse der genannt verstorbenen Eheleute gehörigen Grundstücker; bestehend: in 70 Aren Ackerfeld, in sechs Artikeln, in der Kindenheimer Gemarkung gelegen, geschritten werden.

Grünstadt, den 1. März 1831.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 3. März 1831.

(Schulhausversteigerung zu Albersweiler.)

Den 24. März nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, soll in Albersweiler im Gasthaus zum Fassel, in Gemäßheit Rescripts hoher Regierung vom 17. Juli 1829, zur öffentlichen Versteigerung des ehemaligen lutherischen Schulhauses daselbst geschritten werden.

Annweiler, den 26. Februar 1831.

Diehl, Notär.

---

pr. den 3. März 1831.

Ruppertsberg. (Güterversteigerung.) Am 12. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, läßt die Frau Wittwe Geist aus Dürkheim, zu Ruppertsberg im Wirthshaus zum Löwen, auf vortheilhafte Zahlungstermine in Eigenthum versteigern;

1. Ein Wohnhaus mit Scheuer und Garten, in der Schloßgasse zu Ruppertsberg.
2. 90 Aren 3½ Morgen Wingert.
3. 60 Aren 2½ Morgen Ackerland.
4. 36 Aren 1½ Morgen Wiesen in den vorzüglichsten Lagen des Ruppertsberger Bannes.

Friedelsheim, den 2. März 1831.

Köster, Notär.

---

pr. den 4. März 1831.

Geinsheim. (Holzversteigerung.) Kommenden 14. März laufenden Jahres, um neun Uhr Morgens, werden in dem Gemeindewald von Geinsheim, vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, in dem der Gemeinde ausserordentlich bewilligten Schlag neben der Speyrer Straße, circa 1000 kieferne Stangen zu Sparren und Gerüststangen dienlich, in Loosen zu 5 bis 10 Stangen und 150 kieferne Baustämme, öffentlich meistbietend versteigert.

Die Versteigerung wird im Schlag selbst abgehalten.

Geinsheim, den 1. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Andres, Gemeindeschreiber.

Digitized by Google

pr. den 4. März 1831.

Altleiningen. (Holzversteigerung.) Kommenden siebenden März, des Morgens 10 Uhr, werden aus dem hiesigen Gemeindewald, Schlag Unterstadt, bei günstiger Witterung im Schlage selbst, bei ungünstiger Witterung in loco Altleiningen, nachbezeichnete Hölzer öffentlich versteigert; als:

1. 37 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
2. 112½ " " gehauen Prügelholz.
3. 8925 kieferne Astwellen.
4. 6 " Blöche.
5. 26 " Baustämme.

Altleiningen, den 22. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Krebill.

---

pr. den 5. März 1831.

(Steckbrief.)

Das weiter unten beschriebene Individuum, der wandernde Schmiedgesell Johannes Künel aus Tiefenthal im Kantone Grünstadt, ist am Morgen des 22. Februars a. c. hierorts aus dem Dienste des Schmiedmeisters Peter Cherdrong heimlicherweise entwichen und hat demselben

eine Beißzange und
ein Schurzfell von Kalbleder

diebischer Weise mitgenommen.

Sämmtliche Behörden des In- und Auslandes wollen auf diesen Menschen ein wachsames Aug richten und denselben im Betretungsfalle verhaften und mit den allenfalls vorgefundenen Ueberführungsstücken an die unterfertigte Behörde abliefern lassen.

Kaiserslautern, den 27. Februar 1831.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Birnbaum.

Personalbeschreibung.

Alter: 22 bis 24 Jahre.
Größe: 1 Meter 80 bis 85 Centimeter.
Haare: schwarz, stark und gekräuselt.
Stirn: hoch.
Augenbraunen: schwarz und stark.
Augen: braun oder schwarz.
Nase: lang, hoch und breit.
Mund: groß.
Zähne: weiß.
Kinn: breit.
Bart: schwarz und stark.
Gesichtsform: groß und breit.
Gesichtsfarbe: braun und frisch.
Physiognomie: finster.
Stimme: hart und rauh.

Kleidung.

Der Flüchtling trug bei seiner Entweichung:

1. braune Beutelkappe von Sommerzeug ohne Schild;
2. dunkelblau tuchenes Wamms;
3. dunkelgrüne Hosen von Sommerzeug;
4. aschgraues Gillet von Tuch;
5. schwarzes Halstuch von Baumwolle;
6. Stiefel mit Absätzen.

---

pr. den 5. März 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königlichen Rentbeamten zur loosweisen Versteigerung folgender Hölzer geschritten werden:

Am 16. März, Morgens 9 Uhr, zu Hochspeyer.

Revier Fischbach.

Schlag Mitteleck Nro. 2. Lit. A.

121 kieferne Baustämme.
318 " Blöche.
126 Klafter kiefern Prügelholz.

Schlag Mehlwegherkopf Nro. 3. Lit. A.

273 kieferne Baustämme.
20 " Blöche.
1 eichener Baustamm.
5 birkene Werkholzstämme.
44 Klafter kiefern Prügelholz.

Am 17. März, Morgens 9 Uhr, zu Kaiserslautern.

Revier Waldleiningen.

Schlag Steinberg Nro. 4. Lit. C. im Stüderwald.

82 eichene Baustämme.
50 kieferne "
115 eichene Nutzholzabschnitte.
420 kieferne Blöche.
30 eichene Wagnerstangen.

Revier Stiftswald.

Schlag Plappasch Nro. 1.

193 eichene Baustämme.
484 kieferne "
54 eichene Nutzholzabschnitte.
452 kieferne Blöche.
90 eichene Wagnerstangen.
25 birkene "

Digitized by Google

4 eichene Pflugsröhr.
2 " Pflugsgereihe.

Von Reinigungshauungen.

12 kiferne Blöche.

Außer diesem Materiale werden im laufenden Monate und dem folgenden noch verschiedene Bau- und Nutzhölzer in den Revieren Waldleiningen und Frankenstein, in ersterem Reviere auch noch einiges Prügelholz zur Versteigerung kommen.

Kaiserslautern, den 1. März 1831.

Königl. Forstamt Frankenstein.
Mantel.

---

pr. den 5. März 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

An den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königlichen Rentbeamten, wird auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden; nämlich:

Den 14. März, des Morgens 9 Uhr, zu Waldmohr.

Forstrevier Höchen.

Schlag Pfaffenwald.

2 eichene Baustämme 2. Klasse.
54 " " 3. "
11 " " 4. "

Schlag östlicher Hengstwald.

6 eichene Baustämme.
1 buchener Nutzstamm.
111 Klafter buchen Scheitholz.
1½ " " " anbrüchig.
21½ " eichen "
8½ " gemischt Prügelholz.

Windfallhölzer.

2 eichene Baustämme.
1½ Klafter buchen Scheitholz.
3½ " " " anbrüchig.

Den 15. März, ebenfalls zu Waldmohr.

Forstrevier Jägersburg.

Schlag Käswald Nro. 42.

9 eichene Baustämme.
1 birkene Nutzstange.
151½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
3 " " " anbrüchig.
26 " eichen "
2½ Klafter birken Scheitholz.
1250 Wellen.

Schlag Käswald Nro. 43.

29 eichene Baustämme.
34 Klafter buchen Scheitholz.
40½ " eichen "

Den 16. März, zu Homburg.

Forstrevier Karlsberg.

Schlag Sterzenbiehl.

50 eichene Baustämme.
7½ Klafter buchen Scheitholz.
1½ " " " anbrüchig.
18½ " eichen "
einige unrißige Klötze.
200 Wellen.

Forstrevier Mörsbach.

Schlag Bundenbacherberg.

8 eichene Nutzstämme.
74½ Klafter buchen Scheitholz.
6½ " eichen "
3 " " " ästig und knorrigt.
1275 Wellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats April nur noch in dem Revier Karlsberg ohngefähr 20 Stämme Bau- und Nutzholz, 170 Klafter Brennholz und 2000 Stück Wellen zur Veräußerung kommen.

Nach Beendigung der Holzversteigerung am 16. März, zu Homburg, wird sogleich zur Verpachtung des Torfstichs in dem Distrikt Königsbruch, geschritten werden.

Zweibrücken, den 1. März 1831.

Das Königliche Forstamt.
Kröber.

---

pr. den 5. März 1831.

(Bekanntmachung.)

Ein erfahrner Chirurgus, welcher mit gehörigen Zeugnissen versehen ist, kann Aufnahme in der Bürgermeisterei Sembach, Kantons Winnweiler, finden. Dieselbe zählt 1237 Seelen und in den nahgelegenen Ortschaften ist kein Chirurgus, weßfalls einer hinreichenden Verdienst und Auskommen finden wird.

Die hiezu Lusttragenden können sich an das unterzeichnete Amt, welches in Allem Aufschluß ertheilen wird, wenden.

Sembach, den 1. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

Digitized by Google

pr. den 5. März 1831.

(Lohrindenversteigerung)

Freitag, den 25. März laufenden Jahres, des Mittags um 1 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt von Jettenbach die Lohrinden aus den Schlägen von Jettenbach, Distrikt Vitthau, geschätzt zu 300, und Engler zu Rothselberg, taxirt zu 100 Gebund, auf seiner Amtsstube zu Jettenbach, versteigern.

Jettenbach, den 2. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

König.

---

pr. den 5. März 1831.

(Reparation der Kirche zu Bubenheim.)

In Vollziehung Auftrag Königlichen Landcommissariats werden Montag, den 21. dieses Monats März, Mittags 11 Uhr, zu Bubenheim die Ausbesserungsarbeiten der dortigen Kirche, veranschlagt zu 96 fl. 37 kr., durch unterzeichneten Bürgermeister, an den Wenigstnehmenden mittelst Versteigerung begeben werden.

Biedesheim, den 1. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Wolff.

---

pr. den 5. März 1831.

(Lohrindenversteigerung.)

Montag, den 21. März 1831, um 10 Uhr des Morgens, werden die in dem Gemeindewald zu Morbach, Distrikt Gubendellerhang, von der Forstbehörde 250 spitze abgeschätzte Lohrinden mit 75 fl. Schätzungswerth auf hiesiger Bürgermeisterei versteigert.

Niederkirchen, den 28. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Mannweiler.

---

pr. den 5. März 1831.

(Jagdverpachtung.)

Die auf den 3. März 1831 in der Beilage Nro. 16 beide ausgeschriebene Jagdverpachtungen von Niederkirchen und Heimkirchen konnten wegen amtlicher Verhinderung nicht abgehalten werden. Und wird deßfalls bestimmt, daß die Verpachtung der Jagden von 1. Niederkirchen, 2. Heimkirchen, 3. Wörsbach und 4. Morbach, auf den 21. März 1831, um 1 Uhr des Nachmittags, in Gegenwart der betreffenden Revierförster und dem Gemeindeeinnehmer, an die Meistbietenden auf hiesiger Bürgermeisterei abgehalten werden.

Niederkirchen, den 28. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Mannweiler.

---

pr. den 5. März 1831.

(Versteigerung von Pflasterarbeiten.)

Dienstag, den 22. März 1831, um 10 Uhr des Morgens, werden auf hiesiger Bürgermeisterei 12 bis 1500 Meter für in die Gemeinde Wörsbach zu fertigende neue Pflasterarbeiten mittelst Versteigerung an die Wenigstnehmenden begeben werden.

Der Kostenanschlag kann auf der Bürgermeisterei jeden Tag eingesehen werden.

Niederkirchen, den 28. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Mannweiler.

---

pr. den 5. März 1831.

(Lohrindenversteigerung in Gemeindewaldungen.)

Den 16. März nächsthin, Vormittags 10 Uhr, auf dem Bürgermeisteramte zu Lauterecken, werden die Lohrinden in den gewöhnlichen Schlägen nachbenannter Gemeinden auf dem Stock an den Meistbietenden verkauft, als:

			Gebund.
Lauterecken,	Distrikt	Schindheck, abgeschätzt zu	200
"	"	im jungen Bauwald, zu	200
Lohnweiler,	"	Jungenwald, zu	50
"	"	Allheck, zu	310
Heinzenhausen,	"	Jungenwald, zu	40
Hohenellen,	"	Hühnerwald, zu	800
Cronenberg,	"	Rohr, zu	200
		Im Ganzen (junges Spiegelloh)	1800

Lauterecken, den 24. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 5. März 1831.

(Gemeinde Feld- und Waldjagdversteigerung.)

Samstags, den 26. l. M. März, Nachmittags 1 Uhr, werden die Jagden der Gemeinden Lauterecken, Lohnweiler, Heinzenhausen, Hohenellen und Cronenberg auf 6 oder 9 Jahre im Orte Lauterecken durch

Digitized by Google

das unterzeichnete Amt, an den Meistbietenden verpachtet.

Lauterecken, den 1. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 5. März 1831.

Alsenz. (Lohrindenversteigerung.) Donnerstag, den 24. März l. J., Vormittags 10 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause die Lohrinden aus folgenden Gemeindewaldungen auf dem Stock versteigert:

1. Gemeinde Alsenz.

Schlag Geisberg, abgeschätzt zu	800	Gebund.
" Lambroth, "	50	"
2. Gemeinde Oberndorf.		
Schlag Bauwald, abgeschätzt zu	675	"
3. Gemeinde Mannweiler.		
Schlag Galgenberg, abgeschätzt zu	340	"
	1865	"

welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Alsenz, den 26. Februar 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 5. März 1831.

(Lohrindenversteigerung.)

Den 19. März, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Adler dahier, werden die im Schlag Eußerthaler Steid sich ergebenden Lohrinden von ungefähr 1200 Gebund, öffentlich versteigert.

Siebeldingen, den 2. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Born.

---

pr. den 5. März 1831.

Frankweiler. (Lohrindenversteigerung.) Samstag, den 19. dieses, Vormittags 10 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause ohngefähr 600 Gebund Spiegellohrinden aus dem Schlag Ohrensberg, Gemeinde-Vorderwald, versteigert.

Frankweiler, den 2. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Bach.

---

pr. den 5. März 1831.

Göllheim. (Lohrindenversteigerung.) Den 17. d. M., Vormittags um 10 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt auf dem Gemeindehause zu Kerzenheim, bei Gelegenheit der Versteigerung der Lohrinden aus den Staatswaldungen auch jene aus dem Schlag Staudenheimergrund, hiesigen Gemeindewaldes, nach den Fällungsvorschlägen pro 18$\frac{31}{32}$ auf 1000 Gebund geschätzt, versteigern.

Göllheim, den 1. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Groß.

---

pr. den 5. März 1831.

(Holzversteigerung.)

Montag, den 21. März 1831, Morgens um 9 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramt der Gemeinde Dudenhofen, nachbezeichnetes Holzmaterial öffentlich an den Meistbietenden mit der Bemerkung versteigert, daß die Steigliebhaber die Hölzer vorher einsehen wollen, indem die Versteigerung im Orte abgehalten wird.

Schlag Oberwald.

50 kieferne Baustämme vorzüglicher Qualität.
17 Klafter kiefern Scheitholz.
8 " Stockholz.
1900 kieferne Wellen.

Schlag Streitwald.

10 Klafter Scheitholz.
2725 kieferne Wellen.

Dudenhofen, den 5. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Grundhöfer.

---

pr. den 5. März 1831.

(Lohrinden- und Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes wird an dem unten bemerkten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königlichen Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 21. März, zu Schifferstadt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Kohlhof.

Schlag Oberkulp.

150 eichene Wagnerstangen.
14825 gemischte Schlagholzwellen.

Digitized by Google

Hierauf wird zur Versteigerung des Lohrindenergebnisses dieses Gehaues, taxirt zu 550 dicke Gebund, en bloc geschritten.

Außerdem werden im Laufe des Monats März, April und Mai in den Revieren Kohlhof, Mechtersheim, Neuhofen und Hördt noch ohngefähr 30 Stämme Bau- und Nutzholz, 400 Klafter Scheit- und Prügelholz und 100000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Speyer, den 4. März 1831.

Das Königl. Forstamt.
Abel.

---

pr. den 5. März 1831.

(Abwesenheitserklärung im Armenrecht.)

Das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken hat durch gehörig registrirtes Urtheil vom 21. Februar 1831 den Johann Michael Reber von Leimen, zuletzt Soldat bei den französischen Truppen, für abwesend erklärt und dessen Präsumtiverben Johannes Helferich, Soldat im Königl. ersten Chevaurlegersregimente in den provisorischen Besitz der Güter des Abwesenden eingewiesen.

Für die Richtigkeit des Auszugs:
Geib,
Anwalt des Präsumtiverben.

---

pr. den 5. März 1831.

(Purgation von Legalhypotheken.)

Im Jahr achtzehnhundert ein und dreißig den acht und zwanzigsten Februar;

Auf Anstehen von Michael Simon, Wirth in Grethen, Bürgermeisterei Dürkheim, wohnend, welcher andurch bei dem Herrn Advokaten Braun in Frankenthal Domizil erwählt, den er zu seinem Anwalte in dieser Sache hiemit aufstellt, habe ich Friedrich Caselmann, Gerichtsbote bei dem Frankenthaler Bezirksgerichte, allda wohnend, dem Königl. Herrn Staatsprokurator am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, auf dessen Kabinet, wohin ich mich begab, redend mit dem funktionirenden Substitut des Herrn Staatsprokurators Herrn Dall'Armi, welcher auf mein ziemendes Ersuchen mein Original visirte, einen auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal unterm ein und dreißigsten Januar jüngst aufgenommenen registrirten Akt über die statt gehabte Hinterlegung einer legalen Abschrift eines vor Herrn Notär Koch in Dürkheim unterm dreizehnten October achtzehnhundert dreißig errichteten Kaufcontrakts, wornach Requirent von Abraham Risser senior, Ackersmann in Grethen, ein Wohnhaus nebst Hof, Stallung, Holzschoppen, Brunnen, Scheuer, Pflanzgarten und aller andern Zubehörde in Grethen gelegen, zwischen der Hauptstraße vorderseits, dem Bache Isenach hinterseits, Jakob Hofstätter nach Rhein und Franz Bormann mit Leonhard Wagner waldwärts, um die Summe von neunzehnhundert fünfzig Gulden acquirirte, so wie die Anheftung des von besagtem Kaufcontrakte gefertigten Auszugs abschriftlich kund gemacht, mit der Erklärung, daß, da dem Requirenten diejenigen unbekannt sind, welche allenfalls von der Einschreibung unabhängige Legalhypotheken auf vorbeschriebenes Immöbel haben könnten, fragliche Hinterlegung, so wie die gegenwärtige Zustellung, in Gemäßheit des Art. 2194 des Civilcoder und des Staatsrathsgutachtens vom ersten Juni achtzehnhundert sieben geschieht, um die Purgation von Legalhypotheken zu bewirken, daß ferner gegenwärtige Kundmachung nach Vorschrift des Art. 683 des Prozedurcoder durch das Kreisintelligenzblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden wird. Und damit der Herr Requisit dessen nicht ignorirt, so habe ich ihm, sprechend wie vorgemeldt, Abschrift gelassen, sowohl von dem angezogenen Hinterlegungsakt, als von diesem Exploit. Kosten zwei Gulden zwei Kreuzer. Unterschrieben: Caselmann. — Gesehen und Abschrift erhalten, der Königl. Staatsprokurator, unterschrieben: Dall'Armi, funktionirender Substitut. — Registrirt zu Frankenthal, den ersten März 1831, vol. 35 fol. 97 c. 2, erhalten ein und dreißig Kreuzer. Königl. Rentamt, unterschrieben: Lehmann.

Pro copia:
Braun, Anwalt.

---

pr. den 5. März 1831.

(Purgation von Legalhypotheken.)

Im Jahr achtzehnhundert ein und dreißig den vierten März;

Auf Anstehen von Andreas Doursy, Gymnasiallehrer, in Dürkheim wohnhaft, welcher den Advokaten Braun zu Frankenthal zu seinem Anwalt in dieser Sache hiemit aufstellt und bei demselben Domizil erwählt, habe ich Bartholomäus Denig, Gerichtsbote bei dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, allda wohnend, dem Herrn Staatsprokurator an besagtem Bezirksgericht, auf dessen Kabinet, wohin ich mich begab, redend mit Herrn Rattinger, Substitut, welcher auf mein ziemendes Ersuchen mein Original visirte, einen auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal unterm 23. Februar jüngst aufgenommenen Akt über 1. die statt gehabte Hinterlegung einer legalen Abschrift eines vor Herrn Notär Koch in Dürkheim unterm 30. Dezember 1830 aufgenommenen Bedingnißheftes und

Digitized by Google

eines vor demselben Notär unterm 21. Januar 1831 errichteten Steigprotokolls, wornach Requirent bei der auf Betreiben von Sophia geborne Forstmaier, Wittwe des in Dürkheim verlebten Gerichtsboten Johann Franz Merz, sie in Dürkheim wohnhaft, handelnd in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer noch unmündigen Kinder Charlotta, Josephina, Amalia und Heinrich Merz, diese Benefiziarerben des ebengenannten verstorbenen Johann Franz Merz, und in Gegenwart von Daniel Schüpple, Gerichtsbote in Dürkheim, Beivormund der genannten Minorennen, abgehaltenen Versteigerung des zur Benefiziarmasse von Johann Franz Merz gehörigen Wohnhauses und Feldgüter, die nachbemerkten Immobilien um die nachbemerkten Preise acquirirte, als: a) ein Wohnhaus an der Straße nach Wachenheim in der Stadt Dürkheim, mit Nebenbau, Keller, Hof, Gärtchen und etwas Wingert hinterm Gärtchen, zwischen Friedrich Walter oben nach Land und Philipp Fauth unten nach Land, für zweitausend achthundert und fünf Gulden; b) vier und zwanzig Aren Wingert im Letten, Bann von Dürkheim, einseits Friedrich Walter, anderseits Philipp Fauth, für achthundert Gulden; so wie 2. die Anhefstung des von besagtem Bedingnißhefte und Versteigerungsprotokolle gefertigten Auszugs, abschriftlich kund gemacht, mit der Erläuterung, daß, da dem Requirenten diejenigen unbekannt sind, welche noch außer der obengenannten Wittwe des verstorbenen Johann Franz Merz von der Einschreibung unabhängige Legalhypotheken auf vorbeschriebene Immobilien haben könnten, fragliche Hinterlegung so wie die gegenwärtige Zustellung, in Gemäßheit des Art. 2194 des Civilcoder und des Staatsrathsgutachtens vom 1. Juni 1807 geschieht, um die Purgation von Legalhypotheken zu bewirken, daß ferner gegenwärtige Kundmachung nach Vorschrift des Art. 683 des Prozedurcoder durch das Kreisintelligenzblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden wird. Und damit der Herr Requisit dessen nicht ignorirt, so habe ich ihm, sprechend wie vorgemeldt, Abschrift gelassen, sowohl von dem angezogenen Hinterlegungsakt, als von diesem Exploit. Kosten 1 fl. 46 kr. Unterschrieben: Denig. Gesehen und Abschrifc erhalten, Frankenthal, den 4. März 1831, der Königl. Staatsprokurator, unterschrieben: Rattinger, Substitut. Registrirt zu Frankenthal, den 4. März 1831, vol. 35 fol. 101 c. 5, erhalten 31 Kreuzer. Königl. Rentamt, unterschrieben: Lehmann.

Für die Abschrift:
Braun, Anwalt.

pr. den 5. März 1831.

(Immobilienveesteigerung in Altheim.)

Auf Anstehen von Magdalena Motsch, Wittwe von weiland Wilhelm Konrad, gewesenen Ackersmannes zu Altheim, daselbst ohne Gewerbe wohnend, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der mit ihrem verstorbenen Ehegatten gehabten Gütergemeinschaft, als in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder Elisabetha, Peter, Magdalena, Maria und Katharina Motsch, sämmtliche ohne Gewerbe, erstere drei in München, letztere zwei bei ihr selbst wohnend, und deren Nebenvormund Johannes Konrad, Ackersmann in Altheim, werden in Gefolge eines von dem Königlichen Bezirksgericht zu Zweibrücken, unterm 24. Januar 1831 erlassenen, einen vorausgegangenen Familienrathsbeschluß bestättigenden Uetheils die zur ehelichen Gütergemeinschaft der besagten Wilhelm Konrad und Magdalena Motsch gehörende, im Banne Altheim liegende Grundstücke, bistehend in:

2 Gartenstücke, 35 Aren 33 Centiaren Inhalts, einer Wiese von 19 Aren 16 Centiaren, 11 Ackerstücke von 2 Hectaren 5 Aren 32 Centiaren Gehalt.

Sämmtliches zu 246 fl. 12 kr. tarirt, durch den hiezu beauftragten, zu Neuhornbach Bezirks Zweibrücken wohnenden Notär Philipp Lorenz Waltz, den 26. März laufenden Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, in der Gemeinde Altheim, unter den von ihm mitzutheilenden Bedingungen einer öffentlichen Versteigerung zum Eigenthum ausgesetzt.

Neuhornbach, den 2. März 1831.

Waltz, Notär.

---

pr den 5. März 1831.

(Die Erbauung der protestantischen Kirche zu Cusel, resp. deren innere Einrichtung betr.)

Freitags, den 18. März laufenden Jahrs, früh 10 Uhr, wird vor der unterfertigten Behörde, die Anfertigung der Kirchenstühle aus Eichen- und Rheintannenholz für die neue protestantische Kirche dahier im Kostenanschlage zu 1998 fl. an den Wenigstnehmenden in zwei Loosen öffentlich versteigert.

Pläne und Kostenanschläge nebst Bedingnißheft liegen zur Einsicht bereit, wobei bemerkt wird, daß auswärtige Steigliebhaber sich mit den Zeugnissen über ihr Vermögen und ihre Kunstfertigkeit zu versehen haben.

Cusel, den 27. Februar 1831.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Pölnitz.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 26. Speyer, den 10. März 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 5. März 1831.

1te Bekanntmachung.

(Gleichzeitige Weinversteigerung in Dürkheim.)

Auch die Erben von dem allda verstorbenen Ackersmann Adam Farny lassen in dessen Sterbhaus daselbst, um zwei Uhr des Nachmittags, auf den nächsten 6. April, an welchem Tag die sub numero 22 der Beilage dieses Blattes angekündigte Walthersche Weinversteigerung dahier Morgens statt haben wird, die hinterlassenen elterlichen Weine, nämlich: 30 Stück 1828er und 8 Stück 1829er, aus ihren eigenen Wingerten gezogen, ebenfalls vor dem unterzeichneten Notär öffentlich mitversteigern.

Bemerkung. Wenn sich Kaufliebhaber in entsprechender Anzahl einfinden, so lassen noch andere hiesige Weinproducenten ihre 1828er Weine gleichfalls mitversteigern.

Dürkheim, den 3. März 1831.

Koch.

---

pr. den 5. März 1831.

(Versteigerung zu Webenheim.)

Montag, den 21. März 1831, Morgens 10 Uhr, zu Webenheim in dem Hause des Wilhelm Zimmermann.

Auf Anstehen der Erben der in Webenheim ledigerweise verstorbenen Catharina Schwarz, nämlich:

1. Georg Schwarz, Ackersmann, wohnhaft in Webenheim, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund über seine mit seiner verlebten Ehefrau Susanna Schwarz, gewesene Schwester der Erblasserin, erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: 1. Jakob, 2. Catharina, 3. Friedrich, 4. Ludwig und Susanna Schwarz.

2. Nikolaus Schwarz der 9., Ackersmann in Webenheim, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Kinder des in Webenheim verlebten Jakob Schwarz des 4., gewesener Bruder der Erblasserin, namentlich: Jakob, Ludwig, Daniel, Maria und Friedrich Schwarz, sämmtlich ohne Gewerb, in Webenheim wohnhaft.

3. Catharina Mergenthaler, ohne Gewerb, wohnhaft in Webenheim, Wittwe des verlebten Nickel Schwarz des 4., Mutter der Erblasserin.

Unter Mitwirkung des Christian Groß und Wilhelm Hamm, Ackersleute zu Webenheim wohnhaft, und zwar ersterer als Nebenvormund der Georg Schwarz'schen Minorennen und Letzterer als Nebenvormund über die Jakob Schwarz'schen Minorennen.

Wird der unterzeichnete hiezu committirte Franz Peter Schuler, Bezirksnotär zu Zweibrücken wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen auf Webenheimer Bann gelegenen Immobilien schreiten; nämlich:

1. 4 Aren 73 Centiaren Garten.
2. 9 Aren 16 Centiaren Wies.
3. 1 Hektare 45 Aren 52 Centiaren Ackerland.
4. Die Hälfte an einem zweistöckigen in Webenheim gelegenen Wohnhaus, sammt Scheuer, Stall, Hof und übrigem Zubehör.

Zweibrücken, den 3. März 1831.

Schuler, Notär.

---

pr. den 5. März 1831.

(Immobilienversteigerung.)

Mittwoch, den 23. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone in Lambsheim, werden in Folge gerichtlicher Ermächtigung und auf Anstehen von 1. Nikolaus Körner, Ackersmann, wohnhaft zu Lambsheim, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund der Minderjährigen, mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Berzel erzeugten ohne Gewerb bei ihm wohnenden Anna Maria Körner; und 2. Abra-

Digitized by Google

ham Körner, ohne besonderes Gewerb, zu Lambsheim wohnhaft, die zur Verlassenschaft der verlebten Anna Maria Berzel, im Leben gewesene Ehefrau des Nicolaus Körner, sowohl, als zu der zwischen ihr und ihrem Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen, im Bann und Ort Lambsheim gelegenen Immobilien; nämlich: ungefähr 54 Aren Ackerfeld und ein halbes Haus nebst Zubehör, mit Zuziehung von Friedrich Greim, Krämer, in Lambsheim wohnhaft, als Beivormund der vorgenannten Minderjährigen, vor unterzogenem Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, an den Meistbietenden eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 4. März 1831.

Koch, Notär.

---

pr. den 6. März 1831.

(Lohrindenversteigerung.)

Mittwochs, den 23. laufenden Monats, Nachmittags um 2 Uhr, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte in loco Queichhambach, circa 300 Gebund Lohrinden, aus dem Schlag Fischbach, öffentlich meistbietend vergeben.

Gräfenhausen, den 1. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 6. Februar 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Der ledige im Jahr 1807 zu Pirmasens geborne Bäcker Georg Herbert hat ein Gesuch um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Straßburg in Frankreich eingereicht.

Indem man dieses zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß diejenigen, welche etwa Ansprüche an denselben machen können, solche bei dem competenten Gerichte anzubringen und binnen Monatsfrist die Anzeige davon der unterfertigten Behörde zu machen haben.

Pirmasens, den 2. März 1831.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 6. März 1831.

(Wiesenverpachtungen.)

Dienstag, den 29. laufenden Monats März, des Morgens 9 Uhr, werden auf dem Landgestütshof Eichelscheidt, folgende Wiesen für die diesjährige Erndte, mittelst öffentlicher Versteigerung loosweise verpachtet; nämlich:

			Hec.	Ar.	Cent.
1.	der Distrikt	Reißkircher Weyher mit	7	34	80
2.	"	Hinkelwies	3	16	60
3.	"	Brückwiese	7	37	60
4.	"	Spickelwiesen . . .	31	43	75
5.	"	Altenwoog . . .	49	62	50
6.	"	Ochsenwaide . . .	6	31	25
7.	"	Adgeswiese . . .	20	—	—
8.	"	Seeger oder Pfuhlwies	24	—	—
9.	"	Neuwiese	—	26	56
10.	"	Clauß	3	50	—
11.	"	Waldmohrerweyher .	7	93	75

mit Ausnahme der 10 erstern Loosen in den Spickelwiesen, wovon blos das Heugras, und dem Waldmohrer, aus welchem nur das Ohmet begeben wird.

Ferner wird Dienstag, den 5. April nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Homburg, die Erndte von 10 Hectaren 50 Aren Wiesen in der Mastau, für das laufende Jahr in kleinern Loosen versteigert.

Zweibrücken, den 3. März 1831.

K. Landgestüt-Verwaltungscommmission.

v. Failly.

---

pr. den 6. März 1831.

(Licitation.)

Den 25. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgeemeisters Schlichting zu Großbockenheim, werden durch Philipp Nikolaus Moré, im Amtssitze zu Grünstadt, 4853 Centiaren (205 Ruthen) Acker in 7 Item bestehend, sodann ein Keller, ferner ein Wohnhaus und Zugehör, Hof und Stall, — alles aus der Errungenschaftsmasse der in Großbockenheim verstorbenen Eheleute Klaudius Monin und Katharina Krebill herrührend und in derselben Gemeinde und Gemarkung gelegen, der Theilung wegen versteigert. Die Eigenthümer daran sind: 1. Anna Maria Bechtel, geborne Monin, Frau von Mathias Bechtel, Schneider in Großbockenheim; 2. Franz Monin von da, Soldat bei dem Bayerischen ersten Küraſſierregiment, in Garnison in München; 3. Johannetta Monin; 4. Wilhelmina Louisa Karoline Marie Monin, beide minderjährig und ohne Gewerb, in Darmstadt wohnhaft. Deren Vormunder sind: Andreas Blessing, Schneider, und Maria geborne Godrom, dessen Ehefrau. Nebenvormund ist keiner bekannt. 5. Katharina Monin, minderjährig und ohne Gewerb, bei ihrem Vormund dem genannten Bechtel wohnhaft. Neben-

Digitized by Google

vormund ist Jakob Ellenberger, Ackersmann, in Büdesheim wohnhaft.

Grünstadt, den 5. März 1831.

Moré, Notär.

---

pr. den 6. März 1831.

(Bekanntmachung.)

Am 20. Februar, Nachts 11 Uhr, und 1. März 1831, früh halb 4 Uhr, wurden bei der Hochwaldbrücke und in der Umgegend von dem Orte Leimersheim von sieben durch die Zollschutzwachen Hördt und Leimersheim verfolgten Schwärzern 7 Säcke, enthaltend:

a) 31 bayerische Pfund oder 17 Kilogramm 3 Hektogramm 6 Dekagramm ordinären fabrizirten Rauchtaback in Päckchen;

b) 59 bayerische Pfund oder 33 Kilogramm 4 Dekagramm Zucker in zehn Hüten;

c) 155 bayerische Pfund oder 86 Kilogramm 8 Hektogramm Zucker in 18 Hüten

abgeworfen und zurückgelassen.

In Gemäßheit §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 werden die Eigenthümer dieser Waaren aufgefordert, sich binnen sechs Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und sich über ihre etwaigen Eigenthumsansprüche in der ihnen angeschuldigten Zolldefraudation zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation besagter Handelsgüter erkannt werden wird.

Germersheim, den 4. März 1831.

Das Königliche Friedensgericht.

Marchal.

---

pr. den 6. März 1831

Knöringen. (Brückenversteigerung) Bis den 25. März, des Nachmittags um ein Uhr, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt dahier zur Minderversteigerung einer neuen Brücke mitten im Dorf und einem neuen Dohl auf den Oberwiesen an den Wenigstnehmenden öffentlich geschritten werden.

Knöringen, den 4. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Bach.

---

pr. den 6. März 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Den 19. März 1831, des Morgens 9 Uhr, wird zu Dahn vor dem einschlägigen Bürgermeisteramte, in Beiseyn der Königlichen Forst- und Rentbeamten, zum meistbietenden Verkaufe von nachstehenden Holzsortimenten in kleinen Loosen geschritten werden:

Revier Dahn.

Schlag Lemberg Nro. 16.

12	eichene	Bauholzstämme,
7	"	Nutzholzstämme,
7	"	Nutzholzabschnitte,
8¾	Klafter eichen	fünfschuhig Misselholz,
44½	" "	geschnitten Scheitholz,
87	" buchen	" "
27½	" "	gehauen " mit Prügel,
55½	" eichen	" " "
26	" birken	" " "
41½	" gemischte	Kohlprügel.

Ferner in den Distrikten Klein-Langenthal, Lemberg und Dahnerberg zusammen circa

40 Klafter eichen geschnitten Scheitholz und

80 " " gehauen Scheitholz mit Prügel,

von den zum Festungsbau von Landau abgegebenen Eichenstämmen herrührend.

Zugleich wird bemerkt, daß dieses pro 1831 im Forstrevier Dahn die letzte Holzversteigerung ist.

Dahn, den 2. März 1831.

Das Königl. Forstamt.

Volkhart.

---

pr. den 7. März 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem untenbezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 18. März 1831, zu Lindenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neustadt.

Schlag Joppenholz.

1	eichener	Abschnitt	2. Klasse (Amboßstock)
17	liefernt	"	2. "
148	"	"	3. "
76	"	"	4. "
1	"	Baustamm	2. "
18	"	"	3. "
59	"	"	4. "
8	aspene	Sparren,	
8	Klafter buchen	Prügelholz,	

Digitized by Google

17 Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
21½ " kiefern gehauen "
9½ " gemischtes Prügelholz,
13½ " Stockholz.

Außerdem wird im Laufe des Monats Mai in dem Revier Neustadt noch Schäl- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Neustadt, den 5. März 1831.

Das Königl. Forstamt.

Röbel.

---

pr. den 7. März 1831

(Auswanderungsanzeige.)

Das hier eingereichte Gesuch des Heinrich Jakob Conrad, Wagner von Odenbach, Cantons Lauterecken, um die Erlaubniß nach Homberg, im Herzogthum Sachsen-Koburg'schen Gebiete auswandern zu dürfen, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen an den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Cusel, den 3. März 1831.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Pölnitz.

---

pr. den 7. März 1831.

(Weinversteigerung.)

Donnerstag, den 24. März l. J., Morgens 9 Uhr, wird Herr Gottschalk Mayer, Gutsbesitzer von Mannheim, seine nachbeschriebene, in seinem Hause zu Ellerstadt bei Dürkheim an der Haardt liegende, selbstgezogene reingehaltene Weine, öffentlich freiwillig versteigern lassen; nämlich:

1.	4320 Liter	(4 Fuder)	1819er	Ellerstadter Gewächs.
2.	3240 "	(3 ")	1822er	
3.	6480 "	(6 ")	1825er	
4.	5400 "	(5 ")	1827er	
5.	41040 "	(38 ")	1828er	
6.	16200 "	(15 ")	1829er	

Die Proben können vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden.

Friedelsheim, den 6. März 1831.

Köster, Notär.

---

pr. den 7. März 1831.

(Holzversteigerung.)

Bis den 21. März werden am Donnersberg, Gemeindewald von Albisheim, Schlag Gehauenstein

54 Klafter buchen Holz,
4½ " eichen "
2025 buchene Wellen,

öffentlich versteigert.

Albisheim, den 4. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Schloßstein.

---

pr. den 7. März 1831.

Neustadt. (Güterversteigerung.) Mittwoch, den 23. dieses, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus bei Jakob Föster auf der Brücke dahier, werden durch unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen der Mittwe und Kinder von dem dahier verlebten Schuhmacher Valentin Compter, als: 1. Catharina Schuster, ohne Gewerbe, wohnhaft in Neustadt, Wittwe zweiter Ehe des benannten Valentin Compter, in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem besagten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche und natürliche Vormünderin ihrer drei noch minderjährigen mit demselben erzeugten Kinder, Peter Anna Maria und Johannes Compter; 2. Melchior Hammel, Schuhmacher, wohnhaft in Kaiserslautern, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Daniel Mündel, Wagner, wohnhaft in Neustadt und 4. Franz Edelmann, Schuhmacher, wohnhaft in Kaiserslautern, Ersterer als Vormund und Letzterer als Beivormund von Valentin Compter, minderjähriger und gewerbloser Sohn erster Ehe des mehrerwähnten verlebten Valentin Compter, aus seiner Ehe mit der verlebten Anna Maria Müller, die zur Errungenschaft zweiter Ehe gehörigen Liegenschaften in Neustadter und Lachener Gemark, bestehend aus 2 Weinbergen von 39 Aren, 3 Aecker von 43 Aren und 3 Wiesen von 30 Aren, öffentlich für erb und eigen versteigert.

Neustadt, den 6. März 1831.

Müller, Notär.

---

pr. den 7. März 1831.

Gimmeldingen. (Gutsversteigerung.) Freitag, den 25. dieses, Nachmittags 2 Uhr, zu Gimmeldingen im Hirsch, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen von: 1. Catharina Muth, ohne Gewerbe in Gimmeldingen, Wittwe des allda verleb-

Digitized by Google

ten Winzers Paul Albrecht, als natürliche Vormünderin ihres minderjährigen und gewerbloſen Sohnes Heinrich Albrecht daſelbſt; 2. Jakob Reiß, Wingertsmann allda, als Beivormund dieſes Minderjährigen, 10 Aren 86 Centiaren Acker im Schenkelsweg, Mußbacher Gemark, für erb und eigen verſteigert.

Neuſtadt, den 6. März 1831.

Müller, Notär.

---

pr. den 8. März 1831.

(Lohrindenverſteigerung.)

Donnerſtag, den 17. März laufenden Jahres, des Morgens um zehn Uhr, in der Gemeinde Kerzenheim, werden ohngefähr 1000 Gebund Lohrinden in dem Gemeindeſchlag Arles, öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert.

Kerzenheim, den 3. März 1831.

Das Bürgermeiſteramt.

Wand.

---

pr. den 8. März 1831.

(Holzverſteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forſtamtes wird an den unten bemerkten Tagen und Orten, vor der einſchlägigen adminiſtrativen Behörde und in Beiſeyn des beteeffenden Königlichen Rentbeamten, zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe in kleinen Looſen von nachſtehenden Holzſortimenten geſchritten werden, nämlich:

Mittwochs, den 16. März, zu Silz, Morgens 9 Uhr.

Revier Silz.

Reinigungshauung Nro. 4.

(im Jungenwalde und in mehreren Diſtrikten des Abtswaldes.)

8	kieferne Bauſtämme	4. Klaſſe.	
13	weißtannene "	4. "	
8	eichene Nutzholzſtämme	4. "	
4	buchene "	4. "	für Wagner und Holzſchuhmacher.
4	bainbuchene "	4. "	für Müller.
10	eichene Nutzholabſchnitte	3. "	
20	weißtannene " (Blöche)	3. "	
6	kieferne " "	4. "	
28½	Klafter buchen geſchnitten Scheitholz.		
20½	" eichen "	"	
3½	" kiefern "	"	
4½	" " gehauen	"	
2½	" tannen geſchnitten	"	
850	buchene Wellen mit ſtarken Prügeln.		
2325	kieferne " " "		
150	" Reiſigwellen.		

Samſtags, den 19. März, Morgens um 9 Uhr, in dem Wirthshauſe von Joſeph Sünder bei Bergzabern.

Revier Birkenhördt.

Reinigungshauung Nro. 7.

(im ganzen Forſtbegang von Bergzabern.)

5	weißtannene Bauſtämme	2. Klaſſe.
87	" "	3. "
113	" "	4. "
19	kieferne Abſchnitte (Blöche)	4. "
40	weißtannene " "	3. "
81	" " "	4. "
2	Klafter kiefern geſchnitten Scheitholz.	
1	" " gehauen "	
14	" weißtannen geſchnitten "	

Außerdem kommen im Laufe des Forſtwirthſchaftsjahres 18³⁄₃₃ in den Revieren Silz und Birkenhördt keine Hölzer mehr zur Veräußerung.

Bergzabern, den 6. März 1831.

Das Königl. Forſtamt.

Weſthoven.

---

pr. den 8. März 1831.

(Verſteigerung.)

Kommenden Donnerſtag, den 24. März l. J., Morgens 10 Uhr, wird vor dem Bürgermeiſteramte Thaleiſchweiler, im Orte Thalfröſchen, zur Verſteigerung

1. der Herſtellung des Communicationswegs von Thaleiſchweiler nach Höheinöd, veranſchlagt zu 128 fl. 40 kr.
2. der Herſtellung einer Rinnen- und Multenpflaſter, dann zur Fertigung von Linienſteinen im Ort Thaleiſchweiler, veranſchlagt zu 48 fl. 40 kr.

zuſammen 177 fl. 20 kr.

an den Wenigſtnehmenden geſchritten.

Thalfröſchen, den 2. März 1831.

Das Bürgermeiſteramt.

Gölter.

---

pr. den 8. März 1831.

(Lohrindenverſteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forſtamts, wird Montags, den 28. März, des Morgens 10 Uhr, auf

Digitized by Google

dem Gemeindehaus zu Neustadt, vor den einschläglichen administrativen Behörden, zur öffentlichen Versteigerung der in dem Schlag Joppenholz, Forstwartei Lindenberg des Neustadter Reviers, sich ergebenden Lohrinden, veranschlagt zu 150 Gebund, geschritten werden.

Neustadt, den 7. März 1831.

Das K. B. Forstamt Neustadt.

Röbel.

---

pr. den 8. März 1831.

Knittelsheim. (Erbauung einer protestantischen Kirche.) Mittwoch, den 23. März 1831, Vormittags um 10 Uhr, wird in Folge Königlichen Regierungs-Rescripts vom 22. Februar, die Erbauung einer protestantischen Kirche, im Gesammtanschlage von 3572 fl. 22 kr., vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, öffentlich versteigert.

Kostenanschlag, Pläne und Bedingungen, können täglich hier eingesehen werden.

Knittelsheim, den 8. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Schott.

---

pr. den 8. März 1831.

(Eichene Baustämme-, Holz-, Wellen- und Lohrindenversteigerung.)

Künftigen 18. März 1831, Freitag, Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags 2 Uhr, wird von der Verwaltung des hiesigen St. Georgenhospitals in ihrem Privatwald, Gemarkung von Böhl über den drei Brücken in der Jütlach genannt, nachbezeichnete Holzsortimente; als:

6025 kieferne- und gemischte Wellen.
21½ Klafter eichen Scheitholz.
3½ Klafter eichen Stockholz.
32 eichene Stangen als Wagnerholz, und
21 eichene Bau- und Marinestämme.

Bei günstiger Witterung auf dem Platz selbst, bei ungünstigem Wetter aber zu Iggelheim im schwarzen Bären, gegen baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Sodann werden ebenfalls circa 200 Gebund Spiegelrinden, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Platz selbst versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Hiebei wird bemerkt, daß mit den Wellen Morgens der Anfang gemacht, und die Baustämme Nachmittags versteigert werden.

Speyer, den 8. März 1831.

Von Hospitalverwaltungs wegen.

---

pr. den 8. März 1831.

(Reparationsarbeiten.)

Samstag, den 26. dieses, Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier nachbenannte Reparationsarbeiten an die Wenigstnehmende öffentlich versteigert; als:

1. Am katholischen Pfarrhause:

a)	an Maurerarbeit, für	212 fl.	23 kr.
b)	— Schreinerarbeit, für	15 fl.	18 kr.
c)	Schlosserarbeit, für	7 fl.	—

2. Am obern protestantischen Knabenschulhause:

a)	an Maurerarbeit, für	11 fl.	26 kr.
b)	— Schreinerarbeit, für	256 fl.	41 kr.
c)	— Schlosserarbeit, für	7 fl.	—

3. Am obern protestantischen Mädchenschulhause:

a)	an Maurerarbeit, für	8 fl.	58 kr.
b)	— Schreinerarbeit, für	17 fl.	50 kr.
c)	— Schlosserarbeit, für	3 fl.	48 kr.

Dann 4. die Fertigung von 1263 Quadratmeter Straßenpflaster, für 168 fl. 24 kr.

5. Die Lieferung von 128 Kubikmeter Basaltsteinen, zu 512 fl. —

6. Die Lieferung von 82 Kubikmeter Rollensteinen, veranschlagt zu 213 fl. 12 kr.

7. Die Lieferung und Fertigung von 2 Dohlen und 127 Meter laufenden Quadersteinen zur Einfassung des Ortsbaches, veranschlagt zu 270 fl. 55 kr.

Totalbetrag 1704 fl. 55 kr.

Der Ueberschlag dieser Arbeiten und nähere Beschreibung derselben, kann täglich auf dem Gemeindehaus dahier eingesehen werden.

Haßloch, den 7. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Lederle.

---

pr. den 8. März 1831.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Den 20. Mai nächsthin, Morgens um 9 Uhr, zu Feil in der Behausung des verlebten Heinrich Günther. In Gefolge eines registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 24. Januar jüngst. Auf Betreiben des Herrn Karl Pitthan, Gutsbesitzer auf dem Oranienhofe bei Kreuznach wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Erbe seines zu Bingert verlebten Großvaters Michael Günther, als Hypothekargläubiger, welcher bei Herrn Anwalt Gravius zu

Digitized by Google

Kaiserslautern Domicilium erwählet. Gegen Peter Hoffmann, Ackersmann zu Feil wohnhaft, als Hypothekschuldner. Wird durch den unterzeichneten Joseph Marhoffer, Königlich Bayerischen Notär, zu Obermoschel im Bezirk von Kaiserslautern im Rheinkreise residirend, als hiezu ernannten Versteigerungscommissär, zur definitiven Zwangsversteigerung, wobei kein Nachgebot angenommen wird, von nachbeschriebener Liegenschaft geschritten werden, als:

Section B. Nro. 17., 20. und 21. 4 Aren 12 Centiaren Land mit einem Wohnhause, Scheuer, Stallung, Hof, Garten und Zubehörungen, zu Feil gelegen, begrenzt einseits durch Jakob Hoffmann den Alten, anderseits durch das evangelische Pfarrgut, vornen eine Gasse, die Scheuer und der Garten aber einseits durch Johannes Christmann den Alten, anderseits durch Paul Graß, angeboten zu 600 fl.

Unter folgenden Bedingungen, als:

1. Es wird durch den Requirenten keine von den bei Veräußerungen üblichen Garantien geleistet.

2. Der Genuß fängt sogleich für den Steigerer an, derselbe hat sich aber auf seine Kosten in den Besitz setzen zu lassen.

3. Die Behausung wird mit den Rechten und Gerechtsamen auch allenfallsigen Lasten und Servituten versteigert, womit der Schuldner solche bisher besessen hat.

4. Den Steigpreis ist der Steigerer gehalten an den betreibenden Gläubiger in seiner Wohnung auf dem Oranienhofe, in guten geprägten groben Silbergeldsorten oder in Gold und nicht anders, wie folgt, zu bezahlen, nämlich: vierhundert Gulden auf Martini dieses Jahres und den Rest zur Hälfte auf Martini 1832, und zur andern Hälfte auf Martini 1833, mit Zinsen zu fünf Prozent, vom Tage der Versteigerung an laufend, ohne den mindesten Abzug noch Rückhalt.

5. Der Steigerer ist gehalten die Registrirgebühren und Steigerungskosten in den ersten zwanzig Tagen des Zuschlags zu bezahlen.

6. Steigerer hat einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen.

7. Bis zur Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen bleiben die Eigenthumsrechte von der Liegenschaft vorbehalten und gehen erst nach gänzlicher Entrichtung derselben auf den Steigerer über.

8. Vom Tage des Zuschlags trägt Steigerer die Steuern und Abgaben von der Behausung.

9. Wenn der Steigerer mit Entrichtung eines Steigzieles im Rückstande bleiben wird, so kann die Behausung nach einem fruchtlosen Zahlbefehl und einer Bekanntmachung durch die Schelle dahier, unter jeder dem betreibenden Theile beliebigen Bedingniß, ohne Mitwirkung des saumseligen Steigerers und mit Unterlassung gerichtlicher Formalitäten, wieder versteigert werden, um aus dem Erlöse den Gläubiger zu befriedigen.

Der besagte Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und sonstige Betheiligte werden hiemit aufgefordert, den 31. dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, zu Obermoschel in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre gegen die fragliche Zwangsversteigerung allenfalls zu machen habende Einwendungen vorzubringen.

Obermoschel, den 5. März 1831.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 8. März 1831.

(Versteigerung)

Samstag, den 2. April nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Bäckermeisters Heinrich Heintz in Zweibrücken.

In Gemäßheit zweier Urtheile, erlassen durch das Königliche Bezirksgericht dahier am 8. Februar und 8. November 1830, und auf Betreiben von:

1. Herrn Ludwig Geßner, Notär, wohnhaft in Rockenhausen.

2. Herrn Heinrich Geßner, Rechtskandidat, wohnhaft in Zweibrücken, handelnd sowohl in seinem Namen, als auch in seiner Eigenschaft als vom Familienrathe erwählter Vormund seiner minderjährigen Schwestern Emilie Geßner und Caroline Geßner, beide ohne Gewerbe, in besagtem Zweibrücken domizilirt.

3. Fräulein Charlotte Geßner, ohne Gewerbe daselbst wohnhaft.

4. Fräulein Friederike Geßner, ebenfalls ohne Gewerbe daselbst wohnhaft, sämmtlich als Benefiziarerben ihres Vaters Herrn Johann Jakob Geßner, bei Lebzeiten Bezirkscassier zu Zweibrücken, handelnd.

5. Herrn Heinrich Heintz, Bäckermeister in mehrbesagtem Zweibrücken wohnhaft, handelnd als Beivormund der obgenannten minderjährigen Emilie und Caroline Geßner;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Carl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, aus der Verlassenschaft des obgenannten Bezirkscassiers Geßner herrührenden Immobilien, geschritten werden; als:

1. Ein zweistöckiges in der Stadt Zweibrücken in der Lammgasse gelegenes Wohnhaus mit Hintergebäude, Scheuer, Stallung, Heuspeicher, Schoppen, Hofgering und allen andern Zubehörungen.
2. Ein Garten auf Zweibrücker Bann am Contwiger Weg, welcher nach Abzug des für den Chausseebau weggenommenen Theils noch 25 Aren 45 Centiaren enthält, und jetzt in zwei Stücken besteht, wovon das eine rechts und das andere links der Chaussee liegt.
3. Der vierte Theil des auf den Bännen von Biesingen und Wecklingen, im Canton Blieskastel gelegenen, noch unvertheilten Wäldchens, genannt Wördenhölzchen, im Ganzen 13 Hectaren 36 Aren 20 Centiaren enthaltend.

Das Bedingnißheft dieser Versteigerung kann auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs täglich eingesehen werden.

Zweibrücken, den 7. März 1831.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 9. März 1831.

1te Bekanntmachung.

(Das Falliment des Handelsmannes Fr. Best zu Blieskastel betr.)

In Gefolge der Art. 514, 515 und folgende des Handelsgesetzbuches, werden sämmtliche Gläubiger des in Blieskastel fallirten Handelsmannes Franz Best anmit eingeladen, auf Freitag, den 8. April nächsthin, Morgens 8 Uhr, auf der Kanzlei des Bezirksgerichts zu Zweibrücken in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, zum Versuch eines Einigungsvertrages oder zur Ernennung eines definitiven Syndiks.

Blieskastel, den 6. März 1831.

Wies, prov. Syndik.

---

pr. den 9 März 1831.

1te Bekanntmachung.

Es wird zur Kenntniß gebracht, daß den 28. dieses Monats der hiesige Viehmarkt wieder auf dem Rondell vor dem Fackelthore statt haben wird.

Für die größte Ordnung und Stallungen zur Unterbringung des Viehes wird nach Wunsch gesorgt werden.

Kaiserslautern, den 3. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Spaeth.

pr. den 9. März 1831.

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Aerarialwaldparzellen.)

In Folge Ermächtigung Königlicher Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 7. Januar laufenden Jahrs ad Nm. 2375 H. wird auf Betreiben des unterfertigten Königlichen Rentamtes, vor dem Königlichen Landcommissariate Zweibrücken und zwar in dessen gewöhnlichem Geschäftslokale allda, in Beisein des betreffenden Königlichen Forstamtes

Montag, den neunten Mai laufenden Jahrs, zur Versteigerung nachbeschriebener Aerarialwaldparzellen, unter den allgemeinen für die Veräußerung von Staatsrealitäten bestehenden Bedingungen, geschritten werden; als:

1. Des Distrikts Bergwieserkopf, auf dem Banne der Gemeinde Maßweiler gelegen und 7 Hectaren 20 Aren 80 Centiaren, oder 21 Tagwerke 141 Dezimalen enthaltend.
2. Des Distrikts Flachsbach, auf dem Banne der Gemeinde Maßweiler gelegen und 2 Hectaren 66 Aren 60 Centiaren, oder 7 Tagwerke 825 Dezimalen enthaltend.
3. Des Distrikts Sternbühl, auf dem Banne der Gemeinde Rieschweiler gelegen und 3 Hectaren 34 Aren 40 Centiaren, oder 9 Tagwerke 812 Dezimalen enthaltend.

Die Tarationsprotokolle und sonstige auf die Versteigerung Bezug habende Belege, können täglich auf der diesseitigen Canzlei eingesehen werden.

Zweibrücken, den 5. März 1831.

Das Königl. Rentamt.

Stöhr.

---

pr. den 9. März 1831.

(Lohrindenversteigerung.)

Am 26. März laufenden Jahres, des Nachmittags ein Uhr, werden zum Straußwirthshaus von Philipp Lorentz allda, circa 300 Gebund Lohrinden, meistens Spiegelgut, aus dem Schlag Erlenkopf, an den Meistbietenden versteigert.

Nußdorf, den 6. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Volz.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 27. Speyer, den 12. März 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 9. März 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Donnerstag, den 24. laufenden Monats, des Morgens um 9 Uhr, wird zu Hochspeyer vor der einschläglichen administrativen Behörde, auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes und in Gegenwart des Königlichen Rentbeamten, zur loosweisen Versteigerung nachbemerkter Hölzer geschritten:

Revier Waldleiningen.

Schlag Schulz Nro. 10.

24 eichene Baustämme.
7 kieferne „
49 eichene Nutzholzabschnitte.
37 kieferne Blöche.
29 Klafter gemischt Prügelholz.

Revier Frankenstein.

a) Hochspeyererwald.

Schlag Humberg Nro. 4. Lit. b.

8 eichene Baustämme.
100 kieferne „
23 eichene Nutzholzabschnitte.
107 kieferne Blöche.

b) Frankensteinerwald.

Schlag Schloßberg Nro. 2. Lit. d.

33 eichene Baustämme.
30 kieferne „
1 aspener Nutzholzabschnitt.
974 eichene Wagnerstangen.

Von Reinigungshauungen im Hochspeyererwald.

4 kieferne Blöche.
1 eichener Brandholzklotz.

Von Reinigungshauungen im Frankensteinerwald.

10 kieferne Blöche.
2 eichene Nutzholzabschnitte.

Außer diesem Material kommen im Reviere Waldleiningen noch verschiedene Bau- und Nutzhölzer und auch ohngefähr 100 Klafter Prügelholz im Laufe der nächsten Monate zur Versteigerung.

Kaiserslautern, den 5. März 1831.

Königl. Forstamt Frankenstein.
Mantel.

---

pr. den 9. März 1831.

(Holzversteigerung.)

Mittwoch, den 23. März, um 10 Uhr Morgens, werden in der Gemeinde Erfweiler, im Kanton Dahn, aus dem dortigen Gemeindewald, Schlag Linterwald, nachbezeichnete Hölzer meistbietend versteigert, als:

270 eichene Baustämme.
9 Klafter eichen geschritten Scheitholz.
20 „ buchen „ „
26 „ eichen gehauen „
30 „ buchen „ „
circa 2000 Stück gemischte Wellen.

Dahn, den 4. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Dauenhauer.

---

pr. den 9. März 1831.

(Licitation.)

Montag, Nachmittags 2 Uhr, den 28. laufenden Monats, im Wirthshaus zum goldnen Ritter in Kandel, in Gemäßheit eines Urtheils des Königlich Bayerischen Bezirksgerichts zu Landau vom 22. Februar letzthin, gehörig registrirt, wird durch unterschriebenen, dazu delegirten zu Kandel säßhaften Notär Johann Franz Weigel, zur Licitation nachgemeldter Kandler Banns gelegener Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen geschritten, als:

Von 147 Aren 79 Centiaren oder 6 Morgen 14 Ruthen 14 Schuh Aecker, Wiesen und Krautgärten, in zehn Item bestehend, theils in die Errungenschaft

Digitized by Google

erster Ehe, welche zwischen dem zu Kandel verlebten Ackersmann Martin Fuhr, und seiner verlebten ersten Ehefrau Maria Eva Strauß, dann in selbige, welche zwischen ihm Fuhr und seiner hinterbliebenen Wittib zweiter Ehe Katharina Martin, ohne Gewerb in Kandel wohnend, bestanden hat, endlich in die Verlassenschaft des gedachten Martin Fuhr gehörig, zusammen abgeschätzt zu achthundert zwei und achtzig Gulden, und zwar auf Ansuchen von:

1. Ihr, Wittib Fuhr, handelnd eigenen Namens wie auch als natürliche Vormünderin ihrer sechs noch minderjährigen, ohne Gewerb bei ihr wohnenden, mit obgenanntem Verlebten erzeugten Kindern, Namens: Maria Eva, Michael Joseph, Adam, Martin, Karl und Franziska Fuhr.

2. Von David Dinies, Tagner in Kandel, Nebenvormund dieser Minderjährigen, und endlich

3. von Katharina Fuhr, der ledig Mehrjährigen ohne Gewerb in Kandel wohnend, Tochter erzeugt in erster Ehe durch obgenannte nun verlebte Fuhr'sche Eheleute.

Die Bedingungen, unter welchen diese Licitation statt findet, können täglich in obgenannten Notärs Schreibstube eingesehen werden.

Kandel, den 8. März 1831.

Weigel, Notär.

---

pr. den 9. März 1831.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 18. Juni dieses Jahrs, Nachmittags 4 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen zu Speyer, wird der unterzeichnete in der Stadt Speyer residirende Königlich Bayerische Notär Reichard, als ernannter Kommissär in der Zwangsveräußerungssache der Elisabetha Hofmeister, gewesenen Wittib erster Ehe von Friedrich Müller, weiland Gerber zu Speyer, jetzt Ehefrau zweiter Ehe von Jakob Seitz, Rothgerber daselbst, Letzterer der Gütergemeinschaft und der Ermächtigung wegen, welche den Herrn Advokaten Michel zu Frankenthal als ihren Anwalt bestellt haben, gegen Heinrich Pabst, Sattler zu Speyer wohnhaft, zur Versteigerung der dem Letztern angehörigen Immobilien, worüber durch denselben Notär am 5. dieses Monats das Aufnahmeprotokoll gefertigt wurde, schreiten; als:

1. Section G. Nro. 54. 3 Aren 54 Centiaren Garten in der Lauergasse zu Speyer, neben Lorenz Schanninger und Christoph Buyer, angeschlagen zu 25 fl.

2. Section G. Nro. 445. 94 Centiaren Flächenraum sammt dem darauf stehenden Wohnhaus und Zubehörde in der Maximiliansstraße daselbst, neben Friedrich Wilhelm Bergmann und Nikolaus Meinhard zu 500 fl.

Die Anschlagspreise sind durch den betreibenden Theil gemacht, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv, und wird kein Nachgebot angenommen.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Der Antritt ist auf nächsten Michaelstag bestimmt, Steigerer haben sich den Besitz auf eigene Gefahr und Kosten zu verschaffen.

2. Für das Flächenmaß wird nicht garantirt.

3. Steuern und Lasten übernehmen Steigerer vom 1. October nächsthin.

4. Die Steigpreise müssen mit Zinsen vom Antrittstage an auf Michaelstag der Jahre 1831, 1832 und 1833, jedesmal mit einem Drittheil entrichtet werden.

5. Die Kosten der Versteigerung fallen den Steigerern zur Last, desgleichen zahlen dieselbe jene, welche gesetzlich von der Masse zu nehmen sind, auf Abschlag ihres Steigpreises innerhalb 8 Tagen nach der Versteigerung.

6. Jeder Steigerer muß solidarische Bürgschaft leisten.

7. Die freiwillige Wiederversteigerung im Falle der nicht eingehaltenen Zahlung ist vorbehalten.

Der Versteigerungscommissär fordert sonach den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und sonstige Betheiligte andurch auf, Samstag, den 2. April nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf seiner Amtsstube zu Speyer zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Speyer, den 8. März 1831.

Reichard, Notär.

---

pr. den 9. März 1831.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen und Betreiben von Herrn Gottfried Wilhelm Lang, Gutsbesitzer in Neustadt wohnhaft, als Vormunder seines minderjährigen Sohnes Eduard Lang, Erbe seines verstorbenen Großvaters Georg Reifel, welcher den Herrn Pauli, Advokaten am Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt hat, bei dem er auch Rechtsdomicilium erwählt, wird Mittwoch, den fünfzehnten Juni nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, zu Meckenheim im Gasthaus zum Schwa-

Digitized by Google

nen; in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Frankenthal am siebenzehnten des letztverflossenen Monats erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, im Gerichtsbezirk von Frankenthal, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär gegen Georg Handrich, Ackersmann in Meckenheim, Schuldner des Requirenten; zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem Schuldner gehörigen Liegenschaften in Meckenheimer Gemark, welche in dem durch den unterzeichneten Notär-Versteigerungscommissär unterm Gestrigen gefertigten Güteraufnahmprotokolle verzeichnet sind, und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden; nämlich:

1. Section O. Nro. 281. 77 Ruthen oder 18 Aren Acker im Wolfsdarm, zwischen Johann Jakob Handrich und Nikolaus Hessert, angeboten zu 40 fl.
2. Section A. Nro. 536. 28 Ruthen oder 6½ Aren am Ramberg, zwischen Heinrich Groß und Aufstößer, angeboten zu 15 fl.
3. Section F. Nro. 199. 73½ Ruthen oder 17 Aren Acker in der ersten Gewann, über der Sandschlaid, zwischen Georg Ludwig Haß von Assenheim und Ludwig Ohler, angeboten zu 30 fl.
4. Section J. Nro. 321. 55 Ruthen oder 13½ Aren Acker im Wolfsdarm, zwischen Franz Mayer und Wilhelm Haman, angeboten zu 20 fl.
5. Section N. Nro. 253. 92 Ruthen oder 21¼ Aren Acker im Fauthenböhl, zwischen Lorenz Groß dem Alten und Jakob Schaid, angeboten zu 40 fl.
6. Section O. Nro. 282. 76 Ruthen oder 18 Aren Acker im Wolfsdarm, zwischen Georg Ludwig Stockmann und dem Schuldner selbst mit obigem Stück Nro. 1., angeboten zu 40 fl.
7. Section O. Nro. 364. 52½ Ruthen oder 12¾ Aren Acker am Spielberg bei der Chaussée am Neustadter Weg, zwischen Heinrich Augustin und Philipp Heinrich Handrich, angeboten zu 15 fl.

Ueber die Besitzstandstitters des Schuldners und die allenfallsigen Reallasten die auf den obenbeschriebenen Gütern ruhen, konnte keine Auskunft erhalten werden.

Für die gegenwärtige Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und worauf keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat der betreibende Gläubiger folgende besondere Steigbedingungen festgesetzt; nämlich:

1. Der Steigerer hat sich selbst, ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers, in den Besitz der ersteigerten Liegenschaften zu setzen.

2. Der betreibende Gläubiger leistet weder wegen dem angegebenen Flächeninhalt, noch der richtigen Beschreibung der Güter nach Gewannen, Seetlonen und Nebenlägern, noch wegen etwa darauf haftenden Gülten, Erbzinsen und Dienstbarkeiten oder andern Belästigungen jeder Art keine der Gewährschaften, welche sonst den Verkäufern gesetzlich obliegen, weil ihm die Eigenschaft als Eigenthümer abgeht.

Der Versteigerer übertragt dem Steigerer keine anderen Rechte, als diejenigen, welche ihm selbst gegen den Schuldner und diesem auf die Güter zustehen.

3. Wegen Beschädigung der Güter vom Tag der Versteigerung bis zur Besitznahme des Steigerers, bleibt Letzterm der Rückgriff blos gegen den Thäter.

4. Auf den Steigpreis sind nächstkünftigen Martinitag an den betreibenden Gläubiger die Kosten der Zwangsprozedur mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an zu bezahlen, der Rest aber ist drittelweis in drei Terminen auf die drei folgende Martinitage und mit Zinsen wie oben, auf gütliche oder gerichtliche Collocation an wen Rechtens zu entrichten.

Zu den als erstes Ziel zu bezahlenden Steig- oder Prozedurkosten, haben die Steigerer im Verhältniß ihres Steigpreises beizutragen.

5. Die eigentlichen Steigkosten fallen dem Steigerer ohne Ersatz zur Last, die Transcription ist dem freien Willen der Steigerer überlassen, ohne daß dieselben jedoch wegen Unterlassung dieser Förmlichkeit irgend eine Einwendung gegen die zu erfolgende Collocation machen können.

6. Die Steuern und Abgaben, auch etwaige Gülten und Erbzinsen, fallen dem Steigerer vom Tag der Versteigerung an zur Last. Auch die Rückstände davon, wenn sie noch nicht verjährt sind, haben die Steigerer zu entrichten, wenn der Schuldner solche nicht selbst bezahlen könnte, unter Vorbehalt ihres Rückgriffs gegen den Letztern.

7. Auf Begehren des betreibenden Gläubigers hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich gemeinschaftlich und solidarisch mit ihm zur Bezahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten verbindlich macht.

8. Gegen den Zahlungssäumigen Steigerer kann durch jeden angewiesenen Gläubiger, einen Monat nach dem ihm zugestellten aber fruchtlos gebliebenen Zahlungsbefehl, wegen versäumter Zahlung des verfallenen Termins, mit Umgehung aller gerichtlichen Formen und Prozeduren, im aussergerichtlichen Weg, auf die für die freiwilligen Versteigerungen der Güter der Großjährigen übliche einfache Weise, unter den von dem Gläubiger allein festzusetzenden Bedingungen und Zahlungsfristen

Digitized by Google

zur Wiederversteigerung geschritten werden, wo der ausser Besitz gesetzte Steigerer alle Kosten und den Mindererlös zu ersetzen hat.

9. Endlich wird gegenwärtige Versteigerung noch unter den Bedingungen und Formen statt haben, wie sie durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, namentlich durch die Artikel vierzehn bis und einschließlich drei und zwanzig festgesetzt sind.

Der Schuldner, drittere Besitzer der zu versteigernden Liegenschaften, Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Versteigerung Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, bei Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil, sich Dienstag, den fünften April nächsthin, von Morgens neun Uhr bis zur Mittagsstunde bei dem unterzeichneten Notär in seiner Schreibstube zu Neustadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben,

Neustadt, den 8. März 1831.

Müller, Notär.

---

pr. den 10. März 1831.

(Holz- und Wellenversteigerung.)

Mittwoch, den 23. März, des Morgens um 10 Uhr, werden zu Neuleiningen auf dem Gemeindehause aus dem den beiden Gemeinden Saufenheim und Neuleiningen zugehörigen Gemeindewald 180 Klafter kiefern Scheit- und Prügelholz nebst 4000 Gebund gemischten Wellen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Neuleiningen, den 8. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Maas.

---

pr. den 10. März 1831.

(Feld- und Waldjagdverpachtung.)

Bis 26. März 1831, des Nachmittags um 2 Uhr, wird die Gemeindefeld- und Waldjagd der Gemeinde Dackenheim auf einen 6jährigen Bestand im hiesigen Gemeindehause verpachtet.

Dackenheim, den 4. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Engel.

---

pr. den 10. März 1831.

(Wiesenverpachtung.)

Am 26. März 1831, des Nachmittags 2 Uhr, werden die der hiesigen Gemeinde angehörigen Wiesen im Kleinganerbwald bei Hönningen gelegen, circa 135 Aren enthaltend, in 6 Loosen abgetheilt, in einen 6jährigen Zeitbestand an den Meistbietenden auf dem Gemeindehause dahier verpachtet.

Dackenheim, den 5. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Engel.

---

pr. den 10. März 1831.

(Holzversteigerung in Aerarialwaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamts, wird Dienstags, den 22. März 1831, um 9 Uhr des Morgens, in der Gemeinde Schönau, vor dem dortigen Bürgermeisteramte, in Beiseyn der Königlichen Forst- und Rentbeamten, zum meistbietenden Verkaufe in kleinen Loosen von nachfolgenden Holzsortimenten geschritten werden:

Forstrevier Schönau.

Schlag Hichtenberg Nro. 1. des Fällungsverschlags pro 183⅓.

7 buchene Werkholzstämme zu Holzschuhen.
26 " Abschnitte zu Hammerstielen.
1½ Klafter buchen Misselholz.
63½ " " geschnitten Scheitholz.
144½ " gemischt gehauen "

Zugleich wird bemerke, daß dieses pro 183⅓ im Forstreviere Schönau die letzte Holzversteigerung ist.

Dahn, den 5. März 1831.

Das Königliche Forstamt.

Volkhart.

---

pr. den 10. März 1831.

(Lohrindenversteigerung.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes, wird Mittwoch, den 30. März 1831, um 9 Uhr des Morgens, in der Gemeinde Fischbach vor dem dortigen Bürgermeisteramte, in Beiseyn der Königlichen Forst- und Rentbeamten, zum meistbietenden Verkaufe auf dem Stocke von nachverzeichneten Lohrinden geschritten werden:

Forstrevier Fischbach.

Distrikt Samsberg.

Abgeschätzt zu ohngefähr 90 Gebund Lohrinden.

Distrikt Mittelschachen und Wolfsschachen.

Abgeschätzt zu ohngefähr 300 Gebund Lohrinden.

Dahn, den 7. März 1831.

Das Königliche Forstamt.

Volkhart.

Digitized by Google

pr. den 10. März 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Das hier eingereichte Gesuch des Heinrich Schalk von Einselthum um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den nordamerikanischen Freistaaten wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 7. März 1831.

Das Königl. Landcommissariat.
Gießen.

---

pr. den 10. März 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Das hier eingereichte Gesuch des Johann Peter Schmitt von Einselthum um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den nordamerikanischen Freistaaten wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 7. März 1831.

Das Königl. Landcommissariat.
Gießen.

---

pr. den 10. März 1831.

(Immobilienversteigerung.)

Den 5. April 1831, Mittags 1 Uhr, soll in Enserthal in der Jakob Ambrosischen Behausung zur öffentlichen Versteigerung von 1 Hectare 12 Area Acker im Tadstücke, Enserthaler Banns, in die Jakob Engelsche Gemeinschaftsmasse angehörig, auf Anstehen genannten Jakob Engel, Weberschiffelmacher in Enserthal wohnhaft, als Vormund seiner mit der verstorbenen Margaretha Heßler erzeugten minderjährigen Kinder Nikolaus, Michel, Daniel, Johannes, Adam, Georg und Elisabetha, durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär geschritten werden.

Annweiler, den 6. März 1831.

Diehl, Notär.

pr. den 10. März 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den nächsten 28. März, Nachmittags 1 Uhr, zu Godramstein im Gasthause zum Ritter, wird durch Georg Keller, den zu Landau im Rheinkreise residirenden Königlichen Notär, auf Anstehen von 1. Regina Marr, ohne Gewerbe zu Landau wohnhaft, Wittib des daselbst verlebten Handelsmannes Isaac Mayer, als Vormünderin ihres mit demselben erzeugten noch minderjährigen Sohnes David Mayer, und 2. Simon Mayer, Handelsmann in Landau, als Beivormund des genannten Mündels, die Versteigerung eines zum Nachlasse von Nathan Mayer, früher Nathan Isaac genannt, gehörigen halben Wohnhauses und Zubehörden, gelegen im Plöckgässel zu Godramstein, statt finden.

Landau, den 7. März 1831.

Keller, Notär.

---

pr. den 10. März 1831.

1te Bekanntmachung.

Dürkheim. (Veräußerung der ehemaligen Waldparzelle Ringmauer genannt.) In Gemäßheit höchster Entschließung Königlicher Regierung, Kammer der Finanzen zu Speyer vom 26. vorigen Monates Nro. 1946 II., wird Donnerstags, den siebenten April nächsthin, Vormittags um 9 Uhr, auf dem Stadthause zu Dürkheim, vor einem Delegirten des Bürgermeisteramtes allda, auf Betreiben des Königlichen Rentamtes Dürkheim und des Bürgermeisteramtes daselbst, die Rechte der Stadt Dürkheim vertretend, zur Versteigerung der ehemaligen Waldparzelle Ringmauer, im Banne Dürkheim, geschritten werden, welche als zum Limburg-Dürkheimer Walde gehörig, gemeinschaftliches Eigenthum des Königlichen Aerars und der Stadt Dürkheim ist; und zwar in Anwesenheit des Königlichen Forstamtes Dürkheim, und unter den in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8 des Jahrgangs 1813, enthaltenen allgemeinen Bedingungen, so wie unter der hienach erwähnten besondern Bedingung.

Diese ehemalige Waldparzelle enthält 108 Tagwerke 308 Dezimalen und ist in 30 Loose verschiedener Größe abgetheilt.

Als unerläßliche Steigbedingung wird festgesetzt, daß sämmtliche Loose lediglich zu Wald, Kastanien- oder Obstbaumpflanzung benutzt werden müssen.

Plan und Looseeintheilung, ingleichen die allgemeinen und besondern Verkaufsbedingungen, liegen bei dem unterzeichneten Rentamte zu Jedermanns Einsicht offen.

Dürkheim, den 7. März 1831.

Das Königl. Rentamt.
Erdmann.

Digitized by Google

pr. den 10. März 1831.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Herrn Johann Bernhard Alois Saur, Advokat und Anwalt bei dem Bezirksgericht zu Frankenthal, allda wohnend und der früher in Speyer wohnte, Kläger auf Versteigerung, der den Herrn Rubé, Advokaten zu Landau, zu seinem Anwalte bei dortigem Gerichte bestellee, gegen Friedrich Schmitt, Ackersmann in Kirrweiler wohnend, Beklagten auf Versteigerung und in Gefolge Urtheils Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 19. Februar abhin, gehörig registrirt, so wie der Güteraufnahme, die der unterschriebene, mit der Versteigerung beauftragte und in Edenkoben residirende Carl Medicus, Königlicher Notär, am gestrigen Tage in Kirrweiler gemacht hat, registrirt zu Edenkoben, am Heutigen um 31 kr., sollen auf Dienstag, den 31. Mai nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Kirrweiler bei Mathäus Reinig, nachfolgende, dem Beklagten gehörigen Güter, im Bann von Kirrweiler liegend, öffentlich und ohne Nachgebot anzunehmen, den Meistbietenden zugeschlagen werden.

A. Bedingungen der Versteigerung.

1. Keine Haftung für die Feldmasung; indem die Güter versteigert werden, wie sie daliegen, mit allen Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten und Gülten, bekannt oder unbekannt.

2. Eintritt des Steigerers in den Besitz am Tage des Zuschlags, in welchen er sich aber selbst setzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung solidarischer Bürgschaft.

3. Bezahlung des Steigpreises auf gütliche oder gerichtliche Collocation in 4 Terminen, Martini 1831. 1832, 1833 und 1834, jedesmal eine Quart mit Zinsen vom Tage des Zuschlages, ohne einigen Abzug.

4. Bezahlung aller rückständigen und laufenden Steuern, Lasten, Abgaben und Gülten und zwar baar, ohne Abzug am Steigpreise.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen, solidarische Haftung wenn Mehrere ein Feld acquiriren.

6. Bezahlung der Kosten in 8 Tagen; ferner Bezahlung der Kosten um zur Steigerung zu gelangen vier Wochen nach dem Zuschlage an den betreibenden Theil, auf Abschlag des ersten Termins und in Proportion des Steigpreises, ohne vorherige Collocation.

7. Transcription, Signification an den verfolgten Theil und allenfallsige Purgation auf Kosten des Steigerers.

8. Wiederversteigerung ohne gerichtliche Formen bei Nichtbezahlung auf die Termine auf Gefahr und Kosten der ersten Steigerer, ohne daß ihre Einwilligung erforderlich ist. Wenigererlöß muß von solchen zugelegt werden, und an Mehrerlöß haben sie keinen Anspruch.

9. Keine Gewährschaftsverbindlichkeit von Seiten des betreibenden Theils.

10. Versteigerung im Einzelnen und dann en bloc, wenn es betreibendem Theile sachdienlich scheint; Alle Bedingungen sind de rigueur und nicht bedrohend. Bei dem Zuschlage werden die andern gesetzlichen Verfügungen vorgelesen.

B. Beschreibung der Güter.

a) Dem betreibenden Theile spezialiter verpfändet.

1. D. 1717. 3 Aren, ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hof und Zubehör, zu Kirrweiler in der Strohgasse, seit dem letzten October auf Martin Schmitt, Müller zu Kirrweiler überschrieben, angeboten 150 fl.
2. C. 766½. 6 Aren, jetzt Acker, im Hinterlergelberg, Besitzer Andreas Corbet, Ackersmann dahier, dem die gesetzliche Signification gemacht wurde, angeschlagen 16 fl.
3. B. 735. 16 Aren Acker im Lachener Weg, angeboten 30 fl.
4. A. 567. 24 Aren Acker im Speyerer Weg, angeboten 40 fl.
5. C. 63. 8 Aren Acker in den 8 Morgen, angeboten 15 fl.

   Besitzer obiger Martin Schmitt, dem auch die gesetzliche Notification gemacht wurde.
6. A. 239. 8 Aren Wiese auf dem Frorhein, angeboten 30 fl.
7. D. 1561. 32 Aren Acker im Edenkober Weg, angeboten 50 fl.

   Besitzt seit October abhin obiger Martin Schmitt.

b) Andere Güter, die der Beklagte besitzt.

8. A. 221. 8 Aren Wiese bei der Faselwiese, angeboten 10 fl.
9. A. 405½. 1 Are Weidenstück bei den Hochwiesen, angeboten 4 fl.
10. B. 204. 16 Aren Acker im Schlittweg, angeboten 30 fl.
11. B. 77. 64 Aren Acker bei den 48 Morgen, angeboten 40 fl.

    Wovon Martin Schmitt aber seit 1829, 16 Aren besitzt.
12. D. 798 und 799. 6 Aren Weinberg und Acker im Neugarten, angeboten 10 fl.

Digitized by Google

Auf welchen Rechtstitel diese Güter besessen werden, hat man aus Abgang von Urkunden nicht ermitteln können.

Wenn Schuldner, seine Gläubiger, drittere Besitzer, oder sonst Betheiligte Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung machen wollen, so werden sie aufgefordert, solche auf den nächsten 6. April, des Morgens von 9 bis 11 Uhr, in der Amtsstube des Notärs dahier zu Protokoll zu geben. Redaction zwei Stunden.

Edenkoben, den 9. März 1831.

Medicus, Notär.

---

pr. den 11. März 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den 25. März 1831, Nachmittags 2 Uhr, zu Godramstein im Wirthshause zum Löwen, und den darauffolgenden Tag zu Siebeldingen, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zum goldenen Adler;

Auf Betreiben von Friedrich Baland, Privatlehrer in Landau wohnhaft, welcher hierin Herrn Ludwig Haas in Landau zu seinem Anwalte bestellt hat, handelnd in seiner Eigenschaft als Cessionär von Johann Wendelin Becker, Eigenthümer, in Landau wohnhaft, kraft Cessionsurkunde vor dem instrumentirenden Notär vom 25. September 1828;

Gegen Peter Gollung, Leinenweber, und dessen Ehefrau Philippina Brunner, beide zu Godramstein wohnhaft, solidarische Schuldner des betreibenden Theils;

Und in Gefolge eines Urtheils, erlassen an dem Königl. Bezirksgerichte zu Landau den 14. Dezember 1830, welches die Zwangsveräußerung der den Peter Gollung'schen Eheleuten angehörigen Immobilien zum Vortheil deren genannten Gläubigers verordnet;

Wird vor Friedrich Hessert, Königl. Notär für den Bezirk und in dem Amtssitze Landau, hiezu vermög obenallegirten Urtheils committirt, zur definitiven Versteigerung und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, nachbeschriebener, theils von den Schuldnern, theils von Drittern, als nachherigen Erwerbern, eigenthümlich besessener Immobilien, welche in der Gemarkung von Godramstein und Siebeldingen liegen, unter folgenden von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen geschritten:

1. Der Steigpreis muß in drei gleichen Terminen auf Martini 1831, 1832, 1833, mit gesetzlichen Zinsen vom stehenden Kapitale, vom Tag des Zuschlags anfangend, an die betheiligten Gläubiger nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation mit kassenmäßigen Geldsorten bezahlt werden.

2. Die Immobilien werden mit allen Activ- und Passivservituten in dem Stande versteigert, in welchem sich selbige am Tage der Versteigerung befinden werden; das angegebene Flächenmaß derselben wird nicht gewährleistet.

3. Steigerer haben sich auf eigene Gefahr und Kosten und ohne Mitwirken des betreibenden Gläubigers in faktischen Besitz der Immobilien zu setzen.

4. Auf Verlangen haben Steigerer solidarische Bürgschaft zu leisten.

5. Erst mit Abzahlung des letzten Termins geht das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien auf die Steigerer über. Sollte ein oder der andere Termin bei dessen Verfallzeit nicht entrichtet werden, so hat der collocirte Gläubiger das Recht, das nicht bezahlte Immobil mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, bloß nach einer einfachen Aufforderung von Monatsfrist, wodurch der säumige Steigerer in mora gesetzt ist, auf dessen Kosten und Gefahr wieder versteigern zu lassen.

6. Sämmtliche dem Zuschlagprotokolle vorhergegangene Zwangsversteigerungskosten haben die Steigerer nach Verhältniß des Steigpreises innerhalb vier Wochen nach dem Zuschlage, auf ein tarirtes Kostenverzeichniß hin, an den betreibenden Gläubiger zu entrichten und solche von den ersten Terminen abzuziehen.

7. Die Kosten des Zuschlagprotokolls sind zur Last des Steigerers und müssen in den darauffolgenden vierzehn Tagen auf der Kanzellei des Königl. Bezirksgerichts zu Landau entrichtet werden.

8. Die Versteigerung ist auf den oben bestimmten Tag definitiv und ohne Nachgebot.

Beschreibung der Liegenschaften, wie solche in dem durch den instrumentirenden Notär am 24. Dezember 1830 gefertigten Aufnahmsprotokoll eingetragen wurden.

A. Im Banne von Godramstein.

1. E. 2884. 5 Aren Wingert in der Plöck, neben Barbara Völker und Franz Kern.
2. D. 109. 5 Aren 70 Meter Wingert im Zeißler, neben Friedrich Trieb von Landau und Konrad Menges.
3. D. 1578. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof, Stallung und Zugehör auf einem Flächenraum von 47 Meter im Spitalgäßel, neben Peter Jäger und Otto Ernst Schnellenbühel.
4. D. 1430. 1 Are 70 Meter Acker im Siltzloch, neben Georg Jakob Brerbeck und Nikolaus Simon.
5. D. 600. 80 Meter Baumstück im Geilergarten, neben Heinrich Schmitt und Friedrich Jakob Rauuzer.

Digitized by Google

6. C. 3085. 3 Aren 64 Meter Wingert an der Watzengasse neben Franz Joseph Streiter von Landau und Georg Peter Eyer.

B. Im Banne von Siebeldingen.

C. 28. 2 Aren 50 Meter Wingert in der Dierbach, neben Bernhard Brunner und Michael Hellmann Wittwe; besitzt Konrad Hellmann, Ackersmann in Siebeldingen.

C. 184. 1 Are 75 Meter Wingert im Lochmacher, neben Kaspar Brunner Wittwe und Franz Joachim, besitzt Franz Joachim, Wingertsmann in Siebeldingen.

Den Anschlagspreis, um als erstes Gebot zu dienen, bestimmt der Requirent dahin, daß er die Are sämmtlicher Güter um den Preis für 1 fl. 40 kr. und das Haus nebst Zugehörungen für 50 fl. annimmt.

Ob auf den vorbeschriebenen Immobilien Gülten oder Grundrenten haften und welche konnte durch den anwesenden Bürgermeister nicht angegeben werden.

Landau, den 9. März 1831.

Hessert, Notär.

---

pr. den 11. März 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem untenbezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 23. März, zu Mechtersheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Mechtersheim.

Schlag Schwartzwald.

3 eichene Bauholzstämme.
72 " Wagnerstangen.
3½ Klafter rothrüsten geschnitten Scheitholz.
25½ " eichen " "
1000 eichene Gipfelwellen.
17625 Buschholzwellen.

Schlag Wörth.

4½ Klafter gehauen weich Scheitholz.
325 Weichholz-Gipfelwellen.

Schlag Insel Corsika.

175 Gartenzaunfaschinen.

Schlag Rheinhäuser Insel.

1 eichener Schiffbaustamm von vorzüglicher Qualität.

Außerdem werden im Laufe des Monats April in den Revieren Neuhofen und Hördt noch ohngefähr 40 Stämme Bau- und Nutzholz, 400 Klafter Scheit- und Prügelholz und 80000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Speyer, den 11. März 1831.

Das Königl. Forstamt.

Abel.

---

pr. den 11. März 1831.

Böhl. (Lohrindenversteigerung.) Dienstag, den 22. laufenden Monats, um 2 Uhr des Nachmittags, wird die am 1. curr. schon einmal statt gehabte, allein die höhere Genehmigung nicht erhalten habende Amtshandlung von versteigerten 4 bis 500 Gebund auserlesenguter Loh- sogenannter Spiegelrinden auf dem Stocke nochmals dahier vorgenommen werden.

Böhl, den 10. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Bummel.

---

pr. den 9. März 1831.

2te Bekanntmachung.

(Das Fallliment des Handelsmannes Fr. Best zu Bliskastel betr.)

In Gefolge der Art. 514, 515 und folgende des Handelsgesetzbuches, werden sämmtliche Gläubiger des in Bliskastel fallirten Handelsmannes Franz Best anmit eingeladen, auf Freitag, den 8. April nächsthin, Morgens 8 Uhr, auf der Kanzlei des Bezirksgerichts zu Zweibrücken in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, zum Versuch eines Einigungsvertrages oder zur Ernennung eines definitiven Syndiks.

Bliskastel, den 6. März 1831.

Wies, prov. Syndik.

---

pr. den 9 März 1831.

2te Bekanntmachung.

Es wird zur Kenntniß gebracht, daß den 28. dieses Monats der hiesige Viehmarkt wieder auf dem Rondell vor dem Fackelthore statt haben wird.

Für die größte Ordnung und Stallungen zur Unterbringung des Viehes wird nach Wunsch gesorgt werden.

Kaiserslautern, den 3. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Spaeth.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 28. Speyer, den 15. März 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 11. März 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den dreißigsten März nächsthin, Morgens neun Uhr, zu Sippersfeld in der Conrad Bär'schen Behausung; auf Betreiben von Thomas Kolb, Ackersmann, wohnhaft zu Sippersfeld, welcher den Herrn Advokaten Kaul zu Kaiserslautern als seinen Anwalt bestellt hat und forthin Wohnsitz bei demselben behält, und gegen Christoph Mechnich, Ackersmann zu besagtem Sippersfeld wohnhaft; wird in Vollziehung der von dem Königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern am fünf und zwanzigsten October und zweiten Dezember letzthin erlassenen Urtheile durch den Unterzeichneten Kornelius Krieger, Königlich Bayerischen Notär, im Amtssitze zu Winnweiler, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem genannten Christoph Mechnich zugehörigen, im Banne von Sippersfeld gelegenen Immobilien, worüber unterm ersten des laufenden Monats das Aufnahmsprotokoll gefertigt wurde, geschritten werden:

1. Section A. Nro. 220. Ein Viertel dreißig sechs Ruthen oder fünfzehn und ein fünftels Aren Acker auf'm Rittersbusch an der Röthe, gegrenzt von Johannes Geißler und Johannes Scholl dem Ersten, angesetzt zu zwei Gulden 2 fl.
2. Section A. Nro. 564. Drei Viertel vier und eine Viertels Ruthe oder zwanzig vier Aren achtzig fünf Centiaren Acker, auf'm Rauer, neben Peter Bär und Ludwig Jäger, angesetzt zu zehn Gulden 10 —
3. Ein zu Sippersfeld im obern Dorf gelegenes Wohnhaus mit Stall unter einem Dache, Hofraithe und allem übrigen gesetzlichen Zubehör, begrenzt von Jakob Becker, Nikolaus Martin und Weg, (dieser Artikel ist in den Sectionen nicht eingetragen) angesetzt zu dreißig Gulden 30 —

Total der vom betreibenden Gläubiger gemachten Ansatzpreise . . . . . 42 fl.

Um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, unter folgenden von jenem festgesetzten Bedingnissen, als Angebote zu dienen.

1. Der Steigpreis ist bis zum Belaufe der Kosten, welche gegenwärtiges Zwangsverfahren verursacht, innerhalb vierzehn Tagen nach der Versteigerung auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, ohne Einwände an den betreibenden Gläubiger, der Ueberrest aber in fünf Terminen, auf die fünf zunächst folgenden Michaelstage, jedesmal mit einem Fünftel und mit Zinsen und gesetzlichen Verzugszinsen vom Tage des Zuschlags an, in gutem gangbarem Gelde, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an wen Rechtens zu bezahlen.
2. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihr Kosten und Gefahr in den Besitz und Genuß der Immobilien setzen; sie erhalten dieselben wie sie alsdann daliegen und sich vorfinden, ohne Gewähr für den Flächeninhalt und mit allen Rechten und Lasten.
3. Alle öffentliche und gemeinheitliche Abgaben trägt Steigerer vom Tage des Zuschlags an.
4. Die den Steigerern nach dem Gesetze zu Last fallenden Kosten haben dieselben binnen dreißig Tagen nach der Versteigerung zu entrichten.
5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen zahlfähigen, in allem solidarisch mit ihm verbundenen Bürgen zu stellen. In Ermangelung dieses ist er des Zuschlags verlustig und der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten.
6. Die Immobilien werden zuerst im Einzeln, dann zusammen (en bloc) versteigert. Das Mehrgebot entscheidet.
7. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises oder auch nur eines einzigen Termins derselben ist diese Versteigerung hinsichtlich des säumigen Steigerers von Rechtswegen aufgelöst und jeder collocirte Gläubiger berechtigt, nach einem Zahlbefehl von dreißig Tagen

Digitized by Google

und einfacher ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, in der für auffergerichtliche Veräusserungen üblichen Form zur Wiederversteigerung des nichtbezahlten Gegenstandes schreiten zu lassen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Gefertigt zu Winnweiler, den vierten Februar achtzehnhundert ein und dreißig.

Krieger, Notär.

---

pr. den 11. März 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen und Betreiben von Frau Louise Fauth, Rentnerin, wohnhaft in Neustadt, Wittwe des allda verlebten Handelsmannes Herrn Georg Friedrich Grohé, welche den Herrn Stockinger, Advokaten am Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu ihrem Anwalt bestellt hat, bei dem sie auch Rechtsdomizilium erwählt, wird Mittwoch, den 30. dieses, des Nachmittags 2 Uhr, zu Musbach im Gasthaus zum Löwen, in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Frankenthal am 2. Dezember letzthin erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, im Gerichtsbezirk von Frankenthal, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär, gegen Heinrich Krieger, Winzer in Gimmeldingen und dessen Ehefrau Maria Anna Schick, Schuldner der Requirentin, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen den Schuldnern gehörigen Liegenschaften in Musbacher Gemark, welche in dem durch den unterzeichneten Notärversteigerungscommissär unterm 17. Dez. letzthin gefertigten Güteraufnahmeprotokolle verzeichnet sind, und die die betreibende Gläubigerin um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden; nämlich:

1. Von Section B. Nro. 435 und 436½. 70 Ruthen oder 16 Aren Wingert im Glockenzehnd, zwischen Mathäus Rübsamen und Adam Krieger, der Schemel neben Adam Krieger, von drei Siebentel des ganzen Inhalts, angeboten zu 30 fl.
2. Von Section B. Nro. 142. 55 Ruthen oder 13 Aren Wingert im Schledt, neben Jakob Albrecht und Jakob Holler, das Drittel gegen Mitternacht, durch Zwerchtheilung, angeboten zu 20 fl.
3. Section B. Nro. 1056. 12½ Ruthen oder 3 Aren Wingert im Neuguth, zwischen Johannes Gerhard und David Feiß, angeboten zu 15 fl.
4. Section B. Nro. 926. 30 Ruthen oder 7 Aren Wingert am Dreißigmorgenpfad, neben Johannes König und Nikolaus Birkmayerische Erben, angeboten zu 30 fl.
5. Von Section C. Nro. 93. 63 Ruthen oder 14¼ Aren Acker am Emmeswasen, neben Nikolaus Mummert und Jakob Bauer, der dritte Theil der Länge nach, oder der Schämel neben Nikolaus Mummert, giebt Kolbengülte, angeboten zu 20 fl.
6. Von Section C. Nro. 351. 108 Ruthen oder 25 Aren Acker an der Rustenhecke, neben Thomas Lingenfelder und Philipp Jakob Haber, die Hälfte der Länge nach getheilt, neben Thomas Lingenfelder, angeboten zu 40 fl.
7. Von Section D. Nro 1045. 66 Ruthen oder 15 Aren Acker am Hohenweg, neben Andreas Ebel und Franz Braun, die Hälfte der Länge nach getheilt, neben Franz Braun. Soll gültfrei seyn, angeboten zu 30 fl.
8. Von Section E. Nro. 306. 79 Ruthen oder 18 Aren Acker am Mittelweg, zwischen Jakob Roth und Valentin Deierling, das Drittel gegen Abend durch Zwerchtheilung, angeboten zu 15 fl.
9. Von Section E. Nro. 1474 und 1484. 160 Ruthen oder 38 Aren Wies an der Böll, neben Jakob Holler und Jakob Klein einseits und Jakob Raumer und Paul Mallrich anderseits, das mittlere Drittel durch Zwerchtheilung. Hat das Wässerungsrecht von oben und muß das von unten leiden, angeboten zu 50 fl.
10. Von Section G. Nro. 1243. 27½ Ruthen oder 6½ Aren Acker im Naulott, zwischen Jakob Arndorf, die zwerchgetheilte Hälfte gegen Abend, angeboten zu 10 fl.
11. Section B. Nro. 1136. 10 Ruthen oder 2½ Aren Acker im Nauguth, zwischen Thomas Petri und Johannes Mallrich, angeboten zu 10 fl.
12. Section G. Nro. 315. 23 Ruthen oder 5½ Aren Wingert jetzt Acker auf der Heide oberhalb der Spitalstraße, zwischen David Feiß und Thomas Köhler, angeboten zu 30 fl.

Die 11 erst beschriebenen Güterstücke hat Schuldner Heinrich Krieger aus dem Nachlaß seiner Eltern ererbt, vermög Theilungsakt des Eingangs genannten Notärs vom 18. Januar 1828.

Das letztbeschriebene Grundstück hat der Schuldner von Simon Linder von Musbach gemäß Akt des Eingangs genannten Notärs vom ersten Dezember 1828 erkauft, aber ist noch den Kaufpreis schuldig.

Dieses ist, was man hinsichtlich der Titers des Besitzstands der Schuldner und der Reallasten die auf den verzeichneten Güterstücken hafteten, auszumitteln wußte.

Für die gegenwärtige Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf keine Nachgebote mehr

Digitized by Google

angenommen werden, hat die betreibende Gläubigerin folgende besondere Steigbedingungen festgesetzt; nämlich:

1. Der Steigerer hat sich sogleich selbst, ohne Mitwirkung der die Versteigerung betreibenden Gläubigerin, in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften zu setzen.

2. Weder wegen dem angegebenen Flächeninhalt, noch der richtigen Beschreibung der Güter nach Gewannen, Sectionen und Nebenlägern, noch wegen etwa darauf haftenden Gülten, Erbzinsen und Dienstbarkeiten oder andern Belästigungen jeder Art, leistet die betreibende Gläubigerin eine der Gewährschaften, welche sonst den Verkäufern gesetzlich obliegen, weil ihr die Eigenschaft als Eigenthümerin abgeht.

Die Versteigerin übertragt dem Steigerer keine andern Rechte, als welche den Schuldnern selbst zustehen.

3. Wegen Beschädigung der Güter vom Tag der Versteigerung bis zur Besitznahme des Steigerers, bleibt letzterm der Rückgriff blos gegen den Thäter.

4. Der Steigpreis ist viertelweis in vier Terminen auf Martinitag des nächstkünftigen und der drei folgenden Jahre, mit Zinsen zu 5 vom 100 jährlich, vom Versteigerungstag an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen. Die Kosten des Zwangsverfahrens sind jedoch vor aller Collocation, aber in Abzug des Steigpreises, innerhalb 14 Tagen nach der Versteigerung, der betreibenden Gläubigerin von den Steigerern zurückzuzahlen, welche hiezu nach Verhältniß ihres Steigpreises beizutragen haben.

5. Die eigentlichen Steigkosten fallen den Steigerern ohne Ersatz zur Last. Die Transcription ist dem freien Willen der Steigerer überlassen, ohne daß dieselben jedoch wegen Unterlassung dieser Förmlichkeit irgend eine Einwendung gegen die zu erfolgende Collocation machen können.

6. Die Steuern und Abgaben, auch etwaige Gülten und Erbzinsen, fallen dem Steigerer vom Tag der Versteigerung an zur Last. Auch die Rückstände davon, wenn sie nicht verjährt sind, haben die Steigerer zu entrichten, wenn die Schuldner solche nicht bezahlen könnten, unter Vorbehalt ihres Rückgriffs gegen die Letztern.

7. Auf Begehren der betreibenden Gläubigerin hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich gemeinschaftlich und solidarisch mit ihm zur Bezahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten verbindlich macht.

8. Gegen den zahlungssäumigen Steigerer kann durch jeden angewiesenen Gläubiger, einen Monat nach dem ihm zugestellten aber ohne Erfolg gebliebenen Zahlungsbefehl, wegen versäumter Zahlung des verfallenen Termins mit Umgehung aller gerichtlichen Formen und Prozeduren, im aussergerichtlichen Wege auf die für die freiwilligen Versteigerungen der Güter der großjährigen übliche einfache Weise, unter den von dem Gläubiger allein festzusetzenden Bedingungen und Zahlungsfristen zur Wiederversteigerung geschritten werden, wo der außer Besitz gesetzte Steigerer alle Kosten und den Mindererlöß zu ersetzen hat.

9. Endlich wird gegenwärtige Versteigerung noch unter den Bedingungen und Formen statt haben, wie sie durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom 1. Juni 1822, namentlich durch die Artikel 14 bis und einschließlich 23 festgesetzt sind.

Neustadt, den 10. März 1831.

Müller, Notär.

---

pr. den 11. März 1831.

(Versteigerung der protestantischen Schulscheuer zu Rockenhausen.)

Montag, den 28. März 1831, Morgens um 9 Uhr, zu Rockenhausen in des Friedrich Opp des Alten Wirthsbehausung zum Weinberg; wird durch unterzeichneten Peter Franz Bolza, Königlich Bayerischen Notär des Bezirks Kaiserslautern, wohnhaft zu Rockenhausen, in Gefolge der Ermächtigung hoher Königlicher Regierung des Rheinkreises, dd. Speyer, den 27. Januar 1831, (Ad Nrm. Exh. 4949. F. Nro. Exp. 4838.), und auf Anstehen und in Gegenwart des Ortsvorstandes von Rockenhausen;

Zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum der nachbeschriebenen, der Gemeinde Rockenhausen gehörigen protestantischen Schulscheuer, unter den von dem Gemeinderath festgesetzten Bedingungen, welche täglich bei dem Notär eingesehen werden können, geschritten werden, nämlich:

Section A. Nro. 39. Eine Scheuer, zu Rockenhausen an der Schloßgasse zwischen dieser, einem Gemeindeplatz, Adam Krebs und Johannes Meitzler gelegen, geschätzt zu vierhundert Gulden 400 fl.

Gefertigt zu Rockenhausen, den 4. März 1831.

Bolza, Notär.

---

pr. den 11. März 1831.

Deidesheim. (Brandholzversteigerung.) Den 23. dieses Monats, Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Deidesheim, lassen die Gemeinden Deidesheim und Niederkirchen nachbeschriebene Brandhölzer die im Gemeindewald, Distrikt Finsterkammer, sitzen, öffentlich versteigern, nämlich:

60 Klafter kiefern Scheitholz und
150 " grobes kiefern Prügelholz.

Deidesheim, den 10. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Eckel, Adj.

Digitized by Google

pr. den 12. März 1831.

Lachen. (Stammholzversteigerung.) Den 28. dieses, des Vormittags um 9 Uhr, werden im hiesigen Gemeindewalde bei Speyerdorf, in den Schlägen Eckbaum und Hinterwald, 36 eichene und eben so viel kieferne Baustämme meistbietend versteigert.

Lachen, den 10. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Gros.

---

pr. den 12. März 1831.

Hochstätten. (Lohrindenversteigerung.) Montag, den 28. dieses, des Morgens 10 Uhr, werden dahier vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt die Lohrinden aus den nachbenannten Gemeindeschlägen auf dem Stock an den Meistbietenden öffentlich versteigert, nämlich:

1. Gemeinde Hallgarten.

Schlag Bauwald, abgeschätzt zu 400 spitze Gebund.

2. Gemeinde Feil-Bingert.

Schlag Lemberg, abgeschätzt zu 200 spitze Gebund.

3. Gemeinde Eberuburg.

Schlag Kehrenbach, abgeschätzt zu 1000 spitze Gebund.

Schlag Schäferplacken, abgeschätzt zu 800 spitze Gebund.

4. Gemeinde Hochstätten.

Schlag Vorhorien, abgeschätzt zu 150 spitze Gebund.

Hochstätten, den 6. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Brunck.

---

pr. den 11. März 1831.

Obernheim. (Lohrindenversteigerung.) Samstag, den 26. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, im Gemeindehause zu Obernheim, werden aus nachbezeichneten Gemeindewaldungen folgende Quantitäten Lohrinden an den Meistbietenden auf dem Stock öffentlich versteigert:

	Gebund.
1. Gemeinde Obernheim.	
Schlag Mohrplacken, geschätzt zu	1600
2. Gemeinde Duchroth-Oberhausen.	
Schlag Sparrwald, geschätzt zu	1250
3. Gemeinde Lettweiler.	
Schlag Bauwald (gewöhnlicher Hieb), taxirt zu	500
Schlag Bauwald (außerordentlicher Hieb), taxirt zu	2000
4. Gemeinde Rehborn.	
Schlag Weinwiesen Nro. 12., taxirt zu	25
Schlag Weinwiesen Nro. 13., (außerordentlicher Hieb), taxirt zu	1500
Im Ganzen	6875

Obernheim am Glan, den 7. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Henn.

---

pr. den 12. März 1831.

Katzenbach. (Lohrindenversteigerung.) Den 30. dieses Monats, um 2 Uhr des Nachmittags, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte die Lohrinden der Gemeinde Katzenbach, Schlag Bannholz, ungefähr 1200 spitze Gebund, im Orte Katzenbach im Hause des Adjunkten daselbst, auf dem Stocke meistbietend versteigert.

Rockenhausen, den 7. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Karsch.

---

pr. den 12. März 1831.

Dörnbach. (Lohrindenversteigerung.) Mittwoch, den 30. März laufenden Jahres, Vormittags um 10 Uhr, werden auf der Amtsstube des unterzeichneten Amts, in Beiseyn eines Königlichen Forstbeamten und des Gemeindeeinnehmers, die Lohrinden aus dem Schlag Eichlerwald, abgeschätzt zu 2550 spitze Gebund, erster Qualität, an den Meistbietenden auf dem Stock öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Dörnbach, den 7. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Klein.

---

pr. den 12. März 1831.

Dielkirchen. (Lohrindenversteigerung.) Freitag, den 25. März laufenden Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, werden dahier in der Behausung des Bürgermeisters die Lohrinden des Gemeindewaldes auf dem Stocke versteigert:

Schlag Loh, abgeschätzt zu 400 Gebund.

Dielkirchen, den 8. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Hoster.

Digitized by Google

pr. den 12. März 1831.

(Lohrindenversteigerung.)

Montag, den 28. laufenden Monats, des Vormittags um 11 Uhr, werden auf der Bürgermeisterei-schreibstube dahier die Lohrinden aus den nachbezeichneten Gemeindewaldungen öffentlich versteigert:

1. Gemeinde Niederhausen.

Schlag Muhl, abgeschätzt zu 1000 spitze Gebund.

2. Gemeinde Winterborn.

Schlag Haid, abgeschätzt zu 600 spitze Gebund.

Kalkofen, den 4. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Alexander.

---

pr. den 12. März 1831.

Winterborn. (Wiesenverpachtung.) Donnerstag, den 7. April laufenden Jahrs, des Vormittags um 9 Uhr, werden im Orte Winterborn die Gemeindewiesen auf einen sechsjährigen Bestand öffentlich verpachtet.

Kalkofen, den 4. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Alexander.

---

pr. den 12. März 1831.

(Versteigerung der Reparation des protestantischen Schulhauses zu Carlsberg.)

Den 7. April laufenden Jahrs, um 2 Uhr des Nachmittags, wird auf der Bürgermeisterei zu Carlsberg zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden der Reparation und Erweiterung des protestantischen Schulhauses, bestehend in einer Wohnung für den Lehrer und eines kleinen Betsaales, dann zur Erbauung eines neuen Lehrsaales für die Anzahl von 100 Kinder geschritten werden.

Der Kostenanschlag, welcher nebst dem Plan täglich auf der Bürgermeisterei eingesehen werden kann, beträgt 1606 fl. 58 kr.

Carlsberg, den 10. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Hopp.

---

pr. den 12. März 1831.

(Bekanntmachung.)

Am 8. des Monats Februar, Mittags 12 Uhr, wurde auf verbotenem Weg auf der Grenze bei Ridelberg, von einem durch die Zollschutzwache verfolgten Individuum ein Paar Stiefel weggeworfen und zurückgelassen.

Es wird daher zufolge des §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 der Eigenthümer dieser Stiefel aufgefordert, innerhalb sechs Monaten sich zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation dieses Gegenstandes erkannt werden wird.

Neuhornbach, den 24. Februar 1831.

Das Königl. Friedensgericht.
Hettinger.

---

pr. den 12. März 1831.

(Versteigerung an den Wenigstnehmenden.)

Montags, den 21. März, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Speyer, werden folgende Arbeiten an den Wenigstnehmenden vergeben:

1. Die Lieferung von 300 Kubikmeter Rheinkieß auf verschiedene Straßen;
2. Die Lieferung von 500 Ackersteinen;
3. Die Fertigung von 5 neuen steinernen Brunnensärgen in Form einer Muschel;
4. Die Anlegung von circa 3460 Meter neues Straßenpflaster;
5. Die Erbauung einer kleinen Entwässerungsschleuße auf der Klippelau;
6. Die Anlegung eines Fahrwegs durch den sogenannten Hirschgraben am Wormserthore, in zwei Loosen;
7. Die innere Einrichtung des neuen Schlachthauses;
8. Die Reparaturen an dem Hause neben dem Schlachthause;
9. Die Einrichtung der Bürgerwachtstube in dem Gemeindehause, und
10. Der Abbruch der sogenannten alten Münze im Hofe des Regierungsgebäudes.

Die Ueberschläge und Bedingungen können auf dem Gemeindehause eingesehen werden.

Speyer, den 10. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard, Adj.

---

pr. den 12. März 1831.

(Licitation.)

Mittwoch, den 30. März nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, zu Hochdorf im Wirthshause zur Schweiz; auf Anstehen von 1. Johannes Hutter dem 3., Schuhmacher wohnhaft zu Hochdorf, 2. Katharina Hutter, unter Ermächtigung ihres Ehemannes Jakob Janson, Ackersmann allda, 3. Heinrich Hutter, Schuhmacher

Digitized by Google

allda, 4. Anna Maria Pracht, unter Ermächtigung ihres zweiten Ehemannes Franz Schalk, Ackersmann allda, Erstere handelnd in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihres mit ihrem verlebten ersten Ehemanne Franz Hutter, gewesener Ackersmann daselbst, ehelich erzeugten und bei ihr gewerblos sich aufhaltenden minderjährigen Kindes Katharina Hutter, und der Letztere als Beivormund dieses Minderjährigen; alle in ihrer Eigenschaft als Erben der in besagtem Hochdorf verlebten Ehe- und Ackersleute Heinrich Hutter und Anna Maria Pracht.

Wird der unterzeichnete in Mutterstadt säßhafte Königliche Notär Johannes Abraham Hartmann, als zufolge Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 16. Dezember 1830 hiezu ernannter Versteigerungscommissär, wegen Untheilbarkeit zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum an den Meistbietenden schreiten, als von:

Einem Wohnhaus, sammt dem Platz hinter diesem Haus, gemeinschaftlichem Hof mit Jakob Janson, halber Scheuer nebst gemeinschaftlicher Untertenne mit besagtem Janson, Garten und allen sonstigen Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Hochdorf unten im Orte, südlich, oberseits Hieronymus Wetzler und Jakob Janson, unterseits Adam Filibeck, oberend auf den Dorfsgraben, unterend die Straße.

Mutterstadt, den 12. März 1831.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 12. März 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 3. Juni laufenden Jahres, Nachmittags 1 Uhr, in dem Wirthshause des Peter Keller zu Frankweiler;

Vor dem unterzeichneten Notär Franz Paraquin, in dem Amtssitze von Landau, auf Betreiben von Maria Veiok, ohne Gewerb, Wittwe von Konrad Rheinhardt, im Leben Ackersmann zu Spirkelbach und von Anna Maria Rheinhardt, Ehefrau von Jakob Steiner, Müller, und von diesem auch der Ermächtigung und Gütergemeinschaft seiner Ehefrau wegen, alle in Speyer wohnhaft, welche den Advokaten Breal in Landau zu ihrem Anwalt bestellt haben, und bei demselben Rechtswohnsitz nehmen; und vermöge Urtheil des Königlichen Bezirksgerichtes von Landau, vom 22. des vorigen Monats Februar, gehörig registrirt, werden die ihren Schuldnern Wilhelm Spitzfaden, Wingertsmann und Barbara Ekerle, Eheleute in Frankweiler wohnhaft, gehörigen, nachbezeichneten Gütersücke, auf dem Banne der Gemeinde Frankweiler liegend, worüber durch genannten Notär, als committirten Versteigerungscommissär, am 7. dieses ein Aufnahmsprotokoll gefertigt wurde, welches registrirt ist, unter den nachfolgenden, durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen zwangsweise eigenthümlich versteigert; als:

1. Section B. Nro. 157. 3 Aren 78 Centiaren (16 Ruthen Wingert im hintern Stallbödel, einseits Heinrich Mathes, anderseits Barbara Spitzfaden, angeschlagen zu 5 fl.
2. Section C. Nro. 729. 3 Aren 41 Centiaren (14½ Ruthen) Bauland im Käs, einseits Michel Koß und Jakob Fecht, anderseits Gaubheimer von Knöringen, angeboten zu 5 fl.
3. Section C Nro. 798. 1 Are 89 Centiaren (8 Ruthen) Wingert im Stampf, einseits Michel Rothmayer, anderseits Herr Decan Bruckner, angeschlagen zu 5 fl.
4. Section C. Nro. 445½. 3 Aren 44 Centiaren (14½ Ruthen) Wingert im Rosten, einseits spitzt sich's zu, anderseits Aufstößer, angeboten zu 5 fl.
5. Section C. Nro. 422. Eben so viel Wingert auf der Held, einseits Georg Weissenberger, anderseits Philipp Jakob Cullmann.

   Diesen Wingert besitzt gegenwärtig nach den Mutationsbüchern Valtin Helm, Wingertsman in Frankweiler, angeschlagen zu 10 fl.
6. Section C. Nro. 673. 4 Aren 77 Centiaren (20 $^{7}/_{10}$ Ruthen) Wingert im Busenberg, einseits Nikolaus Feuerabend, anderseits Johannes Keller, angeboten zu 5 fl.
7. Section C. Nro. 770. 2 Aren 38 Centiaren (10 $^{1}/_{10}$ Ruthen) Wingert im Rohrborn, einseits Rohrborner Weg, anderseits Catharina Ekerle, diesen Wingert besitzt gegenwärtig Georg Heinrich Weissenberger's Wittib als Käuferin, angeschlagen zu 5 fl.
8. Section D. Nro. 174. 1 Are 66 Centiaren (7 $^{3}/_{10}$ Ruthen) Wingert im Kunstück, einseits Conrad Lidy, anderseits Catharina Ekerle; Johann Georg Koß besitzt gegenwärtig diesen Wingert als Käufer, angeschlagen zu 5 fl.
9. Section D. Nro. 193 und 194. 10 Aren 25 Centiaren (1 Viertel 3 $^{3}/_{10}$ Ruthen) Wingert in der Kalchgrub, einseits Johannes Bollinger und Theobald Ekerle, anderseits Aufstößer, angeschlagen 10 fl.
10. Section D. Nro. 680. 2 Aren 94 Centiaren (12¼ Ruthen) Wingert im Kastanienbusch, einseits Adam Bollinger, anderseits Carl Klein; zinßt jährlich in die Gemeinde Frankweiler 42 kr, angeboten zu 5 fl

11. Section E. Nro. 49. 5 Aren 7 Centiaren (21½ Ruthen) Acker im Eselacker, einseits Barbara Spitzfaden, anderseits Heinrich Jakob Brandt, angeboten zu 5 fl.

12. Section E. Nro. 164. 4 Aren 1 Centiare (17 Ruthen) Acker im Burgacker, einseits Conrad Laugel, anderseits Michel Krebs Wittib, angeboten zu 5 fl.

Bedingnisse.

1. Die Steigerer erhalten die Güter in dem Zustand, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden, mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, übrigens ohne Gewähr für den angegebenen Flächeninhalt, wie groß auch der Unterschied zwischen diesem und dem wirklichen seyn mag. Sie treten mit dem Zuschlag in Besitz und Genuß, jedoch haben sie sich diese auf ihre eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen, und bezahlen von da an alle öffentliche und Gemeindeabgaben, laufende und rückständige, so wie allenfallsige Gülten und Zinsen, ohne deßwegen Abzug am Steigpreis machen zu können.

2. Die dem Steigerer nach dem Gesetze zu Last fallende Kosten, haben sie zu übernehmen, jene der bisher verursachten aber pro rata des Steigpreises und auf Abschlag des ersten Termins vorzuschießen, beides zehn Tage nach dem Zuschlage.

3. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen zahlfähigen in Allem solidarisch mit ihm verbundenen Bürgen zu stellen. In Ermangelung dieses, ist er des Zuschlags verlustig, und der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten.

4. Der Steigpreis muß in guten kassenmäßigen Geldsorten an den betreibenden Theil entrichtet werden, und zwar in 4 gleichen Terminen auf Weihnachten der Jahre 1831, 2, 3 und 34, mit Zins vom Tage des Zuschlags an.

5. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises, ist die Versteigerung hinsichtlich des säumigen Steigerers von Rechtswegen aufgelößt, und jeder colloeirte Steigerer berechtiget, nach einem Zahlbefehl von 30 Tagen und einfacher ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, in der für auffergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, zur Wiederversteigerung der nichtbezahlten Güter schreiten zu lassen. Jedoch unbeschadet der Verfügungen des Art. 44 des Gesetzes vom 1. Juni 1822, über das Verfahren bei Zwangsveräußerungen.

6. Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

Endlich hat sie unter allen in dem eben angeführten Gesetze enthaltenen Bestimmungen und Verfügungen statt, wornach sich die Steigerer zu richten haben.

Die Schuldner Eheleute Spitzfaden, ihre Hypothekargläubiger, die dritteren Besitzer ihrer Güter, und endlich alle bei dieser Zwangsveräußerung noch Betheiligte, werden andurch aufgefordert, sich Samstags, den 2. April nächsthin, des Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des Notär-Versteigerungcommissärs zu Landau einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertiget zu Landau, den 9. März 1831.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 12. März 1831.

(Licitation.)

Den acht und zwanzigsten März nächsthin, zu Harthausen, im Wirthshaus zum Löwen, des Nachmittags zwei Uhr;

In Vollziehung gehörig auf der Ausfertigung registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts Frankenthal vom 9. Februar abhin;

Auf Ansuchen von 1. Peter Adam Schreiner; 2. Johannes Schreiner, beide Ackersleute; 3. Christina Schreiner, Ehefrau von Georg Franz Keller, Ackersmann und Letzterm; 4. Christian Schreiner, Ackersmann, emanzipirt und durch seinen gerichtlich ernannten Curator Michael Hoffmann, Ackersmann autorisirt, sämmtlich genannte in Harthausen wohnend; 5. Paul Schreiner, auch Ackersmann, in Hanhofen wohnend; 6. Margaretha Rohrbacher, Wittwe von Balthasar Schreiner, im Leben Ackersmann in Harthausen, sie den Ackerbau treibend und daselbst wohnend, handelnd als Vormünderin ihres mit Letzterm ehelich erzeugten Kindes Christian Schreiner; welches obigen Johannes Schreiner zum Beivormund hat.

Sollen vor dem zu Speyer residirenden Königlichen Notär Rencker, hiezu gerichtlich beauftragt, nachbezeichnete zur Verlassenschaft der zu Harthausen verlebten Eheleute Peter Schreiner und Eva Catharina Hoffmann gehörige, zu Harthausen gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen öffentlich auf Eigenthum versteigert werden; als:

1. Section E. Nro. 56. Ein Haus, Scheuer, Schweinstall, nebst einem auf einem Flächenraum von 44 Aren 67 Centiaren in der Speyrergasse mitten im Dorfe gelegenen Hausplatz.

2. Section E. Nro. 106. Ein Haus und Stall unter einem Dach, Schweinstall nebst einem auf einem Flächenraum von 5 Aren 6 Centiaren in der Rappengasse gelegenen Hausplatz.

Speyer, den 11. März 1831.

Rencker, Notär.

Digitized by Google

pr. den 13. März 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Künftigen 30. dieses Monats März, Nachmittags 2 Uhr, wird zu Klingenmünster in der Gastbehausung des Bürgermeisters Hoffmann, durch unterschriebenen, zu Bergzabern wohnenden Notär Jakob Hemmet, hiezu beauftragt durch Familienberathschlagung beim Friedensgerichte Bergzabern, gehalten den 12. Februar letzthin, bestätigt vom Königlichen Bezirksgerichte Landau, den 12. nämlichen Monats, gehörig registrirt, zur öffentlichen Versteigerung zum Eigenthum geschritten nachbeschriebener Güter Klingenmünster Banns.

Als:

1. Section E. 384. 2 Aren 40 Centiaren, enthaltend Haus, Hof, Stall, Keller und Gerechtigkeiten, im Unterdorf Klingenmünster.
2. Section E. 344. 12 Aren 20 Centiaren Garten in der Dörrwiese.
3. Section B. 128. 9 Aren 60 Centiaren Wingert im Staffelacker.
4. Section B. 218. 4 Aren 60 Centiaren Acker im Wendelacker.

Diese Güter gehören zum Theil der Magdalena Decker, hinterlassene Wittwe von Georg Alz, gewesener Ackersmann in Klingenmünster, zum Theil ihren mit demselben erzeugten ehelichen Kindern, Namens: 1. Friedrich Alz, großjährig, Steinhauer, 2. Johannes, 3. Barbara, 4. Juliana, 5. Margaretha, 6. Georg, 7. Anna, 8. Katharina Alz, letztere sieben minderjährig alle zu Klingenmünster wohnhaft, die Vormünderin der minderjährigen ist ihre genannte Mutter. Beivormund Christoph Alz, Ackersmann in Klingenmünster.

Bergzabern, den 8. März 1831.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 13. März 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem untenbezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 6. April 1831, zu Dürkheim, Morgens um 9 Uhr,

Revier Hardenburg.

Schlag Langhalt Nro. 8.

111 kieferne Baustämme.
294 " Sparren.
242 " Sägblöche.
101 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

Schlag Wintersberg Nro. 9.

40¾ Klafter kiefern Scheitholz.

Schlag Peterskopf Nro. 10.

208¾ Klafter kiefern Scheitholz.

Schlag Schlawinerberg Nro. 11.

6 kieferne Baustämme.
1 " Wellbaum.
19 " Sägblöche.
46⅞ Klafter buchen Scheitholz.
14 " " " anbrüchig.
4 " kiefern "

Den 6. April 1831, zu Dürkheim, Nachmittags um 2 Uhr,

Revier Jägerthal.

Schlag Ebersberg Nro. 2.

7 kieferne Sparren.
70¾ Klafter kiefern gehauen mit Prügel.

Hierauf wird der Transport von 40 Klafter Prügelholz aus den Schlägen Langhalt und Schlawinerberg auf den Königlichen Holzhof zu Dürkheim an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Außerdem werden im Laufe des Monats April in dem Revier Jägerthal noch ohngefähr 100 Stämme Bau- und Nutzholz und 500 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 11. März 1831.

Das Königl. Forstamt.
Köhler.

---

pr. den 9. März 1831.

3te Bekanntmachung.

(Das Falliment des Handelsmannes Fr. Best zu Blieskastel betr.)

In Gefolge der Art. 514, 515 und folgende des Handelsgesetzbuches, werden sämmtliche Gläubiger des in Blieskastel fallirten Handelsmannes Franz Best anmit eingeladen, auf Freitag, den 8. April nächsthin, Morgens 8 Uhr, auf der Kanzlei des Bezirksgerichts zu Zweibrücken in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, zum Versuch eines Einigungsvertrages oder zur Ernennung eines definitiven Syndiks.

Blieskastel, den 6. März 1831.

Wies, prov. Syndik.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 29. Speyer, den 17. März 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 9 März 1831.

3te Bekanntmachung.

Es wird zur Kenntniß gebracht, daß den 23. dieses Monats der hiesige Viehmarkt wieder auf dem Rondell vor dem Fackelthore statt haben wird.

Für die größte Ordnung und Stallungen zur Unterbringung des Viehes wird nach Wunsch gesorgt werden.

Kaiserslautern, den 3. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Spaeth.

---

pr. den 14. März 1831.

1te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Den 5. Mai 1831, des Nachmittags um 3 Uhr, wird vor dem Königlichen Landcommissariat zu Homburg, in Beisein der Königlichen Forst- und Rentbeamten, zur Wiederverpachtung des leihfällig gewordenen 15. Jagdbogens, Distrikte Erbacherheck und Reiskircherdick, Revier Jägersburg, unter den in den Beilagen zum Kreisintelligenzblatt Nro. 98 und 100 enthaltenen Bedingungen geschritten werden, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Zweibrücken, den 4. März 1831.

Das Königliche Forstamt.
Kröber.

---

pr. den 14. März 1831.

1te Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche am Quartal Walb:, 2. Mai c., der Anstalt als Mitglieder beizutreten wünschen, werden hiemit aufgefordert, ihre belegten Gesuche binnen 4 Wochen zu übergeben.

Nürnberg, den 10. März 1831.

Die Administration der allgemeinen Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen aus allen Civilständen.
Wagler.

---

pr. den 14. März 1831.

Leistadt. (Holz- und Wellenversteigerung.) Bis Mittwoch, den 23. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, läßt die Gemeinde Leistadt aus den dießjährigen Schlägen ihres Hinterwaldes, im Orte Höningen, ohngefähr 200 Klafter buchenes und kiefernes Prügel- und gemischtes Holz, so wie einige tausend derartige Reiserwellen, alles ganz nahe bei letztbenanntem Orte stehend, auf einen dreimonatlichen Kredit öffentlich meistbietend loosweise versteigern.

Das Material ist bequem durch das Neuleininger Thal abzufahren.

Leistadt, den 10. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Georgens.

---

pr. den 14. März 1831.

(Versteigerung.)

Montag, den 28. März 1831, des Mittags zwei Uhr, in der Behausung von Johann Hauser, Wirth in Otterberg, werden der Untheilbarkeit halber und auf Betreiben von Margaretha Kloset, verehelicht an Johann Philipp Karch, Schuster; Joseph Kloset, Leinweber, Elisabetha Nicolai, Wittib ohne Gewerb von Franz Kloset, Katharina Kloset ohne Gewerb, emanzipirt und deren Curator Georg Hohneck, Maurer, sämmtlich in Otterberg wohnhaft, durch den unterzeichneten Christian Julius Jacobi, Notär, im Amtssitze zu Otterberg, Bezirks Kaiserslautern im Rheinkreise, zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

2 Hectaren 67 Aren Ackerland in 7 Parzellen, gerichtlich estimirt zu 288 fl.

Digitized by Google

Die Bedingungen können bei unterzeichnetem Notär eingesehen werden.

Otterberg, den 11. März 1831.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 14. März 1831.

(Versteigerung.)

Dienstag, den 29. März 1831, des Vormittags um 10 Uhr, zu Schneckenhausen, im Kanton Otterberg und in der Behausung des dortigen Adjunkten Franz Golsong, in Folge einer gehörig homologirten Familienberathung, werden durch den unterzeichneten Christian Julius Jacobi, Notär im Amtssitze zu Otterberg, Bezirks Kaiserslautern im Rheinkreise, zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

3 Hectaren 40 Aren Acker- und Wiesenland, im Bann von Schneckenhausen in 16 Parzellen, gerichtlich estimirt zu 365 fl.

Die Güter gehören dem interdizirten in Schneckenhausen wohnhaften Simon Bosong; die Versteigerung findet statt auf Betreiben des Vormundes Jakob Denig, Ackersmann in Schneckenhausen wohnhaft, und in Gegenwart des Nebenvormundes Johann Willenbacher, Ackersmann in der Gemeinde Höringen wohnhaft. Der Familienrathsbeschluß ist dadirt vom 23. Januar 1831, die Homologation vom 1. März 1831, beide Urkunden sind gehörig einregistrirt.

Die Bedingungen der Versteigerung können bei dem unterzeichneten committirten Notär eingesehen werden.

Otterberg, 11. März 1831.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 14. März 1831.

(Versteigerung des alten Schulhauses zu Breitfurth.)

Dienstag, den 22. März 1831, zu Breitfurth in dem Hause des Adjunkten Schetting.

Auf Anstehen des Bürgermeisteramts Walsheim, hiezu ermächtigt durch hohe Königliche Regierung des Rheinkreises, wird der unterzeichnete Franz Peter Schuler, Bezirksnotär zu Zweibrücken wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung des der Gemeinde Breitfurth angehörigen, in dem Dorfe Breitfurth gelegenen alten Schulhauses sammt dem daran stoßenden Garten und Hofgering, Section A. Nro. 394., 382. und 352., einseits Daniel Agne, anderseits Gemeindeweg, schreiten.

Zweibrücken, den 12. März 1831.

Schuler, Notär.

---

pr. den 14. März 1831.

(Pupillarversteigerung.)

Auf Betreiben von

1. Friedrich Adam Ebel, Metzger in Neustadt wohnhaft, in der Eigenschaft als Vormund von Katharina Barbara, Anna Christina und Margaretha Ebel, minderjährige Kinder der zu Neustadt verlebten Eheleute Johannes Ebel, weiland Schuhmacher, und Anna Elisabetha Knopp;

2. Christoph Knopp, Häfner daselbst, als Beivormund dieser Minderjährigen, beide hiezu gerichtlich ermächtigt, wird Mittwoch, den 30. dieses, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause bei Herrn Föster auf der Brücke zu Neustadt, vor dem unterzeichneten Königlichen Notär Lembert zu Neustadt, hiemit gerichtlich beauftragt, zur Versteigerung von 24 Aren (einem Morgen) Wingert und Wald im Berg am Pulverthurm, Bann Neustadt, geschritten werden.

Neustadt, am 8. März 1831.

Lembert, Notär.

---

pr. den 14. März 1831.

(Versteigerung.)

Mittwoch, den 30. März 1831, Nachmittags 2 Uhr, zu Maikammer im Wirthshause zum Schwanen; auf Anstehen von Jakob Walther, Großherzoglich Badenscher Revierförster in Gondelsheim, die Rechte seiner Ehefrau Klara Jäger vertretend, und in Gemäßheit des von weiland Notär Martini von hier, am 16. August 1823 aufgenommenen Versteigerungsprotokolls und einer vor unterzeichnetem Notär am 13. November 1827 passirten Obligation, wird durch Notär Krieger von Edenkoben zur Versteigerung auf außergerichtlichem Wege, von folgenden, dem Andreas Kühn, Küfer, und dessen Ehefrau Katharina Elisabetha Rode, beide wohnhaft in Maikammer, angehörigen, auf dem gemeinschaftlichen Banne von Maikammer-Alsterweiler gelegenen Grundstücken, als 3 Aren Wingert an der Waschitt und 3 Aren Wingert im Bornsel, wegen Nichtbezahlung des Ansteigpreises, geschritten.

Edenkoben, den 12. März 1831.

Krieger, Notär.

---

pr. den 14. März 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 28. März 1831, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Lamm in Flomersheim; auf Anstehen

Digitized by Google

1. Anna Maria Koch, ledig, volljährig und ohne Gewerbe in Flomersheim wohnhaft;

2. Georg Wilhelm Koch, Schneider in Flomersheim, Vater und Vormund über die zwei aus seiner Ehe mit der verlebten Margaretha Schimmel erzeugten Kinder: Katharina und Wilhelm Koch, beide in Flomersheim ohne Gewerbe ebenfalls wohnhaft, in Beisein dieser Pupillen Beivormunds Johann Schubach, Ackersmann zu Beindersheim;

Wird durch unterzeichneten Notär auf den Grund gerichtlicher Ermächtigung zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, in der Gemeinde und Gemarkung von Flomersheim gelegener Haus und Güter, unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die täglich in der Amtsstube des unterschriebenen Notärs zu erfragen sind:

1.	Section D. Nro. 76. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Garten, Recht, Gerechtigkeit und Zugehörungen, in der Lambsheimer Straße gelegen, und abgeschätzt zu	250 fl.
2.	Section A. Nro. 209. 66 Aren 85 Centiaren Ackerfeld am Frankenthaler Wege,	240 —
3.	Section C. Nro. 108. 24 Aren 79 Centiaren Ackerfeld in dem Obermorgen,	60 —
4.	Section C. Nro. 124. 13 Aren 46 Centiaren Ackerfeld in dem Halbmorgen,	40 —
5.	Section C. Nro. 463. 19 Aren 3 Centiaren Ackerfeld in den Riesen,	40 —
6.	Section C. Nro. 381. 10 Aren 99 Centiaren Ackerfeld in der Nachtweide,	20 —
	Summa der Abschätzung	650 —

Frankenthal, den 11. März 1831.

Adolay, Notär.

---

pr. den 14. März 1831.

(Freiwillige Hausversteigerung.)

Die Wittib von Jakob Pallmann dahier, ist entschlossen, ihr Wohnhaus in Eigenthum freiwillig versteigern zu lassen. Dasselbe besteht in einem zweistöckigen Wohngebäude, Scheuer, Stallungen, Brandweinbrennerei, großem Hofe, worin ein Brunnen und einem anliegenden schönen Garten.

Die Lage des Hauses ist sehr schön, und dasselbe eignet sich sowohl zur Wirthschaft als zum Betrieb einer Brauerei oder Gerberei. Die bei dem Versuche einer Versteigerung vorigen Jahres davon ausgeschlossen gewesene Scheuer mit dem Recht der Durchfahrt durch den Hof, wird mit der Einwilligung des Schwiegersohnes der Wittib Pallmann mit abgegeben, was den Werth des Gegenstandes sehr erhöht.

Die Versteigerung findet am 5. April nächsthin, des Morgens 10 Uhr, in der Pallmann'schen Behausung selbst statt.

Landstuhl, den 12. März 1831.

Schuler, Notär.

---

pr. den 14. März 1831.

(Hausversteigerung.)

Dienstag, den 29. März dieses Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, wird in dem Wirthshaus bei Martin Riede zu Oppau, auf den Grund gerichtlicher Ermächtigung und auf Betreiben von Martin Riede, Wirth und Ackersmann, wohnhaft zu Oppau, als Vormund der minderjährigen und ohne Gewerb bei ihm wohnenden Martin, Elisabetha, Susanna, Maria Eva und Anna Maria Eisinger, das diesen Minderjährigen, als Erben ihrer verlebten Eltern Gottfried Eisinger und Maria Eva Riede, zu Lebzeiten gewesene Ackersleute in Oppau, gehörige, im Ort Oppau gelegene halbe Haus nebst Garten und Zubehör, mit Zuziehung des Beivormunds genannter Minderjährigen, des Johann Eisinger, ebenfalls Ackersmann, in Oppau wohnhaft, vor unterzeichnetem Notär Koch, im Amtssitze Frankenthal, an den Meistbietenden eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 13. März 1831.

Koch, Notär.

---

pr. den 14. März 1831.

(Hausversteigerung.)

Mittwoch, den nächstkünftigen 30. März, wird zu Bobenheim am Rhein, im Wirthshaus bei Bürgermeister Hasch, Nachmittags 2 Uhr, vor dem unterzeichneten Notär Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, in Folge eines gerichtlich bestätigten Familienberathschlagungsakts vom 1. März jüngst, und auf Anstehen von Anton Wilhelm, Ackersmann, wohnhaft zu Bobenheim am Rhein, als Vormund der minderjährigen Catharina und Elisabetha Moritz, das zum Nachlasse der dieser Minderjährigen verlebten Eltern Andreas Moritz und Elisabetha Voll, weiland Ackersleute in besagtem Bobenheim, gehörige, in der Gemeinde Bobenheim in der Hintergasse gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, mit Zuziehung der genannten Minderjährigen Beivormunds Adam Hällmayer, Adjunkt, wohnhaft zu Bobenheim am Rhein, an den Meistbietenden in Eigenthum versteigert.

Frankenthal, den 13. März 1831.

Koch, Notär.

Digitized by Google

pr. den 14. März 1831.

(Licitation.)

Dienstags, den 29. dieses Monats, des Nachmittags 4 Uhr, im Wirthshause zum Rebstöckel zu Speyer, wird das, zu den Verlassenschaften der allda verstorbenen Eheleute Johann Jakob Munck und Anna Maegaretha Kühnel gehörende Haus in der Laueegasse daselbst gelegen und ein Drittheil von 289 Ruthen oder 68 Aren 31 Centiaren Acker im Galgenfeld, Speyerer Gemarkung, der Theilung wegen, öffentlich zu Eigenthum versteigert werden, und zwar auf Ansuchen von 1. Johanna Munck, Ehefrau des Johannes Oertel, Bachaufsehers und des Letztern der Ermächtigung wegen; 2. Johann Georg Munck, Schiffbauer; 3. Anna Margaretha Hehl, unter Ermächtigung ihres Ehemannes Andreas Göller, Hufschmieds; 4. Leonhard Hehl, Holzmesser, als Vormund der minderjährigen Anna Catharina Hehl, dermalige Ehefrau des Schneidermeisters Philipp Nagel und der Maria Catharina Hehl zum Beivormund obigen Johann Georg Munck habend.

Speyer, den 13. März 1831.

Reichard, Notär.

---

pr. den 14. März 1831.

Kriegsfeld. (Gemeindegüterverpachtung.) In Folge Gemeinderathsbeschlusses vom 25. Februar 1831, genehmigt vom Königlichen Landcommissariate von Kirchheimboland am 28. des vorigen Monats, auf Betreiben des Bürgermeisteramtes von Kriegsfeld und auf dessen Scheerbstube, werden den 25. März 1831, Nachmittags 2 Uhr, bei der besagten Gemeinde gehörige, auf dem Banne gelegene Güterloose in einen achtjährigen Bestand versteigert. Jedes Loos enthält circa 20 Aren Ackerfeldes.

Kirchheimboland, den 10 März 1831.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 15. März 1831.

(Minderversteigerung des Vorspanndienstes.)

Mittwochs, den 23. kommenden März, um 11 Uhr des Vormittags, wird in der Kanzellei der Stadt Speyer die Vorspannsleistung für Militärgefangene- und Vagantentransporte von hiesiger Station für das zweite Semester 183⅓ an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 14. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Hilgard, Adj.

pr. den 15. März 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königlichen Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 30. März, zu Grevenhausen, Morgens um 10 Uhr,

Revier Neudenfels.

Schlag Hinterthaleehalt Lit. b.

96 eichene Nutzholzabschnitte.
3 kieferne Baustämme.
217 " Blöche.
4 " " zu Wasserradfelgen.
10 birkene Nutzholzabschnitte.
18 hainbuchene Werkholzabschnitte.

Schlag Hinterthalerhalt Lit. c.

239 eichene Nutzholzabschnitte.
5 " Wagnerstangen.
14 kieferne Baustämme.
597 " Blöche.
10 " " zu Wasserradfelgen.
2 hainbuchene Werkholzabschnitte.

Außerdem werden im Laufe des Monats April in den Revieren Neudenfels, Bloskülb und Hofstätten noch ohngefähr 1000 Stämme Bau- und Nutzholz, 1000 Klafter Scheit- und Prügelholz nebst Wellen zur Veräußerung kommen.

Elmstein, den 10. März 1831.

Das Königl. Forstamt.

Hettinger.

---

pr. den 15. März 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes Waldfischbach, wird Montags, den 28. laufenden Monats, des Morgens um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Waldfischbach, vor dem Bürgermeisteramte daselbst und in Beisein des betreffenden Königlichen Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Nutzhölzern geschritten werden:

Revier Leimen.

Schlag Kleiner Mühlenberg.

16 eichene Nutzholzstämme 2. Klasse.
49 " " 3. "

Digitized by Google

26 eichene Nutzholzstämme 4. Klasse.
4 " Nutzholzabschnitte 2. "
9 " " 3. "
11 " " 4. "

Schlag Großer Mühlenberg.

37 eichene Nutzholzstämme 2. Klasse.
98 " " 3. "
83 " " 4. "
3 " Nutzholzabschnitte 2. "
20 " " 3. "
27 " " 4. "

Revier Hornbacherwald.

Schlag Hermerskopf.

4 eichene Nutzholzstämme 3. Klasse.

Schlag Molkenborn Lit. A.

22 eichene Nutzholzstämme 3. Klasse.
16 " " 4. "
33 " Nutzholzabschnitte 3. "
18 " " 4. "
7 buchene Nutzholzstämme für Holzschuhe.

Schlag Molkenborn Lit. B.

126 eichene Nutzholzstämme 3. Klasse.
82 " " 4. "
137 " Nutzholzabschnitte 3. "
95 " " 4. "
45 buchene Nutzholzstämme für Holzschuhe.

Schlag Kisselweyher.

62 eichene Nutzholzstämme 3. Klasse.
45 " " 4. "
88 " Nutzholzabschnitte 3. "
51 " " 4. "
2 buchene Nutzholzstämme für Holzschuhe.
2 birkene Nutzholzabschnitte.

Schlag Holzabfuhrweg.

6 eichene Nutzholzstämme 3. Klasse.
8 " Nutzholzabschnitte 3. "
14 " " 4. "

Was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß außer diesem nur noch wenige Nutzholzstämme aus den Revieren Leimen und Merzalben für das laufende Jahr zum Verkaufe gebracht werden.

Waldfischbach, den 9. März 1831.

Das K. B. Forstamt Waldfischbach.

Amel.

---

pr. den 15. März 1831.

Ramsen. (Holzversteigerung.) Bis den 25. laufenden Monats, des Morgens um 10 Uhr, wird das Bürgermeisteramt Ramsen, bei guter Witterung im Wald und im entgegengesetzten Fall im Orte Ramsen, im Wirthshause zum goldenen Ochsen, zur Versteigerung folgender in dem Ramser Gemeindewald pro 1831 fabrizirter Holzsortimenten schreiten, als:

8 eichene Baustämme 2. Klasse.
2 " Nutzholzstämme.
4 kieferne Baustämme.
35 aspene Stangen zu Sparren tauglich.
37 birkene Nutzholzstangen.
13 Klafter eichen Scheitholz.
2½ " kiefern Scheitholz.
6575 gemischte Wellen.
1100 kieferne Wellen.

Ramsen, den 11. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Ifrang.

---

pr. den 15. März 1831.

(Lohrindenversteigerung.)

Den 24. März laufenden Jahres werden auf dem Gemeindehause zu Alsenz ohngefähr 1500 Gebund Lohrinden auf dem Stocke, aus dem der Kirche Menzweiler zugehörigen Kirchenwald, öffentlich versteigert werden.

Oberndorf, den 6. März 1831.

Im Namen des Presbyteriums,
das protestantische Pfarramt,
Dörzapf.

---

pr. den 15. März 1831.

Gaugrehweiler. (Lohrindenversteigerung.) Dienstag, den 29. des laufenden Monats, um 1 Uhr Nachmittags, werden dahier die sich in dem hiesigen Kirchenwald ergebenden Lohrinden, abgeschätzt zu 400 spitze Gebund, öffentlich versteigert.

Gaugrehweiler, den 9. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Hartmann.

---

pr. den 15. März 1831.

(Erbauung eines neuen Schulhauses zu Teschenmoschel.)

Am Mittwoch, als den 30. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, wird dahier im Amtslokale des unterzeichneten Bürgermeisteramts, die Erbauung eines neuen Schulhauses zu Teschenmoschel, veranschlagt zu 2549 fl. 15 kr., und das alte Schulhaus daselbst auf den Abbruch, öffentlich versteigert, wozu Lusttragende hiemit

Digitized by Google

höflich eingeladen sind. Pläne und Kostenanschläge der werdenden Neubaute liegen zur Einsicht jeden Tag bereit.

Bisterschied, den 10. März 1831.

Das Bürgermeisteeamt.
Lanzer.

---

pr. den 15. Februar 1831.

Mehlbach. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 30. März 1831, um 9 Uhr des Morgens, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt aus dem Schlag Bauhübel und Hörnchen, 270 Klafter buchen Scheitholz und 4000 Gebund buchene Wellen, auf dem Gemeindehause dahier, an die Meistbietenden öffentlich versteigeet.

Mehlbach, den 12. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Zinßmeister.

---

pr. den 15. März 1831.

(Bekanntmachung.)

Da die in der Fallitsache des Franz Best, Handelsmann in Blieskastel, zugelassene und auf die in der Person ihrer Bevollmächtigten geschehene Aufforderung zur Abschließung eines Konkordats oder Eingehung eines Einigungsvertrags auf heute zusammenberufene Gläubiger größtentheils nicht erschienen sind, so wurde durch den Fallimentscommissär, Bezirksrichter Kärner, zu diesem Geschäfte eine anderweitige Frist bestimmt, und verordnet, daß die Gläubiger in ihren respectiven Wohnsitzen persönlich und schriftlich zur Reunion eingeladen werden, auch in die öffentlichen Blätter die nöthigen Aufforderungen inserirt werden sollen.

Der unterzeichnete provisorische Syndik der Fallitmasse fordeet demnach die erwähnten Gläubiger auf den nächstkommenden achten April, Morgens acht Uhr, auf der Kanzlei des Königlichen Bezirks- und Handelsgerichts zu Zweibrücken vor dem genannten Fallimentscommissär entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, als welche Letztern namentlich zur Abschließung eines Concordats, oder im Falle des Nichtgelingens zur Eingehung eines Einigungsvertrages und zur Ernennung von definitiven Syndiken ermächtigt seyn müssen.

Zweibrücken, den 5. März 1831.

Wies.

31. Nro. 8070. Registrirt zu Zweibrücken pro triplicata, am zwölften März 1831, um die Gebühr von dreißig einen Kreuzer.

Königliches Rentamt.
Stöhr.

---

pr. den 15. März 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrecht.

Samstags, den 18. Juni 1831, Nachmittags 2 Uhr, im Wiethshaus zum Lamm zu Wachenheim, werden in Vollziehung eines duech Königlich Bayerisches Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 23. Februar laufenden Jahres erlassenen Urtheils;

Auf Betreiben der unter Nro. 1051 zum Armenrecht zugelassenen Margaretha Hörster, Dienstmagd in Freinsheim wohnhaft, welche den Herrn Advokaten Friedrich Butenschön zu Frankenthal als Anwalt in dieser Sache aufgestellt und bei demselben Domizil erwählt hat; durch unterzeichneten, zu Friedelsheim residirenden Königlich Bayerischen Bezirksnotär, Karl August Köster, hiezu gerichtlich committirt, nachbeschriebene, dem Johannes Brüll, Winzer in Wachenheim wohnhaft angehörige, durch unterzeichneten Notär unterm 12. dieses Monats März aufgenommene Immobilien, ohne Annahme eines Nachgebots definitiv zwangsweise versteigeet; als:

1. Section B. Nro. 159. 11 Aren 81 Meter (50 Ruthen) Acker am Friedelsheimer Weg rechts bei den drei Kreuz, Wachenheimer Bannes, angeboten durch die betreibende Gläubigerin, zu 10 fl.
2. Section E. Nro. 662. Ein Wohnhaus sammt Zugehör zu Wachenheim vor der Burg gelegen, angeboten zu 100 fl.

Gesammtangebot . . 110 fl.

Zu dieser Versteigerung setzte die betreibende Gläubigerin folgende Bedingungen fest; nämlich:

1. Der Steigerer hat sich auf eigene Kosten in den Besitz der erworbenen Liegenschaften setzen zu lassen, indem der betreibende Theil keine der Gewähreschaften leistet, zu welchen ein Verkäufer von Immobilien gesetzlich verbunden ist.

2. Die auf den Immobilien ruhenden Steuern, Auflagen und Gülten, ohne Rücksicht ob solche erst fällig werden oder schon verfallen oder privilegirt sind, müssen durch den Ersteigerer, ohne Abzug am Steigschilling entrichtet werden.

3. Auf Verlangen muß der Steigerer einen annehmbaren zahlungsfähigen Bürgen stellen, der solidarisch mit ihm für die pünktliche Entrichtung des Steigschillings, der Zinsen und Kosten sich zu verbinden hat, widrigenfalls der Zuschlag zu Gunsten des vorhergehenden Steigerers, der für sein Gebot einstweilen haftet, erfolgen wird.

Digitized by Google

4. Die Gebäulichkeiten müssen bis zur gänzlichen Auszahlung an Capital, Zinsen und Kosten der allgemeinen Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einverleibt bleiben, in so fern dieselben nicht einverleibt sind, so hat der Steigerer solches vornehmen zu lassen.

5. Steigerer ist gehalten, in Abzug am Steigpreis die privilegirten Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens ohne vorherige Collocation direct an den betreibenden Gläubiger binnen Monatsfrist nach dem Zuschlag zu bezahlen; den Ueberrest des Steigerungspreises auf noch zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Collocation an wen Rechtens in 3 Terminen und gleichen Theilen, auf Martinitag der Jahre 1831, 32 und 1833, nebst fünfprozentlichen Zinsen des stehenden Capitals vom Versteigerungstage an.

6. In so fern Steigerer ermangeln sollte, den Steigpreis in den stipulirten Terminen sammt Zinsen und Kosten zu entrichten, so sind die auf die versteigerten Immobilien angewiesenen Gläubiger, oder deren Rechtsinhaber befugt, mit Umgehung der Zwangsveräußerungsförmlichkeiten, blos nach einem einfachen fruchtlos gebliebenen 30tägigen Zahlbefehl, nach vorherigee ortsüblicher Bekanntmachung durch die Schelle durch einen Notär loco Wachenheim das Gut des säumigen Steigerers unter beliebigen Begingungen versteigern zu lassen.

Im Uebrigen, was hier nicht ausdrücklich gesagt ist, kommen die allgemeinen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zur Anwendung.

Der unterzeichnete Notär fordert sonach den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, dritttere Besitzer und alle diejenigen, die sich hiebei betheiligt glauben, auf, sich den kommenden 9. April, Morgens 8 Uhr, in seiner Amtsstube zu Friedelsheim einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen dieses Zwangsverfahren zu Protokoll zu geben.

Friedelsheim, den 14. März 1831.

Der Versteigerungscommissär,

Köster.

---

pr. den 15. März 1831.

(Minderversteigerung von Arbeiten am neuen Hospitalbau zu Speyer.)

Dienstags, den kommenden fünften April, Vormittags um neun Uhr, in der Canzlei der Stadt Speyer, werden die Arbeiten an den zum neuen Bürgerhospital zu Speyer gehörenden Nebengebäuden, als:

Herrichtung eines Wasch- und Badehauses, Fertigung eines neuen Brunnens, Reparation des alten Brunnens, Herstellung eines Schoppens, Anlage von Staketenwänden, Herstellung der Umfassungsmauern und Thore, Anlage von Rinnen, und Bekiesung der Höfe, wovon die Maurer- und Steinhauer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Tüncherarbeiten im Ganzen zu 9216 fl. 07 kr. veranschlagt sind, an die Wenigstnehmenden, vor der unterzeichneten Behörde, in Beiseyn des Königlichen Bezirksingenieurs versteigert.

Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft sind in der Stadtkanzlei täglich einzusehen.

Speyer, den 14. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Hilgard, Adj.

---

pr. den 16. März 1831.

(Holzversteigerung.)

Bis kommenden 5. April laufenden Jahres, als Dienstag, des Morgens neun Uhr präcis, werden dahier in loco Albersweiler, im Gasthaus zum grünen Baum, bei Georg H. Stengel, nachbeschriebene Holzsortimente aus dem der genannten Gemeinde angehörigen Gemeindewald, die Oberhaingeraide, Schlag Schmalebenung genannt, öffentlich auf ein circa acht monatlichen Credit, versteigert.

1.	150	Stück Sägblöche.
2.	9000	" Wingertsstiefeln.
3.	400	eichene Stangen.
4.	25	kieferne Baustämme.
5.	30	buchene Abschnitte.
6.	6	Klafter buchen geschnitten.
7.	200	" " gehauen.
8.	350	" " Prügel.
9.	50	" kiefern geschnitten.
10.	50	" " gehauen und
11.	50	" gemischt Prügelholz.

Man bemerkt zugleich, daß obige Holzsortimente ganz bequem über Neustadt an der Haardt verbracht werden können.

Albersweiler, den 14. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Regula.

---

pr. den 16. März 1831.

(Die Errichtung eines Wochenmarkts in der Gemeinde Albersweiler betr.)

Auf den Antrag des Gemeinderaths von Albersweiler, hat hohe Königliche Regierung unterm 14. September vorigen Jahres genehmigt, daß jeden Freitag

Digitized by Google

des Morgens ein Wochenmarkt in hiesiger Gemeinde abgehalten werden dürfe, welches man mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß da Albersweiler der Lage nach auch in einer besondern starken Bevölkerung mitunter vielen Individuen, die sich vom Handel ernähren, gewiß zu erwarten steht, daß der auf künftigen 8. April fixirte und beginnende Wochenmarkt ohne einige Gebühr zu erheben, für die Folge bestehen wird.

Albersweiler, den 14. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Regula.

---

pr. den 16. März 1831.

Queichheim. (Gemeindegüterverpachtung) Nächstkommenden 28. März, des Morgens um 9 Uhr, wird zur Wiederverpachtung der hiesigen Gemeindewiesen, auf einen 6jährigen Bestand daselbst geschritten werden.

Queichheim, den 13. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Fatz.

---

pr. den 16. März 1831.

(Holzversteigerung.)

Den 28. laufenden Monats, Morgens um 8 Uhr, werden im Wirthshause zum Löwen dahier nachbezeichnete Hölzer versteigert werden; als:

100 kieferne Baustämme.
200 " Sägeblöche.
300 eichene Baustämme.
300 " Wagnerstangen.

Bemerkt wird noch, daß später ein bedeutendes Quantum Brennholz und Wingertsstiefeln dem öffentlichen Verkauf wied ausgesetzt werden.

Godramstein, den 14. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Finck.

---

pr. den 16. März 1831.

Eisenberg. (Holzversteigerung.) Montag, den 28. dieses Monats, früh neun Uhr, werden nachbenannte Hölzer in dem hiesigen Gemeindewald, Schlag Diebskeller, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Sollte die Witterung ungünstig seyn, so wird die Versteigerung bei Jakob Popelius Wittwe dahier abgehalten. Der Schlag enthält:

11 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
13 buchene Nutzholzabschnitte,
66½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
57¼ " eichen " "
1775 Gebund gemischte Wellen.

Eisenberg, den 12. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Holzbacher.

---

pr. den 10. März 1831.

2te Bekanntmachung.

Dürkheim. (Veräußerung der ehemaligen Waldparzelle Ringmauer genannt.) In Gemäßheit höchster Entschließung Königlicher Regierung, Kammer der Finanzen zu Speyer vom 26. vorigen Monates Nro. 1946 H., wird Donnerstags, den siebenten April nächsthin, Vormittags um 9 Uhr, auf dem Stadthause zu Dürkheim, vor einem Delegirten des Bürgermeisteramtes allda, auf Betreiben des Königlichen Rentamtes Dürkheim und des Bürgermeisteramtes daselbst, die Rechte der Stadt Dürkheim vertretend, zur Versteigerung der ehemaligen Waldparzelle Ringmauer, im Banne Dürkheim, geschritten werden, welche als zum Limburg-Dürkheimer Walde gehörig, gemeinschaftliches Eigenthum des Königlichen Aerars und der Stadt Dürkheim ist; und zwar in Anwesenheit des Königlichen Forstamtes Dürkheim, und unter den in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8 des Jahrgangs 1818, enthaltenen allgemeinen Bedingungen, so wie unter der hienach erwähnten besondern Bedingung.

Diese ehemalige Waldparzelle enthält 108 Tagwerke 308 Dezimalen und ist in 30 Loose verschiedener Größe abgetheilt.

Als unerläßliche Steigbedingung wird festgesetzt, daß sämmtliche Loose lediglich zu Wald, Kastanien- oder Obstbaumpflanzung benutzt werden müssen.

Plan und Looseeintheilung, ingleichen die allgemeinen und besondern Verkaufsbedingungen, liegen bei dem unterzeichneten Rentamte zu Jedermanns Einsicht offen.

Dürkheim, den 7. März 1831.

Das Königl. Rentamt.
Erdmann.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 30. Speyer, den 21. März 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 16. März 1831.

Lambrecht. (Güterversteigerung.) Mittwoch, den 6. April 1831, des Nachmittags 3 Uhr, in dem Wirthshaus bei Herrn Daniel Mattil in Lambrecht, werden auf Anstehen von Herrn Philipp Brünings, Bürgermeistereischreiber daselbst, als gerichtlicher Curator der Vakantmasse des in Lambrecht verstorbenen Tuchmachers Andreas Botzung, die zu dieser Masse gehörigen drei Aecker von 18 Aren Flächeninhalt in Lambrechter Gemark, durch den unterzeichneten Notär, im Amtssitze von Neustadt, auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 15. März 1831.

Müller, Notär.

---

pr. den 16. März 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 13. Juni 1831, Morgens 9 Uhr, zu Rudsweiler an der Lauter, in der Behausung des Heinrich Klein;

Auf Betreiben des Martin Klein, Ackersmann, wohnhaft in Rudsweiler an der Lautee, welcher zu diesem Zwecke Wohnsitz erwählt bei seinem Anwalt Herrn Kirchweger, Advokat am Königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, und in Gefolge Urtheil des erwähnten Gerichs, vom 14. Februar laufenden Jahres; wird zur Zwangsversteigerung der nachverzeichneten, dem Johannes Biedinger, Ackersmann zu Rudsweiler an der Lauter wohnhaft, zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll beschrieben stehen, das der unterzeichnete durch allegirtes Urtheil als Versteigerungscommissär ernannte Notär Georg Friedrich Haas, im Amtssitze von Wolfstein, unterm Gestrigen errichtet hat, geschritten werden, und sollen die bei jedem Artikel angesetzten Preise als Angebote des betreibenden Gläubigers gelten; wie folgt:

1. Section A. Nro. 12 des Sectionsbuches. Ein einstöckig im Orte Rudsweiler an der Lauter gelegenes Wohnhäuschen mit Zubehör, einseits Martin Klein, anderseits Nikolaus Woll, angeboten zu 66 fl.
2. Section A. Nro. 81. 120 Centiaren Ackerland in Hostert, auf dem Banne von Rudsweiler an der Lauter, begrenzt durch Peter Laug und Peter Kähner, zu 6 fl.

Total des Angebots . . . . 72 fl.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden vom Requirenten festgesetzten Bedingungen statt; als:

1. Der ausfallende Steigpreis muß in guten gangbaren klingenden Münzsorten Martini nächsthin, an den betreibenden Gläubiger Martin Klein, ohne Zinsen bezahlt werden.

2. Die Immobilien werden in dem Stande versteigert, worin dieselben sich am Tage des Zuschlags befinden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaas.

3. Die Erwerber können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze, in Besitz und Genuß einweisen lassen.

4. Die Steigerer übernehmen vom Tage der Veräußerung an, alle Steuern, Abgaben und sonstige Lasten und Lieferungen, womit die verzeichneten Immobilien beschwert seyn werden.

5. Zur Sicherheit der richtigen Zahlung des Steigpreises und der Kosten, muß Steigerer auf Verlangen gute und solidarische Bürgschaft leisten.

6. Bis zur totalen Ausbezahlung des Steigpreises, bleiben die zu versteigernden Liegenschaften ausdrücklich vorbehalten.

7. Die Immobilien werden stückweise ausgeboten und also definitiv zugeschlagen.

Digitized by Google

8. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolls und der daraus Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben.

9. Diese Versteigerung wird überdies unter denen im Gesetze vom ersten Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen abgehalten, nach welchen die Steigerer sich zu richten haben.

Der obgenannte Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle diejenige, welche gegen die fragliche Veesteigerung Einwendungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, sich Freitag, den 8. April nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des obengenannten Versteigerungscommissäes in Wolfstein einzufinden, um ihre Erklärungen zu Protokoll zu geben.

Wolfstein, den 15. März 1831.

Haas, Notär.

---

pr. den 17. März 1831.

Leistadt. (Holz- und Wellenversteigerung.) Bis Samstag, den 26. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, läßt die Gemeinde Leistadt im Orte selbst, aus den diesjährigen Schlägen ihres Vorderwaldes, ohngefähr 70 Klafter kiefernes geschnittes Scheitholz und 2000 kieferne Wellen, öffentlich meistbietend, auf einen dreimonatlichen Kredit, loosweise versteigern.

Leistadt, den 14. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Georgens.

---

pr. den 17. März 1831.

1te Bekanntmachung.

Wörth. (Holzversteigerung.) Künftigen Dienstag, den 29. dieses, Vormittags neun Uhr, auf dem Rathhause zu Wörth, aus dem dortigen Gemeindewalde, Distrikt Oberwald, werden folgende Holzsortimente versteigert:

21 Schiffbauholzstämme.
20 Bauholzstämme.
46 Nutz- und Werkholzstämme.

Wörth, den 14. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Pfirrmann.

---

pr. den 17. März 1831.

(Gütertrennungsklage.)

Durch Akt des Gerichtsboten Gleizes von Landau vom vierzehnten März laufenden Jahrs und Monats, hat Christina Barbara, geborne Cullmann, Ehefrau von Johann Jakob Becker, Friedrich Beckers Sohn, Wingertsmann zu Franckweiler, sie auch allda wohnhaft, nach vorhergängiger Ermächtigung des Königlichen Herrn Bezirksgerichtspräsidenten, eine Gütertrennungsklage gegen obgenannten ihren Ehemann Johann Jakob Becker erhoben, und den unterzeichneten Advokaten Ludwig Haas, am Königlichen Bezirksgerichte zu Landau, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalte aufgestellt.

Landau, den 14. März 1831.

Der Anwalt der Klägerin.

Haas, Advokat.

---

pr. den 17. März 1831.

1te Bekanntmachung

einer 3. Weinversteigerung zu Dürkheim.

Zufolge der unter Nro. 26 dieses Blattes geschehenen Bemerkung von vorhabenden Wein-Mitversteigerungen, geschieht hiemit die nahmhafte Anzeige, daß der hiesige Staatrath und Gutsbesitzer, Herr Daniel Jung, in dessen Wohnbehausung dahier, auf den nächsten 7. April, um 10 Uhr des Morgens, seinen selbstgezogenen kennermäßig behandelten Vorrath an reinen Weinen, hiesigen und Ungsteiner Gewächses von klarem Aussehen, vor dem unterzeichneten Notär, öffentlich versteigern lassen wird; nämlich:

8 Stück 1828er Traminer,
18 Stück " ausgefrorener Ausstich,
4 Stück " ordinärer und
2 Stück 1830er Traminer.

Dürkheim a. H., den 15. März 1831.

Koch, Notär.

---

pr. den 17. März 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Das hier eingereichte Gesuch des Wilhelm Schweinhardt, Rothgerbers von Ebernburg, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Stromberg, im Königreich Preußen, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 14. März 1831.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

Digitized by Google

pr. den 17. März 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 20. Juni 1831, Nachmittags zwei Uhr, zu Gleisweiler im Wirthshause zum Löwen;

Auf Betreiben von Carolina Gerold, ledig, großjährig, ohne Gewerb in Landau wohnhaft, welche in dieser Sache den Herrn Advokaten Ruhe daselbst, zu ihrem Rechtsanwalte bestellt hat, gegen ihre Schuldner Peter Dörr, Wingertsmann und Waldschütz und dessen Ehefrau Anna Maria Kunz, beide in Gleisweiler wohnhaft, und in Vollziehung einer durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau, am 25. Februar letzthin gegebenen Ordonnanz, wird der unterzeichnete, hiezu committirte Philipp Krieger, Königlich Bayerischer Notär, im Amtssitze zu Edenkoben, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern angehörigen Immobilien, in der Gemeinde und im Banne von Gleisweiler gelegen, worüber er am 5. des laufenden Monats das Aufnahmsprotokoll fertigte, schreiten; als:

1. Section A. Nro. 368. 14½ Aren Wingert im Frankenstein, angeboten 30 fl.
2. A. 485. 10 Aren Wingert im Ring 20 —
3. A. 556. 4 Aren Wiese auf der Braunwiese 10 —
4. A. 621. 7 Aren Wingert unterm Heckbaum 15 —
5. B. 164. 6½ Aren Wiese im Thal 10 —
6. B. 175. 6½ Aren Wingert in der obern Burgheide 15 —
7. B. 734. 5 Aren Baustück in der Sommerhalt 10 —
8. B. 151. 3½ Aren Wiese im Thal 5 —
9. B. 767. 5½ Aren Baustück im Schützenberg 10 —
10. B. 477. 6 Aren. Ein Wohnhaus mit Stall, Kelterhaus, Hof, Garten und Keller, in der Krämergasse 100 —

Die vorstehenden Ansatzpreise machte die betreibende Gläubigerin, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Bedingnisse.

1. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert, wie sie sich am Tage des Zuschlags befinden, ohne Garantie fürs angegebene Flächenmaas und mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, so wie mit allen darauf haftenden Steuern, Abgaben, Gülten und Zinsen, rückständige wie laufende.

2. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlag in Besitz und Genuß der Güter und Gebäude setzen, jedoch auf ihre eigene Kosten und Gefahr.

3. Der Steigpreis ist auf Martini dieses Jahrs, 1832, 1833 und 1834, jedesmal mit einem Viertel und das Ganze mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlages an, in guten gangbaren Münzsorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zahlbar. Abschläglich auf den ersten Termin müssen die Steigerer die privilegirten Kosten dieses Zwangsverfahrens im Verhältniß ihres Steigpreises, binnen 4 Wochen nach dem Zuschlage, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, an die Gläubigerin zahlen.

4. Die Steigkosten und die Kosten der Transcription tragen die Ersteigerer.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der solidarisch verbunden ist.

6. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehrerer Termine, ist die Versteigerung aufgelößt und der angewiesene Gläubiger berechtigt, ohne vorherige Klage, blos nach einem Zahlbefehl von vier Wochen, das Immöbel des säumigen Steigerers öffentlich, in der für aussergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, wieder versteigern zu lassen.

7. Endlich haben sich die Steigerer genau nach den Verfügungen des Gesetzes über das Verfahren dergleichen Zwangsveräußerungen zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle andere hiebei Betheiligte werden andurch aufgefordert, Donnerstags, den 14. April nächsthin, Morgens 9 Uhr, dahier auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre etwaigen Einwände gegen fragliche Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 17. März 1831.

Krieger, Notär.

---

pr. den 18. März 1831.

(Gerbereiversteigerung.)

Den 7. April 1831, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gasthaus zur goldenen Krone in Otterberg, läßt Herr Theobald Kompter in Bergzabern wohnhaft, nachbezeichnete Immobiliargegenstände gegen vortheilhafte Bedingungen auf Eigenthum versteigern; als:

1. Einem in Otterberg gelegene Gerberei, bestehend in einem Gerbhaus, 8 Gruben, Scheuer zur Aufbewahrung der Rinden, Lohplatz und Lohrahmen, dann einen schönen Garten, alles mit Mauer umgeben und mit einem Einfahrtsthor versehen. Die Gerberei gehört zu denen vorzüglichsten, sie ist in gutem Stande und immer im Gebrauch, das zum Geschäfte sehr vorzügliche Wasser fließt dicht am Gerbhause vorbei und ist durch einen Springbrunnen in dasselbe geleitet;

Digitized by Google

2. den sechsten Theil der nahe bei der Gerberei gelegenen Lohmühle;

3. ½ Theil des im Bann von Otterberg gelegenen Langenbrunnen-Weihers, so sich bei den jeweiligen Fischereien durch seine gesellschaftliche Vereine längst empfohlen hat.

Das Wiederaufblühen der Lederfabrikation im Rheinkreise sichert die Hoffnung, daß Einrichtungen wie die voranbeschriebene, eben so sicheren Gewinn als der Fischweiher gesellschaftliches Vergnügen darbieten.

Weßhalb die allenfallsigen Liebhaber auf besagten Tag zur Steigerung eingeladen werden.

Otterberg, den 14. März 1831.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 18. März 1831.

(Bekanntmachung.)

Donnerstag, den 7. April 1831, Morgens 8 Uhr, zu Hersberg in dem Wirthshause des Adjuncten Heinz, in Vollzug eines Familienrathsbeschlusses, homologirt durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken, und auf Anstehen von:

1. der großjährigen Kinder des zu Hersberg verstorbenen Michael Heidenreich.

a) Heinrich Heidenreich, Ackerer zu Hersberg.
b) Adam Heidenreich, Leinenweber allda.
c) Catharina Heidenreich, Wittwe von Peter Höhl, Adams Sohn, Ackerin zu Hersberg.
d) Elisabetha Heidenreich, ermächtigte Ehefrau von Adam Scheel, Ackerer zu Biedershausen.

2. Der Wittwe der verstorbenen Catharina Schwaab, Ackerin zu Hersberg, Vormünderin der noch minderjährigen Kinder, erzeugt mit Michael Heidenreich in zweiter Ehe: Anna Maria, Georg, Ottilia, Louisa und Margaretha Heidenreich, alle ohne Gewerb bei der Mutter wohnhaft, und

3. Georg Hach, Georgen Sohn, Ackersmann zu Hersberg, Beivormund genannter Minderjährigen;

Wird vor dem hiezu committirten Königlichen Notär Ludwig Fasco, im Amtssitze zu Waldfischbach, zur Versteigerung der in die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Michael Heidenreich gehörigen Grundstücken; bestehend:

a) in 17 Artikel Ackerfeld zur Gütergemeinschaft, und
b) in 5 Hectaren 24 Aren 1 Centiare neugetheilte Wilderung, zum väterlichen Einbringen gehörig, in Hersberger Gemarkung gelegen, geschritten werden.

Waldfischbach, den 15. März 1831.

Fasco, Notär.

---

pr. den 14. März 1831.

2te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Den 5. Mai 1831, des Nachmittags um 3 Uhr, wird vor dem Königlichen Landcommissariat zu Homburg, in Beiseyn der Königlichen Forst- und Rentbeamten, zur Wiederverpachtung des leihfällig gewordenen 15. Jagdbogens, Distrikte Erbacherheck und Reiskircherdick, Revier Jägersburg, unter den in den Beilagen zum Kreisintelligenzblatt Nro. 98 und 100 enthaltenen Bedingungen geschritten werden, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Zweibrücken, den 4. März 1831.

Das Königliche Forstamt.
Kröber.

---

pr. den 14. März 1831.

2te Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche am Quartal Walb:, 2. Mai c., der Anstalt als Mitglieder beizutreten wünschen, werden hiemit aufgefordert, ihre belegten Gesuche binnen 4 Wochen zu übergeben.

Nürnberg, den 10. März 1831.

Die Administration der allgemeinen Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen aus allen Civilständen.

Wagler.

---

pr. den 19. März 1831.

Maikammer. (Verlegung des Jahrmarkts betr.) Da die Jahrmärkte von Landau und Maikammer auf Sonntag, den 1. Mai nächsthin fallen, so hat sich das unterfertigte Bürgermeisteramt bewogen gefunden, den hiesigen Markt auf Sonntag, den achten Mai l. J., zu verlegen, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Maikammer, den 17. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Reinig.

---

pr. den 19. März 1831.

(Das Pflastern von Rinnen in der Gemeinde Fußgönheim betr.)

Den 9. April l. J., des Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Fußgönheim

1. die Lieferung und Beifuhr von 509 Kubikmeter Saud, veranschlagt auf 136 fl.

Digitized by Google

2. die von 170 Kubikmeter gesiebten Kieß, veranschlagt auf 248 fl.
3. die Fertigung von 2037 Quadratmeter Rinnenpflaster, veranschlagt auf 305 fl.

zusammen 689 fl.

versteigert.

Fußgönheim, den 20. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Koob.

---

pr. den 19. März 1831.

Flomersheim. (Pflastererarbeitversteigerung.) Bis nächstkommenden 16. April 1831, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Flomersheim die Herstellung von 224 Quadratmeter neuem Pflaster, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Flomersheim, den 16. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Kronauer.

---

pr. den 19. März 1831.

Weisenheim a. B. (Holz- und Wellenversteigerung.) Bis Mittwoch, den 30. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, läßt die Gemeinde Weisenheim a. B. auf dem Gemeindehause daselbst, aus den dießjährigen Schlägen ihres Vorderwaldes, folgende Holzsortimente auf einen sechsmonatlichen Kredit meistbietend loosweise versteigern, als:

72½ Klafter geschnitten kiefern Scheitholz.
1½ " " kastanien "
18 " gehauen kiefern Prügelholz.
4½ " kiefern Stockholz.
1½ " kastanien "
6575 kieferne Reiserwellen.

Weisenheim a. B., den 16. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Scheer.

---

pr. den 19. März 1831.

(Holzversteigerung.)

Zufolge Authorisation Königlichen Landcommissariats vom 15. dieses, werden Mittwoch, den 30. des laufenden Monats März, des Morgens um 10 Uhr, auf der Bürgermeisterei zu Alsenborn, aus dem Gemeindewald von Alsenborn und Enkenbach, Gehau Schlagberg Nro. 10. Lit. H., folgende Hölzer versteigert, als:

27 eichene Baustämme.
28 " Wagnerstangen.
83 kieferne Baustämme.
178 " Blöche.
8—900 Gebund buchene Wellen.
2½ Klafter eichen Scheitholz.
46½ " buchen "
57½ " kiefern "
9½ " " Reinigungshölzer wobei
1 Bloch sich befindet.

Alsenborn, den 17. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Caspar.

---

pr. den 19. März 1831.

(Lohrindenversteigerung.)

Auf den 15. April nächsthin, Morgens um zehn Uhr, werden in dem Amtslokale der Bürgermeisterei dahier, die in den dießjährigen gewöhnlichen Holzschlägen der Gemeindewaldungen von Einöllen und Maßbach sich ergebenden Lohrinden, zusammen geschätzt zu 550 Gebund, öffentlich versteigert.

Wolfstein, den 14. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Vogt.

---

pr. den 19. März 1831.

(Gerichtliche Güterversteigerung.)

Donnerstag, den 7. April nächsthin, Morgens 10 Uhr, werden in der Gemeinde Ensheim, auf Anstehen des Johann Jung, Ackersmann allda, sowohl in seinem eigenen Namen, als in dem eines Vormundes seiner mit der verstorbenen Barbara Lang erzeugten vier minderjährigen, bei ihm sich aufhaltenden Kinder, Peter, Johann, Maria und Johann Nickel, in Gegenwart des Nebenvormundes Johann Lang, Dosenmacher allda, die nachfolgenden, aus der Verlassenschaft der Mutter herrührendrn Immobilien, alle auf'm Ensheimer Bann gelegen, als:

1. Vier Aren sechszig acht Centiaren Wies in zwei Stücken.
2. Vier Aren achtzig zwei Centiaren Garten in zwei Stücken.
3. Eine Hectare sechszig acht Aren fünfzig neun Centiaren Ackerland in zwölf Stücken.

In Gefolg gerichtlich bestätigten Familienrathsgutachen vor dem dazu beauftragten Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, unter den bei ihm zu

Digitized by Google

erfahrenden Bedingnissen, öffentlich für erb und eigen versteigert werden.

Blieskastel, den 14. März 1831.

Wiest, Notär.

---

pr den 19. März 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Den dreizehnten April laufenden Jahres, des Vormittags um 9 Uhr, zu Ohmbach, in der Wohnung von Jakob Becker senior, werden in Gefolge eines gehörig registrirten Homologationsurtheiles des Königlichen Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom 1. laufenden Monats, auf Betreiben von Anna Maria, geborne Sommer, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Ohmbach, Wittwe des allda verlebten Zimmermannes Peter Sommer, handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem besagten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, gewerblos in Ohmbach wohnenden minderjährigen Kinder Philipp Sommer und Johannes Sommer, sodann von Theobad Sommer, Zimmermann, wohnhaft zu Ohmbach, als Beivormund dieser Mindeejährigen, 9 Ackerstücke, haltend 106 Aren 80 Centiaren und eine Wiese, haltend 420 Centiaren, gelegen auf dem Banne von Ohmbach und der besagten Wittib Sommer und ihren benannten zwei Kindern gemeinschaftlich zugehörend, vor dem hiezu beauftragten Königlichen Notär Carl Julius Fuchs, im Amtssitze zu Kusel, bei welchem die Steigbedingun eingesehen werden können, auf Eigenthum meistbietend versteigert.

Kusel, den 15. März 1831.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 19. März 1831

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Den neunten April laufenden Jahres, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Rammelsbach, in der Behausung von Christian Bier, wird vor dem hiezu beauftragten Königlichen Notär Carl Julius Fuchs, im Amtssitze zu Kusel, auf Betreiben von Philippina geborne Zimmer, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Rehweiler, Wittwe des in Rammelsbach verlebten Ackersmannes Georg Korb des 1., handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem besagten Ehemann bestandenen Erwerbsgemeinschaft, wie auch in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten gewerblos in Rehweiler wohnenden minderjährigen Tochter Jakobina Korb, sodann von Friedrich Korb, Ackersmann, wohnhaft zu Mühlbach, als Beivormund dieser Minderjährigen und in Folge eines gehörig registrirten Homologationsurtheiles des Königlichen Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom 1. laufenden Monats, die freiwillige gerichtliche Versteigerung von einem Wohnhause, sammt Scheuer und Stallung, beiläufig zur Hälfte aufgebaut, benebst einer Parthie bereits zugerichteten Bauholzes, sammt Pflanz- und Wiesengarten, gelegen in der Gemeinde Rammelsbach, haltend 380 Centiaren, sodann von einer 560 Centiaren haltenden Wiese und von 2 Ackerstücken, haltend 31,90 Centiaren, gelegen auf dem Banne von Rammelsbach, alles zur Verlassenschaft respective zur Erwerbsgemeinschaft des besagten Georg Korb gehörend, sohin der gedachten Wittwe Korb und ihrem besagten minderjährigen Kinde zustehend, meistbietend statt finden; was hiemit bekannt gemacht wird.

Kusel, den 15. März 1831.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 19. März 1831.

(Licitation.)

Donnerstags, den kommenden 7. April, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirtshause zum Schwanen in Niederkirchen, werden zur Vollziehung eines durch das Königlich Bayerische Bezirksgericht zu Frankenthal am 10. März laufenden Jahres homologirten Familienrathsbeschlusses;

Durch unterzeichneten zu Friedelsheim residirenden, hiezu committirten Königlich Bayerischen Bezirksnotär Köster, auf Betreiben; 1. der Margaretha Neufeld, ohne Gewerbe zu Niederkirchen wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Maurers Anselm Lelling, in ihrer Eigenschaft als Hauptvormünderin der mit ihrem genannten Ehemann erzeugten noch minorennen 4 Kinder; als: Anna Maria, Jakob, Michael und Wilhelm Lelling; und 2. von Martin Lelling, Schneider zu Laumersheim wohnhaft, Beivormund genannter Minorennen, nachbeschriebene, zur Masse des gedachten Anselm Lelling gehörigen Immobilien, öffentlich in Eigenthum versteigert; als:

1. Ein zu Niederkirchen in der Kirchengasse stehendes Wohnhaus nebst Zugehör, taxirt zu 390 fl.
2. Ungefähr 12 Aren Wingert auf der Haide, Niederkircher Bannes, abgeschätzt zu 150 fl.

Zusammen . . . . 540 fl.

Die Bedingungen der Versteigerung, so wie die nähere Beschreibung der Liegenschaften, können täglich in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Friedelsheim, den 19. März 1831.

Köster, Notär.

Digitized by Google

pr. den 12. März 1831.

(Pupillarversteigerung.)

Freitag, den 8. April nächsthin, im Wirthshause zur Krone in Hambach, auf Betreiben von Sebastian Funk, Zimmermann daselbst, in der Eigenschaft als Beivormund von Margaretha, Maria Anna und Anna Maria Funk, minderjährige Kinder des allda verlebten Weinbauers Philipp Jakob Funk und dessen daselbst wohnenden Wittwe Apollonia Kaub, und Requirent hiezu ermächtigt durch Familienberathung vom 28. Januar jüngst, homologirt durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 9. dieses, wird vor dem unterzeichneten Königlichen Notär Lembert zu Neustadt zur Versteigerung eines Wingerts von neun Aren und einer Wiese von sechs Aren, beide gelegen im Banne Hambach, geschritten werden.

Neustadt, den 18. März 1831.

Lembert, Notär.

---

pr. den 19. März 1831.

(Pupillarversteigerung.)

Auf Betreiben der Wittwe und Kinder des zu Neustadt verlebten Winzers Simon Wickhüller, als:

I. dessen Wittwe Apollonia Schaduz, ohne Gewerb, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin ihres mit demselben erzeugten minderjährigen Sohnes David Wickhüller, und Philipp Friedrich Köhler, Verwalter des Hospitals zu Neustadt, als Beivormund dieses Minderjährigen;

II. der großjährigen Kinder der Simon Wickhüller'schen Ehe, als:

1. Michael Wickhüller, 2. Jakob Wickhüller, 3. Franz Jakob Wickhüller, 4. Maria Anna Wickhüller, Ehefrau von Ludwig Mattern, und Letzterm der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, und alle Winzer und in Neustadt wohnhaft, hiezu ermächtigt durch gehörig homologirten Familienberathungsbeschluß vom 17. Februar letzthin, wird Donnerstag, den siebenten nächstkommenden Monats April, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause bei Hrn. Jakob Föster auf der Brücke zu Neustadt, vor dem unterzeichneten Lembert, Königlichem Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt im Rheinkreise, hiemit beauftragt, zur Versteigerung nachverzeichneter, den obigen Requirenten zugehöriger Immobilien, gelegen im Banne Neustadt, geschritten werden, nämlich:

1. Ein Wohnhaus in der Vorstadt zu Neustadt.
2. Fünfzig fünf Aren (zweihundert dreißig Ruthen) Wingert in fünf Stücken.
3. Drei Aren (13 Ruthen) Garten in der Vorstadt.
4. Einhundert dreizehn Aren (480 Ruthen) theils Acker, theils Kastanienberg, in zwei Loosen.

Neustadt, den 18. März 1831.

Lembert, Notär.

---

pr. den 19 März 1831.

(Die Bordung des protestantischen Kirchenspeichers zu Freimersheim betr.)

Bis kommenden 20. April l. J., Nachmittags um 1 Uhr, wird der Unterzeichnete zur Vergebung des rubricirten Gegenstandes schreiten. Der Kostenüberschlag, der zur Einsicht bei Unterzeichnetem deponirt ist, beläuft sich auf 138 fl. 36 kr.

Freimersheim, den 17. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Salm.

---

pr. den 20. März 1831.

(Gemeindeholzversteigerung)

Bis kommenden Mittwoch, als den 23. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, in loco Bobenheim am Berg, wird zur Versteigerung nachstehender Hölzer, aus dem Schlag Kirschberg, durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt öffentlich geschritten werden; als:

a) 50 Klafter kiefern und birken Scheitholz.
b) 55½ " " Stockholz.
c) 6375 kieferne Scheiterwellen.

Bobenheim am Berg, den 11. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Trump.

---

pr. den 20. März 1831.

Leistadt. (Holz- und Wellenversteigerung.) Eingetretener Hindernisse wegen kann die auf den 23. dieses, Vormittags 10 Uhr, ausgeschriebene hiesige Holzversteigerung, in loco Henningen, nicht abgehalten werden, und wird demnach auf den 25. dieses, um die erwähnte Stunde, dortselbst statt finden.

Leistadt, den 19. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Georgens.

---

pr. den 20. März 1831.

(Holzversteigerung im Gemeindewald von Hambach.)

Den zweiten des künftigen Monats April, um 8 Uhr Morgens, bei günstigem Wetter im Schlage selbst,

Digitized by Google

bei ungünstigem Wetter aber im Wirthshause zum Schaf in Mittelhambach, werden nachbenannte Holzsortimente loosweise an den Meistbietenden versteigert:

1. Im Schlag Dreherthaler Hang am Neuweg.

84 kieferne Baustämme.
47 Klafter kiefern Schneidholz.
56½ " " gehauen Holz.
9100 gemischte Reisigwellen.

2. Windfall ꝛc.

9 Baustämme.
2 kieferne Nutzholzabschnitte.
4½ Klafter buchen gehauen Holz.
4½ " kiefern " "

dann circa 3000 gemischte Abtriebswellen an dem sogenannten großen Eichendistrikt.

Hambach, den 18. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Weick.

---

pr. den 20. März 1831.

(Versteigerung von Gemeindearbeiten.)

Bis kommenden 14. des Monats April, des Morgens 9 Uhr, wird vor unterfertigtem Bürgermeisteramte zur Minderversteigerung der Umfassungsmauern an den Baumschulen nachbenannter Gemeinden geschritten, worüber Pläne und Kostenverzeichnisse zur Einsicht offen liegen und veranschlagt sind:

für die Gemeinde	Harsberg zu	108 fl. 19 kr.
" "	Weselberg zu	108 fl. 19 kr.
" "	Zeselberg zu	176 fl. 40 kr.
		393 fl. 18 kr.

wozu die Steigliebhaber einladet

Zeselberg, den 12. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Storck.

---

pr. den 20. März 1831.

(Bekanntmachung.)

Donnerstags, als den 7. April 1831, Nachmittags 2 Uhr, wird im Gasthause des Lorenz Hertle, durch den unterschriebenen hiezu committirten Notär Hemmet von Bergzabern, auf Ansuchen des Herrn Wilhelm Jülich, Geschäftsmann allda, als Curator nachbenannter Masse, zur Versteigerung auf Eigenthum der zur Vakantmasse des in Bergzabern gewesenen und verstorbenen Schneiders Ludwig Kiefer gehörigen Immobilien geschritten, als:

1. Ein Haus sammt Gerechtigkeiten, zu Bergzabern in der Neugasse gelegen, 1. Balthasar Gravius Erben, 2. Friedrich Karl Kiefer, vorn die Neugasse, hinten Michel Schweitzers Wittib.
2. Ein Garten von 2 Aren oder 11 Ruthen, zu Bergzabern auf der Wodbach gelegen.

Die Bedingungen können täglich in des Unterzogenen Schreibstube eingesehen werden.

Bergzabern, den 18. März 1831.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 20. März 1831.

(Licitation.)

Bis den 8. April laufenden Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen in Klingenmünster, in Gefolge Spruch des Landauer Bezirksgerichts vom 8. März 1831, gehörig registrirt, wird der unterzogene zu Bergzabern wohnende, hiezu committirte Notär Jakob Hemmet, zur gerichtlichen Versteigerung nachfolgender Liegenschaften, so von Johannes Hahn, Pensionär, dermal zu Cappellen wohnhaft und seiner verlebten Ehefrau Catharina Klund herrühren, in Eigenthum schreiten und zwar unter den bei ihm täglich eingesehen werden könnenden Bedingnissen.

1. Ein zu Klingenmünster gelegenes Wohnhaus, nebst Scheuer, Stall, Hof und andern Gerechtigkeiten.
2. 6 Aren Wingert dasigen Bannes, im Miedig, und
3. Eben so viel ditto, Gleiszeller Bannes, an der Straße. Alles abgeschätzt zu 550 fl.

Nun zwar auf Ansuchen von:

a) gemeldtem Johannes Hahn, sowohl in seinem eignen Namen, als auch als natürlicher Vormund seiner mit seiner gemeldt verlebten Ehefrau erzeugten noch minderjährigen, bei ihm wohnenden Kinder, Namens: a) Eva; b) Adam; c) Barbara; d) Elisabetha, und e) Wilhelm Hahn, und
b) Wilhelm Klund, Häfner zu Göcklingen wohnhaft, in der Eigenschaft als Beivormund derselben.

Bergzabern, den 16. März 1831.

Hemmet, Notär.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 31. Speyer, den 24. März 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 9. März 1831.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Aerarialwaldparzellen.)

In Folge Ermächtigung Königlicher Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 7. Januar laufenden Jahrs ad Nro. 2375 H. wird auf Betreiben des unterfertigten Königlichen Rentamtes, vor dem Königlichen Landcommissariate Zweibrücken und zwar in dessen gewöhnlichem Geschäftslokale allda, in Beiseyn des betreffenden Königlichen Forstamtes

Montag, den neunten Mai laufenden Jahrs, zur Versteigerung nachbeschriebener Aerarialwaldparzellen, unter den allgemeinen für die Veräußerung von Staatsrealitäten bestehenden Bedingungen, geschritten werden; als:

1. Des Distrikts Bergwieserkopf, auf dem Banne der Gemeinde Maßweiler gelegen und 7 Hectaren 20 Aren 80 Centiaren, oder 21 Tagwerke 141 Dezimalen enthaltend.
2. Des Distrikts Flachsbach, auf dem Banne der Gemeinde Maßweiler gelegen und 2 Hectaren 66 Aren 60 Centiaren, oder 7 Tagwerke 825 Dezimalen enthaltend.
3. Des Distrikts Sternbühl, auf dem Banne der Gemeinde Rieschweiler gelegen und 3 Hectaren 34 Aren 40 Centiaren, oder 9 Tagwerke 812 Dezimalen enthaltend.

Die Tarationsprotokolle und sonstige auf die Versteigerung Bezug habende Belege, können täglich auf der diesseitigen Canzlei eingesehen werden.

Zweibrücken, den 5. März 1831.

Das Königl. Rentamt.
Stöhr.

pr. den 21. März 1831.

(Holzversteigerung.)

Mittwoch, den 30. laufenden Monats, Morgens 8 Uhr anfangend, werden auf dem Rathhause zu Lambsheim folgende im Heidenfeldwalde dieser Gemeinde, Revier Altglashütte, sich befindliche Holzsortimente auf fünfmonatlichen Kredit versteigert, nämlich:

538 Klafter buchen und eichen Prügelholz,
4500 buchene und eichene Wellen und
400 Gebund eichene Lohrinden.

Lambsheim, den 19. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Stephan, Adj.

pr. den 21. März 1831.

Bosenbach. (Lohrindenversteigerung.) Freitag, den 15. April l. J., Nachmittags um ein Uhr, werden auf dem Bürgermeistereilocale dahier ohngefähr 60 Gebund ganz gute Lohrinden auf dem Stocke im Distrikt Hertlen, Gemeindewald von Niederstaufenbach, versteigert.

Bosenbach, den 16. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Bauer.

pr. den 21. März 1831.

(Lohrindenversteigerung zu Rudtsweiler a. L.)

Bis 7. April 1831, um 1 Uhr Nachmittags, werden auf der Bürgermeisteramtsstube zu Kaulbach ohngefähr 50 Gebund Lohrinden auf dem Stock, im Schlag Kinschberg, Gemeindewald von Rudtsweiler a. L., meistbietend versteigert.

Kaulbach, den 15. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Aus Auftrag:
Juncker, Gemeindeschreiber.

Digitized by Google

pr. den 21. März 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Gefolge Urtheils Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 1. dieses, gehörig registrirt, wurde auf Anstehen von Mathes Gerhart, Gutsbesitzer in Venningen wohnend, Kläger auf Versteigerung, der den Herrn Anwalt Schnellenbühel zu Landau zu seinem Advokaten allda bestellet, gegen Dominik Hund, Ackersmann, auch in Venningen wohnend, Beklagten auf Versteigerung, die Versteigerung der Güter dieser Letztern verordnet, und der unterschriebene Karl Medicus, Königlicher Notär zu Edenkoben, im Bezirke Landau residirend, damit beauftraget, derselbe nahm am gestrigen Tage zu Venningen aus den Sectionsbüchern und Mutterrollen die Güter auf, die in solchen auf den Namen des Beklagten stehen, ohne daß Urkunden zu finden waren, in Gefolge deren Beklagter solche besitzet; registrirt zu Edenkoben am Heutigen um 31 kr.; solche liegen sämmtlich im Banne von Venningen und sind die Nachstehenden:

Section A. Nro. 855. 8 Aren 80 Meter Acker im Reutergäßchen. Angebot 15 fl.

Section A. Nro. 939. 14 Aren 89 Meter Acker in den Mühlstätten. Angebot 30 fl.

Section A. Nro. 960. 11 Aren 35 Meter Acker im Reutergäßchen. Angebot 25 fl.

Section A. Nro. 1090. 9 Aren 44 Meter Acker in den Mühlstätten. Angebot 20 fl.

Section A. Nro. 1447. 6 Aren 37 Meter Acker im Hubhof. Angebot 20 fl.

Section A. Nro. 1795. 1 Are 87 Meter Weinberg im Seelbehälter. Angebot 10 fl.

Section A. Nro. 1633. und 1634. 13 Aren Acker im Reutergäßchen. Angebot 50 fl.

Section B. Nro. 13. 8 Aren 74 Meter Acker im Altdorfer Weg. Angebot 40 fl.

Section B. Nro. 720., 721. und 722. 9 Aren 20 Meter Wiese auf den Strohwiesen. Angebot 40 fl.

Section B. Nro. 790. 4 Aren 30 Meter Wiese im Goldbüschel oder Altwied. Angebot 20 fl.

Section C. Nro. 717. 3 Aren Wiese auf den Hartwiesen. Angebot 10 fl.

Section C. Nro. 720. 6 Aren Wiese allda. Angebot 20 fl.

Section D. Nro. 361. 1 Are 87 Meter Weinberg im Obergarten. Angebot 5 fl.

Section D. Nro. 434. 5 Aren 43 Meter Acker im Obergarten. Angebot 15 fl.

Section D. Nro. 1472. 3 Aren 54 Meter Acker im Dünkelsmorgen. Angebot 15 fl.

Section D. Nro. 1522. 1 Are 20 Meter Weinberg im Trappenberg. Angebot 5 fl.

Section D. Nro. 1806. 1 Are 87 Meter Weinberg im Lederapfel. Angebot 5 fl.

Section D. Nro. 1962. 4 Aren 25 Meter Acker im Oberried. Angebot 10 fl.

Section D. Nro. 1154. 7 Aren 56 Meter Acker im Blenzerweg. Angebot 40 fl.

Die Versteigerung dieser Güter, bei welcher kein Nachgebot angenommen wird, geschieht auf Mittwoch, den 15. Juni dieses Jahrs, des Nachmittags um ein Uhr, zu Venningen im Ochsen, unter folgenden Bedingungen, und jenen, die das Gesetz vom 1. Juni 1822 vorschreibt.

1. Keine Haftung für die Feldmaßung, mit allen bekannten und unbekannten Rechten, Lasten, Gülten und Erbpachten.

2. Eintritt in den Besitz am Tage der Versteigerung, in den sich Steigerer selbst setzen muß, vorbehaltenes Eigenthum bis zur Auszahlung und Stellung solidarischer Bürgschaft.

3. Bezahlung des Steigpreises auf gütliche oder gerichtliche Verweisung in 3 Terminen, Martini 1831, 1832 und 1833, mit Zinsen vom Tage des Zuschlages an, ohne Abzug.

4. Bezahlung, auch ohne Abzug von allen rückständigen und laufenden Steuern, Lasten, Erbpachten und Gülten.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen; solidarische Haftung mehrerer Steigerer eines Feldes.

6. Bezahlung der Steigkosten in 8 Tagen, ferner Bezahlung jener vom Zahlbefehl des Gerichtsboten Zunn vom 14. Januar d. J., gehörig registrirt, in Proportion des Zuschlagpreises und auf Abschlag des ersten Termins in 4 Wochen nach der Versteigerung an den betreibenden Theil, ohne vorherige Collocation.

7. Transcription, Signification an den verfolgten Theil und Purgation auf Kosten der Steigerer.

8. Wiederversteigerung, ohne gerichtliche Formen 14 Tage nach einfacher Signification, wenn Steigerer die Termine nicht bezahlen; Zulegung vom Wenigererlös, ohne Anspruch an Mehrerlös.

9. Keine Gewährschaftsverbindlichkeit von Seiten des betreibenden Theils.

10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc. Alle Bedingungen sind de rigueur und nicht bedrohend.

Digitized by Google

Wenn Schuldner, seine Hypothekargläubiger oder sonst Betheiligte Einwendungen gegen diese Versteigerung machen wollen, so sind sie aufgefordert, soſche auf den nächsten 6. April, des Nachmittags von 1 — 3 Uhr, auf der Amtsstube des Unterschriebenen dahier zu Protokoll zu geben.

Redaction 2 Stunden.

Edenkoben, den 18. März 1831.

Medicus, Notär.

---

pr. den 21. März 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montags, den 4. Juli 1831, Nachmittags um 2 Uhr, zu Bruchmühlbach, bei Ludwig Munzinger, Poststallhalter, werden nachbeschriebene im Banne der Gemeinde Bruchmühlbach gelegene Immobilien des Ludwig Faulhaber, Rothgerber und dessen Ehefrau Louise Munzinger, beide zu Beuchmühlbach wohnhaft, zwangsweise öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Diese Versteigerung geschieht in Folge Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 7. März 1831; auf Betreiben des Ludwig Munzinger, Poststallhalter zu Bruchmühlbach wohnhaft, welcher in dieser Sache den Advokaten Glaser zu Zweibrücken zu seinem Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt, gegen seinen obengenannten Schuldner.

Das Güteraufnahmsprotokoll wurde durch den unterzeichneten mit der Veräußerung beauftragten Jakob Joseph Haas, Königlichen Notär, im Amtssitze zu Landstuhl am 18. März 1831 gefertigt und die zur Versteigerung zu bringenden Immobilien sind in demselben bezeichnet und angeboten wie folgt:

1. Section D. Nro. 94. 10 Aren 50 Centiaren Acker in der Spitzenflur, angeboten zu 50 fl.
2. Section E. Nro. 401. 11 Aren 14 Centiaren Wiese in den neuen Bruchwiesen, angeboten zu 20 fl.
3. Section E. Nro. 211. 32 Aren 31 Centiaren Acker auf dem Sand, angeboten zu 15 fl.
4. Section D. Nro. 372. 7 Aren 75 Centiaren Acker auf'm Langenfeld, zu 10 fl.
5. Section E. Nro. 435. 12 Aren 73 Centiaren Wiese in den Bruchwiesen, zu 5 fl.
6. Section E. Nro. 434. 1 Are 79 Centiaren Wiese allda, zu 5 fl.

Alle diese Immobilien hat Ludwig Faulhaber durch Kauf erworben, die zwei ersten Stücke sind ihm in der Mutterrolle und den Sectionsbüchern zugeschrieben, die vier andern aber noch nicht, und nach der Erklärung des Bürgermeisters haften ausser den Steuern keine andere Lasten auf denselben.

Zur Abhaltung dieser Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und bei welcher nach dem Zuschlag keine Nachgebote mehr angenommen werden, sind von dem betreibenden Theile folgende Bedingungen festgesetzt worden.

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden, ohne irgend eine Garantie, weder füe das Eigenthum, den Flächeninhalt, noch für den ruhigen Besitz.

2. Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien, mit der Verbindlichkeit die auf denselben haftenden Steuern, Lasten und Auflagen ebenfalls sogleich zu übernehmen, sie müssen sich auf eigene Kosten und Gefahr in den Besitz einsetzen.

3. Der Steigpreis muß mit Zinsen, vom Tage des Zuschlags an, in drei gleichen Terminen und Jahresfristen, vom Tage der Versteigerung an gerechnet, in guten kassenmäßigen Geldsorten an wen Rechtens bezahlt werden.

4. Jeder Steigerer muß auf Verlangen annehmbare solidarische Bürgschaft leisten.

5. Das Eigenthumsrecht an den versteigerten Immobilien bleibt bis zur Auszahlung dem angewiesenen Gläubiger vorbehalten, und ist derselbe befugt, in Ermangelung der Zahlung nach einem dreißigtägigen Zahlbefehle diese Immobilien mit Umgehung der bei Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, nach einer einfachen Ankündigung durch die Schelle auf Kosten und Gefahr des säumigen Steigerers, wieder versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen.

6. Die Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens bis zur Veräußeeung schießt der betreibende Theil vor und die des Veräußerungsprotokolls haben Steigerer ihnerhalb vierzehn Tagen nach der Versteigerung an den unterzeichneten Notär und die Kanzlei des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken zu zahlen.

7. Die Veräußerung geschirht zuerst mit den einzelnen Stücken und dann en bloc, wenn hierdurch ein Mehrerlöß erzielt wird.

8. Steigerer haben sich nach allen Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822 zu richten, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Die obengenannten Schuldner, deren eingeschriebene Hypothekargläubiger, und alle sonst bei dieser Versteigerung Betheiligte, werden andurch aufgefordert, sich Mittwochs, den sechsten kommenden Monats, Morgens acht Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Landstuhl einzufinden, um ihre allen-

Digitized by Google

fallsige Einwendungen gegen dieselbe zu Protokoll zu geben.

Landstuhl, den 19. März 1831.

Haas, Notär.

---

pr. den 21. März 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 11. April nächsthin, Morgens um acht Uhr, in der Behausung des Daniel Bayer, Wirth zu Battweiler;

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken, am 7. März letzthin und auf Ansuchen von:

1. Johann Nikolaus Veit, Ackersmann, wohnhaft in Battweiler, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über den minderjährigen Sohn erster Ehe des verstorbenen Heinrich Veit, gewesener Ackersmann zu Battweiler, mit der gleichfalls verlebten Maria Margaretha Hoffmann erzeugt, Namens: Heinrich Veit, 12 Jahre alt, ohne Gewerbe bei ihm dem Vormunde domizilliet;
2. Catharina Veit, ledig und ohne Gewerbe, in besagtem Battweiler wohnhaft;
3. Margaretha Veit, ebenfalls ledig und ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft;

   Beide Letztgenannten ebenfalls Kinder erster Ehe des obgenannten Heinrich Veit.

4. Jakob Veit, Ackersmann, wohnhaft in Contwig, handelnd als Vormund über Johann Nikolaus Veit, ohne Gewerbe bei ihm domizilirt, minderjähriger Sohn des obgenannten Heinrich Veit, in zweiter Ehe mit der verstorbenen Charlotta Scherer erzezeugt.

In Gegenwart des Christian Hoffmann, Ackersmann, wohnhaft in Battweiler, Beivormund des obgenannten minderjährigen Heineich Veit, und des Christian Lang, Ackersmann, wohnhaft in Münchweiler, Beivormund des minderjährigen Johann Nikolaus Veit;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu durch oben erwähntes Urtheil committirten Carl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung und Licitation der nachbeschriebenen, auf Battweiler Bann gelegenen Grundstücken, geschritten werden; als:

1. 31 Aren 11 Centiaren Wald, in 4 Stückern;
2. 13 Aren 12 Centiaren Wiesen, in 3 Stückern und
3. 47 Aren 21 Centiaren Ackerland, in 4 Stückern bestehend.

Das Bedingnißheft ist auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs deponirt und kann daselbst täglich eingesehen werden.

Zweibrücken, den 17. März 1831.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 22. März 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den untenbezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Dienstag, den 5. April 1831, zu Kandel, Morgens 10 Uhr,

Revier Langenberg (westlich.)

Schlag Dornenloch.

120	eichene Baustämme 2., 3. und 4. Klasse.
6½	Klafter buchen Scheitholz.
304½	" eichen "
94	" kiefern "
2½	" weiches "
2625	Gebund eichene Wellen.
16550	" kieferne "
3050	" Weichholzwellen.

Donnerstag, den 7. April 1831, an der Haasenhütte, Morgens 10 Uhr,

Revier Bienwaldsmühle.

Schlag Eicheigarten.

9½	Klafter kiefern Scheitholz.
17750	Gebund kieferne Wellen.

Schlag Brunnenlach.

40	Klafter eichen Scheitholz.
3000	Gebund gemischte Wellen.

Schlag Studtpferch.

100	eichene Bauholzstämme.

Dienstag, den 12. April 1831, zu Neulauterburg, Morgens 10 Uhr,

Revier Scheibenhard.

Schlag Loosmaut.

9	eichene Bauholzstämme.
135½	Klafter buchen Scheitholz.
71	" eichen "
2600	Gebund gemischte Wellen.

Schlag Floret.

2050	Gebund kieferne Wellen.

Digitized by Google

Schlag Jungeneichen.

45 eichene Bauholzstämme.
2 birkene Nutzholzstämme.
1 erlener „

Schlag Pfirschingberg.

7 eichene Bauholzstämme.

Donnerstag, den 14. April 1831, zu Jockgrimm, Morgens 10 Uhr,

Revier Langenberg (östlich.)
Schlag Oberer Scheidwald.

104 eichene Bauholzstämme.
6 kieferne „
1 Buchenstamm zu Schaufeln.
113½ Klafter buchen Scheitholz.
77 „ eichen „
19½ „ kiefern „
2575 Gebund buchene Wellen.
2325 „ gemischte „
4450 „ kieferne „

Schlag Schlägel.

20 eichene Bauholzstämme.
120 Klafter buchen und eichen Scheitholz.
5000 Gebund buchene und kieferne Wellen.

Dienstag, den 19. April 1831, zu Schaidt, Morgens 10 Uhr,

Revier Schaidt.
Schlag Untere Kahnlach.

85½ Klafter buchen Scheitholz.
73½ „ birken „
143½ „ eichen „
3½ „ erlen „
45½ „ kiefern „
16 „ buchen, eichen und kiefern Prügelholz.

Donnerstag, den 21. April 1831, zu Hagenbach, Morgens 10 Uhr,

Revier Hagenbach.
Schlag Hochwald.

10 eichene Baustämme.
11 rüsterne Nutzholzstämme.
7 eichene „
150 Klafter buchen, rüstern und eschen Scheitholz.
5000 gemischte Wellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats Mai in sämmtlichen Aerarialrevieren des hiesigen Amtsbezirkes noch ansehnliche Quantitäten an Bau-, Nutz- und Brennholz zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 18. März 1831.

Das Königl. Forstamt.
Winger.

---

pr. den 22. März 1831.

(Holzversteigerung.)

Bis Donnerstag, den 7. April, werden in dem Dannenfelser Gemeindeholzschlag Willsteinerhorst, Morgens 10 Uhr:

151½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz und
1000 buchene Wellen; sodann
11½ Klafter eichen Scheitholz und
88 Stück eichene Wellen

in der Gemeindetrift Neuenäcker stehend, versteigert, bei übler Witterung ist die Versteigerung auf dem Donnersbergerhof.

Dannenfels, den 17. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Merz.

---

pr. den 22. März 1831.

(Holzversteigerung.)

Freitag, den 8. April l. J., Morgens um neun Uhr, im Schlag Langenberg, Gemeindewald von Wattenheim, werden nachbenannte Holzsorten meistbietend öffentlich versteigert, als:

53½ Klafter buchen Scheitholz.
6½ „ kiefern „
7½ „ buchen geschnitten Prügelholz.
15 „ gemischt „
3½ „ eichen „
1025 buchene Scheiterwellen.
15 Stück kieferne Blöche.
34 „ „ Baustämme.
7 „ eichene „
4 „ „ Nutzholzstämme.
1 „ buchener „
9 „ eichene Wagnerstangen.

Wattenheim, den 16. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Riegler.

---

pr. den 22. März 1831.

Die Mindersteigerung der Erbauung eines neuen Lehrsaals dahier, so wie dieselbe in der Beilage Nro. 9. zum diesjährigen Amts- und Intelligenzblatte angekündigt und abgehalten worden, hat hohe Regierung mittelst Reskript vom 24. des vorigen Monats nicht genehmigt, und die Ausführung dieses Saales wird nun Freitag, den 8. April nächsthin, des Vormittags um 9 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause, nach den Abtheilungen der verschiedenen Handwerker, einer neuen Versteigerung ausgesetzt, welches hiemit zur allgemeinen

Digitized by Google

Kenntniß gebracht wird. Der Plan, Kostenanschlag und die Bedingungen der Versteigerung liegen auf der Kanzlei des unterzeichneten Amts zur Einsicht offen.

Obermoschel, den 16. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Neu.

---

pr. den 22. März 1831.

(Versteigerung)

Freitag, den 8. April nächsthin, des Vormittags um 10 Uhr, werden das Holzwerk und die Ziegeln von der katholischen Pfarrscheuer dahier auf dem Gemeindehause versteigert, wovon hiemit die Anzeige gemacht wird.

Obermoschel, den 16. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Neu.

---

pr. den 22. März 1831.

(Lohrindenversteigerung.)

Mittwoch, den 13. April dieses Jahrs, des Vormittags um 10 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause die Lohrinden im

Gemeindewald von Obermoschel,

Schlag Petersrech, abgeschätzt zu 2475 Gebund,

Gemeindewald von Schiersfeld,

Schlag Buchwald, abgeschätzt zu 100 Gebund,

Gemeindewald von Unkenbach,

Schlag Bauwald und Hohlbach, abgeschätzt zu 285 Gebund,

auf dem Stock versteigert, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Obermoschel, den 16. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Neu.

---

pr. den 22. März 1831.

(Versteigerung.)

Donnerstag, den 14. April nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, werden dahier auf dem Kirchenschaffnereispeicher durch das unterzeichnete Amt:

18 Hectoliter Korn,
8 " Gerst,
65 " Spelz und
220 " Hafer,

gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wovon hiemit das Publikum in Kenntniß gesetzt wird.

Obermoschel, den 16. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Neu.

---

pr. den 22. März 1831.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
im Armenrecht.

Den neun und zwanzigsten Juni laufenden Jahrs, des Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause bei Martin Spieler zu Laumersheim.

Auf Betreiben von Barbara geborne Reichard, Wittwe von Johannes Belzer, gewesener Ackersmann in Dirmstein, sie ohne Gewerb allda wohnhaft, sub Nro. 222 zum Armenrechte zugelassen, Gläubigerin von Franz Graul, Geschäftsmann, zu Worms wohnend; — und in Gefolge registrirten Urtheils des K. Bezirksgerichts Frankenthal vom ersten März abhin; — wird der unterzeichnete, hiezu committirte Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär im Amtssitze Dirmstein, zur Zwangsversteigerung schreiten von untenbezeichneten Immobilien des Schuldners, welche in dem registrirten Güteraufnahmeprotokoll vom 19. dieses beschrieben sind.

Die Bedingungen, welche die betreibende Gläubigerin für diese Versteigerung festgesetzt hat, sind folgende:

1. Steigerer tritt auf seine Kosten und Gefahr sogleich in Besitz und Genuß und hat die Steuern, Abgaben, Gemeindeumlagen, etwaige Gülten und Zinsen, von allem das laufende sowohl wie allenfallsige unverjährte Rückstände ohne Abzug am Steigpreis zu entrichten.

2. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt, mehr oder weniger ist Gewinn oder Verlust des Steigerers. Auch übernimmt Requirentin keine andere der dem Verkäufer gewöhnlich obliegenden Gewährschaftsverbindlichkeiten.

3. Steigerer ist gehalten, auf Begehren gleich beim Zuschlag einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen.

4. Der Steigpreis ist zahlbar in gangbarer klingender Geldsorte in drei Terminen, Martini 1831, 1832 und 1833, allemal mit einem Drittel mit jährlichen fünfprozentigen Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

Digitized by Google

5. Außer den eigentlichen Steigerungskosten, welche dem Steigerer gesetzlich zur Last sind, hat derselbe die Kosten des Zwangsverfahrens abschläglich auf den Steigpreis, acht Tage nach dem Zuschlag, an wen Rechtens zu entrichten.

6. Wenn Steigerer nicht pünktlich zufolge obiger Bestimmungen Zahlung leisten sollte, so sind die angewiesenen Gläubiger befugt, das demselben zugeschlagene Liegenthum nach fruchtlosem 30tägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung zu Laumersheim, mit Umgehung weiterer gerichtlichen Förmlichkeiten, durch einen Notär unter beliebigen Bedingungen wieder zu versteigern und sich bezahlt zu machen, wo alsdann der aus dem Besitz gesetzte Steigerer und sein etwaiger Bürge für den Mindererlös und alle Kosten zu haften haben.

7. Das Wohnhaus muß auf Kosten des Steigerers stets und ununterbrochen in der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises zum wahren Werthe bis zur gänzlichen Ausbezahlung eingetragen bleiben.

Im Uebrigen kommen bei dieser Versteigerung die Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni 1822 in Anwendung, welche am Versteigerungstage den Steiglustigen vorgelesen werden sollen.

Der Zuschlag ist sogleich definitiv und nach demselben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Die Requirentin behält fortwährend Rechtswohnsitz bei ihrem in dieser Sache aufgestellten Anwalt Hrn. Pauli in Frankenthal.

Beschreibung der zu versteigernden Immobilien:

Ein zu Laumersheim an der Burggasse in Section E. Nro. 79 und 79 bis gelegenes Wohnhäuschen mit Hofraith, Ställchen, Gärtchen und übrigen Zubehörungen, zusammen an Grundfläche fünf Ruthen Lokalmaß oder 1 Are 25 Centiaren enthaltend, begrenzt gegen Wald durch Johann Georg Krück, nach Rhein die mit mehreren gemeinschaftliche Einfahrt, nach Mittag die Gemeindestraße, nach Mitternacht durch Ludwig Krück den ersten, angeboten durch den betreibenden Theil zu 50 fl.

Diese Liegenschaften hat Schuldner von Johann Peter Eberle des zweiten Eheleuten zu Laumersheim acquirirt, vermög registrirten Versteigerungsaktes, so vor Notär Schäffer, zu Grünstadt residirend, am 5. Februar 1828 aufgenommen worden ist; dieselben sind dermalen noch auf dem Namen der Wilhelm Scherers Wittwe von Laumersheim in den Sectionsbüchern eingetragen.

Der Schuldner, seine Hypothekargläubiger, so wie alle sonst hiebei Betheiligte sind aufgefordert, Freitags, den 15. April nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, dahier in des Notärs Amtsstube zu erscheinen, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Dirmstein, den 21. März 1831.

Wagner, Notär.

---

pr. den 22. März 1831.

(Bekanntmachung.)

Künftigen Mittwoch, den 30. März 1831, des Nachmittags um 2 Uhr, bei günstiger Witterung im Germersheimer Dammhäuschen, bei ungünstiger Witterung aber auf der Bürgermeisterei Germersheim, wird der Graswuchs und die sonstigen Nutzungen, auf dem, in der Normalbreite des neuen Germersheimer Rheindurchstichs gelegenen Terrain, auf mehrjährigen Bestand loosweise in Pacht versteigert.

Welchs hiedurch mit dem Anfügen zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Looseintheilung und die Pachtbedingnisse stündlich auf dem hiesigen Rentamte eingesehen werden können.

Germersheim, den 18. März 1831.

Das Königl. Rentamt.

Schaupp.

---

pr. den 22. März 1831.

(Bekanntmachung.)

An unten genannten Tagen und Orten, werden sämmtliche im diesseitigen Amtsbezirke, von der Wörther Grenze, bis an die Gemarkung von Mechtersheim gelegene herrschaftlichen Rheindämme, deren bisheriger Bestand am 11. November vorigen Jahres abgelaufen, auf mehrjährige Nutzung, anderweit in Pacht versteigert; nämlich:

A. Mittwochs, den 6. April 1831, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Leimersheim.

Die Dammstrecke von der Wörther Grenze bis zum Stundenstein Nro. X, im Bann Hördt, eingetheilt in 21 Loosen zu ½ Stunde.

B. Freitags, den 8. April 1831, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Sondernheim.

Die Dammstrecke vom Stundenstein Nro. X, im Bann Hördt bis an die Gemarkung von Mechtersheim, eingetheilt in 29 Loose.

Die nähere Bezeichnung der Dämme, so wie die Pachtbedingnisse, können stündlich dahier eingesehen werden.

Germersheim, den 19. März 1831.

Das Königl. Rentamt.

Schaupp.

Digitized by Google

pr. den 22. März 1831.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königlichen Forstamtes, wird Samstags, den 2. April 1831, des Morgens 10 Uhr, vor dem Bürgermeisteramt Neustadt, zur Wiederverpachtung der Jagd in den Aerarialwaldparzellen Börrnthalerkopf, Joppenholz und Hasengarten des Reviers Neustadt, auf die Dauer von sechs nacheinander folgenden Jahren mit dem Bemerken geschritten werden, daß auf den Fall benannte Waldparzellen im Laufe dieser sechs Jahre veräußert werden sollten, sich der Pacht gleichzeitig damit endiget, ohne daß der Pächter auf irgend eine Entschädigung Anspruch machen könne.

Neustadt, den 21. März 1831.

Das Königliche Forstamt Neustadt.
Röbel.

---

pr. den 22. März 1831.

(Die Herrichtung eines Schul- und Gemeindehauses in Studernheim.)

Mittwoch, den 6. April nächsthin, Vormittags 9 Uhr, wird in Studernheim die Herrichtung eines Schul- und Gemeindehauses durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden, nach Handwerken, in 7 Loosen geschritten.

Von dem Kostenanschlag, der sich auf 1796 fl. beläuft, nebst Plan und dem Bedingungsheft, kann täglich auf dem Bürgermeisteramt Einsicht genommen werden.

Studernheim, den 16. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Kreichgauer.

---

pr. den 22. März 1831.

1te Bekanntmachung.

Wachenheim a. H. (Weinversteigerung.) Dienstag, den 5. April nächsthin, des Vormittags 10 Uhr, zu Wachenheim an der Haardt, in ihrer Behausung daselbst, lassen die Kinder und Erben des zu Mannheim verlebten Herrn Daniel Hackmann, nachverzeichnete gut und rein gehaltene 1828er Weine, Wachenheimer Wachsthum, der Abtheilung wegen öffentlich versteigern, als:

1. 25 Fuder oder 265 Hectoliter weißen.
2. 8½ " " 87$\frac{1}{10}$ " rothen.

Die Proben werden am Tage der Versteigerung abgegeben.

Neustadt, den 22. März 1831.

Müller, Notär.

---

pr. den 22. März 1831.

Mundenheim. (Unterhalt des Faselviehes betr.) Montag, den 28. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, wird die unterfertigte Behörde den Unterhalt des kleinern Rinderfasels dahier, womit auch die Anschaffung desselben verbunden, auf einen fünfjährigen Zeitbestand durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden vergeben.

Mundenheim, den 19. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Böhmer.

---

pr. den 17. März 1831.

2te Bekanntmachung.

Wörth. (Holzversteigerung.) Künftigen Dienstag, den 29. dieses, Vormittags neun Uhr, auf dem Rathhause zu Wörth, aus dem dortigen Gemeindewalde, Distrikt Oberwald, werden folgende Holzsortimente versteigert:

21 Schiffbauholzstämme.
20 Bauholzstämme.
46 Nutz- und Werkholzstämme.

Wörth, den 14. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Pfirrmann.

---

pr. den 22. März 1831.

(Das Schulhaus zu Hachenbach am Glan betreffend.)

Donnerstag, den 14. April laufenden Jahres, früh 10 Uhr, wird vor der unterfertigten Behörde die Erbauung eines Schulhauses zu Hachenbach am Glan, angeschlagen zu 1343 fl., an den Wenigstnehmenden versteigert.

Pläne und Anschläge liegen zur Einsicht bereit.

Auswärtige Steigliebhaber haben sich mit Zeugnissen über ihr Vermögen und ihre Kunstfertigkeit zu versehen.

Cusel, den 20. März 1831.

Das K. Landcommissariat.
v. Pölnitz.

---

pr. den 23. März 1831.

Haßloch. (Versteigerung von Reparaturarbeiten.) Dienstag, den 5. April nächsthin, des Morgens 9 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause verschiedene Reparationen an der obern protestantischen Kirche, an Maurer- und Tüncherarbeit, an den Wenigstnehmenden versteigert, welche Arbeiten zusammen veranschlagt sind zu 203 fl. 50 kr.

Haßloch, den 21. März 1831.

Schmitt, Kirchenrechner.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 32. Speyer, den 27. März 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 23. Februar 1831.

2te Bekanntmachung.

(Weinversteigerung zu Dürkheim im Bayerischen Rheinkreis.)

Den nächsten 6. April, um 9 Uhr des Vormittags, läßt der in Dürkheim wohnende Gutsbesitzer Herr Friedrich Walter in seiner Wohnung allda, seine selbsten gezogene gutgehaltene Weine; nämlich: 18 Stück oder circa 207 Hectoliter 1828er und 6 Stück oder circa 69 Hectoliter 1829er, öffentlich versteigern, vor dem unterzeichneten Notär von Dürkheim.

Koch.

---

pr. den 5. März 1831.

2te Bekanntmachung.

(Gleichzeitige Weinversteigerung in Dürkheim.)

Auch die Erben von dem allda verstorbenen Ackersmann Adam Farny lassen in dessen Sterbhaus daselbst, um zwei Uhr des Nachmittags, auf den nächsten 6. April, an welchem Tag die sub numero 22 der Beilage dieses Blattes angekündigte Waltherſche Weinversteigerung dahier Morgens statt haben wird, die hinterlassenen elterlichen Weine, nämlich: 30 Stück 1828er und 8 Stück 1829er, aus ihren eigenen Wingerten gezogen, ebenfalls vor dem unterzeichneten Notär öffentlich mitversteigern.

Bemerkung. Wenn sich Kaufliebhaber in entsprechender Anzahl einfinden, so lassen noch andere hiesige Weinproducenten ihre 1828er Weine gleichfalls mitversteigern.

Dürkheim, den 3. März 1831.

Koch.

pr. den 19. März 1831.

2te Bekanntmachung einer 3. Weinversteigerung zu Dürkheim.

Zufolge der unter Nro. 26 dieses Blattes geschehenen Bemerkung von vorhabenden Wein-Mitversteigerungen, geschieht hiemit die nahmhafte Anzeige, daß der hiesige Stadtrath und Gutsbesitzer, Herr Daniel Jung, in dessen Wohnbehausung dahier, auf den nächsten 7. April, um 10 Uhr des Morgens, seinen selbstgezogenen kellermäßig behandelten Vorrath an reinen Weinen, hiesigen und Ungsteiner Gewächses von klarem Aussehen, vor dem unterzeichneten Notär, öffentlich versteigern lassen wird; nämlich:

8 Stück 1828er Traminer,
18 Stück " ausgefrorener Ausstich,
4 Stück " ordinärer und
2 Stück 1830er Traminer.

Dürkheim a. H., den 15. März 1831.

Koch, Notär.

---

pr. den 14. März 1831.

3te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Den 5. Mai 1831, des Nachmittags um 3 Uhr, wird vor dem Königlichen Landcommissariat zu Homburg, in Beiseyn der Königlichen Forst- und Rentbeamten, zur Wiederverpachtung des leihfällig gewordenen 15. Jagdbogens, Distrikte Erbacherheck und Reiskircherdick, Revier Jägersburg, unter den in den Beilagen zum Kreisintelligenzblatt Nro. 98 und 100 enthaltenen Bedingungen geschritten werden, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Zweibrücken, den 4. März 1831.

Das Königliche Forstamt.

Kröber.

Digitized by Google

pr. den 22. März 1831.

2te Bekanntmachung.

Wachenheim a. H. (Weinversteigerung.) Dienstag, den 5. April nächsthin, des Vormittags 10 Uhr, zu Wachenheim an der Haardt, in ihrer Behausung daselbst, lassen die Kinder und Erben des zu Mannheim verlebten Herrn Daniel Hackmann, nachverzeichnete gut und rein gehaltene 1828er Weine, Wachenheimer Wachsthum, der Abtheilung wegen öffentlich versteigern, als:

1. 25 Fuder oder 265 Hectoliter weißen.
2. 3½ " " 37 1/10 " " rothen.

Die Proben werden am Tage der Versteigerung abgegeben.

Neustadt, den 22. März 1831.

Müller, Notär.

---

pr. den 23. März 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den achten April achtzehnhundert ein und dreißig, Nachmittags ein Uhr, zu Frankweiler im Wirthshause von Peter Keller, werden auf Betreiben von Georg Simon Zoller, Ackersmann und dessen von ihm hiezu autorisirten Ehefrau Barbara Lidy, beisammen zu Böchingen, im Gerichtsbezirke Landau wohnhaft, welche in der Wohnung des Advokaten Mahla zu Landau Domizilium erwählen, nachbeschriebene, ihren Schuldnern Georg Mathes, Schneider und dessen Ehefrau Elisabetha, geborne Tranth, beisammen zu Frankweiler, im Kanton Landau wohnhaft, zugehörige, im Bann von Frankweiler gelegene Immobilien, durch den unterschriebenen Friedrich Hessert, Königlichen Bezirksnotär, im Amtssitze von Landau, als durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau vom eilften August 1829 ernannter Versteigerungscommissär, nach dem durch denselben unterm acht und zwanzigsten August 1829 gefertigten, behörig registrirten Güteraufnahmsprotokolle, zwangsmäßig auf Eigenthum versteigert; nämlich:

I. Güter, welche auf dem Namen der Schuldner stehen.

B. 303. 8 Aren 75 Meter Wingert im Stahlbühel, neben Georg Jakob Decker und Johann Heinrich Kost, wird zur Hälfte von Heinrich Peter Mathes, Wingertsmann in Frankweiler wohnhaft, besessen.

II. Güter, welche von den Eltern der solidarischen Mitschuldnerin Elisabetha Trauth herrühren und derselben zufolge Theilungsakt vor dem instrumentirenden Notär, vom 18. Februar 1831, eigenthümlich anerfallen sind.

C. 495. 3 Aren 45 Meter Wingert im untern Haine, neben Caspar Mühlhäuser und Christoph Anton.

D. 664. 5 Aren 27 Meter Wingert im Küfernberg neben Barbara Spitzfaden und Jakob Decker.

D. 674. 4 Aren 80 Meter Baustück allda, neben Jakob Becker und Johann Georg Laugel.

Ein Drittel von 18 Aren Acker im Petersberg, neben Heinrich Weissenberger Wittwe und Jakob Kartharius, belastet mit einer jährlichen Gülte an die Gemeinde Frankweiler mit sieben und fünfzig Kreutzer.

Ob ausser den vorgemerkten Gülten auf den Immobilien noch fernere Reallasten haften, konnte mit Bestimmtheit nicht angegeben werden.

Anschlagspreis, um als erstes Angebot zu dienen, setzen die Requirenten von den Güterstücken die Are zu einem Gulden vierzig Kreutzer.

Die Versteigerungsbedingungen sind folgende:

1. Der Steigpreis ist an die betheiligten Gläubiger nach gütlicher oder gerichtlicher Collocation, in drei gleichen Terminen, auf Weihnachten der Jahre achtzehnhundert ein und dreißig, zwei und drei und dreißig, mit gesetzlichen Zinsen, vom Tage der Versteigerung an, vom stehenden Kapitale, in kassenmäßigen Geldsorten zu bezahlen.

2. Mit dem Zuschlage treten die Steigerer in Besitz und Genuß der Immobilien, deren Maaß nicht garantirt wird, und übernehmen auch von dort an, alle darauf haftende Steuern und sonstige Lokallasten; jedoch haben sie sich ohne Mitwirken der betreibenden Gläubiger und auf ihre Kosten nöthigenfalls in Besitz zu setzen.

3. Allenfalls auf den Liegenschaften haftende passiservituten haben die Steigerer zu lassen und zu leisten, oder sich auf deren Gefahr und Kosten davon zu entledigen.

4. Jeder Steigerer hat, wenn es verlangt wird, einen zahlfähigen solidarischen Bürgen zu stellen.

5. Das Eigenthum der Immobilien geht erst mit Abzahlung des letzten Termins auf die Steigerer über, sollte einer oder der andere der Termine bei dessen Verfallzeit nicht entrichtet werden, so steht dem collocirten Gläubiger das Recht zu, das nicht bezahlte Grundstück oder Immobil mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, blos nach einer Aufforderung von Monatsfrist, wieder anderwärts versteigern zu lassen.

6. Sämmtliche dem Zuschlagsprotokolle vorangegangene Zwangsversteigerungskosten haben die Steigerer auf Weihnachten laufenden Jahres an die betreibenden Gläubiger nach Verhältniß des Steigpreises zu entrichten.

Digitized by Google

7. Die Kosten des Zuschlagsprotokolles sind zur Last der Steigerer, und müssen in den darauf folgenden vierzehn Tagen auf der Canzlei des Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau entrichtet werden.

8. Die Versteigerung ist definitiv und ohne Nachgebot.

Landau, den 21. März 1831.

Hessert, Notär.

---

pr. den 23. März 1831.

(Versteigerung von Beneficiargüter.)

Donnerstag, den 7. April 1831, Nachmittags 2 Uhr, zu Niederhochstadt im Gasthause zum Ochsen; auf Anstehen von:

1. Rosa Mayer, ohne Gewerb, zu Niederhochstadt wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Krämers Philipp Kuhn, in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder: a) Isaac; b) Amalia; c) Barbara, und d) Fanny Kuhn, diese als Beneficiarerben.

2. Aron Kuhn, Handelsmann in Niederhochstadt wohnhaft, in der Eigenschaft als Beivormund obiger Minorennen.

Werden in Gemäßheit zweier Urtheile des Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau vom 17. November 1830 und 22. Februar 1831, nachbeschriebene in die Verlassenschaft des gedachten verlebten Philipp Kuhn gehörigen, im Banne von Niederhochstadt gelegenen Immobilien, durch den unterschriebenen zu Landau im Rheinkreise residirenden Königlichen Bezirksnotär Friedrich Hessert, als hiezu ernannten Versteigerungscommissär, unter annehmbaren Bedingungen, öffentlich auf Eigenthum versteigert; nämlich:

1. Neun Aren (ein und ein halb Viertel) Acker im Bruch, neben Johannes Litty und Carl Müller Wittwe.
2. Drei Aren (ein halb Viertel) Acker am Edesheimer Weg, neben Georg Adam Keller und Georg Valentin Kummer.
3. Neun Aren fünfzig Meter (ein und ein halb Viertel) Acker an der Spitzwiese, neben Johann Werner Erben und Georg Adam Keller.
4. Ein einstöckiges Wohnhaus nebst Stallung, Hof und Zugehörungen an der Untergasse gelegen, einseits Heinrich Huber anderseits Georg Jakob Kummer.

Landau, den 21. März 1831.

Hessert, Notär.

---

pr. den 23. März 1831.

(Brücken- und Straßenbau in der Gemeinde Duttweiler betr.)

Dienstags, den 12. April dieses Jahres, wird auf dem dahiesigen Gemeindehause, Mittags um ein Uhr, zur Minderversteigerung der Erbauung einer gewölbten steinernen Brücke in hiesiger Gemarkung geschritten werden, wovon der Plan und der auf 346 fl. 22 kr. sich belaufende Kostenüberschlag täglich bei dem Bürgermeister dahier eingesehen werden kann.

Zugleich wird auch der Ankauf und die Beifuhr von 200 Meter Rheinkies auf die Straße von hier nach Geinsheim, an den Wenigstnehmenden abgegeben; wozu die Steigliebhaber hiemit eingeladen werden.

Duttweiler, den 21. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Bergdolt.

---

pr. den 24. März 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Friedrich Balthasar Cordier, ledig, in Annweiler Kanton gleichrn Namens wohnhaft, ist gesonnen nach Dettwiller in Frankreich zum Behufe seiner Verehelichung auszuwandern, welches man hiermit gemäß Art. 1. der Verordnung vom 19. Juli 1816 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß jedermann, welcher gerechte Ansprüche an den gedachten Auswanderungslustigen zu haben, vermeint solche geltend machen, und dieß binnen 4 Wochen von heute an gerechnet, diesseits anzeigen möge, widrigenfalls nach deren Verfluß die nachgesuchte Entlassung aus dem Königlich Bayerischen Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 18. März 1831.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

v. Stichaner, Act.

---

pr. den 24. März 1831.

1te Bekanntmachung.

Dahn. (Veräußerung von Aerarial-Waldparzellen.) Samstag, den drei und zwanzigsten April nächsthin, Morgens zehn Uhr, werden auf dem dahiesigen Gemeindehaus, vor dem hiezu delegirten Bürgermeisteramte Dahn; Auf Betreiben des unterfertigten Königlichen Rentamts, in Gegenwart des Königlichen Forstamts dahier, in Gemäßheit Rescripte Königlicher Regierung vom 27. Juni 1830, Nro. 7638 G. und 11. März 1831 ad Num. Exh. 3813 H. nachbeschriebene Aerarial-

Digitized by Google

Waldparzellen im Forstrevier Schönau gelegen, sammt dem darauf befindlichen Holzbestand auf Eigenthum an den Meistbietenden in einzelnen Loosen oder im Ganzen nochmals ausgesetzt, und zwar unter den in der Beilage zum Amtsblatte Nro. VIII vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen, so wie noch einiger besondern Verkaufsbedingungen; nämlich:

Im Distrikte Zimmerköpfel, Bann Schönau, 37 Loosen, enthaltend 20 Hectaren 20 Aren 85 Centiaren oder 59 Tagwerk, 31 Dezimalen, geschätzt zu 1194 fl. 23 kr.

Im Distrikte Hichtenberg, die Knöpf Bann Hirschthal, 3 Loose, enthaltend 7 Hectaren 9 Aren, 35 Centiaren oder 20 Tagwerk, 81 Dezimalen, geschätzt zu 244 fl. 11 kr.

Die Versteigerungsbedingungen, so wie die Vermessungs-, Pläne-, Looseintheilungs- und Taxationsprotokollen, können täglich auf dem Königlichen Rentamte dahier eingesehen werden.

Auf Verlangen der Kauflustigen werden die Grenzen der Verkaufsparzellen durch den einschlägigen Revierförster vorgezeigt.

Dahn, den 19. März 1831.

Königliches Rentamt.
Ottnat.

---

pr. den 24. März 1831.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Da die Lohrinden aus den Schlägen Fallbrücker-Wald und Heerholz, Revier Altenbamberg, Ersterer abgeschätzt zu 1500 spitze, und Letzterer zu 149 spitze Gebund, bei der zu Obermoschel am 14. d. M. (Beilagen zum Kreisintelligenzblatt Nro. 21 und 22, von 1831) abgehaltenen Lohrindenversteigerung nicht an den Werth gekommen sind; so wird auf Anstehen des unterzeichneten Königlichen Forstamtes der Verkauf derselben, den 13. April nächsthin, Morgens um 9 Uhr, abermalen zu Obermoschel vor der administerativen Behörde und in Beiseyn des einschlägigen K. Rentmeisters und der K. Forstbehörde, an den Meistbietenden, versucht werden.

Kirchheim, den 21. März 1831.

Königl. Forstamt Kirchheimbolanden.
Weinkauff.

---

pr. den 24. März 1831.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den 14. April laufenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären zu Sausenheim, wird die auf Betreiben des anjetzo verstorbenen Gerichtsboten zu Grünstadt, Johann Peter Ilgen, als Gläubiger gegen seinen Schuldner Michel Hammer, Taglöhner in Sausenheim wohnhaft, eingeleitete Zwangsversteigerung von den nachher beschriebenen, in der Gemeinde und Gemarkung von Sausenheim gelegenen, dem Schuldner zugehörigen, durch den Versteigerungscommissär Philipp Nikolaus Moré, Bezirksnotär im Amtssitze zu Grünstadt, unterm 2. November 1830 aufgenommenen Immobilien, nunmehr da die Schwierigkeiten gehoben sind, auf Betreiben der Wittib und Erben des indessen genannten verstorbenen Gläubigers, namlich: der Juliana Römmich dessen Wittwe, Eigenthümerin in Grünstadt wohnhaft, handelnd wegen der bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, bei ihr ohne Gewerb wohnhaften minderjährigen Kinder Friedrich und Louisa Ilgen, welcher sämmtlicher betreibender Theil den Advokaten Herrn Stockinger von Frankenthal, zu seinem Anwalt bestellt hat, vor obigem Notär, statt finden; nämlich:

1. 17 Aren Acker, auf dem Meer, Section A. Nro. 159. Preis 20 fl.
2. 24 Aren Acker, obig dem Queckenbrunnen, Section C. Nro. 505. Preis 12 fl.
3. 1 Are, Section D. Nro. 110. Ein Wohnhaus und Zugehör, Höfchen und Gärtchen vor dem Weedenthor, nach Osten Otto Herrmann, nach Süden und Westen Johann Philipp Bär. Preis 30 fl.

Der angesetzte Preis dient als erstes Gebot, und ist die Versteigerung sogleich definitiv, ohne daß ein Nachgebot angenommen werden wird; alles unter folgenden Bedingungen:

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden mit Zinsen zu 5 Prozent vom Tage des Zuschlags an, 100 fl. zu Bestreitung der Prozedurkosten, 14 Tage nach dem Zuschlage, an den betreibenden Theil, in dessen Wohnung zu Grünstadt, nach dem Verhältniß des Steigpreises; der Rest aber in 4 Terminen und gleichen Zahlungen, auf die vier nachfolgende Martinitage.

2. Besitz und Genuß fängt am Versteigerungstage an; jedoch hat der Steigerer sich beides auf seine Kosten und Gefahr zu verschaffen, indem der betreibende Theil keine dem Eigenthümer obliegende Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt.

3. Die Steuern, alle allgemeine Abgaben, die bekannten und unbekannten Lasten hat der Steigerer vom Tage des Zuschlags an zu tragen; er hat selbst alle Rückstände hievon zu übernehmen, wofür er jedoch Wiedererſatz von dem Schuldner fordern kann.

4. Bei dem Haus bleibt Alles, was nach dem Gesetz dazu gehört; das angegebene Maas wird nicht ver-

Digitized by Google

bürgt, selbst das ein Zwanzigstel übersteigende Mehr oder Weniger ist Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

5. Der Steigerer hat die Steigkosten blos nach Inhalt des Gesetzes zu tragen.

6. Das Eigenthum bleibt vorbehalten bis zur Auszahlung des Preises, und muß der Steigerer auf jedesmaliges Begehren einen guten solidarischen Bürgen stellen.

7. Der betreibende Theil und jeder colloeirte Gläubiger, ohne die im Gesetz bestimmten Zwangsmittel anwenden zu müssen, sind auch berechtiget, 30 Tage nach einem Zahlbefehl, alle Immobilien des Steigerers und Bürgen zu versteigern, bis zum Belauf aller darauf haftenden Schulden, unter solchen Bedingungen, welche 14 Tage vor der Versteigerung auf der Canzlei des zur Versteigerung requirirten Notärs hinterlegt werden müssen, den Steigpreis einzunehmen, oder die Collocation zu betreiben; alles in Form der freiwilligen Notariatsakten, ohne eine andere Peozedur, selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und seines Bürgen, welche auf den Mehrerlöß seines gesteigerten Guts keinen Anspruch machen können.

Grünstadt, den 17. März 1831.

Moré, Notär.

---

pr. den 24. März 1831.

(Holzversteigerung.)

Den 13. künftigen Monats April, Morgens 8 Uhr, im Wirthshaus zum Trauben dahier, werden nachbezeichnete Hölzer versteigert werden; als:

16 Klafter buchenes Scheitholz.
49 " kiefernes " "
251 " " Prügelholz.
14400 buchene Wellen.
130 kieferne Sägeblöche.
64 " Baustämme.

Das Material befindet sich eine halbe Stunde hinter Euserthal an guten Abfuhrwegen.

Siebeldingen, den 21. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Born.

---

pr. den 24. März 1831.

(Holzversteigerung aus dem Gemeindewald von Hettenleidelheim betr.)

Montag, den 11. April laufenden Jahres, Morgens um 9 Uhr, im Schlag Vogelshütt, Gemeindewald von Hettenleidelheim, werden nachbenannte Holzsorten meistbietend öffentlich versteigert; als:

63 Klafter kiefern Scheitholz.
10½ " buchen "
3425 kieferne Wellen.
22 Stück kieferne Baustämme.
22 " " Stangen.
3 " " Bauholzabschnitte.
1 " " "

Hettenleidelheim, den 18. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Langenstein.

---

pr. den 24. März 1831.

(Schulhausbau in Stein betr.)

Bis den kommenden 7. April 1831, des Morgens um 10 Uhr, wird in der Gemeinde Stein, die Erbauung eines neuen Schulhauses öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der von allerhöchster Stelle genehmigte Plan und Kostenanschlag, im Gesammtbetrag von 2500 fl. liegen jedem Steiglustigen zur Einsicht dahier offen.

Unmittelbar darauf wird sogleich das vorhandene alte Schulhaus auf den Abbruch an den Meistbietenden versteigert. Dieses Gebäude besteht aus einem untern Gebälke und aus einem Stockwerk von noch sehr gutem eichenen Holz, und kann daher zu einem andern Bau wieder ganz vorzüglich gut verwendet werden.

Gossersweiler, den 18. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag,

Feiter, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 24. März 1831.

(Holzversteigerung in Aerarialwaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes, wird Donnerstags, den 7. April 1831, des Morgens früh 9 Uhr, zu Fischbach vor dem dasigen Bürgermeisteramte, in Beiseyn der Königlichen Forst- und Rentbeamten, zum meistbietenden Verkauf in kleinen Loosen von nachstehenden Holzsortimenten aus den Revieren Fischbach und Reißlerhof, geschritten werden.

Forstrevier Fischbach.

Schlag Stolzenberg Nro. 10.

9 eichene Nutzholzstämme.
42 " Abschnitte.
32 " Baustämme.
18 Stämme Buchen zu Holzschuhen.
18 Klafter eichen fünfschühig Misselholz.
25 " " anbrüchig Brennholz.

Digitized by Google

Schlag Helmersberg Nro. 11.

5	eichene Nutzholzstämme,	
24	" Nutzholzabschnitte,	
160	" Baustämme.	
170	" Wagnerstangen.	
125	Buchenstämme zu Holzschuhen.	
7½	Klafter eichen fünfschühig Misselholz.	
10½	" " faul und anbrüchig Brandholz.	

Forstrevier Reißlerhof.

Schlag großer Biesenberg Nro. 7.

13	eichene Bauholzstämme,	3. und 4. Klasse.
2	" Nutzholzstämme,	3. Klasse.
22	" Abschnitte,	3. und 4. Klasse.
6	Buchenstämme zu Holzschuhen.	
10	Klafter eichen faul und anbrüchig Scheitholz.	
20	" " Misselholz.	

Dahn, den 17. März 1831.

Das Königl. Forstamt.

Volkhart.

---

pr. den 24. März 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamts wird am 6. April 1831 zu Lemberg, des Vormittags um 9 Uhr, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königlichen Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten aus dem Revier Glashütte geschritten werden, nämlich:

1. Schlag Braunsberg, an der Dietrichsdöll Nro. 18.

3	eichene Nutzholzstämme,	3. Klasse.
5	" "	4. Klasse.
4	birkene "	4. Klasse.

2. Schlag Braunsberg, am Gabelszinken Nro. 19.

4	eichene Nutzholzstämme,	3. Klasse.
7	" "	4. Klasse.
2	" Baustämm,	4. Klasse.
1	birkener Nutzstamm,	4. Klasse.

3. Schlag Braunsberg, am Batschenborn Nro. 20.

2	eichene Nutzholzstämme,	3. Klasse.

4. Schlag Hoheliest, am Rad, Nro. 21.

2	eichene Baustämme,	3. Klasse.
37	" Nutzholzstämme,	3. Klasse.
25	" "	4. Klasse.
1	birkener "	3. Klasse.

5. Schlag Reinigung (Glashüttenwald) Nro. 26.

28	eichene Baustämme,	4. Klasse.
2	" Nutzholzstämme,	4. Klasse.

Pirmasens, den 22. März 1831.

Königliches Forstamt Pirmasens.

Laval.

---

pr. den 25. März 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben der Erben des zu Neustadt verlebten Winzers Michael Wilde; als:

1. Ludwig Wilde, Seiler; 2. Philipp Jakob Wilde, Winzer; 3. der Repräsentanten des zu Neustadt verlebten Nagelschmieds Georg Heinrich Wilde; als:

a) Heinrich Wilde, Nagelschmied,

b) Helena Wilde, Ehefrau von Philipp Seib, Barbier,

c) Philipp Ernst Wilde, Maurer, alle dahier in Neustadt wohnhaft, und gemäß registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom vierzehnten Dezember vorigen Jahres, Zwangsversteigerung betreibende Gläubiger, gegen deren Schuldner Johannes Baader, Winzer zu Neustadt, wird der unterzeichnete Lembert, Königlicher Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt, im Rheinkreise, gemäß allegirten Urtheils, hiemit beauftragt, Montag, den eilften April laufenden Jahres, des Nachmittags um zwei Uhr, im Gasthause zum goldenen Löwen zu Neustadt, zur zwangsmäßigen Versteigerung des durch den unterzeichneten Notär gemäß seines registrirten Protokolls von heute aufgenommenen Hauseantheils sammt Zugehör, dem Schuldner Baader zugehörig, schreiten; nämlich:

Section H. Nro. 783. Ein halbes Wohnhaus und Theil an einem Gärtchen vor dem Hause, gelegen in der Vorstadt zu Neustadt, und begrenzt vornen der vordere Haustheil, hinten Johannes Jacqué, einseits Philipp Ehresmann, anderseits Peter Raumer, Angebot einhundert Gulden 100 fl.

Diese Immobilien hat der Schuldner von Johannes Schlegel, Winzer zu Neustadt, erworben, und ob dieselben mit einer Realbeschwerde belastet ist, ist nicht bekannt.

Versteigerungs-Bedingungen,

so wie sie in dem angeführten Aufnahmeprotokoll enthalten sind:

1. Ist die Versteigerung fraglichen Hauseantheils sogleich definitiv, und werden keine Nachgebote angenommen;

2. Nur die Rechte die dem Schuldner auf obiges Haus zustehen, oder rechtlich zustehen könnten, werden dem Steigerer übertragen;

3. Steigerer tritt mit dem Zuschlage auf eigenes Betreiben, und nöthigenfalls unter Beobachtung der Vorschrift des Gesetzes in Besitz und Genuß, und hat

Digitized by Google

alle nicht verjährten Steuern und sonstige Abgaben zu übernehmen, die fragliches Haus belasten;

4. Der Steigpreis muß bezahlt werden:

a) Die Kosten der Zwangsversteigerungsprozedur vom dreißigtägigen Zahlbefehl anfangend, bis zur Versteigerung, letztere nicht mitbegriffen, sogleich nach erfolgter Taxirung des Kostenverzeichnisses;

b) und der Rest in vier gleichen Theilen, Martini des laufenden Jahres und der drei unmittelbar darauf folgenden Jahre, in guten im Handel gangbaren Geldsorten auf freiwillige oder gerichtliche Collocation;

5. Nichtbezahlung des Steigpreises, nach der vorstehenden Bestimmung ganz oder zum Theil, löst den Zuschlag von Rechtswegen auf, und ertheilt jedem Interessenten die Befugniß, das obige Hausantheil in freiwilliger Form, unter beliebigen Bedingungen, und nur nach einer dem säumigen Zähler acht Tage zuvor gemachten Anzeige wieder versteigern zu lassen, in welchem Falle des etwaigen Mindererlöses wegen, die Bestimmungen des bestehenden Gesetzes ausdrücklich vorbehalten bleiben;

6. Muß Steigerer annehmbare Bürgschaft leisten;

7. Ist Erwerber verbunden die im Zwangsversteigerungsgesetze bestimmten Kosten zu tragen;

8. Die übrigen in diesem Gesetze enthaltenen Verfügungen werden bei der Versteigerung selbst vorgelesen und haben ihre Wirkung;

9. Wählen Requirenten fortwährend Rechtswohnsitz bei ihrem Anwalte Herrn Doctor Saur zu Frankenthal, und Steigerer in seiner gewöhnlichen Wohnung.

Gefertigt in zwei Stunden, und unterschrieben von dem Versteigerungscommissär auf seiner Schreibstube zu Neustadt am dritten Januar achtzehnhundert ein und dreißig.

Registriet zu Neustadt am dritten Januar 1831. Vol. 28, fol. 10, empfangen dreißig einen Kreuzer.

Unterschrieben: Rössel mit Handzug.

Für richtige Abschrift,
Lembert, Notär.

---

pr. den 25. März 1831.

Neuhofen. (Schulgehülfenstelle betr.) Die erledigte Gehülfenstelle an der protestantischen Schule dahier soll unverzüglich besetzt werden.

Lusttragende hiezu wollen ihre Gesuche nebst den sonstigen Zeugnissen hierorts vorlegen, wozu ein Termin bis zum 1. Mai ausschließlich gegeben wird.

Der Gehalt ist 150 fl. aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung.

Neuhofen, den 24. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Striebinger.

---

pr. den 25. März 1831.

Böhl. (Baustämmeversteigerung.) Nächstkommenden 6. April, um 9 Uhr des Morgens, weeden in dem Gemeindewalde von Böhl, gewöhnlichem Schlage von 18⅓, genannt Jüdlach, 50 eichene Bau- und Nutzholzstämme einzelnweise an die Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert.

Böhl, den 24. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Bummel.

---

pr. den 25. März 1831.

(Licitation.)

Montag, den 11. April 1831, des Mittags um 12 Uhr, zu Rockenhausen in der Behausung des Bäckermeistees Friedrich Müller;

Auf Betreiben der Erben der zu Rockenhausen verlebten Ehe- und Ackersleute Valentin Rhein und Elisabetha Müller, namentlich: 1. Ludwig Rhein, Taglöhner; 2. Elisabetha Rhein, ledig und ohne Gewerb; 3. Barbara Rhein, ledig und ohne Gewerb; 4. Nikolaus Rhein, Schneider, und 5. Friedeich Rhein, Ackersmann, sammtlich zu Rockenhausen wohnhaft, Letzterer sowohl in eigenem Namen handelnd, als auch in seiner Eigenschaft als Vormund seiner minderjährigen Geschwister Philippina und Magdalena Rhein; in Beiseyn des Friedrich Müller, Bäcker, zu Rockenhausen wohnhaft, Nebenvormund der genannten Minderjährigen;

Wird der unterzeichnete Ludwig Geßner, Königlich Bayerischer Notär im Amtssitze zu Rockenhausen, der Untheilbarkeit wegen zur öffentlichen Versteigerung der zu der Verlassenschaft der obgenannten verstorbenen Valentin Rhein'schen Eheleute gehörigen, auf Rockenhauser Bann gelegenen Güter schreiten, und zwar von

1. 306 Aren Ackerland in 8 Parzellen,
2. 46 Aren Wiese, und
3. 682 Centiaren Garten in 2 Parzellen.

Die Bedingungen können bei unterzeichnetem Notär eingesehen werden.

Rockenhausen, den 23. März 1831.

Geßner, Notär.

Digitized by Google

pr. den 25. März 1831.

(Freiwillige gerichtliche Güterversteigerung.)

Montag, den 11. April 1831, des Morgens um 10 Uhr, zu Contwig in der Behausung des Requirenten Johann Adam Maurer.

Auf Anstehen des Johann Adam Maurer, Ackersmann in Contwig, handelnd sowohl in eigenem Namen, als wie auch in dem als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Barbara Maurer erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: Catharina, Elisabetha, Johann Adam, Maria, Barbara, Anna Maria, Johannes, Franz und Heinrich Jakob Maurer.

Dann des Nebenvormundes dieser minderjährigen Kinder des Franz Maurer, Krämer und Eigenthümer in Altheim wohnhaft.

Und in Gemäßheit eines Homologationsurtheils des Königlichen Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 21. März 1831.

Wird Heinrich Hosch, Königlicher Bezirksnotär in Zweibrücken, als gerichtlich ernannter Versteigerungscommissär, zur öffentlichen Versteigerung zu Eigenthum von 44 Stücker Acker-, Wiesen- und Gartenland, enthaltend 16 Hectaren 80 Centiaren, alles gelegen auf Contwiger Bann, unter sehr vortheilhaften Bedingungen vorschreiten.

Die Bedingungen dieser Versteigerung liegen zu jedermanns Einsicht auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs offen.

Zweibrücken, den 22. März 1831.

Hosch, Notär.

---

pr. den 26. März 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, künftigen 12. April, Mittags ein Uhr, zu Herrheim in der Behausung des Bürgermeisters Hrn. Hoffmann, wird durch Georg Keller, den zu Landau im Rheinkreise residirenden Königlichen Notär, auf Anstehen von 1. Johann Georg Beiner, Tagner in Herrheim, als Vormund über Anna Maria, Susanna und Maria Anna Rummer, minderjährige Kinder von Jakob Rummer und Margaretha Mendel, und 2. Johann Adam Mechler, Leinenweber in Bellheim, als Beivormund dieser Minderjährigen; — die Versteigerung des den Minorennen von ihren Eltern anerfallenen, zu Herrheim im Oberdorf auf der großen Seite gelegenen halben Wohnhauses und Zubehörden vorgenommen werden.

Landau, den 24. März 1831.

Keller, Notär.

pr. den 26. März 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den nächsten 12. April, Mittags 2 Uhr, zu Herrheim in der Behausung des Bürgermeisters Hrn. Hoffmann, wird auf Anstehen von 1. Franz Jakob Laur, Schuster in Herrheim, als Vormund über die minderjährige Apollonia Trauth, und 2. Stephan Trauth, Leinenweber allda, als Beivormund der genannten Minderjährigen, dann 3. Ursula Ohmer, ohne Gewerb allda wohnhaft, Wittib von Johann Adam Trauth, — durch Georg Keller, den zu Landau im Rheinkreise residirenden Königlichen Notär, ein zum elterlichen Nachlaß der Mündel gehöriges Wohnhaus mit Stall, Scheuer, Garten und Zubehörden, zu Herrheim in der Lehrgasse gelegen, in Eigenthum versteigert.

Landau, den 24. März 1831.

Keller, Notär.

Privat-Anzeige.

pr. den 24. März 1831.

1te Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete hat die Ehre, zur Kenntniß des Publikums zu bringen, daß durch allerhöchstes Rescript Sr. Majestät des Königs d. d. München 6. März 1831, er zum Advokaten am Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal ernannt worden ist.

Zugleich bemerkt der Unterzeichnete, im Einverständnisse mit seinem ältern Bruder, Advokaten Friedrich Justus Willich von Frankenthal, gegenwärtig als Deputirter in München, daß zwischen ihnen wohl ein amtliches Zusammenwirken im Interesse ihrer Klienten, nie aber ein entgegengesetztes Wirken eintreten wird.

Da zur Gültigkeit der Ladungen die individuelle Bezeichnung des Anwalts des Klägers erforderlich ist, so werden diejenigen, die durch den einen oder den andern beider Brüder vertreten seyn wollen, ersucht, dafür besorgt zu seyn, daß jener gesetzlichen Vorschrift in den Vorladungen durch Beisetzung der respectiven Vornamen oder des Wortes senior oder junior Genüge geschehe.

Der Unterzeichnete wird fortfahren, bis zur Zurückkunft seines ältern Bruders, die demselben übertragenen Geschäfte zu besorgen, und, in sofern dieß der Wunsch der Betheiligten ist, dieselben möglichst zu erledigen suchen.

Frankenthal, den 23. März 1831.

L. Willich, junior.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 33. Speyer, den 30. März 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 26. März 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montags, den 11. kommenden Monats April, Nachmittags 1 Uhr, zu Edenkoben, im Wirthshaus zum rothen Löwen;

Auf Ansuchen von Philipp Barz, Handelsmann, wohnhaft in Annweiler, als Vormund, in Beisein des Franz Völcker, Metzger, wohnhaft in Edenkoben, als Beivormund über Friedrich und Wilhelm Völcker, minderjährige Kinder des zu Edenkoben verlebten Wirthes Philipp Jakob Völcker und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau Elisabetha Barz, nachherige Ehefrau von Johann Conrad Trauth, Gastgeber in Queichheim; und in Folge eines homologirten Familienrathsbeschlusses, werden durch unterzeichneten Paraquin, Bezirksnotär, im Amtssitze Landau, nachbeschriebene Liegenschaften der genannten Minderjährigen, des augenscheinlichen Vortheils wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert; als:

30 Aren Weinberg in 4 Parzellen, 42 Aren Ackerland in 3 Parzellen, und 6 Wiesen, im Edenkober Bann, 4½ Aren Wingert im Forst, Edesheimer Bannes, und 9 Aren Wingert im Maikammer Bann.

Landau, den 25. März 1831.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 26. März 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Gefolge Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts Frankenthal, vom siebenzehnten Februar abhin, welches eingelegte Schwierigkeiten erledigt, und den weitern Vollzug der hiernach genannten Zwangsveräußerung verordnet, wird Montags, den eilften April laufenden Jahres, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Schwanen bei Bunn in Eppstein, auf Ansuchen von Abraham Haymann, Handelsmann in Frankenthal wohnhaft, welcher den Advokaten Stockinger daselbsten konstituirt, durch den unterzeichneten Eduard Adolay, Königlichen Notär des Bezirks und im Amtssitze von Frankenthal, als ernannten Versteigerungscommissär, laut zweier Urtheilen des obengenannten Frankenthaler Königlichen Bezirksgerichts vom zwei und zwanzigsten Dezember 1829, und achtzehnten November 1830, zu dem definitiven Zuschlag, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde, nachbeschriebener in der Gemeinde und Gemarkung von Eppstein gelegener Haus und Güter, worüber schon unterm sechsten Jannar und neun und zwanzigsten November vorigen Jahres die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden; und zwar:

I. In Gefolge Obligation vom ein und dreißigsten Januar 1812, passirt vor Notär Frantz in Frankenthal, entgegen folgende Schuldner:

a) Anna Maria, geborne Casper, Wittwe von Georg Kuppelmayer, Ackersleute in Eppstein, und des Letztern Erben;

b) Michael Kuppelmayer, Schreiner in Edigheim;

c) Jakob Kuppelmayer, Soldat in französischen Diensten, ohne bekannten Aufenthalt und Wohnort;

d) Franz, Catharina, Johann Georg und Philipp Kuppelmayer, alle vier minderjährig und gewerblos in Eppstein, repräsentirt durch ihre Mutter und Vormünderin obgenannte Anna Maria geborne Casper.

II. In Gefolge beregter Obligation, sodann gerichtlicher Aufforderung vom zwanzigsten October 1829, entweder zu zahlen oder zu räumen, endlich in Gemäßheit des Artikel 2169, vom Civilcoder und dem allegirten Urtheil vom 17. Februar 1831, gegen nachbenannte drittere Besitzer:

1. Johannes Kierstein;
2. Christoph Weyher, und
3. Jakob Schmitt, alle drei Ackersleute und in Eppstein wohnhaft.

Digitized by Google

Beschreibung der Immobilien.

1. Drei Morgen in der Mordgewanne, neben Philipp Kölz und Heinrich Weyer. Dieses Feldstück besitzt dermalen Johannes Kierstein und Christoph Weyer, beide Ackersleute in Eppstein, und beschreibt sich nach den neuern Sectionsbüchern Section A. Nro. 61 und 62. Zweihundert vierzig Ruthen oder 56 Aren 70 Centiaren Ackerfeld in der Mordgewanne, neben Christoph Weyer und Georg Bunn, angeboten zu einhundert Gulden.

2. Ein Morgen auf der Maas neben Johann Friedrich und der Wittwe Magin. Dieses Feldstück besitzt dermalen Jakob Schmitt, Ackersmann in Eppstein, und beschreibt sich heute Section B. Nro. 238. Achtzig sechs Ruthen oder 20 Aren 31 Centiaren Ackerfeld auf der Maas, neben Elisabetha, Friedrich und Jakob Bunn, angeboten zu 40 Gulden.

3. Ein Wohnhaus mit Zugehörungen in der Lambsheimer Straße, neben Heinrich Weyer und Heinrich Jotter. Diese Liegenschaft besitzen die Georg Kuppelmayersche Wittwe und Erben dermalen noch selbsten, und solche beschreibt sich anjetzo Section F. Nro. 207. Ein halbes Wohnhaus nebst Garten, Recht, Gerechtigkeit und überhaupt allen Zugehörungen mit einer Grundfläche von eilf Ruthen oder 2 Aren 59 Centiaren im Dorfe, neben Wilhelm Kasper und Heinrich Weyer, angeboten zu fünfzig Gulden.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Muß der ausfallende Steigerungspreis in guten groben Silbermünzen und nicht anderst, frei in des Empfängers Wohnung, in zwei gleichen Terminen jedesmal zur Hälfte, den eilften November 1831 und 1832, mit gesetzlichen Zinsen, vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt werden, wohlverstanden jedoch nach Abzug aller und jeder Prozedurkosten, welche die Steigerer sogleich nach dem Zuschlage im Verhältnisse ihres Steigpreises und abschläglich auf denselben, dem heutigen betreibenden Theile zurück zu erstatten verbunden sind.

2. Muß jeder Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich solidarisch mit ihm verbindet.

3. Die Immobilien werden nach dem Wissen des Requirenten entweder stückweise oder im Ganzen versteigert.

4. Die Steigerer empfangen die Immobilien sogleich mit dem Zuschlage, in Besitz, haben sich jedoch nöthigen Falles auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theiles, auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze und der Garantie unserer Gesetze einsetzen zu lassen; sie übernehmen die Liegenschaften ganz in dem Zustande, in welchem sich solche am Versteigerungstage befinden werden, ohne Gewährschaft für das Flächenmaaß, mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückstehenden und laufenden Steuern, Gemeindeschulden, Gilten und überhaupt sonstigen Lasten ohne Abzug am Steigpreise.

5. Der betreibende Theil übernimmt durchaus keine Gewährschaft für Störung, Eviktion und andere Hindernisse jeder Art, und sollten die Immobilien allenfalls gültig vermiethet oder verpachtet seyn, so beziehen Steigerer die Mieth- oder Pachtschillinge vom Tage des Zuschlags an.

6. Müssen die Steigerer ihre Erwerbsurkunden längstens vier Wochen nach der Versteigerung transcribiren lassen, widrigenfalls der Versteigerer solches auf ihre Kosten zu veranlassen befugt ist.

7. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises, wie in der ersten Bedingniß festgesetzt, wird die Versteigerung ohne weiters als aufgelöst betrachtet, und der Requirent oder sonst jeder angewiesene Gläubiger ist kraft dieses unwiderruflich ermächtiget, den nichtbezahlten Gegenstand ohne alle richterliche Anrufung, nach alleinigem fruchtlosen Zahlbefehl, durch einen beliebigen Notär, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen, anderweit versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlös bezahlt zu machen, alles unbeschadet der verhängten Leibeshaft falls eines Mindererlöses.

8. Die Steigerer haben die ihnen zu Last fallenden Kosten nach Inhalt des Gesetzes sogleich zu berichtigen.

9. Wer für einen Drittern steigert, bleibt ohnerachtet der Auftragserklärung dennoch persönlich verbunden, so wie falls mehrere gemeinschaftlich acquiriren, ein jeder solidarisch für die Bezahlung des Steigpreises haftet.

10. Die Gebäulichkeiten müssen bis zur gänzlichen Ausbezahlung der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einverleibt bleiben.

11. Dürfen die Immobilien vor völliger Liberation der neuen Erwerber weder verpachtet noch vermiethet werden.

Schließlich wird bemerkt, daß Gottschalk Mayer, Handelsmann in Mannheim, nachbezeichnete drei Feldstücke von der befraglichen Immobiliarpfändung distrahirt und deßhalb seine Klage bei Gericht angebracht hat; diese Liegenschaften bleiben demnach unter Vorbehalt aller Rechte der interessirten Parthien von gegenwärtiger Versteigerung einstweilen ausgeschlossen.

Digitized by Google

Eppsteiner Gemarkung.

1. Ein und ein halb Moraen in den oberſten Hartwieſen, neben Conrad Mickert, im Beſitz von Peter Jotter.
2. Zwei Viertel in den mittelſten Hartwieſen, neben demſelben Mickert, im Beſitz von Johannes Pfeil.
3. Fünf und zwanzig Aren hinter der Nachtweide, neben den Korn'ſchen Erben, im Beſitz von Jakob Sträſter.

Ferner wird bemerkt, daß Klemens Kuſter und Franz Dauth, Ackersleute in Eppſtein, haben transcribiren, ſofort das geſetzliche Purgationsverfahren vornehmen laſſen und ſich erbötig erklärten, ihre Steigſummen vom 25. März 1818 nebſt Zinſen nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation, wohin Rechtens zu bezahlen, daher ihre Acquiſitionen ebenfalls nicht mit in dieſe Zwangsverſteigerung begriffen werden.

Gefertigt zu Frankenthal, den 24. März 1831.

Adolay, Notär.

---

pr. den 26. März 1831.

11e Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Künftigen 16. und 17. Juni 1831, wird an nachbezeichneten Orten und Stunden durch unterſchriebenen, zu Bergzabern reſidirenden Königl. Notär Jakob Hemmet, hiezu ernannt durch Spruch des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 4. dieſes Monats, gehörig regiſtrirt, zur Zwangsveräußerung, welche ſogleich definitiv iſt, indem nach dem Zuſchlag kein Nachgebot mehr angenommen wird, nachbeſchriebener Immobilien geſchritten, herrührend von Johann Georg Ott dem alten und Jakob Ott dem jungen, beide Ackersleute, in Steinfeld wohnhaft; auf Betreiben des Martin Frey, Ackersmann, zu Steinfeld wohnhaft, ihres Hypothekargläubigers, welcher den Herrn Advokaten Schnellenbühel zu Landau zu ſeinem Anwalt beſtellt hat.

Dieſe Immobilien ſind beſchrieben in dem Güteraufnahmeprotokoll, verfertigt von unterſchriebenem Notär den 19. und 23. März letzthin, gehörig regiſtrirt, als:

I. Am 16. Juni zu Steinfeld im Wirthshaus zum grünen Baum, Morgens 9 Uhr, zur Zwangsverſteigerung der im Bann dieſer Gemeinde gelegenen Güter, nämlich:

1. Section E. Nro. 142. 12,70 Centiaren Wieſe im Kalbegraben, angeboten zu 20 fl.
2. E. 1302. 1,58 Centiaren Garten in der Gänsgaſſe, zu 12 fl.
3. E. 1389. 2,58 Centiaren dito allda, zu 10 fl.
4. D. 508. 13,49 Centiaren Acker hinter der Obergaſſe, zu 140 fl.
5. E. 254. 7,99 Centiaren Acker in den Sturmsäckern, zu 20 fl.
6. G. 822. 1,19 Centiaren Garten in den Obergärten, zu 8 fl.
7. G. 906. 0,59 Centiaren dito allda, zu 4 fl.
8. G. 993. 0,99 Centiaren dito allda, zu 3 fl.
9. G. 1461. 2,58 Centiaren dito allda, zu 10 fl.
10. K. 328. 7,93 Centiaren Wieſe in der Niedergaſſe, zu 20 fl.
11. K. 417. Ein Haus ſammt Gerechtigkeit in der Klingelgaſſe, zu 600 fl.
12. E. 295. 6,35 Centiaren Acker in den Sturmeſtücken, zu 10 fl.
13. G. 915. 0,22 Centiaren Garten in den Obergärten, zu 1 fl.

II. Am 16. Juni zu Niederotterbach im Gaſthaus zum Pflug, Nachmittags 2 Uhr, zur Zwangsverſteigerung der im Bann dieſer Gemeinde gelegenen Güter, namentlich:

14. Section D. Nro. 368. 12,70 Centiaren Acker im Weidel, angeboten zu 50 fl.
15. D. 199. 11,15 Centiaren dito allda, zu 40 fl.
16. D. 283. 11,25 Centiaren dito allda, zu 40 fl.

III. Am 17. Juni zu Oberotterbach im Wirthshaus des Lorenz Hoock, Nachmittags 2 Uhr, zur Zwangsverſteigerung der im Bann dieſer Gemeinde gelegenen Güter, namentlich:

17. Section A. Nro. 274. 47,04 Centiaren Acker im Galgenfeld, zu 30 fl.
18. A. 409. 31,95 Centiaren Acker allda, zu 20 fl.
19. A. 440. 19,05 Centiaren Acker allda, zu 15 fl.
20. F. 235. 11,11 Centiaren Acker im Georgenfeld, zu 5 fl.

Die Verſteigerungsbedingungen ſind folgende:

1. Der Steigpreis iſt zahlbar auf freiwillige oder gerichtliche Collocation hin an wen Rechtens in vier gleichen Terminen, der erſte ſechs Monate nach der Zuſchlagung, der zweite ein Jahr nach dem erſten, der dritte ein Jahr nach dem zweiten, und der vierte oder letzte ein Jahr nach dem dritten Termin, alles mit Zins vom Tag des Zuſchlags an, jedesmal vom Kapitalreſte zu rechnen.

2. Jeder Steiggrer hat für Preis, Zins und Koſten einen dem Requirenten angenehmen Bürgen zu ſtellen; außerdem bleibt das Gut bis zu völliger Auszahlung im Verſatz.

3. Für das Flächenmaß wird nicht garantirt, mehr oder weniger mehrt und mindert den Preis nicht.

Digitized by Google

4. Steigerer kommt sogleich bei der Zuschlagung in Eigenthumsrecht des Gutes; in Besitz und Genuß hat er sich nöthigenfalls auf seine Kosten ohne Mitwirken des Requirenten einsetzen zu lassen.

5. Alle Steuern und Abgaben, Gülten, Bodenzinsen und sonstige Dienstbarkeiten hat Steigerer ohne Preisminderung vom Zuschlage an über sich zu nehmen.

6. Steigerer zahlt ohne Preisminderung den Stempel des Steigprotokolls, Reise, Repertorium, Taxgebühr, Publikations- und Ausrufungskosten vom Tag der Versteigerung, Registrirgebühren und seinen Steigbrief; er hat auch seinen Steigbrief innerhalb Monatsfrist vom Tag der Steigerung an auf seine Kosten transcribiren zu lassen.

Ueberhaupt haben sich Steigerer zu richten nach den Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni 1822, wovon ihnen die einschläglichen Artikel bei der Versteigerung abgelesen werden.

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte werden hiemit aufgefordert, künftigen 18. April, Morgens 9 Uhr, in der Schreibstube des unterzogenen Notärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Weggabeen, den 24. März 1831.

Hemmer, Notär.

---

pr. den 26. März 1831.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 14. April nächsthin, des Nachmittags 3 Uhr, werden zu Rhodt in dem Gasthause zur Rippurg, auf Anstehen

1. von Johann Jakob Kölsch, Tuchmacher in Grävenhausen, Kantons Neustadt, wohnhaft, in eigenem Namen wie auch als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Sophia Barbara Lang erzeugten minderjährigen Kinder: Adam Kölsch und Jakob Kölsch, ohne Gewerbe bei ihm sich aufhaltend;

2. von Georg Michael Lang, Winzer, in Rhodt wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen; — öffentlich an den Meist- und Letztbietenden in Folge eines bestätigten Familienrathsbeschlusses versteigert:

8 Aren Wingert im Rhodter Bann,
6 Aren Wingert im Edesheimer Bann,

welche dem Requirenten Kölsch und seinen genannten Kindern gehören.

Edenkoben, den 26. März 1831.

P. Krieger, Notär.

pr. den 26. März 1831.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 15. April 1831, Nachmittags 2 Uhr, zu Kirrweiler im Wirthshause zum Lamm;

Auf Anstehen von 1. Johannes Dussel dem jungen, Ackersmann, in Kirrweiler wohnhaft, als Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Schmitt erzeugten noch minderjährigen Sohnes Kilian Dussel, gewerblos bei ihm sich aufhaltend; 2. Georg Joseph Schmitt, Zimmermann, in Kirrweiler wohnhaft, in eigenem Namen und als Beivormund dieses Minderjährigen; 3. Jakob Schmitt, Schuhmacher, daselbst wohnhaft; — und in Gemäßheit eines homologirten Familienrathsbeschlusses;

Wird durch unterzeichneten Philipp Krieger, Königlich Bayerischer Notär in Edenkoben, zur Versteigerung auf Eigenthum geschritten von folgenden aus dem Nachlasse von Jakob Schmitt und Margaretha Schwaab, im Leben Ackersleute in Kirrweiler, herrührenden Immobilien, als:

1. Einem zweistöckigen Wohnhause mit Stallung, Scheuer, Hof und Appartinentien, zu Kirrweiler in der Hintergasse, und
2. 18 Aren Acker, 3 Aren Wingert und 6 Aren Wiese in 4 Stücken im Kirrweiler Bann.

Die Bedingnisse liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Edenkoben, den 26. März 1831.

P. Krieger, Notär.

---

pr. den 26. März 1831.

Eppstein. (Kieslieferung betr.) Bis nächstkommenden 25. April 1831, wird auf dem Gemeindehause zu Eppstein eine Kieslieferung in das Ort Eppstein öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Eppstein, den 23. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Strefler.

---

pr. den 26. März 1831.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 13. April 1831, Nachmittags 2 Uhr, zu Flemlingen (Kanton Edenkoben) im Wirthshause zum Ritter;

Auf Anstehen von: 1. Margaretha Claus, Ehefrau von Heinrich Wadle, Wingertsmann; 2. Ebengenanntem Wadle, in seiner Eigenschaft als Curator des Taubstummen Peter Claus, volljährig ohne Gewerbe;

Digitized by Google

3. Anna Maria Claus, Ehefrau von Valentin Minges, Wingertsmann; 4. Ebengenannten Minges, als Vormund von Elisabetha Claus, minderjährig und gewerblos; 5. Friedrich Kehrwald, Wingertsmann, als Beivormund derselben, sämmtlich in Flemlingen wohnhaft; 6. Heinrich Joseph Claus, ledig und volljährig, Dienstknecht bei Johannes Bilabel, auf der Mutelmühle, Gemeinde Hainfeld; 7. Sophia Claus, emanzipirte Minderjährige, ledige Dienstmagd bei Michael Scherr, dem Alten in Hainfeld, und 8. Johann Georg Henrich, Wirth zum Ritter, in Flemlingen wohnhaft, als Curator der ebengenannten Emanzipirten; und in Gemäßheit eines bestätigten Familienrathsbeschlusses;

Wird der unterzeichnete, hiemit beauftragte Philipp Krieger, Königlich Bayerische Notär in Edenkoben, zur Versteigerung auf Eigenthum der hiernach beschriebenen aus der Verlassenschaft von Heinrich Claus und Margaretha Minges, gewesene Eheleute und Gutsbesitzer in Flemlingen, herrührenden Güter schreiten; als:

a) von 156 Aren Acker, und b) von 21 Aren Wiese, in 10 verschiedenen Stücken, wovon 9 im Flemlinger Banne und 1 im Walsheimer Banne liegen.

Die Bedingnisse liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Edenkoben, den 26. März 1831.

Krieger, Notär.

---

pr. den 26. März 1831.

Dudenhofen. (Holzversteigerung betr.) Dienstag, den 5. April 1831, Morgens 9 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramt Dudenhofen, ohngefahr:

7900 eichene Wellen zum Brennen,
250 " Satzwellen,
5 " Baustämme,

aus dem Walddistrikt, die Zwiebelwalde genannt, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und da die Versteigerung im Ort Dudenhofen abgehalten wird, so wollen die Liebhaber die Hölzer vorher im Walde einsehen.

Dudenhofen, den 26. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Grundhöfer.

---

pr. den 26. März 1831.

(Hausversteigerung.)

Samstag, den 16. April dieses Jahres, wird im Wirthshaus zum bayerischen Hof in Frankenthal, Nachmittags um 2 Uhr, vor dem unterzeichneten Notär Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, in Folge eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts daselbst, vom 17. März jüngst, das den Erben der in Frankenthal verlebten Eheleute Ernst Gottlieb Vincenz und Anna Catharina Kamm, namentlich:

1. Der Anna Barbara Vincenz, ohne Gewerb; 2. Carl Wilhelm Vincenz, studiosus medicinæ; 3. Maria Elisabetha Vincenz, volljährig und ohne Gewerb; 4. Christine Charlotte Vincenz; 5. Ernestine Friederike Vincenz, beide Letztere minderjährig und ohne Gewerb, bei ihrer Mutter und gesetzlichen Vormünderin Anna Magdalena Geroch, Wittwe von Johann Michael Vincenz, gewesener Bürstenmacher, sie dasselbe Gewerbe treibend, und sämmtlich in Frankenthal wohnhaft; 6. Anna Catharina Vincenz, Ehefrau des Friedensgerichtschreibers Philipp Julius Rosenberger, wohnhaft zu Grünstadt, und 7. Johann Gottfried Vincenz, Bürstenmacher, in Mühlhausen wohnhaft, gehörige, zu Frankenthal in der Wormser Straße gelegene Wohnhaus nebst Hof, Hintergebäude und Garten, mit Zuziehung von Friedrich Herter, Buchdrucker, in Frankenthal wohnhaft, als Beivormund vorgenannter Minderjährigen, unter annehmlichen Bedingungen eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 25. März 1831.

Koch, Notär.

---

pr. den 27. März 1831.

Eschbach. (Versteigerung einer Kirche auf den Abbruch.) Kommenden 19. April l. J., um ein Uhr Nachmittags, wird man die hiesige alte Kirche sammt Thurm, wovon das Holzmaterial zu andern Gebäulichkeiten vorzüglich geeignet ist, auf den Abbruch meistbietend versteigern.

Eschbach, den 24. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Günther.

---

pr. den 27. März 1831.

1te Bekanntmachung.

Eschbach. (Erbauung einer neuen Kirche.) Dienstag, den 26. April nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramt die Arbeiten zur Erbauung einer neuen katholischen Kirche dahier, in Gegenwart eines Königl. Baubeamten, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die einzelnen Bauanschläge betragen nach den genehmigten Kostenberechnungen, und zwar:

	fl.	kr.
1. Die Erdarbeiten	328	23
2. " Maurerarbeiten	3238	58
3. " Steinhauerarbeiten	878	47

Digitized by Google

		fl.	kr.
4.	" Bildhauerarbeiten	315	—
5.	" Zimmerarbeiten	2331	05
6.	" Schieferdeckerarbeiten	1704	14
7.	" Schreinerarbeiten	280	54
8.	" Schlosserarbeiten	40	—
9.	" Glaseearbeiten	671	34
10.	" Stukaturarbeiten	427	30
11.	" Tünchcraebeiten	454	22
12.	der Transport der Materialien	1835	55
	Im Ganzen . . .	12506	42

Steigerer der zu erbauenden Kirche darf jeder rechtliche Mann seyn, der einen annehmbaren solidarischen Büegen stellt, ein Inländer ist und durch schriftliche Zeugnisse nachzuweisen vermag, daß er schon ähnliche Bauten sowohl zur Zufriedenheit der Baubehörden als auch des Publikums ausgeführt habe.

Die Pläne, Kostenanschläge und alle übrigen Baubedingungen können jederzeit hierorts eingesehen werden.

Eschbach, den 24. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Günther.

---

pr. den 27. März 1831.

Friedelsheim. (Gemeindeholzversteigerung.) Den 8. April l. J., Moegens 9 Uhr, werden in Friedelsheim 231½ Klafter Brandholz, sodann 84 eichene und kieferne Baustämme und 214 dito Wagnerstangen versteigert.

Friedelsheim, den 23. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Bender.

---

pr. den 27. März 1831.

(Gemeindekellerverpachtung betr.)

Donnerstag, den 21. April l. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird der hiesige Gemeindekeller, ohngefähr 45 Fuder enthaltend, auf 6 Jahre meistbietend verpachtet. Die Liebhaber hiezu sind höflich ersucht, sich bei dieser Versteigerung einzufinden.

Forst, den 22. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Spindler.

---

pr. den 28. März 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 18. April 1831, des Vormittags um 10 Uhr, zu Contwig in dem Wirthshause der Frau Wittwe Schunk.

Auf Betreiben des Herrn Ludwig Benedict Mathieu, Eigenthümer und Rentner zu Zweibrücken wohnhaft, welcher zu diesem Behufe Wohnsitz bei Herrn Hudlet, Anwalt bei den Gerichten in Zweibrücken erwählt und in Gemäßheit Urtheils, erlassen durch das Königliche Bezirksgericht Zweibrücken am zwanzigsten Dezember letzthin, gehörig registrirt.

Wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Immobilien, welche auf der Gemarkung von Contwig liegen und dem Johann Adam Guth, Knopfmacher und dessen Ehefrau Anna Maria Schröder, bisher wohnhaft auf der Schifflukermühl, dermalen ohne bekannten Wohnsitz und Aufenthalt, eigenthümlich zugehören.

Durch den unterzeichneten hiezu committirten Franz Peter Schuler, Bezirksnotär zu Zweibrücken wohnhaft, gegen die genannten Guth'schen Eheleute geschritten werden.

Die Immobilien wurden in dem Güteraufnahmsprotokoll, errichtet durch den unterzeichneten Notär am gestrigen Tag, gehörig registrirt, stückweise beschrieben, und soll der hier unten bemerkte von dem Herrn Requirenten bei jedem Artikel angesetzte Preis als erstes Gebot dienen; sie bestehen in:

1. 1,14 Centiaren Garten rechterhand dem Weg nach Stambach unten Friedrich Schwarz, worauf ein einstöckiges Wohnhaus erbauet ist, angeboten zu 50 fl.
2. Ein zweistöckiges in Contwig gelegenes Wohnhaus, sammt Stall und Hofgering, angeboten zu 60 —
3. 30,72 Centiaren Acker hinter der Dreispitz oben an der Alschbach, Contwiger Bannes, zu 10 —
4. 10,08 Centiaren Wies dasigen Bannes, neben der Pfuhlwies, zu 10 —
5. 6 Aren Acker in Dutelbingen in den Strängen 2te Ahnung, dasigen Bannes, zu 10 —

Diese Versteigerung findet unter folgenden von dem Herrn Gläubiger festgesetzten Bedingungen statt; nämlich:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande, in dem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, den Letztbietenden, ohne Gewährleistung für die angegebene Flächenmasung definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, zugeschlagen.

2. Die Steigerer übernehmen alle sichtbare und nichtsichtbare Dienstbarkeiten und Lasten.

3. Die Steigerer treten sogleich in den Besitz und Genuß und zwar am Tage der Versteigerung und übernehmen auch von da an die Bezahlung der Steuern und andern Abgaben. Die Steigerer der beiden Wohnhäuser haben jedoch den bis Michaeli nächsthin mit Georg Adam Bauer von Contwig bestehenden Miethvertrag zu respectiren und auszuhalten, und haben dagegen die Miethzinsen vom Tage der Versteigerung an zu beziehen.

Digitized by Google

4. Der Steigpreis soll zum Drittel Weihnachten nächsthin, zum zweiten Drittel ein Jahr nachher und zum letzten Drittel Weihnachten 1833, jedesmal mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an bezahlt werden.

5. Auf Verlangen müssen die Steigerer annehmbare und solidarische Bürgschaft leisten.

6. Ueberdieß haftet zur Sicherheit des Steigpreises bis zu dessen Auszahlung auf jedem versteigerten Objekt eine privilegirte Spezialhypothek, überhaupt das Eigenthum bleibt vorbehalten, so daß die Immobilien vor gänzlicher Auszahlung weder versetzt noch veräußert werden dürfen.

7. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls und die darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises zu bezahlen, ohne Abzug am Steigpreis.

8. Die oben beschriebenen Immobilien sollen zuerst einzeln ausgeboten werden, der betreibende Theil behält sich jedoch die Befugniß vor, nach dieser einzelnen Versteigerung die beiden Häuser zusammen anzusetzen und zuzuschlagen, wenn im Ganzen mehr geboten wird, sie verbleiben aber den einzelnen Steigerern, wenn nicht mehr geboten wird.

Geschehen zu Zweibrücken in der Amtsstube des Notärs, am 4. Januar 1831.

Schuler, Notär.

---

pr. den 28. März 1831.

1te Bekanntmachung.

(Lohrindenversteigerung.)

Den 11. des nächsten Monats April, des Morgens um 10 Uhr, werden auf der Kanzlei des hiesigen Bürgermeisteramts 2000 Gebund Lohrinden aus dem Gehau Queitersberg, Stadtwald, an den Meistbietenden versteigert.

Kaiserslautern, den 26. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Späth.

---

pr. den 28. März 1831.

(Holz- und Lohrindenversteigerungen in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den untenbezeichneten Tagen und Orten, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beisein der betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe von nachstehenden Holzsortimenten in Loosen und nachgenannten Lohrinden auf dem Stock geschritten werden, nämlich:

Den 18. April 1831, des Morgens 9 Uhr, in Mittelbach.

Forstrevier Hengstbach.

Schlag Grünbach.

20	Gebund junge Lohrinden,
30	" alte "
4	birkene Nutzstangen,
150	aspene Hopfenstangen,
2½	Klafter buchen Scheitholz,
1	" " anbrüchig
1	" " gehauen
35½	" gemischt Prügelholz,
8100	gemischte Wellen.

Schlag Wolfsacht.

150	Gebund junge Rinden.

Schlag Forstberg.

16	aspene Baustämme,
5100	buchene Bohnenstangen,
¼	Klafter buchen Prügelholz,
4½	" aspen "
5550	buchene Wellen,
350	gemischte "

Windfallholz.

3	Klafter buchen Holz,

Den 19. April 1831, Nachmittags 3 Uhr, zu Homburg.

Forstrevier Jägersburg.

Schlag Erbacherheck.

200	Gebund junge Lohrinden,
200	" alte "

Schlag Zunderbaum.

450	Gebund junge Lohrinden,
450	" alte "

Den 20. April, des Morgens 9 Uhr, zu Neuhäusel.

Forstrevier Neuhäusel.

Schlag Neuhäuslerarm.

21	eichene Nutzstämme,
19	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
38½	" eichen gehauen "
7½	" buchen Prügelholz,
1½	" buchene unspaltbare Klötze,
5875	gemischte Wellen,
1300	Reiserwellen unaufgebunden.

Schlag Zwerchbruch.

67	eichene Baustämme.

Digitized by Google

Den 25. April, des Morgens 9 Uhr, auf dem Karlsberg.

Forstrevier Karlsberg.

Schlag Vierherrnwald.

2	eichene Baustämme 2. Klasse,
4	" " 3. "
13	" " 4. "
31	buchene Nutzstämme 2. "
147	Klafter buchen Scheitholz,
11½	" " anbrüchig
12½	" eichen Scheitholz,
2725	buchene Wellen,
275	eichene "

Windfallhölzer.

1	fichtener Baustamm,
17	kieferne Baustämme,
1½	Klafter buchen Scheitholz,
18½	" " gehauen Holz,
6½	" birken Scheitholz,
5½	" aspen "
½	" eichen "

Forstrevier Mörsbach.

Windfallhölzer.

2	eichene Nutzstämme,
2	kieferne Baustämme,
1	aspener "
7½	Klafter buchen Holz,
3¼	" eichen "
5½	" aspen "

Außerdem werden nur noch in dem Revier Hengstbach während dem laufenden Etatsjahre ohngefähr 16000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 26. März 1831.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 28. März 1831.

(Güterversteigerung.)

Mittwoch, den 20. April nächsthin, Vormittags 10 Uhr, im Wirthshaus bei Herrn Bürgermeister Roth zu Elmstein, werden auf Anstehen von:

1. Sebastian Bugler, Taglöhner, wohnhaft in Appenthal, in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Catharina Elisabetha, eine geborne Petri bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher und natürlicher Vormunder seines noch minderjährigen, mit derselben erzeugten, gewerbslosen bei ihm wohnenden Kindes Conrad Bugler; 2. Peter Haag junior, Taglöhner in Appenthal, als Beivormunder dieses Minderjährigen; 3. Peter Zimmermann, Taglöhner allda, als Vormund und Theobald Zimmermann, auch Taglöhner, daselbst als Beivormund der minderjährigen Anna Maria und Jakob Theobald Münch, beide ohne Gewerb allda, Kinder erster Ehe der benannten verlebten Catharina Elisabetha Petri, erzeugt mit ihrem verlebten ersten Ehemann Georg Friedrich Münch, nachbeschriebene zur Errungenschaft der beiden Ehen der benannten Eheleute gehörigen Liegenschaften, öffentlich für erb und eigen versteigert; nämlich:

1. Ein halbes Wohnhäuschen und Zubehörden in Appenthal.

Elmsteiner Bann.

2. Eine Wiese von 6 Aren.
3. 3 Stücker Acker.

Neustadt, den 27. März 1831.

Müller, Notär.

Privat-Anzeige.

pr. den 24. März 1831.

2te Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete hat die Ehre, zur Kenntniß des Publikums zu bringen, daß durch allerhöchstes Rescript Sr. Majestät des Königs d. d. München 6. März 1831, er zum Advokaten am Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal ernannt worden ist.

Zugleich bemerkt der Unterzeichnete, im Einverständnisse mit seinem ältern Bruder, Advokaten Friedrich Justus Willich von Frankenthal, gegenwärtig als Deputirter in München, daß zwischen ihnen wohl ein amtliches Zusammenwirken im Interesse ihrer Klienten, nie aber ein entgegengesetztes Wirken eintreten wird.

Da zur Gültigkeit der Ladungen die individuelle Bezeichnung des Anwalts des Klägers erforderlich ist, so werden diejenigen, die durch den einen oder den andern beider Brüder vertreten seyn wollen, ersucht, dafür besorgt zu seyn, daß jener gesetzlichen Vorschrift in den Vorladungen durch Beisetzung der respectiven Vornamen oder des Wortes senior oder junior Genüge geschehe.

Der Unterzeichnete wird fortfahren, bis zur Zurückkunft seines ältern Bruders, die demselben übertragenen Geschäfte zu besorgen, und, in sofern dieß der Wunsch der Betheiligten ist, dieselben möglichst zu erledigen suchen.

Frankenthal, den 23. März 1831.

L. Willich, junior.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 34. Speyer, den 31. März 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 24. März 1831.

2te Bekanntmachung.

Dahn. (Veräußerung von Aerarial-Waldparzellen.) Samstag, den drei und zwanzigsten April nächsthin, Morgens zehn Uhr, werden auf dem dahiesigen Gemeindehaus, vor dem hiezu delegirten Bürgermeisteramte Dahn; Auf Betreiben des unterfertigten Königlichen Rentamts, in Gegenwart des Königlichen Forstamts dahier, in Gemäßheit Rescripte Königlicher Regierung vom 27. Juni 1830, Nro. 7638 G. und 11. März 1831 ad Num. Exh. 3813 H. nachbeschriebene Ärarial-Waldparzellen im Forstrevier Schönau gelegen, sammt dem darauf befindlichen Holzbestand auf Eigenthum an den Meistbietenden in einzelnen Loosen oder im Ganzen nochmals ausgesetzt, und zwar unter den in der Beilage zum Amtsblatte Nro. VIII vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen, so wie noch einiger besondern Verkaufsbedingungen; nämlich:

Im Distrikte Zimmerköpfel, Bann Schönau, 37 Loosen, enthaltend 20 Hectaren 20 Aren 85 Centiaren oder 59 Tagwerk, 31 Dezimalen, geschätzt zu 1194 fl. 23 kr.

Im Distrikte Hichtenberg, die Knöpf Bann Hirschthal, 3 Loose, enthaltend 7 Hectaren 9 Aren, 35 Centiaren oder 20 Tagwerk, 81 Dezimalen, geschätzt zu 244 fl. 11 kr.

Die Versteigerungsbedingungen, so wie die Vermessungs-, Pläne-, Looseintheilungs- und Taxationsprotokollen, können täglich auf dem Königlichen Rentamte dahier eingesehen werden.

Auf Verlangen der Kauflustigen werden die Grenzen der Verkaufsparzellen durch den einschlägigen Revierförster vorgezeigt.

Dahn, den 19. März 1831.

Königliches Rentamt.

Ottnat.

pr. den 29. März 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den zwei und zwanzigsten April nächsthin, Morgens acht Uhr, zu Sippersfeld in der Konrad Bär'schen Behausung; auf Betreiben der Wittwe und Erben des zu Frankfurt am Main verlebten Herrn Anton Maria von Schweitzer, als:

1. Wilhelmina von Barrotzi, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, dessen Wittwe, handelnd wegen der zwischen ihr und ihrem gedachten verlebten Ehegatten bestandenen Gütergemeinschaft; 2. Karl von Schweitzer, Doctor der Rechte; 3. Anna Elisabetha von Schweitzer, ohne Gewerbe, beide allda wohnhaft; 4. Karl Philipp Freiherrn von Hertling, Königlich Bayerischer Kammerherr und Ministerresident in der Schweiz, wohnhaft zu Bern, die Rechte seiner Gemahlin Maria Anna von Schweitzer verfolgend, welche den Herrn Kaul, Advokat, zu Kaiserslautern wohnhaft, als ihren Anwalt bestellt haben und forthin Wohnsitz bei demselben erwählen; Kläger auf Zwangsversteigerung, zufolge Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom sieben und zwanzigsten Dezember letzthin, gegen Jakob Krebbiel und Maria geborne Gramm, Ehe- und Ackersleute, wohnhaft auf dem Pfrimmerhof, Gemeinde Sippersfeld, und Susanna Krebbiel, minderjährig, ohne besonderes Gewerbe, wohnhaft bei ihrem Vormund Michael Landes, Ackersmann, zu Speyer wohnhaft, Tochter und Erbin des auf dem besagten Pfrimmerhof verlebten Ackersmanns Adam Krebbiel und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau Barbara geborne Landes, als Schuldner, und gegen Jakob Beutler den zweiten und Peter Beutler den zweiten, beide Ackersleute auf vorgenanntem Pfeimmerhof wohnhaft, als drittere Besitzer; wird in Vollziehung des allegirten Urtheils, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Kornelius Krieger, Königlich Bayerischen Notär im Amtssitze zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den Klägern zufolge Hypothekarobligation, aufgenommen von den Notarien Hatteroth und Hellrigel zu Winnweiler am sechszehnten Mai achtzehnhundert drei und zwanzig,

Digitized by Google

von den genannten Jakob Krehbiel'schen und Adam Krehbiel'schen Eheleuten gemeinschaftlich verpfändeten, im Banne von Sippersfeld gelegenen Immobilien, worüber unterm eilften dieses Monats durch den unterzeichneten Notär das Aufnahmsprotokoll gefertigt wurde, geschritten werden.

Die in der mehrangezogenen Hypothekarobligation verpfändeten Immobilien sind in den Sectionen und Grundbüchern der Gemeinde Sippersfeld noch alle zusammen auf den Namen von Adam Krehbiel und Jakob Krehbiel, so wie diese sie, als nach Inhalt der Sectionsbücher die Hälfte des Pfrimmerhofguts ausmachend, von ihrem Vater Justus Krehbiel erhalten haben, eingetragen.

Nach der von Herrn Justus Geiß, Bürgermeister der Gemeinde Sippersfeld, im vorbemerkten Aufnahmeprotokoll abgegebenen Erklärung sind dieselben jedoch schon lange unter Jakob Krehbiel und Adam Krehbiel getheilt worden und werden dermalen auf folgende Art besessen:

A. Von den Jakob Krehbiel'schen Eheleuten.

I. Auf dem Pfrimmerhof und vom Pfrimmerhofgut.

1. Acht und fünfzig und eine fünftels Aren oder zwei Morgen eilf Ruthen Acker an der Breunigweiler Gemark, neben Georg Rauth von Breunigweiler und Michael Krehbiels Erben und stoßend auf die Sippersfelder Gemark.
2. Fünf und fünfzig und sieben zehntels Aren oder ein Morgen drei Viertel drei und dreißig und eine halbe Ruthe Acker allda, neben Michael Krehbiels Erben beiderseits und stoßend auf die Sippersfelder Gemark.
3. Acht und sechszig und drei fünftels Aren oder zwei Morgen ein Viertel acht und zwanzig Ruthen Acker allda, neben Michael Krehbiels Erben beiderseits und auf die Sippersfelder Gemark stoßend.
4. Ein und vierzig Aren dreißig Centiaren oder ein Morgen ein Viertel ein und dreißig und eine halbe Ruthe Acker allda, einseits Gemeinde Sippersfeld, anderseits Michael Krehbiels Erben.
5. Zwei und zwanzig Aren sieben Centiaren oder drei Viertel fünf und eine drittels Ruthe Acker allda, neben Michael Krehbiels Erben beiderseits und stoßend auf den rothen Hügel.
6. Drei und zwanzig Aren fünfzig Centiaren oder drei Viertel zwölf und eine halbe Ruthe Acker allda, neben Michael Krehbiels Erben beiderseits.
7. Zwei und zwanzig Aren oder drei Viertel vier Ruthen Acker allda, neben dem Vorigen.
8. Sechs und zwanzig Aren oder drei Viertel fünf und zwanzig und eine achtels Ruthe Acker am Heidenblacken, einseits Gemeinde Sippersfeld, anderseits Michael Krehbiels Erben.
9. Sechs und zwanzig und neun zehntels Aren oder drei Viertel neun und zwanzig und eine halbe Ruthe Acker am Heidenblacken, neben Michael Krehbiels Erben beiderseits.
10. Sechs und vierzig Aren dreißig Centiaren oder ein Morgen zwei Viertel zwei und zwanzig und eine halbe Ruthe Acker im Katzenloch, neben Michael Krehbiels Erben beiderseits.
11. Fünfzig und vier fünftels Aren oder ein Morgen drei Viertel neun Ruthen Acker allda, neben Michael Krehbiels Erben beiderseits.
12. Neun und fünfzig Aren oder zwei Morgen fünfzehn und ein sechstels Ruthe Acker am rothen Hügel, neben Michael Krehbiels Erben beiderseits.
13. Sechs und fünfzig und neun zehntels Aren oder zwei Morgen vier und eine halbe Ruthe Acker allda, neben Michael Krehbiels Erben beiderseits.
14. Einhundert vierzig Aren oder fünf Morgen Acker im Wäldchen, einseits Peter und Jakob Beutler, anderseits Michael Krehbiels Erben.
15. Acht und fünfzig und eine fünftels Are oder zwei Morgen eilf Ruthen Acker allda, neben Michael Krehbiels Erben beiderseits.
16. Sirbenzig Aren oder zwei Morgen zwei Viertel Acker allda, einseits Peter und Jakob Beutler, anderseits Michael Krehbiels Erben.
17. Fünf und dreißig Aren oder ein Morgen ein Viertel Acker allda, neben Michael Krehbiels Erben beiderseits.
18. Siebenzig Aren oder zwei Morgen zwei Viertel Acker allda, einseits Peter und Jakob Beutler, anderseits Michael Krehbiels Erben.
19. Acht und fünfzig und zwei fünftels Aren oder zwei Morgen zwölf Ruthen Acker im Katzenloch, neben dem Vorigen.
20. Drei und vierzig Aren oder ein Morgen zwei Viertel fünf Ruthen Acker auf der Leimenkauth, neben Peter und Jakob Beutler einseits und Michael Krehbiels Erben anderseits.
21. Zwei und zwanzig Aren oder 3 Viertel fünf und eine halbe Ruthe Acker allda, neben Jakob und Peter Beutler beiderseits.
22. Acht und sechszig Aren oder zwei Morgen ein Viertel fünf und zwanzig und eine sechstels Ruthe Acker auf'm Pfrimmacker, neben Jakob und Peter Beutler einseits und Michael Krehbiels Erben anderseits.
23. Drei und dreißig Aren oder ein Morgen fünf und zwanzig und zwei drittels Ruthen Acker allda, einseits Peter und Jakob Beutler, anderseits Michael Krehbiels Erben.

Digitized by Google

24. Fünf und dreißig Aren oder ein Morgen dreißig vier und drei viertels Ruthen Acker allda, neben Weg und Michael Krehbiels Erben.
25. Zwanzig Aren oder zwei Viertel dreißig und eine halbe Ruthe Acker in der Geiß, neben Michael Krehbiels Erben beiderseits und Graben.
26. Zwei und zwanzig und drei fünftels Aren oder drei Viertel acht Ruthen Acker auf'm Wüstfeld, neben Michael Krehbiels Erben beiderseits.
27. Ein und vierzig Aren oder ein Morgen ein Viertel dreißig und eine halbe Ruthe Acker allda, neben Michael Krehbiels Erben beiderseits.
28. Zwei und fünfzig und drei fünftels Aren oder ein Morgen drei Viertel achtzehn Ruthen Acker allda, neben Peter und Jakob Beutler einseits und Michael Krehbiels Erben anderseits.
29. Vierzig sechs Aren oder ein Morgen zwei Viertel zwanzig Ruthen Acker am Brunnenrech, neben Michael Krehbiels Erben und Mühlgebäude.
30. Drei und dreißig und eine fünftels Are oder ein Morgen sechs und zwanzig Ruthen Acker im Klaußthal, neben Michael Krehbiels Erben einseits und Peter und Jakob Beutler anderseits.
31. Ein und dreißig Aren oder ein Morgen fünfzehn und eine viertels Ruthe Acker allda oder Winterloch genannt, neben Michael Krehbiels Erben einseits und Peter und Jakob Beutler anderseits.
32. Drei und zwanzig und vier fünftels Aren oder drei Viertel vierzehn Ruthen Acker hinterm Hof, neben Michael Krehbiels Erben und dem Kirchhof.
33. Neunzig Centiaren oder vier und eine halbe Ruthe vom Begräbnißplatze, neben Michael Krehbiels Erben.
34. Zwölf und drei fünftels Aren oder ein Viertel acht und zwanzig und eine halbe Ruthe Garten allda, neben dem Fahrweg und vorigem Begräbnißplatze.
35. Zwei und drei fünftels Aren oder dreizehn Ruthen Garten allda, neben Fahrweg und Michael Krehbiels Erben.
36. Ein auf dem Pfrimmerhof gelegenes zweistöckiges neu erbautes Wohnhaus mit Mühle, Stallung, Kelterhaus, Hofraithe, Garten und allem übrigen gesetzlichen Zubehör, enthaltend an Flächeninhalt acht und zwanzig Aren oder ein Morgen, begrenzt vom Fahrweg und Michael Krehbiels Erben.
37. Neunzehn und vier fünftels Aren oder zwei Viertel neun Ruthen Wiese im Klausthal, neben Michael Krehbiels Erben beiderseits.
38. Sechszig zwei Aren oder zwei Morgen dreißig Ruthen Wiese an der Mühle, neben Michael Krehbiels Erben beiderseits.
39. Neunzehn Aren oder zwei Viertel und zwanzig Ruthen Wiese im obersten Woog, neben Peter und Jakob Beutler einseits und Michael Krehbiels Erben anderseits.
40. Neun und vier fünftels Aren oder ein Viertel zehn und vier Ruthen Wiese allda, neben der Mühlbach und Michael Krehbiels Erben.
41. Siebenzehn und drei fünftels Aren oder zwei Viertel achtzehn Ruthen Wiese an der Mühle, neben dem Fahrweg und Michael Krehbiels Erben.
42. Dreißig sechs Aren fünfzehn Centiaren oder ein Morgen ein Viertel fünf und drei viertels Ruthen Wiese im mittlern Woog, neben Michael Krehbiels Erben beiderseits.
43. Sieben und zwanzig und eine fünftels Are oder drei Viertel ein und dreißig Ruthen Wiese im Wiesengründchen, neben Fahrweg einseits und Michael Krehbiels Erben anderseits.
44. Sechs und zwanzig und eine fünftels Are oder drei Viertel sechs und zwanzig Ruthen Wiese im untern Woog, neben Michael Krehbiels Erben beiderseits.
45. Fünfzig sechs Aren oder zwei Morgen Wiese, der unterste Schwimmwoog genannt, neben Peter und Jakob Beutler einseits und Michael Krehbiels Erben anderseits.
46. Ein und zwanzig Aren oder 3 Viertel Wiese allda, neben Peter und Jakob Beutler beiderseits.
47. Achtzig vier Aren oder drei Morgen Wiese in der Giegerches Wiese an der Harth, das oberste Stück, neben Michael Krehbiels Erben einseits und Peter und Jakob Beutler anderseits.
48. Zweihundert dreißig acht Aren oder acht Morgen zwei Viertel Heckenwald in drei Stücken, neben Peter und Jakob Beutler und Michael Krehbiels Erben.

Diese sämmtlichen Immobilien werden zu fünfhundert Gulden, nämlich ein jedes der Güterstücke zu zwei Gulden und das Haus mit allen Zubehörungen zu vierhundert und sechs Gulden angesetzt.

II. In Sippersfelder Gemarkung.

49. Einhundert dreizehn und sieben zehntels Aren oder vier Morgen acht und eine halbe Ruthe Acker auf'm Rauer, neben Peter Bär und Peter und Jakob Beutler, angesetzt zu sechszehn Gulden.
50. Neun und vierzig Aren fünfzehn Centiaren Acker allda, neben Ludwig Keller und Peter und Jakob Beutler, angesetzt zu neun Gulden.
51. Fünfzig Aren fünf und dreißig Centiaren Acker oder ein Morgen drei Viertel sechs und drei viertels Ruthen vorm Heidenblacken, neben Peter und Jakob Beutler und die Gemeinde Sippersfeld, angesetzt zu vier Gulden.
52. Dreißig vier und zwei fünftels Aren oder ein Morgen dreißig zwei Ruthen Acker in der zweiten Ge-

Digitized by Google

wann allda, neben Peter und Jakob Beutler und Philipp Beutler, angesetzt zu zwei Gulden.

53. Sechs und zwanzig Aren oder drei Viertel 25 Ruthen Acker allda, neben Heinrich Schmitt und Geißlers Erben, angesetzt zu zwei Gulden.

54. Vierzig und drei fünftels Aren oder ein Morgen ein Viertel acht und zwanzig Ruthen Acker im Kehrloch, neben der Gemeinde Sippersfeld und Peter und Jakob Beutler, stoßend auf den Weg, angesetzt zu fünf Gulden

55. Vierzig acht Aren oder ein Morgen zwei Viertel neun und zwanzig und drei viertels Ruthen Acker allda, neben Peter und Jakob Beutler und Kehrlocher Wiesen, und stoßend auf den vorigen Acker, angesetzt zu vier Gulden.

B. Von den genannten Peter Beutler und Jakob Beutler.

I. Auf dem Pfrimmerhof und vom Pfrimmerhofgut.

1. Ein auf dem Pfrimmerhof gelegenes zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallungen, Brennhaus, Holzschoppen, Kelterhaus, Hof und übrigem gesetzlichen Zubehör, und den Grund und Boden, worauf die alte Scheuer steht, enthaltend an Flächeninhalt ungefähr ein Viertel sieben und zwanzig Ruthen achtzig Schuhe oder vierzehn Aren, neben Michael Krehbiels Erben einseits und dem folgenden Garten anderseits.

2. Fünfzehn Aren oder ein Viertel zwei und dreißig Ruthen achtzig Schuhe Garten hinterm Haus gelegen.

3. Neunzig Centiaren oder vier und eine halbe Ruthe vom Begräbnißplatze.

4. Ein und zwanzig Aren oder zwei Viertel zwanzig Ruthen fünfzig Schuhe Acker vor dem Hof ober'm Garten gelegen.

5. Vier Aren oder ein und zwanzig Ruthen dito vor dem Thor des Hofes gelegen.

6. Sieben und neunzig Aren oder zwei Morgen drei Viertel zwölf Ruthen Wald ober'm Hof gelegen, stoßt auf den Breunigweiler Gemeindewald.

7. Einhundert drei und siebenzig Aren oder fünf Morgen zwölf und eine halbe Ruthe dito allda, einseits Jakob Krehbiel, anderseits Hoffeld.

8. Einhundert zehn Aren oder drei Morgen ein Viertel ein und eine viertels Ruthe dito im Winterloch, stoßt auf den Staatswald und befurcht anderseits Hoffeld.

9. Siebenzehn Aren oder zwei Viertel Wiese im Klausthal, neben Jakob Krehbiel beiderseits.

10. Acht und fünfzig Aren oder ein Morgen zwei Viertel sechs und dreißig Ruthen dito im obern Woog genannt, neben Christian Staufer und Christian Krehbiel.

11. Zwei und zwanzig Aren oder zwei Viertel fünf und zwanzig Ruthen dito allda, neben Jakob Krehbiel und Christian Krehbiel.

12. Vierzig Aren oder ein Morgen dreißig eine Ruthe dreißig Schuhe Acker auf dem Brunnenrech, einseits Jakob Krehbiel junior, anderseits Christian Krehbiel.

13. Zwölf Aren oder ein Viertel neunzehn Ruthen sechs und dreißig Schuhe Wiese im obersten Woog, die Dreispitz, beiderseits Christian Krehbiel.

14. Vier und siebenzig Aren oder zwei Morgen ein Viertel zwölf Ruthen Acker am Berg, einseits Christian Krehbiel, anderseits Fahrweg.

15. Sechs und dreißig Aren oder ein Morgen zehn Ruthen fünfzig Schuhe Acker auf'm Wüstfeld, in der vordern Gewann, einseits Christian Staufer, anderseits Christian Krehbiel.

16. Fünfzig zwei Aren oder ein Morgen zwei Viertel drei Ruthen fünf und dreißig Schuhe Acker allda, in der hintern Gewann, beiderseits Christian Krehbiel.

17. Neun und sechszig Aren oder zwei Morgen vier Ruthen sechs Schuhe Acker auf'm Wüstenfeld, in der hintern Gewann, neben dem Wassergraben und Jakob Krehbiel.

18. Vier und siebenzig Aren oder zwei Morgen acht und zwanzig Ruthen Acker am Allgisberg, neben dem Wassergraben und Fahrweg.

19. Neun und fünfzig Aren oder ein Morgen fünf und zwanzig Ruthen siebenzig Schuhe Acker auf'm Pfrimmacker, neben Christian und Jakob Krehbiel.

20. Dreißig Aren oder drei Viertel fünf und zwanzig Ruthen neunzig Schuhe Acker allda, neben Christian Staufer und Christian Krehbiel.

21. Fünfzig zwei Aren oder ein Morgen zwei Viertel zehn Ruthen achtzig Schuhe Acker am langen Baum, neben Christian Krehbiel und Christian Staufer.

22. Dreißig fünf Aren oder ein Morgen achtzig Schuhe Wiese im mittlern Woog, neben Christian Krehbiel und Christian Staufer.

23. Neun und dreißig Aren oder ein Morgen zwei und zwanzig Ruthen achtzig Schuhe Wiese im mittlern Woog, neben Christian Krehbiel und Jakob Krehbiel junior.

24. Dreißig zwei Aren oder drei Viertel dreißig eine Ruthe siebenzig Schuhe Wiese im mittlern Woog, neben Christian Krehbiel und Christian Staufer.

25. Sechs und zwanzig Aren oder drei Viertel fünf Ruthen vierzig Schuhe Acker auf der Leimenkauth, neben Christian und Jakob Krehbiel.

26. Fünfzig zwei Aren oder ein Morgen zwei Viertel fünf Ruthen Acker allda, neben Jakob Krehbiel beiderseits.

Digitized by Google

27. Zwei und achtzig Aren oder zwei Morgen ein Viertel fünf und zwanzig Ruthen dreißig Schuhe Acker auf'm Pfrimmacker, neben Jakob Krehbiel und Christian Staufer.
28. Siebenzig Aren oder zwei Morgen zwölf Ruthen Acker allda, neben Christian Staufer und Jakob Krehbiel.
29. Einhundert zwei und sirbenzig Aren oder fünf Morgen eilf und rine halbe Ruthe Acker im Wäldchen, neben Sippersfelder Gemarkung und Jakob Krehbiel.
30. Zwei und achtzig Aren oder zwei Morgen ein Viertel dreißig zwei und eine halbe Ruthe Acker allda, neben Christian Krehbiel und Jakob Krehbiel.
31. Ein und neunzig Aren oder zwei Morgen zwei Viertel neun und zwanzig Ruthen Acker allda, neben den Vorigrn.
32. Ein und vierzig Aren oder ein Morgen dreißig zwei und drei viertels Ruthen Acker in der Geiß, neben dem Wassergraben und Christlan Staufer.
33. Sechszig zwei Aren oder ein Morgen drei Viertel fünfzehn und eine viertels Ruthe Acker allda, ein Angewänder neben Christian Staufer.
34. Neun und dreißig Aren oder ein Morgen sechs und zwanzig Ruthen Acker im Katzenloch, ein Angewänder neben Christian Staufer.
35. Neun und zwanzig Aren oder drei Viertel siebenzehn Ruthen siebenzig Schuhe Acker am Heidenblacken, neben Christian Krehbiel und Christian Staufer.
36. Siebenzig Aren oder zwei Morgen zwölf Ruthrn Acker am Rothenhügel, ein Angewänder neben Christian Staufer.
37. Fünf und siebenzig Aren oder ein Morgen drei Viertel fünf und zwanzig Ruthen achtzig Schuhe Acker allda, nebrn Christian Krehbiel und Jakob Krehbiel.
38. Dreißig Aren oder drei Viertel ein und zwanzig Ruthen dreißig Schuhe Wiese im untersten Woog, einseits Gemeindeweg, anderseits Christian Staufer.
39. Sechs und zwanzig Aren oder drei Viertel vier Ruthen Acker in der Kurzgewann, in der Dreispitz, oder am Breunigweiler Bann, oben Jakob Krehbiel unten Christian Krehbiel und Christian Staufer.
40. Vierzig Aren oder ein Morgen dreißig zwei Ruthen Acker allda, beiderseits Christian Krehbiel.
41. Drei und zwanzig Aren oder zwei Viertel dreißig Ruthen fünfzig Schuhe Acker allda, einseits Christian Krehbiel, anderseits Christian Staufer.
42. Zwei und sirbenzig Aren oder zwei Morgen neunzehn Ruthen Acker an der Breunigweiler Gemarkung, einseits Jakob Krehbiel junior, anderseits Christian Krehbiel.
43. Acht und vierzig Aren oder ein Morgen ein Viertel dreißig eine Ruthe Acker allda, am Sippersfelder Weg, neben Christian Staufer und Christian Krehbiel.
44. Vier und neunzig Aren oder zwei Morgen drei Viertel eine Ruthe Acker auf der Sippersfelder Höhe oder an der Breunigweiler Gemark, beiderseits Christian Krehbiel.
45. Fünfzig neun Aren oder rin Morgen drei Viertel fünf Schuhe Acker am Heidenblacken, oben Christian Staufer, unten Christian Krehbiel.
46. Neun und sechszig Aren oder zwei Morgen fünf Ruthen Wiese in der Gickercheswiesr, neben Jakob und Christian Krehbiel.
47. Dreißig Aren oder drei Viertel fünf und zwanzig Ruthen fünfzig sieben Schuhe Wiesr allda, neben Jakob und Christian Krehbiel.
48. Vier und sechszig Aren oder ein Morgen drei Viertel ein und zwanzig Ruthrn fünfzig Schuhe Wiese allda, neben Jakob Krehbiel und Christian Krehbiel.
49. Einhundert acht Aren oder drei Morgen zwölf Ruthen Wiese im Schwimmweiher, neben Jakob Krehbiel beiderseits.
50. Acht und sechszig Aren oder zwei Morgrn Wiese im Schwimmweiher, einseits Jakob Krehbiel, anderseits Gemeinde Sippersfeld.

Diese fünfzig Artikel werden zusammen zu vierhundert Gulden, nämlich ein jedes der Güterstücke zu zwei Gulden und die Gebäulichkeiten mit allen Zubehörungen zu dreihundert zwei Gulden angesetzt.

II. In Sippersfelder Gemarkung.

51. Fünfzig Aren oder ein Morgen zwei Viertel dreißig zwei Ruthen achtzig Schuhe Acker auf'm Nauer, neben Georg Schuhmacher und Johannes Martin, angesetzt zu drei Gulden.
52. Einhundert dreißig acht Aren oder vier Morgen acht Ruthen fünfzig Schuhe dito allda, neben Jakob Krehbiels Erben beiderseits, angesetzt zu zwölf Gulden.
53. Sechszig Aren oder rin Morgen drei Viertel sechs und drei viertels Ruthen dito auf'm obern Heidenblacken, neben Jakob Krehbiel und Philipp Schuhmacher, angesetzt zu zwei Gulden.
54. Vierzig Aren oder ein Morgen dreißig zwei Ruthen dito allda, neben Jakob Krehbiel und Jakob Jäger, angesetzt zu zwei Gulden.
55. Dreißig Aren oder drei Viertel drei und zwanzig Ruthen dito allda, neben Philipp Täffner und Jakob Jäger, angrsetzt zu einem Gulden.
56. Neun und vierzig Aren oder ein Morgen ein Viertel dreißig drei Ruthen sechszig Schuhe dito im Kehrloch, neben Jakob Krehbiel und Gemeindewald, angesetzt zu zwei Gulden.

Digitized by Google

57. Acht und vierzig Aren oder fünf Viertel acht und zwanzig Ruthen dito allda, neben Jakob Krehbiel und Erasmus Schmitt, angesetzt zu zwei Gulden.

Alle diese Immobilien sollen die Beutler zufolge Versteigerungsprotokoll, aufgenommen von Notär Hellrigel zu Winnweiler, im Jahr achtzehnhundert sieben und zwanzig erstanden haben.

Die sämmtlichen aufgenommenen Immobilien sind in den Sectionsbüchern der Gemeinde Sippersfeld unter Section A. Nro. 53, 55, 57, 59, 62, 64, 66, 68, 69, 71, 73, 75, 77, 80, 82, 84, 86, 88, 90, 91, 94, 96, 98, 99, 102, 103, 105, 107, 109, 111, 115, 119, 121, 123, 125, 127, 129, 131, 133, 135, 136, 139, 141, 143, 145, 149, 148, 150, 152, 154, 155, 157, 159, 161, 162, 165, 167, 169, 171, 173, 175, 177, 179, 181, 182, 185, 186, 187, 514, 515, 516, 540, 541, 542, 549, 553, 606, 607, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 731 und 734 verzeichnet. Welche Nummer übrigens jedem Artikel zukömmt, konnte weder mit Bestimmtheit vom Bürgermeister angegeben, noch durch Vergleichungen ausgemittelt werden.

Obige Ansatzpreise sollen für die betreibenden Gläubiger unter folgenden Bedingnissen als Angebote bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, gelten.

1. Die Steigerer erhalten die Immobilien in dem Zustand, worin sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, mit allen Rechten, Gerechtsamen, Lasten und Dienstbarkeiten, übrigens ohne Gewähr für den angegebenen Flächeninhalt, wie groß auch die Differenz zwischen diesem und dem wirklichen seyn mag. Sie treten mit dem Zuschlag in Besitz und Genuß, jedoch haben sie sich diesen auf ihre eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen, und bezahlen von da an, alle öffentliche und gemeinheitliche Abgaben, so wie die etwa darauf haftenden Zinsen und Gülten, ohne wegen dieser Abzug an der Hauptsumme machen zu dürfen.

2. Der Steigpreis ist bis zum Belaufe der Kosten, welche dieses Zwangsverfahren verursacht, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, innerhalb dreißig Tagen nach dem Zuschlag ohne Einwände an den Bevollmächtigten der betreibenden Gläubiger, der Ueberrest aber in sechs Jahreszielen, vom Tage der Versteigerung an gerechnet, jedesmal mit einem Sechstel und mit Zinsen und gesetzlichen Verzugszinsen vom Zuschlage an, in gutem gangbarem Gelde auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an wen Rechtens zu bezahlen.

3. Die dem Steigerer nach dem Gesetze zu Last fallenden Kosten hat derselbe binnen dreißig Tagen nach der Versteigerung zu entrichten.

4. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen zahlfähigen in Allem solidarisch mit ihm verbundenen Bürgen zu stellen. In Ermangelung dieses ist er des Zuschlags verlustig, und der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten.

5. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises, ist die Versteigerung hinsichtlich des säumigen Steigerers von Rechtswegen aufgelöst und jeder collocirte Gläubiger berechtige, nach einem Zahlbefehl von dreißig Tagen und einfacher ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, in der für aussergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, zur Wiederversteigerung der nichtbezahlten Immobilien schreiten zu lassen.

6. Jede Abtheilung der unter der Ueberschrift I auf'm Pfrimmerhof und vom Pfrimmerhofgut aufgenommenen Immobilien wird gleich en bloc versteigert, ohne daß sie zuvor stückweise ausgeboten wird. Dagegen alle unter der Ueberschrift II in Sippersfelder Gemarkung verzeichneten Immobilien im Einzeln und zwar noch von den durch die Krehbielschen Eheleute besessenen Stückern der Artikel neun und vierzig in acht, der Artikel fünfzig in drei, der Artikel ein und fünfzig in zwei, und der Artikel fünf und fünfzig ebenfalls in zwei, und von den Stückern, welche gegen die genannten Beutler aufgenommen sind, der Artikel ein und fünfzig in zwei, der Artikel zwei und fünfzig in vier, und der Artikel drei und fünfzig in zwei gleichen Loosen versteigert und angeschlagen werden.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Gefertiget in sieben Stunden zu Winnweiler den vierzehnten Februar achtzehnhundert ein und dreißig.

Krieger, Notär.

---

pr. den 28. März 1831.

(Güterversteigerung.)

Donnerstag, den 14. des nächstkünftigen Monats April, Vormittags 9 Uhr, in der Behausung des Herrn Mathias Haffen zu Winnweiler;

Auf Ansuchen von Philipp Joseph Clor, Bäcker, und Franz Joseph Clor, Handlungscommis, beide zu Frankenthal sich aufhaltend und emancipirte Söhne von dem verstorbenen Kaspar Joseph Clor, im Leben Bäcker und Wirth zu Winnweiler, und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau Catharina Mathes, unter Assistenz des ihnen beigegebenen Curators Franz Knoll, Ackersmann in Frankenthal wohnhaft; wird durch den unterzeichneten Notär Karl Wilhelm Hellrigel, im Amtssitz zu Winnweiler, zur Versteigerung von 7 Aecker und 2 Wiesenstücker, von einem Flächenraum von ohngefähr 361 Aren, auf den Gemarkungen von Winnweiler und Münchweiler gelegen und genannten beiden Clor'schen Söhnen ge-

Digitized by Google

meinschaftlich zugehörig, unter annehmlichen Bedingungen geschritten werden.

Winnweiler, den 25. März 1831.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 28. März 1831.

1te Bekanntmachung.

Ein Capital von 25,000 Gulden soll entweder zusammen-, oder in zwei Abtheilungen, jede zu 12,500 Gulden, verzinßlich und von Seiten des Darleihers unaufkündbar, gegen sichere Hypothecke angelegt werden. Der Unterzeichnete giebt nähere Auskunft.

Kirchheimboland, den 22. März 1831.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 28. März 1831.

Kriegsfeld. (Güterverpachtung.) Zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 17. l. M., genehmigt von der vorgesetzten Behörde am 21. ejusdem, und auf Betreiben des Bürgermeisteramts von Kriegsfeld, wird daselbst im Lokale von Andreas Brand, den 11. April 1831, Vormittags 10 Uhr, der der Gemeinde Kriegsfeld gehörige und auf deren Banne gelegene, urbar zu machende Walddistrikt, genannt Schauernheide, in 70 bis 80 Loosen, jedes von ohngefähr 36 Aren, abgetheilt, in einen neunjährigen Pachtbestand versteigert.

Kirchheimboland, den 26. März 1831.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 28. März 1831.

(Feldversteigerung.)

Donnerstag, den nächstkünftigen 14. April, werden im Wirthshaus zum rothen Löwen in Oppau, des Nachmittags um 2 Uhr, vor dem unterzeichneten zu Frankenthal wohnenden Notär Koch, mehrere zum Nachlasse der daselbst verlebten Eheleute Philipp Friedrich Justus Werner und Henriette Philippina Roos gehörige, im Bann Oppau im Begüte gelegene Feldgüter, zusammen einen Flächenraum von 11 Hektaren 25 Aren enthaltend, zufolge gerichtlich bestätigten Familienberathschlagungsakts und auf Anstehen von 1. Emilie Werner, Ehefrau des Handelsmanns Philipp Heinrich Karcher, in Frankenthal wohnhaft; 2. Karl Werner, Rechtspraktikant, wohnhaft zu Speyer, handelnd in eigenem Namen und als Vormund seiner minderjährigen Geschwister a) August, b) Julius und c) Henriette Werner; 3. Karolina Werner, emancipirt und ohne Gewerb zu Speyer wohnhaft, und 4. Friedrich Wilhelm Mühlhäuser, Steuereinnehmer, ebenfalls in Speyer wohnend, als Kurator besagter Karolina Werner, mit Zuziehung von Philipp Jakob Schmahl, Steuereinnehmer, wohnhaft zu Frankenthal, als Beivormund genannter Minderjährigen, eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 26. März 1831.

Koch, Notär.

---

pr. den 29. März 1831.

Bellheim. (Verkauf von Gemeindegebäuden auf den Abbruch betr.) Dienstag, den 11. April l. J. werden zu Bellheim, des Nachmittags um ein Uhr, auf dem dasigen Gemeindehause, in Gemäßheit Ermächtigung Königl. Landcommissariats, folgende alte Gebäude auf den Abbruch versteigert:

1. Das alte protestantische Pfarrhaus, zweistöckig, woran das Holz gut und Thüren und Fenster neu sind, nebst einigen Oekonomiegebäuden;
2. Die alte katholische Schulhausscheuer mit Stall, das Holz ist ebenfalls gut.

Bellheim, den 25. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Bühler.

---

pr. den 29. März 1831.

(Licitation.)

Montag, den 11. April 1831, des Morgens 9 Uhr, zu Germersheim in dem Wirthshause zum goldenen Adler, werden vor dem unterzeichneten Königl. Bezirksnotär Sartorius, zu Germersheim residirend, nachbezeichnete, zur Verlassenschaft des zu Germersheim verlebten Bäckermeisters Johannes Eberhard gehöeige Immobilien, der Untheilbarleit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit vollkommen eingerichteter Bäckerei, Waschküche, Holzschoppen, Hof, Stallung und Scheuer, das Wirthshaus zum goldenen Adler genannt, gelegen in der Stadt Germersheim in der Oberamtsgasse, und
2. Fünfzehn Aren Garten im Banne von Germersheim.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen von 1. Maria Elisabetha Metzner, Wittwe erster Ehe des genannten Johannes Eberhard und jetzige Ehefrau von Johannes Ehrmann, Bäcker, zu Germersheim wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten ersten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche

Digitized by Google

Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder Margaretha Elisabetha und Valentin Eberhard; 2. Franz Laforet, Metzger, zu Germersheim wohnhaft, handelnd als Beivormund der genannten Minderjährigen, und 3. Jakob Eberhard, Bäcker, zu Germersheim wohnhaft.

Das Bedingnißheft dieser Versteigerung liegt auf der Amtsstube des Notär-Commissärs zu Jedermanns Einsicht offen.

Germersheim, den 28. März 1831.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 29. März 1831.

Gimmeldingen. (Holzversteigerung.) Den 8. April 1831, um 9 Uhr des Morgens, wird durch unterzeichnetes Bürgermeisteramt zu Lindenberg das aus dem Schlag Kohlthal, Gimmeldinger Gemeindewalds, ergebene Material, bestehend in

65 kieferne geringe Baustämme,
266 " Brunnendeicheln,
191½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
116½ " " gehauen "
94½ " " Prügelholz,
74½ " " Stockholz,
1½ " buchen Prügelholz,

öffentlich unter annehmbaren Bedingungen versteigert werden.

Gimmeldingen, den 25. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Reiß.

---

pr. den 29. März 1831

(Gemeindegüterversteigerung)

Auf den 15. April nächsthin, Morgens 8 Uhr, im Wirthshaus zur Krone zu Dannstadt, auf Betreiben des dasigen Bürgermeisteramts, als dazu durch die Königliche Kreisregierung ermächtigt, wird durch den unterzeichneten Notär Hartmann von Mutterstadt ein der Dannstadter Gemeinde zuständiges ödes Grundstückchen von 14⅛ Ruthen oder 553 Centiaren im dasigen Banne am sogenannten Lachengraben auf Eigenthum öffentlich versteigert.

Mutterstadt, den 28. März 1831.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 29. März 1831.

(Licitation.)

Iggelheim. Gemäß Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 30. Dezember 1830, und auf Betreiben und in Gegenwart der Testamentserben der in Iggelheim verstorbenen Maria Elisabetha Renner, respective der Stellvertreter dieser Erben, benanntlich: Jakob, Peter, Nikolaus, Heinrich Renner, Ackersmänner zu Iggelheim; Anna Barbara Renner, ermächtigten Ehefrau von Christoph Kappelmann dem zweiten, Ackersmann allda; Anna Maria Renner, ermächtigten Frau von Daniel Stuhlfauth, Ackersmann in Haßloch; Ludwig Renner, Ackersmann in Schifferstadt, und Philipp Jakob Fischer, Ackersmann in Iggelheim, Letzterer als Bevollmächtigter der Ehe- und Ackersleute Nikolaus Fischer und Margaretha Renner von da, und diese Eheleute vertretend ihre bei sich habenden minderjährigen und gewerblosen Kinder Anna Barbara, Philipp Jakob, Nikolaus, Peter und Franz Fischer; werden der Untheilbarkeit wegen die zum Nachlasse der obgenannten Maria Elisabetha Renner gehörigen, auf Iggelheimer Banne gelegenen Grundgüter, bestehend in 5 Item Ackerfeld von 251 Ruthen oder 58 Aren 86 Centiaren Flächengehalt zusammen, dann in einer Wiese von 27½ Ruthen oder 6 Aren 49 Centiaren Flächenmaß, auf Freitag, den 15. April 1831, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum schwarzen Bären zu Iggelheim, durch den unterzeichneten Notär im Amtssitze von Mutterstadt, Johannes Abraham Hartmann, als dazu durch obiges Urtheil delegirten Commissär, in gerichtlicher Form auf Eigenthum öffentlich versteigert, und zwar unter den Lasten und Bedingungen, die bei gemeltem Notär deponirt liegen.

Mutterstadt, den 28. März 1831.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 29. März 1831.

(Bauarbeiten.)

Zeiskam. Wegen Gewinnung des erforderlichen Raumes in der hiesigen Simultankirche soll die Emporbühne vergrößert und die deßfallsigen Arbeiten sollen auf den 13. des nächsten Monats April, Morgens 9 Uhr, dahier in Minderversteigerung begeben werden. Dies wird hiemit den Liebhabern unter dem Beifügen bekannt gemacht, daß der Kostenanschlag über diese Arbeiten sich belauft auf 578 fl. 26 kr. und daß dieser Anschlag, so wie der Plan, täglich bei dem Bürgermeisteramte eingesehen werden können.

Zeiskam, den 23. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Humbert, Gemeindeschreiber.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 35. Speyer, den 5. April 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 27. März 1831.

2te Bekanntmachung.

Eschbach. (Erbauung einer neuen Kirche.) Dienstag, den 26. April nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramt die Arbeiten zur Erbauung einer neuen katholischen Kirche dahier, in Gegenwart eines Königl. Baubeamten, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die einzelnen Bauanschläge betragen nach den genehmigten Kostenberechnungen, und zwar:

	fl.	kr.
1. Die Erdarbeiten	323	23
2. " Maurerarbeiten	3238	58
3. " Steinhauerarbeiten	878	47
4. " Bildhauerarbeiten	315	—
5. " Zimmerarbeiten	2331	05
6. " Schieferdeckerarbeiten	1704	14
7. " Schreinerarbeiten	280	54
8. " Schlosserarbeiten	40	—
9. " Glaserarbeiten	671	34
10. " Stukaturarbeiten	427	30
11. " Tüncherarbeiten	454	22
12. der Transport der Materialien	1835	55
Im Ganzen . . .	12506	42

Steigerer der zu erbauenden Kirche darf jeder rechtliche Mann seyn, der einen annehmbaren solidarischen Bürgen stellt, ein Inländer ist und durch schriftliche Zeugnisse nachzuweisen vermag, daß er schon ähnliche Bauten sowohl zur Zufriedenheit der Baubehörden als auch des Publikums ausgeführt habe.

Die Pläne, Kostenanschläge und alle übrigen Baubedingungen können jederzeit hierorts eingesehen werden.

Eschbach, den 24. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Günther.

pr. den 28. März 1831.

2te Bekanntmachung.

(Lohrindenversteigerung.)

Den 11. des nächsten Monats April, des Morgens um 10 Uhr, werden auf der Kanzlei des hiesigen Bürgermeisteramts 2000 Gebund Lohrinden aus dem Gehau Queitersberg, Stadtwald, an den Meistbietenden versteigert.

Kaiserslautern, den 26. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Späth.

pr. den 30. März 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Ruppertsberg. Mittwoch, den zwanzigsten April nächstens, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Ruppertsberg; auf Anstehen von 1. Elisabetha Martin, ohne Gewerb, zu Ruppertsberg wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Winzers und Gemeindedieners Nikolaus Lambert, sowohl eigenen Namens, als auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, sämmtlich minderjährigen, bei ihr wohnhaften Kinder, als: Georg, Heinrich, Anna Maria und Kaspar Lambert; 2. Kaspar Lambert, Winzer, zu Ruppertsberg wohnhaft, als Beivormund derselben; wird vor unterschriebenem, zu Deidesheim wohnhaften, hiezu durch homologirten Familienrathsbeschluß committirten Notär Kößler, zur Veräußerung von 15 Aren Acker vormals Wingert im Reuterpfad, Ruppertsberger Banns, zur Errungenschaftsmasse der genannten Eheleute Nikolaus Lambert gehörig, mittelst öffentlicher Versteigerung geschritten.

Deidesheim, den 25. März 1831.

Kößler, Notarius.

pr. den 30. März 1831.

Ensheim. (Schuldiensterledigung.) Durch Ableben des alten Lehrers ist die hiesige zweite Lehrerstelle vakant geworden.

Digitized by Google

Hiezu taugliche und lustragende Subjekte haben sich binnen Monatsfrist von heute an mit den vorgeschriebenen Zeugnissen und Attesten bei hiesiger Ortsschulcommission zu melden.

Der Gehalt besteht:

1. an Schulland	15 fl.
2. die Wohnung	8 —
3. an Früchten	114 —
4. an Casualien	28 —
5. ein Klafter Holz	5 —
6. baar	130 —
Summa	300 fl.

Ensheim, den 26. März 1831.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Adt.

---

pr. den 30. März 1831.

(Gemeindegüterversteigerung)

Bis Dienstag, den 26. April 1831, des Morgens um 9 Uhr, wird zu Petersberg in dem Gemeindehaus daselbst, zur eigenthümlichen Versteigerung der hienach erwähnten, der Gemeinde Rodalben angehörigen und auf Petersberger Bann gelegenen Ländereien, durch unterschriebenen hiezu beauftragten Notär geschritten, nämlich:

64 Morgen 2 Viertel oder 18,16,32 Centiaren Ackerland in 63 Loosen auf dem Steinberg gelegen.

Die Steiglustigen können die Versteigerungsbedingungen, den Plan und den Abschätzungswerth auf des Unterzeichneten Amtsstube täglich einsehen.

Pirmasens, den 28. März 1831.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 30. März 1831.

(Veräußerung einer Gemeindewaldparzelle in Erlenbronn.)

Bis Donnerstag, den 28. April 1831, des Vormittags um 9 Uhr, zu Erlenbronn in der Behausung des Adjunkten Koch, wird durch unterschriebenen hiezu beauftragten Notär Ludwig Jeambey zu Pirmasens, die der Ortsgemeinde Erlenbronn angehörige, auf dasigem Banne gelegene und 8,82,48 Centiaren große Waldparzelle, genannt Horbach, zu Eigenthum an die Meistbietenden auf Termin öffentlich versteigert.

Pirmasens, den 28. März 1831.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 29. März 1831.

Wachenheim. (Holzversteigerung.) Montag, den 11. April 1831, Morgens 9 Uhr, werden in dem Stadthaussaale zu Wachenheim ohngefähr 200 Klafter buchene und kieferne Hölzer aus den Schlägen Taubenroß, See und Rindskehl, so wie 12 Klafter Windfallholz nebst einigen eichenen Stämmen auf 3monatlichen Credit, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Wachenheim, den 26. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Wolf.

---

pr. den 30. März 1831.

(Licitation.)

Freitag, den 15. April nächsthin, Nachmittags um 3 Uhr, zu Iggelheim, im Wirthshause zum schwarzen Bären; in Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 29. Januar letzthin, und auf Anstehen von: 1. Franz Zehfuß, Maurer, wohnhaft zu Iggelheim, handelnd als Vormund von Katharina Weibert, minderjährig und gewerblos, bei ihm sich aufhaltend; 2. Peter Zehfuß, Maurer allda, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Margaretha Fosselmann, zweite Ehefrau und Wittwe des in Iggelheim verlebten Dominick Weibert, ohne Gewerb allda wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, als auch als natürliche Vormünderin ihres einzig mit demselben erzeugten und bei ihr gewerblos sich aufhaltenden minderjährigen Kindes Magdalena Weibert; 4. und Karl Philipp Kreutner, Ackersmann in besagtem Iggelheim, als Beivormund dieser Minorennen.

Wird der unterzeichnete, in Mutterstadt seßhafte Königliche Notär Johannes Abraham Hartmann, als durch obiges Urtheil dazu ernannter Versteigerungscommissär wegen Untheilbarkeit, nach gerichtlicher Form zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum der nachbeschriebenen, zum Nachlaß des besagt verlebten Dominick Weibert gehörigen, im Orte und Banne Iggelheim gelegenen Immobel schreiten. Diese Immobel bestehen in einem Wohnhaus sammt Stall, Hof, Garten und Ackerfeld, auf einer Bodenfläche von 51 Ruthen oder 1204 Centiaren, am Weg hinter den Dorfgärten, zwischen Johann Schäfer und Herrmann Bayer, dann in 2 Item Ackerfeld von 77 Ruthen oder 1817 Centiaren Flächengehalt zusammen, und in einer Wies von 36½ Ruthen oder 849 Centiaren. Die Lasten und Bedingungen zu dieser Versteigerung sind bei gemeldtem Notär hinterlegt.

Mutterstadt, den 28. März 1831.

Hartmann, Notär.

Digitized by Google

pr. den 30. März 1831.

(Licitation.)

Freitag, den 15. April 1831, Vormittags 9 Uhr, zu Siebeldingen, im Wirthshaus zum Adler, und Nachmittags 1 Uhr, zu Frankweiler, im Wirthshaus zum Lamm, werden folgende zum Nachlaß der auf der zur Gemeinde Frankweiler gehörigen Mühle verlebten und daselbst wohnhaft gewesenen Eheleute Johann Jakob Schneider, weiland Müller und Ziegler und Anna Margaretha Fluck, gehörigen Liegenschaften, in Folge richterlicher Ermächtigung und aus dem Grunde der Untheilbarkeit, öffentlich in Eigenthum durch den unterzeichneten Notär versteigert; als:

Zu Siebeldingen, und zwar:

A. Auf dem Banne dieser Gemeinde:

20 Aren 30 Centiaren Weinberge in 4 Parzellen;

6 Aren 50 Centiaren Wiese in den Kleinwiesen.

B. im Bann Godramstein:

6 Aren 70 Centiaren Acker und 3 Aren 96 Centiaren Wiese.

Zu Frankweiler:

1. Eine starke besuchte oberflächliche Mahlmühle, mit zweien Wohnbehausungen, Stallungen, Scheuer, Kelterhaus und andere Oeconomiegebäude, Garten und Wiesen, enthaltend zusammen 52 Aren 66 Centiaren an Fläche, im Banne Frankweiler am Gleisweilerweg gelegen;
2. Bei dieser Mühle eine vollkommene Ziegelei mit einem ganz neuen Wohngebäude nebst Garten, enthaltend einen Flächenraum von 15 Aren 77 Centiaren;
3. 35 Aren 22 Centiaren Acker an der Mühle;
4. 20 Aren 7 Centiaren Leimengrub und 27 Aren 76 Centiaren Kalksteingrube zur Ziegelbrennerei gehörig.

Die Mühle und Ziegelei nebst ihren Zugehörungen können getrennt oder in Ganzem versteigere werden.

Die besondern Bedingungen, unter denen die Versteigerung statt findet, können bei dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Landau, den 28. März 1831.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 30. März 1831

(Auswanderungsanzeige.)

Das hier eingerichte Gesuch des ledigen Friedrich Engelhardt, Kiefer aus Diedelkopf, Kantons Cusel, um die Erlaubniß nach Laubenheim, königlich preußischen Gebiets, auswandern zu dürfen, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen an den Bittsteller zu haben vermeint, solche binnen 4 Wochen zur Entscheidung der betreffenden Behörde zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Cusel, den 25. März 1831.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,
Brädl, Actuar.

---

pr. den 31. März 1831.

(Jagdverpachtung.)

Bis kommenden 11. April, Montag Nachmittags um ein Uhr, wird zu Dernbach die Feld- und Waldjagd auf dem dasigen Banne öffentlich versteigert werden.

Ramberg, den 24. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Langenberger.

---

pr. den 31. März 1831.

Birkweiler. (Holzversteigerung.) Den 16. April l. J., Samstag Morgens neun Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte, im Orte Birkweiler selbst, nachbeschriebene Hölzer aus dem Gemeindewald hinter Eusserthal öffentlich versteigert:

1. 30 kieferne Baustämme,
2. 120 " Sägblöche,
3. 4500 eichene Wingertsstiefeln,
4. 110 Klafter buchenes Scheitholz,
5. 3500 Wellen.

Die Hölzer können auf sehr guten Wegen abgeführt werden.

Birkweiler, den 28. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Born.

---

pr. den 31. März 1831.

(Licitation.)

Montag, den 18. April 1831, Nachmittags zwei Uhr, zu Burrweiler im Wirthshause zum Weinberg;

Auf Ansuchen von 1. Peter Wittemann, Schullehrer, wohnhaft in Eusserthal; 2. Barbara Wittemann, Ehefrau von Martin Poth, Wingertsmann; 3. Adam Dörr, Wingertsmann, als Vormund seiner mit seiner verlebten Frau Anna Maria Wittemann erzeugten noch minderjährigen Kinder: Margaretha, Elisabetha, Barbara, Simon und Johannes Dörr, alle fünf gewerb-

Digitized by Google

los bei ihm sich aufhaltend; 4. Margaretha Wittemann, Ehefrau von Adam Lambert, Schneider, diese sämmtlich in Burrweiler wohnhaft; 5. ebengenanntem Adam Lambert, als Beivormund der obigen Minderjährigen; und in Gemäßheit Ordonnanz des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 17. März 1831;

Wird durch unterzeichneten Philipp Krieger, K. B. Notär in Edenkoben, zur eigenthümlichen Versteigerung des folgenden, aus dem Nachlasse der Eheleute Peter Wittemann, gewesener Schullehrer in Burrweiler, und Barbara Pister herrührenden Immobels geschritten, als:

Ein Wohnhaus mit Stallung, Keller, Kelterhaus, Hof und Pflanzgarten, gelegen zu Burrweiler in der Schloßgasse oder Straße nach Flemlingen.

Die Bedingnisse liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Edenkoben, den 31. März 1831.

P. Krieger, Notär.

---

pr. den 31. März 1831.

(Immobilienversteigerung.)

Den 21. April l. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Schlichting zu Großbockenheim, werden durch Philipp Nikolaus Moré, Bezirksnotär, im Amtssitze zu Grünstadt, 36 Aren Acker, 24 Aren Acker und Wingert, das Ganze in drei Item bestehend, dann ein Wohnhaus, Hof, Stall, Scheuer und Zugehör, alles in der Gemarkung und Gemeinde von Großbockenheim gelegen und aus dem Nachlasse von den allda verstorbenen Ehe- und Ackersleuten Jakob Schröher und Charlotta Kleber herrührend, versteigert werden. Die Eigenthümer sind die Kinder dieser Eheleute, als: 1. Magdalena, 2. Apollonia, 3. Johann Georg, 4. Johann Michael und 5. Johann Philipp Schröher; alle minderjährig und ohne Gewerb, bei ihrem Vormund Georg Kleber, Ackersmann in Kleinbockenheim, gesetzlich wohnhaft. Der Nebenvormund ist Philipp Schröher, Ackersmann in Großbockenheim.

Grünstadt, den 30. März 1831.

Moré, Notär.

---

pr. den 31. März 1831.

(Licitation.)

Künftigen 15. April, Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung von Nikolaus Kizzer, Wirth zu Eschbach;

Auf Ansteben von: 1. Georg Philipp Laur, Ackersmann, als Vormund seines minderjährigen Sohnes Georg Laur, dieser seine Mutter Barbara Buchmann, repräsentirend; 2. dessen Beivormund Leonhard Bender, Kieser; 3. Wendel Eichenlaub, Schullehrer, als Vormund seiner minderjährigen mit weiland Margaretha Buchmann, erzeugten Kinder: Nikolaus, Elisabeth und Alois Eichenlaub, und diese als Repräsentanten ihrer Mutter, und 4. Christian Baum, Leinweber und Beivormund dieser Minorennen, sämmtliche zu Eschbach wohnhaft;

Wird der zu Landau residirende Königliche Notär Georg Keller, zufolge gerichtlicher Ermächtigung, die öffentliche Versteigerung des nachbeschriebenen, vom Nachlasse der Großeltern der Minorennen, der Georg Buchmann'schen Eheleute, herrührenden Immobilien abhalten; als:

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Keller, Scheuer, Stall, Hof und Zugehör, zu Eschbach in der langen Dorfgasse gelegen.

Landau, den 29. März 1831.

Keller, Notär.

---

pr. den 31. März 1831.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 18. April 1831, werden zu unten bezeichneten Orten und Stunden, vor dem unterzeichneten Königlichen Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, in Vollziehung eines auf Betreiben des Johann Georg Eberts, Rentner, in Worms wohnhaft, welcher den Advokaten Willich in Frankenthal zu seinem Sachwalter bestimmt hat, durch das Königliche Bezirksgericht daselbst am 21. Dezember 1830 erlassenen Urtheils, die den Schuldnern des betreibenden Theils, dem Georg Diery und der Maria Hartmann, Ehe- und Ackersleute in Großniedesheim wohnhaft, nach dem durch Unterzeichneten ehegestern gefertigten Aufnahmeprotokoll gehörigen, nachbeschriebenen Immobilien, unter den nachstehenden Bedingungen definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots; zwangsweise eigenthümlich versteigert; nämlich:

I. Zu Großniedesheim, im Wirthshaus zum Schwanen, um 2 Uhr Nachmittags;

Section D. Nro. 68. Ein Haus, Hof, Stallung und Zubehör zu Großniedesheim in der geraden Straße, angeboten zu 30 fl.

II. Zu Kleinniedesheim, im Wirthshaus bei Andreas Merkel, um 3 Uhr Nachmittags;

Section F. Nro. 180. 8 Aren 35 Centiaren oder 34 Ruthen Acker und Wingert im Bann Kleinniedesheim im Vorderberg, angeboten zu 3 fl.

Digitized by Google

Diesen Acker besitzt jetzt der Valentin Diery, Ackersmann in Großniedesheim wohnhaft.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Ersteigerer treten in Besitz und Genuß der Immobilien vom Tage des Zuschlags, und übernehmen dieselben in dem Zustande, worin sie sich alsdann befinden; im Hinderungsfalle haben sie sich jedoch auf eigene Kosten in den Besitz einweisen zu lassen.

2. Ersteigerer tragen vom Tage des Zuschlags alle Steuern, Gülten, Zinsen und Lasten jeder Art, womit die Immobilien beschwert seyn oder werden könnten, eben so die etwaigen Rückstände ohne Abzug am Steigpreis, und haben alle Dienstbarkeiten zu leiden, womit dieselben belastet seyn könnten.

3. Vom Steigpreise haben Ersteigerer 8 Tage nach dem Zuschlage und ohne daß eine Aufforderung nöthig wäre, im Verhältniß des Steigpreises, dem betreibenden Theil die Kosten des Zwangsverfahrens mit Inbegriff des Zahlbefehls, auf ein einfaches Kostenverzeichniß, ohne die Collocation abzuwarten, in seiner Wohnung zu Worms zu entrichten, den Rest aber in vier Terminen, den 11. November 1831, 2, 3 und 1834, jedesmal mit ¼ und mit den gesetzlichen Zinsen vom Tag des Zuschlags an gerechnet, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung zu bezahlen.

4. Ersteigerer haben auf Verlangen annehmbare und zahlungsfähige Bürgen zu stellen, die sich mit ihnen solidarisch für die Erfüllung sämmtlicher Bedingungen verbindlich machen und unterschreiben; in Ermangelung dieser Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von Neuem angefangen werden.

5. Das Eigenthum der Immobilien geht erst nach gänzlicher Auszahlung des Steigpreises an Steigerer über, und wenn dieselben nach Verfallzeit eines Termins und nach einem 30tägigen Zahlbefehl die schuldige Zahlung nicht geleistet haben, so soll diese Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst und der betreibende Theil und die angewiesenen Gläubiger berechtigt seyn, in Besitz der Immobilien einzutreten oder dieselben mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten wieder weiter versteigern zu lassen.

6. Ersteigerer müssen einen Monat nach der Versteigerung ihre Erwerbstitel auf eigene Kosten transcribiren lassen.

Frankenthal, den 12. Januar 1831.

Koch, Notar.

pr. den 31. März 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 19. April 1831, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus bei Johann Koob in Lambsheim, werden vor dem unterzeichneten Königlichen Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, in Folge eines, auf Betreiben von Johann Georg Eberts, Rentner, wohnhaft zu Worms, welcher den Advokaten Willich in Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt hat, durch das Königliche Bezirksgericht daselbst am 21. Dezember 1830 erlassenen Urtheils, die dem Friedrich Lembach, Ackersmann, wohnhaft zu Lambsheim, Schuldner des betreibenden Theils gehörigen, im Bann und Ort Lambsheim gelegenen Immobilien, worüber am 10. dieses Monats durch Unterzeichneten die Aufnahme gemacht wurde, unter den unten angeführten Bedingungen definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots zwangsweise eigenthümlich versteigert; nämlich:

1. Section D. Nro. 503. 23 Aren 86 Centiaren, (101 Ruthen) Wingertszeilen im Oberheuchelheimerweg, angeboten zu 10 fl.
2. Section D. Nro. 827 und 827 bis. Ein Wohnhaus, Hof, Stallung, Garten und Zubehör vor'm Neuthor, zu 50 fl.
3. Section E. Nro. 450. 9 Aren 92 Centiaren, (42 Ruthen) Baumstück im Weisenheimerweg, zu 4 fl.
4. Section E. Nro. 1366. 12 Aren 28 Centiaren (52 Ruthen) Acker in der großen Saudgewann, zu 5 fl.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die Immobilien werden zuerst einzeln, nachher aber en bloc versteigert und auf die Art zugeschlagen, auf welche das höchste Gebot erzielt worden.

2. Ersteigerer müssen vom Taze des Zuschlags alle Steuern, Gülten, Zinsen und Lasten jeder Art, womit die Immobilien beschwert seyn oder werden könnten, eben so die etwaigen Rückstände ohne Abzug am Steigpreis entrichten und alle Dienstbarkeiten leiden, womit dieselben belastet seyn könnten.

3. Ersteigerer treten in Besitz und Genuß der Immobilien am Tage des Zuschlags, und übernehmen dieselben in dem Zustande, worin sie sich alsdann befinden, im Hinderungsfalle haben sie sich jedoch auf eigene Kosten in den Besitz einweisen zu lassen.

4. Vom Steigpreise haben Ersteigerer im Verhältniß desselben 8 Tage nach dem Zuschlage und ohne daß eine Aufforderung nöthig wäre, dem betreibenden Theil die Kosten des Zwangsverfahrens mit Inbegriff des

Digitized by Google

Zahlbefehls, auf ein einfaches Kostenverzeichniß. ohne die Kollokation abzuwarten, in seiner Wohnung zu Worms zu entrichten, den Rest abee in vier Terminen, den 11. November 1831; 2, 3 und 1834, jedesmal mit ¼ und mit den gesetzlichen Zinsen vom Tag des Zuschlags an gerechnet, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen auf gütliche oder gerichtliche Anweisung zu bezahlen.

5. Ersteigerer haben auf Verlangen annehmbare und zahlungsfähige Bürgen zu stellen, die sich mit ihnen solidarisch füe die Erfüllung sämmtlicher Bedingungeu verbindlich machen und unterschreiben; in Ermangelung dieser Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigeruug von Neuem angefangen werden.

6. Das Eigenthum der Immobilien gebt erst nach gänzlicher Auszahlung des Steigpreises an Steigerer übee, und wenn dieselben die Kosten oder den Steigschilling auf die bestimmte Zeit und nach einem 30tägigen Zahlbefehl nicht bezahlt haben, so soll diese Versteigeeung von Rechtswegen aufgelößt und der betreibende Theil und die angewiesenen Gläubiger berechtigt seyn, in Besitz der Immobilien einzutreten oder dieselben mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten wieder weiter versteigern zu lassen.

7. Ersteigerer sind verbunden einen Monat nach der Versteigerung ihre Steigbriefe auf eigene Kosten transcribiren zu lassen.

Frankenthal, den 12. Januar 1831.

Koch, Notär.

---

pr. den 31. März 1831.

(Holzversteigerung.)

Kommenden 16. April, Morgens 8 Uhr, läßt bei Gemeinde Heßheim, in dem Posthause zu Dürkheim, aus ihrem diesjährigen Holzschlage, auf dem Heidenfelde, folgende Holzsortimente öffentlich veesteigern; nämlich:

Revier Alteglaßhütte.

Schlag Langenberg.

358 kieferne Sägblöche;
302 " Bauholzstämme;
51 eichene Wagnerstangen;
139½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz;
60¾ " " gehauen Scheitholz;
151½ " " Stockholz mit Prügel;
191 " buchen und eichen gehauen Scheitholz.

Unbekannte Steigeret, so wie solche Bürgen, haben sich durch ein Attest ihrer respectiven Ortsbehörden, mit dem Ortssiegel versehen, bei dem Zuschlage und vor der Unterschrift, gehörig auszuweisen.

Heßheim, den 30. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

pr. den 1. April 1831.

Gommersheim. (Holzversteigerung.) Freitags, den 15. April, des Vormittags um 9 Uhr, werden in dem dießjährigen Holzschlage, genannt Schlaslach, des dahiesigen Gemeindewaldes, folgende Hölzer versteigeet, als:

1. 20 eichene Baustämme, worunter einige sind, die sich zum Schiffbaue eignen;
2. 33 Klafter eichen Brandholz, und
3. 700 eichene Brennwellen.

Gommersheim, am 31. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Krebs.

---

pr. den 1. April 1831.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den achtzehnten Apeil nächsthin, Morgens 10 Uhr, werden in der Gemeinde Haßel, auf Anstehen der Elisabetha Müller, Wittib von Jakob Grün, sie wohnhaft allda, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer mit dem Verstorbenen erzeugten minderjährigen bei ihr sich aufhaltenden Kinder: Friedrich, Maria, Anna und Elisabetha; ferner: auf Anstehen des Christian Grün, Ackersmann, wohnhaft daselbst, sowohl in seinem eigenen Namen wie auch als Nebenvormund der oben genannten Minderjährigen, die nachfolgenden aus der Verlassenschaft des verstorbenen herrührenden Immobilien, Haseler Bannes; als:

1. Sieben Aren Wies in einem Stück, und
2. Sechszig zwei Aren Ackerland in fünf Stückern.

In Gefolge gerichtlich bestätigten Familienrathsgutachten, vor dem dazu beauftragten Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, unter denen bei ihm zu erfahrenden Bedingnissen, öffentlich für erb und eigen versteigert werden.

Blieskastel, den 31. März 1831.

Wiest, Notär.

---

pr. den 2 April 1831

Gemeinde Eulenbis. (Lohrindenversteigerung.) Auf den 21. dieses Monats April, des Morgens um 10 Uhr, werden in dem Amtslokale der Bürgermeisterei Weilerbach, die in dem diesjährigen gewöhnlichen Holzschlag der Gemeinde Eulenbis sich ergebenden Lohrinden, abgeschätzt zu 60 Gebund, öffentlich versteigert.

Weilerbach, den 28. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Winsweiler.

Digitized by Google

pr. den 2. April 1831.

Katzweiler. (Lohrindenversteigerung.) Bis den nächstkünftigen ein und zwanzigsten April, um ein Uhr des Nachmittags, wird das unterzogene Bürgermeisteramt auf seiner Schreibstube, die Lohrinden in dem Schlage Neunheusel, Gemeindewald in Katzweiler, abgeschätzt ungefähr zu 300 spitze Gebund, an die Meistbietenden öffentlich veersteigern.

Katzweiler, den 29. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Henn.

---

pr. den 2. April 1831.

(Lohrindenversteigerung.)

Samstag, als den 16. April nächsthin, um ein Uhr des Nachmittags, werden auf dem Bürgermeisteramt zu Neunkirchen, die Lohrinden aus dem Gemeindewald von Neunkirchen, Schlag Fehrwald, die Lohrinden abgeschätzt zu 500 Gebund auf dem Stocke versteigert.

Neunkirchen, den 26. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Rübel.

---

pr. den 2. April 1831.

Rehborn. (Bau- und Brennholzversteigerung.) Donnerstag, den 14. April, Morgens 9 Uhr, im Gemeindehaus zu Rehborn, werden aus dem auffergewöhnlichen Schlag Weinwiesen von da:

a) 69 sehr schöne eichene Baustämme.
b) 103 Klafter eichen Scheitholz.
c) 6600 gemischte Wellen, an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Odernheim, den 29. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Henn.

---

pr. den 2. April 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den untenbezeichneten Tagen und Orten, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 18. April 1831, zu Dürkheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Jägerthal.

Schlag Stüterberg Nro. 5. im Dreckthale.

8	kieferne Baustämme 4. Klasse,
119	" Dachsparren.
3	buchene Werkholzabschnitte,
18	eichene Abschnitte 4. Klasse,
6	kieferne Sägblöche 3. Klasse,
42	" " 4. Klasse.
122	eichene Wagnerstangen,
394	kieferne Baumstützen,
400	" Baumpfähle,
800	" Bohnenpfähle.
6	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
9½	" " " anbrüchig,
165¾	" " gehauen mit Prügelholz,
18¾	" " Prügelholz,
6½	Klafter eichen geschnitten knorrigt,
64¾	" " gehauen mit Prügelholz,
34	" kiefern geschnitten Scheitholz,
166	" " gehauen mit Prügelholz.

Es wird hiebei bemerkt: daß durch einen neu angelegten Holzabfuhrweg für die leichte Verbringung des Holzes gesorgt ist.

Außerdem werden im Laufe des Monats April in dem Revier Jägerthal noch ohngefahr 500 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 31. März 1831.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 2. April 1831.

(Güterversteigerung.)

Den eilften April nächsthin, zu Speyer im Wirthshause zum Rebstöckel, des Nachmittags vier Uhr;

Werden in Gefolge zweier Rescripte Königlicher Regierung vom 14. Januar und 25. März laufenden Jahres, nachbeschriebene der Stadt Speyer angehörige und im Banne von da gelegene Grundstücke durch den zu Speyer residirenden Königlichen Notär Rencker, öffentlich auf Eigenthum versteigert werden; als:

32 Ruthen Allmende im untern Kämmerer:
36 Ruthen Ackers am Harthäuser Riegel;
30 Ruthen Allmende allda; ferner:

Das durch die gerade Leitung der Straße vor dem Landauer Thore, seitwärts der Straße neben dem

Digitized by Google

Steiner'schen Acker hinter dem Rühl'schen Graben gelegene, abgehobene und vergrabene Terrain von 89 Ruthen.

Speyer, den 2. April 1831.

Rencker, Notär.

---

pr. den 4. April 1831.

(Licitation.)

Mittwoch, den dreizehnten nächstkommenden Monats April, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Ochsen in Grevenhausen bei Lambrecht, lassen die in Nro. 18 der Beilage zum Intelligenzblatte des Rheinkreises bezeichneten Wittwe und Kinder des zu Neidenfels verlebten Müllers Sebastian Weber, nachbeschriebene Immobiliargegenstände, öffentlich und freiwillig, abtheilungshalber, zu Eigenthum versteigern; als:

A. Im Banne Neidenfels.

1. Ein Wohnhaus und Garten;
2. Eine Papiermühle;
3. Zwei Wiesen;
4. Vier Aecker.

B. Im Banne Frankeneck.

5. Einen Acker;
6. Eine Wiese.

Die Versteigerungsbedingungen können auf der Amtsstube des committirten unterschriebenen Notärs täglich eingesehen werden.

Neustadt, den 25. März 1831.

Lembert, Notär.

---

pr. den 4. April 1831.

(Lohrindenversteigerung in Leistadt.)

Bis Donnerstag, den 14. April laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, läßt die Gemeinde Leistadt auf ihrem Gemeindehause, ohngefähr 400 Gebund Lohrinden auf dem Stocke von bester Qualität, im Vorderwalddistrikte Wintersthal, meistbietend versteigern.

Leistadt, den 31. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Georgens.

---

pr. den 4. April 1831.

Reichenbachsteegen. (Freiwillige gerichtliche Güterversteigerung.) In Folge eines gehörig registrirten und homologirten Familienrathsbeschlusses des Königlichen Friedensgerichts Landstuhl vom 27. October vorigen Jahres, werden den 18. dieses, des Morgens 9 Uhr, zu Reichenbachsteegen, aus der Verlassenschaft des allda verstorbenen Valentin Jung, auf Anstehen dessen hinterlassenen, daselbst wohnhaften Wittib Elisabetha Nikolas, als Vormünderin ihrer aus diesem Verband vorhandenen Kinder: Johann Jakob und Catharina Jung; und Jakob Müller, Ackerer zu besagtem Reichenbachsteegen, als Nebenvormund, öffentlich und gerichtlich zur Versteigerung gebracht:

1. Ein zu Reichenbachsteegen gelegenes Wohnhäuschen sammt Stall und Gärtchen, 9 Aren 47 Centiaren enthaltend, geschätzt zu dreißig Gulden 30 fl.
2. 2 Hectaren 8 Aren 25 Centiaren Ackerfeld auf Bann von Reichenbachsteegen in 9 Parzellen gelegen, und geschätzt zusammen hundert sechzig drei Gulden 163 fl.

Zusammen . . . . 193 fl.

Die Versteigerung findet statt in der Wohnung der Frau Wittib Seel durch den unterschriebenen hiezu beauftragten Notär.

Landstuhl, den 2. April 1831.

Schuler, Notär.

---

pr. den 4. April 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

In Folge eines gehörig registrirten Homologationsurtheils des Königlichen Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom 14. laufenden Monats März und auf Betreiben von Margaretha geborne Müller, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Rammelsbach, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Jakob Korb junior, als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, gewerblos in Rammelsbach wohnenden minderjährigen Kinder: Elisabetha Korb, Philipp Korb und Georg Korb, sodann von Jakob Pfeiffer, Feldhüter, wohnhaft zu Rammelsbach, als Beivormund dieser Minderjährigen, wird der hiezu beauftragte Königliche Notär Karl Julius Fuchs, im Amtssitze zu Kusel, den zwei und zwanzigsten April laufenden Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Rammelsbach in der Behausung von Christian Bier, zur Versteigerung von 3 Aecker, haltend 35,80 Centiaren, auf dem Banne von Rammelsbach liegend und den obbesagten Minderjährigen zugehörend, schreiten.

Kusel, den 31. März 1831.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 4. April 1831.

Göcklingen. (Feldjagdverpachtung) Bis Samstag, den 30. April nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, wird die Feldjagd hiesiger Gemeinde auf mehrere Jahre verpachtet.

Göcklingen, den 2. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Reither.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 36. Speyer, den 9. April 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 28. März 1831.

2te Bekanntmachung.

Ein Capital von 25,000 Gulden soll entweder zusammen, oder in zwei Abtheilungen, jede zu 12,500 Gulden, verzinßlich und von Seiten des Darleihers unaufkündbar, gegen sichere Hypothecke angelegt werden.

Der Unterzeichnete giebt nähere Auskunft.

Kirchheimboland, den 22. März 1831.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 4. April 1831.

(Freiwillige gerichtliche Hausversteigerung.)

Auf Begehren von 1. Jakob Scharwath von Ramstein, als Vormund über Ludmilla, Jakob, Carl und Joseph Boßle von Miesenbach; 2. Johannes Boßle, Ackerer zu Kollweiler; 3. Margaretha Boßle, ohne Geschäft zu Landstuhl; 4. Elisabetha Boßle, Ehefrau von Andreas Geib, Ackerer auf dem Kollweilerhof; 5. Maria Anna Boßle, Ehefrau von Jacob Geib, Ackerer zu Schwanden; 6. Catharina Boßle, Ehefrau von Johannes Dietrich, Ackerer zu Kollweiler, und 7. Peter Boßle, Ackerer zu Miesenbach, wohnhaft; die Letztern sämmtlich großjährig und mit den obigen Minorennen Kinder von den in Miesenbach verstorbenen Ehe- und Ackersleuten Johannes Boßle und Ludmilla Wirz; und in Folge eines gehörig registrirten von dem Königlichen Bezirksgerichte Zweibrücken homologirten Familienrathsbeschlusses des Königlichen Friedensgerichts Landstuhl vom 26. Januar letzthin, wird durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär, am 18. dieses zu Miesenbach, in der Wirthsbehausung von Conrad Folz, Nachmittags 2 Uhr, zur gerichtlichen Versteigerung des nachbeschriebenen, aus der obigen Verlassenschaft vorhandenen Wohnhauses, der Untheilbarkeit wegen, geschritten; nämlich:

Ein zu Miesenbach gelegenes zweistöckiges Wohngebäude sammt zwei Scheuern, Stallungen, Pflanz- und Wiesengärten, alles zusammenhängend, auf einer Fläche von 37 Aren 86 Centiaren, zwischen dem Makenbacherweg und verschiedenen Angrenzern, geschätzt zu eintausend Gulden 1000 fl.

Landstuhl, den 2. April 1831.

Schuler, Notär.

---

pr. den 5. April 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 21. April, Morgens 10 Uhr, werden in der Gemeinde Ommersheim, auf Ansuchen der Margaretha Paul, Wittib von Johann Ruf, wohnhaft allda, sowohl in ihrem eigenen Namen, als in jenem einer Vormünderin ihrer mit dem Verstorbenen erzeugten vier noch minderjährigen Kinder, als: Maria, Elisabetha, Katharina und Elisabetha, in Gegenwart des Nebenvormundes Nikolaus Grauvogel, Schmied wohnhaft allda, die nachfolgende aus der Ehegemeinschaft herrührenden Immobilien, als:

Eine Hectare 79 Aren Ackerland in 10 Stücker;
23 Aren Wies in einem Stück, und
ein Gartenstück.

In Gefolg gerichtlich bestätigten Familienrathsgutachtens, vor dem dazu beauftragten Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, unter den bei ihm einzusehenden Bedingnissen, öffentlich für erb und eigen versteigert werden.

Blieskastel, den 2. April 1831.

Wiest, Notär.

---

pr. den 5. April 1831.

(Bekanntmachung.)

Das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal hat durch Urtheil vom 29. März dieses Jahrs den Anton Heintz, gebürtig aus Frankenthal, zum Behufe der Vermögensauslieferung, für todt erklärt.

Frankenthal, den 4. April 1831.

Der Anwalt der Erben,

Dr. Saur.

Digitized by Google

pr. den 5. April 1831.

(Holzversteigerung.)

Donnerstag, den 21. April laufenden Jahres, um 10 Uhr des Morgens, werden im Ort Bruchweiler-Bärenbach nachbeschriebene Holzsortimente loosweise an die Meistbietende öffentlich versteigert werden; als:

50 Klafter buchen geschnitten Scheitholz;
10 " eichen " "
5 " buchen gehauen "
5 " eichen " "
3 " buchen Misselholz;
15 eichene Abschnitte, und
15 buchene Nutzstämme.

Bundenthal, den 1. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Breiner.

---

pr. den 5. April 1831.

Neuhofen. (Grasversteigerung.) Kommenden Mittwoch, den 13. April, um 8 Uhr des Morgens, wird das Heugras von den Gemeindewiesen auf dahiesigem Gemeindehause versteigert.

Neuhofen, den 4. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Striebinger.

---

pr. den 5. April 1831.

(Immobilienversteigerung.)

Samstags, den 23. April 1831, Nachmittags um ein Uhr, zu Bann in der Wohnung des Wirths Werner, werden nachbezeichnete, im Bann der Gemeinde Bann gelegene, zum Nachlaß von Jakob Sippmann und Eva Lehnhard, im Leben Eheleute und Taglöhner zu Bann gehörige Immobilien, vor dem unterzeichneten zu Landstuhl residirenden Notär Haas, öffentlich auf Eigenthum versteigert; nämlich:

1. Ein halbes Haus nebst Stallung und Zugehörden, gelegen zu Bann; 2. Ohngefähr achtzehn Aren Wiese in zwei Stücken; 3. Ohngefähr vierzig sieben Aren Ackerland, in fünf Stücken.

Diese Versteigerung geschieht in Folge eines gehörig bestätigten Familienrathsbeschlusses; auf Anstehen von Valentin Sippmann, Ackersmann und Peter Jung, Schuhmacher, beide zu Bann wohnhaft, ersterer als Vormund und letzterer als Beivormund der minderjährigen Kinder der Erblasser handelnd benanntlich: 1. Barbara; 2. Johann Adam, und 3. Johannes Sippmann, alle drei ohne Gewerb zu Bann wohnhaft.

Die Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung statt findet, können bei dem Unterzeichneten erfragt werden.

Landstuhl, am 2. April 1831.

Haas, Notär.

---

pr. den 5. April 1831.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 12. Juli 1831, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Karlsberge zu Kaiserslautern, wird auf Betreiben des Herrn Ludwig Schneider, Kaufmann, wohnhaft zu Landau, welcher den Herrn Ludwig Kirchweger, Advokat und Anwalt bei dem Königlichen Bezirksgerichte Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt hat und fortwährend Domizilium bei demselben erwählt, und in Gefolge eines unter dem 2. April letzthin durch den unterzeichneten Wilhelm Will, Königlichen Bezirks-Notär, im Amtssitze der Stadt Kaiserslautern gefertigten Güteraufnahmeprotokolles durch obgedachten Notär, als durch Commissorium des Königlichen Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 14. verflossenen Monats ernannten Versteigerungscommissär, nachbeschriebener dem Franz Dockendorff, Kammmacher zu Kaiserslautern wohnhaft, zugehöriger und auf dem Banne der Stadt Kaiserslautern gelegener Garten zwangsweise auf Eigenthum versteigert; nämlich:

Section C. Nro. 379. 2 Aren 75 Centiaren (855 Dezimalen) Garten über dem Bruch, begrenzt einseits Mathias Dockendorff, anderseits Johannes Louis, angeboten zu 20 fl.

Bedingungen dieser Versteigerung.

1. Von dem Steigpreise müssen die Kosten der Zwangsversteigerung in Zeit von einem Monate, den Ueberrest desselben aber in zwei Terminen, Martini 1831 und 1832, jedesmal mit der Hälfte und mit Interessen von dem Zuschlage an bezahlt werden.

2. Der Steigerer kommt sogleich in Genuß und Besitz des ersteigerten Gartens, und hat die darauf haftenden Steuern und Abgaben von dem 1. October nächsthin an zu übernehmen und bezahlen. Der Steigerer muß sich jedoch auf seine Kosten und ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers in den Genuß und Besitz des zu versteigernden Gartens setzen lassen.

3. Für das Flächenmaß wird keine Gewähr geleistet, das Mehrere oder Wenigere ist zum Vortheile oder Nachtheile des Steigerers.

4. Das Eigenthum bleibt bis zur Ausbezahlung vorbehalten, und muß jeder Steigerer einen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit stellen.

Digitized by Google

5. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles, des Steigerungsbriefes, die darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, fallen dem Ersteigerer des Gartens zu Last.

6. Sollte der Steigerer obige Bedingnisse nicht erfüllen, so ist der Versteigerer befugt, den versteigerten Garten mit Umgehung der für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten blos nach vorhergegangenem Zahlbefehle von 30 Tagen und ortsgebräuchlicher Bekanntmachung durch einen von ihm zu wählenden Notär unter den ihm beliebigen Bedingnissen zur Wiederversteigerung auszusetzen, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Der Mindererlöß bleibt dem säumigen Steigerer zu Last.

7. Der Steigpreis muß in die Hände des betreibenden Gläubigers bezahlt werden, ohne daß der Steigerer eine vorherige gerichtliche Collocation verlangen kann, welche der gedachte Gläubiger nöthigenfalls nachher betreiben wird.

Der Besitztitel des Schuldners über obigen Garten ist nicht bekannt, eben so wenig ob solcher mit Reallasten behaftet ist.

Den Steigliebhabern wird bekannt gemacht, daß die Versteigerung sogleich definitiv ist, und kein Nachgebot angenommen wird.

Der Schuldner, die Hypothekargläubiger desselben und die sonst dabei interessirten Personen, werden aufgefordert, sich den 26. April dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Kaiserslautern, den 5. April 1831.

Der Notär-Versteigerungscommissär.

Will.

---

pr. den 5. April 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit eines durch das Königlich Bayerische Bezirksgericht zu Frankenthal unter dem 15. März 1831 erlassenen Urtheils, auf Betreiben des Herrmann Zimmern, Handelsmannes in Mannheim wohnhaft, welcher fortwährend bei seinem aufgestellten Anwalte Konrad Michel, Advokaten in Frankenthal, Rechtswohnsitz erwählet, werden durch den unterzeichneten hiezu committirten Bezirksnotär Karl August Köster, zu Friedelsheim residirend, nachbeschriebene dem Johann Adam Dunkel, Wirth und Winzer, und dessen Ehefrau Klara, geborne Gast, beide in Deidesheim wohnhaft, angehörige, durch den unterzogenen Notär am 2. April jüngst aufgenommene, dem gedachten Herrmann Zimmern generaliter verpfändete Immobilien, unter nachbeschriebenen Bedingungen zwangsweise definitiv und ohne Annahme eines Mehrgebotes respective Nachgebotes versteigert; und zwar:

A. Dienstags, den 12. Juli dieses Jahres, zu Niederkirchen, im Wirthshause zum Schwanen, Morgens 8 Uhr, folgendes auf dem Banne von Niederkirchen gelegenes Grundstück:

Section Niederkirchen, Nro. 622. 13 Aren 75 Centiaren Wingert hinter dem Ort, einseits Nikolaus Bach, anderseits der Weg, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 100 fl.

B. An demselben Tage, Morgens 9 Uhr, zu Deidesheim im Gasthause zum Bayerischen Hofe, nachbeschriebene auf dem Deidesheimer Banne gelegene Immobilien.

1. Section B. Nro. 50 und 51. 26 Aren 95 Centiaren Kastanienwald und Rott, einerseits Johann Adam Kuhn, anderseits Marsilius Dietz, angeboten zu 25 fl.
2. Section B. Nro. 373. 9 Aren 60 Centiaren Wingert in der oberen Weinbach, einseits Heinrich Schäfer der 1., anderseits Sophia Walter, angeboten zu 30 fl.
3. Section B. Nro. 640. 18 Aren 70 Centiaren Wingert in der unteren Weinbach, einseits Jakob Hund anderseits Martin Häußling, angeboten zu 30 fl.
4. Section B. Nro. 676. 5 Aren 5 Centiaren Wiese in der Mühle, einseits Peter Eichelmann, anderseits Joseph Seiler, angeboten zu 5 fl.
5. Eine Are 60 Centiaren Gartenfeld in der Benn, Section B. Nro. 971, einseits Anton Verron, anderseits Pt. Groppenbecher der 2., angeboten zu 3 fl.
6. Drei Aren 15 Centiaren Acker allda, Section B. Nro. 974, einseits Thomas Caub Wittib, anderseits Pt. Adam Stauder, angeboten zu 5 fl.
7. 8 Aren 10 Centiaren Acker allda, Section B. Nro. 983, einseits Heinrich Schöffler, anderseits Aufstößer, angeboten zu 15 fl.
8. Section D. Nro. 144. 9 Aren Wingert in der Hayern, einseits Christian Koob von Forst, anderseits Wilhelm Mosbachers Wittib von da, angeboten zu 15 fl.
9. Section D. Nro. 397. 17 Aren 45 Meter Wingert im Hasenpfuhl, einseits Ni-

Digitized by Google

kolaus Schäfer, anderseits Johann Brucker Wittib, angeboten zu 80 fl.

10. Section D. Nro. 931. 20 Aren 15 Centiaren Acker ober der Leimengrube oder Mörsch, einseits Johann Kraft, anderseits Joseph Bärenbalg von Forst, angeboten zu 40 fl.

11. Section E. Nro. 433. 10 Aren 35 Centiaren Acker im kleinen Feld, einseits Johann Fluck, anderseits ein Graben, angeboten zu 10 fl.

12. Section E. Nro. 607. 20 Aren 15 Centiaren Wiese unterm Brückel, einseits Michael Weitlauf, anderseits Johann Adam Klenger, angeboten zu 30 fl.

13. Section E. Nro. 609. 5 Aren 80 Centiaren Wiese allda, einseits Johann Adam Klenger, anderseits Jakob Glaser der 2. angeboten zu 10 fl.

14. Section E. Nro. 742. 25 Aren 30 Centiaren Acker an der Waldmannsgasse, einseits Martin Fols, anderseits G. Weitlauf, angeboten zu 30 fl.

15. Section E. Nro. 875. 12 Aren 50 Centiaren Wiese in der Marlach, einseits Heinrich Müller, anderseits Gabriel Stadler, angeboten zu 20 fl.

16. Section A. Nro. 356 bis 363. 38 Aren 45 Centiaren Wingert, Wiese und Rech, am Kirchenberg oder Martinsberg, einseits Konrad Mees Wittib, anderseits Joseph Hook, angeboten zu 100 fl.

17. Ein Wohnhaus, stehend zu Deidesheim am Heumarkte sammt dazu gehöriger Kelter, Kelterhaus, Keller, Scheuer, Schweinstall, Hof und Garten, von welchem ungefähr 30 Quadratmeter oder 1½ Ruthe für Magdalena Dunckel Wittib, von Jakob Ellenbach vorbehalten wurden, so wie es abgestückelt ist, grenzt gegen Wald, im Ganzen an Adam Walch, gegen Rhein an die Wittib von Johann Ellenbach, gegen Mittag an Jakob Weitlauf und an benannten Adam Walch, gegen Norden an die Gemeindegasse, angeboten zu 500 fl.

C. An dem nämlichen Tage, wie oben gesagt, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Ruppertsberg, im Gasthause zum Löwen, nachbeschriebene, auf der Gemarkung von Ruppertsberg gelegene Immobilien:

1. Section A. Nro. 42. 11 Aren 50 Centiaren Wingert im Hofstück, einseits Konrad Fürst, anderseits Johann Adam Brenner, angeboten zu 30 fl.

2. 17 Aren 50 Centiaren Wingert allda, einseits Wilhelm Weber der 2., anderseits Adam Frisch der 2., angeboten zu 75 fl.

3. Section A. Nro. 242. 14 Aren 55 Centiaren Wingert im Spieß, einseits Gabriel Morgenroth, anderseits G. Schwab, angeboten zu 50 fl.

4. Section D. Nro. 827. 23 Aren 63 Centiaren Acker in der Rauerd, einseits Anton Isler, anderseits Heinrich Wolf, angeboten zu 30 fl.

5. Section C. Nro. 244. 8 Aren 75 Centiaren Wingert im Liesenbusch, einseits Johann Adam Platz, anderseits Martin Dinzler, angeboten zu 20 fl.

6. Section G. Nro. 204. 33 Aren 8 Centiaren Wiese und Acker am Weiher, einseits Heinrich Ekel, anderseits Jakob Ellenbach, angeboten zu 100 fl.

7. Section D. Nro. 499. 17 Aren 50 Centiaren Acker im Mühlweg, einseits Nikolaus Acker anderseits Joseph Schrode, angeboten zu 25 fl.

8. Section A. Nro. 327. 23 Aren 63 Centieren Wingert in der Weinbach, einseits Kaspar Mees, anderseits Albert Gain, angeboten zu 50 fl.

9. Section A. Nro. 271. 11 Aren 80 Centiaren Wingert allda neben Pt. Schäfer der 2. und Heinrich Schäfer, angeboten zu 30 fl.

10. Section D. Nro. 163. 23 Aren 63 Centiaren Wiese in der Diedel, neben Johann Adam Frisch und Johann Adam Bried, angeboten zu 50 fl.

Beträgt das Gesammt-Angebot . . . 1458 fl.

Die von dem betreibenden Gläubiger gemachten Versteigerungsbedingungen sind folgende:

1. Der betreibende Theil leistet keine der Gewährschaften, zu welchem ein Verkäufer von Immobilien gesetzlich verpflichtet ist. Der Ersteigerer muß sich daher auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz der ersteigerten Liegenschaften setzen lassen und sich darin zu erhalten suchen.

2. Der Steigerer hat ohne Abzug am Steigschilling die auf seinem ersteigerten Gut ruhenden, laufenden und

Digitized by Google

etwa privilegirten rückständigen Steuern, Gülten und Auflagen zu übernehmen. Für Flächenmaß wird nicht garantirt.

3. Im Verhältniß des Steigschillings und in Abzug an denselben, haben die Ersteigerer die privilegirten Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens ohne vorherige Collocation direct an den betreibenden Gläubiger innerhalb Monatsfrist nach erfolgtem Zuschlage zu entrichten; der Ueberrest des Steigerungspreises aber muß auf noch zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt werden und zwar in drei Terminen und gleichen Theilen, auf Ostern 1832, 1833 und 1834 mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Versteigerungstage anfangend.

4. Auf Verlangen muß der Steigerer einen annehmbaren solidarisch sich mit ihm verbindenden Bürgen stellen.

5. Außer dem gesetzlichen Vorzugsrechte, das den angewiesenen Gläubigern auf den versteigerten Liegenschaften bis zur gänzlichen Abzahlung des Steigpreises zusteht, und vorbehaltlich aller rechtlichen Zwangsmittel, bleibt denselben die Befugniß reservirt, das betreffende Gut des mit Zahlung eines verfallenen Termines im Rückstande gebliebenen Steigerers nach fruchtlos gebliebenen dreißigtägigen Zahlungsbefehle und nach vorheriger ortsgebräuchlicher Bekanntmachung ohne sonstige Zwangsveräußerungsformalitäten auf Gefahr und Kosten des saumseligen Steigerers und seines Bürgen wieder öffentlich in derjenigen Gemeinde, auf deren Bann das Gut gelegen ist, in Eigenthum versteigern zu lassen.

6. Die Gebäulichkeiten müssen bis zur gänzlichen Auszahlung der allgemeinen Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einverleibt bleiben oder werden. Im Uebrigen kommen die allgemeinen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes in Anwendung.

Es werden somit die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger, allenfallsige dritte Besitzer und alle sonst dabei Betheiligte aufgefordert, sich Freitags, den 29. April nächsthin, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Friedelsheim, Morgens 9 Uhr, einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung oder deren Bedingungen vorzubringen.

Friedelsheim, den 5. April 1831.

Der Versteigerungs-Commissär,
Köster.

---

pr. den 6. April 1831.

Frankweiler. (Holzversteigerung.) Montag, den 18. laufenden Monats, Morgens 9 Uhr, werden dahier folgende in hiesigem Hinterwald, Schlag Darloch, befindliche Hölzer versteigert, als:

1. 27 Klafter buchen Scheitholz.
2. 4½ " kiefern "
3. 53 " Prügelholz.
4. 42 kieferne Sägblöche.
5. 10 " Baustämme.
6. eichne Sparren und Riegelstämme.

Frankweiler, den 2. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Bach.

---

pr. den 6. April 1831.

Niederkirchen. (Jagdverpachtung.) Den 21. April l. J., Nachmittags um 1 Uhr, wird in der Behausung des unterfertigten Bürgermeisters die Feldjagd im Bann von Niederkirchen auf mehrere Jahre in Pacht vergeben.

Niederkirchen, den 5. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Bach.

---

pr. den 6. April 1831.

(Pflasterreparatur in der Traverse zu Cusel auf der Glanstraße betr.)

Donnerstag, den 14. April 1831, Vormittags 10 Uhr, wird vor dem Königlichen Landcommissariate zu Cusel die Lieferung von 60 bis 90 Cubikmeter Pflastersteinen zu 1 fl. 30 kr. per Cubikmeter, von 60 bis 90 Cubikmeter Pflastersand zu 40 kr. per Cubikmeter angeschlagen, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Kaiserslautern, den 1. April 1831.

Der Königl. Bezirksingenieur,
Beischlag.

---

pr den 6. April 1831.

(Erledigte Gehülfenstelle)

Die Gehülfenstelle an der katholischen Schule zu Dahn ist in Erledigung gekommen. Der jährliche Gehalt derselben beträgt 150 fl. nebst freier Wohnung. Lusttragende, im Schullehrerseminar gebildete Kandidaten haben sich binnen Monatsfrist bei der Ortsschulcommission dahier mit den entsprechenden Zeugnissen zu melden.

Dahn, den 4. April 1831.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Dauenhauer.

Digitized by Google

pr. den 6. April 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Den fünf und zwanzigsten April nächsthin, zu Speyer im Wirthshause des Martin Mayer, Nachmittags vier Uhr;

In Vollziehung eines vor dem Friedensgerichte Speyer den fünfzehnten März jüngst ergangenen, gehörig registrirten und homologirten Familienrathsbeschlusses;

Auf Anstehen und in Gegenwart von: 1. Maria Baudé, Wittwe von Heinrich Klag, gewesener Zimmermann in Speyer, sie ohne besonderes Gewerbe daselbst wohnend, handelnd in eigenem Interesse, wie auch als natürliche Vormünderin ihres mit dem Verlebten ehelich erzeugten noch minderjährigen bei ihr wohnenden Kindes, Maria Amalia Klag; 2. Martin Mayer, Wirth in Speyer wohnend, in der Eigenschaft als Vormund der Kinder erster Ehe des genannten Heinrich Klag und der ebenfalls verlebten Magdalena Munck, a) Franziska und b) Friedrich Klag;

In Gegenwart von: Wilhelm Hasselbach, Kanzleidiener, und Georg Munck, Schiffbauer, beide in Speyer wohnend, ersterer handelnd als Beivormund der Kinder erster Ehe und letzterer als Beivormund des Kindes zweiter Ehe;

Soll nachbeschriebenes, zur Verlassenschaft des mehrgenannten Heinrich Klag gehöriges Wohnhaus, durch den zu Speyer residirenden Königlichen Notär Rencker, hiezu gerichtlich beauftragt, öffentlich auf Eigenthum versteigert werden, als:

Ein zu Speyer im weißen Viertel unter Nro. 41 in der Webergasse gelegenes Wohnhaus sammt Höfchen und Zugehörungen, zwischen Michael Schirmer und Reutner Hilgard.

Speyer, den 6. April 1831.

Rencker, Notär.

---

pr. den 6. April 1831

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Den sechs und zwanzigsten April nächsthin, zu Dudenhofen in der Behausung des Bürgermeisters, des Nachmittags ein Uhr;

In Vollziehung eines vor dem Friedensgerichte Speyer den 9. März jüngst ergangenen, gehörig registrirten und homologirten Familienrathsbeschlusses;

Auf Anstehen und in Gegenwart von: Michael Lehr, Ackersmann in Dudenhofen wohnend, in der Eigenschaft als Vormund von a) Franz Joseph, b) Margaretha und c) Johann Michael Lehr, minderjährige daselbst wohnende Kinder von weiland Johannes Lehr dem Jungen und Katharina Elisabetha Bender, gewesene Ehe- und Ackersleute in Dudenhofen;

In Gegenwart von: Andreas Nett, Ackersmann in Geinsheim wohnhaft, Beivormund dieser Minderjährigen;

Sollen nachbeschriebene in dem Banne von Dudenhofen gelegene und zum Nachlasse der genannten Johannes Lehr'schen Eheleute gehörige Güterstücke durch den zu Speyer residirenden Königlichen Notär Rencker, hiezu gerichtlich beauftragt, öffentlich auf Eigenthum versteigert werden, als:

20 Aren 70 Centiaren Ackerfeld.

Speyer, den 6. April 1831.

Rencker, Notär.

---

pr. den 6. April 1831.

(Gütertrennungsklage.)

In Folge gehörig registrirter Ermächtigungsordonnanz des Herrn Präsidenten des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 15. März 1831, hat Magdalena Imo, Ehefrau von Jakob Friedrich Vonhof, Ackersmann in Hanhofen, sie ohne besonderes Gewerbe daselbst wohnhaft, unter Nro. 1069 zum Armenrecht zugelassen, durch Ladung des Gerichtsboten Welker, vom 2. April nämlichen Jahres, gegen ihren genannten Ehemann Klage auf Güteetrennung erhoben, und den unterzeichneten Friedrich Jakob Pauli, Advokat in Frankenthal wohnhaft, zu ihrem Anwalt constituirt.

Frankenthal, den 5. April 1831.

Pauli.

---

pr. den 6. April 1831.

(Güterversteigerung.)

Dienstag, den 26. April dieses Jahres, werden in dem Wirthshaus zum rothen Löwen zu Mörsch, Nachmittags 2 Uhr, in Folge Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 1. März laufenden Jahres, und auf Betreiben von Luise von Zwierlein, Gattin des großherzoglich hessischen Majors und Kammerherrn Georg von Nordeck zur Rabenau, in Darmstadt wohnhaft, als Benefiziarerben des zu Frankenthal verlebten Carl Heinrich Ludwig Harling von Geispitzheim, die zu dessen Verlassenschaft gehörigen, im Bann von Mörsch gelegenen Wiesen, zusammen einen Flächenraum von 154 Aren enthaltend, vor dem unterzeichneten Notär Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, an den Meistbietenden eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 5. April 1831.

Koch, Notär.

Digitized by Google

pr. den 7. April 1831.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Herrn Ignaz Freiherrn von Pfetten, Oberlieutenant und Adjutant im 10. Königlich Bayerischen Linieninfanterieregimente zu Landau in Garnison, welcher den Herrn Advokaten von Schnellenhühel zu Landau zu seinem dortigen Anwalte bestellet, Kläger auf Versteigerung, gegen den verstorbenen Maurer Kilian Bruckert, und dessen minderjährige Kinder und Erben Jakob Lorenz, Johann Joseph, Anna Maria und Catharina Bruckert, dann deren Mutter und Mitschuldnerin, die Anna Maria Gaßmann, alle in Kirrweiler wohnend, und Beklagte auf Versteigerung, dann in Gefolge Urtheils Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 13. vorigen Monates, gehörig registrirt, wodurch die Zwangsversteigerung der Güter der solidarischen Schuldner verordnet, und der unterschriebene Carl Medicus, Königlicher Notär zu Edenkoben, im Bezirke Landau residirend, damit beauftraget wurde, der auch in Kirrweiler am Gestrigen die Güter aufgenommen hat, registrirt zu Edenkoben am Heutigen um 31 Kreuzer; sollen auf Mittwoch, den sieben und zwanzigsten April nächsthin, um 1 Uhr Nachmittags zu Kirrweiler bei Mathes Reinig nachfolgende, im Bann und der Gemeinde Kirrweiler liegende Güter der Schuldner, öffentlich, definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

I. Güter dem betreibenden Theile spezialiter verpfändet.

1. Section B. Nro. 375½. 12 Aren Acker im langen Merz, oder Hainfelder Felde, angeboten 20 fl.
2. Section B. Nro. 816. 12 Aren Acker in der Hasensäul, Besitzer Peter Freitag, Ackersmann in Lachen, angeboten 50 fl.
3. Section C. Nro. 321. 3 Aren Weinberg im Bildgarten, angeboten 10 fl.
4. Section C. Nro. 203. 12 Aren Acker im hintern Lerchelberg, angeboten 20 fl.
5. Section D. Nro. 1733½. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Stall, Hof und Einfahrt in der Strohgasse zu Kirrweiler, angeboten 150 fl.

II. Andere Güter der Debenten.

6. Section B. Nro. 381. Die Hälfte von 40 Aren Acker im langen Merz, angeboten 10 fl.
7. Section B. Nro. 476½. 12 Aren Acker im Grundgraben, dermaliger Besitzer Ludwig Reiffel, Handelsmann zu Neustadt, angeboten 10 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Zuschlag der Güter ohne Haftung für die Mafung, mit allen Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten und Gülten, aktiv und passiv.

2. Eintritt in den Besitz am Tage des Zuschlages, in den sich Steigerer selbst und auf seine Kosten setzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Auszahlung und Stellung solidarischer Bürgschaft.

3. Bezahlung des Steigpreises in vier Terminen, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, Martini 1831, 1832, 1833 und 1834, mit Zinsen vom Tage des Zuschlages zu 5 Prozent und ohne Abzug.

4. Steuern, Lasten und Gülten zahlet Steigerer, rückständig une laufend ohne Abzug am Steigpreise.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen, solidarische Haftung mehrerer Steigerer eines Feldes.

6. Zahlung der gewöhnlichen Steigkosten durch den Steigerer; ferner: Zahlung der Kosten um zur Versteigerung zu gelangen, anfangend mit dem gehörig registrirten Zahlbefehl des Gerichtsboten Müller, vom 15. November vorigen Jahres in 4 Wochen nach dem Zuschlage, auf Abschlag des ganzen Steigbetrags, von dem dann der Rest in obigen 4 Terminen entrichtet werden muß; alles ohne vorherige Collocation.

7. Transcription, Signification an die Beklagten, und Purgation auf Kosten der Steigerer.

8. Wiederversteigerung ohne andere Formen, als 14 Tage nach einfacher Signification, wenn Steigerer die Termine nicht zahlen, ohne daß deren Einwilligung nöthig ist, mit Aufsetzung der baaren Bezahlung des verfallenen Termines, Zulegung des Mindererlöses und ohne Anspruch auf Mehrerlös.

9. Versteigerung ohne einige Gewährleistung weder für das Eigenthum noch für den ruhigen Besitz der Güter, sondern nur für die Richtigkeit der Forderung des betreibenden Theiles.

10. Versteigerung der Güter, erst im Einzelnen, und wenn es dem betreibenden Theile sachdienlich scheint, dann en bloc. Alle Bedingungen sind de rigueur und nicht bedrohend.

Bei der Versteigerung werden die andern in dem Gesetze bestimmten Bedingungen vorgelesen werden.

Edenkoben, den 1. Februar 1831.

Medicus, Notär.

---

pr. den 7. April 1831.

Weisenheim am Sand. Holz- und Wellenversteigerung.) Bis nächstkommenden 18. April laufenden Jahres, Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehaus dahier, aus dem hiesigen Gemeindewald, im Schlag Bollerscheid:

Digitized by Google

61 Klafter buchen Scheitholz mit Prügel;
46 " gemischte Prügel;
214 " kiefern Scheitholz mit Prügel;
1000 gemischte und 475 buchene Reisigwellen, dann
7650 kieferne Reisigwellen unter annehmbaren Bedingungen versteigert.

Weisenheim am Sand, den 1. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Stempel.

---

pr. den 7. April 1831.

(Reparaturen an der Pfarrscheuer zu Rüssingen betr.)

Den 20. dieses Monats, Nachmittags um 1 Uhr, werden im Schulhause zu Rüssingen, die an der protestantischen Pfarrscheuer daselbst nöthige Reparaturen, angeschlagen zu 130 fl. 12 kr., an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der Kostenanschlag liegt diesseits zur Einsicht bereit.

Göllheim, den 4. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Groß.

---

pr. den 27. März 1831.

3te Bekanntmachung.

Eschbach. (Erbauung einer neuen Kirche.) Dienstag, den 26. April nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramt die Arbeiten zur Erbauung einer neuen katholischen Kirche dahier, in Gegenwart eines Königl. Baubeamten, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die einzelnen Bauanschläge betragen nach den genehmigten Kostenberechnungen, und zwar:

		fl.	kr.
1.	Die Erdarbeiten	328	23
2.	" Maurerarbeiten	3238	58
3.	" Steinhauerarbeiten	878	47
4.	" Bildhauerarbeiten	315	—
5.	" Zimmerarbeiten	2331	05
6.	" Schieferdeckerarbeiten	1704	14
7.	" Schreinerarbeiten	280	54
8.	" Schlosserarbeiten	40	—
9.	" Glaserarbeiten	671	34
10.	" Stukaturarbeiten	427	30
11.	" Tüncherarbeiten	454	22
12.	der Transport der Materialien	1835	55
	Im Ganzen . . .	12506	42

Steigerer der zu erbauenden Kirche darf jeder rechtliche Mann seyn, der einen annehmbaren solidarischen Bürgen stellt, ein Inländer ist und durch schriftliche Zeugnisse nachzuweisen vermag, daß er schon ähnliche Bauten sowohl zur Zufriedenheit der Baubehörden als auch des Publikums ausgeführt habe.

Die Pläne, Kostenanschläge und alle übrigen Baubedingungen können jederzeit hierorts eingesehen werden.

Eschbach, den 24. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Günther.

---

pr. den 8. April 1831.

(Bekanntmachung.)

Am vier und zwanzigsten des Monats März, Mittags 1½ Uhr, wurden von der Königlichen Zollschutzwache zu Rheinzabern und Neupfotz, nahe am letzteren Orte, nämlich unter der Altrheinbrücke, dann unweit dieser Brücke in einem Felde, vier von entflohenen Schwärzern abgeworfene Säcke mit 18 Zuckerhüten, im Gesammtgewichte von 139 bayerischen Pfund, oder 77 Kilogrammen, 8 Hectogrammen, 4 Decagrammen in Beschlag genommen.

Die Eigenthümer dieser Waaren werden dem §. 106 der Königlichen Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, innerhalb sechs Monaten sich zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach den Bestimmungen dieses Gesetzes verfügt werden würde.

Leimersheim, den 31. März 1831.

Königlich bayerisches Zollamt daselbst.
Buchetmann, K. Zollbeamter.

---

pr. den 8. April 1831.

Kirrweiler. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 20. April 1831, Vormittags um 8 Uhr anfangend, werden zu Kirrweiler im Gemeindehaus folgende Holzsortimente, als:

1. 90¾ Klafter forlen Schneidholz,
2. 176 " " gehauen,
3. 64½ " gemischt Prügelholz,
4. 120 " Stockholz.

451

Im 2. Kuhlkopf, Gemeindewaldes von Kirrweiler durchaus gut fahrbar sitzend, öffentlich an die Meistbietenden partieweis, versteigert werden.

Kirrweiler, den 6. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Hund.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 37. Speyer, den 12. April 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 8. April 1831.

Iggelheim. (Baustämmeversteigerung.) Den 22. April nächsthin, um 9 Uhr des Morgens, werden in dem Gemeindewalde von Iggelheim, gewöhnlichen Schlage von 183⅞, genannt: Lustjagen, an 90 eichene Bau- und Nutzholzstämme einzelnweise an die Letzt- und Meistbietenden versteigert.

Iggelheim, den 6. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Bechtolt.

---

pr. den 8. April 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 7. Juni 1830, das auf der Ausfertigung gehörig einregistrirt ist, wurde der unterschriebene, in Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiserslautern, im Rheinkreis residirende Königliche Notär Johann Wilhelm Juncker, beauftragt, die denen Anton Rödel, Wirth in Ramsen wohnhaft, zugehörigen Liegenschaften, bis zur Befriedigung des Guthabens des diese Zwangsveräußerung betreibenden Gläubigers Johann Baptist Müller, Weinhändler in Mainz wohnhaft, zwangsweise zu versteigern. Der genannte Notär fertigte hierauf die zur Einleitung dieses Verfahrens gesetzlich vorgeschriebenen Acten; nämlich: 1. Das Güteraufnahmprotokoll unterm 3. August 1830; 2. Den Anschlagzettel unterm 4. nämlichen Monats, und 3. das Anheftungsprotokoll dieses Anschlagzettels unterm 6. desselben Monats, welche Acten alle gehörig einregistrirt sind; auch wurde ein Auszug dieses Anschlagzettels in die Beilage zum Intelligenzblatte des Rheinkreises, gedruckt zu Speyer, unterm 7. August 1830, mit Nro. 93 bezeichnet, eingerückt und so diese Versteigerung, welche am 5. October vorigen Jahres hat abgehalten werden sollen, zur Kenntniß des Publikums gebracht. Hier ward dem genannten Versteigerungscommissär von Seiten des betreibenden Gläubigers Müller die Weisung gegeben, mit der Fortbetreibung dieser, gegen dessen genannten Schuldner Rödel angefangene Zwangsveräußerung aufzuhören, indem derselbe Zahlung zu leisten versprochen habe; da Schuldner Rödel sein Versprechen aber nicht erfüllt, so soll auf ausdrückliches Begehren, Gefahr und Verantwortlichkeit des genannten betreibenden Gläubigers Müller diese fragliche Zwangsveräußerungsprozedur wieder aufgegriffen und fortgesetzet werden, und bestellt Letzterer fortwährend den Herrn Gravius, Advokat am Königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalt in dieser Sache.

Wegen der Beschreibung der zu versteigernden Liegenschaften, deren Angebots, den Versteigerungsbedingungen und allem Uebrigen was die Betheiligten interessiren könnte, wird hiemit auf die angeführte Anzeige in der Beilage zum Intelligenzblatte des Rheinkreises vom 7. August vorigen Jahres hingewiesen; die Versteigerung dieser Liegenschaften, welche sogleich definitiv ist, und wobei keine Nachgebote angenommen werden, soll Mittwoch, den 20. Juli 1831, des Morgens 9 Uhr, zu Ramsen, in der Wirthsbehausung von Jakob Bayer, abgehalten werden.

Der Schuldner Anton Rödel, dessen Hypothekargläubiger und alle bei dieser Zwangsveräußerung sonst noch Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, daß sie sich Mittwoch, den 4. Mai 1831, des Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des genannten Notär Juncker zu Göllheim einzufinden haben, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertiget zu Göllheim, den 7. April 1831.

Juncker, Notär.

---

pr. den 8. April 1831.

(Bekanntmachung.)

Samstag, den 30. April 1831, des Nachmittags 1 Uhr, zu Dreisen, im Wirthshaus zum weisen Roß,

Digitized by Google

werden auf Betreiben des Bürgermeisteramts zu Dreisen, 99 Aren 87 Centiaren Ackerfeld, in 9 Stücken, im Dreiser Bann gelegen, zu 361 fl. abgeschätzt, der Gemeinde Dreisen angehörig, durch den damit beauftragten, in Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiserslautern, im Rheinkreis residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, auf Eigenthum versteigert werden. Die nähere Beschreibung dieser Güter und die Versteigerungsbedingungen können bei genanntem Notär immer eingesehen werden.

Göllheim, den 7. April 1831.

Juncker, Notär.

---

pr. den 8. April 1831.

(Gerichtliche Versteigerung.)

In Gefolge eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 10. Februar jüngst; dann auf Betreiben von 1. Katharina Böhler, Ehefrau von Peter Zopp, Ackersmann zu Alsenz; 2. Elisabetha Böhler, Ehefrau von Nikolaus Weidner, Ackersmann zu Niedermoschel; 3. Anna Margaretha Böhler, ohne Gewerb, zu Oberndorf wohnhaft, alle großjährig; und von 4. Christian Fröhlich, Ackersmann, zu Mannweiler wohnhaft, Vormund von Peter Böhler, Schneidergesell zu Obermoschel, Philipp Böhler Schneiderlehrling auf dem Stahlberg und Georg Peter Böhler, ohne Gewerb in Oberndorf sich aufhaltend, alle drei minderjährig, welche den Joseph Simon, Ackersmann zu Oberndorf wohnhaft, zum Nebenvormund haben.

Werden auf den 18. des künftigen Monats April, Nachmittags um ein Uhr, zu Oberndorf in der Behausung des Adjunkten Jakob Hoster, die zur Verlassenschaft von Georg Peter Böhler, gewesener Ackersmann zu Oberndorf, welche seine obengenannte mit Elisabetha Born, ehelich erzeugten Kinder als Erben hinterlassen hat, gehörigen Liegenschaften, durch den Königlichen Notär Marhoffer, zu Obermoschel residirend, unter den Bedingungen versteigert werden, die täglich bei ihm eingesehen werden können; nämlich:

Auf dem Bann von Oberndorf.

a) Ein Wohnhaus und Zubehörungen,
b) 136 Aren 11 Centiaren Ackerland,
c) 24 " 77 " Wiesengrund,
d) 25 " 37 " Wingert,
e) 9 " Acker in der Gemarkung von Bayerfeld.

Obermoschel, den 31. März 1831.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 8. April 1831.

1te Bekanntmachung.

Schifferstadt. (Begebung von Bauarbeiten.) Den 29. April laufenden Jahres, um 10 Uhr des Morgens, wird das unterfertigte, im Namen und aus Auftrag des dortigen Fabrikraths der katholischen Kirche handelnde Bürgermeisteramt, zur distinctiv handwerksweisen Begebung, im Wege öffentlicher Minderversteigerung folgender, von Herstellung der innern Einrichtung des alten katholischen Pfarrhauses zu Schifferstadt, zur bequemen Wohnung abhangender Arbeiten, in dem Gemeinderathhaussaale hieselbst schreiten; als:

	fl.	kr.
1. Abbruchsarbeiten, überschlagen zu	44	50
2. Maurerarbeiten, zu	819	10
3. Zimmermannsarbeiten, zu	224	25
4. Schlosserarbeiten, zu	140	38
5. Schreinerarbeiten, zu	277	03
6. Glaserarbeiten, zu	150	—
7. und Tüncherarbeiten, zu	108	30

Die bezüglichen Kostenanschlag, Plan und Bedingnisse sind indessen zu jeder beliebig schicklichen Stunde in dem Bürgermeisteramtsgeschäftslokale zu Schifferstadt einzusehen.

Schifferstadt, den 6. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 8. April 1831.

(Erledigte Schullehrerstelle.)

Durch die Beförderung des seitherigen Schulgehülfen Wiß dahier, zum ersten Lehrer an den katholischen Schulen zu Germersheim, ist eine der Gehülfenstellen an den katholischen Schulen zu Schifferstadt erledigt worden.

Da nun diese Stelle bald wieder besetzt werden soll, so wollen die, wenigstens mit der Qualificationsnote: gut, bezeichneten Lusttragenden hiezu ihre Gesuche, nebst sonst erforderlichen Ausweiszeugnissen bis zum 1. Mai nächsthin, als dafür besonders festgesetzter Zeittermin, hierorts vorlegen.

Der Gehalt ist der normalmäßige von 200 fl. nebst freier Wohnung.

Schifferstadt, den 6. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 9. April 1831.

(Auszug.)

Zufolge gehörig registrirter Ermächtigungsordonnanz des Herrn Präsidenten des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom fünf und zwanzigsten März

Digitized by Google

abhin, hat Maria Catharina Wessa, Ehefrau von Jakob Heß dem Dritten, Ackersmann in Schauernheim, sie daselbst ohne Gewerb wohnhaft, die Gütertrennungsklage gegen ihren obbenannten Ehemann, durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Biechy in Mutterstadt vom siebenten dieses Monats April angestellt und den unterzeichneten Friedrich Conrad Michel, Advokat am Königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellt.

Frankenthal, den 8. April 1831.

Michel, Anwalt.

---

pr. den 9. April 1831.

(Auszug.)

Zufolge gehörig registrirter Ermächtigungsordonnanz des Herrn Präsidenten des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom acht und zwanzigsten März abhin, hat Susanna, geborne Messerschmidt, Ehefrau von Johannes Winkelmann, Ackersmann in Duttweiler, sie daselbst ohne Gewerb wohnhaft, die Gütertrennungsklage gegen ihren obbenannten Ehemann, durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Goßweiler in Neustadt vom sechsten dieses Monats April angestellt, und den unterzeichneten Friedrich Conrad Michel, Advokat am Königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellt.

Frankenthal, den 7. April 1831.

Michel, Anwalt.

---

pr. den 9. April 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

In Gefolge zweier Urtheile des Königlichen Bezirksgerichtes dahier vom 27. Juli 1830 und 15. März 1831, wird Montag, den 25. laufenden Monats, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone in Lambsheim, auf Anstehen:

1. Johanna Weil, ledig, großjährig ohne Gewerb in Lambsheim wohnhaft;

2. Simon Mayer, Handelsmann in Friedelsheim, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Vormund über Jakob Weil, minderjährig und gewerblos daselbsten;

3. Johann Felsenthal, in Gütern getrennte Ehefrau von Gabriel Löb, Handelsmann, beide in Lambsheim wohnhaft; und in Beisein des genannten Jakob Weils Beivormund.

Zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, in der Gemeinde und Gemarkung zu Lambsheim gelegener Haus und Güter, abtheilungshalber unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die täglich in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs erfragt werden können:

1. Ein Wohnhaus sammt Hof, Garten, Recht, Gerechtigkeit und Zugehörungen, in der Vordergasse, neben Johannes Freising und der Wittwe von Jakob Stephan gelegen.
2. Drei Viertel oder 27 Aren Ackerfeld im Weisenheimer Wege, neben dem Bawirscher Gute und Heinrich Kood.
3. Ein Viertel oder 9 Aren Ackerfeld in den Hundsgedanken, neben Peter Weil und Jakob Kaufmann.
4. Ein und ein halb Viertel oder 13 Aren Ackerfeld in der Kurzgewann, neben dem Dirmsteiner Kirchengute und Georg Valentin Geib.
5. Zwei und ein halb Viertel oder 22 Aren Ackerfeld auf dem Judenkirchhofe, neben Johannes Kuntz und Elias Kuntz.

Frankenthal, den 8. April 1831.

Adolay, Notär.

---

pr. den 9. April 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den untenbezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 19. April 1831, zu Neuhofen, Nachmittags um 2 Uhr.

Revier Neuhofen.

Schlag Eisenwörth.

16 Klafter eichen geschnittene Scheitholz,
3½ " " Stock- und Wurzelholz,
125 eichene Gipfelwellen,
5950 gemischte Buschwellen.

Den 20. dieses Monats 1831, zu Otterstadt, Nachmittags 1 Uhr.

Revier Neuhofen.

Schlag Böllenwörth.

3 eichene Schiffbaustämme vorzüglicher Qualität,
8 eichene Wagnerstangen,
1½ Klafter eichen Nutzholz in Misseln zu 6½ Fuß Länge für Küfer, Glaser ꝛc.

Digitized by Google

½ Klafter rothrüsten zu 5 Fuß Länge für Wagner ꝛc.
5 " rothrüsten geschnitten Scheitholz,
23½ " eichen " "
1½ " " Stock- und Wurzelholz,
2900 eichene Gipfelwellen,
18000 Buschholzwellen,
925 Gartenzaunfaschinen.

Außerdem werden im Laufe des Monats April in den Revieren Hördt noch ohngefähr 40 Stämme Bau- und Nutzholz, 300 Klafter Scheit- und Prügelholz, 30000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Speyer, den 9. April 1831.

Das Königliche Forstamt.
Abel.

---

pr. den 9. April 1831.

Diedesfeld. (Die Besetzung der Schullehrerstelle betreffend.) Durch das Ableben des hiesigen Lehrers ist diese Schulstelle in Erledigung gekommen. Der Gehalt besteht nach einstweiligem Abzug von 25 fl. jährlich für die Schulwittwe, nebst den Casualien und einigen Nebenbezügen, in 225 fl. aus der Gemeindekasse 52 fl. und 19 kr. aus der Kirche und freier Wohnung und dem Genusse eines Gartens von ohngefähr 5 Aren.

Geeignete Bewerber wollen sich innerhalb 3 Wochen mit ihren Gesuchen bei der Ortsschulcommission melden.

Diedesfeld, den 5. April 1831.

Für die Ortsschulcommission.
Wilhelm.

---

pr. den 9. April 1831.

1te Bekanntmachung.

Unterzeichnetes Bürgermeisteramt bringt andurch zur allgemeinen Kenntniß, daß den ersten Montag im künftigen Monat Mai, als am 2. desselben, in hiesiger Gemeinde der Viehmarkt statt finden wird, zu dessen Besuch man alle Kauf- und Verkaufliebhaber einladet.

Otterberg, den 4. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Raquet.

---

pr. den 9. April 1831.

(Holzversteigerung.)

Montags, den 2. Mai 1831, Morgens am 8 Uhr, wird auf dem Rathhaus in Neustadt zur Versteigerung an den Meistbietenden von nachstehenden Hölzern aus dem dießjährigen Gemeindeschlag geschritten, nämlich:

1. 460 kieferne Baustämme,
2. 280 Klafter buchen Brandholz,
3. 40 " kiefern "

wozu sich die Steigliebhaber einfinden wollen.

Neustadt a. H., den 7. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Dacqué.

---

pr. den 9. April 1831.

(Holzversteigerung.)

Freitag, den 15. April l. J., Morgens um 9 Uhr, im Schlag Kahlenberg, Gemeindewald von Rockenhausen, bei günstiger Witterung im Wald selbst, bei ungünstiger Witterung aber im Ort Rockenhausen, im Wirthshause zum Weinberg, werden nachbenannte Holzsorten meistbietend öffentlich versteigert, als:

2 eichene Baustämme.
13 " Baustangen.
29 " Wagnerstangen.
2 aspene "
47 Klafter buchen Scheitholz.
18½ " eichen "
2175 gemischte Wellen.

Rockenhausen, den 2. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Dpp.

---

pr. den 9. April 1831.

Alsenz. (Versteigerung von Reparationsarbeiten.) Komkenden 19. April, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Alsenz, werden folgende Reparationsarbeiten an den Wenigstnehmenden vergeben:

	fl.	kr.
1. Die Reparation an dem protestantischen Pfarrhause zu Alsenz, bestehend in Maurer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Steinhauer-, Schlosser- und Glaserarbeiten, veranschlagt zu	125	5
2. Die Reparationen an der Kirche daselbst, bestehend in Steinhauerarbeiten, veranschlagt zu	27	52
3. Die Reparationen an der Brücke über die Alsenz, bestehend in Zimmermannsarbeiten, veranschlagt zu	50	—
4. Die Reparationen an den beiden Pfarrhäusern zu Oberndorf, bestehend in Man-		

Digitized by Google

	fl.	kr.
rer-, Steinhauer-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser- und Zimmermannsarbeiten, veranschlagt zu	121	41

Die Kostenanschläge und die Steigbedingnisse liegen auf der Schreibstube des Bürgermeisters zur Einsicht offen.

Alsenz, den 31. März 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 9. April 1831.

(Holz- und Oellieferung in das Centralgefängniß.)

Den 25. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, werden auf dem Königlichen Landcommissariate dahier 200 Klafter geschnitten buchen Scheitholz, und 1200 Liter Kohlöhl, als Bedürfniß für das Verwaltungsjahr 183⅓ des Centralgefängnisses, an den Wenigstnehmenden begeben.

Die Bedingnisse können auf der Inspectionscanzlei eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 7. April 1831.

Die Königliche Inspection des Centralgefängnisses.

Obermaier.

---

pr. den 9. April 1831.

(Lohrindenversteigerung.)

Bis Freitag, den 29. April laufenden Jahres, des Nachmittags um 1 Uhr, wird das unterzogene Bürgermeisteramt von Jettenbach, auf seiner Amtsstube allda, zur Versteigerung von 200 Gebund Lohrinden auf dem Stock, der Gemeinde Albersbach gehörig und in dem ausserordentlichen Holzschlag, Distrikt Höherech genannt, befindlich, schreiten.

Jettenbach, den 5. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.

König.

---

pr. den 9. April 1831.

(Versteigerung von Maurerarbeiten)

Da die unterm 9. März l. J. statt gehabte Minderversteigerung der Maurerarbeiten zur Einfassung des Begräbnißplatzes in Geinsheim wegen eingegangenem Nachgebot die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird eine anderweite Versteigerung Mittwoch Mittags, den 20. April nächsthin, vor dem unterfertigten Bürgermeisteramt, wobei das gemachte Abgebot von 330 Gulden als Angebot dienet, vorgenommen werden, wozu alle Steigliebhaber einladet

Geinsheim, den 8. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Lederle.

---

pr. den 9. April 1831.

Herrheim, Kantons Landau. (Minderversteigerung über Pflasterarbeiten) Samstags, den 30. laufenden Monats April, Morgens 10 Uhr, wird durch unterfertigtes Bürgermeisteramt auf diesseitigem Gemeindehause, zur Minderversteigerung von etwa 3000 Fuß Pflasterarbeiten dahier geschritten, wobei aber zugleich die Hauptbedingung hiemit bekannt gemacht wird, daß nur solche Pflästerer als Steigerer angenommen werden, die durch bei der Minderversteigerung sogleich vorzulegende Zeugnisse sich ausweisen können, daß sie früher schon Pflasterarbeiten zur Zufriedenheit der Gemeinden und der Baubehörden ausgeführt haben.

Herrheim, den 6. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 10. April 1831.

(Holzversteigerung.)

Bis den künftigen 26. April 1831, Morgens neun Uhr, wird auf dem Stausteinerhof nachfolgende in dem Stausteinerwald, der Gemeinde Kröppen zugehörig, stzende Holzsortimente auf Termin versteigert werden:

1. 90 Klafter buchen geschnitten Holz.
2. 3800 gemischte Wellen.
3. 2 Nutzholzstämme.

Schweir, den 5. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Schaub.

---

pr. den 10. April 1831.

Großsteinhausen. (Einfassung des Begräbnißplatzes.) Montag, den 2. Mai nächsthin, des Morgens 10 Uhr, wird vor dem unterfertigten Amte zur Minderveesteigerung einer Umfassungsmauer für den gemeinschaftlichen Begräbnißplatz der Gemeinden Groß- und Kleinsteinhausen geschritten werden, wovon der Plan und Kostenanschlag, welcher sich an 326 fl. 4 kr. beläuft, täglich hierorts eingesehen werden können.

Großsteinhausen, den 5. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Riehm.

Digitized by Google

pr. den 10. April 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, den 5. Juli 1831, Nachmittags 2 Uhr, zu Neulauterburg in der Wirthsbehausung des Johannes Weigel daselbst;

Auf Betreiben des Johann Franz Weigel, Königlichen Notärs zu Kandel wohnhaft, welcher fortfährt Domizilium bei seinem aufgestellten Anwalte Herrn Breal in Landau zu haben, und in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht in Landau unterm 24. März jüngst erlassenen Beschlusses; wird durch unterzeichneten hiezu committirten Königlichen Notär Johann Lothar Keller, im Amt und Wohnsitze zu Rheinzabern, zur Zwangsveräußerung der dem Georg Anton Dudenhöffer, Wirth und Krämer im bayerischen Hofe zu Neulauterburg, Gemeinde Berg wohnhaft und dessen Ehefrau Maria Antoinette Hemminger zugehärigen, zu besagtem Neulauterburg und im Banne der Gemeinde Berg gelegenen Immobilien, so wie solche in dem durch unterschriebenen Notär am gestrigen Tag gefertigten Güteraufnahmeprotokolle bezeichnet und gepfändet sind, geschritten werden; als:

1. Section A. Nro. 215. 37 Aren 76 Centiaren (1 Morgen) Acker in den Mühläcker, neben der Kandler Straße und Franz Sawogner, vornen die Rheinzaberner Straße, hinten Aufstößer; auf welchem Acker der Gasthof zum bayerischen Hof, Stallung, Schopf und andere Gebäulichkeiten sich befinden, wobei jedoch zu bemerken: daß vor einigen Tagen ein Theil des Gasthofes durch ausgebroche Feuersbrunst verzehrt und noch nicht wieder aufgebaut worden ist, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 1000 fl.
2. Section A. Nro. 183. 78 Aren 77 Centiaren (2 Morgen 1 Viertel 25 Ruthen) Acker im Floretbändel neben unbekannten Nachbaren; einen Theil von einem größern, dem Herrn Va"et von Straßburg angehörig gewesenen, durch Nikolaus Fuchs von Lauterburg und Peter Deris von Büchelberg begrenzten Stück Feld ausmachend, angeboten zu 150 fl.

Ob diese Realitäten mit Grundlasten beschwert sind, konnte eben so wenig als die Eigenthumstiter der Schuldner ausgemittelt werden.

Die Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne Annahme eines Nachgebots, geschieht unter folgenden, durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen.

1. Der betreibende Theil übernimmt durchaus keine Gewährschaftsverbindlichkeiten gegen die Ersteigerer, diese haben sich vielmehr auf ihre Kosten und Gefahr in Besitz und Genuß der ersteigerten Gegenständen zu setzen oder setzen zu lassen und bekommen übrigens diese Gegenstände nicht anders als in dem Zustande in dem sich solche am Tage der Versteigerung befinden werden und mit keinen weitern Rechten, als jenen, welche die Schuldner selbst hatten. Steigerer der Hofrecht erhalten nebst dieser, wie sich dieselbe am Tage der Steigerung befinden wird, auch noch die alsdann noch rückständige Entschädigungsgelder und Ansprüchen für den stattgehabten Brandschaden und zur Wiedererbauung der abgebrannten Wirthsbehausung.

2. Die Besitznahme kann mit dem Zuschlage geschehen, allenfalls bestehende gültige Mieth- oder Pachtkontrakte müssen jedoch respectirt werden, wogegen Steigerer nichts destoweniger auf ihre Kosten und Gefahr alle mögliche Einreden und Actionen, so wie Ansprüche auf den Mieth- oder Pachtzins ausüben können.

3. Die von den Liegenschaften abhängenden Steuern und andere Abgaben, sowohl rückständige noch nicht verjährte als laufende, sind dem Steigerer ohne Schmälerung des Steigpreises zu Last.

4. Von dem Steigpreis und im Verhältniß ihrer Steigsummen haben Steigerer in 14 Tagen nach dem Zuschlage, die Expropriationskosten an den betreibenden Theil zu bezahlen; den Rest des Preises aber in drei gleichen Zielen, das erste Drittel gleich baar, das zweite auf Martini dieses, und das letzte auf Martini kommenden Jahres mit Zins, an wen Rechtens abzutragen.

5. Außer dem Steigpreis haben Steigerer die ihnen gesetzlich zu Last fallenden Kosten baar zu entrichten.

6. Für die pünktliche Erfüllung aller Verbindlichkeiten des Steigerers, hat derselbe einen Solidarbürgen von anerkannter Solvabilität zu stellen und,

7. Haben sich Steigerer im Uebrigen nach den allgemeinen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes genau zu achten.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle diejenige, welche sich hiebei betheiligt glauben, haben sich künftigen dreißigsten April laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, in des unterzeichneten Notärs Amtsstube einzufinden, am ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Gesehen zu Rheinzabern, den 8. April 1831.

Keller, Notär.

---

pr. den 11. April 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mutterstadt. Auf den 25. April 1831, Nachmittags um 4 Uhr, zu Mutterstadt, im Wirthshause

Digitized by Google

zum weisen Lamm, in Vollziehung einer Entscheidung des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 30. Dezember 1830, und auf Betreiben des Franz Schweickert, Schuhmacher, wohnhaft zu Mutterstadt, als Kläger auf Zwangsversteigerung, der den Herrn Friedrich Justus Willich, Advocat in Frankenthal, zu seinem Anwalt in dieser Sache aufgestellt hat, wird gegen dessen Hypothekarschuldner Johann Hofacker, Ackersmann und seiner Ehefrau Maria Catharina Saar, beide in gemeldtem Mutterstadt wohnhaft, durch den unterzeichneten, zufolge der angeführten Entscheidung dazu committirten Commissär Johannes Abraham Hartmann, Notär, im Amtssitze zu Mutterstadt, mittelst gleich definitivem Zuschlage und ohne Annahme eines Nachgebots das unten beschriebene, den genannten Hypothekarschuldnern zuständige und dem betreibenden Gläubiger in Gefolge registrirtem Urtheil des Frankenthaler Königlichen Bezirksgerichts vom 18. Mai 1830 generell verpfändetes Immöbel, gelegen in der Gemeinde Mutterstadt, nach Anleitung des darüber von besagtem Notär-Commissär unterm neunzehnten dieses Monats errichteten, gehörig registrirten Aufnahmsprotokolls, unter den hernach angegebenen Bedingnissen und zu dem als erstes Gebot des betreibenden Gläubigers dienenden Angebotspreises, im Zwangswege öffentlich versteigert, und zwar:

Section E. Nro. 31. 28½ Ruthen oder 6 Aren 73 Centiaren Platz, worauf sich ein einstöckiges Wohnhaus sammt Hof und Garten befindet, gelegen zu Mutterstadt an der Oggersheimer Chaussée, unten am Ort, einseits neben Caspar Sieber und Johann Bauer des ersten Erben, anderseits neben Philipp Meeß.

Nach den Gemeindegrundbüchern, so wie durch sonstige Untersuchung konnte nicht ermittelt werden, ob das Immöbel mit einer Reallast behaftet sey oder nicht.

Dieses Immöbel ist von dem betreibenden Theil zu dem Preis von einhundert Gulden angesetzt, welcher Preis als sein erstes Angebot gelten soll.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Der Steigerer tritt am Versteigerungstage, jedoch nur auf seine alleinige Gefahr und Kosten, in Besitz und Genuß des erstandenen Immöbels und nimmt selbiges in dem Zustande, worin es sich alsdann befindet.

2. Der betreibende Theil garantirt weder für den Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz des Immöbels, indem Steigerer durch den Zuschlag keine besseren Rechte erwirbt, als die Schuldner auf dieses Immöbel selbst hatten, und der betreibende Theil durch Vornahme der Versteigerung nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten auf sich nehmen, die gewöhnlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Vom Zuschlage an trägt Steigerer alle Steuern, Abgaben, Lasten, Servituten, Erbgülten oder Grundzinsen, womit das Immöbel beschwert seyn oder werden könnte, wie auch die etwaigen Rückstände davon, ohne Abzug am Preis.

4. Der sich ergebende Steigpreis muß durch den Steigerer an den betreibenden Theil sogleich baar, als den ersten und einzigen Hypothekargläubiger der Schuldner, ohne Collocation mit allenfallsigem Verzug bezahlt werden.

5. Ueberdies hat Steigerer noch unabbrüchig des Preises die ihm durch das Gesetz zur Last gelegten Kosten und Gebühren alsbald wohin Rechtens zu entrichten.

6. Der Steigerer ist auf Verlangen gehalten, gleich beim Zuschlage einen annehmbaren mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingnisse solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen, widrigenfalls sein Gebot verworfen und die Versteigerung von neuem begonnen wird.

7. Der Steigerer und sein allenfallsiger Bürge bleiben angeachtet jeder spätern Auftragserklärung persönlich verpflichtet.

8. Wenn der Steigerer oder sein Bürge nur eine einzige obiger Bedingnisse nicht erfüllen sollte, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr durch einen Notär, acht Tage nach einer ihm gemachten fruchtlosen Aufforderung, zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Immöbels in loco Mutterstadt geschritten werden, und dieses zwar ohne daß man dabei die Förmlichkeiten der Zwangsversteigerung beobachten müßte, vielmehr einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Publikation, wobei dann der gedachte Saumselige mit seinem Bürgen für den Wenigererlös nicht ansprechen darf.

Gefertigt zu Mutterstadt auf dem Notariatszimmer in Zeit von zwei Stunden, am zwanzigsten Januar achtzehnhundert ein und dreißig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 11. April 1831.

(Gemeindegutsversteigerung.)

Rheingönheim. Auf den 28. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, zu Rheingönheim im Wirthshause zum Pflug, auf Betreiben des dasigen Bürgermeisteramts, wird durch den unterzeichneten Notär Hartmann von Mutterstadt, ein der Rheingönheimer Gemeinde zugehöriges, im Banne daselbst gelegenes Ackerstück von 55$\frac{1}{2}$ Ruthen oder 18,10 Centiaren, zwischen Peter Klamm senior beiderseits, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Mutterstadt, den 10. April 1831.

Hartmann, Notär.

Digitized by Google

pr. den 11. April 1831.

(Versteigerung.)

Die zum Nachlasse des zu Großkarlbach verlebten Gutsbesitzers Hermann Webel gehörigen unten bezeichneten Gegenständen, werden der Erbvertheilung wegen Dienstags, den sechs und zwanzigsten laufenden Monats, Morgens neun Uhr und folgende Tage, freiwillig öffentlich versteigert, und zwar:

am 26. April:

Sieben Melkkühe.
Ein Rind.
Ein Pferd.
Schiff und Geschirr, worunter ein Wagen, ein Karrn, eine eiserne Egge und sonstige Ackergeräthschaften.

Am 27. April,

3680 Liter	1811er	reingehaltener Rießlingwein, Großkarlbacher Gewächs, wovon die Proben bei der Versteigerung gegeben werden.
1760 "	1815er		
7680 "	1822er		
3520 "	1825er		
3200 "	1827er		
6900 "	1828er		
5040 "	1829er		
1600 "	1830er		

40 Weinfässer, 440 Ohm haltend, worunter 25 Lagerfässer von 4 Fuder bis 10 Ohm abwärts.

Am 28. April,

1000 Gebund Kornstroh.
400 " Spelzenstroh.
150 " Hafer- und Gerstenstroh.
20 Zentner Kleeheu.
150 Malter Getreide, Korn, Spelz und Gerste.
75 " Kartoffeln.
Dann Haus- und Küchengeräthe, Bettung, Weißzeug und andere Gegenstände.

Die Versteigerung hat statt in der Behausung des Erblassers zu Großkarlbach.

Dirmstein, den 9. April 1831.

Wagner, Notär.

---

pr. den 11. April 1831.

(Versteigerung von Pflasterarbeiten und Reparaturen am katholischen Schulhause in Meckenheim betr.)

Donnerstag, den 21. April l. J., Morgens 9 Uhr, werden von dem Bürgeemeisteramt Meckenheim die Reparaturen am dasigen katholischen Schulhause, bestehend in Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Tüncherarbeiten, wovon der Kostenanschlag 189 fl. 33 kr. beträgt; dann die Pflästerung der Eichengasse, wovon der Arbeitslohn zu 173 fl. 13 kr. veranschlagt ist, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert. Pläne und Kostenanschläge liegen auf der Bürgermeisterei zur Einsicht offen.

Meckenheim, den 9. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Martin.

---

pr. den 11. April 1831.

(Hausversteigerung.)

Montag, den 25. April nächsthin, Morgens 10 Uhr, wird in der Gemeinde Ensheim auf Anstehen des Heinrich Huter, Leinenweber, in seiner Eigenschaft als Vormund über Maria Seiler, minderjährige Tochter der in Ensheim verstorbenen Eheleuten Johann Seiler und Maria Steinbach; sodann auf Anstehen der großjährigen Kinder als: Barbara Seiler, Ehefrau des vorgenannten Heinrich Huter und Elisabeth Seiler, Ehefeau des Nikolaus Walter, Dosenmacher, alle wohnhaft in Ensheim, ein diesen Kindern gemeinschaftlich zugehöriges zweistöckiges mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus sammt Zugehörungen im Orte Ensheim. In Gefolg gerichtlich bestätigten Familienrathsgutachten vor dem dazu beauftragten Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, unter den bei ihm zu eefahrenden Bedingnissen, für erb und eigen versteigert werden.

Blieskastel, den 8. April 1831.

Wiest, Notär.

---

pr. den 11. April 1831.

Venningen. (Gemeindearbeiten betr.) Nächstfolgenden Mittwoch, als den 4. Mai, um 2 Uhr des Nachmittags, weeden auf dem dasigen Gemeindehause nachbeschriebene Arbeiten an den Wenigstnehmenden vergeben werden:

1. Erbauung eines neuen Abtritts im Schulgebäude, veranschlagt zu 50 fl.
2. Versetzung der alten Kirchhofmauer, zu 80 fl.
3. Errichtung eines Thürmchens auf das Gemeindehauses zur Aufhängung der Schul- und Polizeiglocke, zu 80 fl.
4. Versetzung von 60 bis 70 Cubikmeter Quadersteinen des Wäschbaches, zu 130 fl.

Zusammen 340 fl.

Venningen, den 8. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Kraus.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 38. Speyer, den 15. April 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 11. April 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den zwanzigsten Juli achtzehnhundert ein und dreißig, Vormittags um zehn Uhr, zu Niederhausen in dem Hause des Wirths Johann Nikolaus Veith.

Auf Betreiben des Herrn Heinrich Heermann, Tuchmacher in Zweibrücken wohnhaft, welcher zu diesem Behufe Wohnsitz bei Heren Hudlet, Anwalt bei den Gerichten in Zweibrücken, wohnhaft allda, erwählt, und zufolge Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts Zweibrücken vom ein und zwanzigsten März achtzehnhundert ein und dreißig, gehörig registrirt.

Wird zur Zwangsveräußerung der nachbeschriebenen Immobilien, welche auf der Gemarkung von Niederhausen liegen und dem Wilhelm Herrmann Müller und dessen Ehefrau Carolina Weitzel, beide in Contwig wohnhaft; eigenthümlich angehören. Durch den unterzeichneten hiezu committirten Franz Peter Schuler, Bezirksnotär zu Zweibrücken wohnhaft, gegen die genannten Schuldner geschritten werden.

Die Immobilien, welche der mitschuldnerschen Ehefrau, vermög Ehevertrages, errichtet vor Notär Schmolze zu Zweibrücken am neunzehnten Februar achtzehnhundert zwanzig, gehörig registrirt, angehören, wurden in dem Güteraufnahmsprotokoll, errichtet durch den unterzeichneten Notär, am sechsten laufenden Monats, gehörig registrirt, stückweise beschrieben, und soll der hier unten bemerkte von dem Requirenten bei jedem Artikel angesetzte Preis als erstes Gebot dienen sie bestehen in:

1. Ein in der Gemeinde Niederhausen gelegenes Wohnhaus, einstöckig, nebst Stall und Garten und andern Zubehörungen, beiderseits die Gemeinde, das Ganze 13 Ruthen 8 Schuhe oder 2 Aren 69 Centiaren enthaltend, Section E. Nro. 22 und 23, und im Ehevertrag, Section E. Nro. 8., angeboten zu 200 fl.
2. 1 Viertel 18 Ruthen oder 9 Aren 94 Centiaren Wies am Winterbacher Bann, Section E. Nro. 86, und im Ehevertrag Section E. Nro. 55, beiderseits Adam Heintz, angeboten zu 5 fl.
3. 2 Morgen oder 50 Aren 92 Centiaren Acker erste Ahnung, vorn am Moskopf neben Heinrich Schmidt und Jakob Veith, Section E. Nro. 203, und im Ehekontract, Section E. Nro. 161, angeboten zu 30 fl.
4. 1 Morgen 2 Viertel 2 Ruthen oder 38 Aren 73 Centiaren Acker, die Dreispitz am Winterbacher Bann, neben Georg Jakob Veith und Philipp Stucky, Section E. Nro. 176, und im Ehevertrag Section E. Nro. 135, angeboten zu 10 fl.
5. 2 Viertel 9 Ruthen oder 14 Aren 54 Centiaren Acker, die erste Ahnung vorn am Moskopf, neben Christian Schmidt und Johann Nikel Veith, Section E. Nro. 247 und im Ehevertrag Section E. Nro. 200, angeboten zu 5 fl.
6. 1 Morgen 5 Ruthen 8 Schuh oder 26 Aren 56 Centiaren Acker, die zweite Ahnung allda, neben Valentin Kettenring und Adam Blinneukinder, Section E. Nro. 271, und im Ehevertrag Section E. Nro. 222, angeboten zu 5 fl.
7. 3 Viertel 31 Ruthen oder 25 Aren 26 Centiaren Acker oben am Steinpikert, neben Adam Hoffmann und Adam Blum, Section E. Nro. 330, und im Ehevertrag Section E. Nro. 271, angeboten zu 20 fl.
8. 1 Viertel 21 Ruthen oder 10 Aren 54 Centiaren Acker allda, beiderseits Adam Hoffmann, Section E. Nro. 337, im Ehevertrag Section E. Nro. 277, angeboten zu 5 fl.

Digitized by Google

9. 1 Morgen 18 Ruthen oder 29 Aren 5 Centiaren Acker allda, neben Adam Hoffmann und Christian Schmidt, Section E. Nro. 339, im Ehevertrag Section E. Nro. 279, angeboten zu — 5 fl.

10. 21 Ruthen 1 Schuh oder 4 Aren 24 Centiaren Wies in der Hohwies, neben Christian Schmidt und Jakob Schäfer, Section F. Nro. 23, im Ehevertrag Section F. Nro. 22, angeboten zu — 20 fl.

11. 2 Viertel oder 12 Aren 73 Centiaren Wies neben Jakob Schmidt und Adam Hoffmann, Section F. Nro. 11, im Ehevertrag Section F. Nro. 22, angeboten zu — 30 fl.

12. 2 Viertel 9 Ruthen 8 Schuhe oder 14 Aren 62 Centiaren Acker an Vizenthälchesglahm neben Daniel Veith und Anstößer, Section F. Nro. 116, im Ehevertrag Section F. Nro. 101, angeboten zu — 5 fl.

13. 2 Viertel 26 Ruthen 8 Schuh oder 17 Aren 60 Centiaren Acker am Lerchesrech, neben Heinrich Schmidt und Johann Nikel Veith, Section F. Nro. 117, im Ehevertrag Section F. Nro. 103, angeboten zu — 1 fl.

14. 2 Viertel 19 Ruthen 4 Schuh oder 16 Aren 56 Centiaren Acker hinten am Berchesrech, neben Adam Hoffmann und Christian Weitzel, Section F. Nro. 139, im Ehevertrag Section F. Nro. 129, angeboten zu — 1 fl.

15. 2 Viertel 25 Ruthen oder 17 Aren 75 Centiaren Acker im Birkzubösch, neben Adam Hoffmann und Philipp Kay, Section F. Nro. 170, im Ehevertrag Section F. Nro. 147, angeboten zu — 10 fl.

16. 1 Viertel 11 Ruthen oder 8 Aren 73 Centiaren Acker allda, neben Johann Nikel Veith und Johann Schäfer, Section F. Nro. 161, im Ehevertrag Section F. Nro. 138, angeboten zu — 3 fl.

17. 18 Ruthen oder 3 Aren 63 Centiaren Acker im Birkenbösch, neben Christian Schmidt und Adam Hoffmann, Section F. Nro. 173, im Ehevertrag Section F. Nro. 151, angeboten zu — 1 fl.

18. 1 Morgen 3 Viertel 27 Ruthen oder 50 Aren 5 Centiaren Acker, die Ahnung am Holzberg neben Jakob Schäfer und Daniel Becker, auch hinter Kauer Garten genannt, Section F. Nro. 405, im Ehevertrag Nro. 356, angeboten zu — 15 fl.

19. 24 Ruthen oder 4 Aren 77 Centiaren Wies, die Brückwies neben Christian Schäfer und Daniel Veith, Section G. Nro. 49, im Ehevertrag Nro. 39, angeboten zu — 10 fl.

20. 1 Morgen 3 Viertel 27 Ruthen oder 59 Aren 91 Centiaren Acker am Teschenberg, Section G. Nro. 251, 252, im Ehevertrag Section G. Nro. 213, im alten Lagerbuch Nro. 787, neben Daniel Schwarz und Jakob Sutter, angeboten zu — 1 fl.

Total dreihundert achtzig zwei Gulden . 382 fl.

Diese Versteigerung findet unter folgenden von dem Herrn Gläubiger festgesetzten Bedingungen statt; nämlich:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande, in dem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, den Letztbietenden ohne Garantie für die angegebene Flächenmaßung definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, zugeschlagen.

2. Die Steigerer übernehmen alle sichtbare und nicht sichtbare Dienstbarkeiten und Lasten und müssen auf Verlangen gute und solidarische Bürgschaft leisten.

3. Die Steigerer treten am Tage der Versteigerung in den Besitz und und Genuß und zahlen auch von diesem Zeitpunkte an die Steuern und andere Abgaben.

4. Der Steigpreis soll an den drei nächst aufeinanderfolgenden Weihnachtstagen, jedesmal mit einem Drittel mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an bezahlt werden.

5. Ueberdies haftet zur Sicherheit des Steigpreises auf jedem versteigerten Object eine privilegirte Spezialhypothek, so daß dieselbe vor gänzlicher Auszahlung weder versetzt noch veräußert werden dürfen.

6. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben zu bezahlen.

7. Die Immobilien sollen einzeln versteigert und zugeschlagen werden.

Der unterzeichnete Versteigerungscommissär fordert hiemit die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, so wie alle sonst dabei Betheiligte auf, sich Samstags, den siebenten Mai achtzehnhundert ein und dreißig, Morgens um neun Uhr, auf seiner Schreibstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken in der Schreibstube des Notärs, am 9. April 1831.

Schuler, Notär.

Digitized by Google

pr. den 11. April 1831.

(Versteigerung.)

Dienstags, den 26. April 1831, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen in Niederkirchen, werden in Folge eines durch das Königlich Bayerische Bezirksgericht zu Frankenthal, am 29. März laufenden Jahres erlassenen Urtheils;

Auf Betreiben von Jakob Brestel, Gutsbesitzer in Niederkirchen wohnend, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Curator der vakanten Verlassenschaft des Johannes Erlewein, im Leben Schneider daselbst; durch unterzogenen zu Friedelsheim residirenden Königlichen Bezirksnotär Carl August Köster, hiezu committirt, nachbeschriebene, zur Vakantmasse des genannten Johannes Erlewein gehörige Liegenschaften, definitiv auf Eigenthum versteigert; als:

1.	Zwei einstöckige zu Niederkirchen an der Nordgasse stehende Wohnhäuser nebst Zugehör, taxirt zu	350 fl.
2.	12 Aren (2 Viertel) Wingert auf der Mörr, Forster Bann, zu	100 —
3.	48 Aren (2 Morgen) Acker an der Gaulwaide, Dridesheimer Bann, zu	150 —
4.	30 Aren (5 Viertel) Acker in der Trift, Niederkircher Bann, zu	150 —
5.	24 Aren (1 Morgen) Acker an der Haasenzeile, nämlichen Bannes zu	120 —
	Zusammen	870 —

Die Bedingungen der Versteigerung, so wie die nähere Beschreibung der Immobilien, liegen in der Amtsstube des genannten Notärs zur Einsicht.

Friedelsheim, den 10. April 1831.

Köster, Notär.

---

pr. den 11. April 1831.

(Licitation.)

Dienstags, den 26. April 1831, Abends um 5 Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Ruppertsberg, wird in Vollziehung eines durch das Königlich Bayerische Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 26. Januar letzthin erlassenen Urtheils, durch unterzeichneten, zu Friedelsheim residirenden hiezu beauftragten Königlichen Bezirksnotär Köster, auf Betreiben von:

1. Johannes Schmitt, Winzer in Ruppertsberg, Sohn von Heinrich Schmitt senior und Susanna Mendel, im Leben Ehe- und Ackersleute allda, handelnd sowohl in eigenem Namen, wie auch in der Eigenschaft als Vormund über die minorennen Kinder seiner verstorbenen Schwester Anna Maria Schmitt, nämlich: a) Susanna Braun, Dienstmagd in Ruppertsberg; b) Anna Maria Braun, Dienstmagd in Meckenheim und c) Johann Braun, ohne Gewerb; 2. Peter Adam Henrich, Schuster in Geinsheim, die Rechte seiner Ehefrau Barbara Schmitt vertretend; 3. Bernhard Münch, Winzer in Königsbach, in der Eigenschaft als Vormund über Franziska Schmitt, minorenne Dienstmagd daselbst; 4. Anna Maria Glas, Winzerin zu Ruppertsberg, Wittwe von Leonhard Schmitt, im Leben Winzer allda, in der Eigenschaft als Legalvormünderin über ihre beiden noch minderjährigen Kinder; a) Anna Martha und b) Bernhard Schmitt; 5. Heinrich Braun, Dienstknecht in Neustadt; 6. Georg Braun, Dienstknecht in Ruppertsberg;

Ohngefähr 12 Aren (2 Viertel) Wingert im Geisböhl, Bann Ruppertsberg, taxirt zu . . . 150 fl.

— der Untheilbarkeit wegen, definitiv auf Eigenthum versteigert.

Die Bedingungen der Versteigerung, so wie die nähere Beschreibung des Wingerts können täglich in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Friedelsheim, den 10. April 1831.

Köster, Notär.

---

pr. den 12. April 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montags, den neunten Mai 1831, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Bellheim, in dem Gasthause zum Einhorn, wird der unterzeichnete, zu Germersheim residirende Königlich Bayerische Notär Jakob Franz Damm, zur Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau, vom 27. Januar des laufenden Jahres, und auf den Grund der durch ihn am 15. Februar abhin gefertigten Güteraufnahme, auf Betreiben von Eleonore Roßbach, Ehefrau von Ludwig Deidesheimer, Bäcker, wohnhaft in Neustadt, welche bei dem Herrn Advokaten Mahla in Landau zur Ausführung dieser Prozedur Rechtswohnsitz erwählt, zur Zwangsversteigerung der ihren Schuldnern Martin Reiffel, Ackersmann und dessen Ehefrau Katharina Eßwein, beide in Bellheim wohnhaft, gehörenden, im Banne von Bellheim und in der Gemeinde Bellheim gelegenen Immobilien, unter folgenden Bedingungen, welche die betreibende Gläubigerin festgesetzt hat, schreiten:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und es wird nach derselben kein Nachgebot angenommen.

2. Steigerer erhalten auf das Eigenthum der Immobilien keine weitere, als die den Schuldnern selbst zustehenden Rechte, und müssen dieselbe mit allen Bekannten sowohl als unbekannten Activ- und Passivservituten, ohne Garantie des angegebenen Flächeninhalts übernehmen.

Digitized by Google

3. Steigerer können sich sogleich in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien setzen, mit der Verbindlichkeit, die hierauf ruhenden Steuern und Lasten vom Tage des Zuschlags an zu übernehmen, im Verhinderungsfalle durch die Schuldner oder etwaige dritte Besitzer, müssen sich die Steigerer auf eigene Gefahr und Kosten in Besitz setzen lassen.

4. Die betreibende Gläubigerin leistet den Steigerern keine von den Garantien, welche dem Verkäufer seinem Käufer gegenüber gesetzlich obliegen.

5. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zur gänzlichen Abbezahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten privilegirtermaßen vorbehalten, und jeder Steigerer ist noch überdies verbunden, auf Verlangen einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen zu stellen, welcher sich mit ihm für die Bezahlung des Steigpreises und die Erfüllung aller übrigen Bedingungen solidarisch verbindet.

6. Das Haus sammt Zugehörden darf vor gänzlicher Abbezahlung des Steigschillings nicht aus der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises zurückgezogen, auch dessen Assekuration nicht vermindert werden.

7. Der ausfallende Steigpreis muß in drei gleichen Terminen und Zahlungen, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, in guten gangbaren groben Silbermünzen, ohne Abzug oder Rückhalt, auf Martini der Jahre 1831, 32 und 1833, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation an wen Rechtens bezahlt werden.

8. Sollte ein Steigerer ermangeln, den Steigpreis so wie oben bestimmt ist, zu entrichten, so ist der angewiesene Gläubiger befugt, nach fruchtlosem achttägigem Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung aller weiteren gerichtlichen Formlichkeiten, unter beliebigen Bedingungen durch einen Notär die Wiederversteigerung des dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Immobile vornehmen zu lassen, um sich aus dem Erlöse für seine ganze Forderung bezahlt zu machen, unbeschadet des Rückgriffs gegen den säumigen Zähler im Falle eines Mindererlöses.

9. Steigerer haben die Notariatsgebühren an den Notärcommissär, die Registrirungs- und Expeditionsgebühren an die Kanzlei des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau zu bezahlen, die übrigen Prozedurkosten werden aus dem Erlöse bestritten.

10. Steigerer haben sich übrigens nach allen hieher bezüglichen Verfügungen des Gesetzes über die Zwangsveräußerungen von Immobilien im Rheinkreise, welche bei der Eröffnung der Versteigerung vorgelesen werden, zu achten.

Beschreibung der Immobilien und Angebote:

1. Section A. Nro. 3. 37 Aren 80 Centiaren (160 Ruthen) Wiese auf dem alten Brand, angeboten zu 20 fl.
2. Section A. Nro. 28. Eben so viel Wiese auf der Herrenwiese, angeboten zu 30 —
3. Section B. Nro. 213. 22 Aren 50 Centiaren (95 Ruthen) Acker am Knittelsheimerweg, angeboten zu 10 —
4. Section B. Nro. 247. 26 Aren 96 Centiaren (114 Ruthen) Acker allda, angeboten zu 40 —
5. Section B. Nro. 435. 22 Aren 2 Centiaren (93 Ruthen) Acker bei den Kirschbäumen, angeboten zu 30 —
6. Section B. Nro. 761. 19 Aren 38 Centiaren (82 Ruthen) Acker am Kreuzweg, angeboten zu 10 —
7. Section B. Nro. 1239. 10 Aren 88 Centiaren (46 Ruthen) Acker am Schlittweg, angeboten zu 10 —
8. Section B. Nro. 1259. 20 Aren 34 Centiaren (86 Ruthen) Acker bei den neun Nußbäumen, angeboten zu 30 —
9. Section B. Nro. 1016. 25 Aren 8 Centiaren (106 Ruthen) Acker in der hohen Angewann, angeboten zu 30 —
10. Section C. Nro. 4. 37 Aren 80 Centiaren (160 Ruthen) Wiese auf der Fareenwiese, angeboten zu 40 —
11. Section C. Nro. 101. 25 Aren 8 Centiaren (106 Ruthen) Wiese auf der Kappswiese, angeboten zu 40 —
12. Section C. Nro. 541. 1 Are 67 Centiaren (7 Ruthen) Gartenstück hinter dem Dorf, angeboten zu 5 —
13. Section C. Nro. 1158 und 1159. 30 Aren 78 Centiaren (130 Ruthen) Acker am zweiten Grasweg, angeboten zu 50 —
14. Section C. Nro. 1193. 25 Aren 56 Centiaren (108 Ruthen) Acker in der Lotsch, angeboten zu 60 —
15. Section C. Nro. 1295. 25 Aren 31 Centiaren (107 Ruthen) Acker über den Hörder Weg, angeboten zu 50 —
16. Section D. Nro. 466, 467 und 468. Ein zweistöckiges Haus sammt Hof, Scheuer, Stallung und Garten, gelegen zu Bellheim an der Hauptstraße, auf einer Fläche von 18 Aren 90 Centiaren (80 Ruthen) angeboten zu 500 —
17. Section C. Nro. 540. 1 Are 67 Centiaren (7 Ruthen) Gartenstück obig dem Rülzheimerweg, angeboten zu 5 —

Digitized by Google

18. Section C. Nro. 1322. 13 Aren 52 Centiaren (57 Ruthen) Acker am weisen Kreutz, angeboten zu 20 fl.

19. Section C. Nro. 1609. 10 Aren 40 Centiaren (44 Ruthen) Acker am Rülzheimer Weg, angeboten zu 10 —

20. Section C. Nro. 1. 18 Aren 90 Centiaren (80 Ruthen) Acker im Polen, angeboten zu 10 —

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger, allenfallsige dritte Besitzer der Liegenschaften und alle sonstigen, bei dieser Zwangsversteigerung betheiligten Personen, werden andurch aufgefordert, wegen allenfallsigen Einwendungen gegen die Versteigerung, den 23. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, auf der Geschäftsstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs zu Germersheim zu erscheinen, um solche zu Protokoll zu geben.

Germersheim, den 12. April 1831.

Damm, Notär.

---

pr. den 12. April 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrecht zu Forst.

Donnerstag, den 21. Juli 1831, um 8 Uhr des Vormittags, auf dem Gemeindehause zu Forst;

Auf Betreiben des in Mardorf wohnhaften Zieglers Johannes Groh, welcher zu diesem Zwecke Wohnsitz bei Herrn Michel, Anwalt bei dem Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal, erwählet und zum Armenrechte zugelassen ist unter Nro. 950; sodann zufolge gehörig registrirtem Urtheil des erwähnten Gerichts vom 22. März 1831; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem in Forst wohnhaften Maurer Aloysius Neuberger zugehörig gewesenen und jetzt durch den allda wohnenden Winzer Christian Wallbillig den ersten besessenen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokolle verzeichnet stehen, das der unterzeichnete vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungscommissär ernannte Notär Friedrich Jakob Koch, in Dürkheim wohnhaft, am 9. April neulich gefertiget hat, auf Eigenthum an den Meistbietenden in einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobei die unten bei jedem Artikel bemerkten Preise als Angebote des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

Im Bann von Forst.

Section D. Nro. 8. Zehn Aren dreißig Centiaren Wingert, Acker und ödes Feld im Maaswein, angeboten zu 44 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Steigerer kann sich von dem Tag der Versteigerung auf dem Weg Rechtens in den Besitz und Genuß der versteigerten Liegenschaft setzen, ohne deßhalb die Intervention des Versteigerers in Anspruch nehmen zu können.

2. Der Steigerer muß einen annehmbaren solidarischen Bürgen stellen.

3. Steuern und Abgaben von dem Gut übernimmt Steigerer vom 1. October dieses Jahrs.

4. Der Steigerlös muß in zwei gleichen Portionen auf die zwei nächsten Martinitage, mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuschlags an, auf ertheilt werdende gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt werden.

5. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigbriefs, die darauf Bezug habende Rezürirungs- und Commissionsgebühr, so wie die der Transcription, deren Bezweckung dem Steigerer obliegt, hat der Steigerer ohne Abzug am Steigpreis zu bezahlen.

6. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zur völligen Abbezahlung des Steigpreises vorbehalten; sollte daher Steigerer oder sein Bürge die vorstehenden Bedingungen nicht erfüllen, so kann blos nach einem zehntägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, auf deren Gefahr und Kosten, ohne alle weitere Förmlichkeiten zur Wiederversteigerung geschritten werden, in welchem Fall der Steigerer oder dessen Bürge sowohl für den Betrag des Mindererlöses als auch für Schadenersatz wegen Verschlimmerung des an sich ersteigerten Guts und der Kosten verhaftet bleibt.

Das obenbeschriebene Feld ist frei von Gülten und Erbzinsen.

Der unterzeichnete Versteigerungscommissär fordert sonach obengenannten Schuldner respect. drittern Besitzer, dessen Hypothekargläubiger und sonstige Betheiligte auf, den künftigen 10. Mai 1831, um 9 Uhr des Vormittags, auf seiner Schreibstube in Dürkheim sich einzufinden, um ihre Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Dürkheim, den 11. April 1831.

Koch, Notär.

---

pr. den 12. April 1831.

(Haus- und Felderversteigerung zu Weisenheim am Berg.)

Aus der Verlassenschaft von dem allda verstorbenen Ackerer Peter Georgens, auf dessen eheliche Gütergemeinschaft seine daselbst wohnende Wittwe Katharina Elisabetha Messer, ohne Gewerb, verzichtet hat, werden vor dem unterzeichneten Notär von Dürkheim, auf

Digitized by Google

den nächsten 29. April, um 8 Uhr Morgens, im Gemeindehaus zu besagtem Weisenheim, eine Wohnbehausung und 32 Aren Acker allda liegend, Schulden halber freiwillig versteigert werden, auf Betreiben der genannten Wittwe als natürliche Vormünderin ihrer bei ihr wohnenden gewerblosen unmündigen Kinder Juliana Geörgens und Katharina Geörgens, beide unter Beivormundschaft ihres zu Weisenheim ebenfalls wohnenden Vetters Anton Geörgens, Ackersmann.

Koch, Notär.

---

pr. den 12. April 1831.

(Licitation.)

Donnerstag, den 28. April 1831, Nachmittags 2 Uhr, wird im Wirthshause zum Schwanen in Schweighofen, durch den hiezu gerichtlich committirten Notär Hemmet von Bergzabern, das in die Hinterlassenschaftsmasse der in Schweighofen wohnhaft gewesenen und verstorbenen Ehe- und Ackersleute Johannes Wanner und Margaretha Frey gehörige, zu Schweighofen gelegene Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten sammt Gerechtigkeiten, der Untheilbarkeit wegen öffentlich versteigert, und zwar auf Ansteben von 1. Elisabetha Wanner, ledig, majorenn, in Schweighofen; 2. Margaretha Wanner, ledig, großjährig allda; 3. Jakob Peter Filser, Maurer allda, als Vormund, und 4. Jakob Frey, Ackersmann in Cappsweyer, als Beivormund der minderjährigen Johannes, Barbara, Jakob, Anna Maria und Joseph Wanner von Schweighofen.

Die Bedingungen sind täglich in des unterzeichneten Notärs Amtsstube einzusehen.

Bergzabern, den 8. April 1831.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 12. April 1831.

2te Bekanntmachung.

einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 4. Mai 1831, Morgens 9 Uhr, in der Behausung des Adjunkten Paul Kegler zu Waldhambach; wird der unterzeichnete, zu Annweiler im Rheinkreise residirende Königliche Notär Ludwig Bolza, als durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 18. Januar letzthin, gehörig einregistrirt, ernannter Versteigerungscommissar; auf Betreiben von Maria Anna Matz, Ehefrau von Franz Hatzenbühler, Leinenweber, in Offenbach wohnhaft, unter der Ermächtigung ihres Ehemannes handelnd, das Armenrecht genießend, in der Eigenschaft als Miterbin zur Verlassenschaft ihrer verlebten Eltern Jakob Matz und Barbara Wolfer; welche genannte Ehefrau Hatzenbühler forthin rechtlichen Wohnsitz bei ihrem in dieser Sache aufgestellten Anwalt, dem Advokaten Herrn Haas in Landau, hält, gegen ihren Schuldner und gewesenen Vormund Michael Matz, Ackersmann, in Waldhambach wohnhaft, nachbeschriebene, dem genannten Schuldner zugehörige, in der Gemeinde und dem Bann von Waldhambach gelegene Liegenschaften, worüber am 2. laufenden Monats Februar das Güteraufnahmsprotokoll gefertiget wurde, welches ebenfalls gehörig einregistrirt ist, definitiv und ohne Annahme von Nachgeboten zwangsweise versteigern, nämlich:

1. Section A. Nro. 11, 12 und 13. Ein zu Waldhambach im Dorf gelegenes Wohnhaus nebst Hof und Garten, mit einem Flächeninhalte von 3 Aren 17 Centiaren, angeboten zu — 50 fl.

Im Bann Waldhambach.

2. A. 523. 3 Aren 17 Centiaren Acker im Pützengarten, angeboten zu — 5 —
3. A. 672. 9 Aren 52 Centiaren Acker im großen Semersberg, angeboten zu. — 10 —
4. A. 788. 4 Aren 97 Centiaren Acker, Gewann Anwende, angeboten zu — 1 —
5. A. 874. 79 Centiaren Wiese im Bensenloch, angeboten zu — 5 —
6. B. 79. 3 Aren 17 Centiaren Acker am Annweiler Weg, angeboten zu — 5 —
7. B. 179. 6 Aren 35 Centiaren Willerung, Gewann Fuchslöcher, angeboten zu — 2 —
8. B. 275. 3 Aren 17 Centiaren Kastanienbusch im Kröhbüschel, angeboten zu — 2 —
9. B. 279. 6 Aren 35 Centiaren Kastanienbusch daselbst, angeboten zu — 1 —
10. C. 187. 6 Aren 35 Centiaren Willerung, Gewann Hundsfelsen, angeboten zu — 1 —
11. C. 200. Ebensoviel Willerung daselbst, angeboten zu — 1 —
12. C. 209. 3 Aren 17 Centiaren Willerung daselbst, angeboten zu — 1 —
13. C. 241. 12 Aren 70 Centiaren Willerung daselbst, angeboten zu — 1 —
14. C. 246. 12 Aren 70 Centiaren Willerung, Gewann Münchweilerthal, angeboten zu — 1 —
15. C. 265. 12 Aren 70 Centiaren Willerung, Gewann Krummenbuch, angeboten zu — 2 —
16. C. 302. 6 Aren 35 Centiaren Willerung am Zollstock, angeboten zu — 2 —
17. D. 71. 3 Aren 17 Centiaren Wiese im Thal, angeboten zu — 5 —

Digitized by Google

18. D. 72. 15 Aren 87 Centiaren Wiese daselbst, angeboten zu 10 fl.

19. D. 186. 6 Aren 35 Centiaren Acker, Gewann Osterfeld, angeboten zu 5 —

20. D. 246. 6 Aren 35 Centiaren Willerung daselbst, angeboten zu 2 —

21. D. 249. 3 Aren 17 Centiaren Willerung daselbst, angeboten zu 1 —

22. D. 275. 6 Aren 35 Centiaren Willerung, Gewann Eichen, angeboten zu 2 —

23. D. 303. 6 Aren 35 Centiaren Willerung, Gewann Eichen, angeboten zu 2 —

24. D. 445. 9 Aren 52 Centiaren Willerung im Gemeinenthal, angeboten zu 1 —

25. A. 460. 12 Aren 70 Centiaren Willerung, Gewann Brett, angeboten zu 2 —

26. B. 178. 12 Aren 70 Centiaren Willerung im Woog, angeboten zu 1 —

Sämmtlich vorbeschriebene Liegenschaften werden durch den Schuldner selbst besessen.

27. B. 82. 6 Aren 35 Centiaren Acker am Annweiler Weg, angeboten zu 5 —

Dieser Acker wird durch Peter Immel, Ackersmann von Waldhambach, besessen.

Besitztitel und Reallasten konnten nicht ausgemittelt werden.

Die Bedingungen, welche die betreibende Gläubigerin für diese Versteigerung, wobei obige Ansatzpreise als erste Gebote gelten, festgesetzt hat, sind folgende:

1. Die Liegenschaften werden erst im Einzelnen und dann en bloc, und zwar ohne Garantie für den Flächeninhalt, in dem Zustande wie sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, versteigert.

2. Die Steigerer zahlen vier Wochen nach der Versteigerung, ohne die Collocation abzuwarten, in Abzug auf den Steigpreis die Kosten des Zwangsverfahrens vom Zahlbefehle an zu rechnen; der Reststeigpreis muß mit Zinsen in fünf Procent vom Versteigerungstage an laufend, in drei gleichen Zahlungen auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert ein und dreißig, zwei und drei und dreißig, entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an die angewiesenen Gläubiger bezahlt werden.

3. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zur Auszahlung dergestalt vorbehalten, daß die angewiesenen Gläubiger im Nichtzahlungsfalle befugt sind, den nicht bezahlten Gegenstand ohne Anrufung des Richteramtes, nach einer einzigen Bekanntmachung, in Form freiwilliger Versteigerung, wieder versteigern zu lassen.

4. Die Steigerer erwerben durch den Zuschlag das Recht, sich sogleich nach demselben auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theils, auf dem Wege Rechtens in Besitz und Genuß der Immobilien einsetzen zu lassen; sie haben dagegen auch vom Versteigerungstage an alle auf den Gütern haftende rückständige und laufende Steuern, Kriegs- und Gemeindeschulden, Gülten und Lasten zu übernehmen und zu entrichten.

5. Der betreibende Theil übernimmt keine Gewährschaftsverbindlichkeiten, daher ist es Sache der Steigerer, sich den ruhigen Besitz durch die ihnen zu Gebot stehenden Rechtsmittel zu sichern.

6. Die Steigerer haben die ihnen gesetzlich zu Last fallenden Kosten der Versteigerung sogleich nach derselben an den Versteigerungscommissar, die Registrirgebühren aber innerhalb vier und zwanzig Tagen nach der Versteigerung an die Kanzlei des Königlichen Bezirksgerichts in Landau zu bezahlen.

7. Auf Begehren des betreibenden Theils haben die Steigerer einen Bürgen zu stellen, der durch seine Mitunterschrift solidarisch verbindlich wird.

8. Findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom ersten Juni 1822 enthaltenen Verfügungen, wonach sich Steigerer streng zu richten haben, statt.

9. Ist der Zuschlag sogleich definitiv und Nachgebote werden keine angenommen.

Annweiler, den 11. April 1831.

Der Versteigerungscommissär,
Bolza, Notär.

---

pr. den 12. April 1831.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 4. Mai 1831, Mittags 1 Uhr, zu Alsenz auf dem Gemeindehause.

Auf Betreiben von Ludwig Simon, Handelsmann zu Obermoschel wohnhaft, welcher als Kläger auf Zwangsversteigerung der seinem Schuldner Friedrich Enkler, Taglöhner zu Alsenz wohnhaft, zugehörigen Immobilien, den Advokaten Hatry zu Kaiserslautern wohnhaft als Anwalt bestellt hat.

Und in Vollziehung eines Beschlusses des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 7. Januar 1831.

Wird der unterzeichnete Friedrich Hessert, Königlicher Notär im Amtssitze zu Obermoschel, Bezirks Kaiserslautern, nach dem von demselben am 31. Januar 1831 gefertigten Güteraufnahmsprotokolle zur

Digitized by Google

Zwangsversteigerung nachbeschriebener dem genannten Friedrich Enkler zugehörigen von demselben und von Dritten besessener Immobilien, im Banne von Alsenz liegend, unter folgenden Bedingungen, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, schreiten:

1. Der Steigpreis muß nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation in 4 gleichen Zielen auf Martini der Jahre 1831, 1832, 1833 und 1834, nebst laufenden Zinsen vom Tage der Versteigerung bezahlt werden.

2. Die Steigerer übernehmen die Liegenschaften, deren Maas nicht garantirt wird, mit allen Vortheilen und Lasten und müssen sich auf eigene Gefahr und Kosten in Besitz setzen.

3. Im Nichtbezahlungsfalle eines jeden Jahres fälligen Preises wird die Versteigerung als von Rechtswegen aufgelößt betrachtet und der Gläubiger hat die Befugniß, nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von 30 Tagen und weitern achttägigen ortsgebräuchlichen Bekanntmachung zu Alsenz, mit Umgehung aller Formen und Fristen, welche durch das Zwangsversteigerungsverfahren vorgeschrieben sind, das nicht bezahlte Gut durch Notär im außergerichtlichen Wege unter beliebigen Bedingungen auf Eigenthum an den Meistbietenden zu versteigern und den Erlöß für sein verfallenes und nicht verfallenes Guthaben ohne Dazwischenkunft des gegenwärtigen Steigerers in Empfang zu nehmen.

4. Jeder Steigerer für sich oder aus Auftrag für einen Dritten, hat, wenn es verlangt wird sogleich solidarische zahlfähige Bürgschaft zu stellen.

5. Sämmtliche Kosten des Versteigerungsprotokolls fallen den Steigerern zur Last.

Beschreibung der Immobilien.

1. A. 1269. 8 Aren 23 Meter Acker im Dörresloch, neben Ludwig Welsch Wittwe und Jakob Steitz; angeschlagen zu 5 fl.
   Besitzt Michael Schappert zu Oberndorf.

2. D. 988. 15 Aren 68 Meter Acker im Oberhäuserloch, neben Wittwe Müller und Graben, angeschlagen zu 5 fl.
   Besitzt Christoph Müller zu Alsenz.

3. A. 519. 13 Aren 9 Meter Acker hinter Heyer, neben Johannes Gauch und unbekannt angeschlagen zu 5 fl.

4. D. 744. 7 Aren 44 Meter Wingert vor Wörthel, neben Georg Wendling und Friedrich Kreischer, angeschlagen zu 10 fl.
   Besitzt Philipp Mündel zu Alsenz.

5. A. 852. 15 Aren 12 Meter Acker auf Waldbrüch, neben Jakob Höhn und Carl Dauscher; angeschlagen zu 10 fl.
   Besitzt Charlotta Enkler zu Alsenz wohnhaft.

6. A. 854 und 855. 15 Aren 96 Meter Acker auf dem Waldbrüch, neben Carl Dauscher und Georg Schäfer, angeschlagen zu 10 fl.
   Besitzt Peter Müller junior zu Alsenz.

7. A. 1250. 30 Aren 55 Meter Acker im Dörresloch, neben Adam Eck und Johann Linn; angeschlagen zu 10 fl.
   Besitzt Joseph Feisenberger zu Alsenz.

8. A. 137. Die Hälfte eines Wohnhauses sammt Zugehör auf dem Kirchberg, neben Friedrich Schworm Erben und der Gasse, enthaltend 1 Are 90 Meter, angeschlagen zu 100 fl.

9. E. 834. 6 Aren 80 Meter Acker am Gerbersrech, neben Carl Beuscher und Philipp Spuhler, angeschlagen zu 5 fl.
   Besitzt Sara Flor zu Alsenz.

Obermoschel, den 1. April 1831.

Der Versteigerungscommissär.
Hessert, Notär.

---

pr. den 8. April 1831.

2te Bekanntmachung.

Schifferstadt. (Begebung von Bauarbeiten.) Den 29. April laufenden Jahres, um 10 Uhr des Morgens, wird das unterfertigte, im Namen und aus Auftrag des dortigen Fabrikraths der katholischen Kirche handelnde Bürgermeisteramt, zur distinctiv handwerksweisen Begebung, im Wege öffentlicher Minderversteigerung folgender, von Herstellung der innern Einrichtung des alten katholischen Pfarrhauses zu Schifferstadt, zur bequemen Wohnung abhangender Arbeiten, in dem Gemeinderathhaussaale hieselbst schreiten; als:

	fl.	kr.
1. Abbruchsarbeiten, überschlagen zu	44	50
2. Maurerarbeiten, zu	819	10
3. Zimmermannsarbeiten, zu	224	25
4. Schlosserarbeiten, zu	140	38
5. Schreinerarbeiten, zu	277	03
6. Glaserarbeiten, zu	150	—
7. und Tüncherarbeiten, zu	103	30

Die bezüglichen Kostenanschlag, Plan und Bedingnisse sind indessen zu jeder beliebig schicklichen Stunde in dem Bürgermeisteramtsgeschäftslokale zu Schifferstadt einzusehen.

Schifferstadt, den 6. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Jacobus.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 39. Speyer, den 16. April 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 13. April 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den zweiten Mai achtzehnhundert ein und dreißig, Morgens um zehn Uhr, zu Lemberg in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Ziegler. Auf Betreiben der Königlich Bayerischen Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, zu Speyer, welche zu diesem Zwecke den Herrn Friedrich Karl Glaser, Advokat, wohnhaft zu Zweibrücken, als Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt, und in Gefolge eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm zwölften des laufenden Monats und Jahres erlassenen und gehörig einregistrirten Urtheils, wird durch unterzeichneten Karl Kiesser, Königlichen Notär zu Pirmasens, im Kanton und Amtssitze gleichen Namens, Bezirks von Zweibrücken, als durch eben erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten auf Lemberger Gemarkung gelegenen Immobilien, gegen die Kinder und Erben von weiland Ernst Stutz, gewesener Erbbeständer auf der Lemberger Glashütte, und Magdalena geborne Dausmann, als 1. Philipp Stutz, Pächter der Glashüttermühle, auf der Lemberger Glashütte wohnhaft; 2. Ludwig Stutz, Soldat im Königlichen zehnten Linieninfanterieregiment, in Garnison zu Landau; 3. Philippina Stutz, ledig und Dienstmagd, wohnhaft zu Lemberger Glashütte; 4. Elisatetha Stutz, ledig, gleichfalls Dienstmagd zu Pirmasens wohnhaft; 5. Gottfried Stutz und 6. Sibilla Stutz, diese beiden letzteren sind minderjährig und ist denselben als Vormund Wilhelm Strak, Hornbreher, wohnhaft zu Pirmasens constituirt, geschritten werden, wobei die hierunter bemerkten von dem betreibenden Theile angesetzten Preise als erstes Angebot gelten sollen.

Diese Immobilien, welche in dem Güteraufnahmeprotokoll, so der unterzeichnete Notär unterm Gestrigen, gehörig einregistrirt, gefertigt hat, verzeichnet sind, sind folgende:

I. Der sechste Theil des Lemberger Glashütten-Erbstandsgutes nebst dazu gehörigen Ländereien und Gebäulichkeiten, ausschließlich der Waldberechtigung aber, welche nur den übrigen Miterbbeständern im Verhältnisse ihrer Antheile zuständig ist, wovon dem Königlich Bayerschen Aerar die alljährlich auf den ersten Mai fällige Erbpachtsrate im Bruttobetrag von fünf und dreißig Gulden zwanzig Kreuzer drei Pfennige, abzüglich des Fünftheils für Grundsteuer hieran zu entrichten ist, bestehend in Folgendem:

1. Section H. Nro. 21 bis 26. Im sechsten Theil der Lemberger Glashütte, sammt dem dazu gehörigen Hüttengeschirr, ferner in einer Streckhütte, zwei Wohnungen für die Glasmacher, in dem sechsten Antheil an Schui- und Hirtenhäuser, sammt Hofraum und Gärten, das Ganze im Flächenraum drei Morgen drei und zwanzig Ruthen, oder drei und achtzig Aren fünf Centiaren haltend und wird begrenzt durch die verschiedenen andern Miterbständer.
2. Section H. Nro. 46, 47, 48, 49, 50, 54, 55, 56, 57, 89. Dreizehn Morgen zwei Viertel achtzehn Ruthen, oder drei Hektaren sechs und fünfzig Aren dreizehn Centiaren Wiese in zehn Stücker.
3. Section H. Nro. 95, 96, 97, 98, 99, 100, 140, 141, 143, 162, 163, 180, 181, 182, 183, 184. Acht und zwanzig Morgen vier und zwanzig Ruthen, oder sieben Hektaren sechs und dreißig Aren neun und zwanzig Centiaren Ackerland, in sechszehn Stücker.

Es ist zu bemerken, daß nach der in dem oben erwähnten Güteraufnahmsprotokoll durch den Adjunkten Ludwig Greiner zu Lemberger Glashütte gemachten Erklärung unter Section H. Nummer fünf und neunzig bis hundert eins, sich drei Morgen, oder acht und siebenzig Aren sechs und dreißig Centiaren eigenthümliches Gut befinde, die er aber nicht genau anzugeben wisse.

4. Section H. Nro. 90, 94, 101, 142, 161. Neun Morgen, oder zwei Hektaren fünf und dreißig Aren neun Centiaren ödes Land, in fünf Stücker.

Digitized by Google

Die sämmtlichen vorbeschriebenen Immobilien wurden wegen des obwaltenden erbbeständlichen Verhältnisses zusammen zu neun hundert Gulden angeschlagen 900 fl.

II. Eine zu Lemberger Glashütte gelegene und gleichfalls erbbeständliche Mahlmühle benebst Zubehörden, davon der darauf haftende jeden Jahres auf Martinitag fällige Erbpachtzins im Bruttobetrag von sechs Gulden für ein Mühlschwein und zwei Malter Korn, alten Maaßes zu vier und zwanzig Sester, oder vier Hektoliter sechs Dekaliter, unter französischer Verwaltung dem gewesenen Notär Jacob Fasco zu Pirmasens kauflich übertragen worden und heute der Frau Wittwe Georg Nikolaus Lilier, Katharina geborne Aufschneider, zu Zweibrücken wohnhaft, zuständig ist, woran die Beschreibung nach den Sectionsbüchern folgende ist:

Section H. Nro. 20. Ein ohnweit der Lemberger Glashütte gelegenes Wohnhaus und Mahlmühle, benebst Scheuer, Stallung, Hofraum und Gärtchen, wovon der ganze Flächenraum acht Ruthen, oder eine Are drei und vierzig Centiaren mißt, und wird begränzt einseits durch Isaak Stutze Erben, anderseits durch Ernst Stutze Erben; angeboten zu viehundert Gulden 400 fl.

III. Eigenthümliche Güter bei welchen kein erbbeständliches Verhältniß obwaltet:

Section H. Nro. 197. Acht Morgen, oder zwei Hektaren acht Aren sieben und neunzig Centiaren, als die unvertheilte Hälfte einer gemeinschaftlich mit Ludwig Licht besessen werdenden Wiese von sechszehn Morgen, oder vier Hektaren siebenzehn Aren vier und neunzig Centiaren im Hüttenthal auch Lemberger Banns gelegen neben Friedrich Lichte Erben.

Section H. Nro. 202. Vier Morgen oder eine Hektare vier Aren acht und vierzig Centiaren, theils Wiese theils Weyher, Glashütterweyher benannt, bei der vorbeschriebenen Mühle gelegen beiderseits der Wald. Hierzu gehören ferner die drei Morgen, oder acht und siebenzig Aren sechs und dreißig Centiaren eigenthümliches in der Buchbach gelegenes Ackerland, wovon bereits unter Ziffer I. sage ein, bei der Beschreibung des Glashütter Erbbestandguts schon Erwähnung geschehen ist. Wurde im Ganzen angeboten zu zweihundert Gulden 200 fl.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen statt.

1. Werden die Immobilien so versteigert wie dieselben nach ihren Gesammtbestandtheilen hier oben beschrieben und angeboten sind.

2. Tritt Steigerer auf seine Gefahr und Kosten in Besitz und Genuß derselben vom Tage des Zuschlags an, und hat sich ohne Zuthun und irgend eine Garantie von Seiten des betreibenden Theils darinnen zu erhalten. Zufolge des am ein und zwanzigsten Februar laufenden Jahres vor dem committirten Notär gefertigten und gehörig einregistrirten Schwierigkeitsprotokolls wird diesem Artikel beigefügt: daß dem Ludwig Greiner, Adjunct und Eigenthümer zu Lemberger Glashütte und dessen Ehefrau Sophia Stutz, vermöge des von weiland Notär Ludwig Jeambey zu Pirmasens unterm zwölften Ventose zehnten Jahres der französischen Republick, passirten und gehörig einregistrirten Kaufs, der lebenslängliche zins- und abgabenfreie Genuß von nachbenannten Immobilien zustehet, als: a) von dem zum Erbbestand gehörige Häuschen an der Bach, b) von dem ersten Ackerstück im Stepfansthal, c) vom zweiten Ackerstück im Brunnenthal, d) von dem Krautgarten am Kettricherweg, e) von der obersten Wies im Stepfansthal und f) von der Wiese in der Buchbach zwischen dem Feld gelegen.

3. Für den angegebenen Flächeninhalt wird keine Gewährschaft geleistet, selbst nicht bei einem Unterschied des Mehr oder Weniger von einem Zwanzigstel oder darüber.

4. Gehen die Immobilien auf Steigerer über mit allem was dazu gehört und davon abhängt, Rechten und Verbindlichkeiten, sichtbare oder verborgene Activ- oder Passivservituten, laufenden und rückständigen öffentlichen Abgaben, Steuern, Gemeindelasten und Umlagen, Renten; insbesondere aber der bei Ziffer I. und II. sage eins und zwei bemeldeten Erbpachtzinsen.

5. Die Zahlung des Steigpreises ist zufolge des obengeführten Schwierigkeitsprotokolls in fünf gleichen Terminen als Martini achtzehnhundert ein und dreißig, achtzehnhundert zwei und dreißig, achtzehnhundert drei und dreißig, achtzehnhundert vier und dreißig, achtzehnhundert fünf und dreißig mit Zins zu fünf Prozento, vom Tag des Zuschlags an, in annehmbaren Geldsorten nach einer gütlich oder gerichtlich zu erfolgenden Collocation in die Hände der inscribirten Hypothekargläubiger zu leisten, und zwar soll der betreibende Theil von den ersten Terminen für seine Forderung befriedigt werden.

6. Von den oben bemeldeten bei den Erbbestandsgütern sind denn auch die herkömmlichen durch die entsprechenden Erbverleihungsurkunden begründeten Laudemialgebühren zu zehn Prozento des respectiven Steigpreises gleich nach erfolgtem Zuschlag an Interessenten zu entrichten.

7. Auf Verlangen muß Steigerer zur Sicherheit des Steigpreises und übrigen Accessorien solidarische Bürgschaft leisten, und bleibt der Vorletztbietende in Ermanglung eines durch den letzten Steigerer beizubringenden annehmlichen Bürgen für das durch ihn geschehene Gebot hastend.

8. Die Signification an den Schuldner und die allenfalls dritteren Besitzer, Transcription, so wie die

Digitized by Google

etwaige Purgation, geschehen auf Kosten des Steigerers und ohne Abzug vom Steigpreis.

9. Die Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens bis zum Tage der Versteigerung werden von dem Erlöse vorzugsweise bestritten.

10. Durch die betreffenden collocirten Gläubiger kann auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers respective Bürgen mit Umgehung aller gerichtlichen und Zwangsveräußerungsförmlichkeiten nach einfachem fünfzehntägigen Zahlungsbefehl, zugleich Versteigerungsanzeige enthaltend, zur Wiederversteigerung vor einem Königlichen Notär des jenem zuerkannten Objektes unter beliebigen Bedingungen und selbst außer des säumigen Theils Gegenwart, geschritten werden, in welcher Rücksicht dann auch die zu versteigernden Güter privilegirtermaßen verhypothezirt bleiben und vor ihrer gänzlichen Auszahlung weder anderwärts veräußert noch verpfändet werden dürfen.

11. Außer ihrem Steigschilling tragen die Steigerer die Kosten des Versteigerungsprotokolls und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren im Verhältniß ihres Steigpreises und haben solche innerhalb vierzehn Tagen nach erfolgtem Zuschlag zu entrichten; den Steigbrief hat jeder besonders zu bezahlen.

12. Die Gebäulichkeiten müssen in der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises mit einem angemessenen, nöthigenfalls auf Kosten des Steigerers und seines Bürgen contradictorisch auszumittelnden Assekurationsanschlags erhalten werden.

13. Da die zu versteigernden Immobilien in verschiedenjährige Pächte verliehen sind, so können Steigerer solche auch nur unter diesen Verhältnissen mit documentirlichen Nachweisungen der bestehenden Pachtverträge antreten, haben dagegen aber auch pro rata temporis die entsprechenden Miethzinse davon zu beziehen.

14. Im Uebrigen wird die Zwangsversteigerung unter den Bedingungen des Zwangsveräußerungsgesetzes statt finden.

Geschehen zu Pirmasens auf des Notärs Schreibstube am neun und zwanzigsten Januar achtzehnhundert ein und dreißig, und von dem Versteigerungscommissär unterschrieben.

Unterschrieben: C. Kieffer, Notär.

Einregistrirt zu Pirmasens, am neun und zwanzigsten Januar 1831. Band 33. Folio 13. rto. Nro. 7. Empfangen dreißig einen Kreuzer. K. Rentamt, unterschrieben: Rapp.

Für den Auszug,
C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 12. April 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Freitag, den 22. April 1831, des Morgens um 9 Uhr, wird zu Dahn, vor dem dasigen Bürgermeisteramte, in Beisein der Königlichen Forst- und Rentbeamten, zum meistbietenden Verkaufe in kleinen Loosen von nachstehenden Holzsortimenten, von den zum Festungsbau von Landau abgegebenen Eichenstämmen herrührend, geschritten werden.

In dem Aerarialforstrevier Erfweiler.

Distrikt Brenn- und Geiskopf.

1 Klafter eichen fünfschühig Misselholz,
3 " buchen geschnitten Scheitholz mit Prügel,
7 " eichen " " "
½ " kiefern gehauen " "

Zugleich wird bemerkt, daß dieses pro 18¾, im Forstrevier Erfweiler, die letzte Holzversteigerung ist.

Dahn, den 8. April 1831.

Das Königl. Forstamt.
Volkhart.

---

pr. den 12. April 1831.

(Holzversteigerung in Gemeindewaldungen.)

Den 23. April d. J., Morgens 9 Uhr, läßt die Gemeinde Beindersheim zu Dürkheim in der Post, aus ihrem Gemeindewalde auf dem Heidenfelde, Schlag Suppenschüssel, folgende sehr bequem zur Abfuhr an der Dürkheimer Chaussee sitzende Holzsortimente auf viermonatlichen Kredit versteigern, als:

102 kieferne Sägblöche.
52 " Bauholzstämme.
16 eichene Wagnerstangen.
42¾ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
29 " " gehauen "
65¾ " " Stockholz mit Prügel.
41¼ " Laubholz, gehauen Scheitholz.

Unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch amtliche Atteste auszuweisen.

Beindersheim, den 6. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Nagel.

---

pr. den 12. April 1831.

Rülzheim. (Holzversteigerung.) Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, als den 26., 27. und 28. April l. J., jeden Tag um 9 Uhr des Morgens, wird in dem hiesigen Walddistrikt Stöcken zur Versteigerung von folgenden Holzsortimenten geschritten werden:

Digitized by Google

80 auserlesene Schiffbaustämme.
26 gewöhnliche Baustämme.
6½ Klafter eichen Nutzholz.
23½ " buchen Brennholz.
204½ " eichen "
4550 eichene Wellen.

Der Anfang geschieht mit dem Stammholz.

Rülzheim, den 7. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Schmitt.

---

pr. den 12. April 1831.

Mundenheim. (Grasversteigerung.) Mittwoch, den 27. laufenden Monats, Nachmittags 1 Uhr, in dem hiesigen Gemeindehause, wird vor der unterzeichneten Behörde, der gewöhnliche einjährige Grasgenuß von den verschiedenen hiesigen Gemeindewiesen, loosweise und öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Mundenheim, den 7. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Böhmer.

---

pr. den 12. April 1831.

Rheingönheim. (Grasversteigerung.) Am 25. dieses Monats, Nachmittags um 1 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur öffentlichen loosweisen Versteigerung des gewöhnlichen Gemeindewiesengrases dahier pro 1831 schreiten.

Rheingönheim, den 8. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Klamm.

---

pr. den 12. April 1831.

(Holzversteigerung.)

Montag, den 18. April 1831, des Morgens 9 Uhr, werden bei günstiger Witterung im Schlag Hinterwald, bei ungünstiger aber, im Ort Kerzenheim nachbezeichnete Holzsortimente aus dem Gemeindewald von Kerzenheim an die Meistbietenden versteigert, als nämlich:

A. Schlag Hinterwald.

1. 12 eichene Baustämme,
2. 1 hainbuchener Baustamm,
3. 132 Klafter buchen Scheitholz,
4. 36 " eichen "
5. 4300 gemischte Wellen.

B. Hinterwald, Reinigungshauungen.

1. 3 eichene Baustämme,
2. 1 kirschbaumen Stamm,
3. 1 buchener Nutzholzstamm,
4. 48½ Klafter buchen Scheitholz,
5. 2½ " eichen "
6. 1½ " kiefern "
7. 1 " aspen "
8. ½ " birken "
9. 16½ " Stockholz,
10. 7400 gemischte Wellen.

Kerzenheim, den 8. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Wand.

---

pr. den 12. April 1831.

(Waldculturen.)

Nächstkünftigen 27. April, Nachmittags 1 Uhr, wird der unterzeichnete Bürgermeister im Ort Kerzenheim die Kulturarbeiten im Gemeindewald, Schlag Hinterwald, nämlich: 1800 Meter neue Schonungsgräben und eine Dohle an die Wenigstnehmenden versteigern.

Kerzenheim, den 8. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Wand.

---

pr. den 12. April 1831.

(Minderversteigerung eines Oekonomiegebäudes zu dem Lautersheimer neuen Schulhause.)

Samstags, den 30. April nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, wird der unterzeichnete Bürgermeister, im Ort Lautersheim zur Minderversteigerung der Erbauung eines Oekonomiegebäudes zu dem Lautersheimer neuen Schulhause schreiten.

Der Kostenanschlag, welcher sich auf 646 fl. 25 kr. beläuft, und der Plan, können täglich auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Kerzenheim, den 8. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Wand.

---

pr. den 12. April 1831.

(Versteigerung von Reparaturarbeiten.)

Dienstags, den 3. Mai 1831, um neun Uhr des Morgens, wird der unterzeichnete Bürgermeister, im Ort Kerzenheim, zur Minderversteigerung nachbenannter Gemeindearbeiten schreiten:

Digitized by Google

1. Reparatur des protestantischen Pfarrhauses in Kerzenheim, veranschlagt zu 35 fl. 22 kr.
2. Die Herstellung des überbauten Ganges welcher zur Kirche führt und Verschönerung der Mauer des Kirchengartens, veranschlagt zu 159 fl. 55 kr.

Kerzenheim, den 8. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Wand.

---

pr. den 12. April 1831.

(Bekanntmachung.)

Am fünften des Monats April 1831, Morgens 7 Uhr, wurden von der Königlichen Zollschutzwache zu Rheinzabern an der Altrheinbrücke bei Neupfotz von entflohenen Schwärzern abgeworfene nachbenannte Waaren in Beschlag genommen, nämlich:

	Mtr.	Ctmr.
1 Ballot Baumwollenwaare à 18 fl		
3 Stücke glatte blaue Baumwollenzeuge à	119	60
1 Ballot Baumwollenwaare à 17 fl		
4 Stücke blau-roth- und weißquartrillirte Baumwollenbarchent à	163	20
1 Ballot Baumwollenwaare à 17 fl		
2 Stücke blau und weiß gestreifte Baumwollzeuge à	81	60
1 Stück glatten blaue Baumwollzeuge à	40	80
1 Ballot Baumwollenwaare à 17 fl		
3 Stücke blau und weiß gestreifte Baumwollzeuge à	122	80
1 Ballot Baumwollenwaare à 16 fl		
4 Stücke verschiedenfärbigen Baumwollen-Barchent à	159	—
1 Ballot Baumwollenwaare à 14 fl		
4 Stücke verschiedenfärbige Perse à	105	60
1 Ballot Baumwollenwaare à 20 fl		
2 Stücke dunkel- und hellblau kleingestreifte Baumwollenzeuge à	79	20
1 Ballot Baumwollenwaare à 14 fl		
Wollenwaare à 5 fl		
2 Stücke dunkel- und hellblaue gestreifte Baumwollenzeuge à	86	20
1 Stück gelbquartrillirten Baumwollenzeug à	28	80
1 Stück blau und schwarz gestreifter wollene Westenzeuge à	16	20
1 Ballot Baumwollenwaare à 3 fl		
Wollenwaare à 14 fl		
7 Stücke Nonquin (Hosenzeuge)		
5 Stücke wollene verschiedenfärbige Westenzeuge à	97	80
1 Ballot Baumwollenwaare à 8 fl		
Wollenwaare à 11 fl		
1 Stück perlenfarbige gestreifte baumwollene Hosenzeuge à	45	—
1 Stück violetfarbigen Merinos à	25	80
1 Stück perlenfärbige gestrifte wollene Hosenzeuge à	33	60
1 Ballot fabricirter (Schick-) Taback	33	fl

Die Eigenthümer dieser Waare werden dem §. 106 der Königlichen Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, innerhalb sechs Monaten sich zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach den Bestimmungen dieses Gesetzes verfügt werden würde.

Leimersheim, den 9. April 1831.

Königlich Bayerisches Zollamt daselbst,
Buchetmann, Königlicher Zollbeamter.
Kleespies, contr. Amtsschreiber.

---

pr. den 12. April 1831.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Da die unter dem 2. April 1831 unternommene Verpachtung der Jagd in den Aerarialwalddistrikten Dörrenthalerkopf, Joppenholz und Haasengarten, im Königlichen Forstrevier Neustadt, die Genehmigung Königlicher Regierung nicht erhalten hat, so wird in Folge hohem Auftrage, Samstag, den 23. dieses Monats, des Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Neustadt, zur abermaligen Verpachtung dieser Jagd, auf einen sechsjährigen Zeitbestand, geschritten werden.

Neustadt, den 9. April 1831.

Das Königl. Forstamt.
Röbel.

---

pr. den 12. April 1831.

(Gütertrennung im Armenrecht.)

Das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal hat durch sein Urtheil vom sechsten April laufenden Jahres die Gütertrennung zu Gunsten der Elisabetha Heckmann, Ehefrau von Georg Friederich Diederich, Ackersmann in Großkarlbach, sie daselbst wohnhaft, gegen ihren besagten Ehemann ausgesprochen.

Frankenthal, den 10. April 1831.

Der Klägerin Anwalt.
Dr. Saur.

Digitized by Google

pr. den 12. April 1831.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Montag, den 25. dieses Monats, Nachmittags um 1 Uhr, werden zu Niedermoschel in der Behausung des Wirths Jakob Gintz, die zur Errungenschaftsmasse des verlebten Georg Franck von da, gehörigen Immobilien, woran betheiligt sind: a) dessen Wittwe Margaretha Diedroff und b) ihre mit demselben erzeugten Kinder, als: Charlotte Franck, Margaretha Franck, zu Niedermoschel, und Anna Maria Franck, Ehefrau von Heinrich Steinbrecher, Schuhmacher zu Kreuznach wohnhaft, in Vollziehung zweier Urtheile des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 22. Juli und 8. Dezember vorigen Jahres, durch den zu Obermoschel residirenden Notär Marhoffer, versteigert werden, als:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Garten und Zubehörungen zu Niedermoschel gelegen und
2. 6 Aren 50 Centiaren Garten im Allengrund, Bann von Niedermoschel.

Obermoschel, den 9. April 1831.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 12. April 1831.

(Licitation.)

Dienstags, den 26. dieses Monats, Morgens zehn Uhr, soll zu Niederwürzbach in der Wirthsbehausung des Herrn Jakob Best, in Gemäßheit homologirter Familienberathung, sodann auf Anstehen der Elisabetha Zimmermann, ohne Gewerb in Niederwürzbach wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Johann Bohr, als Vormünderin der mit ihrem gedachten Ehemann erzeugten minderjährigen Kinder; namentlich:

1. Barbara; 2. Franz; 3. Elisabeth; 4. Jakob, und 5. Maria.

Und in Beisein des Peter Conrad, Wirth in Biesingen wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minderjährigen, vor dem unterschriebenen Notär Lonquet, zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener, auf der Niederwürzbacher Gemarkung gelegener Immobilien, geschritten werden; als:

1. 17 Aren oder ½ Morgen 15 Ruthen Garten,
2. 87 Aren oder 3½ Morgen Wies, und
3. 2 Hectaren 50 Aren oder 10 Morgen Acker.

Blieskastel, den 9. April 1831.

Lonquet, Notär.

pr. den 13. April 1831.

(Bekanntmachung)

Am 29. des laufenden Monats wurde an dem Rheinufer oberhalb der hiesigen Stadt der Leichnam eines Kindes weiblichen Geschlechts gelandet, der ganz unbekleidet war und ohngefähr 3 bis 4 Wochen im Wasser gelegen haben mochte. Das Kind schien ein Alter von 3 bis 4 Jahren erreicht zu haben, hatte die Größe von 3 Schuh 6 Zoll Hessisches Maaß, hellbraune 2 Zoll lange Haare, gewölbte Stirne, braune Augen, stumpfe Nase, mittelmäßigen Mund und rundes Kinn. Bei der Section desselben fanden sich übrigens keine Spuren eines gewaltsamen Todes.

Man bringt dieß zur öffentlichen Kunde, damit die bis jetzt unbekannten Angehörigen des verunglückten Kindes von seinem Schicksal in Kenntniß gesetzt werden, oder im Fall der Tod desselben mit Umständen verbunden gewesen wäre, die zu besonderen Untersuchungen geeignet seyn könnten, die Letztern hiedurch zu veranlassen.

Worms, den 31. März 1831.

Großh. Hess. Polizeicommissariat.

---

pr. den 13. April 1831.

(Todterklärung.)

Das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal hat durch Urtheil vom 29. März 1831 Anton Heins aus Frankenthal für todt erklärt.

Frankenthal, den 11. März 1831.

Für richtigen Auszug,
der Königlichen Staatsbehörde ertheilt,
Eichholz, Utrgschbr.

---

pr. den 13. April 1831.

(Holzversteigerung.)

Donnerstag, den 28. April l. J., werden nachfolgende Hölzer aus dem Schlag Langeneck, am 9 Uhr des Morgens anfangend, hiererts öffentlich versteigert, als:

45 Klafter buchen Scheitholz.
3000 buchene Wellen.

Böchingen, den 12. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 13. April 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den untenbezeichneten Tagen und Orten,

Digitized by Google

vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 19. April 1831, zu Neuhofen, Mittags 2 Uhr,

Revier Neuhofen.

Schlag Eisenwörth.

16	Klafter eichen geschnitten Scheitholz.
4	" rothrüstern " "
3½	" eichen Stock- und Wurzelholz.
125	eichene Gipfelwellen.
5950	gemischte Buschwellen.

Den 20. April 1831, zu Otterstadt, Mittags 2 Uhr,

Revier Neuhofen.

Schlag Bällenwörth.

3	eichene Schiffbaustämme.
8	" Wagnerstangen.
6	Klafter rothrüstern geschnitten Scheitholz.
23½	" eichen " "
1½	" " Stock- und Wurzelholz.
2900	eichene Gipfelwellen.
1800	Buschwellen.
925	Gartenzaunfaschinen.
1½	Klafter eichen 6½ Fuß langes Nutzholz in Misseln für Kieser, Glaser ꝛc.
½	Klafter rothrüstern 3 Fuß langes Nutzholz in Misseln für Wagner ꝛc.

Außerdem werden im Laufe des Monats April in den Revieren Hördt noch ohngefähr 40 Stämme Bau- und Nutzholz, 300 Klafter Scheit- und Prügelholz und 30000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Speyer, den 8. April 1831.

Das Königliche Forstamt
Abel.

---

pr. den 13. April 1831.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 28. dieses Monats, um 2 Uhr Nachmittags, werden zu Diedesfeld in der Blum, auf Betreiben, 1. von Johann Braun, in Diedesfeld dienend; 2. von Catharina Braun und ihrem Ehemann Jakob Schwarzwäller, Wingertmann, beide in Diedesfeld wohnend; 3. von Michael Braun, in Hambach dienend; 4. von Dominick Ullrich, Wingertsmann in Diedesfeld wohnend als Vormund über Philipp Joseph und Barbara Braun, auch zu Diedesfeld sich befindend, deren Nebenvormund Johannes Scherr, Wingertsmann in Diedesfeld ist, und in Gefolge Bestätigungsurtheil Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau vom 29. vorigen Monats, gehörig registrirt, nachfolgende diesen Kindern, als Erben ihres verstorbenen Vaters Simon Braun, im Leben Feldschütz allda, gehörige Immobilien eigenthümlich, durch den unterschriebenen hiezu committirten Königlichen Notär Medicus, in Edenkoben residirend, versteigert; als:

1. Ein zu Diedesfeld in der Henngasse stehendes einstöckiges Wohnhaus und allem Zubehör, taxirt zu 550 fl.
2. 5 Morgen oder 160 Aren Wald am Sommerberg, Bann von Diedesfeld, taxirt 120 fl.

Die Bedingungen können bei dem Notär eingesehen werden.

Edenkoben, den 10. April 1831.

Medicus, Notär.

---

pr. den 13. April 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den vierten Mai achtzehnhundert ein und dreißig, Nachmittags um ein Uhr, zu Winzlen in der Behausung des Wirths Georg Heinrich Linn, in Gefolge Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom drei und zwanzigsten März achtzehnhundert dreißig, gehörig einregistrirt, wird durch unterzeichneten Karl Kieffer, Königlichen Notär, im Amtssitze zu Pirmasens, auf Anstehen 1. von Magdalena, geborne Baas, hinterbliebene Wittwe von Heinrich Schindeldeker, zu Lebzeiten Leinenweber in Winzlen, sie ohne besonderes Gewerb, handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft, 2. von Georg Schindeldecker, Schneider, und 3. von Adam Baas, Ackersmann, agirend beide in der Eigenschaft als gerichtlich constituirte Vormünder und zwar ersterer als Hauptvormund und Letzterer als Beivormund der drei minderjährigen durch die obengenannten Heinrich Schindeldeker'schen Eheleuten erzeugten Kinder, Namens: a) Gottfried; b) Heinrich und c) Charlotta Schindeldeker; die Requirenten sind alle zu Winzlen wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten, theils zwischen der Schindeldeker'schen Wittwe und ihren Kindern gemeinschaftlichen und theils diesen Letzteren allein angehörigen, von ihrem verstorbenen Vater ererbten Immobilien geschritten werden; nämlich:

1. Zwischen der Wittwe und den Kindern gemeinschaftliche Güter:

Ein Morgen oder sechs und zwanzig Aren zwölf Centiaren Ackerland, in zwei Stücker.

Digitized by Google

2. Den Kindern angehörige Güter:

Drei Morgen zwei Viertel vier Ruthen oder zwei und neunzig Aren ein und zwanzig Centiaren Ackerland in acht Stücker und vierzehn Ruthen oder zwei Aren fünf und sechszig Centiaren Wies.

Die nähere Bezeichnung der Immobilien, so wie die Steigbedingnisse, können auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Piemasens, den 12. April achtzehnhundert ein und dreißig.

Kieffer, Notär.

---

pr. den 14. April 1831.

1te Bekanntmachung.

(Die Lieferung des Stempelpapiers für das Etatsjahr 18$\frac{3}{4}$ betr.)

Zufolge eines von dem Königlichen Stempelamte des Rheinkreises mitgetheilten Rescripts Königlicher Regierung, Kammer der Finanzen, vom 31. März l. J., Nro. 5359 H., wird der Bedarf an Stempelpapier für das Etatsjahr 18$\frac{3}{4}$, vor dem Königlichen Landcommissariate Speyer, am 4. Mai l. J., Morgens 10 Uhr, in dessen Amtslokale, an den Wenigstnehmenden versteigert, derselbe besteht in

10,000 Wechselblättern.
Zwanzig Rieß von dem Format zu 28 kr.
Zweihundert " " " " " 21 kr.
Achtzig " " " " " 14 kr.
Dreihundert " " " " " 7 kr.

Das Bedingnißheft kann bei dem unterzeichneten Landcommissariate, bei den Königlichen Rentämtern des Kreises und bei dem Königlichen Stempelamte in Speyer eingesehen werden.

Speyer, den 12. April 1831.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.

---

pr. den 14. April 1831.

Waldsee. (Grasversteigerung.) Freitag, den 22. des laufenden Monats, Vormittags 8 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Waldsee, wird vor dem Bürgermeisteramt daselbst das Gras auf den Gemeindewiesen von Waldsee loosweise an den Meistbietenden versteigert.

Waldsee, den 14. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Hirsch.

---

pr. den 14. April 1831.

Dienstags, den 26. April 1831, Mittags 12 Uhr, in dem Wirthshause bei Heinrich Merz jun. in Dannenfels, wird die Erbauung eines neuen Spritzenhauses für besagte Gemeinde, veranschlagt zu 356 fl. 41 kr., durch Minderversteigerung begeben.

Dannenfels, den 8. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Merz.

---

pr. den 14. April 1831.

Deidesheim. (Brandholzversteigerung.) Den 26. dieses Monats, um 7 Uhr des Morgens, auf dem Rathhause zu Deidesheim, lassen die Gemeinden Deidesheim und Niederkirchen nachbeschriebenes Holz das im Gemeindewald, Distrikt Freinsthal, sitzet, öffentlich versteigern, nämlich:

10$\frac{1}{2}$ Klafter eichen geschnitten Scheitholz.
7$\frac{1}{2}$ " " gehauen Scheit- und Prügelholz.
40 " kiefern geschnitten Scheitholz.
74$\frac{1}{2}$ " " gehauen "
86$\frac{1}{2}$ " " Prügelholz.
3725 buchene und eichene Wellen nebst
22 eichenen Nutzholzstämmen.

Deidesheim, den 11. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Eckel, Adj.

---

pr. den 14. April 1831.

Rhodt. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 28. April laufenden Jahres, Vormittags 9 Uhr anfangend, werden auf dem Gemeindehause dahier, aus dem Schlag Kurzeneck an die Helmbach grenzend, folgende Holzsortimente, öffentlich versteigert:

1. 123 Kieferne Stämme zu Sägblöche von 14 und 28 Fuß Länge, und 10 bis 15 Zoll Durchmesser.
2. 195$\frac{1}{2}$ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz, und
3. 48$\frac{1}{2}$ " " Prügelholz.

Das Material kann durch das Neustadter- und Modenbacherthal bequem abgefahren werden.

Rhodt, den 12. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Serr.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 40. Speyer, den 18. April 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 9. April 1831.

2te Bekanntmachung.

Unterzeichnetes Bürgermeisteramt bringt andurch zur allgemeinen Kenntniß, daß den ersten Montag im künftigen Monat Mai, als am 2. desselben, in hiesiger Gemeinde der Viehmarkt statt finden wird, zu dessen Besuch man alle Kauf- und Verkaufliebhaber einladet.

Otterberg, den 4. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Raquet.

---

pr. den 14. April 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Jakob Philipp von Kapsweyer ist gesonnen nach Weiler in Frankreich auszuwandern.

Gemäß dem Artikel 1. der Verordnung vom 16. Juli 1816 bringt man dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß jedermann, welcher rechtliche Ansprüche an gedachten Philipp zu haben vermeint, solche geltend machen und dieß binnen 4 Wochen, von heute an gerechnet, diesseits anzeigen möge, widrigenfalls nach deren Abfluß die nachgesuchte Entlassung aus dem Königlich Bayerischen Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 2. April 1831.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

v. Stichaner, Actuar.

---

pr. den 14. April 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Michael Paul von Kapsweyer ist gesonnen nach Weiler, Königreich Frankreich, auszuwandern, welches man hiemit mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß jedermann, welcher gerechte Ansprüche an besagten Paul zu haben vermeint, solche geltend machen und dieß binnen Monatsfrist, von heute an gerechnet, diesseits anzeigen möge, widrigenfalls nach deren Abfluß die nachgesuchte Entlassung aus dem diesseitigen Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 2. April 1831.

Das K. Landcommissariat.

Gugel.

v. Stichaner, Actuar.

---

pr. den 14. April 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Jakob Brunner, Schuster von Ilbesheim, Cantons Landau, will nach Colmar in Frankreich auswandern, weßhalb diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, solche bei Gericht geltend machen und dieß binnen vier Wochen hierorts anzeigen mögen, weil sonst nach Ablauf dieser Frist dem Johann Jakob Brunner die nachgesuchte Entlassung aus dem Königlich Bayerischen Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Landau, den 11. April 1831.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 14. April 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den untenbezeichneten Tagen und Orten, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 27. April 1831, zu Dürkheim, Morgens um 9 Uhr.

Digitized by Google

Revier Alteglashütte.

Schlag Erdbeerenberg Nro. 28.

4½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
150½ " " gehauen "
52 " " Kohlprügel,
10 " kiefern geschnitten Scheitholz,
51 " " gehauen "
1½ " " Prügelholz.

Schlag Spitzkopf Nro. 29.

83 Klafter buchen gehauen Scheit- und Prügel,
18¾ " kiefern desgleichen.

Den 27. April 1831, zu Dürkheim, Morgens um 11 Uhr.

Revier Wachenheim.

Schlag Arensberg Nro. 19.

11 kieferne Abschnitte 3. Klasse,
3 " " 4. Klasse,
nebst ohngefähr 30 Baustämmen.

Außerdem werden im Laufe des Monats Mai in den Revieren Alteglashütte noch ohngefähr 100 Stämme Bau- und Nutzholz, 200 Klafter Scheit- und Prügelholz, zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 12. April 1831.

Das Königl. Bayerische Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 14. April 1831.

(Immobilienversteigerung zu Leistadt, im Dürkheimer Kanton.)

Den nächsten 9. Mai, um 8 Uhr des Morgens, werden bei dem Wirth Schlachter zu Leistadt, eine Wohnbehausung und 21 Aren Aecker allda liegend, wegen Untheilbarkeit letztere, und Schulden halben erstere, freiwillig gerichtlich versteigert werden, vor dem unterzeichneten gerichtlich committirten Notär von Dürkheim, auf Betreiben der in Leistadt wohnhaften zwei Individuen, namentlich: a) Johannes Dees, Leinenweber, als Vormund der daselbst wohnhaften gewerblosen unmündigen Katharina Neuhöfer, welche den ebendaselbst wohnenden Leinenweber Friedrich Sporer zum Beivormund hat, b) Anna Maria Blette, ohne Gewerbe, Wittwe vom verlebten Steinhauer Caspar Neuhöfer, als natürliche Vormünderin ihres bei ihr domizilirenden gewerblosen unmündigen Kindes Barbara Neuhöfer, die den in Leistadt wohnenden Ackerer Peter Brodbeck zum Beivormund hat.

Koch, Notär.

pr. den 14. April 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 27. April nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause von Johannes Uebel zu Nußdorf;

Auf Betreiben 1. von Anna Maria Siener, Ehefrau des seit vier Jahren abwesenden Ackersmannes Andreas Müller, sie in Arzheim wohnhaft, handelnd in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über ihren in erster Ehe mit Andreas Kraft, im Leben gewesener Musikant, erzeugten noch minderjährigen Sohn Paul Kraft, und 2. von Franz Joseph Lauth, Ackersmann in Arzheim wohnhaft, als Beivormund dieses Mündels;

Wird der unterzeichnete Friedrich Hessert, Königlicher Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau, als durch Rathskammerbeschluß des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 29. März letzthin, hiezu ernannter Commissär, auf Eigenthum öffentlich versteigern:

25 Aren theils Ackerland theils Wingert, gelegen im Banne von Nußdorf.

Landau, den 11. April 1831.

Hessert, Notär.

---

pr. den 14. April 1831.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montags, den 2. Mai 1831, zu den unten bestimmten Stunden und an den unten bestimmten Orten, wird der unterzeichnete zu Germersheim residirende Königlich Bayerische Notär, Jakob Franz Damm, zur Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 13. Januar des l. J. und auf den Grund der durch ihn am vorgestrigen Tage gefertigten Güteraufnahme auf Betreiben von Johann Jakob Vongerichten, Handelsmann in Landau wohnhaft und von Ignaz Freiherrn von Pfetten, Oberlieutenant im Königlich Bayerischen 10. Linien-Infanterie-Regimente ebenfalls in Landau wohnhaft, welche beide bei dem Advoten Schnellenbühel in Landau zur Ausführung dieser Prozedur Rechtswohnsitz erwählen, zur Zwangsversteigerung der ihren Schuldnern Martin Dieterich, Ackersmann und dessen Ehefrau Barbara Himbelmann, beide in Bellheim wohnhaft, zugehörigen Immobilien, unter folgenden Bedingungen, welche die betreibende Gläubiger festgesetzt haben, schreiten;

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird nach derselben kein Nachgebot angenommen.

2. Steigerer erhalten auf das Eigenthum der Immobilien keine weitere als die den Schuldnern selbst

Digitized by Google

zustehenden Rechte und müssen dieselbe mit allen bekannten sowohl als unbekannten Activ- und Passivservituten ohne Garantie des angegebenen Flächeninhalts übernehmen.

3. Steigerer können sich sogleich in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien setzen, mit der Verbindlichkeit, die hierauf ruhenden Steuern und Lasten vom Tage des Zuschlags an zu übernehmen. Im Verhinderungsfalle durch die Schuldner oder etwaige drittere Besitzer müssen sich die Steigerer auf eigene Gefahr und Kosten in Besitz setzen lassen.

4. Die betreibenden Gläubiger leisten den Steigerern keine von den Garantieen, welche dem Verkäufer seinem Käufer gegenüber gesetzlich obliegen.

5. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zur gänzlichen Abbezahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten privilegirtermaßen vorbehalten und jeder Steigerer ist noch überdieß verbunden, auf Verlangen einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen zu stellen, welcher sich mit ihm für die Bezahlung des Steigschillings und die Erfüllung aller übrigen Bedingungen solidarisch verbindet.

6. Das Haus sammt Zugehörden darf vor gänzlicher Abbezahlung des Steigschillings nicht aus der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises zurückgezogen, auch dessen Assecuration nicht vermindert werden.

7. Der ausfallende Steigpreis muß in vier gleichen Terminen und Zahlungen mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, in guten annahmbaren groben Silbermünzen ohne Abzug und Rückhalt auf Weihnachten des Jahrs 1831, 32, 33 und 1834 nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation an wen Rechtens bezahlt werden.

8. Sollte Steigerer ermangeln, den Steigpreis so wie oben bestimmt ist zu entrichten, so ist der angewiesene Gläubiger befugt, nach fruchtlosem achttägigem Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung mit Umgehung aller weiteren gerichtlichen Förmlichkeiten, unter beliebigen Bedingungen durch einen Notär die Wiederversteigerung des dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Immobile vornehmen zu lassen und sich aus dem Erlöse für seine ganze Forderung bezahlt zu machen, unbeschadet des Rückgriffs gegen den säumigen Zähler im Falle eines Mindererlöses.

9. Steigerer haben die Notariatsgebühren an den Notärcommissär, die Registrirungs- und Expeditionsgebühren an die Kanzlei des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau zu bezahlen, die übrigen Prozedurkosten werden aus dem Erlöse bestritten.

10. Steigerer haben sich übrigens nach allen hierher bezüglichen Verfügungen des Gesetzes über die Zwangsveräußerungen von Immobilien im Rheinkreise vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu fügen, welche bei der Eröffnung der Versteigerung vorgelesen werden.

Beschreibung der Immobilien, welche in dem Banne von Bellheim und in der Gemeinde Bellheim gelegen sind und hieselbst in dem Wirthshause zum Einhorn Nachmittags 2 Uhr versteigert werden:

1. Section B. Nro. 216. 11 Aren 62 Centiaren Acker im Knittelsheimer Weg, angeboten zu 10 fl.
2. Section A. Nro. 28¼. 36 Aren 45 Centiaren Acker in den Reiterwiesenäckern, angeboten zu 10 fl.
3. Section A. Nro. 28¼. 22 Aren 50 Centiaren Wiese auf der Reiterweise, angeboten zu 10 fl.
4. Section C. Nro. 6¼. 23 Aren 62 Centiaren Acker beim Schinderwasen, angeboten zu 10 fl.
5. Section C. Nro. 405 und 406. 1 Are 90 Centiaren Gartenstück hinter dem Dorf, angeboten zu 10 fl.
6. Section D. Nro. 51 und 52. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hof, Stallung, Scheuer und Garten, gelegen zu Bellheim in der Blumengasse neben Peter Adam Neuhling und Philipp Heinrich Will, angeboten zu 500 fl.

Beschreibung der Immobilien, welche im Bann der Gemeinde Hördt gelegen sind und hieselbst im Hause des Bürgermeisters Peter Brechtel, Vormittags um 9 Uhr versteigert werden:

1. Section A. Nro. 5. 18 Aren 90 Centiaren Wiese in den Neuwiesen, neben Johannes Sauer und Georg Michel, angeboten zu 10 fl.
2. Section A. Nro. 127. 75 Aren 60 Centiaren Acker auf dem Silberberg, angeboten zu 50 fl.
3. Section B. Nro. 1. 18 Aren 90 Centiaren Acker in den 60 Morgen, angeboten zu 10 fl.

Die im Hördter Bann gelegenen, unter Nummer 1 und 2 verzeichneten Güter sind gegenwärtig im Besitz des Jakob Deutsch in Rülzheim.

Germersheim, den 4. Februar 1831.

Damm, Notär.

---

pr. den 15. April 1831.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 11. Mai nächsthin, Morgens 11 Uhr, zu Höringen, in der Behausung von Karl Wernz; auf Betreiben von:

1. Anna Maria Stadtmüller, Wittwe des auf dem Langheckerhofe, Gemeinde Imsbach, verlebten Ackersmannes Valentin Stabel, sie Ackersfrau daselbst wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder;

Digitized by Google

2. Peter Franz Stabel, Ackersmann auf dem besagten Langheckerhofe wohnhaft;

3. Karl Brehm, Schullehrer zu Schweisweiler wohnhaft, die Rechte seiner Frau Katharina Stabel verfolgend;

4. Johann Stabel, Student auf der Universität zu Würzburg sich aufhaltend, nunmehr Caplan zu Zweibrücken;

5. Valentin Stabel, Färbergesell, zuletzt zu Sanct Martin in Untersteiermarkt sich aufhaltend, die unter Nro. zwei bis und inclusive fünf genannten als Miterben des gedachten verlebten Valentin Stabel, welche sämmtlich den an die Stelle des Herrn Culmann gekommenen Advokaten Kaul zu Kaiserslautern als Anwalt bestellt haben und forthin Wohnsitz bei demselben behalten, Kläger; zufolge Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom siebenzehnten März achtzehnhundert neun und zwanzig, gegen Christoph Bohlander, Ackersmann und dessen Ehefrau Katharina Schläfer, Ackersfrau, beide zu Höringen wohnhaft, als Schuldner und 1. Georg Philipp Bolander; 2. Johannes Seibel; 3. Georg Philipp Daubermann, alle drei Ackersleute zu ebendesagtem Höringen wohnhaft; 4. Gottfried Wegle, Forstwarth, daselbst wohnhaft; 5. Karolina Schmitt, Ehefrau von Johann Peter Jung, beide Ackersleute allda wohnhaft, sowohl in eignem Namen, wie auch als Vormünderin ihrer, mit ihrem ersten Ehemann Johann Philipp Jung erzeugten noch minderjährigen Kinder und 6. den ebengenannten Johann Peter Jung wegen der zwischen ihm und seiner Ehefrau bestehenden Gütergemeinschaft und als Miterbmann der zuletzt ermähnten Minderjährigen, als drittere Besitzer; wird durch den unterzeichneten, hiezu durch das allegirte Urtheil committirten Kornelius Krieger, Königlich Bayerischen Notär im Amtssitze zu Winnweiler, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den Klägern laut Hypothekarobligation aufgenommen von den Notaren Hatteroth und Hellrigel zu Winnweiler, am dreißigsten Januar achtzehnhundert achtzehn speziell verpfändeten, im Banne von Höringen gelegenen Guterstücke, worüber unterm dreißigsten April achtzehnhundert neun und zwanzig das Aufnahmsprotokoll gefertigt wurde, geschritten werden:

1. Section B. Nro. 234. Zwanzig Ruthen oder vier Aren Baumstück im Lichelpfuhl, einseits Peter Jung, jetzt Peter Müller, anderseits Johann Peter Bolander, jetzt Johann Georg Bolander, angesetzt zu zwei Gulden 2 fl.

2. Section B. Nro. 19. Zwei Viertel sechszehn Aren Acker auf'm Schafhübel auf der Platt, zwischen Jakob Müller und Georg Philipp Daubermann, angesetzt zu fünf Gulden 5 —

3. Section C. Nro. 337. Drei Viertel zwanzig fünf Aren Acker auf'm Weisenacker, oben der Wald, unten Philipp Peter Daubermann, angesetzt fünf Gulden 5 fl.

4. Section B. Nro. 219. Ein Morgen ein Viertel, oder vierzig zwei Aren (nach den Grundbüchern sechs und dreißig Ruthen oder sieben und eine fünftels Aren mehr) Acker hinter dem Galgenberg, einseits Philipp Heinrich Jung, jetzt Heinrich Kuhn, anderseits Kilian Kuhn Wittwe, angesetzt zehn Gulden 10 —

5. Section F. Nro. 172. Drei Viertel oder fünf und zwanzig Aren (nach den Grundbüchern zwei Viertel, vier und dreißig Ruthen, oder zwei und zwanzig und vier fünftels Aren) Acker an dem Nußbaum, oben Peter Jung, jetzt Georg Philipp Jung, unten Joseph Schmitts, angesetzt fünf Gulden 5 —

Alle diese Stücker werden noch von den Schuldnern, den Christoph Bolander'schen Eheleuten besessen.

6. Section C. Nro. 189. Drei Viertel oder fünf und zwanzig Aren, (nach den Grundbüchern ein Viertel vierzehn Ruthen oder zehn und vier fünftels Aren) Wiese, in der Klingelwiese, einseits Kilian Schläfer, anderseits Johann Georg Mann, angesetzt zu zehn Gulden 10 —

Diese Wiese besitzt der genannte Georg Philipp Bolander, nach der vom Gerichtsboten Schaufert von Winnweiler unterm vierten Februar des Jahrs achtzehnhundert neun und zwanzig gemachten Sommation.

7. Section D. Nro. 185. Ein Morgen ein Viertel oder zwei und vierzig Aren, (nach den Grundbüchern ein Viertel oder acht Aren mehr) Acker auf dem Hahn, einseits Philipp Kühn, anderseits Heinrich Jakob Kühn, angesetzt zu dreißig Gulden 30 —

Dieser Acker wird von dem obgenannten Gottfried Wegele nach der ebenangezogenen Sommation besessen.

8. Section B. Nro. 164. Zwei Viertel zehn Ruthen oder neunzehn Aren, (nach dem Grundbuch drei Viertel eilf Ruthen oder sechs und zwanzig und eine fünftels Aren)

Digitized by Google

Wiese hinter der Kirche, einseits Johann Philipp Bonner, anderseits Christoph Specht, jetzt Philipp Peter Daubermann, angesetzt fünfzig Gulden 50 fl.

Diese Wiese wird nach vorbemerkter Sommation von den obengenannten Johann Peter Jung'schen Eheleuten besessen.

9. Section C. Nro. 216. Ein Viertel fünf und zwanzig Ruthen oder dreizehn Aren Wiese (nach den Grundbüchern sechs und dreißig Ruthen oder sieben Aren zwanzig Centiaren) Wiese in der Fortwiese, einseits die Gemeindewiese, anderseits Michael Seibel, angesetzt zwanzig Gulden 20 —

Diesen Artikel besitzt Johannes Seibel obgenannt, nach mehrgenannter Sommation.

10. Section B. Nro. 105. Ein Viertel fünfzehn Ruthen oder eilf Aren Wiese, (nach dem Grundbuche sieben Ruthen oder ein und zwei siebentels Aren mehr) in der Grundwiese, einseits Johann Seib, anderseits Heinrich Bolander, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Diese Wiese besitzt nach obiger Sommation der genannte Georg Philipp Daubermann.

Total der Ansatzpreise einhundert sieben und vierzig Gulden . . . . 147 fl.

welche von Seiten der Kläger bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, als Angebote dienen.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Der Steigpreis ist bis zum Belaufe der Kosten, welche gegenwärtiges Zwangsverfahren verursacht, innerhalb vierzehn Tagen nach der Versteigerung auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, ohne Einwände, der Ueberrest aber in zwei gleichen Zielen, auf die zwei zunächstfolgenden Michaelstage, jedesmal zur Hälfte und mit Zinsen und gesetzlichen Verzugszinsen vom Tage des Zuschlags an in guten gangbaren Münzsorten, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, an wen Rechtens zu bezahlen.

2. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten und Gefahr in den Besitz und Genuß der Güter setzen; sie erhalten dieselben, wie sie alsdann daliegen und sich vorfinden, ohne Gewähr für den Flächeninhalt und mit allen Rechten und Lasten.

3. Alle öffentliche und gemeinheitliche Abgaben trägt Steigerer vom Tage des Zuschlags an.

4. Die den Steigerern nach dem Gesetze zu Last fallenden Kosten haben dieselben binnen dreißig Tagen nach der Versteigerung zu entrichten.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen zahlfähigen, in Allem solidarisch mit ihm verbundenen Bürgen zu stellen. In Ermangelung dieses ist er des Zuschlags verlustig und der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten.

6. Die Immobilien werden zuerst im Einzelnen, dann zusammen (en bloc) versteigert. Das Mehrgebot entscheidet.

7. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises ist die Versteigerung hinsichtlich des säumigen Steigerers von Rechtswegen aufgelöst und jeder collocirte Gläubiger berechtigt, nach einem Zahlbefehl von dreißig Tagen und einfacher ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, zur Wiederversteigerung des nicht bezahlten Immöbels schreiten zu lassen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Diese Versteigerung war zuerst auf den 16. Juli 1829 (Beilage zum Intelligenzblatte des Rheinkreises vom 7. Mai 1829 Nro. 52) gestellt, konnte jedoch an diesem Tage wegen erhobener Schwierigkeiten, die aber durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts vom 9. März 1830 beseitigt wurden, nicht abgehalten werden und wurde nun auf Begehren der betreibenden Gläubiger auf den Eingangs bemeldeten Tag und Stunde festgesetzt.

Winnweiler, den 11. April 1831.

Krieger, Notär.

---

pr. den 15. April 1831.

St. Martin. (Wellenversteigerung) Donnerstag, den 28. April l. J., Vormittags um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu St. Martin gegen 10,000 buchene Wellen, von schönster Qualität, versteigert.

St. Martin, den 13. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Seeber.

---

pr. den 15. April 1831.

(Gerichtliche Hausversteigerung.)

Dienstag, den 3. Mai nächsthin, Morgens 10 Uhr, wird in der Gemeinde Ensheim auf Anstehen des Mi-

Digitized by Google

chael Walter, Dosenmacher, wohnhaft allda, in seiner Eigenschaft als Vormund über Johann Nickel, Peter und Johann Walter, minderjährige Kinder der in Ensheim verstorbenen Eheleute Peter Walter und Katharina Zimmermann, in Gegenwart des Nebenvormundes Mathias Zimmermann, Leinenweber, wohnhaft allda, ein den genannten Minderjährigen zugehöriges, im Ort Ensheim gelegenes zweistöckiges mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus sammt Scheuer und Zugehör, in Gefolg gerichtlich bestätigten Familienrathsgutachten vor dem dazu beauftragten Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, unter den bei ihm zu erfahrenden Bedingnissen, öffentlich für erb und eigen versteigert werden.

Blieskastel, den 13. April 1831.

Wiest, Notär.

---

pr. den 15. April 1831.

Deidesheim. (Wein- und Fässerversteigerung.) Freitag, den 29. April nächsthin, des Vormittags 10 Uhr, zu Deidesheim in der Johannes Bried'schen Behausung, lassen die Kinder und Erben des zu Weidenthal verlebten Gastwirths Herrn Adrian Pletsch und Herrn Mathäus Pletsch, Kaufmann in Blieskastel, nachverzeichnete Weine und Fässer, der Abtheilung wegen, durch den unterzeichneten Notär öffentlich versteigern, als:

12 Fuder oder 129½ Heetoliter 1819er Deidesheimer.
18 " " 194½ " 1822er "
4 neue wengrüne Fässer à 7 Fuder oder 75½ Hectoliter jedes.
18 dito von 4½ bis 5 Fuder 48½ à 54 Hectoliter jedes.
4 dito à 2 Fuder oder 21½ Heetoliter jedes.

Neustadt, den 13. April 1831.

Müller, Notär.

---

pr. den 15. April 1831.

Gimmeldingen. (Güterversteigerung) Mittwoch, den 4. Mai nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Gimmeldingen im Wirthshaus zum Lamm, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt, auf Anstehen der Erben der zu Gimmeldingen ledig verstorbenen Katharina Ferkel, nämlich:

1. Magdalena Ebel, Wingertsfrau, wohnhaft in Gimmeldingen, Wittwe des daselbst verlebten Winzers Friedrich Ferkel;
2. Heinrich Ferkel, auch Wingertsmann allda;
3. Nikolaus Wiedemann, Winzer daselbst, als Vormund, und Andreas Ferkel, auch Wingertsmann von da, als Beivormund von Anna Margaretha und Peter Wiedemann, minderjährige und gewerblose Kinder des besagten Nikolaus Wiedemann, aus seiner Ehe mit der verlebten Christina Ferkel, nachbeschriebene, zum Nachlasse der besagten Katharina Ferkel gehörige Liegenschaften, der Abtheilung wegen, öffentlich für erb und eigen versteigert, als:

15,42 Centiaren Wingert und 8,26 Centiaren Acker in Mußbacher Gemark, 10,92 Centiaren Wingert in Gimmeldinger Gemark, 20,53 Centiaren Wingert in Loblocher Gemark, 3 Aren 74 Centiaren Wingert in Königsbacher Gemark und 18,89 Centiaren Acker in Meckenheimer Gemark.

Neustadt, den 14. April 1831.

Müller, Notär.

---

pr. den 16. April 1831.

(Steckbrief.)

Der Taglöhner Peter Baumann aus Neuhemsbach, der zuletzt Dienstknecht bei dem Gutsbesitzer Johannes Böll auf dem Heyerhofe bei Albisheim war, und dessen Personalbeschreibung folgende ist:

Alter: 22 Jahre.
Größe: 1 Meter 70 Centimeter.
Haare: dunkelbraun.
Stirn: nieder und bedeckt.
Augenbraunen: schwarz und stark.
Augen: grau.
Nase: oben eingedrückt, spitz und hervorstehend.
Knebelbart: dunkelbraun und keimend.
Bart und Backenbart: keine.
Mund: mittelgroß.
Zähne: weiß und gesund.
Kinn: rund.
Ohren: mittelmäßig.
Gesichtsform: oval.
Gesichtsfarbe: frisch und gesund.
Besondere Kennzeichen: zwei kleine Narben auf der Stirne;

wird mehrerer Diebstähle beschuldigt.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden wollen demnach auf dieses Individuum ihre ganze Aufmerksamkeit richten, und dasselbe im Falle Betretens verhaften und der unterfertigten Stelle vorführen lassen.

Kaiserslautern, den 13. April 1831.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Birnbaum.

Digitized by Google

pr. den 16. April 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Friedrich Fuchs von Mörsch ist gesonnen nach Mannheim, Großherzogthum Baden, auszuwandern. Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche Ansprüche an ihn zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend machen können.

Frankenthal, den 13. April 1831.

Das Königl. Landcommissariat.

Karsch.

---

pr. den 16. April 1831.

(Die Erledigung der gemeinschaftlichen protestantischen Schule zu Mazenbach und Eisenbach betr.)

Durch die Versetzung des Schullehrers dahier nach Konken ist die Schullehrerstelle in Erledigung gekommen.

Der jährliche Gehalt besteht wie folgt:	fl.	kr.
a) Wohnung und Garten	15	—
b) Güter von Mazenbach	11	—
c) Aus der Gemeindskasse von da baar	110	—
d) Güter von Eisenbach	32	30
e) Korn von da	8	45
f) Schulgeld von da	13	—
g) Aus der Gemeindskasse daselbst	16	45
h) Aus dem Kreisschulfond	35	—
	242	—

Für die Heitzung des Schulsaals erhält der Lehrer von Mazenbach und Eisenbach 45 Centner Steinkohlen.

Bewerber um diese Stelle haben binnen Monatsfrist ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen der Ortsschulkommission zu übergeben, wobei jedoch nur insbesondere bemerkt wird, daß nur Gesuche von solchen Kandidaten begutachtet und weiter befördert werden, die in dem Schullehrerseminar zu Kaiserslautern gebildet und mit der Qualifikationsnote vorzüglich befähigt entlassen sind.

Mazenbach, den 5. April 1831.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Leiß.

---

pr. den 16. April 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 2. Mai 1831, Nachmittags um 2 Uhr, zu Freisbach in der Behausung des Bürgermeisters, werden vor dem zu Germersheim residirenden Königlichen Notär Sartorius ohngefähr 87 Aren 84 Centiaren Ackerland in 9 Artikeln und 16 Aren Wiesen in 3 Parzellen, zum Nachlasse des zu Gommersheim verlebten Försters Ludwig Ferdinand Gerauer gehörig, gelegen im Banne von Freisbach, öffentlich auf Eigenthum versteigert, und zwar auf Ansuchen von 1. Florentina Barbara geborne Zeder, Wittwe des genannten Ludwig Ferdinand Gerauer, ohne Gewerbe zu Gommersheim wohnhaft, als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Tochter Barbara Gerauer; 2. von Justus Brauch, Wirth, zu Gommersheim wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen.

Germersheim, den 16. April 1831.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 16. April 1831.

11e Bekanntmachung.

(Lohrindenversteigerung.)

Das Gebot, welches am 11. dieses Monats auf die städtischen Lohrinden im Schlag Queitersberg, abgeschätzt zu 2000 Gebund, gemacht worden, kann nicht angenommen werden, indem dasselbe zu weit unter dem wahren Werthe dieser Rinden steht.

Nächsten Montag über acht Tagen, als den 25. dieses Monats, des Morgens um 10 Uhr, soll daher auf der Bürgermeisterei dahier eine abermalige Versteigerung dieser Rinden versucht werden, welches hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 13. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

---

pr. den 16. April 1831.

(Bekanntmachung einer Holzversteigerung im Gemeindewald von Haardt.)

Montag, den 25. April 1831, Morgens 8 Uhr, werden nachbeschriebene Holzsortimente aus dem Gemeindewald von Haardt, zahlbar auf den 1. November 1831, versteigert, als:

6 Klafter buchen Prügelholz.
32½ " kiefern geschnittten Prügelholz.
112½ " " gehauen Scheitholz.
20 " " Prügelholz.
82½ " " Stockholz.

Diese Hölzer sitzen in dem Gemeindewald von Haardt, Distrikt Krankenthal, an gutem fahrbaren Weg, ohnweit der Staatsstraße von Neustadt nach Lambrecht.

Digitized by Google

Die Versteigerung wird bei gutem Wetter im Schlage, bei ungünstiger Witterung aber auf der Papiermühle von Karl Knöckel im Neustadter Thale, abgehalten.

Haardt, den 11. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Eber.

---

pr. den 16. April 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Mittwoch, den 27. des laufenden Monats, Morgens um 9 Uhr, werden zu Hochspeyer vor dem Königlichen Landcommissariate oder dem dazu delegirten Bürgermeisteramte, in Gegenwart der einschläglichen Königlichen Rent- und Forstbeamten, nachverzeichnete Hölzer in Loosen zur Versteigerung gebracht:

Revier Waldleiningen.

a) Mittelfrankweide.

Schlag Großerberg Nro. 22. Lit. C.

391 eichene Baustämme.
6 kieferne "
99 eichene Nutzholzabschnitte.
223 kieferne Blöche.
12 eichene Wagnerstangen.
8 " Pflugsrehe.

b) Stüdterwald.

Schlag Großer Koßrück Nro. 3. Lit. B.

50 kieferne Baustämme.
2 " Blöche.

Schlag Großer Koßrück Nro. 3. Lit. C.

11 eichene Nutzholzabschnitte.
2 kieferne Blöche.

Kaiserslautern, den 13. April 1831.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.
Mantel.

---

pr. den 16. April 1831.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Die auf Betreiben von Katharina Aufschnaiter, Georg Nikolaus Lilier, gewesenen Handelsmanns zu Zweibrücken, Wittwe, Rentnerin daselbst wohnend, gegen Konrad Scheuer, Ackersmann zu Utweiler, und die mit seiner verstorbenen Ehefrau Elisabetha Wack erzeugte minderjährige bei ihm ohne Gewerbe wohnende Kinder Magdalena, Margaretha und Peter Schauer, in der Beilage des Amts- und Intelligenzblattes des Rheinkreises vom 9. Februar dieses Jahrs angekündigte Zwangsversteigerung, wird den 2. Mai dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, in der Gemeinde Utweiler, durch den hiezu committirten Notär Philipp Lorenz Waltz zu Neuhornbach vorgenommen werden.

Welches unter Beziehung der in gemeldtem Blatt gemachten näheren Angaben zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neuhornbach, den 12. April 1831.

Waltz, Notär.

---

pr. den 16. April 1831.

(Waaren- und Mobilienversteigerung.)

Donnerstag, den nächsten 5. Mai, Vormittags 9 Uhr und folgende Tage, werden nachbeschriebene, zum Nachlaß des in Landau verlebten Handelsmannes Hrn. Baudouin-Viotte und dessen Ehegattin gehörige Waaren und Mobiliareffekten zur Versteigerung gebracht, als:

1. An Waaren.

Burgunderweine, inländische Gebirgsweine, Malaga, Rhum, Arac und Essig; Bandwaaren, Baumwollgarn, Seide, Floret, Spiegel, Messer, Scheeren, Umhangringe und sonstige dahin einschlägige Artikel; Gewürze, Rauchtabacke, Eisenwaaren, verschiedene andere Handelsartikel und die zum Laden gehörige Waagen und Gewichte.

2. An Mobiliareffekten.

Schreinwerk, Bettung, Weißzeug, Kleidungsstücke, Silbergefäße, Kupfer, Zinn, Küchengeschirr und sonstige Hausgeräthschaften.

Die zu dem befraglichen Nachlaß gehörige Behausung wird ebenfalls in Eigenthum versteigert, und durch eine besondere Anzeige der Tag der Versteigerung zur Kenntniß gebracht werden.

Landau, den 13. April 1831.

Keller, Notär.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 41. Speyer, den 20. April 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 14. April 1831.

2te Bekanntmachung.

(Die Lieferung des Stempelpapiers für das Etatsjahr 183¾ betr.)

Zufolge eines von dem Königlichen Stempelamte des Rheinkreises mitgetheilten Rescripts Königlicher Regierung, Kammer der Finanzen, vom 31. März l. J., Nro. 5359 H., wird der Bedarf an Stempelpapier für das Etatsjahr 183¾, vor dem Königlichen Landcommissariate Speyer, am 4. Mai l. J., Morgens 10 Uhr, in dessen Amtslokale, an den Wenigstnehmenden verſteigert, derselbe besteht in

10,000 Wechselblättern.
Zwanzig Rieß von dem Format zu 28 kr.
Zweihundert " " " " " 21 kr.
Achtzig " " " " " 14 kr.
Dreihundert " " " " " 7 kr.

Das Bedingnißheft kann bei dem unterzeichneten Landcommissariate, bei den Königlichen Rentämtern des Kreises und bei dem Königlichen Stempelamte in Speyer eingesehen werden.

Speyer, den 12. April 1831.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 16. April 1831.

(Purgation von Legalhypotheken.)

Heute den dreizehnten April 1831, auf Anstehen von Herrn Christian Bercke, Gärtner, Georg Reichard, Gastwirth, und Mathäus Filsinger, Bäcker, alle drei in Frankenthal wohnhaft; sodann Karl Kiefer, Hüttendirektor, in Dillingen bei Saarlouis wohnend, welche andurch bei Herrn Anwalt Willich senior in Frankenthal Domizil erwählen; habe ich Friedrich Caselmann, Gerichtsbote bei dem Frankenthaler Bezirksgerichte, allda wohnhaft, dem Königlichen Herrn Staatsprocurator am Königlich Bayerischen Bezirksgeeicht zu Frankenthal, auf dessen Parquet im Justizgebäude allda, wo gewesen redend mit Heern Rebmann, dem Königlichen Herrn Staatsprocurator, welcher auf mein geziemendes Ersuchen mein Original visirte; einen auf der Kanzlei des Königlichen Bezirksgerichts Frankenthal am 9. April 1831 aufgenommenen registrirten Akt über die statt gehabte Hinterlegung einer legalen Abschrift zweier, durch den Herrn Notär Adolay in Frankenthal aufgenommenen, gehörig registrirten Versteigakten d. d. 17. März 1830 und 24. Mäez 1831 in Abschrift signifizirt, woraus hervorgeht:

1. Aus dem Versteigprotokolle vom 17. März abhin, daß Johannetta Friederika eine geborne Keomayer, in Gütern geteennte Ehefrau von Heinrich Valentin Röder, Apotheker, beide in Frankenthal wohnend, und unter Autorisation dieses Letztern, folgende Immobilien veesteigerte, als:

a) An Christian Beecke, obenbenannt, 72 Aren Aeen Acker in der Langgewann, einseits Peter Joseph Güns, anderseits die Wittwe Haas für einhundert sechszig ein Gulden.

b) An Georg Reichard, obenbenannt, 219 Aeen Acker im Mittelweg, neben Georg Reichard und den Philipp Koob'schen Erben, für eintausend fünfzehn Gulden; ferner 120 Aren an der Bach, einseits Aufstößer, anderseits der Bach, für eintausend fünf Gulden.

c) An Mathäus Filsinger, obengenamt, 48 Aren Ackerfeld am Ziegelhofe, neben Friedrich Sprinckhorn und dem folgenden Stücke, für einhundert fünfzig Gulden; ferner 32 Aren Acker in derselben Gewann, einseits Steigerer selbst, anderseits Friedeich Körper, für einhundert zwanzig Gulden. Sämmtliche Immobilien im Bann von Frankenthal gelegen.

2. Aus dem Steigprotokolle vom 24. März abhin, daß obengenannte Frau Röder mit Autorisation ihres Ehemannes an vorgenannten Karl Kiefer versteigerte:

a) Ein zweistöckiges Wohnhaus in der Wormser Straße zu Frankenthal, einseits Friedrich Weinheimer, anderseits Weinwirth Hürth nebst Hintergebäude, Hof,

Digitized by Google

Garten, Scheuer, Rechten und Gerechtigkeiten, begrenzt gegen Roeden durch Jakob Riel und Anton Deginder, gegen Mittag durch Herrn Müller, um die Summe von viertausend neunhundert Gulden.

b) Einen holländischen Garten, mit ohngefähr 21 Aren 45 Centiaren Flächeninhalt, in Frankenthal gelegen, begrenzt gegen Norden der Weg, gegen Morgen Baumgärtner, gegen Mittag die Stadt, gegen Abend der Garten vom Salzmagazin für die Summe von vierhundert zwanzig Gulden; mit der Erklärung, daß da den Requirenten diejenigen unbekannt sind, welche allenfalls von der Einschreibung unabhängige Legalhypotheken auf vorbeschriebene Immobilien haben könnten, fragliche Hinterlegung so wie gegenwärtige Zustellung, in Gemäßheit des Artickel 2194 des Civilcoder und des Staatsraths-Gutachtens vom ersten Juni 1807 geschieht um die Purgation von Legalhypotheken zu bewirken;

Zugleich erklärte ich dem gedachten Herrn Staatsprokuratoren, daß gegenwäetige Kundmachung nach Vorschrift des Artikel 683 der Prozeßordnung durch das Kreisintelligenzblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden wird; und habe demselben sprechend, wie vorgemeldt Abschrift von erwähnter Urkunde und hievon gelassen. Kosten vier Gulden 23 kr. (unterschrieben) Caselmann. Gesehen und eine Copie empfangen. Der Königliche Staatsprokueator, (unterschrieben) Rebmann. Registrirt zu Frankenthal den 14. April 1831, Vol. 35 F. 139, C. 17, erhalten 2 fl. 3½ kr. Könlgliches Rentamt (unterschrieben) C. Lehmann.

Pro copia

Für Anwalt, F. Willich senior.

L. Willich junior.

---

pr. den 16. April 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den untenbezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 29. April 1831, zu Grevenhausen, Morgens um 10 Uhr,

Revier Neudenfels.

Schlag Hängmantel.

13 eichene Baustämme.
374 kieferne "
83 " " zu Sparren.
574 " Blöche.
51 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
4½ Klafter buchen gehauen Scheitholz.
17½ " " Prügelholz.
7 " eichen geschnitten Scheitholz.
½ " " gehauen "
160½ " kiefern geschnitten "
20½ " " gehauen "
75 " " Prügelholz.
7½ " gemischt "

Den 6. Mai 1831, zu Johanneskreuz, Morgens um 10 Uhr,

Revier Johanneskreuz.

Schlag Simsenberg Lit. a. et d.

221 Klafter Krappenprügel.
50 " Scheit- und Peügelholz.

Schlag Reinigungshauung.

24 Klafter Krappenprügel.

Revier Elmstein.

Schlag Reinigungshauung.

11 Klafter gehauen Kohlholz.

Außerdem werden im Laufe des Monats Mai in den Revieren Neudenfels, Bloskülb und Hofstätten noch ohngefähr 900 Stämme Bau- und Nutzholz, 400 Klafter Scheit- und Prügelholz nebst Wellen zur Veräußerung kommen.

Elmstein, den 10. April 1831.

Das Königliche Forstamt.

Hedinger.

---

pr. den 16. April 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung von Immobilien.)

Montags, den zweiten Mai nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshaus bei Martin Berger zu Großkarlbach, werden zufolg gerichtlicher Gemächtigung unten bezeichnete, zum Nachlaß des zu Großkarlbach verstorbenen Ackersmanns Johann Jakob Webel des 1. gehörende Immobilien öffentlich freiwillig auf Eigenthum versteigert, und zwar auf Anstehen von 1. dessen hinterbliebenen Wittwe Anna Maria Nischwitz, den Ackerbau treibend und in eigenem Namen handelnd, 2. dessen Sohn Johann Nikolaus Webel, Müllermeister, für sich selbst und als Nebenvormund nachbenannter Minorennen auftretend, dann 3. der Anna Katharina Burkhard, Müllerin, Wittwe des verlebten Müllers Johann Valentin Webel, natürliche Vormünderin ihrer mit demselben ehelich erzeugten gewerbslosen Kinder: Jakob, Valentin, Johann und Elisa Webel, sämmtliche Interessenten zu Großkarlbach wohnhaft.

Digitized by Google

Die zu versteigernden Liegenschaften bestehen:

1. in einem zu Großkarlbach in der Kändelgasse gelegenen zweistöckigen Wohnhause mit Scheuer, Stallung, Garten und Zudehörde, tarirt zu 1500 fl.
2. in 20 im Bann von da gelegenen Acker-, Wingert- und Wiesenstücken, zusammen an Grundfläche 696 Aren 98 Centiaren enthaltend, tarirt 5060 fl.
3. in 2 Wiesenstücken im Dirmsteiner Bann, 32 Aren enthaltend, tarirt 210 fl.
4. in 3 Ackerstücken im Bann von Obersülzen, 33 Aren enthaltend, tarirt 150 fl.
5. in 5 Ackerstücken im Bann von Bissersheim, 74 Aren 80 Centiaren enthalten, tarirt 350 fl.

7270 fl.

Die Steigerungsbedingnisse können bei dem Unterzeichneten mit der Versteigerung beauftragten Notär eingesehen werden.

Dirmstein, den 15. April 1831.

Wagner, Notär.

---

pr. den 16. April 1831.

(Licitation.)

Dienstag, den nächsten 3. Mai, Mittags 1 Uhr, zu Walsheim im Löwen, werden durch Georg Keller, den zu Landau residirenden Königlichen Notär, auf Anstehen von 1. Adam Kuhl, Ackersmann in Walsheim, 2. Anna Maria Kuhl, Ehefrau von Abraham Becker, Leinenweber in Niederhochstadt, 3. Eva Katharina Kuhl, ledig, in Diensten zu Niederhochstadt, 4. Nikolaus Trarel, Kiefer in Nußdorf, als Vormund, und 5. Nikolaus Kuhl, Ackersmann in Knöringen, als Beivormund über Barbara, Dorothea, Jakob und Philipp Kuhl, minderjährige Kinder der verlebten Eheleute Jakob Kuhl und Maria Magdalena Trarel, folgende zum Nachlaß dieser letztern gehörige Immobilien, aus dem Grunde der Untheilbarkeit in Eigenthum versteigert, als:

1. 60 Aren Acker in 8 Parzellen.
2. 9 Aren Wingert in 3 Parzellen.
3. 6 Aren Baumstück.

Sämmtliche Güter Walsheimer Banns.

Landau, den 12. April 1831.

Keller, Notär.

---

pr. den 16. April 1831.

(Versteigerung.)

Freitags, den 6. Mai 1831, des Nachmittags 2 Uhr, zu Großbockenheim in dem Wirthshause des Hrn. Bürgermeisters Schlichting.

In Gemäßheit eines Familienrathsbeschlusses vom 1. März 1831, homologirt durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal am 22. März 1831, und auf Anstehen und in Beiseyn von 1. Maria Magdalena geborne Eberhard, Ackersfrau zu Großbockenheim wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Bernhard Köth; 2. der Kinder und Repräsentanten von solchen dieser Eheleute, als: a) Anna Maria Köth, Ehefrau von Konrad Truschel, Ackersmann zu Großbockenheim wohnhaft und letzterm, b) Katharina Böll, Ackersfrau daselbst wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Konrad Köth, handelnd als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten bei ihr sich aufhaltenden minderjährigen Kinder Philippina und Karl Köth, mit Zuziehung des Beivormundes dieser Minderjährigen des Karl Ebeling, Maurer zu Großbockenheim wohnhaft;

wird von dem hiezu committirten David Schäffer, Königlich Bayerischen Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt, zur Versteigerung der zur Verlassenschaftsmasse des genannt verstorbenen Bernhard Köth gehörigen Grundstücken, bestehend in drei und siebenzig Aren in sechs Artikeln, in der Großbokkenheimer Gemarkung gelegen, geschritten werden.

Grünstadt, den 15. April 1831.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 16. April 1831.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 3. August 1831, des Nachmittags 5 Uhr, im Wirthshause zur Blume in Speyer, wird auf Anstehen von Herrn Johannes Staub, Silberarbeiter in Speyer wohnhaft, vor dem unterzeichneten in der Stadt Speyer residirenden Königlichen Notär Reichard, als hiezu ernanntem Versteigerungscommissär, nachbeschriebenes, dem in Speyer wohnhaften Schlosser Georg Lang, Schuldner des genannten Herrn Staub, welch Letzterer den Herrn Advokaten Michel in Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt, angehöriges Immobel, wie dasselbe in dem am 13. April abhin von genanntem Notär gefertigten Aufnahmsprotokoll enthalten ist, zwangsmäßig, öffentlich auf Eigenthum versteigert werden.

Ein zu Speyer in der breiten Straße, ehemaligen Armbrustgasse gelegenes einstöckiges Wohnhaus mit Hof und Stallung, Section G. Nro. 314, begrenzt einseits durch das Lebkuchengäßchen, anderseits durch Jakob Kaufmanns Wittib, durch den betreibenden Theil angeschlagen um als erstes Gebot zu dienen, zu 50 fl.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und wird nach dem Zuschlag kein Nachgebot mehr angenommen.

Digitized by Google

Versteigerungsbedingnisse.

1. Steigerer tritt sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß.

2. Derselbe hat die Steuern und andere Lasten vom Tage des Zuschlags an zu tragen.

3. Der Steigpreis wird in 4 Terminen mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an bezahlt; nämlich: auf Martini der Jahre 1831, 32, 33 und 34.

4. Die Kosten welche der Versteigerung unmittelbar vorgehen, werden 14 Tage nach derselben auf Abschlag des 1. Termins entrichtet, alle übrige gleich baar.

5. Auf Verlangen muß Steigerer solidarische Bürgschaft stellen.

6. Das Eigenthumsrecht wird, unter Einräumung der Befugniß der freiwilligen Wiederveräußerung, bei nicht eingehaltener Terminszahlung, verbehalten.

Der Versteigerungscommissär fordert hierdurch den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte auf, Samstag, den 14. des folgenden Monats Mai, Morgens 9 Uhr, auf seiner Amtsstube zu erscheinen, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Speyer, den 16. April 1831.

Reichard, Notär.

---

pr. den 17. April 1831.

(Bekanntmachung.)

Am achten des Monats April 1831, Nachts 12 Uhr, wurden von der Königlichen Zollschutzwache zu Rülzheim nahe bei Kuhhardt am sogenannten Kuhhardterberge von entflohenen Schwärzern abgeworfene nachbenannte Waaren in Beschlag genommen, nämlich:

		Mtr.	Etmr.
1 Ballot [643] Baumwollenwaare à 30 fl			
1 Stück blau-, grün- und gelb kleingestreifte Baumwollenzeuge	à	41	40
1 Stück blau-, roth- und grün kleingestreifte Baumwollenzeuge	à	41	40
1 Stück gelb-, blau- und roth quatrillirte Baumwollenzeuge	à	41	40
5 Stücker blau- und weiß gestreifte Baumwollzeuge	à	207	60
1 Ballot [644] Baumwollenwaare à 30 fl			
1 Stück blau-, weiß- und roth quatrillirten Bettköllisch	à	44	40
3 Stücker blau- und weiß quatrillirten Bettköllisch	à	127	80
2 Stücker roth-, weiß- und blau kleinquatrillirten Baumwollenzeuge	à	85	80
1 Ballot [672] Baumwollenwaare à 31 fl			
3 Stücker blau-, weiß- und blaukleinquatrillirte Baumwollenzeuge	à	126	60
1 Stück gelb-, blau- und weiß quatrillirte Baumwollenzeuge	à	42	6
4 Stücker blau-, gelb- und weiß gestreifte Baumwollenzeuge	à	166	80
1 Ballot Baumwollenwaare à 17 fl			
4 Stücker grauer baumwollener Futterbarchent	à	79	20

Die Eigenthümer dieser Waare werden dem §. 106 der Königlichen Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, innerhalb sechs Monaten sich zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach den Bestimmungen dieses Gesetzes verfügt werden würde.

Leimersheim, den 10. April 1831.

Königlich Bayerisches Zollamt daselbst,
Buchetmann, Königlicher Zollbeamter.
Kleespies, contr. Amtsschreiber.

---

pr. den 17. April 1831.

(Bekanntmachung)

Am vierzehnten des Monats April 1831, Morgens gegen 4 Uhr, wurde von der Königlichen Zollschutzwache dahier auf der Straße zwischen Leimersheim und Kuhhardt von zwei entflohenen Schwärzern abgeworfene nachbenannte Waare in Beschlag genommen, nämlich:

1 Ballot W. Nro. 592 Baumwollenwaare à 32 fl

enthält in Specie

5 Stücker verschiedenfarbige quatrillirte baumwollen Bettköllisch	à	166 Mtr.	80 Etmr.

Der Eigenthümer dieser Waare wird dem §. 106 der Königlichen Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, innerhalb sechs Monaten sich zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach den Bestimmungen dieses Gesetzes verfügt werden würde.

Leimersheim, den 14. April 1831.

Königlich Bayerisches Zollamt daselbst,
Buchetmann, Königlicher Zollbeamter.
Kleespies, control. Amtsschreiber.

Digitized by Google

pr. den 17. April 1831.

Weidenthal. (Gemeindearbeiten betr.) Freitag, den 29. dieses, des Morgens um 8 Uhr, werden durch das unterzeichnete Amt auf hiesigem Gemeindehaus nachverzeichnete Gemeindearbeiten öffentlich und wenigstnehmend begeben, als:

I. Herstellung einer Umfassungsmauer um die protestantische Kirche, veranschlagt

	fl.	kr.
1. die Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten zu	183	6
2. Schreiner-, Schlosser- und Tüncherarbeiten zu	35	—
Zusammen zu	218	6

II. Reparation im katholischen Pfarrhause, veranschlagt

	fl.	kr.
1. die Maurerarbeiten zu	61	53
2. die Zimmerarbeiten zu	7	13
3. die Schreinerarbeiten zu	40	44
4. die Glaserarbeiten zu	14	—
Zusammen zu	123	50

Die Kostenanschläge können täglich hier eingesehen werden.

Weidenthal, den 8. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Haffen.

---

pr. den 17. April 1831.

Leimersheim. (Versteigerung von Bauarbeiten.) Montags, den 2. Mai l. J., um 2 Uhr des Nachmittags, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramt die Herstellung von Nebengebäuden zum Schulhouse in Leimersheim, welche zu 495 fl. 34 kr. veranschlagt, und in Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser- und Pflastrarbeit besteht, öffentlich an den Mindestbietenden versteigert.

Leimersheim, den 14. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Horn.

---

pr. den 17. April 1831.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 5. Juli 1831, Vormittags 9 Uhr, zu Kollweiler in der Behausung des Daniel Riesinger;

Auf Betreiben der Königlich Bayerischen Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen zu Speyer, welche zu diesem Zwecke den Herrn Friedrich Jakob Heuser, Advokat am Königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, als Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt hat, und in Gefolge des Güteraufnahmeprotokolls, welches der unterzeichnete, durch Urtheil des vorerwähnten Gerichts vom zehnten März letzthin, als Versteigerungscommissär ernannte Georg Friedrich Haas, Königlich Bayerischer Notär, im Amtssitze zu Wolfstein, unterm Gestrigen gefertigt hat; wird zur Zwangsversteigerung der nachverzeichneten, auf Kollweiler Bann gelegenen Immobilien, gegen Jakob Gros, Ackersmann zu Kollweiler wohnhaft, als Schuldner der betreibenden Gläubigerin, durch den genannten hiezu committirten Notär geschritten werden und die hiernach bemerkten von der Requirentin bei jedem Artikel angesetzte Preise sollen als erstes Angebot dienen; wie folgt:

1. Section A. Nro. 94. 8378 Centiaren Wies, auf der Pferdsweide, angeboten zu 20 fl.

   Diese Wiese wird dermalen zur Hälfte unvertheilt von dem Schuldner Jakob Gros und zur andern Hälfte unvertheilt von Peter Gros, Ackersmann zu Kollweiler und zwar von Letzterem als dritterem Besitzer besessen.

2. Section A. Nro. 105. 6721 Centiaren Ackerland beym Hillenbornerweg, zu 10 fl.

   Dieses Ackerstück wird dermalen besessen von dem Schuldner Jakob Gros mit 2935 Centiaren, und von Peter Gros, vorgenannt, mit 3786 Centiaren.

3. Section A. Nro. 99. 2367 Centiaren Wies beim Hillenbornerweg, zu 20 fl.

   Diese Wiese wird dermalen von dem dritteren Besitzer, Peter Schuck, Ackersmann, wohnhaft zu Kollweiler, besessen.

4. Section A. Nro. 107. 6010 Centiaren Acker beim Hillenbornerweg 30 fl.

   Dieses Ackerstück wird dermalen von Andreas Fell, Ackersmann zu Kollweiler wohnhaft, als dritterer Besitzer besessen.

5. Section A. Nro. 167. 2911 Centiaren Acker, unten auf den Wiesen am Galgenberg 1 fl.

6. Section A. Nro. 169. 2485 Centiaren Ackerland allda 1 fl.

7. Section A. Nro. 187. 5679 Centiaren Acker allda 5 fl.

8. Section A. Nro. 337. 379 Centiaren Wies, in der viereckig Wies 5 fl.

9. Section A. Nro. 355. 355 Centiaren Wies allda 5 fl.

Digitized by Google

10.	Section A. Nro. 365. 379 Centiaren Wies allda	5 fl.
11.	Section A. Nro. 367. 521 Centiaren Wies allda	5 fl.
12.	Section A. Nro. 370. 260 Centiaren Wies, am Wällchen	3 fl.
13.	Section A. Nro. 381. 568 Centiaren Wies, in der Schweitzerei	10 fl.
14.	Section A. Nro. 401 und 402. 757 Centiaren theils Aecker und theils Wies, in der Pferdsweide	10 fl.
15.	Section A. Nro. 428. 2296 Centiaren Acker, foschelt nach Gosenbergerhof	1 fl.
16.	Section A. Nro. 435. 1845 Centiaren Aecker allda	1 fl.
17.	Section A. Nro. 463. 237 Centiaren Acker, an den Bienen	5 fl.
18.	Section A. Nro. 485. 2437. Centiaren Acker, obig dem Köpchen	5 fl.
19.	Section A. Nro. 497. 994 Centiaren Acker, vorm Köpfchen	5 fl.
20.	Section A. Nro. 509. 3313 Centiaren Acker, vor'm Pfaffwald	3 fl.
	Total des Angebots	150 fl.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von der betreibenden Gläubigerin festgesetzten Bedingungen statt; nämlich:

1. Die Liegenschaften werden so versteigert, wie sie daliegen und sich vorfinden, ohne Garantie für die Flächenmaßung, Nummer und Nebenlieger.

2. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß setzen lassen.

3. Die Steigerer übernehmen alle öffentliche Steuern und Abgaben vom Tage der Versteigerung an.

4. Der ausfallende Steigpreis muß in guten gangbaren Münzsorten an das Königliche Rentamt Lauterecken zur Hälfte Martini nächsthin und zur andern Hälfte Martini 1832, nebst jedesmaligen Zinsen zu fünf vom Tage des Zuschlages an, bezahlt werden.

5. Zur Sicherheit der richtigen Zahlung des Steigpreises und der Zinsen davon, muß Steigerer auf Verlangen gute und solidarische Bürgschaft leisten.

6. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolles und der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, jeder nach Verhältniß seines Steigpreises zu bezahlen und zwar ohne Abzug an demselben.

7. Die verzeichneten Güter werden stückweise versteigert und also definitiv zugeschlagen.

8. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen davon hiemit ausdrücklich vorbehalten.

9. Diese Versteigerung findet übrigens unter denen im Gesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, wornach die Steigerer sich zu richten haben.

Der obgenannte Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle diejenigen, welche gegen die fragliche Versteigerung einen Einwand zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, sich Montag, den 9. Mai nächsthin, Morgens um 9 Uhr, in der Schreibstube des oben genannten Versteigerungscommissärs in Wolfstein einzufinden, um ihre Erklärungen protocolliren zu lassen.

Wolfstein, den 16. April 1831.

Haas, Notär.

---

pr. den 17. April 1831.

(Holzversteigerung.)

Kommenden 26. April, Morgens 9 Uhr, läßt die Gemeinde Kleinkarlbach in dem Orte Kleinkarlbach selbst, aus ihrem dießjährigen Holzschlage auf dem Heidenfelde, folgende Holzsortimente öffentlich versteigern, nämlich:

Revier Altglashütte.

Schlag Langenberg.

226	kieferne Sägblöche.
162	" Bauholzstämme.
80	" Gerüststangen.
211	eichene Wagnerstangen.
224½	Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
39	" " gehauen "
164⅓	" " Stockholz.
138	" buchen und eichen gehauen Scheitholz.

Kleinkarlbach, den 15. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Kling.

---

pr. den 17. April 1831.

Pforte. (Holzversteigerung.) Aus dem Gemeindewald, Distrikt Buchenhorst, werden an nachbezeichneten Tagen und Stunden folgend verzeichnete Holzsortimente öffentlich versteigert.

Digitized by Google

Mittwoch, den 4. Mai 1831, Vormittags 9 Uhr,

13	eichene Baustämme	1. und 2. Klasse.
16	rüsterne Nutzholzstämme	1., 2. und 3. "
11	eschene "	1. und 2. "
2	ahorne "	3. "
3	hainbuchene "	2. "
14	iffene "	4. "
6	buchene "	zu Holzschuhen.
16	erlene "	" "

Donnerstag, den 5. Mai 1831, um 9 Uhr Morgens,

176	Klafter buchen Scheitholz	ohne Prügel.
48	" " "	anbrüchig.
9½	" eichen "	ohne Prügel.
12	" " "	anbrüchig.
14½	" eschen und rüstern Scheitholz.	
56	" gemischt Scheitholz.	
305	Stück buchene und gemischte Wellen.	

Pforz, den 12. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Kantz.

---

pr. den 17. April 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Candel. Samstag, den 7. Mai laufenden Jahres, Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshaus zum Blumenkörbchen in Candel, wird durch Adolph Martin, Königlichen Notär in Candel säßhaft, als durch homologationsurtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau unterm 30. vorigen Monats hiezu ernannten Versteigerungscommissär, zur öffentlichen Versteigerung geschritten von:

a) einem Wohnhäuschen, gelegen zu Obercandel; 1. die Abtgaß; 2. die Kinder von Johann Jakob Schlicht, nebst einem Gärtchen und etwa 25,41 Centiaren Ackerland worauf das Haus stehet, angeschlagen zu 200 fl.

b) Etwa 34 Aren oder ⅓ von 2 Morgen Acker in den Wasenäcker; 1. die Wittwe von Georg Jakob Boländer; 2. Johann Jakob Schlichten Kinder, abgeschätzt zu 150 fl.

Diese Immobilien rühren aus der persönlichen Verlassenschaft von weiland Georg Speck, gewesener Holzschuhmacher in Candel her, und gehören dessen mit weiland Maria Catharina Rapp, erzeugten noch minderjährigen Tochter und Benefiziarerbin Margaretha Speck, welche vertreten ist durch Johann Jakob Rapp, Bäcker in Candel, als Haupt- und durch Heinrich Krumm, Wirth und Bäcker allda, als Nebenvormund.

Die Versteigerungsbedingnisse können täglich bei dem unterzogenen Notär eingesehen werden.

Candel, am 14. April 1831.

Der Versteigerungscommissär,
Martin, Notär.

---

pr. den 18. April 1831.

(Freiwillige öffentliche Versteigerung.)

Den 9. Mai nächstkünftig, 1 Uhr Nachmittags, wird auf Betreiben der Erben des verlebten Herrn Georg Albert Meyer, im Leben Rentner zu Landau, vor dem unterzeichneten Königlichen Notär zur öffentlichen Versteigerung, der Untheilbarkeit wegen, gebracht werden:

Das vormalige Kloster Heilspruck sammt Zugehörungen, zu Edenkoben am Fuße der Vogesen gelegen, begreifend:

1. Ein massiv erbautes Wohnhaus von zehn Fenstern auf der Façade gegen Mittag, und drei Fenstern auf der West- und Ostseite, mit vier Eingängen, sieben heizbaren Zimmern, vier Kammern, einer gewölbten Küche, zwei Backöfen, einer Speisekammer, geräumigen Speichern und Pumpbrunnen, alles unter einem Dache;
2. Ein anstoßendes Nebengebäude mit geräumigen Stallungen und Remisen;
3. Eine in Stein erbaute Scheuer und einem Pferdestall;
4. Ein großes Kreuzgewölbe mit einem Belvedere, zu 2160 Hectoliter oder 200 Fuder Weinlager;
5. Ein Hufgewölbe zu 1404 Hectoliter oder 130 Fuder, wohlbedeckt mit einem geplatteten Speicher;
6. Ein Gewölbe zu 324 Heetoliter oder 30 Fuder, worauf ein Kelterhaus mit drei Keltern und einem Raum zu 20 Mostbütten.

Diese Gebäulichkeiten mit dem Hof enthalten ungefähr dreißig Aren oder fünf Viertelmorgen Fläche.

7. Einen Garten mit 232 Obstbäumen, zwei Clorietten und Spalieren, von dreißig Aren oder fünf Vierteln Fläche;
8. Ein Baumstückchen und Wasserbehälter von sechs Aren oder einem Viertel Fläche;
9. Weinberge, in der Ringmauer des Guts, drei und neunzig Aren oder fünfzehn und ein halbes Viertel, und an das Gut grenzend, zwei Hectaren vier Aren oder acht und ein halber Morgen, mit sechs Aren oder einem Viertel Wiesen;

Endlich 10. einem vor dem Hause gelegenen Brunnen.

Digitized by Google

Das Ganze hat eine erhabene, gesunde und romantische Lage.

Die Bedingnisse der Versteigerung, welche auf dem Gute selbst an obgesagtem Tage statt findet, können von den Lusttragenden bei Herrn Georg Friedrich Müller, Handelsmann dahier, und bei Unterzeichnetem zur Einsicht genommen werden.

Am folgenden Tage werden daselbst die in den genannten Kellern liegenden Fässer, 2387 Hectoliter oder 221 Fuder, von 11, 15, 18, 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 60 und 65 Hectoliter oder Ohm Gehalt, an den Meistbietenden versteigert.

Landau, den 12. April 1831.

Hessert, Notär.

---

pr. den 18. April 1831.

Lingenfeld. (Gemeindeholzversteigerung.) Künftigen Freitag, den 29. l. M., Vormittags um 9 Uhr, im Lingenfelder Gemeindeniederwalde, werden nachbezeichnete Holzsortimente an den Meistbietenden loosweise öffentlich versteigert, als:

20 Eichenbaustämme, zum Schiffbaue vorzüglich geeignet.
10 Klafter eichen Scheitholz.
400 eichene Kopfwellen.

Lingenfeld, den 16. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Schlick.

---

pr. den 18. April 1831.

(Licitation.)

Obernheim. Auf den Grund eines Familienrathschlagungsprotokolles, aufgenommen von dem Königlichen Friedensgericht von Landstuhl und homologirt durch das Königliche Bezirksgericht von Zweibrücken, werden am 2. Mai nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, zu Obernheim, in der Wohnung von Jakob Müller, 4 Hectaren 16 Aren Ackerfeld, in 46 Parzellen dasigen Bannes gelegen, durch den unterschriebenen Königlichen Notär besonders committirt, in Eigenthum versteigert, und zwar auf Anstehen von Adam König, Ackersmann in besagtem Obernheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund seiner minderjährigen, mit seiner verstorbenen Ehefrau Eva Mazler erzeugten Kinder: Barbara, Catharina, Heinrich und Franz König, Eigenthümer besagter Güter, in Zustand deren Nebenvormunds Peter Mazler von Obernheim.

Die Bedingungen theilt der Unterschriebene mit.

Landstuhl, den 16. April 1831.

Schuler, Notär.

---

pr. den 19. April 1831.

1te Bekanntmachung.

Alsenz. (Erbauung eines neuen Lehrsaals.) Mittwoch, den 4. Mai laufenden Jahrs, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Alsenz zur Minderversteigerung eines neu zu erbauenden Lehrsaales, nach den Abtheilungen der verschiedenen Handwerken, geschritten werden.

Die Bauarbeiten sind veranschlagt:

		fl.	kr.
1.	die Grundarbeiten	7	41
2.	die Maurerrabeiten	496	1
3.	die Steinhauerarbeiten	175	3
4.	die Zimmerarbeiten	414	8
5.	die Schreinerarbeiten	122	57
6.	die Schlosserarbeiten	94	33
7.	die Glaserarbeiten	97	1
8.	die Tüncherarbeiten	55	29
9.	die Dachdeckerarbeiten	225	33
10.	Materialbeifuhr	195	16
		1883	42

Der Plan, Kostenanschlag und die Bedingnisse der Versteigerung liegen auf der Bürgermeisterei zur Einsicht offen.

Alsenz, den 11. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 19. April 1831.

Göllheim. (Holzversteigerung.) Den 28. dieses Monats, Vormittags um 9 Uhr, wird in dem Schlag Pfrimmersteig hiesigen Gemeindewaldes, zur Versteigerung folgender Holzsortimente geschritten werden; als:

21 eichene Baustämme.
719 aspene "
9 buchene Nutzholzabschnitte.
54 erlene Stangen.
1 birkene "
70½ Klafter buchen Scheitholz.
30½ " eichen "
8½ " birken "
156½ " aspen "
25700 gemischte Wellen.

Göllheim, den 14. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Groß.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 42. Speyer, den 23. April 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 16. April 1831.

2te Bekanntmachung.

(Lohrindenversteigerung.)

Das Gebot, welches am 11. dieses Monats auf die städtischen Lohrinden im Schlag Queitersberg, abgeschätzt zu 2000 Gebund, gemacht worden, kann nicht angenommen werden, indem dasselbe zu weit unter dem wahren Werthe dieser Rinden steht.

Nächsten Montag über acht Tagen, als den 25. dieses Monats, des Morgens um 10 Uhr, soll daher auf der Bürgermeisterei dahier eine abermalige Versteigerung dieser Rinden versucht werden, welches hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 13. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

---

pr. den 19. April 1831.

Kerzenheim. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 27. April nächsthin, des Morgens 9 Uhr, wird der unterzeichnete Bürgermeister im Orte Kerzenheim zur Versteigerung nachbenannter Holzsortimente schreiten:

Gemeindeschlag Hohenbirk.

1. 20 Stück kieferne Nutzholzabschnitte.
2. 10 Klafter kiefern Scheitholz.
3. 1350 Stück kieferne Wellen.

Kerzenheim, den 15. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Wand.

---

pr. den 19. April 1831.

Otterstadt. (Grasversteigerung.) Mittwoch, den 4. Mai nächsthin, Vormittags acht Uhr, auf dem Gemeindehause zu Otterstadt, wird vor dem Bürgermeisteramte daselbst das Gras auf den Gemeindewiesen von Otterstadt loosweise an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Otterstadt, den 18. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Schotthöfer.

---

pr. den 19 April 1831.

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Aerarialwaldparzellen.)

Gleichzeitig mit der bereits angekündigten Veräußerung mehrerer Waldparzellen, welche am 9. Mai l. J., des Morgens 9 Uhr, auf der Geschäftestube des Königlichen Landcommissariats dahier statt haben wird, soll, in Gemäßheit Verfügung Königlicher Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, in Speyer, vom 12. März 1831 ad Nm. 3758 H., die Waldparzelle Schachen, auf dem Banne der Gemeinde Battweiler gelegen und 11 Hectaren 54 Aren 40 Centiaren oder 33 Tagwerke 771 Dezimale enthaltend, ebenfalls zur Veräußerung ausgeboten werden.

Das Taxationsprotokoll und die sonstigen auf diesen Gegenstand Bezug habenden Belege können täglich hierorts eingesehen werden.

Zweibrücken, den 17. April 1831.

Das Königl. Rentamt.

Stöhr.

---

pr. den 19. April 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 3. Mai 1831, des Nachmittags 2 Uhr, zu Ottersheim, in dem Wirthshause zum Trauben, werden vor dem zu Germersheim residirenden Königlichen Notär Sartorius, ohngefähr 106 Aren 76 Centiaren Ackerland in 8 Parzellen, gelegen im Banne von Ottersheim, zum Nachlasse des daselbst verlebten Ackers-

Digitized by Google

mannes Wilhelm Conrad gehörig, öffentlich auf Eigenthum versteigert; und zwar auf Ansuchen von 1. Barbara, geborne Deschler, Wittwe des Verlebten, Ackersfrau zu Ottersheim wohnhaft, handelnd als natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder: Wilhelm, Maria Katharina und Margaretha Konrad; 2. von Friedrich Job, Ackersmann zu Ottersheim wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen und 3. von Bernhard Conrad, Leinenwebeber zu Ottersheim wohnhaft.

Germersheim, den 17. April 1831.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 19. April 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Nächsten neunten Mai, zu Speyer in der fahrenden Post, des Nachmittags vier Uhr;

In Vollziehung eines vor dem Friedensgericht Speyer unterm 21. März jüngst ergangenen, gehörig registrirten und homologirten Familienrathsbeschlusses;

Auf Anstehen und in Gegenwart von: Friedrich Wilhelm Villmann, Schiffer in Speyer wohnend, handelnd als Vormund von a) Friedrich und b) Lisette Ueberle, minderjährig, ehelich erzeugte Kinder von weiland Daniel Ueberle, im Leben Schiffer zu Speyer und dessen daselbst verlebten Ehefrau Elisabetha, geborne Villmann;

In Gegenwart von: Valentin Ueberle, ebenfalls Schiffer und in Speyer wohnhaft, Beivormund obengenannter Minorennen;

Sollen vor dem zu Speyer residirenden Königlichen Notär Rencker, als hiezu gerichtlich beauftragt, die den Minorennen angehörige, im Speyerer Banne gelegene und aus der Verlassenschaft ihrer genannten Eltern herrührende Güter, bestehend in:

132 Aren 10 Centiaren Ackerfeld und 7 Aren Pflanz- und Wingertsgarten, öffentlich auf Eigenthum versteigert werden.

Speyer, den 19. April 1831.

Rencker, Notär.

---

pr. den 19. April 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 3. Mai 1831, Morgens um 10 Uhr, zu Webenheim in dem Hause des Wilhelm Zimmermann.

Auf Anstehen der Magdalena Hamm, Ackersfrau, wohnhaft in Webenheim, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Conrad Seelbach, in eigenem Namen handelnd, und auch in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über ihre, mit dem Verstorbenen in der Ehe erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: Ludwig, Friedrich, Conrad und Maria Seelbach, sämmtlich ohne Gewerb, bei ihrer Mutter wohnend. In Gegenwart des Ludwig Schwarz, Ackersmann, wohnhaft daselbst, als Nebenvormund dieser Minorennen.

Wird der unterzeichnete, durch registrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 13. April 1831, hiezu committirte Franz Peter Schuler, Bezirksnotär zu Zweibrücken wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum der nachbeschriebenen der obgenannten Wittwe und ihren Kindern angehörigen, auf Webenheimer Bann gelegenen Güterstücken schreiten; nämlich:

I. Acquirirte Güter.

72 Aren 57 Centiaren Ackerland.

II. Erbgüter des verstorbenen Conrad Seelbach.

42 Aren 55 Centiaren Wiesen.
91 Aren 41 Centiaren Ackerland.

III. Erbgüter der Wittwe.

1 Are 63 Centiaren Gartenland.
7 Aren 80 Centiaren Wiesen.
58 Aren 92 Centiaren Ackerland.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 17. April 1831.

Schuler, Notär.

---

pr. den 19. April 1831.

(Versteigerung.)

Donnerstag, den 5. des nächstkünftigen Monats Mai, Vormittags 9 Uhr, in der Behausung des Jakob Hummel zu Winnweiler; auf Anstehen von: Valentin Gehrmann, Ackersmann zu Winnweiler, sowohl in eignem Namen, wie auch als gesetzlicher Vormund seiner zwei mit seiner verstorbenen Ehefrau, Elisabetha Eleonora Schmidt, erzeugten noch minderjährigen Kinder, Valentin und Heinrich Gehrmann, welche ihren Halbbruder, Karl Flicker, zum Nebenvormund haben; Karl Flicker, Bäcker zu Winnweiler und Philipina Flicker, verheirathet an Gottlieb Mayer, Schullehrer zu Tiefenthal; beide volljährige Kinder der Gehrmann'schen Ehefrau aus der Ehe mit ihrem verstorbenen ersten Ehemann, Heinrich Flicker, zu seinen Lebzeiten Ackersmann zu Winnweiler; Gertraude Johannetta Flicker, Ehefrau von Michel Lauer, Ackersmann zu gedachtem Winnweiler, volljährige Tochter der Gehrmann'schen Ehefrau aus der Ehe mit ihrem verstorbenen zweiten Ehemann,

Digitized by Google

Karl Flicker, im Leben Ackersmann zu gedachtem Winnweiler; und Heinrich Born, Ackersmann zu mehr gedachtem Winnweiler, als Vormund von Charlotta Flicker, noch minderjäheige Tochter 2. Ehe der Gehrmannschen Ehefrau, und welche den Adolph Leidinger, Ackersmann allda, zum Nebenvormund hat; wird durch unterzeichneten Notär, Karl Wilhelm Hellrigel, im Amtssitze zu Winnweiler, zur Versteigerung von einem zu Winnweiler gelegenen Wohnhaus, von 8 Acker- und 3 Wiesenstücker, von einem Flächenraum von ohngefähr 379 Aren, auf den Gemarkungen von Winnweiler und Alsenbrück gelegen und zu dem Nachlasse dee oft genannten Elisabetha Eleonora Schmidt gehörig, der Untheilbarkeit wegen, unter annehmlichen Bedingungen, geschritten werden.

Winnweiler, den 15. April 1831.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 19. April 1831.

(Bauholzversteigerung.)

Samstag, den 30. dieses, Morgens um 8 Uhr, werden im Gemeindewald dahier, Schlag Dannacker, 90 bis 100 eichene zu Bauholz taugliche Stämme, an die Meistbietenden veesteigert werden.

Haßloch, den 16. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Lederle.

---

pr. den 20. April 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung in Böckweiler.

Auf Betreiben von Herrn Konrad Chrischilles, Geschäftsmann zu Zweibrücken, als Bevollmächtigter von Herrn Christian Wolf, Schneidermeister zu Zweibrücken wohnend, und in Folge eines von dem Königlichen Bezirksgericht zu Zweibrücken, den 28. März dieses Jahres erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, werden den fünfzehnten Juli dieses Jahres, Vormittags neun Uhr, in der Behausung Heinrich Triers, Wirth zu Böckweiler, nach angegebene im Bann Böckweiler lieg ende, Katharina Wolf, ohne Geweebe in Böckweiler wohnend, angehörende Grundstücke, durch Philipp Lorenz Waltz, Notär zu Neuhornbach, Bezirks Zweibrücken, als durch angezogenes Urtheil hiezu beauftragt, einer öffentlichen Zwangsversteigerung ausgesetzt, und den Meistbietenden in Eigenthum zuerkannt werden.

Nach dem von genanntem Commissär unterm 15. dieses errichteten, gehörig registrirten Aufnahmsprotokoll sind diese Grundstücke:

Zwei Gartenstücke, zusammen zehn Aren, neunzig zwei Centiaren groß, im Bann Böckweiler, durch den betreibenden Theil angeboten zu zwölf Gulden.

Unter nachstehenden von dem betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen:

1. Die Angabe des Flächenmaßes und der Nebenläger wied nicht als vollkommen richtig festgestellt, das mindere oder mehrere des ersteren, ist zum Nachtheil oder Vortheil dee Steigerer, welchen die fragliche Grundstücke, wie sie sich wirklich befinden und der gepfändete Theil sie zu besitzen befugt war, übergeben werden, und nach Vorschreift der Gesetze sich in den Besitz derselben einsetzen zu lassen.

2. Steuern und Umlagen, welchen diese Stücke unterworfen sind, übernehmen die Steigerer vom Tage des Zuschlags an.

3. Die Steigerer sind pflichtig, den sich ergebenden Steigpreis zu einer Hälfte auf Michaelis 1831, und zur andern Hälfte auf Michaelis 1832 mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an, an den betreibenden Theil zu bezahlen.

4. Die auf das Versteigerungsprotokoll sich beziehenden Kosten, als Stempel-, Registrir-, Notariats- und sonstige Gebühren, fallen den Steigerern zur Last, ohne einen Abzug am Steigpreis verlangen zu können.

5. Wenn es verlangt wird, sind die Steigerer pflichtig, solvente und solidarische Caution zu stellen. Erfüllt der Steigeeer diese Bedingung nicht, so bleibt der ausgebotene Gegenstand dem Vorletztbietenden.

6. Beide Stücke werden erst einzeln und dann zusammen ausgeboten werden. Wird in letzterem Fall nicht mehr geboten, so bleibt der Zuschlag im einzelnen rechtskräftig.

7. Bis zur vollkommenen Ausbezahlung des Steigpreises und Accessorien, bleiben Eigenthumsrecht und alle daraus entspringende Handlungen und Privilegien auf besagte Grundstücke vorbehalten, um bei eintretender Zahlungsverzögerung den versteigerten Gegenstand mit Umgehung der gerichtlichen Prozeduren, auf einen vorausgegangenen Zahlbefehl und einer örtlichen Publikation, auf Kosten und Gefahr des gegenwärtigen Steigerers anderweit versteigern zu können.

8. Die Versteigerung ist ohne Annahme eines Nachgebotes definitiv, und alle Bedingungen, welche in dem Zwangsveräußerungsgesetz vom 1. Juni 1822 besonsonders vorgeschrieben sind, und die dabei vorgelesen werden, treten bei derselben ein.

Unter der Bemerkung, daß der betreibende Theil rechtliches Domizil bei Herrn Anwalt Heinz in Zweibrü-

Digitized by Google

cken habe, ladet der vorgenannte Notär die besagte Katharina Wolf, ihre Hypothekargläubiger und jeden dabei Betheiligten ein, ihre allenfalls habende gegründete Einsprüche, den vierzehnten Mai dieses Jahres, Vormittags neun Uhr, in seiner Schreibstube zu Neuhornbach aufnehmen zu lassen.

Neuhornbach, den 16. April 1831.

Waltz, Notär.

---

pr. den 20. April 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Michael Wahl von Möelheim, Kantons Landau, seiner Profession ein Schuster, will nach Colmar in Frankreich auswandern, daher diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, solche bei Gericht geltend machen und dieses binnen vier Wochen hierorts anzeigen mögen, weil sonst nach Ablauf dieser Frist dem Johann Michael Wahl die nachgesuchte Entlassung aus dem Königlich Bayerischen Unterthanenverbande ertheilt werden wird.

Landau, den 15. April 1831.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius, Act.

---

pr. den 20. April 1831.

1te Bekanntmachung.

(Waarenversteigerung.)

Den zehnten Mai nächsthin, des Morgens neun Uhr, läßt Herr Valentin Ueberle, Schiffer in Speyer, in seiner Behausung, dem Dom gegenüber, nachstehende feine und mittelfeine Sorten Kaffee und Zucker, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigern; als:

843	Kilogramm	Candis in 21 ganzen Kistchen,
1470	"	" in 57 halben Kistchen,
1211	"	Melis in Hüten,
2765	"	Caffe in 80 Ballen,

Wovon den Kaufliebhabern auch in kleinern Parthien abgegeben werden kann.

Speyer, den zwanzigsten April 1831.

Rencker, Notär.

---

pr. den 20. April 1831.

(Waldgrasversteigerung im Revier Rorheim.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamtes, in Beisein des Königlichen Rentamtes Frankenthal, und vor dem Bürgermeisteramt Rorheim, werden bis den 9. Mai laufenden Jahres, des Morgens um 9 Uhr, nachstehende Waldgräsereien loosweise in einem einjährigen Pacht begeben; und zwar wird die Versteigerung bei günstiger Witterung im Walde selbst, in dem Distrikte Bellenschlag, bei dem Rorheimer Schleusenhaus, bei ungünstigem Wetter aber in dem Ort Rorheim, bei Wittib Nagel abgehalten werden.

Steiglustige, welche die Loose einsehen wollen, können sich den Tag vor der Versteigerung an das dortige Forstpersonal wenden, welches die Weisung hat, alle nöthige Auskunft zu ertheilen.

Forstbegang Rorheim.

Distrikt	Pfalzhorst	1 Loos
"	Jägerlach	1 —
"	Pfaffenblatt	1 —
"	Pfaffenlach nebst circa 12 Aren	1 —
"	Oberbannen bei der Petersau	6 —
"	Kl. Ochsenlach	1 —
"	Große Ochsenlach	1 —
"	Scharauer Scheidgraben	1 —
"	Kroppenwieschen	1 —
"	Schwank	1 —
"	Wörthchen am Kanal	8 —
"	Ochsengraben	1 —
"	Neuwiese	1 —
"	Desgleichen nebst circa 6 Aren vom Loose Nro. 7 in der Bonau	1 —
"	Forstwiese am Saum	2 —
"	Am großen Hasselhorst	1 —
"	Am kleinen Hasselhorst	1 —
"	Neue Rheinanlage	20 —

Forstbegang Bobenheim.

"	Pfalzgrafenwörthen	1 —
"	Bei den 100 Morgen am Andresenloos	1 —
"	Backöfel bei den Almen	1 —
"	Auf den 100 Morgen am 100 Morgenstrich	1 —
"	Auf den 100 Morgen am Oremus	2 —
"	Bei den Allmen am Zickzack	1 —
"	Säsenwiesel nebst circa 3 Aren	1 —
"	Wörtchen an der Eich	1 —
"	Hirtenwieschen bei den 100 Morgen nebst circa 3 Aren	1 —
"	Schützenwieschen am Klauer	1 —
"	Klauer am Altloch	1 —
"	Neue Gemeinschaft	1 —
"	Klauer am Bohnwald	1 —
"	Schützenwieschen am Neugraben	1 —
"	Große Ochsenwiese	1 —
"	Kleine Ochsenwiese	1 —
"	Kleewiese am Wagentrieb	1 —
"	Hirtenwiese am Wagentrieb	1 —
"	An der Schindheck	1 —
"	Neben der Schindheck am Feld	1 —

Digitized by Google

Distrikt Baumschule	1 Loos
" Bei der Baumschule	1 —
" Heiligensandwiese	2 —
" Der Nonnendamm	4 —
Forstbegang Oppau.	
" Weidenwörtchen	2 —

Dürkheim, den 18. April 1831.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 21. April 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Böhl. Auf den 5. Mai laufenden Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, zu Böhl im Wirthshause zum goldenen Trauben; in Vollziehung zweier einregistrirter Entscheidungen des Königlichen Bezirksgerichts in Frankenthal vom 6. April 1830 und 11. Januar 1831, dann eines einregistrirten Notariatvergleichs vom 24. April 1830 und auf Betreiben von Johannes Herrmann dem Alten, Ackersmann in Böhl wohnhaft, als Kläger auf Zwangsversteigerung, welcher den Herrn Friedrich Konrad Michel, Advokat in Frankenthal, zu seinem Anwalt in dieser Sache aufgestellt hat; werden gegen Johannes Schäfer den Alten, Ackersmann in besagtem Böhl wohnend, Schuldner des Requirenten Herrmann, durch den unterzeichneten Königlichen Notär, im Amtssitze Mutterstadt, Johannes Abraham Hartmann, als dazu laut den angeführten gerichtlichen Entscheidungen ernannten Commissär die nachbeschriebenen, im Banne von Böhl befindlichen, dem genannten betreibenden Gläubiger zufolge registrirtem Urtheil des Mutterstadter Königlichen Friedensgerichts vom sechsten August achtzehnhundert acht und zwanzig generell verpfändeten Immobilien des gemeldeten Schuldners Schäfer, worüber besagter Notärcommissär unterm 31. Januar jüngst das Aufnahmsprotokoll, gehörig registrirt, fertigte, mittelst gleich definitivem Zuschlage und ohne Annahme eines Nachgebots, unter den hernach angegeben werdenden Bedingnissen, und zu den als erste Gebote des betreibenden Theils dienenden Angebotspreisen, im Zwangswege öffentlich versteigert, nämlich:

1. Section A. Nro. 89, 90 und 91. 179½ Ruthen oder 42 Aren 42 Centiaren Acker vom Schifferstadter Weg auf den letzten Stickelsteig, einseits Ludwig Greß, anderseits Michael Fischer und Consorten, angeboten zu 10 fl.
2. Section A. Nro. 207. 64 Ruthen oder 15 Aren 12 Centiaren Acker im Schifferstadter Weg, einseits Adam Frey, anderseits Joseph Gerson, angeboten zu 10 —
3. Section A. Nro. 240. 21 Ruthen oder 4 Aren 95 Centiaren Acker im Schifferstadter Weg auf den Pfuhlgraben, zwischen Georg Mattern dem dritten und Michael Fischer, angeboten zu 10 fl.
4. Section A. Nro. 554. 168 Ruthen oder 39 Aren 69 Centiaren Acker im Lehrweg auf den Pfuhlgraben, einseits Paul König, anderseits Georg Bender, angeboten zu 10 —
5. Section A. 993. 91¼ Ruthen oder 21 Aren 81 Centiaren Acker hinterm Anwender am Schifferstadter Schlittweg, einseits Jakob Freundlich der erste, anderseits Johannes Frey Erben, angeboten zu 10 —
6. Section A. Nro. 1105. 48 Ruthen oder 11 Aren 31 Centiaren Acker am Schlupfergässelspfad auf den Bannzaun, zwischen Adam Mattern und Michel Isselhardt, angeboten zu 10 —
7. Section A. Nro. 1517. 39 Ruthen oder 9 Aren 20 Centiaren Acker am äußeren Brückel, einseits Johannes Hörr, anderseits Gemeindegraben, angeboten zu 10 —
8. Section A. Nro. 1745. 83 Ruthen oder 19 Aren 60 Centiaren Acker außig dem äußeren Brückel im Schifferstadter Weg, zwischen Johannes Groß und Christoph Mattern, angeboten zu 10 —
9. Section B. Nro. 314. 106 Ruthen oder 25 Aren 4 Centiaren Acker im Lächerweg auf den Graben, zwischen Georg Michel Remle und Philipp Lorenz Grähl, angeboten zu 10 —
10. Section B. Nro. 506. 105 Ruthen oder 24 Aren 81 Centiaren Acker hinter der Lach, von Anwender auf Anwender, zwischen Johannes Herrmann dem zweiten und Mathes Fouquet, angeboten zu 10 —
11. Section B. Nro. 591. 64 Ruthen oder 15 Aren 12 Centiaren Acker vom Dannstadter Weg über den Pfänzer Weg auf eine Gewann, zwischen Haß Wittib und Andreas Stahler, angeboten zu 10 —
12. Section B. Nro. 599. 63½ Ruthen oder 14 Aren 99 Centiaren Acker in der nämlichen Gewann, zwischen Ludwig Groß dem alten und Mathes Brendel, angeboten zu 10 —
13. Section B. Nro. 602. 45½ Ruthen oder 10 Aren 75 Centiaren Acker allda, neben Philipp Peter Freundlich und Thomas Frey, angeboten zu 10 —

Digitized by Google

14. Section B. Nro. 766. 86 Ruthen oder 20 Aren 31 Centiaren Acker im Pflänzerweg auf die Oppelsgewann, zwischen Johann Bummel senior, und Adam Mattern, angeboten zu
15. Section B. Nro. 943. 107 Ruthen oder 25 Aren 28 Centiaren Acker vom Pflänzerweg auf die Oppelsgewann, zwischen Heinrich Renner und Martin Schäfer, angeboten zu
16. Section B. Nro. 1025. 141 Ruthen oder 33 Aren 32 Centiaren Acker am Pflänzerweg auf die Böhler Gewann, zwischen Peter Wirth und Adam Schäfer, angeboten zu
17. Section B. Nro. 1108. 94 Ruthen oder 22 Aren 16 Centiaren Acker vom Pflänzerweg auf die Darmstadter Gemark, einseits Kirchengut, anderseits Georg Mattern der vierte, angeboten zu
18. Section B. Nro. 1468. 81 Ruthen oder 19 Aren 13 Centiaren Acker am Weiherweg oder Hochdorferweg, von Gewann zu Gewann, einseits Christoph Bummel, anderseits Georg Friedrich Schneeberger, angeboten zu
19. Section B. Nro. 1559. 22 Ruthen oder 5 Aren 19 Centiaren Acker vom Lächergraben auf den Knollenanwender, zwischen Christina Metzger und Michel Eizers Kinder, angeboten zu
20. Section C. Nro. 69. 102 Ruthen oder 24 Aren 10 Centiaren Acker von der Kurzgewann über den Schleidergraben, neben Jakob Krolly und Peter Wirth, angeboten zu
21. Section C. Nro. 124. 44 Ruthen oder 10 Aren 39 Centiaren Acker im Lerchenböhl, von Anwender auf Gewännchen, neben Peter Christ und Jakob Mattern, angeboten zu
22. Section C. Nro. 170. 92 Ruthen oder 21 Aren 73 Centiaren Acker im Meckenheimer Weg, auf Anwender, neben Gemeindeweg und Johannes Bummel, angeboten zu
23. Section C. Nro. 200. 90 Ruthen oder 21 Aren 26 Centiaren Acker in der Osterlängsgewann auf Anwender, neben Georg Mattern dem ersten und Philipp Jakob Schmitt, angeboten zu
24. Section C. Nro. 682. 24 Ruthen oder 5 Aren 66 Centiaren Acker am Deidesheimer Weg, neben Margaretha Hauck und Johann Mattern dem zweiten, angeboten zu 10 fl.
25. Section C. Nro. 721. 34 Ruthen oder 8 Aren 2 Centiaren Acker am Deidesheimer Weg, neben Jakob Hörry dem ersten und Heinrich Schwager, angeboten zu 10 —
26. Section C. Nro. 844. 94 Ruthen oder 22 Aren 16 Centiaren Acker über den Meckenheimer Weg, neben Mathes Konrad Wittib und Georg Schallenberger, angeboten zu 10 —
27. Section C. Nro. 949. 85 Ruthen oder 20 Aren 10 Centiaren Acker im Deidesheimer Weg, vom Haßlocher auf den Meckenheimer Bann, neben Herrmann Mattern und Ludwig Gräbl, angeboten zu 10 —
28. Section C. Nro. 314. 48 Ruthen oder 11 Aren 34 Centiaren Acker hinter den Gärten, neben Georg Haß Wittib und Philipp Heinrich Renner, angeboten zu 10 —

Gesammtangebotspreise . . . . 280 —

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie am Versteigerungstag daliegen und sich befinden, mit allem was dazu gehören und davon abhängen mag, nichts ausgenommen noch vorbehalten.

2. Die Steigerer nehmen ihre Steigobjecte gleich nach dem Zuschlage, jedoch nur auf ihre alleinige Gefahr und Kosten, in Besitz und Genuß.

3. Der betreibende Theil garantirt weder für den Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Immöbel, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine bessern Rechte erwerben, als der Schuldner auf die Immöbel selbst hatte, und der betreibende Theil durch Vornahme der Versteigerung nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die gewöhnlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

4. Vom Zuschlag an tragen die Steigerer alle Steuern, Abgaben, Lasten, Servituten, Erbgülten oder Grundzinsen, womit die Immöbel beschwert seyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückstände davon, ohne Abzug am Preis.

5. Sollten die Güter verpachtet seyn, so haben die Steigerer vom Zuschlag an das Pachtgeld zu beziehen und können erst nach umlaufenem Pacht in Besitz treten, falls dieser Pacht rechtsgültig abgeschlossen wäre.

6. Die sich ergebenden Steigpreise müssen durch die Steigerer sogleich nach dem Zuschlag baar, mit allenfallsigem Verzugszins, dem betreibenden Gläubiger, wofern dieser die erste und einzige Hypotheke auf die Güter hat, sonst aber auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin bezahlt werden.

Digitized by Google

7. Ueberdies haben die Steigerer noch unabbrüchig von ihren Preisen die ihnen durch das Gesetz zur Last gelegten Kosten und Gebühren alsbald wohin Rechtens zu entrichten.

8. Derjenige Steigerer, von dem es verlangt wird, muß gleich beim Zuschlage einen annehmbaren, mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingnisse solidarisch verbundenen Bürgen stellen, widrigenfalls sein Gebot verworfen und die Versteigerung von Neuem begonnen wird, und bleiben Steigerer und Bürge ungeachtet jeder spätern Auftragserklärung persönlich verpflichtet.

9. Würde einer der Steigerer nur eine einzige obiger Bedingnisse nicht erfüllen, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr durch einen Notär acht Tage nach einer ihm gemachten fruchtlosen Aufforderung, zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Immöbels im Bann Böhl geschritten werden, und dieses zwar ohne daß man dabei die Förmlichkeiten der Zwangsversteigerung beobachten müßte, vielmehr einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Publication, wobei dann der gedachte Saumselige mit seinem Bürgen für den Wenigererlös verantwortlich bleibt und den Mehrerlös nicht ansprechen darf.

Gefertigt zu Mutterstadt auf dem Notariatszimmer in Zeit von drei Stunden, am dritten Februar achtzehnhundert ein und dreißig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 21. April 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Rugheim. Auf den 6. Mai 1831, Nachmittags um 1 Uhr; — zu Rugheim im Wirthshause zur Krone, in Vollziehung einer Entscheidung des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 11. Jänner 1831 und auf Betreiben des Johann Franz Rockin, Privatmann wohnhaft zu Frankenthal, Cessionär von Peter Walther, Ackersmann von Rugheim, als Kläger auf Zwangsversteigerung, der den Herrn Friedrich Konrad Michel, Advokat in Frankenthal, zu seinem Anwalt in dieser Sache aufgestellt hat, wird gegen dessen Hypothekarschuldnerin Apollonia Gebhard, Ehefrau von Friedrich Hildebrand, Taglöhner zu Rugheim und gegen Letztern der Gütergemeinschaft wegen, besagte Ehefrau Hildebrand als Erbin ihrer verlebten Mutter Elisabetha Keck, gewesene Ehefrau erster Ehe von Friedrich Gebhard, weiland Ackersmann in Rugheim und zuletzt Wittwe zweiter Ehe von Georg Wingerter, weiland Taglöhner allda, durch den unterzeichneten, zufolge der angeführten Entscheidung dazu committirten Commissär Johannes Abraham Hartmann, Notär im Amtssitze zu Mutterstadt, mittelst gleich definitivem Zuschlage und ohne Annahme eines Nachgebots, das unten beschriebene, den genannten Hypothekarschuldnern zuständige und dem betreibenden Gläubiger in Gefolge registrirten Urtheils des Friedengerichts Mutterstadt vom 14. October 1817, generell verpfändete Immöbel, gelegen in der Gemeinde Rugheim, nach Anleitung des darüber von besagtem Notär-Commissär unterm neun und zwanzigsten Januar jüngst errichteten, gehörig registrirten Aufnahmprotokolls, unter den hernach angegebenen Bedingnissen und zu dem als erstes Gebot des betreibenden Gläubigers dienenden Angebotspreises, im Zwangswege öffentlich versteigert und zwar:

Section E. Nro. 130. 4 Ruthen oder 99 Centiaren Platz zu Rugheim in der Mutterstadter Gasse, mit den darauf befindlichen Gebäulichkeiten, bestehend in einem in Stein erbauten einstöckigen Wohnhaus sammt Viehstall dakunter und in einem Schweinstall im Hofe, nebst übrigen Zubehörungen und Gerechtigkeiten, begrenzt einseits durch Wilhelm Mohler, anderseits durch Heinrich Friedrich, hinten durch Jakob Schowalters Erben und vornen durch die Straße nach Mutterstadt, angeboten zu 30 fl.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Der Steigerer tritt am Versteigerungstag, jedoch nur auf seine eigene Gefahr und Kosten, in den Besitz und Genuß des erstandenen Immöbels und nimmt selbiges in dem Zustande, worin es sich alsdann befindet.

2. Der betreibende Theil garantirt weder für den Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz des Immöbels, indem Steigerer durch den Zuschlag keine besseren Rechte erwirbt, als die Schuldner auf dieses Immöbel selbst hatten und der betreibende Theil durch Vornahme der Versteigerung nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten auf sich zu nehmen, die gewöhnlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Vom Zuschlag an trägt Steigerer alle Steuern, Abgaben, Lasten, Servituten, Erbgülten oder Grundzinsen, womit das Immöbel beschwert seyn oder werden könnte, wie auch die etwaigen Rückstände davon, ohne Abzug am Preis.

4. Der Steigerer hat unabbrüchig seines Preises die ihm durch das Gesetz zur Last gelegten Kosten und Gebühren alsbald wohin Rechtens zu entrichten.

5. Der Steigerer ist auf Verlangen gehalten, gleich beim Zuschlage einen annehmbaren mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingnisse solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen, widrigenfalls sein Gebot verworfen und die Versteigerung von Neuem begonnen wird.

6. Der Steigerer und sein allenfallsiger Bürge bleiben, ungeachtet jeder spätern Auftragserklärung, persönlich verpflichtet.

7. Der sich ergebende Steigpreis muß auf den eilften November achtzehnhundert ein und dreißig, mit ge-

Digitized by Google

setzlichem Zins vom Zuschlag an, in die Hände des betreibenden Gläubigers, sofern dieser den ersten und einzigen Hypothekaranspruch hat, sonst aber auf Colocation hin bezahlt werden.

8. Wenn der Steigerer oder sein Bürge nur eine einzige obiger Bedingnisse nicht erfüllen sollte, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr durch einen Notär, acht Tage nach einer ihm gemachten fruchtlosen Aufforderung zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Immöbels in loco Rugheim geschritten werden, und dieses zwar ohne daß man dabei die Förmlichkeiten der Zwangsversteigerung beobachten müßte, vielmehr einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Publikation, wobei dann der gedachte Saumselige mit seinem Bürgen für den Wenigererlös verantwortlich bleibt und den Mehrerlös nicht ansprechen darf.

Gefertigt zu Mutterstadt auf der Amtsstube in einer Zeit von zwei Stunden, am ersten Februar achtzehnhundert ein und dreißig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 21. April 1831.

Die Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 17. Mai 1831, auf Betreiben von Thomas Bolz, Ackersmann, wohnhaft in Nußdorf, welcher den Herrn Advokaten Mahla in Landau in dieser Sache als Rechtsanwalt bestellt hat, gegen seinen Schuldner Christoph Diehm, Ackersmann zu Roschbach wohnhaft und gegen dessen drittern Güterbesitzer Emanuel Machol, Handelsmann in Edenkoben wohnhaft, und in Vollziehung einer durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau, am 20 Jannar abhin, gegebenen Ordonnanz, so wie in Gemäßheit des durch unterzeichneten Notär am 5. des laufenden Monats in dieser Sache aufgenommenen Moratoriums, wird der hiezu committirte Philipp Krieger, Königlich Bayerischer Notär in Edenkoben, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Immobilien, worüber er am 18. Februar jüngst das Aufnahmeprotokoll fertigte, schreiten, und zwar:

A. Morgens 10 Uhr, zu Edesheim im Gasthause zur Sonne, von folgendem Grundstück im dasigen Bann, welches durch genannten Emanuel Machol besessen wird:

1. Section B. Nro. 155. 15 Aren 60 Centiaren Acker im Roschbacher Speyererweg am Feldscheid, angeboten 40 fl.

B. Nachmittags 1 Uhr, zu Roschbach, im Wirthshause zum Stern, von folgenden im Bann von Roschbach gelegenen Grundstücken:

A. Jene, welche genannter Emanuel Machol besitzt:

2. A. 287. 15 Aren 17 Centiaren Acker, im Eselacker, angeboten 40 fl.
3. B 476. 8 Aren 75 Centiaren Acker am Judenpfad 20 fl.
4. C. 627. 11 Aren 20 Centiaren Acker im Wasserland 40 fl.

B. Jenen, welche der Schuldner Diehm besitzt;

5. B 327. 4 Aren 76 Centiaren Wingert im Kurette 10 fl.

C. Nachmittags 3 Uhr, zu Walsheim im Wirthshause zum Ochsen, von folgenden im Banne dieser Gemeinde gelegenen Grundstücken:

A. Jene, welche genannter Machol besitzt:

6. C. 221. 22 Aren 99 Centiaren Acker im Langenstein, zu 100 fl.
7. C. 185. 5 Aren 68 Centiaren Acker daselbst 20 fl.

B. Jenen, welche der Schuldner Diehm besitzt:

8. A. 28. 24 Aren Acker auf dem Roßberg 40 fl.

Die vorstehenden Ansatzpreise machte der betreibende Theil, um bei der Versteigerung die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Bedingnisse.

1. Die Güter werden versteigert, wie sie sich beim Zuschlage befinden, ohne Garantie fürs Flächenmaas.

2. Die Steigerer kommen mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Immobilien, den sie sich jedoch auf eigene Kosten zu verschaffen haben; dagegen tragen sie auch alle damit verbundene, laufende und rückständige Steuern, Abgaben und Auflagen, Gülten und Zinsen, ohne Ausnahme.

3. Der Steigpreis ist bis zum Belaufe der privilegirten Zwangsversteigerungskosten, binnen vier Wochen nach dem Zuschlage, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin und ohne weitere Anweisung, der Ueberrest aber in vier gleichen Jahresterminen, auf Martini 1831, und der drei zunächst darauf folgenden Martinitage, mit Zinsen des stehenden Capitals zu fünf vom Hundert jährlich, vom Versteigerungstage an, in guten Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Colloeation zahlbar.

4. Die Kosten der Versteigerung und jene der Transcription tragen die Steigerer im Verhältnisse ihres Steigpreises.

5. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen annehmbaren in allen Punkten solidarisch verbundenen Bürgen stellen.

6. Im Falle der Nichtbezahlung eines oder des andern der obigen Termine, ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst und der colloeirte Gläubiger berechtigt, das nicht bezahlte Immobil ohne Klage, blos nach einem Zahlbefehl von 30 Tagen und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung, in der für aussergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, mit Umgehung aller andern Förmlichkeiten, wieder versteigern zu lassen; wo alsdann der säumige Steigerer für alle Kosten und Mindererlöß verantwortlich ist.

7. Endlich haben sich die Steigerer nach den Verfügungen des Gesetzes, vom 1. Juni 1822 genau zu richten.

Edenkoben, den 21. Februar 1831.

Krieger, Notär

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 43. Speyer, den 25. April 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 19. April 1831.

2te Bekanntmachung.

Alsenz. (Erbauung eines neuen Lehrsaals.) Mittwoch, den 4. Mai laufenden Jahrs, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Alsenz zur Mindersteigerung eines neu zu erbauenden Lehrsaales, nach den Abtheilungen der verschiedenen Handwerken, geschritten werden.

Die Bauarbeiten sind veranschlagt:

		fl.	kr.
1.	die Grundarbeiten.	7	41
2.	die Maurerrabeiten	496	1
3.	die Steinhauerarbeiten	175	3
4.	die Zimmerarbeiten	414	8
5.	die Schreinerarbeiten	122	57
6.	die Schlosserarbeiten	94	33
7.	die Glaserarbeiten	97	1
8.	die Tüncherarbeiten	55	29
9.	die Dachdeckerarbeiten	225	33
10.	Materialbeifuhr	195	16
		1883	42

Der Plan, Kostenanschlag und die Bedingnisse der Versteigerung liegen auf der Bürgermeisterei zur Einsicht offen.

Alsenz, den 11. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

pr. den 21. April 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Kohl, Krämer und Wirth in Waldfischbach, hat hierorts die Bitte um die Erlaubniß, mit seiner Familie nach Saargemünd in Frankreich übersiedeln zu dürfen, gestellt.

Man bringt dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß diejenigen, welche etwa Ansprüche aus irgend einem Rechtstitel an denselben machen können, solche bei dem competenten Gerichte vorzubringen und binnen Monatsfrist davon die Anzeige der unterfertigten Behörde zu machen haben.

Pirmasens, den 18. April 1831.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

pr. den 21. April 1831.

(Holztransport und Holzversteigerungen betr.)

Die Gemeinde Dürkheim läßt den 4. Mai dieses Jahres, Nachmittags um zwei Uhr, auf dem Gemeindehaus:

a) Den Transport von 58 Klaftern Dienst- und Besoldungshölzern, an den Wenigstnehmenden;

b) Mehrere alte Thüren und Eisenwerk, an den Meistbietenden; ferner:

Den 6. Mai dieses Jahres, Morgens präzis um 8 Uhr, auf dem Gemeindehause, die nachbeschriebenen ihr zuständigen, aus den diesjährigen Schlägen herrührenden Holzsortimenten, und zwar:

I. Im Schlag Stutterberg im Dreckthal:

a) 122 eichene Baustämme 4. Klasse,
b) 8 kieferne " "
c) 119 " Sparren,
d) 95 buchene Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
e) 18 eichene " "
f) 48 kieferne Sägblöche,
g) 394 " Baumstützen,
h) 800 " Bohnenpfähle,
i) 12½ Klafter buchen geschnittenen Scheitholz,
k) 165 " " gehauen "
l) 19 " " Kohlprügel,
m) 64½ " eichen gehauen Scheitholz,
n) 166½ " kiefern "

Digitized by Google

II. Im Schlag Ebertsberg.

1 kieferner Baustamm,
70½ Klafter kiefern gehauen Scheitholz, auf dreimonatlichen Kredit versteigern.

Da jeder Steigerer einen Bürgen stellen muß, so werden fremde Liebhaber, die keine Bekanntschaft hier haben, sich mit Attestaten über ihre Zahlfähigkeit von dem Bürgermeisteramte ihres Wohnortes versehen.

Dürkheim, den 18. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

---

pr. den 21. April 1831.

Bobenheim am Berg. (Jagdverpachtung.) Den 30. April laufenden Jahres, Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier die Waldjagd auf mehrere Jahre in Pacht vergeben.

Bobenheim am Berg, den 16. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Trump.

---

pr. den 21. April 1831.

Altdorf. (Versteigerung von Pflaster- und Steinhauerarbeit.) Mittwoch, den 11. Mai, des Morgens 9 Uhr, werden vor unterzeichnetem Bürgermeisteramte, in dessen Amtslokale, die Herstellung eines neuen Pflasters und die Belegung des Ganges mit Platten am Lehrsaale dahier, an den Wenigstbietenden öffentlich versteigert werden.

Altdorf, den 18. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Welde.

---

pr. den 21. April 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Zufolge eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 21. März 1831 homologirten Familienrathsbeschlusses vom siebenten des letztverflossenen Monats März, werden bis Mittwoch, den 11. Mai nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, zu Pirmasens, in dem Gasthaus des Wirths Johannes Lang, vor dem hiezu committirten Notär Louis Jeambey zu Piemasens, nachbeschriebene von der Verlassenschaft der zu Pirmasens verstorbenen Rosina, gebornen Rudrauf, früher Wittwe von weiland Viktor Willmuth, gewesenen Zimmermann zu Pirmasens, später aber Ehefrau von dem zu gedachtem Pirmasens wohnenden Strumpfweberstuhlmacher Georg Desche, herrührende Gebäulichkeiten sammt Zugehörungen, öffentlich an die Letzt- und Meistbietenden eigenthümlich versteigert; nämlich:

Eine Wohnung, bestehend aus zwei Zimmern im obern und untern Stock, dem darüber sich vorfindlichen Speicher, dem darunter befindlichen Keller, einem Hofraum und dem halben Gang in dem zweiten Eingang des Gebäudes, die Münzkaserne genannt, das Ganze in der Stadt Pirmasens auf dem Exerzierplatz gelegen.

Die Interessenten auf deren Anstehen die fragliche Versteigerung abgehalten wird, sind:

1. Georg Desche, Strumpfweberstuhlmacher, wohnhaft in Pirmasens, sowohl in eigenem Namen und persönlichen Interessen in Beziehung auf die zwischen ihm und obgenannter seiner verstoebenen Ehefrau Rosina Rudrauf bestandene eheliche Vermögensgemeinschaft, als wie auch als gesetzlicher Vormund über seine mit dieser Letztern ehelich erzeugten Tochter Magdalena Desche.

2. Gottlieb Geißinger, Maurer, wohnhaft in Pirmasens, als Nebenvormund über vorgenannte Magdalena Desche;

3. Christina Willmuth, ledig und majorenn, von Pirmasens, Tochter von Viktor Willmuth und Rosina Rudrauf obgedacht;

4. Karl Appel, Schuhmacher, wohnhaft in Pirmasens, als Vormund über Jakob und Christina Willmuth, eheliche Kinder von vorgedachtem Viktor Willmuth und Rosina Rudrauf;

5. Franz Pfeiffer, Maurer zu Pirmasens, als Nebenvormund über ebengedachte Minorennen.

Die Versteigerungsbedingungen können täglich auf des Unterzeichneten Amtsstube eingesehen werden.

Pirmasens, den 17. April 1831.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 21. April 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

In Gemäßheit zweier Urtheile des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken de dato 21. Juli 1829, und 16. November 1830, gehörig einregistrirt, und auf den Grund des bezüglichen Expertenberichts, welcher unterm 19. Juni 1830 aufgenommen und auf dem Rentamt zu Pirmasens am 24. darauf, Bd. 21, Seite 199, Nro. 1 und 2, gegen 31 kr. Gebühr registrirt worden ist; wird bis Mittwoch, den 18. Mai 1831, des Morgens um 9 Uhr, in der Wohnung des Wirths Nikolaus Kehrwald zu Münchweiler, durch den unterschriebenen, hiezu committirten Notär Louis Jeambey, zur öffentlichen und definitiven Versteigerung nachbeschriebener von der Nachlassenschaft der zu Münchweiler verstorbenen

Digitized by Google

Franziska, eine geborne Helfrich, im Leben gewesene Ehefrau von Georg Kraft, Leinenweber in Münchweiler, herrührenden Immobiliargegenständen, der Untheilbarkeit wegen, geschritten; als:

1. (2 Morgen 1 Viertel 19 Ruthen) 62 Aren 57 Centiaren, theils Acker- und theils Wiesenland, in 6 Stücker und in verschiedenen Distrikten, auf Münchweiler Bann gelegen.

2. Ein einstöckiges im Dorf Münchweiler gelegenes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hof und Garten, einseits Ludwig Anstett., anderseits der Weg.

Die Eigenthümer dieser Immobilien sind: I. nachgenannte durch obgedachte Franziska Helfrich, in zwei Ehen erzeugte Kinder und respective Enkel; nämlich:

a) Aus erster Ehe mit weiland Georg Marx Anstett, im Leben Leinenweber zu Münchweiler.

1. Marianne Anstett, Ehefrau von Georg Anton Engel, Ackersmann in Merzalben.

2. Johannes Anstett, minderjährig, Enkel der Verstorbenen und Sohn von Ludwig Anstett, im Leben Leinenweber und dessen Ehefrau Marianne Ernst in Münchweiler, vertreten durch seine Vormünder Marx Anstett, Leinenweber, und Peter Helfrich, Ackersmann, beide zu Münchweiler domizilirt.

b) Aus 2ter Ehe mit obgenanntem Georg Kraft.

3. Georg Marx Kraft, Leinenweber in Münchweiler wohnhaft, sodann:

II. Der mehrgenannte Georg Kraft, Leinenweber, wohnhaft in Münchweiler.

Pirmasens, den 17. April 1831.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 20. April 1831.

(Purgation von Legalhypotheken.)

Im Jahr achtzehnhundert ein und dreißig, den dreizehnten April, auf Anstehen von Elisabetha Mann, Wittwe des zu Lautersheim verlebten Ackersmannes Adam Salomon Mann, in eigenem Namen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft wegen, wie auch als natürliche Vormünderin ihres mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kindes Elisabetha Mann, welche den Herrn Advokaten Braun in Frankenthal zu ihrem Anwalt hiemit aufstellt und bei demselben Domizil erwählt, habe ich unterschriebener Bartholomäus Denig, Audienzgerichtsbote beim Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal, allda wohnhaft, den Königlichen Herrn Staatsprokurator am Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal, redend in dessen Cabinet mit Herrn Staatsprokurator Rebmann selbst, welcher auf geziemendes Ansuchen mein Original visirte, einen auf der Canzlei des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, unterm 24. März jüngst angenommenen, registrirten Akt, über: 1. die statt gehabte Hinterlegung eines Kaufakts, passirt unter Privatunterschrift zu Lautersheim den 3. April 1823, registrirt zu Kirchheimbolanden den 5. Mai nämlichen Jahres, fol. 36 v. c. 7, für zwei Gulden 12 kr., wornach der obgenannte verlebte Ehemann der Requirentin von Carl Blank, Schneider in Quirnheim, einen Morgen Acker, gelegen in der Gemarkung von Quirnheim, im Schaftheu, befurcht nach Eis Simon Engelmann, nach Pfriem Lorenz Schäfer, für die Summe von fünfzig Gulden acquirirte, so wie 2. die Anheftung des von besagtem Kaufakte gefertigten Auszugs abschriftlich kundgemacht, mit der Erklärung, daß, da der Requirentin diejenigen unbekannt sind, welche noch außer der Ehefrau des obgenannten Carl Blank von der Einschreibung unabhängige Legalhypotheken auf vorbeschriebenes Grundstück haben könnten, fragliche Hinterlegung, so wie gegenwärtige Zustellung, in Gemäßheit des Artikel 2194 des Civilcoder und des Staatsraths-Gutachtens vom 1. Juni 1807 geschieht, um die Purgation von Legalhypotheken zu bewirken, daß ferner gegenwärtige Kundmachung nach Vorschrift des Artikel 683 des Prozedurcoder durch das Kreisintelligenzblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden wird. Und damit Königlicher Herr Staatsprokurator nicht unwissend, habe ich ihm redend wie oben Abschrift sowohl von vorbesagtem Aktenstücke, als auch hievon gelassen. Kosten einen Gulden vier und fünfzig Kreuzer. Unterschrieben: Denig. Gesehen und Abschrift erhalten, Frankenthal, den 13. April 1831, der Königliche Staatsprokurator, unterschrieben: Rebmann. Registrirt zu Frankenthal, den 13. April 1831, Vol. 35, fol. 137, c. 16, erhalten 31 kr. Königliches Rentamt, unterschrieben: Lehmann.

Pro copia

Braun, Anwalt.

---

pr. den 22. April 1831.

Dannstadt. (Begebung von Weg- und Gewannengrenzsteinen.) Den 6. Mai nächsthin, um 1 Uhr des Nachmittags, wird dahier auf dem Gemeindehause die Verfertigung von 200 Weg- und Gewannengrenzsteinen in öffentliche Minderversteigerung gebracht werden, wovon man hiedurch die respectiven Steinhauer der nahen Umgegend in Kenntniß setzt.

Dannstadt, den 21. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

Digitized by Google

pr. den 23. April 1834.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen von Anton Tillmann, Rentner und Gutsbesitzer zu Freinsheim wohnhaft, qua Cessionär von Martin Beeger, Wirth und Metzger zu Großkarlbach, Gläubiger von Johannes Stocke und dessen in Gütern getrennte, aber solidarisch mit verbundener Ehefrau Susanna Catharina, geborne Friedrich, beide Ackersleute in Großkarlbach wohnhaft;

Und in Gefolg registrirten Uetheils des Frankenthaler Bezirksgerichts vom 11. laufenden Monats, werden den zehenten Mai nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshaus bei Nikolaus Wiegel zu Großkarlbach, die unten bezeichneten Güter der genannten Schuldner vor dem hiezu committirten Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notar in Dirmstein residirend, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert; nämlich:

1. Section B. Nro. 376. 44 Aren (176 Ruthen) Acker mit etwas Wingert auf der Heuee oder im Seeberweg, zwischen Jakob Webel des Jungen Wittwe und Heinrich Breitenstein dem 2ten, angeboten zu 100 fl.
2. Section C. Nro. 364. 20 Aren 60 Centiaren (82½ Ruthen) Acker auf der Süßerd, zwischen Philipp Jakob Dahlmann und Heinrich Adam Stocke, angeboten zu 20 —
3. Section F. Nro. 130 und 130 bis. Ein zweistöckiges zu Großkarlbach gelegenes Wohnhaus mit Stallung, Scheuer, zwei Gärten, Hofraith sammt übrigem Zugehör, auf dem Gänseplatz, an Grundfläche 9 Aren oder 36 Ruthen enthaltend, begrenzt gegen Wald durch Jakob Schildknecht, nach Rhein Valentin Kühnels und Johannes Jungen Wittib auch Michael Kranz, hinter der Dorfgraben respective der Pfad, vornen die Gaß, angeboten zu 400 —
4. Section A. Nro. 318. 25 Aren 28 Centiaren (107 Ruthen) Acker im Süberweg, zwischen Friedrich Anton und Philipp Mäurers Wittib, angeboten zu 10 —
5. Section A. Nro. 393. 45 Aren 93 Centiaren (195 Ruthen) Acker und Wingert in der Schwarzerd, zwischen Christian Webels Wittib und Anwender, angeboten zu 100 —
6. Section C. Nro. 224. 16 Aren 76 Centiaren (71 Ruthen) Acker im Frankenthalerweg, zwischen Heinrich Haas und Friedrich Wagners Erben, angeboten zu 30 —
7. Section D. Nro. 24. 15 Aren 13 Centiaren (64 Ruthen) Ackerfeld auf der Straße, zwischen Friedrich Puders Erben und Jakob Stocke dem Ersten angeboten zu 20 fl.
8. Section D. Nro. 165. 20 Aren 55 Centiaren (87 Ruthen) Acker in der Dahlgewann, zwischen Friedrich Antons Erben und Georg Wagner, angeboten zu 30 —
9. Section D. Nro. 287. 19 Aren 15 Centiaren (43 Ruthen) Wingert im Heckweg, zwischen Jakob Wolff dem Ersten und Jakob Webel des Zweiten Wittwe, angeboten zu 20 —
10. Section E. Nro. 192. 25 Aren 73 Centiaren (109 Ruthen) Acker und Wingert am Freinsheimerweg, zwischen Philipp Webels Wittib und Karl Kissel Erben, angeboten zu 40 —
11. Section E. Nro. 286. 11 Aren 11 Centiaren (47 Ruthen) Acker im Magsaamenthal, zwischen Johannes Maurer und Wilhelm Lötz Erben, angeboten zu 15 —
12. Section E. Nro. 371. 17 Aren 48 Centiaren (74 Ruthen) Ackerfeld am Eselspfadt, zwischen Valentin Kissel und Georg Mäurer, angeboten zu 50 fl.

Sämmtlich vorbeschriebene Immobilien liegen im Bann von Großkarlbach.

Das Güteraufnahmeprotokoll hat der committirte Notär am Gestrigen gefertigt; dasselbe ist behörend registrirt und die Versteigerungsbedingnisse sind darin festgesetzt, so wie folgt:

1. Vom Tage des Zuschlags an treten Steigerer in Besitz und Genuß auf ihre Kosten und Gefahr ohne Zuthun des betreibenden Theils und zahlen die Steuern und Abgaben, wie auch bekannte und unbekannte, laufende und rückständige Gülten und Zinsen, in so weit solche gesetzlich eingefordert werden dürfen, von demselben Zeitpunkt an ohne Abzug am Steigpreis.

2. Es wird den Steigerern keine Gewähr geleistet, weder für das Eigenthum und den ruhigen Besitzstand, noch für den angegebenen Flächeninhalt der Liegenschaften.

3. Der ausfallende Steigpreis ist in gangbarer grober Conventionsmünze auf gütliche oder gerichtliche Collocation zahlbar, in drei Terminen, Martini 1831 und der beiden folgenden Jahre, allemal mit einem Drittel und mit jährlichen fünfprozentigen Zinsen vom Tag des Zuschlags an.

4. Das Eigenthum der Liegenschaften bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung vorbehalten und Steigerer ist überdies verbunden auf Verlangen vor der Unterschrift einen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher mit ihm solidarisch für Entrichtung des Steigpreises und für Erfüllung aller übrigen Steigerungsbedingnisse zu

Digitized by Google

haften hat, andernfalls sein Gebot verworfen werden kann.

5. Binnen Monatsfrist nach dem Zuschlag müssen Steigerer auf ihre Kosten ihre Erwerbsurkunden auf der Hypothekenbewahrung transcribiren lassen; im Unterlassungsfall ist der betreibende Theil befugt, die Transcription auf Kosten des saumseligen Steigerers zu bewerkstelligen.

6. Steigerer haben die Kosten der Versteigerung in so weit solche ihnen gesetzlich obliegen zu tragen; dieselben sind ferner verpflichtet auch die Kosten des Zwangsverfahrens verhältnißmäßig und auf Abschlag ihres Steigpreises binnen vierzehen Tagen nach dem Zuschlag an wen Rechtens zu entrichten und zwar nach einem gehörig tarirten Kostenverzeichniß.

7. Wenn Steigerer ermangeln sollte den Steigpreis in den bestimmten Terminen zu entrichten, so ist der angewiesene Gläubiger unbeschadet der gewöhnlichen gesetzlichen Zwangsmittel auch berechtigt, die dem saumseligen Steigerer zugeschlagenen Liegenschaften anzugreifen und solche mit Umgehung aller weitern für gezwungene Veräusserungen vorgeschriebenen gerichtlichen Formen und Prozeduren blos nach fruchtlosem dreißigtägigem Zahlbefehl und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung zu Großkarbach durch einen Notär unter beliebigen Bedingungen wieder anderweit auf Eigenthum versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlös ohne vorgängige Collocation für seine ganze Forderung zu erholen und bezahlt zu machen, wo im Fall eines Mindererlöses der saumselige Steigerer und sein etwaiger Bürge für das Fehlende solidarisch verbunden bleiben.

8. Steigerer der Gebäude hat solche stets und ununterbrochen bis nach erfolgter Ausbezahlung des Steigpreises zum wahren Werthe in der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises eingeschrieben zu erhalten.

9. Der betreibende Gläubiger behält fortwährend Rechtswohnsitz bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalt Herrn Michel in Frankenthal.

Im Uebrigen kommen die Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822 in Anwendung, welche, so weit sie sich hierher beziehen, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Gefertiget zu Dirmstein, den 28. Januar 1831.

Wagner, Notär.

---

pr. den 23. April 1831.

(Bekanntmachung.)

Dienstag, den 31. Mai 1831, des Morgens 9 Uhr, werden auf der Kanzlei des unterfertigten Bürgermeisteramts die Feldjagden der Gemeinden Homburg, Kirrberg und Bechhofen auf einen sechsjährigen, und die Winterschafweide der Gemeinde Homburg auf einen dreijährigen Bestand, öffentlich versteigert.

Homburg, den 13. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Munzinger.

---

pr. den 23. April 1831.

Neuleiningen. (Erledigung der israelitischen Lehrerstelle.) In Folge eines Rescriptes hoher Königlicher Regierung vom 4. dieses Monats soll die dahier erledigte israelitische Lehrerstelle mit einem tauglichen Lehrer wieder besetzt werden. Der Gehalt beträgt 350 Gulden nebst einer freien Wohnung. Es werden demnach die Bewerber um diesen israelitischen Lehrerdienst eingeladen, ihre deßfallsigen Gesuche nebst den hiezu erfoederlichen Zeugnissen binnen vier Wochen bei der hiesigen Ortsschulcommission einzureichen.

Neuleiningen, den 20. April 1831.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Maas.

---

pr. den 23. April 1831.

Lachen. (Grasversteigerung.) Am 9. des nächstkommenden Monats Mai, des Nachmittags um 1 Uhr, wird zur loosweisen Versteigerung an den Meistbietenden des dießjährigen Grases auf den grastreibenden Waldstellen in hiesigem Gemeindegauwalde, an Ort und Stelle, geschritten.

Lachen, den 21. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Gros.

---

pr. den 23. April 1831.

Lachen. (Stammholzversteigerung.) Nächstkommenden 11. Mai, des Vormittags um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier 99 kieferne Baustämme aus dem Schlage Archenbach, des hiesigen Gemeindegebirgswaldes, unter vortheilhaften Bedingungen, versteigert.

Lachen, den 21. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Gros.

---

pr. den 23. April 1831.

(Bekanntmachung.)

Mittwoch, den 4. Mai 1831, Vormittags 11 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Alsenz, eichene Bau-

Digitized by Google

holzstücke und Eichenschwarten verschiedener Stärke, Länge und Breite, welche von den Brückenbauten über die Alsenz bei Hochstetten und über Moschelbach bei Alsenz erübrigt wurden und zu Alsenz und Hochstetten deponirt sind, in mehreren kleinen Loosen an den Meistbietenden versteigert. Die Hölzer sind vor 9 Monaten geschnitten und sitzen unter Dach.

Kaiserslauteen, den 19. April 1831.

Der Königliche Bezirksingenieur,

Beischlag.

---

pr. den 23. April 1831.

(Gütertrennung.)

Durch gehörig registrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts in Frankenthal vom neunzehnten April 1831, wurde auf Anstehen von Maria Katharina Freudenberger, Ehefrau von Leonhard Hassleur, früher Glaser jetzt ohne Gewerbe in St. Lambrecht, sie ebenfalls ohne Gewerbe allda wohnhaft, die Gütertrennung zwischen ihr und ihrem genannten Ehemann ausgesprochen.

Frankenthal, den 21. April 1831.

Pauli.

---

pr. den 23. April 1831.

(Auszug.)

Durch gehörig registrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts Zweibrücken vom eilften April 1831 ist auf eingeleitete Klage von Seiten des Martin Schmelzle, Eigenthümer zu Blieskastel, Nikolaus Schmelzle, Sattler in Blieskastel, als Verschwender erklärt, und ihm in der Person des Mathias Pletsch, Eigenthümer in Blieskastel, ein Beistand ernannt worden, ohne dessen Assistenz derselbe nicht vor Gericht auftreten, keine Vergleiche abschließen, keine Kapitalien empfangen und darüber quittiren, keine Schulden contrahiren, seine Güter nicht veräußern oder mit Hypotheken belasten darf. Für richtigen Auszug: Der Anwalt des Martin Schmelzle, und in dessen Auftrag, unterzeichnet Glaser. Nro. 8285. Registrirt zu Zweibrücken, am 19. April 1831 für 31 kr. F. K. Rentamt, unterzeichnet Dümmler.

Für richtigen Abschrift,

Glaser.

---

pr. den 23. April 1831.

(Gerichtliche Versteigerung.)

In Gefolg Bestätigungsurtheil des Königlichen Bezirksgerichts in Frankenthal vom vierzehnten abhin, und auf Anstehen von Maria Barbara Simon, Wittwe des in Flomersheim verlebten Ackersmannes Johannes Pfarr, sie Ackersfrau daselbsten wohnhaft, und gesetzliche Vormünderin über ihre mit dem genannten Pfarr ehelich erzeugten annoch minderjährigen Kinder, a) Barbara, b) Margaretha, c) Katharina, d) Sophia, e) Heinrich und f) Johannes, alle ohne Gewerbe und bei ihrer Mutter wohnhaft, in Beiseyn der Pupillen Beivormund Jakob Pfarr, Gutsbesitzer in Oppau wohnhaft, wird den nächstkommenden neunten Mai, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Lamm bei Koch in Flomersheim, durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär Adolay, in Frankenthal residirend, 1 Morgen oder 26 Aren Ackerfeld auf dem Hahnen, in der Flomersheimer Gemarkung zwischen Johannes Wack und Peter Bamberger gelegen, und den vorgenannten Kindern, als Erben ihres Vaters, zugehörig, auf Eigenthum versteigert werden.

Die Bedingungen können täglich bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Frankenthal, den 19. April 1831.

Adolay, Notär.

---

pr. den 23. April 1831.

(Versteigerung im Armenrecht.)

Montag, den 9. Mai 1831, Nachmittags um 2 Uhr, zu Contwig, in dem Hause der Wittwe Schunk; auf Anstehen der Elisabetha Ohlinger, Taglöhnerin, wohnhaft in Contwig, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Franz Seffrin, in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über ihren mit genanntem ihrem Ehemanne erzeugten Sohn Christian, unter Mitwirkung des Nebenvormunds Johann Klein, Maurer, wohnhaft daselbst, Requirentin im Armenrechte auftretend.

Wird der unterzeichnete durch registrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 12. April 1831, hiezu committirte Franz Peter Schuler, Bezirksnotär zu Zweibrücken wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum der nachbeschriebenen, zur Verlassenschaft des genannten Franz Seffrin gehörigen, auf Contwiger Bann gelegenen Güter schreiten; als:

1. 31 Aren 82 Centiaren Ackerland, und
2. 5 Aren 79 Centiaren Wiesen.

Die Bedingungen können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 17. April 1831.

Schuler, Notär.

Digitized by Google

pr. den 23. April 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Den dreizehnten Mai nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, wird im Wirthshaus zum Löwen in Laumersheim, ein daselbst in der Burggasse stehendes, zur Verlassenschaft des Johannes Winkelmann 2. und dessen Ehefrau Elisabetha Schlatter, weiland Ackersleute allda, gehörendes Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Gärtchen und Hofräth, Section E. Nro. 73, tarirt zu 300 fl. der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert, und zwar auf Anstehen von: 1. Johannes Winkelmann, Taglöhner in Neuleiningen; 2. Elisabetha Winkelmann, ohne Gewerb, zu Laumersheim wohnhaft, und 3. Philipp Nicolaus Morè, Königlicher Notär zu Grünstadt residirend, gerichtlich ernannt, um den abwesenden Sohn Nicolaus Winkelmann zu repräsentiren.

Die Steigbedingnisse können bei dem unterzeichneten mit der Versteigerung beauftragten Notär eingesehen werden.

Dirmstein, den 22. April 1831.

Wagner, Notär.

---

pr. den 23. April 1831.

(Bekanntmachung im Armenrecht)

Durch gehörig registrirte Ladung des Gerichtsboten Bassing vom 18. des laufenden Monats April, hat Margaretha geborne Becker, Ehefrau von Johannes Beck, Maurer, wohnhaft zu Einselthum, sie daselbst wohnhaft, hiezu gehörig ermächtigt und das Armenrecht genießend, die Gütertrennungsklage gegen ihren besagten Ehemann, bei dem Königlichen Bezirksgerichte dahier anhängig gemacht und den Advokaten Hatry zu ihrem Sachwalter konstituirt, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 20. April 1831.

Hatry.

---

pr den 24. April 1831.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montags, den neunten Mai 1831, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Bellheim, in dem Gasthause zum Einhorn, wird der unterzeichnete, zu Germersheim residirende Königlich Bayerische Notär Jakob Franz Damm, zur Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau, vom 27. Januar des laufenden Jahres, und auf den Grund der durch ihn am 15. Februar abhin gefertigten Güteraufnahme, auf Betreiben von Eleonore Roßbach, Ehefrau von Ludwig Deidesheimer, Bäcker, wohnhaft in Neustadt, welche bei dem Herrn Advokaten Mahla in Landau zur Ausführung dieser Prozedur Rechtswohnsitz erwählt, zur Zwangsversteigerung der ihren Schuldnern Martin Reiffel, Ackersmann und dessen Ehefrau Katharina Eßweln, beide in Bellheim wohnhaft, gehörenden, im Banne von Bellheim und in der Gemeinde Bellheim gelegenen Immobilien, unter folgenden Bedingungen, welche die betreibende Gläubigerin festgesetzt hat, schreiten:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und es wird nach derselben kein Nachgebot angenommen.

2. Steigerer erhalten auf das Eigenthum der Immobilien keine weitere, als die den Schuldnern selbst zustehenden Rechte, und müssen dieselbe mit allen Bekannten sowohl als unbekannten Activ- und Passivservituten, ohne Garantie des angegebenen Flächeninhalts übernehmen.

3. Steigerer können sich sogleich in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien setzen, mit der Verbindlichkeit, die hierauf ruhenden Steuern und Lasten vom Tage des Zuschlags an zu übernehmen, im Verhinderungsfalle durch die Schuldner oder etwaige dritte Besitzer, müssen sich die Steigerer auf elgene Gefahr und Kosten in Besitz setzen lassen.

4. Die betreibende Gläubigerin leistet den Steigerern keine von den Garantien, welche dem Verkäufer seinen Käufer gegenüber gesetzlich obliegen.

5. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zur gänzlichen Abbezahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten privilegirtermaßen vorbehalten, und jeder Steigerer ist noch überdies verbunden, auf Verlangen einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen zu stellen, welcher sich mit ihm für die Bezahlung des Steigpreises und die Erfüllung aller übrigen Bedingungen solidarisch verbindet.

6. Das Haus sammt Zugehörden darf vor gänzlicher Abbezahlung des Steigschillings nicht aus der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises zurückgezogen, auch dessen Assekuration nicht vermindert werden.

7. Der ausfallende Steigpreis muß in drei gleichen Terminen und Zahlungen, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, in guten gangbaren groben Silbermünzen, ohne Abzug oder Rückhalt, auf Martini der Jahre 1831, 32 und 1833, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation an wen Rechtens bezahlt werden.

8. Sollte ein Steigerer ermangeln, den Steigpreis so wie oben bestimmt ist, zu entrichten, so ist der angewiesene Gläubiger befugt, nach fruchtlosem achttägigem Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung aller weiteren gerichtlichen Formlichkeiten, unter beliebigen Bedingungen durch einen Notär die Wiederversteigerung des dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Immobile vornehmen zu lassen, um sich aus

Digitized by Google

dem Erlöse für seine ganze Forderung bezahlt zu machen, unbeschadet des Rückgriffs gegen den säumigen Zahler im Falle eines Mindererlöses.

9. Steigerer haben die Notariatsgebühren an den Notärcommissär, die Registrirungs- und Expeditionsgebühren an die Kanzlei des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau zu bezahlen, die übrigen Prozedurkosten werden aus dem Erlöse bestritten.

10. Stelgerer haben sich übrigens nach allen hieher bezüglichen Verfügungen des Gesetzes über die Zwangsveräußerungen von Immobilien im Rheinkreise, welche bei der Eröffnung der Versteigerung vorgelesen werden, zu achten.

Beschreibung der Immobilien und Angebote:

1. Section A. Nro. 3. 37 Aren 80 Centiaren (160 Ruthen) Wiese auf dem alten Braud, angeboten zu 20 fl.
2. Section A. Nro. 28. Eben so viel Wiese auf der Herrenwiese, angeboten zu 30 —
4. Section B. Nro. 247. 26 Aren 96 Centiaren (114 Ruthen) Acker allda, angeboten zu 40 —
5. Section B. Nro. 435. 22 Aren 2 Centiaren (93 Ruthen) Acker bei den Kirschbäumen, angeboten zu 30 —
7. Section B. Nro. 1239. 10 Aren 88 Centiaren (46 Ruthen) Acker am Schlittweg, angeboten zu 10 —
8. Section B. Nro. 1259. 20 Aren 34 Centiaren (86 Ruthen) Acker bei den neun Nußbäumen, angeboten zu 30 —
9. Section B. Nro. 1016. 25 Aren 8 Centiaren (106 Ruthen) Acker in der hohen Angewann, angeboten zu 30 —
10. Section C. Nro. 4. 37 Aren 80 Centiaren (160 Ruthen) Wiese auf der Farrenwiese, angeboten zu 40 —
11. Section C. Nro. 101. 25 Aren 8 Centiaren (106 Ruthen) Wiese auf der Kappswiese, angeboten zu 40 —
12. Section C. Nro. 541. 1 Are 67 Centiaren (7 Ruthen) Gartenstück hinter dem Dorf, angeboten zu 5 —
13. Section C. Nro. 1158 und 1159. 30 Aren 78 Centiaren (130 Ruthen) Acker am zweiten Grasweg, angeboten zu 50 —
14. Section C. Nro. 1193. 25 Aren 56 Centiaren (108 Ruthen) Acker in der Lotsch, angeboten zu 60 —
15. Section C. Nro. 1295. 25 Aren 31 Centiaren (107 Ruthen) Acker über den Hördter Weg, angeboten zu 50 —
16. Section D. Nro. 466, 467 und 468. Ein zweistöckiges Haus sammt Hof, Scheuer, Stallung und Garten, gelegen zu Bellheim an der Hauptstraße, auf einer Fläche von 18 Aren 90 Centiaren (80 Ruthen) angeboten zu 500 —
17. Section C. Nro. 540. 1 Are 67 Centiaren (7 Ruthen) Gartenstück obig dem Rülzheimerweg, angeboten zu 5 —
18. Section C. Nro. 1322. 13 Aren 52 Centiaren (57 Ruthen) Acker am weisen Kreutz, angeboten zu 20 fl.
19. Section C. Nro. 1609. 10 Aren 40 Centiaren (44 Ruthen) Acker am Rülzheimer Weg, angeboten zu 10 —
20. Section C. Nro. 1. 18 Aren 90 Centiaren (80 Ruthen) Acker im Polen, angeboten zu 10 —

Germersheim, den 23. April 1831.

Damm, Notär.

---

pr. den 24. April 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem untenbezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Samstags, den 30. April 1831, zu Oberotterbach, Morgens um 9 Uhr,

Revier Rechtenbach.

Schlag Kohlplatt Nro. 11. im obern Mundatwalde.

66 buchene sehr schöne Nutzholzstämme 3. Klasse für Wagner und Holzschuhmacher.
1½ Klafter 5schuhiges eichen Misselholz für Wingertsstiefeln.
54 Klafter buchen geschnitten Scheitholz von bester Qualität.
4 Klafter eichen geschnitten ästig und knorrigt.
3075 gute gemischte Wellen mit starken Prügeln.

2. Schlag Deutelthal Lit. A. et B. Nro. 12. im sogenannten Kessel, obere Mundatwaldung.

1025 gute gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Sämmtliche Hölzer sind, durch die Herstellung neuer und Verbesserung der alten Holzabfuhrwege, sehr bequem abfahren.

Außerdem werden im Laufe des Monats Mai in dem Revier Rechtenbach noch ohngefähr 200 Stämme Bau- und Nutzholz, 50 Klafter Scheitholz und 4000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 20. April 1831.

Das Königl. Bayerische Forstamt.

Westhoven.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 44. Speyer, den 27. April 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 23. April 1831.

(Zeugnisse über das Domizilium betr.)

Da von Leuten, welche im Großherzogthume Baden, und namentlich in der Stadt Mannheim in Dienste treten wollen, gefordert wird, daß das Zeugniß ihrer heimatlichen Obrigkeit eine Personalbeschreibung der Inhaber enthalte, so wird dieses bekannt gemacht, damit die Lokalbehörden bei Ausstellung solcher Zeugnisse die Personalbeschreibung beifügen.

Speyer, den 21. April 1831.

---

pr. den 19. April 1831.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Aerarialwaldparzellen.)

Gleichzeitig mit der bereits angekündigten Veräußerung mehrerer Waldparzellen, welche am 9. Mai l. J., des Morgens 9 Uhr, auf der Geschäftsstube des Königlichen Landcommissariats dahier statt haben wird, soll, in Gemäßheit Verfügung Königlicher Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, in Speyer, vom 12. März 1831 ad Nro. 3758 H., die Waldparzelle Schachen, auf dem Banne der Gemeinde Battweiler gelegen und 11 Hectaren 54 Aren 40 Centiaren oder 33 Tagwerke 771 Dezimale enthaltend, ebenfalls zur Veräußerung ausgeboten werden.

Das Tarationsprotokoll und die sonstigen auf diesen Gegenstand Bezug habenden Belege können täglich hierorts eingesehen werden.

Zweibrücken, den 17. April 1831.

Das Königl. Rentamt.

Stöhr.

---

pr. den 20. April 1831.

2te Bekanntmachung.

(Waarenversteigerung.)

Den zehnten Mai nächsthin, des Morgens neun Uhr, läßt Herr Valentin Ueberle, Schiffer in Speyer, in seiner Behausung, dem Dom gegenüber, nachstehende feine und mittelfeine Sorten Kaffee und Zucker, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigern; als:

843 Kilogramm Candis in 21 ganzen Kistchen,
1470 " " in 57 halben Kistchen,
1211 " Melis in Hüten,
2765 " Kaffee in 80 Ballen,

Wovon den Kaufliebhabern auch in kleinern Parthien abgegeben werden kann.

Speyer, den zwanzigsten April 1831.

Rencker, Notär.

---

pr. den 24. April 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Mittwochs, den 4. Mai 1831, auf der Pfälzerunger, Morgens präcis um 8 Uhr, bei übler Witterung in dem Reisdorf,

Revier Bobenthal.

1. Schlag Schillerseck Lit. C. Nro. 17., an die Pfälzerunger grenzend.

182 buchene sehr schöne Nutzholzstämme 4. Klasse, für Wagner und Holzschuhmacher.
1 hainbuchener Nutzholzstamm 4. Kl., für Müller.
3 birkene " 3. " "
60 " Nutzholzstangen für Wagner.
150 zweiöhmige birkene Reifstangen.
164 Klafter buchen geschnitten Scheitholz von bester Qualität.

Digitized by Google

8½ Klafter buchen gehauen Scheitholz.
12 „ eichen geschnitten „ ästig u. knorrigt.
7¾ „ gutes, gemischtes, starkes Prügelholz.
6¼ „ birken gehauen Scheitholz.
3375 buchene Wellen mit starken Prügeln.
3575 gemischte „ „ „ „
550 Weichholzwellen „ „ „

2. Schlag Rolleneck Lit. C. Nro. 15. (Wahrzeichen.)

975 buchene Wellen mit starken Prügeln.
925 eichene Gipfelwellen „ „ „

3. In verschiedenen Distrikten.

circa 10 Klafter gemischt Scheitholz.

Revier Birkenhördt.

Schlag Reinigungshauung Nro. 7. in der obern Mundatwaldung an dem neuen Weg am Reisdorf.

2¾ Klafter buchen gehauen Scheitholz.
6¼ „ kiefern „ „
1¼ „ tannen „ „
225 kieferne Reisigwellen.

Die sämmtlichen Hölzer sind sehr gut abfahren.

Außerdem kommen im Laufe des Forstwirthschaftsjahres 18$\frac{30}{31}$ in den Revieren Birkenhördt und Bobenthal keine Hölzer mehr zum Verkauf.

Bergzabern, den 20. April 1831.

Das Königl. Forstamt.
Westhoven.

---

pr. den 24. April 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde, und in Beiseyn des betreffenden Königlichen Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkauf in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschrittn werden, nämlich:

Samstag, den 7. Mai 1831, zu Langenberg, Morgens um 10 Uhr,

Revier Langenberg (westlich.)

Schlag Durlachschläge.

110 eichene Bauholzstämme.
2 lindene Nutzholzstämme.
16 erlene „ zu Holzschuhen.
149 Klafter buchen Scheitholz.
227 „ eichen „
62½ „ birken „
27½ „ erlen „
3¾ Klafter kiefern Scheitholz.
2 „ weiches „

Mittwoch, den 11. Mai 1831, an der Eichenlaubshütte, Morgens um 10 Uhr,

Revier Schaidt.

Schlag Katzensessel Lit. Ba.

16 eichene Baustämme.
16¾ Klafter buchen Scheitholz.
4¾ „ birken „
389½ „ eichen „
34 „ „ „ (anbrüchig.)
230½ „ kiefern „
19½ „ erlen „

Dienstag, den 17. Mai 1831, zu Neulauterburg, Morgens um 10 Uhr,

Revier Hagenbach.

Schlag Rosengarten.

24,875 Gebund kieferne Wellen.

Revier Scheibenhard.

Schlag Bosmaus.

29 Klafter buchen Scheitholz.

Ferner aus verschiedenen Schlägen in letzt genanntem Revier, Materialreste,

circa 120 eichene Baustämme.

Samstag, den 21. Mai 1831, zu Hagenbach, Morgens um 10 Uhr,

Revier Hagenbach.

Schlag Holländerschlag.

5 buchene Nutzholzstämme.
588 Klafter buchen Scheitholz.
55 „ „ „ (anbrüchig.)
10775 Gebund buchene Wellen.

Donnerstag, den 26. Mai 1831, zu Langenberg, Morgens um 10 Uhr,

Revier Langenberg (östlich.)

Schlag Unterer Scheidwald.

50 Stämme eichen Bauholz.
100 Klafter „ Scheitholz.
4000 Gebund gemischte Wellen.

Schlag Bruchwaldschläge.

60 Klafter eichen und erlen Scheitholz.
15000 Gebund gemischte Wellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in sämmtlichen Aerarialrevieren des hiesigen Amtsbe-

Digitized by Google

zirkes noch ansehnliche Quantitäten an Bau-, Nutz- und Brennholz zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 21. April 1831.

Das Königliche Forstamt.
Binger.

---

pr. den 24. April 1831.

(Hausversteigerung.)

Den zehnten Mai nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, zu Mundenheim, im Wirthshause zum Stern, wird in Vollziehung eines gehörig registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom fünfzehnten März abhin, auf Anstehen 1. von Catharina Nily, Ehefrau von Georg Böhmer dem 3., Ackersmann zu Mundenheim wohnhaft, und dieses Letztern der ehelichen Ermächtigung wegen, 2. von Franz Martin, Ackersmann zu Dannstadt wohnhaft, handelnd in der Eigenschaft als natürlicher Vormund der mit Elisabetha Nily, seiner verlebten Ehefrau erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens Elisabetha und Nicolaus Martin, beide ohne Gewerb bei ihm wohnhaft, diese ihre gedachte Mutter repräsentirend, welche den vorgenannten Georg Böhmer den 3. zum Beivormund haben, 3. von Jakob Weber, Ackersmann zu Mundenheim wohnend, als natürlicher Vormund seiner zwei minderjährigen Kinder, namens Agnes und Margaretha Weber, ohne Gewerb bei ihm wohnhaft, diese zwei ihre verstorbene Mutter Anna Maria Nily repräsentirend, 4. von Augustin Werner, Ackersmann zu Mundenheim, als deren Beivormund, 5. von Peter Impertro, Ackersmann zu Mundenheim wohnhaft, als gerichtlich ernannter Vormund über die zwei minderjährigen Adam und Lorenz Nily, ohne Gewerb bei ihrem genannten Vormund wohnhaft, und 6. von Sebastian Ritscher, Ackersmann zu Mundenheim, als Beivormund über die Letztgenannten.

Sämmtlich hinterlassene Kinder und Erben der zu Mundenheim verlebten Eheleuten Sebastian Nily des 1. und Elisabetha Impertro.

Vor Wilhelm Henck, Königlich Bayerischen Notär, im Amtssitze zu Oggersheim, als hiezu committirt, nachbezeichnete von der Verlassenschaft der genannten Sebastian Nilyschen Eheleuten herrührend, ihrem genannten Erben zugehörige Hofraithe sammt Zugehörden, der Untheilbarkeit wegen, unter den Bedingungen, welche auf der Amtsstube des Unterzogenen eingesehen werden können, öffentlich auf Eigenthum versteigt; als:

Ein zu Mundenheim an der Mutterstadter Straße gelegenes Wohnhaus zum Lamm geschildet, nebst Scheuer, Stallung, Hof und Bordsaal, Garten, Brunnen und sonstigen Zugehörungen, taxirt zu sechshundert fünfzig Gulden 650 fl.

Oggersheim, den 22. April 1831.

Heuck, Notär.

---

pr. den 24. April 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Philipp Adam Liar, in Billigheim, ist gesonnen nach Schlettstadt in Frankreich auszuwandern.

Gemäß dem Art. 1. der Verordnung vom 16. Juli 1816 bringt man dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß jedermann, welcher rechtliche Ansprüche an gedachten Liar zu haben vermeint, solche geltend machen, und dies binnen 4 Wochen von heute an gerechnet, diesseits anzeigen möge, widrigenfalls nach deren Abfluß die nachgesuchte Entlassung aus dem Königlich Bayerischen Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 15. April 1831.

Das Königl. Landcommissariat.
Gugel.

---

pr. den 24. April 1831.

1te Bekanntmachung.

(Herstellung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde Hermersberg betr.)

Bis kommenden 19. Mai 1831, des Morgens 9 Uhr, wird in Gemäßheit Erlasses verehrlichen Landcommissariats Pirmasens, vom 14. hujus signirt ad Nm. Exh. 2809, vor unterfertigtem Bürgermeisteramte, zur Minderversteigerung der Herstellung eines neuen Schulhauses, worüber die Kosten auf 3855 fl. 47 kr. berechnet sind, geschritten werden.

Es ladet die Steigliebhaber hiezu mit dem Bemerken höflichst ein, daß Pläne und Kostenanschläge zur Einsicht offen liegen.

Hermersberg, den 16. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Martin.

---

pr. den 24. April 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königlichen Forstamtes, wird Dienstag, den 10. Mai 1831, um 9 Uhr des Morgens, in der Gemeinde Schönau, vor dem dortigen Bürgermeisteramte in Beiseyn der Königlichen Forst- und Rentbeamten, zum meistbietenden Verkauf

Digitized by Google

in kleinen Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden; nämlich:

Forstrevir Schönau.

Schlag Darberg Nro. 2. des Fällungsvorschlags pro 18$\frac{31}{32}$.

49 buchene Abschnitte für Hammerstiele.
47$\frac{1}{4}$ Klafter büchen geschnittten Misselholz für Holzschuh.

Zugleich wird bemerkt, daß dieses im Revier Schönau, pro 18$\frac{31}{32}$ die letzte Holzversteigerung ist.

Dahn, den 21. April 1831.

Das Königl. Forstamt.
Volkhart.

---

pr. den 25. April 1831.

(Bekanntmachung.)

Dem Taglöhner Heinrich Schwalm aus St. Alban, im diesseitigen Kanton Rockenhausen, sind in der Nacht vom neunten auf den zehnten dieses Monates, aus dessen bewohntem Hause mittelst Einsteigens nachbeschriebene Gegenstände gestohlen worden, als:

1. ein neuer dunkelblauer Ueberrock von Tuch, mit blauen gesponnenen Knöpfen;
2. ein dreischaftiger neuer blauer Weibsrock;
3. eine halbseidene Schürze mit schwarzen und hellblauen Streifen;
4. eine halbseidene Schürze mit braunen Streifen;
5. eine weiß und blau gestreifte Schürze von Baumwollzeug;
6. eine röthliche Schürze von Baumwollzeug;
7. ein weißes Halstuch;
8. ein weißes ausgenähtes Halstuch, an dessen einem Ende ein Vogel ausgenähet ist;
9. ein Halstuch mit Franzen von brauner Baumwolle;
10. ein seidenes Halstuch, dessen eine Seite blau, und dessen andere Seite roth gestreift ist;
11. zwei Mannshemder I. K. gezeichnet;
12. zwei gezeichnete Weibshemder, (die Zeichen können hier nicht angegeben werden);
13. vier nicht gezeichnete Kindshemden;
14. zwei neue ungezeichnete Tischtücher mit Leisten;
15. ein ditto hänfenes nicht gezeichnetes mit Leisten;
16. zwei alte nicht gezeichnete Tischtücher;
17. ein hänfenes Leintuch mit den Buchstaben C. B. roth gezeichnet;
18. vier Stränge grau wergenen Garnes;
19. ein Strang grau hänfenen Garnes;
20. vier Malterfäcke die an ihren Spitteln mit den blauen Buchstaben H. S. gezeichnet sind;
21. ein Simmer Linsen;
22. ein halbes Simmer Weißmehl;
23. ein halbes Simmer Zwetschen.

Der Werth dieser Sachen ist zu sieben und sechszig Gulden angeschlagen.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden werden anmit ersucht, die sich herausstellenden Besitzer obiger Gegenstände hierorts zur Anzeige zu bringen, und im Falle eines gegründeten Diebstahlsverdachtes verhaften zu lassen.

Kaiserslautern, den 22. April 1831.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Birnbaum.

---

pr. den 25. April 1831.

(Bekanntmachung.)

Es sind am sechszehnten Februar abhin bei dem jüdischen Taglöhner Jakob Löb von Trahweiler-Haschbach

1. ein silberner Fingerhut mit Schild und
2. eine weißporzellanene Tabackspfeife, worauf ein weibliches Bildniß mit der Devise Emma in rother, hellgrüner und dunkelgrüner Farbe gemahlt ist, und die einen Wassersack von grün lackirtem Zinn, so wie ein Rohr von dunkelbraunem Horne mit elastischer Spitze von Goldfaden hat,

in Beschlag genommen worden.

Da diese Gegenstände dem Vermuthen nach gestohlen worden sind, so werden deren Eigenthümer hiemit aufgefordert, ihre deßfallsige Anzeige bei der unterfertigten Behörde zu machen.

Kaiserslautern, den 14. April 1831.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Birnbaum.

---

pr. den 25. April 1831.

Kirrweiler. (Holzversteigerung.) Montag, den 9. Mai 1831, Vormittags um 8 Uhr anfangend, werden zu Kirrweiler im Gemeindehause ohngefähr 500 Klafter kiefern Brandholz, bestehend in Schneid-, gehauen-, gemischt Prügel- und Stockholz, im 2. Kuhlkopf, Gemeindewalds von Kirrweiler, gut fahrbar stehend, öffentlich an die Meistbietenden partieweis versteigert werden.

Kirrweiler, den 21. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Hund.

Digitized by Google

pr. den 25. April 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königlichen Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 16. Mai 1831, zu Waldfischbach, Morgens um 9 Uhr,

Revier Leimen.

Schlag Kleiner Mühlenberg.

16 eichene Nutzholzstämme 2. Klasse.
4 " Nutzholzabschnitte 2. "

Schlag Großer Mühlenberg.

27 eichene Nutzholzstämme 2. Klasse.
98 " " 3. "
83 " " 4. "
3 " Nutzholzabschnitte 2. "
20 " " 3. "
27 " " 4. "

Schlag Diedersberg.

32 eichene Nutzholzstämme 4. Klasse.
34 " Nutzholzabschnitte 4. "
14 buchene Nutzholzstämme für Holzschuhe.
3 " Nutzholzabschnitte " "
22 Eichen zu Naben und Speichen.
4 aspene Baustämme 4. Klasse.
12 Klafter buchen Scheitholz, anbrüchig u. knorrigt.
1250 gemischte Wellen.

Schlag Enzenbühel Nro. 11.

5 eichene Nutzholzstämme 4. Klasse.
5 " Nutzholzabschnitte 4. "
11½ Klafter gemischt Kohlprügelholz.

Revier Hornbacherwald.

Schlag Molkenborn Lit. A.

56½ Klafter gemischt Kohlprügelholz.

Schlag Molkenborn Lit. B.

201½ Klafter gemischt Kohlprügelholz.

Schlag Holzabfuhrweg.

176¼ Klafter buchen Scheitholz mit Prügel.
157¾ " eichen " " "
2¼ " gemischt Prügelholz.

Revier Merzalben.

Schlag Winschert.

5 eichene Nutzholzabschnitte 3. Klasse.
25 " " 4. "
29 buchene Nutzholzstämme für Holzschuhe.

Schlag Ringelsberg.

18 eichene Nutzholzabschnitte 4. Klasse.

Schlag Schmalerhalz Lit. B. et C.

3 eichene Nutzholzabschnitte 3. Klasse.
12 " " 4. "

Schlag Otterfelsen.

2 eichene Nutzholzabschnitte 4. Klasse.
2000 gemischte Reisigwellen.

Schlag Windfallhölzer.

1 eichener Nutzholzabschnitt 4. Klasse.
1 Klafter buchen gehauen Scheitholz.
½ " eichen " "

Waldfischbach, den 20. April 1831.

Das Königl. Forstamt.
Amey.

---

pr. den 25. April 1831.

(Minderversteigerung von Arbeiten, Lieferungen und Versteigerung an die Meistbietenden von Steinen.)

Mittwochs, den kommenden 11. Mai, Vormittags um 9 Uhr, in der Kanzellei der Stadt Speyer, werden vor dem Bürgermeisteramt allda nachbezeichnete Arbeiten und Lieferungen unter den in dem Bürgermeisteramtslokale einzusehenden Bedingungen, an die Wenigstnehmenden versteigert, als:

		fl.
1.	Fertigung dreier neuen Brunnenstöcke, veranschlagt zu	240
2.	Herstellung des Hauses an der Sonnenbrücke, zu	300
3.	Herstellung der Fischerbrücke, zu	390
4.	Einfassung eines Theils des Bachstadens vor dem Landauer Thore mit Flechtwerk, zu	86
5.	Lieferung und Beifuhr von 500 Kubikmeter Rheinkieß auf die verschiedenen Straßen und Wege der Stadt, zu	650
6.	Die Fertigung und Lieferung von 60 Meter ledernen Spritzenschläuchen.	
		1666

Sodann werden an demselben Tage noch an die Meistbietenden versteigert:

3500 ganze Backsteine.
60 Kubikmeter halbe Backsteine.
45 " rauhe Steine.

Speyer, den 23. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard, Adj.

Digitized by Google

pr. den 25. April 1831.

(Gläubiger-Aufforderung.)

Da die auf den 8. dieses Monats zusammenberufenen Gläubiger des in Falliment geratheuen Handelsmannes Franz Best von Blieskastel, theils nicht in gehöriger Zahl erschienen waren, theils aber nach genommener Einsicht des Massastandes sich bis auf einen einzigen, vor statt gehabter Verhandlung wieder entfernten, so konnte weder ein Konkordat zwischen dem Fallirten und dessen Creditoren, noch ein Unionsvertrag zu Stande gebracht werden; um jedoch den zuletzt genannten Vertrag wo möglich noch zu erzielen, werden sämmtliche Franz Best'sche Gläubiger hiemit aufgefordert, am 20. Mai 1831, Morgens 8 Uhr, auf der Kanzlei des Königlichen Bezirksgerichts dahier vor dem Unterzeichneten um so gewisser zu erscheinen, als im Ausbleibungsfalle die definitiven Syndicken und der Cassirer von Amtswegen durch das Handelsgericht werden ernannt werden, um demnächst durch dieselben in der Sache verfahren zu werden, wie in dem Artikel 527 und folgenden des Handelsgesetzbuchs vorgesehen ist.

Zweibrücken, im bayerischen Rheinkreise, den 21. April 1831.

Der Bezirksrichter und Fallimentscommissär,

Kärner.

---

pr. den 25. April 1831.

(Auszug)

Durch gehörig registriete Vorladung, vom 20. April 1831, hat Anna Elisabetha Fischer, ohne Gewerb, zu Stambach wohnhaft, indem sie den Advokaten Daniel Hudlet zu ihrem Anwalt bestellte, bei dem Königlichen Bezirksgerichte zu Zweibrücken, eine Klage auf Gütertrennung angestellt.

Zweibrücken, den 23. April 1831.

Für richtigen Auszug

Hudlet.

---

pr. den 25. April 1831.

(Pupillarversteigeerung.)

Montag, den neunten Mai nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum goldenen Löwen zu Neustadt, auf Betreiben von:

1. Georg Kastner, Zuckerbäcker daselbst, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Tochter Charlotte Kastner, erzeugt in seiner Ehe mit der verlebten Christine Ottilie Ebel;

2. Georg Krauß, Kiefer und Bierbrauer daselbst, als Beivormund dieser Minderjährigen, und in Gemäßheit Familienberathung vom 31. März letzthin, homologirt durch registrirtes Uetheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom vierzehnten laufenden Monats April, wird vor dem unterzeichneten Königlichen Notär Lembert, hiemit beauftragt, zur Versteigerung nachbeschriebener Liegenschaften geschritten werden; als:

1. Vierzig Aren (fünf und drei Quartviertel) Winger, in drei verschiedenen Stücken.
2. Zwölf Aren (ein halber Morgen) Acker; alle diese Liegenschaften dem Banne Neustadt einverleibt.

Neustadt, den 24. April 1831.

Lembert, Notär.

---

pr. den 25. April 1831.

(Güterversteigerung.)

Hambach. Montag, den 16. Mai nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Hambach, im Wirthshaus zum weisen Löwen, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt; auf Ansehen der Wittwe und Kindes zu Hambach verlebten Gutsbesitzers Philipp Joseph Niklaus; nämlich:

1. Clara Erlewein, Winzerin in Hambach, Wittwe von besagtem Philipp Joseph Niklaus, für sich und als Vormünderin ihres noch minderjäheigen und mit demselben erzeugten Sohnes Franz Niklaus, Handlungscommis in Mannheim.

2. Adam Niklaus, Winzer in Hambach, als Beivormunder dieses Minderjährigen.

3. Catharina Niklaus, Ehefrau von Jakob Kempter, Schullehrer, wohnhaft in Otterberg.

4. Maria Eva Niklaus ledig, großjährig ohne besonderes Gewerbe in Hambach.

5. Friedrich Jakob Niklaus, Wirth allda.

Einiger den Requirenten gehörigen Güterstücke, öffentlich versteigert, nämlich:

In Hambacher Bann.

9 Wingert, enthaltend zusammen 61 Aren 9 Centiaren.
1 Castanienberg von 113 Aren 34 Centiaren.
1 Heckenwald von 109 Aren 46 Centiaren.
1 Wiese von 10 Aren 87 Centiaren.

In Diedesfelder Bann.

4 Wingert von 89 Aren.
1 Acker von 9 Aren.

Neustadt, den 24. April 1831.

Müller, Notär.

Digitized by Google

pr. den 25. April 1831.

(Güterversteigerung)

Montag, den 16. Mai nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zum weisen Löwen zu Hambach, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen von 1. Maria Josepha Julier, Wingertsfrau, wohnhaft in Hambach, Wittwe des allda verlebten Winzers Martin Stich, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer noch minderjährigen, mit demselben erzeugten, gewerblosen bei ihr wohnenden Kinder, Ottilia und Bernhard Stich, 2. Johannes Uhrig, Maurer in Hambach wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen, einige zur Verlassenschaft des benannten Martin Stich gehörigen Güterstücke in Hambacher Bann, öffentlich versteigert; nämlich:

3 Wingert von 12 Aren.
1 Acker von 3 Aren.

Neustadt, den 24. April 1831.

Müller, Notär.

---

pr. den 25 April 1831.

(Licitation.)

Freitag, den 13. Mai nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen in Niederhochstadt;

Auf Anstehen von 1. Anna Maria Preßler, ohne besonderes Gewerb; 2. Andreas Preßler, Maurer; 3. Georg Christoph Klein, Schuster, und Friedrich Degen, Ackersmann, jener als Vormund, dieser als Beivormund von Catharina Preßler, ohne Gewerb; 4. Johannes Bach, Ackersmann, sämmtlich in Niederhochstadt wohnhaft, und 5. Georg Adam Becker, Ackersmann zu Oberlustadt wohnhaft, als Curator des Abwesenden Johann Georg Preßler.

Und in Vollziehung eines am 24. März jüngst durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau erlassenen Rathskammerbeschlusses;

Wird der unterzeichnete Friedrich Hessert, Königlicher Notär, im Amtssitze Landau, als hiezu ernannter Commissär, der Untheilbarkeit wegen versteigern:

Ein Wohnhaus nebst Hof und Zugehör, und 30 Aren Ackerland, Wiesen und Wingert, gelegen im Banne von Niederhochstadt.

Landau, den 22. April 1831.

Hessert, Notär.

---

pr den 26. April 1831.

Weisenheim am Berg. (Minderversteigerung über die Herstellung eines neuen Wasserbehälters an dem Bleichbrunnen.) Bis Samstag, den 7. Mai laufenden Jahres, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird zur Versteigerung obigen Gegenstandes geschritten.

Der Kostenüberschlag, welcher 161 fl. 2 kr. beträgt, so wie der Plan hierüber, können täglich bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Weisenheim am Berg, den 23. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Scheer.

---

pr. den 26. April 1831.

(Hausversteigerung oder Vermiethung.)

Montag, den 9. Mai 1831, Nachmittags 2 Uhr, zu Germersheim in dem Gasthause zum bayerischen Hofe, wird vor dem zu Germersheim residirenden Königlichen Notär Sartorius, das zur Verlassenschaft der zu Germersheim verlebten Valentin Dieterich'schen Eheleute gehörige

zweistöckige Wohnhaus, sammt Hof, Scheuer, Garten, Stallungen, Gypsmagazin, Gypsmühle und Brandweinbrennerei, gelegen zu Germersheim an der Straße nach Speyer, begrenzt einseits durch die Straße nach der Rheinschiffbrücke, anderseits durch Paul Lemmerts Wittwe,

öffentlich auf Eigenthum versteigert, oder nach Umständen auf vier oder sechs Jahre vermiethet. Auch kann die Gypsmühle und Brandweinbrennerei einzeln veräußert werden.

Dieses Haus ist durch seine treffliche Lage an den beiden Straßen und dem Kleinrhein und durch seine Nebengebäude zum Betriebe der Handlung, Gastwirthschaft, Oekonomie und überhaupt beinahe aller Geschäfte vorzüglich geeignet und der hinter demselben befindliche große Obst- und Pflanzgarten in bestem Zustande.

Die Versteigerung oder Vermiethung geschieht auf Ansuchen von 1. Elisabetha Dieterich, Ehegattin des Philipp Braun, Apotheker zu Landstuhl wohnhaft, 2. Louisa Dieterich, Ehefrau des Philipp Heinrich Bernion, Müller zu Germersheim wohnhaft, 3. Marie Dieterich, 4. Kathgrina Dieterich, beide großjährig und ohne Gewerbe zu Germersheim wohnhaft, und 5. Susanna Dieterich, ohne Gewerbe, emancipirte Minderjährige zu Germersheim wohnhaft, handelnd unter Assistenz ihres Kurators Friedrich Braun, Steuer- und Gemeindeeinnehmer zu Germersheim wohnhaft.

Germersheim, den 24. April 1831.

Sartorius, Notär.

Digitized by Google

pr. den 26. April 1831.

1te Bekantmachung.

(Versteigerung einer Mühle.)

Bis künftigen 17. Mai, Nachmittags 2 Uhr, wird zu Pleißweiler im Gasthause zum Engel durch den zu Bergzabern wohnenden Notär Hemmet auf Ansuchen Anton Reinhard, Rosenwirth zu Klingenmünster, zur Versteigerung zum Eigenthum unter annehmbaren Bedingungen geschritten:

Von Section B. Nro. 81. 9 Aren 52 Centiaren Grund und Boden, worauf sich befindet: eine Mahlmühle mit einem Gang und einem Schälgang, Wohnung, Hof, Scheuer, Stallung, Weiher und Gerechtigkeiten.

Bergzabern, den 24. April 1831.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 26. April 1831.

(Fruchtversteigerung.)

Künftigen 10. Mai 1831, Dienstag, Vormittags 10 Uhr, wird von der Hospitalverwaltungscommission auf dem Gemeindehause dahier eine Partie 1830er Korn von circa 150 Hectoliter in mehreren Loosen gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 26. April 1831.

Von Hospitalverwaltungs wegen.

---

pr. den 26. April 1831.

Frankeneck. (Brückenreparatur und neue Brunnenherrichtung betr.) Auf Freitag, den 13. Mai l. J., um 2 Uhr des Nachmittags, werden auf dasiger Bürgermeisterei nachbeschriebene Arbeiten an den Wenigstnehmenden vergeben werden, als:

	fl.	kr.
1. Die Herrichtung der Brücke auf der Kreuzbrücke bei Frankeneck, veranschlagt zu	83	5
2. Die Herrichtung zweier neuen Brunnen in der Gemeinde Frankeneck, veranschlagt		
a) die Maurer- und Steinhauerarbeiten, zu	110	35
b) die Brunnenmacherarbeiten, zu	277	—
Zusammen	387	35

Plan, Kostenanschläge und Bedingnißhefte können täglich auf dem Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Frankeneck, den 20. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag,

Gayer, Bürgermeistereischreiber.

---

pr. den 26. April 1831.

(Güterversteigerung.)

Dienstags, den 10. Mai 1831, Mittags um 12 Uhr, zu Mörsfeld in der Wohnung des Johannes Nußbickel, werden 47 Aren 38 Centiaren, der Gemeinde Mörsfeld angehöriges ödes Feld zu Wiesen geeignet, gelegen auf dem sogenannten Wasen, Mörsfelder Bannes, in Folge gehörig bestätigten Gemeinderathsbeschlusses vom 12. März letzthin, in drei Abtheilungen auf Eigenthum versteigert.

Plan, Abschätzung und Bedingnisse sind auf der Schreibstube des Unterzeichneten zu ersehen.

Kirchheimboland, den 24. April 1831.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 26. April 1831.

(Versteigerung.)

Mittwoch, den 11. Mai 1831, Nachmittags um 1 Uhr, in der Behausung des Adjunkten Heinrich Schey zu Katzenbach.

Auf den Grund eines homologirten Familienrathsbeschlusses vom 6. Mai vorigen Jahres; und auf Betreiben 1. von Catharina Scheidel, Ehefrau von Johannes Müller, Zimmermann; 2. Christian Scheidel, Taglöhner; 3. Johannes Scheidel, Schneider, alle in Katzenbach wohnhaft; Letzterer handelnd als Vormund über die minderjährigen Margaretha, Christoph und Louisa Scheidel; in Beiseyn von Jakob Scheidel, Schullehrer in Hochstein wohnhaft, Nebenvormund dieser Minderjährigen.

Wird der unterzeichnete Ludwig Geßner, Königlich Bayerischer Notär, im Amtssitze zu Rockenhausen, zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener, aus der Verlassenschaft der zu Katzenbach verstorbenen Ehe- und Ackersleute Franz Scheidel und Anna Maria Kieffer herrührender, auf Katzenbacher Bann gelegener Güter, schreiten; nämlich von:

1. 5 Hectaren 2,36 Centiaren Acker, in 2 Parzellen, und 2. 18,90 Centiaren Wiese.

Die Bedingungen können bei unterzeichnetem Notär täglich eingesehen werden.

Rockenhausen, den 22. April 1831.

Geßner, Notär.

---

pr. den 26. April 1831.

Niederhochstadt. (Lieferung von Kalksteinen.) Künftigen 9. Mai 1831, um 1 Uhr des Mittags, wird vor dem Unterzeichneten der Ankauf und der Transport von circa 75 Cubikmeter Kalksteinen in hiesigen Ort wenigstfordernd begeben.

Niederhochstadt, den 20. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Wolff.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 45. Speyer, den 30. April 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 26. April 1831.

(Licitation.)

Auf Betreiben von:

I. Herrn Philipp Jakob Schönmann, protestantischer Pfarrer und Schulinspector, in Neustadt wohnhaft, in der Eigenschaft als instituirter Universalerbe der allda verlebten Catharina Elisabetha Krauß;

II. Für die natürlichen Kinder dieser Verlebten als Gläubiger derselben; nämlich:

a) Franz Kügler, Weinbauer, als erwählter Vormund der minderjährigen Elisabetha Krauß;

b) Heinrich Grün, Weinbauer, als Beivormund derselben, beide in Neustadt wohnhaft;

c) Heinrich Ehlenbach, Weinbauer daselbst, als gesetzlicher Vormund seiner von ihm anerkannten, mit der verlebten Catharina Elisabetha Krauß erzeugten noch minderjährigen Tochter Margaretha Ehlenbach;

d) Conrad Languth, Schuhmacher allda, als Beivormund der letztbesagten Minderjährigen;

III. Christina Krauß, ohne Gewerb in Neustadt wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Weinbauers Friedrich Schenkel, als Miteigenthümerin des ihr und der verlebten Catharina Elisabetha Krauß zugehörigen nachbeschriebenen Hauses, und in Gemäßheit registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 1. März letzthin, welches die Theilung der Verlassenschaft der mehrbesagten verlebten Krauß verordnet, wird Montag, den 9. Mai nächsthin, des Nachmittags um 4 Uhr, im Gasthause zum goldenen Löwen zu Neustadt, vor dem damit beauftragten unterzeichneten Königlichen Notär Lembert zu Neustadt, zur Versteigerung nachbeschriebener untheilbar erklärter Liegenschaften geschritten werden; als:

1. Eines Hauses, gelegen in der Mandelgasse zu Neustadt;

2. Eines Grundstücks, gelegen im Haag, Bann von Neustadt.

Neustadt, den 24. April 1831.

Lembert, Notär.

---

pr. den 26. April 1831.

(Reparatur des Gemeindethurmes.)

Den 11. Mai nächsthin, Morgens 9 Uhr, wird die Reparatur des Gemeindethurmes, bestehend in Maurer-, Tüncher- und Schieferdeckerarbeit, zusammen veranschlagt zu 194 fl., an die Wenigstnehmenden, auf dem Gemeindehause dahier, versteigert werden.

Haßloch, den 25. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Lederle.

---

pr. den 26. April 1831.

(Die Eröffnung der Fohlenweide pro 1831 betr.)

Man macht hiemit die Anzeige, daß die Fohlenweide dahier den 16. Mai nächsthin eröffnet wird.

Diejenigen Pferdezüchter, welche Fohlen dahier unterzubringen wünschen, haben sich an das unterzeichnete Amt zu wenden, welches nähere Auskunft dießfalls ertheilen wird.

Haßloch, den 25. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Lederle.

---

pr. den 26. April 1831.

Niederkirchen bei Deidesheim. (Wiederversteigerung einer neuen Straßenstrecke.) Den 9. Mai laufenden Jahres, Nachmittags um ein Uhr, wird in der Behausung des Unterzeichneten zu Niederkirchen, die Herstellung der Straßenstrecke von der Deidesheimer Gemarkgrenze bis an den Ort Niederkirchen, welche Tobias Uhrig und Freitag von Speyer zu fertigen

Digitized by Google

übernommen, allein nicht ausgeführt haben, neuerdings versteigert.

Niederkirchen, den 23. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Bach.

---

pr. den 26. April 1831.

Ungstein. (Materialienversteigerung.) Mittwochs, den eilften Mai nächsthin, Morgens neun Uhr, auf dem Rathhause zu Ungstein, wird der unterzeichnete Notär auf Anstehen des Presbyteriums der protestantischen Kirche zu Ungstein, die Materialien der ehemals reformirten Kirche oder sogenannten Nicolaikapelle zu gedachtem Ungstein, nämlich: Holz, Ziegeln, Schiefer, Steine ꝛc., auf den Abbruch an den Meistbietenden versteigern.

Die Bedingungen der Versteigerung können zu jeder Zeit auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Friedelsheim, den 26. Mai 1831.

Köster, Notär.

---

pr. den 27. April 1831.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den fünf und zwanzigsten Juli achtzehnhundert ein und dreißig, des Morgens um zehn Uhr, zu Enkenbach, in der Behausung des Friedrich Guth, Wirth daselbst.

Auf Betreiben des Herrn Georg Häberle, Gutsbesitzer, wohnhaft auf dem Daubornerhof, zur Gemeinde Enkenbach gehörig, Kläger auf Zwangsversteigerung, welcher in der gegenwärtigen Sache den Advokaten Lippert zu seinem Anwalt bestellt, und bei ihm Wohnsitz erwählt hat. Gegen Elisabetha Helfrich, Taglöhnerin zu Enkenbach wohnhaft, Wittwe von dem daselbst verlebten Philipp Diehl, gewesener Schneider, jetzige Ehefrau von Peter Diehl, Schneider zu besagtem Enkenbach wohnhaft, Beklagte auf Zwangsversteigerung, und in Gefolge Urtheil, erlassen durch das Königliche Bezirksgericht zu Kaiserslautern, in seiner Sitzung in der Berathschlagungskammer vom acht und zwanzigsten März letzthin, dasselbe gehörig registrirt. Wird durch Jakob Morgens, Königlichen Bezirksnotär, im Amtssitze zu Kaiserslautern, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, von nachbeschriebenen der genannten Schuldnerin Wittib Diehl angehörigen Immobilien, worüber der unterschriebene Versteigerungscommissär am drei und zwanzigsten laufenden Monats das Güterversteigerungsprotokoll, dasselbe gehörig registrirt, gefertigt hat, geschritten werden; nämlich:

Artikel 213 der Sectionsmutterrolle:

1. Section A. Nro. 200. 4572 Dezimalen Wies, genannt in den Brückwiesen, grenzt einseits Philipp Schneider, anderseits Heinrich Emmer junior, durch den betreibenden Theil angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
2. Section A. Nro. 210. 3766 Dezimalen Wies, genannt am Mühlweg, grenzt einseits Johannes und Sophia Kissinger, anderseits die Schuldnerin selbst, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
3. Section A. Nro. 211. 1585 Dezimalen Wies daselbst, grenzt einseits die Schuldnerin selbst, anderseits Adam Willenbacher, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
4. Section A. Nro. 216. Ein Tagwerk 3811 Dezimalen Acker, genannt am Mühlweg, grenzt einseits Heinrich Emmer junior, anderseits Adam Willenbacher, angeboten zu fünfzig Gulden . 50 fl.

Total des Gesammtangebots siebenzig Gulden 70 fl.

Sämmtliche obenbeschriebene Immobilien sind im Bann von Enkenbach gelegen.

Für diese Versteigerung hat der betreibende Theil folgende Bedingungen festgesetzt; als nämlich:

1. Der ausfallende Steigschilling muß unmittelbar nach erfolgtem Zuschlage der Immobilien, und im guten ganbaren Conventionsgelde, sogleich baar, in die Hände des diese Zwangsveräußerung betreibenden Gläubigers bezahlt werden.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der zu veräußernden Immobilien ein, und zwar in dem Zustande, wie sie sich bei dieser Epoche befinden werden, jedoch hat er sich auf seine Kosten und Gefahr hin in den Besitz einzusetzen, oder sich eben so auf Wege Rechtens einsetzen oder einweisen zu lassen.

3. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des ausfallenden Steigschillings ausdrücklich vorbehalten, und der Steigerer hat überdieß noch einen annehmbaren und in allen Punkten solidarischen Bürgen darzustellen.

4. Die Lasten, Steuern und sonstige Auflagen und Beschwerden, die auf den zu veräußernden Immobilien ruhen und in Zukunft darauf gelegt werden, so wie auch die allenfallsigen bekannten oder auch unbekannten Reallasten, oder sonstige Lieferungen, ohne Abzug

Digitized by Google

am ausfallenden Steigschilling muß der Steigerer mit dem Zuschlag für seine Rechnung übernehmen, tragen und bezahlen.

5. Für den angegebenen Flächeninhalt der zu veräußernden Immobilien wird keine Garantie geleistet, sondern dieselben so versteigert und begeben, wie solche sich beim Zuschlag vorfinden werden.

6. Die Steigerer haben sich überdieß noch streng nach der Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu fügen und darnach zu achten.

7. Im Fall der Steigerer mit der Bezahlung des ausfallenden Steigschillings, wie oben bestimmt, säumig seyn wird, so ist alsdann der diese Zwangsveräußerung betreibende Gläubiger ausdrücklich befugt und berechtigt, sogleich die Wiederversteigerung gegen den säumigen Steigerer einzuleiten, ohne alle weitere gerichtliche Prozedur, selbst mit Umgehung des gerichtlichen Zwangsverfahrens, blößlich nur nach einfacher vorhergegangener ortsüblicher Bekanntmachung, und in der gewöhnlichen Form der freiwilligen Versteigerung, wo dann eintretenden Falls der säumige Steigerer den Wenigererlöß sogleich baar bezahlen muß, ohne auf den allenfallsigen Mehrerlöß irgend einen Anspruch machen zu können.

Es werden demnach die Schuldnerin, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hiemit aufgefordert, sich bis Samstag, den ein und zwanzigsten Mai nächsthin, des Morgens um neun Uhr, auf der Amtsstube des unterschriebenen Versteigerungscommissärs zu Kaiserslautern einzufinden, um ihre allenfalls gegen die beantragte Zwangsversteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Mit dem Gegenwärtigen wurden zwei Stunden zugebracht.

So geschehen in des Notärs Schreibstube zu Kaiserslautern, den fünf und zwanzigsten April achtzehnhundert ein und dreißig.

Der Versteigerungscommissär.

Morgens.

---

pr den 27. April 1831.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Alsheim. Donnerstags, den nächstkünftigen vierten August, des Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Alsheim.

Auf Ansuchen von Herrn Peter Friedrich, Großherzoglich Badenscher Hofkammerrath in Mannheim wohnend, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Pauli zu Frankenthal zu seinem Anwalte aufgestellt hat, und fortwährend bei demselben Domizil erwählt; Kläger auf Zwangsversteigerung gegen die Wittwe und Erben des verlebten Johannes Kleer, weiland Ackersmann zu Alsheim wohnend; als: 1. Eva Catharina Müller, dessen Wittwe ohne Gewerb; 2. Anna Barbara Kleer, Ehefrau von Thomas Bauer, Ackersmann und Weber, und Letztern; 3. Elisabetha Kleer, ledig, großjährig ohne Gewerb; 4. Wilhelmina Kleer, großjährig ohne Gewerb, und 5. Maria Elisabetha Kleer, minderjährig ohne Gewerb bei ihrer Mutter und natürlichen Vormünderin Eva Catharina Müller, alle in Alsheim wohnhaft; werden in Gemäßheit eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal am 8. April letzthin erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, durch Wilhelm Heuck, Königlich Bayerischen Notär, im Amtssitze zu Oggersheim, als durch oballegirtes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär, nachbeschriebene im Banne und in der Gemeinde Alsheim gelegene, den genannten Schuldnern zugehörigen Immobilien, so wie solche in dem durch genannten Notär unterm gestrigen Tage gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokoll verzeichnet und angeboten sind, mittelst Zwangsversteigerung, öffentlich und definitiv ohne Annahme irgend eines Nachgebots eigenthümlich versteigert; als:

1. Section D. Nro. 17. Eine in der Gemeinde Alsheim in der Vordergasse mitten im Dorf, neben Johannes Bergdolds Erben und Elias Mohrlok gelegene Hofraithe, bestehend in einem einstöckigen in Holz erbaueten Wohnhause, mit einem Stall unter dem nämlichen Dache, in einer Scheuer, in einem Garten und Ackerfeld hinter der Scheuer, in einem Hof und sonstigen Zugehörden, das Ganze einen Flächenraum von 44 Ruthen oder 10 Aren 39 Centiaren einnehmend, angeboten zu 50 fl.

und 2. Section D. Nro. 385. 140 Ruthen, oder 33 Aren 6 Centiaren Acker auf der Hochgewann neben Graf von Oberndorf und Johannes Binder, zu 10 fl.

Diese zwei Artikel sind in den Sectionsbüchern noch auf dem Namen von Johannes Kleer zugeschrieben, werden nach Erklärung des Herrn Bürgermeisters zu Alsheim noch durch dessen Wittwe besessen, und soll der erste Artikel per modum successionis von den zu Alsheim verlebten Peter Müllerschen Eheleuten auf die schuldnersche Wittwe von Johannes Kleer übergegangen, der letzte Artikel aber von Herrn Reverdy aus Lyon durch die Johannes Kleerschen Eheleute ersteigert worden seyn, und sind ausser den gewöhnlichen Steuern und Abgaben mit keinen Lasten beschwert.

Diese Versteigerung geschieht unter folgenden Bedingungen.

1. Die Liegenschaften werden mit allen hiermit verbundenen Aktiv- und Passivservituten ohne irgend einer Gewährleistung weder für das angegebene Flächenmaß, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz, noch einer sonstigen dem Verkäufer nach dem Gesetz obliegenden Garantie versteigert.

2. Der Steigerungspreis muß in vier gleichen Theilen und Terminen, Weihnachten der Jahre 1831, 32, 33 und 1834, jedesmal mit einem Viertel der Hauptsumme und Zinsen zu fünf vom Hundert vom stehenden Kapital vom Zuschlage anfangend, in guten groben kassenmäßigen Silbersorten, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, an die inscribirten Hypothekargläubiger bezahlt werden.

3. Steigerer erwerben sogleich nach dem Zuschlage das Recht, sich sogleich in Besitz und Genuß der Güter auf eigene Kosten zu setzen und darin zu erhalten.

4. Jeder Steigerer hat auf Begehren einen guten solidaren Bürgen unverzüglich zu stellen, widrigenfalls das ersteigerte Grundstück dessen Vormann zugeschlagen werden kann, wessen Gebot einstweilen haftet.

5. Haben die Steigerer die auf ihren ersteigerten Liegenschaften haftende, laufende und rückständige Steuern zu übernehmen, und die ihnen nach dem Gesetze zu Last fallenden Kosten der Versteigerung innerhalb zwei Wochen nach der Adjudication zu zahlen.

6. Bleiben die Güter den angewiesenen Gläubigern als ein privilegirtes Spezialunterpfand verlegt, zwar so, daß diese Fug und Macht haben, die dem in der Zahlung seines Steigpreises säumigen Steigerer zugeschlagenen Artikel, ohne Resiliationsklage, und der zur Zwangsveräußerung vorgeschriebenen Förmlichkeiten, blos nach einer einfachen Bekanntmachung durch die Schelle, unter denen durch sie festzusetzenden Bedingungen, und einem Notär nach ihrer Wahl, anderweitig auf Eigenthum versteigern zu dürfen, wenn dieser nach einer Sommation von dreißig Tagen seine Schuldigkeit nicht entrichten sollte, welcher auch für den Wenigererlöß haftet, ohne Anspruch auf den Mehrerlöß machen zu können.

Im Uebrigen haben sich die Steigerungslustigen nach den Verfügungen des Zwangsversteigerungsgesetzes zu richten.

Es werden demnächst die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und sonstig dabei Betheiligte hiemit aufgefordert, sich Mittwochs, den nächstkünftigen fünf und zwanzigsten Mai, Morgens neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzogenen Notärs einzufinden, um ihre gegen diese Versteigerung allenfalls zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Oggersheim, den 26. April 1831.

Heuck, Notär.

---

pr. den 27. April 1831.

3te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

In der Zwangsveräußerungsprozedur von Wittib und Erben des zu Edesheim verstorbenen Bürgermeisters Peter Heinrich Erlenspiehl, als: 1. Margareth Bilabel, Wittib desselben und ohne Gewerb; 2. Johann Kemerer, Handelsmann, und seiner Ehefrau Anna Maria Erlenspiehl; 3. Johann Anton Erlenspiehl, Gutsbesitzer und 4. Johann Nikolaus Erlenspiehl, Müller, alle in Edesheim wohnend, Kläger gegen Valentin Friedmann, Wingertsmann in Edesheim wohnend, Beklagte, wurden am Tage der Versteigerung (28. Januer 1830) zwei Güterstücke ausgesetzt, weil die Kinder des Beklagten Anna Maria Friedmann, ledig und großjährig und David Friedmann, Wagner, beide in Edesheim wohnend, gegen solche eine Distractionsklage eingeführet hatten. Am 4. Februar 1830 hat Königliches Bezirksgericht zu Landau hierüber entschieden und verordnet, daß diese beiden Felder zwischen denen Kindern des Valentin Friedmann zu ½ und zu ½ für da Valentin Friedmann selbsten getheilt, und dann dieser letztere Antheil versteigert werden sollte.

Diese Theilung wurde durch den hiezu committirten Königlichen Notär Medicus am 14. April dieses Jahres vorgenommen, und es fielen dem Valentin Friedmann zu: 1. ½ von Section A. Nro. 871. Sind im Ganzen 2 Aren 20 Meter Wiese im Mittelgraben, zwerch getheilt, stößt auf die Friedmännischen Kinder und Johann Ritzler, angeboten 5 fl.

2. ½ von C. 1440. Sind im Ganzen 2 Aren 60 Meter Weinberg so ausgehauen, im Neuweg, stoß als zwerch getheilt auf die Friedmännischen Kinder zu beiden Enden, angeboten 5 fl.

Diese beiden Güterstücke sollen nun auf den 14. Mai dieses Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Edesheim in der Sonne, unter denen im Intelligenzblatt vom Nro. 4. vom Jahr 1830, bemeldeten Conditionen, zur öffentlichen und definitiven Versteigerung, ohne Nachgebot anzunehmen, gebracht werden.

Edenkoben, den 20. April 1831.

Medicus, Notär.

---

pr. den 27. April 1831.

(Gerichtliche Versteigerung.)

In Gefolge Bestätigungsurtheils Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau, vom 12. dieses, gehörig registrirt, und auf Betreiben von Franz Brechter, Wingertsmann in Diedesfeld wohnend, als Vormund von Maria Elisabetha Kroh, minderjährigen Tochter des

Digitized by Google

verstorbenen Georg Friedrich Kroh, gewesener Gemeindeschreiber, und der noch lebenden Agneſe Berchtel, welche Minorenne den Franz Anton Sauer, Kiefer zu Diedesfeld, zum Nebenvormund hat; sollen durch den unterschriebenen Carl Medicus, Königlichen in Edenkoben residirenden und hiezu beauftragten Notär, auf Freitag, den 13. Mai nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Diedesfeld im weißen Schwanen, nachfolgende im Bann gedachter Gemeinde gelegene Güter, öffentlich versteigert werden; als:

a) 5 Aecker, enthaltend 75 Aren;
b) 3 Weinberge, enthaltend 17 Aren;
c) 4 Wiesen, enthaltend 22 Aren;
d) 2 Kastanienstücker, enthaltend 18 Aren.

Edenkoben, den 23. April 1831.

Medicus, Notär.

---

pr. den 27. April 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 20. Mai 1831, Nachmittags 2 Uhr, zu Altenbamberg in der Wohnung des Adjunkten.

Auf Betreiben von Moses Franck, Handelsmann zu Kreuznach wohnhaft, welcher den Advokaten Gravius in Kaiserslautern zu seinem Anwalt bestellt hat.

Und in Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 31. Januar 1831.

Werden vor Friedrich Hessert, Königlichen Notär, im Amtssitze zu Obermoschel, Bezirk Kaiserslautern, nachbezeichnete den Eheleuten Anton Schnitzel und Sophia geborne Unterschütz, Ackersleute zu Altenbamberg wohnhaft, gehörigen, im Bann und Ort liegenden Immobilien, wie solche durch Akt des unterzeichneten Notärs vom 22. Februar 1831 aufgenommen wurden, unter folgenden Bedingungen, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, zwangsweise eigenthümlich versteigert.

Versteigerungsbedingungen.

1. Die Steigerer treten am Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der Immobilien, auf eigene Gefahr und Kosten, und übernehmen alle rückständigen und laufenden Steuern, Gülten, Gemeindeauflagen und sonstige Lasten.

2. Der Steigpreis muß nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation in 4 Zielen auf den 11. November des laufenden und der 3 folgenden Jahre, jedesmal mit einem Quart nebst Zinsen zu 5 vom 100 vom Tage der Versteigerung, in gesetzlich tarifirten Gold- oder Silbermünzen bezalt werden.

3. Jeder Steigerer für sich oder aus Auftrag für einen Drittern, hat, wenn es verlangt wird, sogleich einen annehmbaren und zahlfähigen solidarischen Bürgen zu stellen.

4. Im Nichtbezahlungsfalle eines jeden fälligen Betrags wird die Versteigerung für den säumigen Zähler als von Rechtswegen aufgelöst betrachtet und der angewiesene Gläubiger hat die Befugniß, nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von 30 Tagen, ohne alle Entschädigung, in den Besitz der Immobilien einzutreten oder sie nach einer weitern 8tägigen ortsgebräuchlichen Bekanntmachung, in Form freiwilliger Veräusserungen, öffentlich auf Eigenthum versteigern zu lassen, ohne daß der säumige Zähler den allenfallsigen Mehrerlöß verlangen könnte, sondern für den Mindererlöß verantwortlich ist.

5. 30 Tage nach der Versteigerung müssen die Steigerer ihre Steigbriefe auf eigene Kosten transcribiren lassen.

6. Sämmtliche Kosten des Versteigerungsprotokolls fallen den Steigerern zur Last.

Beschreibung der Immobilien.

Im Bann von Altenbamberg.

1. Section A. Nro. 3. 2 Hectaren 30 Aren 80 Meter Acker und Wald im Nassauerfeld, neben Andreas Schnitzel und Staatswald, angeboten zu 50 fl.
2. Section B. Nro. 21. 3 Aren 81 Meter Acker am Narrenbrunnen, neben Philipp Betz und dem Weg, angeboten zu 5 fl.
3. Section B. Nro. 69. 26 Aren 24 Meter Acker am Narrenbrunnen, neben Leonhard Wallhäuser und Schulgut, angeboten zu 1 fl.
4. Section B. Nro. 347. 7 Aren 50 Meter Acker im Bartholomäusloch, neben Peter Jung und Gerhard Laubenstein, angeboten zu 10 fl.
5. Section C. Nro. 6. 3 Aren 70 Meter Acker am Wolfengarten, neben Heinrich Rossel und Wilhelm Unterschütz, angeboten zu 5 fl.
6. Section C. Nro. 239. 7 Aren 68 Meter Acker auf der Hessel, neben Friedrich Reichard und Georg Senft, angeboten zu 3 fl.
7. Section C. Nro. 353. 2 Aren 9 Meter Wies unter dem Hochstetter Weg, neben Johann Schlich und Jakob Jung, angeboten zu 1 fl.
8. Section C. Nro. 249. 18 Aren 51 Meter Acker auf der Hessel, neben Christian Schohwalter und Philipp Betz, angeboten zu 5 fl.
9. Section D. Nro. 38. 4 Aren 31 Meter Acker am Neubäuschen, neben Jakob Dern und Peter Dern, angeboten zu 5 fl.
10. Section B. Nro. 108. 11 Aren 3 Meter Acker hinter Traubenfels, neben Friedrich Reichard und dem Floß, angeboten zu 20 fl.

Digitized by Google

11. Section D. Nro. 823. 3 Hectaren 33 Aren 14 Meter Wald, an den drei Buchen, neben Xaver von Strobel und Gebrüder Jung, angeboten zu 50 fl.

12. Section D. Nro. 336. 3 Aren 85 Meter Wald im Hamscheid, neben Peter Jung und Nikolaus Witt Erben, angeboten zu 1 fl.

13. Section D. Nro. 339. 6 Aren 9 Meter Acker in der Herrnwies, neben Nikolaus Daum und Nikolaus Witt Erben, angeboten zu 1 fl.

14. Section D. Nro. 497 und 498. Ein zweistöckiges Wohnhaus, sammt Hof, Stallung, Scheuer und Zugehör, im Ort, neben Wilhelm Unterschütz und Friedrich Stern; enthaltend 1 Are 29 Meter, angeboten zu 200 fl.

Obermöschel, den 20. April 1831.

Hessert, Notär.

---

pr den 27. April 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montags, den sechszehnten Mai achtzehnhundert ein und dreißig, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Schwanen in Eppstein, auf Anstehen von Paul Bund, Schneider in Flomersheim wohnhaft, die Rechte seiner Ehefrau Maria Reffert vertretend und als gewesener Vormund von Elisabetha Reffert, Ehefrau von Mathäus Wetzler, Taglöhner in Eppstein, welche den Herrn Georg Jakob Stockinger in Frankenthal zu ihrem Anwalt bestellen; wird durch den unterzeichneten Eduard Adolay, Königlichen Notär des Bezirks und im Amtssitze von Frankenthal, laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts allda vom neunzehnten Januar laufenden Jahrs hiezu ernannten Versteigerungscommissär, gegen Barbara, geborne Schäffer, Witwe von Sebastian Reffert, Ackersfrau in Eppstein wohnhaft, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde, nachbeschriebener genannter Schuldnerin eigenthümlich zugehöriger, den Gläubigern privilegirter und generell verpfändeter, in der Gemeinde und Gemarkung von Eppstein gelegener Immobilien, worüber unterm 28. Januar letzthin die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

1. Section F. Nro. 182. Ein Wohnhäuschen sammt Hof, Garten, Recht, Gerechtigkeit und Zugehörungen, mit einer Grundfläche von acht Ruthen oder zwei Aren in der geraden Gasse, einseits Heinrich Jotter, anderseits Jakob Schick, hinten Johannes Staufer, vornen die Straße, angeboten zu achtzig Gulden.

2. Section B. Nro. 437. Sechszig zwei Ruthen oder vierzehn Aren Acker im Fölgel und Neulande, neben Gemeindegut und Daniel Gruber, angeboten zu vierzig Gulden.

3. Section B. Nro. 482. Vierzig Ruthen oder neun Aren Acker in den kleinen Weidstücken, neben Daniel Gruber und Johannes Hofmann, angeboten zu zwanzig Gulden.

4. Section C. Nro. 262. Vier und fünfzig Ruthen oder zwölf Aren Acker im Römig, neben Johannes Reffert und Johannes Hoffmann, angeboten zu dreißig Gulden.

Bedingnisse.

1. Muß der ausfallende Steigerungspreis in laufenden guten Silbermünzen und nicht anders, in drei gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theile, den eilften November achtzehnhundert ein, zwei und drei und dreißig mit gesetzlichen Interessen vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin bezahlt werden.

2. Muß jeder Steigerer einen solventen Bürgen stellen, der sich solidarisch mit ihm verbindet.

3. Die Liegenschaften werden stückweise und nicht anders ausgeboten und zugeschlagen.

4. Die Steigerer empfangen die Immobilien sogleich mit dem Zuschlage in Besitz, haben sich jedoch nöthigen Falles auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theiles auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze und der Garantie der Gesetze einsetzen zu lassen; so wie sie die Liegenschaften ganz in dem Zustande übernehmen, in welchem sich solche am Versteigerungstage befinden, ohne Gewährschaft für das Flächenmaß, mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückständigen und laufenden Steuern, Gülten, Grundzinsen und überhaupt sonstigen Lasten ohne Abzug an dem Steigpreise und ohne die geringste Garantie von Seiten des Versteigerers für Störung, Eviktion und andere Hindernisse jeder Art; sollten die Immobilien allenfalls gültig vermiethet oder verpachtet seyn, so beziehen Steigerer die Mieth- oder Pachtschillinge vom Tage des Zuschlages an.

5. Müssen die Steigerer ihre Erwerbsurkunden längstens vier Wochen nach der Steigerung transcribiren lassen, widrigenfalls der Versteigerer solches auf ihre Kosten zu veranlassen befugt ist.

6. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises, wie dies hier oben festgesetzt ist, wird die Steigerung ohne weiters als aufgelößt betrachtet, und der Requirent oder sonst jeder angewiesene Gläubiger ist kraft dies unwiederruflich befugt, den nicht bezahlten Gegenstand ohne alle richterliche Anrufung, nach einem frucht-

Digitized by Google

losen achttägigen Zahlbefehl, ganz in Form freiwilliger Veräuſſeerungen, anderweit verſteigern zu laſſen, um ſich ſogleich aus dem Erlöſe bezahlt zu machen, alles unbeſchadet der verhängten Leibeshaft falls eines Minderererlöſes.

7. Die Steigerer haben die ihren perſönlich zu Laſt fallenden Koſten nach Inhalt des Geſetzes ſogleich zu entrichten; ſo wie ſie auch jene der ganzen Zwangsverſteigerungsprozedur unmittelbar nach dem Zuſchlage und abſchläglich auf ihren Steigpreis, gegen taxirte Verzeichniſſe, in die Hände des Requirenten zu bezahlen verbunden ſind.

8. Die Gebäulichkeiten betreffend, ſo müſſen ſolche bis zur gänzlichen Zahlung des Steigpreiſes der Brandverſicherungsanſtalt des Rheinkreiſes einverleibt bleiben.

Gefertigt zu Frankenthal, den fünf und zwanzigſten April achtzehnhundert ein und dreißig.

Adolay, Notär.

---

pr. den 20. April 1831.

3te Bekanntmachung.

(Waarenverſteigerung.)

Den zehnten Mai nächſthin, des Morgens neun Uhr, läßt Herr Valentin Ueberle, Schiffer in Speyer, in ſeiner Behauſung, dem Dom gegenüber, nachſtehende feine und mittelfeine Sorten Kaffee und Zucker, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verſteigern; als:

843 Kilogramm Candis in 21 ganzen Kiſtchen,
1470 " " in 57 halben Kiſtchen,
1211 " Melis in Hüten,
2765 " Kaffee in 80 Ballen,

Wovon den Kaufliebhabern auch in kleinern Parthien abgegeben werden kann.

Speyer, den zwanzigſten April 1831.

Rencker, Notär.

---

pr. den 24. April 1831.

2te Bekanntmachung.

(Herſtellung eines neuen Schulhauſes in der Gemeinde Hermersberg betr.)

Bis kommenden 19. Mai 1831, des Morgens 9 Uhr, wird in Gemäßheit Erlaſſes verehrlichen Landcommiſſariats Pirmaſens, vom 14. hujus signirt ad Nrm. Exh. 2809, vor unterfertigtem Bürgermeiſteramte, zur Minderverſteigerung der Herſtellung eines neuen Schulhauſes, worüber die Koſten auf 3855 fl. 47 kr. berechnet ſind, geſchritten werden.

Es ladet die Steigliebhaber hiezu mit dem Bemerken höflichſt ein, daß Pläne und Koſtenanſchläge zur Einſicht offen liegen.

Hermersberg, den 16. April 1831.

Das Bürgermeiſteramt.
Martin.

---

pr. den 28. April 1831.

(Bekanntmachung.)

Am ſiebenzehnten des Monats April 1831, Nachts 1 Uhr, wurden von der Königlichen Zollſchutzwache zu Rülzheim in einem Garten daſelbſt, von entflohenen unbekannten Schwärzern 2 Säcke mit 130 bayeriſchen Pfunden, oder 72 Kilogramme 8 Hectagramme Kaffee, dann 2 Säcke mit 82 bayeriſchen Pfunden, oder 45 Kilogramme 9 Hectogramme 2 Decagramme Zucker.

Ferner wurde am nämlichen Tage, 8 Uhr Morgens, von der Zollſchutzwache zu Rheinzabern und Neupfotz am Perlenbacher Stege von unbekannten Schwärzern 1 Pack mit Baumwollenwaare à 23 bayeriſchen Pfunden, oder 3 Stücke verſchiedenfarbige Baumwollenzeuge à 99 Meter 10 Centimeter in Beſchlag genommen.

Die Eigenthümer dieſer Waaren werden dem §. 106 der Königlichen Zollordnung vom 15. Auguſt 1828 zufolge aufgefordert, innerhalb ſechs Monaten ſich zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach den Beſtimmungen dieſes Geſetzes verfügt werden würde.

Leimersheim, den 20. April 1831.

Königlich Bayeriſches Zollamt daſelbſt.

Buchetmann, K. Zollbeamter.
Kleeſpies, contr. Amtsſchreiber.

---

pr. den 28. April 1831.

(Bekanntmachung.)

Am neunzehnten des Monats April, Morgens 8 Uhr, wurde von der Königlichen Zollſchutzwache zu Neupfotz an der Altrheinbrücke unweit Neupfotz, von einer Rotte entflohener unbekannter Schwärzer 1 Sack mit 3 Zuckerhüten à 27½ bayeriſche Pfunde, oder 15 Kilogramme 4 Hectogramme, dann am nämlichen Tage, Mittags 11 Uhr, von der Königlichen Zollſchutzwache zu Neupfotz und Rheinzabern im Neupfotzer Walde, von entflohenen Schwärzern, 3 Säcke mit 10 Zuckerhüten à 85 bayeriſchen Pfunden, oder 47 Kilogramme 6 Hectogramme in Beſchlag genommen.

Digitized by Google

Die Eigenthümer dieser Waare werden dem §. 106 der Königlichen Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, innerhalb sechs Monaten sich zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach den Bestimmungen dieses Gesetzes verfügt werden würde.

Leimersheim, den 22. April 1831.

Königlich Bayerisches Zollamt daselbst.

Buchetmann, K. Zollbeamter.

Kleespies, contr. Amtsschreiber.

---

pr. den 28. April 1831.

(Bekanntmachung.)

Am zwei und zwanzigsten des Monats April, Nachmittags 3 Uhr, wurden von der Königlichen Zollschutzwache zu Neupfotz im Neupfotzer Walde unweit des sogenannten Bortplatzes, von einer Rotte entflohener unbekannter Schwärzer 3 Säcke mit 15 Zuckerhüten im Gewichte zu 123 bayerischen Pfunden, oder 68 Kilogramme 8 Hectogramme 8 Decagramme; dann am nämlichen Tage, 3½ Uhr, von der Königlichen Zollschutzwache zu Neupfotz und Leimersheim am Perlenbacher Stege von drei entflohenen Schwärzern 1 Sack mit 4 Zuckerhüten à 33⅓ bayerische Pfunde, oder 18 Kilogramme 7 Hectogramme 6 Decagramme in Beschlag genommen.

Die Eigenthümer dieser Waare werden dem §. 106 der Königlichen Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, innerhalb sechs Monaten sich zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach den Bestimmungen dieses Gesetzes verfügt werden würde.

Leimersheim, den 25. April 1831.

Königlich Bayerisches Zollamt daselbst.

Buchetmann, K. Zollbeamter.

Kleespies, contr. Amtsschreiber.

---

pr. den 28. April 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird Mittwoch, den 11. Mai 1831, um 9 Uhr des Morgens, in der Gemeinde Fischbach, vor dem dortigen Bürgermeisteramte, in Beisein der Königlichen Forst- und Rentbeamten, zum meistbietenden Verkaufe von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Forstrevier Reislerhof.

Schlag großer Biesenberg Nro. 7.

11	eichene Bauholzstämme	3. Classe,
3	" "	4. "
20	" Nutzholzabschnitte	3. "
5	" "	4. "
6	buchene Werkholzabschnitte zu Holzschuhen,	
31½	Klafter anbrüchiges eichen Scheitholz.	

Forstrevier Fischbach.

Schlag Helmersberg Nro. 11.

119 buchene Werkholzabschnitte zu Holzschuhen.

Schlag Stolzenberg Nro. 10.

43	eichene Bauholzstämme	4. Classe,
24	buchene Werkholzabschnitte zu Holzschuhen.	

Ausserdem werden im Laufe des Monats Mai, in den obengenannten Revieren noch verschiedene Bau- und Nutzhölzer und einige hundert Klafter Brennholz zur Veräußerung kommen.

Dahn, den 23. April 1831.

Das Königl. Bayerische Forstamt.

Volkhart.

---

pr. den 28. April 1831.

(Gütertrennungsauszug.)

Durch Akt des Gerichtsboten Gleizes von Landau, vom fünf und zwanzigsten April laufenden Monats, hat Barbara geborne Helck, Ehefrau von Martin Fried, Kiefer in Rechtenbach, sie bei demselben wohnhaft, nach vorhergängiger Ermächtigung des Königlichen Herrn Bezirksgerichtspräsidenten vom dreißigsten März letzthin, eine Gütertrennungsklage gegen obgenannten ihren Ehemann Martin Fried, Kiefer, in Rechtenbach wohnhaft, erhoben, und den unterzeichneten Advokaten Ludwig Haas, am Königlichen Bezirksgerichte zu Landau, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalte aufgestellt.

Landau, den 25. April 1831. Der Anwalt der Klägerin, unterschrieben: Haas, Advokat.

Einregistrirt zu Landau den sechs und zwanzigsten April 1831, fol. 80 C. 2, empfangen dreißig einen Kreuzer. Königliches Rentamt, unterschrieben: Müller.

Landau, den 26. April 1831.

Haas, Anwalt.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 46. Speyer, den 3. Mai 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 26. April 1831.

2te Bekantmachung.

(Versteigerung einer Mühle.)

Bis künftigen 17. Mai, Nachmittags 2 Uhr, wird zu Pleißweiler im Gasthause zum Engel durch den zu Bergzabern wohnenden Notär Hemmet auf Ansuchen Anton Reinhard, Rosenwirth zu Klingenmünster, zur Versteigerung zum Eigenthum unter annehmbaren Bedingungen geschritten:

Von Section B. Nro. 81. 9 Aren 52 Centiaren Grund und Boden, worauf sich befindet: eine Mahlmühle mit einem Gang und einem Schälgang, Wohnung, Hof, Scheuer, Stallung, Weiher und Gerechtigkeiten.

Bergzabern, den 24. April 1831.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 28 April 1831.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

Durch die Beförderung des Gehülfen an der katholischen Schule dahier, ist diese Stelle wieder vakant und soll durch einen im Schullehrerseminar gebildeten, mit der Note gut, versehenen Kandidaten, wieder besetzt werden.

Der Gehalt beträgt 150 fl. an baarem Gelde, freier Wohnung und 3 Klafter Bürgergabholz.

Lusttragende haben ihre Gesuche sammt den erforderlichen Zeugnissen innerhalb 4 Wochen bei der Ortsschulcommission einzureichen.

Weidenthal, den 23. April 1831.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Haffen.

---

pr. den 28. April 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

In einem hierorts eingereichten Gesuche hat Dr. Gottlieb Wilhelm Bischoff aus Dürkheim, dermalen Privatdocent an der Universität in Heidelberg, um Entlassung aus dem diesseitigen Unterthanenverbande nachgesucht.

Man bringt daher dieses zur allgemeinen Kenntniß und fordert diejenige, welche begründete Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, auf, binnen vier Wochen solche auf dem Wege Rechtens geltend zu machen und Anzeige davon anher zu erstatten.

Neustadt, den 26. April 1831.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs.

Wand, Actuar.

---

pr. den 29. April 1831.

(Holz- und Waldgrasversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes wird am 13. und 14. Mai l. J., des Morgens 8 Uhr, zu Germersheim, vor dem Königlichen Landcommissariat und in Beisein des Königlichen Rentbeamten von da, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Forstrevier Hördt.

Schlag Mehlfurt.

25	eichene Bau- und Nutzholzstämme, wovon mehrere sich zum Schiffbau eignen.
7	rothrüsterne Wagnerstämme.
2	weißrüsterne Stämme.
½	Klafter Nutzholz in Misseln für Kiefer, Glaser ꝛc.
146½	" eichen geschnitten Scheitholz.
31½	" rothbuchen " "
16½	" rothrüstern " "
2½	" birnbaumen " "
2½	" weißrüstern " "

Digitized by Google

1 Klafter Weichholz geschnitten Scheitholz.
1 " eichen Stock- und Wurzelholz.
32 Stück Klötze.
11750 Gartenzaunfaschinen.

Schlag Groß Rheinanlage Nro. 16. und 23.

77 rothrüsterne Bau- und Nutzholzstangen.
12 weißrüsterne "
4 eichene "
273 weidene "
3 Klafter weiden Nutzholz in Misseln für Holzschuhmacher.
12½ " rothrüstern geschnitten Scheitholz.
90½ " Weichholz " " vorzüglich für Ziegler, Bäcker rc.
34 Stück Klötze.
750 eichene Gipfelwellen.
15500 weidene Wellen mit starken Prügeln.
300 Gartenzaunfaschinen.

Schlag Gerhardskieß.

1 rothrüsterne Stange.
3900 weidene Wellen.

Leinpfadsreinigung an der Großen Brenn.

1 eichener Bauholzstamm.
3 Klafter eichen, rüstern und birnbaumen geschnitten Scheitholz.
100 gemischte Gipfelwellen.

Windfallholz am Hirthenhäuschen.

3 Klafter eichen geschnitten Scheitholz.
25 Gipfelwellen.

Hierauf werden folgende Grasplätze auf die Dauer von 1 Jahre verpachtet:

1. Hochwald am Heuweg, die sogenannte 12 Weidenlache.
2. Die 3 Hirschbloßlachen.
3. Das Eck am Sondernheimer Walde.
4. Die zwei Ecken am Hirthenhäuschen.
5. Die Peterslache.
6. Das Hauspetersloch.
7. Die Kehl am Schanzenfeld.
8. Die Scherereslache.
9. Die Grundlache.
10. Die Fritzlache.
11. Die Mittelgrundwiese.

Dieses ist die letzte Holzversteigerung in diesem Etatsjahre.

Speyer, den 25. April 1831.

Das Königl. Forstamt Speyer.

Abel.

pr. den 29. April 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den sechszehnten Mai achtzehnhundert ein und dreißig, Vormittags um neun Uhr, in der Wirthsbehausung des Bürgermeisters Wertensohn zu Bayerfeld-Steckweiler;

wird durch unterzeichneten Peter Franz Bolza, Königlich Bayerischen Notär des Bezirks Kaiserslautern, wohnhaft zu Rockenhausen, zufolge gehörig registrirten, von dem Königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern unterm 28. März 1831 bestätigten Familienrathsbeschlusses vom ersten desselben Monats und Jahres, und auf Anstehen:

1. der Charlotta Drees, ledig, Dienstmagd des Zieglers Heinrich Antoni zu Heinzenhausen, volljährigen Tochter der verstorbenen Eheleute Christian Drees und Christina, gebornen Krebs, gewesenen Ackersleute auf dem zur Gemeinde Bayerfeld-Steckweiler gehörigen Stolzenbergerhofe;

2. von Michael Drees, Bürgermeister, zu Hundheim wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als erwählter Hauptvormund der Katharina Drees, des Karl und Georg Drees, minderjährigen Kinder der gedacht verlebten Christian Drees'schen Eheleute;

in Beisein dieser Pupillen Nebenvormundes Jakob Bumb, Ackersmann, auf dem besagten Stolzenbergerhofe wohnhaft;

der Schuldentilgung wegen, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum der nachbeschriebenen, den genannten Christian Drees'schen Kindern aus dem Nachlasse ihrer Eltern ungetheilt zugehörigen Immobilien, unter denjenigen Bedingungen, welche täglich bei dem Notär eingesehen werden können, geschritten werden;

Auf dem Banne von Dielkirchen.

1. Section B. 26 Aren Wiese zu Hummertshausen, zwischen Jakob Bumb und Jakob Wasem, geschätzt zu 110 fl.
2. Section B. 26 Aren Wiese allda, zwischen Ludwig Spies und den Anstößern mit Ackerfeld, zu 100 fl.
3. Section B. 36 Aren Wiese in der Giebelsbach, zwischen Jakob Bumb und Jakob Hoster, zu 230 fl.

Auf dem Banne von Bayerfeld-Steckweiler.

4. Section A. Die sogenannte Schmalfelder Wiese im Dickschenkel, zwischen Jakob Wenz und Valentin Spies, circa zehn Aren enthaltend, zu 60 fl.

Digitized by Google

Auf dem Banne von Kölln.

5. Section A. Sieben Aren Wiese in den sogenannten Mannweiler Wiesen, von dem Fluthgraben begrenzt, zu 50 fl.

im Ganzen zu . 550 fl.

Rockenhausen, den 22. April 1831.

Bolza, Notär.

---

pr. den 29. April 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von 1. Clara Urich, Ehefrau von Anton Nicolaus, Winzer in Hambach und des Letztern der ehelichen Ermächtigung wegen; 2. Maria Eva Urich, Ehefrau von Nicolaus Laubach, Schreiner daselbst und des Letztern der ehelichen Ermächtigung wegen; 3. Maria Anna Urich, minderjährig und repräsentirt durch ihren Vormund Peter Kuhn, Weinbauer in Diedesfeld wohnhaft, alle in der Eigenschaft als Erben von Christian Urich, weiland Weinbauer in Hambach, und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau Franziska Kuhn, und welche fortfahren Rechtswohnsitz bei ihrem Anwalte Herrn Doctor Bernhard Saur in Frankenthal zu wählen, und in Gefolge registrirter Ausfertigung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom neunzehnten laufenden Monats, welches zu Gunsten genannter Eben Zwangsversteigerung in den letzten acht Tagen des vierten Monats, vom Tage des Urtheils an, gegen ihre Schuldner Johannes Frübis und Catharina Barbara Löchner, Ehe- und Wingertsleute zu Hambach, verordnet, und den unterzeichneten Königlichen Notär Lembert für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt, im Rheinkreise, als Commissär dieser Zwangsversteigerung ernennt, macht derselbe bekannt, daß diese Zwangsversteigerung Mittwoch, den siebenzehnten des nächstkommenden Monats August, Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause zum Ochsen in Mittelhambach vor ihm Commissär vorgenommen werden wird.

Beschreibung der in dem registrirten heute durch den Commissär gefertigten Protokolle aufgenommenen Liegenschaften der Schuldner.

Im Banne Hambach.

1. Section C. Nro. 548. Drei Aren vier und fünfzig Centiaren (fünfzehn Ruthen) Acker im Marktweg, zwischen Adam Anton Löchner und Valentin Schäfer, Angebot der Gläubiger, fünf Gulden 5 fl.

2. Section C. Nro. 385. Sieben Aren neun Centiaren (dreißig Ruthen) Acker im Brenngelweg, zwischen Peter Joseph Beckers Wittwe und Sebastian Lederle's Wittwe, eben so angeboten 5 fl.

3. Section E. Nro. 557. Drei Aren vier und fünfzig Centiaren (fünfzehn Ruthen) Wingert auf der Hörst, zwischen Adam Anton Löchner und Sebastian Lederle's Wittwe, Angebot eben so 5 —

4. Section E. Nro. 665. Eben so viel Wingert auf der obern Feyer, zwischen Adam Metzger und Heinrich Lederle, eben so angeboten 5 —

5. Section E. Nro. 467. Fünf Aren ein und vierzig Centiaren (zwanzig drei Ruthen) Wingert auf der Hörst, zwischen Peter Lambert und Peter Joseph Mohr, eben so angeboten 5 —

6. Section F. Nro. 365. Zwölf Aren sechs und zwanzig Centiaren (fünfzig zwei Ruthen) Wingert im Eisenlöffel, zwischen Martin Schäffrer's Wittwe und Paul Habermehl, Angebot eben so 5 —

7. Section F. Nro. 976. Fünf Aren ein und neunzig Centiaren (fünf und zwanzig Ruthen) Wingert in der Banngaß, zwischen Agnes Funk und Christian Angels Wittwe, eben so angeboten 5 —

8. Section F. Nro. 349. Zehn Aren drei und sechszig Centiaren (vierzig fünf Ruthen) Wingert im Eisenlöffel, zwischen Bernhard Becker und Heinrich Glas dem Alten, Angebot eben so 5 —

9. Section F. Nro. 308. Zwei Aren sechszig sechs Centiaren (eilf und ein Quart-Ruthen) Wingert im Leimen, zwischen Valentin Wilhelm und einem Anwender, eben so angeboten 5 —

10. Section F. Nro. 637 und 638. Ein einstöckiges Wohnhaus, mit Hofraithe sammt allem Zugehör, gelegen zu Mittelhambach in der Vorzgasse, enthaltend eine Are und eine Centiare (vier Ruthen vier Schuh), grenzt vornen an Andreas Löchners Haus, hinten an den Bachstaden, einerseits an Michael Beck, andererseits an Franz Peter Hoffmann, Angebot dreißig fünf Gulden 35 —

11. Section G. Nro. 358. Drei Aren fünfzig vier Centiaren (fünfzehn Ruthen) Wingert in der Obergasse, zwischen Andreas Löchner und Johann Anton Ullrich's Wittwe zu Diedesfeld, Angebot fünf Gulden 5 —

Digitized by Google

12. Section H. Nro. 136. Achtzehn Aren achtzig acht Centiaren (achtzig Ruthen) ödes Land im Heidelberg, zwischen Adam Anton Löchner und einem Unbekannten, eben so angeboten 5 fl.

13. Section A. Nro. 223. Drei Aren fünfzig vier Centiaren (fünfzehn Ruthen) Wiese auf den Galgenwiesen, zwischen Andreas Löchner und einem Unbekannten, Angebot zehn Gulden 10 —

Zusammen einhundert Gulden , 100 —

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Der Zuschlag ist sogleich definitiv, und werden dem Gesetze gemäß, keine Nachgebote angenommen.

2. Die Immobilien werden einzeln ausgeboten und zugeschlagen, und ohne daß die betreibenden Gläubiger irgend eine der Garantien, die bei freiwilligen Veräußerungen dem Verkäufer zum Vortheil des Erwerbers obliegen; besonders also auch die nicht, welche die richtige Angabe des Flächeninhalts, der Angrenzer und Anstößer, und die Natur der beschriebenen Stücke betrift.

3. Mit dem Zuschlag fängt der Besitz und Genuß der Erwerber; jedoch haben dieselben auf ihre eigene Kosten und Betreiben sich auf gesetzlichem Weg in Besitz setzen zu lassen.

4. Erwerber haben nicht nur vom Zuschlag an die Steuern und andere Grundabgaben, sondern auch alle alsdann noch nicht verjährten Lasten dieser Art zu übernehmen.

5. Der Zuschlagpreis muß wie folgt bezahlt werden, nämlich:

Die Prozedurkosten vom dreißigtägigen Zahlbefehl an, die Versteigerungskosten ausgenommen, sogleich nach taxirtem Kostenverzeichniß, und der Rest mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Zuschlag an laufend, und immer von allem nicht Abgetragenen, in drei gleichen Theilen, Martini des kommenden Jahrs, und der beiden unmittelbar darauf folgenden Jahre, alles in guten und groben Silbermünzen zu ihrem Werth im Handel, auf gerichtliche oder gütliche Collocation.

6. Der Mangel der Vollziehung des vorgehenden Artikels bewirkt die Auflößung des Zuschlags von Rechtswegen.

7. Es kann von jedem Erwerber solidarische Bürgschaft verlangt werden.

8. Die übrigen gesetzlichen Verfügungen werden unmittelbar vor der Versteigerung vorgelesen werden.

9. Die Erwerber wählen durch ihre Unterschriften Rechtswohnsitz in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

Der Commissär fordert dem gemäß die Schuldner, die inscribirten Gläubiger, die etwaigen dritten Besitzer, und jeden Andern sich dabei für betheiligt erachtenden hiemit auf, sich Dienstag, den vier und zwanzigsten nächstkommenden Monats Mai, von Morgens neun Uhr bis zur Mittagsstunde, auf seiner Schreibstube zu Neustadt einzufinden, um ihre etwaigen Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung in dem zu eröffnenden Schwierigkeitsprotokoll aufnehmen zu lassen.

Gegeben und unterzeichnet von dem Commissär zu Hambach auf der Schreibstube des Bürgermeisters am acht und zwanzigsten April achtzehnhundert ein und dreißig, in dreitägiger Vacation.

Unterschrieben: Lembert, Notär mit Handzug.

Einregistrirt in Neustadt am acht und zwanzigsten April 1831, Vol. 29, f. 7. v. C. 8. empfangen dreißig ein Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.
Unterzeichnet: Rössel mit Handzug.
Für richtige Abschrift,
Lembert, Notär.

---

pr. den 30. April 1831.

(Bekanntmachung.)

Am 6. April laufenden Jahres, des Morgens zwischen 2 und 4 Uhr, wurde auf der Landstraße zwischen Mutterstadt und Frankenthal ein Reisekoffer von einer Chaise abgeschnitten und aus demselben nachbezeichnete Frauenkleider zum Nachtheil der Margaretha Heimann und der Therese Oberndorf von Neustadt entwendet:

1. Ein Ueberrock von braunem sächsischen Merinos, verziert mit Rollen von braunem Seidenzeug und mit braunem Kattun gefüttert.
2. Ein Kleid von schwarzem Merinos, mit zwei Rollen vom nämlichen Zeug verziert.
3. Ein grau broschirt kattunes Kleid, worin Kordel eingenäht ist.
4. Ein schwarzes wollenes gewirktes Halstuch mit einer Bordure von verschiedenen Farben.
5. Ein Halstuch von grünem Merinos.
6. Ein Halstuch von hochrothem Baresch.
7. Ein rosafarbenes seidenes Halstuch.
8. Ein dito von dunkelrothem Merinos.
9. Ein Chemisette von Moll mit gesticktem Kragen.
10. Ein Paar lederne und ein Paar schwarz zeugene Frauenschuhe.
11. Ein wergenes Betttuch mit den Buchstaben D. H. gezeichnet.
12. Eine Serviette, ebenfalls mit D. H. gezeichnet.

Digitized by Google

13. Sieben weiße Sacktücher mit rothen schmalen Kränzchen, bezeichnet mit den Buchstaben M. H.
14. Sieben Paar weiß baumwollene Strümpfe, ebenfalls mit M. H. gezeichnet.
15. Ein Paar schwarz wollene Strümpfe.
16. Zwei Gürtelbänder, das eine braun, das andere braun und hellblau, nebst einer Stahlschnalle.
17. Eine geräucherte gekochte Zunge.
18. Ein Kleid von schwarzem Maßlin, mit gelb seidenem Futter und mit Zacken verziert.
19. Ein Kleid von grauem sächsischen Merinos mit Gros de Naples verziert.
20. Ein Ueberrock von schwarzem englischen Merinos mit einem Kragen.

Der Reisekoffer, worin sich die obigen Effekten befanden, wurde am 6. dieses Monats, des Nachmittags, in der Gemarkung von Mandach leer wieder aufgefunden.

Indem ich dieß zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich alle Polizeibehörden des Rheinkreises, zur Ausmittlung der oben verzeichneten entwendeten Effekten und Erforschung der bis jetzt noch unbekannten Diebe auf das Kräftigste mitwirken, und mir im Entdeckungsfalle schleunige Nachricht geben zu wollen.

Frankenthal, den 28. April 1831.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Hitzfeld.

---

pr. den 30. April 1831.

(Steckbrief.)

Die berüchtigte Landstreicherin Maria Elisabetha Popowitsch aus Hochspeyer, deren Signalement hiermit folgt, wird beschuldigt, am 25. dieses Monats eilf Chausseebäumchen auf der Kunststraße bei Neukirchen in dem Kantone Otterberg muthwilliger Weise zerstört zu haben.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden wollen dieselbe im Betretungsfalle verhaften und der unterfertigten Stelle sogleich vorführen lassen.

Personalbeschreibung.

Alter: 34 — 35 Jahre.
Größe: 1 Meter 55 Centimeter mit Schuhen.
Haare: dunkelbraun und gescheitelt.
Stirne: hoch.
Augenbraunen: dunkelbraun.
Augen: dunkelbraun.
Nase: eingebogen, lang und spitz.
Mund: groß.
Zähne: gelb und mangelhaft.
Kinn: spitz mit Grübchen.
Ohren: mittelmäßig.
Gesichtsfarbe: gelb und ungesund.
Gesichtsform: oval und mager.
Physiognomie: frech und pöbelhaft.
Besondere Zeichen: hat eine kleine Narbe auf dem rechten Stirnbeine, und spricht sehr schnell.

Kaiserslautern, den 28. April 1831.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Birnbaum.

---

pr. den 30. April 1831.

(Verpachtung.)

Montag, den 9. Mai d. J., früh 10 Uhr, im Rechnungsbüreau des Königlich 2. Jägerbataillons, giebt unterfertigte Kommission die Graserei auf dem Exerzierplatze der sogenannten Stierwiese für dieses Jahr in Pacht, wozu Pachtliebhaber einladet,

Speyer, den 28. April 1831.

Die Local-Bau-Kommission.
Dambör, Major.

---

pr. den 30. April 1831.

(Erbauung eines neuen Pfarrhauses.)

Auf der Amtsstube des unterzeichneten Bürgermeisters wird Mittwoch, den 11. Mai l. J., Morgens 9 Uhr, die Erbauung eines neuen Pfarrhauses zu Finkenbach-Gersweiler, veranschlagt zu 3542 fl. 10 kr., zur Minderversteigerung gebracht.

Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft können hierorts jeden Tag eingesehen werden.

Bisterschied, den 23. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Lanzer.

---

pr. den 30. April 1831.

*Gangrehweiler. (Versteigerung von Reparaturen an den Pfarrökonomiegebäuden.) Samstag, den 14. Mai nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt die Reparaturen an den hiesigen Pfarrökonomiegebäuden, bestehend in Maurerarbeiten und veranschlagt zu 143 fl. 1 kr., an den Mindestnehmenden öffentlich versteigert.

Gangrehweiler, den 26. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Hartmann.

Digitized by Google

pr. den 30. April 1831.

Mehlbach. (Fertigung einer Mauer um den Begräbnißplatz betr.) Montags, den sechszehnten des Monats Mai l. J., wird durch unterzogenes Bürgermeisteramt auf seiner Schreibstube, um ein Uhr des Nachmittags, zur Versteigerung der Fertigung einer Mauer um den Begräbnißplatz, im Ganzen zu 616 fl. 50 kr. veranschlagt, an den Wenigstnehmenden öffentlich geschritten werden.

Plan und Ueberschlag so wie die Bedingungen können täglich auf der Schreibstube gedachten Amts eingesehen werden.

Mehlbach, den 27. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Zinßmeister.

---

pr. den 30. April 1831.

(Holzversteigerung.)

Bis kommenden 17. Mai l. J., als Dienstag, Morgens um 8 Uhr, werden dahier im Wirthshause zum weißen Kreutz bei Culmann nachbeschriebene Holzsortimente aus dem Gemeindewald von Albersweiler, Schlag Schmalebenung und Freimersheimer Thal, öffentlich versteigert:

398 Stück Sägblöche.
35 " kieferne Baustämme.
2½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
178½ " " gehauen "
254 " " Prügelholz.
74 " kiefern Scheitholz.
77½ " gemischt Prügelholz.

Albersweiler, den 27. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Regula.

---

pr. den 30. April 1831.

(Bekanntmachung.)

Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß der Viehmarkt zu Neukirchen, welcher wegen dem auf den 12. Mai laufenden Jahrs fallenden Christihimmelfahrtsfeste nicht statt finden kann, am Donnerstag, den 19. desselben Monats, abgehalten wird, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Die Herren Bürgermeister werden höflichst ersucht, dieses in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Neukirchen, den 28. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Maurer.

pr. den 30. April 1831.

Weilerbach. (Schafweideverpachtung.) Montag, den 30. nächstkommenden Monats Mai, des Morgens um 10 Uhr, wird die Winterschafweide auf der Gemarkung von Weilerbach in dem Amtslokal des Unterzeichneten, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

An demselben Tage wird auch die Winter- und Sommerschafweide auf der Gemarkung von Siegelbach, am nämlichen Ort und zu derselben Stunde ebenfalls öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Weilerbach, am 23. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Winsweiler.

---

pr. den 30. April 1831.

(Bekanntmachung.)

Indem der Unterzeichnete hiemit bekannt macht, daß er durch allerhöchstes Rescript vom 6. März 1831 zum Advokaten am Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal ernannt worden ist, bemerkt er zugleich, im Einverständniß mit seinem älteren Bruder, Advokaten Friedrich Justus Willich von Frankenthal, gegenwärtig Deputirter in München, daß zwischen ihnen wohl ein amtliches Zusammenwirken im Interesse ihrer Clienten, nie aber ein entgegengesetztes Wirken eintreten wird, und daß beide nur ein gemeinschaftliches Bureau fortführen werden.

Da jedoch zur Gültigkeit der Ladungen die individuelle Bezeichnung des Anwalts des Klägers erforderlich ist, so werden diejenigen, die durch den einen oder den andern beider Brüder vertreten seyn wollen, ersucht, dafür besorgt zu seyn, daß jener gesetzlichen Vorschrift in den Vorladungen durch Beisetzung der respectiven Vornamen oder des Wortes senior oder junior Genüge geschehe.

Frankenthal, im März 1831.

Ludwig Willich junior.

---

pr. den 30. April 1831.

Bruchmühlbach. (Versteigerung des alten Schulhauses.) Auf Betreiben des Bürgermeisteramts Bruchmühlbach, von hoher Königlicher Regierung besonders ermächtigt, wird am 19. Mai nächsthin, des Nachmittags 3 Uhr, zu Bruchmühlbach auf dem dasigen Bürgermeisteramt, das der Gemeinde Mühlbach zugehörige, allda gelegene sogenannte alte Schulhaus mit Platz und Garten, auf einer Oberfläche von ungefähr 2 Aren,

Digitized by Google

durch den unterschriebenen Königlichen Notär, in Eigenthum versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen sind auf dem Bürgermeisteramt einzusehen.

Landstuhl, den 28. April 1831.

Schuler, Notär.

---

pr. den 30. April 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Ansuchen von Herrn Philipp Laurent, Geschäftsmann, zu Zweibrücken wohnend, als substituirter Mandatar 1. des Herrn Wilhelm Bettinger, Aktuar des Königlichen Landcommissariats zu Zweibrücken, und dieser als Bevollmächtigter von a) Frau Henrietta Landfried, weiland Herrn Karl Bettinger's, gewesenen Postdirektors in Zweibrücken, nachgelassene, daselbst als Rentnerin wohnende Wittwe; b) Christiana Katharina Landfried, weiland Christian Kramp's, gewesenen Professors an der Akademie der Wissenschaften zu Straßburg, daselbst als Rentnerin wohnende Wittwe; c) Friederika Postius, Wittwe von Heinrich Bürrmann, gewesenen Professors zu Mannheim, als Rentnerin zu Zweibrücken wohnend; d) Julie Postius, ebenfalls als Rentnerin zu Zweibrücken wohnend; 2. des Herrn Friedrich Daniel Erb, protestantischen Pfarrers zu Neuhornbach, als Bevollmächtigten von Wilhelmina Sophia Landfried, Gattin des Herrn Johann Ludwig Erb, protestantischen Pfarrers zu Schriesheim im Großherzogthum Baden; und 3. des Herrn Karl Postius, Professors am Königlichen Gymnasium zu Zweibrücken; sämmtliche vorbenannte Personen als Intestaterben von der verstorbenen Karolina Landfried, gewesener Wittib des ebenfalls verstorbenen Arztes Heinrich Petersen zu Zweibrücken, handelnd, und von welchen gedachter Requirent durch eine vor Notär Schmolze zu Zweibrücken unterm 27. Juli 1829 ausgestellten, bei gedachtem Notär in deposito liegenden Vollmacht ermächtiget ist; — und in Gefolge eines von dem Königlichen Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 13. April dieses Jahrs erlassenen Urtheils, werden durch Philipp Lorenz Waltz, Notär zu Neuhornbach im Bezirk Zweibrücken, als hiezu beauftragt, den drei und zwanzigsten Juli achtzehnhundert ein und dreißig, Vormittags neun Uhr und die folgenden Stunden zu Altaltheim, Neualtheim und Böckweiler, nachbezeichnete, Jakob Wolther, Leinenweber zu Böckweiler, und seiner Ehefrau Margaretha Maurer, als den Schuldnern des Requirenten, angehörende Immobilien, wie solche in einem darüber den 23. April errichteten Protokoll aufgenommen worden, mittelst Zwangsversteigerung öffentlich versteigert werden, als:

Vormittags 9 Uhr, zu Altheim bei dem Wirth Schwebel allda:

Ein Ackerstück von 15 Aren 53 Centiaren im Altheimer Bann;

Vormittags 11 Uhr, zu Neualtheim in dem Hause des dasigen Adjunkten Adam Lambert:

Ein Ackerstück von 15 Aren 91 Centiaren an der Duser Straße im Neualtheimer Bann.

Nachmittags um 2 Uhr, zu Böckweiler in dem Hause des dasigen Wirths Heinrich Trier:

Ein einstöckiges Haus, Stallung, Garten und Hofraithe im Dorf Böckweiler;
1 Are 84 Centiaren Wiesen;
41 Aren 27 Centiaren Ackerland in 3 Stücken;
6 Aren 79 Centiaren Garten in 3 Stücken, sämmtliche im Böckweiler Bann.

Sämmtliches angeboten zu . . . . . 115 fl.

Unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die vorstehenden Immobilien werden in der Eigenschaft, wie sie sich gegenwärtig befinden und der gepfändete Theil sie bisher besessen oder zu besitzen befugt seyn konnte, jedoch ohne besondere Garantie des Flächenmaßes und der Nebenläger den Steigerern abgegeben. Das Mehrere oder Mindere, von der Angabe des Flächeninhalts abweichende, ist zum Vor- oder Nachtheile der Steigerer, ohne Repetition von einer oder der andern Seite.

2. Die Steigerer können sich unmittelbar nach der Versteigerung in den Besitz dieser Immobilien auf gütlichem oder gesetzlichem Weg einsetzen lassen, müssen aber vom Tag der Versteigerung alle gewöhnliche und außergewöhnliche Abgaben übernehmen.

3. Die Steigerer verpflichten sich, den sich ergebenden Erlös zu einer Hälfte auf Michaelis 1831 ohne Zins und zur andern Hälfte auf Michaelis 1832 mit einem einjährigen Zins, ohne den mindesten Abzug, an den Mandatar der betreibenden Interessenten zu bezahlen, und

4. Alle mit dem Versteigerungsprotokoll verbundene und darauf sich beziehende Kosten ohne Abzug am Steigpreis baar zu bezahlen.

5. Wenn der betreibende Theil es verlangt, muß jeder Steigerer einen von ersterem acceptirten solventen Bürgen stellen, der solidarisch mit ihm alle ihm durch den Steigakt zugehende Verbindlichkeiten und deren pünktliche Erfüllung garantirt. Erfüllt der Steigerer diese Bedingung nicht, so bleibt der ausgebotene Gegenstand dem Vorletztbietenden.

6. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises und Accessorien bleiben Eigenthumsrecht und alle

Digitized by Google

daraus entspringende Actionen und Privilegien zum Vortheil der Hypothekargläubiger besonders vorbehalten, und bei eintretender Zahlungsverzögerung den dato versteigerten Gegenstand, mit Umgehung der gerichtlichen Formen, bloß auf eine vorausgegangene Zahlungsaufforderung und einer örtlichen Publikation auf Kosten und Gefahr des gegenwärtigen Steigerers anderweit versteigern zu können.

7. Die Versteigerung selbst ist ohne Annahme eines Nachgebots definitiv, und alle in dem Zwangsveräußerungsgesetz vorgeschriebene Bedingungen treten dabei ein, und werden bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Der obengenannte Versteigerungscommissär ladet, unter der Bemerkung, daß der betreibende Theil Domizil bei Herrn Friedrich Heintz, Anwalt bei den Königlichen Gerichten zu Zweibrücken habe, die Schuldner Jakob Wolf und Margaretha Maurer, so wie deren Hypothekargläubiger und jeden dritten dabei Betheiligten ein, gegründete, gegen dieses Verfahren habende Einsprüche den ein und zwanzigsten Mai dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, auf seiner Schreibstube zu Neuhornbach aufnehmen zu lassen.

Neuhornbach, den 26. April 1831.

Waltz, Notär.

---

pr. den 24. April 1831.

3te Bekanntmachung.

(Herstellung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde Hermersberg betr.)

Bis kommenden 19. Mai 1831, des Morgens 9 Uhr, wird in Gemäßheit Erlasses verehrlichen Landcommissariats Pirmasens, vom 14. hujus signirt ad Nm. Exh. 2809, vor unterfertigtem Bürgermeisteramte, zur Minderversteigerung der Herstellung eines neuen Schulhauses, worüber die Kosten auf 3855 fl. 47 kr. berechnet sind, geschritten werden.

Es ladet die Steigliebhaber hiezu mit dem Bemerken höflichst ein, daß Pläne und Kostenanschläge zur Einsicht offen liegen.

Hermersberg, den 16. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Martin.

---

pr. den 1. Mai 1831.

(Licitation.)

Montag, den 16. Mai 1831, Mittags 2 Uhr, zu Zeiskam in dem Gasthause zur Krone, wird vor dem zu Germersheim residirenden Königlichen Notär Sartorius, ein zur Verlassenschaft der zu Zeiskam verlebten Theobald Zollerschen Eheleute gehöriger, im dortigen Banne gelegener Acker, 18 Aren 90 Centiaren enthaltend; auf Ansuchen von 1. Johannes Zoller, Ackersmann, 2. Anna Maria Zoller, ohne Gewerbe, 3. Georg Joseph Benz, Ackersmann, als gerichtlich ernannter Vormund der minderjährigen Kinder der zu Zeiskam verlebten Ehe- und Ackersleute Theobald Zoller und Anna Maria Benz, als Georg, Franz, Joseph und Martin Zoller, und 4. deren Beivormund Franz Spießler, Ackersmann, sämmtliche zu Zeiskam wohnhaft, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Germersheim, den 30. April 1831.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 1. Mai 1831.

Oggersheim. (Erbauung einer Scheuer bei dem protestantischen Schulhause.) Den 11. Mai, des Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Oggersheim die Herstellung der Scheune bei dem protestantischen Schulhause an den Mindernehmenden versteigert.

Die Maurerarbeit ist veranschlagt zu 140 fl. 57 kr.
Die Zimmermannsarbeit zu 128 fl. 30 kr.

Oggersheim, den 30. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Altmann.

---

pr. den 1. Mai 1831.

Pfortz, Hagenbach und Berg. (Veräußerung einer Waldparzelle betr.) Nachdem die in den Blättern auf den 17. März 1831 anberaumt gewesene Versteigerung des Abtsgründelwaldes, im Knielinger Bann, Großherz. Bad. Hoheit, Pfortz gegenüber gelegen und 49 Morgen 13 Schuh oder 18 Hectaren 52 Aren 20 Centiaren enthaltend, nicht ratificirt worden ist, so wird

Dienstag, den 31. Mai l. J.,
Vormittags 10 Uhr, zu Knielingen im Schwanen,

der erwähnte Distrikt abermals der Versteigerung ausgesetzt und zugeschlagen werden.

Abschätzungsprotokoll und Bedingnißheft liegen zur Einsicht deponirt.

Pfortz, den 23. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Kautz.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 47. Speyer, den 5. Mai 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 30. April 1831

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit eines durch das Bezirksgericht zu Frankenthal am 12. April 1831 erlassenen Zwangsversteigerungsurtheils, sich gründend auf eine vor dem Herrn Notär Köster von Friedelsheim am 24. Dezember 1821 ausgestellte Hypothek, und auf Betreiben der in Mannheim wohnhaften Rentnerin Fräulein Magdalena von Wüst, welche Domicil erwählt bei Herrn Anwalt Michel in Frankenthal, gegen deren in Wachenheim wohnhaften Schuldner Johannes Helmstätter, Winzer und dessen Ehefrau Elisabetha, geborne Wastier, wird der unterzeichnete laut berührtem Urtheil als Versteigerungscommissär ernannte Notär Friedrich Jakob Koch, in Dürkheim residirend, den nächsten 8. August, um 8 Uhr des Morgens, in Wachenheim im Wirthshause zum Lamm, die den obenbemeldten Schuldnern angehörigen, in der Wachenheimer Gemarkung gelegenen, in berührter Hypothek der Gläubigerin speciell verpfändeten Güter, unter nachfolgenden Bedingungen und den bei jedem einzelnen Artikel bemerkten Angebote der Gläubigerin, worüber der genannte Notär am 27. April neulich ein Güteraufnahmeprotokoll gefertigt hat, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots öffentlich versteigern.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten:

Section B. Nro. 268. Obngefähr 5 Aren Wingert auf der Mörr, dermalen besessen durch Herrn Bürgermeister Wolf von Wachenheim, angeboten zu 15 fl.

Section B. Nro. 513. Obngefähr 5 Aren Wingert am Heidweg rechts, und besessen dermalen durch den Wirth Ludwig Brack von Wachenheim, angeboten zu 20 —

Section E. Nro. 608. Obngefähr 17 Aren Acker im gebrannten Feld, angeboten zu 25 —

Section E. Nro. 496. Obngefähr 10 Aren Wingert in der Sauweide, angeboten zu 20 fl.

Section D. Nro. 249. Obngefähr 5 Aren Wingert auf der Höhe, angeboten zu 30 —

Section D. Nro. 969. 7 Aren Baumstück im Thal, zinßt jährlich vierzehn Kreuzer, angeboten zu 10 —

Section E. Nro. 100. Obngefähr 5 Aren Wingert im Schießgraben, zinßt jährlich zehn Liter Tröberwein, angeboten zu 30 —

Section E. Nro. 587. Ein Wohnhaus nebst Zugehör in der Langgasse zu Wachenheim, dermalen besessen durch Herrn Bürgermeister Ludwig Wolf von Wachenheim, angeboten zu 300 —

Total der Angebote vierhundert fünfzig Gulden 450 —

Bedingungen.

1. Mit dem Zuschlage tritt der Steigerer in den Besitz der Immobilien oder er hat sich nöthigenfalls im Wege Rechtens auf seine Kosten hineinsetzen zu lassen ohne Zuziehung des betreibenden Theils der überdieß keine einzige der gesetzlichen Verkaufsgarantien leistet.

2. Die auf den Immobilien haftenden Steuern, Gemeindelasten, etwaige Gülte oder Erbzins, allenfallsige unverjährte Rückstände davon, hat der Steigerer zu tragen.

3. Wenn ein Steigerer seinen Steigerungspreis nicht zur Verfallzeit pünktlich wem Rechtens entrichtet, so hat der berechtigte Erheber die volle Befugniß, das jenem zugeschlagene Liegenthum unter beliebigen Bedingungen und gegen gleich baar zu leistende Zahlung verfallener Schuldigkeit, nach fruchtlosem dreißigtägigem Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung mit Umgehung aller für Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, vor Notär zu versteigern.

4. Auf Verlangen des betreibenden Theils hat auch ein Steigerer bei seinem ersten Gebot einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen.

Digitized by Google

5. Der Steigerer ist gehalten den ausfallenden Erlöß, welcher Zinsen zu fünf vom Hundert alljährlich vom Zuschlag an trägt, folgender Art zu bezahlen: a) an die obengenannte Gläubigerin gegen deren bloße Quittung einen Monat nach dem Zuschlag, das Zehntel abschläglich auf die Kosten der Acten des Versteigerungscommissärs; b) den Rest zu drei gleichen Portionen auf diejenigen drei Martinitage, welche zunächst dem Zuschlage folgen werden, zufolge gerichtlicher Anweisungen, alles in grober gangbarer Baarschaft.

6. Ohne Abzug vom Erlöß haben die Steigerer zu entrichten insbesondere die Kosten des Zuschlagprotokolls, des Steigerungsbriefes und die darauf Bezug habenden Einregistrirungsgebühren.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und drittern Besitzer, so wie alle diejenigen, welche gegen die fragliche Versteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiemit eingeladen, den nächsten 26. Mai, um 9 Uhr des Vormittags, auf der Amtsstube des Unterzeichneten sich einzufinden um ihre allenfallsigen Erklärungen zu Protokoll zu geben.

Dürkheim, den 28. April 1831.

Der Versteigerungscommissär.

Koch.

---

pr. den 1. Mai 1831.

(Versteigerung.)

Den 25. Mai dieses Jahres, Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung des Adam Hofmann in Hettenheim; auf Betreiben von Maria Josepha Nathal, geborne Lutz, Ackersfrau, Wittib des in Hettenleidelheim verstorbenen Fuhrmanns Georg Heinrich Nathal, als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Tochter Christina Nathal; sodann in Beiseyn von Franz Nathal, Ackersmann, als Nebenvormunder der genannten Minderjährigen; alle in Hettenleidelheim wohnhaft; wird durch den in Grünstadt residirenden Bezirksnotär Philipp Nikolaus Moré, zur Versteigerung und zwar Schuldentilgungs halber, geschritten, von:

1. 402 Aren (2010 Ruthen) Ackerfeld, in 18 Item bestehend und in der Gemarkung von Hettenleidelheim gelegen.
2. Einem Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer, Stallung und Garten, enthaltend das Ganze (4½ Aren) 24 Ruthen.
3. Einer Ziegelhütte, einen Flächenraum ausmachend von ¾ Aren (4 Ruthen), beides zu Hettenheim an der Hauptstraße gelegen. Das Ganze durch den genannt verstorbenen Nathal zum Theil während seiner Ehe angeschaft und zum Theil zu seinem Einbringen gehörig.

Grünstadt, den 30. April 1831.

Moré, Notär.

---

pr. den 1. Mai 1831.

(Versteigerung.)

Den 16. und 17. Mai dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, zu Wattenheim, läßt der Herr Baron von Ziegesar von da, mehrere ihm zugehörige Mobiliargegenstände versteigern. Darunter sind: mehrere Trimaur; große und andere Spiegel; Kupferstiche und Gemälde; 6 Canapée alle mit Roßhaar und den dazu gehörigen Stühlen; Schreibpulten; Comoden große und kleine; Eß-, The-, Spiel- und andere Tische; Kleider-, Weißzeug- und andere Schränke; Bettstellen; Nachttischen; ein Clavier; ein Ankleidspiegel; eine Penduluhre; eine Mange; eine Kelter; Küchengeräthschaften und sonstige für die Haushaltung nöthige Gegenstände.

Grünstadt, den 30. April 1831.

Moré, Notär.

---

pr. den 1. Mai 1831.

(Licitation.)

Die in Nummer 18 der Beilage zum Kreisintelligenzblatte vom laufenden Jahr angezeigte Versteigerung der zum Nachlasse des zu Neidenfels verlebten Müllers Sebastian Weber gehörigen Papiermühle mit mehreren Grundstücken, wird Montag, den 16. Mai nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Ochsen zu Grevenhausen bei Lambrecht, statt finden.

Neustadt, den 30. April 1831.

Lembert, Notär.

---

pr. den 1. Mai 1831.

(Freiwillig gerichtliche Immobilien- und Mühlenversteigerung.)

Freitag, den 20. Mai, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Homburg in dem Wirthshause des Herrn Adam Zott.

Auf Anstehen des Herrn Friedrich Wagner, Müller auf der Irheimer Mühle wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und in dem der mit seiner verlebten Ehefrau Charlotte Seel erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens Wilhelm, Karl, Julie und Caroline Wagner.

2. Des Herrn Carl Seel, Königlicher Revierförster in Högen wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Nebenvormund dieser minderjährigen Kinder.

3. Der Friederika Wagner, Wittwe des zu Landau verlebten Thierarztes Friedrich Göller.

Und in Gemäßheit eines homologationsurtheils des Königlichen Bezirksgerichs Zweibrücken vom 13. April dieses Jahres.

Wird Heinrich Hosch, Bezirksnotär in Zweibrücken, als gerichtlich ernannter Versteigerungscommissär zur

Digitized by Google

öffentlichen Versteigerung zu Eigenthum der dem gedachten Friedrich Wagner und seinen Kindern zugehörigen und gleich näher beschriebenen werdenden Mühlen und Güter unter vortheilhaften Bedingungen vorschreiten; als:

1. Die sogenannte Erbacher Mühle, bestehend in 2 Mahlgängen, einem Schälgang und einer neu erbauten und gut eingerichteten Sägmühle, Scheuer, Stallung, Hofgering und geräumigen Wohnhaus für zwei Haushaltungen, zwei Gärten, 35 Morgen oder 8 Hectaren 89 Aren Wiesen und 50 Morgen oder 12 Hectaren 70 Aren Ackerland, alles sehr bequem bei und um die Mühle gelegen, die Mühle liegt in einem schönen Thale, eine Viertelstunde von Homburg.
2. Die Reißkircher Mühle, gelegen im Orte Reißkirchen und bestehend in einer Mahl-, Oel- und Gypsmühle, Scheuer, Stallung und einem guten Wohnhaus, sechs Morgen oder 1 Hectare 52 Aren Wiesen, zwei Gärten und 2 Morgen oder 50 Aren 92 Centiaren Ackerland, alles bei und um die Mühle gelegen.

Beide Mühlen haben beständig hinreichend Wasser zum Mahlen und sind frei von Gülten, Zinsen und Beschwerden aller Art.

Das vorfindliche Acker- und Wiesenland wird in einzelnen Loosen versteigert werden.

Das Bedingnißheft dieser Versteigerung liegt zu Jedermanns Einsicht auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs offen.

Zweibrücken, den 29. April 1831.

Hosch, Notär.

---

pr. den 1. Mai 1831.

Herrheim, Cantons Landau. (Bauarbeiten.) Donnerstags, den 19. kommenden Monats Mai, Nachmittags 1 Uhr schreitet unterfertigtes Bürgermeisteramt zur Minderversteigerung:

1. Der Verfertigung eines bleiernen Kandels, einzulegen in ein steinernes Dachgesimß am Schulhause, enthaltend: 23,80 □ Meter und veranschlagt zu 199 fl. 48 kr.
2. Der Verfertigung von etwa 20 Subsellien in einen Schulsaal.

Herrheim, den 29. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Hofmann.

---

pr. den 2. Mai 1831.

(Die Verpachtung der Feld- und Waldjagd.)

Montags, den 16. Mai 1831, Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhaus, in Beiseyn des Bürgermeisters, Gemeindeeinnehmers und Königlichen Forstamts, zur Wiederverpachtung der Neustadter Feld- und Waldjagd geschritten, welches andurch den Steigliebhabern bekannt gemacht wird.

Neustadt, den 30. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Dacqué.

---

pr. den 2. Mai 1831.

Eisenberg. (Versteigerung von Arbeiten.) Montags, den sechszehnten des künftigen Monats Mai, um 10 Uhr des Morgens, wird das unterzogene Amt auf dem Gemeindehause dahier, zur Versteigerung der an den hiesigen protestantischen Pfarrgebäuden nothwendig zu machenden Reparationsarbeiten, bestehend in Maurerarbeit, an den Wenigstnehmenden schreiten, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Der darüber angefertigte, und auf 87 Gulden 48 Kreuzer sich belaufende Kostenanschlag liegt auf der Schreibstube des unterzogenen Amtes zu jeder Zeit zur Einsicht offen.

Eisenberg, den 29. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Holtzbacher.

---

pr. den 2. Mai 1831.

(Holzversteigerung.)

Mittwoch, den 25. Mai, Morgens 9 Uhr, werden in dem Gemeindewald von Imsweiler, im Distrikt Eschwald;

2 eichene Baustämme 3. Classe.
16 " Nutzholzstangen.
78 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
12,850 Stockbuchen-Wellen, öffentlich versteigert.

Imsweiler, den 29. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Limbacher.

---

pr. den 2. Mai 1831.

Böbingen. (Die Herstellung des Pflasters und des Plattenganges im Dorfe betr.) Samstags, den 14. Mai laufenden Jahres, des Nachmittags um halb ein Uhr, wird die Herstellung des Pflasters und des Plattengan-

Digitized by Google

ges im Dorfe dahier, auf dem Gemeindehause daselbst, bestehend in:

a) Steinhauerarbeit, veranschlagt zu	223 fl. 10 kr.
b) Pflästererarbeit und Legen des Plattenganges, veranschlagt zu	369 fl. 50 kr.
c) Transport der Steine	669 fl. 50 kr.
zusammen	1262 fl. 50 kr.

öffentlicher Minderversteigerung ausgesetzt.

Böbingen, den 30. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Gödelmann.

---

pr. den 2. Mai 1831.

(Versteigerung des Gemeindehein vaidgrases zu Mundenheim.)

Den 16. laufenden Monats, Montags Nachmittags ein Uhr, wird vor dem unterzeichneten Amte in dem hiesigen Gemeindehause, der diesjährige Graswachsthum, von der 62 Hectaren 14 Aren großen sogenannten Gemeinderheinwaid, in 80 Loosen ausgesteint, öffentlich an den Letzt- und Meistbietenden versteigert.

Mundenheim, den 2. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Böhmer.

---

pr. den 3. Mai 1831.

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Aerarialwaldparzellen.)

In Gemäßheit Rescriptes Königlicher Regierung vom 29. Januar 1831, werden Montag, den 6. Juni laufenden Jahres, des Vormittags um 9 Uhr, in dem Saale des Gemeindehauses zu Obermoschel, auf Betreiben des unterfertigten Rentamts und mit Zuziehung der Königlichen Forstmeister von Kirchheimbolanden und Lauterecken, die hiernach verzeichneten Aerarialwaldparzellen unter den in der Beilage zum Amtsblatte Nro. 8, vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert; als:

a) im Forstamtsbezieke Lauterecken.

	fl.	kr.
1. Der Voreiglerwald, im Banne der Gemeinde Finkenbach, 7 Hectaren 63 Aren 13 Centiaren oder 22,398 Tagwerk enthaltend und abgeschätzt in 4 Loosen zu	2448	44
2. Der Höhn, im Banne von Kallbach, von einem Flächengehalte von 38 Hectaren 35 Aren 33 Centiaren oder 112, 584 Tagwerke, und in 10 Loosen, abgeschätzt zu	14,675	21
3. Der Wintersberg, im Banne von Rockenhausen, von 21 Hectaren 38 Aren oder 62,752 Tagwerk, in 12 Loose abgetheilt und tarirt zu	4488	05

b) im Forstamtsbezirke Kirchheimbolanden.

4. Die Wesenbach, im Banne der Gemeinde Odernheim, 26 Hectaren 29 Aren 24 Centiaeen oder 77,165 Tagwerk enthaltend und abgeschätzt in 7 Loosen zu	4970	47

Die besonderen Bedingungen, die Pläne, Schätzungsprotokolle und Looseeintheilungen können bei dem unterfertigten Königlichen Rentamte eingesehen werden.

Im Uebrigen wird noch bemerkt, daß, wenn auf die einzelnen Loose keine Gebote erfolgen, die Parzellen mit Rücksicht auf die bei dem letzten Verkaufsversuche gemachten Offerte, im Ganzen zur Versteigerung ausgesetzt werden.

Obermoschel, den 29. April 1831.

Das Königl. Rentamt.

Eberhard.

---

pr. den 3. Mai 1831.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Mittwochs, den fünf und zwanzigsten Mai nächsthin, des Morgens um neun Uhr, zu Untersulzbach in der Behausung des Adam Jung; in Vollziehung eines Urtheils, erlassen durch das Königliche Bezirksgericht dahier, in seiner Berathschlagungskammer vom ein und dreißigsten Januar letzthin, und auf Betreiben des Herrn Wilhelm Will, Königlichen Notär, im Amtssitze zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung, welcher den Herrn Maximilian Hatry, Advokat zu Kaiserslautern, zu seinem Anwalt bestellt und bei demselben fortwährend Wohnsitz erwählt hat, wird gegen dessen Schuldner Peter Rheinheimer, Schuhmacher zu Untersulzbach, Kantons Otterberg wohnhaft, durch den hiezu committirten Commissär Jakob Morgens, Königlich Bayerischen Notär des Gerichtsbezirks und im Amtssitze zu Kaiserslautern, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, von nachbeschriebenen, zu und im Banne von besagtem Untersulzbach gelegenen, dem genannten Peter Rheinheimer angehörigen Immobilien, worüber der unterschriebene Notär am fünf und zwanzigsten Februar letzthin das Güterauf-

Digitized by Google

nahmsprotokoll errichtet hat, daſſelbe gehörig regiſtrirt, geſchritten werden; nämlich:

1. Section B. Nro. 389. 4732 Dezimalen Acker am guten Baum, grenzt einſeits Joſeph Wagner, anderſeits Peter Kieſhaber, angeboten zu 3 fl.
2. Section B. Nro. 436. 3681 Dezimalen Acker am Aßelberg, grenzt einſeits Heinrich Röder, anderſeits Johann Jakob Gehm, angeboten zu 1 fl.
3. Section B. Nro. 439. 4415 Dezimalen Wald daſelbſt, grenzt einſeits die Erben von Jakob Rheinheimer, anderſeits Johann Jakob Jung, angeboten zu 2 fl.
4. Section B. Nro. 445. 5674 Dezimalen Acker daſelbſt, grenzt einſeits Adam Blauth der Alte, anderſeits Peter Kieſhaber, angeboten zu 1 fl.
5. Section C. Nro. 188. 5769 Dezimalen Acker in der Höllſchbach, grenzt ein- und anderſeits Abraham Schneider, angeboten zu 1 fl.
6. Section C. Nro. 209½. 1 Tagwerk 3664 Dezimalen Acker auf Grieß, grenzt einſeits Adam Jung senior, anderſeits Eliſabeth Paul, angeboten zu 2 fl.
7. Section C. Nro. 212. 3016 Dezimalen Acker daſelbſt, grenzt einſeits Valentin Blauth der Junge, anderſeits Valentin Scherer, angeboten zu 1 fl.
8. Section C. Nro. 232. 2712 Dezimalen Acker daſelbſt, grenzt einſeits Johannes Gahm der Erſte, anderſeits Johannes Wilking der Zweite, angeboten zu 1 fl.
9. Section D. Nro. 27. 2716 Dezimalen Acker am Straubenrech, grenzt einſeits Abraham Schneider, anderſeits die Erben von Peter Jung, angeboten zu 1 fl.
10. Section D. Nro. 98. 1213 Dezimalen Haus und Hof, mit Scheuer, im Dorf, grenzt einſeits Adam Blauth der Junge, anderſeits Nicolaus Theiſſinger, angeboten zu 50 fl.
11. Section D. Nro. 454. 2171 Dezimalen Acker in der Hechelwald, grenzt einſeits Johann Jakob Gehm, anderſeits Abraham Schneider, angeboten zu 2 fl.
12. Section D. Nro. 455. 3756 Dezimalen Wies, in der Hechelwald, grenzt einſeits Johann Jakob Gehm, anderſeits Abraham Schneider, angeboten zu 4 fl.
13. Section D. Nro. 82. 1372 Dezimalen Acker auf der Hall, grenzt einſeits Jakob Gehm senior, anderſeits Georg Jung, angeboten zu 1 fl.
14. Section D. Nro. 375. 963 Dezimalen Wies, in der Riedwies, grenzt einſeits Adam Blauth der Junge, anderſeits Valentin Blauth der Junge, angeboten zu 1 fl.

Im Ganzen betragen die Angebote . . 71 fl.

Die Bedingungen, welche der betreibende Theil zu dieſer Verſteigerung feſtgeſetzt hat, lauten wie folgt:

1. Der ausfallende Steigſchilling muß bezahlt werden, in gutem gangbarem Conventionsgelde, welches auch künftig der Münzkurs des Landes ſeyn mag, auf die nachſtehende Art, als: ſämmtliche Koſten dieſes Zwangsveräußerungsverfahrens pro rata des ausfallenden Steigerlöſes, ſogleich baar auf die erſte Aufforderung; dann den Reſt nach Abzug dieſer zu bezahlenden Koſten, in zwei gleichen Terminen, jedesmal mit der Hälfte, als den eilften November der Jahre achtzehnhundert ein und dreißig und zwei und dreißig, und mit den geſetzlichen Zinſen zu fünf vom Hundert des Jahres, und etwaigen Verzugszinſen, erſtere vom Zuſchlag angehend, entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuſchlag in den Beſitz und Genuß der zu veräußernden Immobilien ein, und zwar in dem Zuſtand, wie ſie ſich bei dieſer Epoche befinden werden, jedoch hat er ſich auf ſeine Koſten und Gefahr hin, in den Beſitz und Genuß einzuſetzen, oder ſich auf Wege Rechtens einweiſen zu laſſen, ohne den betreibenden Theil dießfalls in Anſpruch nehmen zu können.

3. Das Eigenthum der zu verſteigernden Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des ausfallenden Steigſchillings ausdrücklich vorbehalten, und der Steigerer iſt überdieß noch verbunden, einen annehmbaren und in allen Punkten ſolidariſchen Bürgen auf Begehren darzuſtellen.

4. Die Laſten, Steuern und ſonſtige Auflagen und Beſchwerden, die auf den zu verſteigernden Immobilien ruhen, und in der Zukunft darauf gelegt werden, ſo wie auch alle allenfalls verborgene unbekannte Reallaſten oder ſonſtige Vorbehaltsrechte und Lieferungen, welche Dritte allenfalls anzuſprechen hätten, alles ohne irgend einen Abzug am ausfallenden Steigſchilling, hat und muß der Steigerer mit dem Zuſchlag für ſeine Rechnung übernehmen, tragen und bezahlen, und wofür ihm keine Gewähr geleiſtet wird.

5. Für den angegebenen Flächeninhalt weder für das Maß der zu verſteigernden Immobilien wird ebenfalls keine Garantie geleiſtet, ſondern das Mehr oder Wenigere davon iſt entweder zum Vortheil oder zum Nachtheil des Steigerers, und dieſelben verſteigert und begeben, ſo wie ſie ſich beim Zuſchlag verfinden und

Digitized by Google

daliegen; überhaupt giebt der Zuschlag dem Steigerer kein anderes Recht auf das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien, als jenes, so dem Schuldner selbst zugestanden hat.

6. Der Steigerer hat eben wohl die gesetzlichen Kosten der Versteigerung ebenfalls ohne Abzug am Steigpreis zu bezahlen und sich überdies noch streng nach den Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni 1822 zu fügen und darnach zu achten.

7. Im Fall der Steigerer mit der Bezahlung des Steigschillings im ersten Termin säumig seyn wird, so ist alsdann das Ganze als zahlbar verfallen, und behält sich der betreibende Theil auch noch die Befugniß ausdrücklich aus und bevor, mit Umgehung aller gesetzlichen Förmlichkeiten, die Wiederversteigerung gegen den säumigen Steigerer, in der gewöhnlichen Form der freiwilligen Versteigerung einzuleiten, selbst mit Umgehung des gerichtlichen Zwangsverfahrens, und blos nach vorhergegangener ortsüblicher Bekanntmachungen, und dreißig Tagen nach einem fruchtlosen Zahlbefehl, und ohne alle Rücksicht auf irgend einen Einwand zu nehmen.

Gefertigt zu Kaiserslautern auf der Schreibstube des Notärs, den zweiten Mai achtzehnhundert ein und dreißig.

Morgens,
Notär, Versteigerungscommissär.

---

pr. den 3. Mai 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 20. laufenden Monats, Nachmittags 1 Uhr, zu Burrweiler im Wirthshaus zum Weinberg; auf Anstehen der Katharina geborne Hartard, ohne Gewerb in Burrweiler wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Steuer- und Gemeindeeinnehmers Anton Baader, in eignem Namen und als natürliche Vormünderin ihres Sohnes Heinrich Baader, in Beiseyn dessen Beivormunds Adam Argus in Hambach wohnhaft, wird durch unterzeichneten Paraquin, Bezirksnotär im Amtssitze Landau, zur öffentlichen Versteigerung folgender zum Gemeingut der Ehelente Baader gehöriger Liegenschaften. Bureweiler Banns, auf den Grund eines homologirten Familienrathsbeschlusses geschritten; als:

1. Einer zu Burrweiler in der Schloßgasse gelegenen zweistöckigen Wohnbehausung mit geschlossenem Hof, Keller, andern Zugehörungen und Garten;
2. von 57 Aren Weinbergen in 12 Parzellen;
3. von 22 Aren Wiese in 4 Parzellen;
4. von 47 Aren Ackerland in 7 Parzellen.

Landau, den 1. Mai 1831.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 3. Mai 1831.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Den 17. des künftigen Monats Mai, Nachmittags um 1 Uhr, werden zu Bingert in der Behausung des Wirths Friedrich Scheurer, die zur Verlassenschaft des zu Bingert verlebten Leinenwebers Jakob Hornung gehörigen, auf dasigem Banne liegenden Immobilien, bestehend in: a) einem Wohnhause; b) 39 Aren 33 Centiaren Ackerlandes und c) 6 Aren 61 Centiaren Wiese, definitiv versteigert werden.

Die Versteigerung hat vor dem zu Obermoschel wohnenden Königlichen Notär Marhoffer, in Gefolge eines Bestätigungsurtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 18. laufenden Monats statt, auf Betreiben der Anna Maria Christmann, Wittwe des Verlebten zu Bingert wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen Tochter Katharina Hornung, welche Minderjährige den Adam Christmann, den Jungen, Ackersmann daselbst wohnhaft, zum Nebenvormund hat.

Obermoschel, den 28. April 1831.

Marhoffer, Notär.

---

pr den 3. Mai 1831.

Mußbach. (Minderversteigerung einer Brücke betr.) Nächstkommenden 14. Mai l. J., Nachmittags um 1 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt auf hiesigem Gemeindehause die Erbauung einer neuen gewölbten Brücke über den Rebbach, worüber der Kostenanschlag auf der Bürgermeistereikanzlei zur Einsicht liegt, öffentlich an den Wenigstnehmenden vergeben.

Der Anschlag belauft sich auf 282 fl. 17 kr.

Mußbach, den 30. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Hellmer.

---

pr. den 3. Mai 1831.

(Holzversteigerung.)

Samstag, den 14. Mai laufenden Jahrs, Vormittags um 8 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen dahier, läßt die Gemeinde Gerolsheim aus ihrem Gemeindewalde, Heidefeldwald, Schlag Langenberg, nachbezeichnete pro 18$\frac{31}{32}$ gefällte Holzsortimente öffentlich versteigern, als:

2 eichene Baustämme.
72 Klafter buchen Prügelholz.
161½ " gemischt Prügelholz.
2100 Reiserwellen.

Digitized by Google

Diese Hölzer können durch das Dürkheimer und Altleininger Thal sehr bequem abgeführt werden.

Unbekannte Steigerer haben sich bei der Versteigerung durch Atteste ihrer Ortsvorstände über ihre Zahlfähigkeit auszuweisen.

Gerolsheim, den 1. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Kochenburger.

---

pr. den 4. Mai 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 20. Mai 1831, Morgens 9 Uhr, im Wirthshaus bei Bürgermeister Nikolaus Langenstein zu Hettenleidelheim.

Auf Betreiben von Therese Linkenheld, Wittwe von Karl Ehemant, im Leben Stadtkämmerer und Assessor in Frankfurt am Main, sie daselbst wohnhaft, als Erbin ihres verstorbenen Vaters Egidius Linkenheld, gewesener Rentner in Worms, Gläubigerin von Nikolaus Schwald, Ackersmann zu Hettenleidelheim, Kantons Grünstadt wohnhaft;

Und in Folge Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 25. vorigen Monats, behörend registrirt, wird vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär im Amtsitz zu Dirmstein, Kantons Grünstadt, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, im Bann von Hettenleidelheim gelegener Immobilien des Schuldners und dritter Besitzer geschritten, ohne daß nach geschehenem Zuschlag ein Nachgebot angenommen wird, und zwar unter folgenden Bedingnissen, als:

1. Steigerer treten auf ihre Gefahr und Kosten sogleich in Besitz und Genuß und haben dagegen die Steuern und andere öffentliche und Gemeindelasten, etwaige Gülten und Zinsen, von allem das Laufende sowohl wie allenfallsige unverjährte Rückstände ohne Abzug am Steigpreis zu entrichten.

2. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht Gewähr geleistet, mehr oder weniger ist Gewinn oder Verlust des Steigerers. Ebenso übernimmt Requirent keine andere der dem Verkäufer obliegenden Gewährschaftsverbindlichkeiten.

3. Steigerer ist gehalten, auf Begehren gleich beim Zuschlag einen solidarischen annehmbaren Bürgen zu stellen.

4. Der Steigpreis ist zahlbar in gangbarer klingender Geldsorte auf gütliche oder gerichtliche Collocation in drei Terminen, Martini 1831 und der zwei darauf folgenden Jahre, allemal mit einem Drittel mit fünfprozentigen Zinsen vom Tage des Zuschlags an.

5. Außer den eigentlichen Registrirungskosten, welche dem Steigeeer gesetzlich zur Last sind, haben dieselben verhältnißmäßig und auf Abschlag ihres Steigpreises die Kosten des Zwangsverfahrens acht Tage nach dem Zuschlag, an Johann Georg Eberts, Rentner zu Worms wohnend, Beauftragten der Gläubigerin, in dessen Wohnung allda, nach Maßgabe des darüber vorzulegenden taxirten Kostenverzeichnisses zu berichtigen.

6. Wenn Steigerer nicht pünktlich zufolg obiger Bestimmungen Zahlung leisten sollten, so sind die angewiesenen Gläubiger befugt, das dem saumseligen Steigerer zugeschlagene Gut nach fruchtlosem dreißigtägigem Zahldefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung weiterer gerichtlicher Förmlichkeiten, durch einen Notär unter beliebigen Bedingnissen wieder zu versteigern und sich bezahlt zu machen, wo alsdann der aus dem Besitz gesetzte Steigerer und sein etwaiger Bürge für den Mindererlös und alle Kosten persönlich zu haften haben.

7. Die Versteigerung geschieht zuerst stückweise, dann im Ganzen (en bloc), auf das höchste Gebot erfolgt der Zuschlag.

Im Uebrigen kommen bei dieser Versteigerung die Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822 in Anwendung, welche bei der Versteigerung, so weit sie dahin gehören, vorgelesen werden sollen.

Der betreibende Theil behält fortwährend Wohnsitz bei dem von ihm in dieser Sache aufgestellten Anwalt Herrn Willich in Frankenthal.

Beschreibung der Immobilien.

In dem registrirten Güteraufnahmeprotokoll vom gestrigen Tag sind solche bezeichnet und angeboten so wie folgt:

1. Section A. Nro. 34. 15½ Aren (61 Ruthen) Acker an den dreißig Morgen, zwischen Franz Mitrücker und Leonhard Stiefenhöfer, angeboten zu 3 fl.
2. Section A. Nro. 81. 9 Aren 50 Centiaren (38 Ruthen) Acker bei der Neuwiese, zwischen Franz Mitrücker und Balthasar Schmitt, angeboten zu 3 fl.
3. Section A. Nro. 237. 34. Aren (136 Ruthen) Acker auf der Steinrausch, zwischen Philipp Herrmann und Franz Mitrücker, angeboten zu 3 fl.
4. Section A. Nro. 275. 9 Aren 75 Centiaren (39 Ruthen) Acker auf der Halt, zwischen Adam Herrmanns Wittib und Adam Langensteins Erben, angeboten zu 2 fl.
5. Section A. Nro. 307. 7 Aren 25 Centiaren (29 Ruthen) Acker auf den alten Erdgruben zwischen Franz Mitrücker und Wilhelm Seelmann dem ersten, angeboten zu 1 fl.
6. Section A. Nro. 343. 17 Aren 25 Centiaren (69 Ruthen) Acker im Spielberg dritter Gewann'

Digitized by Google

zwischen Franz Mitrücker beiderseits, angeboten zu 2 fl.

7. Section A. Nro. 370 und 371. 30,50 Centiaren (112 Ruthen) Acker in den dreißig Morgen, zwischen Franz Seelmann und Johannes Steinhauer, angeboten zu 15 fl.

Nach der Mutterrolle ist die eine Hälfte dieses Stückes auf Ulrich Schwalb, Taglöhner in Hettenleidelheim zugeschrieben, die andere steht noch auf des Schuldners Namen, wird aber besessen durch Philipp Haas, Händler und Ackersmann daselbst wohnhaft.

8. Section C. Nro. 362. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Garten, überhaupt mit allen Zubehörungen, Rechten und Gerechtsamen, zusammen an Grundfläche (30 Ruthen) 7 Aren 50 Centiaren enthaltend, in der Obergasse zu Hettenheim gelegen, begrenzt durch Peter Srelmann und Peter Maltry, die Straße und Aufstößer, angeboten zu 50 fl.

Diese Gebäude werden besessen und sind in den Sectionsbüchern zugeschrieben zur Hälfte auf Schuldner und zur Hälfte auf genannten Ulrich Schwalb.

9. Section D. Nro. 30. 17 Aren (68 Ruthen) Acker im Sotter zwischen Konrad Unterländers Wittib und Friedrich Erlenbach, angeboten zu 1 fl.

Dieses Stück ist in den Sectionsbüchern auf Michael Schmitt, Ackersmann in Hettenleidelheim wohnend, zugeschrieben.

10. Section D. Nro. 159. 10 Aren (40 Ruthen) Acker in den kleinen Hofecken, zwischen Johann Maltri und folgendem Stück, angeboten zu 1 fl.

11. Section D. Nro. 158. Ebensoviel Acker allda, zwischen vorigem Stück und Friedrich Erlenbach, angeboten zu 1 fl.

12. Section A. Nro. 15. 8 Aren (32 Ruthen) Acker in den Dreißig Morgen, zwischen Franz Mitrücker und Wilhelm Seelmann dem ersten, angeboten zu 1 fl.

13. Section B. Nro. 43. 9 Aren 25 Centiaren (37 Ruthen) Acker in den Münchäcker zwischen Nikolaus Kany und Franz Mitrücker, angeboten zu 1 fl.

14. Section B. Nro. 150 8 Aren 75 Centiaren (35 Ruthen) Wiese in den Münchwiesen, zwischen Nikolaus Kany und Johannes Steinhauer, angeboten zu 1 fl.

15. Section C. Nro. 329. 20 Aren 75 Centiaren (83 Ruthen) Acker in den zwölf Morgen, zwischen Ulrich Schwalb und Adam Langensteins Erben, angeboten zu 1 fl.

Dirmstein, den 8. Februar 1831.

Wagner, Notär.

pr. den 3. Mai 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 20. Mai 1831, Vormittags um 10 Uhr, zu Sanct Alban in der Wirthsbehausung des Jakob Zahn, Ackerer und Wirth daselbst; wird durch unterzeichneten Peter Franz Bolza, Königlich Bayerischen Notär des Bezirks Kaiserslautern, wohnhaft zu Rockenhausen, zufolge gehörig registrirten, von dem Königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern unterm zwölften April letzthin homologirten Familienrathsbeschlusses vom siebenzehnten März 1831, und auf Anstehen von:

1. Frau Gertrude, gebornen Burger, Wittwe des auf der zur Gemeinde St. Alban gehörigen Hengstbacher Ziegelhütte verlebten Zieglers Christian Morck, für dasselbe Gewerb treibend und ebendaselbst wohnhaft, handelnd sowohl in ihrem eigenen Namen, als auch in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer nachgenannten noch minderjährigen, von ihrem gedacht verlebten Ehemann mit ihr erzeugten Kinder, namentlich:

1. des Johannes Morck, 2. Adam, 3. Karl Ludwig, 4. Elisabetha, 5. der Susanna, 6. Maria Eva, und 7. des Martin Morck; in Beisein dieser Pupillen Nebenvormunds Martin Kohlauf, Ackerer und Musikant, auf dem zur Gemeinde St. Alban gehörigen Hengstbacherhofe wohnhaft;

2. Der Margaretha Morck, volljährig, ledig und ohne Gewerbe;

3. Joseph Morck, Dreher, volljährig; beide Letztere bei ihrer Mutter, der besagten Wittwe Merck, auf der Hengstbacher Ziegelhütte wohnhaft;

4. Von Wendel Morck, Müller auf der Untermühle zu St. Alban wohnhaft;

Schuldentilgungshalber zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum der nachbeschriebenen, den Requirenten ungetheilt zugehörigen, auf dem Banne der Gemeinde St. Alban gelegenen Immobilien, unter den täglich bei dem Notär einzusehenden Bedingungen, geschritten werden; nämlich:

1.	von 47 Aren Acker am Wäldchen, geschätzt zu	75 fl.
2.	" 76 Aren Acker am Bauwald, zu	250 fl.
3.	" 76 Aren Acker am Kirchberg, zu	200 fl.
4.	" 14 Aren 29 Centiaren Acker allda	85 fl.
5.	" 47 Aren Acker am Schlittweg, zu	90 fl.
6.	" 19 Aren Acker am Graben, zu	90 fl.
7.	" 14 Aren 29 Centiaren Wiese, die Weidwirse genannt, zu	40 fl.
8.	" 19 Aren Wiese am Hirtenhause, zu	40 fl.
	Geschätzt in Summa zu	820 fl.

Gefertigt zu Rockenhausen, den 23. April 1831.

Bolza, Notär.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 48. Speyer, den 9. Mai 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 3. Mai 1831.

(Vergebung öffentlicher Arbeiten betr.)

Donnerstag, den 19. des künftigen Monats Mai, Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause nachbezeichnete Gemeindearbeiten an den Wenigstnehmenden begeben werden, nämlich:

	fl.	kr.
1. Versetzung von vier gewölbten Dohlen, bestehend in Maurer- und Steinhauerarbeit, veranschlagt zu	42	32
2. Herstellung eines neuen Dohles, begreift Maurer- und Steinhauerarbeit, veranschlagt zu	92	51
3. Herstellung einiger Nebengebäude zum Schulhaus, bestehend in Maurer- und Zimmerarbeit, veranschlagt zu	60	50
4. Erbauung zweier Entwässerungsschieußen, bestehend in Maurer-, Steinhauer-, Zimmer- und Schmiedarbeit, veranschlagt zu	128	24
5. Verschiedene Reparaturen im protestantischen Pfarrhause, veranschlagt zu	340	47
Total .	665	24

Kostenanschläge und Zeichnungen können auf dem Bürgermeisteramt täglich eingesehen werden.

Rohrbach, den 30. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 3. Mai 1831.

(Hausversteigerung.)

Den 16. Mai nächsthin, Mittags 1 Uhr, soll in Göcklingen in der Behausung des Bürgermeisters Neither, auf Anstehen von Bernhard Bägler, Ackersmann in Göcklingen als Vormund der minderjährigen Therese und Elisabeth Kios, Kinder der verlebten Johannes Klossischen Eheleute daselbst, in Gemäßheit unterm 19. laufend homologirten Familienrathsbeschluß, zur gerichtlichen Versteigerung eines diesen Kindern gehörigen, in Göcklingen gelegenen Hauses, vor dem hiezu committirten Notär Diehl in Annweiler, geschritten werden.

Annweiler, den 30. April 1831.

Diehl, Notär.

---

pr. den 4. Mai 1831.

(Haus- und Felderversteigerung zu Dürkheim.)

Auf den nächsten 27. Mai, um 2 Uhr des Nachmittags, werden im Gasthause zum Ochsen allda, vor dem daselbst residirenden Notär Koch, für die ebendaselbst wohnhaften Erbinteressenten des auch daselbst verstorbenen Sattlers Ludwig Christian und dessen dort verstorbenen Wittwe Elisabetha, eine geboren gewesene Wagner, deren am Bache Isenach zu Dürkheim gelegene Wohnbehausung sammt Pflanzgärtchen, wie auch ungefähr 88 Aren in 7 Stücken bestehende Aecker und Wingerte im Dürkheimer Gemarkungsumfange liegend, wegen expertenmäßig erachteter Untheilbarkeit, freiwillig gerichtlich versteigert werden, auf Ansuchen gedachter Interessenten, namentlich: 1. Ludwig Christian, Krämer; 2. Anna Maria Christian, großjährig, ledig und ohne Gewerbe; 3. Wilhelm Christian, Winzer; 4. Eva Christian, unverheurathet, majorenn und gewerblos; 5. Philippina Christian, eben so; 6. Anna Maria Christian, Ehefrau vom Kiefer Jakob Schalk; 7. Bernhard Hammersdorf, Knopfmacher, als Vormund der bei ihm domicilirenden gewerblosen Christianischen unmündigen Enkelin Catharina Christian, unter Beivormundschaft des Schusters Johannes Krolli von Friedelsheim, der Junge genannt; 8. Louisa, eine geborene Schütz, ohne Gewerb, Wittwe von dem verstorbenen Fuhrmann und Christianschen Sohne Friedrich, als natürliche Vormünderin der bei ihr domicilirenden, gewerblosen unmündigen Kinder Peter, Elisabetha, Friedrich und Catha-

Digitized by Google

rina Christian aus ihrer Ehe und unter Bevormundschaft des genannten Krämers.

Der gerichtlich committirte Versteigerungscommissär.

Koch.

---

pr. den 4. Mai 1831.

(Gerichtliche Güterversteigerung)

Zufolge eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom 2. März 1831, und auf Anstehen;

1. von Catharina Gittelmann, ohne Gewerb, handelnd mit Ermächtigung von ihrem Ehemanne Michael Rieß, Hutmacher, wohnhaft zu Alzey;

2. von Philipp Gittelmann, ohne Gewerb, wohnhaft zu Ilbesheim;

3. von Peter Gittelmann, ohne Gewerb und gebürtig zu Ilbesheim, dermalen Soldat bei'm Königlich Bayerischen 2. Jägerbataillon, in Garnison zu Oggersheim.

Kläger auf Theilung, vertreten durch Anwalt M. Hatry in Kaiserslautern.

Entgegen Martin Hartmann, Ackersmann, wohnhaft zu Ilbesheim, in seiner Eigenschaft als Vormund des bei ihm gesetzlich domizilirten gewerblosen Johannes Gittelmann; Beklagten.

Werden den 20. Mai 1831, Nachmittags um ein Uhr, zu Ilbesheim, in der Behausung des Wirthes Martin Hartmann, durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg Neumayer, Notär für den Gerichtsbezirk von Kaiserslautern, im amtlichen Wohnsitze zu Kirchheimboland, die zur Verlassenschaftsmasse des zu Ilbesheim verlebten Ackersmannes Andreas Gittelmann und seiner auch verlebten ersten Ehefrau Margaretha, einer gebornen Butterweck, gehörigen Güter, bestehend in 264 Aren 19 Centiaren Ackerfeldes, in 14 Parzellen, und gelegen auf dem Banne der Gemeinde Ilbesheim, abtheilungshalber öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Kirchheimboland, den 30. April 1831.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 4. Mai 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 19. Mai 1831, Nachmittags 2 Uhr, zu Meckenheim im Wirthshause zum Schwanen, werden in Gemäßheit eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 25. Januar dieses Jahres erlassenen Urtheils, auf Betreiben des Herrn Gottschalk Mayer, Handelsmann zu Mannheim, im Großherzogthum Baden wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Willich in Frankenthal zu seinem Anwalte bestellt und bei demselben rechtlichen Wohnsitz erwählet, durch uns Karl August Köster, Königlich Bayerischen Bezirksnotär zu Feiedelsheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als durch belobtes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, nachverzeichnete dem Bürger Philipp Jakob Weiller und dessen Ehefrau Catharina Elisabetha, geborne Schreib, Ackersleute zu Meckenheim wohnhaft angehörige, dem genannten Herrn Gottschalk Mayer durch Urtheil des Königlichen Friedensgerichts zu Neustadt, vom dritten Juli 1823 generell verpfändete, durch den Unterzeichneten unterm 7. Februar abhin aufgenommene, Immobilien zwangsweise sogleich definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, öffentlich an den Meistbietenden unter folgenden Bedingungen, die der Gläubiger festsetzte, versteigert.

1. Dem Steigerer werden nur diejenigen Rechte übertragen, welche den Schuldnern rechtlich zustehen können.

2. Steigerer tritt von dem Tage des Zuschlages jedoch auf sein eigenes Betreiben und nöthigenfalls unter Beobachtung der Vorschrift des Gesetzes in Besitz und Genuß und hat alle nicht verjährte Steuern und Grundbeschwerden zu übernehmen, womit die Immobilien belastet seyn können.

3. Der ausfallende Steigpreis muß durch die Steigerer bezahlt werden:

a) pro rata die Kosten der Zwangsveräußerungsprozedur vom 30tägigen Zahlbefehl anfangend bis zur Versteigerung, letztere nicht mitbegriffen, sogleich nach erfolgter Tarirung des Kostenverzeichnisses und ohne vorherige Collocation in die Hände des betreibenden Gläubigers.

b) und der Rest des Steigpreises, nach Abzug der Prozedurkosten in vier gleichen Theilen, auf Martinitag des laufenden und der drei unmittelbar darauf folgenden Jahre mit fünfpezentlichen Zinsen vom Tag der Versteigerung, in guten im Handel gangbaren Geldsorten auf freiwillige oder gerichtliche Collocation.

4. Steigerer muß auf Begehren annehmbare Bürgschaft stellen.

5. Steigerer ist verbunden, die im Zwangsversteigerungsgesetz bestimmten Kosten ohne Abzug am Steigpreis zu bezahlen.

6. Nichtzahlung des Steigerungspreises nach den vorstehenden Bestimmungen, ganz oder theilweise löst den Zuschlag von Rechtswegen auf und ertheilt jedem

Digitized by Google

Intereſſenten die Befugniß, das Gut des ſäumigen Steigerers in freiwilliger Form unter beliebigen Bedingungen und nur nach einem dem ſäumigen Zähler 30 Tage zuvor gemachten Zahlungsbefehl mit Umgehung der Zwangsveräußerungsprozedur wieder verſteigern zu laſſen, in welchem Fall des etwaigen Mindererlöſes wegen die Beſtimmungen des beſtehenden Geſetzes ausdrücklich vorbehalten bleiben.

Beſchreibung der Liegenſchaften.

1. Section A Nro. 315, 316 und 317. 10 Aren 63 Meter Grundfläche mit einem darauf ſtehenden Wohnhaus, nebſt Scheuer, Stall, Hofgering und Garten, ſtehend zu Meckenheim in der Klepergaſſe, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 300 fl.
2. Section G. Nro. 194. 7 Aren 9 Meter Wingert auf dem kleinen Sand, Meckenheimer Bannes, angeboten zu 15 fl.

Zuſammen . . . . . 315 fl.

Gefertigt zu Friedelsheim, am 8. Februar 1831.

Der Verſteigerungscommiſſär,
Köſter

---

pr. den 4. Mai 1831.

(Hausverſteigerung.)

Donnerſtag, den 26. Mai dieſes Jahres, Nachmittags 2 Uhr, wird in dem Wirthshaus bei Joſeph Haſch in Bobenheim am Rhein, vor dem unterzeichneten, zu Frankenthal reſidirenden Notär Koch, in Folge gehörig homologirten Familienrathsbeſchluſſes vom 12. April dieſes Jahres, und auf Betreiben von Carl Thon, Taglöhner, wohnhaft zu Bobenheim am Rhein, in der Eigenſchaft als Vormund von Peter, Adam, Eliſabetha und Catharina Thon, alle vier ohne Gewerb bei ihm wohnend und minderjährige Kinder der in beſtigtem Bobenheim verlebten Eheleute Peter Thon und Barbara Kapper, das zum Nachlaſſe dieſer Verſtorbenen gehörige, in Bobenheim am Rhein gelegene Haus nebſt Zubehör, mit Zuziehung von Franz Cornelius, Taglohner, in Rorheim wohnhaft, Beivormund vorgenannter Minderjährigen, an den Meiſtbietenden eigenthümlich verſteigert.

Frankenthal, den 3. Mai 1831.

Koch, Notär.

---

pr. den 4. Mai 1831.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

Auf den Grund eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichtes in Frankenthal vom 14. Dezember 1830, ſodann des Aktes vom unterzeichneten Notär d. d. 30. April 1831, werden Donnerſtag, den 26. Mai 1831, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Pfluge in Oppau, auf Anſtehen:

1. Von Gertraud, geborne Gebhardt, geweſene Wittwe von Chriſtoph Süß, jetzige Ehefrau von Jakob Oeſſler.
2. Salomea Süß, ledig und volljährig.
3. Franz Meck, in ſeiner Eigenſchaft als Beivormund über Peter und Wendel Süß, beide minderjährig, alle Ackerleute in Oppau wohnhaft, in Beiſeyn von Johann Anton Dörrius Handelsmann in Mannheim, nachbeſchriebene, in der Oppauer Gemarkung gelegene Immobilien, öffentlich an den Meiſtbietenden auf Eigenthum verſteigert:

1. 2 Morgen oder 56 Aren Ackerfeld im Begüten.
2. 1 Morgen oder 28 Aren Ackerfeld allda im Ritterich.
3. 2 Morgen oder 56 Aren Ackerfeld in der Aue.
4. 3½ Viertel oder 24 Aren Ackerfeld im Grunde, rechterhand des Edigheimer Weges.

Die Bedingungen können täglich bei dem unterzeichneten Notär eingeſehen und erfragt werden.

Frankenthal, den 3. Mai 1831.

Adolay, Notär.

---

pr. den 4. Mai 1831.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 27. auf den 28. April 1831, gegen 11 Uhr, wurde nahe bei dem Steege, welcher ohnweit der Gemeinde Niederberbach über die Bliß führt, von fünf, von der preußiſchen Grenze herkommenden, und durch die Zollſchutzwache der Station Mittelberbach verfolgten Individuen, fünf Päcke abgeworfen und zurückgelaſſen, welche Päcke ſodann von der Zollſchutzwache in Beſchlag genommen wurden. Dieſelben haben ein Geſammtgewicht von 74 Kilogramm, und enthalten.

a) ein Stück blaues Damentuch,
b) zwei Stücke braunes Damentuch,
c) achtzehn Stück geſtreifte Baumwollwaaren.

In Gemäßheit §. 106 des Zollgeſetzes vom 15. Auguſt 1828 werden die Eigenthümer dieſer Waaren aufgefordert, ſich innerhalb ſechs Monaten bei dem unterfertigten Gerichte zu melden und über ihre Eigenthumsanſprüche zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation der bezeichneten Gegenſtänden erkannt werden wird.

Waldmohr, den 29. April 1831.

Das Königl. Friedensgericht.
Meuth.

Digitized by Google

pr. den 4. Mai 1831.

(Bekanntmachung.)

Elisabetha Dech, Tochter des Korbmachers Peter Dech von der Langmeil, zuletzt Dienstmagd bei Christoph Buhrmann junior, Ackersmann zu Lohnsfeld, ist beschuldigt, am 24. April abhin, heimlich aus dem Dienste entwichen zu seyn, und zum Nachtheile ihres genannten Dienstherrn nachbeschriebene Kleidungsstücke, als;

1. Ein roth gewürfeltes Mützgen von hausgemachtem Baumwollenzeuge;
2. Ein ditto Leibchen;
3. Ein baumwollenes, blau und weiß gestreiftes Mützchen;
4. Ein Weibsrock von dem nämlichen Zeuge;
5. Eine alte, braune kattunene Schürze;
6. Ein altes, braun kattunenes Halstuch;
7. Zwei simmelne Weibshemden mit den Buchstaben M. B. gezeichnet; und
8. Ein Paar neue, hellblau baumwollene Strümpfe, entwendet zu haben.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden des Rheinkreises wollen auf dieses Individuum ein wachsames Auge haben, und dasselbe im Betretungsfalle mit den allenfalls vorfindlichen Ueberführungsstücken der unterfertigten Stelle vorführen lassen.

Kaiserslautern, den 30. April 1831.

Der K. Untersuchungsrichter.

Birnbaum.

Personalbeschreibung

der Elisabetha Dech von Langmeil, Tochter des Korbmachers Peter Dech von da, welche beschuldigt ist, unterm 24. dieses, bei ihrem Dienstherrn Christoph Buhrmann junior zu Lohnsfeld, einen Diebstahl begangen zu haben, und seitdem flüchtig geworden ist.

Alter, ungefähr 18 Jahre,
Größe, 5 Fuß 2 Zoll,
Haare, blond, stuppigt,
Augenbraunen, idem,
Augen, braun,
Nase, mittelmäßig und spiß,
Mund, etwas breit,
Kinn, spiß,
Gesicht, länglicht,
Gesichtsfarbe, bleich und gelb,
Körperbau, schlank,
Besondere Kennzeichen, keine.

Die Kleidungsstücke können nicht wohl angegeben werden, müssen aber größtentheils aus sogenanntem Hausgemachtem Baumwollenzeug bestehen, indem sie wenig von andern Stoffen hat.

pr. den 4. Mai 1831.

(Holzversteigerung.)

Dienstags, den 24. Mai laufenden Jahres, Morgens um 9 Uhr, werden auf unterzogenem Bürgermeisteramte, nachbeschriebene Holzsortimente öffentlich an den den Meistbietenden versteigert.

Im Gemeindewald von Waldfischbach.

Circa 26 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
" 19 " " gehauen "
" 10 " eichen " "
" 2700 Stück Wellen.

Im Gemeindewald von Schopp.

Circa 90 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
" 28 " " gehauen "

Im gemeinschaftlichen Wald Hembach.

Circa 56 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
" 15 " " gehauen "
" 15¾ " eichen geschnitten "
" 21¾ " " gehauen "
" 81 " gemischtes Prügelholz.

Im Gemeindewald von Heltersberg.

Circa 37 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
" 18 " " gehauen "
" 8 " eichen geschnitten "
" 24 " " gehauen "

Im Gemeindewald von Schmalenberg.

Circa 50 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
" 8 " " gehauen "
" 200 Stück Wellen.

Im Gemeindewald von Geißelberg.

Circa 7 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
" 13 " gemischte Prügel.

Waldfischbach, den 30. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Schaaf.

---

pr. den 4. Mai 1831.

(Bekanntmachung.)

Mittwochs, 25. Mai laufenden Jahres, Morgens um 9 Uhr, werden die Herstellungsarbeiten einer Wegstrecke aus dem Orte Waldfischbach gegen die Begräbnißstätte von 140 Meter Länge, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, wovon die Arbeiten nach Kostenaufnahme veranschlagt sind zu 493 fl. 13 kr.

Waldfischbach, den 30. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Schaaf.

Digitized by Google

pr. den 4. Mai 1831.

(Schuldienſterledigung.)

Durch die Verſetzung des bisherigen Schulgehülfen iſt dieſe Stelle vacant geworden; der Gehalt dieſer Stelle beſteht aus 115 fl. aus der Gemeindekaſſe und aus 35 fl. aus dem Unterſtützungsfond, in drei Klafter Holz und einem Wohnzimmer.

Ein hiezu luſttragendes Subject, welches wohl befähigt und mit legalen Zeugniſſen verſehen iſt, hat von Seiten der Gemeinde eine Verbeſſerung des Gehalts zu hoffen, und ſich innerhalb vier Wochen bei unterzogener Ortsſchulcommiſſion zu melden.

Waldfiſchbach, den 30. April 1831.

Für die Ortsſchulcommiſſion:

Das Bürgermeiſteramt.

Schaaf.

---

pr. den 5. Mai 1831.

(Auszug.)

Durch gehörig regiſtrirte Vorladung vom 20. April 1831 hat Anna Eliſabetha Fiſcher, ohne Gewerb zu Stambach wohnhaft, indem ſie den Advokaten Daniel Hudlet zu ihrem Anwalt beſtellt, gegen ihren Ehemann Jakob Dahl, Schmied in beſagtem Stambach wohnhaft, bei dem hieſigen Königlichen Bezirksgericht eine Klage auf Gütertrennung angeſtellt.

Zweibrücken, den 2. Mai 1831.

Für die Richtigkeit des Auszugs,

Hudlet.

---

pr. den 5. Mai 1831.

(Bekanntmachung im Armenrecht.)

Durch Urtheil des Königlich Bayeriſchen Bezirksgerichts zu Landau, vom 30. März 1831, wurde Eliſabetha Scherrle, gebürtig aus Landau, für abweſend, und Mathias Scherrle aus beſagtem Landau für todt erklärt, was andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Für die Treue des Auszugs,

Der Königl. Staatsprokurator am Bezirksgerichte zu Landau.

Gattermann.

---

pr. den 5. Mai 1831.

Wachenheim. (Gemeindeholzverſteigerung.) Bis Montag, den 16. dieſes Monats Mai, des Morgens 9 Uhr, werden in dem Stadthausſaale zu Wachenheim aus den Schlägen Zieglerberg und See des Wachenheimer Stadtwaldes, ohngefähr 130 Klafter buchene und kieferne Hölzer, öffentlich meiſtbietend auf dreimonatlichen Credit verſteigert.

Wachenheim, den 2. Mai 1831.

Das Bürgermeiſteramt.

Wolf.

---

pr. den 5. Mai 1831.

(Verſteigerung an die Meiſtbietenden.)

Mittwoch, den kommenden 11. Mai, Nachmittags um zwei Uhr, in dem Wirthshauſe zum Hahnen in Speyer, werden vor dem Bürgermeiſteramte allda, nachbeſchriebene, der Stadt gehörende Gegenſtände, an die Meiſtbietenden verſteigert; als:

1. 3500 ganze Backſteine;
   60 Cubicmeter halbe Backſteine;
   45 " rauhe Steine;
2. 12½ Klafter gehauen kiefern Scheitholz;
   2 kieferne Baumſtämme;
3. Das Weidenſchneiden in den Alluvionen und Leinpfadreinigen in der Speyerer Gemarkung.

Speyer, den 3. Mai 1831.

Das Bürgermeiſteramt.

Hilgard, Adjunct.

---

pr. den 6. Mai 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Philipp Freyburger, Handelsmann in Speyer, will nach Schwetzingen, im Großherzogthum Baden, auswandern, daher diejenigen, welche Forderungen oder ſonſtige Anſprüche an denſelben zu haben vermeinen, ſolche bei Gericht geltend machen und dieß binnen vier Wochen hieroris anzeigen mögen, weil ſonſt nach Ablauf dieſer Friſt, dem Philipp Freyburger die nachgeſuchte Entlaſſung aus dem Königlich Bayeriſchen Unterthanenverbande ertheilt werden wird.

Speyer, den 5. Mai 1831.

Das K. Landcommiſſariat.

Koch.

---

pr. den 6. Mai 1831.

Laumersheim. (Holzverſteigerung im Gemeindewald.) Den 14. künftigen Monats Mai, Nachmittags um 1 Uhr, läßt die Gemeinde Laumersheim aus ihrem Walde auf dem Heidenfeld, Schlag Langenberg, folgende Holzſortimente auf 4monatlichen Kredit verſteigern; als:

Digitized by Google

156½ Klafter kiefern gehauen mit Prügel.

Unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch amtliche Atteste auszuweisen.

Laumersheim, den 29. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Wüst.

---

pr. den 26. April 1831.

3te Bekantmachung.

(Versteigerung einer Mühle.)

Bis künftigen 17. Mai, Nachmittags 2 Uhr, wird zu Pleißweiler im Gasthause zum Engel durch den zu Bergzabern wohnenden Notär Hemmet auf Ansuchen Anton Reinhard, Rosenwirth zu Klingenmünster, zur Versteigerung zum Eigenthum unter annehmbaren Bedingungen geschritten:

Von Section B. Nro. 81. 9 Aren 52 Centiaren Grund und Boden, worauf sich befindet: eine Mahlmühle mit einem Gang und einem Schälgang, Wohnung, Hof, Scheuer, Stallung, Weiher und Gerechtigkeiten.

Bergzabern, den 24. April 1831.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 7. Mai 1831.

(Bekanntmachung.)

Bis den 17. Mai 1831, des Vormittags um 8 Uhr, läßt die Gemeinde Dürkheim in dem Saal des Gemeindehauses zu Dürkheim, die nachbeschriebenen, ihr zuständigen, aus den dießjährigen Schlägen herrührenden Holzsortimenten auf dreimonatlichen Kredit versteigern, nämlich:

Forstrevier Alteglashütte.

Schlag Steinkopf in der Reschbach.

73	Klafter	buchen Schneidholz.
33½	"	kiefern "
20	"	buchen Prügelholz.
6	"	kiefern "
161	kieferne Blöche.	
37	eichen Wagnerholz.	
21	hainbuchene Baustämme.	

Schlag Schnappholz.

27½	Klafter	kiefern Schneidholz.
4½	"	" gehauen Holz.
59	"	buchen Prügelholz.
53½	"	kiefern "
395	kieferne Blöche.	

Den 19. Mai 1831, Morgens 10 Uhr, werden die zwei großen Keller unterm Gemeindehause, wovon der Bestand bis den 24. August dieses Jahrs zu Ende geht, auf sechs oder neun Jahre, mittelst Versteigerung an den Meistbietenden versteiget.

Da jeder Steigerer einen Bürgen stellen muß, so werden fremde Liebhaber, die keine Bekanntschaft hier haben, sich mit Atteste über ihre Zahlfähigkeit von dem Bürgermeisteramte ihres Wohnortes versehen.

Dürkheim, den 4. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

---

pr. den 7. Mai 1831.

Albisheim. (Erbauung eines neuen Schul- und Gemeindehauses.) Bis Dienstag, den 17. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, zu Albisheim an der Pfrimm, wird auf dem Gemeindebureau zur Minderversteigerung des daselbst neu zu erbauenden Schul- und Gemeindehauses geschritten, und zwar so, daß die verschiedenen Arbeiten detaillirt und am Ende zusammengesetzt versteigert werden, wo alsdann das für die Gemeinde vortheilhafteste Resultat entscheiden soll.

Diese Arbeiten sind veranschlagt und bestehen aus:

	fl.	kr.
Demolitionsarbeiten	3	14
Grundarbeiten	100	30
Maurerarbeiten	1895	41
Steinhauerarbeiten	353	8
Zimmerarbeiten	1481	31
Schreinerarbeiten	771	48
Schlosserarbeiten	275	12
Tüncherarbeiten	180	47
Glaserarbeiten	299	14
Dachdeckerarbeiten	749	6
Pflasterarbeiten	4	57
Beifahrten	702	20
	6817	28

Pläne und Kostenanschlag können täglich eingesehen werden.

Albisheim, den 1. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Schloßstein.

---

pr. den 7. Mai 1831.

Obermoschel. (Jagdverpachtung.) Dienstag, den 24. dieses Monats, des Vormittags um 10 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause die Feld- und

Digitized by Google

Waldjagden auf den Gemarkungen von Obermoschel, Kallbach, Niedermoschel, Schiersfeld, Sitters und Unkenbach auf 6 Jahre versteigert, welches hiemit bekannt gemacht wird,

Obermoschel, den 3. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Neu.

---

pr. den 7. Mai 1831.

1te Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Bürgermeisteramt Neukirchen bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß der durch eine bereits ergangene Bekanntmachung auf den 19. Mai verlegte Viehmarkt zu Neukirchen nicht auf diesen Tag, sondern auf Montag, den 6. Juni nächsthin, statt finden wird.

Die Kauflustigen werden deßfalls ersucht, sich auf den 6. Juni auf dem Markte zu Neukirchen, der jedesmal mit Viehgattungen aller Art häufig angefüllt ist, einzufinden.

Die Herren Bürgermeister werden zugleich hiemit gebeten, dieses in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Mehlingen, den 4. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Maurer.

---

pr. den 7. Mai 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Der verheirathete Schuster Johann Nikolaus Michaeli von Rohrbach will nach Spiesen, Königreich Preußen, auswandern. Man bringt dieses hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, damit alle jene, welche aus irgend einem Grund Forderungen an den genannten Auswanderungslustigen zu haben vermeinen, solche auf geeignetem Wege binnen vier Wochen geltend machen können.

Zweibrücken, den 4. Mai 1831.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 7. Mai 1831.

(Auszug einer Klage auf Gütertrennung.)

Durch Ladung des Gerichtsboten Weber in Landau vom 4. Mai 1831, hat Eva Maria Zimmer, Ehefrau von Philipp Krumm, früher Wirth und Bäcker zu Minfeld, gegenwärtig ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, sie ohne Gewerbe zu Minfeld wohnhaft, gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Gütertrennung an dem Königlichen Bezirksgerichte zu Landau erhoben, und den unterzeichneten Advokaten Friedrich Mahla daselbst, als ihren Anwalt aufgestellt.

Landau, den 6. Mai 1831.

Für richtigen Auszug

Mahla.

---

pr. den 7. Mai 1831.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Den 20. dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, zu Feil, in der Behausung des verlebten Heinrich Günther; zufolge eines registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 24. Januar jüngst; auf Betreiben von Herrn Karl Pitthan, Gutsbesitzer auf dem Oranienhofe bei Kreuznach wohnhaft, welcher bei Herrn Anwalt Gravius zu Kaiserslautern Wohnsitz gewählt hat; wird vor dem Königlichen Notär Marhoffer, zu Obermoschel residirend, als ernannter Versteigerungscommissär gegen Peter Hoffmann, Ackersmann zu Feil wohnhaft, die Immobiliarzwangsversteigerung vollzogen werden, welche bereits in der Beilage dieses Blattes Nro. 26. von 1831 angekündigt ist, auf welche Ankündigung sich hiermit bezogen wird.

Obermoschel, den 3. Mai 1831.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 7. Mai 1831.

(Gütertrennungsklage.)

In Gemäßheit gehörig einregistrirter Ermächtigungsordonnanz, erlassen durch den Königlichen Bezirksgerichtspräsidenten zu Landau, am 23. April 1831, hat Catharina geborne Rinck, Ehefrau von Anton Leibrecht, Bäcker in Klingenmünster, sie ohne besonderes Gewerbe daselbst wohnhaft, durch Ladung des Gerichtsboten Zölla aus Landau, vom 5. Mai 1831, gegen ihren genannten Ehemann, eine Klage auf Gütertrennung erhoben, und den unterzeichneten August Breal, Advokaten an erwähntem Bezirksgerichte, zu ihrem Anwalte aufgestellt.

Landau, den 6. Mai 1831.

Breal, Anwalt.

---

pr. den 7. Mai 1831.

(Urtheilsauszug.)

Durch Contumazialurtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom fünften Mai eintausend

Digitized by Google

achthundert ein und dreißig, wurde auf Anstehen der Eheleute Jakob Eherdron und Magdalena May, Ackersleute auf dem Münchschwanderhofe, Gemeinde Otterberg, so wie der Eheleute Johann Schäfer und Eva May, Ackersleute in Wörschbach wohnhaft, die Taubstumme Barbara Mai, ledig, volljährig und ohne Gewerb, früher in Wörschbach, dermalen auf gedachtem Münchschwanderhofe wohnhaft, für interdicirt erklärt und verordnet, daß derselben in Form Rechtens ein Vormund so wie ein Nebenvormund ernannt werden sollen.

Kaiserslautern, den 6. Mai 1831.

Für den Auszug:

Der Anwalt der Interdiktionskläger.

Caul.

---

pr. den 3. Mai 1831.

Mußbach. (Grasversteigerung und Vergebung mehrerer Gemeindearbeiten betr.) Freitag, den 20. Mai l. J., Nachmittags 1 Uhr, wird das im hiesigen Gemeindewalde auf den holzleeren Stellen sich befindliche Gras, loosweise an den Meistbietenden versteigert.

Und Dienstag, den 24. dieses, Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Gemeindehause, werden durch unterzeichnetes Bürgermeisteramt folgende Arbeiten, worüber die Kostenanschläge auf hiesigem Gemeindebüreau eingesehen werden können, an die Wenigstnehmenden vergeben, als:

	fl.	kr.
1. Die Pflästerung der Neugasse berechnet auf	238	40
2. Einen Dohl an der Todtengasse . . .	22	18
3. Reparation im katholischen Schulhaus .	78	18
4. Lieferung von 100 Stück Wegsteinen . .	38	—

Das Bürgermeisteramt.

Hellmer.

Privat-Anzeigen.

pr. den 4. Mai 1831.

Der Unterschriebene beehrt sich nachfolgenden Erlaß des Königlichen Landcommissariats Speyer, an das Bürgermeisteramt daselbst, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

„Nachdem der Zahnarzt Maximilian Brach von „Saarlouis, mittelst Allerhöchsten Reskripts vom 13. „October vorigen Jahres, in den Königlich Bayerischen „Unterthanenverband aufgenommen worden, die ihm „dabei auferlegte Bedingung wissenschaftlicher Prüfung „ehrenvoll bestanden und nunmehr auch der ihm durch „jene Allerhöchste Verfügung und Reskript Königlicher „Regierung des Rheinkreises vom 7. Februar laufenden Jahres auferlegten weitern Bedingung durch Beibringung der, von der Königlich preußischen Regierung zu Trier am 11. März laufenden Jahres ausgefertigten Entlassung aus dem Königlich Preußischen „Unterthanenverbande, nachgekommen ist; so wird derselbe hiemit, auf den Antrag des hiesigen Stadtrathes „vom 19. April 1831, als Bürger der Stadt Speyer „angenommen."

Königl. Landcommissariat Speyer.

Koch.

Der Unterschriebene, welcher sich bereits in Speyer niedergelassen hat, ist gesonnen seine zahnärztliche Wirksamkeit auf den ganzen Königlich Bayerischen Rheinkreis auszudehnen, weßhalb er von Zeit zu Zeit die angesehensten Städte bereisen und den Leidenden durch seine nun schon seit 10 Jahren zur höchsten Zufriedenheit im In- und Ausland erprobte Kunst Hülfe und Beistand leisten wird.

Durch humanes Betragen und Billigkeit hofft der Unterschriebene sich allerwärts auszuzeichnen und in dem günstigsten Andenken zu erhalten. Insbesondere empfiehlt er sich den Herren Cantonsphysici und den Herren Aerzten des Rheinkreises für alle in die Zahnarzneikunst einschlagende Operationen bestens. Jedem Rufe wird er willig Folge leisten und wegen des Kostenpunktes soll Niemand mit ihm unzufrieden seyn.

Auch bittet er das verehrliche Publikum und die Herren Aerzte ihm, als Inländer und geprüften Zahnoperateur, vor den Ausländern, welche nicht gleiche Garantie wie er darzubieten vermögen, den Vorzug zu gewähren.

Speyer, im Monat Mai 1831.

Maximilian Brach.

---

pr. den 3. Mai 1831.

Der Unterzeichnete, von Seiner Majestät unterm 2. vorigen Monats, als Gerichtsbote nach Annweiler ernannt, bringt hiemit zur Kenntniß, daß er daselbst seine Schreibstube bei Jakob Wafender, in der obern Vorstadt, eröffnet habe.

Annweiler, den 1. Mai 1831.

Körber.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 49. Speyer, den 12. Mai 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pro den 7. Mai 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montags, den 22. August nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen zu Heiligenstein, und am 4 Uhr darauf im Wirthshause zum Pfälzerhof in Berghausen; wird auf Betreiben von Herrn Andreas Trick, Holzhändler zu Höhenweiler, im Königreich Würtemberg wohnhaft, welcher den in Frankenthal wohnhaften Herrn Advokaten Michel zu seinem Anwalte bestellt hat, durch den unterzeichneten Reichard, Königlich Bayerischen Notär in der Stadt Speyer residirend, als hiezu ernannter Versteigerungscommissär, zur Versteigerung der nachbeschriebenen den solidarischen Schuldnern des genannten Trick, Sebastian Schierle, Zimmermann zu Heiligenstein und Anton Schierle, Zimmermann zu Berghausen wohnhaft, angehörigen Immobilien, welche in dem am 5. des laufenden Monats durch unterzeichneten Notär aufgenommenen Güteraufnahmsprotokoll aufgezeichnet sind, geschritten werden und zwar in folgender Ordnung.

I. In Heiligenstein, die daselbst gelegenen, dem Sebastian Schierle angehörigen Immobilien.

1. Section E. Nro. 12. Ein zu Heiligenstein an der Mühlgasse gelegenes Wohnhaus mit Hof, Stall und Garten neben Johannes Stockmann und Paul Stillichs Erben, vom betreibenden Theil angeschlagen, um als erstes Gebot zu dienen, zu 100 fl.
2. ½ von Section B. Nro. 126. 25 Ruthen oder 5 Aren 91 Centiaren Weinberg zwischen beiden Hohlen, neben Mathäus Dennhard und dem Wingertsweg, zu 10 fl.
3. Section B. Nro. 275. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker rechts im breiten Weg, neben Gangolf Koch und Lorenz Schall, zu 25 fl.
4. Section D. Nro. 488. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker am Kerchenberg, neben Gangolf Mayer und Peter Malle, zu 10 fl.

II. In Berghausen, folgende in dieser Gemeinde gelegene, dem Anton Schierle angehörigen Immobilien.

1. Section D. Nro. 48. Ein in der Holzgasse daselbst gelegenes erdstöckiges Wohnhaus sammt Hof, Stall, Schoppen und Garten neben Christian Vetter und dem jetzigen Eigenthümer selbst, angeboten zu 100 fl.
2. Section D. Nro. 49. 120 Ruthen oder 28 Aren 36 Centiaren Garten neben vorstehendem Artikel und Carl Braun, zu 25 fl.
3. Section A. Nro. 424 und 425. 120 Ruthen oder 28 Aren 36 Centiaren Acker auf den Storkenäckern, neben Philipp Etzkorn und Caspar Krach, zu 25 fl.

Bedingungen.

1. Steigerer treten sogleich in Besitz und Genuß und übernehmen die Steuern und andere Lasten vom 1. October des laufenden Jahres an.

2. Sie sind gehalten auf Verlangen solidarische Bürgen zu stellen.

3. Die bis zur Versteigerung aufgelaufenen Kosten der Zwangsversteigerungsprozedur zahlen die Steigerer auf Abschlag ihres Steigpreises 8 Tage nach der Versteigerung nach dem Zuschlag, welcher sogleich definitiv ist, indem kein Nachgebot angenommen wird, an den betreibenden Theil die der Versteigerung selbst gleich baar.

4. Der Steigpreis muß in 3 Terminen, jedesmal am 11. November der Jahre 1831, 32, 33 mit 5 Prozent per Jahr, vom Tage des Zuschlags an, bezahlt werden.

5. Im Falle der nicht eingehaltenen Zahlung in einem Termine kann das Gut des säumigen Zählers wieder ohne die Zwangsveräußerungsförmlichkeiten zu beobachten, versteigert werden.

Für das angegebene Flächenmaß wird nicht garantirt.

Digitized by Google

Der Versteigerungscommissär fordert hiedurch die Schuldner, Hypothekargläubiger derselben und sonstige Betheiligte auf, sich Samstag, den 4. Juni, Morgens 9 Uhr, auf seiner Amtsstube zu Speyer einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen obige Versteigerungen zu Protokoll zu geben.

Speyer, den 7. Mai 1831.

Reichard, Notär.

---

pr. den 8. Mai 1831.

(Die Umfassung des Pfarrgartens und Hofes zu Neuburg.)

Mittwoch, den 18. des nächstkünftigen Monats Mai, Nachmittags 2 Uhr, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramt durch Mindersteigerung begeben, die Zuschließung des hiesigen Pfarrgartens und Hofes, bestehend:

a) in Grundarbeit,	veranschlagt zu	92 fl. 21 kr.
b) in Mauerwerk	"	464 fl. 34 kr.
c) in Schreinerarbeit	"	161 fl. 05 kr.
d) in Schlosserarbeit	"	44 fl. —
Summa		762 fl. —

Plan und Kostenanschlag können bis dahin täglich an dem unterfertigten Amt eingesehen werden.

Neuburg, den 30. April 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Ertel.

---

pr. den 8. Mai 1831.

Kandel. (Versteigerung von Straßenmaterialien und Erbauung einer steinernen Brücke.) Freitag, den 20. l. M., um 10 Uhr des Vormittags, wird auf dem Gemeindehause von Kandel, nach der ertheilten Genehmigung des Königl. Landcommissariats vom 1. dieses Monats, vor dem Bürgermeisteramt dahier, zur Mindersteigerung der für die Unterhaltung der Bezirksstraße von Kandel bis an die Bannscheide von Rohrbach erforderlichen Materialien von Steinen aus dem Bruche von Waldhambach zu liefern geschritten. Die Kosten sind 992 fl.

Ferner wird zur nämlichen Zeit die Erbauung einer steinernen Brücke bei Minderslachen vergeben. Der Anschlag ist 295 fl. 23 kr.

Kandel, den 4. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

July.

---

pr. den 8. Mai 1831.

(Erbauung zweier neuen Schulhäuser.)

Albersweiler. Samstag, den 28. Mai l. J., Morgens 9 Uhr, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramt, in dessen Behausung, die Arbeiten zur Erbauung zweier neuen Schulhäuser, als a) für die katholischen und b) für die protestantischen Schulen dahier, in Gegenwart des Königlichen Bezirksingenieurs, an die Wenigstnehmenden versteigert.

	fl.	kr.
a) das katholische Schulhaus veranschlagt zu	7809	14
b) das protestantische Schulhaus, veranschlagt zu	7691	58
Im Ganzen	1550	12

Die in dem neu erkauften Schulhauslocale vorfindlichen zwei alten Wohnhäuser werden an demselben Tag auf den Abriß an die Meistbietenden zugleich mit versteigert.

Die Pläne, Kostenanschläge und alle übrige Baubedingungen können jederzeit hierorts eingesehen werden.

Auswärtige Steigliebhaber haben sich durch Zeugnisse über ihr Vermögen und Kunstfertigkeit, daß sie schon ähnliche Bauten, sowohl zur Zufriedenheit der Baubehörden, als auch des Publikums ausgeführt haben, auszuweisen.

Albersweiler, den 6. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Regula.

---

pr. den 8. Mai 1831.

(Bekanntmachung.)

Am ersten des Monats Mai 1831, Nachts 2 Uhr, wurden von der Königlichen Zollschutzwache zu Rülzheim, an der Brücke daselbst auf dem Wege gegen Bellheim, von einer entflohenen unbekannten Schwärzerrotte 4 Säcke mit 26 Zuckerhüten, im Gesammtgewicht von 230 bayerischen Pfund oder 128 Kilogramm 8 Hektogramm, in Beschlag genommen.

Die Eigenthümer dieser Waare werden dem §. 106 der Königlichen Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, sich zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach den Bestimmungen dieses Gesetzes verfügt werden würde.

Leimersheim, den 3. Mai 1831.

Königl. Bayer. Zollamt Leimersheim.

Buchetmann, K. Zollbeamter.

Kleespies, contr. Amtsschr.

Digitized by Google

pr. den 8. Mai 1831.

(Immobilienversteigerung.)

Bis Montag, als den 6. Juni l. J., Nachmittags um 2 Uhr, im Wiethshause zum Ochsen in Klingenmünster, läßt Adam Ritter von da seine im Klingenmünsterer Thale gelegene Säg-, Mahl- und Oelmuhle mit zwei Wohnhäusern, wovon eines separat liegt, Hof, Scheuer, 2 Ställen, 7 Schweinställen, Holzschoppen, Laubschoppen, Waschküche, Backhause, 133 Aren oder 3½ Morgen Acker, 75 Aren oder 2 Morgen Wiese, halb soviel Garten, Baumstück, nebst übrigen Rechten in Eigenthum auf annehmbare Termine versteigern. Kaufliebhaber können sich vorderhand an den Eigenthümer wenden.

Bergzabern, den 5. Mai 1831.

Der beauftragte Notär.

Hemmet.

---

pr. den 8. Mai 1831.

(Holzversteigerung)

Donnerstags, den 19. dieses Monats, Morgens halb acht Uhr, lassen die Gemeinden Ungstein und Erpolsheim, die in ihrem Antheil Gemeindewald auf dem Heideselde gefällten Hölzer zu Dürkheim im Posthause auf einen dreimonatlichen Kredit versteigern.

Bezeichnung der Sortimenten und der Quantität.

A. Ungstein.

1. 37 kieferne Baustämme,
2. 19½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
3. 10 " " gehauen Scheit mit Prügel,
4. 21½ " " Stockholz mit Prügel,
5. 26¼ " eichen und buchen gehauen Scheit,
6. 32¾ " gemischt gehauen Scheit mit Prügel,
7. 5175 Gebund Reiserwellen.

B. Erpolsheim.

1. 107½ Klafter buchen gehauen Scheit mit Prügel,
2. 925 Gebund Reiserwellen.

Diese Hölzer sitzen unweit der Dürkheimer Straße und sind sehr bequem durchs Isenacher Thal abzufahren.

Ungstein, den 5. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt Ungstein,
auch für jenes von Erpolsheim.

Koch.

---

pr. den 8. Mai 1831.

(Bekanntmachung.)

Am sechs und zwanzigsten des Monats April, Abends 6 Uhr, wurde von der Königlichen Zollschutzwache dahier, in der sogenannten Gänsewaide nahe am ersten Leimersheimer Dammhäuschen, von einem entflohenen unbekannten Schwärzer ein Sack mit 37 bayerischen Pfunden, oder 20 Kilogramm, 7 Hectogramm, 2 Decagramm Kaffee, dann:

Am sieben und zwanzigsten Monats April, Nachts 2 Uhr, von hiesiger Königlichen Zollschutzwache, am sogenannten Peiel, von entflohenen unbekannten Schwärzern 4 Säcke mit 229 bayerischen Pfunden, oder 128 Kilogramm, 2 Hectogramm, 4 Decagramm Kaffee in Beschlag genommen.

Die Eigenthümer dieser Waare werden dem §. 106 der Königlichen Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, sich zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach den Bestimungen dieses Gesetzes verfügt werden würde.

Leimersheim, den 27. April 1831.

Königl. Bayerisches Zollamt daselbst.

Buchetmann, K. Zollbeamter.

Kleespies, contr. Amtsschr.

---

pr. den 8. Mai 1831.

(Licitation der Untheilbarkeit wegen.)

Bis Freitag, als den 27. Mai laufenden Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause von Herrn Bürgermeister Wendecker in Gleiszellen, in Gefolge gehörig registrirtee Ordonnanz des Landauer Bezirksgerichts vom 22. März laufenden Jahres und Expertsbericht, errichtet vor unterzogenem Notär am 6. Mai laufenden Jahres, wird durch unterzogenen zu Bergzabern wohnenden, hiezu duech gedachte Ordonnanz kommittirten Bezirksnotär Jakob Hemmet, zur definitivengerichtlichen Versteigerung der Untheilbarkeit wegen geschritten, von nachfolgenden, zur Nachlassenschaft von weiland Juliana Lang, dann ihrem verlebten ersten Ehemann Georg Thomas, lebens Winzer in Gleiszellen, dann auch jener ihres verlebten letzten Ehemannes Johann Adam Odenbach, zu Lebzeiten Leinenweber allda, gehörigen Liegenschaften, und dies auf Anstehen von:

1. Barbara Thomas, Ehefrau von Johannes Goldzung, Maurer in Gleiszellen.

2. Johannes Lang, Weber in Eßbach wohnhaft, in der Qualität als Vormund der noch minderjährigen Marianne Thomas von Gleiszellen.

3. Johannes Wolff senior, Ackersmann in Gleiszellen, qua Beivormund deeselben. Diese mit ihrer genannten Schwester Barbara Thomas, Kinder der obgemeldten Erblasser Juliana Lang und Georg Thomas.

4. Johannes Odenbach, Schuster in Gleisborbach wohnhaft, als Vormund der minderjährigen Kinder des

Digitized by Google

obengenannten Johann Adam Odenbach, erzeugt mit obgemeldter Juliane Lanz, namentlich: Johannes, Anna Maria, Valentin, Johann Adam und Eva Odenbach von Gleiszellen.

und 5. Johann Heinrich Gillet, Blechschmied in Bergzabern wohnhaft, qua Beivormund dieser Mündeln.

Beschreibung der Güter.

1. Ein zu Gleiszellen gelegenes Wohnhaus mit Hof, Gärtchen, Stall, Rechten und Gerechtigkeiten, taxirt zu 380 fl.
2. 56 Aren 15 Centiaren, oder 5 Viertel 39 Ruthen Acker, Wiesen und Wingert, bestehend in 5 Item, Bann Gleiszellen und Klingenmünster, tarirt zu 358 fl.

Bergzabern, den 6. Mai 1831.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 9. Mai 1831.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 3. Juni laufenden Jahres, Nachmittags 1 Uhr, in dem Wirthshause des Peter Keller zu Frankweiler;

Vor dem unterzeichneten Notär Franz Paraquin, in dem Amtssitze von Landau, auf Betreiben von Maria Veiok, ohne Gewerb, Wittwe von Konrad Rheinhardt, im Leben Ackersmann zu Spirkelbach und von Anna Maria Rheinhardt, Ehefrau von Jakob Steiner, Müller, und von diesem auch der Ermächtigung und Gütergemeinschaft seiner Ehefrau wegen, alle in Speyer wohnhafe, welche den Advokaten Breal in Landau zu ihrem Anwalt bestellt haben, und bei demselben Rechtswohnsitz nehmen; und vermöge Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts von Landau, vom 22. des vorigen Monats Februar, gehörig registrirt, werden die ihren Schuldnern Wilhelm Spitzfaden, Wingertsmann und Barbara Ekerle, Eheleute in Frankweiler wohnhafe, gehörigen, nachbezeichneten Güterstücke, auf dem Banne der Gemeinde Frankweiler liegend, worüber durch genannten Notär, als committirten Versteigerungscommissär, am 7. dieses ein Aufnahmsprotokoll gefertigt wurde, welches registrirt ist, unter den nachfolgenden, durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen zwangsweise eigenthümlich versteigert; als:

1. Section B. Nro. 157. 3 Aren 78 Centiaren (16 Ruthen Wingert im hintern Stallbödel, einseits Heinrich Mathes, anderseits Barbara Spitzfaden, angeschlagen zu 5 fl.
2. Section C. Nro. 729. 3 Aren 41 Centiaren (14½ Ruthen) Bauland im Käs, einseits Michel Kost und Jakob Fecht, anderseits Gaubheimer von Knöringen, angeboten zu 5 fl.
3. Section C Nro. 798. 1 Are 89 Centiaren (8 Ruthen) Wingert im Stampf, einseits Michel Rothmayer, anderseits Herr Decan Bruckner, angeschlagen zu 5 fl.
4. Section C. Nro. 445½. 3 Aren 44 Centiaren (14½ Ruthen) Wingert im Rostern, einseits spitzt sich's zu, anderseits Aufstößer, angeboten zu 5 fl.
5. Section C. Nro. 422. Eben so viel Wingert auf der Held, einseits Georg Weissenberger, anderseits Philipp Jakob Cullmann.

   Diesen Wingert besitzt gegenwärtig nach den Mutationsbüchern Valtin Helm, Wingertsman in Frankweiler, angeschlagen zu 10 fl.
6. Section C. Nro. 673. 4 Aren 77 Centiaren (20 7/10 Ruthen) Wingert im Busenberg, einseits Nikolaus Feuerabend, anderseits Johannes Keller, angeboten zu 5 fl.
7. Section C. Nro. 770. 2 Aren 38 Centiaren (10 1/10 Ruthen) Wingert im Rohrborn, einseits Rohrborner Weg, anderseits Catharina Ekerle, diesen Wingert besitze gegenwärtig Georg Heinrich Weissenberger's Wittib als Käuferin, angeschlagen zu 5 fl.
8. Section D. Nro. 174. 1 Are 66 Centiaren (7 3/10 Ruthen) Wingert im Kunstück, einseits Conrad Lidy, anderseits Catharina Ekerle; Johann Georg Kost besitzt gegenwärtig diesen Wingert als Käufer, angeschlagen zu 5 fl.
9. Section D. Nro. 193 und 194. 10 Aren 25 Centiaren (1 Viertel 3 3/10 Ruthen) Wingert in der Kalchgrub, einseits Johannes Bollinger und Theobald Ekerle, anderseits Aufstößer, angeschlagen 10 fl.
10. Section D. Nro. 680. 2 Aren 94 Centiaren (12½ Ruthen) Wingert im Kastanienbusch, einseits Adam Bollinger, anderseits Carl Klein; zinßt jährlich in die Gemeinde Frankweiler 42 kr, angeboten zu 5 fl.
11. Section E. Nro. 49. 5 Aren 7 Centiaren (21½ Ruthen) Acker im Eselacker, einseits Barbara Spitzfaden, anderseits Heinrich Jakob Brandt, angeboten zu 5 fl.
12. Section E. Nro. 164. 4 Aren 1 Centiare (17 Ruthen) Acker im Burgacker, einseits Conrad Laugel, anderseits Michel Krebs Wittib, angeboten zu 5 fl.

Bedingnisse.

1. Die Steigerer erhälten die Güter in dem Zustand, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung be-

Digitized by Google

finden, mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, übrigens ohne Gewähr für den angegebenen Flächeninhalt, wie groß auch der Unterschied zwischen diesem und dem wirklichen seyn mag. Sie treten mit dem Zuschlag in Besitz und Genuß, jedoch haben sie sich diese auf ihre eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen, und bezahlen von da an alle öffentliche und Gemeindeabgaben, laufende und rückständige, so wie allenfallsige Gülten und Zinsen, ohne deßwegen Abzug am Steigpreis machen zu können.

2. Die dem Steigerer nach dem Gesetze zu Last fallende Kosten, haben sie zu übernehmen, jene der bisher verursachten aber pro rata des Steigpreises und auf Abschlag des ersten Termins vorzuschießen, beides zehn Tage nach dem Zuschlage.

3. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen zahlfähigen in Allem soldarisch mit ihm verbundenen Bürgen zu stellen. In Ermangelung dieses, ist er des Zuschlags verlustig, und der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten.

4. Der Steigpreis muß in guten kassenmäßigen Geldsorten an den betreibenden Theil entrichtet werden, und zwar in 4 gleichen Terminen auf Weihnachten der Jahre 1831, 2, 3 und 34, mit Zins vom Tage des Zuschlags an.

5. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises, ist die Versteigerung hinsichtlich des säumigen Steigerers von Rechtswegen aufgelöst, und jeder collocirte Steigerer berechtiget, nach einem Zahlbefehl von 30 Tagen und einfacher ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, zur Wiederversteigerung der nichtbezahlten Güter schreiten zu lassen. Jedoch unbeschadet der Verfügungen des Art. 44 des Gesetzes vom 1. Juni 1822, über das Verfahren bei Zwangsveräußerungen.

6. Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

Endlich hat sie unter allen in dem eben angeführten Gesetze enthaltenen Bestimmungen und Verfügungen statt, wornach sich die Steigerer zu richten haben.

Gefertiget zu Landau, den 9. März 1831.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 9. Mai 1831.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen der Königlich Bayerischen Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, zu Speyer, die Rechte des Königlichen Aerars verfolgend, welche zu diesem Zwecke den Herrn Friedrich Jakob Heuser, Advokat am Königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, als Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt hat; sodann in Gefolge Urtheils des erwähnten Gerichts vom 26. Februar 1828, des Güteraufnahmeprotokolls vom 22. März desselben Jahres und eines Akts vom 9. Mai laufenden Jahres, beide zuletzt berührte Urkunden vor unterzeichnetem Versteigerungscommissär errichtet; wird die durch die Requirentin gegen ihre Schuldner: 1. Heinrich Merle, Ackersmann, in Rathskirchen wohnhaft; 2. Johann Adam Merle, Taglöhner in Morbach, und 3. Philipp Theonecker, Ackersmann, in Rathskirchen wohnhaft; wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Maria Katharina Gros bestandenen Gütergemeinschaft, alle als Erben der zu Reipoltskirchen verlebten Eheleute Ludwig Merle und dessen gewesenen Ehefrau Charlotta Lang eingeleitete, in der Beilage zum Intelligenzblatte des Rheinkreises vom 26. März 1828 Nro. 46 verkündigte Zwangsversteigerung, wovon aber nach einer Entscheidung des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 18. März 1830, durch die von Cheisina Ohms, gewesene Ehefrau erster Ehe des zu Reipoltskirchen verlebten Ackersmannes Jakob Merle, und jetzige Ehefrau von Jakob Kohlmayer, Ackersmann, beide daselbst wohnhaft, und derselben mit ihrem genannten ersten Ehemanne erzeugten Kinder, erhobene Distractionsklage, die in angemerkter Beilage unter Artikel 2 und 3 verzeichneten zwei Grundstücke, nämlich: Section B. Nro. 38, ein Ackerstück im Gartenacker und Section C. Nro. 75, ein Ackerstück auf Christophel, beide auf Reipoltskircher Bann gelegen, ausgeschlossen seyn sollen; — in wie weit sie diese Güter nicht betrifft, nunmehr Donnerstag, den 26. Mai laufenden Jahres, Vormittags 9 Uhr, in der Behausung des Friedrich Junker zu Reipoltskirchen, durch den dazu committirten Georg Friedrich Haas, Königlich Bayerschen Notär im Amtssitze Wolfstein, mit der Bemerkung abgehalten werden, daß der ausfallende Steigpreis in guten cursirenden Münzsorten, auf die Martinitage 1831, 1832 und 1833, jedesmal zur Terze und alles nebst gesetzlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags an, zu bezahlen ist.

Wolfstein, den 9. Mai 1831.

Haas, Notär.

---

pr. den 9. Mai 1831.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Duttweiler. Auf Anstehen und Betreiben von Herrn Johann Jakob Hypolit Jacomin, Rentner, wohnhaft in Zweibrücken, welcher den Herrn Pauli,

Digitized by Google

Advokaten am Königlich Bayerischen Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu seinem Anwalte bestellt hat, bei dem er auch Rechtsdomicilium erwählt, wird Mittwoch, den 17. August nächsthin, des Vormittags 9 Uhr, zu Duttweiler im Wirthshause zum Schwanen; in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Frankenthal unterm 21. April letzthin erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, im Bezirk des Gerichts von Frankenthal, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär gegen 1. Jakob Schmitt, 2. Adam Messerschmitt, 3. Johannes Winkelmann, alle drei Ackersleute in Duttweiler, und 4. Valentin Messerschmitt, Ackersmann und Fuhrmann in Winzingen, solidarische Schuldner des Requirenten; zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern gehörigen Liegenschaften in Duttweiler Gemark, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär unterm 5. dieses gefertigten Güteraufnahmeprotokoll verzeichnet sind und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden, nämlich:

I. Liegenschaften von Johannes Winkelmann.

1. Section B. Nro. 318½. 10 Ruthen oder 2½ Aren Wingert obig der Seehohl am Achtzehnmorgenpfad. Soll jetzt ausgehauen seyn, oberseits Philipp Lehr der junge, unterseits Michael Siering, angeboten zu 1 fl.

2. Section B. Nro. 342. 25 Ruthen oder 6 Aren Wingert am Sperberbaum beim Kirchfeld, einseits Valentin Kauz von Oppau, anderseits Christoph Messerschmied, zu 4 fl.

3. Section C. Nro. 612. 13 Ruthen oder 3 Aren Wingert im Mittelfeld, einseits Pfarrgut, anderseits Aufstößer, zu 2 fl.

4. Section D. Nro. 150. 31½ Ruthen oder 7½ Aren Acker bei der Haasensäule oder dem Lachener Weg, einseits Pfarrgut, anderseits Katharina Bergdolt begränzend, zu 6 fl.

5. Section B. Nro. 884½. 20 Ruthen oder 5 Aren Wies unlig dem Altdorfer Pfad, einseits der Schuldner selbst mit einem nachfolgenden Artikel (Nro. 21), anderseits Philipp Ullmer, zu 4 fl.

6. Section A. Nro. 342. 50 Ruthen oder 12 Aren Acker am Kreuzpfad, zwischen Georg Michael Spring und Philipp Lehr dem jungen, zu 10 fl.

7. Section A. Nro. 62. 47½ Ruthen oder 11¾ Aren Acker im Deich, zwischen Philipp Lehr dem alten und Johannes Dörrzapp, zu 10 fl.

8. Section A. Nro. 184. 108 Ruthen oder 26 Aren Acker auf der Platt bei dem alten Hohenweg, zwischen Georg Simon Feig Erben und Jakob Bergdolt, zu 25 fl.

9. Section A. Nro. 253. 72$\frac{3}{10}$ Ruthen oder 17 Aren Acker am Benzlocher Weg aus und ein ziehend, zwischen Philipp Lehr dem jungen und Philipp Leonhard Pfaff, zu 15 fl.

10. Section A. Nro. 373½. 48 Ruthen oder 11½ Aren Acker bei der Benzlocher Hohl, aus und ein ziehend, oberseits Johannes Osche, unterseits Jakob Seeber, zu 10 fl.

11. Section A. Nro. 420½. 49$\frac{3}{10}$ Ruthen oder 11¾ Aren Acker beim Wall am Benzenstück, zwischen Sebastian Schmitt und Valentin Messerschmitt. Dieses Stück soll gegenwärtig Johannes Sauter, Metzger in Lachen, besitzen, zu 10 fl.

12. Section B. Nro. 214½. 50$\frac{1}{10}$ Ruthen oder 12 Aren Acker am Achtzehnmorgenpfad, zwischen Jakob Seeber und Adam Heene von Haßloch, zu 12 fl.

13. Section B. Nro. 554. 126 Ruthen oder 30 Aren Acker am Osterweg, zwischen Jakob Winkelmann dem jungen und Wilhelm Siering dem zweiten, zu 40 fl.

14. Section B. Nro. 747. 44 Ruthen oder 10¾ Aren Acker obig dem Sandgäffel, zwischen Jakob Messerschmitt und Philipp Jakob Seeber, zu 10 fl.

15. Section B. Nro. 925. 46½ Ruthen oder 11 Aren Wiese auf den Hohenwiesen, zwischen Johannes Kühbort dem jungen und Johannes Dörrzapp, zu 9 fl.

16. Section C. Nro. 367½. 62 Ruthen oder 14½ Aren Acker obig der großen Hohl, zwischen Jakob Seeber und Jakob Bergdolt, angeboten zu 18 fl.

17. Section C. Nro. 473. 58$\frac{6}{10}$ Ruthen oder 14 Aren Acker im Kirchfeld, zwischen Leonhard Wellenreuther und Michel Spring, angeboten zu 12 fl.

18. Section C. Nro. 545. 24½ Ruthen oder 6 Aren Wingert allda, zwischen dem Pfarrgut und Aufstößern, angeboten zu 5 fl.

19. Section D. Nro. 194. 400 Ruthen oder 95 Aren Acker in der Schelmengewann, zwischen Friedrich Wilhelm Mühlhäuser und Pfarrgut, angeboten zu 80 fl.

20. Section B. Nro. 885 und 886. 70 Ruthen oder 16¾ Aren Wies unlig dem Altdorfer Pfad, zwischen Valentin Messerschmied und N. Mink von Annweiler, angeboten zu 15 fl.

21. Section A. Nro. 90. 46 Ruthen oder 11 Aren Acker bei des Knippels Angewann, zwischen Leon-

Digitized by Google

hard Wellenreuther und Georg Simon Feig, angeboten zu 10 fl.

22. Section A. Nro. 333½. 40 Ruthen oder 9½ Aren Acker außig dem Benzlocherweg, zwischen Jakob Reiter und Bernhard Winkelmann, angeboten zu 8 fl.

23. Section A. Nro. 249. 58 Ruthen oder 14 Aren Acker über dem Benzlocherweg, zwischen Johannes Weber und Jakob Winkelmann, angeboten zu 10 fl.

24. Section B. Nro. 329½. 16¾ Ruthen oder 4 Aren Wingert in der Seedohl zwischen dem Hohenweg und Bernhard Winkelmann, angeboten zu 3 fl.

25. Section B. Nro. 473½. 58 Ruthen oder 13¾ Aren Acker zwischen der Doerfstraße und dem Hinterweg, einseits Nikolaus Regenauer andeeseits Brenhard Winkelmann, angeboten zu 15 fl.

26. Section B. Nro. 657½. 33 Ruthen oder 7¾ Aren Acker am Mühlgässel, rechter Hand des Osterwegs, zwischen Wilhelm Syring dem Alten und Bernhard Winkelmann, angeboten zu 10 fl.

27. Section B. Neo. 712. 30 Ruthen oder 7 Aren Acker zwischen dem Osterweg und Neubach, neben Jakob Klein und Jakob Breß, angeboten zu 9 fl.

28. Section C. Neo. 323. 52 Ruthen oder 12½ Aren Acker obig dem Dorf linkee Hand der Steaße, zwischen Heinrich Weil und Philipp Fix, angeboten zu 10 fl.

29. Section C. Nro. 217, 218 und 219. Ein Haus, Hofraithe und Garten im Oet Duttweiler, an drr geraden Straße, mit Scheuee und Stallung, zusammen einen oberflächlichen Raum von 48 Ruthen oder 11½ Aren, oberseits Jakob Seebee, unteeseits Jakob Schmitt, vornen die Gaße, hinten die Neubach begeänzend, angeboten zu 150 fl.

II. Von Valentin Messeeschmied.

1. Section B. Neo. 1098. 6¾ Ruthen oder 1½ Aren Wingert im Allmändfeld, neben Maetin Böheer und Wilhelm Syring dem Jungen, angeboten zu 1 fl.

2. Section B. Neo. 1058. 30 Ruthen oder 7 Aren Wies auf dem Ried, neben Jakob Seeber und Jakob Messerschmied, angeboten zu 6 fl.

III. Von Adam Messeeschmied.

1. Section B. Nro 103. 42 Ruthen oder 10 Aren Acker im Allmendfeld beim Allmendweg, neben Adam Hrene und Philipp Kupper, angeboten zu 10 fl.

2. Seetion B. Neo. 212. $76\frac{1}{10}$ Ruthen odee 18 Aeen Acker am Achtzehnmorgenpfad, neben Christian Fleck und Johannes Staubters Erben, angeboten zu 15 fl.

IV. Von Jakob Schmitt.

1. Section B. Nro. 1091. 20 Ruthrn oder 4¾ Aren Wingeet im Allmendfeld, zwischen Jakob Weiß und Jakob Sieeing auf der einen Seite und Simon Feig und Philipp Ullmee auf der andeen Seite, angeboten zu 2 fl.

2. Section B. Neo. 21. 23 Ruthen oder 5½ Aren Ackee allda untig der Seedohl, zwischen Johannes Klein und Cheistoph Becker, angeboten zu 5 fl.

3. Section D. Nro. 245. 92 Ruthen oder 21¾ Aeen Acker in der Klippeleangewann, zwischen Philipp Freitag und Jakob Zollinger, angeboten zu 18 fl.

4. Section B. Nro. 926. 46½ Ruthen oder 11 Aeen Wies auf dee Hohwies, oberseits Johannes Winkelmann, unterseits Philipp Seedees Erben, angeboten zu 8 fl.

5. Section B. Nro. 1059. 120 Ruthen oder 28 Aeen Wirs unrig dem Riedweg, oberseits Jakob Seedee, unterseits Simon Feigs Erben, angeboten zu 20 fl.

6. Srction A. Nro. 293. 74 Ruthen oder 17½ Aeen Acker auf den Creuzpfad stoßend, oberseits Franz Geisel, unterseits Philipp Pfaff drr Junge, angeboten zu 12 fl.

7. Section C. Nro. 212, 213 und 214. Ein einstöckiges Wohnhaus nebst Nebengebäude, Scheuer, Waschküche, Hofraithe und Garten an dee Hauptstraße, enthaltend an oberflächlichem Raum 18 Ruthen oder 4½ Aren, oberseits Johannes Winkelmann, unteeseits die Kirchgasse, ober End Eußersthaler Guth, unter End die Straße, angeboten zu 100 fl.

8. Section C. Neo. 216. 42 Ruthen oder 10 Aren Ackee neben dem Kirchgäßel, zwischen Johannes Messerschmieds Erben und der Neubach, angeboten zu 10 fl.

9. Section B. 45 Ruthen oder 10¾ Aren Acker obig der Seehohl, neben Jakob Sieelngs Erben und Jakob Seeber, angeboten zu 8 fl.

Ueber die Besitzstands- und Eigenthumstiter der Schuldnee, so wie über etwaige Reallasten, welche auf den zu versteigernden Gütern lasten, konnte keine genügende Auskunft eelangt weeden.

Füe die gegenwärtlge Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und auf welche keine Nachgebote mehr angenommeu werden, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt; nämlich:

Digitized by Google

1. Der Steigeree hat sich selbst ohne Mitwirkung des betreibenden Theils, auf dem Wege Rechtens in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften zu setzen und vom Versteigerungstage an die Steuern und Abgaben und sonstige Lasten zu tragen.

2. Der betreibende Gläubiger leistet persönlich keine der Gewährschaften, wozu nach dem Gesetze die Versteigeeer gehalten sind, er übertragt nur seine Rechte und Steigerer hat die Eigenthumsansprüche nur geltend zu machen, welche den expropriirten Schuldneen selbst zustanden.

Weder wegen der richtigen Beschreibung nach Lage, Gewanne, Nebenlägern, noch wegen dem Inhalt des angegebenen Flächenmaases, wie groß auch der Unterschied zwischen diesem und dem Wirklichen seyn möchte, noch endlich wegen Dienstbarkeiten jedee Art, wird dem Steigerer gebürgt.

3. Wegen Beschädigungen des Gutes oder der Gebäulichkeiten vom Tage der Versteigerung bis zur Besitznahme des Steigerers, hat Steigerer seinen Rückgriff blos gegen die Urhebee.

4. Der Steigpreis ist drittelweis in drei Terminen, auf die drei zunächstfolgende Martinitage, nebst Interessen zu 5 vom 100 jährlich ohne einigen Abzug vom Tag der Versteigerung an, auf gütliche odee geeichtliche Collocation zu bezahlen,

5. Dem Steigerer fallen die Steig- und Transcriptionskosten zur Last.

6. Auf Begehren des betreibenden Gläubigers hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich gemeinschaftlich und solidarisch mit ihm zur Bezahlung des Steigpreises, der Interessen und Kosten verbindlich macht.

Steigeree der Gebäulichkeiten hat dieselben bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises um ihren wahren Werth einzuverleiben, wenn es noch nicht geschehen ist.

7. Gegen den zahlungssäumigen Steigerer kann auf Ansuchen eines jeden angewiesenen Gläubigers, einen Monat nach dem ihm zugestellten Zahlungsbefehl, welcher wirkungslos geblieben ist, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten und Prozedueen, in blos auffergerichtlichem Wege, auf die für die freiwilligen Versteigerungen der Güter der Großjährigen übliche einfache Weise, unter den vom Gläubiger selbst festzusetzenden Bedingungen und Zahlungsfristen, zur Wiederversteigerung des ersteigeeten Gutes geschritten werden, wo der außee Besitz gesetzte Steigeree alle Kosten und den Mindereelös zu eersetzen hat.

8. Auffer diesem findet die Veersteigeerung noch unter den Bedingungen und Festsetzungen des Gesetzes über die gerichtlichen Zwangsversteigerungen vom 1. Juni 1822 statt, namentlich der in den Artikeln 14 bis und einschließlich 23 enthalten.

Die Schuldner, drittere Besitzer der zu versteigernden Liegenschaften, Hypothekargläubiger und alle sonst bei diesee Versteigerung Betheiligten, werden hiemit aufgefoedert, bei Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil, sich Freitag, den 3. Juni nächsthin, von Morgens 9 Uhr bis zur Mittagsstunde, bei dem unterzeichneten Notär-Versteigerungscommissär in seinee Schreibstube zu Neustadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Neustadt, den 9. Mai 1831.

Müller, Notär.

---

pr. den 9. Mai 1831.

Freinsheim. (Versteigerung von Pflaster-, Maurer- und Steinhauerarbeit.) Dienstag, den 24. des laufenden Monats, des Morgens um 9 Uhr, wird dahier zu Freinsheim auf dem Gemeindehause die Fertigung von 1626 Quadratmeter Pflaster, die Reparatur eines Bleichhäuschens, die Einfassung einer Bleiche und die Fertigung und Anlegung mehreer Dohle, bestehend in Pflaster-, Maurer- und Steinhauerarbeit, im Ganzen veranschlagt zu 1231 fl., in meheeren Abtheilungen an den Wenigstnehmenden begeben.

Pläne, Kostenanschläge und die Bedingnisse, unter welchen diese Versteigerung statt haben wird, können jeden Tag auf der Bürgermeisteramtskanzlei eingesehen werden.

Freinsheim, den 8. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Kieß.

---

pr. den 10. Mai 1831.

1te Bekanntmachung.

Den 25. dieses Monats wird der zweite dießjährige Viehmarkt dahier wieder auf der Rondell vor dem Fackelthore abgehalten und so für gute Ordnung und Stallungen zur Unterbringung des Viehes gesorgt werden, daß dießfalls nichts zu wünschen übrig bleibt.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden ersucht, dieß in ihren respectiven Gemeinden bekannt machen zu lassen, wofür man zu jeden Gegendiensten sich bereit finden wird.

Kaiserslautern, den 5. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 50. Speyer, den 15. Mai 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 3. Mai 1831.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Aerarialwaldparzellen.)

In Gemäßheit Rescriptes Königlicher Regierung vom 29. Januar 1831, werden Montag, den 6. Juni laufenden Jahres, des Vormittags um 9 Uhr, in dem Saale des Gemeindehauses zu Obermoschel, auf Betreiben des unterfertigten Rentamts und mit Zuziehung der Königlichen Forstmeister von Kirchheimbolanden und Lauterecken, die hiernach verzeichneten Aerarialwaldparzellen unter den in der Beilage zum Amtsblatte Nro. 8, vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert; als:

a) im Forstamtsbezirke Lauterecken.

	fl.	kr.
1. Der Voreiglerwald, im Banne der Gemeinde Finkenbach, 7 Hectaren 63 Aren 13 Centiaren oder 22,398 Tagwerk enthaltend und abgeschätzt in 4 Loosen zu	2446	44
2. Der Höhn, im Banne von Kallbach, von einem Flächengehalte von 38 Hectaren 35 Aren 83 Centiaren oder 112, 584 Tagwerke, und in 10 Loosen, abgeschätzt zu	14,875	21
3. Der Wintersberg, im Banne von Rockenhausen, von 21 Hectaren 38 Aren oder 62,752 Tagwerk, in 12 Loose abgetheilt und taxirt zu	4483	05

b) im Forstamtsbezirke Kirchheimbolanden.

4. Die Wesenbach, im Banne der Gemeinde Oberuheim, 26 Hectaren 29 Aren 24 Centiaren oder 77,165 Tagwerk enthaltend und abgeschätzt in 7 Loosen zu	4970	47

Die besonderen Bedingungen, die Pläne, Schätzungsprotokolle und Looseeintheilungen können bei dem unterfertigten Königlichen Rentamte eingesehen werden.

Im Uebrigen wird noch bemerkt, daß, wenn auf die einzelnen Loose keine Gebote erfolgen, die Parzellen mit Rücksicht auf die bei dem letzten Verkaufsversuche gemachten Offerte, im Ganzen zur Versteigerung ausgesetzt werden.

Obermoschel, den 29. April 1831.

Das Königl. Rentamt.

Eberhard.

---

pr. den 7. Mai 1831.

2te Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Bürgermeisteramt Neukirchen bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß der durch eine bereits ergangene Bekanntmachung auf den 19. Mai verlegte Viehmarkt zu Neukirchen nicht auf diesen Tag, sondern auf Montag, den 6. Juni nächsthin, statt finden wird.

Die Kauflustigen werden deßfalls ersucht, sich auf den 6. Juni auf dem Markte zu Neukirchen, der jedesmal mit Viehgattungen aller Art häufig angefüllt ist, einzufinden.

Die Herren Bürgermeister werden zugleich hiemit gebeten, dieses in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Mehlingen, den 4. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Maurer.

---

pr. den 9. Mai 1831.

(Licitation.)

Donnerstag, den 26. Mai laufenden Jahres, Nachmittags ein Uhr, in der Behausung des Ackermannes Paul Hofmann zu Waldmohr, werden in Gemäßheit eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 1. März des laufenden Jahres, gehörig

Digitized by Google

einregistrirt, durch den unterschriebenen dazu delegirten zu Waldmohr wohnhaften Notär Carl Guttenberger, zur Licitation nachgemeldter, auf Waldmohrer Bann gelegener Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen, geschritten, als:

1. Eines in Waldmohr gelegenen zweistöckigen Wohnhauses, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und dem dabei gelegenen Garten, einseits Friedrich Hofmann, anderseits der Mühlenpfad, ohngefähr 5 Aren 80 Centiaren.
2. Von zwei Wiesen auf Waldmohrer Bann, enthaltend 3 Aren 53 Centiaren.
3. Von 3 allda gelegenen Ackerstücken von 23 Aren 70 Centiaren.

Die Eigenthümer davon sind: 1. Christoph Kiefer der Alte, Ackersmann; 2. Adam Kiefer, Ackersmann; 3. Peter Kiefer, ohne Gewerbe und 4 Friedrich Kiefer, gewesener Soldat, dermalen Kiefer, alle zu Waldmohr wohnhaft und gemeinschaftliche Interessenten.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können auf der Schreibstube des Notärs eingesehen werden.

Waldmohr, den 4. Mai 1831.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 9. Mai 1831.

(Bekanntmachung.)

Donnerstag, den 9. nächstkommenden Monats Juni, des Morgens um 9 Uhr, werden auf der Schreibstube des unterfertigten Amts nachstehende Arbeiten öffentlich wenigstnehmend begeben, nämlich:

	fl.	kr.
1. Die Herstellung der zu den beiden Kirchen führenden Gänge zu Weilerbach, bestehend in Maurer-, Steinhauer- und Pflasterarbeiten, veranschlagt zu	180	55
2. Die Erbauung einer Brücke im Reichswalde, veranschlagt zu	205	38
3. Die Erbauung einer solchen in der Gemeinde Erzenhausen, veranschlagt zu	63	10
4. Die Herstellung eines Brunnens daselbst, veranschlagt zu	226	—
5. Die Reparation eines solchen in der Gemeinde Schwedelbach, veranschlagt zu	32	31
Zusammen	708	14

Weilerbach, den 7. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Winswiller.

---

pr. den 9. Mai 1831.

(Feld- und Waldjagd in der Gemeinde Börsborn betr.)

Bis Mittwoch, als den 1. Juni nächsthin, des Nachmittags ein Uhr, wird auf der Schreibstube des Bürgermeisteramts zu Münchweiler am Glan, die Feld- und Waldjagd der Gemeinde Börsborn auf einen Bestand von sechs oder mehreren Jahren in Pacht gegeben.

Münchweiler, den 5. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 9. Mai 1831.

(Gemeinde-Bauerbeiten)

Montag, den 30. Mai nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt auf dem Gemeindehause dahier die Versteigerung nachverzeichneter Gemeindearbeiten an die Wenigstnehmenden vornehmen, nämlich:

I. Für die Gemeinde Otterberg.

1. Die Anfertigung eines neuen Schlauches von Leder an die Feuerspritze, veranschlagt zu 54 fl.
2. Die Reparationen des Wohngebäudes der protestantischen Schullehrer, bestehend in Glaser-, Maurer- und Steinhauerarbeiten, veranschlagt zu 203 fl. 36 kr.
3. Die Reparationen am Gemeindeschäferhause, veranschlagt zu 31 fl.
4. Die Fertigung eines neuen Eingangsthores zur Begräbnißstätte, veranschlagt zu 47 fl.

II. Für die Gemeinde Erlenbach.

Die Reparationen an dem Gemeindeschuldhause, bestehend in Maurer- und Steinhauerarbeit, veranschlagt zu 181 fl. 32 kr.

III. Für die Gemeinde Otterbach.

1. Die Anfertigung von 400 Quadratmeter neuem Pflaster, veranschlagt zu 40 fl.
2. 80 Kubikmeter Pflastersteine zu brechen, veranschlagt zu 43 fl.
3. Die Anfertigung von 4 Abweisesteinen an die Gemeindebrunnen, veranschlagt zu 12 fl.

IV. Für die Gemeinde Sambach.

Die Anfertigung von 300 Quadratmeter neuem Pflaster, veranschlagt zu 30 fl.

Kostenanschläge und Pläne können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Bürgermeisteramts eingesehen werden.

Otterberg, den 6. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Raquet.

Digitized by Google

pr. den 2. Mai 1831.

(Fourragevertauf in Zweibrücken)

Es soll die zur Zeit im Militärmagazin in Zweibrücken entbehrliche Fourrage an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, und zwar parthienweise oder im Ganzen.

Dieselbe besteht in circa 1820 Hectoliter Hafer,
3800 Zentner Heu und
1120 " Stroh.

Der Verkauf beginnt den 17. dieses, Morgens 8 Uhr, in Zweibrücken.

---

pr den 9. Mai 1831.

Neustadt. (Haus und Güterversteigerung.) Donnerstag, den 26. Mai nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Kirchhof dahier, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt, auf Ansuchen des Wittwers und der Kinder der dahier verlebten Elisabetha eine geborne Rettina, nämlich:

1. Simon Niederberger, Leinenweber, Wittwer der benannten Elisabetha Rettina, für sich und als Vormund seiner mit derselben erzeugten noch minderjährigen und gewerblosen bei ihm wohnenden Kinder Margaretha Charlotta und Simon Niederberger; 2. Karl Töbi, Winzer, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Philipp Niederberger, Leinenweber; 4. Eva Niederberger, ledig, großjährig und ohne Gewerbe; 5. Elisabetha Niederberger, ermächtigte Ehefrau von Georg Kiefer, Schuhmacher, sämmtliche Requirenten in Neustadt wohnhaft, nachbeschriebene, den Requirenten gehörige Liegenschaften in Neustadter Gemark, der Abtheilung wegen, öffentlich für erb und eigen versteigert, als:

1. Ein halbes Wohnhaus sammt Zubehörden in Neustadt.
2. 2 Weinberge, zusammen 19¼ Aren enthaltend.

Neustadt, den 7. Mai 1831.

Müller, Notär.

---

pr den 10. Mai 1831.

(Gemeindeholzversteigerung)

Freitag, den 20. l. M., um 9 Uhr des Morgens, im Schlag Dechenbach, Gemeindewald von Rockenhausen, bei günstiger Witterung im Schlag selbsten, bei ungünstiger im Ort Rockenhausen in der Behausung des Weinberg-Wirthes, werden nachbenannte Holzsortimente meistbietend öffentlich versteigert, als:

2 eichene Baustämme.
8 buchene Abschnitte.
250 aspene Stangen.
60¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
18½ " eichen Scheitholz.
5 " aspen "
15000 gemischte Wellen.

Rockenhausen, den 5. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Opp.

---

pr. den 10. Mai 1831.

Maudach. (Wiesengrasversteigerung.) Montag, den 16. l. M., Nachmittags 1 Uhr, wird das Gemeindewiesengras dahier pro 1831 durch öffentliche Versteigerung an die Meistbietenden begeben.

Maudach, den 4. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Börstler, Adj.

---

pr. den 10. Mai 1831.

Schifferstadt. (Feld- und Waldwiesengrasversteigerung.) Nächsten 20. Mai l. J., um 8 Uhr des Morgens, wird der dießjährige Gemeindegraswachs von hier, öffentlich loosweise versteigert.

Schifferstadt, den 7. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Jacobus.

---

pr. den 10. Mai 1831.

(Holzversteigerung.)

Montag, den 30. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr, werden im Orte Rumbach aus dasigem Gemeindewald nachbezeichnete Hölzer öffentlich versteigert, als:

133 buchene Nutzstämme.
11 eichene "
12 " Baustämme.
12 " Abschnitte.
5½ Klafter buchen Misselholz.
53 " " Scheitholz.
25 " eichen "

Rumbach, den 5. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Kochert.

Digitized by Google

pr. den 10. Mai 1831.

Lingenfeld. (Die Wiederbesetzung der Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der katholischen Schule dahier ist erledigt und soll mit dem Beginn des nächsten Schuljahrs wieder besetzt werden.

Der Gehalt besteht in 150 fl. nebst freier Wohnung im Schulhause.

Die hiezu Lusttragenden haben sich binnen sechs Wochen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei der Ortsschulcommission dahier zu melden.

Lingenfeld, den 9. Mai 1831.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Schlick.

---

pr. den 10. Mai 1831.

Steinbach. (Erledigung der israelitischen Lehrerstelle betr.) Durch die Versetzung des seitherigen Lehrers Campé nach Odenbach ist diese Lehrerstelle in Erledigung gekommen, und soll jetzt wieder besetzt werden. Der Gehalt beträgt 125 fl. nebst einer freien Wohnung, womit das Schlachten und die andern Nebenverdienste nicht mitbegriffen sind. Taugliche Lehrer werden demnach eingeladen, ihre deßfallsigen Gesuche nebst den hiezu erforderlichen Zeugnissen um diesen israelitischen Lehrdienst binnen vier Wochen bei der hiesigen Ortsschulcommission einzureichen.

Börstadt, den 1. Mai 1831.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Dick.

---

pr. den 10. Mai 1831.

(Materiallieferungen auf Landstraßen betr.)

Am 31. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, wird auf dem Bureau des unterzeichneten Landcommissariats die Materiallieferung auf die Staatsstraße zwischen Börstadt und Kirchheim in vier Loosen für die Jahre 18$\frac{32}{33}$ und 18$\frac{33}{34}$ an den Wenigstnehmenden versteigert.

Kirchheimbolanden, den 7. Mai 1831.

Das Königl. Landcommissariat.
Gießen.

---

pr. den 10. Mai 1831.

Dienstag, den 24. Mai 1831, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung von Johann Heuser, Wirth in Otterberg.

Auf Betreiben

1. von Katharina Schmidt, Wittib ohne Gewerb des in Otterberg verlebten Ackersmanns Karl Herzog, sie in Otterberg wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als natürlich gesetzliche Vormünderin ihrer in der Ehe erzeugten noch minderjährigen Kinder, als:

a) Dorothea Herzog,
b) Heinrich Herzog,

ohne Gewerb in Otterberg wohnhaft, in Gegenwart von Peter Herzog, Taglöhner von Otterberg, der Kinder Nebenvormund.

Auf Betreiben:

2. Karl Herzog, Taglöhner.
3. Kathanina Herzog, ohne Gewerb.
4. Henriette Herzog, ohne Gewerb.
5. Friederika Herzog, ohne Gewerb und
6. Karolina Herzog, ohne Gewerb, großjährige Geschwister oben benannter Minderjährigen, sämmtlich in Otterberg wohnhaft.

Und in Folge einer durch das Friedensgericht des Kantons Otterberg unterm 7. März 1831 aufgenommenen und am 12. April 1831 durch das Bezirksgericht von Kaiserslautern auf der Minute homologirten Familienberathung (beide Urkunden mit der Förmlichkeit der Einregistrirung versehen), werden vor dem unterzeichneten Christian Julius Jacobi, Königlichen Notär des Gerichtsbezirks erster Instanz von Kaiserslautern im Rheinkreise, für den Kanton Otterberg ernannt und in Otterberg wohnhaft, hiezu durch fragliche Familienberathung ermächtiget, in besagter Behausung zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

1. Ein in Otterberg gelegenes Wohnhaus in der Neugasse.
2. 146 Aren Ackerland in 3 Parzellen, estimirt zusammen auf 415 fl.

Das Bedingnißheft kann bei unterzeichnetem Notär eingesehen werden.

Otterberg, den 7. Mai 1831.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 10. Mai 1831.

1te Bekanntmachung.

(Heu- und Ohmetgrasversteigerung.)

Künftigen 3. Juni 1831, als Freitags, Nachmittags 2 Uhr, wird von der Hospizienverwaltungscommission das dießjährige Heu- und Ohmetgras von sämmtlichen im Bann von Speyer gelegenen Hospital- und Waisenhauswiesen an den Meistbietenden auf zwei Termine zahlbar, in dem Wirthshaus zum Rebstöckel bei Andreas Müller, öffentlich versteigert.

Digitized by Google

Hiebei wird vorläufig den Steigerungsliebhabern bemerkt, daß die alten Pacht- oder Kapitalzinsrestanten weder als Steigerer noch als Bürgschaft für andere zur Steigerung zugelassen, sondern mit ihren Geboten abgewiesen werden.

Speyer, den 9. Mai 1831.

Von Hospitalverwaltungs wegen.

---

pr. den 11. Mai 1831.

Samstag, den 21. Mai, um 10 Uhr des Vormittags, wird auf dem Rathhause zu Fußgönheim die Fertigung von zwei neuen Einfahrtsthoren, bestehend in Zimmermanns- und Schlosserarbeit, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der Kostenanschlag beläuft sich auf 110 fl.

Fußgönheim, den 9. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Koob.

---

pr. den 11. Mai 1831.

Dielkirchen. (Reparatur der Kirchhofsmauer.) Mittwoch, den 25. Mai nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, wird die Reparatur der Kirchhofsmauer, veranschlagt zu 80 fl., an den Wenigstnehmenden auf der Bürgermeistereistube dahier versteigert werden.

Dielkirchen, den 6. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Hoster.

---

pr. den 11. Mai 1831.

(Bekanntmachung.)

Vom Königlich Bayerischen Oberzoll- und Hallamte Speyer wird der unbekannte Eigenthümer des von einem entflohenen Schwärzer in der Nacht vom 31. März auf den 1. April außerhalb dem Orte Lingenfeld bei dem sogenannten Kastel abgeworfenen und von der dortselbst sich verborgen gehaltenen Zollschutzwachemannschaft aufgegriffenen Sackes mit Zucker zu 45 bayerischen Pfunden, oder 25 Kilogramme 2 Hectogramme, hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten dahier zu erscheinen, und über die ohne Verzollung unternommene Einbringung dieses Zuckers um so mehr sich zu rechtfertigen, als im Nichterscheinungsfalle gemäß der Bestimmung der §§. 106 und 114 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 verfahren werden wird.

Speyer, den 9. Mai 1831.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

pr. den 11. Mai 1831.

(Bekanntmachung.)

Nächstkommenden 20. Mai 1831, Nachmittags 1 Uhr, werden vor dem Königlichen Landcommissariate Frankenthal, im Gasthause zum Bayerischen Hofe daselbst, die Kanal-Dammgräsereien, in 42 Loosen bestehend, für das laufende Jahr öffentlich meistbietend versteigert.

Frankenthal, den 10. Mai 1831.

Das Königl. Rentamt.

Lehmann.

---

pr. den 11. Mai 1831.

(Versteigerung von Bauarbeiten.)

Den 26. dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, werden durch das Bürgermeisteramt Heiligenmoschel auf dem Gemeindehause daselbst, die Arbeiten zur Erbauung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde Schallodenbach an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Sämmtliche Arbeiten sind zu 4050 fl. 30 kr. veranschlagt.

Plan und Kostenanschlag können bei dem Bürgermeisteramte Heiligenmoschel eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 9. Mai 1831.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

---

pr. den 11. Mai 1831.

(Legalhypothekenpurgation.)

Im Jahr achtzehnhundert ein und dreißig, den neun und zwanzigsten April; auf Anstehen von Georg Michael Stempel, Steuereinnehmer zu Rhodt wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Georg Jakob Stockinger in Frankenthal als seinen Anwalt aufstellt und bei demselben Domizil erwählt, habe ich unterschriebener Bartholomäus Denig, Audienzgerichtsbote beim Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal, allda wohnhaft, hiezu durch Ordonnanz des Herrn Präsidenten des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 12. Februar abhin, gehörig registrirt, committirt, dem Königlichen Herrn Staatsprokuratoren am Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal auf dessen Parquet im Justizgebäude zu Frankenthal, allwo ich mit Herrn Dall'armi, functionirender Substitut sprach, welcher auf mein geziemendes Ersuchen mein Original visirt hat, die registrirte Ausfertigung eines auf der Bezirksgerichtskanzlei zu Frankenthal, unterm 22. April dieses Jahres errichteten registrirten Protokolls über die stattgehabte Hinterlegung

Digitized by Google

der amtlichen Ausfertigung eines vor Notär Lembert zu Neustadt, unterm 23. Juli 1830 aufgenommenen registrirten Versteigerungsprotokolls, woraus erhellet, daß Requirent bei einer durch Philipp Jakob Wiedemann, Kiefer zu Haardt und dessen Ehefrau Catharina, geborne Raumer abgehaltenen freiwilligen Versteigerung nachbezeichnete im Bann von Haardt gelegene Immobilien acquirirte; als:

1. Section B. Nro. 300 und 301. 11 Aren 75 Centiaren Wingert am Dorf, zwischen Nikolaus Riedinger und Michael Zinckgraf, für zweihundert siebenzig Gulden.
2. Section B. Nro. 495 und 496. 6 Aren 15 Centiaren Acker im Döirfeld, zwischen Johann Wiedemann und dem Pfad, für einhundert fünfzig Gulden.
3. Section C. Nro. 286. 5 Aren 44 Centiaren Wingert in der Lettengrube, zwischen dem Weg und David Cordier, für einhundert achtzig Gulden.

In Abschrift signifizirt mit der Erklärung, daß da dem Requirenten diejenigen Personen unbekannt sind, welche allenfalls von der Einschreibung unabhängige Legalhypotheken auf vorbeschriebene Liegenschaften haben könnten, fragliche Hinterlegung, so wie die gegenwärtige Zustellung in Gemäßheit des Art. 2194 des Civilcoder und des Staatsrathsgutachtens vom 1. Juni 1807 geschieht um die Purgation von Legalhypotheken zu bewirken; zugleich erklärte ich gedachtem Herrn Staatsprokuratoren, daß gegenwärtige Notification nach Vorschrift des Artikel 683 der Prozeßordnung, durch das Kreisintelligenzblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden wird; und habe demselben sowohl Abschrift von allegirtem Hinterlegungsakt, so wie hievon zugestellt. Kosten 2 fl. 22 kr., unterschrieben Denig.

Gesehen und Abschrift erhalten, Frankenthal, den 29. April 1831. Der Königliche Staatsprokurator. Unterschrieben Dall'armi, funktionirender Substitut.

Registrirt zu Frankenthal, den zweiten Mai 1831, Vol. 35. f. 154. c. 11., erhalten 31 Kr.

Königliches Rentamt.

Unterschrieben: Lehmann.

Für die richtige Abschrift,

Stockinger.

---

pr. den 11. Mai 1831.

(Bekanntmachung.)

Mittwoch, den 25. Mai 1831, Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Königlichen Landcommissariate zu Kaiserslautern folgende Lieferungen im Wege der Mindersteigerung begeben:

a) Für Pflasterreparaturen in der Traverse von Kaiserslautern:

1. Die Lieferung von 40 bis 50 Kubikmeter Pflastersteinen von eisenschüßigen Sandsteinen aus den Brüchen bei Sembach, Alsenborn, Enkenbach und Neuhemsbach, oder von Basaltsteinen aus den Brüchen im Schwarzwald bei Sulzbach, angeschlagen ℳ Kubikmeter zu 3 fl.
2. Die Lieferung von 50 bis 60 Kubikmeter Pflastersand, angeschlagen ℳ Kubikmeter zu 36 kr.

b) Für Pflasterreparatur in der Traverse von Hochspeyer.

1. Die Lieferung von 18 bis 24 Kubikmeter eisenschüßigen Sandstein-Pflastersteinen aus den Brüchen von Alsenborn, Enkenbach und Neuhemsbach, angeschlagen ℳ Kubikmeter zu 2 fl. 36 kr.
2. Die Lieferung von 25 bis 30 Kubikmeter Pflastersand, angeschlagen ℳ Kubikmeter zu 32 kr.

c) Für Pflasterreparatur in der Traverse von Frankenstein.

1. Die Lieferung von 30 bis 40 Kubikmeter eisenschüßigen Sandstein-Pflastersteinen aus den Brüchen von Alsenborn, Enkenbach oder Neuhemsbach, angeschlagen ℳ Kubikmeter zu 3 fl. 24 kr.
2. Lieferung von 40 bis 50 Kubikmeter Pflastersand, angeschlagen ℳ Kubikmeter zu 32 kr.

Nach obiger Versteigerung wird die Beifuhr, das Behauen und Einsetzen von 170 Stück Geländerstangen auf der Straße zwischen Hochspeyer und Frankenstein an den Wenigstnehmenden begeben, angeschlagen ℳ Geländerstange zu 1 fl.

Die Bedingnißhefte liegen bei dem Königlichen Landcommissariat Kaiserslautern zur Einsicht offen.

Kaiserslautern, den 6. Mai 1831.

Der Königliche Bezirksingenieur,

Beischlag.

---

pr. den 11. Mai 1831.

Mittwoch, den 25. Mai 1831, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Königlichen Landcommissariat zu Kaiserslautern Eichenschwarten und Eichenbauholzabfälle von dem Brückenbau der Alsenzbrücke bei Hochstetten in einzelnen Loosen an den Meistbietenden versteigert. Das Holz liegt auf dem Zimmerplatz des Zimmermeisters Joseph Römer zu Kaiserslautern. Unter diesem Holz befinden sich zwei große Baustämme, 66 Fuß lang $1\frac{1}{2}$ und $1\frac{1}{3}$ Zoll im Mittel stark.

Die Schwarten sind vor neun Monaten geschnitten.

Kaiserslautern, den 6. Mai 1831.

Der Königliche Bezirksingenieur,

Beischlag.

Digitized by Google

pr. den 11. Mai 1831

(Legalhypothekenpurgation.)

Im Jahr 1831, den 5. Mai, auf Ansuchen von Johann Abraham Haemann, Königlichen Notäre in Mutterstadt wohnhaft, und Georg Müller, Bäcker von Speyer, jetzt Wirth in Mutterstadt, welche den Herrn Advokaten Pauli in Frankenthal zu ihrem Anwalte bestellen, und in dessen Büreau Domizil erwählen, habe ich unterschriebener Bartholomäus Denig, Audienzgerichtsbote beim Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal, allda wohnhaft, redend auf dessen Parquet mit Heren Dall'armi, funktionirender Substitut, welcher auf geziemendes Ansuchen mein Original visirt hat, den gehörig registrirten Depositionsakt vom 28. April abhin, in Abschrift kund gemacht, mit der Erklärung, daß diese Deposition die Purgation von etwaigen Legalhypotheken bezwecke, und daß die Requirenten, da ihnen die Personen unbekannt seyen, welche Legalhypotheken auf die verkauften Objekte, die am Ende bezeichnet sind, zu besprechen haben könnten, diese Signifikation nach Vorschrift des Staatsrathsgutachtens vom 1. Juni 1807 publiziren würden.

Beschreibung der verkauften Immobilien:

I. Eine Hofraithe an der Rheinstraße, und an jener von Mannheim nach Neustadt gegen Mittag die Neustadter Straße, gegen Mitternacht Peter Biebinger's Hofraith, gegen Morgen die Rheinstraße gegen Abend Fußgönnheimer Weg, Section G. Nro. 152 und 153, enthaltend mit dem Garten zusammen eine Bodenfläche von 185 Ruthen oder 43 Aren 73 Centiaren, bestehend:

1. In einem an der Rheinstraße neben Peter Biebinger befindlichen Wohnhaus (genannt: das Wirthshaus zum weisen Lamm.
2. In einem gewölbten Keller hinter diesem Haus, nebst großem Viehstall und sechs Schweinställen, so wie Schoppen.
3. In einem Hof mit Pumpbrunnen und Dunggruben.
4. Neben der Neustadter Straße, in einem kleinen Wohnhaus, stoßend vornen auf die Rheinstraße.
5. Dahinter in einem Brennhaus mit darüber befindlichem Zimmer, und darin mit Brandweinbrennereigeräthschaften und Zubehörungen.
6. Dahinter einem Wasch- und Backhaus.
7. Hinter Letzterem aber in drei Viehställen, und neben diesen Gebäuden her gegen die Neustadter Straße zu einem Gärtchen.
8. In einer doppelten Scheuer, quer im Hintergrund des Hofes mit Viehstall.
9. Endlich in einem großen Garten hinter den Scheuern; alles dieses für den Preis von 7500 fl.

II. Section F. Nro. 213. 96 Ruthen oder 22 Aren 67 Centiaren Acker von Gewann über die Oggersheimer Straße auf Gewannenweg, zwischen Jakob Wetzler und Valentin Reinig 2., für den Preis von 143 fl. Also zusammen für 7643 fl.

Und damit Königlicher Herr Staatsprokurator davon Kenntniß habe, habe ich ihm, anredend wie oben, Abschrift sowohl von dem Depositionsakt, als hievon gelassen. Kosten 2 fl. 2 kr.

Unterschrieben: Denig.

Gesehen und Abschrift erhalten, Frankenthal, den 5. Mai 1831, der Königliche Staatsprokurator, unterschrieben: Dall'armi, funktionirender Substitut.

Registrirt zu Frankenthal, den 6. Mai 1831. Vol. 35, fol. 159, c. 6. erhalten 3t kr.

Königliches Rentamt.

Unterschrieben: Lehmann.

Für die Abschrift,
Pauli.

---

pr. den 13. Mai 1831

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den sechszehnten August nächstens, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Ruppertsberg, auf Ansuchen und Betreiben des Markus Kaufmann, Handelsmann zu Wachenheim an der Haardt wohnhaft, welcher, den Herrn Advokaten Ludwig Willich junior zu Frankenthal, zu seinem Anwalte in dieser Sache bestellt hat und fortwährend Rechtswohnsitz bei demselben behält; wird vor Nikolaus Kößler, dem unterschriebenen zu Deidesheim wohnhaften Königlichen Notär, als durch gehörig registrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom neunzehnten April letzthin, hiezu committirten Versteigerungscommissär, gegen die Erben und Repräsentanten der zu Deidesheim wohnhaft gewesenen und allda verlebten Ehe- und Wingertsleuten: Nikolaus Dintzler und Theresia Platz, (ursprüngliche Hypothekarschuldner des genannten Kaufmann, zufolge gehörig registrirter, dieses Expropriationsverfahren begründender Obligation, passirt vor Notär Kößler zu Friedelsheim, am dritten März achtzehnhundert eilf), als namentlich: 1. Franz Dintzler; 2. Nicolaus Dintzler, Wingertsleute; 3. Gertraud Dintzler, Dienstmagd; 4. Valentin Dintzler; 5. Johannes Dintzler, beide Letztere noch minderjährig und ohne Gewerb, repräsentirt durch ihren Vormund den genannten Franz Dintzler, sämmtlich zu Deidesheim wohnhaft und gegen nachgenannten drittern Besitzer Martin Schöffler, Winzer und Bäcker zu Deidesheim wohnhaft. Zur Zwangsveräußerung nachbeschriebenen, im Bann von Ruppertsberg gelegenen, dem besagten Kaufmann durch erwähnte Obligation speziell verpfändeten, den Schuld-

Digitized by Google

nern und drittern Besitzer angehörigen Wingerts, worüber der unterzeichnete Versteigerungscommissär am neunten laufenden Monats Mai, das gehörig registrirte Aufnahmprotokoll verfaßt hat, mittelst öffentlicher Versteigerung, unter nachbeschriebenen Bedingungen geschritten:

Bezeichnung des zu veräußernden Gutes.

Sechs Aren oder ein Viertel Wingert im Reuterpfadt, im Banne von Ruppertsberg, oberseits Rupperts-berger Pfarrgut, unterseits Gemeindeweg. So ist dieses Immöbel in allegirter Obligation beschrieben. Nach Ausweise der Sectionsbücher zu Ruppertsberg liegt dasselbe in Section A. Nro. 117, in der Hinterhaardt, enthält fünf und zwanzig Ruthen (sechs Aren) Wingert, zwischen Martin Schössler von Deidesheim und Albert Conrad's Wittib von Ruppertsberg und steht zur Hälfte dem Martin Schäffler obgenannt und zur Hälfte noch auf dem Namen des Nikolaus Dintzler zugeschrieben. Preisansatz um als erstes Gebot zu dienen, siebenzig Gulden 70 fl.

Herr Bürgermeister Langhäußer zu Ruppertsberg erklärte, daß diese Gewanne Hinterhaardt, am Reuterpfadt liege, ehemals Reuterpfadt geheißen habe und daß dieser eben beschriebene Wingert, wie es ihm scheine, identisch der nämliche seye, wie er in allegirter Obligation angegeben worden. Unter welchem Rechtstitel dieser Wingert bisher besessen worden und ob Gülte oder Bodenzins darauf haftet, dieß konnte nicht ausgemittelt werden.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, geschieht im Allgemeinen unter den im Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, selbst schon enthaltenen Formen und Bedingungen, die der Steigerer genau zu kennen censirt ist. Der Versteigerer als Zwangsveräußerer leistet überhaupt dem Steigerer keine der Währschaften, wozu ein Versteigerer sonst gesetzlich verpflichtet wäre, auch nicht für den Guts-Flächeninhalt, mehr oder weniger an Flächenmaß, wie groß auch je der Unterschied wäre, ist Vortheil oder Nachtheil Steigerers, der das ersteigerte Gut sogleich mit dem Zuschlage, in dem Zustande worin es sich dann befindet, rechtlich in Besitz und Genuß anzutreten und die darauf haftenden Grundsteuern, Localabgaben, Auflagen, nebst etwaigen Gülten und Bodenzinsen, alles laufend sowohl, als privilegirt rückständig, ohne Preisminderung zu übernehmen und fort zu entrichten hat, an wen Rechtens. Sollten sich dem Steigerer beym Besitz oder Genußantritte des Guts, je Hindernisse entgegenstellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen. das Eigenthumsrecht auf's Gut erlangt er nur dann, wann er seinen Steigpreis gänzlich abbezahlt haben wird, bis wohin dasselbe wem Rechtens vorbehalten bleibt.

2. Auf Verlangen Versteigerers ist Steigerer gehalten, sogleich bey'm Zuschlage annehmliche solidarische Bürgschaft zur Bezahlung des Steigpreises und der Accessorien zu stellen.

3. Steigerer ist verbunden, an benannten Markus Kaufmann, auf Abschlag des Steigpreises, die Kosten dieser Expropriationsprozedur vom dreißigtägigen Zahlungsbefehle an gerechnet, bei Vorzeigung des tarirten Kostenverzeichnisses, baar zu bezahlen, den Ueberrest des Steigpreises sodann auf gütlich oder gerichtliche Anweisung hin, in drei gleichen Terminen, den ersten Termin auf Martinitag oder eilften November des Jahres achtzehnhundert ein und dreißig, die zwei übrigen Terminen auf nämliche Epoche der zwei darauf folgenden Jahre, alles mit Zins vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalreste.

Die Kosten des Versteigerungsprotokolles, Steigbriefs, die deßfallsigen Registrir- und Notariatsgebühren, sind dem Steigerer ohne Preisminderung zu Last und an wen Rechtens zu bezahlen wie gesetzlich.

4. Im Falle Steigerer ermangeln würde, seinen Steigpreis zur bestimmenden Verfallzeit zu bezahlen, so hat Versteigerer oder der darauf angewiesene Creditor das Recht, dreißig Tage nach einem dem Steigerer und seinem Bürgen fruchtlos gemachten Zahlungsbefehle, das versteigerte Gut auf freiwillig auffergerichtlichem, für die Veräußerung von Immobilien Großjähriger üblichem Wege, mit Umgang der durch allegirtes Expropriationsgesetz vorgeschriebenen Förmlichkeiten, loco Ruppertsberg, unter beliebigen Conditionen, vor einem Notär wieder anderweitig mittelst öffentlicher Versteigerung zu veräußern und am Erlöse sich bezahlt zu machen, wo dann der dadurch evincirte säumige Steigerer solidarisch mit seinem Bürgen zum Ersatz etwaigen Mindererlöses, Kosten und Schadens verbunden ist.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, der drittere Besitzer und überhaupt wer sich bei dieser Sache etwa betheiligt glaubt, werden nun hiemit aufgefordert, sich am siebenten Juni nächstens, Vormittags um neun Uhr, zu Deidesheim, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärcommissärs einzufinden, um ihre gegen diese Zwangsveräußerung etwa zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll vorzubringen.

Gefertigt in einer Vacation von drei Stunden, zu Deidesheim, den eilften Mai achtzehnhundert ein und dreißig. Unterzeichnet: Köbler, Notarius.

Einregistrirt zu Dürkheim, den eilften Mai 1831, Vol. 23. fol. 19. v. c. 1, empfangen ein und dreißig Kreuzer. Das K. Rentamt, unterzeichnet: Erdmann.

Pro copia Köbler, Notarius.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 51. Speyer, den 18. Mai 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 10. Mai 1831.

2te Bekanntmachung.

Den 25. dieses Monats wird der zweite dießjährige Viehmarkt dahier wieder auf der Rondell vor dem Fackelthore abgehalten und so für gute Ordnung und Stallungen zur Unterbringung des Viehes gesorgt werden, daß dießfalls nichts zu wünschen übrig bleibt.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden ersucht, dieß in ihren respektiven Gemeinden bekannt machen zu lassen, wofür man zu jeden Gegendiensten sich bereit finden wird.

Kaiserslautern, den 5. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

---

pr. den 12. Mai 1831.

Gönnheim. (Gemeindeholzversteigerung.) Bis Freitag, als den 20. dieses Monats, des Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehaus von Gönnheim 260 Klafter buchen und kiefern Scheit- und Prügelholz loosweise auf drei Monate Credit, öffentlich versteigert, was anmit bekannt gemacht wird.

Gönnheim, den 9. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Winß.

---

pr. den 13. Mai 1831.

Venningen. (Reparationen im Pfarrhause) Mittwoch, den 8. Juni laufenden Jahres, Nachmittags um ein Uhr, wird auf dem Gemeindehause daselbst, zur Versteigerung eines neuen Pfarrhofthors und einer neuen Kellerthüre an den Wenigstnehmenden geschritten werden.

Der Kostenanschlag dieser Arbeiten ist 68 fl. 39 kr.

Venningen, den 11. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Krauß.

---

pr. den 14. Mai 1831.

(Freiwillige Immobilienversteigerung.)

Montag, den 30. des laufenden Monats, Vormittags 11 Uhr, zu Börstadt bei Johannes Dik dem Zweiten, wird auf Ansteben von Susanna Werst und deren Ehemann Nikolaus Wahl, Schneider; 2. Felizitas Bosche, Witwe von Wilhelm Werst, im Leben Ackersmann, sie ohne besonderes Gewerbe, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem verstorbenen Ehegatten erzeugten noch minderjährigen Kinder: Wilhelm, Peter, Barbara und Johannes Werst; 3. Peter Werst, Ackersmann, sämmtlich zu Börstadt wohnhaft, und 4. Felizitas Weest, ohne besonderes Gewerbe, auf dem zur Gemeinde Lohnsfeld gehörigen Schmitterhof wohnhaft, durch den unterzeichneten Notär Krieger zu Winnweiler, das der genannten Wahlschen Ehefrau, den vier Minderjährigen und der Felizitas Werst gemeinschaftlich zugehörige, zu Börstadt nächst der Kirche gelegene Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen, Backofen, Hofraithe, Garten und allem sonstigen Zubehör, abtheilungshalber versteigert.

Winnweiler, den 8. Mai 1831.

Krieger, Notär.

---

pr. den 14. Mai 1831.

Dennweiler-Frohnbach. (Besetzung der protestantischen Schullehrerstelle.) Aus Auftrag des Gemeinderaths soll in Folge eines Rescripts hoher Königlicher Regierung vom 30. März l. J. die protestantische Schullehrerstelle mit einem ständigen Lehrer besetzt werden. Der Gehalt beträgt 170 Gulden nebst einer freien neu erbauten Wohnung. Es werden daher die Bewerber um diese Stelle eingeladen, ihre deßfallsigen Gesuche nebst den hiezu erforderlichen Zeugnissen binnen vier Wochen bei der hiesigen Ortsschulcommission einzureichen.

Ulmet, den 6. Mai 1831.

Für die Ortsschulcommission.

Das Bürgermeisteramt.

Clauß.

Digitized by Google

pr. den 14. Mai 1831.

Mörlheim. (Wiederherstellung der Queichbrücke.) Nächstkommenden 30. Mai laufenden Jahrs, des Nachmittags um 2 Uhr, wird die Wiederherstellung einer Queichbrücke in hiesiger Gemarkung, auf dem Wege einer Minderversteigerung, in dem Locale des unterfertigten Bürgermeisteramts, vergeben werden. Der zur Einsicht bereit liegende Plan und Kostenanschlag beläuft sich auf 235 fl.

Mörlheim, den 12. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Uhl.

---

pr. den 14 Mai 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königlichen Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkauf in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschrittn werden, nämlich:

Den 26. Mai 1831, zu Elmstein, Morgens 9 Uhr,

Revier Elmstein.

Schlag Reinigungshieb.

11 eichene Bauholzstämme.
11 " Nutzholzstämme.
9 " Nutzholzabschnitte.
2 kieferne Nutzholzstämme, worunter einer zu Wasserradfelgen tauglich.
12 kieferne Blöche.

Revier Bloskülb.

Schlag Scheideck a. et b.

53 eichene Nutzholzstämme.
70 " Nutzholzabschnitte.
24 kieferne Blöche.
1 linden Nutzholzstamm.
3 " Nutzholzabschnitte.

Schlag Reinigungshauung.

28 eichene Baustämme.
6 " Nutzholzstämme.
8 " Nutzholzabschnitte.
2 kieferne Nutzholzstämme.
36 " Blöche.

Außerdem wird im Laufe des Etatsjahrs in den Revieren Elmstein und Bloskülb nichts mehr versteigert.

Elmstein, den 10. Mai 1831.

Das Königliche Forstamt.

Hedinger.

pr. den 14. Mai 1831.

(Versteigerung.)

In Folge Ermächtigung Königlicher Regierung des Rheinkreises wird der unterzeichnete Notär am 1. Juni nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Ungstein im Wirthshause zum Ritter, den in gesagter Gemeinde liegenden ehemaligen reformirten Kirchhof eigenthümlich versteigern, zugleich wird auch das Material der darauf befindlichen alten Kirche, sogenannte Nicolaikapelle, auf Anstehen des protestantischen Presbyteriums zu Ungstein zum Abbruch versteigert, daher die in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte Nro. 45 vom 30. vorigen Monats auf den 11. dieses angezeigte Versteigerung nicht statt finden wird.

Die Versteigerungsbedingungen kann man auf der Bürgermeisterei Ungstein einsehen.

Friedelsheim, den 10. Mai 1831.

Köster, Notär.

---

pr. den 14. Mai 1831.

(Gütertrennungsauszug.)

Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 11. Mai achtzehnhundert ein und dreißig wurde die Gütertrennung zwischen Christina Barbara geborne Cullmann, Ehefrau von Johann Jakob Becker, Friederich Becker's Sohn, Wingertsmann zu Frankweiler, sie auch allda wohnhaft, und genanntem ihrem Ehemanne Johann Jakob Becker, Wingertsmann zu gedachtem Frankweiler wohnhaft, ausgesprochen.

Landau, den 11. Mai 1831.

Der Anwalt der Klägerin,

unterschrieben: Haas, Adv.

Einregistrirt den eilften Mai 1831. Fol. 106. C. 7. empfangen dreißig einen Kreuzer.

Königl. Rentamt, unterschrieben: Müller.

Für die Abschrift,

unterschrieben: Haas, Adv.

---

pr. den 14. Mai 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung eines Hauses.)

Montag, den nächsten sechsten Juni, Mittags 2 Uhr, im Gasthause zum Schwanen zu Landau;

Auf Anstehen von 1. Herrn Peter Ludwig Biotte, Privatmann zu Landau, in eigenem Namen und als Vormund über Ludwig, Amalia und Louise Baudouin, minderjährige Kinder des in Landau verlebten Handelsmannes Herrn Alexander Baudouin, und 2. Herrn Bernhard Joseph Ruhé, Anwalt am Königlichen Bezirksgerichte zu Landau;

Digitized by Google

Wird Georg Keller, der zu Landau residirende Königliche Notär, zur Versteigerung des den genannten Minderjäheigen und Herrn Viotte ungetheilt angehörigen nachbeschriebenen Immöbels schreiten; nämlich:

Ein dreistöckiges Wohnhaus, mit 2 Kellern und Zubehörungen, nebst Ladeneinrichtung und Waarenmagazin, gelegen zu Landau in der Marktstraße an dem Kirchenplatze, neben Philipp Lauterbach und gedachter Straße.

Diese in der gangbarsten Straße gelegene Realität eignet sich nicht nur wegen ihrer vortheilhaften Lage zu einem bedeutenden Detailhandel, sondern gewährt auch dem Ansteigerer den besondern Vortheil, die ausgedehnten Verbindugen des Herrn Baudouin-Viotte im Colonialwaarenhandel en gros fortsetzen zu können.

Landau, den 11. Mai 1831.

Keller, Notär.

---

pr. den 15. Mai 1831.

(Licitation.)

Künftigen 30. Mai 1831, Nachmittags 2 Uhr, wird zu Cappellen, im Wiethshaus zum Fässel, durch den hiezu beauftragten Notär Hemmet von Bergzabern, auf Anstehen von 1. Elisabetha Sprenger, ledig, ohne Gewerb; 2. Friedrich Jakob Sprenger des Jungen, Ackersmannes, als Vormund des minderjährigen Friedrich Jakob Sprenger; 3. Friedrich Jakob Sprenger, Schmied, als Beivormund desselben; die beiden Elisabetha und Friedrich Jakob Sprenger, Kinder erster Ehe des verstorbenen Conrad Sprenger, gewesenen Hufschmieds in Kappellen; 4. Anna Catharina Hörner, Wittwe zweiter Ehe des gedachten Conrad Sprenger, in der Eigenschaft als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder Johann Nikolaus, Margaretha, Friedrich und Anna Maria Sprenger; 5. Georg Friedrich Rapp, Ackersmann, als Beivormund der Letztern; alle in Kappellen wohnhaft, das in die Errungenschaftsmasse erster Ehe des genannten Conrad Sprenger gehörige Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten sammt Rechten und Gerechtigkeiten zu Kappellen mitten im Dorf gelegen, öffentlich versteigert, unter den Bedingungen, die täglich bei dem Unterzeichneten einzusehen sind.

Bergzabern, den 13. Mai 1831.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 15. Mai 1831

Gimmeldingen. (Verpachtung von Gemeindegut.) Den 27. Mai laufenden Jahres, um ein Uhr Nachmittags, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt der Garten vor der Kapelle zu Lobloch auf einen mehrjährigen Pacht vergeben.

Gimmeldingen, den 13. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Reiß.

---

pr. den 15. Mai 1831.

(Hofverpachtung.)

Der dermalige Pacht des Königlichen Landgestüthofes Eichelscheidt im Landcommissariat Homburg bei Waldmohr gelegen, geht mit dem 23. Februar 1832 zu Ende. Dieses Hofgut wird sonach auf Montag, den 20. Juni nächsthin, Morgens 10 Uhr, auf besagtem Eichelscheiderhof in einen anderweitigen 3-, 6- oder 9jährigen Bestand, mittelst öffentlicher Versteigerung unter Vorbehalt der Genehmigung Königlich hoher Regierung, verpachtet werden.

Das benannte Eichelscheiderhofgut bestehet:

a) In einem zweistöckigen Wohnhaus, zwei Scheuern, einem doppelten geräumigen Pferde- und Rindviehstall, Schweinställen, Brennerei- und Backhausgebäude.

b) In zwei bei dem Hofe liegenden Gärten.

c) In 73 Hectaren 91 Aren 67 Centiaren oder 290½ Morgen 8 Ruthen Ackerland, nämlich:

1. Der unterste Fluhr in 12 Stücker getheilt, enthält 15 Hectaren 91 Aren 31 Centiaren oder 62½ Morgen.
2. Der mittlere Fluhr, ebenfalls in 12 Stücker, hält 15 Hectaren 53 Aren 13 Centiaren oder 61 Morgen.
3. Der oberste Fluhr von 25 Hectoren 77 Aren 94 Centiaren oder 101½ Morgen, in 12 Loose abgetheilt.
4. Der Mühlen oder Claushübel von 71 Aren 60 Centiaren oder 2½ Morgen 8 Ruthen.
5. Das Mühlenfeld in 12 Stücker, enthält 15 Hectaren 97 Aren 68 Centiaren oder 62½ Morgen.

Zweibrücken, den 13. Mai 1831.

Königl. Landgestüt-Verwaltungs-Commission.

v. Failly.

---

pr. den 15. Mai 1831.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den ersten Juni nächsthin, um 1 Uhr des Nachmittags, werden zu Edenkoben in dem Gast-

haus zur Pfalz, auf Betreiben der Erben der verlebten Eheleute Balthasar Kehl und Barbara Janser von Edenkoben, als:

1. Daniel Kehl, Schuhmacher dahier.
2. Ph. Heinrich Kehl, Schuhmacher dahier.
3. Der Kinder der verstorbenen Philippina Kehl, im Leben Ehefrau von Philipp Jakob Stahl, Wingertsmann dahier, und zwar

a) Elisabetha Stahl, Ehefrau von Johann Georg Neu, Weber dahier.

b) Philipp Jakob Stahl, Tüncher dahier, des obigen Philipp Jakob Stahl, als natürlicher Vormund seiner minderjährigen bei ihm sich befindlichen Kinder.

c) Philippina Stahl.
d) Johann Georg Stahl.
e) Wilhelm Stahl.
f) Johann Georg Stahl.

Deren Nebenvormund Jakob Göring, Wingertsmann dahier, ist.

4. Barbara Kehl, Wittib von Michel Held, sie ohne Gewerb dahier.
5. Elisabetha Kehl, Wittib von Jakob Walther, Krämerin in Homburg bei Zweibrücken wohnend.
6. Die Kinder der Katharina Kehl, im Leben Ehefrau von Sebastian Gleich, als:

a) Jakob Gleich, Hautboist im 6. Linieninfanterieregiment zu Landau in Garnison.
b) Wilhelm Gleich, Dreher dahier.
c) Christian Gleich, Dreher dahier.
d) Katharina Gleich, in Neustadt dienend.

7. Margaretha Kehl, Ehefrau von Joseph Schaller, Maurer dahier.
8. Friederika Kehl, Ehefrau des obigen Jakob Göring.

Und in Gefolge Bestätigungsurtheils Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau vom 3. dieses, gehörig registrirt, durch den unterschriebenen in Edenkoben residirenden Königlichen Notär Medicus, nachfolgende Güter versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen, als:

Im Bann von Edenkoben.

2 Aecker, 620 Meter enthaltend.
1 Wiese von 320 Meter.
2 Weinberge, 860 Meter enthaltend.

Im Bann von Venningen.

1 Wiese von 220 Meter.

Im Bann von Edesheim.

1 Weinberg von 520 Meter.

Im Bann von Maikammer.

2 Weinberge von 800 Meter.

Die Bedingungen liegen bei dem Notär sammt der näheren Beschreibung der Güter zur Einsicht.

Edenkoben den 12. Mai 1831.

Medicus, Notär.

---

pr. den 15. Mai 1831.

(Holzversteigerung.)

Bis den 31. Mai 1831, des Vormittags um 8 Uhr, läßt die Gemeinde Dürkheim in dem Saal des Gemeindehauses zu Dürkheim die nachbeschriebenen, ihr zuständigen, aus den dießjährigen Schlägen herrührenden Holzsortimenten auf dreimonatlichen Kredit versteigern; nämlich:

Forstrevier Alteglashütte.

Schlag Erdbeerenberg.

4½ Klafter buchen Schneidholz.
10 " kiefern "
150½ " buchen gehauen Holz.
51 " kiefern "
64½ " buchen Prügelholz.
1½ " kiefern "

Schlag Spitzkopf.

83 Klafter buchen gehauen Holz.
19 " kiefern "

Da jeder Steigerer einen Bürgen stellen muß, so werden fremde Liebhaber, die keine Bekanntschaft hier haben, sich mit Attesten über ihre Zahlfähigkeit von dem Bürgermeisteramte ihres Wohnortes versehen.

Dürkheim, den 14. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

---

pr. den 15. Mai 1831.

Weidenthal. (Holzversteigerung.) Montag, den 30. dieses, des Morgens um 9 Uhr, werden auf hiesigem Gemeindehause nachbeschriebene Nutzhölzer versteigert; als:

195 eichene Baustämme,
34 kieferne "
1 eichener Nutzholzstamm,
2 kieferne "
480 eichene und 717 kieferne Abschnitte, worunter mehrere eichene zu Stoßtrögen taugen,
16 buchene Werkholzstämme,
32 " Abschnitte,
18 " Abschnitte zu Hackbretter für Metzger und Privaten,
180 eichene Wagnerstangen.

Digitized by Google

In Kurzem werden die Klafterhölzer und noch etwas weniges Nutzholz zur Versteigerung kommen, was auch besonders ausgeschieden werden wird.

Weidenthal, den 5. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Haffen.

---

pr. den 15. Mai 1831.

Busenberg. (Holzversteigerung.) Kommenden Montag, den 6. Juni l. J., werden im Orte Busenberg 150 Klafter birken und eben so viel kiefern gemischt Scheit- und Prügelholz aus dem dasigen Gemeindewald öffentlich versteigert.

Busenberg, den 11. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 15. Mai 1831.

(Erledigte Schulgehülfenstelle zu Steinweiler.)

Durch die Beförderung des bisherigen Schulgehülfen Johann Neumann zum Lehrer an die Schule in Bindersbach ist die Stelle eines Gehülfen an der katholischen Schule zu Steinweiler im Landcommissariatsbezirk Germersheim erledigt, und soll sobald möglich wieder besetzt werden. Die dazu lusttragenden Kandidaten werden dahin eingeladen, sich mit ihren Attesten bei der unterzeichneten Ortsschulcommission binnen sechs Wochen zu melden, wo man ihnen weitere Auskunft ertheilen wird.

Der normalmäßige Gehalt, welcher später um 50 Gulden erhöht werden soll, besteht bisher in 150 Gulden nebst Wohnung.

Steinweiler, den 2. Mai 1831.

Für die Ortsschulcommission.
Das Bürgermeisteramt.
Lepère.

---

pr. den 16. Mai 1831.

(Wiesenverpachtung)

Freitags, den 27. und Samstags, den 28. Mai nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, werden die Gemeindewiesen der Stadt Speyer in einzelnen Loosen auf ein Jahr öffentlich verpachtet. Die Verhandlung findet den ersten Tag im Gasthaus zum Engel, den zweiten Tag in jenem zum Wittelsbacherhofe statt.

Da die bisherige Eintheilung in Loose ganz verändert worden, so sind die Lusttragenden aufgefordert, die neue Eintheilung auf Ort und Stelle einzusehen. Diese Einsicht kann für die Distrikte Schwalbenwiese, Woogbach, Eselswiese und Krahnenwiese vom 17. d. M. an, und für die Distrikte Judenweide, Sauweide, hinter den Gärten, Stadthaimbuegerwiese vom 21. d. M. an und für alle übrigen Distrikte vom 25. d. M. an genommen werden.

Speyer, den 10. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Hetzel, Adj.

---

pr. den 16. Mai 1831.

Siebeldingen. (Versteigerung von Straßenbauarbeiten.) Bis den 1. Juni l. J., Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Adler dahier, wird unterzeichnetes Amt zur Mindervorsteigerung der kunstmäßigen Herstellung einer Strecke auf der Oberhaingrabenstraße zwischen Albersweiler und Eußerthal, veranschlagt zu 2935 fl. 13 kr., öffentlich schreiten. Plan und Kostenanschlag können täglich hierorts eingesehen werden.

Siebeldingen, den 14. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Born.

---

pr. den 16. Mai 1831.

(Bekanntmachung.)

Unterzeichnete Kommission giebt die Verführung von circa 700 Zentner Stroh von hier nach Landau an den Wenigstnehmenden in Akkord, und wird die Versteigerung hiezu auf Freitag, den 20. dieses, Vormittags 10 Uhr, in der Rechnungskanzlei anberaumt, wozu einladet

Speyer, den 16. Mai 1831.

Die
Oekonomiekommission des Königl. 2. Jägerbataillons.

---

pr. den 16. Mai 1831.

(Bekanntmachung.)

Unterzeichnete Oekonomiekommission giebt die Lieferung von 125 dunkelbraunen Kalbfellen an den Wenigstbietenden in Akkord, wozu auf Samstag, den 28. dieses, Vormittags 9 Uhr, die Versteigerung anberaumt wird.

Speyer, den 14. Mai 1831.

Die
Oekonomiekommission des Königl. 2. Jägerbataillons.

Digitized by Google

pr. den 16. Mai 1831.

(Konkurs für die Aufnahme von Eleven in die Königliche Centralveterinärschule)

Der Konkurs für die Aufnahme von Eleven in die Königliche Centralveterinärschule hat dieses Jahr am 26. October statt, und fängt früh 8 Uhr an.

Diejenigen, welche diesen Konkurs zu machen gedenken, müssen die in dem organischen Edikt über das Veterinärwesen (Regierungsblatt 1810, VIII. Stück §. 17. und 19.) vorgeschriebenen und gehörig gestempelten Zeugnisse, nämlich: 1. den Taufschein, 2. die Schulzeugnisse, 3. das gerichtsärztliche Attestat, 4. das Sitten- und 5. das Vermögenszeugniß, entweder noch vor dem 1. October hierher einsenden, oder dieselben bei ihrer persönlichen Anmeldung zum Konkurs gehörig beibringen.

München, den 6. Mai 1831.

Königlich Bayerische Centralveterinärschule.

Frhr. v. Kesling.

---

pr. den 16. Mai 1831.

(Den Unterricht für die Hufbeschlagschmiede betr.)

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der, durch das organische Edikt über das Veterinärwesen (Regierungsblatt 1810, VIII. Stück §. 24.) vorgeschriebene Unterricht für die Hufbeschlagschmiede mit dem 1. November dieses Jahres seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Approbation bedürfen, haben bei diesem Kurse um so sicherer zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden dürfen, sondern bis auf den wieder beginnenden Sommerlehrkurs, welcher am 1. April 1832 seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München, den 6. Mai 1831.

Königlich Bayerische Centralveterinärschule.

Frhr. v. Kesling.

---

pr. den 16. Mai 1831.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 21. auf den 22. März wurde in der Nähe von St. Ingbert ein Ballen Baumwollenwaare im Gewicht von 11 Kilogrammen und bezeichnet E. Nro. 279. von einem durch die Zollschutzwache verfolgten Individuum abgeworfen und zurückgelassen.

In Gemäßheit §. 106. des Gesetzes vom 15. August 1828 werden die unbekannten Eigenthümer dieser Waare aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten bei dem unterzeichneten Gericht zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls deren Konfiskation erkannt werden wird.

Blieskastel, den 10. Mai 1831.

Das Königliche Friedensgericht.

Godron.

---

pr. den 16. Mai 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den nächsten 31. Mai, Mittags 1 Uhr, zu Siebeldingen im Adler;

Werden durch Georg Keller, den zu Landau im Rheinkreise residirenden Königlichen Notär; auf Anstehen von 1. Johann Philipp Weidenbach, Schuster in Siebeldingen, in eigenem Namen und als Vormund über die mit seiner verlebten Ehefrau Christina Heß, erzeugten Kinder Johann Georg, Juliana, Anna Maria und Jakob Weidenbach, und 2. Georg Peter Heß, junior, Winzer in Siebeldingen, als Beivormund der genannten Minderjährigen, folgende zur Errungenschaft des Johann Philipp Weidenbach gehörige Immobilien in Eigenthum versteigert; als:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten, zu Siebeldingen in der Kirchgasse gelegen.
2. 46 Aren 1 Centiare Wingert in 8 Parzellen.
3. 11 Aren 32 Centiaren Wies in 3 Parzellen.

Die Güter Siebeldinger Bannes.

Landau, den 14. Mai 1831.

Keller, Notär.

---

pr. den 16. Mai 1831.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 22 August 1831, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Hirschhorn, Kantons Otterberg, in der Behausung des Wirths Daniel Schmidt. Auf Betreiben von Herrn Karl Jung, Friedensrichter in Otterberg wohnhaft, welcher Behufs des Gegenwärtigen Wohnsitz bei Herrn Anwalt Kaul in Kaiserslautern erwählet hat, und in Gefolge regirirter Ausfertigung eines Urtheils des Bezirksgerichts von Kaiserslautern, vom 26. April 1831, welches zu Gunsten des Requirenten Zwangsversteigerung in den letzten acht Tagen des vierten Monats, vom Tage des Urtheils an, gegen seine Schuldner; als:

1. Johannes Scholl, Soldat bei dem in Landau garnisonirenden Königlich Bayerischen sechsten Infanterieregiment;

Digitized by Google

2. Katharina Scholl, ledig und ohne Gewerb in Hirschhorn;

3. Franz und Elisabetha Forster, minderjährig, vertreten durch ihren Vormund Daniel Wilcking, Ackersmann in Mehlbach, bei welchem sie gesetzlichen Wohnsitz haben, und

4. Barbara Forster, Magd bei Daniel Bohnert, Maurer zu Erfenbach, verordnet und den unterzeichneten Christian Julius Jacobi, Königlichen Notär des Gerichtsbezirks erster Instanz von Kaiserslautern im Rheinkreise, für den Kanton Otterberg ernannt und in Otterberg wohnhaft, als Versteigerungscommissär ernannt, werden vor demselben zugleich definitiven Zuschlag, ohne daß Nachgebote angenommen werden, folgende Immobilien gebracht, welche enthalten sind in einem Aufnahmsprotokoll, das der Commissär am Gestrigen fertigte, und welches gehörig einregistrirt ist; als:

1. Section A. Nro. 34. 24 Aren (3 Viertel) Acker in der untern Amtsdöll, gefurcht Sebastian Hach und Johannes Blauth junior, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.
2. Section A. Nro. 194. 7 Aren (35 Ruthen) Wiese in der Pötz, gefurcht Adam Paul und Johann Scholl senior, angeboten zu zehen Gulden 10 fl.
3. Section A. Nro. 246. 21 Aren (2 Viertel 27 Ruthen) Acker am Mühlweg, gefurcht Adam Forster und Johannes Forster, angeboten zu zehen Gulden 10 fl.
4. Section A. Nro 283. 5 Aren (25 Ruthen) Wiese in den Endwiesen, gefurcht Peter Heinrich Eicher und Adam Forster, angeboten zu zehen Gulden 10 fl.
5. Section A. Nro. 653. 8. Aren (1 Viertel) Wiese im Wiesenbröuchen, gefurcht Johann Rupp und Valentin Gödel, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
6. Section B. Nro. 35. 13 Aren (1 Viertel 23 Ruthen) Acker im Wegel, gefurcht Adam Wilcking und Johannes Reich, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
7. Section B. Nro. 307. 2 Aren (10 Ruthen) Wiese in der Dörrwiese, gefurcht Johann Rupp und Heinrich Hollstein, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
8. Section B. Nro. 308. Ein Wohnhaus, Scheuer, Stallungen, Garten, gelegen im Mitteldorf, begrenzt von Heinrich Hallstein und Johannes Rupp, angeboten zu zweihundert fünfzig Gulden 250 fl.
9. Section B. Nro. 339. 29 Aren (3 Viertel 25 Ruthen) Acker im Mitteldorf, gefurcht Jakob Henn und der Garten, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
10. Section B. Nro. 378. 2 Aren (10 Ruthen) Acker im untern Dorf, gefurcht beiderseits der Weg, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Summa dreihundert zwei und siebenzig Gulden 372 fl.

Sämmtlich diese liegende Gründe sind in Hirschhorn und auf dem Bann dieser Gemeinde gelegen, sie stehen in der Section auf dem Namen von Franz Forster, doch sollen die Nummern 2, 4, 5 und 9, so wie das Wohnhaus und Zugehör in die Joseph Schollische Verlassenschaft gehören.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Der Steigpreis soll auf die Martinitäge der Jahre 1831, 1832 und 1833, mit Zinsen zu fünf Prozent vom Tage der Versteigerung an, an den betreibenden Gläubiger bezahlt werden.

2. Mit dem Zuschlag fängt der Besitz der Steigerer an, jedoch haben dieselben auf ihre eigene Kosten und Betreiben sich auf gesetzlichem Wege in Besitz setzen zu lassen.

3. Steigerer haben vom Zuschlage an, Steuern und Abgaben, selbst rückständige Abgaben so noch nicht verjährt sind, zu bezahlen.

4. Die Immobilien werden unter keiner Garantie versteigert, sie gehen so auf die Steigerer über, wie sie die Schuldner zu besitzen und zu genießen berechtiget waren.

5. Die Steigerer haben solvente Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen, auch bleibt das Eigenthum der Liegenschaften bis zu deren Ausbezahlung vorbehalten.

6. Die Kosten der Prozedur werden baar von dem Steigerer des Hauses auf Abschlag des ersten Termins, die Kosten der Versteigerung aber nach Vorschrift des Gesetzes durch die Steigerer bezahlt.

Die übrigen aus dem Gesetz entspringenden Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Die Schuldner und alle sonst Betheiligte werden hiemit aufgefordert, sich den eilften des zukünftigen Monats Juni, des Morgens acht Uhr, alsdann auf der Schreibstube des Notärs in loco Otterberg einzufinden, wenn sie Einwand gegen die Versteigerung beabsichtigen, um solchen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt in zwei Stunden.

Otterberg, den 14. Mai 1831.

Jacobi, Notär.

Digitized by Google

pr. den 17. Mai 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Johann Dietrich Kayser, Handelsmann in Worms wohnhaft, Gläubiger von Peter Eckel, Handelsmann in Hambach, und seiner Kinder als Erben seiner verstorbenen Ehefrau, ihrer Mutter Margaretha Pelgen, als: Franz, Johann, Elisabetha und Friedrich Eckel, minderjährig und unter gesetzlicher Vormundschaft ihres genannten Vaters, und in Vollziehung registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom neunten dieses, welches zu Gunsten des genannten Gläubigers Zwangsversteigerung in den letzten acht Tagen des vierten Monats vom Tage des Urtheils an gesprochen, und den unterzeichneten Königlichen Notär Lembert, im Amtssitze Neustadt und für den Bezirk Frankenthal, als Versteigerungscommissär ernannt hat, macht derselbe Commissär bekannt, daß die in seinem registrirten, heute gefertigten Aufnahmeprotokolle beschriebenen Immobilien der Schuldner, Freitag, den dritten des nächstkommenden Monats Juni, um zwei Uhr des Nachmittags, im Wirthshause zur Krone in Obrehambach werden versteigert werden.

Beschreibung der Immobilien.

Bann Hambach.

1. Section E. Nro. 642. Vier Aren fünfzig Centiaren (neunzehn Ruthen) Wingert auf der obern Feyer, zwischen Mathias Poh und Peter Funk's des Jungen Wittwe, Angebot fünf Gulden 5 fl.
2. Section B. Nro 277. Zwei Aren achtzig acht Centiaren (zwölf und ein sechstels Ruthen) Acker im Krappenacker, zwischen Heineich Lederle und einem Unbekannten, ebenso angeboten 5 —
3. Section F. Nro. 476 und 477. Einzweistöckiges Wohnhaus und Hofumfang in Mittelhambach sammt Zugehör, enthaltend eine Are fünfzig acht Centiaren (sechs Ruthen zehn Schuh), zwischen Johannes Lederle dem Alten und Martin Scheffner und Johann Joseph Weissenburger, Angebot einhundert Gulden 100 —
4. Section G. Nro. 326. Drei Aren fünfzig fünf Centiaren (fünfzehn Ruthen) Wingert auf der Eingasse, zwischen Georg Adam's Wittwe und einem Unbekannten, Angebot fünf Gulden 5 —
5. Section G. Nro. 683. Achtzig vier Aren (vierthalb Morgen) Heckenwald im Haag, zwischen zwei Unbekannten, Angebot fünf Gulden 5 fl.

Zusammen einhundert zwanzig Gulden 120 fl.

Bedingnisse.

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und werden dem Gesetze gemäß nach dem Zuschlage keine Nachgebote angenommen.

2. Es wird den Erwerbern weder für Flächeninhalt noch für die richtige Angabe der Angrenzer gebürgt.

3. Der betreibende Theil übernimmt keine der Obliegenheiten, welche das gemeine Recht bei gewöhnlichen Immobiliarveräußerungen den Versteigeern oder Verkäufern zur Pflicht macht.

4. Der Zuschlagpreis wird, wie folgt, bezahlt: die Procedurkosten vom dreißigtägigen Zahlbefehl an, bis zum Kostenverzeichniß, beide inbegriffen mit Ausschluß der Versteigerungskosten, welche die Erwerber ohne Abzug vom Steigpreis zu bezahlen haben, sogleich nachdem das erwähnte Verzeichniß von dem Herrn Präsidenten des Bezirksgerichts tarirt seyn wird, und der Rest mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Zuschlag an, und immer von allem Nichtabgetragenen in drei gleichen Theilen, Martini des laufenden Jahrs und der beiden unmittelbar darauf folgenden Jahre, in guten und groben Silbermünzen, auf gerichtliche oder freiwillige Collocation.

5. Im Nichtbezahlungsfalle ist Auflösung des Zuschlags bedungen, und der säumige Erwerber bleibt für den durch freiwillige Mindeversteigerung sich etwa ergebenden Verlust verantwortlich, den gesetzlichen Pönalbestimmungen unbeschadet.

6. Es kann von jedem Erwerber solidarische Bürgschaft für die Vollziehung aller Versteigerungsbedingnisse verlangt werden.

7. Der betreibende Gläubiger fährt fort Rechtswohnsitz bei seinem Anwalte Herrn Willich in Frankenthal zu wählen, und die Erwerber wählen solchen in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

Geschlossen in einer Vakation und von dem Commissär in der Wohnung des Bürgermeisters Herrn Weick zu Hambach am acht und zwanzigsten Februar achtzehnhundert ein und dreißig unterschrieben.

Unterschrieben ist: Lembert, Notär, mit Handzug.

Einregistrirt in Neustadt, den acht und zwanzigsten Februar 1831. Vol. 28. Fo. 147. C. 6. empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Königliches Rentamt. Unterschrieben: Rössel, mit Handzug.

Für richtige Abschrift,
Lembert, Notär.

(Berichtigung.)

Bei der Einrückung der Gütertrennungsklage für die Ehefrau Leibrecht aus Klingenmünster (Beilage Nro. 48.) hat sich ein Fehler eingeschlichen, indem es anstatt „durch Ladung des Gerichtsboten „Bölle — Böller“ heißen soll.

Für Anwalt Breal.
J. M. Schuster.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 52. Speyer, den 20. Mai 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 10. Mai 1831.

2te Bekanntmachung.

(Heu- und Ohmetgrasversteigerung.)

Künftigen 3. Juni 1831, als Freitags, Nachmittags 2 Uhr, wird von der Hospizienverwaltungscommission das dießjährige Heu- und Ohmetgras von sämmtlichen im Bann von Speyer gelegenen Hospital- und Waisenhauswiesen an den Meistbietenden auf zwei Termine zahlbar, in dem Wirthshaus zum Rebstöckel bei Andreas Müller, öffentlich versteigert.

Hiebei wird vorläufig den Steigerungsliebhabern bemerkt, daß die alten Pacht- oder Kapitalzinsrestanten weder als Steigerer noch als Bürgschaft für andere zur Steigerung zugelassen, soudern mit ihren Geboten abgewiesen werden.

Speyer, den 9. Mai 1831.

Von Hospitalverwaltungs wegen.

---

pr. den 16. Mai 1831.

(Versteigerung.)

Dienstag, den 31. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, zu Winnweiler in der Behausung im Küchengarten des Beenhard Meister. Auf Ansteben von 1. Joseph Wolsiffer, Gastwirth zu Winnweiler wohnhaft, und 2. den Kindern und Erben des allda verlebten Wirths und Krämees Anton Trundt, und dessen gleichfalls verlebten Ehefrau Elisabetha Mottweiler, als: a) Dorothea Trundt, Ehefrau von Berihard Meister, Krämer und Wirth zu gedachtem Winnweiler; b) genanntem Bernhard Meister, als Vormund von Franz Joseph und Joseph Anton Trundt, noch mindeejährige Kinder der besagten verlebten Trundtschen Eheleute, welche den Johannes Huber, Schmied allda, zum Nebenvormund haben; c) Charlotta Trundt, Ehefrau von Jakob Huber, Steuer- und Gemeindeeinnehmer, zu Aßweiler wohnhaft, und d) Johann Karl Adam Trundt, ohne besonderes Gewerb, zu mehrgedachtem Winnweiler wohnhaft; wird durch den unterzeichneten Notär Karl Wilhelm Hellrigel, im Amtssitz zu Winnweiler, zur Versteigerung der, dem Joseph Wolsiffer und den Trundtschen Erben gemeinschaftlich zugehörigen, zu Winnweiler in der Leimenkauth gelegenen Ziegelhütte, bestehend in der Hütte, 2 Kellern unter der Hütte, einem Brennofen, 7000 Ziegelbretter und dem ober und vorn der Hütte und unter dem Brennofen gelegenen Platz zur Aufbewahrung des Holzes und der Kalksteine, nnd enthaltend das Ganze einen Flächenraum von 17 Aren, der Abtheilung wegen, unter annehmlichen Bedingnissen, auf Eigenthum geschritten werden.

Winnweiler, den 14. Mai 1831.

Hellrigel, Notär.

---

pr den 17. Mai 1831.

(Bekanntmachung.)

Am siebenten des Monats Mai 1831, Nachts gegen 1 Uhr, wurden von der Königlichen Zollschutzwache der Station Hördt, unweit der Hördter Ziegelhütte, von sieben entflohenen unbekannten Schwärzern 7 Säcke mit 41 Zuckerhüten, im Gesammtgewichte von 344 bayerischen Pfunden, oder 192 Kilogramm, 6 Hectogramm, 4 Decagramm in Beschlag genommen.

Die Eigenthümer dieser Waare werden dem §. 106 der Königlichen Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge, aufgefordeet, sich zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach den Bestimmungen dieses Gesetzes verfügt werden würde.

Leimersheim, den 11. Mai 1831.

Königl. Bayerisches Zollamt daselbst.

Buchetmann, Zollbeamter.

---

pr. den 17. Mai 1831.

Obermoschel. (Krämermarkt betr.) Das unterzeichnete Amt bringt hiedurch zur Kenntniß, daß Dienstag, den 12. Juli und Donnerstag, den 27. Oktober dieses Jahres, in Gefolg hohen Regierungsrescriptes

Digitized by Google

vom 16. Juli 1830, der Krämermarkt dahier gehalten werden wird.

Obermoschel, den 10. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Neu.

---

pr. den 17. Mai 1831.

(Güterversteigerung.)

Neustadt. Mittwoch, den 1. Juni nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zur Krone dahier, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, auf Ansuchen von 1. Frau Elisabetha Klahr, Handelsfrau, wohnhaft in Neustadt, Wittwe des allda verlebten Handelsmannes Peter Anton Rassiga, handelnd sowohl in eigenem Namen, als wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen gewerblosen bei ihr wohnenden Kinder Ludwig und Gustav Rassiga; 2. Ignatz Rassiga, Handelsmann, wohnhaft in Neustadt; 3. Frau Louise Rassiga, Ehefrau von Johannes Frank, Seifensieder in Mannheim; 4. Julius Rassiga, Seifensieder in Neustadt wohnhaft; 5. Carl Rassiga, Apotheker, ebendaselbst; 6. Johanna Rassiga, ledig, großjährig, ohne Gewerbe allda, nachbeschriebene zur Errungenschaft des benannten Verstorbenen gehörigen Güterstücke in Neustadter Bann, abtheilungshalber für erb und eigen versteigert; nämlich:

2 Wingert von 43½ Aren,
1 Acker und Wies von 60 Aren,
1 Wies von 28 Aren,
1 Ackee mit Wingertszeilen von 26 Aren,
1 Pflanz- und Baumstück von 15 Aren.

Neustadt, den 15. Mai 1831.

Müller, Notär.

---

pr den 17. Mai 1831

Rothweiler. (Begebung von Bauarbeiten.) Montag, den 6. Juni laufenden Jahres, Vormittags um 10 Uhr, wird in der Gemeinde Rothweiler, Bürgermeisterei Rumbach, zur Minderversteigerung der Umfassung einer neuen Begräbniß daselbst geschritten. Die Arbeiten bestehen in Maurer-, Schreiner- und Schlosserarbeit, im Gesammtanschlag von 401 fl. 06 kr.

Plan und Kostenanschlag sind täglich auf dem Amtslokal dieser Bürgermeisterei einzusehen.

Rumbach, den 13. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Kochert.

pr. den 17. Mai 1831.

Oppau. (Pflasterarbeiten betr.) Den 1. nächstkünftigen Monats Juni, des Vormittags 9 Uhr, wird in Oppau die Herrichtung von ohngefähr 1400 Quadratmeter Regenrinnenpflaster an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Der Plan und der Kostenanschlag, welcher sich auf 1160 fl. beläuft, kann täglich auf dem Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Oppau, den 9. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Riede.

---

pr. den 17. Mai 1831.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

Nachträglich auf die bezügliche Ausschreibung vom 6. April jüngst, durch die Kreisamts- und Intelligenzblattsbeilage Nro. 37, und in Ergänzung jener, zeugt man hiemit unterzeichneter Seits an, daß nunmehr, anstatt eine, zwei Gehülfenstellen an den katholischen Schulen zu Schifferstadt erledigt, und daher ehebaldigst wieder zu besetzen sind.

Es wollen sich demnach die dazu lusttragenden Kompetenten, welche mindestens die Befähigungsnote g u t, bei ihrer Entlassung aus dem Schullehrerseminar erhalten haben, binnen Monatsfrist, de dato an gerechnet, mit ihren respectiven Gesuchen und dazu erforderlichen Zeugnissen, bei der Ortsschulcommission hieselbst anmelden.

Der jährliche Gehalt eines jeden dieser neu anzustellenden Gehülfen ist übrigens der normalmäßige von 200 fl., nebst freier Wohnung.

Schifferstadt, den 14. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr den 17. Mai 1831.

(Bauarbeitenversteigeeung.)

Den 4. Juni nächsthin, um 9 Uhr des Morgens, wird in dem obern Gemeinderathhaussaale zu Schifferstadt die zu 170 fl. überschlagene bauliche Herstellung eines Wohnzimmers für den drittern Schulgehülfen allda, sodann nachher unmittelbar darauf jene der nothwendigen Abtritte an dem protestantischen Schulhause hieselbsten, geschätzt auf 30 fl., in öffentliche Minderversteigerung gebracht werden.

Schifferstadt, den 14. Mai 1831.

Jacobus.

Digitized by Google

pr den 17. Mai 1831.

(Lieferungsbegebung von Grenzsteinen.)

Da in Folge einer inzwischen statt gehabten Mindereröffnung par soumission der über oben angezeigten, in 200 Weg- und Gewannengrenzsteinen für die Gemeinde Darmstadt bestehenden Lieferungsgegenstand, unterm 6. curentis aufgestellte Minderversteigerungsact höhern Orts nicht genehmigt, sondern vielmehr zur wiederholten Vornahme dieser Amtshandlung zurückgeschickt wurde, so macht man dieses hiemit, unter Verbindung der Anzeige bekannt: daß auf Samstag, den 28. laufenden Monats, um 1 Uhr des Nachmittags, der vorbefragliche Lieferungsgegenstand in loco Darmstadt, auf dem Gemeinderathhause, abermals an den Letzt- und Mindestfordernden öffentlich versteigert werden wird.

Darmstadt, den 16. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 17. Mai 1831.

Schauernheim. (Erledigte Schullehrerstelle.) Da durch das Ableben des katholischen Schullehrers Peter Willhelmi diese Stelle vakant geworden, so wird zu deren Wiederbesetzung ein Termin von vier Wochen anberaumt, in welcher Zeit sich geprüfte, in dem Seminarium zu Kaiserslautern gebildete Subjekte mit ihren Zeugnissen bei der Ortsschulcommission zu melden haben.

Die Erträgnisse bestehen:	fl.	kr.
a) aus der Gemeindekasse baar	84	34
b) Schulgeld	45	—
c) aus der Kirche	20	—
d) aus dem Kreisschulfond	50	—
e) aus einer Gülte in Korn, angeschlagen	50	—
f) dann freie Wohnung.		
Summa	199	34

Schauernheim, den 16. Mai 1831.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Wässa.

---

pr. den 18 Mai 1831.

Landau. (Bauarbeiten.) Den 6. Juni laufenden Jahres, Vormittags um 10 Uhr, in dem Stadthause zu Landau, werden in Minderversteigerung begeben:

1. Die Reparatur des Schieferdachs am Glockenthurm, angeschlagen zu 653 fl. 38 kr.
2. Die Fertigung von drei Archivschränken in das Stadthaus, angeschlagen zu 194 fl.

Landau, den 16. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Haas, erster Adjunkt.

---

pr. den 18. Mai 1831

Landau. (Holzversteigerung) Den 3. Juni laufenden Jahres, Vormittags um 9 Uhr, in dem Stadthaus zu Landau, wird zur Versteigerung nachbemerkter in der Oberhäingeraide, Distrikt Teufelsthal, gefällten Hölzer, in kleinen Loosen abgetheilt, geschritten werden.

1.	34	Abschnitte	buchen Nutzholz;
2.	30	"	kieferne Sagblöche;
3.	2	"	aspene "
4.	131	Stämme	eichen Bau- und Wagnerholz;
5.	3	"	kiefern Bauholz;
6.	19950	Stück	richene Wingertestiefel;
7.	54¾	Klafter	buchen Scheitholz;
8.	11	"	kiefern "
9.	879¾	"	buchene Prügel;
10.	638¾	"	gemischte "

Die beinahe gänzliche Herstellung der Geraidenstraße, so wie die sorgfältige Unterhaltung der Waldwege, erleichtern den Transport dieser Hölzer ungemein, so daß der größte Theil derselben aus den Thälern, bis wohin besonders bequeme Abfuhrwege angelegt sind, per Achse abgeholt werden kann.

Landau, den 16. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Haas, erster Adjunkt.

---

pr. den 18. Mai 1831.

(Begebung der Fabrikate des Centralgefängnisses zu Kaiserslautern.)

Man macht hiemit bekannt, daß die Fabrikate, welche im Centralgefängnisse während eines ganzen Jahres gefertigt werden, an den Meistbietenden überlassen werden sollen.

Die Muster von diesen Fabrikaten, so wie auch die den Geboten zu Grund zu legenden Preisansätze und die Bedingungen, unter welchen die Begebung statt findet, sind zur Einsichtsnahme auf dem Königlichen Landcommissariat Kaiserslautern hinterlegt.

Die Liebhaber zu dieser Unternehmung haben ihre Gebote in versiegelten, an das Königliche Landcommissariat Kaiserslautern addressirten und mit der Ueberschrift: „Gebote auf die Fabrikate des Centralgefängnisses" versehenen Briefen, vor dem 15. Juni laufen-

Digitized by Google

den Jahrs einzusenden. — An diesem Tage, Morgens zehn Uhr, werden in Gegenwart des Königlichen Landcommissariatsvorstandes, der Königlichen Inspection des Centralgefängnisses und der Unternehmer, welche sich dabei einfinden, sämmtliche die Gebote enthaltenden Schreiben eröffnet und von dem Königlichen Landcommissariate, ohne weitern Vorbehalt einer Genehmigung, die Fabrikate demjenigen zugeschlagen werden, dessen Schreiben das höchste Gebot enthält.

Kaiserslautern, den 14. Mai 1831.

Die K. Inspection des Centralgefängnisses.

Obermaier.

---

pr. den 13. Mai 1831.

(Herstellung einer Wegstrecke betr.)

Montag, den 30. Mai l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, wird vor dem unterfertigten Amte die Lieferung von 200 Kubikmeter Steine zur Herstellung des Verbindungswegs nach Böchingen und Burrweiler, so wie die Herstellung desselben selbst in Mindersteigerung begeben.

Flemlingen, den 14. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Minges.

---

pr. den 18. Mai 1831.

(Urtheilsauszug.)

Durch Kontumacialuetheil des Bezirksgerichts dahier, vom 14. Mai letzthin, ist auf Anstehen von Abraham Weingarth, Schmied, in Kusel wohnhaft, Jakob Weingarth, ohne Gewerbe allda wohnhaft, für interdicirt erklärt und verordnet worden, daß demselben in Form Rechtens ein Vormund und Nebenvormund ernannt werden solle.

Kaiserslautern, den 16. Mai 1831.

Der Anwalt des Interdictionsklägers.

Gravius.

---

pr. den 18. Mai 1831.

(Güterteennungsklage.)

Durch Urkunde des Gerichtsboten Gleizes von Landau vom sechszehnten Mai achtzehnhundert ein und dreißig hat Maria Katharina geborne Franck, Ehefrau von Johann Adam Ullrich, Ackersmann in Weingarten, sie daselbst wohnhaft, nach vorhergängiger Ermächtigung des Königlichen Herrn Bezirksgerichtspräsidenten, vom sechsten Mai letzthin, eine Gütertrennungsklage gegen obgenannten ihren Ehemann erhoben und den unterzeichneten Ludwig Haas, Advokat und Anwalt am Königlichen Bezirksgerichte zu Landau, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalte aufgestellt.

Landau, den 17. Mai 1831.

Der Anwalt der Klägerin.

Unterschrieben: Haas, Advokat.

Einregistrirt zu Landau, den siebenzehnten Mai 1831, fol. 111. c. 3. Empfangen dreißig einen Kreuzer. Königl. Rentamt, unterschrieben: Müller.

Für den Auszug:

Unterschrieben: Haas, Advokat.

---

pr. den 18. Mai 1831.

(Versteigerung von Gebäuden zum Wein- und Getreidehandel eingerichtet.)

Den 6. Juni nächsthin, Morgens 10 Uhr, läßt Herr Bierbrauer König aus Speyer, zu Dürkheim im Gasthause zum Ochsen, sein zu Friedelsheim stehendes, massiv in Stein erbautes, 11 Zimmer enthaltendes Wohnhaus, genannt die Burg, ehemals dem Grafen von Wieser angehörig, nebst den darunter befindlichen zwei gewölbten Kellern, worin 150 Fuder oder 1620 Hektoliter Wein gelagert werden können, deren einer vermiethet ist, dabei stehenden Thurm, großem Kelterhaus mit Speicher, zur Aufbewahrung von 1000 Hektoliter Getreide, Remise, Brunnen und Hof, umgeben mit 48 Aren Obst- und Pflanzgarten, unter annehmlichen Bedingungen in Eigenthum versteigern; sämmtliche Gebäude sind neu und so gelegen, daß man das ganze Haardtgebirge und die Bergstraße übersehen kann.

Friedelsheim bei Dürkheim, den 16. Mai 1831.

Köster, Notär.

---

pr. den 18. Mai 1831.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 16. August 1831, des Nachmittags 1 Uhr, zu Lautersheim, im Wirthshaus von Adam Mann; auf Betreiben von 1. Anna Barbara, geborne Schäfer, Rentnerin in Amorbach wohnhaft, Wittwe von dem allda verlebten Casimir Baron von Frayß, im Leben fürstlich Leiningischer Hofmarschall und Königlich Bayerischer Kammerherr, diese in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, und 2. Caroline von Frayß, ledig, großjährig und ohne Gewerb, in Amorbach wohnhaft, diese als Erbin des genannten Casimir Baron von Frayß, welche beide in dieser Sache den

Digitized by Google

Herrn Heuser, Advokat am Königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellen und forthin Wohnsitz bei demselben erwählen, wird durch den in Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiserslautern, im Rheinkreis residirenden Königlichen Notär Johann Wilhelm Juncker, als hiezu laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 18. April 1831, das auf der Ausfertigung gehörig einregistrirt ist, ernannter Commissär, zur Zwangsveräußerung derjenigen Immobilien geschritten werden, welche durch Peter Weber, Ackersmann in Lantersheim wohnhaft und durch dessen Ehefrau Catharina, einer gebornen Mann als Schuldnern des genannten Casimir Baron von Frayß und zu dessen Gunsten speziell verpfändet sind, in einer Obligation mit Pfandverschreibung, gefertigt durch den in Friedelsheim residirenden Königlichen Notär Köster, unterm 21. September 1820, die gehörig einregistrirt ist, welche Immobilien sich dermalen schon zum Theil in dem Besitz von Martin Mann, Ackersmann in Lantersheim wohnhaft und in dem Besitz von Georg Jakob Mann der Zweite, Ackersmann allda wohnhaft, befinden, die alle im Lantersheimer Bann gelegen und in dem Güteraufnahmprotokoll verzeichnet sind, das genannter Notär-Versteigerungscommissär unterm 16. Mai 1831 gefertiget hat, das gehörig einregistrirt ist. Diese Immobilien, welche alle vom betreibenden Theil um die dabei bemerkten Preise angesetzt wurden, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen, sind folgende, als:

1. Section A. Nro. 206. 3 Viertel 31 Ruthen oder 32 Aren Acker auf der Bliess, nach der Mutterrolle der Gemeinde Lantersheim enthält dieser Acker eine halbe Ruthe mehr und beschreibt sich im Seigthal, angesetzt zu fünfzig Gulden 50 fl.

   Diesen Acker besitzt benannter Martin Mann.

2. Section A. Nro. 133. 4 Viertel 25 Ruthen oder 38 Aren Acker in den eilf Viertel; nach angeführter Mutterrolle liegt dieser Acker in der Section A. unter Nro. 123. und beschreibt sich vor dem Dorf, angesetzt zu sechszig Gulden 60 fl.

   Diesen Acker hat benannter Martin Mann im Besitz.

3. Section A. Nro. 178. 6 Viertel 3 Ruthen oder 49 Aren Acker an den großen drei Viertel; nach angeführter Mutterrolle liegt dieser Acker in der Section B. unter dem Nro. 78 und enthält eine Ruthe weniger als hieroben angegeben ist, angesetzt zu einhundert Gulden 100 fl.

   Diesen Acker besitzt der genannte Georg Jakob Mann der Zweite.

4. Section A. Nro. 407. 8 Viertel 8 Ruthen oder 67 Aren Acker in der Langgewann, angesetzt zu einhundert Gulden 100 fl.

   Diesen Acker haben die genannten Schuldner Peter Weberschen Eheleute selbsten in Besitz.

5. Section C. Nro. 110. 5 Viertel 11 Ruthen oder 43 Aren Acker und Wiese in der Lamerswiese, angesetzt zu einhundert Gulden 100 fl.

   Dieses Stück Feld besitzt benannter Martin Mann.

6. Section B. Nro. 196. 4 Viertel 30 Ruthen oder 40 Aren Acker am Kerzenheimer Pfadt; nach oben angeführter Mutterrolle heißt die Gewann dieses Ackers Weißkauth, angesetzt zu vierzig Gulden 40 fl.

   Diesen Acker besitzen die mehrbenannten Schuldner noch selbsten.

Summa der Ansatzpreise dieser Immobilien ist 450 fl.

Die vom betreibenden Theil für diese Zwangsveräußerung festgesetzten Clauseln und Bedingungen sind folgende; als:

1. Der ausfallende Steigschilling muß durch die Steigerer auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an die Gläubiger der genannten schuldnerisch Peter Weberschen Eheleute, in drei gleichen Terminen, auf Martini der Jahre 1831, 1832 und 1833, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an gerechnet, in guten klingenden und gesetzlich gangbaren Geldsorten, bezahlt werden.

2. Die Steigerer haben sich auf ihre Gefahr und Kosten den Besitz dieser Güter zu verschaffen, für welche ihnen von Seiten des betreibenden Theils durchaus keine Garantie geleistet wird.

3. Mit dem Versteigerungstage gehen alle auf diesen Gütern haftende Steuern, Gemeindeabgaben, Lasten und Beschwerden und allenfallsige Gülten oder Zinsen auf die Steigerer über.

4. Jeder Steigerer ist gehalten zur Sicherheit der Bezahlung seines Steigschillings und der Zinsen, gute und annehmbare Bürschaft zu leisten.

5. Bis zur Ausbezahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum dieser Güter privilegirtermaßen hiemit vorbehalten; im Fall ein Steigerer irgend einen seiner Termine nicht pünktlich einhalten sollte, ist dessen Steigerung dann geradezu und von Rechtswegen aufgelöst und der angewiesene Gläubiger ist berechtiget, nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehl von 30 Tagen und einer gewöhnlichen ortsgebräuchlichen Bekanntmachung

Digitized by Google

zu Lautersheim, das Stück Feld des säumigen Steigerers, unter den ihm beliebigen Bedingungen, durch einen Königlichen Notär, mit Umgehung aller anderweiten Förmlichkeiten, auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen und sich wegen dem allenfallsigen Wenigererlöß, der Zinsen und Kosten an diesem säumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erholen und bezahlt zu machen.

6. Innerhalb Monatsfrist nach der Versteigerung haben die Steigeeer zur Besteelung dieses Verfahrens und der Collocation, einhundert fünfzig Gulden. in Abzug und im Verhältniß ihres Steigschillings, an den betreibenden Theil und die Kosten der Versteigerung ohne Abzug an wen Rechtens zu bezahlen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Bestimmungen und Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Die genannten Schuldner, die drittern Besitzer, die Hypothekargläubiger der Schuldner und alle bei dieser Zwangsveränßerung sonst noch Betheiligte werden hiemit aufgefordert, daß sie sich Montag, den dreizehnten Juni 1831, des Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des genannten Notär-Versteigerungscommissärs Juncker zu Göllheim einzufinden haben, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Göllheim, den 17. Mai 1831.

Juncker, Notär.

---

pr. den 19. Mai 1831.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den sieben und zwanzigsten künftigen Monats November, des Nachmittags ein Uhr, zu Battenberg, einer Gemeinde des Kantons Grünstadt, in dem Wirthshause des Daniel Enckler;

In Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom fünf und zwanzigsten des vorigen Monats August, gehörig registeirt, und auf Betreiben hoher Königlich Bayerischer Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, Klägerin, als Rechtsnachfolgerin der Cassa pia zu Mannheim, welche den Herrn Anwalt Willich zu Frankenthal zu ihrem Sachwalter aufgestellt hat und bei demselben fortwährend Domicilium erwählt; gegen:

1. Friedrich Haab, Ackersmann, früher in besagtem Battenberg, gegenwärtig zu Dackenheim, Kantons Dürckheim, wohnhaft, Schuldner und Beklagter — und

2. Gegen die drittern Besitzer der durch denselben, laut Obligation mit Hypotheke, errichtet vor Lippert, Notär des Kantons Dürckheim, am zweiten Ergänzungstag zwölften Jahrs, speziell verpfändeten Immobilien, als: a) Melchior Hofmann, Ackersmann; b) Franz Freidel, Förster; c) Philipp Dörner; d) Peter Rings, und e) David Sinzenich, letztere Ackersleute und alle in genanntem Battenberg wohnhaft; wird durch den durch oben allegirtes Urtheil hiezu ernannten Versteigerungscommissär David Schäffer, Königlich Bayerischen Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt, nach Anleitung des durch ihn am eilften dieses Monats errichteten, gehörig registrirten Güteraufnahmeprotokolls, zur öffentlichen Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden können, von nachbeschriebenen, von dem Schuldner Haab speziell verpfändeten und von den genannten drittern Besitzern besessenen, zu Battenberg und in dessen Gemarkung gelegenen Immobilien geschritten werden, nämlich von:

1. Section B. Nro. 10 und 11. Ein Wohnhaus nebst Zubehörungen, fünf und vierzig Ruthen Flächenmaß enthaltend, gelegen zu Battenberg, begrenzt einseits Franz Freidel, anderseits Georg Mauß, angeboten zu vierhundert Gulden 400 fl.

Wird gegenwärtig von Melchior Hofmann besessen und benutzt.

Diese Behausung ist in der allegirten Obligation wie folgt beschrieben: Haus, Hof, Stallung, Garten und Scheuer mit allem Inbegriff, in Battenberg gelegen, befurcht einerseits Georg Mauß, anderseits Karl Flöhr.

2. Section B. Nro. 108. Ein und ein halb Viertel oder fünfzig Ruthen Wingert in der Bitz, einseits Franz Freidel, anderseits Gemeindeweg, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

Wird gegenwärtig von Franz Freidel gebaut und benutzt.

Ist in der Obligation zu zwei Viertel angegeben, der Nebenläger Karl Flöhr ist der Ehevorfahrer des Franz Freidel.

3. Section B. Nro. 125. Fünf Viertel oder einhundert fünf Ruthen Wingert im Kleberberg, einseits Georg Nasstoll, anderseits Gerhard Schöneberger, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

Wird gegenwärtig von Philipp Dörner besessen und benutzt.

Der besagte Gerhard Schöneberger ist der Ehenachfolger von dem in der Obligation genannten Johannes Sinzenich.

Digitized by Google

4. Section B. Nro. 237. Sieben Viertel oder zweihundert fünf und vierzig Ruthen Acker im Pfaffenthal, einseits Heinrich Rings, anderseits Martin Conrad, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Wird gegenwärtig von Peter Rings besessen und benutzt.

In der Obligation ist die Begränzung angegeben einseits Karl Flöhr, anderseits Jakob Rings, dieser Auctor des vorgenannten Heinrich Rings.

5. Section B. Nro. 194 und 195. Sieben Viertel oder zweihundert sechs und vierzig Ruthen Acker zwischen dem Mittel- und Leiningerweg, einseits Franz Engler, anderseits Pfarrgut, was in der Obligation zu Nationalgut angegeben ist, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

Wird gegenwärtig von David Sinzenich besessen und benutzt.

Summa des Angebots 530 fl.

Fünfhundert dreißig Gulden.

Bedingnisse.

1. Die Steigerer treten in Besitz vom Tage der Versteigerung an, und nehmen die Güter in dem Zustande, worin sie sich alsdann befinden. Sollten die Immobilien verpachtet seyn, so haben sie von besagter Epoche an die Pachtschillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die allenfallsigen Pächter, wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachtes.

2. Der Steigpreis muß mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, sobald diese beendigt ist, bezahlt werden.

3. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls ꝛc. hat der Steigerer nach Vorschrift des Artikels achtzehn des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig außer dem Steigpreise zu entrichten.

4. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Lasten wie auch Gülten oder Zinsen, womit die Immobilien ebenfalls beschwert seyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückstände, ohne Abzug des Steigpreises, eben so haben sie alle Dienstbarkeiten zu leiden, womit die Güter etwa belastet seyn könnten.

5. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine besseren Rechte erwerben, als die Schuldner selbst auf die Immobilien hatten, und der betreibende Theil dadurch, daß er die Versteigerung betreibt, nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

6. Die Steigerer müssen erforderlichen Falls vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich mit ihnen für die Erfüllung der Steigbedingnisse solidarisch verbindet und unterschreibt, in Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und die Versteigerung von Neuem angefangen werden.

7. Die Steigerer und ihre allenfallsigen Bürgen bleiben ungeachtet jeder spätern Auftragserklärung persönlich verpflichtet.

8. Binnen Monatsfrist vom Tage der Steigerung an, müssen die Steigerer auf ihre eigene Kosten ihre Requisitionsurkunden auf dem Hypothekenbureau transscribiren lassen, und dem betreibenden Theile sowohl in seinem erwählten Wohnsitz, wie auch dem Schuldner mit Meldung der geschehenen Transscription signifiziren lassen.

9. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es kann kein Nachgebot angenommen werden.

Sollte einer der Steigerer (oder sein Bürge) auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, so kann gegen ihn auf gesetzlichem Wege zur Wiederversteigerung auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, in welchem Falle er (oder sein Bürge) keinen Anspruch auf den allenfallsigen Mehrerlös zu machen hat, wohl aber (mit seinem Bürgen) für den Betrag des allenfallsigen Mindererlöses mit Leibeshaft verbunden bleibt.

Geschehen und gefertigt in einer Vakation von drei Stunden zu Grünstadt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs, am dreizehnten September eintausend achthundert vier und zwanzig.

Schäffer, Notär.

„Sämmtliche obengenannte Schuldner und drittere „Besitzer haben gegen diese Zwangsversteigerung Op„position eingelegt, mit welcher sie, durch Urtheil des „Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 27. „November 1827 und des Königlichen Appellations„gerichtes zu Zweibrücken vom 8. Juli 1830 abgewie„sen wurden.

„Während der Procedur ist der drittere Besitzer „Melchior Hofmann gestorben, und die Zwangsver„steigerung wird nun gegen dessen Wittwe und Erben, „1. Philippina geborne Gudian dessen Wittwe, 2. „Franz Hofmann, 3. Christian Hofmann, 4. Johan„nes Hofmann, 5. Katharina Hofmann, diese alle zu „Battenberg, und 6. Heinrich Hofmann, zu Ramsen „wohnhaft, Kinder, sämmtlich Ackersleute, fortgesetzt.

Digitized by Google

„Die Versteigerung hat nun Freitags, den 10. „Juni 1831, zu Battenberg in dem Wirthshause von „Heinrich Hahn, unter den obenverzeichneten Condi„tionen, statt.

„Grünstadt, den 17. Mai 1831.

„Schäffer, Notär."

---

pr. den 19. Mai 1831.

(Licitation.)

Mittwoch, den nächsten 1. Juni, 1 Uhr Mittags, im Wirthshause zur Krone in Queichheim;

Auf Anstehen von 1. Margaretha Georgus, Wittib von Nikolaus Schreiner, zu Sandhofen ohne Gewerb wohnhaft; 2. Peter Heiser, Taglöhner, wohnhaft auf dem zur Gemeinde Börstadt gehörigen Borheimer Hof, als Vormund über Johannes, Prter, Magdalena, Michael, Heinrich und Friedrich Georgus, minderjährige Kinder des allda verlebten Kuhhirten Jakob Georgus und dessen noch lebenden Ehefrau Albertina Ottomayer; 3. dieser letztern, als Mitvormünderin über ihre benannten Kinder, sie ohne Gewerb allda wohnend; 4. Katharina Mattern, Wittwe zweiter Ehe von dem in Queichheim verstorbenen Ackersmann Sigismund Brand, jetzige Ehefrau von Anton Walter, Ackersmann in Queichheim, als Vormünderin ihres mit ihrem ersten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Sohnes Johann Adam Brand, und 5. benanntem Anton Walter, als Mitvormund des Johann Adam Brand;

Wird vor Georg Keller, dem zu Landau residirenden Königlichen Notär, die Versteigerung der unten beschriebenen zur Errungenschaft des Erblassers Sigismund Brand und seiner ersten Ehefrau Anna Maria Georgus gehörigen Immobilien, aus dem Grunde der Untheilbarkeit, statt finden, als:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof, Stall, Gärtchen und Zubehörden, zu Queichheim in der Kirchgasse gelegen.
2. 24 Aren Acker, Queichheimer Banns.
3. 5 Aren 16 Centiaren Wies, Queichheimer Banns.

Landau, den 16. Mai 1831.

Keller, Notär.

---

pr. den 19. Mai 1831.

(Holzversteigerung in Aerarialwaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königlichen Forstamts wird Donnerstag, den 2. Juni 1831, um 9 Uhr des Morgens in der Gemeinde Fischbach vor dem dortigen Bürgermeisteramte, in Beiseyn der Königlichen Forst- und Rentbeamten, zum meistbietenden Verkaufe von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Forstrevier Fischbach.

Schlag Stolzenberg Nro. 9. des Fällungsvorschlags.

50 geringe eichene Bauholzstämme.
6¾ Klafter fünfschuhig eichen Misselholz.
25 „ anbrüchig eichen Brennholz.

Schlag Helmersberg Nro. 11. des Fällungsvorschlags.

119 buchene Werkholzabschnitte zu Holzschuhen.

Schlag Stolzenberg Nro. 10. des Fällungsvorschlags.

43 eichene Bauholzstämme 4. Klasse.
24 buchene Werkholzabschnitte zu Holzschuhen.

Distrikte Großebet, Kleinebet und Radt.

240 Klafter eichen geschnitten Scheit- und Prügelholz von den für den Festungsbau von Landau abgegebenen Eichenstämmen herrührend.

Forstrevier Reißlerhof.

Schlag Großer Biesenberg Nro. 10.

11	eichen Bauholzstämme	3.	Klasse.
3	„ „	4.	„
20	„ Nutzholzabschnitte	3.	„
5	„ „	4.	„

6 buchene Werkholzabschnitte zu Holzschuhen.
31¾ Klafter anbrüchig eichen Scheitholz.

Distrikte Höchst und Röselsberg.

10 eichene Nutzholzabschnitte 4. Klasse.
1¾ Klafter fünfschuhig eichen Misselholz.
53¾ „ eichen geschnitten Scheitholz.
54¾ „ „ „ Scheit- mit Prügel.
102¾ „ „ gehauen Scheit- mit Prügel von den für den Festungsbau von Landau abgegebenen Eichenstämmen herrührend.

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in den obengenannten Revieren noch verschiedene Bau- und Nutzhölzer und mehrere hundert Klafter Brennholz zur Veräußerung kommen.

Dahn, den 15. Mai 1831.

Das Königl. Forstamt.

Volkhart.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 53. Speyer, den 24. Mai 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 19. Mai 1831.

(Schälwellen- und Wagnerstangenversteigerung.)

Künftigen 30. Mai 1831, Nachmittags 2 Uhr, werden von der Hospitalverwaltungskommission zu Speyer, aus dem großen Böhler Spitalwald an den drei Brücken, auf dem Platz selbst, 2530 eichene Schälwellen und 65 Wagnerstangen, in kleinen Loosen an den Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Speyer, den 13. Mai 1831.

Von Hospitalverwaltungs wegen.

---

pr. den 19. Mai 1831.

Freisbach. (Holzversteigerung) Mittwoch, den 1. Juni l. J., Morgens 9 Uhr, werden durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt im dahiesigen Gemeindewald, Distrikt Mühlbach, folgende Hölzer öffentlich versteigert:

1. Ungefähr 600 starke eichene Schälstangen.
2. " 7000 Schälwellen.

Freisbach, den 18. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Ruff.

---

pr. den 19. Mai 1831.

(Gütertrennung.)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das hiesige Königliche Bezirksgericht in seiner öffentlichen Sitzung vom siebenzehnten laufenden Monats, auf Anstehen der Susanna, geborne Messerschmidt, Ehefrau von Johannes Winkelmann, Ackersmann in Duttweiler, sie daselbst ohne Gewerb wohnhaft, die Gütertrennung zwischen ihr und ihrem genannten Ehemanne ausgesprochen hat.

Frankenthal, den 19. Mai 1831.

Für die Richtigkeit des Auszugs,
Michel, Anwalt.

---

pr. den 20 Mai 1831.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montags, den 6. Juni nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, im Löwen zu Wattenheim; auf Betreiben von Salomon Kaufmann, Handelsmann, in Neuleiningen wohnhaft, welcher den Herrn Willich, Advokaten am Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu seinem Anwalt bestellet, gegen seine Schuldner 1. Georg Philipp Kaiser, dermalen ohne Gewerb, 2. Johann Karl Kaiser, 3. Daniel Andes; die beiden letzten dermalen Taglöhner, alle in Wattenheim wohnhaft, wird vor Philipp Nikolaus Moré, Königlich Bayerischen Bezirksnotär im Amtssitze zu Grünstadt, zur Zwangsversteigerung geschritten von den nachherbeschriebenen, den Schuldnern zugehörigen, in der Gemeinde und in dem Banne von Wattenheim gelegenen Immobilien, so wie dieselbe in dem durch den unterschriebenen Notär am 21. dieses gefertigten Güteraufnahmsprotokoll näher beschrieben sind, nämlich:

I. Dem Schuldner Georg Philipp Kaiser zugehörig.

Section E. Nro. 41. und 41½. Ein Wohnhaus und Zugehör mit Gärtchen, auf der Pfingstweide zu Wattenheim, enthaltend 1,89 Centiaren, zwischen Johannes Sonderschäfer dem 1. und Joseph Eberle, angesetzt für 50 fl.

II. Dem Schuldner Johann Karl Kaiser zugehörig.

Aus Section E. Nro. 242. 15,59 Centiaren Acker im Karstthal, für 3 fl. Nro 249. 13 Aren Acker am Schwenkwoog, für 2 fl. Aus Section D. Nro. 137. 23,16 Centiaren Acker unter der Tränke, für 4 fl.

Digitized by Google

III. Dem Schuldner Daniel Andes zugehörig.

Aus Section C. Nro. 190. 30,25 Centiaren Acker an der hintern Sandsteig, für 5 fl. Nro. 199. 35,45 Centiaren Acker auf den Rädern oder Alimenten, für 4 fl. Nro. 86. 56,71 Centiaren Acker in den Birken, für 20 fl.

Der angesetzte Preis dient als erstes Gebot; auch ist die Versteigerung sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden mit Zinsen zu 5 vom 100 vom Tag des Zuschlags an, zu Bestreitung der Prozedurkosten, im Verhältniß des Steigschillings eines jeden Steigerers, eine Totalsumme von 100 fl. 14 Tage nach dem Zuschlag an den betreibenden Gläubiger, in dessen angeführten Wohnung, der Rest in 4 Terminen und gleichen Zahlungen auf die 4 nächste Martinitage.

2. Besitz und Genuß fängt am Tage des Zuschlags an; der Steigerer hat sich jedoch beides auf seine Kosten und Gefahr zu verschaffen, indem der Versteigerer in dieser Beziehung keine Verbindlichkeiten übernimmt.

3. Die Steuern, alle andere allgemeine Abgaben, selbst Gülten und Zinsen, im Fall auf dem Gut haften, hat der Steigerer vom Tage des Zuschlags an zu übernehmen; er ist sogar gehalten, hievon alle Rückstände zu tragen, wofür er jedoch die Rückerstattung von den Schuldnern fordern kann.

4. Alles wird versteigert wie es sich befindet, jedoch ohne Garantie für den Flächeninhalt; selbst der ein Zwanzigstel übersteigende Unterschied ist Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

5. Die Kosten der Steigerung trägt der Steigerer nach Inhalt des Gesetzes.

6. Das Eigenthum bleibt vorbehalten bis zur Auszahlung des Preises, und muß der Steigerer auf jedesmaliges Begehren einen guten und solidärischen Bürgen stellen.

7. Jeder colloeirte Gläubiger, ohne die im Gesetz bestimmte Zwangsmittel anwenden zu müssen, ist berechtiget, 30 Tage nach einem Zahlbefehl nicht nur das versteigerte Gut, sondern auch alle übrigen Immobilien des Steigerers und seines Bürgen zu versteigern, bis zum Belauf aller darauf haftenden Schulden, unter solchen Bedingungen, welche 14 Tage vor der Versteigerung auf der Kanzlei des zur Versteigerung requirirten Notärs hinterlegt werden müssen, den Steigpreis einzunehmen oder die Colloeation zu betreiben, alles in Form der freiwilligen Notariataeten, ohne eine andere Prozedur, selbst in Abwesenheit des Steigerers und seines Bürgen, welche auf den Mehrerlös des Guts keinen Anspruch machen können.

Gefertigt zu Grünstadt, den 23. Februar 1831.

Moré, Notär.

---

pr. den 20. Mai 1831.

Böhl. (Waldgrasversteigerung.) Den 6. und 7. Juni nächsthin, jedesmal um 8 Uhr des Morgens anfangend, wird das dießjährige Gemeindewaldgras zu Böhl öffentlich loosweise an die Letzt- und Meistbietenden versteigert.

Böhl, den 19. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Bummel.

---

pr. den 20. Mai 1831.

(Bekanntmachung.)

Durch die Königliche Gendarmerie der Zollschutzwache dahier wurden den 13. dieses Monats, Nachts ½10 Uhr, nachverzeichnete, von Unbekannten abgeworfene eingeschwärzte Waaren am Neuburger Kirchhofe aufgegriffen, und bei unterfertigtem Königlichen Zollamte eingeliefert.

	Pfund.		Kilogr.	Hect.	Dec.
1. Ein Ballot, Ziffer 19., mit					
vier Stück Wollenwaare	18¼	oder	10	2	2
drei Stück gefärbte } Baumwoll-					
ein Stück weiße } waare	25⅝	"	14	3	5
	43⅞	"	24	5	7
2. ein Ballot G. M. Nro. 424. mit					
vier Stück Baumwollwaare	16⅛	"	9	3	1
zwei Stück Wollentuch (Kasimir)	17⅛	"	10	–	1
	34⅛	"	19	3	2
3. ein Ballot G. K. Nro. 19. mit					
sechs Stück Baumwollwaare gefärbte	26⅛	"	14	6	3
4. ein Ballot (gezeichnet) Nro. 941. mit					–
ein Stück weißer Baumwollwaar } vier ditto mit Leinen vermengte	38⅜	"	21	4	9

zusammen 142⅜ bayerische netto Pfund oder 80 Kilogramme 1 Decagramm.

Die unbekannten Eigenthümer dieser abgeworfenen Waaren werden daher in Gemäßheit des Artikels 105 der Zollordnung vom 15. August 1828 hiemit aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten vom Tage gegen-

Digitized by Google

wärtiger Bekanntmachung an, sich beim Königlichen Friedensgericht Kandel zu melden, und ihre Rechtfertigung abzugeben, widrigenfalls die Konfiskation der Waaren ausgesprochen werden wird.

Neuburg, den 15. Mai 1831.

Königlich Bayerisches Zollamt Neuburg am Rhein.

Wagner, Zollbeamter.

Fink, contr. Amtsschr.

---

pr. den 20. Mai 1831.

3te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Da nunmehr die Schwierigkeiten beseitigt sind, die gegen die in Nummer drei und dreißig der Brilage zum Intelligenzblatte des Rheinkreises vom vorigen Jahre angezeigte Zwangsversteigerung, auf Betreiben von Christian Schwabenland, Privatmann in Mannheim, gegen Konrad Postel, Ackerbauer zu Haßloch, erhoben wurden, so wird hiemit unter Hinweisung auf erwähnte Anzeige bekannt gemacht, daß Mittwoch, den 22. Juni nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Schwanen zu Haßloch, zur zwangsmäßigen Versteigerung nachverzeichneter dem Schuldner Postel zugehöriger im Banne Haßloch gelegener Immobilien, vor dem unterzeichneten Versteigerungscommissär geschritten werden wird.

1. Die Hälfte von Section B. Nro. 1929. Ein und zwanzig Aren fünf und siebenzig Centiaren (neunzig zwei Ruthen) Acker im Loch neben Georg Schuhmann;
2. Die Hälfte von Section E. Nro. 552. Achtzehn Aren siebenzig Centiaren (siebenzig neun Ruthen) Acker am Segmüllerpfad, neben Christoph Löchner;
3. Neun Aren (anderthalb Viertel) Wiese im untern Brug, auf den Rezers Wiesen, zwischen Wilhelm Hauswirth und Konrad Blum.

Neustadt, den 19. Mai 1831.

Der Versteigerungscommissär.

Lembert.

---

pr. den 20. Mai 1831.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 13. Juni 1831, Morgens 9 Uhr, zu Rudsweiler an der Lauter, in der Behausung des Heinrich Klein;

Auf Betreiben des Martin Klein, Ackersmann, wohnhaft in Rudsweiler an der Lauter, welcher zu diesem Zwecke Wohnsitz erwählt bei seinem Anwalt Herrn Kirchweger, Advokat am Königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, und in Gefolge Urtheil des erwähnten Gerichts, vom 14. Februar laufenden Jahres; wird zur Zwangsversteigerung der nachverzeichneten, dem Johannes Biedinger, Ackersmann zu Rudsweiler an der Lauter wohnhaft, zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll beschrieben stehen, das der unterzeichnete durch allegirtes Urtheil als Versteigerungscommissär ernannte Notär Georg Friedrich Haas, im Amtssitze von Wolfstein, unterm Gestrigen errichtet hat, geschritten werden, und sollen die bei jedem Artikel angesetzten Preise als Angebote des betreibenden Gläubigers gelten; wie folgt:

1. Section A. Nro. 12 des Sectionsbuches. Ein einstöckig im Orte Rudsweiler an der Lauter gelegenes Wohnhäuschen mit Zubehör, einseits Martin Klein, anderseits Nikolaus Woll, angeboten zu 66 fl.
2. Section A. Nro. 81. 120 Centiaren Ackerland in Hostert, auf dem Banne von Rudsweiler an der Lauter, begrenzt durch Peter Lang und Peter Kähner, zu 6 fl.

Total des Angebots . . . . 72 fl.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden vom Requirenten festgesetzten Bedingungen statt; als:

1. Der ausfallende Steigpreis muß in guten gangbaren klingenden Münzsorten Martini nächsthin, an den betreibenden Gläubiger Martin Klein, ohne Zinsen bezahlt weeden.

2. Die Immobilien werden in dem Stande versteigeet, worin dieselben sich am Tage des Zuschlags befinden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaas.

3. Die Erwerbee können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten und Gefahr und untee dem Schutze der Gesetze, in Besitz und Genuß einweisen lassen.

4. Die Steigerer übernehmen vom Tage der Veräußerung an, alle Steuern, Abgaben und sonstige Lasten und Lieferungen, womit die verzeichneten Immobilien beschwert seyn weeden.

5. Zur Sicherheit der richtigen Zahlung des Steigpreises und der Kosten, muß Steigerer auf Verlangen gute und solidaeische Bürgschaft leisten.

6. Bis zur totalen Ausbezahlung des Steigpeeises, bleiben die zu veesteigernden Liegenschaften ausdrücklich vordehalten.

Digitized by Google

7. Die Immobilien werden stückweise ausgeboten und also definitiv zugeschlagen.

8. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolls und der darauf Bezug habenden Registrir- und Notaciatsgebühren, jedes im Verhältniß seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben.

9. Diese Versteigerung wird überdies unter denen im Gesetze vom ersten Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen abgehalten, nach welchen die Steigerer sich zu richten haben.

Wolfstein, den 15. März 1831.

Haas, Notär.

---

pr. den 20. Mai 1831.

(Pupillarversteigerung.)

Auf Betreiben der Erben des auf der im Banne Mechtersheim bei Speyer gelegenen sogenannten Philippsburger Rheinschanze verlebten Wirths Jakob Bühler und dessen zu Lachen verstorbenen Ehefrau Philippina Mühlhäußer; nämlich:

1. Philipp Hamann;

2. Johannes Mechtersheimer, beide Gutsbesitzer und in Lachen wohnhaft, der Erste als Vormund der minderjährigen Tochter Catharina Bühler, und Letzterer von Barbara Bühler;

3. Philipp Silbernagel, Ackersmann in Schwegenheim, als Beivormund dieser Minderjährigen; und in Gemäßheit Familienberathung vom achten April letzthin, homologirt durch registrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom ein und zwanzigsten desselben Monats, wird Montag, den 6. nächstkommenden Monats Juni, des Nachmittags um 2 Uhr, auf erwähnter Rheinschanze, das zum Nachlasse des genannten verlebten Jakob Bühler gehörige, im Banne Mechtersheim gelegene Landgut, die Philippsburger Rheinschanze genannt, sammt allem Zugehör, freiwillig und öffentlich an den Meistbietenden zu Eigenthum vor dem unterzeichneten Königlichen Notär Lembert zu Neustadt versteigert werden.

Dieses Gut bestehet:

1. Aus den Gebäulichkeiten: Wohnhaus, 2 Ställen, 2 Scheuern mit 2 Viehställen, Holzschoppen, Brennhaus, der Wohnung des Taglöhners;
2. Aus dem dabei gelegenen Garten,
3. Aus sechszehn Hektaren, 29 Aren 5 Centiaren (7690 Ruthen) Ackerland, gelegen in zwölf Complexen;
4. 7962 Centiaren (337 Ruthen) Schlund und Weyher;
5. 66 Ruthen oder 1071 Centiaren Krautstück;
6. 120 Aren 7 Centiaren (508 Ruthen) Baumstück;
7. 6 Hektaren 42 Aren (2560 Ruthen) Wiese, in 4 aneinander liegenden Stücken.

Neustadt, den 19. Mai 1831.

Lembert, Notär.

---

pr. den 21. Mai 1831.

(Anstellung eines Schulgehülfen.)

Da die Gehülfenstelle an der hiesigen protestantischen Schule mit dem 1. November laufenden Jahres vakant wird, so wird zur Wiederbesetzung derselben ein Concurstermin von drei Monaten ausgeschrieben, binnen welchem vorzüglich oder gut befähigte und im Schullehrerseminar gebildete Kandidaten ihre Gesuche mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegt, bei der Ortsschulcommission dahier einreichen können. Der Gehalt besteht in 150 fl.

Siebeldingen, den 17. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Born.

---

pr. den 21. Mai 1831.

(Erledigte Schullehrerstelle.)

Zur Wiederbesetzung der erledigten katholischen Schullehrerstelle zu Martinshöhe, im Landcommissariat Homburg, wird abermals ein Termin von vier Wochen anberaumt, innerhalb welcher Zeit die lusttragenden wohlbefähigten Schulkandidaten sich unter Vorlage der erforderlichen Beweisschriften an die Ortsschulcommission zu wenden haben.

Der jährliche Gehalt beträgt 234 fl.

Lambsborn, den 17. Mai 1831.

Für die Ortsschulcommission:

Neumann.

---

pr. den 12. Mai 1831.

1te Bekanntmachung.

(Verpachtung der Naheüberfahrt bei Ebernburg.)

Montag, den 13. künftigen Monats Juni, Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Ebernburg, vor dem dortigen Bürgermeisteramte, auf Betreiben des unterfertigten Königlichen Rentamts, zur Verpachtung der Ueberfahrt auf der Nahe bei Ebernburg, auf die Dauer von 12 Jahren, vom ersten April 1832 anfangend, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden geschritten werden.

Digitized by Google

Die Bedingungen können bei dem Königlichen Rentamte eingesehen werden.

Obermoschel, den 17. Mai 1831.

Das Königl. Rentamt.

Eberhard.

---

pr. den 21. Mai 1831.

(Bekanntmachung.)

Den 6. Juni 1831, um 1 Uhr des Nachmittags, wird vor dem unterzeichneten Amt, in dessen Schreibstube, zur Verpachtung der Kleinkarlbacher Feld- und der mit Battenberg gemeinschaftlichen Waldjagd an den Meistbietenden, und den 7. desselben Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, zur Erbauung einer Mauer um den Schulgarten zu Kleinkarlbach, veranschlagt zu 74 fl. 48 kr., an den Wenigstnehmenden, mittelst Versteigerung geschritten.

Kleinkarlbach, den 17. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Kling.

---

pr. den 21. Mai 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrecht.

Montag, den 17. Januar 1831, des Vormittags 9 Uhr, zu Mertesheim in der Behausung des Andreas Christ.

In Gemäßheit und in Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 23. September letzthin, und auf Betreiben von Heinrich Heil, Taglöhner zu Quirnheim, Kantons Grünstadt wohnhaft, sub Nro. 354 mit dem Armenrechte begünstigt, handelnd als Vater und natürlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Christina geborne Neuhäußer, erzeugten, bei ihm wohnenden annoch minderjährigen Kinder, Michael, Susanna und Apollonia Heil, alle ohne Gewerbe und als Beneficiarerben ihrer Mutter handelnd; für welchen Requirent Herr Friedrich Justus Willich, Advokat zu Frankenthal wohnhaft, zum Anwalt aufgestellt ist, bei dem er fortwährend Domizilium erwählt, Kläger; gegen dessen Schuldner 1. Magaretha Spreng, ledig, ohne Gewerbe, 2. Leonhard Spreng, Ackersmann, 3. Johann Georg Spreng, Ackersmann, 4. Elisabetha Spreng, Ehefrau von Christoph Holz, Taglöhner und diesen Letztern und 5. Christina Spreng, großjährig ohne Gewerbe, alle zu Neuleinigen wohnhaft und die nachhergenannten dritteren Besitzer. Wird vor dem durch das oben angeführte Urtheil hiezu ernannten Versteigerungscommissär David Schäffer, Königlich Bayerischen Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Geünstadt, nach Anleitung des durch ihn, in dieser Sache unterm gestrigen Tage errichteten Güteraufnahmsprotokolls, zur öffentlichen Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei keine Nachgebote angenommen werden, von den nachher verzeichneten, in der Gemarkung und dem Ort von Mertesheim gelegenen Grundstücken und Behausung geschritten werden; nämlich von:

I. Grundstücke, auf welche die betreibende Gläubiger die genannten Kinder Heil privilegirt und die ihnen zugleich generell verpfändet sind, und durch Erbschaft auf die obengenannten Schuldner gekommen sind; als:

Aus Section A.

1. Nro. 35. 21 Aren (105 Ruthen) Acker am weißen Stein, angeboten durch den betreibenden Theil zu 5 fl.
2. Nro. 45. 14 Aren (70 Ruthen) Acker am Sausenheimer Weg, zu 8 —
3. Nro. 103. 42 Aren (210 Ruthen) Acker daselbst, zu 15 —
4. Nro. 205. 28 Aren (140 Ruthen) Acker am Hochweg, zu 20 —
5. Nro. 261. 14 Aren (70 Ruthen) Acker im Beitelmann, angeboten zu 6 —

   Die drei zuletztbeschriebenen Grundstücke sind in den Sectionsregistern und in der Grundsteuermutterrolle auf Adam Gillot, Ackersmann zu Mertesheim wohnhaft, übertragen.
6. Nro. 278. 42 Aren (210 Ruthen) Acker auf der Hölle, angeboten zu 10 —

Aus Section B.

7. Nro. 12. 19 Aren (95 Ruthen) Acker auf dem hintersten Gries, zu 5 —

   Ist auf Matthäus Schuster, Ackersmann zu Mertesheim wohnhaft, übertragen.
8. Nro. 175. 33 Aren (165 Ruthen) Acker auf dem Gries, zu 5 —

   Ist auf Jakob Neumann, Handelsmann zu Ebertsheim wohnhafe, übertragen.
9. Nro. 66. 23 Aren (116 Ruthen) Acker am Mühlacker, zu 20 —

   Ist auf Heinrich Löser, Taglöhner zu Mertesheim wohnhaft, übertragen.

Digitized by Google

10. Nro. 197 und 198. 53 Aren (264 Ruthen) Acker auf dem Berg, zu 15 fl.
Ist zu drei Quart auf Matthäus Schuster, und zu einem Quart auf Isaak Schuster, beide Ackersleute zu Mertesheim wohnhaft, übertragen, und

11. Nro. 257. 6 Aren (33 Ruthen) Acker in der Trift, zu 5 —
Ist auf Andreas Christ, Bürgermeister zu Mertesheim wohnhaft, übertragen.

II. Immobilien auf die die betreibenden Gläubiger privilegirt sind und die von Drittern besessen werden.

a) Solche, welche von Johann Dieter Gunkel dem 2., Ackersmann, und seinen mit seiner verlebten Ehefrau Susanna, gebornr Neuhäußer erzeugten Kinder; als: 1. Johann Georg Gunkel, Handelsmann, 2. Catharina und 3. Christina Gunkel, beide ohne Gewerbe, annoch minderjährig und von ihrem Vater und gesetzlichen Vormund repräsentirt, alle zu Mertesheim wohnhaft, gemeinschaftlich ungetheilt besessen werden; als:

Aus Section A.

1. Nro. 46. 14 Aren (70 Ruthen) Acker am Sausenheimer Weg, angeboten durch den betreibenden Theil, zu 5 fl.
2. Nro. 116. 14 Aren (70 Ruthen) Acker daselbsten, zu 5 —
3. Nro. 125. 28 Aren (140 Ruthen) daselbst, zu 15 —
4. Nro. 126. 7 Aren (35 Ruthen) daselbst, zu 5 —
5. Nro. 163. 35 Aren (175 Ruthen) am Leiningerpfad, zu 15 —
6. Nro. 188. 21 Aren (105 Ruthen) am Hochweg, zu 10 —
7. Nro. 266. 18 Aren (90 Ruthen) Acker im Bettelmann, zu 6 —
8. Nro. 222. 28 Aren (140 Ruthen) Acker auf dem Biegen, zu 10 —

Aus Section B.

9. Nro. 16. 29 Aren (146 Ruthen) Acker auf dem Gries, zu 5 —
10. Nro. 58. 21 Aren (103 Ruthen) Acker am Mühlacker, zu 20 —
11. Nro. 256. 13 Aren (66 Ruthen) Acker am Rothmbacher Weg, zu 10 —

b) Solche Immobilien, welche von Esther Antoni, Wittwe von Jakob Echter, Ackersfrau, zu Mertesheim wohnhaft, besessen werden, als:

Section C. Nro. 53 und 53 bis. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Zubehörungen, (9 Ruthen) 1 Are 80 Centiaren Flächenmaß enthaltend, zu Mertesheim an der Hauptstraße gelegen, angeboten zu 100 fl.

Summa des Angebots durch den betreibenden Gläubiger dreihundert zwanzig Gulden 320 —

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Steigerer treten mit dem Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien ein, übernehmen dieselben in dem Zustande, in dem sie sich alsdann befinden werden, und haben sich auf ihre Gefahr und Kosten Besitz und Genuß zu verschaffen. Die Behausung wird versteigert mit allem was nach Observanz und nach dem Gesetz für immobil erachtet wird, jedoch ohne irgend eine Garantie dafür von Seiten des betreibenden Theils.

2. Die Immobilien werden versteigert ohne irgend eine Garantie, weder für den angebotenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum oder den ruhigen Besitz, indem der Steigerer keine besseren Rechte erwirbt, als die der Schuldner selbst gehabt hat.

3. Die Steigerer haben von den zu versteigernden Immobilien die Grund- und Fenstersteuer und alle Lasten, Beschwerden und Ausschläge, wie auch etwaige Gülten und Zinsen und andere Reallasten, womit die Immobilien belastet sind, rückständig wie laufend zu tragen, ohne deßfalls einen Abzug an dem Steigpreise machen zu können.

4. Der Steigpreis wird mit vom Tag der Versteigerung anfangenden Interessen zu fünf Prozent sogleich nach beendigter gerichtlicher oder gütlicher Collocation an die inscribirten Gläubiger baar und in unzertrennter Summe bezahlt; jedoch haben die Steigerer von ihrem Steigpreise und nach Maßgabe desselben vierzehn Tage nach dem Zuschlag sämmtliche Kosten der Zwangsveräußerungsprozedur in die Hände des instrumentirenden Notärs ohne allen Einwand baar anzubezahlen.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur völligen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

6. Jeder Steigerer ist gehalten, auf Begehren und vor der Unterschrift einen guten und annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die richtige Erfüllung aller Conditionen solidarisch verpflichtet, in Ermanglung eines solchen Bürgen wird der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet und der vorletztbietende Steigerer bleibt an sein Gebot gehalten, hinsichtlich dessen dieselben Bestimmungen in Betreff der Bürgschaft eintreten.

Digitized by Google

7. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls nach Vorschrift des Gesetzes zu bezahlen.

Gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube des Unterzeichneten, am 12. October 1830.

Schäffer, Notär.

In dem Schwierigkeitsprotokoll, aufgenommen durch den genannten Versteigerungs-Commissär am 10. November 1830, ist der betreibende Theil von der Versteigerung der oben Artikel 8 und 10 bezeichneten Grundstücke abgestanden, dieselben bleiben also ausgesetzt; sodann wurde der obengenannte dritter Besitzer, Johann Dieter Gunkel, mit den in vorallegirtem Schwierigkeitsprotokoll erhobenen Einwendungen durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom siebenten April 1831 abgewiesen.

Die Versteigerung wird, statt wie zum erstenmal angekündigt, nun Freitags, den 17. Juni 1831, des Nachmittags 2 Uhr, zu Meckesheim in der Behausung des Andreas Theist abgehalten werden und werden dabei die sämmtlichen Immobilien nach den Bestimmungen des oben angeführten Urtheils zuerst im Einzelnen und dann in Masse ausgeboten werden.

Grünstadt, den 18. Mai 1831.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 22. Mai 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Herrn Johann Dieterich Kaiser, Handelsmann in Worms wohnend, Kläger auf Versteigerung, der den Herrn Anwalt Ruhe in Landau zu seinem Advokaten bestellt, gegen Peter Eckel, Handelsmann und seine minderjährigen bei ihm sich befindenden Kinder Franz, Johann, Elisabeth und Friedrich Eckel, als Erben ihrer verstorbenen Mutter Margaretha Pelgen, alle in Hambach wohnend, Beklagte auf Versteigerung und welcher Kinder natürlicher Vormund ihr ermeldeter Vater ist; dann im Vollzug eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau, am 3. dieses erlassen, gehörig registrirt, wodurch verordnet wird, daß die den Beklagten gehörigen und im Bann von Diedesfeld liegenden Güter durch den unterschriebenen, hiezu committirten und in Edenkoben residirenden Königlichen Notär Karl Medicus, zur Zwangsversteigerung gebracht werden sollen, der dann denselben auch am gestrigen Tage zu Diedesfeld aus den Sectionsbüchern und Mutterrollen ausgezogen und aufgenommen hat, registrirt zu Edenkoben am Heutigen um 31 kr. — sollen auf Donnerstag, den 18. August nächsthin, um 2 Uhr Nachmittags, zu Diedesfeld im Rössel, diese Güter unter folgenden Bedingungen dem Meistbietenden, ohne Nachgebot anzunehmen, zugeschlagen werden.

1. Keine Garantie für die Feldmaßung; und gehen die Güter mit allen Rechten, Lasten, Gülten und Dienstbarkeiten auf Steigerer über und so wie Beklagte sie besessen haben.

2. Eintritt des Steigerers in Besitz am Tage des Zuschlages, in welchen er sich aber selbst setzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung solidarischer Bürgschaft.

3. Bezahlung des Steigpreises in drei Terminen, auf Martini 1831, 1832 und 1833, jedesmal ein Drittel mit Zins zu fünf Prozent vom Tage des Zuschlages, auf gutliche oder gerichtliche Collocation.

4. Bezahlung ohne Abzug am Steigpreise aller rückständigen und laufenden Steuern, Lasten, Abgaben und Gülten und zwar gleich baar wohin gehörig.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen; solidarische Haftung mehrerer Steigerer eines Feldes.

6. Bezahlung der gewöhnlichen Steigkosten in acht Tagen, fernere Bezahlung der Kosten, um zur Versteigerung zu gelangen, an den betreibenden Theil, in vier Wochen nach dem Zuschlage, auf Abschlag des ganzen Zuschlagpreises und auf tarirte Verzeichnisse, in Proportion des Preises, ohne vorherige Collocation.

7. Transcription, Signification an den verfolgten Theil und allenfallsige Purgation auf Kosten der Steigerer.

8. Wiederversteigerung ohne gerichtliche Formen, vierzehn Tage nach einfacher Signification und auf Gefahr der ersten Steigerer, ohne daß deren Einwilligung nöthig ist; wenn sie nicht bezahlen. Haftung des Steigerers und Bürgen für Weniger- ohne Anspruch auf Mehrerlös.

9. Keine Gewährschaftsverbindlichkeit von Seiten des betreibenden Theiles.

10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc; alle Bedingungen sind de rigueur und nicht bedrohend.

Bei der Versteigerung werden die gesetzlichen Verfügungen vorgelesen werden.

Beschreibung der zu versteigernden Güter, die alle im Banne von Diedesfeld liegen:

1. Sect. A. Nro. 10. 12 Aren Acker in Pfaffengrund, neben Heinrich Lederle, angeboten zu 30 fl.

2. Section A. Nro. 13. 14. 24 Aren Acker allda, neben Ludwig Eschmann, Besitzer Joseph Friedrich, Wingertsmann in Hambach, angeboten zu 30 fl.

Digitized by Google

3. Section A. 176. 12 Aren Acker im Pfaffengrund neben Johannes Weber, angeboten zu 20 fl.
4. Section B. Nro. 30. 24 Aren Acker in den Langenäcker, neben Baptist Weick, zu 50 fl.
5. Section E. Nro. 239½. 15 Aren Acker in den dreißig Morgen, neben Franz Brechtel, zu 20 fl.
6. Section G. 280½. 3 Aren Wiese im Dörtenmorgen, Besitzer Johannes Lederle senior, Gutsbesitzer in Haubach, zu 5 fl.
7. Section H. Nro. 38½. 6 Aren Weinberg im Olgäschen am Weg, zu 10 fl.
8. Section B. Nro. 131. 5 Aren Wiese im Nonnenwingert, zu 4 fl.

Urkunden, auf welche der Besitz und das Eigenthum dieser Güter sich gründen, waren keine zu erfinden.

Wenn die Schuldner, die eingeschriebenen Gläubiger oder dritte Besitzer und sonst Betheiligte gegen diese Versteigerung Einwendungen machen wollen, so werden sie andurch aufgefordert, solche auf Mittwoch, den 15. Juni, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in der Amtsstube des Notärs zu Protokoll zu geben. Redaktion zwei Stunden.

Edenkoben, den 19. Mai 1831.

Medicus, Notär.

---

pr. den 21. Mai 1831.

(Reparation im Pfarrhause.)

Den nächsten 3. Juni, um 1 Uhr des Mittags, wird die in Zimmer-, Schreiner- und Maurerarbeit bestehende Reparation im Pfarrhause und Thurme dahier, zu 151 fl. 55 kr. veranschlagt, vor dem Unterzeichneten an den Wenigstnehmenden vergeben.

Niederhochstadt, den 20. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Wolff.

---

pr. den 22. Mai 1831.

Großkarlenbach. (Holzversteigerung.) Am vierten des nächstkommenden Monats Juni, Morgens 8 Uhr, werden zu Großkarlenbach im Wirthshause zum Schwanen 170 Klafter gemischtes Prügelholz, auf dem dasigen Heidenfelde im Truckenthale befindlich, an den Meistbietenden versteigert.

Großkarlenbach, den 20. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Neckerauer.

pr. den 22. Mai 1831.

(Schulhausbau zu Waldhambach betr.)

Bis den kommenden 6. Juni, Vormittags um 9 Uhr, wird in der Gemeinde Waldhambach vor dem einschlägigen Bürgermeisteramte die Erbauung eines neuen Schulhauses öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Plan und Kostenanschlag im Gesammtbetrag von 2243 fl. 30 kr. liegen auf der Schreibstube des Bürgermeisteramts zu Jedermanns Einsicht bereit.

Waldrohrbach, den 18. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Bauer.

---

pr. den 24. Mai 1831.

(Die erledigte katholische Schullehrerstelle zu Münchweiler betr.)

Durch die Versetzung des Schullehrers Peter Hoffmann zu Münchweiler ist die dasige Lehrerstelle erledigt. Lusttragende hiezu haben sich, mit dem Gehörigen versehen, innerhalb vier Wochen bei der hiesigen Ortsschulcommission anzumelden. Der Lehrergehalt beträgt jährlich 162 fl. Außerdem hat der Lehrer jährlich 2½ Klafter Bürgerholz zu beziehen, und wenn er den übrigen Erwartungen entspricht, wird er einen angemessenen Zuschuß aus dem Kreisschuldotationsfond zu gewärtigen haben.

Münchweiler, den 19. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

German.

---

pr. den 22. Mai 1831.

(Schulhaus-Reparation zu Queichhambach betr.)

Den 27. nächstkommenden Juni, Montags Nachmittags 2 Uhr, wird in der Gemeinde Queichhambach im Wirthshaus zum grünen Baum, die Reparation am dasigen Schulhause, welche zu 185 fl. veranschlagt ist und aus Schreiner- und Schlosserarbeit besteht, an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Der hierauf Bezug habende Kostenanschlag kann täglich auf dem Bürgermeisteramt Gräfenhausen eingesehen werden.

Gräfenhausen, am 18. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 54. Speyer, den 26. Mai 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 21. Mai 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den zwanzigsten nächstkommenden Monats August, des Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshaus zur Rose in Hagenbach, in Gemäßheit eines Urtheils des Königlich Bayerischen Bezirksgerichts zu Landau vom zehnten laufenden Monats, gehörig registrirt; auf Betreiben des Herrn Sylvester Buhmüller, Handelsmanns in Rheinzabern, welcher fortwährend in dieser Sache Wohnsitz bei seinem aufgestellten Anwalt Herrn Haas in Landau erwählt, der ihn auch ferner vertreten wird; wird der durch obiges Urtheil dazu ernannte Versteigerungscommissär Johann Franz Weigel, zu Kandel seßhaften Notär, zur Zwangsveräußerung nachbeschriebener, in einem durch selbigen am gestrigen Tag aufgenommenen Güteraufnahmsprotokolle, den namlichen Tag gehörig registrirt, beschriebene, Hagenbacher Banns gelegener, den solidarischen Schuldnern obgedachten Buhmüllers, als: Joseph Montering, Krämer in Wörth, und dessen verlebten Ehefrau Anna Maria Zöller, gehöriger Liegenschaften, wegen Nichtzahlung der genannten Gläubigern gebührenden Gelder an Kapital, Zins und Kosten, laut Urtheil besagten Gerichtes vom 21. October letzthin, gehörig registrirt, geschritten, unter folgenden Bedingungen, als:

Erstens. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

Zweitens. Steigpreis ist zahlbar in drei Terminen, der erste beim Zuschlage, die zwei übrigen den zwanzigsten Dezember der Jahre achtzehnhundert ein und dreißig und achtzehnhundert zwei und dreißig, den erstern ohne, die zwei übrigen aber mit Zins vom Tag der Versteigerung, alles in guten gangbaren groben Gold- oder Silbersorten, ohne Schmälerung, in der Wohnung von ihm Buhmüller in Rheinzabern, als dem einzigen Hypothekargläubiger der Montring'schen Eheleute.

Drittens. Steigerer treten in Besitz und Genuß am Tag der Versteigerung, haben sich auf eigne Kosten und Gefahr in Besitz einsetzen zu machen.

Viertens. Das angegebene Flächenmaß wird nicht gewährleistet.

Fünftens. Steigerer hat Steuern, Extrasteuern und allenfalls auf den Liegenschaften haftende Bodenzinsen vom verflossenen ersten October an zu übernehmen und zu entrichten.

Sechstens. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefes, Notariats- und Registrirgebühren hat Steigerer am Tag der Versteigerung baar zu erlegen. Auch hat Steigerer seinen Steigakt im Landauer Hypothekenamt auf seine Kosten gehörig transscribiren zu machen.

Siebentens. Steigerer hat auf Verlangen zahlfähige Bürgschaft zu leisten, für Steigpreis, Zins und Kosten, welcher mittelst Beisetzung der Unterschrift seines Namens mit dem Steigerer solidarisch verbunden ist und kann auf die vorherigen Steigerer so lang zurückgegriffen werden, bis die zahlfähige Bürgschaft geleistet werden kann.

Achtens. Das Eigenthum bleibt dem Versteigerer-Gläubiger bis zur Auszahlung des Steigpreises, Zins und Kosten ausdrücklich vorbehalten, und geht dann erst auf den Steigerer über.

Neuntens. Würde Steigerer die zu verfallenden Ziele, Zinsen und Kosten auf die Verfallzeiten nicht pünktlich entrichten, so erfolgt die Resiliation dieser Versteigerung gegen ihn, ohne Urtheil zu bedürfen, kraft dieser Bedingung von Rechtswegen, und kann Herr Buhmüller oder dessen Rechtsinhaber, alsdann nach beliebigen Bedingungen und Formen das Immobil auf Kosten und Gefahr des Steigerers und Bürgen, durch einen zu wählenden Notär nach einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung mittelst Ausschellen, öffentlich versteigern, sich bezahlt machen, alles nach einer veräußlich dem säumigen Steigerer abgegebenen aber fruchtlos ge-

Digitized by Google

bliebenen Zahlbefehl von vierzehn Tagen; das Unzureichende hat der ursprüngliche Steigerer oder Bürg baar zu erlegen.

10. Die Versteigerung geschieht übrigens unter all denen im Zwangsversteigerungsgesetze vom ersten Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. Section F. Nro. 285. Nämlich sechs Aren vierzig vier Centiaren 28 Ruthen Wiese in den Langwiesen, neben Valentin Oeculy dem Zweiten und Valentin Masset, von Georg Scherer den Vierten, Ackersmannes in Hagenbach herrührend, abgeschätzt durch den Gläubiger, um als erstes Gebot zu dienen, zu fünf Gulden 5 fl.

2. Nämliche Section Nro. 203. Nämlich Quantum Wies, neben Johann Baptist Meßler und Mathias Burkhard, von Heinrich Ott, Ackersmann dahier, herrührend, abgeschätzt zu gleicher Summe 5 fl.

3. Gleiche Section Nro. 140. Nämlich Quantum Wies allda, neben Joseph Baumgärtner dem Ersten und Valentin Beisch, von Andreas Vogel dem Zweiten, Ackersmann dahier, herrührend, abgeschätzt um nämliche Summe 5 fl.

4. Nämliche Section Nro. 182. Nämliches Quantum Wies allda, neben Theobald Kunz Wittib und Joseph Stubers Wittib, abgeschätzt zu fünf Gulden 5 fl.

5. Nro. 232. Neben Johannes Scherrer Nro. 14 und Adam Müller des Jungen Wittib, von Franz Fatterer, Ackersmann in Hagenbach, herrührend, abgeschätzt zu fünf Gulden 5 fl.

6. Nro. 316. Neben Joseph Baumgärtner dem Zweiten sage Montering und Jakob Schaaf dem Ersten, abgeschätzt zu fünf Gulden 5 fl.

7. Nro. 279. Neben Joseph Baumgärtner, Maurer und Andreas Stüber von Wörth, von Anton Bimbels Wittib herrührend von Hagenbach, abgeschätzt zu fünf Gulden 5 fl.

8. Nro. 181. Neben Montering selbst und Andreas Stüber dem Alten von Wörth, von Theobald Kunz Wittib von Hagenbach herrührend, abgeschätzt zu fünf Gulden 5 fl.

9. Nro. 247. Neben Georg Scherrer dem Dritten und Valentin König von Wörth, abgeschätzt zu fünf Gulden 5 fl.

10. Nro. 317. Neben Montering und Johann Adam Pfirrmann, Bürgermeister von Wörth, von Joseph Baumgärtner dem Zweiten, Ackersmann in Hagenbach, herrührend, abgeschätzt zu fünf Gulden 5 fl.

All vorbeschriebene Item, jeder sechs Aren vierzig vier Centiaren (28 Ruthen) Wies enthaltend, in nämlicher Section und Gewann und Banns gelegen.

Summa des Anschlagpreises fünfzig Gulden 50 fl.

Erwerbstitel konnten keine ausgemittelt werden.

Die Schuldner, drittere Besitzer der zu versteigernden Liegenschaften, Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Versteigerung Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, den 16. nächstkommenden Monats Juni, Morgens acht Uhr, in meiner Schreibstube zu Candel zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendung gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Candel, in meiner des Notärs Schreibstube am neunzehnten Mai achtzehnhundert ein und dreißig, in einem Zeitraum von zwei Stunden.

Weigel, Notär.

---

pr. den 21. Mai 1831.

(Immobilienversteigerung.)

Den siebenten und achten Juni nächsthin, an nachbezeichneten Orten und Stunden;

In Vollziehung registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts Frankenthal vom 25. Januar 1831;

Auf Anstehen A. 1. von Frau Franziska Katharina Hyazintha Nelner, Wittwe von Franz Joseph Mennet, Handelsmann in Straßburg, sie daselbst wohnend, handelnd als Vormünderin ihrer minderjährigen, bei ihr wohnenden, mit besagtem Mennet ehelich erzeugten Kinder, a) Franz Joseph Mennet, b) Julius Bernhard Mennet; 2. von Jakob Eugen Mennet, élève de l'école des arts et manufactures zu Paris, großjährig, ebenfalls Sohn des Franz Joseph Mennet und dessen hinterlassenen Wittwe;

In Gegenwart von Joseph Karl Arthur Laqnlante, Richter-Auditor an dem Tribunale zu Straßburg, daselbst wohnend, Beivormund genannter Minorennen;

B. ferner auf freiwilliges Anstehen der Herren Joseph Arroy, Handelsmann in Straßburg; b) Ludwig Heinrich Ströhlin, Amtsschaffner zu Bischofsheim am hohen Steg; c) Georg Friedrich Müller, Handelsmann in Landau;

Digitized by Google

Sollen vor unterschriebenem, zu Speyer residirenden Königlichen Notär Reucker, hiezu in Bezug auf die Franz Joseph Mennet'schen Interessenten in erregtem Urtheile gerichtlich committirt, nachbezeichnete, zum Theil zur Mennet'schen Masse und zum Theil dieser und den sub litteris a. b. c. genannten Requirenten gehörige Immobilien, öffentlich auf Eigenthum versteigert werden, als:

Den siebenten Juni auf dem sogenannten Riedhofe bei Altripp, Morgens zehn Uhr;

I. 16 Hektaren 84 Aren 14 Centiaren Wiesenland, 2 Hektaren 68 Aren 77 Centiaren Ackerland, 16 Hektaren 78 Aren 65 Centiaren Wald und 11 Hektaren 99 Aren 85 Centiaren Wiesenland und Wald, — alles im Bann von Altripp gelegen und den Herren Mennet und Arroy ungetheilt zugehörig.

II. 2 Hektaren 84 Aren 12 Centiaren Ackerland im Banne von Altripp und den genannten Mennet, Arroy, Ströhlin und Müller ungetheilt zustehend.

Sodann den achten Juni, zu Mundenheim im Wirthshause zum Riesen, Morgens zehn Uhr;

III. 15 Hektaren 40 Aren 18 Centiaren Ackerland und 51 Aren 98 Centiaren Wies im Banne von Mundenheim gelegen und der Mennet'schen Masse allein gehörig.

Speyer, den 21. Mai 1831.

Reucker, Notär.

---

pr. den 22. Mai 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 8. Juni 1831, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Hardenburg.

Schlag Burgfrieden.

600 geringe kieferne Baustämme,
229½ Klafter kiefern geschnitten Schritholz,
311½ " " gehauen "
112 " " Prügelholz,
463 " " Stockholz.

Schlag Reinigungshauungen Nro. 13.

1 kiefernes Baumstamm,
1 buchener Abschnitt zu Hackklötzen für Metzger,
circa 15 Klafter verschiedenes Brandholz.

Den 10. Juni 1831, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Jägerthal.

Schlag Langenschied Nro. 6.

1 buchener Hammerstiel,
1 kieferner Sägbloch,
88 Klafter buchen gehauen Scheitholz,
210½ " " Floßprügelholz,
285½ " " Kohlprügelholz,
32½ " kiefern gehauen Scheitholz,
6½ " " Prügelholz.

Schlag Reinigungshauungen Nro. 7.

2 kieferne Sägblöche,
7800 " Bohnenpfähle,
1½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz
10 " " gehauen "
2½ " eichen geschnitten " } mit Prügel.
1½ " " gehauen "
5 " kiefern geschnitten "
1 " " gehauen "

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in dem Revier Alteglashütte noch ohngefähr 100 Stämme Bau- und Nutzholz, 120 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 19. Mai 1831.

Das Königliche Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 22. Mai 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königlichen Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkauf in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 20. Juni 1831, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Alteglashütte.

Schlag Kirchberg Nro. 25 im Zimmerthälchen.

10 eichene Baustämme,
10 buchene Abschnitte,
7 hainbuchene "
6 eichene "
46 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
23 " " gehauen "
14 " " Prügelholz,
1½ " kiefern geschnitten Scheitholz,
2½ " " gehauen "

Digitized by Google

½ Klafter kiefern Prügelholz,
4½ " eichen geschnitten Scheitholz,
2½ " " gehauen "

Schlag Kirchberg Nro. 27 im Goldschmitts-Dellchen.

78 eichene Wagnerstangen,
8 Klafter gemischtes Prügelholz.

Schlag Reinigungshauungen Nro. 31.

2 kieferne Sägblöche,
46 Klafter buchen und kiefern Brandholz.

Dieses ist die letzte Aerarial-Holzversteigerung pro 183⅞ im Forstamtsbezirke Dürkheim.

Dürkheim, den 21. Mai 1831.

Das Königliche Forstamt.
Köhler.

pr. den 22. Mai 1831.

(Die Erhebung der Brandassekuranz-Beiträge pro 1830 betr.)

In Gemäßheit hohen Rescripts Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 11. Mai 1827, ad Num. exh. 10043 S. (Intelligenzblatt von 1827 Nro. 22. pag. 327) werden die hier nachstehend verzeichneten Hausbesitzer oder deren etwaige Hypothekargläubiger hiemit aufgefordert, ihre schuldigen Brandassekuranz-Beiträge pro 1830, welche von den betreffenden Steuereinnehmern bisher nicht beigetrieben werden konnten, binnen drei Monaten, von heute an gerechnet, um so gewisser zu entrichten als nach Verlauf dieser Frist die unterzeichnete Behörde die Streichung der Gebäude im Brandassekuranz-Kataster gegen die noch im Rückstande befindlichen Hausbesitzer veranlassen wird.

Landau, den 20. Mai 1831.

Die Königl. Bezirkskasse.
Gugel.

Verzeichniß

der im Landcommissariatsbezirke Landau ausstehenden Brandassekuranz-Beiträge pro 1830.

Ordnungs-Nro.	Namen der Hausbesitzer.	Namen der Gemeinde	Namen der Einnehmerei	Rückständige Assekuranzbeiträge pro 1830. fl.	kr.	Hierauf gemachte Zwangs-Kosten. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
1	Acker Philipp Jakob	Edenkoben	Edenkoben	—	25	—	8	—	33
2	Brechtel Georg Jakob	idem	idem	—	25	—	8	—	33
3	Doll Wilhelm	idem	idem	—	7	—	8	—	15
4	Gleich Sebastians Wittib	idem	idem	—	40	—	8	—	48
5	Kehl Daniel	idem	idem	—	30	—	8	—	38
6	Münch Nikolaus	idem	idem	—	15	—	8	—	23
7	Ochsner Wilhelm u. Nippert	idem	idem	1	28	—	8	1	36
8	Pister Johannes Erben	idem	idem	—	2	—	8	—	10
9	Weisbrod Simon	idem	idem	—	12	—	8	—	20
10	Zorn Christoph	idem	idem	—	15	—	8	—	23
11	Geret Christian	Maikammer	idem	—	50	—	8	—	58
12	Müller Philipps Wittib	idem	idem	—	15	—	8	—	23
13	Schlosser Bernhard	idem	idem	—	20	—	8	—	28
14	Anslinger Mathäus Wittib	St. Martin	idem	—	20	—	8	—	28
15	Laibach Mathäus Wittib	idem	idem	—	20	—	8	—	28
16	Lützenberger Johannes	Rhodt	Rhodt	—	7½	—	8	—	15½
17	Pfanz Gg. Jak. modo Kath. und Nikol. Weiland	idem	idem	—	37½	—	8	—	45½
18	Geiger Balthasar	Edesheim	idem	—	18	—	8	—	26
19	Nördinger Peters Wittib	idem	idem	—	20	—	8	—	28
20	Weisbrod Martin	idem	idem	—	30	—	2	—	32
21	Weihmann Johannes	idem	idem	—	43	—	8	—	51

Digitized by Google

Ordnungs-Nro.	Namen der Hausbesitzer.	Namen der Gemeinde	Namen der Einnehmerei	Rückständige Assekuranzbeiträge. pro 1830. fl.	kr.	Hierauf gemachte Zwangs-Kosten. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
22	Zoller Georg Michael	Edesheim	Rhodt	—	20	—	8	—	28
23	Koch Johannes	Weyher	idem	1	40	—	8	1	48
24	Lutz Emanuel	idem	idem	1	15	—	8	1	23
25	Werle Georg	idem	idem	—	35	—	8	—	43
26	Bruckert Kilians Wittib	Kirrweiler	Kirrweiler	—	40	—	8	—	48
27	Bernhard Georgs Wittib	idem	idem	—	30	—	8	—	38
28	Ditzler Philipp Jakob	idem	idem	—	19	—	8	—	27
29	Ernst Georgs Wittib	idem	idem	—	55	—	8	1	3
30	Heinz Wolfgangs Frau	idem	idem	2	4	—	8	2	12
31	Hunderlach Georg Adam	idem	idem	—	45	—	8	—	53
32	Scharfenberger Thomas	idem	idem	—	21	—	8	—	29
33	Schmitt Jakobs Erben	idem	idem	—	50	—	8	—	58
34	Huck Johannes	Venningen	idem	—	30	—	8	—	38
35	Kolb Michael der Junge	Diedesfeld	idem	—	38	—	8	—	46
36	Niederberger Johannes	idem	idem	—	54	—	8	1	2
37	Isler Martin modo Priester Jakob	idem	idem	—	36	—	8	—	44
38	Siegrist Nepomuk	idem	idem	—	25	—	8	—	33
39	Weiler Dominik	Roschbach	Burrweiler	—	45	—	—	—	45
40	Herbst Theresia	idem	idem	—	45	—	—	—	45
41	Deck Johannes der erste	idem	idem	—	50	—	—	—	50
42	Bosch Jakob	Oberhochstadt	Niederhochstadt	—	25	—	8	—	33
43	Gützler Johann Jakob	idem	idem	—	25	—	8	—	33
44	Odenbach Anna Maria	idem	idem	—	17	—	8	—	25
45	Huber Valentin	Niederhochstadt	idem	—	25	—	8	—	33
46	Baum Adam der Alte	Bornheim	Walsheim	—	15	—	—	—	15
47	Geißert Johannes der Alte	Dammheim	idem	—	35	—	—	—	35
48	Ledermann Johannes	idem	idem	—	30	—	—	—	30
49	Bach Thomas	Rußdorf	idem	—	20	—	—	—	20
50	Keller Georg	idem	idem	—	20	—	—	—	20
51	Kornelius Antons Erben	idem	idem	—	30	—	—	—	30
52	Schmitt Georg der Junge	idem	idem	—	25	—	—	—	25
53	Kern Johannes der Kleine	Walsheim	idem	—	30	—	—	—	30
54	Niedum Adam der dritte	idem	idem	—	30	—	—	—	30
55	Steiner Balthasar	idem	idem	1	40	—	—	1	40
56	Walter Claud.	idem	idem	—	12	—	—	—	12
			Summa	31	56	5	30	37	26

Aufgestellt zu Landau, den 20. Mai 1831.

Die Königliche Bezirkskasse,

Gugel.

Digitized by Google

(Bekanntmachung
zur freiwillig gerichtlichen Veräußerung eines zur Herrmann Webelschen Verlassenschaft in Großkarlbach gehörenden Wohnhauses sammt Zubehörde.)

Donnerstags, den neunten Juni nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, wird ein zu Großkarlbach im unteren Dorf Section F. Nro. 1. gelegenes zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen, drei Keller, Schoppen, Kelter sammt Geräthschaften, nebst einem hinter der Scheuer gelegenen Pflanz- und Wingertsgarten und sonstigen Zubehörungen, das Ganze auf zwei Seiten mit Mauer umgeben, 29 Aren (116¼ Ruthen) Grundfläche enthaltend;

ferner 25 Aren (100 Ruthen) Ackerfeld neben dem Gebäude und Garten, Section E. Nro. 90, zusammen begrenzt nach Wald durch Jakob Webel des zweiten Wittwe, nach Rhein der Weg, südlich ein Pfad, gegen Norden die Hauptsteaße, taxirt . 3000 fl.

Der Untheilbarkeit halber öffentlich freiwillig auf Eigenthum versteigert.

Die Versteigerung wird in der zu veräußernden Behausung vorgenommen, zufolge gerichtlicher Ermächtigung auf Anstehen der Erben von Hermann Webel, weiland Gutsbesitzer in Großkarlbach und dessen verstorbenen Ehefrau Katharina geborne Fitting, als:

1. Margaretha Auguſta Webel, Ehefrau von Philipp Leonhard Hilbrth, Gutsbesitzer in Freinsheim;

2. Katharina Margaretha Webel, Müllerin auf der Heckmühle bei Großkarlbach, Wittwe des daselbst verlebten Müllers Philipp Fitting des zweiten;

3. Anna Elisabetha geborne Fitting, Gutsbesitzerin zu Großkarlbach, Wittwe des allda verstorbenen Adjunkten Philipp Webel, handelnd der Gütergemeinschaft wegen und als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten ohne Gewerb bei ihr wohnenden minorennen Kinder Elisabetha, Gustav, Philipp und Philippina Webel, welche den Friedrich Breitenstein den zweiten, Ackersmann daselbst, zum Nebenvormund haben;

4. Anna Maria geborne Mayer, Gutsbesitzerin zu Großkarlbach, hinterbliebenen Wittwe von Jakob Webel dem zweiten, bei Lebzeiten Gutsbesitzer von da, ebenfalls in eigenem Namen handelnd, wie auch als Vormünderin ihres einzigen mit demselben erzeugten Kindes Heemann Webel, gewerblos bei ihr wohnhaft, über welches obengenannter Hilbert Nebenvormund ist.

Die Steigerungsbedingnisse können dahier auf der Amtsstube des unterzeichneten mit der Versteigerung beauftragten Notärs eingesehen werden.

Dirmstein, den 21. Mai 1831.

Wagner, Notär.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den drei und zwanzigsten August achtzehnhundert ein und dreißig, um zwei Uhr des Nachmittags, in dem Wirthshause zur Blume in Oberhochstadt, auf Anstehen von Johannes Benz, Gutsbesitzer in Oberhochstadt wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Rechner der katholischen Kirchenfabrik allda, welcher Domizil bei Herrn Anwalt Ruhe in Landau erwählt, wird der zu Landau im Rheinkreise residirende Königliche Notär Georg Keller, nach Inhalt des am zwanzigsten dieses gefertigten Aufnahmsprotokolles, das Nachbeschriebene, den Solidarschuldnern der genannten Kirchenfabrik Namens Jakob Bosch, Maurer in Oberhochstadt wohnhaft, und dessen mit seiner verlebten Ehefrau Katharina geborne Ullmer erzeugten noch minderjährigen Kinder Katharina, Esther und Anna Maria Bosch angehörigen, von den Bosch'schen Eheleuten zum Spezialunterpfand bestellte Immobile, öffentlich und definitiv, ohne Annahme eines Nachgebots versteigern, als Section A. Nro. 24, 25 und 26. Die hintere Hälfte eines anderthalbstöckigen Wohnhauses mit halber Scheuer, Stallung, Schweinstall, der Gemeinschaft am Hofe, Garten und übrigen Zubehörden, gelegen zu Oberhochstadt im Niederdorf auf 16$\frac{1}{10}$ Ruthen oder vier Aren vier Centiaren Land, begrenzt oberseits Konrad Gauweiler, unterseits Johannes Ullmer, hinten Anwender, bezeichnet mit Nro. 61 und angeboten durch den betreibenden Theil zu achtzig Gulden 80 fl.

Unter folgenden Bedingungen:

1. Der Steigerer erhält das Immobile in dem Zustande, in welchem es sich am Tage der Versteigerung befinden wird und mit den nämlichen Rechten und Lasten, womit die Schuldner dasselbe erworben und besessen haben.

2. Vier Wochen nach der Versteigerung kann sich der Steigerer in Besitz und Genuß des Immobels setzen, was er jedoch auf eigene Kosten und Gefahr zu bewerkstelligen hat, indem der betreibende Theil weder den Flächeninhalt, den Zustand, noch den ruhigen Besitz der zu versteigernden Realität garantirt.

3. Der Steigpreis muß in vier Terminen auf Weihnachten achtzehnhundert ein und dreißig, zwei, drei und vier und dreißig, jedesmal mit einem Viertel nebst Zinsen des stehenden Kapitals zu fünf vom Hundert und vom Tage der Versteigerung an laufend, in guten kassenmäßigen Geldsorten nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt werden.

4. Auf Verlangen hat der Steigerer sogleich einen guten solidaren Bürgen zu stellen, widrigenfalls das

Digitized by Google

Immobile dem Vorletztbietenden, dessen Gebot einstweilen haftet, zuerkannt werden darf.

5. Die dem Steigerer gesetzlich obliegenden Steigkosten hat derselbe vom Zuschlage an in vierzehn Tagen zu bezahlen.

6. Die Gebäulichkeiten muß der Steigerer bis zur gänzlichen Ausbezahlung der Brandversicherungsanstalt einverleibt lassen.

7. Der Steigerer hat alle auf dem Immöbel ruhenden Steuern, Umlagen, Gulten, Zinsen und Renten rückständig und laufend ohne Abzug am Steigpreise zu übernehmen.

8. Den collocirten Gläubigern bleibt das Recht vorbehalten, das Immobile ohne Urtheil, bloß nach einem dreißigtägigen Zahlbefehl und einer Bekanntmachung durch die Schelle, neuerdings auf Gefahr und Kosten des Steigerers versteigern zu lassen, falls derselbe zur Verfallzeit der Termine mit der Zahlung im Rückstande bliebe.

Außerdem geschieht diese Versteigerung unter den allgemeinen im Zwangsversteigerungsgesetze enthaltenen Bedingungen.

Die vorgenannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und sonstige Betheiligte werden aufgefordert, sich künftigen siebenzehnten Juni, des Morgens um neun Uhr, auf der Amtsstube des Unterzeichneten zu Landau einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwände gegen dieses Zwangsverfahren zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Landau den ein und zwanzigsten Mai achtzehnhundert ein und dreißig.

Keller, Notär.

---

pr. den 24. Mai 1831

(Die Feldjagd zu Münchweiler und Rupperstweiler betr.)

Bis kommenden 1. Juni wird die Feldjagd auf den Bännen der Gemeinden Münchweiler und Rupertsweiler auf einen drei- oder sechsjährigen Bestand vor dem unterfertigten Amte versteigert werden.

Münchweiler, den 19. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

German.

---

pr. den 24. Mai 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Der ledige Taglöhner Heinrich Meyer von Eschringen hat hierorts ein Gesuch um Entlassung aus dem diesseitigen Unterthansverbande, behufs seiner vorhabenden Auswanderung in die Königlich preußische Gemeinde Arnual, übergeben.

Es werden daher alle jene, welche Forderungen an denselben zu haben vermeinen, aufgefordert, solche auf geeignetem Wege geltend zu machen, wovon innerhalb vier Wochen hierorts Anzeige zu geschehen hat, nach deren Ablauf dem Heinrich Meyer ansonsten die Auswanderungserlaubniß ertheilt werden wird.

Zweibrücken, den 21. Mai 1831.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 24. Mai 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Adam Diehl, ledigen Standes, ein Metzger, gebürtig in Pirmasens, den 8. Dezember 1797, hat die Bitte um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Wien in Oestreich gestellt.

Man bringt dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß diejenigen, welche etwa Ansprüche aus irgend einem Rechtstitel an denselben machen können, solche bei dem competenten Gerichte vorzubringen und binnen Monatsfrist die Anzeige davon der unterfertigten Behörde zu machen haben.

Pirmasens, den 21. Mai 1831.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 24. Mai 1831.

(Bekanntmachung.)

Am vierzehnten des Monats Mai 1831, Nachts halb neun Uhr, wurden von der Königlichen Zollschutzwache zu Hördt in der Nähe dieses Ortes am Altwasser, von einer entflohenen unbekannten Schwärzerrotte ein Sack mit 71 bayerischen Pfunden, oder 39 Kilogramm, 7 Hectogramm, 6 Decagramm Kaffee in Beschlag genommen.

Die Eigenthümer dieser Waare werden dem §. 106 der Königlichen Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, sich zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach den Bestimmungen dieses Gesetzes verfügt werden würde.

Leimersheim, den 15. Mai 1831.

Königl. Bayerisches Zollamt daselbst.

Buchetmann, K. Zollbeamter.

Späth, controll. Amtsschr.

---

pr. den 24. Mai 1831.

Mutterstadt. (Versteigerung des Gemeindewaldgrases.) Montag, den 6. nächsten Juni, um 8 Uhr Vormittags, wird durch das unterfertigte Bürger-

Digitized by Google

meisteramt, im Hauptsaale des Gemeindehauses dahier, zur Versteigerung des hiesigen Gemeindewaldgrases geschritten.

Mutterstadt, den 20. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Neumann.

---

pr. den 24. Mai 1831.

(Wiesenversteigerung zu Albersweiler.)

Montag, den 30. dieses, Nachmittags 1 Uhr, zu Albersweiler, im Gasthaus zum grünen Baum bei Herrn Stengel, lassen die Erben des verstorbenen Herrn Georg Albert Meyer, im Leben Rentner zu Landau, die unten verzeichneten Wiesen, in verschiedenen Loosen oder im Ganzen, vor dem Unterzeichneten öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum, in mehreren Terminen zahlbar, versteigern; nämlich:

A. Im Bann von Euserthal:

1. Die Hilsbacher Wiese, 350 Aren 40 Meter, oder 13 Morgen 3 Viertel 1 Ruthe, B. 678;
2. Die Schweinswiese, 456 Aren oder 17 Morgen 3 Viertel 20 Ruthen, D. 64;
3. Die Geilweilerhofwiese, 139 Aren 14 Meter, oder 5 Morgen 1 Viertel 27 Ruthen, C. 60.

B. Im Bann von Albersweiler.

4. Johanneskircherthalwiesen, 81 Aren 5 Meter, oder 3 Morgen 13 Ruthen, B. 152, 165, 169, 183.

C. Im Bann von Queichhambach.

5. Die Rothenhofwiese, 410 Aren, oder 16 Morgen 13 Ruthen, A. 1335.

Landau, den 20. Mai 1831.

Hessert, Notär.

---

pr. den 24. Mai 1831.

Gaugrehweiler. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 8. des kommenden Monats Juni, um 10 Uhr Vormittags, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt aus dem hiesigen Kirchenwald,

2500 Schälwellen,
9000 gemischte Wellen, öffentlich versteigert.

Gaugrehweiler, den 20. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Hartmann.

---

pr. den 25. Mai 1831.

(Erbauung einer Waschbank betr.)

Den 9. Juni laufenden Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird die Erbauung einer Waschbank, wobei Maurer-, Steinhauer-, Zimmer- und Schlosserarbeiten vorkommen, die im Ganzen zu 386 fl. 50 kr. veranschlagt sind, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstfordernden vergeben werden.

Plan und Kostenanschlag können täglich hierorts eingesehen werden.

Arzheim, den 21. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Eger.

---

pr den 24. Mai 1831.

(Erbauung einer Brücke und zweier Wasserbehälter.)

Auf dem Büreau des unterzeichneten Bürgermeisters, werden am 6. Juni dieses Jahrs, Montags, Morgens 9 Uhr, zur Minderversteigerung gebracht:

1. Die Erbauung einer Brücke in Bisterschied, veranschlagt zu 303 fl. 31 kr.
2. Die Erbauung zweier Wasserbehälter in Dörrmoschel, veranschlagt zu 394 fl. 15 kr.
3. Die Herstellung einer Mauer an die Begräbnißstätte zu Bisterschied, veranschlagt zu 119 fl. 11 kr.
4. Die Herstellung einer Wegmauer in Finkenbachgersweiler, veranschlagt zu 73 fl. 31 kr.

Pläne und Kostenanschläge können an jedem Tage hier eingesehen werden.

Bisterschied, den 19. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Lanzer.

---

pr. den 25. Mai 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Das eingereichte Gesuch des ledigen Franz Paul Lichtenberger, Drechsler aus Wolfstein, Kantons gleichen Namens, um die Erlaubniß nach Oberstein, Großherzoglich Oldenburgischen Gebiets, auswandern zu dürfen, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen an den Bittsteller zu haben vermeint, solche binnen vier Wochen zur Entscheidung der betreffenden Behörde zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kusel, den 21. Mai 1831.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Pölnitz.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 55. Speyer, den 31. Mai 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 25. Mai 1831.

1te Bekanntmachung.

Ingenheim, Kantons Beegzabern. (Mindersteigerung der Erbauung einer Synagoge.) Montag, den 13. Juni laufenden Jahrs, Mittags 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Ingenheim zur Mindersteigerung einer neu zu erbauenden Synagoge für die dasige israelitische Gemeinde, im Beiseyn eines Königlichen Baubeamten, geschritten werden.

Die Bauarbeiten sind veranschlagt:

Erstens:	die Maurerarbeiten	5908 fl.	07 kr.
Zweitens:	die Steinhauerarbeiten	1765 —	54 —
Drittens:	die Zimmerarbeiten	2289 —	56 —
Viertens:	die Schieferdeckerarbeiten	183 —	24 —
Fünftens:	die Schreinerarbeiten	315 —	29 —
Sechstens:	die Schlosserarbeiten	454 —	40 —
Siebentens:	die Glaserarbeiten	783 —	12 —
Achtens:	die Stukaturarbeiten	844 —	32 —
Neuntens:	die Tüncherarbeiten	501 —	01 —
Zehntens:	der Materialtransport	2461 —	34 —
Eilftens:	die Anfertigung eines Allmemmers und Tabernakels	800 —	—
	Zusammen . . .	16307 fl.	49 kr.

Pläne, Kostenanschlag und Bedingnißheft können täglich sowohl bei unterzogenem Amt, als auch bei dem Vorstand der hiesigen israelitischen Gemeinde eingesehen werden.

Ingenheim, den 24. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Bourquin.

---

pr. den 25. Mai 1831.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mundenheim. Dienstag, den 7. Juni, Vormittags 9 Uhr, werden im Wirthshause zum Riesen zu Mundenheim, durch den unterzeichneten dazu delegirten Königlichen Notär Johannes Abraham Hartmann, im Amtssitze von Mutterstadt, in freiwillig gerichtlicher Form öffentlich auf Eigenthum versteigert:

1. Ein Wohnhaus sammt Hof, Schopp, Scheuer, Stall und Garten in der Untergasse und 1142 Ruthen oder 269 Aren 83 Centiaren Ackerfeld in 18 verschiedenen Artikeln, dann 141 Ruthen oder 33 Aren 32 Centiaren Wiesen in zwei Stücker, alle diese Immöbel gelegen im Orte und auf dem Banne Mundenheim und zum Nachlasse des allda verstorbenen Adjunkten und Ackersmannes Georg Wagner gehörig.

2. 1858 1/10 Ruthen oder 438 Aren 8 Centiaren Ackerfeld in 14 verschiedenen Artikeln, auf dem nämlichen Banne gelegen und zur Gütergemeinschaft des vorbesagten Georg Wagner und seiner verstorbenen ersten Ehefrau Anna Maria Martin gehörig.

3. 2 Item Ackerfeld von 600 Ruthen oder 141 Aren 15 Centiaren auf demselben Banne, und zur Gütergemeinschaft des nämlichen Wagner und seiner verstorbenen zweiten Ehefrau Anna Barbara Louis gehörig.

Diese Versteigerung geschieht auf den Grund eines Bestätigungsurtheils des Königlichen Bezirksgerichts Frankenthal vom 18. Mai 1831 und eines demselben vorhergehenden Familienrathsbeschlusses vom 3. nämlichen Monats; und auf Anstehen und Betreiben und in Gegenwart der Erbberechtigten der vorgenannten Georg Wagner, Anna Maria Martin und Anna Barbara Louis, respective der Vertreter derselben, als: 1. des ersten Ehesohns Jakob Wagner, Ackersmann zu Mundenheim; 2. der ersten Ehetochter Elisabetha Wagner und ihres sie dazu autorisirenden Ehemanns Jakob Deuschel, Ackersmann allda; 3. des Nikolaus Martin, Ackersmann allda und des vorgenannten Jakob Deuschel. Ersterer als Vormund und Letzterer als Beivormund der allda gewerblos sich aufhaltenden minderjährigen ersten Ehetochter Margaretha Wagner; 4. des Michael Hick, Hufschmied und des Joseph Feiler, Ackersmann, beide allda, Ersterer als Vormund und der Andere als Beivormund der daselbst geschäftslos wohnenden minderjährigen zweiten Ehetochter Katharina Wagner;

Digitized by Google

5. endlich der Georg Wagnerschen dritten Ehefrau und Wittwe Elisabetha Mayer, Ackersfrau daselbst.

Die Bedingungen hiezu kann man auf der Schreibstube des obigen Notärs erfahren.

Mutterstadt, den 23. Mai 1831.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 24. Mai 1831.

Feil. (Gemeindeholzversteigerung.) Montag, den 6. Juni nächsthin, des Morgens 9 Uhr, werden zu Feil aus dem dortigen Gemeindewald, Distrikt Lemberg, 1175 Schäl- und 10800 gemischte Wellen, öffentlich versteigert.

Hochstätten, den 18. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Brunck.

---

pr. den 25. Mai 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Da bis nachsttunftigen 2. Juni ein gesetzlicher Feyertag ist, so wird die in der Beilage Nro. 52, Seite 400 auf diesen Tag angekündigte Holzversteigerung in Fischbach, auf den 3. Juni laufenden Jahrs daselbst verlegt und abgehalten werden.

Noch wird bemerkt, daß diese nun auf den dritten Juni festgesetzte Holzversteigerung durch besondere Verkündigungszettel in hiesiger Gegend bereits ausgeschrieben worden ist.

Dahn, den 23. Mai 1831.

Das Königl. Forstamt.

Volkhart.

---

pr. den 27. Mai 1831.

(Die Begebung der Materiallieferung für die Unterhaltung der Straße von Landau nach Kandel, für die Etatsjahre $18\frac{30}{31}$, $18\frac{31}{32}$ und $18\frac{32}{33}$ betr.)

Samstag, den 11. Juni 1831, Vormittags um neun Uhr, wird von der unterzeichneten Behörde auf dem Stadthause zu Bergzabern, zur Versteigerung der Lieferung des Materialbedarfs für die Unterhaltung der Straße von Landau nach Kandel für die Etatsjahre $18\frac{30}{31}$, $18\frac{31}{32}$ und $18\frac{32}{33}$, geschritten werden.

Indem man die Steiglustigen hiezu einladet, bemerkt man, daß der jährliche Bedarf, nach dem aufgestellten Kostenüberschlag, welcher auf dem diesseitigen Geschäftslokale zur Einsicht bereit liegt, zu 414 fl. veranschlagt ist.

Bergzabern, den 21. Mai 1831.

Das K. Landcommissariat.

Gugel.

pr. den 26. Mai 1831.

(Die Begebung der Materiallieferung für die Unterhaltung der Straße von Bergzabern nach Dahn, für die Etatsjahre $18\frac{30}{31}$, $18\frac{31}{32}$ und $18\frac{32}{33}$ betr.)

Samstag, den 11. Juni dieses Jahrs, Vormittags um neun Uhr, wird vor der untersertigten Behörde auf dem Stadthause zu Bergzabern, zur Versteigerung der Lieferung des Materialbedarfs für die Unterhaltung der Straße von Bergzabern nach Dahn, für die Etatsjahre $18\frac{30}{31}$, $18\frac{31}{32}$ und $\frac{32}{33}$, geschritten werden, wozu man die Steigliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß der jährliche Bedarf nach der aufgestellten Berechnung, welche auf dem diesseitigen Geschäftslokale zur Einsicht bereit liegt, zu 336 fl. 24 kr. veranschlagt ist.

Bergzabern, den 21. Mai 1831.

Das K. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 26. Mai 1831.

(Bekanntmachung.)

Ein Mädchen von 13 Jahren, Namens Maria Barbara Hauenstein, ist ihrer Mutter vor vier Wochen durchgelaufen, deren Aufenthaltsort bis jetzt noch nicht erfragt werden konnte. Sie hat ein langes Gesicht von gesunder Farbe, und trug bei ihrer Entweichung einen graublau baumwollenen Rock, hat blonde Haare, blonde Augenbrauen, und blaue Augen.

Alle Militär- und Zivilpersonen werden ersucht, im Auffindungsfalle das genannte Mädchen hierher liefern lassen zu wollen.

Oberlustadt, den 25. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 26. Mai 1831.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 20. Juni 1831, Nachmittags zwei Uhr, zu Gleisweiler im Wirthshause zum Löwen;

Auf Betreiben von Carolina Gerold, ledig, großjährig, ohne Gewerb in Landau wohnhaft, welche in dieser Sache den Herrn Advokaten Ruhe daselbst, zu ihrem Rechtsanwalte bestellt hat, gegen ihre Schuldner Peter Dörr, Wingertsmann und Waldschütz und dessen Ehefrau Anna Maria Kunz, beide in Gleisweiler wohnhaft, und in Vollziehung einer durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau, am 25. Februar letzthin gegebenen Ordonnanz, wird der unterzeichnete, hiezu committirte Philipp Krieger, Königlich Bayerischer Notär,

Digitized by Google

im Amtssitze zu Edenkoben, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern angehörigen Immobilien, in der Gemeinde und im Banne von Gleisweiler gelegen, worüber er am 5. März letzthin das Aufnahmsprotokoll fertigte, schreiten; als:

3.	A. 556.	4 Aren Wiese auf der Braunwiese	10 fl.
5.	B. 164.	6½ Aren Wiese im Thal	10 —
6.	B. 175.	6¾ Aren Wingert in der obern Burgheide	15 —
7.	B. 734.	5 Aren Baustück in der Sommerhalt	10 —
8.	B. 151.	3½ Aren Wiese im Thal	5 —
9.	B. 767.	5½ Aren Baustück im Schützenberg	10 —
10.	B. 477.	6 Aren. Ein Wohnhaus mit Stall, Kelterhaus, Hof, Garten und Keller, in der Krämergasse	100 —

Die vorstehenden Ansatzpreise machte die betreibende Gläubigerin, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Bedingnisse.

1. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert, wie sie sich am Tage des Zuschlags befinden, ohne Garantie fürs angegebene Flächenmaas und mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, so wie mit allen darauf haftenden Steuern, Abgaben, Gülten und Zinsen, rückständige wie laufende.

2. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlag in Besitz und Genuß der Güter und Gebäude setzen, jedoch auf ihre eigene Kosten und Gefahr.

3. Der Steigpreis ist auf Martini dieses Jahrs, 1832, 1833 und 1834, jedesmal mit einem Viertel und das Ganze mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlages an, in guten gangbaren Münzsorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zahlbar. Abschläglich auf den ersten Termin müssen die Steigerer die privilegieten Kosten dieses Zwangsverfahrens im Verhältniß ihres Steigpreises, binnen 4 Wochen nach dem Zuschlage, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, an die Gläubigerin zahlen.

4. Die Steigkosten und die Kosten der Transcription tragen die Ersteigerer.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der solidarisch verbunden ist.

6. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehrerer Termine, ist die Versteigerung aufgelößt und der angewiesene Gläubiger berechtigt, ohne vorherige Klage, blos nach einem Zahlbefehl von vier Wochen, das Immöbel des säumigen Steigerers öffentlich, in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, wieder versteigern zu lassen.

7. Endlich haben sich die Steigerer genau nach den Verfügungen des Gesetzes über das Verfahren dergleichen Zwangsveräußerungen zu richten.

Hier wird bemerkt, daß die in der frühern Einrückung (Beilage Nro. 30) enthaltenen 3 Wingerte Art. 1, 2 und 4 von der Zwangsversteigerung freigegeben wurden.

Edenkoben, den 26. Mai 1831.

Krieger, Notär.

---

pr. den 27. Mai 1831.

Battenberg. (Verpachtung der Feldjagd betr.) Montags, den 6. Juni, Nachmittags drei Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramt zu Battenberg, zur Verpachtung der Feldjagd dieser Gemeinde auf einen 6jährigen Bestand geschritten werden.

Battenberg, den 24. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Hahn.

---

pr. den 27. Mai 1831.

Battenberg. (Aufführung einer Mauer um einen Theil des Pfarrgartens zu Battenberg betr.) Den 9. Juni nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, werden in loco Battenberg, vor dem Bürgermeisteramte daselbst, 42 Kubikmeter Mauer um den dasigen Pfarrgarten, veranschlagt zu 112 fl. 37 kr., zufolge Genehmigung Königlichen Landcommissariats Frankenthal, vom 6. Mai laufenden Jahrs, an den Wenigstnehmenden vergeben.

Battenberg, den 24. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Hahn.

---

pr. den 27. Mai 1831.

(Mobilienversteigerung.)

Dienstag, den 7. Juni nächsthin, des Vormittags um 9 Uhr, im Wirthshause zum Karlsberg zu Neustadt, läßt die Wittwe des allda verlebten Friedensgerichtschreibers Herrn Schaaf, nachverzeichnete Mobiliareffekte öffentlich und freiwillig veesteigern; als:

a) Bücher: 68 Weeke, juridischen, belletristischen und geschichtlichen Inhalts;
b) Möbel: ein Mooren-Canape mit sechs Stühlen, Spiegel, eine vollständige Büreaueinrichtung;
c) Weine: ohngefähr 3 Fuder oder 3240 Liter 1826er und 1828er Ruppertsberger und Kalstadter, gut gehalten.
d) Faß: 10 weingrüne von 324 bis zu 1620 Liter.

Neustadt, den 24. Mai 1831.

Lembert, Notär.

Digitized by Google

pr. den 28. Mai 1831.

Obermoschel. (Reparationsarbeiten.) Freitag, den 17. des kommenden Monats Juni, des Vormittags um 10 Uhr, werden die Reparaturarbeiten an dem katholischen Pfarrhause dahier, an den Wenigstbietenden versteigert. Die Arbeiten sind verauschlagt wie folgt:

	fl.	kr.
1. Die Maurerarbeit zu	183	25
2. " Schreinerarbeit zu	57	30
3. " Schlosserarbeit zu	19	14
4. " Glaserarbeit zu	51	24
Summa	311	33

Der Kostenanschlag und die Bedingungen der Versteigerung liegen auf der Kanzlei des unterzeichneten Amts zur Einsicht offen.

Obermoschel, den 24. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Neu.

---

pr. den 23. Mai 1831.

(Die Erbauung eines Schulhauses.)

Den 10. des künftigen Monats Juni, des Vormittags um 9 Uhr, wird auf dem hiesigen Amte die Erbauung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde Oberberbach, Cantons Waldmohr, wovon sich der Kostenanschlag auf 3533 fl. beläuft, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Der Plan, Kostenanschlag und das Bedingnißheft können täglich auf dem hiesigen Amte eingesehen werden.

Limbach, den 20. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Hierthes.

---

pr. den 28. Mai 1831.

(Bekanntmachung.)

Das hier eingereichte Gesuch des Johann Adam Antretter von Rüßingen, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Oberflörsheim im Großherzogthum Hessen, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 24. Mai 1831.

Das Königliche Landcommissariat,

Gießen.

pr. den 28. Mai 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Adam Bernatz von Grünstadt, ist gesonnen nach Wien auszuwandern.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche Ansprüche an ihn zu machen haben, solche binnen vier Wochen geltend machen können.

Frankenthal, den 25. Mai 1831.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs, der K. Landcommissariatsactuar.

Klee.

---

pr. den 28. Mai 1831.

(Aufforderung.)

Alle diejenige, welche rechtmäßige Forderungen an die Nachlassenschaft des verstorbenen Königlichen Rentbeamten Welker dahier zu machen haben, oder etwas dahin schuldig sind, werden hiemit eingeladen, ihre Rechnungen und Erklärungen schriftlich vor dem 6. des kommenden Monats Juni, bei Vermeidung eines jeden Nachtheils, bei dem unterzeichneten Notär einzugeben, um in das Verlassenschaftsinventarium des Verlebten eingetragen zu werden.

Obermoschel, den 21. Mai 1831.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 28. Mai 1831.

(Licitation.)

Den vierzehnten Juni nächsthin, zu Heiligenstein, im Wirthshause zum Schwanen, des Nachmittags zwei Uhr;

In Vollziehung registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts Frankenthal vom 27. Januar 1831;

Auf Anstehen und in Gegenwart von: Lorenz Weber, Ackersmann und Adjunct in Heiligenstein wohnend, handelnd sowohl in eigenem Interesse, wie auch als Vater und natürlicher Vormund seiner bei ihm wohnenden, noch minderjährigen, mit weiland Elisabetha Rohr, ehelich erzeugten Kinder, Namens: a) Georg Adam; b) Anna Margaretha; c) Johann Baptist; d) Catharina Barbara Weber; 2. von Martin Weber, Ackersmann in Heiligenstein ebenfalls wohnend, 3. von Johann Adam Weber, dermalen in Diensten bei Friedrich Billmann in Speyer stehend;

In Gegenwart von Eberhard Rohr, Ackersmann in Heiligenstein wohnend, Beivormund obgenannter Minorennen;

Digitized by Google

Soll vor dem zu Speyer residirenden Königlichen Notär Rencker, hiezu gerichtlich beauftragt, nachbezeichnetes, zur Errungenschaftsmasse des genannten Lorenz Weber und seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Rohr, gehöriges Wohnhaus nebst Zugehörung, Abtheilungshalber, öffentlich auf Eigenthum versteigert werden; als:

Section E. Nro. 33. Ein zu Heiligenstein in der Speyerer Straße auf einem Flächenraum von 8 Aren, 51 Centiaren gelegenes Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung, Garten und Zugehörden.

Speyer, den acht und zwanzigsten Mai 1831.

Rencker, Notär.

---

pr. den 29. Mai 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Nächstkommenden 6. September, des Abends um 5 Uhr, wird im Wirthshause zum Pfälzerhof in Berghausen, auf Anstehen von Herrn Karl Kalt, Hofkammerath in Köln wohnhaft, in Vollziehung eines durch das Bezirksgericht zu Frankenthal, am 10. Mai laufenden Jahrs gegen dessen Schuldner, als: 1. Franziska Maier, Ehefrau von Franz Götterer, Dreher in Speyer wohnhaft, als Erbin ihrer verlebten Eltern Martin Maier, Schuhmacher, und Magdalena Hofemann, bei Leben in Berghausen wohnhaft, sowohl, wie auch als Erbin ihrer ledig verstorbenen Schwester Rosina Maier, und 2. vorgenannten Götterer, der Gütergemeinschaft wegen, erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten als Versteigerungscommissär ernannten Notär Reichard, zur öffentlichen zwangsmäßigen Versteigerung des nachbeschriebenen den Schuldnern angehörig gewesenen, jetzt von den Eheleuten Adam Jäger, Ackersmann, und Anna Maria Lehmann besessenen Wohnhauses, welches in dem am 26. Mai abhin, durch den unterzeichneten Notär gefertigten Güteraufnahmsprotokoll näher bezeichnet ist, geschritten; als:

Section D. Nro. 3. Ein zu Berghausen in der Hauptstraße im Oberndorf gelegenes Wohnhaus nebst Hof, Stall und Garten, einseits Christian Reinhard, anderseits Anton Steinmetz, einen Flächenraum von 32½ Ruthen oder 7 Aren 68 Centiaren enthaltend, durch den betreibenden Theil angeschlagen, um als Angebot zu dienen, zu 150 fl.

Der betreibende Gläubiger, welcher Herrn Anwalt Willich senior, zu Frankenthal, zu seinem Anwalt bestellt, hat für diese Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt; als:

1. Steigerer tritt sogleich in Besitz und Genuß und trägt die Steuern und übrigen Lasten vom 1. April laufenden Jahres an.

2. Für das angegebene Flächenmaß wird nicht gehaftet.

3. Der Steigpreis muß mit Zinsen zu 5 Prozent vom Tage des Zuschlags an, auf Martini der Jahre 1831, 1832 und 1833 jedesmal, mit einem Drittheil bezahlt werden; die Kosten der Zwangsveräußerungsprozedur jedoch vierzehn Tage nach dem Zuschlage an den betreibenden Theil auf Abschlag des ganzen Steigpreises, jene welche dem Steigerer persönlich zur Last fallen an den Versteigerungscommissär sogleich nach dem Zuschlage, welcher übrigens definitiv ist, indem keine Nachgebote angenommen werden.

4. Steigerer muß auf Verlangen einen zahlfähigen Bürgen stellen.

5. Im Falle Steigerer die schuldigen Zahlungen nicht zur bestimmten Zeit leistet, kann das versteigerte Wohnhaus mit Umgehung aller für Zwangsveräußerung von Liegenschaften vorgeschriebenen Förmlichkeiten, nach Ablauf eines 30täglgen Zahlbefehls und 3 Tage vorher geschehener Verkündung wieder versteigert werden.

Der Notär fordert hiemit die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, drittere Besitzer und alle sonst dabei Betheiligte auf, am nächstkommenden 25. Juni, des Morgens 9 Uhr, auf seiner Amtsstube zu Speyer zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt in 1½ Stunden, am 25. Mai 1831.

Unterschrieben: Reichard, Notär.

---

pr. den 29. Mai 1831.

(Auswanderungsanzeige)

Johann Friedrich Trautmann, Sohn des daselbst wohnenden Jakob Trautmann, ist gesonnen nach Neuerburg, Königreich Preußen auszuwandern, welches man hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß jedermann, welcher gerechte Ansprüche an besagten Trautmann zu haben vermeint, solche geltend machen und dies binnen Monatsfrist von heute an gerechnet diesseits anzeigen möge, widrigenfalls nach Abfluß derselben die nachgesuchte Entlassung aus dem Königlich Bayerischen Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 13. Mai 1831.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 28 Mai 1831.

(Güterversteigerung.)

Die Gemeinde Haschbach läßt auf Samstag, den 18. Juni nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Haschbach,

Digitized by Google

im Wirthshause des Jakob Jung, folgende Liegenschaft, zuerst in 4 Parzellen, dann im Ganzen, öffentlich zu Eigenthum versteigern; nämlich:

Section A. Nro. 360. 189 Aren 40 Centiaren Ackerland auf dem Banne von Haschbach in dem Distrikt Altenfelder, neben Joseph Binger anstoßenden Wiesen und Michael Drees.

Kusel, den 25. Mai 1831.

Reichard, Notär.

---

pr. den 29. Mai 1831.

Donnerstags, den 16. nächstkommenden Monats Juni, um ein Uhr des Nachmittags, wird auf dem Gemeindehause dahier von dem unterfertigten Amte die Herstellung eines neuen katholischen Pfarrhauses nebst Oekonomiegebäuden im Wege der Minderversteigerung nach Prozenten vergeben werden. Die Arbeiten davon bestehen und sind veranschlagt wie folgt:

		fl.	kr.
a)	in Erdarbeiten zu	28	15
b)	„ Maurerarbeiten zu . . .	1520	6
c)	„ Steinhauerarbeiten zu .	313	12
d)	„ Dachdeckerarbeiten zu . .	406	1
e)	„ Zimmerarbeiten zu . .	885	1
f)	„ Schreinerarbeiten zu . .	417	53
g)	„ Schlosserarbeiten zu . .	271	20
h)	„ Glaserarbeiten zu . . .	188	18
i)	„ Tüncherarbeiten zu . . .	175	41
k)	„ Materialtransport . . .	981	50
		5187	37

Kostenanschlag und Pläne können alle Tage auf der Schreibstube hiesigen Bürgermeisteramts eingesehen werden.

Jokgrim, den 26. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Schwein.

---

pr. den 30. Mai 1831.

(Bekanntmachung.)

Durch die Zollschutzwache-Mannschaft der Station Mechtersheim, wurde am 26. d. M., Nachts 10½ Uhr, am sogenannten Schwarzwalde beim zweiten Ausgange über den Rheindamm an der Schließe, von 11 entflohenen unbekannten Schwärzern, 9 Säcke Zucker in 62 Broden, im bayerischen Gewicht zu 527 Pfund, oder 2 Quint. 95 Kilog. 1 Hektog. 2. Decag. aufgegriffen und dem unterzeichneten Oberamte übergeben. Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden hiemit aufgefordert binnen sechs Monaten dahier zu erscheinen und über die ohne Verzollung unternommene Einbringung dieses Zuckers um so mehr sich zu rechtfertigen, als im Nichterscheinungsfalle gemäß der Bestimmung der §§. 106 und 114 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 verfahren werden wird.

Speyer, am 30. Mai 1831.

Königliches Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 30. Mai 1831.

(Legal-Hypotheken-Purgation.)

Im Jahr 1831, den 25. Mai, auf Anstehen von Johann Abraham Hartmann, Königlicher Notär in Mutterstadt wohnhaft und Georg Müller, Bäcker von Speyer, dermalen in Mutterstadt wohnhaft, welche den Herrn Advokaten Pauli in Frankenthal zu ihrem Anwalte bestellen und in dessen Bureau Domizil erwählen, habe ich unterschriebener Bartholomäus Denig, Audienzgerichtsbote beim Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal, allda wohnhaft, dem Königlichen Herrn Staasprokurator am Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal, redend auf dessen Parquet mit Herrn Dall'armi, funktionirender Substitut, welcher auf geziemendes Ansuchen mein Orginal visirt hat, den gehörig registrirten Depositionsakt vom 28. April abhin, in Abschrift kund gemacht, woraus erhellt, daß die Requirenten von:

1. Jakob Wetzler der dritte, Ackersmann zu Mutterstadt; 2. Christoph Wetzler, Ackersmann allda; 3. Jakob Lemmert, Ackersmann zu Dannstadt; 4. Johannes Lemmert, Ackersmann allda; 5. Lorenz Hene, Ackersmann in Mutterstadt; 6. Maria Katharina Hene, Wittib von Philipp Jakob Kern, Wirthin in Neustadt; 7. Jakob Dornberger, Ackersmann in Meckenheim, als Bevollmächtigter seiner Ehefrau Philippina Hene, und 8. Peter Schuff d. j., Ackersmann in Rodenbach, letzterer als Rechtsinhaber von Jakob Hene, Ackersmann allda, sämmtlich in ihrer Eigenschaft als Erben und Repräsentanten des zu Mutterstadt verlebten Philipp Jakob Hene, Sohn von Daniel Hene, laut gehörig registrirtem Privatakt vom 25. Mai 1830, nachbezeichnete Immobilien acquirirten, —

mit der Erklärung, daß diese Deposition die Purgation von etwaigen Legalhypotheken bezwecke und daß die Requirenten, da ihnen die Personen unbekannt seyen, welche Legalhypotheken auf die verkauften Objekte zu besprechen haben konnten, diese Signification nach Vorschrift des Staatsrathsgutachtens vom 1. Juni 1807 publiziren würden.

Digitized by Google

Beschreibung der verkauften Immobilien.

I. Eine Hofraithe an der Rheinstraße und an jener von Mannheim nach Neustadt, gegen Mittag die Neustadter Straße, gegen Mitternacht Peter Biebinger's Hofraith, gegen Morgen die Rheinstraße, gegen Abend Fußgönnheimerweg, Section G. Nro. 152 und 153, enthaltend mit dem Garten zusammen eine Bodenfläche von 185 Ruthen oder 43 Aren 73 Centiaren, bestehend:

1. In einem an der Rheinstraße neben Peter Biebinger befindlichen Wohnhaus, (genannt das Wirthshaus zum weisen Lamm. 2. In einem gewölbten Keller hinter diesem Hause, nebst großem Viehstall und sechs Schweinställen, so wie Schoppen. 3. In einem Hof mit Pumpbrunnen und Dunggruben. 4. Neben der Neustadter Straße in einem kleinen Wohnhaus, stoßend vornen auf die Rheinstraße. 5. Dahinter in einem Brennhaus, mit darüber befindlichem Zimmer und darin mit Brandweinbrennereigeräthschaften und Zubehörungen. Dahinter einem Wasch- und Backhaus. 7. Hinter Letzterm aber in drei Viehställen und neben diesen Gebäuden her gegen die Neustadter Straße in einem Gärtchen. 8. In einer doppelten Scheuer, quer im Hintergrund des Hofs mit Viehstall. 9. Endlich in einem großen Garten hinter der Scheuer; alles dieses für den Preis von 7500 fl.

II. Section F. Nro. 213. 96 Ruthen oder 22 Aren 67 Centiaren Acker von Gewann über die Oggersheimer Straße auf Gewannenweg, zwischen Jakob Wetzler und Valentin Reinig der Zweite, für den Preis von 143 fl., also zusammen für 7643 fl.

Und damit K. Herr Staatsprokurator davon Kenntniß habe, habe ich ihm, redend wie oben, Abschrift sowohl von dem Depositionsakt, als hievon gelassen. Kosten, 2 fl. 2 kr.

Unterschrieben: Denig.

Gesehen und Abschrift erhalten, Frankenthal den 25. Mai 1831. Der Königliche Staatsprokurator, unterschrieben: Dall'armi, funktionirender Substitut.

Registrirt zu Frankenthal, den 26. Mai 1831. Vol. 35, fol. 177. C. 4. zahlt 31. kr.

Königliches Rentamt.

Unterschrieben: Lehmann.

pro copia, Pauli.

---

pr. den 30 Mai 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den ersten August nächsthin, Nachmittags vier Uhr, zu Herrheim, Kantons Landau, im Wirthshaus zum Bären;

Auf Betreiben der Maria Klara Eichenlaub, ledig, großjährig, ohne Gewerb, zu Herrheim, Kantons Landau, wohnhaft, welche Behufs des gegen ihren Hypothekarschuldner Johann Eichenlaub, Schmied, daselbst wohnhaft, eingeleiteten Zwangsverfahrens Rechtswohnsitz bei ihrem aufgestellten Anwalte, dem Herrn Advokaten Ruhe in Landau, fortbehält; und in Vollziehung eines Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 19. vorigen Monats, wird durch Franz Paraquin, den unterzeichneten Bezirksnotär zu Landau, zur definitiven Zwangsversteigerung, ohne Annahme irgend eines Nachgebots, der nachbezeichneten Liegenschaften des genannten Schuldners, auf dem Grund des unterm 7. dieses gefertigten Aufnahmsprotokolls geschritten werden, als:

1. Section M. Nro. 126. Die vordere Hälfte einer zu Herrheim in der geraden Straße auf der Waldseite gelegenen zweistöckigen Wohnbehausung mit Schmiedwerkstätte, der halben Scheuer, der Hälfte von vier Schweinställen und andern Zugehörungen, Grund und Boden, dessen Fläche ohngefähr 2 Aren 83 Centiaren (12 Ruthen) ist, begränzt oberseits Peter Eckert modo Samuel Wolf, unterseits Mathäus Knecht, vorn die gerade Straße, hinten Peter Flick mit der hintern Hälfte; angeschlagen durch die Requirentin, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen, zu vierhundert Gulden 400 fl.

2. Section K. Nro. 417. Sechs Aren (1 Viertel) Wiese in den Spitzenmorgen, Herrheimer Banns, einseits Jakob Rieder, anderseits Martin Bullinger, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

Unter folgenden von der Requirentin festgesetzten Bedingungen:

1. Die Angabe des Flächenmaßes, der Angrenzer, überhaupt die Richtigkeit der Beschreibung der Immobilien wird nicht garantirt, sondern Erwerber übernehmen dieselben in dem Zustande, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden, mit allen damit verbundenen Activ- und Passivservituten.

2. Erwerber treten sogleich mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien, haben sich jedoch beide auf eigene Gefahr und Kosten, ohne Mitwirkung der Requirentin, auf dem Wege Rechtens zu verschaffen.

3. Sie sind verbunden, auf Begehren annehmbare solidare Bürgschaft zu leisten.

4. Die auf den Immobilien haftenden öffentlichen Steuern und Localabgaben, rückständige und laufende, sind den Steigerern vom Tage des Zuschlags an und ohne Preisminderung zur Last.

Digitized by Google

5. Sie haben die ihnen gesetzlich zu Last fallenden Kosten der Versteigerung zu tragen.

6. Der ausfallende Steigpreis muß sogleich baar beim Zuschlage oder nach demselben an wen Rechtens bezahlt werden.

Im Uebrigen sollen die Verfügungen des Gesetzes eingehalten werden.

Der Schuldner Johannes Eichenlaub, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte werden andurch aufgefordert, sich Donnerstag, den 30. künftigen Monats, Vormittags neun Uhr, auf der Amtsstube des Notär-Versteigerungscommissärs zu Landau einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung in das zu eröffnende Schwierigkeitsprotokoll abzugeben.

Gefertigt zu Landau, den 10. Mai 1831.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 30. Mai 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königlichen Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkauf in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschrittn werden, nämlich:

Den 9. Juni 1831, zu Hofstätten, Morgens 10 Uhr.

Revier Hofstätten.

Schlag Pferdsbrunnereck, Nro. 2.

42 eichene Nutzstämme, worunter einer für Wellbaum tauglich;
68 eichene Nutzholzabschnitte.

Schlag Eschenkopf, Nro. 2.

2 eichene Nutzholzstämme,
81 " Nutzholzabschnitte.

Schlag Stangenhals, Nro. 2.

2 eichene Nutzholzstämme,
47 " Nutzholzabschnitte,
2 birkene "

Schlag Löffelsbrett, Nro. 2.

2 eichene Nutzholzabschnitte,
3 birkene "

Schlag Saukopf, lit. f.

1 eichener Nutzholzstamm,
14 " Abschnitte.

Schlag Blasenberg.

Circa 467 eichene Nutzholzabschnitte,
52 " Baustämme,
70 Klafter Kohlprügel.

Revier Johanneskreuz.

Windfallhölzer.

2 eichene Nutzholzstämme,
107 " Baustämme.

Außerdem wird im Laufe des Etatsjahrs in den Revieren Hofstätten und Johanneskreuz nichts mehr zur Veräußerung kommen.

Elmstein, den 26. Mai 1831.

Das Königliche Forstamt.

Hedinger.

---

pr. den 30. Mai 1831.

Niederkirchen. (Erbauung eines neuen Schul- und Gemeindehauses. Den 9. Juni laufenden Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, wird in der Behausung des unterzeichneten Bürgermeisters zu Niederkirchen, die Erbauung eines neuen Schul- und Gemeindehauses, veranschlagt zu 6368 fl. 41 kr., zur Minderversteigerung gebracht. Plan und Kostenanschlag können jeden Tag eingesehen werden.

Nach dieser Versteigerung wird das alte Schulhaus zum Abriß meistbietend versteigert.

Niederkirchen bei Deidesheim, den 25. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Bach.

---

pr. den 30. Mai 1831.

Niederkirchen. (Wiederversteigerung einer neuen Straßenstrecke.) Da die in der Beilage Nro. 45 angekündigte Versteigerung die Genehmigung höherer Behörde nicht erhalten hat, so wird solche den 10. Juni laufenden Jahres, Nachmittags um ein Uhr, abermals abgehalten.

Niederkirchen bei Deidesheim, den 25. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Bach.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 56. Speyer, den 3. Juni 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 31. Mai 1831.

(Bekanntmachung.)

Durch die Königliche Gendarmerie der Zollschutzwache dahier wurden in der Nacht vom 27. auf den 28. Mai laufenden Jahrs, nachstehende Waaren unbekannten bewaffneten Schmugglern zwischen Berg und der französischen Grenze abgenommen und bei dem unterfertigten Königlichen Zollamte eingeliefert:

a) vier Säcke, jeder 5 Stück Zuckerhüte enthaltend ad 186½ Pfund.

b) ein Sack, Zeichen A B mit 5 Stück Zuckerhüten ad 46½ Pfund.

Zusammen 233½ bayerische Pfund, oder 180 Kilog. 6 Hectog. 9 Dekagr.

Die unbekannten Eigenthümer und Transportanten dieses Zuckers werden daher in Gemäßheit des Artikels 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 hiemit aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich beim Königlichen Friedensgericht Kandel zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation der Waare ausgesprochen werden wird.

Neuburg, den 28. Mai 1831.

Königl. B. Zollamt Neuburg am Rhein.

Weisner, Zollbeamter.

Fink, control. Amtsschreiber.

---

pr. den 31. Mai 1831.

1te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes werden vor der administrativen Behörde und in Beiseyn des einschläglichen Königl. Rent- und der betreffenden Königlichen Forstbeamten, an den nachbezeichneten Tagen und Orten, folgende Holzsortimente öffentlich an den Meistbietenden versteigert; nämlich:

Am 16. Juni laufenden Jahres, des Morgens um 8 Uhr, bei schönem Wetter im Schlage, bei ungünstiger Witterung in loco Kirchheimboland bei Herrn Posthalter Ritter.

Schlag Gänzwald Nro. 7.

Revier Kirchheim.

41	aspene Baustämme	4. Classe,
8	kieferne "	3. und 4. Classe, geeignet zu Pumpen- und Brunnenteichein,
1	eichener Nutzholzstamm	1. Classe, vorzüglich zu einer Mühlwelle geeignet.
27	eichene Nutzholzstämme	3. Classe,
228	erlene Nutzholzstangen,	
4440	eichene abgerindete Wagnerstangen,	
6	Klafter eichen abgerindetes geschn. Scheitholz,	
13	" " geschnitten Scheitholz,	
5	" " " anbrüchig,	
½	" kiefern geschnitten Scheitholz,	
6½	" Weichholz gehauen Scheit,	
37125	Stück eichene Schälwellen,	
2040	gemischte Wellen.	

Am 18. Juni laufenden Jahres, des Morgens um 8 Uhr auf der Heid.

Schlag Platt, auffergewöhnlicher Hieb.

21	eichene Baustämme	3. Classe,
1	buchener Werk- und Nutzholzstamm	2. Classe,
15	erlene Werk- und Nutzholzstämme	4. Classe,
266	aspene Gerüststangen,	
2052	birkene Wagnerstangen.	

Schlag Herrmannsberg, auffergewöhnlicher Hieb.

1½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz anbrüchig.

Reinigungshauung Nro. 8.

2	eichene Abschnitte, für Hauklötze brauchbar,
1½	Klaften eichen geschnitten Scheitholz,
25	Stück eichene Gipfelwellen.

Digitized by Google

Reinigungshauung im ganzen Revier Kriegsfeld Nro. 11.
3½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz.

Am 20. Juni laufenden Jahres, des Morgens um 8 Uhr, bei gutem Wetter im Schlage, bei übler Witterung in loco Bolanden.

Schlag Kösselbusch Nro. 5.

Revier Dannenfels.

24	eichene Baustämme	2. 3. und 4. Classe,
49	Klafter eichen geschnitten Scheitholz,	
2½	" " " "	anbrüchig,
2437	Stück Schälwellen,	
1400	eichene Gipfelwellen,	
14675	gemischte Wellen.	

Reinigungshauung im ganzen Revier Nro. 2.

1	eichener Baustamm	3. Classe,
37	kieferne Baustämme	4. Classe,
3	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,	
4½	" " " "	anbrüchig,
8	" eichen geschnitten Scheitholz,	
84	" " " "	anbrüchig,
½	" Weichholz gehauen Scheit,	
507	gemischte Wellen.	

Es wird hiebei bemerkt, daß diese die letzte Holzversteigerungen in den Revieren Dannenfels, Kirchheim und Kriegsfeld im laufenden Wirthschaftsjahre sind. Zugleich giebt man nebst diesem auch noch zu erkennen, daß in dem nächstkommenden Jahre eine nur ganz geringe Quantität Wagnerstangen zur Verwerthung kommt.

Sollte das Holzmaterial im Schlag Günzwald nicht alle an einem Tag abgesetzt werden können, so wird die Versteigerung an dem darauf folgenden Tage am nämlichen Orte fortgesetzt.

Kirchheimboland, den 26. Mai 1831.

Das Königliche Forstamt.

Weinkauff.

---

pr den 31. Mai 1831.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung

im Armenrecht.

Samstags, den 18. Juni 1831. Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zum Lamm zu Wachenheim, werden in Vollziehung eines durch Königlich Bayerisches Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 23. Februar laufenden Jahres erlassenen Urtheils;

Auf Betreiben der unter Nro. 1036 zum Armenrecht zugelassenen Margaretha Hörster, Dienstmagd in Freinsheim wohnhaft, welche den Herrn Advokaten Friedrich Bareuschön zu Frankenthal als Anwalt in dieser Sache aufgestellt und bei demselben Domizil erwählt hat; durch unterzeichneten, zu Friedelsheim residirenden Königlich Bayerischen Bezirksnotär, Karl August Köstee, hiezu gerichtlich committirt, nachbeschriebene, dem Johannes Brill, Winzer in Wachenheim wohnhaft angehörige, durch unterzeichneten Notär unterm 12. dieses Monats März aufgenommene Immobilien, ohne Annahme eines Nachgebots definitiv zwangsweise versteigert; als:

1. Section B. Nro. 159. 1r Aren 8r Meter (50 Ruthen) Acker am Friedelsheimer Weg rechts bei den drei Kreuz, Wachenheimer Bannes, angeboten durch die betreibende Gläubigerin, zu 10 fl.

2. Section E. Nro. 662. Ein Wohnhaus sammt Zugehör zu Wachenheim vor der Burg gelegen, angeboten zu . 100 fl.

Gesammtangebot . . 110 fl.

Zu dieser Versteigerung setzte die betreibende Gläubigerin folgende Bedingungen fest; nämlich:

1. Der Steigerer hat sich auf eigene Kosten in den Besitz der erworbenen Liegenschaften setzen zu lassen, indem der betreibende Theil keine der Gewähreschaften leistet, zu welchen ein Verkäufer von Immobilien gesetzlich verbunden ist.

2. Die auf den Immobilien ruhenden Steuern, Auflagen und Gülten, ohne Rücksicht ob solche erst fällig werden oder schon verfallen aber privilegirt sind, müssen durch den Ersteigerer, ohne Abzug am Steigschilling entrichtet werden.

3. Auf Verlangen muß der Steigerer einen annehmbaren zahlungsfähigen Bürgen stellen, der solidarisch mit ihm für die pünktliche Entrichtung des Steigschillings, der Zinsen und Kosten sich zu verbinden hat, widrigenfalls der Zuschlag zu Gunsten des vorhergehenden Steigerers, der für sein Gebot einstweilen haftet, erfolgen wird.

4. Die Gebäulichkeiten müssen bis zur gänzlichen Auszahlung an Capital, Zinsen und Kosten der allgemeinen Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einverleibt bleiben, in so fern dieselben nicht einverleibt sind, so hat der Steigerer solches vornehmen zu lassen.

5 Steigerer ist gehalten, in Abzug am Steigpreis die privilegirten Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens ohne vorherige Collocation dieser an den betreibenden Gläubiger binnen Monatsfrist nach dem Zuschlag zu bezahlen; den Ueberrest des Steigerungspreises auf noch zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Collocation an wen Rechtens in 3 Terminen und gleichen Theilen, auf Martinitag der Jahre 1831, 32 und 1833, nebst fünfprozentlichen Zinsen des stehenden Capitals vom Versteigerungstage an.

Digitized by Google

6. In so fern Steigerer ermangeln sollte, den Steigpreis in den stipulirten Terminen sammt Zinsen und Kosten zu entrichten, so sind die auf die versteigerten Immobilien angewiesenen Gläubiger, oder deren Rechtsinhaber befugt, mit Umgehung der Zwangsveräußerungsförmlichkeiten, blos nach einem einfachen fruchtlos gebliebenen 30tägigen Zahlbefehl, nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung durch die Schelle durch einen Notär loco Wachenheim das Gut des säumigen Steigerers unter beliebigen Bedingungen versteigern zu lassen.

Im Uebrigen, was hier nicht ausdrücklich gesagt ist, kommen die allgemeinen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zur Anwendung.

Friedelsheim, den 14. März 1831.

Der Versteigerungscommissär,

Köster.

---

pr. den 12. Mai 1831.

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung der Naheüberfahrt bei Ebernburg.)

Montag, den 13. künftigen Monats Juni, Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Ebernburg, vor dem dortigen Bürgermeisteramte, auf Betreiben des unterfertigten Königlichen Rentamts, zur Verpachtung der Ueberfahrt auf der Nahe bei Ebernburg, auf die Dauer von 12 Jahren, vom ersten April 1832 anfangend, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden geschritten werden.

Die Bedingungen können bei dem Königlichen Rentamte eingesehen werden.

Obermoschel, den 17. Mai 1831.

Das Königl. Rentamt.

Eberhard.

---

pr. den 31. Mai 1831.

(Verpachtung der Feld- und Waldjagd betr.)

Montags, den 20. Juni 1831, Vormittags um 9 Uhr, wird die hiesige Gemeindefeld- und Waldjagd auf 6 oder 9 Jahre öffentlich vor dem Unterzeichneten versteigert.

Kaiserslautern, den 27. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Schott.

---

pr. den 31. Mai 1831.

(Gemeindeholzversteigerung.)

Mittwoch, den 15. Juni laufenden Jahres, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt, nachbezeichnetes im Gemeindewald von Marienthal, Schlag Streitwald, gefälltes Holz öffentlich versteigert; als:

20 eichene Nutzholzstämme,
275 " Schälwellen,
3625 gemischte Wellen.

Marienthal, den 25. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Wenz.

---

pr. den 31. Mai 1831.

(Begebung von Kirchen-Altararbeiten.)

Böhl. Auf Samstag, den 11. Juni nächsthin, um 1 Uhr des Nachmittags, werden in loco Böhl, vor dem dasigen Bürgermeisteramte, auf Betreiben des katholischen Kirchenfabrikraths und in dessen Beisein, die sämmtlichen Herstellungsarbeiten von dem Hochaltare in der dortig katholischen Kirche, bestehend in Vergoldungs-, Mahler-, Lakier-, Tüncher- und Schreinerarbriten und überschlagen insgesammt auf 493 fl. 48 kr., einzeln oder absönderungsweise, an die Letzt- und Wenigstfordernden öffentlich versteigert.

Plan und Kostenanschlag hievon können indessen täglich auf der Bürgermeisteramtsschreibstube zu gedachtem Böhl eingesehen werden.

Böhl, den 30. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Bummel.

---

pr. den 31. Mai 1831.

(Bekanntmachung.)

In hiesiger Kirchenkasse liegen gegen hinlängliche hypothekarische Versicherung 150 fl. zum Ausleihen bereit. Hiezu Lusttragende wollen sich an den unterzeichneten Fabrikrath wenden.

Maubach, den 25. Mai 1831.

Der kath. Kirchenvorstand.

Grüner, Rechner.

---

pr. den 31. Mai 1831.

(Gerichtliche Versteigerung.)

In Gefolge eines registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 14. April jüngst; dann auf Anstehen der Erben der zu Oberhausen

im Münsterthale verstorbenen Eheleute Philipp Christian Feidner und Maria Elisabetha gebornen Konrad, als: 1. Adam Engel, Taglöhner zu Oberhausen wohnhaft, handelnd als Vormund seines minderjährigen einzigen Kindes Philipp Engel, erzeugt in der Ehe mit der verstorbenen Anna Magdalena Feidner; 2. Philipp Heinrich Feidner, Taglöhner in St. Alban wohnhaft, auch als Nebenvormund des genannten Minderjährigen handelnd; 3. Michael Feidner, Ackersmann zu Münsterappel wohnhaft, handelnd als Bevollmächtigter von Johann Daniel Feidner, Kutscher von Bamberg, und 4. Katharina Margaretha Feidner, Ehefrau von Peter Steitz, Ackersmann zu St. Alban wohnhaft.

Wird auf den 14. des künftigen Monats Juni, Morgens um 11 Uhr, zu Oberhausen, in der Behausung von Peter Krebs, durch den unterzeichneten Notär Marhoffer zu Obermoschel residirend, das zur Nachlassenschaft der benannten Philipp Christian Feidnerschen Eheleute gehörige, zu Oberhausen gelegene Wohnhaus und Zubehörungen, versteigert werden.

Obermoschel, den 26. Mai 1831.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 1. Juni 1831.

(Versteigerung von Bauarbeiten.)

Dienstags, den 21. Juni laufenden Jahres, des Vormittags um 10 Uhr, wird das unterzogene Bürgermeisteramt von Jettenbach auf seiner Amtsstube allda, zur Minderversteigerung von vier, zum Schulhaus von Jettenbach neu zu erbauenden Abtritte; veranschlagt zu 89 fl. 34 kr. schreiten.

Jettenbach, den 28. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

König.

---

pr. den 1. Juni 1831.

(Vorladung der Gläubiger des Isaac Weiler, Krämer in Steinbach.)

Die Gläubiger des in Fallimentszustand erklärten Isaac Weiler, Krämer in Steinbach, werden hiedurch eingeladen, den neunten Juni nächsthin, um zwei Uhr des Nachmittags vor dem unterzeichneten Commissär der Masse in dem Berathschlagungszimmer des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken, in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um in Gemäßheit des Art. 480 des Handelsgesetzbuchs die dreifache Liste der nach ihrem Gutachten zu ernennenden provisorischen Syndiken zu überreichen.

Zweibrücken, den sechs und zwanzigsten Mai 1831.

Der Ergänzungsrichter am Königl. Bezirksgerichte.

Unterzeichnet: Dingler.

Nro. 15901. Registrirt zu Zweibrücken, am sechs und zwanzigsten Mai 1831, für dreißig einen Kreutzer.

Unterzeichnet: Stöhr.

Für richtige Abschrift:

Der Gerichtsschreiber.

Faber.

---

pr. den 1. Juni 1831.

(Urtheilsauszug.)

Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 6. Mai 1831, hat dasselbe als Handelsgericht sprechend, den Isaac Wriler, Krämer in Steinbach, in Fallimentszustand erklärt, den Zeitpunkt der Eröffnung des Falliments auf den 5. Mai 1831 festgesetzt, die Anlegung der Siegel verordnet, den Ergänzungsrichter Dingler zum Fallimentscommissär und den Bürgermeister Johann Weis in Schönenberg zum Agenten ernannt, endlich verordnet, daß der Fallit unter die Aufsicht des Adjunkten zu Steinbach gestellt werden.

Für richtigen Auszug:

Der Bezirksgerichtsschreiber.

Faber.

---

pr. den 25. Mai 1831.

2te Bekanntmachung.

Ingenheim, Kantons Bergzabern. (Minderversteigerung der Erbauung einer Synagoge.) Montag, den 13. Juni laufenden Jahrs, Mittags 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Ingenheim zur Minderversteigerung einer neu zu erbauenden Synagoge für die dasige israelitische Gemeinde, im Beiseyn eines Königlichen Baubeamten, geschritten werden.

Die Bauarbeiten sind veranschlagt:

Erstens:	die Maurerarbeiten	5908 fl.	07 kr.
Zweitens:	die Steinhauerarbeiten	1765 —	54 —
Drittens:	die Zimmerarbeiten	2289 —	56 —
Viertens:	die Schieferdeckerarbeiten	183 —	24 —
Fünftens:	die Schreinerarbeiten	315 —	29 —
Sechstens:	die Schlosserarbeiten	454 —	40 —
Siebentens:	die Glaserarbeiten	783 —	12 —
Achtens:	die Stukaturarbeiten	844 —	32 —
Neuntens:	die Tüncherarbeiten	501 —	01 —

Digitized by Google

Zehntens :	der Materialtransport	2461 — 24 —
Eilftens :	die Anfertigung eines Allgemmers und Tabernakels	800 — • —
	Zusammen . . .	16307 fl. 49 kr.

Pläne, Kostenanschlag und Bedingnißheft können täglich sowohl bei unterzogenem Amt, als auch bei dem Vorstand der hiesigen israelitischen Gemeinde eingesehen werden.

Ingenheim, den 24. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Bourquin.

---

pr. den 2. Juni 1831.

(Bekanntmachung)

Am neunzehnten des Monats Mai, Morgens 5 Uhr, wurden von der Königlichen Zollschutzwache zu Rheinzabern bei dem sogenannten Bortplatze am Rheine, von 3 entflohenen unbekannten Schwärzern, 3 Säcke mit 151 bayerische Pfunden, oder 84 Kilogrammen, 5 Hectogrammen, 6 Decagrammen Zucker; ferner:

Wurde am nämlichen Tage von der Zollschutzwache dahier am Erlenbacher Steege von einem entflohenen unbekannten Schwärzer, ein Sack mit 35 bayerischen Pfunden, oder 19 Kilogrammen, 6 Hectogrammen Kaffee, dann:

Von der Zollschutzwache zu Hördt und Leimersheim nahe am Rheine, von einem entflohenen unbekannten Schwärzer ein Sack mit 32 bayerischen Pfunden, oder 17 Kilogrammen, 9 Hectogrammen, 2 Decagrammen Zucker, und endlich:

Am zwanzigsten dieses Monats, Vormittags 10½ Uhr, von der Königlichen Zollschutzwache dahier, von einem entflohenen unbekannten Schwärzer in der Nähe des hiesigen Gottesackers, ein Sack mit 30 bayerischen Pfunden, oder 16 Kilogrammen, 8 Hectogrammen Zucker in Beschlag genommen.

Die Eigenthümer dieser Waaren werden dem §. 106 der Königlichen Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, sich zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalles nach den Bestimmungen dieses Gesetzes verfügt werden würde.

Leimersheim, den 24. Mai 1831.

Königl. Bayerisches Zollamt daselbst.

Buchetmann, K. Zollbeamter.

---

pr. den 2. Juni 1831.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 5. September 1831, Nachmittags 1 Uhr, zu Flemlingen im Wirthshause zum Ritter;

Auf Betreiben von Jakob Metzger, Seifensieder in Landau wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Breal allda, in dieser Sache als Rechtsanwalt bestellt hat, gegen seine Schuldner Valentin Beck, Pflasterer und dessen Ehefrau Barbara Hertel, beide im Flemlingen wohnhaft, und in Gemäßheit einer durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau, am 13. Mai abhin gegebenen Ordonnanz, wird der unterzeichnete, hiezu committirte Philipp Krieger, Königlich Bayerischer Notär zu Edenkoben, zur Zwangversteigerung der nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern angehörigen, in der Gemeinde und im Banne von Flemlingen gelegenen Immobilien, worüber am 31. des vorigen Monats das Aufnahmsprotokoll gefertigt wurde, schreiten; als:

1. Section A. Nro. 458. 2 Aren 72 Centiaren Wiese im Ring, angeboten 10 fl.
2. B. 363. 3 Aren 7 Centiaren Wingert im Kieferhenzel 10 fl.
3. B. 483. 6 Aren 50 Centiaren Wingert im Wassergässel 20 fl.
4. B. 548. 4 Aren 65 Centiaren, Haus mit einem Stock, Stall, Scheuer, Hofraithe und Garten zu Flemlingen im Oberdorf 150 fl.
5. B. 674 und 675. 7 Aren 64 Centiaren Wingert im Mückloch 25 fl.
6. B. 873. 5 Aren 20 Centiaren Wingert im Mückloch 15 fl.
7. C. 79. 5 Aren 67 Centiaren Wingert im Heidweg 15 fl.
8. C. 151. 3 Aren 7 Centiaren Wingert daselbst 10 fl.
9. C. 192. 3 Aren 43 Centiaren Baustück in den vier Morgen 10 fl.
10. B. 271. 4 Aren 25 Centiaren Wingert in den zwanzig Morgen 10 fl.
11. B. 269. 8 Aren 21 Centiaren Wingert daselbst 20 fl.

Beide letztern Artikel stehen in den Sectionen auf dem Namen von Andreas Beck, Vater des Schuldners.

12. B. 828. 13 Aren 70 Centiaren Wingert daselbst 20 fl.

Steht auf dem Namen des genannten Andreas Beck.

13. C. 134. 3 Aren 78 Centiaren Wingert, jetzt Baustück im Kegelacker 12 fl.

Steht auf dem Namen des besagten Andreas Beck.

14. C. 152. 11 Aren 81 Centiaren Wingert jetzt Baustück im Heilweg 20 fl.

Steht mit einem Quart auf dem Namen von Regina Beck und mit dem übrigen auf dem Namen von genanntem Andreas Beck.

Digitized by Google

15. D. 55. 8 Aren 19 Centiaren Wingert und Baustück im Vogelsprung 20 fl.
Steht auf dem Namen des genannten Andreas Beck.

Die sechs letzten Artikel (10 — 15) wurden auf ausdrückliches Begehren des betreibenden Gläubigers aufgenommen, da sie, nach seiner Angabe, den Schuldnern angehören sollen, ob schon sie nicht auf ihrem Namen stehen.

Die obigen Ansatzpreise machte der betreibende Theil, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage des Zuschlags befinden, ohne Garantie fürs angegebene Flächenmaß, und mit allen darauf haftenden Steuern, Abgaben, Gülten und Zinsen, rückständigen wie laufenden.

2. Der Steigerer tritt sogleich in Besitz und Genuß, hat sich jedoch denselben auf seine Kosten zu verschaffen.

3. Die Immobilien werden zuerst im Einzeln und hierauf in ganzer Masse (en bloc) versteigert.

4. Der Steigpreis ist bis zum Belaufe der privilegirten Kosten, binnen 4 Wochen nach dem Zuschlage, an den betreibenden Theil, ohne Anweisung, blos auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, zahlbar; der Ueberrest aber drittelweis in drei Jahresterminen vom Tage des Zuschlags an, mit Zinsen von demselben Tage an, zu entrichten, in guten gangbaren Münzsorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren, solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen.

6. Die Steigkosten und die Kosten der Transcription tragen die Steigerer pro rata.

7. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehrerer der obigen Termine, ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelößt und der angewiesene Gläubiger kann, ohne richterlichen Spruch, blos nach einem Zahlbefehl von 4 Wochen das Immöbel des säumigen Steigerers, öffentlich, in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, auf eine mittelst der Schelle geschehene Bekanntmachung, wieder versteigern. Steigerer hat alsdann den Mindererlöß und alle Kosten zu ersetzen.

8. Endlich haben sich die Steigerer genau nach den gesetzlichen Verfügungen über das Verfahren bei Zwangsveräußerungen von Immobilien zu richten.

Die Schuldner, Besitzer der Immobilien, die Hypothekargläubiger der erstern und alle andere hiebei Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, Donnerstag, den 30. Juni nächsthin, Morgens 9 Uhr, dahier auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre etwaigen Einwände gegen fragliche Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 2. Juni 1831.

Krieger, Notär.

---

pr. den 2. Juni 1831.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Der Untheilbarkeit halber und in Gefolge Beschlusses Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 29. März d. J., gehörig registrirt, wornach in diesem Fall der unterschriebene und in Edenkoben residirende Königliche Notär Karl Medicus zur Versteigerung zu schreiten committirt ist, sollen auf den 24. Juni nächsthin, zu Maikammer in der Sonne, um 2 Uhr Nachmittags, zur Versteigerung gebracht werden:

1. Ein den nachbenannten Erben des verstorbenen Herrn Andreas Hauck, im Leben Rechtsgelehrter, in Maikammer wohnend, gehöriges einstöckiges Wohnhäuschen, in Maikammer stehend, mit Ackerfeld vom Experten taxirt zu 100 fl.

2. eine diesen nemlichen Erben zu ½, und dem Herrn Johann Wilhelm Arnold, Kapitalist, zu Edenkoben wohnend, zu ½ gehörige Mahlmühle, die Bordmühle genannt, in dem Bann von Kirrweiler liegend, sammt allen Gebäulichkeiten, zu welcher Versteigerung der Herr Arnold eingewilligt hat, und welche Mühle an den Herrn Arnold einen jährlichen Erbpacht von 10 Malter Korn und 4 Kapaunen giebt, vom Experten taxirt zu 2000 fl.

3. 4 Stücke Ackerland und Weinberg, auch den Erben Hauck und dem Herrn Arnold gehörig, im Bann von Kirrweiler liegend, die nicht erbbeständlich sind, taxirt zu 425 fl.

Die Erben des Herrn Hauck sind 1. Herr Michael Friedrich Hauck, Banquier in Frankfurt; 2. Herr Friedrich Karl Waltz, Großherzoglich Badischer Ministerialrath zu Karlsruhe; 3. Herr Friedrich Wilhelm Waltz, Kaufmann zu St. Petersburg; 4. die Kinder des Herrn Karl Ludwig Röder, Handelsmann, und der Frau Karolina Waltz, als: Emilie, Karl, Wilhelm, Julius, Heinrich, Thekla, Amalia und Philipp Röder, alle in Heidelberg wohnend, und deren Vater ihr Vormund ist. — Die Bedingungen der Versteigerung liegen bei dem Notär zur Einsicht.

Edenkoben, den 1. Juni 1831.

Medicus, Notär.

Digitized by Google

pr. den 2. Juni 1831.

(Mobilien- und Weinversteigerung.)

Montag, den 20. dieses und die folgenden Tage, Morgens um 9 Uhr, werden zu Neustadt a. d. H. die zur Verlassenschaftsmasse des daselbst verstorbenen Gutsbesitzers Georg Melchior Otterstätter gehörigen Mobiliareffekte auf Anstehen der Präsumtiverben öffentlich versteigert werden. Die Gegenstände bestehen:

1. In Kiefergeschirr, 2. Fässer von verschiedener Größe, 3. Züber, 4. Bettung, Weißzeug und Getüch, 5. Kleidungsstücke, 6. Holz- und Schreinerwerk, 7. Küchengeschirr, 8. Kleidung, Leibweißzeug, und 9. Wein, nämlich:

11	Hektoliter	1825er	Traminer,
40	"	"	ordinärer,
20	"	1826er	Traminer,
40	"	1828er	Bergwein,
20	"	"	Kiesgrieder,
20	"	"	Traminer,
40	"	1829er	Bergwein,
20	"	"	ordinärer,
15	"	"	"

Die Gegenstände selbst und die nähern Bedingungen können in dem Sterbhause eingesehen werden.

Grünstadt, den 1. Juni 1831.

Der zur Versteigerung requirirte Notär.
Unterschrieben: Ph. Moré.

---

pr. den 2. Juni 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkauf in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Samstag, den 11. Juni 1831, in der Haasenhütte, Morgens um 9 Uhr.

Revier Bienwaldsmühle.

Schlag am Klotzweg.

25 Klafter kiefern Prügelholz.

Schlag Eichelgarten.

7½ Klafter kiefern Scheitholz,
7½ " " Prügelholz.

Schlag untere Brunnenlach.

2 eichene Banstämme.

Schlag. Studtpferch.

130 eichene Baustämme,
5 birkene Nutzholzstämme,
4875 buchene Wellen,
10775 gemischte Wellen.

Montag, den 13. Juni 1831, zu Langenberg, Morgens 9 Uhr.

Revier Langenberg (westlich).

Schlag Birken.

50 eichene Baustämme,
5¾ Klafter buchen Scheitholz,
51½ " eichen "
7½ " birken "
1 " weiches "
53½ " kiefern "
1975 Gebund eichene Gipfelwellen,
5675 " kieferne Wühlen.

Schlag Birken. (Schöne Eichen.)

9 eichene Baustämme,
98 Klafter buchen Scheitholz,
41½ " eichen "
2¾ " erlen "
2½ " kiefern "
1½ " weiches "
500 Gebund buchene Wellen,
900 " eichene "
975 " gemischte "
1475 " Weichholzwellen.

Schlag Salzleck.

26½ Klafter buchen Scheitholz,
59½ " eichen "
86½ " kiefern "
575 Gebund buchene Wellen,
1550 " eichene "
10050 " kieferne "
175 " Weichholzwellen.

Windfallholz.

6½ Klafter buchen Scheitholz,
3½ " eichen "
6½ " kiefern "
1½ " erlen "
3½ " aspen " anbrüchig,
25 Gebund kieferne Wellen.

Donnerstag, den 16. Juni 1831, zu Neulanterburg, Morgens 9 Uhr.

Revier Hagenbach.

Schlag Rossengarten.

17800 kieferne Wellen.

Digitized by Google

Revier Scheibenhard.

Schlag Birkenplatz.

80 eichene Baustämme,
2 rüsterne Nutzholzabschnitte,
1 erlener "
442 Klafter buchen Scheitholz,
6 " " " anbrüchig,
131½ " eichen "
6 " " "
3 " birken "
1 " rüstern "
1½ " erlen "
5900 Gebund gemischte Wellen.

Aus mehreren Schlägen des Reviers Scheibenhard
150 Eichenstämme.

Dienstag, den 21. Juni 1831, an der Haasenhütte, Morgens 9 Uhr.

Revier Bienwaldsmühle.

Schlag Studtpferch.

75½ Klafter buchen Scheitholz,
272½ " eichen "
23 " kiefern "
35½ " birken "
3½ " aspen "
5 " erlen "

Samstag, den 25. Juni 1831, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg (östlich).

Schlag Oberholler.

345½ Klafter buchen Scheitholz,
24½ " " " anbrüchig,
1½ " eichen "
3 " " "
7 " kiefern "
18½ " birken Prügelholz,
8200 buchene Wellen,
75 kieferne "

Montag, den 27. Juni 1831, zu Neulauterburg, Morgens 9 Uhr.

Revier Scheibenhard.

Schlag Junge-Eichen.

44 eichene Baustämme,
2 birkene Nutzholzabschnitte,
1 erlener "
130½ Klafter buchen Scheitholz,
71½ " eichen "
4 " birken "
4575 gemischte Wellen.

Schlag Pfirrschingberg.

4 eichene Baustämme,
88 Klafter buchen Scheitholz.

Außerdem wird in diesem Etatsjahr im hiesigen Amtsbezirke kein Material mehr zur Versteigerung kommen.

Langenberg, den 30. Mai 1831.

Königliches Forstamt.
Binger.

---

pr. den 2. Juni 1831.

(Gras- und Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königlichen Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten und Gräsereyen geschritten werden; nämlich:

Den 8. Juni 1831, zu Schifferstadt, Morgens um 8 Uhr.

Revier Kohlhof.

Schlag Oberholz.

773 eichene Wagnerstangen,
10475 eichene Schälwellen.

Grasplätze.

1. Die Neuwiese, in 3 Loosen,
2. Die Speklache, in einem Loose.

Den 11. Juni 1831, zu Mechtersheim, Nachmittags um 2 Uhr.

Revier Mechtersheim.

Grasplätze.

1. Die kleinen Eisbruchwiesen, in 5 Loosen,
2. Die großen Eisbruchwiesen, in 13 Loosen,
3. Die Schwarzwaldwiesen, in 6 Loosen,
4. Die Kuhwaldwiesen, in 3 Loosen,
5. Die Wörthwiesen, in 2 Loosen,
6. Der Weyher auf der Insel Corsika, in einem Loose.

Außerdem werden im Laufe dieses Wirthschaftsjahres weder Holz noch Gras zur Veräußerung kommen.

Speyer, den 1. Juni 1831.

Das Königl. Bayer. Forstamt.
Abel.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 57. Speyer, den 7. Juni 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 2. Juni 1831.

Kleinbockenheim. (Heugrasversteigerung.) Mittwochs, den 15. Juni nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Kleinbockenheim, das diesjährige Heugras von 384 Aren Gemeindewiesen, abgetheilt in 16 Loose, an den Meistbietenden versteigert.

Zugleich wird die dasige Feldjagd in einen weitern Zeitbestand auf 7 Jahre begeben.

Kleinbockenheim, den 31. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Rupprecht.

---

pr. den 2. Juni 1831.

(Versteigerung von Gemeindegütern zu Walsheim.)

Montag, den 13. Juni 1831, Morgens 9 Uhr, zu Walsheim, in dem Hause des Herrn Christian Lugenbiehl, auf Anstehen des Bürgermeisteramts Walsheim, von hoher Königlicher Regierung des Rheinkreises hiezu ermächtigt, werden folgende der gedachten Gemeinde Walsheim angehörige Güter unter vortheilhaften Bedingungen öffentlich auf Eigenthum versteigert; als:

5 Morgen, oder 1 Hektare 27 Aren 27 Centiaren Ackerland.

1 Morgen 6 Ruthen, oder 26 Aren 64 Centiaren Wies.

Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Stall und übrigem Zugehör.

Zweibrücken, den 31. Mai 1831.

Schuler, Notär.

---

pr. den 2. Juni 1831.

Oberauerbach. (Versteigerung des sogenannten alten Schulhauses.) Mittwoch, den 15. Juni, 1831 Nachmittags um 2 Uhr, in der Gemeinde Oberauerbach, wird das der gedachten Gemeinde angehörige sogenannte alte Schulhaus, sammt allem Zubehör, auf Anstehen des Bürgermeisteramts Contwig, von Königlich hoher Regierung des Rheinkreises hiezu ermächtigt, öffentlich auf Eigenthum unter sehr annehmbaren Bedingungen versteigert.

Zweibrücken, den 31. Mai 1831.

Schuler, Notär.

---

pr. den 3. Juni 1831.

(Bekanntmachung.)

Das Königliche Oberzoll- und Hallamt Speyer fordert den unbekannten Eigenthümer auf, sich binnen sechs Monaten über die von der Zollschutzwache zu Germersheim am 18. Mai, Mittags 12 Uhr, in dem Garten des Gastwirths Franz Anton Kainz in Germersheim aufgegriffenen und daselbst von unbekannten Schwärzern hinterlegten 3 Paquets Merino zu 14 bayerischen Pfunden, oder 7 Kilogrammen 3 Hectogrammen 4 Decagrammen im Gewichte, um so mehr sich zu rechtfertigen, als im Nichterscheinungsfalle gemäß der Bestimmung der §§. 106 und 114 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 verfahren werden wird.

Speyer, am 1. Juni 1831.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 3. Juni 1831.

(Bekanntmachung.)

Vom Königlichen Oberzoll- und Hallamte Speyer werden die unbekannten Eigenthümer aufgefordert, sich binnen sechs Monaten über die von zehn entflohenen Schwärzern, am 30. Mai, Nachts 10 Uhr, an der Solachbrücke, am sogenannten Jungholze abgeworfenen, und von der Zollgendarmerie zu Sondernheim aufgegriffenen drei Säcke Melis zu 173 Pfund, oder 96 Kilogrammen 8 Hectogrammen 8 Decagrammen; zwei Kistchen Kandis zu 71 Pfund, oder 39 Kilogrammen 7 Hectogrammen 6 Decagrammen; ein Sack Mandelkaffee zu

Digitized by Google

11 Pfund, oder 6 Kilogrammen 1 Hectogramm 6 Decagrammen dahier zu melden und über die ohne Verzollung unternommene Einbringung dieser Gegenstände um so mehr sich zu rechtfertigen, als widrigenfalls gemäß der Bestimmung der §§. 106 und 114 des Zollgesetzes vom 15. August 1828, verfahren werden wird.

Speyer, den 1. Juni 1831.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 3. Juni 1831.

(Bekanntmachung.)

Vom unterzeichneten Oberamte wird der unbekannte Eigenthümer des in der Nacht vom 13. auf den 14. Mai laufenden Jahrs, an der sogenannten Solachwiesen, zwischen Sondernheim und Germersheim, durch die Zollschutzwachemannschaft der Station Sondernheim aufgefundenen, von vier entflohenen unbekannten Schwärzern zurückgelassenen Sack Zuckers zu 65 bayerischen Pfunden, oder 36 Kilogrammen 4 Hectogrammen aufgefordert, sich binnen sechs Monaten hier zu melden und über die ohne Verzollung eingebrachten 65 Pfund Zucker um so mehr sich zu rechtfertigen, als nach Ablauf dieses Termins gemäß der Bestimmung der §§. 106 und 114 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 verfahren werden wird.

Speyer, den 1. Juni 1831.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 3. Juni 1831.

Assenheim. (Heugrasversteigerung.) Den 20. dieses Monats Juni, des Nachmittags um ein Uhr, wird das Bürgermeisteramt zur öffentlichen Versteigerung des Heu- und Ohmetgrases auf den Gemeindewiesen, auf einen einjährigen Genuß, und zwar loosweise, an die Meistbietenden auf dem Gemeindehause dahier schreiten.

Assenheim, den 1. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Neff.

---

pr. den 3. Juni 1831.

Dannstadt. (Feld-, und Wald-Wiesengrasversteigerung.) Mittwoch, den 15. Juni nächsthin, um ein Uhr des Nachmittags, wird das diesjährige Gemeinde-Feld- und Waldwiesengras dahier öffentlich an die Letzt- und Meistbietenden versteigert.

Dannstadt, den 1. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 4. Juni 1831.

(Steckbrief.)

Philipp Schuster, natürlicher Sohn der Häfnersfrau Juliana Grohe in Göllheim, dessen Personalbeschreibung hiemit folgt, soll am 20. dieses Monats auf der Pariser Straße bei Dreißen ein Waarenballot von der Chaise des Miethkutschers Johannes Jung aus Kirchheimbolanden losgeschnitten und dadurch einen Straßenraub versucht haben.

Sämmtliche Behörden wollen auf den Beschuldigten, welcher die Flucht ergriffen hat, ein wachsames Auge haben, und denselben im Betretungsfalle verhaften und hieher bringen lassen.

Signalement.

Alter: 19 bis 20 Jahre,
Größe: mißt über 5 Schuhe,
Körperbau: mager,
Haare: dunkelbraun oder schwarz,
Augen: dunkel,
Nase: ziemlich stark,
Mund: breit, mit etwas herunterhängender Unterlippe,
Gesichtsfarbe: schwarzgelb,
Gesichtsform: mehr rund als länglich,
Kleidung: trug bei seiner Entweichung ein dunkelblau tuchrnes Wamms, ditto Schildkappe, weiß leinene Hosen und Schuhe mit Kamaschen.

Kaiserslautern, den 29. Mai 1831.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Birnbaum.

---

pr. den 4. Juni 1831.

(Feldversteigerung im Armenrecht.)

Mittwoch, den 22. Juni dieses Jahrs, wird in dem Wirthshaus zum rothen Löwen in Mörsch, des Nachmittags 2 Uhr, vor dem unterzeichneten Notär Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, auf Betreiben von Erhard Reich, Taglöhner, wohnhaft zu Mörsch, in seiner Eigenschaft eines Vormunds über die minderjährigen, ohne Gewerb bei ihm wohnenden Elisabetha und Mathäus Reich, ein denselben als Erben ihrer in Frankenthal verlebten Eltern Jakob Reich und Margaretha Deobald gehöriger, im Bann von Mörsch

Digitized by Google

gelegener Acker von achtzehn Aren Flächenraum, mit Zuziehung des Beivormunds vorgenannter Minderjährigen, Nikolaus Deobald, Taglöhner in Dirmstein wohnhaft, eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 3. Juni 1831.

Koch, Notär.

---

pr. den 4. Juni 1831.

(Minderversteigerung.)

Mittwoch, den 22. Juni laufenden Jahres, um 8 Uhr des Morgens, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt zu Ruppertsecken, in der Behausung des Herrn Adjuncten Heinz, die Reparaturen an den beiden Schulhäusern daselbst, veranschlagt zu 206 fl. 37 kr. und eine Umfassungsmauer an dem allda neu anzulegenden Leichenacker, veranschlagt zu 169 fl. 45 kr., an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Kostenüberschläge können täglich dahier eingesehen werden.

Marienthal, den 31. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Wenz.

---

pr. den 4. Juni 1831.

Edesheim. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 22. Juni 1831, Vormittags um 8 Uhr anfangend, werden dahier auf dem Gemeindehause nachbezeichnete Holzsortimente versteigert; als:

150 Klafter eichen Scheitholz, 4½ Schuh lang für Wingertsstiefel geeignet,

50 Klafter eichen Prügelholz, in gleicher Länge,

50 bis 60 eichene Nutzholzstämme von 14 bis 25 Schuh lang und 10 bis 12 Zoll Dicke im Durchmesser.

Diese Hölzer befinden sich im Hinterwaldschlag, Distrikt Birkenkopf; ferner:

6 bis 8 Klafter eichen Schälholz, ebenfalls 4½ Fuß lang, und gegen 70 eichene Wagnerstangen.

Dieses Holz befindet sich im Vorderwaldschlag, Distrikt Hermersthal.

Edesheim, den 30. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Börner.

---

pr. den 4. Juni 1831.

(Versteigerung von Bauarbeiten.)

Montags, den 20. Juni laufenden Jahres, um 2 Uhr des Nachmittags, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte nachbezeichnete Gemeindebauten öffentlich an den Mindestbietenden versteigert, nämlich:

1. Die Herstellung einer neuen steinernen Brücke über den Erlenbach im Orte Leimersheim, veranschlagt zu 3897 fl. 10 kr., und
2. Die Herstellung einer Schleuße in der genannten Bach, an dem Aufferwaldfeld, veranschlagt zu 426 fl. 38 kr.

Die Kostenanschläge und Pläne können täglich dahier eingesehen werden.

Leimersheim, den 2. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Horn.

---

pr. den 4. Juni 1831.

(Versteigerung von Feldgütern.)

Am 21. Juni nächsthin, des Nachmittags 3 Uhr, werden im Wirthshause zum Schwanen zu Heiligenstein, zufolge eines durch das Bezirksgericht zu Frankenthal bestätigten Familienrathsbeschlusses vom 28. März abhin, auf Ansuchen des Wittwers und der Kinder von Anna Catharina Lösch, gewesenen Ehefrau von Paul König in Heiligenstein; als: 1. Paul König, Leinenweber, handelnd sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormund seiner zwei noch minderjährigen Töchter, nämlich: a) Maria Magdalena König und b) Maria Eva König; 2. Matthäus König, Leinenweber, in eigenem Namen handelnd und als Beivormund der vorgenannten Minderjährigen; 3. Gangolf König, auch Webermeister; 4. Anna Maria König, ledig, großjährig, ohne Gewerbe; 5. Maria Catharina König, ebenfalls ledig und volljährig, zu Speyer in Dienst stehend, die andern aber alle in Heiligenstein wohnhaft, durch den unterzeichneten hiezu committirten, in Speyer residirenden Notär Reichard, nachbezeichnete, theils zu der zwischen Paul König und dessen verstorbenen Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft, theils zur Verlassenschaft der Letztern gehörigen, im Banne von Heiligenstein gelegenen Immobilien, öffentlich versteigert; als:

1 Hectare 69 Aren 44 Centiaren Ackerfeld,
32 Aren 46 Centiaren Wiese und
7 Aren 9 Centiaren Garten.

Speyer, den 28. Mai 1831.

Reichard, Notär.

---

pr. den 4. Juni 1831.

(Bekanntmachung.)

Den 17. Juni nächsthin, des Nachmittags 4 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen zu Otterstadt, wird der

Digitized by Google

Gemeindeplatz, worauf das ehemalige Pfarrhaus und Zugehör stand, öffentlich auf Eigenthum versteigert werden.

Speyer, den 28. Mai 1831.

Reichard, Notär.

---

pr. den 5. Juni 1831.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 12. September 1831, des Morgens 10 Uhr, zu Lautersheim in der Wirthsbehausung von Adam Mann; auf Betreiben von 1. Anna Barbara, einer gebornen Schäfer, Rentnerin in Amorbach wohnhaft, Wittwe von dem allda verlebten fürstlich Leiningischen Hofmarschall und Königlich Bayerischen Kammerherrn Casimir Baron von Frayß, diese in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und genannt ihrem Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft, und 2. Carolina von Frayß, ohne Gewerb, in Amorbach wohnhaft, großjährig, als Erbin des genannten Baron von Frayß, welche beide in dieser Sache den Herrn Heuser, Advokat am Königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellen und forthin Wohnsitz bei demselben erwählen, wird durch den in Gollheim, Gerichtsbezirk Kaiserslautern, im Rheinkreis residirenden Königlichen Notär Johann Wilhelm Juncker, als hiezu laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 16. Mai 1831, das auf der Ausfertigung gehörig einregistrirt ist, ernannter Commissär, zur Zwangsveräußerung derjenigen Immobilien geschritten werden, welche durch Georg Jakob Mann, der Erste, Ackersmann in Lautersheim wohnhaft und dessen Ehefrau Anna Maria, eine geborne Rocker, als Schuldner des genannten Baron von Frayß und zu dessen Gunsten speziell verhypothezirt sind in einem Schuld- und Pfandverschreibungsakt, gefertiget durch den in Friedelsheim residirenden Königlichen Notär Köster, unterm 9. Dezember 1819, der gehörig einregistrirt ist, die alle im Bann von Lautersheim gelegen und in dem Güteraufnahmprotokoll verzeichnet sind, das genannter Notär-Versteigerungscommissär unterm 3. Juni 1831 gefertiget hat, das gehörig einregistrirt ist. Diese Immobilien, welche alle vom betreibenden Theil für die dabei bemerkten Preise angesetzt wurden, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen, sind folgende; als:

1. Ein Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hofraith und Garten zu Lautersheim auf dem alten Platz gelegen, nach der Mutterrolle der Gemeinde Lautersheim ist dieses Haus sammt Zubehörden in der Section C. gelegen, mit Nro. 9 und 9½ bezeichnet, enthält zusammen 19½ Ruthen oder 3 Aren 90 Centiaren Flächenmaß, angesetzt zu zweihundert Gulden . . . 200 fl.

2. 9 Aren, oder 1¼ Viertel Acker im Kirschgarten, nach angeführter Mutterrolle liegt dieser Acker in Section C. unter dem Artikel 333, enthält 43 Ruthen oder 8 Aren 60 Centiaren Flächenmaß, angesetzt zu fünf und zwanzig Gulden . . . 25 —

3. 2 Morgen, oder 48 Aren Acker im Schaftenheuacker, nach angeführter Mutterrolle liegt dieser Acker in Section B. unter Nro. 379, enthält 273 Ruthen oder 54 Aren 60 Centiaren Flächenmaß und beschreibt sich am Rohleder, angesetzt zu einhundert dreißig Gulden . . . 130 —

4. 24 Aren, oder 1 Morgen Acker in der Bächel, nach derselben Mutterrolle liegt dieser Acker in Section B. unter Nro. 310, enthält 119½ Ruthen oder 23 Aren 90 Centiaren Flächenmaß und beschreibt sich im Eisenbergerpfadt, angesetzt zu fünf und zwanzig Gulden . . . 25 —

Summa der Ansatzpreise ist dreihundert achtzig Gulden . . . 380 —

Sämmtlich hier vornen beschriebene Liegenschaften werden durch die schuldnerisch Mannschen Eheleute besessen.

Die von dem betreibenden Theil für diese Versteigerung festgesetzten Clauseln und Bedingungen sind folgende; als:

1. Der ausfallende Steigschilling muß durch die Steigerer auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin an die Gläubiger der genannten schuldnerisch Mannschen Eheleute, in drei gleichen Terminen, auf Martini der Jahre 1831, 1832 und 1833, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an gerechnet, in guten klingenden und gesetzlich gangbaren Geldsorten bezahlt werden.

2. Die Steigerer haben sich auf ihre Gefahr und Kosten den Besitz dieser Liegenschaften zu verschaffen, für welche ihnen von Seiten des betreibenden Theils durchaus keine Garantie geleistet wird.

3. Mit dem Versteigerungstage gehen alle auf diesen Liegenschaften haftende Steuern, Gemeindeabgaben, Lasten und Beschwerden, so wie die allenfallsigen Gülten und Zinsen auf die Steigerer über.

4. Jeder Steigerer ist gehalten, wegen der sichern Bezahlung seines Steigschillings und der Zinsen, gute und annehmbare Bürgschaft zu leisten.

Digitized by Google

5. Bis zur Ausbezahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum dieser Güter privilegirtermaßen vorbehalten, im Fall ein Steigerer irgend einen seiner Termine nicht pünklich einhalten sollte, ist dessen Steigerung dann geradezu und von Rechtswegen aufgelößt und der angewiesene Gläubiger ist berechtigt, nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehl von 30 Tagen und einer gewöhnlichen ortsgebräuchlichen Bekanntmachung zu Lautersheim, das Immobile des säumigen Steigerers, unter den ihm beliebigen Bedingungen, durch einen Königlichen Notär, mit Umgehung aller anderweiten Förmlichkeiten, auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen und sich wegen dem allenfallsigen Wenigererlöß, der Zinsen und Kosten an diesem säumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erhohlen und bezahlt zu machen.

6. Innerhalb Monats Frist nach der Versteigerung haben die Steigerer zur Bestreitung der Kosten dieses Verfahrens und der Collocation einhundert fünfzig Gulden, in Abzug und im Verhältniß ihres Steigschillings, an den betreibenden Theil und die Kosten der Versteigerung selbsten, ohne Abzug, an wen Rechtens zu bezahlen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle bei dieser Zwangsveräußerung sonst noch Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, daß sie sich Samstag, den 2. Juli 1831, des Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des genannten Notär-Versteigerungscommissärs Juncker zu Göllheim einzufinden haben, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertiget zu Göllheim, den 4. Juni 1831.

Juncker, Notär.

---

pr. den 5. Juni 1831.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 12. September 1831, des Nachmittags 2 Uhr, zu Lautersheim, im Wirthshaus von Adam Mann; auf Betreiben von 1. Anna Barbara einer gebornen Schäfer, Rentnerin, in Amorbach wohnhaft, Wittwe von dem allda verlebten Fürstlich Leiningischen Hofmarschall und Königlich Bayerischen Kammerherrn Kasimir Baron v. Frayß, diese in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und genannt ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft und 2. Karolina v. Frayß, ohne Gewerb, in Amorbach wohnhaft, großjährig, als Erbin des genannten Baron v. Frayß, welche beide in dieser Sache den Herrn Heuser, Advokat am Königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellen und forthin Wohnsitz bei demselben erwählen, wird durch den in Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiserslautern, im Rheinkreise residirenden Königlichen Notär Johann Wilhelm Juncker, als hiezu laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 16. Mai 1831, das auf der Ausfertigung gehörig einregistrirt ist, ernannter Commissär, zur Zwangsveräußerung derjenigen Immobilien geschritten werden, welche Andreas Mann, Ackersmann, in Lautersheim wohnhaft, und dessen Ehefrau Christina Elisabetha eine geborne Benz, als Schuldnern des genannten Baron v. Frayß und zu dessen Gunsten speziell verhypothezirten, in einem Schuld- und Pfandverschreibungsakt, gefertigt durch den damals in Dürkheim anjetzt in Friedelsheim residirenden Notär Köster unterm 30. Juni 1817, der gehörig einregistriet ist, — welche Immobilien dermalen zum Theil von Johannes Mann, Wirth und Ackersmann, in Lautersheim wohnhaft, und von Martin Mann, Ackersmann, allda wohnhaft, und von den Schuldnern selbst noch besessen werden, die alle im Bann von Lautersheim gelegen und in dem Güteraufnahmprotokoll verzeichnet sind, das genannter Notär-Versteigerungscommissär in dieser Sache unterm 3. Juni 1831 gefertigt hat, das gehörig einregistrirt ist. Diese Immobilien, welche alle vom betreibenden Theil für die dabei bemerkten Preise angesetzt wurden, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen, sind folgende, als:

1. 6 Viertel Acker im Kerzenheimer Weg; nach der Mutterrolle der Gemeinde Lautersheim liegt dieser Acker in Section B. unter Nro. 77, beschreibt sich die große drei Viertel, ist 212 Ruthen oder 42 Aren 17 Centiaren groß; angesetzt zu sechzig Gulden — 60 fl.

   Diesen Acker besitzen die Schuldner selbst.

2. 5 Viertel Acker im Kerzenheimer Weg; nach angeführter Mutterrolle liegt dieser Acker in Section B. unter Nro. 108, beschreibt sich die langen Rappenäcker und ist 155 Ruthen oder 30 Aren 83 Centiaren groß; angesetzt zu zehn Gulden — 10 —

   Diesen Acker besitzt genannter Johannes Mann, ist aber in der Mutterrolle und Sectionsregister dem Johann Jakob Mann von Rodenbach zugeschrieben.

3. 8 Viertel Acker im Kerzenheimer Weg; nach angeführter Mutterrolle liegt dieser Acker in Section A. unter Nro. 416, beschreibt sich die Langgewann und ist 261 Ruthen oder 51 Aren 92 Centiaren groß; angesetzt zu einhundert dreißig Gulden — 130 —

Digitized by Google

Diesen Acker besitzt genannter Martin Mann.

4. 2 Viertel Acker im Kerzenheimer Pfad; nach angeführter Mutterrolle liegt dieser Acker in Section B. unter Nro. 161, ist 79 Ruthen oder 15 Aren 71 Centiaren groß und beschreibt sich auch Kerzenheimer Pfad; angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

Diesen Acker besitzen die Schuldner selbst, steht aber in der Mutterrolle dem Johann Philipp Mann von Lautersheim zugeschrieben.

Summa der Ansatzpreise ist zweihundert zehn Gulden . . . . . 210 fl.

Die von dem betreibenden Theil für diese Zwangsveräußerung festgesetzten Klauseln und Bedingungen sind folgende, als:

1. Der ausfallende Steigschilling muß durch die Steigerer auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin an die Gläubiger der genannten schuldnerisch Andreas Mannschen Eheleute, in 3 gleichen Terminen auf Martini der Jahre 1831, 1832 und 1833, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an gerechnet, in guten klingenden und gesetzlich gangbaren Geldsorten bezahlt werden.

2. Die Steigerer haben sich auf ihre Gefahr und Kosten den Besitz dieser Güter zu verschaffen, für welche ihnen von Seiten des betreibenden Theils durchaus keine Garantie geleistet wird.

3. Mit dem Versteigerungstage gehen alle auf diesen Gütern haftende Steuern, Gemeindeabgabgaben, Lasten, Beschwerden, so wie allenfallsige Gülten und Zinsen auf die Steigerer über.

4. Jeder Steigerer ist gehalten, wegen der sichern Bezahlung seines Steigschillings und der Zinsen, gute und annehmbare Bürgschaft zu leisten.

5. Bis zur Ausbezahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum dieser Güter privilegirtermaßen hiemit vorbehalten; im Fall ein Steigerer irgend einen seiner Termine nicht pünktlich einhalten sollte, ist dessen Steigerung dann geradezu und von Rechtswegen aufgelößt, und der angewiesene Gläubiger ist berechtigt, nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehl von dreißig Tagen und einer gewöhnlichen ortsgebräuchlichen Bekanntmachung zu Lautersheim, das Stück Gut des säumigen Steigerers, unter den ihm beliebigen Bedingungen, durch einen Königlichen Notär, mit Umgehung aller anderweiten Förmlichkeiten, auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen und sich wegen dem allenfallsigen Wenigererlös, der Zinsen und Kosten an diesem säumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erholen und bezahlt zu machen.

6. Innerhalb Monatsfrist nach der Versteigerung haben die Steigerer zur Bestreitung der Kosten dieses Verfahrens und der Collocation 150 Gulden, in Abzug und im Verhältniß ihres Steigschillings, an den betreibenden Theil und die Kosten der Versteigerung selbst ohne Abzug an wen Rechtens zu bezahlen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Die genannten Schuldner, die drittern Besitzer, die Hypothekargläubiger der Schuldner und alle bei dieser Zwangsveräußerung sonst noch Betheiligte werden hiemit aufgefordert, daß sie sich Samstag, den 2. Juli 1831, des Nachmittags 2 Uhr, auf der Schreibstube des genannten Notär-Versteigerungscommissärs Juncker zu Göllheim einzufinden haben, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Göllheim, den 4. Juni 1831.

Juncker, Notär.

---

pr. den 31. Mai 1831.

2te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes werden vor der administrativen Behörde und in Beisein des einschläglichen Königl. Rent- und der betreffenden Königlichen Forstbeamten, an den nachbezeichneten Tagen und Orten, folgende Holzsortimente öffentlich an den Meistbietenden versteigert; nämlich:

Am 16. Juni laufenden Jahres, des Morgens um 8 Uhr, bei schönem Wetter im Schlage, bei ungünstiger Witterung in loco Kirchheimboland bei Herrn Posthalter Ritter.

Schlag Gänzwald Nro. 7.

Revier Kirchheim.

41	aspene Baustämme	4. Classe,
8	kieferne "	3. und 4. Classe, geeignet zu Pumpen- und Brunnenteicheln,
1	eichener Nutzholzstamm	1. Classe, vorzüglich zu einer Mühlwelle geeignet.
27	eichene Nutzholzstämme	3. Classe,
228	erlene Nutzholzstangen,	
4440	eichene abgerindete Wagnerstangen,	
6	Klafter eichen abgerindetes geschn. Scheitholz,	
13	" " geschnitten Scheitholz,	
5	" " " anbrüchig,	
½	" kiefern geschnitten Scheitholz,	
6½	" Weichholz gehauen Scheit,	

Digitized by Google

37125 Stück eichene Schälwellen,
2040 gemischte Wellen.

Am 18. Juni laufenden Jahres, des Morgens um 8 Uhr auf der Heid.

Schlag Platt, auffergewöhnlicher Hieb.

21 eichene Baustämme 3. Classe,
1 buchener Werk- und Nutzholzstamm 2. Classe,
15 erlene Werk- und Nutzholzstämme 4. Classe,
266 aspene Gerüststangen,
2052 birkene Wagnerstangen.

Schlag Herrmannsberg, auffergewöhnlicher Hieb.

1½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz anbrüchig.

Reinigungshauung Nro. 8.

2 eichene Abschnitte, für Hauklötze brauchbar,
1½ Klaftern eichen geschnitten Scheitholz,
25 Stück eichene Gipfelwellen.

Reinigungshauung im ganzen Revier Kriegsfeld Nro. 11.

3½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz.

Am 20. Juni laufenden Jahres, des Morgens um 8 Uhr, bei gutem Wetter im Schlage, bei übler Witterung in loco Bolanden.

Schlag Kösselbusch Nro. 6.

Revier Dannenfels.

24 eichene Baustämme 2. 3. und 4. Classe,
49 Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
2½ " " " " anbrüchig,
2437 Stück Schälwellen,
1400 eichene Gipfelwellen,
14675 gemischte Wellen.

Reinigungshauung im ganzen Revier Nro. 5.

1 eichener Baustamm 3. Classe,
37 kieferne Baustämme 4. Classe,
3 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
4½ " " " " anbrüchig,
8 " eichen geschnitten Scheitholz,
3½ " " " " anbrüchig,
½ " Weichholz gehauen Scheit,
587 gemischte Wellen.

Es wird hiebei bemerkt, daß diese die letzte Holzversteigerungen in den Revieren Dannenfels, Kirchheim und Kriegsfeld im laufenden Wirthschaftsjahre sind. Zugleich giebt man nebst diesem auch noch zu erkennen, daß in dem nächstkommenden Jahre eine nur ganz geringe Quantität Wagnerstangen zur Verwerthung kommt.

Sollte das Holzmaterial im Schlag Günzwald nicht alle an einem Tag abgesetzt werden können, so wird die Versteigerung an dem darauf folgenden Tage am nämlichen Orte fortgesetzt.

Kirchheimboland, den 26. Mai 1831.

Das Königliche Forstamt.

Weinkauff.

---

pr. den 25. Mai 1831.

3te Bekanntmachung.

Ingenheim, Kantons Bergzabern. (Minderversteigerung der Erbauung einer Synagoge.) Montag, den 13. Juni laufenden Jahrs, Mittags 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Ingenheim zur Minderversteigerung einer neu zu erbauenden Synagoge für die dasige israelitische Gemeinde, im Beisein eines Königlichen Baubeamten, geschritten werden.

Die Bauarbeiten sind veranschlagt:

Erstens:	die Maurerarbeiten	5908 fl.	07 kr.
Zweitens:	die Steinhauerarbeiten	1765 —	54 —
Drittens:	die Zimmerarbeiten	2289 —	56 —
Viertens:	die Schieferdeckerarbeiten	183 —	24 —
Fünftens:	die Schreinerarbeiten	315 —	29 —
Sechstens:	die Schlosserarbeiten	454 —	40 —
Siebentens:	die Glaserarbeiten	783 —	12 —
Achtens:	die Stukaturarbeiten	844 —	32 —
Neuntens:	die Tüncherarbeiten	501 —	01 —
Zehntens:	der Materialtransport	2461 —	34 —
Eilftens:	die Anfertigung eines Allemmers und Tabernakels	800 —	" —
	Zusammen . . .	16307 fl.	49 kr.

Pläne, Kostenanschlag und Bedingnißheft können täglich sowohl bei unterzogenem Amt, als auch bei dem Vorstand der hiesigen israelitischen Gemeinde eingesehen werden.

Ingenheim, den 24. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Bourquin.

---

pr. den 5. Juni 1831.

(Die Erbauung eines Forst- und Zollhauses beim St. Germanshof im Kanton Bergzabern betr.)

Donnerstag, den 23. Juni 1831, Vormittags 10 Uhr, auf dem Stadthause zu Bergzabern, wird vor der unterfertigten Behörde, in Gefolge des Auftrags Königlicher Regierung vom 17. Februar d. J., die zu 8031 fl. 36 kr. veranschlagte Erbauung eines Forst- und Zollhauses zu St. Germanshof, im Kanton Bergzabern, durch öffentliche Minderversteigerung vergeben werden.

Digitized by Google

Indem man die Steigliebhaber hiezu einladet, bemerkt man, daß der Kostenanschlag, die Pläne und das Bedingnißheft auf dem diesseitigen Geschäftslokale zur Einsicht bereit liegen.

Bergzabern, den 2. Juni 1831.

Das Königliche Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 5. Juni 1831.

(Bekanntmachung.)

Am sechs und zwanzigsten Mai 1831, Nachts 10½ Uhr, wurden von der Königl. Zollschutzwache zu Hördt und Rülzheim an der Hochwaldbrücke von einer entflohenen unbekannten Schwärzerrotte 5 Säcke mit 224 bayerischen Pfund oder 125 Kilogramm 4 Hektogramm 4 Dekagramm Zucker, dann

am sieben und zwanzigsten Mai, um 1 Uhr nach Mitternacht von der Zollschutzwache zu Leimersheim an der Brücke außerhalb diesem Orte gegen den Rhein zu, von einer entflohenen unbekannten Schwärzerrotte 7 Säcke mit 527 bayerischen Pfund oder 295 Kilogramm 1 Hektogramm 2 Dekagramm Zucker, ferner wurde

am nämlichen Tage von der Zollschutzwache zu Rülzheim von einer entflohenen Schwärzerrotte am Niederwalde, in der Nähe von Kuhhardt, ein Sack mit 39 bayerischen Pfund oder 21 Kilogramm 8 Hektogramm und 4 Dekagramm Kaffee, dann wurde endlich

am acht und zwanzigsten Mai, Mittags 12 Uhr, von der Zollschutzwache zu Jockgrim von einer gleichfalls entflohenen Schwärzerrotte außerhalb dem Neupfotzerwalde ein Sack mit 53 bayerischen Pfund oder 29 Kilogramm 6 Hektogramm 8 Dekagramm Zucker in Beschlag genommen.

Die Eigenthümer dieser Waaren werden dem §. 106 der Königlichen Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, sich zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalles nach den Bestimmungen dieses Gesetzes verfügt werden würde.

Leimersheim, den 28. Mai 1831.

Königl. Bayerisches Zollamt daselbst.

Buchetmann, K. Zollbeamter.

Späth, kontr. Amtsschr.

Privat-Anzeigen.

pr. den 4. Juni 1831.

Stetten. (Anstellung eines katholischen Schulgehülfen für das Jahr 18$\frac{31}{32}$.) Unterzeichneter Schullehrer nimmt einen in dem Seminarium zu Kaiserslautern gebildeten, geprüften und wenigstens in Beziehung der Lehrfähigkeit mit der Note gut versehenen Schulkandidaten an.

Gehalt ist 60 fl. nebst freier Kost, Wohnung, Wasche. Gefiele es im Verlaufe des Jahres dem Kandidaten außerhalb seine Kost zu nehmen, so erhält derselbe für das Jahr wieder 60 fl., welche vierteljährlich mit 15 fl. ausbezahlt werden.

Lusttragende, auch solche, welche erst in der nächst folgenden Prüfung entlassen werden, sind eingeladen, mit ihren Zeugnissen sich zu melden.

Stetten, den 30. Mai 1831.

Henn, Schullehrer.

---

pr. den 31. Mai 1831.

N. Didiot, Mechanikus in Neustadt an der Haardt, empfiehlt sich in Verfertigung nachverzeichneter Maschinen.

1. Wollmaschine zum Spinnen,
2. Vorspinnmaschine,
3. Feinspinnmaschine,
4. Wolf,
5. Haspel,
6. Schlumpmaschine,
7. Streichmaschine,
8. Tuchwalkeisen,
9. Rauchmaschine,
10. Tondöße der Zilinder mit 4 Messer,
11. Tondöße mit 18 Messer welche die doppelte Arbeit macht,
12. Scheertisch mit Schrauben,
13. Büestmaschine mit 10 Bürsten,
14. Dekatirmaschine mit Dampf,
15. Tuchscheere von Form und Güte wie jene von Sedan oder andere mit Schrauben,
16. Eine Scheermaschine mit Federn welche ganz allein gehet.

Außer diesen hier verzeichneten Maschinen beehrt man sich zu bemerken, daß gedachter Mechanikus noch mehrere andere mechanische Werke zu verfertigen annimmt.

Derselbe liefert jede gefertigte Maschine an Ort und Stelle, und richtet sie zum Gehen ein. Der Preis derselben wird, bei gutem Befund gleich zur Hälfte, und der Rest nach Verlauf von sechs Monaten bezahlt.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 58. Speyer, den 9. Juni 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 6. Juni 1831.

(Bauplatzversteigerung zu Matzenbach.)

Am 23. des laufenden Monats Juni, Morgens 9 Uhr, wird zu Matzenbach in der Wohnung von Jakob Urschel, der Bauplatz, worauf das alte sogenannte Hirtenhaus stand, auf Anstehen des dasigen zu dieser Handlung von Königl. Regierung ermächtigten Bürgermeisteramts, durch den unterschriebenen Königlichen Notär in Eigenthum versteigert werden.

Landstuhl, den 4. Juni 1831.

Schuler, Notär.

---

pr. den 6. Juni 1831.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 29 — 30. Mai abhin, wurde in der Behausung und zum Nachtheil des Karl Theodor Pfanner, Rentner zu Oggersheim wohnhaft, aus dessen Schlafzimmer mittelst Einbruchs und Einsteigens nachgenannte Geldsummen und Effekten entwendet; nämlich:

1. Acht Rollen Kronenthalern, wovon sechs in weisem Papier, zwei in blauem Papier eingerollt, mit rothem Siegellack versiegelt, von großh. Badischen Einnehmereien herrührend, und von diesen überschrieben sind, enthaltend ohngefähr neunhundert Gulden;

2. Zwei Rollen Kronenthalern, jede zu 162 fl. in weiß Papier eingerollt, ebenfalls von großh. badischen Einnehmereien herrührend, überschrieben und versiegelt;

3. Eine goldene Repetiruhr auf Federn schlagend, von Baquet, mit einem Zifferblatt von weisem Porcelain und arabischen Ziffern, an dem Sechser ist ein kleines Stückchen herausgesprungen; die Zeiger sind von Stahl; die Uhr hat auf dem Werke einen besondern Deckel.

Mit dieser Uhr wurde zugleich auch die daran befindliche goldene Kette mit Gewerben entwendet, welche mit einer goldenen Carabine an die Uhr befestigt war; unten an der Kette befand sich ein goldner Springring, in welchem hingen:

a) Ein goldenes Pettschaft mit einem Carniol, ohne Gravirung;

b) Ein goldenes Pettschaft mit einem Carniol auf welchem das Familienpettschaft des Bestohlenen eingegraben ist; nämlich: ein Schild mit zwei Löwen als Schildhalter, rechts unten am Schild eine Rohrpflanze, in der Mitte des Schild's sind die Rauten, ober dem Schilde ist ein offener Helm mit Federn, Bändern und einem sechseckigten Sterne in der Mitte geziert;

c) Ein goldenes Pettschaft mit einem Carniol auf welchem die verschlungenen Buchstaben C. T. P. eingegraben sind;

d) Ein Uhrenschlüssel von Carniol in Gold gefaßt, ohne Canon;

e) Ein ordinärer messingener Schlüssel;

4. Eine kleine ovale Tabackspfeife von Meerschaum mit Silber beschlagen, und einem muschelförmig geripptten silbernen Deckel, auf dessen unterm Theile sich eine sächsische Silberprobe befindet, die Pfeife ist halb braun geraucht mit einem Rohr von Kirschbaumholz und einer hornenen Spitze, das Rohr ist mit einer grünen Seidenkordel an den Kopf gebunden.

Indem dieß zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich alle Gerichts- und Polizeibehörden des Rheinkreises, im Falle sich Spuren ergeben sollten, welche zur Entdeckung der Thäter führen können, ungesäumt das Geeignete vornehmen, und mich von dem Resultate in Kenntniß setzen, insbesondere aber zur Ausmittlung und Habhaftwerdung der oben beschriebenen goldenen Repetiruhr nebst Zugehör und der Tabackspfeife, da diese Gegenstände besondere Kennzeichen an sich tragen, mitwirken zu wollen.

Frankenthal, den 4. Juni 1831.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Hitzfeld.

Digitized by Google

pr. den 6. Juni 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, den 30. August 1831, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Neupfotz in dem Wirthshause zum Löwen, werden nachbeschriebene, im Banne von Neupfotz gelegene Immobilien des Jakob Gehrlein des mittlern, Ackersmann, daselbst wohnhaft, durch den unterzeichneten, hiezu durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts in Landau vom siebenzehnten des vorigen Monats ernannten Versteigerungscommissär Jakob Franz Damm, Königlichen Notär vom Landcommissariatsbezirke und Amtssitze Germersheim, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert. Diese Versteigerung hat statt auf Betreiben von Jakob Feibelmann, Handelsmann, in Rülzheim wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Breal, Advokat am Königlichen Bezirksgericht in Landau, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt, gegen den Schuldner desselben, den genannten Jakob Gehrlein.

Das Güteraufnahmsprotokoll wurde durch den Versteigerungscommissär am dritten dieses Monats errichtet und in demselben sind die zu veräußernden Liegenschaften bezeichnet und angeboten wie folgt:

1. Section C. Nro. 1. Ein Wohnhaus mit Garten und Nebengebäuden, gelegen zu Neupfotz in der Vordergasse, neben Xaver Volz Wittib und Georg Hoffmann Wittib, angeboten zu 100 fl.
2. Section A. 9 Aren 35 Centiaren (39 $\frac{6}{7}$ Ruthen) Acker im Neufeld, Nro. 196, neben Peter Heid des alten Wittib und Georg Jakob Deißler, angeboten zu 2 fl.
3. Section A. 15 Aren 6 Centiaren (68 $\frac{1}{7}$ Ruthen) Acker in der Hochgrub, Nro. 147, neben Peter Heid des alten Wittib und Georg Adam Gehrlein dem zweiten, angeboten zu 5 fl.
4. Section A. 2 Aren 59 Centiaren (11 Ruthen) Dammstück am Altrheindamm, Nro. 99, neben Peter Heid des alten Wittib und Jakob Götz Wittib, angeboten zu 1 fl.
5. Section A. 3 Aren 78 Centiaren (16 Ruthen) Krautstück im Kabisgarten, Nro. 67, neben Johann Adam Daub und Georg Adam Malthaner Wittib, angeboten zu 25 fl.

Die Bedingungen, unter welchen die Versteigerung statt haben soll, sind:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird nach derselben kein Nachgebot angenommen.

2. Steigerer erhalten auf die Immobilien keine weitern als die den Schuldnern selbst darauf zustehenden Rechte und müssen dieselben mit allen bekannten sowohl als unbekannten Servituten ohne Garantie des angegebenen Flächeninhalts übernehmen.

3. Steigerer können sich sogleich in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien setzen mit der Verbindlichkeit, die hierauf ruhenden Steuern und Lasten vom Tage des Zuschlags an zu übernehmen. Im Verhinderungsfalle durch die Schuldner oder etwaige drittere Besitzer müssen sich die Steigerer auf eigene Gefahr und Kosten in Besitz setzen lassen.

4. Der betreibende Gläubiger leistet den Steigerern keine von den Garantieen, welche dem Verkäufer seinem Käufer gegenüber gesetzlich obliegen.

5. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zur gänzlichen Abbezahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten privilegirtermaßen vorbehalten und jeder Steigerer ist noch überdieß verbunden, auf Verlangen einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen zu stellen, welcher sich mit ihm für die Bezahlung des Steigpreises und die Erfüllung der übrigen Bedingungen solidarisch verbindet.

6. Das Haus sammt Zugehörden darf vor gänzlicher Abbezahlung des Steigschillings nicht aus der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises zurückgezogen, auch dessen Assekuration nicht vermindert werden.

7. Der ausfallende Steigpreis muß in drei gleichen Terminen und Zahlungen, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, in guten gangbaren groben Silbermünzen ohne Abzug und Rückhalt, auf Martini der Jahre achtzehnhundert ein und dreißig, zwei und dreißig und achtzehnhundert drei und dreißig, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation an wen Rechtens bezahlt werden.

8. Sollte ein Steigerer ermangeln, den Steigpreis, so wie oben bestimmt ist, zu entrichten, so ist der angewiesene Gläubiger befugt, nach fruchtlosem achttägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung aller weitern gerichtlichen Förmlichkeiten, unter beliebigen Bedingungen, durch einen Notär die Wiederversteigerung des dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Immobiles vornehmen zu lassen und sich aus dem Erlöse für seine ganze Forderung bezahlt zu machen, unbeschadet des Rückgriffs gegen den säumigen Zähler im Falle eines Mindererlöses.

9. Steigerer haben die Notariats- und Stempelgebühren an den Notär-Commissär, die Registrirungs- und Expeditionsgebühren an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Landau zu bezahlen; die übrigen Procedurkosten werden aus dem Erlöse bestritten.

10. Steigerer haben sich übrigens nach allen hieher bezüglichen Verfügungen des Gesetzes über die Zwangs-

Digitized by Google

veräußerungen von Immobilien im Rheinkreise, welche bei der Eröffnung der Versteigerung vorgelesen werden, zu achten.

Der obengenannte Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte werden hiemit aufgefordert, den 21. des laufenden Monats, Morgens von 9 bis 12 Uhr, auf der Amtsstube des Notär-Commissärs zu Germersheim zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Germersheim, den 6. Juni 1831.

Damm, Notär.

---

pr. den 5. Juni 1831.

Frankeneck. (Gutsversteigerung.) Mittwoch, den 22. Juni nächsthin, des Nachmittags 3 Uhr, zu Frankeneck auf der Schreibstube des dortigen Bürgermeisters, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren ödes Land oder Rodbusch am Hausberg, Frankenecker Gemark, neben Georg Friedrich Müllers Wittwe und dem Weg zum Buchenthaler Haag, in 5 Loose eingetheilt und im Ganzen abgeschätzt zu 70 fl., öffentlich für erb und eigen versteigert.

Neustadt, den 4. Juni 1831.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 6. Juni 1831.

(Hausversteigerung.)

Auf Betreiben von Martin Hartung, Ackersmann, und von Johannes Melzer, Gutsbesitzer und Bürgermeister, Kläger auf Theilung, vertreten durch Anwalt Hatry in Kaiserslautern, entgegen Susanna eine geborne Dietzer, ohne Gewerb, Wittwe des Ackersmanns Johannes Hartung, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer annoch minderjährigen und gewerbslosen Kinder: Margaretha Hartung und Anna Maria Hartung, diese als Erben ihres verlebten Vaters Johannes Hartung obengedacht, ohne aufgestellten Anwalt, Beklagte; sämmtlich wohnhaft zu Kriegsfeld; und in Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom 21. April 1831, wird durch den hiezu committirten Georg Neumayer, Notär für den Gerichtsbezirk von Kaiserslautern, im amtlichen Wohnsitze zu Kirchheimbolanden, den 22. Juni laufenden Jahrs, Morgens um 8 Uhr, zu Kriegsfeld in dem Lokale von Andreas Brand, das hienach beschriebene, zwischen den genannten Partien gemeinschaftliche ungetheilte Immöbel, nämlich:

Section G. Nro. 106. 2 Aren 50 Centiaren. Ein Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Garten, Hofraum und andern Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Kriegsfeld im sogenannten Gäßchen, begrenzt Johannes Melzer und Adam Schmitt, durch den Experten abgeschätzt zu 1180 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden abtheilungshalber versteigert.

Kirchheimbolanden, den 4. Juni 1831.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 6. Juni 1831.

(Versteigerung.)

In Gemäßheit Rescripts hoher Königlicher Kreisregierung vom 11. Mai letzthin, wird bis Freitag, den 24. Juni 1831, um 9 Uhr Morgens, zu Erlenbronn in der Behausung des Adjunkten Koch, die der Gemeinde Erlenbronn angehörige, auf dasigem Banne gelegene Waldparzelle, Horbach genannt, 8,82,48 Centiaren an Flächenmaßung enthaltend, zu vollem Eigenthum an die Letzt- und Meistbietenden, durch unterzeichneten Louis Jeambey, Notär zu Pirmasens, anderweit versteigert, indem die früher statt gehabte Veräußerung dieser Waldparzelle, welche durch die Intelligenzblattsbeilage des Rheinkreises vom 5. April laufenden Jahres Nro. 35 annoncirt wurde, von Seiten hoher Königlicher Kreisregierung nicht genehmigt worden ist.

Pirmasens, den 4. Juni 1831.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 6. Juni 1831.

Lambsheim. (Holzversteigerung.) Am 13. laufenden Monats werden auf dem Gemeindehause zu Lambsheim, Morgens 8 Uhr anfangend, nachbezeichnete Hölzer, welche sich in dem Lambsheimer Gemeindewalde auf dem Heidenfelde, im Revier Altglashütte, Distrikt Suppenschüssel befinden, versteigert werden, nämlich:

586		eichene Wagnerstangen,
68½	Klafter	buchen gehauen Prügelholz,
57½	"	eichen Schälholz,
51½	"	kiefern Scheit- und Prügelholz,
22½	"	gemischtes Laubholz,
9½	"	Aspenholz.

Lambsheim, den 3. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Neudelhuber.

Digitized by Google

pr. den 6. Juni 1831.

(Immobilienversteigerung.)

Mittwoch, den 22. d. M., Vormittags 9 Uhr, zu Schweisweiler in der Behausung des Adam Haas, werden durch den unterzeichneten Notär Karl Wilhelm Hellrigel, im Amtssitz von Winnweiler, auf Anstehen von Georg Grimm, Taglöhner zu Gehrweiler, als Vormund von Maria Magdalena Grimm, minderjährige Tochter des zu Schweisweiler verlebten Taglöhners Friedrich Grimm und dessen gleichfalls verlebten Ehefrau Elisabetha Fluhr, Letztere in zweiter Ehe verheirathet gewesen mit Johannes Berst, Maurer zu Imsbach, Kläger, gegen genannten Johannes Berst, dieser sowohl in eignem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau, genannten Elisabetha Fluhr, bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormund seiner zwei mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Ambrois und Anton, Beklagten, nachbeschriebene zur Verlassenschaft der genannten verstorbenen Friedrich Grimm'schen Eheleute gehörigen, zu und auf der Gemarkung von Schweisweiler gelegenen Immobilien, abtheilungshalber für erb und eigen versteigert, als: die Hälfte von einem Wohnhäuschen und 4 Ackerstücken von einem Flächenraum von 49 Aren.

Winnweiler, den 4. Juni 1831.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 6. Juni 1831.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

In Folge registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom achtzehnten Mai letzthin, welches Zwangsversteigerung in den letzten acht Tagen des vierten Monats vom Tage des Urtheils an, zu Gunsten des Herrn Alexander Jacomin de Malespine, Rentner in Zweibrücken wohnhaft, gegen seinen Schuldner Johannes Theobald den Alten, Ackersmann, wohnhaft in Speyerdorf, ausspricht, und den Königlichen Notär Lembert, für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt im Rheinkreise, als Versteigerungscommissär ernennt, so wie in Gemäßheit des registrirten, durch den unterzeichneten Commissär heute gefertigten Güteraufnahmeprotokolls zeige derselbe an, daß die Zwangsversteigerung Mittwochs, den vierzehnten September laufenden Jahres, Mittags ein Uhr, im Wirthshause zum Trauben in Lachen, wo die Liegenschaften des Schuldners eingebannt sind, vor dem Versteigerungscommissär vorgenommen wird.

Beschreibung der fraglichen Liegenschaften:

Bann Lachen.

1. Section A. Nro. 1237. Zehn Aren sechszig vier Centiaren (vierzig fünf Ruthen) Acker, im obern Molkheimer Weg, zwischen Conrad Klamm und dem Pfarrgut, Augebot des betreibenden Gläubigers funf Gulden 5 fl.

Steht in den Sectionsregistern auf dem Namen von Adam Schuster zu Lachen.

2. Section A. Nro. 2483. Vier Aren siebenzig drei Centiaren (zwanzig Ruthen) Acker im kleinen Feld, zwischen Georg Theobald und Paul Barbua, eben so angeboten 5 —

Steht auf dem Namen von Johann Theobald dem Jungen zu Speyerdorf.

3. Section A. Nro. 2652. Acht Aren zwanzig sieben Centiaren (dreißig fünf Ruthen) Wingert auf dem Böhl, zwischen Philipp Heinrich Hoos und Christoph Theobald, eben so angeboten 5 —

4. Section A. Nro. 2716. Drei Aren fünfzig vier Centiaren (fünfzehn Ruthen) Wingert ober dem Irrwegel, zwischen Philipp Lorenz Theobald und Philipp Hammann, Angebot eben so 5 —

5. Section B. Nro. 1489. Sechszehn Aren fünfzehn Centiaren (siebenzig Ruthen) Acker ober dem Schenkwieserweg, zwischen dem Kanz- und dem Poblengraben, einerseits Philipp Heinrich Peter, andererseits Wilhelm Theobald der Junge, eben so angeboten 5 —

6. Section D. Nro. 747. Zehn Aren eilf Centiaren (vierzig zwei Ruthen) ein Haus, Hof, Garten und Zugebör in Speyerdorf, zwischen Georg und Johannes Mattern auf der einen, und Jakob Grabler auf der andern Seite, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —

Die drei letzten Artikel stehen auf dem Namen des schon genannten Johannes Theobald des Jungen.

7. Section D. Nro. 1220. Eilf Aren dreißig fünf Centiaren (vierzig acht Ruthen) Wiese auf dem Rott, zwischen Georg Groß und Philipp Lorenz Theobald, zu fünf Gulden angeboten 5 —

8. Section E. Nro. 66. Zwei Aren sechszehn Centiaren (neun und ein zehntel Ruthen) Garten zu Lachen, auf der Unterseite der Viehgasse, zwischen Nicolaus Roth und Johannes Hammann, eben so angeboten 5 —

Steht auf dem Namen von Barbara

Digitized by Google

Theobald, Ehefrau von Philipp Adam Sauter zu Lachen.

9. Section A. Nro. 1282. Vierzehn Aren achtzehn Centiaren (sechszig Ruthen) Acker, zwischen dem Speyerer Weg und dem Croatenpfad, einerseits Franz Schmitt, andererseits das reformirte Schulgut, eben so angeboten 5 fl.

Steht auf dem Namen von Philipp Lorenz Sauter zu Lachen.

10. Section A. Nro. 1414. Eine Are sechszig fünf Centiaren (sieben Ruthen) Acker auf der Höhe, zwischen Philipp Peter Hoos und Johannes Riehm; steht auf dem Namen der genannten Ehefrau von Philipp Adam Sauter, eben so angeboten 5 —

11. Section A. Nro. 2757. Eine Are ein und siebenzig Centiaren (sieben und eine halbe Ruthen) Acker ober dem Irrwegel, zwischen Johann Freitag einerseits, und Philipp Jakob, Johannes und Christoph Mechtersheimer andererseits, eben so angeboten 5 —

Steht auf dem Namen derselben Ehefrau Sauter und des obengenannten Johann Theobald des Jungen.

12. Section A. Nro. 2913. Zehn Aren sechszig vier Centiaren (vierzig fünf Ruthen) Acker unter dem Irrwegel, zwischen Christoph Gaßmann und Philipp Peter Mök, eben so angeboten 5 —

Steht auf dem Namen des genannten Johann Theobald des Jungen.

13. Section B. Nro. 116. Zehn Aren vierzig Centiaren (vierzig vier Ruthen) Acker, zwischen dem Probstschemelweg und dem Woog, einerseits Georg Groß, anderseits Georg Haas, eben so angeboten. 5 —

Steht auf dem Namen von Georg Groß dem Alten zu Lachen.

14. Section B. Nro. 702. Zwei Aren sechszig sechs Centiaren (eilf und ein viertel Ruthen) Wingert ober dem Bekensteinwegel, zwischen Johannes Reif und Philipp Peter Hoos, eben so angeboten 5 —

Steht auf dem Namen von Peter Herberts Wittwe zu Lachen.

15. Section B. Nro. 1080 und 1081. Drei Aren fünfzig fünf Centiaren (fünfzehn Ruthen) Wingert im Rötschnagen, zwischen Georg Bauscher und Johannes Schmitt, eben so angeboten 5 fl.

Steht auf dem Namen des Johannes Theobald, des Johannes Sohn zu Lachen.

16. Section B. Nro. 1674. Vierzihn Aren achtzehn Centiaren (sechszig Ruthen) Acker, zwischen dem Erbweg und den Lohwiesen, einerseits Caspar Oehl, andererseits Anna Margaretha Mechtersheimer, eben so angeboten 4 —

17. Section C. Nro. 194. Eilf Aren zwanzig drei Centiaren (vierzig sieben und eine halbe Ruthen) Acker auf der Platte, zwischen Philipp Peter Hoos und Heinrich Bauer, eben so angeboten 5 —

Beide vorangehende Artikel stehen unter dem Namen des genannten Johann Theobald des Jungen.

18. Section E. Nro. 714. Zwanzig zwei Aren vierzig sechs Centiaren (neunzig fünf Ruthen) Acker im Entensee, zwischen Anwender und Georg Freitag, eben so angeboten 5 —

19. Section C. Nro. 1335. Zwölf Aren zwanzig neun Centiaren (fünfzig zwei Ruthen) Acker ober dem Spitalweg, außer dem Hambacher Weg, zwischen Andreas Hellmer und Georg Freytag, eben so angeboten 5 —

20. Section C. Nro. 2006. Fünfzehn Aren dreißig sechs Centiaren (sechszig fünf Ruthen) Acker außer dem Pohlengraben, gegen Junker Wolfs Wiesen, zwischen Conrad Freytag und Philipp Jakob Hammann dem Jungen, eben so angeboten 5 —

21. Section A. Nro. 263 Zwei Aren eine Centiare (acht und eine halbe Ruthen) Acker unter dem Altdorfer Weg, zwischen Johannes Riehm und Valentin Jäger, eben so angeboten 5 —

Die vier letzten Artikel stehen unter dem Namen der mehrgenannten Ehefrau von Philipp Adam Sauter.

22. Section D. Nro. 800. Acht Aren achtzig sieben Centiaren (dreißig sieben und eine halbe Ruthen) Wiese auf der Heide, zwischen Georg Theobald und Philipp Peter Hoos, eben so angeboten 5 —

Steht unter dem Namen des genannten Johann Theobald des Jungen.

Digitized by Google

23. Section B. Nro. 690. Zwei Aren dreißig sechs Centiaren (zehn Ruthen) Wingert am Bekerstein, zwischen Johannes Riehm und Philipp Heinrich Hoos, eben so angeboten 5 fl.

Steht auf dem Namen von Caspar Zimmermann, Maurer zu Lachen.

24. Section A. Nro. 1976. Siebenzehn Aren zwei Centiaren (siebenzig zwei Ruthen) Wiese bei der Sauweede, zwischen Johannes Hoos und Jakob Theobald, eben so angeboten 5 —

Steht auf dem Namen des Philipp Peter Schmitt, des Lorenz Sohn.

25 Section C. Nro. 183. Acht Aren vierzig vier Centiaren (dreißig sieben Ruthen) die Hälfte einer Hofraithe zu Lachen, zwischen Franz Geisel und Philipp Sauter, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 —

Steht auf dem Namen des Philipp Peter Hoos zu Lachen.

Im Ganzen einhundert neunzig Gulden 190 —

Der betreibende Gläubiger hat folgende Versteigerungsbedingungen festgesetzt:

1. Die obigen Immobilien werden einzeln ausgeboten und zugeschlagen, und der Zuschlag ist sogleich definitiv, indem dem Gesetze gemäß, nach dem Zuschlag kein Nachgebot mehr zulässig ist.

2. Der betreibende Gläubiger übernimmt keine der Verbindlichkeiten, die kraft der Gesetze dem gewöhnlichen Verkäufer gegen den Erwerber obliegen.

3. Die Erwerber treten mit dem Zuschlag in den Besitz und den Genuß ihres Erwerbs; jedoch haben sie selbst und auf eigene Kosten sich desselben zu versichern, und haben außerdem nicht nur vom Zuschlag an, sondern auch alle bis dahin noch nicht verjährten Steuern und Abgaben zu übernehmen.

4. In dem obigen zweiten Artikel ist mitbegriffen, daß den Erwerbern keine Garantie für das angegebene Flächenmaß oder die Angrenzer geleistet wird.

5. Der Zuschlagpreis wird folgender Gestalt bezahlt; nämlich:

Die Prozedurkosten, vom dreißigtägigen Zahlbefehl an, bis zum Kostenverzeichniß, beide einschließlich, sogleich nach der Taxirung des Kostenverzeichnißes, und der Rest mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Zuschlag an laufend, und immer von allem Nichtabgetragenen und in guten und groben im Handel gangbaren Silbermünzen, in zwei gleichen Theilen, Martini des laufenden und des nächstkommenden Jahres, auf gerichtliche oder gütliche Collocation.

6. Außer den gesetzlichen Pönalverfügungen ist für den Nichtbezahlungsfall Auflösung des Zuschlages ausdrücklich bedungen.

7. Unter den Prozedurkosten sind die der Versteigerung nicht mitbegriffen, welche die Erwerber, jeder im Verhältnisse mit seinem Erwerbspreise, ohne Abzug von diesem, zu bezahlen haben.

8. Die übrigen gesetzlichen Bestimmungen werden unmittelbar vor der Versteigerung vorgelesen werden.

9. Der betreibende Gläubiger fährt fort Rechtswohnsitz bei seinem Anwalte Herrn Pauli zu Frankenthal zu wählen, und die Erwerber wählen solchen, kraft Unterschrift in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

Dem zufolge fordert der Versteigerungscommissär den Schuldner, die inscribirten Gläubiger, die dritten Besitzer und alle Andere, die dabei betheilgt zu seyn glauben auf, sich Freitag, den ersten des nächstkommenden Monats Juli, von Morgens neun bis Mittags zwölf Uhr, auf seiner Schreibstube zu Neustadt einzufinden, um ihre etwaigen Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung in das zur besagten Stunde aufgenommen werdende Schwierigkeitsprotokoll eintragen zu lassen.

Gefertigt in vier Stunden, und von dem Commissär zu Lachen in der Wohnung des Herrn Jakob Humbert, Gemeindeschreiber daselbst, am vierten Juni achtzehnhundert ein und dreißig unterschrieben:

Unterschrieben ist Lembert, Notär mit Handzug.

Einregistrirt in Neustadt, am vierten Juni 1831, Vol. 29 fol. 40, empfangen dreiß einen Krentzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Nöffel mit Handzug.

Für die Abschrift,

Lembert, Notär.

---

pr. den 7. Juni 1831

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrecht.

Samstags, den 10. September 1831, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Trauben in Wachenheim, werden in Vollziehung eines durch das Königlich Bayerische Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 17. Mai laufenden Jahrs erlassenen, gehörig registrirten Urtheils;

Auf Betreiben der unter Nro. 1054 zum Armenrecht zugelassenen Elisabetha Hild, großjährig ohne Gewerbe zu Friedelsheim wohnend, welche den Advokaten Herrn

Digitized by Google

Konrad Michel zu Frankenthal als Anwalt in dieser Sache aufstellt und bei demselben Wohnsitz erwählt.

Durch unterzeichneten zu Friedelsheim resirenden hiezu committirten Königlich Bayerischen Bezirksnotär, Karl August Köster, nachbeschriebene, der Katharina, geborne König, Wittwe von Franz Hild und den mit demselben ehelich erzeugten noch minderjährigen gewerbslosen Kindern: Christoph, Johann Adam, Philipp, Michael Franz, Wilhelm, Elisabetha Katharina und Susanna Hild, alle in Wachenheim wohnend, angehörige, durch unterzeichneten Notär unterm 4. Juni l. J. aufgenommen, auf dem Bann von Wachenheim liegenden Immobilien, zwangsweise und definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots auf Eigenthum versteigert; als:

1. Section D. Nro. 173. 12 Aren (50 Ruthen) Wingert im Hainhausen, angeboten durch den betreibenden Theil zu 40 fl.
2. Section D. Nro. 921. 11 Aren 35 Meter (48 Ruthen) Wingert im Thal, zu 20 —
3. Section D. Nro. 327. 11 Aren 10 Meter (47 Ruthen) Wingert im Schönfelderweg rechts, zu 40 —
4. Section C. Nro. 511. 18 Aren 14 Meter (81 Ruthen) Acker und Wingert in der Sauwaide, zu 25 —
5. Section C. Nro. 512. 7 Aren 56 Meter (32 Ruthen) Wingert allda, zu 20 —
6. Section C. Nro. 602. 10 Aren 87 Meter (46 Ruthen) Acker im gebrannten Feld, zu 15 —

Gesammt-Angebot 160 —

Die durch den betreibenden Theil zu dieser Zwangsversteigerung festgesetzten Bedingungen sind folgende:

1. Der Steigerer hat sich auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz der erworbenen Liegenschaften setzen zu lassen, indem der betreibende Theil keine der Gewährschaften leistet, zu welchem ein Verkäufer von Immobilien gesetzlich verbunden ist.

2. Die auf den Immobilien ruhenden laufenden und rückständigen aber privilegirten Steuern, Auflagen und Gülten müssen ohne Abzug am Steigpreis durch den Erwerber entrichtet werden.

3. Auf Verlangen muß der Ansteigerer einen guten solidarischen Bürgen stellen, sowohl für Kapital, Zinsen und Kosten; widrigenfalls der Zuschlag zu Gunsten des vorhergehenden Steigerers, der für sein Gebot einstweilen haftet, erfolgen wird.

4. Die Steigerer sind verbunden pro rata des Steigpreises und auf Abschlag desselben, ohne vorherige Collocation, direkt an den Versteigerungscommissär die Prozedurkosten, einschließlich des Commissoriums, im Betrage von 30 fl. 18 kr., so wie die weiteren Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens binnen Monatsfrist zu bezahlen; den Ueberrest des Steigpreises auf noch zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Collocation an wen Rechtens in vier Terminen und gleichen Theilen, auf Martini 1831, 32, 33 und 1834, mit fünf Prozent Zinsen des stehenden Kapitals vom Versteigerungstage an.

5. In so fern Steigerer ermangeln sollte, den Steigpreis in den stipulirten Terminen sammt Zinsen und Kosten zu entrichten, so sind die auf die versteigerten Immobilien angewiesenen Gläubiger oder deren Rechtsinhaber befugt, mit Umgehung der Zwangsveräußerungsförmlichkeiten, bloß nach einem einfachen fruchtlos gebliebenen dreißigtägigen Zahlbefehl, nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung durch die Schelle, durch einen Notär loco Wachenheim das Gut des säumigen Steigerers unter beliebigen Bedingungen versteigern zu lassen. Im Uebrigen, was hier nicht besonders gesagt ist, sollen die Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zur Anwendung kommen.

Der unterzeichnete Notär fordert hiemit die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, drittere Besitzer und alle diejenige, die sich hiebei betheiligt glauben, auf, sich den kommenden 21. Juni, Morgens 8 Uhr, in seiner Amtsstube zu Friedelsheim einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieses Zwangsverfahren zu Protokoll zu geben.

Friedelsheim, den 6. Juni 1831.

Der Versteigerungscommissär,
Köster, Notär.

---

pr. den 7. Juni 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 5. September 1831, Mittags 1 Uhr, zu Oberhausen an der Appel, in dem Wirthshause von Peter Krebs;

Auf Betreiben von Johannes Weiß, Einnehmer der bürgerlichen Hospizien in Mainz, allda wohnhaft, welcher den Advokaten Ludwig Kirchweger, zu Kaiserslautern wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt hat;

Und in Vollziehung eines Beschlusses des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 9. Mai 1831;

Werden vor Friedrich Hessert, Königlichem Notär im Amtssitze zu Obermoschel, Bezirks Kaiserslautern, nachbeschriebene, dem Schuldner der bürgerlichen Hos-

Digitized by Google

pitäler zu Mainz, Friedrich Deubert, Ackersmann, zu Oberhausen an der Appel wohnhaft, zugehörige, von demselben und von seiner Ehefrau Elisabetha Rodenmeyer speziell verpfändeten Immobilien, wie solche durch Akt des unterzeichneten Notärs vom 3. Juni 1831 aufgenommen wurden, unter folgenden Bedingungen definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, im Wege der Zwangsveräußerung auf Eigenthum versteigert.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die Steigerer treten vom Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der Liegenschaften auf eigene Gefahr und Kosten und übernehmen alle rückständige und laufende Steuern, Gülten und sonstige Lasten.

2. Der Steigpreis muß in 3 gleichen Jahreszielen vom Tage der Versteigerung, nebst gesetzlichen Zinsen von demselben Tag, in gesetzlich tarifirten Münzen an den betreibenden Gläubiger bezahlt werden.

3. Jeder Steigerer muß sogleich einen solidarischen zahlfähigen Bürgen stellen.

4. Innerhalb 30 Tagen nach der Versteigernng müssen die Steigeeer ihre Steigbriefe auf eigene Kosten transscribiren lassen.

5. Im Nichtbezahlungsfalle eines jeden zielesfälligen Betrages wird die Versteigerung für den säumigen Zähler als von Rechtswegen aufgelößt betrachtet und der Gläubiger hat die Befugniß, nach einem fruchtlosen Zahlbefehl von 30 Tagen ohne alle Entschädigung in den Besitz der Immobilien einzutreten oder sie nach einer weitern achttägigen Bekanntmachung in Form freiwilliger Veräußerung und trotz aller eingelegten Oppositionen, öffentlich auf Eigenthum versteigern zu lassen, ohne daß der säumige Zähler den Mehrerlös verlangen könnte, sondern für den Mindererlös verantwortlich ist.

6. Sämmtliche Kosten des Versteigerungsprotokolls fallen den Steigerern zur Last.

Beschreibung der Immobilien.

Im Bann von Oberhausen.

1. Section A. Nro. 311. 16 Aren 25 Meter Acker im Thal, neben Jakob Hofmann beiderseits, angeschlagen zu 20 fl.

   Besitzt Nikolaus Albrecht von Oberhausen.

2. Section A. Nro. 90. 20 Aren 89 Meter Acker am Oberndorfer Weg oder zu Oberbach, neben Peter Krebs und Gottlieb Derheimer, zu 25 fl.

3. Section A. Nro. 65. 26 Aren 12 Meter Acker allda, neben Karl Brack und Pferd von Grehweiler, zu 30 fl.

4. Section A. Nro. 255. 17 Aren 70 Meter Acker in der Kirchwies oder zu Oberbach, neben Peter Espenschied und Friedrich Spies, zu 60 fl.

5. Section A. Nro. 8 und 9. 13 Aren 16 Meter Acker in der Borngaß oder an Grehweiler, neben Ludwig Spies und Bach, zu 15 fl.

   Besitzt Peter Krebs von Oberhausen.

6. Section B. Nro. 448 und 449. 10 Aren 58 Meter früher Wies jetzt Garten am Dorf, neben Adam Krebs und Johann Wasem, zu 50 fl.

7. Section B. Nro. 576. 35 Aren 70 Meter Acker hinter Mühl oder in der Steinkaut, neben Friedrich Spies und Karl Engel, zu 30 fl.

Schuldner, Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Zwangsversteigerung Betheiligte werden hiemit aufgefordert, nächstkünftigen 2. Juli, Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs sich einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Obermoschel, den 4. Juni 1831.

Hessert, Notär.

---

pr. den 7. Juni 1831.

1te Bekanntmachung.

(Aufforderung.)

Georg Friedrich Alexander, Apotheker aus Lettweiler im Kanton Obermoschel, Bezirk Kaiserslautern des Bayerischen Rheinkreises, wird hiemit aufgefordert, dem Unterzeichneten unverzüglich Nachricht von seinem Aufenthalte zu geben oder selbst bei ihm zu erscheinen, damit die Familienverhältnisse beendigt werden können, welche seine Anwesenheit in Person oder durch Bevollmächtigten dringend erheischen.

Obermoschel, den 1. Juni 1831.

Hessert, Notär.

---

pr. den 7. Juni 1831.

Winterborn. (Holzversteigerung.) Montag, den 20. Juni 1831, Vormittags um 10 Uhr, werden zu Winterborn aus dem Gemeindewald, Schlag Heid

1. 2000 Schälwellen,
2. 3000 gemischte Wellen

öffentlich versteigert.

Kalkofen, den 31. Mai 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Alexander.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 59. Speyer, den 12. Juni 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 7. Juni 1831.

(Gemeindegüterversteigerung.)

Freitag, den 1. Juli laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, zu Godramstein im Wirthshause zum goldenen Löwen;

Auf Ansuchen des Johannes Finck, Bürgermeister der Gemeinde Godramstein, allda wohnhaft, durch Beschluß hoher Königlicher Regierung des Rheinkreises vom 20. Mai 1831 hiezu ermächtigt, wird Friedrich Hessert, der unterschriebene zu Landau im Rheinkreise residirende Königliche Bezirksnotär, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, der Gemeinde Godramstein zustehenden Realitäten, auf mehrjährige Zahlungsfristen geschritten werden; nämlich:

1. 75 Hectaren 19 Aren 85 Centiaren Land im sogenannten Godramsteiner Gemeindevorderwald, zwischen der Gemeinde Albersweiler und dem Vogelstock, wovon ¾ Waldung und ¼ theils Ackerland, theils Wiesen und theils ödes Land.
2. 1 Hectare 67 Aren 28 Centiaren Wiesen allda.

Der Plan und die Versteigerungsbedingungen liegen auf dem Bürgermeisteramte Godramstein zu jedermanns Einsicht offen.

Landau, den 2. Juni 1831.

Hessert, Notär.

---

pr. den 7. Juni 1831.

(Versteigerung von Gemeinderealitäten.)

Montag, den 27. Juni 1831, Mittags 1 Uhr, zu Niedermoschel, in dem Wirthshause von Ginz.

Auf Ansuchen von Herrn Jakob Neu, Bürgermeister zu Obermoschel wohnhaft.

Und in Gefolge eines Reskripts der Königlichen Regierung des Rheinkreises vom 20. Mai 1831.

Wird der unterzeichnete Königliche Notär Friedrich Hessert, zu Obermoschel residirend, folgende der Gemeinde Niedermoschel gehörige, im Bann von Niedermoschel liegende Immobilien, auf Eigenthum versteigern:

1. Die Waldparzelle genannt Jungforst, Section C. Nro. 705. enthaltend 11 Hectaren 54 Aren 18 Centiaren in 13 Loose eingetheilt, begrenzt gegen Osten durch Staats- und Privatwald, gegen Westen durch Ackerfeld, gegen Süden durch Privatwald und gegen Norden durch Wiesen und Ackerfeld, taxirt zu 850 fl. 28 kr.
2. Ein Stück ödes Feld im Distrikt Sechelsgraben, Section C. Nro. 1266. enthaltend 1 Hectare 10 Aren, begrenzt gegen Osten durch Weg, gegen Westen durch Johannes Greth, gegen Süden durch Joseph Schmidt und gegen Norden durch Johann Wilhelm Schuck, taxirt zu 120 fl.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Obermoschel, den 3. Juni 1831.

Hessert, Notär.

---

pr. den 7. Juni 1831.

(Gerichtliche Versteigerung der Abtheilung wegen.)

Montag, den 18. Juli 1831, Mittags um zwölf Uhr, zu Maxenthal, in der Wohnung des Bürgermeisters Ludwig Wenz, Weinwirth; wird durch unterzeichneten Peter Franz Bolza, Königlich Bayerischen Notär des Bezirks Kaiserslautern, wohnhaft zu Rockenhausen; in Folge gehörig registrirten Urtheils des Königlich Bayerischen Bezirksgerichtes zu Kaiserslautern, vom sechszehnten Juli achtzehnhundert neun und zwanzig; auf Anstehen:

1. Der Frau Elisabetha Margaretha, gebornen Stephan, Ehefrau von Valentin Stephan, Schneider, auf dem zur Gemeinde Ruppertsecken gehörigen Wüstengerbacherhofe wohnhaft, und dieses ihres Ehemannes, der ehelichen Ermächtigung wegen;
2. Der Barbara Stephan, ledig und ohne Gewerbe, in der Kreisarmenanstalt zu Frankenthal sich aufhaltend;

Digitized by Google

3. Des Philipp Porz, Schuhmacher, wohnhaft zu Würzweiler, als Vormund des Valentin Stephan, minderjährigen Sohnes von weiland den Ehe- und Ackersleuten Johannes Stephan und Catharina gebornen Porz zu Wüstengerbacherhofe;

In Beisein dieses Pupillen Nebenvormundes Johannes Rentz, Ackersmann zu besagtem Würzweiler wohnhaft;

Die gedachte Elisabetha Margaretha Stephan, Ehefrau Stephan, und ihre Geschwister, die genannten Barbara Stephan und der minderjährige Valentin Stephan als Erben zu gleichen Theilen ihres Vaters, des verlebten Johannes Stephan, und die Erstern, die Ehefrau Stephan, überdies als alleinige Erbin ihrer Mutter, der besagt verstorbenen Catharina, gebornen Porz, auf deren Nachlaß die Barbara Stephan und ihr Bruder Valentin Stephan verzichtet haben, hiebei betheiligt;

Der Abtheilung wegen, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum der nachbeschriebenen, auf dem zur Gemeinde Ruppertsecken gehörigen Wüstergerbacherhofe gelegenen, zur ehelichen Errungenschaftsgemeinschaft der gedacht verlebten Johannes Stephanschen Eheleute gehörenden Immobilien, unter folgenden Bedingungen, welche täglich bei dem unterzeichneten Notär einzusehen sind, geschritten werden; nämlich:

1. Section B. Nro. 605 und 606. Eines einstöckigen Wohnhauses nebst Hofgering und Garten, geschätzt zu	150 fl.
2. Eines Stalles nebst Dungkaut, zu	50 —
3. Einer halben Scheuer mit einer gemeinschaftlichen Einfahrt, zu	50 —
enthaltend zusammen eine Grundfläche von 6 Aren 80 Centiaren und geschätzt zusammen zu	250 —
4. Des sechsten Theiles an:	
a) 36 Aren Heckenwald am Haderwald, Section B. Nro. 644, zu	12 —
b) 18 Aren Heckenland allda, Section B. Nro. 651, zu	12 —
c) 13 Aren öden Feldes an der Kuhtrift, Section B. Nro. 864, zu	12 —
d) 250 Aren öden Feldes allda, zu	12 —
Im Ganzen geschätzt zu	298 —

Rockenhausen, den 1. Juni 1831.

Bolza, Notär.

---

pr. den 7. Juni 1831.

Geinsheim. (Grasversteigerung.) Bis Donnerstag, den 16. Juni l. J., des Nachmittags ein Uhr, wird das Hengras auf dem der Gemeinde Geinsheim zugehörige Weidland auf den Neuwiesen längs der Speyeresteaße, vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt in 50 bis 60 Loosen öffentlich meistbietend versteigeert. Kauflustige können die Looseintheilung denselben Tag Vormittags einsehen.

Geinsheim, den 6. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Lederle.

---

pr. den 7. Juni 1831.

(Holzversteigerung)

Montag, den 20. Juni l. J., des Nachmittags ein Uhr, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramt zu Burrweiler aus dem dahiesigen Gemeindewald, Distrikt Langenthal und Neuweg, 9250 theils kieferne theils eichene Schälwellen an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Burrweiler, den 6. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Beck.

---

pr. den 7. Juni 1831.

(Urtheilsauszug.)

Das Königliche Bezirksgericht in Frankenthal hat durch sein Urtheil vom 26. Mai 1831 den Johann Philipp Benz aus Haßloch todt erklärt.

Frankenthal, den 2. Juni 1831.

Der präsumtiven Erben Anwalt.

Dr. Saar.

---

pr. den 7. Juni 1831.

(Versteigerung von Ackerland zu Stetten.)

Nächstkünftigen 21. Juni, Mittags 12 Uhr, zu Stetten in der Wirthsbehausung des Adjunkten Heinrich Kopf; in Gemäßheit gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses vom 21. April letzthin, und auf Anstehen von 1. Margaretha Diehl, ohne Gewerb, Witwe von Johann Julius, im Leben Ackersmann, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Valentin und Margaretha Julius; 2. von Johann Morschheimer, Ackersmann, Beivormund dieser Minorennen; alle aber zu Stetten wohnhaft, werden durch den hiezu committirten Karl Wilhelm Schmidt, Königlichen Notär im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, 59 Aren 55 Centiaren in der Gemarkung von Stetten gelegenes, der Wittwe und Kindern von Johann Julius angehöriges Ackerland versteigert.

Kirchheimbolanden, den 4. Juni 1831.

Schmidt, Notär.

Digitized by Google

pr. den 8. Mai 1831.

(Abwesenheitsprocedur in Armensachen.)

Das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal hat zufolge Urtheils vom 31. Mai 1831 verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit und des wahrscheinlichen Todes des Andreas Huttling aus Lambsheim, contradictorisch mit der Königlichen Staatsbehörde, in der Sitzung vom 30. Juni nachsthin ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Für richtigen Auszug,
der K. Staatsbehörde ertheilt,
Eichholz, Untergerichtsschreiber.

---

pr. den 8. Juni 1831.

(Aufforderung.)

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des in Neustadt an der Haardt verstorbenen Gutsbesitzers Herrn Georg Melchior Otterstädter eine Foederung zu machen haben, werden ersucht, davon eine möglichst genaue Anzeige an Herrn Heinrich Claus, Gold- und Silberarbeiter daselbst, oder an den mit der Inventur beauftragten Notär Moré von Grünstadt kostenfrei einzusenden.

Auch wird bemerkt, daß bei der auf den 20. dieses und die folgenden Tage angekündigten Mobiliarversteigerung das alte Heu und Gras von den in diese Verlassenschaft gehörigen Wiesen mitversteigert wird.

Grünstadt, den 6. Juni 1831.

Moré, Notär.

---

pr. den 9. Juni 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 30. Juni 1831, des Nachmittags 2 Uhr, zu Kerzenheim im Wirthshaus von Valentin Höh; auf Anstehen von: 1. Charlotta, gebeene Scheib, gewesene Frau erster Ehe von dem in Kerzenheim verstorbenen Ackersmann Georg Rittersbacher der Alte, und jetzige Ehefrau von Michael Rittersbacher, Ackersmann in Kerzenheim wohnhaft, sie als natürliche Vormünderin nachbenannter, mit ihrem ersten Ehemann erzeugten noch minderjährigen, und sich gewerblos bei ihr aufhaltenden Kindern; als: a) Jakob Rittersbacher; b) David Rittersbacher; c) Catharina Rittersbacher und d) Regina Rittersbacher, über welche Minderjährige genannter Michael Rittersbacher als Mitvormund handelt, und 2. Georg Rittersbacher der 2., Ackersmann in Kerzenheim wohnhaft, als Beivormund obiger Minderjährigen, wird durch den hiemit beauftragten, in Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiserslautern, im Rheinkreis residirenden Königlichen Notär Johann Wilhelm Juncker, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum eines in die Nachlassenschaft des genannten Georg Rittersbacher des Alten, gehörigen, in Kerzenheim gelegenen Nebenhauses sammt Zubehörden, zu 540 fl. abgeschätzt, unter den bei genanntem Notär hinterlegten Bedingungen geschritten werden.

Göllheim, den 6. Juni 1831.

Juncker, Notär.

---

pr. den 9. Juni 1831.

Eisenberg. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 23. des laufenden Monats Juni, des Nachmittags um ein Uhr, werden in dem Schlage Ochsenbusch, hiesigen Gemeindewaldes, nachbezeichnete Hölzer der Versteigerung ausgesetzt; als:

a)	34	eichene Baustämmen;
b)	3	kieferne "
c)	26½	Klafter eichen geschnitten Scheitholz;
d)	5½	" kiefern "
e)	½	" buchen "
f)	475	Gebund Schälwellen und
g)	2100	Gebund kieferne Wellen.

Eisenberg, den 7. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Holzbacher.

---

pr. den 9. Juni 1831.

Edenkoben. (Erbauung eines israelitischen Schul- und Badhauses.) Freitags, den 1. Juli laufenden Jahrs, um 1 Uhr Nachmittags, auf dem Stadthause zu Edenkoben, schreitet die unterfertigte Stelle zur Mindersteigerung der Erbauung eines neuen israelitischen Schul- und Badhauses daselbst, veranschlagt; wie folgt:

	fl.	kr.
Erdarbeit, zu	12	18
Maurerarbeit	1521	55
Steinhauerarbeit	321	53
Zimmermannsarbeit	1033	36
Schreinerarbeit nebst Anstrich	344	47
Schlosserarbeit sammt Oefen	179	32
Glaserarbeit	140	37
Im Ganzen zu	3554	35

Plan und Ueberschlag sind auf dem Bürgermeisteramt zur Einsicht der zur Uebernahme Lusttragenden deponirt.

Edenkoben, den 8. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Völcker.

Digitized by Google

pr. den 8. Juni 1831.

11e Bekanntmachung.

(Geld auszuleihen.)

Mehrere zu einer Stiftung gehörige Kapitalien in verschiedenen Beträgen, jedoch nicht unter zweitausend Gulden, liegen gegen hypothekarische Sicherheit und übrigens unter sehr annehmbaren Bedingnissen zum Ausleihen bereit. — Man wende sich um nähere Auskunft an den Unterzeichneten.

Kirchheimbolanden, den 6. Juni 1831.

Aus Auftrag:

Neumayer, Notär.

---

pr. den 9. Juni 1831.

(Waarenversteigerung.)

Montag, den 27. Juni 1831, Morgens 9 Uhr und folgende Tage, werden auf Anstehen der Erben des in Edenkoben verlebten Handelsmanns Philipp Heinrich Ochsner, in dessen Behausung allda, die sämmtlichen in seinem Kramladen vorhandenen Waaren, bestehend namentlich in Quincaillerie-Artikeln, wobei eine große Anzahl englischer Feilen, dann in Baumwolle, Bändern, Schnüren und andern Sorten kurzer Waaren öffentlich versteigert.

Edenkoben, den 9. Juni 1831.

Krieger, Notär.

---

pr. den 9. Juni 1831.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 1. Juli 1831, Nachmittags 2 Uhr, zu Gommersheim im Wirthshause zum Rössel; auf Anstehen von 1. Johannes Renner, Schuhmacher, allda wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormund seiner mit seiner verlebten Frau Anna Margaretha Weinmann erzeugten minderjährigen Kinder: Anna Margaretha, Anna Maria, Maria Sibilla und Johann Andreas Renner, alle vier gewerblos bei ihrem Vater sich aufhaltend; 2. Nikolaus Krebs, Ackersmann, daselbst wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen; und in Gemäßheit eines bestätigten Familienrathsbeschlusses, wird der unterzeichnete Philipp Krieger, Königlich Bayerischer Notär in Edenkoben, ein dem genannten Johannes Renner und seinen Kindern angehöriges Ackerstück von 9 Aren im Gommersheimer Bann auf Eigenthum versteigern.

Edenkoben, den 9. Juni 1831.

Krieger, Notär.

---

pr. den 9. Juni 1831.

(Licitation.)

Den 27. Juni dieses Jahres, Nachmittags 1 Uhr, im Gasthaus zum Viehof zu Ebertsheim; auf Anstehen von Johannes Kögy, Müller in Ebertsheim; gegen 1. Michel Seewald, Ackersmann in Rodenbach, als Vormunder seiner mit seinen beiden verstorbenen Eheweibern Catharina und Elisabetha Kögy, erzeugten noch minderjährigen bei ihm ohne Gewerb wohnhaften Kinder, als: a) Adam; b) Michel, und c) Valentin Seewald. Deren Nebenvormunder der genannte Johannes Kögy ist; 2. Johannes Neukummet, Ackersmann in Mannheim, als Vormunder seiner mit seiner verlebten Ehefrau Barbara Kögy erzeugten noch minderjährig bei ihm ohne Gewerb wohnhaften Kinder, Namens: a) Elisabetha; b) Babette; c) Maria und d) Johanna Neukummet, deren Nebenvormunder dem Kläger unbekannt ist. 3. Jakob Kögy, Müller, dermalen auf der Geißenmühl oberhalb Altleiningen wohnhaft; wird durch den unterschriebenen Johann Nikolaus Moré, Königlichen Bezirksnotär, im Amtssitze zu Grünstadt, der Theilung wegen, zur Versteigerung geschritten von dem aus dem Nachlasse des in Ebertsheim verlebten Müllers Jakob Kögy herrührenden sogenannten Höninger Erbestandsgut, bestehend in ohngefähr 408 Aren Ackerfeld, 17 Aren Ackerfeld und Wies und 16½ Aren Wies, in der Gemarkung von Ebertsheim und 31 Aren Acker in der Gemarkung von Eisenberg.

Grünstadt, den 8. Juni 1831.

Moré, Notär.

---

pr. den 9. Juni 1831.

Rheingönheim. (Reparation des Stalles im protestantischen Pfarrhause betr.) Bis Mittwoch, den 22. dieses Monats, Nachmittags ein Uhr, im Wirthshause zum Pflug dahier, werden vor dem unterzeichneten Amte, die in rubro bezeichneten Reparaturen, bestehend in Maurer- und Zimmermannsarbeit, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben.

Der betreffende Kostenüberschlag, 71 fl. 56 kr. betragend, kann inzwischen hierorts jeden Tag in Einsicht genommen werden.

Rheingönheim, den 8. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Klamm.

---

pr den 10. Juni 1831.

(Minderversteigerung von Gemeindearbeiten.)

Bis nächstkünftigen 27. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Lokale des Gemeindehau-

Digitized by Google

ses zu Großniedesheim folgende Arbeiten an den Wenigstnehmenden begeben.

a)	Reparation des Pfarrhauses, bestehend in verschiedenen Arbeiten, veranschlagt zu	74 fl. 18 kr.
b)	Reparation des Kirchenthurms, in Gold- und Schieferdeckerarbeit, zu	84 fl. —
c)	Reparation des Schulhauses, meistens Steinhauerarbeit, zu	50 fl. 54 kr.
d)	Reparation zweier Brücken, Maurerarbeit zu	40 fl. 18 kr.
e)	Herstellung einer Strecke Mauer am alten Begräbnißplatz, Maurer- und Steinhauerarbeit, zu	176 fl. 35 kr.
	Summa	426 fl. 02 kr.

Großniedesheim, den 6. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Heilmann.

---

pr. den 10. Juni 1831.

1te Bekanntmachung einer Wiederversteigerung wegen Mehrgebot.

Den vierzehnten September achtzehnhundert ein und dreißig, des Morgens um neun Uhr, zu Siegelbach in der Behausung des Conrad Reiß, Wirth daselbst.

Auf Betreiben von Ludwig Joachim, Drehermeister in Kaiserslautern wohnend, die Rechte seiner Ehefrau Carolina Vogt verfolgend, als Versteigerer der dem Jakob Haas und dessen Ehefrau Christina Hach, Ackersleute in Siegelbach, angehörig gewesener, und laut Versteigerungsprotokoll des Notär Will dahier vom neunzehnten Juni achtzehnhundert dreißig, gehörig registrirt, auf sein Anstehen als deren Hypothekargläubiger, in Gefolge einer Pfandverschreibung, passirt vor demselben Notär am vierzehnten November achtzehnhundert ein und zwanzig, versteigerten Güter, welcher in der gegenwärtigen Sache den Advokaten Herrn Kirchweger dahier, zu seinem Anwalt bestellt hat und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählt, wird, wegen einem Mehrgebot von einem Zehntel, so Daniel Hach, Müller, wohnhaft in Otterbach, ebenfalls als Hypothekargläubiger der genannten Schuldner, auf das duech gedachten betreibenden Theil eingeleiteten Purgationsverfahren, auf den Steigpreis erwähnter Güter machte, laut Act des Gerichtsboten Gervinus dahier, am siebenzehnten Januar letzthin, durch den, laut Urtheil, erlassen durch das Königliche Bezirksgericht dahier in seiner Sitzung in der Berathschlagungskammer vom sechszehnten Mai letzthin, gehörig registrirt, hiezu committirten Versteigerungscommissär Jakob Morgens, Königlichen Notär des Gerichtsbezirks und im Amtssitze zu Kaiserslautern, zur Wiederversteigerung geschritten, welche sogleich definitiv ist und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, von oben erwähnten und nachbeschriebenen duech genannten Ludwig Joachim gegenwärtig besessenen Immobilien, und sind dieselben, wie sie in dem allegirten Versteigeeungspeotokoll bezeichnet sind, folgende, als:

1. Drei Hectaren zwei und neunzig Aren Acker auf dem Altenfeld, befurcht einseits der Stockbornerweg, anderseits Peter Dedreux, steht gegen den Ort an den obersten Graben.
2. Eine Hectare neunzig Aren Acker daselbst, befurcht einseits der Weg, anderseits Heinrich Hach, oben und unten der Weg.
3. Fünfzig Aren achtzig Centiaren Acker auf dem Zwergacker, befurcht einseits die Anstößer, vorn den Holweg, anderseits Peter Hach.
4. Neunzehn Aren Wies auf den Dorren in den Hangen, befurcht einseits Nikolaus Heinrich der Junge, anderseits Conrad Herrmann; sämmtliche Güter im Bann von Siegelbach gelegen und wurden nach mehrerwähntem Steigakt durch genannten Ludwig Joachim ersteigert für vierhundert fünfzig Gulden 450 fl.

Durch den genannten Daniel Hach aber wurde, nach allegirtem Akte des Gerichtsboten Gervinus, ein Zehntel mehr geboten mit fünf und vierzig Gulden 45 —

Zusammen vierhundert fünf und neunzig Gulden 495 fl.

Welche Summe als Angebot dienen soll.

Die Bedingungen, welche der betreibende Theil für diese Versteigerung festgesetzt hat, und größtentheils in dem obigen Steigakt enthalten sind, wären folgende; als:

1. Der ausfallende Steigpreis muß in zwei gleichen Jahresterminen, nunmehr Martini dieses und des folgenden Jahres, jedesmal mit der Hälfte und mit Zinsen vom Tag des Zuschlags angehend, bezahlt werden.

2. Die Steigerer haben die darauf haftenden Steuern und Abgaben vom Tag des Zuschlags an zu übernehmen und zu bezahlen.

3. Die Steigerer treten vom Tag des Zuschlags an in Genuß und Besitz der von ihnen ersteigerten Immobilien ein, und zwar in dem Zustande, wie sie sich bei dieser Epoche befinden werden, jedoch haben sie sich

Digitized by Google

auf ihre Kosten und Gefahr hin, in den Besitz derselben einzusetzen, oder sich auf Wege Rechtens einsetzen oder einweisen zu lassen.

4. Die Güter werden versteigert, wie solche daliegen und sich befinden, und solche sich in ihren rechtmäßigen Grenzen erstrecken, jedoch ohne Gewährleistung für das Flächenmaß.

5. Das Eigenthum der versteigernden Immobilien bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen vorbehalten und im Fall säumiger Zahlung hat wer Rechtens das Recht, gegen die säumigen Steigerer ohne alle gerichtliche Procedur, selbst mit Umgehung des gerichtlichen Zwangsverfahrens, die freiwillige Wiederversteigerung einzuleiten.

6. Die Steigerer müssen zur mehreren Sicherheit des Steigpreises, der Zinsen und Kosten einen guten annehmbaren und in allen Punkten solidarischen Bürgen und Selbstzähler sogleich darstellen.

7. Die Grundstücke werden zuerst im Einzelnen und dann in Masse (en bloc) versteigert, so daß das höchste Gebot den Zuschlag erhält.

8. Die Steigerer haben sich überdieß noch streng nach den Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu achten und darnach zu fügen.

9. Haben die Steigerer sämmtliche Kosten dieser Versteigerung und ohne Abzug vom Steigpreis, nach Vorschrift desselben Gesetzes und außerdem noch und ebenfalls ohne Abzug vom Steigpreis (nach Bestimmung des Artikels zweitausend einhundert acht und achtzig des bürgerlichen Gesetzbuches) dem obigen Erwerber Ludwig Joachim die Kosten und redlichen Auslagen für seinen Kontrakt, die Kosten der Einschreibung in die Register des Hypothekenbewahres, die Kosten der Notification und jene, die er verwendet hat, um zu einem Verkaufe zu gelangen, zu bezahlen und zurück zu erstatten.

Es werden demnach die obengenannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger, der Ueberbieter und alle sonst dabei Betheiligte hiemit aufgefordert, sich bis den zweiten Juli nächsthin, des Morgens um neun Uhr, dahier auf der Amtsstube des Versteigerungscommissärs einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Wiederversteigerung zu machenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Mit dem Gegenwärtigen wurden drei Stunden zugebracht.

So geschehen in des Notärs Schreibstube zu Kaiserslautern, den neunten Juni achtzehnhundert ein und dreißig.

Morgens,
Notär-Versteigerungscommissär.

---

pr. den 10. Juni 1831.

(Licitation.)

Donnerstag, den 23. Juni 1831, des Mittags 12 Uhr, in der Behausung des Bäckers und Wirths Friedrich Müller zu Rockenhausen;

Auf Anstehen von 1. Ludwig Rhein, Taglöhner, 2. Elisabetha Rhein, ohne Gewerb; 3. Barbara Rhein, ohne Gewerb; 4. Nikolaus Rhein, Schneider; 5. Friedrich Rhein, Ackerer, Letzterer handelnd sowohl in eigenem Namen, als auch in seiner Eigenschaft als Vormund seiner minderjährigen Geschwister a) Philippina und b) Magdalena Rhein, sämmtlich in Rockenhausen wohnhaft;

In Beisein des Friedrich Müller, Bäcker, allda wohnhaft, Nebenvormund der besagten Minderjährigen;

Wird der unterzeichnete Ludwig Geßner, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Rockenhausen, zur öffentlichen Versteigerung, der Unthellbarkeit wegen, nachbezeichneter auf Rockenhauser Bann gelegener Güter schreiten, nämlich von:

1. 39 Aren Acker in 2 Parzellen und
2. 18 Aren Wiese.

Die Bedingungen dieser Versteigerung liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Rockenhausen, den 6. Juni 1831.

Geßner, Notär.

---

pr. den 10. Juni 1831.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 6. September 1831, des Nachmittags um ein Uhr, zu Rockenhausen bei dem Wirthe Friedrich Opp.

Auf Anstehen von Jonathan Hirsch, Handelsmann in Kreuznach wohnhaft, welcher zum Behufe des Gegenwärtigen Wohnsitz erwählt bei Herrn Daniel Gravius, Advokat zu Kaiserslautern;

Und in Gefolge des Güteraufnahmsprotokolls, welches der unterzeichnete, durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 9. Mai 1831 als Versteigerungscommissär ernannte Ludwig Geßner, Königlich Bayerischer Notär, im Amtssitze zu Rockenhausen, unterm 7. Juni dieses Jahres gefertigt hat;

Wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, auf Rockenhauser Bann gelegenen Immobilien, gegen Adoline Marum, Handelsfrau in Rockenhausen wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Handelsmannes Daniel Manasses Kahnweiler und 2. Karolina Kahnweiler, minderjähriges in dieser Ehe erzeugtes Kind,

Digitized by Google

dessen Vormund Benedikt Kahnweiler, Handelsmann zu Rockenhausen wohnhaft, ist, geschritten werden und die hirunten bemerkten, von dem betreibenden Theile bei jedem Artikel angesetzten Preise sollen dabei als erstes Gebot dienen, als:

1. Section A. Nro. 419 und 420. Ein zu Rockenhausen in der geraden Gasse gelegenes zweistöckiges Wohnhaus mit Hofgering und Zubehörungen, einseits das protestantische Pfarrhaus, andernseits Manasses Daniel Kahnweilers Wittwe und Erben, angeboten durch den betreibenden Theil zu 200 fl.
2. Section C. Nro. 273. 42 Aren 50 Centiaren Acker am Kahlenberg, einseits Emanuel, andernseits Heinrich Kahnweiler, gegenwärtig im Besitz von Heinrich Kahnweiler, Handelsmann zu Rockenhausen wohnhaft, angeboten zu 5 —
3. Section C. Nro. 854. 17 Aren 95 Centiaren Wies hinter Stein, einseits Paul Rittmann, andernseits Valentin Opp der junge, im Besitz von Heinrich Kolter, Ackersmann auf dem Rothensteinerhofe, angeboten zu 10 —
4. Section D. Nro. 445. 47 Aren 60 Centiaren Acker auf Geisberg oder Hippenberg, einseits Peter Rothley, andernseits Heinrich Kolters Wittib, gegenwärtig im Besitz von Heinrich Kahnweiler, Handelsmann zu Rockenhausen, angeboten zu 5 —
5. Section F. Nro. 568. 29 Aren 75 Centiaren Wies im Brühl, einseits Simon Kahnweiler, andernseits Kahnweilers Wittib, angeboten zu 60 —
6. Section A. Nro. 614. Ohngefähr 20 Aren Acker und Wies in Niederborn, einseits der Fluthgraben, andernseits Suibertus Sproß, steht auf dem Namen von Philipp Rittmann, Ackersmann zu Rockenhausen, modo dessen Wittwe und Erben, angeboten zu 25 —
7. Section B. Nro. 121. 42 Aren 5 Centiaren Acker am Dörnbacher Weg, einseits Christian Koch, andernseits Simon Kahnweiler, steht auf dem Namen von Georg Risch, Schullehrer in Rockenhausen, angeboten zu 20 —
8. Section C. Nro. 258. 51 Aren Acker am Kohlenberg, einseits Kahnweilers Wittib, andernseits Simon Kahnweiler, steht auf dem Namen von Johannes Lippert, Ackersmann zu Rockenhausen, angeboten zu 5 —
9. Section F. Nro. 649. 42 Aren 50 Centiaren Acker an der Weßbach, einseits der Fluthgraben, andernseits Emanuel Kahnweiler, steht auf dem Namen des vorgenannten Johannes Lippert, angeboten zu 10 fl.
10. Section F. Nro. 50. 38 Aren 25 Centiaren Acker auf der Bein, einseits Simon, andernseits Jakob Kahnweiler, steht auf dem Namen von Johannes Meitzler, Bäcker in Rockenhausen, angeboten zu 20 —
11. Section A. Nro. 1247 und 1248. 55 Aren Acker auf der Dörnbach, einseits Valentin Wagner, andernseits Georg Jung Wittib, steht auf dem Namen von Paul Rittmann, Ackersmann zu Rockenhausen, angeboten zu 15 —
12. Section C. Nro. 469. 4 Aren 67 Centiaren Acker an der Oelmühl, einseits Michael Merkel, andernseits Heinrich Ritter, steht auf dem Namen von Valen. Porz, Ackersmann zu Rockenhausen wohnhaft, angeboten zu 5 —
13. Section B. Nro. 511. 6 Aren Garten auf dem Wiesengarten, einseits Philipp Lippert, andernseits Kahnweilers Wittwe, steht auf dem Namen der Manasses Daniel Kahnweilers Wittwe und ist im Besitz von Anna Maria Miedreich, ohne Gewerb zu Rockenhausen, angeboten zu 6 —
14. Section D. Nro. 172. 4 Aren 88 Centiaren Acker auf Börnchen, einseits Benedikt Kahnweiler, andernseits Johannes Gaß, steht auf dem Namen von Valentin Opp, Hufschmied zu Rockenhausen, angeboten zu 8 —
14. Section D. Nro. 752. 42 Aren 92 Centiaren Acker auf Sauwasem, einseits Simon, andernseits Gertraude Kahnweiler, steht auf dem Namen von Daniel Kahnweiler und ist nach Erklärung des obengenannten Herrn Bürgermeisters im Besitz von Emanuel Kahnweiler, ohne Gewerb zu Rockenhausen, angeboten zu 10 —

Total des Angebots 404 —

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden, von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, nämlich:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sich dieselben am Tage der Versteigerung befinden, ohne Garantie des Flächenmaßes und der Nebenlieger.

2. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten in Besitz und Genuß der Immobilien setzen und sind gehalten alle Steuern, Lasten und die Dienstbarkeiten, denen die zu versteigernden Liegenschaften unterworfen seyn könnten, zu übernehmen und zu entrichten und zwar vom Tage der Versteigerung an gerechnet.

3. Der Steigpreis wird in drei gleichen Terminen bezahlt, auf die Martinitage 1831, 1832 und 1833, jedesmal zu einem Drittheil mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an gerechnet und zwar dahin, wohin die Steigerer durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation angewiesen werden. Sollte aber diese Collocation bei Verfallzeit des ersten Termins noch nicht erfolgt seyn, so werden die Steigpreise einstweilen in die Hände des obengenannten Requirenten in loco Rockenhausen, oder an dessen Bevollmächtigten abgetragen.

4. Zur Sicherheit der richtigen Zahlung des Steigpreises und der Zinsen, haben die Steigerer auf Verlangen gute solidarische Bürgschaft zu stellen.

5. Im Falle der Nichtbezahlung des einen oder des andern Termins oder der Zinsen, soll die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst und Herr Requirent oder die andern angewiesenen Gläubiger berechtigt seyn, das nicht bezahlte Objekt ohne Beobachtung der Förmlichkeiten einer Zwangsversteigerung, auf Kosten und Gefahr des säumigen Steigerers, nach vorhergegangener fruchtloser Zahlungsaufforderung von dreißig Tagen, anderweit versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöße bezahlt zu machen.

6. Steigerer des Hauses ist verbunden solches nach seinem Realwerthe der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einverleiben zu lassen.

7. Außer ihrem Steigschilling und ohne Abzug an demselben, zahlen die Steigerer die Kosten des Versteigerungsprotokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises innerhalb acht Tagen nach der Versteigerung. Im Uebrigen findet die Versteigerung unter den im Gesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu richten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert hiemit die obgenannten Schuldner, den Benedikt Kahnweiler, Handelsmann zu Rockenhausen, als Vormund über die minderjährige Karolina Kahnweiler, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte auf, sich bis den 4. Juli 1831, Morgens um 9 Uhr, auf seiner Amtsstube zu Rockenhausen einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Rockenhausen, den 9. Juni 1831.

Geßner, Notär.

---

pr. den 7. Juni 1831.

2te Bekanntmachung.

(Aufforderung.)

Georg Friedrich Alexander, Apotheker aus Lettweiler im Kanton Obermoschel, Bezirk Kaiserslautern des Bayerischen Rheinkreises, wird hiemit aufgefordert, dem Unterzeichneten unverzüglich Nachricht von seinem Aufenthalte zu geben oder selbst bei ihm zu erscheinen, damit die Familienverhältnisse beendigt werden können, welche seine Anwesenheit in Person oder durch Bevollmächtigten dringend erheischen.

Obermoschel, den 1. Juni 1831.

Heffert, Notär.

---

pr. den 10. Juni 1831.

Bellheim. (Erbauung der Oekonomiegebäude im katholischen Schulhofe.) In Folge Ermächtigung durch Königl. Landcommissariat Germersheim vom 7. d. M. wird das unterfertigte Bürgermeisteramt am 22. dieses, Vormittags zehn Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, zur Minderversteigerung der Herstellung einer neuen Scheuer, Stallung und Backhaus in den katholischen Schulhof dahier schreiten.

Der Kostenanschlag besteht in	fl.	kr.
1. Erdarbeit	8	10
2. Maurerarbeit	664	21
3. Steinhauerarbeit	197	57
4. Zimmermannsarbeit	330	58
5. Schreinerarbeit	33	6
6. Schlosserarbeit	44	16
7. Glaserarbeit	8	15
8. Transport des Materials	580	45
Zusammen	1867	48

Plan und Kostenanschlag können täglich hier eingesehen werden.

Bellheim, den 8. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Bühler.

---

pr. den 11. Juni 1831.

(Die Verpachtung der Jagden zu Niederhochstadt betr.)

Künftigen 25. Juni, um 1 Uhr des Nachmittags, werden die Feld- und Waldjagden zu Niederhochstadt in einen sechsjährigen Bestand gegeben.

Niederhochstadt, den 10. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Wolff.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 60. Speyer, den 14. Juni 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 11. Juni 1831.

(Veräußerung eines Pfarrhauses.)

In Gemäßheit Rescripts Königl. Regierung vom 7. v. M. wird Montag, den 20. dieses Monats, des Vormittags 9 Uhr, durch Karl Guttenberger, Notär im Kanton und Amtssitz Waldmohr wohnhaft, in der Behausung des Wirths Omlor zu Mittelberbach, das alte katholische Pfarrhaus allda, zweistöckig und zu jedem Geschäfte gelegen, mit den nöthigen Stallungen und einem kleinen Pflanzgarten versehen, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Waldmohr, den 3. Juni 1831.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 11. Juni 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrecht.

Den neun und zwanzigsten Juni laufenden Jahrs, des Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause bei Martin Spieler zu Laumersheim.

Auf Betreiben von Barbara geborne Reichard, Wittwe von Johannes Belzer, gewesener Ackersmann in Dirmstein, sie ohne Erwerb allda wohnhaft, sub Nro. 222 zum Armenrechte zugelassen, Gläubigerin von Franz Graul, Geschäftsmann, zu Worms wohnend; — und in Gefolge registrirten Urtheils des K. Bezirksgerichts Frankenthal vom ersten März abhin; — wird der unterzeichnete, hiezu committirter Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär im Amtssitze Dirmstein, zur Zwangsversteigerung schreiten von untenbezeichneten Immobilien des Schuldners, welche in dem registrirten Güteraufnahmeprotokoll vom 19. dieses beschrieben sind.

Die Bedingungen, welche die betreibende Gläubigerin für diese Versteigerung festgesetzt hat, sind folgende:

1. Steigerer tritt auf seine Kosten und Gefahr sogleich in Besitz und Genuß und hat die Steuern, Abgaben, Gemeindeumlagen, etwaige Gülten und Zinsen, von allem das laufende sowohl wie allenfallsige unverjährte Rückstände ohne Abzug am Steigpreis zu entrichten.

2. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt, mehr oder weniger ist Gewinn oder Verlust des Steigerers. Auch übernimmt Requirentin keine andere der dem Verkäufer gewöhnlich obliegenden Gewährschaftsverbindlichkeiten.

3. Steigerer ist gehalten, auf Begehren gleich beim Zuschlag einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen.

4. Der Steigpreis ist zahlbar in gangbarer klingender Geldsorte in drei Terminen, Martini 1831, 1832 und 1833, allemal mit einem Drittel mit jährlichen fünfprozentigen Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf gütlicher oder gerichtliche Collocation.

5. Außer den eigentlichen Steigerungskosten, welche dem Steigerer gesetzlich zur Last sind, hat derselbe die Kosten des Zwangsverfahrens abschläglich auf den Steigpreis, acht Tage nach dem Zuschlag, an wen Rechtens zu entrichten.

6. Wenn Steigerer nicht pünktlich zufolge obiger Bestimmungen Zahlung leisten sollte, so sind die angewiesenen Gläubiger befugt, das demselben zugeschlagene Liegenthum nach fruchtlosem 30tägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung zu Laumersheim, mit Umgehung weiterer gerichtlichen Förmlichkeiten, durch einen Notär unter beliebigen Bedingungen wieder zu versteigern und sich bezahlt zu machen, wo alsdann der aus dem Besitz gesetzte Steigerer und sein etwaiger Bürge für den Mindererlös und alle Kosten zu haften haben.

7. Das Wohnhaus muß auf Kosten des Steigerers stets und ununterbrochen in der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises zum wahren Werthe bis zur gänzlichen Ausbezahlung eingetragen bleiben.

Digitized by Google

Im Urbrigen kommen bei dieser Versteigerung die Bestimmungen drs Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni 1822 in Anwendung, welche am Versteigerungstage drn Steiglustigen vorgelrsen wrrden sollen.

Der Zuschlag ist sogleich definitiv und nach drwsriben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Die Requirentin behält fortwährend Rechtswohnsitz bei iheem in diesre Sache aufgestellten Anwalt Hrn. Pauli in Frankenthal.

Beschreibung der zu versteigernden Immobilien:

Ein zu Laumeesheim an dee Bueggasse in Srction E. Nro. 79 und 79 bis gelegenes Wohnhäuschrn mit Hofraith, Ställchen, Gärtchen und übrigen Zubehörungrn, zusammen an Grundfläche fünf Ruthen Lokalmaß odee 1 Are 25 Crntiaren rnthaltend, begrenzt gegen Wald durch Johann Georg Krück, nach Rhein die mit mehreren gemeinschaftliche Einfahrt, nach Mittag die Gemeindestraße, nach Mitternacht durch Ludwig Krück den ersten, angebotrn duech dru betrribenden Theil zu 50 fl.

Diese Liegenschaften hat Schuldner von Johann Peter Ebeele des zweiten Eheleuren zu Laumersheim acquicirt, vermög cegistrieten Versteigerungsaktrs, so vor Notär Schäffer, zu Grünstadt cesidirend, am 5. Frbeuae 1828 aufgenommen worden ist; dieselben sind dermalen noch auf dem Namen der Wilhelm Scherees Wittwe von Laumeesheim in den Sectionsbüchrrn eingetragen.

Dirmstein, den 21. März 1831.

Wagner, Notär.

---

pr. den 11. Juni 1831.

ite Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, drn ersten Srptember laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, zu Mittelberbach in der Behausung des Wirths Johann Omlor.

In Vollziehung eines Urthrils drs Könlglichrn Bezirksgrrichts Zweibrücken vom 18. des jüngst verflossenen Monats Mai, rrgistrirt am nämlichrn Tagr.

Und auf Anstehen des Daniel August, Handrlsmann in Wellesweiler, königlich preußischen Grbirtes wohnhaft, welcher in dieser Sache den Heern Heinrich Joseph Schüller, Advokat bei dem Königlichen Brzirksgerichte Zweibrücken, allda wohnhaft, zu srinem Anwalt bestellt hat, betreibendrr Gläubiger auf Zwangsveräußerung gegen Peter Brschab, Ackersmann in Mittribrrbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Kinder der daselbst vrrstorbenen Ehr- und Ackersleute Jakob Martin und Barbara Hahn.

Wird unterschriebener Carl Guttenberger, Notär im Kanton und Amtssitz Waidmohr wohnhaft, durch eben gedachtes Uetheil hiezu ernannten Versteigerungscommissär, nachverzeichnete in dem von ihm unterm 3. drs laufenden Monats gefertigten und gehörig registrirten Aufnahmspeotokoll ruthaltenr, drn Jakob Martins mindeejährigen Kindern zugehörige und auf der Gemarkung von Mittelberbach gelegrnen Güter zwangsweise, definitiv ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, an den Letzt- und Meistbietenden öffentlich auf Eigenthum versteigeen; nämlich:

Section A. Nro. 1239, 1248 und 1256. Ein halbes einstöckiges Wohnhaus, in der Gemeinde Mittelberbach, neben Peter Blatt, Besitzer der andern Hälfte und Dietrich Brokees Wittwe, sammt Hofgering und dem hinter dem Hause gelegenen Garten, zusammen ruthaltend an Oberfläche 1 Are 97 Centiarrn, angesetzt um als erste Grbotr zu dienen zu 200 fl.

Section A. Nro. 147. 7 Arrn 71 Crntiaren Acker am Wryerbrg, neben Claea Lefrber und den Schuldnern; wird gegrnwärtig von Georg Poller, Striger der Mittelbrrbacher Kohlrngrube als Käufer brsessen, angrsetzt zu 2 fl.

Section A. Nro. 146. 8 Aren Acker allda, neben den Schuldnrrn und Prter Richard, wird ebrnfalls von genanntem Poller in drrselbrn Eigenschaft besessen, angrsetzt zu 2 fl.

Section A. Nro. 305. 11 Arrn 95 Centiaren Wirs am Junkersberg, neben Didion Peter und Jakob Wagnre, angesetzt zu 8 fl.

Section A. Nro. 1386. 6 Aren 51 Centiaren Acker am Tribdellrewrg, nrben Maria Eva Burgard und Peter Doll, angesetzt 6 fl.

Section A. Nro. 1533. 8 Aren 64 Centiaren Acker links, drm Wiboldkiechrewrg, zwischen Nikolaus Mayer und Schuldnern selbst, angesetzt 2 fl.

Section A. Nro. 1534. 8 Arrn 50 Crntiaren Acker allda, zwischen Nikolaus Hahn und den Schuldnern, angrsetzt zu 2 fl.

Srction A. Nro. 1667. 12 Aren 38 Centiaren Acker, zwischen dem Wibelskirchee- und Urbrnfurthrrweg, neben Petrr Hahn und Peter Sonntag, angrsetzt zu 6 fl.

Section B. Nro. 262. 16 Aren 54 Centiaren Acker bei den Klippen, einsrits Michel Ulrich, anderseits Katharina Martin, angesetzt 30 fl.

Section A. Nro. 1847. 16 Aren 21 Centiaren Acker am Hangardrrweg, zwischen Gertrud Richaed und den Schuldnrrn, angesetzt zu 1 fl.

Digitized by Google

Section A. Nro. 1848. 16 Aren Acker allda, zwischen den Schuldnern und Peter Rink, angesetzt zu 1 fl.

Section B. Nro. 511. 3 Aren 12 Centiaren Wies in der Stiegwies, zwischen Anna Maria Wagner und Martin Sonntag, angesetzt zu 20 fl.

Section B. Nro. 174 und 175. 16 Aren 82 Centiaren Acker in der Dorndell, zwischen Peter Dell und Lambert Martin, angesetzt 6 fl.

Section B. Nro. 6 und 7. 1 Are 58 Centiaren Acker, linkerhand dem Dörndellerwege, neben Lambert Martin und Peter Beschad, angesetzt 8 fl.

Section A. Nro. 112. 26 Aren 25 Centiaren Acker in der Rolschbach oder Meierberg, zwischen Balthasar Pierong und Nikolaus Doll, angesetzt 2 fl.

Section C. Nro. 356. 10 Aren 79 Centiaren Acker am Hirschberg, zwischen Hubertus Jakob und Hierthes Conrad, angesetzt 5 fl.

Section C. Nro. 125. 9 Aren 25 Centiaren Acker allda, zwischen Jakob Didion und Jakob Bull 5 fl.

Section C. Nro. 258 und 259. 12 Aren 66 Centiaren Acker allda, zwischen Jakob Jochum und Lambert Martin, angesetzt 5 fl.

21 Aren 90 Centiaren Acker rechter Hand der Chaussee oder Wellesweilerweg, einseits der Weg, anderseits Peter Schulz, angesetzt zu 8 fl.

Die Versteigerung findet statt unter nachstehenden Bedingungen.

1. Die Immobilien werden in dem Zustande, in dem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, ohne Garantie für die angegebene Flächenmasung zugeschlagen.

2. Die Steigerer übernehmen alle sichtbare und nichtsichtbare Dienstbarkeiten und Lasten und müssen auf Verlangen gute und solidarische Bürgschaft leisten.

3. Die Steigerer treten am Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß und zahlen von demselben Tage an die Steuern und andere Lasten.

4. Der Steigpreis wird an vier Terminen zu gleichen Theilen abgetragen, nämlich auf Ostern 1832, 1833, 1834 und 1835, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an.

5. Zur Sicherheit des Steigpreises bleiben die versteigerten Güter bis zur gänzlichen Auszahlung desselben mit einer privilegirten Spezialhypothek behaftet und können vor dieser Zeit weder verpfändet noch veräußert werden.

6. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises, unabzüglich von diesen zu bezahlen.

7. Die Immobilien werden zuerst einzeln versteigert und dann in Ganzem ausgeboten und zugeschlagen, wenn auf letztere Art mehr erlöst wird.

8. Im Uebrigen haben sich die Steigerer nach dem Zwangsveräußerungsgesetz vom 1. Juni 1822 zu richten.

Der unterzeichnete Versteigerungscommissär fordert daher die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hiemit auf, Donnerstag, den 30. laufenden Monats, Morgens 9 Uhr, auf seiner Schreibstube zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Waldmohr, den 6. Juni 1831.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 11. Juni 1831.

(Freiwillige gerichtliche Hausversteigerung.)

Donnerstag, den 23. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Waldmohr in dem Wirthshause des Herrn Jakob Schlemmer; auf Betreiben

1. des Ludwig Emich des jungen, Wirth und Ackersmann, als Vormund des minderjährigen Michael Hofmann und Nikolaus Emich als Nebenvormund alle von da;

2. des Ludwig Hofmann, Wirth und Ackersmann zu Kübelberg wohnhaft;

3. Philipp Hofmann, Ackersmann, zu Waldmohr wohnhaft;

4. Margaretha Hofmann, ohne Gewerb, Ehefrau des Friedrich Glasser junior, Schullehrer, zu Waldmohr wohnhaft, von ihrem Ehemanne hiezu ermächtigt;

Und in Gemäßheit eines Homologationsurtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 18. des vorigen Monats; wird Karl Guttenberger, Notär zu Waldmohr, als ernannter Versteigerungscommissär, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum schreiten, nämlich:

Eines zu Waldmohr stehenden, diesen Requirenten zugehörigen Wohnhauses sammt Scheuer, Stallung, Hofgering mit dem dazu gehörigen Garten, gelegen in den sogenannten Eschelgärten, vorn die Landstraße, hinten Friedrich Schäfer, einseits Nikolaus Schreiner, anderseits Friedrich Schäfer, enthaltend 10 Aren 40 Centiaren.

Die Bedingungen können bei dem Unterschriebenen eingesehen werden.

Waldmohr, den 4. Juni 1831.

Guttenberger, Notär.

Digitized by Google

pr. den 11. Juni 1831.

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Staatsgütern zu Oberwiesen gelegen.)

In Gemäßheit Rescriptes Königl. hoher Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 2. Juni 1831, ad Num. 6945 H., werden den ersten des künftigen Monats Juli, Vormittags neun Uhr, in dem Amtslocale des Königl. Landcommissariats zu Kirchheimbolanden, nachbeschriebene, in der Gemarkung von Oberwiesen gelegene Grundstücke öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

1. Eine Wiese in der Ketzebrück, die Lochwiese genannt, Section A. Nro. 143, enthaltend 1 Morgen 2 Viertel 2 Ruthen.
2. Ein Stück Ackerfeld, der Krummacker genannt, Section B. Nro. 10, enthaltend 2 Morgen 27 Ruthen.

Welche Grundstücke früher zu dem Schloß- oder Gagerischen Hofgut zu Morschheim gehört haben.

Der Plan und die nähere Beschreibung dieser Parzellen, so wie die Versteigerungsbedingungen können täglich bei dem Königl. Rentamte dahier eingesehen werden.

Kirchheimbolanden, den 8. Juni 1831.

Das Königl. Rentamt.

Oberle.

---

pr. den 11. Juni 1831.

Mittelberbach. (Reparation des neu angekauften katholischen Pfarrhauses.) Den 20. des laufenden Monats Juni, des Morgens um 9 Uhr, wird in der Behausung des Wirths Johannes Omlor zu Mittelberbach, die Reparaturen an dem neu angekauften katholischen Pfarrhause zu Mittelberbach, wovon sich der Kostenanschlag auf 912 fl. beläuft, öffentlich versteigert werden. Der Kostenanschlag kann täglich auf dem hiesigen Amte eingesehen werden.

Limbach, den 2. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Hierthes.

---

pr. den 11. Juni 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holz-Sortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 20. Juni 1831, zu Lindenberg, Morgens um 10 Uhr.

Revier Neustadt.

Schlag Joppenholz.

32 kieferne Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
12½ Klafter eichene Schälprügel,
5 " gemischte Krappenprügel,
11 " Stockholz.

Außerdem werden im Laufe dieses Wirthschaftsjahres aus den Staatswaldungen des unterzeichneten Forstamts keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Neustadt, den 7. Juni 1831.

Das Königl. Bayer. Forstamt.

Röbel.

---

pr. den 11. Juni 1831.

(Gütertrennungsurtheil.)

Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 7. Juni achtzehnhundert ein und dreißig, wurde die Gütertrennung zwischen Barbara, gebornen Helck, Ehefrau von Martin Fried, Kiefer in Rechtenbach, sie bei demselben wohnhaft und genanntem ihrem Ehemanne Martin Fried, ausgesprochen.

Landau, den 7. Juni 1831.

Der Anwalt der klägerischen Ehefrau.

Unterschrieben: Haas.

Einregistrirt zu Landau, den siebenten Juni 1831, fol. 137, C. 1, empfangen dreißig einen Kreuzer.

Königliches Rentamt.

Unterschrieben: Müller.

---

pr. den 11. Juni 1831.

(Hausversteigerung.)

Künftigen 7. Juli, Mittags 2 Uhr, im Gasthause zum rothen Löwen in Landau, lassen die Erben der zu Landau verlebten Wittwe von weiland Herrn Peter Amatus Delisle, gewesenen Handelsmannes allda, durch den zu Landau residirenden Königlichen Notär Georg Keller, nachbeschriebenes ihnen ungetheilt angehöriges Immöbel in Eigenthum versteigern:

Ein dreistöckiges Wohnhaus sammt Hintergebäuden, Keller, Holzschopp, Ladeneinrichtung, Garten und Zubehörden, gelegen zu Landau am Max-Josephsplatz, neben Kappenmacher Lindemann und Schuhmacher Müller.

Digitized by Google

Dieses Haus verbindet mit seiner angenehmen Lage den Vortheil, daß es sich, als an einem sehr gangbaren Theil der Stadt gelegen, vorzüglich zum Detailhandel eignet.

Hiemit wird zugleich die Anzeige verbunden, daß den 28. desselben Monats und folgende Tage, die zur befraglichen Verlassenschaft gehörigen Waaren und Mobilien versteigert werden; auch wird bis dahin der Detailverkauf der Waaren aus freier Hand fortgesetzt.

Landau, den 9. Juni 1831.

Keller, Notär.

---

pr. den 11. Juni 1831.

(Bekanntmachung.)

Den 22. Juni 1831, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Mörsch vor dem Bürgermeister daselbst, die Gräsereien von den auf der Mörscherau gelegenen vom Wormser Hospital zum heiligen Geist herrührenden Wiesen, loosweise öffentlich an den Meistbietenden für das laufende Jahr versteigert.

Frankenthal, den 8. Juni 1831.

Das Königliche Rentamt.

Lehmann.

---

pr. den 11. Juni 1831.

Neustadt. (Versteigerung von Haus und Gütern.) Mittwoch, den 29. Juni 1831, des Nachmittags 2 Uhr, werden im Gasthaus zum goldenen Schiff in Neustadt, abtheilungshalber nachbeschriebene, dem Bernhard Riehm, Winzer in Neustadt und den Kindern erster Ehe desselben mit der verstorbenen Susanna, eine geborne Köhler; nämlich: Charlotta Riehm, Ehefrau von Franz Zorn, Maurer, Jakob Riehm und Heinrich Riehm, Wingertsleute, Catharina, Ludwig und Bernhard Riehm, minderjährig, gewerblos, repräsentirt durch ihren Vater als Vormunder und ihren Beivormunder Christoph Wittmann, Leinenweber, alle in Neustadt wohnhaft, gehörigen Liegenschaften, auf Eigenthum versteigert.

Die zu versteigernden Liegenschaften sind:

1 Haustheil im Kirschgartenviertel, 5 Aren Baumstück, 7 Aren Wingert, 10½ Aren Acker und Wingert und 6 Aren Wies im Neustadter Bann.

15 Aren Wingert und 9 Aren Acker im Lachener Bann.

32½ Wingert, Wingertsrod und Acker, 36 Aren Wingert und 32 Aren Acker im Hambacher Bann.

Neustadt, den 10. Juni 1831.

Müller, Notär.

---

pr. den 12. Juni 1831.

2te Bekanntmachung.

einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 5. Juli 1831, Vormittags 9 Uhr, zu Kollweiler in der Behausung des Daniel Riesinger;

Auf Betreiben der Königlich Bayerischen Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen zu Speyer, welche zu diesem Zwecke den Herrn Friedrich Jakob Heuser, Advokat am Königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, als Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt hat, und in Gefolge des Güteraufnahmeprotokolls, welches der unterzeichnete, durch Urtheil des vorerwähnten Gerichts vom zehnten März letzthin, als Versteigerungscommissär ernannte Georg Friedrich Haas, Königlich Bayerischer Notär, im Amtssitze zu Wolfstein, unterm Gestrigen gefertigt hat; wird zur Zwangsversteigerung der nachverzeichneten, auf Kollweiler Bann gelegenen Immobilien, gegen Jakob Gros, Ackersmann zu Kollweiler wohnhaft, als Schuldner der betreibenden Gläubigerin, durch den genannten hiezu committirten Notär geschritten werden und die hiernach bemerkten von der Requirentin bei jedem Artikel angesetzten Preise sollen als erstes Angebot dienen; wie folgt:

1. Section A. Nro. 94. 8378 Centiaren Wies, auf der Pferdsweide, angeboten zu 20 fl.

   Diese Wiese wird dermalen zur Hälfte unvertheilt von dem Schuldner Jakob Gros und zur andern Hälfte unvertheilt von Peter Gros, Ackersmann zu Kollweiler und zwar von Letzterem als dritterem Besitzer besessen.

2. Section A. Nro. 105. 6721 Centiaren Ackerland beym Hillenbornerweg, zu 10 fl.

   Dieses Ackerstück wird dermalen besessen von dem Schuldner Jakob Gros mit 2935 Centiaren, und von Peter Gros, vorgenannt, mit 3786 Centiaren.

3. Section A. Nro. 99. 2367 Centiaren Wies beim Hillenbornerweg, zu 20 fl.

   Diese Wiese wird dermalen von dem dritteren Besitzer, Peter Schuck, Ackersmann, wohnhaft zu Kollweiler, besessen.

4. Section A. Nro. 107. 6010 Centiaren Acker beim Hillenbornerweg 30 fl.

   Dieses Ackerstück wird dermalen von Andreas Fell, Ackersmann zu Kollweiler wohnhaft, als dritterer Besitzer besessen.

5. Section A. Nro. 167. 2911 Centiaren Acker, unten auf den Wiesen am Galgenberg 1 fl.

Digitized by Google

6.	Section A. Nro. 169. 2485 Centiaren Ackerland allda	1 fl.
7.	Section A. Nro. 187. 5679 Centiaren Acker allda	5 fl.
8.	Section A. Nro. 337. 379 Centiaren Wies, in der viereckig Wies	5 fl.
9.	Section A. Nro. 355. 355 Centiaren Wies allda	5 fl.
10.	Section A. Nro. 365. 379 Centiaren Wies allda	5 fl.
11.	Section A. Nro. 367. 521 Centiaren Wies allda	5 fl.
12.	Section A. Nro. 370. 260 Centiaren Wies, am Wällchen	3 fl.
13.	Section A. Nro. 381. 568 Centiaren Wies, in der Schweitzerei	10 fl.
14.	Section A. Nro. 401 und 402. 757 Centiaren theils Aecker und theils Wies, in der Pferdsweide	10 fl.
15.	Section A. Nro. 428. 2296 Centiaren Acker, foschelt nach Gosenbergerhof	1 fl.
16.	Section A. Nro. 435. 1845 Centiaren Acker allda	1 fl.
17.	Section A. Nro. 463. 237 Centiaren Acker, an den Bienen	5 fl.
18.	Section A. Nro. 485. 2437 Centiaren Acker, obig dem Köpchen	5 fl.
19.	Section A. Nro. 497. 994 Centiaren Acker, vorm Köpfchen	5 fl.
20.	Section A. Nro. 509. 3313 Centiaren Acker, vor'm Pfaffwald	3 fl.
	Total des Angebots	150 fl.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von der betreibenden Gläubigerin festgesetzten Bedingungen statt; nämlich:

1. Die Liegenschaften werden so versteigert, wie sie daliegen und sich vorfinden, ohne Garantie für die Flächenmaßung, Nummer und Nebenlieger.

2. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß setzen lassen.

3. Die Steigerer übernehmen alle öffentliche Steuern und Abgaben vom Tage der Versteigerung an.

4. Der ausfallende Steigpreis muß in guten gangbaren Münzsorten an das Königliche Rentamt Lauterecken zur Hälfte Martini nächsthin und zur andern Hälfte Martini 1832, nebst jedesmaligen Zinsen zu fünf vom Tage des Zuschlages an, bezahlt werden.

5. Zur Sicherheit der richtigen Zahlung des Steigpreises und der Zinsen davon, muß Steigerer auf Verlangen gute und solidarische Bürgschaft leisten.

6. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolles und der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, jeder nach Verhältniß seines Steigpreises zu bezahlen und zwar ohne Abzug an demselben.

7. Die verzeichneten Güter werden stückweise versteigert und also definitiv zugeschlagen.

8. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen davon hiemit ausdrücklich vorbehalten.

9. Diese Versteigerung findet übrigens unter denen im Gesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, wornach die Steigerer sich zu richten haben.

Wolfstein, den 16. April 1831.

Haas, Notär.

---

pr. den 13. Juni 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Georg Hüther von Oberotterbach ist gesonnen nach Weiler in Frankreich auszuwandern.

Den bestehenden Verordnungen gemäß bringt man dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß jedermann, welcher rechtliche Ansprüche an gedachten Hüther zu haben vermeint, solche geltend machen und dieses binnen 4 Wochen von heute an gerechnet hierorts anzeigen möge, widrigenfalls nach Abfluß derselben die nachgesuchte Entlassung aus dem Königlich Bayerischen Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 7. Juni 1831.

Das Königl. Landkommissariat.

Gugel.

---

pr. den 13. Juni 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Michael Schindler, Ackersmann von Oberotterbach, ist gesonnen, nach Weiler in Frankreich auszuwandern.

Den bestehenden Verordnungen gemäß bringt man dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß jedermann, welcher rechtliche Ansprüche an gedachten Schindler zu haben vermeint, solche geltend machen und dieses binnen 4 Wochen von heute an gerechnet hierorts anzeigen möge, widrigenfalls nach Ablauf die-

Digitized by Google

ser Frist, die nachgesuchte Entlassung aus dem Königl. Bayerischen Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 7. Juni 1831.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 13. Juni 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Simon Müller von Albersweiler ist gesonnen nach Mainz auszuwandern.

Man bringt dieses hiemit gemäß dem Artikel 1 der Verordnung vom 16. Juli 1816 zur öffentlichen Kenntniß und bemerkt zugleich, daß jedermann, welcher rechtliche Ansprüche an gedachten Auswanderungslustigen zu haben vermeint, solche geltend machen und innerhalb 4 Wochen von heute an gerechnet diesseits anzeigen möge, widrigenfalls nach Abfluß dieser Frist die nachgesuchte Entlassung aus dem Königlich Bayerischen Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 6. Juni 1831.

Das K. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 13. Juni 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Johannes Walter von Schweigen ist gesonnen nach Weiler in Frankreich auszuwandern.

Gemäß den bestehenden Verordnungen bringt man dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß jedermann, welcher rechtliche Ansprüche an gedachten Auswanderungslustigen zu haben vermeint, solche geltend machen und dieses innerhalb 4 Wochen von heute an gerechnet hierorts anzeigen möge, widrigenfalls nach Abfluß dieser Frist die nachgesuchte Entlassung aus dem diesseitigen Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 7. Juni 1831.

Das Königliche Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 13. Juni 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Philipp Daniel Schneider von Oberotterbach ist gesonnen nach Rappoltsweiler in Frankreich auszuwandern.

Gemäß dem Art. 1 der Verordnung vom 16. Juli 1816 bringt man dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß jedermann, welcher rechtliche Ansprüche an gedachten Schneider zu haben vermeint, solche geltend machen und dieß binnen 4 Wochen von heute an gerechnet hierorts anzeigen möge, widrigenfalls nach Abfluß derselben die nachgesuchte Entlassung aus dem Königl. Bayer. Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 6. Juni 1831.

Das K. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 13. Juni 1831.

(Bekanntmachung.)

Am sechsten des Monats Juni, Nachts gegen 12 Uhr, wurden von der hiesigen Königl. Zollschutzwache außerhalb Leimersheim von mehreren entflohenen Schwärzern zwei Säcke mit 19 Zuckerhüten zu 153 bayerischen Pfund oder 85 Kilogramm 6 Hektogramm 8 Dekagramm in Beschlag genommen.

Der Eigenthümer dieser Waare wird dem §. 106 der Königlichen Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, sich zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalles nach den Bestimmungen dieses Gesetzes verfügt werden würde.

Leimersheim, den 7. Juni 1831.

Königl. Bayerisches Zollamt daselbst.

Buchetmann, K. Zollbeamter.

Späth, kontr. Amtsschr.

---

pr. den 13. Juni 1831.

(Die Verpachtung der Feld- und Waldjagd in der Gemeinde Ottersheim betr.)

Bis Donnerstag, den 30. des laufenden Monats, um zehn Uhr des Morgens, wird auf der Schreibstube des Bürgermeisteramts zu Ottersheim, die Feld- und Waldjagd dieser Gemeinde auf einen Bestand von 6 Jahren in Pacht gegeben.

Ottersheim, den 9. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Flore.

---

pr. den 13. Juni 1831.

(Holzversteigerung im Stadtwald von Neustadt.)

Montags, den 27. Juni 1831, Morgens um 8 Uhr, wird auf dem Rathhaus in Neustadt, in Beisein vom Bürgermeisteramt, Gemeinde-Einnehmer und der Königl. Forstbehörde, zur Versteigerung an den

Digitized by Google

Meistbietenden von nachstehenden Holzsortimenten aus dem dießjährigen Gemeindeschlag in kleinen Loosen geschritten, wie folgt, nämlich:

1. 5 buchene Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
2. 1 Klafter buchen geschn. Nutzholz für Wagner,
3. 116 " " " Scheitholz,
4. 65 " kiefern " "
5. 41½ " " gehauen " mit Prügel.
6. 60 " Stockholz.

Neustadt, den 11. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Dacqué.

---

pr. den 13. Juni 1831.

Kirrweiler. (Einfassung von Bachstaden.) Den 4. Juli 1831, Morgens um 9 Uhr, wird im Gemeindehause zu Kirrweiler die Einfassung der Bach in der Schloßgasse daselbst an den Wenigstnehmenden, öffentlich versteigert werden, wovon die Ueberschläge täglich dahier eingesehen werden können.

Kirrweiler, den 10. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Hund.

---

pr. den 13. Juni 1831.

Dürkheim. (Gemeindearbeiten betr.) Künftigen 27. Juni d. J., des Vormittags zehn Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramt Dürkheim, in dem Stadthause daselbst, zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden von folgenden Arbeiten geschritten:

1. Erbauung eines Holzschoppens und Magazins zu dem Schul- und Gemeindehaus.
2. Herstellung einer Trinkwasserleitung von Seebach nach Dürkheim.
3. Herstellung von 1200 Quadratmeter Pflaster.
4. Herstellung von 10 Deckelbrücken.
5. Lieferung von vier Betten ins Krankenhaus.
6. Einfassung des Bachs mit Quadersteinen auf eine Länge von 70 Metern.
7. Lieferung eines eisernen Zifferblatts an den Thurm der Burgkirche.
8. Sodann wird eine Quantität Grabengrund an den Meistbietenden versteigert.

Dürkheim, den 7. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

---

pr. den 8. Juni 1831.

2te Bekanntmachung.

(Geld auszuleihen.)

Mehrere zu einer Stiftung gehörige Kapitalien in verschiedenen Beträgen, jedoch nicht unter zweitausend Gulden, liegen gegen hypothekarische Sicherheit und übrigens unter sehr annehmbaren Bedingnissen zum Ausleihen bereit. — Man wende sich um nähere Auskunft an den Unterzeichneten.

Kirchheimbolanden, den 6. Juni 1831.

Aus Auftrag:

Neumayer, Notär.

---

pr. den 7. Juni 1831.

3te Bekanntmachung.

(Aufforderung.)

Georg Friedrich Alexander, Apotheker aus Lettweiler im Kanton Obermoschel, Bezirk Kaiserslautern des Bayerischen Rheinkreises, wird hiemit aufgefordert, dem Unterzeichneten unverzüglich Nachricht von seinem Aufenthalte zu geben oder selbst bei ihm zu erscheinen, damit die Familienverhältnisse beendigt werden können, welche seine Anwesenheit in Person oder durch Bevollmächtigten dringend erheischen.

Obermoschel, den 1. Juni 1831.

Hessert, Notär.

---

pr. den 14. Juni 1831.

(Bekanntmachung.)

Vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte und in Beisein des einschlägigen Forstbeamten und Gemeindeeinnehmers werden am Donnerstag, den 23. dieses Monats, früh 9 Uhr, in loco Dielkirchen und zwar im Gasthause zum Adler, nachfolgende Holzfortimente aus dem Dielkircher Gemeindeschlag Loh, öffentlich meistbietend verwerthet; als:

13 eichen Bau- und Nutzholzstämme,
4 eichene Wagnerstangen,
1 Klafter eichen Scheitholz,
550 gemischte Wellen,
1150 eichene Schälwellen.

Dielkirchen, den 8. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Hofer.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 61. Speyer, den 18. Juni 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 13. Juni 1831.

(Freiwillige Mobilienversteigerung.)

Am vierten des künftigen Monats Juli, des Vormittags um neun Uhr, zu Pirmasens in dem Wohnhause des verlebten Bäcker und Wirths Jakob Sauberschwarz, werden nachbeschriebene, von der Nachlassenschaft des ebengenannten verstorbenen Jakob Sauberschwarz und dessen früher schon verlebten Ehefrau Friederika gebornen Fähr, herrührende Mobiliargegenstände öffentlich zu Eigenthum versteigert:

2703 Kilogramm Gußeisen, bestehend in Schweinskessel, Kochhäfen, Pfannen und dergleichen;

2000 Kilogramm ditto, bestehend in Oefen, verschiedener Gattung;

1909 Kilogramm Reifeisen;

3050 Kilogramm Flammeisen;

168 Kilogramm Stahl;

17 Kilogramm Drath;

Sodann mehrere Weinfässer;

648 Liter Wein (1828er Burrweiler;)

108 Liter Zwetschenbrandwein;

108 Liter Grundbirnbrandwein, und eine Quantität Daub- und Bauholz, so wie auch noch verschiedene Sorten Meubel und Hausgeräthschaften.

Zur Abtragung des Steigschillings wird ein angemessener Termin bewilligt werden.

Pirmasens, den 12. Juni 1831.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 14. Juni 1831

Baierfeld. (Reparaturversteigerung.) Auf den 1. Juli laufenden Jahres, des Nachmittags um ein Uhr, wird dahier in Baierfeld auf der Schreibstube des Bürgermeisters, zur Reparaturversteigerung an dem katholischen Pfarrhause, welche in Maurer-, Zimmer- und Schreinerarbeit besteht, geschritten, welches zur Kenntniß gebracht wird.

Baierfeld, den 10. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Wertenfohn.

---

pr. den 14. Juni 1831.

(Versteigerung von Pflästerungsarbeiten in der Gemeinde Gönnheim.)

Die hiesige 482,60 Meter lange Ortsstraße soll auf eine Breite von sieben Metern nach den auf dem Plan angezeigten Richtungen und Gefällen mit Basaltsteinen von 14 bis 16 Centimeter Höhe und 8 bis 10 Centimeter auf dem Haupte stark, gepflastert werden, wovon die Fahrbahn fünf Meter, jedes Gegenpflaster der Rinnen aber einen Meter Breite erhält. Die Wölbung der Fahrbahn soll 16 Centimeter betragen. Bis künftigen 24. laufenden Monats, auf dem Gemeindehause zu Gönnheim, des Nachmittags um 1 Uhr, soll die Versteigerung derselben an den Wenigstnehmenden statt haben, wozu die Liebhaber sowohl für die fraglichen Pflästerungsarbeiten, als auch für die Lieferung von 3378,20 Quadratmeter Basaltsteinen andurch eingeladen werden.

Gönnheim, den 11. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Wintz.

---

pr. den 14. Mai 1831.

Schauernheim. (Jagdverpachtung.) Da der Bestand der Feldjagd bis zum Aufgang der Jagd laufenden Jahres zu Ende ist, so wird das Bürgermeisteramt zu einer weitern Verpachtung, bis den 28. dieses Monats laufenden Jahres, auf 6 Jahre, des Nachmittags um ein Uhr, schreiten.

Schauernheim, den 9. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Wässa.

Digitized by Google

pr. den 14. Juni 1831

(Geld auszuleihen.)

Gegen sichere Hypothek können aus der katholischen Kirchenfabrik zu Dannstadt 368 fl. theilweise geliehen werden.

Dannstadt, den 29. Mai 1831.

Der Kirchenrechner.

Ziegler.

---

pr. den 14. Juni 1831.

(Bekanntmachung.)

Am eilften des Monats Juni, Vormittags 9 Uhr, wurden von der Königlichen Zollschutzwache zu Hördt, von einer entflohenen unbekannten Schwäzeerotte am Klosterstege bei Hördt, sechs Säcke mit 428 bayerischen Pfund, oder 239 Kilogramm 6 Hectogramm 8 Decagramm Kaffee in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waare werden dem §. 106 der Königlichen Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an sich bei dem Königlichen Friedensgerichte zu Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiskation dieser Waare ausgesprochen werden wird.

Leimersheim, den 12. Juni 1831.

Königl. Bayerisches Zollamt daselbst.

Buchetmann, K. Zollbeamter.

Späth, kontr. Amtsschr.

---

pr. den 14. Juni 1831.

(Bekanntmachung.)

Am zehnten des Monats Juni, Nachts 10 Uhr, wurden von der Königlichen Zollschutzwache zu Hördt und Rülzheim an der Ziegelhütte bei Hördt, von fünf entflohenen unbekannten Schwäzern fünf Säcke mit 43 Zuckerhüten im Gesammtgewichte zu 332 bayerischen Pfund, oder 185 Kilogramm 9 Hectogramm 2 Decagramm in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waare werden dem §. 106 der Königlichen Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an sich bei dem Königlichen Friedensgerichte Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiskation dieser Waare ausgesprochen werden wird.

Leimersheim, den 11. Juni 1831.

Königl. Bayerisches Zollamt daselbst.

Buchetmann, K. Zollbeamter.

Späth, kontr. Amtsschr.

pr. den 14. Juni 1831.

(Bekanntmachung.)

Am neunten des Monats Juni, Vormittags 9 Uhr, wurden von der Königlichen Zollschutzwache zu Neupfotz und Jockrim am Neupfotzer Wald von einer entflohenen unbekannten Schwäzerrotte zwei Säcke mit 142 bayerischen Pfund, oder 79 Kilogramm 5 Hectogramm 2 Decagramm Kaffee, dann ein Sack mit 6 Zuckerhüten zu 44 bayerischen Pfund, oder 24 Kilogramm 6 Hectogramm 4 Decagramm.

Ferner wurde am nämlichen Tage von der Königlichen Zollschutzwache zu Rheinzabern hinter dem Orte Neupfotz auf dem Wege nach Rheinzabern, von zwei entflohenen unbekannten Schwäzern ein Sack mit 7 Zuckerhüten zu 54 bayerischen Pfund, oder 30 Kilogramm 2 Hectogramm 4 Decagramm in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waare werden dem §. 106 der Königlichen Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an sich bei dem Königlichen Friedensgerichte zu Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiskation dieser Waaren ausgesprochen werden wird.

Leimersheim, den 10. Juni 1831.

Königl. Bayerisches Zollamt daselbst.

Buchetmann, K. Zollbeamter.

Späth, kontr. Amtsschr.

---

pr. den 14. Juni 1831.

(Bekanntmachung.)

Am siebenten des Monats Juni, 8½ Uhr Nachts, wurden von der Königlichen Zollschutzwache zu Neupfotz hinter dem Gottesacker daselbst, von einer entflohenen Schwärzerrotte ein Sack mit 38 bayerischen Pfund, oder 21 Kilogramm 2 Hectogramm 8 Decagramm Kaffee, dann ein Sack mit 6 Zuckerhüten zu 53 bayerischen Pfund, oder 29 Kilogramm 6 Hectogramm 8 Decagramm in Beschlag genommen.

Die Eigenthümer dieser Waare werden dem §. 106 der Königlichen Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, sich zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach den Bestimmungen dieses Gesetzes verfügt werden würde.

Leimersheim, den 8. Juni 1831.

Königl. Bayerisches Zollamt daselbst.

Buchetmann, K. Zollbeamter.

Späth, kontr. Amtsschr.

---

pr. den 15. Juni 1831.

(Bekanntmachung.)

Unterzeichnete Commission verkauft kommenden Montag, den 20. dieses, ohngefähr 2284 Zentner (1143

Quint.) Heu und 669 Zentner (334½ Quint.) Stroh in kleinen Parthien oder im Ganzen unter den bestehenden Vorschriften an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich, wozu einladet

Speyer, den 14. Juni 1831.

Die Oekonomiecommission
des Königl. Bayer. 2. Jägerbataillons.

---

pr. den 15. Juni 1831.

(Holzversteigerung.)

Rußdorf, den 25. Juni 1831, Vormittags um 9 Uhr, zum Strauswirthshaus von Philipp Lorentz allda, werden nachbezeichnete in der Oberhaingeraide, Distrikts Erlenbrunnereck geschlagene Hölzer, öffentlich versteigert; als:

1. 160 eichene Wagnerstangen,
2. 62 " Baustämme,
3. 8200 " Wingertsstiefel,
4. 10 kieferne Baustämme,
5. 100 " Sägblöche,
6. 32 Klafter buchen und kiefern Scheitholz,
7. 54 " gemischt Prügelholz.

Rußdorf, den 11. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Volz.

---

pr. den 15. Juni 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Johannes Zinn, Kiefer in Grevenhausen wohnhaft, ist gesonnen mit seiner Familie nach Hessenphilippsthal, im Kurfürstenthum Hessen auszuwandern, und hat deßwegen die Entlassung aus dem diesseitigen Unterthanenverbande hierorts nachgesucht.

Indem man dieses hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringet, fordert man zugleich diejenige, welche Ansprüche an Forderungen an denselben zu haben vermeinen, auf, binnen Monatsfrist solche auf dem Wege Rechtens geltend zu machen, und davon Anzeige anher zu erstatten.

Neustadt, den 11. Juni 1831.

Das Königliche Landcommissariat.
Witt.

---

pr. den 15. Juni 1831.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen von Raphael Durlacher, Eigenthümer (dermalen Lotteriekollector) wohnhaft in Kirchheimboland, als betreibender Gläubiger, welcher seinen gerichtlichen Wohnsitz bei seinem Anwalte Herrn Heußer, in Kaiserslautern wohnhaft und bei dem dortigen Königlichen Bezirksgericht als Anwalt angestellt, erwählt hat.

Entgegen dessen Schuldner: 1. Louise eine geborne Ermel, ohne Gewerb, Wittwe des Ackersmannes Daniel Neumayer, sowohl in ihrem eigenen Namen der gesetzlichen ehelichen Gütergemeinschaft wegen, als auch als Vormünderin ihrer in dieser Ehe erzeugten minderjährigen Tochter Elisabetha Neumayer, ohne Gewerb; 2. Eleonora Neumayer, Ehefrau von Johannes Winck und 3. Peter Neumayer, diese drei Letztern Ackersleute, und sämmtliche genannte Schuldner in Orbis wohnhaft.

Werden den dreißigsten Juni achtzehnhundert ein und dreißig, Morgens um acht Uhr, zu Orbis in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Eitelmann, die den genannten Schuldnern angehörigen, auf dem Banne von Orbis gelegenen Immobilien und denselben Tag, Nachmittags um 4 Uhr, in der Gemeinde Morsheim, in der Behausung der Wittwe Kern (anjetzo des Christian Kern) die den gedachten Schuldnern angehörigen auf dem Banne von Morsheim gelegenen Immobilien, über welche Immobilien das Aufnahmsprotokoll durch Georg Neumayer, Königlicher Notär für den Bezirk von Kaiserslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, als hiezu ernannten Commissär, am achtzehnten August achtzehnhundert drei und zwanzig in gesetzlicher Form errichtet worden; zur Vollziehung des deßhalb durch das belobte Bezirksgericht am achten Juli achtzehnhunder drei und zwanzig erlassenen Urtheils, öffentlich an den Meistbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes versteigert; nämlich:

A. Immobilien, so auf dem Banne von Orbis gelegen sind; und zwar:

I. Solche, welche Peter Neumayer in Besitz hat.

1. Section A. Nro. 161 und 162. 2 Aren 60 Centiaren (12⅓ Ruthen), ein einstöckiges Wohnhaus sammt Stall, Hof und Garten und Zubehörden, in der Gemeinde Orbis, im untern Dorfe, begrenzt Andreas Reber und Heinrich Bayer, angesetzt zu 100 fl.
2. Section A. Nro. 243. 7 Aren (32½ Ruthen) Wiese auf dem Gaufenacker, befurcht Daniel Steuerwald junior beiderseits, angesetzt zu 4 fl.
3. Section A. Nro. 331. 9 Aren 5 Centiaren (42 Ruthen) Wiese, dermalen Acker unter der Wand, befurcht der Pfarrpfad und Daniel Steuerwald junior, angesetzt zu 12 fl.
4. Section B. Nro. 10½. 28 Aren 70 Centiaren (133 Ruthen) Acker im Bischheimerwege, angesetzt zu 12 fl.
5. Section B. Nro. 144. 20 Aren 15 Centiaren (93½ Ruthen) Acker hinten am Koppelberge, befurcht

Georg Mandler und Bernhard Jung, angesetzt zu 4 fl.

6. Section B. Nro. 160½. 13 Aren 60 Centiaren (63 Ruthen) Acker jenseits Kirchwiese, angesetzt zu 5 fl.

7. Section B. Nro. 169½. 19 Aren 20 Centiaren (89½ Ruthen) Acker neben dem Lämmerweiderwege, angesetzt zu 5 fl.

8. Section C. Nro. 95½. 27 Aren 20 Centiaren (126½ Ruthen) Wiese oben im Seyen, angesetzt zu 5 fl.

9. Section C. Nro. 94. 15 Aren 10 Centiaren (70 Ruthen) Wiese im Seyen, oben im Seyen, angesetzt zu 4 fl.

10. Section C. Nro. 148½. 29 Aren 90 Centiaren (138⅜ Ruthen) Acker auf der Gänswiese, angesetzt zu 5 fl.

11. Section C. Nro. 167½. 17 Aren (79 Ruthen) Acker auf dem Eichelberge, angesetzt zu 4 fl.

12. Section C. Nro. 199½. 19 Aren 50 Centiaren (90⅞ Ruthen) Acker, rechts Kirchheimerwegs, angesetzt zu 8 fl.

13. Section D. Nro. 46. 4 Aren 40 Centiaren 20½ Ruthen) Wiese im Grund, befuecht Bernhard Eitelmann und Daniel Fuchs junior, angesetzt zu 5 fl.

14. Section D. Nro. 203. 37 Aren 70 Centiaren (175 Ruthen) Acker hinter der Backeshecke, befurcht Valentin Steuerwalds Wittwe und Bernhard Jung, angesetzt zu 30 fl.

41. Section B. Nro. 195½. 14 Aren 60 Centiaren (67⅞ Ruthen) Acker auf der Lämmerweide, angesetzt zu 3 fl.

II. Solche, welche Eleonora, verehelichte Winck im Besitze hat:

15. Section A. Nro. 173. 12 Aren 6 Centiaren (56 Ruthen) Grasgarten im Kirschgarten, befurcht Johannes Mauck und Eva und Barbara Neumayer, angesetzt zu 20 fl.

16. Section A. Nro. 435. 23 Aren 10 Centiaren (107½ Ruthen) Acker auf den Kolbenäckern, befurcht Christian Corell und Adam Schöwes senior, angesetzt zu 15 fl.

17. Section B. Nro. 139. 17 Aren 20 Centiaren (79⅞ Ruthen) Acker in den kurzen Stücken, befurcht Jakob Jung senior und Georg Balthasar Vorreuthers Erben, angesetzt zu 3 fl.

18. Section B. Nro. 169½. 19 Aren 20 Centiaren (89½ Ruthen) Acker neben dem Lämmerweiderwege, angesetzt zu 5 fl.

19. Section B. Nro. 195½. 14 Aren 60 Centiaren (67⅞ Ruthen) Acker auf der Lämmerweide, angesetzt zu 3 fl.

20. Section B. Nro. 219. 40 Aren 30 Centiaren 187½ Ruthen) Acker auf der Brunnenwiese, befurcht Samuel Jung und Bernhard Schöwes, angesetzt zu 15 fl.

21. Section C. Nro. 81½. 14 Aren (65½ Ruthen) Wiese oben im Kennelpfuhl, angesetzt zu 3 fl.

22. Section C. Nro. 95½. 27 Aren 20 Centiaren (126½ Ruthen) Wiese oben im Seyen, angesetzt zu 5 fl.

23. Section C. Nro. 97. 16 Aren 60 Centiaren (77 Ruthen) Wiese oben im Seyen, angesetzt zu 4 fl.

24. Section C. Nro. 148½. 29 Aren 90 Centiaren (138⅜ Ruthen) Acker auf der Gänswiese, angesetzt zu 5 fl.

25. Section C. Nro. 150½. 28 Aren 40 Centiaren (132 Ruthen) Acker auf der Gänswiese, angesetzt zu 5 fl.

26. Section C. Nro. 167½. 17 Aren (79 Ruthen) Acker auf dem Eichelberge, angesetzt zu 4 fl.

III. Solche, welche Elisabetha Neumayer im Besitze hat:

27. Section A. Nro. 317 und 318½. 16 Aren (74 Ruthen) Acker im mittelsten Weedenacker, befurcht Beenhard Eitelmann und Daniel Steuerwald junior, angesetzt zu 25 fl.

28. Section B. Nro. 10½. 28 Aren 60 Centiaren (133 Ruthen) Acker im Bischheimerwege, angesetzt zu 12 fl.

29. Section B. Nro. 99. 39 Aren 30 Centiaren (186⅞ Ruthen) Acker am Bischheimerwege, befurcht Peter Corell und Jakob Göhring, angesetzt zu 25 fl.

30. Section B. Nro. 141. 17 Aren 20 Centiaren (79⅞ Ruthen) Acker hinten am Koppelberge, befurcht Georg Balthasar Vorreuthers Erben und Conrad Morgenthaler, angesetzt zu 3 fl.

31. Section B. Nro. 160½. 13 Aren 60 Centiaren (63 Ruthen) Acker jenseits der Kirchwiese, angesetzt zu 5 fl.

32. Section B. Nro. 169½. 19 Aren 20 Centiaren (89½ Ruthen) Acker neben dem Lämmerweiderwege, angesetzt zu 5 fl.

33. Section B. Nro. 195½. 14 Aren 60 Centiaren (67⅞ Ruthen) Acker auf der Lämmerweide, angesetzt zu 3 fl.

34. Section C. Nro. 81½. 14 Aren (65½ Ruthen) Wiese oben im Kennelpfuhl, angesetzt zu 3 fl.

35. Section C. Nro. 95½. 27 Aren 20 Centiaren (126½ Ruthen) Wiese oben im Seyen, angesetzt zu 5 fl.

36. Section C. Nro. 148½. 29 Aren 90 Centiaren (138⅜ Ruthen) Acker auf der Gänswiese, angesetzt zu 5 fl.

37. Section C. Nro. 150. 28 Aren 40 Centiaren (132 Ruthen) Acker auf der Gänswiese, angesetzt zu 5 fl.

Digitized by Google

38. Section C. Nro. 167½. 17 Aren (79 Ruthen) Acker auf dem Eichelberge, angesetzt zu 4 fl.

39. Section C. Nro. 199½. 19 Aren 50 Centiaren (90¾ Ruthen) Acker rechts Kirchheimerweg, angesetzt zu 8 fl.

40 Section D. Nro. 51. 13 Aren 70 Centiaren (64¾ Ruthen) Wiese im Grund, unter den Dörrwiesen, befurcht Christian Corell und Philipp Eitelmann, angesetzt zu 15 fl.

B. Immobilien, so auf dem Banne von Mersheim gelegen sind; und zwar:

I. Solche, welche Peter Neumayer im Besitze hat.

42. Section B. Nro. 845. 87 Aren (403¾ Ruthen) Acker am Hieberge, angesetzt zu 25 fl.

II. Solche, welche Elisabetha Neumayer im Besitze hat.

43. Section B. Nro. 845. 87 Aren (403¾ Ruthen) Acker am Hieberge, angesetzt zu 25 fl.

III. Solche, welche Eleonora, verehelichte Wiuck im Besitze hat.

44. Section B. Nro. 845. 36 Aren 70 Centiaren (190¾ Ruthen Acker am Hieberge, angesetzt zu 10 fl.

45. Section A. Nro. 343. 45 Aren 90 Centiaren (213 Ruthen) Acker auf der Mauer, befurcht Herrmann Fitting und Conrad Stuhr, angesetzt zu 15 fl.

Der hier oben beigefügte Ansatzpreis soll zugleich als Angebot von Seiten des betreibenden Gläubigers dienen. Besagte Immobilien sind ausser den gewöhnlichen Steuern mit keinen andern bekannten Reallasten beschwert; es ist zwar zu vermuthen, daß auf einem oder dem andern Grundzinsen hasten, doch konnte dieses nicht genau ausgemittelt werden.

Die Bedingnisse der Versteigerung hat der betreibende Gläubiger folgendermaßen festgesetzt; nämlich:

1. Gedachte Immobilien werden stückweise versteigert, so wie sie sich dermalen befinden, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtsamen, ohne Gewährleistung für das angegebene Flächenmaß, wovon das allenfallsige Mehr oder Weniger dem Steigerer zum Vortheile oder Nachtheile bleibt.

2. Der Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß, deßgleichen in die Gefahr der ersteigerten Immobilien, und trägt davon die Steuern, Abgaben und Beschwerden, bekannte und unbekannte, laufende und rückständige ohne Abzug am Steigschillinge.

3. Der Steigerer trägt eben so alle auf besagten Immobilieu etwa schon repartirte oder noch repartirt werdende rückständige Gemeindeschulden.

4. Den Steigpreis hat derselbe in gangbaren Münzsorten innerhalb vier Wochen nach dem Zuschlage nebst laufenden Zinsen (zu fünf vom Hundert fürs Jahr) zu bezahlen, und zwar in Gefolge gütlicher oder gerichtlicher Colloeation an die betreffenden Hypothekargläubiger. Jedoch hat die Zahlung des Steigpreises der unter den Artikeln: 2, 3, 5, 11, 13, 14, 26, 30, 38, 42, 43 und 44 verzeichneten Grundstücke in vier Jahreszielen zu geschehen, nämlich: auf die Martinitage der Jahre 1831, 1832, 1833 und 1834, jedesmal mit einem Viertheile und mit Interessen vom Tage des Zuschlags an, wie von den übrigen Artikeln.

5. Auf Begehren des betreibenden Gläubigers hat jeder Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der mit ihm solidarisch haftet und sollte der Steigerer einen solchen Bürgen nicht stellen können, so bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten.

6. Die versteigerten Immobilien bleiben zur Sicherheit und bis zur gänzlichen Auszahlung im ersten Privileg verhaftet.

7. Der Steigerer trägt diejenigen Versteigerungskosten, die ihm das Gesetz zu Last legt, und zwar nach den darüber bestehenden gesetzlichen Tarifen.

8. Derselbe hat ferner seinen Steigakt auf seine Kosten auf dem Hypothekenamte transcribiren zu lassen.

Der Gegenwärtige, durch den unterzeichneten Kommissär ursprünglich am 18. August 1823 ausgefertigte Anschlagszettel wurde in Gemäßheit und nach Vorschrift zweier durch das belobte Gericht am 12. und 30. März 1831 erlassenen Urtheile modifizirt und der Versteigerungstag fixirt, wie hieroben geschehen.

Kirchheimboland, den 13. Juni 1831.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 16. Juni 1831.

2te Bekanntmachung.

einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, den 5. Juli 1831, Nachmittags 2 Uhr, zu Neulauterburg in der Wirthsbehausung des Johannes Weigel daselbst;

Auf Betreiben des Johann Franz Weigel, Königlichen Notärs zu Kandel wohnhaft, welcher fortfährt Domizilium bei seinem aufgestellten Anwalte Herrn Breal in Landau zu haben, und in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht in Landau unterm 24. März jüngst erlassenen Beschlusses; wird durch unterzeichneten hiezu committirten Königlichen Notär Johann Lothar Keller, im Amt und Wohnsitze zu Rheinzabern, zur Zwangsveräußerung der dem Georg Anton Dudenhöffer, Wirth und Krämer im bayerischen Hofe zu Neulauterburg, Gemeinde Berg wohnhaft und dessen Ehefrau Maria Antoinette Memminger zugehörigen, zu

Digitized by Google

besagtem Neulauterburg und im Banne der Gemeinde Berg gelegenen Immobilien, so wie solche in dem durch unterschriebenen Notär am gestrigen Tag gefertigten Güteraufnahmeprotokolle bezeichnet und gepfändet sind, geschritten werden; als:

1. Section A. Nro. 215. 37 Aren 76 Centiaren (1 Morgen) Acker in den Mühläcker, neben der Kandler Straße und Franz Sawogner, vornen die Rheinzaberner Straße, hinten Aufstößer; auf welchem Acker der Gasthof zum bayerischen Hof, Stallung, Schopf und andere Gebäulichkeiten sich befinden, wobei jedoch zu bemerken: daß vor einigen Tagen ein Theil des Gasthofes durch ausgebroche Feuersbrunst verzehrt und noch nicht wieder aufgebaut worden ist, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 1000 fl.
2. Section A. Nro. 183. 78 Aren 77 Centiaren (2 Morgen 1 Viertel 25 Ruthen) Acker im Floretbändel neben unbekannten Nachbaren; einen Theil von einem größern, dem Herrn Vallet von Straßburg angehörig gewesenen, durch Nikolaus Fuchs von Lauterburg und Peter Deris von Büchelberg begrenzten Stück Feld ausmachend, angeboten zu 150 fl.

Ob diese Realitäten mit Grundlasten beschwert sind, konnte eben so wenig als die Eigenthumstiter der Schuldner ausgemittelt werden.

Die Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne Annahme eines Nachgebots, geschieht unter folgenden, durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen.

1. Der betreibende Theil übernimmt durchaus keine Gewährschaftsverbindlichkeiten gegen die Ersteigerer, diese haben sich vielmehr auf ihre Kosten und Gefahr in Besitz und Genuß der ersteigerten Gegenständen zu setzen oder setzen zu lassen und bekommen übrigens diese Gegenstände nicht anders als in dem Zustande in dem sich solche am Tage der Versteigerung befinden werden und mit keinen weitern Rechten, als jenen, welche die Schuldner selbst hatten. Steigerer der Hofrecht erhalten nebst dieser, wie sich dieselbe am Tage der Steigerung befinden wird, auch noch die alsdann noch rückständige Entschädigungsgelder und Ansprüchen für den stattgehabten Brandschaden und zur Wiedererbauung der abgebrannten Wirthsbehausung.

2. Die Besitznahme kann mit dem Zuschlage geschehen, allenfalls bestehende gültige Mieth- oder Pachtkontrakte müssen jedoch respectirt werden, wogegen Steigerer nichts destoweniger auf ihre Kosten und Gefahr alle mögliche Einreden und Actionen, so wie Ansprüche auf den Mieth- oder Pachtzins ausüben können.

3. Die von den Liegenschaften abhängenden Steuern und andere Abgaben, sowohl rückständige noch nicht verjährte als laufende, sind dem Steigerer ohne Schmälerung des Steigpreises zu Last.

4. Von dem Steigpreis und im Verhältniß ihrer Steigsummen haben Steigerer in 14 Tagen nach dem Zuschlage, die Expropriationskosten an den betreibenden Theil zu bezahlen; den Rest des Preises aber in drei gleichen Zielen, das erste Drittel gleich baar, das zweite auf Martini dieses, und das letzte auf Martini kommenden Jahres mit Zins, an wen Rechtens abzutragen.

5. Außer dem Steigpreis haben Steigerer die ihnen gesetzlich zu Last fallenden Kosten baar zu entrichten.

6. Für die pünktliche Erfüllung aller Verbindlichkeiten des Steigerers, hat derselbe einen Solidarbürgen von anerkannter Solvabilität zu stellen und,

7. Haben sich Steigerer im Uebrigen nach den allgemeinen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes genau zu achten.

Gesehen zu Rheinzabern, den 8. April 1831.

Keller, Notär.

---

pr. den 11. Juni 1831.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Staatsgütern zu Oberwiesen gelegen.)

In Gemäßheit Reskriptes Königl. hoher Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 2. Juni 1831, ad Num. 6945 H., werden den ersten des künftigen Monats Juli, Vormittags neun Uhr, in dem Amtslocale des Königl. Landcommissariats zu Kirchheimbolanden, nachbeschriebene, in der Gemarkung von Oberwiesen gelegene Grundstücke öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

1. Eine Wiese in der Ketzebrück, die Lochwiese genannt, Section A. Nro. 143, enthaltend 1 Morgen 2 Viertel 2 Ruthen.
2. Ein Stück Ackerfeld, der Krummacker genannt, Section B. Nro. 10, enthaltend 2 Morgen 27 Ruthen.

Welche Grundstücke früher zu dem Schloß- oder Gagerischen Hofgut zu Morschheim gehört haben.

Der Plan und die nähere Beschreibung dieser Parzellen, so wie die Versteigerungsbedingungen können täglich bei dem Königl. Rentamte dahier eingesehen werden.

Kirchheimbolanden, den 8. Juni 1831.

Das Königl. Rentamt.

Oberle.

Digitized by Google

pr. den 16. Juni 1831.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 5. Juli 1831, auf Betreiben von Lazarus Wolff, Handelsmann, in Böchingen wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Breal in Landau zu seinem Rechtsanwalt bestellt hat, gegen seinen Schuldner Johannes Egendörfer, Winzer, in Hainfeld wohnhaft, und gegen dessen drittere Güterbesitzer, als: Georg Habermehl, Winzer, und Joseph Klein, Winzer, beide in Hainfeld wohnhaft; — und in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am 6. Juli 1830 erlassenen Urtheils; — wird durch den unterzeichneten hiezu committirten Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Edenkoben, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem genannten Schuldner angehörigen und theils durch Drittere besessenen Immobilien, worüber am 26. und 27. Juli 1830 das Aufnahmsprotokoll gefertigt wurde, geschritten, und zwar:

A. Des Morgens 10 Uhr, zu Edesheim im Wirthshause zum Engel, von folgendem im dasigen Banne gelegenen Grundstück:

Dem Schuldner angehörig.

2. Section D. Nro. 814. 6 Aren 50 Centiaren Wingert im Hochholz, angeboten zu 15 fl.

B. Des Nachmittags 2 Uhr, zu Hainfeld im Wirthshause zum Löwen, von folgenden im Banne von Hainfeld gelegenen Immobilien, als:

I. Dem Schuldner zugehörig.

3. A. 288. 5 Aren 12 Centiaren Acker in den Niederwiesen, zu 11 fl.

6. B. 119. 8 Aren 15 Centiaren Acker im Ehrenthal, zu 17 fl.

9. B. 630. 3 Aren 66 Centiaren Acker in der Humelau, zu 10 fl.

15. D. 683. 1 Are 52 Centiaren Bandstück in der Landauergasse, zu 4 fl.

II. Güter der drittern Besitzer.

a) des obgenannten Georg Habermehl.

B. 1083. 7 Aren 6 Centiaren Wiese in den Langwiesen, zu 30 fl.

c) des obigen Joseph Klein.

E. 26. 7 Aren 80 Centiaren Wingert auf der Hub, zu 20 fl.

f) des Joseph Schwaab, Bäcker und Wirth, in Hainfeld wohnhaft.

E. 198. 3 Aren Wingert allda, zu 5 fl.

Diese Güter besitzen die vorgenannten drittern Personen vermöge Steigprotokoll, abgehalten durch den in Edenkoben residirenden Königl. Notär Medicus am 13. Juli 1827. Der betreibende Gläubiger behält sich vor, die Steigpreise, welche die drittern Besitzer für diese Güter laut des angeführten Protokolls noch schulden, zu acceptiren und zur Collocation zu ziehen, anstatt sie zwangsweise zu versteigern.

g) des Augustin Will, Winzer, in Hainfeld wohnhaft.

B. 448. $1\frac{1}{10}$ Aren Acker auf der Humelau, zu 4 fl.

Die vorbemerkten Ansatzpreise machte der betreibende Theil, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Bedingnisse.

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in dem sie sich am Tage des Zuschlags befinden, mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten.

2. Für das angegebene Flächenmaß wird nicht garantirt.

3. Die Steigerer können sich auf eigene Kosten sogleich nach dem Zuschlage in Besitz der Immobilien setzen. Dagegen tragen sie auch alle damit verbundene rückständige und laufende Steuern, Abgaben, Gülten und Zinsen.

4. Der Steigpreis, bis zum Belaufe der privilegirten Zwangsveräußerungskosten, ist binnen 30 Tagen nach dem Zuschlage, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, ohne weitere Anweisung, an den betreibenden Theil, der Ueberrest aber in drei gleichen Jahresterminen, auf Martini 1831, 1832 und 1833, mit Zinsen zu 5 vom 100 jährlich vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in guten gangbaren Geldsorten zahlbar.

5. Die Steigkosten und die Kosten der Transscription fallen den Steigerern zu Last.

6. Jeder Steigerer, dazu aufgefordert, hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der solidarisch verbunden ist.

7. Im Falle der Nichtbezahlung des einen oder andern der stipulirten Termine ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelößt und der collocirte Gläubiger berechtigt, das nicht bezahlte Immöbel ohne Klage, bloß nach einem Zahlbefehl von 30 Tagen und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung, auf Risiko und Kosten des säumigen Steigerers, in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, wieder versteigern zu lassen.

Endlich haben sich die Steigerer genau nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Digitized by Google

Bemerkung. Die fragliche Zwangsversteigerung sollte am 28. October 1830 statt finden, wurde aber durch eingelegte Opposition, in Folge welcher die in der frühern Einrückung (Beilage des Intelligenzblattes vom 31. Juli 1830 Nro. 89) enthaltenen Liegenschaften, in so weit sie hier oben nicht beschrieben sind, vermöge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 11. Mai 1831, von der Versteigerung frei gegeben worden, verzögert und der unterzeichnete Notär hat nun, auf Verlangen des betreibenden Gläubigers, den oben angezeigten Tag zur Versteigerung der noch übrigen in Gegenwärtigem bezeichneten Immobilien anberaumt.

Edenkoben, den 16. Juni 1831.

Krieger, Notär.

---

pr. den 16. Juni 1831.

(Holzversteigerung)

Den 27. d. M., Vormittags um 9 Uhr, wird man in dem Schlag Schweinspferch, hiesigen Gemeindewaldes, zur Versteigerung folgender Holzsortimente schreiten, als:

120 eichene Baustämme,
53 " Staugen,
50 Klafter eichen Scheitholz,
2675 Reitelwellen,
11150 gemischte Wellen.

Göllheim, den 11. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 16. Juni 1831.

(Hauversteigerung.)

Den vierten Juli nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, in dem Wirthshause zum Pflug zu Mutterstadt, wird in Vollziehung eines gehörig registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom eilften Mai abhin, auf Anstehen 1. von Abraham Dellheim, Handelsmann, zu Mutterstadt wohnend; 2. von Daniel Dellheim, Handelsmann allda; 3. von Katharina Dellheim, Ehefrau von Marx Landmann, Handelsmann daselbst, und des Letztgenannten der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 4. von Samuel Dellheim, Handelsmann allda; 5. von Leopold Landmann, Handelsmann, daselbst wohnend, in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund über die mit seiner verstorbenen Ehefrau Wilhelmina Dellheim erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: Gertraud, Magdalena, Johanna, Karolina Landmann, alle vier ohne Gewerb bei ihrem Vater wohnend, diese ihre Mutter repräsentirend; sämmtliche hinterlassene Kinder und Erben des zu Mutterstadt verstorbenen Handelsmanns Simon Dellheim, und 6. von Barbara Wolff, ohne Gewerb zu Mutterstadt wohnhafte Wittwe des Verstorbenen, in so weit es diese wegen der zwischen ihr und demselben bestandenen Gütergemeinschaft angeht; — von Wilhelm Heuck, Königlich Bayerischen Notär im Amtssitze zu Oggersheim, hiezu committirt, nachbeschriebene, von der Verlassenschaft des genannten verstorbenen Simon Dellheim herrührende, seinen gedachten Erben zugehörige Wohnbehausung, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum öffentlich versteigert, als:

Ein in der Gemeinde Mutterstadt in der Iltisgasse gelegenes Wohnhaus mit einem Stall, einem Hof und Garten, angesetzt zu 350 fl.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können auf der Amtsstube des Notärs eingesehen werden.

Oggersheim, den 15. Juni 1831.

Heuck, Notär.

---

pr. den 16. Juni 1831.

(Güterversteigerung)

Dienstag, den 5. Juli nächsthin, des Mittags 12 Uhr, im Wirthshause von Mathäus Traushier zu Alteipp, wird durch Wilhelm Heuck, Königlich Bayerischen Notär im Amtssitze zu Oggersheim, auf Anstehen von Katharina Schweickert, minderjährig, durch die Heirath emancipirte Ehefrau von Martin Köhler, Bäcker, zu Ellerstadt wohnend, unter Ermächtigung und Beistand ihres Ehemannes handelnd; gemäß eines gehörig einregistrirten Familienrathsbeschlusses vom 21. vorigen Monats, welcher durch das Königliche Bezirksgericht homologirt worden ist; zur Versteigerung auf Eigenthum der ihr zugehörigen, im Altripper Baune gelegenen Immobilien geschritten, bestehend in 263 Centiaren Acker, 1000 Centiaren Wies und in 1334 Centiaren Wald, zusammen tarirt zu 139 fl.

Die Bedingungen können auf der Amtsstube des Unterzogenen eingesehen werden.

Oggersheim, den 5. Juni 1831.

Heuck, Notär.

---

pr. den 16. Juni 1831.

(Feldjagdverpachtung.)

Mittwoch, den 6. Juli nächsthin, des Nachmittags um ein Uhr, wird dahier auf dem Gemeindehause die Feldjagd in hiesiger Gemarkung in einen weitern sechsjährigen Pachtbestand mittelst Versteigerung begeben werden, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Ilbesheim, den 11. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Brehm.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 62. Speyer, den 20. Juni 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 16. Juni 1831.

(Holzversteigerung aus dem Gemeindewald von Bolanden.)

Montag, den 27. Juni nächsthin, werden vor dem unterschriebenen Bürgermeisteramt, in Beiseyn der einschläglichen Forstbeamten und des Gemeinde-Einnehmers von Bolanden, nachbezeichnete Holzsortimente aus dem Gemeindewald von Bolanden, Schlag Mühlberg, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, wozu die Steiglustigen hiedurch höflichst eingeladen sind.

1. 10 eichene Baustämme,
2. 1 Klafter buchen Scheitholz,
3. 7050 eichene Schälwellen,
4. circa 9000 gemischte Wellen und
5. 18 Klafter eichen geschnitten Scheitholz.

Die Versteigerung beginnt des Morgens um 8 Uhr bei guter Witterung im Schlag selbst, bei ungünstigem Wetter aber im Orte Bolanden.

Bolanden, den 10. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Klag.

---

pr. den 16. Juni 1831.

Freinsheim. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 28. dieses Monats, des Morgens neun Uhr, werden auf dem hiesigen Gemeindehaus

173½ Klafter buchen gehauen Holz,
93½ " kiefern Scheitholz,
3950 buchene Reiserwellen und
3375 kiefeene Reiserwellen

auf dreimonatlichen Kredit öffentlich versteigert.

Freinsheim, den 13. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Kieß.

---

pr. den 16. Juni 1831.

Lambrecht. (Pflasterversteigerung.) Mittwoch, den 29. des laufenden Monats, Mittags 2 Uhr, wird in hiesigem Rathhaus die Herstellung einer Strecke Pflaster mit Sandsteinen, ohngefähr 505 Meter, veranschlagt zu 134 fl., an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Die Bedingungen können täglich im Rathhaus eingesehen werden.

Lambrecht, den 13. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Wagner, Adj.

---

pr. den 16. Juni 1831.

(Minderversteigerung.)

Bis künftigen Montag, den 27. dieses, Nachmittags um ein Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier das Rollen mit Bruchsteinen von ohngefähr 5000 Meter in der hiesigen Viehtrift loosweise und im absteigenden Gebot öffentlich versteigert, worüber Plan und Kostenüberschlag bei dem hiesigen Amte eingesehen werden können.

Forst, den 11. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Oehl.

---

pr. den 16. Juni 1831.

(Verpachtung von einem städtischen Gebäude.)

Mittwoch, den 29. Juni 1831, Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Rathhaus in Neustadt zur Wiederverpachtung für die Dauer von drei Jahren des städtischen Gebäudes, die Schranne genannt, geschritten.

Neustadt, den 14. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Dacqué.

---

pr. den 16. Juni 1831.

Edenkoben. (Holzversteigerung) Samstag, den 25. dieses Monats, Nachmittags ein Uhr, auf dem

Digitized by Google

Stadthause zu Edenkoben, schreitet das dortige Bürgermeisteramt zur Versteigerung nachbezeichneten Gehölzes aus dem Gemeindevorderwald von da.

a) Aus dem Schlag Halschberg.

1. 105 Klafter eichen Schälprügelholz,
2. 10000 eichene Schälwellen,
3. 3000 kieferne Wellen.

b) Aus dem Schlag Wollmesweg.

4. 200 eichene Wagnerstangen,
5. 40 Klafter eichen Stiebelholz,
6. 25 " buchen Scheitholz.

Dasselbe sitzt an gutem fahrbaren Wege.

Edenkoben, den 15. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Völcker.

---

pr. den 17. Juni 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrecht.

Montags, den 26. September 1831, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone in Ellerstadt, werden in Vollziehung eines Zwangsveräußerungsurtheiles, durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal am 31. Mai jüngst erlassen, auf Betreiben 1. des Wilhelm Hohl, Leinenweber in Schauernheim wohnhaft, handelnd in eigenem Namen wie auch als Vormund von Elisabeth Hohl, minderjährige Tochter und Repräsentantin der in Ellerstadt ledig und ohne Gewerbe verlebten Catharina Elisabetha Hohl; 2. der Maria Elisabetha Hohl, ledig, großjährig und ohne Gewerbe in gedachtem Schauernheim wohnhaft, beide zum Armenrecht sub Nro. 940 zugelassen, welche den Herrn Advokaten Michel in Frankenthal als Anwalt in dieser Sache aufstellen und bei demselben Rechtswohnsitz erwählen, durch unterzeichneten, zu Friedelsheim residirenden, hierzu committirten Königlichen Bezirksnotär Carl August Köster, nachbeschriebene, den Erben und Repräsentanten des in Ellerstadt verlebten Ackersmannes Marx Hohl als: 1. Peter Hohl, Ackersmann; 2. Adam Hohl, auch Ackersmann; 3. Maria Evä Hohl, Ehefrau von Jakob Diehl, Schreiner und Letzteren; 4. Susanna Hohl, Ehefrau von Gottlieb Baum, Leinenweber und Letzteren, alle in Ellerstadt wohnend, angehörige, auf dem Banne daselbst gelegene, durch unterzogenen Notär am 14. Juni laufenden Jahres aufgenommene Immobilien, zwangsweise definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes, auf Eigenthum versteigert; als:

A. Güter, welche auf den Namen des verstorbenen Marx Hohl in den Sectionsbüchern eingetragen sind:

1. Section C. Nro. 713. Ein Wohnhaus nebst Hof, Stallung, Scheuer und allem was als dazu gehörig zu betrachten ist, zu Ellerstadt in der Kliesgasse gelegen, 2 Aren 16 Centiaren an Grundfläche enthaltend angeboten durch die betreibenden Gläubiger, zu 80 fl.
2. Section C. Nro. 564. 10,56 Centiaren Acker oben am Dorfe, zu 15 fl.
3. Section C. Nro. 375. 6,24 Centiaren Acker in der Fußgönheimer Kurzgewann, zu 5 —
4. Section B. Nro. 178. 7,09 Centiaren Acker im Dürkheimer Weg, zu 10 —
5. Section B. Nro. 268. 12,05 Centiaren Acker auf der Platte, zu 10 —
6. Section B. Nro. 1347. 12 Aren Wingert auf dem Brugbuckel, zu 20 —
7. Section A. Nro. 861. 26,94 Centiaren Acker im Bremenpfad, zu 15 —
8. Section A. Nro. 969. 7,86 Centiaren Acker in der vordern Nauruth, zu 10 —
9. Section A. Nro. 1208. 21,27 Meter Acker im Sauwedel zu 15 —
10. Section B. Nro. 1165. 5,67 Meter Acker in der alten Tiefgewann, zu 5 —
11. Section B. Nro. 566. 11,11 Meter Acker mit 2 Wingertszeilen im Bubeneck, zu 10 —
12. Section C. Nro. 499. 29,76 Meter Acker im Herzborn, zu 40 —
13. Section A. Nro. 94. 15,36 Meter Acker in der Rustergewann, zu 20 —
14. Section A. Nro. 330. 15,12 Meter Acker hinter den Binzen, zu 10 —
15. Section A. Nro. 601. 3,66 Centiaren Acker in der Froschau, zu 5 —
16. Section A. Nro. 1099. 11,53 Meter Acker in den vordersten Enckenbächer, zu 5 —
17. Section B. Nro. 96. 13,71 Meter Acker am Dürkheimer Weg, zu 15 —
18. Section B. Nro. 287. 7,32 Meter Acker auf der Burg, zu 3 —
19. Section B. Nro. 543. 13,89 Meter Acker im Bubeneck, zu 20 —
20. Section B. Nro. 684. 354 Meter Acker und Wingert im Rindsweg, zu 5 —
21. Section C. Nro. 271.. 18 Aren Acker am Hohweg, zu 50 —

Digitized by Google

22. Section C. Nro. 541. 5,52 Meter Wingert im Ring, zu 15 fl.
23. Section C. Nro. 882. 18,24 Meter Acker in der Mittelgewann, zu 30 —
24. Section B. Nro. 118. 13,23 Meter Acker in der Dürkheimer Kurzgewann, zu 10 —
25. Section A. Nro. 178. 4,25 Meter Acker am Rosenkreuz, zu 10 —
26. Section A. Nro. 1103. 6,97 Meter Acker in den vordersten Enckenbächer, zu 5 —
27. Section B. Nro. 209. 15,36 Meter Acker am Dürkheimer Weg, zu 10 —
28. Section B. Nro. 473. 9,60 Meter Wingert in der Langgewann, zu 15 —
29. Section B. Nro. 906. 5,04 Meter Wingert obig dem Waldsee zu 10 —
30. Section B. Nro. 1274. 9,60 Meter Acker im Katzenhauer, zu 5 —
31. Section C. Nro. 346. 11,04 Meter Acker in der Fußgönheimer Kurzgewann, zu 15 —
32. Section C. Nro. 784. 9,12 Meter Acker in der Mittelgewann, zu 20 —
33. Section A. Nro. 85. 10,44 Meter Acker in der Rusterwiese, zu 17 —
34. Section A. Nro. 559. 20,46 Meter Acker im Lambsheimerweg, zu 20 —
35. Section B. Nro. 361. 12,24 Meter Wingert im Breitenweg, zu 20 —
36. Section B. Nro. 1193. 5,28 Meter Acker in der alten Tiefgewann, zu 5 —
37. Section B. Nro. 935. 7,20 Meter halb Wingert halb Acker im Himmerich, zu 10 —
38. Section B. Nro. 470. 9,60 Meter Wingert im Kisselsberg, zu 20 —
39. Section B. Nro. 1036. 8,16 Meter Acker im Lettenpfad, zu 2 —

B. Güter, welche auf dem Namen des obgenannten Schuldners Peter Hohl eingetragen und demselben angehörig sind:

40. Section A. Nro. 428. 17,79 Meter Acker hinterm See, zu 10 —
41. Section A. Nro. 402½. 6 Aren Acker allda, zu 5 —
42. Section B. Nro. 978 und 979. 16,80 Meter Acker und Wingert im Himmerich, zu 15 —
43. Section B. Nro. 1408. 12 Aren Wingert im Brugsbuckel, zu 15 —
44. Section B. Nro. 1166. 5,67 Meter Acker in der Tiefgewann, zu 5 fl.

C. Güter, welche auf dem Namen des Gottlieb Baum obgenannt eingetragen sind und durch denselben erworben wurden.

45. Section A. Nro. 1158. 21,27 Meter Acker im Sauwedel, zu 10 —
46. Section B. Nro. 333. 14,16 Meter Acker im Vogelgesang, zu 15 —
47. Section B. Nro. 463. 19,92 Meter Acker in der obern Langgewann, zu 10 —
48. Section B. Nro. 1084. 803 Meter Acker im Lettenpfad, zu 3 —

D. Güter des obengenannten Schuldners Jakob Diehl, auf dessen Namen in den Mutationsregistern eingetragen.

49. Section D. Nro. 236. 15,36 Meter Acker im Dürkheimer Weg, zu 10 —
50. Section A. Nro. 402½. 6 Aren Acker hinterm See, zu 5 —

Gesammtangebot . . . 710 —

Die Bedingungen, welche die betreibenden Gläubiger festsetzten, sind folgende:

1. Die betreibenden Gläubiger leisten keine der Gewährschaft eines Verkäufers, es haben sich deßhalb die Steigerer auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz der erworbenen Liegenschaften, für deren Flächenmaß keine Garantie geleistet wird, setzen zu lassen.

2. Alle Steuern, Auflagen und Gülten die auf den Immobilien ruhen, sowohl laufende als rückständige aber privilegirte, müssen ohne Abzug am Steigpreis durch die Erwerber entrichtet werden.

3. Der Ansteigerer muß auf Verlangen sowohl für Capital als für Zinsen und Kosten gute solidarische Bürgschaft stellen; wideigenfalls der Zuschlag zu Gunsten des vorhergehenden Steigerers, der für sein Gebot einstweilen haftet, erfolgen wird.

4. Die Steigerer sind verbunden die Prozedurkosten, so wie die weitern Kosten des Zwangsveräußerungsverfahren pro rata des Steigpreises und in Abzug an demselben ohne vorherige Collocation direct an den Versteigerungscommissär binnen acht Wochen vom Versteigerungstage an zu bezahlen; den Ueberrest des Steigpreises aber auf zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Collocation, an wen Rechtens in 3 Terminen und gleichen Theilen auf Martinitag der Jahre 1832, 33 und 1834, mit 5 Prozent Zinsen des stehenden Capitals vom Versteigerungstage an.

Digitized by Google

5. Die Gebäulichkeiten müssen bis zur gänzlichen Auszahlung der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einverleibt bleiben.

6. In so fern Steigerer ermangeln sollte, den Steigpreis in den stipulirten Terminen sammt Zinsen und Kosten zu entrichten, so sind die auf die versteigerten Immobilien angewiesenen Gläubiger befugt, mit Umgehung der Zwangsveräußerungsförmlichkeiten, das Gut des saumseligen Erwerbers blos nach fruchtlos verstrichenem Zahlbefehl von 30 Tagen und vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung durch einen Notär loco Ellerstadt unter beliebigen Bedingungen versteigern zu lassen.

Im Uebrigen sollen die Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes in Anwendung kommen.

Der unterzeichnete Notär fordert andurch die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, drittere Besitzer und alle, welche sich betheiligt glauben auf, den 13. kommenden Monats Juli, Morgens 8 Uhr, auf seiner Amtsstube zu Friedelsheim zu erscheinen, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen dieses Zwangsverfahren zu Protokoll geben zu wollen.

Friedelsheim, den 17. Juni 1831.

Der Versteigerungscommissär,
Köster.

---

pr. den 17. Juni 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montags, den 4. Juli 1831, Nachmittags um 2 Uhr, zu Bruchmühlbach, bei Herrn Bürgermeister Wild, werden nach beschriebene im Banne der Gemeinde Bruchmühlbach gelegene Immobilien des Ludwig Faulhaber, Rothgerber und dessen Ehefrau Louise Munzinger, beide zu Bruchmühlbach wohnhaft, zwangsweise öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Diese Versteigerung geschieht in Folge Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 7. März 1831; auf Betreiben des Ludwig Munzinger, Poststallhalter zu Bruchmühlbach wohnhaft, welcher in dieser Sache den Advokaten Glaser zu Zweibrücken zu seinem Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt, gegen seinen obengenannten Schuldner.

Das Güteraufnahmsprotokoll wurde durch den unterzeichneten mit der Veräußerung beauftragten Jakob Joseph Haas, Königlichen Notär, im Amtssitze zu Landstuhl am 18. März 1831 gefertigt und die zue Versteigerung zu bringenden Immobilien sind in demselben bezeichnet und angeboten wie folgt:

1. Section D. Nro. 94. 10 Aren 50 Centiaren Acker in der Spitzenflur, angeboten zu 50 fl.
2. Section E. Nro. 401. 11 Aren 14 Centiaren Wiese in den neuen Bruchwiesen, angeboten zu 20 fl.
3. Section E. Nro. 211. 32 Aren 31 Centiaren Acker auf dem Sand, angeboten zu 15 fl.
4. Section D. Nro. 372. 7 Aren 75 Centiaren Acker auf'm Langenfeld, zu 10 fl.
5. Section E. Nro. 435. 12 Aren 73 Centiaren Wiese in den Bruchwiesen, zu 5 fl.
6. Section E. Nro. 434. 1 Are 79 Centiaren Wiese allda, zu 5 fl.

Alle diese Immobilien hat Ludwig Faulhaber durch Kauf erworben, die zwei ersten Stücke sind ihm in der Mutterrolle und den Sectionsbüchern zugeschrieben, die vier andern aber noch nicht, und nach der Erklärung des Bürgermeisters haften ausser den Steuern keine andere Lasten auf denselben.

Zur Abhaltung dieser Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und bei welcher nach dem Zuschlag keine Nachgebote mehr angenommen werden, sind von dem betreibenden Theile folgende Bedingungen festgesetzt worden.

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden, ohne irgend eine Garantie, weder für das Eigenthum, den Flächeninhalt, noch für den ruhigen Besitz.

2. Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien, mit der Verbindlichkeit die auf denselben haftenden Steuern, Lasten und Auflagen ebenfalls sogleich zu übernehmen, sie müssen sich auf eigene Kosten und Gefahr in den Besitz einsetzen.

3. Der Steigpreis muß mit Zinsen, vom Tage des Zuschlags an, in drei gleichen Terminen und Jahresfristen, vom Tage der Versteigerung an gerechnet, in guten kassenmäßigen Geldsorten an wen Rechtens bezahlt werden.

4. Jeder Steigerer muß auf Verlangen annehmbare solidarische Bürgschaft leisten.

5. Das Eigenthumsrecht an den versteigerten Immobilien bleibt bis zur Auszahlung dem angewiesenen Gläubiger vorbehalten, und ist derselbe befugt, in Ermangelung der Zahlung nach einem dreißigtägigen Zahlbefehle diese Immobilien mit Umgehung der bei Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, nach einer einfachen Ankündigung durch die Schelle auf Kosten und Gefahr des säumigen Steigerers, wieder versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen.

6. Die Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens bis zur Veräußerung schießt der betreibende Theil vor und die des Veräußerungsprotokolls haben Steigerer innerhalb vierzehn Tagen nach der Versteigerung an den

Digitized by Google

unterzeichneten Notär und die Kanzlei des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken zu zahlen.

7. Die Veräußerung geschieht zuerst mit den einzelnen Stücken und dann en bloc, wenn hierdurch ein Mehrerlöß erzielt wird.

8. Steigerer haben sich nach allen Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822 zu richten, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Landstuhl, den 19. März 1831.

Haas, Notär.

---

pr den 17. Juni 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den neunzehnten September achtzehnhundert ein und dreißig, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Kaiserslautern im Gasthaus zum bayerischen Hofe, Behausung des Herrn Franz Goerg daselbst; auf Betreiben des Handelshauses unter der Firma Karcher und Weber in Kaiserslautern, Kläger auf Zwangsversteigerung, welches den Advokaten Herrn Maximilian Hatry, zu Kaiserslautern wohnend, zu seinem Anwalt bestellt hat und fortwährend bei demselben Wohnsitz erwählt, gegen Heinrich Horst, Zuchthausverwalter in Kaiserslautern wohnhaft, Beklagter auf Zwangsversteigerung; und in Gefolge Urtheil, erlassen durch das Königliche Bezirksgericht dahier in seiner Sitzung in der Berathschlagungskammer vom vier und zwanzigsten Mai letzthin, dasselbe gehörig registrirt, wird durch Jakob Morgens, Königlich Bayerischen Notär des Gerichtsbezirks und im Amtssitze zu Kaiserslautern, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, von nachbeschriebenen, dem genannten Schuldner Heinrich Horst angehörige Immobilien, worüber der unterschriebene Versteigerungscommissär am vierzehnten laufenden Monats das Güteraufnahmsprotokoll, dasselbe gehörig registrirt, gefertigt hat, geschritten werden, als:

1. Section B. Nro. 100. Ein Tagwerk dreihundert acht und zwanzig Dezimalen Acker am Schänzchen, einseits Johannes Crusius, anderseits der Schuldner selbst.

2. Section B. Nro. 101. Neuntausend fünfhundert vierzehn Dezimalen Acker daselbst, einseits voriges Stück, anderseits Ludwig Lanz.

3. Section B. Nro 104. Siebentausend sechshundert acht Dezimalen Acker daselbst, einseits Friedrich David Pitthan, anderseits Peter Dedreux, die drei oben beschriebenen Artikel im Bann von Kaiserslautern gelegen, gegenwärtig Garten und ein Ganzes bildend, angeboten zu zweihundert Gulden 200 fl.

4. Section E. Nro. 1. Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Hofgering, dabei stehendem Thurm und sonstigen Zubehörungen, zusammen dreizehnhundert ein und dreißig Dezimalen enthaltend, gelegen zu Kaiserslautern auf dem Rittersberg, erste Abtheilung der Stadt, grenzt einseits Peter Töckel, anderseits und vorn die Straße, hinten der Schuldner selbst mit nachstehendem Garten, angeboten zu siebenhundert fünfzig Gulden 750 —

5. Section E. Nro. 2. Dreitausend sechshundert drei und siebenzig Dezimalen Garten daselbst, hinterm obigen Wohnhause gelegen, einseits Peter Jeckel, anderseits die Straße, vorn das gedachte Haus, hinten die Allee, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —

Im Ganzen betragen die Angebote eintausend Gulden 1000 —

Der betreibende Theil hat für die gegenwärtige Versteigerung nachstehende Bedingungen festgesetzt, als:

1. Der ausfallende Steigpreis muß bezahlt werden in guten gangbaren Münzsorten, auf die nachstehende Art, als: zweihundert Gulden baar in vierzehn Tagen vom Tage des Zuschlags an, zur Bestreitung der Kosten des Zwangs- und Purgationsverfahrens, pro rata des ausfallenden Steigschillings; der Rest aber in vier gleichen Jahresterminen, jedesmal mit einem Viertel, als auf Martini dieses und der drei folgenden Jahre mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Zuschlag an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der zu versteigernden Immobilien ein und zwar in dem Zustande, wie solche sich bei dieser Epoche befinden werden, jedoch hat er sich auf seine eigene Kosten und Gefahr hin, in den Besitz und Genuß einzusetzen oder sich auf Wege Rechtens einweisen oder einsetzen zu lassen.

3. Der Steigerer hat zu mehrerer Sicherheit des Steigpreises einen guten annehmbaren und in allen Punkten solidarischen Bürgen und Seldstzähler sogleich darzustellen.

4. Die Lasten, Steuern und sonstigen Auflagen und Beschwerden, die auf den zu versteigernden Immobilien ruhen und in der Zukunft darauf gelegt werden, so wie auch die allenfallsigen unbekannten etwa laufenden oder rückständigen Reallasten oder sonstige Lieferungen, ohne Abzug am Steigschilling, muß der Steigerer

Digitized by Google

mit dem Zuschlag für seine eigene Rechnung übernehmen und bezahlen.

5. Für den Flächeninhalt der zu versteigeenden Immobilien wird keine Garantie geleistet und weeden dieselben so versteigert, wie solche sich beim Zuschlag vorfinden. Ueberhaupt giebt der Zuschlag dem Steigerer kein anderes Recht auf das Eigenthum der versteigernden Gegenstände, als jenes, welches dem Schuldner selbst zugestanden hat.

6. Die Steigerer haben die Kosten dieser Versteigerung nach den Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu bezahlen und sich streng daran zu halten und danach zu achten.

7. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt hiemit ausdrücklich voebehalten bis zur Ausbezahlung des Steigpreises und im Fall der Steigerer in einem der obigen Terminen säumig seyn wird, so sind die Versteigerer oder wer Rechtens befugt, die Immobilien auf Kosten und Gefahr des säumigen Steigerers, ohne alle weitere geeichtliche Prozedur, bloß nach einem fruchtlosen Zahlbefehl in der gewöhnlichen Form der freiwilligen Versteigerung, selbst mit Umgehung des gerichtlichen Zwangsveefahrens, unter jeden beliebigen Bedingungen öffentlich wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöß hinlänglich bezahlt zu machen.

Es werden daher der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hiemit aufgefordert, sich bis Freitag, als den ersten Juli nächsthin, des Morgens um neun Uhr, zu Kaiserslautern auf der Amtsstube des unterscheiebenen Versteigerungscommissärs einzufinden, um ihre gegen diese Veesteigerung allenfalls zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Zeit vcewendet zu dem Gegenwärtigen zwei Stunden.

So geschehen und gefertigt zu Kaiserslautern in der Amtsstube des Notärs, den sechszehnten Juni achtzehnhundert ein und dreißig.

Der Versteigerungscommissär.
Morgens, Notär.

---

pr. den 18. Juni 1831.

(Bekanntmachung.)

Vermög Ermächtigung des Königlichen Landcommissariats Landau vom 7. dieses Monats ad Num. Exh. 723. O. wird der Unterfertigte zur Versteigerung des hiesigen Wachthäuschens, bestehend aus einem kleinen niedrigen einstöckigen und sehr baufälligen Gebäude, auf den Abbeuch bis den 27. laufenden Monats, um ein Uhr des Nachmittags, auf dem Bureau dahier, schreiten.

Herrheimweyher, am 12. Juni 1831.
Das Bürgermeisteramt.
Heiter.

---

pr. den 18. Juni 1831.

(Versteigerung von Pflasterarbeit.)

Donnerstag, den 30. Juni l. J., Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahiee die Fertigung eines neuen Pflasters von ohngefähr 1000 Quadratmeter, an den Wenigstfordernden vergeben und sogleich hierauf die Herstellung eines Pumpbrunnens.

Rhodt, am 14. Juni 1831.
Das Bürgermeisteramt.
Serr.

---

pr. den 18. Juni 1831.

Ungstein. (Verpachtung der Gemeindescheuer.) Bis Montag, den 27. d. M., Nachmittags ein Uhr, wird durch unterfertigtes Bürgermeisteramt, auf dem hiesigen Gemeindenhause, die Gemeindescheuer auf einen mehrjährigen Bestand meistbietend in Pacht begeben werden.

Ungstein, den 16. Juni 1831.
Das Bürgermeisteramt.
Koch.

---

pr. den 18. Juni 1831.

(Fallimentseröffnung.)

Durch Uetheil des K. Bezieksgerichts zu Zweibrücken vom siebenten Juni 1831 hat dasselbe, als Handelsgericht sprechend, den Heinrich Herrmann, Tuchfabrikant in Zweibrücken, in Fallimentszustand eeklärt, den Zeitpunkt der Eeöffnung des Falliments auf den eesten Juni 1831 festgesetzt, die Anlegung der Siegel verordnet, den K. Bezirksrichter Cotta zum Fallimentscommissär und den Kaufmann Ludwig Zorn von Zweibrücken zum Agenten ernannt, endlich verordnet, daß der Fallit im Betretungsfalle in das Schuldgefängniß in Zweibrücken eingebracht und daselbst verwahrt weede.

Für richtigen Auszug:
Der Bezirksgerichtsschreiber.
Faber.

Digitized by Google

pr. den 18. Juni 1831.

(Vorladung der Gläubiger des Heinrich Herrmann, Tuchfabrikant in Zweibrücken.)

Die Gläubiger des in Fallimentszustand erklärten Heinrich Herrmann, Tuchfabrikant in Zweibrücken, werden hiedurch eingeladen, den ersten des künftigen Monats Juli, um neun Uhr des Morgens, vor dem unterzeichneten Commissar der Masse in dem Berathschlagungszimmer des K. Bezirksgerichts zu Zweibrücken in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um in Gemäßheit des Art. 480 des Handelsgesetzbuchs die dreifache Liste der nach ihrem Gutachten zu ernennenden provisorischen Syndiken zu überreichen.

Zweibrücken, den eilften Juni achtzehnhundert ein und dreißig.

Der K. Bezirksrichter.

Unterschrieben: Cotta.

Nro. 16038. Registrirt zu Zweibrücken, den eilften Juni achtzehnhundert ein und dreißig, debet ein und dreißig Kreuzer.

Unterschrieben: Stöhr.

Für richtige Abschrift:

Der Bezirksgerichtsschreiber.

Faber.

---

pr. den 18. Juni 1831.

(Vertragemäßige Zwangsversteigerung.)

Auf Donnerstag, den 30. dieses, Nachmittags 3 Uhr, läßt Herr Heinrich Köhler, Revierförster von Neuhofen, im Wirthshause zum Schwanen zu Altripp, durch den unterzeichneten Notär Hartmann des Amtssitzes Mutterstadt, gegen seine Hipothekarschuldner Jakob Sauer, Ackersmann in Altripp und dessen Kinder und Abkömmlinge als Erben ihrer verlebten Mutter Elisabetha Jakob, als: 1. Jakob Sauer, Soldat in Garnison in Germersheim, dermalen auf Urlaub in Altripp; 2. und Katharina Hook, natürliches Kind der verlebten Sauer'schen Tochter Elisabetha Sauer, repräsentirt durch seinen Vater Peter Hook, Fischer daselbst, wegen verabsäumter Bezahlung einer Schuldforderung, die den genannten Schuldner respective zuständige und ihm Requirenten Köhler speziell versetzte Hofreithe zu Altripp, Section B. Nro. 55, auf einer Bodenfläche von 40¾ Ruthen oder 9,57 Centiaren, zwischen Konrad Leumert und Valentin Engelhard, bestehend in Haus, Scheuer, Stallung, Hof und Garten, auf den Grund einer von Notär Bolgard zu Oggersheim am 4. Januar 1821 passirten Schuldverschreibung im Zwangswege, jedoch in bedungener freiwilliger Form, auf Eigenthum versteigern.

Mutterstadt, den 16. Juni 1831.

Hartmann, Notär.

---

pr den 18. Juni 1831.

(Licitation.)

Dienstag, den 5. Juli nächsthin, Mittags 2 Uhr, zu Walsheim im Wirthshause zum Ochsen, werden auf Anstehen der Erben der in Walsheim verlebten Johannes Gambert'schen Eheleuten, als: 1. David Gambert und 2. Georg Gambert, beide Ackersleute; 3. Margaretha Gambert, Ehefrau von Wilhelm Reich, Ackersmann; 4. Katharina Gambert, emanzipirte Minderjährige, ohne Gewerbe- und 5. Georg Heinrich Müller, Ackersmann, Curator der letztern, alle in Walsheim wohnhaft, durch Georg Keller, den zu Landau residirenden Königlichen Notär, folgende zur besagten Erbmasse gehörige Immobilien, ihrer Untheilbarkeit wegen in Eigenthum versteigert:

a. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stallung, Kelterhaus, Kelter, Keller, Hof und Pflanzgarten zu Walsheim in der Grasgasse gelegen und

b. 75 Ruthen 8 Schuhe oder 17 Aren 92 Centiaren Acker Walsheimer Bannes.

Landau, den 15. Juni 1831.

Keller, Notär.

---

pr. den 18. Juni 1831.

(Haus- und Feldversteigerung zu Dürkheim.)

Auf den nächsten 4. Juli, um 2 Uhr des Nachmittags, werden bei dem Wirth Herrn Daniel Schick zu Dürkheim, eine einstöckige Wohnbehausung und 12 Aren Acker, an der Hohl gegen Seebach dahier gelegen, wegen Untheilbarkeit vor dem unterzeichneten Notär von Dürkheim versteigert werden und zwar auf Betreiben des allda wohnhaften evangelischen Schullehrers Herrn Philipp Rühl, als Vormund der bei ihm den Wohnsitz habenden gewerbslosen unmündigen drei Tassin'schen Geschwister, namentlich: Elisabetha, Maria und Katharina, Eigenthümerinnen dieser Immobilien und unter Beivormundschaft des in Dürkheim ebenfalls wohnenden Sattlers Christian Wolf senior stehend.

Koch, Notär.

Digitized by Google

pr. den 18. Juni 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den ersten October nächsthin, des Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshaus bei Kaspar Rossel dahier; auf Betreiben von Heinrich Peter Baum, Ackersmann, in Flomersheim wohnhaft, Gläubiger von Abraham Krauß und Katharina geborne Loßmann, Ehe- und Ackersleute, in Dirmstein wohnhaft; und in Gefolge Urthells des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom siebenten l. M.;

Wird der unterzeichnete hiezu committirte Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär im Amtssitze zu Dirmstein, zur Zwangsversteigerung schreiten von unten bezeichneten Immobilien der Schuldner, welche in dem registrirten Güteraufnahmeprotokoll vom gestrigen Datum beschrieben sind.

Die Bedingungen, welche der betreibende Gläubiger für diese Versteigerung festgesetzt hat, sind folgende:

1. Steigerer tritt auf seine Kosten und Gefahr sogleich in Besitz und Genuß und hat die Steuern, Abgaben, Gemeindeumlagen, etwaige Gülten und Zinsen, von allem das laufende sowohl wie allenfallsige unverjährte Rückstände ohne Abzug am Steigpreis zu entrichten.

2. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt, mehr oder weniger ist Gewinn oder Verlust des Steigerers; auch übernimmt Requirent keine andere der den Verkäufern gewöhnlich obliegenden Gewährschaftsverbindlichkeiten.

3. Steigerer ist gehalten auf Begehren gleich beim Zuschlag einen solidarischen und annehmbaren Bürgen zu stellen.

4. Der Steigpreis ist zahlbar in gangbarer klingender Geldsorte auf drei Termine, Weihnachten dieses und der zwei nachfolgenden Jahre, allemal mit einem Drittel und mit jährlichen fünfprocentigen Zinsen vom Tag des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

5. Außer den eigentlichen Steigerungskosten, welche dem Steigerer gesetzlich zur Last sind, hat derselbe die Kosten des Zwangsverfahrens abschläglich auf den Steigpreis vierzehn Tage nach dem Zuschlag an wen Rechtens zu entrichten.

6. Wenn Steigerer nicht pünktlich zufolg obigen Bestimmungen Zahlung leisten sollte, so sind die angewiesenen Gläubiger befugt, das ihm dem sammseligen Steigerer zugeschlagene Liegenthum nach fruchtlosem dreißigtägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung weiterer gerichtlicher Formalitäten, durch einen Notär unter beliebigen Bedingungen wieder zu versteigern, um sich bezahlt zu machen, wo alsdann der außer Besitz gesetzte Steigerer und sein etwaiger Bürge für den Mindererlös und alle Kosten persönlich zu haften haben.

Im Uebrigen kommen bei dieser Versteigerung die Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni 1822 in Anwendung, welche bei der Versteigerung, so weit sie dahin Bezug haben, vorgelesen werden sollen.

Der betreibende Theil behält fortwährend Wohnsitz bei dem von ihm in dieser Sache aufgestellten Anwalt Herrn Michel in Frankenthal.

Der Zuschlag ist sogleich definitiv und nach demselben wird kein Nachgebot angenommen.

7. Steigerer hat die Gebäulichkeiten bis nach geschehener Ausbezahlung ununterbrochen in der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises eingeschrieben zu erhalten.

Beschreibung der zu versteigernden Immobilien.

1. Direkt auf den Namen des Schuldners ist in den Sectionsbüchern dahier eingetragen:

   Section H. Nro. 152 und 152 bis. Ein halbes Haus mit 1 Are 15 Centiaren (5 Ruthen) Flächeninhalt, dahier in der Marktgasse gelegen, begrenzt gegen Rhein durch Konrad Wiegand, nach Berg Heinrich Guth, nördlich der Rauel, südlich Simon Kahn.

2. Ein halbes Wohnhaus in der Marktstraße dahier gelegen hinter den Gebäuden des Simon Kahn, bestehend in einer Stube, Küche, Keller, Speicher, gemeinschaftlicher Einfahrt, Hofraith und Platz diuterm Stall, begrenzt wie voriges; ist in den Sectionsbüchern noch auf den Namen des Georg Valentin Kraus des ersten, Taglöhner von hier, eingetragen mit einem Flächeninhalt von 1 Are 15 Centiaren (5 Ruthen) sub Section H. Nro. 153 und 153 bis.

Beide Haushälften bilden nun als gemeinsames Eigenthum des Schuldners ein Ganzes, welches durch den betreibenden Theil zusammen zu einhundert Gulden angeboten ist.

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger, so wie alle sonst hiebei Betheiligte, sind aufgefordert, Samstag, den 9. Juli nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, dahier in der Amtsstube des Notärs zu erscheinen, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Dirmstein, den 16. Juni 1831.

Wagner, Notär.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 63. Speyer, den 23. Juni 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 18. Juni 1831.

(Holzversteigerung.)

Bis den 30. Juni und 15. Juli, des Vormittags um acht Uhr, läßt die Gemeinde Dürkheim in dem Saal des Gemeindehauses zu Dürkheim, nachbeschriebene ihr zuständige, aus denen diesjährigen Schlägen herrührende Holzsortimente auf dreimonatlichen Kredit versteigern; nämlich:

I. Den 30. Juni 1831.

Forstrevier Jägerthal.

Schlag Langenscheit.

88 Klafter buchen gehauen Holz,
32½ " kiefern gehauen Holz,
346 " buchen Prügelholz,
7 " kiefern Prügelholz,
1 kiefener Sägbloch,
1 buchener für Hammerstiel.

Windfälle.

2½ Klafter eichen Schneidholz,
6½ " buchen "
5½ " kiefern "
9½ " buchen gehauen Holz,
5½ " kiefern "
3 kieferne Sägblöche.
7800 Bohnenpfähle.

II. Den 15. Juli 1331.

Forstrevier Alteglashütte.

Schlag Kirchberg im Zimmerthälchen.

4½ Klafter eichen Schneidholz,
46 " buchen "
1½ " kiefern "
2½ " eichen gehauen Holz,
23½ " buchen "
2½ " kiefern "
14 Klafter buchen Prügelholz,
½ " kiefern "
28 eichene Abschnitte,
84 kieferne Sägblöche,
17 buchene für Hammerstiele,
15 Hainbuchen.

Schlag Kirchberg im Goldschmidtsthälchen.

14½ Klafter buchen gehauen Holz,
28½ " kiefern "
8 " gemischt Prügelholz,
78 eichene Abschnitte.

Windfälle.

2½ Klafter buchen Schneidholz,
4 " kiefern "
7 " buchen gehauen Holz,
17½ " kiefern "
3½ " gemischt "
1 " buchene Prügel,
5½ " gemischte "

Schnapphahn.

77 kieferne Sägblöche.

Mainzerberg.

22 kieferne Sägblöche.

Da jeder Steigerer einen Bürgen stellen muß, so werden fremde Liebhaber, die keine Bekanntschaft hier haben, sich mit Attestaten über ihre Zahlfähigkeit von dem Bürgermeisteramte ihres Wohnortes versehen.

Dürkheim, den 14. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

---

pr. den 18. Juni 1831.

Asselheim. (Straßenpflaster betr.) Mittwochs, den 6. Juli laufenden Jahres, Nachmittags um zwei Uhr, sollen in hiesiger Gemeinde 678,50 Quadratmeter neues Straßenpflaster, durch unterfertigtes Amt, an den Wenigstnehmenden begeben werden. Plan und

Kostenanschlag können zu jederzeit bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Asselheim, den 13. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Thomann.

---

pr. den 18. Juni 1831.

Frankweiler. (Anstellung eines Gehülfen an der protestantischen Schule.) Für die zweite Schulabtheilung dahier wird ein tauglicher Gehülfe gesucht, welcher bis den 1. November laufenden Jahres eintreten kann, und einen jährlichen Gehalt von 150 fl. erhält.

Lusttragende Kandidaten sind ersucht, binnen drei Monaten hierorts ihre Gesuche nebst Zeugnisse einzureichen.

Frankweiler, den 14. Juni 1831.

Für die Ortsschuleommission:

Unterschrieben: Bach.

---

pr. den 18. Juni 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Das hier eingereichte Gesuch der Elisabetha Schmitt, Wittwe des Peter Ernst Bardon von Harrheim, um die Erlaubniß zur Auswanderung mit ihren Kindern nach Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 14. Juni 1831.

Das Königl. Landcommissariat.

In leg. Abw. des Königl. Landcommissariats.

Wimmer.

---

pr. den 18. Juni 1831.

(Gütertrennung.)

Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom sechszehnten Juni 1831 wurde die Gütertrennung zwischen Katharina gebornen Rinck, Ehefrau von Anton Leibrecht, Bäcker in Klingenmünster, sie daselbst wohnhaft und ihrem genannten Ehemann ausgesprochen.

Landau, den 16. Juni 1831.

Der Anwalt der Klägerin,

Breal.

---

pr. den 19. Juni 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Friedrich Jund von Dörrenbach ist gesonnen nach Cröttweiler in Frankreich auszuwandern.

Indem man dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, bemerkt man, daß jedermann, welcher rechtliche Ansprüche an gedachten Jund zu haben vermeint, solche geltend machen und dieses binnen 4 Wochen von heute an gerechnet, hierorts anzeigen möge, widrigenfalls nach Abfluß derselben, die nachgesuchte Entlassung aus dem Königlich Bayerischen Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 14. Juni 1831.

Das Königliche Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 19. Juni 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Fried von Dörrenbach ist gesonnen nach Cröttweiler in Frankreich auszuwandern.

Den bestehenden Verordnungen gemäß bringt man dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß jedermann, welcher rechtliche Ansprüche an gedachten Fried zu haben vermeint, solche geltend machen und dieses binnen 4 Wochen von heute an gerechnet, hierorts anzeigen möge, widrigenfalls nach Abfluß derselben die nachgesuchte Entlassung aus dem Königlich Bayerischen Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 14. Juni 1831.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 19. Juni 1831.

(Gütertrennungsklage.)

Durch Ladung vom 15. Juni 1831 hat Rosina Wolf, ohne Gewerb in Pirmasens wohnhaft, indem sie den Unterzeichneten als ihren Anwalt constituirte, gegen ihren daselbst wohnenden Ehemann Friedrich Wölfling, Bäcker, eine Gütertrennungsklage angestellt.

Zweibrücken, den 16. Juni 1831.

Für richtigen Auszug,

Hudlet.

---

pr. den 19. Juni 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung in Ungstein.)

Ungefähr 25 Aren Wingert und Acker, bestehend in 3 verschiedenen Gewannenstücken, nämlich: Rußeiegel, unter Dornbach und Riedwingert in der Ungsteiner Gemar-

Digitized by Google

kung liegend, werden auf dennächsten 7. Juli, um 2 Uhr Nachmittags, bei dem Wirth Jakob Heinz zu Ungstein, wegen experteumäßig erachteter Untheilbarkeit, eigenthümlich versteigert werden, vor dem unterzeichneten gerichtlich dazu ernannten Versteigerungscommissär Koch von Dürkheim, auf Ansuchen der Eigenthümer davon, namentlich: a) Katharina Heinz, Ehefrau des Geschäftsmanns Herrn Friedrich Ziebelin von Dürckheim und b) deren allda wohnenden gewerbloseu Mutter Elisabetha, einer gebornen Rau, Wittwe von weiland Förster Christoph Heinz, handelnd in eigenem Namen und als natürliche Vormünderin ihres bei ihr den Wohnsitz habenden unmündigen Sohnes Christoph Heinz, Schlosser, unter Beivormundschaft des genannten Heinz.

Koch, Notär.

---

pr. den 19. Juni 1831.

(Holzversteigerung.)

Am 30. dieses Monats, um 9 Uhr des Morgens, werden in loco Bobenthal nachgenannte Hölzer versteigert werden, als:

1. 4 eichene Baustämme,
2. 1 kieferner Baustamm,
3. 1400 eichene Schälwellen und
4. 200 kieferne Wellen.

Niederschlettenbach, den 10. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Kneis, Bürgermeistereischreiber.

---

pr. den 19. Juni 1831.

Bellheim. (Dorfbacheinfassung mit Quader auf einen Rost von eichen Holz betr.) Donnerstag, den 30. d. M., Morgens 10 Uhr, wird der unterzeichnete Bürgermeister von Bellheim, in Folge Ermächtigung durch die Competente Oberbehörde, zur Minderversteigerung der Dorfbacheinfassung in der Seitenstraße dieser Gemeinde, im Saale des Gemeindehauses schreiten. Der Kostenanschlag kann täglich auf der Bürgermeisterei dahier eingesehen werden.

Die Kesten sind veranschlagt auf:

		fl.	kr.
1.	Erdarbeit	55	21
2.	Zimmerarbeit (Rost)	965	4
3.	Maurer- und Steinhauerarbeit	2213	15
4.	Steintransport	973	56
	Zusammen	4207	36

Bellheim, am 14. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Bühler.

---

pr. den 19. Juni 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

In Folge Homologationsurtheil des Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 31. vorigen Monats, wird der unterzeichnete Notär, am 6. des künftigen Monats, des Nachmittags 1 Uhr, zu Niederkirchen im Schwanen, 450 Meter Wingert im Niederkircher Bann, tarirt zu 50 fl. und 9 Aren Acker und Rott im Deidesheimer Bann, tarirt zu 60 fl., als Eigenthum versteigern, auf Anstehen von 1. Heinrich Erlenwein, Winzer; 2. Luisa Erlenwein, ohne Gewerb; 3. Philipp Erlenwein, Winzer, alle in Niederkirchen wohnhaft und 4. Maria Eva Erlenwein, Dienstmagd in Merzalben; 5. Michael Erlenwein, Schneider in der Fremde; 6. Franz Erlenwein, Soldat in Bamberg; 7. Sebastian Erlenwein, Schneider in Niederkirchen, Vormund über Julia und Katharina Erlenwein. Die sechs ersten und die beiden Pupillen, Kinder von Johannes Erlenwein und Elisabetha Dörr, zu Lebzeiten Eheleute in Niederkirchen, in der Eigenschaft als Erben ihrer versterbenen Mutter.

Die Versteigerungsbedingungen kann man bei unterzeichnetem Notär einsehen.

Friedelsheim, den 14. Juni 1831.

Köster, Notär.

---

pr. den 19. Juni 1831.

(Gütertrennung.)

Das Königliche Bezirksgericht zu Landau hat durch Urtheil vom 15. Juni 1831 zwischen Eva Maria Zimmer, Ehefrau von Philipp Krumm, früher Wirth und Bäcker zu Minfeld, gegenwärtig ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, sie ohne Gewerbe zu Minfeld wohnhaft, als Klägerin, und ihrem genannten Ehemanne als Beklagten, die Gütertrennung ausgesprochen.

Landau, den 18. Juni 1831.

Für den Auszug:

Mahla,

Anwalt der Klägerin.

---

pr. den 19. Juni 1831.

(Licitation.)

Künftigen 4. Juli, Nachmittags 2 Uhr, wird zu Kappsweyer im Gasthause zur Krone, durch den hierzu gerichtlich committirten Notär Hemmet von Bergzabern, zur Versteigerung der Untheilbarkeit wegen des in die Errungenschaftsmasse der in Cappsweyer wohnhaft gewesenen und verstorbenen Ehe- und Ackersleute Jakob Cuntz und Catharina Frey, gehörigen, zu Cappsweyer

Digitized by Google

mitten im Dorf gelegenen Hauses, Hof, Scheuer, Stallung, Gras-, Baum- und Pflanzgarten daran, sammt übrigen Gerechtigkeiten, geschritten; auf Anstehen von 1. Andreas Cuntz, Ackersmann; 2. Mathäus Cuntz, Ackersmann; 3. Margaretha Cuntz, emanzipirte Minderjährige unter Curatorschaft des Johannes Frey, Ackersmann; 4. Mathes Cuntz junior, Ackersmann, als Vormund; 5. Andreas Heil, Schuster, als Beivormund über die minderjährigen Catharina und Anna Maria Cuntz, alle in Kappsweyer wohnhaft.

Die Bedingungen können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Bergzabern, den 17. Juni 1831.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 19. Juni 1831.

(Holzversteigerung.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königlichen Forstamtes, wird Dienstag, den 28. Juni 1831, um 9 Uhr des Morgens, in der Gemeinde Fischbach, vor dem dortigen Bürgermeisteramte, in Beisein der Königlichen Forst- und Rentbeamten, zum meistbietenden Verkaufe von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden.

Aerarial Forstrevier Reislerhof.

Distrikte Mummelskopf und Hesseldell.

2 eichene Bauholzstämme 4. Classe,
9 " Nutzholzabschnitte 4. Classe,
130 Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
188 " " " mit gehauen Holz,
145½ " eichen gehauen mit Prügel.

Langeck an der Horbach.

14 Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
84 " " " mit gehauen Holz,
57½ " " gehauen mit Prügel,
½ " " Misselholz.

Großer Höchst.

235 Klafter eichen geschnitten mit gehauen Holz.

Große Horbach.

30½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
170 " " " mit gehauen Holz,
167½ " " gehauen Scheit mit Prügel,

Windfallhölzer an verschiedenen Orten.

26½ Klafter aus verschiedenen Sortimenten bestehend.

Aerarialforstrevier Fischbach.

Im Distrikt Dekenberg.

2 eichene Nutzholzabschnitte,
50 Klafter eichen geschnitten mit gehauen Holz.

Mittelschachen, Rumberg und Wolfschachen.

400 Klafter eichen geschnitten mit gehauen Holz,
12 eichene Nutzholzabschnitte.

Im Distrikt Samsberg.

3 eichene Nutzholzabschnitte,
120 Klafter eichen geschnitten mit gehauen Holz.

Im Distrikt Stolzenberg.

5 eichene Nutzholzabschnitte.

Auch jene Hölzer aus den oben genannten Revieren, welche bei der Versteigerung am 3. Juni jüngsthin zu Fischbach ausgesetzt wurden, kommen wiederum zum Ausgebot.

Die deßfallsigen Holzsortimenten finden sich in besondern Verkündigungszetteln, welche in die Umgegend geschickt werden, verzeichnet.

Ausserdem finden im Laufe dieses Jahres keine Holzversteigerungen mehr statt.

Dahn, den 14. Juni 1831.

Das Königl. Bayer. Forstamt.

Volkhart.

---

pr. den 19. Juni 1831.

(Versteigerung.)

In Folge Homologationsurtheil des Königlich Bayerischen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 10. Juni laufenden Jahres, wird der unterzeichnete zu Friedelsheim residirende Notär Köster, den 6. kommenden Monats Juli, des Nachmittags um 3 Uhr, zu Forst im Wirthshause des Conrad Schaar. Auf Anstehen von 1. Susanna Koob, Winzerin in Forst wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Winzers Ludwig Steinmetz, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen den ehelichen Güterverhältnissen, welche zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemann bestanden, wie auch in der Eigenschaft als Legalvormünderin über ihre mit demselben erzeugte noch minorenne Tochter Margaretha Steinmetz; 2. Maria Barbara Steinmetz und 3. Adam Steinmetz, beide Letztere ledig, majorenn, in gedachtem Forst wohnend, folgende Immobilien auf Eigenthum versteigern; als:

1. 9,93 Meter Acker am weisen Brunnen, Deidesheimer Bann, taxirt zu 40 fl.
2. Ein Haus nebst Zugehör zu Forst, mitten im Dorf auf der Hauptstraße, zu 400 —
3. 6 Aren Wingert auf der Mörr, Forster Bann, zu 30 —

Digitized by Google

4.	6 Aren Wingert in den Neunmorgen, nämlichen Bannes, zu	40 fl.
5.	Die Hälfte von 25 Aren Acker Wingertsrott und Kastanienwald, zu	60 —
6.	Die Hälfte von 15 Aren Wingert im Langenbohl, nämlichen Bannes, zu	100 —
7.	6 Aren Wingert in der Wahlhöhle, Deidesheimer Bann, zu	30 —
8.	6 Aren Wingert im Elster, Forster Bann, zu	100 —
9.	6 Aren Wingert im Schnepfenflug, nämlichen Bannes, zu	25 —
10.	6 Aren Acker im Schwarzensand, Deidesheimer Bann, zu	15 —
11.	3 Aren Acker im Höllitz, Forster Bann, zu	15 —
12.	3 Aren Acker in der Haberwies, nämlichen Bannes, zu	20 —
13.	Ohngefähr 12 Aren Wingert im Schnepfenflug, nämlichen Bannes, zu	30 —
	Summa	905 —

Die Bedingungen der Versteigerung, so wie die nähere Beschreibung der Immobilien, können in der Amtsstube des Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Friedelsheim, den 17. Juni 1831.

Köster, Notär.

---

pr. den 20. Juni 1831.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Herrn Johannes Bernhard Alois Saur, Doctor der Rechte und Advokat beim Bezirksgerichte zu Frankenthal und allda wohnend, Kläger auf Versteigerung, der den Herrn Anwalt Ruhe zu Landau zu seinem Advokaten allda bestellet und in Gefolge Urtheils, erlassen an dem Königlichen Bezirksgericht zu Landau am 31. v. M., gehörig registrirt, sollen die nachbeschriebenen Güter seiner Debenten, der Wittib und Erben von Chrisostomus Rech, im Leben Ackersmann in Kirrweiler, als: 1. Regina Orth, Wittib Rech, sowohl in ihrem eigenen Namen als solidarische Mitschuldnerin, wie auch wegen der mit ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft und endlich als natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem Manne erzeugten und bei ihr sich befindenden Kinder Anna Barbara und Chrisostomus Rech. 2. Georg Franz Rech, Ackersmann; 3. Johannes Rech, Ackersmann, beide in Kirrweiler wohnend; 4. Apollonia Rech, ledig, großjährig und in Neustadt dienend; 5. Regina Rech, ledig, großjährig und in Maikammer dienend, Beklagte auf Versteigerung; und diese sechs als Erben ihres verstorbenen Vaters, durch den unterschriebenen hiezu beauftragten und in Edenkoben residirenden Königlichen Notär Karl Medicus, auf Mittwoch, den 14. September nächstbin, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Kirrweiler bei Mathes Reinig, definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Diese Güter, welche der Versteigerungscommmissär am Gestrigen zu Kirrweiler aus den Sectionsbüchern ausgezogen hat, ohne Urkunden zu finden, kraft welcher sie besessen werden, sind folgende im Bann von Kirrweiler gelegen, als:

A. Dem betreibenden Theile specialiter verpfändet:

Section A. Nro. 544 alt und 55 neu. 16 Aren Acker im Speyerer Weg, angeboten zu 60 fl.

Section B. Nro. 187 alt und 183 neu. 16 Aren Acker auf dem Schlittweg, angeboten zu 50 fl.

Beide besitzet dermalen Johannes Rech, Ackersmann zu Kirrweiler wohnend.

Section C. Nro. 653 alt und 1363 neu. 16 Aren Acker im Neustadter Weg, angeboten zu 60 fl.

Section D. Nro. 1332 alt und 925 neu. 8 Aren Weinberg im Leimen, angeboten zu 40 fl.

Dermaliger Besitzer Winzer zu Maikammer.

Section D. Nro. 610 alt und 1473 neu. 8 Aren Weinberg an der Landstraße, angeboten zu 40 fl.

B. Andere Güter der Beklagten.

Section A. Nro. 425½ alt und 287 neu. 60 Meter Weidenstück bei den Hochwiesen, angeboten zu 3 fl.

Section D. 1649 alt und 112, 113 und 114 neu. 3 Aren, ein halbes Wohnhaus, Scheuer, Stall, Hof und Gartenantheil zu Kirrweiler in der Maximilianstraße, angeboten zu 50 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Keine Haftung für die Feldmaßung; mit allen Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten auch Gülten, wie sie bisher besessen worden.

2. Eintritt in den Besitz am Tage der Versteigerung, in den sich Steigerer selbst setzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung, und solidarische Bürgschaft.

3. Zahlung des Steigpreises auf Martini 1832, 1833 und 1834 mit Zins vom Tage des Zuschlages, auf gütliche oder gerichtliche Collocation und ohne Abzug.

4. Zahlung ohne Abzug aller rückständigen und laufenden Steuern, Abgaben und Gülten.

Digitized by Google

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen; solidarische Haftung, wenn mehrere ein Feld miteinander erwerben.

6. Zahlung der dem Steigerer zu Last fallenden Kosten in 8 Tagen nach dem Zuschlage; weitere Zahlung der Kosten um zur Versteigerung zu gelangen, in 4 Wochen, auf Abschlag des ersten Termins in Proportion des Steigpreises, ohne vorherige Collocation.

7. Transcription, Signification an die Beklagten und allenfallsige Purgation auf Kosten der Steigerer.

8. Wiederversteigerung ohne gerichtliche Formen, 14 Tage nach einfacher Signification wenn die Steigerer den Steigpreis nicht bezahlen; Haftung für Wenigererlös, ohne Anspruch an Mehrerlös.

9. Keine Gewährschaftsverbindlichkeit von Seiten des betreibenden Theiles.

10. Versteigerung im Einzelnen und dann en bloc; alle Bedingungen sind de rigueur und nicht bedrohend; und bei der Versteigerung Vorlesung der Verfügungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822.

Wenn Schuldner, ihre Gläubiger, die dritten Besitzer oder sonst Betheiligte Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen gedenken, so werden sie dadurch aufgefordert, solche auf Freitag, den 15. Juli nächsthin, des Morgens von 9 — 11 Uhr, in der Amtsstube des Notärs dahier zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 18. Juni 1831.

Medicus, Notär.

---

pr. den 20. Juni 1831.

Gemeinde Weilerbach. (Schafweide-Verpachtung.) Montag, den 25. nächstkommenden Monats Juli, des Morgens um zehn Uhr, wird auf der Bürgermeisterei-Schreibstube zu Weilerbach aus dem Grunde geschritten, da der Pachtakt vom 31. l. M. die höhere Genehmigung, wegen zu geringem Preis, nicht erhielte.

Weilerbach, den 16. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Winsweiler.

1te Bekanntmachung.

pr. den 20. Juni 1831

Gemeinde Weilerbach. (Haltung der Viehmärkte.) Da der 25. August l. J. ein Festtag ist, so wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß der auf diesen Tag fallende hiesige Viehmarkt Montags vorher, sohin am 22. desselben Monats und ein zweiter Viehmarkt, Donnerstag, den 1. September l. J. dahier gehalten wird.

Sämmtliche Herrn Bürgermeister und Adjunkten werden daher höflich ersucht, dieses in ihren respectiven Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Weilerbach, den 16. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Winsweiler.

---

pr. den 20. Juni 1831.

(Schulhausbau zu Heimkirchen betr.)

Montags, den 4. Juli 1831, um 9 Uhr des Vormittags, wird auf hiesiger Bürgermeisterei die Erbauung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde Heimkirchen, durch Minderversteigerung an die Wenigstnehmende begeben werden.

Plan und Kostenanschlag, im ganzen Betrage von 2360 fl. 15 kr., können täglich auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Niederkirchen, den 15. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Mannweiler.

---

pr. den 20. Juni 1831.

Heimkirchen. (Versteigerung des alten Schulhauses auf den Abriß) Dienstag, den 5. Juli 1831, um neun Uhr des Vormittags, wird das alte Schulhaus zu Heimkirchen, mit Lehrsaal und Nebengebäuden von gutem eichenem Holz auf den Abriß an den Meistbietenden auf hiesiger Bürgermeisterei unter sehr angenehmen Bedingungen versteigert werden. Liebhaber können sich also auf dem Amtslokale der Bürgermeisterei dahier einfinden.

Niederkirchen, den 15. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Mannweiler.

---

pr. den 20 Juni 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung)

Montag, den 27. Juni nächstkünftig, Nachmittags um 2 Uhr, zu Niederhochstadt im Gasthause zum Ochsen.

Auf Betreiben des Herrn Georg Friedrich Müller, Handelsmann in Landau wohnhaft;

Wird zur öffentlichen Versteigerung des zu Niederhochstadt gelegenen ehemaligen Vacantguts, bestehend in 4 Hectaren 36 Aren 68 Centiaren oder 1882 Nürnberger Ruthen, theils Ackerland theils Wiesen in 37 verschiedenen Parzellen sammt der darauf stehenden

Digitized by Google

heuerigen Erndte, durch Friedrich Hessert, den unterschriebenen Königlichen Bezirksnotär im Amtssitze Landau, unter annehmbaren Bedingungen geschritten werden.

Dienstag, den 28. desselben Monats, Nachmittags 2 Uhr, zu Bornheim im Gasthause zum Adler;

Werden ebenfalls mit heueriger Erndte unter vortheilhaften Bedingungen auf Eigenthum versteigert:

1 Hectare 51 Aren 87 Centiaren oder 643 Ruthen Ackerland in sechs Parzellen theils Bornheimer theils Essinger Bannes.

Landau, den 18. Juni 1831.

Hessert, Notär.

---

pr. den 21. Juni 1831

1te Bekanntmachung.

Horbach. (Schulhausbau) Auf kommenden 13. Juli 1831, des Morgens 9 Uhr, wird vor unterfertigtem Bürgermeisteramte zur Minderversteigerung der Herstellung eines neuen Schulhauses für die Gemeinde Horbach geschritten werden. Die Steigliedhaber werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß das Bedingnißheft, Plan und Kostenanschlag, welcher auf 2487 fl. 52 kr. berechnet ist, zur Einsicht deponirt liegen zu

Hermersberg, den 18. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Martin.

---

pr. den 20. Juni 1831.

(Reparatur des Schulhauses zu Kleinbockenheim betr.)

Künftigen achten Juli, als den Kilianustag, Nachmittags um 1 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt, in loco Kleinbockenheim, auf dem Gemeindehause daselbst, zur Minderversteigerung der Arbeiten des zu reparirenden Schulhauses schreiten, worüber der zur Einsicht bereit liegende Kostenanschlag folgende Summen enthält:

		fl.	kr.
a)	für Maurerarbeit	73	45
b)	Zimmermannsarbeit	154	52
c)	Schreinerarbeit	275	39
d)	Glaserarbeit	25	10
e)	Tüncherarbeit	58	12
f)	Lieferung von 2 Oefen mit Rohr	34	22
	Summa	622	—

Kleinbockenheim, den 17. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Ruppprecht.

---

pr. den 21. Juni 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Michael Kimmle von Rechtenbach, ist gesonnen nach Weiler in Frankreich auszuwandern.

Man bringt dieses den bestehenden Verordnungen gemäß hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und bemerkt zugleich, daß jedermann, welcher rechtliche Ansprüche an gedachten Kimmle zu haben vermeint, solche geltend machen, und dieses binnen 4 Wochen von heute an gerechnet hierorts anzeigen möge, widrigensfalls nach Abfluß derselben die nachgesuchte Entlassung aus dem Königlich Bayerischen Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 10. Juni 1831.

Das Königliche Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 21. Juni 1831.

(Versteigerung)

Montag, den 11. kommenden Monats Juli, Morgens um acht Uhr, läßt Herr Forstmeister Binger zu Langenberg bei Kandel, allda in seiner Behausung auf Termin versteigern: circa 7 Fuder (7560 Liter) 1829r und 1825r rein gehaltenen Wein, Rhodter Gewächs, 13 Fuder (14,040 Liter) weingrüne Fässer, zwei eingefahrene und zwei 3½ jährige noch nicht gebrauchte Racepferde, Rindvieh, Schweine, 24 gute Bienenstöcke, Ackergeräthschaften, Pferdsgeschirr, alle Gattungen Möbel und Schreinwerk, Küchengeräth, zwei große eiserne Kessel, einen schönen eisernen cylinderförmigen Stubenofen, Bütten, rüsteene und kiefene Diehle zu Möbel, Hopfen, Bouteillen und sonstige Geräthschaften.

Kandel, den 18. Juni 1831.

Weigel, Notär.

---

pr den 21. Juni 1831.

Kleinfischlingen. (Reparation des Pfarrhauses.) Donnerstag, den 7. Juli 1831, Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier, zur Mindersteigerung der an dem hiesigen Pfarrhause nöthigen Glaser- und Dachdeckerarbeit durch den Unterzeichneten geschritten.

Kleinfischlingen, den 20. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Wagner.

---

pr. den 21. Juni 1831.

Bisserheim. (Reparation im Pfarrhause betr.) Bis Mittwoch, den 6. Juli 1831, Nachmittags um 2

Digitized by Google

Uhr, werden die Reparationen im hiesigen Pfarrhause, veranschlagt zu 45 fl. 18 kr., auf dem Gemeindehaus dahier öffentlich an die Wenigstnehmenden versteigert.

Bisserheim, den 18. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Sommerrock.

---

pr. den 22. Juni 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Künftigen 17. September 1831, Nachmittags 2 Uhr, wird in der Gemeinde Klingenmünster im Gasthause zum Ochsen, durch den zu Bergzabern wohnenden Notär Jakob Hemmet, hiezu ernannt durch Spruch des Königlichen Bezirksgerichts Landau, am 31. Mai letzthin, gehörig registrirt, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, indem nach dem Zuschlag kein Nachgebot mehr angenommen wird, nachbeschriebener Immobilien geschritten, herrührend von Johannes Willem, Kiefer zu Klingenmünster wohnhaft, auf Betreiben des Georg Lauth, Ackersmann zu Fischbach, Kantons Dahn wohnhaft, Hypothekargläubiger, welcher Herrn Advokat Ruhs in Landau zu seinem Anwalte bestellt hat.

Diese Immobilien sind beschrieben in dem durch unterschriebenen Versteigerungscommissär am gestrigen Tag gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolle, und sind:

Bann Klingenmünster.

1.	Section A. Nro. 424. 1035 Centiaren Acker im Wolfengarten, angeboten zu	50 fl.
2.	Section A. Nro. 139. 220 Centiaren Baumstück am Ende der Glasbach, angeboten zu	5 —
3.	Section B. Nro. 588. 779 Centiaren Wingert im Langenmorgen, angeboten zu	20 —
4.	Section C. Nro. 273. 378 Centiaren Wiese in der Hummelau, angeboten zu	5 —
5.	Section A. Nro. 417. 1181 Centiaren Wiese im Beckshof, angeboten zu	30 —
6.	Section D. Nro. 201. 756 Centiaren Acker in der Viehtrift, angeboten zu	20 —
7.	Ein Haus sammt Gerechtigkeit zu Klingenmünster in der Weingasse gelegen; 1. Johann Jakob Nikolaus; 2. Johannes Hugo, angeboten zu	50 —
	Zusammen	180 fl.

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Versteigerungsbedingungen sind:

1. Der Steigpreis ist zahlbar auf freiwillige oder gerichtliche Collocation hin an wen Rechtens in drei gleichen Terminen, der erste sechs Monate nach der Versteigerung, der zweite ein Jahr nach dem ersten, und der dritte ein Jahr nach dem zweiten, alles mit Zins vom Tag der Zuschlagung an, jedesmal vom Kapitalreste zu rechnen.

2. Jeder Steigerer hat für Preis, Zinß und Kosten einen dem Requirenten angenehmen Bürgen zu stellen, ausserdem bleibt das Gut bis zu gänzlicher Auszahlung im Versatze.

3. Leistet der Steigerer nicht zur Verfallzeit pünktliche Zahlung, so hat der angewiesene Gläubiger das Recht, das jenem zugeschlagene Eigenthum gegen baare Zahlung der verfallen seyn werdenden Terminen und unter sonstigen ihm beliebigen Bedingungen nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung aller für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Formen vor einem Notär weiter zu versteigern und bleibt der vertriebene Steigerer für allen Mindererlös mit seinem Bürgen verantwortlich, hat aber keinen Anspruch an den Mehrerlös.

4. Für das Flächenmaß wird nicht garantirt, mehr oder weniger mehrt oder mindert den Preis nicht.

5. Steigerer kommt sogleich bei der Zuschlagung in Eigenthumsrecht des Gutes; in Besitz und Genuß hat er sich nöthigenfalls auf seine Kosten ohne Mitwirken des Requirenten einsetzen zu lassen.

6. Alle Steuern und Abgaben, Gülten, Bodenzinse und sonstige Dienstbarkeiten hat Steigerer ohne Preisminderung vom Zuschlage an über sich zu nehmen.

7. Steigerer zahlt ohne Preisminderung baar an den Notär den Stempel des Steigprotokolls, Reise, Repertorium, Targebühr, Publikations- und Ausrufungskosten vom Tage der Versteigerung, Registrirgebühr und seinen Steigbrief; er hat auch seinen Steigbrief innerhalb Monatsfrist vom Tage der Steigerung an auf seine Kosten transcribiren zu lassen.

8. Geschieht die fragliche Versteigerung nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822, wovon bei dem Zuschlage die einschläglichen Artikel abgelesen werden.

Es werden hiemit die Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte aufgefordert, sich künftigen 13. Juli, Vormittags 9 Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls gegen das eingeleitete Zwangsverfahren zu machen habende Einwendungen vorzubringen.

Bergzabern, den 18. Juni 1831.

Hemmet, Notär.

Druckfehler

in der Beilage Nro. 59 zum Amts- und Intelligenzblatt vom laufenden Jahre.

Seite 453, Spalt 1, Zeile 20 v. u. lies Anßeigerer statt Versteigerer,

Seite 453, Spalt 2, Zeile 14 v. o. lies ßoßt statt steht.

Seite 453, Spalt 2, Zeile 22 v. o. lies auf den Döeren in den Langen-statt auf den Dorren in den Hangen.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 64. Speyer, den 27. Juni 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 22. Juni 1831.

1te Bekanntmachung.

Am Montag, den 4. Juli laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, wird vor dem Königlichen Landcommissariat Homburg die Herstellung des Weges von Hauptstuhl nach Hitschenhausen durch das Aerarialreichswaldgebrüch, eine Strecke von 700 Meter umfassend, an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Die Arbeiten, wozu die Herstellung von zwei steinernen Durchlässen gehört, werden in 6 Loosen vergeben, und sind mit Ausschluß der Beifahrten, welche die Gemeinde Hitschenhausen leistet, auf 834 fl. 20 kr. veranschlagt.

Plan, Kostenanschlag und Bedingnißentwurf sind hierorts zur Einsicht deponirt.

Homburg, den 18. Juni 1831.

Das K. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 21. Juni 1831.

Alsenz. (Gemeindeholzversteigerung) Montag, den 4. Juli nächsthin, Vormittags 8 Uhr, werden in dem Gemeindewald von Alsenz, Schlag Geisberg, versteigert

6435 Wellen,
8½ Klafter geschnitten Scheitholz,
90 eichene Nutz- und Werkholzstämme.

Welches hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Alsenz, den 15. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 21. Juni 1831.

(Holzverkauf im Gemeindewald Kirchheimbolanden.)

Bis Donnerstag, den 30. Juni laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, wird in dem Schlag Hauptquartier, bei übler Witterung in loco Kirchheimboland zum Verkauf nachverzeichneter Holzsortimente geschritten; nämlich:

1. 7575 Stück eichene Schälwellen,
2. 4200 " gemischte Wellen.

Von Reinigungshauungen:

3. 25 kieferne Wellen,
4. 3 eichene Baustämme,
5. 475 gemischte Wellen.

Kirchheimboland, den 15. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Lucä.

---

pr. den 23. Juni 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit eines durch das Königlich Bayerische Bezirksgericht zu Frankenthal unter dem 15. März 1831 erlassenen Urtheils, auf Betreiben des Herrmann Zimmern, Handelsmannes in Mannheim wohnhaft, welcher fortwährend bei seinem aufgestellten Anwalte Konrad Michel, Advokaten in Frankenthal, Rechtswohnsitz erwählet, werden durch den unterzeichneten hiezu committirten Bezirksnotär Karl August Köster, zu Friedelsheim residirend, nachbeschriebene dem Johann Adam Dunkel, Wirth und Winzer, und dessen Ehefrau Klara, geborne Gast, beide in Deidesheim wohnhaft, angehörige, durch den unterzogenen Notär am 2. April jüngst aufgenommene, dem gedachten Herrmann Zimmern generaliter verpfändete Immobilien, unter nachbeschriebenen Bedingungen zwangsweise definitiv und ohne Annahme eines Mehrgebotes respective Nachgebotes versteigert; und zwar:

A. Dienstags, den 12. Juli dieses Jahres, zu Niederkirchen, im Wirthshause zum Schwanen, Morgens 8 Uhr, folgendes auf dem Banne von Niederkirchen gelegenes Grundstück:

Digitized by Google

Section Niederkirchen, Nro. 622. 13 Aren 75 Centiaren Wingert hinter dem Ort, einseits Nikolaus Bach, anderseits der Weg, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 100 fl.

B. An demselben Tage, Morgens 9 Uhr, zu Deidesheim im Gasthause zum Bayerischen Hofe, nachbeschriebene auf dem Deidesheimer Banne gelegene Immobilien.

1. Section B. Nro. 50 und 51. 26 Aren 95 Centiaren Kastanienwald und Rott, einerseits Johann Adam Kuhn, anderseits Marsilius Dietz, angeboten zu 25 fl.
2. Section B. Nro. 373. 9 Aren 60 Centiaren Wingert in der oberen Weinbach, einseits Heinrich Schäfer der 1., anderseits Sophia Walter, angeboten zu 30 fl.
3. Section B. Nro. 640. 18 Aren 70 Centiaren Wingert in der unteren Weinbach, einseits Jakob Hund anderseits Martin Häußling, angeboten zu 30 fl.
4. Section B. Nro. 676. 5 Aren 5 Centiaren Wiese in der Mühle, einseits Peter Eichelmann, anderseits Joseph Seiler, angeboten zu 5 fl.
5. Eine Are 60 Centiaren Gartenfeld in der Benn, Section B. Nro. 971, einseits Anton Berron, anderseits Pt. Groppenbecher der 2., angeboten zu 3 fl.
6. Drei Aren 15 Centiaren Acker allda, Section B. Nro. 974, einseits Thomas Gaub Wittib, anderseits Pt. Adam Stauder, angeboten zu 5 fl.
7. 8 Aren 10 Centiaren Acker allda, Section B. Nro. 983, einseits Heinrich Schöffler, anderseits Aufstößer, angeboten zu 15 fl.
8. Section D. Nro. 144. 9 Aren Wingert in der Hayern, einseits Christian Koob von Forst, anderseits Wilhelm Mosbachers Wittib von da, angeboten zu 15 fl.
9. Section D. Nro. 397. 17 Aren 45 Meter Wingert im Hasenpfuhl, einseits Nikolaus Schäfer, anderseits Johann Brucker Wittib, angeboten zu 30 fl.
10. Section D. Nro. 931. 20 Aren 15 Centiaren Acker ober der Leimengrube oder Mörsch, einseits Johann Kraft, anderseits Joseph Bärenbalg von Forst, angeboten zu 40 fl.
11. Section E. Nro. 483. 10 Aren 35 Centiaren Acker im kleinen Feld, einseits Johann Fluck, anderseits ein Graben, angeboten zu 10 fl.
12. Section E. Nro. 607. 20 Aren 15 Centiaren Wiese unterm Brückel, einseits Michael Weitlauf, anderseits Johann Adam Klenger, angeboten zu 30 fl.
13. Section E. Nro. 609. 5 Aren 80 Centiaren Wiese allda, einseits Johann Adam Klenger, anderseits Jakob Glaser der 2. angeboten zu 10 fl.
14. Section E. Nro. 742. 25 Aren 30 Centiaren Acker an der Waldmannsgasse, einseits Martin Fols, anderseits G. Weitlauf, angeboten zu 30 fl.
15. Section E. Nro. 875. 12 Aren 50 Centiaren Wiese in der Marlach, einseits Heinrich Müller, anderseits Gabriel Stadler, angeboten zu 20 fl.
16. Section A. Nro. 356 bis 363. 38 Aren 45 Centiaren Wingert, Wiese und Ach, am Kirchenberg oder Martinsberg, einseits Konrad Mees Wittib, anderseits Joseph Hook, angeboten zu 100 fl.
17. Ein Wohnhaus, stehend zu Deidesheim am Heumarkte sammt dazu gehöriger Kelter, Kelterhaus, Keller, Scheuer, Schweinstall, Hof und Garten, von welchem ungefähr 30 Quadratmeter oder 1½ Ruthe für Magdalena Dunckel Wittib, von Jakob Ellenbach vorbehalten wurden, so wie es abgestückelt ist, grenzt gegen Wald, im Ganzen an Adam Walch, gegen Rhein an die Wittib von Johann Ellenbach, gegen Mittag an Jakob Weitlauf und an benannten Adam Walch, gegen Norden an die Gemeindegasse, angeboten zu 500 fl.

C. An dem nämlichen Tage, wie oben gesagt, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Ruppertsberg, im Gasthause zum Löwen, nachbeschriebene, auf der Gemarkung von Ruppertsberg gelegene Immobilien:

1. Section A. Nro. 42. 11 Aren 50 Centiaren Wingert im Hofstück, einseits Konrad Fürst, anderseits Johann Adam Brenner, angeboten zu 30 fl.
2. 17 Aren 50 Centiaren Wingert allda, einseits Wilhelm Weber der 2., anderseits Adam Frisch der 2., angeboten zu 75 fl.
3. Section A. Nro. 242. 14 Aren 55 Centiaren Wingert im Spieß, einseits Ga-

Digitized by Google

briel Morgenroth, anderseits G. Schwab, angeboten zu 50 fl.

4. Section D. Nro. 327. 23 Aren 63 Centiaren Acker in der Rauerd, einseits Anton Isier, anderseits Heinrich Wolf, angeboten zu 30 fl.

5. Section E. Nro. 244. 8 Aren 75 Centiaren Wingert im Linsenbusch, einseits Johann Adam Platz, anderseits Martin Dinzler, angeboten zu 20 fl.

6. Section G. Nro. 204. 33 Aren 8 Centiaren Wiese und Acker am Weiher, einseits Heinrich Ekel, anderseits Jakob Ellenbach, angeboten zu 100 fl.

7. Section D. Nro. 499. 17 Aren 50 Centiaren Acker im Mühlweg, einseits Nikolaus Acker anderseits Joseph Schrode, angeboten zu 25 fl.

8. Section A. Nro. 327. 23 Aren 63 Centieren Wingert in der Weinbach, einseits Kaspar Mees, anderseits Albert Gain, angeboten zu 50 fl.

9. Section A. Nro. 271. 11 Aren 80 Centiaren Wingert allda neben Pt. Schäfer der 2. und Heinrich Schäfer, angeboten zu 30 fl.

10. Section D. Nro. 163. 23 Aren 63 Centiaren Wiese in der Diedel, neben Johann Adam Frisch und Johann Adam Bried, angeboten zu 50 fl.

Beträgt das Gesammt-Angebot . . . 1458 fl.

Die von dem betreibenden Gläubiger gemachten Versteigerungsbedingungen sind folgende:

1. Der betreibende Theil leistet keine der Gewährschaften, zu welchem ein Verkäufer von Immobilien gesetzlich verpflichtet ist. Der Ersteigerer muß sich daher auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz der ersteigerten Liegenschaften setzen lassen und sich darin zu erhalten suchen.

2. Der Steigerer hat ohne Abzug am Steigschilling die auf seinem ersteigerten Gut ruhenden, laufenden und etwa privilegirten rückständigen Steuern, Gülten und Auflagen zu übernehmen. Für Flächenmaß wird nicht garantirt.

3. Im Verhältniß des Steigschillings und in Abzug an demselben, haben die Ersteigerer die privilegirten Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens ohne vorherige Collocation direct an den betreibenden Gläubiger innerhalb Monatsfrist nach erfolgtem Zuschlage zu entrichten; der Ueberrest des Steigerungspreises aber muß auf noch zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt werden und zwar in drei Terminen und gleichen Theilen, auf Ostern 1832, 1833 und 1834 mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Versteigerungstage anfangend.

4. Auf Verlangen muß der Steigerer einen annehmbaren solidarisch sich mit ihm verbindenden Bürgen stellen.

5. Außer dem gesetzlichen Vorzugsrechte, das den angewiesenen Gläubigern auf den versteigerten Liegenschaften bis zur gänzlichen Abzahlung des Steigpreises zusteht, und vorbehaltlich aller rechtlichen Zwangsmittel, bleibt denselben die Befugniß reservirt, das betreffende Gut des mit Zahlung eines verfallenen Termines im Rückstande gebliebenen Steigerers nach fruchtlos gebliebenen dreißigtägigen Zahlungsbefehle und nach vorheriger ortsgebräuchlicher Bekanntmachung ohne sonstige Zwangsveräußerungsformalitäten auf Gefahr und Kosten des saumseligen Steigerers und seines Bürgen wieder öffentlich in derjenigen Gemeinde, auf deren Bann das Gut gelegen ist, in Eigenthum versteigern zu lassen.

6. Die Gebäulichkeiten müssen bis zur gänzlichen Auszahlung der allgemeinen Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einverleibt bleiben oder werden. Im Uebrigen kommen die allgemeinen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes in Anwendung.

Friedelsheim, den 5. April 1831.

Der Versteigerungs-Commissär,

Köster.

---

pr. den 23. Juni 1831.

(Bekanntmachung)

Vermöge Erkenntniß des Königlichen Friedensgerichts Kandel vom 17. Juni laufenden Jahres, wurde der am 7. dieses Monats in der Stallung des Sonnenwirths Georg Pfirmann dahier vorgefundene Sack mit vier Zuckerhüten zu 33½ bayerischen Pfund, oder 18 Kilogramm 6 Hectogramm 2 Decagramm wiegend, wegen Verdacht der Einschmuggelung, als herrenlos erklärt.

Der unbekannte Eigenthümer desselben wird daher in Gemäßheit des §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 hiemit aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an sich zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls besagter Zucker der Confiscation unterworfen ist.

Neuburg, den 18. Juni 1831.

Königl. Zollamt Neuburg am Rhein.

Weisner, Zollbeamter.

Fink, kontrol. Amtsschbr.

Digitized by Google

pr. den 29. Juni 1831.

(Holzversteigerung im Donnersberg, Gemeindewald von Albisheim.)

Bis den 25. dieses Monats, des Vormittags um 9 Uhr, werden im Gemeindewald von Albisheim an der Pfrimm im Donnersberg, Schlag Willsteinerhorst, durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt folgende Holzsortimente öffentlich versteigert; als:

4¾ Klafter geschnitten buchen Scheitholz,
4½ " " eichen "
2150 gerinde Wellen,
6500 gemischte Wellen.

Die Versteigerung wird bei guter Witterung im Schlage und bei übler Witterung in loco Jakobsweiler statt finden.

Albisheim an der Pfrimm, den 18. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Rebinger, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 23. Juni 1831.

Lachen. (Holzversteigerung.) Nächstkommenden 4. Juli, des Vormittags um 8 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier der nach der diesjährigen Gabholzvertheilung in hiesigem Gemeindegebirgswalde, in den Distrikten Krobsberg, Hohekopf und Archenbach, sich ergebene Rest Holzes, bestehend

a) in 27⅞ Klafter buchen Schneidholz,
b) " 38 " kiefern "
c) " 10¾ " buchen gehauen Scheitholz,
d) " 25¾ " kiefern gehauen Scheitholz und
e) " 97₁₁ " Krappenprügel, meistbietend versteigert.

Die Hölzer sub lit. a. bis inclusive d. fangen unter Nro. 816 an; jene unter lit. e. beginnen sub Nro. 874.

Lachen, den 20. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 23. Juni 1831.

Gommersheim. (Die Herstellung einer Feuerspritzeremise.) Künftigen Mittwoch, als den 6. Juli laufenden Jahres, des Vormittags 11 Uhr, wird dahier die Herstellung einer Feuerspritzeremise in dem Gemeindehause, bestehend in Maurer-, Zimmer- und Schlosserarbeiten, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Gommersheim, den 22. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Krebs.

---

pr. den 24. Juni 1831.

Bissersheim. (Holzversteigerung) Freitag, den 1. Juli 1831, Vormittags 8 Uhr, werden zu Bissersheim aus dem Gemeindewald im Heidenfeld, öffentlich versteigert:

400 Stück eichene Wagnerstangen,
29½ Klafter buchen Scheitholz mit Prügel,
35½ " eichen Schälholz mit Prügel,
17½ " kiefern gehauen Scheitholz mit Prügel.

Bissersheim, den 16. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Sommerrock.

---

pr. den 25. Juni 1831.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 12. Juli 1831, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Karlsberge zu Kaiserslautern, wird auf Betreiben des Herrn Ludwig Schneider, Kaufmann, wohnhaft zu Landau, welcher den Herrn Ludwig Kirchweger, Advokat und Anwalt bei dem Königlichen Bezirksgerichte Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt hat und fortwährend Domizilium bei demselben erwählt, und in Gefolge eines unter dem 2. April letzthin durch den unterzeichneten Wilhelm Will, Königlichen Bezirks-Notär, im Amtssitze der Stadt Kaiserslautern, gefertigten Güteraufnahmeprotokolles durch obgedachten Notär, als durch Commissorium des Königlichen Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 14. März lauf. Jahrs ernannten Versteigerungscommissär, nachbeschriebener dem Franz Dockendorff, Kammmacher zu Kaiserslautern wohnhaft, zugehöriger und auf dem Banne der Stadt Kaiserslautern gelegener Garten zwangsweise auf Eigenthum versteigert; nämlich:

Section E. Nro. 379. 2 Aren 75 Centiaren (855 Dezimalen) Garten über dem Bruch, begrenzt einseits Mathias Dockendorff, anderseits Johannes Louis, angeboten zu 20 fl.

Bedingungen dieser Versteigerung.

1. Von dem Steigpreise müssen die Kosten der Zwangsversteigerung in Zeit von einem Monate, der Ueberrest desselben aber in zwei Terminen, Martini 1831 und 1832, jedesmal mit der Hälfte und mit Interessen von dem Zuschlage an bezahlt werden.

2. Der Steigerer kommt sogleich in Genuß und Besitz des ersteigerten Gartens, und hat die darauf haftenden Steuern und Abgaben von dem 1. October nächsthin an zu übernehmen und bezahlen. Der Steigerer muß sich jedoch auf seine Kosten und ohne Mitwirkung des

Digitized by Google

betreibenden Gläubigers in den Genuß und Besitz des zu versteigernden Gartens setzen lassen.

3. Für das Flächenmaß wird keine Gewähr geleistet, das Mehrere oder Wenigere ist zum Vortheile oder Nachtheile des Steigerers.

4. Das Eigenthum bleibt bis zur Ausbezahlung vorbehalten, und muß jeder Steigerer einen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit stellen.

5. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles, des Steigerungsbeischlages, die darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, fallen dem Ersteigerer des Gartens zu Last.

6. Sollte der Steigerer obige Bedingnisse nicht erfüllen, so ist der Versteigerer befugt, den versteigerten Garten mit Umgehung der für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten blos nach vorhergegangenem Zahlbefehle von 30 Tagen und ortsgebräuchlicher Bekanntmachung durch einen von ihm zu wählenden Notär unter den ihm beliebigen Bedingnissen zur Wiederversteigerung auszusetzen, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Der Mindererlöß bleibt dem säumigen Steigerer zu Last.

7. Der Steigpreis muß in die Hände des betreibenden Gläubigers bezahlt weeden, ohne daß der Steigerer eine vorherige gerichtliche Collocation verlangen kann, welche der gedachte Gläubiger nöthigenfalls nachher betreiben wird.

Der Besitztitel des Schuldners über obigen Garten ist nicht bekannt, eben so wenig ob solcher mit Reallasten behaftet ist.

Den Steigliebhabern wird bekannt gemacht, daß die Versteigerung sogleich definitiv ist, und kein Nachgebot angenommen wird.

Kaiserslautern, den 5. April 1831.

Der Notär-Versteigerungscommissär.

Will.

---

pr. den 25. Juni 1831.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, den 20. September 1831, Mittags um 12 Uhr, zu Stetten, bei Herrn Adjunkt Heineich Kopf.

In Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 24. Mai 1831.

Auf Betreiben von Herrn Johann Georg Herber, Herzoglich Nassauischer Geheimerrath, wohnhaft zu Eldwille, welcher Behufs dieses Verfahrens den Herrn Advokaten Kaul zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt und bei ihm das rechtliche Domizil erwählt hat;

Entgegen seine Schuldner Anna Margaretha geborne Diehl, ohne Gewerb zu Stetten wohnhaft, Wittwe von dem daselbst verlebten Ackersmann Johannes Julius und deren minderjährige, gewerblose und unter ihrer Tutel stehende Kinder Valentin Julius und Margaretha Julius, als Erben ihres Vaters Johannes Julius.

Wird durch den unterzeichneten Carl Wilhelm Schmidt, Königlichen Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, als durch angeführtes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung verschiedener den genannten Schuldnern Johann Julius'schen Wittwe und Kindern zugehöriger und im Bann von Stetten gelegener Grundstücke, worüber der Versteigerungscommissär am 21. Juni 1831 das Aufnahmsprotokoll gefertigt hat, geschritten werden, nämlich von

1. Section D. Nro. 121. 45 Aren 24 Centiaren Acker an den dreißig Morgen, neben Johann Henn und Adam Niederauer, angeboten zu 150 fl.
2. Section F. Nro. 199. 14 Aren 31 Centiaren Acker im Todtenkopf neben Adam Barbon und Angewänder, zu 30 fl.
3. Section D. Nro. 170. 24 Aren 80 Centiaren Acker im Pragweg, befurcht Heinrich Ohligmacher und Heinrich Kopf, zu 40 fl.
4. Section D. Nro. 269. 16 Aren 90 Centiaren Acker in der Flörsheimer Gewann, neben Johann Morschheimer und Engel Fauerbach, zu 30 fl.
5. Section E. Nro. 841. 19 Aren 10 Centiaren Acker erste Gewann ober dem Seeweg, neben Adam Niederauer beiderseits, zu 50 fl.

Summa der Angebote . . . 300 fl.

Gemacht vom betreibenden Theile, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei kein Nachgebot angenommen wird, als erstes Gebot zu dienen.

Die Grundstücke wurden durch die Julius'schen Eheleute während ihrer Ehe acquirirt, ob übrigens Reallasten darauf haften, war nicht auszumitteln.

Von Seiten des betreibenden Theils sind für diese Versteigerung folgende Bedingnisse festgesetzt, nämlich:

1. Es wird keine Gewährschaft geleistet weder für einen ruhigen Besitz noch für das Eigenthum, indem der Steigerer nicht mehr Rechte auf die ersteigerten Güter erhält, als die Schuldner selbst haben.

2. Für das angegebene Flächenmaß wird nicht garantirt, das allenfallsige Mehr oder Weniger bleibt dem Steigerer zum Vortheile oder Nachtheile.

Digitized by Google

3. Der Steigschilling ist zahlbar an den betreibenden Gläubiger in vier gleichen Terminen, Martini 1831 und der drei darauf folgenden Jahre, jeder Termin mit einem Viertel, und mit Interessen zu fünf vom Hundert fürs Jahr von dem jedesmal rückständigen Betrage von Martini 1831 anfangend, der erste Termin also ohne Zinsen. Jedoch haben die Steigerer die Kosten der ganzen Zwangsversteigerungsprozedur, und außerdem noch eilf Gulden innerhalb 14 Tagen vom Zuschlage an zu bezahlen, und zwar abzugsweise an ihrem Steigpreise und im Verhältnisse zu demselben, mit Ausnahme der Kosten des Zuschlagsprotokolles, welche die Steigerer persönlich und ohne Abzug am Steigschillinge treffen.

4. Jeder Steigerer hat auf erstes Begehren einen annehmbaren solidarischen Bürgen auf seine Kosten zu stellen.

5. Die Steigerer treten mit dem Tage des Zuschlags in den Besitz und Genuß der ersteigerten Güter, jedoch haben sie sich auf eigene Gefahr und Kosten hineinzusetzen. Die Steuern, Abgaben und Beschwerden, allenfallsige Gülten und Grundzinsen tragen dieselben vom nämlichen Tag an.

6. Die Grundstücke bleiben dem Gläubiger bis zur gänzlichen Auszahlung im ersten Privileg verpfändet, und in Ermanglung der Zahlung des einen oder des andern Termins ist derselbe berechtigt, die dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Grundstücke ohne richterlichen Spruch und mit Umgehung der Zwangsveräußerungsförmlichkeiten, auf eine einfache Bekanntmachung durch die Schelle zu Stelten, durch einen Notär unter beliebigen Bedingnissen und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen, auf Gefahr und Kosten des morosen Steigerers wieder versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse für seine ganze Forderung bezahlt zu machen, Falls Steigerer vierzehn Tage nach einem einfachen Zahlbefehl den verfallenen Termin nicht abtragen sollte.

Im Uebrigen richten sich Steigerer nach den Bestimmungen des Zwangsversteigerungsgesetzes.

Es werden demnach die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst etwa dabei Betheiligte aufgefordert, sich Donnerstags, den 14. Juli 1831, Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs dahier einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Kirchheimbolanden, den 23. Juni 1831.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 25. Juni 1831.

1te Bekanntmachung.

(Mobilien- und Weinversteigerung.)

Dienstag, den 12. Juli nächsthin und die folgenden Tage, jedesmal Morgens 9 Uhr anfangend, werden zu Neustadt a. d. H. die zur Verlassenschaftsmasse des daselbst verstorbenen Gutsbesitzers Georg Melchior Otterstädter gehörigen Mobiliareffekten, auf Anstehen der Präsumtiverben öffentlich versteigert werden und zwar in folgender Ordnung:

1. Den 12. Heu, Daubholz, Stiefel und Balken, verschiedenes anderes Geholz und wenn es die Zeit erlaubt, auch noch zwei große Weinkeltern.
2. Den 13. Wein, so wie er in der frühern Ankündigung dieses Blattes Nro. 56 vom 3. dieses näher beschrieben ist; sehr gut gehaltene weingrüne Fässer, Züber und Küchengeschirr, auch wenn es seyn kann, Kleidung und Leibweißzeug.
3. Den 14. Bettung, Weißzeug und Getüch, Holz, Schreinwerk und Küchengeschirr.
4. Den 15. Wenn aus obigen Rubricken noch etwas übrig geblieben, so wird an diesem Tage der Rest versteigert.

Die Gegenstände selbst und die näheren Bedingungen können in dem Sterbhause eingesehen und der Wein vorher am Faß gekostet werden. — Da diese Versteigerung auf den 20. d. angekündigt, eingetretener Hindernissen wegen nicht statt haben konnte, so bleibt dieselbe nunmehr unwiderruflich auf obige Tage festgesetzt.

Grünstadt, den 24. Juni 1831.

Der zur Versteigerung requirirte Notär.

Unterschrieben: Ph. Moré.

---

pr. den 25. Juni 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Jakob Rübel von Matzenbach ist gesonnen nach Ferrette in Frankreich auszuwandern.

Dieß wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche Ansprüche an ihn zu machen haben, solche binnen 4 Wochen gerichtlich geltend machen können.

Homburg, den 20. Juni 1831.

Das K. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 25. Juni 1831.

(Bekanntmachung.)

Nächstkommenden 12. Juli 1831, Nachmittags 2 Uhr, wird vor dem Königlichen Landcommissariat Fran-

Digitized by Google

kenthal im Tribunalsgebäude daselbst zur öffentlichen Versteigerung confiscirter Mobiliargegenstände, als: Maltersäcke, Mannshemden, Tischtücher, Messer und Gäbeln, Flinten, Terzerol und Pistolen, Eisenhäfen, Kissenzügen, Leintücher u. dgl., auch eines Fasses mit Honig, gegen baare Zahlung geschritten.

Frankenthal, den 24. Juni 1831.

Das Königl. Rentamt.

Lehmann.

---

pr. den 25. Juni 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung)

Montag, den nächsten 11. Juli, Mittags 2 Uhr, zu Leinsweiler in der Behausung der Wittwe von Christoph Back, werden auf Anstehen 1. von Katharina Becker, Ehefrau von Jakob Kißge, 2. von Margaretha Becker, Ehefrau von Peter Meyer, 3. von Anna Margaretha Becker, Ehefrau von Peter Keamer, 4. von Friederika Becker, Ehefrau von Konrad Wissing und 5. von benanntem Jakob Kißge und Adam Stübinger, ersterer Vormund, letzterer Beivormund der minderjährigen Peter, Georg und Anna Maria Becker, sämmtlich Ackersleute in Leimsweiler, durch Georg Keller, den zu Landau residirenden Königlichen Notär, folgende zum Nachlaß der Georg Becker'schen Eheleute von Leimsweiler gehörige, im dortigen Banne gelegene Immobilien in Eigenthum versteigert:

a) 3½ Aren Wies an den Mühlwiesen und

b) 9 Aren Garten allda.

Landau, den 23. Juni 1831.

Keller, Notär.

---

pr. den 25. Juni 1831.

(Licitation.)

Wegen Untheilbarkeit werden durch den unterzeichneten dazu committirten Notär Hartmann, des Amtssitzes Mutterstadt, auf Montag, den 11. Juli nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Lamm zu Neuhofen, ein Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Ackerfeld im Orte Neuhofen, dann auf dasigem Banne: 1593$\frac{3}{4}$ Ruthen oder 375 Aren 68 Centiaren Ackerfeld in 19 verschiedenen Artikeln, 2 Stücker Acker und Wies von 140 Ruthen oder 33 Aren 8 Centiaren, eine Wiese von 28¾ Ruthen oder 6 Aren 79 Centiaren und 8 Waldstücke zusammen 59$\frac{1}{8}$ Ruthen oder 16 Aren 33 Centiaren enthaltend, welche Immobilien zum Nachlasse des in besagtem Neuhofen verlebten Ackersmannes Johann Nicolaus Karl und dessen ebendaselbst verlebten Söhnen Georg Jakob und Johann Adam Karl und zur Ehegemeinschaft des erstern und seiner Ehefrau Eva Katharina Batteicher respective gehören, in gerichtlicher Form auf Eigenthum öffentlich versteigert. Diese Versteigerung geschieht in Vollziehung eines registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 2. Mai 1829 und auf Anstehen und in Gegenwart der Erbinteressenten des genannten Johann Nikolaus Karl und seiner Söhne Georg Jakob und Johann Adam und der sonstigen Betheiligten, nämlich:

1. Der Eva Katharina Batteicher überlebenden Johann Nikolaus Karl'schen Frau, jetzt wieder verheirathet an Franz Werry, Ackersmann, mit dem sie in Neuhofen wohnhaft ist, handelnd in ihrem eigenen Namen wegen ihres Antheils an der zwischen ihr und ihrem genannten verstorbenen Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft und wegen der Erbschaften von ihren verstorbenen ersten Ehesohnen Georg Jakob und Johann Adam Karl.

2. Ihres genannten zweiten Ehemanns Franz Werry, handelnd wegen der seiner besagten Ehefrau gegebenen Ermächtigung und wegen der Gütergemeinschaft in welcher er mit derselben steht.

3. Des Leonhard Werry, Taglöhner zu Rheingönheim, handelnd als Vormund ad hoc von Johann Georg und Peter Werry, minderjährigen gewerblosen Kinder der vorgenannten Eheleute Franz Werry und Eva Katharina Batteicher und bei denselben sich aufhaltend, diese Minderjährigen als Erben von ihren Halbbrüdern Georg Jakob und Johann Adam Karl obgenannt.

4. Des Friedrich Karl des zweiten und des Johann Philipp Karl, Ackersmänner in gemeldetem Neuhofen, erster handelnd als Vormund und letzter als Beivormund von Georg Friedrich Karl, minderjährig und ohne Gewerb daselbst, Sohn der gedachten Eheleute Johann Nikolaus Karl und Eva Katharina Batteicher, dieser Minderjährige als Erbe von seinem Vater und seinen vollbürtigen Brüdern Georg Jakob und Johann Adam Karl.

Die Bedingungen hiezu können bei besagtem Notär eingesehen werden.

Mutterstadt, den 24. Juni 1831.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 25. Juni 1831.

1te Bekanntmachung.

(Holzversteigeerung.)

Den 11. des nächsten Monats Juli, des Morgens um 9 Uhr, werden bei günstiger Witterung im Schlag Queitersberg, eine Viertel Stunde von der Eselsfurth,

Digitized by Google

bei ungünstiger Witterung aber im Gemeindehause zu Kaiserslautern folgende Hölzer versteigert:

1. 125 eichene Bauholzstämme,
2. 223 kieferne Bauholzstämme, zum Theil von starker Qualität,
3. 130 kieferne Blöche,
4. 3 kieferne Mühlradfelgen,
5. 516 eichene Wagnerstangen,
6. 90 kieferne Gerüststangen,
7. 7 birkene Wagnerstangen,
8. 3625 eichene Schälstangen, von welchen ein großer Theil zu Kleinnutzholz, als Karrnbäume, Leiterbäume ic. verwendet werden kann,
9. 1550 eichene Baumpfähle,
10. 1¾ Klafter eichen Zaunsteckenholz;

dann Windfallhölzer.

11. 10 kieferne Blöche,
12. 5 eichene starke Baustämme.

Sämmtliches Hölz ist gerückt und kann gut abgefahren werden.

Die löblichen Bürgermeisterämter weeden ersucht, gefälligst dieß in ihren betreffenden Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Kaiserslautern, den 23. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

---

pr. den 26. Juni 1831.

(Bekanntmachung.)

Am zwanzigsten des Monats Juni, Mittags 11 Uhr, wurden von der Königlichen Zollschutzwache zu Leimersheim unweit diesem Orte, in einem Felde links an der Straße nach Kühhardt von drei entflohenen Schwärzern, zwei Säcke mit 11 Zuckerhüten zu 84 bayerischen Pfund, oder 47 Kilogramm 4 Decagramm;

Dann wurden am nämlichen Tage Abends ½8 Uhr im Rotterwalde, nahe bei dem Rotterdammhäuschen, von der Königlichen Zollschutzwache zu Kuhhardt von gleichfalls entflohenen drei Schwätzern, zwei Säcke mit 8 Zuckerhüten zu 58 bayerischen Pfund, oder 32 Kilogramm 4 Hectogramm 8 Decagramm, in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waare werden dem §. 106 der Königlichen Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich bei dem Königlichen Friedensgerichte zu Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation dieser Waare ausgesprochen werden wird.

Krimeesheim, den 21. Juni 1831.

Königl. Bayerisches Zollamt daselbst.

Buchetmann, K. Zollbeamter.

Späth, kont. Amtsschr.

---

pr. den 26. Juni 1831.

(Auswanderungsanzeige)

Franz Wolf, Pharmaziekandidat, gebürtig in Zweibrücken, wohnhaft in Dürkheim, ist gesonnen in Heidelsheim im großheezoglich badischen Oberamte Beuchsal sich zu etabliren und hat deßwegen um Entlassung aus dem diesseitigen Unterthanenverbande nachgesucht.

Man bringt daher dieses hiedurch zur allgemeinen Kenntniß und fordert diejenige, welche begründete Ansprüche oder Forderungen an denselben zu haben vermeinen auf, solche binnen Monatsfrist von heute an auf dem Wege Rechtens geltend zu machen und Anzeige anher zu erstatten.

Neustadt, den 22. Juni 1831.

Das Königl. Landcommissariat.

Witt.

---

pr. den 26. Juni 1831.

(Freiwillige gerichtliche Hausversteigerung in Dürkheim.)

Die aus der Verlassenschaft des allda verstorbenen Wirths Herrn Konrad Heußer herrührende und daselbst bei der Hauptstraße gelegene Wohnbehausung nebst Hof, Kellern, Schopp, Scheuer, Stallung, Brenn- und Braugebäude sammt dazu gehörigen Kesseln, Tonnen und andern Geräthschaften, zusammen tarirt zu 5500 fl., werden auf den nächsten 15. Juli, um 2 Uhr des Nachmittags, im besagten Hause, wegen Untheilbaekeit vor dem öffentlichen Notär Koch von Dürkheim versteigert werden und zwar auf Betreiben des majorennen Sohnes Valentin Heußer, Müller, mit Zustimmung aber der Mitinteressenten namentlich: a) Jakob Louis, Müller, als Hauptvormund der vier ältesten minderjährigen gewerblosen Heußer'schen Kinder Franz, Susanna, Konrad und Barbara, unter Beivormundschaft des Kaufmanns Jakob Renfer; b) Kaspar Heußer, Gutsbesitzer, als Hauptvormund der drei jüngsten minderjährigen gewerblosen Heußer'schen Kinder Lisette, Johannes und Philippina, unter Beivormundschaft des Gutsbesitzers Kaspar Zumstein; alle Parthien in Dürkheim wohnhaft.

Koch, Notär.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 65. Speyer, den 30. Juni 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 26. Juni 1831.

(Bekanntmachung.)

Am dreizehnten des Monats Juni, 12 Uhr Mittags, wurden von der Königlichen Zollschutzwache zu Leimersheim und Rheinzabern, unweit des Leimersheimer Dammhäuschens, von entflohenen Schwärzern ein Sack mit 6 Zuckerhüten zu 44 bayerischen Pfund, oder 24 Kilogramm 6 Hectogramm 4 Decagramm;

Ferner wurde am 15. Juni, Mittags gegen 1 Uhr, von der Zollschutzwache zu Leimersheim nahe an diesem Orte unweit der Straße nach Kuhhardt, von zwei entflohenen Schwärzern ein Sack mit 7 Zuckerhüten zu 55 bayerischen Pfund oder 30 Kilogramm 8 Hectogramm.

Ebenfalls wurde am 17. Juni, Abends 6 Uhr, von der Königlichen Zollschutzwache zu Jokgrim und Neupfotz an der Altrheinbrücke bei Neupfotz von entflohenen Schwärzern ein Sack mit 9 Zuckerhüten im Gesammtgewichte zu 70 bayerischen Pfund, oder 39 Kilogramm 2 Hectogramm;

Endlich wurde auch am 18. Juni, Morgens 9 Uhr, von der Zollschutzwache zu Neupfotz, am Neupfotzer Kirchhofe von entflohenen Schwärzern ein mit 79 bayerischen Pfund, oder 44 Kilogramm 2 Hectogramm 4 Decagramm in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden dem §. 106 der Königlichen Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich bei dem Königlichen Friedensgerichte zu Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiskation dieser Waaren ausgesprochen werden wird.

Leimersheim, den 19. Juni 1831.

Das K. B. Zollamt daselbst.
Buchetmann, Zollbeamter.
Späth, kontr. Amtsschreiber.

pr. den 26. Juni 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Philipp Anthes von Oberotterbach ist gesonnen nach Weiler in Frankreich auszuwandern.

Gemäß den bestehenden Verordnungen bringt man dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß jedermann, welcher rechtliche Ansprüche an gedachten Anthes zu haben vermeint, solche geltend machen und dieses binnen 4 Wochen von heute an gerechnet, hierorts anzeigen möge, widrigenfalls nach Abfluß derselben die nachgesuchte Entlassung aus dem Königlich Bayerischen Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 19. Juni 1831.

Das Königliche Landcommissariat.
Gugel.

pr. den 26. Juni 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Johannes Gerhard von Oberotterbach ist gesonnen nach Niederkutzenhausen in Frankreich auszuwandern.

Gemäß den bestehenden Verordnungen bringt man dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß jedermann, welcher rechtliche Ansprüche an gedachten Gerhard zu haben vermeint, solche geltend machen und dieses binnen 4 Wochen von heute an gerechnet, hierorts anzeigen möge, widrigenfalls nach Abfluß derselben die nachgesuchte Entlassung aus dem Königlich Bayerischen Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 22. Juni 1831.

Das Königliche Landcommissariat.
Gugel.

pr. den 26. Juni 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Johannes Schneider, Sohn von Balthasar Schneider von Oberotterbach ist gesonnen nach Niederkutzenhausen in Frankreich auszuwandern.

Digitized by Google

Den bestehenden Verordnungen gemäß bringt man dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß jedermann, welcher rechtliche Ansprüche an gedachten Schneider zu haben vermeint, solche geltend machen, und dieses binnen 4 Wochen von heute an gerechnet, hierorts anzeigen möge, widrigensfalls nach Abfluß derselben die nachgesuchte Entlassung aus dem Königlich Bayerischen Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 22. Juni 1831.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

2te Bekanntmachung.

pr. den 20. Juni 1831.

Gemeinde Weilerbach. (Haltung der Viehmärkte.) Da der 25. August l. J. ein Festtag ist, so wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß der auf diesen Tag fallende hiesige Viehmarkt Montags vorher, sohin am 22. desselben Monats und ein zweiter Viehmarkt, Donnerstag, den 1. September l. J. dahier gehalten wird.

Sämmtliche Herrn Bürgermeister und Adjunkten werden daher höflich ersucht, dieses in ihren respectiven Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Weilerbach, den 16. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Winsweiler.

---

pr. den 21. Juni 1831.

2te Bekanntmachung.

Horbach. (Schulhausbau.) Auf kommenden 13. Juli 1831, des Morgens 9 Uhr, wird vor unterfertigtem Bürgermeisteramte zur Minderversteigerung der Herstellung eines neuen Schulhauses für die Gemeinde Horbach geschritten werden. Die Steigliebhaber werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß das Bedingnißheft, Plan und Kostenanschlag, welcher auf 2487 fl. 52 kr. berechnet ist, zur Einsicht deponirt liegen zu

Hermersberg, den 18. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Martin.

---

pr. den 26. Juni 1831.

(Pupillarversteigerung.)

In Gefolge registrirter Familienberathung vom dritten dieses, homologirt durch registrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom vierzehnten nämlichen Monats, und auf Betreiben von:

1. Helena Götz, Ackersfrau in Lachen wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Philipp Lorenz Sauter, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin ihres mit demselben erzeugten minderjährigen Sohnes Christoph Sauter;

2. Peter Schneider, Ackersmann allda, als Beivormund dieses Minderjährigen, wird Freitag den fünfzehnten nächstkommenden Monats Juli, des Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zur Traube zu Lachen, zur Versteigerung nachverzeichneter im Bann Lachen gelegener Grundstücke vor dem unterzeichneten hiemit beauftragten Königlichen Notär Lembert zu Neustadt geschritten werden; nämlich:

1. 250 Centiaren Wingert im Gässel;
2. 79 Centiaren Acker am Speyerdorfer Neustadter Weg;
3. ebensoviel Wiese auf dem Mittelletten.

Neustadt, den 25. Juni 1831.

Lembert, Notär.

---

pr. den 26. Juni 1831.

(Pupillarversteigerung.)

Auf Betreiben von 1. Elisabetha Theobald, Wittwe des zu Lachen verstorbenen Ackersmannes Johannes Sauter, jetzige Ehefrau des Peter Schneider, Ackerbauer daselbst, in eigenem Namen und als beibehaltene Vormünderin ihrer minderjährigen mit ihrem genannten ersten Ehemanne erzeugten Kinder Catharina und Philipp Adam Sauter;

2. Genanntem Peter Schneider, als Mitvormund dieser Minderjährigen und der ehelichen Ermächtigung wegen;

3. Philipp Adam Sauter, Ackersmann zu Lachen, als Beivormund dieser Minderjährigen, und in Gefolge gehörig homologirter Familienberathung vom dritten dieses, wird Freitag, den fünfzehnten nächstkommenden Monats Juli, des Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zur Traube zu Lachen, zur Versteigerung nachbezeichneter im Banne Lachen gelegener Grundstücke vor dem damit beauftragten Königlichen Notär Lembert zu Neustadt, geschritten werden; als:

1. 413 Centiaren Wiese auf den Langwiesen;
2. 236 Centiaren Acker in der obersten Bekensteiner-Gewann.

Neustadt, den 25. Juni 1831.

Lembert, Notär.

Digitized by Google

pr. den 26. Juni 1831.

(Licitation.)

Mittwoch, den dreizehnten nächstkommenden Monats Juli, des Nachmittags um zwei Uhr, im Gasthause zum goldenen Löwen zu Neustadt, auf Betreiben der Testamentarerben der zu Neustadt verstorbenen Maria Katharina Heene, Wittwe des allda verlebten Gastwirths zum Adler Herrn Philipp Jakob Kern; namentlich:

1. Die Kinder ihrer verstorbenen Schwester Maria Elisabetha Heene, gewesenen Ehefrau des Ackerbauers Philipp Jakob Heuberger zu Meckenheim; als:

a) Anna Maria Neuberger, Ehefrau von Johann Leonhard Groß, Schneider daselbst;

b) Philippina Heuberger, Ehefrau von Peter Barbua, Gärtner zu Speyer;

2. Maria Philippina Heene, Ehefrau von Jakob Dornberger, Ackerbauer zu Meckenheim,

3. Lorenz Heené, Ackerbauer zu Mutterstadt,

4. Für die Kinder ihres Bruder Jakob Heene, Privatmann zu Rodenbach, erzeugt mit der verlebten Barbara Hach, namentlich: Catharina Barbara, Wilhelmina und Philippina Heene, deren Vormund Nikolaus Henrich, Ackersmann in Siegelbach bei Kaiserslautern wohnhaft, und in Gemäßheit registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom ein und dreißigsten Mai letzthin, welches die Theilung der Verlassenschaft der obigen Wittwe Kern verordnet, wird zur Versteigerung nachbeschriebener untheilbarer Immobiliargegenstände geschritten werden:

1. Des Gasthauses zum rothen Ochsen sammt Zugehör, in vier Abtheilungen, gelegen in der Stadtgasse zu Neustadt;
2. 13 Aren 43 Centiaren Wingert neben der Ziegelscheuer daselbst.

Das Bedingnißheft liegt auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs täglich zur Einsicht offen.

Neustadt, den 25. Juni 1831.

Lembert, Notär.

---

pr. den 27. Juni 1831.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung

zu Böckweiler.

Die in der Beilage des Amts- und Intelligenzblattes des Rheinkreises vom 23. April laufenden Jahres zum erstenmal publicirte, auf Betreiben von Christian Wolf, Schneidermeister zu Zweibrücken, gegen Katharina Wolf, ohne Gewerb zu Böckweiler, intendirte Zwangsversteigerung, wird durch den zu Neuhornbach, Bezirks Zweibrücken, wohnenden Notär Philipp Lorenz Waltz, den fünfzehnten Juli dieses Jahrs, Morgens um 9 Uhr in Böckweiler vorgenommen werden.

Dieses wird unter Beziehung der in genanntem Blatt gemachten speziellen Anzeige zum zweitenmal zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Neuhornbach, den 24. Juni 1831.

Waltz, Notär.

---

pr. den 27. Juni 1831.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 23. September 1831, Nachmittags 2 Uhr, zu Maikammer im Wirthshause zur Sonne;

Auf Betreiben der Erben des in Neustadt verlebten und allda wohnhaft gewesenen Rentners Johann Friedrich Henrich, als: Maria Charlotta Theodora Henrich, Ehefrau von Johann Baptist Joseph Barth, Handelsmann, beide in Mannheim wohnhaft, und des Letztern; 2. Charlotta Kunigunda Theodora Henrich, Ehefrau von Philipp Jakob Hege, Geburtshelfer und Wundarzt, beide in Neustadt wohnhaft, und dieses Letztern; 3. Margaretha, Heinrich Friedrich, Friedrich Leonhard, Louisa Friederika, Maria Philippina, Anna Maria, Johann Ludwig, Carl Adolph und Jakob Eduard Henrich, alle gewerblos bei ihrer Mutter in Neustadt wohnend, minderjährige Kinder des gedachten Johann Friedrich Henrich und seiner überlebenden Wittwe Elisabetha Lawo, hierbei vertreten durch ihren Vormund Herrn Johann Heinrich Klein, senior, Rentner in Neustadt wohnhaft, welche sämmtlich in dieser Sache den Herrn Advokaten Ruhe in Landau als Rechtsanwalt bestellt haben, gegen ihren Schuldner Friedrich Graß, Müller auf der Gaßenmühle, Gemeinde Maikammer wohnhaft, und in Vollziehung einer durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau, am 7. des laufenden Monats gegebenen Ordonnanz, wird der unterzeichnete hierzu committirte Philipp Krieger, Königlich Bayerischer Notär in Edenkoben, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem genannten Schuldner zugehörigen Liegenschaften, worüber er am 24. Juni abhin das Aufnahmsprotokoll fertigte, schreiten; als:

Ein aus zwei Mahlgängen und einem Schälgange bestehende Mühle sammt Oelmühle, die zwei Räder hat, ein Wohnhaus in dem Hof, sammt Kammern, Stube, Küche, Speicher und darunter befindlichen zwei Kellern, eine kleine Wohnung sammt Küche neben der Mühle, Scheuer und Kelter, zwei Stallungen, Schweinställen und Hof, ein neben der Scheuer befindlicher Pflanzgarten auf welchen die Weinberge stoßen, sammt dem Zwetschen-

Digitized by Google

stückchen in der Form eines Dreiecks, dann sammt einer Wiese von 16 Aren hinter der Mühle, gegen die Wiesenmühle hin, wovon der größte Theil jenseits des Mühlbaches gegen das Gebirge hin liegt, das Ganze im Banne von Maikammer, die Graßenmühle genannt, bezeichnet in den Sectionen littera F. Nro. 533, E. Nro. 344, und E. Nro. 21, angeboten um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen, zu 1000 fl.

Auf der bemeldeten Wiese haftet eine jährliche Gülte von 17 Liter Korn zu Gunsten der Maikammerer Kirche.

Bedingnisse.

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert in dem sie sich am Tage des Zuschlags befinden, mit allen Rechten, Gerechtsamen, Lasten und Dienstbarkeiten.

2. Fürs angegebene Flächenmaß wird nicht gehaftet.

3. Die Steigerer können sich auf eigene Kosten gleich nach dem Zuschlage in Besitz der Immobilien setzen, wogegen sie aber auch alle damit verbundene, rückständige Gülten und Zinsen, so wie Risiko und Gefahr von den Gebäuden, vom Zuschlage an, zu übernehmen haben.

4. Der Steigpreis bis zum Belaufe der privilegirten Zwangsversteigerungskosten ist binnen 30 Tagen nach dem Zuschlage, ohne weitere Anweisung, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, der Ueberrest aber in vier gleichen Jahresterminen vom Tage des Zuschlags an, mit gesetzlichen Zinsen des stehenden Capitals, von demselben Tage an, in guten Geldsorten und in die Hände der betreibenden Theile, als privilegirte Gläubiger auf die zu versteigernden Immobilien, zahlbar.

5. Die Steigkosten und die Kosten der Transcription fallen den Steigerern zur Last.

6. Jeder Steigerer, dazu aufgefordert, hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der in allen Punkten solidarisch verbunden ist.

7. Im Falle der Nichtbezahlung eines oder des andern der stipulirten Termine, ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelößt und der Gläubiger berechtigt, das nicht bezahlte Immöbel, ohne Klage, blos nach einem Zahlbefehl von 30 Tagen und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung, auf Risiko und Kosten des säumigen Steigerers, in der für auffergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, wieder versteigern zu lassen.

Endlich haben sich die Steigerer genau nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Die fragliche Versteigerung ist zugleich definitiv und dabei werden keine Nachgebote angenommen.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle andere hiebei Betheiligte werden anmit aufgefordert, Freitag, den 22. Juli nächsthin, Morgens 9 Uhr, dahier auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre etwaigen Einwände gegen diese Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 27. Juni 1831.

Krieger, Notär.

---

pr. den 28. Juni 1831.

(Licitation.)

Samstag, den 16. Juli 1831, des Nachmittags 1 Uhr, zu Harrheim, in der Behausung von Johannes Stauffer; auf Anstehen von 1. Elisabetha, geborne Schmitt, Ackersfrau in Harrheim wohnhaft, Wittwe von dem allda verstorbenen Ackersmann Peter Ernst Bardon, in eigenem Namen handelnd wegen der zwischen ihr und ihrem benannten Mann bestandenen Gütergemeinschaft und als gesetzliche Vormünderin ihrer nachbenannten, mit demselben erzeugten noch minderjährigen und sich gewerblos bei ihr aufhaltenden Kindern, als a) Elisabetha Bardon; b) Wilhelm Bardon; c) Barbara Bardon; d) Philippina Bardon; e) Sophia Bardon und f) Johann Philipp Bardon. 2. Nachbenannter volljährigen Kindern aus dieser Peter Ernst Bardonschen Ehe, als a) Catharina Bardon, Ehefrau von Carl Groß, Glaser in Harrheim wohnhaft, und dieses Letztern selbst der ehelichen Ermächtigung wegen; b) Maria Bardon, Dienstmagd in Bubenheim wohnhaft und c) Margaretha Bardon, Dienstmagd in Albisheim wohnhaft, und 3. Andreas Roll, Ackersmann in Harrheim wohnhaft, als Beivormund der obgenannten sechs Minderjährigen, werden durch den hiermit beauftragten, in Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiserslautern, im Rheinkreis residirenden Königlichen Notär Johann Wilhelm Juncker, die in die Nachlassenschaft des obbenannten Peter Ernst Bardon gehörigen Liegenschaften, welche sind; als:

Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stall und Garten, im Ort Harrheim gelegen, 3 Viertel oder 21 Aren groß;

10 Morgen 3 Viertel, oder 301 Aren Ackerfeld, im Bann von Harrheim, in 12 Stücken gelegen;

3 Viertel 2 Ruthen oder 21 Aren 40 Centiaren Acker im Immesheimer Bann und 1 Viertel oder 7 Aren Wingert im Mölsheimer Bann gelegen, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden, was hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Digitized by Google

Die nähere Beschreibung dieser Liegenschaften und die Abschätzung derselben, können bei genanntem Notär von den Steigliebhabern eingesehen werden.

Göllheim, den 23. Juni 1831.

Juncker, Notär.

---

pr. den 28. Juni 1831.

Niederauerbach. (Die Errichtung einer zweiten Lehrerstelle an der protestantischen Schule.) An die protestantische Schule wird ein zweiter Lehrer in der Eigenschaft eines Gehülfen angestellt.

Der Gehalt besteht in 150 fl. baar und der Hälfte der Casualien. Auch kann durch Privatunterricht sowohl in Niederauerbach als in der nur eine Viertelstunde davon entfernten Stadt Zweibrücken ein ansehnlicher Nebenverdienst damit verbunden werden.

Hiezu lusttragende Schulcandidaten werden eingeladen binnen 4 Wochen ihre Gesuche bei der Ortsschulcommission zu übergeben.

Niederauerbach, den 20. Juni 1831.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt Contwig.
Gießen.

---

pr. den 28. Juni 1831.

(Die Verpachtung der Winterschafweide von Erlenbronn.)

Mittwochs, den 20. künftigen Monats Juli, Vormittags neun Uhr, wird vor dem unterzogenen Amte zur Verpachtung der Winterschafweide des Gemeindebannes von Erlenbronn, auf drei oder sechs Jahre im Versteigerungswege geschritten werden.

Die Bedingungen so wie allenfalls nöthige Aufschlüsse, können täglich hierorts erkundigt werden.

Erlenbronn, den 26. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Trarel.

---

pr. den 28. Juni 1831.

(Die Herstellung des Daches auf der protestantischen Kirche zu Mutterstadt betr.)

Am 9. Juli 1831, Morgens 9 Uhr, im Hauptsaale des Gemeindehauses zu Mutterstadt, werden die Arbeiten der Herstellung des Daches auf der protestantischen Kirche alldort, veranschlagt, als:

	fl.	kr.
1. Abbruch des verfindlichen Dachwerks	152	33
2. Zimmermannsarbeit	1837	35
3. Maurerarbeit	639	5
4. Schieferdeckerarbeit	141	24
5. Schreinerarbeit	140	—
6. Tüncherarbeit	25	12
7. Reinigung der Kirche, Abtragen der Orgel ꝛc.	364	11
Zusammen . . .	3300	—

an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Mutterstadt, den 24. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Neumann.

---

pr. den 28. Juni 1831.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Mittwoch, den 13. des künftigen Monats Juli, in der Mittagsstunde, zu Feil in der Behausung von Jakob Günther, wird der unterzeichnete hiezu committirte Notär Marhoffer, zu Obermoschel residirend, zur definitiven Versteigerung der zur Nachlassenschaft der in Feil verlebten Ehe- und Ackersleute Friedrich Stieh und Elisabetha Hoffmann gehörigen, durch Experten als untheilbar anerkannter Behausung, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause, einer Scheuer, einem gewölbten Keller, Stallung, einem Hofe, einem Garten und Zubehörungen, zu Feil in der Untergasse gelegen, zu 1050 fl. abgeschätzt, schreiten, und zwar:

In Gefolge eines registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 10. vorigen Monats;

Auf Betreiben von 1. Juliana Stieh, ohne Gewerb zu Feil wohnhaft, Ehefrau des seit 1806 als französischer Militär abwesenden Bernhard Baum, ohne bekannten Aufenthaltsort, dieselbe handelnd als Miterbin an der Verlassenschaft ihrer vorbenannten Eltern, mit gerichtlicher Autorisation, zufolge eines Beschlusses desselben Gerichts vom 14. März jüngsthin; 2. Bernhard Stieh, Ackersmann zu Feil wohnhaft, handelnd als Miterbe an der Nachlassenschaft der besagten Erblasser; 3. Den großjährigen Kindern und Erben des verstorbenen Karl Stieh, gewesenen Ackersmann und Sohn der Friedrich Stieh'schen Eheleute, erzeugt mit seiner hinterlassenen Wittwe Katharina Gebhard, ohne Gewerbe zu Feil wohnhaft; als: a) Elisabetha Stieh; b) Philippina Stieh, beide ohne Gewerbe, und c) Heinrich Stieh, Ackersmann, alle zu Feil wohnhaft, die drei Letztbenannten als Miterben ihrer besagten Großeltern der Eheleute Friedrich Stieh, handelnd und von 4. vorgedachter Katharina Gebhard, als Vormünderin ihrer sechs mit ihrem besagten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder, als: Karl, Franz, Christian, Juliana, Bern-

Digitized by Google

hard und Jakob Stieh, ohne Gewerbe zu Feil sich aufhaltend, und diese als Miterben ihrer Großeltern der Friedrich Stieh'schen Eheleute handelnd, welche Minderjährige den obigen Bernhard Stieh zum Nebenvormund haben;

Unter den Bedingungen, die täglich bei dem Unterzeichneten Notär eingesehen werden können.

Obermoschel, den 25. Juni 1831.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 22. Juni 1831.

2te Bekanntmachung.

Am Montag, den 4. Juli laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, wird vor dem Königlichen Landcommissariat Homburg die Herstellung des Weges von Hauptstuhl nach Hitschenhausen durch das Aerarialreichswaldgebrüch, eine Strecke von 700 Meter umfassend, an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Die Arbeiten, wozu die Herstellung von zwei steinernen Durchlässen gehört, werden in 6 Loosen vergeben, und sind mit Ausschluß der Beifahrten, welche die Gemeinde Hitschenhausen leistet, auf 834 fl. 20 kr. veranschlagt.

Plan, Kostenanschlag und Bedingnißentwurf sind hierorts zur Einsicht deponirt.

Homburg, den 18. Juni 1831.

Das K. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 25. Juni 1831.

2te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung.)

Den 11. des nächsten Monats Juli, des Morgens um 9 Uhr, werden bei günstiger Witterung im Schlag Queitersberg, eine Viertel Stunde von der Eselsfurth, bei ungünstiger Witterung aber im Gemeindehause zu Kaiserslautern folgende Hölzer versteigert:

1. 125 eichene Bauholzstämme,
2. 223 kieferne Bauholzstämme, zum Theil von starker Qualität,
3. 130 kieferne Blöche,
4. 3 kieferne Mühlradfelgen,
5. 516 eichene Wagnerstangen,
6. 90 kieferne Gerüststangen,
7. 7 birkene Wagnerstangen,
8. 3625 eichene Schälstangen, von welchen ein großer Theil zu Kleinnutzholz, als Karrnbäume, Leiterbäume ꝛc. verwendet werden kann,
9. 1550 eichene Baumpfähle,
10. 1½ Klafter eichen Zaunsteckenholz;

dann Windfallhölzer.

11. 10 kieferne Blöche,
12. 5 eichene starke Baustämme.

Sämmtliches Holz ist gerückt und kann gut abgefahren werden.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden ersucht, gefälligst dieß in ihren betreffenden Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Kaiserslautern, den 23. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

---

pr. den 28. Juni 1831.

Hochstätten. (Gemeindeholzversteigerung.) Freitag, den 8. Juli nächsthin, des Morgens 9 Uhr, werden aus dem dießjährigen Gemeindeschlag von Hochstätten, Distrikt Vorhorien, folgende Hölzer versteigert:

51 eichene Nutz- und Werkholzstämme,
20 buchene " " "
613 Schälwellen und
6100 gemischte Wellen.

Hochstätten, den 22. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Brunck.

---

pr. den 28. Juni 1831.

(Licitation.)

Dienstag, den 12. Juli 1831, Morgens um 9 Uhr, zu Schwanden in der Wohnung des Philipp Herzer, werden nachbezeichnete, im Bann der Gemeinde Schwanden gelegene, zum Nachlaß von weiland Michael Jung, Schuhmacher zu Schwanden, gehörige Immobilien der Untheilbarkeit halber öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1.	Ein Wohnhaus sammt Zugehörden, geschätzt zu	200 fl.
2.	Drei Aecker, 3800 Centiaren enthaltend, zu	54 —
3.	Eine Wiese von 470 Centiaren zu	8 —
4.	Einen Acker von 705 Centiaren im Bann Reichenbachstegen, zu	3 —
	Im Ganzen zu . . .	265 —

Diese Versteigerung geschieht auf Ansuchen von 1. Jakob Stamm, Ackersmann, zu Meisenbach wohnhaft, und Michael Kleemann, Ackersmann, zu Kollweiler

Digitized by Google

wohnhaft; Ersterer als Vormund und Letzterer als Beivormund der minderjährigen Kinder des Erblassers handelnd, benanntlich: 1. Michael, 2. Elisabetha und 3. Johannes Jung, alle drei ohne Gewerb bei ihrem Vormund wohnhaft; 2. Philippina Stamm, Wittwe des Erblassers und jetzige Ehefrau des Philipp Stroh, Schweinhirt zu Schwanden wohnhaft, wegen der zwischen ihr und dem Erblasser bestandenen Gütergemeinschaft handelnd; 3. Philippina Jung; 4. Philipp Peter Jung und 5. Jakob Jung, alle drei großjährige Kinder des Erblassers, ohne Gewerb, zu Schwanden wohnhaft.

Das Bedingnißheft ist bei dem unterzeichneten hiezu committirten Notär hinterlegt und steht zu Jedermanns Einsicht offen.

Landstuhl, den 26. Juni 1831.

Haas, Notär.

---

pr. den 28. Juni 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrecht.

Montag, den sechs und zwanzigsten September achtzehnhundert ein und dreißig, des Morgens um neun Uhr, zu Erfenbach in der Behausung des Adjunkten Konrad Bang.

Auf Betreiben von Konrad Heinrich dem alten, Ackersmann, wohnhaft in Erfenbach, Kläger (im Armenrecht) auf Zwangsversteigerung, für welche in der gegenwärtigen Sache Advokat Lippert zu Kaiserslautern als Anwalt bestellt wurde und fortwährend bei demselben Wohnsitz erwählt wird. Gegen Johannes Schwehm, Ackersmann, in Erfenbach wohnend, Beklagter auf Zwangsversteigerung, und in Gefolge Urtheils, erlassen durch das Königliche Bezirksgericht zu Kaiserslautern in seiner Sitzung in der Berathschlagungskammer vom ein und dreißigsten Mai letzthin, gehörig registrirt, wird durch Jakob Morgens, Königlichen Notär im Amtssitze zu Kaiserslautern, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, von nachbeschriebenen, dem genannten Schuldner angehörigen Immobilien, so im Bann Erfenbach gelegen sind und worüber der unterschriebene Versteigerungscommissär am fünf und zwanzigsten laufenden Monats das Güteraufnahmsprotokoll, dasselbe gehörig registrirt, gefertigt hat, geschritten werden, nämlich:

1. Section J. Nro. 250 und 251. Eine Are vierzig Centiaren oder sieben Ruthen Hausplatz, worauf [illegible] ein zweistöckiges Wohnhaus erbaut gewesen, sammt Hofbezirk und Garten, gelegen in dem Ort Erfenbach untig dem Hohlweg, grenzt oben Heinrich Henn, unten der Weg, einseits Michael Heinrich, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.
2. Section K. Nro. 107. Dreißig Aren oder drei Viertel dreißig Ruthen Acker in der Hirschdelle, grenzt einseits Daniel Stepper, anderseits Philipp Ebelshäußer, angeboten zu sechszig Gulden 60 —
3. Section L. Nro. 346. Fünf Aren sechszig Centiaren oder acht und zwanzig Ruthen Wies in der Frauenwies, einseits Heinrich Hach, anderseits Leonhard Schuff, zu fünf Gulden 5 —

Gesammtbetrag des Angebots hundert fünf Gulden . . . . . 105 fl.

Die durch den betreibenden Theil zu dieser Versteigerung festgesetzten Bedingungen sind folgende:

1. Der ausfallende Steigpreis muß bezahlt werden in gutem Konventionsgelde sogleich baar nach dem Zuschlag an den betreibenden Theil.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der zu veräußernden Immobilien ein und zwar in dem Zustande, wie sie sich bei dieser Epoche befinden werden, jedoch hat er sich auf seine Kosten und Gefahr hin in den Besitz und Genuß einzusetzen oder sich auf Wege Rechtens einsetzen zu lassen.

3. Die Lasten, Steuern und sonstigen Auflagen und Beschwerden, die auf den zu versteigernden Gütern ruhen und in der Zukunft darauf gelegt werden, so wie auch die allenfallsigen unbekannten Reallasten oder sonstige Lieferungen, ohne Abzug am Steigschillinge, muß der Steigerer mit dem Zuschlag für seine Rechnung übernehmen.

4. Für den Flächeninhalt wird keine Garantie geleistet, sondern die Güter so versteigert, wie solche sich bei dem Zuschlage vorfinden.

5. Die Steigerer haben sich überdieß streng an das Gesetz vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu achten und zu halten.

Es werden demnach der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, und alle sonst dabei Betheiligte hiermit aufgefordert, sich bis Samstag, den drei und zwanzigsten Juli nächsthin, des Morgens um acht Uhr, auf der Amtsstube des unterschriebenen Versteigerungscommissärs zu Kaiserslautern einzufinden, um ihre allenfalls gegen die beantragte Zwangsversteigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Digitized by Google

Mit dem Gegenwärtigen wurden zwei Stunden zugebracht.

So geschehen zu Kaiserslautern in des Notärs Schreibstube den sieben und zwanzigsten Juni achtzehnhundert ein und dreißig.

Morgens,
Notär-Versteigerungscommissär.

---

pr. den 29. Juni 1831.

(Versteigerung)

Donnerstag, den 14. Juli 1831, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Ochsen in Otterberg, werden der Untheilbarkeit halber versteigert:

160 Aren Acker- und Wiesenland in 5 Parzellen, gelegen im Bann von Otterberg und gerichtlich estimirt zu 400 fl.

Die Versteigerung wird vor dem hiezu gerichtlich ernannten Notär Christian Julius Jacobi, im Amtssitz zu Otterberg und zwar auf Betreiben von Jakob Balg, Ziegler auf der Ziegelhütte bei Otterberg wohnhaft abgehalten, welchem die Güter ungetheilt mit seinen Kindern Petronella, Katharina und Magdalena Balg, minderjährig hier vertreten durch ihren Nebenvormund Peter Jung, Ackersmann in Otterberg zugehören.

Die Bedingungen sind täglich bei unterzeichnetem Notär einzusehen.

Denselben Tag und Stunde läßt benannter Jakob Balg folgende ihm eigenthümlich zugehörige Immobilien versteigern; als:

1. Eine bei Otterberg gelegene Ziegelhütte nebst Wohnung, Keller, Stallungen, Garten und dem erforderlichen Lettenfeld; dann
2. 480 Aren Acker und Wiesenland, im Bann von Otterberg gelegen, in 11 Parzellen.

Otterberg, den 27. Juni 1831.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 29. Juni 1831.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwochs, den 13. Juli 1831, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Leistadt, werden in Vollziehung eines durch das Königlich Bayerische Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 15. Juni laufenden Jahres erlassenen Urtheils; auf Begehren von Friedrich Georgens, Wirth in Leistadt wohnend, handelnd in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Curator der vacanten Verlassenschaft von Juliana Helbig, im Leben Ehefrau des in gesagtem Leistadt verstorbenen Steinhauers Friedrich Heger, durch unterzeichneten, zu Friedelsheim residirenden, hiezu committirten Königlich Bayerischen Bezirksnotär Köster, folgende, auf dem Bann von Leistadt liegende, zur genannten Vacantmasse gehörige Güter und Haus öffentlich auf Eigenthum versteigert; als:

1. Section B. Nro. 199 bis. 484 Meter Wingert im Leiningerweg, taxirt zu 35 fl.
2. Section B. Nro. 657. 340 Meter Acker in der Lehmkaut, zu 10 —
3. Section B. Nro. 1202. 1240 Meter Acker am Woogberg, zu 20 —
4. Section Nro. 1240. 150 Meter Acker am Katterloch, zu 2 —
5. Section B. Nro. 1385. 950 Meter Acker im Appenthal, zu 8 —
6. Section B. Nro. 244. 12 Aren Acker am Mühlweg, zu 10 —
7. Section B. Nro. 1172. 1320 Meter Acker auf der Haide, zu 5 —
8. Section B. Nro. 926. Ein Wohnhaus nebst Zugehör zu Leistadt in der Nonnenheck stehend, zu 150 —

Zusammen . . . . 240 —

Die Bedingungen der Versteigerung, so wie die nähere Beschreibung der Immobilien, können täglich in der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Friedelsheim, den 29. Juni 1831.

Köster, Notär.

---

pr. den 30. Juni 1831.

(Auswanderungsanzeige)

Bernhard Hartz von Eschringen will nach Bischmisheim, Königreich Preußen, auswandern.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden alle diejenigen, welche eine allenfallsige Forderung an denselben zu haben glauben, aufgefordert, solche auf geeignetem Wege geltend zu machen, darüber aber binnen vier Wochen hierorts Anzeige zu erstatten.

Zweibrücken, den 27. Juni 1831.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Hofenfels.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 66. Speyer, den 3. Juli 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 29. Juni 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 26. September 1831, des Nachmittags 1 Uhr, zu Dreisen, im Wirthshaus zum weißen Roß; auf Betreiben von Salomon Goldmann, Handelsmann zu Kirchheimboland wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Cessionär von Valentin Thielmann, Schuhmacher in Dannenfels wohnhaft, zufolge Cessionsakt, gefertiget durch den in Kirchheimboland residirenden Königlichen Notär Neumayer unterm 8. Mai 1831, der gehörig einregistrirt ist, welcher Goldmann in dieser Sache den Herrn Gravius, Advokat am Königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt und forthin Wohnsitz bei demselben erwählet, wird durch den in Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiserslautern, im Rheinkreis, residirenden Königlichen Notär Johann Wilhelm Juncker, als hiezu laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 31. Mai 1831, das auf der Ausfertigung gehörig einregistrirt ist, ernannter Commissär zur Zwangsveräußerung nachbeschriebener Immobilien geschritten werden, welche dem Heinrich Heilmann, Kieser in Dreisen wohnhaft, früher Schuldner von genanntem Thielmann, anjetzt von dessen genannten Cessionarius gehören und gehörten, die größtentheils von drittern Besitzern besessen werden, die alle im Dreiser Bann gelegen und in dem Güteraufnahmprotokolle genau verzeichnet sind, das genannter Notär-Versteigerungscommissär unterm 28. Juni 1831 gefertiget hat, das gehörig einregistrirt ist. Diese Immobilien, welche alle vom betreibenden Gläubiger Goldmann für die dabei bemerkten Preise angesetzt wurden, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen, sind folgende; als:

1. Section A. Nro. 210. 133 Ruthen 66 Schuhe, oder 26 Aren 60 Centiaren Acker auf dem Teich, bei furcht einseits Jakob Baar, anderseits Johannes Eisenlöffel. Auf einen Theil dieses Ackers neben Eisenlöffel hat Schuldner Heilmann ein Wohnhaus erbauet und ist demselben noch 48 Ruthen 66 Schuhe oder 9 Aren 60 Centiaren davon, worauf das Haus stehet, in der Mutterrolle zugeschrieben; das Uebrige stehet auf dem Namen von Valentin Geist, Wirth in Dreisen wohnhaft; diese ganze Liegenschaft angesetzt zu zweihundert fünfzig Gulden 250 fl.

2. Section B. Nro. 150. 74 Ruthen 75 Schuh, oder 14 Aren 80 Centiaren Acker am blauen Rock; angesetzt zu dreißig Gulden 30 —

   Diesen Acker hat Valentin Sebastian, Ackersmann in Dreisen wohnhaft, im Besitz.

3. Section C. Nro. 98. 63 Ruthen 50 Schuh, oder 12 Aren 60 Centiaren Acker auf der Steig; angesetzt zu dreißig Gulden 30 —

   Diesen Acker besitzt Johannes Kuhnling der Alte, Ackersmann in Dreisen wohnhaft:

4. Section F. Nro. 75. 69 Ruthen 80 Schuh, oder 13 Aren 80 Centiaren Acker im Bockenthal; angesetzt zu vierzig Gulden 40 —

   Diesen Acker besitzt Jakob Schach, Müller in Dreisen wohnhaft

5. Section G. Nro. 72. 248 Ruthen, oder 49 Aren 60 Centiaren Acker am Apelsgraben; angesetzt zu fünfzig Gulden 50 —

   Diesen Acker besitzt Christian Hepp, Ackersmann in Dreisen wohnhaft.

6. Section G. Nro. 145. 75 Ruthen, oder 15 Aren Acker am Weitersweilerweg; angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 —

   Diesen Acker besitzt Anton Löwenberg, Ackersmann in Wattenheim wohnhaft.

Summa der Ansatzpreise ist vierhundert fünfzehn Gulden . . . . . 415 fl.

Digitized by Google

Die von dem betreibenden Theil für diese Zwangsveräußerung festgesetzten Clauseln und Bedingungen sind folgende; als:

1. Der ausfallende Steigschilling muß durch die Steigerer auf gütliche oder gerichliche Colloeation hin, an die Gläubiger des Schuldners Heilmann in 3 gleichen Terminen, auf Martini der Jahre 1831, 1832 und 1833, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an gerechnet, in guten gangbaren klingenden Geldsorten bezahlt werden.

2. Mit dem Versteigerungstage kommen die Steigerer in Besitz und Genuß dieser Immobilien, den sie sich jedoch selbsten und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers, der durchaus keine Garantie übernimmt, zu verschaffen haben.

3. Mit der Versteigerung gehen auch alle auf diesen Immobilien haftenden Steuern, so wie alle übrige Lasten, alleufallsige Gülten und Zinsen, mit laufendem und rückständigem Betrage auf die Steigerer über.

4. Jeder Steigerer hat wegen der sichern Bezahlung seines Steigschillings gute und zahlfähige Bürgschaft zu leisten.

5. Die Steigerer bekommen diese Immobilien wie sie sich am Versteigerungstage befinden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaß derselben.

6. Bis zur Ausbezahlung der Steigschillinge bleibt das Eigenthum dieser Güter privilegirtermaßen hiermit vorbehalten; im Fall irgend ein Steigerer, der einen oder den andern seiner Termine nicht pünktlich einhalten sollte, ist dessen Steigerung dann geradezu und von Rechtswegen aufgelößt und der angewiesene Gläubiger ist berechtiget, das Immobile des säumigen Steigerers unter den ihm beliebigen Bedingungen, nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehl von dreißig Tagen und einer gewöhnlichen Bekanntmachung zu Dreisen durch einen Notär, mit Umgehung aller anderweiten Förmlichkeiten auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen und sich wegen dem allenfallsigen Wenigererlöß, der Zinsen und Kosten, an dem säumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erholen und bezahlt zu machen.

7. Innerhalb Monatsfrist nach der Versteigerung haben die Steigerer die Kosten dieses Verfahrens, im Verhältniß und in Abzug des Steigpreises, ohne vorherige Colloeation an den betreibenden Theil und die Kosten der Versteigerung selbsten ohne Abzug an wen Rechtens zu bezahlen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Der Schuldner Heinrich Heilmann, die genannten dittern Besitzer Geist, Sebastian, Kühnling, Schach, Hepp und Löwenberg, die Hypothekargläubiger des Schuldners und alle bei dieser Zwangsveräußerung sonst noch Betheiligte werden hiemit aufgefordert, daß sie sich Dienstag, den 26. Juli 1831, des Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des genannten Notär-Versteigerungscommissärs Juncker zu Göllheim einzufinden haben, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertiget zu Göllheim, den 29. Juni 1831.

Juncker, Notär.

---

pr. den 25. Juni 1831.

2te Bekanntmachung.

(Mobilien- und Weinversteigerung.)

Dienstag, den 12. Juli nächsthin und die folgenden Tage, jedesmal Morgens 9 Uhr anfangend, werden zu Neustadt a. d. H. die zur Verlassenschaftsmasse des daselbst verstorbenen Gutsbesitzers Georg Melchior Otterstädter gehörigen Mobiliareffekten, auf Anstehen der Präsumtiverben öffentlich versteigert werden und zwar in folgender Ordnung:

1. Den 12. Heu, Daubholz, Stiefel und Balken, verschiedenes anderes Geholz und wenn es die Zeit erlaubt, auch noch zwei große Weinkeltern.
2. Den 13. Wein, so wie er in der frühern Ankündigung dieses Blattes Nro. 56 vom 3. dieses näher beschrieben ist; sehr gut gehaltene weingrüne Fässer, Züber und Küchengeschirr, auch wenn es seyn kann, Kleidung und Leibweißzeug.
3. Den 14. Bettung, Weißzeug und Getüch, Holz, Schreinwerk und Küchengeschirr.
4. Den 15. Wenn aus obigen Rubricken noch etwas übrig geblieben, so wird an diesem Tage der Rest versteigert.

Die Gegenstände selbst und die näheren Bedingungen können in dem Sterbhause eingesehen und der Wein vorher am Faß gekostet werden. — Da diese Versteigerung auf den 20. d. angekündigt, eingetretener Hindernissen wegen nicht statt haben konnte, so bleibt dieselbe nunmehr unwiderruflich auf obige Tage festgesetzt.

Grünstadt, den 24. Juni 1831.

Der zur Versteigerung requirirte Notär.

Unterschrieben: Ph. Moré.

---

pr. den 30. Juni 1831.

Edenkoben. (Mindervversteigerung von Brunnenarbeiten.) Samstags, den 23. kommenden Monats Juli, um ein Uhr des Nachmittags, auf dem Stadthause zu

Digitized by Google

Edenkoben, schreitet das Bürgermeisteramt allda zur Minderversteigerung nachbezeichneter Arbeiten, als:

1. Der Herstellung eines neuen Röhrbrunnens, zu 386 fl. 37 kr. veranschlagt;
2. Der Verwandlung eines Ziehbrunnens in einen Pumpbrunnen, und
3. Der Lieferung und Anbringung einer Pumpe ꝛc. zu einem andern Brunnen letzterer Gattung.

Pläne und Ueberschläge sind auf unterfertigtem Amte einzusehen.

Edenkoben, den 29. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Völcker.

---

pr den 30. Juni 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Heinrich Freidinger der Junge, Ackersmann zu Walsheim, hat ein Gesuch um Erlaubniß zur Auswanderung in die königlich preußische Gemeinde Fechingen, hierorts übergeben.

Indem man dieses mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu haben glauben, solche gerichtlich geltend machen, binnen vier Wochen aber davon hierorts die Anzeige erstatten wollen, wird bemerkt, daß dem Bittsteller nach Ablauf dieser Frist ansonst die nachgesuchte Entlassung bewilligt werden wird.

Zweibrücken, den 27. Juni 1831.

Das K. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 30. Juni 1831.

(Erbauung mehrerer Abtheilungen der Bezirksstraße von Bergzabern nach Dahn.)

In Gefolge Ermächtigung Königlicher Regierung des Rheinkreises vom 6. Juni dieses Jahres, und in Gemäßheit gepflogener Uebereinkunft mit dem Königlichen Landcommissariate Pirmasens, wird den sieben und zwanzigsten des Monats Juli laufenden Jahres, Morgens um neun Uhr, auf dem Stadthause zu Annweiler durch die unterzogene Behörde, zur Versteigerung nachstehender neuen Anlagen auf der Bezirksstraße von Bergzabern nach Dahn geschritten werden:

1. Für Rechnung des Kantons Annweiler, die erste Abtheilung von 790,60 Meter Länge, veranschlagt zu 3,323 fl. 57 kr.
2. Für Rechnung des Kantons Dahn die zweite Abtheilung von 254,40 Meter Länge, veranschlagt zu 749 fl. 35 kr.
3. Für Rechnung des Kantons Annweiler die dritte Abtheilung von 511,75 Meter Länge, veranschlagt zu 1,673 fl. 42 kr.

Total . . 5,747 fl. 14 kr.

Die Pläne, Kostenanschläge und das Bedingnißheft können täglich auf dem Stadthause zu Annweiler von den Steiglustigen eingesehen werden.

Bergzabern, den 28. Juni 1831.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 30. Juni 1831.

(Erbauung einer Brücke.)

Dienstags, den 12. Juli 1831, Vormittags um 10 Uhr, wird von dem Bürgermeisteramte zu Kandel die zu 1041 fl. veranschlagte neue Erbauung der Holzbrücke bei Freckenfeld an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, wozu die Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Plan und Kostenanschlag sind in Kandel bei dem dortigen Bürgermeisteramt zur Einsicht hinterlegt.

Germersheim, den 27. Juni 1831.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

---

pr. den 30. Juni 1831.

1te Bekanntmachung.

Mittwoch, den 13. Juli dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, in der Rechnungskanzlei in der Kaserne, wird die Lieferung einer beträchtlichen Quantität Seilwerks und Anzahl Kurben zur Königl. M. Rheinschiffbrücke öffentlich an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben.

Nicht hinlänglich bekannte Steigerer müssen sich durch legale Zeugnisse sowohl hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse als ihrer Geschicklichkeit vor der Versteigerung ausweisen.

Germersheim, den 28. Juni 1831.

Die Versteigerungscommission.

---

pr. den 30. Juni 1831.

(Licitation.)

Mittwoch, den 13. Juli 1831, Nachmittags 2 Uhr, zu Niederlustadt in der Behausung des Bürgermeisters Hemmer, werden in Gemäßheit eines gehörig registrirten Beschlusses des Königlichen Bezirksgerichtes zu Lan-

Digitized by Google

dau vom 14. Juni 1831 und auf Ansuchen der Erben der zu Zeiskam verlebten Christina, geborne Offenbächer, Wittwe von Jakob Humbert, Ackersmann zu Zeiskam wohnhaft; als:

1. Jakob Humbert, eben genannt, handelnd als Vormund der minderjährigen Elisabetha Barbara Vongerichten, Tochter der nachgenannten Eva Catharina geborne Offenbächer; 2. der volljährigen Kinder und Repräsentanten von Eva Catharina Offenbächer, gewesene Ehefrau des zu Zeiskam verlebten Ackersmannes Jacob Vongerichten; als: a) Friedrich Vongerichten, b) Jakob Vongerichten; c) Conrad Vongerichten und d) Friedrich Michael Vongerichten, alle vier Ackersleute zu Zeiskam wohnhaft; 3. Friedrich Offenbächer, Ackersmann zu Niederhochstadt wohnhaft; 4. Margaretha Offenbächer, Wittwe von Philipp Jakob Hünerfauth, Ackersfrau zu Zeiskam wohnhaft; 5. Anna Maria Offenbächer, Wittwe von Philipp Gehrig, Ackersfrau zu Zeiskam wohnhaft; 6. Gertraud Offenbächer, Ehefrau von Conrad Laur, Küfer zu Niederhochstadt wohnhaft, handelnd unter Ermächtigung ihres Ehemannes, und 7. des Jakob Brennig, Ackersmann zu Zeiskam wohnhaft, handelnd als Nebenvormund der minderjährigen Elisabetha Barbara Vongerichten, werden vor dem unterzeichneten zu Germersheim residirenden Königlichen Notär Sartorius, als durch allegirten Beschluß ernannten Versteigerungscommissär, nachbezeichneter, zum Nachlasse von Christina Offenbächer gehörige, im Banne von Niederhochstadt gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich: ohngefähr fünf und vierzig Aren Ackerland in fünf Parzellen.

Germersheim, den 28. Juni 1831.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 30. Juni 1831.

(Bekanntmachung.)

Am 17. April dieses Jahres hat die Zollschutzwache in der Rheinschanze 10 Pfund, oder 5 Kilogramm 6 Hectogramm Kandis in Beschlag genommen, welche eine Weibsperson einzuschwärzen versuchte, die einen falschen Namen angab.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Waare wird nunmehr aufgefordert, sich in Zeit von sechs Monaten zu melden und zu rechtfertigen, ansonst die Confiskation derselben ausgesprochen werden wird.

Mutterstadt, den 29. Juni 1831.

Das Königl. Friedensgericht.
Wolff.

---

pr. den 30. Juni 1831.

(Bekanntmachung)

Am 30. April 1831 wurden von dem Zollpersonal in der Rheinschanze 2½ Pfund oder 1 Kilogramm 4 Hectogramm Kandis und ½ Pfund oder 1 Hectogramm 4 Dreagramm Kaffee in Beschlag genommen, welche eine Weibsperson einzuschwärzen versuchte, die einen falschen Namen angab.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Waare wird nunmehr aufgefordert, sich in Zeit von sechs Monaten zu melden und zu rechtfertigen, ansonst die Confiskation derselben erkannt werden wird.

Mutterstadt, den 29. Juni 1831.

Das Königliche Friedensgericht.
Wolff.

---

pr. den 1. Juli 1831.

(Immobilienversteigerung.)

Mittwoch, den 20. Juli nächstbin, Nachmittags ein Uhr, zu Falkenstein in der Behausung von Wilhelm Fluhr, auf Ansuchen von:

1. Karolina Wellspielig und deren Ehemann Jakob Fluhr, Taglöhner, beide zu Falkenstein wohnhaft; 2. Franz Wellspielig, ohne besonderes Gewerbe, allda wohnhaft; 3. Katharina, geborne Bonn, Wittwe erster Ehe des zu Falkenstein verlebten Johannes Wellspielig, jetzige Ehefrau von Wilhelm Fluhr, Adjunkt und Ackersmann, beide allda wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormunderin ihres noch minderjährigen Sohnes Ludwig Wellspielig; 4. genannter Wilhelm Fluhr, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, so wie in seiner Eigenschaft als Mitvormund des gedachten Ludwig Wellspielig und als gesetzlicher Administrator des Vermögens seiner minderjährigen Tochter Katharina Fluhr; 5. Johannes Gastatter, Ackersmann, auch zu Falkenstein wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund des genannten Ludwig Wellspielig; wird durch den unterzeichneten Cornelius Krieger, Königlich Bayerischen Notar zu Winnweiler, abtheilungshalber zur Versteigerung von 1. einem zu Falkenstein gelegenen Wohnhause mit Zubehörungen, 2. 360 Aren Ackerland und 3. 127 Aren Wiesenland, im Banne von Falkenstein gelegen, geschritten werden.

Winnweiler, den 28. Juni 1831.

Krieger, Notär.

---

pr. den 1. Juli 1831.

1ter Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 26. September, des Morgens 9 Uhr, in der Wirthsbehausung des Wendel Brst zu St.

Digitized by Google

Ingbert, werden vor dem unterschriebenen Joseph Lonquet, Notär in Blieskastel wohnhaft, hierzu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom dreizehnten dieses Monats, und in Gefolg des durch genannten Notär am Gestrigen errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahmeprotokolls, auf Betreiben des Herrn Mendel Beer, Handelsmann in St. Ingbert wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Hudlet, Advokat bei den Königlichen Gerichten zu Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt hat, die seinem Schuldner Franz Ostheimer, Bäcker in St. Ingbert wohnhaft, zugehörigen und im Orte von St. Ingbert gelegenen Gebäulichkeiten, öffentlich an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert werden.

Section 24. Nro. 353. Ein zweistöckiges mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus samme Scheuer, Stallung, Hofzering, Garten und Zugehör, enthaltend acht Aren fünf und siebenzig Centiaren, einseits Ludwig Hellenthal, anderseits Wittwe Riotto, angeboten zu eintausend Gulden 1000 fl.

Diese Versteigerung geschieht unter folgenden durch den Gläubiger festgesetzten Bedingungen, nämlich:

1. Mit dem Zuschlag tritt der Steigerer in den Besitz und Genuß der Immobilien, und übernimmt nun von dorten an alle darauf haftenden Steuern und sonstige Lasten, jedoch hat er sich ohne Mitwirken des betreibenden Gläubigers und auf seine Kosten nöthigenfalls in den Besitz zu setzen.

2. Der Steigschilling wird in zwei gleichen Terminen, auf Martini des laufenden und des darauf folgenden Jahres, jedesmal zur Hälfte, mit Zinsen vom Versteigerungstage an gerechnet, auf noch zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt, übrigens müssen die privilegirten Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens auf Abschlag des Steigschillings gleich nach erfolgtem Zuschlag entrichtet werden.

3. Der Steigerer, wenn es gefordert wird, hat gute solidarische Bürgschaft zu leisten.

4. Die Kosten der Versteigerung, so wie jene der Transcription, fallen dem Steigerer zur Last.

5. Die Versteigerung ist definitiv und ohne Nachgebot.

Uebrigens hat sich der Steigerer genau nach den gesetzlichen Verfügungen über dergleichen Zwangsversteigerungen zu richten.

Der unterzeichnete Versteigerungscommissär fordert demnach den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte auf, sich Montag, den fünf und zwanzigsten Juli laufenden Jahres, Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

So geschehen zu Blieskastel in des Notärs Schreibstube, den acht und zwanzigsten Juni achtzehnhundert ein und dreißig.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 1. Juli 1831.

2te Bekanntmachung einer wegen Incidentpunkte verzögerten Zwangsversteigerung.

Montag, den achtzehnten des nächstkommenden Monats Juli, des Morgens um neun Uhr, zu Siegelbach in der Behausung des Konrad Reis, Wirth dasselbst;

Auf Betreiben von Frau Magdalena geborne Henn, Wittwe des inzwischen verstorbenen Wilhelm Henn, gewesener Gutsbesitzer und Oelmüller, auf der Schaafmühle bei Kahweiler, Kantons Otterberg, wohnhaft, nunmehr in zweiter Ehe mit Johannes Wilking, Müller, beide das Gewerbe des verlebten Wilhelm Henn treibend und auf besagter Schaafmühle wohnhaft, sie sowohl wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten ersten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Heinrich, Wilhelm und Anna Maria Henn, ohne Gewerb bei ihrer Mutter wohnhaft, diese als Erben ihres verlebten Vaters; und von genanntem Johannes Wilking, als Mitvormund dieser Minderjährigen und der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, Kläger auf Zwangsversteigerung, welche in der gegenwärtigen Sache den Heern Johann Daniel Gravius, Advokat am Bezirksgerichte dahier, zu ihrem Anwalt ernannt und fortwährend bei ihm Wohnsitz erwählen; gegen Jakob Haas und dessen Ehefrau Christina geborne Hach, beide Ackersleute zu Siegelbach, Kantons Kaiserslautern, wohnend, Beklagte auf Zwangsversteigerung; und in Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, erlassen in seiner Sitzung in der Berathschlagungskammer vom ersten März vorigen Jahres, dasselbe gehörig registrirt, so wie eines zweiten Urtheils, erlassen durch dasselbe Gericht in seiner öffentlichen Sitzung vom vierzehnten April letzthin, dasselbe gehörig registrirt, welches über die eingelegte Contestation entschieden und dieselben verworfen hat; wird durch Jakob Morgens, Königlich Bayerischen Notär des Gerichtsbezirks und im Amtssitze zu Kaiserslautern, zur Zwangsversteigerung, ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, von nachbeschriebenen, den genannten Jakob

Digitized by Google

Haas'schen Eheleuten angehörigen, durch den unterzogenen Notär am 3. April 1830 aufgenommenen Güterstücke, geschritten werden, als:

1. Section F. Nro. 18. 24 Aren oder 3 Viertel Acker im Pfaffenwoog, einseits die Erben von Daniel Müller, anderseits die Gemeinde Siegelbach, angeboten zu 5 fl.
2. Section F. Nro. 19. 32 Aren oder 1 Morgen Acker daselbst, einseits die Erben von Daniel Müller, anderseits die Gemeinde Siegelbach, angeboten zu 5 fl.

   Nach eingezogenen Erkundigungen sollen diese beiden Artikel mit Kiefern und Eichen angepflanzt seyn.
3. Section F. Nro. 76. 34 Aren 40 Centiaren oder 1 Morgen 12 Ruthen Acker im Krummen-Rhein, einseits Theobald Müller senior, anderseits Wilhelm Hach, angeboten zu 10 fl.
4. Section F. Nro. 112. 54 Aren oder 1 Morgen 2 Viertel 30 Ruthen Acker zum Theil Kiefernwald im Neuwoog, einseits der Reichswald, anderseits Gemeindefeld, angeboten zu 10 fl.
5. Section F. Nro. 246. 56 Aren oder 1 Morgen 3 Viertel Acker im Zwergacker, einseits Jakob Schaumlöffel, anderseits Nikolaus Heinrich, angeboten zu 15 fl.
6. Section F. Nro. 255. 37 Aren 60 Centiaren oder 1 Morgen 28 Ruthen Acker daselbst, einseits Peter Hach, anderseits Anstößer, angeboten zu 20 fl.
7. Section F. Nro. 192. 91 Aren 40 Centiaren oder 2 Morgen 3 Viertel 17 Ruthen Wies in der Sauerwies, einseits Anton Liffreing, anderseits Daniel Schuff, angeboten zu 10 fl.
8. Section F. Nro. 443. 6 Aren 80 Centiaren oder 34 Ruthen Wies in der Rohrwies, einseits Theobald Müller junior, anderseits Theobald Herrmann, angeboten zu 1 fl.
9. Section F. Nro. 448. 3 Aren 40 Centiaren oder 17 Ruthen Wies daselbst, einseits Konrad Reiß, anderseits Heinrich Julius Schwarz, angeboten zu 1 fl.
10. Section F. Nro. 460. 8 Aren oder 1 Viertel Wies in der Hassel, ein- und anderseits Konrad Herrmann, angeboten zu 1 fl.
11. Section F. Nro. 488. 3 Aren 20 Centiaren oder 16 Ruthen Wies in der Köstenwies, einseits Theobald Herrmann, anderseits Magdalena Schuff, angeboten zu 20 kr.
12. Section F. Nro. 493. 80 Centiaren oder 4 Ruthen Wies daselbst, einseits Johannes Halfmann, anderseits die Wittib von Peter Schellhaß von Rodenbach, angeboten zu 20 kr.
13. Section F. Nro. 531. 3 Aren 60 Centiaren oder 18 Ruthen Wies auf'm Dörrn, einseits Nikel Henrich, anderseits Valentin Schuff, angeboten zu 5 fl.
14. Section U. Nro. 28. 48 Aren 40 Centiaren oder 1 Morgen 2 Viertel 12 Ruthen Acker am Altofen, einseits Nikolaus Heinrich, anderseits Friedrich Heinrich, angeboten zu 20 fl.
15. Section U. Nro. 32. 37 Aren 40 Centiaren oder 1 Morgen 27 Ruthen Acker daselbst, ein- und anderseits Nikel Henrich, angeboten zu 5 fl.
16. Section U. Nro. 53. 24 Aren oder 3 Viertel Acker im Hundcheswies oder Roßpfuhl, einseits Peter Weber, anderseits Nikolaus Heinrich, angeboten zu 5 fl.
17. Section U. Nro. 151. 48 Aren 20 Centiaren oder 1 Morgen 2 Viertel 1 Ruthe Acker im Eubel, einseits Daniel Heinrich, anderseits Theobald Müller senior, angeboten zu 20 fl.
18. Section U. Nro. 204. 1 Are 80 Centiaren oder 9 Ruthen Wies in der Kümmelbach, einseits Lorenz Hach, anderseits Jakob Haas selbsten, angeboten zu 2 fl.
19. Section U. Nro. 217 und 218. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Hof, Stallung, Scheuer und Garten im Dorf, 6 Aren oder 30 Ruthen enthaltend, einseits Rodenbacher Weg, anderseits Jakob Haas selbst, angeboten zu 100 fl.
20. Section U. Nro. 219. 1 Hektare 28 Centiaren oder 4 Morgen 3 Viertel Acker daselbst, hinter dem obigen Wohnhaus, einseits der Wog, anderseits Jakob Haas selbst, angeboten zu 100 fl.
21. Section U. Nro. 221. 4 Aren oder 20 Ruthen Acker daselbst, grenzt einseits Kümmelbach, anderseits Jakob Haas selbst, angeboten zu 5 fl.
22. Section U. Nro. 221, 222, 223 und 224. 33 Aren 20 Centiaren oder 1 Morgen 6 Ruthen, ist gegenwärtig Wiese, grenzt einseits an den vorigen Artikel, anderseits Nikolaus Hach, angeboten zu 100 fl.
23. Section U. Nro. 264. 28 Aren oder 3 Viertel 2 Ruthen Acker am Rodenbacher Woog, einseits die Wittib von Karl Schwarz, anderseits die Erben von Daniel Müller, angeboten zu 5 fl.
24. Section U. Nro. 270. 15 Aren 70 Centiaren oder 1 Viertel 37 Ruthen Acker im Pirrmanns-

Digitized by Google

garten, einseits Theobald Müller senior, anderseits Jakob Jung, angeboten zu 3 fl.

25. Section U. Nro. 293. 17 Aren 40 Centiaren oder 2 Viertel 14 Ruthen Acker hinter dem Eubel, einseits Theobald Müller der junge, anderseits Lorenz Hach, angeboten zu 2 fl.

26. Section U. Nro. 291. 40 Aren 20 Centiaren oder 1 Morgen 1 Viertel 1 Ruthe Acker in der Kümmelbach, einseits Theobald Müller der alte, anderseits Daniel Heinrich, angeboten zu 10 fl.

27. Section U. Nro. 303. 37 Aren oder 1 Morgen 36 Ruthen Acker hinter dem Eubel, einseits Daniel Schuff, anderseits Johann Herrmann, angeboten zu 10 fl.

28. Section U. Nro. 349. 18 Aren oder 2 Viertel 10 Ruthen Acker in dem Spitzmorgen, einseits Michael Christmann, anderseits Elisabetha Drautmann, angeboten zu 2 fl.

29. Section U. Nro. 408. 27 Aren 60 Centiaren oder 3 Viertel 18 Ruthen Acker im Brügling, einseits Konrad Schuff, anderseits Nikel Christmann, angeboten zu 2 fl.

30. Section V. Nro. 108. 27 Aren oder 3 Viertel 15 Ruthen Acker im Balseracker, einseits Johannes Hach der junge, anderseits Johann Nikolaus Heinrich, angeboten zu 2 fl.

31. Section V. Nro. 127. 64 Aren 20 Centaren oder 2 Morgen 4 Ruthen Acker in der obersten Hinterwies, einseits Nikolaus Heinrich, anderseits Anstößer, angeboten zu 50 fl.

32. Section V. Nro. 139. 27 Aren 60 Centiaren Acker daselbst, einseits die Erben von Daniel Ahnenfeld, angeboten zu 5 fl.

33. Section V. Nro. 159. 18 Aren 20 Centiaren oder 2 Viertel 11 Ruthen Acker am Rodenberg, einseits Magdalena Schuff, anderseits Peter Dedreur von Kaiserslautern, angeboten zu 2 fl.

Sämmtlich oben beschriebene Immobilien sind gelegen zu und im Bann von besagtem Siegelbach.

Diese Versteigerung geschieht unter folgenden durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen:

1. Der ausfallende Steigschilling muß bezahlt werden in gutem gangbaren Conventionsgelde, jedoch wie hierorts üblich ohne Zinsen bis zur Verfallzeit, in vier gleichen Terminen, als auf den eilften November nunmehr der Jahre achtzehnhundert ein und dreißig, zwei, drei und vier und dreißig, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der zu veräußernden Immobilien ein, in dem Zustande, wie sie sich bei dieser Epoche befinden werden, jedoch hat er sich auf seine Kosten und Gefahr hin in den Besitz und Genuß einzusetzen oder sich auf Wege Rechtens einweisen zu lassen.

3. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigschillings ausdrücklich vorbehalten und der Steigerer hat überdieß noch eine annehmbare und in allen Punkten solidarische Bürgschaft zu stellen.

4. Die Lasten, Steuern und sonstigen Auflagen und Beschwerden, die auf den zu versteigernden Gütern ruhen und in der Zukunft darauf gelegt werden, so wie auch die allenfallsigen unbekannten Reallasten oder sonstigen Lieferungen, ohne Abzug am Steigschilling, muß der Steigerer mit dem Zuschlage für seine Rechnung übernehmen.

5. Für den Flächeninhalt wird keine Garantie geleistet, sondern die Güter so versteigert, wie solche sich beim Zuschlag vorfinden, überhaupt giebt der Zuschlag dem Steigerer kein anderes Recht auf das Eigenthum der ersteigernden Gegenstände, als jenes, welches den Schuldnern selbst zugestanden hat.

6. Die Steigerer haben sich übrigens streng an das Gesetz vom ersten Juni 1822 zu halten und zu achten.

7. Im Fall der Steigerer mit der Bezahlung des Steigschillings mit einem oder dem andern der oben bestimmten Terminen säumig seyn wird; so ist alsdann das Ganze als zahlbar verfallen und behält sich der betreibende Gläubiger ausdrücklich die Befugniß bevor, mit Umgehung aller gesetzlichen Förmlichkeiten die Wiederversteigerung gegen den säumigen Steigerer, in der gewöhnlichen Form der freiwilligen Versteigerungen einzuleiten, bloß nach vorhergegangenen ortsüblichen Bekanntmachungen und dreißig Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehl und ohne alle Rücksicht auf einen Einwand zu nehmen.

Bemerkung. Diese Zwangsversteigerung hätte nach der in Nro. 39 des Intelligenzblatts des Rheinkreises vom 18. April 1830 enthaltenen Verkündigung bereits schon am 30. Juni des vorigen Jahres statt finden sollen, da dieselbe aber wegen Incidentpunkte verzögert wurde, so hat der Versteigerungscommissär nun auf Ansteben der betreibenden Theile neuerdings den angegebenen Tag und Stunde festgesetzt.

Gefertigt auf der Schreibstube des unterschriebenen Notärs zu Kaiserslautern am dreißigsten Juni achtzehnhundert ein und dreißig.

Morgens,
Notär-Versteigerungscommissär.

Digitized by Google

pr. den 25. Juni 1831.

3te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung.)

Den 11. des nächsten Monats Juli, des Morgens um 9 Uhr, werden bei günstiger Witterung im Schlag Quettersberg, eine Viertel Stunde von der Eselsfurth, bei ungünstiger Witterung aber im Gemeindehause zu Kaiserslautern folgende Hölzer versteigert:

1. 125 eichene Bauholzstämme,
2. 223 kieferne Bauholzstämme, zum Theil von starker Qualität,
3. 130 kieferne Blöche,
4. 8 kieferne Mühlradfelgen,
5. 516 eichene Wagnerstangen,
6. 90 kieferne Gerüststangen,
7. 7 birkene Wagnerstangen,
8. 3625 eichene Schälstangen, von welchen ein großer Theil zu Kleinnutzholz, als Karrnbäume, Leiterbäume ꝛc. verwendet werden kann,
9. 1550 eichene Baumpfähle,
10. 1½ Klafter eichen Zaunsteckenholz;

dann Windfallhölzer.

11. 10 kieferne Blöche,
12. 5 eichene starke Baustämme.

Sämmtliches Hölz ist gerückt und kann gut abgefahren werden.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden ersucht, gefälligst dieß in ihren betreffenden Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Kaiserslautern, den 23. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

3te Bekanntmachung.

pr. den 20. Juni 1831

Gemeinde Weilerbach. (Haltung der Viehmärkte.) Da der 25. August l. J. ein Festtag ist, so wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß der auf diesen Tag fallende hiesige Viehmarkt Montags vorher, sohin am 22. desselben Monats und ein zweiter Viehmarkt, Donnerstag, den 1. September l. J. dahier gehalten wird.

Sämmtliche Herrn Bürgermeister und Adjunkten werden daher höflich ersucht, dieses in ihren respectiven Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Weilerbach, den 16. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Winsweiler.

pr. den 21. Juni 1831.

3te Bekanntmachung.

Horbach. (Schulhausbau) Auf kommenden 13. Juli 1831, des Morgens 9 Uhr, wird vor unterfertigtem Bürgermeisteramte zur Minderversteigerung der Herstellung eines neuen Schulhauses für die Gemeinde Horbach geschritten werden. Die Steigliebhaber werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß das Bedingnißheft, Plan und Kostenanschlag, welcher auf 2487 fl. 52 kr. berechnet ist, zur Einsicht deponirt liegen zu

Hermersberg, den 18. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Martin.

---

pr. den 2. Juli 1831.

Waldfischbach. (Versteigerung von Gemeindearbeiten.) Künftigen 13. Juli, des Morgens um neun Uhr, werden folgende Arbeiten auf der Kanzlei des unterfertigten Bürgermeisteramtes durch Minderversteigerung öffentlich begeben.

1. Reparaturarbeiten an dem hiesigen protestantischen Pfarrhause, bestehend in Maurer-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser- und Zimmerarbeit, veranschlagt zu 516 fl. 31 kr.
2. Herstellung eines Brunnens nahe am Orte Waldfischbach, bestehend in Maurer- und Steinhauerarbeit, veranschlagt zu 269 fl. 5 kr.
3. Herstellung einer Straßenstrecke vom Orte Waldfischbach nach dem Brunnen, für traverse Maurer- und Steinhauerarbeit, veranschlagt zu 418 fl. 14 kr.

Die Pläne und Kostenüberschläge liegen zur Einsicht auf dem Bürgermeisteramte offen.

Waldfischbach, den 29. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Schaaf.

---

pr. den 2. Juli 1831.

Gerolsheim. (Jagdverpachtung) Samstag, den 9. Juli l. J., Nachmittags um zwei Uhr, auf dem Gemeindehause zu Gerolsheim, wird vor dem Bürgermeisteramte daselbst die dasige Feldjagd mittelst öffentlicher Versteigerung in einen sechsjährigen Pacht begeben.

Gerolsheim, den 22. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Kochenburger.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro. 67. Speyer, den 6. Juli 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 2. Juli 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangs-versteigerung.

Dienstag, den vierten October nächsthin, des Morgens um neun Uhr, in der Behausung von Johann Graß, Wirth in Schallodenbach, Kantons Otterberg, auf Betreiben von Karl Friedrich Pfeffel und Georg von Saint George, beide Banquiers zu Frankfurt am Main wohnhaft, als Vormünder der minderjährigen Kinder des verlebten Moritz von Bethmann, im Leben Banquier und kaiserlich russischer Staatsrath zu Frankfurt am Main, und dieser als Cessionär der gräflich von Sikingen hohenburgischen Familien, Gläubiger von Johann Rupp, Zimmermann; Susanna Rupp, Ehefrau von Joseph Michel, Maurer und genannter Joseph Michel der ehelichen Gütergemeinschaft und Ermächtigung wegen; Katharina Blümling, ohne Gewerb; Georg Blümling, Taglöhner; Andreas Blümling, Taglöhner, sämmtlich in Schallodenbach wohnhaft und Jakob Bümling, Soldat im zehnten Königlich Bayerischen Linien-Infanterie-Regimente in Amberg in Garnison und in Gefolge Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom neunten des laufenden Monats, dasselbe gehörig einregistrirt, wird der unterzeichnete hiezu committirte Christian Julius Jacobi, Notär im Amtssitze zu Otterberg, zur Zwangsversteigerung von unten bezeichneten, den Schuldnern angehörigen, in der Gemeinde und im Banne von Schallodenbach gelegenen liegenden Gründen, welche in dem registrirten Güteraufnahmsprotokoll vom gestrigen, ohne daß Nachgebote angenommen werden, beschrieben sind, schreiten.

Beschreibung der liegenden Gründe.

1. Von Johannes Rupp.

Section A. Nro. 237 und 238. Ein in der Gemeinde Schallodenbach gelegenes Wohnhaus, Hofgering und Garten, begrenzt von Joseph Michel und Stephan Roth, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Section A. Nro. 1014. Neunzehn Aren (2 V. 18 R.) Acker auf der Hohl, befurcht Johann Groß und Gürtan. Angebot ein Gulden 1 —

Section A. Nro. 1638. Drei Aren (16 R.) Gartenstück in der Ochsenweide, befurcht Peter Meininger Wittwe und Franz Stauder Wittwe. Angebot ein Gulden 1 —

Section A. Nro. 1684. Dreizehn Aren (1 V. 26 R.) Acker in der Amtmannsgewann, befurcht von Peter Meininger Wittwe und Franz Stauder Wittwe. Angebot zu einem Gulden 1 —

2. Von den Joseph Michelschen Eheleuten.

Section A. Nro. 231 und 232. Ein in der Gemeinde Schallodenbach gelegenes Wohnhaus und Hofgering, begrenzt von Friedrich Becker und Gemeindeweg. Angeboten zu fünf Gulden. 5 —

Section A. Nro. 249. Eine Are (6 R.) Hausplatz im Dorfe Schallodenbach, begrenzt von Johannes Rupp und Adam Blümlings Erben. Angeboten zu einem Gulden 1 —

Section A. Nro. 1716. Neun Aren (1 V. 4 R.) Acker auf der Lauerwies, befurcht Joseph Michel und Friedrich Glod. Angeboten zu einem Gulden 1 —

3. Von Katharina, Georg, Andreas und Jakob Blümling.

Section A. Nro. 240 und 241. Eine Are (4 R.) ein in Schallodenbach gelegenes Wohnhaus, Hofgering und Garten, begrenzt von Susanna Rupp und Philipp Stork. Angeboten zu fünf Gulden. 5 —

Section A. Nro. 1763. Sechszehn Aren (1 V. 38 R.) Acker in der Reggelbach, befurcht Karl Breihof und Franz Stauders Wittib. Angeboten zu einem Gulden 1 —

Digitized by Google

Section A. Nro. 1740. Fünf und zwanzig Aren (3 P. 4 R.) Acker auf der Lauerwies, besurcht von Jakob Hammer und Wießen. Angeboten zu einem Gulden 1 fl.

Summ zwei und zwanzig Gulden 22 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Der Steigpreis soll auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert zwei und dreißig, drei und dreißig und achtzehnhundert vier und dreißig, mit Zinsen zu fünf Prozent vom Tage der Versteigerung an, an die vormundschaftliche Verwaltung in loco Landstuhl bezahlt werden.

2. Steigerer haben vom Zuschlag an Steuern und andere Abgaben, selbst rückständige Abgaben, so noch nicht verjähret sind, zu bezahlen.

3. Mit dem Zuschlag fängt der Besitz der Steigerer an, jedoch haben dieselbe auf ihre eigene Kosten und Betreiben sich auf gesetzlichem Wege in Besitz setzen zu lassen.

4. Die Immobilien werden unter keiner Garantie versteigert, sie gehen so auf die Steigerer über, wie sie die Schuldner zu besitzen und zu genießen berechtiget waren.

5. Die Steigerer haben solvente Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen, auch bleibt das Eigenthum der Liegenschaften bis zu deren Ausbezahlung vorbehalten.

6. Die Kosten der Prozedur werden baar von den Steigerern, die Kosten der Versteigerung aber nach Vorschrift des Gesetzes durch die Steigerer bezahlt.

Der betreibende Theil behält fortwährend Wohnsitz bei dem von ihm in dieser Sache aufgestellten Anwalte Herrn Heußer in Kaiserslautern.

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger, so wie alle sonst hiebei Betheiligte, sind aufgefordert, den sechs und zwanzigsten Juli nächsthin, Morgens um neun Uhr, dahier in der Amtsstube des Notärs zu erscheinen, um ihre allenfalls gegen die Versteigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gesehen zu Otterberg, den dreißigsten Juni achtzehnhundert ein und dreißig.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 2. Juli 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Mittwoch, den 5. October laufenden Jahrs, des Nachmittags zwei Uhr, werden zu Konken in dem Wirthshause des Jakob Feil, nachbeschriebene Immobilien zwangsmäßig, öffentlich zu Eigenthum versteigert werden. Die Zwangsversteigerung wird betrieben durch Herrn Friedrich Jakob Heuser, Anwalt am Königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, allda wohnhaft, welcher sich in dieser Sache fortwährend selbst vertreten wird und bei sich in seiner Wohnung Domicilium erwählt gegen Daniel Faust den jüngern, Ackersmann zu Konken wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theils, laut Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 8. Dezember 1830. In dem am neunten dieses Monats durch belobtes Königliches Bezirksgericht erlassenen Urtheil, welches die betreffende Zwangsversteigerung verordnet, ist der zu Kusel residirende Königlich Bayerische Notär Reichard zum Versteigerungscommissär ernannt, welcher auch unterm Heutigen das Güteraufnahmsprotokoll gefertigt hat.

Beschreibung

der Liegenschaften, welche als auf dem Namen des Schuldners stehend, zur Versteigerung gebracht werden sollen, im Orte und in der Gemarlung von Konken gelegen unter Section A. Die zu den einzelnen Artikeln gesetzten Werthe sind die vom betreibenden Theile gemachten Anschlagspreise, welche als erste Gebote dienen sollen.

1. Nro. 200, 201 und 202. 2 Aren 80 Centiaren Flächenraum mit einem darauf stehenden zweistöckigen Wohnhause, einem an das Haus gebauten Stalle nebst Hofgering und Garten, an der Hauptstraße gelegen, neben dem Pfarrgarten und Friedrich Jakob Faust; angeschlagen zu 40 fl.
2. Nro. 1107. 3 Aren 60 Centiaren Wiese auf der Nauwiese, neben Theobald Morgenstern und Daniel Müller, zu 4 fl.
3. Nro. 1227. 2 Aren Acker auf'm Krenz, neben Friedrich Müller und Theobald Morgenstern, zu 2 fl.
4. Nro. 1722. 6 Aren Wiese in der Albes an der Erndtlück, neben Daniel Drumm von Albessen auf beiden Seiten, zu 4 fl.
5. Nro. 1803. 2 Aren 60 Centiaren Wiese in der Albes, neben Daniel Braun und Daniel Feiel, zu 1 fl.
6. Nro. 2392. 9 Aren 80 Centiaren Acker an der Erlesböb, neben Adam Sander dem jüngern und Jakob Müllers Wittib, zu 4 fl.
7. Nro. 2433. 10 Aren 80 Centiaren Acker auf der Zahlswiese, neben Peter Barz und Jakob Rübel, zu 1 fl.
8. Nro. 2551. 8 Aren 20 Centiaren Acker hinterm Weidenstrunk, neben Nikolaus Beckers Wittib und Adam Faust dem Zweiten, zu 1 fl.

Digitized by Google

9. Nro. 2807. 9 Aren 80 Centiaren Acker im Spengler, neben Jakob Feiel und Jakob Rübel, zu 1 fl.
10. Nro. 2810 und 2811. 10 Aren Acker allda, neben Adam Sander senior und der Gemeinde Konken, zu 2 fl.
11. Nro. 2937. 15 Aren 40 Centiaren Acker im Flur, neben Christian Feiel und Adam Sander senior, zu 2 fl.
12. Nro. 3026. 12 Aren 60 Centiaren Acker in erster Gewann hinterm Eichenwald, neben Adam Jung und Adam Müller, zu 2 fl.
13. Nro. 3308. 8 Aren Acker auf Schmalwies untig Hanseböbel, neben Adam Müller und Peter Becker, zu 3 fl.
14. Nro. 3471. 13 Aren 60 Centiaren Acker vor Höschelt auf der Platt, neben Daniel Feiel und Nikolaus Feiel, zu 30 kr.
15. Nro. 4113. 16 Aren Acker am Orgenberg, neben Jakob Faust dem jungen und Daniel Faust dem zweiten, zu 30 kr.
16. Nro. 4329. 2 Aren Acker hinter Altwick in den Rothhecken, neben Theobald Klein und Jakob Feiel, zu 5 kr.
17. Nro. 4575. 12 Aren 80 Centiaren Acker in der dritten Gewann Gimmelbach, neben Peter Daniel und Adam Jung, zu 2 fl.

Die vom betreibenden Theile festgesetzten Versteigerungsbedingungen sind folgende:

a) Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Immobilien, haben sich aber nöthigenfalls auf eigene Kosten in Besitz zu setzen.

b) Die Liegenschaften werden überlassen in dem Zustande, in welchem solche sich am Antrittstage befinden werden, mit allen Rechten, Aktiv- oder auch selbst verborgenen Passivservituten, ohne daß der betreibende Theil für das freie Eigenthum garantirt.

c) Die Steuern und Abgaben jeder Art werden von den Steigerern vom ganzen beim Zuschlag laufenden Etatsjahr getragen; für Rückstände wird nicht gehaftet.

d) Die Steigpreise werden so bezahlt, daß bis nächste Martini jeder Steigerer nach Verhältniß seines Steigpreises und auf Abschlag an demselben, die Kosten der Zwangsveräußerungsprozedur an den Versteigerungscommissär, in dessen Wohnung zu Kusel entrichtet, den Rest aber in drei gleichen Terminen bezahlt, als auf Weihnachten der Jahre 1831, 1832 und 1833, jedemal mit ½ und Zinsen zu 5 Prozent vom Versteigerungstage an laufend. Alle andere Zahlungen als die der Kosten der Procedur müssen an den betreibenden Gläubiger in dessen Wohnung zu Kaiserslautern geschehen.

e) Für das angegebene Flächenmaß wird nicht garantirt.

f) Der Steigerer, von welchem es verlangt wird, muß einen zahlungsfähigen solidarischen Bürgen stellen.

g) Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, die einer Grosse und der Steigbriefe tragen die Steigerer.

h) Das Eigenthumsrecht wird auf die in Versteigerung kommenden Liegenschaften bis zu völlig ausbezahltem Steigpreise vorbehalten, so daß wenn ein Steigerer seinen Steigpreis nicht gehörig abtragen sollte, jeder Rechtsinhaber die Versteigerung zu seinen Gunsten, in Bezug auf den säumigen Schuldner von Rechtswegen als aufgelöst betrachten, der das von demselben ersteigerte Gut mit Umgehung aller Zwangsveräußerungsförmlichkeiten wieder öffentlich versteigern lassen darf.

Ueber die Eigenthumstiter und etwaigen Reallasten wurde nichts aufgefunden.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird.

Der Schuldner, die Hypothekargläubiger desselben, dritte Besitzer und alle sonst, welche bei der Zwangsversteigerung betheiligt seyn können, werden hiemit aufgefordert, sich auf Montag, den 25. des nächstkommenden Monats Juli, Vormittags 8 Uhr, in der Amtsstube des Versteigerungscommissärs zu Kusel einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen die Versteigerung, bei dem zu eröffnenden Schwierigkeitsprotokolle vorzubringen.

Kusel, den 30. Juni 1831.

Reichard, Notär.

---

pr. den 2. Juli 1831.

(Holzversteigerung.)

Kommenden 11. Juli, Vormittags 9 Uhr, auf Betreiben des Presbyteriums von Mensweiler, werden in dem, der Kirche von da zugehörigen Kirchenwalde, öffentlich versteigert:

a) 32 eichene Baustämme,
b) 70 „ Wagnerstangen,
c) 450 Bohnenstecken,
d) 4½ Klafter eichen Scheitholz,
e) 7775 Wellen.

Alsenz, den 22. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

Digitized by Google

pr. den 2. Juli 1831.

(Schuldenliquidation gegen Isaac Weiler von Steinbach.)

Sämmtliche Gläubiger des fallit erklärten Krämers Isaac Weiler von Steinbach, werden hiemit aufgefordert, innerhalb vierzig Tagen in Person oder durch Bevollmächtigte bei dem Herrn Christian Sauerbrey, Kaufmann zu Homburg, welchen das Bezirksgericht, als Handelsgericht sprechend zum provisorischen Verwalter und Vertheidiger der Gantmasse ernannt hat, sich anzumelden, und den Grund und Betrag ihrer Forderungen anzuzeigen, auch zugleich gegen Empfangschein die Urkunden, mit welchen sie ihr Recht beweisen wollen, entweder bei der genannten Massevertheidiger oder auf der Canzlei des hiesigen Bezirksgerichts zu deponiren.

Hierauf soll die Liquidation selbst vor dem Königlichen Ergänzungsrichter Dingler zwischen dem Vertheidiger auf einer, und den Gläubigern auf der andern Seite vorgenommen werden, welche sämmtlich zu diesem Ende, wenn sie die Nachtheile, die den Ausbleibenden treffen, vermeiden wollen, Donnerstags den eilften des künftigen Monats August, Vormittags um acht Uhr, in der erwähnten Canzlei zu erscheinen haben. Erscheint hierbei ein Gläubiger nicht persönlich, so muß, wer in dessen Namen auftritt, mit einer schriftlichen Vollmacht versehen, und darin ausdrücklich auch zur eidlichen Bekräftigung der Richtigkeit der Forderung ermächtigt seyn.

Zweibrücken, den zwanzigsten Juni achtzehnhundert ein und dreißig.

Unterschrieben: Dingler.

Nro. 16122. Einregistrirt zu Zweibrücken am zwanzigsten Juni achtzehnhundert ein und dreißig, fur ein und dreißig Kreutzer.

Unterschrieben: Stöhr.

Expedirt und collationirt, Zweibrücken, den 25. Juni 1831.

Der Gerichtschreiber.
Fader.

---

pr. den 2. Juli 1831.

Meckenheim. (Grasversteigerung) Donnerstag, den 14. Juli laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause in Meckenheim der diesjährige Graswuchs von den Gemeindewiesen Oberschleid und Nachtweid, loosweise an den Meistbietenden versteigert.

Meckenheim, den 1. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Martin.

pr. den 2 Juli 1831.

(Gütertrennung.)

Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom acht und zwanzigsten Juni achtzehnhundert ein und dreißig, wurde die Gütertrennung zwischen Maria Catharina, geborne Franck, Ehefrau von Johann Adam Ulrich, Ackersmann in Weingarten, sie da wohnhaft und genanntem ihrem Ehemanne Johann Adam Ulrich, ausgesprochen.

Landau, den 28. Juni 1831.

Der Anwalt der Ehefrau.
Unterschrieben: Haas, Advokat.

Einregistrirt zu Landau, den neun und zwanzigsten Juni 1831, fol. 155. C. 3, empfangen dreißig einen Kreutzer.

Königliches Rentamt.
Unterschrieben: Müller.

---

pr. den 2. Juli 1831.

Edesheim. (Minderversteigerung von Subsellien.) Donnerstag, den 14. Juli 1831, Nachmittags um ein Uhr, wird das unterfertigte Bürgermeisteramt auf dem Gemeindehause dahier, die Fertigung von Subsellien in den untern Lehrsaal, durch Minderversteigerung vergeben.

Plan und Kostenanschlag können dieserzeit auf dem Gemeindehause täglich in Einsicht genommen werden.

Edesheim, den 28. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Wörner.

---

pr. den 2. Juli 1831.

Rodenbach. (Reparation des protestantischen Pfarrhauses.) Dienstag, den 12. Juli nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Rodenbach in der Behausung des Herrn Adjunkten Seewaldt, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Minderversteigerung der Reparation des protestantischen Pfarrhauses zu Rodenbach schreiten.

Der Kostenanschlag beläuft sich auf die Summe von 104 fl. 54 kr.

Kerzenheim, den 27. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Wank.

Digitized by Google

pr. den 2. Juli 1831.

(Staatswaldjagdverpachtung.)

In Folge Versetzung des zeitherigen Pächters sind die Staatswaldjagden im Revier Lauterecken, Jagdbogen Nro. 9 und 10, pachtfällig geworden. Zur Wiederverpachtung wird Samstags, den 23. Juli nächsthin, Vormittags 11 Uhr, im Ort Lauterecken geschritten.

Lauterecken, den 24. Juni 1831.

Das Königl. Bayer. Forstamt.

Mörschel.

---

pr. den 2. Juli 1831.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den achten October achtzehnhundert ein und dreißig, Nachmittags um zwei Uhr, in der Behausung des Gastwirths Johannes Lang zu Pirmasens.

Auf Betreiben des Johannes Knell, Handelsmann, wohnhaft zu Pirmasens, welcher zu diesem Zwecke den Herrn Justus Siebein, Advokat, wohnhaft zu Zweibrücken, als Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt; und in Gefolge des durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm ein und zwanzigsten Juni laufenden Jahrs erlassenen und gehörig einregistrirten Urtheils; wird durch unterzeichneten Karl Kieffer, Königlichen Notär zu Pirmasens wohnhaft, als durch ebenerwähntes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Liegenschaften gegen Johannes Krauß, Bäcker, wohnhaft zu Pirmasens, geschritten werden, wobei der hienunten bemerkte von dem betreibenden Theile angesetzte Preis als erstes Angebot gelten soll.

Diese Liegenschaften, welche in dem Güteraufnahmeprotokoll, so der unterzeichnete Notär unterm Heutigen gefertigt hat, gehörig einregistrirt, verzeichnet sind, sind folgende:

Section A. Nro. 1579 und 1580. Ein zweistöckiges Wohnhaus benebst Stallung, Hofraum und Garten, so wie sich das Ganze in dahiesiger Stadt, in der Hauptstraße gelegen, vorfindet und fünfzehn Ruthen oder drei Aren sechs Centiaren im Flächenraum mißt; wird begrenzt einseits durch das Eigenthum von Simon Drexler, anderseits durch jenes von Karl Keller, angeboten zu achthundert Gulden 800 fl.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von dem Requirenten festgesetzten Bedingungen statt:

1. Die Liegenschaften werden versteigert wie sie sich dermalen vorfinden und beschreiben und der Schuldner sie bisher besessen hatte oder rechtlich hätte besitzen mögen.

2. Der Steigerer übernimmt alle öffentliche Lasten vom Tage der Versteigerung an.

3. Für das angegebene Flächenmaß und die Nebenläger wird nicht gut gesprochen.

4. Der Steigerer kann sich sogleich nach dem Zuschlag auf seine Kosten und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß setzen lassen.

5. Der Steigschilling muß bei dem Zuschlage baar entrichtet werden und zwar in die Hände des betreibenden Theils bis zum Belaufe von dessen Forderung in Hauptsumme, Zinsen und Verfolgungskosten; der Ueberrest desselben ist durch Steigerer an den Schuldner selbst oder an dessen Hypothekargläubiger abzuzahlen.

6. Außer dem Steigschilling trägt Steigerer die Kosten des Versteigerungsprotokolls und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren; den Steigbrief hat derselbe besonders zu bezahlen.

Im Uebrigen wird die Zwangsversteigerung unter den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes statt finden.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert hiemit den obengenannten Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte auf, sich Mittwoch, den zwanzigsten Juli nächsthin, von Morgens acht Uhr bis zur Mittagsstunde, auf seiner Schreibstube zu Pirmasens einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Pirmasens auf der Schreibstube am neun und zwanzigsten Juni achtzehnhundert ein und dreißig und ist vom Versteigerungscommissär unterschrieben. Unterschrieben: C. Kieffer, Notär.

Einregistrirt zu Pirmasens am neun und zwanzigsten Juni 1831, Band 33 fol. 112 recto Nro. 4, empfangen dreißig einen Kreuzer.

Königl. Rentamt, unterschrieben: Rapp.

Für gleichlautende Abschrift:

Kieffer, Notär.

---

pr. den 2. Juli 1831.

(Holzversteigerung.)

Das Material aus den dießjährigen Gehauen im Walddistrikt Reisch der Gemeinde Finkenbachgerswei-ler, bestehend in

Digitized by Google

9200 Bohnenpfähle,
150 kieferne Wellen und
5150 eichene Schälwellen,

wird Donnerstag, den 21. Juli l. J., Morgens acht Uhr, im Gemeindehause zu Finkenbachgersweiler, öffentlicher Versteigerung ausgesetzt, welches hiemit publicirt wird.

Bisterschied, den 27. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Kanzler.

---

pr den 2. Juli 1831.

(Bekanntmachung)

Am 12. v. M., Abends 10 Uhr, wurden bei Habkirchen auf der Grenze gegen Frankreich an einer Stelle, welche nicht als Zollweg bezeichnet ist, über die Blies neun Säcke mit Lumpen, im Gewicht von 250 Kilogramm, eingebracht und bei Annäherung der Zollschutzwache von den sich flüchtenden einbringenden Individuen zurückgelassen.

Der unbekannte Eigenthümer wird hiemit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten bei unterfertigtem Gericht zu melden, auszuweisen und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach dem Gesetze verfahren werden wird.

Bliskastel, den 24. Juni 1831.

Das Königl. Friedensgericht.

Godron.

---

pr. den 2. Juli 1831.

(Versteigerung von Pflasterarbeiten in den Gemeinden Lachen und Speyerdorf.)

Nächstkommenden 18. Juli, des Nachmittags um 1 Uhr, wird das unterfertigte Amt zur Versteigerung der Anlegung von circa 1150 Quadratmeter neuen Pflasters in obigen Gemeinden, veranschlagt zu 500 fl., auf hiesigem Gemeindehause minderbietend schreiten; wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Lachen, den 30. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Gros.

---

pr. den 2. Juli 1831.

(Bekanntmachung.)

Vom unterzeichneten Oberamte werden die unbekannten Eigenthümer aufgefordert, sich hinsichtlich des am 20. Juni laufenden Jahres, Mitternachts 11 auf 12 Uhr, am sogenannten Unkenfunck bei Germersheim von der dortigen Zollschutzwache, von 6 entflohenen unbekannten Schwärzern in Beschlag genommenen Nachens sammt 3 Säcken Zucker in Broden zu 206 Pfund, oder 1 Quint, 15 Kilogramm 6 Decagramm, und 1 Sack Kaffee zu 111 Pfund, oder 62 Kilogramm 1 Hectogramm 6 Decagramm, binnen sechs Monaten zu melden, und über die verbotene unverzollte Einbringung dieser Waare um so mehr sich zu rechtfertigen, als nach Verlaufe dieses Termins nach den §§. 106 und 114 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 verfahren werden wird.

Speyer, am 1. Juli 1831.

Königliches Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 2. Juli 1831.

(Bekanntmachung.)

Vom unterzeichneten Oberamte werden die unbekannten Eigenthümer aufgefordert, sich binnen sechs Monaten hier zu melden, und über die am 20. Juni laufenden Jahres, Mitternachts 12 Uhr, von zwölf entflohenen unbekannten Schwärzern weggeworfenen durch die Zollschutzwachemannschaft zu Sondernheim, am sogenannten Kleinrhein auf dem Damm aufgegriffenen Waaren, bestehend: in 7 Kistchen Kandis zu 274 Pfund, oder 1 Quint, 53 Kilogramm 4 Hectogramm 4 Decagramm. Dann in 2 Säcken Melis zu 173 Pfund, oder 96 Kilogramm 8 Hectogramm 8 Decagramm, welche ohne Verzollung eingebracht wurden, um so mehr sich zu rechtfertigen, als nach Ablauf dieses Termins nach §§. 106 und 114 des Zollgesetzes verfahren werden wird.

Speyer, am 1. Juli 1831.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr den 2. Juli 1831.

(Bekanntmachung.)

Das unterzeichnete Oberamt fordert den unbekannten Eigenthümer auf, sich binnen sechs Monaten über das am 20. auf 21. Juni laufenden Jahres, von 12 auf 1 Uhr Mitternachts von unbekannten Schwärzern in dem Garten des hiesigen Perückenmachers Christian Feistkohl heimlich hinterlegte Schwärzgut, welches bei erfolgter Gartenhausvisitation aufgefunden wurde, und in vier Kistchen Kandis zu 266 Pfund, oder 1 Quint 48 Kilogramm 9 Hectogramm 6 Decagramm; dann in drei Ballen Zucker in Broden zu 270 Pfund oder 1 Quint,

Digitized by Google

51 Kilogramm 2 Hectogramm; ferner: in 2 Ballen Kaffee zu 217 Pfund, oder 1 Quint, 21 Kilogramm 5 Hectogramm 2 Decagramm bestunden, sein Eigenthumsrecht geltend zu machen und sich über die, ohne Verzollung importirten Gegenstände um so mehr zu rechtfertigen, als nach Ablauf dieses Termins nach §§. 106 und 114 des Zollgesetzes zum Besten der Aufbringer Rechtens erkannt werden wird.

Speyer, am 1. Juli 1831.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 2. Juli 1831.

(Bekanntmachung.)

Vom unterzeichneten Königlichen Oberamte wird der rechtmäßige Eigenthümer aufgefordert, sich binnen sechs Monaten hier zu melden und über die von der Zollgendarmerie zu Germersheim am 25. Juni l. J., Abends 5 Uhr, auf dem Wege nach der Schiffbrücke in einer Grasbürde entdeckten 1 Paquet à 5 Pfund oder 2 Kilogramm 8 Hectogramm Baumwollenwaare und 2 Paquete à 8 Pfund, oder 4 Kilogramm 4 Hectogramm 8 Decagramm gefärbtes Baumwollengarn, welche ohne Verzollung eingebracht wurden, um so mehr sich zu rechtfertigen, als nach Ablauf dieses Termins nach §§. 106 und 114 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 verfahren werden wird.

Speyer, am 1. Juli 1831.

Königliches Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 2. Juli 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung von Liegenschaften.)

Am nächstkommenden 22. Juli, des Abends 5 Uhr, werden im Gasthause zum Adler dahier, auf Anstehen von 1. Franz Schmeißer, Schneider; 2. Joseph Schmeißer, ebenfalls Schneider; 3. Jakob Roth, Schlosser, als Vormund der minderjährigen Katharina Bertsch und 4. Mathias Holzhacker, als Beivormund dieser Minderjährigen, alle in Speyer wohnhaft und in Gemäßheit eines durch das Bezirksgericht zu Frankenthal homologirten Familienrathsbeschlusses vom 15. Juni abhin, nachbeschriebene, im Banne von Speyer gelegene und zur Verlassenschaft von Maria Magdalena Göppel, gewesenen Wittwe aus erster Ehe von Veit Schmeißer, aus zweiter Ehe von Johann Georg Jakob Bertsch und aus dritter und letzter Ehe von Martin Getto gehörigen Immobilien, öffentlich durch den unterzeichneten hiezu committieten Notär versteigert, als:

1. Ein in der Gensdarmeriestraße gelegenes Wohnhaus nebst Hof, Stall und übrigen Zubehörungen.
2. Ein Acker von 15 Aren oder 66 Ruthen in der äußern Dudenhöfer und Landauer Landwehr.

Speyer, den 4. Juli 1831.

Reichard, Notär.

---

pr. den 2. Juli 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung eines Wingerts.)

Am nächstkommenden 22. Juli, des Abends 6 Uhr, wird im Gasthause zum Adler dahier auf Anstehen von 1. Katharina Elisabetha Matz, Wäscherin dahier wohnhaft, Wittwe von Peter Müller, im Leben Lohnbedienter, in ihrem eigenen Namen wie auch als Vormünderin ihrer mit Letzterem erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: a) Katharina Müller, b) Maria Anna Müller und c) Franziska Müller handelnd und 2. von Moritz Karl Böhm, Hutmacher in Speyer wohnhaft, als Beivormund der genannten Minderjäheigen und in Gemäßheit eines durch das Bezieksgericht zu Frankenthal homologirten Familienrathsbeschlusses vom 16. Juni abhin, nachbeschriebenes zu der zwischen den genannten Eheleuten bestehenden Gütergemeinschaft gehöriges Grundstück, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär öffentlich versteigert, als:

16 Aren 39 Centiaren Wingert an der Berghäuser Straße in der Gemarkung von Speyer.

Speyer, den 4. Juli 1831.

Reichard, Notär.

---

pr. den 3 Juli 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrecht zu Forst.

Donnerstag, den 21. Juli 1831, um 8 Uhr des Vormittags, auf dem Gemeindehause zu Forst;

Auf Betreiben des in Mardorf wohnhaften Zieglers Johannes Groh, welcher zu diesem Zwecke Wohnsitz bei Herrn Michel, Anwalt bei dem Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal, erwählet und zum Armenrechte zugelassen ist unter Nro. 950; sodann zufolge gehörig registrirtem Urtheil des erwähnten Gerichts vom 22. März 1831; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem in Forst wohnhaften Maurer Aloysius Neuberger zugehörig gewesenen und jetzt durch den allda wohnenden Winzer Christian Wallbillig den ersten besessenen Immobilien, welche in einem Aufnahmepro-

Digitized by Google

tokolle verzeichnet stehen, das der unterzeichnete vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungscommissär ernannte Notär Friedrich Jakob Koch, in Dürkheim wohnhaft, am 9. April neulich gefertiget hat, auf Eigenthum an den Meistbietenden in einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobei die unten bei jedem Artikel bemerkten Preise als Angebote des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

Im Bann von Forst.

Section D. Nro. 8. Zehn Aren dreißig Centiaren Wingert, Acker und ödes Feld im Maaswein, angeboten zu 44 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Steigerer kann sich von dem Tag der Versteigerung auf dem Weg Rechtens in den Besitz und Genuß der versteigerten Liegenschaft setzen, ohne deßhalb die Intervention des Versteigerers in Anspruch nehmen zu können.

2. Der Steigerer muß einen annehmbaren solidarischen Bürgen stellen.

3. Steuern und Abgaben von dem Gut übernimmt Steigerer vom 1. October dieses Jahrs.

4. Der Steigerlös muß in zwei gleichen Portionen auf die zwei nächsten Martinitage, mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuschlags an, auf ertheilt werdende gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt werden.

5. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigbriefs, die darauf Bezug habende Registrirungs- und Commissionsgebühr, so wie die der Transcription, deren Bezweckung dem Steigerer obliegt, hat der Steigerer ohne Abzug am Steigpreis zu bezahlen.

6. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zur völligen Abbezahlung des Steigpreises vorbehalten; sollte daher Steigerer oder sein Bürge die verstehenden Bedingungen nicht erfüllen, so kann blos nach einem zehntägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, auf deren Gefahr und Kosten, ohne alle weitere Förmlichkeiten zur Wiederversteigerung geschritten werden, in welchem Fall der Steigerer oder dessen Bürge sowohl für den Betrag des Mindererlöses als auch für Schadenersatz wegen Verschlimmerung des an sich ersteigerten Guts und der Kosten verhaftet bleibt.

Das obenbeschriebene Feld ist frei von Gülten und Erbzinsen.

Gefertigt zu Dürkheim, den 11. April 1831.

Koch, Notär.

---

pr. den 3. Juli 1831.

Großkarlenbach. (Reparation im Schulhause.) Am eilften Juli l. J., des Nachmittags 1 Uhr, wird in der Gemeinde Großkarlenbach, auf dem Gemeindehause, die Reparation am dasigen protestantischen Knabenschulhause, welche zu 232 fl. veranschlagt ist und in Maurer-, Zimmer-, Schreiner- und Schlosserarbeit besteht, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Großkarlenbach, den 1. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Neckerauer.

---

pr. den 3. Juli 1831.

1te Bekanntmachung.

Hermersberg. (Schulhausbau.) Da die unterm 19. dieses statt gehabte Versteigerung der Herstellung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde Hermersberg die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird zur abermaligen Versteigerung desselben nächstkommender 25. Juli, Morgens 9 Uhr, in loco Hermersberg bestimmt, wozu die Steigliebhaber einladet

Hermersberg, den 27. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Martin.

---

pr. den 3. Juli 1831.

(Bekanntmachung)

Am drei und zwanzigsten des Monats Juni, Morgens 7 Uhr, wurden von der Königlichen Zollschutzwache zu Neupfotz an der Altrheinbrücke bei Neupfotz, von entflohenen Schwärzern ein Sack mit 37 bayerischen Pfund, oder 20 Kilogramm 7 Hectogramm 2 Decagramm Kaffee, ein Sack mit 5 Zuckerhüten à 36 bayerischen Pfund, oder 20 Kilogramm 1 Hectogramm 6 Decagramm.

Dann wurde am nämlichen Tage, Vormittags 10 Uhr, von der Zollschutzwache zu Jokgrim im Neupfotzerfelde nahe bei der Waldung Langloch von einem entflohenen Schwärzer ein Sack mit 39 bayerischen Pfund, oder 21 Kilogramm 8 Hectogramm 4 Decagramm Kaffee; endlich wurden am fünf und zwanzigsten Juni, Morgens gegen 3 Uhr, von der Zollschutzwache zu Hördt am Hördter Kirchhofe auf dem Wege nach Rülzheim, von einer entflohenen Schwärzerrotte drei Säcke mit 9 Zuckerhüten, zu 105 bayerischen Pfund, oder 58 Kilogramm 8 Hectogramm in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden dem §. 106 der Königlichen Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich bei dem Königlichen Friedensgerichte zu Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation dieser Waaren ausgesprochen werden wird.

Leimersheim, am 27. Juni 1831.

Königl. Bayerisches Zollamt daselbst.

Buchetmann, K. Zollbeamter.

Späth, kontr. Amtsschr.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 68. Speyer, den 8. Juli 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 3. Juli 1831.

3te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrechte.

Die in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte des Rheinkreises vom 15. April laufenden Jahrs auf den 4. Mai abhin angekündigte Zwangsversteigerung, welche die Maria Anna Matz, Ehefrau von Franz Hazenbühler, Leinenweber, in Offenbach wohnhaft, unter Ermächtigung ihres Ehemannes handelnd, das Armenrecht genießend, welche forthin rechtlichen Wohnsitz bei ihrem in dieser Sache aufgestellten Anwalt Herrn Haas in Landau hält, gegen ihren Schuldner und gewesenen Vormund Michael Matz, Ackersmann in Waldhambach wohnhaft, betreibt, wurde durch die von Seiten der Elisabetha Kämmel, Ehefrau des Schuldners, eingeleitete Distractionsklage verzögert; da nunmehr diese Klage durch registrirten, dem gegenseitigen Anwalt Herrn Schnellenbühl, am 16. laufenden Monats Juni zugestellten Akt, wonach die betreibende Parthie die in der oben bemeldten Bekanntmachung unter Art. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 14, 19, 20 und 21 bezeichnete Grundstücke und Gebäulichkeiten von der Versteigerung losgiebt, beseitiget ist, so wird der unterzeichnete Versteigerungscommissär Ludwig Bolza, Königlicher Notär im Amtssitze zu Annweiler, auf Freitag, den 29. Juli laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, zu Waldhambach in der Behausung des Adjunkten Paul Kugler, zur definitiven Zwangsversteigerung der übrigen Liegenschaften, deren nähere Bezeichnung so wie die Versteigerungsbedingungen in der oben angeführten Bekanntmachung, worauf hingewiesen wird, zu ersehen sind, schreiten.

Annweiler, den 27. Juni 1831.

Bolza, Notär.

pr. den 3. Juli 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Christoph Oerter, Ackersmann von Dörrenbach, ist gesonnen nach Cröttweiler in Frankreich auszuwandern.

Den bestehenden Verordnungen gemäß bringt man dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß jedermann, welcher rechtliche Ansprüche an gedachten Oerter zu haben vermeint, solche geltend machen und dieses binnen 4 Wochen, von heute an gerechnet, hierorts anzeigen möge, widrigenfalls nach Abfluß derselben die nachgesuchte Entlassung aus dem Königlich Bayerischen Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 28. Juni 1831.

Das Königl. Landcommissariat.

Engel.

pr. den 4. Juli 1831.

(Urtheilsauszug.)

Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom dreißigsten Juni achtzehnhundert ein und dreißig, erlassen auf Betreiben von Susanna geborne Becker, Wittwe von Heinrich Schmitt, sie Ackersfrau in Wolfstein wohnhaft, wurde Michael Diehl, Ackersmann in gedachtem Wolfstein, als Verschwender erklärt und verordnet, daß derselbe ohne Assistenz des in der Person von Heinrich Schmitt, Ackersmann in Roßbach, ernannten Beistandes, nicht vor Gericht auftreten, keine Vergleiche abschließen, keine Capitalien empfangen und darüber quittiren, keine Schulden kontrahiren und seine Güter nicht veräußern oder mit Hypotheken belasten könne.

Kaiserslautern, den 2. Juli 1831.

Für richtigen Auszug,

Der Anwalt der Klägerin.

Kaul.

Digitized by Google

pr. den 4. Juli 1831.

Hainfeld. (Reparaturenversteigerung.) Mittwoch, den 20. Juli laufenden Jahres, Nachmittags 1 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier durch das unterfertigte Bürgermeisteramt von Hainfeld, nachfolgende Reparationsarbeiten an den Wenigstnehmenden versteigert:

	fl.	kr.
1. Verschiedene Reparationen im Pfarrhaus, angeschlagen zu	90	20
2. 400 Quadratmeter Pflasterarbeit, angeschlagen zu	40	—
Zusammen	130	20

So wie ferner die Verpachtung des Gemeindekellers auf einen 3, 6 oder 9 jährigen Bestand, je nachdem sich hierzu Liebhaber einfinden.

Der Kostenanschlag obiger Reparation kann täglich eingesehen werden.

Hainfeld, den 1. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Weisbrod

---

pr. den 4. Juli 1831.

Essingen. (Versteigerung von Reparationen an dem hiesigen protestantischen Pfarrhause.) Bis nächstkünftigen 13. Juli laufenden Jahres, Nachmittags ein Uhr, wird das unterzeichnete Amt die an dem hiesigen protestantischen Pfarrhause vorzunehmenden Reparationen, bestehend in Maurer- und Zimmerarbeit, versteigern.

Der Kostenanschlag beträgt 177 Gulden.

Essingen, den 1. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Bierle.

---

pr. den 5. Juli 1831.

(Bekanntmachung einer Dachziegelversteigerung betr.)

Mittwoch, den 13. Juli, Morgens neun Uhr, werden auf der Königlichen Saline zu Dürkheim 39000 noch brauchbare alte Hohlziegeln an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu das kauflustige Publikum eingeladen wird.

Salin, den 4. Juli 1831.

Das Königl. B. Hauptsalzamt Dürkheim.

Scheif.

pr. den 5. Juli 1831.

(Reparatur an dem Gemeindehaus zu Göllheim betr.)

Den 15. Juli laufenden Jahres, um neun Uhr Vormittags, wird man im Gasthause zum goldenen Adler die an dem Gemeindehaus dahier nöthigen Reparaturen, angeschlagen zu 779 fl. 17 kr., an den Wenigstnehmenden versteigern.

Der Kostenanschlag liegt zur Einsicht bereit.

Göllheim, den 29. Juni 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr den 6. Juli 1831.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Den 21. September nächsthin, Morgens um 9 Uhr, zu Lettweiler auf dem Gemeindehause, wird durch den unterzeichneten Joseph Marhoffer, Königlicher Notär zu Obermoschel, im Bezirk von Kaiserslautern im Rheinkreise residirend, zur Zwangsversteigerung der unten beschriebenen in seinem registrirten Protokoll vom gestrigen Tage aufgenommenen, auf dem Banne von Lettweiler liegenden Immobilien, geschritten werden;

In Vollziehung eines registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 31. Mai jüngsthin;

Auf Betreiben der Louise Bayer, Wittwe von Christian Kunnach, im Leben Amtskeller, sie Rentnerin in Meisenheim wohnhaft, welche den Advokaten Kaul zu Kaiserslautern zu ihrem Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz gewählt hat.

In Gegenwart ihres Bevollmächtigten Herrn Karl Friedrich Keßler, landgräflich hessenhomburgischer Notär in Meisenheim wohnhaft.

Gegen a) Heinrich Schmidt den 1. b) Karl Schmidt den 4., Ackersleute in Lettweiler und c) die Erben des verstorbenen Karl Schmidt des Alten, im Leben Ackersmann in Lettweiler, als: 1. dessen Wittwe Margaretha Dautermann, ohne Gewerbe in Lettweiler wohnhaft, wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, 2. die Erben der verlebten Karolina Schmidt, gewesenen Ehefrau des auch verstorbenen Ackersmannes Friedrich Philipp Alexander, und Tochter des genannten Karl Schmidt senior, als: 1. Anna Margaretha Alexander, Wittwe von Jakob Rolland, ohne Gewerbe zu Lettweiler wohnhaft, 2. Karolina Alexander, Ehefrau von Jakob Müller, Schuhmacher in Unkenbach und dieser Letztern der ehelichen Gütergemeinschaft wegen, 3. Karl Alexander, ohne bekannten Wohnort, 4. Georg Friedrich Alexander, Apo-

Digitized by Google

theker, ebenfalls ohne bekannten Wohnort, 5. Johannes Alexander, Knecht bei Jakob Leik, Gastwirth in Meisenheim, und 6. Charlotte Alexander, Dienstmagd bei Christian Pfeiffer, Müller allda.

Unter folgenden Bedingungen, nämlich:

1. Die Steigerer treten die Immobilien sogleich mit allen darauf ruhen könnenden Reallasten an, die Steuern haben sie ebenfalls sogleich nach dem Zuschlage zu übernehmen.

2. Die Steigerer haben sich auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Mitwirkung des betreibenden Theils in den Besitz und Genuß der Liegenschaften einweisen zu lassen.

3. Den Steigpreis haben die Steigerer entweder auf eine gerichtliche oder ausergerichtliche Anweisung, nach dem Kurs öffentlicher Kassen, in vier Jahresterminen vom Tage des Zuschlags an gerechnet, mit gesetzlichen Zinsen, ohne Abzug noch Schmälerung zu bezahlen. Im Nichtzahlungsfalle können die Liegenschaften der saumseligen Steigerer, ohne gerichtliche Formalität, nach einem Zahlbefehl und einer ortsgebräuchlichen Bekanntmachung, unter beliebigen Bedingnissen wieder versteigert werden.

4. Innerhalb den ersten zwanzig Tagen nach dem Zuschlage haben die Steigerer die Registrirungsgebühren an das Königliche Rentamt zu Kaiserslautern und die übrigen ihnen zu Last liegenden Kosten an den unterzeichneten Notär zu entrichten.

5. Diejenigen Steigerer von denen es wird begehrt werden, haben solidarische Bürgen zu stellen.

6. Die Eigenthumsrechte von den Immobilien werden bis zur völligen Bezahlung des Steigpreises und der Accessorien vorbehalten.

7. Durch die Gläubigerin wird keine von den Garantien geleistet, wozu Verkäufer gesetzlich verbunden seyn können.

A. Liegenschaften dem Heinrich Schmidt dem Ersten angehörig.

1. Section A. Nro. 90. 14 Aren Wiese in den Bellenwiesen, neben Valentin Matheis und Heinrich Lamb, angeschlagen zu 10 fl.
2. Section A. Nro. 227. 5 Aren 35 Centiaren Wald im Sodert, neben dem Gemeindewald und dem folgenden Artikel 5 —
3. Section A. Nro. 229. 8 Aren 55 Centiaren Acker daselbst, neben vorigem Artikel und Karl Hergesheimer 5 —
4. Section A. Nro. 254. 27 Aren 57 Centiaren Acker allda, neben Karl Schmidt und Jakob Prätorius 5 —
5. Section A. Nro. 450. 25 Aren 96 Centiaren Acker auf Bouerdt, neben Nikolaus May und Anstößer, angeboten zu 10 fl.
6. Section A. Nro. 685. 2 Aren 86 Centiaren Wingert auf Hellwingert, neben Karl Lamb und Nikolaus Gettmann 5 —
7. Section A. Nro. 92. 15 Aren 3 Centiaren Wiese in den Bellenwiesen, neben Adam Lamb dem Ersten und Valentin Matheis 10 —
8. Section A. Nro. 712. 1 Are 44 Centiaren Wiese und Baumgarten, neben Karl Stephan und Jakob Hergesheimer 5 —
9. Section A. Nro. 226. 24 Aren 60 Centiaren Acker auf Sodert, neben Jakob Prätorius und Karl Schmidt dem Ersten 10 —
10. Section B. Nro. 100. 65 Centiaren Wiese im Grasgarten, neben Jakob Baum und Philipp Schmidt 1 —
11. Section B. Nro. 205. 8 Aren 32 Centiaren Acker im zweiten Kirchflur, neben Valentin Matheis und Jakob Hargesheimer 5 —
12. Section B. Nro. 219. 16 Aren 62 Centiaren Acker auf der Hütt, neben Georg Karl Landfried dem Ersten und Heinrich Keßler 5 —
13. Section B. Nro. 252. 9. Aren 76 Centiaren Acker auf der Mühlheck, neben Peter Hoffmanns Wittwe und Georg Hargesheimer. Besitzt Nikolaus May 2 —
14. Section B. Nro. 253. 15 Aren 34 Centiaren Acker auf der Mühlheck neben vorigem Artikel und Christoph Decker. Besitzt Nikolaus May 15 —
15. Section B. Nro. 254. 34 Aren 8 Centiaren (Heckenwald) Acker auf der Mühlheck. Besitzt Heinrich Hargesheimer, neben Karl Lamb und Nikolaus May 1 —
16. Section B. Nro. 291. 4 Aren 96 Centiare Wingert in Inckelhöll, neben Johannes Landfried und Peter Hoffmann 5 —
17. Section B. Nro. 305. 15 Aren 1 Centiare Acker in Inckelhöll (besitzt jetzt Nikolaus May) neben Johannes Landfried und Peter Hoffmann 10 —
18. Section B. Nro. 452. 33 Aren 25 Centiaren Acker auf Hinckelstein, neben Philipp Adam und Johannes Landfried 5 —
19. Section B. Nro. 646. 31 Aren 46 Centiaren Acker am Unkenbacherweg, neben Philipp Hargesheimer und Heinrich Keßler 5 —

Digitized by Google

20. Section B. Nro. 674. 12 Aren 37 Centiaren Acker auf der Nachtweide, neben Philipp Grammes und Valentin Schmidt, angeboten zu 5 fl.

21. Section B. Nro. 749. 1 Are 90 Centiaren Acker auf Hochwies, neben Philipp Schmidt und Philipp Hargesheimer 1 —

22. Section B. Nro. 752. 12 Aren 72 Centiaren Wiese auf Hochwiese, neben Anstößer und Pfarrgut, und

23. Section B. Nro. 754. 2 Aren 37 Centiaren Acker auf Hochwies, befurcht wie voriger Artikel 30 —

24. Section B. Nro. 914. 14 Aren 75 Centiaren Acker im Teich, neben Jakob Hargesheimer und Karl Friedrich Landfried 5 —

25. Section B. Nro. 960. 8 Aren 28 Centiaren Wiese im Weiher, neben Karl Stephan und Wilhelm Rapp (besitzt Karl Stephan) 2 —

26. Section B. Nro. 1025. 39 Aren 56 Centiaren Acker in der Hellergewann (besitzt Jakob Baum) neben Heinrich Keßler und dem Gemeindewald 10 —

27. Section B. Nro. 1273. 22 Aren 96 Centiaren Acker im Backenberg, neben Karl Schmidt und Charlotte Hargesheimer 5 —

28. Section B. Nro. 1542. 13 Aren 63 Centiaren Oedland im Katzenrech, neben Heinrich Zerger und Nikolaus May, dazu

29. Section B. Nro. 1543. 15 Aren 26 Centiaren Acker im Katzenrech mit nämlicher Begränzung 3 —

30. Section B. Nro. 1565. 16 Aren 90 Centiaren Acker im Reifrech (besitzt Johannes Weber) neben der Gemeinde und Karl Stephan 1 —

31. Section B. Nro. 134. 4 Aren 37 Centiaren Acker im ersten Kirchflur, neben Georg Karl Landfried und Heinrich Keßler 10 —

32. Section B. Nro. 142. 1 Are 44 Centiaren Wiese im ersten Kirchfluhr, neben Karl Friedrich Landfried und Jakob Hargesheimer 2 —

33. Section B. Nro. 823. 9 Aren 93 Centiaren Acker im Neuacker, neben Jakob Hargesheimer und Peter Altes 3 —

34. Section B. Nro. 826. 4 Aren 19 Centiaren Wiese im Bruch, neben Jakob Hargesheimer und Peter Altes 1 —

35. Section B. Nro. 834. 5 Aren 11 Centiaren Acker auf Atzelshecke, neben Georg Karl Landfried und Peter Hargesheimer 3 —

36. Section B. Nro. 994. 16 Aren 99 Centiaren Acker auf Mühlheck, neben Nikolaus May und Philipp Hargesheimer 1 —

37. Section B. Nro. 255. 14 Aren 44 Centiaren Heckenwald auf Laizenhübel (besitzt Heinrich Hargesheimer) neben Karl Lamb und Nikolaus May, angeboten zu 5 fl.

38. Section B. Nro. 942. 13 Aren 44 Centiaren Acker an der Odernheimer Straße, neben Georg Karl Landfried und Jakob Hargesheimer 5 —

39. Section B. Nro. 36. 1 Are 15 Centiaren Haus und Hof an der Odernheimer Straße (besitzt Valentin Lamb) einseits Georg Herrmanns Wittib und Johannes Jung und

40. Section B. Nro. 38. 1 Are 25 Centiaren Garten an der Odernheimer Straße gelegen (besitzt Valentin Lamb) einseits Karl Friedrich Landfried anderseits Jakob Baum 500 —

41. Section B. Nro. 1356. 14 Aren 78 Centiaren Acker auf Süßenhübel, neben Heinrich Hargesheimer und Valentin Schmidt 1 —

B. Liegenschaften dem Karl Schmidt dem vierten angehörig.

1. Section A. Nro. 3. 6 Aren 12 Centiaren Wald in der Mohrwiese (besitzt Karl Bischoff) ein- und anderseits Gemeindewald; dann

2. Section A. Nro. 5. 20 Aren 14 Centiaren Wiese in der Mohrwiese (besitzt Karl Bischoff) mit derselben Begrenzung 10 —

3. Section A. Nro. 78. 23 Aren 19 Centiaren Acker im Krebsweiher, neben dem Weg und Karl Bischoff 4 —

4. Section A. Nro. 253. 22 Aren 99 Centiaren Acker im Sodert, neben Heinrich Schmidt und Philipp Schmidt 3 —

5. Section A. Nro. 430. 8 Aren 3 Centiaren Acker auf Rheingasse, neben Philipp Adam und Georg Landfried 6 —

6. Section A. Nro. 742. 1 Are 92 Centiaren Land mit Haus und Hof an der Odernheimer Straße, neben Georg Karl Landfried dem Zweiten und Philipp Schmidt 100 —

7. Section B. Nro. 779. 26 Aren 32 Centiaren Acker im Eckenberg (besitzt Georg Karl Landfried der Zweite) neben Valentin Lamb und dem Pfarrgut 20 —

8. Section B. Nro. 895. 16 Aren 94 Centiaren Acker auf Siebenkreutz, neben Georg Karl Landfried der Zweite und Jakob Baum 10 —

9. Section B. Nro. 1024. 42 Aren 67 Centiaren Acker auf Buligergewann (besitzt Jakob Baum) neben Heinrich Schmidt und Heinrich Keßler 15 —

Digitized by Google

10. Section B. Nro. 1517. 26 Aren 40 Centiaren Acker in der Langgewann, neben Georg Landfried und Valentin Schmidt Wittwe, angeboten zu 10 fl.
11. Section B. Nro. 10. 8 Aren 45 Centiaren Wiese auf Neuweg, neben dem Weg und Johannes Landfried . 10 —
12. Section B. Nro. 1452. 23 Aren 40 Centiaren Acker am Reifrech (besitzt Johannes Weber von Neudorff) neben Karl Friedrich Landfried und Karl Stephan 1 —
13. Section B. Nro. 1518. 11 Aren 20 Centiaren Acker in der Langgewann, neben dem Art. 10 und Valentin Schmidt 5 —
14. Section B. Nro. 655. 5 Aren 3 Centiaren Acker am Wallenberg (besitzt Heinrich Lamb der Dritte) neben Heinrich Hargesheimer und dem Banne von Rehborn 10 —

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und hat kein Nachgebot statt.

Die obenbenannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle diejenige, welche bei der fraglichen Versteigerung interessirt seyn könnten, werden hiemit aufgefordert, den ersten des künftigen Monats August, Nachmittags um 2 Uhr, zu Obermoschel in der Schreibstube des unterschriebenen Versteigerungscommissärs zu erscheinen, um ihre etwaigen Einwendungen gegen die besagte Versteigerung vorzubringen.

Obermoschel, den 3. Juli 1831.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 6. Juli 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 21. September 1831, Morgens 11 Uhr, zu Lettweiler in dem Saale des Gemeindehauses;

Auf Betreiben der Frau Louise geborne Bayer, Wittwe von Christian Kimnach, in seinen Lebzeiten Amtskeller, sie Rentnerin in Meisenheim wohnhaft, welche den Advokaten Herrn Karl Jakob Kaul, zu Kaiserslautern wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellt hat;

Und in Vollziehung eines Beschlusses des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 24. Mai 1831;

Werden vor Friedrich Hessert, Königlichem Notär im Amtssitze zu Obermoschel, Bezirks Kaiserslautern, nachbeschriebene, den Schuldnern der Requirentin, namentlich: 1. Margaretha Dautermann, ohne Gewerb zu Lettweiler wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Karl Schmidt senior, auch zweiter genannt, handelnd wegen der zwischen ihr und ihrem besagten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft; 2. Anna Margaretha Alexander, Wittwe von Jakob Roland, ohne Gewerb zu Lettweiler wohnhaft; 3. Karolina Alexander, Ehefrau von Jakob Müller, Schuster, zu Unkenbach wohnhaft, und diesem Letztern selbst der ehelichen Gütergemeinschaft wegen; 4. Karl Alexander, ohne bekannten Wohnort; 5. Georg Friedrich Alexander, Apotheker, früher in Kreuznach, jetzt ohne bekannten Wohnort; 6. Johann Alexander, Knecht bei Jakob Linn, Gastwirth, in Meisenheim wohnhaft; 7. Charlotta Alexander, Dienstmagd bei Christian Pfeifer, in Meisenheim wohnhaft; die sechs letztern unter Ziffer zwei bis sieben Bezeichneten handelnd als Erben ihrer verlebten Mutter Karolina Schmidt, im Leben Ehefrau des gleichfalls verstorbenen Friedrich Philipp Alexander, gewesener Ackersmann zu Lettweiler, und diese als Erbin ihres Vaters, des genannten Karl Schmidt senior, auch zweiter genannt, zugehörige, im Bann von Lettweiler liegende Immobilien, wie solche durch Akt des unterzeichneten Notärs vom 1. Juli 1831 aufgenommen wurden, unter folgenden Bedingungen, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, im Wege der Zwangsveräußeeung auf Eigenthum versteigert.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Die Steigerer treten vom Tage der Versteigerung auf eigene Gefahr und Kosten in Besitz und Genuß der Liegenschaften und übernehmen alle rückständige und laufende Steuern, Gülten und sonstige Lasten.

2. Innerhalb 30 Tagen nach der Versteigerung müssen die Steigerer ihre Steigbriefe auf eigene Kosten transscribiren lassen.

3. Der Steigpreis muß nach einer gütlichen oder gerichtlichen Anweisung in vier gleichen Jahreszielen vom Tage der Versteigerung, nebst laufenden Zinsen von demselben Tag, in gesetzlich tarifirten Münzen bezahlt werden.

4. Im Nichtbezahlungsfalle eines jeden fälligen Betrages wird die Versteigerung für den säumigen Zähler von Rechtswegen als aufgelöst betrachtet und der angewiesene Gläubiger hat die Befugniß, nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen, ohne alle Entschädigung und trotz aller dagegen eingelegten Oppositionen, in den Besitz der Immobilien einzutreten oder sie nach einer weitern achttägigen Bekanntmachung in Form freiwilliger Versteigerung öffentlich auf Eigenthum veräußern zu lassen, ohne daß der säumige Zähler den Mehrerlös verlangen könnte, sondern für den Mindererlös verantwortlich ist.

5. Sämmtliche Kosten des Versteigerungsprotokolls fallen den Steigerern zur Last.

6. Jeder Steigerer muß auf Verlangen bei dem Zuschlage einen solidarischen zahlfähigen im Inlande wohnenden Bürgen stellen.

Digitized by Google

Beschreibung der Immobilien.

1. Section B. Nro. 186. 51 Aren 84 Meter Acker auf der Hütt, begrenzt durch Georg Heinrich Schatto und Valentin Matheis, angeschlagen zu 15 fl.
2. Section B. Nro. 320. 7 Aren 83 Meter Acker im Klauerswäldchen, begrenzt durch Jakob Hargesheimer und Adam Landfried, angeschlagen zu 1 fl.
3. Section B. Nro. 330. 28 Aren 66 Meter Wies in der Leizenbach, begrenzt durch Adam Landfried und Valentin Lamb, angeschlagen zu 50 fl.
4. Section B. Nro. 335. 26 Aren 40 Meter Acker in der Leizenbach, begrenzt durch Valentin Lamb und Jakob Hargesheimer, angeschlagen zu 15 fl.
5. Section B. Nro. 827. 11 Aren 8 Meter Wies im Bruch, begrenzt durch Jakob Baum und Jakob Hargesheimer, angeschlagen zu 50 fl.
6. Section B. Nro. 833. 24 Aren 91 Meter Acker im Bruch, begrenzt durch Peter Altes und Jakob Baum, angeschlagen zu 25 fl.
7. Section B. Nro. 874. 14 Aren 17 Meter Acker auf Lang, begrenzt durch Georg Karl Landfried erster und Johannes Landfried, angeschlagen zu 10 fl.

   Vorbeschriebene sieben Grundstücke besitzt genannte Margaretha Dautermann, Wittwe von Kael Schmidt senior.
8. Section A. Nro. 486 und 487. 14 Aren 32 Meter Acker und Wies in der Drommergewann, begrenzt durch Georg Karl Landfried und Karl Friedrich Landfried, angeschlagen zu 20 fl.

   Besitzt Heinrich Lamb der dritte, Ackerer, zu Lettweiler wohnhaft.
9. Section B. Nro. 203. 49 Aren 96 Meter Acker in der Kirchflur, begrenzt durch Heinrich Kesser und Jakob Hien, angeschlagen zu 50 fl.

   Besitzt die genannte Anna Margaretha Alexander, Wittwe von Jakob Roland.

Schuldner, Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Zwangsversteigerung Betheiligte werden hiemit aufgefordert, nächstkünftigen 1. August, Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs sich einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Obermoschel, den 2. Juli 1831.

Hessert, Notär.

---

pr. den 6. Juli 1831.

(Versteigerung von Pflaster- und Bauarbeiten.)

Freitags, den 22. des l. M., Nachmittags 1 Uhr, wird durch den Unterzeichneten, auf dem Gemeindehaus dahier, ungefähr 900 Quadratmeter Pflaster-, etwas Steinhauer- und Maurerarbeit, so wie die Anfertigung einer Wasserpumpe, zusammen um 521 fl. 57 kr. veranschlagt, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben.

Großbockenheim, den 4. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Schlichting.

---

pr. den 6. Juli 1831.

(Freiwillige gerichtliche Immobilienversteigerung)

Auf Mittwoch, den 27. dieses Monats, des Vormittags 9 Uhr und nöthigenfalls die folgenden Tage, werden zu Theisbergstegen, im Kanton Kusel, in dem Wirthshause des Philipp Braun, nachbeschriebene Immobilien, durch den zu Kusel residirenden Königlich Bayerischen Notär Reichard, öffentlich zu Eigenthum versteigert werden.

Die Liegenschaften gehören zur Verlassenschaft des zu Theisbergstegen verlebten protestantischen Pfarrers Herrn Ludwig Pelzer und zu der seiner allda verstorbenen ersten Ehefrau Philippina geborenen Breith. Die Versteigerung geschieht in Folge eines Familienrathbeschlusses, aufgenommen durch das Königliche Friedensgericht zu Kusel am ein und dreißigsten Mai 1831, homologirt durch das Königliche Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 9. Juni darauf, auf Ansuchen von 1. Frau Susanna Elisabetha geborenen Erb, ohne Gewerb zu Neuhornbach wohnhafte Wittwe zweiter Ehe des genannten Erblassers Herrn Ludwig Pelzer, als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder Karl und Louise Pelzer; 2. Frau Philippina geborenen Pelzer und ihrem Ehemanne Herrn Friedrich Wilhelm Günther, Bergverwalter auf dem Dreikönigszug, zur Gemeinde Mühlbach gehörig, wohnhaft, der Ermächtigung wegen; 3. letztgenanntem Herrn Friedrich Wilhelm Günther, als Vormund der noch minderjährigen Kinder erster Ehe des verstorbenen Herrn Pfarrers Pelzer, erzeugt mit seiner besagten ersten Ehefrau Philippina Breith, Namens Friederika, Ludwig und Wilhelm Pelzer; 4. Herrn Karl Julius Fuchs, Königlichem Notär zu Bergzabern, als Beivormund der minderjährigen Kinder zweiter Ehe; 5. Herrn Peter Breith, Müller und Gutsbesitzer zu Rehweiler, als Beivormund der minderjährigen Kinder erster Ehe.

Philippina Ehefrau Günther, Friederike, Ludwig und Wilhelm Pelzer, sind alleinige Erben an der Ver-

Digitized by Google

lassenschaft ihrer Mutter; Karl und Louise Pelzer mit der vorgenannten alleinige Erben ihres Vaters.

Beschreibung der Liegenschaften.

A. Zur Gütergemeinschaft erster Ehe gehörig:

1. 1 Viertel 25 Ruthen oder 16 Aren Flächenraum mit dem darauf stehenden Wohnhause, der Scheuer, Stallung, einem Nebenbau, Garten, Hofgering und Bleichplätzchen, im Orte Theisbergstegen.
2. 7½ Morgen oder 2 Hectaren 40 Aren Acker auf dem Banger, neben dem Weg, Gemarkung von Haschbach, neben Theobald Jung von Haschbach und dem Wald. Wird in 4 Parzellen versteigert.
3. 3 Morgen 3 Viertel 29 Ruthen oder 1 Hectare 15 Aren Acker auf demselben Banne hinter Kremel, oben durch Jakob Neu, unten durch Daniel Weber und Daniel Krapp begrenzt. Soll in 3 Parzellen versteigert werden.
4. 2 Viertel 26 Ruthen oder 21 Aren 20 Centiaren Acker daselbst, begrenzt oben durch Daniel Kreuz den dritten, unten durch Daniel Kreuz den vierten.
5. 4½ Morgen oder 1 Hectare 8 Aren 80 Centiaren Wiese in der Tiefenbach, Kammelsbacher Banns, neben Schullehrer Kleesch und Daniel Kreutz von Haschbach. Soll in 4 Parzellen versteigert werden.
6. 2 Viertel 19 Ruthen oder 19 Aren 80 Centiaren Wiese in der Stockwiese, Gemarkung von Rüdsweiler, neben Valentin Berg.
7. 1 Viertel 30 Ruthen oder 12 Aren 40 Centiaren Wiese im Brühl, Bann von Goddelhausen.
8. 1 Viertel 24 Ruthen, oder 11 Aren 20 Centiaren Wiese allda.
9. Das Recht die Kalksteine zu brechen aus 2 Viertel 3 Ruthen Acker auf Kaiserswiese, dessen Oberfläche dem Philipp Jung von Etschberg gehört und ein gleiches Recht aus 2 Viertel 4 Ruthen Acker daselbst, dessen Oberfläche dem Daniel Theobald dem zweiten von Etschberg gehört.
10. Der vierte Theil eines Steinkohlenwerks, genannt Schindelberg, auf dem Banne von Wahnwegen.
11. 1½ Morgen, oder 38 Aren 40 Centiaren Wald im Häbchen Liebstahler Bannes der obere Theil;
12. Gleiches Flächenmaß Wald allda, der untere Theil.
13. 1½ Morgen oder 32 Aren Wald in der Floßwiese in der großen Theilung nach Liebstahl zu.
14. Gleiches Flächenmaß Wald allda nach Frutzweiler zu.
15. ¾ Morgen oder 19 Aren 20 Centiaren Wald allda in der kleinen Theilung.
16. 2½ Morgen oder 64 Aren Wald im Göllerwald, der oberste Theil mit den Birken.
17. 2½ Morgen oder 64 Aren Wald allda, der unterste Theil.
18. 1¼ Morgen oder 32 Aren Wald im Mühlbösch, der hinterste Theil.
19. 1¼ Morgen oder 32 Aren Wald allda, der vorderste Theil.

Sämmtliche vorbeschriebene Waldparzellen liegen auf dem Banne von Liebstahl und das ungetheilte Drittheil derselben gehöre den minderjährigen Kindern erster Ehe als privatives Eigenthum.

B. Zur Verlassenschaft des Vaters allein gehörig:

20. 22 Morgen 2 Viertel 24 Ruthen oder 5 Hectaren 80 Aren 80 Centiaren Wiese, genannt der Brühl, begrenzt durch den Glanfluß, den Weg von Goddelhausen und einem Fluthgraben auf beiden Seiten, liegt in der Gemarkung von Goddelhausen.

Diese Wiese wird in 22 Parzellen versteigert.

21. Das Recht Kalksteine zu brechen aus 3 Viertel 12 Ruthen Acker im Dimpel, welcher Nikolaus Hauchs Erben zu Goddelhausen gehört.

Die Bedingungen der Versteigerung können auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Kusel, den 4. Juli 1831.

Reichard, Notär.

---

pr. den 6. Juli 1831.

(Bekanntmachung.)

Vom unterzeichneten Oberamte werden die unbekannten Eigenthümer aufgefordert, sich binnen sechs Monaten hierorts zu melden und über den am 27. Juni l. J., Nachts 11 Uhr, an der sogenannten Waldseer Schließe von sechs unbekannten Schwärzern verlassenen Nachen, worinnen 2 Säcke Kaffee zu 180 Pfund oder 1 Quint. 8 Hektogramm, dann 3 Säcke Melis zu 222 Pfund oder 1 Quint. 24 Kilogramm 3 Hektogramm 2 Dekagramm und 5 Kisten Kandis zu 331 Pfund oder 1 Quint. 85 Kilogramm 3 Hektogramm 6 Dekagramm geladen waren, und welche von der Zollschutzwache zu Otterstadt aufgegriffen wurden, das Eigenthumsrecht geltend zu machen, so wie über die unerlaubte beabsichtigte Waareneinschwärzung um so mehr sich zu rechtfertigen, als nach Ablauf dieses Termins

Digitized by Google

nach §§. 99, 106 und 114 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 im Wege Rechtens verfahren werden wird.

Speyer, den 6. Juli 1831.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 30. Juni 1831.

2te Bekanntmachung.

Mittwoch, den 13. Juli dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, in der Rechnungskanzlei in der Kaserne, wird die Lieferung einer beträchtlichen Quantität Seilwerks und Anzahl Kurben zur Königl. M. Rheinschiffbrücke öffentlich an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben.

Nicht hinlänglich bekannte Steigerer müssen sich durch legale Zeugnisse sowohl hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse als ihrer Geschicklichkeit vor der Versteigeerung ausweisen.

Germersheim, den 28. Juni 1831.

Die Versteigerungscommission.

---

pr. den 7. Juli 1831.

(Güteerkennungsklage.)

Durch gehörig registrirte Ladung des Gerichtsboten Gasseet zu Waldfischbach vom zweiten Juli 1831, hat Maeia Elisabetha Anspach, Ehefrau von Johann Appel, Kiefer zuletzt zu Waldfischbach, sie ebenfalls daselbst wohnhaft, eine Klage auf Güteerkennung gegen ihren gedachten Ehemann angestellt und den Advokaten Justus Heinrich Siebein zu Zweibrücken zu ihrem Anwalt bestellt.

Für den Auszug:

Siebein.

---

pr. den 6. Juli 1831.

Neuhofen. (Feld- und Waldjagdverpachtung.) Kommenden 27. Juli, Mittwochs, um 1 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause dahier, wird die Feld- und Waldjagd auf 6 oder 9 Jahre verpachtet.

Neuhofen, den 4. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Striebinger.

---

pr. den 7. Juli 1831.

(Erbauung mehrerer Abtheilungen der Bezirksstraße von Bergzabern nach Dahn.)

Mit der vom Königlichen Landcommissariate Bergzabern durch die Beilagen zum Amts- und Intelligenzblatte des Rheinkreises auf den sieben und zwanzigsten laufenden Monats ausgeschriebenen Versteigerung der drei erstern Abtheilungen auf der Bezirksstraße von Bergzabern nach Dahn, wird an demselben Tage, Morgens 9 Uhr, auf dem Stadthause zu Annweiler, durch das Königliche Landcommissariat Bergzabern zugleich an den Wenigstnehmenden begeben werden, und zwar für Rechnung des Kantons Dahn:

Die 6. Abtheilung auf derselben Straße zwischen der Banngrenze von Birkenhördt und dem Orte Lauterschwan von 516 Meter Länge, veranschlagt zu 1768 fl. 48 kr.

Die Pläne, Kostenanschläge und das Bedingnißheft können täglich auf dem Stadthause zu Annweiler von den Steiglustigen eingesehen werden.

Pirmasens, den 5. Juli 1831.

Das Königliche Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 7. Juli 1831.

Kindenheim. (Versteigerung von Reparationsarbeiten.) Samstags, den 23. des laufenden Monats, Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus dahier, die Reparatur am hiesigen Pfarrhause, bestehend in Maurer- und Zimmerarbeiten, so wie auch die Anfertigung von zwei neuen Wasseedohlen, das Ganze zusammen veranschlagt auf 400 fl., mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben.

Kindenheim, den 4. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Magerkurth.

---

pr. den 4 Juli 1831.

Privat-Anzeige.

Mit Genehmigung der Königl. hohen Regierung wird der Unterzeichnete, unter Mitwirkung der nöthigen Lehrer und Gehülfen, eine Erziehungs- und Unterrichtsanstalt für Knaben zu Dürkheim an der Haardt errichten.

Der Plan der Anstalt ist bei Herrn Buchhändler Oßwald in Speyer und bei dem Unterzeichneten gratis zu haben.

Da das Institut den 11. Juli dieses Jahres eröffnet wird, so wollen die Eltern, welche gesonnen sind ihre Kinder demselben anzuvertrauen, die Anzeige hievon gefälligst vor benanntem Tage zu machen.

Das Lokal der Anstalt ist in dem neuerbauten Hause des Herrn Fitz an der Mannheimer Chaussee.

Dürkheim an der Haardt, den 1. Juli 1831.

Hermann Leyendecker,

seither Erzieher und erster Lehrer an der de Laspée'schen Anstalt zu Wiesbaden.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 69. Speyer, den 12. Juli 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 7. Juli 1831

(Auswanderungsanzeige.)

Jakob Klein, Ackersmann in Dörrenbach, ist gesonnen nach Eretweiler, in Frankreich auszuwandern.

Gemäß den bestehenden Verordnungen bringt man dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß jedermann, welcher rechtliche Ansprüche an gedachten Klein zu haben vermeint, solche geltend machen, dieses binnen 4 Wochen von heute an gerechnet hierorts anzeigen möge, widrigenfalls nach Abfluß derselben die nachgesuchte Entlassung aus dem Königlich Bayerischen Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 30. Juni 1831.

Das K. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 7. Juli 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Christian Zehr, Mahlknecht in Hördt, ist gesonnen, nach Dosenheim in Frankreich auszuwandern. Dieses wird verordnungsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit jedermann, welcher rechtliche Ansprüche an gedachten Zehr zu haben vermeint, solche binnen 4 Wochen bei der competenten Behörde geltend machen könne.

Germersheim, den 5. Juli 1831.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

v. Stichaner, Actuar.

---

pr. den 7. Juli 1831.

(Holzversteigerung.)

Donnerstag, den 21. Juli laufenden Jahres, Vormittags 9 Uhr anfangend, werden auf dem Gemeindehause dahier 171½ Klafter eichen Schneidholz, zu Wingertsstiefeln geeignet, 51½ Klafter eichen Prügelholz und 3 Baukämme von 28 Fuß Länge und 11 Zoll Durchmesser, aus dem Schlage Fregenthaler Hang, an die Helmbach grenzend, öffentlich versteigert.

Rhodt, den 2. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Serr.

---

pr. den 7. Juli 1831.

(Bekanntmachung.)

Am zweiten Juli, gegen 4 Uhr Morgens, wurde von der Königlichen Zollschutzwache Jogrim und Neupfotz von einem entflohenen Schwärzer an der Altrheinbrücke bei Neupfotz, ein Sack mit zwei Zuckerhüten zu 26 bayerischen Pfund, oder 14 Kilogramm 5 Hectogramm 6 Decagramm; — Ferner wurden am fünften Juli, Morgens 7 und 9 Uhr, von der Königlichen Zollschutzwache zu Leimersheim, von entflohenen Schwärzern in den Feldern zwischen dem Rheindamme und Leimersheim, 9 Säcke mit 1132 bayerischen Pfund, oder 6 Quintal 33 Kilogramm 9 Hectogramm 2 Decagramm Kaffee; endlich wurden am nämlichen Tage, Vormittags 11 Uhr, von der Königlichen Zollschutzwache zu Leimersheim und Neupfotz, von entflohenen Schwärzern gleichfalls in den Feldern vom Rheindamme gegen Leimersheim, zwei Säcke mit 9 Zuckerhüten zu 67 bayerischen Pfund, oder 37 Kilogramm 5 Hectogramm 2 Decagramm, in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden dem §. 106 der Königlichen Zollordnung vom 15. August 1823 zufolge aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich bei dem Königlichen Friedensgericht Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiskation dieser Waaren ausgesprochen werden wird.

Leimersheim, den 6. Juli 1831.

Das K. B. Zollamt daselbst.

Buchetmann, Zollbeamter.

Späth, kontr. Amtsschreiber.

Digitized by Google

pr. den 7. Juli 1831.

(Holzversteigerung.)

Montag, den 18. dieses Monats Juli, des Morgens um 8 Uhr, werden durch unterzeichnetes Amt nachbeschriebene Hölzer aus hiesigem Gemeindewald loosweise öffentlich versteigert; als:

5 eichene Baustämme;
3 kieferne „
4 eichene Nutzholzstämme;
3 eichene Abschnitte;
66 kieferne „
3 Birkenstämme;
2 kieferne Stangen;
1/16 Klafter eichen Stiefelholz zu 5 Fuß;
95 1/4 „ „ geschnitten Brandholz zu 4 Fuß;
2 1/4 „ „ „ anbrüchig Holz;
9 1/4 „ „ gehauen Holz;
1 „ „ „ anbrüchig Holz;
1/4 „ „ Prügelholz;
324 3/4 „ buchen geschnitten Brandholz;
1/4 „ „ „ anbrüchig Holz;
22 3/4 „ „ gehauen Holz;
1/4 „ „ Prügelholz;
1/2 „ birken geschnitten Holz;
1/4 „ „ gehauen Holz;
9 1/2 „ kiefern geschnitten Brandholz;
2 1/4 „ „ gehauen Holz;
56 „ „ Prügelholz;
5 1/4 „ aspen geschnitten Holz;
5 1/4 „ „ gehauen Holz;
1 „ „ Prügelholz;
17 1/4 „ gemischtes Prügelholz;
1 „ Spickpfähle.

Diese Hölzer sitzen alle sehr gut zum Abfahren.

Ferner wird bemerkt, daß jeder Steigerer einen wohlbekannten und solvabeln, in diesseitigem Kantone wohnenden Bürgen zu stellen hat.

Weidenthal, den 1. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Haffen.

---

pr. den 7. Juli 1831.

(Bekanntmachung.)

Am 14. des Monats April 1831, Mittags 1 Uhr, wurde von der Zollschutzwache zu Neupfotz am Neupfotzer Walde von drei entflohenen unbekannten Schwärzern ein Sack mit 4 1/2 Zuckerhüten, im Gewichte zu 32 1/2 bayerischen Pund, oder 18 Kilogramm 1 Hectogramm, in Beschlag genommen.

Der Eigenthümer dieses Zuckers wird dem §. 106 der Königlichen Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, innerhalb sechs Monaten sich zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach den Bestimmungen dieses Gesetzes verfügt werden würde.

Leimersheim, den 14. April 1831.

Königl. Bayerisches Zollamt daselbst.

Buchetmann, K. Zollbeamter.

Späth, kontr. Amtsschr.

---

pr den 7 Juli 1831.

(Versteigerung)

Freitag, den 29. Juli 1831, Nachmittags 2 Uhr, zu Maikammer im Gasthause zur Sonne.

Wird auf Anstehen von Theresa Bach, Rentnerin in Heidelberg wohnhaft, gegen ihre Schuldner Andreas Kühn, Kiefer und dessen Ehefrau Elisabetha Rode, beide in Maikammer wohnhaft, durch unterzeichneten Philipp Krieger, Königlich Bayerischen Notär in Edenkoben, in Gemäßheit hypothekarischer Obligation, aufgenommen durch den Letztern am 22. Mai 1828, zur conventionellen Versteigerung folgender darin verpfändeter, den Schuldnern zugehöriger Güterstücke; als:

3 Aren Wingert auf der Weschütt;
3 Aren Wingert auf der Zeil;
3 Aren Wingert im Bornsel;
Alles im Banne von Maikammer.

3 Aren Wingert auf der Hitschbach;
3 Aren Wingert allda, Beides im Banne von Diedesfeld, geschritten.

Edenkoben, den 7. Juli 1831.

Krieger, Notär.

---

pr. den 8. Juli 1831.

(Minderversteigerung von Gemeindearbeiten.)

Künftigen 16. dieses Monats, Nachmittags ein Uhr, wird in dem Locale des Gemeindehauses zu Kleinniedesheim, zur Minderversteigerung der Herstellung einer neuen Emporbühne in der dasigen Kirche geschritten, die dießfallsigen Kosten sind zu 154 fl. 22 kr. veranschlagt.

Kleinniedesheim, den 2. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 8. Juli 1831.

(Mobilien- und Immobilienversteigerung.)

Montag, den 25. dieses Monats, des Nachmittags 1 Uhr, zu Bliekastel in der Wirthsbehausung des

Digitized by Google

Herrn Martin Lamarch, auf Anstehen des Herrn Mathäus Pletsch, Kaufmann in Blieskastel wohnhaft, als definitiver Syndik der Fallimentsmasse des allda wohnenden Franz Beß, sodann in Gemäßheit Unionsvertrags des Königlichen Bezirksgerichtes zu Zweibrücken vom 20. Mai letzthin, welcher Vertrag kraft Urthril desselben Gerichtes vom 25. desselben Monats bestätigt worden, wird vor dem unterzeichnetru zu Blieskastel im Bezirk Zweibrücken wohnenden Notär Joseph Lonqurt zur eigenthümlichen Versteigerung der zur gedachten Fallitmasse des Franz Beß gehörigen Mobilien- und Immobilien geschrittrn werden; nämlich:

I. Im Orte und Banne von Blieskastel.

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Appertinenzien;
2. 20 Aren oder 79 Ruthen Garten;
3. 1 Hectare 75 Aren oder 7 Morgrn Ackerland.

II. Alschbacher Bannes.

10 Aren oder ¼ Morgen 15⅞ Ruthen Wies.

III. Battweiler Bannes.

1. 10 Aren odrr 40 Ruthen Garten;
2. 78 Aren oder 3 Morgen 11 Ruthen Wies;
3. 19 Arrn oder ¾ Morgen Ackerland.

IV. Blickweiler Bannes.

15 Aren oder ½ Morgen 6¾ Ruthen Ackerland.

Mobilien.

Endlich eine Kuh, Holzwaare, Bettung, Leinwand und dergleichen Sachen.

Blieskastrl, den 7. Juli 1831.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 9. Juli 1831.

(Erledigte Schullehrerstelle.)

Zur Wiederbesetzung drr durch den Tod des Schullehrrrs Heck in Erledigung gekommenen protestantischen Schulstrlle zu Kindenheim, wird andurch ein Concurstermin von vier Wochen a dato eröffnet, innerhalb welchem die allenfallsigrn Bewerber sich mit ihren Beweisschriften an die Ortsschulcommission daselbst wenden wollen.

Die Erträgnisse dieser Strlle brstehen während der vier ersten Jahre vom Tage drr Ernennung an, in 200 fl. baar, nebst freier und geräumiger, übrigens getheilter Wohnung; nach Verlauf dieser Zeit in dem normalmäßigen Gehalt von 300 fl. und ungetheilter Wohnung. Will sich der künftige Lehrer neben dem mit dem Schuldienst herkömmlichrrweise verbundenen Gesang und Orgelspiel auch zu dem übrigrn davon unabhängigen Kirchendienst bequemen, dann könnte derselbe in die mit demselben verknüpften aus ungefähr 40 bis 45 fl. bestehenden Bezüge jährlich ringesetzt werden.

Kindenheim, den 7. Juli 1831.

Für die Ortsschulcommission:

Magerkurth.

---

pr. den 9. Juli 1831.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montags, drn siebenzrhnten October achtzehnhundrrt ein und dreißig, Nachmittags um zwei Uhr, im Gasthause zum bayerischrn Hof in Frankenthal, auf Anstehen von Herrn Karl Lehmann, Königlicher Rentbeamter zu besagtem Frankenthal wohnhaft, als Erbe seines verlebten Vaters Herrn Johann Grorg Lehmann, gewesenen Schullehrrr allda, wrlcher zum Brhuf dirser Prozrdur drn Herrn Willich senior in Frankenthal, als Anwalt bestellt, wird durch drn unterzeichneten Eduard Adolay, Königlich Bayerischru Notär des Brzirks und im Amtssitze von Frankenthal, laut Urtheil des Königlichen Brzirksgrrichts daselbst vom ein und zwanzigsten Juni achtzehnhundert ein und drrißig hiezu ernannten Versteigerungscommissär gegen:

I. David Deck, Ackersmann in Frankrnthal wohnhaft, in eigenem Rameu;

II. Die Erben seinrr vrrlebten ersten Ehrfrau Kornelia geborenen Daniel, als gewesrne solidarische Mitschulduerin, namentlich:

a) Gertraud Deck und deren Ehemann Jakob Kühlthau, Wirth;

b) Hrinrich Deck, Ackersmann;

c) Friedrich Deck, Ackrrsmann, alle in mehr erwähntrm Frankenthal wohnhaft.

III. Die minderjährigen Kindrr des genannten David Deck, erzeugt mit seinrr zweiten rbenfalls verlebten Ehefrau Maria Magdalena geborenen Reich, als:

1. Apollonia Deck und

2. Mathäus Deck, beide auch in Frankenthal wohnhaft und vertreten durch ihren genannten Vater als natürlichru Vormund;

Zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde, nachbeschriebener in der Stadt und Gemarkung von Frankenthal gelegrner Haus und Güter, worüber unterm siebenten Juli 1831 die gerichtliche Aufnahme gemacht worden, geschritten werden.

1. Section E. Nro. 622. Vier und dreißig Ruthen oder circa zwölf Aren siebenzig Centiaren Gartrnfeld in den holländischen Gärten, einseits Ludwig

Digitized by Google

Knapp, anderseits Karl Eberhard; ist nach Ausweise der städtischen Sectionsbücher im Besitze von David Deck und angeboten zu sechs Gulden

2. Section E. Nro. 596. Ein und dreißig Ruthen oder etwa zehn Aren Gartenfeld in den Rheinthorgärten, einseits Jakob Ullrich, anderseits Sebastian Winter; ist nach Ausweise der städtischen Sectionsbücher im Besitz von David Deck und angeboten zu sechs Gulden.

3. Section D. Nro. 203. Sechszig Ruthen oder etwa fünfzehn Aren Ackerfeld in den neuen Gärten, einseits Heinrich Esch, anderseits Philipp Blankenhorn; ist nach Ausweise der städtischen Sectionsbücher im Besitze von David Deck und angeboten zu fünfzehn Gulden.

4. Section D. Nro. 270. Hundert zwanzig Ruthen oder etwa vier und zwanzig Aren Ackerfeld in den neuen Gärten, einseits Christoph Schuck, anderseits Peter Vaillant; ist nach Ausweise der städtischen Sectionsbücher im Besitze von David Deck und angeboten zu vierzig Gulden.

5. Section E. Nro. 631 und 632. Sechs und zwanzig Ruthen oder etwa sechs Aren Gartenfeld in den holländischen Gärten, ein und anderseits Jakob Riel; ist nach Ausweise der städtischen Sectionsbücher im Besitze von David Deck und angeboten zu zehn Gulden.

6. Section E. Nro. 214. Ein halbes Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Recht, Gerechtigkeit und ohne Ausnahme überhaupt alle Zubehörungen in der Welschgasse, in dem zweiten Viertel gelegen, einseits Daniel Hagen, anderseits Franz Braumet; ist nach Ausweise der stadtischen Sectionsbücher im Besitze von David Deck und angeboten zu zwanzig Gulden.

Der Adjunkt Friedrich Scharnberger, von dem Notär hierüber besonders befragt, erklärte: er wisse nicht auf welchen Rechtstitel die Schuldner vorbeschriebene Immobilien besitzen, auch könne er nicht angeben, ob und mit welchen Reallasten solche allenfalls beschwert seyen.

Die von dem betreibenden Theile festgesetzten Versteigerungsbedingungen sind folgende:

a) Muß der ausfallende Steigerungspreis in laufenden Gold- oder groben Silbersorten und nicht anderst frei in des Empfängers Wohnung, auf drei gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theile, Weihnachten achtzehnhundert ein zwei und drei und dreißig, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt werden: wohl verstanden jedoch nach Abzug aller und jeder Prozedurkosten, welche die Steigerer unmittelbar nach dem Zuschlag abschläglich auf ihre Steigpreise und gegen tarirte Verzeichnisse dem Requirenten rückzuerstatten verbunden sind.

b) Hat jeder Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich solidarisch mit ihm in der Art verbindet, daß er sich unmittelbar nach Verfall allen und jeden gerichtlichen Verfolgungen unterwirft, ohne daß es vorerst nöthig wäre den Steigerer als Hauptschuldner anzugreifen.

c) Die Immobilien können nach der Bestimmung des Versteigerers Herrn Lehmann zuerst stückweise und dann wiederum in ganzer Masse versteigert werden, wo das Mehrgebot auf eine oder die andere Art sonach den definitiven Zuschlag entscheiden wird.

d) Die Steigerer empfangen die Immobilien sogleich mit dem Zuschlage in Besitz, haben sich jedoch nöthigen Falles auf ihre Gefahr und Kosten ohne Zuthun des betreibenden Theiles auf dem Wege Rechtens und unterm Schutze und der Garantie unserer Gesetze einsetzen zu lassen und übernehmen die Liegenschaften ganz in dem Zustande, in welchem sich solche am Versteigerungstage befinden, ohne Gewährschaft für das Flächenmaß mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückständigen und laufenden Steuern, Gemeindeschulden, Gülten und überhaupt sonstigen Lasten, ohne Abzug an dem Steigpreise und ohne die geringste Garantie von Seiten des Herrn Requirenten Lehmann, für Störung, Eviction und Hindernisse jeder Art, solche mögen also Namen haben wie sie immer da wollen. Sollten die Immobilien etwa gültig vermiethet oder verpachtet seyn, so beziehen die Steigerer die Mieth- oder Pachtschillinge vom Tage des Zuschlags an, vorbehaltlich ihres Rechtes wegen Aufhebung oder Vernichtung der dießfalls bestehenden Contrakten.

e) Müssen die Steigerer ihre Erwerbsurkunden längstens vier Wochen nach der Versteigerung im hiesigen Königlichen Hypothekenamt transscribiren lassen, widrigenfalls der Versteigerer solches auf ihre Kosten sogleich zu veranlassen befugt ist.

f) Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises wie in dem Artikel a festgesetzt worden, wird die heutige Versteigerung ohne weiters als aufgelöst betrachtet und der Requirent oder sonst jeder angewiesene Glaubiger ist kraft dieß unwiderruflich befugt, den nicht bezahlten Gegenstand ohne richterliche Einmischung nach einem fruchtlosen achttägigen Zahlbefehl durch einen beliebigen Notär ganz in Form freiwilliger Veräußerung nach alleiniger ortsüblicher Bekanntmachung, unter gefälligen Bedingnissen, anderseit öffentlich versteigern zu lassen, um sogleich aus dem Erlös sich bezahlt zu machen; alles unbeschadet weiterer Rechte und Ansprüche, namentl-

Digitized by Google

lich aber der verhängten Leibeshaft, falls eines Mindererlöses.

g) Die Steigerer haben die ihnen persönlich zu Last fallenden Kosten unmittelbar nach dem Zuschlage wohin Rechtens zu berichtigen.

h) Wer für einen Drittern steigert, bleibt ohnerachtet der Auftragserklärung dennoch persönlich verbunden, so wie, Falls mehrere gemeinschaftlich acquiriren, ein jeder solidarisch für den Steigpreis haftet.

Schließlich werden die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und überhaupt Betheiligte hiemit aufgefordert, bis nächstkommenden vierten August, Donnerstags Morgens um neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs zu erscheinen, um ihre etwaigen Schwierigkeiten und Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung da vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Frankenthal am achten Juli achtzehnhundert ein und dreißig nach einer Vacation von vier Stunden.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 9. Juli 1831.

(Versteigerung)

Mittwoch, den 27. Juli 1831, des Vormittags 9 Uhr, in Schneckenhausen, Kantons Otterberg, in der Behausung von Adjunct Golsang; auf Betreiben von Christian Raquet, Handelsmann in Otteeberg, entgegen Georg Denig, Ackersmann in Schneckenhausen, werden die in Nro. 124 der Beilage des Intelligenzblattes vom Jahr 1830, unter Nro. 1, 32, 34 und 1834 beschriebene Immobilien, gegen welche eine Distractionsklage eingelegt war, mit welcher Kläger aber abgewiesen, durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern, vom 6. Januar 1831, dasselbe gehörig registrirt, unter denen in berührtem Intelligenzblatt enthaltenen Bedingungen versteigert.

Otterberg, den 6. Juli 1831.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 9. Juli 1831.

Herrheim, Kantons Landau. (Jagdverpachtung) Den 25. laufenden Monats Juli, Montags, Nachmittags 2 Uhr, wird die diesseitige Gemeindewaldjagd auf 8 oder 9 Jahre, durch unterfertigtes Bürgermeisteramt, versteigerungsweise in Pacht gegeben.

Herrheim, den 5. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 9. Juli 1831.

Dörnbach. (Holzversteigerung.) Freitag, den 22. Juli 1831, Vormittags um 9 Uhr, werden folgende der Gemeinde-Dörnbach zugehörige Holzsortimente, aus dem Schlag Eichlerwald, in loco Dörnbach, in der Wirthsbehausung des Johannes Klein, öffentlich versteigert; als:

1.	15	eichene Baustämme 4. Klasse;
2.	4	kieferne Baustämme;
3.	149	eichene Wagnerstangen;
4.	79	kieferne Stangen;
5.	6	aspene Stangen;
6.	160	Klafter eichen Schälprügelholz;
7.	½	" Saalweidenholz;
8.	6361	eichene Reiserwellen;
9.	150	kieferne Wellen;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Dörnbach, den 5. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Klein.

---

pr. den 3. Juli 1831.

Niederhausen. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 21. des laufenden Monats Juli, des Vormittags um 9 Uhr, werden in der Gemeinde Niederhausen, aus dem Holzschlag Muth, 8000 eichene Schälwellen öffentlich versteigert.

Kalkofen, den 4. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Alexander.

---

pr. den 9. Juli 1831.

Oberhochstadt. (Reparaturenversteigerung an den beiden Kirchen.) Mittwochs, den 20. des laufenden Monats Juli, um 1 Uhr des Nachmittags, wird der unterzeichnete Bürgermeister zu Oberhochstadt, im Kanton Landau, zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden der Reparaturen an der hiesigen protestantischen und katholischen Kirche, bestehend in Maurer-, Zimmer-, Schreiner- und Glaserarbeiten, veranschlagt zu 500 fl. schreiten, wovon die Kostenanschläge täglich dahier eingesehen werden können.

Obeehochstadt, den 1. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 9. Juli 1831.

(Güterversteigerung.)

Bis den 18. und 19. Juli nächstkünftig, des Morgens um 10 Uhr, im Wirthshause zur Blume bei Georg

Michael Gamber zu Oberhochstadt, auf Anstehen von Herrn Georg Friedrich Müller, Handelsmann dahier zu Landau.

Wird der unterzeichnete Königliche Notär in verschiedenen Parzellen 7982 Ruthen, oder 11 Hectaren 30 Aren Land im Banne von Oberhochstadt, bestehend in Aeckern, Wiesen und Wingert, und aus dem Nachlasse des Herrn Joseph Mennet, gewesener Handelsmann zu Straßburg herrührend, mit der darauf stehenden Blume, auf Eigenthum versteigern.

Landau, den 7. Juli 1831.

Hessert, Notär.

---

pr. den 9. Juli 1831.

(Verpachtung des Kapellenguts zu Berghausen)

Mittwochs, den 20. laufenden Monats, Vormittags um 9 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte in Berghausen auf dem Gemeindehause zur öffentlichen Verpachtung auf 6 ständige Jahre der allda gelegenen Kapellen oder Alumnatgüter, in einzelnen Loosen geschritten werden.

Die Steuern und öffentliche Reallasten übernimmt Königliches Aerar.

Speyer, den 9. Juli 1831.

Königliches Rentamt Speyer.

Der Rentbeamte, Böh.

---

pr. den 9. Juli 1831.

Kerzenheim. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 14. Juli nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur öffentlichen Versteigerung an die Meistbietenden nachbeschriebener Holzsortimente, schreiten:

I. Schlag Arles.

a) 181 Stück eichene Baustämme;
b) 2 Klafter eichen Scheitholz;
c) 2000 Stück " Schälwellen;
d) 1225 " kieferne Bohnenstecken.

II. Windfallholz.

Im Hinterwald ½ Klafter buchen Scheitholz;
Im Rittersthal ½ " eichen "

Bei günstiger Witterung wird die Versteigerung im Schlag Arles, bei ungünstiger aber in der Gemeinde Kerzenheim abgehalten werden.

Kerzenheim, den 1. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Wand.

pr. den 9. Juli 1831.

Lambsheim. (Erbauung einer Brücke.) Samstag, den 16. laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier die Versetzung respective Erbauung einer steinernen Brücke über die Isenach, nahe bei Lambsheim, veranschlagt zu 959 fl., an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Die Pläne und der Kostenüberschlag liegen auf dießseitiger Amtskanzlei zu jedermanns Einsicht vor.

Lambsheim, den 6. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Reudelhuber.

---

pr. den 10. Juli 1831.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung

Künftigen 22. und 23. Juli 1831, wird an nachbezeichneten Orten und Stunden durch den zu Bergzabern residirenden Königlichen Notär Jakob Hemmet, hiezu ernannt durch Spruch des Königlichen Bezirksgerichts Landau vom 4. März letzthin, gehörig registrirt, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, indem nach dem Zuschlag kein Nachgebot mehr angenommen wird, nachbeschriebener Immobilien geschritten, herrührend von Johann Georg Ott d. a. und Jakob Ott d. j., beide Ackersleute zu Steinfeld wohnhaft, auf Betreiben des Martin Frei, Ackersmann allda, ihres Hypothekargläubigers, welcher den Herrn Advokaten Schellenbühel zu Landau, zu seinem Anwalt bestellt hat.

Diese Immobilien sind beschrieben in dem Güteraufnahmsprotokoll verfaßt durch den unterzeichneten Notär den neunzehnten und drei und zwanzigsten März letzthin, gehörig registrirt, als:

I. Am 22. Juli zu Steinfeld im Wirthshaus zum grünen Baum, Morgens 9 Uhr, zur Zwangsversteigerung der im Banne dieser Gemeinde gelegenen Güter, nämlich:

1. Section C. 142. 1270 Centiaren Wiese im Kalbegraben, angeboten zu 20 fl.
2. Section C. 1302. 158 Centiaren Garten in der Gänsgasse, zu 12 fl.
3. Section C. 1389. 258 Centiaren Garten allda, zu 10 fl.
4. Section D. 508. 1349 Centiaren Acker hinter der Oberggasse, zu 140 fl.
5. Section E. 254. 799 Centiaren Acker in den Sturmsäcker, zu 20 fl.
6. Section G. 822. 119 Centiaren Garten in den Obergärten, zu 8 fl.

Digitized by Google

7. Section G. 906. 59 Centiaren Garten allda, zu 4 fl.
8. Section G. 993. 99 Centiaren Garten allda, zu 3 fl.
9. Section G. 1461. 258 Centiaren Garten allda zu 10 fl.
10. Section K. 328. 793 Centiaren Wiese in der Niedergasse, zu 20 fl.
11. Section K. 417. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Gerechtigkeiten zu Steinfeld in der Klingelgasse gelegen, zu 600 fl.
12. Section E. Nro. 295. 935 Centiaren Acker in den Sturmsstücker, zu 10 fl.
13. Section G. Nro. 915. 22 Centiaren Garten in den Obergärten, zu 1 fl.

II. Am 22. Juli, Nachmittags 2 Uhr, zu Niederotterbach im Gasthaus zum Pflug, zur Zwangsversteigerung der im Bann dieser Gemeinde gelegenen Immobilien, nämlich:

14. Section D. Nro. 368. 1270 Centiaren Acker im Weidel, zu 50 fl.
15. Section D. Nro. 199. 1115 Centiaren Acker allda, zu 40 fl.
16. Section D. Nro. 283. 1125 Centiaren Acker allda, zu 40 fl.

III. Am 23. Juli, Nachmittags 2 Uhr, zu Oberotterbach im Wirthshaus bei Lorenz Hoock, zur Zwangsversteigerung der im Banne dieser Gemeinde gelegenen Güter, nämlich:

17. Section A. Nro. 274. 4704 Centiaren Acker im Galgenfeld, zu 30 fl.
18. Section A. Nro. 409. 3195 Centiaren Acker im Galgenfeld, zu 20 fl.
19. Section A. Nro. 440. 1905 Centiaren Acker im Galgenfeld, zu 15 fl.
20. Section F. 235. 1111 Centiaren Acker im Georgenfeld, zu 5 fl.

Die Versteigerungsbedingungen sind folgende:

1. Der Steigpreis ist zahlbar auf freiwillige oder gerichtliche Collocation hin an wen Rechtens in vier gleichen Terminen, der erste achtzehn Monate nach der Zuschlagung, der zweite ein Jahr nach dem ersten, der dritte ein Jahr nach dem zweiten und der vierte ein Jahr nach dem dritten Termin, alles mit Zins vom Tag des Zuschlags an, jedesmal vom Kapitalreste zu rechnen.

2. Jeder Steigerer hat für Preis, Zins und Kosten einen dem Requirenten angenehmen Bürg zu stellen, außerdem bleibt das Gut bis zu gänzlicher Ausbezahlung im Versatz.

3. Für das Flächenmaß wird nicht garantirt, mehr oder weniger mehrt und mindert den Preis nicht.

4. Steigerer kommt sogleich bei der Zuschlagung in Eigenthumsrecht des Gutes, in Besitz hat er sich nöthigenfalls auf seine Kosten, ohne Mitwirken des Requirenten einsetzen zu lassen, aber erst bis nächste Martini, indem Mathes Gast, Ackersmann zu Steinfeld wohnhaft, von sämmtlichen Gütern, mit Ausnahme des Hauses, die dießjährige Erndte bezieht.

5. Alle Steuern und Abgaben, Gülten, Bodenzinse und sonstige Dienstbarkeiten, hat Steigerer ohne Preisminderung vom Zuschlag an über sich zu nehmen.

6. Steigerer zahlt ohne Preisminderung den Stempel des Steigprotokolls, Reise, Repertorium, Targebühr, Publications- und Ausrufungskosten, vom Tag der Versteigerung, Registrirgebühren und seinen Steigbrief, er hat auch seinen Steigbrief innerhalb Monatsfrist vom Tag des Zuschlags an auf seine Kosten transscribiren zu lassen.

Ueberhaupt haben sich Steigerer zu richten nach den Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni 1822, wodurch ihnen die einschläglichen Artikel bei der Versteigerung abgelesen werden.

Nota. Diese Versteigerung, welche zum erstenmal bekannt gemacht worden durch Einrückung in die Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte Nro. 33 d. J., wurde durch die von obgenanntem Mathes Gast in dem durch unterzogenen Notär am 18. April letzthin gefertigten, gehörig registrirten Schwierigkeitsprotokoll erhobene Einwendung verzögert; da nun solche laut Spruch des Königlichen Bezirksgerichts Landau vom 5. Mai abhin, gehörig registrirt beseitigt sind, indem dem Opponenten die dießjährige Erndte sämmtlichrr Güter mit Ausnahme des Hauses zugesprochen wurde, mußten die Versteigerungstage anderweit festgesetzt werden.

Auch wird bemerkt, daß die Veränderung des Artikels eins der Bedingungen, daß anstatt der erste Zahlungstermin sechs Monate nach dem Zuschlag und achtzehn Monate nach demselben gesetzt ist, im Interesse sämmtlicher Hypothekargläubiger und auf Begehren des betreibenden Theils geschehen ist.

Bergzabern, den 7. Juli 1831.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 11. Juli 1831.

Kirrweiler. (Hardgrasversteigerung.) Freitag, den 22. Juli 1831, Nachmittags um 2 Uhr, wird im Gemeindehaus dahier das Hardgras auf den Woog- und Oberriedwiesen parthienweis an die Meistbietende öffentlich versteigert werden.

Kirrweiler, den 8. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Hund.

Digitized by Google

pr den 7. Juli 1831.

(Bekanntmachung.)

(Die Erhebung der Brandassekuranz-Beiträge betr.)

Zufolge Rescripts Königlicher Regierung vom 11. Mai 1827 Num. Exh. 10043. S. (Intelligenzblatt Nro. 22. vom Jahre 1827) wird hiemit erklärt, daß die unterzeichnete Behörde nach Ablauf von drei Monaten die Ausstreichung der Gebäulichkeiten von nachstehenden Besitzern veranlassen werde, wenn bis dahin die von denselben geschuldeten Brandassekuranzbeiträge und Kosten, entweder von ihnen oder ihren etwaigen Hypothekargläubigern nicht werden berichtigt seyn.

Frankenthal, den 5. Juli 1831.

Die Königliche Bezirkskasse.

Gügel.

Verzeichniß

der rückständigen Brandassekuranzbeiträge, welche von nachstehenden Hausbesitzern in der Einnehmerei Musbach geschuldet werden.

Ordnungsnummer.	Namen der Hausbesitzer.	Wohnort.	Rückständige Brandassekuranz-Beiträge. pro 1826		pro 1827		pro 1828		pro 1829		pro 1830		Aufgelaufene Zwangsgelder		Total	
													fl	xr	fl	xr
1	Busch, Ph. Peter Wittib	Musbach	–	–	–	–	–	–	–	–	–	50	–	8	–	58
2	Braun, Ph. Peter	idem	–	–	–	–	–	–	–	28	–	35	–	16	1	19
3	Köhler, Martin	idem	–	–	–	–	–	–	–	–	–	30	–	8	–	38
4	Kurz, Franz	idem	–	–	–	25	–	20	–	20	–	25	–	8	1	38
5	Kurz, Lorenz	idem	–	–	–	–	–	–	–	–	–	25	–	2	–	27
6	Propheter, Heinrich	idem	–	–	–	–	–	–	–	–	–	52½	–	2	–	54½
7	Reidel, Mathäus	Neustadt	–	–	–	–	–	–	–	–	–	45	–	8	–	53
8	Sauerheber, Jakob Wittib	Musbach	–	17	–	25	–	20	–	20	–	25	–	24	2	11
9	Wanger, Ph. Peter d. a.	idem	–	–	–	–	–	–	–	–	–	26½	–	8	–	34½
10	Ebel, Martin	Gimmeldingen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	37½	–	8	–	45½
11	Reber, Karl	Lobloch	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	8	1	8
12	Reber, Ph. Peter Wb. junior	Gimmeldingen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	15	–	8	–	23
13	Simon, Ph. Peter	idem	–	–	–	30	–	24	–	24	–	30	–	24	2	12
14	Weinz, Friedrich	idem	–	–	–	–	–	–	–	–	2	22½	–	8	2	30½
15	Wirth, Jakob	Lobloch	–	–	–	–	–	–	–	–	1	35	–	8	1	43
16	Herfel, Bernhard	Königsbach	–	–	–	–	–	–	–	–	–	55	–	–	–	55
17	Rößler, Friedrich	idem	–	–	–	–	–	–	–	32	–	40	–	16	1	28
18	Vogt, Joh. Adam	idem	–	–	–	–	–	–	–	–	–	23½	–	8	–	31½
				17	1	20	1	4	2	4	13	32½	2	52	21	9½

Frankenthal, den 5. Juli 1831.

Königliche Bezirkskasse, Bauer.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 70. Speyer, den 18. Juli 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 11. Juli 1831.

(Gütertrennungsklage im Armenrecht.)

Eleonora Henriette Wolff, Ehefrau von Gottfried Stephan, Ackersmann in Winningen wohnhaft, hat unterm fünften Juli 1831, durch Akt des Gerichtsboten Weyland, gegen den genannten Stephan ihren Ehemann, eine Klage auf Gütertrennung angestellt und den Advokaten Geib in Zweibrücken zu ihren Anwalte bestellt.

Für die Richtigkeit des Auszugs,
Geib.

---

pr. den 11. Juli 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag Nachmittags drei Uhr, den 25. laufenden Monats, im Wirthshaus zur Krone in Winden, in Gemäßheit eines Berathschlagungsprotokolles, abgehalten vor dem Königlich bayerischen Kandler Friedensgericht, am 13. vorigen Monats, gehörig registrirt, homologirt abseiten des Königlich Bayerischen Bezirksgerichts Landau, am 28. nämlichen Monats, gehörig registrirt, auf Ansuchen von Stephan Keppel, Ackersmann in Winden, Vormunder über Maria Elisabetha und Friedrich Rehmund, minderjährige Kinder ohne Gewerb in Winden wohnend, erzeugt durch den verlebten Friedrich Rehmund, gewesenen Ackersmannes in Winden und dessen hinterbliebenen Wittwe Margaretha Keppel, nunmehrige Ehefrau von Friedrich Hey, Ackersmann in Winden, und von Nikolaus Rehmund, Wagner in Kapellen, Nebenvormund obiger Minderjährigen, wird durch unterschriebenen Johann Franz Weigel, zu Kandel säßhaften dazu laut obigem Urtheil beauftragten Notär, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von 5/4 Aren 24 Centiaren, zwei Morgen 24 Ruthen Aecker und Wiesen, in vier Artikeln bestehend, Winden und Hergersweilerer Bann gelegen, geschritten, abgeschätzt zu 245 fl. 3 kr.

Das Lastenheft, unter welchem die Steigerung statt haben wird, kann täglich in meiner Schreibstube eingesehen werden.

Kandel, am 9. Juli 1831.

Weigel, Notär.

---

pr. den 11. Juli 1831.

Ingenheim. (Schuldienstledigung.) Durch das Ableben des Lehrers M. Joel, ist die dasige israelitische Volksschule in Erledigung gekommen.

Der Gehalt besteht in 280 fl. aus der Gemeindekasse.

Lusttragende gehörig geprüfte Lehramtskandidaten haben ihre deßfallsige Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, innerhalb 6 Wochen a dato anher vorzulegen.

Ingenheim, den 9. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Bouquin.

---

pr. den 12. Juli 1831.

Rheinzabern. (Einfassung des Begräbnißplatzes.) Auf kommenden Dienstag, als den 26. Juli laufenden Jahres, um 2 Uhr des Nachmittags, wird auf dem Gemeindehause in Rheinzabern vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte, zur Vergebung der an dem Leichenhofe dahier neu zu erbauenden Einfassungsmauer mit façonirten Thorsäulen und neuem Gitterthore, im Wege der Minderversteigerung geschritten werden, wozu der Plan und Kostenanschlag auf dem Bürgermeisteramte zur Einsicht der Steigliebhaber offen liegt, und veranschlagt ist, wie folgt:

	fl.	kr.
Die Maurerarbeit zu	88	02
" Steinhauerarbeit	107	17
" Schreinerarbeit	34	—
" Schlosserarbeit	24	5/4
" Tüncherarbeit	13	02
Summa	267	15

Rheinzabern, den 7. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Toppe.

Digitized by Google

pr. den 12. Juli 1831.

Berg. (Gerichtliche Versteigerung.) Am Freitag, den 29. Juli 1831, Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshaus zum Hirsch in Berg, wird in Gefolg Homologationsurtheil des Königlichen Bezirksgerichts Landau vom 28. Juni letzthin, durch den beauftragten Notär Adolph Martin von Candel zur Eigenthumsversteigerung geschritten werden, von einem einstöckigten Haus und von 13 Aren Acker aus dem persönlichen Nachlaß von weiland Franziska Fritz, gewesene Frau erster Ehe von Peter Kuhn, und letzter Ehe von Johannes Fritz herrührend, sodann von 38,60 Centiaren Acker 1,18 Centiaren Krautstück und 9,50 Centiaren Wiese in letzter Ehe durch selbe und deren heutigen Wittwer errungen.

Die Erben der Verlebten sind deren drei minderjährigen Kinder Andreas Kuhn, Juliana Kuhn und Elisabetha Fritz, beide Erstere bevormundet durch Franz Scherer, Bürgermeister, und Letzteres stehet unter der gesetzlichen Vormundschaft seines Vaters Johann Fritz, Schuster, alle drei aber haben zum Nebenvormund den Joseph Fritz, Ackersmann, Sämmtliche zu Berg wohnend, wo auch die Immobilien liegen.

Bei dem Unterzogenen sind die Bedingnisse ꝛc. einzusehen.

Candel, den 9. Juli 1831.

Martin, Notär.

---

pr. den 13. Juli 1831.

(Bekanntmachung.)

Am neunten des Monats Juli, Nachmittags 2 Uhr, wurden von der Königlichen Zollschutzwache von Neupfotz von entflohenen Schwärzern an der Waldung Kahnbusch, ein Säckel mit 11 bayerischen Pfund, oder 6 Kilogramm 1 Hectogramm 6 Decagramm Kaffee, und 2 Säcke mit 17 Zuckerhüten zu 130 bayerischen Pfund, oder 72 Kilogramm 8 Hectogramm in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden dem §. 106 der Königlichen Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich bei dem Königlichen Friedensgeeichte in Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiskation dieser Waaren ausgesprochen werden wird.

Lelmersheim, den 9. Juli 1831.

Königlich Bayerisches Zollamt daselbst.

Buchetmann, Zollbeamter.

Späth, kontr. Amtschreiber.

pr. den 13. Juli 1831.

(Materiallieferung zu Unterhaltung der Straße von Dreysen nach Ebertsheim, im Canton Göllheim betr.)

Donnerstag, den 21. Juli 1831, Vormittags 9 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte zu Göllheim, die Materiallieferung für Unterhaltung der Straße von Dreysen bis zur Cantonsgrenze gegen Ebertsheim in den Jahren 1831, 1832, 1833 und 1834, in 4 Loosen, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Das Bedingnißheft, die Looseintheilung und Preisbestimmungen, können bei dem Bürgermeisteramte zu Göllheim eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 9. Juli 1831.

Der Königl. Bezirksingenieur.

Beyschlag.

---

pr. den 13. Juli 1831.

Roschbach. (Versteigerung von Reparationsarbeiten) Kommenden Montag, den 25. Juli laufenden Jahres, Nachmittags 1 Uhr, werden durch das Bürgermeisteramt Roschbach, nachfolgende Reparationsarbeiten an dem Schulhause dahier, an den Wenigstnehmenden vergeben; als:

		fl.	kr.
1.	Maurer- und Steinhauerarbeit, angeschlagen zu	172	54
2.	Zimmerarbeit	38	20
3.	Glaserarbeit	9	30
4.	Schreinerarbeit	38	40
5.	Transport »	36	—
	Zusammen	295	24

Der Kostenüberschlag liegt zur Einsicht dahier.

Roschbach, den 10. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Berlenbach.

---

pr. den 14. Juli 1831.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
in Weisenheim am Sand.

Donnerstag, den 27. October 1831, um 8 Uhr Morgens, im Wirthshaus zum Hirsch in Weisenheim am Sand; auf Betreiben des zu Friedelsheim wohnhaften Handelsmannes Simon Maier, verfolgend die Rechte seiner Ehefrau Sibilla Weil, diese Miterbin ihres verlebten Vaters Levy Weil, im Leben Handelsmann zu Lambsheim, welcher zu diesem Zwecke Wohnsitz bei Herrn

Digitized by Google

Michel, Anwalt bei dem Bezirksgericht in Frankenthal erwählet und zufolge gehörig registrirtem Urtheil des erwähnten Gerichts vom 28. Juni letzthin; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen den in gedachtem Weisenheim am Sand wohnenden Ehe- und Ackersleuten Daniel Schumann und Elisabetha, eine geborene Kraus zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete, vermöge erwähntem Urtheil als Versteigerungscommissär ernannte Notär Friedrich Jakob Koch in Dürkheim wohnhaft, am 12. Juli neulich gefertiget hat, auf Eigenthum an den Meistbietenden, in einem male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobei die unten bei jedem Artikel bemerkten Preise als Angebote des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

Im Bann von Weisenheim am Sand.

Section A. Nro. 819. 2 Aren Wiesen in den Hartwiesen; angeboten zu	5 fl.
Section A. Nro. 265. 8 Aren Acker bei dem Hanfgraben, zu	25 —
Section A. Nro. 725. 7 Aren Wiese in der Tiefwiese, zu	25 —
Section B. Nro. 123. 18 Aren Acker am Lambsheimerweg, zu	30 —
Section C. Nro. 31. 26 Aren Acker im Schlag, zu	50 —
Section C. Nro. 298. 4 Aren Acker auf dem Kalkstein, zu	10 —
Section C. Nro. 888. 6 Aren Acker im Diehl, zu	4 —
14 Aren Acker im Schneckenthal, zwischen Dietrich Koob und Heinrich Kohl, zu	50 —
34 Aren Acker auf der Heide, zwischen Johannes Kohl junior und Michael Schicks Wittwe, zu	20 —
24 Aren Acker auf der Heide, zwischen Johannes Gerner und Adam Schumann	15 —
Total der Angebote, zweihundert dreißig vier Gulden	234 fl.

Ob auf den vorbeschriebenen Liegenthümern noch etwa Gülten oder Erbzinsen haften, hat man nicht mit Gewißheit erfahren können.

Bedingungen.

1. Die Steigerer sind verbunden, von dem ausfallenden Versteigerungspreis, der Zinsen trägt zu fünf vom Hundert alljährlich vom Zuschlag an zu rechnen, zu bezahlen: a) die Zwangsversteigerungsbetreibungskosten, einen Monat nach dem Zuschlag verhältnißmäßig, an genannten Maier, gegen dessen Quittungen; b) das Uebrige zu zwei gleichen Portionen, wovon die eine zwei Monate nach dem Zuschlag und die andere ein Jahr nach demselben fällig wird, auf Anweisungen an wen Rechtens.

2. Wenn ein Steigerer nicht auf den Verfalltag Zahlung leistet, so kann der berechtigte Erheber, unter den ihm beliebigen Bedingungen und gegen gleich baar zu leistende Zahlung verfallener Schuldigkeit, nach bloßem fruchtlosen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung aller für Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, vor Notär das zugeschlagene Liegenthum weiter versteigern.

3. Alle auf den Immobilien hestenden Steuern, Gemeindelasten, bekannte oder unbekannte Gülten und Erbzinsen, auch unverjährte Rückstände davon, haben Steigerer insbesondere zu entrichten.

4. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers hat ein Steigerer, bei seinem ersten Gebot, einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen.

5. Der betreibende Theil leistet den Ersteigerern keine einzige der gesetzlichen Verkaufsgarantien.

6. Mit dem Zuschlag treten die Steigerer in den Besitz der Immobilien, oder sie haben sich nöthigenfalls im Wege Rechtens auf ihre Kosten hineinsetzen zu lassen, ohne Mitwirkung des betreibenden Theils.

7. Die Steigerer tragen verhältnißmäßig die Kosten des Zuschlagprotokolls, dessen Registrirgebühren und der Steigerungsbriefen.

8. Bis nach gänzlich geschehener Auszahlung des Steigschillings und dessen Accessorien bleibt das Eigenthumsrecht von den zu versteigernden Immobilien ausdrücklich vorbehalten.

Der Versteigerungscommissär fordert sonach hiermit obige Schuldner, deren Hypothekargläubiger und sonstige Betheiligte auf, den nächsten 11. August 1831, um 9 Uhr Vormittags, auf seiner Amtsstube sich einzufinden um ihre Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Dürkheim, den 18. Juli 1831.

Der Versteigerungs-Commissär,

Koch.

---

pr. den 18. Juli 1831.

1te Bekanntmachung.

Mittwoch, den 31. August 1831, Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Klosterhofe bei Bolanden zwei entbehrliche Gebäude auf den Abriß versteigert, nämlich:

Digitized by Google

1. Ohngefähr zwei Drittheile einer großen Schäferei, welche ¾ eine Länge von 23 Meter 65 Centimeter und eine Breite von 9,45 haben; Mauerhöhe 2,30, Sparrenlänge 6,76, nebst vier starken Scheidmauern.

2. Eine große Scheuer, die Zehntscheuer genannt, lang 20 Meter, breit 10,10, Mauerhöhe 5,50, Sparrenlänge 8,30.

Letzteres Gebäude kann auch stehen bleiben und zu einer Wohnung nebst Zubehör ausgebaut werden; wozu dasselbe hinreichenden Raum darbietet. In diesem Fall werden 20 bis 30 Ruthen (4 bis 6 Aren) von dem anstoßendem Felde zu Hof und Garten dazu gegeben.

Sämmtliches Gebälk ist von altem vorzüglich gutem Eichenholz und die Gebäude sind im besten Stande.

Die Bedingungen können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Kirchheimbolanden, den 10. Juli 1831.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 14. Juli 1831.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 5. August 1831, Nachmittags 2 Uhr, zu Edenkoben im Gasthause zur Pfalz;

Auf Anstehen von 1. Anna Barbara Dockendorf, Wittwe von Georg Wilhelm Jenser, im Leben Zimmermann und Winzer in Edenkoben, sie ohne Gewerb allda wohnhaft, als Vormünderin ihres mit demselben erzeugten minderjährigen Kindes Sibilla Jenser, gewerblos bei ihr wohnend; 2. Wilhelm Jenser, Schuhmacher in Edenkoben wohnhaft, als Beivormund desselben;

Wird in Gemäßheit eines homologirten Familienrathsbeschlusses, durch unterzeichneten Philipp Krieger, Königlich Bayerischen Notär in Edenkoben, zur Versteigerung eines der genannten Minderjährigen angehörigen, aus der Verlassenschaft ihres Vaters herrührenden Wingerts von 12 Aren, im Edenkober Banne im Röhrig, geschritten.

Edenkoben, den 14. Juli 1831.

Krieger, Notär.

---

pr. den 15. Juli 1831.

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung des Oblegienguts zu Waldsee.)

In Gemäßheit hohen Rescriptes Königlicher Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 2. Juni laufenden Jahres, ad Num. Exh. 6945 H. wird auf Betreiben des Königlichen Rentamtes Speyer, den 10. und 11. nächsten Monats August, Morgens um 8 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Waldsee, vor dem Bürgermeisteramte, vom Königlichen Landcommissariat Speyer hiezu delegirt, zur Veräußerung des Staatsgutes, Oblegiengut genannt, in den Gemarkungen von Waldsee und Otterstadt gelegen, geschritten werden.

Das Gut enthält 52 Hectaren 94 Aren 140 Morgen zu 160 Ruthen der Morgen, Ackerfeld und etwas Wiesen, und wird in einzelnen Loosen, die vermessen sind, unter den allgemeinen Bedingungen, welche in dem Amtsblatt von 1818 Nro. 8 enthalten sind, dem Verkaufe ausgesetzt.

Speyer, den 14. Juli 1831.

Das Königliche Rentamt Speyer.

Der Rentbeamte.

Böß.

---

pr. den 15. Juli 1831.

(Bekanntmachung.)

Vom Königl. Oberzoll- und Hallamte Speyer werden die unbekannten Eigenthümer der, in der Nacht vom 11. auf den 12. dieses Monats und zwar gegen 1 Uhr des Morgens, in dem Garten der hiesigen Ankerwirthin Christina Heren am Rheinthor, von entflohenen unbekannten Schwärzern zurückgelassenen fünf Säcke weißer Zucker in Broden, so wie der Eigenthümer des zu dieser Einschwärzung sich bedienten Nachens, dann der Eigenthümer des in der Scheuer auf dem Hasenpfuhl, (welche dem hiesigen Bürger Jakob Ringel zugehöret) an demselben Tage Morgens sieben Uhr aufgefundenen Sackes Mehls, welche sechs Säcke in einem Gesammtgewichte von 420 bayerischen Pfund oder 2 Quint. 35 Kilogramm 2 Hectogramm, nebst dem vorerwähnten Nachen, durch die Zollschutzwache von hier in Beschlag genommen wurden, hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten dahier zu erscheinen, und über die ohne Verzollung unternommene Einbringung dieses Zuckers um so mehr sich zu rechtfertigen, als im Nichterscheinungsfalle gemäß der Bestimmung der §§. 106 und 114 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 verfahren werden wird.

Speyer, den 14. Juli 1831.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

Digitized by Google

pr. den 15. Juli 1831.

(Das Ausleihen von Gelder aus der Friesenheimer Gemeindekasse betr.)

Aus der Kasse der Gemeinde Friesenheim werden 1000 fl. gegen exceptionsfreie Hypotheken und die gesetzliche Verzinsung ausgeliehen, wovon 400 fl. sogleich, und 600 fl. auf den künftigen ersten Dezember zu beziehen sind, worüber das Publikum in Kenntniß gesetzt wird.

Friesenheim, den 9. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Bähr.

---

pr. den 15. Juli 1831.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Der unterzeichnete Königliche Notär Lembert, im Amtssitze Neustadt und für den Bezirk Frankenthal, durch registrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom acht und zwanzigsten Juni letzthin, mit der in demselben Urtheil zu Gunsten von Catharina Ohler, ledigen Standes und ohne Gewerb zu Lambrecht wohnhaft, gegen ihre Schuldner Wilhelm Faulhaber, früher Rothgerber, jetzt Papierfabrikant, und seine Ehefrau Christina Schwenk, beide in Neustadt wohnhaft, verordneter Zwangsversteigerung beauftragt; und in Folge des registrirten, durch ihn Commissär am eilften, zwölften und dreizehnten dieses gefertigten Güteraufnahmeprotokolls, macht bekannt, daß diese Zwangsversteigerung wie folgt, statt haben wird;

Die der beiden im Banne Musbach liegenden Grundstücke Freitag, den ein und zwanzigsten October nächsthin, Morgens neun Uhr, im goldenen Löwen zu Musbach.

Des Grundstücks im Banne Mekenheim, denselben Tag, Nachmittags zwei Uhr im Schwanen zu Mekenheim, und des Hauses zu Neustadt, den folgenden Tag, Samstag, zwei und zwanzigsten October, Nachmittags zwei Uhr, im goldenen Schiff zu Neustadt.

Beschreibung der Immobilien.

Bann Musbach.

1. Section B. Nro. 1042. Fünf Aren ein und neunzig Centiaren (fünf und zwanzig Ruthen) Acker im Neugut, zwischen Johannes Utech von Gimmeldingen und Georg Lingenfelder dem Aeltesten, Angebot zehn Gulden 10 fl.
2. Section F. Nro. 225. Zwei Aren achtzig vier Centiaren (zwölf Ruthen) Wiese auf dem Kleeflecken, zwischen der Rehbach und Heinrich Kircher dem Alten, Angebot fünf Gulden 5 —

Bann Mekenheim.

Section B. Nro. 201. Zwanzig drei Aren zwanzig sieben und sechs und vierzig neun und vierzigstels Centiaren (neunzig acht und zwei und zwanzig neun und vierzigstel Ruthen) Acker in den Wüsten, zwischen Gottlieb Mehler und Cornelius Wangers Wittwe, Angebot zehn Gulden 10 fl.

Bemerkung. Dieses Grundstück steht zwar in den Sectionsregistern noch auf dem Namen des zu Musbach verstorbenen Schuhmachers Peter Stucke, als Besitzer von zwei neun und vierzigstel eines größern Stücks; eingezogenen Erkundigungen zufolge hat aber der Schuldner Faulhaber das beschriebene Stück vorlängst von Elisabetha Fischer, Wittwe des genannten Stücks, käuflich an sich gebracht.

Bann Neustadt.

Section H. Nro. 1. Ein Haus sammt Zugehör, ehemals eine Rothgerberei, jetzt zu einer Pappendeckelfabrik dienend, gelegen zu Neustadt unweit dem ehemaligen Neuthor, an der Mannheimer Straße, enthaltend sechs Aren sechszehn Centiaren (zwanzig sechs Ruthen fünf Schuh) vornen der neue Weg, hinten die Bach, zwischen der Landstraße und einem Nebenweg, Angebot einhundert Gulden 100 —

Im Ganzen einhundert zwanzig fünf Gulden 125 fl.

Versteigerungsbedingungen.

Außer denen im Gesetze bereits enthaltenen, hierauf bezüglichen Verfügungen, welche unmittelbar vor der Versteigerung werden vorgelesen werden, soll dieselbe unter folgenden Bedingungen statt haben.

1. Der Zuschlag der Immobilien ist, kraft Gesetzes, sogleich definitiv, und es dürfen folglich nach demselben keine Nachgebote angenommen werden.

2. Die Immobilien werden einzeln ausgeboten und zugeschlagen.

Die betreibende Gläubigerin übernimmt keine der Verbindlichkeiten die bei gewöhnlichen Güterübergängen dem veräußernden Theile zum Nutzen des Erwerbenden obliegen, unter andern wird also auch nicht für Flächenmaaß, für richtige Angabe der Angrenzer und Auflösen, für oder gegen Reallasten, Servituten und so weiter garantirt.

4. Der Besitz und Genuß der Erwerber fangen mit dem Zuschlage an, jedoch haben sie, jeder was ihn betrifft, selbst und auf eigene Kosten den gesetzlichen Weg zu diesem Behufe einzuschlagen.

Digitized by Google

5. In dem Zuschlag des Wohnhauses und dessen Zugehör sind alle Gegenstände ohne Ausnahme begriffen, die den Verfügungen des Artikels fünfhundert siebenzehn und der folgenden des Civilgesetzes gemäß, obgleich beweglich, dennoch als Theile der Liegenschaft zu betrachten sind.

6. Der Zuschlagpreis muß wie folgt bezahlt werden:

Die Kosten der Zwangsprozedur mit dem dreißigtägigen Zahlbefehl anfangend, die Versteigerung allein ausgeschlossen, sogleich nach der gesetzlichen Taxirung des Kostenverzeichnisses, und der Rest mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Zuschlag an laufend, und immer von allem Nichtabgetragenen, in sechs gleichen Theilen, Martini achtzehnhundert zwei und dreißig und der fünf unmittelbar darauf folgenden Jahre, und alles in guten im Handel gangbaren Gold- oder groben Silbermünzen auf gerichtliche oder freiwillige Collocation.

7. Das Unterlassen einer einzigen Zahlung ganz oder zum Theil, löst den Zuschlag von Rechtswegen auf, und es treten zu Gunsten des angewiesenen Gläubigers in Betreff der nicht bezahlten Liegenschaft die Befugnisse freiwilliger Gerichtsbarkeit und rücksichtlich des säumigen Erwerbers die gesetzlichen Verfügungen ein.

8. Jeder Erwerber muß auf Verlangen solidarische Personalbürgschaft stellen. Wird sie bei dem Zuschlag begehrt und nicht geleistet, dann wird die Liegenschaft aufs Neue ausgeboten; hat dieses aber erst später, zu welcher Zeit es seyn mag, statt, so ist der vorgehende Artikel sieben anwendbar.

9. Die Erwerber haben die Versteigerungs- und andere im Gesetze ihnen zugetheilten Kosten ohne Abzug vom Zuschlagpreise zu zahlen.

10. Für die betreibende Gläubigerin wird fortwährend Rechtssitz bei ihrem Anwalte Herrn Willich in Frankenthal gewählt, und die Erwerber wählen solchen kraft Unterschrift in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

Der Versteigerungscommissär macht nun bekannt, daß er Freitag, den zwölften nächstkommenden Monats August, von Morgens neun bis Mittags zwölf Uhr bestimmt habe, die gegen obige Zwangsversteigerung erhoben werdenden Schwierigkeiten protokollarisch aufzunehmen, und fordert demnach die Schuldner, ihre inscribirten Hypothekargläubiger, dritte Besitzer und alle sonst hiebei Betheiligten hiemit auf, in seiner Schreibstube zu Neustadt am erwähnten Tage zu diesem Zwecke zu erscheinen.

Gefertigt in drei Stunden, und unterschrieben von dem Commissär auf seiner Schreibstube zu Neustadt am dreizehnten Juli eintausend achthundert ein und dreißig.

Ist unterschrieben: Lembert, Notär mit Handzug.

Einregistrirt in Neustadt am dreizehnten Juli 1831, Vol. 29, fol. 64, R. C. 5, empfangen dreißig ein Kreuzer.

Königliches Rentamt.
Unterzeichnet Rössel mit Handzug.
Für richtige Abschrift.
Lembert, Notär.

---

pr. den 16. Juli 1831.

(Gütertrennung)

Durch gehörig registrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts in Frankenthal vom 12. Juli 1831, wurde auf Ansuchen von Magdalena Imo, Ehefrau von Jakob Friedrich Vonhof, Ackersmann in Hanhofen, sie ohne besonderes Gewerbe allda wohnhaft, sub Nro. 1069 zum Armenrechte zugelassen, die Gütersepparation zwischen ihr und ihrem genannten Ehemanne ausgesprochen.

Frankenthal, den 15. Juli 1831.

Pauli, Anwalt.

---

pr. den 16. Juli 1831.

(Gütertrennungsklage.)

In Gefolge Ordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 17. Juni 1831, gehörig registrirt, und zufolge Ladung vom 8. Juli darauf, ebenfalls gehörig registrirt, hat Katharina Ries, Ehefrau von Karl Franz Hock, Ackersmann, in Altripp wohnhaft, sie zum Armenrechte unter Nro. 1107 zugelassen, die Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann angestellt; Dr. Bernard Saur, in Frankenthal wohnhaft, wurde zu ihrem Anwalt aufgestellt.

Frankenthal, den 10. Juli 1831.

Dr. Saur, Anwalt.

---

pr. den 16. Juli 1831.

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung des Aerarial-Walddistriktes Langhalt, im Revier Neuhemsbach gelegen.)

In Gemäßheit hohen Reskriptes Königlicher Regierung des Rheinkreises vom 29. Juni 1831, ad Num. Exh. 7624 II. und auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Rentamtes wird Freitags, den 5. August nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, in der Behausung des Wirthes Kirch zu Neuhemsbach, zur Veräußerung des auf dem Banne von Enkenbach gelegenen Walddistrikts Langhalt, enthaltend 27 Tagwerke 882 De-

Digitized by Google

zimalen, in 5 Loose eingetheilt, im Angebot zu 565 fl. 56 kr. geschritten.

Der Vermessungsplan und das Loosentheilungsprotokoll, so wie die Bedingungen, unter welchen die Versteigerung abgehalten wird, können auf dem Königlichen Rentamte dahier eingesehen werden.

Winnweiler, den 11. Juli 1831.

Das Königliche Rentamt.

Houzeau.

---

pr. den 16. Juli 1831.

(Erbauung eines neuen Schulhausbaues zu Waldleiningen.)

Montag, den 8. August l. J., 9 Uhr Morgens, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte die Erbauung eines neuen Schulhauses der Gemeinde Waldleiningen, welches zu 1955 fl. 55 kr. veranschlagt ist, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert; Plan und Ueberschläge können bei unterzeichnetem Amte eingesehen werden.

Zugleich wird das alte Schulhaus und Garten auf Eigenthum versteigert.

Hochspeyer, den 13. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Becker, Adjunkt.

---

pr. den 16. Juli 1831.

(Versteigerung einer Reparationsarbeit am katholischen Pfarrhaus zu Hochspeyer.)

Montag, den 8. August l. J., 9 Uhr Morgens, werden durch unterfertigtes Amt die Reparationen am katholischen Pfarrhause dahier an den Wenigstnehmenden versteigert, bestehend in Maurer-, Schreiner- und Glaserarbeit, veranschlagt zu 115 fl.

Hochspeyer, den 13. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Becker, Adjunkt.

---

pr. den 16. Juli 1831.

Hochstätten. (Verpachtung von Feld- und Waldjagden.) Den ersten August nächstbin, des Nachmittags 2 Uhr, werden die Feld- und Waldjagden der Gemeinden Hallgarten und Feil-Bingert auf der Schreibstube des unterfertigten Bürgermeisteramtes in einen sechsjährigen Bestand vergeben.

Hochstätten, den 12. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Brunck.

---

pr. den 16. Juli 1831.

Leistadt. (Holzversteigerung.) Bis Freitag, den 29. dieses Monats, Vormittags 8 Uhr, läßt die Gemeinde Leistadt, im Wirthshause zum Ochsen daselbst, folgende Hölzer, aus ihren dießjährigen Schlägen herrührend, auf einen dreimonatlichen Kredit meistbietend loosweise versteigern, als:

I. Hinterwald-Distrikt Bellenscheid.

318½	Klafter buchen Prügelholz,
2¼	" gemischtes Prügelholz,
181½	" kiefern Scheitholz mit Prügel,
1¾	" " Prügelholz,
8313	buchene Reiserwellen,
5400	" "
7	kiefern Baustämme,
1	Holzhauerhütte, abgeschätzt zu einem Klafter gemischten Prügelholzes.

II. Vorderwald-Distrikt Brand.

¼ Klafter kiefern Windfall-Scheitholz.

Die Hölzer im Hinterwalde sitzen eine Viertelstunde hinter Höningen und sind bequem abzufahren.

Leistadt, den 14. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Georgens.

---

pr. den 16. Juli 1831.

Leistadt. (Minderversteigerung von Gemeindearbeiten.) Bis Dienstag, den 26. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, werden durch das Bürgermeisteramt Leistadt, auf dem Gemeindehause daselbst, folgende Gemeindearbeiten an die Wenigstnehmenden vergeben, als:

	fl.	kr.
1. Reparatur der Wedenmauer, angeschlagen zu	54	21
2. Reparatur der Kirchhofmauer	175	32
3. der Fensterläden am Gemeindehause	22	14
4. Fertigung eines neuen Pumpbrunnens	97	23
5. Fertigung eines neuen steinernen Brunnenstockes	12	—
Zusammen	361	30

Die Pläne und näheren Beschreibungen dieser Arbeiten können täglich bei dem unterzeichnetem Amte eingesehen werden.

Leistadt, den 14. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Georgens.

---

pr. den 16. Juli 1831.

Alsenz. (Vergebung von Reparationsarbeiten.) Kommenden 26. Juli, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemein-

Digitized by Google

behausezu Alsenz, werden verschiedene Reparationsarbeiten an dem Schulgebäude zu Mannweiler, veranschlagt zu 76 fl. 13 kr., an den Wenigstnehmenden vergeben.

Alsenz, den 11. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 16. Juli 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 4. October 1831, des Morgens um 9 Uhr, zu Rathskirchen in der Behausung des Jakob Schäfer; auf Betreiben des Herrn Joseph Wollsiffer, Gastwirth in Winnweiler wohnhaft, welcher zu diesem Zwecke den Herrn Kaul, Advokat am Königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, als Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 9. Juni laufenden Jahres; wird zur Zwangsversteigerung der nachverzeichneten den in Rathskirchen wohnhaften Ackersmännern Christian Schiesser und Johannes Kolter zugehörigen Immobilien, welche in dem Aufnahmeprotokoll beschrieben sind, das der Unterzogene vermög allegirtem Urtheil als Versteigerungscommissär ernannte Georg Friedrich Haas, Königlich Bayerischer Notär im Amtssitze Wolfstein, unterm Gestrigen gefertiget hat, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots unter nachstehenden Bedingungen in Eigenthum geschritten, wobei die bei jedem Artikel angegebenen Preise als Angebote des Gläubigers gelten; wie folgt:

A. Immobilien, welche auf den Namen des Schuldners Christian Schiesser eingetragen stehen.

Section A. Nro. 10, 11 und 12. Ein einstöckiges im Orte Rathskirchen gelegenes Wohnhäuschen mit einem kleinen Stall, Hofgering und Zugehör, angeboten zu 5 fl.

B. Immobilien, welche dem obgenannten Johannes Kolter, als dritterem Besitzer zugeschrieben sind.

Section A. Nro. 52, 53, 54 und 55. Ein einstöckiges in der Gemeinde Rathskirchen gelegenes Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Hofgering, Gärtchen und allem übrigen gesetzlichen Zugehör, zu 50 fl.

Total des Angebots . . . . 55 fl.

Bedingungen.

1. Von dem ausfallenden Steigpreise haben die Steigerer nach Verhältniß ihres Steigpreises sogleich nach dem Zuschlage und zwar auf das alsdann vorzulegende taxirte Kostenverzeichniß hin, die sämmtliche wegen diesem Zwangsverfahren bis zum Tage der Versteigerung ergangene und gemachte Kosten, ohne Einrede und unter Verzichtleistung auf Opposition baar an den betreibenden Theil zu bezahlen; der alsdann noch per Rest verbleibende Steigschilling muß in guten gangbaren Münzsorten auf die drei Michaelitagen 1832, 1833 und 1834, jedesmal zur Terze und alles nebst Zinsen zu 5 vom 100 vom Tage des Zuschlags an, ebenfalls an den betreibenden Gläubiger abgetragen werden.

2. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, worin dieselbe sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen Rechten, Activ- und allenfallsigen Passivservituten, welche von den Eigenthümern entweder ausgeübt werden konnten, oder geduldet werden mußten.

3. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß einweisen lassen.

4. Die Steigerer haben vom Tage des Zuschlags an alle öffentliche Steuern und Abgaben zu übernehmen und in Zukunft zu tragen.

5. Auf Verlangen muß Steigerer annehmbare und selbstzahlende Bürgschaft leisten.

6. Das Eigenthum bleibt bis zur totalen Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen davon ausdrücklich vorbehalten.

7. Die Immobilien werden, wie sie oben verzeichnet sind, in zwei Artikel und zwar jeder besonders versteigert und also definitiv zugeschlagen.

8. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolls und der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben.

9. Die Versteigerung findet im Uebrigen unter denen im Gesetze vom ersten Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, wornach die Steigerer sich zu richten haben.

Der obengenannte Schuldner Christian Schiesser, dessen Hypothekargläubiger, der dritte Besitzer Johannes Kolter oben erwähnt, so wie alle diejenigen, welche gegen diese Zwangsversteigerung etwas einzuwendenhaben, werden hiedurch aufgefordert, sich Mittwoch, den 3. August nächsthin, Morgens 9 Uhr, in der Schreibstube des Versteigerungscommissärs in Wolfstein einzufinden, um ihre Erklärungen zu Protokoll zu geben.

Wolfstein, den 14. Juli 1831.

Haas, Notär.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 71. Speyer, den 21. Juli 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 16. Juli 1831.

(Materiallieferung zur Unterhaltung der Alsenzstraße im Kanton Obermoschel.)

Sonnabend, den 23. Juli 1831, Morgens 9 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte zu Alsenz, die Materiallieferung für Unterhaltung der Alsenzstraße im Kanton Obermoschel (zwischen Beyerfeld und der großherzoglich hessischen Grenze bei Fürfelden) in den Jahren 1831, 1832, 1833 und 1834, in 4 Loosen, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Das Bedingnißheft nebst Looseintheilung und Preisebestimmungen können bei dem Bürgermeisteramte zu Alsenz eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 13. Juli 1831.

Die K. Bauinspection Kaiserslautern.

Beyschlag, K. Bezirksingenieur.

---

pr. den 16. Juli 1831.

(Materiallieferung zur Unterhaltung der Alsenzstraße im Kanton Rockenhausen betr.)

Freitag, den 22. Juli 1831, Vormittags 9 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramt zu Rockenhausen, die Materiallieferung für Unterhaltung der Alsenzstraße im Kanton Rockenhausen (zwischen Imsweiler und Cöln) in den Jahren 1831, 1832, 1833 und 1834, in 3 Loosen, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Das Bedingnißheft, nebst Looseintheilung und Preisebestimmungen, können bei dem Bürgermeisteramt zu Rockenhausen eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 13. Juli 1831.

Die K. Bauinspection Kaiserslautern.

Beyschlag, K. Bezirksingenieur.

---

pr. den 16. Juli 1831.

Duttweiler. (Hartgrasversteigerung.) Nächstkommenden Monat, als den 4. August dieses Jahres, Mittags um 1 Uhr, wird dahier in Duttweiler auf dem Gemeindehaus, das im hiesigen Banne sich befindende Hartgras, loosweis versteigert, wozu Liebhaber einladet.

Duttweiler, den 15. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Bergdolt.

---

pr. den 17. Juli 1831.

(Versteigerung.)

Der unterzeichnete Königliche Notär Ludwig Bolza, im Amtssitze zu Annweiler, wird in Folge homologirtem Familienrathsbeschluß vom 26. Mai abhin, auf Dienstag, den 2. August laufenden Jahres, Nachmittags ein Uhr, zu Eussersthal in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Ambros, auf Anstehen von: 1. Georg Jakob Braun, Ackersmann in Eussersthal wohnhaft, Hauptvormund über Martin und Moritz Engel, ohne Gewerb bei ihm domizilirend, minderjährige Kinder der in Eussersthal verlebten Ehe- und Ackersleute Markus Engel und Elisabetha Braun; und 2. Georg Michael Engel, Ackersmann in Dernbach wohnhaft, Beivormund der genannten Minderjährigen, zur öffentlichen Versteigerung eines den Markus Engel'schen Kindern zuständigen zu Eussersthal im Kloster gelegenen Wohnhäuschens, Hof und Garten, tarirt 250 fl.

Unter denen bei dem unterzeichneten Notär zur Einsicht hinterlegten Bedingungen schreiten.

Annweiler, den 16. Juli 1831.

Bolza, Notär.

---

pr. den 17. Juli 1831.

(Versteigerungen von Bauarbeiten betr.)

Mit höherer Genehmigung werden Samstag, den 23. laufenden Monats Juli, Vormittags um 9 Uhr, auf

Digitized by Google

dem Gemeindehause zu Rohrbach, nachbezeichneten Bauarbeiten, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

	fl.	kr.
1. Die Unterhaltung der Straße von Rohrbach nach Billigheim auf 748 Meter Länge, mit Steinen aus den Brüchen von Hambach, veranschlagt zu	189	50
2. Die Herstellung einer Dohle über den Straßengraben, veranschlagt zu	25	41
3. Anlage einer neuen Wegstrecke, Gradstechung und Errichtung einer neuen Bachstrecke, Versetzung einer Schleuße, bestehend in Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeit, veranschlagt zu	238	06
4. Transport der Steine und Sand zu den bereits vergebenen Pflasterarbeiten, veranschlagt zu	600	84
5. Einfassung einer neuen Pferdsschwemme, bestehend in Zimmer-, Maurer-, Steinhauer- und Pflasterarbeit, angeschlagen zu	185	08
6. Einfassung des Dorfbaches und Quadersteine auf eine Länge von 124 Meter, nebst Anlegung von Brücken und Dohlen, bestehend in Maurer- und Steinhauerarbeit, veranschlagt zu	847	23
Total	2086	42

Die Kostenanschläge und Pläne können täglich eingesehen werden.

Rohrbach, den 7. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 17. Juli 1831

Eppenbrunn. (Reparaturenversteigerung.) Bis künftigen 28. Juli 1831, Morgens 9 Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramt in Eppenbrunn zur Minderversteigerung der an dem neu erkauften Schulhaus von Eppenbrunn zu machenden Reparaturen geschritten:

Nach dem vom Bauschaffner Tritsbach in Pirmasens entworfenen Kostenanschlag bestehen diese Reparaturen in:

	fl.	kr.
1. Maurerarbeit, angeschlagen zu	459	23
2. Zimmerarbeit	126	30
3. Schreinerarbeit	138	31
4. Schlosserarbeit	57	20
5. Glaserarbeit	102	30
6. Anstricharbeit	55	55
7. Schindeldeckerarbeit	48	08
Summa	988	17

Plan und Kostenüberschlag können täglich hierorts eingesehen werden.

Eppenbrunn, den 13. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Stuhl.

---

pr. den 17. Juli 1831.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Bei der am 21. April vorigen Jahres, auf Anstehen von Ludwig Fortunatus Daur, Steuerbote, vormals in Kirrweiler, jetzt in Edenkoben wohnend, sowohl in seinem eigenen Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Catharina Matt bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund seines mit derselben erzeugten und bei ihm sich befindenden Kindes Georg Ludwig Daur, dessen Nebenvormund Michel Matt, Schneider in Kirrweiler wohnend, ist, abgehaltener Versteigerung, wozu er nach Bestätigungsurtheil Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau vom 10. März 1830, gehörig registrirt, die Erlaubniß hat, wurde 1. das Wirthshaus zum Hirsch, in Kirrweiler in der Marckgasse gelegen, sammt Scheuer, Stallungen, Keller, Hof und Zubehör, schon lange als Wirthshaus durch seine vortheilhafte Lage bekannt; 2. 8 Aren Weinberg in den hundert Morgen, aus Mangel von Liebhabern nicht zugeschlagen. Es soll nun durch den unterschriebenen, hiezu in obigem Urtheil committirten und in Edenkoben residirenden Königlichen Notär Carl Medicus, auf weiteres Betreiben obigen Herrn Daur, auf Donnerstag, den 4. August nächsthin, um 2 Uhr des Nachmittags, zu Kirrweiler im Wirthshaus zur Krone, zur Versteigerung dieses Hauses und Weinberges abermals geschritten werden, wozu die Liebhaber andurch eingeladen sind, welche bei dem Notär die Bedingnisse des Zuschlages einsehen können.

Edenkoben, den 14. Juli 1831.

Medicus, Notär.

---

pr. den 18. Juli 1831.

(Erledigte Schullehrerstelle.)

Die katholische Schule zu Falkenstein soll mit dem Anfange des nächsten Schuljahres mit einem Selbstständigen Lehrer besetzt werden.

Der Gehalt besteht in 145 Gulden 32 Kreuzer, wovon dem alten Lehrer lebenslänglich per Jahr 50 fl. abgegeben werden müssen.

Digitized by Google

Hierzu wird ein Termin bis zum 1. October dieses Jahres eröffnet, bis wohin die Bewerber, die jedoch nur Zöglinge des Schullehrerseminars seyn können, ihre vorschriftsmäßigen Beweise hier vorzulegen haben.

Hochstein, den 15. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Boffong.

---

pr. den 18. Juli 1831.

(Schuldenliquidation gegen Heinrich Herrmann von Zweibrücken.)

Sämmtliche Gläubiger des falliterklärten Tuchfabrikanten Heinrich Herrmann von Zweibrücken werden hiemit aufgefordert, innerhalb 40 Tagen in Person oder durch Bevollmächtigte bei dem Herrn Georg Bauer, Kaufmann zu Zweibrücken, welchen das Bezirksgericht, als Handelsgericht sprechend, zum provisorischen Syndick der Gantmasse ernannt hat, sich anzumelden und den Grund und Betrag ihrer Forderungen anzuzeigen, auch zugleich gegen Empfangschein die Urkunden, mit welchen sie ihr Recht beweisen wollen, entweder bei dem genannten Massevertheidiger oder auf der Canzlei des hiesigen Bezirksgerichts zu deponiren.

Hierauf soll die Liquidation selbst vor dem Königlichen Bezirksrichter Cotta zwischen dem Syndick auf einer, und den Gläubigern auf der andern Seite vorgenommen werden, welche sämmtlich zu diesem Ende, wenn sie die Nachtheile, die den Ausbleibenden treffen, vermeiden wollen, Freitags, den 26. des künftigen Monats August, Vormittags um 8 Uhr, in der erwähnten Canzlei zu erscheinen haben. Erscheint hierbei ein Gläubiger nicht persönlich, so muß, wer in dessen Namen auftritt, mit einer schriftlichen Vollmacht versehen und darin ausdrücklich auch zur eidlichen Bekräftigung der Richtigkeit der Forderung ermächtigt seyn.

Zweibrücken, den achten Juli 1831.

Unterschrieben Cotta, Bezirksrichter.

Nro. 16277, Registrirt zu Zweibrücken, den neunten Juli 1831, debet einen Gulden einen Kreuzer drei Pfennig.

Unterschrieben: Stöhr.

Für richtige Abschrift.

Der Bezirksgerichtsschreiber.

Faber.

---

pr. den 18. Juli 1831.

(Materiallieferung zur Unterhaltung der Lauterstraße im Landcommissariatsbezirke Kaiserslautern betr.)

Montag, den 1. August 1831, Morgens 9 Uhr, wird vor der unterfertigten Behörde die Materiallieferung zur Unterhaltung der Lauterstraße von der Stadt Kaiserslautern bis an die Winterbach, unterhalb Oldbrücken, in den Jahren 1831, 1832, 1833 und 1834 in 5 Loosen versteigert.

Die Bedingungen, Looseeintheilung und Preisbestimmung liegen zur Einsicht hier offen.

Kaiserslautern, den 16. Juli 1831.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

---

pr. den 18. Juli 1831.

(Materiallieferung zur Unterhaltung der Alsenzstraße im Kanton Winnweiler betr.)

Montag, den 1. August 1831, Morgens 9 Uhr, wird vor der unterzeichneten Behörde, die Materiallieferung zur Unterhaltung der Alsenzstraße im Kanton Winnweiler, in den Jahren 1831, 1832, 1833 und 1834 in 4 Loosen versteigert.

Die Bedingungen, Looseeintheilung und Preisbestimmung liegen zur Einsicht hier offen.

Kaiserslautern, den 16. Juli 1831.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

---

pr. den 18. Juli 1831.

(Materiallieferung auf die Straße von Kaiserslautern nach Pirmasens betr.)

Montag, den 1. August 1831, Morgens 9 Uhr, wird vor der unterzeichneten Behörde, die Lieferung von 150 Cubikmeter Basaltsteinen zur Unterhaltung der Straßensteecke von der Fermier'schen Ziegelhütte bis an den Staatswald gegen Trippstadt versteigert.

Kostenanschlag und Bedingungen können hier eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 16. Juli 1831.

Das Königliche Landcommissariat.

Heusner.

---

pr. den 18. Juli 1831.

Neustadt. (Güterversteigerung.) Freitag, den 5. August nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus bei Jakob Föster auf der Brücke in Neustadt, werden auf Ansuchen von Franz Traub, Metzger, wohnhaft in Landstuhl, handelnd als Vormunder seiner minderjährigen, in der Ehe mit Maria Anna Winkler erzeugten Tochter Barbara Traub und diese als Testamentarerbin der zu Neustadt verliebten Elisabetha Henriette

Digitized by Google

Corcilius, Wittwe von Florentin Dübus, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, im Gerichtsbezirk von Frankenthal, nachbeschriebene der benannten Barbara Traub gehörige, aus der Verlassenschaft der benannten Wittwe Dübus herrührende Güterstücke öffentlich auf Eigenthum versteigert; nämlich:

1. 33 Ruthen, oder 8 Aren Garten im Götzelstein;
2. 120 Ruthen, oder 30 Aren Wingert im Spitalbach, Neustadter Gemark.

Neustadt, den 16. Juli 1831.

Müller, Notär.

---

pr. den 18. Juli 1831.

Venningen. (Gemeinde-Grasversteigerung.) Dienstag, den 2. August nächsthin, um 1 Uhr Nachmittags, wird auf dem Gemeindehause daselbst das Hart- und Ohmetgras von den Gemeindewiesen, meistbietend versteigert.

Venningen, den 18. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Krauß.

---

pr. den 15. Juli 1831.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung des Obliegenguts zu Waldsee.)

In Gemäßheit hohen Rescriptes Königlicher Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 2. Juni laufenden Jahres, ad Num. Exh. 6945 H. wird auf Betreiben des Königlichen Rentamtes Speyer, den 10. und 11. nächsten Monats August., Morgens um 8 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Waldsee, vor dem Bürgermeisteramte, vom Königlichen Landcommissariat Speyer hiezu delegirt, zur Veräußerung des Staatsgutes, Obliegengut genannt, in den Gemarkungen von Waldsee und Otterstadt gelegen, geschritten werden.

Das Gut enthält 52 Hectaren 94 Aren 140 Morgen zu 160 Ruthen der Morgen, Ackerfeld und etwas Wiesen, und wird in einzelnen Loosen, die vermessen sind, unter den allgemeinen Bedingungen, welche in dem Amtsblatt von 1818 Nro. 8 enthalten sind, dem Verkaufe ausgesetzt.

Speyer, den 14. Juli 1831.

Das Königliches Rentamt Speyer.

Der Rentbeamte.

Böß.

pr. den 16. Juli 1831.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung des Aerarial-Walddistriktes Langhalt, im Revier Neuhemsbach gelegen.)

In Gemäßheit hohen Rescriptes Königlicher Regierung des Rheinkreises vom 29. Juni 1831, ad Num. Exh. 7624 H. und auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Rentamtes wird Freitags, den 5. August nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, in der Behausung des Wirthes Kirch zu Neuhemsbach, zur Veräußerung des auf dem Banne von Enkenbach gelegenen Walddistrikts Langhalt, enthaltend 27 Tagwerke 882 Dezimalen, in 5 Loose eingetheilt, im Angebot zu 565 fl. 56 kr. geschritten.

Der Vermessungsplan und das Looseintheilungsprotokoll, so wie die Bedingungen, unter welchen die Versteigerung abgehalten wird, können auf dem Königlichen Rentamte dahier eingesehen werden.

Winnweiler, den 11. Juli 1831.

Das Königliche Rentamt.

Houzeau.

---

pr. den 19. Juli 1831.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Alsheim. Donnerstags, den nächstkünftigen vierten August, des Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Alsheim.

Auf Ansteben von Herrn Peter Friedrich, Großherzoglich Badenscher Hofkammerrath in Mannheim wohnend, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Pauli zu Frankenthal zu seinem Anwalte aufgestellt hat, und fortwährend bei demselben Domizil erwählt; Kläger auf Zwangsversteigerung gegen die Wittwe und Erben des verlebten Johannes Kleer, weiland Ackersmann zu Alsheim wohnend; als: 1. Eva Catharina Müller, dessen Wittwe ohne Gewerb; 2. Anna Barbara Kleer, Ehefrau von Thomas Bauer, Ackersmann und Weber, und Letztern; 3. Elisabetha Kleer, ledig, großjährig ohne Gewerb; 4. Wilhelmina Kleer, großjährig ohne Gewerb, und 5. Maria Elisabetha Kleer, minderjährig ohne Gewerb bei ihrer Mutter und natürlichen Vormünderin Eva Catharina Müller, alle in Alsheim wohnhaft; werden in Gemäßheit eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal am 8. April letzthin erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, durch Wilhelm Heuck, Königlich Bayerischen Notär, im Amtssitze zu Oggersheim, als durch oballegirtes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär, nachbeschriebene im Banne und in der Gemeinde Alsheim gelegene, den genannten Schuldnern zugehöri-

Digitized by Google

gen Immobilien, so wie solche in dem durch genannten Notär unterm gestrigen Tage gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokoll verzeichnet und angeboten sind, mittelst Zwangsversteigerung, öffentlich und definitiv ohne Annahme irgend eines Nachgebots eigenthümlich versteigert; als:

1. Section D. Nro. 17. Eine in der Gemeinde Alsheim in der Vordergasse mitten im Dorf, neben Johannes Bergdolds Erben und Elias Mohrlok gelegene Hofraithe, bestehend in einem einstöckigen in Holz erbaueten Wohnhause, mit einem Stall unter dem nämlichen Dache, in einer Scheuer, in einem Garten und Ackerfeld hinter der Scheuer, in einem Hof und sonstigen Zugehörden, das Ganze einen Flächenraum von 44 Ruthen oder 10 Aren 39 Centiaren einnehmend, angeboten zu 50 fl.

und 2. Section D. Nro. 385. 140 Ruthen, oder 33 Aren 6 Centiaren Acker auf der Hochgewann neben Graf von Oberndorf und Johannes Binder, zu 10 fl.

Diese zwei Artikel sind in den Sectionsbüchern noch auf dem Namen von Johannes Kleer zugeschrieben, werden nach Erklärung des Herrn Bürgermeisters zu Alsheim noch durch dessen Wittwe besessen, und soll der erste Artikel per modum successionis von den zu Alsheim verlebten Peter Müllerschen Eheleuten auf die schuldnersche Wittwe von Johannes Kleer übergegangen, der letzte Artikel aber von Herrn Reverdy aus Lyon durch die Johannes Kleerschen Eheleute ersteigert worden seyn, und sind ausser den gewöhnlichen Steuern und Abgaben mit keinen Lasten beschwert.

Diese Versteigerung geschiehe unter folgenden Bedingungen.

1. Die Liegenschaften werden mit allen hiermit verbundenen Activ- und Passivservituten ohne irgend einer Gewährleistung weder für das angegebene Flächenmaß, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz, noch einer sonstigen dem Verkäufer nach dem Gesetz obliegenden Garantie versteigert.

2. Der Steigerungspreis muß in vier gleichen Theilen und Terminen, Weihnachten der Jahre 1831, 32, 33 und 1834, jedesmal mit einem Viertel der Hauptsumme und Zinsen zu fünf vom Hundert vom stehenden Kapital vom Zuschlage anfangend, in guten groben kassenmäßigen Silbersorten, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, an die inscribirten Hypothekargläubiger bezahlt werden.

3. Steigerer erwerben sogleich nach dem Zuschlage das Recht, sich sogleich in Besitz und Genuß der Güter auf eigene Kosten zu setzen und darin zu erhalten.

4. Jeder Steigerer hat auf Begehren einen guten solidaren Bürgen unverzüglich zu stellen, widrigenfalls das ersteigerte Grundstück dessen Vormann zugeschlagen werden kann, wessen Gebot einstweilen haftet.

5. Haben die Steigerer die auf ihren ersteigerten Liegenschaften haftende, laufende und rückständige Steuern zu übernehmen, und die ihnen nach dem Gesetze zu Last fallenden Kosten der Versteigerung innerhalb zwei Wochen nach der Adjudication zu zahlen.

6. Bleiben die Güter den angewiesenen Gläubigern als ein privilegirtes Spezialunterpfand verlegt, zwar so, daß diese Fug und Macht haben, die dem in der Zahlung seines Steigpreises säumigen Steigerer zugeschlagenen Artikel, ohne Resiliationsklage, und der zur Zwangsveräußerung vorgeschriebenen Förmlichkeiten, blos nach einer einfachen Bekanntmachung durch die Schelle, unter denen durch sie festzusetzenden Bedingungen, und einem Notär nach ihrer Wahl, anderweitig auf Eigenthum versteigern zu dürfen, wenn dieser nach einer Sommation von dreißig Tagen seine Schuldigkeit nicht entrichten sollte, welcher auch für den Wenigererlöß haftet, ohne Anspruch auf den Mehrerlöß machen zu können.

Im Uebrigen haben sich die Steigerungslustigen nach den Verfügungen des Zwangsversteigerungsgesetzes zu richten.

Oggersheim, den 26. April 1831.

Heuck, Notär.

---

pr. den 19. Juli 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den fünf und zwanzigsten October nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Ritter zu Ungstein; auf Anstehen und Betreiben des Philipp Bissinger, Wirth in Dürkheim wohnhaft, die Rechte seiner Ehefrau Elisabetha Flory verfolgend und diese als Erbin ihres verlebten Vaters Jakob Flory, weyland Holzhändler in Dürkheim, welcher den Herrn Advokaten Ludwig Willich junior zu Frankenthal, zu seinem Anwalte in dieser Sache bestellt hat und fortwährend Rechtswohnsitz bei demselben behält; wird vor Nicolaus Kößler, dem unterschriebenen zu Deidesheim wohnhaften Königlichen Notär, als durch gehörig registrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom acht- und zwanzigsten Juni jüngst, hiezu committirten Versteigerungscommissär; gegen Johann Philipp Enkler, Winzer in Ungstein wohnhaft, seinen Hypothekarschuldner, zufolge Competenzerweiterungsurtheils des Friedensgerichts des Kantons Dürkheim vom sechsten März achtzehnhundert zwei und zwanzig, gehörig registrirt, dieses Expropriationsverfahren begründend; zur Zwangs-

Digitized by Google

veräußerung nachbeschriebenen in der Gemeinde Ungstein gelegenen, dem Schuldner angehörigen Gegenstandes, worüber der unterzeichnete Versteigerungscommissär am sechszehnten laufenden Monats Juli das gehörig registrirte Aufnahmprotokoll verfaßt hat, mittelst öffentlicher Versteigerung geschritten, unter folgenden:

Conditionen:

1. Die Versteigerung, welche gesetzlich sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, geschieht im Allgemeinen unter den im Expropriationsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig selbst schon enthaltenen Bedingungen und Formen, die der Steigerer genau zu kennen cenzirt ist.

Der Versteigerer als Zwangsversteigerer leistet dem Steigerer überhaupt keine der Garantien, wozu ein Versteigerer sonst gesetzlich oder in der Regel verpflichtet wäre, auch nicht für die genaue Richtigkeit der Begrenzung und des Flächeninhalts der Immobilien (Haus sammt Zubehör) mehr oder weniger an Flächeninhalt, wie groß auch je der Unterschied wäre, ist Vortheil oder Nachtheil Steigerers, der das ersteigerte Gut sogleich nach dem Zuschlage, in dem Zustande worin es sich dann befindet, rechtlich in Besitz und Genuß anzutreten und die darauf haftenden Grundsteuern, Lokalabgaben, Auflagen, nebst etwaigen Gülten und Bodenzinsen, laufend sowohl als privilegirt rückständig, ohne Preisminderung zu übernehmen und an wen Rechtens fort zu entrichten hat.

Sollten sich dem Steigerer beim Besitz- oder Genußantritte des Guts je Hindernisse entgegen stellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen.

2. Auf Verlangen des Versteigerers ist Steigerer gehalten, sogleich beim Zuschlage annehmliche solidarische Bürgschaft, zur Bezahlung des Steigpreises und der Accessorien zu stellen. Das Eigenthumsrecht aufs Gut erlangt Steigerer nur mittelst gänzlicher Abzahlung des Steigpreises, bis wohin dasselbe wem Rechtens vorbehalten bleibt.

3. Die Kosten des Steigerungsprotokolles, Steigbriefs, die deßfallsigen Registrir- und Notariatsgebühren, sind dem Steigerer ohne Preisminderung zu Last und wohin gehörig zu bezahlen.

4. Steigerer ist verbunden, an den Zwangsversteigerer auf Abschlag des Steigpreises, die Kosten dieser Expropriationsprozedur vom dreißigtägigen Zahlungsbefehl inclusive an gerechnet, bei Vorweisung des taxirten Kostenverzeichnisses, baar zu bezahlen; den Ueberrest des Steigpreises sodann an wen Rechtens, auf gütlich oder gerichtliche Anweisung hin, in drei gleichen Terminen, den ersten auf Martinitag oder eilften November des Jahres achtzehnhundert ein und dreißig, die zwei übrigen Terminen auf nämliche Epoche der zwei darauf folgenden Jahren, alles mit Zins zu fünf Prozent, vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalreste.

5. Im Falle Steigerer ermangeln würde, seinen Steigpreis zur bestimmten Zahlungsepoche zu bezahlen, so hat Versteigerer oder der darauf angewiesene Creditor dadurch dann das Recht, dreißig Tage nach einem dem Steigerer und Bürgen fruchtlos gemachten Zahlungsbefehle, das versteigerte Gut auf freiwillig außergerichtlichem, für die Veräußerung von Immobilien Großjähriger üblichem Wege, mit Umgang der durch allegirtes Expropriationsgesetz vorgeschriebenen Formalitäten, loco Ungstein, unter beliebigen Conditionen, vor einem Notär mittelst öffentlicher Versteigerung wieder anderweitig zu veräußern und am Erlöse sich bezahlt zu machen, wo dann der dadurch evincirte säumige Steigerer solidarisch mit seinem Bürgen, zum Ersatz etwaigen Mindererlöses, Kosten und Schadens, verbunden ist.

Bezeichnung des zu veräußeruden Gegenstandes.

Section E. Nro. 158 und 159. Ein Haus nebst Garten, Ställchen, Balkenkellerchen und Höfchen, zwei Aren dreißig Centiaren Flächenraum enthaltend, im Ort Ungstein gelegen, begrenzt einseits Mathäus Weil, anderseits Isaac Jakob Löb, gegen Wald Elias Müller, gegen Rhein Conrad Hänels Wittib. Diesen Gegenstand hat Schuldner dem Vernehmen nach von seinen Eltern ererbt. Ob Gülte oder Bodenzins darauf haftet, dies konnte nicht ausgemittelt werden. Preisansatz um als erstes Gebot zu dienen, zweihundert Gulden 200 fl.

Der Schuldner, seine Hypothekargläubiger und überhaupt wer sich bei dieser Sache betheiligt glaubt, werden nun schließlich hiermit aufgefordert, sich am zwölften August nächstens, Vormittags um neun Uhr, zu Deidesheim in der Amtsstube des unterzeichneten Notär-Commissärs einzufinden, um ihre gegen diese Zwangsveräußerung etwa zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll vorzubringen.

Gefertigt in einer Vacation von drei Stunden zu Deidesheim den achtzehnten Juli achtzehnhundert ein und dreißig.

Unterzeichnet: Kößler, Notarius.

Registrirt zu Dürkheim, den achtzehnten Juli 1831, Vol. 23, fol. 49, R. C. 5, empfangen dreißig einen Kreuzer.

Das Königliche Rentamt.

Unterschrieben: Erdmann.

Pro Copia, unterzeichnet: Kößler, Notarius.

Digitized by Google

pr. den 19. Juli 1831.

(Bekanntmachung.)

Das Königlich Bayerische Bezirksgericht zu Kaiserslautern, sprechend als Handelsgericht, hat durch Urtheil vom 16. Juli 1831, das Falliment des Handelsmannes Friedrich Dehaut von Kaiserslautern, vom neunten besagten Monats an, für eröffnet erklärt, den Bezirksrichter Storck zum Commissär, und den Kaufmann Richard Böcking von Kaiserslautern zum Agenten desselben ernannt.

Sämmtliche Gläubiger des Falliten werden sofort eingeladen, sich den 30. dieses Monats, des Nachmittags zwei Uhr, in dem Bezirksgerichtsgebäude zu Kaiserslautern entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte vor dem Fallimentscommissär zu Vorschlägen provisorischer Syndike des Fallaments zu versammeln.

Kaiserslautern, den 17. Juli 1831.

Der Fallimentscommissär, Bezirksrichter,

Storck.

---

pr den 18. Juli 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Den 3. August laufenden Jahres, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Bellheim in dem Gasthause zum Einhorn, werden ohngefähr 40 Ruthen oder 9 Aren Ackerfeld in zwei Artikeln im Bann von Bellheim gelegen, vor dem unterzeichneten zu Germersheim residirenden Notär, öffentlich versteigert.

Die Versteigerung hat Statt auf Ansuchen von: 1. Margaretha Jung, volljährig und ohne Gewerb, zu Bellheim wohnhaft; 2. Philipp Liebel, Ackersmann daselbst wohnhaft und Vormund über Apollonia und Catharina Jung; 3. Georg Michael Böser, Hufschmied, ebendaselbst wohnhaft, und Beivormund dieser Pupillen, in Gemäßheit eines Beschlusses des Königlichen Bezirksgerichts in Landau und die zu versteigernden Grundstücke gehören der genannten Margaretha Apollonia und Katharina Jung.

Germersheim, den 17. Juli 1831.

Damm, Notär.

---

pr. den 19. Juli 1831.

Sulzbach. (Versteigerung des alten Schulhauses) Donnerstag, den 4. des nächstkünftigen Monats August, um ein Uhr des Nachmittags, auf der Schreibstube der Bürgermeisterei Sulzbach, wird das unterfertigte Bürgermeisteramt zur Versteigerung des alten, ganz von eichen Holz erbauten Schulhauses nebst zwei gut gebauten Schweinställen, zu Sulzbach auf den Abriß öffentlich schreiten.

Die Liebhaber können sich auf dem bestimmten Tag einfinden.

Sulzbach, am 16. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Jung.

---

pr. den 19. Juli 1831.

Deidesheim. (Brandholzversteigerung.) Den 1. des künftigen Monats August laufenden Jahres, um 8 Uhr des Morgens, lassen die Gemeinden Deidesheim und Niederkirchen nachbeschriebene Hölzer, welche an fahrbarem Weg im Gemeindewald, Schlag Aspenkehl, nahe bei Lambrecht an der Kreuzbrücke sitzen, öffentlich versteigern: nämlich:

68½ Klafter buchen Prügelholz;
149½ " kiefern gehauen Scheit mit Prügel;
5850 buchene Wellen;
155 kieferne Baustämme, 4ter Classe;
300 " Baumstangen, und
8 Klafter eichene Schälprügel.

Zugleich wird bemerkt, daß bei schönem Wetter die Versteigerung im Schlag Aspenkehl selbst abgehalten, dagegen bei ungünstiger Witterung im Gasthause zum rothen Ochsen in Grevenhausen statt haben wird.

Deidesheim, den 15. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Eckel, Adjunkt.

---

pr. den 19. Juli 1831.

Wachenheim. (Erbauung eines Forsthauses im Hinterwalde betr.) Kommenden 8. August 1831, des Morgens 8 Uhr, wird vor unterfertigtem Bürgermeisteramte zur Minderversteigerung der Erbauung eines Forsthauses im Wachenheimer Hinterwalde geschritten werden.

Die Steigliebhaber werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß der Plan und Kostenanschlag, welcher auf 1133 fl. 59 kr. berechnet ist, auf der Schreibstube des unterzeichneten Bürgermeisteramtes zur Einsicht deponirt liegt.

Ferner wird an demselben Tage, des Morgens 10 Uhr, die Erbauung eines Stalles im protestantischen Schulhause, veranschlagt zu 57 fl. 52 kr., mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben.

Wachenheim, den 18. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Wolf.

Digitized by Google

pr. den 19. Juli 1831.

(Mobilienversteigerung.)

Den 2. August nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, wird der Königliche Notär Marhoffer, zu Obermoschel residirend, zur Versteigerung der zur Nachlassenschaft des verlebten Franz Anton Welker, gewesener Rentbeamter in Obermoschel, gehörigen Mobilien, allda in der Wohnung des Verlebten schreiten,

Und zwar in Gefolge einer Ordonnanz des Herrn Präsidenten des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 7. vorigen Monats, und

Auf Betreiben der Beneficiarerben des Erblassers, als: 1. Herrn Johann Paul Joseph Welcker, Gerichtsbote zu Speyer; 2. Frau Maria Magdalena Welker, ledig, großjährig, ohne Gewerb allda; 3. Herrn Johann Baptist Adolph Welker, Postoffiziant zu Epinal, im Königlich französischen Departement der Vogesen, als Repräsentant seines verstorbenen Vaters Johann Baptist Claudius Welker; 4. Frau Anna Maria Welker, Ehegattin des Herrn Joseph Xaver Anton Conte, Direktor der Posten zu Paris, beide allda wohnhaft.

Obermoschel, den 17. Juli 1831.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 19. Juli 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung)

Den neunten August nächsthin, zu Speyer im Gasthause zum Wittelsbacherhof, des Nachmittags vier Uhr;

In Vollziehung eines registrirten vor dem Friedensgericht Speyer den 26. Mai jüngst ergangenen und den 28. Juni darauf durch das Bezirksgericht Frankenthal homologirten Familienrathsschlusses;

Auf Anstehen von Herrn Carl Schüelein, Königlichen Lycealprofessor in Speyer wohnend, handelnd als Vormund des minderjährigen Carl Christian Wetzel, Schreiber in Nürnberg; 2. von Georg Friedrich Wetzel, Studiosus Theologiæ in Erlangen; 3. Sophia Wetzel, Ehefrau von Herrn Andreas Teufel, Pfarrer zu Burgsinn wohnhaft;

Genannte Eheleute Teufel und Georg Friedrich Wetzel annoch sich stark machend für ihren abwesenden Bruder und Schwager Friedrich Wetzel, und die gedachte Carl Christian, Friedrich, Georg Friedrich und Sophia Wetzel, ehelich erzeugte Kinder der in Speyer verlebten Eheleute Friedrich Lorenz Wetzel, im Leben Registrator, und Regina Antonia Magdalena Pahlmann und Letztere ihre Mutter, gewesene zweite Ehefrau von Esaias Lauch, im Leben Privatmann zu Speyer, in ihrer Eigenschaft als Schenknehmerin von Lauch, repräsentirend;

In Gegenwart von Herrn Georg Friedrich Hilgard, Rentner in Speyer wohnend, Beivormund des genannten Minorennen;

4. Auf Anstehen ferner von Frau Johanna Maria Catharina Rauch, in Speyer wohnhafte Wittwe aus dritter Ehe des gedachten Esaias Lauch, handelnd als natürliche Vormünderin ihres mit demselben ehelich erzeugten Kindes Friedrich Wilhelm Lauch;

In Gegenwart von Herrn Heinrich Welcker, Hospitalschaffner in Speyer auch wohnend, Beivormund dieses Minorennen;

Soll vor unterschriebenem, zu Speyer residirenden Königlichen Notär Rencker, hierzu gerichtlich beauftragt, nachbeschriebenes, zur Gemeinschaftsmasse der genannten Wetzelschen Kinder und des durch mehr genannten Lauch mit seiner gedachten dritten Ehefrau erzeugten Sohnes Friedrich Wilhelm Lauch, gehörigen Hauses nebst Zugehörung, öffentlich auf Eigenthum versteigert werden, als:

Ein zu Speyer in der Maximilianstraße, im gelben Viertel unter Nro. 90 gelegenes Haus sammt Zugehörung, zwischen Georg Becker und einem Gäßchen.

Speyer, den 19. Juli 1831.

Rencker, Notär.

Privat-Anzeigen.

(Stellegesuch.)

Ein junger Mann, der längere Zeit als erster Clerc bei einem Advokaten, auf einem Notariate und Königlichen Rentamte arbeitete, wünscht nun wieder in einer dieser Partien als Gehülfe, oder als Gemeindeschreiber bei einer bedeutenderu, oder bei mehreren kleinern Gemeinden einzutreten.

Er ist im Besitze der ehrenvollsten Zeugnisse, und Herr Notär Keller von Rheinzabern ertheilt auf Anfrage nähere Auskunft.

---

pr. den 16. Juli 1831.

Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er unterm 25. Juni dieses Jahres als selbstständig practizirender Arzt in Rheinzabern angestellt worden ist.

Rheinzabern, den 11. Juli 1831.

L. Müller,

Doctor der Medizin aus Zweibrücken.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 72. Speyer, den 26. Juli 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 20. Juli 1831.

(Gerichtliche Versteigerung)

Auf Betreiben der Kinder und Erben des in Edenkoben verstorbenen Müllers Heinrich Schmitt; als:

1. Stephan Schmitt, Nagelschmied in Edenkoben wohnend;
2. Christian Schmitt, und
3. Anna Maria Schmitt, beide großjährig und in Edenkoben sich befindend, Kinder aus erster Ehe des Heinrich Schmitt mit Eva Blum;
4. Des obigen Stephan Schmitt, als Vormund über die Kinder 2. Ehe, erzeugt mit Margaretha Schäfer; als:

a) Margaretha. und

b) Heinrich Schmitt, die sich auch in Edenkoben befinden, und den Wilhelm Schäfer senior, Maurer in Kirrweiler wohnend, zu ihrem Nebenvormund haben; und in Gemäßheit eines Bestätigungsurtheiles Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau von dem 5. dieses, gehörig registrirt; soll auf Donnerstag, den 9. August nächsthin, um 2 Uhr Nachmittags, dahier in der Pfecken, durch den unterzeichneten und dahier residirenden Königlichen Notär Carl Medicus, zur Versteigerung gebracht werden:

Ein Hausantheil in der Sandgasse dahier, mit Stall, Kellerantheil, gemeinschaftlicher Scheuer, Hof und Gärtchen, taxirt 250 fl.

Die Bedingungen sind bei dem Notär einzusehen.

Edenkoben, den 18. Juli 1831.

Medicus, Notär.

---

pr. den 20. Juli 1831.

(Immobilienversteigerung)

Donnerstag, den 11. August dieses Jahres, Nachmittag 2 Uhr, werden im Gasthaus zum rothen Löwen in Frankenthal, vor dem unterzeichneten daselbst residirenden Notär Koch, nachbeschriebene, zum Nachlasse des verlebten Johann Sommerhalter, ehemals Schaffner des Bürgerhospitals von Frankenthal, gehörige Immobilien, auf Anstehen der hiebei Betheiligten, und einem durch das Königliche Bezirksgericht Frankenthal am zwanzigsten Januar laufenden Jahres erlassenen Urtheile zufolge, der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich versteigert; nämlich:

1. Ein Wohnhaus mit Hof und Nebengebäude in Frankenthal, und
2. 31 Aren 54 Centiaren Ackerfeld, in dortigem Bann gelegen.

Wovon die Erben sind; a) Bernhard Sommerhalter, Bäcker; b) Barbara Trunk, Wittwe des obengenannten Erblassers, ohne Gewerb; c) Louise Sommerhalter; d) Friedrich Sammerhalter, diese beide minderjährig, durch ihre Mutter Anna Maria Fischer, jetzige Ehefrau des Musikus Philipp Day, als ihre gesetzliche Vormünderin, durch deren Ehemann als ihren Mitvormund, und den Franz Rockin, Geschäftsmann, als ihren Beivormund vertreten, sämmtlich in Frankenthal wohnhaft; und e) Juliana Sommerhalter, Ehefrau von Gabriel François, Adjutant der vierten Escadron des Fuhrwesens zu Rennes garnisonirend.

Frankenthal, den 19. Juli 1831.

Koch, Notär.

---

pr. den 20. Juli 1831.

Zweibrücken. (Erhebung der Obtroigebühren.) Die Erhebung der Octroigebühren für hiesige Stadt wird den 21. October nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in dem diesseitigen Amtslocale, mittelst öffentlicher Versteigerung, in einen dreijährigen Bestand, welcher mit dem 1. Januar 1832 anfängt, begeben werden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, mit dem Beifügen, daß der deßfallsige Regulativtarif und sonstige Bedingungen täglich hierorts einzusehen sind.

Zweibrücken, den 18. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Wolfsangel.

Digitized by Google

pr. den 21. Juli 1831.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 12. October 1831; auf Betreiben von Herrn Friedrich Grün, protestantischer Pfarrer und dessen Ehefrau Margaretha Rosina Kaußler, beide in Sausenheim wohnhaft, welche in dieser Sache den Herrn Advokaten Haas in Landau, als Rechtsanwalt bestellt haben, gegen ihre Schuldner die Wittwe und Erben von Andreas Ziegler, im Leben Ackersmann in Burrweiler; als: 1. Catharina Korn, Wittwe desselben, dermalige Ehefrau von Jakob Ebinger, Winzer, bei demselben in Burrweiler wohnhaft; 2. Valentin Ziegler, Winzer in Weyher wohnhaft, als Vormund von Valentin Ziegler, Maria Ziegler und Elisabetha Ziegler, alle drei minderjährige Kinder des genannten Andreas Ziegler, ohne Gewerbe bei ihrer Mutter, der gedachten Wittib Ziegler, sich aufhaltend, und in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau am 28. Juni abhin erlassenen Ordonnanz;

Wird der unterzeichnete hiezu committirte Philipp Krieger, Königlich Bayerischer Notär, im Amtssitze zu Edenkoben, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den Schuldnern Wittwe Ziegler und ihren Kindern angehörigen Immobilien, worüber am 18. des laufenden Monats das Aufnahmsprotokoll gefertiget wurde, schreiten; als:

A. Morgens 10 Uhr, zu Flemlingen, im Wirthshause zum Ritter, von folgenden im dasigen Banne liegenden Grundstücken:

1. Section D Nro. 315. 5 Aren 20 Centiaren Wingert auf der Hohl, angeboten 20 fl.
2. Section E. Nro. 46. 4 Aren 25 Centiaren Wingert allda 15 —

B. Nachmittags 2 Uhr, zu Burrweiler, im Wirthshause zum Weinberg, von folgenden in der Gemeinde und im Banne von Burrweiler gelegenen Immobilien:

3. Section B. Nro. 788. Ein einstöckiges Wohnhaus in der Münchgasse, mit Hofraithe, Pflanzgarten, Stallung, Scheuer, Keller und Zubehör, angeboten zu 100 fl.
4. Section A. Nro. 289. 5 Aren 67 Centiaren Wingert in der Frohnhecke 20 —
5. Section B. Nro. 50. 8 Aren Wingert im Schloßgarten 35 —
6. Section A. Nro. 175. 6 Aren Wingert in der Frohnhecke 20 —
7. Section A. Nro. 185. 9½ Aren Wingert im vordern Allment, zinßt 1 fl. 44 kr. Geraidegülte 30 —
8. Section A. Nro. 320. 7½ Aren Wingert in der hintern Allment, zinßt 53 kr. Geraidegülte, angeboten zu 30 fl.
9. Section A. Nro. 497. 6½ Aren Wingert auf der Hohl, zinßt 59 kr. Geraidegülte 20 —
10. Section A. Nro. 702. 6½ Aren Wingert in der Breitwiese 22 —
11. Section A. Nro. 736. 7 Aren Wingert allda 24 —
12. Section A. Nro. 893. 6 Aren Acker im Schlittweg 20 —
13. Section A. Nro. 1001. 5 Aren Wingert im Eckacker 16 —
14. Section A. Nro. 1008. 5 Aren Wingert daselbst 16 —
15. Section A. Nro. 1028. 4 Aren Wiese daselbst 10 —
16. Section A. Nro. 1049. 5 Aren Wiese daselbst 15 —
17. Section B. Nro. 578. 7 Aren Wiese im Ringelsberg 20 —
18. Section B. Nro. 1267. 15 Aren ödes Land in den Birken 10 fl.

Die vorstehenden Ausatzpreise machte der betreibende Theil, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Bedingnisse.

1. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert, so wie sie sich am Tage des Zuschlags befinden, ohne Garantie fürs Flächenmaaß, wovon das Mehr oder Weniger zum Vortheil oder Verlust des Ersteigerers seyn wird, und mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, die darauf haften.

2. Der Steigerer tritt sogleich in Besitz und Genuß der Immobilien, was er sich jedoch auf seine Kosten zu verschaffen hat, und zahlt davon die Steuern, Abgaben, Gülten und Zinsen, rückständige wie laufende, ohne Ausnahme.

3. Der Steigpreis ist bis zum Belaufe der privilegirten Kosten dieses Zwangsverfahrens binnen 4 Wochen nach dem Zuschlage, auf das tarirte Kostenverzeichniß hin, ohne andere Anweisung, und im Verhältniß des Steigpreises, an den betreibenden Theil zahlbar; der Uebertest aber Drittelweis, auf Weihnachten 1832, 1833 und 1834, das Ganze mit Zinsen zu 5 vom 100 vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

4. Die Steigkosten tragen die Ersteigerer pro rata, wie jene der Transscription.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der solidarisch verbunden ist.

Digitized by Google

6. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehrerer Termine, ist die Versteigeeung von Rechtswegen aufgelößt und der collocirte Gläubiger kann ohne richterlichen Spruch, blos nach einem Zahlbefehl von vier Wochen, auf Kosten und Gefahr des saumseligen Steigerers, in der für freiwillige Veräußerungen üblichen Form zur Wiederveräußerung scheeiten.

7. Haben sich die Steigerer genau nach den gesetzlichen Verfügungen zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle andere hiebei Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, Mittwoch, den 17. August nächsthin, Vormittags 9 Uhr, dahier auf dee Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre etwaigen Einwände gegen fragliche Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 21. Juli 1831.

Krieger, Notär.

---

pr. den 21. Juli 1831.

(Gütertrennung)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das hiesige Königliche Bezirksgericht in seiner öffentlichen Sitzung vom neunzehntrn laufenden Monats Juli; auf Anstehen der Maria Catharina Wessa, Ehefrau von Jakob Heß dem Dritten, Ackersmann in Schauernheim, sie daselbst ohne Gewerb wohnhaft, die Gütertrennung zwischen ihr und ihrem genannten Ehemann ausgesprochen hat.

Frankenthal, den 20. Juli 1831.

Für den Auszug:

Michel, Anwalt.

---

pr den 21. Juli 1831.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung

Auf Anstehen von Simon Kohlmann, Handelsmann in Kirchheim an der Eck wohnhaft, Gläubiger, welcher den Advokaten Herrn Stockinger in Frankenthal zu seinem Anwalt bestelle hat; gegen seinen Schuldner, Simon Jacoby, Handelsmann in Grünstadt wohnhaft, wird durch Philipp Nikolaus Moré, Bezirksnotär im Amtssitz zu Grünstadt, zur Zwangsversteigerung geschritten; nämlich:

I. Zu Grünstadt, im schwarzen Ochsen, von folgenden in dem Banne zu Grünstadt gelegenen Immobilien, am 17. October nächsthin, Nachmittags 2 Uhr.

Aus Section A.

1. Nro. 289, 290 und 301. 24,65 Centiaren Acker in der kurzen und großrn Plauelgewann, für 32 fl.

Aus Section C.

1. Nro. 164. 13,73 Centiaren Acker im Winckel, für 30 —
2. Nro. 903 und 904. 9 Aren Wingert am rothen Kreuz, für 70 —

Aus Section D.

1. Nro. 141 und 142. 42,60 Centiaren Acker bei'm Brunnen, für 30 —
2. Nro. 201. 28,40 Centiaren Acker daselbst, für 20 —
3. Nro. 166. 28,40 Centiaren Acker am Ebertsheimer-Weg links, für 10 —
4. Nro. 279. Ebensoviel ditto daselbst, für 10 —
5. Nro. 615 und 616. 16,57 Centiaren Acker auf dem Leimen für 40 —

Aus Section F.

1. Nro. 28. 13,73 Centiaren Acker auf der ersten Hochgewann, für 20 —
2. Nro. 316. 11,83 Centiaren Acker auf der mittlern Hochgewann, für 30 —
3. Nro. 557 und 558. 20,35 Centiaren Acker, rechts dem Letten, für 40 —
4. Nro. 582 und 583. 11,83 Centiaren Acker auf dem Letten, für 20 —

II. Zu Kirchheim an der Eck, bei Peter Puder, Morgens 10 Uhr, an demselben Tag.

Von 30 Aren Acker Section B. Nro. 82 und 83, gelegen im Bann von Kirchheim an der Eck, für 40 —

III. Zu Ebertsheim im Viehhof, von folgenden in dem Bann zu Ebertsheim gelegenen Immobilien, am 18. October nächsthin, Nachmittags 1 Uhr.

Aus Section C.

1. Nro. 766 und 767. 21,38 Centiaren Wies, am Waldbrunnen, für 50 —
2. Nro. 124. 5,97 Centiaren Acker, im Grubenweg, für 15 —
3. Nro. 842. 13,13 Centiaren Wies, im Bruch, für 10 —

IV. Zu Asselheim in der Krone, von folgenden in dem Bann zu Asselheim gelegenen Immobilien, Nachmittags 4 Uhr, an demselben Tag.

1. Nro. 225. 13 Aren Acker im obern Leimen, für 40 —
2. Nro. 372. 34 Aren Acker im hintern Eulgesgarten, für 25 —

Digitized by Google

Alle diese Güter sind in dem gestern und vorgestern durch den unterschriebenen Notär gefertigten Güteraufnahmsprotokolle nähee beschrieben.

Der angesetzte Preis dient als erstes Gebot; auch ist die Versteigerung sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden mit Zinsen zu 5 vom 100 vom Tage des Zuschlags an, 400 Gulden 8 Tage nach dem Zuschlage an den betreibruden Gläubiger, zur Bestreitung der bisher gemachten Prozedurkosten, und des Zwangsverfahrens pro rata des Steigpreises der sämmtlichen Steigerer, der Rest aber in drei Terminen und gleichen Zahlungen, auf die Martinitage der drei nächstfolgenden Jahren.

2. Besitz und Genuß fangt am Versteigerungstage an, jedoch hat sich der Steigerer beides auf seine Kosten und Gefahr zu verschaffen, indem der Versteigerer keine dem Eigenthümer obliegende Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt.

3. Der Steigerer trägt die Steuern und alle andere allgemeine Abgaben, die auf dem Gut haften, vom Tag des Zuschlags an, selbst Gülten und Zinsen, im Fall darauf haften, er hat von allem diesem selbst alle Rückstände zu tragen, vorbehaltlich der Forderung auf Rückerstattung an den verfolgten Schuldner.

4. Der Flächeninhalt wird nicht verbürgt, das Mehr oder Weniger, sogar wann der Unterschied mehr als ein Zwanzigstel betragen sollte, giebt keiner Parthie ein Recht auf Entschädigung.

5. Die Kosten der Versteigerung werden von den Steigererv nach Inhalt des Gesetzes getragen.

6. Der Steigerer hat auf jedesmaliges Begehren einen guten und solidarischen Bürgen zu stellen, auch bleibt das Eigenthum vorbehalten bis zur Auszahlung des Preises.

7. Der Versteigerer oder jeder collociete Gläubiger, ohne die im Gesetz bestimmten Zwangsmittel anwenden zu müssen, ist auch berechtiget, dreißig Tage nach einem Zahlbefehl, das versteigerte Gut, und alle dem säumigen Steigerer und dessen Bürgen zugehörigen Immobilien zu versteigern, bis zum Belauf aller darauf haftenden Schulden, unter solchen Bedingnngen, welche vierzehn Tage vor der Versteigerung auf der Canzlei des zur Versteigeeung requirirten Notärs hinterlegt werden müssen, den Steigpreis einzunehmen oder die Collocation zu betreiben, alles in Form der freiwilligen Notarialakten, ohne eine andere Peozedur selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und seines Bürgen, welche auf den Mehrerlös des gesteigerten Guts keinen Anspruch machen können.

Die Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst hirbei Betheiligte werden aufgefordert, sich den 15. August nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf der Canzlei des unterschriebenen Notärs dahier einzufinden, um ihre Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Grünstadt in der Canzlei des genannten Notärs, den 20. Juli 1831.

Ist unterschrieben: Moré, Notär mit Handzug.

---

pr. den 20. Juli 1831.

1te Bekanntmachung.

(Weinversteigerung zu Gimmeldingen.)

Mittwoch, den 17. August nächsthin, des Vormittags 10 Uhr, läßt Herr Johann Friedrich Guinandt, Gutsbesitzer in Neustadt wohnhaft, in seiner Behausung zu Gimmeldingen, nachbeschriebene sehr gute und rein gehaltene, größtentheils in eigenem Gut gezogene Weine, durch den unterzeichneten Notar öffentlich versteigern; Nämlich:

30 Ohm	3180 Liter	1822r	Neustadter;
42 Ohm	4452 Liter	1825r	Gimmeldinger;
56 Ohm	5936 Liter	"	Deidesheimer Traminer;
42 Ohm	4452 Liter	"	Gimmeldinger und Königsbacher Traminer;
22 Ohm	2332 Litrr	"	Ruppertsberger Traminer
11 Ohm	1166 Litee	"	Gimmeldinger Teaminer;
25 Ohm	2650 Liter	"	Neustadter;
11 Ohm	1166 Liter	"	Königsbacher;
33 Ohm	3498 Liter	1827r	Königsbacher Traminee;
10 Ohm	1060 Liter	"	Kallstadter;
45 Ohm	4770 Liter	"	Neustadter;
62 Ohm	6572 Liter	1828r	Gimmeldinger Riesling u. Traminer;
35 Ohm	3710 Liter	"	Gimmeldinger und Königsbacher ditto
71 Ohm	7526 Liter	"	Ruppertsberger Traminer;
25 Ohm	2650 Liter	"	Königsbacher Ruländer;
11 Ohm	1166 Liter	"	Königsbacher rother;
30 Ohm	3180 Liter	"	Ellerstadter;
25 Ohm	2650 Liter	"	Gimmeldinger;
25 Ohm	2650 Liter	"	Kallstadter;
30 Ohm	3180 Liter	"	Gimmeldinger und Musbacher Traminer;
45 Ohm	4770 Liter	"	Neustadter;
35 Ohm	3710 Liter	"	Gimmeldinger und Königsbacher Traminer.

Neustadt an der Haardt, den 19. Juli 1831.

Müller, Notär.

Digitized by Google

pr. den 21. Juli 1831.

(Reparationsversteigerung.)

Den 30. Juli 1831, um 1 Uhr des Nachmittags, wird vor dem unterzeichneten Amte, die Reparation am Gemeindehause zu Kleinkarlbach, veranschlagt, die
Zimmer- und Schreinerarbeit zu 47 fl. 50 kr.
die Maurerarbeit, zu 50 fl. 20 kr.
an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Kleinkarlbach, den 16. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Kling.

---

pr. den 22. Juli 1831.

(Verpachtungsversteigerung von Gemeindegütern zu Mutterstadt betr.)

Den 3. August 1831, mit Anfang um acht Uhr Morgens, im Hauptsaale des Gemeindehauses dahier, werden die hiesigen Gemeindegüter, deren dermalige Verpachtung bis künftige Martini zu Ende geht, in weitern neunjährigen Pacht öffentlich versteigert.

Mutterstadt, den 19. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Neumann.

---

pr. den 22. Juli 1831.

Heßheim. (Ankauf einer Orgel.) Für die Kirche der Gemeinde Heßheim, im Kanton Frankenthal, soll eine Orgel angekauft werden.

Sollte sich in ein oder der andern Gemeinde des Rheinkreises ein solches Werk käuflich vorfinden, so ersucht man die einschläglichen Orts- und Kirchenvorstände, dieses in möglichster Bälde zur Kenntniß des unterzeichneten Bürgermeisteramts gelangen lassen zu wollen, um auf dieses hin die weitern Vorkehrungen treffen zu können.

Heßheim, den 16. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 22. Juli 1831.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen und Betreiben von Herrn Daniel Mattil, Bürgermeister der Gemeinde Lambrecht, daselbst wohnhaft, die Rechte seiner Gemeinde vertretend, welche den Herrn Pauli, Advolaten am Königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal zu ihrem Anwalte bestellt hat, bei dem sie auch Rechtswohnsitz erwählt, wird auf den hiernach bezeichneten Tag und an untenbemerkten Orten; in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal unterm fünften des laufenden Monates erlassenen Urtheils; durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, im Bezirk des Gerichts von Frankenthal, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär gegen Catharina Ohler, Taglöhnerin in Lambrecht wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Taglöhners Caspar Lanz, Schuldnerin der Requirentin, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener der Schuldnerin gehörigen Liegenschaften in Lambrechter und Esthaler Gemark, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär unterm neunzehnten dieses Monats gefertigten Güteraufnahmprotokolle verzeichnet sind, und die die betreibende Gläubigerin um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden; nämlich.

I. Mittwoch den zweiten November nächsthin, des Mittags zwölf Uhr, zu Lambrecht in der Behausung des Herrn Bürgermeistres Mattil für die Liegenschaften in Lambrechter Gemarkung; nämlich:

1. Section A. Nro. 171. 22 Ruthen oder 5½ Aren Acker im Lammerfels, einseits Philipp Hisling, anderseits Georg Mezger, angeboten zu 5 fl.

2. Section F. Nro. 92. 8 Ruthen oder 2 Aren Acker an der ersten Eichen, einseits Peter Schnitzer, anderseits Jakob Fuchs, angeboten zu 5 fl.

II. Denselben Tag, des Nachmittags zwei Uhr, zu Esthal, im Wirthshaus bei Michael Kaiser daselbst, für nachbeschriebene Wiese in Esthaler Gemark; als:

3. Section H. Nro. 7. 48½ Ruthen oder 11¼ Aren Wies im Elmsteiner Thal bei der Spangenberger Bortmühle, neben Peter Eberhard und Georg Bleh, angeboten zu 20 fl.

Ueber die Besitzstands- und Eigenthumstiter der Schuldnerin, so wie über allenfallsige Reallasten, welche auf obigen Liegenschaften haften, konnte man keine Auskunft erhalten.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat die betreibende Gläubigerin folgende Steigbedingungen festgesetzt; nämlich:

1. Steigerer hat sich selbst ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers in den Besitz der ersteigerten Liegenschaften zu setzen.

2. Die betreibende Gläubigerin leistet weder wegen dem angegebenen Flächeninhalt oder der richtigen Beschreibung des Gutes nach Gewann, Sectionen und Nebenlägern noch wegen darauf haftenden Gilten, Erbzinsen und Dienstbarkeiten oder andern Belästigungen

Digitized by Google

jeder Art eine der Gewährschaften, welche sonst gesetzlich den Verkäufern obliegen. Die Versteigerin übertragt demnach nur die Rechte die ihr selbst zustehen.

3. Wegen Beschädigungen der Güter vom Tag der Versteigerung bis zur Besitznahme des Steigerers, bleibt diesem der Rückgriff blos gegen den Thäter.

4. Der Steigpreis ist Drittelweis in drei Terminen auf den ersten Januar der drei zunächstfolgenden Jahre mit Interessen zu fünf vom Hundert jährlich ohne einigen Abzug vom Tag der Versteigerung an, an den Gemeindeeinnehmer zu bezahlen, da die Gemeinde die einzige Hypothekargläubigerin ist.

5. Die Steuern und Abgaben zahlt Steigerer vom Tag der Versteigerung.

6. Auf Begehren des Gemeindeeinnehmers oder Bürgermeisters hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich gemeinschaftlich und solidarisch mit ihm zur Bezahlung des Steigpreises, der Interessen und Kosten verbindlich macht.

7. Gegen den zahlungssäumigen Steigerer kann durch die Gemeinde einen Monat nach dem ihm zugestellten aber fruchtlos gebliebenen Zahlungsbefehl, wegen versäumter Zahlung des verfallenen Termins, mit Umgehung aller gerichtlichen Formen und Prozeduren, im ausstergerichtlichen Wege, auf die für die freiwilligen Versteigerungen der Güter der Großjährigen übliche einfache Weise, unter den vom Gläubiger allein festzusetzenden Bedingungen und Zahlungsfristen geschritten werden, wo der außer Besitz gesetzte Steigerer alle Kosten und den Mindererlöß zu ersetzen hat.

8. Endlich wird gegenwärtige Versteigerung noch unter den Bedingungen und Formen statt haben, wie sie durch das gegenwärtige Zwangsveräußerungsgesetz vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, namentlich durch die Artikel vierzehn bis und einschließlich drei und zwanzig festgesetzt sind.

Die Schuldner, drittere Besitzer der zu versteigernden Liegenschaften, Hypothekargläubiger, und alle sonst bei dieser Versteigerung Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, bei Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil, sich Samstag, den zwanzigsten August nächsthin, von Morgens neun Uhr bis zur Mittagsstunde in Neustadt in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre Einwendungen vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Neustadt, den 22. Juli 1831.

Müller, Notär.

---

pr. den 22. Juli 1831.

(Verpachtung der Gemeindeäcker- und Wiesenstücke im Banne Lachen beim Spangenberg und Archenbach.)

Am 9. des nächstkommenden Monats August, um 1 Uhr des Nachmittags, auf hiesigem Gemeindehause, wird das unterzeichnete Amt zur Verpachtung auf einen 6jährigen Zeitbestand obgedachter, in 5 Loose getheilten, ohngefähr 2 Hektaren enthaltenden Güterstücke, meistbietend schreiten.

Lachen, den 21. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 23. Juli 1831.

(Straßenbauarbeiten betr.)

Montag, den 1. des nächsten Monats August, Morgens 9 Uhr, wird vor der unterfertigten Behörde die Erweiterung der Straße und die Fertigung von 2054 Quadratmeter Pflaster im Orte Katzweiler, veranschlagt zusammen zu 1671 fl. 20 kr., an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die Bedingungen, Kostenanschläge und Pläne liegen zur Einsicht hier offen.

Kaiserslautern, den 18. Juli 1831.

Das Königliche Landcommissariat.

Heusner.

---

pr. den 23. Juli 1831.

Bruchmühlbach. (Versteigerung von Gemeindearbeiten) Bis kommenden 8. August laufenden Jahres, des Vormittags 10 Uhr, werden die noch fehlenden Arbeiten an dem Schulhausbau zu Vogelbach; sodann auf vorbesagte Zeit auch die fehlende Arbeit an dem Begräbnißplatze zu Hauptstuhl, auf Kosten der Unternehmer, auf der Bürgermeisterei versteigert werden.

Bruchmühlbach, den 12. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Wild.

---

pr. den 25. Juli 1831.

(Erbauung einer neuen Brücke und eines Wasserbehälters.)

Künftigen Dienstag, den 16. August, Nachmittags um ein Uhr, wird auf der Bürgermeisterei zu Reichsthal;

1. Die Erbauung einer neuen Brücke zu Hefersweiler, die Arbeit angeschlagen, zu 123 fl. 05 kr.
2. Die Herstellung des Wasserbehälters zu Nelsberg, angeschlagen diese Arbeit zu 40 fl. 15 kr.

öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Reichsthal, den 22. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Geib.

Digitized by Google

pr. den 28. Juli 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 16. August 1831, des Nachmittags 1 Uhr, zu Lautersheim, im Wirthshaus von Adam Mann; auf Betreiben von 1. Anna Barbara, geborne Schäfer, Rentnerin in Amorbach wohnhaft, Wittwe von dem allda verlebten Casimir Baron von Frayß, im Leben fürstlich Leiningischer Hofmarschall und Königlich Bayerischer Kammerherr, diese in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, und 2. Caroline von Frayß, ledig, großjährig und ohne Gewerb, in Amorbach wohnhaft, diese als Erbin des genannten Casimir Baron von Frayß, welche beide in dieser Sache den Herrn Heuser, Advokat am Königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellen und forthin Wohnsitz bei demselben erwählen, wird durch den in Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiserslautern, im Rheinkreis residirenden Königlichen Notär Johann Wilhelm Juncker, als hiezu laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 18. April 1831, das auf der Ausfertigung gehörig einregistrirt ist, ernannter Commissär, zur Zwangsveräußerung derjenigen Immobilien geschritten werden, welche durch Peter Weber, Ackersmann in Lautersheim wohnhaft und durch dessen Ehefrau Catharina, einer gebornen Mann als Schuldnern des genannten Casimir Baron von Frayß und zu dessen Gunsten speziell verpfändet sind, in einer Obligation mit Pfandverschreibung, gefertigt durch den in Friedelsheim residirenden Königlichen Notär Köster, unterm 21. September 1820, die gehörig einregistrirt ist, welche Immobilien sich dermalen schon zum Theil in dem Besitz von Martin Mann, Ackersmann in Lautersheim wohnhaft und in dem Besitz von Georg Jakob Mann der Zweite, Ackersmann allda wohnhaft, befinden, die alle im Lautersheimer Bann gelegen und in dem Güteraufnahmprotokoll verzeichnet sind, das genannter Notär-Versteigerungscommissär unterm 16. Mai 1831 gefertiget hat, das gehörig einregistrirt ist. Diese Immobilien, welche alle vom betreibenden Theil um die dabei bemerkten Preise angesetzt wurden, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen, sind folgende, als:

1. Section A. Nro. 206. 3 Viertel 31 Ruthen oder 32 Aren Acker auf der Bließ, nach der Mutterrolle der Gemeinde Lautersheim enthält dieser Acker eine halbe Ruthe mehr und beschreibt sich im Seigthal, angesetzt zu fünfzig Gulden 50 fl.
   Diesen Acker besitzt benannter Martin Mann.
2. Section A. Nro. 133. 4 Viertel 25 Ruthen oder 38 Aren Acker in den eilf Viertel; nach angeführter Mutterrolle liegt dieser Acker in der Section A. unter Nro. 123. und beschreibt sich vor dem Dorf, angesetzt zu sechszig Gulden 60 fl.
   Diesen Acker hat benannter Martin Mann im Besitz.
3. Section A. Nro. 178. 6 Viertel 3 Ruthen oder 49 Aren Acker an den großen drei Viertel; nach angeführter Mutterrolle liegt dieser Acker in der Section B. unter dem Nro. 78 und enthält eine Ruthe weniger als hieroben angegeben ist, angesetzt zu einhundert Gulden 100 fl.
   Diesen Acker besitzt der genannte Georg Jakob Mann der Zweite.
4. Section A. Nro. 407. 8 Viertel 8 Ruthen oder 67 Aren Acker in der Langgewann, angesetzt zu einhundert Gulden 100 fl.
   Diesen Acker haben die genannten Schuldner Peter Weberschen Eheleute selbsten in Besitz.
5. Section C. Nro. 110. 5 Viertel 11 Ruthen oder 43 Aren Acker und Wiese in der Lamerswiese, angesetzt zu einhundert Gulden 100 fl.
   Dieses Stück Feld besitzt benannter Martin Mann.
6. Section B. Nro. 196. 4 Viertel 30 Ruthen oder 40 Aren Acker am Kerzenheimer Pfadt; nach oben angeführter Mutterrolle heißt die Gewann dieses Ackers Weißkanth, angesetzt zu vierzig Gulden 40 fl.
   Diesen Acker besitzen die mehrbenannten Schuldner noch selbsten.

Summa der Ansatzpreise dieser Immobilien ist 450 fl.

Die vom betreibenden Theil für diese Zwangsveräußerung festgesetzten Clauseln und Bedingungen sind folgende; als:

1. Der ausfallende Steigschilling muß durch die Steigerer auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an die Gläubiger der genannten schuldnerisch Peter Weberschen Eheleute, in drei gleichen Terminen, auf Martini der Jahre 1831, 1832 und 1833, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an gerechnet, in guten klingenden und gesetzlich gangbaren Geldsorten bezahlt werden.

2. Die Steigerer haben sich auf ihre Gefahr und Kosten den Besitz dieser Güter zu verschaffen, für welche ihnen von Seiten des betreibenden Theils durchaus keine Garantie geleistet wird.

Digitized by Google

3. Mit dem Versteigerungstage gehen alle auf diesen Gütern haftende Steuern, Gemeindeabgaben, Lasten und Beschwerden und allenfallsige Gülten oder Zinsen auf die Steigerer über.

4. Jeder Steigerer ist gehalten zur Sicherheit der Bezahlung seines Steigschillings und der Zinsen, gute und annehmbare Bürschaft zu leisten.

5. Bis zur Ausbezahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum dieser Güter privilegirtermaßen hiemit vorbehalten; im Fall ein Steigerer irgend einen seiner Termine nicht pünktlich einhalten sollte, ist dessen Steigerung dann geradezu und von Rechtswegen aufgelöst und der angewiesene Gläubiger ist berechtiget, nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehl von 30 Tagen und einer gewöhnlichen ortsgebräuchlichen Bekanntmachung zu Lautersheim, das Stück Feld des säumigen Steigerers, unter den ihm beliebigen Bedingungen, durch einen Königlichen Notär, mit Umgehung aller anderweiten Förmlichkeiten, auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen und sich wegen dem allenfallsigen Wenigererlöß, der Zinsen und Kosten an diesem säumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erholen und bezahlt zu machen.

6. Innerhalb Monatsfrist nach der Versteigerung haben die Steigerer zur Bestreitung dieses Verfahrens und der Collocation, einhundert fünfzig Gulden in Abzug und im Verhältniß ihres Steigschillings, an den betreibenden Theil und die Kosten der Versteigerung ohne Abzug an wen Rechtens zu bezahlen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Bestimmungen und Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Göllheim, den 17. Mai 1831.

Juncker, Notär.

---

pr den 25. Juli 1831.

(Versteigerung.)

Montag, am 8. August 1831, Nachmittags 12 Uhr; auf Ansteben; 1. von Michael Grün, Ackersmann, wohnhaft in Schwedelbach, in seiner Eigenschaft als Vormund von Katharina Jung, minderjährige Tochter von Adam Jung, im Leben Ackersmann zu besagtem Schwedelbach wohnhaft, und dessen ebenfalls verlebten ersten Ehefrau Maria Elisabetha geborne Grün; 2. Franz Jung, Ackersmann in Schwedelbach wohnhaft, Nebenvormund dieser Minderjährigen; 3. Elisabetha Matheis, ohne Gewerb in Schwedelbach wohnhaft, Wittib zweiter Ehe des genannten Adam Jung, als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, Margaretha, Anna Maria und Adam Jung, erzeugt mit ihren genannten Ehemann und 4. Jakob Schellhaas, Ackersmann, wohnhaft in Schwedelbach, er Nebenvormund dieser minderjährigen Kinder 2. Ehe von Adam Jung, wird ein den obgenannten Requirenten zugehöriges in Schwedelbach gelegenes Wohnhaus nebst Hofgering, Pflanz- und Wiesengarten, das Ganze ohngefähr 1 Viertel oder 9 Aren 50 Centiaren enthaltend, in dem zu versteigernden Wohnhause selbst der Untheilbarkeit wegen durch den hiemit beauftragten Notär Will von Kaiserslautern öffentlich versteigert werden.

Kaiserslautern, den 22. Juli 1831.

Will, Notär.

---

pr. den 25. Juli 1831.

Kirrweiler. (Waldwiesenverpachtung) Donnerstags, den 18. des Monats August 1831, werden im Königlichen Forsthaus an der Helmbach, die der Gemeinde Kirrweiler zuständige Waldwiesen in denen Hinderwaldungen der 5. Haingeraide, auf einen sechsjährigen Zeitbestand, Stücker- und Looswels an die Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Kirrweiler, den 23. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Hund.

---

pr. den 26. Juli 1831.

Hatzenbühl. (Errichtung einer Vordermauer am Leichenhof.) Dienstags, den 9. August laufenden Jahres, um 10 Uhr des Morgens, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt die Errichtung einer Vordermauer sammt dem Eingangsthor mittelst Minderversteigerung an den Wenigstnehmenden begeben.

Der Kostenanschlag, der sich auf 342 fl. 18 kr. beläuft, kann mit dem Plan täglich auf der Bürgermeisterei dahier eingesehen werden.

Hatzenbühl, den 21. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Trauth.

Privat-Anzeige.

Der Galanteriehändler Peter Pia wird hiemit aufgefordert, dem Unterzeichneten längstens innerhalb 4 Wochen die Summe von 19 fl. 55 kr. zurück zu erstatten, die er für ihn an den städtischen Einnehmer Herrn Meuth dahier für rückständige Steuern bezahlt hat, widrigenfalls derselbe den bei ihm sich befindlichen Koffer mit den darin vorfindlichen Kleidungsstücken versteigern lassen wird.

Kaiserslautern, den 30. Juni 1831.

Der Gastwirth zum Donnersberg,
Späth.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 73. Speyer, den 30. Juli 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 26. Juli 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf die erfolgte Entscheidung des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 14. vorigen Monats, über den in der Zwangsveräußerungssache der Elisabetha Hoffmeister, gewesenen Wittib von Friedrich Müller, jetzigen Ehefrau des Jakob Seitz, Rothgerber zu Speyer, und Letzterer der Gütergemeinschaft und Ermächtigung wegen, gegen Heinrich Pabst, Sattler daselbst, bei dem Schwierigkeitsprotokoll vorgebrachten Einwand hinsichtlich des vermietheten Hauses des Beklagten, als Verkaufsobjekts und davon cedirten Miethzinses, wird die auf den 18. Juni letzthin angekündete Versteigerung nunmehr auf den 24. nächstkommenden Monats August, Nachmittags 4 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen dahier, durch den in Speyer residirenden hiezu beauftragten Notär Reichard statt haben, von nachverzeichneten am 5. März dieses Jahrs durch denselben Notär aufgenommenen Güter des Schuldners; als:

1. Section G. Nro. 54. 3 Aren 54 Centiaren Garten in der Lauergasse zu Speyer, neben Lorenz Schanninger und Christoph Buyer.
2. Section G. Nro. 445. 94 Centiaren Flächenraum sammt dem darauf stehenden Wohnhause und Zubehörd in der Maximilianstraße daselbst, neben Friedrich Wilhelm Bergmann und Nikolaus Meinhard. Der erste Artikel um 25 fl. und der zweite um 500 fl. von dem betreibenden Theil angeschlagen, um bei der Versteigerung, welche definitiv und kein Nachgebot angenommen wird, als erstes Gebot zu dienen.

Die vom betreibenden Theil, welcher fortwährend Herrn Anwalt Michel zu Frankenthal für Gegenwärtiges als seinen Sachwalter bestellt, gesetzte Steigbedingungen sind:

1. Der Antritt der Güter auf Michaelstag oder 29. September dieses Jahrs; den Besitz auf eigene Kosten der Steigerer sich zu verschaffen.
2. Keine Garantie für den Flächeninhalt.
3. Steuern und Lokallasten für den Steigerer vom 1. October nächsthin.
4. Zahlung der Steigpreise mit Zins vom bestimmten Antrittstage an, auf den 29. September 1831, 1832 und 1833, jedesmal mit einem Drittheil.
5. Kosten der Versteigerung auf die Steigerer im Verhalt ihres Steigpreises ohne Abzug an diesem 10 Tage nach der Versteigerung an den Notär, jene bis zur Versteigerung verursachte binnen 8 Tagen an Versteigerer, mit Abzug am Steigpreise.
6. Solidarische Bürgschaft.
7. Wiederversteigerung ohne Zwangsveräußerungsförmlichkeiten des saumseligen Steigerers Gut, in der Form freiwilliger Versteigerung.

Zusatzbedingung in Gefolg angeführter Entscheidung.

8. Bezug des Miethzinses vom Wohnhaus durch Steigerer von Dasch, in so weit er geschuldet und fällig wird, nach Abzug und respective Einbehalt von 29 fl. 42 kr. für von diesem gemachte Reparaturen in demselben.

Speyer, den 24. Juli 1831.

Reichard, Notär.

---

pr. den 26. Juli 1831.

(Minderversteigerung von Pflasterarbeit.)

Künftigen 6. August dieses Jahres, Nachmittags ein Uhr, wird in dem Lokale des Gemeindehauses zu Beindersheim, zur Minderversteigerung der Herstellung eines zu pflasternden Wasserabzugkandels, im Ort geschritten.

Der diesfallsige Kostenanschlag beläuft sich auf 1144 fl.

Beindersheim, den 20. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Nagel.

Digitized by Google

pr. den 25. Juli 1831.

(Bekanntmachung.)

(Die Erhebung der Brandassekuranzbeiträge betreffend.)

In Gemäßheit hohen Rescripts Königlicher Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 11. Mai 1827, ad Nrm. Exh. 10043 S. (Intelligenzblatt vom Jahre 1827 Nro. 22), werden die hier nachstehend verzeichneten Hausbesitzer oder deren etwaige Hypothekargläubiger hiemit aufgefordert, ihre schuldigen Brandassekuranzbeiträge pro 1830, nebst den bereits erlaufenen Kosten, welche von den Steuereinnehmern von Alsenborn, Trippstadt und Weilerbach bis heute nicht beigetrieben werden konnten, binnen drei Monaten, von heute angerechnet, um so gewisser zu entrichten, als nach Verlauf dieser Frist die unterzeichnete Behörde die Streichung der Gebäude im Brandassekuranzkataster gegen die noch im Rückstande befindlichen Hausbesitzer veranlassen wird.

Kaiserslautern, den 18. Juli 1831.

Die Königliche Bezirkskasse
In legaler Verhinderung des Bezirkskassiers.
Meuth.

Verzeichniß

der im Königlichen Landkommissariatsbezirke ausstehenden Brandassekuranzbeiträge pro 1830.

Ordnungs Nro.	Vor- und Zunamen der Hausbesitzer	Namen der Gemeinde	Namen der Einnehmerei	Rückständige Brandassekuranzbeiträge pro 1830.		Gemachte Zwangs-Kosten		Total.	
1	Müller Peter d. a.	Alsenborn	Alsenborn	"	12½	"	8	"	20½
2	Holzhauser Jakob	Enkenbach	—	"	20	"	8	"	28
3	Wolf Karl	Hochspeyer	—	"	11	"	8	"	19
4	Aßel Andreas	Stüterhof Waldleiningen	—	1	25	"	8	1	33
5	Klein Friedrich	Waldleiningen	—	"	20	"	8	"	28
6	Klein Johannes	—	—	"	10	"	8	"	18
7	Hoffmann Karl	—	—	"	12½	"	8	"	20½
8	Aßel Jakob	Trippstadt	Trippstadt	"	30	"	8	"	38
9	Kallebach Peter Wittib	—	—	"	10	"	8	"	18
10	Walck Anna Maria	—	—	"	15	"	8	"	23
11	Misel Franz Michael W.	—	—	"	10	"	8	"	18
12	Weismann Heinrich	—	—	"	6	"	8	"	14
13	Huber Heinrich	—	—	"	10	"	8	"	18
14	Schneider Karl Peter	—	—	1	15	"	8	1	23
15	Dietrich Heinrich sen.	—	—	"	30	"	8	"	38
16	Haas Georg	—	—	"	40	"	8	"	48
17	Heidinger Jakob	—	—	"	20	"	8	"	28
18	Lutz Michael	—	—	"	45	"	8	"	53
19	Rottmüller Jakob	Mölschbach	—	"	15	"	8	"	23
20	Scheid Johannes	—	—	"	25	"	8	"	33
21	Rausch Ludwig Wb.	—	—	"	40	"	8	"	48
22	Eberle Jakob Wb. d. a.	—	—	"	10	"	8	"	18
23	Huber Adam (Schneider	Stelzenberg	—	"	20	"	8	"	28
24	Jörg Nikolaus Wb.	—	—	"	20	"	8	"	28
25	Jörg Karl	—	—	"	35	"	8	"	43
26	Volck Peter	Krickenbach	—	"	20	"	8	"	28
27	Mury Konrad	—	—	"	7	"	8	"	15
28	Mang Peter	—	—	"	10	"	8	"	18
29	Busch Peter	—	—	"	20	"	8	"	28
30	Raab Herrmann	Weilerbach	Weilerbach	"	15	"	8	"	23
31	Uschel Martin	—	—	"	45	"	8	"	53

Digitized by Google

Ordnungs-Nro.	Vor- und Zunamen der Hausbesitzer	Namen der Gemeinde	Namen der Einnehmerei	Rückständige Brandassekuranzbeiträge pro 1830	Gemachte Zwangskosten	Total.
32	Dietrich Adam Erben	Weilerbach	Weilerbach	″ 10	″ 8	″ 18
33	Jung Peter	—	—	″ 15	″ 8	″ 23
34	Emmerich Jakob	—	—	″ 15	″ 8	″ 23
35	Nothhof Ludwig Erben	—	—	″ 30	″ 8	″ 38
36	Reinheimer Peter	—	—	″ 20	″ 8	″ 28
37	Schäfer Daniel Wittib	—	—	″ 15	″ 8	″ 23
38	Groß Johann	—	—	″ 8½	″ 8	″ 16½
39	Weber Johann Erben	—	—	″ 20	″ 8	″ 28
40	Mischler Peter d. A. Wb.	Erzenhausen	—	″ 25	″ 8	″ 33
41	Nagel Adam	Pörrbach	—	″ 20	″ 8	″ 28
42	Ventulet Andreas	Rodenbach	—	″ 15	″ 8	″ 23
43	Kind Johann	—	—	″ 15	″ 8	″ 23
44	Dietrich Peter	—	—	″ 10	″ 8	″ 18
45	Wagner Georg Adam	—	—	″ 36½	″ 8	″ 44½
46	Rheinheimer Daniel	—	—	″ 22½	″ 8	″ 30½
47	Schaumlöffel Michael	—	—	″ 10	″ 8	″ 18
48	Schuster Peter	—	—	″ 20	″ 8	″ 28
49	Sprengard Johann	—	—	1 43½	″ 8	1 51½
50	Noll Johann	—	—	″ 15	″ 8	″ 23
51	Müller Johann Erben	—	—	″ 10	″ 8	″ 18
52	Schraner Christian	—	—	″ 6	″ 8	″ 14
53	Henn Valentin	Schwedelbach	—	″ 35	″ 8	″ 43
54	Haas Jakob	Siegelbach	—	1 20	″ 8	1 28
55	Weber Peter	—	—	″ 15	″ 8	″ 23
56	Zimmermann Adam	—	—	″ 22½	″ 8	″ 30½
57	Herrmann Theob. Wb. u. Schwähm Theob.	—	—	″ 40	″ 8	″ 48
58	Hach Daniel und Strack Elisabetha	—	—	″ 10	″ 8	″ 18
			Summa	23 8½	7 44	30 52½

pr. den 26. Juli 1831.

(Bekanntmachung.)

Am zwei und zwanzigsten Juli dieses Jahres, Nachts 11½ Uhr, wurde von der Königlichen Zollschutzwache zu Sondernheim von entflohenen Schwärzern zwischen dem sogenannten Jungholze und Sondernheim ein Sack mit 37 bayerischen Pfund, oder 20 Kilogramm 7 Hectogramm 2 Decagramm Kaffee, und 3 Säcke mit 190 bayerischen Pfund oder 106 Kilogramm 4 Hectogramm in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren, werden dem §. 106 der Königlichen Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich bei dem Königlichen Friedensgerichte in Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation obiger Waaren ausgesprochen werden wird.

Leimersheim, den 23. Juli 1831.

Das K. B. Zollamt Leimersheim.

Buchetmann, K. Zollbeamter.

Späth, kontr. Amtsschr.

---

pr. den 26. Juli 1831.

Erzenhausen. (Schulhausbau.) Montag, den 22. nächstkommenden Monats August, des Morgens um 9 Uhr, wird auf der Schreibstube der Bürgermeisterei

Weilerbach, die Erbauung eines neuen Schulhauses, öffentlich wenigstnehmend versteigert; die verschiedenen Arbeiten dieses Baues sind veranschlagt wie folgt; nämlich:

	fl.	kr.
1. Die Grund- und Maurer- sammt Steinhauerarbeiten, zu	1088	20
2. Die Zimmerarbeit, zu	946	14
3. Die Schreinerarbeit, zu	342	03
4. Die Schlosseraebeit, zu	122	21
5. Die Glaserarbeit, zu	140	08
6. Die Tüncherarbeit, zu	62	41
7. Die Dachdeckerarbeit, zu	303	21
8. Die Materialbeifuhr, zu	259	59
Total	3264	33

Als Steigerer werden nur Handwerksleute der betreffenden Professionen bei jedem einzelnen Loose und jeder besondern Arbeitsgattung zugelassen, hier fremde Handwerker müssen sich mit ihrem Patent und einer Bescheinigung des Bürgermeisteramts ihres Wohnorts über ihre Arbeitsfähigkeit und Leumund ausweisen und einen solidarischen Bürgen stellen, der bei dem Zuschlag sogleich produzirt werden, und sich mit einer Bescheinigung seines Bürgermeisters ausweisen muß, daß er wenigstens 5 fl. Grundsteuer jährlich für ihm rein eigenthümlich angehöriges Grundvermögen, worauf keine Legalschulden haften, zahlt.

Plan, Ueberschlag und Bedingungen können jeden Tag hier eingesehen werden.

Weilerbach, den 23. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Winsweiler.

---

pr. den 26. Juli 1831.

1te Bekanntmachung.

(Verpachtung des Binzhofguts.)

Künftigen 22. August 1831, Montags Nachmittag 2 Uhr, in dem Gasthaus zum Wittelsbacherhof bei Herrn Sick, wird von der Verwaltungscommission des St. Georgenhospitals das bei Otterstadt im Bann von Speyer gelegene Binzhofgut, bestehend in 3 Oeconomiegebäuden, Scheuern, Stallungen und Zugehör, nebst circa 320 Morgen (89 Hectaren 60 Aren) Ackerfeld und 94 Morgen (26 Hektaren 32 Aren) hohe und niedere Wiesen, auf einen neunjährigen Temporalbestand, von Martini 1831 anfangend, in 3 Abtheilungen an die Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung hoher Königlicher Regierung öffentlich versteigert.

Auswärtige Steigerungsliebhaber haben sich, um mit ihren Geboten zur Versteigerung zugelassen zu werden, mit authentischen Legitimationsscheinen über ihre Solvabilität durch ihre respectiven Bürgermeisterämter auszuweisen.

Speyer, den 24. Juli 1831.

Von Hospitalverwaltungswegen.

---

pr. den 26. Juli 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitags, den 14. October 1831, Nachmittags um 1 Uhr, zu Marnheim in der Wirthsbehausung des Philipp Adam Baab.

In Vollziehung Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 20. Juni 1831.

Auf Betreiben von Herrn Phillipp Lauer, Gutsbesitzer zu Albisheim an der Pfrimm wohnhaft, handelnd als Cessionär des Bäckers Wilhelm Theobald von Ganersheim, welcher Herr Lauer Behufs dieses Zwangsverfahrens den Herrn Advokaten Kaul zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt und bei ihm das rechtliche Domizil erwählt hat.

Entgegen seine Schuldner Joseph Kemether und dessen Ehefrau Louisa geborne Stephan, Ackersleute zu Maenheim wohnhaft.

Wird der unterzeichnete Carl Wilhelm Schmidt, Königlicher Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden Bezirks Kaiserslautern, als durch angezogenes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, in Gemäßheit des durch ihn am 23. dieses Monats gefertigten Aufnahmsprotokolles;

Zur Zwangsversteigerung verschiedener, den genannten Schuldnern, Kemetherischen Eheleuten, angehöriger und im Bann von Marnheim gelegener Grundstücke schreiten; nämlich von:

1.	Section D. Nro. 415. 21 Aren 75 Centiaren Acker auf dem Hofacker, angeboten zu	50 fl.
2.	Section D. Nro. 241. 8 Aren 83 Centiaren Acker in der Neuwiese, zu	25 —
3.	Section A. Nro. 223. 21 Aren 70 Centiaren Acker auf dem Heugerberg, zu	10 —
4.	Section A. Nro. 234. 29 Aren 8 Centiaren Acker daselbst, zu	10 —
5.	Section C. Nro. 384. 19 Aren 80 Centiaren Acker auf der langen Meil, zu	20 —
6.	Section D. Nro. 147. 65 Aren Acker auf der Heid, zu	15 —
7.	Section D. Nro. 183. 29 Aren Acker im Weitersweilerweg, zu	5 —

Digitized by Google

8. Section C. Nro. 164. 15 Aren Acker oder der Sauerwiese, zu 5 fl.

Ganzes Angebot . . . . 140 fl.

Gemacht vom betreibenden Theil, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erstes Gebot zu dienen.

Ob Reallasten auf den Grundstücken haften, war nicht auszumitteln, und eben so wenig auf welchen Titer hin die Schuldner Besitzer sind.

Von Seiten des betreibenden Theils sind für diese Versteigerung folgende Bedingnisse festgesetzt; nämlich:

1. Es wird keine Gewähr geleistet weder für einen ruhigen Besitz, noch für Eigenthum.

2. Steigerer treten mit dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der Güter und tragen davon die Steuern, Abgaben und Beschwerden, allenfallsige Gülten und Zinsen und darauf repartirt werdende Gemeindeschulden und Umlagen vom ersten October nächsthin an. Sie haben sich jedoch auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz einzusetzen.

3. Für das angegebene Flächenmaß wird nicht garantirt.

4. Der Steigschilling ist zahlbar an den betreibenden Theil in drei gleichen Terminen, Martini 1832 und der zwei darauf folgenden Jahre, jeden Termin mit einem Drittel und mit Interessen von dem jedesmal rückständigen Betrage zu 5 vom 100, vom Tage des Zuschlags anfangend. Die Kosten der ganzen Zwangsversteigerungsprozedur aber haben die Steigerer im Verhältnisse ihres Steigpreises innerhalb 10 Tage vom Zuschlage an zu bezahlen, abzugsweise an ihrem Steigschillinge, mit Ausnahme der Kosten des Zuschlagsprotokolls, welche die Steigerer persönlich und ohne Abzug am Steigpreise treffen.

5. Jeder Steigerer hat auf erstes Verlangen auf seine Kosten einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen.

6. Die Grundstücke bleiben bis zur gänzlichen Auszahlung im ersten Privileg verpfändet, und in Ermangelung der Zahlung des einen oder des andern Termins ist Gläubiger berechtigt, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Grundstück, ohne weitere gerichtliche Prozedur auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers, öffentlich durch einen Notär unter beliebigen Bedingnissen und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen nach einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse für seine Forderung bezahlt zu machen, falls Steigerer vierzehn Tage nach einem einfachen Zahlbefehl den verfallenen Termin nicht entrichten sollte.

Im Uebrigen richten sich Steigerer nach den Bestimmungen des Zwangsversteigerungsgesetzes.

Es werden nun die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst etwa dabei Betheiligte aufgefordert, Montag, den 8. August 1831, Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs dahier zu erscheinen, um ihre allenfalls gegen diese Zwangsversteigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Kirchheimboland, den 25. Juli 1831.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 26. Juli 1831.

(Viehmärkte zu Wallhalben betr.)

Durch Reskript hoher Königlicher Regierung vom 25. vorigen Monats ad Nm. Exh. 7683. F. wurde der Gemeinde Wallhalben, Landcommissariats Pirmasens, Kantons Waldfischbach, die Haltung von neun Viehmärkten, nämlich: jedesmal auf den dritten Montag der Monate Februar, März, April, Mai, Juni, Juli, August, September und October jeden Jahres bewilligt.

Indem man dieses zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß die Haltung des ersten Viehmarktes auf den 19. kommenden Monats September laufenden Jahres festgesetzt ist, und daß zur Stellung und Unterbringung des Viehes das Geeignete besorgt werden wird.

Wallhalben, den 21. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Bender.

---

pr. den 25. Juli 1831.

(Bekanntmachung.)

Die unbekannten Eigenthümer der gestern Abends 9½ Uhr, an der Sondernheimer Schließe, durch die Zollschutzwache von entflohenen unbekannten Schwärzern in Beschlag genommenen einhundert ein Kistchen Kandis-Zucker, in einem Gesammtgewichte von 4620 bayerischen Pfund oder 25 Quint. 77 Kilogramm 2 Hectogramm nebst zweien Nachen, werden hiemit aufgefordert binnen sechs Monaten dahier zu erscheinen, und über die ohne Verzollung unternommene Einbringung dieses Zuckers um so mehr sich zu rechtfertigen, als im Nichterscheinungsfalle gemäß der Bestimmung der §§. 106 und 114 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 verfahren werden wird.

Speyer, den 24. Juli 1831.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

Digitized by Google

pr. den 26. Juli 1831.

(Bekanntmachung.)

Am neunzehnten Juli 1831, Morgens 3 Uhr, wurde von der Königlichen Zollschutzwache zu Hördt von zwei entfloheuen Schwarzern im Altrheine, zwischen dem Mehlfurter- und Hochwalde, Hördter Bannes, ein Nachen nebst 9 Säcken, bepackt mit 51 Zuckerhüten im Gesammtgewichte zu 384 bayerischen Pfund oder 215 Kilogramm 4 Decagramm in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer des Nachens und der Waare werden dem §. 106 der Königlichen Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich bei dem Königlichen Friedensgerichte in Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiskation obgenannter Gegenstände ausgesprochen werden wird.

Leimersheim, den 20. Juli 1831.

Königl. Bayerisches Zollamt daselbst.

Buchetmann, Zollbeamter.

Späth, kontr. Amtsschreiber.

---

pr. den 27. Juli 1831.

Lachen. (Versteigerung des Anbaues am Gemeindehause auf den Abriß.) Nächstkommenden 9. August, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird in Gefolge hoher Genehmigung, der Anbau an hiesigem Gemeindehause, aus zwei Stöcken und mitunter noch aus ganz gutem Holze bestehend, und zur Errichtung eines zweckmäßigen Oekonomiegebäudes geeignet, auf den Abriß an den Meistbietenden begeben werden.

Lachen, den 22. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 27. Juli 1831.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montags Nachmittags 2 Uhr, siebenzehnten nächstkommenden Monats October, in Neulauterburg, im Wirthshaus bei Johannes Weigel, Beigeordneter allda, auf Betreiben des Herrn Franz Carpentier, Gutsbesitzer in Lauterburg, welcher fortfährt bei seinem aufgestellten Anwalt bei dem Königlich Bayerischen Bezirksgerichte in Landau, Herrn Haas, Wohnsitz zu erwählen, in Gemäßheit eines durch besagtes Gericht, am zwölften laufenden Monats gefällten, gehörig registrirten Urtheils, wird unterschriebener Johann Franz Weigel, zu Kandel seßhaften Notär, ernannter Versteigerungscommissär zur Zwangsveräußerung der dem Peter Lorenz Memminger, Gastgeber und Handelsmann in Neulauterburg, und dessen Ehefrau Magdalena Jung, Berger Banns gelegener, hiernach beschriebener im Güteraufnahmsprotokoll, gefertigt durch mich Versteigerungscommissär am zwei und zwanzigsten laufenden Monats, gehörig registrirt, aufgenommener Liegenschaften geschritten; als:

Section A. Nro. 244. Einer Behausung, Stallungen, Schopf, Schweinställe, Brunnen, Garten, sammt dazu gehörigem Land, ohngefähr zwei und sechszig Aren fünfzig Centiaren (zwei Morgen zwei Viertel) im Ganzen enthaltend in der Grube, neben Johannes Weigel und Mayer Dreifuß von Lauterburg, hinten Joseph Niederer von Büchelberg und vornen Straße; angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu sechszehnhundert Gulden 1600 fl.

Ausgemittelt konnte nicht werden, ob dieses Immobil mit Reallasten beschwert, eben so wenig der Erwerbstitel.

Die Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, geschieht unter denen durch den betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen, also lautend:

1. Das Immobil wird versteigert mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Lasten und Dienstbarkeiten, so wie die Memminger'schen Eheleute solches bisher besessen und genossen, oder hätten besitzen und genießen sollen; Steigerer tritt am Tag der Versteigerung in Besitz und Genuß, hat sich aber auf Kosten und Gefahr in Besitz setzen zu machen.

2. Steigerer hat Steuern und Extrasteuern, sowohl laufende als rückständige, ohne Schmälerung seines Steigpreises, zu übernehmen und zu entrichten.

3. Steigerer hat seine Steigpreise auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation folgender Gestalt zu bezahlen; als: ein Drittheil baar beim Zuschlag, die zwei übrigen Drittheile auf Martini achtzehnhundert zwei- und achtzehnhundert drei und dreißig, beide Letztere mit Zins vom Tag des Zuschlags an, alles in guten gangbaren Geldsorten ohne Schmälerung, auch wird nur ein Zehntel Scheidemünz angenommen.

4. Bei dem Zuschlage hat Steigerer baar die Kosten dieses Versteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefes, die Registrir-, Transcriptions- und Notariatsgebühren ohne Schmälerung seines Steigbriefes zu bezahlen.

5. Das Eigenthum bleibt dem betreibenden Gläubiger bis zur Auszahlung des Steigpreises, Zinsen und Kosten ausdrücklich vorbehalten und geht dann erst auf den Steigerer über, welcher zu größerer Sicherheit all

Digitized by Google

Vorgehendem zahlfähige, in Rheinbayern wohnende Bürgschaft zu leisten hat, welche mittelst Beisetzung der Unterschrift sich mit dem Steigerer solidarisch verbindet; würde Steigerer dieses nicht thun können, so bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten, und hat gleiche Bürgschaft zu leisten, in welchem Fall der ursprüngliche Steigerer nicht erfüllende Theil den Unterschied der Steigpreise und Kosten baar zu erlegen hat.

6. Würde Steigerer seinen Steigpreis, Zinsen und Kosten auf die Verfallzeiten nicht pünktlich entrichten, so kann Herr Carpentier oder der nach ihm collocirte Gläubiger obiges Immobil mit Umgehung aller für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, nach beliebigen Formen und Bedingungen durch einen Notär öffentlich anderweitig versteigern und sich bezahlt machen, alles nach einem dem Schuldner zuvor ertheilten, aber fruchtlos gebliebenen Zahlbefehl von vierzehn Tagen.

7. Steigerer hat sich übrigens genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten und selbigen genau nachzukommen.

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger, so wie alle sonst hiebei Betheiligte sind aufgefordert, Dienstag, den drei und zwanzigsten August nächsthin, Morgens um neun Uhr, dahier in der Amtsstube des Notärs zu erscheinen, um ihre allenfalls gegen die Versteigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Geschehen und gefertigt in zwei Stunden zu Kandel in mein des Notärs Amtsstube, am drei und zwanzigsten Juli achtzehnhundert ein und dreißig.

Weigel, Notär.

Einregistrirt zu Kandel, den fünf und zwanzigsten Juli 1831. Band 45. folio 177, vo. cas. 7 und 8, empfangen dreißig einen Kreuzer.

Das Königliche Rentamt.

Unterschrieben: Sartorius.

Für richtige Abschrift.

Weigel.

---

pr. den 28. Juli 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den sechszehnten August nächstens, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Rupertsberg, auf Anstehen und Betreiben des Markus Kaufmann, Handelsmann zu Wachenheim an der Haardt wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Ludwig Willich junior zu Frankenthal, zu seinem Anwalte in dieser Sache bestellt hat und fortwährend Rechtswohnsitz bei demselben behält; wird vor Nikolaus Kößler, dem unterschriebenen zu Deidesheim wohnhaften Königlichen Notär, als durch gehörig registrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom neunzehnten April letzthin, hiezu committirten Versteigerungscommissär, gegen die Erben und Repräsentanten der zu Deidesheim wohnhaft gewesenen und allda verlebten Ehe- und Wingertsleuten: Nikolaus Dintzler und Theresia Platz, (ursprüngliche Hypothekarschuldner des genannten Kaufmann, zufolge gehörig registrirter, dieses Exproprietionsverfahren begründender Obligation, passirt vor Notär Köster zu Friedelsheim, am dritten März achtzehnhundert eilf), als namentlich: 1. Franz Dintzler; 2. Nicolaus Dintzler, Wingertsleute; 3. Gertraud Dintzler, Dienstmagd; 4. Valentin Dintzler; 5. Johannes Dintzler, beide letztere noch minderjährig und ohne Gewerb, repräsentirt durch ihren Vormund den genannten Franz Dintzler, sämmtlich zu Deidesheim wohnhaft und gegen nachgenannten drittern Besitzer Martin Schöffler, Winzer und Bäcker zu Deidesheim wohnhaft. Zur Zwangsveräußerung nachbeschriebenen, im Bann von Ruppertsberg gelegenen, dem besagten Kaufmann durch erwähnte Obligation speziell verpfändeten, den Schuldnern und drittern Besitzer angehörigen Wingerts, worüber der unterzeichnete Versteigerungscommissär am neunten laufenden Monats Mai, das gehörig registrirte Aufnahmprotokoll verfaßt hat, mittelst öffentlicher Versteigerung, unter nachbeschriebenen Bedingungen geschritten:

Bezeichnung des zu veräußernden Gutes.

Sechs Aren oder ein Viertel Wingert im Reuterpfadt, im Banne von Ruppertsberg, oberseits Rupertsberger Pfarrgut, unterseits Gemeindeweg. So ist dieses Immöbel in allegirter Obligation beschrieben. Nach Ausweise der Sectionsbücher zu Ruppertsberg liegt dasselbe in Section A. Nro. 117, in der Hinterhaardt, enthält fünf und zwanzig Ruthen (sechs Aren) Wingert, zwischen Martin Schöffler von Deidesheim und Albert Conrad's Wittib von Ruppertsberg und steht zur Hälfte dem Martin Schöffler obgenannt und zur Hälfte noch auf dem Namen des Nikolaus Dintzler zugeschrieben. Preisansatz um als erstes Gebot zu dienen, siebenzig Gulden 70 fl.

Herr Bürgermeister Langhäußer zu Rupertsberg erklärte, daß diese Gewanne Hinterhaardt, am Reuterpfadt liege, ehemals Reuterpfadt geheißen habe und daß dieser eben beschriebene Wingert, wie es ihm scheine, identisch der nämliche seye, wie er in allegirter Obligation angegeben worden. Unter welchem Rechtstitel dieser Wingert bisher besessen worden und ob Gülte oder Bodenzins darauf haftet, dieß konnte nicht ausgemittelt werden.

Digitized by Google

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, geschieht im Allgemeinen unter den im Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, selbst schon enthaltenen Formen und Bedingungen, die der Steigerer genau zu kennen censirt ist. Der Versteigerer als Zwangsveräußerer leistet überhaupt dem Steigerer keine der Währschaften, wozu ein Versteigerer sonst gesetzlich verpflichtet wäre, auch nicht für den Guts-Flächeninhalt, mehr oder weniger an Flächenmaß, wie groß auch je der Unterschied wäre, ist Vortheil oder Nachtheil Steigerers, der das ersteigerte Gut sogleich mit dem Zuschlage, in dem Zustande worin es sich dann befindet, rechtlich in Besitz und Genuß anzutreten und die darauf haftenden Grundsteuern, Localabgaben, Auflagen, nebst etwaigen Gülten und Bodenzinsen, alles laufend sowohl, als privilegirt rückständig, ohne Preisminderung zu übernehmen und fort zu entrichten hat, an wen Rechtens. Sollten sich dem Steigerer beym Besitz oder Genußantritte des Guts, je Hindernisse entgegenstellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen. das Eigenthumsrecht auf's Gut erlangt er nur dann, wann er seinen Steigpreis gänzlich abbezahlt haben wird, bis wohin dasselbe wem Rechtens vorbehalten bleibt.

2. Auf Verlangen Versteigerers ist Steigerer gehalten, sogleich bey'm Zuschlage annehmliche solidarische Bürgschaft zur Bezahlung des Steigpreises und der Accessorien zu stellen.

3. Steigerer ist verbunden, an benannten Markus Kaufmann, auf Abschlag des Steigpreises, die Kosten dieser Expropriationsprozedur vom dreißigtägigen Zahlungsbefehle an gerechnet, bei Vorzeigung des taxirten Kostenverzeichnisses, baar zu bezahlen, den Ueberrest des Steigpreises sodann auf gütlich oder gerichtliche Anweisung hin, in drei gleichen Terminen, den ersten Termin auf Martinitag oder eilften November des Jahres achtzehnhundert ein und dreißig, die zwei übrigen Terminen auf nämliche Epoche der zwei darauf folgenden Jahre, alles mit Zins vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalreste.

Die Kosten des Versteigerungsprotokolles, Steigbriefs, die deßfallsigen Registrir- und Notariatsgebühren, sind dem Steigerer ohne Preisminderung zu Last und an wen Rechtens zu bezahlen wie gesetzlich.

4. Im Falle Steigerer ermangeln würde, seinen Steigpreis zur bestimmenden Verfallzeit zu bezahlen, so hat Versteigerer oder der darauf angewiesene Creditor das Recht, dreißig Tag nach einem dem Steigerer und seinem Bürgen fruchtlos gemachten Zahlungsbefehle, das versteigerte Gut auf freiwillig aussergerichtlichem, für die Veräußerung von Immobilien Großjähriger üblichem Wege, mit Umgang der durch allegirtes Expropriationsgesetz vorgeschriebenen Förmlichkeiten, loco Ruppertsberg, unter beliebigen Conditionen, vor einem Notär wieder anderweitig mittelst öffentlicher Versteigerung zu veräußern und am Erlöse sich bezahlt zu machen, wo dann der dadurch evincirte säumige Steigerer solidarisch mit seinem Bürgen zum Ersatz etwaigen Mindererlößes, Kosten und Schadens verbunden ist.

Gefertigt in einer Vacation von drei Stunden, zu Deidesheim, den eilften Mai achtzehnhundert ein und dreißig. Unterzeichnet: Kößler, Notarius.

Einregistrirt zu Dürkheim, den eilften Mai 1831, Vol. 23. fol. 19. v. c. 1, empfangen ein und dreißig Kreuzer. Das K. Rentamt, unterzeichnet: Erdmann.

Pro copia: Kößler, Notarius.

---

pr. den 27. Juli 1831.

(Bekanntmachung.)

Nachträglich zu der in Nro. 63 des Intelligenzblattes vom 23. v. M. gemachten Einrückung der Zwangsversteigerung des Herrn Bernhard Aloys Saur, Dr. der Rechte und Anwalt bei dem Bezirksgerichte zu Frankenthal, allda wohnend, gegen die dorten benannten Wittib und Erben des Chrisostomus Rech, im Leben Ackersmann, zu Kirrweiler wohnend, wird bemerkt, daß der Weinberg im Leimen, D. 1332 der alten und D. 925 der neuen Section, von Johann Anton Schädtler, Winzer, zu Maikammer wohnend, besessen wird, dann auch durch Gerichtsboten Born am 22. April d. J. die gehörig registrirte Aufforderung den Gläubiger zu bezahlen, oder den Weinberg zu verlassen und müßig zu gehen, gemacht wurde.

Edenkoben, den 24. Juli 1831.

Medicus, Notär.

---

pr. den 27. Juli 1831.

(Jagdverpachtung im Limburg-Dürkheimer Walde.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamtes, in Beisein des K. Rentamtes und des Gemeinde-Einnehmers von Dürkheim, wird vor dem Bürgermeisteramte Dürkheim den 10. August 1831, Nachmittags um 2 Uhr, dahier auf dem Stadthause, die durch Veräußerung eines Theils des Distrikts Ringmauer nunmehr fällig gewordene Waldjagd daselbst, unter den in dem Kreisintelligenzblatt vom Jahre 1818 Nro. 98 und 100 enthaltenen Bedingungen verpachtet werden.

Dürkheim, den 25. Juli 1831.

Das Königl. Bayer. Forstamt.

Köhler.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 74. Speyer, den 1. August 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 27. Juli 1831.

Mörlheim. (Verpachtung der Feldjagd.) Nächstkünftigen 16. August, des Vormittags um 10 Uhr, wird zur Wiederverpachtung der hiesigen Feldjagd dahier geschritten werden.

Mörlheim, den 24. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Uhl.

---

pr. den 27. Juli 1831.

2te Versteigerung.

(Materiallieferung zur Unterhaltung der Alsenzsteafe im Kanton Obermoschei.

Sonnabend, den 13. August 1831, Vormittags 9 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte zu Hochstetten die Materiallieferung für Unterhaltung der Alsenzstraße von dem achten Stundensteine bis zur Großherzoglich Hessischen Grenze, in den Jahren 1831, 1832, 1833 und 1834, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Das Bedingnißheft kann bei dem Bürgermeisteramt zu Hochstetten eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 24. Juli 1831.

Die Königl. Bauinspection.

Beyschlag,
Königl. Bezirks-Ingenieur.

---

pr. den 27. Juli 1831.

(Materiallieferung zur Unterhaltung der Straße von Dreysen nach Ebertsheim im Kanton Göllheim.)

Montag, den 8. August 1831, Vormittags 10 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte zu Göllheim die Materiallieferung für Unterhaltung der Straße von Dreysen bis zur Kantonsgrenze gegen Ebertsheim, in den Jahren 1831, 1832, 1833 und 1834, in 4 Loosen an den Wenigstnehmenden versteigert.

Das Bedingnißheft nebst Looseintheilung und Preisbestimmungen können bei dem Bürgermeisteramte zu Göllheim eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 24. Juli 1831.

Die Königl. Bauinspection.

Beyschlag,
Königl. Bezirks-Ingenieur.

---

pr. den 27. Juli 1831.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Im Jahre achtzehnhundert ein und dreißig, den 8. November, werden zur Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal unterm zwölften Juli abhin erlassenen, gehörig auf der Ausfertigung registrirten Urtheils.

Auf Betreiben von Friedrich Haid, Handelsmann in Speyer wohnhaft, welcher den Herrn Friedrich Justus Willich in Frankenthal, als Anwalt in dieser Sache aufgestellt hat, und bei demselben fortwährend Rechtswohnsitz erwählt.

Vor unterzeichnetem zu Speyer residirenden hiezu in erregtem Urtheile beauftragten Königlichen Notär Rencker, nachbeschriebene den Friedrich Ludwig Freyburger, ohne besonderes Gewerbe, in Speyer wohnhaft, und Caspar Scharpff, früher Handelsmann in Speyer, jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, Schuldner des betreibenden Theils, angehörige, in den Bännen von Speyer und Heiligenstein gelegene Immobilien, welche der genannte Notär laut gehörig registrirten Protokolles vom fünf und zwanzigsten Juli laufenden Jahres aufgenommen hat, zwangsmäßig und ohne Annahme eines Nachgebots, definitiv versteigert; als:

Digitized by Google

Zu Speyer, im Gasthause zum Adler, Nachmittags zwei Uhr:

A. Güter, dem Friedrich Ludwig Freiburger gehörig, im Banne von Speyer gelegen.

1. Section A. Nro. 241. 23 Aren 40 Centiaren, oder 99 Ruthen Ackers im Galgenfeld, zwischen Hospitalallmosen und Joseph Heinrich Frey Wittwe, geschätzt durch den betreibende Theil zu 60 fl.

Dritter Besitzer von diesem Artikel ist Philipp Setzer, Küfer in Speyer wohnend.

2. Section E. Nro. 676 und 677. Hievon ein Drittel mit 200 Ruthen oder 47 Aren 24¼ Centiaren Acker und Wies auf der Hasenpfühlerweide, zwischen Regierungssecretär Keim und Scharpff, zu 60 fl.

3. Section E. Nro. 543. 360 Ruthen, oder 85 Aren 5 Centiaren Acker auf der Hasenpfühlerweide, zwischen Carl Friedrich Finck und dem Weg auf Behrets Wühl, angeboten zu 100 fl.

B. Güter dem Caspar Scharpff gehörig, ebenfalls im Banne von Speyer gelegen.

4. Von Section E. Nro. 20. 385 Ruthen, oder 88 Aren 55 Centiaren Acker an der Hammelsbrücke an der Rheinhäuserstraße, einen Dreispitz bildend, zwischen der Goldgrube und obigem Finck, zu 200 fl.

5. Section E. Nro. 640. 390 Ruthen, oder 92 Aren 11 Centiaren Acker und Wies auf der Hasenpfühler-Weide, zwischen Wittwe Haid und Philipp Bleichroth, zu 100 fl.

6. Von Section E. Nro. 676 und 677. Ein Drittheil mit 200 Ruthen, oder 47 Aren 24¼ Centiaren Acker und Wies allda, zwischen Professor Müller in Landau, und Friedrich Freiburger, zu 60 fl.

Zu Heiligenstein, im Wirthshause zum Schwanen, Nachmittags vier Uhr:

C. Gut; genanntem Freyburger gehörig und im Banne von Heiligenstein gelegen.

7. Section E. Nro. 250. 148 Ruthen, oder 34 Aren 96 Centiaren Acker im Kammertweg rechts, nach Osten der Weg, nach Westen Aufstößer, nach Süden Lorenz Weber, nach Norden Peter Zimmermann, zu 25 fl.

Bedingungen.

1. Eintritt in Besitz und Genuß der Immobilien und Erhaltung darin auf Gefahr und Kosten der Steigerer vom Tage des Zuschlags an, und keine Garantie von Seiten des betreibenden Theils.

2. Keine Währschaft für Flächeninhalt, selbst bei einem Unterschied des Mehr oder Weniger von einem Zwanzigstel oder darüber.

3. Uebergang der Immobilien auf Steigerer mit allem, was dazu gehört und daran abhängt, Rechten und Verbindlichkeiten, sichtbaren oder verborgenen Passivservituten, laufenden und rückständigen öffentlichen Abgaben, Steuern, Gemeindelasten und Umlagen, Gülten und Bodenzinsen, und in ihrem Zustande am Versteigerungstage.

4. Zahlung des Steigpreises in vier gleichen Terminen und Zahlungen, Weihnachten der Jahre achtzehnhundert ein und dreißig, zwei und dreißig, drei und dreißig und vier und dreißig, mit Zins zu fünf vom Hundert per Jahr vom Zuschlage an, in guten groben Silbersorten, auf zu erfolgende Collocation.

5. Zahlung der Expropriationskosten an den betreibenden Theil in Monatsfrist von dem Zuschlage an, ohne vorherige Collocation und im Verhältniß des Steigpreises eines jeden Steigerers, jedoch auf Abzug des ersten Termins.

6. Entrichtung der Steigkosten, wie gesetzlich in vierzehn Tagen vom Zuschlag an, Stellung eines solidarischen Bürgen, und Haftung des Vorletztoietenden in Ermangelung eines Bürgen.

7. Solidarische Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen, und eben so solidarische Verbindlichkeit bei Steigerern eines und desselben Gegenstandes.

8. Signifikation an die Schuldner und drittere Besitzer, Transscription, so wie etwaige Purgation auf Kosten der Steigerer und ohne Abzug am Steigpreise.

9. Wiederversteigerung durch den collocirten Gläubiger im Falle der Nichterfüllung der Bedingungen, und besonders der versäumten Abtragung der jährlichen Zinsen und Termine, vor einem Königlichen Notär, mit Umgehung aller für gerichtliche und gezwungene Immobilienveräußerungen vorgesehenen Förmlichkeiten und Prozeduren, nach einfachem fünfzehntägigen Zahlbefehle mit Versteigerungsanzeige und ortsüblichen Bekanntmachung unter beliebigen Bedingungen, selbst außer des säumigen Steigerers Gegenwart; und vorbehaltene Entschädigungsklage gegen Letztern und seinen Bürgen im Falle des Wenigererlöses, ohne Anspruch von ihrer Seite auf den Mehrerlöß.

10. Versteigerung im Einzelnen oder aber im Ganzen nach Gutdünken des betreibenden Theils.

Im Uebrigen genaue Beobachtung der Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni 1822.

Der unterzeichnete Notär fordert hiedurch die Schuldner, deren dittere Besitzer, Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte auf, sich bis den zukünftigen vier und zwanzigsten August, von Morgens 10 bis 12 Uhr, in seiner Amtsstube zu Speyer einzu-

Digitized by Google

finden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung oder gegen die Bedingungen derselben, zu machen.

Gefertiget zu Speyer auf der Amtsstube des Versteigerungscommissärs, den 27. Juli 1831.

Rencker, Notär.

---

pr. den 27. Juli 1831.

Otterberg. (Versteigerung von Reparationsarbeiten.) Montag, den 22. August laufenden Jahrs, des Morgens um 9 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt der Gemeinde Otterberg die Versteigerung zur Fertigung der Reparationen an dem dahiesigen katholischen Pfarrhause, bestehend in Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Tüncherarbeiten, veranschlagt zusammen für die Summe von 83 fl. 14 kr., an die Wenigstnehmenden vornehmen.

Der Plan und Kostenanschlag kann täglich auf der Schreibstube der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Otterberg, den 25. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Raquet.

---

pr. den 27. Juli 1831.

(Licitation.)

Auf den sechszehnten August nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, werden in dem Wirthshause zum Schwanen zu Rheingönheim, der Untheilbarkeit wegen die zum Nachlasse des allda verstorbenen Eigenthümers Peter Kirschner gehörigen und im Rheingönheimer Banne befindlichen Güter, bestehend in 10 Artikeln Ackerfeld, welche zusammen 1015½ Ruthen oder 239 Aren 79 Centiaren ausmachen — ferner 13 Item Ackerfeld von 122 7/8 Ruthen oder 2 70 Aren 16 Centiaren Flächengehalt zusammen und ein Wiesenstück von 120 Ruthen oder 20 Aren 36 Centiaren, gelegen auf nämlichem Banne und zum Nachlasse des daselbst verlebten minderjährigen Joseph Kirschner gehörig, durch den unterzeichneten Johannes Abraham Hartmann, Notär im Amtssitze von Mutterstadt, in gerichtlicher Form öffentlich auf Eigenthum versteigert, unter den Lasten und Bedingungen, die bei diesem Notär deponirt sind.

Diese Versteigerung geschieht in Gemäßheit eines einregistrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 21. Juni 1831, und auf Betreiben und in Gegenwart der Erben der genannten verstorbenen Peter und Joseph Kirschner, respective der Vertreter dieser Erben, als: 1. Magdalena Kirschner mit ihrem sie autorisirenden Ehemann Johann Koch dem jungen, Ackersmann zu Mundenheim; 2. Gertraud Kirschner mit ihrem sie autorisirenden Ehemann Philipp Bernatz dem zweiten, Ackersleute zu Schlifferstadt; 3. Elisabetha Kirschner mit ihrem sie autorisirenden Ehemann Johann Adam Magin, Wieth und Ackersmann in Rheingönheim; 4. Joseph Kirschner, lediger Ackersmann hieselbst; 5. Georg Wilhelm Günter, Ackersmann allda; 6. Katharina Reichert, Wittib von Georg Wilhelm Kirschner, Ackersfrau daselbst, als natürliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen mit ihrem genannten Manne gezeugten und bei ihr geschäftslos sich aufhaltenden Kinder: Anna Maria, Maria Katharina, Elisabetha und Peter Kirschner; 7. und Adam Magin obgenannt, als Beivormund dieser Minorennen.

Mutterstadt, den 26. Juli 1831.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 27. Juli 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Georg Adler, Seiler zu Lautzkirchen, will nach Uchtelfangen in Preußen auswandern.

Man bringt dieses hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben haben, solche einklagen und binnen vier Wochen davon hierorts Anzeige erstatten können.

Zweibrücken, den 26. Juli 1831.

Das Königliche Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 27. Juli 1831.

(Jagdverpachtung.)

Künftigen 27. August, des Morgens um 10 Uhr, auf dem Rathhaus zu Wilgartswiesen, wird man die Wald- und Feldjagd in den Gemeinden Wilgartswiesen, Rinnthal und Spirkelbach auf einen anderweitigen Pacht von 3, 6, oder 9 Jahren, öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Wilgartswiesen, den 23. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Jung.

---

pr. den 28. Juli 1831.

(Lieferungsversteigerung.)

Kommenden Freitag, den 5. August dieses Jahres, früh 8 Uhr, in der Rechnungskanzlei im Mierbach'schen

Digitized by Google

Hause, wird die Lieferung nachbenannter Gegenstände versteigert; als:

1. Der Bedarf an Fourage in Rationen für das Jahr 18⅓.
2. Derselbe an Brennholz, Licht, Oel, Dochtgarn und Besen;
3. Der Kasernirungsbedürfnisse, als: Bettfournituren materialien, Kammer- und Küchenrequisiten, (Holz- und Eisenwaaren, nämlich: Bettladen, Tische, Wasserpitschen, ꝛc. ꝛc. Schaumlöffel, Fleischgabeln, ꝛc.)
4. Die benöthigten Krankenhausgegenstände an Krankenkleidern, Fournituren, Haus-, Küchen-, Kammerrequisiten von Holz und Eisen.
5. Die Büreaubedürfnisse, als: 1 Schreibmaterialkasten, 6 Sessel und 6 Leuchter.

Die Zahl und Gattung dieser Gegenstände, so wie die nähern Steigerungsbedingnisse, können vor der Versteigerung dahier eingesehen, und werden bei derselben bekannt gegeben werden.

Speyer, den 27. Juli 1831.

Die Oeconomiecommission des Königlichen 2. Jägerbataillons.

---

pr. den 28. Juli 1831.

(Stückweise Versteigerung eines Gemeindeguts zu Dürkheim.)

Auf den nächsten 17. August, um 2 Uhr des Nachmittags, läßt die Stadt Dürkheim, in kraft gehöriger höherer Ermächtigung, einen ihr angehörigen District, unter dem Namen Köpfel bekannt, bestehend in ödem Felde, enthaltend 12,28,71 Centiaren, theils zu beliebiger Urbarmachung und theils zu vorschriftmäßiger Waldanlegung, loosweise öffentlich auf Eigenthum im Stadthaus zu Dürkheim versteigern durch den allda wohnhaften Notär, bei dem Bedingungen und Plan eingesehen werden können.

Dürkheim, den 28. Juli 1831.

Koch, Notär.

---

pr. den 28. Juli 1831.

(Papieranschaffung zu den Drucksachen für den Dienst der Rent- und Forstämter betr.)

Da die unterm 9. laufenden Monats abgehaltene Minderversteigerung der Lieferung von 305 Ries Papier verschiedener Qualität für Drucksachen zum Gebrauche der Rent- und Forstämter die Genehmigung Königlicher Regierung nicht erhalten hat, so wird, in Gemäßheit Hochderselben Rescripts vom 18. laufenden Monats, am 6. August laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, vor der unterzeichneten Behörde, bei welcher die Bedingnisse und Probebogen eingesehen werden können, eine anderweitige Versteigerung vorgenommen werden.

Speyer, den 26. Juli 1831.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 29. Juli 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von 1. Clara Urich, Ehefrau von Anton Nicolaus, Winzer in Hambach und des Letztern der ehelichen Ermächtigung wegen; 2. Maria Eva Urich, Ehefrau von Nicolaus Laubach, Schreiner daselbst und des Letztern der ehelichen Ermächtigung wegen; 3. Maria Anna Urich, minderjährig und repräsentirt durch ihren Vormund Peter Kuhn, Weinbauer in Diedesfeld wohnhaft, alle in der Eigenschaft als Erben von Christian Urich, weiland Weinbauer in Hambach, und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau Franziska Kuhn, und welche fortfahren Rechtswohnsitz bei ihrem Anwalte Herrn Doctor Bernhard Saur in Frankenthal zu wählen, und in Gefolge registrirter Ausfertigung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom neunzehnten laufenden Monats, welches zu Gunsten genannter Erben Zwangsversteigerung in den letzten acht Tagen des vierten Monats, vom Tage des Urtheils an, gegen ihre Schuldner Johannes Frübis und Catharina Barbara Löchner, Ehe- und Wingertsleute zu Hambach, verordnet, und den unterzeichneten Königlichen Notär Lembert für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt, im Rheinkreise, als Commissär dieser Zwangsversteigerung ernennt, macht derselbe bekannt, daß diese Zwangsversteigerung Mittwoch, den siebenzehnten des nächstkommenden Monats August, Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause zum Ochsen in Mittelhambach vor ihm Commissär vorgenommen werden wird.

Beschreibung der in dem registrirten heute durch den Commissär gefertigten Protokolle aufgenommenen Liegenschaften der Schuldner.

Im Banne Hambach.

1. Section C. Nro. 548. Drei Aren vier und fünfzig Centiaren (fünfzehn Ruthen) Acker im Marktweg, zwischen Adam Anton Löchner und Valentin Schäfer, Angebot der Gläubiger, fünf Gulden 5 fl.
2. Section C. Nro. 385. Sieben Aren neun Centiaren (dreißig Ruthen) Acker im Breungelweg, zwischen Peter Joseph Beckers Wittwe und Sebastian Lederle's Wittwe, eben so angeboten 5 fl.

Digitized by Google

3. Section E. Nro. 557. Drei Aren vier und fünfzig Centiaren (fünfzehn Ruthen) Wingert auf der Hörst, zwischen Adam Anton Löchner und Sebastian Lederle's Wittwe, Angebot eben so — 5 —

4. Section E. Nro. 665. Eben so viel Wingert auf der obern Feyer, zwischen Adam Metzger und Heinrich Lederle, eben so angeboten — 5 —

5. Section E. Nro. 467. Fünf Aren ein und vierzig Centiaren (zwanzig drei Ruthen) Wingert auf der Hörst, zwischen Peter Lambert und Peter Joseph Mohr, eben so angeboten — 5 —

6. Section F. Nro. 365. Zwölf Aren sechs und zwanzig Centiaren (fünfzig zwei Ruthen) Wingert im Eisenlöffel, zwischen Martin Schäffrer's Wittwe und Paul Habermehl, Angebot eben so — 5 —

7. Section F. Nro. 976. Fünf Aren ein und neunzig Centiaren (fünf und zwanzig Ruthen) Wingert in der Banngaß, zwischen Agnes Funk und Christian Angels Wittwe, eben so angeboten — 5 —

8. Section F. Nro. 349. Zehn Aren drei und sechszig Centiaren (vierzig fünf Ruthen) Wingert im Eisenlöffel, zwischen Bernhard Becker und Heinrich Glas dem Alten, Angebot eben so — 5 —

9. Section F. Nro. 308. Zwei Aren sechszig sechs Centiaren (eilf und ein Quart-Ruthen) Wingert im Leimen, zwischen Valentin Wilhelm und einem Anwender, eben so angeboten — 5 —

10. Section F. Nro. 637 und 638. Ein einstöckiges Wohnhaus, mit Hofraithe sammt allem Zugehör, gelegen zu Mittelhambach in der Porzgasse, enthaltend eine Are und eine Centiare (vier Ruthen vier Schuh), grenzt vornen an Andreas Löchners Haus, hinten an den Bachsladen, einerseits an Michael Beck, andererseits an Franz Peter Hoffmann, Angebot dreißig fünf Gulden — 35 —

11. Section G. Nro. 358. Drei Aren fünfzig vier Centiaren (fünfzehn Ruthen) Wingert in der Obergasse, zwischen Andreas Löchner und Johann Anton Ullrich's Wittwe zu Diedesfeld, Angebot fünf Gulden — 5 —

13. Section A. Nro. 223. Drei Aren fünfzig vier Centiaren (fünfzehn Ruthen) Wiese auf den Galgenwiesen, zwischen Andreas Löchner und einem Unbekannten, Angebot zehn Gulden — 10 fl.

Zusammen einhundert Gulden — 100 —

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Der Zuschlag ist sogleich definitiv, und werden dem Gesetze gemäß, keine Nachgebote angenommen.

2. Die Immobilien werden einzeln ausgeboten und zugeschlagen, und ohne daß die betreibenden Gläubiger irgend eine der Garantien, die bei freiwilligen Veräußerungen dem Verkäufer zum Vortheil des Erwerbers obliegen; besonders also auch die nicht, welche die richtige Angabe des Flächeninhalts, der Angrenzer und Anstößer, und die Natur der beschriebenen Stücke betrift.

3. Mit dem Zuschlag fängt der Besitz und Genuß der Erwerber; jedoch haben dieselben auf ihre eigene Kosten und Betreiben sich auf gesetzlichem Weg in Besitz setzen zu lassen.

4. Erwerber haben nicht nur vom Zuschlag an die Steuern und andere Grundabgaben, sondern auch alle alsdann noch nicht verjährten Lasten dieser Art zu übernehmen.

5. Der Zuschlagpreis muß wie folgt bezahlt werden, nämlich:

Die Prozedurkosten vom dreißigtägigen Zahlbefehl an, die Versteigerungskosten ausgenommen, sogleich nach taxirtem Kostenverzeichniß, und der Rest mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Zuschlag an laufend, und immer von allem nicht Abgetragenen, in drei gleichen Theilen, Martini des kommenden Jahrs, und der beiden unmittelbar darauf folgenden Jahre, alles in guten und groben Silbermünzen zu ihrem Werth im Handel, auf gerichtliche oder güliche Collocation.

6. Der Mangel der Vollziehung des vorgehenden Artikels bewirkt die Auflösung des Zuschlags von Rechtswegen.

7. Es kann von jedem Erwerber solidarische Bürgschaft verlangt werden.

8. Die übrigen gesetzlichen Verfügungen werden unmittelbar vor der Versteigerung vorgelesen werden.

9. Die Erwerber wählen durch ihre Unterschriften Rechtswohnsitz in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

Gegeben und unterzeichnet von dem Commissär zu Hambach auf der Schreibstube des Bürgermeisters am acht und zwanzigsten April achtzehnhundert ein und dreißig, in dreisündiger Vacation.

Digitized by Google

Unterschrieben: Lembert, Notär mit Handzug.

Einregistrirt in Neustadt am acht und zwanzigsten April 1831, Vol. 29. f. 7. v. C. 8. empfangen dreißig ein Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Rössel mit Handzug.

Für richtige Abschrift,

Lembert, Notär.

---

pr. den 28. Juli 1831.

Leistadt. (Jagdverpachtung) Bis Dienstag, den 9. August nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird die hiesige Feld- Waldjagd, Letztere im Vorder- und Hinterwalde, auf 6 Jahre in Pacht gegeben.

Der Pächter der Jagd im Hinterwalde tritt jedoch erst mit dem 1. Januar 1832 in den Genuß derselben.

Leistadt, den 25. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Baumann, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 20. Juli 1831.

2te Bekanntmachung.

(Weinversteigerung zu Gimmeldingen.)

Mittwoch, den 17. August nächsthin, des Vormittags 10 Uhr, läßt Herr Johann Friedrich Guinandt, Gutsbesitzer in Neustadt wohnhaft, in seiner Behausung zu Gimmeldingen, nachbeschriebene sehr gute und rein gehaltene, größtentheils in eigenem Gut gezogene Weine, durch den unterzeichneten Notär öffentlich versteigern; Nämlich:

30 Ohm	3180 Liter	1822r	Neustadter;
42 Ohm	4452 Liter	1825r	Gimmeldinger;
56 Ohm	5936 Liter	"	Deidesheimer Traminer;
42 Ohm	4452 Liter	"	Gimmeldinger und Königsbacher Traminer;
22 Ohm	2332 Liter	"	Ruppertsberger Traminer
11 Ohm	1166 Liter	"	Gimmeldinger Traminer;
25 Ohm	2650 Liter	"	Neustadter;
11 Ohm	1166 Liter	"	Königsbacher;
33 Ohm	3498 Liter	1827r	Königsbacher Traminer;
10 Ohm	1060 Liter	"	Kallstadter;
45 Ohm	4770 Liter	"	Neustadter;
62 Ohm	6572 Liter	1828r	Gimmeldinger Riesling u. Traminer;
35 Ohm	3710 Liter	"	Gimmeldinger und Königsbacher ditto
71 Ohm	7526 Liter	1828r	Ruppertsberger Traminer;
25 Ohm	2650 Liter	"	Königsbacher Ruländer;
11 Ohm	1166 Liter	"	Königsbacher rother;
30 Ohm	3180 Liter	"	Ellerstadter;
25 Ohm	2650 Liter	"	Gimmeldinger;
25 Ohm	2650 Liter	"	Kallstadter;
30 Ohm	3180 Liter	"	Gimmeldinger und Musbacher Traminer;
45 Ohm	4770 Liter	"	Neustadter;
35 Ohm	3710 Liter	"	Gimmeldinger und Königsbacher Traminer.

Neustadt an der Haardt, den 19. Juli 1831.

Müller, Notär.

---

pr. den 29. Juli 1831.

Dannstadt. (Verpachtung von Gemeinderealitäten.) Nächsten 10. August, um 10 Uhr des Morgens, werden die unter der vulgären Benennung: Gartenäcker bekannten, in circa 2 Hectaren Flächeninhalt bestehenden Gemeindegüter zu Dannstadt parzellenweise öffentlich verpachtet.

Dannstadt, den 28. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 29. Juli 1831.

Gommersheim. (Pflasterarbeit.) Samstag, den 13. August l. J., des Vormittags um 11 Uhr, wird die Anfertigung von ungefähr 250 Quadratmeter Pflaster an den Wenigstnehmenden dahier auf dem Gemeindehaus vergeben.

Gommersheim, den 28. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Krebs.

---

pr den 29 Juli 1831.

(Weinversteigerung.)

Montag, den 15. August 1831, Morgens 9 Uhr, zu Ebernburg in dem Wirthshause von Anton Kleck, lassen die Erben des zu Kreuznach verlebten Herrn Superintendenten Eberts, folgende, in ihren eigenen Weinbergen im Banne von Ebernburg gezogene und reingehaltene Weine unter annehmlichen Bedingungen versteigern, nämlich:

1. 3840 Litres oder 24 rheinische Ohm 1825r,
2. 6400 Litres oder 40 rheinische Ohm 1826r,

Digitized by Google

3. 1280 Litres oder 8 rheinische Ohm 182?r,
4. 4480 Litres oder 28 rheinische Ohm 1828r.

Obermoschel, den 27. Juli 1831.

Hessert, Notär.

---

pr. den 29. Juli 1831.

(Licitation im Armenrecht.)

Montag, den 29. August 1831, Nachmittags um 1 Uhr, zu Schönborn in der Behausung des Wirthes Jakob Böhmee;

Auf Ansuchen von 1. Georg Adam Roßbach, Soldat beim 14. Königlich Bayerischen Linieninfanterieregiment zu Aschaffenburg, dermalen mit Urlaub in Dielkirchen sich aufhaltend, Kläger; 2. Katharina Schuhmacher ohne Gewerb, dermalen zu Dielkirchen wohnhaft, Wittwe des zu Schönborn verlebten Ackermannes Simon Roßbach, handelnd sowohl in eigenem Namen, als Theilhaber in der Gütergemeinschaft, als auch in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem besagten Ehemann erzeugten minderjährigen Tochter Elisabetha Roßbach; 3. Maria Katharina Roßbach, Ehefrau von Christian Roßbach, Ackeeer zu Schönborn wohnhaft; 4. gedachtem Christian Roßbach der Ermächtigung wegen, und 5. Heinrich Roßbach Ackerer zu Schönborn wohnhaft, Beklagte;

Wird der unterzeichnete Ludwig Geßner, Königlich Bayerischer Notär, im Amtssitze zu Rockenhausen, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung der den Requirenten angehörigen, von dem zu Schönborn verstorbenen Taglöhnee Simon Roßbach ererbten Güter auf Schönborner und Rockenhauser Bann gelegen, schreiten; nämlich von:

1. 86 Aren Ackerland in 6 Parzellen und
2. 13 Aren Wies.

Die Bedingungen dieser Versteigerung sind auf der Amtsstube des Unterzeichneten zu ersehen.

Rockenhausen, den 1. August 1831.

Geßner, Notär.

---

pr. den 30. Juli 1831.

(Versteigerung der Basaltsteinen-Lieferung zum Pflaster der Ortsstraße von Gönnheim.)

Die Lieferung der Basaltsteine zum Straßenpflaster von Gönnheim, wie solche in der Beilage zum Intelligenzblatte Nro. 61 bezeichnet sind, wird an den Wenigstnehmenden bis Freitag, als den 5. des künftigen Monats August, des Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, zur Veesteigerung gebracht werden, indem die unterm 24. Juni statt gehabte Versteigerung wegen einem Nachgebote nicht genehmigt wurde.

Auf obigen Tag wird ferner zur Versteigerung gebracht weeden:

1. Die Versetzung des hiesigen Hirtenhauses;
2. Die Zurücksetzung einer Mauee von 34 Meter Länge, 40 Centimeter Breite und Höhe sammt Fundament 33 Meter.

Gönnheim, den 27. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Winß.

---

pr. den 30. Juli 1831.

Obermoschel. (Verpachtung der Winterschafweide.) Dienstag, den 16. August nächsthin, des Vormittags um 10 Uhr, wird die Winterschafweide auf dem Bann von Obermoschel, welche mit 150 Stück Schafe beschlagen werden kann, versteigert, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Obermoschel, den 25. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Neu.

---

pr. den 30. Juli 1831.

Unkenbach. (Holzversteigerung) Mittwoch, den 17. August d. J., des Vormittags um 9 Uhr, werden in den Schlägen der Gemeinde Unkenbach, genannt Bauwald und Hohlbach

21 Baustämme,
15 buchene Nutzholzstämme,
3½ Klafter buchen Scheitholz,
1½ " eichen "
5600 Wellen,

versteigert, welches hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Obermoschel, den 25. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Neu.

---

pr. den 30. Juli 1831.

1te Bekanntmachung.

(Verpachtung der Aerarial-Harzbrennerei im Reichs- und Hoheneckerwalde.)

Den 17. des künftigen Monats August, des Morgens 9 Uhr, wird auf dem Königl. Landcommissariate zu Kaiserslautern zur Wiederverpachtung der Aerarial-Harzbrennerei im Reichs- und Hoheneckerwalde auf die Dauer von sechs oder neun Jahren ge-

Digitized by Google

schritten; was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Versteigerungsbedingungen täglich auf dem unterzogenen Forstamte eingesehen werden können.

Kaiserslautern, den 26. Juli 1831.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.

Bühler.

---

pr. den 31. Juli 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Herrn Johann Dieterich Kaiser, Handelsmann in Worms wohnend, Kläger auf Versteigerung, der den Herrn Anwalt Ruhe in Landau zu seinem Advokaten bestellt, gegen Peter Eckel, Handelsmann und seine minderjährigen bei ihm sich befindenden Kinder Franz, Johann, Elisabeth und Friedrich Eckel, als Erben ihrer verstorbenen Mutter Margaretha Pelgen, alle in Hambach wohnend, Beklagte auf Versteigerung und welcher Kinder natürlicher Vormund ihr ermeldeter Vater ist; dann im Vollzug eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau, am 3. dieses erlassen, gehörig registrirt, wodurch verordnet wird, daß die den Beklagten gehörigen und im Bann von Diedesfeld liegenden Güter durch den unterschriebenen, hiezu committirten und in Edenkoben residirenden Königlichen Notär Kael Medicus, zur Zwangsversteigerung gebracht werden sollen, der dann denselben auch am gestrigen Tage zu Diedesfeld aus den Sectionsbücheen und Muttereollen ausgezogen und aufgenommen hat, registrirt zu Edenkoben am Heutigen um 31 kr. — sollen auf Donnerstag, den 18. August nächsthin, um 2 Uhr Nachmittags, zu Diedesfeld im Rössel, diese Güter unter folgenden Bedingungen dem Meistbietenden, ohne Nachgebot anzunehmen, zugeschlagen werden.

1. Keine Garantie für die Feldmaßung; und gehen die Güter mit allen Rechten, Lasten, Gülten und Dienstbarkeiten auf Steigerer über und so wie Beklag'e sie besessen haben.

2. Eintritt des Steigerers in Besitz am Tage des Zuschlages, in welchen er sich aber selbst setzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung solidarischer Bürgschaft.

3. Bezahlung des Steigpreises in drei Terminen, auf Martini 1831, 1832 und 1833, jedesmal ein Drittel mit Zins zu fünf Prozent vom Tage des Zuschlages, auf gutliche oder gerichtliche Collocation.

4. Bezahlung ohne Abzug am Steigpreise aller rückständigen und laufenden Steuern, Lasten, Abgaben und Gülten und zwar gleich baar wohin gehörig.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen; solidarische Haftung mehrerer Steigerer eines Feldes.

6. Bezahlung der gewöhnlichen Steigkosten in acht Tagen, fernere Bezahlung der Kosten, um zur Versteigerung zu gelangen, an den betreibenden Theil, in vier Wochen nach dem Zuschlage, auf Abschlag des ganzen Zuschlagpreises und auf tarirte Verzeichnisse, in Proportion des Preises, ohne vorherige Collocation.

7. Transcription, Signification an den verfolgten Theil und allenfallsige Purgation auf Kosten der Steigerer.

8. Wiederversteigerung ohne gerichtliche Formen, vierzehn Tage nach einfacher Signification und auf Gefahr der ersten Steigerer, ohne daß deren Einwilligung nöthig ist; wenn sie nicht bezahlen. Haftung des Steigerers und Bürgen für Weniger- ohne Anspruch auf Mehrerlös.

9. Keine Gewährschaftsverbindlichkeit von Seiten des betreibenden Theiles.

10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc; alle Bedingungen sind de rigueur und nicht bedrohend.

Bei der Versteigerung werden die gesetzlichen Verfügungen vorgelesen werden.

Beschreibung der zu versteigernden Güter, die alle im Banne von Diedesfeld liegen:

1. Sect. A. Nro. 10. 12 Aren Acker in Pfaffengrund, neben Heinrich Lederle, angeboten zu 30 fl.
3. Section A. 176. 12 Aren Acker im Pfaffengrund neben Johannes Weber, angeboten zu 20 fl.
4. Section B. Nro. 30. 24 Aren Acker in den Langenäcker, neben Baptist Weick, zu 50 fl.
5. Section E. Nro. 239½. 15 Aren Acker in den dreißig Morgen, neben Franz Brechtel, zu 20 fl.
7. Section H. Nro. 38½. 6 Aren Weinberg im Olgäschen am Weg, zu 10 fl.
8. Section V. Nro. 131. 5 Aren Wiese im Nonnenwingert, zu 4 fl.

Uekunden, auf welche der Besitz und das Eigenthum dieser Güter sich gründen, waren keine zu erfinden.

Edenkoben, den 19. Mai 1831.

Medicus, Notär.

Privat-Anzeige.

pr. den 29. Juli 1831.

(Auffoederung.)

Kakob Klippel, Conscribieter der Altersklasse 1809, wird aufgefordert, sich unverzüglich nach Hause zu begeben, um der an ihn erlassenen Auffoederung Genüge zu leisten.

Kirchheim an der Eck, den 21. Juli 1831.

Joh. Georg Klippel,
der Vater.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 75. Speyer, den 5. August 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 30. Juli 1831.

(Lieferung in das Centralgefängniß.)

Mittwoch, den 17. August dieses Jahrs, Morgens um 10 Uhr, werden vor dem Königl. Landcommissariate dahier nachbenannte Gegenstände, als Bedürfniß für das Verwaltungsjahr 18$\frac{3}{4}$ des Centralgefängnisses, unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich begeben, als:

4500 Kilogramm Spelzmehl,
5600 " Weisbrod,
120000 " gemischt Brod,
12000 " Ochsenfleisch,
5000 Liter Bier,
7000 Kilogramm Spelzgries,
3000 " Hirsen geschälte,
3000 " Gerste gerollte,
3500 Liter Erbsen gebrochene,
3500 " Linsen,
80000 Kilogramm Kartoffeln,
720 " Süßholz,
260 " isländisch Moos,
200 " Seife,
250 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1200 Liter Repsöl,
150 Kilogramm Unschlittlichter,
18000 Liter Asche und
15000 Kilogramm Stroh.

Die Bedingnisse können täglich auf der Kanzlei des Centralgefängnisses eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 26. Juli 1831.

Die K. Inspection des Centralgefängnisses.

Obermaier.

---

pr. den 30. Juli 1831.

(Güterversteigerung.)

Den 13. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum schwarzen Ochsen zu Grünstadt; auf Anstehen von 1. Konrad Götz, Leinenweber, für sich und als Vormund seines minderjährigen Sohnes Karl Götz, ohne Gewerb; 2. Christina Götz, ledig, ohne bestimmtes Gewerb; 3. Christoph Götz, Leinenweber; alle in Grünstadt wohnhaft; sodann in Beiseyn des Nebenvormundes des obigen Minderjährigen, Karl Helwig, Leinenweber, in Asselheim wohnhaft; wird durch Philipp Nikolaus Moré, K. Bayerischen Bezirksnotär im Amtssitze zu Grünstadt, — Schuldentilgungs halber zur Versteigerung geschritten von 86$\frac{1}{2}$ Aren Acker und 9 Aren Wingert, in mehreren Artikeln bestehend und in der Gemarkung von Grünstadt gelegen, sodann von 28 Aren Acker und Wingert am Leimen, im Bann von Kirchheim an der Eck.

Grünstadt, den 27. Juli 1831.

Moré, Notär.

---

pr. den 30. Juli 1831.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

Zur Wiederbesetzung der erledigten Gehülfenstelle an der protestantischen Schule zu Neuhofen wird hiemit ein Termin von sechs Wochen anberaumt.

Lusttragende Schulkandidaten wollen sich daher in dieser Zeit melden und hiezu die erforderlichen Zeugnisse beibringen.

Der jährliche Gehalt besteht außer der freien Wohnung in 200 fl. baar aus der Gemeindekasse.

Neuhofen, den 29. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Striebinger.

---

pr. den 30. Juli 1831.

(Immobilien[illegible]ung.)

Dienstag, den 16. August 1831, [illegible] Uhr, zu Herxheim im Gasthaus zum schwarzen Bär 5 Uhr, den durch Johann Franz Weigel, zu Kandel säßhaften Notär, hiezu committirt durch Urtheil des Landauer Bezirksgerichts vom 19. Juli 1831, und auf Anstehen

Digitized by Google

von 1. Magdalena Trauth, Ehefrau von Martin Meyer, Ackersmann in Pforz; 2. Stephan Trauth, Weber in Herrheim; 3. Katharina Trauth, Ehefrau von Franz Kethel, Ackersmann in Sondernheim; 4. Anna Maria Trauth, Ehefrau von Johannes Kölber, Ackersmann in Herrheim; 5. Philipp Jakob Trauth, Weber allda; 6. Margaretha Schauermann, ohne Gewerb daselbst wohnende Wittwe des in Herrheim verlebten Schusters Johannes Trauth des alten, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin ihres ohne Gewerb bei ihr wohnenden noch minderjährigen Sohnes Franz Trauth und endlich 7. von Michael Rieder, Polizeidiener in Herrheim, Beivormund dieses Minderjährigen, der Untheilbarkeit wegen ohngefähr eine Hectare zwei und fünfzig Aren Ackerland und Baustücker im Herrheimer Banne gelegen, zur Verlassenschaft obgenannten Johannes Trauth des alten und zur Errungenschaftsmasse die zwischen ihm und seiner obgenannten Wittwe bestund, gehörig, unter Bedingungen versteigert, die auf der Schreibstube des genannten Notärs eingesehen werden können.

Kandel, den 29. Juli 1831.

Weigel, Notär.

---

pr den 30. Juli 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den siebenzehnten October achtzehnhundert ein und dreißig, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Untersulzbach auf der Bürgermeisterei, werden nachbeschriebene in der Gemeinde und im Banne von Untersulzbach gelegene Immobilien des Peter Keifaber, Ackersmann von Untersulzbach, zwangsweise öffentlich auf Eigenthum, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, versteigert.

Diese Versteigerung hat Statt auf Betreiben des Jakob Strauß, Handelsmann in Otterberg wohnhaft, welcher in dieser Sache den Advokaten Heuser zu Kaiserslautern zu seinem Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt hat.

Das Güteraufnahmsprotokoll wurde durch den unterzeichneten Christian Julius Jacobi, Notär im Amtssitze von Otterberg, als ernannter Versteigerungscommissär, am gestrigen dieses Monats errichtet und gehörig einregistrirt. Die zu versteigernden Liegenschaften sind in demselben verzeichnet und angeboten, wie folgt:

1. Section D. Nro. 109 und 110. Ein in der Gemeinde Untersulzbach gelegenes Wohnhaus, Scheune, Stallungen, Hofraith und Wiesengarten, begrenzt Abraham Schneider, Adam Jung und Johannes Gehm der Dritte, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.
2. Section D. Nro. 500. Vier und zwanzig Aren (3 Viertel) Acker in der Goldgrube, gefurcht Johann Gehm der Dritte und der Weg, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
3. Section D. Nro. 629. Eben so viel Acker und Wald im Schwarzwald, gefurcht Valentin Scherer und der Wald, angeboten zu einen Gulden 1 fl.

Zusammen . . . . 106 fl.

Die Besitztitel konnten nicht ausgemittelt werden, auch sind außer den bekannten Abgaben keine Beschwerden bekannt.

Die Bedingungen der Versteigerung sind folgende:

1. Der ausfallende Steigschilling soll an Herrn Adam Jung, Bürgermeister, wohnhaft in Untersulzbach, ohne Rücksicht auf die bestehenden Inscriptionen in drei Terminen, als: Fastnacht achtzehnhundert zwei und dreißig, drei und dreißig und vier und dreißig mit Zinsen zu fünf Prozent vom Tage der Versteigerung an, bezahlt werden. Genannter Herr Bürgermeister Adam Jung übernimmt die Verbindlichkeit, den Steigpreis an diejenigen zu zahlen, die hiezu entweder nach einer freiwilligen oder gerichtlichen Colloeation das Recht haben, jederzeit aber die Rechte vorbehaltend, welche den Kindern des Schuldners vermöge Inventariums, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär, den achtzehnten August achtzehnhundert neunzehn, dasselbe gehörig einregistrirt, zustehen.
2. Das Eigenthum der liegenden Gründen bleibt bis zur gänzlichen Ruebezahlung vorbehalten, auch haben die Steigerer solvente Bürgschaft unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen.
3. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt, sondern die Güter so versteigert, wie solche bisher besessen oder benutzt wurden oder benutzt hätten werden können.
4. Steuern, Lasten und Auflagen haben die Steigerer vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen.
5. Die Steigerer treten mit dem Zuschlag in Besitz der ersteigerten Gegenstände, haben jedoch im Weigerungsfalle sich in denselben auf ihre Kosten einweisen zu lassen.
6. Die Kosten des Zwangsverfahrens, anfangend mit dem Zahlbefehl von dreißig Tagen, sind baar bei Uebergabe des gesetzlich genehmigten Kostenverzeichnisses vom Steigerer des Hauses zu bezahlen, der den Betrag an seiner Schuldigkeit in Abzug bringen darf. Die Kosten der Versteigerung selbsten werden durch die Steigerer gesetzlicher Vorschrift nach bezahlt.
7. Die Steigerer haben sich übrigens an das Gesetz über das Zwangsverfahren vom ersten Juni achtzehn-

Digitized by Google

hundert zwei und zwanzig zu halten und demselben pünktlich nachzukommen.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, überhaupt alle diejenigen, welche gegen die fragliche Versteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, sich den drei und zwanzigsten August nächsthin, des Morgens um neun Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs in Otterberg, als Versteigerungscommissär ernannt durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom zwanzigsten Juni achtzehnhundert ein und dreißig, dasselbe gehörig registrirt, einzufinden, um ihre Erklärungen daselbst aufnehmen zu lassen.

Gefertigt zu Otterberg, den sechs und zwanzigsten Juli achtzehnhundert ein und dreißig, und zur Redaction eine Stunde verwendet.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 30. Juli 1831.

(Weinversteigerung.)

Frau Wittwe von Karl Kissel zu Großkarlbach, läßt allda in ihrer Behausung mehrere selbstgezogene und rein gehaltene weiße Weine, Großkarlbacher Gewächses, auf Donnerstags, den achtzehnten August nächsthin, Vormittags um neun Uhr, freiwillig öffentlich versteigern, als:

4	Fuder	oder 3840	Liter	1811r;
6	"	" 5760	"	1825r;
16	"	" 15360	"	1827r;
19	"	" 18240	"	1828r;
4	"	" 3840	"	1829r;
3	"	" 2880	"	1830r.

Die Proben werden bei der Versteigerung gegeben.

Dirmstein, den 29. Juli 1831.

Wagner, Notär.

---

pr. den 30. Juli 1831.

Zweibrücken im Rheinkreis. (Maschinenverkauf.) Aus der Fallitmasse des Heinrich Herrmann, gewesener Tuchfabrikant in Zweibrücken, stehen folgende Maschinen und Färbergeräthschaften dahier zu verkaufen, zu deren öffentlichen Versteigerung gegen baare Zahlung der Unterzeichnete bis den 18. August dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, in der Behausung des Falliten dahier schreiten wird; nämlich:

1.	eine Wechselmaschine, abgeschätzt zu	600 fl.
2.	eine Vorspinnmaschine,	100 —
3.	eine Feinspinnmaschine,	40 —
4.	eine kleine Schlumpmaschine,	60 —
5.	ein Haspel,	4 —
6.	zwei Tuchscheertische und zwei Scheeren,	88 fl.
7.	eine große Dekadiermaschiene,	30 —
8.	eine kleine ditto,	10 —
9.	zwei Webstühle, Geschirr und zwei niederländische Schüfflen,	66 —
10.	ein kupferner Färbkessel,	100 —
11.	eine Waidkippe,	15 —
12.	eine Reibschaale mit Kugeln,	4 —
13.	eine große Tuchpresse mit Triller, Platten und Preßpapier,	33 —
14.	ein Woll-Wolf.	10 —
	Zusammen	1160 —

Die Maschinen sind in Aachen gefertigt worden und können nach Anmelden bei dem Unterzeichneten täglich betrachtet werden.

Zweibrücken, den 25. Juli 1831.

G. Bauer, Handelsmann, provisorischer Syndik der Masse.

Gesehen und genehmigt, Emile Cotta, Bezirksrichter, als Falliments-Commissär.

---

pr. den 30. Juli 1831.

(Wiederbesetzung der erledigten protestantischen Schullehrerstelle zu Rehweiler betr.)

Durch den am 30. Juni laufenden Jahrs erfolgten Sterbfall des bisherigen protestantischen Schullehrers Nikolaus Schmidt zu Rehweiler, ist die dasige Lehrerstelle erledigt worden; der damit verbundene Lehrergehalt besteht in Bezügen; wie folgt:

		fl.	kr.
1.	¼ Morgen Wiese	16	30
2.	3¼ Morgen Ackerland	31	30
3.	Wohnung	18	—
4.	4 Klafter Holz	24	—
5.	Casualien	9	—
6.	Schulgeld	82	—
7.	7 Hectoliter Korn	35	—
8.	Aus der Gemeindekasse	51	57
	Zusammen	260	57

welcher Gehalt von zweihundert sechszig Gulden fünfzig sieben Kreuzer nach der von hoher Königlicher Regierung genehmigten Fassion festgesetzt ward.

Geprüfte und gutbefähigte Lehrer, welche sich um diese Stelle melden wollen, haben ihre deßfallsigen Gesuche nebst erforderlichen Zeugnissen, binnen Monatsfrist anher einzureichen.

Quirnbach, den 24. Juli 1831.

Für die Ortsschulcommission.
Das Bürgermeisteramt.
Drum.

Digitized by Google

pr. den 30. Juli 1831.

(Erledigte Schullehrerstelle in der Gemeinde Schopp.)

Bis kommenden September laufenden Jahres, wird die protestantische Schullehrerstelle dahier erledigt.

Die Gehaltsbezüge sind:

1. Aus der Gemeindekasse baar	230 fl.
2. Für Wohnung, Acker, Wiese und Holz	70 fl.
Zusammen . . .	300 fl.

Die hiezu lusttragenden Concurrenten müssen wenigstens die 2. Note bei der Entlassung aus dem Schullehrerseminar zu Kaiserslautern erhalten haben, und haben sich bis zu obigem Termin mit ihren Gesuchen an die Lokalschulcommission dahier zu wenden.

Schopp, den 25. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Jacob.

---

pr. den 31. Juli 1831.

(Bekanntmachung.)

Am 25. Juli 1831, Nachts ½11 Uhr, wurden von der Königlichen Zollschutzwache zu Hördt und Rülzheim von entflohenen Schwärzern bei der sogenannten Hörder-Lagerbrücke, 8 Kistchen mit 304 bayerischen Pfund, oder 170 Kilogramm 2 Hectogramm 4 Decagramm Candis in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden dem §. 106 der Königlichen Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an sich bei dem Königlichen Friedensgerichte in Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiskation obiger Waare ausgesprochen werden wird.

Leimersheim, am 26. Juli 1831.

Königlich Bayerisches Zollamt daselbst.

Buchetmann, Zollbeamter.

Späth, kontr. Amtsschreiber.

---

pr. den 31. Juli 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Leonhard Zeter von Diedesfeld, Kantons Edenkoben, Landcommissariats Landau, ist gesonnen nach Oelbronn im Königreich Würtemberg auszuwandern, welches hiemit mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß jedermann, welcher rechtliche Ansprüche an denselben zu haben vermeint, solche bei Gericht geltend und darüber innerhalb vier Wochen die Anzeige anher zu machen habe, widrigenfalls demselben die nachgesuchte Entlassung aus dem Königlich Bayerischen Unterthanenverbande ertheilt werden wird.

Landau, den 29. Juli 1831.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 31. Juli 1831.

(Herstellung eines Pumpbrunnens im katholischen Pfarrhof.)

Das Publikum wird in Kenntniß gesetzt, daß auf Samstag, den 13. August, Mittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehaus die Fertigung eines Pumpbrunnens im Veranschlag von 80 fl. an den Wenigstnehmenden durch Auction vergeben wird.

Frisenheim, den 30. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Bähr.

---

pr. den 31. Juli 1831.

(Gerichtliche Versteigerung)

Bis den 22. August laufenden Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause von Anton Bolender zu Schweighoffen, wird durch unterschriebenen zu Bergzabern wohnenden Notär Jakob Hemmet, hiezu committirt durch gehörig homologirten Familienrathbeschluß, des Landauer Bezirksgerichts vom 12. Juli laufenden Jahres, zur Versteigerung nachbeschriebener, zur Errungenschaftsmasse von weiland Martin Fried, Lebens Schuster in Schweighoffen und seiner hinterlassenen allda wohnenden Wittwe Theresia Illig gehörigen Immobilien, unter den bei unterzogenem Notär zu jedermanns Einsicht offen liegenden Bedingnissen, in Eigenthum geschritten; als:

Ein zu gemeldtem Schweighoffen gelegenes einstöckiges Haus, Hof, Stall, Garten und Gerechtigkeiten, 11 Aren 95 Centiaren haltend; ferner 26 Aren oder 4 Viertel 3 Ruthen Acker und Krautstück, Bann Schweighoffen, in 3 Item bestehend und alles abgeschätzt zu 417 fl.

Und dies auf Anstehen.

1. Gemeldter Wittwe, sowohl eignen Namens als auch als natürliche Vormünderin ihrer mit gemeldt ihrem verlebten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich: Johannes, Philipp und Barbara Fried.

Und 2. Anton Bolender Gemeindeschreiber zu gemeldtem Schweighoffen wohnend, als Beivormund derselben.

Bergzabern, den 28. Juli 1831.

Für Herrn Notär Hemmet.

Ritter.

Digitized by Google

pr. den 31. Juli 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Den sechszehnten August nächsthin, zu Schifferstadt im Wirthshause zu den drei Kronen, Nachmittags zwei Uhr;

In Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 12. Juli 1831 erlassenen, gehörig registrirten Urtheils;

Auf Anstehen von: 1. Jakob Klapp, Häfner zu Schifferstadt, jetzt Soldat im vierzehnten Infanterieregiment; 2. von Nikolaus Klapp, Ackersmann; 3. von Martin Klapp, Häfner; 4. von Johannes Klapp, auch Ackersmann, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund von Katharina und Margaretha Klapp, minderjährig, alle in Schifferstadt wohnend;

Genannte Jakob, Nikolaus, Martin, Katharina und Margaretha Klapp, durch Michael Klapp den Ersten, gewesenen Ackersmann in Schifferstadt, in zweiter Ehe mit weiland Maeia Anna Kramb erzeugte Kinder und Benefiziarerben ihres genannten Vaters.

In Gegenwart von Martin Sturm, Ackersmann, ebenfalls in Schifferstadt wohnend, Beivormund genannter Minorennen;

Sollen vor unterzeichnetem, zu Speyer residirendem, hiezu beauftragten Notär Rencker, nachfolgende zur Benefiziarmasse des gedachten Michael Klapp gehörende, zu Schifferstadt und im Banne von da gelegene Immobilien, öffentlich auf Eigenthum versteigert werden; als:

31 Aren 74½ Centiaren Ackerfeld und ein in der Burggasse gelegenes Häuschen, Hof, Garten und Zugehörung.

Speyer, den 30. Juli 1831.

Rencker, Notär.

---

pr. den 1. August 1831.

Mittelbrunn (Erledigung der protestantischen Schullehrerstelle.) Da die protestantische Schule zu Mittelbrunn, deren Gehalt alljährlich zweihundert Gulden beträgt, dermalen erledigt, so wird für die Kandidaten, die sich um diese Stelle melden wollen, ein Konkurstermin von sechs Wochen eröffnet.

Gerhardsbrunn, den 26. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 1. August 1831.

Kirchenarnbach. (Wiederbesetzung der erledigten katholischen Schulstelle.) Die katholische Schule zu Kirchenarnbach, deren jährlicher Gehalt 180 fl. beträgt, befindet sich dermalen erledigt; für die Candidaten, welche sich um diese Schulstelle melden wollen, wird ein Conkurs von 6 Wochen eröfnet.

Gerhardsbrunn, den 26. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 1. August 1831.

(Gütertrennungsklage.)

Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 20. Juli 1831, gehörig expedirt und registrirt, wurde die Gütertrennung zwischen Carolina Weißel, Ehefrau von Wilhelm Herrmann, Müller in Contwig, sie allda wohnhaft, und genanntem Wilhelm Herrmann ausgesprochen.

Zweibrücken, den 28. Juli 1831.

Der Anwalt der Ehefrau.

Heintz.

---

pr. den 1. August 1831.

(Wingertversteigerung.)

Künftigen 16. August, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause von Daniel Schick in Dürkheim, werden nachstehende zwei Stücke Feld, der in Dürkheim verstorbenen Justine, gebornen Ernst, im Leben Ehefrau des hiesigen daselbst wohnenden Winzers Wilhelm Walter, eigenthümlich zugehörig gewesen, der Untheilbarkeit wegen durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär, öffentlich versteigert; nämlich:

Ungefähr 12 Aren Wingert im Heidfeld, taxirt zu 200 fl., und ungefähr 9 Aren Wingert im Letten, taxirt zu 350 fl.; beide Stücke im Bann von Dürkheim gelegen.

Die Versteigerung geschieht auf Betreiben von:

1. genanntem Wilhelm Walter senior,
2. Johann Philipp Ernst, Winzer in Dürkheim,
3. Adam Peter, Leinweber in Wachenheim, als Vormund seines mit seiner verstorbenen Ehefrau Margaretha geborne Böhringer, namentlich Wilhelm Peter,
4. Balthasar Böhringer, Maurer in Dürkheim, in eignem Namen und als Beivormund des gedachten Minderjährigen;
5. Justina Böhringer, Ehefrau von Johannes Oschmann, Taglöhner in Grethen und diesem Letztern;
6. Katharina Böhringer, Ehefrau von Philipp Jakob Weis, Maurer in Grethen und diesem Letztern;

Digitized by Google

7. Johanna Böhringer, ledig, ohne Gewerb in Dürkheim wohnhaft;
8. Anna Maria Böhringer, Ehefrau von Heinrich Hasselberger, Schiffbauer in Speyer und diesem Letztern.

Dürkheim, den 30. Juli 1831.

Koch, Notär.

---

pr. den 1. August 1831.

Hambach. (Pflasterarbeit.) Den 13. dieses Monats August, wird die Herstellung von circa 700 Quadratmeter Pflaster zu Hambach auf dem Gemeindehause, Morgens 9 Uhr, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Hambach, den 1. August 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Weick.

---

pr. den 1. August 1831.

(Hausversteigerung.)

Samstag, den 20. August nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gasthause zum Pflug dahier;

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken am 21. Juni letzthin und auf Ansuchen von

1. Frau Friederika Schimper, Wittwe des zu Kandel verlebten Gerichtsboten Gottlieb Emanuel Brehmer, sie ohne Gewerb wohnhaft in Landau;

2. Herrn Philipp Schäfer, Geometer, wohnhaft in Homburg, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über Christian Schäfer, ohne Gewerb bei ihm domizilirt, minderjähriger Sohn der verstorbenen Eheleute Friedrich Schäfer, gewesener Geometer in Homburg und Louisa Schimper;

3. Herrn Friedrich Schäfer, Geometer, wohnhaft in Edenkoben;

4. Jungfrau Karolina Schäfer, ohne Gewerb wohnhaft in Zweibrücken und

5. Jungfrau Dorothea Schäfer, ohne Gewerb wohnhaft in Homburg.

Die drei Letztgenannten ebenfalls Kinder der obgenannten verstorbenen Friedrich Schäfer'schen Eheleute.

In Beisein des Herrn Philipp Simon, Strumpfweber, wohnhaft in Zweibrücken, Beivormund des obgenannten Christian Schäfer.

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu durch obenerwähntes Urtheil committirten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung des aus der Verlassenschaft der zu Zweibrücken verstorbenen Eheleute Herrn Karl Schimper, gewesener Rentner und Eigenthümer, und Katharina Simon herrührenden, in der Stadt Zweibrücken in der Schwanengasse gelegenen zweistöckigen Wohnhauses sammt Nebengebäuden, Stallungen, Schoppen, Hofgering und allen andern Zubehörungen, einseits die Erben des Herrn Thoma, anderseits die Erben des Herrn Peter Malchus, der Untheilbarkeit wegen geschritten werden.

Das Bedingnißheft dieser Versteigerung ist täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzusehen.

Zweibrücken, den 29. Juli 1831.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 1. August 1831.

Neustadt. (Haus- und Güterversteigerung.) Donnerstag, den 18. August nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum goldnen Schiff in Neustadt;

Auf Anstehen der Kinder und Erben des zu Neustadt verlebten Winzers Johannes Ehresmann und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau Friedrica Sieber; als: 1. Philipp Ehresmann, Dienstknecht, wohnhaft in Neustadt; 2. Georg Frey, Leinweber daselbst, als Vormund und 3. Jakob Ehresmann, Winzer allda, als Beivormund von Katharina Elisabetha, Johannes und Peter Ehresmann, minderjährig und gewerblos, ebendaselbst wohnhaft, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt, nachbeschriebene den benannten Ehresmännischen Kindern gehörige Liegenschaften, öffentlich für erb und eigen versteigert; nämlich:

1. Ein Wohnhaus sammt Zubehörden in Neustadt.
2. 24 Aren Berg und Wingert.
3. 12 Aren Berg und Wald;
4. 1 Stück Ackerfeld und Weidenstück an der Papiermühle, alles Neustadter Gemark.
5. 3 Aren Acker in Hardter Gemark.

Neustadt, den 30. Juli 1831.

Müller, Notär.

---

pr. den 1 August 1831.

(Haus- und Gartenversteigerung zu Schwedelbach.)

Die in Nro. 72 des Intelligenzblattes vom 26. Juli 1831 angezeigte Versteigerung des Adam Jung'schen Wohnhauses mit Gartens von Schwedelbach, kann am 8. August nächsthin, eingetretener Hindernisse wegen, nicht statt haben und wird deßhalb am 15. desselben

Digitized by Google

Monats, Nachmittags 12 Uhr, in dem zu versteigernden Wohnhause vorgenommen werden.

Kaiserslautern, den 30. Juli 1831.

Der mit der Versteigerung beauftragte Notär.

Will.

---

pr. den 2. August 1831.

(Reparaturenversteigerung.)

Bis den 13. August d. J., um 10 Uhr Vormittags, wird zu Jakobsweiler in der Behausung des Adjunkten Hack die Erbauung eines Backofens und zweier Abtritte an dem Schulhaus allda durch Minderversteigerung begeben.

Dannenfels, den 26. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Merz.

---

pr. den 2. August 1831.

Rheinzabern. (Jahrmärkte betr.) Mit Genehmigung Königl. Regierung vom 22. Juni 1831 dürfen die in Rheinzabern früher bestandenen zwei Jahrmärkte wieder gehalten werden und zwar

der erste auf den ersten Sonntag nach Michaeli mit den darauffolgenden zwei Tagen;

der zweite am Sonntag nach Christi Himmelfahrt auch mit zwei Tagen;

Welches zur Kenntniß des Publikums mit dem Beifügen gebracht wird, daß Michael Schwind, Gastwirth zum Engel dahier die Bord zu den Buden zwei Jahre lang unentgeldlich beistellt.

Rheinzabern, den 27. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Töppe.

---

pr. den 2. August 1831.

(Schuldienstledigung.)

Die katholische Lehrerstelle zu Bruchweiler-Bärenbach, Kantons Dahn, ist erledigt.

Lusttragende, gehörig qualifizirte, im Seminar zu Kaiserslautern gebildete Schulkandidaten haben innerhalb 4 Wochen ihre deßfallsigen Gesuche bei der unterzeichneten Ortsschulcommission einzureichen.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht in Naturalien und baarem Gelde, veranschlagt zu 200 fl., wobei jedoch zu bemerken ist, daß der künftige Lehrer sich einer angemessenen Unterstützung aus dem Kreis-Schuldotationsfonde erfreuen kann, wenn er sich derselben würdig zeigt.

Bundenthal, den 28. Juli 1831.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Breinet.

---

pr. den 26. Juli 1831.

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung des Binzhofguts.)

Künftigen 22. August 1831, Montags Nachmittag 2 Uhr, in dem Gasthaus zum Wittelsbacherhof bei Herrn Sick, wird von der Verwaltungscommission des St. Georgenhospitals das bei Otterstadt im Bann von Speyer gelegene Binzhofgut, bestehend in 3 Oeconomiegebäuden, Scheuern, Stallungen und Zugehör, nebst circa 320 Morgen (89 Hectaren 60 Aren) Ackerfeld und 94 Morgen (26 Hektaren 32 Aren) hohe und niedere Wiesen, auf einen neunjährigen Temporalbestand, von Martini 1831 anfangend, in 3 Abtheilungen an die Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung hoher Königlicher Regierung öffentlich versteigert.

Auswärtige Steigerungsliebhaber haben sich, um mit ihren Geboten zur Versteigerung zugelassen zu werden, mit authentischen Legitimationsscheinen über ihre Solvabilität durch ihre respectiven Bürgermeisterämter auszuweisen.

Speyer, den 24. Juli 1831.

Von Hospitalverwaltungs wegen.

---

pr. den 3. August 1831.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den drei und zwanzigsten August achtzehnhundert ein und dreißig, Mittags zwei Uhr, in der Blume zu Oberhochstadt;

Auf Anstehen von Johannes Benz, Gutsbesitzer in Oberhochstadt wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Rechner der katholischen Kirchenfabrik allda, welcher den Advokaten Herrn Ruhe in Landau zu seinem Anwalt aufgestellt hat, wird der zu Landau residirende Königliche Notär Georg Keller, gemäß des am 20. Mai jüngst gefertigten Aufnahmsprotokolles, das unterbeschriebene, den Solidarschuldnern der genannten Kirchenfabrik, Jakob Bosch, Maurer, in Oberhochstadt wohnhaft, und dessen mit seiner verlebten Ehefrau Katharina geboene Ullmer erzeugten noch minderjährigen Kinder Katharina, Esther und Anna Maria Bosch angehörige, von den Bosch'schen Eheleuten verhypotheziete

Digitized by Google

Immobile öffentlich und definitiv, ohne Annahme eines Nachgebots versteigern, als:

Section A. Nro. 24, 25 und 26. Die hintere Hälfte eines anderthalbstöckigen Wohnhauses mit halber Scheuer, Stallung, Schweinstall, der Gemeinschaft am Hofe, Garten und übrigen Zubehörden, gelegen zu Oberhochstadt im Niederdorf auf $16\frac{3}{5}$ Ruthen oder vier Aren vier Centiaren Land, begrenzt oberseits Konrad Gauweiler, unterseits Johannes Ullmer, hinten Anwender, bezeichnet mit Nro. 61 und angeboten durch den betreibenden Theil zu achtzig Gulden 80 fl.

Unter folgenden Bedingungen:

1. Der Steigerer erhält das Immobile in dem Zustande, in welchem es sich am Tage der Versteigerung befinden wird und mit den nämlichen Rechten und Lasten, womit die Schuldner dasselbe erworben und besessen haben.

2. Vier Wochen nach der Versteigerung kann sich der Steigerer in Besitz und Genuß des Immöbels setzen, was er jedoch auf eigene Kosten und Gefahr zu bewerkstelligen hat, indem der betreibende Theil weder den Flächeninhalt, den Zustand, noch den ruhigen Besitz der zu versteigernden Realität garantirt.

3. Der Steigpreis muß in vier Terminen auf Weihnachten achtzehnhundert ein und dreißig, zwei, drei und vier und dreißig, jedesmal mit einem Viertel nebst Zinsen des stehenden Kapitals zu fünf vom Hundert und vom Tage der Versteigerung an laufend, in guten kassenmäßigen Geldsorten nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt werden.

4. Auf Verlangen hat der Steigerer sogleich einen guten solidaren Bürgen zu stellen, widrigenfalls das Immobile dem Vorletztbietenden, dessen Gebot einstweilen haftet, zuerkannt werden darf.

5. Die dem Steigerer gesetzlich obliegenden Steigkosten hat derselbe vom Zuschlage an in vierzehn Tagen zu bezahlen.

6. Die Gebäulichkeiten muß der Steigerer bis zur gänzlichen Ausbezahlung der Brandversicherungsanstalt einverleibt lassen.

7. Der Steigerer hat alle auf dem Immöbel ruhenden Steuern, Umlagen, Gülten, Zinsen und Renten rückständig und laufend ohne Abzug am Steigpreise zu übernehmen.

8. Den collocirten Gläubigern bleibt das Recht vorbehalten, das Immobile ohne Urtheil, bloß nach einem dreißigtägigen Zahlbefehl und einer Bekanntmachung durch die Schelle, neuerdings auf Gefahr und Kosten des Steigerers versteigern zu lassen, falls derselbe zur Verfallzeit der Termine mit der Zahlung im Rückstande bliebe.

Außerdem geschieht diese Versteigerung unter den allgemeinen im Zwangsversteigerungsgesetze enthaltenen Bedingungen.

Landau, den 2. August 1831.

Keller, Notär.

---

pr. den 30. Juli 1831.

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung der Aerarial-Harzbrennerei im Reichs- und Hoheneckerwalde.)

Den 17. des künftigen Monats August, des Morgens 9 Uhr, wird auf dem Königl. Landcommissariate zu Kaiserslautern zur Wiederverpachtung der Aerarial-Harzbrennerei im Reichs- und Hoheneckerwalde auf die Dauer von sechs oder neun Jahren geschritten; was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Versteigerungsbedingungen täglich auf dem unterzogenen Forstamte eingesehen werden können.

Kaiserslautern, den 26. Juli 1831.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.

Bühler.

---

pr. den 3. August 1831.

(Die Versteigerung vom Brennölbedarf für die Nachtwache vom Jahr 1832 betr.)

Mittwoch, den 17. laufenden Monats, Vormittags um 10 Uhr, wird auf hiesigem Rathhaus zur rubrizirten Versteigerung geschritten, welches den Steigliebhabern zur Nachricht dient.

Neustadt, den 1. August 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Dacqué.

---

pr. den 3. August 1831.

(Die Minderversteigerung vom Brennölbedarf zur Straßenbeleuchtung betr.)

Mittwoch, den 17. laufenden Monats, Vormittags 10 Uhr, wird auf hiesigem Rathhaus zur rubrizirten Versteigerung geschritten, welches den Steigliebhabern zur Nachricht dient.

Neustadt, den 1. August 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Dacqué.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 76. Speyer, den 8. August 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 2. August 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den sieben und zwanzigsten October laufenden Jahrs, an den nachherbenannten Orten und Stunden, wird der unterschriebene Königliche Notär Karl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, hiezu beauftragt durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 12. laufenden Monats Juli, gehörig registrirt; auf Betreiben von Peter Minck, Müller und Handelsmann, wohnhaft zu Annweiler, Kläger auf Zwangsversteigerung, welcher den Advokaten Herrn Bernhard Joseph Ruhe, wohnhaft zu Landau, zu seinem Anwalte bestellt und bei demselben Domicilium gewählt hat, zur Zwangsversteigerung der den Beklagten Moises Haas, David Haas und Leon Haas, alle drei Handelsleute, wohnhaft zu Ingenheim, zugehörigen Immobilien, welche in dem von dem Versteigerungscommissär unterm heutigen Tage gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmprotokolle beschrieben sind, schreiten; welche Versteigerung sogleich definitiv ist und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, und welche zu Ingenheim im Gasthause zum Lamm, des Morgens um 8 Uhr, von den in der Gemeinde und auf dem Banne von Ingenheim gelegenen Immobilien; zu Appenhofen im Wirthshause zum Löwen, des Nachmittags um 2 Uhr, von den auf dem Banne von Appenhofen gelegenen Gütern; und zu Mühlhofen im Wirthshause zur Krone, des Nachmittags um 4 Uhr, von den auf der Gemarkung von Mühlhofen gelegenen Gütern statt findet.

Beschreibung der Immobilien.

A. von Moises Haas.

1. Section B. Nro. 6. 2 Aren 23 Centiaren die Hälfte von einem zweistöckigen Wohnhause, von einer Scheuer, von den Stallungen, von dem Gärtchen und von dem Hofgeringe und Zubehör, wie er alles besitzt, gelegen in der Gemeinde Ingenheim in der Kirchgasse, einseits Johann Adam Schmidt, anderseits Jakob Weil, vornen die Straße, angeboten zu dreihundert Gulden 300 fl.
2. Eine Wiese, gelegen auf dem Banne von Mühlhofen, genannt oben dem Pfad, in Section A. sub Nro. 143, haltend 18 Aren 40 Centiaren, einseits Georg Peter Schwartz, anderseits Johann Bangert, angeboten zu achtzig Gulden 80 fl.

   Diese Wiese ist in dem Sectionsbuche auf den Namen von Lazarus Wolf zu Böchingen eingetragen, ohne Angabe, an welchem Tage sie ihm zugegangen.

B. von Leon Haas.

1. Section B. Nro. 6. 2 Aren 23 Centiaren, die Hälfte von einem zweistöckigen Wohnhause, von einer Scheuer, von den Stallungen, von dem Gärtchen und von dem Hofgeringe und Zubehör, wie er alles besitzt, gelegen in der Gemeinde Ingenheim in der Kirchgasse, einseits Johann Adam Schmidt, anderseits Jakob Weil, vornen die Straße, angeboten zu dreihundert Gulden 300 fl.
2. Section E. Nro. 649. 33 Aren 50 Centiaren Acker auf dem Banne von Ingenheim, auf dem Niederbusch, einseits Philipp Jakob Cawein, anderseits Simon Hofmanns Wittib, angeboten zu hundert Gulden 100 fl.
3. Section D. Nro. 95. 11 Aren 81 Centiaren Acker nämlichen Bannes, auf den Köhläckern, einseits Pfarrgut, anderseits Johannes Schönlaub, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
4. Section D. Nro. 384. 12 Aren 21 Centiaren Acker nämlichen Bannes, im Hasenlauf, einseits Salomon Ros, anderseits Philipp Jakob Schantz, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

   Dieser Acker ist im Sectionsbuche auf den Namen von David Haas junior eingetragen.
5. Section E. Nro. 324. 19 Aren 65 Centiaren Acker nämlichen Bannes im Zöberling, einseits Daniel

Digitized by Google

Cawein junior, anderseits die Erben von Adam Kuhren Wittib, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.

6. Section C. Nro. 553. 25 Aren 95 Centiaren Acker nämlichen Bannes, im Kolbenroth, einseits Johannes Bangert, anderseits Philipp Jakob Cawein, angeboten zu hundert Gulden 100 fl.

7. Ein Ackerstück, gelegen auf dem Banne von Mühlhofen, im Distrikt Neusatz genannt, in Section E. sub Nro. 53, einseits Melchior Hellmann, anderseits Johannes Bangert, haltend 12 Aren 80 Centiaren, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

8. Section A. Nro. 268. 11 Aren 20 Centiaren Acker gelegen auf dem Bann von Appenhofen, genannt in den Gärten, einseits Georg Adam Bischof, anderseits Georg Kuhn, angeboten zu fünfzig fünf Gulden 55 fl.

C. von David Haas.

1. Section E. Nro. 335. 16 Aren 67 Centiaren Acker auf dem Banne von Ingenheim, im Dieffenthal, einseits der Gemeindeweg, anderseits Jakob Danawerth, angeboten zu fünf und dreißig Gulden 35 fl.

2. Section A. Nro. 347. Ungefähr 32 Aren Acker, gelegen auf dem Banne von Appenhofen im Ohlgraben, einseits Daniel Lehmann, anderseits Adam Unger von Klingen, angeboten zu sechszig Gulden 60 fl.

3. Section A. Nro. 237. Ungefähr 12 Aren Acker nämlichen Bannes, im Ohlgraben, einseits Johannes Lehmann, anderseits Wilhelm Lincks von Heuchelheim, angeboten zu zwei und zwanzig Gulden 22 fl.

Die von dem Mandatar des betreibenden Gläubigers festgesetzten Versteigerungsbedingnisse sind folgende, als:

1. Der Steigpreis wird in fünf Terminen und in Fünftel, an den Martinitagen der Jahre achtzehnhundert zwei und dreißig, drei und dreißig, vier und dreißig, fünf und dreißig und achtzehnhundert sechs und dreißig, nebst gesetzlichen vom Martinitage laufenden Jahres angehenden Zinsen, in gesetzlich gangbaren Geldsorten bezahlt.

2. Die Steigerer treten am Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien ein und sie erhalten selbe in dem Zustande, in welchem sie sich am nämlichen Tage befinden.

3. Vom ersten künftigen October an haben die Ansteigerer alle Steuer- und Gemeindeabgaben und sonstige gewöhnliche und ungewöhnliche Auflagen von den ersteigerten Liegenschaften zu übernehmen.

4. Jeder Steigerer ist gehalten, einen solventen Bürgen zu stellen, welcher solidarisch mit ihm haften muß.

5. Das Eigenthum auf die versteigerten Immobilien wird bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings und der Zinsen ausdrücklich vorbehalten.

6. Die Steigerer haben sich auf ihre eigene Kosten in den Besitz der ersteigerten Liegenschaften einsetzen zu lassen.

7. Der Verletzbietende ist an sein Gebot gebunden, wenn nach erfolgtem Zuschlage der Steigerer keine Bürgschaft leisten kann.

8. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren haben die Steigerer vierzehn Tage nach der Versteigerung an wen Rechtens zu bezahlen.

9. Die beiden Haushälften von Moises und Leon Haas sollen zusammen ausgeboten und zugeschlagen werden.

Die obgenannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Zwangsversteigerung Betheiligte werden hiemit aufgefordert, sich am neun und zwanzigsten künftigen Monats August, des Nachmittags um zwei Uhr, vor dem unterschriebenen Notär in dessen Schreibstube einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Bergzabern, den dreißigsten Juli achtzehnhundert ein und dreißig.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 3. August 1831.

(Torfversteigerung.)

Donnerstag, den 11. und den nächst darauf folgenden, Donnerstag den 18. des laufenden Monats August, jedesmal des Nachmittags ein Uhr, werden in der Gemeinde Maudach mehrere hundert tausend gut getrocknete Torfsteine bester Qualität unter angenehmen Bedingungen versteigert.

Maudach, den 1. August 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Grüner.

---

pr. den 3. August 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Auf Anstehen von: 1. Herrn Heinrich Watier, königlich französischer Notär zu Duttweiler, Bezirk Zabern

in Frankreich, und 2. Herrn Jakob Laville, Handelsmann in Landau, als natürlicher Vormund über die mit seiner verlebten Ehefrau Barbara Watier erzeugten noch minderjährigen Kinder: Kohann Baptist, Theodor, Virginie und Clementine Laville, welche den Herrn Franz Anton Schmitt, Schuhmachermeister allda, zum Beivormund haben;

Werden Mittwoch, den nächsten 17. August, Mittags 2 Uhr, im Gasthause zum rothen Löwen in Landau, durch Georg Keller, den zu Landau residirenden Königlichen Notär, folgende zum Nachlaß von Johann Baptist Watier und Maria Magdalena geborne Serat gehörige Liegenschaften der Untheilbarkeit wegen in Eigenthum versteigert, als:

Im Landauer Banne.

1. 6 Viertel oder 38 Aren 10 Centiaren Ackerfeld;
2. 4 Horststücke, enthaltend 32 Aren theils Ackerland theils Pflanzstücke.

Im Nußdorfer Banne.

3. Ohngefähr 30 Aren Wingert und Ackerland.

Landau, den 31. Juli 1831.

Keller, Notär.

---

pr. den 3. August 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung eines Wingerts.)

Die auf den 22. letzt abgewichenen Monats Juli angekündigte Versteigerung konnte wegen eingetretenen Hindernissen, von Seiten der Betheiligten nicht vor sich gehen, daher dieselbe nun Freitag, den 26. dieses Monats, Abends 6 Uhr, im Wirthshaus zum Adler dahier statt haben soll. Diese Versteigerung gründet sich auf den durch das Bezirksgericht zu Frankenthal bestätigten Familienrathsbeschluß vom 16. Juni dieses Jahres, auf Anstehen der Katharina Elisabetha Merz, Wäscherin dahier, Wittwe von Peter Müller, gewesenen Lohnbedienten, in ihrem eigenen Namen, so wie als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten drei minderjährigen, gewerblos bei ihr sich befindenden Kinder, als: 1. Katharina; 2. Maria Anna und 3. Franziska Müller, welche Minderjährige den dahier wohnhaften Hutmacher Moritz Karl Böhm zum Beivormund haben, das in Versteigerung kommende Gut beschreibt sich:

10 Aren 39 Centiaren Wingert an der Berghäuser Straße, Speyerer Gemarkung.

Die Steigbedingungen liegen zur Einsicht bei dem mit dieser Versteigerung beauftragten Notär Reichard dahier auf seiner Amtsstube.

Speyer, am 5. August 1831.

Reichard, Notär.

---

pr. den 3. August 1831.

(Verpachtung der Feld- und Wasserjagd in der Gemarkung von Frankenthal und Ormsheim.)

Die Benutzung der Feld- und Wasserjagd in den Gemarkungen von Frankenthal und Ormsheim wird den 20. dieses Monats, Nachmittags um 3 Uhr, in dem diesseitigen Amtslokale mittelst öffentlicher Versteigerung in einen neunjährigen Bestand begeben werden, welches hiemit mit dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen täglich auf der städtischen Kanzlei einzusehen sind.

Frankenthal, den 3. August 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Foltz.

---

pr. den 4. August 1831.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montags, den 22. August nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen zu Heiligenstein, und um 4 Uhr darauf im Wirthshause zum Pfälzerhof in Berghausen; wird auf Betreiben von Herrn Andreas Trick, Holzhändler zu Höhenweiler, im Königreich Würtemberg wohnhaft, welcher den in Frankenthal wohnhaften Herrn Advokaten Michel zu seinem Anwalte bestellt hat, durch den unterzeichneten Reichard, Königlich Bayerischen Notär in der Stadt Speyer residirend, als hiezu ernannter Versteigerungscommissär, zur Versteigerung der nachbeschriebenen den solidarischen Schuldnern des genannten Trick, Sebastian Schierle, Zimmermann zu Heiligenstein und Anton Schierle, Zimmermann zu Berghausen wohnhaft, angehörigen Immobilien, welche in dem am 5. des laufenden Monats durch unterzeichneten Notär aufgenommenen Güteraufnahmsprotokoll aufgezeichnet sind, geschritten werden und zwar:

I. In Heiligenstein, die daselbst gelegenen, dem Sebastian Schierle angehörigen Immobilien.

1. Section E. Nro. 12. Ein zu Heiligenstein an der Mühlgasse gelegenes Wohnhaus mit Hof, Stall und Garten neben Johannes Stockmann und Paul Stillichs Erben, vom betreibenden Theil angeschlagen, um als erstes Gebot zu dienen, zu 100 fl.
2. ½ von Section B. Nro. 126. 25 Ruthen oder 5 Aren 91 Centiaren Weinberg zwischen beiden Hohlen, neben Mathäus Denuhard und dem Wingertsweg, zu 10 fl.
3. Section B. Nro. 275. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker rechts im breiten Weg, neben Gangolf Koch und Lorenz Schall, zu 25 fl.

Digitized by Google

4. Section D. Nro. 483. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaeen Ackee am Lerchenberg, neben Gangolf Mayer und Peter Makle, zu 10 fl.

II. In Berghausen, folgende in dieser Gemeinde gelegene, dem Anton Schierle angehörigen Immobilien.

1. Section D. Nro. 48. Ein in der Holzgasse daselbst gelegenes erdstöckiges Wohnhaus sammt Hof, Stall, Schoppen und Garten neben Christian Vetter und dem jetzigen Eigenthümer selbst, angeboten zu 100 fl.

2. Section D. Nro. 49. 120 Ruthen oder 28 Aren 36 Centiaren Garten neben vorstehendem Artikel und Carl Braun, zu 25 fl.

Bedingungen.

1. Steigerer treten sogleich in Besitz und Genuß und übernehmen die Steuern und andere Lasten vom 1. October des laufenden Jahres an.

2. Sie sind gehalten auf Verlangen solidarische Bürgen zu stellen.

3. Die bis zur Versteigerung aufgelaufenen Kosten der Zwangsversteigerungsprozedur zahlen die Steigerer auf Abschlag ihres Steigpreises 8 Tage nach der Versteigerung nach dem Zuschlag, welcher sogleich definitiv ist, indem kein Nachgebot angenommen wird, an den betreibenden Theil die der Versteigerung selbst gleich baar.

4. Der Steigpreis muß in 3 Terminen, jedesmal am 11. November der Jahre 1831, 32, 33 mit 5 Prozent per Jahr, vom Tage des Zuschlags an, bezahlt werden.

5. Im Falle der nicht eingehaltenen Zahlung in einem Termine kann das Gut des saumigen Zählers wieder ohne die Zwangsveräußerungsförmlichkeiten zu beobachten, versteigert werden.

6. Für das angegebene Flächenmaß wird nicht garantirt.

Speyer, den 4. August 1831.

Reichard, Notär.

---

pr. den 4. August 1831.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Eva Rosina Schmuckel, Wittib von Franz Paul Couturier, im Leben Glockengießer, sie zu Landau wohnend und ohne Gewerb, welche den Herrn Advokaten von Schnellenbühel allda zu ihrem Anwalte bestellet und in Gefolge Urtheils Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 14. vorigen Monats, gehörig registrirt, wodurch die Zwangsversteigerung der Güter von Georg Lerchenmüller, Wingertsmann, und Cornelius Lerchenmüller, auch Wingertsmnnn, und seiner Frau Katharina Neumann, alle in Hainfeld wohnend und der unterschriebene Karl Medicus, Königlicher Notär zu Edenkoben, im Bezirk Landau, residirend, damit beauftragt wurde, sollen auf nachfolgende Tage die Güter derselben öffentlich und ohne Nachgebot anzunehmen an den Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

I. Zu Hainfeld im Löwen, auf Donnerstag, den 27. October 1831, Morgens um 10 Uhr.

A. Güter des Georg Lerchenmüller.

1) Dem betreibenden Theile specialiter verpfändet.

Section E. Nro. 231 neu und 228 alt. 12 Aren 35 Meter Weinberg im Herzenacker, angeboten zu 20 fl.

Section E. Nro. 237 neu und 237 alt. 9 Aren 4 Meter Weinberg allda, zu 20 fl.

Section B. Nro. 212 neu und 200 alt. 2 Aren 96 Meter Wingert im Holzweg, zu 10 fl.

Section B. Nro. 920 neu und 877 alt. 6 Aren 61 Meter Weinberg im Bannholz an der Mühle, zu 10 fl.

2) Andere Güter des Georg Lerchenmüller.

Section A. Nro. 213 neu und 210 alt. 2 Aren 93 Meter Weinberg im Feldwingert, zu 3 fl.

Section B. Nro. 576 neu und 555 alt. 10 Aren 20 Meter Acker in der zweiten Hummelaugewann, zu 10 fl.

Section B. Nro. 751 neu und 731 alt. 4 Aren 28 Meter Weinberg im Bannholz, zu 5 fl.

Section B. Nro. 979 neu und 928 alt. 9 Aren 81 Meter Weinberg im Bannholz an der Mühle, zu 10 fl.

Section B. Nro. 1148 neu und 1088 alt. 3 Aren 5 Meter Weinberg auf der untern Haid, zu 5 fl.

Section E. Nro. 39 neu und 37 alt. 4 Aren 40 Meter Wiese auf den Bitzwiesen, zu 5 fl.

Section E. Nro. 144 neu und 139 alt. 5 Aren 24 Meter Wiese an der Mittelmühle; Besitzer Johann Bilabel, Müller in Hainfeld, zu 10 fl.

Section E. Nro. 798 neu und 762 alt. 7 Aren 35 Meter Weinberg im Steinbühl, zu 5 fl.

Section D. Nro. 861 neu und 853 alt. 6 Aren 53 Meter Weinberg im Schmitt; Besitzer Valentin Habermehl senior, Winzer zu Hainfeld, zu 15 fl.

Alle diese Güter im Bann von Hainfeld gelegen.

Digitized by Google

B. Güter des Kornelius Lerchenmüller und seiner Frau.

1) Dem betreibenden Theil specialiter verpfändet.

Section B. Nro. 796 neu und 772 alt. 5 Aren 24 Meter Weinberg im Bannholz und Seewiese, zu 15 fl.

Section B. Nro. 763 neu und 742 alt. 6 Aren 56 Meter Weinberg im Bannholz, zu 10 fl.

Section B. Nro. 742 neu und 724 alt. 4 Aren 45 Meter Weinberg im Mühlweg, zu 10 fl.

Section B. Nro. 716 neu und 695 alt. 6 Aren 20 Meter Wiese in der zweiten Hummelaugewann oder Mühlweg, zu 10 fl.

Section B. Nro. 1014 neu und 959 alt. 1 Are 95 Meter Weinberg im Schlauer, zu 5 fl.

Section B. Nro. 235 neu und 222 alt. 6 Aren 20 Meter Weinberg im Holzweg oder Ehrenthal, zu 10 fl.

Section B. Nro. 34 neu und 31 alt. 5 Aren 23 Meter Acker jetzt Weinberg im Ehrenthal, zu 5 fl.

Section B. Nro. 105 neu und 94 alt. 2 Aren 25 Meter Acker im Ehrenthal, zu 4 fl.

Section D. Nro. 483 neu und 476 alt. 3 Aren 28 Meter Weinberg in der Leimengrube, zu 5 fl.

Section D. Nro. 328 neu und 316 alt. 3 Aren 61 Meter Weinberg in der Breiterd, zu 10 fl.

Section D. Nro. 338 neu und 324 alt. 4 Aren 92 Meter Weinberg in der Breiterd, zu 5 fl.

Section D. Nro. 298 neu und 291 alt. 2 Aren 49 Meter Weinberg allda, zu 5 fl.

Section D. Nro. 78 neu und 76 alt. 5 Aren 79 Meter Weinberg in der Blenk, zu 8 fl.

Section D. Nro. 536 neu und 523 alt. 3 Aren 2 Meter Weinberg in der Leimengrube oder Baumacker, zu 6 fl.

Section D. Nro. 538 neu und 526 alt. 7 Aren 32 Meter Weinberg allda, zu 10 fl.

Section E. Nro. 530, 531 neu und 511, 512 alt. 8 Aren 72 Meter Weinberg im Hofstück, zu 20 fl.

Section E. Nro. 1041 neu und 1073 alt. 7 Aren 46 Meter Weinberg im Letten, zu 15 fl.

Section E. Nro. 1041 neu und 1003 alt. 3 Aren 46 Meter Weinberg allda. zu 10 fl.

Section D. Nro. 805 neu und 793 alt. 3 Aren 30 Meter, ein in der Weyhergasse zu Hainfeld stehendes einstöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stall, Kelterhaus, Keller, Hof und Garten; dermaliger Besitzer Georg Geiger junior, Wingertsmann zu Hainfeld wohnend, zu 100 fl.

2) Andere Güter des Kornelius Lerchenmüller und seiner Frau.

Section A. Nro. 21 neu und 22 alt. 9 Aren 24 Meter Acker im Roschbacher Weg, zu 10 fl.

Section B. Nro. 171 neu und 166 alt. 3 Aren 26 Meter Weinberg im Holzweg, zu 5 fl.

Section B. Nro. 543 neu und 525 alt. 4 Aren 46 Meter Weinberg in der Hummelau, zu 8 fl.

Section B. Nro. 1063 neu und 1009 alt. 3 Aren 4 Meter Wiese auf den Langwiesen, zu 3 fl.

Section E. Nro. 14 neu und 12 alt. 7 Aren 48 Meter Wiese im Teich, zu 10 fl.

Section E. Nro. 495 neu und 476 alt. 1 Are 99 Meter Acker im Hofstück, zu 2 fl.

Section E. Nro. 573 neu und 547 alt. 3 Aren 19 Meter Acker auf der Nachtweide, zu 6 fl.

Section E. Nro. 641 neu und 613 alt. 4 Aren 2 Meter Weinberg allda, zu 4 fl.

Section E. Nro. 1198 neu und 1149 alt. 3 Aren 93 Meter Weinberg im Letten, zu 5 fl.

Section D. Nro. 311. neu und 301 alt. 2 Aren 96 Meter Weinberg in der Breiterd, zu 4 fl.

Section E. Nro. 806 neu und 794 alt. 5 Aren 13 Meter, ein zweistöckiges Wohnhaus mit Kelterhaus, Schoppen, Keller, Hof und Garten zu Hainfeld in der Dorfgasse, zu 100 fl.

II. Zu Flemlingen, den 28. October 1831, des Morgens 10 Uhr, im Wirthshause zum Lamm, nachfolgende in diesem Banne gelegene 2 Felder, als:

A. Dem Georg Lerchenmüller gehörig.

Section D. Nro. 178 und 179. 24 Aren 82 Meter Acker im Hainfelder Weg, zu 50 fl.

B. Dem Kornelius Lerchenmüller gehörig.

Von Section A. Nro. 666. 38 Aren 74 Meter die Hälfte Acker, stößt auf die Hainfelder Straße, zu 50 fl.

Und am nämlichen 28. October 1831, um 2 Uhr Nachmittags, zu Edesheim in der Sonne, dem Kornelius Lerchenmüller gehörig.

Section E. Nro. 875. 8 Aren Weinberg im obern Grech, zu 20 fl.

Section D. Nro. 881. 7 Aren 20 Meter Weinberg im Hochholz beim Geraidestuhl, zu 10 fl.

Diese zwei Güter im Banne von Edesheim gelegen; welche sämmtliche Güter der Notär am 30. vorigen Monats in den drei Gemeinden aus den Sectionsbüchern und Mutterrollen ausgezogen hat, registrirt am Heu-

Digitized by Google

tigen zu Edenkoben um 31 kr.; ohne Urkunden vorzufinden, die den Rechtstitel des Besitzes darthun.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Keine Haftung für die Feldmasung, mit allen Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten, Gülten und Reuten, wie Schuldner die Güter besessen haben.

2. In Besitz kommen Steigerer vom Tage des Zuschlages; müssen sich aber selbsten in solchen setzen; vorbehaltnes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung solidarischer Bürgschaft.

3. Zahlung auf gerichtliche oder auffergerichtliche Anweisung in 3 Teeminen, Martini 1832, 1833 und 1834 mit Zins vom Tage des Zuschlages in klingendem Gelde und ohne Abzug.

4. Zahlung ohne Abzug am Steigpreise aller rückständigen und laufenden Steuern, Lasten, Abgaben Gülten und Renten, die auf die Güter repartirt sind.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen, bei Auftragserklärungen, solidarische Haftung, wenn mehrere Steigerer ein Feld steigern.

6. Zahlung der dem Steigerer zu Last liegenden Kosten in 8 Tagen, weitere Zahlung auf Abschlag des ersten Termins und in Proportion des Steigbetrages von jenen Kosten um zur Versteigerung zu gelangen, und zwar vom Zahlbefehle von 30 Tagen an, ohne vorherige Collocation.

7. Transscription, Signification an die verfolgte Parthie und allenfallsige Purgation auf Kosten der Steigerer.

8. Wiederveräußerung bei Nichtbezahlung, ohne gerichtliche Formen; 14 Tage nach einfacher Signification und Verfall jedes Termins; Haftung des Steigerers und Bürgen bei Wenigererlöß, ohne Anspruch an den Mehrerlös.

9. Keine Gewährschaftsverbindlichkeit von Seiten des betreibenden Theils.

10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc. Alle Bedingungen sind de rigueur und nicht bedrohend; und bei dem Zuschlage werden die gesetzlichen Bestimmungen vorgelesen werden.

Wenn die Schuldner, ihre Gläubiger, drittere Besitzer, oder sonst Betheiligte Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen gedenken, so werden sie aufgefordert, solche auf Mittwoch, den 24. dieses, des Morgens von 9 bis 11 Uhr, auf der Amtsstube des Notärs dahier zu Protokoll zu geben. Redaction dieses Anschlagzettels 3 Stunden.

Edenkoben, den 1. August 1831.

Medicus, Notär.

---

pr. den 5. August 1831.

Mundenheim. (Fertigung eines neuen Registraturschranks betr.) Der rubrizirte, durch Minderversteigerung vom 10. Juli vorigen Jahrs vergebene Gemeinderegistraturschrank, wird bis den 17. nächsten Monats August, Nachmittags 1 Uhr, in dem Gemeinderathhause dahier, vor der unterzogenen Behörde, auf Kosten und Gefahr des säumigen ersten Unternehmers, neuerdings mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben. Der Kostenanschlag erträgt 47 fl. 40 kr.

Mundenheim, den 30. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Böhmer.

---

pr. den 6. August 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den zwanzigsten laufenden Monats August, des Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshaus zur Rose in Hagenbach, in Gemäßheit eines Urtheils des Königlich Bayerischen Bezirksgerichts zu Landau vom zehnten Mai laufenden Jahrs, gehörig registrirt; auf Betreiben des Herrn Sylvester Bumüller, Handelsmanns in Rheinzabern, welcher fortwährend in dieser Sache Wohnsitz bei seinem aufgestellten Anwalt Herrn Haas in Landau erwählt, der ihn auch ferner vertreten wird; wird der durch obiges Urtheil dazu ernannte Versteigerungscommissär Johann Franz Weigel, zu Kandel seßhafte Notär, zur Zwangsveräußerung nachbeschriebener, in einem durch selbigen am 18. Mai letzthin errichteten, gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolle beschriebener, im Hagenbacher Bann gelegener, den solidarischen Schuldnern obgedachten Bumüllers, als: Joseph Montring, Krämer in Wörth, und dessen verlebten Ehefrau Anna Maria Zöller, gehöriger Liegenschaften, wegen Nichtzahlung an genannten Gläubiger geschuldeter Kapital, Zins und Kosten, laut Urtheil besagten Gerichtes vom 21. October letzthin, gehörig registrirt, geschritten, unter folgenden Bedingungen, als:

Erstens. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

Zweitens. Steigpreis ist zahlbar in drei Terminen, der erste beim Zuschlage, die zwei übrigen den zwanzigsten Dezember der Jahre achtzehnhundert ein und dreißig und achtzehnhundert zwei und dreißig, den ersten ohne, die zwei übrigen aber mit Zins vom Tag der Versteigerung, alles in guten gangbaren groben Gold- oder Silbersorten, ohne Schmälerung, in der Wohnung von ihm Bumüller in Rheinzabern, als dem

Digitized by Google

einzigen Hypothekargläubiger der Montring'schen Eheleute.

Drittens. Steigerer treten in Besitz und Genuß am Tag der Versteigerung, haben sich auf eigene Kosten und Gefahr in Besitz einzusetzen.

Viertens. Das angegebene Flächenmaß wird nicht gewährleistet.

Fünftens. Steigerer hat Steuern, Extrasteuern und allenfalls auf den Liegenschaften haftende Bodenzinsen vom verflossenen ersten October an zu übernehmen und zu entrichten.

Sechstens. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefes, Notariats- und Registrirgebühren hat Steigerer am Tag der Versteigerung baar zu erlegen. Auch hat Steigerer seinen Steigakt auf seine Kosten transscribiren zu lassen.

Siebentens. Steigerer hat auf Verlangen zahlfähige Bürgschaft zu leisten, für Steigpreis, Zins und Kosten, welcher mittelst Beisetzung der Unterschrift seines Namens mit dem Steigerer solidarisch sich verbindet und kann auf die vorherigen Steigerer so lang zurückgegriffen werden, bis die zahlfähige Bürgschaft geleistet werden kann.

Achtens. Das Eigenthum bleibt bis zur Auszahlung des Steigpreises, Zins und Kosten ausdrücklich vorbehalten und geht dann erst auf den Steigerer über.

Neuntens. Würde Steigerer die zu verfallenden Ziele, Zinsen und Kosten auf die Verfallzeiten nicht pünktlich entrichten, so erfolgt die Resiliation dieser Versteigerung gegen ihn, ohne Urtheil zu bedürfen, kraft dieser Bedingung von Rechtswegen und kann Herr Buhmüller oder dessen Rechtsinhaber, alsdann nach beliebigen Bedingungen und Formen das Immobil auf Kosten und Gefahr des Steigerers und Bürgen, durch einen zu wählenden Notär nach einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung mittelst Ausschellen, öffentlich versteigern, sich bezahlt machen, alles nach einer voräußlich dem säumigen Steigerer abgegebenen aber fruchtlos gebliebenen Zahlbefehl von vierzehn Tagen; das Unzureichende hat der ursprüngliche Steigerer oder Bürg baar zu erlegen.

10. Die Versteigerung geschieht übrigens unter all denen im Zwangsversteigerungsgesetze vom ersten Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. Section F. Nro. 285. Nämlich sechs Aren vierzig vier Centiaren 28 Ruthen Wiese in den Langwiesen, neben Valentin Occuly dem Zweiten und Valentin Masset, von Georg Scherrer den Vierten, Ackersmannes in Hagenbach herrührend, abgeschätzt durch den Gläubiger, um als erstes Gebot zu dienen, zu fünf Gulden 5 fl.
2. Nämliche Section Nro. 203. Nämlich Quantum Wies, neben Johann Baptist Meßler und Mathias Burkhard, von Heinrich Ott, Ackersmann dahier, herrührend, abgeschätzt zu gleicher Summe 5 fl.
3. Gleiche Section Nro. 140. Nämlich Quantum Wies allda, neben Joseph Baumgärtner dem Ersten und Valentin Betsch, von Andreas Vogel dem Zweiten, Ackersmann in Hagenbach, herrührend, abgeschätzt um nämliche Summe 5 fl.
4. Nämliche Section Nro. 182. Nämliches Quantum Wies allda, neben Theobald Kunz Wittib und Joseph Stübers Wittib, abgeschätzt zu fünf Gulden 5 fl.
5. Nro. 232. Neben Johannes Scherrer Nro. 14 und Adam Müller des Jungen Wittib, von Franz Fatterer, Ackersmann in Hagenbach, herrührend, abgeschätzt zu fünf Gulden 5 fl.
6. Nro. 316. Neben Joseph Montering und Jakob Schaaf dem Ersten, abgeschätzt zu fünf Gulden 5 fl.
7. Nro. 279. Neben Joseph Baumgärtner, Maurer und Andreas Stüber von Wörth, von Anton Bimbels Wittib herrührend von Hagenbach, abgeschätzt zu fünf Gulden 5 fl.
8. Nro. 181. Neben Montering selbst und Andreas Stüber dem Alten von Wörth, von Theobald Kunz Wittib von Hagenbach herrührend, abgeschätzt zu fünf Gulden 5 fl.
9. Nro. 247. Neben Georg Scherrer dem Dritten und Valentin König von Wörth, abgeschätzt zu fünf Gulden 5 fl.
10. Nro. 317. Neben Montering und Johann Adam Pfirrmann, Bürgermeister von Wörth, von Joseph Baumgärtner dem Zweiten, Ackersmann in Hagenbach, herrührend, abgeschätzt zu fünf Gulden 5 fl.

All vorbeschriebene Item gleiches Maß wie Nro. 1 enthaltend, in nämlicher Section, Gewann und Banne von Hagenbach gelegen.

Summa des Anschlagpreises fünfzig Gulden 50 fl.

Digitized by Google

Erwerbstitel konnten keine ausgemittelt werden.

Kandel, den 3. August 1831.

Der Versteigerungscommissär,
Weigel, Notär.

---

pr. den 6. August 1831

(Licitation.)

Montag, den nächsten 22. August, Mittags 2 Uhr, im Gasthause zum goldnen Schwanen zu Landau;

Werden auf Anstehen von: 1. Frau Anna Maria Domeck, Ehefrau von Johann Daniel Reiser, Baumeister; 2. Barbara Domeck, ledig, großjährig und ohne Gewerb; 3. Daniel Haas, Handelsmann, und 4. Andreas Gerhaedt, Gastgeber, Ersterer Voemund und Letzterer Beivormund über Regina und Franz Domeck, minderjährig; 5. Apollonia Weigel, ohne Gewerbe, Wittwe 2. Ehe des verlebten Johann Anton Domeck, in eignem Namen und als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Tochter Josepha Domeck, und 6. Johann Wendel Becker, Eigenthümer, als Beivormund der letztgenannten Minderjährigen, sämmtlich in Landau wohnhaft;

Durch Georg Keller, den zu Landau residirenden Königlichen Notär, folgende zum Nachlaß des Johann Anton Domeck aus Landau und dessen ersten Ehefrau Catharina Barbara Haas gehörige Immobilien, ihrer Untheilbarkeit wegen, an den Meistbietenden versteigert; als:

1. Ein dreistöckiges Wohnhaus mit Hof, Garten, Keller, Werkstätte und Zubehörden, zu Landau in der Neugasse gelegen.
2. Ein dreistöckiges Wohnhaus mit Hintergebäude, Stallung, Scheuer, Remise, Holz- und Heuschopf, Dungstätte, 2 Balkenkeller, Einfahrt, Brunen, Hof und Zubehörden, zu Landau neben obiger Behausung gelegen.
3. 16 Aren Ackerland, Landauer Banns in 2 Parzellen.

Landau, den 4. August 1831.

Keller, Notär.

---

pr. den 6. August 1831.

(Weinversteigerung zu Dürkheim an der Haardt.)

Aus der Verlassenschaft des in Dürkheim verstorbenen Wirths Herrn Conrad Heusser, werden abtheilungshalber vor dem unterzeichneten Notär allda, im Heusserschen Sterbehause, den nächsten 19. August, um 8 Uhr Morgens, an selbst gezogenen gutgehaltenen Weinen, versteigert werden:

1100 Liter 1830er, Dürkheimer Gewächses,
11000 " 1828er "
3300 " 1829er "
200 " 1827er "

wie auch ungefähr 40 Fässer von verschiedenem Maas, nämlich: 4 fürige, 3 fürige und sofort abwärts, in Eisen gebunden.

Koch, Notär.

---

pr. den 6. August. 1831.

(Schulgehülfenstelle zu Eppstein betreffend.)

In Folge hohem Rescript Königlicher Regierung vom 16. Februar 1831, soll die Gehülfenstelle an der katholischen Schule zu Eppstein nunmehr mit einem geprüften und gut qualifizirten Candidaten des Rheinkreises besetzt werden.

Zu dieser Stelle lusttragende Candidaten, aus dem Königlichen Rheinkreise, werden hiemit eingeladen, mit gehörigem Gesuche und Zeugnisse, sich bei dahiesiger Ortsschulcommission zu melden.

Der jährliche Gehalt besteht in 150 fl. baarem Gelde aus der Gemeindekasse, nebst der freien Wohnung im Schulhaus bei dem quieszirten Lehrer, dessen Freundschaft zu gewarten steht.

Eppstein, den 3. August. 1831.

Für die Ortsschulcommission.

Das Bürgermeisteramt.

Strefler.

---

pr. den 7. August 1831.

Deidesheim. (Feld- und Waldjagdverpachtung.) Kommenden 18. August 1831, um ein Uhr des Nachmittags, auf dem Rathhause zu Deidesheim, wird die Gemeinde-Feld- und Waldjagd in einen neuen Zeitbestand von 3, 6 oder 9 Jahre öffentlich vergeben.

Deidesheim, den 28. Juli 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Eckel, Adjunkt.

---

pr. den 7. August 1831.

Weisenheim a. B. (Verpachtung der Hinterwaldjagd und eines Ackers im Langenthal.) Bis Mittwoch, den 31. dieses, Nachmittags 1 Uhr, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt, auf dem Gemeindehause zu Weisenheim a. B., zur sechsjährigen Verpachtung obiger Gegenstände geschritten.

Weisenheim a. B., den 3. August 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Scheer.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 77. Speyer, den 11. August 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 30. Juli 1831.

3te Bekanntmachung.

(Verpachtung der Aerarial-Harzbrennerei im Reichs- und Hoheneckerwalde.)

Den 17. des künftigen Monats August, des Morgens 9 Uhr, wird auf dem Königl. Landcommissariate zu Kaiserslautern zur Wiederverpachtung der Aerarial-Harzbrennerei im Reichs- und Hoheneckerwalde auf die Dauer von sechs oder neun Jahren geschritten; was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Versteigerungsbedingungen täglich auf dem unterzogenen Forstamte eingesehen werden können.

Kaiserslautern, den 26. Juli 1831.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.
Bühler.

---

pr. den 7. August 1831.

(Winterschaafweideverpachtung)

Kommenden 20. August, um ein Uhr des Nachmittags, wird auf dem Gemeindehause durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt die Winterschaafweide auf der Gemarkung von Minfeld, auf ein Jahr verpachtet.

Minfeld, den 2. August 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Beyer.

---

pr. den 7. August 1831.

(Bekanntmachung.)

Am 29. Juli 1831, Mittags 11 Uhr, wurden von der Königl. Zollschutzwache zu Rheinzabern und Neupfotz von einer entflohenen Schwärzerrotte im Neupfotzerwalde nahe bei dem sogenannten hohlen Baume drei Säcke mit 19 Zuckerhüten zu 144 bayerischen Pfund oder 80 Kilogramm 6 Hektogramm 4 Dekagramm in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waare werden dem §. 106 der Königl. Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an sich bei dem Königl. Friedensgerichte in Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation dieser Waare ausgesprochen werden wird.

Leimersheim, den 30. Juli 1831.

Königlich Bayerisches Zollamt daselbst.
Buchetmann, Zollbeamter.
Späth, kontr. Amtsschreiber.

---

pr. den 7. August 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung in Kallstadt.

Donnerstag, den 17. November 1831, um 2 Uhr Nachmittags, bei der Wittwe Bender in Kallstadt;

Auf Betreiben des in Kallstadt wohnhaften Handelsmannes Jakob Wolf, welcher zu diesem Zwecke Wohnsitz bei Herrn Keller, Anwalt bei dem Bezirksgerichte zu Frankenthal erwählet und zufolge gehörig registrirtem Urtheil des erwähnten Gerichts vom 19. Juli neulich; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den in Kallstadt wohnhaften Schwestern Schäfer, Katharina und Elisabetha, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, vertretend weiland ihren Vater Leonhard Schäfer, im Leben Zimmermann daselbst, zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungscommissär ernannte Notär Friedrich Jakob Koch, in Dürkheim wohnhaft, am vierten August letzthin gefertiget hat, auf Eigenthum an den Meistbietenden, in einemmale definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten,

wobei die unten bei jedem Artikel bemerkten Preise als Angebote des Gläubigers gelten sollen.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

Im Bann von Kallstadt.

Section C. Nro. 247. Eine Wohnbehausung auf der Wiesegasse, zwischen Friedrich Benders Wittwe und Jakob Leopold, besessen durch den in Kallstadt wohnenden Winzer Johannes Freiermuth, angeboten zu 100 fl.

Section B. Nro. 112. 750 Centiaren Acker im Streitacker, zinßt vier und einen halben Zweiling Korn in die Kirche, angeboten zu 50 fl.

6 Aren Acker im Hasenlauf, zwischen Adam Butz von Leistadt und einem Weg, angeboten zu 1 fl. 30 kr.

4 Aren Wingert am Heßlerhang, zwischen Heinrich Schwan senior und Gemeindegut, besessen durch Georg Unverzagt junior, angeboten zu 11 fl.

13 Aren Acker auf dem Gauberg, zwischen Gemeindegut und einem Weg, besessen durch Andreas Schröder, und angeboten zu 2 fl.

13 Aren Acker allda, zwischen Lorenz Humanns Wittwe und Aufstößer, besessen durch Conrad Bechtloff junior, angeboten zu 1 fl.

6 Aren Acker allda, zwischen Daniel Rohrbachs Wittwe und Gemeindegut, angeboten zu 30 Kreuzer und besessen durch genannten Bechtloff 30 kr.

4 Aren Acker allda, zwischen Jakob Böhringers Wittwe und Gemeindegut, angeboten zu 20 kr.

Total der Angebote einhundert sechszig sechs Gulden zwanzig Kreuzer 166 fl. 20 kr.

Bedingungen.

1. Mit dem Zuschlag tritt der Steigerer in den Besitz der Immobilien, oder er hat sich im Wege Rechtens und auf seine Kosten hinein setzen zu lassen ohne Mitwirkung des genannten Wolf, der übrigens keine einzige der gesetzlichen Verkaufsgarantien dem Steigerer leistet.

2. Die auf den Immobilien haftenden Steuern, Gemeindelasten, etwaige bekannte und unbekannte Gülte oder Erbzins, auch allenfallsige unverjährte Rückstände davon, hat der Steigerer nach dem Zuschlag besonders zu tragen.

3. Auf Verlangen des betreibenden Wolf hat der Steigerer sogleich bei seinem ersteren Gebot, einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen.

4. Wenn ein Steigerer nicht zur Verfallzeit seinen Zuschlagpreis nebst Accessorien pünktlich wem Rechtens bezahlt, so kann der Erheber das zugeschlagene Liegenthum, unter seinen beliebigen Bedingungen und gegen gleich baar zu leistende Zahlung verfallen seyn werdender Schuldigkeit, nach fruchtlosem Zahlbefehl und bloser ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung aller für Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten vor Notär weiter versteigern.

5. Der ausfallende Versteigerungspreis, welcher vom Zuschlage an Zinsen zu fünf vom Hundert alljährlich trägt, muß folgender Gestallt bezahlt werden; nämlich:

a) Vier Wochen nach dem Zuschlag, alle bis zum Zuschlag sich ergebenden Betreibungskosten, verhältnißmäßig mit den Preisen, an genannten Wolf, gegen dessen bloße Quittungen;

b) Auf Weihnachten des laufenden Jahres, der Rest, zufolge ertheilt werdender gütlicher oder gerichtlicher Anweisungen.

Der Versteigerungscommissär fordert sonach hiemit obige Schuldner, deren Hypothekargläubiger und sonstige Betheiligte auf, den künftigen 6. September des laufenden Jahres, um 9 Uhr Vormittags, auf seiner Amtsstube sich einzufinden, um ihre Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Dürkheim, den 6. August 1831.

Der Versteigerungscommissär.

Koch.

---

pr. den 8. August 1831.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 22. August 1831, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Hirschhorn, Kantons Otterberg, in der Behausung des Wirths Daniel Schmidt. Auf Betreiben von Herrn Karl Jung, Friedensrichter in Otterberg wohnhaft, welcher Behufs des Gegenwärtigen Wohnsitz bei Herrn Anwalt Kaul in Kaiserslautern erwählet hat, und in Gefolge registrirter Ausfertigung eines Urtheils des Bezirksgerichts von Kaiserslautern, vom 26. April 1831, welches zu Gunsten des Requirenten Zwangsversteigerung in den letzten acht Tagen des vierten Monats, vom Tage des Urtheils an, gegen seine Schuldner; als:

1. Johannes Scholl, Soldat bei dem in Landau garnisonirenden Königlich Bayerischen sechsten Infanterieregiment;

Digitized by Google

2. Katharina Scholl, ledig und ohne Gewerb in Hirschhorn;

3. Franz und Elisabetha Forster, minderjährig, vertreten durch ihren Vormund Daniel Wilcking, Ackersmann in Mehlbach, bei welchem sie gesetzlichen Wohnsitz haben, und

4. Barbara Forster, Magd bei Daniel Bohnert, Maurer zu Erfenbach, verordnet und den unterzeichneten Christian Julius Jacobi, Königlichen Notär des Gerichtsbezirks erster Instanz von Kaiserslautern im Rheinkreise, für den Kanton Otterberg ernannt und in Otterberg wohnhaft, als Versteigerungscommissär ernannt, werden vor demselben zugleich definitiven Zuschlag, ohne daß Nachgebote angenommen werden, folgende Immobilien gebracht, welche enthalten sind in einem Aufnahmsprotokoll, das der Commissär am Gestrigen fertigte, und welches gehörig einregistrirt ist; als:

1. Section A. Nro. 34. 24 Aren (3 Viertel) Acker in der untern Amtsdöll, gefurcht Sebastian Hach und Johannes Blauth junior, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.
2. Section A. Nro. 194. 7 Aren (35 Ruthen) Wiese in der Pötz, gefurcht Adam Paul und Johann Scholl senior, angeboten zu zehen Gulden 10 fl.
3. Section A. Nro. 246. 21 Aren (2 Viertel 27 Ruthen) Acker am Mühlweg, gefurcht Adam Forster und Johannes Forster, angeboten zu zehen Gulden 10 fl.
4. Section A. Nro 283. 5 Aren (25 Ruthen) Wiese in den Endwiesen, gefurcht Peter Heinrich Eicher und Adam Forster, angeboten zu zehen Gulden 10 fl.
5. Section A. Nro. 653. 8. Aren (1 Viertel) Wiese im Wiesenbörnchen, gefurcht Johann Rupp und Valentin Gödel, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
6. Section B. Nro. 35. 13 Aren (1 Viertel 23 Ruthen) Acker im Wegel, gefurcht Adam Wilcking und Johannes Reich, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
7. Section B. Nro. 307. 2 Aren (10 Ruthen) Wiese in der Dörrwiese, gefurcht Johann Rupp und Heinrich Hollstein, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
8. Section B. Nro. 308. Ein Wohnhaus, Scheuer, Stallungen, Garten, gelegen im Mitteldorf, begrenzt von Heinrich Hallstein und Johannes Rupp, angeboten zu zweihundert fünfzig Gulden 250 fl.
9. Section B. Nro. 339. 29 Aren (3 Viertel 25 Ruthen) Acker im Mitteldorf, gefurcht Jakob Henn und der Garten, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
10. Section B. Nro. 378. 2 Aren (10 Ruthen) Acker im untern Dorf, gefurcht beiderseits der Weg, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Summa dreihundert zwei und siebenzig Gulden 372 fl.

Sämmtlich diese liegende Gründe sind in Hirschhorn und auf dem Bann dieser Gemeinde gelegen, sie stehen in der Section auf dem Namen von Franz Forster, doch sollen die Nummern 2, 4, 5 und 9, so wie das Wohnhaus und Zugehör in die Joseph Schollische Verlassenschaft gehören.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Der Steigpreis soll auf die Martinitäge der Jahre 1831, 1832 und 1833, mit Zinsen zu fünf Prozent vom Tage der Versteigerung an, an den betreibenden Gläubiger bezahlt werden.

2. Mit dem Zuschlag fängt der Besitz der Steigerer an, jedoch haben dieselben auf ihre eigene Kosten und Betreiben sich auf gesetzlichem Wege in Besitz setzen zu lassen.

3. Steigerer haben vom Zuschlage an, Steuern und Abgaben, selbst rückständige Abgaben so noch nicht verjährt sind, zu bezahlen.

4. Die Immobilien werden unter keiner Garantie versteigert, sie gehen so auf die Steigerer über, wie sie die Schuldner zu besitzen und zu genießen berechtiget waren.

5 Die Steigerer haben solvente Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen, auch bleibt das Eigenthum der Liegenschaften bis zu deren Ausbezahlung vorbehalten.

6. Die Kosten der Prozedur werden baar von dem Steigerer des Hauses auf Abschlag des ersten Termins, die Kosten der Versteigerung aber nach Vorschrift des Gesetzes durch die Steigerer bezahlt.

Die übrigen aus dem Gesetz entspringenden Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Gefertigt in zwei Stunden.

Otterberg, den 14. Mai 1831.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 8. August 1831.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 3. November 1831, Nachmittags 2 Uhr, zu Frankweiler im Wirthshause von Peter Kel-

Digitized by Google

ler, und Freitag, den 4. November desselben Jahres, Nachmittags 2 Uhr, zu Godramstein im Wirthshause zum Löwen;

Auf Anstehen der Wittwe und Erben des zu Albersweiler verstorbenen Müllers Johannes Keyser, als: 1. Susanna Nagele, Wittwe zweiter Ehe des Verstorbenen, Müllerin, sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: a) Katharina, b) Johannes, c) Friedrich und d) Susanna Keyser; 2. Jakob Keyser, Müller; 3. Sibilla geborne Keyser, Ehefrau von Georg Heinrich Rebenack, Gutsbesitzer, sämmtlich in Albersweiler, Kantons Annweiler, wohnhaft, und 4. Christina geborne Keyser, Ehefrau von Jakob Grasmück, Gutsbesitzer in Birkweiler, Kantons Landau, wohnhaft; die beiden letztgenannten Ehemänner in eigenem Namen der Gütergemeinschaft und Ermächtigung wegen handelnd; sämmtliche Requirenten betreibende Gläubiger auf Zwangsversteigerung, gegen Johann Georg Orth, Bäcker, und dessen Ehefrau Susanna geborne Mühlhäuser, beide zu Frankweiler, Kantons Landau, wohnhaft, gestützt auf eine durch den ehemaligen Notär Johann Baptist Keller zu Landau unterm 16. Mai 1819 gefertigte Schuld- und Pfandverschreibungsurkunde, so wie auf einen durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am 19. Juli jüngst erlassenen Rathskammerbeschluß, zu welchem Behufe dieselben in der Wohnung des Advokaten Bernhard Joseph Rube, Anwalt am Königl. Bezirksgericht in Landau, allda wohnhaft, rechtlichen Wohnsitz erwählen;

Wird Friedrich Hessert, der unterschriebene zu Landau im Rheinkreise residirende Königl. Bezirksnotär, als durch den angeführten Rathskammerbeschluß hiezu ernannter Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den genannten Johann Georg Orth'schen Eheleuten zugehörigen, in den Bannen von Frankweiler und Godramstein gelegenen Immobilien, wie solche durch Protokoll vom dritten August jüngst von dem instrumentirenden Notär aufgenommen worden, sogleich definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter folgenden Bedingungen schreiten:

1. Der Steigpreis muß an die Hypothekargläubiger der Schuldner nach ihrem Range entweder auf gütlicher oder gerichtliche Collocation hin, in 4 gleichen Terminen, auf Weihnachten der Jahre 1831, 1832, 1833 und 1834, mit gesetzlichen Zinsen aus dem stehenden Kapital vom Tage des Zuschlags an, in kassenmäßigen Silbermünzen bezahlt werden.

2. Die Steigerer kommen mit dem Zuschlage in Besitz der Liegenschaften und übernehmen auch alle zu dieser Zeit auf denselben haftenden Steuern und Locallasten.

3. Die betreibenden Gläubiger leisten den Steigerern durchaus keine der den Verkäufern gesetzlich auferlegten Garantien, namentlich haben sich die Steigerer auf ihre Gefahr und Kosten ohne Zuziehung der betreibenden Gläubiger den factischen Besitz zu erwirken.

4. Die Steigerer übernehmen die Liegenschaften mit allen Activ- und Passivservituten, überhaupt in dem Stande, in welchem sich solche am Tage der Versteigerung befinden.

5. Auf Verlangen hat jeder Steigerer zahlfähige und solidarische Bürgschaft zu leisten.

6. Erfolgt die Zahlung des einen oder des andern Termins nicht auf die Verfallzeit, so steht dem angewiesenen Gläubiger das Recht zu, das Unterpfand nach einem dreißigtägigen Zahlbefehl mit Umgehung aller gerichtlichen Formen, auf Gefahr und Kosten der Säumigen, wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen.

7. Vierzehn Tage nach der Versteigerung müssen alle Kosten des Zwangsverfahrens durch die Steigerer nach Verhältniß des Steigpreises an die betreibenden Gläubiger bezahlt werden, welche von dem erstfälligen Termin des Steigpreises in Abzug zu bringen sind.

A. Beschreibung der im Banne von Frankweiler gelegenen Immobilien.

1. Section A. Nro. 1. 8 Aren 31 Centiaren (37¾ Ruthen) Acker auf dem Schneckenberg, einseits Angewann, anderseits Juliana und Justina Cunius und Gottfried Becker.

2. A. 2383. Die Hälfte von 7 Aren 58 Centiaren (32 $^{3}/_{10}$ Ruthen) Wingert im mittlern Steinacker, neben Johann Steiner und Heinrich Jakob Mühlhäußer.

3. B. 387. 2 Aren 83 Centiaren (12 Ruthen) Wies im Grund, neben Gottfried Becker und Abraham Brands Erben.

4. C. 64. 3 Aren 17 Centiaren (13 $^{7}/_{10}$ Ruthen) Wingert im Nestern, neben Johann Adam Becker, Adam Beckers Sohn und Tobias Kest.

5. C. 156. 6 Aren 3 Centiaren (25¼ Ruthen) Banstück in der Kreuzwies, neben Heinrich Valentin Stohry und dem Weg.

6. C. 166. 2 Aren 90 Centiaren (13 $^{3}/_{10}$ Ruthen) Wingert im Wingertsgarten, neben Heinrich Jakob Mathes und Ludwig Cullmanns Wittib.

7. C. 178. 6 Aren 37 Centiaren (27 Ruthen) Wingert daselbst, einseits Theobald Spitzfaden, anderseits Friedrich Ludwig Collmar von Landau.

8. C. 328. 5 Aren 8 Centiaren (21½ Ruthen), worauf ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten, zu Frankweiler

Digitized by Google

im mittlern Dorf gelegen, neben Heinrich Jakob Mathes und Thomas Arnold.

9. E. 45. 5 Aren 8 Centiaren (22½ Ruthen) Wingert im Eselsacker, neben Johann Georg Anton und Georg Konrad Weidenbach.

10. E. 57. 8 Aren 36 Centiaren (35 Ruthen) Wingert daselbst, neben Johann Adam Becker, Friedrich Beckers Sohn und Michael Orths Frau.

11. E. 234. 8 Aren 14 Centiaren (34½ Ruthen) Wies auf den obern Daubwiesen, neben Daniel Arnold und Karl Klein.

12. D. 47. 3 Aren 42 Centiaren (16½ Ruthen) Wingert in der Blenk, neben Philipp Rithaub und Gottfried Becker.

13. D. 729. 4 Aren 95 Centiaren (21 Ruthen) Wingert im Käfernberg, neben Friedrich Ludwig Collmar von Landau und dem Weg, zinßt jährlich 18 Liter (2 Viertel) Trebermost an die Pfarrei Frankweiler.

14. D. 767. 4 Aren 60 Centiaren (19½ Ruthen) Kastanienbusch im Bergdorn, neben Michael Steiner und Johannes Steiner.

15. D. 170½. Die Hälfte von 4 Aren 97 Centiaren (von 21½ Ruthen) Wingert im Kuhnstück, neben Adam Kern und Nikolaus Brand.

B. Beschreibung der im Banne von Godramstein gelegenen Güter.

16. E. 52. 14 Aren 17 Centiaren (1 Viertel 20 Ruthen) Acker auf der Böchinger Höhe, neben Georg Mühlhäußer und Johann Georg Laugel.

17. E. 1574. 19 Aren 29 Centiaren (1 Viertel 3 1/10 Ruthen) Acker am Holzweg, neben Nikolaus Cunius und Johann Heinrich Kost.

18. E. 1495. 8 Aren 83 Centiaren (37 Ruthen) Acker auf den Hebeläckern, neben Valentin Helm und Johann Adam Sterding.

19. E. 31. 27 Aren 99 Centiaren (2 Viertel 38 1/10 Ruthen) Acker auf der Böchinger Höhe, neben Wilhelm Cullmann und Elisabetha Decker.

20. E. 2475. 8 Aren (34 1/10 Ruthen) Acker im Baumgarten oder in den Biengärten, neben Nikolaus Gleich und Peter Schultz, besitzt Nikolaus Gleich von Siebeldingen.

21. E. 637½. 14 Aren (1 Viertel 17 1/10 Ruthen) Acker auf dem Affolder, zweite Gewann, neben Jakob Becker und Jakob Balthasar Decker.

Der Besitztitel der Schuldner konnte nicht ausgemittelt werden, auch nicht, ob noch andere Reallasten außer der angegebenen Mostgült auf vorbeschriebenen Gütern ruhen.

Von den betreibenden Gläubigern wird die Are der Feldgüter zu einem Gulden vierzig Kreuzer, das Wohnhaus nebst Zugehör aber zu dreihundert Gulden, als erstes Angebot, festgesetzt.

Die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger, dritte Besitzer vorbeschriebener Liegenschaften und alle sonst hiebei Betheiligte werden hiemit aufgefordert, Mittwoch, den 31. August nächsthin, Morgens von 9 bis 12 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs sich einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Landau, den 6. August 1831.

Hessert, Notär.

---

pr. den 8. August 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den fünfzehnten November nächstens, auf hiernunten bezeichnete Zeit und Orte, werden vor Nikolaus Köhler, dem unterschriebenen zu Deidesheim wohnhaften Königlichen Notär, als durch gehörig registrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom neunzehnten Juli jüngst hiezu committirten Versteigerungscommissär; Auf Ansuchen und Betreiben von Johann Philipp Lang dem Zweiten, Ziegler in Dürkheim an der Haardt wohnhaft, Cessionär des zu Deidesheim wohnhaften Winzers Mathäus Finklang, zufolge gehörig registrirten Cessionsactes, passirt vor mir dem Notär am vierzehnten October achtzehnhundert sieben und zwanzig, welcher Herr Lang den Herrn Advokaten Braun zu Frankenthal zu seinem Anwalte in dieser Sache bestellt hat und fortwährend Rechtswohnsitz bei demselben behält, gegen Mathäus Dietz, Winzer zu Deidesheim wohnhaft, seinem Hypothekarschuldner, zufolge gehörig registrirter vor mir Notär am achtzehnten November achtzehnhundert sechs und zwanzig, errichteter, dieses Zwangsveräußerungsverfahren begründender Vormundschaftsrechnung, nachbeschriebene dem benannten Schuldner Dietz angehörige und angehörig gewesene Immobilien, worüber der unterschriebene Versteigerungscommissär am fünften laufenden Monats August das gehörig registrirte Aufnahmprotocoll verfaßt hat, zwangsweise mittelst öffentlicher Versteigerung veräußert; und zwar:

I. Vormittags um halb neun Uhr, im Wirthshause zum Schwanen zu Niederkirchen, folgende im Banne von Niederkirchen gelegene Immobilien; als:

a) Section Niederkirchen, Nro. 561. 15 Aren 90 Centiaren Acker am Weyher, einseits Michael Rau der Zweite zu Niederkirchen, anderseits Conrad Bau-

Digitized by Google

mann zu Forst, Preisansatz um als erstes Gebot zu dienen 50 fl.

b) Section Niederkirchen, Nro. 1218. 24 Aren 10 Centiaren Acker in der Kolbengewann, einseits Jakob Brestel, anderseits Eberhard Eckels Wittib, Preisansatz 80 fl.

Nach Ausweise des Sectionsbuches, wurden diese beiden Güterstücke dem Schuldner ab und dem Joseph Hirsch und Oßwald Feyß, Handelsleute zu Deidesheim wohnhaft, jedem zur Hälfte zugeschrieben und werden jetzt besessen: der erstere Acker durch Wendel Bauer, Winzer in Deidesheim, der letztere durch Mareilius Eichberger, Winzer allda.

II. Vormittags um halb eilf Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Ruppertsberg, folgende im Bann von Ruppertsberg gelegene Immobilien:

a) Section A. Nro. 134. 81 Ruthen (ohngefähr 20 Aren) Wingert in der Hinterhaardt, einseits Johannes Diez, des Schlossers Erben, modo Michael Eschenfelder, Franz Joseph Weber und Friedrich Roth, anderseits Wendel Hubschmitt, Preisansatz 50 fl.

b) Section E. Nro. 23. 43 Ruthen (ohngefähr 10 Aren) Wingert am Königsbacherweg, einseits Jakob Plaz, anderseits Heinrich Day, Preisansatz 15 fl.

III. Nachmittags um zwei Uhr, im Gasthause zum baverischen Hofe zu Deidesheim, folgende Immobilien im Banne von Deidesheim gelegen; als:

a) Section A. Nro. 440 und 441. 10 Aren 50 Centiaren, wovon 7 Aren 70 Centiaren Wingert, das Uebrige Wiese in der Haynschleid, zwischen Martin Fals und Mathäus Hagen dem Ersten. Zinßt dem Vernehmen nach an Valdenaire in Frankreich jährlich ein Logel, ein und drei Quart Maß, oder ohngefähr 48 Liter Tröbermost, Preisansatz 20 fl.

b) Section A. Nro. 848. 4 Aren 75 Centiaren Wingert in der Forsterstrase, zwischen Franz Leim einseits und Peter Adam Stander und Joseph Löb anderseits, Preisansatz 20 fl.

c) Section A. Nro. 896. 11 Aren 30 Centiaren Wingert im untern Herrgottsacker, zwischen Joseph Kasts Wittib und Philipp Adam Tafel. Zinßt dem Vernehmen nach an die Gemeinde Deidesheim jährlich ohngefähr sechs Viertel, oder 54 Liter schönen Weingülte. Preisansatz 20 fl.

d) Section E. Nro. 338 und 339. Ein Wohnhaus sammt Hof, Garten und Dependenzien zu Deidesheim an der Stadtmavergasse bei der Weingasse gelegen, enthält einen Flächenraum von einer Are 92 Centiaren, einseits Georg Adam Plaz der Zweite, anderseits Johann Adam Mosbacher, gegen Berg die Stadtmauergasse, gegen Rhein Peter Schäfer der Zweite, Preisansatz 600 fl.

e) Section D. Nro. 360. 5 Aren 50 Centiaren Wingert in der Forster Straße, zwischen Heinrich Häusling den Zweiten und Heinrich Eschmann, Preisansatz 20 fl.

f) Section D. Nro. 434 und 435. 27 Aren 45 Centiaren Wingert in der Heyern, zwischen Johann Adam Deimel und Heinrich Gambs Wittib, Preisansatz 30 fl.

Nota: Diese beiden letztern Gutsartikel zinsen dem Vernehmen nach etwas Tröstermostgülte, wie viel und an wen, konnte nicht ausgemittelt werden.

g) Section D. Nro. 260. 17 Aren 90 Centiaren Wingert in der Heyern, zwischen Wilhelm Deimel und dem Weg, Preisansatz 50 fl.

Dieser Artikel wird dermalen theils durch obgenannten Joseph Hirsch und theils durch Joseph Sterf, Winzer zu Niederkirchen besessen.

h) Section D. Nro. 1015. 15 Aren 60 Centiaren Acker im Haynrieth, zwischen Jakob Dambleu Wittib von Bruchsal und Georg Frey von Neustadt, Preisansatz 25 fl.

Diesen Artikel besitzt dermalen obgenannter Joseph Hirsch.

i) Section E. Nro. 194. 6 Aren 80 Centiaren Wingert in der Steingaß, zwischen Philipp Schreck und Johannes Biffart, Preisansatz 25 fl.

k) Section E. Nro. 199. 3 Aren 80 Centiaren Wingert allda, zwischen Peter Adam Diez und Anna Maria Kaub, Preisansatz 13 fl.

l) Section E. Nro. 214. 12 Aren 73 Centiaren Wingert im obern Martenweg, zwischen Martin Fals und Franz Sebastian, Preisansatz 50 fl.

m) Section E. Nro. 874 a. 8 Aren 10 Centiaren Wiese in der Merlach, zwischen Franz Störzers Wittib und Heinrich Müller, Preisansatz 20 fl.

Unter welchem Rechtstitel Schuldner vorbeschriebene Liegenschaften besitzt und besessen hat und ob sonst noch Gülte oder Bodenzinß darauf haften, dies konnte nicht ausgemittelt werden.

Steigerungsbedingungen.

1. Die Versteigerung, welche gesetzlich sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, geschieht im Allgemeinen unter den im Expropriationsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig selbst schon enthaltenen Be-

Digitized by Google

dingungen und Formen, wornach Steigerer sich zu achten hat. Versteigerer als Zwangsversteigerer leistet dem Steigerer überhaupt keine der Garantien, wozu ein Versteigerer sonst gesetzlich oder in der Regel verpflichtet wäre, auch nicht für die Richtigkeit der Begrenzung und des Flächeninhalts der Immobilien, mehr oder weniger an Flächeninhalt, wie groß auch je der Unterschied wäre, ist Vortheil oder Nachtheil Steigerers, der das ersteigerte Immöbel sogleich nach dem Zuschlage, in dem Zustande, worin es sich dann befindet, rechtlich in Besitz und Genuß anzutreten und die darauf haftenden Grundsteuern, Lokalabgaben, Auflagen, Brandkassengeld, nebst etwaigen Gülten und Bodenzinsen, laufend sowohl als privilegirt rückständig, ohne Preisminderung zu übernehmen und an wen Rechtens fortzuentrichten hat. Sollten sich dem Steigerer beim Besitz oder Genußantritte des Immöbel je Hindernisse entgegen stellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen.

2. Auf Verlangen des Versteigerers ist Steigerer gehalten, sogleich beim Zuschlage annehmliche solidarische Bürgschaft, zur Bezahlung des Steigpreises und der Accessorien, zu stellen. Das Eigenthumsrecht aufs Immöbel erlangt Steigerer nur mittelst gänzlicher Abzahlung des Steigpreises, bis wohin dasselbe wem Rechtens vorbehalten bleibt. Auch ist Steigerer des Hauses verbunden, dasselbe so lange unverringert in der Brandassekuranz des Rheinkreises assekurirt zu belassen, bis er seinen Steigpreis gänzlich abbezahlt haben wird.

3. Die Kosten des Steigerungsprotokolles, Steigbriefs, die deßfallsigen Registrir- und Notariatsgebühren, sind den Steigerern pro rata und ohne Preisminderung zu Last und wohin gehörig zu bezahlen.

4. Steigerer ist verbunden, an den Zwangsversteigerer, auf Abschlag des Steigpreises, die Kosten dieser Expropriationsprozedur vom dreißigtägigen Zahlungsbefehle inclusive an gerechnet, bei Vorweisung des taxirten Kostenverzeichnisses, baar zu bezahlen, den Ueberrest des Steigpreises sodann an wen Rechtens auf gütlich oder gerichtliche Anweisung hin, in drei gleichen Terminen, den ersten Termin auf Martinitag oder eilften November des Jahres achtzehnhundert zwei und dreißig, die zwei übrigen Terminen auf nämliche Epoche der zwei darauf folgenden Jahren, alles mit Zins zu fünf Prozent, vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalreste.

5. Im Falle Steigerer ermangeln würde, seinen Steigpreis zur bestimmten Zahlungsepoche zu bezahlen, so hat Versteigerer oder der darauf angewiesene Creditor dadurch dann das Recht, dreißig Tage nach einem dem säumigen Steigerer und Bürgen fruchtlos gemachten Zahlungsbefehle, das versteigerte Immöbel auf freiwillig ausser gerichtlichem, für die Veräußerung von Immobilien Großjähriger üblichem Wege, mit Umgang der durch allegirtes Expropriationsgesetz vorgeschriebenen Förmlichkeiten, in der Gemeinde in deren Bann das Immöbel liegt, unter beliebigen Conditionen, vor einem Notär mittelst öffentlicher Versteigerung wieder anderweitig zu veräußern und am Erlöse sich bezahlt zu machen, wo dann der dadurch evencirte säumige Steigerer solidarisch mit seinem Bürgen, zum Ersatze etwaigen Mindererlöses, Kosten und Schadens, verbunden ist.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die drittere Besitzer und überhaupt wer sich bei dieser Sache etwa betheiligt glaubt, werden nun hiemit aufgefordert, sich am sechsten September nächstens, Vormittags um neun Uhr, zu Deidesheim in der Amtsstube des unterzeichneten Notäreommissärs einzufinden, um ihre gegen diese Zwangsveräußerung etwa zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll vorzubringen.

Gefertigt in einer Vacation von vier Stunden zu Deidesheim in meiner Amtsstube am achten August achtzehnhundert ein und dreißig. Unterschrieben:

Köfler, Notarius.

---

pr. den 8. August 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 26. August 1831, Nachmittags um zwei Uhr, zu Homburg im Gasthaus des Herrn Adam Zott, wird durch den unterzeichneten Königl. Bayer. Notär Karl Moré, im Amtssitze von Homburg, hiezu ernannt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 29. Juni jüngst, nachbeschriebenes, zum Nachlaß von weiland Nikolaus Meyer, im Leben Schreiner in Homburg, gehöriges, in der Stadt Homburg gelegenes Wohnhaus und eine auf Homburger Gemarkung gelegene Wiese, Theilungs halber auf Eigenthum versteigert, als:

1. Section C. Nro. 849. 1 Are 68 Centiaren, ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Zugehör in der Stadt Homburg in der katholischen Kirchengasse, neben Friedrich Isemann und Philipp Löw Erben, hinten Daniel Martin, vorn die Straße.

2. Section A. Nro. 162. Von 20 Aren 46 Centiaren die Hälfte Wies am Lappentascher Hof, neben Marr Benjamin und Wilhelm Meyer.

Die Versteigerung geschieht auf Ansuchen von

1. Wilhelmina Meyer, Ehefrau von Georg Ripp, Nagelschmied, beide in Homburg wohnhaft, und dieser Letztere sowohl der ehelichen Ermächtigung wegen als auch als Vormund von Wendel Meyer.

2. Friedrich Meyer, Schreiner, in Homburg wohnhaft, in eigenem Namen und als Beivormund des genannten Minderjährigen.

Digitized by Google

3. Nikolaus Meyer, Schuster, in Homburg wohnhaft.

Die Bedingungen können auf der Amtsstube des Notärs eingesehen werden.

Homburg, den 5. August 1831.

Moré, Notär.

---

pr. den 8. August 1831.

(Erklärung.)

Dem Unterzeichneten wurde durch das Großherzoglich Badische Hofgericht zu Mannheim eröffnet, daß in der Untersuchung gegen Nikolaus Fromm von Winzenhofen, wegen des ihm angeschuldigten, an dem Bäckergesellen Theobald Faber von Mundenheim auf der Landstraße bei Rheingönheim unterm 18. Juni vorigen Jahrs begangenen Raubmordes, durch das Großherzogliche Oberhofgericht Mannheim nachstehendes Erkenntniß erlassen worden ist:

„Nikolaus Fromm von Winzenhofen sey des ihm „angeschuldigten, an Theobald Faber von Mun„denheim verübten Raubmordes zwar für klage„frei zu erkennen; derselbe dagegen — des gegen „ihn vorliegenden Verdachtes wegen und in An„betracht seiner sonstigen Gefährlichkeit — zu ei„ner dreißigjährigen in dem Zuchthause zu Mann„heim zu erstehenden Einsperrung und zur Tra„gung sämmtlicher Kosten zu verurtheilen."

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankenthal, den 5. August 1831.

Der Königl. Staatsprocurator.

Rattinger, Substitut.

---

pr. den 8 August 1831.

Herrheim, Kantons Landau. (Verpachtung der Kirchengüter.) Auf Betreiben des Fabrikraths wird auf den 18. und 19. laufenden Monats zu einer sechsjährigen Verpachtung von etwa 60 Morgen Kirchengüter dahier geschritten.

Herrheim, den 5. August 1831.

Der Präsident des Fabrikraths.

Rassenfoß.

---

pr. den 8. August 1831.

(Holzversteigerung.)

Montag, den 22. August 1831, Morgens um 8 Uhr, wird auf dem Rathhaus dahier zur Versteigerung an den Meistbietenden von nachstehenden Holzsortimenten in kleinen Loosen geschritten.

11	kieferne Baustämme 4. Klasse,
2	" Sägblöche 2. Klasse,
2	" " 4. "
4	eichene Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
110	Stück Brunnendeicheln,
4½	Klafter kiefern Scheitholz,
3	" buchen gehauen Holz,
6½	" " Prügelholz,
52½	" kiefern gehauen Holz,
1½	" eichen gehauen Holz,
95½	" gut gemischtes Stockholz.

Neustadt, den 6. August 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Dacqué.

---

pr. den 8. August 1831.

(Licitation.)

Nächstkommenden 27. August, des Abends 5 Uhr, wird im Wirthehause zum Einhorn in Waldsee, auf Anstehen von 1. Maria Christina Schmitt, Wittwe aus zweiter Ehe von Georg Müller, gewesener Hufschmied, sie ohne Gewerbe, als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: a) Eva Katharina, b) Georg Valentin und c) Bernhard Müller; 2. Georg Franz Schmitt, Ackersmann, als Vormund der minderjährigen Maria Katharina Müller, Tochter des genannten Georg Müller aus erster Ehe mit Margaretha Hammer; 3. Jakob Gräf, Ackersmann, als Beivormund aller vorgenannten Minderjährigen; 4. Susanna Margaretha Müller, Ehefrau von Bernhard Rennholz, Maurer, und Letzterem der Ermächtigung wegen, sie ebenfalls von genanntem Müller in erster Ehe erzeugt, alle in Waldsee wohnhaft, das zur Verlassenschaft von Georg Müller und dessen ersten Ehefrau gehörige, in der Langgasse zu Waldsee gelegene Wohnhaus mit einer Schmiedewerkstätte, Scheuer, Stallungen, Hof, Garten und sonstigen Zubehörungen durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär der Untheilbarkeit wegen öffentlich versteigert.

Speyer, den 4. August 1831.

Reichard, Notär.

---

pr. den 10. August 1831.

Rödersheim. (Brückenarbeiten.) Nächsten 27. August, Nachmittags 1 Uhr, werden mehrere Brückenarbeiten, für Maurer und Steinhauer, veranschlagt zu 179 fl. 18 kr. an den Wenigstnehmenden versteigert.

Rödersheim, den 3. August 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Reufeld.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 78. Speyer, den 14. August 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 8. August 1831.

Norheim. (Versteigerung von Gemeindebauten.) Kommenden 24. August, Mittags 2 Uhr, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramt zur Minderversteigerung mehrerer an dem dortigen katholischen Schulgebäude zu fertigenden Reparaturen, meistens in Maurerarbeit bestehend, öffentlich geschritten werden.

Der auf Vorstehendes bezügliche Kostenanschlag kann täglich auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Norheim, den 6. August 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Günser.

---

pr. den 8. August 1831.

Norheim. (Anstellung eines Gehülfen an der katholische Schulen.) Die erledigte Stelle eines Gehülfen an der katholischen Schule dahier soll wiederum besetzt werden; der damit verbundene Gehalt beträgt jährlich 150 fl. nebst freier Wohnung.

Lusttragende haben sich innerhalb 6 Wochen mit den vorschriftsmäßigen Belegen bei der Ortsschulcommission hieselbst zu melden.

Norheim, den 6. August 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Günser.

---

pr. den 9. August 1831.

(Bekanntmachung.)

Am fünften August 1831, Nachmittags 3 Uhr, wurden von der Königl. Zollschutzwache zu Neupfotz und Jockgrim von mehreren entflohenen Schwärzern zwischen Neupfotz und dem Leimersheimer Damme 2 Säcke mit 14 Zuckerhüten zu 105 bayerischen Pfund oder 58 Kilogramm 8 Hectogramm in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieses Zuckers werden dem §. 106 der Königl. Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an sich bei dem Königlichen Friedensgericht in Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation obigen Zuckers ausgesprochen werden wird.

Leimersheim, den 6. August 1831.

Königl. Bayerisches Zollamt daselbst.

Buchetmann, Zollbeamter.

Späth, kontr. Amtsschreiber.

---

pr. den 9. August 1831

Rheinzabern. (Erledigte Schullehrerstelle.) Bei der katholischen Schule dahier soll zufolge Verfügung hoher Königlicher Regierung noch ein zweiter Gehülfe angestellt werden.

Alle diejenigen, welche gesonnen sind, sich um diese Anstellung zu bewerben, haben längstens bis zum Ende September laufenden Jahres ihre desfallsigen Gesuche sammt dem vorschriftsmäßigen Moralitäts- und Befähigungszeugnissen der hiesigen Localschulcommission einzureichen.

Der Jahresgehalt besteht nebst freier Wohnung in jährlichen 150 fl. zahlbar aus der Gemeindekasse.

Rheinzabern, den 4. August 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Töppe.

---

pr. den 9. August 1831

Bellheim. (Minderversteigerung von Gemeindearbeiten.) In Folge Ermächtigung durch die Königlichen Oberbehörden wird das unterfertigte Bürgermeisteramt, Dienstags, den 23. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier öffentlich zur Minderversteigerung des neu zu erbauenden protestantischen Pfarrhauses und Oekonomiegebäuden

Digitized by Google

schreiten, wovon Plan und Kostenanschlag täglich hier eingesehen werden können.

Die Arbeiten sind veranschlagt:

		fl.	kr.
1.	Erdarbeit	23	58
2.	Maurerarbeit	2756	50
3.	Steinhauerarbeit	440	04
4.	Zimmerarbeit	1102	36
5.	Schreinerarbeit	615	33
6.	Schlosserarbeit	443	17
7.	Schieferdeckerarbeit	125	35
8.	Glaserarbeit	258	02
9.	Tüncherarbeit	243	21
10.	Materialtransport	1037	31
	Zusammen	7006	47

Bellheim, den 7. August 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Bühler.

---

pr. den 9. August 1831.

Kandel. (Minderversteigerung von Pflasterarbeiten.) Montag, den 25. August laufenden Jahres, des Morgens um 10 Uhr, wird in dem Amtslocale des Gemeindehauses zu Kandel, zur Minderversteigerung eines neu zu machenden Pflasters zu Minderslachen (Gemeinde Kandel), geschritten.

Der diesfallsige Kostenanschlag, im Betrag von 5347 Gulden 47 Kreuzer, kann täglich in dem erwähnten Amtslocal eingesehen werden.

Kandel, den 4. August 1831.

Das Bürgermeisteramt.

July.

---

pr. den 9. August 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königlichen Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden; nämlich:

Den 20. August 1831, zu Hagenbach, Morgens um 10 Uhr.

Revier Hagenbach.

Schlag Oberheimel.

Materialrest von 18$\frac{3}{4}$?.

15 Klafter kiefern Scheitholz;
7800 kieferne Wellen.

Schlag Rosengarten.

8650 kieferne Wellen.

Schlag Kreith.

12 eichene Baustämme;
17 rüstern Nutzholzstämme;
4 aspene " "
75$\frac{1}{2}$ Klafter eichen Scheitholz;
19$\frac{1}{2}$ " rüstern "
15$\frac{1}{2}$ " gemischtes Scheitholz;
2550 gemischte Wellen.

Den 23. August 1831, zu Neulauterburg, Morgens um 10 Uhr.

Revier Scheibenhard.

Schlag Junge-Eichen.

Materialrest von 18$\frac{3}{4}$?.

35 eichene Baustämme;
130$\frac{1}{2}$ Klafter buchen Scheitholz;
71$\frac{1}{2}$ " eichen "
4350 gemischte Wellen.

Schlag Pfirschingberg.

88 Klafter buchen Scheitholz.

Schlag Birkenplatz.

65 eichene Baustämme;
15$\frac{1}{2}$ Klafter buchen Scheitholz.

Endlich Materialrest von 18$\frac{7}{8}$, aus verschiedenen Schlägen.

61 eichene Baustämme.

Außerdem werden im Laufe des Monats September in den Revieren Scheibenhard und Bienwaldsmühle noch ohngefähr 200 Stämme Bau- und Nutzholz, 180 Klafter Scheit- und Prügelholz und 4000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zu Langenberg, den 5. August 1831.

Das Königl. Bayer. Forstamt.

Binger.

---

pr. den 9. August 1831.

(Bekanntmachung)

Dem Mahlmüller Alexander Schiffer von Eisenberg ist am 25. Juli abhin eine goldene Repetiruhr aus seinem Schlafzimmer gestohlen worden. Da zu vermuthen steht, daß der Entwender die Uhr verkauft hat, so wird der dermalige Besitzer derselben hiemit aufgefordert, seine deßfallsige Anzeige bei der betreffenden Ortsbehörde zu machen, und das gestohlene Objekt bei dieser zu hinterlegen.

Digitized by Google

Die Uhr ist altenglischer Form und hat die Größe eines kleinen preußischen Thalers. Die Rückseite derselben ist mit einem Kranze von blaßgelbem Golde verziert, in dessen Mitte eine Urne mit brennender Fackel steht. Die Zahlen des Zifferblattes sind arabisch und das Schlagwerk kann mittelst einer mechanischen Vorkehrung gedämpft werden. Die Uhr liegt in einem Gehäuse von Schildkröte oder dunkelbraunem Horne, das mehrere helle Flecken hat. Der Aufziehschlüssel ist von Tomback oder Stahl und hängt an einem schwarzen Lützenbändchen.

Kaiserslautern, den 6. August 1831.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Birnbaum.

---

pr. den 10. August 1831.

Mundenheim. (Gemeinde-Obstversteigerung.) Mittwoch, den 24. laufenden Monats, Nachmittags 1 Uhr, in dem Gemeinderathhause dahier, wird der diesjährige Genuß des zahmen Obstes (Aepfel und Birnen) auf der Straße von hier nach Mannheim, der Gemeinde zuständig, loosweise und öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Mundenheim, den 6. August 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Böhmer.

---

pr. den 10. August 1831.

(Licitation.)

Donnerstag, den 1. September nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, zu Walsheim, im Wirthshause zum Ochsen;

Auf Anstehen der Erben von Margaretha Diehl, blödsinnige Tochter von Theobald Diehl und Barbara gebornen Bach, gewesene Ehe- und Ackersleute in Walsheim, Kantons Landau, als:

1. Barbara Diehl, Ehefrau von Jakob Kern, Ackersmann zu Walsheim wohnhaft; 2. Wilhelm Diehl, Dienstknecht zu Nußdorf wohnhaft; 3. Peter Diehl, Musikant zu Dammheim wohnhaft, und 4. Catharina und Christina Diehl, minderjährig, vertreten durch ihren Vormund Michael Heißel, Ackersmann, und Beivormund Adam Messerschmidt, Schneider, beide zu Walsheim wohnhaft;

Und in Vollziehung eines Beschlusses des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 19. Juli jüngst;

Wird Friedrich Hessert, Königlicher Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau, als hiezu ernannter Commissär, nachbeschriebene, den genannten Erben eigenthümlich angehörige Liegenschaft, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigern; als:

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stallung, Hof, Garten und Zugehör, zu Walsheim im Oberdorf, neben Georg Heinrich Kormann und Valentin Schwarz, auf einer Fläche von sechs Aren gelegen.

Landau, den 8. August 1831.

Hessert, Notär.

---

pr. den 10. August 1831.

(Licitation.)

Donnerstag, den 1. September laufenden Jahres, Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen in Walsheim.

Auf Ansuchen der Erben von Johannes Diehl, lebend Ackersmann zu Walsheim, Kantons Landau; als:

1. Catharina Diehl, Schwester des Erblassers und Ehefrau von Wilhelm Walter;

2. Jakob Bach, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Margaretha Diehl, gleichfalls Schwester des Erblassers, bestandenen Gütergemeinschaft;

3. Die Kinder und Repräsentanten der genannten Margaretha Diehl; als:

a) Theobald Bach;

b) Barbara Bach, Ehefrau von Adam Nickum, und

c) Catharina Bach, Ehefrau von Jakob Kost.

4. Die Kinder und Repräsentanten von Theobald Diehl, gewesener Ackersmann und Bruder des Erblassers; als:

a) Barbara Diehl, Ehefrau von Jakob Kern;

b) Catharina und Christina Diehl, beide minderjährig, vertreten durch ihren Vormund Michael Heißel, und ihren Beivormund Adam Messerschmidt, Schneider, sämmtlich Ackersleute in Walsheim wohnhaft;

c) Wilhelm Diehl, Dienstknecht in Nußdorf wohnhaft, und d) Peter Diehl, Musikant in Dammheim wohnhaft.

Wird Friedrich Hessert, Königlicher Notär des Gerichtsbezirks und im Amtssitze Landau, als durch Beschluß des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 19. Juli neulich hiezu ernannter Kommissär, folgendes den Requirenten eigenthümlich angehörige Wohnhaus, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum öffentlich versteigern; nämlich:

Digitized by Google

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehör, zu Walsheim in der Schulgasse, neben Valentin Mathes und Johannes Frech, auf einer Fläche von drei Aren gelegen.

Landau, den 8. August 1831.

Hessert, Notär.

---

pr. den 10. August 1831.

(Immobilienversteigerung)

Samstag, den 27. August nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Ochsen in Zweibrücken;

In Gefolge eines Urtheils, erlassen durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken am 11. Juli letzthin, und auf Ansuchen von:

1. Heinrich Grattel, Häfner, wohnhaft in Zweibrücken;

2. Elisabetha Catharina Grattel, Ehefrau des Franz Etzel, Kaufmann und Rentamtsgehülfe in besagtem Zweibrücken wohnhaft, von demselben hiezu gehörig ermächtigt;

3. Carl Seel, Glaser, allda wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über Friedrich Grattel, ohne Gewerbe bei ihm domizilirt;

In Beiseyn des Christian Herrenschmidt, Färbermeister in mehrbesagtem Zweibrücken wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Beivormund des obgenannten Minderjährigen.

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu durch obenerwähntes Urtheil committirten Carl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, aus der Verlassenschaft der verstorbenen Eheleute Bernhard Grattel, gewesener Hafner in Zweibrücken und Catharina Herrenschmidt herrührenden Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, geschritten werden; als:

1. Ein Antheil Wohnhaus, in der Stadt Zweibrücken auf dem Marktplatze gelegen, einseits Kaufmann Zorn, anderseits Adam Heintz.

2. Ein Hafnerbrennhaus, in der nämlichen Stadt, in der Irheimer Straße gelegen, neben Doctor Schultz und dem Gäßchen.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 7. August 1831.

Schmolze, Notär.

pr. den 10. August 1831.

(Versteigerung des sogenannten Kapuzinerklosters zu Speyer.)

Den neunten September nächsthin, zu Speyer im Gasthause zum Engel, des Nachmittags 4 Uhr;

Soll vor unterschriebenem, zu Speyer residirenden Königlichen Notär Rencker der bisher von der Wittwe Nikolaus Freitag zu Speyer bewohnte Antheil an dem daselbst in der Vorstadt an der Landauer Straße gelegenen sogenannten Kapuzinerkloster, bestehend in dem, was folgt, öffentlich auf Eigenthum versteigert werden; als:

In einem Wohnhause, als Hauptgebäude, einem großen Hintergebäude mit zwölf Wohnungen, Garten, Hof, Stallung, 335 Ruthen (ohngefähr 78 Aren) Acker- und Gartenland, einseits Adam Disque, anderseits Oſiander, Adam Blauls Wittwe, und Allment; wobei bemerkt wird, daß Herr Adam Disque, Rentner in Speyer, den ihm angehörigen, daselbst gelegenen Antheil mitversteigern lassen wird.

Durch das Ganze fließt ein kleiner Bach, so wie es auch hinten durch den Speyerbach bespült wird, und ist deßwegen sowohl, so wie auch seiner sonstigen vortheilhaften Lage, des geräumigen Hofes, der geräumigen Gebäulichkeiten und des dabei befindlichen Terrains wegen, vorzüglich zum Betrieb einer Fabrick oder Gerberei geeignet.

Speyer, den 9. August 1831.

Rencker, Notär.

---

pr. den 10. August. 1831.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den vierten November laufenden Jahres, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Mühlhofen, im Wirthshause zur Krone, wird der unterschriebene Königliche Notär Carl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, hiezu beauftragt durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichtes in Landau, vom neunzehnten Juli laufenden Jahres, gehörig registrirt, auf Betreiben von Aron Feiß, Handelsmann in Bergzabern wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Cessionär von (Anton) Aron Rohmann dem Jungen, Schwanenwirth in Billigheim wohnhaft, und dieser als Erbe seines verstorbenen Vaters (Anton) Aron Rohmann dem Alten, lebend Eigenthümer in Billigheim, Kläger auf Zwangsversteigerung, welcher den Advokaten Herrn August Bréal, wohnhaft in Landau, zu seinem Anwalte bestellt und bei demselben Domizilium gewählt hat, zur Zwangsversteigerung der dem Beklagten Michael Klody, Ackersmann, wohnhaft in Mühlho-

Digitized by Google

sen zugehörigen Liegenschaften, welche in dem von dem Versteigerungscommissär am achten laufenden Monats August gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmprotokolle beschrieben sind, schreiten; welche Versteigerung sogleich definitiv ist und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Beschreibung der Immobilien.

1. Section A. Nro. 134. 16 Aren 20 Centiaren Wies, gelegen auf dem Banne von Mühlhofen, oben dem Pfad, einseits Johannes Herancourt, anderseits Marx Jonas senior, von Ingenheim, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu fünfzig Gulden.

   Auf den Namen von Simon Kaufmann dem Jungen von Ingenheim sind im Sectionsbuche 12 Aren 80 Centiaren von dieser Wiese eingetragen, ohne Angabe des Tages, an welchem er selbe aequirirte.

2. Section A. Nro. 354. 6 Aren 60 Centiaren, ein Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Schweinställen, Garten, Hofgering und Zubehör, wie der Schuldner alles besitzt, gelegen in der Gemeinde Mühlhofen, in der Heuchelsgasse, vornen die Straße, hinten Adam Nauert, einseits Johannes Scholl, anderseits Adam Nauert, angeboten zu einhundert fünfzig Gulden.

3. Section B. Nro. 489. 11 Aren 80 Centiaren Acker, gelegen auf dem Banne von Mühlhofen, Distrikt Bruch, einseits Wilhelm Hauck, anderseits Jakob Wiedrig, angeboten zu zehn Gulden.

4. Section C. Nro. 82. 11 Aren Acker auf nemlichem Banne, im Distrikt Bikling, einseits Johannes Herancourt, anderseits Wendel Reuther, angeboten zu fünfzig Gülden.

   Dieser Acker ist im Sectionsbuche auf den Namen von Simon Kaufmann dem Alten von Ingenheim eingetragen.

5. Section C. Nro. 302. 30 Aren 40 Centiaren Acker auf nemlichem Banne, im Distrikt Obernbreit, einseits Jakob Imhof junior, anderseits Philipp Reuther der Erste, angeboten zu einhundert und fünfzig Gulden.

   Von diesem Acker sind dem Johannes Herancourt 19 Aren 20 Centiaren im Sectionsbuche auf den Namen geschrieben.

6. Section E. Nro. 191. 3 Aren 80 Centiaren Wingert auf nämlichem Banne, genannt Wingertsacker, einseits Johannes Miesel, anderseits Paul Jutzi, angeboten zu zehn Gulden.

7. Section E. Nro. 282. 8 Aren 60 Centiaren Acker auf nämlichem Banne, im Distrikt Weißerd, einseits Samuel Blum, anderseits Valentin Stadler, beide von Ingenheim, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden.

8. Section E. Nro. 284. 33 Aren 20 Centiaren Acker auf nemlichem Banne, im Distrikt Hühnerberg, einseits der Rech, anderseits Johannes Baugert, angeboten zu achtzig Gulden.

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Versteigerungsbedingnisse sind folgende; als:

1. In Abschlag seines schuldigen Steigpreises muß der Ansteigerer des Hauses sämmtliche, in dieser Zwangsversteigerung entstandene Gerichtskosten innerhalb sechs Monaten, vom Tage der Versteigerung an, ohne Zinsen an den betreibenden Gläubiger bezahlen. Der Rest des Hauspreises und der Steigschilling der Güter soll in 3 Terminen und in Drittel, an den Martinitägen der Jahre achtzehnhundert zwei und dreißig, drei und dreißig und achtzehnhundert vier und dreißig, sammt gesetzlichen, vom Tage der Versteigerung angehenden Zinsen, in guten Geldsorten bezahlt werden.

2. Die Steigerer treten am Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften ein, wovon sie alle Steuer- und Gemeindeabgaben und sonstige gewöhnliche und ungewöhnliche Auflagen, vom ersten künftigen Oktober an, übernehmen müssen.

3. Der angegebene Flächeninhalt der Immobilien wird den Steigerern nicht garantirt, wovon das Mehr oder Weniger zu deren Vortheil oder Nachtheil seyn soll. Sie erhalten übrigens die Liegenschaften in dem Zustande, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden, mit allen darauf haften mögenden Activ- und Passivservituten.

4. Das Eigenthum auf die versteigerten Immobilien wird bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises und der Zinsen ausdrücklich vorbehalten, zudem haben die Ansteigerer, wenn der betreibende Gläubiger es verlangt, solvente Bürgen zu stellen, welche solidarisch mit ihnen haften müssen.

5. Die Steigerer haben sich auf ihre eigene Kosten in den Besitz der ersteigerten Liegenschaften einsetzen zu lassen, und es wird von Seiten des betreibenden Gläubigers den Steigerern keine Garantie in keiner Hinsicht geleistet.

6. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren haben die Steigerer vierzehn Tage nach der Versteigerung an wen Rechtens zu bezahlen.

Der Schuldner Michael Klödy, dessen Hypothekargläubiger, die dritteren Besitzer und alle sonst bei die-

Digitized by Google

ser Zwangsversteigerung Betheiligte, werden hiedurch aufgefordert, sich am fünften September laufenden Jahres, des Nachmittags um zwei Uhr, vor dem unterschriebenen Notär in dessen Schreibstube einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Bergzabern, den neunten August achtzehnhundert ein und dreißig.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 11. August 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Am Mittwoch, den 31. August 1831, Nachmittags, werden an nachbenannten Orten und Stunden, in Gefolg homologirtem Familienrathsbeschluß, durch den hiezu ernannten Notär Adolph Martin, zu Kandel seßhaft, zur Versteigerung folgender aus der Verlassenschaft von weiland Catharina Schick, gewesene Frau von Heinrich Gaßner dem Leinweber in Minfeld herrührenden und deren 4 minderjährigen Kindern Salomea, Catharina, Mathias und Maria Magdalena Schick, gehörigen Immobilien, geschritten; als:

Um 1 Uhr, im Wirthshaus zum Pfau in Minfeld, von 20,35 Centiaren Acker im Kirschgarten dasigen Bannes.

Um 3 Uhr, in der Behausung des Wirths Berg zu Hergersweiler, von 5,47 Centiaren Acker dortigen Bannes, im obern Fuchsloch.

Und um 5 Uhr, im Wirthshaus zur Krone zu Winden, von 17,66 Centiaren Acker im Kleinfeld, Bann von Winden.

Die unmündigen Eigenthümer stehen unter der Vormundschaft genannt ihres Vaters und haben den Jakob Wüst, Schneider in Winden, zum Nebenvormund.

Kandel, den 9. August 1831.

Martin, Notär.

---

pr. den 11. August 1831

1te Bekanntmachung.

(Freiwillige Wohnhausversteigerung zu Dürkheim, im bayerischen Rheinkreise.)

Auf den nächsten 20. September, um 2 Uhr Nachmittags, im Gasthause zum goldenen Ochsen in Dürkheim, läßt Herr Polizeicommissär und Handelsmann Johannes Fitz von daselbst, seine am Frucht- und Victualienmarktplatze allda liegende zweistöckige, von Steinen gebaute geräumige Wohnbehausung, vor dem unterzeichneten ebendaselbst wohnenden Notär, auf mehrere Zahlungstermine, eigenthümlich öffentlich versteigern;

Dieselbe enthält einen fünfzig Schuh (16⅔ Meter) langen gewölbten Keller unter dem Vorderhaus, drei Zimmer, eine Küche, Eisenmagazin und Specereiladen ebener Erde, einen Hof, sechs Zimmer und Küche im oberen Stock.

Dürkheim, den 8. August 1831.

Koch, Notär.

---

pr. den 11. August 1831.

(Erledigte Schulgehülfenstelle)

Da sich zur Besetzung der Gehülfenstelle an der katholischen Schule dahier noch Niemand gemeldet hat, wird dieselbe nochmalen ausgeschrieben und ein Anmeldungstermin von vier Wochen anberaumt. Im übrigen wird sich auf das frühere deßfallsige Ausschreiben in der Beilage Nro. 46 zum Amts- und Intelligenzblatte laufenden Jahres bezogen.

Weidenthal, den 6. August 1831.

Für die Ortsschulcommission.

Das Bürgermeisteramt.

Haffen.

---

pr. den 11. August 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Valentin Müller von Hagenbach, Kanton Kandel, Landcommissariat Germersheim, ist gesonnen, sich zu Pesth in Ungarn ansäßig zu machen, welches hiedurch bekannt gemacht wird, damit jedermann, welcher rechtliche Ansprüche an denselben zu haben vermeint, solche binnen 4 Wochen bei der competenten Behörde geltend mache, widrigenfalls demselben die nachgesuchte Entlassung aus dem Königlich Bayerischen Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Germersheim, den 9. August 1831.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs.

v. Stichaner, Actuar.

---

pr. den 11. August 1831.

Berghausen. (Wiederbesetzung der katholischen Schulgehülfenstelle betr.) Die Gehülfenstelle an der hiesigen katholischen Schule soll für das Jahr 18⅓ wieder besetzt werden.

Der Gehalt besteht in 150 fl. baar und freier Wohnung.

Digitized by Google

Candidaten, welche im Schullehrerseminar geprüft sind, und wenn sie Lust zu dieser Stelle haben, wollen sich nun innerhalb 6 Wochen mit ihrem deßfallsigen Gesuche und den erforderlichen Zeugnissen an die hiesige Ortsschulcommission wenden.

Berghausen, den 10. August 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Mattern.

---

pr. den 12. August 1831.

Hanhofen. (Wiederbesetzung der Schulgehülfenstelle betr.) Nachdem die Gehülfenstelle an der hiesigen katholischen Schule wegen fortwährender Kränklichkeit des Lehrers wieder besetzt werden soll, so wollen sich geprüfte Candidaten oder Aspiranten innerhalb sechs Wochen bei der hiesigen Ortsschulcommission deßhalb melden.

Der Gehalt ist auf 150 fl. baar, dann freie Wohnung, festgesetzt.

Hanhofen, den 11. August 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Grundhöfer.

---

pr. den 11. August 1831.

Harthausen. (Wiederbesetzung der katholischen Schulgehülfenstelle betr.) An der katholischen Schule zu Harthausen soll die Gehülfenstelle wieder besetzt werden, womit ein baarer Gehalt von 150 fl. nebst freier Wohnung verbunden ist.

Geprüfte Candidaten, welche sich darum bewerben wollen, haben ihre Gesuche und Zeugnisse binnen sechs Wochen bei der hiesigen Ortsschulcommission einzureichen.

Harthausen, den 11. August 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Steiger.

---

pr. den 11. August 1831.

Harthausen. (Versteigerung von drei eichenen Baustämmen.) Samstag, den 20. August 1831, Morgens 8 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt drei eichene Baustämme von schöner Qualität öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Harthausen, den 11. August 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Steiger.

---

pr. den 12. August 1831.

(Bekanntmachung).

Den 24. laufenden Monats und Jahres, Morgens um 9 Uhr, wird dahier auf dem Gemeindehaus die Gemeindetabackswaage und der Gemeindehausspeicher auf ein Jahr in Miethe begeben werden.

Haßloch, den 11. August 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Lederle.

---

pr. den 13. Juli 1831.

2te Bekanntmachung.

Mittwoch, den 31. August 1831, Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Klosterhofe bei Bolanden zwei entbehrliche Gebäude auf den Abriß versteigert, nämlich:

1. Ohngefähr zwei Drittheile einer großen Schäferei, welche ½ eine Länge von 23 Meter 65 Centimeter und eine Breite von 9,45 haben; Mauerhöhe 2,30, Sparrenlänge 6,76, nebst vier starken Scheidmauern.
2. Eine große Scheuer, die Zehntscheuer genannt, lang 20 Meter, breit 10,10, Mauerhöhe 5,50, Sparrenlänge 8,30.

Letzteres Gebäude kann auch stehen bleiben und zu einer Wohnung nebst Zubehör ausgebaut werden; wozu dasselbe hinreichenden Raum darbietet. In diesem Fall werden 20 bis 30 Ruthen (4 bis 6 Aren) von dem anstoßendem Felde zu Hof und Garten dazu gegeben.

Sämmtliches Gebälk ist von altem vorzüglich gutem Eichenholz und die Gebäude sind im besten Stande.

Die Bedingungen können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Kirchheimbolanden, den 10. Juli 1831.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 12. August 1831.

(Begebung von Gemeindebauarbeiten.)

Dienstag, den 23. August laufenden Jahres, um 1 Uhr des Nachmittags, wird das unterfertigte Bürgermeisteramt Iggelheim, auf dem dortigen Gemeinderathhause,

1. Die Herstellung von 722 Quadratmeter Straßenpflasters allda, überschlagen im Ganzen zu 303 fl. 24 kr., sodann
2. Die in 144 Quadratmeter bestehende Bordverschaalung, mit Oelfarbanstrich, als Decke unter

Digitized by Google

den Emporbühnen in der protestantischen Kirche hieselbst, angeschlagen mit allem Inbegriff zu 264 fl. 47 kr., an die Letzt- und Mindestfordernden öffentlich versteigern.

Die bezüglichen Kostenanschläge können indessen täglich auf der dortigen Bürgermeisteramtsschreiberei eingesehen werden.

Iggelheim, den 11. August 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Bechtolt.

---

pr. den 12. August 1831.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Den 30. August nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause von Jakob Kolb zu Mutterstadt.

In Vollziehung eines gehörig registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 21. Juli abhin; auf Betreiben 1. von Catharina Barbara Weinacht, ohne Gewerbe zu Mutterstadt wohnhafte Wittwe zweiter Ehe des allda verlebten Schuhmachers Christoph Kaufmann, als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Catharina und Christoph Kaufmann; 2. von Jakob Mayer, Ackersmann in Assenheim wohnhaft, als Beivormund dieser Kinder zweiter Ehe; 3. von Michael Reber, Ackersmann zu Rugheim wohnhaft, als Vormund über die minderjährigen Kinder erster Ehe des genannten verstorbenen Kaufmann, erzeugt mit seiner verlebten ersten Ehefrau Catharina Eck, Namens: Jakob, Anton und Catharina Elisabetha Kaufmann, und 4. von Valentin Hertel, Ackersmann zu Mutterstadt wohnhaft, dem Beivormund dieser Minorennen; werden durch Wilhelm Heuck, Königlich Bayerischen Notär, im Amtssitze zu Oggersheim, hiezu committirt, die zu der, unter Rechtswohlthat des Inventariums durch die vorgenannten Kaufmann'schen Kinder angenommenen Nachlassenschaft ihres verstorbenen Vaters gehörigen Immobilien, bestehend in einem Haus zu Mutterstadt und in ohngefähr 378 Ruthen oder 88 Aren Acker im Maudacher und Mutterstadter Banne, zusammen taxirt zu fünfhundert neunzig Gulden (509 fl.) auf Eigenthum öffentlich versteigert.

Die Versteigerungsbedingungen können auf der Amtsstube des unterzogenen Notärs eingesehen werden.

Oggersheim, den 11. August 1831.

Heuck, Notär.

---

pr. den 13. August 1831.

Mörsbach. (Reparation des Schulhauses.) Freitags, den 26. August 1831, um 10 Uhr Vormittags, wird auf hiesiger Bürgermeisterei die Reparation an dem Schulhause zu Mörsbach, zu 61 fl. 42 kr. in Maurerarbeit bestehend, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Das Bedingungsheft kann täglich dahier auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Niederkirchen, den 9. August 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Mannweiler.

---

pr. den 12. August 1831.

Privat-Anzeige.

Der Unterzeichnete, unter Genehmigung der Königlich Bayerischen hohen Regierung für den Rheinkreis aufgestellte Hauptagent der allgemeinen Brandversicherungsanstalt zu Paris (de la compagnie Générale) — welche eine der vortrefflichsten Anstalten ist, die es giebt — nimmt fortwährend Versicherungserklärungen auf bewegliches und unbewegliches Eigenthum an, und ersucht all' diejenigen verehrlichen Bewohner des Rheinkreises, welche ihr Besitzthum noch nicht haben versichern lassen, ihn mit ihren Aufträgen und ihrem Zutrauen zu beehren.

Für bewegliche Gegenstände, als: Möbeln, Heu, Stroh, Früchte, Vieh ꝛc. ꝛc., welche in mit Steinen erbauten Häusern und Gebäuden aufbewahrt werden, wird nur der höchstunbedeutende Betrag von einem per Tausend von der Versicherungssumme auf ein Jahr bezahlt und für solche, die sich in Gebäuden mit Riegelwänden befinden, sind nur 1½ per Tausend zu berichtigen; außerdem ist das 7. Jahr frei, wenn man auf so viel Jahre mit Einemmale versichert.

Die Gesellschaft besitzt stets einen disponibeln Fonds von vier Millionen Franken, um auf der Stelle die erwachsenden Schäden zu vergüten. Sie hat schon mehr als 5000 Eigenthümer schadlos gehalten, und denselben mehr als 9 Millionen Franken bezahlt. Der Werth des verschiedenen Eigenthums, das bis jetzt bei ihr versichert wurde, beläuft sich auf Milliarden.

Das verehrliche Publikum wird hienach die Solidität und die Vortrefflichkeit der Anstalt von selbst ermessen.

Auf Anfragen ertheilt der Unterzeichnete mit Vergnügen weitere Aufschlüsse.

Wer Lust hat in einzelnen Städten und Orten des Rheinkreises die Unteragentschaft gegen befriedigende Entschädigung zu übernehmen, der beliebe sich gleichfalls an den Unterzeichneten zu wenden.

Mollière,

Directeur der Dillgencen und Gastwirth zum Bayerischen Hof zu Speyer.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 79. Speyer, den 18. August 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 12. August 1831.

Neustadt. (Hausversteigerung) Montag, den 29. August nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Jakob Föster auf der Brücke zu Neustadt, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt, auf Anstehen der Kinder und Erben des daselbst verlebten Winzers Philipp Jakob Frank und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau Elisabetha Frey; nämlich:

1. Catharina Bonn, ohne Gewerbe, in Neustadt wohnhaft, gerichtlich ermächtigte Ehefrau des abwesenden Johannes Frank, die Rechte ihrer Tochter Anna Maria Frank, ledig, minderjährig und ohne Gewerbe daselbst, vertretend.

2. Martin Frank, Wingertsmann.

3. Susanna Frank, ermächtigte Ehefrau von Bernhard Pahl, Musikus.

4. Helena Frank, ledig, großjährig, Dienstmagd, sämmtliche ebenfalls in Neustadt wohnhaft.

5. Elisabetha Frank, Dienstmagd in Landau.

6. Philipp Heinrich Zinkgraf, Gutsbesitzer, wohnhaft in Neustadt, als gerichtlich ernannten Curators des abwesenden Christoph Frank, zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden, der Abtheilung wegen, von einem Wohnhause sammt Zubehörden in Neustadt, geschritten werden.

Neustadt, den 11. August 1831.

Müller, Notär.

---

pr. den 12. August 1831.

(Materiallieferung zur Unterhaltung der Straße von Neustadt nach Speyer, im Banne Lachen.)

Freitags, den 26. dieses, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte die Lieferung von 150 Cubikmeter Rollensteinen und eben so vielem Rheinkiese zu obengenanntem Zwecke, an die Wenigstnehmenden begeben werden.

Lachen, den 11. August 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 13. August 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montags, den 29. laufenden Monats, Nachmittags 1 Uhr, zu Mörzheim im Wirthshaus zum Lamm; auf Anstehen des Herrn Johannes Hornig, Adjunkt und Gastwirth, wohnhaft in Neustadt an der Haardt, in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Corneille erzeugten noch minderjährigen Kinder, Elisabetha und Ludwig Hornig, in Gegenwart des Beivormunds derselben Herrn Friedrich Wilhelm Klein, Rothgerber in St. Lambrecht wohnhaft, und in Folge eines homologirten Familienrathsbeschlusses, werden des augenscheinlichen Vortheils wegen durch unterschriebenen Paraquin, Bezirksnotär im Amtssitze der Stadt Landau, nachbeschriebene, den genannten Minderjährigen zugehörigen Liegenschaften, in Eigenthum versteigert; als:

a) Mörzheimer Banns.

44 Aren 54 Centiaren Weinberge in 8 Parzellen und ein Baumstück von 3 Aren 78 Centiaren.

b) Wollmesheimer Banns.

2 Aren 35 Centiaren und 1 Are 15 Centiaren Weinberge im Mutterle.

c) Die ungetheilte Hälfte von 9½ Waldrechten in der Gemarkung von Waldrohrbach und von ½ eines in der Gemarkung von Silz gelegenen Waldstücks.

Landau, den 11. August 1831.

Paraquin, Notär.

Digitized by Google

pr. den 14. August 1831.

(Ausleihung von Kapitalien aus der Gemeindekasse von Hambach betreffend.)

Aus der Gemeindekasse von Hambach werden 4000 Gulden gegen sichere Hypotheken verzinslich ausgeliehen, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hambach, den 13. August 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Weick.

---

pr. den 14. August 1831.

Mechtersheim. (Besetzung der protestantischen Schullehrerstelle betr.) Da der protestantische Schullehrer dahier altershalben pensionirt werden soll, wodurch diese Stelle vacant wird und wieder zu besetzen ist, so werden alle diejenige, welche Lust dazu tragen und im Seminar gebildet sind, benachrichtigt; daß sie ihre deßfallsigen Gesuche binnen sechs Wochen mit den erforderlichen Zeugnissen der hiesigen Ortsschulcommission übergeben wollen.

Der Gehalt besteht dermalen noch in 200 fl. baarem Gelde, dann in einer Wohnung mit einem großen Obst- und Pflanzgarten. Nach dem Ableben des jetzigen Schullehrers wird der Gehalt erhöhet. Auch wird ein Zuschuß aus dem Kreisschulfond nie fehlen.

Mechtersheim, den 13. August 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Mohr.

---

pr. den 14. August 1831.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Bis den 2. September laufenden Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, in der Gemeinde Cappellen, im Wirthshause zum Fässel; in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses durch das Landauer Bezirksgericht vom 26. Juli laufenden Jahres, wird durch unterzogenen zu Bergzabern wohnenden, hiezu beauftragten Notär Jakob Hemmet, zur gerichtlichen Versteigerung von 53 Aren oder 8 Viertel 4 Ruthen 67 Schuhe Acker und Wiesen, Cappeller Banns, in 6 Item bestehend, tarirt zu 343 fl., welche zum Nachlasse von weiland Margaretha Becht, Lebens Ehefrau von Friedrich Heintz dem jungen, Ackersmann in Cappellen, gehören, unter den bei Unterzogenem zu Jedermanns Einsicht offen liegenden Bedingnissen, geschritten und dies auf Anstehen von: 1. gemeldtem Friedrich Heintz junior, als natürlicher Vormund seiner mit seiner gemeldt verlebten Ehefrau Margaretha Becht erzeugten noch minderjährigen bei ihm wohnenden Kinder, Namens: Anna Maria, Georg Michael, Johann Jakob und Margaretha Heintz, und 2. Ludwig Weber, Ackersmann allda, als Beivormund derselben.

Bergzabern, den 11. August 1831.

Für den beauftragten Notär Hemmet.

Ritter.

---

pr. den 15. August 1831.

1te Bekanntmachung.

(Die Besetzung der gemischten Schule auf den Erzhütten bei Kaiserslautern betr.)

Die gemischt protestantische Schule auf den Erzhütten bei Kaiserslautern soll mit einem protestantischen Lehrer besetzt werden.

Der Gehalt besteht jährlich in 200 fl. baar, wovon 130 fl. aus der Staatskasse bezahlt werden und der Rest durch den Einnehmer von schulfähigen Kindern erhoben wird, benebst freier Wohnung und freiem Schulholz.

Lusttragende und gehörig geprüfte Schulkandidaten haben ihre Gesuche nebst Zeugnissen binnen 4 Wochen hier einzureichen.

Erzhütten bei Kaiserslautern, den 8. August 1831.

Für die Ortsschulcommission:

Schalk, Adjunkt.

---

pr. den 15. August 1831.

Bann. (Schulhausbau.) Freitag, den 23. September nächsthin, Morgens 10 Uhr, wird vor dem unterzogenen Amte in loco Landstuhl, das in der Gemeinde Bann zu erbauende Schulhaus, veranschlagt zu 1802 fl. 28 kr., an den Wenigstnehmenden versteigert.

Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft können von den Steigliebhabern hierorts eingesehen werden. Daß nur solide Handwerksleute zur Versteigerung zugelassen werden, welche eine annehmbare Personalbürgschaft stellen und sich durch Zeugnisse der Königlichen Baubeamten über ihre Kunstfertigkeit gehörig ausweisen können, wird vorläufig bemerkt.

Landstuhl, den 13. August 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Schuler.

---

pr. den 15. August 1831.

(Auszug aus einer Gütertrennungsklage.)

Durch gehörig registrirte Ladung des Gerichtsboten Dummler zu Waldmohr, vom achten August 1831, hat Maria Elisabetha Drumm, Ackersfrau, wohnhaft in Frohnhofen, Ehefrau von Theobald Barth, Metzger und

Digitized by Google

Ackersmann daselbst wohnhaft, eine Klage auf Gütertrennung gegen genannten ihren Ehemann erhoben, und den Advokaten Glasser zu Zweibrücken zu ihrem Anwalt bestellt.

Unterzeichnet: Glasser. Nro. 9052, registirt zu Zweibrücken, den 12. August 1831, debet 31 kr. unterzeichnet: Stöhr.

Für richtige Abschrift,
Glasser.

---

pr. den 15. August 1831.

(Versteigerung eines Hauses nebst Garten.)

Mittwoch, den 7. September 1831, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Heiligenmoschel in der Behausung des Wirths Peter Leppla, wird auf Anstehen 1. von Philipp Peter Essig, Ackersmann in Heiligenmoschel wohnhaft, hier handelnd in seiner Eigenschaft als gesetzlich ernannter Vormund über Maria Elisabetha, Caroline und Henriette Weber, minderjährige Kinder von dem verstorbenen Johannes Weber, im Leben Feldschütz zu Heiligenmoschel, welche er in erster Ehe mit Maria Elisabetha, geborne Weimann erzeugt hat;

2. von Magdalena Gödel, hinterlassene Wittwe und zweite Ehefrau des besagten Johannes Weber, hier handelnd in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über die mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder Christina und Peter Weber;

3. von Philippina Weber, großjährige Tochter erster Ehe, ohne Gewerbe, Ehefrau von Carl Grill, Bergmann, beide in Imsbach, Cantons Winnweiler, wohnhaft, und des gedachten Carl Grill, der ehelichen Ermächtigung wegen; und in Gegenwart des Michael Weimann, Taglöhner in Schneckenhausen wohnhaft, Gegenvormund der Minderjährigen erster Ehe, und des Peter Forster, Taglöhner in Heiligenmoschel wohnhaft, Gegenvormund der Kinder zweiter Ehe;

Der unterzeichnete Christian Julius Jacobi, Königlich Bayerischer Notär des Gerichtsbezirks erster Instanz von Kaiserslautern, ernannt für den Kanton Otterberg, und in Otterberg wohnhaft, als Versteigerungscommissär ernannt zufolge eines Familienrathsbeschlusses des Königlichen Friedensgerichts zu Otterberg vom 17. März 1831, gehörig einregistrirt, denselben homologirt durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, erlassen in der Rathskammer am 9. Mai 1831, und gehörig einregistrirt, zur Versteigerung der den Minderjährigen und der Requirentin Philippina Weber zugehörigen Immobilien, schreiten, und zwar:

Ein einstöckiges Wohnhaus, bestehend in einer Küche und Stube, nebst zwei daran gelegenen ohngefähr eine Are enthaltenden Gärtchen, gelegen in Heiligenmoschel, einseits Peter Rahm, anderseits der Weg, abgeschätzt zu 70 fl.

Die Bedingungen können auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Otterberg, den 8. August 1831.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 15. August 1831.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
von Immobilien im Armenrecht.

In Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom vierten Juli achtzehnhundert ein und dreißig; und auf Betreiben des Mühlknechtes Philipp Baldauf, verfolgend die Rechte seiner Ehefrau Elisabetha einer gebornen Jung, ohne besonderes Gewerb, wohnhaft früher zu Orbis dermalen aber auf dem zur Gemeinde Kriegsfeld gehörigen sogenannten Schnistenbergerhofe; für welche, das Armenrecht genießend, Domizil bei ihrem Anwalte Franz Joseph Lippert, Advokat in Kaiserslautern wohnhaft, erwählt ist; werden dem zu Orbis wohnhaften Ackersmanne Carl Boos, durch den hiezu kommittirten unterzeichneten Georg Neumayer, Notär für den Gerichtsbezirk von Kaiserslautern, in amtlichen Wohnsitze zu Kirchheimboland, die hiernach beschriebenen Immobilien, worüber das gesetzliche Aufnahmsprotokoll an heute gefertigt worden ist, an den hiernach bezeichneten Tagen und Orten öffentlich an den Meistbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes versteigert, und zwar:

Mittwochs, den zweiten November 1831, Morgens um acht Uhr, zu Orbis in der Behausung des Bürgermeisters Eitelmann.

Gründstücke gelegen auf dem Banne von Orbis.

1. Section A. Nro. 74. Drei Aren 75 Centiaren (17½ Ruthen) Wiesengarten im Orte, neben dem obern Gemeindeweg und Valentin Corell, angesetzt zu 3 fl.
2. Section A. Nro. 348. 31 Aren 65 Centiaren (147 Ruthen) Acker auf den Woogswiesen, befurcht Daniel Steuerwald und Johannes Corell, angesetzt zu 10 fl.
3. Section B. Nro. 35. 15 Aren 60 Centiaren (72½ Ruthen) Acker auf der Straße, befurcht Daniel Steuerwald senior, und Valentin Hofmann, angesetzt zu 5 fl.
4. Section B. Nro. 44. 45 Aren 45 Centiaren (24 Ruthen) Acker auf den kurzen drei Morgen, be-

Digitized by Google

furcht Friedrich Fuchs und folgendes Stück, angesetzt zu 15 fl.

5. Section B. Nro. 45. 33 Aren 45 Centiaren (155¼ Ruthen) Acker ebendaselbst, befurcht Daniel Jung und voriges Stück, angesetzt zu 10 fl.

6. Section B. Nro. 66. 31 Aren 50 Centiaren (146¼ Ruthen) Acker am Kappelberge, befurcht Johannes Schilling und Daniel Boos, angesetzt zu 10 fl.

7. Section B. Nro. 105. 22 Aren 45 Centiaren (104¼ Ruthen) Acker am Bischheimerwege, befurcht Daniel Steuerwalds Erben und Samuel Jung, angesetzt zu 7 fl.

8. Section B. Nro. 167½. 86 Aren 15 Centiaren (459¾ Ruthen) Acker auf der Kirchwiese, befurcht Ludwig Neumayer und Daniel Steuerwalds Erben, angesetzt zu 20 fl.

9. Section B. Nro. 181. 16 Aren 20 Centiaren (75¾ Ruthen) Wiese auf der Kirchwiese, befurcht Jakob Jung senior und Heinrich Druck, angef. zu 5 fl.

10. Section C. Nro. 2. 33 Aren 80 Centiaren (157 Ruthen) Acker an der Trifft, befurcht die Trifft und Daniel Steuerwalds Erben, angesetzt zu 10 fl.

11. Section C. Nro. 122. 10 Aren 25 Centiaren (47¾ Ruthen) Acker hinter den Krummäckern, befurcht Johannes Wäcks Erben und Heinrich Kaulfuß, angesetzt zu 2 fl.

12. Section C. Nro. 248. 20 Aren 47 Centiaren (95 Ruthen) Acker auf dem Gemeindenfelde, befurcht Michel Heckelsberger und Valentin Steuerwalds Erben, angesetzt zu 6 fl.

13. Section D. Nro. 93. 34 Aren 25 Centiaren (159 Ruthen) Acker ober dem Osterberge, befurcht Bernhard Eitelmann und Daniel Steuerwalds Erben, angesetzt zu 10 fl.

14. Section D. Nro. 100. 64 Aren 60 Centiaren (334¼ Ruthen) Acker im Hasselborn, befurcht Jakob Winck und Georg Neumayer, angesetzt zu 15 fl.

15. Section D. Nro. 122. 58 Aren 60 Centiaren (272 Ruthen) Acker auf dem Osterberge, befurcht Adam Schöwes junior Erben, und Friedrich Fuchs, angesetzt zu 15 fl.

16. Section D. Nro. 137. 31 Aren 10 Centiaren (144¾ Ruthen) Acker in der Hirschaar, befurcht Heinrich Baier und Jakob Obersheimer, angef. zu 10 fl.

Denselben Tag, Nachmittags um zwei Uhr zu Morsheim im Wirthshause zum Engel.

Grundstück gelegen auf dem Banne von Morsheim.

17. Section B. Nro. 189. 92 Aren (430 Ruthen) Acker auf der Rohrwiese, befurcht Johannes Baier und Angewänder, angesetzt zu 30 fl.

Diese Grundstücke befinden sich übrigens in den Sectionsbüchern sämmtlich unter dem Namen von Jakob Jung dem Dritten, von Orbis, eingeschrieben, dem sie durch genannten Carl Boos schenkungsweise übergeben worden sind.

Ausser den gewöhnlichen Steuern sind sie mit sonsten weiter keinen bekannten Reallasten beschwert.

Die beigesetzten Ansatzpreise sollen zugleich als Angebote der betreibenden Parthie gelten.

Steigbedingungen.

1. Die Immobilien werden einzeln und in dem Zustande versteigert, worin sie sich im Augenblicke des Zuschlags befinden werden, mit allen davon abhängigen Rechten, ohne Gewährschaft für das angegebene Flächenmaß, wovon der Steigerer das allenfallsige Mehr oder Weniger gewinnt oder verliert.

2. Der Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien, in der Art, daß er die allenfallsigen Hindernisse selbst durch die geeigneten Rechtsmittel und ohne den betreibenden Gläubiger deshalb in Anspruch nehmen zu können, zu beseitigen; die ihm dadurch verursachten Kosten aber an dem Steigpreise in Abzug zu bringen hat.

3. Derselbe trägt alle auf den ersteigerten Immobilien haftenden Steuern, Abgaben und Beschwerden, bekannte und unbekannte, laufende und rückständige, ohne Vergütung.

4. Den Steigpreis hat der Steigerer in gangbaren Münzsorten auf gütliche oder gerichtliche Collocation in drei gleichen Raten zu bezahlen, nämlich ein Drittheil alsbald nach dem Zuschlage, ein Drittheil ein Jahr, und das letzte Drittheil zwei Jahre nach dem Zuschlage, alles mit und nebst Interessen zu fünf vom Hundert fürs Jahr vom Augenblicke des Zuschlags anfangend.

5. Nebst dem Vorbehalte des gesetzlichen ersten Privilegiums auf die versteigerten Grundstücke zur Sicherheit der Zahlung des Steigpreises, hat der Steigerer sogleich einen annehmbaren solidarisch haftenden Bürgen zu stellen. Auch wird jedem Empfänger des Steigpreises das Recht vorbehalten, falls ein Steigerer mit der Zahlung des einen oder des andern Termins im Rückstande bleiben sollte, auf dessen Gefahr und Kosten, das ihm zugeschlagene Grundstück zehn Tage nach einem förmlichen Zahlbefehl mit Ankündigung der Wiederversteigerung auf eine einfache Publikation durch die Schelle in der Gemeinde Orbis durch einen Notär in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen und unter beliebigen Bedingnissen, ohne irgend eine andere gerichtliche Förmlichkeit wiederum öffentlich an den Meistbietenden versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet seiner Befugniß zu andern gesetzlichen Zwangsmitteln.

Digitized by Google

6. Der Steigerer trägt die gesetzlichen Versteigerungskosten.

Es werden sonach der genannte Schuldner Carl Boos, dessen Hypothekargläubiger und alle sonsten etwa Betheiligte aufgefordert, sich den siebenten September nächsthin, Morgens um neun Uhr, auf der Schreibstube des genannten Versteigerungscommissärs zu Kirchheimboland einzufinden, und ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die beabsichtigte Versteigerung vorzubringen.

Kirchheimboland, den 13. August 1831.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 16. August 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den ersten September laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, zu Mittelberbach in der Behausung des Wirths Johann Omlor.

In Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts Zweibrücken vom 18. des jüngst verflossenen Monats Mai, registrirt am nämlichen Tage.

Und auf Anstehen des Daniel August, Handelsmann in Wellesweiler, königlich preußischen Gebietes wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat bei dem Königlichen Bezirksgerichte Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt hat, betreibender Gläubiger auf Zwangsveräußerung gegen Peter Beschab, Ackersmann in Mittelberbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Kinder der daselbst verstorbenen Ehe- und Ackersleute Jakob Martin und Barbara Hahn.

Wird unterschriebener Carl Guttenberger, Notär im Kanton und Amtssitz Waldmohr wohnhaft, durch eben gedachtes Urtheil hiezu ernannten Versteigerungscommissär, nachverzeichnete in dem von ihm unterm 3. des laufenden Monats gefertigten und gehörig registrirten Aufnahmsprotokoll enthaltene, den Jakob Martins minderjährigen Kindern zugehörige und auf der Gemarkung von Mittelberbach gelegenen Güter zwangsweise, definitiv ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, an den Letzt- und Meistbietenden öffentlich auf Eigenthum versteigern; nämlich:

Section A. Nro. 1239, 1248 und 1256. Ein halbes einstöckiges Wohnhaus, in der Gemeinde Mittelberbach, neben Peter Blatt, Besitzer der andern Hälfte und Dietrich Brokers Wittwe, sammt Hofgering und dem hinter dem Hause gelegenen Garten, zusammen enthaltend an Oberfläche 1 Are 97 Centiaren, angesetzt um als erste Gebote zu dienen zu 200 fl.

Section A. Nro. 147. 7 Aren 71 Centiaren Acker am Weyerberg, neben Clara Lefeber und den Schuldnern; wird gegenwärtig von Georg Poller, Steiger der Mittelberbacher Kohlengrube als Käufer besessen, angesetzt zu 2 fl.

Section A. Nro. 146. 8 Aren Acker allda, neben den Schuldnern und Peter Richard, wird ebenfalls von genanntem Poller in derselben Eigenschaft besessen, angesetzt zu 2 fl.

Section A. Nro. 305. 11 Aren 95 Centiaren Wies am Junkersberg, neben Didion Peter und Jakob Wagner, angesetzt zu 8 fl.

Section A. Nro. 1386. 6 Aren 51 Centiaren Acker am Tribdellerweg, neben Maria Eva Burgard und Peter Doll, angesetzt 6 fl.

Section A. Nro. 1533. 8 Aren 64 Centiaren Acker links dem Wiboldkircherweg, zwischen Nikolaus Mayer und Schuldnern selbst, angesetzt 2 fl.

Section A. Nro. 1534. 8 Aren 50 Centiaren Acker allda, zwischen Nikolaus Hahn und den Schuldnern, angesetzt zu 2 fl.

Section A. Nro. 1667. 12 Aren 38 Centiaren Acker, zwischen dem Wibelskircher- und Uebenfurtherweg, neben Peter Hahn und Peter Sonntag, angesetzt zu 6 fl.

Section B. Nro. 262. 16 Aren 54 Centiaren Acker bei den Klippen, einseits Michel Ulrich, anderseits Katharina Martin, angesetzt 30 fl.

Section A. Nro. 1847. 16 Aren 21 Centiaren Acker am Hangarderweg, zwischen Gertrud Richard und den Schuldnern, angesetzt zu 1 fl.

Section A. Nro. 1848. 16 Aren Acker allda, zwischen den Schuldnern und Peter Rink, angesetzt zu 1 fl.

Section B. Nro. 511. 3 Aren 12 Centiaren Wies in der Stiegwies, zwischen Anna Maria Wagner und Martin Sonntag, angesetzt zu 20 fl.

Section B. Nro. 174 und 175. 16 Aren 82 Centiaren Acker in der Dorndell, zwischen Peter Dell und Lambert Martin, angesetzt 6 fl.

Section B. Nro. 6 und 7. 1 Are 58 Centiaren Acker, linkerhand dem Dörndellerwege, neben Lambert Martin und Peter Beschab, angesetzt 8 fl.

Section A. Nro. 112. 26 Aren 25 Centiaren Acker in der Rolschbach oder Meierberg, zwischen Balthasar Pierong und Nikolaus Doll, angesetzt 2 fl.

Section C. Nro. 356. 10 Aren 79 Centiaren Acker am Hirschberg, zwischen Hubertus Jakob und Hierthes Conrad, angesetzt 5 fl.

Digitized by Google

Section C. Nro. 125. 9 Aren 25 Centiaren Acker allda, zwischen Jakob Didion und Jakob Bull 5 fl.

Section C. Nro. 258 und 259. 12 Aren 66 Centiaren Acker allda, zwischen Jakob Jochum und Lambert Martin, angesetzt 5 fl.

21 Aren 90 Centiaren Acker rechter Hand der Chaussee oder Wellesweilerweg, einseits der Weg, anderseits Peter Schulz, angesetzt zu 8 fl.

Die Versteigerung findet statt unter nachstehenden Bedingungen.

1. Die Immobilien werden in dem Zustande, in dem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, ohne Garantie für die angegebene Flächenmasung zugeschlagen.

2. Die Steigerer übernehmen alle sichtbare und nichtsichtbare Dienstbarkeiten und Lasten und müssen auf Verlangen gute und solidarische Bürgschaft leisten.

3. Die Steigerer treten am Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß und zahlen von demselben Tage an die Steuern und andere Lasten.

4. Der Steigpreis wird an vier Terminen zu gleichen Theilen abgetragen, nämlich auf Ostern 1832, 1833, 1834 und 1835, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an.

5. Zur Sicherheit des Steigpreises bleiben die versteigerten Güter bis zur gänzlichen Auszahlung desselben mit einer privilegirten Spezialhypothek behaftet und können vor dieser Zeit weder verpfändet noch veräußert werden.

6. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises, unabzüglich von diesen zu bezahlen.

7. Die Immobilien werden zuerst einzeln versteigert und dann in Ganzem ausgeboten und zugeschlagen, wenn auf letztere Art mehr erlöst wird.

8. Im Uebrigen haben sich die Steigerer nach dem Zwangsveräußerungsgesetz vom 1. Juni 1822 zu richten.

Waldmohr, den 6. Juni 1831.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 15. August 1831.

(Widerruf der Verpachtung des Binzhofguts.)

Es wird hiemit zur Nachricht bekannt gemacht, daß die von Seiten der Hospitalverwaltung in den Beilagen des Intelligenzblattes Nro. 73 und 75 und des Speyerischen Wochenblattes Nro. 30 und 32, auf den 22. dieses Monats angekündigte Wiederverpachtung des Binzhöfer Guts von der obern Behörde aufgehoben, und daher an dem oben fixirten Tag nicht statt finden wird.

Speyer den 16. August 1831.

Von Hospitalverwaltungs wegen.

---

pr. den 15 August 1831.

(Torfversteigerung.)

Montag, den 22. dieses, werden im Wirthshause zum bayerischen Hof zu Oggersheim 700,000 Torf, des Nachmittags 1 Uhr, durch Unterzogenen versteigert.

Mutterstadt, den 15. August 1831.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 16. August 1831.

1te Bekanntmachung.

(Verpachtung von Aerarialgegenständen.)

Dienstag, den 30. laufenden Monats, Nachmittags um 3 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Alsenz, vor dem dortigen Bürgermeisteramte, auf Betreiben und in Beisein des unterfertigten Königlichen Rentamts, verschiedene, zu dem ehemaligen Amts- und Kellereigebäude zu Alsenz, heute zur Kasernirung der Gendarmerie und respective als Cantonsarresthaus verwendet, gehörige Gegenstände, vermittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden, in einen Zeitbestand von 3 Jahren begeben; nämlich:

1. Der Keller unter dem Arresthause;
2. Der Speicher rechter Hand im Hinaufgehen auf dem Arresthause;
3. Die zwei obern Speicher daselbst;
4. Der Schoppen oder das Kelterhaus rechts am Arresthause;
5. Der vor dem Kellereigebäude gelegene Stall und ein Gärtchen hinter diesem Gebäude;
6. Der sogenannte Gendarmeriegarten von 10 Aren 14 Centiaren, Section A. Nro. 157.

Die nähern Bedingungen können bei dem Königlichen Rentamte dahier eingesehen werden.

Obermoschel, den 12. August 1831.

Das Königl. Rentamt.

Eberhard.

---

pr. den 16. August 1831.

(Steckbrief.)

Sämmtliche Polizeibehörden des Rheinkreises werden anmit ersucht, den nachbeschriebenen Taglöhner

Digitized by Google

Georg Mertel von Kaiserslautern, welcher mehrerer Diebstähle beschuldigt ist und sich dermalen auf der Flucht befindet, im Falle Betretens verhaften und vor die unterzeichnete Stelle führen zu lassen.

Personalbeschreibung.

Alter, 36 bis 38 Jahre;
Größe, 1 Meter 63 bis 64 Centimeter;
Haare, hellbraun, röthlich und stark;
Stirn, etwas hoch;
Augenbraunen, hellbraun;
Augen, blau und in's Graue spielend;
Nase, klein und stumpf;
Mund, klein;
Zähne, weiß und gesund;
Kinn, rund;
Backenbart, röthlich und klein;
Bart, röthlich und stark;
Gesichtsfarbe, frisch und gesund;
Gesichtsform, rund und breit;
Besondere Zeichen, Georg Mertel ist starker und untersetzter Statur, seine Beine sind nach der Art der Reuter gewölbt.

Kaiserslautern, den 13. August 1831.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Birnbaum.

---

pr. den 16. August 1831.

Erbach. (Verpachtung der Winter-Schaafweide.) Dienstag, den 30. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramt Homburg zur Verpachtung der Winterschaafweide auf dem Banne von Erbach, an den Meistbietenden auf 3 Jahre geschritten, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Homburg, den 12. August 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Löschhorn, Adj.

---

pr. den 17. August 1831.

Landstuhl. (Anstellung eines Schulgehülfen.) Die Gehülfenstelle an der katholischen Schule dahier ist erledigt und soll wieder besetzt werden, wozu ein Concurs von 4 Wochen eröffnet wird, mit dem Bemerken, daß der damit verbundene Gehalt 175 fl. beträgt, nebst freier Wohnung. Nur im Kaiserslauterer Schullehrerseminar Gebildete können als Candidaten zugelassen werden.

Landstuhl, den 15. August. 1831.

Für die Ortsschulcommission.

Das Bürgermeisteramt.

Schuler.

pr. den 17. August 1831.

Göcklingen. (Schuldienstledigung.) An die zweite Abtheilung der katholischen Schule dahier wird ein Gehülfe gesucht, dem ein Jahresgehalt von 150 fl. verabreicht wird.

Lusttragende Kandidaten wollen sich daher mit ihren Gesuchen nebst Zeugnissen bei der Ortsschulcommission dahier alsbald melden.

Göcklingen, den 12. August 1831.

Für die Ortsschulcommission.

Das Bürgermeisteramt.

Reither.

---

pr. den 17. August 1831.

(Erbauung eines neuen Schulhauses zu Oberauerbach betr.)

Samstag, den 3. September nächsthin, des Nachmittags um zwei Uhr, werden auf dem Bürgermeisteramte zu Contwig die Arbeiten in Erbauung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde Oberauerbach, an den Mindestnehmenden öffentlich versteigert werden; wozu die Steiglustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Baukosten zu 2444 fl. 48 kr. berechnet sind, ohne Einrechnung des Bauholzes, welches aus dem Gemeindewald verabfolgt wird.

Plan, Kostenanschlag und Bedinguißheft können jeden Tag bei dem unterfertigten Amte eingesehen werden.

Contwig, den 13. August 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Gießen.

---

pr. den 17. August 1831.

(Minderversteigerung von Schreinerarbeiten.)

Freitags, den kommenden 26. August, Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Behörde zu Speyer, wird die Fertigung und Lieferung von nachbezeichneten Schreinerarbeiten, zur Meublirung des neuen Hospitalgebäudes, an die Wenigstnehmenden versteigert, als:

126 einschläfrige Bettladen;
13 zweischläfrige ditto;
37 Tische von verschiedener Größe;
28 Bänke;
109 Stühle;
7 Schränke;
2 Regale;
2 Baadewannen.

Digitized by Google

Die Modelle der Bettladen und Stühle sind in dem neuen Hospitalgebäude, die Zeichnung der Schränke in der Stadtkanzlei einzusehen.

Speyer, den 17. August 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Hilgard, Adjunct.

---

pr. den 17. August 1831.

(Versteigerungen.)

Freitags, den kommenden 26. August, Vormittags 11 Uhr, werden in der Stadtkanzlei zu Speyer nachbezeichnete Gegenstände versteigert; als:

An die Wenigstnehmenden:

1. Die Lieferung von 1000 Kilogramm geläutertem Lampenöl.
2. Die Herstellung einer Aichpumpe in Holz oder Blei.

An die Meistbietenden.

3. 35 Cubicmeter gebrochene Backsteine, Plan und Ueberschlag über Nro. 2. sind auf der Canzlei einzusehen.

Speyer, den 17. August 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Hilgard, Adjunct.

---

pr. den 17. August 1831.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Nächstkommenden 6. September, des Abends um 5 Uhr, wird im Wirthshause zum Pfälzerhof in Berghausen, auf Anstehen von Herrn Karl Kalt, Hofkammerath in Köln wohnhaft, in Vollziehung eines durch das Bezirksgericht zu Frankenthal, am 10. Mai laufenden Jahrs gegen dessen Schuldner, als: 1. Franziska Maier, Ehefrau von Franz Götterer, Dreher in Speyer wohnhaft, als Erbin ihrer verlebten Eltern Martin Maier, Schuhmacher, und Magdalena Hofemann, bei Leben in Berghausen wohnhaft, sowohl, wie auch als Erbin ihrer ledig verstorbenen Schwester Rosina Maier, und 2. vorgenannten Götterer, der Gütergemeinschaft wegen, erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten als Versteigerungscommissär ernannten Notär Reichard, zur öffentlichen zwangsmäßigen Versteigerung des nachbeschriebenen den Schuldnern angehörig gewesenen, jetzt von den Eheleuten Adam Jäger, Ackersmann, und Anna Maria Lehmann besessenen Wohnhauses, welches in dem am 26. Mai abhin, durch den unterzeichneten Notär gefertigten Güteraufnahmsprotokoll näher bezeichnet ist, geschritten; als:

Section D. Nro. 3. Ein zu Berghausen in der Hauptstraße im Oberndorf gelegenes Wohnhaus nebst Hof, Stall und Garten, einseits Christian Reinhard, anderseits Anton Steinmetz, einen Flächenraum von 32½ Ruthen oder 7 Aren 68 Centiaren enthaltend, durch den betreibenden Theil angeschlagen, um als Angebot zu dienen, zu 150 fl.

Der betreibende Gläubiger, welcher Herrn Anwalt Willich senior, zu Frankenthal, zu seinem Anwalt bestellt, hat für diese Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt; als:

1. Steigerer tritt sogleich in Besitz und Genuß und trägt die Steuern und übrigen Lasten vom 1. April laufenden Jahres an.

2. Für das angegebene Flächenmaß wird nicht gehaftet.

3. Der Steigpreis muß mit Zinsen zu 5 Prozent vom Tage des Zuschlags an, auf Martini der Jahre 1831, 1832 und 1833 jedesmal, mit einem Drittheil bezahlt werden; die Kosten der Zwangsveräußerungsprozedur jedoch vierzehn Tage nach dem Zuschlage an den betreibenden Theil auf Abschlag des ganzen Steigpreises, jene welche dem Steigerer persönlich zur Last fallen an den Versteigerungscommissär sogleich nach dem Zuschlage, welcher übrigens definitiv ist, indem keine Nachgebote angenommen werden.

4. Steigerer muß auf Verlangen einen zahlfähigen Bürgen stellen.

5. Im Falle Steigerer die schuldigen Zahlungen nicht zur bestimmten Zeit leistet, kann das versteigerte Wohnhaus mit Umgehung aller für Zwangsveräußerung von Liegenschaften vorgeschriebenen Förmlichkeiten, nach Ablauf eines 30tägigen Zahlbefehls und 3 Tage vorher geschehener Verkündung wieder versteigert werden.

Speyer, den 16. August 1831.

Reichard, Notär.

---

pr. den 17. August 1831.

(Berichtigung zu Nro. 78 des Intelligenzblattes vom 14. August 1831.)

In der Bekanntmachung der gerichtlichen Versteigerung der zur Benefiziarmasse des verlebten Christoph Kaufmann weiland Schuhmacher zu Mutterstadt gehörigen Immobilien, ist nachträglich einzuschalten, daß dessen Erben und Kinder ohne Gewerb zu Mutterstadt wohnen.

Oggersheim, den 16. August 1831.

Heuck, Notär.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 80. Speyer, den 23. August 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 17. August 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den sechszehnten November nächsthin, Morgens zehn Uhr, zu Winnweiler in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Zahn, auf Betreiben von: Herrn Johann Peter Hubing, Handelsmann, wohnhaft zu Otterberg, Klägee auf Zwangsversteigerung, zufolge Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom achtzehnten Juli letzthin, gegen Valentin Thielmann, Spengler und Jakob Thielmann, ohne besonderes Gewerbe, beide wohnhaft zu Winnweiler, wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Kornelius Krieger, Königlich Bayerischen Notär im Amtssitze zu Winnweiler, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem gedachten Jakob Thielmann zugehörigen, in der Gemeinde und Gemarkung von Winnweiler gelegenen Immobilien, worüber unterm dreizehnten des laufenden Monats durch den unterzeichneten Notär das Aufnahmsprotokoll gefertigt wurde, geschritten werden; als:

1. Ein zu Winnweiler in der Laimenkauth oder Neugasse gelegenes Wohnhaus mit Hof, begrenzt von Peter Wilburth, Michael Haager und der Straße, enthaltend zwei und drei Viertels Ruthen oder fünfzig fünf Centiaren, bezeichnet Section A. Nro. 249, und angeboten zu achtzig Gulden 80 fl.
2. Ein Morgen zwanzig fünf Ruthen oder dreißig sieben Aren Acker am Entenpfuhlerweg, begrenzt von Valentin Weber und Adam Kohl Wittwe, und bezeichnet Section F. Nro. 120, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden 25 fl.

Total der vom betreibenden Gläubiger, welcher den Herrn Advokaten Gravius zu Kaiserslautern als Anwalt bestellt hat und forthin Wohnsitz bei demselben behält, gemachten Ansatzpreise einhundert fünf Gulden 105 fl.

Um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, unter folgenden im angezogenen Aufnahmeprotokoll festgesetzten Bedingnissen, als Angebote zu dienen.

1. Der Steigpreis ist bis zum Belaufe der Kosten, welche gegenwärtiges Zwangsverfahren verursacht, innerhalb vierzehn Tagen nach der Versteigerung, auf das tarirte Kostenverzeichniß hin, ohne Einwände an den betreibenden Gläubiger; der Ueberrest aber in drei gleichen Zielen, auf die Martinitage der drei zunächstfolgenden Jahre, jedesmal mit einem Drittel und mit Zinsen und gesetzlichen Verzugszinsen vom eilften November nächsthin an, in gutem klingendem Gelde, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an wen Rechtens zu bezahlen.

2. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlag, auf ihre Kosten und Gefahr jedoch, in den Besitz und Genuß der Immobilien setzen; sie erhalten dieselben, wie diese alsdann daliegen und sich vorfinden, mit allen Rechten, Gerechtsamen, Lasten und Dienstbarkeiten.

3. Für den angegebenen Flächeninhalt, wie groß auch die Differenz zwischen diesem und dem wirklichen seyn mag, wird keine Gewähr geleistet.

4. Die den Steigerern nach dem Gesetze zu Last fallenden Kosten, haben dieselben binnen vierzehn Tagen nach der Versteigerung zu entrichten.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen zahlfähigen, in allem solidarisch mit ihm verbundenen Bürgen zu stellen. In Ermangelung dieses ist er des Zuschlags verlustig und der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten.

6. Die Immobilien werden zuerst im Einzeln, dann zusammen (en bloc) versteigert. Das Mehrgebot entscheidet.

7. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises oder auch nur der Kosten oder eines einzigen der stipu-

Digitized by Google

irten Termine ist die Versteigerung hinsichtlich des säumigen Steigerers grade zu und von Rechtswegen aufgelößt und Versteigerer, jedoch unbeschadet aller übrigen Zwangsmittel, berechtigt nach einem Zahlbefehl von dreißig Tagen und einfacher ortsgebräuchlicher Bekanntmachung zur Wiederversteigerung des nichtbezahlten Gegegenstandes schreiten zu lassen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach dem Zwangveräußerungsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Die obgenannten Valentin Thielmann und Jakob Thielmann, die Hypothekargläubiger derselben und alle sonst hiebei Betheiligte, werden hiemit eingeladen, Montags, den 5. September nächsthin, Morgens zehn Uhr, zu Winnweiler auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs sich einzufinden, um ihre etwaigen Einwände gegen in Frage stehendes Zwangsverfahren zu Protokoll zu geben.

Winnweiler, den sechszehnten August achtzehnhundert ein und dreißig.

Krieger, Notär.

---

pr. den 17. August 1831.

(Einjährige Verpachtung der Gemeindewaage zu Mutterstadt.)

Den 1. September 1831, 8 Uhr Morgens, im Hauptsaale des Gemeindehauses dahier, wird die hiesige Gemeindewaage in einjährigen Pacht öffentlich versteigert.

Mutterstadt, den 16. August 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Neumann.

---

pr. den 18. August 1831.

1te Bekanntmachung.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

Die Gehülfenstelle an der katholischen Schule zu Kapsweyer ist erledigt; der Gehalt ist normalmäßig zu 150 fl. regulirt, nebst freier Wohnung im Schulhause; Lusttragende, wo möglich gutbefähigte Candidaten, mögen sich mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, in Monatsfrist bei der Ortsschulcommission darum anmelden.

Kapsweyer, den 17. August 1831.

Für die Ortsschulcommission.

Das Bürgermeisteramt.

Beck.

pr. den 18. August 1831.

1te Bekanntmachung.

(Protestantische Schulgehülfenstelle in Leistadt bei Dürkheim.)

Ein im Seminarium gebildeter und gutbefähigter Gehülfe, kann mit dem nächstkünftigen 1. November, bei dem unterzeichneten protestantischen Schullehrer in Dienst treten.

Außer dem baaren Gelde, dessen jährlicher Betrag erst bei der Annahme bestimmt und festgesetzt wird, bekommt jener von diesem, Kost, Wohnung, Holz, Bett und Wasche.

Kandidaten, welche zu dieser Stelle Lust tragen, werden nun hiemit ersucht, sich mit den gehörigen Zeugnissen versehen, bei dem Unterzeichneten zu melden.

Leistadt, den 16. August 1831.

Baumann, protest. Schullehrer.

---

pr. den 18. August 1831.

1te Bekanntmachung.

(Lieferung in die Kreisarmenanstalt zu Frankenthal.)

Dienstag, den 6. September laufenden Jahres, Vormittags um neun Uhr, wird auf dem Stadthause dahier die Lieferung nachbenannter Gegenstände, zum Gebrauch der Kreisarmenanstalt im Etatsjahr 18³⁄₃₂ vorbehaltlich höchster Genehmigung an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert; nämlich:

1500	Kilogramm	Schwingmehl,
40000	"	Weitzenmehl,
50000	"	Roggenmehl,
20000	"	Rindfleisch,
4000	"	Schweinenfleisch,
2000	"	Kalbfleisch,
150000	"	Kartoffeln,
3500	"	Gries,
5500	"	gerollte Gerst,
5000	"	geschälter Hirsen,
300	"	getrockuete Zwetschen,
4000	Liter	Bohnen,
2000	"	gebrochene Erbsen,
2000	"	Linsen,
36000	"	Bier,
1000	"	Brandwein,
4000	Gebund	Kornstroh,
2500	"	Gerstenstroh,
1800	Kilogramm	Spinnhanf,
500	"	hänfenes Werg,
600	"	Pottasche
650	"	Oelseife,
350	"	Sohlleder,
80	"	Kalbleder,

Digitized by Google

25	Stück	weiße Schaaffelle,
1500	Liter	Essig,
250	"	Salatol,
200	"	Rüböl,
400	"	gereinigtes Lampenöl,
500	"	Wachholderbeeren,
600	Kilogramm	geschnittenes Süßholz,
300	"	isländisches Moos,
1200	Stück	Reiserbesen,
500	Kilogramm	Schaafwolle,
6000	Liter	Wein,
25	Kilogramm	Chlorkalk, in gläsernen Flaschen von 1 bis 2 Pfund Gehalt,
15	"	weißes Nähgarn,
6	"	blaues ditto
10	"	ungebleichtes ditto
60	Liter	Fischthran.

Die Leistung sämmtlicher Fuhren, welche die Anstalt im Etatsjahr 18$\frac{3}{3}$ nöthig haben wird.

Das Bedingnißheft dieser Versteigerung kann jeden Tag auf der Kanzlei der Königlichen Verwaltung eingesehen werden.

Außerdem wird hier bemerkt, daß

1. Die Lieferung des Weins demjenigen überlassen wird, welcher am Tage der Versteigerung die beste Qualität zu 150 Gulden die 1000 Liter zu liefern sich erbieten, und deßfalls an diesem Tage die Proben zur Prüfung vorstellen wird.
2. Daß für die Lieferung des Süßholzes, isländischen Mooses und Chlorkalks von auswärtigen Lieferanten Soumissionen angenommen werden.

Diese Soumissionen sind in versiegelten und frankirten Schreiben mit der äußern Ueberschrift: Lieferungsanerbieten vor dem Versteigerungstage an die Königliche Verwaltung einzusenden.

Die Lieferungsgegenstände müssen ganz kostenfrei in die Magazine der Anstalt abgeliefert werden, und die Lieferanten haben gleich den Steigerern die Versteigerungskosten pro rata zu tragen.

Frankenthal, den 17. August 1831.

Die Königl. Verwaltung der Kreisarmenanstalt.

Watzke.

---

pr. den 18. August 1831.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 9. September 1831, Nachmittags 2 Uhr, zu Roschbach im Wirthshause zum Stern;

Auf Anstehen 1. von Juliana Hasselwander, Wittwe erster Ehe von Johannes Hammer, im Leben Ackersmann in Roschbach, dermalige Ehefrau von Johann Jakob Argus, auch Ackersmann, bei demselben allda wohnhaft, als Vormünderin ihrer mit ihrem ersten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder: Georg Michael, Johannes, Catharina und Christoph Hammer, alle vier gewerblos bei ihr sich aufhaltend; 2. von eben genanntem Johann Jakob Argus, als Mitvormund über diese Minderjährigen, und 3. von Ruppert Argus, Schreiner in Roschbach wohnhaft, als Beivormund derselben und in Gemäßheit eines bestätigten Familienrathsbeschlusses;

Wird der unterzeichnete Philipp Krieger, Königlich Bayerischer Notär in Edenkoben, zur Versteigerung auf Eigenthum von folgenden den obigen Minderjährigen und ihrer Mutter zugehörigen Liegenschaften schreiten; als:

a) 269 Aren 72 Centiaren Acker,

b) 117 Aren 94 Centiaren Wingert, und

c) 7 Aren 74 Centiaren Wiese, in 40 verschiedenen Parzellen in den Bännen von Roschbach und Edesheim.

Edenkoben, den 17. August 1831.

Krieger, Notär.

---

pr. den 18. August 1831.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 8. September 1831, Nachmittags 2 Uhr, zu Hainfeld im Wirthshause zum Löwen; auf Anstehen von 1. Barbara Rumb, Wingertsfrau in Hainfeld wohnhaft, Wittwe von Jakob Geiger, gewesener Winzer allda, als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Heinrich Geiger, Präparand im Schulfache und Maria Eva Geiger, ohne Gewerb, beide in Hainfeld sich aufhaltend; 2. Johannes Egendörfer, Schuhmacher in Hainfeld wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen, und in Gemäßheit eines bestätigten Familienrathsbeschlusses, wird der unterzeichnete Philipp Krieger, Königlich Bayerischer Notär, im Amtssitze zu Edenkoben, zur Versteigerung auf Eigenthum von 2 den genannten Minderjährigen angehörigen, im Banne von Hainfeld gelegenen Aeckern, enthaltend zusammen 9 Aren, schreiten.

Edenkoben, den 18. August 1831.

Krieger, Notär.

---

pr. den 19. August 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Den fünften September nächsthin, zu Speyer im Gasthause zum Wittelsbacherhof, des Nachmittags vier Uhr;

Digitized by Google

In Vollziehung eines registrirten, vor dem Friedengericht Speyer den 26. Mai jüngst ergangenen und den 28. Juni darauf durch das Königliche Bezirksgericht Frankenthal homologirten Familienrathsschlusses.

Auf Anstehen von Herrn Carl Schüelein, Königlichen Lycealprofessor in Speyer wohnend, handelnd als Vormund des minderjährigen Carl Christian Wetzel, Schreiber in Nürnberg; 2. von Georg Friedrich Wetzel, Studiosus theologiæ in Erlangen; 3. Sophia Wetzel, Ehefrau des Herrn Andreas Teufel, Pfarrer zu Burgfinn wohnhaft;

Genannte Eheleute Teufel und Georg Friedrich Wetzel, annoch sich stark machend für ihren abwesenden Bruder und Schwager Friedrich Wetzel, und die gedachten Carl Christian, Friedrich, Georg Friedrich und Sophia Wetzel, ehelich erzeugte Kinder der in Speyer verlebten Eheleute Friedrich Lorenz Wetzel, und Regina Antonia Magdalena Pehlmann und Letztere ihre Mutter, gewesene zweite Ehefrau von Esaias Lauch, im Leben Privatmann zu Speyer, in ihrer Eigenschaft als Schenknehmerin von Lauch, repräsentirend;

In Gegenwart von Herrn Georg Friedrich Hilgard, Rentner in Speyer wohnend, Beivormund des genannten Minorennen;

4. Auf Anstehen ferner von Frau Johanna Maria Catharina Rauch, in Speyer wohnhafte Wittwe aus dritter Ehe des gedachten Esaias Lauch, handelnd als natürliche Vormünderin ihres mit demselben ehelich erzeugten Kindes Friedrich Wilhelm Lauch;

In Gegenwart von: Herrn Friedrich Welcker, Hospitalschaffner auch zu Speyer wohnend, Beivormund dieses Minorennen;

Soll vor unterschriebenem zu Speyer residirenden Königlichen Notär Rencker, hiezu gerichtlich beauftragt, nachbeschriebenes, zur Gemeinschaftsmasse der genannten Wetzelschen Kinder und des durch mehrgenannten Lauch mit seiner gedachten dritten Ehefrau erzeugten Sohnes Friedrich Wilhelm Lauch, gehörige Haus nebst Zugehörung, da die auf den neunten August jüngst festgesetzte Versteigerung eingetretener Hindernisse wegen, nicht Statt fand, öffentlich auf Eigenthum versteigert werden; als:

Ein zu Speyer an der Maximiliansstraße, im gelben Viertel, unter Nro. 99 gelegenes Haus sammt Zugehörung, zwischen Georg Becker und einem Gäßchen.

Speyer, den 19. August 1831.

Rencker, Notär.

pr. den 19. August 1831.

3te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 8. September nächsthin, Nachmittags um drei Uhr, in der Stadt Zweibrücken, im Gasthause zum goldenen Pflug;

In Gefolge eines Urtheils, erlassen durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken am 20. Mai 1829 und zweier Acten, aufgenommen durch unterschriebenen Notär am 7. September 1829 und 16. August laufenden Jahres;

Auf Betreiben der Frau Catharina von Lurburg, Wittwe des verstorbenen Generals Eberhard von Esebeck, Rentnerin, wohnhaft in Zweibrücken, welche zu diesem Zwecke Herrn Ferdinand Geib, Advokat bei den Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalte bestellt und bei demselben Domizilium erwählt hat;

Wird die in den Beilagen des Intelligenzblattes des Rheinkreises vom 6. Juni und 17. August 1829, Nro. 63 und 88 angezeigte gegen Herrn Gallus Ottmann, gewesener Lottocollector zu Kaiserslautern betriebene Zwangsversteigerung von 3 Viertel 28 Ruthen oder 27 Aren 13 Centiaren Garten, auf Zweibrücker Bann, auf den Attigäckern, einseits das Druschelgäßchen, anderseits Wilhelm Baumann, vornen der Galgenweg, hinten der Rothenbergerweg, Section B, Nro. 397, Pagina 85 sammt Gartenhäuschen, angeboten zu 60 fl., nunmehro gegen Louisa Ambos, Lottoverwalterin, wohnhaft in Kaiserslautern, Wittwe des obgenannten Gallus Ottmann und ihre Kinder, Namens: Gallus Ottmann, Adam Ottmann, Louisa Ottmann und Julie Ottmann, welche sämmtlich ohne Gewerbe bei ihrer Mutter in Kaiserslautern domizilirt sind und von derselben als gesetzliche Vormünderin vertreten werden, unter denen im Anschlagszettel, welchen der unterzeichnete Notär am 1. Juni 1829 gefertigt hat, und in den angezeigten Blättern enthaltenen Bedingungen, durch unterzeichneten, hiezu committirten Carl Schmolze, Bezirksnotär wohnhaft in Zweibrücken vorgenommen werden, wobei jedoch bemerkt wird, daß die zum Theil schon verfallenen Zahlungstermine dahin abgeändert werden, daß der Steigschilling auf Martini 1831, 1832 und 1833, jedesmal zum Drittheil mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an bezahlt werden muß.

Zweibrücken, am siebenzehnten August achtzehnhundert ein und drrißig.

Schmolze, Notär.

Digitized by Google

pr. den 11. August 1831

2te Bekanntmachung.

(Freiwillige Wohnhausversteigerung zu Dürkheim, im bayerischen Rheinkreise.)

Auf den nächsten 20. September, um 2 Uhr Nachmittags, im Gasthause zum goldenen Ochsen in Dürkheim, läßt Herr Polizeicommissär und Handelsmann Johannes Fitz von daselbst, seine am Frucht- und Victualienmarktplatze allda liegende zweistöckige, von Steinen gebaute geräumige Wohnbehausung, vor dem unterzeichneten ebendaselbst wohnenden Notär, auf mehrere Zahlungstermine, eigenthümlich öffentlich versteigern;

Dieselbe enthält einen fünfzig Schuh (16⅔ Meter) langen gewölbten Keller unter dem Vorderhaus, drei Zimmer, eine Küche, Eisenmagazin und Specereiladen ebener Erde, einen Hof, sechs Zimmer und Küche im oberen Stock.

Dürkheim, den 8. August 1831.

Koch, Notär.

---

pr. den 15. August 1831.

2te Bekanntmachung.

(Die Besetzung der gemischten Schule auf den Erzhütten bei Kaiserslautern betr.)

Die gemischt protestantische Schule auf den Erzhütten bei Kaiserslautern soll mit einem protestantischen Lehrer besetzt werden.

Der Gehalt besteht jährlich in 200 fl. baar, wovon 130 fl. aus der Staatskasse bezahlt werden und der Rest durch den Einnehmer von schulfähigen Kindern erhoben wird, benebst freier Wohnung und freiem Schulholz.

Lusttragende und gehörig geprüfte Schulkandidaten haben ihre Gesuche nebst Zeugnissen binnen 4 Wochen hier einzureichen.

Erzhütten bei Kaiserslautern, den 8. August 1831.

Für die Ortsschulcommission:

Schalk, Adjunkt.

---

pr. den 16. August 1831.

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung von Aerarialgegenständen.)

Dienstag, den 30. laufenden Monats, Nachmittags um 3 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Alsenz, vor dem dortigen Bürgermeisteramte, auf Betreiben und in Beisein des unterfertigten Königlichen Rentamts, verschiedene, zu dem ehemaligen Amts- und Kellereigebäude zu Alsenz, heute zur Kasernirung der Gendarmerie und respective als Cantonsarresthaus verwendet, gehörige Gegenstände, vermittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden, in einen Zeitbestand von 3 Jahren begeben; nämlich:

1. Der Keller unter dem Arresthause;
2. Der Speicher rechter Hand im Hinaufgehen auf dem Arresthause;
3. Die zwei obern Speicher daselbst;
4. Der Schoppen oder das Kelterhaus rechts am Arresthause;
5. Der vor dem Kellereigebäude gelegene Stall und ein Gärtchen hinter diesem Gebäude;
6. Der sogenannte Gendarmeriegarten von 10 Aren 14 Centiaren, Section A. Nro. 157.

Die nähern Bedingungen können bei dem Königlichen Rentamte dahier eingesehen werden.

Obermoschel, den 12. August 1831.

Das Königl. Rentamt.

Eberhard.

---

pr. den 20. August 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstags, den 8. September 1831, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Albsheim in dem Wirthshause zur Crone.

In Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 6. April 1831, und auf Anstehen von:

1. Georg Philipp Hartenbach, Ackersmann;

2. Johanna Elisabetha Margaretha Hartenbach, verehelicht an Johann Philipp Hartenbach, Ackersmann und diesem Letztern, der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen und von

3. Lorenz August Renneissen, Schullehrer, handelnd als gerichtlicher Vormund der annoch minderjährigen Christina Philippina Hartenbach, ohne Gewerbe. Der obengenannte Georg Philipp Hartenbach handelnd als Beivormund dieser Minderjährigen; sämmtlich Genannte zu Albsheim wohnhaft.

Wird der Theilung wegen, vor dem hiezu committirten David Schäffer, Königlich Bayerischen Bezirksnotär im Amtssitze zu Grünstadt, zur Versteigerung von 72 Aren (3 Morgen) Ackerfeld in 2 Artikel, in der Gemarkung von Albsheim gelegen, und den Requirenten zugehörig, geschritten werden.

Grünstadt, den 18. August 1831.

Schäffer, Notär.

Digitized by Google

pr. den 20. August 1831.

(Gütertrennungsklage.)

Durch Urkunde des Gerichtboten Gleizes von Landau vom achtzehnten August achtzehnhundert ein und dreißig, hat Franziska Rohmann, Ehefrau von Jakob Lederlé, Kiefer und Wirth in Billigheim, sie bei demselben wohnhaft, nach vorhergängiger Ermächtigung des Königlichen Herrn Bezirksgerichtspräsidenten, eine Gütertrennungsklage gegen ihren Ehemann erhoben und den unterzeichneten Advokaten Ludwig Haas am Königlichen Bezirksgerichte zu Landau, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalte aufgestellt.

Landau, den 19. August 1831.

Für die klägerische Ehefrau, unterschrieben Haas, Adv. Einregistrirt zu Landau den 19. August 1831. Fol. 3. recto C. 3. empfangen dreißig einen Kreuzer.

Das Königliche Rentamt.
Für den legalabwesenden K. Rentbeamten.
Unterschrieben: Schieß.

---

pr. den 20. August 1831.

Weisenheim am Berg. (Die Erbauung eines neuen Spritzenhauses betr.) Bis Mittwoch, den 31. dieses, Nachmittags 1 Uhr, wird durch das Bürgermeisteramt Weisenheim am Berg, auf dem Gemeindehause daselbst, zur Minderversteigerung des rubrizirten Spritzenhauses geschritten.

Die deßfallsigen Arbeiten Arbeiten sind wie folgt, veranschlagt:

	fl.	kr.
a) Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeit	205	38
b) Zimmerarbeit	30	38
c) Schreinerarbeit	24	—
d) Schlosserarbeit	18	40
Zusammen	278	56

Plan und Kostenüberschlag dieser Arbeiten liegen zur täglichen Einsicht bei dem unterzeichneten Amte offen.

Weisenheim am Berg, den 17. August 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Scheer.

---

pr. den 20. August 1831.

Dürkheim. (Brennöllieferung.) Künftigen 2. September, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Stadthaus zu Dürkheim, das zur Straßenbeleuchtung nöthige Brennöl, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Dürkheim, den 18. August 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Koch.

pr. den 20. August 1831.

(Die Wiederverpachtung vom Fruchtmesserlohn auf dem Markt in Neustadt, für die Dauer von 9 Jahren.)

Montags, den 12. September 1831, Vormittags um 11 Uhr, wird auf dem Rathhaus in Neustadt zur rubrizirten Verpachtung geschritten, die Bedingungen können daselbst täglich eingesehen werden.

Neustadt, den 17. August 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Dacqué.

---

pr. den 20. August 1831.

(Versteigerung von Gemeindegebäuden.)

In Folge Ermächtigung des Königlichen Landcommissariats Landau vom 9. dieses Monats, wird bis den 31. laufenden Monats noch, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Bureau der Bürgermeisterei Herrheimweyher, zur öffentlichen Versteigerung nachstehender baufälligen Gemeindegebäude auf den Abbruch geschritten; als:

a) Die Pfarrökonomiegebäude, bestehend aus einem alten baufälligen von Holz erbauten Gebäude, welches zwei kleine Ställe inne hat und

d) das Waaghäuschen, bestehend aus einem ganz baufälligen kleinen von Holz an das Pfarrhaus angehängten einstöckigen Gebäude. Die zwei Gebäude sind zu 70 fl. veranschlagt.

Herrheimweyher, am 13. August 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Aus Auftrag:
Heiter.

---

pr. den 20. August 1831.

(Die Verlegung der beiden Gaugrehweiler Jahrmärkte betr.)

In Folge Genehmigung Königlich hoher Regierung vom 18. Juni letzthin, wird der hiesige sogenannte Johannimarkt für die Zukunft am Sonntage vor Johanni und wenn der Johannistag auf einen Sonntag fällt, auf diesen Tag gehalten werden.

Die nämliche Verlegung findet auch für den Michaelimarkt statt; dergestalt, daß der bevorstehende Michaelimarkt auf den Sonntag, den 25. des künftigen Monats September gehalten wird.

Gaugrehweiler, den 12. August 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Hartmann.

Digitized by Google

pr. den 21. August 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Den 6. September dieses Jahrs, des Nachmittags um 2 Uhr, werden vor dem unterzeichneten zu Germersheim residirenden Notär Damm zu Rülzheim in dem Gasthause zur Krone 1 Hektare 70 Aren 10 Centiaren oder 4 Morgen 2 Viertel Ackerland im Bann von Rülzheim gelegen und gehörig der Katharina Gundermann, Wittwe des zu Hördt verstorbenen Ackersmanns Andreas Stubenrauch, sie allda wohnhaft und ihren minderjährigen Kindern Namens Anna Maria und Apollonia Stubenrauch, öffentlich versteigert und zwar in Gemäßheit eines gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses und auf Anstehen der genannten Andreas Stubenrauch Wittib, welche in eigenem Namen und in der Eigenschaft als Vormünderin ihrer obigen Kinder handelt, ferner des Jakob Stubenrauch, Metzger zu Rülzheim wohnhaft und Beivormund dieser Kinder.

Germersheim, den 19. August 1831.

Damm, Notär.

---

pr. den 21. August 1831.

(Versteigerung eines Wohnhauses.)

Montag, den 5. September nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthaus zum goldenen Lamm in Zweibrücken;

In Gemäßheit der in dem Kaufkontracte aufgenommen durch unterzeichneten Notär am 21. April 1830 deßfalls ausdrücklich gemachten Stipulationen und auf Anstehen des Herrn Jakob Hofemann, Steuereinnehmer, wohnhaft zu Edenkoben und dessen von ihm hiezu gehörig ermächtigten Ehegattin Frau Christina Elisabetha Hoffmann, wird wegen Zahlungsermangelung zur Wiederveräußerung mittelst öffentlicher Versteigerung, des den Eheleuten Herrn Herrmann Joseph Mühlig, Handelsmann und Louisa Lang, beide wohnhaft auf dem Kaplaneihofe bei Ernstweiler, verkauften zweistöckigten auf dem Kaplaneihofe bei Ernstweiler gelegenen Wohnhauses sammt Scheuer, Stallung, bewohnbarem Nebengebäude, Brennhaus, worin sich ein mit kupfernen Platten belegter Tabacksrostofen befindet, Schweinställen, Schäferei und Hofgering mit dem vor dem Hause befindlichen Garten, welcher mit Blumen und Ziergewächsen angelegt ist, und dem hinter diesem Hause gelegenen Pflanzgarten, welches alles bis zur Schäferei mit einer Mauer umgeben ist, so wie mit dem hinter dieser Schäferei gelegenen Ackerstück, im Ganzen 2 Morgen 2 Viertel 1 Ruthe oder 63 Aren 85 Centiaren enthaltend, auf Kosten und Gefahr der zahlungsfähigen Käufer, unter sehr vortheilhaften Bedingungen geschritten werden.

Diese Gebäulichkeiten mit dem schönen Garten sind wegen ihrer Lage an der Hauptstraße ganz nahe bei Zweibrücken zu jedem Geschäfte besonders aber zur Wirthschaft geeignet.

Zweibrücken, den 19. August 1831.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 21. August 1831.

(Versteigerung)

In Gemäßheit eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts in Landau vom 2. April 1829, wird der unterzeichnete zu Germersheim residirende Königliche Notär Damm, auf Betreiben von Edmund Bennat, französischem Notär in Drusenheim, den 7. September laufenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr, zu Bellheim, im Gasthause zum Einhorn, zur Wiederversteigerung wegen Nichtbezahlung eines Steigpreises von folgendem im Bann von Bellheim gelegenen, und durch die Erben von Daniel Schard von da besessenem Acker schreiten; nämlich: 14 Aren oder 59 Ruthen Acker außer der großen Kappswiese, neben Georg Jakob Reiffel und Johann Georg Barucker.

Germersheim, den 20. August 1831.

Damm, Notär.

---

pr. den 21. August 1831.

Schindhard. (Reparaturenversteigerung.) Kommenden Donnerstag, den 1. September laufenden Jahres, um 10 Uhr, des Morgens, wird vor dem unterzeichneten Vorstand zur Minderversteigerung der Reparaturen am Schindharder Schulhause, bestehend in Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Glaser- und Schlosserarbeit, im Gesammtbetrag von 168 fl. 16 kr. geschritten werden.

Busenberg, den 16. August 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 21. August 1831.

(Pupillarversteigerung.)

Auf Betreiben von:

1. Philipp Gerlinger, Ackersmann in Duttweiler wohnhaft, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Margaretha Betzler bestandenen Gütergemeinschaft, und als gesetzlicher Vormund seines noch minderjährigen mit dieser Verlebten ehelich erzeugten Sohnes Jakob Gerlinger, sodann von Georg Betzler, Kiefer in Edesheim, als Beivormund dieses Minderjährigen;

Digitized by Google

2. Philipp Gerlinger, Ackersmann;
3. Maria Elisabetha Gerlinger, ledig, großjährig und ohne Gewerb, beide in Duttweiler wohnhaft, und in Gemäßheit registrirter Familienberathung vom 15. Juli letzthin, homologirt durch registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom eilften dieses, wird Donnerstag, den achten September nächsthin, des Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Hirsch zu Duttweiler, vor dem hiemit beauftragten unterzeichneten Lembert, Königlichen Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt im Rheinkreise, zur Versteigerung nachverzeichneter, den obigen Requirenten zugehöriger Immobilien geschritten werden, nämlich:

a) Im Banne Duttweiler.

1. Vierzig acht Aren (acht Viertel) Acker in drei verschiedenen Stücken;
2. Ein Wohnhaus sammt Zugehör und Garten im Dorfe Duttweiler.

b) Im Banne Lachen.

3. Dreißig sechs Aren (sechs Viertel) Acker im Benzloch;
4. Zwölf Aren (zwei Viertel) Wiese daselbst.

Neustadt, den 19. August 1831.

Lembert, Notär.

---

pr. den 22. August 1831.

(Bekanntmachung)

In der Nacht vom 16. auf den 17. August d. J. wurden aus einem Privathause in Mannheim nachstehende Gegenstände entwendet:

1. Eine Rolle Sechsbätzner von 50 fl.
2. In verschiedenen Münzsorten 15 fl. und weiter 46 fl.
3. 5 bis 6 Stück Dukaten;
4. 4 bis 5 fl. an verrufenen Münzsorten französischen und Schweizerthalern;
5. 5 bis 6 Stück spanische Coupons jeden zu 12 fl.;
6. Eine goldene Cylinder-Uhr, ganz flach, in Größe eines Kronenthalers mit stählernen Sekunden- und Stundenzeigern nebst einem goldenen Uhrenschlüssel, worin ein Carniolstein;
7. Ein Etui von rothem Saffian von 50 fl. Werth;
8. Ein silbervergoldeter Becher in Größe eines Trinkglases;
9. Ein silbervergoldetes Messer, Gabel und Kaffeelöffel, woran die Stiele rund sind und abgeschraubt werden können;
10. 12 silbervergoldete modern façonirte Kaffeelöffel in einer roth pappendeckelnen Schachtel von 30 fl. Werth;
11. 6 bis 7 silberne Eßlöffel gewöhnlicher Form, wovon einige mit M gezeichnet sind, zusammen ohngefähr 20 fl. Werth;
12. Eine große Meerschaumpfeife mit Silber beschlagen, geradem Halse, schwerem runden silbernen Deckel und mittlerem schwarzen Rohre;
13. Eine kleinere ditto im Werth von 10 fl.
14. Ein blauer tuchener Mantel.

Alle jene Personen, welchen vielleicht von diesen Gegenständen angeboten werden oder die sonst Kenntniß von dem Diebstahl oder dem bisher noch unbekannten Diebe erhalten, werden hiemit aufgefordert ihren respectiven Ortsbehörden hievon Anzeige zu machen.

Frankenthal, den 19. August 1831.

Der Königliche Staatsprocurator.

Dall'Armi,
functionirender Substitut.

---

pr. den 23. August 1831.

(Holzversteigerung im Gemeindewald von Göllheim.)

Aus dem unmittelbar am sehr gut wieder hergestellten Weg nach Breunigweiler gelegenen Schlag, Staudenheimer Grund, werden den 31. dieses Monats, vor dem unterzeichneten Bürgermeister, nachverzeichnete Hölzer der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt; als:

124	eichene Baustämme,
4	kieferne "
4	buchene Nutzholzstämme,
4	erlene "
30	eichene Nutzholzstangen,
1175	Bohnenpfähle,
4	Klafter buchen Scheitholz,
60½	" eichen "
33½	" erlen "
¼	" Klotzholz,
3850	eichene Schälwellen,
600	gemischte Wellen.

Die Versteigerung findet bei günstiger Witterung im Schlag selbst, sonst aber im Gasthause zum goldenen Adler dahier statt, und beginnt Vormittags um 10 Uhr.

Göllheim, den 16. August 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 81. Speyer, den 26. August 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 22. August 1831.

Hütschenhausen. (Schuldienstledigung.) Die katholische Schule zu Hütschenhausen, deren jährlicher Gehalt zweihundert Gulden beträgt, ist erledigt.

Lusttragende Schulkandidaten haben innerhalb vier Wochen ihre deßfallsigen Gesuche an die unterzeichnete Ortsschulcommission einzureichen.

Hütschenhausen, den 12. August 1831.

Für die Ortsschulcommission.

Das Bürgermeisteramt.

Rüb.

---

pr. den 22. August 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, den 15. November 1831, des Morgens um zehn Uhr, in der Behausung von Johannes Graß zu Schallodenbach.

Auf Anstehen von 1. Richard Böcking, Handelsmann, wohnhaft in Kaiserslautern; 2. von Lazarus Strauß, Handelsmann, wohnhaft in Otterberg, Kläger auf Zwangsveräußerung, zufolge Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom 18. Juli 1831, dasselbe gehörig einregistrirt, welche den Anwalt Gravius an besagtem Bezirksgerichte zu ihrem Anwalte konstituirt haben, entgegen die Wittwe und die Erben des in Schallodenbach verlebten Hafeners Peter Mai; nämlich: 1. Elisabetha, geborne Bossong, ohne Gewerbe hinterlassene Wittwe des besagten verlebten Peter Mai, sowohl in ihrem eigenen Namen, als auch wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft; 2. Catharina Mai, Ehefrau von Adam Weymer, Zimmermann, und des gedachten Adam Weymer der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 3. Johann Mai, Zimmermann, sämmtliche in Schallodenbach wohnhaft; 4. Christina geborne Lorenz, hinterlassene Wittwe von Jakob Mai und jetzige Ehefrau von Michel Leister, Taglöhner, sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem ersten Ehemanne Jakob Mai bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormünderin ihres mit demselben erzeugten annoch minderjährigen Kindes, ohne Gewerbe, und dieses als Erbe seines gedachten Vaters Jakob Mai, und gedachter Michael Leister, der ehelichen Ermächtigung wegen, beide in Potzbach, Cantons Winnweiler wohnhaft, Beklagte und Schuldner der Requirenten, wird der unterzeichnete Christian Julius Jacobi, Königlicher Notär des Gerichtsbezirks erster Instanz von Kaiserslautern, für den Kanton Otterberg ernannt und in Otterberg wohnhaft, als Versteigerungscommissär ernannt, zufolge oben allegirten Urtheils, die in dem Güteraufnahmsprotokoll vom Gestrigen, dasselbe gehörig einregistrirt, bezeichneten, auf dem Banne von Schallodenbach gelegenen und den Schuldnern zugehörigen Immobilien, öffentlich versteigern, und zwar:

1. Ein in der Gemeinde Schallodenbach gelegenes Wohnhaus nebst Hofgering und Garten, hinten Adam Bossong der Erste, vorn die Straße, in den Sectionsbüchern Nro. 111, 112 und 113 angeboten zu 100 fl.
2. Section A. Nro. 1258. 17 Aren Acker in der vordersten Bayerbach, gefurcht Adam Zapp der Junge und Jakob Bossong Erben, angeboten zu 40 fl.
3. Section A. Nro. 1872. 13 Aren Wiese in der Regelbacher Lauerwiese, gefurcht Jakob Schäfer und Paul Messemer, angeboten zu 30 fl.
4. Section A. Nro. 1893. 20 Aren Acker in der Faulborner Bruchwiese, gefurcht der Weg, die Wiesen und Heinrich Drumm, angeboten zu 30 fl.
5. Section A. Nro. 1952. 16 Aren Acker in der Langwiese, gefurcht Johann Scholl und Johann Herhammer, angeboten zu 10 fl.

Digitized by Google

6. Section A. Nro. 1970. 10 Aren Acker in der Langwiese, gefurcht Johann Müller der 2. und Friedrich Broschard, angeboten zu 10 fl.

7. Section A. Nro. 1981. 13 Aren Acker in der Altwiese, gefurcht Peter Bossong der Zweite und Franz Steinacker, angeboten zu 10 fl.

Summa . . . . 230 fl.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Der ausfallende Steigpreis wird in drei aufeinander folgenden Termine, nämlich auf Martinitag der Jahre 1832, 1833 und 1834, mit gesetzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung an, ungeachtet der bestehenden Hypothekarinscriptionen in die Hände der betreibenden Gläubiger bezahlt.

2. Zuerst werden die einzelnen Gegenstände ausgeboten und hierauf das Ganze zusammen, je nachdem die einzelnen Gegenstände oder das Ganze einen hohen Preis erreicht, werden die Requirenten den Zuschlag des einen oder den des andern genehmigen.

3. Die Steigerer kommen mit dem Zuschlag sogleich in Besitz und Genuß der versteigert werdenden Immobilien und haben Steuern, Lasten und Beschwerden vom ersten October des laufenden Jahres an zu übernehmen.

4. Der angegebene Flächeninhalt wird nicht garantirt, sondern die Steigerer erhalten die gesteigerten Gegenstände gerade so, wie sich dieselben vorfinden, mit denselben Rechten und Lasten; auch haben sich die Steigerer nothigenfalls auf eigene Kosten in den Besitz der ersteigerten Güter zu setzen.

5. Der Zuschlag ist definitiv und es wird nach erfolgtem Zuschlage der zu versteigernden Gegenstände kein Nachgebot mehr angenommen werden.

6. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen solventen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen.

7. Das Eigenthum der zu versteigernden Gegenstände bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen in der Art vorbehalten, daß wenn einer der Steigerer in Bezahlung der Termine oder eines derselben oder der fällig werdenden Zinsen säumig seyn sollte, ohne weitere Förmlichkeiten als vorausgehender Signification des Steigprotokolls nebst Zahlbefehl von dreißig Tagen, und ortsüblicher Publikation durch das Ministerium eines Notärs zur Wiederversteigerung geschritten werden kann.

8. Der Steigerer des Hauses hat die Kosten des Zwangsverfahrens bis zum Zahlbefehle von dreißig Tagen datirt vom 7. Juni letzthin, gehörig einregistrirt und dieses inclusive zu bezahlen; die Kosten der Versteigerung selbst werden von den Steigerern nach den Gesetzen entrichtet; ersterer vorschußweise auf den ersten Termin.

Alle Hypothekargläubiger und überhaupt alle Interessenten, welche glauben, Einwendungen gegen diese Versteigerung machen zu können, werden hiemit aufgefordert, sich am 17. September nächsthin, des Morgens um neun Uhr, auf der Schreibstube des Unterzeichneten Notärs einzufinden, um daselbst die desfallsigen Erklärungen zu Protokoll zu geben.

Zeitverwand zur Redaction eine Vacation.

Geschehen zu Otterberg, den 19. August 1831.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 22. August 1831.

3te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Die auf Betreiben der Erben des in Neustadt verstorbenen Handelsmanns Georg Reiffel, durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts von Zweibrücken vom fünfzehnten März achtzehnhundert dreißig, gegen Joseph Hallauer, Eigenthümer vom Bildschacherhof, und seine Kinder ausgesprochene, auf den fünf und zwanzigsten Juni 1830 festgesetzt gewesene Zwangsversteigerung, wurde durch einen zwischen dem betreibenden Theile und dem Schuldner am 24. Juni vorigen Jahrs vor dem unterschriebenen Notär errichteten Vertrag aufgeschoben und das belobte Urtheil in Rechtskraft erhalten. Auf weiteres Ansuchen der Reiffel'schen Erben soll mit dieser Versteigerung auf den damaligen Stand der Sache fortgefahren werden. Der committirte unterschriebene Versteigerungscommissär, indem er hiemit den zwei und zwanzigsten des künftigen Monats September, des Morgens 9 Uhr, im Gasthaus zum Engel dahier, zur Vornahme dieser Versteigerung festsetzt, weis't in Betreff der zu versteigernden Gegenstände, der Versteigerungs-Bedingungen auf die bereits statt gehabten zwei Bekanntmachungen, die in den Beilagen zum Intelligenzblatte vom vorigen Jahre Nro. 49 und 66 enthalten sind, hin mit dem Bemerken, daß die am fünf und zwanzigsten Juni 1830 durch den Schuldner freiwillig versteigerten Gegenstände, bestehend in mehreren Güterloosen, von der Zwangsversteigerung zwar ausgeschlossen bleiben, das Angebot der Gläubiger jedoch beibehalten werde; die Bedingungen auch der einzigen Abänderung unterliegen, daß der erste Termin des Steigschillings auf Martini 1832 statt des laufen-

Digitized by Google

den Jahres abzutragen ist, die Zinsen auch erst von Martini nächsthin ihren Anfang nehmen.

Landstuhl, den 20. August 1831.

Schuler,
Notär-Versteigerungscommissär.

---

pr. den 22. August 1831.

Waldsee. (Versteigerung von verschiedenen Arbeiten in der katholischen Kirche) Mittwoch, den 31. dieses Monats, Nachmittags zwei Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte zu Waldsee, auf dem Gemeindehause daselbst, verschiedene Reparaturarbeiten, bestehend in Maurer- und Schreinerarbeiten, im Ganzen veranschlagt zu 65 fl., öffentlich an den Wenigstnehmenden begeben.

Waldsee, den 20. August 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Hirsch.

---

pr. den 22. August 1831.

(Orgelversteigerung.)

Auf Mittwoch, den 28. des folgenden Monats, Vormittags 10 Uhr, zu Kusel in der ehemalig protestantischen Kirche daselbst, wird die in derselben befindliche Orgel, aus folgenden Registern bestehend, öffentlich versteigert werden:

1.	Prineipal	von 4	Fuß,
2.	Gedaktbaß	" 8	"
3.	Flöt-Travers	" 8	"
4.	Gedakt-Discant	" 8	"
5.	Solieional	" 4	"
6.	Quint	" 3	"
7.	Gedakt-Flöt	" 4	"
8.	Octav	" 2	"
9.	Mirtur (dreifach)	" 1	"
10.	Trompet (Diseant u. Baß	" 8	"
11.	Vox humana (Discant)	" 8	"
12.	Octav-Baß	" 8	"

Nebst Tremulant und Koppel.

Diese Orgel, von den ersten Meistern gefertigt und sehr gut erhalten, ist von Eichenholz mit Verzierungen und hat im Gesicht Zinn. Flöttravers, Gedakt-Baß und Octav-Baß sind von Holz, die übrigen Register von Metall.

Zu gleicher Zeit werden die in genannter Kirche befindlichen Emporbühnen, Kanzel, Stühle und anderes Holzwerk öffentlich versteigert.

Die Versteigerung wird unter sehr annehmlichen Bedingungen statt finden, welche auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden können.

Kusel, den 17. August 1831.

Reichard, Notär.

---

pr. den 22. August 1831.

(Freiwillige gerichtliche Güterversteigerung.)

Mittwoch, den 7. September nächsthin, des Mittags um 1 Uhr, werden im Wirthshause zum Adler in Dudenhofen, auf Betreiben der Benefiziarerben der in Dudenhofen verlebten Eheleute Johannes Werner und Maria Eva Waffenschmitt, nämlich 1. Georg Anton Werner, Schuhmacher in Speyer wohnhaft; 2. Johannes Werner, Ackersmann; 3. Franz Jakob Werner, Ackersmann; 4. Elias Wirth, Ackersmann, als Vormund von Elisabetha Krämer, minderjährige Tochter der verlebten Eheleute Leonhard Krämer und Franziska Werner und 5. Adam Keller, Zimmermann, als Beivormund dieser Minderjährigen, die vier letztern in Dudenhofen wohnhaft und in Gemäßheit eines durch das Bezirksgericht zu Frankenthal am 9. August abhin erlassenen Urtheils, die zur Benefiziarverlassenschaft der letztgenannten Wernerschen Eheleute gehörigen Güter, durch den hinzu committirten unterzeichneten Notär Reichard auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1 Hectare 68 Aren 10 Centiaren Ackerfeld im Banne von Dudenhofen;

53 Aren 80 Centiaren Acker im Banne von Speyer;

25 Aren Acker im Banne von Harthausen und

84 Aren Acker im Banne von Berghausen.

Speyer, den 22. August 1831.

Reichard, Notär.

---

pr. den 23. August 1831.

3te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Es wird hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die auf Betreiben von Frau Magdalena geborne Henn, Wittwe des inzwischen verstorbenen Wilhelm Henn, gewesener Gutsbesitzer und Oelmüller auf der Schaafmühle bei Katzweiler, Kantons Otterberg, wohnhaft, nunmehr in zweiter Ehe mit Johannes Wilking, Müller, beide das Gewerbe des verlebten Wilhelm Henn treibend und auf besagter Schaafmühle wohnhaft, sie sowohl wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten ersten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjähriger Kinder Heinrich, Wilhelm und Anna Maria Henn, ohne Gewerb bei ihrer Mutter wohnhaft, diese als Erben ihres verlebten Vaters und von genanntem Johannes Wilking, als Mitvormund dieser Minderjährigen und der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, gegen ihre Schuldner Jakob Haas und dessen Ehefrau Christina geborne Hach, beide Ackersleute zu Siegelbach, Kantons Kaiserslautern, wohnend, eingeleitete und durch die Intelligenzblätter des Rheinkreises Nro. 39 vom 13.

Digitized by Google

April 1830 und Nro. 66 vom 3. Juli dieses Jahres auf den 18. Juli letzthin angekündigt gewesene Zwangsversteigerung, der den genannten Jakob Haas'schen Eheleuten angehörigen, in der Gemeinde und Gemarkung von Siegelbach gelegenen Immobilien (da dieser Versteigerungstag durch eine eingeleitet gewesene Distractionsklage verzögert worden) nunmehr Mittwochs, den 7. September nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, zu Siegelbach, in der Behausung des Wieths Konrad Reis, vor dem hiezu ernannten Commissär Jakob Morgens, Notär im Amtssitze zu Kaiserslautern, statt haben werde, jedoch mit Ausnahme der in dem durch den instrumentieenden Notär am 5. Apeil vorigen Jahres gefertigten und gehörig registrirten Anschlagszettel sub Nro. 5 und 14 bezeichneten Güterstücke, welches erstere durch Nikolaus Heurich, Margaretha Jung, Ehefrau von Nikolaus Fuchs, alle Ackersleute in Siegelbach wohnend und Johannes Christmann, Ackersmann in Katzweiler wohnhaft und letzteres durch Valtin Gimbel, Ackersmann in Siegelbach wohnend, in der Form einer Distractionsklage, in Anspruch genommen worden sind und dieserwegen nicht versteigert werden sollen.

Das Nähere dieser Zwangsversteigerung ist in den fruhern Verkündigungen enthalten.

Kaiserslautern, den 22. August 1831.

Morgens,
Notär-Versteigerungscommissär.

---

pr. den 23. August 1831.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 12. September 1831, des Nachmittags 2 Uhr, zu Lautersheim, im Wirthshaus von Adam Mann; auf Betreiben von 1. Anna Barbara einer geboenen Schäfer, Rentnerin, in Amorbach wohnhaft, Wittwe von dem allda verlebten Fürstlich Leiningischen Hofmarschall und Königlich Bayerischen Kammerherrn Kasimir Baron v. Frayß, diese in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und genannt ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft und 2. Karolina v. Frayß, ohne Gewerb, in Amorbach wohnhaft, großjährig, als Erbin des genannten Baron v. Frayß, welche beide in dieser Sache den Herrn Heuser, Advokat am Königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellen und forthin Wohnsitz bei demselben erwählen, wird durch den in Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiserslautern, im Rheinkreise residirenden Königlichen Notär Johann Wilhelm Juncker, als hiezu laut Urtheil des Königlichen Bezieksgerichts zu Kaiserslautern vom 16. Mai 1831, das auf der Ausfeetigung gehörig einregistrirt ist, ernannter Commissär, zur Zwangsveräußerung derjenigen Immobilien geschritten werden, welche Andreas Mann, Ackersmann, in Lautersheim wohnhaft, und dessen Ehefrau Christina Elisabetha eine geborne Benz, als Schuldnern des genannten Baron v. Frayß und zu dessen Gunsten spezill veehypothezieten, in einem Schuld- und Pfandverschreibungsakt, gefertigt durch den damals in Dürkheim anjetzt in Friedelsheim residirenden Notär Köster unterm 30. Juni 1817, der gehörig einregistrirt ist, — welche Immobilien dermalen zum Theil von Johannes Mann, Wirth und Ackersmann, in Lautersheim wohnhaft, und von Martin Mann, Ackersmann, allda wohnhaft, und von den Schuldnern selbst noch besessen werden, die alle im Bann von Lautersheim gelegen und in dem Güteraufnahmprotokoll verzeichnet sind, das genannter Notär-Veesteigerungscommissär in dieser Sache unterm 3. Juni 1831 gefertigt hat, das gehörig einregistrirt ist. Diese Immobilien, welche alle vom betreibenden Theil für die dabei bemeekten Preise angesetzt wurden, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen, sind folgende, als:

1. 6 Viertel Acker im Kerzenheimer Weg; nach der Mutterrolle der Gemeinde Lautersheim liegt dieser Acker in Section B. unter Nro. 77, beschreibt sich die große drei Viertel, ist 212 Ruthen oder 42 Aren 17 Centiaren groß; angesetzt zu sechzig Gulden 60 fl.

   Diesen Acker besitzen die Schuldner selbst.

2. 5 Viertel Acker im Kerzenheimer Weg; nach angeführter Mutterrolle liegt dieser Acker in Section B. unter Nro. 108, beschreibt sich die langen Rappenäcker und ist 155 Ruthen oder 30 Aren 83 Centiaren groß; angesetzt zu zehn Gulden 10 —

   Diesen Acker besitzt genannter Johannes Mann, ist aber in der Mutterrolle und Sectionsregister dem Johann Jakob Mann von Rodenbach zugeschrieben.

3. 8 Viertel Acker im Kerzenheimer Weg; nach angeführter Mutterrolle liegt dieser Acker in Section A. unter Nro. 416, beschreibt sich die Langgewann und ist 261 Ruthen oder 51 Aren 92 Centiaeen groß; angesetzt zu einhundert dreißig Gulden 130 —

   Diesen Acker besitzt genannter Martin Mann.

4. 2 Viertel Acker im Kerzenheimer Pfad; nach angeführter Mutterrolle liegt dieser Acker in Section B. unter Nro. 161, ist 79 Ruthen oder 15 Aren 71 Centiaren groß und

Digitized by Google

beschreibt sich auch Kerzenheimer Pfad; angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

Diesen Acker besitzen die Schuldner selbst, steht aber in der Mutterrolle dem Johann Philipp Mann von Lautersheim zugeschrieben.

Summa der Ansatzpreise ist zweihundert zehn Gulden . . . . . 210 fl.

Die von dem betreibenden Theil für diese Zwangsveräußerung festgesetzten Klauseln und Bedingungen sind folgende, als:

1. Der ausfallende Steigschilling muß durch die Steigerer auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin an die Gläubiger der genannten schuldnerisch Andreas Mannschen Eheleute, in 3 gleichen Terminen auf Martini der Jahre 1831, 1832 und 1833, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an gerechnet, in guten klingenden und gesetzlich gangbaren Geldsorten bezahlt werden.

2. Die Steigerer haben sich auf ihre Gefahr und Kosten den Besitz dieser Güter zu verschaffen, für welche ihnen von Seiten des betreibenden Theils durchaus keine Garantie geleistet wird.

3. Mit dem Versteigerungstage gehen alle auf diesen Gütern haftende Steuern, Gemeindeabgabgaben, Lasten, Beschwerden, so wie allenfallsige Gülten und Zinsen auf die Steigerer über.

4. Jeder Steigerer ist gehalten, wegen der sichern Bezahlung seines Steigschillings und der Zinsen, gute und annehmbare Bürgschaft zu leisten.

5. Bis zur Ausbezahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum dieser Güter privilegirtermaßen hiemit vorbehalten; im Fall ein Steigerer irgend einen seiner Termine nicht pünktlich einhalten sollte, ist dessen Steigerung dann geradezu und von Rechtswegen aufgelößt, und der angewiesene Gläubiger ist berechtigt, nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehl von dreißig Tagen und einer gewöhnlichen ortsgebräuchlichen Bekanntmachung zu Lautersheim, das Stück Gut des säumigen Steigerers, unter den ihm beliebigen Bedingungen, durch einen Königlichen Notär, mit Umgehung aller anderweiten Förmlichkeiten, auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen und sich wegen dem allenfallsigen Wenigererlös, der Zinsen und Kosten an diesem säumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erholen und bezahlt zu machen.

6. Innerhalb Monatsfrist nach der Versteigerung haben die Steigerer zur Bestreitung der Kosten dieses Verfahrens und der Collocation 150 Gulden, in Abzug und im Verhältniß ihres Steigschillings, an den betreibenden Theil und die Kosten der Versteigerung selbst ohne Abzug an wen Rechtens zu bezahlen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Gefertigt zu Göllheim, den 4. Juni 1831.

Juncker, Notär.

---

pr. den 23. August. 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 12. September 1831, des Morgens 10 Uhr, zu Lautersheim in der Wirthsbehausung von Adam Mann; auf Betreiben von 1. Anna Barbara, einer gebornen Schäfer, Rentnerin in Amorbach wohnhaft, Wittwe von dem allda verledten fürstlich Leiningischen Hofmarschall und Königlich Bayerischen Kammerherrn Casimir Baron von Frayß, diese in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und genannt ihrem Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft, und 2. Carolina von Frayß, ohne Gewerb, in Amorbach wohnhaft, großjährig, als Erbin des genannten Baron von Frayß, welche beide in dieser Sache den Herrn Heuser, Advokat am Königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellen und forthin Wohnsitz bei demselben erwählen, wird durch den in Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiserslautern, im Rheinkreis residirenden Königlichen Notär Johann Wilhelm Juncker, als hiezu laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 16. Mai 1831, das auf der Ausfertigung gehörig einregistrirt ist, ernannter Commissär, zur Zwangsveräußerung derjenigen Immobilien geschritten werden, welche durch Georg Jakob Mann, der Erste, Ackersmann in Lautersheim wohnhaft und dessen Ehefrau Anna Maria, eine geborne Rocker, als Schuldner des genannten Baron von Frayß und zu dessen Gunsten speziell verhypothezirt sind in einem Schuld- und Pfandverschreibungsakt, gefertiget durch den in Friedelsheim residirenden Königlichen Notär Köster, unterm 9. Dezember 1819, der gehörig einregistrirt ist, die alle im Bann von Lautersheim gelegen und in dem Güteraufnahmprotokoll verzeichnet sind, das genannter Notär-Versteigerungscommissär unterm 3. Juni 1831 gefertiget hat, das gehörig einregistrirt ist. Diese Immobilien, welche alle vom betreibenden Theil für die dabei bemerkten Preise angesetzt wurden, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen, sind folgende; als:

3. 2 Morgen, oder 48 Aren Acker im Schaftenheuacker, nach angeführter Mutterrolle

Digitized by Google

liegt dieser Acker in Section B. unter Nro. 379, enthält 273 Ruthen oder 54 Aren 60 Centiaren Flächenmaß und beschreibt sich am Rohleder, angesetzt zu einhundert dreißig Gulden 130 fl.

4. 24 Aren, oder 1 Morgen Acker in der Bächel, nach derselben Mutterrolle liegt dieser Acker in Section B. unter Nro. 310, enthält 119½ Ruthen oder 23 Aren 90 Centiaren Flächenmaß und beschreibt sich im Eisenbergerpfadt, angesetzt zu fünf und zwanzig Gulden 25 —

Ansatzpreise . . . . 155 fl.

Sämmtlich hier vornen beschriebene Liegenschaften werden durch die schuldnerisch Mannschen Eheleute besessen.

Die von dem betreibenden Theil für diese Versteigerung festgesetzten Clauseln und Bedingungen sind folgende; als:

1. Der ausfallende Steigschilling muß durch die Steigerer auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin an die Gläubiger der genannten schuldnerisch Mannschen Eheleute, in drei gleichen Terminen, auf Martini der Jahre 1831, 1832 und 1833, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an gerechnet, in guten klingenden und gesetzlich gangbaren Geldsorten bezahlt werden.

2. Die Steigerer haben sich auf ihre Gefahr und Kosten den Besitz dieser Liegenschaften zu verschaffen, für welche ihnen von Seiten des betreibenden Theils durchaus keine Garantie geleistet wird.

3. Mit dem Versteigerungstage gehen alle auf diesen Liegenschaften haftende Steuern, Gemeindeabgaben, Lasten und Beschwerden, so wie die allenfallsigen Gülten und Zinsen auf die Steigerer über.

4. Jeder Steigerer ist gehalten, wegen der sichern Bezahlung seines Steigschillings und der Zinsen, gute und annehmbare Bürgschaft zu leisten.

5. Bis zur Ausbezahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum dieser Güter privilegirtermaßen vorbehalten, im Fall ein Steigerer irgend einen seiner Termine nicht pünklich einhalten sollte, ist dessen Steigerung dann geradezu und von Rechtswegen aufgelößt und der angewiesene Gläubiger ist berechtigt, nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehl von 30 Tagen und einer gewöhnlichen ortsgebräuchlichen Bekanntmachung zu Lautersheim, das Immobile des säumigen Steigerers, unter den ihm beliebigen Bedingungen, durch einen Königlichen Notär, mit Umgehung aller anderweiten Förmlichkeiten, auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen und sich wegen dem allenfallsigen Wenigererlöß, der Zinsen und Kosten an diesem säumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erhohlen und bezahlt zu machen.

6. Innerhalb Monats Frist nach der Versteigerung haben die Steigerer zur Bestreitung der Kosten dieses Verfahrens und der Collocation einhundert fünfzig Gulden, in Abzug und im Verhältniß ihres Steigschillings, an den betreibenden Theil und die Kosten der Versteigerung selbsten, ohne Abzug, an wen Rechtens zu bezahlen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Gefertiget zu Göllheim, den 4. Juni 1831.

Juncker, Notär.

Bemerkung. Gegen die mitverpfändeten, im Anschlagszettel unter den Nro. 1 und 2 beschriebenen Liegenschaften wurde eine Distractionsklage erhoben und so mußte vor der Hand deren Versteigerung ausgesetzt bleiben.

Juncker, Notär.

---

pr. den 23. August 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Samstags, den 10. September 1831, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Trauben in Wachenheim, werden in Vollziehung eines durch das Königlich Bayerische Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 17. Mai laufenden Jahrs erlassenen, gehörig registrirten Urtheils;

Auf Betreiben der unter Nro. 1054 zum Armenrecht zugelassenen Elisabetha Hild, großjährig ohne Gewerbe zu Friedelsheim wohnend, welche den Advokaten Herrn Konrad Michel zu Frankenthal als Anwalt in dieser Sache aufstellt und bei demselben Wohnsitz erwählt.

Durch unterzeichneten zu Friedelsheim residirenden hiezu committirten Königlich Bayerischen Bezirksnotär, Karl August Köster, nachbeschriebene, der Katharina, geborne König, Wittwe von Franz Hild und den mit demselben ehelich erzeugten noch minderjährigen gewerbslosen Kindern: Christoph, Johann Adam, Philipp, Michael Franz, Wilhelm, Elisabetha Katharina und Susanna Hild, alle in Wachenheim wohnend, angehörige, durch unterzeichneten Notär unterm 4. Juni l. J. aufgenommen, auf dem Bann von Wachenheim liegenden Immobilien, zwangsweise und definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots auf Eigenthum versteigert; als:

1. Section D. Nro. 173. 12 Aren (50 Ruthen) Wingert im Hainhausen, angeboten durch den betreibenden Theil zu 40 fl.

2. Section D. Nro. 921. 11 Aren 35 Meter (48 Ruthen) Wingert im Thal, zu 20 —

Digitized by Google

3. Section D. Nro. 327. 11 Aren 10 Meter (47 Ruthen) Wingert im Schönfelderweg rechts, zu 40 fl.
4. Section E. Nro. 511. 18 Aren 14 Meter (81 Ruthen) Acker und Wingert in der Sauwaide, zu 25 —
5. Section E. Nro. 512. 7 Aren 56 Meter (32 Ruthen) Wingert allda, zu 20 —
6. Section E. Nro. 602. 10 Aren 87 Meter (46 Ruthen) Acker im gebrannten Feld, zu 15 —

Gesammt-Angebot 160 —

Die durch den betreibenden Theil zu dieser Zwangsversteigerung festgesetzten Bedingungen sind folgende:

1. Der Steigerer hat sich auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz der erworbenen Liegenschaften setzen zu lassen, indem der betreibende Theil keine der Gewährschaften leistet, zu welchem ein Verkäufer von Immobilien gesetzlich verbunden ist.

2. Die auf den Immobilien ruhenden laufenden und rückständigen aber privilegirten Steuern, Auflagen und Gülten müssen ohne Abzug am Steigpreis durch den Erwerber entrichtet werden.

3. Auf Verlangen muß der Ansteigerer einen guten solidarischen Bürgen stellen, sowohl für Kapital, Zinsen und Kosten; widrigenfalls der Zuschlag zu Gunsten des vorhergehenden Steigerers, der für sein Gebot einstweilen haftet, erfolgen wird.

4. Die Steigerer sind verbunden pro rata des Steigpreises und auf Abschlag desselben, ohne vorherige Collocation, direkt an den Versteigerungscommissär die Prozedurkosten, einschließlich des Commissoriums, im Betrage von 30 fl. 18 kr., so wie die weiteren Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens binnen Monatsfrist zu bezahlen; den Ueberrest des Steigpreises auf noch zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Collocation an wen Rechtens in vier Terminen und gleichen Theilen, auf Martini 1831, 32, 33 und 1834, mit fünf Prozent Zinsen des stehenden Kapitals vom Versteigerungstage an.

5. In so fern Steigerer ermangeln sollte, den Steigpreis in den stipulirten Terminen sammt Zinsen und Kosten zu entrichten, so sind die auf die versteigerten Immobilien angewiesenen Gläubiger oder deren Rechtsinhaber befugt, mit Umgehung der Zwangsveräußerungsförmlichkeiten, bloß nach einem einfachen fruchtlos gebliebenen dreißigtägigen Zahlbefehl, nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung durch die Schelle, durch einen Notär loco Wachenheim das Gut des säumigen Steigerers unter beliebigen Bedingungen versteigern zu lassen. Im Uebrigen, was hier nicht besonders gesagt ist, sollen die Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zur Anwendung kommen.

Friedelsheim, den 6. Juni 1831.

Der Versteigerungscommissär,
Köster, Notär.

---

pr. den 23. August 1831.

Siebeldingen. (Lieferung von Granitsteinen.) Den 10. künftigen Monats September, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird in Folge Auftrag Königl. Landcommissariats Landau die Lieferung von ungefähr 150 — 200 Kubikmeter Albersweiler Granitsteine zur Unterhaltung der Staatsstraße zwischen Siebeldingen und Albersweiler, vor dem unterzeichneten Amte in Beiseyn eines Königlichen Baubeamten, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstfordernden vergeben werden.

Siebeldingen, den 18. August 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Born.

---

pr. den 24. August 1831

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Künftigen 17. September 1831, Nachmittags 2 Uhr, wird in der Gemeinde Klingenmünster im Gasthause zum Ochsen, durch den zu Bergzabern wohnenden Notär Jakob Hemmet, hiezu ernannt durch Spruch des Königlichen Bezirksgerichts Landau, am 31. Mai letzthin, gehörig registrirt, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, indem nach dem Zuschlag kein Nachgebot mehr angenommen wird, nachbeschriebener Immobilien geschritten, herrührend von Johannes Willem, Kiefer zu Klingenmünster wohnhaft, auf Betreiben des Georg Lauth, Ackersmann zu Fischbach, Kantons Dahn wohnhaft, Hypothekargläubiger, welcher Herrn Advokat Ruhé in Landau zu seinem Anwalte bestellt hat.

Diese Immobilien sind beschrieben in dem durch unterschriebenen Versteigerungscommissär am 17. Juni jüngst gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolle, und sind:

Bann Klingenmünster.

1. Section A. Nro. 424. 1035 Centiaren Acker im Wolfengarten, angeboten zu 50 fl.
2. Section A. Nro. 139. 220 Centiaren Baumstück am Ende der Glasbach, angeboten zu 5 —
3. Section B. Nro. 588. 779 Centiaren Wingert im Langenmorgen, angeboten zu 20 —

Digitized by Google

4. Section C. Nro. 273. 378 Centiaren Wiese in der Hummelau, angeboten zu 5 fl.
5. Section A. Nro. 417. 1181 Centiaren Wiese im Beckshof, angeboten zu 30 —
6. Section D. Nro. 201. 756 Centiaren Acker in der Viehtrift, angeboten zu 20 —
7. Ein Haus sammt Gerechtigkeit zu Klingenmünster in der Steingasse gelegen; 1. Johann Jakob Nikolaus; 2. Johannes Hugo, angeboten zu 50 —

Zusammen . . . . 180 fl.

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Versteigerungsbedingungen sind:

1. Der Steigpreis ist zahlbar auf freiwillige oder gerichtliche Collocation hin an wen Rechtens in drei gleichen Terminen, der erste sechs Monate nach der Versteigerung, der zweite ein Jahr nach dem ersten, und der dritte ein Jahr nach dem zweiten, alles mit Zins vom Tag der Zuschlagung an, jedesmal vom Kapitalreste zu rechnen.

2. Jeder Steigerer hat für Preis, Zins und Kosten einen dem Requirenten angenehmen Bürgen zu stellen, ausserdem bleibt das Gut bis zu gänzlicher Auszahlung im Versatze.

3. Leistet der Steigerer nicht zur Verfallzeit pünktliche Zahlung, so hat der angewiesene Gläubiger das Recht, das jenem zugeschlagene Eigenthum gegen baare Zahlung der verfallen seyn werdenden Terminen und unter sonstigen ihm beliebigen Bedingungen nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung aller für Zwangsveräusserungen vorgeschriebenen Formen vor einem Notär weiter zu versteigern und bleibt der vertriebene Steigerer für allen Mindererlös mit seinem Bürgen verantwortlich, hat aber keinen Anspruch an den Mehrerlös.

4. Für das Flächenmaß wird nicht garantirt, mehr oder weniger mehrt oder mindert den Preis nicht.

5. Steigeeer kommt sogleich bei der Zuschlagung in Eigenthumsrecht des Gutes; in Besitz und Genuß hat er sich nöthigenfalls auf seine Kosten ohne Mitwirken des Requirenten einsetzen zu lassen.

6. Alle Steuern und Abgaben, Gülten, Bodenzinse und sonstige Dienstbarkeiten hat Steigerer ohne Preisminderung vom Zuschlage an über sich zu nehmen.

7. Steigerer zahlt ohne Preisminderung baar an den Notär den Stempel des Steigprotokolls, Reise, Repertorium, Targebühr, Publikations- und Ausrufungskosten vom Tage der Versteigerung, Registrirgebühr und seinen Steigbrief; er hat auch seinen Steigbrief innerhalb Monatsfrist vom Tage der Steigerung an auf seine Kosten transscribiren zu lassen.

8. Geschieht die fragliche Versteigerung nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822, wovon bei dem Zuschlage die einschläglichen Artikel abgelesen werden.

Bergzabern, den 23. August 1831.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 23. August 1831.

(Schuldienstledigung.)

Zur Wiederbesetzung der erledigten katholischen Schullehrerstelle zu Schauerberg, wird hiemit ein Termin von sechs Wochen anberaumt.

Lusttragende Schulkandidaten wollen sich daher binnen dieser Zeit melden, und hiezu die erforderlichen Zeugnisse beibringen.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht in Naturalien und baarem Gelde, veranschlagt zu 126 fl., wobei jedoch zu bemerken ist, daß der künftige Lehrer sich einer angemessenen Unterstützung aus dem Kreisschuldotationsfonde erfreuen kann, wenn er sich derselben würdig zeigt.

Wallhalben, den 19. August 1831.

Für die Ortsschulcommission.

Das Bürgermeisteramt.

Bender.

---

pr. den 23. August 1831.

(Die Haltung eines jährlichen Krämermarktes in der Gemeinde Albisheim an dee Pfrimm.)

Vermöge Rescript hoher Königlicher Regierung zu Speyer, vom 4. September vorigen Jahrs wird künftig jedes Jahr auf den dritten Sonntag im September in der Gemeinde Albisheim ein jährlicher Krämermarkt gehalten werden.

Dieser Krämermarkt wurde im vorigen Jahre zum erstenmale gehalten und der schönen Lokalität der Gemeinde Albisheim wegen, sehr stark besucht, konnte aber dazumal aus Mangel der Zeit nicht mehr in die öffentlichen Blätter eingerückt werden.

Indem dieses andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden die Krämer und das Publikum höflichst eingeladen, uns bis dahin zu besuchen.

Albisheim an der Pfrimm, den 14. August 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Schloßstein.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 82. Speyer, den 28. August 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 18. August 1831.

2te Bekanntmachung.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

Die Gehülfenstelle an der katholischen Schule zu Kapsweyer ist erledigt; der Gehalt ist normalmäßig zu 150 fl. regulirt, nebst freier Wohnung im Schulhause; Lusttragende, wo möglich gutbefähigte Candidaten, mögen sich mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, in Monatsfrist bei der Ortsschulcommission darum anmelden.

Kapsweyer, den 17. August 1831.

Für die Ortsschulcommission.

Das Bürgermeisteramt.

Beck.

pr. den 18. August 1831.

2te Bekanntmachung.

(Protestantische Schulgehülfenstelle in Leistadt bei Dürkheim.)

Ein im Seminarium gebildeter und gutbefähigter Gehülfe, kann mit dem nächstkünftigen 1. November, bei dem unterzeichneten protestantischen Schullehrer in Dienst treten.

Außer dem baaren Gelde, dessen jährlicher Betrag erst bei der Annahme bestimmt und festgesetzt wird, bekommt jener von diesem, Kost, Wohnung, Holz, Bett und Wasche.

Kandidaten, welche zu dieser Stelle Lust tragen, werden nun hiemit ersucht, sich mit den gehörigen Zeugnissen versehen, bei dem Unterzeichneten zu melden.

Leistadt, den 16. August 1831.

Baumann, protest. Schullehrer.

pr. den 18. August 1831.

2te Bekanntmachung.

(Lieferung in die Kreisarmenanstalt zu Frankenthal.)

Dienstag, den 6. September laufenden Jahres, Vormittags um neun Uhr, wird auf dem Stadthause dahier die Lieferung nachbenannter Gegenstände, zum Gebrauch der Kreisarmenanstalt im Etatsjahr 18$\frac{3}{3}$ vorbehaltlich höchster Genehmigung an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert; nämlich:

1500	Kilogramm	Schwingmehl,
40000	"	Weitzenmehl,
50000	"	Roggenmehl,
20000	"	Rindfleisch,
4000	"	Schweinenfleisch,
2000	"	Kalbfleisch,
150000	"	Kartoffeln,
3500	"	Gries,
5500	"	gerollte Gerst,
5000	"	geschälter Hirsen,
300	"	getrocknete Zwetschen,
4000	Liter	Bohnen,
3000	"	gebrochene Erbsen,
2000	"	Linsen,
36000	"	Bier,
1000	"	Brandwein,
4000	Gebund	Kornstroh,
2500	"	Gerstenstroh,
1800	Kilogramm	Spinnhanf,
500	"	hänfenes Werg,
600	"	Pottasche
650	"	Oelseife,
350	"	Sohlleder,
80	"	Kalbleder,
25	Stück	weiße Schaaffelle,
1500	Liter	Essig,
250	"	Salatöl,
200	"	Rüböl,
400	"	gereinigtes Lampenöl,
500	"	Wachholderbeeren,
600	Kilogramm	geschnittenes Süßholz,
300	"	isländisches Moos,
1200	Stück	Reiserbesen,

Digitized by Google

500 Kilogramm Schaafwolle,
6000 Liter Wein,
25 Kilogramm Chlorkalk, in gläsernen Flaschen von 1 bis 2 Pfund Gehalt,
15 " weißes Nähgarn,
6 " blaues ditto
10 " ungebleichtes dito
60 Liter Fischthran.

Die Leistung sämmtlicher Fuhren, welche die Anstalt im Etatsjahr 18$\frac{3}{4}$ nöthig haben wird.

Das Bedingnißheft dieser Versteigerung kann jeden Tag auf der Kanzlei der Königlichen Verwaltung eingesehen werden.

Außerdem wird hier bemerkt, daß

1. Die Lieferung des Weins demjenigen überlassen wird, welcher am Tage der Versteigerung die beste Qualität zu 150 Gulden die 1000 Liter zu liefern sich erbieten, und deßfalls an diesem Tage die Proben zur Prüfung vorstellen wird.
2. Daß für die Lieferung des Süßholzes, isländischen Mooses und Chlorkalks von auswärtigen Lieferanten Soumissionen angenommen werden.

Diese Soumissionen sind in versiegelten und frankirten Schreiben mit der äußern Ueberschrift: Lieferungsanerbieten vor dem Versteigerungstage an die Königliche Verwaltung einzusenden.

Die Lieferungsgegenstände müssen ganz kostenfrei in die Magazine der Anstalt abgeliefert werden, und die Lieferanten haben gleich den Steigerern die Versteigerungskosten pro rata zu tragen.

Frankenthal, den 17. August 1831.

Die Königl. Verwaltung der Kreisarmenanstalt.

Watzke.

---

pr. den 15. August 1831.

3te Bekanntmachung.

(Die Besetzung der gemischten Schule auf den Erzhütten bei Kaiserslautern betr.)

Die gemischt protestantische Schule auf den Erzhütten bei Kaiserslautern soll mit einem protestantischen Lehrer besetzt werden.

Der Gehalt besteht jährlich in 200 fl. baar, wovon 130 fl. aus der Staatskasse bezahlt werden und der Rest durch den Einnehmer von schulfähigen Kindern erhoben wird, benebst freier Wohnung und freiem Schulholz.

Lusttragende und gehörig geprüfte Schulkandidaten haben ihre Gesuche nebst Zeugnissen binnen 4 Wochen hier einzureichen.

Erzhütten bei Kaiserslautern, den 8. August 1831.

Für die Ortsschulcommission:

Schalk, Adjunkt.

pr. den 23. August 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen von Adam Walther, Taglöhner zu Oberndorf wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Gravius zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte aufgestellt und bei demselben in seiner Wohnung daselbst sein rechtliches Domizil erwählt hat, Gläubiger, wird durch unterzeichneten Peter Franz Bolza, Königlich Bayerischen Notär des Bezirks Kaiserslautern, wohnhaft zu Rockenhausen, durch auf der exekutorischen Ausfertigung registrirtes, in der Berathschlagungskammer erlassenes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichtes zu Kaiserslautern vom 18. Juli 1831, hiezu committirt;

Gegen die Erben des auf dem Neuenbau, Gemeinde Bayerfeld-Steckweiler, verlebten Ackersmannes Philipp Becker, namentlich:

1. Friedrich Becker, Taglöhner, in Schiersfeld wohnhaft,

2. Wilhelmina Becker, Ehefrau von Johann Rösel, Taglöhner, in Köln wohnhaft,

3. genannten Johann Rösel,

4. Karl Becker, Leinenweber auf dem besagten Neubau wohnhaft;

5. Elisabetha Becker, Dienstmagd bei Jakob Wasem, auf dem zur Gemeinde Dielkirchen gehörigen Hanauerhofe wohnhaft, und

6. gegen Karl Zapp, Leinenweber zu Dielkirchen wohnhaft, als Nebenvormund der minderjährigen Kinder des gedacht verlebten Philipp Becker, namentlich: Johann, Jakob, Philipp, Philippina, Johann Adam und Dorothea Becker, deren gesetzlich erwählter Hauptvormund der betreibende Gläubiger, der genannte Adam Walther ist, Schuldner; an den nachbezeichneten Orten, Tag und Stunden zur Zwangsversteigerung auf Eigenthum an den Letzt- und Meistbietenden, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, nachbeschriebener, dem Requirenten Walther generell verhypothezirter Immobilien der Schuldner, worüber der unterzeichnete Versteigerungscommissär unterm 19. August 1831, besage gehörig registrirten Protokolles von diesem Tage, die Aufnahme gemacht hat, geschritten werden; nämlich:

A. Zu Finkenbach-Gersweiler in der Wohnung des Wirthes Friedrich Mäurer, Montag den 14. November 1831, Morgens um 9 Uhr, zur Zwangsversteigerung der auf dem Banne Finkenbach-Gersweiler gelegenen Grundstücke.

1. Section C. Nro. 925. 26 Aren 66 Centiaren Acker im Müllerswoog, zwischen Andreas Beker und

Digitized by Google

Friedrich Mäurer, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 15 fl.

2. Section C. Nro. 1003. 12 Aren 55 Centiaren Wiese allda, zwischen Friedrich Mäurer und Jakob Eicher, angeboten zu 30 fl.

B. Zu Bayerfeld-Steckweiler in der Wohnung des Martin Mertensohn, Bürgermeister und Wirth daselbst. an demselben Tage, nämlich: Montag, den 14. November 1831, Nachmittags um ein Uhr; zur Versteigerung

3. Section B. Nro. 713 und 714. Eines einstöckigen Wohnhauses nebst Stall, Hofraum, Garten, Recht Gerechtigkeit und ohne Ausnahme allen seinen Zugehörungen, mit einer Grundfläche von ungefähr 9 Aren auf dem Banne der Gemeinde Bayerfeld-Steckweiler zu Neubau zwischen der Karl Kroppen Wittwe, nunmehrigen Ehefrau Opp, der Dielkircher und hohen Straße gelegen; angeboten zu zweihundert Gulden 200 fl.

Im Ganzen zu zweihundert vierzig fünf Gulden 245 fl.

Versteigerungsbedingungen, welche der betreibende Gläubiger gemacht hat.

1. Muß jeder Steigerer auf erstes Begehren einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich solidarisch mit ihm verbindet.

2. Die Steigerer bekommen die Immobilien sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß, haben sich jedoch nöthigen Falles auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theiles auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze und der Garantie der Gesetze einsetzen zu lassen, so wie sie die Liegenschaften ganz in dem Zustande übernehmen, in welchem solche sich am Versteigerungstage befinden, ohne Garantie für das Flächenmaß mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückständigen und laufenden Steuern, Auflagen, Gülten, Zinsen und überhaupt sonstigen Lasten, ohne Abzug am Steigpreise und ohne die geringste Gewährschaft von Seite des Requirenten, für Störung, Eviction und sonstige Hindernisse, diese mögen Namen haben, wie sie immer wollen. Sollten die Güter allenfalls gültig verpachtet oder vermiethet seyn, so beziehen die Steigerer die Pachtschillinge vom Tage des Zuschlages an.

3. Müssen die Steigerer ihre Erwerbstitel längstens binnen vier Wochen nach der Versteigerung transscribiren lassen, widrigenfalles Versteigerer solches auf ihre Kosten zu bewirken befugt ist.

4. Im Falle der nicht pünktlichen Bezahlung des Steigpreises, wie dies hiernach festgesetzt ist, hat der Requirent kraft dieses wohlerworbenes Recht, die Versteigerung als aufgelößt zu betrachten und das betreffende Immöbel ohne alle gerichtliche Prozedur acht Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehle, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen, anderweit öffentlich an den Meistbietenden versteigern zu lassen, um sich sogleich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, alles unbeschadet der verhängten Leibeshaft falls eines Mindererlöses.

5. Findet die Versteigerung unter den in dem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juni 1822, und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22, enthaltenen Bestimmungen statt, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

6. Die Steigerer haben jedoch die ihnen persönlich zu Last fallenden Kosten unmittelbar nach dem Zuschlage zu entrichten.

7. Die Liegenschaften dürfen vor gänzlicher Auszahlung weder veräussert noch verpachtet werden, bei Strafe der Nullität aller dieser Bedingung zuwider etwa abgeschlossen werdender Kontracte und Acten.

8. Muß der ausfallende Steigerungspreis in laufenden Gold- oder groben Silbermünzen und nicht anders in drei gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theile, Martini achtzehnhundert zwei und dreißig, drei und dreißig und achtzehnhundert vier und dreißig, mit gesetzlichen Zinsen zu fünf vom Hundert des Jahres vom Tage des Zuschlages an, in die Hände und gegen Quittung des betreibenden Gläubigers bis zum Belaufe seiner Forderung an Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt und abgetragen werden;

9. Die Versteigerung der Immobilien geschieht im Einzelnen und nicht in ganzer Masse (en bloc).

10. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und Nachgebote werden keine angenommen.

Schlüßlich werden die Hypothekargläubiger, der Schuldner, die Schuldner selbst, und sonst alle dabei Betheiligten aufgefordert, Mittwoch, den siebenten September nächsthin, Morgens um 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Notärcommissär auf seiner Schreibstube zu Rockenhausen zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Rockenhausen, den 22. August 1831.

Bolza, Notär.

---

pr. den 23. August 1831.

3te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Den achten September nächsthin, Nachmittags ein Uhr, zu Heiligenstein im Wirthshause zum Schwanen.

Digitized by Google

Auf Betreiben der Wittwe und Erben des in Mannheim verlebten Handelsmannes Abraham Weißenburger als:

1. Fanny Wurzweiler, Wittib des genannten Abraham Weißenburger, Rentnerin in Mannheim wohnend, in eigenem Namen, wie auch als Vormünderin ihrer mit ihrem gedachten Ehemann erzeugten minderjährigen Kinder

a) Charlotta, b) Oscar, c) Ida Weißenburger.

2. Sigismund Weißenburger, Studiosus medicinæ, dermalen in Göttingen sich aufhaltend;

3. Jakob Weißenburger, Kaufmann in Mannheim wohnhaft, Hypothekargläubiger von Peter Zimmermann und Maria Ursula Schuh, Ehe- und Ackersleute in Heiligenstein wohnend, welche Erstere den Herrn Michel in Frankenthal als ihren Gerichtsanwalt in dieser Sache aufstellen, und bei demselben Domizil erwählen, werden vor dem unterzeichneten zu Speyer residirenden, gerichtlich beauftragten Königlichen Notär Rencker, zur Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht Frankenthal, den vier und zwanzigsten Januar achtzehnhundert sechs und zwanzig erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, da die auf den 22. Mai 1826 angekündigte Versteigerung erhobener Schwierigkeiten und Einwendungen wegen, welche aber nunmehr durch Urtheil des Königlichen Appellationsgerichtes Zweibrücken vom 24. Mai abhin, gehorig registrirt, definitiv erledigt sind, nicht Statt haben konnte, nachbezeichnete im Banne von Heiligenstein gelegene, den genannten Zimmermann'schen Eheleuten, Schuldner des betreibenden Theils, gehörende, generell verpfändete, und in dem durch genannten Notär unterm 8. Februar 1826 gefertigten, registrirten Protokoll aufgenommene Immobilien zwangsmäßig versteigert; als:

1. Section A. Nro. 174. 100 Ruthen, oder 23 Aren 64 Centiaren Ackers im Armenweg links in der Mittelgewann, neben Paul Lösch und Consorten und Abraham Weißenburger, zu 30 fl.
2. Section A. Nro. 221. 50 Ruthen, oder 11 Aren 82 Centiaren Ackers in der Mittelgewann, neben Georg Adam Schmitt und dem folgenden Artikel, zu 10 fl.
3. Section A. Nro. 222. 62 Ruthen, oder 14 Aren 62 Centiaren Ackers allda, neben vorigem Artikel und Lorenz Lehr, zu 10 fl.
4. Section B. Nro. 100. 100 Ruthen, oder 23 Aren 64 Centiaren Ackers zwischen beiden Hohlen, einseits Margaretha Schall, anderseits Johannes Wallburg, zu 20 fl.
5. Section B. Nro. 343. 90 Ruthen, oder 21 Aren 27 Centiaren Ackers in den Spitzäckern, neben Georg Adam Schmitt und Kirchengut, zu 6 fl.
6. Section B. Nro. 473. 18 Ruthen, oder 4 Aren 25 Centiaren Wingert im alten Berg, neben Johannes Stockmann und Carl Fichtenmayer, zu 1 fl.
7. Section B. Nro. 578. 30 Ruthen, oder 7 Aren 9 Centiaren Wingert im Neuenberg, neben der großen Hohl, zwischen der Gemeinde und Mathäus Dennhard, zu 3 fl.
8. Section C. Nro. 44. 34 Ruthen, oder 8 Aren 4 Centiaren Ackers obig dem großen Waasen, neben Simon Brecht und Lorenz Weber. Gibt Kreuzaltargült 2 Immel, oder 80 Deziliter Korn und 1 Immel, oder 40 Deziliter Spelz per Jahr, zu 2 fl.
9. Section C. Nro. 141. 100 Ruthen, oder 23 Aren 64 Centiaren Ackers links im Bäumelweg, zwischen Lorenz Walburg und Gangolf Koch, zu 15 fl.
10. Section C. Nro. 244. 45 Ruthen, oder 10 Aren 64 Centiaren Acker im kleinen Gewännlein obig der Berggewann, zwischen Paul Rüllich und Aufstößer, zu 4 fl.
11. Section C. Nro. 247. 30 Ruthen, oder 7 Aren 9 Centiaren Ackers auf dem Kammertweg rechts, zwischen Angewann und Friedrich Freyburger von Speyer, zu 1 fl.
12. Section C. Nro 312. 60 Ruthen, oder 14 Aren 18 Centiaren Ackers in Stöckelsgarten bei dem Wasserloch, zwischen Adam Bischoff und Lorenz Schall, zu 1 fl.
13. Section C. Nro. 338. 90 Ruthen, oder 21 Aren 27 Centiaren Ackers beim Weingarten über den Kammertweg ziehend, zwischen Lorenz Walburg und Lorenz Brecht, zu. 8 fl.
14. Section C. Nro. 342. 80 Ruthen, oder 18 Aren 91 Centiaren Ackers allda, neben Friedrich Sitzenstuhl und Marx Lösch, zu 8 fl.
15. Section D. Nro. 154. 90 Ruthen, oder 21 Aren 27 Centiaren Ackers im Grund, neben Georg Adam Schmitt und Jakob Friedrich Dennhard, zu 10 fl.
16. Section D. Nro. 190. 45 Ruthen, oder 10 Aren 64 Centiaren Ackers ober der Gänspfanne, zwischen Lorenz Walburg und Lorenz Mayer, zu 5 fl.
17. Section D. Nro. 330. 90 Ruthen, oder 21 Aren 27 Centiaren Ackers links im Fahrweg bei der Krumgewann, neben Peter Schall und Angewann, zu 10 fl.
18. Section D. Nro. 493. 90 Ruthen, oder 21 Aren 27 Centiaren Ackers im Lerchelsberg, zwischen Johannes Mayer und Lorenz Walburg, zu 10 fl.
19. Section D. Nro. 568. 80 Ruthen, oder 18 Aren 91 Centiaren Ackers rechts im Bäumelweg, stoßt auf den Lerchenberg zwischen Angewann und Franz Zettler, zu 8 fl.

Digitized by Google

20. Section D. Nro. 582. 120 Ruthen, oder 28 Aren 36 Centiaren Ackers allda, zwischen Johannes Mayer und Kirchengut, zu 15 fl.

21. Section D. Nro. 24 und 25. 1 Viertel 60 Ruthen oder 14 Aren 18 Centiaren Ackers links im Mühlweg, neben Adam Weber und Angewann, giebt 2½ Schoppen, oder 9 Deziliters, 9 Centiliters Oel an die Berghäuser Kirche, welche Gült losgekauft ist, daher Steigerer außer seinem Steigpreis an benannte Kirche 12 fl. und die seit dem Jahr 1822 rückständigen und laufenden Zinsen, zu zahlen hat 1 fl.

22. Section B. Nro. 170. 52 Ruthen, oder 12 Aren 29 Centiaren Ackers auf den kleinen Waasen stoßend, zwischen Mathäus Billmayer und Friedrich Dennhard, zu 2 fl.

23. Section C. Nro. 19. Ein zu Heiligenstein im Dorf, in der Triebgasse gelegenes, dem Brandversicherungskadaster zu 1150 fl. einverleibtes Wohnhaus, Scheuer, Stall, Oelmühle, Hof, Garten, übrigen Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, zwischen Xaver Schmitt und Georg Adam Weber, zu 100 fl.

Dieses Haus zinst jährlich in die Gemeinde Heiligenstein 30 kr., welche der Steigerer zu entrichten hat.

Und zwar unter folgenden von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen.

1. Werden die Liegenschaften theilweise, wie solche hieroben beschrieben sind, in dem Zustande und in der Lage versteigert, wie sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Passivdienstbarkeiten, Letztere mögen sichtbar, bekannt oder verborgen seyn, ohne Währschaft für den angegebenen Flächeninhalt der Grundstücke, das Haus und Zugehörungen mit allem was hierin nied-, nagel- und mauerfest ist.

2. Giebt der Zuschlag dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der versteigerten Liegenschaften, als die, welche die Schuldner selbst hierauf gehabt haben.

3. Können sich die Steigerer sogleich nach dem Zuschlag, auf ihre Kosten uno auf dem Wege Rechtens in Besitz und Genuß setzen, haben die Steuern, so wie alle andere öffentliche Lasten und Abgaben vom 1. October 1830 an, zu zahlen und die Gülten zu liefern.

4. Muß der Steigerungspreis in vier Terminen, als: an Martini 1831, 1832, 1833 und 1834, jedesmal mit einem Quarte nebst Zinsen zu fünf vom Hundert per Jahr vom Tage der Versteigerung an, vom ganzen Rückstande ohne Abzug noch Rückhalt nach dem vier und zwanzig Gulden Fuß, auf zu erfolgende gerichtliche Anweisung bezahlt werden; mit Ausnahme des Erlöses von Artikel 1, 2 und 3, Section A. Nro 174, 221 und 222, welcher gemäß in dem von dem Versteigerungscommissär in dieser Sache den 10. März 1826, errichteten registrirten Schwierigkeitsprotokolle, getroffenen Bestimmung ohne Collocation, direct an Herrn Friedrich August Heydenreich, Rentner und Bürgermeister in Speyer wohnend, die Rechte seiner Ehegattin Martha Elisabetha Sonntag verfechtend, diese Privilegiargläubiger in Bezug auf erwähnte drei Artikel bezahlt werden muß, und wobei Steigerer keine andere Kosten, als jene einer einfachen notarischen Versteigerung zu zahlen haben, auch keine Expropriationskosten auf den Erlöß repartirt werden dürfen.

5. Haben die Steigerer das Versteigerungsprotokoll und die Notariatsgebühren an den unterschriebenen Notär, die Registrirungsgebühren an das Königliche Rentamt zu Frankenthal, die Auszüge aus dem Versteigerungsprotokoll an die Canzlei des Königlichen Bezirksgerichts allda, alles innerhalb zwanzig Tägen, vom Zuschlag an, zu entrichten; die Steigerer sind ausserdem noch verbunden, ihre Steigbriefe auf dem Hypothekenamt zu Frankenthal, auf ihre Kosten und ohne Abzug auf den Steigpreis transscribiren zu lassen.

6. Bleiben die Liegenschaften bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten, privilegirtermaßen verpfändet.

7. Haben die Steigerer auf Verlangen zahlfähige Bürgen zu stellen, welche sich mit denselben zur Zahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten solidarisch verbinden.

8. Bleibt Steigerer für denjenigen verantwortlich, für welchen er gesteigert zu haben erklären wird und kann solidarisch mit diesem auf Zahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten verfolgt werden.

9. Ist die Versteigerung definitiv und wird nach dem Zuschlag kein Nachgebot mehr angenommen.

In allen übrigen Punkten sollen die Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni 1822 erfüllt werden, welches, in so weit dasselbe auf die Versteigerung Bezug hat, bei derselben durch den Notär noch besonders vorgelesen werden wird.

Speyer, den 23. August 1831.

Rencker, Notär.

---

pr. den 26. August 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung wegen Mehrgebot.

Den vierzehnten September achtzehnhundert ein und dreißig, des Morgens um neun Uhr, zu Siegelbach in der Behausung des Conrad Reiß, Wirth daselbst.

Digitized by Google

Auf Betreiben von Ludwig Joachim, Drehermeister in Kaiserslautern wohnend, die Rechte seiner Ehefrau Carolina Vogt verfolgend, als Versteigerer der dem Jakob Haas und dessen Ehefrau Christina Hach, Ackersleute in Siegelbach, angehörig gewesener, und laut Versteigerungsprotokoll des Notär Will dahier vom neunzehnten Juni achtzehnhundert dreißig, gehörig registrirt, auf sein Anstehen als deren Hypothekargläubiger, in Gefolge einer Pfandverschreibung, passirt vor demselben Notär am vierzehnten November achtzehnhundert ein und zwanzig, versteigerten Güter, welcher in der gegenwärtigen Sache den Advokaten Herrn Kirchweger dahier, zu seinem Anwalt bestellt hat und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählt, wird, wegen einem Mehrgebot von einem Zehntel, so Daniel Hach, Müller, wohnhaft in Otterbach, ebenfalls als Hypothekargläubiger der genannten Schuldner, auf das durch gedachten betreibenden Theil eingeleiteten Purgationsverfahren, auf den Steigpreis erwähnter Güter machte, laut Act des Gerichtsboten Gervinus dahier, am siebenzehnten Januar letzthin, durch den, laut Urtheil, erlassen durch das Königliche Bezirksgericht dahier in seiner Sitzung in der Berathschlagungskammer vom sechszehnten Mai letzthin, gehörig registrirt, hiezu committirten Versteigerungscommissär Jakob Morgens, Königlichen Notär des Gerichtsbezirks und im Amtssitze zu Kaiserslautern, zur Wiederversteigerung geschritten, welche sogleich definitiv ist und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, von oben erwähnten und nachbeschriebenen durch genannten Ludwig Joachim gegenwärtig besessenen Immobilien, und sind dieselben, wie sie in dem allegirten Versteigerungsprotokoll bezeichnet sind, folgende, als:

1. Drei Hectaren zwei und neunzig Aren Acker auf dem Altenfeld, befurcht einseits der Stockbornerweg, anderseits Peter Dedreur, stoßt gegen den Ort an den obersten Graben.
2. Eine Hectare neunzig Aren Acker daselbst, befurcht einseits der Weg, anderseits Heinrich Hach, oben und unten der Weg.
3. Fünfzig Aren achtzig Centiaren Acker auf dem Zwergacker, befurcht einseits die Anstößer, vorn den Holweg, anderseits Peter Hach.
4. Neunzehn Aren Wies auf den Dörren in den Langen, befurcht einseits Nikolans Heinrich der Junge, anderseits Konrad Herrmann; sämmtliche Güter im Bann von Siegelbach gelegen und wurden nach mehrerwähntem Steigakt durch genannten Ludwig Joachim ersteigert für vierhundert fünfzig Gulden 450 fl.

Durch den genannten Daniel Hach aber wurde, nach allegirtem Akte des Gerichtsboten Gervinus, ein Zehntel mehr geboten mit fünf und vierzig Gulden 45 fl.

Zusammen vierhundert fünf und neunzig Gulden 495 —

Welche Summe als Angebot dienen soll.

Die Bedingungen, welche der betreibende Theil für diese Versteigerung festgesetzt hat, und größtentheils in dem obigen Steigakt enthalten sind, wären folgende; als:

1. Der ausfallende Steigpreis muß in zwei gleichen Jahresterminen, nunmehr Martini dieses und des folgenden Jahres, jedesmal mit der Hälfte und mit Zinsen vom Tag des Zuschlags angehend, bezahlt werden.

2. Die Steigerer haben die darauf haftenden Steuern und Abgaben vom Tag des Zuschlags an zu übernehmen und zu bezahlen.

3. Die Steigerer treten vom Tag des Zuschlags an in Genuß und Besitz der von ihnen ersteigerten Immobilien ein, und zwar in dem Zustande, wie sie sich bei dieser Epoche befinden werden, jedoch haben sie sich auf ihre Kosten und Gefahr hin, in den Besitz derselben einzusetzen, oder sich auf Wege Rechtens einsetzen oder einweisen zu lassen.

4. Die Güter werden versteigert, wie solche daliegen und sich befinden, und solche sich in ihren rechtmäßigen Grenzen erstrecken, jedoch ohne Gewährleistung für das Flächenmaß.

5. Das Eigenthum der versteigernden Immobilien bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen vorbehalten und im Fall säumiger Zahlung hat wer Rechtens das Recht, gegen die säumigen Steigerer ohne alle gerichtliche Procedur, selbst mit Umgehung des gerichtlichen Zwangsverfahrens, die freiwillige Wiederversteigerung einzuleiten.

6. Die Steigerer müssen zur mehreren Sicherheit des Steigpreises, der Zinsen und Kosten einen guten annehmbaren und in allen Punkten solidarischen Bürgen und Selbstzähler sogleich darstellen.

7. Die Grundstücke werden zuerst im Einzelnen und dann in Masse (en bloc) versteigert, so daß das höchste Gebot den Zuschlag erhält.

8. Die Steigerer haben sich überdieß noch streng nach den Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu achten und darnach zu fügen.

9. Haben die Steigerer sämmtliche Kosten dieser Versteigerung und ohne Abzug vom Steigpreis, nach Vorschrift desselben Gesetzes und außerdem noch und ebenfalls ohne Abzug vom Steigpreis (nach Bestimmung

Digitized by Google

des Artikels zweitausend einhundert acht und achtzig des bürgerlichen Gesetzbuches) dem obigen Erwerber Ludwig Joachim die Kosten und redlichen Auslagen für seinen Kontrakt, die Kosten der Einschreibung in die Register des Hypothekenbewahrers, die Kosten der Notification und jene, die er verwendet hat, um zu einem neuen Verkaufe zu gelangen, zu bezahlen und zurück zu erstatten.

So geschehen in des Notärs Schreibstube zu Kaiserslautern, den fünf und zwanzigsten August achtzehnhundert ein und dreißig.

Morgens,
Notär-Versteigerungscommissär.

---

pr. den 26. August 1831.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

In Folge registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom achtzehnten Mai letzthin, welches Zwangsversteigerung in den letzten acht Tagen des vierten Monats vom Tage des Urtheils an, zu Gunsten des Herrn Alexander Jacomin de Malespine, Rentner in Zweibrücken wohnhaft, gegen seinen Schuldner Johannes Theobald den Alten, Ackersmann, wohnhaft in Speyerdorf, ausspricht, und den Königlichen Notär Lembert, für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt im Rheinkreise, als Versteigerungscommissär ernennt, so wie in Gemäßheit des registrirten, durch den unterzeichneten Commissär heute gefertigten Güteraufnahmeprotokolls zeige derselbe an, daß die Zwangsversteigerung Mittwochs, den vierzehnten September laufenden Jahres, Mittags ein Uhr, im Wirthshause zum Trauben in Lachen, wo die Liegenschaften des Schuldners eingebannt sind, vor dem Versteigerungscommissär vorgenommen wird.

Beschreibung der fraglichen Liegenschaften:

Bann Lachen.

2. Section A. Nro. 2483. Vier Aren siebenzig drei Centiaren (zwanzig Ruthen) Acker im kleinen Feld, zwischen Georg Theobald und Paul Barbua, eben so angeboten — 5 fl.
   Steht auf dem Namen von Johann Theobald dem Jungen zu Speyerdorf.
3. Section A. Nro. 2682. Acht Aren zwanzig sieben Centiaren (dreißig fünf Ruthen) Wingert auf dem Böhl, zwischen Philipp Heinrich Hoos und Christoph Theobald, eben so angeboten — 5 —
4. Section A. Nro. 2716. Drei Aren fünfzig vier Centiaren (fünfzehn Ruthen) Wingert ober dem Irrwegel, zwischen Philipp Lorenz Theobald und Philipp Hammann, Angebot eben so — 5 fl.
5. Section B. Nro. 1489. Sechszehn Aren fünfzehn Centiaren (siebenzig Ruthen) Acker ober dem Schenkwieserweg, zwischen dem Kanz- und dem Pohlengraben, einerseits Philipp Heinrich Peter, andererseits Wilhelm Theobald der Junge, eben so angeboten — 5 —
6. Section D. Nro. 747. Zehn Aren eilf Centiaren (vierzig zwei Ruthen) ein Haus, Hof, Garten und Zugehör in Speyerdorf, zwischen Georg und Johannes Mattern auf der einen, und Jakob Grabler auf der andern Seite, angeboten zu fünfzig Gulden — 50 —

   Die drei letzten Artikel stehen auf dem Namen des schon genannten Johannes Theobald des Jungen.
7. Section D. Nro. 1220. Eilf Aren dreißig fünf Centiaren (vierzig acht Ruthen) Wiese auf dem Rott, zwischen Georg Groß und Philipp Lorenz Theobald, zu fünf Gulden angeboten — 5 —
8. Section C. Nro. 66. Zwei Aren sechszehn Centiaren (neun und ein zehntel Ruthen) Garten zu Lachen, auf der Unterseite der Viehgasse, zwischen Nicolaus Roth und Johannes Hammann, eben so angeboten — 5 —
   Steht auf dem Namen von Barbara Theobald, Ehefrau von Philipp Adam Santer zu Lachen.
14. Section B. Nro. 702. Zwei Aren sechszig sechs Centiaren (eilf und ein viertel Ruthen) Wingert ober dem Bekensteinwegel, zwischen Johannes Reif und Philipp Peter Hoos, eben so angeboten — 5 —
   Steht auf dem Namen von Peter Herberts Wittwe zu Lachen.
15. Section B. Nro. 1080 und 1081. Drei Aren fünfzig fünf Centiaren (fünfzehn Ruthen) Wingert im Rötschnagen, zwischen Georg Bauscher und Johannes Schmitt, eben so angeboten — 5 —
   Steht auf dem Namen des Johannes Theobald, des Johannes Sohn zu Lachen.
22. Section D. Nro. 800. Acht Aren achtzig sieben Centiaren (dreißig sieben und eine halbe Ruthen) Wiese auf der Heide,

Digitized by Google

zwischen Georg Theobald und Philipp Peter Hoos, eben so angeboten 5 fl.

Steht unter dem Namen des genannten Johann Theobald des Jungen.

23. Section B. Nro. 690. Zwei Aren dreißig sechs Centiaren (zehn Ruthen) Wingert am Bekerstein, zwischen Johannes Riehm und Philipp Heinrich Hoos, eben so angeboten 5 —

Steht auf dem Namen von Caspar Zimmermann, Maurer zu Lachen.

24. Section A. Nro. 1976. Siebenzehn Aren zwei Centiaren (siebenzig zwei Ruthen) Wiese bei der Sauweede, zwischen Johannes Hoos und Jakob Theobald, eben so angeboten 5 —

Steht auf dem Namen des Philipp Peter Schmitt, des Lorenz Sohn.

25. Section C. Nro. 183. Acht Aren vierzig vier Centiaren (dreißig sieben Ruthen) die Hälfte einer Hofraithe zu Lachen, zwischen Franz Geisel und Philipp Sauter, angeboten zu zwanzig fünf Guiden 25 —

Steht auf dem Namen des Philipp Peter Hoos zu Lachen.

Im Ganzen einhundert ein und dreißig Gulden 131 —

Der betreibende Gläubiger hat folgende Versteigerungsbedingungen festgesetzt:

1. Die obigen Immobilien werden einzeln ausgeboten und zugeschlagen, und der Zuschlag ist sogleich definitiv, indem dem Gesetze gemäß, nach dem Zuschlag kein Nachgebot mehr zulässig ist.

2. Der betreibende Gläubiger übernimmt keine der Verbindlichkeiten, die kraft der Gesetze dem gewöhnlichen Verkäufer gegen den Erwerber obliegen.

3. Die Erwerber treten mit dem Zuschlag in den Besitz und den Genuß ihres Erwerbs; jedoch haben sie selbst und auf eigene Kosten sich desselben zu versichern, und haben außerdem nicht nur vom Zuschlag an, sondern auch alle bis dahin noch nicht verjährten Steuern und Abgaben zu übernehmen.

4. In dem obigen zweiten Artikel ist mitbegriffen, daß den Erwerbern keine Garantie für das angegebene Flächenmaß oder die Angrenzer geleistet wird.

5. Der Zuschlagpreis wird folgender Gestalt bezahlt; nämlich:

Die Prozedurkosten, vom dreißigtägigen Zahlbefehl an, bis zum Kostenverzeichniß, beide einschließlich, sogleich nach der Taxirung des Kostenverzeichnißes, und der Rest mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Zuschlag an laufend, und immer von allem Nichtabgetragenen und in guten und groben im Handel gangbaren Silbermünzen, in zwei gleichen Theilen, Martini des laufenden und des nächstkommenden Jahres, auf gerichtliche oder gütliche Collocation.

6. Außer den gesetzlichen Pönalverfügungen ist für den Nichtbezahlungsfall Auflößung des Zuschlages ausdrücklich bedungen.

7. Unter den Prozedurkosten sind die der Versteigerung nicht mitbegriffen, welche die Erwerber, jeder im Verhältnisse mit seinem Erwerbspreise, ohne Abzug von diesem, zu bezahlen haben.

8. Die übrigen gesetzlichen Bestimmungen werden unmittelbar vor der Versteigerung vorgelesen werden.

9. Der betreibende Gläubiger fährt fort Rechtswohnsitz bei seinem Anwalte Herrn Pauli zu Frankenthal zu wählen, und die Erwerber wählen solchen, kraft Unterschrift in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

Gefertigt in vier Stunden, und von dem Commissär zu Lachen in der Wohnung des Herrn Jakob Humbert, Gemeindeschreiber daselbst, am vierten Juni achtzehnhundert ein und dreißig unterschrieben:

Unterschrieben ist Lembert, Notär mit Handzug.

Einregistrirt in Neustadt, am vierten Juni 1831, Vol. 29 fol. 40, empfangen dreiß einen Kreutzer.

Das Königl. Rentamt.
Unterschrieben: Rössel mit Handzug.

Für die Abschrift,
Lembert, Notär.

---

pr. den 24. August 1831.

Gommersheim. (Erbauung einer steinernen Brücke.) Bis den künftigen 7. September laufenden Jahres, des Vormittags um 11 Uhr, wird dahier auf dem Gemeindehaus die Erbauung einer steinernen Brücke, auf der Straße von hier nach Speyer, an den Wenigstnehmenden vergeben.

Der Kostenanschlag, im Betrage von 162 fl. 28 kr., kann täglich hierorts eingesehen werden.

Gommersheim, den 24. August 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Krebs.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 83. Speyer, den 31. August 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 23. August 1831.

(Hausversteigerung.)

Donnerstag, den 8. September nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Haaedt im Wirthshaus zum halben Mond, wird durch den unteezeichneten Mathäus Joseph Müllee, öffentlichen Notär, im Amtssitz von Neustadt, auf Anstehen der Kinder und Erben des zu Haardt verlebten Winzers Wilhelm Heck; nämlich:

1. Louisa Heck, ohne Gewerbe, wohnhaft in Neustadt, Wittwe des allda verlebten Schuhmachers Johannes Schäfer.

2. Susanna Heck, Ehefrau von Franz Ritter, Winzer allda.

3. Anna Maria Heck, Wittwe von Tobias Köhler, Wingertsfrau in Haaedt.

4. Anna Maria Kraus, Wittwe von Johannes Heck, Wingertsfrau allda, als gesetzliche und natürliche Voemünderin ihrer noch minderjäheigen, geweeblosen bei ihr wohnenden Kinder Anna Elisabetha, Philipp, Anna Maria, Philipp Friedrich, Johannes und Geoeg Heck, und diese als Repeäsentanten ihres verlebten Vatees des benannten Johannes Heck.

5. Jakob Richm, Winzer allda, als Beivormund dieser Minderjährigen.

6. Georg Heck, Taglöhner ebendaselbst.

7. Wilhelm Heck, Papieemacher in Neustadt.

8. Barbara Heck, Ehefrau von Johannes Walther, Taglöhner allda; zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden des zur Verlassenschaft des genannten veestorbenen Wilhelm Heck gehörigen Wohnhauses sammt Zubehörden zu Haardt der Abtheilung wegen geschritten werden.

Neustadt, den 22. August 1831.

Müller, Notär.

pr. den 25. August 1831.

(Hausversteigerung.)

Montag, den 12. September 1831, Nachmittags um 2 Uhr, zu Hengstbach in dem Hause des Michel Schneider.

Auf Anstehen 1. des Jakob Hoff, Ziegler in Henstbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Voemund über seine mit seinee verstorbenen Ehefrau Maria Noe, erzeugten annoch minderjährigen Kinder, als: Jakob Hoff und Geoeg Hoff. 2. Dee Margaretha Hoff, Dienstmagd, domiziliet in Hengstbach, dermalen sich in Zweibrücken aufhaltend. Unter Mitwirkung des Nebenvormunds der Minoeennen Georg Lahm, Ackeesmann, wohnhaft in Hengstbach.

Wird Franz Peter Schuler, Bezieksnotär zu Zweibrücken wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung des nachbeschriebenen Wohnhauses sammt Zubehör schreiten; nämlich:

Ein zweistöckiges in dem Doefe Hengstbach gelegenes Wohnhaus, sammt Stallung, Hofgering, dem dabei gelegenen Garten und allem übrigen Zubehör, einseits Lorenz Faß anderseits Anstößer.

Die Bedingungen können täglich auf der Schreibstube des unterschriebenen Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 23. August 1831.

Schulee, Notär.

pr. den 25. August 1831.

(Schuldiensterledigung.)

Für die eeledigte protestantische Schullehrerstelle zu Bottenbach, Kantons Neuhoenbach, wird ein taugliches Subjekt gesucht; die zu diesee Stelle lusttragenden Candidaten, und welche nur aus dem Siminarium von Kaiserslautern seyn dürfen und mit der Note gutbefähigt versehen seyn müssen, haben sich innerhalb vier Wochen mit ihren Zeugnissen bei der dasigen Ortsschulcommission zu melden.

Der Gehalt des Lehrers besteht in 168 fl. nebst freier Wohnung in dem [illegible]en Schulhause, und einem

Digitized by Google

viertel Morgen großen Garten, auch erhält der Lehrer alljährlich eine Gratifikation von 50 fl.

Großsteinhausen, den 19. August 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Riehm.

---

pr. den 26. August 1831.

(Jagdverpachtung.)

Da durch Absterben des Pächters der Feldjagd im Banne von Alsheim erledigt wurde, so wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt bis den 15. des Monats September nächsthin, des Nachmittags um ein Uhr, zur neuen Verpachtung auf dem Gemeindehause schreiten.

Alsheim, den 24. August 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Meß.

---

pr. den 26. August 1831.

(Auszug aus einer Gütertrennungsklage.)

Durch gehörig registrirte Ladung des Gerichtsboten Körber zu Annweiler vom zwei und zwanzigsten August 1831, hat Eva Catharina geborne Kleinmann, Ehefrau von Heinrich Meyer, Metzger zu Annweiler, sie ohne besonderes Gewerb daselbst wohnhaft, eine Klage auf Gütertrennung gegen genannten ihren Ehemann erhoben, und den unterzeichneten Advokaten Heinrich Franz Jacob zu Landau, zu ihrem Anwalte bestellt.

Unterzeichnet: Jacob.

Einregistrirt zu Landau, den 24. August 1831, Fol. 5. recto C. 8, empfangen 31 Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Für den legal abwesenden Königl. Rentbeamten.

Unterzeichnet: Schieß.

Für den Auszug:

Jacob.

---

pr. den 27. August 1831.

(Haus- und Güterversteigerung.)

Montags, den 26. September 1831, des Nachmittags um zwei Uhr, im Gasthaus zur goldenen Krone zu Otterberg, und

Dienstags, den 27. September 1831, des Morgens um zehn Uhr, in der Behausung des Abraham Baum, zu Weidersweiler; wird auf Anstehen 1. von Esther Rothschild, großjährig, ohne Gewerbe, in Otterberg wohnhaft, Tochter des verstorbenen Joseph Rothschild, und dessen Ehefrau Philippina Strauß; 2. der Philippina Strauß, hinterlassene Wittwe von dem verstorbenen Joseph Rothschild, im Leben Handelsmann in Otterberg, nunmehr Ehefrau von Salomon Weil, Handelsmann, beide in Dürkheim wohnhaft, und des gedachten Salomon Weil, der ehelichen Ermächtigung wegen; 3. von Lazarus Strauß, Handelsmann, wohnhaft in Otterberg, handelnd in seiner Eigenschaft als gesetzlich ernannter Vormund über Barbara und Fanny Rothschild, minderjährige Kinder des besagten Joseph Rothschild, und dessen Ehefrau Philippina Strauß, nunmehr vereheligte Salomon Weil; 4. von Salomon Maas, Handelsmann in Otterberg wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als gesetzlich ernannter Gegenvormund über besagte zwei Minderjährige;

Der unterzeichnete Christian Julius Jacobi, Königlicher Bayerischer Notär des Gerichtsbezirks von Kaiserslautern, im Amtssitze von Otterberg, als Theilungscommissär ernannt durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom 14. Mai 1831, dasselbe gehörig einregistrirt, zur Versteigerung der aus der Verlassenschaft des obgenannten Erblassers Joseph Rothschild, und des aus der Verlassenschaft der nach dessen Tode verblichenen großjährigen Tochter Johanna Rothschild, Ehefrau von Abraham Baum, Handelsmann in Weidersweiler, herrührenden Immobilien, abtheilungshalber schreiten; als:

1. Ein in der Stadt Otterberg in der Hintergasse gelegenes zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stall und Hofgering, einerseits Peter Losch, anderseits die Fahrt, vorn die Straße, hinten die Bach, abgeschätzt zu neunhundert Gulden	900 fl.
2. Vier und sechszig Aren Acker auf dem Holler, einerseits Isaak Weil, anderseits Peter Auspach, abgeschätzt zu	200 fl.
3. Vier und zwanzig Aren Acker auf der Spraithe, einerseits Franz Petry, anderseits Jakob Engel, zu	40 fl.
4. Zwölf Aren Garten im Schelmenthal, einerseits Georg Becker, anderseits Franz Keses, zu	50 fl.
Summa	1190 fl.

Vorbezeichnete Grundstücke liegen auf dem Otterberger Banne.

5. Ein auf dem Weitersweiler Banne, Section D. Nro. 67. 32 Aren enthaltend, in den sechs Morgen gelegener Acker, einerseits Abraham Baum, anderseits Johannes Bosche, der Acker ganz abgeschätzt zu	90 fl.

Digitized by Google

Mit dem Bemerken, daß dieses Grundstück gemeinschaftlich besessen wird, und nur die Hälfte daran den Johanna Rothschild'schen Erben angehört.

Das Bedingnißheft kann auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Otterberg, den 8. August 1831.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 27. August 1831.

(Pferdeversteigerung
bei dem Königl. B. Landgestüt zu Zweibrücken.)

Wegen überzähligem Pferdestand des Gestüts, werden den 15. September nächsthin, des Morgens 9 Uhr, auf dem Gestüthofe dahier, nachbezeichnete Pferde mittelst öffentlicher Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung, den Meistbietenden zugeschlagen; nämlich:

1.	Ein Beschäler (Silberschimmel)	7 Jahre alt.
2.	Ein Wallach (brauner)	6jährig.
3.	" (Fuchs, Stumfschweif)	6jährig.
4.	" (Grauschimmel)	5 Jahre alt.
5.	Eine Stute (Fliegenschimmel)	15 Jahre alt.
6.	" (Grauschimmel)	11 Jahre alt.
7.	Ein Hengstfohlen, gewallacht (braun)	3½jährig.
8.	Ein Stutfohlen (braun)	4½jährig.
9.	" (ditto)	2½jährig.
10.	" (ditto)	1½ Jahr alt.

Wobei bemerkt wird, daß der Beschäler Nro. 1. ein Original-Araber ist, und noch zum Bedecken von Stuten mit Vortheil verwendet werden kann; so wie, daß die Stutfohlen von arabischen Hengsten abstammen, und deßwegen zur Nachzucht empfohlen werden können.

Zweibrücken, den 24. August 1831.

Königl. Landgestütverwaltungscommission.

v. Failly.

---

pr. den 27. August 1831.

Bellheim. (Anstellung eines zweiten Gehülfen an der katholischen Volksschule betr.) An der katholischen Schule dahier soll mit Anfang des nächsten Schuljahres ein zweiter Gehülfe angestellt werden; der Gehalt für diese Stelle ist, nebst freier Wohnung zu 200 fl. festgesetzt.

Bewerber um diesen Platz, welche mit den zwei ersten Noten qualifizirt sind, haben ihre Gesuche nebst den erforderlichen Zeugnissen binnen 4 Wochen der Localschulcommission dahier einzugeben.

Bellheim, den 24. August 1831.

Für die Ortsschulcommission.

Das Bürgermeisteramt.

Bühler.

pr. den 27. August 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstags, den fünfzehnten September 1831, Nachmittags um zwei Uhr, zu Frankenthal in dem zu veräussernden hiernach beschriebenen Wohn- und Wirthshause selbsten, auf Anstehen des Herrn Karl Lehmann, Königlichen Rentbeamten in Frankenthal, als Vormund von Demoiselle Elisabetha Kuhn, minderjährige Tochter von Friedrich Kuhn, im Leben Bierbrauer zu Frankenthal, und seiner mitverlebten Ehefrau Cornelia Vaillant, in Gegenwart des Beivormundes dieser Pupillin, Herrn Friedrich Schmidt, Privatmann zu Speyer, und in Folge eines homologirten Familienrathsbeschlusses vom eilften August abhin, wird durch den unterzeichneten Eduard Adolay, Königlichen Notär des Bezirks und im Amtssitze von Frankenthal, das der genannten Elisabetha Kuhn zugehörige Wohn- und Wirthshause zum Schwanen, sammt allen Zugehörungen, in der speyerer Straße zu Frankenthal, neben Lotterieeinnehmer Mayer gelegen, unter annehmbaren Bedingungen in Eigenthum versteigert werden.

Frankenthal, den 25. August 1831.

Adolay, Notär.

---

pr. den 27. August 1831.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montags, den 28. November laufenden Jahres, des Nachmittags 2 Uhr, werden im Wirthshause zum Adler in Hanhofen, auf Betreiben von Jacob Baumann und Elisabetha Groß, Ehe- und Ackersleute in Hanhofen wohnhaft, welche den Herrn Anwalt Michel in Frankenthal als ihren Sachwalter in gegenwärtiger Sache bestellen, die ihrem Schuldner Andreas Groß und dem Michael Forler, als dritteren Besitzer, beide Ackersleute in Hanhofen wohnhaft, angehörigen, unten beschrieben, im Banne und Orte von Hanhofen gelegenen Immobilien, welche in dem am 20. laufenden Monats getertigten Güteraufnahmsprotokoll eingetragen sind, durch den unterzeichneten hiezu committirten in Speyer residirenden Notär Reichard, zwangsweise auf Eigenthum versteigert.

I. Dem Schuldner Andreas Groß angehörige Güter.

1. Von Section B. Nro. 881. Acker im großen Burgfrieden von der angrenzenden Besitzung des Paul Hopp anfangend, das erste Achtel mit 22 Aren oder 88¼ Ruthen, einseits Paul Hopp, anderseits Jakob Baumann, angeschlagen zu 25 fl.
2. Das dritte Achtel hievon mit gleichem Flächeninhalte, beiderseits Jakob Baumann, angeschlagen zu 25 fl.

Digitized by Google

3. Gleiches Flächenmaß allda, das fünfte Achtel, beiderseits derselbe Baumann, angeschlagen zu 25 fl.

4. Das siebente Achtel dieses Ackers mit gleichem Flächenmaße, beiderseits genannter Baumann zu 25 fl.

5. Von dem dieses Gründstück begrenzenden Graben, die Hälfte zwischen Gemeindegut und Jakob Baumann mit einem Flächenraume von 3 Aren oder 11¼ Ruthen, angeschlagen zu 3 fl.

6. 18 Aren 97 Centiaren, oder 80¼ Ruthen Acker von dem zu vorigem Stücke im Burgfrieden gehörigen sogenannten Krummenacker, einseits Lucas Morgenstern, anderseits Benedict Henkel, oben der Haßlocher Weg, unten die andere dem Jakob Baumann gehörige Hälfte hievon, angeschlagen zu 25 fl.

7. Section A. Nro. 398. Die Hälfte von 87 Ruthen oder 18 Aren 44 Centiaren Acker im Rosengarten, einseits Gemeindegut anderseits genannter Baumann, angeschlagen zu 25 fl.

8. Section A. Nro. 201. Die Hälfte von 65 Ruthen oder 15 Aren 37 Centiaren Acker linker Hand am Speyerer Weg, einseits Daniel Hornung, anderseits obiger Baumann, angeschlagen zu 5 fl.

9. Section A. Nro. 149. 50 Ruthen, oder 11 Aren 83 Centiaren Waldung am Speyerer Weg linker Hand, einseits Lucas Morgenstern, anderseits Daniel Hornung, zu 20 fl.

10. Section A. Nro. 338. 31 Ruthen, oder 7 Aren 33 Centiaren Acker in der Viehtrift, neben Franz Ernst Lehr und Maria Catharina Schanninger, angeschlagen zu 3 fl.

11. Section A. Nro. 465. 95 Ruthen, oder 22 Aren 46 Centiaren Wies in der obern Schaafhorte, neben Daniel Bernhard und Kilian Jakob, angeschlagen zu 5 fl.

12. Section A. Nro 551. 59 Ruthen, oder 13 Aren 95 Centiaren Acker im Sand neben Joseph Lehr und Lorenz Grundhöfer, angeschlagen zu 10 fl.

13. Section B. Nro. 67. 85 Ruthen, oder 20 Aren 2 Centiaren Wies an der Böhler Grenze, einseits Stephan Lisch, anderseits Jakob Moral, angeschlagen zu 5 fl.

14. Section B. Nro. 86. 80 Ruthen, oder 18 Aren 91 Centiaren Wies, auf das Strömel stoßend, neben Johann Wagner und Friedrich Kripp, angeschlagen zu 5 fl.

15. Section B. Nro. 179. Gleiches Flächenmaß Acker in den langen Rotheuseeäckern neben Lorenz Grundhöfer und Nepomuck Lisch, angeschlagen zu 6 fl.

16. Section B. Nro. 243. 160 Ruthen, oder 37 Aren 82 Centiaren Acker auf die Rothenseewiesen stoßend, neben Franz Becker und Caspar Karb, zu 20 fl.

17. Section B. Nro. 450. 63 Ruthen, oder 16 Aren 8 Centiaren Acker im Neubruch, auf den Wald stoßend, neben Paul Faber und Daniel Hornung, angeschlagen zu 5 fl.

18. Section B. Nro. 619. 80 Ruthen, oder 18 Aren 91 Centiaren Acker im Zinsgüterforlenweg, neben Lorenz Grundhöfer und Franz Becker, angeschlagen zu 3 fl.

19. Section B. Nro. 666. Gleiches Flächenmaß Wiesen in der Wüstlache auf die Iggelheimer Grenze stoßend, neben Jakob Meral und Friedrich Kripp, zu 20 fl.

20. Section B. Nro. 727. Gleiches Flächenmaß Acker, auf die Geinsheimer Straße stoßend rechter Hand neben Joseph Holdermann und Caspar Karb, zu 15 fl.

21. Section C. Nro. 187. 42 Ruthen, oder 9 Aren 93 Centiaren Acker in den Hintergärten, neben Philipp Morgensteen dem Alten und Andreas Göppel, zu 50 fl.

22. Section C. Nro. 443. 16 Ruthen, oder 3 Aren 78 Centiaren Wies im mittlern Striet, neben Lorenz Kruell und Jakob Merall, angeschlagen zu 5 fl.

23. Section D. Nro. 40. Die Hälfte von einem in der alten Kirchengasse gelegenen Wohnhause nebst Scheuer, Hof, Stall und Garten auf einem Flächenraume von 47 Ruthen oder 11 Aren 11 Centiaren, neben Andreas Schlee und der Hintergärtengasse, vorn auf obengenannte Gasse, hinten auf Gemeindegut stoßend, zu 80 fl.

II. Ein dem Michael Forler in Hanhofen angehöriges Grundstück.

24. Section A. Nro. 130. 58 Ruthen, oder 13 Aren 71 Centiaren Wald im Speyerer Weg rechter Hand, beiderseits Nepomuck Groß Wittib, angeschlagen zu 15 fl.

Die oben beigesetzten Anschlagspreise gelten als vom betreibenden Gläubiger gemachte Angebote, auch hat derselbe zu dieser Versteigerung, welche definitiv ist, indem keine Nachgebote angenommen werden, folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Steigerer treten sogleich in Besitz und Genuß der ersteigerten Gegenstände.

2. Für das angegebene Flächenmaß wird nicht garantirt.

3. Der Steigpreis muß in 3 gleichen Terminen an den Martinitagen der Jahre 1832, 33 und 1834 mit Zinsen zu jährlichen fünf Prozent vom Tage des Zuschlags an nach erfolgender Collocation an die angewiesenen Gläubiger bezahlt werden.

Digitized by Google

4. Die Kosten der Zwangsversteigerungsprozedur müssen 14 Tage nach dem Zuschlage, auf Abschlag des Steigpreises an den betreibenden Gläubiger von den Steigerern nach Verhältniß des Steigpreises bezahlt werden, die Kosten der Versteigerung selbst fallen den Steigeern persönlich zur Last, ohne Abzug vom Steigpreise.

5. Die Grundsteuern haben die Steigerer vom 1. October des laufenden Jahres an zu tragen.

6. Auf Verlangen muß jeder Steigerer einen zahlfähigen solidarischen Bürgen stellen.

7. Im Falle ein Steigerer sich säumig zeigt, kann das von ihm ersteigerte Gut, nachdem ein 30tägiger Zahlbefehl fruchtlos abgelaufen seyn wird, ohne Beobachtung der für Zwangsveräußerung von Immobilien vorgeschriebenen Förmlichkeiten wieder versteigert werden.

8. Im Uebrigen sollen die durch das Gesetz vom 1. Juni 1822 festgesetzten Bedingungen in Wirksamkeit bleiben.

Der unterzeichnete Notär fordert hiemit den Schuldner, drittere Besitzer, alle Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte auf, sich am nächstkommenden 17. September, des Morgens 9 Uhr, auf seiner Amtsstube dahier einzufinden, um demselben ihre allenfallsigen Einwendungen gegen obige Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Speyer, den 23. August 1831.

Reichard, Notär.

---

pr. den 28. August 1831.

(Bekanntmachung.)

Am zwanzigsten August d. J., Nachts 10 Uhr, wurden von der Königlichen Zollschutzwache zu Leimersheim und Neupfotz, von einer entflohenen Schwärzerrotte zwischen Leimersheim und Neupfotz, am sogenannten Hoch, 3 Säcke mit 300 bayerischen Pfund oder 1 Quintal 68 Kilogramm Kaffee, dann 4 Säcke mit 8 Kistchen Kandis-Zucker, gleichfalls 300 bayerischen Pfund oder 1 Quintal 68 Kilogramm, in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waare werden dem §. 106 der Königlichen Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an sich bei dem Königlichen Friedensgerichte in Geemersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation obiger Waare ausgesprochen werden wird.

Leimersheim, am 21. August 1831.

Das K. B. Zollamt Leimersheim.

Buchetmann, Zollbeamter.

Späth, kontr. Amtsschreiber.

---

pr. den 28. August 1831.

(Dornwellen-Lieferung Versteigerung betr.)

Montag, den 12. September, Morgens 9 Uhr, wird im Amtslokale auf der Königlichen Saline Dürkheim, die Versteigerung der Dornwellen-Lieferung für 18¾ an den Wenigstnehmenden vorgenommen, zu welcher Theilnahme die Interessenten sich vorerst mit dem nöthigen Vorweis über die aufzubringende Dornwellenzahl aus Staats-, Privat- oder Gemeindewaldungen zu versehen, aufgefordert werden.

Die nähern Bedingungen sind täglich auf dem Amtslokale einzusehen.

Saline, den 26. August 1831.

Das K. B. Hauptsalzamt Dürkheim.

Schelf.

---

pr. den 28. August 1831.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den fünften Dezember nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, zu Hochdorf in der Behausung des Heern Bürgermeisters Beunner; auf Anstehen von Herrn Heinrich Anicker, Lehrer, wohnhaft zu Speyer, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Michel zu Frankenthal für seinen Anwalt aufgestellt hat, bei welchem er auch Domizil erwählt, in seiner Eigenschaft als Cessionär von dem zu Speyer wohnhaften Kübler Andreas Frick und letzterer als Rechtsinhaber von Franz Kosian, Schuhmacher in Dudenhofen wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung zufolge Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom neunten laufenden Monats, gegen den ihm cedirten Schuldner Peter Bele, Ackersmann in Hochdorf wohnhaft, wird der unterzeichnete Wilhelm Heuck, Königlich Bayerischer Notär im Amtssitze zu Oggersheim, nach Inhalt des durch denselben unterm gestrigen Tage gefertigten Aufnahmprotokolls zur Zwangsveesteigerung folgender im Orte und Banne Hochdorf gelegener, theils dem gedachten Schuldner noch zugeschriebener, theils durch einen Drittern besessenen Immobilien öffentlich und definitiv, ohne Annahme irgend eines Nachgebots schreiten, als:

1. Section B. Nro. 42. Ein in der Speyerer Straße neben Georg Mohr und Herrmann Loos gelegenes Wohnhaus sammt Hof und Pflanzgarten, zusammen einen Flächenraum von 20 Ruthen oder 4,72 Centiaren einnehmend, angeboten zu 50 fl.
2. Section B. Nro. 52. 64 Ruthen oder 15,11 Centiaren Acker in der Osterlängsgewann am Speyerer Weg, neben Philipp Hesser und Christoph Hutten, zu 25 fl.
3. Section D. Nro. 582. 77 Ruthen oder 18,18

Centiaren Acker auf den Lachengraben stoßend, neben Pfarrgut und Domkapitel, zu 25 fl.

Diese 3 Aetikel werden noch durch den Schuldner besessen.

4. Section B. Nro. 148. 77 Ruthen oder 13,18 Centiaren Acker in der ersten Gewann im untern Sand, neben Johann Peter Lentz und dem Böhler Weg, zu 25 fl.

Dieser Artikel wird durch Joseph Funck, Ackersmann zu Hochdorf wohnhaft, besessen.

Diese Versteigerung geschieht unter folgenden Bedingungen:

1. Die Liegenschaften werden mit allen hiemit verbundenen Activ- und Passivservituten, ohne irgend einer Gewährleistung, weder für das Eigenthum, den ruhigen Besitz, noch für das angegebene Flächenmaß versteigert.

2. Der Steigerungspreis muß in drei gleichen Theilen und Terminen auf Martini der Jahre 1832, 1833 und 1834, jedesmal mit einem Drittel der Hauptsumme und Zinsen zu fünf vom Hundert, von der Versteigerung anfangend, in guten groben kassenmäßigen Silbersorten, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, an die inscribirten Hypothekargläubiger bezahlt werden.

3. Auf Begehren hat Steigerer gleich beim Zuschlage gute solidare Bürgschaft zu stellen, widrigenfalls sein erstandener Artikel dessen Vormann überlassen werden kann, wessen Gebot haftet.

4. Steigerer erwirbt durch den Zuschlag das Recht sich sogleich auf eigene Kosten und Gefahr in Besitz und Genuß der ersteigerten Güter einzusetzen, erhält aber das Eigenthum derselben bloß durch gänzliche Auszahlung des Steigschillings.

5. Haben die Steigerer die auf ihren ersteigerten Liegenschaften haftenden laufenden und rückständigen Steuern gleichwie die ihnen nach dem Gesetze zu Last fallenden Kosten der Versteigeeung, innerhalb zwei Wochen nach dem Zuschlage zu zahlen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerungslustigen nach den Verfügungen des Zwangsversteigerungsgesetzes zu richten.

Der Schuldner, seine Hypothekargläubiger, der dritte Besitzer und alle sonst dabei Betheiligte werden hiemit aufgefordert, sich den 24. September nächsthin, des Morgens neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzogenen Notärs zu Oggersheim einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendunden gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Oggersheim, den 28. August 1831.

Heuck, Notär.

pr. den 28. August 1831.

(Licitation.)

Mundenheim. Donnerstag, den 15. September nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, zu Mundenheim im Wirthshause zum Stern, werden in Folge eines gehörig registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 21. Juni abhin, der Untheilbarkeit wegen, durch den unterzogenen Wilhelm Heuck, Königlich Bayerischen Notär im Amtssitze zu Oggersheim; auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Mundenheim verlebten Ehe- und Ackersleute Dominik Vondung und Margaretha Hoffmann, als 1. von Hilar Vondung, Taglöhner; 2. von Jakob Dieter, Taglöhner, in seiner Eigenschaft als gesetzlich und natürlicher Vormund über die mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Vondung erzeugten minderjährigen Kinder Maria, Eva und Katharina Dieter, beide ohne Gewerb bei ihrem Vater wohnend, welche den voegenannten Hilar Vondung zum Beivormunde haben; 3. von Georg Vondung, Taglöhner; 4. von Elisabeth Vondung, Ehefrau von Franz Joseph Frosch, Taglöhner, unter Ermächtigung ihres Ehemannes handelnd; 5. von Margaretha Vondung, ohne Gewerb; 6. von Katharina Vondung, Ehefrau von Jakob Volz, Taglöhner, durch ihren Ehemann verbeiständet; 7. von Katharina Volk, Wittwe aus zweiter Ehe des verstorbenen Dominik Vondung, jetzt Ehefrau von Anton Strudel, Ackersmann, in ihrer Eigenschaft als beibehaltene Vormünderin über ihre mit dem verstorbenen erzeugte mindeejährige Tochter Elisabetha Vondung, ohne Gewerb bei ihrer Mutter wohnend, und 8. von vorgenanntem Anton Strubel, wegen der ehelichen Gütergemeinschaft und Ermächtigung, wie auch als Beivormund über seine Stieftochter, sämmtlich zu Mundenheim wohnend, zur Versteigerung auf Eigenthum der ihnen zustehenden von der Nachlassenschaft der genannten Erblasser um des nach denselben verstorbenen Sohnes Michael Vondung, im Leben Taglöhner allda, herrührenden Immobilien, bestehend in einem Hause zu Mundenheim und in 592 Ruthen oder 1,39,85 Centiaren Acker im dasigen Banne, unter den Bedingungen, welche auf der Amtsstube des Unterzogenen eingesehen werden können, öffentlich versteigert.

Oggersheim, am 25. August 1831.

Heuck, Notär.

---

pr. den 29. August 1831.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Herrn Johannes Bernhard Alois Saur, Doctor der Rechte und Advokat beim Bezirksgerichte zu Frankenthal und allda wohnend, Kläger auf Versteigerung, der den Herrn Anwalt Ruhe zu Landau

Digitized by Google

zu seinem Advokaten allda bestellet und in Gefolge Urtheils, erlassen an dem Königlichen Bezirksgericht zu Landau am 31. v. M., gehörig registrirt, sollen die nachbeschriebenen Güter seiner Debenten, der Wittib und Erben von Chrisostomus Rech, im Leben Ackersmann in Kirrweiler, als: 1. Regina Orth, Wittb Rech, sowohl in ihrem eigenen Namen als solidarische Mieschuldnerin, wie auch wegen der mit ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft und endlich als natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem Manne erzeugten und bei ihr sich befindenden Kinder Anna Barbara und Chrisostomus Rech. 2. Georg Franz Rech, Ackersmann; 3. Johannes Rech, Ackersmann, beide in Kirrweiler wohnend; 4. Apollonia Rech, ledig, großjährig und in Neustadt dienend; 5. Regina Rech, ledig, großjährig und in Maikammer dienend, Beklagte auf Versteigerung; und diese sechs als Erben ihres verstorbenen Vaters, durch den unterschriebenen hiezu beauftragten und in Edenkoben residirenden Königlichen Notär Karl Mediens, auf Mittwoch, den 14. September nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Kirrweiler bei Mathes Reinig, definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Diese Güter, welche der Versteigerungscommmissär am Gestrigen zu Kirrweiler aus den Sectionsbüchern ausgezogen hat, ohne Urkunden zu finden, kraft welcher sie besessen werden, sind folgende im Bann von Kirrweiler gelegen, als:

A. Dem betreibenden Theile specialiter verpfändet:

Section A. Nro. 544 alt und 55 neu. 16 Aren Acker im Speyerer Weg, angeboten zu 60 fl.

Section B. Nro. 187 alt und 183 neu. 16 Aren Acker auf dem Schlittweg, angeboten zu 50 fl.

Beide besitzet dermalen Johannes Rech, Ackersmann zu Kirrweiler wohnend.

Section C. Nro. 653 alt und 1363 neu. 16 Aren Acker im Neustadter Weg, angeboten zu 60 fl.

Section D. Nro. 1232 alt und 925 neu. 8 Aren Weinberg im Leimen, angeboten zu 40 fl.

Dermaliger Besitzer Johann Anton Schädtler, Winzer zu Maikammer.

Section D. Nro. 610 ale und 1473 neu. 8 Aren Weinberg an der Landstraße, angeboten zu 40 fl.

B. Andere Güter der Beklagten.

Section A. Nro. 425½ alt und 287 neu. 60 Meter Weidenstück bei den Hochwiesen, angeboten zu 3 fl.

Section D. 1649 alt und 112, 113 und 114 neu. 3 Aren, ein halbes Wohnhaus, Scheuer, Stall, Hof und Gartenantheil zu Kirrweiler in der Maximilianstraße, angeboten zu 50 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Keine Haftung für die Feldmaßung; mit allen Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten auch Gülten, wie sie bisher besessen worden.

2. Eintritt in den Besitz am Tage der Versteigerung, in den sich Steigerer selbst setzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Auszahlung, und solidarische Bürgschaft.

3. Zahlung des Steigpreises auf Martini 1832, 1833 und 1834 mit Zins vom Tage des Zuschlages, auf gütliche oder gerichtliche Collocation und ohne Abzug.

4. Zahlung ohne Abzug aller rückständigen und laufenden Steuern, Abgaben und Gülten.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen; solidarische Haftung, wenn mehrere ein Feld miteinander erwerben.

6. Zahlung der dem Steigerer zu Last fallenden Kosten in 8 Tagen nach dem Zuschlage; weitere Zahlung der Kosten um zur Versteigerung zu gelangen, in 4 Wochen, auf Abschlag des ersten Termins in Proportion des Steigpreises, ohne vorherige Collocation.

7. Transscription, Signification an die Beklagten und allenfallsige Purgation auf Kosten der Steigerer.

8. Wiederversteigerung ohne gerichtliche Formen, 14 Tage nach einfacher Signification wenn die Steigerer den Steigpreis nicht bezahlen; Haftung für Wenigererlös, ohne Anspruch an Mehrerlös.

9. Keine Gewährschaftsverbindlichkeit von Seiten des betreibenden Theiles.

10. Versteigerung im Einzelnen und dann en bloc; alle Bedingungen sind de rigueur und nicht bedrohend; und bei der Versteigerung Vorlesung der Verfügungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822.

Edenkoben, den 18. Juni 1831.

Mediens, Notär.

---

pr. den 11. August 1831

3te Bekanntmachung.

(Freiwillige Wohnhausversteigerung zu Dürkheim, im bayerischen Rheinkreise.)

Auf den nächsten 20. September, um 2 Uhr Nachmittags, im Gasthause zum goldenen Ochsen in Dürkheim, läßt Herr Polizeicommissär und Handelsmann Johannes Fitz von daselbst, seine am Frucht- und Victualienmarktplatze allda liegende zweistöckige, von Steinen gebaute geräumige Wohnbehausung, vor dem unterzeichneten ebendaselbst wohnenden Notär, auf mehrere Zahlungstermine, eigenthümlich öffentlich versteigern;

Digitized by Google

Dieselbe enthält einen fünfzig Schuh (16½ Meter) langen gewölbten Keller unter dem Vorderhaus, drei Zimmer, eine Küche, Eisenmagazin und Specereiladen ebener Erde, einen Hof, sechs Zimmer und Küche im oberen Stock.

Dürkheim, den 8. August 1831.

Koch, Notär.

---

pr. den 18. August 1831.

3te Bekanntmachung.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

Die Gehülfenstelle an der katholischen Schule zu Kapsweyer ist erledigt; der Gehalt ist normalmäßig zu 150 fl. regulirt, nebst freier Wohnung im Schulhause; Lusttragende, wo möglich gutbefähigte Candidaten, mögen sich mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, in Monatsfrist bei der Ortsschulcommission darum anmelden.

Kapsweyer, den 17. August 1831.

Für die Ortsschulcommission.

Das Bürgermeisteramt.

Beck.

---

pr. den 30. August 1831.

1te Bekanntmachung.

Da der Erlöß der am 1. Juli 1831 versteigerten zu Oberwiesen gelegenen zwei Grundstücke von dem ehemaligen Schloß- oder Gagerischen Gut zu Morschheim herrührend, den vierprozentigen Kapitalwerth nicht erreicht hat, deßhalb auch von hoher Regierung die Genehmigung dieser Versteigerung nicht ertheilt worden ist, so wird in Folge Rescript der Königlichen Regierung des Rheinkreises, vom 23. Juli 1831, ad Num. Exh. 8130 h. Montag, den 5. September 1831, Morgens um 10 Uhr, vor dem Königlichen Landcommissariat zu Kirchheimbolanden, in dessen Amtslokale, auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Rentamts, zur anderweiten Versteigerung in Eigenthum dieser Grundstücke, wobei der Erlöß der letztern Versteigerung als Auswurfspreis angenommen wird, geschritten; nämlich:

1. Eine Wiese in der Ketzebrück, die Lachwiese genannt, Section A. Nro. 143. Enthaltend 1 Morgen 2 Viertel 2 Ruthen, oder 42 Aren, ausgeboten zu 352 fl.
2. Ein Stück Ackerfeld, der Krummacker genannt, Section B. Nro. 10. Enthaltend 2 Morgen 27 Ruthen, oder 61 Aren 25 Centiaren, ausgeboten zu 670 fl.

Der Plan und Steigbedingnisse können täglich bei dem unterzeichneten Königlichen Rentamte eingesehen werden.

Sollten bei dieser Versteigerung auf obige Ausgebote keine Mehrgebote, oder nur solche geschehen, die den vierprozentigen Kapitalwerth immer nicht erreichen lassen, so wird sogleich zur Verpachtung dieser Grundstücke auf drei Jahre geschritten, welche Pacht den 11. November laufenden Jahres seinen Anfang nehmen und sich denselben Tag 1834 endigen wird.

Kirchheimbolanden, den 16. August 1831.

Königl. Rentamt.

Oberle.

Privat-Anzeige.

pr. den 28. August 1831.

Die Union,

Assekuranz-Compagnie

gegen Feuerschaden.

Kapital der Gesellschaft: Zehn Millionen Franken.

Übersicht

der Rechnung vom Jahre 1830, von der französischen Brandversicherungsanstalt in Paris gegen Feuerschaden, die Union genannt.

Genehmigt durch Französische Verordnung vom 5. October 1828.

Das seit Entstehung dieser Gesellschaft versicherte Kapitalvermögen gegen Brandschäden, betrug (bis Ende Dezember 1830) 2,114,166,970 Franken, wovon die Prämien (jährliche Beiträge) 2,064,411 Franken 35 Centimen betragen.

Für Feuerschaden hat diese Anstalt, bis auf oben besagte Zeit 653,980 Franken 73 Centimen vergütet.

Die bedeutenden Fortschritte dieser Gesellschaft gründen sich nicht nur auf die garantirte Solidität und schleunige Vergütung der Brandschäden, sondern auch auf die billigen Bedingungen und jährlichen unveränderlichen Prämien; dieselbe nimmt auch Gegenstände an, die bei mancher anderen Gesellschaft ausgeschlagen werden.

Die Gesellschaft hat an allen bedeutenden Orten Agenten, die sich ihren Geschäften besonders widmen, und die Befugniß haben, den Versicherungsakt gleich definitiv abzuschließen, um von diesem Momente an, den Proponenten vor jedem Unglück zu sichern.

Bei dem unterzeichneten Agenten kann man sich jeder Zeit gegen Brandschaden für Mobilien, Früchte, Fabriken ꝛc. versichern; zur genauern Einsicht der Bedingungen, giebt solcher gedruckte Prospekte gratis.

Der Agent in Landau,

Raab.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 84. Speyer, den 3. September 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 29. August 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 21. September 1831, Morgens 11 Uhr, zu Lettweiler in dem Saale des Gemeindehauses;

Auf Betreiben der Frau Louise geborne Bayer, Wittwe von Christian Kimnach, in seinen Lebzeiten Amtskeller, sie Rentnerin in Meisenheim wohnhaft, welche den Advokaten Herrn Karl Jakob Kaul, zu Kaiserslautern wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellt hat;

Und in Vollziehung eines Beschlusses des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 24. Mai 1831;

Werden vor Friedrich Hessert, Königlichem Notär im Amtssitze zu Obermoschel, Bezirks Kaiserslautern, nachbeschriebene, den Schuldnern der Requirentin, namentlich: 1. Margaretha Dautermann, ohne Gewerb zu Lettweiler wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Karl Schmidt senior, auch zweiter genannt, handelnd wegen der zwischen ihr und ihrem besagten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft; 2. Anna Margaretha Alexander, Wittwe von Jakob Roland, ohne Gewerb zu Lettweiler wohnhaft; 3. Karolina Alexander, Ehefrau von Jakob Müller, Schuster, zu Unkenbach wohnhaft, und diesem Letztern selbst der ehelichen Gütergemeinschaft wegen; 4. Karl Alexander, ohne bekannten Wohnort; 5. Georg Friedrich Alexander, Apotheker, früher in Kreuznach, jetzt ohne bekannten Wohnort; 6. Johann Alexander, Knecht bei Jakob Linn, Gastwirth, in Meisenheim wohnhaft; 7. Charlotta Alexander, Dienstmagd bei Christian Pfeifer, in Meisenheim wohnhaft; die sechs letztern unter Ziffer zwei bis sieben Bezeichneten handelnd als Erben ihrer verlebten Mutter Karolina Schmidt, im Leben Ehefrau des gleichfalls verstorbenen Friedrich Philipp Alexander, gewesener Ackersmann zu Lettweiler, und diese als Erbin ihres Vaters, des genannten Karl Schmidt senior, auch zweiter genannt, zugehörige, im Bann von Lettweiler liegende Immobilien, wie solche durch Akt des unterzeichneten Notärs vom 1. Juli 1831 aufgenommen wurden, unter folgenden Bedingungen, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, im Wege der Zwangsveräußerung auf Eigenthum versteigert.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Die Steigerer treten vom Tage der Versteigerung auf eigene Gefahr und Kosten in Besitz und Genuß der Liegenschaften und übernehmen alle rückständige und laufende Steuern, Gülten und sonstige Lasten.

2. Innerhalb 30 Tagen nach der Versteigerung müssen die Steigerer ihre Steigbriefe auf eigene Kosten transscribiren lassen.

3. Der Steigpreis muß nach einer gütlichen oder gerichtlichen Anweisung in vier gleichen Jahreszielen vom Tage der Versteigerung, nebst laufenden Zinsen von demselben Tag, in gesetzlich tarifirten Münzen bezahlt werden.

4. Im Nichtbezahlungsfalle eines jeden fälligen Betrages wird die Versteigerung für den säumigen Zähler von Rechtswegen als aufgelößt betrachtet und der angewiesene Gläubiger hat die Befugniß, nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen, ohne alle Entschädigung und trotz aller dagegen eingelegten Oppositionen, in den Besitz der Immobilien einzutreten oder sie nach einer weitern achttägigen Bekanntmachung in Form freiwilliger Versteigerung öffentlich auf Eigenthum veräußern zu lassen, ohne daß der säumige Zähler den Mehrerlös verlangen könnte, sondern für den Mindererlös verantwortlich ist.

5. Sämmtliche Kosten des Versteigerungsprotokolls fallen den Steigerern zur Last.

6. Jeder Steigerer muß auf Verlangen bei dem Zuschlage einen solidarischen zahlfähigen im Inlande wohnenden Bürgen stellen.

Beschreibung der Immobilien.

1. Section B. Nro. 186. 51 Aren 84 Meter Acker auf der Hütt, begrenzt durch Georg Heinrich Schatto und Valentin Matheis, angeschlagen zu 15 fl.
2. Section B. Nro. 320. 7 Aren 83 Meter Acker im Klauerswäldchen, begrenzt durch Jakob Hargesheimer und Adam Landfried, angeschlagen zu 1 fl.

Digitized by Google

3. Section B. Nro. 330. 28 Aren 66 Meter Wies in der Leizenbach, begrenzt durch Adam Landfried und Valentin Lamb, angeschlagen zu 50 fl.
4. Section B. Nro. 335. 26 Aren 40 Meter Acker in der Leizenbach, begrenzt durch Valentin Lamb und Jakob Hargesheimer, angeschlagen zu 15 fl.
5. Section B. Nro. 827. 11 Aren 8 Meter Wies im Bruch, begrenzt durch Jakob Baum und Jakob Hargesheimer, angeschlagen zu 50 fl.
6. Section B. Nro. 833. 24 Aren 91 Meter Acker im Bruch, begrenzt durch Peter Altes und Jakob Baum, angeschlagen zu 25 fl.
7. Section B. Nro. 874. 14 Aren 17 Meter Acker auf Lang, begrenzt durch Georg Karl Landfried erster und Johannes Landfried, angeschlagen zu 10 fl.

Vorbeschriebene sieben Grundstücke besitzt genannte Margaretha Dautermann, Wittwe von Karl Schmidt senior.

8. Section A. Nro. 486 und 487. 14 Aren 32 Meter Acker und Wies in der Drommergewann, begrenzt durch Georg Karl Landfried und Karl Friedrich Landfried, angeschlagen zu 20 fl.

Besitzt Heinrich Lamb der dritte, Ackerer, zu Lettweiler wohnhaft.

9. Section B. Nro. 203. 49 Aren 96 Meter Acker in der Kirchflur, begrenzt durch Heinrich Kesser und Jakob Hien, angeschlagen zu 50 fl.

Besitzt die genannte Anna Margaretha Alexander, Wittwe von Jakob Roland.

Anmerkung. In Bezug auf die unter Artikel drei, vier und neun bezeichneten Grundstücke wurde durch genannte Anna Margaretha Alexander, Wittwe Roland, eine Distractionsklage eingeleitet; dieselben werden daher an dem Versteigerungstag nicht zur Versteigerung gebracht, wenn nicht bis dahin eine richterliche Entscheidung erfolgen sollte.

Obermoschel, den 27. August 1831.

Hessert, Notär.

---

pr. den 29. August 1831.

Winzingen. (Reparaturenversteigerung) Samstag, den 10. September l. J., Nachmittags 4 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Winzingen vor dem unterzeichneten Amte, die Reparation am katholischen Schulhause, blos in Maurerarbeit bestehend, zu 43 fl. veranschlagt, an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Der Ueberschlag davon kann täglich auf dem Gemeindehaus eingesehen werden.

Winzingen, den 26. August 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Schimpff.

pr. den 29. August 1831.

Horschbach. (Schuldiensterledigung) Weil der protestantische Schullehrer besagter Gemeinde Horschbach seines Dienstes entlassen wurde, und daher mit einem andern protestantischen Lehrer besetzt werden soll, so werden die Bewerber um diese Stelle eingeladen, ihre desfallsigen Gesuche nebst den hiezu erforderlichen Zeugnissen binnen vier Wochen bei der hiesigen Ortsschulcommission einzusenden.

Der Gehalt beträgt an Naturalien, liegenden Gütern und baarem Gelde ohngefähr 200 fl. alljährlich.

Bedesbach, den 25. August 1831.

Für die Ortsschulcommission.

Das Bürgermeisteramt.

Schöfer.

---

pr. den 29. August 1831.

(Immobilienversteigerung)

Auf Betreiben von Philipp Ludwig Brill, Ackersmann zu Böckweiler, als Curator der Vakantmasse des zu Böckweiler verlebten Schuhmachers Peter Kleinpeter des Jungen, werden den neunzehnten September dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, zu Böckweiler in dem Hause von Heinrich Trier, die zur gedachten Masse gehörenden Immobilien, bestehend in

1. einem zu Böckweilee stehenden Haus, Stallung, Hofraith und Garten.

2. einem fünf Aren enthaltenden Gartenstück allda, unter annehmbaren Bedingungen durch Philipp Lorenz Waltz, Notär zu Neuhornbach, als den von Gerichts wegen hiezu ernannten Commissarius, in Eigenthum versteigert.

Neuhornbach, den 24. August 1831.

Waltz, Notär.

---

pr. den 29. August 1831.

(Licitation.)

Auf Mittwoch, den 21. des künftigen Monats, Nachmittags ein Uhr, zu Kusel im Gasthause des Friedrich Emmrich, werden in Gemäßheit eines Urthells des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom neunten vorigen Monats, die zur Verlassenschaft der zu Kusel ledigen Standes und kinderlos verstorbenen Elisabetha Emmrich gehörigen Immobilien, der Abtheilung halber, öffentlich, zu Eigenthum durch den unterzeichneten, mit dem Theilungs- und Licitationsgeschäfte beauftragten Notär versteigert werden, und zwar auf Anstehen der Erben obengenannter verlebten Elisabetha Emmrich; als: 1. von Jakob Emmrich, Bäcker,

Digitized by Google

wohnhaft zu Diedelkopf, Kantons Kusel; 2. Carl Emmrich, Ackersmann, ebendaselbst wohnhaft; 3. Christian Emmrich, Gastwirth, wohnhaft zu Birkenfeld, im herzoglich oldenburgischen Gebiete; 4. Wilhelm Emmrich, Rothgerber, wohnhaft zu Kusel; 5. Friedrich Emmrich, Gastwirth, daselbst wohnhaft; 6. Ludwig Emmrich, Steuereinnehmer, wohnhaft zu Pettersheim; 7. Karolina Emmrich und deren Ehemann Carl Keller, Bürgeemeister, der Ermächtigung wegen, beide wohnhaft zu Thalfang, im königlich preußischen Gebiete; 8. Dorothea Wollenweber, ledig und volljährig, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Kusel; und 9. Carl Wollenweber, Lottoeinnehmer daselbst, in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner, mit seiner verlebten Ehefrau Dorothea geborene Emmeich erzeugten, dermalen noch minderjährigen Kinder: Carl Wollenweber, Maler, auf der Akademie zu München, Friedrich Wollenweber, Kammmacher zu Heidelberg sich aufhaltend, Carolina, Friederika, Augusta, Ludwig, Elisabetha und Philippina Wollenweber, letztere sechs gewerblos, zu Kusel wohnhaft, von welchen Minderjährigen der obgenannte Ludwig Emmrich, Steuereinnehmer zu Pettersheim, Beivormund ist.

Die zu versteigernden Immobilien bestehen:

1.	Aus	2	Aren	20 Centiaren	Gartenland;
2.	"	38	"	20 "	Wiesenland;
3.	"	263	"	60 "	Ackerland, und
4.	"	121	"	20 "	Waldung.

Alles in der Gemarkung von Kusel gelegen.

Die Bedingungen der Versteigerung können auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Kusel, den 22. August 1831.

Reichard, Notär.

---

pr. den 29. August 1831.

(Licitation.)

Mittwochs, den 21. des nächstkommenden Monats, des Nachmittags 4 Uhr, zu Kusel im Gasthause des Friedrich Emmrich, werden durch den zu Kusel residirenden Königl. Bayer. Notär Reichard, hiezu committirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 22. Juni laufenden Jahrs, nachbezeichnete Immobilien, ihrer Untheilbarkeit wegen, öffentlich zu Eigenthum versteigert werden und zwar auf Betreiben von 1. Jakob Hellriegel dem dritten, vormals Bäcker, dermalen ohne Gewerb; 2. Juliana geborne Böhler, Ehefrau von Friedrich Neumüller, Sattler, und Letzterem der Ermächtigung wegen; 3. Jakob Hellriegel, Glaser; 4. Henriette Hellriegel, ledig, ohne Gewerb; 5. Katharina gebornen Lahm, Wittwe des verstorbenen Glasers Heinrich Hellriegel, sie ohne Gewerd, als Vormünderin ihres mit genanntem Ehemanne ehelich erzeugten Sohnes Daniel Hellriegel; 6. Christian Grub, Hutmacher, als Beivormund des minderjährigen Daniel Hellriegel; alle zu Kusel wohnhaft.

Die zur Versteigerung kommenden Liegenschaften sind folgende:

a) Ein in der Stadt Kusel in der Hintergasse gelegenes Wohnhaus nebst Garten und Hofgering, einen Flächenraum von 4 Ruthen oder 80 Centiaren enthaltend, neben Karl Blitt und Karl Sprengweiler;
b) 2 Viertel 17 Ruthen oder 16 Aren 20 Centiaren Acker und Baumstück im Weibergraben;
c) 8 Ruthen oder 1 Are 60 Centiaren Garten auf der Acht;
d) 4 Ruthen oder 80 Centiaren Wiese allda;
e) 12 Ruthen oder 2 Aren 40 Centiaren Wiese allda.

Die Güterstücke liegen in der Gemarkung von Kusel.

Gemäß Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 22. April 1830, bestätigt durch Urtheil des Königl. Apellationsgerichtes zu Zweibrücken, erlassen am 9. Mai 1831, gehören die Güterstücke zur Gütergemeinschaft, welche zwischen Juliana gebornen Rausch, zu Kusel verlebt, und deren überlebenden zweiten Ehemanne obigem Jakob Hellriegel dem dritten bestanden hat; das Haus sammt Zudehörungen mit $\frac{1}{4}$ der Juliana Ehefrau Neumüller und jetzt durch Abtretung dem Jakob Hellriegel dem dritten, mit $\frac{3}{4}$ zur Verlassenschaft der Juliana Rausch, gewesenen Ehefrau desselben Jakob Hellriegel des dritten und mit $\frac{3}{4}$ dem Jakob, der Henriette und dem Daniel Hellriegel, diesem als Repräsentanten seines Vaters Heinrich Hellriegel.

Die Bedingungen liegen auf des Notärs Amtsstube zur Einsicht.

Kusel, den 22. August 1831.

Reichard, Notär.

---

pr. den 29. August 1831.

(Freiwillige gerichtliche Immobilienversteigerung.)

Mittwoch, den 21. des künftigen Monats, Nachmittags 6 Uhr, zu Kusel im Gasthause des Friedrich Emmrich, werden durch den unterzeichneten, zu Kusel residirenden Königlich Bayerischen Notär Reichard, die zu den Nachlassenschaften der zu Kusel verlebten Eheleuten Friedrich Fickeisen, im Leben Zeugschmied und Juliana geborne Grimm, gehörigen Immobilien, öffentlich und zu Eigenthum versteigert werden. Die Versteigerung geschieht in Folge eines Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königliche Friedens-

Digitized by Google

gericht zu Kusel am neunten vorigen Monats, homologirt durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom achtzehnten nämlichen Monats und auf Ansuchen von 1. Juliana, geborne Fickeisen und deren Ehemann Jakob Fürst, Schuhmacher, der Ermächtigung wegen, beide zu Kusel wohnhaft; 2. Louisa Fickeisen, ledig, volljährig, ohne Gewerbe, zu Kusel wohnhaft; 3. Carolina Fickeisen, ledig, volljährig, dermalen in Diensten zu Landau; 4. Ludwig Fickeisen, volljährig, von Profession ein Metzger, wohnhaft zu Kusel; 5. Henriette Fickeisen, ledig, volljährig, ohne Gewerbe daselbst wohnhaft; 6. Ludwig Ottmann, Färber, daselbst wohnhaft, in der Eigenschaft als Vormund von Jakob, Philipp und Friedrich Fickeisen, minderjährige Kinder der obgenannten verlebten Fridrich Fickeisen'schen Eheleute; 7. Carl Zöllner, Strumpfweber, wohnhaft zu Kusel, als Beivormund dieser Minderjährigen.

Die Liegenschaften, welche versteigert werden, bestehen in:

1. einem Wohnhause und Hofe, in der Stadt Kusel, genannt auf dem Bangert; sodann
2. 2 Aren 80 Centiaren Gartenland, im Banne von Kusel;
3. 25 Aren 60 Centiaren Wiesenland, im nämlichen Banne, und
4. 27 Aren Ackerland, auf demselben Banne.

Die Bedingungen der Versteigerung können auf des unterzeichneten Notärs Schreibstube eingesehen werden.

Kusel, den 22. August 1831.

Reichard, Notär.

---

pr. den 29. August 1831.

(Güterversteigerung.)

Die Gemeinde Etschberg läßt am 17. des künftigen Monats, des Nachmittags 2 Uhr, zu Etschberg im Wirthshause des Daniel Pfaff, folgende in der Gemarkung allda gelegene Güterstücke öffentlich zu Eigenthum versteigern, als:

a) 46 Aren 90 Centiaren Acker vor Langeich, in drei Loosen;
b) 68 Aren 90 Centiaren Acker am Geheborn, in fünf Loosen;
c) 154 Aren 20 Centiaren Acker auf'm Kinkelberg, in acht Loosen;
d) 70 Aren 25 Centiaren Acker auf'm Dimpel, in drei Loosen.

Nachdem die Güter in Loosen ausgeboten waren, wird jedes Einzelne derselben im Ganzen aufgesteckt und die Versteigerung ist die gültige, bei welcher der höchste Steigpreis erzielt worden.

Die Bedingungen der Versteigerung sind auf der Amtsstube des unterzeichneten, zu Kusel residirenden Königl. Bayer. Notär Reichard deponirt.

Kusel, den 22. August 1831.

Reichard, Notär.

---

pr. den 29. August 1831.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dannstadt. Auf Samstag, den 17. September nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Dannstadt; auf Anstehen und in Gegenwart der Kinder und Erben respective der Vertreter der Erben der in Dannstadt verlebten Ehe- und Ackersleute Jakob Lagutt und Maria Katharina Cani; als: 1. der volljährigen Tochter Christina Lagutt, ledig, ohne Gewerb in Dannstadt; 2. des Joseph Lagutt, Ackersmann, und des Georg Effler, Maurer, beide allda, Erster handelnd als Vor- und Letzter als Beivormund der drei noch minderjährigen geschäftslosen Kinder: Johannes, Elisabetha und Georg Lagutt allda, und in Gemäßheit eines gehörig registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts Frankenthal vom 26. August 1831, und eines vorhergehenden Familienrathsbeschlusses vom 8. Juli jüngst, wird der unterzeichnete Königliche Notär des Amtssitzes Mutterstadt Johannes Abraham Hartmann, als dazu gerichtlich bestellter Commissär, in gerichtlicher Form zur Eigenthumsversteigerung eines Wohnhauses sammt Stall, Hof und Gärtchen, im Orte Dannstadt und eines Ackers von 48 Aren, auf dasigem Banne, herrührend aus dem Nachlasse der genannten Jakob Lagutt'schen Eheleute, öffentlich schreiten.

Die Lasten und Bedingnisse dieser Versteigerung liegen bei dem Notärcommissär zur Einsicht offen.

Mutterstadt, den 26. August 1831.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 29. August 1831.

(Güterwiederversteigerung.)

Schauernheim. Auf Anstehen von Jakob Wilhelm Becker, Ackersmann zu Schauernheim, substituirten Bevollmächtigten von Gottschalk Mayer, Handelsmann zu Mannheim, dieser als Hauptbevollmächtigter von Nikolaus Renner, Ackersmann von Schauernheim, werden auf Samstag, den 17. September nächsthin, Nachmittags 5 Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Schauernheim, diejenigen Grundstücke, welche Peter Lechner, Leinenweber in Schauernheim, von besagtem Nikolaus Renner nach einregistrirtem Act des unterzeichneten Notärs vom 11. April 1828, in Eigenthum ersteigert hat; nämlich:

Digitized by Google

1. Section A. Nro. 45, 63½ Ruthen oder 14 Aren 95 Centiaren Acker in den Eichen, zwischen Jakob Becker und Johannes Keck der 3.
2. Section B. Nro. 189. Die Hälfte von 220 Ruthen oder 54 Aren 78 Centiaren Acker von der Straß auf die Zeil, zwischen Jakob Keck der 2. und den Versteigerern.
3. Section C. Nro. 262. 102 Ruthen oder 24 Aren 10 Centiaren Acker in der Hochgewann über den Dürkheimerweg, zwischen den Versteigerern und Jakob Keck der 2.

Sämmtlich im Banne von Schauernheim gelegen, anderweit wieder auf des genannten Steigerers Peter Lechners Gefahr und Kosten versteigert, weil dieser den bereits verfallenen Theil des schuldigen Steigpreises zu bezahlen verabsäumt.

Mutterstadt, den 27. August 1831.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 29. August 1831.

(Vertragsmäßige Zwangsversteigerung.)

Altripp. Freitags, den 16. September nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, läßt Herr Heinrich Köhler, Revierförster von Neuhofen, durch den unterzeichneten Hartmann, Königlichen Notär zu Mutterstadt, im Wirthshause zum Hirsch zu Altripp, auf den Grund einer vor Notär Bolgard von Oggersheim am 4. Januar 1821 gefertigten, gehörig registrirten Schuld- und Pfandverschreibung, gegen seine zahlungssäumigen Schuldner Jakob Sauer, Ackersmann in Altripp und dessen Kinder und Abkömmlinge, als Erben seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Jakob; nämlich: a) seinen Sohn Jakob Sauer, Königlich Bayerischen Soldat, dermalen auf Urlaub in Altripp; b) und seine Enkelin Catharina Hook, natürliches Kind seiner verlebten Tochter Elisabetha Sauer, repräsentirt durch seinen Vater Peter Hook, Fischer daselbst, eine diesen Schuldnern gemeinschaftlich zuständige und dem Requirenten Köhler durch die angeführte Schuldurkunde speziell versetzte Hofraithe, gelegen zu Altripp auf einem Flächenraum von 40½ Ruthen, oder 9 Aren 57 Centiaren, Section B. Nro. 55, zwischen Conrad Lemmert und Valentin Engelhard, bestehend in einem Wohnhaus, einer Scheuer, in Stallung, Hof und Garten, zwangsweise, jedoch in bedungener Form freiwilliger Versteigerung, auf Eigenthum öffentlich versteigern; wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Mutterstadt, den 27. August 1831.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 29. August 1831.

(Gerichtliche Versteigerung)

Freitag, den 16. September 1831, Nachmittags 2 Uhr, zu Edenkoben im Gasthause zur Pfalz;

Auf Anstehen von 1. Nikolaus Armendinger, Bäcker und Wirth; 2. Philipp Jakob Völcker, Seifensieder, beide in Edenkoben wohnhaft, Ersterer als Vormund und Letzterer als Beivormund von Louisa und Elisabetha Ochsner, beide gewerblos allda sich aufhaltend, minderjährige Kinder von Philipp Heinrich Ochsner, im Leben Handelsmann daselbst, und dessen gleichfalls verstorbenen zweiten Ehefrau Elisabetha Völcker; 3. Johann Peter Ochsner, Bürstenbinder, in Edenkoben wohnhaft, volljähriger Sohn des genannten Philipp Heinrich Ochsner und seiner verlebten ersten Ehefrau Barbara Völcker; und in Gemäßheit eines homologirten Familienrathsbeschlusses;

Wird der unterzeichnete Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär zu Edenkoben, folgende, den gedachten Minderjährigen und Johann Peter Ochsner zugehörige Liegenschaften auf Eigenthum versteigern:

a) Die Hälfte eines zur Handlung eingerichteten Wohnhauses, den untern Stock bildend, mit Stall, Keller, Kelterhaus, Kelter, Hof und Appartinentien, zu Edenkoben in der Tanzgasse.
b) 4 Aren Acker im Edenkober Bann, im Neuweg.

Edenkoben, den 27. August 1831.

Krieger, Notär.

---

pr. den 30. August 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 4. October 1831, des Morgens um 9 Uhr, zu Rathskirchen in der Behausung des Jakob Schäfer; auf Betreiben des Herrn Joseph Wollsiffer, Gastwirth in Winnweiler wohnhaft, welcher zu diesem Zwecke den Herrn Kaul, Advokat am Königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, als Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 9. Juni laufenden Jahres; wird zur Zwangsversteigerung der nachverzeichneten den in Rathskirchen wohnhaften Ackersmännern Christian Schiesser und Johannes Kolter zugehörigen Immobilien, welche in dem Aufnahmeprotokoll beschrieben sind, das der unterzogene vermög allegirtem Urtheil als Versteigerungscommissär ernannte Georg Friedrich Haas, Königlich Bayerischer Notär im Amtssitze Wolfstein, unterm Gestrigen gefertiget hat, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots unter nachstehenden Bedingun-

Digitized by Google

gen in Eigenthum geschritten, wobei die bei jedem Artikel angegebenen Preise als Angebote des Gläubigers gelten; wie folgt:

A. Immobilien, welche auf den Namen des Schuldners Christian Schiesser eingetragen stehen.

Section A. Nro. 10, 11 und 12. Ein einstöckiges im Orte Rathskirchen gelegenes Wohnhäuschen mit einem kleinen Stall, Hofgering und Zugehör, angeboten zu 5 fl.

B. Immobilien, welche dem obgenannten Johannes Kolter, als dritterem Besitzer zugeschrieben sind.

Section A. Nro. 52, 53, 54 und 55. Ein einstöckiges in der Gemeinde Rathskirchen gelegenes Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Hofgering, Gärtchen und allem übrigen gesetzlichen Zugehör, zu 50 fl.

Total des Angebots . . . . 55 fl.

Bedingungen.

1. Von dem ausfallenden Steigpreise haben die Steigerer nach Verhältniß ihres Steigpreises sogleich nach dem Zuschlage und zwar auf das alsdann vorzulegende taxirte Kostenverzeichniß hin, die sämmtliche wegen diesem Zwangsverfahren bis zum Tage der Versteigerung ergangene und gemachte Kosten, ohne Einrede und unter Verzichtleistung auf Opposition baar an den betreibenden Theil zu bezahlen; der alsdann noch per Rest verbleibende Steigschilling muß in guten gangbaren Münzsorten auf die drei Michaelitagen 1832, 1833 und 1834, jedesmal zur Terze und alles nebst Zinsen zu 5 vom 100 vom Tage des Zuschlags an, ebenfalls an den betreibenden Gläubiger abgetragen werden.

2. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, worin dieselbe sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen Rechten, Activ- und allenfallsigen Passivservituten, welche von den Eigenthümern entweder ausgeübt werden konnten, oder geduldet werden mußten.

3. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß einweisen lassen.

4. Die Steigerer haben vom Tage des Zuschlags an alle öffentliche Steuern und Abgaben zu übernehmen und in Zukunft zu tragen.

5. Auf Verlangen muß Steigerer annehmbare und selbstzahlende Bürgschaft leisten.

6. Das Eigenthum bleibt bis zur totalen Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen davon ausdrücklich vorbehalten.

7. Die Immobilien werden, wie sie oben verzeichnet sind, in zwei Artikel und zwar jeder besonders versteigert und also definitiv zugeschlagen.

8. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolls und der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben.

9. Die Versteigerung findet im Uebrigen unter denen im Gesetze vom ersten Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, wornach die Steigerer sich zu richten haben.

Wolfstein, den 14. Juli 1831.

Haas, Notär.

---

pr. den 30. August 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 11. November 1831, Vormittags 9 Uhr, zu Bosenbach, in der Behausung des Jakob Kehrein; Auf Betreiben des Ferdinand Rothenbühler, Ackersmann in Neunkirchen wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Rechner der Kirchenfabrik zu Bosenbach, welcher zu diesem Zwecke den Herrn Gravius, Advokat am Königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, als Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt, und in Gefolge Urtheil des eben erwähnten Bezirksgerichts vom 18. Juli jüngst, wird zur Zwangsversteigerung der nachverzeichneten, dem Peter Wendel, Schuhmacher und Ackersmann in Bosenbach wohnhaft, gehörigen, auf Bosenbacher Gemarkung gelegenen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll beschrieben sind, das der unterzeichnete durch allegirtes Urtheil als Versteigerungscommissär ernannte Georg Friedrich Haas, Königlich Bayerischer Notär, im Amtssitze Wolfstein, vorgestern errichtet hat, unter nachstehenden Bedingungen definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots geschritten, wobei die bei jedem Artikel bemerkten Preise als Angebote des betreibenden Theils gelten; wie folgt:

1. Section A. Nro. 10, 11 und 9. Ein einstöckiges im Orte Bosenbach gelegenes Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Hofgering, Pflanzgarten und Zubehörungen, angeboten zu 100 fl.
2. Section B. Nro. 39. 914 Centiaren Wies, in der Neuwies 30 fl.
3. Section C. Nro. 139. 656 Centiaren Wies, in Kittelswies 30 fl.
4. Section C. Nro. 544. 1850 Centiaren Acker, auf der Warth 10 fl.
5. Section C. Nro. 556. 676 Centiaren Acker auf Keimrech 20 fl.

Digitized by Google

6. Section C. Nro. 695. 1193 Centiaren Acker auf'm Kopf 10 fl.

Total des Angebots . . . . 200 fl.

Bedingungen.

1. Die Immobilien werden so und in dem Zustande versteigert, worin dieselbe sich am Tage der Versteigerung befinden, mit allen Rechten, Activ, und allenfallsigen Passivservituten.

2. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß einweisen lassen.

3. Für die angegebene Flächenmaßung, Nummer und Nebenlieger wird keine Garantie geleistet.

4. Die Steigerer haben alle öffentliche Steuern und Abgaben, vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen.

5. Der Steigpreis muß in guten gangbaren Münzsorten folgenderweise bezahlt werden; nämlich: die Kosten, welche durch dieses Zwangsverfahren verursacht werden, innerhalb vier Wochen vom Zuschlage an, wozu die Steigerer nach Verhältniß ihres Steigpreises beizutragen haben und der Rest des Steigpreises auf die Martinitage 1832 und 1833, jedesmal zur Hälfte und das Ganze ohne Zinsen.

6. Die Steigerer haben nach Verhältniß ihres Steigpreises und ohne Abzug an demselben zu den Kosten des Versteigerungsprotokolls und der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren zu bezahlen.

7. Auf Verlangen muß Steigerer annehmbare und selbstzahlende Bürgschaft leisten.

8. Die Immobilien werden, wie sie oben verzeichnet sind, artikelweise ausgeboten und also zugeschlagen.

9. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises hiermit ausdrücklich vorbehalten.

10. Im Uebrigen findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom ersten Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen Statt, wornach die Steigerer sich zu richten haben.

Der obengenannte Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle diejenige, welche irgend einen Einwand gegen die fragliche Versteigerung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, sich Samstag den 24. September nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs zu Wolfstein einzufinden, um ihre Erklärungen zu Protokoll zu geben.

Wolfstein, den 29. August 1831.

Haas, Notär.

pr. den 29. August 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrechte.

Freitag, den 11. November 1831, Nachmittags 1 Uhr, in der Behausung des Johannes Herter zu Jettenbach; Auf Betreiben des Daniel Mayer, Dachdecker zu Jettenbach wohnhaft, das Armenrecht genießend, in seiner Eigenschaft als Vormund von Franz und Jakob Preis, beide ohne Gewerb zu Jettenbach, und diese als Erben ihrer verlebten Eltern Michael Preis und dessen gewesenen Ehefrau Margaretha geborne Fell, im Leben Ackersleute allda, welcher zu diesem Zwecke den Herrn Gravius, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, als Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt, und in Gemäßheit des Güteraufnahmeprotokolls, welches der unterzeichnete, durch Urtheil des erwähnten Bezirksgerichts vom 18. Juli l. J. als Versteigerungscommissar ernannte Georg Friedrich Haas, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze Wolfstein, vorgestern gefertigt hat; wird zur Zwangsversteigerung der nachverzeichneten, auf Jettenbacher Gemarkung gelegenen Immobilien; gegen Jakob Preis den ersten, Taglöhner zu Jettenbach wohnhaft, sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Elisabetha gebornen Preis bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, unter den untenerwähnten Bedingungen definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots geschritten und sollen die vom betreibenden Theil bei jedem Artikel angesetzten Preise als erstes Angebot dienen, wie folgt:

1. Section B. Nro. 41 und 43. Ein im Orte Jettenbach gelegenes halbes einstöckiges Wohnhaus mit einer halben Scheuer sammt Stallung, Hofgering, Pflanzgarten und Zubehörungen, vom betreibenden Theil angeboten zu 50 fl.
2. Section B. Nro. 326. 355 Centiaren Wies im Kaiser, zu 15 —
3. Section B. Nro. 934. 1727 Centiaren Acker in der Naßheck, zu 10 —
4. Section B. Nro. 1019. 3692 Centiaren Acker, Potschberg, zu 10 —
5. Section A. Nro. 1363. 1420 Centiaren Acker, Kiefernköpfchen, zu 5 —

Total des Angebots . . . 90 —

Bedingungen.

1. Die Immobilien werden so und in dem Zustande versteigert, worin dieselben sich am Tage der Versteige-

Digitized by Google

rung befinden werden, mit allen Rechten, Activ- und allenfallsigen Passivservituten; so wie mit allem, was nied- und nagelfest in den Gebäulichkeiten ist und dazu gehört, ohne Ausnahme.

2. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß einweisen lassen.

3. Für die angegebene Flächenmaßung, Nummer und Nebenlieger wird nicht garantirt.

4. Die Erwerber übernehmen alle öffentliche Steuern und Abgaben vom Tage der Versteigerung an.

5. Der Steigpreis muß in guten gangbaren Münzsorten folgenderweise bezahlt werden, nämlich die Kosten, welche durch dieses Zwangsverfahren verursacht werden, innerhalb einem Monate vom Tag der Versteigerung an, wozu die Steigerer nach Verhältniß ihres Steigpreises beizutragen haben und der Rest des Steigpreises zur Hälfte Martini 1832 und zur Hälfte Martini 1833, alles ohne Zinsen.

6. Die Steigerer haben nach Verhältniß ihres Steigpreises und ohne Abzug an demselben zu den Kosten des Versteigerungsprotokolls und der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren zu bezahlen.

7. Auf Verlangen muß Steigerer annehmbare und selbstzahlende Bürgschaft leisten.

8. Die Immobilien werden, wie sie oben verzeichnet sind, artikelweise ausgeboten und also versteigert.

9. Die Versteigerung findet übrigens unter den im Gesetze vom ersten Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, wornach die Steigerer sich zu richten haben.

10. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises hiemit ausdrücklich vorbehalten.

Die obengenannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle diejenigen, welche irgend einen Einwand gegen die fragliche Versteigerung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, sich Samstag, den 24. September nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungscommissars zu Wolfstein einzufinden, um ihre Erklärungen protokolliren zu lassen.

Wolfstein, den 29. August 1831.

Haas, Notär.

---

pr. den 31. August 1831.

(Minderversteigerung der Lieferung von geläutertem Lampenöl.)

Da die am 26. dieses abgehaltene Minderversteigerung der Lieferung von 1000 Kilogramm gut geläutertem Lampenöhl zur Straßenbeleuchtung der Stadt pro 1831/32 die höhere Genehmigung nicht erhalten, so wird am kommenden 7. September, Vormittags 11 Uhr, eine nochmalige Versteigerung des besagten Quantums Oel, in der Stadtkanzellei statt finden, wovon die Lusttragendenden mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß sie die Oelproben mitzubringen belieben.

Speyer, den 31. August 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel, Adjunct.

---

pr. den 30. August 1831.

2te Bekanntmachung.

Da der Erlöß der am 1. Juli 1831 versteigerten zu Oberwiesen gelegenen zwei Grundstücke von dem ehemaligen Schloß- oder Gageriſchen Gut zu Morschheim herrührend, den vierprozentigen Kapitalwerth nicht erreicht hat, deßhalb auch von hoher Regierung die Genehmigung dieser Versteigerung nicht ertheilt worden ist, so wird in Folge Rescript der Königlichen Regierung des Rheinkreises, vom 23. Juli 1831, ad Num. Exh. 8130 h. Montag, den 5. September 1831, Morgens um 10 Uhr, vor dem Königlichen Landcommissariat zu Kirchheimbolanden, in dessen Amtslokale, auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Rentamts, zur anderweiten Versteigerung in Eigenthum dieser Grundstücke, wobei der Erlöß der letztern Versteigerung als Auswurfspreis angenommen wird, geschritten; nämlich:

1. Eine Wiese in der Ketzebrück, die Lachwiese genannt, Section A. Nro. 143. Enthaltend 1 Morgen 2 Viertel 2 Ruthen, oder 42 Aren, ausgeboten zu 352 fl.
2. Ein Stück Ackerfeld, der Krummacker genannt, Section B. Nro. 10. Enthaltend 2 Morgen 27 Ruthen, oder 61 Aren 25 Centiaren, ausgeboten zu 670 fl.

Der Plan und Steigbedingnisse können täglich bei dem unterzeichneten Königlichen Rentamte eingesehen werden.

Sollten bei dieser Versteigerung auf obige Ausgebote keine Mehrgebote, oder nur solche geschehen, die den vierprozentigen Kapitalwerth immer nicht erreichen lassen, so wird sogleich zur Verpachtung dieser Grundstücke auf drei Jahre geschritten, welcher Pacht den 11. November laufenden Jahres seinen Anfang nehmen und sich denselben Tag 1834 endigen wird.

Kirchheimbolanden, den 16. August 1831.

Königl. Rentamt.

Oberle.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 85. Speyer, den 5. September 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 31. August 1831.

(Aufforderung.)

Am Abende des 18. August abhin wurde von einem unbekannten Manne, bei Annäherung der Zollschutzwache, ein Sack Kaffee, 53 bayerische Pfund oder 29½ Kilogramm wiegend, in der Nähe von Oppau abgeworfen und durch die Zollschutzwache in Beschlag genommen.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Waare wird nun zufolge §. 106 hiedurch aufgefordert, sich binnen 6 Monaten von heute an zu melden und zu rechtfertigen, ansonsten die Confiscation derselben erkannt werden wird.

Frankenthal, den 23. August 1831.

Das Königl. Friedensgericht.

Ryhiner-Friedrich,
Ergänzungsrichter.

---

pr. den 31. August 1831.

(Versteigerung von Reparaturarbeit an der Aerarial-Saamendarre zu Jägerthal.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamts und vor dem Bürgermeisteramte dahier, wird Samstag, den 10. September l. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Stadthause die zu 75 fl. 33 kr. veranschlagte und an der Aerarial-Saamendarre zu Jägerthal vorzunehmende Reparatur, größtentheils in Maurer- und Schreinerarbeit bestehend, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Dürkheim, den 25. August 1831.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 31. August 1831.

(Hausversteigerung.)

Künftigen 14. September, 2 Uhr des Nachmittags, in der Behausung des Bürgermeisters Hoffmann zu Herxheim; läßt Handelsmann Bumiller sein in der Hauptstraße allda sehr vortheilhaft gelegenes Wohnhaus mit Ladeneinrichtung, Oekonomiegebäuden und Zugehör auf Eigenthum versteigern.

Landau, den 29. August 1831.

Keller, Notär.

---

pr. den 31. August 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrecht.

Auf Ansuchen von Heinrich Heil, Taglöhner, zu Quirnheim wohnhaft, sub Nro. 354 zum Armenrecht zugelassen, handelnd als Vater und natürlicher Vormund von Michael, Susanna und Apollonia Ibil, minderjährige Kinder, erzeugt mit seiner verlebten Ehefrau Christina geborne Neuhäußer, die Kinder ohne Gewerbe bei ihrem Vater wohnhaft, handelnd als Beneficiarerben genannter ihrer Mutter;

Wird vor dem in der Immobiliar-Zwangsversteigerung des vorgenannten Requirenten gegen Margaretha Spreng, ledig, ohne Gewerbe zu Neuleiningen wohnhaft, und Consorten als Schuldner, und Johann Dieter Gunckel, Ackersmann zu Mertesheim wohnhaft, und Consorten als drittere Besitzer; durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, erlassen in seiner Rathskammer am drei und zwanzigsten September des vorigen Jahrs, ernannten Versteigerungscommissär David Schäffer, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt, gegen

1. Martin Remling, Schullehrer und

2. Ludwig Mann, Ackersmann, beide zu Mertesheim wohnhaft, drittere Besitzer zweier zu dem Hertlingshauser Erbbestandsgut gehörigen Grundstücke, auf welches Gut der betreibende Theil seine Forderung als erstes Privilegium begründet und welcher zur nachträglichen Aufnahme dieser beiden Grundstücke und Vereinigung mit dem Hauptverfahren durch Urtheil des Kö-

Digitized by Google

nigl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom siebenten April jüngsthin ermächtigt und berechtigt ist;

Zur öffentlichen Zwangsversteigerung der erwähnten, in der Gemarkung von Mertesheim gelegenen, unten noch näher bezeichneten Grundstücke, nach Anleitung des durch ihn, den unterzeichneten Notär, gestern errichteten Güteraufnahmeprotokolles geschritten werden, und zwar:

Donnerstags, den achten Dezember eintausend achthundert ein und dreißig, des Vormittags neun Uhr, zu Mertesheim in der Behausung des Hrn. Bürgermeisters Christ;

wenn bis dahin über die bei dem Hauptverfahren eingelegten Oppositionen von dem Königl. Appellationsgerichte des Rheinkreises, wohin dieselbe gebracht worden, wird entschieden seyn.

Beschreibung der Güter.

1. Section A. Nro. 225. Sieben und zwanzig Aren (135 Ruthen) Acker im Blumenstück, einseits Christian Gunkel, anderseits Johannes Hinckel, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu zehn Gulden 10 fl.
   Wird durch genannten Martin Remling besessen und benutzt.
2. Section A. Nro. 130. Acht und zwanzig Aren (140 Ruthen) Acker am Sausenheimer Weg, zu beiden Seiten Ludwig Mann, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
   Wird durch den genannten Ludwig Mann besessen und benutzt.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die Steigerer treten mit dem Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der ersteigerten Grundstücke, übernehmen dieselben in dem Zustande, in dem sie sich alsdann befinden werden und haben sich auf ihre Gefahr und Kosten Besitz und Genuß zu verschaffen.

2. Die Grundstücke werden versteigert ohne irgend eine Garantie, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum oder den ruhigen Besitz, indem Steigerer keine besseren Rechte erwerben als die, welche die Schuldner respective drittere Besitzer gehabt haben.

3. Die Steigerer haben von den ersteigerten Grundstücken die Grundsteuer und alle Lasten, Beschwerden und Ausschläge, wie auch etwaige Gülten und Zinsen, rückständig wie laufend, zu tragen, ohne deßfalls einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der Steigpreis wird mit vom Tage der Versteigerung anfangenden Interessen zu fünf vom hundert, sogleich nach beendigter gerichtlicher Collocation, an die inscribirten Gläubiger baar und in unzertrennter Summe bezahlt; jedoch haben die Steigerer von ihrem Steigpreis und nach Maßgabe desselben vierzehn Tage nach dem Zuschlage sämmtliche Kosten der Zwangsveräußerungsprozedur in die Hände des instrumentirenden Notärs baar und ohne allen Einwand anzubezahlen.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur völligen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

6. Jeder Steigerer ist gehalten, auf Begehren und vor dem Zuschlag einen guten und annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die richtige Erfüllung aller Conditionen solidarisch verpflichtet; in Ermangelung eines solchen Bürgen wird der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet und der vorletztbietende Steigerer bleibt an sein Gebot gehalten, hinsichtlich dessen dieselben Bestimmungen in Betreff der Bürgschaft eintreten.

7. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls nach Vorschrift des Gesetzes zu bezahlen.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und Nachgebote können nicht angenommen werden.

Für den betreibenden Gläubiger ist Herr Advokat Friedrich Justus Willich zum Anwalt aufgestellt, bei dem er fortwährend Domicilium erwählt.

Die obengenannten drittern Besitzer, deren Hypothekargläubiger, so wie alle sonst dabei Betheiligte werden hiemit aufgefordert, Dienstags, den sieben und zwanzigsten September nächsthin, des Vormittags neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs dahier sich einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Geschehen und gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube des Unterzeichneten am dreißigsten August eintausend achthundert ein und dreißig.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 31. August 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Thomas Jerge von Lambsheim ist gesonnen, nach Weinsheim, Großherzogthum Hessen, auszuwandern.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, solche binnen vier Wochen geltend machen können, widrigenfalls dem Ansuchen des Bittstellers um Entlassung aus dem diesseitigen Unterthanenverbande willfahrt werden wird.

Frankenthal, den 26. August 1831.

Das Königl. Landcommissariat.

Karsch.

Digitized by Google

pr. den 31. August 1831.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

In Gefolge Urtheils Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau, vom 9. dieses Monats, gehörig registrirt, und auf Betreiben von Herrn Georg Friedrich Hilgard, Rentner, in Speyer wohnend, handelnd a) in seinem eigenen Namen wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Charlotte Cunigunde Heurich bestandenen Gütergemeinschaft; b) im Namen seiner beiden volljährigen Söhne, der Herrn Leonhard Gustav Hilgard und Theodor Hilgard, beide Rechtskandidaten und sich jetzt in Paris befindend; c) als natürlicher Vormund seiner drei minderjährigen Kinder Heinrich Julius Friedrich, Eduard Jakob und Joseph Herrmann Otto Hilgard, die sich bei ihrem Vater befinden, sämmtliche Erben ihrer gedachten Mutter und Kläger auf Versteigerung, welche den Herrn Advokaten Eulmann zu Landau zu ihrem Anwalte daselbst bestellen, gegen Nikolaus Lisy, Leinweber in Edenkoben wohnend, Beklagten auf Versteigerung, sollen auf Donnerstag, den 24. November nächsthin, um 1 Uhr Nachmittags, zu Edenkoben im Schaaf und am nämlichen Tage, um 4 Uhr Nachmittags, zu Rhodt in der Rippurg, nachfolgende, dem Beklagten gehörige und in den Sectionsbüchern auf seinen Namen stehende Güter, die der Notär am 27. dieses aufgenommen hat, registrirt zu Edenkoben am Heutigen um 31 kr., dem Meistbietenden definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, zugeschlagen werden; als:

A. Zu Edenkoben gelegen:

1. A. 1669 und 1670. 3 Aren, ein zweistöckiges Wohnhaus mit Stall, Keller, Hof und Garten, zu Edenkoben in der Niedergasse gelegen, angeboten 200 fl.
2. A. 1674. 2 Aren Wingertsgarten daselbst, angeboten 20 fl.
3. E. 179. 3 Aren 60 Meter Weinberg in der Frühmühle, Besitzer Johann Jakob Lehr, Wingertsmann dahier, angeboten 30 fl.

B. Im Bann von Rhodt gelegen:

4. E. 272½. 2 Aren 50 Meter Weinberg, im Edenkober Weg oder Bremen, angeboten 5 fl.

Rechtstitel über den Besitz waren nicht zu erfinden, auch nicht, ob besondere Lasten auf diesen Immobilien haften.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Keine Haftung für die Feldmaßung, indem die Güter mit allen Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten und Gülten abgegeben werden.

2. Eintritt in Besitz am Tage der Versteigerung, in den sich Steigerer aber selbst setzen müssen; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung solidarischer Bürgschaft.

3. Zahlung des Steigpreises in 4 Terminen, Martini der Jahre 1832, 1833, 1834 und 1835, jedesmal ein Viertel mit Zins zu 5 Prozent, vom Tage des Zuschlages.

4. Zahlung der Steuern, Lasten, Abgaben und Gülten, die auf den Gütern haften, sowohl rückständig als laufend, ohne Abzug am Steigpreise.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen, solidarische Haftung mehrerer Steigerer, die ein Feld acquiriren.

6. Zahlung der gewöhnlichen Steigkosten in 8 Tagen nach dem Zuschlage, ferner Zahlung jener Kosten um zur Veräusserung zu gelangen die mit dem gehörig registrirten Zahlbefehle des Gerichtsboten Zunn vom 6. Mai abhin angehen, auf Abschlag des ersten Termins, in 4 Wochen nach dem Zuschlage, auf taxirte Verzeichnisse an den betreibenden Theil, auch ohne Collocation.

7. Transcription, Signification an den verfolgten Schuldner und allenfallsige Purgation auf Kosten der Erwerber.

8. Wiederversteigerung ohne gerichtliche Formen, 14 Tage nach einfacher Signifikation, wenn Steigerer die verfallenen Termine nicht zahlen, und zwar auf ihre Kosten und Gefahr, und ohne ihre Einwilligung nöthig zu haben, Zuschuß des Wenigererlöses, ohne Anspruch an Mehrerlöß.

9. Keine Gewährschaftsverbindlichkeit vom betreibenden Theile.

10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc, alle Bedingungen sind de rigueur und nicht bedrohend, und werden bei der Versteigerung die gesetzlichen Verfügungen vorgelesen werden.

Wenn Schuldner, seine Gläubiger, drittere Besitzer, oder sonst Betheiligte Einwendungen gegen diese Versteigerung machen wollen; so werden sie andurch aufgefordert, solche auf Samstag, den 24. September nächsthin, des Morgens von 9 bis 11 Uhr, auf der Amtsstube des Notär dahier zu Protokoll zu geben. Redaction 2 Stunden.

Edenkoben, den 29. August 1831.

Medicus, Notär.

---

pr. den 31. August 1831.

(Gütertrennung.)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das hiesige Königliche Bezirksgericht in seiner öffentlichen Sitzung vom 30. August abhin, auf Anste-

Digitized by Google

hen der Barbara Walter, Ehefrau von Philipp Peter Hoffmann, Winzer in Mußbach, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, die Gütertrennung zwischen ihr und ihrem genannten Ehemann ausgesprochen hat.

Frankenthal, den 31. August 1831.

Für den richtigen Auszug.
Michel, Anwalt.

---

pr den 1. September 1831.

(Versteigerung.)

Montag, den 19. September 1831, um 10 Uhr des Morgens, zu Dahn in dem Wirthshause von Franz Joseph Ullrich, auf Anstehen 1. der Anna Maria Ehrhard, ohne Gewerb, wohnhaft zu Dahn, handelnd in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem verstorbenen Ehemann Georg Fischer, gewesener Tagner allda, erzeugten minderjährigen Kinder Simon und Maria Eva Fischer, ohne Gewerb und bei ihr wohnhaft; 2. des Marx Hauck, Taglöhner in Dahn, handelnd als Nebenvormund der genannten Minorennen; Wird durch Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, zur Versteigerung von: 1. einer Wiese im Oligbruch unten am Graben, einseits Conrad Fischer, anderseits Georg Kunz, sodann 2. einer Wiese allda, oben an dem Wassergraben, einseits Georg Dauenhauer des Nagelschmieds, anderseits Georg Kunz, alles gelegen auf dem Banne von Dahn und gerichtlich tarirt zu 132 Gulden, geschritten.

Die Bedingungen können täglich bei dem versteigernden Notär eingesehen werden.

Dahn, den 27. August 1831.

Neuer, Notär.

---

pr. den 1. September 1831.

(Versteigerung.)

Dienstag, den 20. September 1831, Nachmittags um zwei Uhr, zu Fischbach in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Schlick, auf Anstehen 1. von Margaretha Müller, ohne Gewerb, wohnhaft auf dem Reißlerhof, handelnd in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem verstorbenen Ehemann Leonhard Sternberger, gewesener Holzschuhmacher allda, erzeugten minderjährigen Kinder Anna Maria und Johannes Sternberger, ohne Gewerb und bei ihr wohnhaft; 2. von Johannes Laturnus, Ackersmann, wohnhaft in Fischbach, handelnd als Nebenvormund der genannten Minorennen, und 3. von Georg Sternberger, Ackersmann, wohnhaft auf dem Reißlerhof, handelnd in eigenem Namen; wird Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, zur Versteigerung eines Wohnhauses sammt Hof, Scheuer, Stallung und Pflanzgarten, übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen im Orte Fischbach, einseits Adam Rothen Erben, anderseits Bernhard Schehl, vornen die Dorfstraße, hinten die Saarbach, gerichtlich tarirt zu 500 Gulden, schreiten.

Die Bedingungen können täglich bei dem versteigernden Notär eingesehen werden.

Dahn, am 27. August 1831.

Neuer, Notär.

---

pr. den 1. September 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 23. September 1831, Nachmittags 2 Uhr, zu Maikammer im Wirthshause zur Sonne;

Auf Betreiben der Erben des in Neustadt verlebten und allda wohnhaft gewesenen Rentners Johann Friedrich Henrich, als: Maria Charlotta Theodora Henrich, Ehefrau von Johann Baptist Joseph Barth, Handelsmann, beide in Mannheim wohnhaft, und des Letztern; 2. Charlotta Kunigunda Theodora Henrich, Ehefrau von Philipp Jakob Hege, Geburtshelfer und Wundarzt, beide in Neustadt wohnhaft, und dieses Letztern; 3. Margaretha, Heinrich Friedrich, Friedrich Leonhard, Louisa Friederika, Maria Philippina, Anna Maria, Johann Ludwig, Carl Adolph und Jakob Eduard Henrich, alle gewerblos bei ihrer Mutter in Neustadt wohnend, minderjährige Kinder des gedachten Johann Friedrich Henrich und seiner überlebenden Wittwe Elisabetha Lawo, hierbei vertreten durch ihren Vormund Herrn Johann Heinrich Klein, senior, Rentner in Neustadt wohnhaft, welche sämmtlich in dieser Sache den Herrn Advokaten Ruhe in Landau als Rechtsanwalt bestellt haben, gegen ihren Schuldner Friedrich Graß, Müller auf der Gaßenmühle, Gemeinde Maikammer wohnhaft, und in Vollziehung einer durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau, am 7. des laufenden Monats gegebenen Ordonnanz, wird der unterzeichnete hierzu committirte Philipp Krieger, Königlich Bayerischer Notär in Edenkoben, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem genannten Schuldner zugehörigen Liegenschaften, worüber er am 24. Juni abhin das Aufnahmsprotokoll fertigte, schreiten; als:

Ein aus zwei Mahlgängen und einem Schälgange bestehende Mühle sammt Oelmühle, die zwei Räder hat, ein Wohnhaus in dem Hof, sammt Kammern, Stube, Küche, Speicher und darunter befindlichen zwei Kellern, eine kleine Wohnung sammt Küche neben der Mühle, Scheuer und Kelter, zwei Stallungen, Schweinställen und Hof, ein neben der Scheuer befindlicher Pflanzgarten auf wel-

Digitized by Google

chen die Weinberge stoßen, sammt dem Zwetschenstückchen in der Form eines Dreiecks, dann sammt einer Wiese von 16 Aren hinter der Mühle, gegen die Wiesenmühle hin, wovon der größte Theil jenseits des Mühlbaches gegen das Gebirge hin liegt, das Ganze im Banne von Maikammer, die Graßenmühle genannt, bezeichnet in den Sectionen littera F. Nro. 533, E. Nro. 344, und E. Nro. 21, angeboten um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen, zu 1000 fl.

Auf der bemeldeten Wiese haftet eine jährliche Gülte von 17 Liter Korn zu Gunsten der Maikammerer Kirche.

Bedingnisse.

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert in dem sie sich am Tage des Zuschlags befinden, mit allen Rechten, Gerechtsamen, Lasten und Dienstbarkeiten.

2. Fürs angegebene Flächenmaß wird nicht gehaftet.

3. Die Steigerer können sich auf eigene Kosten gleich nach dem Zuschlage in Besitz der Immobilien setzen, wogegen sie aber auch alle damit verbundene, rückständige Gülten und Zinsen, so wie Risiko und Gefahr von den Gebäuden, vom Zuschlage an, zu übernehmen haben.

4. Der Steigpreis bis zum Belaufe der privilegirten Zwangsversteigerungskosten ist binnen 30 Tagen nach dem Zuschlage, ohne weitere Anweisung, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, der Ueberrest aber in vier gleichen Jahresterminen vom Tage des Zuschlags an, mit gesetzlichen Zinsen des stehenden Capitals, von demselben Tage an, in guten Geldsorten und in die Hände der betreibenden Theile, als privilegirte Gläubiger auf die zu versteigernden Immobilien, zahlbar.

5. Die Steigkosten und die Kosten der Transcription fallen den Steigerern zur Last.

6. Jeder Steigerer, dazu aufgefordert, hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der in allen Punkten solidarisch verbunden ist.

7. Im Falle der Nichtbezahlung eines oder des andern der stipulierten Termine, ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst und der Gläubiger berechtigt, das nicht bezahlte Immöbel, ohne Klage, blos nach einem Zahlbefehl von 30 Tagen und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung, auf Risiko und Kosten des säumigen Steigerers, in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, wieder versteigern zu lassen.

Endlich haben sich die Steigerer genau nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Die fragliche Versteigerung ist zugleich definitiv und dabei werden keine Nachgebote angenommen.

Edenkoben, den 27. Juni 1831.

Krieger, Notär.

---

pr. den 2. September 1831.

Dudenhofen. (Verfertigung von Subsellien in das neue Schulhaus betr.) Montag, den 12. September 1831, Morgens um 10 Uhr, wird das Bürgermeisteramt zu Dudenhofen zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden der Verfertigung von Subsellien in das dasige neue Schulhaus, wovon Plan und Kostenanschlag zur Einsicht hierorts offen liegen, öffentlich schreiten.

Dudenhofen, den 1. September 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Grundhöfer.

---

pr. den 2. September 1831.

(Die Vollendung der Straße von Speyer nach Neustadt betr.)

Den 10. dieses, Morgens 10 Uhr, in ihrem Amtslocale zu Speyer, wird unterzeichnete Behörde die Versteigerung an den oder die Wenigstfoedernden der Arbeiten zur Herstellung der noch übrigen Strecke der Straße von Speyer nach Neustadt, zwischen den beiden Brücken ausserhalb Dudenhofen, bestehend in Erdarbeiten, Ueberdeckung mit Letten, Kießbeifuhr und Anlage einer Steinbekleidung neben einer Brücke, und veranschlagt auf 365 fl., abhalten.

Plane- und Kostenanschlag sind bei dem Landcommissariat einzusehen.

Speyer, den 1. September 1831.

Das Königliche Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 2. September 1831.

Oggersheim. (Versteigerung von Gemeindearbeiten.) Den 15. September 1831, des Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Oggersheim folgende Arbeiten an den Wenigstnehmenden versteigert.

		fl.	kr.
1.	Pflasterarbeit, veranschlagt zu	60	—
2.	Die Umwandlung eines Ziehbrunnens in einen Pumpbrunnen, zu	95	—
3.	Die Chaussirung einer Wegstrecke und zwar a) Erdarbeit 114 fl. 20 kr. b) Kießlieferung 228 fl. —	342	20
	Total . . .	497	20

Oggersheim, den 1. September 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Altmann.

Digitized by Google

pr. den 2. September 1831.

(Schuldienſterledigung.)

Die Gehülfenſtelle an der untern Abtheilung der katholiſchen Schule zu Maudach, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 150 fl. nebſt freier Wohnung verbunden, iſt erledigt.

Gehörig qualifizirte, mit Zeugniſſen über gute Aufführung verſehene Bewerber um dieſe Stelle, wollen ſich innerhalb 4 Wochen a dato bei der Ortsſchulcommiſſion dahier melden.

Maudach, den 26. Auguſt 1831.

Für die Ortsſchulcommiſſion.

Dibelius, Pfarrer.

---

pr. den 2. September 1831.

Aſſenheim. (Verpachtung der Tabackswaage.) Bis kommenden ſechszehnten September laufenden Jahres, des Nachmittags um ein Uhr, wird das Bürgermeiſteramt zur Verpachtung der Tabackswaage, auf ein oder mehrere Jahre, auf dem Gemeindehauſe dahier, ſchreiten.

Aſſenheim, den 30. Auguſt 1831.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag:

Blaufuß, Gemeindeſchreiber.

---

pr. den 2. September 1831.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

Freitag, den 23. September 1831, Nachmittags um zwei Uhr, zu Homburg im Gaſthaus des Herrn Adam Zott, wird durch den unterzeichneten Königlich Bayeriſchen Notär Karl Moré, im Amtsſitze von Homburg, hiezu durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 29. Juni abhin ernannt, nachbeſchriebenes zum Nachlaß von weiland Nikolaus Meyer, im Leben Schreiner in Homburg, gehöriges, in der Stadt Homburg gelegenes Wohnhaus, und eine auf Homburger Gemarkung gelegenen Wieſe, theilungshalber auf Eigenthum verſteigert; als:

1. Section C. Nro. 849. 1 Are 68 Centiaren, ein zweiſtöckiges Wohnhaus ſammt Zugehör in der Stadt Homburg in der katholiſchen Kirchengaſſe, neben Friedrich Iſemann und Philipp Löw Erben, hinten Daniel Martin, vorn die Straße.
2. Section A. Nro. 162. Von 20 Aren 46 Centiaren die Hälfte Wies am Lappentaſcherhof neben Marx Benjamin und Wilhelm Meyer.

Die Verſteigerung geſchieht auf Anſuchen von 1. Wilhelmina Meyer, Ehefrau von Georg Ripp, Nagelſchmied, beide in Homburg wohnhaft, und dieſer Letztere ſowohl der ehelichen Ermächtigung wegen, als auch als Vormund von Wendel Meyer.

2. Friedrich Meyer, Schreiner in Homburg, in eigenem Namen und als Beivormund des genannten Minderjährigen.

3. Nikolaus Meyer, Schuſter in Homburg wohnhaft.

Die Bedingungen können auf der Amtsſtube des Notärs eingeſehen werden.

Homburg, den 1. September 1831.

Moré, Notär.

---

pr. den 3. September 1831.

1te Bekanntmachung.

Kaiſerslautern. (Viehmarkt betr.) Den 28. dieſes Monats, wird der dritte diesjährige Viehmarkt dahier wieder auf der Rondell vor dem Fakelthore abgehalten und gewiß auch dießmal wieder für die beſte Ordnung und Unterbringung des Viehes geſorgt werden, wozu man alle Verkauf- und Kaufliebhaber von Vieh einladet.

Die löblichen Bürgermeiſterämter werden erſucht, dieſes in ihren reſpectiven Gemeinden bekannt machen zu laſſen, für welche Gefälligkeit man ſtets zu ähnlichen Gegendienſten bereit ſtehen wird.

Kaiſerslautern, den 1. September 1831.

Das Bürgermeiſteramt.

Späth.

---

pr. den 3. September 1831.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Montag, den 26. September 1831, des Nachmittags 1 Uhr, zu Dreiſen, im Wirthshaus zum weiſen Roß; auf Betreiben von Salomon Goldmann, Handelsmann in Kirchheimboland wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als Ceſſionär von Valentin Thielmann, Schuhmacher in Dannenfels wohnhaft, zufolge Ceſſionsakt, gefertiget durch den in Kirchheimboland reſidirenden Königlichen Notär Neumayer unterm 8. Mai 1831, der gehörig einregiſtrirt iſt, welcher Goldmann in dieſer Sache den Herrn Gravius, Advokat am Königlichen Bezirksgericht zu Kaiſerslautern, daſelbſt wohnhaft, zu ſeinem Anwalt beſtellt und forthin Wohnſitz bei demſelben erwählet, wird durch den in Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiſerslautern, im Rheinkreis, reſidirenden Königlichen Notär Johann Wilhelm Juncker, als hiezu laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom

Digitized by Google

31. Mai 1831, das auf der Ausfertigung gehörig einregistrirt ist, ernannter Commissär zur Zwangsveräußerung nachbeschriebener Immobilien geschritten werden, welche dem Heinrich Heilmann, Küfer in Dreisen wohnhaft, früher Schuldner von genanntem Thielmann, anjetzt von dessen genannten Cessionarius gehören und gehörten, die größtentheils von drittern Besitzern besessen werden, die alle im Dreiser Bann gelegen und in dem Güteraufnahmprotokolle genau verzeichnet sind, das genannter Notär-Versteigerungscommissär unterm 28. Juni 1831 gefertiget hat, das gehörig einregistrirt ist. Diese Immobilien, welche alle vom betreibenden Gläubiger Goldmann für die dabei bemerkten Preise angesetzt wurden, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen, sind folgende; als:

1. Section A. Nro. 210. 133 Ruthen 66 Schuhe, oder 26 Aren 60 Centiaren Acker auf dem Teich, befurcht einseits Jakob Baar, anderseits Johannes Eisenlöffel. Auf einen Theil dieses Ackers neben Eisenlöffel hat Schuldner Heilmann ein Wohnhaus erbauet und ist demselben noch 48 Ruthen 66 Schuhe oder 9 Aren 60 Centiaren davon, worauf das Haus stehet, in der Mutterrolle zugeschrieben; das Uebrige stehet auf dem Namen von Valentin Geist, Wirth in Dreisen wohnhaft; diese ganze Liegenschaft angesetzt zu zweihundert fünfzig Gulden 250 fl.

2. Section B. Nro. 150. 74 Ruthen 75 Schuh, oder 14 Aren 80 Centiaren Acker am blauen Rock; angesetzt zu dreißig Gulden 30 —

   Diesen Acker hat Valentin Sebastian, Ackersmann in Dreisen wohnhaft, im Besitz.

3. Section C. Nro. 98. 63 Ruthen 50 Schuh, oder 12 Aren 60 Centiaren Acker auf der Steig; angesetzt zu dreißig Gulden 30 —

   Diesen Acker besitzt Johannes Kühnling der Alte, Ackersmann in Dreisen wohnhaft.

4. Section F. Nro. 75. 69 Ruthen 80 Schuh, oder 13 Aren 80 Centiaren Acker im Bockenthal; angesetzt zu vierzig Gulden 40 —

   Diesen Acker besitzt Jakob Schach, Müller in Dreisen wohnhaft.

5. Section G. Nro. 72. 248 Ruthen, oder 49 Aren 60 Centiaren Acker am Atzelsgraben; angesetzt zu fünfzig Gulden 50 —

   Diesen Acker besitzt Christian Hepp, Ackersmann in Dreisen wohnhaft.

6. Section G. Nro. 145. 75 Ruthen, oder 15 Aren Acker am Weitersweiterweg; angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.

   Diesen Acker besitzt Anton Löwenberg, Ackersmann in Wartenheim wohnhaft.

Summa der Ansatzpreise ist vierhundert fünfzehn Gulden . . . . . 415 fl.

Die von dem betreibenden Theil für diese Zwangsveräußerung festgesetzten Clauseln und Bedingungen sind folgende; als:

1. Der ausfallende Steigschilling muß durch die Steigerer auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an die Gläubiger des Schuldners Heilmann in 3 gleichen Terminen, auf Martini der Jahre 1831, 1832 und 1833, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an gerechnet, in guten gangbaren klingenden Geldsorten bezahlt werden.

2. Mit dem Versteigerungstage kommen die Steigerer in Besitz und Genuß dieser Immobilien, den sie sich jedoch selbsten und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers, der durchaus keine Garantie übernimmt, zu verschaffen haben.

3. Mit der Versteigerung gehen auch alle auf diesen Immobilien haftenden Steuern, so wie alle übrige Lasten, allenfallsige Gülten und Zinsen, mit laufendem und rückständigem Betrage auf die Steigerer über.

4. Jeder Steigerer hat wegen der sichern Bezahlung seines Steigschillings gute und zahlfähige Bürgschaft zu leisten.

5. Die Steigerer bekommen diese Immobilien wie sie sich am Versteigerungstage befinden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaß derselben.

6. Bis zur Ausbezahlung der Steigschillinge bleibt das Eigenthum dieser Güter privilegirtermaßen hiermit vorbehalten; im Fall irgend ein Steigerer, der einen oder den andern seiner Termine nicht pünktlich einhalten sollte, ist dessen Steigerung dann geradezu und von Rechtswegen aufgelößt und der angewiesene Gläubiger ist berechtiget, das Immobile des säumigen Steigerers unter den ihm beliebigen Bedingungen, nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehl von dreißig Tagen und einer gewöhnlichen Bekanntmachung zu Dreisen durch einen Notär, mit Umgehung aller anderweiten Förmlichkeiten auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen und sich wegen dem allenfallsigen Wenigererlöß, der Zinsen und Kosten, an dem säumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erholen und bezahlt zu machen.

7. Innerhalb Monatsfrist nach der Versteigerung haben die Steigerer die Kosten dieses Verfahrens, im Verhältniß und in Abzug des Steigpreises, ohne vor-

Digitized by Google

herige Collocation an den betreibenden Theil und die Kosten der Versteigerung selbsten ohne Abzug an wen Rechtens zu bezahlen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Gefertiget zu Göllheim, den 29. Juni 1831.

Juncker, Notär.

---

pr. den 3. September 1831.

(Aufforderung.)

Am Abende des 25. August abhin, wurden durch die Zollschutzwache in der Nähe von Oppau 3 Hüte Zucker, im Gewichte von 21 Pf. sporco, oder 10½ Kilogramm aufgegriffen und in provisorischen Beschlag genommen.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Zuckers wird hiedurch dem §. 106 der Zollordnung gemäß, aufgefordert, sich binnen 6 Monaten von heute an zu melden und zu rechtfertigen, ansonsten die Confiskation des fraglichen Zuckers erkannt werden wird.

Frankenthal, den 1. September 1831.

Der Königl. Friedensrichter.

Ryhiner-Friedrich, Ergänzungsrichter.

---

pr. den 3. September 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Nikolaus Neumüller von Wolfersheim, will nach Saaralben in Frankreich auswandern.

Es werden daher alle jene, welche irgenderlei Forderungen an denselben haben, aufgefordert, dieselben auf geeignetem Wege geltend zu machen und davon binnen vier Wochen die Anzeige anher zu erstatten.

Zweibrücken, den 1. September 1831.

Das K. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 3. September 1831.

Dirmstein. (Anstellung eines katholischen Schulgehülfen.) Behufs der Besetzung der erledigten Gehülfenstelle an der hiesigen katholischen Schule, welche nebst freier Wohnung 150 Gulden trägt, wird für geprüfte Candidaten eine Zeit von vier Wochen zur Vorlage der erforderlichen Papiere bestimmt.

Dirmstein, den 2. September 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Janson.

---

pr. den 3. September 1831.

Lambrecht. (Gemeinde-Güterverpachtung.) Mittwoch, den 21. des laufenden Monats, Mittags 2 Uhr, werden in dem Bürgermeistereiamtslocale dahier, die Gemeindegüter von Lambrecht und Grevenhausen, auf einen weitern Bestand von 4 Jahren verpachtet.

Lambrecht, den 1. September 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Mattil.

---

pr. den 3. September 1831.

Münsterappel. (Reparaturversteigerung.) Montag, den 19. September 1831, Nachmittags um ein Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt, auf dessen Amtsstube, zur Versteigerung der Reparaturen an dem protestantischen Pfarrhause zu Münsterappel, bestehend in:

	fl.	kr.
Demolitionsarbeit, veranschlagt zu	6	20
Maurerarbeit	142	34
Steinhauerarbeit	65	35
Zimmerarbeit	26	50
Schreinerarbeit	190	55
Schlosserarbeit	116	18
Glaserarbeit	137	27
Tüncherarbeit	76	51
Dachdeckerarbeit	79	—
Der Anfertigung einer Dohle	13	51
Total	855	41

geschritten.

Der Kostenanschlag kann auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Kalkofen, den 29. August 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Alexander.

---

pr. den 3. September 1831.

Königsbach. (Versteigerung eines Zuchtstiers.) Den 15. September laufenden Jahres, um eilf Uhr Vormittags, wird im Gemeindehaus dahier ein zwar noch junger nur durch den Sprung untauglich gewordener Heerdfassel, meistbietend für Eigenthum versteigert.

Königsbach, den 1. September 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Ehlenbach.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 86. Speyer, den 8. September 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr den 3. September 1831.

1te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung.)

Mittwoch, den 14. September, Morgens neun Uhr, wird das unterfertigte Bürgermeisteramt zur Wiederversteigerung der durch den Tod der bisherigen Pächter erledigten Feld- und Waldjagden der Gemeinden Steinwenden, Obermohr und Kollweiler-Schwandten, auf eine sechsjährige Pachtzeit schreiten.

Steinwenden, den 29. August 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Der Verweser,

Häbele.

---

pr. den 3. September 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Da durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 21. Juli 1831, die von nachgenannten Schuldnern in gehörig registrirtem Schwierigkeitsprotokolle des unterzeichneten Notärs vom 27. Mai 1830 consignieten Einwendungen gegen die auf den 26. August desselben Jahres in der Beilage des Intelligenzblattes vom 20. Mai vorigen Jahres, Nro. 56 angekündigte Zwangsversteigerung abgewiesen wurden, auch nachgenannter dritteren Besitzer, die in allegirtem Schwierigkeitsprotokolle gegebenen Einwendungen durch Abstehungsakt, registrirt zu Frankenthal am 18. Juli 1831, und gehörig signifizirt zurückgenommen hat, so werden nunmehr, Montags den 19. September laufenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone in Gönnheim, zur Vollziehung eines durch das Königlich Bayerische Bezirksgericht zu Frankenthal, am 28. April vorigen Jahres erlassenen Urtheils, durch unterzeichneten zu Friedelsheim residirenden hiezu committirten Königlich Bayerischen Bezirksnotär Karl August Köster; auf Betreiben des Bürgers Salomon Kaufmann, Handelsmann in Wachenheim an der Haardt wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Friedrich Justus Willich in Frankenthal als seinen Anwalt in dieser Sache aufstellt und bei demselben Domizilium erwählt, nachbeschriebene auf dem Banne von Gönnheim liegende, dem Philipp Jakob Messing und dessen Ehefrau Anna Barbara Wernz, Ackersleute in Friedelsheim wohnend, angehörig gewesene und nun durch Abraham Wolf, Handelsmann, auch in Friedelsheim wohnend, als Cessionär der genannten Schuldner besessene, durch unterzeichneten Notär unterm 14. Mai vorigen Jahres aufgenommene Güter, zwangsweise, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes, in Eigenthum versteigert; als:

1. Section A. Nro. 986, 987 und 988. 1611 Meter Acker am Storchenbaum, angeboten durch den betreibenden Theil zu 50 fl.
2. Section B. Nro. 1248. 1445 Meter Acker in der Ostergewann, zu 50 fl.
3. Section A. Nro. 1634 und 1738. 1635 Meter Acker, in der neuen Wingertsgewann hinter der Höh, zu 50 fl.

Gesammtangebot . . . . 150 fl.

Die durch den betreibenden Theil zu dieser Zwangsversteigerung festgesetzten Bedingungen sind folgende:

1. Die Steigerer treten am Versteigerungstage in Besitz und Genuß der ihnen zugeschlagenen Güter und nehmen solche in dem Zustande, in welchem sich dieselben alsdann befinden.

2. Der betreibende Theil garantirt weder für den Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Güter, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine besseren Rechte erwerben, als die Schuldner auf diese Güter selbst hatten, und der betreibende Theil durch Vollziehung der Zwangsversteigrrung nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeit auf sich zu nehmen, die gewöhnlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Digitized by Google

3. Vom Zuschlage an haben die Steigerer alle Steuern, Gemeindelasten, Gülten und Zinsen, womit die Güter beschwert seyn oder werden können, wie auch die etwaigen nicht verjährten Rückstände davon, ohne Abzug am Steigpreis zu entrichten.

4. Auf Abschlag des Steigpreises müssen die Steigerer binnen 4 Wochen von der Versteigerung an, verhältnißmäßig die bis dahin aufgelaufenen Expropriationskosten an den betreibenden Gläubiger ohne vorherige Collocation bezahlen, die Zahlung des Reststeigerungspreises muß durch den Steigerer in zwei gleichen Portionen, auf Martini der Jahre 1831 und 1832 samme fünfprozentlichen Zinsen vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation an wen Rechtens geleistet werden.

5. Die Steigerer sind gehalten, ohne Abzug am Steigpreis die ihnen durch das Gesetz zur Last gelegten Kosten und Gebühren zu entrichten.

6. Der Steigerer ist auf Verlangen gehalten, sogleich bei dem Zuschlage einen zahlfähigen, mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingnisse solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen.

7. Wenn ein Steigerer oder sein Bürge nur eine einzige obiger Bedingnisse nicht erfüllen sollte, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr durch einen Notär, 30 Tage nach einer ihm gemachten fruchtlosen Aufforderung zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Gutes loco Gönnheim, geschritten werden, und zwar ohne daß man dabei die Förmlichkeiten der Zwangsversteigerung beobachten müßte, vielmehr einzig nur nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung, wobei dann der saumselige Steigerer mit seinem Bürgen für den Mindererlöß verantwortlich bleibt.

Friedelsheim, den 30. August 1831.

Köster,

Versteigerungscommissär.

---

pr. den 3. September 1831.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 28. November 1831, des Mittags 12 Uhr, zu Harxheim, im Wirthshaus von Johannes Stauffer; auf Betreiben von Justus Hildebrand, Müller in Mühlheim bei Osthofen, in der Provinz Rheinhessen wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Lippert, Advokat am Königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt und forthin Wohnsitz bei demselben erwählet, wird durch den in Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiserslautern, im Rheinkreis, residirenden Königlichen Notär Johann Wilhelm Juncker, als hierzu laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 1. August 1831, das auf der Ausfertigung gehörig einregistrirt ist, ernannter Commissär, zur Zwangsveräußerung derjenigen Immobilien geschritten werden, welche dem Valentin Hoffmann, Müller auf der Bannmühle bei Harxheim wohnhaft, Schuldner des genannten Hildebrand zugehörig sind, die alle von demselben besessen werden, in dem zwischen den Gemeinden Harxheim, Zell und Niefernheim noch ungetheilten Bann gelegen und in dem Güteraufnahmprotokoll genau verzeichnet sind, das genannter Notär-Versteigerungscommissär in dieser Sache unterm 2. September 1831 gefertiget hat, das gehörig einregistrirt ist.

Diese Immobilien, welche alle vom betreibenden Gläubiger Hildebrand für die dabei bemerkten Preise angesetzt worden, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen, sind folgende; als:

1. Section B. Nro. 98. Ein einstöckigtes Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, einer Mahlmühle mit zwei Gängen, einer Hanfreibe, Hofgering, Garten und Ackerfeld, vor dem Dorf Harxheim gelegen, die Bannmühle genannt, zwei Viertel sieben Ruthen, oder 21 Aren 50 Centiaren Flächenmaß enthaltend.
2. Section A. Nro. 4. 1 Viertel 11 Ruthen, oder 13 Aren 75 Centiaren Acker in der Vorbach;
3. Section B. Nro. 99. 2 Morgen 2 Ruthen, oder 77 Aren 20 Centiaren Acker, zwischen der Pfrimm und Mühlbach, bei obbeschriebener Bannmühle gelegen;
4. Section C. Nro. 83. 2 Viertel 36 Ruthen, oder 33 Aren 10 Centiaren Acker links am Kindenheimer Weg, unten der Schnorr;
5. Section C. Nro. 114. 1 Viertel 14 Ruthen, oder 14 Aren 95 Centiaren Acker im Letten;
6. Section D. Nro. 150. 2 Viertel 8 Ruthen, oder 21 Aren 90 Centiaren Acker am Grünstadter Weg;
7. Section D. Nro. 159. 1 Morgen, oder 37 Aren 40 Centiaren Acker im Winkel, oder im Kindenheimer Weg, rechts;
8. Section D. Nro. 228. 1 Morgen 1 Viertel 36 Ruthen, oder 61 Aren 15 Centiaren Acker auf der Schnorr rechts des Kindenheimer Wegs; sämmtliche vorbeschriebene Liegenschaften, ein Erbbestandsgut bildend, auf welchem zu Gunsten des betreibenden Gläubigers Hildebrand ein jährlicher Erbpacht von 12 Malter, oder 13 Hektoliter 50 Liter Korn haftet, wurden zusammen angeboten zu dreitausend Gulden und werden auch zusammen ausgeboten und zugeschlagen 3000 fl.

Digitized by Google

9. Section A. Nro. 82. 32 Ruthen, oder 12 Aren 80 Centiaren Wingert ober dem Carlspfadt an der Platt, angesetzt zu zwanzig Gulden — 20 fl.

10. Section D. Nro. 1. 2 Morgen 24 Ruthen, oder 86 Aren 40 Centiaren Acker auf der Schnorr, angesetzt zu siebenzig Gulden — 70 fl.

11. Section E. Nro. 128. 1 Morgen 1 Viertel 28 Ruthen, oder 55 Aren 75 Centiaren Acker auf dem Kohlenberg, angesetzt zu siebenzig Gulden — 70 fl.

12. Section C. Nro. 113. 2 Viertel 30 Ruthen, oder 27 Aren Acker im Letten, angesetzt zu vierzig Gulden — 40 fl.

Summa der Ansatzpreise ist dreitausend zweihundert Gulden — 3200 fl.

Die vom betreibenden Theil für diese Zwangsveräußerung festgesetzten Clauseln und Bedingungen sind folgende; als:

1. Der ausfallende Steigschilling muß durch die Steigerer in drei gleichen Terminen, den ersten Januar der Jahre achtzehnhundert zwei und dreißig, drei und dreißig und achtzehnhundert vier und dreißig, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an gerechnet, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an die Gläubiger des Schuldners Hoffmann, in guten gangbaren Geldsorten bezahlt werden.

2. Mit dem Versteigerungstage kommen die Steigerer in Besitz und Genuß dieser Immobilien, den sie sich jedoch selbsten, auf eigene Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theils zu verschaffen haben.

3. Der Steigerer des Erbbestandsguts hat den ganzen hieroben benannten Erbpacht, ohne Abzug eines Fünftels für Steuern, alle Jahr auf Martini, auf seine Kosten, in guten saubern Früchten, an genannten Hildebrand nach Mühlheim zu liefern.

4. Vom Versteigerungstage an gerechnet, haben die Steigerer auch alle übrige auf diesen Immobilien haftende Steuern, Abgaben, Lasten und Beschwerden, sie mögen heißen wie sie wollen, zu übernehmen.

5. Jeder Steigerer hat wegen der sichern Bezahlung seines Steigpreises, der Zinsen und Kosten, gute und annehmbare Bürgschaft zu leisten.

6. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum dieser Liegenschaften privilegirtermaßen hiermit vorbehalten; im Fall ein Steigerer irgend einen seiner Termine nicht pünktlich einhalten sollte, ist dessen Steigerung dann geradezu und von Rechtswegen aufgelöst und der angewiesene Gläubiger ist berechtiget, die Liegenschaft des säumigen Steigerers, nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehl von dreißig Tagen und einer gewöhnlichen Bekanntmachung in Harzheim, unter den ihm beliebigen Bedingungen, durch einen Königlichen Notär, mit Umgehung aller anderweiten Förmlichkeiten, auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen und sich wegen dem allenfallsigen Wenigererlöß an dem säumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erholen und bezahlt zu machen.

7. Innerhalb Monatsfrist nach der Versteigerung haben die Steigerer die Kosten dieses Verfahrens in Abzug und im Verhältniß ihrer Steigschillinge, ohne vorherige Collocation an den betreibenden Theil und die Kosten der Versteigerung selbsten, ohne Abzug, an wen Rechtens zu bezahlen.

8. Die Liegenschaften werden versteigert, wie sie daliegen, ohne Garantie des angegebenen oberflächlichen Inhalts.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Der genannte Schuldner Hoffmann, dessen Hypothekargläubiger und alle bei dieser Zwangsveräußerung sonst noch Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, daß sie sich Freitag, den 30. September 1831, des Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des genannten Notär-Versteigerungscommissärs Juncker zu Göllheim einzufinden haben, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertiget zu Göllheim, den 3. September 1831.

Juncker, Notär.

---

pr den 3. September 1831.

Neustadt. (Haus- und Güterversteigerung.) Mittwoch, den 21. September nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Philipp Siegel zu Neustadt, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Ansteben der Wittwe und Kinder des daselbst verlebten Winzers Jakob Siegel, nämlich: 1. Anna Maria Buchmann, Wingersfrau in Neustadt, Wittwe von benanntem Jakob Siegel, in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche und natürliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen mit demselben erzeugten bei ihr wohnenden gewerblosen Kinder Maria Elisabetha und Jakob Siegel; 2. Philipp Siegel, Wirth und hier als Beivormund dieser Minorennen; 3. Christian Siegel; 4. Philipp Siegel; 5. Nikolaus Siegel; 6. Maria Siegel, ermächtigte Ehefrau von Joseph Faber; 7. Margaretha Siegel,

Digitized by Google

ledig, großjäheig und ohne Gewerbe; alle übrigen Wingertsleute und sämmtliche in Neustadt wohnhaft, nachbeschriebene, zum Nachlaß des benannten Jakob Siegel und seiner Eheerrungenschaft gehörige Liegenschaften, adtheilungshalber für erd und eigen versteigert, als:

A. In Neustadter Gemarkung.

1. Ein Wohnhaus sammt Zubehörden in der Stangenbrunnengasse;
2. 6 Aren Wingert im Winterberg;
3. 3 Aren Acker am Viehberg;
4. 6 Aren Acker und Baumstück am Schießhaus;
5. 3 Aren Acker am Geisberg;
6. 6 Aren Wies auf dem bösen Sauwasen;
7. 12 Aren Acker im Kautz.

B. In Hambacher Gemarkung.

8. 6 Aren Wingert im Eisentreiber;
9. 18 Aren Wingert im Leisbrunnen.

C. In Lachener Gemarkung.

10. 18 Aren Acker im Busch.

Neustadt, den 2. September 1831.

Müller, Notär.

---

pr. den 3. September 1831.

(Schreibmaterialien-Versteigerung.)

Samstag, den 24. dieses, Vormittags 9 Uhr, wird in der Rechnungskanzlei des Königl. 2. Jäger-Bataillons (im Mierbach'schen Hause) der Bedarf an Schreibmaterialien für das nächstkommende Etatsjahr 183⅓ an den Wenigstbietenden öffentlich versteigert.

Die nähern Bedingnisse werden bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben und haben die Steigerungslustigen Muster von den verschiedenen Papierarten, als: Bericht-, Kanzlei-, Konzept-, Tektur- und Packpapier, dann Federn und Bleistifte vorzulegen.

Es werden auch schriftliche Angebote angenommen.

Speyer, den 3. September 1831.

Die Oeconomiecommission des Königl. 2. Jägerbataillons.

---

pr. den 3. September 1831.

(Schuldienstledigung.)

An die protestantische Schule zu Höheischweiler wird ein fähiger Lehrer gesucht, der die gesetzlichen Bedingungen erfüllen kann.

Der Gehalt in verschiedenen Bezügen berechnet sich auf 140 fl.

Aus dem Kreisschulfond 50 fl.

Summa . . . 190 fl.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche binnen 4 Wochen dahier einreichen.

Höheischweiler, den 1. September 1831.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Bißdort.

---

pr. den 3. September 1831.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Herrn Alexander Goldmann, Handelsmann, wohnhaft zu Münchweiler, Kantons Winnweiler, welcher den Herrn Jakob Kaul, wohnhaft zu Kaiserslautern, zu seinem Anwalt bestellt hat und forthin Wohnsitz bei demselben behält; und in Vollziehung eines von dem Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern am eilften Juli letzthin erlassenen Urtheils, wird Donnerstags, den 10. November nächsthin, Morgens neun Uhr, zu Sippersfeld in der Konrad Bär'schen Behausung, durch den unterzeichneten Kornelius Krieger, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem Jakob Krebbiel, Müller, früher auf dem zur Gemeinde Sippersfeld gehörigen Pfrimmerhof wohnhaft, dermalen ohne bekannten Aufenthalt, Schuldner von obgenanntem Alexander Goldmann, zugehörigen, im Banne von Sippersfeld gelegenen Immobilien, worüber unterm ein und dreißigsten des zuletzt verflossenen Monats August durch den unterzeichneten Notär das Aufnahmsprotokoll gefertigt wurde, geschritten werden:

1. Section A. Nro. 729. Drei Morgen zwei Viertel acht und zwanzig Ruthen oder einhundert siebenzehn Aren sechszig Centiaren Weiher und Wiese, der obere Schwemmweg genannt, degrenzt einseits von der Gemeinde Sippersfeld, anderseits von Staatswald, angeboten vom betreibenden Gläubiger zu fünfzig Gulden 50 fl.
2. Section A. Nro. 734. Acht Morgen drei Viertel vier Ruthen oder zweihundert achtzig Aren achtzig Centiaren Wiese, die sogenannte Gigercheswiese, einseits Staatswald, anderseits Sippersfelder Gemeindewald, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Total der Ansatzpreise einhundert Gulden 100 fl.

Digitized by Google

um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, unter folgenden, vom betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingnissen als Angebote zu dienen.

1. Der Steigpreis ist bis zum Belaufe der Kosten, welche durch dieses Zwangsverfahren verursacht werden, auf das tarirte Kostenverzeichniß hin, innerhalb dreißig Tagen nach der Versteigerung ohne Einwände an den betreibenden Gläubiger; der Ueberrest aber in sechs Jahreszielen, vom Tage der Versteigerung angehend, jedesmal mit einem Sechstel und mit Zinsen vom Versteigerungstage an, in gutem klingenden Gelde, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, an wen Rechtens zu bezahlen.

2. Die den Steigerern nach dem Gesetze zu Last fallenden Kosten haben dieselben innerhalb dreißig Tagen nach dem Zuschlage zu entrichten.

3. Alle öffentlichen und gemeinheitlichen Abgaben hat Steigerer vom ersten October nächsthin an zu tragen.

4. Jeder Steigerer hat einen zahlfähigen, in allem solidarisch mit ihm verbundenen Bürgen zu stellen; in Ermangelung dieses ist er des Zuschlags verlustig und der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten.

5. Für den angegebenen Flächeninhalt, wie groß auch die Differenz zwischen diesem und dem wirklichen seyn mag, wird nicht garantiet.

6. Die Güterstücke werden zuerst im Einzelnen, dann zusammen (en bloc) versteigert. Das Mehegebot entscheidet.

7. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises ist jeder collocirte Gläubiger berechtigt, nach einem Zahlbefehl von dreißig Tagen und nach einfacher, ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form zur Wiederversteigerung des nicht bezahlten Gegenstandes schreiten zu lassen.

8. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten und Gefahr in Besitz der zu versteigernden Immobilien setzen; sie erhalten diese alsdann, wie sie daliegen und sich vorfinden, mit allen Rechten und Lasten.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach dem Gesetze über das Zwangsverfahren vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Der Schuldner Jakob Krehbiel, die Hypothekargläubiger desselben und alle sonst hiebei Betheiligte, werden hiemit eingeladen, Montags, den sechs und zwanzigsten laufenden Monats, Morgens zehn Uhr, zu Winnweiler auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre etwaigen Einwände gegen in Frage stehendes Zwangsverfahren zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Winnweiler, den zweiten September achtzehnhundert ein und dreißig.

Krieger, Notär.

---

pr. den 4. September 1831.

(Bekanntmachung)

Am 31. August 1831, Nachts gegen 2 Uhr, wurden von der Königl. Zollschutzwache zu Leimersheim und Jockgrim von einer entflohenen Schwärzerrotte in der Nähe von Leimersheim gegen den Rhein zu zwei Säcke mit 16 Zuckerhüten zu 117 bayerischen Pfund oder 65 Kilogramm 5 Hektogramm 2 Dekagramm in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waare werden dem §. 106 der Königl. Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an sich bei dem Königl. Friedensgerichte in Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation obiger Waare ausgesprochen werden wird.

Leimersheim, am 1. September 1831.

Königl. Bayerisches Zollamt daselbst.

Buchetmann, Zollbeamter.

Späth, kontr. Amtsschreiber.

---

pr. den 4. September 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Adam Dietz, Sohn des zu Annweiler wohnenden Johannes Dietz, ist gesonnen nach Leepy in Frankreich auszuwandern.

Gemäß dem Art. 1 der Verordnung vom 16. Juli 1816 bringt man dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen oder Ansprüche an gedachten Dietz zu haben vermeint, solche binnen 4 Wochen bei der betreffenden Stelle geltend und davon der unterzeichneten Behörde die Anzeige zu machen habe, widrigenfalls nach Ablauf der obigen Frist die nachgesuchte Entlassung aus dem Königl. Bayer. Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 24. August 1831.

Das Königl. Landcommissariat.

In leg. Abwesenheit des K. Landcommissärs:

Lufft, Actuar.

Digitized by Google

pr. den 5. September 1831.

(Fallimentseröffnung.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 24. August 1831 hat dasselbe, als Handelsgericht sprechend, den Anton Ciolina, Handelsmann in Medelsheim und Niedergailbach, dermalen zufolge Urtheils, erwirkt durch das Handlungshaus Didion Rollé und Comp. in Saarbrücken, welches körperlichen Zwang ausspricht, wegen einer Handelsschuld in dem Schuldgefängnisse zu Zweibrücken verhaftet, in Fallimentszustand erklärt, den Zeitpunkt der Eröffnung des Fallitments auf den 17. August 1831 festgesetzt, die Anlegung der Siegel verordnet, den Königl. Bezirksrichter Kärner zum Fallimentscommissär und den Kaufmann Ludwig Zorn in Zweibrücken zum Agenten ernannt, endlich verordnet, daß der Fallit in dem Schuldgefängnisse ferner vor der Hand festgehalten werden soll.

Zweibrücken, den 30. August 1831.

Für richtigen Auszug:
Der Bezirksgerichtsschreiber.
Faber.

---

pr. den 5. September 1831.

(Verladung der Gläubiger des Anton Ciolina, Handelsmann in Medelsheim.)

Die Gläubiger des in Fallimentszustand erklärten Anton Ciolina, Handelsmann in Medelsheim, werden hiedurch eingeladen, den 22. des künftigen Monats September, um 2 Uhr des Nachmittags, vor dem unterzeichneten Commissär der Masse in dem Berathschlagungszimmer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um in Gemäßheit Artikels 480 des Handelsgesetzbuchs die dreifache Liste der nach ihrem Gutachten zu ernennenden provisorischen Syndiken zu überreichen.

Zweibrücken, den 29. August 1831.

Der K. Bezirksrichter.
Unterzeichnet: Kärner.

Nro. 16690. Registrirt zu Zweibrücken, den 29. August 1831. Debei einen Gulden einen Kreuzer drei Pfennige. Unterzeichnet: Stöhr.

Zweibrücken, den 30. August 1831.

Für richtige Abschrift:
Der Bezirksgerichtsschreiber.
Faber.

---

pr. den 5. September 1831.

(Schuldiensterledigung.)

Durch die freiwillige Entsagung des Schullehrers Andreas Baiermann ist die katholische Lehrerstelle zu Reiskirchen, Bürgermeisterei und Landcommissariat Homburg, in Erledigung gekommen. Diese Schulstelle wirft jährlich einen Gehalt von 175 fl. ab. Lusttragende Schulkandidaten, mit den gehörigen Zeugnissen versehen, werden eingeladen, sich innerhalb vier Wochen bei der hiesigen Ortsschulcommission zu melden.

Homburg, den 2. September 1831.

Für die Ortsschulcommission.
Das katholische Pfarramt.
Jackel.

---

pr. den 5. September 1831.

Billigheim. (Verlegung des Viehmarkts.) Der auf den vierten Mittwoch im Monat September festgesetzte Viehmarkt zu Billigheim, wird ausnahmsweise für das laufende Jahr, auf Montag den 26. September verlegt, welches auf den vorhergehenden Viehmärkten im Rheinkreise gefälligst publicirt werden möge.

Billigheim, den 2. September 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Kuhn.

---

pr. den 6. September 1831

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
im Armenrecht.

Montag, den sechs und zwanzigsten September achtzehnhundert ein und dreißig, des Morgens um neun Uhr, zu Erfenbach in der Behausung des Adjunkten Konrad Bang.

Auf Betreiben von Konrad Heinrich dem alten, Ackersmann, wohnhaft in Erfenbach, Kläger (im Armenrecht) auf Zwangsversteigerung, für welche in der gegenwärtigen Sache Advokat Lippert zu Kaiserslautern als Anwalt bestellt wurde und fortwährend bei demselben Wohnsitz erwählt wird. Gegen Johannes Schwehm, Ackersmann, in Erfenbach wohnend, Beklagter auf Zwangsversteigerung, und in Gefolge Urtheils, erlassen durch das Königliche Bezirksgericht zu Kaiserslautern in seiner Sitzung in der Berathschlagungskammer vom ein und dreißigsten Mai letzthin, gehörig registrirt, wird durch Jakob Morgens, Königlichen Notär im Amtssitze zu Kaiserslautern, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, von nachbeschriebenen, dem genannten Schuldner angehörigen Immobilien, so im Bann Erfenbach gelegen sind und worüber der unterschriebene Versteigerungscommissär am fünf und zwanzigsten laufenden Monats das Güteraufnahmsprotokoll,

Digitized by Google

dasselbe gehörig registrirt, gefertigt hat, geschritten werden, nämlich:

1. Section J. Nro. 250 und 251. Eine Are vierzig Centiaren oder sieben Ruthen Hausplatz, worauf früher ein zweistöckiges Wohnhaus erbaut gewesen, sammt Hofbezirk und Garten, gelegen in dem Ort Erfenbach unfig dem Hohlweg, grenzt oben Heinrich Henn, unten der Weg, einseits Michael Heinrich, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.

2. Section K. Nro. 107. Dreißig Aren oder drei Viertel dreißig Ruthen Acker in der Hirschdelle, grenzt einseits Daniel Stepper, anderseits Philipp Ebelshäußer, angeboten zu sechszig Gulden 60 —

3. Section K. Nro. 346. Fünf Aren sechszig Centiaren oder acht und zwanzig Ruthen Wies in der Frauenwies, einseits Heinrich Hach, anderseits Leonhard Schuff, zu fünf Gulden 5 —

Gesammtbetrag des Angebots hundert fünf Gulden . . . . . 105 fl.

Die durch den betreibenden Theil zu dieser Versteigerung festgesetzten Bedingungen sind folgende:

1. Der ausfallende Steigpreis muß bezahlt werden in gutem Konventionsgelde sogleich baar nach dem Zuschlag an den betreibenden Theil.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der zu veräußernden Immobilien ein und zwar in dem Zustande, wie sie sich bei dieser Epoche befinden werden, jedoch hat er sich auf seine Kosten und Gefahr hin in den Besitz und Genuß einzusetzen oder sich auf Wege Rechtens einsetzen zu lassen.

3. Die Lasten, Steuern und sonstigen Auflagen und Beschwerden, die auf den zu versteigernden Gütern ruhen und in der Zukunft darauf gelegt werden, so wie auch die allenfallsigen unbekannten Reallasten oder sonstige Lieferungen, ohne Abzug am Steigschillinge, muß der Steigerer mit dem Zuschlag für seine Rechnung übernehmen.

4. Für den Flächeninhalt wird keine Garantie geleistet, sondern die Güter so versteigert, wie solche sich bei dem Zuschlage vorfinden.

5. Die Steigerer haben sich überdieß streng an das Gesetz vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu achten und zu halten.

So geschehen zu Kaiserslautern in des Notärs Schreibstube den fünften September achtzehnhundert ein und dreißig.

Morgens,
Notär-Versteigerungscommissär.

---

pr. den 6. September 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, den 20. September 1831, Mittags um 12 Uhr, zu Stetten, bei Herrn Adjunkt Heinrich Kopf.

In Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 24. Mai 1831.

Auf Betreiben von Herrn Johann Georg Herber, Herzoglich Nassauischer Geheimerrath, wohnhaft zu Elbwille, welcher Behufs dieses Verfahrens den Herrn Advokaten Kaul zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt und bei ihm das rechtliche Domizil erwählt hat;

Entgegen seine Schuldner Anna Margaretha geborne Diehl, ohne Gewerb zu Stetten wohnhaft, Wittwe von dem daselbst verlebten Ackersmann Johannes Julius und deren minderjährige, gewerblose und unter ihrer Tutel stehende Kinder Valentin Julius und Margaretha Julius, als Erben ihres Vaters Johannes Julius.

Wird durch den unterzeichneten Carl Wilhelm Schmidt, Königlichen Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, als durch angeführtes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung verschiedener den genannten Schuldnern Johann Julius'schen Wittwe und Kindern zugehöriger und im Bann von Stetten gelegener Grundstücke, worüber der Versteigerungscommissär am 21. Juni 1831 das Aufnahmeprotokoll gefertigt hat, geschritten werden, nämlich von

1. Section D. Nro. 121. 45 Aren 24 Centiaren Acker an den dreißig Morgen, neben Johann Henn und Adam Niederauer, angeboten zu 150 fl.

2. Section F. Nro. 199. 14 Aren 31 Centiaren Acker im Todtenkopf neben Adam Bardon und Angewänder, zu 30 fl.

3. Section D. Nro. 170. 24 Aren 80 Centiaren Acker im Pragweg, befurcht Heinrich Ohligmacher und Heinrich Kopf, zu 40 fl.

4. Section D. Nro. 269. 16 Aren 90 Centiaren Acker in der Flörsheimer Gewann, neben Johann Morschheimer und Engel Fauerbach, zu 30 fl.

5. Section C. Nro. 341. 19 Aren 10 Centiaren Acker erste Gewann ober dem See-

Digitized by Google

weg, neben Adam Niederauer beiderseits, zu . . . 50 fl.

Summa der Angebote . . . 300 fl.

Gemacht vom betreibenden Theile, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei kein Nachgebot angenommen wird, als erstes Gebot zu dienen.

Die Grundstücke wurden durch die Julius'schen Eheleute während ihrer Ehe acquirirt, ob übrigens Reallasten darauf haften, war nicht auszumitteln.

Von Seiten des betreibenden Theils sind für diese Versteigerung folgende Bedingnisse festgesetzt, nämlich:

1. Es wird keine Gewährschaft geleistet weder für einen ruhigen Besitz noch für das Eigenthum, indem der Steigerer nicht mehr Rechte auf die ersteigerten Güter erhält, als die Schuldner selbst haben.

2. Für das angegebene Flächenmaß wird nicht garantirt, das allenfallsige Mehr oder Weniger bleibt dem Steigerer zum Vortheile oder Nachtheile.

3. Der Steigschilling ist zahlbar an den betreibenden Gläubiger in vier gleichen Terminen, Martini 1831 und der drei darauf folgenden Jahre, jeder Termin mit einem Viertel, und mit Interessen zu fünf vom Hundert fürs Jahr von dem jedesmal rückständigen Betrage von Martini 1831 anfangend, der erste Termin also ohne Zinsen. Jedoch haben die Steigerer die Kosten der ganzen Zwangsversteigerungsprozedur, und außerdem noch eilf Gulden innerhalb 14 Tagen vom Zuschlage an zu bezahlen, und zwar abzugsweise an ihrem Steigpreise und im Verhältnisse zu demselben, mit Ausnahme der Kosten des Zuschlagsprotokolles, welche die Steigerer persönlich und ohne Abzug am Steigschillinge treffen.

4. Jeder Steigerer hat auf erstes Begehren einen annehmbaren solidarischen Bürgen auf seine Kosten zu stellen.

5. Die Steigerer treten mit dem Tage des Zuschlags in den Besitz und Genuß der ersteigerten Güter, jedoch haben sie sich auf eigene Gefahr und Kosten hineinzusetzen. Die Steuern, Abgaben und Beschwerden, allenfallsige Gülten und Grundzinsen tragen dieselben vom nämlichen Tag an.

6. Die Grundstücke bleiben dem Gläubiger bis zur gänzlichen Auszahlung im ersten Privileg verpfändet, und in Ermanglung der Zahlung des einen oder des andern Termins ist derselbe berechtigt, die dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Grundstücke ohne richterlichen Spruch und mit Umgehung der Zwangsveräußerungsformlichkeiten, auf eine einfache Bekanntmachung durch die Schelle zu Stetten, durch einen Notär unter beliebigen Bedingnissen und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen, auf Gefahr und Kosten des morosen Steigerers wieder versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse für seine ganze Forderung bezahlt zu machen, Falls Steigerer vierzehn Tage nach einem einfachen Zahlbefehl den verfallenen Termin nicht abtragen sollte.

Im Uebrigen richten sich Steigerer nach den Bestimmungen des Zwangsversteigerungsgesetzes.

Kirchheimbolanden, den 5. September 1831.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 7. September 1831.

(Brückenreparation ꝛc. betr.)

Nächsten 22. September, um 1 Uhr des Mittags, wird der Unterzeichnete die auf 266 fl. 36 kr. veranschlagte Brückenreparation ꝛc. auf dem Gemeindehaus wenigstforderud vergeben.

Plan und Ueberschlag liegen auf dem Amtslokale zur Einsicht der Steiglustigen bereit.

Niederhochstadt, den 3. September 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Reff.

Privat-Anzeigen.

pr. den 6. September 1831.

1te Bekanntmachung.

Den 23. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, werden in der Behausung des Herrn J. N. Jakob zu Kaiserslautern, Kassirer der Dreikönigzgen Quecksilberbergwerkes, 24 bis 26 Kistchen Quecksilber, jedes zu 300 Pf. gegen gleich baare Bezahlung verkauft oder versteigert.

Allenfallsige Liebhaber wollen gefälligst sich zur besagten Stunde hierzu einfinden.

Kaiserslautern, den 1. September 1831.

August Oßwalds Buchhandlung in Speyer nimmt Subscription an auf:

Allgemeine Weltgeschichte für alle Stände,

von den frühesten Zeiten bis zum Jahre 1831, mit Zugrundelegung seines größeren Werkes, bearbeitet und herausgegeben von

Dr. Carl v. Rotteck,
Hofrath und Professer in Freiburg.

Mit Königlich Würtembergischem Privilegium. Vier Bände, in 20 Lieferungen von 6 Bogen, à 18 kr., also das Ganze zu 6 fl.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 87. Speyer, den 12. September 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 6. September 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 13. Dezember 1831, des Mittags 12 Uhr, zu Eisenberg, im Wirthshaus zum Engel; auf Betreiben von Christina Best, ledig, großjährig und ohne Gewerb, in Lambsheim wohnhaft, welche in dieser Sache den Herrn Kirchweger, Advokat am Königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellet und forthin Wohnsitz bei demselben erwählet, wird durch den in Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiserslautern, im Rheinkreis, residirenden Königlichen Notär Johann Wilhelm Juncker, als hiezu laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 16. August 1831, das auf der Ausfertigung gehörig einregistrirt ist, ernannter Commissär zur Zwangsveräußerung nachbeschriebener, im Eisenberger Bann gelegener Immobilien geschritten werden, welche vormals dem Adam Diemer, Schuldner der genannten Christina Best und Ackersmann, in Sausenheim wohnhaft, zugehörig gewesen und die sich dermalen in den Händen folgender Personen als drittern Besitzer befinden; als: 1. Adam Zepp, Ackersmann; 2 David Fisch, Ackersmann; 3. Alexander Schiffer, Müller und 4. Georg Kurz, Ackersmann, alle vier in Eisenberg wohnhaft. Diese Immobilien sind genau verzeichnet in dem Güteraufnahmprotokolle, das genannter Notär-Versteigerungscommissär in dieser Sache unterm 3. September 1831 gefertiget hat, das gehörig einregistrirt ist und wurden selbige alle von der betreibenden Gläubigerin Christina Best für die dabei bemerkten Preise angesetzt, um bei der Veräusserung, welche sogleich definitiv ist, und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen und sind diese Immobilien folgende; als:

1. Section B. Nro. 18. 2 Viertel 25½ Ruthen, oder 19 Aren Wiese im Diegelborn, angesetzt zu einhundert Gulden 100 fl.

   Diese Wiese wird durch genannten Adam Zepp besessen.

2. Section B. Nro. 488. 3 Viertel 34 Ruthen, oder 27 Aren 80 Centiaren Acker auf der Hofstatt, angesetzt zu einhundert zwanzig Gulden 120 fl.

   Dieser Acker wird durch die genannten David Fisch und Adam Zepp besessen.

3. Section C. Nro. 161. 2 Viertel 4 Ruthen, oder 14 Aren 80 Centiaren Acker am Rockenmorgen, angesetzt zu einhundert zehn Gulden 110 fl.

   Dieser Acker wird durch genannten David Fisch besessen.

4. Section D. Nro. 341. 2 Viertel 28½ Ruthen, oder 19 Aren 70 Centiaren Acker im obern Abendthal, zieht sich über den Katzenberg, angesetzt zu dreißig Gulden 30 fl.

   Dieser Acker wird durch genannten Alexander Schiffer besessen.

5. Section B. Nro. 221. 1 Viertel 29½ Ruthen, oder 12 Aren 80 Centiaren Acker auf der Platt, angesetzt zu fünf und zwanzig Gulden 25 fl.

   Dieser Acker wird durch genannten Georg Kurz besessen.

Summa der Ansatzpreise dieser Immobilien ist dreihundert fünf und achtzig Gulden 385 fl.

Die von der betreibenden Gläubigerin für diese Zwangsveräußerung festgesetzten Clauseln und Bedingungen sind folgende; als:

1. Der ausfallende Steigschilling muß durch die Steigerer in zwei gleichen Terminen, auf Martini der Jahre achtzehnhundert zwei und dreißig und achtzehnhundert drei und dreißig, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an gerechnet, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an die Gläubiger des Schuldners Adam Diemer, in guten gangbaren Geldsorten bezahlt werden.

Digitized by Google

2. Mit dem Versteigerungstage kommen die Steigerer in Besitz und Genuß obiger Immobilien, den sie sich jedoch selbsten, auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theils zu verschaffen haben.

3. Mit demselben Versteigerungstage geben auch alle auf diesen Gütern haftende Steuern, Laßen und Beschwerden, sie mögen heißen wie sie wollen, mit laufendem und rückständigem Betrage, auf die Steigerer über.

4. Das Flächenmaß wird den Steigern nicht garantirt und bekommen selbige diese Güter wie sie sich befinden und in ihren rechtmäßigen Grenzen erstrecken.

5. Jeder Steigerer ist gehalten wegen der sichern Bezahlung seines Steigschillings, der Zinsen und Kosten, gute und annehmbare Bürgschaft zu leisten.

6. Bis zur Auszahlung der Steigschillinge bleibt das Eigenthum dieser Güter privilegirtermaßen anmit vorbehalten; im Fall ein Steigerer irgend einen Termin nicht genau einhalten sollte, ist dessen Steigerung dann geradezu und von Rechtswegen aufgelößt, und der angewiesene Gläubiger ist berechtiget, das Immobile des säumigen Steigerers, nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehl von dreißig Tagen und einer gewöhnlichen ortsgebräuchlichen Bekanntmachung zu Eisenberg, unter den ihm beliebigen Bedingungen, durch einen Königlichen Notär, mit Umgehung aller anderweiten Förmlichkeiten, auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen und sich wegen dem allenfallsigen Wenigererlös an dem säumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erholen und bezahlt zu machen.

7. Sämmtliche Kosten gegenwärtigen Verfahrens haben die Steigerer innerhalb Monatsfrist nach der Versteigerung, im Verhältniß und in Abzug ihrer Steigschillinge, ohne vorherige Collocation, an die betreibende Gläubigerin und die Kosten der Versteigerung selbsten, ohne Abzug, in der nämlichen Frist, an wen Rechtens zu bezahlen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Der Schuldner Adam Diemer, die genannten dritteren Besitzer, die Hypothekargläubiger des Schuldners und alle bei dieser Zwangsveräußerung sonst noch Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, daß sie sich Dienstag, den 4. October 1831, des Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des genannten Notär-Versteigerungscommissärs Juncker zu Göllheim einzufinden haben, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertiget zu Göllheim, den 5. September 1831.

Juncker, Notär.

---

pr. den 6. September 1831.

Herrheim, Cantons Landau. (Besetzung zweier Schulgehülfenstellen.) Mit Ende des laufenden Schuljahrs werden an der dahiesigen katholischen Schule 2 Gehülfsstellen erlediget. Zur Wiederbesetzung derselben wird hiemit ein Concurs von 4 Wochen eröffnet. Der Gehalt eines jeden Gehülfen besteht in 150 Gulden nebst freier Wohnung, zudem haben dieselbe auch noch Gelegenheit durch Privatunterricht sich etwas verdienen zu können. Nur im Schulseminar in Kaiserslautern gebildete, mit guten Zeugnissen versehene Candidaten, können dahier angestellt werden.

Lusttragende wollen sich also in obenbemeldter Frist bei diesseitiger Ortsschulcommission melden.

Herrheim, den 30. August 1831.

Für die Ortsschulcommission.
Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 6. September 1831.

Breunigweiler. (Schuldiensterledigung.) Die protestantische Schule zu Breunigweiler, deren jährlicher Gehalt 200 Gulden beträgt, jedoch noch alle Jahr eine Zulage aus dem Kreisschulfond bekommt, ist erledigt.

Lusttragende Schulkandidaten haben innerhalb drei Wochen von heute an, ihre deßfallsigen Gesuche an die unterzeichnete Ortsschulcommission einzureichen.

Börstadt, den 3. September 1831.

Für die Ortsschulcommission.
Das Bürgermeisteramt.
Dick.

---

pr. den 6. September 1831.

(Mobilienversteigerung.)

Oggersheim. Mittwoch, den 21. laufenden Monats, des Morgens neun Uhr, in der Behausung des Herrn Einnehmers Walther zu Oggersheim, werden durch unterzogenen Notär, die zur Vacantmasse des zu Oggersheim verstorbenen Herrn Forstmeisters Kettner, gehörigen Mobilien, worunter sich eine Bibliotheke forstwissenschaftlicher Werke, und ein neues Kanape mit zugehörigen Stühlen befinden, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Oggersheim, am fünften September 1831.

Heuck, Notär.

Digitized by Google

pr. den 3. September 1831.

2te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Viehmarkt betr.) Den 28. dieses Monats, wird der dritte diesjährige Viehmarkt dahier wieder auf der Rondell vor dem Fakelthore abgehalten und gewiß auch dießmal wieder für die beste Ordnung und Unterbringung des Viehes gesorgt werden, wozu man alle Verkauf- und Kaufliebhaber von Vieh einladet.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden ersucht, dieses in ihren respectiven Gemeinden bekannt machen zu lassen, für welche Gefälligkeit man stets zu ähnlichen Gegendiensten bereit stehen wird.

Kaiserslautern, den 1. September 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

---

pr. den 6. September 1831.

(Herstellung der Gemeindeuhr zu Ruchheim)

Den 20. September laufenden Jahres wird die Herstellung der Gemeindeuhr an den Wenigstnehmenden versteigert; der Kostenanschlag beträgt 40 fl.

Die Versteigerung wird Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause dahier statt haben.

Ruchheim, den 3. September 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Acker.

---

pr. den 6. September 1831.

Assenheim. (Erbauung einer neuen Scheune.)

Das unterzeichnete Bürgermeisteramt wird bis den 17. dieses Monats September laufenden Jahres, des Nachmittags um ein Uhr, auf dem Gemeindehause zur Versteigerung an die Wenigstnehmenden der Aufbauung einer Scheune bei dem Schulhause, welche bis kommendes Frühjahr beginnen soll, schreiten.

Der darüber gefertigte Kostenanschlag beträgt 681 fl.; derselbe kann täglich auf dem Büreau der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Assenheim, den 5. September 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Neff.

---

pr. den 6. September 1831.

(Bekanntmachung.)

Es wird anmit bekannt gemacht, daß die Publikation, von Seite des Bürgermeisteramts Quirnbach, daß der Viehmarkt daselbst auf den 19. dieses gehalten werde, auf Irthum beruhen müsse, weil der Viehmarkt in Wallhalben durch Beschluß Königlicher Regierung vom 25. Juni laufenden Jahres, auf diesen Tag festgesetzt ist, und die Gemeinde Quirnbach gemäß Verfügung Königlicher Regierung vom 29. August 1829, nicht befugt seye, an solchen Tagen Viehmarkt zu halten, welche mit denen den Gemeinden der angrenzenden Landcommissariate bewilligten Märkten zusammentreffen, daher der Viehmarkt in Wallhalben an dem dazu bestimmten Tage, am 19. September laufenden Jahres, wirklich statt findet.

Wallhalben, den 2. September 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Bender.

---

pr. den 7. September 1831.

(Güterversteigerung.)

Freitags, den drei und zwanzigsten September 1831, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zum Lamm in Laumersheim, werden zufolg gerichtlicher Ermächtigung 136 Aren Ackerfeld, in Laumersheimer Bann gelegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert und zwar auf Anstehen der Eigenthümer; als:

1. Catharina Herting, ohne Gewerb; 2. Franz Herting; 3. Anna Maria Herting, und 4. Johannes Herting; die drei Letztern minderjährig und gewerblos, vertreten durch ihren Vater und natürlichen Vormund Anselm Herting II., Ackersmann, sämmtliche zu Laumersheim wohnhaft, und ihren Nebenvormund David Mack, Ackersmann zu Weisenheim am Sand wohnend.

Die Steigbedingnisse sind zu jedermanns Einsicht auf der Amtsstube des unterzeichneten, zu Dirmstein residirenden, mit der fraglichen Veräußerung beauftragten Notärs deponirt.

Dirmstein, den 5. September 1831.

Wagner, Notär.

---

pr. den 7. September 1831.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 14. November 1831, an untenbemeldten Orten und Stunden auf Betreiben von Ludwig Strauß, Handelsmann in Kriegsheim, im Großherzogthum Hessen wohnhaft, Kläger auf Zwangsveräußerung gegen Martin Mercks, Müller und gegen dessen Ehefrau Maria Barbara, eine geborne Hahn, beide in Zell wohnhaft, Beklagte auf Zwangsveräußerung, welcher Kläger Strauß in dieser Sache den Herrn Hatry, Advokat am Königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern,

Digitized by Google

daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellet und forthin Wohnsitz bei demselben erwählet, wird durch den in Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiserslautern, im Rheinkreis, residirenden Königlichen Notär Johann Wilhelm Juncker, als hierzu laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 18. Juli 1831, das auf der Ausfertigung gehörig einregistrirt ist, ernannter Commissär, zur Zwangveräußerung nachbeschriebener, denen genannten Mercks'schen Eheleuten angehörigen Immobilien, die in dem Güteraufnahmprotokoll, das genannter Notär in dieser Sache unterm fünften September 1831 gefertiget hat, das gehörig einregistrirt ist, genau verzeichnet sind, geschritten werden; auch wurden diese Immobilien alle vom betreibenden Theil für die dabei bemerkten Preise angesetzt, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen; nämlich:

I. Zu Einselthum, in der Behausung von Georg Döß, des Morgens 10 Uhr, nachbeschriebener im Einselthumer Bann gelegener Güterstücke; als:

1. Section A. Nro. 460. 38½ Ruthen, oder 8 Aren 85 Centiaren Acker am Hüttweg, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.
2. Section B. Nro. 24. 1 Viertel ½ Ruthe, oder 9 Aren 45 Centiaren Acker auf den Lahräcker, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.
3. Section C. Nro. 264. 1 Morgen 34 Ruthen, oder 45 Aren 22 Centiaren Acker im Bangert, angesetzt zu dreißig Gulden 30 fl.
4. Section C. Nro. 568, 569, 570 und 571. 2 Morgen 3 Viertel 22½ Ruthen, oder 108 Aren 1 Centiare Acker am untersten Schlittweg, angesetzt zu siebenzig Gulden 70 fl.
5. Section D. Nro. 131. 1 Morgen 2 Viertel 17½ Ruthen, oder 60 Aren 6 Centiaren Acker im Grund, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.

   Vorbeschriebene 5 Güterstücke werden alle durch die Mercks'schen Eheleute selbst besessen.
6. Section D. Nro. 223. Obngefähr 3 Viertel, oder 28 Aren 5 Centiaren Acker an der Albisheimer Straße, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

   Diesen Acker hat Georg Wolf, Ackersmann in Einselthum wohnhaft, in Besitz und Genuß.

II. Zu Albisheim an der Pfrimm, in der Behausung von Philipp Lauer, des Nachmittags 2 Uhr, nachbeschriebenen in der Gemarkung von Albisheim an der Pfrimm gelegenen und von den genannten Mercks'schen Eheleuten auch selbst besessenen Stück Guts; als:

7. Section A. Nro. 393. 242½ Ruthen, oder 48 Aren 50 Centiaren Acker oder der Hückenau, angesetzt zu dreißig Gulden 30 fl.

Summa dieser Ansatzpreise ist 195 fl.

Die vom betreibenden Theil für diese Zwangsveräusserung festgesetzten Clauseln und Bedingungen sind folgende; als:

1. Der ausfallende Steigschilling muß durch die Steigerer in 4 gleichen Terminen, auf Martini der Jahre 1832, 1833, 1834 und 1835, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an gerechnet, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an die Gläubiger der Mercks'schen Eheleute, in guten gangbaren Geldsorten bezahlt werden.

2. Mit dem Versteigerungstage kommen die Steigerer in Besitz und Genuß dieser Immobilien, den sie sich jedoch selbsten auf eigene Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theils zu verschaffen haben.

3. Der betreibende Theil leistet durchaus keine Garantie weder für das Flächenmaß obiger Güter, noch auch dafür ob selbige etwa mit Gülten oder Zinsen belastet wären; allenfallsige Gülten oder Zinsen so wie die Steuern, stehen mit laufendem und rückständigem Betrage vom Versteigerungstage an auf die Steigerer über.

4. Jeder Steigerer hat wegen der sichern Bezahlung seiner Steigpreise, Zinsen und Kosten, gute und annehmbare Bürgschaft zu leisten.

5. Bis zur Auszahlung der Steigpreise bleibt das Eigenthum dieser Guter privilegirtermaßen anmit vorbehalten, im Fall ein Steigerer irgend einen seiner Termine nicht pünktlich einhalten sollte, ist dessen Steigerung dann geradezu und von Rechtswegen aufgelöst und der angewiesene Gläubiger ist berechtiget, das Stück Feld des säumigen Steigerers, nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehl von 30 Tagen, und einer gewöhnlichen ortsüblichen Bekanntmachung in Einselthum oder Albisheim, unter den ihm beliebigen Bedingungen durch einen Königlichen Notär, mit Umgehung aller anderweiten Förmlichkeiten, auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen und sich wegen dem allenfallsigen Wenigererlöß an dem säumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erhohlen und bezahlt zu machen.

6. Innerhalb Monatsfrist nach der Versteigerung haben die Steigerer die Kosten dieses Verfahrens im Verhältniß und in Abzug ihrer Steigschillinge, ohne vorherige Collocation an den betreibenden Theil, und die Kosten der Versteigerung ohne Abzug in der nämlichen Frist, an wen Rechtens zu bezahlen.

Digitized by Google

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Die genannten Martin Mercks'sche Eheleute, deren Hypothekargläubiger, der drittere Besitzer Georg Wolf von Einseltbum und alle bei dieser Zwangsveräußerung sonst noch Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, daß sie sich Dienstag, den vierten October 1831, des Nachmittags 2 Uhr, auf der Schreibstube des genannten Notär-Versteigerungscommissärs Juncker zu Göllheim einzufinden haben, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertiget zu Göllheim, den 6. September 1831.

Juncker, Notär

---

pr. den 7. September 1831.

(Interdiction.)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das hiesige Königliche Bezirksgericht in seiner öffentlichen Sitzung vom dreißigsten August abhin auf Betreiben von Georg Grünig, Ackersmann, in Frankenthal wohnhaft, die Interdiction gegen Christoph Grünig, ohne Gewerb daselbst wohnhaft, ausgesprochen und denselben als blödsinnig erklärt hat.

Frankenthal, den 5. September 1831.

Für den richtigen Auszug:

Michel, Anwalt.

---

pr den 7. September 1831.

(Klage auf Gütertrennung.)

In Folge gehörig registrirter Ermächtigungsordonnanz des Herrn Präsidenten des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom sieben und zwanzigsten August 1831, hat Francisca geborne Friederici, Ehefrau von Mathias Treibel, Unterarzt in Hardhausen, sie ohne besonderes Gewerbe daselbst wohnhaft, durch Ladung des Gerichtsboten Welcker vom fünften September 1831, gegen ihren genannten Ehemann Klage auf Gütertrennung erhoben, und den unterzeichneten Joseph Keller, Advocat, in Frankenthal wohnhaft, zu ihrem Anwalt constituirt.

Frankenthal, den 6. September 1831.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Keller.

---

pr. den 7. September 1831.

(Hausverkauf.)

Das bei Lauterburg, an der Gränze von Frankreich in Neulauterburg, Landler Cantons, im Rheinkreis gelegene, unter der Benennung: Bayerschen Hof bekannte neu erbaute, zu Groß- und Kleinhandel, auch Wirthschaft bequem eingerichtetes Wirthshaus, sammt Platz und dazu gehörigen Baulichkeiten, wird Mittwoch, Nachmittags 2 Uhr, den 21. dieses, im Wirthshaus bei Johannes Weigel in Neulauterburg, auf mehrjährige Termine auf Eigenthum versteigert. Solches wird auch unterdessen aus freier Hand verkauft; man wende sich an den Eigenthümer Notär Weigel in Landel.

Landel, am 5. September 1831.

Weigel, Notär.

---

pr. den 7. September 1831.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Am achtzehnten August letzthin hat das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal, in der Rathskammer versammelt, auf Ersuchen von Conrad Lieser, Ackersmann zu Frankenstein, gegen dessen Schuldner Jacob Wetzel, Ackersmann in Weidenthal, und Daniel Schmitt, Müller und Ackersmann daselbst, Letzterer als dritten Besitzer, ein Urtheil gefällt, von welchem registrirte Ausfertigung hier anliegt, die zwangsweise Versteigerung in den letzten acht Tagen des vierten Monats vom Tage des Urtheils an, verordnend, und mit welcher der unterzeichnete Königliche Notär Lembert, im Amtssitze Neustadt und für den Bezirk Frankenthal, beauftragt worden.

Nachdem nun der Commissär durch registrirtes Protokoll von heute die Immobilien des Schuldners und des dritten Besitzers, so weit die Verurtheilung ihn betrifft, aufgenommen, macht derselbe bekannt, daß die erwähnte Zwangsversteigerung Mittwochs, den vierzehnten Dezember laufenden Jahrs, des Morgens neun Uhr, im Gasthause zum Ochsen zu Weidenthal, vor ihm Commissär statt haben wird.

Beschreibung der Liegenschaften des Schuldners Wetzel.

Bann Weidenthal.

1. Section C. Nro. 174. Drei Aren vierzig zwei Centiaren (vierzehn und eine halbe Ruthen) Pflanzstück im Berg am Hause, zwischen Nicolaus Schäfer und Joseph Wetzels Wittwe, Angebot fünf Gulden 5 fl.
2. Section C. Nro. 105. Eilf Aren eilf Centiaren (vierzig sieben Ruthen) Acker in der Horret, neben Sebastian Probst und Mathäus Scherer, ebenso angeboten 5 fl.
3. Section C. Nro. 168. Vierzehn Aren achtzehn Centiaren (sechszig Ruthen) Acker da-

Digitized by Google

selbst, neben Mathäus Scherer und einem Unbekannten, ebenso angeboten 5 fl.

4. Section E. Nro. 347. Zwölf Aren achtzehn Centiaren (ein und fünfzig und eine halbe Ruthen) Wiese im Gippenberg, zwischen Anton Hasen und genanntem Scherer, ebenso angeboten 5 fl.

5. Section G. Nro. 77, 78 und 79. Ein zweistöckiges Wohnhaus, mit Hof und Garten, gelegen in Weidenthal in der Herrengasse, zwischen Joseph Wenzels Wittwe modo Jac. Gretner und Johannes Mechnich, Angebot zwanzig Gulden 20 fl.

Zusammen vierzig Gulden 40 fl.

Grundstück, welches der obengenannte Daniel Schmitt seit der Verurtheilung des Schuldners Wetzel von diesem erworben hat.

Section B. Nro. 51. Drei Aren achtzig vier Centiaren (sechszehn und ein Viertel Ruthen) Wiese in dem hohlen Felsen, neben genanntem Scherer und Jacob Baumann, Angebot fünf Gulden 5 fl.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Der Zuschlag ist sogleich definitiv, und werden, dem Gesetze gemäß, nachher keine Nachgebote mehr angenommen.

2. Der betreibende Gläubiger übernimmt keine der Garantien, welche nach dem gemeinen Rechte Verkäufern zu Gunsten der Erwerber obliegen; besonders nicht für den Flächen-Inhalt und die Angränzer der zugeschlagenen Gegenstände.

3. Die Erwerber treten mit dem Zuschlag in den Besitz und den Genuß ihres Erwerbs, haben aber eintretenden Falles die Räumung selbst und auf eigene Kosten zu betreiben.

4. Die Erwerber haben alle noch nicht verjährten Steuern, so wie alle öffentliche und Privatlasten vom Zuschlag an zu übernehmen.

5. Vom Zuschlagpreise haben die Erwerber die Prozedurkosten vom dreißigtägigen Zahlbefehl bis zur Versteigerung ausschließlich, sogleich nach der Taxirung des Kostenverzeichnisses an den Notär zu zahlen, und den Rest mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Zuschlag an, Martini des nächstkünftigen Jahres, in einer ungetrennten Summe, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

6. Die Ermangelung einer einzigen Zahlung, ganz oder zum Theil, den besondern gesetzlichen Verfügungen unbeschadet, läßt den Zuschlag auf, und berechtigt zu einer anderweitigen Versteigerung, auf Gefahr des ersten Erwerbers.

7. Die Immobilien sollen zwar einzeln ausgeboten und zugeschlagen werden, mit der Ausnahme, daß der Artikel eins mit dem Artikel fünf verbunden werden soll.

8. Nöthigen Falles kann von jedem Erwerber solidarische Bürgschaft verlangt werden.

9. Der betreibende Gläubiger fährt fort Rechtswohnsitz bei seinem Anwalte Herrn Michel in Frankenthal zu wählen, und die Erwerber wählen solchen in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

Der Commissär fordert demzufolge den Schuldner, die dritten Besitzer, und die inscribirten Hypothekar-Gläubiger, so wie alle Andere, welche bei erwähnter Zwangsprozedur betheiligt zu seyn glauben, hiermit auf, wenn sie Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung haben, Samstag, den ersten Oktober nächsthin, von Morgens neun Uhr bis zur Mittagsstunde, auf seiner Schreibstube zu erscheinen, um ihre Schwierigkeiten in das diesfallsige Protokoll eintragen zu lassen.

Gefertigt in drei Stunden von dem Commissär zu Weidenthal auf dem Gemeindehause am sechsten September achtzehnhundert ein und dreißig.

Unterschrieben ist: Lembert, Notär mit Handzug.

Einregistert in Neustadt, am sechsten September 1831, Vol. 29, empfangen dreißig einen Kreuzer. Königliches Rentamt, unterzeichnet Rössel mit Handzug.

Für richtige Abschrift:

Lembert, Notär.

---

pr. den 9. September 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrecht.

Mittwoch, den 14. Dezember 1831, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen bei Mayer in der Gemeinde Erpolsheim, werden in Vollziehung eines Zwangsveräußerungsurtheils durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal am 18 August jüngst erlassen, auf Betreiben des Johannes Mayer, Taglöhner in Frankenthal wohnhaft, die Rechte seiner Ehefrau Magdalena, geborne Merx, zum Armenrecht sub Nro. 922 zugelassen, welcher den Herrn Advokaten Pauli in Frankenthal als Anwalt in dieser Sache aufstellt und bei demselben Rechtswohnsitz erwählt, durch unterzeichneten, zu Friedelsheim residirenden hiezu committirten Königlich Bayerischen Bezirksnotär Karl August Köster, unten beschriebene, auf dem Banne von Erpolsheim gelegene, durch unterzogenen Notär am 6. September laufenden Jahres aufgenommene, nachgenannten Schuldnern, nämlich: 1. Michael Wagner und dessen Ehefrau

Anna Maria Amend, Ackersleute in Erpolsheim wohnhaft; 2. Friedrich Buhler, Ackersmann daselbst wohnend; 3. Jeremias Wagner, Soldat bei dem 1. Chevauxlegersregimente in der 5. Eseadron eingereiht zu Neumarkt bei Nürnberg garnisonirend, angehörige Immobilien, zwangsweise definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots auf Eigenthum unter folgenden Bedingungen versteigert.

1. Der Steigerer hat sich auf eigene Kosten in den Besitz der erworbenen Liegenschaften setzen zu lassen, indem der betreibende Theil keine der Gewährschaften leistet, zu welchem ein Verkäufer von Immobilien gesetzlich verbunden ist.

2. Die auf den Immobilien ruhenden, laufenden und rückständigen, aber privilegirten Steuern, Auflagen und Gülten, müssen ohne Abzug am Steigpreis durch den neuen Erwerber entrichtet werden.

3. Der Ansteigerer muß auf Verlangen für Capital, Zinsen und Kosten gute solidarische Bürgschaft stellen, widrigenfalls der Zuschlag zu Gunsten des vorhergehenden Steigerers, der für sein Gebot einstweilen haftet, erfolgen wird.

4. Die Steigerer sind verbunden die Prozedurkosten, so wie die weiteren Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens pro rata des Steigpreises und in Abzug an demselben ohne vorherige Collocation, direct an den Versteigerungscommissär, binnen einem Monat vom Versteigerungstag an, zu bezahlen; den Ueberrest des Steigpreises aber auf noch zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Collocation an wen Rechtens in drei Terminen und gleichen Theilen, auf Martinitag der Jahre 1832, 33 und 1834, mit 5 Prozent Zinsen des stehenden Capitals vom Versteigerungstage an.

5. Insofern Steigerer ermangeln sollte, den Steigpreis in den stipulirten Terminen sammt Zinsen und Kosten zu entrichten, so sind die auf die versteigernden Immobilien angewiesenen Gläubiger befugt, mit Umgehung der Zwangsveräußerungsförmlichkeiten, welche durch das Gesetz vorgeschrieben sind, das Gut des saumseligen Erwerbers blos nach fruchtlos verstrichenem Zahlbefehl von 30 Tagen, nach ortsüblicher Bekanntmachung, durch einen Notär unter beliebigen Bedingungen versteigern zu lassen.

Im Uebrigen was hier nicht besonders gesagt ist, kommen die allgemeinen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes in Anwendung.

A. Beschreibung der Güter, welche auf dem Namen des gedachten Schuldners Michael Wagner in den Sectionsregistern eingetragen sind.

1. 27,20 Centiaren Acker und Wingert in der Langgewann, Section A. 191. Soll dermalen durch Jeremias Wagner besessen werden, angeboten durch den betreibenden Theil, zu 20 fl.

2. 7,30 Centiaren Wingert in den Kirschgärten, Section A. 204, zu 10 fl.

3. 13,30 Centiaren Acker und Wingert in der Langgewann, Section B. 41, zu 15 fl.

4. 9,70 Centiaren Acker allda, Section B. 48, zu 10 fl.

5. 19,25 Centiaren Acker am Graswege, Section B. 116, zu 20 fl.

6. Eben so viel Acker und Wingert allda, Section B. 118, zu 20 fl.

7. 19,30 Centiaren Acker und Rott allda, neben Friedrich Christ der Alte und Jakob Amend, zu 20 fl.

8. 6,90 Centiaren Acker in den Balsamgärten, Section B. Nro 456, zu 10 fl.

9. 4 Aren Wingert hinter der Kirche, Section B. 501, zu 10 fl.

10. 10,30 Centiaren Wiese auf den langen Schlägen, Section C. 258, zu 10 fl.

11. Section D. 28. Ein halbes Haus nebst Zugehör zu Erpolsheim stehend 1,50 Centiaren an Flächenraum enthaltend, nach Wald die Gemeindestraße, nach Osten das Gemeindebackhaus, nach Mittag die Gemeindestraße, nach Norden Friedrich Bühler; dieses Haus wird dermalen durch den obbenannten Friedrich Bühler besessen, angeboten zu 50 fl.

B. Beschreibung der Immobilien, welche auf dem Namen des obbenannten Schuldners Friedrich Bühler in den Sectionsregistern eingetragen sind.

12. Section A. 106. 25,70 Centiaren Acker und Wingert ober dem Mühlwege, zu 20 fl.

13. Section A 141. 34 Aren Acker und Wingert in der langen Gewann 20 fl.

14. Section B. 193. 37,60 Centiaren Wingert und Acker in der Langgemann, beim Laborn, zu 20 fl.

15. 34 Aren Acker und Wingert allda, Section B. Nro. 201, zu 20 fl.

16. Section B. 289. 33,10 Centiaren Acker am Lambsheimerweg, zu 10 fl.

17. Section B. 380. 2,95 Centiaren Acker in der Kurzgewann, zu 10 fl.

18. Section C. 92. 5,90 Centiaren Wiese hinter dem Hirtenhause, zu 10 fl.

Digitized by Google

19. Section C. 355. 23,40 Centiaren Wiese auf den Heidesheimer Wiesen, zu 10 fl.
20. Section C. 376. 9,95 Centiaren Wies am Katzenkopf, zu 10 fl.
21. Section D. 56. 460 Centiaren Acker im Dorf, oder Brückengärten, zu 5 fl.
22. Section D. 28. Ein halbes Haus nebst Zugebör, stehend zu Erpolsheim, 1,50 Centiaren enthaltend, nach Mittag Michael Wagner, nach Wald die Gemeindestraße, nach Norden das Pfarrhaus, nach Osten das Gemeindebackhaus, angeboten zu 50 fl.

Gesammtangebot . . . . 380 fl.

Auf den Namen von Jeremias Wagner, obbenannt, findet sich in den Sectionsregistern kein Gut eingetragen.

Der unterzeichnete Notär fordert andurch die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, drittere Besitzer und alle, welche sich hiebei betheiligt glauben, auf, Freitags, den 30. September dieses Jahres, Morgens acht Uhr, auf seiner Amtsstube zu Friedelsheim zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen dieses Zwangsverfahren zu Protokoll zu geben.

Friedelsheim, den 8. September 1831.

Der Versteigerungscommissär.

Köster, Notär.

---

pr. den 9. September 1831.

(Bekanntmachung.)

Am 5. September laufenden Jahres, um 10 auf 12 Uhr Nachts, wurden von der Zollschutzwache zu Sondernheim, am sogenannten Rheindurchstiche bei Sondernheim, von einer entflohenen Schwärzerrotte 9 Kistchen Kandis zu 398 Pfund bayerisch, oder 2 Quint. 22 Kilogramm, sammt einem Nachen, in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten sich bei dem Königlichen Friedensgerichte zu Germersheim zu melden, und über die unverzollte Einbringung dieser Waare um so mehr sich zu rechtfertigen, als nach Ablauf dieses Termins nach §. 106 des Zollgesetzes zum Besten der Aufbringer die Confiscation beantragt werden wird.

Speyer, den 9. September 1831.

Königliches Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 8. September 1831.

(Häuser- und Felder-Versteigerung in Dürkheim.)

Den nächsten 27. September, um 2 Uhr des Nachmittags, werden eine Wohnbehausung und 75 Aren Wingert mit Acker, zu Dürkheim liegend, und ein Wohnhäuschen in Grethen gelegen, wegen Untheilbarkeit, in dem zu versteigernden Haus zu Dürkheim, freiwillig gerichtlich vor Notär Koch von Dürkheim versteigert werden, welche angehören den Merkschen Geschwistern namentlich: a) Johannes, Tonkünstler in Landau; b) Magdalene, ohne Gewerbe, in Dürkheim wohnhaft; c) Anna Maria, Ehefrau des allda wohnenden Pflästerers Philipp Derheimer; d) Wilhelm, Zinngießer und e) Elisabetha, ohne Gewerbe, beide unmündig, ihren benamten Schwager zu Beivormund habend und domicilirend bei ihrem in Dürkheim wohnenden Vormund Conrad Frank, Metzger.

Koch, Notär.

---

pr. den 3. September 1831.

2te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung.)

Mittwoch, den 14. September, Morgens neun Uhr, wird das unterfertigte Bürgermeisteramt zur Wiederversteigerung der durch den Tod der bisherigen Pächter erledigten Feld- und Waldjagden der Gemeinden Steinwenden, Obermohr und Kollweiler-Schwanden, auf eine sechsjährige Pachtzeit schreiten.

Steinwenden, den 29. August 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Der Verweser,

Häbele.

Privat-Anzeigen.

pr. den 6. September 1831.

2te Bekanntmachung.

Den 23. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, werden in der Behausung des Herrn J. N. Jakob zu Kaiserslautern, Kassier der Dreikönigzugen Quecksilberbergwerkes, 24 bis 26 Kistchen Quecksilber, jedes zu 300 Pf. gegen gleich baare Bezahlung verkauft oder versteigert.

Allenfallsige Liebhaber wollen gefälligst sich zur besagten Stunde hierzu einfinden.

Kaiserslautern, den 1. September 1831.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 88. Speyer, den 16. September 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 8. September 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Franz Cayenz von Germersheim, Sohn des Gastwirthes Franz Anton Cayenz daselbst, hat zum Behufe seiner bürgerlichen Niederlassung in Bingen, Großherzogthum Hessen, die Entlassung aus dem diesseitigen Unterthansverbande nachgesucht. Dieses wird vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit jedermann, welcher rechtliche Ansprüche an denselben zu haben vermeint, solche binnen 4 Wochen bei der competenten Behörde geltend mache.

Germersheim, den 5. September 1831

Königl. Landcommissariat.

Müller.

v. Stichaner, Actuar.

---

pr. den 9. September 1831.

(Gemeindegüterversteigerung.)

Den 27. gegenwärtigen Monats, Morgens um 10 Uhr, werden zu Alsenz auf dem Gemeindehause, gemäß einem durch die Königl. Kreisregierung genehmigten Gemeinderathsbeschlusse, in Anwesenheit des Bürgermeisters und Gemeinde-Einnehmers allda, mehrere der Gemeinde Alsenz angehörige Güterparzellen in Eigenthum versteigert werden. Die Beschreibung der Güter und Versteigerungsbedingnisse sind beim unterzeichneten Notär hinterlegt, woselbst sie täglich eingesehen werden können.

Obermaschel, den 4. September 1831.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 9. September 1831.

(Licitation.)

In Folge Urtheil des Bezirksgerichts Frankenthal vom 29. Januar 1829, und auf Anstehen von 1) Johannes Weil, Winzer in Ungstein, Vormund über Anna Maeia Urban; 2) Heinrich Eßwein, Winzer daselbst, sowohl in eigenem Namen handelnd, wie auch in der Eigenschaft als Vormund über seinen minorennen Sohn Christian Eßwein. Die beiden Minorennen in der Eigenschaft als Erben ihrer verstorbenen Mutter Catharina Elisabetha Bär, gewesene Ehefrau in erster Ehe von Johannes Urban, und in zweiter von genanntem Heinrich Eßwein, zugleich auch als Erben mit diesem an der Verlassenschaftsmasse ihres verstorbenen Bruders und Halbbruders Johannes Eßwein, wird der unterzeichnete zu Friedelsheim wohnhafte Notär am 28. dieses Monats, des Nachmittags 2 Uhr, zu Ungstein im Wirthshaus zur Stadt Mannheim

3 Aren 30 Centiaren Wingert in den Kirschgärten und 5 Aren 50 Centiaren Wingert im Nußriegel, beide Stücke im Ungsteiner Bann; taxirt zu 170 fl.

der Untheildarkeit wegen in Eigenthum versteigern. Die Bedingungen kann man bei dem Unterzeichneten einsehen.

Friedelsheim, den 5. September 1831.

Köster, Notär.

---

pr den 10. September 1831.

Gimmeldingen. (Versteigerung von Kastanien und Laub.) Den 21. September laufenden Jahres, um 1 Uhr Nachmittags, werden durch unterfertigtes Amt im Wirthshaus zum Löwen zu Gimmeldingen die dieser Gemeinde angehörigen Kastanienberge zur Abnahme der abwerfenden Kastanien und Laub verpachtet werden.

Gimmeldingen, den 7. September 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Reiß.

---

pr. den 10. September 1831.

(Bekanntmachung).

Bei dem unterfertigten Oberamte werden kommenden 19. September 1831, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich zollfrei versteigert:

Digitized by Google

1650 Pfund, oder 924 Kilogramm Kaffee,

3822 Pfund Melis in Broden, oder 2140 Kilogramm 3 Hectogramm 2 Dekagramm,

1033 Pfund Kandis, oder 578 Kilogramm 4 Hectogramm 8 Dekagramm,

5 Pfund Baumwollenwaare gefärbte, oder 2 Kilogramm 8 Hectogramm,

8 Pfund gefärbtes Baumwollengarn, oder 4 Kilogramm 4 Hectogramm 8 Dekagramm,

dann zwei Nachen. Wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Speyer, am 9. September 1831.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 10. September 1831.

Walsheim bei Landau. (Materiallieferung zur Straßenunterhaltung, Anlegung einer neuen Straßenstrecke und eines neuen Dehls.) Bis den 24. dieses Monats, des Mittags 1 Uhr, werden dahier im Wirthshause zum Ochsen, die obgesagten Lieferungen und Arbeiten an den Wenigstnehmenden durch das unterfertigte Bürgermeisteramt öffentlich vergeben.

Walsheim, den 8. September 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Heckmann.

---

pr. den 10. September 1831.

(Bekanntmachung.)

Am fünf und zwanzigsten des laufenden Monats, des Abends um neun Uhr, wurde durch den Königlichen Zollwart zu Odernheim ein von der landgräflich Hessenhomburgischen Grenze hergekommenes Individuum entdeckt, welches geschmiedetes Eisen trug, auf Anrufen jedoch solches abwarf, und die Flucht ergriff.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Waare, bestehend in drei Stücken, und zusammen sieben und vierzig Pfund, oder 26 Kilogramm 3 Hectogramm 2 Decagramm wiegend, welche auf dem Königlichen Zollamte zu Odernheim plombirt niedergelegt sind, wird demnach in Gemäßheit des §. 106 der Königlichen Zollordnung aufgefordert, innerhalb einer Frist von sechs Monaten a dato sich bei dem unterzeichneten Friedensrichter zu melden und zu verantworten, widrigenfalls die Confiskation des fraglichen Eisens ausgesprochen werden wird.

Obermoschel, am 26. August 1831.

Das Königl. Friedensgericht.

Schmidt.

---

pr. den 10. September 1831.

Bellheim. (Anstellung eines Gehülfen an der protestantischen Schule.) Da die Gehülfenstelle an der protestantischen Schule dahier erledigt ist und für das nächste Schuljahr besetzt werden soll, so wird dieß mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bewerber binnen vier Wochen der Ortsschulcommission ihre Gesuche und Zeugnisse einzugeben haben.

Der Gehalt ist auf 200 fl. festgesetzt nebst freier Wohnung.

Bellheim, den 10. September 1831.

Für die Ortsschulcommission.

Das Bürgermeisteramt.

Bühler.

---

pr. den 10. September 1831.

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Aerarial-Waldparzellen.)

Da die unterm 6. Juni l. J. vorgenommene Veräußerung von Aerarial-Waldparzellen nur zum Theil die allerhöchste Genehmigung erhalten wird, so sollen, nach dem Rescripte Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 23. Juli 1831, ad Nro. Exh. 7621 h, die nicht zur Genehmigung beantragt werdenden Distrikte einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, und dabei die unterdessen erfolgten Gebote als Auswurfspreis genommen werden. Die fragliche Versteigerung wird nun den 27. September 1831, Vormittags um 11 Uhr, in dem Saale des Stadthauses zu Obermoschel, vor dem dortigen Bürgermeisteramte, auf Betreiben des unterfertigten Königl. Rentamts, in Beisein des Königl. Forstamts Lauterecken, unter den in der Beilage zum Amtsblatte Nro. 8. vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen vorgenommen werden.

Die zu versteigernden Waldparzellen, wovon jede in einem Loose ausgeboten und zugeschlagen wird, sind:

1) Der Voreiglerwald, im Banne der Gemeinde Finkenbach, 7 Hectaren, 63 Aren, 13 Centiaren oder 22 Tagwerk 398 Dezimalen enthaltend, angeboten zu 2970 fl.

2) Der Höhe, im Banne von Callbach gelegen, von einem Flächengehalte von 38 Hectaren, 35 Aren,

Digitized by Google

83 Centiaren, oder 112 Tagewerk 584 Dezimalen, angeboten zu 10,920 fl.

Die besonderen Bedingungen, die Pläne und Schätzungs-Protokolle können bei dem unterfertigten Rentamte eingesehen werden.

Obermoschel, den 6. September 1831.

Das Königl. Rentamt.

Eberhard.

---

pr. den 10. September 1831.

(Lieferungsversteigerung.)

Da die unterm 5. vorigen Monats abgehaltene Minderversteigerung der Lieferung von

1333⅓ Elle Leintuchgradel, ⅞ breit,
157½ Elle ¾ breite ord. Futterleinwand,
46⅔ Elle ¾ breiter Sackzwilchgradel, und
50 Stück Kasernbettladen, für das Etatsjahr 18³⁄₃₃ die höhere Genehmigung nicht erhalten, so wird eine nochmalige Lieferungsversteigerung dieser Gegenstände an den Wenigstnehmenden, Montag, den 26. September, früh 8 Uhr, in der Rechnungskanzlei im Mierbach'schen Hause statt finden, wozu Lieferungslustige hiemit eingeladen werden.

Es werden auch schriftliche Angebote angenommen.

Speyer, am 9. September 1831.

Die Oeconomiecomission des Königlichen 2. Jägerbataillons.

---

pr. den 10. September 1831.

(Erledigte protestantische Schulgehülfenstelle.)

Die Gehülfenstelle an der protestantischen untern Mädchenschule zu Kandel ist erledigt.

Der jährliche Gehalt besteht in 200 fl. baarem Gelde aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung; die zu dieser Stelle lusttragenden gutbefähigten Candidaten werden hiemit eingelagen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, sich binnen Monatsfrist bei dahiesiger Ortsschulcommission zu melden.

Kandel, den 4. September 1831.

Für die Ortsschulcommission.

Das Bürgermeisteramt.

July.

---

pr. den 11. September 1831.

(Minderversteigerung.)

Bis kommenden 24. September laufenden Jahres, des Nachmittags ein Uhr, wird in Aldersweiler, im Gasthaus zum Fässel, zur Minderversteigerung der Umsetzung des Pflasters in einer Nebenstraße daselbst, veranschlagt zu 130 fl. 58 kr., geschritten.

Aldersweiler, den 9. September 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Regula.

---

pr. den 11. September 1831.

Mußbach. (Oelversteigerung und Unterhaltung der Haßlocher Straße betr.) Freitag, den 23. dieses, Nachmittags 2 Uhr, wird durch unterzeichnetes Bürgermeisteramt auf hiesigem Gemeindehause der Oelbedarf zu sieben Straßenlaternen pro 18³⁄₃₃ und 100 Meter Rollensteine zur Unterhaltung der Haßlocher Straße, öffentlich an die Wenigstnehmenden vergeben.

Mußbach, den 9. September 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Hellmer.

---

pr. den 11. September 1831.

Hagenbach, im Kanton Kandel. (Veräusserung eines Rinderfassels.) Freitag, den 23. laufenden Monats, Vormittags 10 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramt, auf dem Gemeindehause dahier, ein vierjähriger rothbrauner Rinderfassel (von Schweizerrace,) zur Heerde sehr gut und brauchbar, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Hagenbach, den 4. September 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Schneider.

---

pr. den 11. September 1831.

(Versteigerung.)

Bis den 3. Octobee laufenden Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Billigheim, wird durch unterschriebenen zu Bergzabern residirenden Königlichen Notär Jakob Hemmet, zur Versteigerung nachbezeichneter der Gemeinde Billigheim angehöeiger Gebäulichkeiten, unter den bei unterzogenem Notär zu jedermanns Einsicht offen liegenden Bedingnissen, geschritten und zwar auf Anstehen von Herrn Georg Peter Kuhn, Bürgermeister genannter Gemeinde, allda wohnhaft, in Gefolge der ihm von hoher Königlicher Regierung ertheilten Ermächtigung.

1. Section A. 166. Ein Wohnhaus, ehemals das Wachthaus, beim alten Thore zu Billigheim gelegen, ausmachend eine Wohnung mit Stall.
2. Section A. Nro. 167. Eine ditto allda auf der Ostseite gelegen, von ähnlicher Größe.

Digitized by Google

3. Section A. Nro. 49. 1,85 Centiaren Fläche, worauf das ehemals lutheeische Schulhaus, nebst Zugehörungen, zu Billigheim in der Pfütz oder Berggasse gelegen.

und 4. Die zu Billigheim auf dem Zehntenplatze an der Fürststraße gelegene Zehntenscheuer, welche von ungewöhnlicher Größe, und bloß zum Abbruch versteigert wird.

Bergzabern, den 7. September 1831.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 11. September 1831.

Bellenborn. (Schulhausversteigerung.) Mit Genehmigung hoher Königlicher Regierung wird am neun und zwanzigsten laufenden Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Bellenborn im Wirthshause von Georg Silberg, auf Betreiben des Büegeemeisteramtes, das alte katholische Schulhaus von Bellenborn, sammt Zubehörden, allda gelegen, vor unterschriebenem Notär auf Eigenthum öffentlich versteigert; was hiermit bekannt gemacht wird.

Bergzabern, den 7. September 1831.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 12. September 1831.

(Licitation.)

Donnerstag, den 29. laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthof zu den drei Königen in Landau; auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Landau verlebten Eheleute Johann Friedrich Rudolph, weiland Glasermeistee, und Margaretha Rosina Zahn, als: 1. Margaretha Rosina Rudolph, Ehefrau des Glasermeisters Johannes Schmieree, und dieses selbst der Ermächtigung wegen; 2. Sibilla Rudolph, ohne Gewerb, Wittwe erster Ehe des in Weissenburg verlebten Goldschmieds Carl Böll und zweiter Ehe des in Landau verlebten Färbers Caspar Scherer; 3. Johann Martin Rudolph, Glasermeister, und 4. Rosina Schlee, einzige und minderjährige Tochtee von Jakob Schlee, weiland Feldschütz in Landau, Sohn erster Ehe genannter Frau Rudolph, erzeugt mit dem in Landau verlebten Metzger Georg Ludwig Schlee, welche unter der Autorität ihrer Mutter und natürlichen Vormünderin, Barbara Wolf, ohne Gewerb und untee der ihres Beivoemunds Ludwig Klein, Metzger, handelt, sämmtlich in Landau wohnhaft und in Folge richterlicher Ermächtigung; wied der unterzeichnete Paraquin, Bezirksnotär im Amtssitze Landau, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum der nachbezeichneten zum Nachlaß der genannten Eheleute Johann Friedrich Rudolph und Margaretha Rosina Zahn gehörigen Liegenschaften, der Erbvertheilung und Untheilbarkeit wegen, schreiten; nämlich:

1. Einer in der Stadt Landau im blauen Viertel, in der Krongasse gelegenen dreistöckigen Wohnbehausung;
2. 69 Aren ohngefähr Acker, im Bann Landau, in 6 Parzellen;
3. 12 Aren Weinberg in 2 Parzellen, Nußdorfer Banns;
4. 7½ Aeen ditto im Neuenberg, Godramsteiner Banns;
5. und 63 Aeen Ackerland in 5 Parzellen in der Gemarkung von Godramstein.

Landau, den 10. September 1831.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 12. September 1831.

(Veräußerung von entbehrlichem Forstdienstland.)

In Gemäßheit hohen Rescriptes Königlicher Regierung des Rheinkreises vom 18. des vorigen Monats, ad Nm. Exh. 9249. H. wird Mittwoch, als den acht und zwanzigsten des laufenden Monats September, Vormittags zehn Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Zahn dahier, zur Veesteigerung eines auf der Gemark von Imsbach, am Steinwald gelegenen Ackers ad 1 Tagwerk, 583 Dez., im Angebot zu 180 fl. geschritten werden.

Die Bedingungen, unter welchen die Versteigerung statt finden wird, können auf dem unterzeichneten Amte eingesehen werden.

Winnweiler, den 8. September 1831.

Das Königliche Rentamt.

Honzeau.

---

pr. den 12. September 1831.

Kleinfischlingen. (Gemeindegüterverpachtung.) Den 21. September 1831, Morgens um 9 Uhr, wied man zur Verpachtung der Gemeindegütee, Kleingaß, Wetzel, Lück, Beuch, Lingefeld, Hohenbrunnen und Hirtenwiese, 1804 Aren theils Acker- theils Wiesenland, in 148 Loose getheilt, auf neunjährigen Bestand in dem Gemeindehause dahier schreiten.

Kleinfischlingen, den 10. September 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Wagner.

Digitized by Google

pr. den 12. September 1831.

(Pupillarversteigerung.)

In Gefolge Familienberathung vom fünfzehnten August letzthin, bestätigt durch registrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal am 23. nämlichen Monats und auf Betreiben von:

1. Frau Sophie Helene Emilie Zibelin, ohne Gewerb in Neustadt wohnhaft, Wittwe des daselbst verstorbenen Friedensgerichtschreibers Herrn Franz Carl Schaaf, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer mitletzterm ehelich erzeugten Kinder: Thekla Antonette, Sophie, Helene Catharine Regine, Heinrich Albert Carl, Luise Jakobine Agnes, und Carl Emil Robert;

2. Herrn Johannes Rössel, Königlichem Rentmeister daselbst, als Beivormund dieser Minderjährigen, wird Montag, den 26. laufenden Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Carlsberg zu Neustadt, zur Versteigerung zweier zur Ehe des obigen Herrn Schaaf gehöriger Wingerte, gelegen im Banne Neustadt im Schnekenpfad und in der Heulach, vor dem in Neustadt residirenden Königlichen Bezirksnotär Lembert, geschritten werden.

Neustadt, am 11. September 1831.

Lembert, Notär.

---

pr. den 13. September 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 15. Dezember 1831, Nachmittags 1 Uhr, zu Gleisweiler, Canton Edenkoben, im Wirthshause zum Löwen;

Auf Betreiben des Herrn Abraham Hochreuther, Königlichen Notär in Billigheim wohnhaft, als Benefiziarerbe seines in Gleisweiler verlebten Oheims Johannes Hochreuther, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Haas in Landau, als Anwalt bestellt hat, gegen seinen Schuldner Michael Schönsiegel den Jungen, Winzer, wohnhaft in Gleisweiler und gegen dessen dritteren Besitzer Johann Georg Orth, Bäcker daselbst wohnhaft, und in Vollziehung einer vom Königlichen Bezirksgerichte Landau am 23. August abhin ertheilten Ordonnanz; wird der unterzeichnete hierzu committirte Philipp Krieger, Königlich Bayerischer Notär in Edenkoben, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, in der Gemeinde und im Banne von Gleisweiler gelegenen Immobilien, worüber am 10. des laufenden Monats das Aufnahmsprotokoll gefertigt wurde, schreiten, als:

I. Von Schuldner besessen:

a) Section B. Nro. 689. 13 Aren Baustück im Hohlacker, angeboten 5 fl.

II. Von Dritten besessene:

b) B. 571. 4 Aren 16 Centiaren Wingert im Steinfertsacker 5 fl.

c) B. 407. Ein Wohnhaus mit Hofraithe, Stall, Keller und Garten, zu Gleisweiler in der Korngasse 50 fl.

d) B. 18. 3 Aren 10 Centiaren Weinberg im Heckbaum, zu 3 fl.

Die vorstehenden Ansatzpreise machte der betreibende Gläubiger um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert, wie sie sich am Tage des Zuschlags befinden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaß und mit allen Rechten und Lasten, Steuern, Abgaben, Gülten und Zinsen, rückständigen wie laufenden.

2. Die Steigrer können sich gleich nach dem Zuschlage, auf ihre Kosten und Gefahr in Besitz und Genuß setzen.

3. Der Steigpreis ist drittelweis auf Martini 1832, 1833 und 1834, das Ganze mit Zinsen zu 5 vom 100 vom Tage des Zuschlags an, zahlbar, auf gutliche oder gerichtliche Collocation und in guten gangbaren Münzsorten. Die privilegirten Kosten dieses Zwangsverfahrens vom 30tägigen Zahlbefehl an, haben die Steigerer auf Abschlag ihres Steigpreises, binnen 4 Wochen nach dem Zuschlag, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, ohne andere Anweisung, an den betreibenden Theil, vorschußweise zu zahlen.

4. Jeder Steigerer, dazu aufgefordert, hat einen annehmbaren, solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen.

5. Die Steigkosten und die Kosten der Transscription tragt Steigerer.

6. Im Falle der Nichtzahlung des Steigpreises oder eines Termins ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelößt und der angewiesene Gläubiger berechtigt, ohne richterlichen Spruch, blos nach einem Zahlbefehl von 4 Wochen, das Immöbel des säumigen Steigerers öffentlich wieder versteigern zu lassen, in der für aussergerichtliche Veräusserungen üblichen Form.

7. Endlich haben sich die Steigerer genau nach den gesetzlichen Verfügungen über das Zwangsverfahren zu richten.

Digitized by Google

Die Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, der drittere Besitzer und alle andere hierbei Betheiligte, werden anmit aufgefordert, Montag, den 10. October nächsthin, Moegens 9 Uhr, dahier auf der Scheeibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre etwaigen Einwände gegen fragliche Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 13. September 1831.

Krieger, Notär.

---

pr. den 13. September 1831.

(Wein- und Fässerversteigerung)

Dienstag, den 4. Octoher 1831, Morgens 9 Uhr, zu Maikammer in der Behausung von Mathäus Jäger, lassen die Erben der allda verlebten Anna Maria Regenauer, Witiwe von Thomas Jäger, gewesener Gutsbesitzer daselbst, folgende gut und rein gehaltene Weine:

129 6/10	Hektoliter	(12 Fuder)	1828r	Maikammerer,
10 8/10	"	(1 "	1825r	"
140 4/10	"	(13 "	1828r	aus verschiedenen Orten.
54	"	(5 "	1827r	
124 2/10	"	(11½ "	1825r	
54	"	(5 "	1830r	
129 6/10	"	(12 "	1829r	

und unmittelbar nach der Weinversteigerung 291 Hektoliter oder 27 Fuder Fässer, bestehend in 2 Stück 5fudrigen, 3 Stück 4fudrigen, 1 3fudrigen, 2 halbfudrigen und 1 Stück Faß, öffentlich versteigern.

Die Weinproben können jederzeit bei Herrn Mathäus Jäger in Maikammer genommen werden.

Edenkoben, den 13. September 1831.

Krieger, Notär.

---

pr. den 13. September 1831.

(Auffoederung.)

Da bei der am 26. August letzthin statt gehabten Schulden-Verification und Affirmation in der Fallimentssache des Tuchfabrikanten Heinrich Herrmann in Zweibrücken sich nicht alle bekannten Gläubiger gemeldet haben, so hat das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, als Handelsgericht sprechend, durch Urtheil vom Gestrigen, nach Art. 511 des Handelsgesetzbuchs, zur Verification der Forderungen der ausgebliebenen Gläubiger eine neue Frist auf den 5. November dieses Jahrs festgesetzt, an welchem Tage, Morgens 9 Uhr, dieselben persönlich oder durch Bevollmächtigte, welche ausdrücklich zur Affirmation der Forderungen Namens ihrer Mandanten ermächtigt seyn müssen, in dem Berathschlagungszimmer des hiesigen Bezirksgerichts vor dem Unterzeichneten als Fallimentscommissär zu erscheinen haben.

Zweibrücken, den 6. September 1831.

Unterschrieben: Cotta, Bezirksrichter.

Nro. 16747. Registrirt zu Zweibrücken am siebenten September 1831 für einen Gulden einen Kreuzer drei Pfennige.

Unterschrieben: Stöhr.

Für richtige Abschrift:

Der Bezirksgerichtsschreiber.

Faber.

---

pr. den 13. September 1831.

(Bekanntmachung)

Am 8. des Monats September, Abends 7 Uhr, wurde von der Königl. Zollschutzwache zu Leimersheim an der Brücke daselbst gegen den Rhein zu von zwei entflohenen Schwärzern ein Pack mit Baumwollenwaaren zu 23 bayerischen Pfund in specie 5 Stücke verschiedenfarbige Perse zu 233 Ellen oder 199 Meter 80 Centimeter enthaltend, in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waare werden dem §. 106 der Königl. Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an sich bei dem Friedensgerichte in Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation dieser Waare ausgesprochen werden wird.

Leimersheim, den 9. September 1831.

Königlich Bayerisches Zollamt daselbst.

Buchetmann, Zollbeamter.

Späth, kontr. Amtsschreiber.

---

pr. den 13. September 1831.

(Schuldienstledigung)

An die erledigte protestantische Schule zu Mühlheim bei Grünstadt wird ein tauglicher Lehrer gesucht. Der Gehalt besteht nebst freier Wohnung und einem Schulgärtchen

	fl.	kr.
1. Aus der Gemeindekasse	143	55
2. Schulgeld	45	—
3. An Casualien	6	—
4. An Gültkorn	8	5
5. ½ Morgen Acker den Miethzins zu	2	—
6. Sind aus dem Kreisschulfond zugesichert	50	—
Zusammen	250	—

Digitized by Google

Lusttragende um diese Stelle haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen binnen Monatsfrist bei der Ortsschulcommission zu melden.

Mühlheim, den 3. September 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Keidel.

---

pr. den 13. September 1831.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

In Gefolge Uetheils Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 23. August abhin, gehörig registrirt zu Landau am 30. darauf; und auf Betreiben von Johann Abresch, Rothgerber, zu Neustadt wohnend, Kläger auf Versteigerung, der den Herrn Advokaten Bréal zu Landau, zu seinem Anwalte daselbst bestellet, sollen auf Dienstag, den 6. Dezember nächsthin, um 2 Uhr Nachmittags, zu St. Martin im wilden Mann bei Martin Rößler, die nachbeschriebenen, im Bann von St. Martin liegenden Güter der ledigen, großjährigen und ohne Gewerbe, in St. Martin wohnenden Catharina Hundemer, Beklagten auf Versteigerung, durch den unterschriebenen hierzu committirten und in Edenkoben residirenden Königlichen Notär Carl Medicus, öffentlich an den Meistbietenden, ohne Nachgebot anzunehmen, zugeschlagen werden. Dieses am 10. abhin von dem Notär aus denen Sectionsbüchern aufgenommene Feld, registrirt am Heutigen um ein und dreißig Kreuzer, ist in der Section C. Nro. 822 gelegen, ist 7 Aren 40 Meter groß und ist theils Weinberg, der angeboten ist zu 10 fl.

theils Wiese, die angeboten ist zu 5 fl.

Die Bedingungen der Versteigerung sind folgende:

1. Keine Garantie für die Feldmaßung, indem Steigerer die Liegenschaften nehmen müssen, wie sie sich befinden, mit allen Rechten, Lasten und Gülten.

2. Eintritt in Besitz am Tage des Zuschlages, in den sich aber Steigerer selbst setzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung solidarischer Bürgschaft.

3. Bezahlung des Steigpreises in 4 Terminen, Martini 1832, 1833, 1834 und 1835, jedesmal eins Quart, mit Zins zu 5 Prozent, vom Tage des Zuschlages und ohne einigen Abzug auf gerichtliche oder aufergerichtliche Vorweisung.

4. Zahlung aller rückständigen und laufenden Steuern, Lasten und Gülten, ohne Abzug am Steigpreise.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen.

6. Zahlung der Kosten der Veräußerung, wie das Gesetz vom 1. Juni 1822 sie dem Steigerer zur Last leget, in 8 Tagen, ferner Zahlung der Kosten um zur Veesteigerung zu gelangen, und die mit dem gehörig registrirten Zahlbefehl des Gerichtsboten Born vom 1. Juni abhin ihren Anfang nehmen, auf Abschlag des 1. Termins in Proportion des Zuschlagpreises und ohne Collocation in 4 Wochen nach dem Zuschlage.

7. Transscription und Signification an den verfolgten Theil auf Kosten der Steigerer.

8. Wiederversteigerung ohne gerichtliche Formen, 14 Tage nach einfacher Signification, wenn Steigerer den Zuschlagpreis nicht entrichten. Haftung derselben für Wenigererlöß, ohne Anspruch an Mehrerlöß.

9. Keine Gewährschaftsverbindlichkeiten von Seiten des betreibenden Theils.

10. Versteigerung im Einzelnen und dann zusammen. Alle Bedingungen sind de rigueur und bei der Veräußerung werden die gesetzlichen Verfügungen vorgelesen.

Dem dermaligen Besitzer des gepfändeten Feldes, Moses Bloch, Handelsmann in Edenkoben wohnend, wurde durch Akt des Gerichtsboten Born vom 27. Juni abhin, gehörig registrirt, die gesetzliche Aufforderung gemacht.

Wenn die Schuldnerin, deren Gläubiger, der dritte Besitzer oder sonst Betheiligte gegen diese Veräußerung Einwand machen wollen, so werden sie andurch aufgefordert, solchen in der Amtsstube des Notär dahler auf Montag, den 10. October nächsthin, von 9 bis 11 Uhr Morgens, zu Protokoll zu geben. Redaction zwei Stunden.

Edenkoben, den 12. September 1831.

Medicus, Notär.

---

pr. den 13. September 1831.

(Ausleihung eines Kapitals.)

In dem protestantischen Kirchenfond zu Dannstadt sind 350 fl. gegen gesetzliche Verpfändungen auszuleihen.

Dannstadt, den 11. September 1831.

Der protest. Kirchenrechner.

Härtel.

---

pr. den 13. September 1831.

(Bekanntmachung.)

Bellheim. Die nach der Ankündigung in der Beilage zum Intelligenzblatt Nro. 78 vom laufenden Jahre abgehaltene Minderversteigerung der Erbauung eines protestantischen Pfarrhauses sammt Oeconomiege-

Digitized by Google

bäude dahier, hat die Genehmigung des Königlichen Landcommissariats nicht erhalten, vielmehr wurde eine neue Minderversteigerung verordnet. Die Abhaltung derselben wird auf Mittwoch, den 28. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, festgesetzt.

Bellheim, den 10. September 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Bühler.

---

pr. den 13. September 1831.

(Minderversteigerung des Vorspannsdienstes.)

Mittwochs, den kommenden 21. September, Vormittags um 11 Uhr, wird in dem Gemeindehause zu Speyer die Vorspannsleistung für Militärgefangene- und Vagantentransporte von hiesiger Station, für das erste halbe Jahr 183½, an die Wenigstnehmenden versteigert.

Speyer, den 12. September 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Hilgard, Adjunct.

---

pr. den 14. September 1831.

(Aufforderung.)

Am 2. September abhin, Morgens gegen 6 Uhr, wurde von einer Weibsperson, die vor der Zollschutzwache entfloh und nicht erkannt wurde, in der Nähe der Sandhöfer Ueberfahrt, ein Pack Tabacksblätter, 30 Pfund oder 16 Kilogramm 8 Hectogramm schwer, abgeworfen und durch Letztern in provisorischen Beschlag genommen.

Die unbekannte Eigenthümerin dieses Tabacks wird hiedurch zufolge §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 aufgefordert, sich binnen 6 Monaten vom heute an ihrer Rechtfertigung wegen zu melden, ansonsten die Confiscation des, einstweilen in provisorischen Beschlag genommenen Tabacks, erkannt werden wird.

Frankenthal, den 10. September 1831.

Der Königl. Friedensrichter.

Ryhyner-Friedrich,

Ergänzungrichter.

---

pr. den 14. September 1831.

1te Bekanntmachung.

(Verpachtung einer Aerarialwaldjagd.)

Die, durch die Versetzung des Königl. Forstmeisters Bühler zu Kaiserslautern, pachtlos gewordene Aerarialwaldjagd, im Forstrevier Otterberg, die kleine Waldgemark genannt, (Jagdbogen Nro. 4.) wird auf Betreiben des unterzogenen Forstamts, und in Beiseyn der betreffenden Behörden, bis den 29. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, auf dem Stadthause zu Kaiserslautern, nach dem in dem Kreisintelligenzblatt vom 15. und 24. Dezember 1818, Nro. 98 und 100 (Beilage) enthaltenen Bedingungen wieder in Pacht begeben.

Kaiserslautern, den 9. September 1831.

Das Königl. Bayer. Forstamt.

Binger.

---

pr. den 3. September 1831.

3te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Viehmarkt betr.) Den 28. dieses Monats, wird der dritte diesjährige Viehmarkt dahier wieder auf der Rondell vor dem Fakelthore abgehalten und gewiß auch dießmal wieder für die beste Ordnung und Unterbringung des Viehes gesorgt werden, wozu man alle Verkauf- und Kaufliebhaber von Vieh einladet.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden ersucht, dieses in ihren respectiven Gemeinden bekannt machen zu lassen, für welche Gefälligkeit man stets zu ähnlichen Gegendiensten bereit stehen wird.

Kaiserslautern, den 1. September 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

---

pr. den 14. September 1831.

(Oeffentliche Danksagung.)

Dem vielfach geäußerten Wunsch seiner Gemeinde folgend, sagt der Unterzogene hiemit der Gemeinde Waldsee für die mit Treue und Bereitwilligkeit geleistete Hülfe zur Abwehr der größten Wassersgefahr im Namen der erstern den aufrichtigsten Dank. Der Anstrengung, dem Eifer der Bürger zu Waldsee verdankt es das Dorf Altripp, daß es dießmal vor dem Wasser im Dorf bewahret blieb, wodurch das ohnehin große Elend den höchsten Gipfel für Menschen und Thiere erreicht haben würde.

Altripp, den 10. September 1831.

Lebachelle, Pfarrer.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 89. Speyer, den 20. September 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 14. September 1831.

(Unterstützung der durch Ueberschwemmungen verunglückten Gemeinde Altripp betr.)

Um zur Linderung der durch mehrmalige und noch fortdauernde Ueberschwemmungen des Rheines herbeigeführten großen Noth der unglücklichen Gemeinde Altripp beizutragen, wurde von dem Compagniestabe und den 50 Beigaden der Königlichen 8. Gendarmeriecompagnie im Rheinkreise, auf Veranlassung ihres würdigen Chefs, Herrn Majors Dammert, eine Summe von 187 fl. 3 kr. zusammengelegt und unterzeichneter Behörde zur weitern Verfügung übergeben. Im Namen der so edel und kräftig Unterstützten wird hiemit der Königlichen 8. Gendarmeriecompagnie der innigste Dank für ihre schöne Handlung dargebracht.

Speyer, den 13. September 1831.

Das K. Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 14. September 1831.

(Vacantmasse-Güterversteigerung zu Ellerstadt.)

Auf den nächsten 6. October, um 8 Uhr des Morgens, werden im Wirthshause zum Löwen allda, vor dem unterzeichneten Notär von Dürkheim, die aus den Vacantmassen der daselbst verlebten Ehe- und Ackersleute Valentin Lauer und Maria Katharina Mui herrührende 4 Grundstücke, bestehend in 53 Aren Acker und Wingert, auf Betreiben des ebendaselbst wohnhaften Curators Philipp Jakob Köhler, Ackerer, zufolge gerichtlichem Auftrage versteigert werden.

Koch, Notär.

---

pr. den 15. September 1831.

Bobenheim am Berg. (Versteigerung von Gemeinderbauen.) Den 26. September 1831, des Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Bobenheim am Berg, folgende Arbeiten an den Wenigstnehmenden versteigert.

	fl.	kr.
1. Herstellung einer Brunnenstube, Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeit veranschlagt zu	121	21
2. Anfertigung eines neuen Pumpenstocks, veranschlagt zu	152	48
Total	274	09

Plan und Kostenanschlag sind bei dem Bürgermeisteramte einzusehen.

Bobenheim am Berg, den 13. September 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Trump.

---

pr. den 15. September 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrecht.

Im Jahre achtzehnhundert ein und dreißig, den acht und zwanzigsten Dezember, zu Otterstadt, im Wirthshause zum Schwanen, Nachmittags zwei Uhr, soll zur Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal unterm dreißigsten August abhin erlassenen, gehörig auf der Ausfertigung registrirten Urtheils.

Auf Betreiben des Michael Schreckenberger und Catharina Schreckenberger, beide ledig, großjährig, Dienstboten in Otterstadt wohnend, zum Armenrechte Nro. 947 zugelassen, für die Herr Anwalt Michel in Frankenthal als Anwalt in dieser Sache aufgestellt ist, und bei welchem sie fortwährend Rechtswohnsitz erwählen, vor unterzeichnetem zu Speyer residirenden hiezu in erregtem Urtheile beauftragten Königlichen Notär Rencker, nachbeschriebenes, den Schuldnern der betreibenden Gläubiger, als: 1. Catharina; 2. Magdalena;

Digitized by Google

3. Barbara, und 4. Michael Witz, minderjährige Kinder von Joseph Witz, weiland Ackersmann in Otterstadt und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau Catharina Josepha Berthold, gewesene Ehefrau erster Ehe von Valentin Schreckenberger, weiland Ackersmann in Otterstadt, repräsentirt durch ihren Vormund Friedrich Berthold, Ackersmann daselbst, modo dem drittern Besitzer Jakob Hofemann, Ackersmann auf dem Binzhof bei Speyer wohnend, gehöriges und zu ihrem der Gläubiger Vortheil mit einer Legalhypotheke beschwertes, im Banne von Otterstadt gelegenes Grundstück, welches der genannte Versteigerungscommissär laut gehörig registrirten Protokolles vom zwölften September jüngst aufgenommen hat, zwangsmäßig und ohne Annahme eines Nachgebots, definitiv versteigert werden; als:

Section C. Nro. 31. 290 Ruthen, oder 68 Aren fünfzig fünf Centiaren Ackers im Speyererweg, links, einseits Spitzenrheinweg, anderseits Speyererweg, geschätzt durch den betreibenden Theil zu hundert Gulden 100 fl.

Bedingungen.

1. Eintritt in Besitz und Erhaltung darin auf Gefahr und Kosten des Steigerers vom Tage des Zuschlags an, und nicht die geringste Gewährschaft von Seiten des betreibenden Theils.

2. Keine Währschaft für Flächeninhalt, selbst nicht bei einem Unterschied des Mehr oder Weniger von einem Zwanzigstel oder darüber.

3. Uebergang des Grundstückes auf Steigerer, mit allem was dazu gehört und davon abhängt, Rechten und Verbindlichkeiten, Aktiv- und Passivservituten, letztere mögen sichtbar oder verborgen seyn, laufenden und rückständigen öffentlichen Abgaben, Steuern, Gemeindelasten und Umlagen, Gülten und Bodenzinsen, und in seinem Zustande am Versteigerungstage.

4. Zahlung des Steigpreises in drei gleichen Terminen, als den vier und zwanzigsten August der Jahre achtzehnhundert zwei und dreißig, drei und dreißig und vier und dreißig, mit fünfprozentlichen jährlichen Zinsen, von dem Tage des Zuschlages an, in guten groben Silbersorten auf zu erfolgende Collocation.

5. Zahlung der Expropriationskosten an wen Rechtens ohne vorherige Collocation innerhalb vier Wochen vom Zuschlage, jedoch auf Abschlag des ersten Termins.

6. Entrichtung der Steigkosten, wie gesetzlich in vierzehn Tagen, vom Tage der Versteigerung, Stellung eines solidarischen Bürgen, und Haftung des Vorletztbietenden, in Ermanglung eines Bürgen.

7. Solidarische Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen, und eben so solidarische Verbindlichkeit bei denjenigen, welche zusammen steigern.

8. Signification an die Schuldner und die drittern Besitzer, Transscription so wie etwaige Purgation auf Kosten des Steigerers, und ohne Abzug am Steigpreise.

9. Wiederversteigerung durch die collocirten Gläubiger, im Falle der Nichterfüllung der Bedingungen, und besonders der versäumten Abtragung der jährlichen Zinsen und Termine vor einem Königlichen Notär, mit Umgehung aller für gerichtliche und gezwungene Immobilieneräußerungen vorgesehenen Förmlichkeiten und Prozeduren, nach einfachem fünfzehntägigem Zahlbefehle, mit Versteigerunganzeige und ortsüblicher Bekanntmachung, unter beliebigen Bedingungen, selbst ausser des säumigen Steigerers Gegenwart, und vorbehaltene Entschädigungsklage gegen Letztern und seinen Bürgen im Falle des Wenigererlößes, ohne Anspruch von ihrer Seite auf den Mehrerlöß.

10. Versteigerung des Stück Feldes in einzelnen Loosen, oder aber im Ganzen nach Gutdünken des betreibenden Theils.

Im Uebrigen genaue Beobachtung der Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig.

Der unterzeichnete Notär fordert hiedurch die Schuldner, deren dritteren Besitzer, Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte auf, sich bis den zukünftigen siebenten October, von Morgens zehn bis zwölf Uhr, in seiner Amtsstube zu Speyer einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung oder gegen die Bedingungen derselben, zu machen.

Also gefertiget zu Speyer auf der Amtsstube des Versteigerungscommissärs, den 15. September 1831.

Reucker, Notär.

---

pr. den 15. September 1831.

(Gemeindegüterverpachtung.)

Nächstkommenden 29. dieses Monats, des Morgens um 8 Uhr, werden auf hiesigem Gemeindehaus durch unterzeichnetes Amt die hiesigen Gemeindegüter, deren Bestandszeit sich endiget, in einen weitern sechsjährigen Pachtbestand begeben.

Weidenthal, den 9. September 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Haffen.

---

pr. den 15. September 1831.

(Licitation.)

Mittwoch, den nächsten 28. September, Mittags 1 Uhr, zu Landau im Gasthause zum weisen Löwen,

Digitized by Google

wird Georg Keller, der zu Landau resdirende Königliche Notär;

Auf Anstehen von 1. Johann Adam Schwenck, Metzger; 2. Johann Jakob Schwenck, auch Metzger, 3. Barbara Schwenck, ohne Gewerb; 4. Margaretha Schwenck, emanzipirte Minderjährige, und 5. Philipp Friedrich Heydenreich, Rothgerber, als Curator dieser Letztern, alle in Landau wohnhaft, zur Versteigerung folgender, aus der Errungenschaftsmasse des benannten Johann Adam Schwenck und seiner verlebten Ehefrau Maria Sibilla Kübleber herrührenden als untheilbar erkannten Liegenschaften schreiten; als:

a) 94 Aren Acker in 5 Parzellen, und
b) 12 Aren Wiese. Alle Immobilien Landauer Banns.

Landau, den 12. September 1831.

Aus Auftrag,

Schubart.

---

pr. den 15. September 1831.

(Bekanntmachung.)

Vorbehaltlich höherer Genehmigung werden Samstags, den 24. September dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, in der Rechnungskanzlei der Abtheilung, in der Kaserne dahier:

Circa 400 Pfund, oder 200 Kilogramm Unschlittkerzen, und

150 Pfund, oder 75 Kilogramm Repsöl, an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben.

Nicht hinlänglich bekannte Steigerer haben sich mit Bürgen oder gerichtlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Germersheim, den 10. September 1831.

---

pr. den 15. September 1831.

(Gemeindegüterverpachtung betr.)

Den 28. des laufenden Monats, des Nachmittags um ein Uhr, in dem Gemeindehause dahier, wird das Gemeindegut Büschel und Sandgrube, Ersteres 2 Hectaren 3 Aren 9 Centiaren, Letzteres 29 Aren 54 Centiaren enthaltend, in einen neunjährigen Pachtbestand vergeben.

Großfischlingen, den 12. September 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Dittler.

---

pr. den 15. September 1831.

Freisbach. (Versteigerung der Einfassung eines neuen Leichenhofes.) Freitag, den 30. dieses Monats, um 10 Uhr des Morgens, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte die Arbeiten über die Einfassung des neuen Leichenhofes, bestehend: aus Steinhauer-, Maurer-, Schreiner- und Schlosserarbeit, nebst Anlage eines lebendigen Zaunes, veranschlagt zu 225 fl., an den Wenigstnehmenden versteigert.

Freisbach, den 10. September 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Ruf.

---

pr. den 16. September 1831.

(Gerichtliche Versteigerung.)

In Gefolge Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 19. April jüngst; auf Anstehen von 1. Friederika Mündel, Wittweerster Ehe von Friedrich Henzler und zweiter Ehe von Philipp Friedrich Rapp, gewesene Ackersleute in Alsenz, dieselbe Ackersfrau daselbst wohnhaft, in ihrem eigenen Namen und als Vormünderin ihrer fünf minderjährigen Kinder zweiter Ehe; als: Friederika, Christina, Margaretha, Peter und Maria Rapp, bei ihrer genannten Mutter sich aufhaltend, welche Minderjährige den Jakob Rapp, Bäcker und Wirth zu Oberwiesen wohnhaft, zum Nebenvormund haben, und 2. der Maria Magdalena Rapp, ohne Gewerb zu Alsenz wohnhaft, großjährige Tochter zweiter Ehe der besagten Wittwe Rapp. Die genannte Wittwe als Erbin für $\frac{1}{4}$ und ihre besagten sechs Kinder als Erben für $\frac{3}{4}$ an der Nachlassenschaft des ohne Nachkommenschaft verstorbenen Friedrich Martin Henzler, gewesenen Kiefer und Bierbrauer zu Alsenz, Sohn erster Ehe der oftbenannten Wittwe, handelnd;

Wird auf den 27. dieses Monats, Morgens um 11 Uhr, zu Alsenz auf dem Gemeindehause, vor dem unterzeichneten Königlichen Notär Marhoffer, zu Obermoschel resdirend, das zur Verlassenschaft von Friedrich Martin Henzler gehörige, zu Alsenz gelegene Wohnhaus sammt Zubehörungen, durch Experten zu 1000 fl. angeschlagen, versteigert werden.

Obermoschel, den 8. September 1831.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 17. September 1831.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den vierten October nächsthin, des Morgens um neun Uhr, in der Behausung von Johann Graß, Wirth in Schallodenbach, Kantons Otterberg, auf Betreiben von Karl Friedrich Pfeffel und Georg von Saint George, beide Banquiers zu Frankfurt am Main wohnhaft, als Vormünder der minderjährigen

Digitized by Google

Kinder des verlebten Moritz von Bethmann, im Leben Banquier und kaiserlich russischer Staatsrath zu Frankfurt am Main, und dieser als Cessionär der graflich von Sikingen hohenburgischen Familien, Gläubiger von Johann Rupp, Zimmermann; Susanna Rupp, Ehefrau von Joseph Michel, Maurer und genannter Joseph Michel der ehelichen Gütergemeinschaft und Ermächtigung wegen; Katharina Blümling, ohne Gewerb; Georg Blümling, Taglöhner; Andreas Blümling, Taglohner, sämmtlich in Schallodenbach wohnhaft und Jakob Bümling, Soldat im zehnten Königlich Bayerischen Linien-Infanterie-Regimente in Amberg in Garnison und in Gefolge Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom neunten des laufenden Monats, dasselbe gehörig einregistrirt, wird der unterzeichnete hiezu committirte Christian Julius Jacobi, Notär im Amtssitze zu Otterberg, zur Zwangsversteigerung von unten bezeichneten, den Schuldnern angehörigen, in der Gemeinde und im Banne von Schallodenbach gelegenen liegenden Gründen, welche in dem registrirten Güteraufnahmsprotokoll vom gestrigen, ohne daß Nachgebote angenommen werden, beschrieben sind, schreiten.

Beschreibung der liegenden Gründe.

1. Von Johannes Rupp.

Section A. Nro. 237 und 238. Ein in der Gemeinde Schallodenbach gelegenes Wohnhaus, Hofgering und Garten, begrenzt von Joseph Michel und Stephan Roth, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Section A. Nro. 1014. Neunzehn Aren (2 V. 18 R.) Acker auf der Hohl, befurcht Johann Groß und Gürtan. Angebot ein Gulden 1 —

Section A. Nro. 1638. Drei Aren (16 R.) Gartenstück in der Ochsenweide, befurcht Peter Meininger Wittwe und Franz Stauder Wittwe. Angebot ein Gulden 1 —

Section A. Nro. 1634. Dreizehn Aren (1 V. 26 R.) Acker in der Amtmannsgewann, befurcht von Peter Meininger Wittwe und Franz Stauder Wittwe. Angebot zu einem Gulden 1 —

2. Von den Joseph Michelschen Eheleuten.

Section A. Nro. 231 und 232. Ein in der Gemeinde Schallodenbach gelegenes Wohnhaus und Hofgering, begrenzt von Friedrich Becker und Gemeindeweg. Angeboten zu fünf Gulden 5 —

Section A. Nro. 239. Eine Are (6 R.) Hausplatz im Dorfe Schallodenbach, begrenzt von Johannes Rupp und Adam Blümlings Erben. Angeboten zu einem Gulden 1 —

Section A. Nro. 1716. Neun Aren (1 V. 4 R.) Acker auf der Lauerwies, befurcht Joseph Michel und Friedrich Glod. Angeboten zu einem Gulden 1 fl.

3. Von Katharina, Georg, Andreas und Jakob Blümling.

Section A. Nro. 240 und 241. Eine Are (4 R.) ein in Schallodenbach gelegenes Wohnhaus, Hofgering und Garten, begrenzt von Susanna Rupp und Philipp Stork. Angeboten zu fünf Gulden. 5 —

Section A. Nro. 1763. Sechszehn Aren (1 V. 38 R.) Acker in der Reggelbach, befurcht Karl Breihof und Franz Stauders Wittib. Angeboten zu einem Gulden 1 —

Section A. Nro. 1740. Fünf und zwanzig Aren (3 V. 4 R.) Acker auf der Lauerwies, befurcht von Jakob Hammer und Wießen. Angeboten zu einem Gulden 1 fl.

Summ zwei und zwanzig Gulden 22 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Der Steigpreis soll auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert zwei und dreißig, drei und dreißig und achtzehnhundert vier und dreißig, mit Zinsen zu fünf Prozent vom Tage der Versteigerung an, an die vormundschaftliche Verwaltung in loco Landstuhl bezahlt werden.

2. Steigerer haben vom Zuschlag an Steuern und andere Abgaben, selbst rückständige Abgaben, so noch nicht verjähret sind, zu bezahlen.

3. Mit dem Zuschlag fängt der Besitz der Steigerer an, jedoch haben dieselbe auf ihre eigene Kosten und Betreiben sich auf gesetzlichem Wege in Besitz setzen zu lassen.

4. Die Immobilien werden unter keiner Garantie versteigert, sie gehen so auf die Steigerer über, wie sie die Schuldner zu besitzen und zu genießen berechtiget waren.

5. Die Steigerer haben solvente Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen, auch bleibt das Eigenthum der Liegenschaften bis zu deren Ausbezahlung vorbehalten.

6. Die Kosten der Prozedur werden baar von den Steigerern, die Kosten der Versteigerung aber nach Vorschrift des Gesetzes durch die Steigerer bezahlt.

Der betreibende Theil behält fortwahrend Wohnsitz bei dem von ihm in dieser Sache aufgestellten Anwalte Herrn Heußer in Kaiserslautern.

Gesehen zu Otterberg, den dreißigsten Juni achtzehnhundert ein und dreißig.

Jacobi, Notär.

Digitized by Google

pr. den 17. September 1831.

(Erledigte Schulgehülfenstelle zu Hettenleidelheim)

Die katholische Schulgehülfenstelle zu Hettenleidelheim ist valant.

Gutbefähigte Candidaten, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, wollen ihre Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen binnen Monatsfrist bei der hiesigen Ortsschulcommission einreichen.

Der Gehalt besteht in 150 fl. zahlbar aus der Gemeindekasse.

Hettenleidelheim, den 12. September 1831.

Für die Ortsschulcommission.

Das Bürgermeisteramt.

Langenstein.

---

pr. den 17. September 1831.

(Anstellung eines Schulgehülfen.)

Für die Gehülfenstelle an der protestantischen Schule zu Limbach wird ein gutbefähigter Schulkandidat gesucht; es wird demnach ein Concurstermin von 4 Wochen ausgeschrieben, während welcher Zeit sich die Lusttragenden mit ihren Gesuchen, welche mit den nöthigen Zeugnissen versehen seyn müssen, bei der Ortsschulcommission zu melden haben.

Der jährliche Gehalt belauft sich auf 180 fl.

Limbach, den 11. September 1831.

Für die Ortsschulcommission:

Aus Auftrag,

Hierthes.

---

pr. den 17. September 1831.

(Schuldienstledigung.)

Durch Versetzung des protestantischen Schullehrers, Kiefer zu Altstadt, ist die dasige Schulstelle vacant, zu deren Wiederbesetzung ein Concurstermin von 4 Wochen ausgeschrieben wird.

Die jährliche Besoldung beläuft sich auf 200 fl. Die Lusttragenden, aber nur gut befähigten Candidaten, haben ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei der Ortsschulcommission einzureichen.

Limbach, den 9. September 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Hierthes.

---

pr. den 17. September 1831.

Mittelberbach. (Schulgehülfenstelle.) Zur Wiederbesetzung der Gehülfenstelle an der katholischen Schule zu Mittelberbach, wird ein gutbefähigter Schulkandidat gesucht, weßhalb ein Concurstermin von 4 Wochen ausgeschrieben wird.

Der jährliche Gehalt beläuft sich auf 160 fl., hiebei wird aber noch bemerkt, daß diese Schulstelle vermuthlich nächstens als zweite Lehrerstelle erhoben und der Gehalt auf 200 fl. festgesetzt werden soll. Lusttragende haben ihre Gesuche, mit den nöthigen Belegen versehen, bei der unterzeichneten Ortsschulcommission einzureichen.

Limbach, den 11. September 1831.

Für die Ortsschulcommission.

Aus Auftrag:

Hierthes.

---

pr. den 17. September 1831.

(Schuldienstledigung.)

Die protestantische Schullehrerstelle zu Oberhausen im Münsterthal ist erlediget.

Der Gehalt des Lehrers besteht in 118 fl. 20 kr. nebst freier Wohnung.

Lusttragende Candidaten wollen sich mit den erforderlichen Zeugnissen innerhalb viee Wochen bei der Ortsschulcommission melden.

Kalkofen, den 10. September 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Alexander.

---

pr. den 17. Septembee 1831.

(Bekanntmachung und Einladung.)

Die durch Urthell des Handelsgerichts zu Kaiserslautern vom 18. August achtzehnhundert ein und dreißig zu provisorischen Syndiken des Fallimentß des Handelsmannes Friedrich Dehaut von Kaiserslautern eenannten Kauf- und Handelsleute, Philipp Hack und Johann Heinrich Braun in Kaiserslautern, haben ihre Verrichtungen am ein und zwanzigsten desselben Monats angetreten.

Die Gläubiger der Fallitmasse haben sich, dem Art. 502 des Handelsgesetzbuches gemäß, im Laufe von vierzig Tagen von heute an gerechnet, persönlich odee durch Bevollmächtigte, den Syndiken zu peäsentiren, Geund und Betrag ihrer Forderungen anzugeben und ihre Forderungsurkunden gegen Schein den Syndiken zu behändigen, oder dieselbeu auf der Handelsgerichtskanzlei dahier niederzulegen. Diejenigen Gläubiger, welche keine Urkunden besitzen, reichen ein von ihnen unterschriebenes Verzeichniß ein.

Digitized by Google

Es wird sofort den vier und zwanzigsten October dieses Jahres, um neun Uhr Vormittags, im Gebäude des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, zur Verification und Affirmation der Forderungen geschritten werden. Zu dem Ende sind sämmtliche Gläubiger eingeladen, an besagtem Tage und Orte, vor dem Commissär und den Syndiken des Falliments in Person oder durch gehörig Bestellte, zur Affirmation der Forderungen ihrer Committenten besonders ermächtigte Gewalthaber zu erscheinen.

Kaiserslautern, den 5. September 1831.

Der Fallimentscommissär.

Bezirksrichter

Storck.

---

pr. den 17. September 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Mittwoch, den 28. September, des Morgens um 9 Uhr, werden zu Kaiserslautern vor dem Königl. Landcommissariate oder dessen Delegirten, auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes und in Gegenwart der einschläglichen Königl. Rent- und Forstbeamten, nachverzeichnete Hölzer in Loosen zur Versteigerung gebracht.

Revier Stiftswald.

Distrikt Todtenkopf und Heiligenberg am neuen Holzabfuhrweg.

520	kieferne Baustämme,
61	eichene "
465	kieferne Blöche,
5	eichene Nutzholzabschnitte,
80	" Wagnerstangen,
166	kieferne Gerüststangen,
7	Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
58½	" " gehauen "
1½	" eichen geschnitten "
6½	" " gehauen "
7½	" buchen geschnitten "

Revier Frankenstein.

Distrikt Heiligenberg und Hasselrain am neuen Holzabfuhrweg.

27	kieferne Baustämme,
50	" Blöche,
4	birkene Werkholzabschnitte,
36	buchene "
11½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2½	" " gehauen "
11	" kiefern geschnitten "
10½	" " gehauen "

Sämmtliche Hölzer können leicht auf die Mannheimer Straße zwischen Hochspeyer und Kaiserslautern abgefahren werden.

Revier Fischbach.

Von Reinigungshauungen aus verschiedenen Distrikten des Reviers.

19	eichene Baustämme,
15	kieferne "
1	eichener Nutzholzabschnitt,
18	kieferne Blöche,
13½	Klafter gemischtes Prügelholz.

Steigerungsliebhaber, welche nicht in den Kantonen Kaiserslautern und Otterberg ansässig sind, wollen sich mit Bürgen aus diesen Kantonen versehen.

Kaiserslautern, den 14. September 1831.

K. Forstamt Frankenstein.

Mantel.

---

pr. den 17. September 1831.

(Wohnhausversteigerung zu Hengstbach.)

Montag, den 3. October 1831, Nachmittags um 2 Uhr, zu Hengstbach in dem Hause des Michael Schneider;

Auf Ansuchen 1. des Jakob Hoff, Ziegler, in Hengstbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund über seine mit seiner verstorbenen Ehefrau Maria Noe erzeugten annoch minorennen Kinder, als: Jakob und Georg; 2. der Margaretha Hoff, Dienstmagd, domicilirt in Hengstbach, dermalen sich in Zweibrücken aufhaltend; unter Mitwirkung des Nebenvormunds der Minorennen Georg Lahm, Ackersmann, wohnhaft in Hengstbach;

Wird Franz Peter Schuler, Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung des nachbeschriebenen Wohnhauses sammt Zubehör schreiten, nämlich:

Ein zweistöckiges in dem Dorfe Hengstbach gelegenes Wohnhaus sammt Stallung, Hofgering, dem dabei gelegenen Garten und allem übrigen Zubehör, einseits Lorenz Feß, anderseits Anstößer.

Zweibrücken, den 15. September 1831.

Schuler, Notär.

---

pr. den 17. September 1831.

(Güterversteigerung.)

Mittwoch, den 5. October d. J., werden in dem Wirthshaus zum Hirsch in Heßheim, Nachmittags 2

Digitized by Google

Uhr, vor dem unterzeichneten zu Frankenthal residirenden Notär, auf Betreiben von 1. Friedrich Peter, Ackersmann, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen und ohne Gewerb bei ihm wohnenden Kinder Maria Katharina, Friedrich und Johann Peter; 2. Gabriel Peter, Taglöhner; 3. Abraham Peter, Ackersmann; 4. Katharina Elisabetha Peter und 5. Anna Maria Peter, beide Letztere ledig, volljährig und ohne Gewerb, sämmtlich in Heßheim wohnhaft, — und vermöge gerichtlicher Ermächtigung, nachbezeichnete, theils zum Nachlaß der in Heßheim verlebten Maria Katharina Heck, weiland Ehefrau des obenbemeldten Friedrich Peter und Mutter der übrigen Requirenten, theils zu der zwischen derselben und ihrem Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft gehörige Grundstücke, mit Zuziehung des Beivormunds vorgenannter Minderjährigen, des Johann Schellenberger, Ackersmann, wohnhaft zu Heßheim, eigenthümlich versteigert, nämlich:

a) Im Bann von Frankenthal 122 Aren Ackerfeld,

b) Im Bann von Heuchelheim 22 Aren 68 Centiaren Ackerfeld,

c) Im Bann von Heßheim: 1. 134 Aren Ackerfeld, 2. 7 Aren Baumstück und 3. 12 Aren Wiese.

Frankenthal, den 16. September 1831.

Koch, Notär.

---

pr. den 18. September 1831.

(Schafweideverpachtung.)

Zufolge Erlaß Königl. Landcommissariats vom 6. l. M. wurde die Errichtung einer Winterschafweide im Banne von Freckenfeld genehmigt und es wird sonach der Tag der Verpachtung auf den 8. October l. J., des Morgens um 9 Uhr, festgesetzt.

Diejenigen, welche demnach Lust haben, im hiesigen Bann eine Schafheerde von 300 Stück während dem bevorstehenden Winter zu unterhalten, möchten sich am erwähnten Tag und Stunde hier auf dem Gemeindehause einfinden.

Freckenfeld, den 11. September 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Bald.

---

pr. den 18. September 1831.

Dürkheim. (Den Michaelimarkt betr.) Auf mehrere Anfragen, ob der dießjährige Michaelimarkt dahier vor oder nach dem Michaelitage gehalten werde, wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Markt, wie gewöhnlich, auch dieses Jahr auf den nächsten Sonntag am Michaelitage, also den 2. October und die folgenden Tage gehalten werden wird.

Dürkheim, den 15. September 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

---

pr. den 18. September 1831.

(Gehülfenstelle an der katholischen Schule.)

Die Gehülfenstelle an der dasigen katholischen Schule ist erledigt;

Der jährliche Gehalt beträgt 150 fl. baar aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung im Schullokale;

Lusttragende gutbefähigte Candidaten haben sich binnen Monatsfrist bei Unterzogenem zu melden.

Schweighofen, den 14. September 1831.

Für die Ortsschulcommission.

Das Bürgermeisteramt.

Fischer.

---

pr. den 18. September 1831.

1te Bekanntmachung.

(Schuldiensterledigung.)

Die protestantische Schullehrerstelle zu Battweiler, Landcommissariats Zweibrücken, ist in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung hiemit ein Concurstermin von vier Wochen ausgeschrieben wird.

Der Gehalt des Lehrers besteht vorläufig in 184 fl. 40 kr., und einer Gehaltszulage von 40 bis 50 fl. jährlich aus dem Kreisfond. Das Schulhaus befindet sich im besten Zustande und beträgt die Zahl der Schüler nur 65 bis 70 Kinder. Geprüfte und gutbefähigte Schulkandidaten werden andurch eingeladen, ihre Gesuche benebst Beweisschriften bei der hiesigen Ortsschulcommission einzureichen.

Niederhausen, den 13. September 1831.

Für die Ortsschulcommission.

Das Bürgermeisteramt.

Weizel.

---

pr. den 18. September 1831.

(Bekanntmachung.)

In Folge Genehmigung des Königlichen Landcommissariats Pirmasens, vom 11. Juli laufenden Jahres ad Nm. Exh. 4147, werden folgende Hölzer, der Gemeinde Merzalben angehörend, und in deren Gemarkung, Distrikt Kuffenberg liegend, vor dem Bürgermeisteramt dahier, mit Zuziehung der einschlägigen Behörden, am 28. des laufenden Monats 9 Uhr, des Mor-

Digitized by Google

gens, an den Meistbietenden und auf Zahlungstermin, öffentlich versteigert; als:

4 eichene Nutzholzabschnitte, 4. Classe.
64 kieferne Sägbleche, 4. Classe.
303½ Klafter buchen, kiefern und birken Holz, bestehend in Scheitern und Prügeln.

Merzalben, den 15. September 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Hauck.

---

pr den 18. Septembre 1831.

(Versteigerung)

Dienstag, den 4. October 1831, des Morgens um zehn Uhr, zu Hinterweidenthal auf dem Gemeindehaus, werden zufolge Genehmigung hoher Königlicher Regierung des Rheinkreises vom 19. August letzthin nachbeschriebene, der Gemeinde Hinterweidenthal angehörige und in dasigem Banne gelegene Güter, durch den unterzeichneten Notär Neuer von Dahn öffentlich versteigert, nämlich: A. Die bei der Vertheilung der Gemeindegüter übrig verbliebenen Loose; als: 1. 9 Loose aus der Abtheilung Biegtenloch, wovon jedes 16 Aren 95 Centiaren enthält; 2. 4 Loose aus der Abtheilung Mühlenberg, wovon jedes 11,30 Centiaren enthält; 3. eilf Loose aus der Abtheilung Hellerberg, wovon jedes 9,43 Centiaren enthält. B. Oedes Land, als: 1. 61,24 Centiaren ödes Land am kleinen Rappenteich, dann 2. 31,26 Centiarrn ödes Land allda, und 3. 34,02 Centiaren ödes Land auf der Höhe. Alles geschätzt zu 91 fl. 10 kr.

Die Pläne über die einzelnen Loose, so wie die Bedingungen der Versteigerung können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen weeden.

Dahn, den 12. September 1831.

Neuer, Notär.

---

pr. den 18. Septembee 1831

(Versteigerung.)

Montag, den 10. October 1831, des Morgens um 10 Uhr, zu Bobenthal in dem Wirthshause der Frau Wittwe Merz, auf Anstehen 1. von Johannes Fleck, Wagner in Bobenthal, handelnd in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund über die mit seiner verstorbenen Ehefrau Johanna Kiefer erzeugten minorennen Kinder: Magdalena, Franz Joseph und Johannes Fleck, sodann 2. von Jakob Kiefer dem Jungen, Ackersmann wohnhaft in gesagtem Orte, handelnd als Nebenvormund der genannten Minorennen; wird Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, zur Versteigerung

1. von Section A. Nro. 606. 4,76 Centiaren Acker im Neubrug, einseits die Verstorbene, anderseits Jakob Hof;
2. von ungefähr 12,73 Centiaren Acker im Briegel, einseits die Gemeinde, anderseits Michel Keller;
3. von ungefähr 12,73 Centiaeen Acker im Geberstell, einseits Georg Hofmann, anderseits Adam Burkhard, alles gelegen im Banne Bobenthal und gerichtlich tarirt zu 66 fl., schreiten.

Die Versteigerungsbedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Dahn, den 12. September 1831.

Neuer, Notär.

---

pr. den 10. September 1831.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Aerarial-Waldparzellen.)

Da die unterm 6. Juni l. J. vorgenommene Veräußerung von Aerarial-Waldparzellen nur zum Theil die allerhöchste Genehmigung erhalten wird, so sollen, nach dem Rescripte Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammee der Finanzen, vom 23. Juli 1831, ad Nro. Exh. 7621 h, die nicht zur Genehmigung beantragt werdenden Distrikte einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, und dabei die unterdessen erfolgten Gebote als Auswurfspreis genommen werden. Die fragliche Versteigerung wird nun den 27. September 1831, Vormittags um 11 Uhr, in dem Saale des Stadthauses zu Obermoschel, vor dem dortigen Bürgermeisteeamte, auf Betreiben des unterfertigten Königl. Rentamts, in Beiseyn des Königl. Forstamts Lauterecken, unter den in der Beilage zum Amtsblatte Nro. 8. vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen vorgenommen werden.

Die zu versteigernden Waldparzellen, wovon jede in einem Loose ausgeboten und zugeschlagen wird, sind:

1) Der Voreiglerwald, im Banne der Gemeinde Finkenbach, 7 Hectaren, 63 Aren, 13 Centiaren oder 22 Tagwerk 393 Dezimalen enthaltend, angeboten zu 2970 fl.
2) Der Höhe, im Banne von Callbach gelegen, von einem Flächengehalte von 33 Hectaren, 35 Aren, 83 Centiaren, oder 112 Tagewerk 584 Dezimalen, angeboten zu 10,920 fl.

Die besondeeen Bedingungen, die Pläne und Schätzungs-Protokolle können bei dem unterfertigten Rentamte eingesehen werden.

Obermoschel, den 6. September 1831.

Das Königl. Rentamt.
Eberhard.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 90. Speyer, den 23. September 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 18. September 1831.

(Versteigerung zweier Weinberge.)

Donnerstag, den 6. October nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus bei Jakob Föster auf der Brücke dahier, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitz von Neustadt; auf Anstehen von 1. Wilhelm Hummel, Häsner in Neustadt wohnhaft, sowohl in eigenem Namen wegen der mit seiner verlebten Ehefrau erster Ehe Catharina Rosenthal bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder Eva, Catharina, Anna Maria und Wilhelmina Hummel, gewerblos bei ihrem Vater wohnend, sodann Wilhelm Hummel, Barbiersgesell auf der Wanderschaft, und diese als Benefiziarerben ihrer gedachten Mutter; 2. Wilhelm Rosenthal, Uhrmacher dahier wohnhaft, als Beivormunder dieser Minderjährigen, zwei zur Errungenschaft des gedachten Wilhelm Hummel, mit seiner verlebten Ehefrau gehörigen Weinberge von 16 Aren (im Neustadter Bann) öffentlich zu Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 18. September 1831.

Müller, Notär.

---

pr. den 18. September 1831.

(Güterversteigerung)

Freitag, den siebenten October nächsthin, Morgens zehn Uhr, zu Lonsfeld in der Behausung des Michel Pfeiffer, auf Anstehen von:

1. Luisa Weißmann, Wittwe des auf dem zur Gemeinde Lonsfeld gehörigen Schmitterhof verstorbenen Valentin Kullmer, ohne besonderes Gewerbe, daselbst wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormünderin ihrer mit ihrem verstorbenen Ehegatten erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Philippine, Anna Maria, Peter und Georg Kullmer;

und 2. Johannes Prinz, Schneider zu Lonsfeld wohnhaft, Nebenvormund dieser Minderjährigen;

Werden durch den unterzeichneten Kornelius Krieger, Königlich Bayerischen Notär, im Amtssitze zu Winnweiler, nachbeschriebene, der Wittwe und ihren Kindern zugehörige, auf besagtem Schmitterhof gelegene Güter versteigert:

1. 24 Aren Acker im Sand.
2. 24 Aren Acker in der Weide.
3. 16 Aren Wiese in der Hauswiese.
4. 32 Aren Acker am Butterhafen.
5. 60 Aren Acker in den Speisäckern.

Winnweiler, den 15. September 1831.

Krieger, Notär.

---

pr. den 18. September 1831.

Forst in Rheinbayern. (Versteigerung von Rindvieh.) Dienstag, den vierten October nächstens, Vormittags um 9 Uhr, läßt Herr Franz Buhl von Ettlingen, in seiner (vormals Peter Heinrich Jordan'schen) Behausung zu Forst, nachbeschriebenes in dieser Behausung befindliches, vorzüglich schön und gutes Rindvieh, als namentlich:

1 nassauer Zuchtstier,
3 ditto Kühe,
4 ditto Rinder,
1 schweizer Kuhe,
3 ditto Rinder, und
5 andere Kühe;

vor Unterzeichnetem auf Eigenthum versteigern, was hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Deidesheim, den 16. September 1831.

Kößler, Notarius.

---

pr. den 19. September 1831.

(Schuldiensterledigung.)

Zur Wiederbesetzung der erledigten protestantischen Schullehrerstelle zu Biedershausen, wird hiemit ein Termin von sechs Wochen anberaumt.

Digitized by Google

Der jährliche Gehalt besteht in Naturalien und baarem Gelde, veranschlagt zu 160 fl. nebst 30 fl. Zuschuß aus dem Kreisschulfond.

Lusttragende Schulkandidaten haben innerhalb dieser Zeit ihre deßfallsigen Gesuche an die unterzeichnete Ortsschulcommission einzureichen.

Großbundenbach, den 10. September 1831.

Für die Ortsschulcommission.

Das Bürgermeisteramt.

Stuble.

---

pr. den 19. September 1831.

(Die Verpachtung der Wald- und Feldjagd betr.)

Da die Pachtzeit der hiesigen Feld- und Waldjagd mit dem künftigen eilften November verfallen, so wird bis zum achten künftigen October, Mittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehaus dahier eine neue Verpachtung auf 6 Jahre statt haben, worüber das Publikum in Kenntniß gesetzt wird.

Friesenheim, den 17. September 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Bähr.

---

pr. den 19. September 1831.

(Haus- und Gartenversteigerung.)

Die in Nro. 79 der Beilage des Intelligenzblatts von 1831 angezeigte Haus- und Gartenversteigerung von Johann Weber Erben von Heiligenmoschel konnte auf den 7. September laufenden Jahres nicht vorgenommen werden, und wird nunmehro den 5. October nächsthin statt haben.

Otterberg, den 15 September 1831.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 19. September 1831.

(Versteigerung von Gemeinderealitäten.)

In Gefolge zweier Beschlüsse des Gemeinderaths von Albisheim vom 6. Juni und 6. August, genehmigt durch hohe Königliche Regierung des Rheinkreises am 22. Juni und 19. August letzthin und auf Betreiben des Bürgermeisteramts von Albisheim, werden daselbst im Wirthshause zur Neuen-Pfalz, den 5. October 1831, Nachmittags um 1 Uhr, nachbezeichnete, der besagten Gemeinde Albisheim angehörige und auf deren Banne gelegene Grundstücke, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert; nämlich:

1. 2 Aren 70 Centiaren ödes Feld, gelegen an der Münchgasse, begrenzt nach Norden Johannes Bürkys Erb, nach Westen die Münchgasse, nach Süden den sogenannten alten Weg, abgeschätzt zu 60 fl.

2. 1 Are 60 Centiaren, die ehemalige Gemeindebrechkauth an der Schaafbrücke, begrenzt nach Osten Philippina Mörster, nach Westen die Schaafbrücke, nach Norden den Pfrimmbach, nach Süden Jakob Rittersbach, geschätzt 40 fl.

Summa . . . 100 fl.

Die Versteigerungsbedingungen können inzwischen bei dem unterzeichneten mit der Versteigerung beauftragten Notär eingesehen werden.

Kirchheimboland, den 16. September 1831.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 19. September 1831.

(Gerichtliche Versteigerung der Untheilbarkeit wegen.)

Bis den 6. Oktober laufenden Jahres, Nachmittags um halb ein Uhr, im Wirthshause zum Adler in der Gemeinde Steinfeld, wird in Gefolge Ordonnanz des Landauer Bezirksgerichts vom 15. laufenden Monats, durch unterzogenen, dazu kommittirten Notär Jakob Hemmet, wohnhaft zu Bergzabern, zur Versteigerung der Untheilbarkeit wegen von nachbeschriebenen, zur Nachlassenschaft von weiland Herrn Philipp Stiehler, Lebens Eigenthümer in Weissenburg in Frankreich, gehörigen Immobilien, unter den bei unterzogenem Notär zu Jedermanns Einsicht offen liegenden Bedingnissen geschritten; nämlich von

3 Hectaren 89 Aren 65 Centiaren, oder 14 Morgen 2 Viertel, 36 Schuhe Acker, Wiesen und Garten, Banne Steinfeld, tarirt zu 9220 Franken, oder 4302 Gulden 40 Kreuzer.

Und dies auf Anstehen von

1. Maria Margaretha Stiehler, Wittwe von weiland Herrn Christoph Leypold, Lebens Notär in Candel, sie ohne Gewerb in Weissenburg wohnhaft.

2. Theodor Stiehler, Conditor allda, welcher aber seine Rechte an Salomon Dreifus, Handelsmann allda abgetreten hat.

3. Maria Salome Stiehler, Wittwe von Johann Friedrich Hoffmann, Lebens Färber daselbst, sie ohne Gewerb allda wohnend.

4. Carl Christoph Stiehler, Conditor von da.

5. Philipp Stiehler, gewesener Militär im 40. Linienregiment allda.

6. Johann Friedrich Stiehler, Brigadier im 6. Husarenregiment, in Dijon in Garnison.

Digitized by Google

7. Friederika Catharina Stiehler, Ehegattin von Johannes Born, Gerichtsbote zu Edenkoben.

8. Dorothea Stiehler, Wittwe von Ludwig Haybach, Lebens Bortenmacher zu Weissenburg, sie ohne Gewerb allda wohnend.

9. Friederika geborne Lorch, Wittwe von Johann Daniel Stiehler, Lebens Förster zu Rott, sie allda wohnend, als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, bei ihr wohnenden noch minderjährigen Kinder, Namens:

a) Friedrich,
b) Friederika,
c) Philipp,
und d) Henriette.

10. Derselben Beivormund ist: Philipp Friedrich Hoffmann, Färber in Weissenburg.

11. Philippina Stiehler, Frau von Herrn Peter Duchamp, retirirter Capitän zu Weissenburg.

und 12. Adolph Karth, königlich französischer Notär, wohnhaft zu Weissenburg, als Repräsentant von Wilhelm Stiehler, Uhrmacher von da, aber dermal abwesend.

Bergzabern, den 17. September 1831.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 19. September 1831.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 23. Dezember 1831, auf Betreiben von Peter Joseph Gerstle, Wirth, in Flemlingen wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Haas in Landau in dieser Sache als Rechtsanwalt bestellt hat, gegen seinen Schuldner Anton Zimmermann, Schuhmacher, in Flemlingen wohnhaft, und gegen dessen dritten Güterbesitzer: a) Hieronimus Schweuk, Adjunkt und Ackersmann, in Böchingen wohnhaft; b) Christian Wiß, Müller auf der Burrweilerer Mühle, Gemeinde Burrweiler wohnhaft, und c) Bernhard Joseph Fischer, Anwaltsgehülfe, in Landau wohnhaft, — und in Vollziehung einer vom Königl. Bezirksgerichte zu Landau, am 30. August abhin, ertheilten Ordonnanz, — wird der unterzeichnete, hierzu committirte Philipp Krieger, Königl. Bayrischer Notär zu Edenkoben, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Immobilien, worüber er am 17. des laufenden Monats das Aufnahmeprotokoll fertigte, schreiten, als:

I. Morgens 10 Uhr zu Burrweiler im Wirthshause zum Weinberg, von folgenden im dasigen Banne gelegenen Grundstücken:

1. Section A. Nro. 625. 3 Aren Wingert im Mickloch, angeboten 20 fl.

wird durch obgenannten Christian Wiß besessen.

2. A. 823. 5 Aren Wingert im Schlittweg 30 —

wird durch den Schuldner besessen.

II. Nachmittags 2 Uhr, zu Flemlingen im Wirthshause zum Lamm, von folgenden im Bann dieser Gemeinde gelegenen Güterstücken:

3. B. 191. 4 Aren 13 Centiaren Wiese auf den Ueberwiesen 50 fl.

4. B. 357. 3 Aren 96 Centiaren Baustück an der Leimengrube 20 —

5. B. 55. 13 Aren 18 Centiaren Acker auf dem Breit 50 —

6. A. 208. 3 Aren 43 Centiaren Acker an der Hartmannsheck 15 —

7. B. 467. 5 Aren 76 Centiaren Wingert hinter dem Saal 50 —

8. B. 894. 4 Aren 72 Centiaren Wingert im Mickloch 40 —

9. B. 814. 2 Aren 36 Centiaren Wingert im Kirchweeg 40 —

10. C 376. 6 Aren 73 Centiaren Wingert auf der Hohl 50 —

Die Artikel 3 bis hierher werden alle vom Schuldner besessen.

11. C. 402. 4 Aren 72 Centiaren Wingert auf der Oberhohl 50 —

wird durch Bernhard Joseph Fischer, obgenannt, als Ehegatte von Margarethe Minges und diese als Erbin ihrer Mutter, der Wittwe von Peter Minges, besessen.

12. A. 7. 13 Aren 94 Centiaren Acker im Laugenstein 60 —

wird durch obgenannten Hieronimus Schweuk besessen.

Die vorstehenden Ansatzpreise wurden durch den betreibenden Theil gemacht, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist, und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Bedingnisse.

1. Werden die Güter versteigert, wie sie sich am Tage des Zuschlages befinden, ohne Garantie fürs angegebene Flächenmaß und mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, so wie mit allen Steuern, Auflagen, Gülten und Zinsen, rückständigen wie laufenden.

Digitized by Google

2. Die Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlag in Besitz und Genuß der Güter, was sie sich jedoch auf ihre Kosten zu verschaffen haben.

3. Der Steigpreis ist drittelweis auf Martini 1832, 1833 und 1834, das Ganze mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zahlbar. Vorschußweise und auf Abschlag des ganzen Steigpreises haben jedoch die Steigerer die Kosten des Zwangsverfahrens, vom 30tägigen Zahlbefehl an, auf das taxirte Kostenverzeichniß, ohne weitere Anweisung, an den betreibenden Theil, binnen 4 Wochen nach der Versteigerung, zu entrichten.

4. Die Steigkosten und die Kosten der Transscription tragen Steigerer.

5. Jeder Steigerer hat bei Aufforderung einen annehmbaren, solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen.

6. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehrerer Termine ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgehoben und der angewiesene Gläubiger hat das Recht, ohne richterlichen Spruch, bloß nach einem Zahlbefehl von vier Wochen, das Stück Feld des säumigen Steigerers öffentlich in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, wieder versteigern zu lassen, vorbehaltlich Schadenersatzes.

7. Haben sich die Steigerer genau nach den gesetzlichen Verfügungen zu richten.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, die dritten Besitzer und alle andere Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, Montag, den 17. Oktober nächsthin, Morgens 9 Uhr, dahier auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre etwaigen Einwände gegen fragliche Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 19. September 1831.

Krieger, Notär.

---

pr. den 19. September 1831.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Nachdem die bei dem Schwierigkeitsprotokoll vom 7. Januar 1828, dasselbe gehörig registrirt, von Seite des Schuldners Friedrich Sattler, Ackersmann, zu Finkenbach-Gersweiler wohnhaft, vorgebrachte Einrede, daß er nichts schulde, und die bei dieser Gelegenheit durch Johann Schlamp, Taglöhner, ebendaselbst wohnhaft, erhobene Distractionsklage durch zwei gehörig registrirte, exekutorisch ausgefertigte Urtheile des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 22. Juli 1830 und 18. Mai 1831, beseitigt und gänzlich zum Nachtheile der Kontestanten entschieden worden sind;

Unterdessen aber der durch den gehörig registrirten Anschlagzettel, vom 10. Dezember 1827, und die in dem Intelligenzblatte, Beilage Nro. 196., vom 16. Dezember 1827, eingerückte erste Bekanntmachung, auf den 10. März 1828 anberaumt gewesene Versteigerungstag längst verflossen ist;

Wird nunmehr Donnerstag, den 13. Oktober 1831, als an dem auf Anstehen des betreibenden Theiles hierzu neu festgesetzten Tage, Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Finkenbach-Gersweiler;

Auf Anstehen des Herrn Johann David Leslin, früher Notär nunmehr Privatmann, zu Rockenhausen wohnhaft, betreibenden Gläubigers, welcher fortwährend bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte, Herrn Advokaten Lippert zu Kaiserslautern seinen rechtlichen Wohnsitz gewählt hat;

Gegen seinen Schuldner Friedrich Sattler, Ackersmann, zu Finkenbach-Gersweiler wohnhaft; durch unterzeichneten Peter Franz Belza, Königlich-Bayerischen Notär des Bezirks Kaiserslautern, wohnhaft zu Rockenhausen, durch in der Berathungskammer des Bezirksgerichtes zu Kaiserslautern, unterm 15. November 1827 erlassenes, gehörig registrirtes Urtheil hierzu ernannten Commissär;

Zur öffentlichen Zwangsversteigerung auf Eigenthum der nachbeschriebenen, dem Schuldner Sattler eigenthümlich zugehörigen, auf dem Banne der Gemeinde Finkenbach-Gersweiler gelegenen Immobilien, welche dem betreibenden Theile generell verhypothezirt und zu dessen Vortheil laut gehörig registrirten Protokolles, vom 7. Dezember 1827, — durch den unterzeichneten Notärcommissär — aufgenommen sind,

Unter folgenden Bedingungen geschritten, so zwar, daß der Zuschlag sogleich definitiv ist, und Nachgebote keine angenommen werden;

1. Die Steigerer kommen sogleich nach erfolgtem Zuschlage in Besitz und Genuß der Güter, wie sie sich am Tage des Zuschlages befinden, und wie der Schuldner selbe bisher rechtlich besessen, mit allen Activ- und Passivdienstbarkeiten; haben dagegen auch alle darauf kommende Steuern, Lasten und Auflagen ohne Ausnahme vom Tage des Zuschlags zu entrichten; Und haben überdies auf ihre Kosten und Gefahr sich in Besitz zu setzen.

2. Wird für den Flächeninhalt und Nebenläger nicht garantirt, und das Mehr oder Weniger giebt weder ein Recht zur Vermehrung noch Verminderung des Steigpreises.

3. Der Steigpreis wird auf folgende Art bezahlt:

a) Ein Drittheil sogleich nach dem Zuschlage an den betreibenden Theil;

Digitized by Google

b) Das zweite Drittheil den darauf folgenden Martinitag, und c) das letzte Drittheil ein Jahr darnach, alles mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

4. Bleiben die Güter bis zur gänzlichen Auszahlung zum Unterpfande, und hat Steigerer, von dem es verlangt wird, einen annehmbaren Bürgen zu bestellen, der sich für die Bezahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten mit ihm solidarisch verbindet.

5. Haben Steigerer beim Zuschlage die Kosten der Steigprotokolles, Stempel- und Notariatsgebühren an den unterzeichneten Versteigerungscommissär; die Registrirgebühren aber an die Kanzlei des Königlichen Bezirksgerichtes zu Kaiserslautern zu entrichten.

6. Findet diese Versteigerung unter denen, in dem Gesetze vom 1. Juni 1822, und namentlich in den Artikeln, 15, 16, 17, 18, 20 et 22 enthaltenen Bestimmungen, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen, statt.

7. Ist der Zuschlag sogleich definitiv und Nachgebote werden keine angenommen.

8. Die Steigerer müssen fünfzehn Tage nach der Versteigerung das Versteigerungsprotokoll gehörig transscribiren lassen, oder im Fall dies von den Steigerern unterlassen wird, ist der betreibende Theil befugt, dies auf ihre Kosten thun zu lassen.

Bann Finkenbach-Gersweiler.

1. Section A. Nro. 38. 17 Aren 23 Centiaren Acker am Tempel, oder ober dem Schiersfelderweg, oben Georg Stein, unten Johannes Mäurer; angeboten durch den betreibenden Theil zu 2 fl. —
2. Section A. Nro. 433. 4 Aren 70 Centiaren Acker am Breinschweiler Rech oder Neuwies, einseits Peter Matern, anderseits Valentin Lieser, angeboten zu 1 — —
3. Section A. Nro. 465. 2 Aren 42 Centiaren Weinberg im Breinschweiler, einseits Philipp Fetzer, anderseits Acker, zu — 10 kr.
4. Section A. Nro. 529. 34 Aren 74 Centiaren Acker Hinterzinn, oder an der Hohl, einseits Johannes Neubrech, anderseits Anstößer, zu 5 — —
5. Section A. Nro. 542. 1 Are 32 Centiaren Acker allda, einseits Johannes Wilhelm, anderseits Johannes Neubrech, zu 1 — —
6. Section A. Nro. 768. 14 Aren 46 Centiaren Acker hinter Reppnitz, neben Adam Lieser und Heinrich Sattler, zu 1 — —
7. Section A. Nro. 981. 11 Aren 1 Centiare Schlagwald in der Hollerbach genannt, neben Peter Matern, durch Anstoß, von Johannes Neubrech, zu 1 fl. —
8. Section A. Nro. 994. 2 Aren 94 Centiaren Schlagwald allda, neben Valentin Braun und Philipp Wilhelm, zu — 10 kr.
9. Section A. Nro. 1019. 10 Aren 21 Centiaren Acker im Röderfeld, neben Lorenz Mäurer und Peter Wertersohn, von Schiersfeld, zu 1 — —
10. Section B. Nro. 27. 4 Aren 3 Centiaren Gartenfeld zu Gersweiler, neben Adam Kiefaber und Heinrich Sattler, zu 2 — —
11. Section B. Nro. 111. 65 Centiaren Wies in Wallgarten, neben Gustav Gödel und Georg Stein, zu — 20 —
12. Section B. Nro. 340. 10 Aren 57 Centiaren Acker auf dem Hüngerberg, neben Georg Stein und Adam Kiefaber, zu 1 — —
13. Section B. Nro. 443. 31 Aren 69 Centiaren Acker auf Ehrscheid, neben Friedrich Römer und Jacob Mäurer, zu 2 — —
14. Section B. Nro. 450. 10 Aren 57 Centiaren Acker allda, neben Christoph Mannweiler und Valentin Gödel, zu — 30 —
15. Section B. Nro. 556. 31 Aren 69 Centiaren Acker im Sehpuhl, neben Peter Matern und Johannes Mäurer, zu 2 — —
16. Section B. Nro. 699. 5 Aren 19 Centiaren Wies in der Reischerwies, einseits Adam Kiefaber, anderseits Ad. Bayer, zu 1 — —
17. Section B. Nro. 724. 21 Aren 72 Centiaren Acker in der Möhrbach, neben Johannes Gödel und Friedrich Röhmer, zu 5 — —
18. Section B. Nro. 842. 3 Aren 32 Centiaren Weinberg im Gersweilerberg, neben Georg Stein und Gustav Gödel, zu — 10 —
19. Section B. Nro. 906. 3 Aren 70 Centiaren Weinberg allda, neben Philipp Wilhelm und Valentin Lieser, zu — 10 —
20. Section C. Nro. 48. 11 Aren 95 Centiaren Schlagwald an der Ritsch, neben Georg Stein und Valentin Merk, zu — 10 —
21. Section C. Nro. 192. 5 Aren 30 Centiaren Wies im Winkel, neben Lorenz Mäurer und Gustav Gödel, 5 — —
22. Section C. Nro. 367. 9 Aren 73 Centiaren Acker auf Hanscheid, einseits Friedr. Adam Lieser, anderseits Joh. Gödel, zu 1 — —

Digitized by Google

23. Section C. Nro. 370. 19 Aren 55 Centiaren Acker allda, neben Peter Werterfohn und Georg Stein, zu 1 fl. 30 kr.

24. Section C. Nro. 456. 52 Centiaren Wies in der Bornwies, neben Joh. Schlamp und Georg Beker, zu — 30 —

25. Section C. Nro. 494. 10 Centiaren Wies allda, neben Valentin Mannweiler und Philipp Fetzer, zu — 20 —

26. Section C. Nro. 748. 10 Aren 3 Centiaren Wies in der Ottewies, neben Heinrich Sattler und Christoph Fischer, zu 5 — —

27. Section C. Nro. 869. 18 Aren 14 Centiaren Acker auf dem Haasenberg, neben Friedrich Röhmer und Christoph Marhofer, zu 5 — —

28. Section C. Nro. 995. 5 Aren 4 Centiaren Acker allda, neben Johannes Neubrech und Karl Schruft, zu — 10 —

29. Section C. Nro. 1148. 11 Aren 96 Centiaren Wies in Fronborn, neben Adam Kiefaber und Johannes Mäurer, zu 5 — —

Im Ganzen angeboten durch den betreibenden Theil, zu fünfzig Gulden zehn Kreuzer 50 — 10 —

So geschehen zu Rockenhausen, den 13. Sept. 1831.

Bolza, Notär.

---

pr. den 20. September 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung

Samstag, den achten October achtzehnhundert ein und dreißig, Nachmittags um zwei Uhr, in der Behausung des Gastwirths Johannes Lang zu Pirmasens.

Auf Betreiben des Johannes Knell, Handelsmann, wohnhaft zu Pirmasens, welcher zu diesem Zwecke den Herrn Justus Siebein, Advokat, wohnhaft zu Zweibrücken, als Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt; und in Gefolge des durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm ein und zwanzigsten Juni laufenden Jahrs erlassenen und gehörig einregistrirten Urtheils; wird durch unterzeichneten Karl Kieffer, Königlichen Notär zu Pirmasens wohnhaft, als durch ebenerwähntes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Liegenschaften gegen Johannes Krauß, Bäcker, wohnhaft zu Pirmasens, geschritten werden, wobei der hierunten bemerkte von dem betreibenden Theile angesetzte Preis als erstes Angebot gelten soll.

Diese Liegenschaften, welche in dem Güteraufnahmeprotokoll, so der unterzeichnete Notär unterm Heutigen gefertigt hat, gehörig einregistrirt, verzeichnet sind, sind folgende:

Section A. Nro. 1579 und 1580. Ein zweistöckiges Wohnhaus benebst Stallung, Hofraum und Garten, so wie sich das Ganze in dahiesiger Stadt, in der Hauptstraße gelegen, vorfindet und fünfzehn Ruthen oder drei Aren sechs Centiaren im Flächenraum mißt; wird begrenzt einseits durch das Eigenthum von Simon Drexler, anderseits durch jenes von Karl Keller, angeboten zu achthundert Gulden 800 fl.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von dem Requirenten festgesetzten Bedingungen statt:

1. Die Liegenschaften werden versteigert wie sie sich dermalen vorfinden und beschreiben und der Schuldner sie bisher besessen hatte oder rechtlich hätte besitzen mögen.

2. Der Steigerer übernimmt alle öffentliche Lasten vom Tage der Versteigerung an.

3. Für das angegebene Flächenmaß und die Nebenläger wird nicht gut gesprochen.

4. Der Steigerer kann sich sogleich nach dem Zuschlag auf seine Kosten und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß setzen lassen.

5. Der Steigschilling muß bei dem Zuschlage baar entrichtet werden und zwar in die Hände des betreibenden Theils bis zum Betaufe von dessen Forderung in Hauptsumme, Zinsen und Verfolgungskosten; der Ueberrest desselben ist durch Steigerer an den Schuldner selbst oder an dessen Hypothekargläubiger abzuzahlen.

6. Außer dem Steigschilling trägt Steigerer die Kosten des Versteigerungsprotokolls und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren; den Steigbrief hat derselbe besonders zu bezahlen.

Im Uebrigen wird die Zwangsversteigerung unter den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes statt finden.

Geschehen zu Pirmasens auf der Schreibstube am neun und zwanzigsten Juni achtzehnhundert ein und dreißig und ist vom Versteigerungscommissär unterschrieben. Unterschrieben: C. Kieffer, Notär.

Einregistrirt zu Pirmasens am neun und zwanzigsten Juni 1831, Band 33 fol. 112 recto Nro. 4, empfangen dreißig einen Kreuzer.

Königl. Rentamt, unterschrieben: Rapp.

Für gleichlautende Abschrift:

Kieffer, Notär.

Digitized by Google

pr. den 20. September 1831.

(Schuldienſterledigung.)

Die Gehülfenſtelle der hieſigen katholiſchen Schule iſt in Erledigung gekommen, und die hierzu luſttragenden Kandidaten, die in dem Königlichen Schullehrerſeminar zu Kaiſerslautern gebildet, und ſich die Qualificationsnote vorzüglich oder gut erworben haben, mögen ſich in einer Zeitfriſt von drei Wochen, mit ihren hiezu nöthigen Zeugniſſen, bei unterzeichneter Ortsſchulcommiſſion melden.

Der jährliche Gehalt beſteht in 150 fl. nebſt freier Wohnung.

Rorheim, den 13. September 1831.

Die Ortsſchulcommiſſion.

Günſer.

---

pr. den 20. September 1831.

(Feldjagdverpachtung.)

Nächſtkommenden 8. October, des Nachmittags 2 Uhr, wird vor unterzeichnetem Bürgermeiſteramt zu einer neunjährigen Verpachtung der hieſigen Feldjagd, geſchritten werden.

Rorheim, den 13. September 1831.

Das Bürgermeiſteramt.

Günſer.

---

pr. den 20. September 1831.

Hagenbach. (Herſtellung einer neuen Straßenſtrecke.) In Folge höherer Genehmigung wird Freitag, den 30. laufenden Monats, Nachmittags ein Uhr, die Herſtellung einer neuen Straßenſtrecke in den Ort Hagenbach, auf dem Gemeindehauſe daſelbſt, öffentlich in Minderverſteigerung begeben werden.

Dieſelbe iſt folgendermaßen veranſchlagt:

		fl.	kr.
1.	Erdarbeit,	118	15
2.	Linienſteine,	35	28
3.	Bekießung	52	26
4.	Pflaſterarbeit	1114	16
	Total	1320	25

Nivellement und Koſtenanſchlag können täglich hieroris eingeſehen werden.

Hagenbach den 16. September 1831.

Das Bürgermeiſteramt.

Schneider.

pr. den 20. September 1831.

(Licitation.)

Auf Anſtehen der Teſtamentserben der verſtorbenen Sophie Otterſtätter, im Leben ledig, volljährig, ohne Gewerb in Annweiler wohnhaft geweſen; als:

I. Die Kinder ihres verſtorbenen Bruders Johannes Otterſtätter; namentlich:

1. Katharina Otterſtätter, Ehefrau von Johannes Seibel junior, Metzger zu Annweiler,

2. Friedrich Otterſtätter, Eigenthümer daſelbſt;

3. Henrietta Otterſtätter, Ehefrau von Johannes Fabian, Schullehrer in Rinthal,

4. Johannes Otterſtätter, Schullehrer in Annweiler,

5. Heinrich, und 6. Philipp Otterſtätter, beide minderjährig ohne Gewerb bei ihrer Mutter der Frau Katharina Folz, Wittwe des obgenannten Johannes Otterſtätter, in Annweiler wohnhaft, und vertreten durch dieſelben als natürliche Vormünderin, ſo wie durch den unter Nro. 2 genannten Friedrich Otterſtätter, als Beivormund.

II. Die Kinder und Nachkommen ihrer Schweſter der verſtorbenen Sibilla Otterſtätter, im Leben Ehefrau von Georg Meyer, Metzger in Annweiler, namentlich:

1. Georg Meyer,

2. Johannes Meyer, beide Metzger in Annweiler,

3. Margaretha Meyer, ledig, großjährig, ohne beſonderes Gewerb, daſelbſt,

4. Georg Meyer, minderjähriger Sohn von dem zu Annweiler verlebten Metzger Peter Meyer, vertreten durch den obgenannten Georg Meyer als Vormund und Johannes Meyer, als Beivormund.

5. Sophia Friederika Meyer, einzige Tochter des in Rohfelden verſtorbenen Metzgers Heinrich Meyer, ſie ohne beſonderes Gewerb daſelbſt wohnhaft.

Dann in Gemäßheit einer gehörig regiſtrirten Ordonnanz des Königlichen Bezirksgerichts Landau vom ſechszehnten Auguſt laufenden Jahres, werden nachbezeichnete zur Verlaſſenſchaft der oben genannten Sophia Otterſtätter gehörige Liegenſchaften, der Untheilbarkeit wegen, vor dem hiezu beauftragten Königlichen Notär Bolza von Annweiler,

Auf Montag, den 3. October laufenden Jahres, Nachmittags ein Uhr, zu Annweiler im Gaſthauſe zum Trieſels, öffentlich zu Eigenthum verſteigert.

Im Bann Annweiler:

Section E. 351 ¼ 28½ Ruthen, oder 12 Aren Acker am Klingelberg, taxirt 140 fl.

Digitized by Google

Section E. 351. 30½ Ruthen oder 6 Aren Acker daselbst 66 fl.

Section E. 352. 1 Morgen 17½ Ruthen 28 Aren Acker daselbst 330 —

Section E. 359. 24½ Ruthen, oder 4 Aren 90 Centiaren Ackerstück am Steinerthal 40 —

Section E. 235. 14 1/10 Ruthen, oder 3 Aren Acker Hinterrücken 33 —

Section E. 96. ¼ 18½ Ruthen, oder 9 Aren 75 Centiaren Baumstück im Kabig 100 —

Section J. 142. ¾ 22⅝ Ruthen, oder 22 Aren 50 Centiaren Acker am Hirnteich 250 —

Die Steigbedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Annweiler, den 19. September 1831.

Bolza, Notär.

---

pr. den 20. September 1831.

1te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Viehmarkt betr.) Der auf den 28. dieses Monats festgesetzte Kaiserslauterer Viehmarkt kann nicht abgehalten werden, weil sich in einigen Orten des hiesigen Kantons die Lungenseuche unter dem Rindviehe gezeigt hat, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 18. September 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

---

pr. den 22. September 1831.

(Brandweinlieferung.)

Montag den 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr, giebt die unterfertigte Oeconomiecommission die Lieferung von täglich 31 bis 32 Litter Brandwein, auf unbestimmte Zeit, für die Garnison Speyer, Germersheim und Oggersheim, an den Wenigstnehmenden in Accord. Die Versteigerung geschieht in der Rechnungskanzlei (Meebachsches Haus) und haben die hiebei erscheinenden treffenden Steigerungslustige sich mit Proben zu versehen.

Die Lieferung geschieht sogleich nach geschehener Versteigerung, und werden die desfallsigen näheren Bedingnisse bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht.

Speyer, den 21. September 1831.

Die Oeconomiecommission des Königlichen 2ten Jäger-Bataillons.

pr. den 21. September 1831.

Billigheim. Der Burzelmarkt zu Billigheim wird für das laufende Jahr ausnahmsweise, am 23, 24. und 25. October abgehalten.

Montags, den 24. wird ein Vogelschießen und Dienstags den 25. October werden die bekannten Burzelfestlichkeiten statt finden.

Billigheim, den 17. October 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Kuhn.

---

pr. den 18. September 1831.

2te Bekanntmachung.

(Schuldienstledigung.)

Die protestantische Schullehrerstelle zu Battweiler, Landcommissariats Zweibrücken, ist in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung hiemit ein Concurstermin von vier Wochen ausgeschrieben wird.

Der Gehalt des Lehrers besteht vorläufig in 184 fl. 40 kr., und einer Gehaltszulage von 40 bis 50 fl. jährlich aus dem Kreisfond. Das Schulhaus befindet sich im besten Zustande und beträgt die Zahl der Schuler nur 65 bis 70 Kinder. Geprüfte und gutbefähigte Schulkandidaten werden andurch eingeladen, ihre Gesuche benebst Beweisschriften bei der hiesigen Ortsschulcommission einzureichen.

Niederhausen, den 13. September 1831.

Für die Ortsschulcommission.

Das Bürgermeisteramt.

Weigel.

---

pr. den 13. September 1831.

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung einer Aerarialwaldjagd.)

Die, durch die Versetzung des Königl. Forstmeisters Bühler zu Kaiserslautern, pachtlos gewordene Aerarialwaldjagd, im Forstrevier Otterberg, die kleine Waldgemark genannt, (Jagdbogen Nro. 4.) wird auf Betreiben des unterzogenen Forstamts, und in Beisein der betreffenden Behörden, bis den 29. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, auf dem Stadthause zu Kaiserslautern, nach dem in dem Kreisintelligenzblatt vom 15. und 24. Dezember 1818, Nro. 98 und 100 (Beilage) enthaltenen Bedingungen wieder in Pacht begeben.

Kaiserslautern, den 9. September 1831.

Das Königl. Bayer. Forstamt.

Binger.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 91. Speyer, den 26. September 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 21. September 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den acht und zwanzigsten Dezember laufenden Jahres, Nachmittags um ein Uhr, werden im Wirthshaus zur blauen Traube dahier, vor dem hierzu gerichtlich kommittirten Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär im Amtssitze Dirmstein, die unten bezeichneten im Bann von da gelegenen Immobilien des Philipp Roos des Ersten, Ackersmann daselbst wohnhaft, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert, und zwar auf Anstehen dessen Gläubiger Johann Georg Eberts, Rentner zu Worms in Rheinhessen wohnend, Cessionar von Franz Graul, Privatmann allda, und dieser als Cessionar von Peter Hartmüller, weiland Schmied in Dirmstein.

Beschreibung der Immobilien:

1. Section A. Nro. 24. 9 Aren (36 Ruthen) Acker im Hahnenloch, zwischen Franz Bechand Wittib und Wittwe Schopen von Worms, angeboten zu 5 fl.

   Dieses Stück besitzt Henriette Römer, Wittwe von Franz Bechand dahier, zufolg Kaufaktes vom 24. Februar 1828.

2. Section A. Nro. 156. 44½ Aren (179 Ruthen) Acker im Neuberg, zwischen Seltsam von Darmstadt und Johannes Cloos Erben, angeboten zu 10 fl.

3. Section C. Nro. 213. 59 Aren (247 Ruthen) Acker im untern Hessenthal, zwischen Georg Probeck und Heinrich Griebe, angeboten 50 fl.

4. Section C. Nro. 408. 24 Aren 33 Centiaren (103 Ruthen) Acker hinter der Offsteiner Straße in der Schweingrube, zwischen Seltsam von Darmstadt und Johannes Buscher, angeboten 25 fl.

5. Section D. Nro. 112. 50 Aren 89 Centiaren (216 Ruthen) Acker auf der Offsteiner Hohl, zwischen Joseph Trau und Johannes Janson, angeboten 50 fl.

   Von letzterm Stück besitzt Johannes Janson, Gutsbesitzer dahier, die neben ihm selbst gelegenen zwei Drittheile laut Kaufakts vom 3. Juni 1830.

6. Section H. Nro. 331 bis et ter. Ein in der Mohngasse dahier gelegenes Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Garten, Hofraith und Zugehör, begrenzt gegen Rhein durch Augustin Wüst der Erste, nach Wald die Mohngasse, nach Mittag eine gemeinschaftliche Einfahrt, nördlich Caspar Scherer, an Grundfläche enthaltend 12 Aren 98 Centiaren, angeboten zu 100 fl.

   Die unter Nro. 2, 3, 4 und 6 bezeichneten Liegenschaften und das übrige ein Drittel des unter Nro. 5 angegebenen Stücks, besitzt Philipp Roos der Zweite, Ackersmann dahier wohnhaft, zufolg Ehevertrags vom 13. Februar 1824.

7. Section A. Nro. 291. 53 Aren 24 Centiaren (225 Ruthen) Acker im Pfuhl, zwischen Leonhard Bauers Erben und Johannes Bachmann dem Ersten, angeboten 50 fl.

8. Section D. Nro. 176. 85 Aren 15 Centiaren (360 Ruthen) Acker in der Weglänge, zwischen David Rausch der Zweite und Franz Bechand Wittib, angeboten 80 fl.

9. Section A. Nro. 400. 5 Aren 89 Centiaren (25 Ruthen) Acker auf dem Schirmberg, zwischen Peter Strack und Jakob Janson, angeboten 5 fl.

10. Section A. Nro. 412. 5 Aren 58 Centiaren (24 Ruthen) Acker allda, zwischen Wendel Delmling dem Zweiten und Notär Schäffer von Grünstadt, angeboten 5 fl.

    Beide letzten Stücke besitzt Johannes Roos, Ackersmann dahier wohnhaft, laut Kaufaktes vom 17. September 1828.

11. Section B. Nro. 288. 40 Aren 64 Centiaren (172 Ruthen) Acker auf der Platte, zwischen

Digitized by Google

Gideon von Camuzi und Joseph Winnhard, angeboten 20 fl.

12. Section G. Nro. 36. 16 Aren 53 Centiaren (70 Ruthen) Wiese in den Niederwiesen, zwischen Ludwig Raquet und Mathes Fruth von Beindersheim, angeboten 10 fl.

13. Section H. Nro. 324. 8 Aren 4 Centiaren (34 Ruthen) Gartenfeld im Niederdorf im Pflänzer, zwischen Valentin Bachmann dem Ersten und Schopen Wittib, angeboten 10 fl.

Die drei letzten Stücke besitzt Peter Roos, Ackersmann dahier wohnhaft, inhaltlich Kaufakts vom 17. September 1828.

14. Section G. Nro. 211. 40 Aren 40 Centiaren (171 Ruthen) Acker im Kirchenpfad, zwischen Schopens Wittib und Michael Wüsten Wittib, angeboten 80 fl.

Dieses Stück besitzt Margaretha Römer, Wittwe von Johann Adam Schopen in Worms wohnend, zufolg Kaufs vom 10. November 1827.

15. Section H. Nro. 303. 24 Aren 33 Centiaren (103 Ruthen) Acker im Pflänzer, zwischen Valentin Bachmann dem ersten und Gemeindegraben, angeboten 50 fl.

Die Steigerungsbedingnisse sind im Güteraufnahmprotokoll vom 17. laufenden Monats enthalten, so wie folgt:

1. Steigerer tritt auf seine Kosten und Gefahr sogleich in Besitz und Genuß und hat die Steuern, Abgaben, Gemeinde-Umlagen, etwaige Gülten und Zinsen von allem das Laufende sowohl wie allenfallsige unverjährte Rückstände ohne Abzug am Steigpreis zu entrichten.

2. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt; mehr oder weniger ist Gewinn oder Verlust des Steigerers; auch übernimmt Requirent keine andere den Verkaufern gewöhnlich obliegenden Gewährschaftsverbindlichkeiten.

3. Steigerer ist gehalten auf Begehren gleich beim Zuschlag einen solidarischen und annehmbaren Bürgen zu stellen.

4. Der Steigpreis ist zahlbar in gangbarer klingender Geldsorte, auf gütliche oder gerichtliche Collocation in zwei Terminen, Martini 1832 und 1833, allemal zur Hälfte mit fünfpeozentigen Zinsen vom Zuschlag an, und zwar sollen diejenigen Steigerer, welche bei der Collocation an den betreibenden Theil angewiesen werden, gehalten seyn, ihre Zahlungen demselben kostenfrei in dessen Wohnung loco Worms zu leisten.

5. Ausser den eigentlichen Steigerungskosten, welche dem Steigerer gesetzlich zur Last sind, hat derselbe die Kosten des Zwangsverfahrens abschläglich auf den Steigpreis und im Verhältniß zu demselben binnen vierzehn Tagen nach dem Zuschlag, ebenfalls loco Worms zu entrichten.

6. Wenn Steigerer nicht pünktlich zufolg obigen Bestimmungen Zahlung leisten sollte, so sind die angewiesenen Gläubiger befugt, das ihm dem saumseligen Steigerer zugeschlagene Liegenthum nach fruchtlosem dreißigtägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung weiterer gerichtlicher Förmlichkeiten durch einen Notär unter beliebigen Bedingungen wieder anderweit zu versteigern, um sich bezahlt zu machen, wo alsdann der auffer Besitz gesetzte Steigerer und sein etwaiger Bürge für den Mindererlöß und alle Kosten persönlich zu haften haben. Im Uebrigen kommen bei dieser Versteigerung die Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822 in Anwendung, welche bei der Versteigerung, so weit sie dahin Bezug haben, vorgelesen werden sollen.

7. Steigerer hat die Gebäulichkeiten bis nach geschehener Ausbezahlung ununterbrochen in der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises eingeschrieben zu erhalten.

8. Die Versteigerung geschieht zuerst im Einzelnen und dann im Ganzen (en bloc) wenn hierdurch ein höheres Gebot erzielt werden kann. Der also geschehene Zuschlag ist sogleich definitiv und nach demselben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Der betreibende Theil behält fortwährend Wohnsitz bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalt Herrn Willich senior in Frankenthal.

Der Schuldner, seine Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligte, sind aufgefordert, Montags, den zehenten October nächsthin, Vormittags um neun Uhr, sich dahier in der Amtsstube des beauftragten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Dirmstein, den 19. September 1831.

Wagner, Notär.

---

pr. den 21. September 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Ansuchen von Johann Georg Eberts, Rentner zu Worms, in Rheinhessen wohnhaft, als Cessionar von Franz Graul, Privatmann allda, Gläubiger von 1) Friedrich Franz, Ackersmann in Bissersheim; 2) den Erben und Repräsentanten von Anna Christina Reichert, im Leben gewesene Ehefrau des benannten

Digitized by Google

Friedrich Franz, namentlich: a) Elisabetha Reichert deren Tochter, Ehefrau von Georg Adam Wagner, Ackersmann, in Großkarlbach wohnhaft, und b) dem benannten Georg Adam Wagner, der Gütergemeinschaft wegen — werden vor dem hierzu gerichtlich committirten Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär im Amtsitze zu Dirmstein, die unten bezeichneten Immobilien der obigen Schuldner, auf Mittwoch, den acht und zwanzigsten Dezember nächsthin, Vormittags 10 Uhr, im Wirthshaus bei Jacob Rembe in Bissersheim, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert, als:

1. Section A. Nro. 34. 16 Aren 25 Centiaren (65 Ruthen) Acker in der Hollerhecke, von der Obern Pforte, zu beiden Seiten Michael Fey, zieht gegen Wald auf den Weg nach Rhein auf unten beschriebenes Wohnhaus, angeboten zu 5 fl.
2. Section C. Nro. 69 et 69 bis. Ein Wohnhaus mit Stall, Hofraith und Gärtchen allda gelegen, an Grundfläche 1¼ Are enthaltend, nach Wald vorhergehendes Stück, nach Rhein die Straße, nördlich und südlich Michael Fey, angeboten zu 50 —
3. Section B. Nro. 172. 13 Aren (52 Ruthen) Acker auf der Platte, nach Süden Carl Philipp Retzer von Freinsheim, nach Norden Koob und Freyschlag, angeboten 5 —
4. Section B. Nro. 177. 7¾ Aren (31 Ruthen) Ackerfeld ebendaselbst gelegen, nach Mittag Daniel Heilmann, Wittib, nach Norden Christian Schreiber, angeboten 5 —

Sämmtliche Immobilien in Bissersheimer Bann gelegen.

Das Güteraufnahmsprotokoll ist vom 17. laufenden Monats, in demselben sind die Versteigerungsbedingnisse enthalten, so wie folgt:

1. Steigerer tritt auf seine Kosten und Gefahr sogleich in Besitz und Genuß, und hat die Steuern, Abgaben, Gemeindeumlagen, etwaige Gülten und Zinsen von allem das laufende sowohl, wie allenfallsige unverjährte Rückstande ohne Abzug am Steigpreis zu entrichten.

2. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt, mehr oder weniger ist Gewinn oder Verlust des Steigerers; auch übernimmt Requirent keine andere den Verkäufern gewöhnlich obliegenden Gewährschaftsverbindlichkeiten.

3. Steigerer ist gehalten auf Begehren sogleich beim Zuschlag einen solidarischen und annehmbaren Bürgen zu stellen.

4. Der Steigpreis ist zahlbar in gangbarer klingender Geldsorte, auf gütliche oder gerichtliche Collocation in zwei Terminen, Martini 1832 und 1833, allemal zur Hälfte mit fünfprozentigen Zinsen vom Zuschlag an; und zwar sollen diejenigen Steigerer, welche bei der Collocation an den betreibenden Theil angewiesen werden, gehalten seyn, ihre Zahlungen demselben kostenfrei in dessen Wohnung loco Worms zu leisten.

5. Außer den eigentlichen Steigerungskosten, welche dem Steigerer gesetzlich zur Last sind, hat derselbe die Kosten des Zwangsverfahrens abschläglich auf den Steigpreis und im Verhältniß zu demselben binnen vierzehn Tagen nach dem Zuschlag, ebenfalls loco Worms zu entrichten.

6. Wenn Steigerer nicht pünktlich zufolge obiger Bestimmungen Zahlung leisten sollte, so sind die angewiesenen Gläubiger befugt, das ihm, dem saumseligen Steigerer zugeschlagene Liegenthum nach fruchtlosem dreißigtägigem Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung mit Umgehung aller weitern gerichtlichen Formalitäten, durch einen Notär unter beliebigen Bedingungen wieder anderweit zu versteigern, um sich bezahlt zu machen, wo alsdann der außer Besitz gesetzte Steigerer und sein etwaiger Bürge für den Mindererlöß und alle Kosten persönlich zu haften haben.

Im Uebrigen kommen bei dieser Versteigerung die Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni 1822 in Anwendung, welche bei der Versteigerung, so weit sie dahin Bezug haben, vorgelesen werden sollen.

7. Steigerer hat die Gebäulichkeiten bis nach geschehener Ausbezahlung ununterbrochen in der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises eingeschrieben zu erhalten.

8. Die Versteigerung geschieht zuerst im Einzelnen und dann im Ganzen (en bloc) wenn hierdurch ein höheres Gebot erzielt werden kann; der also geschehene Zuschlag ist sogleich definitiv, und nach demselben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Der betreibende Theil behält fortwährend Wohnsitz bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalt Herrn Willich senior in Frankenthal.

Die Schuldner, ihre Hypothekengläubiger und alle sonst hiebei Betheiligte sind aufgefordert, Montags, den zehnten Oktober nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, sich in der Amtsstube des beauftragten Notärs dahier einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die vorhabende Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Dirmstein, den 19. September 1831.

Wagner, Notär.

Digitized by Google

pr. den 21. September 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Heinrich Bernhard Gastauer von Grünstadt ist gesonnen nach Dulsburg, Königreich Preußen, auszuwandern. Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, solche binnen 4 Wochen geltend machen können, widrigenfalls dem Ansuchen des Bittstellers um Entlassung aus dem diesseitigen Unterthanenverbande willfahrt werden wird.

Frankenthal, den 15. September 1831.

Das K. Landcommissariat.

Karsch.

---

pr. den 21. September 1831.

(Licitation.)

Montag, den nächsten 10. October, Mittags 2 Uhr, im Gasthause zum goldenen Schwanen zu Landau;

Auf Anstehen von 1. Johann Daniel Haas, Handelsmann und erster Adjunkt, als Vormund über Regina und Franz Domeck, minderjährige Kinder erster Ehe des in Landau verlebten Kiefers und Kaffeesieders Johann Anton Domeck, erzeugt mit Catharina Barbara Haas; 2. Andreas Gerhardt, Gastgeber, als Beivormund der genannten 2 Minderjährigen; 3. Catharina Barbara Domeck, ledig, großjährig und ohne Gewerb; 4. Anna Maria Domeck, Ehefrau von Johann Daniel Reiser, Baumeister; 5. Apollonia Weigel, Eigenthümerin, Wittwe zweiter Ehe des genannten Johann Anton Domeck, in eigenem Namen und als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Tochter Josephina Domeck, und 6. Johann Wendelin Becker, Eigenthümer, als Beivormund der letztgenannten Mündel, sämmtlich in Landau wohnhaft;

Wird vor Georg Keller, dem zu Landau residirenden Königlichen Notär, die Versteigerung einer dreistöckigen Behausung, sammt Hof, Garten, gewölbten Keller, Werkstätte und übrigen Zubehörden, gelegen zu Landau in der Neugasse, theils zum Nachlaß der ersten Ehefrau des Johann Anton Domeck, theils zur Errungenschaft mit derselben gehörig, statt finden.

Landau, den 20. September 1831.

Keller, Notär.

---

pr. den 21. September 1831.

(Gemeindegüterversteigerung.)

Bis Dienstag, den eilften October 1831, des Morgens um 10 Uhr, wird zu Eppenbronn in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Stuhl daselbst, zur eigenthümlichen Versteigerung der hiernach beschriebenen und der Gemeinde Eppenbronn angehörigen Immobilien durch unterschriebenen hiezu beauftragten Notär geschritten; nämlich:

Section C. Nro. 204. 4 Ruthen, oder 81 Centiaren, das sogenannte alte Schulhaus mit Hofraithe und allen übrigen Zugehörungen, neben Balthasar Köllsch und dem Gemeindebrunnen.

Section C. Nro. 29. 18 Ruthen oder 3 Aren 60 Centiaren großer Bauplatz, begrenzt beiderseits wie voriger Artikel.

Die Steiglustigen können die Versteigerungsbedingungen so wie den Abschätzungspreis auf des Unterzeichneten Amtsstube täglich einsehen.

Pirmasens, am 19. September 1831.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 22. September 1831.

(Bekanntmachung.)

Die unbekannten Eigenthümer der durch die Königliche Zollschutzwache mit Zuwirkung von Zollbediensteten in der Nacht vom 21. auf den 22. Dezember vorigen Jahres in dem sogenannten Schlossergäßchen zu Germersheim in Beschlag genommenen Waaren, bestehend, in:

Sechs Ballen Wollentuch zu 391 bayerischen Pfund, oder 2 Quintal, 18 Kilogramm, 9 Hectogramm, 6 Decagramm.

Vier Ballen Baumwollenwaare zu 266 bayerischen Pfund oder ein Quintal, 48 Kilogramm, 9 Hectogramm, 6 Decagramm.

Zwei Ballen Bett- und Futterbarchent, zu 107½ bayerischen Pfund, oder 60 Kilogramm, 1 Hectogramm, 10 Decagramm.

Ein Ballen weiser Flanell zu 43 bayerischen Pfund, oder 24 Kilogramm, 8 Decagramm.

Ein Paquet Seidenwaare zu 2½ bayerischen Pfund, oder 1 Kilogramm, 3 Hectogramm, 10 Decagramm.

Zwei Säcke Melis zu 158 bayerischen Pfund, oder 88 Kilogramm, 4 Hectogramm, 8 Decagramm.

Ein Kistchen Candis zu 70 bayerischen Pfund, oder 39 Kilogramm, 2 Hectogramm.

Zehn Ballots Rauchtaback zu 380 bayerischen Pfund, oder 2 Quintal, 12 Kilogramm, 8 Hectogramm, werden hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten dahier zu erscheinen, und über die zur Nachtszeit auf Schleichwegen ohne Verzollung eingebrachte vorbeschriebene diverse Waaren um so mehr sich zu rechtfertigen, als im Nichterscheinungsfalle gemäß der

Digitized by Google

Bestimmung der §§. 106 und 114 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 verfahren werden wird.

Speyer, den 21. September 1831.

Königliches Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 22. September 1831.

(Bekanntmachung.)

Der unbekannte Eigenthümer des am 17. dieses, Nachts 11 Uhr, am Fischmarkt dahier von einem entflohenen unbekannten Schwärzer zurückgelassenen und durch die Königl. Zollschutzwache in Beschlag genommenen Kistchens Schnupftaback zu 59 bayerischen Pfund oder 33 Kilogramm 4 Dekagramm wird hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten dahier zu erscheinen und über die ohne Verzollung unternommene Einbringung obigen Kistchens um so mehr sich zu rechtfertigen, als im Nichterscheinungsfalle gemäß der Bestimmung der §§. 106 und 114 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 verfahren werden wird.

Speyer, den 21. September 1831.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 22. September 1831.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 14. October 1831, Nachmittags 2 Uhr, zu Edesheim im Wirthshause zum Engel;

Auf Anstehen 1. von Magdalena Schlegel, Wittwe von Georg Joseph Nitzler, im Leben Ackersmann in Edesheim, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Georg Anton, Barbara, Anna Maria, Peter, Elisabetha, Apollonia und Adam Nitzler, alle gewerblos bei ihr wohnend; 2. Jakob Friebis dem Jungen, Winzer daselbst wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen, und in Gemäßheit eines bestätigten Familienrathsbeschlusses;

Wird der unterzeichnete Philipp Krieger, Königlich Bayerischer Notär zu Edenkoben, folgende, den genannten Minderjährigen angehörige Liegenschaften, auf Eigenthum versteigern:

a) Ein Wohnhaus mit Stallung, Keller, Hofraum und Garten zu Edesheim im obern Dorfe.

b) 24 Aren Acker und 9 Aren Wingert, in 4 Stückern im Edesheimer Banne.

Edenkoben, den 22. September 1831.

Krieger, Notär.

---

pr. den 22. September 1831.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 13. October 1831, Nachmittags 2 Uhr, zu Freimersheim im Wirthshause zum Löwen;

Auf Anstehen von Maria Catharina Brug, Wittwe von Wilhelm Salm, dem 3., im Leben Ackersmann in Freimersheim, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder Elisabetha und Sibilla Salm, beide gewerblos bei ihr sich aufhaltend; 2. Wilhelm Salm, dem fünften, Ackersmann daselbst wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen, und in Gemäßheit eines bestätigten Familienrathsbeschlusses;

Wird der unterzeichnete Philipp Krieger, Königlich Bayerischer Notär zu Edenkoben, zur Versteigerung auf Eigenthum von 61½ Aren Acker, 6 Aren Wiese und 3 Aren Wingert, in 15 Parzellen, im Freimersheimer Banne, den genannten Minderjährigen angehörig, schreiten.

Edenkoben, den 22. September 1831.

Krieger, Notär.

---

pr. den 22. September 1831.

(Fässerversteigerung.)

Künftigen 4. October laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, lassen die Wittwe und Erben des zu Rheinzabern verlebten Gutsbesitzers Johann Peter Brunner, in ihrer Behausung dahier, 10 Stück gut und rein gehaltene Faß von verschiedener Größe, zusammen circa 2 bis 3000 Liter haltend, öffentlich versteigern.

Rheinzabern, den 18. September 1831.

Keller, Notär.

---

pr. den 22. September 1831.

(Fässerversteigerung.)

Mittwoch, den 28. September nächstihin, zu Rhodt in der Behausung von Konrad Retzer, lassen die Erben des zu Landau verlebten Poststallmeisters Herrn Johann Michael Brück, der Untheilbarkeit wegen, dreizehn verschiedene Fässer von 20, 25, 33, 37, 43 und 62 Ohmen Gehalt, sämmtlich in Eisen gebunden, gut gehalten und größtentheils neu, öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Landau, den 20. September 1831.

Hessert, Notär.

---

pr. den 23. September 1831.

(Jagdverpachtung.)

Den 6. October dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, wird zu Bobenheim am Rhein die Feldjagd in derselben

Digitized by Google

Gemarkung in einen weitern mehrjährigen Zeitbestand verpachtet.

Bobenheim, den 17. September 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Hasch.

---

pr. den 23. September 1831.

(Gemeindegüterverpachtung.)

Den 8. October dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, wird ein Theil der Gemeindegüter zu Großniedesheim, die Wiesenäcker genannt, in dem dasigen Gemeindehauslokale in einen weitern mehrjährigen Zeitbestand in Pacht gegeben.

Großniedesheim, den 17. September 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Heilmann.

---

pr. den 23. September 1831.

Assenheim. (Bekanntmachung.) In hiesiger Gemeindekasse liegen 100 fl. gegen gesetzliche Hypotheke zum Ausleihen bereit; diejenigen, welche solche aufzunehmen gedenken, wollen sich deßfalls bei dem Bürgermeisteramte melden.

Assenheim, den 20. September 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Neff.

---

pr. den 24. September 1831.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montags, den siebenzehnten October achtzehnhundert ein und dreißig, Nachmittags um zwei Uhr, im Gasthause zum bayerischen Hof in Frankenthal, auf Anstehen von Herrn Karl Lehmann, Königlicher Rentbeamter zu besagtem Frankenthal wohnhaft, als Erbe seines verlebten Vaters Herrn Johann Georg Lehmann, gewesenen Schullehrer allda, welcher zum Behuf dieser Prozedur den Herrn Willich senior in Frankenthal, als Anwalt bestellt, wird durch den unterzeichneten Eduard Adolay, Königlich Bayerischen Notär des Bezirks und im Amtssitze von Frankenthal, laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts daselbst vom ein und zwanzigsten Juni achtzehnhundert ein und dreißig hiezu ernannten Versteigerungscommissär gegen:

I. David Deck, Ackersmann in Frankenthal wohnhaft, in eigenem Namen;

II. Die Erben seiner verlebten ersten Ehefrau Kornelia geborenen Daniel, als gewesene solidarische Mitschuldnerin, namentlich:

a) Gertraud Deck und deren Ehemann Jakob Kühlthau, Wirth;

b) Heinrich Deck, Ackersmann;

c) Friedrich Deck, Ackersmann, alle in mehr erwähntem Frankenthal wohnhaft.

III. Die minderjährigen Kinder des genannten David Deck, erzeugt mit seiner zweiten ebenfalls verlebten Ehefrau Maria Magdalena geborenen Reich, als:

1. Apollonia Deck und

2. Mathäus Deck, beide auch in Frankenthal wohnhaft und vertreten durch ihren genannten Vater als natürlichen Vormund;

Zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde, nachbeschriebener in der Stadt und Gemarkung von Frankenthal gelegener Haus und Güter, worüber unterm siebenten Juli 1831 die gerichtliche Aufnahme gemacht worden, geschritten werden.

1. Section E. Nro. 622. Vier und dreißig Ruthen oder circa zwölf Aren siebenzig Centiaren Gartenfeld in den holländischen Gärten, einseits Ludwig Knapp, anderseits Karl Eberhard; ist nach Ausweise der städtischen Sectionsbücher im Besitze von David Deck und angeboten zu sechs Gulden

2. Section E. Nro. 596. Ein und dreißig Ruthen oder etwa zehn Aren Gartenfeld in den Rheinthorgärten, einseits Jakob Ullrich, anderseits Sebastian Winter; ist nach Ausweise der städtischen Sectionsbücher im Besitz von David Deck und angeboten zu sechs Gulden.

3. Section D. Nro. 203. Sechszig Ruthen oder etwa fünfzehn Aren Ackerfeld in den neuen Gärten, einseits Heinrich Esch, anderseits Philipp Blankenhorn; ist nach Ausweise der städtischen Sectionsbücher im Besitze von David Deck und angeboten zu fünfzehn Gulden.

4. Section D. Nro. 270. Hundert zwanzig Ruthen oder etwa vier und zwanzig Aren Ackerfeld in den neuen Gärten, einseits Christoph Schuck, anderseits Peter Vaillant; ist nach Ausweise der städtischen Sectionsbücher im Besitze von David Deck und angeboten zu vierzig Gulden.

5. Section E. Nro. 631 und 632. Sechs und zwanzig Ruthen oder etwa sechs Aren Gartenfeld in den holländischen Gärten, ein und anderseits Jakob Riel; ist nach Ausweise der städtischen Sectionsbücher im Besitze von David Deck und angeboten zu zehn Gulden.

6. Section E. Nro. 214. Ein halbes Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Recht,

Digitized by Google

Gerechtigkeit und ohne Ausnahme überhaupt alle Zubehörungen in der Welschgasse, in dem zweiten Viertel gelegen, einseits Daniel Hagen, anderseits Franz Braumet; ist nach Ausweise der städtischen Sectionsbücher im Besitze von David Deck und angeboten zu zwanzig Gulden.

Der Adjunkt Friedrich Scharnberger, von dem Notär hierüber besonders befragt, erklärte: er wisse nicht auf welchen Rechtstitel die Schuldner vorbeschriebene Immobilien besitzen, auch könne er nicht angeben, ob und mit welchen Reallasten solche allenfalls beschwert seyen.

Die von dem betreibenden Theile festgesetzten Versteigerungsbedingungen sind folgende:

a) Muß der ausfallende Steigerungspreis in laufenden Gold- oder groben Silbersorten und nicht anderst frei in des Empfängers Wohnung, auf drei gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theile, Weihnachten achtzehnhundert ein zwei und drei und dreißig, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt werden: wohl verstanden jedoch nach Abzug aller und jeder Prozedurkosten, welche die Steigerer unmittelbar nach dem Zuschlag abschläglich auf ihre Steigpreise und gegen tarirte Verzeichnisse dem Requirenten rückzuerstatten verbunden sind.

b) Hat jeder Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich solidarisch mit ihm in der Art verbindet, daß er sich unmittelbar nach Verfall allen und jeden gerichtlichen Verfolgungen unterwirft, ohne daß es vorerst nöthig wäre den Steigerer als Hauptschuldner anzugreifen.

c) Die Immobilien können nach der Bestimmung des Versteigerers Herrn Lehmann zuerst stückweise und dann wiederum in ganzer Masse versteigert werden, wo das Mehrgebot auf eine oder die andere Art sonach den definitiven Zuschlag entscheiden wird.

d) Die Steigerer empfangen die Immobilien sogleich mit dem Zuschlage in Besitz, haben sich jedoch nöthigen Falles auf ihre Gefahr und Kosten ohne Zuthun des betreibenden Theiles auf dem Wege Rechtens und unterm Schutze und der Garantie unserer Gesetze einsetzen zu lassen und übernehmen die Liegenschaften ganz in dem Zustande, in welchem sich solche am Versteigerungstage befinden, ohne Gewährschaft für das Flächenmaß, mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückständigen und laufenden Steuern, Gemeindeschulden, Gülten und überhaupt sonstigen Lasten, ohne Abzug an dem Steigpreise und ohne die geringste Garantie von Seiten des Herrn Requirenten Lehmann, für Störung, Eviction und Hindernisse jeder Art, solche mögen also Namen haben wie sie immer da wollen. Sollten die Immobilien etwa gültig vermiethet oder verpachtet seyn, so beziehen die Steigerer die Mieth- oder Pachtschillinge vom Tage des Zuschlags an, vorbehaltlich ihres Rechtes wegen Aufhebung oder Vernichtung der dießfalls bestehenden Contrakten.

e) Müssen die Steigerer ihre Erwerbsurkunden längstens vier Wochen nach der Versteigerung im hiesigen Königlichen Hypothekenamt transscribiren lassen, widrigenfalls der Versteigerer solches auf ihre Kosten sogleich zu veraulassen befugt ist.

f) Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises wie in dem Artikel a festgesetzt worden, wird die heutige Versteigerung ohne weiters als aufgelößt betrachtet und der Requirent oder sonst jeder angewiesene Gläubiger ist kraft dieß unwiderruflich befugt, den nicht bezahlten Gegenstand ohne richterliche Einmischung nach einem fruchtlosen achttägigen Zahlbefehl durch einen beliebigen Notär ganz in Form freiwilliger Veräußerung nach alleiniger ortsüblicher Bekanntmachung, unter gefälligen Bedingnissen, anderweit öffentlich versteigern zu lassen, um sogleich aus dem Erlös sich bezahlt zu machen; alles unbeschadet weiterer Rechte und Ansprüche, namentlich aber der verhängten Leibeshaft, falls eines Mindererlöses.

g) Die Steigerer haben die ihnen persönlich zu Last fallenden Kosten unmittelbar nach dem Zuschlage wohin Rechtens zu berichtigen.

h) Wer für einen Dritten steigert, bleibt ohnerachtet der Auftragserklärung dennoch persönlich verbunden, so wie, falls mehrere gemeinschaftlich acquiriren, ein jeder solidarisch für den Steigpreis haftet.

Gefertigt zu Frankenthal am vier und zwanzigsten September achtzehnhundert ein und dreißig nach einer Vacation von vier Stunden.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 21. September 1831.

(Bekanntmachung.)

Mittwoch, den 26. des künftigen Monats October wird auf besonderes Ansuchen des Bürgermeisteramts Olsbrücken in der Kanzlei der unterfertigten Behörde zur Versteigerung zweier neuen Schulhäuser zu Ober- und Unterfulzbach, geschritten werden.

Die Erbauung eines jeden dieser Schulhäuser ist zu 2385 fl. 14 kr. veranschlagt.

Plan und Kostenanschlag können hier eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 20. September 1831.

Das Königliche Landcommissariat.

Heußner.

Digitized by Google

pr. den 24. September 1831.

Alsenbrück. (Verpachtung der Schaafweide.) Montags, den 10. October nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, wird der Unterzeichnete zur öffentlichen Verpachtung auf 10 Jahre der hiesigen Schaafweide, allwo jährlich 100 Stück Schaafe eingeschlagen werden können, schreiten.

Alsenbrück, den 20. September 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Franck.

---

pr. den 20. September 1831.

2te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Viehmarkt betr.) Der auf den 28. dieses Monats festgesetzte Kaiserslauterer Viehmarkt kann nicht abgehalten werden, weil sich in einigen Orten des hiesigen Kantons die Lungenseuche unter dem Rindviehe gezeigt hat, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 18. September 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

---

pr. den 18. September 1831.

3te Bekanntmachung.

(Schuldiensterledigung.)

Die protestantische Schullehrerstelle zu Baltweiler, Landcommissariats Zweibrücken, ist in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung hiemit ein Concurstermin von vier Wochen ausgeschrieben wird.

Der Gehalt des Lehrers besteht vorläufig in 184 fl. 40 kr., und einer Gehaltszulage von 40 bis 50 fl. jährlich aus dem Kreisfond. Das Schulhaus befindet sich im besten Zustande und beträgt die Zahl der Schuler nur 65 bis 70 Kinder. Geprüfte und gutbefähigte Schulkandidaten werden andurch eingeladen, ihre Gesuche benebst Beweisschriften bei der hiesigen Ortsschulcommission einzureichen.

Niederhausen, den 13. September 1831.

Für die Ortsschulcommission.

Das Bürgermeisteramt.

Welzel.

---

pr. den 13. September 1831.

3te Bekanntmachung.

(Verpachtung einer Aerarialwaldjagd.)

Die, durch die Versetzung des Königl. Forstmeisters Bühler zu Kaiserslautern, pachtlos gewordene Aerarialwaldjagd, im Forstrevier Otterberg, die kleine Waldgemark genannt, (Jagdbogen Nro. 4.) wird auf Betreiben des unterzogenen Forstamts, und in Beiseyn der betreffenden Behorden, bis den 29. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, auf dem Stadthause zu Kaiserslautern, nach dem in dem Kreisintelligenzblatt vom 15. und 24. Dezember 1818, Nro. 98 und 100 (Beilage) enthaltenen Bedingungen wieder in Pacht begeben.

Kaiserslautern, den 9. September 1831.

Das Königl. Bayer. Forstamt.

Binger.

---

pr. den 25. September 1831.

(Bekanntmachung.)

Am neunzehnten Nachts gegen 11 Uhr wurden von der Zollschutzwache zu Neupfotz von einer entflohenen Schwärzerrotte an der Altrheinbrücke bei Neupfotz ein Bällchen Kaffee zu 45 bayerischen Pfund, oder 25 Kilogramm 2 Hektogramm; zwei Säcke mit 17 Zuckerhüten zu 140 bayerischen Pfund, oder 78 Kilogramm 4 Hectogramm; dann ein Pack Wollenwaare, 60 Paar weise und graue gewirkte Strümpfe, zu 15 bayerischen Pfund, oder 8 Kilogramm 4 Hectogramm, in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden dem §. 106 der Königlichen Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich bei dem Königlichen Friedensgerichte in Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiskation besagter Waare ausgesprochen werden wird.

Leimersheim, am 20. September 1831.

Königlich Bayerisches Zollamt daselbst.

Buchetmann, Zollbeamter.

Späth, kontr. Amtsschreiber.

Privat-Anzeige.

pr. den 22. September 1831.

1te Bekanntmachung.

Mehrere gut unterhaltene Weinfässer mit eisernen Reifen, sind zu verkaufen, und können bei Herrn Zimmermann in Hochdorf, Cantons Mutterstadt, eingesehen werden.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 92. Speyer, den 30. September 1831.

pr. den 21. September 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den dreißigsten Dezember nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Saale des Gemeindehauses zu Freinsheim, werden vor Nikolaus Kößler, dem unterschriebenen zu Deidesheim wohnhaften Königlichen Notär, als durch gehörig registrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom dritten laufenden Monats September hierzu committirten Versteigerungscommissär; Auf Ansuchen und Betreiben von Johann Georg Eberts, Rentner in Worms wohnhaft, welcher den Advokaten Willich senior in Frankenthal, vertreten durch Anwalt Willich junior daselbst, zu seinem Anwalte in dieser Sache bestellt hat und fortwährend Rechtswohnsitz bei demselben behält, Rechtsinhaber des verlebten churpfälzischen Hofgerichtsraths Friedrich Weber in Freinsheim. Gegen 1. Clara Gräuling, ohne besonderes Gewerb, Wittwe von Martin Rupprecht, im Leben gewesenem Maurer zu Freinsheim; 2. ihre mit diesem erzeugten Kinder als dessen Erben, namentlich: a) Alois, b) Martin, c) Wilhelmine Rupprecht, alle drei minderjährig und ohne besonderes Gewerb, vertreten durch ihre genannte Mutter als ihre natürliche Vormünderin, d) Conrad Rupprecht, Maurer und e) Adam Rupprecht, auch Maurer, sämmtlich zu Freinsheim wohnhaft, seine Hypothekarschuldner, zufolge Urtheils des genannten Gerichts vom sechszehnten November achtzehnhundert dreißig und der darin erwähnten authentischen Obligationen vom siebenzehnten August siebenzehnhundert sechs und siebenzig und vierten Dezember siebenzehnhundert acht und siebenzig, dieses Zwangsveräußerungsverfahren begründend und gegen nachbenannten drittern Besitzer; nachbeschriebene im Banne von Freinsheim gelegene Immobilien der Schuldner, worüber der unterzeichnete Versteigerungscommissär gestern das gehörig registrirte Aufnahmprotokoll verfaßt hat, zwangsweise mittelst öffentlicher Versteigerung veräußert; Namentlich:

1. Section B. Nro. 189. 73 Ruthen (circa 18 Aren) Acker am See, einseits Leonhard Webels Erben, anderseits Kaspar Schäffer, Preisansatz um als erstes Gebot zu dienen, fünfzehn Gulden 15 fl.

   Dieser Item ist dem Martin Rupprecht ab und dem Ackersmanne Johannes Schuiz in Frtinsheim im Sectionsbuche zugeschriebtn.

2. Section E. Nro. 197. 53 Ruthen (circa 13 Aren) Wingert am Helle, einseits Georg Jakob Mann, anderseits Reichard Weilbrenner; Preisansatz ditto eben so viel 15 fl.

   Dieser Item steht dem Martin Rupprecht im Sectionsbuche noch zugeschrieben und solle jetzt Acker und Rotte seyn.

Ob Gülte oder Bodenzins auf diesen Liegenschaften haftet und unter welchem Rechtstitel Schuldner den Item am Helle besitzen, konnte nicht ausgemittelt werden. Der Item am See, hat der benannt verlebte Martin Rupprecht ersteigert aus der Masse des zu Freinsheim verstorbenen Ackersmannes Johannes Granling, zufolge gehörigregistrirten Steigerungsaktes, verfaßt durch Notär Köster in Friedelsheim, am zwölften Germinal siebenten Jahres der Republick.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Versteigerung, welche gesetzlich sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, geschiehet im Allgemeinen unter den im Expropriationsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig selbst schon enthaltenen Formen und Bedingungen, wornach Steigerer sich zu achten hat. Versteigerer, als Zwangsversteigerer, leistet dem Steigerer überhaupt keine der Garantien, wozu ein Versteigerer sonst gesetzlich und in der Regel verpflichtet wäre, auch nicht für die genaue Richtigkeit der Begrenzung und des Flächeninhalts der Immobilien, mehr oder weniger an Flächenmaß, wie groß auch der Unterschied je wäre, ist Vortheil oder Nachtheil Steigerers, der das ersteigerte Immöbel sogleich nach dem Zuschlage, in dem Zustande worin es sich dann befinden wird, rechtlich in Besitz und Genuß anzutreten und die davon zu enrichtenden Staats- und Lokalabgaben und Auflagen, nebst etwaigen darauf haftenden Gülten und

Digitized by Google

Bodenzinsen, sowohl laufend als privilegirt rückständig, ohne Preisminderung zu übernehmen und an wen Rechtens fortzuentrichten hat. Sollte sich dem Steigerer, bei factischem Besitz- oder Genußantritte des Immeubels, je Hindernisse entgegen stellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen.

2. Auf Versteigerers Verlangen hat Steigerer annehmliche solidarische Bürgschaft zur Bezahlung des Steigpreises und der Accessorien, sogleich beim Zuschlage zu stellen. Das Eigenthumsrecht auf den ersteigerten Gegenstand erlangt Steigerer nur mittelst gänzlicher Abbezahlung des Steigpreises, bis wohin dasselbe wem Rechtens reservirt bleibt.

3 Steigerer sind verbunden, an den Zwangsversteigerer Eberts, auf Abschlag des Steigpreises, die Kosten dieser Zwangsveräußerungsprozedur, vom dreißigtägigen Zahlungsbefehle inclusive an, bei Vorweisung des taxirten Kostenverzeichnisses, pro rata baar zu bezahlen. Den Ueberrest desselben sodann auch an denselben als einzig inscribirten Hypothekargläubiger der Schuldner, ohne Collocation, geradezu, in drei gleichen Terminen, den ersten auf Martini oder eilften November des Jahres achtzehnhundert zwei und dreißig, die zwei übrigen Termine auf nämliche Epoche der zwei darauf folgenden Jahre, alles mit Zins zu fünf pro Conto, vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalreste.

Die Kosten des Versteigerungsprotokolles, Steigbriefs, die deßfallsigen Registrir- und Notariatsgebühren, welche dem Steigerer gesetzlich, ohne Preisminderung zu Last sind, hat Steigerer wohin gehörig zu entrichten.

4. Im Falle Steigerer ermangeln würde, seinen Steigpreis zur bestimmten Verfallzeit zu bezahlen, so hat der darauf berechtigte Creditor das Recht (ohnbeschadet aller diesem sonst zustehenden Rechtsmittel und Befugnisse) dreißig Tage nach einem dem säumigen Steigerer und seinem Bürgen fruchtlos gemachten Zahlungsbefehle, das demselben versteigerte Immöbel, auf freiwillig außergerichtlichem, für die Veräusserung von Liegenschaften Großjähriger üblichem Wege, mit Umgang der durch erwähntes Exproriationsgesetz vorgeschriebenen Förmlichkeiten, loco Freinsheim, unter ihm beliebigen Conditionen, vor einem Notär wieder anderweitig mittelst öffentlicher Versteigerung zu veräußern und am Erlöße sich bezahlt zu machen, wo dann der evincirte säumige Steigerer und sein Bürge, zum Ersatz etwaigen Mindererlöses, Kosten und Schadens, solidarisch verbunden sind, ohne auf allenfallsigen Mehrerlöß Anspruch machen zu können.

Die benannten Schuldner, ihre Hypothekargläubiger, der dritteree Besitzer und überhaupt wer sich bei dieser Sache etwa betheiligt glaubt, werden nun hiemit aufgefordert, sich am ein und zwanzigsten October nächstens, Vormittags um neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs zu Deidesheim einzufinden, um ihre gegen diese Zwangsveräußerung etwa zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll vorzubringen.

Gegenwärtiges also angefertigt in einer Vacation von drei Stunden, zu Deidesheim in meiner Amtsstube am drei und zwanzigsten September achtzehnhundert ein und dreißig.

Unterschrieben: Kößler, Notarius.

Einregistrirt zu Dürkheim, den drei und zwanzigsten September 1831, Vol. 23. fol. 76. V. C. 6, empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.
Unterzeichnet: Erdmann.

Pro Copia, Kößler, Notarius.

---

pr. den 25. September 1831.

1te Bekanntmachung.

Wörth. (Verpachtung der Rheinüberfahrt daselbst.) Samstags, den 22. October 1831, Nachmittags 2 Uhr, wird in Gefolge Rescripts Königlich hoher Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 15. September 1831, Nro. 7783 h., vor dem Bürgermeisteramte zu Wörth, auf Betreiben des Königlichen Rentamts Kandel, die Verpachtung der Rheinuberfahrt zu gedachtem Worth, auf einen einjährigen Pachtbestand, durch öffentliche Versteigerung vorgenommen werden.

Die Steiglirhhaber können die Pachtbedingnisse, so wie den Tarif der Ueberfahrtsgebühren, auf der Amtsstube des unterzogenen Rentamts täglich in Einsicht nehmen.

Kandel, den 23. September 1831.

Das Königliche Rentamt.
Sartorius.

---

pr. den 25. September 1831.

Gerolsheim. (Anschaffung von Subsellien betr.) Samstag, den achten October laufenden Jahres, Nachmittags um ein Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte zu Grrolsheim auf dem dasigen Gemeindehause, die Anschaffung von Subsellien für die protestantische Schule daselbst, an den Wenigstnehmenden, mittelst öffentlicher Versteigerung, begeben.

Digitized by Google

Der Plan und Kostenanschlag, welcher sich auf 153 fl. 28 kr. belaufen, können täglich auf dem diesseitigen Amtslokale eingesehen werden.

Gerolsheim, den 24. September 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Kochenburger.

---

pr. den 25. September 1831.

(Bekanntmachung.)

Am 1. des künftigen Monats Octobee beginnt das durch allerhöchstes Rescript vom 21. August abhin hierher verlegte Zollamt 1. Classe seine Functionen, mithin können von diesem Tage an alle Gegenstände und Waaren ohne Unterschied der Gattung, der Zahl oder des Gewichtes, hier den Rhein passiren und verzollt werden.

Dieses wird hiemit unter dem Bemerken bekannt gemacht, daß die hiesige Rheinüberfahet mit Benutzung der bestehenden gut hergestellten Königlichen Schiffbrücke als sehr bequem zu empfehlen ist.

Germersheim, den 23. September 1831.

Die Pächter der Rheinüberfahrt.

M. Lollmer, Georg Philipp Moß.

---

pr. den 26. September 1831.

(Winterschaafweideverpachtung betr.)

Mittwoch, den 19. October 1831, des Vormittags um 10 Uhr, wird die Winterschaafweide der Gemeinde Mühlbach und Rudsweiler am Glan, auf einen ein- oder mehrjährigen Pachtbestand in dem Amtslokale des unterzeichneten Bürgermeisteramts, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Mühlbach am Glan, den 17. September 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 26. September 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 27. October 1831, Nachmittags 1 Uhr, in der Behausung des Johann Ringeisen zu Jägersburg.

In Vollziehung eines unter dem Vorsitze des Königlichen Friedensrichters des Cantons Waldmohr unterm 17. August laufenden Jahres aufgenommenen, registrirten und durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken homologirten Familienrathsbeschlusses, und auf Anstehen 1. von Sophia Seebald, Ackersfrau in Jägersburg wohnhaft, Wittwe von dem daselbst verstoebenen Ackersmann Heinrich Weinland, in eigenem Namen sowohl als Theilhaberin zu einer Hälfte der zwischen ihr und diesem Letztern bestandenen Gütergemeinschaft, als auch in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben ehelich erzeugten noch mindeejährigen Kinder: Elisabetha, Valentin und Mathias Weinland; 2. von Mathias Seebald, Ackersmann auf dem Foebacherhof wohnhaft, als Gegenvormund dieser Minderjährigen; und endlich 3. auf Anstehen der volljährigen Kinder des genannten Heinrich Weinland, erzeugt in seinee ersten Ehe mit der ebenfalls verstorbenen Charlotte Conrad, namentlich: a) Heinrich Weinland, Ackersmann in Jägersburg wohnhaft; b) Jakob Weinland, Soldat unterm 6. Infanterieregiment zu Landau und c) Wilhelmine Weinland, von ihrem Ehemanne Jakob Kreis, Ackersmann in Schmittweiler wohnhaft, hiezu authorisirt, werden durch den hiemit beauftragten Notäe Carl Guttenberger zu Waldmohr nachbeschriebene, auf der Gemarkung von Jägersburg und Reichskirchen gelegene, genannten Requirenten gemeinschaftlich zugehörige Immobilien, an den Letzt- und Meistbietenden, öffentlich versteigert werden.

Ein in Jägersburg stehendes zweistöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, enthaltend an Oberfläche 38 Aren 40 Centiaren, sodann 1 Hectare 82 Aren Ackerland.

Waldmohr, den 18. September 1831.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 26. September 1831.

(Freiwillige gerichtliche Güterversteigerung.)

Donnerstag, den nächsten 13. October, Mittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Engel in Herrheim, wird durch Georg Keller, den zu Landau residirenden Königlichen Notär; auf Betreiben von Franz Schweitzer, Ackersmann in Offenbach und Martin Brecht, Spengler in Herrheim, als Vor- und Beivormund über Johannes, Catharina, Valentin und Zachäus Schweitzer, minderjährige Kinder der in Herrheim verlebten Eheleute Johann Adam Schweitzer, lebend Taglöhner und Catharina Illig, die Versteigerung eines den genannten Minorennen angehörigen halben Hauses, nebst Garten und Baumstück, zu Herrheim im Unterdorf auf der kleinen Seite liegend, statt haben.

Landau, den 24. September 1831.

Keller, Notär.

---

pr. den 26. September 1831.

(Licitation.)

Dienstag, den 11. October 1831, Nachmittags um zwei Uhr, in der Wohnung des Bürgermeisters zu Klin-

Digitized by Google

genmünster; in Vollziehung zweier Urtheile, das erste erlassen durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau, am 16. Juli 1829 und das 2. durch das königlich preußische Landgericht in Trier am 11. Februar 1830, in Sachen der Frau Barbara Josephine Thuquet und ihres Ehemannes Adam Vanselow, Apotheker zu Mainz, gegen Damian Joseph Bochholtz, königlich preußischer Notär in Trier, in seiner Eigenschaft als Curator des abwesenden Franz Lupin Mathis, gewesenen Obersecretär des ehemaligen kaiserlichen Gerichtshofes zu Trier, und auf Anstehen der obgenannten Parthien; werden durch Georg Keller, den zu Landau im Rheinkreise residirenden Königlichen Notär die nachbeschriebenen, dem Abwesenden und der Ehefrau Vanselow ungetheilt zugehörigen Realitäten abtheilungshalber in Eigenthum versteigert und zwar:

Section E. Nro. 412. Ein Haus, Stallung, Brennhaus, Garten und Zugehörungen, gelegen zu Klingenmünster an der Straße und taxirt zu 1200 fl.

Die Bedingungen der Versteigerung können bei dem mit der Licitation beauftragten Notär eingesehen werden.

Landau, den 25. September 1831.

Keller, Notär.

---

pr. den 27. September 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Künftigen 12. Oktober laufenden Jahres, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen in Neupfotz, auf Anstehen der Eva Margaretha Heyd, ohne Gewerbe zu Neupfotz wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmanns Georg Adam Wünschel des 5., in eigenem Namen wie auch als natürliche Vormünderin ihres mit ihrem verlebten Gatten gezeigten noch minderjährigen Kindes, Elisabetha Wünschel, und in Beisein des Johann Georg Wünschel, Ackersmann allda, als Beivormund dieses Minderjährigen; wird vor dem zu Rheinzabern seßhaften hiezu beauftragten Notär Johann Lothar Keller, zur Versteigerung in Eigenthum von 100 Aren 11 Centiaren (2¾ Morgen und 23 Ruthen) Ackerland, in vier Parzellen bestehend, im Neupfotzer Banne liegend, und zur Gemein- und Verlassenschaftsmasse besagt verlebten Wünschel gehörend, unter den bei unterzeichnetem Notär zur Einsicht hinterlegten Bedingungen geschritten werden.

Rheinzabern, den 24. September 1831.

Keller, Notär.

---

pr. den 27. September 1831.

(Bekanntmachung.)

Am zwanzigsten Nachts gegen 10 Uhr, wurden von der Königlichen Zollschutzwache dahier von einer entflohenen Schwärzerrotte zwischen Leimersheim und Neupfotz am sogenannten Hock, ein Sack mit 103 bayerischen Pfund, oder 57 Kilogramm 6 Hectogramm 8 Decagramm Kaffee, dann drei Säcke mit 31 Zuckerhüten zu 251 bayerischen Pfund, oder 1 Quintat 40 Kilogramm 5 Hectogramm 6 Decagramm, in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waare werden dem §. 106 der Königlichen Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich bei dem Königlichen Friedensgerichte in Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation besagter Waare ausgesprochen werden wird.

Leimersheim, den 21. September 1831.

Königl. Bayerisches Zollamt Leimersheim.

Buchetmann, Zollbeamter.

Späth, kontr. Amtsschr.

---

pr. den 27. September 1831.

Deidesheim. (Waldjagdverpachtung.) Da die Waldjagd im sogenannten Hinterwald der Gemeinden Deidesheim und Niederkirchen die Genehmigung der höhern Behörde nicht erhalten hat, so wird solche kommenden achten October laufenden Jahres, Nachmittags ein Uhr, auf dem Rathhause zu Deidesheim neuerdings in einen Zeitbestand von 3, 6 oder 9 Jahren öffentlich vergeben.

Deidesheim, den 22. September 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Eckel, Adjunkt.

---

pr. den 28. September 1831.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montags, den siebenzehnten nächstkommenden Monats October, Nachmittags 2 Uhr, zu Neulauterburg, im Wirthshaus des Johannes Weigel, Beigeordneter allda, auf Betreiben des Herrn Franz Carpentier, Gutsbesitzer in Lauterburg wohnhaft, welcher fortwährend Wohnsitz erwählt hat bei Herrn Anwalt Haas in Landau, und in Gemäßheit eines Urtheils des Landauer Bezirksgerichts vom 12. Juli 1831, gehörig registrirt, wird unterschriebener Johann Franz Weigel, Notär in Kandel, und hierzu committirter Versteigerungscommissär gegen Peter Lorenz Memminger, Gastgeber und Handelsmann in Neulauterburg, und dessen Ehefrau Magdalena Jung, zwangsweis versteigern: nachbeschriebene in einem, durch genannten Versteigerungscommissär am 22. Juli

Digitized by Google

1831 aufgenommenen, gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolle genau bezeichnete Behausung, nämlich:

Section A. Nro. 244. Einer Behausung sammt Stallungen, Schopf, Schweinställen, Brunnen, Garten und dem dazu gehörigen Lande, ohngefähr zwei und sechszig Aren fünfzig Centiaren (zwei Morgen zwei Viertel) enthaltend, gelegen im Berger Banne in der Grube, neben Johannes Weigel und Mayer Dreifuß von Lauterburg, hinten Joseph Niederer von Büchelberg und vornen die Straße; angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu sechszehnhundert Gulden.

Welches alles gleich definitiv zuerkannt wird, ohne daß ein Nachgebot angenommen würde und zwar unter folgenden durch gedachten Gläubiger festgesetzten Bedingungen, als:

1. Wird das Immobil versteigert mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Lasten und Dienstbarkeiten, so wie die Memminger'schen Eheleute solches besessen und genossen haben, oder hätten besitzen und genießen sollen; Steigerer tritt am Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß, in die er sich aber auf eigene Gefahr und Kosten zu setzen hat.

2. Steigerer hat Steuern und Extrasteuern, sowohl laufende als rückständige, ohne Schmälerung seines Steigpreises, zu übernehmen und zu entrichten.

3. Steigerer hat den Steigpreis auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation folgender Gestalt zu bezahlen; als: ein Drittheil baar beim Zuschlag, die zwei übrigen Drittheile auf Martini achtzehnhundert zwei- und achtzehnhundert drei und dreißig, beide Letztere mit Zins vom Tag des Zuschlags an, alles in guten gangbaren Geldsorten ohne Schmälerung, auch wird nur ein Zehntel Scheidemünz angenommen.

4. Bei dem Zuschlage hat Steigerer ohne Abzug vom Steigpreis baar zu zahlen, die Kosten des Versteigerungsprotokolles, des Steigerungsbriefes, die Registir-, Transcriptions- und Notariatsgebühren.

5. Das Eigenthum bleibt dem betreibenden Gläubiger bis zur gänzlichen Auszahlung privilegirtermaßen vorbehalten und geht dann erst auf den Steigerer über, der zur größeren Sicherheit annehmbare im Rheinkreis wohnende, Bürgschaft zu leisten hat, die sich mittelst Beisetzung der Unterschrift solidarisch mit dem Steigerer zur Erfüllung aller Verbindlichkeiten verpflichtet, und würde Steigerer dieses nicht thun können, so bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden, und hat die nämlichen Bedingungen zu erfüllen, der Letztbietende aber den Mindererlöß baar zu erlegen.

6. Würde Steigerer alle Bedingungen nicht pünktlich erfüllen, so kann Herr Carpentier oder nach ihm mitcollocirte Gläubiger das Immobil mit Umgehung aller für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, nach beliebigen Bedingungen durch einen Notär anderweitig versteigern, sich bezahlt machen, alles nach einem dem Schuldner vorher abgegebenen, aber fruchtlos gebliebenen Zahlbefehl von vierzehn Tagen.

7. Steigerer hat sich endlich genau nach der im Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig enthaltenen Bestimmungen zu richten.

Kandel, den 23. September 1831.

Der Versteigerungscommissär.

Weigel.

---

pr. den 28. September 1831.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen von Simon Kohlmann, Handelsmann in Kirchheim an der Eck wohnhaft, Gläubiger, welcher den Advokaten Herrn Stockinger in Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt hat; gegen seinen Schuldner, Simon Jacoby, Handelsmann in Grünstadt wohnhaft, wird durch Philipp Nikolaus Moré, Bezirksnotär im Amtssitz zu Grünstadt, zur Zwangsversteigerung geschritten; nämlich:

I. Zu Grünstadt, im schwarzen Ochsen, von folgenden in dem Banne zu Grünstadt gelegenen Immobilien,

am 17. October nächsthin, Nachmittags 2 Uhr.

Aus Section A.

1. Nro. 289, 290 und 301. 24,65 Centiaren Acker in der kurzen und großen Plaueigewann, für 32 fl.

Aus Section C.

1. Nro. 164. 13,73 Centiaren Acker im Winckel, für 30 —
2. Nro. 903 und 904. 9 Aren Wingert am rothen Kreuz, für 70 —

Aus Section D.

1. Nro. 141 und 142. 42,60 Centiaren Acker bei'm Brunnen, für 30 —
2. Nro. 201. 28,40 Centiaren Acker daselbst, für 20 —
3. Nro. 166. 28,40 Centiaren Acker am Ebertsheimer-Weg links, für 10 —
4. Nro. 279. Ebensoviel ditto daselbst, für 10 —
5. Nro. 615 und 616. 16,57 Centiaren Acker auf dem Leimen für 40 —

Aus Section F.

1. Nro. 28. 13,73 Centiaren Acker auf der ersten Hochgewann, für 20 —

Digitized by Google

2. Nro. 316. 11,83 Centiaren Acker auf der mittlern Hochgewann, für 30 fl.
3. Nro. 557 und 558. 20,35 Centiaren Acker, rechts dem Letten, für 40 —
4. Nro. 582 und 583. 11,83 Centiaren Acker auf dem Letten, für 20 —

II. Zu Kirchheim an der Eck, bei Peter Puder, Morgens 10 Uhr, an demselben Tag.

Von 30 Aren Acker Section B. Nro. 82 und 83, gelegen im Bann von Kirchheim an der Eck, für 40 —

III. Zu Ebertsheim im Viehhof, von folgenden in dem Bann zu Ebertsheim gelegenen Immobilien, am 18. October nächsthin, Nachmittags 1 Uhr.

Aus Section C.

1. Nro. 766 und 767. 21,38 Centiaren Wies, am Waldbrunnen, für 50 —
2. Nro. 124. 5,97 Centiaren Acker, im Grubenweg, für 15 —
3. Nro. 842. 13,13 Centiaren Wies, im Bruch, für 10 —

IV. Zu Asselheim in der Krone, von folgenden in dem Bann zu Asselheim gelegenen Immobillen, Nachmittags 4 Uhr, an demselben Tag.

1. Nro. 225. 13 Aren Acker im obern Leimen, für 40 —
2. Nro. 372. 34 Aren Acker im hintern Eulesgarten, für 25 —

Alle diese Güter sind in dem gestern und vorgestern durch den unterschriebenen Notär gefertigten Güteraufnahmsprotokolle näher beschrieben.

Der angesetzte Preis dient als erstes Gebot; auch ist die Versteigerung sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden mit Zinsen zu 5 vom 100 vom Tage des Zuschlags an, 400 Gulden 8 Tage nach dem Zuschlage an den betreibenden Gläubiger, zur Bestreitung der bisher gemachten Prozedurkosten, und des Zwangsverfahrens pro rata des Steigpreises der sämmtlichen Steigerer, der Rest aber in drei Terminen und gleichen Zahlungen, auf die Martinitage der drei nächstfolgenden Jahren.

2. Besitz und Genuß fangt am Versteigerungstage an, jedoch hat sich der Steigerer beides auf seine Kosten und Gefahr zu verschaffen, indem der Versteigerer keine dem Eigenthümer obliegende Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt.

3. Der Steigerer trägt die Steuern und alle andere allgemeine Abgaben, die auf dem Gut haften, vom Tag des Zuschlags an, selbst Gälten und Zinsen, im Fall darauf haften, er hat von allem diesem selbst alle Rückstände zu tragen, vorbehaltlich der Forderung auf Rückerstattung an den verfolgten Schuldner.

4. Der Flächeninhalt wird nicht verbürgt, das Mehr oder Weniger, sogar wann der Unterschied mehr als ein Zwanzigstel betragen sollte, giebt keiner Parthie ein Recht auf Entschädigung.

5. Die Kosten der Versteigerung werden von den Steigerern nach Inhalt des Gesetzes getragen.

6. Der Steigerer hat auf jedesmaliges Begehren einen guten und solidarischen Bürgen zu stellen, auch bleibt das Eigenthum vorbehalten bis zur Auszahlung des Preises.

7. Der Versteigerer oder jeder collocirte Gläubiger, ohne die im Gesetz bestimmten Zwangsmittel anwenden zu müssen, ist auch berechtiget, dreißig Tage nach einem Zahlbefehl, das versteigerte Gut, und alle dem säumigen Steigerer und dessen Bürgen zugehörigen Immobilien zu versteigern, bis zum Belauf aller darauf haftenden Schulden, unter solchen Bedingungen, welche vierzehn Tage vor der Versteigerung auf der Canzlei des zur Versteigerung requirirten Notärs hinterlegt werden müssen, den Steigpreis einzunehmen oder die Collocation zu betreiben, alles in Form der freiwilligen Notarialakten, ohne eine andere Prozedur selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und seines Bürgen, welche auf den Mehrerlös des gesteigerten Guts keinen Anspruch machen können.

Gefertigt zu Grünstadt in der Canzlei des genannten Notars, den 20. Juli 1831.

Ist unterschrieben: Moré, Notär mit Handzug.

---

pr. den 28. September 1831.

(Licitation.)

Mittwochs, den 12. October 1831, Nachmittags 2 Uhr, zu Bellheim in dem Gasthause zum Einhorn, werden in Gefolge eines Beschlusses des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau, vom 15. September 1831, vor dem zu Germersheim residirenden Bezirksnotär Sartorius, 8 Aren Ackerland, 2 Aren Garten und 9 Aren Wiese, gelegen im Banne von Bellheim, öffentlich auf Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, versteigert werden.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Eigenthümer dieser Güter, der Erben der zu Hördt verlebten Apollonia Böhm, gewesene Ehefrau des daselbst gleichfalls verlebten Bäckers Franz Anton Fischer, namentlich: 1. Carl Fischer, Ackersmann zu Herrheimweiher wohnhaft; 2. Mathes Fischer, Ackersmann; 3. He-

Digitized by Google

lena Fischer, ledig und ohne Gewerbe; 4. Jakob Fischer, Ackersmann, diese drei zu Hördt wohnhaft; 5, Johann Philipp Fischer, Ackersmann zu Hördt wohnhaft, handelnd als Vormund der minderjährigen Kinder der genannten verlebten Franz Anton Fischer'schen Eheleute, als: a) Anton und b) Christina Fischer und 6. Johann Sauer, Ackersmann zu Bellheim wohnhaft, handelnd als Nebenvormund dieser Minderjährigen.

Germersheim, den 27. September 1831.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 29. September 1831.

(Herstellung des Frankenthaler Kanals.)

Freitags, den 7. October, Morgens 10 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramt zu Frankenthal, in Gegenwart eines Königlichen Baubeamten, zur öffentlichen Versteigerung der Aushebung des Frankenthaler Kanals, in mehreren Loosen, so wie zur Lieferung von 122 Cubikmeter Neckarsteinen, und Transport von 25 Cubikmeter Eichenholz aus dem Rorheimer Walde, an die untere Kanalschleuße, geschritten werden.

Von dem Kostenanschlag und Bedingnißheft kann sowohl bei dem gedachten Bürgermeisteramte, als auch auf der Kanzlei der unterzeichneten Bauinspection Einsicht genommen werden.

Speyer, den 29. September 1831.

Die Königliche Bauinspection.

Spatz.

---

pr. den 29. September 1831.

(Erbauung eines Königl. Holzhofhauses bei Frankenthal.)

Kommenden Freitag, den 7. October, Nachmittags zwei Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramt zu Frankenthal, in Gegenwart eines Baubeamten, zur öffentlichen Versteigerung der verschiedenen Arbeiten zur Erbauung eines Holzhofhauses bei Frankenthal, im Ganzen zu 2278 fl. veranschlagt, in einem Loose geschritten werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft sind drei Tage vor der Versteigerung auf dem Bürgermeisteramte zu Frankenthal einzusehen.

Speyer, den 29. September 1831.

Die Königliche Bauinspection.

Spatz.

---

pr. den 29. September 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau in seiner Berathschlagungskammer am 15. September jüngst, auf Betreiben von Joseph Masset, Ackersmann in Hagenbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Rechner der Kirchenfabrik daselbst, Domicilium bei seinem aufgestellten Anwalte Herrn Breal in Landau erwählend, erlassenen Urtheils, wodurch die Zwangsveräußerung der deren Schuldner Johannes Baumgärtner, Ackersmann zu besagtem Hagenbach wohnend, gehörenden Immobilien verordnet worden ist; wird andurch bekannt gemacht, daß fragliche Zwangsveräußerung der im Banne Hagenbach gelegenen Immobilien des Schuldners, welche nur noch zum Theil durch diesen und theils durch Drittere besessen werden, nächstkommenden 27. Dezember l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur Rose in Hagenbach, vor dem unterschriebenen, hiezu beauftragten Königl. Notär Johann Lothar Keller, im Amts- und Wohnsitze zu Rheinzabern, unter folgenden durch den betreibenden Theil in dem durch mich Notär am 26. September jüngst gefertigten Güteraufnahmeprotokoll festgesetzten Bedingungen, statt haben wird, als:

1. Der Besitz und Genuß von den Liegenschaften mit allen davon abhängenden Activ- und Passivdienstbarkeiten geht mit dem Zuschlage auf den Steigerer über, welchen sich derselbe im Verhinderungsfalle durch den Schuldner oder dritte Besitzer auf eigene Kosten zu verschaffen hat.

2. Der betreibende Theil übernimmt durchaus keine Gewährschaftsverbindlichkeiten gegen den Steigerer, dieser erhält vielmehr beim Zuschlage die Liegenschaften in dem Zustande, in welchem sich dieselben alsdann befinden werden und entrichtet davon die Steuern und etwaige Reallasten vom 1. October laufenden Jahres an.

3. Der Steigpreis muß mit Zins vom Tage des Zuschlags an, in guten kursirenden Geldsorten ohne Rückhalt noch Einwand, in drei gleichen Zielen auf Martini der Jahre 1832, 1833 und 1834, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an wen Rechtens bezahlt werden.

4. Außer dem Steigpreis haben Steigerer 14 Tage nach dem Zuschlage die innen gesetzlich zu Last fallenden Kosten, wohin gehörig, zu entrichten und in derselben Frist haben dieselben pro rata des Steigpreises auch die übrigen Prozedurkosten, vom dreißigtägigen Zahlbefehle an gerechnet, an den betreibenden Theil zu bezahlen, solche aber am Steigpreise abzuziehen.

5. Jeder Steigeeer hat einen Solidarbürgen zu stellen.

6. Sollte ein Steigerer ermangeln, den Steigpreis wie oben bestimmt abzutragen, so ist der angewiesene Gläubiger berechtigt, nach einem fruchtlosen 30tägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immobile unter beliebigen Bedingungen, mit Umgehung jeder gerichtlichen Prozedur und der Zwangsveräußerungsformen, wieder

Digitized by Google

versteigeeen zu lassen und den Erlöß zur Befriedigung einzuziehen; in welchem Fall der ausgetriebene Steigeeee und dessen Bürge für alle Kosten und etwaigen Mindeerlös solidarisch haftbar bleiben, dagegen abee auch Anspench auf Mehreerlöß haben.

7. Steigeree haben sich übeigens nach allen im Zwangsveräußeenungsgesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen bedingenden Bestimmungen zu achten.

Beschreibung

dee zu versteigeenden Liegenschaften und deren Angebote, wovon der Zuschlag sogleich definitiv ist und nach demselben kein Nachgebot angenommen wied, als:

1. Section A. Nro. 56. Die unteee Häfte von einem Wohnhaus nebst Stall, Antheil Scheuee, gemeinschaftlichen Hof, Aus- und Einfahrt und übeigen Zugehöeungen, zu Hagenbach in dee unteen Gasse im Eck gelegen, neben Johannes Teopf und Georg Schoof, angeboten zu . 150 fl.
2. Section D. Nro. 425. 1995 Centiaren (2 Viertel 4¾ Ruthen) Acker in den Langenäckern, neben Johannes Hammers Erben und Georg Dollinger, zu 50 —
3. Section D. Nro. 494. 1348 Centiaren (1 Viertel 17 Ruthen) Ackee in den Lageeäckeen, neben Heinrich Elikan und Martin Knöll, zu 40 —
4. Section D. Neo. 1381. 90 Centiaren (3¾ Ruthen) Wies im Woog, neben Valentin Scharpf und Georg Bauer, zu 2 —
5. Section D. Neo. 1428. 805 Centiaren (34 Ruthen) Wies im Alsrott, neben Christina Beck und Valentin Scharpf, zu 10 —
6. Section D. Neo. 1594. 839 Centiaren (35½ Ruthen) Acker im Mittelrhein, neben Valentin Schaepf und Mathäus Scherrer ledig, zu 10 —
7. Section D. Neo. 1664. 1052 Centiaren (1 Viertel 4½ Ruthen) Acker allda, neben Jakob Knöhe und Sebastian Scherree dem jungen, zu 15 —
8. Section D. Nro. 1739. 1632 Centiaren (1 Viertel 29 Ruthen) Ackee im Oberrhein, neben Jakob Schohr Erben und Peter Kantz Wittwe, zu 10 —
9. Section F. Nro. 20. 1890 Centiaren (2 Viertel) Ackee im Mühlwörthwald, neben Adam Müller des Alten, Wittwe und Valentin Meyerer, zu 80 —
10. Section F. Neo. 187. 1417 Centiaren (1 Viertel 20 Ruthen) Acker im Dornesecke, neben Mare Send Wittwe und Johannes Eck der 1te, zu . 70 —
11. Section F. Nro. 536. Gleiches Quantum Acker im Rott auf's Altwasser, neben Andreas Weber von Pfortz und Jakob Betsch, zu 55 fl.
12. Section F. Neo. 7. 1152 Centiaren (1 Viertel 9 Ruthen) Wies im Lobusch, neben Joseph Baumgäetner und Geoeg Scherrer dem 3., zu 10 —
13. Section F. Neo. 214. 1267 Centiaeen (1 Viertel 16 Ruthen) Wies im Buchhest, neben Christian Kuntz und Georg Gehrlein, zu 10 —
14. Section F. Neo. 141. 644 Centiaeen (28 Ruthen) Wies in den Langwiesen, neben Valentin Betsch und Andreas Vogel dem 2ten, zu 5 —
15. Section F. Neo. 24. 1083 Centiaeen (1 Viertel 6 Ruthen) Wies in dee Obeeau, neben Benjamin Baruch und Adam Burkhard, zu 20 —
16. Section F. Neo. 141. 1175 Centiaren (1 Viertel 10 Ruthen) Wies in der Niederau, neben Franz Betsch Wittwe und Johann Theobald Müller, zu . 20 —

Total der Angebote . . . 557 —

Der Aetikel 3 wied deemalen duech Georg Baumgärtner, Scheeiner; — 9 duech Johannes Knöll dem Zweiten, Ackersmann; — 11 durch Michael Weiland, Zimmeemann; — 13 und 15 duech Jakob Avril, Krämer; und 14 durch Valentin Betsch, Wirth, alle fünf in Hagenbach wohnhaft, besessen. Alle übeige Artikel besitzt noch dee Schuldner Baumgäetner.

Der Schuldnee, dessen Hypothekargläubiger, die dritten Besitzer und wer sich sonst bei diesem Verfahren betheiligt glaubt, werden andurch aufgefordert, künftigen 20. October laufenden Jahees, Moegens 9 Uhr, in des unterzeichneten Notäes Amtsstube zu eescheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Veesteigeeung vorzubeingen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Rheinzabern, am 27. September 1831.

Keller, Notär.

Privat-Anzeige.

pr. den 22. September 1831.

2te Bekanntmachung.

Mehrere gut unterhaltene Weinfässer mit eisernen Reifen, sind zu verkaufen, und können bei Herrn Zimmermann in Hochdorf, Cantons Mutterstadt, eingesehen werden.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 93. Speyer, den 6. October 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 28. September 1831.

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung einer Aerarial-Waldparzelle.)

Montag, den siebenzehnten October nächsthin, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Mutterstadt, vor dem betreffenden Königl. Landcommissariate, auf Betreiben des unterfertigten Königl. Rentamtes, zur Veräußerung auf Eigenthum der Aerarial-Waldparzelle Hieben mit dem darauf befindlichen Holzbestande, im Iggelheimer Banne gelegen, 39 Hektaren 6 Aren 88 Centiaren oder 114 bayerische Tagwerke 663 Dezimalen enthaltend, geschritten, indem die frühere Versteigerung die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten hat.

Die Versteigerung geschieht unter den in der Beilage zum Amtsblatt Nro. VIII. vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen, so wie noch einiger besondern Verkaufsbedingungen, welche täglich sammt Plänen ꝛc. auf dem Königl. Rentamte dahier eingesehen werden können.

Oggersheim, den 27. September 1831.

Das Königl. Rentamt.

Für den Rentbeamten:

Dombach.

---

pr. den 29. September 1831.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 18. October 1831, Nachmittags 2 Uhr, zu Maikammer im Gasthause zur Sonne; auf Anstehen der Benefiziarerben des in Maikammer verlebten Wingertsmanns Johannes Ratz, als: 1. Jakobea Ratz, Ehefrau von Heinrich Mahler, Winzer; 2. Katharina Ratz, Ehefrau von Johann Franz Eudon, Winzer, und 3. Salomea Ratz, Ehefrau von Michael Hoppenhauer, Winzer, sämmtlich in Maikammer wohnhaft, und in Gemäßheit der durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau am 8. September letzthin ertheilten Ermächtigung, wird der unterzeichnete, damit beauftragte Philipp Krieger, Königlich Bayerischer Notär in Edenkoben, die zum Nachlasse des genannten Johannes Ratz gehörigen Liegenschaften, bestehend in 12½ Aren Acker, in 8 Aren Wingert und in 5 Aren Acker und Wingert, in 4 Stückern im Maikammerer Banne, auf Eigenthum versteigern.

Das Expertenprotokoll und die Bedingnisse liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Edenkoben, den 29. September 1831.

Krieger, Notär.

---

pr. den 29. September 1831.

(Theilweise Verpachtung eines Hofguts.)

Dienstag, den 25. October nächsthin, des Morgens 10 Uhr, wird in loco Jägersburg das der Landgestütsanstalt zugehörige in dieser Gemeinde liegende Hofgut, bestehend

a) in den Oeconomiegebäuden nebst dabei liegendem Garten und Ackerland, enthaltend 2 Hectaren oder 7 Morgen 3 Viertel 8 Ruthen;
b) in 37 Hectaren 63 Aren 20 Centiaren, oder 147 Morgen Ackerland, und
c) in 20 Hectaren 22 Aren 40 Centiaren, oder 79 Morgen Wiesen.

Mittelst öffentlicher Versteigerung in kleinen Parzellen, auf einen anderweitigen Bestand, welcher mit dem 1t. November 1832 anfängt, salva ratificatione Königlicher Regierung verpachtet.

Zweibrücken, den 26. September 1831.

Königliche Landgestütsverwaltungscommission.

v. Failly.

---

pr. den 30. September 1831.

Alsheim. (Versteigerung von Gewannsteinen und Beifuhr derselben.) Bis kommenden zehnten October laufenden Jahres, des Nachmittags um ein Uhr, wird das

Digitized by Google

unterzeichnete Bürgermeisteramt, zur Versteigerung an die Wenigstnehmenden der Fertigung von 300 Stück Gewannensteinen, dann Beifuhr derselben, auf dem Gemeindehause scheeiten.

Alsheim, den 29. September 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Metz.

---

pr. den 30. September 1831.

(Abwesenheitserklärung.)

Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 10. August laufenden Jahres, sind die beiden Söhne von Jakob Mang von Kaiserslautern Namens Nikolaus und Johann Jakob Mang für abwesend erklärt, und besagter Jakob Mang, als deren präsumtiverbe, in den provisorischen Besitz von ihrem Vermögen eingewiesen worden.

Kaiserslautern, den 29. September 1831.

Koller, Anwalt.

---

pr. den 30. September 1831.

3te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

In Gefolge zweier registrirter Urtheile des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 22. November 1828 und 7. Juli 1831, durch welches Letztere über eine erhobene Distractionsklage erkannt ist:

Dann auf Betreiben von Elisabetha Hofter, Müllerin zu Oberndorf wohnhaft, Wittwe des allda verstorbenen Müllers Georg Anhäuser, welche in dieser Sache bei Herrn Anwalt Lippert zu Kaiserslautern Domicilium gewählt hat, wird der Königliche Notär Marhoffer, zu Obermoschel residirend, als ernannter Versteigerungscommissär;

Auf Dienstag, den 11. des kommenden Monats October, Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Alsenz, zur Zwangsversteigerung der hiernach beschriebenen, in der Gemarkung von Alsenz liegenden, gegen Peter Bohley senior, Bäcker zu Alsenz, gepfändeten Güter, schreiten; nämlich:

1. 2 Aren 60 Centiaren Acker an der Stern, Section C. Nro. 573, obig dem Wingert, dann
2. 11 Aren 22 Centiaren Wingert an der Stern, Section C. Nro. 580, neben Philipp Zepp dem Jungen, Carl Wendling und Friedrich Bohley, beide angeschlagen zu 20 fl.
3. 6 Aren 34 Centiaren Wingert allda, Section C. Nro. 590, neben Philipp Baumann und Adam Schwornm, zu 15 fl.
4. 21 Aren 55 Centiaren Acker am Gemeinenweyee, Section D. Nro. 1255, neben Jakob Schäfer und Georg Bohley, zu 30 fl.
5. 6 Aren 60 Centiaeen Acker vormals Wiese im Rechtenthal, Section D. Nro. 1357, neben Peter Müller und Adam Gauch, zu 25 fl.

Der Steigerungspreis ist in drei Terminen, als Martini 1832, 1833 und 1834, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags, an die Requirentin zahlbar.

Im Uebrigen wird auf die erste Bekanntmachung, Intelligenzblatt Nro. 129 von 1823, hingewiesen.

Obermoschel, den 26. September 1831.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 1. October 1831.

(Licitation.)

Den siebenzehnten October nächstihn, zu Schifferstadt in den drei Kronen, Nachmittags zwei Uhr;

In Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht in Frankenthal unterm fünften Juli abhin erlassenen Urtheils;

Auf Ansuchen und in Gegenwart von:

1. Georg Franz Tillmann, Ackersmann; 2. Carl Tillmann, Ackersmann; 3. Johann Adam Mayer, Ackersmann, als Vater seiner bei ihm wohnenden, mit Elisabetha Kämmerer, gewesene erste Ehefrau von Georg Konrad Tillmann, im Leben Handelsmann in Schifferstadt, ehelich erzeugten noch minorennen Kinder; als: a) Katharina; b) Elisabetha; c) Eva; d) Felicitas; e) Joseph; f) Peter und g) Margaretha Mayer, alle in Schifferstadt wohnend;

Sollen vor unterschriebenem, zu Speyer residirenden Königlichen Notär Rencker, als hiezu in erregtem Urtheile ermächtigt, die zum Nachlasse des Johannes Tillmann, im Leben Ackersmann zu Schifferstadt, vollbürtiger Bruder von Georg Franz und Carl Tillmann und halbbürtiger Bruder von den genannten minorennen Kinder des Johann Adam Mayer, gehörigen, im Schifferstadter Banne gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert werden; als:

91 Aren Ackerfeld, 56 Aren 87½ Centiaren Wiesen, und 21 Aren Wald.

Speyer, den 30. September 1831.

Rencker, Notär.

Digitized by Google

pr. den 1. October 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den siebenzehnten October achtzehnhundert ein und dreißig, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Untersulzbach auf der Bürgermeisterei, werden nachbeschriebene in der Gemeinde und im Banne von Untersulzbach gelegene Immobilien des Peter Keisaber, Ackersmann von Untersulzbach, zwangsweise öffentlich auf Eigenthum, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, versteigert.

Diese Versteigerung hat Statt auf Betreiben des Jakob Strauß, Handelsmann in Otterbeeg wohnhaft, welcher in dieser Sache den Advokaten Heuser zu Kaiserslautern zu seinem Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt hat.

Das Güteraufnahmsprotokoll wurde durch den unterzeichneten Christian Julius Jacobi, Notär im Amtssitze von Otteeberg, als ernannter Versteigerungscommissär, am gestrigen dieses Monats errichtet und gehörig rinregistrirt. Die zu versteigernden Liegrnschaften sind in demselben bezeichnet und angeboten, wie folgt:

1. Section D. Nro. 109 und 110. Ein in der Gemeinde Untersulzbach gelegenes Wohnhaus, Scheune, Stallungen, Hofraith und Wiesengarten, begrenzt Abraham Schneider, Adam Jung und Johannes Gehm der Dritte, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.
2. Section D. Nro. 500. Vier und zwanzig Aren (3 Viertel) Acker in der Goldgrube, gefurcht Johann Gehm der Dritte und der Weg, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
3. Section D. Nro. 629. Eben so viel Acker und Wald im Schwarzwald, gefurcht Valentin Scherer und der Wald, angeboten zu einen Gulden 1 fl.

Zusammen . . . . 106 fl.

Die Besitztitel konnten nicht ausgemittelt werden, auch sind außer den bekannten Abgaben keine Beschwerden bekannt.

Die Bedingungen der Versteigerung sind folgende:

1. Der ausfallende Steigschilling soll an Herrn Adam Jung, Bürgermeister, wohnhaft in Untersulzbach, ohne Rücksicht auf die bestehenden Inscriptionen in drei Terminen, als: Fastnacht achtzehnhundert zwei und dreißig, drei und dreißig und vier und dreißig mit Zinsen zu fünf Prozent vom Tage der Versteigrrung an, bezahlt werden. Genannter Herr Bürgermeister Adam Jung übernimmt die Verbindlichkeit, den Steigpreis an diejenigen zu zahlen, die hiezu entweder nach einer freiwilligen oder gerichtlichen Collocation das Recht haben, jedeezeit aber die Rechte vorbehaltend, welche den Kindern des Schuldners vermöge Inventariums, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär, den achtzehnten August achtzehnhundert neunzehn, dasselbe gehörig einregistrirt, zustehen.

2. Das Eigenthum der liegenden Gründen bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung vorbehalten, auch haben die Steigerer solvente Buegschaft unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen.

3. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt, sondern die Güter so versteigert, wie solche bisher besessen oder benutzt wurden oder benutzt hätten werden können.

4. Steuern, Lasten und Auflagen haben die Steigerer vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen.

5. Die Steigerer treten mit dem Zuschlag in Besitz der ersteigerten Gegenstände, haben jedoch im Weigerungsfalle sich in denselben auf ihre Kosten einweisen zu lassen.

6. Die Kosten des Zwangsverfahrens, anfangend mit dem Zahlbefehl von dreißig Tagen, sind baar bei Uebergabe des gesetzlich genehmigten Kostenverzeichnisses vom Strigerer des Hauses zu bezahlen, der den Betrag an seiner Schuldigkeit in Abzug bringen darf. Die Kosten der Versteigerung selbsten werden durch die Steigerer gesetzlicher Vorscheist nach bezahlt.

7. Die Steigerrr haben sich übrigens an das Gesetz über das Zwangsverfahren vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu halten und demselben pünktlich nachzukommen.

Gefertigt zu Otterberg, den sechs und zwanzigsten Juli achtzehnhundrrt ein und dreißig, und zur Redaction eine Stunde verwendet.

Jacobi, Notär.

---

pr den 1. October 1831.

(Die Besetzung der gemeinschaftlichen Schule zu Hardenburg.)

Die neu errichtete gemeinschaftliche Schule zu Hardenburg soll mit einem Lehrer protestantischer Religion besetzt werden.

Der jährliche Gehalt besteht:

1. an Schulgeld ungefähr 60 Gulden;
2. aus dem Kreisschulfond 60 Gulden;
3. freie Wohnung und Schulholz, welches von den Kindern zur Heizung der Schule gebracht wird.

Auch ist zu bemerken, daß der Lehrer noch etwas durch Privatstunden verdienen kann.

Digitized by Google

Die hiezu lusttragenden Schulkandidaten haben ihre Gesuche nebst Zeugnissen a dato innerhalb vier Wochen bei der Schulcommission dahier einzureichen.

Hardenburg, den 28. September 1831.

Für die Ortsschulcommission:

Behret, Adjunct.

---

pr. den 1. October 1831.

(Schulhausbau zu Herschweiler-Pettersheim.)

Montags, den 24. October laufenden Jahres, früh 10 Uhr, wird vor der unterfertigten Behörde die Erbauung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde Herschweiler-Pettersheim, angeschlagen zu 3228 fl., an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Plane und Kostenanschläge können auf dem diesseitigen Amtslokale eingesehen werden.

Auswärtige Steigliebhaber haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre Kunstfertigkeit und Vermögensverhältnisse zu versehen.

Cusel, den 27. September 1831.

Das Königliche Landcommissariat.

v. Pölnitz.

---

pr. den 1. October 1831.

Oberhochstadt. (Reparaturen-Versteigerung.) Mittwochs, den 19. des künftigen Monats October, um 10 Uhr des Vormittags, werden durch das Bürgermeisteramt zu Oberhochstadt, Kantons Landau, die Reparaturen an dem dasigen katholischen Schulhause und Nebengebäuden, bestehend in Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser- und Tüncherarbeit, sämmtlich veranschlagt zu 1584 fl. 41 kr.

Wovon der Kostenanschlag täglich dahier eingesehen werden kann.

Oberhochstadt, den 24. September 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 1. October 1831.

Alsenz. (Herstellung einer Wegstrecke unter der Daubhausmühle auf der sogenannten Moschler-Chaussee.) Kommenden 14. October, Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Alsenz, in Gefolge Auftrag des Königlichen Landcommissariats vom 22. laufenden Monats, wird das unterfertigte Amt zur Wiederversteigerung der Herstellung einer Wegstrecke von der Alsenzstraße gegen Nieder- und Obermoschel, angeschlagen zu 1612 fl. 15 kr., schreiten.

Kostenanschlag und das Bedingnißheft können auf der Bürgermeisterei in Alsenz eingesehen werden.

Alsenz, den 26. September 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 1. October 1831.

(Licitation.)

Donnerstags, den 20. laufenden Monats October, Nachmittags 2 Uhr, zu Landau im Gasthof zu den drei Königen; auf Betreiben der Wittwe und Kinder des zu Landau verlebten und daselbst wohnhaft gewesenen Seilermeisters Johann Philipp Schweiglin; als: 1. Frau Elisabetha Heilmann, ohne besonderes Gewerb, Wittwe der zweiten Ehe des Verlebten, in eignem Namen wegen der zwischen ihnen gesetzlich bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft und als natürliche Vormünderin ihrer miteinander erzeugten noch minderjährigen Kinder: Namens Carl, Wilhelm und Sibilla Schweiglin, in Beisein deren Beivormunds Johann Michael Heitz, Wirth, und 2. Johann Ludwig Schweiglin, minderjähriger Sohn erster Ehe des Verlebten, erzeugt mit der verstorbenen Anna Elisabetha Eckhard, handelnd unter der Auktorität der Herrn Joseph Heitz, Wirth, seines Vormunds, und Johann Michael Jung, Octroicontroleur, seines Beivormunds, sämmtlich in Landau wohnhaft, dann in Folge gerichtlicher Ermächtigung, wird der unterzeichnete Paraquin, Bezirksnotär, im Amtssitze Landau, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, den genannten Requirenten gemeinschaftlich zugehöriger Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen, geschritten; nemlich:

1. der Horststücke Nro. 770, 771, 824, 825, 827 und 828, enthaltend zusammen 40 Aren an Fläche, und
2. von 12 Aren Acker im geschlossenen Feld, in der Wolfsgasse, beide Landauer Bannes;
3. von 9 Aren Wingert in der Oberbornbach, und
4. 12 Aren Wingert in der Mistgrube, beide im Banne von Nußdorf.

Die Bedingungen dieser Versteigerung kann man bei dem Unterzeichneten jederzeit erfahren.

Landau, den 29. September 1831.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 1. October 1831.

(Mobilienversteigerung.)

Bis den 19. des nächstkommenden Monats October und die darauf folgenden Tage, jedesmal des Mor-

Digitized by Google

gens um 9 Uhr, zu Kaiserslautern in der Behausung des Handelsmannes, Herrn Carl Heinrich Karcher;

Auf Anstehen der provisorischen Syndiken der Fallitmasse des Friedrich Dehaut, Handelsmann von da, werden die sämmtlichen zu dieser Masse gehörigen Mobiliargegenstände, Meubeln und sonstigen Geräthe, Lange-, Kurze- und Specereiwaaren, mehrere zur Tabacksfabrikation dienliche Geräthe, worunter eine ganz große, hölzerne Tabackspresse, (die füglich zu einer Kelter dienen kann,) sich befindet, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend versteigert.

Kaiserslautern, den 29. September 1831.

Morgens, Notär.

---

pr. den 1. October 1831.

(Licitation.)

Nächsten achtzehnten October, zu Speyer im Wirthshause zur Blume, Nachmittags zwei Uhr;

In Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal unterm dreißigsten August jüngst erlassenen, gehörig registrirten Urtheiles;

Auf Anstehen und in Gegenwart von:

1. Johanna Catharina Müller, gewesene Wittwe von Johann Georg Hessig, im Leben Buchbinder zu Speyer, dermalen Ehefrau von Friedrich Wilhem Hoffmann, Buchbinder, und dieses Letztern der ehelichen Ermächtigung wegen, so wie auch als Vater und Vormund seines minderjährigen, bei ihm wohnenden, mit seiner verlebten ersten Ehefrau Sophia Margaretha Louisa Müller ehelich erzeugten Sohnes Heinrich Wilhelm Hoffmann; 2. Anna Margaretha Müller, ohne Gewerbe, ledig, großjährig;

In Gegenwart von Elias Hoffmann, Schuhmacher, Beivormund des obengenannten Minorennen, sämmtlich in Speyer wohnend;

Sollen vor unterschriebenem, zu Speyer residirenden Königlichen Notär Rencker, als hiezu gerichtlich beauftragt, nachbeschriebene, zum Nachlasse der in Speyer verlebten Eheleute Georg Heinrich Müller, im Leben Buchbinder und Benedicta Wilhelmina Schetterer gehörige, im Banne von Speyer gelegene Güter, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert werden; als:

350 Aren 36 Centiaren Acker; 63 Aren 50 Centiaren Wiesen und 9 Aren 45 Centiaren Gartenland.

Speyer, den 30. September 1831.

Rencker, Notär.

---

pr. den 1. October 1831.

(Licitation.)

Künftigen achtzehnten October, zu Speyer im Wirthshause zur Blume, des Nachmittags vier Uhr;

In Vollziehung eines unterm dreißigsten August abhin durch das Königliche Bezirksgericht Frankenthal erlassenen, gehörig auf der Ausfertigung registrirten Urtheils;

Auf Anstehen und in Gegenwart von:

1. Anna Maria Günand, Ehefrau von David Kaiser, Metzger, und Letztern der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 2. Jakob Günand, Messerschmied; 3. Philippina Bachmann, gewesene Ehefrau von weiland Conrad Günand, im Leben Hutmacher in Speyer, jetzige Ehefrau von Jakob Schroh, Messerschmied, und dieses Letztern der ehelichen Ermächtigung wegen, handelnd als Vormünderin ihrer minderjährigen, bei ihr wohnenden, mit gedachtem Conrad Günand ehelich erzeugten Tochter Elisabetha Günand, welche benannten Schroh zum Mitvormund, und obigen David Kayser zum Beivormund hat, alle in Speyer wohnend;

Sollen vor unterzeichnetem, zu Speyer residirenden Königlichen Notär Rencker, hiezu committirt, nachfolgende, zum Nachlasse der zu Speyer verstorbenen Eheleute Esaias Günand, gewesener Hutmacher und Anna Maria Reichert, gehörige, im Speyerer Banne gelegene Immobillen Untheilbarkeits halber, öffentlich auf Eigenthum versteigert werden; als:

81 Aren 6 Centiaren Acker, und 33 Aren 80 Centiaren Gartenland.

Speyer, den 30. September 1831.

Rencker, Notär.

---

pr. den 1. October 1831.

(Güterversteigerung)

Donnerstag, den 20. October dieses Jahres, werden in dem Wirthshause zur weisen Taube in Frankenthal, Nachmittags 2 Uhr, vor dem unterzeichneten Notär Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, in Folge eines durch das Königliche Bezirksgericht daselbst am 15. September laufenden Jahres erlassenen Urtheils und auf Anstehen von: 1. Heinrich Grünig, 2. Sebastian Grünig, beide Mehlhändler; 3. Peter Grünig; 4. Georg Grünig, diese beide Ackersleute; 5. Margaretha Grünig, Ehefrau von Johann Remelius, Kürschner; 6. Joseph Frey, Zimmermann, als Vormund des interdizirten und gewerblosen Christoph Grünig; 7. Sibilla Schilling, Wittwe von Peter Grünig, Ackersfrau, alle in Frankenthal wohnhaft; 8. Jakob Grünig, Bä-

Digitized by Google

cker, wohnhaft zu Laumersheim, und 9. Elisabetha Geünig, Ehefrau des Franz Gans, Küfer in Oggersheim wohnhaft, die zu der zwischen der vorerwähnten Sibilla Schilling und ihrem verlebten Ehemann Peter Grünig, Müller in Frankenthal, bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen Feldgütee, in neun Aeckern, im Ganzen mit einem Flächeneaum von 419 Aren, bestehend und im Bann von Frankenthal gelegen, der Untheilbarkeit wegen, an den Meistbietenden eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 30. September 1831.

Koch, Notär.

---

pr. den 1. October 1831.

(Licitation.)

Auf Betreiben der Erben der zu Geinsheim verlebten Ehe- und Ackersleute Anton Weber und Eva Elisabetha Schreieck; als:

1. Dee Repräsentanten deren verlebten Tochter Anna Elisabetha Weber:

a) Clara Jüllich, Ehefrau von Michael Glaser, Ackerbauer in Edesheim wohnhaft;

b) füe die minderjährige Tochter Elisabetha Jüllich, deren Vormund obiger Michael Glaser und Joseph Weber, Ackeebauer zu Geinsheim, als Beivormund dieser Minderjährigen;

c) Charlotte Jüllich, Ehefrau von Adam Becker, Wirth zu Geinsheim;

d) für Bernhard und Andreas Bachmayer, beide minderjährige Söhne dieser verlebten Anna Elisabetha Weber, eezeugt in ihrer Ehe mit Johannes Bachmayer, Aufseher im Centralgefängnisse zu Kaiseslautern, Letzterer als ihr gesetzlicher Vormund und Johann Adam Weber, Ackerbauer zu Geinsheim, als deren Beivormund;

2. Desselben Johann Adam Weber, in eigenem Namen;

3. Johannes Weber, Ackerbauer in Roxheim wohnhaft;

4. Anna Margaretha Weber, Ehefrau von Michael Nett, Ackerbauer in Geinsheim wohnhaft;

5. Anna Maria Weber, Ehefrau von Johannes Funk, Musikus daselbst;

6. Obigen Joseph Weber, in eigenem Namen;

7. Georg Adam Weber, Ackerbauer zu Geinsheim, wird Donneestag, den 13. October laufenden Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen zu Geinsheim, vor dem damit beauftragten unterzeichneten Lembert, Königlichen Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt im Rheinkreise, zur Versteigerung des zum Nachlasse der Anton Weber'schen Eheleute gehörigen, in Geinsheim gelegenen Wohnhauses sammt Zugehör, seiner Untheilbaekeit wegen, geschritten werden.

Neustadt, den 30. September 1831.

Lembert, Notär.

---

pr. den 1. October 1831.

(Gemeindegüterveesteigerung.)

Gemäß Beschlusses des Gemeinderathes hiesiger Stadt, vom 3. August letzthin, bestätigt durch hohe Königliche Regierung des Rheinkreises nnterm 9. laufenden Monats, wird Feeitag, den 14. October nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehaus dahier, in Gegenwart des Bürgermeisters oder seines Delegirten, zur Versteigerung zweier hiesiger Gemeinde gehöriger Plätze, der eine vor dem Lambrechter Thor, der andere in der Vorstadt dahier gelegen, geschritten werden.

Pläne und Versteigerungsbedingungen können auf des Unterzeichneten Schreibstube täglich eingesehen werden.

Neustadt, den 30. September 1831.

Lembert, Notär.

---

pr. den 1. Octobee 1831.

(Den Jahrmarkt zu Haßloch betr.)

Da der 16. October, als der Tag, welcher den Jahrmarkt dahier bestimmt, dieses Jahr auf Sonntag fällt; so wird, um Irethum zu vermeiden, hiemit bekannt gemacht, daß der bisherige Markt auf Sonntag den 23. dieses seinen Anfang nimmt. Uebrigens verbleibt es für die Folge bei der feühern Bestimmung, daß nämlich jedes Jahr den 2. Sonntag nach dem 16. October der hiesige Jahrmarkt abgehalten wird.

Haßloch, den 1. October 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Leberle.

---

pr. den 2. October 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung in Weisenheim am Sand.

Donneestag, den 27. October 1831, um 8 Uhr Morgens, im Wirthshaus zum Hirsch in Weisenheim am Sand; auf Betreiben des zu Feiedelsheim wohnhaften Handelsmannes Simon Maier, verfolgend die Rechte seiner Ehefrau Sibilla Well, diese Miterbin ihres

Digitized by Google

verlebten Vaters Levy Weil, im Leben Handelsmann zu Lambsheim, welcher zu diesem Zwecke Wohnsitz bei Herrn Michel, Anwalt bei dem Bezirksgericht in Frankenthal erwählet und zufolge gehörig registrirtem Uetheil des erwähnten Gerichts vom 28. Juni letzthin; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen den in gedachtem Weisenheim am Sand wohnenden Ehe- und Ackersleuten Daniel Schumann und Elisabetha, eine geborene Kraus zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete, vermöge erwähntem Urtheil als Versteigerungscommissär ernannte Notär Friedrich Jakob Koch in Dürkheim wohnhaft, am 12. Juli neulich gefertiget hat, auf Eigenthum an den Meistbietenden, in einem male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobei die unten bei jedem Artikel bemerkten Preise als Angebote des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

Im Bann von Weisenheim am Sand.

Section A. Nro. 319. 2 Aren Wiesen in den Hartwiesen; angeboten zu	5 fl.
Section A. Nro. 265. 8 Aren Acker bei dem Haufgeaben, zu	25 —
Section A. Nro. 725. 7 Aren Wiese in der Tiefwiese, zu	25 —
Section B. Nro. 123. 18 Aren Acker am Lambsheimerweg, zu	30 —
Section C. Nro. 31. 26 Aren Acker im Schlag, zu	50 —
Section E. Nro. 298. 4 Aren Acker auf dem Kalkstein, zu	10 —
Section C. Nro. 888. 6 Aren Acker im Diehl, zu	4 —
14 Aren Acker im Schneckenthal, zwischen Dietrich Koob und Heinrich Kohl, zu	50 —
24 Aren Acker auf der Heide, zwischen Johannes Kohl junior und Michael Schicks Wittwe, zu	20 —
24 Aren Acker auf der Heide, zwischen Johannes Gerner und Adam Schumann	15 —
Total der Angebote, zweihundert dreißig vier Gulden	234 fl.

Ob auf den vorbeschriebenen Liegenthümern noch etwa Gülten oder Erbzinsen haften, hat man nicht mit Gewißheit erfahren können.

Bedingungen.

1. Die Steigerer sind verbunden, von dem ausfallenden Versteigerungspreis, der Zinsen trägt zu fünf vom Hundert alljährlich vom Zuschlag an zu rechnen, zu bezahlen: a) die Zwangsversteigerungsbetreibungskosten, einen Monat nach dem Zuschlag verhältnißmäßig, an genannten Maier, gegen dessen Quittungen; b) das Uebeige zu zwei gleichen Portionen, wovon die eine zwei Monate nach dem Zuschlag und die andere ein Jahr nach demselben fällig wird, auf Anweisungen an wen Rechtens.

2. Wenn ein Steigerer nicht auf den Verfalltag Zahlung leistet, so kann der berechtigte Eeheber, unter den ihm beliebigen Bedingungen und gegen gleich baar zu leistende Zahlung verfallener Schuldigkeit, nach bloßem fruchtlosen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung aller für Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, vor Notär das zugeschlageue Liegenthum weiter versteigern.

3. Alle auf den Immobilien haftenden Steuern, Gemeindelasten, bekannte oder unbekannte Gülten und Erbzinsen, auch unverjährte Rückstände davon, haben Steigerer insbesondere zu entrichten.

4. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers hat ein Steigerer, bei seinem eesten Gebot, einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen.

5. Der betreibende Theil leistet den Ersteigerern keine einzige der gesetzlichen Verkaufsgarantien.

6. Mit dem Zuschlag treten die Steigerer in den Besitz der Immobilien, oder sie haben sich nöthigenfalls im Wege Rechtens auf ihre Kosten hineinsetzen zu lassen, ohne Mitwirkung des betreibenden Theils.

7. Die Steigerer tragen verhältnißmäßig die Kosten des Zuschlagprotokolls, dessen Registrirgebühren und der Steigerungsbriefen.

8. Bis nach gänzlich geschehener Auszahlung des Steigschillings und dessen Accessorien bleibt das Eigenthumsrecht von den zu versteigernden Immobilien ausdrücklich vorbehalten.

Gefertigt zu Dürkheim, den 13. Juli 1831.

Der Versteigerungs-Commissär,
Koch.

---

pr. den 2. October 1831.

1te Bekanntmachung.

Montag, den 17. October dieses Jahees, Vormittags 10 Uhr, in der Rechnungskanzlei in der Kaserne, wird die Lieferung einer beträchtlichen Quantität Seilwerk zur Königlichen Militär-Rheinschiffbeücke, öffentlich an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben.

Nicht hinlänglich bekannte Steigerer müssen sich durch legale Zeugnisse, sowohl hinsichtlich ihrer Vermö-

Digitized by Google

gensverhältnisse als ihrer Geschicklichkeit, vor der Versteigerung ausweisen.

Germersheim, den 30. September 1831.

Die Versteigerungscommission.

---

pr. den 3. October 1831.

(Güterversteigerung)

Dienstag, den 18. October 1831, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Johannes Heuser zu Otterberg, werden auf Anstehen: 1. von Johann Georg Eherdrong dem Alten, Privatmann in Otterberg wohnhaft, handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verlebten ersten Ehefrau Magdalena Louis bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Miterbe seiner verlebten Tochter Maria Elisabetha Eherdrong; 2. von Johann Georg Eherdrong dem Jungen, Taglöhner in Otterberg wohnhaft, handelnd als Miterbe seiner verlebten Mutter und seiner gleichfalls verlebten vollbürtigen Schwester Maria Elisabetha Eherdrong, so wie als Vormund des annoch minderjährigen Georg Kolb, ohne Gewerbe, Sohn des in Otterberg verstorbenen Leinenwebers Adam Kolb und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Margaretha Eherdrong und gedachter minderjährige Georg Kolb, als Repräsentant dieser seiner Mutter; 3. Helena Eherdrong, Ehefrau von Carl Knoth, Taglöhner, beide in Otterberg wohnhaft, und Erstere von ihrem gedachten Ehemann gehörig authorisirt; 4. von Anna Maria Eherdrong, Ehefrau von Adam Martin, Maurer, beide in Otterberg wohnhaft, und Erstere von ihrem gedachten Ehemanne gehörig authorisirt, und genannte Helena und Anna Maria Eherdrong, Kinder des genannten Johann Georg Eherdrong des Alten und dessen zweiten noch lebenden Ehefrau Anna Maria geborne Geyer, und Miterben ihrer verlebten halbbürtigen Schwester Maria Elisabetha Eherdrong, durch den unterzeichneten Christian Julius Jacobi, Königlicher Notär des Gerichtsbezirks erster Instanz von Kaiserslautern, im Amtssitze von Otterberg, nachbeschriebene, auf dem Banne von Otterberg gelegene und den Requirenten in ungetheilter Gemeinschaft zugehörige Liegenschaften, abtheilungshalber versteigert werden.

1. 32 Aren Acker auf der Heide, gefurcht Jakob Dunsinger und Daniel Anspach, abgeschätzt zu 30 fl.
2. 16 Aren Acker auf dem Rothenberg, gefurcht Johannes Martin und Johann Georg Eherdrong der Junge, abgeschätzt zu 4 —
3. 2 Hectaren 56 Aren Acker daselbst, gefurcht der Trift und Erlenbacher Gemeindewald, abgeschätzt zu 58 —

Summa . . . . 92 fl.

Letzteres Grundstück wird in 6 Loosen der Quer nach zerlegt und so versteigert werden.

Das Bedingnißheft kann auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Otterberg, den 30. September 1831.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 4. October 1831.

1te Bekanntmachung.

(Gültweinversteigerung betr.)

Bis künftigen Montag, den 10. October 1831, wird auf dem Gemeindehaus zu Hambach, vor dem dasigen Bürgermeisteramt, die diesjährige sogenannte Domkapitularische Tröberweingülte, bestehend in circa 10 Ohm 8 Viertel (1152 Liter), auf Betreiben des unterfertigten Rentamts an den Meistbietenden versteigert.

Neustadt, den 3. October 1831.

Das Königl. Rentamt.

Nöffel.

Privat-Anzeigen.

pr. den 1. October 1831.

1te Bekanntmachung.

Ein junger Mann, der die Rechte studirt, seine Gerichtspraxis vollendet, und seither im Notariat gearbeitet hat, wünscht als Notariatsgehülfe in einen Bezirksort, unter billigen Bedingungen, eintreten zu können.

Nähere Auskunft ertheilt der Herr Notär Morgens in Kaiserslautern.

---

pr. den 29. September 1831.

In der Knabenerziehungsanstalt zu Dürkheim an der Haardt beginnt der Cursus für das Winterhalbjahr 18$\frac{31}{32}$ mit dem 1. November. Die Eltern, welche gesonnen sind, ihre Kinder mit dem Beginn des Semesters unsrer Leitung anzuvertrauen, wollen gefälligst die Anzeige vor dem 15. October machen, indem mit diesem Tage die Ferien ihren Anfang nehmen und das Institut während derselben geschlossen bleibt.

Der Plan der Anstalt ist fortwährend bei dem Unterzeichneten zu haben.

Dürkheim an der Haardt, den 1. October 1831.

Hermann Leyendecker,
Vorsteher der Anstalt.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 94. Speyer, den 8. October 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 25. September 1831.

2te Bekanntmachung.

Wörth. (Verpachtung der Rheinüberfahrt daselbst.) Samstags, den 22. October 1831, Nachmittags 2 Uhr, wird in Gefolge Rescripts Königlich hoher Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 15. September 1831, Nro. 7783 h., vor dem Bürgermeisteramte zu Wörth, auf Betreiben des Königlichen Rentamts Kandel, die Verpachtung der Rheinüberfahrt zu gedachtem Wörth, auf einen einjährigen Pachtbestand, durch öffentliche Versteigerung vorgenommen werden.

Die Steigliebhaber können die Pachtbedingnisse, so wie den Tarif der Ueberfahrtsgebühren, auf der Amtsstube des unterzogenen Rentamts täglich in Einsicht nehmen.

Kandel, den 23. September 1831.

Das Königliche Rentamt.
Sartorius.

pr. den 3. October 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Der unterzeichnete Königliche Notär Lembert, im Amtssitze Neustadt und für den Bezirk Frankenthal, durch registrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom acht und zwanzigsten Juni letzthin, mit der in demselben Urtheil zu Gunsten von Catharina Ohler, ledigen Standes und ohne Gewerb zu Lambrecht wohnhaft, gegen ihre Schuldner Wilhelm Faulhaber, früher Rothgerber, jetzt Papierfabrikant, und seine Ehefrau Christina Schwenk, beide in Neustadt wohnhaft, verordneter Zwangsversteigerung beauftragt; und in Folge des registrirten, durch ihn Commissär am eilften, zwölften und dreizehnten dieses gefertigten Güteraufnahmeprotokolls, macht bekannt, daß diese Zwangsversteigerung wie folgt, statt haben wird:

Die der beiden im Banne Musbach liegenden Grundstücke Freitag, den ein und zwanzigsten October nächsthin, Morgens neun Uhr, im goldenen Löwen zu Musbach.

Des Grundstücks im Banne Mekenheim, denselben Tag, Nachmittags zwei Uhr im Schwanen zu Mekenheim, und des Hauses zu Neustadt, den folgenden Tag, Samstag, zwei und zwanzigsten October, Nachmittags zwei Uhr, im goldenen Schiff zu Neustadt.

Beschreibung der Immobilien.

Bann Musbach.

1. Section B. Nro. 1042. Fünf Aren ein und neunzig Centiaren (fünf und zwanzig Ruthen) Acker im Neugut, zwischen Johannes Utech von Gimmeldingen und Georg Lingenfelder dem Aeltesten, Angebot zehn Gulden 10 fl.
2. Section F. Nro. 225. Zwei Aren achtzig vier Centiaren (zwölf Ruthen) Wiese auf dem Kleeflecken, zwischen der Rehbach und Heinrich Kircher dem Alten, Angebot fünf Gulden 5 —

Bann Mekenheim.

Section B. Nro. 201. Zwanzig drei Aren zwanzig sieben und sechs und vierzig neun und vierzigstels Centiaren (neunzig acht und zwei und zwanzig neun und vierzigstel Ruthen) Acker in den Wüsten, zwischen Gottlieb Mehler und Cornelius Wangers Wittwe, Angebot zehn Gulden 10 —

Bemerkung. Dieses Grundstück steht zwar in den Sectionsregistern noch auf dem Namen des zu Musbach verstorbenen Schuhmachers Peter Stucke, als Besitzer von zwei neun und vierzigstel eines größern Stücks; eingezogenen Erkundigungen zufolge hat aber der Schuldner Faulhaber das beschriebene Stück vorlängst von Elisabetha Fischer, Wittwe des genannten Stücks, käuflich an sich gebracht.

Digitized by Google

Bann Neustadt.

Section H. Nro. 1. Ein Haus sammt Zugehör, ehemals eine Rothgerberei, jetzt zu einer Pappendeckelfabrik dienend, gelegen zu Neustadt unweit dem ehemaligen Neuthor, an der Mannheimer Straße, enthaltend sechs Aren sechszehn Centiaren (zwanzig sechs Ruthen fünf Schuh) vornen der neue Weg, hinten die Bach, zwischen der Landstraße und einem Nebenweg, Angebot einhundert Gulden 100 fl.

Im Ganzen einhundert zwanzig fünf Gulden 125 fl.

Versteigerungsbedingungen.

Außer denen im Gesetze bereits enthaltenen, hierauf bezüglichen Verfügungen, welche unmittelbar vor der Versteigerung werden vorgelesen werden, soll dieselbe unter folgenden Bedingungen statt haben.

1. Der Zuschlag der Immobilien ist, kraft Gesetzes, sogleich definitiv, und es dürfen folglich nach demselben keine Nachgebote angenommen werden.

2. Die Immobilien werden einzeln ausgeboten und zugeschlagen.

Die betreibende Gläubigerin übernimmt keine der Verbindlichkeiten die bei gewöhnlichen Güterübergängen dem veräußernden Theile zum Nutzen des Erwerbenden obliegen, unter andern wird also auch nicht für Flächenmaas, für richtige Angabe der Angrenzer und Auflößer, für oder gegen Reallasten, Servituten und so weiter garantirt.

4. Der Besitz und Genuß der Erwerber fangen mit dem Zuschlage an, jedoch haben sie, jeder was ihn betrifft, selbst und auf eigene Kosten den gesetzlichen Weg zu diesem Behufe einzuschlagen.

5. In dem Zuschlag des Wohnhauses und dessen Zugehör sind alle Gegenstände ohne Ausnahme begriffen, die den Verfügungen des Artikels fünfhundert siebenzehn und der folgenden des Civilgesetzes gemäß, obgleich beweglich, dennoch als Theile der Liegenschaft zu betrachten sind.

6. Der Zuschlagpreis muß wie folgt bezahlt werden:

Die Kosten der Zwangsprozedur mit dem dreißigtägigen Zahlbefehl anfangend, die Versteigerung allein ausgeschlossen, sogleich nach der gesetzlichen Taxirung des Kostenverzeichnisses, und der Rest mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Zuschlag an laufend, und immer von allem Nichtabgetragenen, in sechs gleichen Theilen, Martini achtzehnhundert zwei und dreißig und der fünf unmittelbar darauf folgenden Jahre, und alles in guten im Handel gangbaren Gold- oder groben Silbermünzen auf gerichtliche oder freiwillige Collocation.

7. Das Unterlassen einer einzigen Zahlung ganz oder zum Theil, löst den Zuschlag von Rechtswegen auf, und es treten zu Gunsten des angewiesenen Gläubigers in Betreff der nicht bezahlten Liegenschaft die Befugnisse freiwilliger Gerichtsbarkeit und rücksichtlich des säumigen Erwerbers die gesetzlichen Verfügungen ein.

8. Jeder Erwerber muß auf Verlangen solidarische Personalbürgschaft stellen. Wird sie bei dem Zuschlag begehrt und nicht geleistet, dann wird die Liegenschaft aufs Neue ausgeboten; hat dieses aber erst später, zu welcher Zeit es seyn mag, statt, so ist der vorgehende Artikel sieben anwendbar.

9. Die Erwerber haben die Versteigerungs- und andere im Gesetze ihnen zugetheilten Kosten ohne Abzug vom Zuschlagpreise zu zahlen.

10. Für die betreibende Gläubigerin wird fortwährend Rechtssitz bei ihrem Anwalte Herrn Willich in Frankenthal gewählt, und die Erwerber wählen solchen kraft Unterschrift in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

Im registrirten durch den unterzeichneten Commissär am zwölften August laufenden Jahres gefertigten Schwierigkeitsprotokoll, erklärte der Mandatar des Herrn Jacomin de Malespine, Rentner zu Zweibrücken, Gläubiger der Eheleute Faulhaber, das obige Haus und Mühle seye mit einer jährlichen Gilte von vier Gulden einem Kreuzer einem und einem Quart-Heller zu Gunsten desselben Herrn Jacomin belastet; dieser Grundzins seye zwar von den Schuldnern losgekauft, allein noch nicht bezahlt worden, und daher die Auflößung des Loskaufes rechtlich begründet; es müsse daher zu den Versteigerungsbedingungen der Zusatz gemacht werden des Inhalts:

Der Steigerer des Hauses hat entweder den Loskaufspreiß mit Zinsen und Kosten, bis zum Tage der Versteigerung sogleich vorzugsweise und vom Steigpreise mit einhundert siebenzehn Gulden zwanzig drei Kreuzer zu entrichten, oder die Leistung des erwähnten Grundzinses wieder zu übernehmen.

Die betreibende Gläubigerin hat hierauf erwidert, sie willige zwar so weit es sie betreffe ein, daß der Erwerber des Hauses die Forderung des Herrn Jacomin de Malespine sogleich nach dem Zuschlag bezahle, vorbehaltlich den Belauf dieser Forderung gehörig zu liquidiren, so wie sie überhaupt die Rechte anderer Betheiligten in welcher Beziehung es seyn möge, und ihre eigenen Rechtszuständigkeiten, vorbehalten wissen wolle.

Gefertigt in drei Stunden, und unterschrieben von dem Commissär auf seiner Schreibstube zu Neustadt am dreizehnten Juli eintausend achthundert ein und dreißig.

Ist unterschrieben: Lembert, Notär mit Handzug.

Digitized by Google

Einregistrirt in Neustadt am dreizehnten Juli 1831, Vol. 29, fol. 64, R. C. 5,– empfangen dreißig ein Kreuzer.

Königliches Rentamt.
Unterzeichnet Röffel mit Handzug.
Für richtige Abschrift.
Lembert, Notär.

---

pr. den 3. October 1831.

(Klage auf Gütertrennung.)

Zufolge Ordonnanz des Herrn Präsidenten am Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal, vom zweiten September 1831, und zufolge Ladung vom dreißigsten nämlichen Monats und Jahres, beide Akten gehörig registrirt, hat Anna Maria Sattel, Ehefrau von Stephan Jann, Ackerer in Hochdorf wohnhaft, sie zum Armenrechte sub Nro. 1135 zugelassen, die Klage auf Gütertrennung gegen ihren benannten Ehemann angestellt.

Dr. Bernard Saur, Anwalt am Königlichen Bezirksgerichte Frankenthal, daselbst wohnhaft, ist zu ihrem Sachwalter ernannt.

Frankenthal, den 1. October 1831.

Der Klägerin Anwalt.
Dr. Saur.

---

pr den 3. October 1831.

Niederkirchen. (Versteigerung von Gemeinderealiäten) Montags, den 17. October 1831, um 1 Uhr des Nachmittags, wird das Gemeinde-Hirtenhaus zu Niederkirchen, dann noch einige Gemeinde-Grundstücke, auch zugleich der Schweinefassel auf hiesiger Bürgermeisterei in einen 5jährigen Pachtbestand begeben werden.

Niederkirchen, den 1. October 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Mannweiler.

---

pr. den 3. October 1831.

(Verpachtung der Winterschaafweide.)

Freitags, den 21. October laufenden Jahres, des Morgens um zehn Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramte zu Jettenbach, die Winterschaafweide auf dem Bann zu Kollweiler auf 4 Jahre mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden.

Jettenbach, am 30. September 1831.

Das Bürgermeisteramt.
König.

pr. den 3. October 1831.

(Die erledigte kath. Schulgehülfenstelle zu Miesenbach betr.)

Es wird für die nebenbenannte Schule ein Gehülfe gesucht, welcher in dem Seminarium zu Kaiserslautern geprüft worden; ein solcher der mit guten Zeugnissen versehen ist, kann in Zeit von Monatsfrist sich bei der Ortsschulcommission melden.

Der Gehalt besteht in 150 fl. baar Geld nebst freier Wohnung.

Ramstein, den 30. September 1831.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Paque.

---

pr. den 4. October 1831.

(Bekanntmachung.)

Am neun und zwanzigsten September 1831, des Morgens 6 Uhr, wurde von einem Königlichen Gendarmen der Sicherheitsstation Germersheim, von entflohenen Schwärzern im Orte Leimersheim ein Sack mit 10 Zuckerhüten, im Gewicht zu 82 bayerischen Pfund, oder 45 Kilogramm 9 Hectogramm in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieses Zuckers werden dem §. 106 der Königlichen Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich bei dem Königlichen Friedensgerichte Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation besagten Zuckers ausgesprochen werden wird.

Leimersheim, am 30. September 1831.

Königl. Bayerisches Zollamt daselbst.
Buchetmann, Zollbeamter.
Späth, kontr. Amtsschreiber.

---

pr. den 4. October 1831.

Münchweiler, im Kanton Winnweiler. (Anstellung eines katholischen Gehülfen an der gemeinschaftlichen Schule.) Da die Gehülfenstelle an der gemeinschaftlichen Schule zu Münchweiler mit einem katholischen Lehrer für das nächste Schuljahr besetzt werden soll, so wird dieß mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bewerber in kurzer Zeit ihre Gesuche und Zeugnisse bei der hiesigen Ortsschulcommission einzugeben haben.

Digitized by Google

Der Gehalt ist auf 150 fl. festgesetzt, nebst freier Wohnung in dem neuen Schulhause.

Münchweiler, den 28. September 1831.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Vogel.

---

pr. den 4. October 1831.

Münchweiler, im Kanton Winnweiler. (Schuldiensterledigung.) Zur Wiederbesetzung der hiesigen jüdischen Schullehrerstelle wird hiemit ein Termin von vier Wochen anberaumt.

Der jährliche Gehalt besteht in	180 fl. baar,
an Casualien und Nebenbezügen	70 fl.
Zusammen	250 fl.

Wovon indessen bis zum Tode des in Ruhestand versetzten siebenzigjährigen Schullehrers jährlich 33 fl. an denselben verabreicht werden müssen, sodann in einer freien Wohnung.

Die lusttragenden Schulcandidaten, welche geprüft seyn müssen, haben auch zugleich das Vorsingen in der hiesigen Synagoge zu versehen.

Ihre Gesuche und Zeugnisse haben sie der hiesigen Ortsschulcommission einzureichen.

Münchweiler, den 28. September 1831.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Vogel.

---

pr. den 4. October 1831.

(Besetzung der Lehrerstelle in der Gemeinde Harsberg betr.)

Zur Besetzung der bisher provisorisch verwalteten Lehrerstelle in der Gemeinde Harsberg, wird ein gutbefähigter Lehrer gesucht. Der Gehalt besteht in 140 fl., wobei bemerkt wird, daß der anzustellende Lehrer, mit den erforderlichen Qualificationsnoten versehen, auf einen angemessenen Zuschuß aus dem Kreisschulfond Rechnung zu machen habe.

Die hiezu Lusttragenden haben sich binnen 4 Wochen a dato vorschriftsmäßig bei der unterfertigten Schulcommission zu melden.

Zeselberg, den 28. September 1831.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Storck.

pr. den 4. October 1831.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montags, den 9. Januar 1832, des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshaus zum Pfälzerhofe in Berghausen, werden auf Anstehen von Herrn Johannes Wagner, Geschäftsmann in Speyer wohnhaft, welcher Herrn Advokat Michel in Frankenthal zu seinem Anwalte in gegenwärtiger Sache aufstellt, die nachverzeichneten, dessen solidarischen Schuldnern Heinrich Mattern, Ackersmann, und seiner in Gütern getrennten Ehefrau Elisabetha Kané, beisammen in Berghausen wohnhaft, angehörige und im Banne von Berghausen gelegene Grundstücke, welche in dem am 29. September abhin, durch den unterzeichneten Notär gefertigten Güteraufnahmsprotocolle beschrieben sind, vor dem hiezu gerichtlich committirten, in Speyer residirenden Notär Reichard, öffentlich und zwangsmäßig auf Eigenthum versteigert; nämlich:

1. Section A. 514 bis 518 inclusive. 750 Ruthen, oder 1 Hectare 75 Aren Wiese in den Neuwiesen einseits Joseph Spitz, Notär Reucker und Philipp Hornus von Speyer, anderseits Simon Dörr, von dem Gläubiger angeschlagen um als erstes Gebot zu dienen, zu 125 fl.
2. Section B. Nro. 618. 80 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Ackerfeld in der Mittelweggewann über den Schänzelweg ziehend, neben Anton Steinmetz und Heinrich Matterns Kinder aus erster Ehe, von dem Gläubiger angeboten zu 10 fl.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv, indem kein Nachgebot angenommen wird; die von dem betreibenden Gläubiger hiezu festgesetzten Bedingungen sind folgende:

1. Die Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß der ersteigerten Grundstücke.

2. Für das angegebene Flächenmaß wird nicht garantirt, selbst wenn der Unterschied ein Zwanzigstel übersteigen sollte.

3. Die Grundsteuern und andere Umlagen haben Steigerer vom ersten October des laufenden Jahres an zu zahlen.

4. Der Steigpreis muß in zwei gleichen Terminen, nämlich an Martini 1832 und 1833 mit gesetzlichen, vom 11. November 1831 an laufenden Zinsen nach erfolgender Collocation an die angewiesenen Gläubiger bezahlt werden.

5. Die Kosten der Zwangsveräußerungsprozedur bis zur Versteigerung haben die Steigerer nach dem Verhältnisse ihres Steigpreises und auf Abschlag desselben 8 Tage nach der Versteigerung an den betreibenden

Digitized by Google

Gläubiger zu bezahlen, die Kosten der Versteigerung selbst fallen den Steigerern persönlich und verhältnißmäßig zur Last.

6. Die Steigerer müssen auf Verlangen zahlfähige Bürgen stellen.

7. Die unter Artikel 1 beschriebene Wiese soll zuerst in fünf einzelnen und gleichen Loosen und dann im Ganzen ausgeboten werden.

8. Im Falle ein oder der andere Steigerer in Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten säumig seyn sollte, bleibt dem auf ihn angewiesenen Gläubiger das Recht vorbehalten, das oder die von jenem ersteigerten Grundstücke nach einem ihm signifizirten, aber fruchtlos abgelaufenen 30tägigen Zahlbefehl, ohne Beobachtung der für Zwangsveräußerungen von Immobilien vorgeschriebenen Formlichkeiten wieder versteigern zu lassen.

9. Im Uebrigen sollen die durch das Gesetz vom 1. Juni 1822 festgesetzten Bedingungen in Wirksamkeit bleiben.

Die Schuldner, Hypothekargläubiger derselben und alle sonst dabei Betheiligte werden hiemit aufgefordert, nächstkommenden 29. October, des Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre Einwendungen, welche sie allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen haben, vorzubringen.

Gefertigt zu Speyer, den 1. October 1831.

Reichard, Notär.

---

pr. den 5. October 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den fünf und zwanzigsten October nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Ritter zu Ungstein; auf Anstehen und Betreiben des Philipp Bissinger, Wirth in Dürkheim wohnhaft, die Rechte seiner Ehefrau Elisabetha Flory verfolgend und diese als Erbin ihres verlebten Vaters Jakob Flory, weyland Holzhändler in Dürkheim, welcher den Herrn Advokaten Ludwig Willich junior zu Frankenthal, zu seinem Anwalte in dieser Sache bestellt hat und fortwährend Rechtswohnsitz bei demselben behält; wird vor Nicolaus Kößler, dem unterschriebenen zu Deidesheim wohnhaften Königlichen Notär, als durch gehörig registrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom acht- und zwanzigsten Juni jüngst, hiezu committirten Versteigerungskommissär; gegen Johann Philipp Enkler, Winzer in Ungstein wohnhaft, seinen Hypothekarschuldner, zufolge Competenzerweiterungsurtheils des Friedensgerichts des Kantons Dürkheim vom sechsten März achtzehnhundert zwei und zwanzig, gehörig registrirt, dieses Expropriationsverfahren begründend; zur Zwangsveräußerung nachbeschriebenen in der Gemeinde Ungstein gelegenen, dem Schuldner angehörigen Gegenstandes, worüber der unterzeichnete Versteigerungscommissär am sechszehnten laufenden Monats Juli das gehörig registrirte Aufnahmprotokoll verfaßt hat, mittelst öffentlicher Versteigerung geschritten, unter folgenden:

Conditionen:

1. Die Versteigerung, welche gesetzlich sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, geschieht im Allgemeinen unter den im Expropriationsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig selbst schon enthaltenen Bedingungen und Formen, die der Steigerer genau zu kennen censirt ist.

Der Versteigerer als Zwangsversteigerer leistet dem Steigerer überhaupt keine der Garantien, wozu ein Versteigerer sonst gesetzlich oder in der Regel verpflichtet wäre, auch nicht für die genaue Richtigkeit der Begrenzung und des Flächeninhalts der Immobilien (Haus sammt Zubehör) mehr oder weniger an Flächeninhalt, wie groß auch je der Unterschied wäre, ist Vortheil oder Nachtheil Steigerers, der das ersteigerte Gut sogleich nach dem Zuschlage, in dem Zustande worin es sich dann befindet, rechtlich in Besitz und Genuß anzutreten und die darauf haftenden Grundsteuern, Lokalabgaben, Auflagen, nebst etwaigen Gülten und Bodenzinsen, laufend sowohl als privilegirt rückständig, ohne Preisminderung zu übernehmen und an wen Rechtens fort zu entrichten hat.

Sollten sich dem Steigerer beim Besitz- oder Genußantritte des Guts je Hindernisse entgegen stellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen.

2. Auf Verlangen des Versteigerers ist Steigerer gehalten, sogleich beim Zuschlage annehmliche solidarische Bürgschaft, zur Bezahlung des Steigpreises und der Accessorien zu stellen. Das Eigenthumsrecht aufs Gut erlangt Steigerer nur mittelst gänzlicher Abzahlung des Steigpreises, bis wohin dasselbe wem Rechtens vorbehalten bleibt.

3. Die Kosten des Steigerungsprotokolles, Steigbriefs, die deßfallsigen Registrir- und Notariatsgebühren, sind dem Steigerer ohne Preisminderung zu Last und wohin gehörig zu bezahlen.

4. Steigerer ist verbunden, an den Zwangsversteigerer auf Abschlag des Steigpreises, die Kosten dieser Expropriationsprozedur vom dreißigtägigen Zahlungsbefehl inclusive an gerechnet, bei Vorweisung des taxirten Kostenverzeichnisses, baar zu bezahlen; den Ueber-

Digitized by Google

rest des Steigpreises sodann an wen Rechtens, auf gütlich oder gerichtliche Anweisung hin, in drei gleichen Terminen, den ersten auf Martinitag oder eilften November des Jahres achtzehnhundert ein und dreißig, die zwei übrigen Terminen auf nämliche Epoche der zwei darauf folgenden Jahren, alles mit Zins zu fünf Prozent, vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalreste.

5. Im Falle Steigerer ermangeln würde, seinen Steigpreis zur bestimmten Zahlungsepoche zu bezahlen, so hat Versteigerer oder der darauf angewiesene Creditor dadurch dann das Recht, dreißig Tage nach einem dem Steigerer und Bürgen fruchtlos gemachten Zahlungsbefehle, das versteigerte Gut auf freiwillig aussergerichtlichem, für die Veräußerung von Immobilien Großjähriger üblichem Wege, mit Umgang der durch allegirtes Expropriationsgesetz vorgeschriebenen Formalitäten, loco Ungstein, unter beliebigen Conditionen, vor einem Notär mittelst öffentlicher Versteigerung wieder anderweitig zu veräußern und am Erlöse sich bezahlt zu machen, wo dann der dadurch evincirte säumige Steigerer solidarisch mit seinem Bürgen, zum Ersatz etwaigen Mindererlöses, Kosten und Schadens, verbunden ist.

Bezeichnung des zu veräußernden Gegenstandes.

Section E. Nro. 158 und 159. Ein Haus nebst Garten, Ställchen, Balkenkellerchen und Höfchen, zwei Aren dreißig Centiaren Flächenraum enthaltend, im Ort Ungstein gelegen, begrenzt einseits Mathäus Weil, anderseits Isaac Jakob Löb, gegen Wald Elias Müller, gegen Rhein Conrad Hänels Wittib. Diesen Gegenstand hat Schuldner dem Vernehmen nach von seinen Eltern ererbt. Ob Gülte oder Bodenzins darauf haftet, dies konnte nicht ausgemittelt werden. Preisansatz um als erstes Gebot zu dienen, zweihundert Gulden 200 fl.

Gefertigt in einer Vacation von drei Stunden zu Deidesheim den achtzehnten Juli achtzehnhundert ein und dreißig.

Unterzeichnet: Kößler, Notarius.

Registrirt zu Dürkheim, den achtzehnten Juli 1831, Vol. 23, fol. 49, R. C. 5, empfangen dreißig einen Kreuzer.

Das Königliche Rentamt.

Unterschrieben: Erdmann.

Pro Copia, unterzeichnet: Kößler, Notarius.

---

pr. den 5. October 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 27. Dezember 1831, Morgens 9 Uhr, zu Rölsberg in der Behausung des Peter Geib;

Auf Betreiben des Heinrich Armbrust, Ackersmann in Hefersweiler wohnhaft, welcher zu diesem Zwecke den Herrn Kaul, Advokat am Königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, als Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt, und in Gefolg Urtheil des eben erwähnten Bezirksgerichts vom 31. August jüngst, wird zur Zwangsversteigerung der nachverzeichneten, auf Rölsberger Gemarkung gelegenen, dem Nikolaus Lahmers, Ackersmann in Rölsberg wohnhaft, und den Erben seiner verlebten Ehefrau Maria Elisabetha Scherer; als: 1. Johann Michael Lahmers, ohne Gewerb zu Rölsberg wohnhaft; 2. Johann Lahmers, Soldat bei dem Königlich Bayerischen zehnten Linieninfanterieregimente in Landau garnisonirend und 3. den minderjährigen Johann Nicolaus und Jakob Lahmers, beide ohne Gewerb, über welche Valentin Geib, Ackersmann in Rölsberg wohnhaft, Vormund ist, gehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmprotokoll beschrieben sind, das der unterzeichnete durch das oben angezogene Urtheil als Versteigerungscommissär ernannte Georg Friedrich Haas, Königlich Bayerischer Notär, im Amtssitze Wolfstein, vorgestern errichtet hat, unter nachstehenden Bedingungen definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots geschritten, wobei die bei jedem Artikel bemerkten Preise als Angebote des betreibenden Theils gelten; wie folgt:

1. Section A. Nro. 111, 112, 113 und 114. Ein zweistöckiges im Orte Rölsberg gelegenes Wohnhaus mit einer Scheuer, sammt Stallung, Hofgering, Pflanzgarten und Zubehörungen, angeboten zu 200 fl.
2. Section A. Nro. 139. 189 Centiaren Wies im Brühl 5 —
3. Section A. Nro. 250, 251, 252 und 253. 237 Centiaren Wies allda 5 —
4. Section A. Nro. 259 und 260. 118 Centiaren Wies daselbst 2 —
5. Section A. Nro. 288. 95 Centiaren Wies allda 1 —
6. Section A. Nro. 298, 299, 300 und 301. 331 Centiaren Wies daselbst 3 —
7. Section A. Nro. 304. 71 Centiaren Wies allda 2 —
8. Section A. Nro. 337 und 338. 473 Centiaren Wies in der Reidswies 3 —
9. Section A. Nro. 383 und 384. 544 Centiaren Wies allda 5 —
10. Section A. Nro. 391 und 392. 710 Centiaren Wies daselst 3 —
11. Section A. Nro. 411 und 412. 237 Centiaren Wies allda 6 —

Digitized by Google

12. Section A. Nro. 529. 947 Centiaren Wies, Bauerschied	4 fl.
13. Section A. Nro. 541. 544 Centiaren Wies allda	5 —
14. Section A. Nro. 566. 237 Centiaren Wies in der Neuwies	3 —
15. Section A. Nro. 619. 473 Centiaren Wies, Frohmbach	5 —
16. Section A. Nro. 665 und 666. 237 Centiaren Wies allda	3 —
17. Section A. Nro. 707. 473 Centaren Wies, Neckwies	2 —
18. Section A. Nro. 742. 379 Centiaren Wies allda	4 —
Ackerland.	
19. Section A. Nro. 763 und 764. 2840 Centiaren am Schlauenweg.	1 —
20. Section A. Nro. 769 und 770. 2840 Centiaren allda	2 —
21. Section A. Nro. 821 und 822. 1420 Centiaren Felsenacker	3 —
22. Section A. Nro. 846. 1893 Centiaren allda	5 —
23. Section A. Nro. 2162, 2163, 2164 und 2165. 10886 Centiaren Bauerschiedeberg	28 —
24. Section A. Nro. 1583, 1584, 1585, 1586, 1587 und 1588. 5916 Centiaren auf'm Dimpel	20 —
25. Section A. Nro. 1250. 2603 Centiaren Langwieserdell	10 —
26. Section A. Nro. 1184. 2002 Centiaren allda	3 —
27. Section A. Nro. 1178 und 1179. 1893 Centiaren daselbst	10 —
28. Section A. Nro. 1214 und 1215. 3077 Centiaren, Langwieserdell	10 —
29. Section A. Nro. 1244 und 1245. 1420 Centiaren allda	3 —
Total des Angebots . . .	356 fl.

Bedingungen.

1. Die Immobilien werden so und in dem Zustande versteigert, worin dieselben sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen Rechten, Activ- und allenfallsigen Passivservituten.

2. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß einweisen lassen.

3. Die Erwerber haben die allenfalls bestehenden Verpachtungen zu respectiren und vom Tage des Zuschlags an die dießfallsigen Güterzinsen für sich zu beziehen.

4. Für die angegebene Flächenmaßung, Nummer und Angränzer wird nicht garantirt.

5. Die Steigerer haben alle öffentliche Steuern und Abgaben vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen.

6. Der Steigpreis muß in guten gangbaren Münzsorten folgenderweise bezahlt werden; nämlich: die Kosten, welche durch dieses Zwangsverfahren verursacht werden, innerhalb einem Monate vom Zuschlage an, wozu die Steigerer nach Verhältniß ihres Steigpreises beizutragen haben, und der Rest des Steigpreises Michelstag 1832, nebst Zinsen zu 5 vom Hundert, vom Tage der Versteigerung an.

7. Die Steigerer haben nach Verhältniß ihres Steigpreises und ohne Abzug an demselben zu den Kosten des Versteigerungsprotokolls und der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren zu bezahlen.

8. Auf Verlangen muß Steigerer annehmbare und selbstzahlende Bürgschaft leisten.

9. Die Immobilien werden, wie sie oben verzeichnet sind, artikelweise ausgeboten und also zugeschlagen.

10. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen davon hiemit ausdrücklich vorbehalten und

11. Findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom ersten Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, wornach die Steigerer sich zu richten haben.

Die obengenannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle diejenigen, welche irgend einen Einwand gegen die fragliche Versteigerung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, sich Mittwoch, den 26. Oktober nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs zu Wolfstein einzufinden, um ihre Erklärungen protokolliren zu lassen.

Wolfstein, den 3. October 1831.

Haas, Notär.

---

pr. den 6. October 1831.

(Immobilienversteigerung.)

Dienstags, den 18. October 1831, Nachmittags um zwei Uhr, zu Ramstein in der Wohnung des Hrn.

Digitized by Google

Janzer, werden nachbezeichnete, im Bann von Ramstein gelegene, der protestantischen Pfarrei Spesbach gehörige Immobilien unter annehmlichen Bedingungen öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Section B. Nro. 353. 97 Aren 9 Centiaren Acker auf dem Schaafgebiß.
2. Section C. Nro. 4. 24 Aeen 65 Centiaren Acker am Kirchhof.
3. Section C. Nro. 242. 26 Aren 78 Centiaren Acker am Dorf.

Die Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung statt findet, können bei dem unterzeichneten mit der Versteigerung beauftragten Notär erfragt werden.

Landstuhl, den 3. October 1831.

Haas, Notär.

---

pr. den 5. October 1831.

3te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Bei der am 14. September abhin statt haben sollenden Zwangsveesteigerung des Herru Bernhard Aloys Saue, Doctor der Rechte und Adookat-Anwalt bei dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, allda wohnend, dessen Anwalt der Herr Advokat Ruhe zu Landau ist, gegen die Wittib und Kinder des Chrysostomus Rech, welche Versteigerung, mit näherer Qualification dieser Letztern, so wie der zu versteigernden Immobilien und der Bedingungen, unter welcher sie geschieht, in den Intelligenzblättern des Rheinkreises vom 23. Juni, 30. Juli und 31. August d. J., Nro. 63, 73 und 83 angezeigt ist, wurde zwischen dem Kläger und den Beklagten auf Versteigerung, durch eine vor dem unterscheiebenen Notär als Versteigerungscommissär errichteten Vertrag, der am 15. darauf dahier um 31 kr. registrirt ist, festgesetzt, daß die Veräußerung bis auf neuere zu machende Publikationen und Anöstellungen ausgesetzt seyn sollte. — Auf nunmehriges weiteres Ansuchen des Heern Saur soll nun auf Montag, den 24. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Kirrweiler bei Mathäus Reinig, diese Zwangsversteigerung definitiv abgehalten werden, welches andurch bekannt gemacht und die Liebhaber, so wie die Gläubiger, unter Hinweisung auf die angeführten Nro. 63, 73 und 83 der Intelligenzblätter, dazu eingeladen werden.

Edenkoben, den 3. October 1831.

Medicus, Notär.

pr. den 5. October 1831.

(Versteigerung.)

Donnerstag, den 20. October dieses Jahres, wird im Wirthshaus zur weisen Taube in Frankenthal, Nachmittags 2 Uhr, vor dem unterzeichneten zu Frankenthal residirenden Notär Franz Jodocus Koch, vermöge gerichtlicher Ermächtigung und auf Anstehen von: 1. Emilie Werner, Ehefrau des Handelsmannes Philipp Heinrich Karcher, in Frankenthal wohnhaft; 2. Carl Werner, Rechtspractikant, wohnhaft zu Speyer, handelnd in eigenem Namen und als Vormund seiner minderjährigen Geschwister: a) August; b) Julius und c) Henriette Werner; 3. Carolina Werner, volljährig, ohne Gewerb zu Speyer wohnhaft, eine zum Nachlaß der in Frankenthal verlebten Eheleute Philipp Friedrich Justus Werner und Henriette Philippina Roos gehörige, im Bann von Frankenthal gelegene Wiese, 25 Aren enthaltend, mit Zuziehung von Philipp Jakob Schmahl, Steuereinnehmer in Frankenthal wohnhaft, als Beivormund vorgenannter Minderjährigen, an den Meistbietenden eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 4. October 1831.

Koch, Notär.

---

pr. den 4. October 1831.

2te Bekanntmachung.

(Gültweinversteigerung betr.)

Bis künftigen Montag, den 10. October 1831, wird auf dem Gemeindehaus zu Hambach, vor dem dasigen Bürgermeisteramt, die diesjährige sogenannte Domkapitularische Tröberweingülte, bestehend in circa 10 Ohm 8 Viertel (1152 Liter), auf Betreiben des unterfertigten Rentamts an den Meistbietenden versteigert.

Neustadt, den 3. October 1831.

Das Königl. Rentamt.
Rössel.

Privat-Anzeige.

3te Bekanntmachung.

Mehrere gut unterhaltene Weinfässer mit eisernen Reifen, sind zu verkaufen, und können bei Herrn Zimmermann in Hochdorf, Cantons Mutterstadt, eingesehen werden.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 95. Speyer, den 11. October 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 28. September 1831.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung einer Aerarial-Waldparzelle.)

Montag, den siebenzehnten October nächsthin, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Mutterstadt, vor dem betreffenden Königl. Landcommissariate, auf Betreiben des unterfertigten Königl. Rentamtes, zur Veräußerung auf Eigenthum der Aerarial-Waldparzelle Hieben mit dem darauf befindlichen Holzbestande, im Iggelheimer Banne gelegen, 39 Hektaren 6 Aren 88 Centiaren oder 114 bayerische Tagwerke 663 Dezimalen enthaltend, geschritten, indem die frühere Versteigerung die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten hat.

Die Versteigerung geschieht unter den in der Beilage zum Amtsblatt Nro. VIII. vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen, so wie noch einiger besondern Verkaufsbedingungen, welche täglich sammt Plänen ꝛc. auf dem Königl. Rentamte dahier eingesehen werden können.

Oggersheim, den 27. September 1831.

Das Königl. Rentamt.

Für den Rentbeamten:

Dombach.

---

pr. den 2. October 1831.

2te Bekanntmachung.

Montag, den 17. October dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in der Rechnungskanzlei in der Kaserne, wird die Lieferung einer beträchtlichen Quantität Seilwerk zur Königlichen Militär-Rheinschiffbrücke, öffentlich an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben.

Nicht hinlänglich bekannte Steigerer müssen sich durch legale Zeugnisse, sowohl hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse als ihrer Geschicklichkeit, vor der Versteigerung ausweisen.

Germersheim, den 30. September 1831.

Die Versteigerungscommission.

---

pr. den 6. October 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Das hier eingereichte Gesuch des Jakob Katomus, Rothgerber in Harxheim, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Oppenheim, Provinz Rheinhessen, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 3. October 1831.

Das K. Landcommissariat.

Gießen.

---

pr den 6. October 1831.

Mußbach. (Weinstichereiversteigerung betr.) Montag, den 17. October l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt auf hiesigem Gemeindehause die Weinstichereи öffentlich an den Meistbietenden vergeben.

Mußbach, den 4. October 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Hellmer.

---

pr. den 6. October 1831.

(Versteigerung.)

Bis künftigen fünf und zwanzigsten dieses, Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause zum Pflug in Capellen; auf Anstehen von 1. Johann Jakob Klein, Ackersmann in Dierbach, und 2. Johann Jakob Weber, Ackersmann zu Capellen wohnhaft; Ersterer als Vormund, Letzterer als Beivormund über Margaretha,

Digitized by Google

Friedrich, Heinrich, Susanna Margaretha und Philipp Jakob Klein, minderjährige Kinder von dem verlebten Friedrich Klein, lebend Küfer zu Cappellen und von auch weiland Maria Anna Weber, wird der unterzeichnete zu Bergzabern residirende Notär Jakob Hemmet, hiezu beauftragt durch Familienrathsbeschluß, aufgenommen durch das Bergzaberner Friedensgericht am ersten September letzthin, bestätigt durch das Landauer Bezirksgericht am 15. September darauf, gehörig registrirt, zur Versteigerung zum Eigenthum schreiten von:

Section Nro. Einem von dem gedacht verlebten Vater genannter Minorennen herrührenden zweistöckigten Wohnhause, Hof, Scheuer, Stallung, Weidenstück, Rechten und Gerechtigkeiten, die Hälfte an einer Kelter und Zugehörden, zu Cappellen an der Straße gelegen; 1. Georg Heintz Wittib; 2. Johann Nikolaus Weber Wittib, vorn die Gasse, hinten Aufstößer.

Die Bedingungen können bei unterzeichnetem Notär täglich eingesehen werden.

Bergzabern, den 3. October 1831.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 6. October 1831.

(Versteigerung einer Mühle nebst Zugehörungen.)

Dienstag, den 25. October nächsthin, Morgens um 9 Uhr, in der Behausung des Wirthes Jakob Glahn zu Nünschweiler;

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königliche Bezirksgericht dahier am 17. August letzthin, und auf Betreiben von:

1. Elisabetha Fischer, Ehefrau des Christian Bähr, beide Ackersleute wohnhaft in Nünschweiler, von ihrem Ehemanne hiezu ermächtigt;

2. Susanna Fischer, Ehefrau des Georg Schwab, Ackersmann, wohnhaft in Wünschberg, von demselben gehörig ermächtigt;

3. Friedrich Fischer, Müller, Soldat bei dem Königlich Bayerischen sechsten Linieninfanterieregimente in Garnison zu Landau, dermalen in beständigem Urlaub auf der zur Gemeinde Nünschweiler gehörigen Nünschweilermühle sich aufhaltend und wohnhaft;

4. Louisa Fischer, ledig und ohne Gewerbe allda wohnhaft, und

5. Friedrich Spacke, Ackersmann, wohnhaft in Winzeln, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über Jakob Fischer, 20 Jahre alt, Ackerer, bei ihm dem Vormunde domizilirt.

In Gegenwart des Adam Keller, Ackersmann, wohnhaft in Höhmühlbach, Beivormund des obgenannten Minderjährigen.

Wird von dem unterschriebenen, hiezu durch obenerwähntes Urtheil committirten Carl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung an den Letzt- und Meistbietenden und zum vollen Eigenthum der aus der Verlassenschaft der auf der Nünschweiler Mühle verlebten Eheleute Adam Fischer, gewesener Müller und Wilhelmina Spacke herrührenden überschlächtigen Mahlmühle, die Nünschweilermühle genannt, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering, Garten- und Wiesenland, 1 Morgen 1 Viertel 6 Ruthen oder 33 Aren 1 Centiare enthaltend, abtheilungshalber geschritten werden.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können täglich auf der Amtsstube des unterschriebenen Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 4. October 1831.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 6. October 1831.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den sieben und zwanzigsten October laufenden Jahrs, an den nachherbenannten Orten und Stunden, wird der unterschriebene Königliche Notär Karl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, hiezu beauftragt durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom zwölften Juli letzthin, gehörig registrirt; auf Betreiben von Peter Minck, Müller und Handelsmann, wohnhaft zu Annweiler, Kläger auf Zwangsversteigerung, welcher den Advokaten Herrn Bernhard Joseph Ruhe, wohnhaft zu Landau, zu seinem Anwalte bestellt und bei demselben Domicilium gewählt hat, zur Zwangsversteigerung der den Beklagten Moises Haas, David Haas und Leon Haas, alle drei Handelsleute, wohnhaft zu Ingenheim, zugehörigen Immobilien, welche in dem von dem Versteigerungscommissär unterm 30. Juli letzthin gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmprotokolle beschrieben sind, schreiten; welche Versteigerung sogleich definitiv ist und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, und welche zu Ingenheim im Gasthause zum Lamm, des Morgens um 8 Uhr, von den in der Gemeinde und auf dem Banne von Ingenheim gelegenen Immobilien; zu Appenhofen im Wirthshause zum Löwen, des Nachmittags um 2 Uhr, von den auf dem Banne von Appenhofen gelegenen Gütern; und zu Mühlhofen im Wirthshause zur Krone, des Nachmittags um 4 Uhr, von den auf der Gemarkung von Mühlhofen gelegenen Gütern statt findet.

Digitized by Google

Beschreibung der Immobilien.

A. von Moises Haas.

1. Section B. Nro. 6. 2 Aren 23 Centiaren die Hälfte von einem zweistöckigen Wohnhause, von einer Scheuer, von den Stallungen, von dem Gärtchen und von dem Hofgeringe und Zubehör, wie er alles besitzt, gelegen in der Gemeinde Ingenheim in der Kirchgasse, einseits Johann Adam Schmidt, anderseits Jakob Weil, vornen die Straße, angeboten zu dreihundert Gulden 300 fl.

   Bemerkung: Die demselben zugehörig gewesene, auf dem Banne von Mühlhofen, gelegene Wiese, genannt oben dem Pfad, Nro. 143, soll, nach dem von dem betreibenden Theile, in dem von dem Versteigerungscommissär am 29. August letzthin aufgenommenen, gehörig registrirten, Akte über Nichteinwand, gemachten Antrage, nicht versteigert werden.

B. von Leon Haas.

1. Section B. Nro. 6. 2 Aren 23 Centiaren, die Hälfte von einem zweistöckigen Wohnhause, von einer Scheuer, von den Stallungen, von dem Gärtchen und von dem Hofgeringe und Zubehör, wie er alles besitzt, gelegen in der Gemeinde Ingenheim in der Kirchgasse, einseits Johann Adam Schmidt, andeeseits Jakob Weil, vornen die Straße, angeboten zu dreihundert Gulden 300 fl.
2. Section E. Nro. 649. 33 Aren 50 Centiaren Acker auf dem Banne von Ingenheim, auf dem Niederbusch, einseits Philipp Jakob Cawein, anderseits Simon Hofmanns Wittib, angeboten zu hundert Gulden 100 fl.
3. Section D. Nro. 95. 11 Aren 81 Centiaren Acker nämlichen Bannes, auf den Köhläckern, einseits Pfarrgut, anderseits Johannes Schönlaub, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
4. Section D. Nro. 384. 12 Aren 21 Centiaren Acker nämlichen Bannes, im Hasenlauf, einseits Salomon Ros, anderseits Philipp Jakob Schantz, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

   Dieser Acker ist im Sectionsbuche auf den Namen von David Haas junior eingetragen.

5. Section E. Nro. 324. 19 Aren 65 Centiaren Acker nämlichen Bannes im Zöberling, einseits Daniel Cawein junior, anderseits die Erben von Adam Kuhnen Wittib, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.
6. Section E. Nro. 553. 25 Aren 95 Centiaren Acker nämlichen Bannes, im Kolbenroth, einseits Johannes Bangert, anderseits Philipp Jakob Cawein, angeboten zu hundert Gulden 100 fl.
7. Ein Ackerstück, gelegen auf dem Banne von Mühlhofen, im Distrikt Neusatz genannt, in Section E. sub Nro. 53, einseits Melchior Hellmann, anderseits Johannes Bangert, haltend 12 Aren 80 Centiaren, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
8. Section A. Nro. 267 und 268. 11 Aren 20 Centiaren Acker gelegen auf dem Bann von Appenhofen, genannt in den Gärten, einseits Georg Adam Bischof, anderseits Georg Kuhn, angeboten zu fünfzig fünf Gulden 55 fl.

C. von David Haas.

1. Section E. Nro. 335. 16 Aren 67 Centiaren Acker auf dem Banne von Ingenheim, im Dieffenthal, einseits der Gemeindeweg, anderseits Jakob Danawerth, angeboten zu fünf und dreißig Gulden 35 fl.
2. Section A. Nro. 347. Ungefähr 32 Aren Acker, gelegen auf dem Banne von Appenhofen im Ohlgraben, einseits Daniel Lehmann, anderseits Adam Unger von Klingen, angeboten zu sechszig Gulden 60 fl.
3. Section A. Nro. 237. Ungefähr 12 Aren Acker nämlichen Bannes, im Ohlgeaben, einseits Johannes Lehmann, anderseits Wilhelm Lincks von Heuchelheim, angeboten zu zwei und zwanzig Gulden 22 fl.

Die von dem Mandatar des betreibenden Gläubigers festgesetzten Versteigerungsbedinguisse sind folgende, als:

1. Der Steigpreis wird in fünf Terminen und in Fünftel, an den Martinitagen der Jahre achtzehnhundert zwei und dreißig, drei und dreißig, vier und dreißig, fünf und dreißig und achtzehnhundert sechs und dreißig, nebst gesetzlichen vom Martinitage laufenden Jahees angehenden Zinsen, in gesetzlich gangbaren Geldsorten bezahlt.

2. Die Steigerer treten am Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien ein und sie erhalten selbe in dem Zustande, in welchem sie sich am nämlichen Tage befinden.

3. Vom ersten künftigen October an haben die Ansteigerer alle Steuer- und Gemeindeabgaben und sonstige gewöhnliche und ungewöhnliche Auflagen von den eesteigerten Liegenschaften zu übernehmen.

4. Jeder Steigerer ist gehalten, einen solventen Bürgen zu stellen, welcher solidarisch mit ihm haften muß.

5. Das Eigenthum auf die versteigerten Immobilien wied bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings und der Zinsen ausdrücklich vorbehalten.

Digitized by Google

6. Die Steigerer haben sich auf ihre eigene Kosten in den Besitz der ersteigerten Liegenschaften einsetzen zu lassen.

7. Der Verletzbietende ist an sein Gebot gebunden, wenn nach erfolgtem Zuschlage der Steigerer keine Bürgschaft leisten kann.

8. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren haben die Steigerer vierzehn Tage nach der Versteigerung an wen Rechtens zu bezahlen.

9. Die beiden Haushälften von Moises und Leon Haas sollen zusammen ausgeboten und zugeschlagen werden.

Bergzabern, den vierten October achtzehnhundert ein und dreißig.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 6. October 1831.

Deidesheim. (Versteigerung von Weingülten.) Künftigen 15. October, um 1 Uhr des Nachmittags, auf dem Rathhause zu Deidesheim, wird

a) die Gemeinde-Weingülte von Deidesheim und Niederkirchen, dann

b) jene vom Bürgerhospizium Deidesheim, beide vom Jahr 1831, an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Deidesheim, den 4. October 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Eckel, Adjunct.

---

pr. den 6. October 1831.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 28. October 1831, Nachmittags 2 Uhr, zu Maikammer im Gasthause zur Sonne;

Auf Ansuchen der Benefiziarerben des in Maikammer verlebten Winzers Johannes Ratz, als: 1. Jacobea Ratz, Ehefrau von Heinrich Mahler, Winzer; 2. Catharina Ratz, Ehefrau von Johann Franz Guidon, Winzer, und 3. Salomea Ratz, Ehefrau von Michael Hoppenhauer, Winzer, sämmtlich in Maikammer wohnhaft, und in Gemäßheit Ermächtigung des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 8. September 1831;

Wird der unterzeichnete, hiemit beauftragte Phillpp Krieger, Königlich Bayerischer Notär in Edenkoben, folgende, zur Benefiziarerbmasse des genannten Johannes Ratz gehörige Liegenschaften auf Eigenthum versteigern:

a) 5½ Aren Acker im Langgraben;

b) 5 Aren Acker allda;

c) 5 Aren Acker und Wingert an der Ackerbrücke;

d) 3 Aren Wingert im Leiten; alles im Maikammerer Banne.

Das Experienprotokoll und die Bedingnisse liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Edenkoben, den 6. October 1831.

Krieger, Notär.

---

pr. den 7. October 1831.

(Gütertrennung.)

Durch gehörig registrirte Ladung des Gerichtsboten Adam zu Zweibrücken, vom 30. September dieses Jahres, hat Maria Kiefer, Ehefrau von Wilhelm Vollenweider, Ackerer in Einöd, Landcommissariats Zweibrücken, für welche H. J. Schüller, Advokat bei dem Königlichen Bezirksgericht zu Zweibrücken, als Anwalt bestellt ist, gegen ihren genannten Ehemann eine Gütertrennungsklage erhoben.

Zweibrücken, den 1. October 1831.

Unterzeichnet: H. J. Schüller.

Nro. 9230. Registrirt zu Zweibrücken, den ersten October 1831, für 31 Kreuzer.

Unterzeichnet: Stöhr.

Für die Abschrift:

H. J. Schüller.

---

pr. den 7. October 1831.

(Gemeindegüterverpachtung.)

Den 15. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, werden zu Beindersheim die Gemeinde-Grundstücke, Werdgensacker genannt, und die Gemeindeschmied im Ort in einen weitern sechsjäheigen Zeitbestand verpachtet.

Beindersheim, den 1. October 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Nagel.

---

pr. den 8. October 1831.

(Schuldienstledigung.)

Der protestantische Schullehrer zu Flomersheim wurde auf sein bittliches Ansuchen wegen Alter von hoher Königlicher Regierung seines Dienstes entlassen, und hat einen Ruhegehalt von 100 fl., so lange er noch lebt, zu beziehen.

Zu diesem Dienste lustragende, im Königlichen Seminarium gebildete Candidaten haben sich innerhalb drei

Digitized by Google

Wochen an die hiesige Ortsschulcommission mit ihren Gesuchen und erforderlichen Zeugnissen zu wenden.

Der Gehalt dieser Stelle besteht aus 269 Gulden, nebst freier Wohnung in einem wohleingerichteten Schulhaus mit Oeconomiegebäuden und einem großen Garten, und endlich erhält der Lehrer das Schulholz frei vor die Thüre geliefert, mit der Bedingung, daß der alte in Ruhe versetzte 75jährige Lehrer so lange er noch lebt 100 fl. von dem Gehalt bezieht.

Flomersheim, den 3. October 1831.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Kronnauer.

---

pr den 8. October 1831.

(Schulhausbau zu Reiffelbach im Canton Lauterecken.)

Bis Mittwoch, den 26. October, des Nachmittags um zwei Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Odenbach, die Erbauung eines neuen Schulhauses für die Gemeinde Reiffelbach, veranschlagt zu 2270 fl., an den Wenigstnehmenden versteigert. Der Bau beginnt erst künftiges Frühjahr, was dem Uebernehmer wegen Herbeischaffung der Materialien großen Vortheil darbietet.

Plan und Kostenanschlag liegen auf der Schreibstube des unterzeichneten Amtes zur Einsicht bereit.

Odenbach, den 28. September 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Soffel.

---

pr. den 8. October 1831.

(Güterversteigerung)

Nächstkünftigen 22. October, um 12 Uhr Mittags, zu Kriegsfeld auf dem Gemeindehause.

Auf Ansuchen von 1. Friedrich Damm; 2 Philipp Becker, Ackersleute, handelnd Ersterer als Vormund und Letzterer als Nebenvormund von Friedrich, Elisabetha und Margaretha Zimmermann; 3. von Christina Klein, ohne Gewerb, Wittwe von dem zu Kriegsfeld verlebten Schullehrer Wilhelm Zimmermann, und 4. von Georg Wolff dem Jungen, Ackersmann, handelnd Erstere als natürliche Vormünderin, und Letzterer als Nebenvormund von Barbara und Wilhelm Zimmermann, beide Kinder 2. Ehe, die obgenannten drei Minorennen aber Kinder 1. Ehe des gedachten Schullehrers Wilhelm Zimmermann, alle fünf übrigens gewerblos, sämmtliche diese Parthien aber zu Kriegsfeld wohnhaft, und in Folge gehörig bestätigten Familienrathsbeschlusses vom 1. September jüngsthin, werden durch den unterzeichneten Carl Wilhelm Schmidt, Königlichen Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, nachfolgende, den bemeldten 5 Minderjährigen angehörige Grundstücke auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 27 Aren 60 Centiaren Acker in der Voßwiese,
2. 36 Aren 80 Centiaren Acker im Ceresfeld,
3. 36 Aren 80 Centiaren Acker auf der Schauernheid,
4. 27 Aren Acker auf Roth,
5. 70 Aren 60 Centiaren Acker auf der Schauernheid.

Diese Stücke im Bann von Kriegsfeld.

6. 36 Aren 80 Centiaren Wiese in der Klingelsteig,
7. 36 Aren 80 Centiaren Acker auf dem Bremmenschlag.

Beide Artikel im Gerbacher Bann.

Kirchheimbolanden, den 6. October 1831.

Schmidt, Notär.

---

pr den 8. October 1831.

(Lieferung in das Centralgefängniß.)

In Folge Königlicher Regierungs-Weisung vom 28. vorigen Monats, wird Mittwoch, den 19. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, auf dem Königl. Landcommissariate dahier, zur Wiederbegebung nachbenannter Victualien, als Bedürfniß für das Verwaltungs-Jahr 18$\frac{31}{32}$ unter Vorbehalt höchster Genehmigung geschritten werden, als:

4500 Kilogramm Spelzmehl,
7000 " Spelzgries,
3000 " Gerste gerollte.

Die Bedingnisse, unter welchen diese öffentliche Begebung statt findet, können jederzeit auf der Centralgefängniß-Kanzlei eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 4. October 1831.

Die K. Inspection des Centralgefängnisses.

Obermaier.

---

pr. den 8. October 1831.

(Materialienlieferungs-Versteigerung.)

Montag, den 24. October, Morgens 9 Uhr, wird auf dem Amtslokale die öffentliche Minderversteigerung über die Anlieferung nachstehender Materialien für den Bedarf der Königl. Saline Dürkheim im Verwaltungs-Jahr 18$\frac{31}{32}$, als von

46 rothen Bruchsteinklaftern,
6000 Stück großen Dornlattnägeln,
6000 " kleinen "
6000 " großen Lattnägeln,
700 " kleinen "
2000 " großen Pumpennägeln,
400 metrischen Pfund Werg,
200 " " Lunten,
500 " " ausgelassenen Pech,

Digitized by Google

200 metrischen Pfund ausgelassenen Schweinfett,
150 " " " Talg,
300 Litern Leinöl,
500 " Repsöl

abgehalten werden, wozu das theilnehmende Publikum eingeladen wird.

Die Steigerungsbedingnisse liegen zur Einsicht auf dem Amtslokale stets Jedermann offen.

Saline, den 6. October 1831.

Das K. B. Hauptsalzamt Dürkheim.

Schelf.

---

pr den 8. October 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwochs, den 18. Januar 1832, des Morgens um 10 Uhr, in der Behausung des Johannes Graß, Wirth in Schallodenbach;

Auf Betreiben von Richard Böcking, Handelsmann, in Kaiserslautern wohnhaft, und Lazarus Strauß, Handelsmann, in Otterberg wohnhaft, beide als Cessionäre des Grafen Franz von Sickingen und dieser als Erbe des Grafen Wilhelm zu Sickingen, gewesener österreichischer Geheimerrath, Kläger auf Zwangsveräußerung, zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, dasselbe erlassen in der Rathskammer am zwei und zwanzigsten September letzthin und gehörig einregistrirt, welche den Herrn Gravius am besagten Bezirksgerichte in dieser Sache zu ihrem Anwalte constituiet und bei demselben rechtliches Domizil erwählt haben; — entgegen 1. Peter Debold, Schreiner in Schallodenbach, Kantons Otterberg, wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Barbara Rosenzweig bestandenen Gütergemeinschaft und als gesetzlicher Vormund der mit derselben erzeugten annoch minderjährigen Kinder Peter und Johann Debold, ohne Gewerbe bei ihrem Vater wohnhaft; 2. Elisabetha Debold, ohne Gewerbe, hinterlassene Wittwe des in Schallodenbach verstoebenen Taglöhnees Paul Messemer; 3. Adam Debold, Schreiner; 4. Sophia Debold, ledig und ohne Gewerbe; 5. Sebastian Debold, Schreiner, sämmtliche in besagtem Schallodenbach wohnhaft, letztere vier genannte großjährige Kinder des besagten Peter Debold und dessen verstorbenen Ehefrau Barbara Rosenzweig, und mit den genannten beiden Mindeejährigen als Erben ihrer ebengedachten gemeinschaftlichen Mutter, Beklagte und Schuldner genannter Requirenten, zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, dasselbe in contumaciam eelassen am 19. April jüngst und gehörig einregistriet, wird durch den unterzeichneten Christian Julius Jacobi, Königl. Bayer. Notär des Gerichtsbezirks erster Instanz von Kaiserslautern, im Amtssitze von Otterberg, als Versteigerungscommissär ernannt durch obenallegirtes Urtheil zur Zwangsversteigerung der den Schuldnern zugehörigen und auf dem Banne von Schallodenbach gelegenen Liegenschaften, welche der Notär-Commissär zufolge gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolls vom Gestrigen aufgenommen hat, geschritten werden, nämlich:

1. Ein in Schallodenbach gelegenes Wohnhaus nebst Hofgering und Garten, 2½ Aren enthaltend, gefurcht Heinrich Walters Eeben und Gemeindeweg, angeboten zu 50 fl.
   Dieses Wohnhaus gehört nur zur Hälfte den Schuldnern und wied gemeinschaftlich mit Heineich Walters Erben besessen.
2. 40 Aren Acker im Wickelwald, gefurcht Franz Breihof und Johann Scholl, angeboten zu 5 —
3. 16 Aren Acker an der Kreuzhofstraße, gefurcht Peter Rahm und Adam Bossong der erste, angeboten zu 2 —
4. 24 Aren Acker am Buchgraben, gefurcht Jakob Bischoffs Erben und Joseph Weber, angeboten zu 2 —
5. 16 Aren Acker am Klippenklamm, gefurcht Georg Bischoff und Johannes Graß, angeboten zu 1 —
6. 13 Aren Acker in der Flur, gefurcht Franz Vetters Erben und Grenze vom Holbornerhof, angeboten zu 1 —
7. 10 Aren Acker in der Baierbach, gefurcht Johannes Louis und Gemeindesteinbruch, angeboten zu 1 —
8. 11 Aren Acker in der Hofgewann, gefurcht Johannes Frei und Georg Lepla, angeboten zu 1 —
9. 16 Aren Wiese in der Schafwies, gefurcht die Bach und Jakob Lanzer, angeboten zu 10 —
10. 5 Aren Wiese daselbst, gefurcht Johannes Graß und Georg Bischoff, angeboten zu 7 —
11. 13 Aren Wiese im Wirthsweyer, gefurcht Jakob Bossongs Erben und Clemens Rosenzweig, angeboten zu 6 —
12. 5 Aren Wiese in der Altwiese, gefurcht Johannes Graß und Peter Mosbach, angeboten zu 2 —
13. Eben so viel Wiese daselbst, gefurcht Johannes Graß und Bartholomäus Messemer, angeboten zu 2 —

Summa . . . . 90 fl.

Digitized by Google

Die Besitztitel der Schuldner konnten nicht ausgemittelt werden; auch haften auf den bezeichneten Liegenschaften, so viel bekannt ist, keine andere Lasten und Abgaben als die gewöhnlichen.

Die vorbeschriebenen Liegenschaften werden unter folgenden Bedingungen versteigert:

1. Der anefallende Steigpreis wird in 3 gleichen auf einander folgenden Terminen, und zwar der erste Termin auf Martini 1832, der zweite Termin auf Martini 1833 und der dritte und letzte Termin auf Martini 1834, mit Zinsen zu fünf Prozent vom Tage der Versteigerung an, ohne Rücksicht auf die bestehenden Hypothekareinschreibungen, an die betreibenden Gläubiger bezahlt.

2. Der angegebene Flächeninhalt der versteigert werdenden Liegenschaften wird nicht garantiet, sondern die Steigerer erhalten dieselben, wie sie sich vorfinden und wie die Schuldner dieselben zu besitzen und zu genießen das Recht hatten.

3. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen solventen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen.

4. Die Steigerer kommen nach erfolgtem Zuschlage, welche sogleich definitiv ist, indem nach erfolgtem Zuschlage keine Nachgebote mehr angenommen werden, sogleich in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften, in welchen sie sich jedoch nöthigenfalls auf eigene Kosten zu setzen haben, und haben auch alle auf denselben haftende öffentliche Lasten und Abgaben, selbst rückständige, vom ersten October des laufenden Jahres an zu übernehmen.

5. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung vorbehalten und zwar in der Art, daß ohne weitere Förmlichkeiten als vorausgehender Signification des Steigprotokolls und ortsüblicher Publikation, durch das Ministerium eines Notärs zur Wiederveräußerung des fraglichen Gegenstandes geschritten werden kann, im Falle der Steigerer mit der Bezahlung säumig seyn sollte.

6. Die Kosten der Prozedur haben die Steigerer pro rata zu tragen; die Kosten der Zwangsversteigerung selbst fallen den Steigerern nach Vorschrift der Gesetze zur Last.

Alle Hypothekargläubiger und überhaupt jeder Interessent wird hiemit aufgefordert, im Falle sie etwaige Einreden gegen die fragliche Zwangsveräußerung zu machen gedenken, sich den 2. November nächsthin, des Morgens um 10 Uhr, auf der Amtsstube des Notär-Commissärs einzufinden, um daselbst die geltend zu machenden Einreden zu Protokoll zu geben.

Otterberg, den 5. October 1831.

Der Notär-Commissär.

Jacobi.

---

pr. den 9. October 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königlichen Forstamtes wird bis den nächstkünftigen 28. October, zu Fischbach, Morgens 9 Uhr, vor dem dortigen Bürgermeisteramte und in Beiseyn des Königlichen Rentbeamten, zum meistbietenden öffentlichen Verkaufe der als Materialrest vom Jahr 18$\frac{3}{4}$ verbliebenen nachverzeichneten Holzsortimente geschritten werden; als:

Forstrevier Reißlerhof.

Schlag Mummelskopf Nro. 6.

64 eichene Baustämme 4. Classe,
19 " Nutzstämme 4. Classe,
31 " Nutzholzabschnitte 3. Classe,
18 " " 4. Classe,
3$\frac{1}{2}$ Klafter 5schuhig eichen Misselholz.

Schlag großer Birkenberg Nro. 7.

11 eichene Baustämme 3. Classe,
3 " " 4. Classe,
20 " Nutzholzstämme 3. Classe,
5 " " 4. Classe,
6 buchene Werkholzstämme zu Holzschuhen tauglich.

Dahn, den 5. October 1831.

Das Königl. Forstamt.

Volkhart.

---

pr. den 9. October 1831.

Neupfotz. (Anstellung eines Schulgehülfen.) Die katholische Schulgehülfenstelle in Neupfotz ist vakant.

Der Gehalt des Gehülfen besteht in 150 fl. baarem Gelde aus der Gemeindekasse.

Gutbefähigte Kandidaten wollen sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, innerhalb 3 Wochen bei der Ortsschulcommission melden.

Neupfotz, den 4. October 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Hammer.

---

pr den 9. October 1831.

(Bekanntmachung.)

Am dritten October 1831, Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr, wurden von der Königlichen Zollschutzwache zu Jokrim, von einem entflohenem Schwärzer am Rheindamme gegen Wörth ein Pack in 3 Stücken Baumwollenwaare bestehend, netto 31 bayerische Pfund, in specie aber

1 Stück blau, weiß und gelb ganz klein gestreifte Baumwollenzeug, zu 36 Meter.

Digitized by Google

1 Stück roth, weiß und blau gestreifte Baumwollenzeug zu 39 Meter.

1 Stück gelb, roth und blau gestreifte Baumwollenzeug, zu 36 Meter, in Beschlag genommen.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Waare wird dem §. 106 der Königlichen Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich bei dem Königlichen Friedensgerichte zu Kandel zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiskation besagter Waare ausgesprochen werden wird.

Leimersheim, den 4. October 1831.

Königl. Bayerisches Zollamt Leimersheim.

Buchetmann, Zollbeamter.

Späth, kontr. Amtsschr.

---

pr. den 10. October 1831.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 24. October 1831, 2 Uhr des Nachmittags, im Gasthause zum Adler in Siebeldingen, auf Anstehen von Elisabetha Leicht, Wittwe von Johann Georg Fahr, Winzerin, zu Siebeldingen wohnhaft, als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen mit demselben erzeugten Kinder: Eva Katharina, Johannes, Georg Jakob, Barbara und Elisabetha Fahr, und in Beisein deren Beivormunds Johannes Zoffinger, Winzer allda; werden durch Georg Keller, Königl. Notär zu Landau, folgende, theils zur Errungenschaft theils zum Nachlasse des obgenannten Erblassers gehörige Immobilien, Siebeldinger, Arzheimer und Birkweiler Banns, in Eigenthum versteigert, als:

1. 13 Aren 14 Centiaren Wingert;
2. 7 Aren 14 Centiaren Wiese und
3. 8 Aren 35 Centiaren Ackerland, bestehend in 8 Parzellen.

Landau, den 7. October 1831.

Keller, Notär.

---

pr. den 10. October 1831.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den nächsten 26. October, Mittags 12 Uhr, im Wirthshause zum Trauben zu Ottersheim; auf Anstehen von Georg Gottlieb Pauli, Apotheker, wohnhaft in Landau, als Testaments-Vormund über Karl Friedrich Otto, Karoline Friederike, Sophia Amalia, Elisabetha, Friederike Louise, Maria Sophia und Susanna Charlotte Pauli, minderjährige Kinder von Gottlob Pauli, Privatmann in Annweiler, und in Beisein dieses Letztern, so wie in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 16. Dezember 1829;

Werden aus dem Grunde der Untheilbarkeit, durch den zu Landau residirenden Königl. Notär Georg Keller, folgende, den benannten Minderjährigen und ihrem Vater gemeinschaftlich angehörige Immobilien, Ottersheimer Banns, definitiv auf Eigenthum versteigert, als:

a) 57 Aren 46 Meter Acker in 4 Parzellen;
b) 10 Aren 9 Meter Wiese und
c) 2 Aren 66 Meter Gartenstück.

Gleichzeitig lassen die Miterben der obgenannten Versteigerer ohngefähr 4 Hektaren Wiesen- und Ackerland im nämlichen Banne versteigern.

Landau, den 9. October 1831.

Keller, Notär.

Privat-Anzeigen.

pr. den 3. October 1831.

(Vorladung.)

Sämmtliche Herren Gläubiger des fallit erklärten Herrn Anton Violina, Handelsmann in Medelsheim, werden hiemit aufgefordert, binnen 40 Tagen in Person oder durch Bevollmächtigte bei dem Unterzeichneten, durch das Königliche Bezirksgericht, als Handelsgericht sprechend, ernannten provisorischen Syndik der Gantmasse zu erscheinen, um ihre Forderungen zu begründen und zugleich gegen Empfangscheine die Urkunden, mit welchen sie ihr Recht beweisen wollen, entweder bei ihm oder auf der Kanzlei des hiesigen Bezirksgerichts zu deponiren.

Zweibrücken, den 28. September 1831.

K. Zorn.

---

pr. den 1. October 1831.

2te Bekanntmachung.

Ein junger Mann, der die Rechte studirt, seine Gerichtspraxis vollendet, und seither im Notariat gearbeitet hat, wünscht als Notariatsgehülfe in einen Bezirksort, unter billigen Bedingungen, eintreten zu können.

Nähere Auskunft ertheilt der Herr Notär Morgens in Kaiserslautern.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 96. Speyer, den 15. October 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 10. October 1831.

Wollmesheim. (Schuldiensterledigung.) Durch das Ableben des protestantischen Schullehrers Jakob Wahl ist die Lehrerstelle an der hiesigen Schule erledigt. Allenfallsige Bewerber um diese Stelle haben sich in Zeit von zwanzig Tagen mit den erforderlichen Zeugnissen bei der dahiesigen Ortsschulcommission zu melden. Der Besoldungsbezug ist 275 fl.

Wollmesheim, den 8. October 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 10. October 1831.

(Jagdverpachtung.)

Da die Verpachtung der Feld- und Waldjagd der Gemeinden Kottweiler, Schwanden und Steinwenden die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird solche den 29. October nächsthin, des Mittags ein Uhr, in einen anderweiten 6jährigen Pacht vergeben werden.

Steinwenden, den 8. October 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Häberleff.

---

pr. den 10. October 1831.

1te Bekanntmachung.

(Verlegung des Jahrmarktes zu Rhodt.)

Gemäß hohem Rescript Königlicher Regierung vom 20. August laufenden Jahres wurde genehmigt und beschlossen, daß der bisher dahier auf den ersten Dienstag nach Martini statt gefundene Jahrmarkt aufgehoben, und von nun an jährlich auf den ersten Sonntag nach Allerheiligen abgehalten werden soll.

Indem man dieses zur Kenntniß des verehrlichen Publikums bringt, wird bemerkt, daß dieser Jahrmarkt dieses Jahr am 6. November seinen Anfang nimmt.

Sollte in einem Jahre Allerheiligen auf einen Sonntag fallen, so wird erst Sonntags darauf der Markt abgehalten.

Rhodt, den 8. October 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Serr.

---

pr. den 10. October 1831.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den zwanzigsten Januar nächsthin, Morgens zehn Uhr, zu Börrstadt in der Behausung von Johannes Dick dem Zweiten; auf Betreiben von Herrn Gottfried Wilhelm Scipio, Doktor der Medizin, in Mannheim wohnhaft, welcher den Herrn Friedrich Jakob Heußer, Advokat in Kaiserslautern wohnhaft, als Anwalt bestellt hat und forthin Wohnsitz bei demselben behält, wird in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Kaiserslautern unterm zwei und zwanzigsten September letzthin erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Cornelius Krieger, Königlich Bayerischen Notär im Amtssitze zu Winnweiler, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem Jakob Fattler und dessen Ehefrau Barbara Pfeiffer, beide Ackersleute auf dem Hahnweilerhof, Gemeinde Börrstadt, wohnhaft, als Schuldner des genannten Herrn Scipio, zugehörigen, in der Gemarkung von Börrstadt gelegenen und zum Hahnweilerhoffeld gehörigen Immobilien, worüber unterm sechsten des laufenden Monats das Aufnahmsprotokoll gefertigt wurde, geschritten werden:

1. Section E. Nro. 3. Dreißig Aren (3 Viertel 25 Ruthen) Wiese im Kohlwog, einseits Johannes Wollsiffer, anderseits Philipp Heinrich Schläfer.
2. Section E. Nro. 7. Fünf Aren (25 Ruthen) Wiese im Mehracker, neben Johannes Wollsiffer und Barbara Ruf.
3. Section E. Nro. 7. Dreißig vier Aren (1 Morgen) Acker allda, neben Joseph Ruf und Johannes Wollsiffer.

Digitized by Google

4. Section E. Nro. 62. Sechs Aren (30½ Ruthen) Wiese in der Sauerwiese, einseits Barbara Ruf, andeeseits Mohr.

5. Section E. Nro. 63. Sechs und zwanzig Aren (3 Viertel 3 Ruthen) Acker in dem Kirchwiesacker, einseits Joseph Ruf, anderseits Barbara Ruf.

6. Section E. Nro. 70. Fünfzehn Aren (1 Viertel 35 Ruthen) Acker in der Sauerwiese am Bandstein, neben Joseph Ruf und Barbara Ruf.

7. Section E. Nro. 71. Einhundert zwei und dreißig Aren (3 Morgen 3 Viertel 29 Ruthen) Acker am Waschweiher, in fünf Stückern, gelegen neben Joseph Ruf und Barbara Ruf.

8. Section E. Nro. 72. Fünf und dreißig Aren (1 Morgen 5½ Ruthen) Wiese in der langen Hofwiese, zwischen Joseph Ruf und Barbara Ruf.

9. Section E. Nro. 73. Fünf Aeen (22 Ruthen) Acker am Kirchhof, einseits Joseph Ruf, anderseits Barbara Ruf.

10. Section E. Nro. 76. Sechszehn Aren (1 Viertel 38½ Ruthen) Wiese allda, einseits Johannes Wollsiffer, anderseits Joseph Debis.

11. Section E. Nro. 81. Acht Aren (1 Vkertel) Wiese in der Brunnenwiese, zwischen Joseph und Barbara Ruf.

12. Section E. Nro. 82. Sieben und siebenzig Aren (2 Morgen 6 Ruthen) Acker allda, neben Joseph Ruf und Barbara Ruf.

13. Section E. Nro. 83. Zwei und dreißig Aren (3 Viertel 36 Ruthen) Acker, die Dreispitz, einseits Joseph Ruf, anderseits Barbara Ruf.

14. Section E. Nro. 84. Zehn Aren (1 Viertel 10 Ruthen) Acker und Wiese in der Dreispitz, zwischen Joseph und Barbara Ruf.

15. Section E. Nro. 85. Dreizehn Aren (1 Viertel 24½ Ruthen) Wiese in der Grundwiese neben den Vorigen.

16. Section E. Nro. 88. Sechs und sechszig Aren (1 Morgen 3 Viertel 35½ Ruthen) Acker am Rückweg, zwischen den Vorigen.

17. Section E. Nro. 90. Drei und fünfzig Aren (1 Morgen 3 Viertel 11½ Ruthen) Acker allda, neben den Vorigen.

18. Section E. Nro. 85. Ein Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hof, Garten und übrigem Zubehör, enthaltend eine Are (2½ Ruthen) und begeenzt von den Vorigen.

Alle diese Immobiliarstücke, welche den achten Theil des sogenannten Hahnweilerhofs bilden und die mit einem jährlichen Erbpacht von zweihundert zwei und neunzig einem halben Liter Korn, und dreihundert ein und einem viertel Liter Hafer, zu Gunsten des Herrn Mathieu von Zweibrücken belastet sind, sind zum Behufe der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, vom betreibenden Gläubiger zu dreihundert Gulden unter folgenden Bedingnissen angeboten.

1. Der Steigpreis ist bis zum Belaufe der Kosten, welche durch dieses Zwangsverfahren verursacht werden, auf das tarirte Kostenverzeichniß hin, innerhalb zwanzig Tagen nach der Versteigerung, an den betreibenden Gläubiger und für denselben an seinen Bevollmächtigten Herrn Anwalt Heußer zu Kaiserslautern; der Ueberrest aber in drei Zielen, auf die Martinitage der drei zunächstfolgenden Jahre, jedesmal mit einem Drittel und mit Zinsen vom Versteigerungstage an, in guten gangbaren Münzsorten, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, an wen Rechtens zu bezahlen.

2. Mit dem Zuschlag geht Besitz und Genuß auf den Steigerer über; jedoch hat er sich denselben auf eigene Kosten und Gefahe zu verschaffen.

3. Alle öffentliche und gemeinschaftliche Abgaben und Beschwerden so wie den bemerkten Erbpacht, (von dem übrigens keine weitere Laudemialgebühren zu bezahlen sind), ohne deßhalb am Steigpreis Abzug machen zu können, hat der Steigerer vom Tage des Zuschlags an, zu entrichten.

4. Die den Steigerern nach dem Gesetze zu Last fallenden Kosten hat er binnen zwanzig Tagen nach der Versteigerung an wen Rechtens zu bezahlen.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen zahlfähigen, in allen Stücken solidarisch mit ihm verbundenen Bürgen zu stellen; in Ermangelung dieses ist ee des Zuschlags verlustig und der Vorletzbietende an sein Gebot gehalten.

6. Der Steigerer erhält die Güter, wie sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden und in ihren rechtmäßigen Grenzen erstrecken, ohne daß ihm für den Flächeninhalt, wie groß auch der Unterschied seyn mag, garantiet wied.

7. Die Immobilien werden sogleich zusammen en bloc versteigert.

8. Den Steigerern bleibt es überlassen, ihre Steigbriefe teanscribiren zu lassen oder nicht; jedoch haben sie sich alle aus der Unterlassung der Transcription hervorgehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben.

9. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises ist jeder collociete Gläubigee ermächtigt, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, blos nach einem dem säumigen Steigeeee fruchtlos zuvor gemachten Zahlbe-

Digitized by Google

fehl und einfacher ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, auf dessen Kosten und Gefahr wegen alles Mindererlöses und Schadens zur Wiederversteigerung des nichtbezahlten Gegenstandes schreiten zu lassen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach dem Zwangsveräusserungsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligte werden hiemit eingeladen, den neun und zwanzigsten des laufenden Monats, Morgens zehn Uhr, zu Winnweiler auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs zu erscheinen, um ihre etwaigen Einwände gegen in Frage stehendes Zwangsverfahren zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Winnweiler, den achten October achtzehnhundert ein und dreißig.

Krieger, Notär.

---

pr. den 10. October 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Herrn Alexander Goldmann, Handelsmann, wohnhaft zu Münchweiler, Kantons Winnweiler, welcher den Herrn Jakob Kaul, wohnhaft zu Kaiserslautern, zu seinem Anwalt bestellt hat und forthin Wohnsitz bei demselben behält; und in Vollziehung eines von dem Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern am eilften Juli letzthin erlassenen Urtheils, wird Donnerstags, den 10. November nächsthin, Morgens neun Uhr, zu Sippersfeld in der Konrad Bär'schen Behausung, durch den unterzeichneten Kornelius Krieger, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem Jakob Krehbiel, Müller, früher auf dem zur Gemeinde Sippersfeld gehörigen Pfrimmerhof wohnhaft, dermalen ohne bekannten Aufenthalt, Schuldner von obgenanntem Alexander Goldmann, zugehörigen, im Banne von Sippersfeld gelegenen Immobilien, worüber unterm ein und dreißigsten des zuletzt verflossenen Monats August durch den unterzeichneten Notär das Aufnahmsprotokoll gefertigt wurde, geschritten werden:

1. Section A. Nro. 729. Drei Morgen zwei Viertel acht und zwanzig Ruthen oder einhundert siebenzehn Aren sechszig Centiaren Weiher und Wiese, der obere Schwemmwog genannt, begrenzt einseits von der Gemeinde Sippersfeld, anderseits von Staatswald, angeboten vom betreibenden Gläubiger zu fünfzig Gulden 50 fl.

2. Section A. Nro. 734½. Acht Morgen drei Viertel vier Ruthen oder zweihundert achtzig Aren achtzig Centiaren Wiese, die sogenannte Gigercheswiese, einseits Staatswald, anderseits Sippersfelder Gemeindewald, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Total der Ansatzpreise einhundert Gulden 100 fl.

um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, unter folgenden, vom betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingnissen als Angebote zu dienen.

1. Der Steigpreis ist, bis zum Belaufe der Kosten, welche durch dieses Zwangsverfahren verursacht werden, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, innerhalb dreißig Tagen nach der Versteigerung ohne Einwände an den betreibenden Gläubiger; der Ueberrest aber in sechs Jahreszielen, vom Tage der Versteigerung angehend, jedesmal mit einem Sechstel und mit Zinsen vom Versteigerungstage an, in gutem klingenden Gelde, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, an wen Rechtens zu bezahlen.

2. Die den Steigerern nach dem Gesetze zu Last fallenden Kosten haben dieselben innerhalb dreißig Tagen nach dem Zuschlage zu entrichten.

3. Alle öffentlichen und gemeinheitlichen Abgaben hat Steigerer vom ersten October nächsthin an zu tragen.

4. Jeder Steigerer hat einen zahlfähigen, in allem solidarisch mit ihm verbundenen Bürgen zu stellen; in Ermangelung dieses ist er des Zuschlags verlustig und der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten.

5. Für den angegebenen Flächeninhalt, wie groß auch die Differenz zwischen diesem und dem wirklichen seyn mag, wird nicht garantirt.

6. Die Güterstücke werden zuerst im Einzelnen, dann zusammen (en bloc) versteigert. Das Mehrgebot entscheidet.

7. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises ist jeder collocirte Gläubiger berechtigt, nach einem Zahlbefehl von dreißig Tagen und nach einfacher, ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form zur Wiederversteigerung des nicht bezahlten Gegenstandes schreiten zu lassen.

8. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten und Gefahr in Besitz der zu versteigernden Immobilien setzen; sie erhalten diese alsdann, wie sie daliegen und sich vorfinden, mit allen Rechten und Lasten.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach dem Gesetze über das Zwangsverfahren vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Gefertigt zu Winnweiler, den zweiten September achtzehnhundert ein und dreißig.

Krieger, Notär.

Digitized by Google

pr. den 11. October 1831.

(Versteigerung einer Mühle.)

Donnerstag, den 27. October 1831, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Lingenfeld in der Behausung des Bürgermeisters Schlick, wird vor dem unterzeichneten zu Germersheim residirenden Königl. Notär Sartorius, nachbezeichnete, zum Nachlasse des auf der Lochmühle verlebten Müllers Heinrich Sauerbrunn gehörige Mühle, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum sogleich definitiv ohne Annahme eines Nachgebotes versteigert werden, nämlich:

Eine Mühle, bestehend in zwei Mahlgängen und einem dritten, welcher mit dem Schälgang verbunden ist, einer doppelten Hanfreibe, einer Gyps- und Oelmühle sammt sehr geräumigen Wohn- und Oeconomiegebäuden, Obst- und Pflanzgarten, ohngefähr 9 Aren enthaltend, dann dem zur Mühle gehörigen Ackerland von circa 80 Aren 32 Centiaren und einem sehr geräumigen Fischweyher, welcher zugleich die Mühle zu jeder Zeit des Jahres mit dem nöthigen Wasser reichlich versieht, das Ganze gelegen im Banne von Lingenfeld, genannt die Lochmühle, an der Landstraße zwischen der Gemeinde Lingenfeld und Germersheim.

Die Versteigerung geschieht in Gefolge eines Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 23. September 1831, auf Anstehen von 1. Christina geborne Breunig, Wittwe von Heinrich Sauerbrunn, Müllerin, auf der vornbezeichneten Lochmühle wohnhaft, handelnd sowohl für sich in eigenem Namen, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Tochter Maria Elisabetha Sauerbrunn; 2. Heinrich Jakob Breunig, Gastwirth, zu Oberlustadt wohnhaft, handelnd als gerichtlich ernannter Nebenvormund dieser Minderjährigen; 3. Georg Adam Breunig, Ackersmann, zu Westheim wohnhaft, handelnd als natürlicher Vormund seiner mit seiner verlebten ersten Ehefrau Maria Eva Sauerbrunn erzeugten noch minderjährigen Kinder: a) Maria Christina Breunig und b) Georg Breunig; 4. Andreas Hellmann, Ackersmann, zu Westheim wohnhaft, handelnd als Beivormund dieser Minderjährigen und 5. Maria Christina Sauerbrunn, Ehefrau von Johann Baßler, Gutsbesitzer zu Essingen, im Kanton Landau, wohnhaft.

Das Bedingnißheft dieser Versteigerung kann täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten mit der Versteigerung beauftragten Notärs eingesehen werden.

Germersheim, den 8. October 1831.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 11. October 1831.

(Anstellung eines selbstständigen Schulgehülfen.)

Für die Gehülfenstelle an der protestantischen Schule zu Obersulzbach wird ein gut befähigter Schulkandidat, welcher im Schullehrerseminar zu Kaiserslautern gebildet worden, gesucht; es wird demnach ein Concurstermin von 3 Wochen ausgeschrieben, während welcher Zeit sich die Lusttragenden mit ihren Gesuchen, welche mit den nöthigen Zeugnissen versehen seyn müssen, bei der Ortsschulcommission zu melden haben.

Der jährliche Gehalt beläuft sich auf 150 fl.

Sulzbach, den 8. October 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Jung.

---

pr. den 11. October 1831.

Heltersberg. (Schuldienstledigung.) Zur provisorischen Wiederbesetzung der erledigten Lehrerstelle an der protestantischen Schule dahier wird ein Concurstermin von 2 Wochen eröffnet, in welcher Zeit die Concurrenten ihre vorschriftsmäßigen Zeugnisse bei der hiesigen Localschulcommission einzureichen haben.

Der jährliche Gehalt beläuft sich auf 150 fl., welcher nach dem Ableben des quiescirten Lehrers um 48 fl. vermehrt wird.

Jedoch kann bis zum Genuß der ganzen Besoldung auf angemessene Zulage aus dem Kreisschulfonde gerechnet werden.

Heltersberg, den 6. October 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Mang.

---

pr. den 11. October 1831.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

An der katholischen Volksschule zu Leimersheim ist eine Gehülfenstelle vakant, welche wieder besetzt werden soll.

Der Gehalt des Gehülfen besteht in 150 fl. an baarem Gelde aus der Gemeindekasse, nebst freier Wohnung im Schulhause.

Lusttragende gut befähigte Kandidaten wollen ihre Gesuche, mit den entsprechenden Zeugnissen belegt, innerhalb 3 Wochen bei der Ortsschulcommission einreichen.

Leimersheim, den 6. October 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Horn.

---

pr. den 11. October 1831.

(Bekanntmachung.)

Am 6. October 1831, Nachts 10½ Uhr, warf beim Erscheinen eines Gendarmen zu Germersheim im so-

Digitized by Google

genannten Donnergäßchen ein Unbekannter einen Ballen sig. Nro. 219 Wollenwaare im Gewichte zu 49½ Pfund, oder 27 Kilogramm 5 Hektogramm 8 Dekagramm, ab und ergriff die Flucht.

Das Eigenthumsrecht so wie die geschehene Verzollung fraglicher Wollenwaare ist daher innerhalb der gesetzlichen Frist nachzuweisen, widrigenfalls nach Umfluß derselben, auf den Grund des §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828, die Confiscation in Antrag gebracht werden würde.

Germersheim, den 7. October 1831.

Königl. Bayer. Zollamt.

Herbst, Zollbeamter.

Renner.

---

pr. den 11. October 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 16. Januar 1832, des Nachmittags 1 Uhr, zu Hohenecken in der Wohnung des Heren Revierförsters Johannes Folz.

Auf Betreiben des Herrn Heinrich Didier, Königlicher Poststallhalter in Landstuhl wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Heuser von Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt hat und bei ihm fortwährend Rechtswohnsitz erwählt, und in Gefolge eines durch den unterzeichneten Wilhelm Will, Königlichen Notär, im Amtssitze zu Kaiserslautern, als durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichtes Kaiserslautern vom 22. September laufenden Jahres ernannten Versteigerungscommissär, am 8. des laufenden Monates gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolles, wird durch genannten Notär-Versteigerungscommissär zur Versteigerung nachbeschriebener Immobilien geschritten werden, die dem genannten Herrn Didier durch seine Schuldner Heinrich Kugler, frühee Müller, jetzt ohne Gewerb wohnhaft zu Espensteeg, Gemeinde Hohenecken, Anna Maria Kugler, geborne Konrad, dessen Ehefrau und Johannes Kugler, Müller, wohnhaft zu Espensteeg und dessen Ehefrau Carolina Feth, laut Pfandverschreibungsurkunde, aufgenommen durch genannten Notär Will am 16. Juli 1827, verhypothecirt wurden.

Da die genannte Ehefrau von Heinrich Kugler nunmehr verstorben ist, so wurde das Zwangsveräusserungsverfahren auch gegen deren Kinder und Erben: 1. Maria Anna Kugler, Ehefrau von Mathäus Dockendorf, Schreiner, wohnhaft zu Kaiserslautern; 2. Magdalena Kugler, Ehefrau von Franz Lambrecht, Ackersmann, wohnhaft zu Espensteeg und 3. der genannte Johannes Kugler, welcher wie oben gesagt ohnehin schon Schuldner ist, gerichtet.

Die zu versteigernden Immobilien sind folgende:

Section A. Nro. 375, 376, 377, 378, 379, 380 und 381. Eine Mühle, die Espensteeger Mühle genannt, bestehend in einer Mahlmühle mit zwei Gängen, einer Oehlmühle und Sägmühle sammt Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hofgering und dabei gelegenem Garten, zur Gemeinde Hohenecken gehörig, begrenzt einseits Franz Lambrecht, anderseits Johannes Berg, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 500 fl.

Section A. Nro. 387. Ein bei dieser Mühle gelegenes Taglöhnerhaus, begrenzt beiderseits Franz Lambrecht, angeboten zu 50 fl.

Section A. Nro. 396. 152 Aren 53 Centiaren (4 Morgen) Ackerland, der Mühlacker genannt, begrenzt einseits Franz Lambrecht, anderseits Schuldner selbst, angeboten zu 40 fl.

Section A. Nro. 397. 114 Aren 40 Centiaren, oder 3 Morgen Wiese, die große Stambach, begrenzt selbst und Matheis Dockendorf, angeboten zu 30 fl.

Section A. Nro. 399. 47 Aren 66 Centiaren, oder 1 Morgen 1 Viertel Ackerland auf der Wiese, begrenzt selbst und Matheis Dockendorf, angeboten zu 10 fl.

Section A. Nro. 400. 11 Hectaren 73 Aren 50 Centiaren, oder 30 Morgen 3 Viertel Wiese, die Bruchwiese genannt, begrenzt beiderseits Schuldner selbst, angeboten zu 100 fl.

Section A. Nro. 401. 152 Aren 53 Centiaren, oder 4 Morgen Wiese, die Bruchwiese genannt, begrenzt beiderseits selbst, angeboten zu 20 fl.

Section A. Nro. 402. 38 Aren 13 Centiaren, oder 1 Morgen Acker, der Radatschacker, begrenzt beiderseits selbst, angeboten zu 25 fl.

Section A. Nro. 403. 152 Aren 53 Centiaren, oder 4 Morgen Acker, der Radatschacker genannt, begrenzt selbst, beiderseits angeboten zu 50 fl.

Section A. Nro. 404. 76 Aren 26 Centiaren (2 Morgen) Wiese, der Schusterweg genannt, begrenzt selbst und Franz Lambrecht, angeboten zu 30 fl.

Section A. Nro. 394. 190 Aren 65 Centiaren, oder 5 Morgen Acker auf dem Berg, begrenzt Franz Lambrecht beiderseits, und angeboten zu 50 fl.

Sämmtliche Grundstücke zur Espensteegermühle gehörig und Gesammtsumme des Angebotes 905 fl.

Obige Immobilien besitzt der Schuldner Johannes Kugler durch Schenkung seiner Eltern der Heinrich Kuglerschen Eheleute und es soll das ganze Mühlwesen, so wie die Güterstücke und das Taglöhnerhaus, mit einer Erbpacht von neun Hectoliter vierzehn Liter (8 Malter

Digitized by Google

Korn und drei Gulden Geld behaftet seyn), jährlich zahlbar an Alexander Jacomin de Malespine, Rentner, wohnhaft in Zweibrücken.

Bedingungen.

1. Obige Immobilien werden, da sie ein Erbbestandsgut bilden, im Ganzen versteigert.

2. Der Strigerer hat die Kosten des Zwangsveräusserungsverfahrens sogleich baar zu bezahlen, den Ueberrest des Steigpreises in 3 gleichen Terminen, auf Martini 1832, 1833 und 1834, jedesmal mit einem Drittheile und mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an.

3. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrie- und Notariatsgebühren fallen dem Strigerer zu Last, ohne daß er diese Kosten vom Steigpreise abzuziehen berechtiget ist.

4. Der Steigerer kommt sogleich in Genuß und Besitz der obbeschriebenen Immobilien, hat sich aber ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers auf seine alleinige Kosten in Besitz setzen zu lassen.

5. Der Steigerer hat die Steuern und Abgaben, die auf den obbeschriebenen Immobilien haften, von dem Tage der Versteigerung an zu übernehmen und zu bezahlen.

6. Der Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen.

7. Für das angegebene Flächenmaß obiger Güter wird kein Gewähr geleistet.

8. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises und der Interessen bleibt das Eigenthum der Immobilien vorbehalten und sollte der Steigerer den einen oder den andern der Termine nicht einhalten, so ist der betreibende Gläubiger ermächtiget, die erstrigerten Immobilien dem saumseligen Steigerer, mit Umgehung aller gerichtlichen für Zwangsveräusserungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, blos nach vorher zugestelltem Zahlbefehle von dreißig Tagen und vorheriger ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, durch einen Notär und unter Bedingungen, die seinem Interesse am angemessensten sind, wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, der Mindererlöß bleibt jedoch dem saumseligen Steigerer zu Last.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird ein Nachgebot nicht angenommen.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligte werden hiemit aufgefordert, sich Dienstag, den 8. November 1831, des Vormittags 9 Uhr, auf der Amtsstube des Notär-Versteigerungscommissärs einzufinden, um ihre etwaigen Einwände gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Kaiserslautern, den 10. October 1831.

Will, Notär.

---

pr. den 11. October 1831.

(Gerichtliche Versteigerung)

Auf Freitag, den 4 November nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, wird zu Altenbamberg in der Behausung des Adjuncten Jakob Dern, vor dem zu Obermoschel residirenden Königlichen Notär Marhoffer, ein zu Altenbamberg gelegenes Wohnhaus sammt Garten und Zubehörungen versteigert werden, und zwar in Gefolge eines registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 29. November vorigen Jahres. Auf Betreiben von Elisabetha Unterschütz, ohne Gewerb zu Altenbamberg wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Jakob Brack, gewesenen Maurer, handelnd in ihrem eigenen Namen und als Vormünderin ihrer 5 mit dem Verlebten erzeugten Kinder, als: Friedrich, Elisabetha, Louisa, Philippina und Johannes Brack, welche sich alle zu besagtem Altenbamberg aufhalten, und Gottlieb Brack, Leinenweber zu Feil wohnhaft, zum Nebenvormund haben. Die fragliche Versteigerung war auf den 19. Januar dieses Jahres festgesetzt, konnte aber eines eingetretenen Hindernisses wegen nicht Statt haben.

Obermoschel, den 10. October 1831.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 12. October 1831.

(Versteigerung von Gültwein.)

Künftigen Montag, den 17. October d. J., des Vormittags zehn Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte Dürkheim, auf Betreiben des protestantischen Kirchenvorstandes, zur Versteigerung an den Meistbietenden der Erhebung von circa 12 Hektoliter dießjährigem Gültwein in den Gemeinden Dürkheim, Ungstein und Kallstadt gegen gleich baare Zahlung geschritten.

Dürkheim, den 8. October 1831.

Der Kirchenrechner.

Heusser.

---

pr. den 13. October 1831.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den vierten November laufenden Jahres, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Mühlhofen im Wirthshause zur Krone, wird der unterschriebene Königliche

Digitized by Google

Notär Carl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, hiezu beauftragt durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichtes in Landau, vom neunzehnten Juli laufenden Jahres, gehörig registrirt, auf Betreiben von Aron Feiß, Handelsmann in Bergzabern wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Cessionär von (Anton) Aron Rohmann dem Jungen, Schwanenwirth in Billigheim wohnhaft, und dieser als Erbe seines verstorbenen Vaters (Anton) Aron Rohmann dem Alten, lebend Eigenthümer in Billigheim, Kläger auf Zwangsversteigerung, welcher den Advokaten Herrn August Breal, wohnhaft in Landau, zu seinem Anwalte bestellt und bei demselben Domizilium gewählt hat, zur Zwangsversteigerung der dem Beklagten Michael Klody, Ackersmann, wohnhaft in Mühlhofen zugehörigen Liegenschaften, welche in dem von dem Versteigerungscommissär am achten August lezthin geschriebenen und gehörig registrirten Güteraufnahmprotokolle bezeigen, geboten sind, schreiten; welche Versteigerung sogleich definitiv ist und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Beschreibung der Immobilien.

1. Section A. Nro. 134. 16 Aren 20 Centiaren Wies, gelegen auf dem Banne von Mühlhofen, oben dem Pfad, einseits Johannes Herancourt, anderseits Marx Jonas senior, von Ingenheim, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu fünfzig Gulden.

   Auf den Namen von Simon Kaufmann dem Jungen von Ingenheim sind im Sectionsbuche 12 Aren 80 Centiaren von dieser Wiese eingetragen, ohne Angabe des Tages, an welchem er selbe aequirirte.

2. Section A. Nro. 354. 6 Aren 60 Centiaren, ein Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Schweinställen, Garten, Hofgering und Zubehör, wieder Schuldner alles besitzt, gelegen in der Gemeinde Mühlhofen, in der Heuchelsgasse, vornen die Straße, hinten Adam Nauert, einseits Johannes Scholl, anderseits Adam Nauert, angeboten zu einhundert fünfzig Gulden.

3. Section B. Nro. 489. 11 Aren 80 Centiaren Acker, gelegen auf dem Banne von Mühlhofen, Distrikt Bruch, einseits Wilhelm Hauck, anderseits Jakob Wiedrig, angeboten zu zehn Gulden.

4. Section C. Nro. 82. 11 Aren Acker auf nemlichem Banne, im Distrikt Bikling, einseits Johannes Herancourt, anderseits Wendel Reuther, angeboten zu fünfzig Gülden.

   Dieser Acker ist im Sectionsbuche auf den Namen von Simon Kaufmann dem Alten von Ingenheim eingetragen.

5. Section C. Nro. 302. 30 Aren 40 Centiaren Acker auf nemlichem Banne, im Distrikt Obernbreit, einseits Jakob Imhof junior, anderseits Philipp Reuther der Erste, angeboten zu einhundert und fünfzig Gulden.

   Von diesem Acker sind dem Johannes Herancourt 19 Aren 20 Centiaren im Sectionsbuche auf den Namen geschrieben.

6. Section C. Nro. 191. 3 Aren 80 Centiaren Wingert auf nämlichem Banne, genannt Wingertsacker, einseits Johannes Miesel, anderseits Paul Jutzi, angeboten zu zehn Gulden.

7. Section C. Nro. 282. 8 Aren 60 Centiaren Acker auf nämlichem Banne, im Distrikt Weißerd, einseits Samuel Blum, anderseits Valentin Stadler, beide von Ingenheim, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden.

8. Section C. Nro. 284. 33 Aren 20 Centiaren Acker auf nemlichem Banne, im Distrikt Hühnerberg, einseits der Rech, anderseits Johannes Bangert, angeboten zu achtzig Gulden.

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Versteigerungsbedingnisse sind folgende; als:

1. In Abschlag seines schuldigen Steigpreises muß der Ansteigerer des Hauses sämmtliche, in dieser Zwangsversteigerung entstandene Gerichtskosten innerhalb sechs Monaten, vom Tage der Versteigerung an, ohne Zinsen an den betreibenden Gläubiger bezahlen. Der Rest des Hauspreises und der Steigschilling der Güter soll in 3 Terminen und in Drittel, an den Martinitägen der Jahre achtzehnhundert zwei und dreißig, drei und dreißig und achtzehnhundert vier und dreißig, sammt gesetzlichen, vom Tage der Versteigerung angehenden Zinsen, in guten Geldsorten bezahlt werden.

2. Die Steigerer treten am Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften ein, wovon sie alle Steuer- und Gemeindeabgaben und sonstige gewöhnliche und ungewöhnliche Auflagen, vom ersten künftigen Oktober an, übernehmen müssen.

   Anmerkung. Unter dem Ausdrucke: ersten künftigen October wird der erste October laufenden Jahres verstanden.

3. Der angegebene Flächeninhalt der Immobilien wird den Steigerern nicht garantirt, wovon das Mehr oder Weniger zu deren Vortheil oder Nachtheil seyn soll. Sie erhalten übrigens die Liegenschaften in dem Zustande, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden, mit allen darauf haften mögenden Activ- und Passivservituten.

4. Das Eigenthum auf die versteigerten Immobilien wird bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises und der Zinsen ausdrücklich vorbehalten, zudem haben die Ansteigerer, wenn der betreibende Gläubiger es verlangt, solvente Bürgen zu stellen, welche solidarisch mit ihnen haften müssen.

5. Die Steigerer haben sich auf ihre eigene Kosten in den Besitz der ersteigerten Liegenschaften einsetzen zu

Digitized by Google

lassen, und es wird von Seiten des betreibenden Gläubigers den Steigerern keine Garantie in keiner Hinsicht geleistet.

6. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren haben die Steigerer vierzehn Tage nach der Versteigerung an wen Rechtens zu bezahlen.

Bergzabern, den 12. October 1831.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 13. October 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 28. October dieses Jahrs, Nachmit- 2 Uhr, werden zu Frankenthal im Gasthaus zum weißen Lamm, vermöge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 22. Mai 1828, und auf Betreiben von Friedrich Gerhardt, Rentner, wohnhaft zu Frankenthal, handelnd in seiner Eigenschaft eines Curators über das Vermögen des daselbst verlebten Georg Joseph Tarusello, und Namens dessen Erben sowohl, als der Erben der verlebten Katharina Tarusello, gewesene Ehefrau des ebenfalls verstorbenen Johann Adam Schopen, weiland Handelsmann in Worms, nämlich: 1. Wilhelm Schopen, minderjährig und ohne Gewerb bei seiner Mutter und gesetzlichen Vormünderin Margaretha Römer, Wittwe und ehemals zweite Ehefrau des erwähnten Johann Adam Schopen, Handelsfrau, zu Worms wohnend; 2. Georg Joseph Tarusello, Handelsmann, wohnhaft zu Frankenthal; 3. Franz Tarusello, von seinem Vermögen lebend, zu Frankenthal wohnhaft; 4. Christina Tarusello und 5. Barbara Tarusello, beide letztre minderjährig und gewerblos bei ihrem Vater und Vormund, dem vorbemeldten Franz Tarusello, wohnhaft; welche den Advokaten Stockinger daselbst zum Sachvertreter bestellt haben; vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, die deren Schuldnerin Louisa Weber, Wittwe erster Ehe von Johann Hauch und zweiter Ehe von Friedrich Düpont, weiland Schullehrer zu Frankenthal, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, nach dem durch Unterzeichneten am 3. Juni 1828 gefertigten Aufnahmeprotokoll gehörigen, im Bann von Frankenthal gelegenen Immobilien zwangsweise eigenthümlich versteigert; da die Schuldnerin durch Urtheil des Königl. Appellationsgerichts in Zweibrücken vom 29. August l. J. mit dem gemachten Einwand abgewiesen worden.

Beschreibung der zu veräußernden Gegenstände.

1. Section D. Nro. 353. 15 Aren 12 Centiaren (64 Ruthen) Acker auf der Kuhweide, angeboten zu 10 fl.

2. Section D. Nro. 361. 1 Hektare 5 Aren 82 Centiaren (443 Ruthen) Acker allda, zu 50 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Ersteigerer treten in Besitz der Immobilien vom Tag der Versteigerung und übernehmen dieselben in dem Zustande, worin sie sich alsdann befinden; im Fall jedoch diese verpachtet sind, haben sie den Pachtzins davon zu beziehen.

2. Vom Tag des Zuschlags tragen die Ersteigerer alle Steuern, Abgaben und Lasten, wie auch allenfalls auf den Immobilien haftende Gülten und Zinsen, eben so die etwaigen Rückstände, ohne Abzug am Steigpreis.

3. Von dem Steigpreis haben Ersteigerer, sogleich nach dem Zuschlag, im Verhältniß desselben, die durch das Zwangsverfahren veranlaßten Kosten zu entrichten, den Rest aber in 3 Terminen, Martini der Jahre 1832, 1833 und 1834, jedesmal mit ⅓ und mit den gesetzlichen Zinsen zu 5 vom 100, vom Tage des Zuschlags an gerechnet, an den betreibenden Theil als allein eingeschriebenen Gläubiger zu bezahlen.

4. Auf Verlangen haben Ersteigerer Bürgschaft zu leisten, die sich mit ihnen solidarisch verbindet.

5. Ersteigerer müssen einen Monat nach der Versteigerung ihre Steigbriefe auf ihre Kosten transscribiren lassen.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Frankenthal, den 12. October 1831.

Koch, Notär.

---

pr den 13. October 1831.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 4. November 1831, Nachmittags 2 Uhr, zu Edesheim im Adler;

Auf Ansuchen von 1. Michael Eichhorn, Schneider in Edesheim wohnhaft, als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Margaretha Taubenschütz erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Anna Maria, Philipp Peter und Jakob Eichhorn, alle drei gewerblos bei ihm wohnend; 2. Jakob Habermehl dem Jüngsten, Ackersmann in Edesheim wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen; und in Gemäßheit eines homologirten Familienrathsbeschlusses;

Wird der unterzeichnete Philipp Krieger, Königlich Bayerischer Notär in Edenkoben, das dem genannten Michael Eichhorn und seinen Kindern angehörige, zu Edesheim im Oberdorf gelegene einstöckige Wohnhaus mit Keller, Schoppen, Stall, Hof und Baumgarten, auf Eigenthum versteigern.

Edenkoben, den 13. October 1831.

Krieger, Notär.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 97. Speyer, den 21. October 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 13. October 1831.

(Versteigerung.)

Montag, den 31. October 1831, um 10 Uhr des Morgens, zu Dahn in dem Wirthshause von Franz Joseph Ullrich, auf Anstehen 1. von Johann Georg Riesbeck, Tagner daselbst, handelnd als Vormund seiner mit weiland Margaretha Lagaß gezeugten minderjährigen Kinder: Johannes und Lorenz Riesbeck, ohne Gewerb und bei ihm wohnhaft; 2. von Barbara Lagaß und ihrem Ehemann Jakob Kerner, Schuhmacher in Dahn, Letzterer sowohl der ehelichen Ermächtigung wegen, wie als Nebenvormund der vorgenannten Minorennen handelnd; 3. von Johannes Lagaß; 4. von Maria Anna Lagaß und ihrem Ehemann Johann Friedrich Leiser, Ackersleute, und 5. von Apollonia Lagaß, ohne Gewerb, alle wohnhaft in Dahn; wird Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, zur Versteigerung eines zweistöckigten Wohnhauses sammt Scheuer, Stall und Hofbering, übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen im Orte Dahn, einseits Valentin Kunz, anderseits hinten und vornen der Gemeindeweg, gerichtlich taxirt zu 590 Gulden, unter den bei ihm hinterlegten Bedingungen schreiten.

Dahn, den 8. October 1831.

Neuer, Notär.

---

pr. den 14. October 1831.

Schifferstadt. (Besetzung einer vakanten Schulgehülfenstelle.) An den katholischen Schulen zu Schifferstadt ist noch immer eine Gehülfenstelle unbesetzt.

Es werden daher die dazu Lusttragenden, welche übrigens im Schullehrerseminar zu Kaiserslautern gebildet seyn und daselbst die Qualifikationsnote gut erhalten haben müssen, hiermit abermals aufgefordert, sich deßfalls, mit den erforderlichen Piecen versehen, bis zu Ende laufenden Monats behörend in loco Schifferstadt anzumelden.

Der an jene Stelle geknüpfte Gehalt beträgt jährlich 200 fl. nebst freier Wohnung.

Schifferstadt, den 12. October 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 14. October 1831.

Böhl. (Begebung einer neuen Brückenbaute.) Dienstag, den 25. October nächsthin, um 1 Uhr des Nachmittags, wird dahier die Erbauung einer steinernen Fahrbrücke über den Altbach, überschlagen zu 60 fl., im Wege öffentlicher Minderversteigerung begeben.

Böhl, den 11. October 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Bummel.

---

pr. den 15. October 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Augustin Wüst von Dirmstein ist gesonnen, nach Coblenz, Königreich Preußen, auszuwandern.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, solche binnen vier Wochen geltend machen können, widrigenfalls dem Ansuchen des Bittstellers um Entlassung aus dem diesseitigen Unterthanenverbande willfahrt werden wird.

Frankenthal, den 11. October 1831.

Das Königl. Landcommissariat.

Karsch.

---

pr. den 15. October 1831.

(Das Fruchtmessen auf dem Markt betr.)

Durch einen von höherer Behörde genehmigten Antrag des Stadtraths wurde festgesetzt, daß vom 31. October 1831 an die Gebühr des Fruchtmessens auf dem Markt in Neustadt drei Kreuzer für den Hectoliter

Digitized by Google

betrage, wovon der Verkäufer einen Kreuzer, und der Käufer zwei Kreuzer zu zahlen hat.

Neustadt, den 12. October 1831.

Das Polizeiamt.

Schmeltzer, Adjunct.

---

pr. den 15. October 1831.

(Schuldienstledigung.)

Da der Schuldienst in der Gemeinde Waldleiningen noch unbesetzt ist, so werden die lusthabenden Schulkandidaten auch Schulaspiranten aufgefordert, ihre Gesuche noch im Laufe dieses Monats bei der Ortsschulcommission zu Hochspeyer einzureichen.

Der Gehalt des Lehrers ist:

a) an Korn und Geld	48 fl.
b) Ackerzins	23 fl.
c) Gehaltzulag aus dem Kreisschulfond, jährlich	60 bis 80 fl.
	151 fl.

nebst freier Wohnung und freiem Holz.

Hochspeyer, den 8. October 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Ritter.

---

pr. den 15. October 1831.

(Schuldenliquidation gegen Anton Ciolina von Medelsheim.)

Sämmtliche Gläubiger des fallit erklärten Handelsmannes Anton Ciolina von Medelsheim, werden bei Vermeidung der Nachtheile, welche den Ausbleibenden treffen, hiemit aufgefordert zum Behufe der Liquidation ihrer Forderungen, Dienstags, den 15. des künftigen Monats November, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Kanzlei des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vor dem Königlichen Bezirksrichter Kärner als Fallimentscommissär zu erscheinen. Erscheint hiebei ein Gläubiger nicht persönlich, so muß, wer in dessen Namen auftritt, mit einer schriftlichen Vollmacht versehen, und darin ausdrücklich auch zur eidlichen Bekräftigung der Richtigkeit der Forderung ermächtigt seyn.

Zweibrücken, den vierten October 1831.

Unterzeichnet: Kärner.

Nro. 16906. Registrirt zu Zweibrücken den fünften October 1831, debet einen Gulden einen Kreuzer drei Pfennige.

Unterzeichnet: Stöhr.

Für richtigen Auszug, ertheilt am 10. October 1831.

Faber, Gerichtsschreiber.

---

pr. den 16. October 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 18. Januar 1832, des Mittags 12 Uhr, zu Kerzenheim im Wirthshause zur Krone; auf Betreiben von Salomon Goldmann, Handelsmann in Kirchheimboland wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Heuser, Anwald am Königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwald bestellet und forthin Wohnsitz bei demselben erwählet, wird durch den in Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiserslautern, im Rheinkreis residirenden Königlichen Notär Johann Wilhelm Juncker, als hiezu laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 22. September 1831, das auf der Ausfertigung gehörig einregistrirt ist, ernannter Commissär, zur Zwangsveräusserung nachbeschriebener, dem Michael Foos, Wagner und Wirth in Göllheim wohnhaft, Schuldner des genannten Goldmann, angehörigen, in der Gemeinde und Gemarkung von Kerzenheim gelegenen Immobilien, geschritten werden, welche Immobilien alle in dem Güteraufnahmprotokolle genau verzeichnet sind, das genannter Notär-Versteigerungscommissär in dieser Sache unterm 14. October 1831 gefertiget hat, das gehörig einregistrirt ist. Diese Immobilien, welche alle vom betreibenden Gläubiger Goldmann für die dabei bemerkten Preise angesetzt wurden, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen, sind folgende; als:

1. Section B. Nro. 3 und 4. Ein einstöckigtes Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, in Kerzenheim in der Neugasse gelegen, 45 Ruthen, oder 9 Aren Flächenmaß enthaltend, angesetzt zu fünfhundert Gulden 500 fl.

   Diese Liegenschaft wird durch Lorenz Rittersbacher und Jakob Schneider, beide Ackersleute in Kerzenheim wohnhaft, als Pächter besessen.

2. Section C. Nro. 70. 99¾ Ruthen, oder 19 Aren 95 Centiaren Acker hinter der Hardt, angesetzt zu fünf und zwanzig Gulden 25 fl.

3. Section C. Nro. 480. 127 1/10 Ruthen, oder 25 Aren 42 Centiaren Wiese in der Fauchtstraße, soll aber in der Feitsstraße heisen, angesetzt zu vierzig Gulden 40 —

4. Supplementarregister Nro. 90. 85½ Ruthen, oder 17 Aren 5 Centiaren Acker, geht über die Hohberg, angesetzt zu fünf Gulden 5 —

Digitized by Google

Die drei vorbeschriebenen Güterstücke werden durch Schuldner Foos selbst besessen.

5. Section B. Nro. 312. 9⅛ Ruthen, oder 1 Are 84 Centiaren Wiese im Kappesscheuel, angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.

6. Supplementarregister Nro. 214. 166 Ruthen, oder 33 Aren 20 Centiaren Wiese im Eulenwoog, angesetzt zu fünfzig Gulden 50 —

7. Section B. Nro. 709. 9 Ruthen, oder 1 Are 80 Centiaren Acker im Langenthal, angesetzt zu fünf Gulden 5 —

8. Section A. Nro. 1602. 79 Ruthen oder 15 Aren 80 Centiaren Acker obig der Rothwies, angesetzt zu vierzig Gulden 40 —

Die vier zuletzt beschriebenen Güterstücke stehen gegenwärtig dem Valentin Ritterspacher, Ackersmann in Kerzenheim wohnhaft, in der Mutterrolle der Gemeinde Kerzenheim zugeschrieben und werden auch von demselben besessen.

Summa der Ansatzpreise dieser Immobilien ist sechshundert siebenzig Gulden 670 fl.

Die vom betreibenden Gläubiger für diese Zwangsveräusserung festgesetzten Clauseln und Bedingungen sind folgende; als:

1. Der ausfallende Steigschilling muß durch die Steigerer mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an gerechnet, in zwei gleichen Terminen, auf Martini der Jahre achtzehnhundert zwei und dreißig und achtzehnhundert drei und dreißig, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an die Gläubiger des Schuldners Foos, in guten klingenden und gesetzlich gangbaren Geldsorten bezahlt werden.

2. Mit dem Versteigerungstag kommen die Steigerer in Besitz und Genuß dieser Immobilien, den sie sich jedoch selbsten, auf eigene Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theils zu verschaffen haben; sollten irgend authentische Pachturkunden vorhanden seyn, dann hätten die Steigerer den Pacht auszuhalten, aber dafur auch das Pachtgeld zu besprechen.

3. Mit demselben Tag gehen auch alle auf diesen Immobilien haftende Steuern, Lasten und Beschwerden, so wie die allenfallsigen Gülten und Zinsen, mit laufendem und rückständigem Betrag auf die Steigerer über.

4. Das angegebene Flächenmaß dieser Immobilien wird den Steigerern nicht garantirt.

5. Bis zur Ausbezahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum dieser Immobilien privilegirtermaßen anmit vorbehalten, im Fall ein Steigerer irgend einen seiner Termine nicht pünktlich einhalten sollte, ist dessen Steigerung dann geradezu und von Rechtswegen aufgelößt und der angewiesene Gläubiger ist berechtiget das Stück Gut oder Immobile des säumigen Steigerers, nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehl von dreißig Tagen und einer ortsüblichen Bekanntmachung zu Kerzenheim, durch einen Notär, mit Umgehung aller andeeweiten Förmlichkeiten, auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen und sich wegen dem allenfallsigen Wenigererlöß an dem säumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erholen und bezahlt zu machen.

6. Jedee Steigerer ist gehalten wegen der sichern Bezahlung seines Steigpreises, der Zinsen und Kosten, gute und annehmbare Bürgschaft zu leisten.

7. Innerhalb Monatsfrist nach der Versteigerung haben die Steigerer die Kosten gegenwärtigen Verfahrens, ohne vorherige Collocation, in Abzug und im Verhältniß ihres Steigpreises, an den betreibenden Theil und die Kosten der Versteigerung selbsten ohne Abzug an wen Rechtens zu bezahlen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräusserungsgesetzes zu richten.

Der Schuldner Michael Foos, dessen Hypothekargläubiger, der drittere Besitzer Valentin Ritterspacher und alle bei dieser Zwangsveräusserung sonst noch Betheiligte werden hiemit aufgefordert, daß sie sich Freitag, den 11. November 1831, des Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des genannten Notär-Versteigerungscommissär Juncker zu Göllheim einzufinden haben, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertiget zu Göllheim, den 15. October 1831.

Juncker, Notär.

---

pr. den 15. October 1831.

(Güterversteigerung.)

Künftigen vierten November, zu Otterstadt im Wirthshause zum Schwanen, des Nachmittags zwei Uhr; läßt die katholische Kirchenfabrick in Speyer, hierbei vertreten durch ihren Rechner Herrn Franz Xaver Fischer, Kreiskassaoffiecant daselbst wohnhaft, nachbezeichnete, im Otterstadter Banne gelegene, der Kirche angehörige Güter, vorbehaltlich der Genehmigung Königlicher Regierung des Rheinkreises, unter annehmbaren Bedingungen versteigern; als:

338 Ruthen, oder 71 Aren 64 Centiaren Ackers in der Hochgewann,

Digitized by Google

375 Ruthen, oder 82 Aren 36 Centiaren Ackers in der Knoblochshecke,

162½ Ruthen, oder 38 Aren Ackers am Schifferstadter Weg.

Speyer, den 14. October 1831.

Rencker, Notär.

---

pr. den 15. October 1831.

(Anlegung einer neuen Gemeindedammstrecke gegen den Altrhein zu Mundenheim betr.)

Mittwoch, den 26. laufenden Monats, Nachmittags ein Uhr, in dem Gemeinderathhause dahier, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt die zu der rubrizirten Dammanlage erforderlichen Erdarbeiten, in 19 Loosen abgetheilt, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben.

Der zu Grunde liegende Kostenanschlag im Betrage von 2147 fl. 31 kr. sammt Plan über die herzustellende Dammstrecke kann inzwischen auf der Schreibstube des unterzogenen Amts täglich eingesehen werden.

Mundenheim, den 12. October 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Böhmer.

---

pr. den 15. October 1831.

Rheingönheim. (Beifuhr von 75 Cubicmeter Kies betr.) Bis Freitag, den 28. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, in dem hiesigen Gemeindehause, wird vor dem unterzogenen Amte die Beifuhr von 75 Meter gesiebten Kieß auf den Communikationsweg von Rheingönheim nach Neuhofen in einem Loose mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben.

Rheingönheim, den 12. October 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Mehrle.

---

pr. den 15. October 1831.

(Die Beifuhr von 200 Cubicmeter Rheinkieß auf den Vizinalweg von Mundenheim nach Oggersheim betr.)

Den 31. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt, in dem Saale des Gemeinderathhauses dahier, zur öffentlichen Versteigerung der in Rubro bemeldten Kiesbeifuhr in mehreren Loosen an den Wenigstbiethenden geschritten werden.

Mundenheim, den 12. October 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Böhmer.

---

pr. den 16. October 1831.

(Bekanntmachung.)

Am zehnten October eintausend achthundert ein und dreißig, Morgens zwischen 4 und 5 Uhr, wurden von der Königlichen Zollschutzwache zu Leimersheim von einer entflohenen Schwärzerrotte, nahe am Rheine bei der Gänsewalde, neun Säcke zu 700 bayerischen Pfund, oder 3 Quintal 92 Kilogramm Caffee und drei Säcke, zu 233 bayerischen Pfund, oder 1 Quintal 30 Kilogramm 4 Hectogramm 8 Decagramm Zucker, in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waare werden dem §. 106 der Königlichen Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich bei dem Königlichen Friedensgerichte in Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation besagter Waare ausgesprochen werden wird.

Leimersheim, am 10. October 1831.

Königl. Bayerisches Zollamt daselbst.

Buchetmann, Zollbeamter.

Späth, kontr. Amtsschreiber.

---

pr. den 16. October 1831.

(Verpachtung der Trüffeljagd im Forstrevier Hagenbach.)

Die Benutzung der Trüffeln in verschiedenen Staatswaldungen des Reviers Hagenbach, wird am 31. laufenden Monats, Vormittags 11 Uhr, zu Kandel auf dem dortiger Bürgermeisteramt öffentlich an den Meistbietenden auf 6 Jahre in Pacht gegeben, welches man hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß die Bedingungen, unter welchen die Verleihung statt findet, auf der diesamtlichen Kanzlei eingesehen werden können.

Langenberg, am 10. October 1831.

Das Königl. Bayer. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 16. October 1831.

(Licitation.)

Donnerstag, den 3. November 1831, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Pflug in Dackenheim;

Digitized by Google

wird in Vollziehung eines durch das Königlich Bayerische Bezirksgericht zu Frankenthal am 7. Juni laufenden Jahres erlassenen Urtheils, auf Betreiben von 1. Caspar Cloos, Ackersmann in Dackenheim wohnend; 2. Johannes Cloos, Geometer allda und 3. Christian Herding, Bürgermeister und Gutsbesitzer in Guntheim, Großherzogthum Hessen, wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Elisabetha Cloos bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund über seine mit derselben erzeugten Kinder: Christian, Georg, Caspar und Catharina Herding, diese in der Eigenschaft als Repräsentanten ihrer verstorbenen Mutter; die genannten Caspar Cloos, Johannes Cloos und die verstorbene Elisabeth Cloos, in der Eigenschaft als Erben ihres verstorbenen Vaters Caspar Cloos, im Leben Gutsbesitzer zu Dackenheim; durch unterzeichneten, hiezu beauftragten, zu Friedelsheim residirenden Königlich Bayerischen Bezirksnotär Karl August Köster; nachbeschriebenes, zur Successionsmasse des verstorbenen Caspar Cloos gehöriges Haus, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Section B. Nro. 256. Ein zu Dackenheim am obern Thore stehendes zweistöckiges Wohnhaus, Hof, Scheune, Stallungen und Garten nebst übrigen Zugehörungen, taxirt zu 3,000 fl.

Die Bedingungen der Versteigerung, so wie die nähere Beschreibung des Hauses, können auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs täglich eingesehen werden.

Friedelsheim, den 16. October 1831.

Köster, Notär.

---

pr. den 17. October 1831.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht Frankenthal am 22. September laufenden Jahres erlassenen Urtheils, wodurch eine Zwangsveräusserung gegen Maximilian Werling, früher Ackersmann in Lambsheim, sodann in Mardorf wohnhaft, gegenwärtig aber sich in der Armenanstalt zu Frankenthal befindend, und gegen die Kinder und Erben dessen verlebten Ehefrau Sophia Buchhold; nämlich: Charlotte, Georg, Karl und Elisabetha Werling, alle 4 minderjährig und ohne Gewerb bei ihrem Vater und gesetzlichen Vormund, dem erwähnten Maximilian Werling wohnend, auf Betreiben des Gläubigers derselben, Johann Caspar Adolay, ehemals Notär, jetzt Rentner und Gutsbesitzer zu Frankenthal wohnhaft, welcher bei seinem in dieser Sache bestellten Anwalt Michel daselbst fortwährend Rechtswohnsitz erwählt, verordnet worden, werden zu Lambsheim auf Mittwoch, den 18. Januar 1832, Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshaus bei Johann Koob, vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, die unten beschriebenen, den vorgenannten Schuldnern gehörigen Feldgüter, unter nachstehenden Bedingungen, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots zwangsweise eigenthümlich versteigert werden.

Es werden jedoch die fraglichen Schuldner, deren sonstige Hypothekargläubiger und alle, welche sich hiebei betheiligt glauben, aufgefordert, Freitag, den 4. November laufenden Jahres, in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Beschreibung der zu versteigernden, im Banne von Lambsheim gelegenen Güter, entnommen aus dem durch Unterzeichneten am 14. dieses Monats gefertigten Aufnahmeprotokoll:

1. Section A. Nro. 1166. 14 Aren 41 Centiaren, oder 61 Ruthen Acker hinter Mardorf, in der 1. Gewann, angeboten zu 3 fl.
2. Section C. Nro. 2269. 14 Aren 17 Centiaren, oder 60 Ruthen Acker ober der Sohl, zu 3 fl.
3. Section C. Nro. 1762. 14 Aren 17 Centiaren, oder 60 Ruthen Acker, in der 2. Neugewann, zu 4 fl.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Ersteigerer erhalten die Güter am Tage des Zuschlags in Besitz und Genuß, und zwar in dem Zustande, worin sie sich alsdann befinden; sollten diese jedoch verpachtet seyn, so haben sie den Pachtzins davon zu beziehen.

2. Gleichfalls vom Tag des Zuschlags übernehmen die Ersteigerer alle, jetzt sowohl, als künftig auf den Feldern ruhende Steuern, Gülten, Zinsen und Lasten jeder Art, nebst etwaigen Rückständen ohne Abzug am Steigpreis.

3. Die Zahlung des Steigpreises geschieht sogleich baar bei dem Zuschlage, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen, in die Hände des Versteigerers.

4. Ersteigerer müssen auf Verlangen annehmbare Bürgschaft stellen, die sich mit ihnen solidarisch verbindet; in deren Ermangelung kann das Gebot verworfen und die Versteigerung von Neuem angefangen werden.

Digitized by Google

5. Innerhalb einem Monat nach der Versteigerung sind die Steigbriefe von den Erwerbern auf deren Kosten transcribiren zu lassen.

Frankenthal, den 17. October 1831.

Koch, Notär.

---

pr. den 18. October 1831.

(Bekanntmachung.)

Am 14. dieses Monats des Mittags nach zwölf Uhr, wurde unterhalb Annweiler ober der Straße nach Landau ein Kind weiblichen Geschlechtes, welches das Alter von beiläufig acht Tagen haben mag, mit einer sogenannten Haasenschaard versehen, ausgesetzt gefunden.

Dasselbe war in eine weiß flächsene Kopfkissenzüge mit weiser Baumwolle eingeschlagen, ohne besonderes Zeichen und in ein weiß Kindersacktüchel mit I bezeichnet eingewickelt, und trug ein weiß baumwollen Hemdchen mit K Nro. 20 bezeichnet, sodann ein braun baumwollen Häubchen, und war mit einem weisen und rothgestreiften Frauenhalstuch zugedeckt.

Wer über die Eltern dieses Kindes Auskunft zu geben vermag, wird ersucht die Anzeige gefälligst anher machen zu wollen.

Annweiler, den 15. October 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Sieben.

---

pr. den 18. October 1831.

(Haus- und Gartenversteigerung.)

Samstag, den 5. November 1831, Nachmittags um 2 Uhr, zu Zweibrücken in dem Gasthause zum schwarzen Adler.

Auf Anstehen der Erben des in Zweibrücken verlebten Herrn Wilhelm Christian Schneider, im Leben Perückenmacher daselbst; nämlich:

I. Der Kinder des zu Bergzabern verlebten Christian Wilhelm Schneider; als:

1. Herr Wilhelm Christian Schneider, Geometer in Bergzabern wohnhaft.

2. Herr Gustav Schneider, Gerber, wohnhaft allda.

3. Caroline Schneider, ohne Gewerb, wohnhaft daselbst.

4. Herr Friedrich Schneider, Pfarrer, wohnhaft in Alteggendorf im Elsaß.

5. Herr Heinrich Schneider, Kaufmann in Zofingen in der Schweitz wohnhaft.

6. Frau Friederika Schneider, Gattin des Herrn Franz Ambos, Wirth, wohnhaft in Zweibrücken.

II. Die Kinder des verstoebenen Kammerdieners Herrn Leopold Schneider von Berlin; als:

1. Herr Johann Braun, Königlicher Hofgärtner in Berlin wohnhafe, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund der beiden minderjährigen Kinder des verlebten Friedrich Heinrich Ludwig Schneider, gewesener Königlicher Divisionsauditeur, Namens: Johanne Antoine und Friedrich Paul Schneider.

2. Antoinette Charlotte, Johannes Schneider, ledig und wohnhaft in Berlin.

3. Frau Friedeeicke Louise Schneider, Gattin des Herrn Johann Braun, Königlicher Hofgärtner, wohnhaft in Berlin.

III. Der Tochter des in Breslau verstorbenen Herrn Leonhard Theodor Schneider, Namens: Friedericke Louise Charlotte Schneider, Gattin des Herrn Prommel, Prediger und Schulinspector in Neutreblin bei Wriezen im Königreich Preußen wohnhaft.

IV. Der Kinder der verlebten Frau Maria Louise Christine Schneider, gewesene Gattin des Freiherrn Carl Ludwig Magnus von Stetten, Buchenbacher Linie, gewesener Großherzoglich Badischer Oberforstmeister, Maître und Großkreuz des Zähringer Ordens; nämlich:

1. Louise von Stetten, Ehegattin des Herrn Bechthold von Ehrenschwerdt, Großherzoglich Badischer Obristlieutenant in Karlsruhe.

2. Caroline von Stetten, ohne Gewerb, wohnhaft in Buchenbach, Oberamts Kinzelsau, im Königreich Würtemberg.

3. Wilhelmine von Stetten, ohne Gewerb, wohnhaft allda.

4. Ludwig von Stetten, Großherzoglich Badischer Kammerherr und Hofgerichtsrath, in Rastadt wohnhaft.

5. Herr Friedrich von Stetten, Kammerherr und Forstmeister in Karlsruhe.

6. Christian von Stetten, Königlich Würtembergischer Hauptmann und Bezirkskommandant des Königlichen Landjägercorps, Grundherr zu Buchenbach, wohnhaft in Ellwangen im Königreich Würtemberg.

V. Der Tochter des verlebten Herrn Carl Schneider, früher Geometer und zuletzt Königlicher Salzfaktor, wohnhaft in Trarbach; nämlich: Christiane Schneider, Gattin des Heern Conrad Andran, Kiefer in Trarbach.

Wird Franz Peter Schuler, Bezirksnotär zu Zweibrücken wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, zur Verlassenschaft des obgenannten Wilhelm Christian Schneider gehöreigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen schreiten; nämlich:

Digitized by Google

1. Ein zweistöckiges in hiesiger Stadt Zweibrücken in der Hintergasse gelegenes Wohnhaus, sammt allem Zubehör, einseits Herr Jakob Rödter, anderseits Schuhmacher Molz und Wittwe Flöthner.

2. 12 Aren 73 Centiaren Garten auf dem Kreuzberg auf Zweibrücker Bann, vorn die Käshofer Straße hinten Peter Daub.

Die Bedingungen können täglich in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 15. October 1831.

Schuler, Notär.

---

pr. den 18. October 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königlichen Forstamtes werden vor dem Bürgermeisteramt Dürkheim, in Beisein des Königlichen Rentbeamten, den 29. October laufenden Jahres, des Morgens 9 Uhr, bei günstiger Witterung im Schlag selbst, bei ungünstiger Witterung im Stadthause dahier;

Das Ergebniß aus dem Schlag Wellach, Revier Hardenburg, bestehend in 31000 kiefernen Wellen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dürkheim, den 15. October 1831.

Das Königl. Forstamt Dürkheim.
Köhler.

---

pr. den 19. October 1831.

Neuhofen. (Uferbau.) Den 29. October nächsthin, um 1 Uhr des Nachmittags, wird die Grundarbeit für den Uferbau des Rehbachs auf dem Gemeindehause dahier versteigert, im Anschlage von 600 fl.

Das Bürgermeisteramt.
Striebinger.

---

pr. den 19. October 1831.

1te Bekanntmachung.

Langenberg. (Jagdverpachtung im Bienwalde.)

Am ein und dreißigsten dieses Monats, wird vor dem Königlichen Landcommissariat Germersheim oder dessen Delegirten, auf der Bürgermeisterei zu Kandel, zur Wiederverpachtung der durch die Versetzung des zeitherigen Pächters leihfällig gewordenen Waldjagd im Revier Lanzenberg östlich, Jagdbogen Nro. 1 und im Revier Hagenbach, Jagdbogen Nro. 3. unter den im Intelligenzblatt vom Jahr 1818 Nro. 98 und 100 enthaltenen Bedingungen geschritten.

Konkurrenzfähige Pachtliebhaber sind hiermit eingeladen, sich gedachten Tages, Vormittags 10 Uhr, an bezeichnetem Orte einzufinden.

Langenberg, am 10. October 1831.

Königliches Forstamt.
Bühler.

---

pr. den 19. October 1831.

Edesheim. (Holzversteigerung.) Freitag, den 28. October 1831, Morgens um 9 Uhr anfangend, werden dahier auf dem Gemeindehause 14 bis 15,000 kieferne Wellen aus dem Schlag Wolfseck pro 18½, im Vorderwald ganz nahe gelegen, versteigert.

Edesheim, den 15. October 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Wörner.

---

pr. den 18. October 1831.

(Güterversteigerung.)

Montag, den 31. October achtzehnhundert ein und dreißig, Nachmittags um 2 Uhr, zu Candel im Wirthshaus zum goldenen Hirsch. In Folge eines Urtheils des Landauer Bezirksgerichts vom 6. October 1831, wird Johann Franz Weigel, der unterschriebene, zu Candel säßhafte Notär, hiezu durch angezogenes Urtheil committirt und auf Anstehen des Herrn Georg Joseph Hertel, Commisgreffier beim Candler Friedensgerichte und Vollmachtsträger von 1. Johann Ladoire, Wittwe in erster Ehe von Georg Michael Zimmer, gewesenen Gendarmen in Riberac (Königreich Frankreich) und Ehefrau von Peter Boulanger, Gendarm allda, sie Miterbin ihres verlebten Sohnes Franz Zimmer und 2. von Maria Eugenia Zimmer, Ehefrau von Leonhard Gauthier, Gendarm allda wohnhaft; nachbezeichnete, obgenannten Committenten und der Margaretha Zimmer, mindeejährig ohne Gewerb in Ribermo, über welche Jakob Rapp, Ackersmann, Haupt- und Hieronymus Rauert, Strumpfweber, beide dahier wohnhaft, Beivormund ist, durch das Ableben von Johann Jakob Zimmer und Barbara Hummel, gewesene Ehe- und Bäckersleute, laut gehörig registrirter Inventur deren Verlassenschaft, errichtet durch gedachten Notär am 18. Januar 1820, erblich angefallenen Liegenschaften unter Bedingungen, die täglich auf des Unterzeichneten Schreibstube eingesehen werden können, der Untheilbarkeit wegen licitationsweise versteigern; nämlich:

Ohngefähr 96 Aren (3 Morgen 3 Viertel 11 Ruthen) Acker-, Wiesen- und Gartenland Kandler Banns.

Kandel, den 16. October 1831.

Weigel, Notär.

Digitized by Google

pr. den 19. October 1831.

(Versteigerung auf 6jährigen Bestand von Gemeindegütern.)

Montags, den kommenden 24. October und die folgenden Täge, Morgens 9 und Nachmittags um 2 Uhr, in dem Saale des Gemeindehauses dahier, werden circa 600 Ackerloose auf der neuen und alten Rheinhäuser- und auf der Altspeyererwaide, wovon das Verzeichniß in der Stadtkanzlei einzusehen ist, auf einen sechsjährigen Bestand versteigert.

Speyer, den 19. October 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel, Adjunct.

---

pr. den 19. October 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 7. November nächsthin, des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zur Blume dahier, wird auf Anstehen von 1. Wilhelm Steinheiser, Metzger, als natürlicher Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Catharina Schmitt erzeugten Sohnes Peter Steinheiser, 2. Jakob Schmitt, Aufseher bei dem Königlichen Salzamte zu Speyee, in eigenem Namen, wie auch als Beivormund des genannten Minderjährigen Peter Steinheiser, 3. Georg Schmitt, Wagnermeister, 4. Anna Maria Schmitt, Ehefrau von Peter Guellich, Oekonom des St. Georgenhospitals zu Speyer und Letzteren der Ermächtigung wegen, und 5. Christina Schmitt, ledig und volljährig, ohne Gewerbe, alle in Speyer wohnhaft, das zur Verlassenschaft der Susanna Catharina Henschel, gewesenen Ehefrau des ebenfalls verlebten Schuhmachermeisters Peter Schmitt gehörige, in der breiten Straße zu Speyer gelegene dreistöckige Wohnhaus mit Hof, Stall und Garten, durch den unterzeichneten hiezu gerichtlich committirten Notär Reichard öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Speyer, den 19. October 1831.

Reichard, Notär.

---

pr. den 20. October 1831.

Langenberg. (Jagdverpachtung im Bienwald.) Die Wiederverpachtung der durch die Versetzung des zeitherigen Pächters leihfällig gewordenen Waldjagd in den zum Bienwalde gehörigen Distrikten des Reviers Bienwaldsmühle (Jagdbogen Nro. 11) soll am neun und zwanzigsten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, auf der Bürgermeisterei zu Steinfeld, unter den im Kreisintelligenzblatt von 1818 Nro. 98 und 100 enthaltenen Bedingungen statt finden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Langenberg, den 10. October 1831.

Königliches Forstamt.

Bühler.

pr. den 19. October 1831.

Lachen. (Holzversteigerung.) Nächstkommenden 3. November werden in hiesigem Gemeindegebirgswalde, Distrikt Iptesthal;

1. 72 Baustämme;

2. 93 Sägeblöche; und

3. 55 Klafter buchenes und kiefernes Brennholz meistbietend versteigert.

Die Versteigerung beginnt des Vormittags um 9 Uhr, unweit der Spangenberger Bordmühle.

Lachen, den 17. October 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 20. October 1831.

(Versteigerung eines halben Stammes am Drei Königszuger Bergwerk im Bann von Mehlbach.)

Montag, den 7. November nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus des Herrn Philipp Wies in Bliskastel, lassen die Erben des allda verstorbenen Franz Hegemann ihren halben Stamm an dem oben genannten Bergwerk für erb und eigen versteigern, wozu die Lusttragenden eingeladen werden.

Bliskastel, den 18. October 1831.

Wiest, Notär.

---

pr. den 10. October 1831.

2te Bekanntmachung.

(Verlegung des Jahrmarktes zu Rhodt.)

Gemäß hohem Rescript Königlicher Regierung vom 20. August laufenden Jahres wurde genehmigt und beschlossen, daß der bisher dahier auf den ersten Dienstag nach Martini statt gefundene Jahrmarkt aufgehoben, und von nun an jährlich auf den ersten Sonntag nach Allerheiligen abgehalten werden soll.

Indem man dieses zur Kenntniß des verehrlichen Publikums bringt, wird bemerkt, daß dieser Jahrmarkt dieses Jahr am 6. November seinen Anfang nimmt.

Sollte in einem Jahre Allerheiligen auf einen Sonntag fallen, so wird erst Sonntags darauf der Markt abgehalten.

Rhodt, den 8. October 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Serr.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Speyer, den 24. October 1831.

№ 98.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 20. October 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Im Jahre achtzehnhundert ein und dreißig, den 8. November, werden zur Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal unterm zwölften Juli abhin erlassenen, gehörig auf der Ausfertigung registrirten Urtheils.

Auf Betreiben von Friedrich Haid, Handelsmann in Speyer wohnhaft, welcher den Herrn Friedrich Justus Willich in Frankenthal, als Anwalt in dieser Sache aufgestellt hat, und bei demselben fortwährend Rechtswohnsitz erwählt.

Vor unterzeichnetem zu Speyer residirenden hiezu in erregtem Urtheile beauftragten Königlichen Notär Rencker, nachbeschriebene den Friedrich Ludwig Freyburger, ohne besonderes Gewerbe, in Speyer wohnhaft, und Caspar Scharpff, früher Handelsmann in Speyer, jetzt ohne bekannten Wohn und Aufenthaltsort, Schuldner des betreibenden Theils, angehörige, in den Bännen von Speyer und Heiligenstein gelegene Immobilien, welche der genannte Notär laut gehörig registrirten Protokolles vom fünf und zwanzigsten Juli laufenden Jahres aufgenommen hat, zwangsmäßig und ohne Annahme eines Nachgebots, definitiv versteigert; als:

Zu Speyer, im Gasthause zum Adler, Nachmittags zwei Uhr:

A. Güter, dem Friedrich Ludwig Freiburger gehörig, im Banne von Speyer gelegen.

1. Section A. Nro. 241. 23 Aren 40 Centiaren, oder 99 Ruthen Ackers im Galgenfeld, zwischen Hospitalallmosen und Joseph Heinrich Frey Wittwe, geschätzt durch den betreibende Theil zu 60 fl.

Dritter Besitzer von diesem Artikel ist Philipp Setzer, Küfer in Speyer wohnend.

2. Section E. Nro. 676 und 677. Hievon ein Drittel mit 200 Ruthen oder 47 Aren 24½ Centiaren Acker und Wies auf der Hasenpfühlerweide, zwischen Regierungssecretär Keim und Scharpff, zu 60 fl.

3. Section E. Nro. 543. 360 Ruthen, oder 85 Aren 5 Centiaren Acker auf der Hasenpfühlerweide, zwischen Carl Friedrich Finck und dem Weg auf Behrets Wühl, angeboten zu 100 fl.

B. Güter dem Caspar Scharpff gehörig, ebenfalls im Banne von Speyer gelegen.

4. Von Section E. Nro. 20. 385 Ruthen, oder 88 Aren 55 Centiaren Acker an der Hammelsbrücke an der Rheinhäuserstraße, einen Dreispitz bildend, zwischen der Goldgrube und obigem Finck, zu 200 fl.

5. Section E. Nro. 640. 390 Ruthen, oder 92 Aren 11 Centiaren Acker und Wies auf der Hasenpfühler-Weide, zwischen Wittwe Haid und Philipp Bleichroth, zu 100 fl.

6. Von Section E. Nro. 676 und 677. Ein Drittheil mit 200 Ruthen, oder 47 Aren 24½ Centiaren Acker und Wies allda, zwischen Professor Müller in Landau, und Friedrich Freiburger, zu 60 fl.

Zu Heiligenstein, im Wirthshause zum Schwanen, Nachmittags vier Uhr:

C. Gut, genanntem Freyburger gehörig und im Banne von Heiligenstein gelegen.

7. Section E. Nro. 250. 148 Ruthen, oder 34 Aren 96 Centiaren Acker im Kammertweg rechts, nach Osten der Weg, nach Westen Aufstößer, nach Süden Lorenz Weber, nach Norden Peter Zimmermann, zu 25 fl.

Bedingungen.

1. Eintritt in Besitz und Genuß der Immobilien und Erhaltung darin auf Gefahr und Kosten der Steigerer vom Tage des Zuschlags an, und keine Garantie von Seiten des betreibenden Theils.

2. Keine Währschaft für Flächeninhalt, selbst bei einem Unterschied des Mehr oder Weniger von einem Zwanzigstel oder darüber.

Digitized by Google

3. Uebergang der Immobilien auf Steigerer mit allem, was dazu gehört und daran abhängt, Rechten und Verbindlichkeiten, sichtbaren oder verborgenen Passivservituten, laufenden und rückständigen öffentlichen Abgaben, Steuern, Gemeindelasten und Umlagen, Gülten und Bodenzinsen, und in ihrem Zustande am Versteigerungstage.

4. Zahlung des Steigpreises in vier gleichen Terminen und Zahlungen, Weihnachten der Jahre achtzehnhundert ein und dreißig, zwei und dreißig, drei und dreißig und vier und dreißig, mit Zins zu fünf vom Hundert per Jahr vom Zuschlage an, in guten groben Silbersorten, auf zu erfolgende Collocation.

5. Zahlung der Expropriationskosten an den betreibenden Theil in Monatsfrist von dem Zuschlage an, ohne vorherige Collocation und im Verhältniß des Steigpreises eines jeden Steigerers, jedoch auf Abzug des ersten Termins.

6. Entrichtung der Steigkosten, wie gesetzlich in vierzehn Tagen vom Zuschlag an, Stellung eines solidarischen Bürgen, und Haftung des Vorletztbietenden in Ermangelung eines Bürgen.

7. Solidarische Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen, und eben so solidarische Verbindlichkeit bei Steigerern eines und desselben Gegenstandes.

8. Signifikation an die Schuldner und drittere Besitzer, Transscription, so wie etwaige Purgation auf Kosten der Steigerer und ohne Abzug am Steigpreise.

9. Wiederversteigerung durch den collocirten Gläubiger im Falle der Nichterfüllung der Bedingungen, und besonders der versäumten Abtragung der jährlichen Zinsen und Termine, vor einem Königlichen Notär, mit Umgehung aller für gerichtliche und gezwungene Immobilienveräußerungen vorgesehenen Förmlichkeiten und Prozeduren, nach einfachem fünfzehntägigen Zahlbefehle mit Versteigerungsanzeige und ortsüblichen Bekanntmachung unter beliebigen Bedingungen, selbst außer des säumigen Steigerers Gegenwart; und vorbehaltene Entschädigungsklage gegen Letztern und seinen Bürgen im Falle des Wenigererlöses, ohne Anspruch von ihrer Seite auf den Mehrerlöß.

10. Versteigerung im Einzelnen oder aber im Ganzen nach Gutdünken des betreibenden Theils.

Im Uebrigen genaue Beobachtung der Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni 1822.

Speyer, den 20. October 1831.

Rencker, Notär.

pr. den 19. October 1831.

Mechtersheim. (Wiederbesetzung der katholischen Schullehrerstelle betr.) Da der hiesige katholische Schullehrer Andreas Leibfried quiescirt werden soll, so wird zur Wiederbesetzung der vacant werdenden Schulstelle ein Concurstermin von 14 Tagen anberaumt, damit sich im Seminar gebildete und gutbefähigte Candidaten mit den vorgeschriebenen Zeugnissen hiezu melden wollen.

Der Gehalt besteht in 180 fl. baarem Gelde, dann freier Wohnung mit einem Garten. Die dem Schullehrer zur Nutznießung überlassenen Schulgüter bestehen in ohngefähr 8 Morgen, und ist deren Anschlag (39 fl.) in obigen 180 fl. eingerechnet.

Nach dem Ableben des Schullehrers Leibfried wird der Gehalt um 50 fl. erhöhet. Auch ist dem neuen Lehrer noch ein Beitrag aus dem Kreisschulfond zugesichert, wenn er seinen Pflichten entspricht.

Mechtersheim, den 17. October 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Mohr.

---

pr. den 20. October 1831.

(Licitation.)

Dienstag, den 3. November 1831, Nachmittags 2 Uhr, zu Herxheim in der Behausung des Bürgermeisters Herrn Franz Peter Hoffmann, werden durch den unterzeichneten hiezu durch Beschluß des Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau vom 15. September 1831 committirten Bezirksnotär Friedrich Hessert, im Amtssitze von Landau, auf Ansuchen von:

1. Ursula Rieder, ohne besonderes Gewerb zu Herxheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Schreiners Georg Lanzet, sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem genannten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder; a) Maria Anna; b) Theresia, und c) Barbara Lanzet;

2. Peter Lanzet dem Alten, Bäcker zu gedachtem Herxheim wohnhaft, in der Eigenschaft als Beivormund genannter drei Minorennen;

3. Den Kindern erster Ehe des gedachten verlebten Georg Lanzet; als:

a) Peter Lanzet, Schreiner;
b) Clara Lanzet;
c) Franzisca Lanzet;
d) Anna Maria Lanzet;

letztere drei ohne besonderes Gewerb, sämmtlich volljährig, zu Herxheim wohnhaft, nachbeschriebenes Wohn-

Digitized by Google

haus nebst angränzendem Garten der Untheilbarkeit wegen auf Eigenthum versteigert; nämlich:

1. Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus nebst Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehör, zu Herxheim in der Landauer Straße gelegen, das Ganze auf einem Flächenraum von 4 Aren 20 Centiaren, begränzt einseits Christoph Müller, anderseits folgendes Stück, vorn die gedachte Straße und hinten Christoph Beiner.

2. Ein Garten, enthaltend zwei Aren siebenzig Meter, welcher zu einem Hausplatz geeignet ist, zu Herxheim in derselben Straße gelegen, einseits vorige Haus, anderseits eine Nebengasse, vorn die Straße und hinten Christoph Beiner.

Die Versteigerungsbedingungen, so wie der hierüber gefertigte Plan können bei dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Landau, den 18. October 1831.

Hessert, Notär.

---

pr. den 20. October 1831.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 10. November 1831, Nachmittags 2 Uhr, zu Edesheim im Wirthshause zum Engel;

Auf Anstehen von 1. Magdalena Schlegel, Wittwe von Georg Joseph Ritzler, im Leben Ackersmann in Edesheim, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Georg Anton, Barbara, Anna Maria, Peter, Elisabetha, Apollonia und Adam Ritzler, alle gewerblos bei ihr wohnend; 2. Jakob Friedis dem Jungen, Winzer daselbst wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen, und in Gemäßheit eines bestätigten Familienrathsbeschlusses;

Wird der unterzeichnete Philipp Krieger, Königlich Bayerischer Notär zu Edenkoben, folgende, den genannten Minderjährigen angehörige Liegenschaften auf Eigenthum versteigern:

a) Ein Wohnhaus mit Stallung, Keller, Hofraum und Garten, zu Edesheim im Oberndorf.

b) 24 Aren Acker und 9 Aren Wingert in 4 Stückern im Edesheimer Banne.

Edenkoben, den 20. October 1831.

Krieger, Notär.

---

pr den 21. Octobre 1831.

Heßheim. (Gemeindegüterverpachtung.) Samstag, den 12. November laufenden Jahres, des Nachmittags 1 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt, auf dem Gemeindehause hieselbst, zur mehrjährigen Verpachtung von Gemeindegütern (Allmendloose) öffentlich schreiten.

Heßheim, den 19. October 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 21. October 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 11. November 1831, Vormittags 9 Uhr, zu Bosenbach, in der Behausung des Jakob Kehrein; Auf Betreiben des Ferdinand Rothenbühler, Ackersmann in Neunkirchen wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Rechner der Kirchenfabrik zu Bosenbach, welcher zu diesem Zwecke den Herrn Gravius, Advokat am Königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, als Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt, und in Gefolge Urtheil des eben erwähnten Bezirksgerichts vom 18. Juli jüngst, wird zur Zwangsversteigerung der nachverzeichneten, dem Peter Wendel, Schuhmacher und Ackersmann in Bosenbach wohnhaft, gehörigen, auf Bosenbacher Gemarkung gelegenen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll beschrieben sind, das der unterzeichnete durch allegirtes Urtheil als Versteigerungscommissär ernannte Georg Friedrich Haas, Königlich Bayerischer Notär, im Amtssitze Wolfstein, vorgestern errichtet hat, unter nachstehenden Bedingungen definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots geschritten, wobei die bei jedem Artikel bemerkten Preise als Angebote des betreibenden Theils gelten; wie folgt:

1.	Section A. Nro. 10, 11 und 9. Ein einstöckiges im Orte Bosenbach gelegenes Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Hofgering, Pflanzgarten und Zubehörungen, angeboten zu		100 fl.
2.	Section B. Nro. 39. Wies, in der Neuwies	914 Centiaren	30 fl.
3.	Section C. Nro. 139. Wies, in Kittelswies	656 Centiaren	30 fl.
4.	Section C. Nro. 544. Acker, auf der Warth	1850 Centiaren	10 fl.
5.	Section C. Nro. 556. Acker auf Keimrech	676 Centiaren	20 fl.
6.	Section C. Nro. 695. Acker auf'm Kopf	1193 Centiaren	10 fl.
	Total des Angebots		200 fl.

Digitized by Google

Bedingungen.

1. Die Immobilien werden so und in dem Zustande versteigert, worin dieselbe sich am Tage der Versteigerung befinden, mit allen Rechten, Activ, und allenfallsigen Passivservituten.

2. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß einweisen lassen.

3. Für die angegebene Flächenmaßung, Nummer und Nebenlieger wird keine Garantie geleistet.

4. Die Steigerer haben alle öffentliche Steuern und Abgaben, vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen.

5. Der Steigpreis muß in guten gangbaren Münzsorten folgenderweise bezahlt werden; nämlich: die Kosten, welche durch dieses Zwangsverfahren verursacht werden, innerhalb vier Wochen vom Zuschlage an, wozu die Steigerer nach Verhältniß ihres Steigpreises beizutragen haben und der Rest des Steigpreises auf die Martinitage 1832 und 1833, jedesmal zur Hälfte und das Ganze ohne Zinsen.

6. Die Steigerer haben nach Verhältniß ihres Steigpreises und ohne Abzug an demselben zu den Kosten des Versteigerungsprotokolls und der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren zu bezahlen.

7. Auf Verlangen muß Steigerer annehmbare und selbstzahlende Bürgschaft leisten.

8. Die Immobilien werden, wie sie oben verzeichnet sind, artikelweise ausgeboten und also zugeschlagen.

9. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises hiermit ausdrücklich vorbehalten.

10. Im Uebrigen findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom ersten Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen Statt, wornach die Steigerer sich zu richten haben.

Wolfstein, den 29. August 1831.

Haas, Notär.

---

pr. den 21. October 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrecht.

Freitag, den 11. November 1831, Nachmittags 1 Uhr, in der Behausung des Johannes Herter zu Jettenbach; Auf Betreiben des Daniel Mayer, Dachdecker zu Jettenbach wohnhaft, das Armenrecht genießend, in seiner Eigenschaft als Vormund von Franz und Jakob Preis, beide ohne Gewerb zu Jettenbach, und diese als Erben ihrer verlebten Eltern Michael Preis und dessen gewesenen Ehefrau Margaretha geborne Fell, im Leben Ackersleute allda, welcher zu diesem Zwecke den Herrn Gravius, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, als Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt, und in Gemäßheit des Güteraufnahmeprotokolls, welches der unterzeichnete, durch Urtheil des erwähnten Bezirksgerichts vom 18. Juli l. J. als Versteigerungscommissar ernannte Georg Friedrich Haas, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze Wolfstein, vorgestern gefertigt hat; wird zur Zwangsversteigerung der nachverzeichneten, auf Jettenbacher Gemarkung gelegenen Immobilien; gegen Jakob Preis den ersten, Taglöhner zu Jettenbach wohnhaft, sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Elisabetha gebornen Preis bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, unter den unterwähnten Bedingungen definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots geschritten und sollen die vom betreibenden Theil bei jedem Artikel angesetzten Preise als erstes Angebot dienen, wie folgt:

1.	Section B. Nro. 41 und 43. Ein im Orte Jettenbach gelegenes halbes einstöckiges Wohnhaus mit einer halben Scheuer sammt Stallung, Hofgering, Pflanzgarten und Zubehörungen, vom betreibenden Theil angeboten zu	50 fl.
2.	Section B. Nro. 326. 355 Centiaren Wies im Kaiser, zu	15 —
3.	Section B. Nro. 984. 1727 Centiaren Acker in der Naßheck, zu	10 —
4.	Section B. Nro. 1019. 3692 Centiaren Acker, Petschberg, zu	10 —
5.	Section A. Nro. 1363. 1420 Centiaren Acker, Kiefernköpfchen, zu	5 —
	Total des Angebots . . .	90 —

Bedingungen.

1. Die Immobilien werden so und in dem Zustande versteigert, worin dieselben sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen Rechten, Activ- und allenfallsigen Passivservituten; so wie mit allem, was nied- und nagelfest in den Gebäulichkeiten ist und dazu gehört, ohne Ausnahme.

2. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß einweisen lassen.

3. Für die angegebene Flächenmaßung, Nummer und Nebenlieger wird nicht garantirt.

Digitized by Google

4. Die Ersteher übernehmen alle öffentliche Steuern und Abgaben vom Tage der Versteigerung an.

5. Der Steigpreis muß in guten gangbaren Münzsorten folgenderweise bezahlt werden, nämlich die Kosten, welche durch dieses Zwangsverfahren verursacht werden, innerhalb einem Monate vom Tag der Versteigerung an, wozu die Steigerer nach Verhältniß ihres Steigpreises beizutragen haben und der Rest des Steigpreises zur Hälfte Martini 1832 und zur Hälfte Martini 1833, alles ohne Zinsen.

6. Die Steigerer haben nach Verhältniß ihres Steigpreises und ohne Abzug an demselben zu den Kosten des Versteigerungsprotokolls und der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren zu bezahlen.

7. Auf Verlangen muß Steigerer annehmbare und selbstzahlende Bürgschaft leisten.

8. Die Immobilien werden, wie sie oben verzeichnet sind, artikelweise ausgeboten und also versteigert.

9. Die Versteigerung findet übrigens unter den im Gesetze vom ersten Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, wornach die Steigerer sich zu richten haben.

10. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises hiemit ausdrücklich vorbehalten.

Wolfstein, den 29. August 1831.

Haas, Notär.

---

pr. den 21. October 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den sechszehnten November nächsthin, Morgens zehn Uhr, zu Winnweiler in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Zahn, auf Betreiben von: Herrn Johann Peter Hubing, Handelsmann, wohnhaft zu Otterberg, Kläger auf Zwangsversteigerung, zufolge Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom achtzehnten Juli letzthin, gegen Valentin Thielmann, Spengler und Jakob Thielmann, ohne besonderes Gewerbe, beide wohnhaft zu Winnweiler, wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Kornelius Krieger, Königlich Bayerischen Notär im Amtssitze zu Winnweiler, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem gedachten Jakob Thielmann zugehörigen, in der Gemeinde und Gemarkung von Winnweiler gelegenen Immobilien, worüber unterm dreizehnten des laufenden Monats durch den unterzeichneten Notär das Aufnahmsprotokoll gefertigt wurde, geschritten werden; als:

1. Ein zu Winnweiler in der Laimenkauth oder Neugasse gelegenes Wohnhaus mit Hof, begrenzt von Peter Wilburth enthaltend zwei Michael Haager und drei Viertels Ruthen fünfzig fünf Centiaren, bezeichnet Section A. 249, und angeboten zu achtzig Gulden

2. Ein Morgen zwanzig fünf Ruthen oder dreißig sieben Aren Acker am Entenpfuhlerweg, begrenzt von Valentin Weber und Adam Kohl Wittwe, und bezeichnet Section F. Nro. 120, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden

Total der vom betreibenden Gläubiger, welcher den Herrn Advokaten Gravius zu Kaiserslautern als Anwalt bestellt hat und forthin Wohnsitz bei demselben behält, gemachten Ansatzpreise einhundert fünf Gulden

Um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, unter folgenden im angezogenen Aufnahmeprotokoll festgesetzten Bedingnissen, als Angebote zu dienen.

1. Der Steigpreis ist bis zum Belaufe der Kosten, welche gegenwärtiges Zwangsverfahren verursacht, innerhalb vierzehn Tagen nach der Versteigerung, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, ohne Einwände an den betreibenden Gläubiger; der Ueberrest aber in drei gleichen Zielen, auf die Martinitage der drei zunächstfolgenden Jahre, jedesmal mit einem Drittel und mit Zinsen und gesetzlichen Verzugszinsen vom eilften November nächsthin an, in gutem klingendem Gelde, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an wen Rechtens zu bezahlen.

2. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlag, auf ihre Kosten und Gefahr jedoch, in den Besitz und Genuß der Immobilien setzen; sie erhalten dieselben, wie diese alsdann daliegen und sich vorfinden, mit allen Rechten, Gerechtsamen, Lasten und Dienstbarkeiten.

3. Für den angegebenen Flächeninhalt, wie groß auch die Differenz zwischen diesem und dem wirklichen seyn mag, wird keine Gewähr geleistet.

4. Die den Steigerern nach dem Gesetze zu Last fallenden Kosten, haben dieselben binnen vierzehn Tagen nach der Versteigerung zu entrichten.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen zahlfähigen, in allem solidarisch mit ihm verbundenen Bürgen zu stellen. In Ermangelung dieses ist er des Zuschlags verlustig und der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten.

6. Die Immobilien werden zuerst im Einzeln, dann zusammen (en bloc) versteigert. Das Mehrgebot entscheidet.

Digitized by Google

7. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises oder auch nur der Kosten oder eines einzigen der stipulirten Termine ist die Versteigerung hinsichtlich des säumigen Steigerers grade zu und von Rechtswegen aufgelöst und Versteigerer, jedoch unbeschadet aller übrigen Zwangsmittel, berechtigt nach einem Zahlbefehl von dreißig Tagen und einfacher ortsgebräuchlicher Bekanntmachung zur Wiederversteigerung des nichtbezahlten Gegegenstandes schreiten zu lassen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach dem Zwangveräußerungsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Winnweiler, den sechszehnten August achtzehnhundert ein und dreißig.

Krieger, Notär.

---

pr. den 21. October 1831.

(Physikatserledigung.)

Durch den am 2. October laufenden Jahres erfolgten Tod des Königlichen Landgerichtsarztes Dr. Fahrer in Straubing ist das dortige Landgerichtsphysikat in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den erforderlichen Belegen versehenen Gesuche spätestens bis letzten October laufenden Jahres bei der Regierung des Unterdonaukreises zu Passau unmittelbar einzureichen.

---

pr. den 22. October 1831

Gimmeldingen. (Reparationversteigerung im Schulhause dahier betr.) Den 31. dieses Monats, um 1 Uhr Nachmittags, wird obige Reparation durch unterfertigtes Bürgermeisteramt versteigert werden.

Gimmeldingen, den 19. October 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Reiß.

---

pr. den 22. October 1831.

(Bekanntmachung.)

Die in der Beilage des Amts- und Intelligenzblattes des Rheinkreises Nro. 95 vom 11. October 1831, auf Mittwoch den 26. October 1831 angekündigte Minderversteigerung über Erbauung eines Schulhauses zu Reiffelbach im Canton Lauterecken, kann an dem angezeigten Tage wegen eingetretenen Hindernissen nicht statt finden, und wird Mittwoch, den 9. November 1831, auf dem Gemeindehause zu Odenbach, Vormittags 9 Uhr, abgehalten werden.

Kaiserslautern, den 18. October 1831.

Die K. Bauinspection Kaiserslautern.

Beyschlag, K. Ingenieur.

---

pr. den 22. October 1831.

(Bekanntmachung.)

Mittwoch, den 9. November 1831, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Odenbach am Glan, die Erbauung einer protestantischen Kirche zu Gangloff, veranschlagt zu 4436 fl. an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der Bau wird im Jahr 1832 ausgeführt, die Materialien können im Winter bereitet oder angekauft und beigeführt werden.

Pläne, Kostenanschlag und Bedingnißheft liegen beim Bürgermeisteramt zu Odenbach zur Einsicht offen.

Kaiserslautern, den 18. October 1831.

Die Königl. Bauinspection.

Beyschlag, K. Ingenieur.

---

pr. den 22. October 1831.

(Immobilienversteigerung.)

Montags, den 7. November 1831, Nachmittags um zwei Uhr, zu Ramstein in der Wohnung des Herrn Janzer, werden nachbezeichnete im Bann von Ramstein gelegene, zum Nachlaß von weiland Konrad Kneib, Mühlarzt, und Magdalena Stellmaier, gewesene Eheleute zu Ramstein, gehörige Immobilien, vor dem unterzeichneten zu Landstuhl residirenden Notär Haas, abtheilungshalber, öffentlich auf Eigenthum versteigert; nämlich:

1. Section B. Nro. 595. 2716 Centiaren Acker am Kunizkreutz.
2. Section B. Nro. 366. 2228 Centiaren Acker in der Stutzenflin.
3. Section B. Nro. 460. 1937 Centiaren Haus, Hof, Garten am Dorf, und
4. 1940 Centiaren Acker allda am Siegelbacher Rech.

Diese Versteigerung geschieht auf Ansuchen von 1. Eva Margaretha Kneib, Wittwe des Johann Theobald Stellmaier, ohne Gewerb, zu Ramstein wohnhaft; 2. Barbara Kneib, Ehefrau des Wilhelm Schuff, Taglöhner zu Kaiserslautern wohnhaft; 3. Kaspar Heil, Ackersmann zu Elschbach, als Vormund der minderjährigen Catharina, Daniel, Catharina und Maria Eva Heil, alle vier ohne Gewerb, bei ihm domizilirt. 4. Wendel Kneib, Mühlarzt zu Ramstein wohnhaft, in eigenem Namen und als Beivormund dieser Minderjährigen handelnd; 5. Johann Dietz, Taglöhner zu Ramstein wohnhaft, als Vormund der minderjährigen Friedrich, Jakob, Ludwig und Catharina Hargaß, alle vier ohne Gewerb bei ihm domizilirt; 6. Anna Maria Kneib, Ehefrau des Michael Heinz, Taglöhner zu Ramstein

Digitized by Google

wohnhaft, und 7. von genanntem Michael Heinz als Beivormund der Hargaßischen Kinder.

Die Bedingungen sind auf der Schreibstube des Unterzeichneten zu jedermanns Einsicht hinterlegt.

Landstuhl, den 18. October 1831.

Haas, Notär.

---

pr. den 23. October 1831.

Ite Bekanntmachung einer Zwangs-Versteigerung.

Donnerstags, den 19. Januar 1832, des Nachmittags 2 Uhr, zu Schwegenheim in dem Wirthshause zum Schwanen, werden auf Anstehen von Johannes Wagner, Geschäftsmann zu Speyer wohnhaft, welcher in dieser Sache den Advokaten Haas am Landauer Bezirksgerichte, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt hat, nachbezeichnete, dem Heinrich Mattern, Ackersmann und dessen von ihm in Gütern getrennten Ehefrau, Elisabetha Kanné, ohne besonderes Gewerbe, beide zu Berghausen, im Kanton Speyer wohnhaft, solidarische Schuldner des Johannes Wagner, zugehörige, im Banne von Schwegenheim gelegene Grundstücke, vor dem hiezu gerichtlich committirten, zu Germersheim residirenden Königlichen Notär Sartorius, zwangsweise öffentlich auf Eigenthum versteigert; nämlich:

1. Section B. Nro. 599. 30 Aren 1 Centiare (3 Viertel 7 Ruthen) Acker unter dem Brugweg, neben Johannes Hartmeier und Johannes Silbernagel durch den betreibenden Gläubiger angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

2. Section C. Nro. 86. 24 Aren 11 Centiaren (2 Viertel 22 Ruthen) Acker über den Lustadterweg, neben Isaac Bummel und reformirtem Pfarrgut, angeboten zu 10 fl.

Das Güteraufnahmsprotokoll wurde durch den unterzeichneten Notär am 20. October 1831 gefertigt und der Gläubiger Wagner hat für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und nach welcher kein Nachgebot angenommen wird, nachstehende Bedingungen festgesetzt.

1. Die Güter werden in dem Zustande in welchem sie sich an dem Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen Eigenthumsrechten, bekannten und unbekannten Lasten versteigert.

2. Steigerer erwerben auf die Güter keine andere Rechte, als jene, welche die Schuldner selbst darauf auszuüben berechtigt waren, indem der betreibende Gläubiger weder für den ruhigen Besitz, noch für das angegebene Flächenmaß der Güter die dem Verkäufer gesetzlich obliegende Garantie leisten wird.

3. Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlag den Genuß und Besitz der gesteigerten Güter, müssen sich jedoch nöthigen Falles auf ihre eigene Kosten den Besitz derselben einweisen lassen und sowohl ständige als laufende Steuern und sonstige öffentliche Abgaben, Gülten und sonstige Lasten zu entrichten übernehmen.

4. Der Steigpreis muß in zwei gleichen Terminen und Zahlungen auf Martinitag der Jahre 1832 und 1833 mit den gesetzlichen vom 11. November 1831 an laufenden Zinsen, nach erfolgter gütlicher oder gerichtlicher Collocation, an die angewiesenen Gläubiger bezahlt werden.

5. Die Kosten der Prozedur der Zwangsversteigerung bis zur Versteigerung haben die Steigerer nach dem Verhältnisse ihres Steigpreises und auf Abschlag desselben acht Tage nach dem Zuschlage an den betreibenden Gläubiger zu bezahlen; die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Steigbriefe, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren müssen Steigerer ohne Abzug am Steigpreise in den gesetzlich bestimmten Fristen bezahlen.

6. Auf Verlangen müssen Steigerer annehmbare solidarische Bürgschaft stellen.

7. Die Güter sollen zuerst theilweise und dann en bloc versteigert werden und wenn durch die Versteigerung en bloc kein höherer Erlös erzielt werden sollte, so bleiben die einzelnen Steigerer an ihr Gebot gebunden.

8. Im Falle ein oder der andere Steigerer in Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten säumig seyn sollte, so bleibt dem auf ihn angewiesenen Gläubiger das Recht vorbehalten, das demselben zugeschlagene Grundstück nach einem fruchtlos gebliebenen Zahlbefehle von dreißig Tagen, in der Form freiwilliger Versteigerung, ohne die Beobachtung der für Zwangsveräußerungen von Immobilien vorgeschriebenen Förmlichkeiten, wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse für seine ganze Forderung zu entschädigen.

9. Im Uebrigen sollen die Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822, die Zwangsversteigerungen betreffend, in Wirksamkeit bleiben.

Die Schuldner, die Hypothekargläubiger derselben und alle sonst bei dieser Zwangsversteigerung Betheiligte werden hiemit aufgefordert, am 12. November 1831, des Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs sich einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Germersheim, den 22. October 1831.

Sartorius, Notär.

Digitized by Google

pr. den 23. October 1831.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

Die hiesige Schulgehülfenstelle ist vakant. Die Besoldung ist 150 fl.; ferner kann sich derselbe, wenn er sich Mühe gibt, durch Privatstunden noch etwas verdienen.

Die Lusttragenden haben sich binnen 14 Tagen bei dem unterzeichneten Amt zu melden.

Rodalben, den 12. October 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Geenen.

---

pr. den 23. October 1831.

(Bekanntmachung.)

Am fünfzehnten October 1831, Abends gegen 8 Uhr, wurde von der Königlichen Zollschutzwache zu Leimersheim von einem entflohenen Schwärzer im Orte Leimersheim ein Sack zu 70 bayerischen Pfund, oder 39 Kilogramm 2 Hectogramm Zucker in Beschlag genommen.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Waare wird dem §. 106 der Königlichen Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten, vom Tage gegenwärtigee Bekanntmachung an, sich bei dem Königlichen Friedensgericht in Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation besagtee Waare ausgesprochen werden wird.

Leimersheim, am 15. October 1831.

Königl. Bayerisches Zollamt Leimersheim.

Buchetmann, Zollbeamter.

Späth, kontr. Amtsschr.

---

pr. den 23. October 1831.

(Bekanntmachung.)

Durch die Königl. Gendarmerie der Zollschutzwache Berg wurde am 18. d. M., Nachmittags 2 Uhe, zwischen der feanzösischen Grenze und dem Orte Berg ein Sack mit drei Zuckeehüten zu 11 Kilogramm 8 Hektogramm und 3 Dekagramm und 26 Päckchen Mandel-Kaffee zu 2 Kilogramm und 1 Hektogramm, welche von zwei unbekannten Schmugglern bei ergriffener Flucht abgeworfen woeden sind, in Beschlag genommen und bei unterfeetigtem Amte eingelieferet.

Die unbekannten Eigenthümer oder Transportanten dieser Waare werden daher in Gemäßheit des Artikels 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 hiemit aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an sich beim Königl. Friedensgerichte Kandel zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach dem Gesetze die Confiscation der Waare ausgesprochen werden wird.

Neuburg, den 19. October 1831.

Königl. Bayer. Zollamt.

Wagner, Zollbeamter.

Fink, contr. Amtsschr.

---

pr. den 19. October 1831.

2te Bekanntmachung.

Langenberg. (Jagdverpachtung im Bienwalde.) Am ein und dreißigsten dieses Monats, wird vor dem Königlichen Landcommissariat Germersheim oder dessen Delegirten, auf der Bürgermeisterei zu Kandel, zur Wiederverpachtung der durch die Versetzung des zeitheeigen Pächters leihfällig gewoedenen Waldjagd im Revier Langenberg östlich, Jagdbogen Nro. 1 und im Revier Hagenbach, Jagdbogen Nro. 3. unter den im Intelligenzblatt vom Jahr 1818 Nro. 98 und 100 enthaltenen Bedingungen geschritten.

Konkurrenzfähige Pachtliebhaber sind hiermit eingeladen, sich gedachten Tages, Vormittags 10 Uhr, an bezeichnetem Orte einzufinden.

Langenberg, am 10. October 1831.

Königliches Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 10. October 1831.

3te Bekanntmachung.

(Verlegung des Jahrmarktes zu Rhodt.)

Gemäß hohem Rescript Königlicher Regierung vom 20. August laufenden Jahres wurde genehmigt und beschlossen, daß der bisher dahier auf den ersten Dienstag nach Martini statt gefundene Jahrmarkt aufgehoben, und von nun an jährlich auf den eesten Sonntag nach Allerheiligen abgehalten werden soll.

Indem man dieses zur Kenntniß des verehelichen Publikums bringt, wird bemerkt, daß dieser Jahrmarkt dieses Jahr am 6. November seinen Anfang nimmt.

Sollte in einem Jahre Allerheiligen auf einen Sonntag fallen, so wird erst Sonntags darauf der Markt abgehalten.

Rhodt, den 8. October 1831.

Das Bürgermeisterame.

Serr.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Speyer, den 29. October

№ 99. 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 24. October 1831.

(Aufforderung.)

Johann Paul, Privatmann in Otterberg, Landcommissariats Kaiserslautern, verstarb letzthin mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche oder Forderungen an dessen Verlassenschaft zu machen haben, hiemit aufgefordert, sich den 10. Januar 1832 auf der Amtsstube des Notärs Jacobi zu Otterberg einzufinden, um daselbst die etwaigen Erklärungen zu Protokoll zu geben.

Otterberg, den 21. October 1831.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 24. October 1831.

(Die Herstellung und Verbesserung der Scheuer am protestantischen Schulhause betr.)

Das Publikum wird benachrichtigt, daß der obenbemerkte Gegenstand auf Samstag, den 5. November, Mittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehaus in Friesenheim öffentlich an die Wenigstnehmenden nach Handwerken begeben werden wird. Der Ueberschlag beträgt:

Maurerarbeiten	459 fl.
Zimmerarbeiten	116 fl.
Schlosserarbeiten	17 fl.

Friesenheim, den 22. October 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Bähr.

---

pr. den 24. October 1831.

(Hausversteigerung.)

Donnerstags, den 17. November 1831, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Behausung des Johannes Schäfer zu Wörschbach.

Auf Ansuchen von Eva Mai, ohne Gewerbe, Ehefrau von Johann Schäfer, Ackersmann, beide zu Wörschbach Cantons Otterberg wohnhaft, sie von ihrem gedachten Ehemanne zu Gegenwärtigem authorisirt; Magdalena Mai, ohne Gewerbe, Ehefrau von Jakob Ehrdrong, Ackersmann, beide auf dem zur Gemeinde Otterberg gehörigen Münchschwanderhofe wohnhaft, sie von ihrem gedachten Ehemanne zu Gegenwärtigem authorisirt, und auf Ansuchen von Barbara Mai, ohne Gewerbe in Wörschbach wohnhaft, diese interdicirt und deßhalb vertreten von Michael Christmann dem Alten, Ackersmann in Heimkirchen, Cantons Otterberg, wohnhaft, ihrem Vormund, und von Johann Steinmetz, Ackersmann in Wörschbach wohnhaft, ihrem Nebenvormunde, genannte Eva, Magdalena und Barbara Mai, als Erben ihrer in Wörschbach verstorbenen Eltern Jakob Mai und Maria Eva Christmann, Ehe- und Ackersleute im Leben, wird durch den unterzeichneten Christian Julius Jacobi, Königlich Bayerischen Notär des Gerichtsbezirks von Kaiserslautern, im Amtssitze von Otterberg, zur öffentlichen Versteigerung nachstehenden Hauses abtheilungshalber geschritten werden:

Ein in der Gemeinde Wörschbach gelegenes Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung, Hofgering, Pflanz- und Wiesengarten, gefurcht Michael Maue, Michael Klein, Johannes Steinmetz und der Weg, abgeschätzt zu 650 fl.

Das Bedingnißheft kann auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Otterberg, den 21. October 1831.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 25. October 1831.

Rödersheim. (Licitation.) Den sechszehnten November nächstens, Nachmittags um ein Uhr, in der Wirthsbehausung des Benedict Faust zu Rödersheim, wird die in der Hinterlassenschaftsmasse der allda verlebten Ehe- und Ackersleute: Friedrich Klehr und Magdalena geborne Reiß, vorhandene und für unvertheilt ihren Kindern; als: a) Anna Barbara Klehr, ohne besonderes Gewerb; b) Michael Klehr, Maurer, beide

Digitized by Google

ledig und majoren, in Rödersheim wohnhaft; c) Johann Adam Klehr, Gendarm zu Hordt stationirt; d) Christoph Klehr, Leinenweber und e) Peter Klehr, Maurer, beide Letztere noch minderjährig, in Rödersheim wohnhaft, repräsentirt durch ihren Vormund Franz Wilhelm Kreuzberger und durch ihren Beivormund Georg Ehman, Ackersleute, beide auch zu Rödersheim wohnhaft, angehörige Behausung sammt Hof, Scheuer, Stallung, Obstgarten und Dependenzien, Section C. Nro. 26 und 27 zu Rödersheim im obern Dorfe an der Hauptstraße gelegen, circa 18,30 Centiaren Flächenraum enthaltend und abgeschätzt zu 500 fl.

Vor dem zu Deidesheim wohnhaften, dazu gerichtlich committirten Notär Nicolaus Kößler (bei dem inzwischen die Steigerungsbedingungen eingesehen werden können), mittelst öffentlicher Versteigerung der Erbvertheilung wegen veräussert.

Deidesheim, den 22. October 1831.

Kößler, Notarius.

---

pr. den 25. October 1831.

(Bekanntmachung.)

Am 20. October 1831, Nachts 7½ Uhr, warf bei dem Erscheinen und Anrufen der Zollschutzwache, am Kessel zu Lingenfeld, eine Schwärzerrotte nachfolgende Gegenstände; als:

11 Säcke L. $\frac{1}{11}$ Melis 809 Pfund, oder 453 Kilogramm 14 Decagramm.

6 Kisten Z. ½ Candis 318 Pfund, oder 178 Kilogramm 8 Decagramm.

1 Faß L. 1. Rauchtaback, 69 Pfund, oder 38 Kilogramm 74 Decagramm.

1 Sack L. 2. Zimmet, 39 Pfund, oder 21 Kilogramm 94 Decagramm.

1 Sack L. 3. gebleichter Leinwand, 30 Pfund, oder 16 Kilogramm 8 Hectogramm ab, und ergriff die Flucht.

Auf den Grund des §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 werden daher die unbekannten Eigenthümer aufgefordert, innerhalb 6 Monaten ihre Rechte auf diese Waaren geltend zu machen, so wie über die erfolgte Verzollung sich bei dem Königlichen Friedensgerichte zu Germersheim auszuweisen, im entgegengesetzten Falle nach Umfluß der gesetzlichen Frist auf Confiskation angetragen werden würde.

Germersheim, den 23. October 1831.

Königl. Bayerisches Zollamt.

Herbst, Zollbeamter.

Renner, kontr. Amtsschreiber.

---

pr. den 25. October 1831.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den fünfzehnten November nächstens, auf hiernunten bezeichnete Zeit und Orte, werden vor Nikolaus Kößler, dem unterschriebenen zu Deidesheim wohnhaften Königlichen Notär, als durch gehörig registrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom neunzehnten Juli jüngst hiezu committirten Versteigerungscommissär; Auf Ansuchen und Betreiben von Johann Philipp Lang dem Zweiten, Ziegler zu Durkheim an der Haardt wohnhaft, Cessionär des zu Deidesheim wohnhaften Winzers Mathäus Finklang, zufolge gehörig registrirten Cessionsactes, passirt vor mir dem Notär am vierzehnten October achtzehnhundert sieben und zwanzig, welcher Herr Lang den Herrn Advokaten Braun zu Frankenthal zu seinem Anwalte in dieser Sache bestellt hat und fortwährend Rechtswohnsitz bei demselben behält, gegen Mathäus Dietz, Winzer zu Deidesheim wohnhaft, seinem Hypothekarschuldner, zufolge gehörig registrirter vor mir Notär am achtzehnten November achtzehnhundert sechs und zwanzig, errichteter, dieses Zwangsveräußerungsverfahren begründender Vormundschaftsrechnung, nachgeschriebene dem benannten Schuldner Dietz angehörige und angehörig gewesene Immobilien, worüber der unterschriebene Versteigerungscommissär am fünften laufenden Monats August das gehörig registrirte Aufnahmprotocoll verfaßt hat, zwangsweise mittelst öffentlicher Versteigerung veräußert; und zwar:

III. Nachmittags um zwei Uhr, im Gasthause zum bayerischen Hofe zu Deidesheim, folgende Immobilien im Banne von Deidesheim gelegen; als:

a) Section A. Nro. 440 und 441. 10 Aren 50 Centiaren, wovon 7 Aren 70 Centiaren Wingert, das Uebrige Wiese in der Haynschleid, zwischen Martin Fals und Mathäus Hageni dem Ersten. Zinßt dem Vernehmen nach an Valdenaire in Frankreich jährlich ein Vogel, ein und drei Quart Maß, oder ohngefähr 48 Liter Tröbermost. Preisansatz 20 fl.

b) Section A. Nro. 848. 4 Aren 75 Centiaren Wingert in der Forsterstrase, zwischen Franz Leim einseits und Peter Adam Stander und Joseph Löb anderseits, Preisansatz 20 fl.

c) Section A. Nro. 896. 11 Aren 30 Centiaren Wingert im untern Herrgottsacker, zwischen Joseph Kasts Wittib und Philipp Adam Tafel. Zinßt dem Vernehmen nach an die Gemeinde Deidesheim jährlich ohngefähr sechs Viertel, oder 54 Liter schönen Weingülte. Preisansatz 20 fl.

d) Section C. Nro. 338 und 339. Ein Wohnhaus sammt Hof, Garten und Dependenzien zu Deidesheim an der Stadtmauergasse bei der Weingasse

Digitized by Google

zeigen, enthält einen Flächenraum von einer Are 70 Centiaren, einseits Georg Adam Platz der Zweite, anderseits Johann Adami Mosbachir, gegen Berg die Stadtmauergasse, gegen Rhein Peter Schäfer der Zweite, Preisansatz 600 fl.

e) Section D. Nro. 360. 5 Aren 50 Centiaren Winzert in der Forster Straße, zwischen Heinrich Hausen dem Zweiten und Heinrich Eschmann, Preisansatz 20 fl.

f) Section D. Nro. 434 und 435. 27 Aren 45 Centiaren Wingert in der Heyern, zwischen Johann Adam Demuel und Heinrich Gambs Wittib, Preisansatz 30 fl.

Nota: Diese beiden letztern Entsartikel zinsen dem Vernehmen nach etwas Tröndermostgülte, wie viel und an wen, konnte nicht ausgemittelt werden.

g) Section E. Nro. 194. 6 Aren 80 Centiaren Wingert in der Steingaß, zwischen Philipp Schreck und Johannes Pissart, Preisansatz 25 fl.

h) Section E. Nro. 199. 3 Aren 80 Centiaren Wingert allda, zwischen Peter Adam Diez und Anna Maria Raub, Preisansatz 13 fl.

i) Section E. Nro. 214. 12 Aren 73 Centiaren Wingert im obern Martenweg, zwischen Martin Fals und Franz Sebastian, Preisansatz 50 fl.

m) Section E. Nro. 874 a. 8 Aren 10 Centiaren Wiese in der Merlach, zwischen Franz Störzers Wittib und Heinrich Müller, Preisansatz 20 fl.

Unter welchem Rechtstitel Schuldner vorbeschriebene Liegenschaften besitzt und besessen hat und ob sonst noch Gülte oder Bodenzinß darauf haften, dies konnte nicht ausgemittelt werden.

Steigerungsbedingungen.

1. Die Versteigerung, welche gesetzlich sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, geschieht im Allgemeinen unter den im Expropriationsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig selbst schon enthaltenen Bedingungen und Formen, wornach Steigerer sich zu achten hat. Versteigerer als Zwangsversteigerer leistet dem Steigerer überhaupt keine der Garantien, wozu ein Versteigerer sonst gesetzlich oder in der Regel verpflichtet wäre, auch nicht für die Richtigkeit der Begrenzung und des Flächeninhalts der Immobilien, mehr oder weniger an Flächeninhalt, wie groß auch je der Unterschied wäre, ist Vortheil oder Nachtheil Steigerers, der das ersteigerte Immöbel sogleich nach dem Zuschlage, in dem Zustande, worin es sich dann befindet, rechtlich in Besitz und Genuß anzutreten und die darauf haftenden Grundsteuern, Lokalabgaben, Auflagen, Brandkassengeld, nebst etwaigen Gülten und Bodenzinsen, laufend sowie als privilegirt rückständig, ohne Preisminderung zu übernehmen und an wen Rechtens fortzuentrichten hat. Sollten sich dem Steigerer Hindernisse im Besitz oder Genußantritte der Immöbel je entgegen stellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen.

2. Auf Verlangen des Versteigerers ist Steigerer gehalten, sogleich beim Zuschlage annehmliche solidarische Bürgschaft, zur Bezahlung des Steigpreises und der Accessorien, zu stellen. Das Eigenthumsrecht aufs Immöbel erlangt Steigerer nur mittelst gänzlicher Abzahlung des Steigpreises, bis wohin dasselbe wem Rechtens vorbehalten bleibt. Auch ist Steigerer des Hauses verbunden, dasselbe so lange unverringert in der Brandassekuranz des Rheinkreises assekurirt zu belassen, bis er seinen Steigpreis gänzlich abbezahlt haben wird.

3. Die Kosten des Steigerungsprotokolles, Steigbriefs, die deßfallsigen Registrir- und Notariatsgebühren, sind den Steigerern pro rata und ohne Preisminderung zu Last und wohin gehörig zu bezahlen.

4. Steigerer ist verbunden, an den Zwangsversteigerer, auf Abschlag des Steigpreises, die Kosten dieser Expropriationsprozedur vom dreißigtägigen Zahlungsbefehle inclusive an gerechnet, bei Vorweisung des taxirten Kostenverzeichnisses, baar zu bezahlen, den Ueberrest des Steigpreises sodann an wen Rechtens auf gütlich oder gerichtliche Anweisung hin, in drei gleichen Terminen, den ersten Termin auf Martinitag oder eilften November des Jahres achtzehnhundert zwei und dreißig, die zwei übrigen Terminen auf nämliche Epoche der zwei darauf folgenden Jahren, alles mit Zins zu fünf Prozent, vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Kapitairreste.

5. Im Falle Steigerer ermangeln würde, seinen Steigpreis zur bestimmten Zahlungsepoche zu bezahlen, so hat Versteigerer oder der darauf angewiesene Creditor dadurch dann das Recht, dreißig Tage nach einem dem säumigen Steigerer und Bürgen fruchtlos gemachten Zahlungsbefehle, das versteigerte Immöbel auf freiwillig außergerichtlichem, für die Veräußerung von Immobilien Großjähriger üblichem Wege, mit Umgang der durch allegirtes Expropriationsgesetz vorgeschriebenen Förmlichkeiten, in der Gemeinde in deren Bann das Immöbel liegt, unter beliebigen Conditionen, vor einem Notär mittelst öffentlicher Versteigerung wieder anderweitig zu veräußern und am Erlöse sich bezahlt zu machen, wo dann der dadurch exonerirte säumige Steigerer solidarisch mit seinem Bürgen, zum Ersatze etwaigen Mindererlöses, Kosten und Schadens, verbunden ist.

Gefertigt in einer Vacation von vier Stunden zu Deidesheim in meiner Amtsstube am achten August achtzehnhundert ein und dreißig. Unterschrieben: **Kößler, Notarius.**

Digitized by Google

Registrirt zu Dürkheim, den achten August 1831, Vol. 23. fol. 58. R. C. 3, empfangen dreißig einen Kreutzer. Das Königliche Rentamt; unterzeichnet: Erdmann.

Nota: Die übrigen, in der ersten Ankündigung (Amts- und Intelligenzblattbeilage Nro. 77 vom 11. August jüngst) verzeichneten Güter, namentlich: sämmtliche im Banne von Niederkirchen und Ruppertsberg gelegene, so wie auch die beiden Gutsartikel Deidesheimer Bannes, so sub littera G. Section D. Nro. 260 und littera H. Section D. Nro. 1015 dorten verzeichnet sind; werden nicht zur Versteigerung gebracht, da der betreibende Gläubiger Lang durch das am sechsten September letzthin vor mir errichtete Schwierigkeitsprotokoll, von der Zwangsveräusserung dieser fraglichen Güter, unter Vorbehalt seiner Rechte auf den davon anstehenden Erlöß, abgestanden ist.

Deidesheim, den 24. October 1831.

Kößler, Notarius.

---

pr. den 25. October 1831.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Königliches Bezirksgericht zu Zweibrücken hat durch Urtheil vom zwölften October laufenden Jahres, auf Ansuchen des Herrn Salomon Levi, Handelsmann in Blieskastel wohnhaft, welcher den Herrn H. S. Schüler, Advokat am Königlichen Bezirksgericht zu Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt hat, verordnet, daß sowohl die allenfalls noch im Besitze der Ehe- und Ackersleute Peter Lembert und Barbara Kraus, in Blickweiler wohnhaft, selbst sich befindlichen Immobilien, als auch die durch die drittern Besitzer besessener Immobilien, im Zwangsverfahren versteigert werden sollen, und hat hierzu unterschriebener Joseph Lonquet, Notäe, wohnhaft zu Blieskastel, ernannt und beauftragt. Derselbe hat gemäß seinem gehörig registrirten Protokoll vom gestrigen die Immobilien aufgenommen. Es sollen nunmehr die nachbeschriebenen, im Orte und Banne von Blickweiler gelegenen Immobilien, auf den neunzehnten Januar achtzehnhundert zwei und dreißig, um zehn Uhr Vormittags, zu Blickweiler im Schulhaus, unter folgenden Bedingungen, öffentlich versteigert werden; als:

1. Mit dem Zuschlag treten die Steigerer in den Besitz und Genuß, und übernehmen auch von dorten an, alle darauf haftende Steuern und sonstige Lasten, jedoch haben sie sich ohne Mitwirken des betreibendes Theiles und auf ihre Kosten nöthigenfalls in den Besitz zu setzen.

2. Der Steigschilling wird bezahlt in die Hände und Wohnung des betreibenden Theiles, in zwei gleichen Terminen auf Ostern 1832 und Martini 1832, jedesmal zur Hälfte, mit Zinsen vom Versteigerungstag an. Vor allem müssen jedoch sämmtliche Kosten der Prozedur, auf Abschlag und im Verhältniß des Steigschillings beim Zuschlag baar bezahlt werden.

3. Für das angegebene Flächenmaß wird nicht garantirt.

4. Die Steigerer haben gute solidarische Bürgschaft zu leisten.

5. Die Kosten der Versteigerung fallen dem Steigerer zur Last.

6. Die Versteigerung ist definitiv und ohne Nachgebot.

Uebrigens haben sich die Steigerer genau nach den gesetzlichen Verfügungen über dergleichen Zwangsversteigerungen zu richten, welche bei Eröffnung der Versteigerung voegelesen werden.

Die Besitzer der zur Versteigerung gebracht werdenden Immobilien sind folgende:

1. Peter Müller, Ackerer in Blickweiler wohnhaft, dritter Besitzer eines ganzen Stalles im hintern Dorf, Section 1 Nro. 77, von 50 Centiaren, einseits Johann Schäffer, anderseits Michael Schetting, angeboten 30 fl.

2. Heinrich Zott, Kaufmann in Homburg wohnhaft, als dritter Besitzer folgender Grundstücke:

   A. Section 10. Nro. 93. 18 Aren, oder ½ Morgen 19⅛ Ruthen bei den Kirschbäumen, einseits Johannes Becker, anderseits Johann Nikolaus 1 —

   B. Section 10. Nro. 106. 8 Aren, oder ¼ Morgen 10⅛ Ruthen ditto allda, einseits Wilhelm Flättgen, anderseits Carl Korn 1 —

   C. Section 16 Nro. 55. 12 Aren oder ½ Morgen 24⅛ Ruthen ditto, vorn Rückert, einseits Johann Müller, anderseits Franz Posten Wittib 1 —

   D. Section 11 Nro. 59. 10 Aren, oder ¼ Morgen 14⅛ Ruthen ditto am Aischbacherpfad, einseits Nickel Lemberts Wittib, anderseits Peter Litzborger 1 —

3. Franz Barth, Maurer in Blickweiler wohnhaft, dritter Besitzer von Section 1 Nro. 210. 1 Are Acker 4⅛ Ruthen Garten im Schifergarten, einseits Peter Kohl, anderseits Johann Nikaus 1 —

4. Nikolaus Gref, Bäcker in Blieskastel wohnhaft, dritter Besitzer von Section

Digitized by Google

3 Nro. 28. 5 Aren, oder 18½ Ruthen in Gelsgarten, einseits Jakob Fuchs, anderseits Christoph Wannemacher

5. Franz Xaver Ehrhardt, Ackerer in Blickweiler wohnhaft, dritter Besitzer von Section 4, Nro. 10. 1 Are, oder 3½ Ruthen ditto, in der Kappesheck, einseits Nickel Lembert, anderseits Johann Nickel Schneider

6. Bernard Weidmann, Ackerer in Blickweiler wohnhaft, dritter Besitzer:

A. Von Section 10. Nro. 203. 12 Aren, oder ½ Morgen auf der Wimesheck, einseits Joseph Kohl, anderseits Nickel Lembert

B. Von Section 17. Nro. 60. 5 Aren oder 19½ Ruthen Wies in der Sauerwies, einseits Jakob Becker, anderseits Jakob Diprethofer

7. Jakob Zinner, Leinenweber in Blickweiler wohnhaft, als dritter Besitzer von Section 16 Nro. 55. 12 Aren, oder ½ Morgen 24 Ruthen Ackerland vor Rückert, einseits Johann Müller, anderseits Franz Joseph Posten Wittib

8. Franz Krebs, Ackerer in Blickweiler wohnhaft, als dritter Besitzer von Section 17 Nro. 222. 9 Aren, oder ¼ Morgen 14½ Ruthen ditto, an der Wolfskaut, einseits Johann Georg, anderseits Johann Kohl

9. Michel Kohl, Ackerer in Blickweiler wohnhaft, als dritter Besitzer von Section 11 Nro. 59. 9 Aren, oder ¼ Morgen 14½ Ruthen am Alspacherpfad, einseits Nickel Lembert, anderseits Peter Litzburger

10. Nikolaus Lembert, Ackerer in Blickweiler wohnhaft, als dritter Besitzer von Section 15 Nro. 70. 6 Aren, oder ¼ Morgen 2½ Ruthen ditto, im Wecklingertheil, einseits Paul Morsch, anderseits Peter Kremer

11. Joseph Kraus, Ackerer in Blickweiler wohnhaft, dritter Besitzer von Section 16 Nro. 63. 1 Are 50 Centiaren, oder 6½ Ruthen in der Leimkaut, einseits Johann Kihn, anderseits Johann Jakob Becker

12. Nickel Bivplinger, Taglöhner in Blickweiler wohnhaft, drittee Besitzer von Section 15 Nro. 165. 11 Aren, oder ¼ Morgen 18½ Ruthen ditto

einseits Christoph in dem Birnwäldchen, Anwender Becker, anderseits

1 fl.

Total vierzig drei Gulden . . . 25

Wollten Schuldner, deren Gläubiger, oder dritten Besitzer dieser Immobilien, so wie alle sonst dabei Betheiligte, Einwendungen gegen diese Versteigerung machen, so werden sie andurch aufgefordert, solche auf den 21. November 1831, des Morgens von 9 bis 12 Uhr Mittags, auf der Amtsstube des Notärs zu Blieskastel zu machen.

1 —

Geschehen Blieskastel, den 22. October 1831.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 25 October 1831.

Alsheim. (Beifuhr von Gewannensteinen betr.) Bis kommenden 3. November laufenden Jahres, des Nachmittags um ein Uhr, wird das Bürgermeisteramt zur Versteigerung der Beifuhren von 450 Stück Gewannsteinen, theils aus dem Bruch von Wachenheim, theils aus jenem von Königsbach, an die Wenigstnehmenden auf dem Gemeindehause schreiten.

1 —

Alsheim, den 24. October 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Meß.

---

pr. den 25. October 1831.

Neustadt. (Immobiliarversteigerung auf richterliche Ermächtigung.) Donnerstag, den zehnten November nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, lassen die Erben der zu Neustadt verlebten Ehe- und Wingertsleute Georg Köhler und Elisabetha Riehm, im goldenen Schiff daselbst, nachverzeichnete Immobilien versteigern, in Gemäßheit registrirter Familienberathung vom drei und zwanzigsten September letzthin, homologirt durch registrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom sechsten dieses, nämlich:

1 —

Im Banne Neustadt:

1 —

1. Sechs und dreißig Aren (anderthalb Morgen) Wingert im Berg, nebst Wald und Kastanienberg, zwischen Johann Adam Heubel und Johann Billemayers Erben.

30 fr.

2. Zwölf Aren (einen halben Morgen) Wingert und Acker im Sand, zwischen Daniel Mattil und Krämer Kanzler.

Bann Haardt.

5 fr.

3. Neun Aren (ein und ein halb Viertel) Acker und Rott im Aspen, zwischen Friedrich Jung und dem Weg.

Die Requirenten sind:

1. Peter Köhler, großjährig und Leinenweber;
2. Elisabetha Köhler;
3. Juliana Köhler, beide großjährig und Dienstmägde;
4. Jakob Fuchs, Häfner, Vormund der minderjährigen Elisabetha, Margaretha und Jakob Köhler, alle ohne Gewerb;
5. Philipp Friedrich Köhler, Hospital-Verwalter, Beivormund genannter Minderjährigen.

Alle Requirenten in Neustadt wohnhaft.

Neustadt, am 24. October 1831.

Lembert, Notär.

---

pr. den 25. October 1831.

(Erledigte protestantische Schulgehülfenstelle.)

Durch die Versetzung des bisherigen Schulgehülfen Konrad Gauweiler ist die Gehülfenstelle an der protestantischen Schule daher in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung derselben wird hiedurch ein Concurstermin von 14 Tagen ausgeschrieben.

Nebst freier Kost, Wohnung, Holz, Bett und Wäsche bezieht der Lehrer einen Gehalt, dessen jährlicher Betrag bei der Annahme festgesetzt wird.

Niederhochstadt, den 24. October 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Wolff.

---

pr. den 26. October 1831.

(Fallimentseröffnung.)

Durch Urtheil des Handelsgerichtes zu Frankenthal vom 22. October 1831 wurde das Falliment des Marx Mehlinger, Mehlhändler, in Wachenheim an der Haardt wohnhaft, als eröffnet erklärt, die Epoche der Eröffnung vorläufig auf den 20. desselben Monats festgesetzt, Herr Bezirksrichter von Failly als Commissär und Herr Kaspar Adolay, Gutsbesitzer in besagtem Wachenheim, als Agent ernannt.

Frankenthal, den 25. October 1831.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Der Untergerichtsschreiber.

Eichholz.

---

pr. den 26. October 1831.

1te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Den Martinimarkt betr.) Man benachrichtigt das Publikum, daß der diesjährige Martinijahrmarkt Dienstags, den 15. November nächsthin und die beiden darauf folgenden Tage in hiesiger Stadt gehalten werden wird.

Sämmtliche löbliche Bürgermeisterämter und Ortsvorstände im Rheinkreise sind kollegialisch ersucht, dieses in ihren respectiven Gemeinden publiziren zu lassen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß herumziehende Orgelmänner, Inhaber von Spielen, Künstler, Führer von Thieren u. d. gl. m. nicht zugelassen werden, und ihnen unter keinem Vorwande, die Erlaubniß sich hier hören und sehen zu lassen, ertheilt wird.

Sodann haben alle den Markt besuchende Fremden sich mit gehörigen Gesundheitsscheinen, sowohl für ihr Personal, als ihre Waaren zu versehen.

Kaiserslautern, den 23. October 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

---

pr. den 26. October 1831.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 2. Februar 1832, des Nachmittags 1 Uhr, zu Kerzenheim im Wirthshause zur Krone; auf Betreiben von Christoph Diefenbach, Ackersmann, in Einselthum wohnhaft, die Rechte seiner Ehefrau Katharina Elisabetha geborne Mohr verfolgend, welcher in dieser Sache dem Herrn Hatry, Advokat am Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellet und forthin Wohnsitz bei demselben erwählet, wird durch den in Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiserslautern, im Rheinkreis residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, als hiezu laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 6. October 1831, das auf der Ausfertigung gehörig einregistrirt ist, ernannter Commissär, zur Zwangsveräußerung nachbeschriebener, der Christina Elisabetha Diefenbach, ohne Gewerb, in Kerzenheim wohnhaft, Wittwe von dem allda verlebten Ackersmann Mathias Mohr, Schuldnerin des betreibenden Theils, in der Mutterrolle der Gemeinde Kerzenheim eingeschriebenen, im Kerzenheimer Banne gelegenen Güterstücke geschritten werden, wie selbige in dem Güteraufnahmprotokolle genau verzeichnet sind, das genannter Notär-Versteigerungscommissär in dieser Sache unterm 25. October 1831 gefertigt hat, das gehörig einregistrirt ist. Diese Güterstücke, welche alle vom betreibenden Theile für die dabei bemerkten Preise angesetzt wurden, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen, sind folgende, als:

Digitized by Google

1. Section A. Nro. 478. 104⅝ Ruthen oder 20 Aren 85 Centiaren Acker auf der Wuld, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.

2. Section B. Nro. 175. — 52½ Ruthen oder 10 Aren 50 Centiaren Acker an der alten Kirch, angesetzt zu vierzig Gulden 40 —

3. Section B. Nro. 177. — 71½ Ruthen oder 14 Aren 30 Centiaren Acker allda, angesetzt zu siebenzig Gulden 70 —

4. Section B. Nro. 271. — 91⅔ Ruthen oder 18 Aren 31 Centiaren Acker am Bahlenberge, angesetzt zu achtzig Gulden 80 —

5. Section B. Nro. 344. — 71½ Ruthen oder 14 Aren 37 Centiaren Acker im Lettengarten, angesetzt zu vierzig Gulden 40 —

6. Section B. Nro. 627. — 133 Ruthen oder 26 Aren 60 Centiaren Acker am Mühlweg, angesetzt zu fünfzig Gulden 50 —

7. Section C. Nro. 91. — 84⅓ Ruthen oder 16 Aren 82 Centiaren Acker hinter der Hard, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 —

8. Section C. Nro. 167. 42½ Ruthen oder 8 Aren 50 Centiaren Acker am Brückelchen, angesetzt zu dreißig Gulden 30 —

9. Section C. Nro. 173½. 60⅔ Ruthen oder 12 Aren 15 Centiaren Acker allda, angesetzt zu fünfzig Gulden 50 —

10. Section C. Nro. 411. 86 Ruthen oder 17 Aren 20 Centiaren Wiese im Dammerbusch, angesetzt zu achtzig Gulden 80 —

Summa der Ansatzpreise dieser Güterstücke ist vierhundert achtzig Gulden 480 fl.

Alle vorbeschriebene Güterstücke hat die genannte Wittwe Mohr im Besitz und Genuß.

Die vom betreibenden Theil für diese Zwangsveräusserung festgesetzten Clauseln und Bedingungen sind folgende; als:

1. Der ausfallende Steigschilling muß durch die Steigerer in 3 gleichen Terminen, auf Martini der Jahre 1832, 1833 und 1834, mit gesetzlichen Zinsen, vom Versteigerungstag an gerechnet, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an die Gläubiger der genannten Wittwe Mohr, in guten gangbaren Geldsorten, bezahlt werden.

2. Die Steigerer kommen mit der Versteigerung in Besitz und Genuß dieser Güterstücke, den sie sich jedoch selbsten auf eigene Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theils zu verschaffen haben.

3. Mit der Versteigerung gehen auch alle auf diesen Gütern haftende Steuern, Lasten, Beschwerden wie allenfallsige Gülten und Zinsen, mit laufendem rückständigem Betrage auf die Steigerer über.

4. Der betreibende Theil leistet weder für das Eigenthum, noch auch für das angegebene Flächenmaß dieser Güter irgend eine Gewähr.

5. Jeder Steigerer hat wegen der sichern Bezahlung seines Steigpreises, der Zinsen und Kosten gute und zahlfähige Bürgschaft zu leisten.

6. Bis zur Auszahlung der Steigschillinge bleibt das Eigenthum dieser Güter privilegirtermaßen hiermit vorbehalten; im Fall ein Steigerer irgend einen seiner Termine nicht pünktlich einhalten sollte, ist dessen Steigerung dann geradezu und von Rechtswegen aufgelößt, und der angewiesene Gläubiger ist berechtiget, unter den ihm beliebigen Bedingungen, nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehl von dreißig Tagen und einer ortsüblichen Bekanntmachung zu Herzenheim, durch einen Notär, mit Umgehung aller anderweiten Förmlichkeiten, das Stück Gut des säumigen Steigerers, auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen und sich wegen dem allenfallsigen Wenigererlöß der Zinsen und Kosten an diesem säumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erholen und bezahlt zu machen.

7. Sämmtliche Kosten gegenwärtigen Verfahrens haben die Steigerer innerhalb Monatsfrist nach der Versteigerung in Abzug und im Verhältniß ihrer Steigpreise, ohne vorherige Collocation an den betreibenden Theil und die Kosten der Versteigerung selbsten in der nämlichen Frist, an wen Rechtens zu entrichten.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräusserungsgesetzes zu richten.

Die Schuldnerin Wittwe Mohr, deren Hypothekargläubiger und alle bei dieser Zwangsveräusserung sonst noch Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, daß sie sich Dienstag, den 22. November 1831, des Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des genannten Notär-Versteigerungscommissärs Juncker zu Göllheim einzufinden haben, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Göllheim, den 26. October 1831.

Juncker, Notär.

---

pr. den 27. October 1831.

(Die Gehülfenstelle an der katholischen Schule zu Otterstadt.)

Die Gehülfenstelle an der katholischen Schule zu Otterstadt ist durch die Versetzung des bisherigen Gehülfen Johannes Hemberger in Erledigung gekommen.

Digitized by Google

Vorzüglich befähigte Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein Gehalt von 200 fl. nebst freier Wohnung verbunden ist, haben sich binnen 14 Tagen bei der Ortsschulcommission von Otterstadt zu melden.

Otterstadt, den 23. October 1831.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Schotthöfer.

---

pr. den 27. October 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Ludwig Franz Dural von Rechtenbach ist gesonnen, nach Waldutheil, in Frankreich, auszuwandern.

Gemäß dem Art. 1. der Verordnung vom 16. Juli 1816 bringt man dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen oder Ansprüche an gedachten Dural zu haben vermeint, solche binnen 4 Wochen bei der betreffenden Stelle geltend und davon der unterzeichneten Behörde die Anzeige zu machen habe, widrigenfalls nach Ablauf obiger Frist die nachgesuchte Entlassung aus dem Königlich Bayerischen Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 14. October 1831.

Das Königl. Landcommissariat.
Lufft, Aktuar.

---

pr. den 27. October 1831.

(Bekanntmachung.)

Am ein und zwanzigsten October 1831, Abends 6 Uhr, wurden von der Königlichen Zollschutzwache zu Leimersheim und Neupfotz, von einer entflohenen Schwärzerrotte am sogenannten Rotterdammhäuschen 7 Kistchen mit Kandiszucker im Gesammtgewichte zu 270 bayerischen Pfund, oder 1 Quintal 51 Kilogramm 2 Hectogramm in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waare werden dem §. 106 der Königlichen Zollordnung vom fünfzehnten August 1828 zufolge aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich bei dem Königlichen Friedensgerichte in Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiskation besagter Waare ausgesprochen werden wird.

Leimersheim, am 22. October 1831.

Königl. Bayer. Zollamt daselbst.
Buchelmann, Zollbeamter.
Späth, kontr. Amtsschreiber.

---

pr. den 27. October 1831.

Kirrweiler. (Verpachtung des Fasselguts und verschiedener Aecker und Wiesenstücker im Frohnrheim.) Den 10. November 1831, Vormittags um 9 Uhr, werden im Gemeindehaus dahier vorbesagte Grundgüter, bestehend ohngefähr aus 640 Aren, anderweit auf 6 Jahre Loos- und Partheiweiß verpachtet.

Kirrweiler, den 25. October 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Hund.

---

pr. den 28. October 1831.

Gommersheim. (Verpachtung der Feld- und Waldjagd.) Da mit der nächstkommenden Hegezeit sich der Pacht der dahiesigen Feld- und Waldjagd endet, so werden diese Jagden den 7. November l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, in einen andern mehrjährigen Bestand vergeben.

Gommersheim, den 28. October 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Krebs.

---

pr. den 29. October 1831.

Friesenheim. (Die Anschaffung einer großen Waage sammt Schaalen, Feile, Balken und 500 Kilogramm Eisen-Gewicht betr.) Die Versteigerung des rubricirten Gegenstandes, im Voranschlag von 170 fl., wird auf Samstag, den 12. November, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause in Friesenheim, an den Wenigstnehmenden verstreigert werden.

Friesenheim, den 27. October 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Bähr.

---

pr. den 29. October 1831.

(Einschließung des Begräbnißplatzes betr.)

Den 16. nächsten Monats, Nachmittags 1 Uhr, wird unterzeichnetes Amt die Anlage einer Einschließungsmauer am vordern Theil des Begräbnißplatzes dahier auf hiesigem Gemeindehause an den Wenigstnehmenden vergeben.

Die vorkommenden Arbeiten bestehen größtentheils in Steinhauerarbeiten, und der Gesammtanschlag beläuft sich auf 500 fl. 2 kr.

Arzheim, den 27. October 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Eger.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.
Speyer, den 1. November
1831.
№ 100.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 27. October 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Gefolge Urtheils Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 6. dieses, gehörig registrirt, sollen durch den unterschriebenen Carl Medicus, Königlichen Notär zu Edenkoben, im Bezirk Landau residirend, auf Betreiben von Fanny Kahn, Wittib von Salomon Löb, sie ohne Gewerbe, in Edenkoben wohnend, sowohl in ihrem eigenen Namen wegen der mit ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen, bei ihr sich befindenden Kinder: Johanna, Eva, Blandina, Josephine, Benjamin, Judas, Sara und Isaac Löb; dann ihrer großjährigen bei ihr wohnenden und gewerbslosen Tochter Antonetta Löb, Kläger auf Versteigerung, welche den Herrn Anwalt Ruhe zu Landau zu ihrem Advokaten bestellen, gegen Philipp Heinrich Stockmayer, Wingertsmann und seine Frau Anna Clara Hildenbrand, beide in St. Martin wohnend, solidarische Schuldner und Beklagte auf Versteigerung, nachfolgende, solchen Gehörige und im Bann und der Gemeinde von Sanct Martin gelegene Güter, die der committirte Notär am 25. dieses aufgenommen hat, registrirt am Heutigen dahier um 31 Kreutzer, auf den 18. Januar nächsthin, Mittags um 12 Uhr, zu Sanct Martin im wilden Mann, öffentlich und ohne Nachgebot versteigert werden; als:

A. Güter die dem betreibenden Theile specialiter verpfändet sind:

Section A. Nro. 379. 6 Aren 80 Meter Weinberg im Klosterpfade 15 fl.

Section A. Nro. 908. 6 Aren Weinberg auf der obern Haardt 10 fl.

Section A. Nro. 932. 4 Aren 80 Meter Wiesen allda, auf den Hartwiesen 10 fl.

Section A. Nro. 877. 2 Aren 40 Meter Weinberg allda 5 fl.

Section C. Nro. 716. 6 Aren 20 Meter Weinberg auf der alten Hohl 10 fl.

Section C. Nro. 211. 4 Aren 60 Meter Acker auf den Hungerwiesen 5 fl.

Section C. Nro. 448. 11 Aren 40 Meter Acker im breiten Acker 15 fl.

Section C. Nro. 752. 4 Aren Weinberg im Steckelfeld 10 fl.

B. Andere Güter der Beklagten:

Section C. Nro. 1199. 4 Aren 60 Meter, ein einstockiges Wohnhaus, Kelterhaus, Stallung, Keller, Rebenbau, Hof und Gaeten, zu Sanct Martin auf dem Berge gelegen 50 fl.

Auf welchen Rechtstitel diese Güter besessen werden, konnte aus Abgang von Urkunden nicht ermittelt werden.

Bedingungen.

1. Keine Haftung für die Feldmaßung der Güter, die mit allen Rechten, Lasten, Gülten und Renten auf die Steigerer übergehen.

2. Eintritt in Besitz am Tage der Steigerung, in den sich jedoch Steigerer selbst setzen muß, vorbehaltenes Eigenthum und Stellung solidarischer Cautien.

3. Bezahlung des Steigpreises, auf gütliche oder gerichtliche Verweisung in 4 Terminen, Martini 1832, 1833, 1834 und 1835, mit Zinsen vom Tage des Zuschlages an, ohne Abzug.

4. Zahlung ohne Abzug aller laufenden und rückständigen Steuern, Lasten und Gülten.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen, solidarische Haftung, wenn mehrere ein Feld steigern.

6. Zahlung der Steigkosten in 8 Tagen, weitere Zahlung der Auslagen um zur Versteigerung zu gelangen, angehend von dem gehörig registrirten Zahlbefehle vom 22. August abhin, 4 Wochen nach dem Zuschlage, auf Abschlag des ersten Termins, ohne Collocation.

Digitized by Google

7. Transscription, Signification an den verfolgten Theil und Purgation auf Kosten der Steigerer.

8. Wiederversteigerung ohne gerichtliche Formen bei Nichtbezahlung der Termine 14 Tage nach einfacher Signification, mit der Verbindlichkeit den Mindererlöß zuzulegen und ohne Anspruch an Mehrerlöß.

9. Keine Gewährschaftsverbindlichkeit von Seiten des betreibenden Theils.

10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc; alle Bedingungen sind de rigueur und nicht bedrohend, und werden die gesetzlichen Verfügungen bei der Versteigerung vorgelesen.

Wenn Schuldner, ihre Gläubiger oder sonst Betheiligte Einwendungen gegen diese Versteigerung machen wollen, so werden sie andurch aufgefordert, solche auf den 22. November nächsthin, Morgens von 9 bis 11 Uhr, auf der Amtsstube des Notärs dahier zu Protokoll zu geben. Redaction 2 Stunden.

Edenkoben, den 26. October 1831.

Medicus, Notär.

---

pr. den 28. October 1831.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den vierzehnten November 1831, des Morgens um zehn Uhr, zu Gaugrehweiler in der Wirthsbehausung der Wittib Schmitt;

Auf Anstehen von Herrn Jakob Neu, Bürgermeister in Obermoschel wohnhaft, handelnd in der Eigenschaft als Verwalter und Rechner der protestantischen, ehemals reformirten Kirchenschaffnerei zu Obermoschel, welcher den Herrn Advokaten Kippert in Kaiserslautern als Anwalt bestellt; wird durch unterzeichneten Ludwig Geßner, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Rockenhausen, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom achtzehnten Juli dieses Jahres an die Stelle des früher zu Rockenhausen funetionirenden Notärs Herrn Adolay, ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen Christina Porth, Ackersfrau auf dem Leiningerhofe wohnhaft, Wittwe von dem allda verlebten Ackersmanne David Althern, und gegen die Kinder derselben, zur Zwangsversteigerung (welche durch eine erhobene Distraetionsklage in Betreff zweier zur Versteigerung aufgenommener Güterstücke bis jetzt verschoben worden) nachbeschriebener, genannten Schuldnern zugehöriger, in der Gemarkung Gaugrehweiler gelegener und der besagten Kirchenschaffnerei laut Schuldverschreibung des Notär Ott von Obermoschel vom 9. Juni 1818 speziell verpfändeter Immobillen, worüber unterm 15. März 1828 Herr Notär Adolay zu Gaugrehweiler die Aufnahme gemacht hat, geschritten werden, und die hierunten bemerkten, von dem betreibenden Theile bei jedem Artikel angesetzten Preise sollen dabei als erstes Gebot gelten.

Die zu versteigernden Güter sind:

1. Section C. Nro. 356. 18 Aren Acker in den neun Morgen, zwischen Peter Wentz und Ambros Bepplers Erben. Angebot 3 Gulden.
2. Section C. Nro. 358. 45 Aren Acker daselbst, zwischen Peter Wentz und Ambros Bepplers Erben. Angebot 6 Gulden.
3. Section C. Nro. 366. 23 Aren Acker vor der Straße, zwischen Heinrich Stock und Jakob Jung. Angebot 3 Gulden.
4. Section C. Nro. 368. 28 Aren Acker vor Langenloch, zwischen Friedrich Dietz und Jakob Jung Erben. Angebot 5 Gulden.
5. Section C. Nro. 370. 45 Aren Acker daselbst, zwischen Valentin Spieß und Ambros Bepplers Erben. Angebot 10 Gulden.
6. Section C. Nro. 373. 36 Aren Acker daselbst, zwischen Peter Wentz und Ambros Bepplers Erben. Angebot 8 Gulden.
7. Section C. Nro. 375. 27 Aren Acker im Ludwigsloche, zwischen Ambros Bepplers Erben und der Straße. Angebot 7 Gulden.
8. Section C. Nro. 390. 40 Aren Acker am Hallgarterberg, zwischen Karl Derheimer und Ambros Bepplers Erben. Angebot 5 Gulden.
9. Section C. Nro. 401. 117 Aren Acker in 4 Abtheilungen an den Waizenäckern, Standeiche, zwischen Peter Wentz, Wilhelm Uhl, Bepplers Erben, Christian Derheimer, Johannes Schneider, Karl Dietz und Corell'schen Erben. Angebot 20 Gulden.
10. Section C. Nro. 440. 185 Aren Acker in der Grubendölle, in drei Abtheilungen, zwischen Daniel Brack, Bepplers Erben, Karl Derheimer und der Straße. Angebot 20 Gulden.
11. Section C. Nro. 562. 27 Aren Acker auf der Eiche, zwischen Peter Steitz und Peter Wentz. Angebot 4 Gulden.
12. Section C. Nro. 401. 54 Aren Acker in den Waizenäckern, zwischen Peter Wentz und Konrad Hübsch. Angebot 3 Gulden.
13. Section C. Nro. 330. 36 Aren Acker im Ludwigsloche, zwischen dem Fluthgraben und Anstößern. Angebot 10 Gulden.
14. Section C. Nro. 331. 36 Aren Acker daselbst, zwischen Ambros Bepplers Erben und Peter Wentz. Angebot 10 Gulden.

Digitized by Google

15. Section C. Nro. 392. 18 Aren Wiese in der Weiherwiese, zwischen Peter Wentz und den Schuldnern. Angebot 5 Gulden.

16. Section C. Nro. 386. 6 Aren Hausplatz und Zugehör auf dem Leiningerhof, zwischen Ambros Dopplers Erben und dem Wege. Angebot 1 Gulden.

Folgende zwei Güterstücke:

1. Section C. Nro. 347. 27 Aren Acker vor der Straße, zwischen der Straße und Valentin Spies und

2. Section C. Nro. 354. 27 Aren Acker in den neun Morgen, zwischen Valentin Spieß und der Straße, werden wegen anhängiger und noch nicht entschiedener Distractionsklage nicht zur Versteigerung gebracht; jedoch behält sich Requirent seine Rechte darauf vor.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt.

1. Hat ohne Ausnahme jeder Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich solidarisch mit ihm verbindet.

2. Die Güter werden zuerst stückweise, dann in ganzer Masse versteigert, und das Mehrgebot auf eine oder die andere Art wird sonach den definitiven Zuschlag bestimmen.

3. Die Steigerer empfangen die Immobilien sogleich mit dem Zuschlage in Besitz, haben sich jedoch nöthigen Falles auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theils auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze und Garantie der Gesetze einsetzen zu lassen, so wie sie die Liegenschaften ganz in dem Zustande übernehmen, in welchem sich solche am Versteigerungstage befinden, ohne Garantie für das Flächenmaß mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückständigen und laufenden Steuern, Gemeindeschulden, Gülten und überhaupt sonstigen Lasten, ohne Abzug am Steigpreise und ohne die geringste Gewährschaft von Seiten des Versteigerers für Störung, Eviction und sonstige Hindernisse, diese mögen Namen haben wie sie immer wollen. Sollten die Güter allenfalls gültig verpachtet seyn, so beziehen Steigerer die Pachtschillinge vom Tage des Zuschlags an.

4. Müssen Steigerer ihre Erwerbsurkunden längstens vier Wochen nach der Versteigerung transscribiren lassen, widrigenfalls Versteigerer solches auf ihre Kosten zu veranlassen befugt ist.

5. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises wie hienach festgesetzt ist, wird die Versteigerung ohne weiteres als aufgelöst betrachtet und der betreibende Theil oder jeder andere angewiesene Gläubiger ist kraft dieses unwiderruflich befugt, den nichtbezahlten Gegenstand ohne alle richterliche Anrufung, nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehle, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen derweit versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlös sogleich bezahlt zu machen, alles unbeschadet der verhängten Leibeshaft falls eines Mindererlöses.

6. Die Steigerer haben die ihnen persönlich zur Last fallenden Kosten sogleich nach dem Zuschlage zu bezahlen.

7. Wer für einen Dritten steigert, bleibt ohnerachtet der Auftragserklärung dennoch persönlich verbunden.

8. Die Liegenschaften können vor Auszahlung weder veräußert noch verpachtet werden, bei Strafe der Nullität aller deßfalls gefertigten Akten.

9. Die neunte Bedingung, weil die früher festgesetzten Termine schon lange verstrichen sind, hat Herr Requirent dahin abgeändert, daß der ausfallende Steigpreis auf gütliche oder gerichtliche Collocation zahlbar ist bis Martinitag achtzehnhundert zwei und dreißig, mit Zinsen vom Tag der Versteigerung angerechnet.

Rockenhausen, den 24. October 1831.

Geßner, Notär.

---

pr den 28. October 1831.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf den ersten Februar 1832, Morgens um 9 Uhr, zu Münsterappel in der Behausung des Johannes Scheidt, Wirth daselbst. In Gefolge eines registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 6. gegenwärtigen Monats; auf Betreiben von Hirsch Levy Hohenemser, Banquier in Mannheim, Großherzogthum Baden wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Cessionär des Conrad von Hortal, Gutsbesitzer in Alzei wohnhaft, laut Cessionsurkunde, aufgenommen durch Notär Sandherr zu Pfeddersheim den 23. Juni 1823, für Stempel visirt und registrirt zu Oggersheim, den 11. Juli 1826, welcher Requirent den Advokaten Hatry in Kaiserslautern zu seinem Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz gewählt hat. Wird durch den unterzeichneten Joseph Marhoffer, Königlich Bayerischen Notär zu Obermoschel, im Bezirk von Kaiserslautern im Rheinkreise residirend, zur Zwangsversteigerung, die sogleich definitiv seyn, und wobei ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, der hiernach verzeichneten, auf dem Banne von Münsterappel liegenden, dem Eberhard Hübsch, Müller, und dessen Ehefrau Anna Elisabetha geborne Fuchs, beide früher auf der Obermühle, Gemeinde Münsterappel, nachher auf der sogenannten Haschelscheider Mühle, Gemeinde Haschelscheid, Kantons Bitsch, im Königreich Frankreich, dermalen in

Digitized by Google

Münsterappel wohnhaft, Hypothekarschuldner des genannten Requirenten, angehörigen, in dem registrirten Protokolle des unterschriebenen Notärs, vom 24. dieses Monats aufgenommenen Güter, unter folgenden Bedingungen geschritten werden; nämlich:

1. Gleich nach dem Zuschlage kommen die Steigerer in den Genuß der ersteigerten Güter, in deren Besitz haben sich dieselbe aber auf ihre Kosten ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers einweisen zu lassen.

2. Eben so gehen auch mit dem Zuschlage, und vom Tage der Versteigerung anlaufend, die Steuern und Lasten von den Gütern auf die Steigerer über.

3. Den Steigpreiß haben die Steigerer an den Requirenten, als einzigen Hypothekargläubiger der Eheleute Hübsch, vom Tage der Versteigerung angerechnet, in vier gleichen Jahresterminen, mit Zinsen zu fünf Prozent in guten geprägten Silbergeldsorten, ohne Schmälerung noch Verzug zu bezahlen.

4. Die Steigerer haben die Kosten nach gesetzlicher Bestimmung zu entrichten, nämlich jene der Versteigerung sogleich an den Versteigerungscommissär und die Registrirgebühren in den ersten zwanzig Tagen des Zuschlags an das Königliche Rentamt zu Kaiserslautern.

5. Diejenigen Steigerer, von denen es der Requirent verlangen wird, haben annehmbare Solidarbürgen zu stellen.

6. Dem betreibenden Theile steht es frei, seine Vorrechte entweder durch Transscription oder durch hypothekarische Einschreibungen gegen die Steigerer und auf deren Kosten zu sichern.

7. Durch den Requirenten wird keine Rechtswährschaft geleistet, selbst jene nicht, wozu Verkäufer rechtlicherweiß verbunden sind oder seyn könnten.

Bezeichnung der gepfändeten Güter.

1. Section A. Nro. 906. 19 Aren 20 Centiaren Acker im Bauernholz, Angrenzer Peter Sperle und Karl Derheimer, angeboten zu 10 fl.
2. Section A. Nro. 523. 60 Aren 80 Centiaren Acker im Hinkelthal, Angrenzer Johannes Fischborn beiderseits, zu 30 —
3. Section A. Nro. 898. 16 Aren 46 Centiaren Acker im Bauernholz, Angrenzer Valentin Scheid und Reinhard Albrecht, zu 15 —
4. Section A. Nro. 936. 9 Aren 57 Centiaren Acker allda, Angrenzer Peter Sperle und Philipp Adam Scheid, zu 8 —
5. Section A. Nro. 943. 10 Aren 24 Centiaren Acker allda, Angrenzer Heinrich Adolph Scheid und Peter Sperle, zu 8 —
6. Section B. Nro. 903. 19 Aren 44 Centiaren Acker im Vorderberg, Angrenzer Georg Philipp Schäfer und Konrad Hübsch, zu 18 fl.
7. Section B. Nro. 1211. 31 Aren 68 Centiaren Acker im Pfaffenholz, Angrenzer Philipp Rudolph und Jakob Eckhard, zu 30 —
8. Section B. Nro. 1261. 9 Aren 49 Centiaren Acker an der Mühle, Angrenzer Leopold Scheid und Johann Scheid der Zweite, zu 10 —
9. Section B. Nro. 1769. 16 Aren Acker im Schäfersberg, Angrenzer Nikolaus Heintz und Andreas Eckhard, zu 8 —
10. Section B. Nro. 1790. 5 Aren 86 Centiaren Acker im Bernhardsdell, Angrenzer Johannes Kilian und Michael Feidner, zu 5 —
11. Section B. Nro. 1791. 7 Aren 90 Centiaren Wiese allda, Angrenzer Michael Feidner und Johann Kiltan, zu 10 —
12. Section B. Nro. 1924. 17 Aren 28 Centiaren Acker im Kayenpfuhl, Angrenzer Johannes Scheid und Johann Peter Scheid, zu 12 —
13. Section B. Nro. 1212. 19 Aren 44 Centiaren Acker im Pfaffenholz, Angrenzer Konrad Hübsch und Adolph Scheid, zu 15 —
14. Section A. Nro. 333. 21 Aren 84 Centiaren Acker im Grenzweg, Angrenzer Friedrich Weinsheimer und Peter Scheid Erben, zu 12 —
15. Section A. Nro. 523. 30 Aren 40 Centiaren Acker im Hinkelthal, Angrenzer Johann Fischborn beiderseits, zu 30 —
16. Section B. Nro. 525. 17 Aren Acker im Flührchen, Angrenzer Adam Scheid der Junge und Christian Fabels Wittib, zu 15 —
17. Section B. Nro 748. 16 Aren Acker links der Mühle, Angrenzer Philipp Endlich Wittib und Weg, zu 30 —
18. Section B. Nro. 767. 2 Aren 40 Centiaren Garten im Bangarth, Angrenzer die Schuldner und Weg, zu 15 —
19. Section B. Nro. 778. 1 Are 75 Centiaren Wiese allda, Angrenzer Heinrich Adam Scheid und Weg, zu 12 —
20. Section B. Nro. 904. 43 Aren 20 Centiaren Acker im Vorderberg, Angrenzer Georg Philipp Schäfer und Philipp Peter Stroh, zu 12 —

Digitized by Google

21. Section B. Nro. 936. 15 Aren 20 Centiaren Acker im Poppert, Angrenzer Heinrich Adolph Scheid und Philipp Thamus, zu

22. Section B. Nro. 1119. 24 Aren 40 Centiaren Acker in der Kuhnwies, Angrenzer Schuldner und Andreas Eckard, zu

23. Section B. Nro. 1769. 16 Aren 9 Centiaren Acker im Schäfersberg, Angrenzer Nikolaus Heins und Andreas Eckard, zu

24. Section B. Nro. 1920. 9 Aren 99 Centiaren Acker im Kayenpfuhl, Angrenzer Johann Peter Scheid und Philipp Adam Scheid der Alte, zu

25. Section B. Nro. 1261. 9 Aren 49 Centiaren Acker im Muhl, Angrenzer Johann Scheid der 2. und Leopold Scheid, zu

26. Section B. Nro. 1738. 6 Aren 12 Centiaren Wiese im Bernhardsdell, Angrenzer Christian Fabels Wittib und Konrad Hübsch, zu

27. Section B. Nro. 1789. 5 Aren 85 Centiaren Acker daselbst, Angrenzer Friedrich Sperle und Konrad Hübsch, zu

28. Section B. Nro. 1210. 15 Aren 12 Centiaren Acker im Pfaffenholz, Angrenzer Friedrich Sperle und Konrad Hübsch, zu

29. Section B. Nro. 972. 25 Aren 22 Centiaren Acker im Boppert, Angrenzer Christian Fabels Wittib und Michael Feidner, zu

30. Section B. Nro. 760. 12 Aren 98 Centiaren Acker im Wettscheid, Angrenzer Friedrich Stroh und Leopold Scheid, zu

31. Section B. Nro. 752. 4 Aren 98 Centiaren Acker oberhalb der Mühle, Angrenzer Michael Feidner und Bach, zu

32. Section B. Nro. 753. 4 Aren 20 Centiaren Acker oberhalb der Mühle, Angrenzer voriger Artikel und Bach, zu

33. Section B. Nro. 756. 8 Aren 80 Centiaren Acker daselbst, Angrenzer Schulgut und Weg, zu

34. Section B. Nro. 835. 2 Aren 85 Centiaren in den vier Morgen, Angrenzer Schuldner beiderseits, zu

35. Section B. Nro. 837. 4 Aren 48 Centiaren Acker daselbst, Angrenzer Johann Scheid und Fräulein Andrä, zu

36. Section B. Nro. 1919. 9 Aren 99 Centiaren Acker im Kayenpfuhl, Angrenzer Johann Peter Scheid und Valentin Jakob Kilian, zu

15 fl.

Die Schuldner, und alle sonst dabei die Hypothekargläubiger derselben fordert, sich den 26. Betheiligte werden hiemit aufgefordert, Morgens um 9 Uhr des künftigen Monats November in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Obermoschel einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Obermoschel, den 26. October 1831.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 29. October 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung

Dienstags, den 15. November 1831, des Morgens um zehn Uhr, in der Behausung von Johannes Graß zu Schallodenbach.

Auf Anstehen von 1. Richard Böcking, Handelsmann, wohnhaft in Kaiserslautern; 2. von Lazarus Strauß, Handelsmann, wohnhaft in Otterberg, Kläger auf Zwangsveräußerung, zufolge Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom 18. Juli 1831, dasselbe gehörig einregistrirt, welche den Anwalt Gravius an besagtem Bezirksgerichte zu ihrem Anwalte konstituirt haben, entgegen die Wittwe und die Erben des in Schallodenbach verlebten Hafeners Peter Mai; nämlich: 1. Elisabetha, geborne Bossong, ohne Gewerbe hinterlassene Wittwe des besagten verlebten Peter Mai, sowohl in ihrem eigenen Namen, als auch wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft; 2. Catharina Mai, Ehefrau von Adam Weymer, Zimmermann, und des gedachten Adam Weymer der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 3. Johann Mai, Zimmermann, sämmtliche in Schallodenbach wohnhaft; 4. Christina geborne Lorenz, hinterlassene Wittwe von Jakob Mai und jetzige Ehefrau von Michel Leisler, Taglöhner, sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem ersten Ehemanne Jakob Mai bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormünderin ihres mit demselben erzeugten annoch minderjährigen Kindes, ohne Gewerbe, und dieses als Erbe seines gedachten Vaters Jakob Mai, und gedachter Michael Leisler, der ehelichen Ermächtigung wegen, beide in Petzbach, Cantons Winnweiler wohnhaft, Beklagte und Schuldner der Requirenten, wird der unterzeichnete Christian Julius Jacobi, Königlicher Notär des Gerichtsbezirks erster In-

Digitized by Google

stanz von Kaiserslautern, für den Kanton Otterberg ernannt und in Otterberg wohnhaft, als Versteigerungscommissär ernannt, zufolge oben allegirten Urtheils, die in dem Güteraufnahmsprotokoll vom Gestrigen, dasselbe gehörig einregistrirt, bezeichneten, auf dem Banne von Schallodenbach gelegenen und den Schuldnern zugehörigen Immobilien, öffentlich versteigern, und zwar:

1. Ein in der Gemeinde Schallodenbach gelegenes Wohnhaus nebst Hofgering und Garten, hinten Adam Bossong der Erste, vorn die Straße, in den Sectionsbüchern Nro. 111, 112 und 113 angeboten zu 100 fl.
2. Section A. Nro. 1258. 17 Aren Acker in der vordersten Bayerbach, gefurcht Adam Zapp der Junge und Jakob Bossong Erbrn, angeboten zu 40 fl.
3. Section A. Nro. 1872. 13 Aren Wiese in der Regelbacher Lauerwiese, gefurcht Jakob Schäfer und Paul Messemer, angeboten zu 30 fl.
4. Section A. Nro. 1893. 20 Aren Acker in der Faulborner Bruchwiese, gefurcht der Weg, die Wiesen und Heinrich Drumm, angeboten zu 30 fl.
5. Section A. Nro. 1952. 16 Aren Acker in der Langwiese, gefurcht Johann Scholl und Johann Herhammer, angeboten zu 10 fl.
6. Section A. Nro. 1970. 10 Aren Acker in der Langwiese, gefurcht Johann Müller der 2. und Friedrich Broschard, angeboten zu 10 fl.
7. Section A. Nro. 1981. 13 Aren Acker in der Altwiese, gefurcht Peter Bossong der Zweite und Franz Steinacker, angeboten zu 10 fl.

Summa . . . . 230 fl.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Der ausfallende Steigpreis wird in drei aufeinander folgenden Termine, nämlich auf Martinitag der Jahre 1832, 1833 und 1834, mit gesetzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung an, ungeachtet der bestehenden Hypothekarinscriptionen in die Hände der betreibenden Gläubiger bezahlt.

2. Zuerst werden die einzelnen Gegenstände ausgeboten und hierauf das Ganze zusammen, je nachdem die einzelnen Gegenstände oder das Ganze einen hohen Preis erreicht, werden die Requirenten den Zuschlag des einen oder den des andern genehmigen.

3. Die Steigerer kommen mit dem Zuschlag sogleich in Besitz und Genuß der versteigert werdenden Immobilien und haben Steuern, Lasten und Beschwerden vom ersten October des laufenden Jahres an zu übernehmen.

4. Der angegebene Flächeninhalt wird nicht garantirt, sondern die Steigerer erhalten die gesteigerten Gegenstände gerade so, wie sich dieselben vorfinden, mit denselben Rechten und Lasten; auch haben sich die Steigerer nöthigenfalls auf eigene Kosten in den Besitz der ersteigerten Güter zu setzen.

5. Der Zuschlag ist definitiv und es wird nach erfolgtem Zuschlage der zu versteigernden Gegenstände kein Nachgebot mehr angenommen werden.

6. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen solventen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen.

7. Das Eigenthum der zu versteigernden Gegenstände bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen in der Art vorbehalten, daß wenn einer der Steigerer in Bezahlung der Termine oder eines derselben oder der fällig werdenden Zinsen säumig seyn sollte, ohne weitere Förmlichkeiten als vorausgehender Signification des Steigprotokolls nebst Zahlbefehl von dreißig Tagen, und ortsüblicher Publikation durch das Ministerium eines Notärs zur Wiederversteigerung geschritten werden kann.

8. Der Steigerer des Hauses hat die Kosten des Zwangsverfahrens bis zum Zahlbefehle von dreißig Tagen datirt vom 7. Juni letzthin, gehörig einregistrirt und dieses inclusive zu bezahlen; die Kosten der Versteigerung selbst werden von den Steigerern nach den Gesetzen entrichtet; ersterer vorschußweise auf den ersten Termin.

Zeitverwand zur Redaction eine Vacation.

Geschehen zu Otterberg, den 19. August 1831.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 20. October 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Daniel Cahn, Handelsmann zu Rülzheim wohnhaft, welcher fortfährt Domizilium bei seinem aufgestellten Anwalte Herrn Haas in Landau zu haben und in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau am sechsten October achtzehnhundert ein und dreißig erlassenen Urtheils, wird den 17. Jänner nächsthin, Nachmittags ein Uhr, im Wirthshause zum Engel in Rheinzabern, vor dem unterzeichneten Johann Lothar Keller, zu Rheinzabern seßhaften Notär, zur Zwangsveräußerung der nachbezeichneten, im Banne Rheinzabern gelegenen und dem Johann Jakob Martz, Ackersmann zu besagtem Rheinzabern wohnend, angehörigen Liegenschaften, geschrit-

Digitized by Google

ten werden und zwar unter folgenden, durch den betreibenden Gläubiger in dem durch mich Notär am heutigen Tag gefertigten Güteraufnahmprotokolle, festgesetzten Bedingungen, als:

Erstens. Geht der Besitz und Genuß von den Liegenschaften mit dem Zuschlage auf den Steigerer über, der sich denselben jedoch auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen hat.

Zweitens. Uebernimmt Steigerer die Immobilien mit allen davon abhängenden Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, darauf ruhenden Steuern und sonstigen Abgaben ohne Ausnahme.

Drittens. Muß der Steigpreis mit Zins vom Tage des Zuschlags an in guten kursirenden Geldsorten ohne Rückhalt noch Einwand in drei gleichen Zielen auf Martini der Jahre 1832, 1833 und 1834 auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin an wen Rechtens bezahlt werden.

Viertens. Hat Steigerer Solidarbürgschaft zu stellen und vierzehn Tage nach dem Zuschlag die ihm gesetzlich zu Last fallenden Kosten zu entrichten und in derselben Frist auch die übrigen Prozedurkosten vom dreissigtägigen Zahlbefehle an gerechnet, jedoch in Abzug auf den Steigpreis, an den betreibenden Gläubiger zu bezahlen.

Fünftens. Muß das Haus sogleich der Brandversicherungsanstalt im Rheinkreise einverleibt und bis zur gänzlichen Auszahlung darin belassen werden.

Sechstens. Sollte Steigerer in Abführung seines Steigpreises wie oben bestimmt, im Rückstande bleiben, so ist der angewiesene Gläubiger befugt, nach einem dreissigtägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immobil unter beliebigen Bedingungen, mit Umgehung jeder gerichtlichen Prozedur, wieder versteigern zu lassen und den Erlös zur Befriedigung einzuziehen, in welchem Fall der ausgetriebene Steigerer und dessen Bürge für alle Kosten und etwaigen Mindererlös solidarisch haftbar bleiben.

Siebentens. Hat sich Steigerer im Uebrigen nach allen im Zwangsveräußerungsgesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen bedingenden Bestimmungen zu achten.

Beschreibung der zu versteigernden Liegenschaften, deren Zuschlag sogleich definitiv ist, ohne Annahme eines Nachgebots.

1. Section A. Nro. 1219. Ein Wohnhaus sammt Hof, Stallung, Garten und sonstigen Zugehörungen, Recht und Gerechtigkeiten, zu Rheinzabern auf dem Flachsmarkt gelegen, neben Georg Michael Feldmann und Johannes Geeck, angeboten zu 100 fl.

2. Section F. Nro. 529. Die Hälfte neben Michael Schuhmacher, ab achtzehn Aren neunzig Centiaren (2 Viertel) Acker an der Otterbach, neben Michael Schumacher und Jakob Feldmann, zu 2 fl.

Auf welchen Rechtstitel der Schuldner diese Immobillen besitzt und ob Reallasten auf denselben haften, konnte nicht ausgemittelt werden.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle diejenige, welche sich hiebei betheiligt glauben, werden andurch aufgefordert, sich künftigen 21. November, Morgens neun Uhr, in des unterzeichneten Notärs Amtsstube einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Rheinzabern am sechs und zwanzigsten October achtzehnhundert ein und dreissig.

Keller, Notär.

---

pr. den 29. October 1831.

Deidesheim. (Verpachtung von Gemeindegütern.) Am 11. kommenden Monats November, um 1 Uhr des Nachmittags, auf dem Rathhause zu Deidesheim, werden von den Gemeinden Deidesheim und Niederkirchen mehrere Wiesen auf neun Jahre verpachtet.

Deidesheim, den 28. October 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Eckel, Adjunkt.

---

pr. den 29. October 1831.

(Versteigerung.)

Es werden am 14. November d. J., Morgens 10 Uhr, bei dem Königlichen 6. Linien-Infanterieregiment 746 Ellen dunkelblau Tuch an die Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben.

Inländische Concurrenten werden hiezu eingeladen, müssen aber ihre Zulässigkeit durch obrigkeitliche Vermögenszeugnisse vor der Oeconomiecommission beglaubigen.

Landau, den 26. October 1831.

---

pr. den 29. October 1831.

Mörsch. (Versteigerung des alten Schulhauses.) Montag, den 14. November nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum rothen Löwen in Mörsch, wird das der Gemeinde Mörsch angehörige alte Schulhaus öffentlich an den Meistbietenden unter denjenigen Bedingnissen versteigert, die täglich bei unterzeichnetem Notär erfragt werden können.

Frankenthal, den 28. October 1831.

Adolay, Notär.

Digitized by Google

pr. den 29. October 1831.

(Anlegung einer neuen Gemeindedammstrecke gegen den Altrhein zu Mundenheim betr.)

Die hierorts in dem Betreffe auf den 26. d. M. nach Nummer 97 dieses Blattes vom 21. October Seite 756 ausgeschrieben gewesene Minderversteigerung konnte an diesem Tage aus Mangel an Concurrenz nicht effectuirt weeden.

Demzufolge wird Samstag, den 12. nächsten Monats November, um 1 Uhr des Nachmittags, eine wiederholte Versteigerung des Gegenstandes, wovon der Kostenanschlag 2147 fl. 31 kr. beträgt, vor dem unterfertigten Amte in dem Gemeinderathhause dahier statt finden, was hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht wied.

Mundenheim, den 28. October 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Böhmer.

---

pr. den 30. October 1831.

(Bekanntmachung).

Am fünf und zwanzigsten des Monats October 1831, Morgens zwischen 4 und 5 Uhr, wurden von der Königl. Zollschutzwache zu Leimersheim von einer Rotte entflohener Schwäzer im Rotterwilde zwischen dem Rotterdammhäuschen und Hördt 3 Säcke mit 6 Kistchen Kandiszucker zu 228 bayerischen Pfund oder 1 Quintal 27 Kilogramm 6 Hektogramm 8 Dekagramm, 7 Säcke Kaffee zu 524 bayerischen Pfund oder 2 Quintal 93 Kilogramm 4 Hektogramm 4 Dekagramm, 2 Säcke Pfeffer zu 152 bayeeischen Pfund oder 85 Kilogramm 1 Hektogramm 2 Dekagramm in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigeuthümer dieser Waaren werden dem §. 106 der Königl. Zollordnung vom fünfzehnten August 1828 zufolge aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich bei dem Königl. Friedensgeeichte in Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation besagter Waaren ausgesprochen werden wird.

Leimersheim, den 25. October 1831.

Königl. Bayerisches Zollamt Leimersheim.

Buchetmann, Zollbeamter.

Späth, kontr. Amtsschr.

---

pr. den 30. October 1831.

(Bekanntmachung.)

Am vier und zwanzigsten des Monats October 1831, Morgens 8 Uhr, wurden von der Königl. Zollschutzwache zu Leimersheim von sieben entflohenen Schwärzern am Langloher Walde nahe am Rheine 7 Kistchen mit Kandiszucker, im Gesammtgewichte zu 270 bayerischen Pfund oder 1 Quintal 51 Kilogramm 2 Hektogramm in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waare wird dem §. 105 der Königlichen Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich bei dem Königlichen Friedensgeeicht in Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation besagter Waare ausgesprochen werden wird.

Leimersheim, am 24. October 1831.

Königl. Bayer. Zollamt daselbst.

Buchetmann, Zollbeamter.

Späth, kontr. Amtsschreiber.

---

pr. den 31. October 1831.

(Brandweinversteigerung.)

Mittwoch, den 9. November 1831, des Vormittags 9 Uhr, läßt die Wittwe des in Otterbach verlebten Herrn Daniel Hach 220 Hektoliter Brandwein von vorzüglicher Qualität und 6 bis 8 Jahr alt, und 6 Hektoliter Zwetschenbrandwein in ihrer Wohnung versteigern.

Kaiserslautern, den 28. October 1831.

Will, Notär.

---

pr den 30. October 1831.

Hambach. (Haus- und Güterversteigerung.) Mittwoch, den 16. November nächsthin, zu Hambach im Wirthshause zur Blume, werden duech den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notar im Amtssitz von Neustadt, auf Anstehen von 1. Philipp Seitz, Winzer, wohnhaft in Hambach, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund seiner noch mindeejährigen und gewerblosen bei ihm wohnenden Kinder Margaretha, Katharina, Martin, Jakob und Anna Maria Seitz, erzeugt mit seiner verlebten Ehefeau Apollonia Becker; 2. Valentin Becker junior, Winzer allda, als Beivormund dieser Minorennen, nachbeschriebene, den Requirenten gehörige Liegenschaften öffentlich für erb und eigen versteigert, nämlich:

1. Ein Wohnhaus und Zubehör.
2. 24 Aren Wingert in 4 Parzellen.

Alles in Hambacher Gemark gelegen.

Neustadt, den 28. October 1831.

Müller, Notär.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 101. Speyer, den 4. November 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 26. October 1831.

2te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Den Martinimarkt betr.) Man benachrichtigt das Publikum, daß der diesjährige Martinijahrmarkt Dienstags, den 15. November nächsthin und die beiden darauf folgenden Tage in hiesiger Stadt gehalten werden wird.

Sämmtliche löbliche Bürgermeisterämter und Ortsvorstände im Rheinkreise sind collegialisch ersucht, dieses in ihren respectiven Gemeinden publiziren zu lassen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß herumziehende Orgelmänner, Inhaber von Spielen, Künstler, Führer von Thieren u. d. gl. m. nicht zugelassen werden, und ihnen unter keinem Vorwande, die Erlaubniß sich hier hören und sehen zu lassen, ertheilt wird.

Sodann haben alle den Markt besuchende Fremden sich mit gehörigen Gesundheitsscheinen, sowohl für ihr Personal, als ihre Waaren zu versehen.

Kaiserslautern, den 23. October 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Späth.

pr. den 30. October 1831.

(Licitation.)

Dienstag, den 15. November nächstkünftig, Nachmittags 2 Uhr, zu Ilbesheim auf dem Gemeindehaus, werden durch den unterzeichneten, hiezu durch Beschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 15. September 1831 committirten Notär, auf Anstehen von

1. Magdalena Erlenwein, ohne besonderes Gewerb zu Ilbesheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackersmanns Adam Becker;

2. Heinrich Erlenwein, Ackersmann, in Mörzheim wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Beivormund der unten genannten minderjährigen Kinder von Katharina Erlenwein;

3. Ottilia Erlenwein, Ehefrau von Heinrich Schmitt, Feldschüz, beisammen in Niederhochstadt wohnhaft und

4. Konrad Disque, Ackersmann in Hochstätten, Bürgermeisterei Wilgartswiesen, wohnhaft, sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Katharina Erlenwein bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten minderjährigen Kinder: a) Konrad, b) Martin, c) Katharina, d) Heinrich, e) Michael und f) Anna Maria Disque; — ohngefähr 15 Aren oder 2½ Viertel Weinberge im Banne von Ilbesheim gelegen, welche zum Nachlasse des allda verlebten Ackersmannes Peter Erlenwein gehören, der Untheilbarkeit wegen auf annehmbare Termine in Eigenthum versteigert.

Landau, den 28. October 1831.

Hessert, Notär.

pr. den 30. October 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Daniel Munzinger, Müller auf dem Breitenberger Hofe, Gemeinde Ensheim, wohnhaft, will in die Königl. Preußische Gemeinde Bischmisheim auswandern. Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß mit der Einladung an diejenigen, welche irgend eine Forderung an denselben zu haben glauben, solche auf geeignetem Wege zu betreiben und davon binnen 4 Wochen hierorts die Anzeige zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Entlassung aus dem diesseitigen Unterthanenverbande ertheilt werden wird.

Zweibrücken, den 25. October 1831.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Hofenfels.

Digitized by Google

pr. den 30. October 1831.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den dreißigsten Januar achtzehnhundert zwei und dreißig, Nachmittags um zwei Uhr, zu Neuhof in der Behausung des Ackermannes Johannes Bold.

Auf Betreiben der Frau Louisa geborne Lang, Wittwe von weiland Konrad Hartenek, im Leben gewesener protestantischer Dekan zu Pirmasens, sie ohne besonderes Gewerb ebendaselbst wohnhaft, welche zu diesem Zwecke den Herrn Justus Siebein, Advokat, wohnhaft zu Zweibrücken, als Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt, und in Gefolge des durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm zehnten des laufenden Monats erlassenen und gehörig einregistrirten Urtheils, wird durch unterzeichneten Karl Kieffer, Königlichen Notär, zu Pirmasens wohnhaft, als durch ebenerwähntes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Liegenschaften, gegen Johannes Larett und dessen Ehefrau Margaretha geborne Helfrich, Ackersleute wohnhaft zu Neuhof, geschritten werden, wobei der hierunten bemerkte von dem betreibenden Theile angesetzte Preis als erstes Angebot gelten soll.

Diese Liegenschaften, welche in dem Güteraufnahmeprotokoll, so der unterzeichnete Notär unterm Gestrigen gefertigt hat, gehörig einregistrirt, verzeichnet sind, sind folgende:

Der vierte Theil des zur Gemeinde Pirmasens gehörigen Neuhofer Erbbestandsgutes, wovon dem Königlich Bayerischen Aerar die alljährlich auf eilften November völlige Erbpachtsrate im Betrage von achtzehn Gulden neun und fünfzig Kreuzer zu entrichten ist.

1. Section D. Nro. 423. Die Hälfte an einem auf dem Neuhof gelegenen zweistöckigen Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung und Ackerland.

2. Section D. Nro. 424. 29 Ruthen, oder 5 Aren 91 Centiaren Hofraith allda, beide Artikeln begrenzt einseits durch Johannes Bold anderseits durch Joseph Lutz.

3. Section D. Nro. 407, 416, 421, 439, 442, 446, 457, 461, 487, 491, 499, 508, 510, 523, 529, 539, 552, 560, 568, 575, 577, 584, 589, 591, 598, und 608, ein und zwanzig Morgen, oder fünf Hectaren ein und sechszig Aren, ein und sechszig Centiaren Ackerland in sechs und zwanzig Stücken.

4. Section D. Nro. 661, 666, 639, 679, 706, 712. Drei Morgen zwei Viertel sechs und zwanzig Ruthen, oder sechs und neunzig Aren sechs und sechszig Centiaren Wiesen in sechs Stücken.

Die sämmtlichen vorbeschriebenen Immobilien wurden wegen des obwaltenden erbbeständlichen Verhältnisses zusammen angeboten zu vierhundert Gulden 400 fl.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von der Frau Requirentin festgesetzten Bedingungen statt.

1. Die Immobilien werden versteigert wie sie sich dermalen vorfinden und beschrieben und die Schuldner sie bisher besessen hatten, oder rechtlich hätten besitzen mögen.

2. Die Steigerer übernehmen alle öffentlichen Lasten vom Tage der Versteigerung an.

3. Die Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlag auf ihre Kosten und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß setzen lassen.

4. Die Zahlung des Steigpreißes ist in drei gleichen Terminen, als: Martini achtzehnhundert zwei und dreißig, achtzehnhundert drei und dreißig und achtzehnhundert vier und dreißig, mit Zins zu fünf Prozent vom Tage des Zuschlags an, in annehmbaren Geldsorten nach einer gütlich oder gerichtlich zu erfolgenden Collocation, in die Hände der inscribirten Hypothekargläubiger, zu leisten.

5. Auf Verlangen müssen Steigerer zur Sicherheit des Steigpreises und Accessorien solidarische Bürgschaft leisten.

6. Ausser dem Steigschilling tragen Steigerer die Kosten des Versteigerungsprotokolls mit allen darauf Bezug habenden Gebühren.

7. Die vorbeschriebenen Immobilien sollen en bloc ausgeboten und zugeschlagen werden.

8. Im Uebrigen wird die Zwangsversteigerung unter den Bestimmungen des Zwangsveräußrungsgesetzes statt finden.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert hiemit die obengenannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte auf, sich Freitags, den achtzehnten November laufenden Jahres, von Morgens acht Uhr bis zur Mittagsstunde, auf seiner Schreibstube zu Pirmasens einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Pirmasens auf der Schreibstube des Notärs, am sechs und zwanzigsten October achtzehnhundert ein und dreißig, und ist vom Versteigerungscommissär unterschrieben.

Unterschrieben: C. Kieffer, Notär.

Einregistrirt zu Pirmasens am sechs und zwanzigsten October eintausend achthundert ein und dreißig,

Digitized by Google

fol. 155. Recto Nro. 8, empfangen dreißig einen Kreuzer.

Königliches Rentamt.
Unterschrieben: Rapp.
Für den Auszug.
Kieffer, Notär.

---

pr. den 30. October 1831.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 19. Januar 1832, um ein Uhr Nachmittags, im Gasthaus zum Trifels in Annweiler, soll vor Conrad Diehl, Königlichem Notär im Amtssitze zu Annweiler, durch Beschluß Königlichen Bezirksgerichts Landau vom 6. laufenden Monats, gehörig registrirt, ernannten Commissär, auf Ansuchen von Heinrich Hamm, Wirth in Landau wohnhaft, welcher fortfährt den Anwalt Haas in Landau zu seinem Advokaten zu bestellen, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, seinen Schuldnern Franz Lorch, Bäcker und dessen Ehefrau Sophia Seibel, in Annweiler wohnhaft, gehörige Liegenschaften, deren Aufnahm unterm 24. dieses gemäß gehörig registrirter Urkunde gemacht worden, Annweiler Banns; nämlich:

A. Nro. 169. Ein in Annweiler am Kornmarkt gelegenes Wohnhaus, Hofraith und Zubehörden, neben Heinrich Hubert und der Straße, Ansatzpreiß 500 fl.

C. 413. 84 Aren 46 Centiaren Acker und Baumstück am Adelberg, neben Jakob Glaser und Jakob Matz, Ansatzpreiß 50 fl.

Nro. 583. 3 Aren 37 Centiaren Garten am Ohrsbann, neben Johannes Bettilian und Philipp Cardier, Ansatzpreiß 20 fl.

D. Nro. 29. 4 Aren 86 Centiaren Acker am Flotz, neben Friedrich Diehl und Jakob Schaack, Ansatzpreiß 20 fl.

F. Nro. 280. 12 Aren 70 Centiaren Acker in der Triefelsbach, neben Johannes Keyser und Johannes Wack; Ansatzpreiß 20 fl.

C. Nro. 123. 11 Aren 80 Centiaren Baustück am Wingertsberg, neben Jakob Ottenat und Henriette Pasquon, Ansatzpreiß 10 fl.

unter den Bedingungen geschritten werden.

1. Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlag, welcher definitiv ist, da kein Nachgebot angenommen wird, in das Eigenthum der ihnen zugeschlagenen Objecte, haben sich aber auf ihre Gefahr und Kosten in den Genuß einsetzen zu lassen.

2. Sie haben die darauf haftenden, laufenden und noch nicht verjährten Steuern und Lasten zu entrichten.

3. Flächeninhalt wird nicht garantirt, das Mehr oder Minder ist zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer.

4. Alle auf den Objecten haftende Renten, Gülten, Servituten und Lasten übernehmen die Steigerer, indem sie in die Rechte und Verbindlichkeiten der frühern Eigenthümer treten.

5. Im Nichtzahlungsfall auf eins der Ziele ist betreibender Theil oder der etwa kollozirte Gläubiger ermächtigt, zur öffentlichen Wiederversteigerung des schuldigen Objects ohne weitere Förmlichkeiten nach einer einfachen Bekanntmachung in der Gemeinde zu schreiten, und sich von dem Erlöß bezahlt zu machen.

6. Der Steigpreis soll auf folgende Art bezahlt werden, ein Zehntel sogleich beim Zuschlag an den betreibenden Theil zur Rückerstattung der vorgelegten Kosten, der Ueberrest in drei gleichen Zielen, Martini achtzehnhundert zwei, drei und vier und dreißig, mit gesetzlichen Interessen vom Tag des Zuschlags an.

7. Steigerer haben in gesetzlicher Frist die Stempel-, Registrir-, Notärs- und Ausfertigungsgebühren zu entrichten.

Im Uebrigen sind alle durchs Zwangsveräußerungsgesetz gegebene Bestimmungen auf diese Versteigerung anwendbar.

Die schuldnerschen Eheleute, ihre Hypothekargläubiger und alle diejenige, welche dabei betheiligt sind, werden andurch eingeladen, sich Freitags, den 25. November nächsthin, Morgens 9 Uhr, in der Amtsstube des Unterzeichneten einzufinden, um ihre etwaigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Annweiler, den 27. October 1831.

Diehl, Notär.

---

pr. den 31. October 1831.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den sechs und zwanzigsten Januar achtzehnhundert zwei und dreißig, des Morgens zehn Uhr, zu Niederbexbach in der Behausung des Herrn Balthasar Schleppi; wird der unterschriebene Carl Guttenbreger, öffentlicher Notär für den Gerichtsbezirk Zweibrücken, im Kanton und Amtssitze Waldmohr wohnhaft, als hiezu ernannter Versteigerungscommissär, auf Ansuchen des Balthasar Schleppi, Adjunkt und Ackersmann in Niederbexbach wohnhaft, welche den Herrn Advokaten Heinrich Joseph Schüller zu Zweibrücken zu sei-

Digitized by Google

nem Anwalte bestellt hat und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählt, betreibender Gläubiger auf Zwangsveräußerung, gegen Andreas Weyrich, Ackersmann zu Niederbexbach, dermalen Dienstknecht zu Homburg, zur öffentlichen Versteigerung der weiter unten beschriebenen, genanntem Schuldner Andreas Weyrich zugehörigen, auf der Gemarkung von Niederbexbach gelegenen Grundgüter, worüber am 24. laufenden Monats und Jahrs ein gehörig registrirtes Aufnahmsprotokoll gefertigt wurde, zwangsweise definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, unter folgenden von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen schreiten:

1. Die Güter werden in dem Zustande, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, versteigert, ohne irgend eine der Garantien, wozu der Verkäufer dem Käufer gesetzlich verbunden ist. Sie gehen mit allen Rechten und Gerechtsamen, Lasten und Beschwerden auf den Steigerer über.

2. Die Steigerer kommen am Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der versteigerten Güter. Sollten sich dem Steigerer bei der Besitzergreifung Hindernisse entgegen stellen, so hat er auf seine Kosten dieselben zu beseitigen.

3. Die Grundsteuern und andere öffentliche Abgaben gehen mit dem Versteigerungstage auf den Steigerer über.

4. Der Steigpreiß wird auf Martini achtzehnhundert zwei und dreißig ohne Zinsen, auf gerichtliche oder gütliche Collocation an wen Rechtens abgetragen.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren und solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen.

6. Die Steigerer sind verbunden, an den betreibenden Gläubiger die Kosten der Zwangsveräußerungsprozedur vom dreißigtägigen Zahlbefehl an inclusive auf Abschlag ihres Steigpreises pro rata auf Vorzeigung des taxirten Kostenverzeichnisses zu bezahlen. Die Kosten des Zwangsversteigerungsprotokolles zahlen die Steigerer nach Verhältniß ihres Steigpreises, und unabzüglich von diesem an den Notär.

7. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises an dem Verfalltage ist die Steigerung des säumigen Steigerers von Rechtswegen und ohne richterlichen Spruch aufgelößt, und der Gläubiger hat das Recht, nach einem Zahlbefehl von vier Wochen das von diesem Säumigen ersteigerte Stück wieder öffentlich versteigern zu lassen und zwar bloß in der Form einer freiwilligen Versteigerung.

8. Die Steigerer haben sich übrigens genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Es werden demnach der Schuldner, seine Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Zwangsveräußerung Betheiligte, aufgefordert, Montag, den 21. des nächstkommenden Monats November, Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieselbe vorzubringen.

Beschreibung der Immobilien.

Section A. Nro. 797 und 798. Vier und zwanzig Aren zwei Centiaren Ackerland bei Ottweiler, rechts dem Weg, neben Andreas Schleppi, angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.

Section C. Nro. 407 und 408. Sieben und zwanzig Aren sechszehn Centiaren Ackerland in der Wolfsthaldell neben Jacob Roe und Peter Ruffing, angesetzt zu sechs Gulden 6 —

Section A. Nro. 497. Eilf Aren eine Centiare Acker in den Wilderungen, neben Balthasar Schleppi und Friedrich Diehl, angesetzt zu drei Gulden 3 —

Section A. Nro. 154. Vier Aren sechs und zwanzig Centiaren Garten in den Berggärten, neben Jakob Weyrich, angesetzt zu fünf Gulden 5 —

Total des Angebots neunzehn Gulden 19 fl.

Waldmohr, am 24. October 1831.

Guttenberger, Versteigerungscommissär.

---

pr. den 31. October 1831.

(Nachträgliche Einrückung.)

In Nro. 100 dieser Blätter wurde am 1. November dieses eine Zwangsversteigerung der Fanny Kahn, Wittib von Salomon Löb, ohne Gewerb dahier wohnend, gegen Philipp Heinrich Stockmayer, Wingertsmann, und seine Frau Anna Klara Hildenbrand, beide in St. Martin wohnend, eingerückt. Es wird andurch bemeldet, daß dieser Salomon Löb von der Rachel Kahn, Wittib von Samson Wolf, im Leben Handelsmann, jetzige Ehefrau von Abraham Joachim, auch Handelsmann, beide dahier wohnend, in ihre Hypothekarrechte eingesetzt wurde, und zwar durch Akt, den der unterschriebene Notär am 4. Juli 1831 gefertiget hat, registrirt dahier am nämlichen Tage um 5 fl. 30 kr.

Edenkoben, den 30. October 1831.

Medicus, Notär.

---

pr. den 31. October 1831.

(Feldjagd- und Gemeindegüter-Verpachtung in Duttweiler.)

Am 16. November l. J. wird die dahiesige Feldjagd auf dem Gemeindehause, Morgens acht Uhr, auf

Digitized by Google

sechs Jahre an den Meistbietenden unter den bestehenden Verordnungen abgegeben; unmittelbar nach dieser Versteigerung werden auch zugleich ungefähr zwanzig Hektaren Gemeinde-Aecker und Wiesen ebenfalls auf einen sechsjährigen Bestand versteigert, wozu Steigliebhaber einladet

Duttweiler, den 25. October 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Bergdolt.

---

pr. den 31. October 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrecht.

Donnerstag, den 19. Januar 1832, des Nachmittags 1 Uhr. zu Göllheim im Wirthshaus zum Adler, auf Betreiben von Martin Mager dem Alten, Ackersmann in Göllheim wohnhaft, welchem der Herr Lippert, Advokat am Königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, in dieser Sache zu seinem Anwalt bestellet ist und bei dem er auch Wohnsitz erwählet, wird durch den in Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiserslautern, im Rheinkreis residirenden Königlichen Notär Johann Wilhelm Juncker, als hiezu laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 22. September 1831, das auf der Ausfertigung en debet gehörig einregistrirt ist, ernannter Commissär, zur Zwangsveräußerung nachbeschriebener, denen Carl Magsamen, Ackersmann in Göllheim wohnhaft, und dessen Ehefrau Margaretha eine geborne Mager, Schuldnern des benannten Martin Mager, angehörigen, in der Gemeinde und Gemarkung von Göllheim gelegenen Immobilien, geschritten werden, welche Immobilien in dem Güteraufnahmprotokolle genau verzeichnet sind, das genannter Notär-Versteigerungscommissär in dieser Sache unterm 29. October 1831 gefertiget hat, das en debet gehörig einregistrirt ist. Diese Immobilien, welche alle vom betreibenden Gläubiger Mager für die dabei bemerkten Preise angesetzt wurden, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen, sind folgende, als:

1. Section C. Nro. 173. 2 Viertel 16¾ Ruthen, oder 17 Aren 27 Centiaren Acker am Mohrbrunnen, angesetzt zu dreißig Gulden — 30 fl.
2. Section D. Nro. 84. 1 Viertel 22 Ruthen, oder 11 Aren 40 Centiaren Acker am Knüpfesbrunnenweg, angesetzt zu zehn Gulden — 10 fl.
3. Section D. Nro. 431. 21½ Ruthen, oder 4 Aren 30 Centiaren Acker im Ried, angesetzt zu fünfzehn Gulden — 15 fl.
4. Section E. Nro. 331. 1 Viertel 2¾ Ruthen, oder sieben Aren 44 Centiaren Acker im Eulenthal, angesetzt zu acht Gulden — 8 fl.
5. Section E. Nro. 369. 1 Viertel 6½ Ruthen, oder 8 Aren 30 Centiaren Acker am Eselsweg, angesetzt zu acht Gulden — 8 fl.
6. Section E. Nro. 442. 2 Viertel, oder 14 Aren Wiese hinter Heyer, angesetzt zu zwanzig Gulden — 20 fl.
   Von den unter den Nummern 1, 2, 3 und 6 hierobben beschriebenen Güterstücken soll der betreibende Gläubiger die lebenslängliche Nutznießung haben.
7. Section G. Nro. 63. 30 Ruthen, oder 6 Aren Wiese im Rothenbergerthal, angesetzt zu sechs Gulden — 6 fl.
8. Section G. Nro. 134. 2 Viertel, oder 14 Aren Wiese am Lorenzenbrunnen, angesetzt zu zehn Gulden — 10 fl.
9. Supplementregister Nro. 137. 1 Morgen und ¾ Ruthen, oder 28 Aren 15 Centiaren Acker im Dammerbusch, angesetzt zu fünf und zwanzig Gulden — 25 fl.
   Diesen Acker hat Nikolaus Klag, Ackersmann dahier wohnhaft, im Besitze.
10. Supplementregister Nro. 140. 1 Morgen 3 Viertel 30½ Ruthen, oder 55 Aren 5 Centiaren Acker allda, angesetzt zu fünfzig Gulden — 50 fl.
    Diesen Acker haben genannter Klag und Mathäus Brauer, Ackersmann dahier wohnhaft, im Besitz.
11. Supplementregister Nro. 146. 3 Viertel 9¼ Ruthen, oder 22 Aren 85 Centiaren Acker im Haimbusch, angesetzt zu fünfzehn Gulden — 15 fl.
    Diesen Acker hat Ludwig Sattler, Leinenweber dahier wohnhaft, im Besitz.
12. Supplementregister Nro. 148. 1 Morgen 2 Viertel 19¼ Ruthen, oder 45 Aren 90 Centiaren Acker allda, angesetzt zu fünf und zwanzig Gulden — 25 fl.
    Von diesem Acker hat Johannes Roth, Ackersmann dahier wohnhaft, die Hälfte neben Peter Dilg im Besitz.
13. Supplementregister Nro. 375. 4 Morgen 3 Viertel 19¼ Ruthen, oder 136 Aren

85 Centiaren Acker im Woogweg, angesetzt zu einhundert fünf und zwanzig Gulden 125 fl.

Dieser Acker ist im Besitz von Valentin Ruppert, Maurer; Johannes Schneider, Leinenweber; Johannes Stricker der junge, Schneider; Johannes Ullmer, Schneider; und Albrecht Michel, Zimmermann, alle dahier wohnhaft.

14. Supplementregister Nro. 138. 1 Morgen 7½ Ruthen oder 29 Aren 55 Centiaren Acker im Dammerbusch; angesetzt zu fünf und zwanzig Gulden. 25 fl.

Dieser Acker ist in Besitz von Mathäus Gerhardt, Ackersmann, dahier wohnhaft.

15. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Hof und Garten in der Gemeinde Göllheim, an der neuen Kerzenheimer Straße gelegen, ohngefähr zwanzig Ruthen oder vier Aren Flächenmaß enthaltend, befurcht unten Johannes Hirth, oben Philipp Baum, vornen die Straße und hinten Peter Braun, welche Liegenschaft den Magsamenschen Eheleuten in der Mutterrolle dahier nicht zugeschrieben steht; angesetzt zu einhundert funfzig Gulden 150 fl.

Summa der Ansatzpreise dieser Immobilien ist fünfhundert zwei und zwanzig Gulden 522 fl.

Die vom betreibenden Theil für diese Zwangsveräußerung festgesetzten Clauseln und Bedingungen sind folgende; als:

1. Der ausfallende Steigschilling muß durch die Steigerer in zwei gleichen Terminen, auf Martini der Jahre 1832 und 1833, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an gerechnet, in guten gangbaren Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an die Gläubiger der genannten Magsamenschen Eheleute bezahlt werden.

2. Die unter den Nummern 1, 2, 3 und 6 hieroben beschriebenen Güterstücke bekommen die Steigerer erst nach dem Tode des betreibenden Gläubigers und die übrigen Immobilien mit der Versteigerung in Besitz und Genuß, den sie sich jedoch selbsten auf eigene Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theils zu verschaffen haben.

3. Der betreibende Theil leistet den Steigerern weder Gewähr für das Eigenthum, den ruhigen Besitz, noch auch für das angegebene Flächenmaß dieser Immobilien.

4. Alle auf denselben Immobilien haftende Steuern, Gemeindeabgaben, allenfallsige Gülten oder Zinsen gehen mit laufendem und rückständigem Betrage, vom Versteigerungstage an gerechnet, auf die Steigerer über.

5. Jeder Steigerer hat wegen der sichern Bezahlung seines Steigpreises, der Zinsen und Kosten, gute und annehmbare Bürgschaft zu leisten.

6. Bis zur Auszahlung der Steigschillinge bleibt das Eigenthum dieser Immobilien privilegirtenmaaßen hiermit vorbehalten; im Fall ein Steigerer irgend einen seiner Terminen nicht pünktlich einhalten sollte, ist dessen Steigerung dann geradezu und von Rechtswegen aufgelößt, und der angewiesene Gläubiger ist berechtiget, unter den ihm beliebigen Bedingungen, das Stück Gut oder Immobile des säumigen Steigerers, nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehl von dreißig Tagen und einer ortsüblichen Bekanntmachung dahier, durch einen Notär, mit Umgehung aller anderweiten Förmlichkeiten, auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen, und sich wegen dem allenfallsigen Wenigererlös der Zinsen und Kosten an dem säumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erholen und bezahlt zu machen.

7. Sämmtliche Kosten gegenwärtigen Verfahrens haben die Steigerer innerhalb Monatsfrist nach der Versteigerung, in Abzug und im Verhältniß ihrer Steigschillinge, und die Kosten der Versteigerung selbsten, ohne Abzug an wen Rechtens zu bezahlen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle hier oben benannten drittern Besitzer, so wie auch alle bei dieser Zwangsveräußerung sonst noch Betheiligte, werden hiermit aufgefordert, daß sie sich Samstag, den 26. November 1831, des Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des genannten Notär-Versteigerungs-Commissärs Juncker zu Göllheim einzufinden haben, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertiget zu Göllheim, den 31. October 1831.

Juncker, Notär.

---

pr. den 1. November 1831.

Kallstadt. (Versteigerung von Gemeindefeld.) In Folge Ermächtigung der Königl. Regierung des Rheinkreises zu Speyer vom 30. vorigen Monats, wird vor dem unterzeichneten Notär am 17. November, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Kallstadt auf dem Gemeindehause, zur Versteigerung in Eigenthum geschritten werden von einem gewidmet Gemeinde gehörigen,

Digitized by Google

früher als Sandgrube benützten Stück Feld, etwa 19½ Aren im Flächenraum enthaltend, gelegen auf dem Banne von Kallstadt, Section B. Nro. 1, Distrikt Kronenberg, neben einem Weg und Anstößer.

Friedelsheim, den 29. October 1831.

Köster, Notär.

---

pr. den 1. November 1831.

Obermoschel. (Jagdverpachtung auf dem Bann von Unkenbach.) Durch die Veränderung des Wohnorts des Herrn Dr. Kröder von hier nach Kaiserslautern, Pächter der Feld- und Waldjagd der Gemeinde Unkenbach, ist diese Jagd vakant geworden und die Wiederverpachtung derselben wird hiemit für den Zeitraum bis zum 1. September 1837 auf den 21. November nächsthin, wo solche auf dem Gemeindehause dahier, des Vormittags um 10 Uhr, statt findet, festgesetzt, welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Obermoschel, den 28. October 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Neu.

---

pr. den 1. November 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montags, den 14. November 1831, Nachmittags 2 Uhr, zu Knittelsheim in der Behausung des dortigen Bürgermeisters Herrn Schott, werden in Gefolge von vier durch das Königl. Friedensgericht zu Germersheim unterm 14. dieses Monats aufgenommenen und durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau bestätigten Familienrathsbeschlüssen, vor dem unterzeichneten zu Germersheim residirenden Königl. Bezirksnotär Sartorius, nachbezeichnete, zum Nachlasse von Philipp Brechtel, im Leben gewesener Dekan und Pfarrer zu Ubstadt im Großherzogthum Baden, gehörige, im Banne von Knittelsheim gelegene Grundstücke öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

194 Aren Ackerland und 36 Aren Wiesen.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen der Legatarien des genannten Philipp Brechtel, als: 1. Daniel Brechtel, Ackersmann, zu Hördt wohnhaft, als Vater, gesetzlicher Vormund und Verwalter des Vermögens seiner minderjährigen Kinder: Barbara und Maria Eva Brechtel; 2. Anton Brechtel, Bäcker, wohnhaft zu Hördt; 3. Maria Eva Brechtel, Ehefrau von Franz Adam Franz, Metzger, zu Hördt wohnhaft; 4. Peter Brechtel, Bürgermeister, zu Hördt wohnhaft, als gesetzlicher Voemund und Verwalter des Vermögens seiner minderjährigen Kinder: Joseph, Peter Anton, Johann Philipp, Barbara, Franziska und Franz Peter Brechtel; 5. Theresia Brechtel, Ehefrau von Georg Jakob Stubenrauch, Seifensieder, zu Hördt wohnhaft; 6. Barbara Brechtel, ledig und ohne Gewerb zu Hördt wohnhaft; 7. Franz Niedereuther, Kommunal-Revierförster, zu Bellheim wohnhaft, als Vormund über Katharina, Franziska und Apollonia Brechtel, minderjährige Kinder des verlebten Michael Brechtel, gewesener Forster zu Hördt, welche den obengenannten Bürgermeister Peter Brechtel zu ihrem Beivormund haben; 8. Maria Eva Bolz, Ehefrau von Johann Jakob Wolff, Ackersmann, zu Hördt wohnhaft; 9. Eva Barbara Bolz, ledig und ohne Gewerbe; 10. Katharina Bolz, ledig und ohne Gewerbe und 11. Peter Anton Bolz, Metzger, emancipirter Minderjähriger, diese drei ebenfalls zu Hördt wohnhaft und Letzterer handelnd unter Assistenz seines Kurators Franz Michael Bolz, Metzger und Wirth, zu Hördt wohnhaft.

Germersheim, den 31. October 1831.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 1. November 1831.

(Minderversteigerung von Straßenarbeiten.)

Montag, den 21. November laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramte zu Kandel zur Minderversteigerung des neuen Straßenbaues vom Kandler Walde bis Kandel auf der Straße von Speyer nach Lauterburg geschritten. Der auf 10719 fl. 18 kr. berechnete Kostenanschlag, Pläne und Bedingnißheft können täglich bei genanntem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Landau, den 29. October 1831.

Königliche Bau-Inspection.

Wolff.

---

pr. den 1. November 1831.

(Besetzung der katholischen Schulstelle in Vinningen betr.)

Diejenigen Lehrer, welche die Note gut erhalten haben und um diese Schulstelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche bei der dasigen Schulcommission binnen drei Wochen einzureichen.

Der Gehalt des Lehrers besteht in 226 fl.; nebstdem zur Heitzung des Lehrzimmers 24 fl. Auch einer jährlichen Zulage aus dem Schulfonds hat derselbe sich zu erfreuen.

Vinningen, den 25. October 1831.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Kölsch.

Digitized by Google

pr. den 1. November 1831.

(Versteigerung von altem Bauholz.)

Am eilften künftigen November, mit Anfang neun Uhr Morgens, im evangelisch-protestantischen großen Schulhof an der evangelisch-protestantischen Kirche dahier, wird das Gebalk und übrige Holz vom alten Dachstuhle dieser Kirche herrührend, das meist noch zu Bauten verwendet werden kann, in gemessenen Portionen an den Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert.

Mutterstadt, den 28. October 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Neumann.

---

pr. den 3. November 1831.

Geinsheim. (Brücken- und Pflasterversteigerung.) Bis nächsten 16. dieses Monats, um ein Uhr des Nachmittags, wird auf dem Gemeindehaus in Geinsheim die Errichtung einer steinernen Dohle auf dem Weg von Geinsheim nach Böbingen über den Scheidgraben dieser Gemeinden, öffentlich, an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Dann wird zu gleicher Zeit die Anlage eines neuen Pflasters von ohngefähr 400 Quadrat-Meter, wozu die Gemeinde die Steine liefert, ebenfalls an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Geinsheim, den 1. November 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Lederle.

---

pr. den 3. November 1831.

(Versteigerung von Wegarbeiten)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamts und vor dem Bürgermeisteramte Dürkheim werden bis den 16. November l. J., Morgens 9 Uhr, folgende neue Anlagen, Reparaturen und Unterhaltungen von Holzabfuhrwegen an den Wenigstnehmenden versteigert.

I. Im Revier Jägerthal.

a) die Anlage eines neuen Wegs in dem Dreibrunnenthal in einer Strecke von 352 laufenden Metern, veranschlagt zu 113 fl. 44 kr.

b) die Reparatur und Unterhaltung von 1240 laufenden Metern Holzabfuhrweg im Distrikt Eichelsberg, veranschlagt zu 31 fl.

c) die Reparatur und Unterhaltung von 3872 laufenden Metern Holzabfuhrweg in dem Stütter- und Friedrichsbrunnenthal, veranschlagt zu 32 fl. 16 kr.

d) die Reparatur und Unterhaltung von 3088 laufenden Metern in dem Dreibrunnenthal, veranschlagt zu 77 fl. 12 kr.

e) ebenso von 3440 laufenden Metern im Distrikt Hochberg, veranschlagt zu 28 fl. 40 kr.

f) die Unterhaltung von 2240 laufenden Metern in dem Scheider- und Linnenthal, angeschlagen zu 18 fl. 40 kr.

g) die Unterhaltung von 3260 laufenden Metern im Wolfenthal und Büchelberg, angeschlagen zu 64 fl. 10 kr.

II. Im Revier Hardenburg.

Die Reparatur und Unterhaltung von 1900 laufenden Metern Weg in dem Saufenthal, angeschlagen zu 95 fl.

III. Im Revier Alteglashütte.

Die Reparatur und Unterhaltung von 14000 laufenden Metern Weg im ganzen Revier, veranschlagt zu 175 fl.

Dürkheim, den 2. November 1831.

Das Königl. Bayer. Forstamt.
Köhler.

---

pr. den 3. November 1831.

(Verpachtung von Ländereien im Revier Roxheim.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamtes, in Beiseyn des Königl. Rentbeamten zu Frankenthal und vor dem Bürgermeisteramte Roxheim, werden bis den künftigen 14. November l. J., des Morgens 9 Uhr, in loco Roxheim nachstehende Wald-Ländereien in einen jährlichen Pacht begeben, als:

Im Distrikt Baumschule: 92 Aren in 2 Loosen;
" " Tagweide: 11 Hektaren 26 Aren in 18 Loosen;
" " Nachtweide: 85 Aren in einem Loos;
" " Pfingstwiese: 86 Aren in einem Loos;
" " Almen: 1 Hektare 70 Aren in 5 Loosen;
" " Neulachwiese: 50 Aren in 2 Loosen;
" " gr. Hasselhorst: 50 Aren in einem Loos;
" " kl. Hasselhorst: 34 Aren in einem Loos;
" " Dornbusch: 85 Aren in einem Loos.

Dürkheim, den 1. November 1831.

Das Königl. Forstamt Dürkheim.
Köhler.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 102. Speyer, den 8. November 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr den 2. November 1831.

(Versteigerung von Schmiedewerkzeug.)

Montag, den 21. November l. J., Vormittags 9 Uhr, zu Landau vor der Friederich'schen Behausung, läßt der Schmiedmeister Nikolaus Bleistein von da sein vollständiges Schmiedhandwerksgeschirr, wobei namentlich ein großer und ein kleiner (neuer) Blasbalg, ein Ambos mit Horn, ein Schraubenstock und drei französische Schneidzeuge gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigern.

Landau, den 31. October 1831.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 4. November 1831.

(Gerichtliche Versteigerung des Gasthauses zur Sonne in Edenkoben.)

Donnerstag, den 24. November 1831, Nachmittags 2 Uhr, zu Edenkoben im Gasthause zur Sonne;

Auf Anstehen von 1. Catharina Gumbert, Wittwe von Philipp Friedrich Doll, im Leben Wirth zur Sonne in Edenkoben, sie Wirthin allda wohnhaft, als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder: Catharina Doll und Philipp Doll, beide gewerblos, bei ihr sich aufhaltend; 2. Heinrich Doll, Kiefer und Wirth zur Krone, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Johann Jakob Doll, Rothgerber; 4. Johann Friedrich Doll, Kiefer und 5. Johann Wilhelm Doll, Seifensieder, sämmtlich in Edenkoben wohnhaft, die drei letztern volljährige Söhne der genannten Wittwe Doll und ihres verlebten Ehemannes, und in Vollziehung eines homologirten Familienrathsbeschlusses vom 6. October abhin;

Wird der unterzeichnete, hiemit beauftragte Philipp Krieger, Königlich Bayerischer Notär in Edenkoben, das den gedachten Kindern von Philipp Friedrich Doll angehörige, zu Edenkoben in der Tanzgasse am Marktplatze gelegene zweistöckige Wohnhaus, mit Stallungen, Scheuer, Kelterhaus, Kelter, Kellern, einer Brandweinbrennerei mit Zugehör, Hofraithe, Garten und Appartinenzien, geschildet als Wirthshaus zur Sonne, auf Eigenthum versteigern.

Die Bedingnisse liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Edenkoben, den 3. November 1831.

Krieger, Notär.

---

pr. den 4. November 1831.

(Schuldiensterledigung.)

Durch den in Ruhestand versetzten alten katholischen Schullehrer Wanger ist die Schullehrerstelle zu Weindersheim in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung hiezu lusthabenden Candidaten zur Eingabe ihrer Gesuche ein Termin von vier Wochen anberaumt wird.

Der ermittelte Gehalt besteht folgends:

a)	Aus der Fabrikkasse	60 fl.
b)	Aus dem Unterstützungsfond	20 fl.
c)	Aus der Gemeindekasse	35 fl.
d)	10 Malter Korn, zu 3 fl. 30 kr.	35 fl.
e)	Aus dem Kirchenallmosen	2 fl.
f)	An Anniversarien	5 fl.
g)	Casualien	3 fl.
	Nebst freier Wohnung.	
	Summa	160 fl.

Weindersheim, den 29. October 1831.

Für die Ortsschulcommission.

Das Bürgermeisteramt.

Nagel.

---

pr. den 4. November 1831.

(Jagd- und Wochenmarktgebührenverpachtung.)

Freitags, den kommenden eilften November, Nachmittags um zwei Uhr, in dem Gemeindehaussaale zu

Digitized by Google

Speyer, werden vor dem Bürgermeisteramt daselbst die Feld- und Waldjagd, sodann die Wochenmarktgebühren, auf mehrjährigen Bestand versteigert.

Sodann wird zur nämlichen Zeit die Anschaffung und Aufstellung einer Aichpumpe, vor dem Altpörtel, an den Wenigstnehmenden versteigert. Der Ueberschlag, im Betrage von 147 fl. 29 kr., so wie die Bedingungen sämmtlicher Versteigerungen können in der Stadtkanzellei eingesehen werden.

Speyer, den 2. November 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Hilgard, Adjunct.

---

pr. den 4. November 1831.

Maikammer. (Holzversteigerung.) Bis Donnerstag, den 17. November laufenden Jahres, Morgens um 9 Uhr, werden zu Maikammer 133 Klafter kiefern Scheit- und Peügelholz, welche in dem Distrikt Flachkopf, Gemeindewald von Maikammer sitzen, und bequem an die Neustadter Floßbach zu transpoetiren sind, im Einzelnen und nach Umständen auch im Ganzen versteigert.

Maikammer, am 3. November 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Reinig.

---

pr. den 5. November 1831.

Lambrecht. (Holzversteigerung aus dem Gemeindewald Grevenhausen.) Mittwoch, den 16. des laufenden Monats, Mittags 1 Uhr, werden bei guter Witterung im Schlag, bei ungünstiger in loco Lambrecht, nachstehende Hölzer versteigert.

24 Klafter kiefern gehauen,
15 " " geschnitten,
15 " eichen "
6 " eichene Prügel,
50 Baustämme,
47 Blöche.

Lambrecht, den 1. November 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Wolff, Adjunct.

---

pr. den 5. November 1831.

(Bekanntmachung.)

Montag, den 14. November 1831, Vormittags neun Uhr, werden im Königlichen Centralgefängnisse zu Kaiserslautern Materialien vom abgebrochenen Bezirksgefängnisse: als Thüren mit Beschlägen, Fensterläden, Fenster, Oefen, altes Eisen, Dachziegeln, altes Bauholz und Dielen ꝛc. in kleinern Loosen, an den Meistbietenden öffentlich vor dem Königlichen Rentamte Kaiserslautern und der Königlichen Bauinspection Kaiserslautern veräussert.

Kaiserslautern, den 31. October 1831.

Die Königliche Bauinspection Kaiserslautern.

Beyschlag, K. Ingenieur.

---

pr. den 5. November 1831.

Landstuhl. (Fortsetzung einer freiwillig gerichtlichen Güterversteigerung.) Die durch gehörig bestätigten Familienrathsbeschluß beantragte Versteigerung des dem Joseph Hallauer und seinen Kindern vom Bildschacherhof zugehörigen Hofguts, Bildschacherhof, Bann von Landstuhl, hat auf besonderes Verlangen erst theilweise statt gefunden, indem eine nach und nach folgende Fortsetzung vorbehalten worden ist.

Auf Betreiben der Requirenten soll nunmehr am 21. dieses Monats zur Fortsetzung geschritten, und bei ertheilt werdender Genehmigung der Hypothekengläubiger nochmals eine theilweise Versteigerung von 15—20 Hectaren, in 60 bis 80 Loosen statt finden.

Indem man dieses zur Kenntniß des Publikums bringt, wird sich in Bezug auf die Requirenten, den diese Versteigerung verordneten gehörig bestätigten Familienrathsbeschluß, auf die Bekanntmachung die in der Beilage zum Intelligenzblatte vom 19. Februar 1828, Nro. 27. enthalten ist, mit der Bemerkung bezogen, daß die Versteigerung bei guter Witterung auf dem Felde, bei übler Witterung aber im Gasthause zum Engel dahier, des Morgens 9 Uhr, ihren Anfang nehmen werde.

Die Bedingungen sind bei dem unterschriebenen committirten Notär einzusehen.

Landstuhl, den 2. November 1831.

Schuler, Notär.

---

pr. den 5. Novembee 1831.

1te Bekanntmachung.

(Die Salztransportversteigerungen betr.)

Dienstag, den 22. November, wird auf dem Gemeindehause zu Kaiserslautern, Morgens 9 Uhr, die öffentliche Versteigerung des Salztransportes nach den nordwestlichen Niederlagen des Kreises für den Bedarf von 18½, mit und ohne Rückfracht von Steinkohlen, an den Wenigstnehmenden vor sich gehen, und dieselbe Transportvergebung für den südwestlichen Theil des Kreises, am Montag den 28. November, Morgens 9 Uhr,

Digitized by Google

zu Speyer in der Weinwirthschaft zum goldenen Rebstöckel statt finden.

Die Fuhrwerksbesitzer werden daher aufgefordert, sich mit ämtlichen Certificaten über Leumund, Vermögen und den Fuhrwerksbesitz zu versehen, um sich bei dem Steigerungsakte über die geforderten Eigenschaften zu legitimiren, ohne welchen jedermann die Theilnahme versagt wird.

Saline, den 3. November 1831.

Das Königl. Bayerische Hauptsalzamt Dürkheim.

Schelf.

---

pr. den 5. November 1831.

Oberhochstadt. (Versteigerung eines Stalls auf Abbruch.) Mittwochs, den 23. November a. c., wird das unterfertigte Bürgermeisteramt zu Oberhochstadt, im Kanton Landau, in Folge Autorisation des Königlichen Landcommissariats Landau, vom 21. October letzthin, zur Versteigerung der Ställe auf den Abbruch beim katholischen Schulhause dahier schreiten.

Oberhochstadt, den 1. November 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 5. November 1831.

(Freiwillige gerichtliche Immobilienversteigerung zu Dürkheim.)

Den nächsten 24. November, um 2 Uhr des Nachmittags, werden bei dem Wirth Herrn Daniel Schick allda, drei Wingerte in den beiden Gewannen Neuberg und Michaelsberg liegend, enthaltend 45 Aren, in der Dürkheimer Gemarkung versteigert werden und zwar auf Ansuchen der in Dürkheim wohnhaften gewerblosen Frau Cäcilie gebornen Spiegel, Wittwe des allda verstorbenen Händlers Ludwig Tillmann, in ihrer persönlichen ebenbemeldten Eigenschaft und als natürliche Vormünderin der bei ihr den Wohnsitz habenden gewerblosen unmündigen drei Kinder, namentlich: Jakob, Joseph und Salomon, welche den in Dürkheim wohnenden Händler Aron Tillmann zum Beivormund haben.

Der committirte Versteigerungsnotäe.

Koch.

---

pr. den 5. November 1831.

(Steckbrief.)

Das unten beschriebene Individuum, welches ein Maurer seyn und seinen Wohnsitz in Pirmasens haben soll, wird beschuldigt, in der Nacht vom 24. auf den 25. dieses, in der Wohnung des Leinenwebers Jakob Engel zu Frankenstein, worin er beherbergt gewesen,

1. ein Paar Hosen von blauem Baumwollzeuge,
2. ein Paar Stiefeln,
3. eine blau tuchene Kappe, und
4. eine silberne Taschenuhr, gestohlen zu haben.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden wollen auf diesen Menschen ein wachsames Auge richten, und denselben im Falle Betretens verhaften und mit den allenfalls vorfindlichen Ueberführungsstücken vor die unterzeichnete Behörde führen lassen.

Personalbeschreibung.

Alter: beiläufig 50 Jahre,
Größe: zwischen 5 und 6 Fuß,
Haare: blond und grau untermischt,
Nase: spitz,
Bart: röthlich und stark,
Körperbau: mager und gebrechlich.

Kleidung.

Trug bei seiner Entweichung ein abgetragenes Wamms von weißem Baumwollenzeuge, und wird dermalen die gestohlenen Kleidungsstücke am Leibe tragen.

Besondere Zeichen: trägt den einen Arm in der Schlinge, den er in Folge eines Falles gebrochen haben will.

Kaiserslautern, den 31. October 1831.

Der Königliche Untersuchungsrichter.

Birnbaum.

---

pr. den 5. November 1831.

(Gläubigervorladung.)

Die Gläubiger des in Fallimentszustand erklärten Marx Mehlinger, Mehlhändler in Wachenheim an der Haardt, werden aufgefordert, den achten Dezembee nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Justizgebäude des Königlichen Bezirks- und Handelsgerichtes zu Frankenthal, vor dem Herrn Bezirksrichter von Failly, Fallimentscommissäe, zu erscheinen, um demselben in Gemäßheit des Artikels 480 des Handelsgesetzbuches, eine dreifache Liste über die Anzahl der zu ernennenden provisorischen Syndiken zu überreichen.

Frankenthal, den 2. Novembee 1831.

Der Unteegerichtsschreiber.

Eichholz.

---

pr den 5. November 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Karl Johann Werthes, Wirth und Krämer zu Trippstadt, hat bei der unteezeichneten Behörde um die Erlaubniß nach Bingen im Großherzogthum Hes-

Digitized by Google

sen-Darmstadt auswandern zu dürfen nachgesucht. Man bringt dieses mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel Forderungen oder Ansprüche gegen den Bittsteller zu machen haben, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Behörden zu bringen und der unterzeichneten Behörde die Anzeige zu machen haben.

Kaiserslautern, den 3. November 1831.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

---

pr. den 5. November 1831.

3te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Bei der Vornahme der in diesen Blättern, Nro. 26 vom 9. März 1829 und Nro. 62 vom 2. Juni nämlichen Jahrs angekündigten, durch Katharina Keller, volljährig, ledig und ohne Gewerb, und Rudolph Schlicht, Lithograph, beide in Mannheim wohnhaft, Letzterer als Herr der Rechte und Vermögensverhältnisse seiner Ehefrau Henriette Keller handelnd, gegen ihren Schuldner Georg Ludwig Deffaa, Ackersmann, wohnhaft zu Mardorf, und die Erben dessen verlebten Ehefrau Margaretha Trou, namentlich: 1. Kaspar Deffaa, 2. Philipp Deffaa, 3. Christina Deffaa, 4. Katharina Deffaa, Ehefrau von Adam Schmitt II., alle Ackersleute zu Lambsheim wohnhaft, 5. Simon Deffaa, minderjährig und gewerblos bei seinem Vater und Vormund dem vorerwähnten Georg Ludwig Deffaa, in Mardorf wohnend, 6. die Repräsentanten des verstorbenen Joseph Deffaa, weiland Ackersmann in Lambsheim, als: Philipp, Elisabetha und Susanna Deffaa, alle drei minderjährig, ohne Gewerb bei ihrer Mutter und natürlichen Vormünderin Elisabetha Dackermann, jetzige Ehefrau von Johann Leidenthal, Ackersmann in Gerolsheim wohnhaft, betriebenen Zwangsversteigerung sind, wegen von Seiten der vorgenannten Erben der verstorbenen Schuldnerin erhobenen Contestationen, die von derselben herrührenden Feldgüter ausgesetzt geblieben.

Da nun das Königliche Bezirksgericht Frankenthal durch ein Urtheil vom 14. Juni l. J. diesen Rechtsstreit dahin entschieden hat, daß es gestattete, daß die Versteigerung der mütterlichen Güter noch 2 Monate vom Tage des erwähnten Urtheils an sistirt bleibe, und diese Frist verstrichen ist, so macht der unterzeichnete, zu Frankenthal residirende Notär Franz Jodocus Koch, als laut Urtheil des vorbemelderen Gerichts vom 25. Februar 1829 ernannter Versteigerungscommissär, auf Anstehen der oben genannten Gläubiger, welche bei ihrem in dieser Sache bestellten Anwalt Stockinger in Frankenthal forthin Wohnsitz erwählen, hiemit bekannt, daß Samstag, den 26. November d. J., die fraglichen Güter auf nachfolgende Weise definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots zwangsmäßig eigenthümlich versteigert werden, nämlich:

A. Vormittags 10 Uhr, in Weisenheim am Sand im Wirthshause zum Hirsch, nachbeschriebene, im Bann von Weisenheim am Sand gelegene Grundstücke, als:

1. Section E. Nro. 554. 10 Aren 96 Centiaren (48 Ruthen) Acker am Eiersheimer Mühlbronnen, angeboten zu 3 fl.
2. Section F. Nro. 375. 11 Aren 42 Centiaren (50 Ruthen) Acker im Buschweg, zu 3 fl.
3. Section E. Nro. 558. 5 Aren 48 Centiaren (24 Ruthen) Acker am Eiersheimer Mühlbronnen, zu 2 fl.
4. Section F. Nro. 453. 11 Aren 20 Centiaren (49 Ruthen) Acker im Buschweg, zu 3 fl.

wovon der Art. 3. durch Lorenz Raab, Ackersmann in Weisenheim, und Art. 4. durch Jakob Durst, Ackersmann in Lambsheim, gegenwärtig besessen wird.

B. Nachmittags 2 Uhr, zu Lambsheim im Wirthshaus bei Johann Koob, folgende im Bann von Lambsheim gelegene Feldgüter:

1. Section D. Nro. 765. 9 Aren 44 Centiaren (40 Ruthen) Acker im Büschler, angeboten zu 4 fl.
2. Section E. Nro. 2514 und 2515. 21 Aren 49 Centiaren (91 Ruthen) Acker und Wingert in der II. Thalgewann, zu 10 fl.
3. Section E. Nro. 530 und 531. 22 Aren 68 Centiaren (96 Ruthen) Acker und Baumstück im Weisenheimerweg, zu 10 fl.
4. Section E. Nro. 1136 bis. 7 Aren 9 Centiaren (30 Ruthen) Wingert im Kisselhöhl, zu 3 fl.
5. Section E. Nro. 2051. 5 Aren 53 Centiaren (23½ Ruthen) Acker in der ersten Wintergewann, zu 3 fl.
6. Section E. Nro. 802. 10 Aren 87 Centiaren (46 Ruthen) hinter der Mühle, zu 5 fl.
7. Section E. Nro. 366. 31 Aren 89 Centiaren (135 Ruthen) Baumstück in den Hundsgedanken, zu 14 fl.
8. Section D. Nro. 392. 13 Aren 22 Centiaren (56 Ruthen) Acker im Oberheuchelheimerweg, zu 6 fl.
9. Section A. Nro. 74. 32 Aren 60 Centiaren (138 Ruthen) Acker in den Hammelswiesen, zu 14 fl.
10. Section A. Nro. 79. 8 Aren 3 Centiaren (34 Ruthen) Acker allda, zu 4 fl.

Digitized by Google

11. Section A. Nro. 176. 36 Aren 59 Centiaren (155 Ruthen) Acker in den kurzen Liesen, zu 16 fl.
12. Section B. Nro. 528. 6 Aren 85 Centiaren (29 Ruthen) Acker im Gräbengras, zu 3 fl.
13. Section E. Nro. 864. 15 Aren 47 Centiaren (65½ Ruthen) Wiese in den Bauernwiesen, zu 7 fl.
14. Section A. Nro. 802. 16 Aren 6 Centiaren (68 Ruthen) Acker im Deyerfeld, zu 7 fl.
15. Section E. Nro. 620. 29 Aren 29 Centiaren (124 Ruthen) Acker in der Neustadter Straße, zu 13 fl.
16. Section E. Nro. 488. 8 Aren 27 Centiaren (35 Ruthen) Acker am Mainzgraben, zu 4 fl.
17. Section E. Nro. 1324. 11 Aren 42 Centiaren (50 Ruthen) Acker in der großen Sandgewann, zu 5 fl.
18. Section A. Nro 224. 30 Aren 23 Centiaren (128 Ruthen) Wiese in den langen Liesen, zu 13 fl.
19. Section B. Nro. 512. 4 Aren 72 Centiaeen (20 Ruthen) Acker im Gräbengrase, zu 2 fl.

Die Art. 12 und 13 besitzt jetzt Sebastian Burkard, Ackersmann in Lambsheim.

Diese Versteigerung findet unter denselben, in den oben bezeichneten Blättern enthaltenen Bedingungen statt, mit Ausnahme der die Zahlungsart des Steigpreises bestimmenden, welche nun dahin abgeändert wird, daß von dem ausfallenden Steigpreise die Ersteigerer die durch das Zwangsverfahren veranlaßten Kosten sogleich baar bei dem Zuschlage zu entrichten, den Rest aber in vier Terminen auf Martini der Jahre 1832, 1833, 1834 und 1835, jedesmal mit einem Viertel und den gesetzlichen Zinsen, vom Tage des Zuschlags an gerechnet, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung zu bezahlen haben.

Frankenthal, den 4. November 1831.

Koch, Notär.

---

pr. den 6. November 1831.

(Bekanntmachung.)

Am 30. October 1831, Nachts 11 Uhr, wurden durch eine aus circa 30 Mann bestehende Schmugglerrotte, zum Theil bewaffnet, an der sogenannten Wehrbrücke bei Berg 7 Säcke mit 45 Stück Zuckerhüten im Gewichte zu 211 Kilogramm 1 Hekto- und 2 Dekagramm eingeschwärzt, auf Betretrn der Zollschutzwache-Mannschaft Berg und Neuburg abgeworfen und nachdem die Schmugglerrotte entflohen ist, von der besagten Königl. Zollschutzwache in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waare werden daher in Gemäßheit des §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 hiemit aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich beim Königl. Friedensgerichte Kandel zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach dem Gesetze die Confiscation der Waare ausgesprochen werden wird.

Neuburg, den 2. November 1831.

K. B. Zollamt Neuburg am Rhein.

Wagner, Zollbeamter.

Fink, conte. Amtschr.

---

pr. den 6. November 1831.

(Schuldienstledigung.)

Da auf die schon früher ausgeschriebene Erledigung der katholischen Schulstelle in Stein sich bis jetzt noch Niemand gemeldet hat und der noch lebende Lehrer wegen Altersschwäche dem Lehramte nicht mehr vorstehen kann, so will man diese Lehrerstelle nochmals zur Kenntniß des Publikums bringen und hiefür einen Anmeldungstermin von vier Wochen bestimmen, binnen welcher Frist die zu dieser Stelle lusttragenden Kandidaten sich melden wollen.

Der Gehalt ist regulirt zu 94 fl., wobei bemerkt wird, daß, wenn ein passender Lehrer sich einstellen wird, sich derselbe nebst einem ganz neuen solide gebauten Schulhause auch noch eine Vermehrung seines Gehaltes so wie einer jährlichen Gehaltszulage von 70 bis 80 fl. zu erfreuen habe.

Gossersweiler, den 31. October 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Wagmann.

---

pr. den 6. November 1831.

Minfeld. (Schulgehülfenstelle.) Da die protestantische Schulgehülfenstelle der Gemeinde Minfeld unbesetzt ist, so werden die lusthabenden Candidaten aufgefordert, sich mit ihren Zeugnissen binnen 14 Tagen bei der Ortsschulcommission dahier zu melden.

Gehalt ist 150 fl.

Minfeld, den 1. November 1831.

Für die Ortsschulcommission:

Lucius.

Digitized by Google

pr. den 6 November 1831.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Ansuchen der hohen Königlich Bayerischen Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen zu Speyer, welche zum Behuf dieses Entgüterungsverfahrens bei Herrn Heußer, Anwalt am Königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern, allda wohnend, Wohnsitz zu erwählen fortfährt und in Vollziehung eines von belobtem Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 22. September 1831 erlassenen und gehörig registrirten Urtheils, werden durch unterzogenen Friederich Ludwig Ernst Gervinus, Notär zu Lauterecken wohnhaft, als hiezu durch oballegirtes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, die dem Wilhelm Müller, Ackersmann in Lohnweiler wohnhaft, und dessen verlebten Ehefrau Anna Maria geborene Bambauer modo deren Erben, als: a) Philipp Peter Müller, Ackersmann; b) Barbara Müller, Ehefrau des Jakob Keller, Taglöhner, des genannten Jakob Keller selbst der Gütergemeinschaft seiner Ehefrau wegen und c) Katharina Elisabetha Müller, ledig, großjährig und ohne Gewerbe, sämmtlich in Lohnweiler wohnend und den unten genannten drittern Besitzern gehörigen und auf den Bännen von Lohnweiler und Heinzenhausen gelegenen Güter zwangsweise und auf Eigenthum nach Anleitung des unterm Gestrigen in besagten Gemeinden errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolls definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots versteigert, nämlich:

Am 17. Jänner 1832, um 1 Uhr Nachmittags, in dem Hause des Philipp Heinrich Bambauer zu Lohnweiler, die auf Lohnweiler Bann gelegenen Güter, als:

a) die von Philipp Peter Müller.

1. Section C. Nro. 76. 6 Aren Acker in der Bachwinde, angeboten zu 20 fl.
2. Section C. Nro. 85. 19 Aren Acker allda angeboten zu 80 —
   Hievon besitzt Jakob Müller, Schmied zu Lohnweiler den vierten Theil.
3. Section A. Nro. 343. 48 Aren Acker am Horzbergerweg oder an Schauer, angeboten zu 30 —
4. Section C. Nro. 279. Ungefähr 7 Aren Wiese im Kallenborn, angeboten zu 30 —
   Besessen durch Karl Wolf, Ackersmann, in Lohnweiler wohnhaft.
5. Section A. Nro. 180. 9 Aren Acker am Hesselberg, angeboten zu 5 —
6. Section A. Nro. 193. 23½ Aren Acker allda, angeboten zu 10 —
7. Section B. Nro. 267. 28 Aren Acker am Allenberg — hieraus besitzt Peter Jakob Antoni, Ackerer in Lohnweiler, den vierten Theil — das andere angeboten zu 10 fl.
8. Section B. Nro. 267. 19 Aren Acker allda, angeboten zu 5 —
9. Section B. Nro. 565. 13½ Aren Acker in den Loosen, angeboten zu 10 —
10. Section B. Nro. 599. 15 Aren Acker am Allheckerweg, angeboten zu 10 —
11. Section C. Nro. 54, 55, 56. 2 Aren einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Hofgering und Garten zu Lohnweiler, zu 30 —
12. Section C. Nro. 89. 5 Aren Wiese in der Bachweide, angeboten zu 10 —
13. Section C. Nro. 493. 9 Aren Acker am Berschweilerweg, zu 5 —
14. Section C. Nro. 497. 14 Aren Wiese modo Acker an Karstholz, angeboten zu 5 —

b) Güter der Barbara Müller, Ehefrau des Jakob Keller.

15. Section C. Nro. 493. 19 Aren Acker am Berschweilerweg, angeboten zu 10 —
16. Section C. Nro. 502. 15 Aren Wingert allda, angeboten zu 5 —

Am nämlichen Tage, um 4 Uhr des Nachmittags, in dem Hause des Adjunkten Franz Stemmler zu Heinzenhausen, die auf dasigem Bann gelegenen Güter, als:

17. Section A. Nro. 4. Ungefähr 7 Aren Wiese in der Lach, angeboten zu 40 —
    Besessen durch Peter Heutz, Ackersmann, zu Lauterecken wohnhaft.

Summa dreihundert fünfzehn Gulden . . 315 fl.

Nach oballegirtem Urtheil sollen die speziell verpfändeten Güter Artikel ein, zwei, drei, vier und siebenzehn zuerst, und auf den Fall der Unzulänglichkeit die übrigen Immobilien bis zur Befriedigung des Guthabens der Gläubigerin versteigert werden.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Güter werden frei auf Eigenthum mit allen Gerechtsamen, Aktiv- und Passivdienstbarkeiten, mit den allenfallsigen Reallasten, jedoch ohne Garantie der Morgenmaße versteigert und definitiv zugeschlagen. Sie werden theilweise oder im Einzelnen ausgeboten.

2. Steigerer bezahlen die direkten und indirekten Steuern und Abgaben davon vom Tage des Zuschlags an.

Digitized by Google

3. Sie bezahlen den Gesammt-Steigpreis bis Bartholomäustag 1832, mit gesetzlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags an, in kassamäßigem Geld an das Königliche Rentamt Lauterecken.

4. Das Eigenthum bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigpreises ausdrücklich vorbehalten.

5. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefs, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren haben die Steigerer innerhalb 20 Tagen von dem Zuschlage an, pro rata, wohin gehörig zu bezahlen, auch fallen die Transscriptionsgebühren dem Ersteigerer, welcher verbunden ist diese zu bewerkstelligen, zur Last, alles ohne Abzug am Steigpreis.

6. Wer für andere steigert, hat sogleich beim Zuschlag zu erklären für wen er gesteigert hat.

7. Der Zuschlag giebt dem Ersteigerer nur diejenigen Rechte, welche der Schuldner auf die Sache selbst hatte, ersterer tritt von dem Augenblick des Zuschlags an in den Genuß und Besitz derselben, wohin er sich auf seine Kosten einweisen zu lassen hat.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen, auch haben die Erwerber auf Verlangen annehmbare und mit ihnen solidarisch haftende Bürgen zu stellen und sich überdieß nach dem neuen Zwangsveräußerungsgesetz zu richten.

Es werden daher die benannten Schuldner, die drittern Besitzer, die Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte aufgefordert, auf Montag, den 28. November nächsthin, des Vormittags um 9 Uhr, auf des unterzogenen Notärs Schreibstube zu Lauterecken zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen fragliche Güterzwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Also gefertigt zu Lauterecken, den 4. November 1831, mit Zeitaufwand von drei Stunden. Gezeichnet: Gervinus, Notär.

Für richtige Abschrift:
Gervinus, Notär.

---

pr. den 7. November 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Gefolge Urtheils Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau, vom 9. dieses Monats, gehörig registrirt, und auf Betreiben von Herrn Georg Friedrich Hilgard, Rentner, in Speyer wohnend, handelnd a) in seinem eigenen Namen wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Charlotte Cunigunde Henrich bestandenen Gütergemeinschaft; b) im Namen seiner beiden volljährigen Söhne, der Herrn Leonhard Gustav Hilgard und Theodor Hilgard, beide Rechtskandidaten und sich jetzt in Paris befindend; c) als natürlicher Vormund seiner drei minderjährigen Kinder Heinrich Julius Friedrich, Eduard Jakob und Joseph Herrmann Otto Hilgard, die sich bei ihrem Vater befinden, sämmtliche Erben ihrer gedachten Mutter und Kläger auf Versteigerung, welche den Herrn Advokaten Eulmann zu Landau zu ihrem Anwalte daselbst bestellen, gegen Nikolaus Lisy, Leinweber in Edenkoben wohnend, Beklagten auf Versteigerung, sollen auf Donnerstag, den 24. November nächsthin, um 1 Uhr Nachmittags, zu Edenkoben im Schaaf und am nämlichen Tage, um 4 Uhr Nachmittags, zu Rhodt in der Rippurg, nachfolgende, dem Beklagten gehörige und in den Sectionsbüchern auf seinen Namen stehende Güter, die der Notär am 27. dieses aufgenommen hat, registrirt zu Edenkoben am Heutigen um 31 kr., dem Meistbietenden definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, zugeschlagen werden; als:

A. Zu Edenkoben gelegen:

1. A. 1669 und 1670. 3 Aren, ein zweistöckiges Wohnhaus mit Stall, Keller, Hof und Garten, zu Edenkoben in der Niedergasse gelegen, angeboten 200 fl.
2. A. 1674. 2 Aren Wingertsgarten daselbst, angeboten 20 fl.
3. E. 179. 3 Aren 60 Meter Weinberg in der Frühmühle, Besitzer Johann Jakob Lehr, Wingertsmann dahier, angeboten 30 fl.

B. Im Bann von Rhodt gelegen:

4. E. 272½. 2 Aren 50 Meter Weinberg, im Edenkober Weg oder Bremen, angeboten 5 fl.

Rechtstitel über den Besitz waren nicht zu erfinden, auch nicht, ob besondere Lasten auf diesen Immobilien haften.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Keine Haftung für die Feldmaßung, indem die Güter mit allen Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten und Gülten abgegeben werden.

2. Eintritt in Besitz am Tage der Versteigerung, in den sich Steigerer aber selbst setzen müssen; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung solidarischer Bürgschaft.

3. Zahlung des Steigpreises in 4 Terminen, Martini der Jahre 1832, 1833, 1834 und 1835, jedesmal ein Viertel mit Zins zu 5 Prozent, vom Tage des Zuschlages.

4. Zahlung der Steuern, Lasten, Abgaben und Gülten, die auf den Gütern haften, sowohl rückständig als laufend, ohne Abzug am Steigpreise.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen, solidarische Haftung mehrerer Steigerer, die ein Feld acquiriren.

Digitized by Google

6. Zahlung der gewöhnlichen Steigkosten in 8 Tagen nach dem Zuschlage, ferner Zahlung jener Kosten um zur Veräusserung zu gelangen die mit dem gehörig registrirten Zahlbefehle des Gerichtsboten Zunn vom 6. Mai abhin angehen, auf Abschlag des ersten Termins, in 4 Wochen nach dem Zuschlage, auf tarirte Verzeichnisse an den betreibenden Theil, auch ohne Collocation.

7. Transcription, Signification an den verfolgten Schuldner und allenfallsige Purgation auf Kosten der Erwerber.

8. Wiederversteigerung ohne gerichtliche Formen, 14 Tage nach einfacher Signifikation, wenn Steigerer die verfallenen Termine nicht zahlen, und zwar auf ihre Kosten und Gefahr, und ohne ihre Einwilligung nöthig zu haben, Zuschuß des Wenigererlößes, ohne Anspruch an Mehrerlöß.

9. Keine Gewährschaftsverbindlichkeit vom betreibenden Theile.

10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc, alle Bedingungen sind de rigueur und nicht bedrohend, und werden bei der Versteigerung die gesetzlichen Verfügungen vorgelesen werden.

Edenkoben, den 29. August 1831.

Medicus, Notär.

---

pr. den 7. November 1831.

(Gerichtliche Versteigerung.)

In Gefolge Bestätigungsurtheiles Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 20. v. M., gehörig registrirt, und auf Betreiben von

1. Egyd Hertel, Ackersmann, in Kirrweiler wohnend, sowohl in seinem eigenen Namen wie auch als natürlicher Vormund seines bei ihm sich befindenden Sohnes Johann Hertel;

2. des Cyriakus Hertel, der Theologie Beflissenen, von Kirrweiler.

3. der Agnese Hertel und ihres Ehemannes Joseph Born, Kiefer, beide in Kirrweiler wohnend, dann

4. des Nebenvormunds des obigen Johann Hertel, Wilhelm Oberhofer, Ackersmann, auch in Kirrweiler wohnend; sollen auf Mittwoch, den 23. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Kirrweiler im Hirsch, nachfolgende, im Banne von Kirrweiler liegende Güter zur Versteigerung gebracht werden, als:

1. 18 Arrn Wiese in 3 Artikeln,
2. 105 Aren Aecker in 7 Artikeln,
3. 12 Aren Weinberg in 2 Artikeln,
4. eine in der Maigasse zu Kirrweiler stehende Wohnbehausung mit Scheuer, Stall und Zubehör.

Die Bedingungen liegen bei dem Notär zur Einsicht.

Edenkoben, den 2. November 1831.

Medicus, Notär.

---

pr. den 7. November 1831.

(Licuation.)

Montag, den 21. November nächsthin, Mittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Frankweiler, wird der unterzeichnete zu Landau residirende Königliche Notär Georg Keller, auf Ansuchen von 1. Maria Margaretha Klein, Ehefrau von Michael Rothmeyer, Wagner in Frankweiler; 2. Magdalena Klein, Ehefrau von Nicolaus Mergenthaler, Wingertsmann allda, und 3. Friedrich Bäz, Hufschmied, wohnhaft in Gleiszellen, als natürlicher Vormund über die mit seiner verlebten Ehefrau Barbara Klein erzeugten noch minderjährigen Kinder Christina, Johann Jakob und Catharina Bäz, welche den benannten Merzenthaler zum Beivormund haben, folgendes zum Nachlaß von Karl Klein und Barbara Lorch gehöriges Immobile, der Untheilbarkeit wegen, versteigern, als:

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Keller und Zubehörden, gelegen zu Frankweiler im Oberndorf.

Landau, den 4. November 1831.

Keller, Notär.

---

pr. den 26. October 1831.

3te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Den Martinimarkt betr.) Man benachrichtigt das Publikum, daß der diesjährige Martinijahrmarkt Dienstags, den 15. November nächsthin und die beiden darauf folgenden Tage in hiesiger Stadt gehalten werden wird.

Sämmtliche löbliche Bürgermeisterämter und Ortsvorstände im Rheinkreise sind collegialisch ersucht, dieses in ihren respectiven Gemeinden publiziren zu lassen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß herumziehende Orgelmänner, Inhaber von Spielen, Künstler, Führer von Thieren u. d. gl. m. nicht zugelassen werden, und ihnen unter keinem Vorwande, die Erlaubniß sich hier hören und sehen zu lassen, ertheilt wird.

Sodann haben alle den Markt besuchende Fremden sich mit gehörigen Gesundheitsscheinen, sowohl für ihr Personal, als ihre Waaren zu versehen.

Kaiserslautern, den 23. October 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 103. Speyer, den 12. November 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 7. November 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 28. November 1831, des Mittags 12 Uhr, zu Harxheim, im Wirthshaus von Johannes Stauffer; auf Betreiben von Justus Hildebrand, Müller in Mühlheim bei Osthofen, in der Provinz Rheinhessen wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Lippert, Advokat am Königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt und forthin Wohnsitz bei demselben erwählet, wird durch den in Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiserslautern, im Rheinkreis, residirenden Königlichen Notär Johann Wilhelm Juncker, als hierzu laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 1. August 1831, das auf der Ausfertigung gehörig einregistrirt ist, ernannter Commissär, zur Zwangsveräußerung derjenigen Immobilien geschritten werden, welche dem Valentin Hoffmann, Müller auf der Bannmühle bei Harxheim wohnhaft, Schuldner des genannten Hildebrand zugehörig sind, die alle von demselben besessen werden, in dem zwischen den Gemeinden Harxheim, Zell und Niefernheim noch ungetheilten Bann gelegen und in dem Güteraufnahmprotokoll genau verzeichnet sind, das genannter Notär-Versteigerungskommissär in dieser Sache unterm 2. September 1831 gefertiget hat, das gehörig einregistrirt ist.

Diese Immobilien, welche alle vom betreibenden Gläubiger Hildebrand für die dabei bemerkten Preise angesetzt worden, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen, sind folgende; als:

1. Section B. Nro. 96. Ein einstöckigtes Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, einer Mahlmühle mit zwei Gängen, einer Hanfreibe, Hofgering, Garten und Ackerfeld, vor dem Dorf Harxheim gelegen, die Bannmühle genannt, zwei Viertel sieben Ruthen, oder 21 Aren 50 Centiaren Flächenmaß enthaltend.
2. Section A. Nro. 4. 1 Viertel 11 Ruthen, oder 13 Aren 75 Centiaren Acker in der Vorbach;
3. Section B. Nro. 99. 2 Morgen 2 Ruthen, oder 77 Aren 20 Centiaren Acker, zwischen der Pfrimm und Mühlbach, bei obbeschriebener Bannmühle gelegen;
4. Section C. Nro. 83. 2 Viertel 36 Ruthen, oder 33 Aren 10 Centiaren Acker links am Kindenheimer Weg, unten der Schnorr;
5. Section C. Nro. 114. 1 Viertel 14 Ruthen, oder 14 Aren 95 Centiaren Acker im Letten;
6. Section D. Nro. 150. 2 Viertel 8 Ruthen, oder 21 Aren 90 Centiaren Acker am Grünstadter Weg;
7. Section D. Nro. 159. 1 Morgen, oder 37 Aren 40 Centiaren Acker im Winkel, oder im Kindenheimer Weg, rechts;
8. Section D. Nro. 228. 1 Morgen 1 Viertel 36 Ruthen, oder 61 Aren 15 Centiaren Acker auf der Schnorr rechts des Kindenheimer Wegs; sämmtliche vorbeschriebene Liegenschaften, ein Erbbestandsgut bildend, auf welchem zu Gunsten des betreibenden Gläubigers Hildebrand ein jährlicher Erbpacht von 12 Malter, oder 13 Hektoliter 50 Liter Korn haftet, wurden zusammen angeboten zu dreitausend Gulden und werden auch zusammen ausgeboten und zugeschlagen 3000 fl.
9. Section A. Nro. 82. 32 Ruthen, oder 12 Aren 80 Centiaren Wingert ober dem Carlspfadt an der Platt, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.
10. Section D. Nro. 1. 2 Morgen 24 Ruthen, oder 86 Aren 40 Centiaren Acker auf der Schnorr, angesetzt zu siebenzig Gulden 70 fl.
11. Section E. Nro. 128. 1 Morgen 1 Viertel 28 Ruthen, oder 55 Aren 75 Centiaren Acker auf dem Kohlenberg, angesetzt zu siebenzig Gulden 70 fl.

Digitized by Google

12. Section C. Nro. 113. 2 Viertel 30 Ruthen, oder 27 Aren Acker im Letten, angesetzt zu vierzig Gulden 40 fl.

Summa der Ansatzpreise ist dreitausend zweihundert Gulden 3200 fl.

Die vom betreibenden Theil für diese Zwangsveräußerung festgesetzten Clauseln und Bedingungen sind folgende; als:

1. Der ausfallende Steigschilling muß durch die Steigerer in drei gleichen Terminen, den ersten Januar der Jahre achtzehnhundert zwei und dreißig, drei und dreißig und achtzehnhundert vier und dreißig, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an gerechnet, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an die Gläubiger des Schuldners Hoffmann, in guten gangbaren Geldsorten bezahlt werden.

2. Mit dem Versteigerungstage kommen die Steigerer in Besitz und Genuß dieser Immobilien, den sie sich jedoch selbsten, auf eigene Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theils zu verschaffen haben.

3. Der Steigerer des Erbbestandsguts hat den ganzen hieroben benannten Erbpacht, ohne Abzug eines Fünftels für Steuern, alle Jahr auf Martini, auf seine Kosten, in guten saubern Früchten, an genannten Hildebrand nach Mühlheim zu liefern.

4. Vom Versteigerungstage an gerechnet, haben die Steigerer auch alle übrige auf diesen Immobilien haftende Steuern, Abgaben, Lasten und Beschwerden, sie mögen heißen wie sie wollen, zu übernehmen.

5. Jeder Steigerer hat wegen der sichern Bezahlung seines Steigpreises, der Zinsen und Kosten, gute und annehmbare Bürgschaft zu leisten.

6. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum dieser Liegenschaften privilegirtermaßen hiermit vorbehalten; im Fall ein Steigerer irgend einen seiner Termine nicht pünktlich einhalten sollte, ist dessen Steigerung dann geradezu und von Rechtswegen aufgelößt und der angewiesene Gläubiger ist berechtiget, die Liegenschaft des säumigen Steigerers, nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehl von dreißig Tagen und einer gewöhnlichen Bekanntmachung in Harzheim, unter den ihm beliebigen Bedingungen, durch einen Königlichen Notär, mit Umgehung aller anderweiten Förmlichkeiten, auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen und sich wegen dem allenfallsigen Wenigererlöß an dem säumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erholen und bezahlt zu machen.

7. Innerhalb Monatsfrist nach der Versteigerung haben die Steigerer die Kosten dieses Verfahrens in Abzug und im Verhältniß ihrer Steigschillinge, ohne vorherige Collocation an den betreibenden Theil und die Kosten der Versteigerung selbsten, ohne Abzug, an wen Rechtens zu bezahlen.

8. Die Liegenschaften werden versteigert, wie sie daliegen, ohne Garantie des angegebenen oberflächlichen Inhalts.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Gefertiget zu Göllheim, den 3. September 1831.

Juncker, Notär.

---

pr. den 7. November 1831.

Steinwenden. (Hausversteigerung.) Der Gastwirth und Metzger Kaspar Fischer in Steinwenden ist gesonnen, sein allda gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, zum rothen Ochsen geschildet, nebst Scheuer, Stallungen und Zubehörungen, am 1. Dezember nächstbin, freiwillig unter vortheilhaften Bedingungen in Eigenthum versteigern zu lassen.

Die Lusttragenden können sich an obigem Tag, Nachmittags 2 Uhr, zu Steinwenden in besagtem Gasthause einfinden.

Landstuhl, den 4. November 1831.

Schuler, Notär.

---

pr den 7. November 1831.

(Gütertrennung.)

Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom dritten November 1831, wurde die Gütertrennung zwischen Eva Katharina Kleinmann, Ehefrau von Heinrich Meyer, Metzger zu Annweiler, sie ohne besonderes Gewerb daselbst wohnhaft, Klägerin, und genanntem ihrem Ehemann, Beklagten, ausgesprochen; was gesetzlicher Vorschrift gemäß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der Anwalt der Klägerin.

Unterschrieben: Jacob.

Einregistrirt zu Landau, den 3. November 1831, fol. 32. R. Case 8, empfangen 31 Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Müller.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Jacob.

Digitized by Google

pr. den 7. November 1831.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 29. November 1831, Nachmittags 1 Uhr, zu Weyher, Kanton Edenkoben, im Wirthshause zum Weinberg;

Auf Anstehen von 1. Anna Maria Koch, Wittwe von Peter Textor, im Leben Wingertsmann in Weyher, sie ohne Gewerb allda wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder: Valentin und Elisabetha Textor, beide gewerblos bei ihrer Mutter wohnend; 2. Johannes Hundemer dem Jungen, Wingertsmann und Kiefer ebenfalls in Weyher wohnhaft, als Beivormund der ebengenannten Minderjährigen, und diese als Benefiziarerben von der Verlassenschaft ihres genannten Vaters, und in Gemäßheit Ermächtigung des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 8. September letzthin;

Wird der unterzeichnete, hiemit beauftragte Philipp Krieger, Königlich Bayerischer Notär zu Edenkoben, folgende zur Benefiziarerbmasse des gedachten Peter Textor gehörige Immobilien auf Eigenthum versteigern:

a) Ein zweistöckiges Wohnhaus, mit Pflanz- und Wingertsgarten, Stall, Hof, Keller, Kelterhaus und Kelter, zu Weyher im Oberndorf.

b) 54½ Aren Wingert, 22½ Aren Acker und 15 Aren Wiese, in 20 verschiedenen Stücken, größtentheils im Banne von Weyher und zum Theil in den Bännen von Burrweiler und Hainfeld.

Das Bedingnißheft und Expertenprotokoll liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Edenkoben, den 6. November 1831.

Krieger, Notär.

---

pr. den 7. November 1831.

Endliche Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Hochdorf. In Sachen der Zwangsversteigerung, betrieben in Vollziehung einer Entscheidung des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 27. Mai 1830, durch die Wittib und Erben des in Hochdorf verlebten Posthalters Daniel Schalk; als: 1. Eva Peter, dessen Wittib, Rentnerin zu Hochdorf wohnhaft; 2. Christina Schalk, Ehefrau von Nikolaus Metzner, Gastwirth in Mundenheim, und den Letztern; 3. Barbara Schalk, Ehefrau von Jakob Haug, Gastwirth in Ettlingen und den Letztern; 4. Magdalena Schalk, Ehefrau von Lorenz Kämmerer, Handelsmann zu Haßloch und den Letztern; 5. Regina Schalk, Ehefrau von Andreas Brunner, Posthalter zu Hochdorf und den Letztern; welche den Advokaten Herrn Georg Jakob Stockinger in Frankenthal zu ihrem Anwalt aufgestellt haben, gegen ihren Hypothekarschuldner Joseph Schalk, Ackersmann, wohnhaft zu besagtem Hochdorf, wird durch den unterzeichneten in Mutterstadt seßhaften Notär Johannes Abraham Hartmann, als in obiger Sache gerichtlich delegirten Commissär, mit Bezugnahme und unter Hinweisung auf die erste und zweite Bekanntmachung der erwähnten Zwangsversteigerung, enthalten in den Beilagen zum Kreisintelligenzblatt Nro. 71 und Nro. 105 vom 22. Juni und 8. September 1830 hiemit angezeigt und offenkundig gemacht:

1. daß bei der in obigem Zwangsverfahren zur Protokollirung allenfallsiger Schwierigkeiten bestimmten Tagfahrt, die Kinder des Schuldners Joseph Schalk und dessen verlebten ersten Ehefrau Regina Kapp, die Distraction mehrerer von den nach Protokoll des Notärcommissärs vom 16. Juni 1830 zur Zwangsversteigerung aufgenommenen Immobilien, als zum Theil von ihrer Mutter persönlich herkommend, theils aber zum ehelichen Erwerb ihrer Eltern gehörig anverlangten; daß mithin am anberaumten Versteigerungstag, 20. September 1830, einstweilen blos die übrigen aufgenommenen Immobilienstücke, zwangsmäßig versteigert wurden, hinsichtlich welcher keine Schwierigkeit erhoben ward, und die als des Schuldners unbestrittenes Eigenthum sich herausstellten.

2. daß unterdessen das Frankenthaler Königliche Bezirksgericht durch sein am 19. Januar 1831 gefälltes Urtheil, über die vorerwähnten Incidentpunkte zu Recht erkannte, indem es die von den Joseph Schalk'schen Kindern verlangte Distraction zu ihren Gunsten aussprach und zugleich hinsichtlich der distrahirten Grundstücke die Theilung zwischen ihnen als Erben ihrer Mutter und dem Gemeinschuldner Joseph Schalk verordnete.

3. daß hierauf, in Gemäßheit dieser gerichtlichen Anordnung und nachdem die gehörig ernannten und beeidigten Experten ihre Operation mittelst Abschätzung der gemeldten zum ehelichen Erwerb von Joseph Schalk und Regina Kapp gehörigen Güter und Eintheilung derselben in die gehörige Anzahl Loose, dann mittelst Untheilbarerklärung eines einzigen Feldstücks vollzogen und ihren Bericht darüber aufgesetzt und dem unterzeichneten zum Theilungscommissär bestellten Notär übergeben hatten, vor diesem Notär die Ziehung der Loose der theilbaren Güter unter den Theilungsinteressenten und deren Rechtsvertreter in der Art statt fand, daß von den gebildeten drei Loosen, das eine den Schalk'schen Kindern, und zwei andre ihrem Vater zufielen.

4. daß es nun hinsichtlich der dem gedachten Schuldner Joseph Schalk zu Theil gekommenen Güter der Fall ist und von den obgenannten Daniel Schalk'schen Witt-

Digitized by Google

we und Erben anverlangt wird, das durch die allegirte Entscheidung vom 27. Mai 1830 angeordnete Zwangsverfahren wieder aufzunehmen und fortzusetzen; daß demzufolge der unterzeichnete Notärcommissär auf Dienstag, den sechsten Dezember nächsthin, Mittags zwölf Uhr, zu Hochdorf im Wirthshaus zur Schweitz, öffentlich und im Aufgebote, jedoch mittelst gleich definitivem Zuschlag und ohne Annahme eines Nachgebots, zur Zwangsversteigerung gemeldter und hiernach näher beschriebener Joseph Schalk'schen Güter, sämmtlich auf Hochdorfer Bann gelegen, unter den unten angegebenen Bedingnissen und zu den als erste Gebote der betreibenden Gläubiger dienenden Angebotspreißen, welche Bedingnisse und Angebotspreiße schon in dem vorhin angezogenen Aufnahmsprotokoll vom 16. und in dem Auschlagszettel vom 19. Juni 1830 enthalten sind, schreiten wird; nämlich:

Art. 20 des Anschlagzettels. Section A. Nro. 387. Acht und dreißig Ruthen, oder 8 Aren 97 Centiaren Acker hinter der Nachtwaid, zwischen Johann Schalk und Daniel Schalk Witlib, angeboten zu . . . 1 fl.

Art. 9 des Auschlagzettels. Section D. Nro. 88. Achtzig Ruthen, oder 18 Aren 90 Centiaren Acker südlich am Meckenheimerweg, zwischen Andreas Brunner und Johann Schweitzer, angeboten zu . . . 1 —

Art. 13 des Auschlagzettels, Section D. Nro. 182. Vierzig Ruthen, oder 9 Aren 45 Centiaren Acker in den obern Neugärten, zwischen Jakob Schlosser und Johann Hutter dem Zweiten, angeboten zu . . . 1 —

Art. 16 des Anschlagzettels. Section A. Nro. 163. Fünfzig zwei Ruthen, oder 12 Aren 23 Centiaren Acker in der Bösgewann, zwischen Pfarrgut und Mathäus Schalk, angebotkn zu . . . 1 —

Art. 18 des Anschlagzettels. Section A. Nro. 303. Acht und dreißig Ruthen, oder 8 Aren 97 Centiaren Acker im Kronauerweg, zwischen Mathäus Schlosser und Herrmann Jauson, angeboten zu . . . 1 —

Art. 19 des Anschlagzettels. Section A. Nro. 321. Acht und dreißig Ruthen, oder 8 Aren 97 Centiaren Acker im Ring, zwischen Andreas Brunner und Hieronimus Metzler, angeboten zu . . . 1 —

Art. 23 des Anschlagzettels. Section B. Nro. 205. Drei und siebenzig Ruthen, oder 17 Aren 24 Centiaren Acker in der dritten Gewann im untern Sand, zwischen Neuscheller und Heinrich Seelinger, angeboten zu . . . 1 fl.

Art. 25 des Auschlagzettels. Section B. Nro. 314. Acht und neunzig Ruthen, oder 23 Aren 15 Centiaren Acker in den neuen fünfzig Morgen, zwischen Heinrich Seelinger und Leonhard Schweitzer Wittib, angeboten zu . . . 1 —

Art. 26. des Anschlagzettels. Section C. Nro. 6. Sieben und zwanzig Ruthen oder 6 Aren 37 Centiaren Acker am Bildstock, zwischen Franz Fußer und Caspar Zimmermann, angeboten zu . . . 1 —

Art. 27 des Anschlagzettels. Section C. Nro. 97. Einhundert und fünfzehn Ruthen, oder 27 Aren 17 Centiaren Acker in der zweiten Gewann obig dem Dorfgraben, zwischen Anton Kapp dem Ersten und Johann Schlosser, angeboten zu . . . 1 —

Art. 32 des Anschlagzettels. Section D. Nro. 261. Acht und vierzig Ruthen, oder 11 Aren 34 Centiaren Acker, die obere Hälfte von neunzig sechs Ruthen, oder 22 Aren 69 Centiaren, in der zweiten Gewann vom Meckenheimerweg, zwischen Andreas Brunner und Breuningers Wittib, angeboten zu . . . 1 —

Art. 34 des Anschlagzettels. Section E. Nro. 190. Zwei und neunzig Ruthen, oder 21 Aren 73 Centiaren Acker, die untere Hälfte von hundert achtzig vier Ruthen, oder 43 Aren 49 Centiaren auf dem Spielberg, zwischen der obern Hälfte und Niklaus Funk, angeboten zu . . . 1 —

Total der Angebotspreiße . . . . 12 fl.

Diese Versteigerung findet statt unter folgenden von den betreibenden Gläubigern festgesetzten Bedingungen.

Erstens. Die Steigerer treten am Versteigerungstag in den Besitz und Genuß der erstandenen Immöbel, und übernehmen selbige in dem Zustande, worin sich selbige dann befinden.

Zweitens. Der betreibende Theil garantirt weder für den Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Immöbel, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine besseren Rechte erwerben, als der Schuldner auf die Immöbel selbst hatte und der betreibende Theil durch Vornahme der Versteigerung nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Digitized by Google

Drittens. Sollten die Immobilien allenfalls verpachtet seyn, so haben die Steigerer vom Zuschlag an das Pachtgeld zu beziehen oder nach ihrem Gutdünken den Pacht aufzuheben, falls er nicht rechtsgültig abgeschlossen wäre.

Viertens. Die Steigerer übernehmen sogleich alle Steuern, Abgaben, Lasten, Erbgülten und Zinsen, womit die Immobel beschwert seyn oder werden können, wie auch die etwaigen Rückstände davon ohne Abzug am Preiß, auch haben sie alle Dienstbarkeiten auszuüben oder zu leiden, die den Immöbel ankleben.

Fünftens. Die sich ergebenden Steigpreiße müssen durch die Steigerer in vier Terminen und zu vier gleichen Theilen, nämlich: auf die Martinitäge der Jahre 1831, 1832, 1833 und 1834, nebst gesetzlichem Zins davon und vom Versteigerungstag zu laufen anfangend, in kurs- und kassenmäßigen Geldsorten auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin pünktlich und ohne Rückhalt abgetragen werden.

Sechstens. Dann haben die Steigerer ohne Abzug am Preiß die ihnen durch das Gesetz zu Last gelegten Kosten und Gebühren alsbald wohin Rechtens zu entrichten.

Siebentens. Derjenige Steigerer von dem es begehrt wird, muß gleich beim Zuschlag einen annehmbaren mit ihm in allen Punkten und für die Erfüllung aller Steigbedingnisse solidarisch verbundenen Bürgen stellen, widrigenfalls sein Gebot verworfen und die Versteigerung von neuem begonnen wird.

Achtens. Der Steigerer und sein allenfallsiger Bürge bleiben ungeachtet der spätern Auftragserklärung persönlich verpflichtet.

Neuntens. Wenn ein Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingnisse nicht erfüllen würde, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr, acht Tage nach einer ihm gemachten fruchtlosen Aufforderung, zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Immöbels, in loco Hochdorf, vor einem Notär geschritten werden, und dieses zwar, ohne daß dabei die Förmlichkeiten der Zwangsversteigerung beobachtet werden müßten, vielmehr einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Bekanntmachung, wobei dann der gedachte Saumselige mit seinem Bürgen für den Wenigererlöß solidarisch verantwortlich bleibt und auf den Mehrerlöß keinen Anspruch machen darf.

Gefertigt zu Mutterstadt, den vierten November 1831.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 7. November 1831.

(Vertragsmäßige Zwangsversteigerung.)

Altripp. Mittwochs, den dreißigsten Novembernächsthin, Mittags zwölf Uhr, läßt Herr Heinrich Köhler, Revierförster von Neuhofen, durch den unterzeichneten Hartmann, Königlichen Notär zu Mutterstadt, im Wirthshaus zum Hirsch zu Altripp, auf den Grund einer vor Notär Volgard von Oggersheim am 4. Januar 1821 gefertigten, gehörig registrirten Schuld- und Pfandverschreibung, gegen seine zahlungssäumigen Schuldner Jakob Sauer, Ackersmann in Altripp und dessen Kinder und Abkömmlinge, als Erben seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Jakob; nämlich: a) seinen Sohn Jakob Sauer, Königlich Bayerischen Soldat dermalen auf Urlaub in Altripp; b) und seine Enkelin Catharina Hook, natürliches Kind seiner verlebten Tochter Elisabetha Sauer, repräsentirt durch seinen Vater Peter Hook, Fischer daselbst, eine diesen Schuldnern gemeinschaftlich zuständige und dem Requirenten Köhler durch die angeführte Schuldurkunde speciell versetzte Hofraithe gelegen zu Altripp auf einem Flächenraum von 40½ Ruthen, oder 9 Aren 57 Centiaren, Section B. Nro. 55, zwischen Konrad Lemmert und Valentin Engelhard, bestehend in einem Wohnhaus, einer Scheuer, in Stallung, Hof und Garten, zwangsweise, jedoch in bedungener Form freiwilliger Versteigerung, auf Eigenthum öffentlich versteigern, wozu Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Mutterstadt, den 4. November 1831.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 7. November 1831.

(Licitation.)

Hochdorf. Auf den 6. Dezember nächsthin, Nachmittags 4 Uhr, wird vor dem unterzeichneten zu Mutterstadt residirenden Notär Johannes Abraham Hartmann, im Wirthshaus zur Schweitz zu Hochdorf, zur öffentlichen Versteigerung wegen Untheilbarkeit eines Wingerts von 36 Ruthen, oder 849 Centiaren auf Hochdorfer Bann, am Meckenheimerweg, D. Nro. 147, herrührend aus dem ehelichen Erwerb von Joseph Schalk, Ackersmann allda, und dessen verstorbenen Frau Regina Kapp, in Vollziehung eines Urtheils des Frankenthaler Bezirksgerichts vom 19. Januar 1831 und unter den bei besagtem Notär hinterlegten Lasten und Bedingnissen geschritten. Diese Versteigerung geschieht auf Betreiben und in Gegenwart: 1. der Kinder der genannten Joseph Schalkschen Eheleute, als Erben ihrer Mutter Regina Kapp; nemlich: a) Franz; b) Johannes; c) und Daniel Schalk, Ackersmänner in Hochdorf; d) und Regina Schalk, dazu autorisirt von ihrem Ehemann Adam Sittig, Wirth, beide in Speyer wohnhaft; 2. dann des Herrn Peter Herget, Rechtspractikant von Mutterstadt, als Bevollmächtigten der Kinder, Erben und Rechtsinhaber des zu Hochdorf verstorbenen Posthalters Daniel Schalk und dessen allda

Digitized by Google

noch lebenden Wittwe Eva Peter, Rentnerin, Namens: a) Christina Schalk, Ehefrau von Nikolaus Metzner, Wirth in Mundenheim, und des Letztern; b) Barbara Schalk, Ehefrau von Jakob Hauch, Wirth zu Ettlingen im Großherzogthum Baden, und des Letztern; c) Magdalena Schalk, Ehefrau von Lorenz Kämmerer, Handelsmann zu Haßloch, und des Letztern; d) und Regina Schalk, Ehefrau von Andreas Brunner, Posthalter in Hochdorf, und des Letztern; welche Daniel Schalksche Erben die Rechte ihres gemeinschaftlichen Hypothekarschuldners des gedachten Joseph Schalk verfechten.

Mutterstadt, den 5. November 1831.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 8. November 1831.

(Schuldiensterledigung.)

Durch das Ableben des Lehrers Hillenbrand zu Bobenthal ist die katholische Lehrerstelle allda in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche binnen vierzehn Tagen bei der unterzeichneten Ortsschulcommission in Vorlage bringen, wobei bemerkt wird, daß nur Candidaten der beiden ersten Qualificationsnoten in Concurs angenommen werden. Der jährliche Gehalt beträgt, nach der neuesten Regulirung, 203 fl. Auch hat sich der Lehrer einer angemessenen Unterstützung aus dem Kreisschuldotationsfonde zu erfreuen.

Niederschlettenbach, den 2. November 1831.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Merz.

---

pr. den 8. November 1831.

(Bekanntmachung).

Am dritten des Monats November eintausend achthundert ein und dreißig, des Morgens ¾ auf 7 Uhr, wurde von der Königlichen Zollschutzwache zu Leimersheim im Orte daselbsten, ein von einem entflohenen Schwärzer abgeworfener Sack mit 4 Zuckerhüten zu 30 bayerischen Pfund, oder 16 Kilogramm 8 Hectogramm in Beschlag genommen.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Waare wird dem §. 106 der Königlichen Zollordnung vom fünfzehnten August 1828 zufolge aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich bei dem Königlichen Friedensgerichte in Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiskation besagter Waare ausgesprochen werden wird.

Leimersheim, den 3. November 1831.

Königl. Bayerisches Zollamt Leimersheim.

Buchetmann, Zollbeamter.

Späth, kontr. Amtsschr.

---

pr. den 8. November 1831.

(Erledigte Schulstelle.)

Durch Versetzung des Schullehrers Mathäus Hetter von Hilst nach Dahn, ist die Lehrerstelle bei der gemeinschaftlichen Schule in Hilst, die durch einen katholischen Lehrer besetzt werden soll, vakant.

Diejenigen Schulkandidaten, die die gehörige Qualifikationsnote haben und diese Stelle zu besetzen wünschen, werden eingeladen ihre Gesuche bei unterfertigter Ortsschulcommission innerhalb vier Wochen von heute an einzugeben.

Der jährliche Gehalt des Lehrers von Hilst bestehet in 100 Gulden. Auch hat derselbe einen angemessenen Zuschuß aus dem Schuldotationsfond zu erwarten.

Schweir, den 3. November 1831.

Für die Ortsschulcommission.

Das Bürgermeisteramt.

Guth.

---

pr. den 5. November 1831.

2te Bekanntmachung.

(Die Salztransportversteigerungen betr.)

Dienstag, den 22. November, wird auf dem Gemeindehause zu Kaiserslautern, Morgens 9 Uhr, die öffentliche Versteigerung des Salztransportes nach den nordwestlichen Niederlagen des Kreises für den Bedarf von $18\frac{3}{4}$, mit und ohne Rückfracht von Steinkohlen, an den Wenigstnehmenden vor sich gehen, und dieselbe Transportvergebung für den südwestlichen Theil des Kreises, am Montag den 28. November, Morgens 9 Uhr, zu Speyer in der Weinwirthschaft zum goldenen Rebstöckel statt finden.

Die Fuhrwerksbesitzer werden daher aufgefordert, sich mit ämtlichen Certificaten über Leumund, Vermögen und den Fuhrwerksbesitz zu versehen, um sich bei dem Steigerungsakte über die geforderten Eigenschaften zu

Digitized by Google

legitimiren, ohne welchen jedermann die Theilnahme versagt wird.

Saline, den 3. November 1831.

Das Königl. Bayerische Hauptsalzamt Dürkheim.

Scheif.

---

pr den 9. November 1831.

1ee Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 14. Februar 1832, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zum Schwanen in Flomersheim, werden in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht Frankenthal am 20. October laufenden Jahres erlassenen Urtheils, wodurch auf Betreiben von Ludwig Weiller, Handelsmann, wohnhaft zu Herxheim am Berg, welcher den Adokaten Willich in Frankenthal als Anwalt bestellt hat, gegen seine Schuldner die Wittwe und Erben des zu Flomersheim verlebten Ackersmanns Sebastian Gerst, namentlich: 1. Anna Maria Rolland, Wittwe desselben, sich gegenwärtig gewerblos in Beindersheim aufhaltend; 2. deren minderjährige und ohne Gewerb bei ihr wohnende Tochter Philippine Gerst, durch sie bevormundet; 3. Peter Gerst, Ackersmann, und 4. Johann Vollmer, Ackersmann, in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Sabina Gerst bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormund seines minderjährigen, gewerblos bei ihm wohnenden Kindes Catharina Vollmer, alle zu Flomersheim wohnhaft, Zwangsveräußerung verordnet worden, vor dem unterzeichneten Notär Franz Jodocus Koch, im Amtssitze von Frankenthal, die den vorgenannten Schuldnern, nach der unterm gestrigen durch Unterzeichneten gemachten Aufnahme, gehörigen, nachbeschriebenen, im Bann von Flomersheim gelegenen Feldgüter zwangsweise eigenthümlich versteigert, nämlich:

1. Section B. Nro. 110. 7 Aren 56 Centiaren (32 Ruthen) Acker in den Pflanzgärten, angeboten zu 10 fl.
2. Section B. Nro. 111. 7 Aren 56 Centiaren (32 Ruthen) Acker allda, zu 10 fl.
3. Section C. Nro. 78. 24 Aren 79 Centiaren (105 Ruthen) Acker in den Obermorgen, zu 25 fl.
4. Section C. Nro. 138. 13 Aren 46 Centiaren (57 Ruthen) Acker in den Halbmorgen, zu 10 fl.
5. Section C. Nro. 196. 24 Aren 9 Centiaren (102 Ruthen) Acker in den Untermorgen, zu 15 fl.
6. Section C. Nro. 283. 19 Aren 3 Centiaren (80½ Ruthen) Acker in den Weidstücken, zu 15 fl.
7. Section C. Nro. 385. 10 Aren 99 Centiaren (46½ Ruthen) Acker in der Nachtweid, zu 10 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Ersteigerer treten in Besitz und Genuß der Güter am Tage des Zuschlags, und übernehmen dieselbe in dem Zustande, worin sie sich alsdann befinden, ohne Gewähr für Flächenmaß, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz. Sollten sie jedoch verpachtet seyn, haben Ersteigerer, vorbehaltlich ihrer Rechte wegen Vernichtung des Pachtes, den Pachtzinß davon zu beziehen.

2. Ersteigerer tragen vom Tage des Zuschlags alle jetzt sowohl als künftig auf den Gutern ruhende Stenern, Gülten, Zinsen und sonstige Abgaben und Lasten, eben so die etwaigen Rückstände ohne Abzug am Steigpreise, und müssen alle Dienstbarkeiten leiden, womit die Güter belastet seyn könnten.

3. Von dem Steigpreise haben Ersteigerer im Verhältniß desselben, die durch das Zwangsverfahren veranlaßten Kosten sogleich baar bei dem Zuschlage zu entrichten, den Rest aber auf den 11. November 1832, mit den gesetzlichen Zinsen zu 5 vom 100, vom Tage des Zuschlags an gerechnet, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, an die eingeschriebenen Hypothekargläubiger zu bezahlen.

4. Das Eigenthum der Güter bleibt bis zur gänzlichen Abzahlung des Steigpreises in der Art vorbehalten, daß der angewiesene Gläubiger berechtigt ist, wenn Ersteigerer ihren Steigpreis auf die bestimmte Zeit nicht bezahlen, die Güter ohne alle Förmlichkeiten nach einer einfachen Bekanntmachung auf Kosten und Gefahr der säumigen Zähler wieder versteigern zu lassen.

5. Ersteigerer sind verbunden, auf Verlangen annehmbare Bürgen zu stellen, die sich mit ihnen für die Erfüllung der Steigbedingungen solidarisch verbindlich machen, in Ermangelung derselben kann das Gebot verworfen und die Steigerung von Neuem angefangen werden.

6. Innerhalb einem Monat nach der Versteigerung sind die Steigbriefe von den Erwerbern auf deren Kosten transscribiren zu lassen.

7. Die Grundstücke sollen zuerst einzeln, nachher aber en bloc versteigert und auf die Art zugeschlagen werden, wodurch das höchste Gebot erzielt worden.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Obengenannte Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte werden hiemit aufgefordert, Freitag, den 2. Dezember dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfalls gegen diese

Digitized by Google

Versteigerung zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Frankenthal, den 8. November 1831.

Koch, Notär.

---

pr. den 9. November 1831.

(Aufforderung.)

Peter Glahn, Conscribirter der Altersklasse 1810, von Blieskastel gebürtig, wird von seinem Oheim und Vormund dringend aufgefordert, sich von seiner Wanderschaft, in welcher er sich als Schneider mit unbekanntem Aufenthaltsorte befindet, nach Haus zu begeben, um der Militärpflicht zu genügen und sich den Strafen, als widerspenstig behandelt zu werden, zu entziehen.

Blieskastel, den 5. November 1831.

Ph. Wies.

---

pr. den 9. November 1831.

(Erbauung eines neuen Lehrsaales zu Alsenz.)

Den sechsten Dezember l. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Alsenz, zur Mindersteigerung eines neu zu erbauenden Lehrsaales nach den Abtheilungen der verschiedenen Handwerke geschritten werden.

Die Bauarbeiten sind veranschlagt:

	fl.	kr.
1. Die Grund- und Maurerarbeiten nebst Transport der Bruchsteine und des Sandes	567	19
2. Die Steinhauerarbeiten nebst Transport der Hausteine	183	1/2
3. Die Zimmeraebeiten nebst Transport des Bauholzes	532	88
4. Die Schreinerarbeit	245	27
5. Schlosserarbeit	120	33
6. Glaserarbeit	97	1
7. Tüncherarbeit	55	29
8. Dachdeckerarbeit	225	33
	2032	12

Der Plan, Kostenanschlag und die Bedingnisse der Versteigerung liegen auf der Bürgermeisterei zur Einsicht bereit.

Alsenz, den 3. November 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 9. November 1831.

(Licitation.)

Zufolge eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts in Landau vom 10. August 1831 und auf Betreiben der Wittwe und Erben des in Dammheim verlebten Ackersmanns Johannes Kern, als:

1. Elisabetha Kern, Ehefrau von Johann Valentin Ledermann, Ackersmann; 2. Friedrich Kern, Wirth und Metzger. Dieser und die Erstgenannte als Kinder erster Ehe des Erblassers; 3. Christina Hochdörfer, ohne Gewerb, Wittib zweiter Ehe des Erblassers; 4. Elisabetha Burck, ohne Gewerb, Wittib von weiland Johannes Kern junior, lebend Ackersmann in Dammheim und Sohn zweiter Ehe des Erblassers, die Wittwe als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder Johannes und Barbara Kern, beide ihren Vater repräsentirend, und 5. Bernhard Hoffmann, Ackersmann, als Beivormund der Minderjährigen, alle in Dammheim wohnhaft;

Werden am nächsten 23. November, Mittags 1 Uhr, im Wirthshause zur Krone in Dammheim, durch den hiezu committirten zu Landau residirenden Königlichen Notär Georg Keller, folgende zum Nachlaß des benannten Johannes Kern gehörige Immobilien, ihrer Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung gebracht, als:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall, zwei Kellern und Zubehörden, zu Dammheim in der Hauptstraße gelegen.
2. 6 Aren 33 Centiaren Wingert
3. 13 Aren 12 Centiaren Wiese
4. 3 Aren 16 Centiaren Bauland

   } Dammheimer Banns

5. 3 Aren 96 Centiaren Wingert, Nußdorfer Banns.

Landau, den 5. November 1831.

Keller, Notär.

---

pr. den 9. November 1831.

(Bekanntmachung.)

Den 24. laufenden Monats, Vormittags 10 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte zu Ulmet, in Beisein des Königlichen Rentbeamten von Kusel und des Königlichen Bauconducteurs, zur Versteigerung des alten Eisens und Holzwerks von der alten Brücke über den Glanfluß in Ulmet, so wie der Diehlenschwarten und des Abholzes vom neuen Brückenbau, in mehreren Loosen an den Meistbietenden geschritten werden.

Kaiserslautern, den 7. November 1831.

Die Königl. Bauinspection.

Beyschlag.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 104. Speyer, den 16. November 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 9. November 1831.

(Minderversteigerung von Kulturarbeiten in den Staatswaldungen.)

Vor der administrativen Behörde wird auf Betreiben des unterzeichneten Forstamts in Beisein des Königlichen Rentbeamten und der einschläglichen Königlichen Revierförster, den 19. des laufenden Monats in loco Kirchheimbolanden in dem Gemeindesaale daselbst, Morgens um 9 Uhr, zur Minderversteigerung folgender Kulturarbeiten geschritten werden, nämlich:

Revier Kirchheimbolanden:

Reparatur des durch den Distrikt Mühlberg ziehenden Holzabfuhrwegs auf eine Strecke von 480 laufenden Meter, veranschlagt zu 97 fl. 36 kr.

Deßgleichen des durch den Distrikt Gellacker ziehenden Abfuhrwegs auf eine Strecke von 136 laufenden Meter, veranschlagt zu 18 fl. 24 kr.

Herstellung von 30 laufenden Meter Entwässerungsgräben in dem Distrikt Gellacker, veranschlagt zu 2 fl.

Revier Kriegsfeld:

Herstellung des von Osten nach Westen den Distrikt Eseleberg durchziehenden Holzabfuhrwegs an der Grenze des Großherzogthums Hessen, auf eine Strecke von 1446 laufenden Meter, in verschiedenen Loosen, veranschlagt zu 472 fl. 11 kr.

Ausbesserung von 1400 laufenden Meter Holzabfuhrweg in dem Distrikt Albertskreuz, veranschlagt zu 105 fl.

In dem Distrikt Heidenhübel, Anlegung von 700 laufenden Meter Entwässerungsgräben, veranschlagt zu 32 fl. 5 kr.

Die Kostenanschläge und Versteigerungsbedingnisse können bei dem einschläglichen Königlichen Revierförster eingesehen werden.

Kirchheimbolanden, den 1. November 1831.

Königliches Forstamt.

Weinkauff.

pr. den 10. November 1831.

(Bekanntmachung.)

Am Dienstag, den 22. November l. J., werden nachgenannten Gegenstände zollfrei der öffentlichen Versteigerung unterworfen, als:

1542 Pfund Kaffee, oder 8 Quintal 63 Kilogramm,
1808 Pfund Zucker in Broden, oder 10 Quintal 12 Kilogramm 4 Hektogramm 8 Dekagramm,
1807 Pfund Kandis oder 10 Quintal 11 Kilogramm 9 Hektogramm und 2 Dekagramm,
150 Pfund Pfeffer, oder 87 Kilogramm,
39 " Zimmet, oder 21 Kilogramm 8 Hektogramm 4 Dekagramm,
59 Pfund Schnupftaback, oder 33 Kilogramm 4 Dekagramm,
69 Pfund Rauchtaback, oder 38 Kilogramm 6 Hektogramm 4 Dekagramm,
30 Pfund gebleichte Leinwand, oder 16 Kilogramm 8 Hektogramm,
32 Pfund Baumwollenwaare, oder 17 Kilogramm 9 Hektogramm 2 Dekagramm,
18 Pfund Wollenwaare, oder 10 Kilogramm 8 Dekagramm,
dann zwei Fischernachen.

Wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Speyer, den 9. November 1831.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

pr. den 10. November 1831.

Ramberg. (Holzversteigerung.) Bis künftigen 24. November werden in loco Ramberg aus dem dasigen Gemeindewald versteigert:

80 kieferne Baustämme,
70 Klafter kiefern Scheitholz,
12,000 kieferne Wellen.

Ramberg, am 6. November 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Langenberger.

Digitized by Google

pr. den 10. November 1831.

(Versteigerung des Gasthauses zur Sonne in Edenkoben.)

Donnerstag, den 24. November 1831, Nachmittags 2 Uhr, zu Edenkoben im nachbeschriebenen Gasthause, lassen die Erben von Philipp Friedrich Doll, im Leben Wirth zur Sonne allda, das ihnen zugehörige zu Edenkoben in der Tanzgasse am Marktplatze gelegene Gasthaus zur Sonne, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause, mit Stallungen, Kellern, Scheuer, Kelterhaus, Kelter, Brandweinbrennerei, Hofraithe, Garten und Appartinenzien, auf Eigenthum versteigern.

Die Bedingnisse liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Edenkoben, den 10. November 1831.

Krieger, Notär.

---

pr. den 10. November 1831.

1te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Am 12. des nächstkünftigen Monats Dezember, des Morgens 10 Uhr, wird vor dem Königlichen Landcommissariate Homburg oder dessen Delegirten in loco Homburg, zur Wiederverpachtung der durch das Ableben des zeitherigen Pächters leihfällig gewordenen Waldjagden in den Revieren Höchen und Jägersburg, Jagdbogen Nro. 36 Distrikte Nassewald und Kissel, und Nro. 41, Distrikte Peterswald, Gräfenwald, Buchendell und Altemvogskiefern, unter den im Intelligenzblatt vom Jahr 1818 Nro. 98 und 100 enthaltenen Bedingungen, geschritten werden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zweibrücken, den 5. November 1831.

Königliches Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 11. November 1831.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 14. Februar 1832, wird an den untenbemeldten Orten, auf Betreiben der Erben von Frau Louisa Fauth, Wittwe von Georg Friedrich Grohe, zur Lebzeit Rentnerin in Neustadt, als Herr Georg Friedrich Grohe-Heneich, Handelsmann in Neustadt wohnhaft, Frau Charlotta Grohe, Gemahlin von Herrn Ludwig Dacqué, Handelsmann, beide in Neustadt wohnhaft, und Herr Johann Clemens Grohe, Handelsmann in Edenkoben wohnhaft, gegen ihren Schuldner Emanuel Kaufmann, früher der Junge jetzt der Alte, Wingertsmann in Weyher, Canton Edenkoben wohnhaft, und gegen die drittern Besitzer der von diesem Schuldner herrührenden, den betreibenden Gläubigern verpfändeten Güter; als:

Valentin Kaufmann, Winzer in Edesheim wohnhaft, Georg Anton Koch, Decher und Winzer in Weyher wohnhaft und Regina Kaufmann, Ehefrau von Johannes Minges, Winzer und dieser Letztern selbst, beide ebenfalls in gedachtem Weyher wohnhaft, durch den hiezu als Versteigerungscommissär ernannten Philipp Krieger, Königlich Bayerischen Notär im Amtssitze von Edenkoben, Bezirk Landau, in Folge des durch ihn in gegenwärtiger Sache am 9. dieses Monats gemachten Güteraufnahmsprotokolls, zur Zwangsversteigerung der hienach beschriebenen Güter geschritten;

I. zu Weyher im Wirthshause zum Lamm, des Morgens 10 Uhr, von

1. Section A. Nro. 875. 1 Aree Wingert in der Blenk, angeboten 6 fl.
2. A. Nro. 689. 3¾ Aren Wiese aufm Eierfeld, angeboten 30 fl.
3. A. 1486. 2¼ Aren Wingert in der Rothenbach, angeboten 15 fl.
   welche drei Artikel Valentin Kaufmann besitzet.
4. A. 1486. 2¼ Aren Wingert in der Rothenbach, angeboten 16 fl.
   wird von Georg Anton Koch besessen.

Diese 4 Artikel im Weyherer Bann gelegen.

II. zu Burrweiler, im Wirthshause zum Weinberg, Nachmittags 1 Uhr, von folgenden im dortigen Bann gelegenen Güter; als:

5. Section C. Nro. 805. 4 Aren Wingert im alten Forst, angeboten 20 fl.
6. C. 845. 5 Aren Wingert daselbst, angeboten 20 fl.

Beide Artikel besitzt die genannte Regina Kaufmann und derrn Ehemann.

III. zu Hainfeld, im Wirthshause zum Löwen, des Nachmittags 3 Uhr, von folgenden im dasigen Bann gelegenen Artikeln; als:

7. Section E. Nro. 254. 2¾ Aren Wingert auf der Hub, angeboten 15 fl.
8. E. Nro. 325. 2¼ Aren Wingert daselbst, angeboten 15 fl.
9. E. Nro. 1265. 2¼ Aren Wingert im Letten, angeboten 12 fl.
   Welche 3 Item der genannte Georg Anton Koch besitzet.
10. B. Nro. 858. 3¾ Aren Wingert im Kastanienberg oder Haidt, angeboten 20 fl.
    Wird durch Valentin Kaufmann besessen.

Digitized by Google

Die vorstehenden Angebote machten die betreibenden Theile um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei kein Nachgebot angenommen wird.

Die betreibenden Gläubiger haben in gegenwärtiger Sache den Herrn Advokaten von Schnellenbühel zu Landau zu ihrem Rechtsanwalt bestellt und behalten fortan Domizil bei ihm.

Steigbedingnisse.

1. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert, wie sie sich am Tag des Zuschlags befinden, ohne Garantie fürs Flächenmaß und mit allen Rechten, Lasten, Steuern, Abgaben, Gulten und Zinsen, rückständige wie laufende.

2. Die Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlag auf ihre Kosten in den Besitz und Genuß der Güter setzen.

3. Der Steigpreis ist drittelweis, auf Weihnachten 1832, 1833 und 1834; das Ganze mit Zinsen zu fünf vom Hundert jahrlich vom Tag des Zuschlags an zahlbar, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in guten gangbaren Münzsorten, abschläglich auf den ganzen Steigpreis zahlen die Steigerer die privilegirten Kosten dieses Zwangsverfahrens vom Tage des 30tägigen Zahlbefehls an, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, ohne andere Anweisung, an den betreibenden Theil Johann Clemens Grohe, in Monatsfrist.

4. Jeder Steigerer hat auf Verlangen des betreibenden Theils einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der solidarisch verbunden ist, unter Verlust des Zuschlags.

5. Die Kosten der Versteigerung und der etwa zu machenden Transscription tragen die Ersteigerer im Verhältniß ihres Steigpreises.

6. Durch die Nichtzahlung eines oder mehrerer Termine des Steigpreises, ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelößt und die angewiesenen Gläubiger sind berechtigt, ohne richterlichen Spruch, blos nach einem Zahlbefehl von vier Wochen, das Stück Feld des säumigen Steigerers öffentlich in der für auffergerichtliche Versteigerungen üblichen Form, auf Kosten und Nachtheil desselben wieder versteigern zu lassen.

7. Endlich haben sich die Steigerer genau nach den Verfügungen des Gesetzes über das Zwangsverfahren von Immobilien zu richten.

Der Schuldner, die drittern Besitzer und alle andere Betheiligten werden aufgefordert, den 9. Dezember 1831, Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen obige Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 11. November 1831.

Krieger, Notär.

---

pr. den 12. November 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den dreizehnten Februar 1832, des Morgens 10 Uhr, wird in der Wohnung des Adjuncten Joseph Rothermel, Ackerer zu Alschbach wohnhaft, vor unterschriebenem Notär Lonquet, wohnhaft in Blieskastel, hiezu kommittirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königlichen Bezirkgerichts zu Zweibrücken, vom 20. October letzthin, und in Gefolge des durch genannten Notär am 4ten dieses Monats errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahmprotokolls, auf Betreiben des Herrn Peter Hager, Gerber in Blieskastel wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Hublet, Advokat bei den Königlichen Gerichten zu Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt hat, das seinem Schuldner Joseph Hautz, Taglöhner in Alschbach wohnhaft, zugehörige, und im Dorf Alschbach gelegene Wohnhaus, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert werden; als:

Th. 1. Nro. 3. Ein zweistöckiges mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, einseits der Gemeindeweg, anderseits Johann Adam Conrad, enthaltend zwei Aren, angeboten 100 fl.

Die Versteigerung geschieht unter folgenden Bedingungen; nämlich:

1. Der Steigschilling wird bezahlt in die Hände und Wohnung des betreibenden Theiles, zur Hälfte Ostern 1832 und zur andern Hälfte Johanni 1832 mit Zinsen vom Versteigerungstag an.

2. Vierzehn Tage nach der Versteigerung müssen alle Kosten des Zwangsverfahrens durch den Steigerer an den betreibenden Theil auf Abschlag des Steigschillings bezahlt werden.

3. Mit dem Zuschlag tritt der Steigerer in den Genuß und Besitz und in die Steuern, hat sich übrigens auf seine eigene Kosten nöthigenfalls in den Besitz setzen zu lassen.

4. Steigerer, wenn es gefordert wird, hat gute solidarische Bürgschaf zu leisten.

5. Sämmliche Registrirungs-, Stempel-, Notariats- und Ausrufungsgebühren, fallen dem Steigerer zur Last.

Digitized by Google

6. Die Versteigerung ist definitiv und ohne Nachgebot.

Der unterzeichnete Versteigerungscommissär fordert demnach den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, und alle sonst dabei Betheiligte hiemit auf, sich Samstag, den 10. Dezember 1831, des Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Geschehen Blieskastel, den 10. November 1831.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 12. November 1831.

(Gerichtliche Hausversteigerung.)

Auf Ansuchen der Susanna Thiel, Wittwe Bernhard Fischer, jetzige Ehefrau von Caspar Fischer, Ackerer in Habkirchen wohnhaft, als Vormünderin ihrer mit ihrem ersten Ehemann erzeugten minderjährigen Kinder Peter und Johann, und in Gefolg eines auf dem Friedensgericht zu Blieskastel am 15. October 1831 stattgehabten und gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses, wird künftigen 28. November 1831, des Morgens 11 Uhr, zu Habkirchen, nachbeschriebenes der Wittwe und ihren Kindern zugehöriges Wohnhaus durch unterzogenen Notär Lonquet in Blieskastel für erb und eigen versteigert; als:

Ein zweistöckiges mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Garten und Hofgering im Ort Habkirchen gelegen.

Blieskastel, den 10. November 1831.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 12. November 1831.

(Gerichtliche Hausversteigerung.)

Dienstag, den 29. November 1831, des Morgens 10 Uhr, wird in der Gemeinde Hasel, vor dem unterschriebenen Notär Lonquet, wohnhaft in Blieskastel, in Gefolge eines homologirten Familienrathsbeschlusses, sodann auf Anstehen des Johann Zapp, Leinenweber in Hasel wohnhaft, in der Eigenschaft als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Maria Derjean erzeugten minderjährigen Kinder, das dem Wittwer mit seinen Kindern in ungetheilter Gemeinschaft gehörige Haus öffentlich in Eigenthum versteigert werden; als:

Ein einstöckiges mit Stroh gedecktes Wohnhaus sammt Zugehör, in der Gemeinde Hasel.

Blieskastel, den 10. November 1831.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 12. November 1831.

(Versteigerung.)

Montag, den 28. November dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, wird in dem Wirthshaus zum Adler in Studernheim ein der protestantischen Kirche Oggersheim gehöriges, zu Studernheim gelegenes Pfarrgärtchen von 8 Aren 97 Centiaren, vermöge Rescripts Königlicher Regierung vom 21. vorigen Monats, an den Meistbietenden eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 11. November 1831.

Koch, Notär.

---

pr. den 12. November 1831.

3te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 23. November 1831, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Behausung des Wirths Hahnbuch zu Erlenbach, wird auf Betreiben Königlicher Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, die in der Beilage des Intelligenzblatts vom Jahr 1829 Nro. 5 bekannt gemachte Zwangsversteigerung entgegen Philipp Jost von Erlenbach unter denen dort festgesetzten Bedingungen statt haben, mit Ausnahme der Zahlungstermine, welche jetzo auf Martinitage der Jahre 1832, 1833 und 1834 festgesetzt und mit Zinsen zu 5 Prozent vom Täge der Versteigerung anfangend, zahlbar sind.

Otterberg, den 7. November 1831.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 12. November 1831.

(Güterverpachtung.)

Künftigen 21. November d. J., Montags Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramte zu Dürkheim, die Verpachtung mehrerer vacant gewordener Grundstücke auf 3 oder 6 Jahre öffentlich an den Meistbietenden statt haben.

Dürkheim, den 10. November 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

---

pr den 12. November 1831.

(Gütertrennungsauszug.)

Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom achten November achtzehnhundert ein und dreißig wurde die Gütertrennung zwischen Franziska Rohmann, Ehefrau von Jakob Lederlé, Kiefer und

Digitized by Google

Wirth in Billigheim, sie bei demselben wohnhaft und genanntem ihrem Ehemanne ausgesprochen.

Landau, den achten Novembr 1831. Der Anwalt der Ehefrau unterschrieben Haas, Advokat.

Einregistrirt zu Landau den achten November 1831. Fol. 36. Vol. C. 2. empfangen dreißig einen Kreuzer. Königliches Rentamt unterschrieben Müller.

Für die Abschrift:
unterschrieben Haas, Advokat.

---

pr. den 12. November 1831.

(Licitation)

Künftigen 28. November l. J., Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Engel in Rheinzabern, auf Ansuchen von 1. Philipp Jakob Stumphauser, Hufschmied zu Rheinzabern; 2. Maria Apollonia Stumphauser, ledig und ohne Gewerb allda; Johann Michael Zierker, Ackersmann daselbst, als Haupt- und 4. Georg Gebhard Schuster in Jokgrim wohnhaft, als Nebenvormund übee die noch minderjährigen Maria Ottilia, Maria Rosalia, Franz Peter und Maria Eva Stumphauser, wird vor dem Unterzeichneten zu Rheinzabern seßhaften Notär Keller, der Untheilbarkeit wegen zur Versteigerung in Eigenthum von einer Schmiede nebst Wohnbehausung in der Gemeinde Rheinzabern und 5 Ackerparzellen im Banne Rheinzabern und Jokgrim gelegen und zur Verlassenschaft von weiland Franz Heinrich Stumphauser, lebend Hufschmied dahier, und Margaretha Gebhard, dessen auch verlebten Ehefrau gehörend, unter den bei unterzeichnetem Notär zu jedermanns Einsicht hinterlegten Bedingungen, geschritten werden.

Rheinzabern, den 9. November 1831.

Keller, Notär.

---

pr. den 13. November 1831.

(Bekanntmachung.)

Von entflohenen unbekannten Schmugglern wurde am 10. November 1831, Morgens 10 Uhr, am Unkenfunk, nächst Germersheim, auf das Anrufen der Zollschutzwache

ein Bällchen Nro. 2099. 2 Stück gestreiften Baumwollenzeug 119 Ellen 19¼ bayerischen Pfund oder 11 Kilogramm 6 Decagramm,

ein Bällchen Nro. 3662. Farbigen Kattun 430 Ellen 35¾ bayerischen Pfund oder 20 Kilogramm 2 Decagramm,

ein Sack enthaltend 9 Stück farbigen Kattun 494 Ellen 51 bayerischen Pfund oder 28 Kilogramm 5 Hectogramm 6 Decagramm

abgeworfen und von der letztern in Beschlag genommen.

In Gemäßheit des §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828, werden daher die Eigenthümer aufgefordert, die geschehene Verzollung so wie ihr Recht auf fragliche Waaren bei dem Königlichen Friedensgericht Germersheim innerhalb 6 Monaten geltend zu machen, im entgegengesetzten Falle die geeigneten Anträge gestellt werden.

Germersheim, am 11. November 1831.

Königliches Zollamt.

Herbst, Zollbeamter.

Gg. Renner.

---

pr. den 13. November 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montags, den 28. November laufenden Jahres, des Nachmittags 2 Uhr, werden im Wirthshause zum Aoler in Hanhofen, auf Betreiben von Jacob Baumann und Elisabetha Groß, Ehe- und Ackersleute in Hanhofen wohnhaft, welche den Herrn Anwalt Michel in Frankenthal als ihren Sachwalter in gegenwärtiger Sache bestellen, die ihrem Schuldner Andreas Groß und dem Michael Forler, als dritteren Besitzer, beide Ackersleute in Hanhofen wohnhaft, angehörigen, unten beschrieben, im Banne und Orte von Hanhofen gelegenen Immobilien, welche in dem am 20. laufenden Monats gefertigten Güteraufnahmsprotokoll eingetragen sind, durch den unterzeichneten hiezu committirten in Speyer residirenden Notär Reichard, zwangsweise auf Eigenthum versteigert.

I. Dem Schuldner Andreas Groß angehörige Güter.

1. Von Section B. Nro. 881. Acker im großen Burgfrieden von der angrenzenden Besitzung des Paul Hopp anfangend, das erste Achtel mit 22 Aren oder 88½ Ruthen, einseits Paul Hopp, anderseits Jakob Baumann, angeschlagen zu 25 fl.
2. Das dritte Achtel hievon mit gleichem Flächeninhalte, beiderseits Jakob Baumann, angeschlagen zu 25 fl.
3. Gleiches Flächenmaß allda, das fünfte Achtel, beiderseits derselbe Baumann, angeschlagen zu 25 fl.
4. Das siebente Achtel dieses Ackers mit gleichem Flächenmaße, beiderseits genannter Baumann zu 25 fl.
5. Von dem dieses Gründstück begrenzenden Graben, die Hälfte zwischen Gemeinvegut und Jakob Baumann mit einem Flächenraume von 3 Aren oder 11¾ Ruthen, angeschlagen zu 3 fl.

Digitized by Google

18 Aren 97 Centiaren, oder 80¼ Ruthen Acker von dem zu vorigem Stücke im Burgfrieden gehörigen sogenannten Krummenacker, einseits Lucas Morgenstern, anderseits Benedict Heukel, oben der Haßlocher Weg, unten die andere dem Jakob Baumann gehörige Hälfte hievon, angeschlagen zu 25 fl.

7. Section A. Nro. 398. Die Hälfte von 87 Ruthen oder 18 Aren 44 Centiaren Acker im Rosengarten, einseits Gemeindegut anderseits genannter Baumann, angeschlagen zu 25 fl.

8. Section A. Nro. 201. Die Hälfte von 65 Ruthen oder 15 Aren 37 Centiaren Acker linker Hand am Speyerer Weg, einseits Daniel Hornung, anderseits obiger Baumann, angeschlagen zu 5 fl.

9. Section A. Nro. 149. 50 Ruthen, oder 11 Aren 83 Centiaren Waldung am Speyerer Weg linker Hand, einseits Lucas Morgenstern, anderseits Daniel Hornung, zu 20 fl.

10. Section A. Nro. 338. 31 Ruthen, oder 7 Aren 33 Centiaren Acker in der Viehtrift, neben Franz Ernst Lehr und Maria Catharina Schanninger, angeschlagen zu 3 fl.

11. Section A. Nro. 465. 95 Ruthen, oder 22 Aren 46 Centiaren Wies in der obern Schaashorte, neben Daniel Bernhard und Kilian Jakob, angeschlagen zu 5 fl.

12. Section A. Nro 551. 59 Ruthen, oder 13 Aren 95 Centiaren Acker im Sand neben Joseph Lehr und Lorenz Grundhöfer, angeschlagen zu 10 fl.

13. Section B. Nro. 67. 85 Ruthen, oder 20 Aren 2 Centiaren Wies an der Böhler Grenze, einseits Stephan Lisch, anderseits Jakob Moral, angeschlagen zu 5 fl.

14. Section B. Nro. 86. 80 Ruthen, oder 18 Aren 91 Centiaren Wies, auf das Strömel stoßend, neben Johann Wagner und Friedrich Kripp, angeschlagen zu 5 fl.

15. Section B. Nro. 179. Gleiches Flächenmaß Acker in den langen Rothenseeäckern neben Lorenz Grundhöfer und Nepomuck Lisch, angeschlagen zu 6 fl.

16. Section B. Nro. 243. 160 Ruthen, oder 37 Aren 82 Centiaren Acker auf die Rothenseewiesen stoßend, neben Franz Becker und Caspar Karb, zu 20 fl.

17. Section B. Nro. 450. 68 Ruthen, oder 16 Aren 8 Centiaren Acker im Neubrüch, auf den Wald stoßend, neben Paul Faber und Daniel Hornung, angeschlagen zu 5 fl.

18. Section B. Nro. 619. 80 Ruthen, oder 18 Aren 91 Centiaren Acker im Zinsgüterforlenweg, neben Lorenz Grundhöfer und Franz Becker, angeschlagen zu 3 fl.

19. Section B. Nro. 666. Gleiches Flächenmaß Wiesen in der Wüstlache auf die Iggelheimer Grenze stoßend, neben Jakob Meral und Friedrich Kripp, zu 20 fl.

20. Section B. Nro. 727. Gleiches Flächenmaß Acker, auf die Geinsheimer Straße stoßend rechter Hand neben Joseph Holdermann, und Caspar Karb, zu 15 fl.

21. Section C. Nro. 187. 42 Ruthen, oder 9 Aren 94 Centiaren Acker in den Hintergärten, neben Philipp Morgenstern dem Alten und Andreas Göppel, zu 50 fl.

22. Section C. Nro. 443. 16 Ruthen, oder 3 Aren 78 Centiaren Wies im mittlern Stried, neben Lorenz Kruell und Jakob Merall, angeschlagen zu 5 fl.

23. Section D. Nro. 40. Die Hälfte von einem in der alten Kirchengasse gelegenen Wohnhause nebst Scheuer, Hof, Stall und Garten auf einem Flächenraume von 47 Ruthen oder 11 Aren 11 Centiaren, neben Andreas Schlee und der Hintergärtengasse, vorn auf obengenannte Gasse, hinten auf Gemeindegut stoßend, zu 80 fl.

II. Ein dem Michael Forler in Hanhofen angehöriges Grundstück.

24. Section A. Nro. 130. 58 Ruthen, oder 13 Aren 71 Centiaren Wald im Speyerer Weg rechter Hand, beiderseits Nepomuck Groß Wittib, angeschlagen zu 15 fl.

Die oben beigesetzten Anschlagspreise gelten als vom betreibenden Gläubiger gemachte Angebote, auch hat derselbe zu dieser Versteigerung, welche definitiv ist, indem keine Nachgebote angenommen werden, folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Steigerer treten sogleich in Besitz und Genuß der ersteigerten Gegenstände.

2. Für das angegebene Flächenmaß wird nicht garantirt.

3. Der Steigpreis muß in 3 gleichen Terminen an den Martinitagen der Jahre 1832, 33 und 1834 mit Zinsen zu jährlichen fünf Prozent vom Tage des Zuschlags an nach erfolgender Collocation an die angewiesenen Gläubiger bezahlt werden.

4. Die Kosten der Zwangsversteigerungsprozedur müssen 14 Tage nach dem Zuschlage, auf Abschlag des Steigpreises an den betreibenden Gläubiger von den Steigerern nach Verhältniß des Steigpreises bezahlt werden, die Kosten der Versteigerung selbst fallen den Steigerern persönlich zur Last, ohne Abzug vom Steigpreise.

Digitized by Google

5. Die Grundsteuern haben die Steigerer vom 1. October des laufenden Jahres an zu tragen.

6. Auf Verlangen muß jeder Steigerer einen zahlfähigen solidarischen Bürgen stellen.

7. Im Falle ein Steigerer sich säumig zeigt, kann das von ihm ersteigerte Gut, nachdem ein 30tägiger Zahlbefehl fruchtlos abgelaufen seyn wird, ohne Beobachtung der für Zwangsveräußerung von Immobilien vorgeschriebenen Förmlichkeiten wieder versteigert werden.

8. Im Uebrigen sollen die durch das Gesetz vom 1. Juni 1822 festgesetzten Bedingungen in Wirksamkeit bleiben.

Speyer, den 23. August 1831.

Reichard, Notär.

---

pr. den 13. November 1831.

(Die Einsammlung von Kiefernzapfen für die Aerarial-Saamendarre zu Langenberg pro 183⅓ betr.)

Zur Alimentirung der dahier bestehenden Ärarial-Saamendarre sollen in diesem Jahr gegen 4000 Hectoliter Kiefernzapfen eingeliefert werden.

Indem man das Publikum hievon benachrichtigt, fügt man hier nachstehend die Bedingungen bei, nach welchen sich diejenigen zu richten haben, welche sich mit der Lieferung der Kiefernzapfen zu befassen gesonnen sind:

1. Haben sich die Sammler wegen der Walddistrikte, in denen das Zapfenbrechen gestattet ist, an das Lokal-Forstpersonal zu wenden und sich von diesem in die geeignete Forstorte einweisen zu lassen.

2. Sind zur Ablieferung der gesammelten Zapfen sowohl für das Hauptmagazin dahier, als für die Nebenmagazine zu Schaidt und Steinfeld, der Dienstag und Samstag Nachmittag in jeder Woche festgesetzt.

3. Für den Hectoliter guter, von Unrath gesäuberten Zapfen, werden bei der Ablieferung baar bezahlt:

a) bei dem Hauptmagazin hieselbst, dessen Beaufsichtigung dem Koniglichen Revierförster Reutig übertragen ist 28 kr.

b) Bei den Nebenmagazinen zu Schaidt und Steinfeld, welches erstere von dem Königlichen Revierförster Alwens und letzteres von dem Königlichen Forstwärter Basser verwaltet wird. 26 kr.

[Rücksichtlich der Abmessung findet die besondere Bemerkung statt, daß das Maas weder gehäuft noch gestrichen wird, sondern nach mehrmaligem Aufstoßen während des Einfüllens, gehörig gedeckt seyn muß.

Langenberg, den 8. October 1831.

Königliches Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 13. November 1831.

(Bekanntmachung.)

Von der Zollschutzwache sind am 8. November 1831 Nachts 7 Uhr, am Kessel zu Lingenfeld von einer entlaufenen Schwärzerrotte, 11 Kisten Kandis zu 724 bayerischen Pfund, oder 4 Quintal 5 Kilogramm, 4 Hectogramm und 4 Decagramm, in Beschlag genommen worden.

Die geschehene Verzollung, so wie das Eigenthumsrecht ist innerhalb 6 Monaten bei dem Königlichen Friedensgericht Germersheim geltend zu machen, widrigenfalls nach Umfluß dieser gesetzlichen Frist die Bestimmungen des §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828, in Antrag gebracht werden.

Germersheim, den 9. November 1831.

Königl. Bayer. Zollamt daselbst.

Herbst, Zollbeamter.

Renner, kontr. Amtsschreiber.

---

pr. den 13. November 1831.

(Einsammlung von Kiefernzapfen für die Aerarialklänganstalt zu Jägerthal betr.)

Das Publikum wird benachrichtigt, daß unter dem Heutigen folgende Nebenmagazine zu obigem Behuf eröffnet und nachstehende Preise für den Hectoliter festgesetzt worden sind.

Im Nebenmagazin zu	Jägerthal,	zu 30 kr.	per Hectol.
"	" Hardenburg	" 28 kr.	"
"	" Wachenheim	" 28 kr.	"
"	" Leyſtadt	" 28 kr.	"
"	" Altleiningen	" 28 kr.	"
"	" Wattenheim	" 28 kr.	"
"	" Hertlingshausen	28 kr.	"

Dürkheim, den 10. November 1831.

Das Königliche Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 14. November 1831.

(Einsammlung von Kiefernzapfen betr.)

In nachstehenden Magazinen werden gegen baare Zahlung Kiefernsaamenzapfen angenommen; als:

Digitized by Google

In dem Hauptmagazin auf dem Rodenbacher Forsthaus, jeden Mittwoch und Freitag in der Woche, den Hectoliter zu 36 kr.

2. In dem Nebenmagazin zu Ramstein, auf dieselben Tage, den Hectoliter 30 kr.

3. In dem Nebenmagazin zu Kaiserslautern, auf dieselben Tage, den Hectoliter zu 30 kr.

Was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Maß weder gehäuft noch gestrichen, sondern nur gehörig gedeckt wird, nachdem es während dem Einfüllen einigemal aufgestoßen wurde.

Kaiserslautern, den 7. November 1831.

Königl. Forstamt Kaiserslautern.

Binger.

---

pr. den 14. November 1831.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 5. Dezember 1831, Nachmittags 2 Uhr, zu Edenkoben im Wirthshause zum Ochsen;

Auf Anstehen von 1. Anna Barbara Doll, Ehefrau von Georg Jakob Linz, Kieser; 2. Philipp Heinrich Walther, Mehlhändler, als Vormund, und 3. Philipp Jakob Acker, Bäcker von Profession, dermalen Wingertsmann, als Beivormund von Johann Andreas, Johann Philipp Acker und Peter Silvester Acker, alle drei minderjährige und gewerblose Kinder der verlebten Anna Catharina Doll und ihres als französischen Militär abwesenden Ehemanns Johann Andreas Acker, sämmtlich in Edenkoben wohnhaft, und in Gemäßheit gerichtlicher Ermächtigung;

Wird der unterzeichnete damit beauftragte Philipp Krieger, Königlich Bayerischer Notär in Edenkoben, folgende der Ehefrau Linz und den obigen Minderjährigen angehörige Immobilien, auf Eigenthum versteigern:

a) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Keller, Stall, Kelterhaus, gemeinschaftlichen Scheuer, Hofraithe Pflanz- und Obstgarten, zu Edenkoben in der Sandgasse.

b) 54 Aren Wingert 63 Aren Acker und 19½ Aren Wiese in den Bännen von Edenkoben, Maikammer, Venningen und Kirrweiler, in 13 Stückern.

Edenkoben, den 13. November 1831.

Krieger, Notär.

---

pr. den 15. November 1831.

(Bekanntmachung.)

Am neunten des Monats November eintausend achthundert ein und dreißig, des Nachts eilf Uhr, wurde von der Königlichen Zollschutzwache zu Jokgrim unweit dem sogenannten Schelmerwald, zwischen Jokgrim und Neupfotz, von einer entflohenen Schwärzerrotte, ein Sack mit sechs Stück netto 28 bayerischen Pfund Baumwollenwaare, in specie 6 Stück aschgrauer Futterbarchent, jedes Stück zu 20 Meter 40 Centimeter, in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waare werden dem §. 106 der Königlichen Zollordnung vom fünfzehnten August 1828 zufolge aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an sich bei dem Königlichen Friedensgerichte in Kandel zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiskation besagter Waare ausgesprochen werden wird.

Leimersheim, den 10. November 1831.

Königl. Bayerisches Zollamt Leimersheim.

Buchetmann, Zollbeamter.

Späth, kontr. Amtsschr.

---

pr. den 15. November 1831.

(Bekanntmachung.)

Am achten des Monats November eintausend achthundert ein und dreißig, des Mittags zwischen eilf und zwölf Uhr, wurden von der Königl. Zollschutzwache zu Leimersheim in dem sogenannten Kahnbusch bei Leimersheim von entflohenen Schwärzern acht Zuckerhüte, im Gesammtgewichte von 55 bayerischen Pfund oder 30 Kilogramm 8 Hektogramm, in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waare werden dem §. 106 der Königlichen Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, sich in Zeit von 6 Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an bei dem Königlichen Friedensgerichte zu Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation dieses Zuckers beantragt werden wird.

Leimersheim, am 8. November 1831.

Königl. Bayer. Zollamt.

Buchetmann, Zollbeamter.

Späth, kontr. Amtsschreiber.

Peivate-Anzeige.

pr. den 9. November 1831.

Ein junger Mann, der die Rechte studirt, seine Gerichtspraxis bestanden und sich seither im Notariat beflissen, wünscht, unter billigen Bedingungen, irgend wo als Notariatsgehülfe eintreten zu können. Nähere Auskunft ertheilt Herr Notär Morgens in Kaiserslautern.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nr. 105. Speyer, den 20. November 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 14. November 1831.

(Versteigerung einer Wiese.)

Freitag, den zweiten Dezember nächsthin, Morgens 11 Uhr, zu Steinbach in der Behausung des Herrn Jakob Schneider, auf Betreiben des Herrn Georg Michel Braun, Eigenthümer, wohnhaft zu Straßburg, in seiner Eigenschaft als Vormund von Marie Louise Charron, minderjährige Tochter der daselbst verlebten Eheleute Claudius Charron und Philippina Schmitt, wird durch den unterzeichneten Cornelius Krieger, Königl. Notär zu Winnweiler, zur Versteigerung der der Minderjährigen zugehörigen, in Steinbacher Gemarkung im Unter-Flohr unter Section B. Nro. 166 gelegenen Wiese, geschritten werden.

Winnweiler, den 10. November 1831.

Krieger, Notär.

---

pr. den 14. November 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den zweiten Februar achtzehnhundert zwei und dreißig, des Vormittags um zehn Uhr, in der Behausung von Philipp Wilrich, Wirth in Mohrbach, Kantons Otterberg, auf Betreiben von Isaak Strauß, Handelsmann in Otterberg wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Rechtsinhaber und Cessionär seines gewesenen Pflegbefohlenen Lazarus Neuberger, dermalen Kaufmann in Bliescastel wohaft, Kläger auf Zwangsversteigerung, in Folge Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom sechsten October achtzehnhundert ein und dreißig, dasselbe gehörig einregistrirt, welcher Behufs dieses Domicile bei Herrn Kaul, Anwalt an dem Bezirksgericht zu Kaiserslautern erwählet und denselben auch zu seinem Anwalt in dieser Sache constituirt hat, entgegen die Erben von Adam Gödel dem Ersten, im Leben Adjunct und Ackersmann zu besagtem Mohrbach, und dessen dritten Ehefrau Katharina eine geborne Weingart, dermalen ohne Gewerb, in Wörschbach wohnhaft, sowohl in eigenem Namen der bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft halber, so wie auch in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über Johann, Christian, Philippine, Katharina und Magdalena Gödel, minderjährige Kinder, erzeugt in der Ehe mit dem verstorbenen Adam Gödel, gewerblos bei ihrer Mutter wohnhaft, dann Heinrich Gödel, Ackersmann in Mohrbach, Adam Gödel, Knecht bei Michael Gödel, Ackersmann zu Niederkirchen, Barbara Gödel, Magd bei Philipp Wilrich, Ackersmann in Mohrbach und Karl Klein, Schmied in Niederkirchen wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Vormund von Anna Maria, Jakob und Karl Gödel, minderjährig und ohne Gewerb in Mohrbach wohnhaft, diese Kinder zweiter Ehe so Adam Gödel mit seiner Ehefrau Barbara Klein erzeugt hat, endlich entgegen Christoph Christmann den Zweiten, Ackersmann in Mohrbach wohnhaft, als dritterer Besitzer eines Theils der dem Gläubiger verpfändeten Immobilien, wird durch Christian Julius Jacobi, Königlichen Notär des Gerichtsbezirks erster Instanz von Kaiserslautern im Rheinkreise, für den Kanton Otterberg ernannt und in Otterberg wohnhaft, als durch berührtes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung jener liegenden Gründen geschritten werden, welche denen Erben von Adam Gödel angehören, auf dem Bann von Mohrbach gelegen, und in einem Güteraufnahmsprotokoll enthalten sind, welches der Notärcommissär unterm Gestrigen errichtet hat, und welches gehörig einregistrirt ist; nämlich:

A. Immobilien so die sämmtlichen Erben von Adam Gödel noch gemeinschaftlich besitzen, und auf welchen ausser denen gewöhnlichen Abgaben keine sonst bekannten Lasten haften.

1. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Hofgering nebst dazu gehöriger Stallung und Pflanzgarten, gelegenin der Gemeinde Mohrbach, begrenzt von Christoph Christmann und dem Weg; die dazu gehörige Scheune wird von einem Drittern besessen, angeboten zu fünf und siebenzig Gulden 75 fl.

2. Section K. Nro. 439. Zwölf Aren (1 Viertel 20 Ruthen) Acker auf dem Kolben, gefurcht Jakob Schäfer und Nikolaus Göbel, angeboten zu fünf Gulden — 5 fl.

3. Section K. Nro. 593. Siebenzehn Aren (2 Viertel 7 Ruthen) Acker am Sterzelberg, gefurcht Philipp Wilrich und Karl Hünerscheid, angeboten zu fünf Gulden — 5 fl.

4. Section K. Nro. 53. Zwei Aren (3 Ruthen) Garten im Dorf, gefurcht Heinrich Schäfer der Dritte und der Weg, angeboten zu acht Gulden — 8 fl.

5. Section K. Nro. 94. Siebenzehn Aren (2 Viertel 7 Ruthen) Acker auf der Hohl, gefurcht Peter Braun und Heinrich Schneider der Erste, angeboten zu fünf Gulden — 5 fl.

6. Section K. Nro. 166. Drei Aren (14 Ruthen) Wiese in dem Mühlacker oder Stebels Döll, gefurcht die Anstößer und Catharina Christmann, angeboten zu zehn Gulden — 10 fl.

7. Section K. Nro. 172. Vier und zwanzig Aren (3 Viertel) Acker im Mühlacker, gefurch Heinrich Rohm und Heinrich Schäfer der Zweite, angeboten zu funfzehn Gulden — 15 fl.

8. Section K. Nro. 306. Zwölf Aren (1 Viertel 20 Ruthen) Acker auf der Gutendöll, gefurcht der Weg und Wilhelm Schäfer der 2., angeboten zu drei Gulden — 3 fl.

9. Section K. Nro. 331. Sechs Aren (29 Ruthen) Wald im Bostrig, gefurcht Heinrich Schäfer der Zweite und Adam Christmann, angeboten zu fünf Gulden — 5 fl.

10. Section K. Nro. 93. Zwei Aren (9 Ruthen) Wiese in der Breitwiese, gefurcht Jakob Werner und die Erben, angeboten zu fünf Gulden — 5 fl.

11. Section K. Nro. 94. Sechs Aren (30 Ruthen) Wiese in der Breitwiese, gefurcht Heinrich Göbel und Peter Kunz, angeboten zu funfzehn Gulden — 1 fl.

B. Immobilien im Besitz von Christoph Christmann dem Zweiten, als dritter Besitzer.

12. Eine in der Gemeinde Mohrbach gelegene Scheuer und Umgebung, begrenzt Christoph Christmann und der Weg, angeboten zu einhundert Gulden — 100 fl.

Summa zweihundert ein und fünfzig Gulden — 251 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Der ausfallende Steigschilling soll auf die Martinitäge der Jahre achtzehnhundert zwei und dreißig, achtzehnhundert drei und dreißig und achtzehnhundert vier und dreißig, jedesmal mit einem Drittheil, an den betreibenden Gläubiger, ohne daß die Steigerer Rücksicht auf Inscriptionen oder sonstige Ansprüche nehmen dürfen, mit Zinsen zu fünf Prozent, vom Tage der Versteigerung an, bezahlt werden.

2. Die Steigerer treten nach erfolgtem Zuschlag in Besitz und Genuß der Immobilien, in deren Besitz sie sich jedoch im Weigerungsfall auf ihre Kosten einweisen lassen müssen.

3. Lasten, Steuern und Auflagen haben die Steigerer vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen.

4. Der Flächeninhalt wird nicht garantirt, überhaupt erhalten die Steigerer die Immobilien so, wie solche die Schulder zu besitzen befugt waren.

5. Die Steigerer haben solvente Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen, auch bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien in der Art vorbehalten, daß wenn nicht pünktliche Zahlung auf die festgesetzten Termine erfolgt, das nicht bezahlte Immobil durch das Ministerium eines Notärs nach vorheriger Signification des Steigprotokolles und erfolgter ortsüblicher Publikation, wieder versteigert werden kann, für allenfallsigen Verlust bleibt der Solidar-Bürge tenent.

6. Die Kosten der Versteigerung haben die Steigerer nach Vorschrift des Gesetzes zu bezahlen, jene des Zwangsverfahrens vom Zahlbefehl von dreißig Tagen anfangend, soll der Steigerer des Hauses auf Abschlag des Haus-Steigpreises baar bezahlen.

7. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und Nachgebote können sonach nicht mehr angenommen werden.

8. Haben sich die Steigerer nach dem Gesetz vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten, weßfalls die betreffenden Gesetzesartikel ihnen bei der Versteigerung bekannt gemacht werden sollen.

Es werden sonach die Schuldner und alle sonst Betheiligte, im Fall sie Einwendungen gegen die Versteigerung oder die Steigbedingnisse zu machen haben, aufgefordert, sich den achten Dezember achtzehnhundert ein und dreißig, des Vormittags um neun Uhr, auf der Schreibstube des Notarcommissärs in Otterberg einzufinden, und solche dort zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Otterberg den eilften November achtzehnhundert ein und dreißig.

Jacobi, Notär.

Digitized by Google

pr den 14. November 1831.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 3. Februar 1832, des Nachmittags 1 Uhr, zu Göllheim im Wiethshaus zum Adler, auf Betreiben von Carl Rocher, Apotheker in Göllheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Rechner des protestantischen Kirchenfonds zu Göllheim, welcher in dieser Sache den Herrn Heuser, Advokat am Königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellet und forthin Wohnsitz bei demselben erwählet, wird durch den in Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiserslautern, im Rheinkreise residirenden Königlichen Notär Johann Wilhelm Juncker, als hierzu laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 6. October 1831, das auf der Ausfertigung gehörig einregistrirt ist, ernannter Commissär, zur Zwangsveräußerung nachbeschriebener, im hiesigen Bann gelegener Güterstücke geschritten werden, welche Johann Michael Britz, im Leben Ackersmann in Göllheim wohnhaft, als Schuldner obigen Kirchenfonds unterpfändlich verlegte in einem Act, gefertiget durch den ehemals zu Göllheim seßhaft gewesenen Notär Schornsheim unterm 18. März 1807, der gehörig einregistrirt ist. Dieses Zwangsveräußerungsverfahren ist eingeleitet gegen 1. Georg Mager senior, Ackersmann in Göllheim wohnhaft, als Curator der Vacantmasse des seitdem verstorbenen obbenannten Schuldners Johann Michael Britz und 2. Johann Michael Britz, Ackersmann in Göllheim wohnhaft, Sohn des ursprünglichen Schuldners, als dritten Besitzer der Unterpfander. Die in Veräußerung zu beingenden Güterstücke sind genau verzeichnet in einem Güteraufnahmprotokolle, das genannter Notär-Versteigerungscommissär unterm 12. November 1831 gefertiget hat, das gehörig einregistrirt ist und wurden selbige Güterstücke alle vom betreibenden Theile für die dabei bemerkten Preiße angesetzt, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen; diese Güterstücke sind folgende, als:

1. Section C. Nro. 84. 1 Morgen 2 Viertel 4¾ Ruthen, oder 42 Aren 82 Centiaren Acker vor dem Kiß, befurcht einseits Friedrich Ludwig Groß, anderseits Peter Schäfer, angesetzt zu einhundert Gulden 100 fl.

2. Section C. Nro. 169. 3 Viertel 29¾ Ruthen, oder 26 Aren 95 Centiaren Acker vor dem Mohrbrunnen, befurcht beiderseits Christian Eidt, angesetzt zu fünfzig Gulden 50 fl.

Diesen Acker hat Christian Eidt, Gutsbesitzer dahier wohnhaft, in Besitz, welchem er auch in dem Sectionsregister und Mutterrolle der Gemeinde Göllheim zugeschrieben stehet.

Summa der Ansatzpreise ist einhundert fünfzig Gulden 150 fl.

Die vom betreibenden Theil für diese Zwangsveräußerung festgesetzten Clauseln und Bedingungen sind folgende, als:

1. Der ausfallende Steigschilling muß durch die Steigerer in vier gleichen Terminen auf Martini der Jahre achtzehnhundert zwei und dreißig, drei und dreißig, vier und dreißig und achtzehnhundert fünf und dreißig, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an gerechnet, in guten gangbaren klingenden Geldsorten, an die Gläubigern des Schuldners Britz, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden.

2. Mit dem Versteigerungstage kommen die Steigerer in Besitz und Genuß dieser Güter, den sie sich jedoch selbsten auf eigene Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theils zu verschaffen haben, der übrigens zu Gunsten der Steigerern durchaus keine Garantie übernimmt.

3. Mit der Versteigerung gehen auch alle auf diesen Gütern haftenden Steuern und Abgaben, Lasten und Beschwerden, so wie die allenfallsigen Gülten und Zinsen, mit laufendem und rückständigem Betrage und ohne Abzug auf die Steigerer über.

4. Jeder Steigerer hat wegen der sichern Bezahlung seines Steigpreises, der Zinsen und Kosten, gute und annehmbare Bürgschaft zu leisten.

5. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises bleibt das Eigenthum dieser Güter privilegirtermaßen hiermit vorbehalten, im Fall ein Steigerer irgend einen seiner Termine nicht pünktlich einhalten sollte, ist dessen Steigerung dann geradezu aufgelößt und der angewiesene Gläubiger berechtiget, nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehl von dreißig Tagen und einer ortsüblichen Bekanntmachung dahier, unter den ihm beliebigen Bedingungen, durch einen Königlichen Notär, mit Umgehung aller anderweiten Förmlichkeiten das Stück Gut des säumigen Steigerers wieder weiter versteigern zu lassen und sich wegen dem allenfallsigen Wenigererlöß, der Zinsen und Kosten an den säumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erhohlen und bezahlt zu machen.

6. Sämmtliche Kosten gegenwärtigen Verfahrens haben die Steigerer innerhalb einem Monat nach der Versteigerung, ohne vorherige Collocation, an den betreibenden Theil, in Abzug und im Verhältniß ihrer Steigschillinge und die Kosten der Versteigerung selbsten, ohne Abzug, in der nämlichen Frist, an wen Rechtens zu bezahlen.

Digitized by Google

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetz und den darin enthaltenen Bestimmungen zu richten.

Der genannte Curator Mager, die genannten drittern Besitzer Britz und Eidt, die Hypothekargläubiger des verlebten Schuldners Johann Michael Britz und alle bei dieser Zwangsveräußerung sonst noch Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, daß sie sich Montags, den 12. Dezember 1831, des Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des genannten Notär-Versteigerungscommissärs Juncker zu Göllheim einzufinden haben, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertiget zu Göllheim, den 14. November 1831.

Juncker, Notär.

---

pr. den 15. November 1831.

(Bekanntmachung.)

Am 22. October letzthin, Abends nach 6 Uhr, wurden beim Hunacker-Hof, ohnweit der Preußischen Grenze, 33 Kilogramm Eisenblech von unbekannten Individuen abgewogen und von der Zollwache in Beschlag genommen und dem Gericht übergeliefert.

In Gemäßheit §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 werden die Eigenthümer dieser Waaren aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten bei dem unterzeichneten Gericht zu melden, auszuweisen und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation erkannt werden wird.

Bliskastel, den 11. November 1831.

Das Königl. Friedensgericht.

Godron.

---

pr. den 16. November 1831.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den dritten März achtzehnhundert zwei und dreißig, Nachmittags zwei Uhr, zu Hallgarten in dem Gemeindehaus.

Auf Betreiben von Jakob Dick, Schreiner in Obermoschel wohnhaft, welcher den Advokaten Ludwig Kirchweger, in Kaiserslautern wohnhaft, in dieser Sache zu seinem Anwalte bestellt hat.

Und in Vollziehung eines Beschlusses des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 3. November 1831.

Werden vor Friedrich Hessert, Königlichen Notär im Amtssitze zu Obermoschel, Bezirk Kaiserslautern, nachbeschriebene dem Heinrich Jost senior, Ackersmann in Hallgarten wohnhaft, im Bann und Ort Hallgarten angehörige Liegenschaften, wie solche durch Akt des unterzeichneten Notärs vom gestrigen Tag aufgenommen wurden, unter folgenden Bedingungen definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, im Wege der Zwangsversteigerung auf Eigenthum versteigert.

Versteigerungsbedingungen.

1. Die Steigerer treten vom Tage der Versteigerung auf eigene Gefahr und Kosten in Besitz und Genuß der Immobilien und übernehmen alle rückständigen Steuern, Gülten und sonstige Lasten.

2. Der Steigpreis muß bis zum Belauf der Kosten gegenwärtigen Zwangsversteigerungsverfahrens auf das tarirte Kostenverzeichniß hin, verhältnißmäßig nach dem Steigpreis, an den betreibenden Gläubiger innerhalb zehn Tagen nach der Versteigerung und der Rest in den darauf folgenden zwei Jahren nebst Zinsen vom Tage der Versteigerung an wen Rechtens bezahlt werden.

3. Im Nichtbezahlungsfalle eines jeden fälligen Betrages wird die Versteigerung für den säumigen Schuldner von Rechtswegen als aufgelöst betrachtet und der Gläubiger hat die Befugniß, nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen, trotz aller eingelegten Opposition, entweder in den Besitz der Immobilien einzutreten, oder sie nach einer weitern achttägigen ortsgebräuchlichen Bekanntmachung in Hallgarten, in Form freiwilliger Versteigerung auf Eigenthum versteigern zu lassen, ohne daß der säumige Schuldner den Mehrerlös verlangen könnte, vielmehr für den Mindererlös verantwortlich ist.

4. Innerhalb dreißig Tagen nach der Versteigerung müssen die Steigerer ihre Steigbriefe auf eigene Kosten transscribiren lassen.

5. Jeder Steigerer muß auf Verlangen bei dem Zuschlage einen solidarischen Bürgen stellen.

6. Sämmtliche Kosten des Versteigerungsprotokolls fallen den Steigerern zur Last.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Hof, Stallung, Keller, Garten und Zugehörungen auf dem Hübel, Section A. Nro. 150 und 152, enthaltend an Flächenraum drei Aren sieben und vierzig Meter, begrenzt durch Joseph Klein und Straße; angeboten zu zweihundert fünfzig Gulden 250 fl.

2. Neun und zwanzig Aren zwei und fünfzig Meter Acker am Bauwald, Section B. Nro. 207, begrenzt durch Peter Jost deitter, und Johannes Maul Erben; angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

Schuldner, Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Zwangsversteigerung Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, nächstkünftigen zehnten Dezember, Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten No-

Digitized by Google

kärs sich einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Obermoschel, den 12. November 1831.

Hessert, Notär.

---

pr den 16. November 1831.

(Licitation.)

Montag, den 5. Dezember nächstkünftig, Nachmittags um 2 Uhr, zu Godramstein im Wirthshause zum goldenen Löwen;

Auf Anstehen von:

1. Georg Friedrich Moscherosch, Leinenweber;

2. Nikolaus Moscherosch, Taglöhner;

beide früher in Godramstein und jetzt in Böchingen wohnhaft.

3. Margaretha Moscherosch, Ehefrau von Konrad Schultz, Ackersleute in Godramstein wohnhaft, von diesem ihrem Ehemanne hiezu ermächtiget;

werden vor dem unterschriebenen, zu Landau im Rheinkreise residirenden Königlichen Bezirksnotär Friedrich Hessert, durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 23. Juni laufenden Jahres, hiezu commirtirt, nachbeschriebene, den genannten Interessenten zuständige Liegenschaften der Untheilbarkeit wegen öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

1. Section D. Nro. 1591. Ein Wohnhaus mit Stallung, Hof und Zugehörungen zu Godramstein in der Landauer Gasse, neben Leonhard Roth Wittwe und Peter Erfort gelegen, das Ganze auf einem Flächenraum von 2 Aren 60 Meter oder 11 Ruthen, sodann

2. Section D. Nro. 754. 11 Aren 44 Centiaren oder 48 Ruthen Acker im Banne von Godramstein im Ochsenloch, neben Peter Müller und Georg Friedrich Fiuck gelegen.

Landau, den 14. November 1831.

Hessert, Notär.

---

pr. den 16. Novembee 1831.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Den 9. Februar 1832, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Hördt, in der Behausung des Bürgermeisters Peter Brechtel, wird der unterzeichnete, zu Germersheim residirende Königlich Bayeeische Notär Damm zur Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts in Landau vom 27. des vorigen Monats, und auf den Grund der durch ihn am vorgestrigen Tage gefertigten Güteraufnahme, auf Betreiben von Johann Baptist Brunner, Eigenthümer zu Rheinzabern wohnhaft, welcher bei dem Herrn Advokaten Ruhe in Landau zur Ausführung dieser Prozedur Rechtswohnsitz erwählt, zur Zwangsversteigerung der dessen Schuldner Joseph Heberle, Ackersmann in Hördt wohnhaft, gehörenden, im Bann von Hördt gelegenen Immobilien, unter folgenden Bedingungen, welche der betreibende Gläubiger festgesetzt hat, schreiten:

1. Der Steigpreis ist in drei gleichen Theilen und Terminen, auf Martinitag des Jahres 1832 und der zwei folgenden Jahre, mit Zinsen zu fünf vom Hundert von dem jeweilig restirenden Kapitale, welche vom Tage des Zuschlags laufen, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung zu bezahlen.

2. Die Liegenschaften werden mit allen den Lasten, bekannten und nicht bekannten Servituten versteigert, mit denen sie vom bisherigen Eigenthümer besessen worden sind, ohne Garantie weder für das Flächenmaß noch für Besitzesstörungen, überhaupt ohne alle Garantie, welche dem Verkäufer dem Käufer gegenüber obliegt.

3. Steigerer haben auf Verlangen Bürgen zu stellen die mit ihnen für die Bezahlung des Steigpreises solidarisch verbindlich werden.

4. Steigerer zahlen die Kosten der Registrirung und der Steigbriefe innerhalb 14 Tagen nach dem Zuschlage an die Kanzlei des Königlichen Bezirksgerichts in Landau und zwar die Registrirgebühren nach Verhältniß ihrer Steigsummen. In gleichem Verhältnisse zahlen sie, und zwar baar an den Notärcommissär die Kosten des Versteigerungsprotokolls, an Notariats-, Stempel- und Reisegebühren.

5. Läßt ein Steigerer irgend einen Zahlungstermin säumig verstreichen, so ist der an ihn zur Erhebung des Steigpreises angewiesene Gläubiger befugt, die Liegenschaft, deren Steigpreis geschuldet wird, nach einfachem fruchtlosem Zahlbefehl von dreißig Tagen, mit Umgehung gerichtlicher Prozeduren, auf ortsübliche Publikation in der Gemeinde Hördt öffentlich durch einen Notär wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse bis zum Belaufe seiner Forderung an Capital, verfallenen Zinsen und Kosten gänzlich bezahlt zu machen, in welchem Falle der säumige Zähler den Weniggererlöß zuzulegen hat.

6. Das Haus muß bis zur Abtragung des ganzen Steigpreises, der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einverleibt bleiben.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach derselben wird kein Nachgebot angenommen.

Digitized by Google

8. Steigerer haben sich übrigens nach allen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juin 1822, dessen einschlägige Stellen vor der Versteigerung vorgelesen werden, zu achten.

Bezeichnung der Immobilien und Angebote:

1. Section D. Nro. 155. 1 Are 65 Centiaren Wiese im Elsel, neben Johann Adam Domis und Johann Georg Hermann, zu 1 fl.
2. Section D. Nro. 158. 6 Aren 37 Centiaren Acker allda, neben Ludwig Kaufmann und Johann Hermann der Junge 3 fl.
3. Section D. Nro. 178. 2 Aren 59 Centiaren Baumstück in der Krautenaue, neben Conrad Fischer und Joseph Buchmann 1 fl.
4. Section D. Nro. 217. Neu. 470 des Stückes. 13 Aren 90 Centiaren Acker in der Fuchsgrub, wovon die Nachbarn unbekannt sind 10 fl.
5. Nämliche Section und Nro. 9 Aren 45 Centiaren Acker in den Kaiseräcker Nro. 331, ebenfalls ohne bekannte Nachbarn 5 fl.
6. Nämliche Section und Nro. 9 Aren 45 Centiaren Acker in den Wolfertsäcker Nro. 195, ohne bekannte Nachbarn, zu 5 fl.
7. Section A. Nro. 10. 28 Aren 36 Centiaren Acker auf dem Hasensprung, neben Christian Böser auf beiden Seiten 15 fl.
8. Section E. Nro. 339, 340 und 341. Ein einstöckiges Haus sammt Hof, Schweinstallen, Garten und Zugehörden, enthaltend 13 Aren 46 Centiaren, gelegen zu Hördt in der Spelzengaß neben Joseph Hinkelbein und Joh. Huber 50 fl.

Der Schuldner, seine Hypothekargläubiger, die allenfallsigen dritteren Besitzer der Liegenschaften und alle sonstigen bei dieser Zwangsversteigerung betheiligten Personen werden andurch aufgefordert, wegen allenfallsiger Einwendungen gegen die Versteigerung, den ersten Dezember laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, auf der Geschäftsstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs zu Germersheim zu erscheinen, um solche zu Protokoll zu geben.

Germersheim, den 14. November 1831.

Damm, Notär.

---

pr. den 16. November 1831.

(Gerichtliche Versteigerung zu Walsheim)

Auf Anstehen von Georg Michael Wolf, Leinenweber zu Walsheim, handelnd in eigenem Namen und als Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Maria Elisabetha Wolf erzeugten minderjährigen bei ihm gewerblos wohnenden Kinder: Heinrich, Katharina und Louise Wolf — und der letzteren Nebenvormund Heinrich Meis, Ackersmann zu Breitfurt — und in Folge eines von dem Königlichen Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 20. October dieses Jahrs homologirten Familienrathsbeschlusses, werden durch den hiezu committirten, in Neuhornbach wohnenden Notär Philipp Lorenz Waltz, die zur Gemeinschaft des gedachten Georg Michael Wolf und seiner verlebten Ehefrau Maria Elisabetha Wolf gehörende, im Dorf und Bann Walsheim, Bezirks Zweibrücken, liegende Immobilien, als:

1. Ein zweistöckiges Haus, Scheuer, Stallung, Hof und Garten;
2. Sieben Ackerstücke 94 Aren 50 Centiaren und
3. Fünf Wiesenstücke 45 Aren 60 Centiaren enthaltend,

den fünften Dezember 1831, Vormittags um neun Uhr, in gedachtem Walsheim in Eigenthum versteigert werden.

Neuhornbach, den 12. Dezember 1831.

Waltz, Notär.

---

pr. den 16. November 1831.

Maikammer. (Die Anlag eines neuen Pflasters in Alsterweiler betreffend.) Bis Freitag, den 25. dieses Monats, Vormittags um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier, die Arbeiten für die Herstellung eines Steinpflasters, in dem zu Maikammer gehörigen Orte Alsterweiler, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Plan und Kostenanschlag können täglich auf dem hiesigen Gemeindehause eingesehen werden.

Maikammer, am 11. November 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Reinig.

---

pr den 17. November 1831.

(Licitation.)

Den 8. Dezember l. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem unterschriebenen Haus, werden durch Notär Philipp Nikolaus Moré, im Amtssitze zu Grünstadt, folgende zu dem Nachlaß der auf der Schmelz im Bann Wattenheim verstorbenen Eheleuten Johannes Pfister, weiland Steinhauer und Apollonia Kunz, dessen ersten und Magdalena Bohn dessen zweiten Ehefrau, gehörige, in demselben Bann gelegene Immobilien, der Theilung wegen öffentlich versteigert, als: 10 Aren Acker zu dem Einbringen des Mannes; ein Wohnhaus und Zugehör, Stall und zwei Gärten auf der Schmelz, und 54 Aren Acker und ödes Feld, in 3 Item bestehend, — zu dem Einbringen der ersten Frau; — 42

Digitized by Google

Aren Acker zur Errungenschaft erster, und 25 Aren ditto zur Errungenschaft zweiter Ehe gehörig.

Die Eigenthümer sind: 1. Johannes Pfister, Harzhändler in Rischweiller bei Zweibrücken; 2. Jakob Pfister, Steinhauer auf besagter Schmelz; 3. Gertraude Pfister, Dienstmagd auf dem Junghof im Bann Altleinigen wohnhaft; 4. Franz Pfister, Steinhauer; 5. Philippina Pfister, Dienstmagd; 6. Balthasar Pfister, Schmiedlehrjung; 7. Wilhelm, 8. Peter und 9. Margaretha Pfister, letztern drei ohne Gewerb; die vier ersten Kinder erster und die fünf letztere Kinder zweiter Ehe. Die sechs letzteren noch minderjährig, über welche der genannte Jakob Pfister Hauptvormunder und Johannes Müller, Taglöhner in Wattenheim wohnhaft, Nebenvormunder ist; — die Minderjährigen gesetzlich bei ihrem Hauptvormunder wohnhaft.

Grünstadt, den 16. November 1831.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 17. November 1831.

Sondernheim. (Jagdverpachtung.) Samstag, den 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird zu Sondernheim auf der Bürgermeisterei daselbst, die dortige Gemeinde-Feld- und Waldjagd auf einen sechsjährigen Bestand öffentlich verpachtet.

Sondernheim, den 16. November 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Betsch.

---

pr den 19. November 1831.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den fünften Dezember nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, zu Hochdorf in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Brunner; auf Ansuchen von Herrn Heinrich Anicker, Lehrer, wohnhaft zu Speyer, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Michel zu Frankenthal für seinen Anwalt aufgestellt hat, bei welchem er auch Domizil erwählt, in seiner Eigenschaft als Cessionär von dem zu Speyer wohnhaften Kübler Andreas Frick und letzterer als Rechtsinhaber von Franz Kosian, Schuhmacher in Dudenhofen wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung zufolge Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom neunten laufenden Monats, gegen den ihm edirten Schuldner Peter Bele, Ackersmann in Hochdorf wohnhaft, wird der unterzeichnete Wilhelm Heuck, Königlich Bayerischer Notär im Amtssitze zu Oggersheim, nach Inhalt des durch denselben unterm gestrigen Tage gefertigten Aufnahmprotokolls zur Zwangsversteigerung folgender im Orte und Bonne Hochdorf gelegener, theils dem gedachten Schuldner noch zugeschriebener, theils durch einen Drittern besessenen Immobilien öffentlich und definitiv, ohne Annahme irgend eines Nachgebots schreiten, als:

1. Section B. Nro. 42. Ein in der Speyerer Straße neben Georg Mohr und Hetrmann Loos gelegenes Wohnhaus sammt Hof und Pflanzgarten, zusammen einen Flächenraum von 20 Ruthen oder 4,72 Centiaren einnehmend, angeboten zu 50 fl.
2. Section B. Nro. 52. 64 Ruthen oder 15,11 Centiaren Acker in der Osterlängsgewann am Speyerer Weg, neben Philipp Hesser und Christoph Hutten, zu 25 fl.
3. Section D. Nro. 582. 77 Ruthen oder 18,18 Centiaren Acker auf den Lachengraben stoßend, neben Pfarrgut und Domkapitel, zu 25 fl.

Diese 3 Artikel werden noch durch den Schuldner besessen.

4. Section B. Nro. 148. 77 Ruthen oder 18,18 Centiaren Acker in der ersten Gewann im untern Sand, neben Johann Peter Lentz und dem Böhler Weg, zu 25 fl.

Dieser Artikel wird durch Joseph Funck, Ackersmann zu Hochdorf wohnhaft, besessen.

Diese Versteigerung geschieht unter folgenden Bedingungen:

1. Die Liegenschaften werden mit allen hiemit verbundenen Activ- und Passivservituten, ohne irgend einer Gewährleistung, weder für das Eigenthum, den ruhigen Besitz, noch für das angegebene Flächenmaß versteigert.

2. Der Steigerungspreis muß in drei gleichen Theilen und Terminen auf Martini der Jahre 1832, 1833 und 1834, jedesmal mit einem Drittel der Hauptsumme und Zinsen zu fünf vom Hundert, von der Versteigerung anfangend, in guten groben kassenmäßigen Silbersorten, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, an die inscribirten Hypothekargläubiger bezahlt werden.

3. Auf Begehren hat Steigerer gleich beim Zuschlage gute solidare Bürgschaft zu stellen, widrigenfalls sein erstandener Artikel dessen Vormann überlassen werden kann, wessen Gebot haftet.

4. Steigerer erwirbt durch den Zuschlag das Recht sich sogleich auf eigene Kosten und Gefahr in Besitz und Genuß der ersteigerten Güter einzusetzen, erhält aber das Eigenthum derselben bloß durch gänzliche Auszahlung des Steigschillings.

5. Haben die Steigerer die auf ihren ersteigerten Liegenschaften haftenden laufenden und rückständigen

Digitized by Google

Steuern gleichwie die ihnen nach dem Gesetze zu Last fallenden Kosten der Versteigerung, innerhalb zwei Wochen nach dem Zuschlage zu zahlen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerungslustigen nach den Verfügungen des Zwangsversteigerungsgesetzes zu richten.

Oggersheim, den 28. August 1831.

Heuck, Notär.

---

pr. den 19. November 1831.

(Abwesenheitserklärung im Armenrecht.)

Es wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Königliche Bezirksgericht zu Landau im Rheinkreis, durch Urtheil vom 9. August 1831, die Abwesenheit der beiden verschwundenen Brüder Georg Friedrich Koch und Balthasar Koch von Bergzabern erklärt und den Präsumptiverben derselben in den provisorischen Besitz ihres Vermögens eingewiesen hat.

Landau, den 14. November 1831.

Der Königl. Staatsprokurator am Königlichen Bezirksgerichte zu Landau.

Gattermann.

---

pr. den 19. November 1831.

(Licitation.)

Dienstag, den 6. Dezember nächsthin, Mittags 1 Uhr, zu Göcklingen im Wirthshause zum Pflug, werden auf Ansuchen von 1. Catharina Silbernagel, Eigenthümerin, Wittwe von Johann Jakob Keller; 2. Georg Michael Disque, Kieser, als Vormund und 3. Conrad Hoffmann, Ackersmann, als Beivormund über Philippina, Peter, Jakob und Catharina Keller, und 4. Christina Keller, ledig, volljährig und ohne Gewerb, alle in Göcklingen wohnhaft, durch den zu Landau residirenden Königlichen Notär Georg Keller, folgende zur Errungenschaftsmasse des benannten Johann Jakob Keller gehörige Immobilien, ihrer Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigert, als:

a) Ein Waldstück von circa 3 Hectaren 72 Aren am steinernen Kreuz, Klingenmünsterer Banns.

b) Ein ditto von circa 72 Aren am Heidenschuh, nämlichen Banns.

Landau, den 16. November 1831.

Keller, Notär.

---

pr. den 19. November 1831.

(Weinversteigerung.)

Dienstag, den 20. Dezember 1831, Morgens 9 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Notär loco Laumersheim, in der Wohnung der Wittwe von Friedrich Werner daselbst, untenbezeichnete im Bann von Laumersheim gezogene, genannter Wittwe und ihren Kindern zugehörige Weine, in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden abgegeben werden, als:

3000 Liter	vom Jahrgang	1822,
5000 Liter	"	1827,
4500 Liter	"	1828,
1500 Liter	"	1829,
1000 Liter	"	1830,
4500 Liter	"	1831.

Dirmstein, den 18. November 1831.

Wagner, Notär.

---

pr. den 19. November 1831.

(Anlegung einer Mauer um den neuen Begräbnißplatz zu Stahlberg.)

Auf den 3. des Monats Dezember laufenden Jahres, des Nachmittags um 1 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt auf dessen Schreibstube im Ort Baierfeld zur Versteigerung einer anzulegenden Mauer um den neuen Begräbnißplatz für die Gemeinde Stahlberg schreiten.

Plan und Kostenanschlag können dahier eingesehen werden, nach welchen der Hauptbetrag sich beläuft zu 240 fl.

Baierfeld, am 15. November 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Wertensohn.

---

pr. den 10. November 1831.

2te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Am 12. des nächstkünftigen Monats Dezember, des Morgens 10 Uhr, wird vor dem Königlichen Landescommissariate Homburg oder dessen Delegirten in loco Homburg, zur Wiederverpachtung der durch das Ableben des zeitherigen Pächters leihfällig gewordenen Waldjagden in den Revieren Höchen und Jägersburg, Jagdbogen Nro. 36 Distrikte Nassewald und Kissel, und Nro. 41, Distrikte Peterswald, Gräfenwald, Buchendell und Altenwogskiefern, unter den im Intelligenzblatt vom Jahr 1818 Nro. 98 und 100 enthaltenen Bedingungen, geschritten werden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zweibrücken, den 5. November 1831.

Königliches Forstamt.

Kröber.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nr. 106. Speyer, den 24. November 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 19. November 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 24. Februar 1832, des Morgens um 9 Uhr, in der Behausung des Bürgermeisters Jakob Raquet zu Otterberg, und denselben Tag, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Behausung des Daniel Kirch, Adjunkt zu Sambach, Cantons Otterberg; auf Betreiben von Elisabetha Eisenberger, ohne Gewerbe in Sambach wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Johann Becker, im Leben Ackersmann, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem genannten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihres mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kindes Johann Becker, ohne Gewerbe bei der Mutter wohnhaft und dieses als Erbe seines genannten Vaters, Klägerin auf Zwangsveräußerung, zufolge Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern, dasselbe erlassen in der Rathskammer am 27. October letzthin und gehörig einregistrirt, welche den Anwalt Gravius am besagten Bezirksgerichte in dieser Sache zu ihrem Anwalte constituirt und bei demselben rechtlichen Wohnsitz erwählt hat; — entgegen die Wittwe und Erben des in Sambach verlebten Ackersmannes Michael Keller, als: Susanna, geborne Korn, ohne Gewerbe in Sambach wohnhaft, Wittwe des genannten Michael Keller, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin über die mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder Christina, Johannes, Magdalena und Anna Maria Keller, ohne Gewerbe bei der Mutter wohnhaft, Beklagte und Schuldner der Requirentin, wird durch den unterzeichneten Christian Julius Jacobi, Königlich Bayerischen Notär des Gerichtsbezirks erster Instanz von Kaiserslautern im Rheinkreise, ernannt für den Canton Otterberg und wohnhaft in Otterberg, durch obenallegirtes Urtheil als Versteigerungscommissär ernannt, zur Zwangsveräußerung der den Schuldnern zugehörigen, auf dem Banne von und in Sambach und auf dem Banne von Otterberg gelegenen Liegenschaften, welche in dem unterm Gestrigen durch den unterzeichneten Notärcommissär gefertigten und gehörig einregistrirten Güteraufnahmsprotokoll enthalten und, geschritten werden; nämlich:

A. Immobilien auf dem Banne von Otterberg:

1. Section C. Nro. 159. 18 Aren 40 Centiaren Acker im Distrikt Humberg, gefurcht Daniel Kirch beiderseits, zu 1 fl.
2. Section C. Nro. 221. 13 Aren Acker daselbst, gefurcht Philipp Antes und Daniel Hach Erben, zu 1 —
3. Section C. Nro. 243. 6 Aren Acker daselbst, gefurcht Peter Leswing und Michael Marker, zu 1 —
4. Section C. Nro. 255. 10 Aren Acker daselbst, gefurcht Daniel Hach Erben und Philipp Antes, zu 1 —
5. Section C. Nro. 291. 12 Aren Acker in der Dudenbach, gefurcht Peter Heil der Zweite und Daniel Hach Erben, zu 1 —

B. Immobilien auf dem Banne von und in Sambach:

6. Ein in der Gemeinde Sambach gelegenes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und Hofgering und Wiese, enthaltend 28 Aren, begrenzt von Johannes Jung dem Jungen, oben Anstößer, vorn die Straße, hinten Peter Keller, angeboten zu 200 fl.
7. Section Sambach Nro. 102. 11 Aren Acker im zweiten Flur fünfte Gewann, gefurcht Johann Eicher der Alte und Peter Leswing, zu 25 —
8. Section id. Nro. 114. 8 Aren Acker daselbst, gefurcht Christian Jung, Peter Heil und Christian Jacobi, zu 10 —
9. Section id. Nro. 162. 13 Aren 60 Centiaren Acker im Grabigen Stück, gefurcht Jo-

Digitized by Google

hannes Eicher der Alte und Peter Keller, zu 5 fl.

10. Idem Nro. 257. 14 Aren 60 Centiaren Acker in den Kiefern, gefurcht Johannes Eicher der Alte und Peter Keller, zu 1 —

11. Idem Nro. 295. 16 Aren 80 Centiaren Acker auf den Steinen, gefurcht Johannes Eicher der Alte und Peter Heil der Alte, zu 4 —

12. Idem Nro. 323. 10 Aren 60 Centiaren Acker auf dem Galgenberg, gefurcht Johannes Eicher der Alte und Peter Keller, zu 1 —

13. Idem Nro. 351. 14 Aren 80 Centiaren Acker in der Ziegeldelle, gefurcht Michael Marker und Johannes Diel, zu 1 —

14. Idem Nro. 404. 13 Aren Acker im Nadten, gefurcht Theobald Knieriemen und Peter Bang, zu 2 —

15. Idem Nro. 477. 5 Aren Wiese im Bruch, gefurcht Johannes Eicher der Alte und Catharina Moz, zu 3 —

16. Idem Nro. 489. 4 Aren Wiese daselbst, gefurcht Johannes Becker und Johannes Eicher der Alte, zu 3 —

Summa . . . . 260 fl.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach erfolgtem Zuschlage wird kein Nachgebot mehr angenommen werden.

Die Besitztitel der Schuldner konnten nicht ausgemittelt werden; auch haften auf den bezeichneten Gütern, so viel bekannt ist, keine anderen Lasten und Beschwerden, als die gewöhnlichen.

Bedingungen.

1. Der ausfallende Steigpreis wird in vier Terminen, nämlich: auf die Martinitage der Jahre 1832, 1833, 1834 und 1835, mit Zinsen zu fünf Prozent vom Tage der Versteigerung an, ungeachtet der bestehenden Hypothekarinscriptionen an Johann Peter Hubing, Handelsmann in Otterberg wohnhaft, qua Curator bezahlt.

2. Für den angegebenen Flächeninhalt wird keine Garantie geleistet, sondern die Güter werden so abgetreten, wie sich dieselben vorfinden, mit denselben Rechten und Lasten.

3. Die Steigerer kommen sogleich in Besitz und Genuß der Güter, haben dagegen auch alle auf denselben haftenden öffentliche Lasten und Abgaben vom ersten October des laufenden Jahres an zu übernehmen. Jedoch haben sich dieselben nöthigenfalls auf eigene Kosten in den Besitz der Güter einweisen zu lassen.

4. Diejenigen Güter, welche auf dem Banne von Otterberg liegen, werden zuerst in Otterberg einzeln versteigert, diejenigen auf dem Banne von und in Sambach, ebenfalls in Sambach zuerst einzeln, und hierauf werden sämmtliche Güter gleichfalls in Sambach en bloc versteigert, je nachdem die einzelnen Gegenstände oder die sämmtlichen Güter en bloc einen hohen Preis erreichen, wird der Requirent den Zuschlag des einen oder den des andern genehmigen.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen solventen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen.

6. Das Eigenthum der Liegenschaften bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung vorbehalten und zwar in der Art, daß, im Falle einer der Steigerer in Bezahlung der Termine oder eines derselben oder der fällig werdenden Zinsen säumig seyn sollte, ohne weitere Förmlichkeiten als vorausgehender Signification des Steigprotokolls und der ortsüblichen Publikation durch das Ministerium eines Notärs zur Wiederversteigerung des fraglichen Gegenstandes geschritten werden kann.

7. Die Kosten des Zwangsverfahrens vom Zahlbefehle von dreißig Tagen inclusive hat der Steigerer des Hauses abschläglich auf den ersten Termin baar zu bezahlen, die Kosten der Versteigerung selbst werden von den Steigerern nach den Gesetzen entrichtet.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und Nachgebote können deßfalls nicht mehr angenommen werden; auch haben sich Steigerer nach jenen Bestimmungen zu richten, die das Gesetz über das Zwangsverfahren vorschreibt, weß Endes dasselbe bei der Versteigerung kund gemacht werden soll.

Alle Hypothekargläubiger, die Schuldnerin, so wie alle Intressenten werden hiemit aufgefordert, sich den vierzehnten Dezember nächsthin, des Morgens um neun Uhr, auf der Amtsstube des Notäreommissärs einzufinden, um daselbst die etwaigen Einwände, welche sie gegen die fragliche Zwangsveräußerung zu machen gedenken, zu Protokoll zu geben.

Otterberg, den 17. November 1831.

Jacobi, Notäreommissär.

---

pr. den 19. November 1831

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Rugheim. Auf Donnerstag, den 23. Februar 1832, Nachmittags 1 Uhr, zu Rugheim im Wirthshause zur Krone, in Vollziehung einer Entscheidung des Königlichen Bezirksgerichts Frankenthal vom 27. October 1831; und auf Betreiben des Abraham Bauer, Taglöh-

Digitized by Google

ner in Mutterstadt, welcher die Rechte seiner Ehefrau Maria Elisabetha Guschwa verfolgt, und diese in eigenem Namen und als Erbin ihrer Eltern Michael Guschwa und Maria Elisabetha Kirrstein, und ferner angeblich Erbin ihrer Schwester Catharina Guschwa, als Kläger auf Zwangsversteigerung, der den Herrn Advokaten Friedrich Conrad Michel in Frankenthal zu seinem Anwalt in dieser Sache aufgestellt hat; werden gegen Anna Barbara Biebinger, Wittib von dem in Rugheim verlebten Ackersmann Christoph Neckerauer, sie Ackersfrau allda, und ihre minderjährigen unter ihrer Vormundschaft stehenden und mit ihrem besagten Ehemanne gezeugten zwei Kinder: Anna Barbara und Jakob Neckerauer daselbst, diese Wittib und Kinder als Hypothekarschuldner des betreibenden Theils, durch den unterzeichneten zufolge der angeführten Entscheidung dazu committirten Commissär Johannes Abraham Hartmann, Notär im Amtssitze zu Mutterstadt, mittelst gleich definitivem Zuschlage und ohne Annahme eines Nachgebots, die unten beschriebenen, den genannten Hypothekarschuldnern zuständigen und dem betreibenden Theil generell verpfändeten Immobilien im Orte und Banne Rugheim, nach Anleitung des darüber von besagtem Notäreommissär unterm 16. dieses Monats errichteten, gehörig registrirten Aufnahmsprotokolls, unter den hernach angegebenen Bedingnissen und zu den als erste Gebote des betreibenden Theils dienenden Angebotspreise, im Zwangswege öffentlich versteigert, und zwar:

Artikel 1. Section A. Nro. 132. 109 Ruthen oder 25,76 Centiaren Acker zwischen dem Oggersheimer- und Brummenweg, einseits Lorenz Stahler, anderseits Michael Schneider, angeboten zu 10 fl.

Artikel 2. Section A. Nro. 214. 74 Ruthen, oder 17,49 Centiaren Acker mit etwas Wingert neben dem neuen Graben, einseits Valentin Beutelmann, anderseits Jakob Möllinger, angeboten zu 10 —

Artikel 3. Section A. Nro. 562 43 Ruthen, oder 12,76 Centiaren Acker am Maudachereck, einseits Conrad Hörn, anderseits Valentin Beutelmann, angeboten zu 10 —

Artikel 4. Section B. Nro. 472. 122 Ruthen, oder 28,84 Centiaren Acker bei dem Herrschafsweiher, einseits Jakob Kautz von Edigheim, anderseits Martin Fahmel, angeboten zu 10 —

Artikel 5. Section E. Nro. 236. 52 Ruthen oder 12,29 Centiaren Acker im Steinheimer Grund, einseits Jakob Möllinger, anderseits Adam Stauert, angeboten zu 10 —

Artikel 6. Section E. Nro. 118. Die Hälfte von einer in der Mutterstadtergasse westlich, zwischen Wilhelm Winck und Isaak Herz von Rugheim gelegene Hofraithe sammt Zugehör; diese Hälfte bestehend in dem hintern Theil eines Wohnhauses, wovon der vordere Theil durch Mathäus Feidel besessen wird, in gemeinschaftlichem Hofe mit diesem Feidel, in der Hälfte der Scheuer unterseits sammt dem darunter befindlichen Viehstall und Keller und in einem Garten hinter der Scheuer, auch unterseits, angeboten zu 10 fl.

Gesammtangebotspreise sechszig Gulden 60 fl.

Bedingungen.

Erstens. Die Immobilien werden versteigert wie sie am Versteigerungstag daliegen und sich befinden, mit allem was dazu gehören und davon abhängen mag, nicht ausgenommen noch vorbehalten.

Zweitens. Die Steigerer nehmen ihre Steigobjekte gleich nach dem Zuschlage, jedoch nur auf ihre alleinige Gefahr und Kosten, in Besitz und Genuß; sollten aber die Immöbel verpachtet seyn, so haben die Steigerer vom Zuschlage an das Pachtgeld zu beziehen, ihnen vorbehaltlich auch den Pacht aufzuheben, sofern er nicht rechtsgültig abgeschlossen wäre.

Drittens. Der betreibende Theil garantirt weder für den Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Immöbel, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine besseren Rechte erwerben, als der Schuldner auf die Immöbel selbst hatte und der betreibende Theil durch Vornahme der Versteigerung nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die gewöhnlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Viertens. Vom Zuschlage an tragen die Steigerer alle Steuern, Abgaben, Lasten, Servituten, Erbgülten oder Grundzinsen, womit die Immöbel beschwert seyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückstände davon, ohne Abzug am Preis.

Fünftens. Die sich ergebenden Steigpreise müssen durch die Steigerer auf gütliche oder gerichtliche Anweisung baar, mit Zins von der Versteigerung an, bezahlt werden.

Sechstens. Ueberdieß haben die Steigerer noch unabbrüchig von ihren Preisen die ihnen durch das Gesetz zur Last gelegten Kosten und Gebühren alsbald wohin Rechtens zu entrichten.

Siebentens. Derjenige Steigerer, von dem es verlangt wird, muß gleich beim Zuschlage einen annehmbaren mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingnisse solidarisch verbundenen Bürgen stellen, widrigenfalls sein

Digitized by Google

Gebot verworfen und die Versteigerung von neuem begonnen wird, und bleiben Steigerer und Bürge ungeachtet jeder spätern Auftragserklärung persönlich verpflichtet.

Achtens. Würde einer der Steigerer nur eine einzige obiger Bedingnisse nicht erfüllen, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr durch einen Notär acht Tage nach einer ihm gemachten fruchtlosen Aufforderung, zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Immöbels in loco Rugheim geschritten werden, und dieses zwar ohne daß man dabei die Förmlichkeiten der Zwangsversteigerung beobachten müßte, vielmehr einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Publikation, wobei dann der gedachte Saumselige mit seinem Bürgen für den Wenigererlöß verantwortlich bleibt und den Mehrerlöß nicht ansprechen darf.

Der Notäreommissär fordert hiemit die Schuldner, deren Hypotheeargläubiger und alle sonstigen Betheiligten auf, sich auf Mittwoch, den 14 Dezember nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, auf seiner Amtsstube zu Mutterstadt einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die Zwangsversteigerung oder die dazu festgesetzten Bedingnisse vorzubringen.

Gefertigt auf dem Notariatszimmer zu Mutterstadt, am achtzehnten November achtzehnhundert ein und dreißig, in Zeit von zwei Stunden.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 19. November 1831.

(Vertragsmäßige Zwangsversteigerung.)

Alsheim bei Cronau. Auf den 5. Dezember nächsthin, Nachmittags ein Uhr, werden im Wirthshause zur Krone zu Alsheim, durch den unterzeichneten Notär Hartmann von Mutterstadt, wegen Zahlungsversäumniß die folgenden im Orte und Banne Alsheim gelegenen Immobilien der Anna Margaretha Hanewald, Wittib von Adam Haab, weiland Ackersmann zu Alsheim, und ihrer mit diesem gezeugten und unter ihrer Vormundschaft stehenden minderjährigen Kinder, Jakob, Christina und Johann Adam Haab, besagte Wittib Haab, Ackersfrau und mit ihren gemeldeten drei Kindern in Alsheim wohnhaft, so wie ihres daselbst wohnenden großjährigen Sohnes Johannes Haab, Taglöhner, zwangsweise jedoch in vorbedungener Form freiwilliger Versteigerung öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

1. Section C. Nro. 361. Sechs Viertel oder einhundert sechszig vier Ruthen oder 38 Aren 75 Centiaren Acker in der Rohrgewann, beiderseits die Herren Grafen von Oberndorf.
2. Section D. Nro. 37½. Ein in der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises aufgenommenes Wohnhaus und Stall unter einem Dach, sammt Hof und Garten in der Hintergasse, einerseits Isaak Reis, anderseits Johannes Tavernier; oberend die Gasse, unterend genannter Reis.

Diese Versteigerung geschieht in Vollziehung einer vor obigem Notär am 30. Mai 1824 errichteten Schuld- und Pfandverschreibung; und auf Betreiben der Hypothekargläubiger der gemeldeten Adam Haab'schen Wittwe und vier Kinder, benanntlich: Frau Susanna Bleicheroth, Wittwe von Georg Heinrich König, Posthalterin in Oggersheim, handelnd in eigenem Namen wie auch als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen bei ihr geschäftslos sich aufhaltenden Kinder: Maria, Emilie und Friedrich König, dann Frau Johanna König, Ehegattin des Herrn Philipp Heinrich Joseph Pauly, Königlicher Rentmeister ebendaselbst, auch Tochter des genannten Georg Heinrich König.

Mutterstadt, den 17. November 1831.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 19. November 1831.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den fünften Dezember laufenden Jahres, Morgens zehn Uhr, in der Wirthsbehausung des Wendel Beck zu St. Ingbert; auf Anstehen der Maria Theobald, Wittwe des zu St. Ingbert verstorbenen Ackerers Johannes Kaiser, als Mutter und natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder, und in Beisein des Jakob Hauck, Schuster in St. Ingbert wohnhaft, als Nebenvormund dieser Unmündigen, sodann in Gemäßheit eines homologirten Familienrathsbeschlusses, wird der unterschriebene Notär Lonquet in Blieskastel, nachverzeichnete, der besagten Wittwe und ihren Kindern angehörige Immobilien auf Eigenthum versteigern:

Ein zweistöckiges Haus mit Scheuer, Stallung, Garten und Hofgering zu St. Ingbert an der Hauptstraße gelegen.

Vierzig sechs Aren Wies in drei Stücker. Eine Heetare Ackerland in sechs Stücker aufm St. Ingberter Bann.

Blieskastel, den 17. November 1831.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 19. November 1831.

(Bekanntmachung.)

Am zwölften November 1831, Abends 6½ Uhr, wurde von der Königlichen Zollschutzwache dahier auf dem kleinen Damme bei Leimersheim, nahe am Pfarr-

Digitized by Google

garten, von fünf entflohenen Schwärzern ein von denselben weggeworfener Sack mit 65 bayerischen Pfund oder 36 Kilogramm 4 Hectogramm Kaffee in Beschlag genommen.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Kaffees wird dem §. 106 der Königlichen Zollordnung vom fünfzehnten August 1828 zufolge aufgefordert, sich in Zeit von sechs Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an bei dem Königlichen Friedensgerichte in Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiskation besagter Waare ausgesprochen werden wird.

Leimersheim, den 10. November 1831.

Königl. Bayerisches Zollamt Leimersheim.

Buchetmann, Zollbeamter.

Späth, kontr. Amtsschr.

---

pr. den 19. November 1831.

(Interdiction.)

Durch Contumacialurtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom siebenzehnten November achtzehnhundert ein und dreißig, wurde auf Ansuchen des Peter Wilking, Leinenweber und Ackersmann in Mehlbach wohnhaft, die Elisabetha Wilking, ledig, volljährig und ohne Gewerb, früher in Mehlbach wohnhaft, dermalen bei Theobald Becker, Ackersmann in Morlautern sich aufhaltend, für interdizirt erklärt und verordnet, daß derselben in Form Rechtens ein Vormund so wie ein Nebenvormund ernannt werden sollen.

Kaiserslautern, den 17. November 1831.

Für den Auszug:

Der Anwalt des Interdiktionsklägers,

Kaul.

---

pr. den 19. November 1831.

(Schuldienstledigung.)

Zur Wiederbesetzung der in Erledigung gekommenen beiden Lehrerstellen an der protestantischen Schule zu Gauersheim und der katholischen Schule zu Stetten, wird ein Concurstermin von 14 Tagen eröffnet, in welcher Zeit die Concurrenten ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen bei der Localschulcommission dahier einzureichen haben.

Die jährlichen Gehaltbezüge der Lehrer belaufen sich vorderhand:

a) an der protestantischen Schule zu Gauersheim, auf, 200 fl.

b) an der katholischen Schule zu Stetten, auf 150 fl. nebst freien Wohnungen in den Schulhäusern.

Die in den Ruhestand versetzten alten Lehrer dieser beiden Schulen beziehen noch einen Theil ihrer bisherigen Besoldungen als Ruhegehalt.

Es erhöhen sich demnach die obenbezeichneten Beträge seiner Zeit, zum Vortheil der neuen Lehrer folgendermaßen:

ad a) auf wenigstens	300 fl.
ad b) auf circa	250 fl.

Gauersheim, den 24. November 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Decker.

---

pr. den 19. November 1831.

(Vermiethung des Kellers im Kasernengebäude zu Oggersheim.)

Dienstag, den 29. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, vor dem Bürgermeisteramte zu Oggersheim, in Beiseyn und auf Betreiben des Königlichen Rentbeamten daselbst, wird der Keller in dem Kasernengebäude zu Oggersheim öffentlich auf ein Jahr in Pacht versteigert werden.

Oggersheim, den 18. November 1831.

Das Königl. Rentamt.

Pauli.

---

pr. den 21. November 1831.

(Schuldienstledigung.)

Die katholische Schule zu Schweisweiler, mit welcher ein Gehalt von 189 fl. 31 kr. verbunden ist, ist vakant.

Zu deren Besetzung wird ein Termin von 14 Tagen von heute an hiermit anberaumt. Die Bewerber, welche jedoch nur Zöglinge des Seminars seyn dürfen und mit einer der 2 ersten Noten versehen seyn müssen, haben ihre Gesuche mit den übrigen Beweisen hierorts vorzulegen.

Hochstein, den 16. November 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Bossong.

---

pr. den 22. November 1831.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung

im Armenrechte.

Mittwoch, den 14. Dezember 1831, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen bei Mayer

Digitized by Google

in der Gemeinde Erpolsheim, werden in Vollziehung eines Zwangsveräußerungsurtheils durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal am 18. August jüngst erlassen, auf Betreiben des Johannes Mayer, Taglöhner in Frankenthal wohnhaft, die Rechte seiner Ehefrau Magdalena, geborne Merz, zum Armenrecht sub Nro. 922 zugelassen, welcher den Herrn Advokaten Panli in Frankenthal als Anwalt in dieser Sache aufstellt und bei demselben Rechtswohnsitz erwählt, durch unterzeichneten, zu Friedelsheim residirenden hiezu committirten Königlich Bayerischen Bezirksnotär Karl August Köster, unten beschriebene, auf dem Banne von Erpolsheim gelegene, durch unterzogenen Notär am 6. September laufenden Jahres aufgenommene, nachgenannten Schuldnern, nämlich: 1. Michael Wagner und dessen Ehefrau Anna Maria Amend, Ackersleute in Erpolsheim wohnhaft; 2. Friedrich Buhler, Ackersmann daselbst wohnend; 3. Jeremias Wagner, Soldat bei dem 1. Chevauxlegersregimente in der 5. Escadron eingereiht zu Neumarkt bei Nürnberg garnisonirend, angehörige Immobilien, zwangsweise definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots auf Eigenthum unter folgenden Bedingungen versteigert.

1. Der Steigerer hat sich auf eigene Kosten in den Besitz der erworbenen Liegenschaften setzen zu lassen, indem der betreibende Theil keine der Gewährschaften leistet, zu welchem ein Verkäufer von Immobilien gesetzlich verbunden ist.

2. Die auf den Immobilien ruhenden, laufenden und rückständigen, aber privilegirten Steuern, Auflagen und Gülten, müssen ohne Abzug am Steigpreis durch den neuen Erwerber entrichtet werden.

3. Der Ansteigerer muß auf Verlangen für Capital, Zinsen und Kosten gute solidarische Bürgschaft stellen, widrigenfalls der Zuschlag zu Gunsten des vorhergehenden Steigerers, der für sein Gebot einsweilen haftet, erfolgen wird.

4. Die Steigerer sind verbunden die Prozedurkosten, so wie die weiteren Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens pro rata des Steigpreises und in Abzug an demselben ohne vorherige Collocation, direct an den Versteigerungscommissär, binnen einem Monat vom Versteigerungstag an, zu bezahlen; den Ueberrest des Steigpreises aber auf noch zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Collocation an wen Rechtens in drei Terminen und gleichen Theilen, auf Martinitag der Jahre 1832, 33 und 1834, mit 5 Prozent Zinsen des stehenden Capitals vom Versteigerungstage an.

5. Insofern Steigerer ermangeln sollte, den Steigpreis in den stipulirten Terminen sammt Zinsen und Kosten zu entrichten, so sind die auf die versteigernden Immobilien angewiesenen Gläubiger befugt, mit Umgehung der Zwangsveräußerungsförmlichkeiten, welche durch das Gesetz vorgeschrieben sind, das Gut des saumseligen Erwerbers blos nach fruchtlos verstrichenem Zahlbefehl von 30 Tagen, nach ortsüblicher Bekanntmachung, durch einen Notär unter beliebigen Bedingungen versteigern zu lassen.

Im Uebrigen was hier nicht besonders gesagt ist, kommen die allgemeinen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes in Anwendung.

A. Beschreibung der Güter, welche auf dem Namen des gedachten Schuldners Michael Wagner in den Sectionsregistern eingetragen sind.

1. 27,20 Centiaren Acker und Wingert in der Langgewann, Section A. 191. Soll dermalen durch Jeremias Wagner besessen werden, angeboten durch den betreibenden Theil, zu 20 fl.
2. 7,30 Centiaren Wingert in den Kirschgärten, Section A. 204, zu 10 fl.
3. 13,30 Centiaren Acker und Wingert in der Langgewann, Section B. 41, zu 15 fl.
4. 9,70 Centiaren Acker allda, Section B. 88, zu 10 fl.
5. 19,25 Centiaren Acker am Grasweg, Section B. 116, zu 20 fl.
6. Eben so viel Acker und Wingert allda, Section B. 118, zu 20 fl.
7. 19,30 Centiaren Acker und Rott allda, neben Friedrich Christ der Alte und Jakob Amend, zu 20 fl.
8. 6,90 Centiaren Acker in den Balsamgärten, Section B. Nro. 456, zu 10 fl.
9. 4 Aren Wingert hinter der Kirche, Section B. 501, zu 10 fl.
10. 10,30 Centiaren Wiese auf den langen Schlägen, Section C. 258, zu 10 fl.
11. Section D. 28. Ein halbes Haus nebst Zugehör zu Erpolsheim stehend 1,50 Centiaren an Flächenraum enthaltend, nach Wald die Gemeindestraße, nach Osten das Gemeindebackhaus, nach Mittag die Gemeindestraße, nach Norden Friedrich Bühler; dieses Haus wird dermalen durch den obbenannten Friedrich Bühler besessen, angeboten zu 50 fl.

B. Beschreibung der Immobilien, welche auf dem Namen des obbenannten Schuldners Friedrich Bühler in den Sectionsregistern eingetragen sind.

12. Section A. 106. 25,70 Centiaren Acker und Wingert ober dem Mühlwege, zu 20 fl.

Digitized by Google

13. Section A. 141. 34 Aren Acker und Wingert in der langen Gewann — 20 fl.

14. Section B. 193. 37,60 Centiaren Wingert und Acker in der Langgemann, beim Laborn, zu — 20 fl.

15. 34 Aren Acker und Wingert allda, Section B. Nro. 201, zu — 20 fl.

16. Section B. 289. 33,10 Centiaren Acker am Lambsheimerweg, zu — 10 fl.

17. Section B. 380. 2,95 Centiaren Acker in der Kurzgewann, zu — 10 fl.

18. Section C. 92. 5,90 Centiaren Wiese hinter dem Hirtenhause, zu — 10 fl.

19. Section C. 355. 23,40 Centiaren Wiese auf den Heidesheimer Wiesen, zu — 10 fl.

20. Section C. 376. 9,95 Centiaren Wies am Katzenkopf, zu — 10 fl.

21. Section D. 56. 460 Centiaren Acker im Dorf, oder Brückengärten, zu — 5 fl.

22. Section D. 28. Ein halbes Haus nebst Zugehör, stehend zu Erpolsheim, 1,50 Centiaeen enthaltend, nach Mittag Michael Wagner, nach Wald die Gemeindestraße, nach Norden das Pfarrhaus, nach Osten das Gemeindebackhaus, angeboten zu — 50 fl.

Gesammtangebot . . . . 380 fl.

Auf den Namen von Jeremias Wagner, obbenannt, findet sich in den Sectionsregistern kein Gut eingetragen.

Friedelsheim, den 8. September 1831.

Der Versteigerungscommissär.

Köster, Notär.

---

pr. den 22. November 1831.

(Versteigerung.)

Montag, den 5. Dezember 1831, des Morgens 9 Uhr, auf der Bürgermeisteeei zu Obermöhlingen, Kantons Otterberg, werden auf Betreiben:

1. Von Charlotta Meckel, ohne Gewerb, Wittib von dem verstorbenen Feldschützen Peter Heß, sie ohne Gewerb in Obermöhlingen wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, so wie auch als natürliche Vormünderin ihrer in der Ehe erzeugten noch minderjäheigen Kinder: Johannes, Jakob, Dorothea und Christian Heß, ohne Gewerb bei der Mutter wohnhaft;

2. Margaretha Heß, ohne Gewerb, Tochter zweiter Ehe von Peter Heß und der oben genannten Charlotta Meckel, verehelicht an Wilhelm Storck, Maurer, und von gedachtem Wilhelm Storck, der ehelichen Ermächtigung wegen, beide in Neukiechen, Kantons Otterberg wohnhaft;

3. Von Kathaeina Heß, ohne Gewerb, Tochter erster Ehe, welche genannter Peter Heß mit seiner ersten Ehefrau Elisabetha Hesly erzeugte, verehelicht mit Johann Pfeffer, Taglöhner, und des genannten Johann Pfeffer der ehelichen Ermächtigung wegen, beide in Obermöhlingen wohnhaft;

4. Von Valentin Heß, Schuster in Enckenbach wohnhaft, Sohn erster Ehe, und

5. Von Rosina Heß, großjährig und als Magd in Enckenbach dienend, Tochter erster Ehe; in Beiseyn von Heinrich Kondel, Schuster in Obermöhlingen wohnhaft, handelnd als Nebenvormund oben benannter Minderjährigen, durch Christian Julius Jacobi, Notär des Gerichtsbezirks erster Instanz von Kaiserslautern im Rheinkreise, für den Kanton Otterberg ernannt und in Otterberg wohnhaft, nachbeschriebene den Betheiligten in ungetheilter Gemeinschaft angehörige in der Gemeinde Obermöhlingen und im Bann dieser Gemeinde gelegene Immobilien der Abtheilung halber öffentlich versteigert, als:

Ein in der Gemeinde Obermöhlingen gelegenes Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hofraith und Garten, dann 32 Aren Ackerland in den Birken, zusammen gerichtlich taxirt zu — 525 fl.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten zu diesem Geschäft gerichtlich ernannten Notär eingesehen werden.

Otterberg, den 19. November 1831.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 21. November 1831.

(Versteigerung von Gemeinderealitäten.)

Samstag, den 8. Dezember, Nachmittags 1 Uhr, zu Altenglan in der Wohnung des Heern Bürgermeisters Hanß, werden nachstehende, der genannten Gemeinde zugehörige und in deren Bann gelegene Güterstücke öffentlich zu Eigenthum versteigert, als:

a) Section A. Nro. 1219. 37 Aren 78 Centiaren Feld jenseits der Godersbach.

b) Section A. Nro. 1221. 15 Aren 25 Centiaren Feld in der Godersbach.

c) Section A. Nro. 1229. 14 Aren 31 Centiaren Feld in der Kalbschbach.

Digitized by Google

d) Section A. Nro. 1233 und 1234. 70 Aren 79 Centiaren Feld obig der Grasdell, in zwei Parzellen.

e) Section A. Nro. 1235. 1 Hectare 22 Aren 4 Centiaren Feld am Bruderwald.

Die Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung statt finden soll, können auf der Amtsstube des unterzeichneten Königlich Bayerischen Notärs Reichard, zu Kusel residirend, eingesehen werden.

Kusel, den 17. November 1831.

Reichard, Notär.

---

pr. den 21. November 1831.

(Schuldienstledigung.)

Die protestantische Schule zu Lohnweiler, Bürgermeisterei und Kanton Lauterecken, Landcommissariats Cusel, ist in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung ein Concurstermin von 3 Wochen hiermit von heute an eröffnet wird.

Der Gehalt des Lehrers besteht in 140 fl., auch hatte sich der bisherige Lehrer einer Gehaltszulage von 40 bis 45 fl. aus dem Kreisschulfond alljährlich zu erfreuen. Die Schülerzahl beträgt 70 bis 75 Kinder. Geprüfte und gutbefähigte Schulcandidaten sind eingeladen, ihre mit Beweißschriften belegte Gesuche der dahiesigen Localschulcommission zu übergeben.

Lauterecken, den 16. November 1831.

Für die Ortsschulcommission.
Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 22. November 1831.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

In Gefolge Urtheils Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 23. August abhin, gehörig registrirt zu Landau am 30. darauf; und auf Betreiben von Johann Abresch, Rothgerber, zu Neustadt wohnend, Kläger auf Versteigerung, der den Herrn Advokaten Bréal zu Landau, zu seinem Anwalte daselbst bestellet, sollen auf Dienstag, den 6. Dezember nächsthin, um 2 Uhr Nachmittags, zu St. Martin im wilden Mann bei Martin Rößler, die nachbeschriebenen, im Bann von St. Martin liegenden Güter der ledigen, großjährigen und ohne Gewerbe, in St. Martin wohnenden Catharina Hundemer, Beklagten auf Versteigerung, durch den unterschriebenen hierzu committirten und in Edenkoben residirenden Königlichen Notär Carl Medicus, öffentlich an den Meistbietenden, ohne Nachgebot anzunehmen, zugeschlagen werden. Dieses am 10. abhin von dem Notär aus denen Sectionsbüchern aufgenommene Feld, registriret am Heutigen um ein und dreißig Kreuzer, ist in der Section C. Nro. 822 gelegen, ist 7 Aren 40 Meter groß und ist theils Weinberg, der angeboten ist zu 10 fl.

theils Wiese, die angeboten ist zu 5 fl.

Die Bedingungen der Versteigerung sind folgende:

1. Keine Garantie für die Feldmaßung, indem Steigerer die Liegenschaften nehmen müssen, wie sie sich befinden, mit allen Rechten, Lasten und Gülten.

2. Eintritt in Besitz am Tage des Zuschlages, in den sich aber Steigerer selbst setzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung solidarischer Bürgschaft.

3. Bezahlung des Steigpreises in 4 Terminen, Martini 1832, 1833, 1834 und 1835, jedesmal eine Quart, mit Zins zu 5 Prozent, vom Tage des Zuschlages und ohne einigen Abzug auf gerichtliche oder außergerichtliche Vorweisung.

4. Zahlung aller rückständigen und laufenden Steuern, Lasten und Gülten, ohne Abzug am Steigpreise.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen.

6. Zahlung der Kosten der Veräußerung, wie das Gesetz vom 1. Juni 1822 sie dem Steigerer zur Last leget, in 8 Tagen, ferner Zahlung der Kosten um zur Versteigerung zu gelangen, und die mit dem gehörig registrirten Zahlbefehl des Gerichtsboten Born vom 1. Juni abhin ihren Anfang nehmen, auf Abschlag des 1. Termins in Proportion des Zuschlagpreises und ohne Collocation in 4 Wochen nach dem Zuschlage.

7. Transscription und Signification an den verfolgten Theil auf Kosten der Steigerer.

8. Wiederversteigerung ohne gerichtliche Formen, 14 Tage nach einfacher Signification, wenn Steigerer den Zuschlagpreis nicht entrichten. Haftung derselben für Wenigererlös, ohne Anspruch an Mehrerlös.

9. Keine Gewährschaftsverbindlichkeiten von Seiten des betreibenden Theils.

10. Versteigerung im Einzelnen und dann zusammen. Alle Bedingungen sind de rigueur und bei der Veräußerung werden die gesetzlichen Verfügungen vorgelesen.

Dem dermaligen Besitzer des gepfändeten Feldes, Moses Bloch, Handelsmann in Edenkoben wohnend, wurde durch Akt des Gerichtsboten Born vom 27. Juni abhin, gehörig registrirt, die gesetzliche Aufforderung gemacht.

Edenkoben, den 12. September 1831.

Medicus, Notär.

---

pr. den 23. November 1831.

(Versteigerung.)

Künftigen Montag, den 28. dieses, früh 10 Uhr, werden in der Kanzlei des Mierbachischen Hauses 28 Schuh große und 167½ Schuh kleine Schieferstein an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Speyer, den 22. November 1831.

Die Oeconomiecommission des Königl. 2. Jägerbataillons.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 107. Speyer, den 29. November 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 22. November 1831.

Königsbach. (Gehülfenstelleerledigung.) Die Gehülfenstelle an der katholischen Schule dahier ist erledigt. Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche, mit den Zeugnissen belegt, binnen 4 Wochen hierorts vorzulegen.

Der Gehalt ist 150 fl. nebst 20 fl. Wohnungsentschädigung.

Königsbach, den 17. November 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Ehlenbach.

---

pr. den 22. November 1831.

(Schuldienstledigung.)

Durch Versetzung des Schullehrers Johann Peter Winstel nach Bobenthal ist die katholische Lehrerstelle in Eppenbrunn vakant.

Diejenigen Candidaten, die diesen Platz zu besetzen wünschen und die gehörige Qualifikationsnote erlangt haben, werden eingeladen, ihe Gesuch bei der unterfertigten Ortsschulcommission innerhalb vier Wochen von heute an einzugeben.

Der Gehalt des Lehrers bestehet in 200 Gulden, theils in Naturalien, theils durch die Gemeindekasse bezahlbar.

Eppenbrunn, den 15. November 1831.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Stuhl.

---

pr. den 23. November 1831.

(Bekanntmachung.)

Lambsheim. Den 30. dieses Monats, Morgens 8 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Lambsheim im Versteigerungswege in 9jährigen Bestand gegeben werden, nämlich:

1. Die Gemeindefeldjagd,
2. Die Gemeindefischerei,
3. 19,20 Aren Gemeindefeld, in 80 Loosen bestehend.

Lambsheim, den 19. November 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Neudelhuber.

---

pr. den 23. November 1831.

(Das Einsammeln von Kiefernzapfen in den Nebenmagazinen zu Haßloch und Speyerdorf betr.)

Zum Bedarf der Jägerthaler Saamendörre sollen im Laufe dieses Winters 2000 Hectoliter Kiefernzapfen bei den Nebenmagazinen zu Haßloch und Speyerdorf eingesammelt werden, wofür bei der Ablieferung, die auf jeden Tag in der Woche festgesetzt wird, per Hectoliter rein gehaltene Zapfen, durch die Einnehmer bei den respectiven Niederlagen 28 Kreuzer sogleich ausbezahlt werden sollen.

Rücksichtlich dem bei Abmessen der Zapfen gebräuchlichen Maßes wird das Metrische verstanden, das weder gehäuft noch gestrichen wird, sondern nach mehrmaligem Aufstoßen während des Einfüllens, gehörig gedeckt seyn muß.

Diejenige, welche sich dem Einsammeln von Zapfen unterziehen wollen, haben sich mittelst einem von dem Revierförster zu Haßloch ausgestellten Schein zu legitimiren, widrigenfalls sie sich bei der Betretung nicht ausweisen können, unnachsichtlich als Forstfrevler angesehen und den Gerichten übergeben werden.

Gleichzeitig wird zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß bis den 5. Dezember 1831, des Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Haßloch, der Transport der während diesem Winter in den Nebenmagazinen zu Haßloch und Speyerdorf aufgebrachten Kiefern-

Digitized by Google

zapfen auf die Jägerthaler Saamendarre abgesondert, an den Wenigstnehmenden versteigert wird.

Neustadt, den 21. November 1831.

Das Königliche Forstamt Neustadt.

Röbel.

---

pr. den 22. November 1831.

IIe Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 22. Februar 1832, des Nachmittags 1 Uhr, zu Ramsen, im Wirthshaus von Jakob Bayer, auf Betreiben des Handelshauses Karcher und Weber in Kaiserslautern, welches in dieser Sache den Herrn Kaut, Advokat am Königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellet und forthin Wohnsitz bei demselben erwählet; wird durch den in Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiserslautern, im Rheinkreise residirenden Königlichen Notär Johann Wilhelm Juncker, als hierzu laut Uetheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 27. October 1831, das auf der Ausfertigung gehörig einregistrirt ist, ernannter Commissär zur Zwangsveräußerung nachbeschriebenen Hauses sammt Zubehörden, geschritten werden, welches dem Wilhelm Hornung, früher Krämer und Wirth, anjetzt Schneider, in Ramsen wohnhaft, Schuldner des genannten Handelshauses, zugehörig ist, das von demselben auch besessen wird und in dem Güteraufnahmprotokolle genau verzeichnet ist, das genannter Notär-Versteigerungscommissär in dieser Sache unterm 21. November 1831 gefertiget hat, das gehörig einregistrirt ist.

Diese Liegenschaft, welche vom betreibenden Theil für den dabei bemerkten Preis angesetzt wurde, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erstes Gebot zu dienen, ist folgende, als:

Section C. Nro. 322 und 323. Ein einstöckigtes Wohnhaus mit Hof und Garten, im Dorfe Ramsen, an der Hauptstraße gelegen, 6 Ruthen, oder 1 Are 20 Centiaren groß, befurcht gegen Westen Johannes Hofmann, gegen Osten und hinten Franz Stumpf und vornen die Straße, angesetzt zu einhundert fünfzig Gulden 150 fl.

Die vom betreibenden Theil für diese Zwangsveräußerung festgesetzten Clauseln und Bedingungen sind folgende, als:

1. Der ausfallende Steigschilling muß durch den Steigerer in zwei gleichen Terminen, auf Martini der Jahre achtzehnhundert zwei und dreißig und achtzehnhundert drei und dreißig, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an gerechnet, in guten gangbaren klingenden Geldsorten an die Gläubiger des Schuldners Hornung, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden.

2. Mit dem Versteigerungstage kommt der Steigerer in Besitz und Genuß obiger Liegenschaft, den er sich jedoch selbsten, auf eigene Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theils zu verschaffen hat, indem Letzterer durchaus keine Garantie übernimmt und die Liegenschaft so auf den Steigerer übergeht, wie sich selbige alsdann befinden wird.

3. Mit der Versteigerung gehen auch alle auf obiger Liegenschaft haftenden Steuern, Lasten und Beschwerden, so wie etwaige Gülten und Zinsen, mit laufendem und rückständigem Betrag und ohne Abzug am Steigpreis, auf den Steigerer über.

4. Der Steigerer ist gehalten, wegen der sichern Bezahlung seines Steigpreises, der Zinsen und Kosten, gute und zahlfähige Bürgschaft zu leisten.

5. Bis zur Ausbezahlung des Steigpreises bleibt das Eigenthum dieser Liegenschaft privilegirtermaßen hiermit vorbehalten; im Fall der Steigerer den einen oder den andern der Termine nicht genau einhalten sollte, ist dann die Versteigerung geradezu und von Rechtswegen aufgelößt, und der angewiesene Gläubiger berechtiget, nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehl von dreißig Tagen und einer ortsüblichen Bekanntmachung zu Ramsen, unter den ihm beliebigen Bedingungen, obige Liegenschaft durch einen Königlichen Notär, mit Umgehung aller anderweiten Förmlichkeiten, auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen und sich wegen dem allenfallsigen Wenigererlöß, der Zinsen und Kosten, an dem saumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erholen und bezahlt zu machen.

6. Sämmtliche Kosten gegenwärtigen Verfahrens hat der Steigerer innerhalb Monatsfrist nach der Versteigerung, in Abzug des Steigpreises ohne vorherige Collocation, an den betreibenden Theil und die Kosten der Versteigerung selbsten, ohne Abzug in der nemlichen Frist, an wen Rechtens zu entrichten.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Der genannte Schuldner Hornung, dessen Hypothekargläubiger und alle bei dieser Zwangsveräußerung sonst noch Betheiligte werden hiemit aufgefordert, Montags, den 19. Dezember 1831, des Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des genannten Notar-Versteigerungscommissärs Juncker zu Göllheim sich einzufinden, um ihre

Digitized by Google

allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Göllheim, den 22. November 1831.

Juncker, Notär.

---

pr. den 23. November 1831.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den sechsten Februar nächsthin, Morgens zehn Uhr, werden im Ort Rheinheim vor dem unterschriebenen Königlichen Notär Franz Carl Wiest, wohnhaft in Blieskastel, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königlichen Bezirksgerichts in Zweibrücken vom neun und zwanzigsten October letzthin, und in Gefolge des durch besagten Notär am achtzehnten laufenden Monats errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolls; auf Betreiben der Sara Löb, Wittwe von Emanel Kahn, gewesener Handelsmann in Gersheim, sie daselbst wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormünderin ihrer mit gedachtem ihrem Ehemann erzeugten minderjährigen Kinder, welche in dieser Sache den Herrn Petri, Advokat bei den Königlichen Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellt hat, die ihrem Schuldner Johann Ruppert dem Jüngern, Ackersmann, wohnhaft in Rheinheim, zugehörigen und auf dem dortigen Bann gelegenen, hier unten beschriebenen Immobilien, zwangsmäßig an den Meistbietenden versteigert, als:

Vier Hectaren 43 Aren 10 Centiaren Ackerland in 31 Artikeln.

Vierzehn Aren vierzig vier Centiaren Wies in 5 Artikeln.

Fünf Aren vier Centiaren Garten in 3 Artikeln.

Sodann Section A. Nro. 3474, 3477 und 3481, zwei Aren vierzig sechs Centiaren. Ein zweistöckiges Wohnhaus in Rheinheim sammt Scheuer, Stall, Hofgering und Garten, beiderseits Heinrich Wack, alles dieses zusammen angeboten durch den betreibenden Theil zu zweihundert dreißig sechs Gulden fünfzig Kreuzer 236 fl. 50 kr.

Diese Versteigerung welche sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlag kein Nachgebot mehr angenommen wird, geschieht unter folgenden, durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingnissen; als:

1. Die Immobilien sollen stückweis und ohne Gutsprache für den angegebenen Gehalt, noch für sonst etwas versteigert werden.

2. Die Steigerer treten nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß und bei Anständen ist es an ihnen, sich immittiren zu lassen.

3. Steuern und Auflagen fallen gleichfalls vom Tag des Zuschlags an auf die Steigerer.

4. Der Steigpreis muß nebst Zinsen vom Tag des Zuschlags an auf die zwei darauf folgende Martini jedesmal zur Hälfte auf gütliche Vereinbarung der Kreditoren auf gerichtliche Anweis bezahlt werden.

5. Alles bleibt bis zur völligen Auszahlung verpfändet und außerdem muß jeder, der aufgefordert wird, einen mit sich solidarisch verbundenen Bürgen stellen.

6. Die Kosten der Zwangsprozedur müssen auf Abschlag des Steigpreises gleich baar bezahlt werden, jene des Versteigerungsprotokolls, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren bleiben den Steigerern zu Last und sind gleichfalls gleich zahlbar.

7. Geschiehet die Versteigerung unter denen durch das Gesetz über das Zwangsverfahren vom ersten Juni 1822 weiter vorgeschriebenen Verfügungen, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterzeichnete Notär und Versteigerungscommissär fordert demnach den Schuldner, seine Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hiemit auf, sich, im Fall sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, Dienstag, den zwanzigsten Dezember nächsthin, Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um dieselben vorzubringen.

So geschehen zu Blieskastel, den zwanzigsten November achtzehnhundert ein und dreißig.

Unterschrieben Wiest.

Für richtige Abschrift.

Wiest.

---

pr. den 24. November 1831.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Georg Christoph Renner des Dritten, Ackersmann in Böhlingen, Cantons Edenkoben, welcher fortfährt Rechtswohnsitz bei seinem Anwalte Herrn Pauli zu Frankenthal zu wählen, Zwangsversteigerung betreibender Gläubiger, in Folge registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom dritten dieses, gegen seine Schuldner Joseph Weiß und Ferdinand Weiß, beide Ackersleute und in Duttweiler wohnhaft, welches Urtheil die Versteigerung in den letzten acht Tagen des vierten Monats von seinem Datum an verordnet und den unterzeichneten Königlichen

Digitized by Google

Notär Lembert, im Amtssitze Neustadt und für den Bezirk Frankenthal als Versteigerungscommissär ernennt, zeigt der Commissär hierdurch an, daß die in seinem registrirten heute gefertigten Aufnahmeprotokoll beschriebenen Immobilien der Schuldner wie folgt, versteigert werden:

Die im Banne Geinsheim, Montag, den sieben und zwanzigsten Februar des nächstkommenden Jahrs, des Morgens acht Uhr, im Wirthshause zum Hirsch daselbst und jene im Banu Duttweiler, denselben Tag des Nachmittags ein Uhr, im Wirthshause zum Hirsch zu Duttweiler.

Versteigerungsbedingungen, festgesetzt durch den betreibenden Gläubiger.

1. Der Zuschlag ist sogleich definitiv, und werden dem Gesetze gemäß nach demselben keine Nachgebote angenommen;

2. Es wird nicht für den angegebenen Flächeninhalt garantirt, und überhaupt übernimmt der betreibende Theil keine der Verbindlichkeiten die dem freiwilligen Verkäufer zu Gunsten des Erwerbers obliegen;

3. Der Genuß und der Besitz der Erwerber fängt mit dem Zuschlag an; jedoch haben sie auf ihre eigene Kosten und selbst die Räumung gegen die Schuldner zu betreiben.

4. Die Erwerber übernehmen alle nichtverjährten Steuern für die ihnen zugeschlagenen Immobilien.

5. Der Zuschlagpreis muß mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Zuschlag an laufend und immer von allem Nichtabgetragenen, jedoch nach Abzug der Prozedurkosten, welche sogleich nach der Taxirung des Kostenverzeichnisses bezahlt werden muß, in vier gleichen Theilen, Martini nächsthin, und der drei unmittelbar darauf folgenden Jahre, auf gütliche oder gerichtliche Collocation abgetragen werden;

6. Der Verfall eines jeden Ziels ohne geleistete Zahlung, ganz oder zum Theil, löst den Zuschlag von Rechtswegen auf, und das nicht bezahlte Stück kann durch den angewiesenen Gläubiger in freiwilliger Form, nach einer acht Tage zuvor dem säumigen Zähler gemachten Anzeige unter beliebigen Bedingungen, auch in Abwesenheit des Schuldners, jedenfalls aber ohne seine Mitwirkung, öffentlich versteigert und zugeschlagen werden, den Verfügungen des Gesetzes für diesen Fall unbeschadet;

7. Ausserdem sind die betreffenden Artikel des Gesetzes, welche vor der Versteigerung werden vorgelesen werden, eben so anwendbar als wenn sie hier wörtlich eingetragen wären.

Beschreibung der Immobilien der Schuldner.

Bann Geinsheim.

1. Section A. Nro. 14. Zwanzig Aren ein und zwanzig Centiaren (achtzig fünf und eine halbe Ruthen) Wiese auf den Hörsten oder Bengloch, zwischen Jacob Breß und Philipp Seeber Erben, Angebot zehn Gulden 10 fl.
2. Section A. Nro. 1050. Zwanzig fünf Aren zehn Centiaren (einhundert sechs Ruthen) Acker am Kirrweilerer Weg, zwischen Philipp Leonhard Pfaff und Jakob Kästel, eben so angeboten 10 —

Diese Güter stehen in den Sectionsbüchern unter dem Namen von Friedrich Weiß. Auf den Namen von Joseph Weiß finden sich keine vor.

Bann Duttweiler.

Güter auf den Namen von Ferdinand Weiß.

1. Section C. Nro. 14. Neun Aren achtzig drei Centiaren (vierzig zwei Ruthen) Wiese untig der steinernen Brücke, zwischen Mathäus Hauck und Philipp Peter Faisy, Angebot fünf Gulden 5 —
2. Section C. Nro. 404. Siebenzehn Aren vierzig acht Centiaren (siebenzig vier Ruthen) Acker an der Fallgaß, zwischen den Schuldnern und Jakob Spring's Erben, Angebot zehn Gulden 10 —
3. Section B. Nro. 363. Vier Aren zwanzig neun Centiaren (achtzehn und ein fünftels Ruthen) Acker am Sparbenbaum, zwischen Jakob Zollinger's Erben und Jakob Kupper's Erben, Angebot fünf Gulden 5 —

Güter welche auf den Namen von Philipp Leonhard Weiß eingetragen, aber durch Erbschaft auf die Schuldner übergegangen sind.

1. Section B. Nro. 269. Fünf Aren vierzig fünf Centiaren (zwanzig drei Ruthen) Wingert am achtzehn Morgenpfad, zwischen Jakob Seeber und Jakob Hollinger's Erben, Angebot drei Gulden 3 —
2. Section B. Nro. 399. Eilf Aren dreißig fünf Centiaren (vierzig acht Ruthen) inwendig dem hohen Weg, zwischen Georg Kuhbort und Jakob Messerschmitt, Angebot zehn Gulden 10 —
3. Section C. Nro. 277, 278, 279. Eilf Aren zwanzig Centiaren (vierzig sieben

Digitized by Google

Ruthen) Haus, Hofraith und Garten, zwischen dem Pfarrhaus und Philipp Jakob Seeber, Angebot fünfzig Gulden 50 fl.

4. Section C. Nro. 403. Zwölf Aren sechszig vier Centiaren (fünfzig drei und eine halbe Ruthen) Acker in der Fallgasse, zwischen Adam Mohr und dem Schuldner Ferdinand Weiß, Angebot zehn Gulden 10 —

5. Section C. Nro. 443. Siebenzehn Aren sechszig vier Centiaren (siebenzig vier Ruthen) zwischen Philipp Jakob Seeber und Johannes Grumbachs Erben, ist Acker an der kleinen Hohl, Angebot eben so 10 —

6. Section C. Nro. 619. Eilf Aren achtzig zwei Centiaren (fünfzig Ruthen) Acker zwischen Philipp Jakob Seeber und Johannes Winkelmann, Angebot fünf Gulden 5 —

7. Section C. Nro. 1718. Zwanzig sechs Aren vierzig vier Centiaren (einhundert zwölf Ruthen) Acker außig dem Weg, zwischen Georg Kuhbort und Philipp Kupper, Angebot fünfzehn Gulden 15 —

8. Section C. Nro. 730. Vier Aren siebenzig vier Centiaren (zwanzig Ruthen) Wingert außig dem Berg, zwischen Simon Feig's Erben und Peter Lehr, Angebot drei Gulden 3 —

9. Section C. Nro. 753. Acht Aren siebenzig sechs Centiaren (dreißig sieben Ruthen) Acker über den hohen Weg und den achtzehn Morgenpfad, zwischen Heinrich Lichti und Johann's Kuhbort, Angebot fünf Gulden 5 fl.

151 fl.

Auf dem Namen von Joseph Weiß finden sich keine Immobilien in den Sectionsregistern eingetragen.

Der Commissär fordert die Schuldner, die Hypothekargläubiger und sonst Betheiligte auf, Dienstag, den zwanzigsten Dezember nächstbin, Morgens neun Uhr bis Mittag, auf seiner Schreibstube zu erscheinen, um ihre etwaigen Einwendungen in das zu eröffnende Schwierigkeitspretokoll eintragen zu lassen.

Gefertigt und geschlossen in fünf Stunden, von dem Commissär unterschrieben zu Duttweiler in der Wohnung des Bürgermeisters Bergdolt, am zwei und zwanzigsten November achtzehnhundert ein und dreißig.

Unterschrieben ist Lembert Notär mit Handzug.

Registrirt, Neustadt den zwei und zwanzigsten November 1831, Vol. 29, empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.
Unterschrieben: Rössel mit Handzug.
Für richtige Abschrift:
Lembert, Notär.

---

pr. den 24. November 1831.

1te Bekanntmachung.

(Fischereiverpachtung.)

Dienstags, den 20. Dezember l. J., des Morgens um 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Annweiler die Fischerei auf der Queichbach, enthaltend die Queichbach von der Gemeinde Hauenstein an bis an die Gemarkung von Albersweiler, sodann die Kaltenbach, Modenbach und Wellbach, letztere bis an die Grenze des Forstreviers Hofstetten, auf 6 oder 9 Jahre verpachtet.

Annweiler, den 22. November 1831.

Das Königliche Rentamt.
Alwens.

---

pr. den 25. November 1831.

(Weinversteigerung.)

Edenkoben. Montag, den 3. Januar 1832, Morgens 10 Uhr, lassen die Wittwe und Erben von Herrn Nestor Dreifus, im Leben Handelsmann in Edenkoben, in ihrer Behausung allda, folgende gut und rein gehaltene, meistens selbst erzielte Weine, Edenkober Gewächses, versteigern, als:

140 1/2 Hektoliter (13 Fuder) Traminer und gemeiner 1822r,
216 Hektoliter (20 Fuder) Traminer 1826r,
54 Hektoliter (5 Fuder) Traminer 1828r.

Die Proben können in der obigen Behausung an den Fässern genommen werden.

Edenkoben, den 18. November 1831.

Krieger, Notär.

---

pr. den 26. November 1831.

Lettweiler. (Versteigerung der Erbauung eines neuen Schulhauses und des alten Schul- und Gemeindehauses auf den Abriß betr.) Mittwoch, den 7. Dezember nächsthin, Morgens 10 Uhr, im Gemeindehaus zu Lettweiler, wird durch das unterzeichnete Amt, in Gegenwart eines Königl. Baubeamten, zur Minderversteigerung der Erbauung eines neuen Schulhauses zu Lettweile

Digitized by Google

dessen Kosten zu 3300 fl. veranschlagt sind, öffentlich geschritten.

Zu gleicher Zeit werden die Materialien von dem alten Schul- und Gemeindehaus allda, welche Gebäude abgerissen werden, an die Meistbietenden loosweise versteigert.

Plan, Kostenanschlag und Bedingnisse können täglich hierorts eingesehen werden.

Odernheim am Glan, den 22. November 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Henn.

---

pr den 26. November 1831.

(Bekanntmachung.)

Da die in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte des Rheinkreises, Nro. 98 vom 24. v. M. auf Mittwoch, den 9. dieses, angezeigte Mindersteigerung einer zu erbauenden protestantischen Kirche zu Gangloff, veranschlagt zu 4436 Gulden, besonderer Hindernisse wegen nicht statt finden konnte, so wird hiezu Donnerstag, als den 8. Dezember l. J., mit dem Anfügen festgesetzt, daß die Versteigerung nicht zu Odenbach, wie es angekündigt war, sondern auf dem Gemeindehause zu Obermoschel, Vormittags 10 Uhr, abgehalten werden wird und daß Pläne, Kostenüberschläge und Bedingnißheft auf dem Sitzungszimmer des Verwaltungsraths der Kirchenschaffnerei Obermoschel zur Einsicht offen liegen.

Obermoschel, den 23. November 1831.

Aus Auftrag des Verwaltungsraths der Kirchenschaffnei Obermoschel.

Neu, Rechner.

---

pr. den 26. November 1831.

Frankenthal. (Versteigerung der Lieferung von Steinkohlen in die Kreisarmenanstalt zu Frankenthal betr.) Mittwoch, den 7. Dezember laufenden Jahres, Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Stadthaus dahier die Lieferung von 600 Centner Steinkohlen in das Magazin der Kreisarmenanstalt an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Die deßfallsigen Bedingungen können täglich auf der Kanzlei der Königl. Verwaltung der Anstalt eingesehen werden.

Frankenthal, den 25. November 1831.

Die Königl. Verwaltung der Kreisarmenanstalt.

Wagner.

---

pr den 26. November 1831.

Zwangsversteigerung.

Montags, den 19. Dezember 1831, des Nachmittags um ein Uhr, in der Behausung des Wirths Hahnbuch zu Erlenbach, wird auf Betreiben Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, die in der Beilage des Intelligenzblattes vom Jahr 1829 Nro. 5 bekannt gemachte Zwangsveräußerung entgegen Philipp Jost, Ackersmann in Erlenbach, Kantons Otterberg, unter den dort festgesetzten Bedingungen mit Ausnahme der Zahlungstermine, welche nunmehr auf die Marktmitage der Jahre 1832, 1833 und 1834, mit Zinsen zu 5 Procent vom Tag der Versteigerung, festgesetzt sind, statt haben. Der instrumentirende Notarcommissär sah sich wegen verspäteter Insertion für diese Versteigerung einen anderweitigen Termin zur Abhaltung derselben festzusetzen genöthigt.

Otterberg, den 21. November 1831.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 26. November 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montags, den sieben und zwanzigsten Februar achtzehnhundrrt zwei und dreißig, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zur Krone bei Hermann in Heßheim; — auf Anstehen von Salomon Maas, Handelsmann, in Mannheim wohnhaft, welcher den Herrn Stockinger, Anwalt in Frankenthal, constituirt hat, wird durch den unterzeichneten Eduard Adolay, Königlichen Notär des Bezirks und im Amtssitze von Frankenthal, laut Urtheil des Frankenthaler Königlichen Bezirksgerichts vom dritten November achtzehnhundert ein und dreißig hiezu ernannten Versteigerungscommissär, gegen die Ehe- und Ackersleute Johannes Wolf und Maria Margaretha gebornen Herting, beide zu Heßheim wohnhaft; — zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde, nachbeschriebener, genannten Schuldleuten eigenthümlich zugehöriger, dem Gläubiger speziell verpfändeter, in der Gemeinde und Gemarkung von Heßheim gelegener Immobilien, worüber unterm gestrigen Tage die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden.

A. Section H. Nro. 88. Ein einstöckigtes Wohnhaus nebst Hof, Stall, Garten, Recht, Gerechtigkeit und ohne Ausnahme überhaupt allen und jeden Zugehörungen, mit einem Flächenraum von sechszehn Ruthen oder vier Aren in der sogenannten Kießkauthe, einseits Joseph Brindel, anderseits Adam Wolfs Wittwe, angeboten zu hundert Gulden.

Digitized by Google

B. Section F. Nro. 200. Fünfzig Ruthen oder 12 Aren Ackerfeld hinter dem Dorfe, einseits Georg Philipp Hockenberger, anderseits Konrad Muth Erben, angeboten zu zwanzig Gulden.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Muß der ausfallende Steigerungspreis in laufenden Gold- oder groben Silbersorten und nicht anders frei in des Empfangers Wohnung, auf drei gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theile, den eilften November achtzehnhundert zwei, drei und vier und dreißig, mit Interessen vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt werden; wohlverstanden jedoch nach Abzug aller und jeder Prozedurkosten, welche die Steigerer unmittelbar nach dem Zuschlage abschläglich auf ihren Steigpreis und gegen tarirte Verzeichnisse dem Requirenten rückzuerstatten verbunden sind.

2. Hat jeder Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich solidarisch mit ihm in der Art verbindet, daß er sich unmittelbar nach Verfall allen und jeden gerichtlichen Verfolgungen unterwirft, ohne daß es vorerst nöthig wäre, den Steigerer als Hauptschuldner anzugreifen.

3. Die Steigerer empfangen die Liegenschaften sogleich mit dem Zuschlage in Besitz, haben sich jedoch nöthigen Falles auf ihre Gefahr und Kosten, ohne Zuthun des betreibenden Theiles, auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze und Garantie der Gesetze einsetzen zu lassen; so wie sie die Immobilien ganz in dem Zustande übernehmen, in welchem sich solche am Versteigerungstage befinden, ohne Gewährschaft für das Flächenmaß, so wie sie daliegen und bis jetzt besessen worden, mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückstehenden und laufenden Steuern, Gemeindeschulden, Gulten und überhaupt sonstigen Lasten, ohne Abzug an dem Steigpreise und ohne die geringste Garantie von Seiten des Salomon Maas für Störung, Evikion und Hindernisse jeder Art, diese mögen Namen haben, wie sie immer da wollen; sollten die Liegenschaften allenfalls gültig vermiethet oder verpachtet seyn, so beziehen Steigerer die Meth- oder Pachtschillinge vom Tage des Zuschlages an, vorbehaltlich ihres Rechts wegen Aufhebung oder Vernichtung der dießfalls bestehenden Kontrakte.

4. Müssen die Steigerer ihre Erwerbsurkunden längstens vier Wochen nach der Versteigerung gehörigen Ortes transferibiren lassen, widrigenfalls der Versteigerer solches auf ihre Kosten sogleich zu veranlassen befugt ist.

5. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises, wie vorbedungen, wäre die Versteigerung ohne weiters als von Rechtswegen aufgelößt zu betrachten und der Requirent oder sonst jeder angewiesene Gläubiger wieder ermächtiget seyn, den nicht bezahlten Gegenstand ohne richterliche Einmischung, nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehl, durch einen beliebigen Notär ganz in Form der freiwilligen Veräußerung liegender Güter von mehrjährigen Personen, unter gefälligen Bedingungen und Clauseln, anderweit öffentlich an den Meistbietenden versteigern zu lassen, um sich sogleich aus dem Erlöse bezahlt zu machen; alles unbeschadet weiterer Rechte und Ansprüche, namentlich aber der verhängten Leibeshaft falls eines Mindererlöses.

6. Die Steigerer haben die ihnen persönlich zu Last fallenden Kosten unmittelbar nach dem Zuschlage wohin Rechtens zu berichtigen.

7. Wer für einen Drittern steigert, bleibt ohnerachtet der Auftragserklärung dennoch persönlich verbunden, so wie, falls mehrere gemeinschaftlich acquiriren, ein jeder solidarisch für den ganzen Steigpreis haftet.

8. Die Immobilien werden zuerst stückweise und dann en bloc versteigert, wo das Mehrgebot auf die eine oder andere Art sonach den definitiven Zuschlag bestimmen wird.

Schließlich werden die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und überhaupt sonst Betheiligte hiemit aufgefordert, Montags, den neunzehnten Dezember achtzehnhundert ein und dreißig, Morgens um neun Uhr, in der Amtsstube des Notars zu erscheinen, um ihre etwaigen Schwierigkeiten und Einwendungen gegen dieses Zwangsversteigerungsverfahren da zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Frankenthal, den vier und zwanzigsten November achtzehnhundert ein und dreißig, nach einer Vacation von drei Stunden.

Adolau, Notär.

---

pr den 26. November 1831.

(Danksagung.)

Den Gemeinden Gommersheim, Freispach, Freimersheim, Altdorf und Duttweiler, wird für ihre thätige Hülfeleistung bei dem am 14. dieses Monats, des Nachts um 6 Uhr, in einer noch ganz mit Früchten angefüllten Scheuer zu Böbingen ausgebrochenen Brande, der herzliche Dank gebracht. Besonders zeichnete sich die ganze Gemeinde Gommersheim mit den Herrn Bürgermeister, Pfarrer und den Schullehrern aus, welchen es durch schnelles Herbeieilen mit Feuerspritze und andern Feuergeräthschaften gelang, die in der Nähe der abgebrannten Scheuer stehenden und beschadigten Gebäude zu retten.

Böbingen, den 21. November 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Göbelmann.

Digitized by Google

pr. den 26. November 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Heinrich Willem, ledig, seiner Profession ein Hufschmied von Klingenmünster, ist gesonnen nach Brumath in Frankreich auszuwandern. Den bestehenden Verordnungen gemäß bringt man dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß jedermann, welcher rechtliche Ansprüche an gedachten Willem zu haben vermeint, solche geltend machen und dieses binnen 4 Wochen von heute an gerechnet hierorts anzeigen möge, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die nachgesuchte Entlassung aus dem Königlich Bayerischen Unterthausverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 20. November 1831.

Das Königliche Landcommissariat.

Luft, Actuar.

---

pr. den 26. November 1831.

(Minderversteigerung von Wegarbeiten in den Staats- und ungetheilten Waldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Forstamts werden Samstags, den 10. Dezember laufenden Jahres, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bürgermeisteramte zu Bergzabern nachbenannte Wegarbeiten an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

I. Im Forstrevier Rechtenbach.

a) Die Ausbesserung von 520 Meter Holzabfuhrweg in dem Forstorte Kohlteich, veranschlagt zu 26 fl.

b) Die Ausbesserung und Unterhaltung von 750 Meter Holzabfuhrweg im Distrikt Derst, veranschlagt zu 25 fl.

c) Deßgleichen von 1100 Meter im Forstorte Kleiner Langenberg, zu 36 fl. 40 kr. veranschlagt.

d) Die Ausbesserung von 425 Meter Holzabfuhrweg, nebst der Anfertigung dreier Durchstiche zur Ableitung des Wassers und der Anlage eines Wende- und Ausweichplatzes im Distrikt Steinbühl, veranschlagt zu 15 fl. 10 kr.

II. Im Revier Bobenthal:

Die Ausbesserung von 500 Meter Holzabfuhrweg, nebst der Anlage von vier Wende- und Ausweichplätzen, im Forstorte Rolleneck Lit. a. veranschlagt zu 50 fl.

Auf Verlangen der Lusttragenden werden die Arbeiten von den betreffenden Königlichen Revierförstern vorgewiesen, weßhalb sich rechtzeitig an dieselben zu wenden ist.

Bergzabern, den 24. November 1831.

Das Königliche Forstamt.

Westhoven.

pr. den 26. November 1831.

(Bekanntmachung.)

Am neunzehnten des Monats November 1831, Nachmittags 3 Uhr, wurde von der Königl. Zollschutzwache zu Leimersheim im Langloher Walde bei Leimersheim ein von entflohenen Schwärzern abgeworfener Sack mit 7 Zuckerhüten zu 49 bayerischen Pfund oder 27 Kilogramm 4 Hektogramm 4 Dekagramm in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waare werden dem §. 106 der Königlichen Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, sich in Zeit von 6 Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an bei dem Königlichen Friedensgerichte zu Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation dieses Zuckers beantragt werden wird.

Leimersheim, am 20. November 1831.

Königl. Bayer. Zollamt.

Buchetmann, Zollbeamter.

Späth, kontr. Amtsschreiber.

---

pr. den 27. November 1831.

Dürkheim. (Versteigerung von Gemeindearbeiten.) Den 16. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramt Dürkheim, auf dem Stadthaus allda, mehrere in der Gemeinde Grethen auszuführende Arbeiten an den Wenigstnehmenden versteigert.

Dürkheim, den 24. November 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

---

pr. den 16. November 1831.

3te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Am 12. des nächstkünftigen Monats Dezember, des Morgens 10 Uhr, wird vor dem Königlichen Landcommissariate Homburg oder dessen Delegirten in loco Homburg, zur Wiederverpachtung der durch das Ableben des zeitherigen Pächters leihfällig gewordenen Waldjagden in den Revieren Höchen und Jägersburg, Jagdbogen Nro. 36 Distrikte Rasselwald und Kissel, und Nro. 41, Distrikte Peterswald, Gräfenwald, Buchendell und Altenwogskiefern, unter den im Intelligenzblatt vom Jahr 1818 Nro. 93 und 100 enthaltenen Bedingungen, geschritten werden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zweibrücken, den 5. November 1831.

Königliches Forstamt.

Kröber.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 108. Speyer, den 3. Dezember 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 26. November 1831.

(Verpachtung der Feld- und Waldjagd und der Trüffellöse betr.)

Den 27. des kommenden Monats Dezember, Nachmittags 1 Uhr, wird die durch die Versetzung des Königl. Forstmeisters Binger von Langenberg ledig gewordene II. Abtheilung der Jokgrimer Feld- und Waldjagd für die Dauer der übrigen Pachtzeit, nämlich auf drei Jahre, neuerdings in Pachtbestand vergeben.

Zugleich wird auch die Trüffellöse in der Gemeindewaldung von Jokgrim auf 8 Jahre zur Verpachtung ausgestellt werden.

Jokgrim, den 23. November 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Schwein.

---

pr. den 26. November 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 20. Februar 1832, um 1 Uhr Nachmittags, werden zu Kirweiler im Hirsch, auf Betreiben von David Abraham, Handelsmann in Edenkoben wohnend, der den Herrn Anwalt Mahla zu Landau zu seinem Advokaten bei dortigem Königlichen Kreisgerichte bestellet, Kläger auf Versteigerung gegen Georg Michael Matt, Ackersmann in Kirrweiler wohnend, Beklagten auf Versteigerung der nachbeschriebenen, im Bann von Kirrweiler liegenden Güter dieses Letzteren, in Gefolge Urtheils Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau vom 9. dieses, gehörig registeiret durch den unterschriebenen hiezu committirten und in Edenkoben residirenden Notär Karl Medicus, zur öffentlichen, sogleich definitiven Versteigerung, ohne Nachgebot anzunehmen, gebracht, welche Güter der Notär am Gestrigen aus den Sectionsbüchern und Mutterrollen ausgezogen hat, registrirt zu Edenkoben am Heutigen um 21 Kreuzer; als:

1. A. 1. 12 Aren Acker im Speyerer Weg, Angebot 30 fl.
2. A. 238. 22 Aren 75 Meter Acker in der Wohlfeil 40 fl.
3. A. 715. 10 Aren 40 Meter Wiese im Sotter 20 fl.
4. B. 260. 6 Aren 40 Meter Acker im Schlittweg, gegen die eilf Morgen, Besitzer Gabriel Matt, Dienstknecht zu Kirrweiler 10 fl.
5. B. 566. 18 Aren Acker im Grundgraben 50 fl.
6. C. 397. 4 Aren 80 Meter Acker im hintern Lerchelberg 8 fl.
7. C. 527. 11 Aren 20 Meter Acker im Fluß, Besitzer Jakob Schwarzwäller zu Diedesfeld 50 fl.
8. C. 1116. 2 Aren 80 Meter Weinberg, im Holzweg 10 fl.
9. C. 204. 12 Aren Acker bei den Lehnwiesen 20 fl.
10. D. 1360. 4 Aren Weinberg im Vollmer 10 fl.
11. D. 20. 16 Aren Acker und Weinberg auf den 100 Morgen 30 fl.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Keine Garantie für die Feldmasung, mit allen bekannten und unbekannten Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten und Gülten.

2. Eintritt in den Besitz vom Tage der Versteigerung, in den sich jedoch Steigerer selbst setzen muß und zwar auf seine Kosten, vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung, Stellung solidarischer Bürgschaft.

3. Zahlung des Steigpreises auf gerichtliche oder ausergerichtliche Collocation in 3 Terminen, Martini 1832, 1833 und 1834, jedesmal ein Drittel, mit Zins zu fünf Prozent von Martini 1831 an.

4. Zahlung aller rückständigen und laufenden Steuern, Lasten, Abgaben und Gülten, ohne Abzug am Steigbetrage.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen.

6. Zahlung der Steigkosten in 8 Tagen, ferner Zahlung der Kosten um zur Versteigerung zu gelangen, an-

Digitized by Google

gehend mit dem gehörig registrirten Zahlbefehl vom 26. August abhin, in vier Wochen nach dem Zuschlage, in Proportion des Steigbetrages und auf Abschlag des ersten Termines, an den betreibenden Theil, auf tarirte Verzeichnisse, ohne vorherige Collocation.

7. Transscription, Signification und allenfallsige Purgation auf Kosten der Steigerer.

8. Wiederversteigerung bei Nichtbezahlung ohne gerichtliche Formen, 14 Tage nach einfacher Signifikation, Verbindlichkeit des Steigerers und Bürgen, den Mindererlöß zuzulegen, ohne Anspruch auf Mehrerlöß.

9. Keine Gewährschaftsverbindlichkeit von Seiten des betreibenden Theiles.

10. Versteigerung im Einzelnen und dann en bloc. Alle Bedingungen sind de rigueur und nicht bedrohend, und werden die gesetzlichen Bestimmungen bei der Versteigerung vorgelesen.

Wenn Schuldner, seine Gläubiger, die dritten Besitzer, oder sonst Betheiligten gegen diese Versteigerung Einwendungen machen wollen, so werden sie aufgefordert, solche auf den nächsten 22. Dezember, des Morgens 9 — 11 Uhr, auf der Amtsstube des Notärs dahier zu Protokoll zu geben.

Redaction 2 Stunden.

Edenkoben, den 24. November 1831.

Medicus, Notär.

---

pr den 27. November 1831.

(Schuldienstledigung.)

Da der hiesige katholische Schuldienst in Erledigung gekommen, so werden die lusttragenden, gutbefähigten Schulkandidaten aufgefordert, ihr Gesuch bei der hiesigen Schulcommission innerhalb 14 Tagen einzureichen.

Der Gehalt beträgt nach der Schulfassion jährlich 117 fl.

Hochspeyer, den 24. November 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Ritter.

---

pr den 27. November 1831.

Rorheim. (Versteigerung der Erhöhung eines Gemeindeweges.) Kommenden 10. Dezember, des Mittags ein Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt, auf dem Gemeindehaus hieselbst, zur Mindersteigerung der Erhöhung des Anwegs längs dem hiesigen Altrheine, das Ganze in acht Loose getheilt, öffentlich geschritten werden.

Plan und Kostenanschlag, welch letzterer sich auf 407 fl. 37 kr. beläuft, liegen auf dem diesseitigen Amtslokale zu Jedermanns Einsicht offen.

Rorheim, den 25. November 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Günser.

---

pr. den 27. November 1831.

1te Bekanntmachung.

In Gefolge Beschlusses Königlich hoher Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 15. des laufenden Monats, ad Nm. Exh. 1380 G., wird die im Aerarial-Forstrevier Neuhemsbach, Bann Enkenbach, gelegene Waldparzelle Langhalt, da die erste unterm 5. August d. J. statt gehabte Versteigerung derselben die Genehmigung nicht erhalten hat, bis nächstkommenden ein und zwanzigsten Dezember, Morgens zehn Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Zahn dahier, zur Wiederversteigerung gebracht. Das Gesammtangebot ist 661 fl.

Plan und Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung statt findet, können bei unterzeichnetem Amte eingesehen werden.

Wimmweiler, den 24. November 1831.

Königl. Rentamt.

Hönzeau.

---

pr. den 27. November 1831

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 15. Dezember nächstkünftig, Nachmittags 2 Uhr, zu Herrheimweyher im Wirthshause zum Kreutz, auf Betreiben von

1. Johannes Körper, Schullehrer, in Herrheimweyher wohnhaft, und

2. Johannes Heißmann, Ackersmann, in Hayna wohnhaft, Ersterer in der Eigenschaft als Vormund und Letzterer als Beivormund über Johann Georg Heißmann, minderjährigen Sohn der zu Herrheim verlebten Ehe- und Ackersleute Christoph Heißmann und Eva Margaretha Schultz;

Werden in Gemäßheit eines Homologationsurtheils des Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 9. November 1831, durch den unterzeichneten hiezu committirten Königl. Bezirksnotär Friedrich Hessert, im Amtssitze von Landau, auf Eigenthum versteigert:

I. Im Bann von Herrheimweyher.

1. Achtzig fünf Aren Ackerland in fünf Stücken,
2. Zwölf Aren Wiesen in zwei Stücken.

Digitized by Google

II. Im Banne von Herrheim.
Zwölf Aren Ackerland an einem Stück.

Landau, den 26. November 1831.

Hessert, Notär.

---

pr. den 27. November 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird bis 21. des kommenden Monats Dezember 1831, zu Grevenhausen, des Morgens um 9 Uhr, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in kleinen Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden.

Revier Neudenfels.

Schlag Reinigungshauung.

30	eichene	Baustämme,
4	"	Nutzholzabschnitte,
102	"	Wagnerstangen,
90	kieferne	Baustämme,
46	"	" zu Sparren tauglich,
2	"	Nutzholzstämme,
58	"	Blöche,
58	"	" zu Brunnendeicheln,
15	aspene	Sparren,
½	Klafter	eichen geschnitten Scheitholz,
2½	"	" gehauen "
1½	"	" Prügelholz,
4½	"	buchen geschnitten Scheitholz,
2½	"	" gehauen "
1½	"	" Prügelholz,
1½	"	aspen gehauen Scheitholz,
1½	"	" Prügelholz,
5½	"	gemischte Prügel,
9½	"	kiefern geschnitten Scheitholz,
12	"	" gehauen "
5½	"	" Prügelholz.

Elmstein, den 26. November 1831.

Königliches Forstamt.

Hedinger.

---

pr. den 28. November 1831.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Mittwochs, den 29. Februar 1832, Nachmittags um 1 Uhr, zu Morschheim in der Wirthsbehausung des Christian Kern;

In Vollziehung Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 3. November 1831;

Auf Betreiben von Karl Becker, Rothgerber, und seiner Ehefrau Klara gebornen Becker, beide zu Grünstadt wohnhaft, die Letztere handelnd in der Eigenschaft als Miterbin ihres Vaters Johannes Becker, zu Lebzelten Rothgerber in Kirchheimbolanden, und dieser als Miterbe seiner daselbst verlebten Eltern Valentin Becker, weiland Rothgerber, und Susanna gebornen Becker, welche Karl Becker'sche Eheleute Behufs dieses Zwangsverfahrens den Herrn Advokaten Gravius zu Kaiserslautern zu ihrem Anwalte bestellt und bei ihm das rechtliche Domizil erwählt haben;

Entgegen ihre Schuldner 1. Peter Klingenschmitt, 2. Heinrich Adam Klingenschmitt und 3. Elisabetha Klingenschmitt, Ehefrau von Johannes Zink, sämmtliche Ackersleute zu Morschheim wohnhaft, als Erben ihrer Eltern Jost Klingenschmitt und Anna Katharina gebornen Rauch, im Leben Schuhmachersleute zu Morschheim wohnhaft;

Wird der unterzeichnete Karl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, Bezirks Kaiserslautern, als durch angezogenes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, in Gemäßheit des durch ihn am 25. dieses Monats gefertigten Aufnahmsprotokolles;

Zur Zwangsversteigerung verschiedener, den genannten Schuldnern angehöriger und im Banne von Morschheim gelegener Grundstücke schreiten, nämlich:

I. Immobilien, welche dem Peter Klingenschmitt zugehören.

1.	Section E. Nro. 38. Die Hälfte von 35 Aren 11 Centiaren Acker auf der Hohl, angeboten zu	10 fl.
2.	Section E. Nro. 70. 37 Aren 48 Centiaren Acker ober der Hohl, zu	12 —
3.	Section D. Nro. 513. 21 Aren 22 Centiaren Acker im vordern Krükenstück, zu	6 —

II. Immobilien, welche dem Heinrich Adam Klingenschmitt angehören.

1.	Section A. Nro. 286. 26 Aren 21 Centiaren Acker am Hasensteil, zu	15 —
2.	Section A. Nro. 329. 22 Aren 55 Centiaren Acker daselbst, zu	8 —
3.	Section B. Nro. 344. Die Hälfte von 35 Aren 44 Centiaren Acker und Wies im Kemmertsgarten, angeboten zu	10 —
4.	Section B. Nro. 355. 8 Aren 98 Centiaren Acker daselbst, zu	5 —
5.	Section E. Nro. 38. Die Hälfte von 35 Aren 11 Centiaren Acker auf der Hohl, zu	10 —
6.	Section D. Nro. 437. 29 Aren 40 Centiaren Acker im Ilbisheimerweg, zu	15 —

Digitized by Google

III. Immobilien, welche der Elisabetha Klinzenschmitt, Ehefrau von Johannes Zink, angehören.

1. Section B. Nro. 344. Die Hälfte von 35 Aren 44 Centiaren Acker und Wies im Kemmeriegarten, zu	10 fl.
2. Section C. Nro. 286. 31 Aren 60 Centiaren Acker in den 60 Morgen, zu	25 —
3. Section D. Nro. 517. 21 Aren 22 Centiaren Acker im vordern Keukenstück, zu	5 —
Ganzes Angebot . . .	131 fl.

gemacht vom betreibenden Theil, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erstes Gebot zu dienen.

Ob Reallasten auf den Grundstücken haften, war nicht auszumitteln; die Schuldner wurden Eigenthümer der Güter durch Theilung der Verlassenschaft ihrer Eltern.

Von Seiten des betreibenden Theils sind für diese Versteigerung folgende Bedingnisse festgesetzt, nämlich:

1. Es wird keinerlei Gewähr geleistet, weder für das Flächenmaß, noch fürs Eigenthum oder gegen Eviktionen.

2. Steigerer treten auf ihre eigene Kosten und Gefahr sogleich mit dem Zuschlag in Besitz und Genuß der ersteigerten Güter.

3. Der Steigschilling ist zahlbar an den betreibenden Theil in vier gleichen Terminen, Martini 1832 und der drei folgenden Jahre, jeder Termin mit einem Viertel und mit Interessen zu fünf vom Hundert fürs Jahr vom jedesmal eilfständigen Betrage vom Zuschlage an. Die Kosten der ganzen Zwangsversteigerungs-Prozedur haben die Steigerer abzugsweise am Steigschillinge und im Verhältnisse zu demselben innerhalb 10 Tagen vom Zuschlage an zu bezahlen. Die Kosten des Zuschlagsprotokolls selbst treffen aber die Steigerer persönlich und ohne Abzug am Steigpreise. Dieselben sind mit den andern Kosten zu bezahlen.

4. Der Steigerer hat auf erstes Begehren einen guten solidarischen Bürgen auf seine Kosten zu stellen.

5. Das Eigenthumsrecht der Güter bleibt bis zur Auszahlung vorbehalten und in Ermangelung der Zahlung eines oder des andern Termins sind die Gläubiger berechtigt, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Grundstück ohne weitere gerichtliche Prozedur, auf Gefahr und Kosten des Steigerers, durch jeden Notär und unter beliebigen Bedingnissen, in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen, nach einer einfachen Bekanntmachung durch die Schelle, zu Morschheim öffentlich an den Meistbietenden versteigern zu lassen und sich für ihre ganze Forderung an diesem Steigerer bezahlt zu machen, falls derselbe 14 Tage nach einem einfachen Zahlbefehl den verfallenen Termin nicht abtragen sollte. Steigerer richten sich im Uebrigen nach den Vorschriften des Zwangsversteigerungsgesetzes.

Es werden nun die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst etwa dabei Betheiligte aufgefordert, Montag, den 19. Dezember 1831, Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs dahier zu erscheinen, um ihre allenfalls gegen diese Zwangsversteigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Kirchheimbolanden, den 28. November 1831.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 28. November 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Montag, den 5. März des künftigen Jahrs, des Nachmittags ein Uhr, zu Kusel, im Wirthshause des Jakob Fried, werden nachherbeschriebene Immobilien, zwangsmäßig, öffentlich zu Eigenthum versteigert werden. Die Zwangsveesteigerung wird betreiben durch Ludwig Rindt, Metzger, wohnhaft zu Kusel, welcher fortwährend in dieser Sache den Herrn Advokaten Friedrich Jakob Heuser, zu Kaiserslautern wohnhaft, als Anwalt bestellt, gegen Daniel Sander, Wirth, gewöhnlich der Alte genannt, zu Kusel wohnhaft, als Schuldner des betreibenden Theils, laut Urtheils des Königlichen Friedensgerichts zu Kusel vom 26. Februar 1824. In dem die Zwangversteigerung verordnenden Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom zwölften dieses Monats, wurde der zu Kusel residirende Notär Reichard als Versteigerungscommissar ernannt, welcher unterm Heutigen das Güteraufnahmsprotokoll gefertigt hat.

Beschreibung der Liegenschaften, welche als auf den Namen des Schuldners stehend, zur Versteigerung gebracht werden sollen, und unter Section A. im Orte und der Gemarkung von Kusel gelegen sind, als:

1. Nro. 223, 224 und 225. Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Stall, Hofgering und Garten mit 10 Ruthen, oder 2 Aren Flächengehalt, an der Straße liegend, neben Adam Sander dem Jungen und Friedrich Schultheiß, angeschlagen zu 40 fl.
2. Nro. 334. 19 Ruthen, oder 3 Aren 80 Centiaren Acker im Geißengarten, neben Friedrich Schultheiß und Adam Sander dem Jungen, zu 15 fl.

Digitized by Google

3. Nro. 336. 2 Viertel 6 Ruthen; oder 14 Aren Acker allda, neben Friedrich Hillas und Friedrich Schultheiß, zu 12 fl.

4. Nro. 4814. 2 Viertel, oder 12 Aren 80 Centiaren Acker an den Eicheln, neben Adam Sander junior und Jakob Müllers Wittib, zu 5 fl.

5. Nro. 4869. Gleiches Flächenmaß Acker in der dritten Gewann auf der Holzhub, neben Jakob Müllers Wittib und Nikolaus Müllers Wittib, zu 12 fl.

6. Nro. 4891. Gleiches Flächenmaß Acker am Herschweilerberg, neben Jakob Müllers Wittib und Jakob Fauß senior, zu 3 fl.

7. Nro. 5101. 1 Morgen, oder 25 Aren 60 Centiaren Acker in der Gimmelbach, neben Theobald Fauß und Friedrich Schultheiß, zu 26 fl.

8. Nro. 5115. Gleiches Flächenmaß Acker an der Warth, neben Theobald Klein und Peter Jung, liegt an dem kurzen Gewännchen, zu 25 fl.

9. 5129. 4 Morgen, oder 1 Hectare 2 Aren 40 Centiaren Acker an der Warth, neben Ludwig Müller und Jakob Gerber, zu 40 fl.

10. Nro. 5157. 1 Morgen, oder 25 Aren 60 Centiaren Acker am Herschweilerberg, neben Adam Fauß dem Jungen und Daniel Rech, zu 7 fl.

11. Nro. 5174. Gleiches Flächenmaß Acker allda, neben Daniel Rech und Jakob Weber, zu 7 fl.

Die Immobilien wurden vom betreibenden Theil um die dazu gesetzten Preise angeschlagen, um als erste Gebote zu dienen.

Versteigerungsbedingungen.

1. Die Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlag, welcher definitiv ist und nach welchem kein Gebot mehr angenommen wird, in Besitz und Genuß der Steigerungsobjecte.

2. Die Liegenschaften werden überlassen mit Activ- aber auch selbst verborgenen Passivservituten, ohne daß für das Flächenmaß gehaftet würde.

3. Von den Steigpreisen muß innerhalb vier Wochen, vom Tage der Versteigerung an, durch die Steigerer nach Verhältniß der Steigpreise, so viel auf Abschlag bezahlt werden, als die Kosten der Prozedur ausmachen bis zur Versteigerung selbst, da die Kosten des letzten Aktes von den Steigerern, ohne Abzug am Steigpreise, sogleich baar zu entrichten sind. Der Rest der Steigpreise ist zahlbar auf die drei Martinitage, welche unmittelbar nach der Versteigerung folgen, drittelweise mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, die Termine sind sowohl zu Gunsten der Steigerer, als der Gläubiger stipulirt.

4. Steuern und Abgaben werden vom Versteigerungstage an getragen.

5. Wenn es verlangt wird, muß solidarische Bürgschaft gestellt werden.

6. Wird der Steigpreis nicht bezahlt, so darf der Rechtsinhaber die Versteigerung als von Rechtswegen aufgelöst und sich als Eigenthümer der Güter betrachten, wovon der Preis nicht abgetragen worden, oder solche mit Umgehung aller Zwangsveräußerungsförmlichkeiten anderweitig veräußern, sobald ein Zahlbefehl von dreißig Tagen fruchtlos ergangen seyn wird.

Der Schuldner, die Hypothekargläubiger, desselben dritte Besitzer und alle, welche sonst bei der Zwangsversteigerung betheiligt seyn können, werden hiemit aufgefordert, sich Samstags, den 24. Dezember nächsthin, Vormittags 8 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notäes zu Kusel einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen die Versteigerung bei dem zu eröffnenden Schwierigkeitsprotokolle vorzubringen.

Kusel, den 26. November 1831.

Reichard, Notär.

---

pr. den 30. November 1831.

3te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Eingetretener Verhinderung halber wird die in Nro. 88 und Nro. 106 dieser Blätter auf den 6. Dezember nächsthin angekündigt gewesene Zwangsversteigerung des Johann Abresch, Rothgeber zu Neustadt, gegen Catharina Hundemer, ledig, großjährig und ohne Gewerb zu St. Martin wohnend, nunmehro auf Donnerstag, den 15. Dezember dieses Jahres, des Nachmittags um 1 Uhr, zu St. Martin im wilden Mann vorgenommen.

Edenkoben, den 28. November 1831.

Medicus, Notär.

---

pr. den 30. November 1831.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den zwölften März 1832, des Nachmittags ein Uhr, zu Maudach in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Grüner, und den darauf folgenden Tag, des Nachmittags zwei Uhr, zu Dannstadt im Wirthshause zur Krone:

Auf Ansuchen 1. von Lorenz Janzer, Taglöhner zu Maudach wohnhaft, hier die Rechte seiner gütergemei-

Digitized by Google

nen Ehefrau Elisabetha Fassot vertretend, und 2. von Georg Michael Fassot,, Gärtner in der Rheinschanze, Bürgermeisterei Mundenheim wohnend, beide sub Nro. 504 zum Armenrechte zugelassen, welche Behuf dieses den Herrn Advokaten Michel zu Frankenthal zu ihrem Anwalt aufgestellt haben, bei dem sie fortwährend Domizil erwählen, in ihrer Eigenschaft als Hypothekargläubiger von den Kindern und Erben der zu Maudach verlebten Ehe- und Ackersleute Nikolaus Mohr und Barbara, geborne Zeiser, als 1. von Susanna Mohr, Ehefrau von Valentin Greß, Ackersmann, 2. von Letzterm der Gütergemeinschaft wegen, 3. von Eva Mohr, Ehefrau von Michael Büttner, Ackersmann, 4. von Letzterm der Gütergemeinschaft wegen, 5. von Elisabetha Mohr, Ehefrau von Nikolaus Transier, Taglöhner, 6. von Letzterm der Gütergemeinschaft wegen, 7. von Georg Mohr, Ackersmann, sämmtlich in Maudach wohnhaft, 8. von Johannes Mohr, Dienstknecht bei Johannes Frey dem Jungen in Rheingönheim, 9. von Anna Maria Mohr, Ehefrau von Peter Klehr, Ackersmann und 10. von Letzterm der Gütergemeinschaft wegen, beide zu Dannstadt wohnhaft; wird der unterzeichnete Wilhelm Heuck, Königlich Bayerischer Notär, im Amtssitze zu Oggersheim, als durch gehörig registrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 15. laufenden Monats ernannter Versteigerungscommissär und nach Inhalt des durch denselben unterm 26. dieses Monats gefertigten gehörig einregistrirten Aufnahmeprotokolls, zur Zwangsversteigerung folgender in den Bännen Maudach und Dannstadt und in letztgenanntem Orte gelegener, den gedachten Schuldnern zugeschriebener Immobilien, öffentlich und definitiv ohne Annahme irgend eines Nachgebots schreiten, als:

I. Güter im Maudacher Bann gelegen, so den 12. März nächsthin zu Maudach versteigert werden.

A. auf den Namen von Valentin Greß stehend:

1. Section A. Nro. 376. 108 Ruthen, oder 25½ Aren Acker an der Mundenheimer Gemarkung, angeboten zu 10 fl.
2. Section A. Nro. 397. Eben so viel Acker zwischen dem Mundenheimer und Friesenheimer Weg, zu 10 —
3. Section A Nro. 425. 24½ Ruthen, oder 6 Aren Gartenfeld, Brülchen genannt, zu 3 —
4. Section B. Nro. 446. 69½ Ruthen, oder 16 Aren 30 Centiaren Acker im Breitenweg, zu 5 —
5. Section B. Nro. 222. 224 Ruthen, oder 53 Aren Acker an der Mutterstadter Straße, zu 20 —
6. Section B. Nro. 223. 112 Ruthen, oder 26 Aren 45 Centiaren Acker allda, zu 10 fl.
7. Section C. Nro. 363. 182 Ruthen, oder 43 Aren Acker auf die Krumlache, zu 15 —
8. Section C. Nro. 166. 65½ Ruthen, oder 15 Aren 35 Centiaren Acker im hohen Weg, zu 5 —
9. Section C. Nro. 460. 158½ Ruthen, oder 37 Aren 40 Centiaren Wiese im Brug, zu 10 —

B. Auf dem Namen von Michael Büttner.

10. Section B. Nro. 556. 81 Ruthen, oder 19 Aren 12 Centiaren Acker im Mutterstadter Weg, zu 5 —

C. Auf dem Namen von Nikolaus Transier.

11. Section A. Nro. 267. 94½ Ruthen, oder 22 Aren 30 Centiaren Acker im Mundenheimer Weg, zu 10 —
12. Section C. Nro. 460. 81½ Ruthen, oder 19 Aren 20 Centiaren Wiese im Teich, zu 5 —
13. Section C. Nro. 24. 157½ Ruthen, oder 37 Aren 10 Centiaren Wiese im Brug, zu 10 —
14. Section C. Nro. 456. 57½ Ruthen, oder 13 Aren 50 Centiaren Acker in den Weidstücker, zu 5 —

D. Auf den Namen von Georg Mohr.

15. Section A. Nro. 5. 81 Ruthen, oder 19 Aren 10 Centiaren Acker im langen Winckel, zu 5 —
16. Section A. Nro. 4. Eben so viel Acker daselbst, zu 5 —
17. Section A. Nro. 157. 105 Ruthen, oder 25½ Aren Acker in der Lußgewann, zu 10 —
18. Section B. Nro. 272. 224 Ruthen, oder 53 Aren Acker im untern Graßweg, zu 20 —
19. Section B. Nro. 559. 67½ Ruthen, oder 15 Aren 90 Centiaren Acker im Mutterstadter Weg, zu 5 —
20. Section C. Nro. 455. 57½ Ruthen, oder 13 Aren 50 Centiaren Acker in den Weidstücker, zu 5 —
21. Section C. Nro. 460. 81½ Ruthen oder 19 Aren 20 Centiaren Wiese im Teich, zu 5 —

Digitized by Google

22. Section C. Nro. 24. 157½ Ruthen, oder 37 Aren 10 Centiaren Wiese im Brug, zu 10 fl.

II. Immobilien, im Bann und Orte Dannstadt gelegen so den dreizehnten März nächsthin zu Dannstadt versteigert werden, welche auf dem Namen vor Peter Klehr stehen.

23. Section B. Nro. 170. 70 Ruthen, oder 16 Aren 53 Centiaren Acker links in der Speyerer Straße, zu 5 —

24. Section B. Nro. 1248. 38 Ruthen, oder 8 Aren 97 Centiaren Acker in der Kurzgewann, zu 3 —

25. Section B. Nro. 1773. 36 Ruthen, oder 8 Aren 50 Centiaren Acker ober dem großen Schlindweg, zu 3 —

26. Section B. Nro. 2671. 102½ Ruthen, oder 24 Aren 20 Centiaren Acker im Böhler Eck, zu 10 —

27. Section B. Nro. 2740. 36 Ruthen, oder 8 Aren 50 Centiaren ditto allda, zu 3 —

28. Section C. Nro. 43. 64½ Ruthen, oder 15 Aren 20 Centiaren Acker am Schauernheimerpfad, zu 5 —

29. Section C. Nro. 1191. 149½ Ruthen, oder 35 Aren 20 Centiaren Acker über dem Mühlweg, zu 15 —

30. Section C. Nro. 1766. 15 Ruthen, oder 3 Aren 54 Centiaren Acker in der Pleck, zu 2 —

31. Section D. Nro. 236. 25 Ruthen, oder 5 Aren 90 Centiaren Hofraum mitten im Dorf, in der obern Langgasse, worauf sich ein einstöckiges Haus mit Stallung, Hof, Garten und Zubehörden befindet, zu 50 fl.

Gesammtbetrag des Angebots, zweihundert vier und achtzig Gulden 284 fl.

Diese Versteigerung geschieht unter folgenden Bedingungen.

1. Die Liegenschaften werden mit allen ihren hiermit verbundenen Activ- und Passivservituten ohne irgend eine Gewährleistung weder für das Eigenthum noch den ruhigen Besitz und das angegebene Flächenmaß veräußert.

2. Der Steigpreis muß nach einer gütlichen oder gerichtlichen Anweisung an die inscribirten Hypothekargläubiger ein Jahr nach dem Zuschlage mit Zinsen von da anfangend in kassenmäßigen Silbersorten bezahlt werden.

3. Die Steigerer erwerben durch den Zuschlag das Recht sich auf eigene Kosten in Besitz und Genuß der Güter zu setzen, erhalten aber das Eigenthum derselben blos durch gänzliche Auszahlung des Steigschillings.

4. Auf Begehren hat Steigerer sogleich gute solidare Bürgschaft zu stellen.

5. Mit Bewilligung des Abzuges am Steigpreise und nach Maßgabe desselben hat Steigerer die Kosten dieser Expropriation vom dreißigtägigen Zahlbefehl an bis zum Zuschlage innerhalb vierzehn Tage nach der Adjudication an den Versteigerungscommissär zu entrichten.

6. Haben die Steigerer die auf ihren ersteigerten Liegenschaften haftend, laufend und rückständigen Steuern, Grundzinsen, allenfallsige Gülten gleich wie die ihnen nach dem Gesetz besonders zu Last fallenden Kosten der Versteigerung gleich zu übernehmen und abzutragen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerungslustigen nach den Verfügungen des Zwangsversteigerungsgesetzes zu richten.

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, sich den 27. Dezember nächsthin, des Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzogenen Notärs zu Oggersheim einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Oggersheim, den 28. November 1831.

Heuck, Notär.

---

pr. den 1. Dezember 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung

Freitag, den 23. Dezember 1831, auf Betreiben von Peter Joseph Gerstle, Wirth, in Flemlingen wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Haas in Landau in dieser Sache als Rechtsanwalt bestellt hat, gegen seinen Schuldner Anton Zimmermann, Schuhmacher, in Flemlingen wohnhaft, und gegen dessen dritten Güterbesitzer: a) Hieronimus Schwenk, Adjunkt und Ackersmann, in Böchingen wohnhaft; b) Christian Wiß, Müller auf der Burrweilerer Mühle, Gemeinde Burrweiler wohnhaft, und c) Bernhard Joseph Fischer, Anwaltsgehülfe, in Landau wohnhaft, — und in Vollziehung einer vom Königl. Bezirksgerichte zu Landau, am 30. August abhin, ertheilten Ordonnanz, — wird der unterzeichnete, hierzu committirte Philipp Krieger, Königl. Bayrischer Notär zu Edenkoben, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Immobilien, worüber er am 17. des laufenden Monats das Aufnahmeprotokoll fertigte, schreiten, als:

I. Morgens 10 Uhr zu Bueerweiler im Wirthshause zum Weinberg, von folgenden im dasigen Banne gelegenen Grundstücken:

1. Section A. Nro. 625. 3 Aren Wingert im Micklech, angeboten 20 fl.
wird durch obgenannten Christian Wiß besessen.

2. A. 823. 5 Aren Wingert im Schlittweg 30 —
wird durch den Schuldner besessen.

II. Nachmittags 2 Uhr, zu Flemlingen im Wirthshause zum Lamm, von folgenden im Bann dieser Gemeinde gelegenen Güterstücken:

3. B. 191. 4 Aren 13 Centiaren Wiese auf den Ueberwiesen 50 fl.

4. B. 357. 3 Aren 96 Centiaren Baustück an der Leimengrube 20 —

5. B. 55. 13 Aren 18 Centiaren Acker auf dem Brett 50 —

6. A. 208. 3 Aren 43 Centiaren Acker an der Hartmannsbeck 15 —

7. B. 467. 5 Aren 76 Centiaren Wingert hinter dem Saal 50 —

8. B. 494. 4 Aren 72 Centiaren Wingert im Micklech 40 —

9. B. 814. 2 Aren 36 Centiaren Wingert im Kirchweeg 40 —

10. C. 376. 6 Aren 73 Centiaren Wingert auf der Hohl 50 —
Die Artikel 3 bis hierher werden alle vom Schuldner besessen.

11. C. 402. 4 Aren 72 Centiaren Wingert auf der Oberhohl 50 —
wird durch Bernhard Joseph Fischer, obgenannt, als Ehegatte von Margarethe Minges und diese als Erbin ihrer Mutter, der Wittwe von Peter Minges, besessen.

12. A. 7. 13 Aren 94 Centiaren Acker im Langenstein 60 —
wird durch obgenannten Hieronimus Schwenk besessen.

Die vorstehenden Ansatzpreise wurden durch den betreibenden Theil gemacht, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist, und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Bedingnisse.

1. Werden die Güter versteigert, wie sie sich am Tage des Zuschlages befinden, ohne Garantie fürs angegebene Flächenmaß und mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, so wie mit allen Steuern, Auflagen, Gülten und Zinsen, rückständigen wie laufenden.

2. Die Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlag in Besitz und Genuß der Güter, was sie sich jedoch auf ihre Kosten zu verschaffen haben.

3. Der Steigpreis ist drittelweis auf Martini 1832, 1833 und 1834, das Ganze mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zahlbar. Vorschußweise und auf Abschlag des ganzen Steigpreises haben jedoch die Steigerer die Kosten des Zwangsverfahrens, vom zukünftigen Zahlbefehl an, auf das taxirte Kostenverzeichniß, ohne weitere Anweisung, an den betreibenden Theil, binnen 4 Wochen nach der Versteigerung, zu entrichten.

4. Die Steigkosten und die Kosten der Transscription tragen Steigerer.

5. Jeder Steigerer hat bei Aufforderung einen annehmbaren, solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen.

6. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehrerer Termine ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst und der angewiesene Gläubiger hat das Recht, ohne richterlichen Spruch, bloß nach einem Zahlbefehl von vier Wochen, das Stück Feld des säumigen Steigerers öffentlich in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, wieder versteigern zu lassen, vorbehaltlich Schadenersatzes.

7. Haben sich die Steigerer genau nach den gesetzlichen Verfügungen zu richten.

Edenkoben, den 19. September 1831.

Krieger, Notär.

---

pr. den 24. November 1831.

2te Bekanntmachung.

(Fischereiverpachtung.)

Dienstags, den 20. Dezember l. J., des Morgens um 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Annweiler die Fischerei auf der Queichbach, enthaltend die Queichbach von der Gemeinde Hauenstein an bis an die Gemarkung von Albersweiler, sodann die Kaltenbach, Modenbach und Wellbach, letztere bis an die Grenze des Forstreviers Hofstetten, auf 6 oder 9 Jahre verpachtet.

Annweiler, den 22. November 1831.

Das Königliche Rentamt.
Almens.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 109. Speyer, den 7. Dezember 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 30. November 1831.

(Schulhausbau.)

Da die laut Beilage zum Intelligenzblatt Nro. 79, am 23. September laufenden Jahres dahier statt gehabte Versteigerung des Schulhausbaues zu Bann, die hohe Genehmigung nicht erhalten hat, so wird Freitag, den 30. Dezember nächsthin, Morgens 10 Uhr, eine nochmalige Versteigerung vor unterzogenem Amte abgehalten werden.

Landstuhl, am 28. November 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Schüler.

---

pr. den 30. November 1831.

Edesheim. (Die Anlegung einer Schleuße mit steinernem Kandel betr.) Mittwoch, den 4. Januar 1832, Nachmittags um ein Uhr, wird dahier auf dem Gemeindehause die Uebernahme der Anlegung einer Schleuße und steinernem Kandel oberhalb dem Orte, wovonsich der Devis auf 130 fl. 40 kr. belauft, in Minderversteigerung begeben.

Plan und Devis können dieserzeit auf dem Gemeindehausr in Einsicht grnommen werden.

Edesheim, den 28. November 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Wörner.

---

pr. den 30. November 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Das hier eingereichte Gesuch des Philipp Daniel Zrrfaß von Göllheim, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Obrrhausen, in der Königlich Preußischrn Rheinprovinz, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titrl Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstellr zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 28. November 1831.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

---

pr. den 30. November 1831.

(Schuldiensterledigung.)

Die protestantische Schullehrerstellr zu Oberauerbach, Landcommissariats Zweibrücken, ist erledigt und soll ohne Verzug wieder mit einem gut qualificirten Lehrer besetzt wrrden.

Der Gehalt besteht bis jetzt in 187 fl. 16 kr., benebst einer Gehaltszulagr von 40 — 50 fl. jährlich aus dem Kreisfond; derselbe wird jedoch nach Vollendung des im Baur begriffenen neuen Schulhauses um ein Beträchtliches erhöht werden.

Die rtwaigen Bewerber um diese Stelle sind eingeladen, ihre Gesuche und Beweißschriften bis zum 15. drs nächstfolgenden Monats Dezember längstens bei der unterfertigten Ortsschulcommission einzureichen.

Contwig, den 28. Novrmber 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Gießen.

---

pr. den 3. Dezember 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigrrung im Armenrechte.

Auf Anstrhen und Betreibrn von Peter Zimmermann dem Alten, Taglöhner und seinrm Sohn Peter Zimmermann dem Jungrn, Schuhmachrr, bride in Elmstrin wohnhaft, zum Armenrecht sub Nro. 648 zugrlassen, welche den Herrn Stockinger, Advokaten am Königlich

Bayerischen Bezirksgerichte zu Frankenthal zu ihrem Anwalte bestellt haben, bei dem sie auch Rechtsdomizil erwählen, wird Mittwoch, den 7. März nächsthin, Vormittags 10 Uhr, zu Elmstein im Wirthshaus bei Herrn Bürgermeister Roth, in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 8. des laufenden Monats erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungskommissär gegen Michael Roth, Taglöhner in Elmstein wohnhaft, Schuldner der Requirenten, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen dem genannten Schuldner gehörige Liegenschaften in Elmsteiner Gemarkung, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär unterm 28. dieses Monats gefertigten Guteraufnahmeprotokolle verzeichnet sind und die die betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preise anbieten, geschritten werden, nämlich:

I. Liegenschaften welche in der Mutterrolle noch auf den Namen des Michael Roth eingetragen sind, im Banne von Elmstein gelegen, die aber nach Angabe des Herrn Bürgermeisters der besagte Michael Roth schon längst veräußert hat.

1. Section H. Nro. 49. Ein halbes Haus, nämlich: der untere Stock, wovon Peter Zimmermann der Alte den obern besitzt, einseits Michel Moser der Junge, anderseits Peter Zimmermann.

   Soll schon seit dem Jahre 1822 an Jakob Muth, Schuhmacher in Elmstein, verkauft seyn, und dieser soll es auch schon so lange besitzen, angeboten zu 150 fl.

2. Nämliche Section. Ein auf dem Platz stehender Stall, neben Jakob Muth und Heinrich Roth.

   Diesen Stall besitzt gegenwärtig Jakob Zimmermann, Schneider in Elmstein, der ihn auch schon im Jahr 1822 gekauft hat, angeboten zu 50 fl.

3. Section J. Nro. 59. 26 Ruthen, oder 6 Aren Wies an der Mühlbach, zwischen Johannes Kühner dem Alten und Johannes Gaudert.

   Soll ein errungenschaftliches Stück Gut seyn, welches Adam Lanz, Bäcker zu Elmstein, schon vor mehreren Jahren erkauft hat und die Zeit über besitzt, angeboten zu 25 fl.

II. Güter im Banne Elmstein, welche Michael Roth wirklich eigenthümlich besitzt, die aber noch auf den Namen von Jakob Histings Erben in der Mutterrolle eingetragen sind.

4. Section A. Nro. 2. Gewann Helmbach, ein Morgen 30 Ruthen, oder 45 Aren Acker zwischen dem Staatswald und Valentin Kühners Erben, angeboten zu 20 fl.

5. Section B. Nro. 2. Gewann Simonsacker oder Bärenecker, 36 Ruthen oder 8 Aren 50 Centiaren Acker an der Helmbach, neben Staatswald und dem Weg.

   Soll an Theobald Zimmermann, Wirth in Appenthal, verkauft seyn, angeboten zu 10 fl.

6. 2 Morgen 1 Viertel 27 Ruthen oder 82 Aren Acker, Gewann Simonsacker, Section B. Nro. 7, neben Jakob Theobald Münchs Wittib auf beiden Seiten, angeboten zu 50 fl.

7. Section B. Nro. 5. Ein halbes Haus auf der Helmbacher Bortmühle, von 16 Ruthen oder 4 Aren, bestehend im obern Stock, halbem Speicher, Stall, Hofraithe, neben Jakob Schoppmann und dem Staatswald, angeboten zu 150 fl.

   Auf die vorbeschriebenen Histing'schen Güter soll Michel Roth noch eine bedeutende Summe Steigpreis schulden.

Ueber die Besitzstands- und Eigenthumstiters des Schuldners, so wie über Reallasten, welche auf vorbeschriebenen Liegenschaften haften, konnte man keine Auskunft erhalten.

Für die gegenwärtige Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und worauf keine Nachgebote mehr angenommen werden, haben die betreibenden Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Die Steigerer haben sich selbst auf dem Wege Rechtens in den Besitz der Liegenschaften zu setzen, die betreibenden Gläubiger leisten keine der Gewährschaften, welche dem Verkäufer gesetzlich obliegen, weil sie nicht als Eigenthümer handeln, sie übertragen aber dem Steigerer alle ihre Rechte.

2. Steigerer übernimmt die Steuern und Abgaben vom Tag der Versteigerung und hat die Steigkosten ohne Abzug am Steigpreis zu übernehmen.

3. Der Steigpreis ist drittelweis in drei Terminen auf die drei zunächstfolgenden Martinitage, mit Zinsen zu 5 vom 100 jährlich, vom Tag des Zuschlags an zu bezahlen.

Die Prozedurkosten haben die Steigerer abschläglich aufs erste Ziel einen Monat nach der Versteigerung an den Notär zu bezahlen; der Rest ist auf gutliche oder gerichtliche Collocation zu entrichten.

4. Steigerer hat einen annehmbaren, solidarisch mit ihm für die Zahlung haftenden Burgen zu stellen.

5. Gegen den zahlungssäumigen Steigerer tritt nach einem ihm 30 Tage zuvor signifizirten Zahlungsbefehl die Auflösung der Versteigerung geradezu und von Rechtswegen ein und jeder angewiesene Gläubiger kann gegen ihn im auffergerichtlichen Wege die versteigerte Liegen-

Digitized by Google

schaft wieder versteigern lassen, wo der ausser Besitz gesetzte Steigerer alle Kosten und den Mindererlöß zu ersetzen hat.

6. Die Gebäulichkeiten hat Steigerer bis zur Ausbezahlung des Steigpreises der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einverleibt zu lassen.

Ist die Einverleibung noch nicht geschehen, so muß Steigerer solche sogleich erwirken.

7. Uebrigens geschieht gegenwärtige Versteigerung unter den Bedingungen und Formen, wie sie durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom ersten Juni 1822, namentlich durch die Artikel 14 bis einschließlich 23 festgesetzt sind.

Der Schuldner, die dritteren Besitzer der zu versteigernden Liegenschaften, Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Versteigerung Betheiligte werden hiemit aufgefordert, bei Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil sich Dienstag, den 27. Dezember nächsthin, von Morgens 9 Uhr bis zur Mittagsstunde bei dem unterzeichneten Notär in seiner Schreibstube zu Neustadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Neustadt, den 30. November 1831.

Müller, Notär.

---

pr. den 4. Dezember 1831.

(Güterversteigerung.)

Montag, den 19. Dezember 1831, Nachmittags um 1 Uhr, zu Westheim in dem Gasthause zum Löwen, werden in Gefolge eines gerichtlich bestätigten Familienrathsbeschlusses vom 12. vorigen Monates, vor dem unterzeichneten Königlichen Notär Sartorius zu Germersheim, ohngefähr 4 Hectaren 70 Aren 12 Centiaren Ackerland, gelegen im Banne von Westheim, öffentlich als Eigenthum versteigert.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen von 1. Joseph Heß, Handelsmann zu Germersheim wohnhaft, in eigenem Namen sowohl, wie auch als natürlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Gattin Barbara Bernion erzeugten noch minderjährigen Tochter Barbara Heß und 2. Joseph Meyer, Königlicher Steuercontroleur, zu Germersheim wohnhaft, handelnd als Nebenvormund der minderjährigen Barbara Heß.

Die Bedingnisse dieser Versteigerung können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Germersheim, den 3. Dezember 1831.

Sartorius, Notär.

---

pr den 4. Dezember 1831.

(Pupillarversteigerung.)

Donnerstag, den 22. dieses, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch zu Duttweiler;

Auf Betreiben von 1. Philipp Gerlinger, Ackerbauer in Duttweiler wohnhaft, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund seines minderjährigen mit seiner verlebten ersten Ehefrau Margaretha Retzler erzeugten Sohns Jakob Gerlinger;

2. Georg Retzler, Kiefer in Edesheim wohnhaft, als Beivormund dieses Minderjährigen;

3. Philipp Gerlinger;

4. Elisabetha Gerlinger, beide ohne Gewerb zu Duttweiler wohnhaft, großjährige Kinder des obigen Philipp Gerlinger, und in Gefolge registrirter Familienberathung vom 15. Juli letzthin, homologirt durch registrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 11. August nachher, wird vor unterzeichnetem Königlichen Bezirksnotär Lembert zu Neustadt, zur Versteigerung des genannten Philipp Gerlinger und seinen Kindern gehörigen zu Duttweiler an der Kirche gelegenen Wohnhauses sammt Zugehör, geschritten werden.

Neustadt, den 2. Dezember 1831.

Lembert, Notär.

---

pr den 4. Dezember 1831.

(Pupillarversteigerung.)

Auf Betreiben von A. Johannes Funk dem Alten, Weinbauer in Hambach wohnhaft, in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Catharina Urich bestandenen Gütergemeinschaft, und als gesetzlicher Vormund seiner mit derselben ehelich erzeugen Kinder: Eva, Bernhard, Martin, Benedict, Peter und Magdalena Funk, alle minderjährig, ohne Gewerb und bei ihrem genannten Vater wohnhaft.

B. Ludwig Weidner, Schneider daselbst, als Beivormund dieser Minderjährigen;

C. Ludwig Funk, Weinbauer allda, großjähriger Sohn des obigen Johannes Funk, und in Gemäßheit registrirten vor dem Friedensgerichte Neustadt am zehnten November letzthin gefaßten Familienrathsbeschlusses, homologirt durch registrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, am zwei und zwanzigsten November letzthin, wird Freitag, den 23. laufenden Monats Dezember, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen zu Mittelhambach, vor dem unterzeichneten zu Neustadt residirenden Königlichen Bezirksnotär Lembert, zur Versteigerung folgender Immobilien,

Digitized by Google

gelegen im Banne von Hambach, geschritten werden. Diese Immobilien sind:

1. Ein zu Hambach gelegenes zweistöckiges Wohnhaus sammt Zugehör;
2. fünfzig Aren Wingert, in neun Stücken;
3. ein und zwanzig Aren Acker, in drei Stücken;
4. eilf Aren Wiese, in drei Stücken.

Alle diese Immobilien gehören obigem Johannes Funk und seinen Kindern.

Neustadt, den 2. Dezember 1831.

Lembert, Notär.

---

pr. den 3. Dezember 1831.

(Versteigerung.)

Mittwoch, den 28. Dezember l. J., Morgens 10 Uhr, wird dahier auf dem Lokale des Bürgermeisteramtes die in dem Schulhause zu Aschbach nöthige Reparation, bestehend in Zimmer-, Schreiner-, Schlosser-, Maurer-, Schmied-, Glaser- und Tüncherarbeit, von dem unterzeichneten Amte in Gegenwart des Königlichen Bauschaffners Herrn Schmeißer von Auffel, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert. Plan und Überschlag kann auf dem Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Hundheim, den 28. November 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Drees.

---

pr. den 3. Dezember 1831.

(Versteigerung von Immobilien.)

Freitag, den 30. Dezember nächsthin, Morgens um 9 Uhr, in der Behausung des Wirthes Jakob Glahn zu Nünschweiler,

in Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königliche Bezirksgericht dahier am 2. August laufenden Jahes, gehörig registrirt und auf Ansuchen von:

1. Margaretha Conrad, Ehefrau des Johannes Bachmann, Ackersmann auf dem Huberhofe, zur Gemeinde Nünschweiler und Dusenbrücken gehörig, von demselben hiezu ermächtigt;

2. Anna Maria Fauerber, Wittwe des verstorbenen Franz Conrad, gewesener Ackersmann auf dem Huberhofe, sie Vorbehaltsfrau allda wohnhaft;

3. Christian Conrad, Ackersmann wohnhaft in Großsteinhausen, in seiner Eigenschaft als Vormund über Elisabetha Conrad, minderjährige Tochter der obgenannten Franz Conradischen Eheleute, ohne Gewerb bei ihrer obbesagten Mutter wohnhaft;

in Gegenwart des Adam Becker junior, Ackersmann wohnhaft in Thaleischweiler, in seiner Eigenschaft als Beivormund der obgenannten Minderjährigen,

wird vor dem unterzeichneten, hiezu durch obenerwähntes Urtheil committirten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, zur Nachlassenschaft des im Laufe dieses Jahrs auf dem Huberhofe verlebten Karl Conrad, minderjähriger Sohn der obgenannten Franz Conradischen Eheleute gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen geschritten werden, als:

eine Scheuer auf dem Huberhofe gelegen nebst Hofgering, 6 Aren 53 Centiaren enthaltend, ferner 7 Ruthen oder 1 Aee 39 Centiaren vom Pflanzgarten allda, das obere Trunenstück, unten Elisabetha Conrad und 2 Viertel 2 Ruthen oder 13 Aren 12 Centiaren Wies hinter der Scheuer, welche Wiese wegen der Fahrt zu dieser Scheuer gehört.

Die Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung statt findet, können auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs täglich eingesehen werden.

Zweibrücken, den 1. Dezember 1831.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 3. Dezember 1831.

(Immobilienversteigerung.)

Samstag, den 31. Dezember laufenden Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Bäckermeisters und Wieths Heinrich Heintz zu Zweibrücken,

in Gefolge eines Urtheils, erlassen durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken am 22. September letzthin und auf Betreiben von:

1. Barbara Albrecht, Wittwe des zu Zweibrücken verlebten Gastwirthes Matthias Theysohn, sie ohne Gewerbe daselbst wohnhaft, sowohl in ihrem eigenen Namen als auch in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über ihren noch minderjährigen mit ihrem gedachten Ehemanne erzeugten Sohn Namens Adolph Franz Theysohn, ohne Gewerbe bei ihr domizilirt;

2. Magdalena Theysohn, Ehegattin des Ludwig Bettinger, Bürgermeistereischreiber wohnhaft in Dudenhofen, von demselben hiezu gehörig ermächtigt;

3. Philipp Theysohn, Factor einer Zuckeraffinerie zu Ehl bei Benfeld wohnhaft;

4. Heinrich Karl Theysohn, Conditor, wohnhaft in Zweibrücken, sowohl in eigenem Namen als auch als Nebenvormund des obgenannten Minderjährigen;

5. Nicolaus Mathias Theysohn, Conditor, allda wohnhaft;

Digitized by Google

6. Christiane Louise Theysohn, ledig und ohne Gewerbe daselbst wohnhaft und

7. Christian Ludwig Theysohn, ebenfalls ohne Gewerbe allda wohnhaft,

wird vor dem unterzeichneten hiezu durch obenerwähntes Urtheil committirten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, zur Verlassenschaft des obengenannten verstorbenen Matthias Theysohn und zur Gemeinschaft der Errungenschaft, in welcher derselbe mit seiner obgenannten Wittwe gestanden hat, gehörigen Immobilien, abtheilungshalber geschritten werden, als:

1. ein in der Stadt Zweibrücken, in der Schwanengasse gelegenes dreistöckiges Wohnhaus, das Gasthaus zum Schwanen genannt, vornen die Maximilianstraße, unten die neue Landauerstraße, einseits Schlossermeister Jakob Singer, anderseits die Wittwen Wolff und Glasser.

2. 18 Ruthen oder 3 Aren 41 Centiaren Garten auf Zweibrücker Bann, zwischen dem Contwiger- und Schifflickerwege am Wassergäßchen, einseits Wittwe Schöpper, anderseits die neue Landauer Straße.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 1. Dezember 1831.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 3. Dezember 1831.

1te Bekanntmachung
seiner Zwangsversteigerung.

Samstags, den 10. März 1832, des Nachmittags ein Uhr, zu Lauterecken in dem Gasthause zur Krone, werden durch den zu Kusel residirenden Königlich Bayerischen Notär Reichard, nachbeschriebene dem zu Lauterecken wohnhaften Kiefer Heinrich Stein angehörige, im Orte und der Gemarkung von Lauterecken gelegene Immobilien, zwangsmäßig öffentlich zu Eigenthum versteigert werden, als:

1. Section B. Nro. 47. 20 Ruthen oder 4 Aren Acker untig der Viehtrifft, neben Elisabetha Stein und Christian Bambauer, angeschlagen zu 10 fl.

2. Section C. Nro. 10. 4½ Ruthen oder 90 Centiaren Garten in Glansborn, sonst auch Watzkessel genannt, neben dem Glanfluß und dem Fußpfad, angeschlagen zu 3 fl.

3. Section D. Nro. 129 und 130. Die Hälfte von einem zu Lauterecken in der Obergasse stehenden zweistöckigen Wohnhaus, so wie die Hälfte der dabei stehenden Scheuer, des Hofgerings und der Zubehörungen. Das Ganze ist begrenzt einseits durch die Berggasse, anderseits durch das Gemeindehaus, vornen die Hauptstraße, hinten durch einen Gemeindepfad, mit 6 Ruthen oder 1 Are 20 Centiaren Flächenraum, angeschlagen zu 100 fl.

Die Anschlagspreise wurden von dem betreibenden Theile angesetzt um bei der Versteigerung als erste Gebote zu dienen.

Die Zwangsversteigerung wird betrieben durch die Herrn Karl Friedrich Pfeffel und Georg von Saint-George, beide Banquiers zu Frankfurt am Main wohnhaft, als Vormünder der minderjährigen Kinder des verlebten Herrn Moritz von Bethmann, im Leben Banquier und kaiserlich russischer Staatsrath zu Frankfurt am Main, dieser als Cessionär der gräflich Sickingen-Hohenburgischen Familie, welche fortwährend in dieser Sache den Herrn Heuser, Advokaten am Königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, zu ihrem Anwalte bestellen, gegen Barbara geborene Hüter, als Miterbin der zu Schollodenbach verstorbenen Christina Geiger, gewesenen Ehefrau des daselbst verlebten Ackersmanns Heinrich Hüter und deren Ehemann Heinrich Stein, Kiefer, der Gütergemeinschaft wegen beisammen zu Lauterecken wohnhaft, als Schuldner, in Folge Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 12. November laufenden Jahres, worin der obengenannte Notär als Versteigerungscommissär bestimmt worden ist. Die im Güteraufnahmsprotokolle vom heutigen Tage durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen sind folgende:

1. Der Steigpreis wird in loco Landstuhl an die vormundschaftliche Verwaltung des betreibenden Theils in 5 Terminen und in Fünfteln auf die Martinitage der Jahre 1832, 33, 34, 35 und 1836 bezahlt mit Zinsen zu fünf Prozent vom Tage der Versteigerung angehend, alles in kursmäßigem, grobem Silbergelde.

2. Sogleich nach dem Zuschlage, welcher definitiv ist und worauf kein Nachgebot angenommen wird, treten Steigerer in Besitz und Genuß der Steigobjecte, wovon sie sich nöthigen Falls auf eigene Kosten in Besitz zu setzen und die darauf ruhenden Grundsteuern, Lokalabgaben und Lasten jeder Art vom ersten October letzthin an zu bezahlen und zu übernehmen haben.

3. Die Liegenschaften werden überlassen in dem Zustande in welchem sie sich am Antrittstage befinden, mit allen Rechten, Activ- aber auch selbst verborgenen Passivservituten und ohne daß der betreibende Theil für das freie Eigenthum garantirt.

4. Die Steigerer müssen auf Verlangen solvente solidarische Bürgschaft stellen.

Digitized by Google

5. Das Eigenthumsrecht auf die in Versteigerung kommenden Immobilien wird so vorbehalten, daß die Versteigerung in Bezug auf den Steigerer, welcher seinen Steigpreis nicht bezahlt, nach vorausgegangenem dreißigtägigen Zahlbefehl, von Rechtswegen als aufgelöst und der Rechtsinhaber als Eigenthümer der Liegenschaft, wovon der Steigpreis geschuldet wird, betrachtet werden oder dieselbe mit Umgehung aller Zwangsveräußerungsförmlichkeiten wieder veräußert werden darf.

6. Für das angegebene Flächenmaß der Immobilien wird nicht garantirt.

7. Die Steigerer haben binnen einem Monate vom Tage der Versteigerung an den ersteigerten Gegenstand auf eigene Kosten transcribiren zu lassen.

8. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls müssen die Steigerer nach gesetzlicher Vorschrift bezahlen.

Die Schuldner, die Hypothekargläubiger derselben, dritte Besitzer und alle sonst bei der Zwangsversteigerung Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, Mittwoch, den 28. dieses Monats, des Vormittags neun Uhr, zu Kusel auf der Amtsstube des Versteigerungscommissärs sich einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Kusel, den 1. Dezember 1831.

Reichard, Notär.

---

pr. den 4. Dezember 1831.

(Versteigerung.)

Donnerstag, den 22. Dezember 1831, des Morgens um 10 Uhr, zu Bundenthal in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Breiner, auf Anstehen 1. von Franziska Ehrhold, ohne Gewerb, wohnhaft zu Bundenthal, handelnd sowohl in eigenem Namen wie auch in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin der mit ihrem verstorbenen Ehemann Valentin Dauenhauer, gewesener Holzschuhmacher daselbst, gezeugten noch minderjährigen Kinder: Friedrich und Johannes Dauenhauer, ohne Gewerb und bei ihr wohnhaft; 2. von Franz Krebs, Leinenweber, wohnhaft allda, handelnd als Nebenvormund der vorgenannten Minorennen; 3. von Franziska Dauenhauer und ihrem Ehemann Johannes Karcher, Bergmann, wohnhaft zu Niederschlettenbach; 4. von Maria Anna Dauenhauer, ohne Gewerbe, wohnhaft in Bundenthal; 5. von Katharina Dauenhauer und ihrem Ehemann Wilhelm Wegmann, Taglöhner daselbst; 6. von Magdalena Dauenhauer und ihrem Ehemann Peter Heinrich Dauenhauer, Ackersleute, wohnhaft daselbst; 7. von Johanna Dauenhauer und ihrem Ehemann Jakob Bereswill, Taglöhner allda; wird Heinrich Reuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, zur Versteigerung von 1. 6,36 Centiaren Wies in der Schelmenheck, neben Simon Brug und Peter Eiswirth; 2. 25,45 Centiaren Acker im Langenacker, neben Joseph Schlick und Johann Friedrich Trapp. Section C. Nro. 90. 3. Section B. Nro. 282. 3,18 Centiaren Acker im Seigen, neben Johann Stöhr und Franz Joseph Müllers Wittib. 4. Section B. Nro. 197. 6,36 Centiaren Acker am Holzapfelbaum, neben Philipp Müller und Anton Leininger. 5. Section D. Nro. 508. 6,60 Centiaren Acker im Thalacker, neben dem Weg und Christian Deis. 6. Section D. Nro. 524. 6,36 Centiaren Acker im Mohrenthal, neben Joseph Keller und mehreren Anstößer. 7. Section C. Nro. 287. 12,73 Centiaren Acker im Weihedöhl, neben Johann Hohl und Christian Deny; und 8. Section D. Nro. 55. 6,36 Centiaren Acker in der Ungerhold, neben Philipp Müller und Johann Jakob Schreiner, alles gelegen im Bann von Bundenthal und gerichtlich tarirt zu 228 fl., unter den bei ihm hinterlegten Bedingungen schreiten.

Dahn, am 1. Dezember 1831.

Reuer, Notär.

---

pr. den 4. Dezember 1831.

(Versteigerung.)

Donnerstag, den 22. Dezember 1831, um 9 Uhr des Morgens, zu Bundenthal in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Breiner, auf Anstehen 1. von Ludwig Bereswill, Taglöhner in Bundenthal, in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund über die mit seiner verstorbenen Ehefrau Elisabetha Wegmann erzeugten minderjährigen Kinder: Peter Simon und Joseph Bereswill, ohne Gewerb und bei ihm wohnhaft; 2. von Michael Wegmann, Ackersmann, wohnhaft in Bundenthal, handelnd sowohl in eigenem Namen, wie auch in der Eigenschaft als Nebenvormund der genannten Minorennen; 3. von Anna Maria Helfrich, Wittwe erster Ehe von Johannes Wegmann, gewesener Ackersmann in Bundenthal und ihrem heutigen Ehemann Heinrich Schaudel, Ackersmann, wohnhaft daselbst, sie in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin der mit gedacht ihrem verstorbenen ersten Ehemann erzeugten minderjährigen Tochter Anna Maria Wegmann, ohne Gewerb und bei ihnen wohnhaft; 4. von Franz Bruch, Ackersmann, wohnhaft daselbst, als Nebenvormund dieser Mündel; 5. von Justina Wegmann und ihrem Ehemann Heinrich Mayer, Taglöhner, wohnhaft in Erfweiler; 6. von Magdalena Wegmann, ohne Gewerb, wohnhaft in Bundenthal; wird Heinrich Reuer, Notär, wohnhaft in Dahn, zur Versteigerung eines in der Gemeinde Bundenthal gelegenen Hauses, Hof, Scheuer und Stallung, einseits Friedrich Breiner, anderseits Jakob Höh's Erben, vornen der Weg, hinten Johann

Digitized by Google

Philipp Leidner, gerichtlich tarirt zu 200 fl., unter den bei ihm hinterlegten Bedingungen schreiten.

Dahn, den 1. Dezember 1831.

Neuer, Notär.

---

pr. den 4. Dezember 1831

Dahn. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 14. Dezember, um 10 Uhr Morgens, werden in loco Dahn aus dem dasigen Gemeindewald meistbietend versteigert:

a) Distrikt Tanbeneck.

146 eichene Bauholzstämme,
4½ Klafter buchen gehauen Scheitholz,
29½ " eichen gehauen Scheitholz,
86½ " kiefern gehauen Scheitholz,
33 " birken gehauen Scheitholz.

B. Distrikt Kanert.

163 kieferne Bauholzstämme,
7 " Nutzholzstämme,
72 " Schneidblöche IIIr Klasse,
496 " " IVr Klasse,
112 Klafter kiefern gehauen Scheitholz.

Dahn, den 28. Novemder 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Dauenhauer.

---

pr den 4. Dezember 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königlichen Forstamts, wird bis den nächstkünftigen 13. Dezember, Morgens 9 Uhr, zu Dahn vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des Königlichen Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden:

Revier Dahn.

Schlag Dretschberg Nro. 17.

2 eichene Nutzholzstämme IIIr Klasse,
25 " Nutzholzabschnitte IIIr Klasse,
25 " " IVr Klasse,
3½ Klafter buchen Wisselholz,
51½ " buchen geschnitten Scheitholz,
82 " eichen geschnitten Scheitholz,
24½ " buchen gehauen Scheit- mit Prügelholz,
27½ " eichen gehauen Scheit- mit Prügelholz,
39 " Kohlprügel.

Sodann in den Revieren Dahn und Erfweiler noch einige Klafter Windfallholz.

Dahn, den 30. November 1831.

Königliches Forstamt.

Volkhart.

---

pr. den 4. 2

(Die Verpachtung der Feld- und Waldjagd a von Rheinzabern betreffend.)

Am zwanzigsten des Monats Dezember mittags um ein Uhr, wird das unterzo meisteramt zur Verpachtung der Feld- un auf der Gemarkung von Rheinzabern, wel Versetzung des vorgängigen Pächters le ist, in dem Amtslokale dahier auf 9jäh im Wege der öffentlichen Versteigerung fü die Liebhaber hierdurch eingeladen werde

Rheinzabern, den 28. November 18

Das Bürgermeisteram

Töppe.

---

pr. den 4.

(Holzversteigerung.)

Hambach. Den 17. Dezember la Morgens 9 Uhr, werden in der Gem 6900 kieferne Wellen, 1 Klafter buchen kiefern Windfallholz, 11 kieferne Bauft

Dann um 2 Uhr des Nachmittags pro 1832, und die Lieferung des Nac die Meist, und respective Wenigstneh gert.

Hambach, den 2. Dezember 1831.

Das Bürgermeistera

Weick.

---

pr. den 4

(Bekanntmachung.)

Von entflohenen unbekannten Sch heute Morgens zwischen sechs und sie Neun diese nächst Sondernheim auf Anruf wache 21 Kisten Kandis zu 795 Pfund tal 45 Kilogramm 2 Hectogramm abge den Letztern in Beschlag genommen.

Gemäß §. 106 der Zollordnung v 1828 werden daher die unbekannten Ei gefordert, bei dem Königlichen Friedens mersheime innerhalb 6 Monaten die geschei so wie ihr Recht auf fragliche Waare ge widrigenfalls die geeigneten Anträge ge

Germersheim, den 29. November 1

Königliches Zollam

Herbst, Zollbeamter.

Digitized by Google

pr. den 4. Dezember 1831.

(Bekanntmachung.)

Am acht und zwanzigsten des Monats November 1831, Nachts 3 Uhr, wurde von der Königlichen Zollschutzwache zu Neupfotz, von einem entflohenen Schwärzer, ein bei der Brücke zwischen Leimersheim und Neupfotz abgeworfener Pack mit 7 Stücke Baumwollenwaare zu 16 bayerischen Netto-Pfund, und 3 Stücke Wollenwaare zu 12 bayerischen Netto-Pfund in specie 7 Stücke verschiedenfärbige Baumwollenzeuge, jedes Stück zu 26 Meter 40 Centimeter, dann 2 Stücke schwarzer Merinos, jedes Stück zu 26 Meter 40 Centimeter, und 1 Stück deßgleichen zu 31 Meter 20 Centimeter. Ferner wurden am acht und zwanzigsten des Monats November 1831, des Morgens 8 Uhr, von der Königlichen Zollschutzwache zu Neupfotz von einer entflohenen Schwärzerrotte im sogenannten Kahnbusch zwischen Neupfotz und Leimersheim zwei von derselben abgeworfenen Päcke, nämlich ein Pack mit 2 Stücke Wollenwaare, zu 25 bayerischen Netto-Pfund und ein Pack mit 5 Stücken Baumwollenwaare, zu 33 bayerischen Netto-Pfund in specie ein Stück schwarzer Biber, 22 Meter 40 Centimeter, und ein Stück grauer Biber 22 Meter 40 Centimeter, dann ein Stück blauer Baumwollen-Manchester 24 Meter 60 Centimeter, ein deßgleichen 24 Meter 60 Centimeter, endlich drei Stücke schwarzen Baumwollen-Manchester, jedes Stück zu 24 Meter 60 Centimeter, in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waare werden dem §. 106 der Königlichen Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, sich in Zeit von 6 Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an bei dem Königlichen Friedensgerichte zu Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation fraglicher Waare beantragt werden wird.

Leimersheim, am 28. November 1831.

Königl. Bayer. Zollamt.

Buchelmann, Zollbeamter.

Späth, kontr. Amtsschreiber.

---

pr. den 27. November 1831.

2te Bekanntmachung.

In Gefolge Beschlusses Königlich hoher Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 15. des laufenden Monats, ad Nm. Exh. 1380 G., wird die im Aerarial-Forstrevier Neuhemsbach, Bann Eukenbach, gelegene Waldparzelle Langhalt, da die erste unterm 5. August d. J. statt gehabte Versteigerung derselben die Genehmigung nicht erhalten hat, bis nächstkommenden ein und zwanzigsten Dezember, Morgens zehn Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Zahn dahier, zur Wiederversteigerung gebracht. Das Gesammtangebot ist 661 fl.

Plan und Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung statt findet, können bei unterzeichnetem Amte eingesehen werden.

Winnweiler, den 24. November 1831.

Königl. Rentamt.

Houzeau.

---

pr. den 5. Dezember 1831.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung.)

Den 19. dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, werden auf der Kanzlei des hiesigen Bürgermeisteramts zur Versteigerung aufgesetzt:

1. die Herstellung der Rummelgasse, veranschlagt zu 1104 fl.
2. die Herstellung der Straße zur Verbindung der Mühlgasse mit der Lauterstraße, veranschlagt zu 8952 fl.

Die Herstellung dieser letzten Straße wird zum Theil im nächsten und zum Theil im Jahre 1833 bewerkstelligt und der Kostenbetrag in 3 Jahren, nämlich 1832, 1833 und 1834, jedesmal mit einem Drittel, bezahlt.

Pläne und Kostenanschläge können stündlich hier eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 2. Dezember 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

---

pr. den 5. Dezember 1831.

(Gütertrennungsklage.)

Durch Ladung des Gerichtsboten Candidus in Winnweiler, vom 29. November dieses Jahrs, hat Maria Elisabetha Starck, Ehefrau von Friedrich Starck, Ackersmann, beide zu Gerbach wohnhaft, eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann am Bezirksgericht dahier anhängig gemacht und den unterzeichneten als ihren Anwalt bestellt.

Kaiserslautern, den 30. November 1831.

Gravius, Anwalt.

Privat-Anzeige.

pr. den 29. November 1831.

(Aufforderung.)

Peter Ott, Conscribirter der Altersklasse von 1810. von Schaidt gebürtig, welcher sich als Schreiner auf der Wanderschaft in einem unbekannten Aufenthaltsort befindet, wird von seinem Vater aufgefordert, sich unverzüglich nach Haus zu begeben, um der Militärpflichtigkeit Genüge zu leisten, widrigenfalls er als widerspenstig behandelt werden wird.

Schaidt, am 16. November 1831.

Ott.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkr

№ 110. Speyer, den 10. Dezember

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 4. Dezember 1831.

(Erledigte Notärstelle.)

Diejenigen welche gesonnen sind sich um die zu Rockenhausen durch das Ableben des Notärs Ludwig Geßner in Erledigung gekommene Notärstelle zu bewerben, werden hiemit aufgefordert, ihre Gesuche innerhalb vierzehn Tagen anher einzusenden.

Zweibrücken, den 29. November 1831.

Der Königliche Staatsrath und Generalprokurator
v. Koch.

---

pr. den 10. Dezember 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Herrmann Breitenstein, Ackersmann zu Oberstilzen ist gesonnen nach Pittsburg in Nordamerika auszuwandern.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, solche binnen 4 Wochen geltend machen können, widrigenfalls dem Ansuchen des Bittstellers um Entlassung aus dem diesseitigen Unterthanenverbande willfahrt werden wird.

Frankenthal, den 6. Dezember 1831.

Das Königl. Landcommissariat.
Karsch.

---

pr. den 10. Dezember 1831.

(Bekanntmachung).

Da bei der am 15. dieses Monats stattgehabten Schuldenverification und Affirmation in der Fallimentssache des Anton Violina, Handelsmann in Medelsheim und Niedergailbach, sich nicht alle bekannte Gläubiger gemeldet haben, so hat das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken als Handelsgericht sprechend, durch Urtheil vom 22. dieses Monats eine neue [illegible] 11. April 1832 festgesetzt, an welchem [illegible] tags 2 Uhr, dieselben persönlich oder durch tigte, welche ausdrücklich zur Affirmation gen Namens ihrer Mandanten ermächtig in dem Berathschlagungszimmer des hi gerichts vor dem Königlichen Bezirksrich Fallimentscommissär zu erscheinen habe

Zweibrücken, den 25. November 18

Der provisorische Syn
Zorn.

---

pr. den 5.

3te Bekanntmachun
einer Zwangsverstei

Freitag, den 23. Dezember 1831, Uhr, zu Lettweiler im Saale des Gemei

Auf Betreiben der Frau Louisa ge Wittwe von Christian Kimnach, in Amtskeller in Meisenheim, sie Rentnerin welche in dieser Sache den Advokaten serslautern wohnhaft, zu ihrem Anwalt

In Vollziehung eines Beschlusses d Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom

Und zufolge eines am 25. Septem unterzeichneten Notär aufgenommenen V respective Abstehungsakts, durch welche garetha geborne Alexander, Wittwe von in Lettweiler, eingeleitete Distraction wurde.

Werden durch unterzeichneten Kön Friedrich Hessert, im Amtssitze zu Ober Kaiserslautern, nachbeschriebene, den genannten Frau Wittwe Kimnach, Margaretha Dautermann, ohne Gewer wohnhaft, Wittwe des allda verlebten senior, auch zweiter genannt, handelnd schen ihr und ihrem befagten Ehemanne be tergemeinschaft; 2. Anna Margaretha Alexa von Jakob Roland, ohne Gewerb zu Let

haft; 3. Karolina Alexander, Ehefrau von Jakob Müller, Schuster in Unkenbach wohnhaft, und diesem letztern selbst der ehelichen Gütergemeinschaft wegen; 4. Karl Alexander, ohne bekannten Wohnort; 5. Georg Friedrich Alexander, Apotheker, früher in Kreuznach, jetzt ohne bekannten Wohnort; 6. Johann Alexander, Knecht bei Jakob Linn, Gastwirth in Meisenheim wohnhaft; 7. Charlotta Alexander, Dienstmagd bei Christian Pfeifer, Müller in Meisenheim wohnhaft; die sechs letzteren unter Ziffer zwei bis sieben bezeichneten, handelnd als Erben ihrer verlebten Mutter Karolina Schmidt, im Leben Ehefrau des gleichfalls verstorbenen Friedrich Philipp Alexander, gewesener Ackersmann in Lettweiler und diese als Erbin ihres Vaters, des genannten Karl Schmidt senior, auch zweiter genannt, zugehörige, im Bann von Lettweiler liegende Immobilien, wie solche durch Akt des unterzeichneten Notärs vom 1. Juli 1831 aufgenommen wurden, unter folgenden Bedingungen definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, zur Zwangsversteigerung gebracht werden.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Steigerer treten vom Tage der Versteigerung auf eigene Gefahr und Kosten in Besitz und Genuß der Liegenschaften und übernehmen alle rückständigen und laufenden Steuern, Gülten und sonstige Lasten.

2. Innerhalb dreißig Tagen nach der Versteigerung müssen die Steigerer ihre Steigbriefe auf eigene Kosten transscribiren lassen.

3. Der Steigpreis muß nach einer gütlichen oder gerichtlichen Anweisung in vier gleichen Jahreszielen vom Tage der Versteigerung nebst laufenden Zinsen von demselben Tage, in gesetzlich tarifirten Münzen bezahlt werden.

4. Im Nichtbezahlungsfalle eines jeden fälligen Betrages wird die Versteigerung für den säumigen Zahler von Rechtswegen als aufgelöst betrachtet und der angewiesene Gläubiger hat die Befugniß, nach einem fruchtlosen Zahlbefehl von dreißig Tagen, ohne alle Entschädigung und trotz aller dagegen eingelegten Oppositionen, in den Besitz der Immobilien einzutreten oder sie nach einer weitern achttägigen Bekanntmachung in Form freiwilliger Versteigerung öffentlich auf Eigenthum veräußern zu lassen, ohne daß der säumige Zahler den Mehrerlös verlangen könnte, sondern für den Mindererlös verantwortlich ist.

5. Sämmtliche Kosten des Versteigerungsprotokolles fallen den Steigerern zur Last.

6. Jeder Steigerer muß auf Verlangen bei dem Zuschlage einen solidarischen zahlfähigen im Inlande wohnenden Bürgen stellen.

Beschreibung der Immobilien.

1. 8 Aren 68 Centiaren Wies in der Leizenbach, Section B. Nro. 330, angeboten zu 25 fl.
2. 26 Aren 40 Centiaren Acker in der Leizenbach, Section B. Nro. 335, angeboten zu 50 fl.
3. 49 Aren 96 Centiaren Acker in der Kirchflur, Section B. Nro. 203, angeboten zu 25 fl.

Obermoschel, den 1. Dezember 1831.

Hessert, Notär.

---

pr. den 5. Dezember 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung zu Medelsheim.

Auf Anstehen von Herrn Philipp Laurent, Geschäftsmann in Zweibrücken wohnend, als substituirter Mandatarius von 1. Herrn Karl Wilhelm Bettinger, Actuar des Königlichen Landcommissariats zu Zweibrücken, in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter von a) Frau Henriette Landfried, Wittwe des zu Zweibrücken verstorbenen Postdirektors Herrn Karl Bettinger, zu Zweibrücken als Rentnerin wohnend; b) Christiana Catharina Landfried, Wittwe weiland Herrn Christian Kramp's, gewesenen Decan der Akademie der Wissenschaften zu Straßburg, als Rentnerin daselbst wohnend; c) Frau Friederika Postius, Wittwe des zu Mannheim verstorbenen Professors Herrn Heinrich Bürrmann; d) Jungfrau Julie Postius, beide letztere Rentnerinnen in Zweibrücken wohnend, 2. des Herrn Friedrich Daniel Erb, protestantischen Pfarrers zu Neuhornbach, als Bevollmächtigter der Frau Sophia Wilhelmine Landfried, Gattin des protestantischen Pfarrers Herrn Johann Ludwig Erb zu Schriesheim im Großherzogthum Baden, und 3. als Bevollmächtigter des Herrn Karl Postius, Professor am Gymnasium zu Zweibrücken, sämmtliche Kollateralerben der in Zweibrücken verstorbenen Caroline Landfried, Wittwe des allda verlebten Doctor Heinrich Petersen, und in Gefolge eines von dem Königlichen Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 12. November dieses Jahres erlassenen gehörig registrirten Urtheils, werden durch Philipp Lorenz Waltz, Notär zu Neuhornbach, als durch angezogenes Urtheil hiezu beauftragt, den zwanzigsten Februar 1832, Vormittags zehn Uhr, zu Medelsheim in dem Hause von Paul Wack dem Alten allda, nachbezeichnete im Dorf und Bann Medelsheim liegende, in einem unterm 28. November dieses Jahres errichteten Protokoll aufgenommene Immobilien, welche Joseph Weisert, Schuhmacher zu Medelsheim und den mit seiner verstorbenen Ehefrau Gertraud Augustin erzeugten Kindern, Peter Weisert, Schuhmacher, Anna Maria Weisert, ohne Gewerb, Joseph Weisert minderjährig, alle zu Medelsheim wohnend, angehören und den Requirenten in einer gerichtlichen Verschreibung spezialiter verpfändet sind, im Zwangsveräußerungswege versteigert werden, nämlich:

Digitized by Google

1. 2 Aren 75 Centiaren Gartenstück, ausgeboten zu 8 fl.
2. 3 Ackerstücke, 76 Aren 20 Centiaren enthaltend, zu 12 —
3. 1 Are 95 Centiaren Garten und Hofraith im Dorf, nebst dem darauf stehenden zweistöckigten Haus und Stallung 100 —

Total . . . . 120 fl.

Mit dem Bemerken, daß die dritten Besitzer des Hauses gegenwärtig Angelica, Anna Maria, Katharina, und Elisabetha Motsch in Medelsheim, und die Erben der verlebten Magdalena Motsch, ihre vorgenannten fünf Schwestern, Adam Motsch, Müller zu Medelsheim, und Caspar Motsch, Eigenthümer zu Pepekum, sind. Unter nachstehenden von dem betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen.

1. Der betreibende Theil leistet weder für Angabe des geometrischen Maßes und der Angrenzer, noch für irgend eine dem Eigenthümer zustehende gesetzliche Obliegenheit Gewähr; die Steigerer können sich unter dem Schutz der Gesetze vom Tag der Versteigerung an in Besitz setzen.

2. Steuern und Umlagen fallen den Steigerern vom Zuschlag an zur Last, ohne eine Verminderung des Steigpreises deßfalls in Anspruch zu nehmen.

3. Die Steigerer sind verbunden den ausfallenden Steigpreis zu einer Hälfte auf Martini achtzehnhundert zwei und dreißig, und zur andern Hälfte auf Martini achtzehnhundert drei und dreißig, mit Zinsen vom Zuschlag an, an den betreibenden Theil zu bezahlen, und alle auf das Versteigerungsprotokoll sich beziehenden Kosten, Stempel und Enregistrement unmittelbar nach der Versteigerung besonders zu entrichten.

4. Wenn es begehrt wird, muß jeder Steigerer beim Zuschlag solidarische Caution leisten.

5. Bis zur ganzen Bezahlung des Steigpreises und Accessorien bleiben Eigenthumsrecht und alle daraus herzuleitenden Privilegien und Aktionen zum Vortheil des betreibenden Theils vorbehalten, um bei eintretender Zahlungsverzögerung den versteigerten Gegenstand, mit Umgehung aller gerichtlichen Formen, auf eine vorläufige Aufforderung und örtliche Publikation auf Kosten und Gefahr des Steigerers anderweit versteigern zu können.

6. Die Steigerung ist ohne Annahme eines Nachgebots definitiv, und alle weiteren in dem Zwangsveräußerungsgesetz vom 1. Juni 1822 besonders vorgeschriebenen Bedingungen, die bei der Versteigerung vorgelesen werden, finden dabei ihre Anwendung.

Unter der Bemerkung, daß der betreibende Theil Domizil bei Herrn Glasee, Anwalt bei den Königlichen Gerichten zu Zweibrücken, bestimmt habe, ladet der obengenannte Notär die gepfändeten Theile, deren Unterpfandsgläubiger und alle sonst dabei Betheiligte ein, allenfalls dagegen habende Einreden den sieben und zwanzigsten Dezember dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, in seiner Schreibstube zu Neuhornbach aufnehmen zu lassen.

Neuhornbach, den 1. Dezember 1831.

Waltz, Notär.

---

pr. den 6. Dezember 1831.

(Bekanntmachung.)

Am 16. November 1831 hat das Königliche Bezirksgericht zu Landau zwischen Margaretha Koch, Ehefrau von Bernhard Propheter, Metzger zu Bergzabern, sie die Ehefrau allda wohnhaft, und ihrem genannten ebenfalls zu Bergzabern wohnhaften Ehemanne die Trennung zu Tisch und Bett auf Anstehen der Ehefrau ausgesprochen.

Landau, den 26. November 1831.

Für die Richtigkeit des Urtheilsauszuges unterschrieben Culmann, Anwalt der Klägerin.

Einregistrirt zu Landau, de.. neun und zwanzigsten November 1831. F. 47. R. C. 4. Empfangen zwanzig acht Kreuzer.

Das Königliche Rentamt.
Unterschrieben Müller.
Für die Abschrift:
Cullmann.

---

pr. den 6. Dezember 1831.

(Bekanntmachung)

Am 26. verflossenen Monats November, Morgens um 8 Uhr, wurde im Bann der Gemeinde Berg von der Zollschutzwache zu Neulauterburg, einem entflohenen unbekannten Schwärzer ein Kistchen mit Kandis, im Sporco-Gewicht 37½ Pfund enthaltend abgenommen und auf dem Königlichen Zollamte zu Neulauterburg deponirt.

In Gemäßheit des §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 wird nun der allenfallsige Eigenthümer dieser Waare hiemit aufgefordert, innerhalb sechs Monaten vom Tage der Einrückung dieses in das Intelligenzblatt des Rheinkreises sich zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist die Confiscation der verlassenen Waare erkannt werden wird.

Kandel, den 2. Dezember 1831.

Das Königl. Friedensgericht.
Braun.

Digitized by Google

pr. den 6. Dezember 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Der verheirathete Leinenweber Georg Michel Wolf von Walsheim ist gesonnen nach Dehlingen in Frankreich auszuwandern.

Man bringt dieses mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß, damit alle diejenigen, welche allenfallsige Forderungen an denselben zu haben glauben, solche auf geeignetem Wege betreiben und davon binnen vier Wochen hierorts die Anzeige machen können, widrigenfalls dem Bittsteller nach Ablauf dieser Frist die nachgesuchte Entlassung aus dem dießseitigen Unterthansverband ertheilt werden wird.

Zweibrücken, den 2. Dezember 1831.

Das Königliche Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 6. Dezember 1831.

(Holzversteigerung.)

Den 15. dieses Monats, Vormittags um 9 Uhr, werden zu Göllheim, im Gasthaus zum goldenen Adler, 382 Klafter Stockholz und 768 gemischte Wellen versteigert werden.

Göllheim, den 1. Dezember 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 6. Dezember 1831.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Künftigen ein und zwanzigsten Dezember, zu Speyer im Gasthause zum Ochsen, Nachmittags vier Uhr;

In Vollziehung eines registrirten vor dem Königlichen Friedensgericht Speyer den neunten November abhin gefaßten und den siebenzehnten November darauf durch das Königliche Bezirksgericht Frankenthal homologirten Familienrathsbeschlusses;

Auf Anstehen und in Gegenwart von:

Louisa Guttermann, Wittwe von Philipp Ludwig Weil, im Leben Schuhmacher in Speyer, sie das Schuhmacherhandwerk forttreibend, handelnd wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, sowie auch als Mutter und natürliche Vormünderin ihrer mit demselben ehelich erzeugten gewerblos bei ihr wohnenden minderjährigen Kinder, als: a) Peter; b) Heinrich; c) Friedrich Weil; 2. Jakob Karl Weil, Schuhmacher, ledig, großjährig;

In Gegenwart von: Michael Setzer, Bierbrauer, Beivormund obiger Minorennen, alle in Speyer wohnhaft;

Soll vor unterschriebenem zu Speyer residirenden hiezu committirten Königlichen Notär Rencker, folgendes zum Nachlasse des gedachten Philipp Ludwig Weil gehöriges, im Speyerer Bann gelegenes Grundstück, öffentlich auf Eigenthum versteigert werden, als:

45 Aren 37½ Centiaren Ackers im Galgenfeld links.

Speyer, den 5. Dezember 1831.

Rencker, Notär.

---

pr. den 6. Dezember 1831.

(Licitation.)

Nächstkommenden 22. Dezember laufenden Jahres, des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zum Anker dahier, werden auf Anstehen von 1. Frau Louisa Katharina Traub, gehörig ermächtigten Ehefrau von Karl Xaver Walter, Angestellter bei den indirecten Steuern zu Senlis in Frankreich; und 2. Frau Christina Traub, Wittwe von weiland Joseph Heren, gewesener Wirth, sie ebenfalls Wirthschaft führend und in Speyer wohnhaft, die zur Verlassenschaft von Georg Traub, gewesenen Wirth und dessen Ehefrau Louisa Behret gehörigen Liegenschaften, als:

1. Ein auf dem Hasenpfuhle dahier im blauen Viertel Nro. 61 gelegenes Wohnhaus, das Wirthshaus zum Anker;
2. 780 Ruthen oder 1 Hectare 84 Aren 36 Centiaren Wiese auf der Hasenpfühler Weide im Banne von Speyer, abtheilungshalber durch den unterzeichneten hiezu gerichtlich committirten Notär öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Speyer, den 6. Dezember 1831.

Reichard, Notär.

---

pr. den 6. Dezember 1831.

Neustadt. (Versteigerung von Liegenschaften.) Donnerstag, den 22. dieses, des Nachmittags 2 Uhr, zu Neustadt im Wirthshause bei Jakob Föster auf der Brücke, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt, auf Anstehen und in Gegenwart von:

1. Martin Frank, Winzer, wohnhaft in Neustadt, in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Apollonia Ferkel bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher und natürlicher Vormünder seiner noch minderjährigen und gewerblosen bei ihm wohnenden Kinder Martin, Wilhelm, Christoph, Jakob, Heinrich, Nikolaus und Elisabetha Frank.

2. Friedrich Ferkel, Winzer allda, als Beivormund dieser Minderjährigen.

Digitized by Google

3. Friedrich Frank, Dienstknecht dahier.

4. Friedrich Ferkel, eben in eigenem Namen.

5. Katharina Ferkel, ermächtigte Ehefrau von Johannes Weis, Winzer in Winzingen.

6. Elisabetha Melbert, ohne Gewerbe in Neustadt, Wittwe des allda verlebten Winzers Johannes Ferkel;

7. Johann Michael Ferkel, Winzer allda, nachbeschriebene den Requirenten gehörige Liegenschaften in Neustadter Gemeinde und Gemarkung öffentlich für erb und eigen versteigert, als:

a) ein Wohnhaus sammt Zubehörden in der Landschreibereigasse.

b) 6 Aren Acker im Kies;

c) 15 Aren Wingert und Acker im Sand.

Neustadt, den 2. Dezember 1831.

Müller, Notär.

---

pr. den 6. Dezember 1831.

(Freiwillige gerichtliche Güterversteigerung.)

Montag, den 19. Dezember 1831, des Vormittags um 9 Uhr, zu Sanct Alban, in der Wohnung des Wirthes Jakob Zahn, wird durch unterzeichneten Peter Franz Bolza, Königlich Bayerischen Notär des Bezirks Kaiserslautern, wohnhaft zu Rockenhausen, zufolge gehörig registrirten, vor dem Königlich Bayerischen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern unterm 12. April 1831 bestätigten Familienrathsbeschlusses vom 17. März desselben Jahres, und auf Anstehen 1. der Frau Gertrude, gebornen Burger, Wittwe des auf der zur Gemeinde St. Alban gehörigen Hengstbacher Ziegelhütte verlebten Zieglers Christian Morck, sie dasselbe Gewerb treibend und ebendaselbst wohnhaft, handelnd sowohl in ihrem eigenen Namen als auch als gesetzliche Vormünderin ihrer nachgenannten noch minderjährigen, mit ihrem gedacht verstorbenen Ehemanne erzeugten Kinder, namentlich:

1. Des Adam Morck, 2. Karl Ludwig, 3. der Elisabetha, 4. Susanna, 5. Maria Eva, und 6. des Martin Morck; in Gegenwart dieser Pupillen Nebenvormundes Martin Kohlhauf, Ackerer und Musikant auf dem zur Gemeinde St. Alban gehörenden Hengstbacherhofe wohnhaft;

2. des Johannes Morck, ohne Gewerbe, auf der gedachten Ziegelhütte wohnhaft;

3. der Margaretha Morck, volljährig, ledig und ohne Gewerbe, ebendaselbst wohnhaft;

4. des Joseph Morck, Dreher, früher auf der besagten Ziegelhütte, nunmehr zu Gaugrehweiler, und endlich:

5. des Wendel Morck, Müller auf der Untermühle zu St. Alban wohnhaft, schuldentilgungshalber zur öffentlichen Versteigerung zu Eigenthum der nachbeschriebenen, der Requirenten ungetheilt zugehörigen, auf dem Banne der Gemeinde St. Alban gelegenen Immobilien, unter annehmbaren, bei dem Notär täglich einzusehenden Bedingungen, geschritten werden, nämlich:

1.	von 76 Aren Acker am Kirchberg, geschätzt zu	200 fl.
2.	von 47 Aren Acker am Schlittweg, zu	90 fl.
3.	von 14 Aren 29 Centiaren Wiese, die Weidwiese genannt, zu	40 fl.
4.	von 19 Aren Wiese am Hirtenhause, zu	40 fl.
	Geschätzt in Summa, zu . . .	370 fl.

Also gefertigt zu Rockenhausen, den 3. Dezember 1831, in einer Vacation von zwei Stunden.

Bolza, Notär.

---

pr. den 6. Dezember 1831.

(Versteigerung von Gemeinderealitäten.)

Dörnbach. Dienstag, den 20. Dezember 1831, Morgens um neun Uhr, zu Dörnbach in der Wohnung des Wirthes und Gemeindedieners Johannes Klein, wird durch nuterzeichneten Peter Franz Bolza, Königlich Bayerischen Notär des Bezirks Kaiserslautern, wohnhaft zu Rockenhausen, kraft und in Gemäßheit eines durch hohe Königliche Regierung des Rheinkreises unterm 25. November letzthin genehmigten Beschlusses des Gemeinderathes von Dörnbach, vom 14. November 1831, auf Anstehen des Bürgermeisters dieser Gemeinde, Herrn Georg Klein, Landwirth zu gedachtem Dörnbach wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, im Dorfe Dörnbach gelegener, der Gemeinde dieses Dorfes gehöriger Immobilien, unter annehmbaren, bei dem Notär täglich einzusehenden Bedingungen geschritten werden, nämlich:

1.	Des alten Schulhauses zu Dörnbach und des dazu gehörenden Stalles und Hofraumes, enthaltend eine Grundfläche von 5 Aren 43 Centiaren, abgeschätzt zu	400 fl.
2.	Des durch die neue Anlage des Straßenpflasters daselbst entbehrlich gewordenen Grund und Bodens, in eilf Loose, von fünf Centiaren geringstens und 36 Centiaren höchstens, getheilt, enthaltend zusammen 2 Aren 4 Centiaren und abgeschätzt im Ganzen zu	32 fl. 10 kr.

Digitized by Google

Also gefertigt zu Rockenhausen, den 3. Dezember 1831, in einer Vacation von einer Stunde.

Bolza, Notär.

---

pr. den 7. Dezember 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Das hier eingereichte Gesuch des ledigen Ackersmanns Georg Christophel von Patersbach, Kantons Kusel, um die Erlaubniß nach Kirweiler, Herzoglich Sachsenkoburgischen Gebiets, auswandern zu dürfen, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen an den Bittsteller zu haben vermeint, solche binnen 4 Wochen zur Entscheidnng vor die betreffende Behörde zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kusel, den 30. November 1831.

Das Königliche Landcommissariat.

v. Pölnitz.

---

pr. den 7. Dezember 1831.

Insheim. (Holz- und Wellenversteigerung.) Künftigen 21. Dezember, Mittwochs Morgens um 9 Uhr anfangend, werden dahier auf dem Gemeindehause 50 bis 55 sehr schone Baustämme, 150 Klafter eichenes Scheitholz und einige hundert Wellen an den Meistbietenden vergeben. Der Anfang wird mit den Baustämmen gemacht.

Insheim, am 3. Dezember 1831.–

Das Bürgermeisteramt.

Orth.

---

pr. den 7. Dezember 1831.

(Bekanntmachung.)

Bis den 16. dieses, Vormittags um 10 Uhr, wird auf hiesigem Gemeindehause duech das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Mindeversteigerung der Lieferung des Nachtwacheöls pro 1832 für Lachen und Speyerdorf, und zue Verpachtung der Feld- und Waldjagd des dasigen Bannes auf 6 oder 9 Jahre geschritten werden.

Lachen, den 3. Dezember 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 7. Dezember 1831.

(Gütertrennungsklage im Armenrecht.)

Zufolge gehörig registrirter Ordonnanz des Herrn Präsidenten des Königlichen Bezirksgerichts in Frankenthal vom 9. November 1831, hat Anna Maria Schreiner, Ehefeau von Christian Wedig, Ackersmann in Obersülzen, sie ohne besonderes Gewerbe allda wohnhaft, durch gehörig registrirte Ladung des Gerichtsboten Kirchhoffer vom 2. Dezember abhin, gegen ihren genannten Ehemann, Klage auf Gütertrennung erhoben und den Advokaten Friedrich Jakob Pauli in Frankenthal wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellt.

Frankenthal, den 3. Dezember 1831.

Pauli.

---

pr den 8. Dezember 1831

Hagenbach. (Freiwillige gerichtliche Versteigerung.) Am Dienstag, den 27. Dezember 1831, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zum Schiff in Hagenbach, wird durch den hiezu committirten Notär Martin von Candel auf Eigenthum versteigert: etwa 1890 Centiaren Acker, Hagenbacher Banns, Section F. Nro. 187, so unvertheilt ist zwischen Michael Pfad, feüher Maurer zu Hagenbach und dessen 4 mit weiland Anna Maria Baumgärtner erzeugten Kindern a) Lukas, Maurer, b) Lorenz, c) Magdalena, und d) Michael Pfad, letztere drei noch minderjährig und ohne Gewerb, die unter der Vormundschaft von Andreas Baumgärtner, Ackersmann und Nebenvormundschaft von Valentin Haf, Tagner, stehen. Michael Pfad, dem die Verwaltung seines Vermögens durch das Gesetz entzogen ist, hat zum Curator den Martin Müller, Leinenweber, sämmtliche Requirenten in Hagenbach wohnend.

Die Steigerungsbedingnisse können auf der Amtsstube des Unterzogenen eingesehen werden, wo das homologirte Familiengutachten hinterlegt ist.

Candel, den 6. Dezember 1831.

Martin, Notär.

---

pr. den 8. Dezember 1831.

(Bekanntmachung.)

Am 1. Dezember 1831, Nachts 8 Uhr, wurden von der Königlichen Zollschutzwache zu Wörth auf der sogenannten Insel Bibersgrund bei Wörth, drei Säcke mit 22 Zuckerhüten zu 87 Kilogramm 9 Hectogramm und 2 Decagramm, wovon die Schmuggler entflohen sind, aufgegriffen und in Beschlag genommen.

Ferners wurden von der Königlichen Zollschutzwache zu Pforz, am 2. Dezember dieses Jahres Nachts 10 Uhr, am Orte Pforz in denen Gärten circa 6 entflohenen Schmugglern, drei Säcke Kaffee zu 1 Quintal 32 Kilogramm 7 Hectogramm und 2 Decagramm, wovon ein Sack mit M 8 und einer mit 207 bezeichnet ist, dann ein Sack mit 6 Zuckerhüten zu 25 Kilogramm und 2 Hectogramm abgenommen und mit Beschlag belegt.

Digitized by Google

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Königlichen Friedensgerichte Kandel zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalles nach §. 106 der Zollordnung auf Confiskation angetragen werden wird.

Neuburg, den 4. Dezember 1831.

Königlich Bayerisches Zollamt Neuburg am Rhein.

Wasner, Zollbeamter.

Fink, kontr. Amtsschreiber.

---

pr. den 8. Dezember 1831.

(Gemeindeholzversteigerung)

Montags, den 19. Dezember 1831, Morgens um acht Uhr, werden auf dem Rathhaus in Neustadt, in Beiseyn des Bürgermeisteramts-Gemeindeeinnehmers und Königlichen Revierförsters, nachstehende Hölzer aus dem hiesigen Stadtwald (Schlag 18¾) an den Meistbietenden versteigert.

Nämlich:

250 Klafter kiefern Schneidholz,
150 " kiefern gehauen Holz,
30 " eichen Schneidholz,
100 " Stockholz,
125 eichene Nutzholzabschnitte.

Neustadt a. H., den 6. Dezember 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Hornig, Adjunkt.

---

pr. den 8. Dezember 1831.

St. Martin. (Holzversteigerung.) Bis Donnerstag, den 22. Dezember 1831, Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier gegen 150 Klafter kiefern Scheitholz, aus dem Schlage Kleienbaum oder Pferdstrappen, versteigert.

St. Martin, am 6. Dezember 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Secker.

---

pr. den 8. Dezember 1831.

Landau. (Holzversteigerung.) Den 28. Dezember 1831, Vormittags um 9 Uhr, in dem Stadthause zu Landau, wird zur Versteigerung nachbemerkter in der Oberhaingerade, Distrikt Großeck, gefällten Hölzer geschritten werden:

1. 53 eichene Wagnerstangen,
2. 552 kieferne Sägblöche,
3. 9225 eichene Wingertstiefel,
4. 40¾ Klafter kiefern Scheitholz,
5. 550¼ Klafter buchen Prügelholz,
6. 306¼ Klafter gemischte Prügel.

Landau, den 6. Dezember 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Haas, I. Adjunkt.

---

pr. den 8. Dezember 1831.

Landau. (Veräußerung einer alten Feuerspritze.) Den 27. Dezember 1831, Vormittags um 10 Uhr, in dem Stadthaus zu Landau, wird zur Versteigerung einer großen alten Feuerspritze geschritten werden.

Landau, den 6. Dezember 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Haas, I. Adjunkt.

---

pr. den 8. Dezember 1831.

Maikammer. (Holzversteigerung betreffend.) Bis Dienstag, den 20. Dezember l. J., Vormittags um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Maikammer 300 Klafter kiefern Scheitholz, welches in dem Schlag Rothsohlberg, im Gemeindewald von Maikammer, am fahrbaren Weg sitzt, versteigert.

Maikammer, am 5. Dezember 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Reinig.

---

pr. den 8. Dezember 1831.

1te Bekanntmachung.

Montags, den 20. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, wird die Lieferung von circa 150 Kurben zur Königlichen Militär-Rheinschiffbrücke, in der Rechnungskanzlei in der Kaserne, an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

Nicht hinlänglich bekannte Steigerer müssen sich durch legale Zeugnisse über ihre Vermögensverhältnisse ausweisen.

Germersheim, den 6. Dezember 1831.

Die Versteigerungscommission.

---

pr. den 9. Dezember 1831.

(Bekanntmachung.)

Den 2. Dezember laufenden Jahres, Nachts 12 Uhr, wurde von der Zollschutzwache am sogenannten Eselsdamm von einem entfloheuen undekannten Schwärzer,

Digitized by Google

ein Sack Kaffe zu 76 Pfund, oder 42 Kilogramm 5 Hectogramm 6 Decagramm in Beschlag genommen.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Waare wird aufgefordert, sich binnen 6 Monaten hier zu melden und über die Verzollung sich zu rechtfertigen, außerdem nach §. 106 des Zollgesetzes die Confiscation beantragt werden wird.

Speyer, den 8. Dezember 1831.

Königliches Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 9. Dezember 1831.

(Bekanntmachung.)

Durch die hiesige Zollschutzwache wurde am 3. Dezember laufenden Jahrs, Morgens 4 Uhr, von 5 entflohenen unbekannten Schwärzern ein Sack Kaffee zu 64 Pfund, oder 35 Kilogramm 8 Hectogramm 4 Decagramm in Beschlag genommen.

Nach §. 106 der Zollordnung wird der unbekannte Eigenthümer aufgefordert, seine Rechtfertigung über die unverzollte Einbringung dieses Kaffee's binnen 6 Monaten hier vorzubringen, außerdem die Confiscation erkannt werden wird.

Speyer, den 8. Dezember 1831.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 10. Dezember 1831.

(Abwesenheitsprozedur.)

Das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal verordnet durch Urtheil vom sechsten Dezember 1831, daß zur Constatirung der Abwesenheit des Johannes Fuchs aus Freinsheim, contradictorisch mit der Königl. Staatsbehörde, in der Sitzung vom 5. Januar nächsthin ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Frankenthal, den 8. Dezember 1831.

Für den richtigen Auszug,
der K. Staatsbehörde ertheilt:

Der Untergerichtschreiber,
Eichholz.

---

pr. den 10. Dezember 1831.

(Abwesenheitsprozedur im Armenrecht.)

Ein Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes zu Frankenthal vom 29. November 1831 verordnet, daß in der Sitzung vom 12. Januar 1832, contradictorisch mit der Königl. Staatsbehörde, ein Zeugenverhör zur Constatirung der Abwesenheit von Georg Kruppenbacher aus Dürkheim abgehalten werden soll.

Frankenthal, den 6. Dezember 1831.

Für die Richtigkeit des Auszugs,
der K. Staatsbehörde ertheilt:

Eichholz,
Untergerichtschreiber.

---

pr. den 10. Dezember 1831.

(Schuldienstledigung.)

Die katholische Schule zu Falkenstein, mit welcher ein Gehalt von 145 fl. 32 kr. verbunden ist, ist vakant; zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird ein Termin von 14 Tagen, von heute an gerechnet, hiemit anberaumt, in welcher Zeit die Competenten, welche Zöglinge des Schullehrerseminars und mit der ersten oder zweiten Note versehen seyn müssen, sich hierorts unter Beibringung der nöthigen Moralitätszeugnisse zu melden haben.

Von obigem Gehalte müssen jährlich, so lange der alte Lehrer lebt, 50 fl. an denselben abgegeben werden.

Hochstein, den 7. Dezember 1831.

Aus Auftrag,

Scheidel, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 5. Dezember 1831.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung.)

Den 19. dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, werden auf der Kanzlei des hiesigen Bürgermeisteramts zur Versteigerung aufgesetzt:

1. die Herstellung der Rummelgasse, veranschlagt zu 1104 fl.
2. die Herstellung der Straße zur Verbindung der Mühlgasse mit der Lauterstraße, veranschlagt zu 8952 fl.

Die Herstellung dieser letzten Straße wird zum Theil im nächsten und zum Theil im Jahre 1833 bewerkstelligt und der Kostenbetrag in 3 Jahren, nämlich 1832, 1833 und 1834, jedesmal mit einem Drittel, bezahlt.

Pläne und Kostenanschläge können ständlich hier eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 2. Dezember 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 111. Speyer, den 14. Dezember 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 10. Dezember 1831.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 29. dieses, des Nachmittags um 1 Uhr, wird zu Zeiskamm in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters Guth; auf den Antrag 1. von Josepha Lutz, Wittib von Jakob Deidesheimer, lebend Wingertsmannes, sie ohne Gewerb und zu Haardt bei Neustadt wohnend, sowohl in ihrem eigenen Namen wegen der bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormünderin ihrer minderjährigen bei ihr sich befindenden Kinder, Maria Elisabetha und Susanna Deidesheimer, deren Nebenvormund Friedrich Fischer, Wingertsmann zu Haardt, ist; 2. von Carl Langenbacher, Wingertsmann und seiner Frau Christina Deidesheimer, beide in Neustadt wohnend; und in Gefolge Homologationsurtheils Königlichen Bezirksgerichtes zu Frankenthal 11. August abhin, gehörig registrirt; durch den unterschriebenen hierzu committirten und in Edenkoben residirenden Königlichen Notär Carl Medicus, zur Versteigerung gebracht.

Eine in Zeiskamm in der Hintergasse gelegene Wohnbehausung von 2 Stockwerken, mit Gerbhaus, Stall, Hof und Zubehör, bezeichnet mit Nro. 148, zwischen Johann Heinrich und Reisels Wittib, taxirt 500 fl.
und von Daniel Sutter herkommend.

Die Bedingungen liegen bei dem Notär zur Einsicht.

Edenkoben, den 7. Dezember 1831.

Medicus, Notär.

---

pr. den 10. Dezember 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

An den untenbezeichneten Tagen und Orten wird auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamts vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des Königlichen Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Losen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden:

Den 19. Dezember 1831, des Morgens um 9 Uhr, zu Thaleischweiler.

Die auf dem Holzhof zu Thaleischweiler noch vorfindliche 175½ Klafter buchen und eichen geschnitten Scheitholz.

Den 22 Dezember 1831, des Morgens um 9 Uhr, zu Waldfischbach.

Revier Merzalben.

Schlag Ringelsberg.

Materialrest von 18$\frac{31}{32}$.

170½ Klafter gemischt gehauen Scheitholz.

Aus den im Revier angelegten Bestandsabtheilungslinien.

18	eichene Nutzholzstämme	4. Classe,
3½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,	
22½	" gemischt Scheit- und Prügelholz,	
30½	" " Kohlprügelholz.	

Revier Leimen.

Schlag Dietersberg.

Materialrest von 18$\frac{29}{32}$.

32	eichene Nutzholzstämme	4. Classe,
31	" Nutzholzabschnitte	4. Classe.

Schlag Clausbach.

Materialrest von 18$\frac{29}{32}$.

7 Klafter gemischt gehauen Scheitholz.

Schlag Falkensteig, Nro. 18 pro 18$\frac{31}{32}$.

75½ Klafter gemischt Kohlprügelholz.

Waldfischbach, den 5. Dezember 1831.

Das Königl. Bayer. Forstamt.

Amey.

Digitized by Google

pr. den 10. Dezember 1831.

(Die Herrichtung eines Schul- und Gemeindehauses in Studernheim.)

Mittwoch, den 4. Januar 1832, Vormittags 9 Uhr, wird in Studernheim die Herrichtung eines Schul- und Gemeindehauses öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Von dem Kostenanschlag, der sich auf 1872 fl. 14 kr. beläuft, nebst Plan und Bedingnißheft kann täglich auf dem Bürgermeisteramte Einsicht genommen werden.

Studernheim, den 5. Dezember 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Kreichgauer.

---

pr. den 10. Dezember 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den siebenzehnten März achtzehnhundert zwei und dreißig, Nachmittags vier Uhr, im Wirthshause zum Rebstöckel in Speyer, sollen zur Vollziehung eines durch Königliches Bezirksgericht zu Frankenthal unterm zwei und zwanzigsten November abhin erlassenen gehörig auf der Ausfertigung registrirten Urtheils.

Auf Betreiben von Ludwig Maier, früher Schullehrer in Ensisheim, französischen oberrheinischen Departements, dermalen Professor der Musik in Schlettstadt wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund der noch minderjährigen bei ihm wohnenden Kinder Antoinette und Georg Maier, erzeugt mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Margaretha Ohlenschlager, diese Enkelin und Erbin des zu Speyer verlebten Färbermeisters Christoph Ludwig Karr, fortwährend bei seinem aufgestellten Anwalt Advokaten Michel, am Bezirksgericht zu Frankenthal daselbst wohnhaft, Domizil erwahlen.

Vor unterzeichnetem zu Speyer residirenden hiezu in erregtem Urtheile beauftragten Königlichen Notär Rencker, nachbeschriebene dem Martin Ammann, Fuhrmann in Speyer wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theils angehörige, zu Speyer und im Banne dieser Gemeinde gelegenen Immobilien, welche der genannte Notär laut gehörig registrirten Protokolles vom siebenten Dezember jüngst aufgenommen hat, definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, öffentlich zwangsweise versteigert werden, als:

1. Section E. Nro. 565. 126 Ruthen, oder 29 Aren 78 Centiaren Ackers auf dem Esel, neben Philipp Heinrich Mühlberger Erben und Jakob Rewle, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
2. Section G. Nro. 941. Ein einstöckiges Haus, zwei Höfe, Schopp, Garten, Scheuer und Zugehörung zu Speyer an der hintern Hasenpfühlergasse, blauen Viertels Nro. 40, auf einem Flächenraum von dreißig drei Ruthen, oder sieben Aren siebenzig neun Centiaren gelegen, begrenzt einseits durch Theophorus Heppenheimer und anderseits durch Daniel Ehingers Wittwe, der Brandkasse zu zweitausend siebenhundert Gulden eingeschrieben, angeboten zu dreihundert Gulden 300 fl.

Besitztiter und Reallasten konnten nicht ausgemittelt werden.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Eintritt in Besitz und Genuß der Immobilien und Erhaltung darin auf Gefahr und Kosten der Steigerer vom Tage des Zuschlags an, und keine Garantie von Seiten des betreibenden Theils.

2. Uebergang der Immobilien mit allem was dazu gehört und davon abhängt, Rechten und Verbindlichkeiten, Activ- und Passivservituten, sichtbaren oder verborgenen, laufenden und rückständigen öffentlichen Abgaben, Steuern, Stadtlasten und Umlagen, Gülten und Bodenzinsen und in ihrem Zustande am Versteigerungstage.

3. Keine Währschaft für Flächeninhalt, selbst bei einem Unterschiede des Mehr oder Weniger von einem Zwanzigstel oder darüber.

4. Zahlung des Steigpreises in vier gleichen Terminen, als ersten October achtzehnhundert zwei und dreißig, drei und dreißig, vier und dreißig und achtzehnhundert fünf und dreißig, mit fünfprozentlichen jährlich Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf zu erfolgende Collocation, in guten groben Silbersorten.

5. Zahlung der Expropriationskosten an den betreibenden Theil, ohne vorherige Collocation innerhalb acht Tagen vom Versteigerungstage an, jedoch auf Abschlag des ersten Termins und verhältnißmäßig des Steigpreises.

6. Entrichtung der Steigkosten wie gesetzlich in vierzehn Tagen, Stellung eines solidarischen Bürgen und Haftung des Vorletztbietenden in Ermangelung eines Bürgen, beides auf Verlangen.

7. Solidarische Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen, und eben so solidarische Verbindlichkeit bei Steigerern eines und desselben Gegenstandes.

8. Signifikation an den Schuldner, Transscription so wie etwaige Purgation auf Kosten der Steigerer, ohne Abzug am Steigpreise.

9. Versicherung der Gebäulichkeiten in der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises, bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises und der Accessorien, für

einen angemessenen nöthigenfalls auf Kosten des Steigerers contradictorisch durch Sachverständige auszumittelnden Assecurationsanschlag.

10. Wiederversteigeerung durch den collocirten Gläubiger, im Falle der Nichterfüllung der Bedingungen und besonders der versäumten Abtragung der jährlichen Zinsen und Terminen vor einem Königlichen Notär mit Umgehung aller für gerichtliche und gezwungene Immobilienveräusserungen vorgesehenen Förmlichkeiten und Prozeduren nach einfachem fünfzehntägigen Zahblefebie mit Versteigerungsanzeige und in Speyer üblichen Bekanntmachung unter beliebigen Bedingungen, selbst ausser des säumigen Steigerers Gegenwart, und vorbehaltene Entschädigungsklage gegen Letztern und seinen Bürgen, im Falle des Wenigererlöses ohne Anspruch von ihrer Seite auf den Mehrerlös.

11. Versteigerung im Einzelnen oder aber im Ganzen nach Gutdünken des betreibenden Theils.

Im Uebrigen genaue Beobachtung der Verfügungen des Zwangsveräusserungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig.

Der unterzeichnete Notär fordert hierdurch den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte auf, sich bis zukünftigen vierten Januar von Morgens zehn bis zwölf Uhr, in seiner Amtsstube zu Speyer einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung oder gegen die Bedingungen derselben zu machen.

Also gefertiget zu Speyer, den zehnten Dezember achtzehnhundert ein und dreißig.

Rencker, Notär.

---

pr. den 10. Dezember 1831.

(Güterversteigerung.)

Dienstag, den 27. Dezember 1831, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum grünen Baum in Frankenthal, auf Anstehen 1. von Albertine geborne Schuck, Wittwe von Nicolaus Schrader, Glockengieserin zu Frankenthal wohnhaft; 2. Katharina, Wilhelmine Maria, Friedrich, Juliana, Magdalena, Elisabetha und Christina Schrader, alle acht minderjährig ohne Gewerbe daselbst in Frankenthal bei ihrer obgenannten Mutter wohnhaft, und durch letztere als deren gesetzliche Vormünderin, so wie auch durch ihren Beivormund Friedrich Sprinkhorn, Gutsbesitzer in Frankenthal wohnhaft, repräsentirt;

Wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königlich Bayerischen Notär des Bezirks und im Amtssitze zu Frankenthal, auf den Grund gerichtlicher Ermächtigung, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener in den Gemarkungen zu Frankenthal und Studernheim gelegenen Immobilien, unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die täglich bei unterzeichnetem Notär zu erfragen sind:

1.	Section A. Nro. 76. 256 Ruthen Acker im Gartenfelde.	350 fl.
2.	Section C. Nro. 191. 256 Ruthen Acker in der dritten Gewanne	250 —
3.	Section C. Nro. 242. 256 Ruthen Acker in der zweiten Gewanne	350 —
4.	Section C. Nro. 317. 320 Ruthen Acker an der Bache	350 —
5.	Section D. Nro. 286. 120 Ruthen Acker in den neuen Gärten	300 —
6.	Section D. Nro. 313. 192 Ruthen Acker daselbsten	450 —
7.	Section D. Nro. 322. 128 Ruthen Acker daselbsten	300 —
	Diese sieben in der Frankenthaler Gemarkung gelegen.	
8.	3141 Ruthen Ackerfeld und Wiesen im Busche	200 —
	Dieser letztere Item in der Studernheimer Gemark gelegen.	
	Summa der Abschätzung	2550 fl.

Frankenthal, den 10. Dezember 1831.

Adolay, Notär.

---

pr. den 10. Dezember 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montags, den 19. März 1832, des Nachmittags 1 Uhr, zu Kirchheim an der Eck im Wirthshause zum rothen Löwen.

In Gemäßheit und in Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, erlassen in seiner Rathskammer am zwei und zwanzigsten vorigen Monats und

auf Anstehen von Maximilian Heidweiller, Handelsmann zu Frankenthal wohnhaft, welcher bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte Herrn Advokaten Willich junior, in Frankenthal wohnhaft, Domicilium erwählt, Kläger

gegen dessen Schuldner Johann Michael Fey, Ackersmann, und dessen Ehefrau Regina, geborne Lang, zu Kirchheim an der Eck wohnhaft, sodann gegen die drittern Besitzer der dem betreibenden Gläubiger speziell verpfändeten Grundstücke, als:

1. Gottlieb Diffiné, Ackersmann,
2. Michael Koch den ersten, Gutsbesitzer,
3. Franz Geyer, Ackersmann und
4. Michael Koch dem zweiten, Gutsitzer, alle zu Kirchheim an der Eck wohnhaft;

wird vor dem durch das oben allegirte Urtheil hiezu committirten Versteigeeungscommissär David Schäffer, Königlich Bayerischen Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt im Rheinkreise, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden können, der nachherbeschriebenen in der Gemarkung von Kirchheim an der Eck gelegenen, theils von den Schuldnern, theils von den genannten drittern Besitzern besessene, dem betreibenden Theile speziell verpfändeten Grundstücke, welche in dem duech den unteezeichneten Versteigerungscommissär am gestrigen Tage errichteten Güteraufnahmsprotokolle beschrieben und darin von dem betreibenden Gläubiger angeboten sind, geschritten, als von:

I. Grundstücke, welche von den Schuldnern selbst besessen und benutzt werden, als:

1. Section A. Nro. 106. 258 Ruthen oder 64 Aren 50 Centiaren Acker am Bergweg, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu einhundert Gulden 100 fl.
2. Section B. Nro. 435. 400 Ruthen oder 100 Aren Acker in den Rohräcker, angeboten zu einhundert fünfzig Gulden 150 —
3. Section B. Nro. 346. 258 Ruthen oder 64 Aeen 50 Centiaren Acker im Sülzereck, angeboten zu einhundert Gulden 100 —
4. Section E. Nro. 88. 171 Ruthen oder 42 Aren 75 Centiaren Acker im Bugen, angeboten zu einhundert fünfzig Gulden 150 —
5. Section E. Nro. 94. 119 Ruthen oder 29 Aeen Acker daselbst, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —
6. Section E. Nro. 676. 155 Ruthen oder 38 Aren 75 Centiaren Wingert in der Schwarzerde, angeboten einhundert fünfzig Gulden 150 —
7. Section E. Nro. 149. 102 Ruthen oder 25 Aren 50 Centiaren Acker im Grünborn, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —
8. Section D. Nro. 454 und 455. 121 Ruthen oder 30 Aren 25 Centiaeen Acker und Wingeei im Remertel oder Geiskopf, angeboten zu vierzig Gulden 40 —
9. Section B. Nro. 159. 139 Ruthen odee 34 Aren 75 Centiaren Acker im Loch, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —
10. Section B. Nro. 10. 167 Ruthen oder 41 Aren 75 Centiaren Acker an der Chaufse, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
11. Section B. Nro. 22. 210 Ruthen oder 52 Aren 50 Centiaren Acker daselbst, angeboten zu sechszig Gulden 60 —
12. Section B. Nro. 585 und 586. 120 Ruthen oder 30 Aren Acker und Wiese in den Sewerwiesen, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —
13. Section D. Nro. 476. 138 Ruthen oder 34 Aren 50 Centiaeen Acker im Geißthal, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —

II. Güter, welche von den drittern Besitzern besessen und benutzt werden.

14. Section A. Nro. 74. 528 Ruthen oder 132 Aren Acker auf dem Sommerplatz, angeboten zu zweihundert Gulden 200 —

Dieses Grundstück wird von Michael Koch dem ersten besessen und benutzt.

15. Section E. Neo. 76. 242 Ruthen oder 60 Aren 50 Centiaren Acker im Bugen, angeboten zu einhundert Gulden 100 —
16. Section C. Nro. 223. 74 Ruthen oder 18 Aeen 50 Centiaren Acker im Thälchen, angeboten zu deeißig Gulden 30 —

Beide zuletzt beschriebenen Grundstücke werden von Gottlieb Diffiné besessen.

17. Section C. Nro. 190. 96 Ruthen oder 24 Aeen Acker im Thälchen, angeboten zu dreißig Gulden 30 —

Dieses Grundstück wird von Franz Geyer besessen.

18. Section D. Nro. 43. 78 Ruthen oder 19 Aren 50 Centiaren Wiese bei der steinernen Brücke, angeboten zu vierzig Gulden 40 —

Dieses Grundstück wird von Michael Koch dem zweiten besessen.

Total der Angebote des betreibenden Gläubigers eintausend vierhundert fünfzig Gulden.

1450 —

Versteigerungsbedingungen.

1. Die Steigeeer teeten mit dem Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß dee Grundstücke, übeenehmen dieselbe in dem Zustande, in dem sie sich alsdann befinden weeden und haben sich auf ihre Gefahr nnd Kosten Besitz und Genuß zu verschaffen.

2. Die Geundstücke werden versteigert ohne irgend

Digitized by Google

eine Garantie weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum oder den ruhigen Besitz, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine besseren Rechte auf die ersteigerten Immobilien erwerben, als die welche der Schuldner selbst gehabt hat.

3. Die Steigerer haben von den ersteigerten Grundstücken die Grundsteuer und alle Lasten, Beschwerden und Ausschläge wie auch etwaige Gülten und Zinsen womit sie belastet seyn könnten, rückständig wie laufend zu tragen, ohne deßhalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der Steigpreis wird mit vom Tage der Versteigerung anfangenden Interessen zu fünf vom Hundert in drei Terminen, jedesmal mit einem Drittheil auf Martini der Jahre 1832, 33 und 1834 an die inscribirten Gläubiger der Schuldner nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt; jedoch haben die Steigerer von ihrem Steigpreis und nach Maßgabe desselben vier Wochen nach dem Zuschlage an den betreibenden Gläubiger die Kosten der Zwangsveräußerungsprozedur baar anzubezahlen.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Grundstücke bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

6. Jeder Steigerer ist gehalten auf Begehren und vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die Erfüllung aller Conditionen solidarisch verpflichtet, in Ermangelung eines solchen Bürgen wird der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet und der Vorletztbietende bleibt an sein Gebot gehalten, hinsichtlich dessen dieselben Bestimmungen in Betreff der Bürgschaft eintreten.

7. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls nach Vorschrift des Gesetzes zu bezahlen.

Schließlich werden die Schuldner, drittern Besitzer und deren Hypothekargläubiger, so wie alle sonst dabei Betheiligte hiemit aufgefordert, Montags, den 9. Januar nächsthin, des Vormittags 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs dahier sich einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Geschehen und gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube des Unterzeichneten am zehnten Dezember achtzehnhundert ein und dreißig.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 11. Dezember 1831.

Dernbach. (Holzversteigerung.) Bis den 5. Januar künftigen Jahrs, Vormittags 9 Uhr, werden in loco Dernbach aus dem dasigen Gemeindewald versteigert: 5000 buchene und 5000 gemischte Wellen.

Ramberg, am 7. Dezember 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Langenberger.

---

pr. den 11. Dezember 1831.

(Schuldiensterledigung.)

Durch die Versetzung des seitherigen Lehrers an der Schule zu Dimbach nach Darstein, ist die Lehrerstelle zu Dimbach vacant geworden; Lusttragende mit der Note gut versehene Individuen, wollen sich mit ihren Zeugnissen binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Ortsschulcommission melden.

Der Gehalt besteht in:

	fl.	kr.
a) freier Wohnung,	6	—
b) Genuß von zwei Morgen Acker	3	—
c) Schulgeld von 25 Kindern à 1 fl.	25	—
d) 4 Malter Korn von den Bürgern à 6 fl.	24	—
e) Glöcknergehalt	8	18
Total	66	18

Auch hat sich der Lehrer, wenn er sich durch Fleiß und gutes Betragen auszeichnet, einen Beitrag aus dem Sustentationsfond von 60 bis 70 fl. zu erfreuen.

Vorderweidenthal, den 1. Dezember 1831.

Für die Ortsschulcommission.

Das Bürgermeisteramt.

Puster.

---

pr. den 11. Dezember 1831.

(Bekanntmachung.)

Am 6. Dezember 1831, Vormittags 10½ Uhr, wurden von der Königlichen Zollschutzwache dahier im Langloher Walde von drei entflohenen Schwärzern drei von denselben weggeworfenen Säcke mit 15 Zuckerhüten, im Gewichte von 114 bayerischen Pfund oder 63 Kilogramm 8 Hectogramm 4 Decagramm in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieses Zuckers werden dem §. 106 der Königlichen Zollordnung vom fünfzehnten August 1828 zufolge aufgefordert, sich in Zeit von sechs Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an bei dem Königlichen Friedensgerichte in Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiskation des Zuckers beantragt werden wird.

Leimersheim, den 6. Dezember 1831.

Königl. Bayerisches Zollamt Leimersheim.

Buchetmann, Zollbeamter.

Späth, kontr. Amtsschr.

Digitized by Google

pr den 11. Dezember 1831.

(Bekanntmachung.)

Am 22. Dezember l. J., Morgens 10 Uhr, werden im Bureau der unterfertigten Königlichen Stelle 400 ganze nußbaumene Gewehrschäfte an den Wenigstnehmenden zu liefern, auf dem Versteigerungswege überlassen.

Die nähern Bedingnisse werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht. Man ladet hiezu alle Steigerungslustige, welche durch eigenes Vermögen oder sichere Bürgschaft sich legitimieen können, hiezu ein.

Landau, den 11. Dezember 1831.

Königliche Zeughausverwaltung.

---

pr. den 11. Dezember 1831.

(Verpachtung der Trüffeljagd im Forstrevier Hagenbach.)

Da sich für die auf den 3. Octobee dieses Jahrs anberaumt gewesene Verleihung der Trüffelbenutzung in veeschiedenen Distrikten des Reviers Hagenbach keine Liebhaber vorfanden, so wird zufolge Verfugung hoher Regierung vom 1. Dezember 1831 Nro. 1436 J. am 24. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, auf der Bürgeemeisteei zu Kandel, zur Verpachtung fraglicher Nutzung auf 6 Jahre nochmals geschritten werden.

Langenberg, am 8. Dezember 1831.

Das Königliche Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 11. Dezember 1831.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau in seiner Berathschlagungskammee am 15. September jüngst, auf Betreiben von Joseph Masset, Ackersmann in Hagenbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Rechner der Kirchenfabrik daselbst, Domicilium bei seinem aufgestellten Anwalte Heren Breal in Landau erwählend, eelassenen Uetheils, wodurch die Zwangsveräußerung der deren Schuldner Johannes Baumgärtner, Ackersmann zu besagtem Hagenbach wohnend, gehöreuden Immobilien verordnet worden ist; wird andurch bekannt gemacht, daß fragliche Zwangsveräußerung der im Banne Hagenbach gelegenen Immobilien des Schuldners, welche nur noch zum Theil durch diesen und theils durch Drittere besessen werden, nächstkommenden 27. Dezember l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, im Wiethshause zur Rose in Hagenbach, vor dem unterschriebenen, hiezu beauftragten Königl. Notär Johann Lothar Keller, im Amts- und Wohnsitze zu Rheinzabern, unter folgenden durch den betreibenden Theil in dem durch mich Notär am 26. September jüngst gefertigten Güteraufnahmeprotokoll festgesetzten Bedingungen, statt haben wird, als:

1. Der Besitz und Genuß von den Liegenschaften mit allen davon abhängenden Aktiv- und Passivdienstbarkeiten geht mit dem Zuschlage auf den Steigerer über, welchen sich derselbe im Verhinderungsfalle durch den Schuldner oder dritte Besitzer auf eigene Kosten zu verschaffen hat.

2. Der betreibende Theil übernimmt durchaus keine Gewährschaftsverbindlichkeiten gegen den Steigerer, dieser erhält vielmehe beim Zuschlage die Liegenschaften in dem Zustande, in welchem sich dieselben alsdann befinden werden und entrichtet davon die Steuern und etwaige Reallasten vom 1. October laufenden Jahres an.

3. Der Steigpreis muß mit Zins vom Tage des Zuschlags an, in guten kursirenden Geldsorten ohne Rückhalt noch Einwand, in drei gleichen Zielen auf Martini der Jahre 1832, 1833 und 1834, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an wen Rechtens bezahlt werden.

4. Außer dem Steigpreis haben Steigerer 14 Tage nach dem Zuschlage die ihnen gesetzlich zu Last fallenden Kosten, wohin gehörig, zu entrichten und in derselben Frist haben dieselben pro rata des Steigpreises auch die übrigen Prozeduekosten, vom dreißigtägigen Zahlbefehle an gerechnet, an den betreibenden Theil zu bezahlen, solche aber am Steigpeeise abzuziehen.

5. Jeder Steigerer hat einen Solidarbürgen zu stellen.

6. Sollte ein Steigerer ermangeln, den Steigpreis wie oben bestimmt abzutragen, so ist der angewiesene Gläubiger berechtigt, nach einem fruchtlosen 30tägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immobile unter beliebigen Bedingungen, mit Umgehung jeder gerichtlichen Prozedur und der Zwangsveräußerungsformen, wieder versteigern zu lassen und den Erlöß zur Befriedigung einzuziehen; in welchem Fall der ausgetriebene Steigeeer und dessen Bürge für alle Kosten und etwaigen Mindererlös solidarisch haftbar bleiben, dagegen aber auch Anspruch auf Mehreeloß haben.

7. Steigerer haben sich übeigens nach allen im Zwangsveräußerungsgesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen bedingenden Bestimmungen zu achten.

Beschreibung

der zu versteigernden Liegenschaften und deren Angebote, wovon der Zuschlag sogleich definitiv ist und nach demselben kein Nachgebot angenommen wird, als:

1. Section A. Nro. 56. Die untere Häflte von ei-

Digitized by Google

nem Wohnhaus nebst Stall, Antheil Scheuer, gemeinschaftlichen Hof, Aus- und Einfahrt und übrigen Zugehörungen, zu Hagenbach in der untern Gasse im Eck gelegen, neben Johannes Tropf und Georg Schoof, angeboten zu 150 fl.

2. Section D. Nro. 425. 1995 Centiaren (2 Viertel 4¾ Ruthen) Acker in den Langenäckern, neben Johannes Hammers Erben und Georg Dollinger, zu 50 —

3. Section D. Nro. 494. 13,48 Centiaren (1 Viertel 17 Ruthen) Acker in den Lageräckern, neben Heinrich Elikan und Martin Knöll, zu 40 —

4. Section D. Nro. 1381. 90 Centiaren (3¾ Ruthen) Wies im Woog, neben Valentin Scharpf und Georg Bauer, zu 2 —

5. Section D. Nro. 1428. 805 Centiaren (34 Ruthen) Wies im Alerott, neben Christina Beck und Valentin Scharpf, zu 10 —

6. Section D. Nro. 1594. 839 Centiaren (35½ Ruthen) Acker im Mittelrhein, neben Valentin Scharpf und Mathäus Scherrer ledig, zu 10 —

7. Section D. Nro. 1664. 1052 Centiaren (1 Viertel 4½ Ruthen) Acker allda, neben Jakob Knöhr und Sebastian Scherrer dem jungen, zu 15 —

8. Section D. Nro. 1739. 1632 Centiaren (1 Viertel 29 Ruthen) Acker im Oberrhein, neben Jakob Schohr Erben und Peter Kantz Wittwe, zu 10 —

9. Section F. Nro. 20. 1890 Centiaren (2 Viertel) Acker im Mühlwörthwald, neben Adam Müller des Alten, Wittwe und Valentin Meyerer, zu 80 —

10. Section F. Nro. 187. 1417 Centiaren (1 Viertel 20 Ruthen) Acker im Dornesrück, neben Marx Send Wittwe und Johannes Eck der 1te, zu 70 —

11. Section F. Nro. 536. Gleiches Quantum Acker im Rott auf's Altwasser, neben Andreas Weber von Pfortz und Jakob Betsch, zu 55 fl.

12. Section F. Nro. 7. 1152 Centiaren (1 Viertel 9 Ruthen) Wies im Lobusch, neben Joseph Baumgärtner und Georg Scherrer dem 3., zu 10 —

13. Section F. Nro. 214. 1267 Centiaren (1 Viertel 16 Ruthen) Wies im Buchhorst, neben Christian Kuntz und Georg Gehrlein, zu 10 —

14. Section F. Nro. 141. 644 Centiaren (28 Ruthen) Wies in den Langwiesen, neben Valentin Betsch und Andreas Vogel dem 2ten, zu 5 —

15. Section F. Nro. 24. 1083 Centiaren (1 Viertel 6 Ruthen) Wies in der Oberau, neben Benjamin Baruch und Adam Burkhard, zu 20 —

16. Section F. Nro. 141. 1175 Centiaren (1 Viertel 10 Ruthen) Wies in der Niederau, neben Franz Betsch Wittwe und Johann Theobald Müller, zu 20 —

Total der Angebote . . . 557 —

Der Artikel 3 wird dermalen durch Georg Baumgärtner, Schreiner; — 9 durch Johannes Knöll dem Zweiten, Ackersmann; — 11 durch Michael Weiland, Zimmermann; — 13 und 15 durch Jakob Avril, Krämer und 14 durch Valentin Betsch, Wirth, alle fünf in Hagenbach wohnhaft, besessen. Alle übrige Artikel besitzt noch der Schuldner Baumgärtner.

Rotta. Zufolge dem durch mich Notär am 20. October jüngst aufgenommenen Schwierigkeitsprotokoll, wurden die hieroben sub Artikel 1., 3., 4., 5. und 6. beschriebenen Immobilien, als persönliches Eigenthum der Helena Scharpf, Ehefrau des genannten Schuldners Johannes Baumgärtner, durch den betreibenden Theil von der Versteigerung freigegeben und werden daher nicht versteigert.

Rheinzabern, den 5. Dezember 1831.

Keller, Notär.

---

pr. den 11. Dezember 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen des Michel Böckel, Ackerer von Heltersberg, repräsentirt durch dessen Bevollmächtigten Adjunkten Heinrich Schaaf zu Geiselberg, welcher rechtlichen Wohnsitz erwählt bei Herrn Anwalt Siebein in Zweibrücken und in Gefolge eines Beschlusses des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom zwei und zwanzigsten Novembee abhin und registrirt, wird Montags, den fünften März nächsthin, des Nachmittags um ein Uhr, in der Behausung des Bürgermeisters Nicolaus Mang zu Heltersberg, durch den unterzeichneten Ludwig Fasko, Königlichen Notär des Zweibrücker Bezirks, im Amtssitze zu Waldfischbach, als durch angeführten Gerichtsbeschluß ernannter Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung der Schuldnerin Eva

Katharina Krämer, Johann Stilpe Wittib, ohne Gewerb zu Heltersberg wohnhaft, angehörigen und von dieser besessen werdenden Immobilien, worüber der Versteigerungscommissär das gehörig registrirte Güteraufnahmsprotokoll am siebenten laufenden Monats gefertigt hat, geschritten werden, wobei der Zuschlag sogleich definitiv ist und keine Nachgebote angenommen werden.

Beschreibung der zu versteigernden Liegenschaften.

Heltersberger Bannes.

1. Section A. Nro. 86 und 87. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hofreith und Garten, gelegen im Ort Heltersberg an der Straße, Philipp Seel und katholisch Pfarrgut, enthaltend 18 Ruthen oder 3 Aren 67 Centiaren, durch den betreibenden Theil angesetzt zu 40 fl.
2. Section A. Nro. 207. Ein Viertel Garten oder 6 Aren 53 Centiaren gelegen zu Heltersberg im Ort, bei Franz Böckels Wittib und Georg Maug, angeboten zu 5 —
3. Section A. Nro. 682. 14 Ruthen oder 2 Aren 85 Centiaren Acker auf dem Wäldchen, bei Heinrich Schäfers Wittib und Franz Schmalenberger, angeboten zu 2 —
4. Section E. Nro. 3. 20 Ruthen oder 4 Aren 8 Centiaren Acker am Jakobspfuhl, bei Johann Eberle und Jakob Käfer, angeboten zu 2 —
5. Section E. Nro. 381. 1 Viertel 15 Ruthen oder 9 Aren 59 Centiaren Acker auf der Wurzel, bei Nicolaus Jochum und Adam Langacker, angeboten zu 4 —
6. Section E. Nro. 414. Ein Viertel 8 Ruthen oder 8 Aren 27 Centiaren Acker auf der Klingk, bei Philipp Haas und Jakob Adrian, angeboten zu 3 —
7. Section D. Nro. 181. Ein Viertel 12½ Ruthen oder 9 Aren 5 Centiaren Acker auf dem Zimmerkopf, bei Peter Heusel von Waldfischbach und Adam Petry, angeboten zu 2 —
8. Section D. Nro. 222. 30 Ruthen oder 6 Aren 12 Centiaren Acker allda, bei Peter Haas und Jakob Schmalenberger, angeboten zu 1 —
9. Section D. Nro. 303. 2 Viertel 10 Ruthen oder 15 Aren 10 Centiaren Acker im Finsterwäldchen, bei Heinrich Christmann und Heinrich Schäfers Wittib, angeboten zu 2 —
10. Section D. Nro. 620. Ein Viertel 30 Ruthen oder 12 Aren 97 Centiaren Acker auf der Finstersteig, bei Peter Haas und Peter Chelius, angeboten zu 1 fl.
11. Section D. Nro. 657. Ein Viertel 2 Ruthen oder 6 Aren 96 Centiaren Acker allda, bei Johann Volse Wittib und Johann Burckhardt, angeboten zu 1 —

Summa sechszig drei Gulden 63 —

Bedingnisse.

1. Werden die Immobilien wie solche sich bei dem Zuschlag befinden werden, ohne Garantie der Morgenmaßung und mit allen Rechten, Lasten, Steuern, rückständigen und laufenden, zugeschlagen.

2. Die Ersteigerer können sich nach erfolgtem Zuschlag auf ihre Kosten und Gefahr in Besitz und Genuß sämmtlicher Immobilien setzen.

3. Der Steigpreis ist mit zwei Kreuzer Einzug per jeden Gulden, in die Hände des Bevollmächtigten Heinrich Schaaf, in gutem Gelde zur Hälfte bis Martini achtzehnhundert zwei und dreißig und achtzehnhundert drei und dreißig, mit Interessen vom Versteigerungstage an, abzuführen.

4. Die Ersteigerer haben gute und solidarisch sich verbindende Bürgschaft zu leisten und bleiben die versteigerten Gegenstände überdieß in Spezialverhaft bis nach Abzahlung des Steigpreises, der Zinsen und auch Kosten, so daß früher nichts verkauft, noch gesetzlich verpfändet werden kann.

5. Die Kosten des Versteigerungsprotocolls und Notariatsgebühren zahlen die Ersteigerer baar bei der Versteigerung an den Versteigerungscommissär, die übrigen Kosten für Registrirung und Verbriefung in den folgenden zehn Tagen an die Gerichtsschreiberei des Königlichen Bezirksgerichtes zu Zweibrücken.

6. Die vorbeschriebenen Immobilien werden im Einzelnen ausgeboten und zugeschlagen, ohne Annahme eines Nachgebots.

Uebrigens haben sich die Ersteigerer genau nach den gesetzlichen Bestimmungen zu richten, welche über das Zwangsverfahren bestehen.

Die Schuldnerin, die Hypothekargläubiger derselben und alle hiebei Betheiligte sind eingeladen, Samstags den ein und dreißigsten laufenden Monats Dezember, Morgens neun Uhr, auf der Schreibstube des Versteigerungscommissärs zu Waldfischbach zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertiget zu Waldfischbach, am neunten Dezember achtzehnhundert ein und dreißig.

Fasco, Notär.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 112. Speyer, den 16. Dezember 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 11. Dezember 1831.

Erlenbach. (Freiwillige gerichtliche Versteigerung.) Auf Anstehen der Erben von weiland Christina Wüst, gewesene Wittwe von Peter Pfalzgraff von Erlenbach, als a) Johann Jakob Pfalzgraff, Leinweber, b) Christina Pfalzgraff, ledig, ohne Gewerb, und c) Conrad Pfalzgraff, minderjähriger Schneider, welcher unter der Vormundschaft von Andreas Wüst, und Nebenvormundschaft von Conrad Bohlender, beider Ackersleute stehet, alle zu Erlenbach wohnhaft, und in Gefolge Homologationsurtheil des Königlichen Bezirksgerichts Landau, vom 29. vorigen Monats, wird am 30. Dezember 1831, um 2 Uhr des Nachmittags, im Hirsch zu Erlenbach, durch den hiezu kommittirten Notär Adolph Martin von Candel, auf Eigenthum versteigert: 27,60 Centiaren Acker Erlenbacher Banns, Section D. Nro. 12½ und 10 Aren Acker nämlichen Banns, Section E. Nro. 315.

Die Bedingnisse sind bei dem Versteigerungscommissär einzusehen.

Candel, den 9. Dezember 1831.

Martin, Notär.

---

pr den 12. Dezember 1831.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen von Johann Georg Eberts, Rentner zu Worms, in Rheinhessen wohnhaft, als Cessionar von Franz Graul, Privatmann allda, Gläubiger von 1) Friedrich Franz, Ackersmann in Bissersheim; 2) den Erben und Repräsentanten von Anna Christina Reichert, im Leben gewesene Ehefrau des benannten Friedrich Franz, namentlich: a) Elisabetha Reichert deren Tochter, Ehefrau von Georg Adam Wagner, Ackersmann, in Großkarlbach wohnhaft, und b) dem benannten Georg Adam Wagner, der Gütergemeinschaft wegen — werden vor dem hierzu gerichtlich committirten Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär im Amtsitze zu Dirmstein, die unten bezeichneten Immobilien der obigen Schuldner, auf Mittwoch, den acht und zwanzigsten Dezember nächsthin, Vormittags 10 Uhr, im Wirthshaus bei Jacob Rembe in Bissersheim, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert, als:

1. Section A. Nro. 34. 16 Aren 25 Centiaren (65 Ruthen) Acker in der Hollerhecke, von der Obern Pforte, zu beiden Seiten Michael Fey, zieht gegen Wald auf den Weg nach Rhein auf unten beschriebenes Wohnhaus, angeboten zu 5 fl.
2. Section C. Nro. 69 et 69 bis. Ein Wohnhaus mit Stall, Hofraith und Gärtchen allda gelegen, an Grundfläche 1½ Are enthaltend, nach Wald vorhergehendes Stück, nach Rhein die Straße, nördlich und südlich Michael Fey, angeboten zu 50 —
3. Section B. Nro. 172. 13 Aren (52 Ruthen) Acker auf der Platte, nach Süden Carl Philipp Retzer von Freinsheim, nach Norden Koob und Freyschlag, angeboten 5 —
4. Section B. Nro. 177. 7½ Aren (31 Ruthen) Ackerfeld ebendaselbst gelegen, nach Mittag Daniel Heilmann, Wittib, nach Norden Christian Schreiber, angeboten 5 —

Sämmtliche Immobilien in Bissersheimer Bann gelegen.

Das Güteraufnahmsprotokoll ist vom 17. laufenden Monats, in demselben sind die Versteigerungsbedingnisse enthalten, so wie folgt:

1. Steigerer tritt auf seine Kosten und Gefahr sogleich in Besitz und Genuß, und hat die Steuern, Abgaben, Gemeindeumlagen, etwaige Gülten und Zinsen von allem das laufende sowohl, wie allenfallsige unverjährte Rückstände ohne Abzug am Steigpreis zu entrichten.

2. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt, mehr oder weniger ist Gewinn oder Verlust

Digitized by Google

des Steigerers; auch übernimmt Requirent keine andere den Verkaufern gewöhnlich obliegenden Gewährschaftsverbindlichkeiten.

3. Steigerer ist gehalten auf Begehren sogleich beim Zuschlag einen solidarischen und annehmbaren Bürgen zu stellen.

4. Der Steigpreis ist zahlbar in gangbarer klingender Geldsorte, auf gütliche oder gerichtliche Collocation in zwei Terminen, Martini 1832 und 1833, allemal zur Hälfte mit fünfprozentigen Zinsen vom Zuschlag an; und zwar sollen diejenigen Steigerer, welche bei der Collocation an den betreibenden Theil angewiesen werden, gehalten seyn, ihre Zahlungen demselben kostenfrei in dessen Wohnung loco Worms zu leisten.

5. Außer den eigentlichen Steigerungskosten, welche dem Steigerer gesetzlich zur Last sind, hat derselbe die Kosten des Zwangsverfahrens abschläglich auf den Steigpreis und im Verhältniß zu demselben binnen vierzehn Tagen nach dem Zuschlag, ebenfalls loco Worms zu entrichten.

6. Wenn Steigerer nicht pünktlich zufolge obiger Bestimmungen Zahlung leisten sollte, so sind die angewiesenen Gläubiger befugt, das ihm, dem saumseligen Steigerer zugeschlagene Liegenthum nach fruchtlosem dreißigtägigem Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung mit Umgehung aller weitern gerichtlichen Formalitäten, durch einen Notär unter beliebigen Bedingungen wieder anderweit zu versteigern, um sich bezahlt zu machen, wo alsdann der außer Besitz gesetzte Steigerer und sein etwaiger Bürge für den Mindererlöß und alle Kosten persönlich zu haften haben.

Im Uebrigen kommen bei dieser Versteigeeung die Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni 1822 in Anwendung, welche bei der Versteigerung, so weit sie dahin Bezug haben, vorgelesen werden sollen.

7. Steigerer hat die Gebäulichkeiten bis nach geschehener Ausbezahlung ununterbrochen in der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises eingeschrieben zu erhalten.

8. Die Versteigerung geschieht zuerst im Einzelnen und dann im Ganzen (en bloc) wenn hierdurch ein höheres Gebot erzielt werden kann; der also geschehene Zuschlag ist sogleich definitiv, und nach demselben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Der betreibende Theil behält fortwährend Wohnsitz bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalt Herrn Willich senior in Frankenthal.

Dirmstein, den 19. September 1831.

Wagner, Notär.

pr. den 12. Dezembe 1831.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den acht und zwanzigsten Dezember laufenden Jahres, Nachmittags um ein Uhr, werden im Wirthshaus zur blauen Traube dahier, vor dem hierzu gerichtlich committirten Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär im Amtssitze Dirmstein, die unten bezeichneten im Bann von da gelegenen Immobilien des Philipp Roos des Ersten, Ackersmann daselbst wohnhaft, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert, und zwar auf Anstehen dessen Gläubiger Johann Georg Eberts, Rentner zu Woems in Rheinhessen wohnend, Cessionar von Franz Graul, Privatmann allda, und dieser als Cessionar von Peter Hartmüller, weiland Schmied in Dirmstein.

Beschreibung der Immobilien:

1. Section A. Nro. 24. 9 Aren (36 Ruthen) Acker im Hahnenloch, zwischen Franz Bechand Wittib und Wittwe Schopen von Worms, angeboten zu 5 fl.

Dieses Stück besitzt Henriette Römer, Wittwe von Franz Bechand dahier, zufolg Kaufaktes vom 24. Februar 1828.

2. Section A. Nro. 156. 44½ Aren (179 Ruthen) Acker im Neuberg, zwischen Seltsam von Darmstadt und Johannes Cloos Eben, angeboten zu 10 fl.

3. Section C. Nro. 213. 59 Aren (247 Ruthen) Acker im untern Hessenthal, zwischen Georg Probeck und Heinrich Griebe, angeboten 50 fl.

4. Section C. Nro. 408. 24 Aren 33 Centiaren (103 Ruthen) Acker hinter der Offsteiner Straße in der Schweingrube, zwischen Seltsam von Darmstadt und Johannes Buscher, angeboten 25 fl.

5. Section D. Nro. 112. 50 Aren 89 Centiaren (216 Ruthen) Acker auf der Offsteiner Hohl, zwischen Joseph Trau und Johannes Janson, angeboten 50 fl.

Von letzterm Stück besitzt Johannes Janson, Gutsbesitzer dahier, die neben ihm selbst gelegenen zwei Drittheile laut Kaufakts vom 3. Juni 1830.

6. Section H. Nro. 331 bis et ter. Ein in der Mohngasse dahier gelegenes Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Gaeten, Hofraith und Zugehör, begrenzt gegen Rhein durch Augustin Wirth der Erste, nach Wald die Mohngasse, nach Mittag eine gemeinschaftliche Einfahrt, nördlich Caspar Scherer, an Grundfläche enthaltend 12 Aren 93 Centiaren, angeboten zu 100 fl.

Digitized by Google

Die unter Nro. 2, 3, 4 und 6 bezeichneten Liegenschaften und das übrige ein Drittel des unter Nro. 5 angegebenen Stücks, besitzt Philipp Roos der Zweite, Ackersmann dahier wohnhaft, zufolg Ehevertrags vom 13. Februar 1824.

7. Section A. Nro. 291. 58 Aren 24 Centiaren (225 Ruthen) Acker im Pfuhl, zwischen Leonhard Bauers Erben und Johannes Bachmann dem Ersten, angeboten 50 fl.

8. Section D. Nro. 176. 85 Aren 15 Centiaren (360 Ruthen) Acker in der Weglänge, zwischen David Rausch der Zweite und Franz Bechaud Wittib, angeboten 80 fl.

9. Section A. Nro. 400. 5 Aren 89 Centiaren (25 Ruthen) Acker auf dem Schirmberg, zwischen Peter Strack und Jakob Janson, angeboten 5 fl.

10. Section A. Nro. 412. 5 Aren 58 Centiaren (24 Ruthen) Acker allda, zwischen Wendel Delmling dem Zweiten und Notär Schäffer von Grünstadt, angeboten 5 fl.

Beide letzten Stücke besitzt Johannes Roos, Ackersmann dahier wohnhaft, laut Kaufaktes vom 17. September 1828.

11. Section B. Nro. 288. 40 Aren 64 Centiaren (172 Ruthen) Acker auf der Platte, zwischen Gideon von Camuzi und Joseph Winnhard, angeboten 20 fl.

12. Section G. Nro. 36. 16 Aren 53 Centiaren (70 Ruthen) Wiese in den Niederwiesen, zwischen Ludwig Raquet und Mathes Fruth von Beindersheim, angeboten 10 fl.

13. Section H. Nro. 324. 8 Aren 4 Centiaren (34 Ruthen) Gartenfeld im Niederdorf im Pflänzer, zwischen Valentin Bachmann dem Ersten und Schopen Wittib, angeboten 10 fl.

Die drei letzten Stücke besitzt Peter Roos, Ackersmann dahier wohnhaft, inhaltlich Kaufakts vom 17. September 1828.

14. Section G. Nro. 211. 40 Aren 40 Centiaren (171 Ruthen) Acker im Kirchenpfad, zwischen Schopens Wittib und Michael Wüsten Wittib, angeboten 80 fl.

Dieses Stück besitzt Margaretha Römer, Wittwe von Johann Adam Schopen in Worms wohnend, zufolg Kaufs vom 10. November 1827.

16. Section H. Nro. 308. 24 Aren 33 Centiaren (103 Ruthen) Acker im Pflanzer, zwischen Valentin Bachmann dem ersten und Gemeindegraben, angeboten 50 fl.

Die Steigerungsbedingnisse sind im Güteraufnahmprotokoll vom 17. laufenden Monats enthalten, so wie folgt:

1. Steigerer tritt auf seine Kosten und Gefahr sogleich in Besitz und Genuß und hat die Steuern, Abgaben, Gemeinde-Umlagen, etwaige Gülten und Zinsen von allem das Laufende sowohl wie allenfallsige unverjährte Rückstände ohne Abzug am Steigpreis zu entrichten.

2. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt; mehr oder weniger ist Gewinn oder Verlust des Steigerers; auch übernimmt Requirent keine andere den Verkäufern gewöhnlich obliegenden Gewährschaftsverbindlichkeiten.

3. Steigerer ist gehalten auf Begehren gleich beim Zuschlag einen solidarischen und annehmbaren Bürgen zu stellen.

4. Der Steigpreis ist zahlbar in gangbarer klingender Geldsorte, auf gütliche oder gerichtliche Collocation in zwei Terminen, Martini 1832 und 1833, allemal zur Hälfte mit fünfprozentigen Zinsen vom Zuschlag an, und zwar sollen diejenigen Steigerer, welche bei der Collocation an den betreibenden Theil angewiesen werden, gehalten seyn, ihre Zahlungen demselben kostenfrei in dessen Wohnung loco Worms zu leisten.

5. Ausser den eigentlichen Steigerungskosten, welche dem Steigerer gesetzlich zur Last sind, hat derselbe die Kosten des Zwangsverfahrens abschläglich auf den Steigpreis und im Verhältniß zu demselben binnen vierzehn Tagen nach dem Zuschlag, ebenfalls loco Worms zu entrichten.

6. Wenn Steigerer nicht pünktlich zufolg obigen Bestimmungen Zahlung leisten sollte, so sind die angewiesenen Gläubiger befugt, das ihm dem saumseligen Steigerer zugeschlagene Liegenthum nach fruchtlosem dreißigtägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung weiterer gerichtlichee Förmlichkeiten duech einen Notär unter beliebigen Bedingungen wieder anderweit zu versteigern, um sich bezahlt zu machen, wo alsdann der auffer Besitz gesetzte Steigerer und sein etwaiger Bürge für den Mindererlöß und alle Kosten persönlich zu haften haben. Im Uebrigen kommen bei dieser Versteigerung die Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822 in Anwendung, welche bei der Versteigerung, so weit sie dahin Bezug haben, vorgelesen werden sollen.

7. Steigerer hat die Gebäulichkeiten bis nach geschehener Ausbezahlung ununterbrochen in der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises eingeschrieben zu erhalten.

8. Die Versteigerung geschieht zuerst im Einzelnen

Digitized by Google

und dann im Ganzen (en bloc) wenn hierdurch ein höheres Gebot erzielt werden kann. Der also geschehene Zuschlag ist sogleich definitiv und nach demselben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Der betreibende Theil behält fortwährend Wohnsitz bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalt Herrn Willich senior in Frankenthal.

Dirmstein, den 19. September 1831.

Wagner, Notär.

---

pr. den 12. Dezember 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrecht.

Im Jahre achtzehnhundert ein und dreißig, den acht und zwanzigsten Dezember, zu Otterstadt, im Wirthshause zum Schwanen, Nachmittags zwei Uhr, soll zur Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal unterm dreißigsten August abhin erlassenen, gehörig auf der Ausfertigung registrirten Urtheils.

Auf Betreiben des Michael Schreckenbergen und Catharina Schreckenberger, beide ledig, großjährig, Dienstboten in Otterstadt wohnend, zum Armenrechte Nro. 947 zugelassen, für die Heer Anwalt Michel in Frankenthal als Anwalt in dieser Sache aufgestellt ist, und bei welchem sie fortwährend Rechtswohnsitz erwählen, vor unterzeichnetem zu Speyer residirenden hiezu in erregtem Urtheile beauftragten Königlichen Notär Rencker, nachbeschriebenes, den Schuldnern der betreibenden Gläubiger, als: 1. Catharina; 2. Magdalena; 3. Barbara, und 4. Michael Witz, minderjährige Kinder von Joseph Witz, weiland Ackersmann in Otterstadt und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau Catharina Josepha Berthold, gewesene Ehefrau erster Ehe von Valentin Schreckenberger, weiland Ackersmann in Otterstadt, repräsentirt durch ihren Vormund Friedrich Berthold, Ackersmann daselbst, modo dem drittern Besitzer Jakob Hosemann, Ackersmann auf dem Binzhof bei Speyer wohnend, gehöriges und zu ihrem der Gläubiger Vortheil mit einer Legalhypotheke beschwertes, im Banne von Otterstadt gelegenes Grundstück, welches der genannte Versteigerungscommissär laut gehörig registrirten Protokolles vom zwölften September jüngst aufgenommen hat, zwangsmäßig und ohne Annahme eines Nachgebots, definitiv versteigert werden; als:

Section C. Nro. 31. 290 Ruthen, oder 68 Aren fünfzig fünf Centiaren Ackers im Speyererweg, links, einseits Spitzenrheinweg, anderseits Speyererweg, geschätzt durch den betreibenden Theil zu hundert Gulden 100 fl.

Bedingungen.

1. Eintritt in Besitz und Erhaltung darin auf Gefahr und Kosten des Steigerers vom Tage des Zuschlags an, und nicht die geringste Gewährschaft von Seiten des betreibenden Theils.

2. Keine Währschaft für Flächeninhalt, selbst nicht bei einem Unterschied des Mehr oder Weniger von einem Zwanzigstel oder darüber.

3. Uebergang des Grundstückes auf Steigerer, mit allem was dazu gehört und davon abhängt, Rechten und Verbindlichkeiten, Aktiv- und Passivservituten, letztere mögen sichtbar oder verborgen seyn, laufenden und rückständigen öffentlichen Abgaben, Steuern, Gemeindelasten und Umlagen, Gülten und Bodenzinsen, und in seinem Zustande am Versteigerungstage.

4. Zahlung des Steigpreises in drei gleichen Terminen, als den vier und zwanzigsten August der Jahre achtzehnhundert zwei und dreißig, drei und dreißig und vier und dreißig, mit fünfpezentlichen jährlichen Zinsen, von dem Tage des Zuschlages an, in guten groben Silbersorten auf zu erfolgende Collocation.

5. Zahlung der Expropriationskosten an wen Rechtens ohne voeherige Collocation innerhalb vier Wochen vom Zuschlage, jedoch auf Abschlag des ersten Termins.

6. Entrichtung der Steigkosten, wie gesetzlich in vierzehn Tagen, vom Tage der Versteigerung, Stellung eines solidarischen Bürgen, und Haftung des Verletztbietenden, in Ermanglung eines Bürgen.

7. Solidarische Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen, und eben so solidarische Verbindlichkeit bei denjenigen, welche zusammen steigern.

8. Signification an die Schuldner und die drittern Besitzer, Transscription so wie etwaige Purgation auf Kosten des Steigerers, und ohne Abzug am Steigpreise.

9. Wiederversteigerung durch die collocirten Gläubiger, im Falle der Nichterfüllung der Bedingungen, und besonders der versäumten Abtragung der jährlichen Zinsen und Termine vor einem Königlichen Notär, mit Umgehung aller für gerichtliche und gezwungene Immobilienveräußerungen vorgesehenen Förmlichkeiten und Prozeduren, nach einfachem fünfzehntägigem Zahlbefehle, mit Versteigerunganzeige und ortsüblicher Bekanntmachung, unter beliebigen Bedingungen, selbst ausser des säumigen Steigerers Gegenwart, und vorbehaltene Entschädigungsklage gegen Letztern und seinen Bürgen im Falle des Wenigererlöses, ohne Anspruch von ihrer Seite auf den Mehrerlös.

10. Versteigerung des Stück Feldes in einzelnen Loosen, oder aber im Ganzen nach Gutdünken des betreibenden Theils.

Digitized by Google

Im Uebrigen genaue Beobachtung der Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig.

Also gefertiget zu Speyer auf der Amtsstube des Versteigerungscommissärs, den 12. Dezember 1831.

Rencker, Notär.

---

pr. den 12. Dezember 1831.

1te Bekanntmachung.

Kleinfischlingen. (Minderversteigerung von Gemeindearbeiten.) In Folge Ermächtigung des Königlichen Landcommissariats wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt, Mittwochs, den 28. dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, öffentlich zur Minderversteigerung des neu zu erbauenden protestantischen Schulhauses schreiten, wovon Plan und Kostenanschlag täglich hier eingesehen werden können.

Die verschiedenen Arbeiten sind veranschlagt, wie folgt:

		fl.	kr.
1.	Erdarbeit	8	26
2.	Maurerarbeit	913	45
3.	Steinhauerarbeit	183	6
4.	Zimmerarbeit	486	33
5.	Schreinerarbeit	246	56
6.	Schlosserarbeit	140	46
7.	Glaserarbeit	180	51
8.	Tüncherarbeit	61	49
9.	Abbruch des alten Hauses	20	—
10.	Steintransport	341	43
	Das Ganze	2578	54

Hierauf wird die Reparation des katholischen Schulhauses, angeschlagen zu 31 fl. 30 kr.; dann jene der beiden Kirchthürme, angeschlagen zu 196 fl., meist Schieferdeckerarbeit, an die Wenigstnehmenden vergeben.

Da es nicht an Mitteln fehlt, können die Unternehmer gegen Caution Vorschuß erhalten.

Kleinfischlingen, den 9. Dezember 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Wagner.

---

pr. den 12. Dezember 1831.

Mehlbach. (Holzversteigerung.) Bis den 21. dieses Monats, wird durch das unterzogene Bürgermeisteramt in dem Gemeindewald von Mehlbach, Schlag Saupferch.

a) 30 buchene Nutzholzstämme,
b) 150 Klafter buchen Scheitholz, und
c) 15000 Gebund buchene Wellen, auf dem Gemeinhause dahier an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Mehlbach, den 6. Dezember 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Zinßmeister.

---

pr. den 12. Dezember 1831.

(Schuldiensterledigung.)

Da der protestantische Schuldienst zu Fischbach in Erledigung gekommen, so werden alle Lusttragenden gutbefähigten Schulkandidaten aufgefordert, ihr Gesuch bei der hiesigen Ortsschulcommission innerhalb einzureichen.

Der Gehalt beträgt:

a)	an Geld	80 fl.
b)	an Frucht 10 Malter	50 —
c)	an Ackerfeld	10 —
d)	dann hat nebst schöner Wohnung sich derselbe wie der bisherige Schullehrer, eine Gehaltszulage von circa aus dem Kreisschulfond zu erfreuen.	60 —
		200 fl.

Hochspeyer, den 9. Dezember 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Ritter.

---

pr. den 11. Dezember 1831.

(Schuldiensterledigung.)

Die Gehülfenstelle an der protestantischen Mädchenschule zu Speyer ist durch den Austritt des bisherigen Schulgehülfen Annicker erledigt, und soll unverzüglich mit einem gut qualifizirten Gehülfen wieder besetzt werden.

Der Gehalt besteht in zweihundert Gulden nebst freier Wohnung.

Etwaige Bewerber um diese Stelle werden hiemit eingeladen, ihre Gesuche und Beweisschriften längstens bis zum 24. dieses bei der Ortsschulcommission dahier portofrei einzusenden.

Speyer, den 10. Dezember 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Hilgard, Adjunct.

---

pr. den 12. Dezember 1831.

(Versteigerung von Baustämmen, Holz und Wellen.)

Montags, den kommenden 19. Dezember wird nachbeschriebenes, der Stadt Speyer gehörendes Gehölze, an die Meistbietenden loosweise versteigert, als:

Digitized by Google

244 pappelne Bauſtämme von verſchiedener Größe und Dicke,

4000 pappelne Wellen, und

6 Klafter pappeln Scheitholz.

Die Verſteigerung findet Nachmittags 1 Uhr ſtatt und zwar bei günſtiger Witterung auf der ehemaligen Exerzierplatzwieſe vor dem Fiſcherthore, wo das Gehölze ſich befindet, bei ungünſtiger Witterung aber in dem Saale des Gemeindehauſes.

Speyer, den 11. Dezember 1831.

Das Bürgermeiſteramt.

Hilgard, Adjunct.

---

pr. den 12. Dezember 1831.

(Gerichtliche Verſteigerung.)

Bis den 5. Januar 1832, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshauſe zum Pfälzerhof in der Gemeinde Billigheim, in Gefolge Urtheil des Landauer Bezirksgerichts vom 29. März 1831, gehörig regiſtrirt und der darin angeführten Expertiſe, wird durch unterſchriebenen, zu Bergzabern reſidirenden, hierzu durch relatives Urtheil kommittirten Königlich Bayeriſchen Notär Jakob Hemmet, zur Verſteigerung in Eigenthum der Unheilbarkeit wegen von nachbeſchriebenen zur Errungenſchaftsmaſſe von weiland Philipp Jakob Kuhn, Lebens Metzger und Ackersmann, und auch weiland Anna Maria Fiſcher, beide im Leben Eheleute zu gemeldtem Billigheim, gehörigen Behauſung, als:

Section A. Nro. 109½. Sechs Aren, oder 30 Ruthen Fläche, worauf ein zweiſtöckigtes Wohnhaus, Hof Scheuer, Stallung, Keller, Pflanzgarten, gemeinſchaftlicher Brunnen, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Billigheim an der Straße, zwiſchen Philipp Jakob Güte und Georg Peter Dengler, abgeſchätzt zu 1500 Gulden.

Unter den täglich bei unterzeichnetem Notär eingeſehen werden könnenden Bedingniſſen, geſchritten und zwar auf Anſtehen der Erben der obgemeldten Erblaſſer, namentlich:

1. Herrn Georg Peter Kuhn, Bürgermeiſter in Billigheim wohnhaft, ſowohl eigenen Namens, als auch als Vormund über:

a) Philipp Jakob Kuhn, minderjähriger Sohn von weiland Johannes Kuhn, Lebens Metzger zu gemeldtem Billigheim, deſſen Beivormund iſt:

2. Georg Adam Backe, Ackersmann allda.

b) Chriſtina Nicolaus, zu Billigheim in Dienſten, minderjährige Tochter von weiland Sophia Kuhn und weiland Johannes Nicolaus, Lebens Kieſer, beide Lebens Eheleute zu Heuchelheim, derſelben Beivormund iſt:

3. Johann Jakob Bollinger der Alte, Schuſter in Heuchelheim.

4. Anna Maria Kuhn, Ehefrau von Johannes Lautenſchläger, Ackersmann in Billigheim.

5. Johannes Kuhn, Wirth und Metzger allda.

6. Margaretha Kuhn, Frau von Michael Groß, Ackersmann in Minfeld.

7. Johann Georg Kuhn, Metzger in Billigheim.

8. Catharina Silbernagel, Ehefrau von Johannes Zipff, Ackersmann in Rohrbach.

9. Margaretha Silbernagel, Ehefrau von Philipp Jakob Ade, Zimmermann in Billigheim.

10. Anna Maria Silbernagel, Ehefrau von Conrad Cuntz, Ackersmann in Appenhoffen.

11. Johannes Silbernagel, ledig großjährig, Dienſtknecht in Mörzheim.

12. Adam Silbernagel, ledig, großjährig, Dienſtknecht in Rohrbach.

13. Philipp Peter Bevier, Ackersmann in Winden, als Vormund über die minderjährige Sophia Silbernagel von Billigheim, deren Beivormund iſt:

14. Der obengenannte Johannes Zipff.

15. Johann Adam Boſſert, Ackersmann in Billigheim.

16. Valentin Boſſert, Ackersmann in Insheim.

17. Carl Boſſert, Ackersmann in Billigheim.

18. Johannes Boſſert, Ackersmann allda.

19. Eva Catharina Boſſert, Ehefrau von Friedrich Schaurer, Ackersmann allda.

20. Daniel Boſſert, ledig, großjährig allda, in Dienſten.

21. Genannter Friedrich Schaurer, in der Eigenſchaft als Vormund über die minderjährigen Johann Georg, und Georg Peter Boſſert von da, Kinder von weiland Catharina Kuhn und Johann Adam Boſſert, Lebens Ackersmann, beide im Leben Eheleute zu Billigheim, dieſer beiden Mündeln Beivormund iſt der hier oben sub Nro. 15 genannte Johann Adam Boſſert.

und 22. Johann Georg Kuhn, Ackersmann in Billigheim.

Bergzabern, den 10. Dezember 1831.

Hemmet., Notär.

---

pr. den 12. Dezember 1831.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

Den 31. Dezember laufenden Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Germersheim im Gaſthauſe

Digitized by Google

zum bayerischen Hofe, ein zu Germersheim im Glasergäßchen, neben Philipp Bockmayer und Johannes Achatz gelegenes Häuschen, gehörig zum Nachlasse der Joseph Otelschen Eheleute von dort, öffentlich versteigert.

Diese Versteigerung geschieht vor dem hiezu committirten in Germersheim wohnhaften Notär Jakob Franz Damm, auf Anstehen von 1. Margaretha Diehl, Dienstmagd in Landau, 2. Johann Martin Diehl, Schmiedgesell in der Fremde, 3. Georg Fischer, Fischhändler in Germersheim, 4. Joseph Diehl, Maurer daselbst, die erstern zwei Miteigenthümer, die letztern zwei Vormünder des Miteigenthümers Johannes Diehl.

Germersheim, den 11. Dezember 1831.

Damm, Notär.

---

pr. den 13. Dezember 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den dreißigsten Dezember nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Saale des Gemeindehauses zu Freinsheim, werden vor Nikolaus Köster, dem unterschriebenen zu Deidesheim wohnhaften Königlichen Notär, als durch gehörig registrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom dritten laufenden Monats September hierzu committirten Versteigerungscommissär; Auf Anstehen und Betreiben von Johann Georg Eberts, Rentner in Worms wohnhaft, welcher den Advokaten Willich senior in Frankenthal, vertreten durch Anwalt Willich junior daselbst, zu seinem Anwalte in dieser Sache bestellt hat und fortwährend Rechtswohnsitz bei demselben behält, Rechtsinhaber des verlebten churpfälzischen Hofgerichtsraths Friedrich Weber in Freinsheim. Gegen 1. Clara Gränling, ohne besonderes Gewerb, Wittwe von Martin Rupprecht, im Leben gewesenem Maurer zu Freinsheim; 2 ihre mit diesem erzeugten Kinder als dessen Erben, namentlich: a) Alois, b) Martin, c) Wilhelmine Rupprecht, alle drei minderjährig und ohne besonderes Gewerb, vertreten durch ihre genannte Mutter als ihre natürliche Vormünderin, d) Conrad Rupprecht, Maurer und e) Adam Rupprecht, auch Maurer, sämmtlich zu Freinsheim wohnhaft, seine Hypothekarschuldner, zufolge Urtheils des genannten Gerichts vom sechszehnten November achtzehnhundert dreißig und der darin erwähnten authentischen Obligationen vom siebenzehnten August siebenzehnhundert sechs und siebenzig und vierten Dezember siebenzehnhundert acht und siebenzig, dieses Zwangsveräußerungsverfahren begründend und gegen nachbenannten dritten Besitzer; nachbeschriebene im Banne von Freinsheim gelegene Immobilien der Schuldner, worüber der unterzeichnete Versteigerungscommissär gestern das gehörig registrirte Aufnahmprotokoll verfaßt hat, zwangsweise mittelst öffentlicher Versteigerung veräußert; Namentlich:

1. Section B. Nro. 189. 73 Ruthen (circa 18 Aren) Acker am See, einseits Leonhard Webels Erben, anderseits Kaspar Schäffer, Preisansatz um als erstes Gebot zu dienen, fünfzehn Gulden 15 fl.

   Dieser Item ist dem Martin Rupprecht ab und dem Ackersmanne Johannes Schulz in Freinsheim im Sectionsbuche zugeschrieben.

2. Section E. Nro. 197. 53 Ruthen (circa 13 Aren) Wingert am Helle, einseits Georg Jakob Mann, anderseits Reichard Weilbrenner; Preisansatz ditto eben so viel 15 fl.

   Dieser Item steht dem Martin Rupprecht im Sectionsbuche noch zugeschrieben und solle jetzt Acker und Rotee seyn.

Ob Gülte oder Bodenzins auf diesen Liegenschaften haftet und unter welchem Rechtstitel Schuldner den Item am Helle besitzen, konnte nicht ausgemittelt werden. Der Item am See, hat der benannt vertebte Martin Rupprecht ersteigert aus der Masse des zu Freinsheim verstorbenen Ackersmannes Johannes Grauting, zufolge gehörig registrirten Steigerungsaktes, verfaßt durch Notär Köster in Friedelsheim, am zwölften Germinal siebenten Jahres der Republick.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Versteigerung, welche gesetzlich sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, geschieht im Allgemeinen unter den im Expropriationsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig selbst schon enthaltenen Formen und Bedingungen, wornach Steigerer sich zu achten hat. Versteigerer, als Zwangsversteigerer, leistet dem Steigerer überhaupt keine der Garantien, wozu ein Versteigerer sonst gesetzlich und in der Regel verpflichtet wäre, auch nicht für die genaue Richtigkeit der Begrenzung und des Flächeninhalts der Immobilien, mehr oder weniger an Flächenmaß, wie groß auch der Unterschied je wäre, ist Vortheil oder Nachtheil Steigerers, der das ersteigerte Immöbel sogleich nach dem Zuschlage, in dem Zustande worin es sich dann befinden wird, rechtlich in Besitz und Genuß anzutreten und die davon zu entrichtenden Staats- und Lokalabgaben und Auflagen, nebst erwaigen darauf haftenden Gülten und Bodenzinsen, sowohl laufend als privilegirt rückständig, ohne Preisminderung zu übernehmen und an wen Rechtens fortzuentrichten hat. Sollte sich dem Steigerer, bei factischem Besitz- oder Genußantritte des Immeubels,

Digitized by Google

je Hindernisse entgegen stellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen.

2. Auf Versteigerers Verlangen hat Steigerer annehmliche solidarische Bürgschaft zur Bezahlung des Steigpreises und der Accessorien, sogleich beim Zuschlage zu stellen. Das Eigenthumsrecht auf den ersteigerten Gegenstand erlangt Steigerer nur mittelst gänzlicher Abbezahlung des Steigpreises, bis wohin dasselbe wem Rechtens reservirt bleibt.

3 Steigerer sind verbunden, an den Zwangsversteigerer Eberts, auf Abschlag des Steigpreises, die Kosten dieser Zwangsveräußerungsprozedur, vom dreißigtägigen Zahlungsbefehle inclusive an, bei Vorweisung des taxirten Kostenverzeichnisses, pro rata baar zu bezahlen. Den Ueberrest desselben sodann auch an denselben als einzig inscribirten Hypothekargläubiger der Schuldner, ohne Collocation, geradezu, in drei gleichen Terminen, den ersten auf Martini oder eilften November des Jahres achtzehnhundert zwei und dreißig, die zwei übrigen Termine auf nämliche Epoche der zwei darauf folgenden Jahre, alles mit Zins zu fünf pro Conto, vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalreste.

Die Kosten des Versteigerungsprotokolles, Steigbriefs, die deßfallsigen Registrir- und Notariatsgebühren, welche dem Steigerer gesetzlich, ohne Preisminderung zu Last sind, hat Steigerer wohin gehörig zu entrichten.

4. Im Falle Steigerer ermangeln würde, seinen Steigpreis zur bestimmten Verfallzeit zu bezahlen, so hat der darauf berechtigte Creditor das Recht (ohnbeschadet aller diesem sonst zustehenden Rechtsmittel und Befugnisse) dreißig Tage nach einem dem säumigen Steigerer und seinem Bürgen fruchtlos gemachten Zahlungsbefehle, das demselben versteigerte Immöbel, auf freiwillig auffergerichtlichem, für die Veräusserung von Liegenschaften Großjähriger üblichem Wege, mit Umgang der durch erwähntes Expropriationsgesetz vorgeschriebenen Förmlichkeiten, loco Freinsheim, unter ihm beliebigen Conditionen, vor einem Notär wieder anderweitig mittelst öffentlicher Versteigerung zu veräußern und am Erlöße sich bezahlt zu machen, wo dann der evincirte säumige Steigerer und sein Bürge, zum Ersatz etwaigen Mindererlöses, Kosten und Schadens, solidarisch verbunden sind, ohne auf allenfallsigen Mehrerlöß Anspruch machen zu können.

Gegenwärtiges also angefertigt in einer Vacation von drei Stunden, zu Deidesheim in meiner Amtsstube am drei und zwanzigsten September achtzehnhundert ein und dreißig.

Unterschrieben: Kößler, Notarius.

Einregistrirt zu Dürkheim, den drei und zwanzigsten September 1831, Vol. 23. fol. 76. V. C. 6, empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Erdmann.

Pro Copia, Kößler, Notarius.

---

pr. den 5. Dezember 1831.

3te Bekanntmachung.

(Versteigerung.)

Den 19. dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, werden auf der Kanzlei des hiesigen Bürgermeisteramts zur Versteigerung aufgesetzt:

1. die Herstellung der Rummelgasse, veranschlagt zu 1104 fl.
2. die Herstellung der Straße zur Verbindung der Mühlgasse mit der Lauterstraße, veranschlagt zu 8952 fl.

Die Herstellung dieser letzten Straße wird zum Theil im nächsten und zum Theil im Jahre 1833 bewerkstelligt und der Kostenbetrag in 3 Jahren, nämlich 1832, 1833 und 1834, jedesmal mit einem Drittel, bezahlt.

Pläne und Kostenanschläge konnen stündlich hier eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 2. Dezember 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

---

pr. den 8. Dezember 1831.

2te Bekanntmachung.

Montags, den 20. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, wird die Lieferung von circa 150 Kurben zur Königlichen Militär-Rheinschiffbrücke, in der Rechnungskanzlei in der Kaserne, an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

Nicht hinlänglich bekannte Steigerer müssen sich durch legale Zeugnisse über ihre Vermögensverhältnisse ausweisen.

Germersheim, den 6. Dezember 1831.

Die Versteigerungscommission.

---

pr. den 13. Dezember 1831.

(Holzversteigerung.)

Mittwoch, den 4. Januar 1832, des Morgens 9 Uhr, werden aus dem hiesigen Gemeindewald, Schlag Roßberg, ohngefähr 12000 kiefrne Wellen und 30 Klafter Holz in loco Burrweiler, versteigert.

Burrweiler, den 11. Dezember 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Beck.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 113. Speyer, den 21. Dezember 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 13. Dezember 1831.

Rheingönheim. (Vergebung des Gemeinde-Tabackswaagerechts und Lieferung des Brennöls auf die Bürgerwache pro 1832 betr.) Dienstag, den 27. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, in dem Geschäftslocale des unterzeichneten Amtes, werden beide in rubro benannte Gegenstände, Ersterer im Auf- und Letzterer im Abgebote, öffentlich, für den Zeitraum des Jahres 1832, versteigert.

Rheingönheim, den 9. Dezember 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Frey, Adjunct.

---

pr. den 13. Dezember 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung zu Walsheim.

Zu Befolgung eines von dem Königlichen Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 22. November dieses Jahres erlassenen Urtheils, und auf Betreiben von Abraham Levi, Handelsmann von Blieskastel, werden durch Philipp Lorenz Waltz, Notär zu Reuhornbach im Bezirk Zweibrücken, als durch angezogenes Urtheil hiezu beauftragt, den neunten März 1832, Vormittags neun Uhr, zu Walsheim in der Behausung Christian Lugenbiels allda, nachbezeichnete im Dorf und Baun Walsheim liegende, Wilhelm Konrad, Taglöhner zu Walsheim und seiner Ehefrau Elisabetha Eichacker eigenthümlich angehörende und durch ein unterm 9. laufenden Monats errichtetes Protokoll aus dem Besitzstandregister der Gemeinde Walsheim aufgenommene Immobilien, durch Zwangsveräußerung öffentlich versteigert werden, nämlich:

1. Ein einstöckigtes Haus, Scheuer, Stall und Hofraith, vier Aren 80 Centiaren enthaltend, angeboten zu 100 fl.
2. Acht Ackerstücke, 187 Aren 5 Centiaren enthaltend, zu 49 fl.
3. 2 Wiesenstücke im Gehalt 6 Aren 90 Centiaren, zu 5 —
4. 2 Gartenstücke im Gehalt 7 Aren 56 Centiaren, zu 13 —

167 fl.

Unter folgenden von dem betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen.

1. Derselbe übernimmt keine dem Eigenthümer gesetzlich zustehende Garantien und überläßt den Steigerern, sich unter dem Schutz der Gesetze in Besitz einzusetzen, und diese Immobilien so anzunehmen, wie sie der gepfändete Theil zu besitzen befugt seyn könnte, ohne Gewähr für Flächenmaß.

2. Die Steigerer übernehmen alle darauf kommende Steuern und Umlagen vom Tag des Zuschlags an, ohne Abzug am Steigpreis.

3. Dieselben verbinden sich ferner, den ausfallenden Steigpreis zu einer Hälfte auf Martini 1832, und zur andern Hälfte auf Martini 1833 mit Zinsen vom Tag des Zuschlags an, zu bezahlen, und

4. Alle auf das Versteigerungsprotokoll sich beziehende Kosten, mit Stempel, Enregistrement und sonstige Gebühren unmittelbar nach dem Zuschlag, besonders zu berichtigen.

5. Wenn der betreibende Theil es verlangt muß solidarische annehmbare Bürgschaft geleistet werden.

6. Der Steigpreis selbst wird an den betreibenden Theil bezahlt.

7. Bis zur völligen Entrichtung des Steigpreises und Accessorien bleiben Eigenthumsrecht und alle daraus entspringende Actionen und Privilegien zum Vortheil sämmtlicher Hypothecargläubiger des gepfändeten Theils vorbehalten, um bei eintretender Zahlungsverzögerung den in dieser Versteigerung zugeschlagenen Gegenstand, mit Umgehung der gerichtlichen Formen, auf eine vorgängige Aufforderung und örtlicher Publikation auf Ko-

Digitized by Google

sten und Gefahr des Steigerers anderweit versteigern zu können.

3. Die Versteigerung selbst ist ohne Annahme eines Nachgebotes definitiv, und alle in dem Zwangsveräußerungsgesetz vom 1. Juni 1822 ausgedrückte besondere Bedingungen finden dabei ihre Anwendung.

Unter der Bemerkung, daß der betreibende Theil Domizilium bei Herrn Anwalt Geib zu Zweibrücken bestimmt habe, fordert der obengenannte Notär die genannten Wilhelm Conradischen Eheleute, deren Hypothekargläubiger, und jede dabei Betheiligte auf, ihre gegen dieses Verfahren allenfalls habenden Einwendungen, den vierten Januar 1832, Vormittags neun Uhr, in seiner Schreibstube zu Neuhornbach aufnehmen zu lassen.

Neuhornbach, den 10. Dezember 1831.

Waltz, Notär.

---

pr. den 13. Dezember 1831.

Mundenheim. (Begebung eines Speichers, des Tabackswaagerechts und der Lieferung des Oels auf die Bürgerwache betr.)

Den 28. laufenden Monats, Nachmittags 1 Uhr, in dem Gemeinderathhause dahier, wird die unterfertigte Behörde nachfolgende Gemeindegegenstände auf die Dauer des Jahrs 1832, im Wege öffentlicher Versteigerung begeben.

A. An den Meistbietenden.

1. Die Benutzung des Speichers im hiesigen Spritzen- und Wachthause.
2. Das Recht des Tabackwiegens in der Gemeinde Mundenheim.

B. An den Wenigstbietenden.

3. Die Lieferung des nöthigen Rüböls auf die Bürgerwachstube. Was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Mundenheim, den 9. Dezember 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Böhmer.

---

pr. den 13. Dezember 1831.

(Anschaffung einer neuen Gemeinde-Kirchenuhr und eines steinernen Kruzifixes auf den neuen Leichenhof zu Burrweiler betreffend.)

Dienstag, den 10. Januar 1832, des Nachmittags um ein Uhr, wird in dem Lokal des unterfertigten Bürgermeisteramts die Fertigung einer neuen Kirchenuhr, und eines steinernen Kruzifixes auf den neuen Leichenhof, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Burrweiler, den 10. Dezember 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Beck.

---

pr. den 14. Dezember 1831.

(Die Erbauung 6 steinerner Brücken im Gemeindegauwalde, und Verpachtung eines Kellers zu Lachen betr.)

Mittwoch, den 28. dieses, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Lachen, wird das unterfertigte Bürgermeisteramt daselbst zur Mindersteigerung der Erbauung obgenannter Brücken, veranschlagt zu 300 fl., und zur Verpachtung des unter dem dasigen Gemeindehause sich befindlichen Kellers, auf 6 oder 9 Jahre schreiten.

Lachen, den 12. Dezember 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr den 14. Dezember 1831.

Gimmeldingen. (Verpachtung der Asche, des Stichs, der Weinladerei, so wie des Nachtwachöls betr.) Den 28. dieses Monats, um 1 Uhr Nachmittags, wird im Gemeindehaus dahier, durch das Bürgermeisteramt obige Gegenstände auf ein Jahr verpachtet.

Gimmeldingen, den 12. Dezember 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Reiß.

---

pr. den 14. Dezember 1831.

(Versteigerung von konfiscirten Gegenständen.)

Mittwoch, den 28. laufenden Monats, Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Stadthause zu Obermoschel, vor dem Königlichen Friedensgerichtsschreiber daselbst, auf Betreiben und in Beisein des unterfertigten Königlichen Rentamts, nachverzeichnete, theils gerichtlich konfiscirte, theils von unzahlungsfähigen Forstfrevlern herrührende Gegenstände, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, als:

62 Sicheln,
34 sogenannte Stümpfe,
5 Beile,
9 Rechen,
108 gewöhnliche Hippen,
64 Schnitzhippen,
8 Bonteillen,
2 Scholwagen,

1 Balkenwage,
1 Pistol,
3 Aexte,
2 Messer,
1 Graßtuch,
2 beschlagene Simmern,
1 unbeschlagenes ditto, und
5 Meßbleche.

Obermoschel, den 10. Dezember 1831.

Das Königliche Rentamt.
Eberhard.

---

pr. den 15. Dezember 1831.

(Weinversteigerung.)

Dienstag, den 3. Januar 1832, nach Beendigung der Nestor Dreifuß'schen Weinversteigerung zu Edenkoben, läßt die Wittwe von Salomon Löb, im Leben Handelsmann zu Edenkoben, in ihrer Behausung allda, folgende gut und rein gehaltene, meistens selbst erzielte Weine, Edenkober Gewächses, versteigern, als:

32½ Hektoliter (3 Fuder) Traminer 1822er,
21½ idem (2 Fuder) Traminer 1825er,
21½ idem (2 Fuder) Traminer 1826er,
54 idem (5 Fuder) Gemeiner 1825er,

Die Proben können in der obigen Behausung an den Fässern genommen werden.

Edenkoben, den 14. Dezember 1831.

Krieger, Notär.

---

pr. den 15. Dezember 1831.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 5. Januar 1832, Nachmittags 1 Uhr, zu Knörringen im Wirthshause zur Krone;

Auf Ansuchen von 1. Jakob Wollenschläger, Ackersmann in Knörringen wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Barbara Bender erzeugten noch minderjährigen Sohnes Georg Jakob Wollenschläger, Jakob Baßler, Ackersmann in Knörringen wohnhaft, als Beivormund dieses Minderjährigen, und in Gemäßheit eines bestätigten Familienrathsbeschlusses;

Wird der unterzeichnete, hiemit beauftragte Philipp Krieger, Königlich Bayerischer Notär zu Edenkoben, zur Versteigerung auf Eigenthum von 39 Aren Acker in 4 Stückern, im Knörringer Banne, dem genannten Jakob Wollenschläger und seinem genannten minderjährigen Sohne angehörig, schreiten.

Edenkoben, den 15. Dezember 1831.

Krieger, Notär.

---

pr. den 15. Dezember 1831.

(Versteigerung des Weinstichs und Weinladens betr.)

Bis Mittwoch, den 28. Dezember laufenden Jahres, des Nachmittags zwei Uhr, wird durch das unterfertigte Bürgermeisteramt auf dem hiesigen Gemeindehause zur Versteigerung der oben bezeichneten Geschäfte auf einen zweijährigen Bestand, meistbietend geschritten werden.

Bei der nämlichen Gelegenheit wird auch eine gewisse Quantität Weggrund versteigert werden.

Ungstein, den 13. Dezember 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Müller, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 16. Dezember 1831.

1te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung.)

Den 9. des nächsten Monats Januar, präzis um 9 Uhr des Morgens, werden auf der Kanzlei des hiesigen Bürgermeisteramts folgende Nutzhölzer zum Verkaufe ausgeboten:

1. 671 eichene Bauholzstämme, größtentheils grad-wächsig und stark,
2. 377 kieferne Baustämme idem,
3. 2 eichene Nutzholzstämme zu Wellbäumen dienlich,
4. 430 eichene Blöche von starker Qualität,
5. 510 kieferne Blöche idem
6. 28 eichene Abschnitte,
7. 1 buchen idem
8. 1 Hainbuchen idem
9. 12 kieferne Gerüststangen,
10. 2 eichene Wagnerstangen,
11. 48 Pflugsreh.
12. 2½ Klafter eichene Zaunstecken,
13. 65 " eichen geschnitten Scheitholz zu Wingertsstiefeln dienlich.

Der Schlag grenzt unmittelbar an die nach Neustadt ziehende Hauptstraße an; das Holz ist gehörig nach Sortimenten gerückt, liegt größtentheils auf beiden Seiten der Straße, und kann daher bequem nach allen Gegenden des Rheinkreises transportirt werden.

Kaiserslautern, den 15. Dezember 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Späth.

---

pr. den 16. Dezember 1831.

(Feldjagdverpachtung.)

Bis Mittwoch, den 4. Januar 1832, des Nachmittags um 1 Uhr, wird durch Unterzeichneten die Feld-

Digitized by Google

jagd auf der hiesigen Gemarkung, auf einen 6jährigen Bestand mittelst öffentlicher Verpachtung, vergeben werden.

Alsenbrück, den 14. Dezember 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Franck.

---

pr. den 16. Dezember 1831.

(Die erledigte protestantische Schullehrerstelle zu Niedermohr.)

Da der hiesige protestantische Schuldienst, der in Erledigung gekommen ist, wieder durch einen Schullehrer besetzt werden soll, so werden diejenigen gutbefähigten Schulkandidaten, die sich um diese Stelle melden wollen, ersucht, sich innerhalb vier Wochen bei der Ortsschulcommission zu melden und ihre deßfallsigen Gesuche und Zeugnisse einzureichen.

Der Gehalt beträgt nach der Schulfassion von 1829 jährlich 203 Gulden, ausserdem hat der Lehrer jährlich 4 Klafter Holz aus dem Gemeindewald zu beziehen, davon gehen fünf und zwanzig Gulden ab, bis zum Ableben des in Ruhestand versetzten alten Schullehrers.

Der Gehalt des künftigen Schullehrers wird sich noch um 30 bis 40 Gulden erhöhen durch Beiträge aus dem Kreisschulfond.

Niedermohr, den 13. Dezember 1831.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Gerhardt.

---

pr. den 16. Dezember 1831.

(Bekanntmachung.)

Kommenden Mittwoch, den 28. versteigert unterzeichnete Behörde, Vormittags 9 Uhr, in dem Mierbachschen Hause, mehrere für den Militärdienst unbrauchbare Gegenstände, unter diesen namentlich eine große Quantität getragener Mäntel, schwarzes Lederwerk, wallene Decken, altes Eisen und Messing ꝛc., an den Meistbietenden, wozu Kaufliebhaber einladet.

Speyer, den 15. Dezember 1831.

Die Oeconomiecomission des Königlichen 2. Jägerbataillons.

---

pr. den 16. Dezember 1831.

(Bekanntmachung.)

Am 25. November laufenden Jahrs, Nachts neun Uhr, wurde auf der Grenze bei Berg von einem durch die Zollschutzwache verfolgten unbekannten Manne ein Kistchen Candis-Zucker von 37½ Pfund bayerischen Gewichts, abgeworfen und verlassen.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Zuckers wird dem §. 106 der Königlichen Zollordnung vom fünfzehnten August 1828 zufolge aufgefordert, sich in Zeit von sechs Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an bei dem Königlichen Friedensgerichte in Kandel zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiskation des Zuckers beantragt werden wird.

Neulanterburg, den 6. Dezember 1831.

Königl. Zollamt Neulauterburg.

Reichl, Zollbeamter.

Mulzer, kontrol. Amtsschr.

---

pr. den 17. Dezember 1831.

(Bekanntmachung.)

Es wird ein mit der zum Königlich Bayerischen Infanteriedienste erforderlichen Eigenschaften versehener Ersatzmann auf die Dienstzeit von drei Jahre und neun Monate gesucht, dem mit Inbegriff aller Kosten jedoch nur der Betrag von einhundert Gulden, zugesichert werden kann.

Allenfallsige Liebhaber haben sich bei unterzogenem Amte innerhalb vier Wochen zu melden, woselbst sie hierüber nähere Auskunft und Anweisung erhalten werden.

Frankenthal, den 15. Dezember 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Wille, Adjunct.

---

pr. den 17. Dezember 1831.

(Güterversteigerung.)

Freitag, den sechsten Januar nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, zu Winnweiler in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Zahn, werden auf Anstehen von 1. Johann Gottfried Bruß, Zimmermann, wohnhaft zu Winnweiler, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner, mit seiner verlebten Ehefrau Margaretha Catharina Seng erzeugten noch minderjährigen Kinder, Katharina, Johann Gottfried, Johann Jakob, Heinrich, Heinrich Friedrich, Karl Wilhelm, Peter Jakob und Louisa Friederika Bruß, welche alle den Jakob Seng, Ackersmann zu Winnweiler wohnhaft, zum Nebenvormund haben, durch den unterzeichneten Notär Krieger zu Winnweiler, sechs und fünfzig Aren Acker in drei Stückern, im Bann von Winnweiler gelegen und den Minderjährigen gemeinschaftlich zugehörig, versteigert.

Winnweiler, den 13. Dezember 1831.

Krieger, Notär.

Digitized by Google

pr. den 12. Dezember 1831.

2te Bekanntmachung.

Kleinfischlingen. (Minderversteigerung von Gemeindegebäuden.) In Folge Ermächtigung des Königlichen Landcommissariats wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt, Mittwochs, den 28. dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, öffentlich zur Minderversteigerung des neu zu erbauenden protestantischen Schulhauses schreiten, wovon Plan und Kostenanschlag täglich hier eingesehen werden können.

Die verschiedenen Arbeiten sind veranschlagt, wie folgt:

	fl.	kr.
1. Erdarbeit	3	26
2. Maurerarbeit	913	45
3. Steinhauerarbeit	183	6
4. Zimmerarbeit	486	33
5. Schreinerarbeit	246	56
6. Schlosserarbeit	140	46
7. Glaserarbeit	180	51
8. Tüncherarbeit	61	49
9 Abbruch des alten Hauses	20	—
10. Steintransport	341	43
Das Ganze	2578	54

Hierauf wird die Reparation des katholischen Schulhauses, angeschlagen zu 31 fl. 30 kr.; dann jene der beiden Kirchthürme, angeschlagen zu 196 fl., meist Schieferdeckerarbeit, an die Wenigstnehmenden vergeben.

Da es nicht an Mitteln fehlt, können die Unternehmer gegen Caution Vorschuß erhalten.

Kleinfischlingen, den 9. Dezember 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Wagner.

---

pr. den 17. Dezember 1831.

(Versteigerung von Immobilien.)

Freitag, den 30. laufenden Monats Dezember, Vormittags 9 Uhr, zu Friedelhausen in der Wohnung der Versteiglasser; auf Anstehen der Margaretha Kolleß, Taglöhnerin, wohnhaft in Friedelhausen, Wittwe des verlebten Maurers Philipp Keber, sowohl in eigenem Namen handelnd, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer beiden noch minderjährigen Kinder, Jakob und Philipp Keber, ohne Gewerb bei ihrer Mutter, in Beisein des Jakob Kannegießer, Ackersmann allda wohnhaft, Beivormund dieser Minorennen, wird durch den unterzeichneten Georg Friedrich Haas, Notär im Amtssitze Wolfstein, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum eines einstöckigen, im Orte Friedelhausen gelegenen Wohnhauses mit Dependenzien, sodann einer Wiese von 11,20 Centiaren und zwei Ackerstücken von 29 Aren, auf Friedelhauser Bann gelegen und den obengenannten Söhnen und der Wittwe des genannten Verstorbenen zugehörig, geschritten werden.

Wolfstein, den 12. Dezember 1831.

Haas, Notär.

---

pr. den 17. Dezember 1831.

(Versteigerung.)

Donnerstag, den 5. Januar nächsthin, Vormittags 10 Uhr, zu Rohrbach, in der Behausung von Heinrich Frank; auf Anstehen von

1. Margaretha Schäfer und deren Ehemann Karl Helmes, Schneider, beide wohnhaft zu Wartenberg; 2. Johannes Schäfer, Soldat bei'm Königlich Bayerischen ersten Chevaurlegersregiment zu Freising, dermalen in Urlaub zu Rohrbach; 3. Karl Schäfer; 4. Heinrich Schäfer, beide ohne Gewerbe, zu Rohebach wohnhaft, und diese Johannes und Maegaretha Schäfer, Kinder des zu Rohrbach verlebten Heinrich Schäfer und dessen gleichfalls verstorbenen ersten Ehefrau Maria Elisabetha Eichert; 5. Margaretha, geborne Krämer, Wittwe zweiter Ehe des gedachten verstorbenen Heinrich Schäfer, handelnd sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormünderin ihrer, mit ihrem Ehemann erzeugten noch minderjährigen Kinder: Katharina, Theobald, Magdalena, Louise und Margaretha Schäfer, alle ohne besonderes Gewerbe bei ihrer Mutter zu Rohrbach; 6. Nikolaus Schäfer, Ackersmann, wohnhaft zu Rohrbach, als Nebenvormund der ebengedachten Minderjährigen;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger zu Winnweiler abtheilungshalber zur Versteigerung der zur Verlassenschaft des mehrgenannten Heinrich Schäfer gehörigen im Banne von Rohrbach gelegenen Immobilien, bestehend in

1. Einem Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen, Pflanz- und Grasgarten;
2. 463 Aren Ackerland in 14 Stückern, und
3. 112 Aren Wiese in 5 Stückern, geschritten werden.

Winnweiler, den 13. Dezember 1831.

Krieger, Notär.

---

pr. den 17. Dezember 1831.

(Licitation.)

Nächsten zweiten Januar, zu Speyer im Gasthause zum Ochsen, des Nachmittags vier Uhr;

Digitized by Google

In Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal den neunten Februar 1830 erlassenen gehörig registrirten Urtheils;

Auf Anstehen und in Gegenwart von:

1. Wilhelm Friedrich König, Kieser und Bierbrauer, in Speyer wohnend; 2. Johann Heinrich König von Speyer, dermalen als Kellner sich in Heidelberg aufhaltend; 3. Johann Daniel Mülberger, Kaufmann in Speyer wohnend, handelnd als Vormund des noch minderjährigen gewerblos daselbst wohnenden Johann Daniel König;

In Gegenwart von Heinrich Welcker, Hospitalschaffner in Speyer auch wohnend, Beivormund des gedachten Minorennen;

Soll vor unterschriebenem, zu Speyer residirenden Königlichen Notär Rencker, als hiezu gerichtlich beauftragt, nachbeschriebenes, zum Nachlasse der in Speyer verlebten Eheleute Johann Daniel König, im Leben Bierbrauer und Anna Elisabetha Kümmich gehörendes Haus nebst Zugehörungen, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert werden, als:

Ein zu Speyer in der Korngasse, im gelben Viertel in Section G. Nro. 423 gelegenes Haus, das Wirthshaus zu den drei Königen genannt, sammt Scheuer, Stallung, Hof, Brauhaus, Bierbrauerei und Brandweinbrennerei und sonstigen Zugehöreden, neben Heinrich Adam Völcker und Kipp gelegen.

Speyer, den 17. Dezember 1831.

Rencker, Notär.

---

pr. den 18. Dezember 1831.

Busenberg. (Schulgehülfenstelle betr.) Zur Unterstützung des an Brustkrankheit leidenden Lehrers Dreyer zu Busenberg, wird ein gehörig geprüfter Gehülfe gesucht, welchem der normalmäßige Gehalt von 150 Gulden nebst freier Wohnung im Schulhaus zugesichert wird, welcher Gehalt aus den Händen des Lehrers in vier Quartalraten zu beziehen ist.

Busenberg, den 12. Dezember 1831.

Für die Ortsschulcommission.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 19. Dezember 1831.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 9. März 1832, Nachmittags zwei Uhr, zu Gommersheim, im Wirthshause zum Adler;

Auf Betreiben von Apollonia Hellmann, ledig und großjährig ohne Gewerb, in Weinggrten wohnhaft, als Cessionärin von Peter Hellmann dem Alten von da, welche den Herrn Advokaten von Schnellenbühel zu Landau, in dieser Sache als Rechtsanwalt bestellt hat; gegen ihre Schuldner Apollonia Hellmann, Ehefrau von Philipp Jakob Hoffmann, Ackersleute zu Gommersheim wohnhaft und gegen den Letztern selbst;

Wird der unterzeichnete, hierzu gerichtlich committirte Philipp Krieger, Königlich Bayerischer Notär zu Edenkoben, Bezirk Landau, folgende den ebengedachten Schuldnern zugehörige im Banne von Gommersheim gelegene Grundstücke, worüber am 16. des laufenden Monats das Aufnahmsprotokoll gefertigt wurde, zwangsweise versteigern, als:

1. Section C. Nro. 364. 62 Aren 83 Centiaren Acker in der Mittelgewann, angeboten zu 150 fl.
2. C. 609. 5 Aren 43 Centiaren Acker obig der Schmirgasse, angeboten zu 10 fl.
3. D. 84. 13 Aren Acker unter der Mohrfärth, angeboten 30 fl.

Diese Angebote machte die betreibende Gläubigerin, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist, und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Bedingungen.

1. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert, wie sie sich am Tage des Zuschlags befinden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaß, und mit allen darauf haftenden Steuern, Abgaben, Gülten und Zinsen, rückständigen wie laufenden.

2. Die Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlage, auf ihre Kosten, in den Besitz und Genuß der Immobilien setzen.

3. Der Steigpreis ist drittelweis, auf Martini 1832 und der zwei darauf folgenden Jahre zahlbar; das Ganze mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage der Versteigerung angehend, in guten gangbaren Münzsorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation. Auf Abschlag des ganzen Steigpreises zahlen jedoch die Steigerer binnen vier Wochen nach dem Zuschlage die privilegirten Kosten dieses Zwangsverfahrens an den betreibenden Theil, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin.

4. Die Steigkosten und die Kosten der Transcription fallen den Ersteigerern zur Last.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen seinen annehmbaren Bürgen zu stellen, der solidarisch verbunden ist.

Digitized by Google

6. Im Falle der Nichtzahlung eines oder der mehreren Termine des Steigpreises, ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst und die angewiesenen Gläubiger haben das Recht, ohne richterlichen Spruch, blos nach einem Zahlbefehl von vier Wochen, das Immobel des säumigen Steigerers öffentlich in der für aussergerichtliche Veräusserungen üblichen Form, wieder versteigern zu lassen.

7. Haben sich die Steigerer genau nach den gesetzlichen Verfügungen über dergleichen Zwangsveräußerungen zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle andere hiebei Betheiligte, werden anmit aufgefordert, Montag, den sechszehnten Januar nächsthin, Morgens 9 Uhr, dahier auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre etwaigen Einwände gegen fragliche Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 19. Dezember 1831.

Krieger, Notär.

---

pr. den 19. Dezember 1831.

Gommersheim. (Holzversteigerung.) Mittwochs, den 4. Januar 1832, des Morgens um 10 Uhr, werden zu Edenkoben, im Wirthshause zur Pfalz, nachgenannte Holzsortimente, die sich in dem dahiesigen Gemeindewalde vorfinden, auf einen günstigen Zahlungstermin, an die Meistbietenden vergeben, als:

1. 93 eichene Nutzholzstangen;
2. 12¼ Klafter eichen Stiefelholz;
3. 81½ " kiefern Scheitholz;
4. 16 " eichen Prügelholz, und
5. 44¼ " kiefern Stock- und Prügelholz.

Sämmtliches Holz ist an einem fahrbaren Wege aufgemattert, auch kann dasselbe mit ganz geringen Kosten an den flößbaren Elmbach gebracht werden.

Gommersheim, am 17. Dezember 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Kreds.

---

pr. den 19. Dezember 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königlichen Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Mittwochs, den 28. Dezember 1831, zu Oberotterbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Rechtenbach.

Schlag kleiner Langenberg.

Stück kieferne Brunnenteicheln;
31½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz;
1225 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Pfitzberg.

2½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz, ästig und knorrigt;
13 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz;
400 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Breitenborn.

1450 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Reinigungshauung in der Mundat.

1 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz;
35 Klafter kiefern gehauen Scheitholz.

Schlag Reinigungshauung im Guttenbergerwald.

1 kastanien Baustamm 4ter Klasse;
3 kieferne Baustämme 2ter Klasse;
32 kieferne Baustämme 4ter Klasse;
3 eichene Nutzholzstämme 3ter Klasse;
1 buchen Nutzholzstamm 4ter Klasse;
½ Klafter fünfschuhiges eichen Wisselholz;
1 " buchen geschnitten Scheitholz;
10½ " buchen geschnitten Scheitholz, anbrüchig;
2 " buchen gehauen Scheitholz;
5 " eichen geschnitten Scheitholz;
5¾ " eichen geschnitten Scheitholz, ästig und knorrigt;
1½ " kastanien geschnitten Scheitholz, ästig und knorrigt;
17½ " kiefern gehauen Scheitholz;
¾ " aspen gehauen Scheitholz;
1075 kieferne Wellen mit geringen Prügeln.

Donnerstag, den 29. Dezember 1831, zu Bergzabern, Morgens um 9 Uhr.

Revier Birkenhördt.

Schlag Eulenkopf.

32 kieferne Baustämme 4ter Klasse;
37 tannene Baustämme 4ter Klasse;
28 kieferne Abschnitte 4ter Klasse;
45 Klafter kiefern Brennholz;
638 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Reinigungshauung.

46 tannene Baustämme 3ter Klasse;
5 tannene Baustämme 4ter Klasse;

Digitized by Google

3¼ tannene Nutzholzabschnitte 3ter Klasse;
1 kiefern Nutzholzabschnitt 4ter Klasse.

Ausserdem werden im Laufe des Monats Januar in den Revieren Silz, Birkenhördt und Rechtenbach noch ungefähr 500 Stämme Bau- und Nutzholz, 200 Klafter Scheit- und Prügelholz und 10600 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zu Bergzabern, den 17. Dezember 1831.

Das K. B. Forstamt Bergzabern.

Westhofen.

---

pr. den 19. Dezember 1831.

(Holzversteigerung im Gemeindewald von Haardt.)

Den 5. und 6. Januar 1832 werden auf der Papiermühle von Karl Knöckel im Neustadter Thale nachbeschriebene Holzsortimente aus dem Gemeindewald von Haardt versteigert, als:

160 Klafter kiefern Scheitholz;
80 " " Kohlprügel;
110 " " Stockholz;
130 Baustämme
100 Sparren;
100 Brunnenbeicheln.

Diese Hölzer sitzen in dem Schlage Nonnenthal, an gutem fahrbarem Wege, ohnweit der Staatsstraße von Neustadt nach Lambrecht.

Haardt, den 13. Dezember 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Eber.

---

pr. den 20. Dezembre 1831.

(Licitation.)

Bis den fünften des kommenden Monats Januar, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Kaiserslautern im Gasthaus zum Schwanen, vor dem hiezu beauftragten Königl. Notär Jakob Morgens zu Kaiserslautern, auf Betreiben von Anna Maria Eißlein, geborne Schroh, ohne Gewerb, Wittwe von dem zu Kaiserslautern verlebten Seilermeister Franz Eißlein, in ihrem eigenen Namen wegen der zwischen ihr und besagt ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft; 2. Anna Maria Eißlein, ohne Gewerb, Ehefrau von Adam Adelmann, Schuhmacher; Joseph Eißlein, Chirurg; Charlotta Eißlein, ohne Gewerb; Jakobina Eißlein, geborne Schäffling, ohne Gewerb, Wittwe von dem verlebten Seilermeister Franz Eißlein junior, in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer mit gedacht ihrem verlebten Ehemann erzeugten minderjährigen Kinder: Charlotta und Philippina Eißlein, ohne Gewerb bei ihr wohnhaft, und sämmtlich Obenbenannte zu besagtem Kaiserslautern wohnhaft; — und in Beisein von Joseph Eißlein, Krämer und Wirth, allda wohnhaft, als Nebenvormund dieser beiden minderjährigen Kinder; — werden die zur Verlassenschaft des besagt verlebten Franz Eißlein senior gehörigen Immobilien (der Theilung wegen) freiwillig gerichtlich, öffentlich meistbietend versteigert, als:

Section E. Nro. 372; sechste Abtheilung der Stadt. Die Hälfte von einem zweistöckigen Wohnhaus und Zubehörungen, Anbau, Keller und gemeinschaftlicher Einfahrt, 249 Decimalen enthaltend, gelegen zu Kaiserslautern an der Hauptstraße in der sogenannten Fackelgasse, abgeschätzt zu 1000 fl.

Kaiserslautern, den 19. Dezember 1831.

Morgens, Notär.

---

pr. den 20. Dezember 1831.

(Licitation.)

Am 5. Januar nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, in der Gemeinde Kallstadt im Wirthshaus bei Friedrich Schröder, wird der unterzeichnete Notär in Gemäßheit Urtheils des Bezirksgerichts Frankenthal vom 28. Juli dieses Jahrs, der Untheilbarkeit wegen, unter den bei ihm zur Einsicht liegenden Bedingungen in Eigenthum versteigern: ein in der Gemeinde Kallstadt in der Ostergasse liegendes Wohnhaus nebst Hof, Keller, Stallungen und einem Garten, zusammen taxirt zu 490 fl. Diese Realitäten ungetheilt zwischen Andreas Unverzagt, Winzer daselbst, und dessen Kinder, als: a) Johann Adam Unverzagt, b) Lorenz Unverzagt, beide Winzer; c) Ludwig Unverzagt, Dienstknecht; d) Michael Unverzagt, Soldat in Würzburg; e) Johann Philipp Unverzagt, Soldat in Landau; f) Anna Elisabetha Unverzagt, minorenn, unter Vormundschaft ihres genannten Vaters. Gemeldte Kinder in der Eigenschaft als Erben ihrer verlebten Mutter Katharina Eckert.

Friedelsheim, den 19. Dezember 1831.

Köster, Notär.

---

pr. den 20. Dezember 1831.

(Aufforderung.)

Die auf der Wanderschaft sich befindenden Johann Michael Scherer, Maurer, gebürtig aus Kollweiler und Michael Fischer, Schneider, gebürtig aus Gerhardsbrunn, gesetzlich domizilirt in Kollweiler, werden hiemit aufgefordert, sich unverzüglich nach Hause zu begeben, um ihrer Militärpflicht als Conscribirte der Altersklasse 1810 zu genügen, widrigenfalls sie nach der Strenge des Gesetzes behandelt und bestraft werden.

Jettenbach, am 16. Dezember 1831.

Das Bürgermeisteramt.

König.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 114. Speyer, den 24. Dezember 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 20. Dezember 1831.

(Licitation.)

Freitag, den 6. Januar 1832, Mittags 1 Uhr im Gasthause zum Einhorn zu Bellheim, werden auf Ansuchen von 1. Johann Baptist Heiligenthal, Handelsmann in Landau, 2. Herrn Anton Geenen, städtischer Einnehmer allda, Ersterer als Vormund, Letzterer als Beivormund über Ferdinand Knörzer, minderjähriger Sohn von Anton Joseph Knörzer, lebend Handelsmann in Bellheim und dessen auch verlebten Ehefrau Catharina Josepha Theresia Leibel, 3. Augusta Knörzer, ledig und ohne Gewerb, in Straßburg wohnhaft, und 4. Carl Knörzer, Rechtskandidat zu München; durch Georg Keller, den zu Landau residirenden Königlichen Notär, folgende zum Nachlaß des benannten Erblassers Anton Joseph Knörzer gehörige Immobilien, ihrer Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert, als:

a) Eine zweistöckige Behausung mit Scheuer, Stall, Hof, Garten und hinten daranliegendem Ackerstück (15 Aren 90 Centiaren enthaltend), gelegen zu Bellheim an der Hauptstraße.

b) Ein Gartenstück von 3 Aren 11 Centiaren obig dem Rülzheimer Weg im Bellheimer Banne.

Landau, den 17. Dezember 1831.

Keller, Notär.

---

pr. den 20. Dezember 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Donnerstag, den 5. des nächstfolgenden Monats Januar, des Morgens neun Uhr, wird zu Kaiserslautern im Gasthof zum Donnersberg, auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes, in Gegenwart der einschläglichen Königlichen Rent- und Forstbeamten, vor dem Königlichen Landcommissariate oder dessen Delegirten zur Versteigerung nachbemerkter Holzsortimente geschritten:

Revier Stiftswald.

Schlag kleiner Steinberg Nro. 14. Lit. d.

31 eichene Baustämme,
67 " Nutzholzabschnitte.

Schlag großer Steinberg Nro. 15. Lit. d.

16 eichene Baustämme,
46 " Nutzholzabschnitte.

Von Reinigungshauungen.

11½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2½ " " gehauen Scheit- und Prügelholz,
2 " eichen geschnitten Scheitholz,
1½ " " gehauen Scheitholz,
97½ " kiefern und birken Prügelholz,
½ " aspen gehauen Scheit- und Prügelholz.

Kaiserslautern, den 19. Dezember 1831.

Königl. Forstamt Frankenstein.

Mantel.

---

pr. den 20. Dezember 1831.

Diedesfeld. (Die Besetzung der Schullehrerstell betr.) Durch das Ableben des jungen Lehrers Karl Seitz ist diese Stelle abermals erledigt. Der Gehalt besteht in 250 fl. aus der Gemeindekasse, wovon jedoch einstweilen 25 fl. alljährlich an die Schullehrerswittwe müssen verabfolgt werden, 52 fl 19 kr. aus dem Kirchenvermögen für Stiftungen und Sakristandiensten, nebst den Casualien, freier Wohnung, freiem Genusse eines Gartens von 5 und einer Wiese von ohngefähr 12 Aren.

Geeignete, mit den besten Noten und Zeugnissen versehene Bewerber, haben innerhalb eines Monats ihre Gesuche bei hiesiger Ortsschulcommission einzureichen. In den Dienst und den Genuß der Besoldung tritt jedoch der künftige Lehrer erst am 1. April 1832.

Diedesfeld, den 18. Dezember 1831.

Für die Ortsschulcommission.

Wilhelm, Pfarrer.

Digitized by Google

pr. den 21. Dezember 1831.

(Legalhypothekenpurgation.)

Im Jahr achtzehnhundert ein und dreißig, den sechszehnten Dezember, auf Anstehen von 1. Reinhard Fernekäß, Schmied und Ackersmann, 2. Johann Jakob Fleischmann, Ackersmann, 3. Mathes Biron, Harzhändler, 4. Johann Michel Neumaier, Förster, 5. Heinrich Kraft dem 2ten, Ackersmann, 6. Johannes Schreiner, Ackersmann, 7. Conrad Tisch, Wagner, 8. Christian Wilhelm Fernekäß, Ackersmann, 9. Adam Zimmermann, Ackersmann, 10. Andreas Waßner, Ackersmann, 11. Adam von Recum, Ackersmann, 12. Peter Rudolph, Ackersmann, 13. Jakob Alles, Schneider und Ackersmann, 14. Conrad Kinkel, Leinenweber, 15. Johannes Luy, Händlee, 16. Adam Fernekäß dem 2ten, Schuhmacher, alle zu Wattenheim wohnhaft, 17. Carl Ludwig Hopp, Bürgermeister und Handelsmann auf dem Carlsberg wohnhaft, 18. Peter von Recum, Schmied in Hettenleidelheim wohnhaft, 19. die Gemeinde Wattenheim, vertreten durch ihren Bürgermeister Michel Riegler, Handelsmann daselbst wohnhaft, 20. Johann Heinrich Keaft, 21. Christoph Kraft, beide Ackersleute auf dem sogenannten Neuwoog, im Banne von Wattenheim wohnhaft, 22. Conrad Haab, Schreiner und Maurer auf dem Carlsberg wohnhaft, 23. Leo Levi, Handelsmann in Kirchheimbolanden wohnhaft, 24. Peter Mathes Möckel, Ackersmann auf dem Nackterhof, im Banne von Neuleiningen wohnhaft, 25. Daniel Theodor Fleischmann, Ackersmann, 26. Adam Holz, Schuster, 27. Isaak Köster, Handelsmann, 28. Johannes Arnold, Krugbäcker, 29. Philipp Joseph Seiler, Händler, 30. Martin Dürk, Ackersmann, 31. Johannes Waßner, Ackersmann, 32. Balthasar Waßner, Ackersmann, 33. Adam Neßler, Händler, 34. Wendel Schwerdel, Händler, 35. Johannes Hofmann, Adjunct und Schuhmacher, 36. Reinhard Diemer, Schneider, 37. Balthasar Kohlmannsberger, Wirth und Bäcker, 38. Balthasar Blum, Schuhmacher, 39. Adam Rothenmaier, Schullehrer, 40. Christoph Holder, Zimmermann, 41. Dorothea Metzler, geborne Dürk, ohne Gewerb, Wittwe des in Wattenheim verlebten Carl Metzler, 42. Michael Schwarz, Schneider, 43. Ludwig Armbrust, Kuppenhüter, 44. Peter Kraft, Ackersmann, 45. Heinrich Kraft, Ackersmann, 46. Philipp Armbrust, Taglöhner, 47. Lorenz Traubel, Händler, 48. Johannes Stock, Ackersmann, 49. Conrad Christmann, Ackersmann, 50. Jakob Christmann der 2te, Händler, 51. Mathias Biron, Ackersmann, 52. Conrad Tisch, Wagner, 53. Jakob Schreiner, Händler, 54. Christian Kinkel, Leinenweber, 55. Adam Köster, Handelsmann, 56. Adam Fernekäß, Schuster, 57. Ernst Michel Schöneberger, Ackersmann, 58. Susanna Schanzenbächer, geborne Luy, Ackersfrau, Wittwe des in Wattenheim verlebten Händlers Heinrich Schanzenbächer, 59. Martin Kaiser, Händler, alle in genanntem Wattenheim wohnhaft, welche sämmtlich den Herrn Friedrich Conrad Michel, Advokat am Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellen und bei demselben Domizil erwählen, der auch für sie occupiren wird, habe ich unterschriebener Friedrich Märker, Audienzgerichtsbote am Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal, allda wohnhaft, eine gehörig registrirte Ausfertigung des Protokolls gefertigt, auf der Gerichtschreiberei des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal am 6. Dezember abhin über die Hinterlegung von sieben Abschriften oder Ausfertigungen von den in Gefolge registrirter Akten des Notäre Moré in Grünstadt vom 18., 19. und 21. Juli, 26., 27. und 28. October abhin auf Anstehen von Carl von Ziegesar, Gutsbesitzer und Rentner in Mannheim und dessen Ehegattin Maria Anna von Vogelius abgehaltenen Versteigerungen, respective Kaufprotokollen; 1. Dem Königlichen Herrn Staatsprokurator am Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal, allda wohnhaft, redend in dessen Kabinette im Justizgebäude zu Frankenthal mit Herrn Staatsprokurator Rebmann selbst, welcher auf geziemendes Ersuchen mein Original visirt hat; 2. Der Maria-Anna von Vogelius, Ehegattin des Heren Carl von Ziegesar, Gutsbesitzer und Rentner in Mannheim wohnhaft, sie bei demselben wohnhaft und zwar als Ausländerin auf dem Parquet des Herrn Staatsprokuratoren am Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal, redend in dessen Kabinette im Justizgebäude mit Herrn Staatsprokurator Rebmann selbst, welcher, wie oben angegeben, mein Original visirt hat, nach Vorschrift des Artikels 2194 des Civilcoder, significirt und abschriftlich kund gemacht, wornach die Requirenten von gedachten Eheleuten Ziegesar nachbeschriebene Immobilien acquirirten, und zwar:

I. In Gefolge allegirten Protokolls vom 18. Juli jüngst.

1. Reinhard Fernekäß.

a) 7 Aren (33 Ruthen) Acker in den Kappesäckern im Bann Wattenheim, Section A. Nro. 29, zwischen Michel Weber, und Philipp Torcilius, zu 132 fl.

b) 17 Aren 37 Centiaren (80 Ruthen) Acker im Wäldchen im Bann Wattenheim, Section A. Nro. 266, beiderseits Aufstößer, zu 126 fl.

2. Johann Jakob Fleischmann.

Section A. Nro. 55 und 56. 17 Aren (84 Ruthen) Acker im Gehren im Banne Wattenheim, zwischen Jakob Fleischmann und Mathes Biron, zu 300 fl.

Digitized by Google

3. Mathes Biron.

Section A. Nro. 58. 26 Aren (121 Ruthen) Acker daselbst, zwischen Mathes Biron selbsten und dem Weg, zu 354 fl.

4. Johann Michel Neumayer.

Section B. Nro. 59. 12 Aren (57 Ruthen) Acker auf der Mühlwegshohl im Banne Wattenheim, zwischen Carl Gallmayer Wittib und Andreas Kraft Wittib, zu 90 fl.

5. Heinrich Kraft der Zweite.

Section B. Nro. 271. 12 Aren (55 Ruthen) Acker im Rindspfadt Bann Wattenheim, zwischen Carl Gallmayer und Peter Rudolph, zu 98 fl.

6. Johannes Schreiner.

a) Section A. Nro. 299. 6½ Aren (30 Ruthen) Acker hinter den Gehrenwiesen, Bann Wattenheim, zwischen protestantischem Schulgut und Johann Schreiner selbst, zu 87 fl.

b) Section A. Nro. 158. 37 Aren 13 Centiaren (171 Ruthen) Acker unter dem Höhnling, Bann Wattenheim, zwischen Georg Kieser und protestantischem Schulgut, zu 580 fl.

7. Conrad Tisch.

Section A. Nro. 323. 13 Aren (60 Ruthen) Acker auf dem Sennen, Bann Wattenheim, zwischen Jakob Christmann und katholischem Pfarrgut, zu 66 fl.

8. Christian Wilhelm Fernekäß.

a) Das erste Loos von Section B. Nro. 317 und 318 enthaltend im Ganzen 124 Aren 55 Centiaren (4 Morgen 93½ Ruthen) Acker an den Kappesäckern, Bann Wattenheim und befurcht nach Wald Martin Dürk, nach Rhein Aufstößer, dieser Artikel wurde in 5 Loose vertheilt und das gedachte erste Loos neben Dürk, welches 26 Aren 66 Centiaren enthält, an Fernekäß zugeschlagen zu 151 fl.

b) Das zweite Loos neben dem ersten und Adam Zimmermann, 26 Aren 6 Centiaren (1 Morgen), zu 159 fl.

c) Section B. Nro. 321. 21 Aren (97 Ruthen) Acker unter den Kappesäckern, Bann Wattenheim, zwischen der Straße und Fernekäß selbsten, zu 121 fl.

d) Section D. Nro. 44. 16 Aren 7 Centiaren (74 Ruthen) Acker unter den Lochäckern, Bann von Wattenheim, zwischen Jakob Christmann und Fernekäß selbst, zu 147 fl.

9. Adam Zimmermann.

a) Das dritte Loos von obigen 124 Aren Kappesäckern, neben dem Steigerer und dem folgenden, auch 26 Aren 6 C enthaltend, zu

b) Das vierte Loos neben dem vorgenannte und Andreas Waßner, Steigerer des letzte ses, zu

10. Andreas Waßner.

Das fünfte und letzte Loos neben obgenanntem Zimmermann und Aufstößer, 20 Aren 31 C ren (193½ Ruthen) enthaltend, zu

11. Adam von Recum.

Section B. Nro. 144. 27 Aren 14 Centiaren Ruthen) Acker vor dem Leiningerweg, Bann Wattenheim, zwischen Wilhelm Fernekäß Michael Riegler, zu 2

12. Peter Rudolph.

Section A. Nro. 273. 4 Aren 75 Centiaren Ruthen) Acker am Wäldchen, Bann von tenheim, zwischen dem Weg und Rudolph sten, zu

13. Jakob Alles.

Section A. Nro. 265. 73 Aren 74 Centiaren Ruthen) oder 2 Morgen 100 Ruthen Acke Wäldchen, Bann von Wattenheim, einseits gut, anderseits das Wäldchen, zu 2

14. Konrad Kinkel.

Section A. Nro. 187. 6 Aren 50 Centiaren Ruthen) Wiese am Kesselgraben, Bann von tenheim, einseits Philipp Corcilius, and Phillpp Geißler, zu

15. Johannes Luy.

Section D. Nro. 56. 7 Aren (32 Ruthen) in den Brunnenwiesen, Bann von Watten zwischen Ludwig Trübel und Luy selbst, zu

16. Adam Fernekäß der 2.

Section E. Nro. 1½. 1 Are 81 Centiaren (8 then) Hausplatz im Leidelheimergäßchen zu tenheim, gegen Osten und Süden die Verste selbsten, gegen Westen die Straße, gegen den Jakob Christmann, zu

17. Karl Ludwig Hopp.

a) Section B. Nro. 179. 22½ Aren (3 W Acker ober den Krummäckern im Bann W heim, zwischen Michael Weber und Jakob C mann, zu

Digitized by Google

b) Section B. Nro. 242. 13 Aren (60 Ruthen) Acker in der Kurzgewann im Bann von Wattenheim, zwischen Jakob Fleischmann und Christian Wilhelm Fernekäß, zu 142 fl.

18. Peter von Recum.

Section C. Nro. 299. 50 Aren (220 Ruthen) Acker auf der Mittelheide im Bann Hettenleidelheim, zwischen Philipp Adrians Wittib und Anton Maltry, zu 234 fl.

II. In Gefolge allegirten Protokolls vom 19. Juli jüngst.

19. Die Gemeinde Wattenheim.

a) 8 Hectaren 60 Aren (33 Morgen ungefähr) Wald, der kleine Brand genannt, wobei das, was von Anz acquirirt wurde, begriffen ist, befurcht das Ganze nach Rhein Neuwooger Feld und Wattenheimer Gemeindewald, nach Norden und Westen ebenfalls Wattenheimer Gemeindewald, nach Süden die Carlsberger Gemarkung.

b) Section E. Nro. 9. 11 Aren 72 Centiaren (54 Ruthen) Garten an der Hauptstraße, nach Süden und Osten eine Straße, nach Westen das katholische Pfarrgut, nach Norden Riegler und Ludwig Dieter, alles in der Gemeinde und Gemarkung von Wattenheim gelegen, zu 1111 fl.

III. In Gefolge allegirten Protokolls vom 21. Juli jüngst.

20. Johann Heinrich Kraft. 21. Christoph Kraft und 22. Konrad Haab gemeinschaftlich.

99 Aren 10 Centiaren (3 Morgen 3 Viertel 6⅞ Ruthen) Weiher an obenerwähntem Neuwoog gelegen, begrenzt nach Rhein der Weg nach Carlsberg, nach Westen die Gebrüder Kraft, nach Süden dieselben und die Verkäufer, nach Norden Wattenheimer Gemeindewald, zu 231 fl.

Konrad Haab allein.

a) Ohngefähr 30 Aren (etwas besser als einen Morgen) Acker neben dem sogenannten Brand, nach Westen der Brand, nach Osten Christoph Kraft.

b) 48 Aren 68 Centiaren (1 Morgen 3 Viertel 14⅞ Ruthen) Acker ohnweit daselbst, nach Westen Johann Heinrich Kraft, nach Osten Christoph Kraft.

c) 57 Aren 76 Centiaren (2 Morgen 26 Ruthen) Acker und Wiese, befurcht wie der vorhergehende Artikel.

d) 46 Aren 30 Centiaren (1 Morgen 3 Viertel 3⅛ Ruthen) Acker und Wies, befurcht wie der vorhergehende Artikel.

e) 12 Aren 40 Centiaren (1 Viertel 27$\frac{3}{10}$ Ruthen) Acker und Wiese, stoßt nach Mittag auf den Weiher, nach Westen Christoph Kraft, nach Osten Johann Heinrich Kraft.

f) 2 Aren 57 Centiaren (11⅞ Ruthen) Wies, nach Wald und Rhein Johann Heinrich Kraft.

g) 3 Aren 31 Centiaren (15⅞ Ruthen) Acker und Wies, nach Wald Christoph Kraft, nach Rhein Johann Heinrich Kraft, beide letztgenannte Artikel liegen an obigem Weiher auf der Ostseite.

h) 4 Aren 8 Centiaren (18⅜ Ruthen) Wies unter dem Weiherdamm nach Rhein zu, beiderseits Christoph Kraft.

i) 3 Aren 46 Centiaren (15$\frac{3}{10}$ Ruthen) Wies, nicht weit von letzterem Artikel gelegen, nach Wald Christoph und Johann Heinrich Kraft, nach Rhein Christoph Kraft.

k) 3 Aren 21 Centiaren (14⅞ Ruthen) Wies, nicht weit von letzterem Artikel gelegen, nach Wald Heinrich Kraft, nach Rhein Christoph Kraft.

l) 7 Aren 17 Centiaren (1 Viertel 3 Ruthen) Wies, nicht weit von letzterem Artikel gelegen, nach Wald Christoph Kraft, nach Rhein Johann Heinrich Kraft.

m) 23 Aren 92 Centiaren (3 Viertel 20⅞ Ruthen) Acker daselbst, südlich auf die Carlsberger Grenze stoßend, nach Rhein Christoph Kraft, nach Wald derselbe.

n) Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer und Ackerfeld an der Carlsberger Straße, enthaltend das Ganze 98 Aren 81 Centiaren (3 Morgen 3 Viertel 5 Ruthen), befurcht nach Wald die Carlsberger Straße und Heinrich Kraft, nach Rhein Johann Heinrich und Christoph Kraft, stößt südlich auf die Carlsberger Grenze, nach Norden mehrere Wiesen, alles in der Gemarkung von Wattenheim bei dem Neuwog gelegen, zu 600 fl.

IV. In Gefolge allegirten Protokolls vom 21. Juli abhin.

23. Leo Levi.

a) Section A. Nro. 257. 11 Hectaren 46 Aren (44 Morgen) Wald, wobei die sogenannte Dörrwies und der Dörracker begriffen sind.

b) Ein in obengenanntem Wald gelegenes Wohnhaus und Zugehör, Keller und Saal, Section A. Nro. 156, das Ganze befurche nach Sonn, Eis und Rhein die Verkäufer, nach Westen protestantisches Pfarrgut und Jakob Alles mit von den Verkäufern gesteigertem Gut, welches zum Theil in obigem Wäldchen eingeschlossen liegt, in gegenwärtigem Kauf aber nicht begriffen ist.

Digitized by Google

c) Ein Wohnhaus mit Zugehör, Hof, Scheuer, Stallung und Keller, gelegen an der Hauptstraße Section E. Nro. 1 und 1½, befurcht nach Süden die Hauptstraße, nach Norden die Verkäufer, modo Adam Fernekäß der zweite, nach Rhein die Verkäufer mit einem Acker und nach Wald die Leidelheimer Straße.

d) Section C. Nro. 119. 2 Hectaren 8½ Aren (8 Morgen) Wies in den Schmelzwiesen, zwischen Balthasar Kohlmannsberger nach Westen, Gräflich Leiningisch Gut nach Osten, Johann Jost nach Süden und Wattenheimer Gemeindegut nach Norden.

Art. a) ist in der Gemeindegemarkung von Wattenheim gelegen, ohnweit des Dorfes am östlichen Eingang, die beiden letztern Artikel sind in derselben Gemeinde gelegen, zu 4500 fl.

V: In Gefolge allegirten Protokolls vom 26. October abhin.

24. Daniel Theodor Fleischmann.

Das erste Loos von Section B. Nro. 339. 451 Aren 31 Centiaren, (17 Morgen 38 Ruthen) Acker hinter den Kappesäckern, einseits katholisch Schulgut, anderseits Conrad Hohn, in 17 Loose getheilt und zwar das erste neben dem katholischen Schulgut, 34 Aren 35 Centiaren, (1 Morgen 38 Ruthen), die übrigen 16 aber jedes 26 Aren 6 Centiaren (120 Ruthen) enthaltend, zu 141 fl.

25. Adam Holz.

Das zweite Loos, zu 123 fl.

26. Isaak Kösler.

Das dritte Loos, zu 125 fl.

27. Johannes Arnold.

Das vierte Loos, zu 123 fl.

28. Philipp Joseph Seiler.

Das fünfte Loos, zu 126 fl.

29. Martin Dürk.

Das sechste Loos, zu 124 fl.

30. Johannes Waßner.

Das siebente Loos, zu 118 fl.
Das achte Loos, zu 128 fl.

31. Balthasar Waßner.

a) Das neunte Loos, zu 120 fl.
b) Das zehnte Loos, zu 140 fl.
c) Das eilfte Loos, zu 140 fl.
d) Das fünfzehnte Loos, zu 176 fl.
e) Das sechszehnte Loos, zu 173 fl.

32. Peter Mathes Mökel.

Das zwölfte Loos, zu 151 fl.
Das dreizehnte Loos, zu 169 fl.

33. Adam Wesler.

Das vierzehnte Loos, zu

34. Wendel Schwerdel.

Das siebenzehnte Loos, zu 17

35. Reinhard Diemer.

Das erste Loos, oder die Hälfte von Section C. 2 23 und 24. 47 Aren 40 Centiaren (2 Morgen Ruthen) Acker, hinter den Gärten, einseits 2 stößer, anderseits Dieks Erben, zu 122

36. Johannes Hofmann.

Das zweite Loos, zu 137

37. Balthasar Kohlmannsberger.

Section A. Nro. 227. 59 Aren (272 Ruthen) A im Hagelgraben, einseits Andreas See Wit anderseits Nikolaus Luy, zu 299

38. Adam Zimmermann, obgenannt.

Section B. Nro. 109. 64 Aren (285 Ruthen) A am Braunrech, einseits Conrad Kinkel, anderf Michel Weber, zu 47

39. Balthasar Blum.

Das erste Loos von Section A. Nro. 255 und 2 443 Aren 2 Centiaren (17 Morgen) Acker hi dem Waldchen und in der Spitzgewann, einse Carl Metzlers Wittib, anderseits Aufstößer, in Loose vertheilt und zwar das neben Metzlers W rib zu 216

40. Adam Rothenmayer.

Das zweite Loos, zu 200

41. Christoph Holder.

Das dritte Loos, zu 162

42. Carl Metzlers Wittib.

Das vierte Loos, zu 154

43. Ludwig Armbrust.

Das fünfte Loos, zu 159

44. Michael Schwarz.

Das sechste Loos, zu 143

45. Peter Kraft.

Das siebente Loos, zu 137

46. Heinrich Kraft.

Das achte Loos, zu 117

47. Johannes Arnold obgenannt.

Das neunte Loos, zu 101

48. Philipp Armbrust.

Das zehnte Loos, zu 72

Digitized by Google

49. Lorenz Trübel.

Das eilfte Loos, zu 63 fl.

50. Johannes Stock.

a) Das zwölfte Loos, zu 56 fl.
b) Das dreizehnte Loos, zu 55 fl.

51. Konrad Kinkel, obgenannt.

Das vierzehnte Loos, zu 71 fl.

52. Konrad Christmann.

a) Das fünfzehnte Loos, zu 109 fl.
b. Das sechszehnte Loos, zu 80 fl.

53. Jakob Christmann.

Das siebenzehnte Loos, zu 87 fl.

54. Mathäus Biron.

Das erste Loos von Section A. Nro. 258, 259 und 260. 171 Aren 75 Centiaren (6 Morgen 71 Ruthen) Acker im Leiningerwege, einseits Jakob Fleischmann, anderseits die Versteigerer, in 7 Loose vertheilt, enthaltend die 6 ersteren Loose jedes 26 Aren 6 Centiaren (1 Morgen) das letzte aber nur 15 Aren 39 Centiaren (71 Ruthen) wobei bedungen wurde, daß die Steigerer der Loose das Brunnenhaus und Geleit, so wie es am 26. October abhin bestund, dulden und dem Wasser seinen Lauf lassen müssen, zu 136 fl.

Das zweite Loos, zu 146 fl.

55. Conrad Tisch.

Das dritte Loos, zu 159 fl.

56. Ludwig Armbrust, obgenannt.

Das vierte Loos, zu 141 fl.

57. Jakob Schreiner.

Das fünfte Loos, zu 146 fl.

58. Philipp Armbrust obgenannt.

a) Das sechste Loos, zu 134 fl.
b) Das siebente Loos, zu 76 fl.

59. Johannes Stock obgenannt.

Das erste Loos von Section A. Nro. 212. 252 Aren 67 Centiaren (9 Morgen 78 Ruthen) Acker auf dem Schweigling, einseits das Wäldchen, anderseits Michael Weber, in acht Loose vertheilt, die vier ersteren enthalten ein jedes 26 Aren 6 Centiaren (1 Morgen), die übrigen wie unten bemerkt wird, zu 89 fl.

60. Christian Kinkel.

Das zweite Loos, zu 56 fl.

61. Adam Köster.

Das dritte Loos, zu 62 fl.

62. Adam Ferneläß.

Das vierte Loos, zu 70 fl.

63. Reinhard Ferneläß obgenannt.

Das fünfte Loos, 55 Aren 60 Centiaren (2 Morgen 16½ Ruthen) enthaltend, zu 135 fl.

64. Adam Zimmermann obgenannt.

a) Das sechste Loos, 26 Aren 6 Centiaren (1 Morgen) enthaltend, zu 136 fl.
b) Das siebente Loos, 26 Aren 6 Centiaren (1 Morgen) enthaltend, zu 122 fl.
c) Das achte Loos, 40 Aren 62 Centiaren (1 Morgen 67 Ruthen) enthaltend, neben Michael Weber, zu 180 fl., wovon Steigerer dem nachgenannten Schöneberger das untenerwähnte Stück Feld um 39 fl. 24 kr. abtrat, bleiben 140 fl. 36 kr.

65. Ernst Michael Schöneberger.

Von obigem Loos den Schlüssel, enthaltend 9 Aren 4 Centiaren (41 $\frac{4}{5}$ Ruthen), neben Michael Weber, zu 39 fl. 24 kr.

66. Reinhard Ferneläß obgenannt.

Das erste Loos von Section B. Nro. 306. 127 Aren 98 Centiaren (585 Ruthen) Acker am Kreuzweg, einseits Balthasar Kohlmannsberger, anderseits Peter Rudolph, in 5 Loose vertheilt, die übrigen wurden nicht versteigert, zu 255 fl.

VI. Zufolge allegirten Protokolls vom 27. October abhin.

67. Heinrich Schanzenbächers Wittib und
68. Martin Kaiser.

47 Aren (216 Ruthen) Acker, Section A. Nro. 221 im Bann von Wattenheim, und 33 Aren (134 Ruthen) Acker, Section D. Nro. 206 im Bann von Hettenleidelheim im Hagelgraben, einseits Johann Martin Dürk, anderseits Andreas See Wittib, zu 222 fl.

VII. In Gefolge allegirten Protokolls vom 28. October jüngst.

69. Reinhard Ferneläß obgenannt.

a) Section A. Nro. 212. 93 Aren 20 Centiaren (3 Morgen 92 Ruthen) Acker auf dem Schweigling, einseits das Wäldchen, anderseits Adam von Recum und Peter Rudolph.
b) Section A. Nro. 254 und 255. 28 Aren 59 Centiaren (131 Ruthen) Acker in der Spitzgewann, einseits Karl Metzlers Wittib, anderseits das Wäldchen.
c) Section B. aus Nro. 306. 101 Aren 92 Centiaren (465 Ruthen) Acker am Kreuzerweg, einseits der Käufer selbsten, anderseits Peter Rudolph, alles im Banne von Wattenheim gelegen, zu 800 fl.

Digitized by Google

70. Christian Wilhelm Fernekäß obgenannt.

a) Section B. Nro. 2. 56 Aren 27 Centiaren (2 Morgen 19 Ruthen) Baumstück am Mühlweg, einseits der Mühlwegshohl, anderseits Sebastian Hofmann.

b) Section B. Nro. 323. 103 Aren 44 Centiaren (480 Ruthen) Acker unter den Kappesäckern, einseits der Käufer selbsten, anderseits Adam von Recum, alles im Wattenheimer Banne gelegen, zu 900 fl.

welche Hinterlegung, so wie die gegenwärtige Signification zum Zwecke haben, fragliche Immobilien, von denen dieselben etwa afficirenden Legalhypotheken zu reinigen. Zugleich habe ich den Requisiten erkläet, daß Requieenten in Gemäßheit des Gutachtens des Staatsraths vom ersten Juni 1807 und nach Voeschrift des Artikels 683 der bürgeelichen Prozeßordnung, gegenwärtige Signification duech das Kreisintelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß beingen weeden, weil diejenigen Peesonen, die etwa außee der Ehefrau von Ziegesae das Recht haben könnten, auf fragliche Immobilien im Laufe der gesetzlichen Feist von zwei Monaten Inscription in Folge einer Legalhypotheke zu nehmen, den Requireneen unbekannt sind. Endlich habe ich die Requisiten in Kenntniß gesetzt, daß der gesetzlich vorgeschriebene Auszug im Audienzsaal des K. Bezirksgeeichts zu Frankenthal angeheftet ist.

Und damit sie nicht unwissend, habe ich jedem von ihnen, redend wie oben, Abschrift sowohl von bemeldtem Hinteelegungsakte als hievon gelassen. Kosten 32 fl. 35 kr.

Unterschrieben: Märker.

Gesehen und zwei Abscheiften eehalten dee Königliche Staatsprokurator, unterscheieben: Rebmann.

Regisieet, Frankenthal, den siebenzehnten Dezember 1831, vol. 36. fol. 179. C. 14, empfangen zwanzig sieben Gulden deeißig zwei Kreuzer.

Königl. Rentamt.
Unterschrieben: C. Lehmann.

Für die Abschrift:
Michel, Anwalt.

---

pr. den 16. Dezember 1831.

2te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung.)

Den 9. des nächsten Monats Januar, peäzis um 9 Uhr des Morgens, wreden auf der Kanzlei des hiesigen Bürgermeisteeamts folgende Nutzhölzer zum Verkaufe ausgeboten:

1. 671 eichene Bauholzstämme, grösteutheils gradwächsig und stark,
2. 377 kieferne Baustämme idem,
3. 2 eichene Nutzholzstämme zu Wellbäumen dienlich,
4. 430 eichene Blöche von starker Qualität,
5. 510 kieferne Blöche idem
6. 28 eichene Abschnitte,
7. 1 buchen idem
8. 1 Hainbuchen idem
9. 12 kieferne Gerüststangen,
10. 2 eichene Wagnerstangen,
11. 48 Pflugsreh.
12. 2½ Klafter eichene Zaunstecken,
13. 65 " eichen geschnitten Scheitholz zu Wingertsstiefeln dienlich.

Der Schlag grenzt unmittelbar an die nach Neustadt ziehende Hauptsteaße an; das Holz ist gehörig nach Sortimenten geeückt, liegt geösteutheils auf beiden Seiten der Straße, und kann daher bequem nach allen Gegenden des Rheinkreises transportirt werden.

Kaiserslauteen, den 15. Dezember 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Späth.

---

pr. den 12. Dezember 1831.

1te Bekanntmachung.

(Verpachtung der im Kanton Kandel gelegenen Rheindämme.)

Donnerstags, den künftigen 12. Januar 1832, um 1 Uhr Nachmittags, wied vor dem Bürgermeisteramte Hagenbach, in Beiseyn des unterzogenen Rentamts und des Königl. Distrikts-Bauconducteues, zur Verpachtung auf die Dauer von sechs Jahren der in den Gemaekungen von Berg, Neuburg, Hagenbach, Pforz und Wörth gelegenen herrschaftlichen Rheindämme, in kleinen Loosen zu ½ Stunde jedes, geschritten werden.

Die Pachtliebhaber können das Bedingungsheft, so wie die Eintheilung der Loose in der Amtsstube der unterzeichneten Behörde täglich in Einsicht nehmen.

Kandel, den 20. Dezember 1831.

Das Königl. Rentamt.
Sartorius.

---

pr. den 21. Dezember 1831.

(Bekanntmachung.)

Am 16. Dezember 1831, früh ¾9 Uhr, wurden von unbekannten Schmugglern über die alte Lauter, unweit der Wehrbrücke bei Berg, zwei Faß, Zeichen F. DELAPORTE und D. F. französischer rother Wein zu 254 und 240 Pfund, zusammen 494 bayerische Pfund,

Digitized by Google

oder 2 Quintal 76 Kilogramm 6 Hectogramm und 4 Decagramm, auf diesseitiges Gebiet eingeschwärzt, und von der Königlichen Zollschutzwache der Station Berg in Beschlag genommen.

Der unbekannte Eigenthümer oder Transportant dieses Weines wird daher aufgefordert, sich in Zeit von 6 Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Königlichen Friedensgerichte Kandel zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 auf Confiskation der Waare angetragen werden wird.

Neuburg, den 19. Dezember 1831.

Königl. Bayerisches Zollamt Neuburg.

Wasner, Zollbeamter.

Fink, kontrol. Amtsschreiber.

---

pr. den 22. Dezember 1831.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montags, den 9. Januar 1832, des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshaus zum Pfälzerhofe in Beeghausen, werden auf Anstehen von Herrn Johannes Wagner, Geschäftsmann in Speyer wohnhaft, welcher Herrn Advokat Michel in Frankenthal zu seinem Anwalte in gegenwärtiger Sache aufstellt, das nachverzeichnete, dessen solidarischen Schuldnern Heinrich Mattern, Ackersmann, und seiner in Gütern getrennten Ehefrau Elisabetha Kané, beisammen in Berghausen wohnhafe, angehörige und im Banne von Berghausen gelegene Grundstück, welches in dem am 29. September abhin, durch den unterzeichneten Notär gefertigten Güteraufnahmsprotocolle beschrieben ist, vor dem hiezu gerichtlich committirten, in Speyer residirenden Notär Reichard, öffentlich und zwangsmäßig auf Eigenthum versteigert; nämlich:

Section A. 514 bis 518 inclusive. 750 Ruthen, oder 1 Hectare 75 Aren Wiese in den Neuwiesen einseits Joseph Spitz, Notär Rencker und Philipp Hornus von Speyer, anderseits Simon Dörr, von dem Gläubiger angeschlagen um als erstes Gebot zu dienen, zu 125 fl.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv, indem kein Nachgebot angenommen wird; die von dem betreibenden Gläubiger hiezu festgesetzten Bedingungen sind folgende:

1. Die Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß der ersteigerten Grundstücke.

2. Für das angegebene Flächenmaß wird nicht garantirt, selbst wenn der Unterschied ein Zwanzigstel übersteigen sollte.

3. Die Grundsteuern und andere Umlagen haben Steigerer vom ersten October des laufenden Jahres an zu zahlen.

4. Der Steigpreis muß in zwei gleichen Terminen, nämlich an Martini 1832 und 1833 mit gesetzlichen, vom 11. November 1831 an laufenden Zinsen nach erfolgender Collocation an die angewiesenen Gläubiger bezahlt werden.

5. Die Kosten der Zwangsveräußerungsprozedur bis zur Versteigerung haben die Steigerer nach dem Verhältnisse ihres Steigpreises und auf Abschlag desselben 8 Tage nach der Versteigerung an den betreibenden Gläubiger zu bezahlen, die Kosten der Versteigerung selbst fallen den Steigerern persönlich und verhältnißmäßig zur Last.

6. Die Steigerer müssen auf Verlangen zahlfähige Bürgen stellen.

7. Die beschriebene Wiese soll zuerst in fünf einzelnen und gleichen Loosen und dann im Ganzen ausgeboten werden.

8. Im Falle ein oder der andere Steigerer in Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten säumig seyn sollte, bleibt dem auf ihn angewiesenen Gläubiger das Recht vorbehalten, das oder die von jenem ersteigerten Grundstücke nach einem ihm signifizirten, aber fruchtlos abgelaufenen 30tägigen Zahlbefehl, ohne Beobachtung der für Zwangsveräußerungen von Immobilien vorgeschriebenen Förmlichkeiten wieder versteigern zu lassen.

9. Im Uebrigen sollen die durch das Gesetz vom 1. Juni 1822 festgesetzten Bedingungen in Wirksamkeit bleiben.

Speyer, den 20. Dezember 1831.

Reichard, Notär.

---

pr. den 23. Dezember 1831.

(Brückeneeparation.)

Den 6. künftigen Monats Januar, Morgens um 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier die nöthigen Quadersteine und Platten zu zwei anzulegenden Brücken im Gemeindewald dahier, nebst Transport und Legen, an die Wenigstnehmenden versteigert.

Haßloch, den 22. Dezember 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Lederle.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 115. Speyer, den 28. Dezember 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 21. Dezember 1831.

(Holzversteigerungen in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, von der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königlichen Rentbeamten, zum öffentlich meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 5. Januar 1832, Morgens 9 Uhr, zu Homburg.

Revier Karlsberg.

Schlag Schloßberg.

149	kieferne Baustämme	2ter Klasse,
126	" "	3ter Klasse,
10	" "	4ter Klasse,
186	" Blöche.	

Revier Mörsbach.

Schlag Zimmermannsberg.

424	aspene Stangen,
700	Hopfenstangen,
1000	kieferne Wellen,
4525	Weichholzwellen.

Den 10. Januar 1832, Morgens 9 Uhr, zu Waldmohr.

Revier Jägersburg.

Schlag Schwarzfelderdick.

47	eichene Baustämme	2ter Klasse,
66	" "	3ter Klasse,
3	buchene Nutzstämme,	
28	hainbuchene Nutzstämme,	
18½	Klafter buchen Scheitholz, 5schuhig,	
406	" buchen Scheitholz, 4schuhig,	
15½	" buchen anbrüchig,	
21½	" eichen Scheitholz, 5 Schuh lang,	
41½	Klafter eichen Scheitholz, 4 Schuh lang,	
2½	" birken Scheitholz,	
3175	gemischte Wellen.	

Außerdem werden im Laufe des Monats Januar in den Revieren Höchen und Karlsberg ohngefähr 60—70 Stämme Bau- und Nutzholz, 5 bis 600 Klafter Scheit- und Prügelholz und 7 bis 8000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 19. Dezember 1831.

Das Königl. Bayer. Forstamt.
In leg. Abwesenheit des Vorstandes.
Hummel, Actuar.

---

pr. den 22. Dezember 1831.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 12. Januar 1832, Nachmittags 1 Uhr, zu St. Martin im Wirthshause zur Krone, wird auf Anstehen von 1. Heinrich Schwaab dem Jungen, Winzer in St. Martin wohnhaft, als Vormund von Theobald, Catharina, Barbara, Lorenz und Carolina Schwaab, alle fünf minderjährige Kinder von Jakob Schwaab dem Mittlern, im Leben Winzer in St. Martin, und dessen verstorbenen Ehefrau Catharina Barbara Schwaab; 2. Franz Philipp Schwaab, Winzer in St. Martin wohnhaft, in eigenem Namen wie auch als Beivormund der obgenannten Minderjährigen; zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum, durch den hiezu erwählten Philipp Krieger, Königlichen Notär im Amtssitze von Edenkoben, Bezirk Landau, von folgenden, den gedachten Minderjährigen und dem Requirenten Franz Philipp Schwaab gemeinschaftlich und unabgetheilt angehörigen Immobilien geschritten, als:

1. einem einstöckigen Wohnhause mit Stall, Hof und Garten zu St. Martin auf dem Berg;
2. 29⁷⁄₁₀ Aren Wingert in 7 Stücker, und
3. 28 Aren Ackerfeld in 2 Stücker, alles im St. Martiner Bann.

Edenkoben, den 22. Dezember 1831.

Krieger, Notär.

Digitized by Google

pr. den 22. Dezember 1831.

3te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Die in den Beilagen des Intelligenzblattes vom 23. September 1831, Nro. 90 und 3. Dezember 1831, Nro. 108, auf Freitag, den 23. Dezember 1831, angekündigte Zwangsversteigerung, auf Betreiben von Peter Joseph Gerstle, Wirth in Flemlingen, gegen Anton Zimmermann, Schuhmacher allda und gegen dessen drittern Güterbesitzer Hieronimus Schwenk, Ackersmann in Böchingen, Christian Wiß, Müller auf der Burrweilerer Mühle, Gemeinde Burrweiler und Bernhard Joseph Fischer, Anwaltsgehülfe in Landau wohnhaft, wurde durch eine Distractionsklage verzögert; da aber diese jetzt beseitigt ist, so wurde zur Abhaltung jener Zwangsversteigerung der 10. Januar 1832 festgesetzt, an welchem Tage sie des Morgens 10 Uhr, in Burrweiler im Wirthshause zum Weinberg, und des Nachmittags 2 Uhr, zu Flemlingen, im Wirthshause zum Lamm, statt hat; welches hiemit zur Kenntniß gebracht wird; wobei jedoch bemerkt wird, daß der durch genannten Christian Wiß besessene Wingert im Mickloch, durch den betreibenden Theil von der Zwangsversteigerung frei gegeben worden ist.

Edenkoben, den 22. Dezember 1831.

Der Versteigerungscommissär.

Krieger.

---

pr. den 22. Dezember 1831.

(Gerichtliche Versteigerung.)

In Gefolge Bestätigungsurtheils Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau vom 7. dieses, gehörig registrirt, und auf Betreiben 1. der Margaretha Gieß, Wittib von Johann Adam Schwarzwäller, ohne Gewerb und zu Diedesfeld wohnend, als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen bei ihr sich befindenden Tochter Regina Schwarzwäller, deren Nebenvormund Franz Peter Schwarzwäller, Metzger in Diedesfeld, ist; 2. von Georg Heinrich Braun, Wingertsmann zu Diedesfeld, als natürlicher Vormund seines mit Margaretha Schwarzwäller erzeugten minderjährigen Sohnes Johann Braun, der sich bei ihm befindet und dessen Nebenvormund Georg Adam Gieß, Wingertsmann zu Diedesfeld, ist; soll auf Donnerstag, den 12. Januar nächsthin, um 1 Uhr des Nachmittags, zu Diedesfeld im Röffel, zur Versteigerung gebracht werden: ein in Diedesfeld in der Kreuzgasse stehendes zweistöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Keller, Kelter, Nebenbau, Hof, Pflanz- und Wingertsgarten, taxirt zu 1600 fl.

Die Bedingungen der Versteigerung liegen bei dem Notär zur Einsicht.

Edenkoben, den 22. Dezember 1831.

Medicus, Notär.

---

pr. den 23. Dezember 1831.

Gommersheim. (Verpachtung der Feld- und Waldjagd.) Da die in hiesigem Banne unterm 7. vorigen Monats verpachtete Jagd die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird dieselbe bis nächstkommenden 7. Januar, des Nachmittags um 1 Uhr, dahier auf dem Gemeindehaus wiederholt auf 9 Jahre mittelst Versteigerung vergeben.

Gommersheim, am 22. Dezember 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Krebs.

---

pr. den 23. Dezember 1831.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen und Betreiben von Herrn Saladin Klein, Rentner in Neustadt, jetzt in Lambrecht wohnhaft, welcher den Herrn Stockinger, Advokaten am Königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt hat, bei dem er auch Rechtsdomizilium erwählt; wird Mittwoch, den 28. März nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, in Haßloch im Gasthaus zum Löwen, in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Frankenthal unterm 30. November letzthin erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär, gegen Jakob Hofmann, Taglöhner in Haßloch wohnhaft, Schuldner des Requirenten, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem genannten Schuldner gehörigen Liegenschaften in Haßlocher Gemeinde und Gemark, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär unterm 19. dieses gefertigten Güteraufnahmprotokoll verzeichnet sind, und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden, nämlich:

1. Section G. Nro. 494. Ohngefähr 10 Ruthen, oder 2½ Aren Oberfläche, darauf ein halbes anderthalbstöckiges Wohngebäude, Stall, Hof und Garten und übriges Zugehör, in der Schmähgasse Nro. 556, vornen auf die Gasse, hinten auf Adam Freundlich stoßend, einseits Johannes Otterstätter, anderseits Valentin Müllers Wittib und Mathes Bittlingers Wittwe, angeboten zu 50 fl.

Digitized by Google

2. Section D. Nro. 496. 90 Ruthen ohngefähr, oder 21½ Aren Acker inwendig der Wehlache, ehemals Leiningisch Morschgut, neben Georg Peter Scholl, der andere Rebenläger ist unbekannt, angeboten zu 20 fl.

3. Section D. Nro. 409. 110 Ruthen, oder 26 Aren Acker in der Nutzgewann (Leiningisch Grafenstück) auch am Schinderweg genannt, neben Daniel Ankert dem Jungen und Friedrich Ruf, und nochmals die Hälfte so viel Acker neben Friedrich Ruf, beide Stücker angeboten zu 30 fl.

Ueber die Besitzstandstiters des Schuldners, so wie über Reallasten, welche auf vorbeschriebenen Liegenschaften haften, konnte man keine Auskunft erhalten.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Der Steigerer hat sich selbst, ohne Mitwirkung des betreibenden Theils, auf gesetzlichem Wege in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaten zu setzen, und vom Tag des Zuschlags an die Steuern und Abgaben, auch die allenfallsigen Gülten und Zinsen zu bezahlen.

Die davon noch zu zahlenden peivileglrten Rückstände, wenn sie von den Schuldnern nicht erhoben werden können, hat Steigerer ebenfalls zu entrichten, jedoch in Abzug seines Steigpreises.

2. Der betreibende Theil leistet keine der Garantien, wozu die Versteigerer gesetzlich verbunden sind, weil er das zu versteigernde Eigenthum seines Schuldners nicht kennt, übrigens erwirbt Steigerer alle Rechte auf die zu versteigernden Liegenschaften, welche der Schuldner selbst darauf hatte.

3. Der Steigpeeis ist viertelweis in vier Terminen auf die vier zunächstfolgenden Maettnitage, nebst Interessen zu 5 vom 100 jährlich ohne einigen Abzug, vom Tag des Zuschlags an zu bezahlen.

Die Prozedurkosten, welche der betreibende Theil vorschießt, sind demselben vom Stelgeeer innerhalb vier Wochen nach der Veesteigerung zu erstatten, allein der Betrag davon geht von den ersten Zielern des Steigpreises ab.

Der Rest des Steigpreises ist auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen.

4. Wegen Beschädigung des Hauses und Gutes zwischen dem Tag der Versteigerung und der Besitznahme des Steigerers, hat dieser seinen Rückgriff blos gegen den Ueheber.

5. Steigerer hat auf Begehren des betreibenden Gläubigers, bei Verlust seines Zuschlags, einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich gemeinschaftlich und solidarisch mit ihm zur Bezahlung des Steigpreises, der Interessen und Kosten verbindlich macht.

6. Gegen den zahlungssäumigen Steigerer kann der angewiesene Gläubiger einen Monat nach einem demselben zugestellten Zahlungsbefehl, welcher ohne Erfolg bleibt, die versteigerte Liegenschaft im aussergerichtlichen Weg auf die für die freiwilligen Versteigerungen der Liegenschaften der großjährigen übliche einfache Weise öffentlich versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöß so weit er reicht bezahlt zu machen, den Rückgriff gegen den außee Besitz gesetzten Steigerer wegen Kosten und Mindererlöß voebehalten.

7. Die Gebäulichkeiten hat Steigerer der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises bis zur Ausbezahlung des Steigpeeises einverleibt zu lassen.

8. Die Kosten der Versteigerung selbst und des Steigextracts fallen dem Steigerer zur Last.

9. Die Versteigerung geschieht weiters unter den Bedingungen und Formen wie sie durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom ersten Juni 1822 und namentlich durch die Artikel 14 bis einschließlich 23 festgesetzt sind.

Der Schuldner, die dritten Besitzer der zu versteigernden Güter, die Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Versteigerung Betheiligten, werden hiemit aufgefoedert, bei Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil sich Dienstag, den 17. Januar nächsthin, von Vormittags 9 Uhr bis zur Mittagsstunde, vor dem unterzeichneten Versteigerungscommissär auf seiner Schreibstube dahier einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen und Einspeüche gegen die oben angekündigte Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll nehmen zu lassen.

Neustadt, den 21. Dezember 1831.

Müller, Notär.

---

pr. den 23. Dezember 1831.

(Holzversteigerung.)

Mittwochs, den 11. Januar 1832, Morgens um 9 Uhr, werden von nachbenannten Gemeinden, auf dem Gemeindehause zu Waldfischbach, durch unterzeichnetes Amt folgende Nutzholzsortimente öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Aus dem Gemeindewald von Waldfischbach.

Im Schlag Gewerb.

48 eichene Nutzholzstämme,
19 " Abschnitte,
65 " Bauholzstämme.

Digitized by Google

Im Schlag Kumpf.

51 eichene Nutzholzstämme,
152 " Bauholzstämme,
16 " Wagnerstangen.

Im Schlag Aspenfohl.

68 eichene Bauholzstämme,
64 " Wagnerstangen.

Aus dem Gemeindewald von Steinalben.

10 eichene Nutzholzstämme im Gehau Spies.

Aus dem ungetheilten Wald Hembach.

Im Schlag Kohldelle.

176 Stück buchene Nutzholzstämme.

Waldfischbach, den 17. Dezember 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Schaaf.

---

pr. den 23. Dezember 1831.

1te Bekanntmachung.

Dienstag, den 10. Januar 1832, Morgens 9 Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramt von Homburg die Lieferung von ungefähr 600 Stück Gewannsteinen an den Wenigstnehmenden vergeben. Die Bedingungen über die Fertigung der Steine liegen auf der Kanzlei des unterfertigten Amtes zur Einsicht offen.

Homburg, den 20. Dezember 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Munzinger.

---

pr den 23. Dezember 1831.

(Bekanntmachung.)

Am achten dieses Monats, Abends um 7 Uhr, haben sechs unbekannte Schwärzer, von der Zollschutzwache von Albessen verfolgt, im Distrikt im Grehweiler Thal an der Sachsen-Coburgischen Grenze, fünf und zwanzig Stück Kochhäfen und Waschkessel von Guß, die zusammen dreihundert zwanzig Pfund wiegen und wovon drei Stück zerbrochen sind, abgeworfen und zurückgelassen, die sodann an das K. Zollamt dahier abgeliefert wurden.

In Gemäßheit des §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 werden die Eigenthümer obenerwähnter Gußwaaren aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten bei der unterfertigten Behörde zu melden und sich über ihre Eigenthumsrechte auszuweisen, widrigenfalls die Confiscation ausgesprochen werden wird.

Kusel, den 18. Dezember 1831.

Das Königl. Friedensgericht.

Fitting.

pr. den 23. Dezember 1831.

(Holzversteigerungen in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamtes Dürkheim, in Gegenwart der betreffenden Rentämter und vor den einschlägigen Bürgermeisterämtern, werden an nachbezeichneten Orten und Tagen folgende Holzsortimente in kleinen Loosen versteigert:

I. Zu Dürkheim am 2. Januar 1832, des Morgens präzis 9 Uhr.

Forstrevier Jägerthal.

Schlag Eichelsberg Nro. 1.

115 kieferne Baustämme 3. und 4. Klasse,
425 " Sägblöche 3. und 4. Klasse,
96 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
34 " " gehauen "
23 " " Prügelholz,
59 " " Stockholz,
2800 Gebund kieferne Wellen mit Prügeln,
4400 " " Reiserwellen.

Schlag Hohberg Nro. 2.

6 kieferne Bau- und Nutzholzstämme 3. und 4. Klasse,
389 " Sägblöche 2., 3. und 4. Klasse,
3½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1½ " " Kohlprügel,
39½ " kiefern geschnitten Scheitholz,
24½ " " Stockholz,
1900 Gebund kieferne Prügelwellen,
475 " " Reiserwellen.

An Windfallhölzern und Abfälle von spezieller Holzabgabe.

5 kieferne Baustämme 3. Klasse,
27 " " 4. "
10 " Sägblöche 3. "
24 " " 4. "
2 eichene Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
7 " Wagnerstangen,
2½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2½ " " gehauen "
2½ " " Kohlprügel,
1½ " eichen geschnitten Scheitholz,
1½ " " gehauen "
4½ " kiefern geschnitten "
33 " " gehauen "
4 " " Prügelholz,
3475 Gebund kieferne Wellen.

Digitized by Google

II. Den 9. Januar k. J., des Morgens präzis 9 Uhr, auf dem Stadthause zu Frankenthal.

Forstrevier Rorheim.

Schlag Unterbannen Nro. 16.

5 sehr starke eichene Nutzholzstämme,
14 eichene Baustämme,
36 " Werkholzstämme,
130 " Pflugsrehe,
40 Wildobststangen,
3 Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
1 " gehauen Wildobstholz,
16 " eichen gehauen Scheitholz,
70 " Weidenholz,
1800 eichene Gipfelwellen,
17000 Weichholzwellen,
6000 Strauchholzwellen.

Schlag Gießenhorst Nro. 19.

2500 Strauchholzwellen.

III. Den 10. Januar k. J., im nämlichen Lokale, des Morgens 9 Uhr.

Schlag Scharauer-Wäldchen.

40 Stück rüsterne Nutzholzstämme,
25 " Wagnerstangen,
25 " Wildobststangen,
40 rüsterne Pflugsrehe,
2½ Klafter Weichholz,
3000 Bund rüsterne Wellen,
600 " Weichholzwellen,
5000 " Strauchholzwellen.

Reinigungshauungen.

9 eichene Nutzholzabschnitte,
26¾ Klafter eichen Scheitholz,
475 Gebund eichene Wellen,
1 rüsterner Strunken-Nutzholzstamm,
4 eichene Baustämme,
6 aspene Stämme,
268 eichene Wagnerstangen,
68 rüsterne "
19 Klafter eichen gehauen Holz,
2½ " rüstern " "
3 " Weichholz,
5 unspaltbare bellene Klötze,
4 " rüsterne "

IV. Den 11. Januar 1832, im nämlichen Lokale.

500 Stück eichene Reifenwellen,
12000 " Reißholzwellen,
1200 " Strauchholzwellen.

V. Den 13. Januar 1832, auf dem Stadthause in Dürkheim, des Morgens 9 Uhr.

Revier Alte-Glashütte.

Schlag Horret.

28 kieferne Sägeblöche 3. Klasse,
77 " " 4. "
20½ Klafter kiefern Scheitholz,
1450 Stück kieferne Wellen.

Schlag Mitteleck Nro. 31.

2 kieferne Sägeblöche 2. Klasse,
25 " " 3. "
48 " " 4. "
11½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
700 Gebund kieferne Wellen.

Schlag Hansenkopf Nro. 30.

41 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1½ " " Prügelholz,
1¼ " kiefern geschnitten Scheitholz,
2750 Gebund kieferne Wellen,
1000 " buchene "

Schlag Spitzkopf Nro. 33.

40 kieferne Sägblöche 3. Klasse,
182 " " 4. "
21¾ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
1750 Gebund kieferne Wellen.

Schlag Wolfskopf Nro. 3.

18½ Klafter aspen gehauen Scheitholz,
13 " " Prügelholz.

Forstrevier Hardenburg.

An Windfallhölzern.

1 eichener Abschnitt,
4 eichene Wagnerstangen,
5 kieferne Bau- und Nutzholzstämme,
4 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1 " " Prügelholz,
2 " eichen gehauen Scheitholz und
4 " kiefern " "

Außer diesen Hölzern werden im Laufe der Monate Februar, März und April k. J. im ganzen Forstamtsbezirke noch circa 1500 Bau- und Nutzholzstämme, 4000 Klafter Scheit- und Prügelholz und 50000 Wellen zur Versteigerung kommen.

Dürkheim, den 20. Dezember 1831.

Königliches Forstamt.

Köhler.

Digitized by Google

pr. den 23. Dezember 1831.

(Immobilienversteigerung zu Neuhornbach.)

Auf Anstehen von Margaretha Vogelgesang, Wittwe des zu Neuhornbach verlebten Ackersmanns Jakob Berner, allda ohne Geweeb wohnend, für sich und als gesetzliche Vormünderin der mit ihrem vorgenannten Ehemanne eezeugten, bei ihr gewerblos wohnenden minderjäheigen Kinder: Dorothea, Susanna und Charlotta Berner handelnd, von deren Nebenvormund Simon Stähli, Ackersmann allda, und von Ludwig Berner, Ackersmann allda, Sohn vorgenannten Jakob Berners, soll auf den Grund eines von dem Königlichen Bezirksgericht zu Zweibücken den 29. März 1830 ergangenen Urtheils, den 18. Januar 1832, Nachmittags zwei Uhr, in der Gemeinde Neuhornbach, eine zur Gütergemeinschaft der obendesagten Jakob Berner und Margaretha Vogelgesang gehörende, zu Neuhornbach in der Lauerstraße stehende Scheuer, Stallung und Hof, durch den hiezu beauftragten, in Neuhornbach wohnenden Notär Philipp Lorenz Waltz in Eigenthum versteigert werden.

Neuhornbach, den 21. Dezember 1831.

Waltz, Notär.

---

pr. den 23. Dezember 1831.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Zufolge eines von dem Königlichen Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 6. Dezember 1831 erlassenen gehörig einregistrirten, einen vorgängigen Familieneathsbeschluß konfirmirenden Urtheils, werden auf den Antrag von Konrad Scheuer, Ackersmann zu Utweiler, für sich und als gesetzlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Elisadetha Wack erzeugten, bei ihm gewerblos wohnenden minderjährigen Kinder Magdalena, Margaretha und Peter Scheuer und deren Nebenvormund Johann Scheuer des Alteren, Ackersmann allda, nachbezeichnete denselben gemeinschaftlich angehöeende im Dorf und Bann Utweiler liegende Immobilien, als:

1. Ein zweistöckigtes Haus, Scheuer, Stallung, Hof und Garten, 4 Aren 37 Centiaren enthaltend.
2. Vier Gartenstücke von 11 Aren 50 Centiaren.
3. Vier Wiesenstücke von 45 Aren, und
4. Zwanzig Ackerstücke von 3 Hectaren 8 Aren Gehalt.

den sechszehnten Januar 1832, Vormittags neun Uhr, in der Gemeinde Utweiler, in angegebenem Haus, durch den hiezu beauftragten Notär Philipp Lorenz Waltz, zu Neuhornbach, Bezieks Zweidrücken, bei dem alle darauf sich beziehende Aktenstücke hinterlegt sind, in Eigenthum versteigert werden.

Neuhornbach, den 21. Dezember 1831.

Waltz, Notär.

pr. den 24. Dezember 1831.

(Fischereiverpachtung.)

Nächstkommenden 31. Dezember 1831, Vormittags 11 Uhr, wied vor dem Königlichen Landcommissariate Frankenthal im Stadthaussaale daselbst, zur öffentlichen 3, 6 oder 9jährigen Verpachtung der Edigheimer Altrheinfischerei geschritten weeden.

Frankenthal, den 20. Dezember 1831.

Das Königliche Rentamt.

Lehmann.

---

pr. den 24. Dezember 1831.

(Bekanntmachung.)

Durch die K. Zollschutzwache von Sondernheim wurde am 20. laufenden Monats, Abends zwischen 6 und 7 Uhr, am sogenannten Großherrngrundspitz, im Hördter Hochwalde, von einer entflohenen zahlreichen Schwäezerbande

29 Kistchen und 16 Körbe Kandis zu 1937 Pfund, oder 10 Quintogramm 84 Kilogramm 7 Hectogramm und 2 Deeagramm. Dann 3 Kisten Zimmet zu 195 Pfund, oder 1 Quintogramm 9 Kilogramm 2 Hectogramm sammt 4 Nachen, in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten hierorts zu melden, und über die unverzollte Einbringung dieser Waaren sich zu rechtfertigen, außeedem nach §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 die Confiscation bei dem Competentengerichte beantragt werden wird.

Speyer, den 23. Dezember 1831.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 24. Dezember 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Franz Joseph Herold von Geünstadt ist gesonnen nach Ermsleben, Königeeich Preußen, auszuwandern.

Dieses wied zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben veemeinen, solche binnen vier Wochen geltend machen können, wideigenfalls dem Ansuchrn des Bittstellers um Entlassung aus dem diesseitigen Unterthanenverbande willfahrt werden wird.

Frankenthal, den 20. Dezember 1831.

Das Königliche Landcommissariat.

Karsch.

Digitized by Google

pr. den 24. Dezember 1831.

(Bekanntmachung.)

Die K. Zollschutzwache von hier hat am 17. l. M., Morgens sieben Uhr, von 8 bis 10 entflohenen unbekannten Schwärzern in den Feldern am sogenannten Eselsdamme einen Sack Kaffee mit 63 Pfund oder 35 Kilogramm 2 Hektogramm und 8 Dekagramm in Beschlag genommen und eingeliefert.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Sack Kaffees wird aufgefoedert, sein Eigenthumsrecht binnen sechs Monaten geltend zu machen und sich über die unverzollte Einbringung desselben zu rechtfertigen, indem nach Ablauf dieses Termins nach §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 die Confiscation beantragt werden wird.

Speyer, den 23. Dezember 1831.

Königliches Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 24. Dezember 1831.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 17. auf den 18. l. M., Mitternachts 12 Uhr, wurde durch die hiesige Zollschutzwache von einigen entflohenen unbekannten Schwärzern ein Sack Kaffee zu 57 Pfund oder 20 Kilogramm 7 Hektogramm 2 Dekagramm in den Feldern zwischen dem Klipfelsthore und der Baumschule aufgegriffen und in Beschlag genommen.

Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, binnen sechs Monaten sich über die unverzollte Einbringung dieses Sackes Kaffee um so mehr zu rechtfertigen, indem nach Ablauf dieses Termins die Confiscation nach §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 beantragt werden wird.

Speyer, den 23. Dezember 1831.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 24. Dezember 1831.

(Immobilienversteigerung.)

Freitag, den 13. Januar 1832, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause der Frau Wittwe Schunck zu Contwig;

Auf Anstehen 1. der Frau Maria Gebhard, Ackersfrau wohnhaft in Contwig, Wittwe des allda verlebten Ackersmanns Jakob Feicker; 2. der Karolina Fricker, ledig, Dienstmagd auf dem Ernstweilerhof wohnhaft; 3. Kathaeina Fricker, ohne Gewerb, wohnhaft in Contwig; 4. Margaretha Fricker, assistirt und autorisiet durch ihren Ehemann Heinrich Bauer, Ackersmann wohnhaft in Contwig; 5. Maria Fricker, ohne Gewerb, wohnhaft allda; 6. Elisabetha Fricker, assistirt und autorisirt durch ihren Ehemann Jakob Schwarz, Ackersmann wohnhaft allda; 7. Herr Heinrich Hosch, Bezirksnotär wohnhaft in Zweibrücken, in seiner Eigenschaft als Repräsentant des abwesenden Heinrich Fricker, ernannt in Gemäßheit registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 29. September 1831;

Wird Franz Peter Schuler, Bezirksnotäe zu Zweibrücken wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, zur Verlassenschaftsmasse des in Contwig verlebten Ackersmanns Jakob Fricker gehörigen Immobilien schreiten, nämlich:

1. Ein in dem Dorfe Contwig auf dem Gutenbrunnen gelegenes einstöckiges Wohnhaus sammt Zubehör.
2. Ein einstöckiges in Contwig gelegenes Wohnhaus sammt Zubehör.

Die Bedingungen können täglich in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 22. Dezember 1831.

Schuler, Notär.

---

pr. den 24. Dezember 1831.

(Immobilienversteigerung.)

Montag, den 16. Januar 1832, Vormittags um 10 Uhr, zu Utweiler in dem Wiethshause des Herrn Christian Kretz;

Auf Anstehen I. des Johann Klingler, Ackersmann, ehemals in Utweiler, dermalen auf dem Bruchhof bei Homburg wohnhaft, in eigenem Namen handelnd und auch im Namen seiner minorennen, mit seiner noch lebenden dritten Ehefrau Elisabetha Gab erzeugten Kinder: Peter, Margaretha und Maria Klingler;

II. Der Kindee erster Ehe des genannten Johann Klingler, erzeugt mit seiner verlebten Ehefrau Anna Magdalena Faber, nämlich: a) der Elisabetha Hurth, Ackersfrau wohnhaft in Gersheim, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem veestoebenen Ehemann Joseph Klingler erzeugten minoeennen Kinder: Katharina, Johann und Anna Maria Klingler; b) des Ludwig Klinglee, Ackersmann wohnhaft in Gersheim; c) des Johann Bastian, Schullehrer in Ommersheim wohnhaft, handelnd als Testamentserbe seiner verlebten Ehefeau Margaretha Klingler; d) der

Digitized by Google

Magdalena Klingler, Ehefrau des Johannes Schamming, Ackersleute wohnhaft in Bitsch;

III. Des Ludwig Klingler, Ackersmann wohnhaft in Utweiler, als zweiter Vormund der minorennen Kinder zweiter Ehe des zuerst genannten Johann Klingler, Namens: Anna Maria, Johann und Katharina Klingler, sämmtlich bei ihrem genannten Vater wohnend;

Wird Franz Peter Schuler, Bezirksnotär zu Zweibrücken wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung des nachbeschriebenen Wohnhauses sammt Zubehör schreiten, nämlich:

Ein zweistöckiges in der Gemeinde Utweiler gelegenes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallungen, Schoppen, Hofgering nebst Gärten oben und unten am Haus gelegen und einem Wieschen unten am Schoppen, einseits der Ormesweiler Fußpfad, anderseits Heinrich Scheuer alt und Johann Scheuer.

Die Bedingungen können täglich in der Amtsstube des Unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 22. Dezember 1831.

Schuler, Notär.

---

pr. den 16. Dezember 1831.

3te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung.)

Den 9. des nächsten Monats Januer, präzis um 9 Uhr des Morgens, werden auf der Kanzlei des hiesigen Bürgermeisteramts folgende Nutzhölzer zum Verkaufe ausgeboten:

1. 671 eichene Bauholzstämme, grösstentheils gradwächsig und stark,
2. 377 kieferne Baustämme idem,
3. 2 eichene Nutzholzstämme zu Wellbäumen dienlich,
4. 430 eichene Blöche von starker Qualität,
5. 510 kieferne Blöche idem
6. 28 eichene Abschnitte,
7. 1 buchen idem
8. 1 Hainbuchen idem
9. 12 kieferne Gerüststangen,
10. 2 eichene Wagnerstangen,
11. 48 Pflugsreh.
12. 2½ Klafter eichene Zaunstecken,
13. 65 " eichen geschnitten Scheitholz zu Wingertsstiefeln dienlich.

Der Schlag grenzt unmittelbar an die nach Neustadt ziehende Hauptstraße an; das Holz ist gehörig nach Sortimenten gerückt, liegt grösstentheils auf beiden Seiten der Straße, und kann daher bequem nach allen Gegenden des Rheinkreises transportirt werden.

Kaiserslautern, den 15. Dezember 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

---

pr. den 12. Dezember 1831.

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung der im Kanton Kandel gelegenen Rheindämme.)

Donnerstags, den künftigen 12. Januar 1832, um 1 Uhr Nachmittags, wird vor dem Bürgermeisteramte Hagenbach, in Beisein des unterzogenen Rentamts und des Königl. Distrikts-Bauconducteurs, zur Verpachtung auf die Dauer von sechs Jahren der in den Gemarkungen von Berg, Neuburg, Hagenbach, Pforz und Wörth gelegenen herrschaftlichen Rheindämme, in kleinen Loosen zu ½ Stunde jedes, geschritten werden.

Die Pachtliebhaber können das Bedingungsheft, so wie die Eintheilung der Loose in der Amtsstube der unterzeichneten Behörde täglich in Einsicht nehmen.

Kandel, den 20. Dezember 1831.

Das Königl. Rentamt.

Sartorius.

Privat-Anzeige.

pr. den 22. Dezember 1831.

Eine der schönsten Wohnungen in Speyer ist aus freier Hand zu verkaufen und bis Ostern zu beziehen. Dieselbe liegt ganz frei, an einer gangbaren Straße, auf drei Seiten von Hof und Garten umgeben, hat zwei Einfahrten mit eisernen Thoren, sechszehn meist heizbare und tapezirte Zimmer und Kammern, eine Küche, zwei Keller und doppelten Speicher.

Die Nebengebäude bestehen aus Pferdestall, Kammer, Remise, Waschküche und Holzschoppen mit Fourragespeichern, sodann noch einem besondern offenen Schoppen.

Der Garten ist ziemlich groß mit Rebengeländern und vielem Zwergobst von den ausgesuchtesten Sorten besetzt.

Ausserdem ist noch ein in der Nähe gelegenes, ganz neu eingerichtetes Gebäude, bestehend aus einem Waarenmagazin, drei Speichern, und einem ganz mit Fässern angelegten Keller für circa 70 Fuder Wein, ebenfalls aus freier Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft auf frankirte Briefe ertheilt Notär Rencker in Speyer.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 116. Speyer, den 31. Dezember 1831.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 24. Dezember 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Joseph Hoffmann, Ackersmann zu Birkenhördt wohnhaft, ist gesonnen nach Weiler in Frankreich auszuwandern.

Gemäß den bestehenden Verordnungen bringt man dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß jedermann, welcher rechtliche Ansprüche an gedachten Hoffmann zu haben vermeint, solche geltend machen und dieses binnen 4 Wochen von heute an gerechnet hierorts anzeigen möge, widrigenfalls nach Abfluß derselben die nachgesuchte Entlassung aus dem Königlich Bayerischen Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 13. Dezember 1831.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 24. Dezember 1831.

(Holzversteigerung.)

Da auf den 10. Januar 1832 in der Gemeinde Heltersberg, den 11. in der Gemeinde Waldfischbach die dortigen Gemeinde-Nutz- und Bauhölzer versteigert werden, so werden rücksichtlich der auswärts herkommenden Steigliebhaber, Donnerstags, den 12. Januar, des Morgens um neun Uhr, in der Gemeinde Schopp, vor unterfertigtem Bürgermeisteramte, nachbeschriebene Holzsortimente meistbietend versteigert.

1. Gemeindewald von Schopp.

Distrikt Haardt.

69 Stämme eichen Nutzholz,
84 Stämme eichen Bauholz,
11 eichene Wagnerstämme und
22 Stämme Buchen zu Bauholz.

Distrikt Trautmansberg.

34 Stämme eichen Nutzholz,
24 Stämme eichen Bauholz,
9 Stämme eichen Wagnerholz und
54 Stämme buchen Nutzholz.

2. Gemeindewald von Schmalenberg.

Distrikt Kirchenwäldchen.

Schlag Vogelskopf.

457 Stämme eichen Nutzholz,
24 Stämme eichen Bauholz,
20 Stämme buchen Nutzholz.

Distrikt Schelmenhalt.

Schlag Schauerdell.

81 Stämme eichen Nutzholz,
4 Stämme eichen Bauholz.

Sämmtliche Hölzer liegen zur Abfuhr sehr bequem und sind von vorzüglich schöner und guter Qualität.

Schopp, den 21. Dezember 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Jakob.

---

pr. den 24. Dezember 1831.

(Feld- und Waldjagdversteigerung.)

Da die am 7. Dezember 1831 zu Erfweiler abgehaltene Feld- und Waldjagdverpachtung ihre Genehmigung nicht erhielte, so wird diese Verpachtung auf den 11. Januar 1832, Nachmittags 2 Uhr, zu Erfweiler, Kanton Dahn, neuerdings abgehalten.

Dahn, den 22. Dezember 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Dauenhauer.

---

pr. den 25. Dezember 1831.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den zwanzigsten Januar nächsthin, Morgens zehn Uhr, zu Börrstadt in der Behausung von Jo-

Digitized by Google

hannes Dick dem Zweiten; auf Betreiben von Herrn Gottfried Wilhelm Scipio, Doktor der Medizin, in Mannheim wohnhaft, welcher den Herrn Friedrich Jakob Heußer, Advokat in Kaiserslautern wohnhaft, als Anwalt bestellt hat und forthin Wohnsitz bei demselben behält, wird in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Kaiserslautern unterm zwei und zwanzigsten September letzthin erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Cornelius Krieger, Königlich Bayerischen Notär im Amtssitze zu Winnweiler, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem Jakob Fattler und dessen Ehefrau Barbara Pfeiffer, beide Ackersleute auf dem Hahnweilerhof, Gemeinde Börrstadt, wohnhaft, als Schuldner des genannten Herrn Scipio, zugehörigen, in der Gemarkung von Börrstadt gelegenen und zum Hahnweilerhoffeld gehörigen Immobilien, worüber unterm sechsten des laufenden Monats das Aufnahmsprotokoll gefertigt wurde, geschritten werden

1. Section E. Nro. 3. Dreißig Aren (3 Viertel 25 Ruthen) Wiese im Kohlweg, einseits Johannes Wollsiffer, anderseits Philipp Heinrich Schlaser.
2. Section E. Nro. 7. Fünf Aren (25 Ruthen) Wiese im Mehracker, neben Johannes Wollsiffer und Barbara Ruf.
3. Section E. Nro. 7. Dreißig vier Aren (1 Morgen) Acker allda, neben Joseph Ruf und Johannes Wollsiffer.
4. Section E. Nro. 62. Sechs Aren (30½ Ruthen) Wiese in der Sauerwiese, einseits Barbara Ruf, anderseits Mohr.
5. Section E. Nro. 63. Sechs und zwanzig Aren (3 Viertel 3 Ruthen) Acker in dem Kirchwiesacker, einseits Joseph Ruf, anderseits Barbara Ruf.
6. Section E. Nro. 70. Fünfzehn Aren (1 Viertel 35 Ruthen) Acker in der Sauerwiese am Bandstein, neben Joseph Ruf und Barbara Ruf.
7. Section E. Nro. 71. Einhundert zwei und dreißig Aren (3 Morgen 3 Viertel 29 Ruthen) Acker am Waschweiher, in fünf Stückern, gelegen neben Joseph Ruf und Barbara Ruf.
8. Section E. Nro. 72. Fünf und dreißig Aren (1 Morgen 5½ Ruthen) Wiese in der langen Hofwiese, zwischen Joseph Ruf und Barbara Ruf.
9. Section E. Nro. 73. Fünf Aren (22 Ruthen) Acker am Kirchhof, einseits Joseph Ruf, anderseits Barbara Ruf.
10. Section E. Nro. 76. Sechszehn Aren (1 Viertel 38½ Ruthen) Wiese allda, einseits Johannes Wollsiffer, anderseits Joseph Debis.
11. Section E. Nro. 81. Acht Aren (1 Viertel) Wiese in der Brunnenwiese, zwischen Joseph und Barbara Ruf.
12. Section E. Nro. 82. Sieben und siebenzig Aren (2 Morgen 6 Ruthen) Acker allda, neben Joseph Ruf und Barbara Ruf.
13. Section E. Nro. 83. Zwei und dreißig Aren (3 Viertel 36 Ruthen) Acker, die Dreispitz, einseits Joseph Ruf, anderseits Barbara Ruf.
14. Section E. Nro. 84. Zehn Aren (1 Viertel 10 Ruthen) Acker und Wiese in der Dreispitz, zwischen Joseph und Barbara Ruf.
15. Section E. Nro. 85. Dreizehn Aren (1 Viertel 24½ Ruthen) Wiese in der Grundwiese neben den Vorigen.
16. Section E. Nro. 88. Sechs und sechszig Aren (1 Morgen 3 Viertel 35½ Ruthen) Acker am Rückweg, zwischen den Vorigen.
17. Section E. Nro. 90. Drei und fünfzig Aren (1 Morgen 3 Viertel 11½ Ruthen) Acker allda, neben den Vorigen.
18. Section E. Nro. 85. Ein Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hof, Garten und übrigem Zubehör, enthaltend eine Are (2½ Ruthen) und begrenzt von den Vorigen.

Alle diese Immobiliarstücke, welche den achten Theil des sogenannten Hahnweilerhofs bilden und die mit einem jährlichen Erbpacht von zweihundert zwei und neunzig einem halben Liter Korn, und dreihundert ein und einem viertel Liter Hafer, zu Gunsten des Herrn Mathieu von Zweibrücken belastet sind, sind zum Behufe der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, vom betreibenden Gläubiger zu dreihundert Gulden unter folgenden Bedingnissen angeboten.

1. Der Steigpreis ist bis zum Belaufe der Kosten, welche durch dieses Zwangsverfahren verursacht werden, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, innerhalb zwanzig Tagen nach der Versteigerung, an den betreibenden Gläubiger und für denselben an seinen Bevollmächtigten Herrn Anwalt Heußer zu Kaiserslautern; der Ueberrest aber in drei Zielen, auf die Martinitage der drei zunächstfolgenden Jahre, jedesmal mit einem Drittel und mit Zinsen vom Versteigerungstage an, in gutem gangbaren Münzsorten, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, an wen Rechtens zu bezahlen.

2. Mit dem Zuschlag geht Besitz und Genuß auf den Steigerer über; jedoch hat er sich denselben auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen.

3. Alle öffentliche und gemeinschaftliche Abgaben und Beschwerden so wie den bemerkten Erbpacht, (von dem übrigens keine weitere Laudemialgebühren zu bezahlen sind), ohne deßhalb am Steigpreis Abzug machen zu können, hat der Steigerer vom Tage des Zuschlags an, zu entrichten.

Digitized by Google

4. Die den Steigerern nach dem Gesetze zu Last fallenden Kosten hat er binnen zwanzig Tagen nach der Versteigerung an wen Rechtens zu bezahlen.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen zahlfähigen, in allen Stücken solidarisch mit ihm verbundenen Bürgen zu stellen; in Ermangelung dieses ist er des Zuschlags verlustig und der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten.

6. Der Steigerer erhält die Güter, wie sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden und in ihren rechtmäßigen Grenzen erstrecken, ohne daß ihm für den Flächeninhalt, wie groß auch der Unterschied seyn mag, garantirt wird.

7. Die Immobilien werden sogleich zusammen en bloc versteigert.

8. Den Steigerern bleibt es überlassen, ihre Steigbriefe transcribiren zu lassen oder nicht; jedoch haben sie sich alle aus der Unterlassung der Transcription hervorgehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben.

9. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises ist jeder collocirte Gläubiger ermächtigt, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, blos nach einem dem säumigen Steigerer fruchtlos zuvor gemachten Zahlbefehl und einfacher ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, auf dessen Kosten und Gefahr wegen alles Mindererlöses und Schadens zur Wiederversteigerung des nichtbezahlten Gegenstandes schreiten zu lassen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach dem Zwangsveräusserungsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Gefertigt zu Winnweiler, den achten October achtzehnhundert ein und dreißig.

Krieger, Notär.

---

pr. den 25 Dezember 1831.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den fünften April achtzehnhundert zwei und dreißig, Morgens zehn Uhr, zu Wartenberg, in der Behausung des Herrn Adjuncten Wüetz; auf Betreiben von Herrn Johann Peter Hubing, Handelsmann, wohnhaft zu Otterberg, welcher den Herrn Advokaten Gravius zu Kaiserslautern als Anwalt bestellt hat und forthin Wohnsitz bei demselben behält, wird in Vollziehung eines, vom Königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern unterm sechsten Dezember letzthin erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Cornelius Krieger, Königlich Bayerischen Notar im Amtssitze zu Winnweiler, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem Johann Nikolaus Schäfer, Ackersmann, zu Wartenberg wohnhaft, Schuldner des genannten Herrn Hubing, zugehörigen, in der Gemeinde und Gemarkung von Wartenberg gelegenen Immobilien, worüber unterm Gestrigen von genanntem Notär das Aufnahmsprotokoll gefertigt wurde, geschritten werden.

1. Section A. Nro. 156, 157, 158 und 159. Ein zu Wartenberg an der Hauptstraße gelegenes Wohnhaus mit Hof und Garten, enthaltend dreizehn Ruthen, oder zwei Aren sechszig Centiaren und begrenzt von Gemeindeweg, Straße Bernhard Dörr Wittwe, Johannes Schäfer von Rohrbach und folgendem Stück, angesetzt vom betreibenden Gläubiger zu einhundert Gulden 100 fl.

2. Section A. Nro. 160. Ein Viertel zwanzig Ruthen, oder zwölf Aren Wiese bei ebenbeschriebenem Hause, begrenzt von diesem Hause Johannes Schäfer von Rohrbach, dem Bach und Weg, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

3. Section A. Nro. 439. Zwei Morgen, oder sechszig vier Aren Acker im Ebenland, begrenzt von Conrad Michel, Heinrich Hartmann und Weg, angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.

Total des Ansatzpreises einhundert fünfzehn Gulden 115 fl.

Um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, unter folgenden vom betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingnissen als Angebote zu dienen.

1. Der Steigpreis ist bis zum Belaufe der Kosten, welche durch dieses Zwangsverfahren verursacht werden, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, innerhalb zwanzig Tagen nach der Versteigerung an den betreibenden Gläubiger; der Ueberschuß aber in drei Zielen, auf die Michaelstage der drei zunächst folgenden Jahre, jedesmal mit einem Drittel und mit Zinsen und gesetzlichen Verzugszinsen vom Tage des Zuschlags an, in gutem Gelde, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, an wen Rechtens zu bezahlen.

2. Mit dem Zuschlag geht Besitz und Genuß auf den Steigerer über; jedoch hat er sich denselben auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen.

3. Alle öffentliche und gemeinheitliche Abgaben und Beschwerden hat der Steigerer vom Tage des Zuschlags an zu entrichten.

4. Die dem Steigerer nach dem Gesetze zu Last fallenden Kosten hat er binnen zwanzig Tagen nach der Versteigerung an wen Rechtens zu bezahlen.

Digitized by Google

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen zahlfähigen, in allen Stücken solidarisch mit ihm verbundenen Bürgen zu stellen, in Ermangelung dieses ist er des Zuschlags verlustig und der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten.

6. Der Steigerer erhält die Immobilien wie sie sich am Tag der Versteigerung vorfinden und in ihren rechtmäßigen Grenzen erstrecken, ohne daß ihm für den Flächeninhalt, wie groß auch der Unterschied seyn mag, garantirt wird.

7. Die Immobilien werden im Einzeln versteigert, jedoch wird das Haus und die Wiese nach der Einzelversteigerung nochmals zusammen ausgeboten, und es entscheidet sodann das Mehrgebot.

8. Den Steigerern bleibt es überlassen ihre Steigbriefe transscribiren zu lassen oder nicht; jedoch haben sie sich alle, aus der Unterlassung der Transcription hervorgehende Nachtheile selbst zuzuschreiben.

9. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises ist jeder collocirte Gläubiger berechtigt, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, blos nach einem dem säumigen Steigeeer fruchtlos zuvor gemachten Zahlbefehl und einfacher ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, auf dessen Kosten und Gefahr wegen alles Mindererlöses und Schadens zur Wiederversteigerung des nichtbezahlten Gegenstandes schreiten zu lassen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni 1822 zu richten.

Der Schuldner, dessen Hypotheka:gläubiger und alle andere hiebei Betheiligten werden hiemit eingeladen, Montags, den sechszehnten Januar nächsthin, Morgens zehn Uhr, zu Winnweiler auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungscommissars zu erscheinen, um ihre etwaigen Einwände gegen in Frage stehendes Zwangsverfaheen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Winnweiler, den vier und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert ein und dreißig.

Krieger, Notär.

---

pr. den 25. Dezember 1831.

(Holzversteigerung.)

Bis den 5. Januar 1832, des Morgens um 10 Uhr, werden auf dem Stadthause zu Wachenheim, circa 102 Klafter kiefern, eichen, geschnitten Scheitholz und einige Baustämme, aus dem dasigen Stadtwalde auf, einen dreimonatlichen Credit, an die Meistbietenden versteigert.

Wachenheim, den 22. Dezember 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Wolf.

---

pr. den 25. Dezembee 1831.

(Holzversteigerung betr.)

Dienstag, den 10. Januar nächsthin, des Morgens um 10 Uhr, werden in dem Wirthshause der Jakob Bopellus Wittwe nachverzeichnete Hölzer aus dem hiesigen Gemeindewalde, Distrikt Steinert, der öffentlichen Versteigerung unterworfen, als:

a) 32 Stück kieferne Baustämme,
b) 57 " " Blöche,
c) 115½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz und
d) 3825 Gebund kieferne Wellen.

Eisenberg, den 23. Dezember 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Holzbacher.

---

pr. den 26. Dezember 1831.

(Güterversteigerung.)

In Vollziehung eines Urtheils, erlassen auf Bittschrift vom Koniglichen Bezirksgericht zu Zweibrücken vom 17. Dezember 1831, wird Carl Moré, Königlich Bayerischer Notär mit dem amtlichen Wohnsitz zu Homburg, den eilften Januar 1832, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des verstorbenen Ludwig Didier, weiland Poststallmeister in Homburg, zur Versteigerung schreiten von

Einem zu Homburg auf dem Marktplatz gelegenem zweistöckigten Wohnhaus mit einer Schmied und Stallungen, neben Ludwig Didiers Erben und der Schloßberggasse.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen von

1. Magdalena Lindemann, ohne Gewerb, Wittwe des verlebten Heinrich Schmelzle, weiland Hufschmied in Homburg, Vormündeein ihrer minderjährigen Kinder Peter, Friedrich und Sophia Schmelzle.

2. Peter Martin Schmelzle, Hufschmied.

3. Elisabetha Schmelzle, Ehefrau von Christian Velten, Schullehrer, und des Letztern der Ermächtigung wegen, wie auch als Beivormund obiger Minorennen.

4. Josephine Schmelzle, Ehefrau von Jakob Danner, Schullehrer, und des Letztern, und

5. Georg Schmelzle, Rentamtsgehülfe, alle in Homburg wohnhaft, als Erben von Johann Franz Schmelzle, weiland Hufschmied allda und dessen verlebten Ehefrau Magdalena Ecker.

Die Steigbedingungen können täglich auf der Amtsstube des Versteigerungscommissärs eingesehen werden.

Homburg, den 23. Dezember 1831.

Moré, Notär.

Digitized by Google

Lambrecht. (Versteigerung von Liegenschaften.) Donnerstag, den 12. Januar nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Lambrecht im Wirthshause bei Herrn Bürgermeister Mottil, werden auf Anstehen von 1. Ludwig Langenbacher, Beugschmied in Lambrecht, in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Charlotte Mayer bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher und natürlicher Vormunder seiner mit derselben erzeugten noch minderjährigen und gewerblosen Kinder Jakob, Gottlieb und Philippina Langenbacher, wohnhaft bei ihrem benannten Vater.

2. Johannes Uhly, Holzmacher in Harbenburg wohnhaft, als Bevormund dieser Minderjährigen.

3. Anna Elisabetha Langenbacher, ermächtigte Ehefrau von Daniel Kölsch, Tuchmacher in Lambrecht.

4. Friederika Langenbacher, ledig und ohne Gewerbe daselbst.

Durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, 5 Aecker in Lambrechter Gemarkung, zusammen ohngefähr 36 Ruthen enthaltend, für erb und eigen versteigert.

Neustadt, den 24. Dezember 1831.

Müller, Notär.

(Verkauf eines Fasses.)

Pr. den 27. Dezember 1831.

Der zu seiner Bestimmung unbrauchbar gewordene vierfährige hiesige Rinderfassel wird Montag, den 9. Januar 1832, Morgens um zehn Uhr, öffentlich an den Meistbietenden für Eigenthum versteigert.

Die Liebhaber hiezu werden hiemit eingeladen, sich um erwähnte Zeit einzufinden.

Freckenfeld, den 23. Dezember 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Burg.

Pr. den 27. Dezember 1831.

Sulzbach. (Holzversteigerung.) Bis den 12. Januar 1832 wird durch das unterzogene Bürgermeisteramt in dem Gemeindewald von Sulzbach, Schlag Heidwald:

a) 70 Stämme buchen Nutzholz,
b) 200 Klafter buchen Scheiter- und
c) 12000 Gebund buchene Wellen auf dem Gemeindehause dahier, Morgens 9 Uhr, an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Sulzbach, den 23. Dezember 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Jung.

Pr. den 27. Dezember 1831.

(Bekanntmachung.)

Am zweiundzwanzigsten des Monats Dezember dreißig, Morgens 7 eintausend achthundert ein und Uhr, wurde von der Königlichen Zollschutzwache zu Leimersheim ein im Walde, nahe am Schrecker Ueberfahrt, von einem entflohenen Schwärzer abgeworfener Korb mit 27 bayerischen Pfund oder 15 Kilogramm 1 Hectogramm 2 Decagramm Kandiszucker in Beschlag genommen.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Zuckers wird dem §. 106 der Königlichen Zollordnung vom fünfzehnten August eintausend achthundert acht und zwanzig zufolge aufgefordert, sich in Zeit von sechs Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Königlichen Friedensgerichte zu Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation des fraglichen Zuckers beantragt werden wird.

Leimersheim, den 22. Dezember 1831.

Königl. Bayerisches Zollamt.

Buchermann, Zollbeamter.

Spitz, kontr. Amtsschr.

Pr. den 27. Dezember 1831.

(Verpachtung der Schafweide.)

Bis den 12. Januar 1832 wird die Schafweide auf der Nachmittags um 1 Uhr, auf zwei Jahre dahier auf der Bann zu Gobelhausen verpachtet.

Gobelhausen, den 20. Dezember 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Kö

Pr. den 28. Dezember 1831.

(Güterve

Montag, den 16. J

Uhr, im Wirthshause zu

heim,

werden vor dem unt

bevollmächtigten Koch, im Amtssitze

richtlicher Ermächtigung

Marianne Rolland, Wit

Pr. den 27. Dezember 1831.

(Bekanntmachung.)

Am zweiundzwanzigsten des Monats Dezember dreißig, Morgens 7 eintausend achthundert ein und Uhr, wurde von der Königlichen Zollschutzwache zu Leimersheim ein im Walde, nahe am Schrecker Ueberfahrt, von einem entflohenen Schwärzer abgeworfener Korb mit 27 bayerischen Pfund oder 15 Kilogramm 1 Hectogramm 2 Decagramm Kandiszucker in Beschlag genommen.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Zuckers wird dem §. 106 der Königlichen Zollordnung vom fünfzehnten August eintausend achthundert acht und zwanzig zufolge aufgefordert, sich in Zeit von sechs Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Königlichen Friedensgerichte zu Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation des fraglichen Zuckers beantragt werden wird.

Leimersheim, den 22. Dezember 1831.

Königl. Bayerisches Zollamt.

Buchermann, Zollbeamter.

Spitz, kontr. Amtsschr.

Pr. den 27. Dezember 1831.

(Verpachtung der Schafweide.)

Bis den 12. Januar 1832 wird die Schafweide auf der Nachmittags um 1 Uhr, auf zwei Jahre dahier auf der Bann zu Gobelhausen verpachtet.

Gobelhausen, den 20. Dezember 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Kö

Pr. den 28. Dezember 1831.

(Güterversteigerung.)

Montag, den 16. Januar 1832, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum weißen Lamm in Klingenmünster, werden vor dem unterzeichneten Notär Franz Joseph Müller, zu Frankenthal, zu Folgende Liegenschaften, bevollmächtigten Koch, im Amtssitze des Verstorbenen Betreibern

---

Digitized by Google

Gerst, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer minderjährigen, gewerblos bei ihr wohnenden Tochter Philippine Gerst; 2. Peter Gerst, in eigenem Namen und als Beivormund der genannten Minderjährigen handelnd; 3. Johann Vollmer, als Vormund seines minderjährigen und ohne Gewerb bei ihm wohnenden Kindes Katharina Vollmer; alle drei Ackersleute zu Flomersheim wohnhaft, die denselben in ihren angemerkten Eigenschaften als Erben des vorbemeldeten, zu Flomersheim verstorbenen Sebastian Gerst gehörigen, im Bann Flomersheim gelegenen Ackerfelder, zusammen einen Flächenraum von 107 Aren 48 Centiaren enthaltend, an den Meistbietenden eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 27. Dezember 1831.

Koch, Notär.

---

pr. den 28. Dezember 1831.

(Feldversteigerung.)

Mittwoch, den 18. Januar 1832, Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshaus zur Krone in Lambsheim, werden vor dem unterzeichneten, zu Frankenthal residirenden Notär Franz Jodocus Koch, vermöge gerichtlich bestätigten Familienrathsbeschlusses und auf Betreiben von Klara Kellerhals, Wittwe des verlebten Johann Fuß, Ackersfrau, wohnhaft zu Lambsheim, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Anton, Johann Philipp, Heinrich, Franzisca, Anna Maria und Joseph Fuß, alle sechs gewerblos und bei ihr wohnhaft, die diesen Minderjährigen als Erben ihres Vaters, des vorerwähnten verlebten Johann Fuß angehörigen im Banne von Lambsheim gelegenen Feldgüter, mit Zuziehung von Anton Fuß, Ackersmann wohnhaft zu Lambsheim, Beivormund genannter Minderjährigen, an den Meistbietenden in Eigenthum versteigert, nämlich:

a) 170 Aren Ackerland;
b) 16 Aren 77 Centiaren Wiese;
c) 6 Aren 61 Centiaren Wingert und
d) 5 Aren 20 Centiaren Baumstück.

Frankenthal, den 27. Dezember 1831.

Koch, Notär.

---

pr. den 28. Dezember 1831.

(Auswanderungsanzeige.)

Philipp Hennrich von Großbockenheim ist gesonnen nach Wechadia in Illyrien auszuwandern.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, solche binnen 4 Wochen geltend machen können, widrigenfalls dem Ansuchen des Bittstellers um Entlassung aus dem diesseitigen Unterthanenverbande willfahrt werden wird.

Frankenthal, den 23. Dezember 1831.

Das Königliche Landcommissariat.

Karsch.

---

pr. den 28. Dezember 1831.

(Gütertrennungsauszug.)

Durch registrirtes Urtheil vom zwanzigsten Dezember 1831, hat das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal die Gütertrennung zwischen Friedrich Adam Vogt dem Alten, Winzer und dessen Ehefrau Elisabetha geborne Kuhn, beide zu Königsbach wohnhaft, zu Gunsten der genannten Ehefrau Vogt ausgesprochen.

Frankenthal, den 27. Dezember 1831.

Für die Richtigkeit des Auszugs,
Stockinger.

---

pr. den 28. Dezember 1831.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königlichen Forstamtes, wird an den untenbezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des Königlichen Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden.

Freitag, den 13. Januar 1832, zu Schönau, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schönau.

Schlag Hichtenberg Nro. 4.

39½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
88 Klafter buchen gehauen Scheit mit Prügel.

Reinigungshauungen.

3 eichene Bauholzstämme 3. Classe,
¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
7¼ " buchen gehauen Scheit mit Prügel,
3¼ " eichen geschnitten Scheitholz,
11½ " eichen gehauen Scheit mit Prügel.

Samstag, den 14. Januar 1832, zu Fischbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Fischbach.

Schlag Mikenberg Nro. 11.

12 eichene Nutzholzstämme,
24 eichene Abschnitte,
35 eichene Bauholzstämme,
13¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
14¼ Klafter buchen gehauen Scheit mit Prügel,

Digitized by Google

92½ Klafter eichen geschnittten Scheitholz,
83½ Klafter eichen gehauen Scheit mit Prügel,
32½ Klafter birken gehauen Scheit mit Prügel.

Ausserdem werden im Laufe des Winters und Frühjahrs in obigen Revieren noch einige Quantitäten Bau- und Nutzhölzer und etwas Brennholz zur Veräußerung kommen.

Dahn, den 24. Dezember 1831.

Das Königliche Forstamt.
Wolfhart.

---

pr. den 28. Dezember 1831.

(Holzversteigerung.)

Freitag, den 13. Januar nächsthin, des Morgens 10 Uhr, werden auf dem Eichelscheiderhof folgende Holzgattungen aus dem Landgestütswald, Schlag Kuhwald, Forstrevier Jägersburg, öffentlich versteigert, nämlich:

1. 13 eichene Bau- und Nutzstämme 2. Classe,
2. 54 eichene Bau- und Nutzstämme 3. Classe,
3. 48 eichen geschnittten Scheitholz,
4. 254 Klafter buchen geschnittten Scheitholz,
5. 2125 Stück buchene und eichene Wellen.

Zweibrücken, den 27. Dezember 1831.

Königliche Landgestüt-Verwaltungs-Commission.
v. Faltz.

---

pr. den 23. Dezember 1831.

2te Bekanntmachung.

Dienstag, den 10. Januar 1832, Morgens 9 Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramt von Homburg die Lieferung von ungefähr 600 Stück Gewannsteinen an den Wenigstnehmenden vergeben. Die Bedingungen über die Herfertigung der Steine liegen auf der Kanzlei des unterfertigten Amtes zur Einsicht offen.

Homburg, den 20. Dezember 1831.

Das Bürgermeisteramt.
Munsinger.

---

pr. den 30. Dezember 1831.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwochs, den 18. Januar 1832, des Morgens um 10 Uhr, in der Behausung des Johannes Groß, Wirth in Schallodenbach;

Auf Betreiben von Richard Böcking, Handelsmann, in Otterberg wohnhaft, und Lazarus Strauß in Kaiserslautern wohnhaft, beide als Cessionare des Grafen Franz von Sickingen, und dieser als Erbe des Grafen Wilhelm zu Sickingen, gewesener österreichischer Geheimerrath, Kläger auf Zwangsveräußerung, zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, dasselbe erlassen in der Rathskammer am zwei und zwanzigsten September letzthin und gehörig einregistrirt, welche den Herrn Gravius am bezeichneten Bezirksgerichte in dieser Sache zu ihrem Anwalte constituirt und bei demselben rechtskundigen Domizil erwählt haben; — entgegen 1. Peter Debold, Schreiner in Schallodenbach, Kantons Otterberg, wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Barbara Rosenzweig bestandenen Gütergemeinschaft und als gesetzlicher Vormund der mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder Peter und Johann Debold, ohne Gewerbe bei ihrem Vater wohnhaft; 2. Elisabetha Debold, ohne Gewerbe, hinterlassene Wittwe des in Schallodenbach verstorbenen Tagelöhners Paul Meissemer; 3. Adam Debold, Schreiner; 4. Sophia Debold, ledig und ohne Gewerbe; 5. Sebastian Debold, Schreiner, sämmtliche in besagtem Schallodenbach wohnhaft, letztere vier als nannte großjährige Kinder besagten Peter Debold und mit den genannten beiden Eheleuten Barbara Rosenzweig, ihrer ebengedachten minderjährigen als Erben am 19. April jüngst Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, dasselbe in contumaciam erlassen in der Rathskammer, ten gehörig einregistrirt, durch den unterzeichneten des Christian Julius Jacob Bayer, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze von Otterberg, wohnhaft, und mit Vollmacht des Herrn Franz von Kaiserslautern, missär ernannt durch obenalt. Urtheil zur Zwangsversteigerung der den Schuldnern als Versteigerungscommizugehörigen und dem Banne von Schallodenbach gelegenen Liegenschaften, welche der Notär-Commissär zufolge gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolls vom Gestrigen aufgenommen hat, geschritten wird, nämlich:

1. Ein in Schallodenbach gelegenes Wohnhaus nebst Hofgering und Garten, enthaltend 2½ Aren, Kurfurcht Heinrich Walter Erben und Gemeind dewegen 50 L angeboten zu

Dieses Wohnhaus gehört nur zur Hälfte den Schuldnern und wird Gemeinschaftlich mit Heinrich Walter Erben besessen.

2. 40 Aren Acker im Zickelwald, gefurcht mit Franz Breithof und Johann Scholl, angeboten zu

3. 16 Aren Acker an d[er] Kreuzhofstraße, ge[legen]

Digitized by Google

furcht Peter Rahm und Adam Bossong der erste, angeboten zu 2 fl.

4. 24 Aren Acker am Buchgraben, gefurcht Jakob Bischoffs Erben und Joseph Weber, angeboten zu 2 —

5. 16 Aren Acker am Klippenklamm, gefurcht Georg Bischoff und Johannes Graß, angeboten zu 1 —

6. 13 Aren Acker in der Flur, gefurcht Franz Betters Eben und Grenze vom Holbornerhof, angeboten zu 1 —

7. 10 Aren Acker in der Baierbach, gefurcht Johannes Louis und Gemeindesteinbruch, angeboten zu 1 —

8. 11 Aren Acker in der Hofgewann, gefurcht Johannes Frei und Georg Lepla, angeboten zu 1 —

9. 16 Aren Wiese in der Schafwies, gefurcht die Bach und Jakob Lanzer, angeboten zu 10 —

10. 5 Aren Wiese daselbst, gefurcht Johannes Graß und Georg Bischoff, angeboten zu 7 —

11. 13 Aren Wiese im Wiethsweyer, gefurcht Jakob Bossongs Erben und Clemens Rosenzweig, angeboten zu 6 —

12. 5 Aren Wiese in der Altwiese, gefurcht Johannes Graß und Peter Mosbach, angeboten zu 2 —

13. Eben so viel Wiese daselbst, gefurcht Johannes Graß und Bartholomäus Messemer, angeboten zu 2 —

Summa . . . . 90 fl.

Die Besitztitel der Schuldner konnten nicht ausgemittelt werden; auch haften auf den bezeichneten Liegenschaften, so viel bekannt ist, keine andere Lasten und Abgaben als die gewöhnlichen.

Die vorbeschriebenen Liegenschaften werden unter folgenden Bedingungen versteigert:

1. Der ausfallende Steigpreis wird in 3 gleichen auf einander folgenden Terminen, und zwar der erste Termin auf Martini 1832, der zweite Termin auf Martini 1833 und der dritte und letzte Termin auf Martini 1834, mit Zinsen zu fünf Prozent vom Tage der Versteigerung an, ohne Rücksicht auf die bestehenden Hypothekareinschreibungen, an die betreibenden Gläubiger bezahlt.

2. Der angegebene Flächeninhalt der versteigert werdenden Liegenschaften wird nicht garantirt, sondern die Steigerer erhalten dieselben, wie sie sich vorfinden und wie die Schuldner dieselben zu besitzen und zu genießen das Recht hatten.

3. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen solventen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen.

4. Die Steigerer kommen nach erfolgtem Zuschlage, welche sogleich definitiv ist, indem nach erfolgtem Zuschlage keine Nachgebote mehr angenommen werden, sogleich in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften, in welchen sie sich jedoch nöthigenfalls auf eigene Kosten zu setzen haben, und haben auch alle auf denselben haftende öffentliche Lasten und Abgaben, selbst rückständige, vom ersten October des laufenden Jahres an zu übernehmen.

5. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung vorbehalten und zwar in der Art, daß ohne weitere Förmlichkeiten als vorausgehender Signification des Steigprotokolls und ortsüblicher Publikation, durch das Ministerium eines Notärs zur Wiederveräußerung des fraglichen Gegenstandes geschritten werden kann, im Falle der Steigerer mit der Bezahlung säumig seyn sollte.

6. Die Kosten der Prozedur haben die Steigerer pro rata zu tragen; die Kosten der Zwangsversteigerung selbst fallen den Steigerern nach Vorschrift der Gesetze zur Last.

Otterberg, den 5. October 1831.

Der Notär-Commissär.

Jacobi.

---

pr den 30. Dezember 1831.

(Schuldienstledigung zu Niedergailbach betr.)

Zur Wiederbesetzung der erledigten katholischen Schullehrerstelle zu Niedergailbach, im Kanton Neubornbach, wird ein Concurstermin von vier Wochen hiermit ausgeschrieben, innerhalb welcher Zeit die etwaigen Bewerber um dieselbe ihre Gesuche und Beweißschriften bei der Localschulcommission zu Niedergailbach, oder auf dem Bürgermeisteramte zu Walsheim abgeben wollen.

Die Zahl der Schüler beträgt dermalen 70 Kinder und ist der Gehalt einstweilen zu 166 fl. 51 kr. fixirt, ohne Einrechnung der jährlich aus dem Kreisfonds zu verabfolgenden Gehaltszulage. Uebrigens hat der Schullehrer auch den Kirchendienst daselbst zu besorgen.

Walsheim bei Zweibrücken, den 28. Dez. 1831.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

Digitized by Google

Inv. Nº 5246

5246

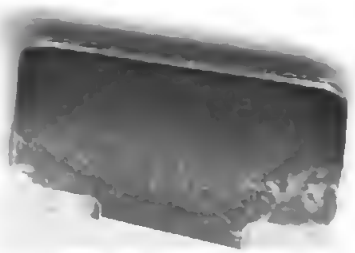

Digitized by Google